

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG VOM JAHRE 1810.

SIEBENTER JAHRGANG.

ERSTER BAND.

MIT EINER KUPFERTAFEL.



JANUAR, FEBRUAR, MÄRZ.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1810.

BEYTRÄGE
ZUR
GESCHICHTE DER SCHAUMÜNZEN
AUS NEUERER ZEIT.

(Wozu vornehmlich das in diesem Fach sehr beträchtliche Cabinet des Herrn Geheimen Raths v. Goethe benutzt worden.)

Gegenwärtige Betrachtungen sollen nicht der Münzkunde im gewöhnlichen Sinne gelten, sondern vornehmlich nur eine Ramification von der neueren Kunst und Kunstgeschichte betreffen, nämlich die der Schaumünzen. So unvollständig nun auch unsere Arbeit ausfallen möchte, wenn man solche als eine Totalübersicht oder allgemeine Geschichte dieses Fachs betrachten wollte, theils wegen Mangel an Nachrichten über manche der besten Künstler, theils wegen Seltenheit der Denkmale so hoffen wir dennoch, da ein glückliches Ungefähr eine bedeutende Sammlung solcher Werke uns zugewendet, gar manches berichten zu können, was die wahren Freunde der Kunst und ihrer Geschichte zu interessiren im Stande ist. Übrigens gedenken wir vornehmlich nur das Kunstverdienst der besten Schaumünzen und der Meister, die solche verfertigt haben, zu berücksichtigen; die historische Ableitung der dargestellten Gegenstände hingegen wird man uns um so mehr zu erlassen geneigt seyn, weil dem, der darüber unterrichtet zu seyn wünscht, jedes historische Lexikon hinlängliche Auskunft geben kann.

Wohl billig dürfen wir als unseren Lesern bekannt voraussetzen, wie lebhaft und mit welch gedeihlichem Wachsthum gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts die bildenden Künste in Italien, vorzüglich aber zu Florenz, betrieben wurden. Die Plastik hatte damals noch das Übergewicht über die Malerey; viele, ja die meisten Maler waren auch zugleich plastische Künstler, und nie wurden so viele denkwürdige Werke in Erz verfertigt, als eben zur damaligen Zeit. Mit Wahrscheinlichkeit gedenken wir also, der Gunst, in welcher die Kunstwerke aus Metall gestanden haben, die Entstehung der grossen gegossenen Schaumünzen zuschreiben zu dürfen. Eine nicht deutlich gefasste Nachricht des *G. Vasari (Vita di Lorenzo Ghiberti)* kann dahin verstanden werden, als hätte selbst der berühmte *Lorenzo Ghiberti* in seiner Jugend Nachahmungen antiker Schaumünzen verfertigt, wie auch Bildnisse verschiedener seiner Freunde in derselben Form ausgeführt; solche Stücke müssten daher ganz aus dem Anfang des 15ten Jahrhunderts herrühren. Allein die Richtigkeit der Angabe des *Vasari* lässt sich fast bezweifeln, theils weil überhaupt bis jetzt noch keine Medaillen von der Arbeit des *Ghiberti* zum Vorschein gekommen und bekannt gemacht worden sind, theils weil durchaus nicht wahrscheinlich ist, dass nach den Versuchen des gedachten Künstlers wohl 20 oder mehrere Jahre verflossen seyn sollten, bis ein anderer sich zu ähnlichen Arbeiten entschlossen. Es ist aber schwer, wo nicht ganz unmöglich, gute gegossene moderne Schaumünzen nachzuweisen, welche zuverlässig vor dem Jahr 1429 oder 1430 verfertigt worden. Denn von diesem Alter wird diejenige gehalten, auf deren Hauptseite das Bildniss Papsts Martin V, auf der Rückseite dessen Wappen (*Colonna*) dargestellt ist, und eine Arbeit des *Victor Pisano* seyn soll *). Andere dergleichen Medaillen von eben demselben Künstler, denen er nebst seinem Namen auch die Jahrzahl beygesetzt, sind jedoch von späterer Zeit und sämmtlich in den Jahren 1444—1448 verfertigt. Die angeführten Thatsachen nun scheinen uns zu zwey Voraussetzungen zu berechtigen: erstlich, dass die Schaumünzen der neueren Kunst ungefähr mit dem Jahr 1449 oder 1450 beginnen; zweytens, dass *Victor Pisano* oder *Pisanello* der erste bekannte gute Künstler gewesen, welcher dergleichen verfertigt hat.

Unser eigentliches Vorhaben soll sich demnach mit Betrachtungen über ihn und einige seiner Werke anheben. —

*) Kaum glauben wir einer Entschuldigung nöthig zu haben, darum, dass wir, um Zeit und Papier zu schonen, als ausgemacht annehmen, die Schaumünzen mit Bildnissen des *Petrarca*, des *Dante* und des *Boccacio* seyen nicht gleichzeitige; eben so wenig einige grössere Stücke von verschiedenen Personen aus der Familie *de Carraria*, Herren von Padua, da jedes geübte Auge denselben leicht ansieht, dass sie Producte des 16ten Jahrhunderts sind. Auch die Schaumünzen von einem venetianischen Künstler, *Marcus Sesto*, vom J. 1393, welche *Mochsen* (Beschreib. einer berl. Medaillen-Sammlung S. 108) anführt, scheinen uns, nach der Abbildung zu urtheilen, sehr verdächtig.

VICTOR PISANO.

Er war eigentlich ein Maler, von *St. Vigilio sul lago* in dem veronesischen District *Garde sana* gebürtig. *G. Vasari*, welchem man die dürftigen noch vorhandenen Nachrichten von diesem Künstler vornehmlich schuldig ist, macht ihn zu einem Schüler des *Andrea dal Castagno*, da hingegen *Maffei* (*Verona illustrata*) und der *Commendatore del Pozzo* (*Vite de' Pittori Veronesi*) behaupten, *Castagno* sey um viele Jahre jünger als *Pisano*, und solches auch wirklich durch die Autorität eines Gemäldes, mit dem Namen unsers Künstlers und der Jahrzahl 1406 bezeichnet, sehr wahrscheinlich zu machen wissen. Demzufolge darf angenommen werden, *Pisano* sey um das Jahr 1390 geboren, und habe in Florenz eine geraume Zeit gelebt und gearbeitet, ein würdiger Zeit- und Kunst-Verwandter des *Donato, Ghiberti, Brunelleschi, Masolino* und *Masaccio*.

Seine Malereyen, die beynahe alle verloren gegangen sind, übergehen wir, indem, unserer Absicht gemäss, Er hier vornehmlich als plastischer Künstler in Erz betrachtet werden soll. In solcher Art hat er zwar nicht Werke von bedeutendem Umfange geliefert, sondern sich allezeit nur auf den Raum grosser gegossener Medaillen beschränkt mit Bildnissen berühmter Personen und auf ihre Eigenschaften, Vorzüge oder Thaten anspielenden Rückseiten.

Die Arbeiten des *Pisano* sind heut zu Tage selten geworden, und so ist es dem Verfasser der gegenwärtigen Blätter nicht gelungen, von mehr als 4 wohlerhaltenen Stücken desselben anschauliche Kenntniss zu erlangen, woraus indessen doch der eigenthümliche Kunstcharakter des Meisters mit leichten Zügen anzugeben seyn dürfte.

Die erwähnten vier Stücke sind alles grosse gegossene Schaumünzen (*Medaglioni*) von 3, 4 bis $4\frac{1}{2}$ Zoll Durchmesser. Auf der Ersten erblickt man das Brustbild des F. Sforza mit hoher Mütze, welche unten über der Stirn einen Pelzrand zu haben scheint; ein kleiner Wulst von kurzen krausen Haaren tritt nur wenig hervor und zieht sich von der Stirne bis in den Nacken; die Bekleidung der Brust und der Schultern scheint Waffen zu bedeuten. Umschrift: FRANCISCVS. SFORTIA. VICECOMES. MARCHIO. ET. COMES. AC. CREMONE. D. *. Rückseite: Ein Pferdekopf, drey über einander liegende Bücher und ein Degen. Am Rande stehen die Worte: OPVS. PISANI. PICTORIS.

Auf der zweyten Schaumünze erscheint das Brustbild des Sigismundus Malatesta, Herrn von Rimini; geharnischt mit blossem Haupt und schlichten am Ende gekräusten Haaren. Umschrift: SIGISMVNDVS. DE. MALATESTIS. ARIMINI. 7C. E. ROMANE. ECCLESIE. CAPITANEVS. GENERALIS. Rückseite: Ebenderselbe in vollem Waffenschmuck zu Pferde mit dem Commandostab in der Hand; im Grunde zeigt sich zwischen Felsen ein Schloss oder wenigstens schlossmässige Gebäude, auf deren einem die Jahrzahl M.CCCC.XLV., auf einem anderen ein grosses Wappen steht, und unter dem Pferd am Rande umher OPVS — PISANI — PICTORIS.

Die Kunst an diesen beiden Schaumünzen empfiehlt sich vornehmlich durch naive Einfalt und treu nachahmenden Fleiss, Eigenschaften, die, man kann wohl sagen, ein gemeines Erbgut aller Meister des 15ten Jahrhunderts waren. Die Behandlung ist einigermassen ängstlich und steif, besonders am Bildniss des Sforza. Der Kopf des Malatesta hingegen lässt schon etwas mehr Freyheit in der Behandlung wahrnehmen, Gestalt und Zeichnung sind vorzüglicher, so wie auch der Ritter sammt dem Pferd auf der Kehrseite in geistreicher Bewegung dargestellt ist.

Gebildetere Kunst und Geschmack wird an der folgenden dritten uns bekannt gewordenen grossen Schaumünze des *Vittore Pisano* bemerkt. Sie stellt auf der Hauptseite den König Alphonsus von Neapel im Brustbilde dar, geharnischt, doch mit blossem Kopf ohne Helm, welcher dafür zur Seite im Grund angebracht ist, gegenüber die Krone, über und unter derselben die Jahrzahl M.CCCC.XLVIII. Oben am Rand umher steht: DIVVS. ALPHONSVS. REX., und unten TRIVMPHATOR. ET. PACIFICVS. Hier ist das Gesicht zwar auch fleissig, aber frey behandelt, die Umrisse haben einen leichteren fliessenderen Charakter angenommen, ohne darum an Bestimmtheit zu verlieren. Die Haare sind nach alter Art etwas steif oder drathartig gehalten, die Rüstung starr, und contrastirt daher sowohl mit den Haaren als mit den weichern Fleischpartien ungemein gut. Auf der Kehrseite sitzt in der Mitte auf entlaubtem Ast zwischen Felsen ein königlicher Adler, um ihn her vier andere Vögel, die Beute eines todten Hirsches oder Rehes liegt unter seinen Füssen. Diese Allegorie erhält durch die Beyschrift: LIBERALITAS. AVGVSTA. etwas Anziehendes, was eben sowohl witzig als naiv genannt werden könnte. Ganz unten liest man am Rand umher mit grossen Buchstaben geschrieben: PISANI. PICTORIS. OPVS. Es ist dieser Revers mit nicht minder schätzbarer Kunst ausgeführt als die Vorderseite der Schaumünze und eine Bethätigung der Geschicklichkeit unseres Künstlers in Thierfiguren, die *Vasari* ihm nachrühmt.

Die vierte von den uns bekannt gewordenen Schaumünzen des *Pisano* enthält auf der Vorderseite dessen eigenes Brustbild, das Haupt mit hoher, faltenreicher, tief in die Stirne gerückter Mütze bedeckt, unter welcher im Nacken wenige kurz geschorne Haare hervorkommen; das Gewand um die Brust ist geblümt. Umschrift: PISANVS. PICTOR. Auf der Rückseite umgiebt ein Lorbeerkranz die Buchstaben F. S. K. I. / F. F. T. Dieses Bildniss stellt unsern Künstler in einem Alter von kaum 40 Jahren dar, und muss also der oben als wahrscheinlich angenommenen Zeit seiner Geburt gemäss später verfertigt seyn, weil die Arbeit nicht weniger weich, fliessend und bequem ist, als an der gedachten Schaumünze auf den König Alphonsus. Von dieser und noch einer anderen kleineren Schaumünze, worauf das Bildniss des Pisano in weiter vorgerücktem Alter erscheint, hat *Moehsen* (Beschreib. einer berlinischen Medaillen-Sammlung, S.

88. 104.) Abbildungen gegeben. Ebendaselbst treffen die Liebhaber auch, nebst berichtigenden Anmerkungen über diejenigen Stücke, welche *Jovius* und *Vasari* unserem Künstler zuschreiben, ein mit vielem Fleiss abgefasstes Verzeichniss der von ihm verfertigten Schaumünzen an; nur vermisst man darin ein grosses Stück auf den König Alphons von Neapel mit dem Rev. eines Jägers und wilden Schweins, welches *Hauschild* (Beytrag zur neuern Münz- und Medaillen-Geschichte S. 355) aus seiner eigenen Sammlung anführt; sodann kannte *Moehsen* von der oben beschriebenen Schaumünze auf Franciscus Sforzia nur allein den Revers.

PAULUS DE RAGUSIO.

Auf der Vorderseite einer Schaumünze mittlerer Grösse befindet sich das Brustbild des Königs Alphons flach erhoben gearbeitet mit unbedecktem Haupt, rund verschnittenen Haaren; den Hals und Anfang der Brust bekleidet ein Waffenrock. Umschrift: ALFONSVS. REX. ARAGONVM. Auf der Rückseite hält eine stehende weibliche Figur in ihrer Linken einen langen von einer Schlange umwundenen Stab, in der Rechten etwas einem Beutel Ähnliches. Umher liefet man: OPVS. PAVLI. DE. RAGVSIO.

Es ist wahrscheinlich, ja beynahe unzweifelhaft, dass dieser Künstler, von dem nur allein der Name und das eben angeführte Werk bekannt ist, ein aus Ragusa gebürtiger und in Florenz wohnhafter Goldschmidt gewesen, wo dergleichen Gewerbe damals in ungemeinem Flor war, auch auf eine weit solidere, weniger zum Handwerk und zum Fabrikwesen sich hinneigende Weise geübt wurde, als gegenwärtig geschieht. Modelliren, Ciselliren und Giessen waren zu jener Zeit für den Goldschmidt unerläsliche Fertigkeiten, und er erhielt durch dieselben rechtmässiger Weise einen Platz neben den plastischen Künstlern; die Schmelzarbeit eröffnete ihm auch gleichsam die Pforte zur Malerey. Hierin liegt die Hauptursache, warum im 15ten Jahrhundert die meisten grosen plastischen Künstler und Maler aus den Werkstätten der Goldschmidte hervorgegangen sind. — Um aber wieder auf unseren Meister *Paul* und sein Werk zurückzukommen: so mag derselbe mit dem *Vict. Pisano* zu gleicher Zeit gelebt haben, welches wir theils daraus schliessen, weil sie beide den gleichen Helden und zwar ungefähr in gleichem Alter darzustellen unternommen, theils weil der Geschmack ihrer Arbeiten, im Allgemeinen betrachtet, fast derselbe ist. Über die feineren Nüançen der Behandlung, des Ausdrucks u. s. w. an gedachter Schaumünze sind wir nicht im Stande genau Rechenschaft zu geben, indem das uns vor Augen liegende Exemplar durch aufgesetzte starke Vergoldung viel an seiner ursprünglichen Bestimmtheit eingebüsst hat.

MATHEUS PASTI.

Dieser Landsmann und vielleicht gar Schüler des *Pisano* machte sich kurz nach demselben ebenfalls durch gegossene Schaumünzen rühmlich bekannt. Eine solche auf den berühmten Gelehrten *Guarinus*, eine andere auf *Thimotheo veron. — canonico regul.*, nebst einer dritten, welche der Künstler seinem Bruder *Benedictus de Pastis* zu Ehren verfertigt, findet man bey *Maffei* (*Verona illustr.*) abgebildet. Ferner sind von ihm der *Isotta* und des *Sigismundus Pand. Malatesta* Bildnisse vorhanden, beide vom Jahr 1446, und eben so wie die drey angeführten Stücke mit seinem Namen bezeichnet. (Siehe *Hauschild's* Beytrag zur neuern Münz- u. Medaillen-Gesch. Anh. S. 55. u. 69.). Eine andere grose Schaumünze auf die gedachte Isotta wird mit vieler Wahrscheinlichkeit gleichfalls für Arbeit des *Pasti* gehalten, obschon der Name desselben nicht beygefügt ist; und da wir so glücklich sind, ein Exemplar davon vor Augen zu haben: so gewährt uns solches einige nähere Aufschlüsse über sein Kunstverdienst.

Die Hauptseite dieser etwa $3\frac{1}{2}$ Zoll im Durchmesser haltenden Schaumünze zeigt, so gross als der Raum solches gestattet, ein weibliches Brustbild im Profil mit hochaufgesetzten Haaren, reichem Gewand und mit der Umschrift: D. ISOTTAE. ARIMINENSI, die Kehrseite aber einen Elephanten nebst der Jahrzahl M.CCCC.XLVI. An Gemüth, Innigkeit und anziehend alterthümlicher Einfalt der Darstellung ist diese Schaumünze so zu sagen einzig, oder wird wenigstens in Hinsicht auf die genannten Eigenschaften von keiner anderen übertroffen. Auch der Fleiss, den der Künstler an die Ausführung gewendet, verdient grosses Lob. Ob unserem *Pasti* die Thiergestalten eben so gut gelangen, als dem *Pisano*, wagen wir nicht zu entscheiden, weil der Elephant auf dem Revers der angeführten Schaumünze sich nicht deutlich ausgegossen hat; die allgemeine Form des Thiers ist indessen befriedigend dargestellt.

Ist es wahrscheinlich, dass das beschriebene Stück vom *Matheus Pasti* verfertigt sey: so finden wir uns ebenfalls wohl befugt, eine andere Schaumünze von gleicher Grösse und unter gleicher Jahrzahl auf den Sigismundus Pandulfus Malatesta diesem Künstler zuzuschreiben. Auf der Kehrseite erscheint ein groses Schloss mit Thürmen und der Umschrift *Castellum Sismondum ariminense.* Das Brustbild des Averses zeigt dieselbe Hand und Kunst wie jenes der *Isotta*, und die Gesichtsbildung, die uns aus der vorhin erwähnten diesen Fürsten darstellenden Schaumünze des *Pisano* bekannt ist, wurde hier strenger behandelt, mit groser Sorgfalt, ja beynahe mit Ängstlichkeit in der Angabe des Details der Umrisse. Daher erscheint das Gesicht auch älter als bey *Pisano*. Der Fleiss des Künstlers hat sich bis auf die Haare erstreckt, welche mit ungemeiner Geduld ausgearbeitet sind. Nach unserer Empfindung ist das Bild der Isotta wie der Bildung nach anziehender, also auch überhaupt betrachtet ein besser gelungenes Werk; allein es offenbaret sich an beiden dasselbe Zartgefühl des Meisters, die Ruhe, die Einfalt und hohe Naivetät, welche, obschon ein Vorrecht fast aller Werke aus der früheren Periode der neueren Kunst, doch unserem *M. Pasti* im vorzüglichen Masse eigen waren.

Wie alt derselbe geworden, und wo er seine Tage beschloss, ist uns nicht umständlich bewusst; die dürftigen Nachrichten der Schriftsteller melden bloss, was sich auch durch die angeführten Schaumünzen bethätigt, er habe gegen die Mitte des 15ten Jahrhunderts bey oftgedachtem *Sigismundus Malatesta* zu Rimini in Diensten gestanden. Seine Geschicklichkeit war übrigens nicht allein auf Schaumünzen eingeschränkt, denn er wird auch als Maler gerühmt, und so allgemein anerkannt, dass mehrere Fürsten ihn zu sich verlangten, auch sogar der Grosherr der Türken Mahomet II; und es scheint, die Einladung dieses letztern sey wirklich vom Künstler angenommen worden, wie aus einem Briefe des Malatesta an den Grosherrn hervorgeht, welchen *Maffei* nach den Miscellaneen des *Balutio* im Auszug beygebracht.

ANTONIUS MARESCOTTI.

Bildgiesser von Ferrara, welcher daselbst neben anderen bedeutenden Werken die Ritterstatue des March. Nic. d'Este auf dem Platze vor der Domkirche verfertigt. Wir führen ihn hier auf, weil sich Nachricht von drey grosen gegossenen Schaumünzen von seiner Hand findet, nämlich eine auf den frommen ferrarischen Bischof, Johannes von Tossignano, die andere enthält des Künstlers eigenes Bildniss, die dritte das von dem sel. Bernhardin von Siena. Die beiden letztern sind im Jahr 1448; jene erste aber (wovon *Köhler* M. B. T. XIX. S. 73 eine Abbildung mitgetheilt) 1446 gearbeitet. Von der Beschaffenheit dieser Schaumünzen können wir zwar aus eigener Anschauung nicht urtheilen; aber nach Masgabe der grösseren Werke kann *Marescotti* ohne alles Bedenken den guten Künstlern seiner Zeit beygezählt werden. Die Formen seiner Bilder sind zwar überhaupt etwas mager, der Geschmack nicht ausgesucht, die Behandlung strenge; aber die Natur ist von ihm mit aufrichtiger Treue und mit glücklicher Wahrnehmung des Lebendigen nachgeahmt worden.

JOHANNES BOLDU.

Das eigentliche Vaterland dieses Künstlers ist ungewiss; nach *Füessli* (Künstlerlexikon) wird er sogar von den Schweizern in Anspruch genommen, und soll zu Luzern geboren seyn, welches wir weder zu bejahen noch zu verneinen im Stande sind; dass er aber kurz nach verstrichener Hälfte des 15ten Jahrhunderts im oberen Italien gelebt und gearbeitet habe, ist sehr wahrscheinlich vermöge zweyer mit seinem Namen bezeichneter Schaumünzen, der einzigen Werke, die wir von ihm kennen. Eine derselben findet man bey *Möhsen* (Beschreib. einer berlinischen Medaillen-Sammlung S. 90), wie auch im *Mus. Mazzuchellianum* (*Tom. I. Tab. XXIII*) beschrieben und abgebildet. Sie ist vom Jahr 1457, und stellt auf der Hauptseite das Brustbild des Petrus Bonnus Avogari aus Ferrara dar, auf der Rückseite einen geflügelten die Cithar spielenden Genius. Die zweyte Schaumünze befindet sich in der Sammlung, welche für diese Beyträge vornehmlich benutzt worden, und es ist ihrer, so viel wir wissen, noch nirgends öffentliche Erwähnung geschehen. Etwa 2½ Zoll im Durchmesser enthält die Vorderseite das Brustbild eines jungen Mannes mit der Umschrift PHILIPPVS. MASSERANO. VENETO. MVSIS. DILECTO. Einfach und gemüthlich in der Darstellung, geistreich im Ausdruck, auch freyer, leichter, in gebildeterem Geschmack ausgeführt, als es die übrigens vortrefflichen Werke des *Pasti* sind. Die Kehrseite unserer Schaumünze wird von der Gruppe eines vom Delphine getragenen Arion, der Umschrift VIRTVTI. OMNIA. PARENT., der Jahrzahl M.CCCC.LVII. und dem Namen eingenommen. Wir müssen endlich noch anmerken, dass *Boldu* sich auf der zuerst angezeigten Medaille einen Maler nennt; auf der anderen aber steht bloss sein einfacher Name, vermuthlich darum, weil die Umschrift, den ganzen Kreis ausfüllend, keinen weiteren Zusatz erlaubte.

PETRECINI.

Alles, was man von diesem Künstler weiss, beschränkt sich auf eine grosse Schaumünze mit dem Bildniss des Borso d'Este Herzogs von Modena und Reggio, welche *Köhler* (Münz-Beluſt. T. 18. S. 41) bekannt gemacht, und auf deren Kehrseite die Worte OPVS PETRECINI DE FLORENTIA stehen, nebst der Jahrzahl M.CCCC.LX. Wir haben ein wohlerhaltenes Exemplar dieses seltenen Stücks vor Augen; nur dass demselben der breite Rand fehlt, worauf die Umschriften stehen, wofür aber um das Brustbild des Herzogs im Grund eingestochen ist BORSIVS. DVX. MVTINE. E. REGII. Des Künstlers Name auf der Rückseite blieb ganz weg. Man gewahret an dem Bildniss die löblichen Eigenschaften eines sanften gemüthlichen Ausdrucks, zarte Formen und viel besonders auf das Gesicht verwandten Fleiss, der sich auch bis auf die lockigen Haare erstreckt hat. Die Behandlung der Kehrseite, welche zwischen Felsen ein mit Wasser gefülltes Gefäss darstellt, worin sich die scheinende Sonne abspiegelt, ist ohne Feinheit, gleichsam nur ein Entwurf, und wir glauben, alles überhaupt wohl erwogen, diesem Künstler kein Unrecht zuzufügen, wenn wir ihn zwar für einen tüchtigen Meister geben, der aber weder dem Pisano noch dem Pasti den Vorzug streitig machen kann.

ANDREAS von CREMONA.

Man findet ihn öfters genannt als einen der ältesten Meister, die grosse gegossene Schaumünzen verfertigt haben: welches jedoch nur unter einiger Einschränkung wahr zu seyn scheint, indem *Molinetus* und nach demselben *Venuti* diesem *Andreas* von *Cremona* eine Schaumünze auf Papst Pius II zuschreiben, die nicht lange vor dem Tode des Papsts, also gegen das Jahr 1464, gearbeitet seyn muss; und weil unsere Sammlung mit einem ungemein wohl erhaltenen Exemplar der gedachten Schaumünze versehen ist: so sind wir im Stande, über ihre Kunsteigenschaften Bericht abzulegen. An dem Bildnisse des Papstes auf der Vorderseite ist der Charakter, das Individuelle sehr bestimmt, man könnte sagen fast hart und

mit ängstlicher Sorgfalt ausgedrückt. Jede Einzelnheit der Züge, sogar die Adern an der Stirn sind deutlich angegeben. Es ist daher weder ein angenehmes Bild, noch im Ganzen eine vorzüglich edle oder zusprechende Gestalt; aber als Portrait betrachtet ohne Zweifel ähnlich. Einige einzelne Parthien und unter andern die vom Kinn bis zum Hals scheinen dem Künstler besonders wohl gelungen. Um das Bildniss her stehen die Worte: ENEAS. PIVS. SENENSIS. PAPA. SECVNDVS. Die Kehrseite zeigt einen Pelikan, der sich die Brust aufreisst, um mit dem Blut seine Jungen zu nähren; in seiner Art ist derselbe, wo nicht besser, doch wenigstens mit mehr Freyheit und Geschmack behandelt, als das Brustbild: Die Umschrift heisst: ALES. VT. HEC. CORDIS. PAVI. DE. SANGVINE. NATOS. —

Zu den merkwürdigsten Stücken, welche unsere Sammlung aufweisen kann, rechnen wir eine etwa 2½ Zoll im Durchmesser haltende Schaumünze, auf deren Vorderseite das unbekleidete Brustbild eines bejahrten Mannes von kräftigen gedrungenen Zügen steht, mit der Umschrift. NVDVS. EGRESVS. SIC. REDIBO. — und ferner eingestochen NICOLAVS. PALMERIVS. SICVLVS. EPS. ORTAN. auf der Kehrseite aber eine nackende männliche Statue abgebildet ist, in der Rechten ein Stundenglas und in der Linken einen langen Stab haltend. Umher liest man in erhobenen Buchstaben ANDREAS. GVACIALOTVS., und vertieft eingestochen CONTVB_ERNALIS. B. P. In der Mitte ebenfalls eingestochen: VIX. AN. LXV. O. OBIIT. A. D. M°CCCCLXVII. Das Bildniss unterscheidet sich, gegen die früheren Arbeiten dieser Art gehalten, durch weit festere, sicherere und wissenschaftlichere Zeichnung; es ist voll Geist und Kraft und Wahrheit in Gestalt und Ausdruck, so viel nämlich diese Eigenschaften mit der sehr strengen, ja man könnte vielleicht nicht ganz unschicklich sagen, der ehernen Manier des Künstlers vereinbarlich waren. Wir werden uns den Kennern hierüber noch besser verständlich machen, wenn wir bemerken, unsere Schaumünze gleiche im Geschmack den Arbeiten des *Andrea Verocchio*; indessen betrifft die Vergleichung hauptsächlich nur das Bildniss. Die Figur der Kehrseite ist zwar auch nicht ohne Verdienst, gut gestellt, hat sogar eine gewisse Eleganz in den Formen, und zierliche, von der linken Schulter an der Seite herunter sich senkende Falten, welches alles zu zeigen scheint, dass dem Künstler die Denkmäler der alten Kunst nicht fremd waren: doch ist seine Zeichnung hier weder so sicher, noch so gewaltig, als am Bildnisse; der Kopf der Figur fiel sogar ein wenig zu gross aus, und lässt also vermuthen, der Künstler habe in diesem Fache weniger Gewandtheit besessen, als in jenem.

Ob der Name *Andreas Guacialotus* oder, wie es nach italiänischer Aussprache heissen möchte, *Guazaloti* des Künstlers ist, der unsere Schaumünze verfertigt, oder aber desjenigen, der solche hat verfertigen lassen, um das Andenken des *Nic. Palmerius* zu ehren, ist ein Räthsel, zu dessen Auflösung wir uns nicht befähigt genug achten. Bey *Venuti* (*Numismata Romanorum Pontificum, S. XV. XVI. u. 15*) wo man hierüber das Mehrere nachlesen kann, findet sich Nachricht von einer Schaumünze auf Papst Nicol. V, mit nur wenig anders, nämlich *Andreas Guacalotis* geschriebenem Namen versehen; die Arbeit an derselben aber soll geringer an Verdiensten seyn, als bey dem von uns angeführten Stück der Fall ist, wodurch also, wenn anders zwischen beiden Werken auch noch einiger Unterschied in der Behandlung wahrzunehmen wäre, der Vermuthung, *Guacialotus* oder *Guazaloti* sey nicht der Verfertiger, sondern nur der Unternehmer der gedachten Schaumünzen gewesen, das Übergewicht zuwachsen würde.

Wenn wir eingestehen müssen, unser Forscherfleiss reiche nicht völlig hin, das Räthsel der eben beschriebenen mit dem Namen *Guacialotus* versehenen Schaumünze aufzulösen: so befinden wir uns in nicht geringerer Verlegenheit wegen eines noch weit edleren, ebenfalls in unserer Sammlung befindlichen Kunstwerks, nämlich der auf vorstehender Kupfertafel *sub Lit. A* abgebildeten Schaumünze auf *Cosmus de Medicis P. P.* Dieselbe muss kurz vor oder nach dessen Tode [er starb 1464, 75 Jahr alt,] verfertigt seyn, indem ihn das Brustbild auf der Vorderseite im höchsten Alter darstellt. Die Arbeit ist ganz ausserordentlich meisterhaft und kühn. Für den ersten Anblick zwar erscheint das Bild nur skizzenhaft und flüchtig angelegt; bey näherer Betrachtung aber wunderbar geistreich, in allen Theilen bedeutend und vollendet: Eigenschaften, welche uns berechtigen, ja auffodern könnten, solches dem grössten Meister jener Zeit zuzuschreiben, und der wäre ohne Zweifel *Donatello*. Auch trifft die Behandlungsweise mit der seinigen sehr wohl überein, wie wir an mehreren Bronzearbeiten von demselben glauben wahrgenommen zu haben. Allein dieser Künstler war im Jahr 1464 bereits 81 Jahr alt, und es wäre allerdings viel, ja sehr viel, wenn ein solcher Greis noch ein solches bewundernswürdiges Werk in Geist und Kraft zu Stande gebracht haben sollte. Unterdessen kann dargethan werden, dass *Donatello* bis nahe an sein 1466 erfolgtes Ableben immer fortgearbeitet, weil die bey seinem Tode unvollendet gebliebenen zwey Kanzeln mit vielen bronzenen Basreliefen geschmückt, in der Kirche St. Lorenzo zu Florenz, nachher von seinem Schüler *Bertoldo* vollends beendigt worden. Diesen *Bertoldo* aber, von dem nachher ein Mehreres, können wir nicht für den Meister unserer Schaumünze halten, weil sein Kunstvermögen nicht so hoch gereicht hat, sein Styl schwächer, seine Behandlung mühsamer, sein Geschmack nicht so gross war.

Ein anderer Schüler des *Donatello, Michelozzo*, der treffliche Bildhauer und Baumeister, suchte in seinen plastischen Werken des Meisters Geschmack nachzuahmen; auch weiss man zuverlässig, dass derselbe in seiner Jugend für die Münze zu Florenz Eisen geschnitten (*intagliare i ferri per le monete*), und im J. 1452 eine in Silber getriebene Figur des heil. Johannes des Täufers verfertigt: Umstände, welche allenfalls Gründe an die Hand geben könnten, ihn für den Verfertiger un-

ferer Schaumünze zu halten. So ehrenwerth aber die Kunst des *Michelozzo* an sich auch ist: so haben wir doch an keiner seiner Arbeiten die gewaltige Meisterhand bemerkt, die an der Schaumünze sich äussert. Daher möchten wir ihm mit fast besserer Überzeugung eine zweyte Schaumünze unserer Sammlung zueignen, in eben der Grösse, wie auch auf der Haupt- und Gegen-Seite mit ähnlichen Bildern geziert: nur die Umschrift um das Bildniss ist etwas verschieden; man liest nämlich: MAGNVS. COSMVS. MEDICES. P. P. P. Die Arbeit an diesem Werke ist allerdings auch sehr wacker, natürlich und geistreich, jedoch bey weitem nicht so unbedingt meisterhaft und kühn, wie an der vorigen Medaille; diese hier verhält sich zu jener, wie eine gute Nachahmung zum Originalwerk, die Arbeit eines guten Schülers gegen die eines vortrefflichen Meisters.

VELLANO von PADUA.

Von dem Leben dieses Künstlers hat *Vasari* einige nähere Umstände aufgezeichnet. Ihm zufolge war *Vellano* ein Schüler und Nachahmer des *Donatello*, und hat in einem langen Leben von 92 Jahren durch plastische Arbeiten von bedeutendem Umfange in Marmor und Erz wohlverdienten Ruhm erworben; auch in der Baukunst besass er nicht geringe Geschicklichkeit. Wir übergehen indessen die architektonischen sowohl, als die grösseren plastischen Denkmale seines Kunstfleisses, um unserem vorgesetzten Zwecke gemäss vornehmlich nur die von ihm verfertigten Schaumünzen zu betrachten. Es soll eine bedeutende Anzahl derselben vorhanden seyn, und *Vasari* scheint, indem er einige auf Papst Paul II, eine auf Ant. Roselli und eine andere auf Batt. Platina besonders erwähnt, solche als die schätzbarsten herausheben zu wollen.

Die Sammlung, welche wir für diese Blätter benutzen, enthält 9 verschiedene Schaumünzen auf P. Paul II, theils rund, theils von ovaler Form, alle trefflich und sonder Zweifel von gleicher Hand gearbeitet. Wir dürfen sie also ganz ohne Bedenken für Werke des *Vellano* ausgeben. Das Profilbrustbild des Papstes auf der Vorderseite aller dieser Schaumünzen hat einen edeln ins Grosse strebenden Charakter, ist richtig gezeichnet, stark erhoben, weich und fliessend behandelt. Das Auge des Beschauers ergötzt sich am harmonischen Ganzen, so wie überhaupt an der geistreichen Wahrheit der Darstellung. — Unter diesen Schaumünzen befindet sich eine, welche Paul II schon 9 Jahre vor seiner Erhebung auf den päpstlichen Stuhl zum Gedächtniss des von ihm als Kardinal zu Rom erbauten grossen Pallastes *di San Marco* hat verfertigen lassen.

Beyläufig müssen wir bemerken, dass eine grosse flachgearbeitete Denkmünze auf das von diesem Papst 1470 gehaltene grosse Consistorium, welches den böhmischen König Georg Podiebrad in den Bann that, nicht unter die von *Vellano* verfertigten zu zählen ist, sondern ohne Zweifel von einem anderen Künstler herrührt. Die eine Seite stellt den Papst auf dem Throne in voller Versammlung der Kardinäle dar, mit der Umschrift: SACRVM. PVBLICVM. APOSTOLICVM. CONSISTORIVM. PAVLVS VENETVS. PP. II. Die andere Seite das jüngste Gericht; umher stehen die Worte: IVSTVS. ES. DOMINE. ET. RECTVM. IVDICIVM. TVVM. MISERERE. NOSTRI. DO. MISERERE. NOSTRI. In der Zeichnung der unzähligen Figuren, sowohl in den Formen als in den Gewändern, herrscht noch ganz der alte magere und trockene Geschmack.

SPERANDEUS.

Auch von diesem Künstler, der unter die besten des 15ten Jahrhunderts gerechnet werden darf, hat man keine bestimmten Nachrichten. Sein Vaterland soll Mantua seyn, seine Schicksale sind unbekannt; der Name allein findet sich auf herrlichen, ewiges Ruhms würdigen Werken. Auch in unserer Sammlung glänzen zwey derselben, beides grosse gegossene Schaumünzen von etwa 4 Zoll im Durchmesser, eine auf den Herzog Friedrich von Urbino, die andere auf den berühmten Rechtslehrer Alexander Tartagni von Imola. Jene erstgenannte Schaumünze auf den Herzog von Urbino finden unsere Leser auf der vorgesetzten Kupfertafel *sub Lit. B* abgebildet.

Von dem Verdienste dieser vortrefflichen Arbeit dürfte sich schwerlich Jemand, dem der Meister noch nicht bekannt ist, einen zulänglichen Begriff machen. Hier sind, möchte man sagen, die Schranken zwischen Kunst und Leben niedergeworfen, die Nase scheint Athem einzuziehen, der Mund sich bewegen zu wollen, die Wange wahrhaftiges, hautüberzogenes, weiches Fleisch, die Rüstung hingegen starr und steif zu seyn, von welcher sich aber die Filzmütze oder Baret wieder durch etwas verschiedenen Charakter unterscheidet; und dieses alles ist ganz ohne Anmassung, ohne mühselig pünctelnden glättenden Fleiss mit Bequemlichkeit geleistet, mit leichter, unbedingt den Stoff beherrschender Meisterhand.

Da die Rückseite ungefähr ähnliche Gegenstände enthält, wie der Revers des oben angeführten Medaglions auf Sigism. Malatesta von *V. Pisano*: so kann sie uns zur Vergleichung beider Meister dienen. Kunstfertigkeit, Verhältnisse und Formen sowohl, als das Malerische im Geschmack, haben von der Zeit des *Pisano* bis auf *Sperandeus* (d. i. etwa in 30 Jahren) sehr beträchtlich zugenommen. Hier ist die Gruppe grösser, als dort, und steht in weit besserem Verhältnisse zum Raume; auch ist die Proportion der Figur selbst besser beobachtet, die Gebehrde richtiger der Natur abgesehen, geistreicher und lebendiger ausgedrückt.

Die zweyte der obengedachten, in unserer Sammlung befindlichen Schaumünzen, enthält auf dem Avers das Brustbild eines Mannes im Doctor-Habit, mit einer Mütze, die über der Stirne aus schmalem Wulst das Hinterhaupt bedeckend, bis auf die Schultern niederfällt. Umher steht geschrieben: ALEXANDER. TARTAGNVS. IVRE CONSVLTISSIMVS. AC. VERITATIS. INTERPREX. Rückseite: Den Caduceus in der Hand, sitzt Mercur auf einem Drachen, und dieser Drache ruht auf einem Felsen, unter welchem als Randschrift das Wort PARNASVS. zu lesen ist. Über dem Mercur, ebenfalls am Rand, VIGILANTIA. FLO-

nvi, und im Raume queer über zu beiden Seiten des Felsens OPV. SP. . . . ERADEI. Sehr wahrhaft geistreich und mit reinem Naturſinne aufgefaſst iſt das Bildniſs auch auf dieſer Schaumünze, wiewohl das uns vor Augen liegende Exemplar ein minder vollkommener Guſs iſt, als der Herzog von Urbino, folglich die zarteſten Nüançen in der Ausführung nicht zeigen kann. Mercur auf der Rückſeite iſt etwas mager gezeichnet, keinesweges von gewählten Formen; man wird leicht gewahr, daſs *Sperandeus* mehr die Natur als den Styl der Antike nachzuahmen getrachtet. Auſser dieſen beiden Stücken haben wir nur noch von zwey anderen Werken unſeres Künſtlers Kunde, dieſelben aber nie zu Geſichte bekommen können. Das eine iſt eine groſse Schaumünze auf den oben ſchon einmal bey *Joh. Boldu* berührten Petrus Bonnus Avogari von Ferrara; man findet ſie bey *Moehſen* (Beſchreib. einer berl. Medall. Sammlung S. 97 u. 105) gut abgebildet. Des anderen, einer eben ſolchen Schaumünze auf die Camilla Sfortia de Aragonia, Wittwe des 1482 verſtorbenen Conſtantii Sfortia, geſchieht in *Hauſchilds* Beyträgen S. 352 Erwähnung.

CHRISTOPHORUS HIEREMIA.

Zwey Schaumünzen unſerer Sammlung, die in Hinſicht auf den Geſchmack der Arbeit ziemlich von einander unterſchieden ſind, führen beide dieſen Namen, der übrigens nicht bekannt iſt. Die erſte der beſagten Schaumünzen ſcheint, dem Geſchmack der Figuren und der Behandlung nach, etwa im ſiebenten oder achten Decennium des 15ten Jahrhunderts verfertigt. Auf ihrer Vorderſeite iſt die Büſte des Königs Alphonſus von Neapel mit unbedecktem Haupt, aber bewaffnet dargeſtellt; eine Krone dient ihr als Fuſsgeſtell; umher ſtehen die Worte: ALFONSVS. REX. REGIBVS. IMPERANS. ET. BELLORVM. VICTOR. Die Rückſeite zeigt in wohlangeordneter Gruppe den Helden auf dem Throne ſitzend, in der Rechten das Schwerdt haltend, in der Linken eine Kugel als das Zeichen der Herrſchaft; Mars und Bellona ſetzen ihm die Krone auf. Bellona iſt eine ſchlanke Figur, und hat ein flatterndes Gewand mit häufigen Falten. Mars ſcheint einer Antike nachgeahmt, wie ſeine raſche Bewegung, die edeln Formen wahrſcheinlich machen.

Die zweyte Schaumünze, welche ſo, wie die vorige, nahe an 3 Zoll im Durchmeſſer haben mag, iſt auf der Hauptſeite mit dem Bruſtbild des Auguſtus geziert, jung, im Harniſch und mit einem Eichenkranz um das Haupt. Auf der Gegenſeite erblickt man zwey ſtehende bekleidete Figuren, die ſich die Hände reichen. Auf dieſer zweyten Schaumünze iſt das Bruſtbild weit ſtärker erhoben, als das auf der erſten; überhaupt ſind hier die Wirkungen einer gebildeteren ſpätern Kunſt zu ſpüren, und weit ſorgfältigere Vollendung, beſonders am Eichenkranz und an den Haaren. Aus der wohlverſtandenen Anfügung des Halſes an die Bruſt erkennt man des Künſtlers gründliches Wiſſen; das Gewand wirft häufige ſchmale Falten, wie ſolches auch an den Gewändern der beiden Figuren auf der Kehrſeite der Fall iſt. Wenn die Arbeit im Ganzen betrachtet wird: ſo ſollte man glauben, Raphaels Schüler hätten dem Geſchmack des Verfertigers dieſer zweyten Schaumünze die Richtung gegeben. Die Bilder ſind nicht eigentlich manierirt, aber an das Manierirte grenzend. Nun wäre es aber ein überaus ſonderbarer ſeltener Fall, wenn derſelbe Künſtler zuerſt im alten einfachen Geſchmack mit gutem Erfolg gearbeitet, und ſo ganz unverdroſſen mit allen Neuerungen bis auf den Punct fortgeſchritten wäre, den wir an unſerer zweyten Schaumünze gewahr werden; auch ſetzte ſolches noch überdieſs ein ſehr langes Leben voraus, da die beiden Werke wenigſtens eine Zeit von 50 bis 60 Jahren aus einander zu liegen ſcheinen. An Unterſchiebung des Namens iſt hier gar nicht zu gedenken, denn *Chriſtophorus Hieremia* war nie ſehr berühmt, ja wir haben ſeinen Namen noch nirgends, als auf den beiden erwähnten Schaumünzen, gefunden. Es bleibt alſo wohl kein anderer Ausweg aus dieſem Dunkel übrig, als anzunehmen, zwey Künſtler, Vater und Sohn, haben gleichen Namen geführt; die Schaumünze auf den König Alphons ſey Arbeit des älteren, die auf den Auguſtus hingegen von dem jüngeren verfertigt.

CONSTANTIUS.

Jovius ſchreibt eine groſse Schaumünze mit dem Bruſtbild Sult. Mahomets II auf der Vorderſeite, und auf der Rückſeite ebenderſelbe zu Pferde, eine Peitſche in der Hand haltend, dem *Victor Piſano* zu; *Moehſen* aber in der oft von uns angeführten Beſchreibung einer berlin. Medaillen-Sammlung S. 127, widerlegt ſolches, indem er ſich auf die Zeichnung von einer ſolchen Schaumünze beruft, welche ſich in der nach England gekommenen Sammlung des Freyherrn *von Staſch* befindet, wo auf dem Avers die Jahrzahl 1481, auf der Kehrſeite aber — *opus Conſtantii* ſteht. *Piſano* hat wahrſcheinlich das Jahr 1450 nicht überlebt, und konnte daher keine Schaumünze auf jenen berühmten Beherrſcher der Türken verfertigen, der erſt 1451 zur Regierung gekommen iſt, 1453 Conſtantinopel eroberte, und in dem auf der Medaille verzeichneten Jahr 1481 ſtarb.

Da wir bloſs die angegebene Nachricht, das Werk aber ſelbſt nicht kennen: ſo ſteht uns auch kein Urtheil über das Kunſtvermögen des *Conſtantius*, oder, wie er wohl auch möchte geheiſsen haben, *Coſtanzi* zu, der übrigens gänzlich unbekannt iſt. Man hat indeſſen eine günſtige Meinung von ihm zu hegen, weil *Jovius* gedachtermaſsen ſein Werk für Arbeit des *Piſano* gehalten hat.

GENTILE BELLINI.

Zwar iſt es bekannnt, daſs dieſer Maler einige Zeit bey Sultan Mahomet II in Dienſten geſtanden; auch wiſſen die Liebhaber, daſs er in ſeinen Malereyen bemühet war, den Geſchmack ſeines vortrefflichen Bruders *Joh. Bellini* nachzuahmen: *Vaſari* aber und *Ridolfi*, welche beide das Leben des *Gentile* beſchrieben, ſind von der Schaumünze nicht unterrichtet geweſen, die derſelbe auf gedachten Sultan

Mahomet II verfertiget, und von deren Daseyn zuerst *Moehsen* in seinem angeführten Werk Th. I, S. 133, nach einer glaubwürdigen Zeichnung aus der Sammlung des Freyh. *von Stosch*, Bericht ertheilt. Auf der Hauptseite der Schaumünze soll sich das Brustbild des Sultans befinden, nebst der Umschrift: MAGNI SVLTANI F MOHAMETI IMBERATORIS. Auf der Gegenseite drey Kronen übereinander mit den Worten: GENTILIS BELLINVS VENETVS EQVES AVRATVS COMES Q. PALATINVS. F.

BERTOLDO,

Der Florentiner, war, wie oben schon gemeldet worden — *Donatello's* Schüler, und vornehmlich geübt in Arbeiten von Bronze. Werke von eigener Erfindung mag *Bertoldo* wenige verfertigt haben, weil *Vasari*, wo er im Leben des *Donatello* von unserem Künstler spricht, nur eines einzigen, nämlich eines Reutergefechtes gedenkt. Dasselbe ist ein bronzenes, in der Gallerie zu Florenz noch jetzt vorhandenes Basrelief, mit vielen etwa fusshohen Figuren, welche zwar auffallend symmetrisch angeordnet, sonst aber wohlgezeichnet und fleissig ausgeführt sind. Dass von *Bertoldo* auch eine gegossene grosse Medaille vorhanden sey, scheint *Vasari* nicht gewusst zu haben, hingegen merkte solches *Baldinucci* (*Notizie de Professori del disegno Tom. III p.* 87) in einer Note kurz an, bey *Moehsen* aber S. 134, findet man umständlichere Nachrichten von derselben. Auf der Hauptseite soll sich das Brustbild Sultan Mahomets II befinden, mit der Umschrift: MAVMHET. ASIE. AC. TRAPESVNZIS. MAGNE. QVE. GRETIE. IMPERAT. Auf der Gegenseite ein Triumphwagen von zwey Pferden gezogen, hinten auf dem Wagen drey nackende Frauenspersonen mit den Umschriften: GRETIE. TRAPEZVNTY. ASIE., an einem Stricke gebunden, welcher von dem vorne auf dem Wagen stehenden Sieger gehalten wird. Unten im Abschnitt liegt Neptunus und eine nackende Nymphe mit einem neben ihr befindlichen Kopf eines Kameels, dazwischen die Schrift: OPVS. BERTOLDI. FLORENTINI. SCVLTORIS.

ANTON POLLAJUOLO.

Abermals haben wir uns auf die Autorität des *Vasari* zu beziehen, da von den Schaumünzen, welche der berühmte florentinische Goldschmidt, Bildgiesser und Maler, *Pollajuolo* verfertigt hat, soll gehandelt werden. Erwähnter Biograph gedenkt der Medaille auf die Verschwörung der Pazzi, da Julianus de Medici ermordet worden, als eines vorzüglichen Werkes unseres Künstlers, und merkt sodann weiter noch an, derselbe habe die Schaumünzen von einigen Päpsten (*d'alcuni Pontefici*) verfertigt. — Von jener, die Verschwörung der Pazzi betreffenden Medaille, sind wir nicht im Stande genaue Nachrichten mitzutheilen, weil uns dieselbe noch nie zu Gesichte gekommen; allein die Sammlung, welcher wir die meisten mitgetheilten, und noch künftig mitzutheilenden, auf Anschauung sich gründenden Berichte von solchen Werken schuldig sind, enthält eine Schaumünze von etwa 2⅕ Zoll Durchmesser auf Papst Sixtus IV, und eine andere auf dessen nächsten Nachfolger, Innocentius VIII, von gleicher Grösse, die zwar beide mit des Künstlers Namen nicht bezeichnet, aber gleichwohl, vermöge des Geschmacks der Arbeit, denen, die mit des *Pollajuolo* grösseren plastischen Werken in Silber oder Erz bekannt sind, als zuverlässige Arbeiten desselben sich darstellen. — Auf der Vorderseite der zuerst genannten Schaumünze, erscheint des Papsts Brustbild mit der dreyfachen Krone, und der Umschrift: SIXTVS. IIII. PON. MAX. SACRI. CVLT. Dieses Bildniss ist in einer sehr strengen, äusserst bestimmten Manier gearbeitet, alle Muskeln des Gesichts sind angezogen und kräftig ausgedrückt, wodurch denn zwar ein ungemein achtungswerthes, doch mehr bedeutendes und geistreiches, als gefälliges, Kunstwerk entstanden ist. Die Rückseite enthält eine nackte weibliche Figur, mit der Unterschrift: CONSTANTIA. Zu ihrer Linken im Grunde sieht man gefangene Türken, zur Rechten eine Schiffsflotte, oben darüber die Worte SIXTE.. POTES., und höher die eingestochene Jahrzahl M.CCCC—LXXXI. Umschrift: PARCERE · SVBIECTIS · ET · DEBELLARE SVPERBOS. Fest gezeichnet, in der Stellung, den Formen, herrscht eben diejenige kunstmässige Zierlichkeit, welche an den Figuren des ebenfalls von *Pollajuolo* verfertigten bronzenen Grabmals des gedachten Papsts in der Peterskirche zu Rom wahrgenommen wird.

Auf der anderen von den beiden, wahrscheinlich durch *Pollajuolo* verfertigten Schaumünzen unserer Sammlung, zeigt die Hauptseite Papst Innocentius VIII Brustbild fast mit gleicher Bestimmtheit und strengem Style behandelt, wie Sixtus IV; nur sind hier die Gesichtszüge heiterer und sanfter. Auf der Kehrseite befinden sich drey weibliche bekleidete Figuren: IVSTITIA. PAX. COPIA. Sie haben wie vom starken Winde bewegte Gewänder mit vielen schmalen Falten, dergleichen aus jener Zeit gewöhnlich sind, wenn die Künstler im antiken Geschmack drappiren wollten.

Es ist noch anzumerken, dass in dem Grabmal P. Innocenz VIII, mit dessen sitzender Statue von Bronze, in der Peterskirche, ebenfalls von *Pollajuolo* gearbeitet, bey Gelegenheit der im J. 1606 vorgenommenen Versetzung desselben, ein Exemplar der gedachten Schaumünze beygelegt gefunden worden, woraus also die grosse Achtung erhellet, in der dieses Werk schon anfänglich muss gestanden haben. Hält man die beschriebenen beiden Schaumünzen gegen die Werke des *Pisano*, oder des *Sperandei* oder des *Velano*: so zeigen diese freylich mehr Anziehendes, mehr Gemüthliches, vielleicht gar einen edleren Sinn; bey *Pollajuolo* aber wird man mehr Wissenschaft gewahr werden, und in den Figuren einen zierlicheren gebildeteren Styl der Formen. Ist hier die Arbeit strenger überhaupt, ja an's Harte grenzend: so muss solches zum Theil mit als der eigenthümliche Kunst-Charakter des Meisters betrachtet werden. Denn obgleich zu seiner Zeit das Bestimmte, der strenge Styl überhaupt herrschte: so war er doch ganz vorzüglich zum Eckigen, Scharfen und Bedeutsamen geneigt, und es fehlt das gefällige Sanfte allen seinen Gemälden sowohl, als den plastischen Arbeiten. Wenige Künstler haben dagegen ihren Werken so viel Kräftiges, Geist und Nachdruck zu ertheilen gewusst, wie Er.

W. K. F.

(*Die Fortsetzung wird das nächste Programm enthalten.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 JANUAR, 1810.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Einleitung in die Schriften des neuen Testaments.* Zweyter Theil. Von D. *Joh. Leonh. Hug.* 1808. 442 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.)

Mit diesem zweyten Theile, der die besondere Einleitung in die einzelnen Bücher des N. T. enthält, ist dieses Werk des gelehrten Vfs. geschlossen. Die Hauptfragen, die darin in Anregung kommen mussten, sind auf die ihm eigene leichte Weise aufgefasst und dargestellt, und ungefähr in der Manier erörtert, zu welcher eine häufige Beschäftigung mit einem Gegenstande unvermerkt führt. Man zeigt ihn am liebsten von der Seite, für die man nach und nach vorzügliches Interesse gewonnen hat, mit Übergehung dessen, was auch bey dem Leser gleiches Interesse für ihn erregen könnte, d. i. mit Übergehung mancher Beweise, Bestätigungen und Verclausulirungen, die man nun bey dem Leser voraussetzt, weil man selbst davon ganz erfüllt ist. Scharfsinn und eine leichte und glückliche Combinationsgabe scheinen den Vf. bey dem Studium der neueren Schriften über seinen Gegenstand geneigt gemacht zu haben, weniger aufzusuchen, was sich für die neueren Vorstellungsarten beybringen, als was sich ihnen entgegenstellen lasse; er führt daher gern zu dem zurück, was seine früheren und späteren Zeitgenossen verlassen und aufgegeben haben; dagegen strengt er seine Gaben da an, wo seine Vorgänger bey der herkömmlichen Vorstellungsart geblieben sind, um etwas Anderes zu sagen: und wer möchte nicht Letzteres loben, oder wer Ersteres tadeln, wenn nur die fremde Meinung in ihrem ganzen Umfange aufgefasst, und nach ihren letzten Gründen bestritten wird? Denn sobald Letzteres der Fall nicht ist: so ist alle Polemik fruchtlos; sie wird ein leeres Schattengefechte; der bestrittene Schriftsteller *scheint* nur dem in die Pfanne gehauen zu seyn, der nicht mit dem ganzen Umfange seiner Gründe bekannt ist, während er selbst sich gar nicht berührt fühlt. Der Baum, der fallen soll, muss an der Wurzel angegriffen werden, der Verlust einzelner Zweige bewirkt es nicht. Eine solche Polemik ist Wohlthat und Gewinn für die Wissenschaft; und wenn die neuen Combinationen des Vfs. Gegner finden sollten: so mögen sie nie auf eine andere Weise verfahren.

Es ist sonst die Gewohnheit des Rec., hinter der allgemeinen Charakterisirung einer vorzüglichen Schrift, das ihr Eigenthümliche, *so weit es in einer Anzeige möglich ist*, auszuheben, und dadurch seine Schilderung zu bestätigen. Dieser seiner Manier ist er auch bey der Anzeige des ersten Theils dieser Einleitung treu geblieben. Sie hat dem Vf. bekanntlich missfallen; er selbst hält sich für weit originaler, als ihn die Recension darstelle. Es ist daher bey *diesem* Schriftsteller bedenklich, in dieser Manier fortzufahren; und eine Anzeige, welche sich ohne eine solche Unterscheidung an den Inhalt seines Buchs im Allgemeinen hält, wird rathsamer seyn, um so mehr, da es Rec. nie in den Sinn gekommen ist, noch kommen kann, ihm von seiner Originalität etwas zu entziehen. Die Bemerkungen, die Rec. etwa beyfügen möchte, sollen keinen anderen Zweck haben (wie er sich hiedurch feyerlich gegen jede andere Deutung verwahrt), als über seine Urtheilsfähigkeit die Leser dieser Blätter nicht in Zweifel zu lassen. Zwar ist, seitdem die Welt steht, noch kein Buch geschrieben worden, das nicht schwache Stellen enthielte oder Blössen gäbe, und wer sein Buch davon frey hält, der muss in hohem Grade eitel seyn: aber nie wird sich Rec. zu dem elenden Geschäfte erniedrigen, solche Stellen geflissentlich aufzusuchen, um zu tadeln; man ist ohnehin häufig genug zu dem leidigen Schicksal verdammt, was man nicht wollte, auf ganze Nester derselben zu stossen.

Die Summe dessen, was der Vf. über die drey ersten Evangelien ausgemittelt zu haben glaubt, geht grossentheils auf das wieder zusammen, was die Kritik in neueren Zeiten in Anspruch genommen hat. *Matthäus* hat zuerst geschrieben, und ist, wie sichs für einen beständigen Gefährten Jesus geziemt, Originalschriftsteller. Um Zeitordnung unbesorgt (ob er sie gleich nicht ganz bey Seite setze), und ohne die Begebenheiten ins Einzelne herab zu verfolgen, (weil es nur die Aufmerksamkeit seiner Leser zerstreut hätte), habe er mehr in einer Art von Sachordnung das von den Alten vorgezeichnete Bild des Messias im Leben Jesu zeigen wollen. Als Matthäus Evangelium nach Rom gebracht, und öffentlich vorgelesen worden war, machte Petrus darüber allerley Glossen. *Markus* wollte sich also das Verdienst einer genauen Ausbildung des angekommenen Evangeliums geben, besonders um die didaktische Ordnung desselben in eine chronologische zu verwandeln, und unter dem Beystand des Apostels Petrus einzelnen Begebenheiten durch ein grösseres Detail mehr Licht und Anschaulichkeit zu verschaffen: nur wo die Erzählung seines Vorgängers eine weitere Ausführung unnöthig und unthunlich machte, da fasste er sich kürzer, und wies gleichsam durch seine Kürze auf seinen Vorgän-

ger hin. Einige Facta überging er ganz, weil ihn seine Quelle (— also auch Petrus, sein Einhelfer? —) über ihren wahren Standort ungewiss liess. Matthäus sey also mehr historische Deduction, Markus mehr Geschichte. *Lukas* schrieb zuletzt, und kannte Matthäus und Markus: an Markus (I-VI, 45 und VIII ff.) schliesst er sich besonders in der Stellung der Begebenheiten an; mit Matthäus aber stimmt er wörtlich in den Stellen überein, die Markus übergangen hat. Nur Mark. VII-VIII, 2 sey in Lukas durch ein *Homoioteleuton* (wie der Vf. es genialisch nennt, weil Mark. VI die Speisung der 4000 Mann vorausgegangen war, und Mark. VIII die Speisung der 5000 folgt), kurz durch ein Homoioteleuton *der Geschichte* ausgelassen. Die eigenthümlichen Abschnitte Luk. IX, 51 — XVIII, 31 wären ungeordnete Collectaneen über die Reisen Jesus nach Jerusalem (wobey er also den Zeugen Matthäus, den er doch vor sich hatte, nicht zu Rathe ziehen mochte): dagegen hat der apostolische Gefährte, nicht bloss den Markus, sondern selbst *den Zeugen* Matthäus hie und da berichtiget!

So wären wir also Gott Lob! wieder da, wo wir vordem waren, und die Kritik hätte sich seit den letzten 30 Jahren vergeblich über den Zusammenhang dieser Bücher unter einander angestrengt. Der Vf. hat sich zur Darstellung seiner Meinung fortgehend den Weg durch Polemik gebahnt, und schliesst am Ende mit dem zuversichtlichen Ausspruch: „durch seine Erörterung fielen nun die Bedenklichkeiten, welche die Stützen der neuerlich vorgeschlagenen Hypothesen seyn sollten, hinweg." Wer dieses Glaubens seyn kann, der muss entweder die wahre Beschaffenheit der Dinge, von denen die Rede ist, nicht kennen, oder, wenn er (wie der Vf.) ein einsichtsvoller Mann ist, von irgend einem Vorurtheil geblendet seyn. Von welcher Art dieses auch sey, sey es Eifer des Widerspruchs, oder Abneigung gegen Palinodieen, oder was sonst —: mit des Vfs. willkührlicher Combination möchten sich jene Hypothesen wohl messen dürfen; sie sind wenigstens nicht aufs Geradewohl hingepflanzt, sondern aus dem Innersten der Evangelien mittelst einer genauen Analyse derselben gezogen. Nach ihnen war der Ursprung der Evangelien äusserst einfach; aber die Einfachheit dieses Ursprungs, die kein Geschichtschreiber aufgezeichnet hat, zu finden, dazu war Kunst nöthig. Wer ihre Entstehung aus hebräischen Abschriften des Urtextes und seiner griechischen Übersetzung unwahrscheinlich und künstlich nennt, der denkt sich ihren Ursprung als einen Moment, und erwägt nicht, dass von der Entstehung ihrer Grundlage bis zu ihrer gegenwärtigen Vollendung wenigstens 40 Jahre verflossen sind, während derer sich alles nach und nach bildete. Wer je verwandte Chroniken des Mittelalters, ja, wer nur die späteren alttestamentlichen Apokryphen unter sich verglichen hat, der wird den — nicht etwa nach einer Voraussetzung, so gut es gehen wollte, wahrscheinlich gemachten — sondern aus einer genauen kritischen Analyse der Evangelien und ihrer Vergleichung unter einander von selbst hervorgegangenen Ursprung der Evangelien keinen Augenblick mit dem Einwurf bestürmen, *er sey zu künstlich*: man verwechselt dabey *Ursprung* und die *Wiederauffindung* desselben; jener war höchst einfach, aber ihn wieder aufzufinden, musste sich die kritische Kunst anstrengen. Indessen ist es vor allem nothwendig, dass die neuesten Ansichten über die drey ersten Evangelien durch das Feuer der Polemik gehen, eben weil sie von den früheren so weit abweichen; aber soll etwas gegen sie ausgerichtet werden: so muss die Prüfung vorurtheilsfrey, in ihrem vollen Umfang, ohne etwas zu umgehen, oder nur halb zu berühren, unternommen werden: dann mag das Resultat ausfallen, wie es will. Eine halbe Prüfung ist so gut wie gar keine. In seine Vorstellung nimmt der Vf. wieder auf, was in neuen Zeiten die verschiedensten Gelehrten mit wichtigen Gründen bestritten haben, ohne dass ihre Gründe widerlegt werden: was ist nun gewonnen? Der griechische Text des Matthäus soll Original und keine Übersetzung aus dem Hebräischen seyn: womit wäre dieses gegen die alte Sage bewiesen? Dadurch doch wohl nicht, dass der Vf. behauptet, der leichtgläubige Papias habe sich mit der Nachricht von einem hebräischen Matthäus durch Judenchristen täuschen lassen? Ist dieses Vorgeben des Vfs. mehr als eine durch nichts begründete Vermuthung? womit hätte er dargethan, dass Irenäus, Origenes und Eusebius dem Papias ohne Prüfung nachgesprochen hätten? womit anders, als dass sich so eine Annahme am besten in sein System passe? Wer hätte wenigstens in den neueren Zeiten behauptet, dass ein hebräisches Evangelium für Palästina allein lesbar gewesen sey, und damit die Sage der Kirche von einem hebräischen Original des Matthäus vertheidigt? Sind nicht die Bestätigungen jener Sage aus dem Innern des griechischen Textes, den unleugbaren Übersetzerfehlern, dem Wechsel der griechischen Synonymen u. s. w. hergenommen worden? Wer von den neuesten Vertheidigern dieser Ansicht hätte zugegeben, dass die Septuaginta durchweg in den Anführungen des A. T. im Matthäus zum Grunde liege? Ist nicht vielmehr gezeigt worden, dass die verschiedenen Theile des Matthäus bey dieser Frage unterschieden werden müssten? Das alles, und vieles andere ist von dem Vf. bey seiner Prüfung übergangen worden: kann sie nun genugthuend heissen? Wir besorgen, durch die hier versuchte Bestreitung der neuesten Vorstellungen über die drey ersten Evangelien möchten ihnen eher Anhänger gewonnen, als entzogen worden seyn.

Johannes kommt nun an die Reihe. Diesem Evangelisten sey es um den Erweis des Satzes zu thun gewesen: Jesus sey der Sohn Gottes; Jesus sey der Christ. Da er ihn mit solcher Umständlichkeit führe: so müsse er wohl hohes Zeitbedürfniss gewesen seyn, wegen gewisser Lehrer mit falschen Theorieen, die da leugneten, dass Jesus Sohn Gottes und Christus sey (wie sich der erste Brief Johannis, mit welchem Johannes sein Evangelium überschickt habe, mit klaren Worten ausdrücke). Solcher gefährlicher Irrlehrer habe es in den kleinasiatischen Gemeinen mehre-

re gegeben, die der Apostel zusammen im Gemüthe habe, Cerinth, die Nikolaiten, wahrscheinlich auch die (obgleich nicht so scharf bezeichneten) Doketen, und überdiess die Jünger des Täufers, die ihren Lehrer als Welterleuchter und Urheber des Lebens hätten vorziehen wollen. Gegen alle diese führe er zwar den Beweis; doch berühre er die *vollgültigsten* Argumente nicht, ob ihm gleich die Ereignisse, die dazu hätten dienen können, genau bekannt gewesen wäre. So übergehe er die Zeugschaft der Geisterwelt, der bösen Dämonen, die Jesum für den Heiligen, den Sohn Gottes erklärten (Mark. I, 9. Matth. VIII, 29); ferner die Verklärungsgeschichte auf dem Berge, wo er von der Gottheit durch eine himmlische Stimme als geliebter und wohlgefälliger Sohn Gottes anerkannt worden. Johannes müsse sich daher auf etwas bereits Vorhandenes, auf die drey früheren Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas, beziehen, und bloss zu diesen Supplemente schreiben wollen. In Beziehung auf jene übergehe er auch die Einsetzung des Abendmahls bey dem letzten Passa, und sehr vieles in der Leidensgeschichte; desgleichen bis auf wenige Abschnitte alles, was in Galiläa vorgefallen, weil sich die drey ersten Evangelien auf dieses Theater Jesus fast allein eingeschränkt, und darüber ausführlich verbreitet hatten: dagegen halte sich seine Erzählung an die Vorfälle und Reden in Judäa und Jerusalem, welche jene kaum berührt hätten. Auf diese Weise habe man ein Ganzes über die drey Lebensjahre Jesus erhalten.

Man wird dem Vf. in den meisten Puncten mit Überzeugung beytreten können, wenn man auch bey der Art seiner Beweise nicht ganz mit ihm einverstanden seyn sollte. Wenn nun aber der Evangelist doch einmal mehrere Gegner, den Cerinth, die Nikolaiten, Doketen und Johannisjünger, im Gemüthe gehabt haben sollte: so möchte man sich wundern, dass bey dieser Allgemeinheit der Bestreitung *Juden* fehlen. *Sie sind von uns ausgegangen* (wie Johannes seine Gegner bezeichnet), kann sie unmöglich ausschliessen; sonst müsten auch die Johannisjünger fehlen, die doch auch nicht von den *Christen* ausgegangen waren. Daneben aber werden lernbegierige Leser bedauern, nicht zu erfahren, wie der Vf. seine Meinung über die verschiedenen Gegner der Messiaswürde Jesus gegen die Gelehrten verwahre, die da glauben, wichtige Gründe zu haben, warum weder Cerinth, noch die Nikolaiten, noch die Doketen, noch die Johannisjünger bestritten seyn könnten. Dass Johannes etwas über das Leben Jesus bereits schriftlich Vorhandenes voraussetze, ist besonders in seiner Leidens- und Auferstehungs-Geschichte in die Augen fallend: nur werden die Gelehrten, welche ein Urevangelium als Grundlage in unseren drey Evangelisten nachweisen, dem Vf. nicht zugeben, dass das Vorausgesetzte gerade unsere katholischen Evangelien des Matthäus, Markus und Lukas seyn müssten; dass es auch nur jene Urschrift seyn könne. Am allerwenigsten wird man dem Vf. einräumen, dass Johannes die vollgültigsten Beweise für seine Hauptsätze nicht einmal berühre, sondern seinen Lesern überlasse, sich dieselben aus den drey ersten Evangelien zu ergänzen. Wenn erst die anderen Evangelien die rechten Beweise liefern: so möchte man wohl fragen, warum sich überhaupt Johannes mit der Abfassung eines Evangeliums zum Erweis eines Lehrsatzes, den es doch *nicht vollgültig* bewies, habe bemühen mögen. Andere Gelehrte behaupten gerade das Gegentheil, dass Johannes die ausgesuchtesten Thatsachen zum Beweise seines Satzes gegeben habe. Die von dem Vf. aufgestellten zwey Zeugnisse scheinen auch kaum etwas zu enthalten, worauf Johannes bey seinen Lesern viel hätte rechnen mögen. „Johannes hat die Stimme vom Himmel bey der Verklärung auf dem Berge; er hat die Ausrufung der bösen Dämonen, Heiliger, Sohn Gottes, folglich die Zeugschaft der Geisterwelt weggelassen." Wie aber, wenn Johannes die Stimme vom Himmel für nichts anderes, als für eine innere Stimme, eine Folgerung, von den Jüngern selbst aus der Scene abgezogen, angesehen hätte: dürfte dann noch in ihrer Übergehung eine Hinweisung auf die anderen Evangelien liegen? oder dürfte urgirt werden, Johannes habe die himmlische Stimme bey der Taufe Jesus ausgelassen, weil er sie aus anderen Evangelisten voraussetze? In diesem Falle hätte er ja das Factum bey der Taufe ausdrücklich erwähnt (Joh. I, 31—33), aber auf die Weise, wie er es sich als aufgeklärter Apostel gedacht hat, nur nicht als *Bath kol*, wie die anderen Evangelisten. Doch auch davon abgesehen, ist der erste Brief Johannis, wie der Vf. behauptet, der Brief gewesen, mit welchem er sein Evangelium an seine ersten Leser begleitet hat, hätte er dann nicht ausdrücklich dieser Zeugnisse 1 Joh. V, 6 erwähnt? Auch möchte man fragen: konnte Johannes eine Zeugschaft der Geisterwelt in den Ausrufungen der Dämonischen, „du bist der Heilige, der Sohn Gottes," finden, da er offenbar keine Besessenen, sondern nur Taube, Stumme, Wahnwitzige u. s. w. zugiebt, da er als aufgeklärter Apostel die Erklärung der Krankheiten von dem Einflusse böser Dämonen für einen Volksaberglauben hält? Und hätten auch die *Bath kol* und die Ausrufungen Dämonischer den *palästinischen* Juden für die vollgültigsten Beweise der Messianität Jesus gegolten: wären sie es deswegen auch den *Hellenisten*, für die er schrieb, gewesen? Zu ihrer Überführung geht er zur Erklärung der erhabenen Grösse Jesus auf den λόγος zurück; für sie liess sich der bündigste Beweis seiner Grösse aus der reinen Wahrheit seiner Lehre führen: diesen führt daher Johannes auch umständlich, und was er von Geschichte beybringt, ist nur zur Wegräumung der Behauptung beygebracht, er sey von seinen Zeitgenossen nicht für Messias anerkannt worden.

Mit den Stellen der frühen Kirchenschriftsteller, die dem Johannes die drey ersten Evangelien in die Hände geben, schliesst der Vf. als mit einer wichtigen Bestätigung seiner Behauptung, dass Johannes sie vorausgesetzt und gebraucht habe, und will daher die Aussage der Kirche nicht so unfreundlich verworfen wissen. Zur Hälfte thut er es doch selbst, wenn er in ihr ungeschickte Verbrämungen, mit denen sie

die Kirchenväter umwickelt haben, nicht ableugnen kann, dass sich daher eher sagen lässt, was in ihren Nachrichten falsch, als was darin wahr ist. Sie sind und bleiben nur Muthmassungen zur Erklärung gewisser Erscheinungen, über welche die Geschichte nichts angab.

Unter der Voraussetzung, dass sich Johannes zum Erweis seiner Sätze nicht eine Sach-, sondern eine Zeit-Ordnung aufgelegt habe, ordnet der Vf. die Begebenheiten nach den Osterfesten. Er nimmt ihrer drey an, und lässt hienach Jesum drey Jahre lehren; die ἑορτὴ τῶν Ἰουδαίων Joh. V, 1 ist ihm das Purimfest. Über manche Schwierigkeit muss man sich dann freylich wegsetzen, wie z. B. Johannes bey dem ersten Osterfeste (II, 13), wenn er chronologisch ordne, bereits der Austreibung der Käufer und Verkäufer erwähnen könne, die doch Matthäus (XXI) ins letzte Osterfest verlegt. Und für Matthäus Anordnung scheint der Umstand zu sprechen, dass die Zeugen, die gegen Jesus auftreten, ihre Anklage auf die bey jener Austreibung gefallenen Worte bauen; was leichter erklärlich ist, wenn die Worte erst vor wenigen Tagen, als wenn sie schon vor drey Jahren gesprochen waren. Der Vf. ordnet nun nach den angenommenen Osterfesten die Evangelisten in einander, und endet nach der Darstellung dieses ihres Verhältnisses zu einander mit kräftigen Worten über ihre Glaubwürdigkeit, die, wenn sie auch unter dem angegebenen Verhältnisse zu einander nicht stehen sollten, dennoch mit einer etwas veränderten Wendung gelten müssen.

Mit Zuziehung der Briefe Johannis sucht der Vf. wahrscheinlich zu machen, dass der Apostel sein Evangelium zu Pathmos abgefasst, und nach Ephesus an Gajus, seinen Gastfreund, zur Herausgabe abgesendet habe (wie schon der Vf. der Synopse bey den Werken des Athanasius angiebt). Sein erster Brief sey dem Evangelium als Zueignungs- und Begleitungs-Schreiben mitgegeben worden (1 Joh. I, 1. 2), und schärfe daher die Sätze des Evangeliums von neuem ein. (Hiegegen wäre nichts zu erinnern, wenn der Vf. nicht, um Gründe zu häufen, auch aus 1 Joh. II, 14, aus dem ἔγραψα folgern wollte, es habe Johannes dasselbe schon in einer anderen Schrift geschrieben, und diese auf das Evangelium deutete, da doch das ἔγραψα V. 14 sich leichter und natürlicher auf das γράφω V. 13 bezieht.) Bey dem ersten Briefe liefert der Vf. noch keinen Beweis, dass er aus Pathmos nach Ephesus gesendet worden: den zieht er erst aus dem zweyten und dritten Briefe: „da er über den Mangel an Schreibematerialien klage, der in keiner der ionischen oder asiatischen Städte denkbar sey: so müsse man ihn wohl auf Pathmos, dem wüsten Palmosa, denken.“ Aber wo *klagte* der Apostel über den Mangel an Schreibmaterialien? er *will* nur nicht auf Papier und mit Dinte mehr schreiben (οὐκ ἐβουλήθην, οὐ θέλω, γράφειν διὰ χάρτου καὶ μέλανος): so kann der sich ausdrücken, der zwischen einem Überflusse von Schreibmaterialien sitzt. Den Beweis, dass Johannes auf Pathmos geschrieben habe, ist daher der Vf. schuldig geblieben, und eben so, dass Gajus der Herausgeber des Evangeliums gewesen sey. Johannes, sagt er, setze grosses Vertrauen auf Gajus: „wer war es (fährt er fort), dem das Evangelium, als es Johannes nach Ephesus sandte, zugeschickt und anvertraut werden konnte? wer war es, der's daselbst edirt hat, anders als Gajus?“ Die *Möglichkeit* ist allerdings da; und wenn die ganze Ausführung nur heissen soll: dem Pseudoathanasius stehe in Hinsicht auf Ephesus den Bestimmungsort, und Gajus als Bekanntmacher des Evangeliums nichts im Wege: wer träte nicht gerne bey? Nur bey Pathmos bleiben Schwierigkeiten, welche die Angabe des Synopten in den Verdacht einer blossen Muthmassung zur Ausfüllung einer historischen Lücke bringen. Und doch hängt davon auch die Zeit der Abfassung des johanneischen Evangeliums ab, so wie sie der Vf. bestimmt hat. Sind die Briefe zu Pathmos geschrieben, und der Apostel kann darin hoffen, „seine Freunde bald wieder zu sehen“: so müssen sie sammt dem Evangelium (mit dem sie im Zusammenhange gedacht werden) von ihm geschrieben seyn, als sein Exilium sich zu seinem Ende neigte, nach Verfluss der fürchterlichen domitianischen Regierung, als man den milden Geist des Nerva, der allen wegen Religion Verwiesenen die Rückkehr in ihre Wohnungen gestattete, zu fühlen anfing, im ersten Jahre seiner Regierung, A. 65 nach Jesus Tod, etwa im 84sten des Johannes, falls dieser beym Tode Jesus nicht mehr als 19 Jahre alt war.

Den Beschluss der Einleitung über die Evangelien macht die Rettung von Matth. I. II, von Mark. XVI, 9—20 und Joh. XXI. Bey den beiden letzten Stellen war die Sache leichter, als bey dem *Evangelium infantiae* Matth. I. II. Ausser einer Textesänderung 1 Chron. III, 18, 19 (die nicht recht anspricht) findet der Vf. zu seiner Rettung die Hypothese zweymal, bey Saaltiel und Joseph (Jesus Vater), anzuwenden nöthig, dass ein in der Pflichtehe erzeugter Sohn zweymal in die genealogische Tafel eingetragen worden, unter dem Namen des kinderlos Verstorbenen und seinem eigentlichen: die man aber in neuen Zeiten für unanwendbar erklärt hat. Auch die Schwierigkeit wegen der Zeit bey der Darstellung im Tempel und der Flucht nach Ägypten ist auf die gewöhnliche Weise gelöst worden, dass Luk. II, 22. 23 die Zeit nicht bestimmt werde, *wann* Jesus Einwohner von Nazareth geworden.

Bey der *Apostelgeschichte* wird die Kürze, mit der Paulus Aufenthalt zu Rom durch die Nachricht abgethan wird, er habe zwey Jahre in Gefangenschaft zugebracht, sehr geschickt benutzt, um wahrscheinlich zu machen, Theophilus, für den Lukas seine beiden Bücher geschrieben habe, sey in Italien zu suchen, und daher mit den Schicksalen des Apostels in Rom schon so bekannt gewesen, dass er nicht erst davon brauchte belehrt zu werden. Die Chronologie ist der Hauptpunct, bey dem der Vf. verweilt: die ausgemittelten chronologischen Bestimmungen werden den Auslegern willkommen seyn.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 2 JANUAR 1810.

THEOLOGIE.

TÜBINGEN, b. Cotta: *Einleitung in die Schriften des neuen Testaments.* — Von D. J. L. Hug u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den *zweyten Abschnitt* füllen die paulinischen Briefe, in welchen vieler Fleiss auf ihre chronologische Stellung gewendet ist. Paulus Charakter als Religionslehrer und Schriftsteller ist treffend, vielleicht nur etwas zu stark, gezeichnet. Für die Rettung der bekannten Stelle im Longin über ihn wird alles aufgeboten. Wenn sie auch den Humanisten nicht gelungen scheinen sollte: so verdiente doch noch einmal versucht zu werden, was sich für sie vorbringen lasse. Für den ältesten der noch vorhandenen Briefe des Apostels hält der Vf. den ersten an die Thessalonicher, zu Korinth im 14ten Jahr des Kaisers Claudius, im J. Chr. 54, geschrieben, worauf er das nächste Jahr (55) noch von Korinth ab den zweyten nach Thessalonich habe folgen lassen. Paulus schifft sich (Apg. XVIII, 18) zu Korinth ein, um zu Ephesus zu landen. Da er auf seiner zweyten Seereise (Apg. XX, 13) nach den genau aufgezählten Orten Kreta nicht berührt haben könne: so bleibe es nur auf dieser Seereise möglich, wenn der Apostel entweder absichtlich den Umweg über Kreta genommen habe, oder durch einen Sturm dahin verschlagen worden sey. Als er von da nach Ephesus gekommen war, schreibt er A. Chr. 55, im ersten Regierungsjahr des Nero, an den auf Kreta zurückgelassenen Titus seinen Brief. Paulus bricht von Ephesus, mit dem Versprechen, bald wieder zu kommen, nach Syrien und Palästina auf, und kommt auch über Galatien und Phrygien wieder nach Ephesus, wo er kurz nach seiner Ankunft, A. Chr. 56, im zweyten J. des Nero, einen Brief an die Galater absendet (Apg. XVIII, 33). Bald nachher läfst er von Ephesus seinen ersten Brief nach Korinth abgehen (auch ungefähr A. Chr. 56). Ein Auflauf zwingt ihn A. Chr. 59 Ephesus zu verlassen; doch bleibt Timotheus zurück, an den er unterwegs, bald nach seiner Abreise (also A. Chr. 59), einen Brief zur Vollmacht für die kirchlichen Einrichtungen zu Ephesus abschickt. Paulus schlägt den Weg nach Macedonien ein, und erläfst von da aus (etwa noch A. Chr. 59) seinen zweyten Brief nach Korinth, in dem er seine baldige Ankunft daselbst zusichert. Er geht auch von Macedonien nach Korinth (A. Chr. 59). Noch vor seiner Abreise von da fasst er den Brief an die Römer ab (A. Chr. 59), wegen der grossen Veränderungen, die dem Zustande ihrer Gemeine seit Kurzem vorgegangen gewesen wären. Nach der Vertreibung der Juden und Judenchristen daselbst unter Claudius habe eine Zeitlang die Schule Jesu zu Rom aus Heidenchristen bestanden. Nach Claudius Tod wären die Exilirten (namentlich auch Aquila und Priscilla) nach und nach wieder nach Italien und Rom zurückgekehrt, wodurch die römische Gemeine wieder mit Judenchristen angefüllt worden sey: ein Umstand, der den Entschluss des Apostels, an die Römer zu schreiben, veranlasst habe, weil jetzt Warnungen vor jüdischen Irrthümern und Ermahnungen zur Eintracht höchst Noth gethan hätten. Daraus erkläre sich auch, warum sich der Brief um den Hauptpunct bewege: Juden und Heiden wären vor Gott in Vorzügen, Rechten und Gebrechen völlig gleich. Nach der Abfassung des Briefs an die Römer reist Paulus von Korinth nach Jerusalem, geräth daselbst in Gefangenschaft, und wird A. Chr. 61 nach Rom geschickt. Während seines dasigen zweyjährigen Arrestes schreibt er den zweyten Brief an den Timotheus, um ihn zu sich nach Rom zu rufen (etwa A. Chr. 63); den Brief an die Epheser (ein Circularschreiben, einerley mit dem Briefe an die Laodiceer) noch vor der Ankunft des Timotheus, von dem er darin noch nicht grüfst (also etwa A. Chr. 63); um dieselbe Zeit, als der Ausgang seiner Gefangenschaft noch völlig ungewifs war, den an die Kolosser; etwas später (etwa A. Chr. 64), als sich über ihn schon heitere Aussichten geöffnet hatten, die Briefe an die Philipper und Philemon; endlich, gleich nachdem er aus dem Gefängniss entlassen und in Freyheit war, den Brief an die Hebräer (A. Chr. 64).

Es würde zu viel Raum erfodern, wenn Rec. darstellen sollte, wo er in den Combinationen des Vfs. Anstofs gefunden hat. Wir heben lieber noch einen Abschnitt aus, der uns der Beachtung der Ausleger sehr würdig scheint. Bey den Irrlehrern, welche in den Briefen an die Epheser, Kolosser und den Timotheus bestritten sind, hat der Vf. nur das Allgemeine der Geistertheorie der sogenannten morgenländischen Philosophie und ihrer Gesetze, wie man zur Vereinigung mit diesen Geistern gelangen soll, zur Erläuterung der Antithesen des Apostels ausgehoben. Diess scheint der rechte Weg zu seyn, den der Ausleger zu betreten hat. Die besonderen Modificationen, die jede Schule, von den Essenern und Gnostikern an bis zu den Neuplatonikern herab, in jeder Gegend diesen aus den verschiedensten Quellen zusammengeflossenen Ideen gegeben hat, führen nur auf Abwege und allzuängstliche Anwendungen.

Bey dem Briefe an die Hebräer sollen nicht bloss die Gedanken, sondern auch selbst die Einkleidung

paulinisch seyn. Die Schwierigkeit der so grofsen Verschiedenheit des Styls (es kommt dabey nicht sowohl auf die Worte, obgleich auch manche nicht in Paulus Sinne vorkommen, sondern auf die ganze Composition an) glaubt der Vf. dadurch gehoben, wenn man die Sprache des Briefs als veredelten Styl des Apostels betrachte, den eine bedächtig und langsam geschehene Ausarbeitung gegeben habe. Paulus habe seinen Namen unterdrückt, damit die Schrift, ohne an ihn zu denken, gelesen, und durch ihn kein Vorurtheil gegen sie bey seinen Feinden erregt werden möchte. Eben so bedächtig sey Paulus bey der Ausführung zu Werke gegangen. Ohne zu entscheiden, ob die Juden auch mit Recht auf ihren Judaismus hielten, zeige er blofs, dafs das Christenthum nichts, als der erhabenste Judaismus sey, und alles, was sie verlangten, im reinsten Sinne im Christenthum vorhanden wäre. Bey seiner Gefangennehmung zu Jerusalem habe Paulus die Gefahren bemerkt, die dem Christenthum durch das Glänzende des jüdischen Gottesdienstes drohten; in den ersten Tagen seiner wiedererlangten Freyheit habe er sie durch diesen Auffatz abzuwenden gesucht, den er in Italien (XIII, 24) im 10ten Jahr des Nero (Chr. 64) geschrieben habe. Was diesen Combinationen entgegen stehe, brauchen wir kundigen Lesern nicht erst ins Andenken zu bringen.

Der *dritte* Abschnitt betrifft die katholischen Briefe, deren Name, als dem Ἀπόστολος entgegengesetzt, die übrigen Briefe, welche von Aposteln, die Schriftsteller waren, herrührten, bezeichnete. Im vierten Jahrhundert habe man erst dabey Circularschreiben, die an die allgemeine Kirche, oder einen grofsen Theil derselben gerichtet worden, gedacht; zu gleicher Zeit sey ein allgemeines Übereinkommen der Gemeinen, in Rücksicht auf den Kanon zu Stande gekommen; doch mit dem Vorbehalt der Freyheit, Schriften, die entweder nicht mit gleichen Geschichtsaussagen verbürgt wären, oder innere Schwierigkeiten hätten, zu verwerfen. Hienach habe den Brief an die Hebräer, die Apokalypse, den Brief Jacobi, den 2 und 3 Johannis, den 2 Petri und den des Judas, bey manchen Kirchenlehrern ein Verwerfungsurtheil betroffen. Der Vf. vertheidigt die Ächtheit von allen: den 2ten und 3ten Brief Johannis mit Gründen, die kein billig denkender Forscher tadeln wird, den einzigen ausgenommen, dafs sie durch den in ihnen gemeldeten Mangel an Schreibmaterialien, der am besten zu der Insel Patmos passe, mit den übrigen Schriften und dem Leben des Johannes zusammenhängen; den Brief Jacobi, weil ein blofses Mifsverständnifs (ein vermeintlicher Widerspruch gegen Paulus in der Lehre vom Glauben) der Verwerfungsgrund gewesen; den zweyten Brief Petri, weil er genau die Manier des ersten beybehalte, und aus fremdem Eigenthum zusammengesetzt sey; den Brief Judä, weil die Geschichte für ihn spreche, und er ohne Grund wegen des vom Buche Henoch gemachten Gebrauchs verworfen worden. Jacobus, der Bischof zu Jerusalem, soll als ökumenisches Haupt aller Juden in der Zerstreuung, aber nicht vor dem 10ten Jahr Nero's (vor Chr. 64) geschrieben haben, weil er mit vieler Überlegung gegen Ausdrücke in den Briefen an die Römer und Hebräer gerichtet sey. (Man sieht, wie eine Hypothese auf die andere führt. Doch davon abgesehen, bleibt nicht immer die Frage, ob der Brief der schriftlichen oder mündlichen Lehre Pauli entgegengesetzt sey, da der Apostel seine Lehre vom Glauben, die er so oft vortrug, gewifs mit eben den Worten und Beyspielen mündlich wie schriftlich wird dargestellt haben?) Petrus besorgte bey der neronischen Verfolgung in der Hauptstadt, sie möchte sich auch in die Provinzen, folglich auch in die Gegenden, an welche sein erster Brief gerichtet ist, verbreiten; und wollte durch seine Ermahungen zur Standhaftigkeit dem Abfall vorbauen: wonach sein erster Brief ins 11te Jahr Nero's (Chr. 65) fallen soll (alles nach Suppositionen, über die zu urtheilen, hier kein Raum ist). Die sonst übersehene Gleichheit der Sprache mit der paulinischen wird zugegeben, aber sinnreich erklärt: Petrus habe sich Paulus zum Muster im Ausdruck, in Wendungen, in allen seinen Eigenthümlichkeiten genommen, weil der Brief für den paulinischen Kirchensprengel bestimmt war, dessen Gemeinen sammt ihrer Lebensweise, ihren Tugenden, Schwächen und Gebrechen dem Apostel Petrus nicht näher bekannt waren, indem er sich nie bey ihnen aufgehalten hatte. (Die Kritiker des N. T. haben Rechte, die den Humanisten bey griechischen und römischen Schriften nicht zustehen: letztere müssen sich also bescheiden, dafs erstere anders urtheilen, als sie in einem ähnlichen Falle urtheilen würden.) Beym 2ten Brief Petrus ist zwar keine solche ingeniöse Wendung anwendbar; genug, dafs er mit Zuziehung fremder Schriften geschrieben ist: er mufs daher ächt und vom Apostel Petrus seyn. Denn Judas kann nicht aus Petrus geschöpft haben, da sein Brief (wie offenbar ist) ein Originalgepräge hat. Auch die Apokalypse wird nach den Stellen der Kirchenväter als ächt vertheidigt, und ihr Inhalt nach den neuesten Ansichten als Sieg des Christenthums über Juden- und Heidenthum aufgefafst.

Zum Schlusse könnten wir nun, und nach landesüblichem Herkommen *sollten* wir sogar, den Vf. für die Anzüglichkeiten in Anspruch nehmen, die er sich gegen unsere durchaus beyfällige, und nur mit einigen Einwürfen begleitete Anzeige des ersten Theils seines Buches erlaubt hat. Sollen wir das Ganze seiner Antikritik (Intellig. Bl. der Jen. Allg. Lit. Zeit. 1809. No. 26.) mit wenigen Worten zusammenfassen: *die ihm wiederfahrne Ehre ist ihm noch nicht Ehre genug*; eine grofse Übereilung, die leider! nur zu oft das reizbare Schriftstellervolk sich zu Schulden kommen läfst. Die Analyse eines solchen Fehdebriefs hätte dem Rec. nicht schwer fallen können: aber sie hätte seinen Urheber beschämen, ja wegen seiner Äusserung, mit der er ihn schlofs, (damit wir das lindeste Wort brauchen) mehr als beschämen müssen. Blofs um einen übrigens würdigen Gelehrten zu schonen, hat der Rec. diese Antikritik (als sie erschien) mit keinem Commentar begleitet, in der stillen Hoffnung, der Vf. selbst werde in Kurzem seine Übereilung misbilligen und bereuen, und dem Rec. gezwungen das Zeugnifs geben müssen: „Statt Blöfsen an ihm aufzusuchen, habe derselbe sogar die Blöfsen, in denen er sich selbst zur Schau ausgestellt habe, schonend und liebreich zugedeckt."

G. A.

HAMBURG, b. Hoffmann: *Siona. Darstellungen das A. T. betreffend* von *W. N. Freudentheil*, Prediger und Conrect. zu Stade. 1809. 111 S. gr. 8. (12 Gr.)

Der Titel dieses Buches vereinigt folgende, zum Theil sehr verschiedenartige Theile zu einem mercantilischen Ganzen. I. *Ruth*. Ein morgenländisches Familiengemälde in sechs Gesängen. II. *Über die Siegeslieder der Hebräer*. III. *Der Messias*. Eine Ekloge nach Virgils Pollio, von *Pope*; übersetzt und mit Anmerkungen begleitet. IV. *Über den Einfluss des A. T. auf Klopstocks Messias*.

No. I ist eine Bearbeitung des B. Ruth in Hexametern und modernem Geschmack, dergleichen wir schon mehrere haben. Bey allen Schönheiten des B. Ruth ist es doch zu verwundern, dass es so viele Dichter begeistert hat; denn es hat doch auch seine grosen ästhetischen Fehler. Die Hauptkatastrophe der Geschichte berührt eine sehr undelicate Sache, die Levirats-Ehe, und etwas der Kuppeley Ähnliches läst sich der alten Naemi immer Schuld geben, wenigstens nach unserem Schicklichkeits-Gefühl. Die Verschiedenheit der hebräischen Sitten von den unsrigen zeigt sich hier im himmelweiten Abstand. Die Bearbeiter dieser Geschichte, welche Rec. kennt, und auch unser Vf. schlüpfen über diesen kitzlichen Punct hinweg; aber dadurch wird die Geschichte doch bedeutend verändert. Es ist ein Zeichen, dass die Bibel nicht mehr viel gelesen wird, dass man mit einer daraus entlehnten, wesentlich umgebildeten Geschichte vor dem Publicum auftreten kann. Wären alle Leser so fleissige Bibelleser wie Rec.: sie würden an so etwas nicht Geschmack finden können; auch schon darum, weil die Sitten und Denk- und Sprach-Art der Menschen in solchen Bearbeitungen so verschieden von der historischen Wahrheit dargestellt sind. Rec. ist überzeugt, dass diess, zumal an einem epischen Gedicht, ein ästhetischer Fehler ist, da ohne Wahrheit und Wahrscheinlichkeit kein poetischer Genuss Statt finden kann.

In No. II giebt der Vf. einen allgemeinen Überblick der Siegeslieder der Hebräer nach Geschichte und Charakter. Ausser dass Rec. in diesem Aufsatz genaue kritische Sonderung der verschiedenen Zeiten und ihrer Producte vermisst (was nicht Jedermanns Sache ist): so findet er manche gute, freylich nicht immer originelle Bemerkungen, welche vom poetischen Sinn des Vfs. und seiner Belesenheit im A. T. zeugen. S. 78 findet sich eine vollständige Zusammenstellung der in den verschiedenen Siegesliedern zerstreut vorkommenden Züge von Jehovas Personification als Kriegsgott und Kriegsheld. Vorher geht die richtige Bemerkung: „Nach heiligen Volksbegriffen der Hebräer ist ihre Sache zugleich Sache des Bundesgottes, ihr Feind der seinige. In ihren Kriegen gilt es so sehr den Ruhm des Nationalgottes, dass die Dichter ihn, wenn sie ihn zur Hülfe auffodern, auch wohl bey seinem Ehrenpuncte fassen, oder an seine Heldenthaten erinnern." In der Analyse von Deboras Siegsgesang S. 81 f. und des Triumphgesangs über Babel Jes. 14 S. 82, ist der Vf. meistens *Herdern* gefolgt, den er überhaupt gut benutzt hat. Angenehm lässt der Vf. mit Zügen von rachgierigem Spott über die überwundenen Feinde Spuren milderer Empfindungen contrastiren. „Wenn hier der Seher bis in die Unterwelt hinab der Babylonier spottet (Jes. 14): so wimmert er doch dort, von einem Schauder der Menschlichkeit ergriffen, bey der Zerstörung ihrer Stadt (Jes. 21, 3. 4). Und Jehova selbst, welcher sich hier im Blute der Moabiter waschen will, vergiesst dort an ihren Rebenhügeln und Erndtefeldern mitleidige Thränen. Sein Herz ächzet über Moab, gleich den Trauertönen der Harfe (Jes. 16, 9. 11)."

No. III enthält, nach *Heyne* und *Voss*, einige vorläufige Bemerkungen über die ungegründete Annahme, dass Virgil bey der vierten Ekloge alttestamentliche Vorbilder benutzt habe. Die Ähnlichkeit des Inhalts ist ganz natürlich, auch ohne jene Annahme, aus der Natur der Sache zu erklären. Die Übersetzung des *pope*'schen Gedichts ist nicht ohne Wohlklang; über die Richtigkeit und Treue zu urtheilen, liegt ausser unserem Wege.

In No. IV zeigt der Vf. zuerst im Allgemeinen, dass *Klopstocks Messias* unter dem Einfluss des A. T. entstanden sey, und dann weist er im Einzelnen Nachahmungen, Verwandtschaften, Reminiscenzen nach. Hiebey verräth er eben so viel Bekanntschaft mit dem A. T. als mit dem Messias. Besonders ist die klopstockische Charakteristik Jehovas mit der des A. T. in Vergleich gesetzt, S. 101 ff., und die Engels-Mythologie im Messias in ihrer Entwickelung und Fortbildung dargestellt, S. 104 ff. Zuletzt giebt der Vf. seine Vorliebe für die Poesie Klopstocks in folgenden Worten zu erkennen. „Wie sehr *Schiller* in seinen Göttern Griechenlands bezaubert, diese Erhabenheit der Engel, diesen so freundlichen Bund derselben mit den Menschen in den heiligsten Bedürfnissen, dieses Hochsittliche und doch so Menschliche möchte der ganze Olymp nicht aufzuweisen haben. Welche Richtung auch der Glaube zum Gewinn oder Nachtheil wahrer Religion in einzelnen Köpfen nehmen mag: das Interesse des Geschmacks wird sich bey der Messiade mit dem Interesse für Menschenbestimmung, Sittlichkeit und Wahrheit so innig verbinden, dass ein hoher Grad religiöser Begeisterung jeden solcher Darstellungen empfänglichen Leser unwillkührlich ergreifen muss." e-e.

KLEINE SCHRIFTEN.

THEOLOGIE. *Linz*, b. Haslinger: *Über die Bekanntschaft Marcions mit unserem Kanon des neuen Bundes, und insbesondere über das Evangelium desselben.* Von *Mich. Arneth*, Can. reg. zu St. Florian, ord. öffentl. Prof. der Hermeneutik und Exeges(e) der Bücher des N. B. und der Einleit. in dieselbe. 1809. 44 S. 4. (16 Gr.) Diese von gelehrtem Fleisse zeugende kleine Schrift hat hauptsächlich den Zweck, die Behauptung der alten Häresiologen, dass Marcion das Evangelium des Lukas verstümmelt habe, gegen neuere zu Gunsten Marcions aufgestellte Meinungen in Schutz zu nehmen. Seit *Semler* wollten mehrere, besonders protestantische, Forscher jene alte Behauptung nicht sattsam begründet und in sich zusammenhängend finden; und es boten sich nach Anregung der Untersuchungen über den Zusammenhang der drey ersten Evangelien viele andere Hypothesen dar, um die Erscheinung eines mit Lukas zugleich harmonirenden und disharmonirenden Evangeliums, wie das des Marcions, recht natürlich zu erklären, ohne zu Verfälschungsbeschuldigungen Zuflucht nehmen zu müssen. Manche hielten das Evangelium des Marcion für einen Auszug oder

eine kürzere Recension des Lukas; andere nahmen an, es habe mit unserem Lukas die Hauptquelle gemein; andere, es sey selbst eine Quelle des Lukas; ja man stellte sogar die Hypothese auf, das Evangelium Marcions sey der ächte Lukas, und der unsrige habe von der katholischen Kirche Zusätze erhalten.

Zur richtigen Schätzung und Beurtheilung der Arbeit unseres Vfs. wird es nöthig seyn, an die Hauptgründe der Neueren zu erinnern, durch welche sie sich bewogen fühlten, die Beschuldigung der Kirchenväter aufzugeben. Die Behauptung der Kirchenväter, dass Marcion das Evangelium des Lukas verfälscht, beruht lediglich auf einem von ihnen aus Vergleichung der Evangelien des Marcion und des Lukas gefällten Urtheil. Marcion gab sein Evangelium nicht für das des Lukas aus; ja die Marcioniten machten den Katholischen den Vorwurf, dass sie von Nicht-Aposteln, wie Markus und Lukas, Evangelien angenommen hätten. Sprechen nun die Kirchenväter nur ein Urtheil aus, und finden wir aus den vorhandenen Daten, dass dieses nicht richtig ist: so können wir davon abgehen. Diess Urtheil ist nun bisweilen offenbar falsch, wenn die Kirchenväter ächtkritische Lesarten des marcionitischen Evangeliums für Verfälschungen ausgeben; und dadurch wird es überhaupt verdächtig, zumal da sich grosse Unwahrscheinlichkeiten und Widersprüche aufzeigen lassen. Marcion soll das Evangelium des Lukas zu Gunsten seiner Lehre verfälscht haben; allein mit dieser angeblichen Absicht läst sich nicht zusammenreimen, warum er Stellen stehen liess, die eben so sehr oder noch mehr seiner Lehre zuwider waren, als die weggelassenen, und warum er umänderte, was unschädlich war. Marcion erscheint inconsequent bey seinem Verstümmelungs- und Verfälschungs-Verfahren. Übrigens ist es auch unwahrscheinlich, dass er, wie Tertullian behauptet, das Evangelium des Lukas aus den 4 Evangelien ausgewählt habe. Denn hätte er diese gekannt: so würde er das Evangelium des Johannes eher seinem Zwecke gemäss gefunden haben; ja selbst Markus hätte ihm das Verstümmelungsgeschäft ersparen können. Was setzt nun unser Vf. diesen Zweifeln entgegen?

Nachdem Hr. *A.* das Bekannte über Marcions Schicksal und Ketzerey beygebracht, und die Vorstellung der Kirchenväter von dessen Kanon, besonders von dessen Evangelium angegeben, auch die Meinungen der Neueren, mit denen er sich sorgfältig bekannt gemacht zu haben scheint, dagegen aufgestellt: so sucht er ein entscheidendes unparteyisches Urtheil zu veranlassen, indem er die bey Tertullian und Epiphanius vorkommenden Hauptdata sammelt, und seinem Zwecke gemäss zusammenstellt. Zuvor bemerkt er Einiges über die Quelle, aus welcher Tertullian und Epiphanius bey ihrer Arbeit wider Marcion schöpften: beide hatten seiner Meinung nach den Kanon Marcions vor sich, wie aus ihren Äusserungen hervorgehe (manche vermuthen bekanntlich das Gegentheil von Tertullian). Hierauf charakterisirt er die Arbeit Tertullians und Epiphanius über den Marcion und ihre Art, die Stellen des Marcion zu citiren, auf folgende Art. Ersterer hat die Absicht, den Marcion aus dessen eigenem Kanon zu widerlegen, und hebt darum nur die zu diesem Zwecke dienlichen Stellen aus; er hat nicht die Absicht, die Textesabweichungen des marcionitisch. Kanons anzugeben, sondern er thut es nur gelegentlich, klagt über Veränderungen, besonders über Auslassungen hie und da, und giebt sie mehr oder weniger bestimmt an. Überhaupt ist er nicht selten frey in seinen Anführungen aus Marcion, und ist weit weniger genau in Absicht der marcionitisch. Textesabweichungen, als für unseren Zweck zu wünschen ist, und weniger lernt man von ihm die Veränderungen des Marcions kennen, als das, was er mit unserem Lukas gemein hat. Auch Epiphanius hatte, wie Tertullian, den Hauptzweck, aus dem, was Marcion unversehrt gelassen, die Lehre desselben zu widerlegen; bey dem Evangelium hatte er noch den Nebenzweck, auf die Corruptionen desselben aufmerksam zu machen, die Ursachen derselben öfters anzugeben, und dazu den Text, woraus sie berichtigt und Marcion auch hiebey noch widerlegt werden könne. Er macht uns demnach wohl auf die Abweichungen des marcionitischen Textes aufmerksam, besonders bey dem Evangelium: aber er hatte dieses nicht allein und bey allen Stellen zur Absicht, am wenigsten zur Hauptabsicht; sondern der Text der ausgehobenen Stellen, wo er keine Klage über Veränderungen vorbringt, und selbst der Text, wobey er diese Klagen führt, der aber nicht selbst als verändert auf irgend eine Weise ausdrücklich angegeben ist, muss als freye Aushebung und Zusammenstellung, öfters als abgekürzter Auszug von Epiphanius selbst aus Marcions Texte gemacht, angesehen werden. (Diess scheint gegen *Eichhorns* Ansicht, dass Marcions Text als der unvollkommene, rohere Aufsatz gegen Lukas Evangelium erscheine, gerichtet zu seyn.) Der Vf. nimmt daher an, Epiphanius halte den Text Marcions vollkommen mit unserem Lukas übereinstimmend, wo er nicht über Abweichungen klagt. Hierauf giebt der Vf. eine Zusammenstellung der von Tertullian und Epiphanius zugleich bemerkten Abweichungen des marcionitischen Textes, wobey er viel Fleiss und Genauigkeit zeigt. Wir sehen aber nicht, was er für seinen nächsten Zweck damit gewinnt; dadurch wird immer die Behauptung nicht gerechtfertigt, dass Marcion den Lukas verfälscht habe. Jetzt erst S. 39 berührt Hr. *A.* diesen Punct. „Der grössere Theil der Lücken und bedeutenderen Veränderungen ist aus Marcions System begreiflich, wie auch wir uns noch bey aller unvollkommenen Kenntniss desselben überzeugen können, wenn wir die angegebenen damit vergleichen. Noch mehrere erklären die Väter, und zwar auf eine Art, mit der auch wir meistens zufrieden seyn können (?), wenn wir gleich von selbst auf dieselbe nicht verfallen wären; und diese hatten wenigstens eine bessere Kenntniss seiner Lehren und Gegensätze und ihrer Beweise vor uns voraus.“ Die unbedeutenderen Abweichungen erklärt der Vf. als Varianten. Aber nun kommt er auf die eigentliche Streitfrage. „Zwar bleibt auch jetzt noch einiges von dem, was in Marcions Evangelium nach unserem Urtheile Unschädliches ausgelassen ist, und die Väter gar nicht, oder nicht einleuchtend genug erklärt haben, unerklärt; besonders aber mehreres von dem, was Marcion seinem System Entgegenstehendes beybehalten hat. Allein (und das ist denn endlich die Apologie) da muss man nicht vergessen, dass wir Marcions System und Meinungen nicht vollständig kennen, dass er sich oft, wie aus vielen Stellen der Schrift Tertullians gegen ihn deutlich zu ersehen ist, durch besondere Erklärungen zu helfen suchte, und dass daher Tertullian nur etwa zweymal in seiner ganzen Schrift sich wundert, wie doch Marcion diess oder jenes habe stehen lassen. Auch dürfen wir ihm nicht unseren Scharfsinn, unsere Consequenz und unsere Genauigkeit zumuthen“ (?).

Hierauf sucht der Vf. die Hypothese unwahrscheinlich zu machen, dass Marcions Evangelium eine Quelle des Lukas gewesen, indem er dagegen anführt, dass man sonst keine Spur von dieser Quelle finde, dass es auffallend sey, dass eine so reiche Quelle nichts von seiner Taufe, nichts von seinem Einzug in Jerusalem enthalten haben soll, dass Lukas nach seiner Vorrede auf einen grösseren Antheil an der Zusammenstellung und Ausarbeitung der Nachrichten aus seinen Quellen Anspruch mache, als er haben könnte, wenn Marcions Evangelium eine der benutzten Quellen gewesen. In Erwägung nun, dass die Sectirer der damaligen Zeit sich oft für weiser und wahrhafter hielten, als die Apostel, und dass daher der Gedanke, die Schriften derselben zu verändern, nichts so auffallendes hatte: findet Hr. *A.* die Meinung der Väter, Marcion habe das Evangelium verstümmelt, viel wahrscheinlicher, als die der Neueren. Einen Grund, auf den wahrscheinlich viel gebaut wird, hat der Vf. schon früher angeführt, nämlich dass in den Briefen Verfälschungen Marcions unleugbar seyen; als Beleg wird die Stelle Röm. 9, 6-11, 10, nach Tertull. adv. Marc. V, 14, angegeben; allein so gewiss es ist, dass hier in Marcions Exemplare eine Lücke war: so ist noch sehr die Frage, ob es eine Verfälschung war. Auch berührt der Vf. noch den Einwurf, warum Marcion aus den vier Evangelien gerade den Lukas ausgewählt haben solle, da das Evangelium Johannes viel mehr seinem Zweck entsprochen haben würde; gesteht aber selber, dass er nicht genugthuend darauf antworten könne. Die alten bekannten Gründe werden angegeben.

Überschauen wir die Beweisführung des Vfs., und vergleichen sie mit den Untersuchungen der Neueren: so finden wir nichts, was diese nicht schon gekannt, erwogen und für unzureichend und ungegründet erklärt, und darum verworfen hätten. Hr. *A.* hat der alten Meinung wenig oder gar nichts geholfen. Wir verdanken ihm nur eine ziemlich vollständige, durchaus mit Originalstellen belegte Zusammenstellung der zur Untersuchung gehörigen Data. — Zuletzt erklärt sich Hr. *A.* noch darüber, welche von den anderen neutestamentlichen Büchern, die nicht in seinem Kanon waren, Marcion gekannt habe. Er tritt der Meinung nicht bey, „vermöge welcher Marcion keine andere Schrift des neuen Bundes gekannt haben soll, als die er in seinem Kanon hatte.“ Marcion kannte nach dem Vf. unseren Lukas und Matthäus sicher; fast eben so sicher auch das Evangelium des Johannes; auch die Apokalypse; über den Marcus getraut sich Hr. *A.* nichts zu entscheiden. Dass er den Brief an die Hebräer, und die beiden an den Timotheus kannte, hält der Vf. für ungewiss; „es kann eben so gut verneint als bejaht werden.“ Das Nämliche nimmt er von den Homologumenen der katholischen Briefe an.

n.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 JANUAR, 1810.

JURISPRUDENZ.

Strassburg, b. Levrault: *Napoleons Gesetzbuch. Einzig officielle Ausgabe für das Königreich Westphalen. Code Napoléon. Edition seule officielle pour le royaume de Westphalie.* 1808.

In folgenden drey verschiedenen Ausgaben:

Deutsch, französisch und lateinisch. 550 S. 4. Velinpapier 8 Rthlr. 12 gr. Schreibpapier 5 Rthlr. 10 gr. *Deutsch und französisch.* 1054 S. 8. Schreibpap. 4 Rthlr. 16 gr. Druckpap. 3 Rthlr. 3 gr. *Bloss deutsch.* 472 S. 8. Schreibpap. 1 Rthlr. 7 gr. Druckp. 19 gr.

Ebendaselbst: *Repertorium oder alphabetisches Sachregister zur officiellen Ausgabe des napoleonischen Gesetzbuchs für das Königreich Westphalen.* 1809.

Gleichfalls in drey verschiedenen Ausgaben:

Deutsch, französisch und lateinisch. 4. Velinpap. 4 Rthlr. Schreibpap. 2 Rthlr. 2 gr. *Französisch und deutsch.* 8. Schreibp. 1 Rthlr. 16 gr. Druckpapier 1 Rthlr. 6 gr. *Bloss deutsch.* 8. Schreibp. 15 gr. Druckp. 11 gr.

Nachdem die westphälische Constitutions-Urkunde (Art. 45) ausgesprochen hatte: „der *Codex Napoleon* soll vom 1 Januar 1808 an das bürgerliche Gesetzbuch des Königreichs Westphalen seyn;" in derselben Urkunde aber (Art. 33) ausdrücklich vorbehalten war, Veränderungen im Civil-Gesetzbuche vorzunehmen: so geschah von Seiten der Regierung und der Legislation zunächst zweyerley, um den *C. N.* dem neuen Königreiche näher zu bringen. Theils ward eine Verdeutschung des Codex veranstaltet, unter dem Titel: *Napoleons Gesetzbuch;* theils wurden verschiedene Veränderungen im *C. N.*, zur besseren Aptirung desselben für Westphalen, beliebt. Hienach ist das Verdienst des vorliegenden Werkes, und zwar in allen drey Ausgaben, ein gedoppeltes: es enthält nicht bloss die *Übersetzung*, sondern auch die *Veränderungen*, beides in officieller Form. Die Veränderungen liegen theils in der Übersetzung selbst, theils in einem eigenen *Anhange* (*supplément*).

Dagegen befindet sich der französische Text, nach der Promulgation des *C. N.* vom 3 Sept. 1807, ohne Rücksicht auf die in der Übersetzung hin und wieder getroffenen Veränderungen abgedruckt, nur in den beiden grösseren Ausgaben. In der Quart-Edition ist ausserdem noch die lateinische Übersetzung des *C. N.*, unter den Columnen des deutschen und französischen Textes fortlaufend, so wie selbige für das Königreich Italien *vor* dem eben gedachten 3 Sept. 1807 publicirt worden, erwünschter Weise mit anzutreffen, und zwar auf der einen Seite mit den kleinen Modificationen, wodurch man den *C. N.* in dieser Übersetzung dem Königreich Italien angepasst hat, dagegen auf der anderen Seite, ohne dass man (jedoch mit Ausnahme der Stellen, wo *Westphalus* für *Italus* steht) nöthig gefunden hat, den lateinischen Text dem Königreiche Westphalen wieder zuzubilden. Die Quartausgabe hat also in der Verbindung der drey verschiedenen Texte dieselbe Einrichtung, welche aus der *spangenberg*'schen Ausgabe der Novellen allgemein bekannt ist, wo der griechische Text auf der rechten, und der gemeine lateinische Text auf der linken Hand, die *hombergk*'sche Übersetzung aber unter jenen beiden Texten steht. Dass es übrigens bey einer solchen Darstellung des *C. N.* in jenen verschiedenen Sprachen hin und wieder Stellen geben muss, wo alle drey Texte von einander abweichen, folgt von selbst; ist aber für den Zweck des Werks ohne allen nachtheiligen Einfluss.

Noch ist zu bemerken, dass zu allen drey Ausgaben Register vorhanden sind; desgleichen dass bey jeder derselben das königliche Decret vom 21 Sept. 1808 an der Spitze steht. Durch den ersten und zweyten Artikel dieses Decrets ist die deutsche Übersetzung des *C. N.* (nicht erst der *C. N.* selbst) für das Königreich genehmigt und publicirt worden; und in so fern nimmt das Decret diesen Platz mit vollem Rechte ein. Dagegen ist im dritten Artikel eine Disposition von ganz anderer Art enthalten, die weit eher in dem Anhange gesucht werden könnte, indem sie sich nicht auf die Übersetzung, sondern auf den *C. N.* selbst bezieht, und für letzteren von entscheidender Wichtigkeit ist. Sie bedeutet für Westphalen gerade das, was für Frankreich der 7te Artikel des Gesetzes vom 30 Ventose XII ist. Das Decret verordnet jedoch selbst, dass es an die Spitze der officiellen Ausgabe des *C. N.* gestellt seyn wolle.

Da nun das vorliegende Werk für den gedoppelten Zweck, theils der *Verdeutschung*, theils der *Aptirung* des *C. N.*, bestimmt ist, und hienach zwey ganz verschiedene Seiten darbietet: so wird auch unser Bericht an das Publicum, den wir über einen so hoch wichtigen und gegenwärtig so allgemein interessanten Gegenstand ausführlich zu erstatten schuldig zu seyn glauben, in zwey Hälften zerfallen.

I.

Von der Verdeutschung des C. N.

Der C. N. ist bisher gar vielfältig in das Deutsche übertragen worden; zuerst in und für Frankreich selbst (für die neuen Departements des linken Rheinufers), und *dann erst* in und für Deutschland, ohne dass sich jedoch in den meisten Abkömmlingen deutschen Bodens die gar eigenthümlichen Züge der aus Frankreich gebürtigen Mutterversion haben verlieren wollen. Man übersetzte mehr nach seinem Vorgänger, als nach einer Theorie, und schien es leichtfertiger Weise Anfangs gar nicht zu achten, wie schimpflich es sey, wenn Deutschland nicht bloss in der Legislation, sondern am Ende sogar auch in seiner eigenen Sprache die Zeichen der Abhängigkeit, dort von Frankreich, und hier von überrheinischer Deutschheit, an sich trage. Wie konnte es aber anders seyn! Stiegen doch die Theorieen von jeher erst hinter den Kunstwerken empor.

In der vorliegenden Übersetzung, durch die sich die Hnn. *von Coninx* und *Leist*, und mit ihnen Hr. *B. W. Pfeiffer*, ein unvergängliches Denkmal, sowohl in dem Reiche ihres Königs, als in dem ihnen auch am Herzen liegenden Reiche der Wissenschaften, gestiftet haben, hat Rec. endlich ein Werk zu erblicken geglaubt, welches darauf Anspruch machen kann, in seinen Spuren eine Theorie nachzulassen: schon darum, weil sie selbst die schönsten und reichlichsten Materialien in ihrem eigenen Beyspiele dazu darbietet. Die Kritik ist auf eine Arbeit gestossen, von der sie, um eine Theorie zu bilden, fast nur der Wiederschein zu seyn braucht; auf eine Gelegenheit, wo sie nicht zu geben, sondern grossentheils nur zu nehmen hat, und wo sie dem Publicum weniger zeigen kann, was sie zu lehren, als was sie zu lernen, und was sie aus dem Erlernten zusammenzusetzen vermöge. Dabey mag sie jedoch auch selbst noch etwas zu seyn versuchen. Denn wer lernt wohl etwas, ohne den Glauben zu haben, dass er selbst hie oder da noch etwas mit Nutzen hinzuzufügen oder zu verbessern im Stande sey? Trügt dieser Glaube: so fällt die Schuld auf diejenigen, welche, obgleich Schöpfer des Originals, dennoch es vorzogen, das durch Andere aufsuchen und wahrnehmen zu lassen, was sie weit vollkommener und ächter selbst dem Publicum hätten mittheilen können.

Schon darum ist das Verdienst der gegenwärtigen Übersetzung sehr allgemein und gross, weil sie dazu geeignet ist, so manche Missverständnisse und Irrthümer über den C. N. zu tilgen, die in Deutschland doppelt gefährlich sind, weil sie hier lange im Verborgenen unentdeckt fortschleichen können. Am schnellsten und leichtesten liessen sich dergleichen Missverständnisse von Frankreich aus heben, wenn man sich dort nur mehr um die juristische Literatur der Deutschen bekümmerte. Unter den Deutschen selbst aber giebt es der Männer zu wenige, die bereits beym neuen Rechte Frankreichs gelebt, oder sich wohl gar von den Zeiten vor der Revolution her durch die schwierige Periode der intermediären Jurisprudenz durchgearbeitet, oder — was noch mehr sagen will — vielleicht selbst, wie dieses bey einem *Siméon* der Fall ist, zur neuen Legislation Frankreichs thätig und mit glänzendem Erfolge mitgewirkt haben. Gleichwohl sind es nur solche, den lebendigen Geist des neuen Rechts in sich tragende Juristen, von denen man vorzugsweise wünschen muss, in schwierigen Fällen belehrt zu werden. Könnte man doch die Stimme solcher Lehrer und Rathgeber recht oft statt der anmasslichen Weisheit vernehmen, womit so Mancher jetzt in die neu juristische Literatur der Deutschen hineinspricht, lediglich in dem Vertrauen, dass die Worte dadurch ein besonderes Gewicht bekommen, weil sie in deutscher Zunge vom linken Rheinufer herüber geredet, oder nach einem kleinen Aufenthalte in Paris mit einem besonderen Schwunge, als klebe ihnen der Adel des französischen Bodens an, pathetisch gepprediget werden!

In der gegenwärtigen Übersetzung glaubt Rec. nicht selten die Stimme eines solchen Choryphäen zu hören, der bereits in Frankreich bey der Veranstaltung eines *Code civil* die Revolution durchlebt hat. Unfehlbar hat der Herr Minister *Siméon* bey besonders schwierigen Stellen seinen Rath nicht entzogen. Hiedurch sind die Hülfsmittel gekrönt worden, die in so grosser Zahl vereiniget seyn mussten, um etwas so Vortreffliches, als das vorliegende Werk ist, zu Stande zu bringen, Hülfsmittel, die sich nirgends leicht in Deutschland so glücklich, als in Cassel, zusammen finden konnten. Hier, in diesem Hauptsitze des neuen Rechts in Deutschland, war der interessante Mittelpunct, wo sich das Erfoderliche an Schätzen der Erfahrung und Bücher, an Kenntnissen der Rechte und Sprachen, der deutschen wie der französischen, an Beweggründen der Theilnahme und des Eifers, um und für das so vielseitige Unternehmen vollständiger, als irgendwo, concentrirte. — Doch, wir wenden uns sofort zur Sache selbst.

I. Beym Übersetzen des C. N. ist von eben so allgemeinen als einfachen Wahrheiten auszugehen: namentlich, dass eine jede Sprache zu den Körpern gehört, worin etwas Geistiges äusserlich lebt, dass es folglich bey einer Übersetzung allemal darauf ankommt, eine Art Seelenwanderung zu Stande zu bringen; ferner, dass die beiden Operationen, der Aufnahme eines fremden Rechts in den *Staat* und in die *Sprache* der Nation, genau mit einander verwandt sind, und in mehrerem Betrachte in einander greifen; dass folglich der C. N. in eben der Art zu verdeutschen ist, wie man ihn benutzen oder recipiren will. Den ersteren Satz wollen wir aber hier sogleich wieder fallen lassen; er wird sich uns in der Folge noch oft genug in der Anwendung aufdringen. Wir bleiben bey dem zweyten stehen.

II. Soll der C. N. bloss zu literarischen Zwecken benutzt werden, ohne dass davon die Rede ist, ihn neben, unter oder über die Gesetze des Landes zu stellen: so hat es mit dem Übersetzen desselben weniger Schwierigkeit. Hauptregeln möchten dann seyn: es ist aus dem Standpuncte des im Lande schon

geltenden Rechts zu übersetzen; es ist dahin zu trachten, dass das fremde Recht sich an die juristischen Begriffe, welche im Publicum bereits im Umlaufe sind, leicht anknüpfe; es ist so zu verfahren, als wenn das Studium des *C. N.* von dem Studium der im Vaterlande geltenden Gesetze ausgehe, von hier aus sein Licht und Leben erhalte, und letzteres bey ersterem als bereits beendiget vorausgesetzt werde; es ist bey der Übersetzung alles so viel möglich in die Wege der Vergleichung einzuleiten, alles dabey so viel möglich auf die Gesichtspuncte des geltenden Rechtsfystems zurückzubringen; es ist die schon vorhandene Kunstsprache des unter uns herrschenden Rechtssystems so viel möglich in den *C.N.* einzuführen. Der Übersetzer braucht nur die lebende Generation der Juristen und Nichtjuristen, und deren Vortheile im Auge zu haben; er wird wohl thun, sich vorzüglich an solche Lehr- und Hand-Bücher des *C. N.*, ausser dem eigenen Texte desselben, zu halten, deren Verfasser bemüht gewesen sind, den *C.N.* seiner eigenen Methode zu entsetzen, und ihn in irgend ein im Vaterlande schon bekanntes Rechtssystem umzugiessen. — Wir gehen jedoch bey diesem Falle schnell vorüber, weil wir uns mit der vorliegenden Übersetzung nicht darin befinden. Es befinden sich darin die Übersetzungen von *Daniels*, *Lassaulx*, *Erhard*, und überhaupt alle nicht officiell veranstalteten Übersetzungen, welche bisher erschienen. Am glücklichsten haben sich dem Ziele, auf welches dieser Fall hinweist, *Erhard* und der ungenannte Vf. der zu Darmstadt und Giessen bey Heyer in zwey Bänden mit Varianten so eben erschienenen Übersetzung (die kürzlich im pariser *Moniteur* dem O. A. R. *Grolman*, wiewohl mit Unrecht, beygelegt ward,) genähert. Die Arbeiten von *Daniels* und Anderen tragen noch zu viel Wahrzeichen an sich von der schon oben erwähnten überrheinischen Mutterversion; welches schon darum nicht gut ist, weil die Mutterversion das Ziel einer officiellen Übersetzung zu verfolgen hatte, dieses Ziel aber bey jenen Arbeiten ausser dem Gesichtskreise lag. Denn dass *späterhin* das Werk von *Daniels* sich *auch* in die Sphäre der öffentlichen Übersetzungen empor geschwungen hat, darauf kann nichts ankommen. *Id enim spectandum est, quod ab ingressu negotii actum est.* Auch fällt es hier, wie immer, schwer, zwey Herren mit Erfolg zugleich zu dienen.

III. Anders verhält sich die Sache, wenn der C. N. zwar wirklich im Staat als Gesetz adoptirt werden soll, aber nicht also, dass unter seiner Alleinherrschaft der vorige civilistische Rechtszustand völlig zu Grunde gehe. Hier sind wieder folgende vier Fälle wohl von einander zu unterscheiden:

Entweder es soll der *C. N.* nur theilweise in das bisherige Rechtssystem hinein gestellt, oder hinein verwebt, nur dieses oder jenes dem Systeme der vaterländischen Legislation *einverleibt* werden, so dass weder die Einheit der Legislation überhaupt, noch auch insonderheit die Herrschaft des vaterländischen Rechtssystems, verloren geht. Dann bedarf es überall keiner officiellen Übersetzung des *C. N.* im Ganzen; wie denn z. B. im Königreiche Baiern, wo man diese Einverleibungs-Massregel gewählt hat, von keiner officiellen Übersetzung des *C. N.* die Rede ist, und, so lange es bey dieser Art der Reception verbleibt, auch nicht seyn kann. Dass übrigens diejenigen Stellen oder Materien, welche aus dem *C. N.* in das vaterländische System auf solche Weise übergehen sollen, so zu verdeutschen sind, dass sie aus dem Geiste des *C. N.* heraustreten, und sich in die neuen Umgebungen verschmelzen, versteht sich von selbst.

Oder es soll umgekehrt das vaterländische Recht dem *C. N.* theilweise *einverleibt* werden, so dass zwar die Einheit der Legislation erhalten, aber das vaterländische Recht degradirt und unter die Herrschaft des *C. N.* gebracht wird. Dann, möchte man sagen, ist nicht sowohl der *C. N.*, als vielmehr das vaterländische Recht selbst, zu übersetzen, und das Problem ist, wunderbar genug, ein gedoppeltes: wie man es anzufangen habe, theils den *C. N.* ins Deutsche zu übersetzen, ohne ihn, so weit wenigstens seine technische Sprache reicht, französisch bleiben zu lassen, theils die Bruchstücke des vaterländischen Rechts, die man mit und neben dem *C. N.* zu erhalten wünscht, aus dem Geiste des angebornen Systems heraus, und in das fremde hinein zu versetzen. Wohl dem, der dieses Problem nicht zu lösen hat!

Oder es soll der *C. N.* mit den bisherigen Rechten zusammen geschmolzen, und daraus die Herrschaft eines dritten Systems geschaffen werden, so dass zwar eine Einheit der Legislation, aber die Herrschaft von keinem der beiden Systeme gegründet wird. Diesen Fall wollen wir wieder schnell vorüber laufen lassen; denn so schöpferisch scheint man — leider vielleicht — in Deutschland nicht gesinnt und gestimmt zu seyn, um sich für ihn zu entscheiden. Eher scheint man ihn in Holland im Auge gehabt zu haben.

Oder endlich es sollen die Systeme des *C. N.* und des bisherigen Rechts, ohne Einverleibung des einen in das andere, neben einander, und unabhängig von einander, zu stehen kommen, also, dass zwey Systeme der Legislation zugleich herrschen, jedes in seiner eigenen Sphäre, jedes etwa über eine gewisse Anzahl von Materien, oder nach irgend einer Art der Concurrenz. Die Massregel eines solchen zweyköpfigen Systems, wobey die Einheit der Legislation sowohl, als die Alleinherrschaft des vaterländischen Rechts eingebüsst wird, ist unfehlbar die unglücklichste, welche ergriffen werden kann, und würde uns von neuem in den eben so lange geduldeten als verwünschten Zustand versetzen, wo deutsche und römische Legislation sich um das civilrechtliche Gebiet rissen, wo es fast nur darum ein Civilrecht zu geben schien, damit die Legislationen einen Kampfplatz hätten, und wo die Gesetze selbst, je nachdem sie deutschen, hierarchischen oder römischen Ursprungs waren, ei-

nen hartnäckigen Process unter sich führten, in dem gleichsam nur beyläufig die Processe der Privaten wie zu Pulver mit verrieben wurden. Aber nicht Erfahrung allein ist es, welche hier abschrecken sollte, sondern schon vor der Erfahrung steht warnend die Vernunft, welche lehrt: dass ein Civilrechtssystem ein in sich geschlossenes Ganzes ist; dass nur Ein Civilrechtssystem mit Einem Male herrschen kann, weil es nichts unerschöpft lassen darf, wenn es sich nicht selbst aufheben soll; dass gleichfalls jedes Civilrechtssystem seine eigene geschlossene Kunstsprache hat; dass zwey Systeme, welche zusammenstossen, es sey in den Sachen oder in der Sprache, an einander nothwendig zu Narren werden müssen, wenn eins von dem anderen nicht aufgenommen und verschlungen wird. Gleichwohl scheint man hin und wieder Sinn für diese Massregel zu haben, und in einem gewissen Staate ist man im Begriff, sie wirklich zu realisiren, wie sich aus einem dessfalls erscheinenden Werke ersehen lässt. — Hier denke der Übersetzer vor allen Dingen darauf, wie er es anzufangen habe, um ohne Verwirrung für jeden Kopf der Legislation eine eigene Sprache zu reden.

IV. Noch anders erscheint die Sache, wenn der *C. N.* im Staat als Gesetz angenommen werden soll, und zwar so, dass unter seiner Alleinherrschaft der vorige civilistische Rechtszustand völlig zu Grunde gehe. In diesem Falle befindet man sich mit dem *C. N.* im Königreiche Westphalen und in einigen anderen deutschen Ländern, welche mit Frankreich noch näher verbunden sind, als blos durch die Bundesacte und das Protectorat; wesshalb wir bey diesem Falle von nun an lediglich stehen bleiben werden. Er ist für die Einheit der Legislation der vortheilhafteste, für die Fortdauer der vaterländischen Rechte aber der nachtheiligste. Er lässt mehrere Schwierigkeiten total eintreten, andere aber auch total verschwinden, die in mehreren der bisherigen Fälle sich nur partieller Weise zeigen oder nicht zeigen. Durch seine nähere Erörterung wird daher auch zum Theil und beyläufig noch Licht auf das Bisherige zurückfallen.

Ist es, bey dieser Art der Reception nöthig und möglich, den *C. N.* von seiner eigenen Geschichte abzuschneiden, und ihn an die unsrige anzusetzen? Und ist es, bey einer Verdeutschung des *C. N.* für diese Receptionsweise, nöthig und möglich, ihn von seiner Sprache, insonderheit von seiner Rechtssprache zu trennen, und ihn an die unsrige anzuknüpfen? Auf diese Fragen kommt es vor allen Dingen hier an.

Das bisherige Gesetz verschwindet; das neue rückt ein. Worauf soll sich das neue historisch stellen? In dem Lande, wo es zu Hause ist, hat es seine geschichtliche Grundlage; in dem Lande, wo es neu ankommt, findet es keine solche Basis. Denn das alte Gesetz ist bis in seinem Grunde, folglich mit Inbegriff seiner Geschichte, versunken (versteht sich, in Hinsicht auf gesetzliche Kraft), und musste bis dahin vor der Herrschaft des neuen versinken; eine Geschichte auf dem neuen Boden aber hat erst seit ehegestern ihren Anfang genommen. Und doch muss ein Gesetz, welches bereits gelebt hat, auf die verlebten Jahre, also auf so viel Jahre, als es gelebt hat, und zwar auf seine eigenen Jahre, gestellt werden, wenn es nicht maskenartig leer und gehaltlos, wenn es nicht wie ein Gefäss ohne Inhalt seyn soll. Es kann nicht als etwas Uranfängliches behandelt werden; denn allenthalben weist es zurück. Eben so wenig lässt es sich *bloss* in den Äther der Philosophie stellen; denn allenthalben erscheinen darin und daran die Resultate mehrjähriger Empirie. Eben so wenig lässt es sich, blos wie ein einstweiliger unglücklicher Krüppel, platt auf den Boden setzen, mit dem Vorsatze, dass man ihm von jetzt an *auch für das Vergangene* schon noch ein paar tüchtige historische Füsse, auf welchen es wenigstens im Gerichtsgebrauche fortkommen könne, machen oder machen lassen werde; denn nicht die Geschichte, sondern nur die Lügen und Fictionen, werden rückwärts gebildet. Wer keine Ahnen hat, der wird sich nimmer selbst welche erzeugen; die gekauften Ahnen aber sind nur Fictionen. Dazu kommt, dass man bey dieser letzteren Behandlungsart weniger etwas schon Vorhandenes, als etwas, das in der Folge erst noch gemacht werden soll, auf einen Platz hinstellt, wo etwas Fertiges stehen muss, auch bisher etwas Fertiges stand; dessgleichen dass es *currente rota* eine gar böse Zwischenperiode giebt, während welcher das Volk blos in Hoffnung künftiger Rechts- und Gesetz-Gründlichkeit würde zu leben haben. Am allerwenigsten aber kann daran gedacht werden, das neue Recht auf die Geschichte des alten zu gründen, und es in dieser Wurzel fortwachsen zu lassen; denn die Geschichten der Dinge und Nationen sind einmal nicht wie einzelne Stücke Eisen, die sich durch Löthen und Schweissen an einander setzen lassen.

Also bleibt *für diesen Receptionsfall* nichts übrig, als den *C. N.* in seinem ihm angestammten und unzertrennlich mit ihm verbundenen geschichtlichen Geiste und mit dem, wenn gleich noch so langen Schweife, worin er rückwärts historisch ausläuft, willkommen zu heissen. Daran schliesst sich auch sofort die Hauptregel für den Übersetzer: jene Nothwendigkeit auch seinerseits anzuerkennen und ihr gemäss sich zu benehmen; also eine Übersetzung zu liefern, die noch so abhängig von dem französischen Rechtssysteme seyn kann, wenn sie nur unabhängig von dem deutschen ist. Wenn in dieser Receptionsart französische Rechte übergehen sollen: so geht unvermeidlicher Weise ganz Frankreich in einem gewissen Sinne und bis auf einen gewissen Grad mit über; *jedoch nur das bisherige, nicht auch das künftige Frankreich.*

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 4 JANUAR 1810.

JURISPRUDENZ.

Strassburg, b. Levrault: *Napoleons Gesetzbuch. Einzig officielle Ausgabe für das Königreich Westphalen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Mag man also das fremde Recht des *C. N. seit der Reception* seine eigene *deutsche* Geschichte *anfangen*, und es *von da an* zur Selbstständigkeit und zur möglichsten Unabhängigkeit von dem Fortwirken der Legislation in Frankreich, also auch von den neueren Erzeugnissen der französischen Legislation, gelangen lassen (womit jedoch die Masregel sehr wohl besteht, auch für die Folge so viel möglich mit Frankreich in Rechtsharmonie zu bleiben, da sich Selbstständigkeit und Unabhängigkeit mit freywilliger Übereinstimmung sehr wohl vertragen); mag man daher nichts versäumen, wodurch das fremde Recht für die Zukunft nationalisirt werden kann; mag man aber Verzicht leisten, es, wenigstens in so weit, als seine geschichtlichen Gründe dabey in Betracht kommen, auch für die Vergangenheit zu nationalisiren. Dadurch, dass etwas Fremdes sich in der Nation befindet, ist es noch nicht nationalisirt; am wenigsten dann, wenn das Fremde nicht von dem Einheimischen, sondern dieses von jenem aufgenommen oder wohl gar verschlungen worden ist.

Mag man daher (bey dieser Receptionsart) das fremde Recht auf dem Stamme der französischen Geschichte, so weit er einmal vorhanden ist, unbedenklich lassen, zufrieden, *für die Folge* sich etwas Eigenthümliches daraus erziehen zu können. — Mag man nicht daran denken, den ausländischen Stamm von den Wurzeln seiner Geschichte auf das Gerathewohl loszuhauen, ohne ihn überall historisch neu anzupflanzen, in der Meinung, er werde, obwohl herausgerissen aus dem Elemente der Zeit, worin er bisher gedieh, dennoch in der blossen Philosophie, und zwar eben recht idealisch, neu anwurzeln, und in diesem neuen Elemente fortwachsen. — Mag man nicht daran denken, den fremden Stamm wie einen Weidenstock zu behandeln, dessen üppige Natur es mit sich bringt, dass er, obgleich als Zweig erst heute vom Baume geschnitten, dennoch nur in den ersten besten Boden gestossen zu werden braucht, um bereits morgen oben und vorwärts in jungen Zweigen fortzuvegetiren, während er unten und rückwärts sich erst Wurzeln schlägt. Die Geschichte geht einmal nicht rückwärts, und was Blätter treibt, treibt nur neue Blätter. — Mag man nicht daran denken, den französischen Stamm von seinen Wurzeln abzulösen, um ihn, es sey mit Einem Male, oder nach und nach, an die zurückgebliebenen Wurzeln des ausgehauenen deutschen Baums anzuflicken. In fremden Jahren läst sich nicht fortleben, und in fremden Nahrungssäften nicht fortwachsen. — Mag man nicht daran denken, den fremden Stamm zwar Anfangs mit sammt seinen eigenthümlichen Wurzeln überzupflanzen, aber mit dem Plane, ihn allmählich und unmerklich davon abzugraben, und dafür künstliche Wurzeln, so wie sie in den Hypothesen-Manufacturen fabricirt werden, zu substituiren, und ihn sodann in einer erdichteten falschen Geschichte so lange figuriren zu lassen, bis es am Ende das Ansehen gewinnt, als sey er wirklich daraus entsprossen. Die Geschichte ist kein Automat, woran sich in der Fabrik etwas repariren läfst. Und gesetzt auch, es liesse sich eine solche Operation ausführen: so würden wir ja dadurch die ganze Reception nur zum Schein bewirken, und in dem Augenblicke, da wir damit zu Ende zu kommen wünschten, es bereits darauf anlegen, sie allmählich wieder rückgängig werden zu lassen. Denn der *C. N.* verändert sein Wesen in eben dem Grade, worin man ihm eine veränderte geschichtliche Grundlage giebt, so dass er am Ende sich selbst und seine eigene Natur zu verwachsen im Stande ist. Für ein solches Ziel aber kann man ehrlich nicht arbeiten, kann man nicht arbeiten, wenn man nicht die Beförderung des *C. N.* mit der That betreiben, zugleich aber auch schon die Reue darüber im Herzen tragen will.

V. So hat man denn bey der zuletzt erwogenen Art der Reception und Einführung des *C. N.* (No. IV), also bey der Art, welche namentlich im Königreiche Westphalen und im Grosherzogthume Berg (ausser Deutschland z. B. in den Königreichen Italien und Neapel) Statt gefunden hat, nur die Wahl, den *C. N.* entweder ohne alle historische Wurzel — und welche traurige Gestalt! — oder aber ihn in und mit seiner ihm angestammten Geschichte, zu recipiren. Es sind dieses lauter Staaten, welche zum französischen *Reiche* mit gerechnet werden, und hiedurch gegen Frankreich in einem Verhältnisse stehen, zu welchem es allerdings sehr pafst, wenn der *C. N.* auf die angegebene, für die vaterländischen Rechte so ruinöse Art daselbst gilt. Es hat nichts Auffallendes, wenn zu diesen Staaten ein Theil der französischen Geschichte — derjenige, worauf der *C. N.*, so fern er eine geschichtliche Basis hat, ruht — in Zukunft gehören soll, da sie selbst zu dem französischen

Reiche gehören. Aber eben so wenig kann es *in diesem Betrachte* auffallen, wenn Staaten, die in keinem solchen Verhältnisse zum französischen Reiche stehen, wie z. B. Baiern oder Baden, den *C. N.* auf eine durchaus andere Weise bey sich gelten lassen wollen. (Wiewohl es auch kleinere Länder in Deutschland giebt, wo der *C. N.* so eingeführt worden ist, als gehörten sie zum französischen Reiche, ob es gleich nicht der Fall ist.) Es ist nur schlimm, dass fast eine jede andere Weise wiederum *in anderem Betrachte* ihre gar grossen, ja noch weit grösseren Bedenklichkeiten hat. Man hüte sich, *darum* abzuweichen, weil äussere Verhältnisse es erlauben!

VI. Ist aber jene böse Alternative unbedenklich für eine Reception des *C. N.* in und mit seiner eigenen Geschichte zu entscheiden; ist es ferner gewiss, dass die Übersetzungstheorie von der Art und dem Zwecke der Reception des *C. N.* abhängt, und sind auch sonst die Verhältnisse richtig, so wie wir sie bisher zwischen beiden, so wie überhaupt zwischen Sprache und Sache, angenommen haben: so scheinen sich nunmehr für den gedachten, jetzt nur noch in Frage befindlichen Receptionsfall (No. IV) folgende Regeln in Hinsicht der Verdeutschung des *C. N.* ziemlich von selbst zu ergeben.

Erstlich: es ist kein guter Rath, den z. B. neulich ein Ungenannter in der Zeitschrift *Germanien* gab, den *C. N. gar nicht* zu verdeutschen, sondern ihn, eben so wie bisher das römische Recht, lediglich in der Ursprache gelten zu lassen. Der *C. N.* ist allerdings zu verdeutschen, und zwar so, dass die Übersetzung mit gerichtlichem Ansehen bekleidet werde, nicht also etwa bloss für den Zweck, dass der französische Text für den Richter und Juristen, die Übersetzung aber für das Volk sey. Wird der *C. N.* nicht einmal linguistisch nationalisirt: so muss die Nation selbst linguistisch denationalisirt werden, — d. h. sie muss sich ihrer Muttersprache entäussern, und die französische Sprache annehmen — oder aber sie muss fernerhin Gesetze haben, die sie nicht versteht, in deren Sprache sie nicht spricht, nicht contrahirt, nicht testirt, überhaupt ihren Willen nicht darin rechtlicher Weise erklärt; Gesetze haben, die voll sind und ihrer Natur nach voll seyn müssen von Dingen, die nur unter der Voraussetzung vorhanden sind, nur unter der Bedingung einen Zweck haben und Nutzen gewähren, dass die Nation in der Sprache der Gesetze rede und schreibe; folglich Gesetze haben, die zum Theil überflüssig sind, und dabey gerade in den Dingen, worin sie überflüssig sind, die Nation hülflos lassen. Das Erste wird man nicht wollen; das Letzte aber eben so wenig. Ist es auch nicht thunlich, die französische Kunstsprache mit einer deutschen zu vertauschen: so ist und bleibt doch immer noch ein grosser Unterschied, ob die Nation eine fremde Kunstsprache in ihre Muttersprache aufnimmt und ihr darin Bürgerrecht ertheilt, oder ob sie ihrer Muttersprache ganz entsagt, und sich dafür die fremde Sprache ihrem ganzen Umfange nach aneignet. Damit eine Kunst oder Wissenschaft aus Frankreich mit ihrer Terminologie nach Deutschland übergehe, braucht die deutsche Nation nicht zur französischen Sprache überzugehen. Die Nationen folgen nicht den Sprachen, sondern die Sprachen den Nationen. Freylich kann dem deutschen Volke die französische Kunstsprache, wenn die deutsche Legislation oder Rechtswissenschaft darin reden wird, unverständlich seyn. Das rührt aber nicht daher, weil dem Volke die Kunstsprache, sondern weil ihm die Kunst oder Wissenschaft fremd ist, eine Sprache aber nie ohne Kenntniss der Sache verstanden werden kann. Wer aus dem Volke die Sache lernen wird, der wird dadurch auch mit die Kunstsprache lernen, sey sie deutsch oder französisch. Wer aber die Sache nicht versteht, der wird auch die Kunstsprache nicht verstehen, sie sey deutsch oder französisch, die deutsche Nation behalte ihre Sprache bey, oder gehe zur französischen über.

Und was sagt die Erfahrung, die wir bisher schon mit dem römischen Rechte gemacht haben? Wir haben uns schlecht genug dabey befunden, dass die Sprache der Acten der Richter, der rechtlichen Willenserklärung nicht die lateinische war. Wir sind verlegen gewesen um den Gebrauch, der sich für uns von den Titeln der Pandekten *de legatis III* und *de verb. sign.* machen lasse, und haben uns dagegen nach einem *deutschen* Gesetze mit solchen Worterklärungen, wie sie in jenen beiden Titeln enthalten sind, vergebens umgesehen. Und warum sträuben wir uns so wenig, das römische Recht *als Gesetz* und *der Form nach* wiederum unter uns fallen zu lassen? Gewiss auch darum mit, weil es nicht in die deutsche Sprache übergegangen, also nicht einmal von dieser Seite nationalisirt worden ist; weil man bisher bald so that, als solle Deutschland latinisirt, bald so, als solle das römische Recht germanisirt werden; weil hier ein Jurist sich im Gebrauche der deutschen Sprache beym römischen, und dort umgekehrt ein anderer sich im Gebrauche der lateinischen Sprache beym deutschen Rechte gefiel; weil es nicht nahe gehen kann, früher etwas zu verlieren, ehe man es noch recht bekommen hat.

Zweytens: man übersetze den *C. N.* in dem Geiste und aus dem Standpuncte des französischen, nicht aber des deutschen Rechtssystems. Diese Regel soll beyspielsweise in einigen Folgen entwickelt und dadurch zugleich näher erläutert werden.

A. Die Frage, ob ein Ausdruck in der Übersetzung zweydeutig sey, ist nicht mit auf das deutsche, sondern lediglich auf das französische Rechtssystem zu beziehen. Der gesetzliche Erbe heisst daher mit Recht schlechtweg *Erbe*, ohne Zusatz. Auch ist es kein erheblicher Grund, einen Ausdruck darum zu verwerfen, weil er im französischen Rechte etwas anderes bedeutet, als im römisch-deutschen, z. B. *Abwesender*, *Adoption*, *Majorat*. Man kann nicht sagen, es entstehe dadurch in der Rechtssprache eine Zweydeutigkeit, die sich nur dadurch vermeiden lasse, dass man entweder jedesmal hinzusetze, ob der Ausdruck im Sinne des deutschen oder des französischen Rechts zu verstehen sey, oder dass man dieses (etwa eben so,

wie bey der Computation der Verwandtschaftsgrade) jedesmal von der Beschaffenheit der Lehre, wobey der Ausdruck vorkommt, abhängen lasse. Denn was der Ausdruck im Sinne irgend eines anderen Rechts, als des französischen, anderes bedeute, kann, da der *C. N.* in seinen Materien nichts Älteres als Gesetz neben sich duldet, nur antiquarischer Weise noch in Betracht kommen. In das Interesse der Rechtsalterthümer aber hat das geltende Recht nicht Ursache sich mit irgend eigener Aufopferung zu fügen. Nur unnöthiger Weise darf die geltende Legislation den als Gesetzen antiquirten Rechten nicht in den Weg treten; und zwar um so weniger, da letztere doch noch für die Vergangenheit zu gelten fortfahren, auch aufserdem in der Eigenschaft einer geschriebenen Vernunft im Rücken des *C. N.* stehen bleiben, und es sich wohl der Mühe verlohnt, wenigstens in so weit bey der Wahl von Terminologieen auf das Antiquirte mit Rückficht zu nehmen.

B. Es ist nicht zu rathen, die Eigenheiten des französischen Rechts mit solchen Benennungen zu belegen, durch die sie eine Erklärung *aus den deutschen Rechten* erhalten, und solchergestalt die Bekanntschaft mit dem deutschen Rechte beym Studium des französischen vorauszusetzen.

Für die jetzige Generation ist dieses Verfahren zwar bequem, und, *so fern* für sie blofs verdeutscht wird, mag man sich desselben bedienen, mit eben dem Rechte, womit für das noch in reiner Deutschheit aufgewachsene Zeitalter auch Systeme des *C. N.*, aus dem Standpuncte der deutschen Rechte dargestellt, von Rechtsgelehrten immerhin mit Nutzen geliefert werden mögen. Aber es ist ein solches Verfahren durchaus dem wahren Verhältnisse nicht angemessen, worin der *C. N.* zu dem bisherigen Rechte steht; und nur darauf hat die officielle Übersetzung Rücksicht zu nehmen. Der *C. N.* muss *so* übersetzt werden, dafs die Übersetzung *auf immer* die Grundlage und Quelle der Rechtssprache des neuen Rechts wird.

Man sagt, der Deutsche könne sich bey wörtlicher Übersetzung solcher Ausdrücke, wie z. B. *commencement de preuve par écrit*, („Anfang des schriftlichen Beweises") nichts denken. Freylich, so lange er nur noch deutscher Jurist ist, und das französische Recht nicht studirt hat. Aber das geht, wie schon oben bemerkt worden, immer und ewig so, dafs man, um die Sprache einer Wissenschaft zu verstehen, vorher mit der Wissenschaft selbst bekannt seyn muss; wie man denn überhaupt, ohne zu denken, weder selbst sprechen noch die Rede eines Anderen verstehen kann. Der officielle Übersetzer erkläre offen den lebenden Juristen: den Ausdruck der Wissenschaft müfst ihr aus dem Studium der Wissenschaft selbst verstehen lernen, und ihr, meine Zeitgenossen, habt keine Ansprüche darauf, dafs ich bey dergleichen Ausdrücken mit Rücksicht auf das, was ihr als *deutsche Juristen* bereits wisset, übersetze. Das Interesse des *C. N.* geht über euer eigenes Interesse. Wäre das nicht, so hätte der *C. N.* überall ganz unrecipirt bleiben müssen.

Eine heimliche Deutung von Deutschland her steckt Art. 2020 in: „freywillig oder zufolge richterlicher Verfügung" (*volontairement ou en justice*). Von Frankreich aus, mit Bezug auf das dortige Verhältnifs zwischen der freywilligen und streitigen Gerichtsbarkeit und auf den Umstand, dafs der Richter dort nur im Gerichte etwas zu verfügen hat, empfiehlt sich: „aussergerichtlich oder gerichtlich." — Wenn Art. 1328 übersetzt wird: „Privaturkunden haben wider dritte Personen (eher) keine Glaubwürdigkeit, als (*n'ont de date contre les tiers que*) von dem Tage an u. s. w.": so liegt in dem „Glaubwürdigkeit haben" gleichfalls eine Deutung aus deutschem Rechtszustande, wodurch ohnehin der französische Ausdruck nicht erschöpft seyn möchte. Der französische Ausdruck ist von der vormaligen Einrichtung der *Contrôle*, in deren Stelle nachher, seit der Revolution, die Administration des *Enregistrements* getreten ist, hergenommen, und hängt damit genau zusammen. Mit Bezug auf diesen Zusammenhang möchte Rec. vorschlagen: „Privaturkunden datiren sich (schreiben sich her) gegen einen Dritten erst von dem Tage an u. s. w." In dem Circularschreiben des Hn. Ministers *Siméon* v. 23 Jan. 1808 ist *assurer le date* (eines Testaments) im westphälischen *Moniteur* (1808. No. 23) verdeutscht: „das Datum in Gewifsheit setzen."

Mag es seyn, dafs selbst die westphälische Constitutionsacte, der Sprache und dem Ausdrucke nach, hin und wieder aus dem Standpuncte der deutschen Jurisprudenz, (daher auch von einem Deutschen) abgefafst zu seyn scheint, z. B. Art. 45 u. 46 bey: „*formera*" — „*aura lieu*" — „*jurisprudence.*" — Es ist hier nicht der Ort, sich auf diesen Einwurf einzulassen.

C. Dunkle, selbst in Frankreich einer gedoppelten Exegese unterworfene Stellen sind so zu übertragen, dafs der Jurisprudenz nicht vorgegriffen und durch die Übersetzung keine authentische Interpretation versucht wird. Desto mehr aber verdienen die schon in Frankreich zur Sprache gebrachten Zweifel und Controversen alsdann berücksichtiget zu werden, wenn davon die Rede ist, eine Stelle des *C. N.* im Wege der Legislation neu zu bearbeiten. So z. B. ist gleich durch das erste Decret im *Anhange* der vorliegenden Übersetzung eine Controvers über den Art. 1. des *C. N.* (Vgl. *Pigeau's Notions élémentaires* B. 1. S. 14) abgeschnitten worden.

D. Läfst sich dagegen die Dunkelheit einer Stelle aus den Quellen und officiellen Hülfsmitteln des *C. N.* mit Zuverlässigkeit heben: so hat sich der Übersetzer zu hüten, auf der einen Seite, den Sinn auszuschliessen, welchen die Stelle von dorther zu erhalten im Stande ist, auf der anderen, ihn commentirend zu entwickeln. Damit er der ersteren Pflicht ein Genüge leiste, liegt ihm allerdings das schwere Geschäft ob, mit beständiger Rücksicht, sowohl auf die officiellen commentarischen Umgebungen des *C. N.*, als auch auf die unmittelbaren Quellen desselben (unter welchen in mehreren Lehren auch *Pothier* einen bedeutenden Platz einnimmt), zu übersetzen. Nur hiedurch ist unser Übersetzer solchen Stellen, die aus der Discussion einen geheimen Sinn haben,

wie z. B. Art. 14, 231, gewachfen gewefen. Auch Art. 1104 hat aus der Discuffion einen geheimen Sinn. (Vrgl. *Gönner's Archiv* Bd. 2. Heft 3. S. 402).

E. Ferner ift auch die Manier des *C. N.*, in lauter einzelnen, von fich abgeriffenen Sätzen zu disponiren, ohne die Übergänge durch Partikeln näher zu bezeichnen, nicht unbeachtet zu laffen. Der Entwurf des *C. N.* ift mit beftändiger Rückficht auf den Unterfchied zwifchen der Sprache der Legislation und der Doctrin discutirt worden; und eben um diefen Unterfchied auf alle Weife geltend zu machen, ift man bemüht gewefen, den Entwurf, der dem Staatsrathe zu doctrinell gefafst zu feyn fchien, auch von dergleichen, die Willenserklärungen des Gefetzgebers verkettenden Partikeln zu reinigen. Ift daher der Überfetzer diefer Regel nicht eingedenk: fo fällt er in die abfichtlich geänderte Sprache des Entwurfs des *C. N.* zurück. Rec. würde daher z. B. zwifchen die beiden Sätze, woraus Art. 1831 befteht, und die in einigen Ausgaben durch ein Komma, in anderen aber durch ein Semicolon getrennt find, kein „und" einfchieben, felbft um die doctrinelle Frage zu vermeiden, ob, im Fall ein Einfchiebfel nöthig wäre, nicht vielmehr „aber" eingefchoben werden müfste. Auch würde er Art. 896 gegen das „alfo" feyn.

F. Endlich ift nach demjenigen Texte zu überfetzen, der in Frankreich förmlich durch den Grofsrichter für den officiellen erklärt worden ift (*Moniteur XII. No.* 222). Seine Erklärung, welche dahin geht, dafs die als Bulletin und unter dem Staatsfiegel bekannt gemachte Ausgabe allein den authentifchen Text des Codex enthalte, hat vorzüglich den Zweifel heben follen, ob nicht fowohl der eigentliche Codex, als vielmehr die einzelnen Gefetzurkunden, fo wie fie, jede als ein abgefondertes Actenftück, decretirt, promulgirt, in den Archiven reponirt, auch fucceffiv noch während der Discuffion des *C. N.* abgedruckt worden, den ächten Text enthielten; ob alfo der ächte Text in den Originalen der einzelnen Gefetzacten (welche in den Archiven des Senats und der gefetzgebenden Verfammlung aufbewahrt werden), oder in dem collectiven Actenftücke des gefammten Codex, (welches in den Archiven der Regierung feinen Platz hat, und fich eigentlich nur als Copey betrachten läfst) gefucht werden müffe. Nun entfcheidet zwar der Grofsrichter, wie wir gefehen haben, für die Copey. Allein es fcheint dennoch behauptet werden zu müffen, dafs die Copey, im Fall fie von dem eigentlichen Originale der einzelnen Gefetzurkunde abweicht, und fich dabey nicht die wirkliche Abficht zu ändern, fondern nur ein Irrthum, offenbaret, billig nachftehe. Denn theils bringt diefes die Natur des Verhältniffes zwifchen Original und Copey fo mit fich; theils hat der Grofsrichter den einzelnen Gefetzurkunden keinesweges das Vorrecht der Originalität, folglich auch nicht das Vorrecht, im Falle eines Irrthums den Ausfchlag zu geben, abgefprochen, oder auch nur einmal abfprechen können; theils ift zu erwägen, dafs fich ein jedes Gefetz, vermöge eines eigenen Gutachtens des Staatsraths, von dem Datum der Decretirung herfchreibt, und nach diefem Datum, nicht aber nach dem Tage der Promulgation, zu benennen ift, die Decretirung aber nur in Anfehung der einzelnen Gefetzurkunden Statt gefunden hat. Und hiemit ftimmt es auch vollkommen überein, wenn die weftphälifche Überfetzung Art. 331, wo die officielle Ausgabe des *C. N. également*, die einzelne Gefetzurkunde aber *légalement* lieft, fich für die letztere Lesart entfchieden hat. Varianten von ähnlichem Intereffe finden fich Art. 1212, 1860 und 1831. Was infonderheit das *ne* im Art. 1360 betrifft: fo ift darüber *Zachariä* (*Handbuch* Bd. 2. S. 308) zu vergleichen, dem jedoch Rec., im Vertrauen auf eine von ihm, dem Rec., verglichene Ausgabe des *C. N.*, die nach allen Kennzeichen officiell ift, darin nicht beyftimmen kann, dafs das *ne* in den officiellen Ausgaben des *C. N.* fehle.

Drittens: noch weniger nehme der Überfetzer es fich heraus, bey folchen Benennungen oder Ausdrücken, die ihm vom *C. N.* felbft nicht glücklich genug gewählt, und ihm daher felbft für Frankreich (abgefehen von der Übertragung des *C. N.* auf andere Staaten) einer Verbefferung fähig zu feyn fcheinen, zu ändern oder nachzuhelfen.

Wie irre führend, wird Mancher fagen, find in Bezug auf das ältere franzöfifche oder auf das römifche Recht die Worte: *absence, substitution, proteuteur, adoption, émancipation, testament, servitude, annuler, dot, prescription* u. f. w. im *C. N.* gebraucht worden? *Annuler*, um nur bey den letzteren Ausdrücken ftehen zu bleiben, wird Art. 2012, und fonft öfters, (eben fo wie *nulle* in der rheinifchen Bundesacte Art. 2) für *Aufheben*, *wenn gleich nicht aus dem Grunde und mit den Wirkungen der Nichtigkeit*, gebraucht. — Im *régime dotal* wird durch das Beywort *dotal* das *régime de la communauté* ausgefchloffen; in der *dot* aber begegnen fich beide *régimes*. Denn *dot* heifst nach dem *C. N.* auch dasjenige, was die Frau dem Manne bey der gefetzlichen Gütergemeinfchaft zur Beftreitung der Laften der Ehe zubringt. Sollte man nach Art. 1540 nicht glauben, die *dot* ftamme von dem Gütergemeinfchafts-Syfteme her, und fey von diefem auf das Dotalfyftem übertragen worden? Sollte es nicht richtiger heifsen: *La dot, sous le régime du chap. 2 comme sous le régime dotal etc.* Jedoch müfste alsdann die Stelle zum zweyten Capitel gezogen werden. — Durch eine Verfchmelzung einer Ordonnanz und der Gewohnheiten von Orleans mit dem römifchen Rechte in der Lehre von der Verjährung ift es gekommen, dafs *prescription* im *C. N.* in zwey ganz verfchiedenen Bedeutungen gebraucht wird, einmal in dem gewöhnlichen Sinne des römifchen Rechts, das andere Mal aber (Art. 2271 — 2275) für eine rechtliche Vermuthung der gefchehenen Zahlung, welche in den namentlich beftimmten Fällen mit Ablauf einer gewiffen Zeit feit entftandener Foderung eintritt, bey welcher aber dem Gläubiger das Recht bleibt, dem Schuldner darüber den Eid zuzufchieben, dafs er wirklich bezahlt habe.

(*Die Fortfetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 JANUAR, 1810.

JURISPRUDENZ.

STRASSBURG, b. Levrault: *Napoleons Gesetzbuch. Einzig officielle Ausgabe für das Königreich Westphalen* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Nur aus der Art, wie die Definition der *Prescription* Art. 2219 gefasst ist, lässt sich begreifen, wie der C. N. im Stande gewesen sey, zwey so ganz verschiedenartige Institute in Einen Rechtsbegriff und unter Eine Benennung zusammenzuziehen. „*La prescription* (heisst es da) *est un moyen d'acquérir ou de se libérer par un certain laps de temps, et sous les conditions déterminées par la loi.*" Zu diesen gesetzlichen Erfodernissen würde bey der Pseudopräscription denn auch dieses gehören, dass der Beklagte, der die Einrede macht, den von ihm verlangten Eid geleistet haben muss. Aber wie wunderbar! Ist es alsdann doch nicht sowohl die Präscription, als vielmehr der Eid, wesshalb der Beklagte absolvirt werden muss.

Gleichwohl darf der Übersetzer hier nicht denken, der *C. N.* habe die Benennungen besser wählen oder sich besser fassen sollen, und da er es nicht gethan: so sey es seine, des Übersetzers, Sache, nachzuhelfen, und zwar selbst auch dann nachzuhelfen, wenn jene Benennungen für den Staat, dem die Übersetzung bestimmt sey, ganz anstossfrey und tadellos seyn sollten. Ob der *C. N.* in der Wahl dieser Benennungen etwas versehen habe, kann hier dahin gestellt bleiben. Wenigstens liegt darin (wie wir bereits oben gesehen haben) kein hinreichender Grund des Vorwurfs, dass jene Benennungen, wegen einer Beziehung auf das ältere französische oder auf das römische Recht, irre führen können. Denn nur der kann hier irre geführt werden, der unbekannt mit dem Verhältnisse des Geltenden zum Antiquirten ist: und das soll und darf eben Niemand seyn. Dem sey aber, wie ihm wolle: so ist es auf jeden Fall nicht die Sache des Übersetzers, hier vorzugreifen.

Von anderer Art ist das *restituant le double* im Art. 1390. Von einer eigentlichen Wiedererstattung einer Sache kann nur in so fern die Rede seyn, als man sie vorher bekommen hat. Daher hat man in den Übersetzungen gewöhnlich nachzuhelfen gesucht.

Viertens: insonderheit ist der Werth einer Kunstsprache anzuerkennen, und dahin zu trachten, dass, von der officiellen Übersetzung aus, eine feste Terminologie gegründet werde. Die Kunstsprache ist in der Sphäre des Positiven die halbe Kunst. Sie nimmt aber aus der Quelle des Gesetzes selbst billig ihren Ursprung, weil sie eines officiellen Gepräges bedarf.

Zu dem Ende würde es, nach dem Beyspiele, welches hin und wieder selbst von der officiellen Ausgabe des *C. N.* (z. B. Art. 7, 9, 1102 fgg.) gegeben worden, allerdings gut seyn, die Worte, welche als technisch gelten sollen, cursiv drucken zu lassen, zum Zeichen, dass sie ein für alle Mal *al pari* mit den correspondirenden französischen Worten, ohne Rücksicht auf ihren inneren, z. B. etymologischen Gehalt, desgleichen auch ohne Rücksicht auf ihren Gehalt in den römischen oder bisherigen deutschen Rechten, haben ausgeprägt seyn sollen. Über diese durch Cursiv ausgezeichneten Ausdrücke müsste ein juristisches Wörterbuch, als *Clavis*, mit genauer Angabe ihrer Bedeutungen, geliefert werden, welches den lebenden Juristen mehr Nutzen, als mancher Commentar, verschaffen, für den *C. N.* selbst aber das, was der Titel *de verborum significatione* für die Pandecten ist, werden könnte. Um aber der Terminologie die gehörige Stetigkeit und Gleichförmigkeit zu geben, und sie desto besser in Gang zu bringen, würden alle officiellen Übersetzungen im westphälischen Moniteur nach diesem Wörterbuche zu verfertigen seyn. — Für diesen Zweck, eine feste Kunstsprache zu bilden, scheint erfoderlich zu seyn:

A. Dass die technischen Ausdrücke des *C. N.* durch die Übersetzung nicht umschrieben oder näher erklärt werden. Daher nennt die westphälische Übersetzung den *Protuteur* sehr treffend „Gegenvormund", den Andere mit dem Namen des „controllirenden Vormunds" belegen. Daher passt für sie auch eher das Wort „Quasidelict," als die Umschreibung desselben bey *Erhard* durch „schädliche, der Verantwortlichkeit unterworfene Handlungen." — Der erklärende und umschreibende Ausdruck, den *Gönner* (im *Archiv*) für *commencement de preuve par écrit* vorschlägt, mag für andere Übersetzungen recht schicklich seyn, aber nicht für die officielle westphälische. — Letztere hat sich daher auch mit Recht solcher Erklärungen enthalten, wie z. B. *Erhard* Art. 340, und *Spielmann* Art. 41, eingeschoben haben. Dagegen *umschreibt* sie Art. 841 das *son successible* durch: „welcher kein Erbrecht auf dessen Nachlass zusteht." Ferner *erklärt* sie Art. 896 die *substitutions* durch „fideicommissarische Substitutionen," und die *action au civil* durch „Entschädigungsklage." Auch das *mur mitoyen* Art. 652 wird *erklärend* übersetzt: „gemeinschaftliche Mauer," übereinstimmend mit *murus communis* der lateinischen Version. *Mur mitoyen* ist eine Mauer, die halb auf dem Grunde des Einen und halb auf dem Grun-

de des Anderen ruht, *und darum gemeinschaftlich ist.* Der französische Ausdruck deutet auf den, Art. 553 auch ausdrücklich aufgestellten, Grund der Gemeinschaftlichkeit mit hin, und es ist in so fern ein Unterschied zwischen *mur mitoyen* und *mur commun.* Wenn daher Art. 653 disponirt: *tout mur servant de séparation — est présumé mitoyen:* so will das so viel sagen: von einer jeden solchen Mauer sey muthmasslich anzunehmen, dass sie mitten auf der Grenze stehe. Rec. würde „Schiedmauer, Zwischenmauer, Grenzmauer" (*murus intermedius*) vorschlagen. Ferner folgt:

B. Dass hingegen ein Kunstausdruck in der Übersetzung da nicht fehlen dürfe, wo der Originaltext damit versehen ist. In diesem Betrachte hat unsere Übersetzung (Art. 111) besser „Insinuationen" (*significations*), wo *Erhard* „Andeutungen" hat. Wo möglich, ist auch darin mit dem Grundtexte gleicher Schritt zu halten, dass, wo der *C. N.* für mehrere Begriffe Ein Wort gebraucht, auch die Übersetzung nicht variire, umgekehrt aber sich nicht mit Einem Worte begnüge, wo jener nach Verschiedenheit der Begriffe auch mit den Worten variirt. In Absicht des ersteren Puncts möchte es aber schwer seyn, dem Grundtexte ohne Beybehaltung der eigenen Worte desselben (z. B. *titre, acte*) gleichzukommen. Und wie kann man es wünschen, diese, wenn gleich vieldeutigen, französischen Worte in der deutschen Terminologie zu entbehren, da in ihren mehreren, aber nur figürlichen und abgeleiteten Bedeutungen, die sämmtlich nur an Einem rechtshistorischen Faden hängen, ein Theil der Dogmengeschichte des französischen Rechts versteckt liegt, auf welche, wie wir oben gesehen haben, der *C. N.* in Westphalen mit gegründet werden muss? Was dagegen den anderen Punct betrifft: so kann man bey Art. 1 mit „Verkündigung" für die beiden ganz verschiedenen Begriffe der *publication* und *promulgation* nicht zufrieden seyn. *„Portalis dit que la promulgation complète le caractère de la loi; que la publication est la conséquence de la promulgation et a pour objet de faire connaître la loi."* (*Jouanneau Disc.* T. 1. *p.* 16.)

C. Auch würde es, so fern man bloss den Zweck der baldigen Feststellung einer Terminologie verfolgen will, keineswegs rathsam seyn, die Kunstausdrücke mit Parenthesen, worin aus dem Bekannten das Unbekannte gedeutet, und dem Leser eine Wahl unter mehreren Worten gelassen wird, zu begleiten. — Die vorliegende Übersetzung ist jedoch, da sie jenen Zweck nicht *lediglich* vor Augen haben wollte, voll von dergleichen Parenthesen, z. B. Art. 547. 582. 583. 646. 647. 711. 1321. 1323. 1348. 1371. 1382.

Fünftens: die Kunstsprache des *C. N.* selbst ist in der Übersetzung beyzubehalten, also, dass der *C. N.* in eben der Masse eine neue Quelle, der Sprache nach, wird, wie er es der Sache nach ist. Es bleibt kein anderer Ausweg übrig. Denn die Terminologie des bisherigen deutschen Rechtssystems lässt sich nicht retten; noch weniger aber kann es rathsam seyn, eine dritte Terminologie ganz neu zu erfinden.

Erhält man sich nicht rein von fremden Sachen: so kann man nicht hoffen, rein zu bleiben von fremden Worten. Vermischt man sich in der That mit einander: so stehe man nicht an, auch in der Rede dessgleichen zu thun; daher denn überhaupt wohl alle Sprachen nur Sprachgemische seyn möchten. Wie kann unsere Sprache allein Anspruch machen, von Frankreichs Einflusse unberührt zu bleiben, wodurch Deutschlands Nation und Staaten, wodurch fast ein jeder Einzelner, der deutsch spricht, in ganz neue Verhältnisse gebracht worden. Was der Mensch ist, thut seine Rede leicht kund.

Haben wir denn nicht auch bisher schon mit jedem neuen Rechtssysteme eine neue Kunstsprache erhalten? Verschwunden ist das *Anberahmen*, das *Ding*, das *Spannen der Bank*, das *Urthelfinden*, seitdem das römische Recht bey uns einheimisch geworden; indess ist uns nicht eingefallen, würde auch schlecht gelungen seyn, das römische Recht in die alte deutsche Rechts- und Gerichts-Sprache zu zwängen. Vielmehr haben wir ja umgekehrt römische Terminologieen auf die Überbleibsel der deutschen Rechte übertragen. Deutsche, lateinische und französische Rechtszustände sind in Deutschland auf einander gefolgt, und eben so müssen daselbst auch die technischen Sprachen des Rechts auf einander folgen.

Man kann sich in Deutschland nicht auf das Beyspiel Frankreichs berufen, wo man den *C. N.* in die vorige Terminologie hat einrücken lassen. Die Lage Frankreichs und Deutschlands ist bey dieser Gelegenheit durchaus verschieden. Dort ist die Legislation bey sich selbst stehen geblieben, hat sich aus sich selbst weiter fortgeschoben, hat den *C. N.* an ihre eigenen früheren Erzeugnisse angeknüpft. So lange es aber bloss noch auf Fortbildung der Begriffe im Geiste des geltenden Systems und auf Modification der Begriffe in Einer und derselben Legislation ankommt, so lange bedarf es keiner neuen Zeichen, sondern es reicht hin, dem Gepräge der bisherigen Zeichen gleichfalls nur eine weitere Ausbildung zu geben. Die Wissenschaft geht dann, hangend an ihren bisherigen Zeichen der Sprache, fort, und in der Geschichte der Zeichen liegt die Geschichte der Wissenschaft mit.

Daher befolgte man in Frankreich bey dem *C. N.* mit Recht den Grundsatz: es auch in der Kunstsprache beym Alten zu lassen, wo man in der Sache selbst nichts veränderte. Man liess den Begriffen ihre herkömmlichen Zeichen. Man dachte nicht daran, eine neue Terminologie zu versuchen, etwa aus Hang zum Purismus oder zu Neuerungen. In den Lehren, die man aus dem römischen Rechte entlehnte, behielt man demnach auch die der lateinischen Sprache abgeborgten Kunstausdrücke bey. Nach einer überstandenen Revolution in den Sachen wollte Niemand sich unnöthiger Weise noch einer neuen Revolution in der Sprache aussetzen. Ohnehin wusste man wohl, dass das Recht selbst in die Schicksale seiner Kunstsprache so leicht mit verwickelt werde. Das äussere Recht hängt am Äusseren; die technische Sprache aber gehört allerdings mit zu den Äusserlichkeiten. Für den Zweck der Rechtsgewissheit ist es eben so schlimm, wenn

man nicht mit Bestimmtheit weiss, was die Worte, als wenn es zweifelhaft ist, was die Sachen und Handlungen rechtlich bedeuten. — Ja man behielt sogar auch alsdann noch so viel möglich die alte Terminologie bey, wenn man in den Sachen änderte; es sey, dass man ein Rechtsinstitut in einem neuen Geiste bearbeitete (z. B. die Lehre von der Abwesenheit und von der Ehe), oder dass man aus römischen und französischen Rechtsquellen etwas Drittes zusammensetzte (wie z. B. bey der Präscription), oder dass man ganz neue Rechtsinstitute für Frankreich gründete (wie z. B. die Adoption); vermied dagegen von der alten Terminologie vorzüglich nur solche Ausdrücke, die auf das durch die Revolution verbannte System der Feudalität hinwiesen (daher z. B. der *retrait successorial*, und die Eintheilung in *domaine dominant et servant* zwar der Sache (Art. 841), nicht aber auch dem Namen nach, im *C. N.* vorkommen.) — Aber auch noch in einem anderen Betrachte bewährt sich diese Anhänglichkeit an die alte Terminologie dadurch, dass man lateinische Worte (z. B. *substitution*) in der Bedeutung der bisherigen Doctrinalsprache, so sehr auch letztere der ächten Sprache der römischen Gesetze zuwider seyn mochte, oder dass man französische Worte (z. B. Art. 2274 *cédule*, *obligation*, *compte arrêté*) in ihrer gerichtsgebräuchlichen Bedeutung, etwa unter stillschweigender Beziehung auf die vom *C. N.* berücksichtigte Stelle einer Ordonnanz oder einer Gewohnheit, worüber der Gerichtsgebrauch bisher bereits gewaltet hatte, in den *C. N.* aufnahm. — Und schwerlich hat man in Frankreich Ursache, es zu bereuen, diesen Weg eingeschlagen zu haben, so sehr auch kürzlich ein dortiger Eiferer für den Purismus, Hr. Prof. *Berriat Saint-Prix* zu Grenoble, (*Discours sur les vices du langage judiciaire*) eine solche Reue rege zu machen sucht. Unter anderen klagt er über den *trop grand nombre de termes techniques ou latins*.

In Deutschland hingegen ist die Lage der Sache bey dem Receptionsfalle, wovon wir hier reden, ganz anders. Hier knüpft sich der *C. N.* rückwärts und geschichtlich nicht an das eigene deutsche Rechtssystem, sondern an das französische. Und wie kann es daher anders seyn, als dass er auch hier sich nicht an die Terminologie des deutschen, sondern des französischen Rechtssystems anknüpfe. Haben wir doch bisher nichts weniger als eine grosse Achtung vor der Kunstsprache unseres Rechtssystems zu erkennen gegeben. So abgeneigt man sich oft in Deutschland bewiesen hat, sich, der Sache nach, auf Veränderung der Legislation einzulassen: so hat man daselbst desto mehr Gefallen gefunden an einer Revolution in der technischen Sprache. Nachdem man die Deutschheit nicht rein erhalten hatte von dem lateinischen Rechte, glaubte man sie wenigstens rein machen zu müssen von den lateinischen Kunstworten, so sehr sich diese auch bereits in Deutschland eingebürgert hatten. Ohne alles Erbarmen fing man ja zuletzt an zu verdeutschen alles, was vorkam, z. B. *peculium quasi castrense* durch „feldähnliches Sohnseigenthum." Man war fast auf demselben Wege, worauf sich der deutsche Geograph befinden würde, wenn er aus *Malmaison* ein *Bösenhausen* machen wollte. Warum will man es gerade jetzt unbequem finden, der bisher gangbar gewesenen Terminologie zu entsagen? Vormals, als man so bereit war, zu Ehren des Purismus zu ändern, stand bloss das scheinbare Interesse der Sprache, jetzt hingegen das gewiss sehr gegründete Interesse der Sache, auf dem Spiele.

Dazu kommt, dass die Beybehaltung der Terminologie des bisherigen deutschen Rechtssystems nur dazu beytragen müsste, dieses Rechtssystem selbst noch nebenher in einer Stelle zu schützen, die ihm nicht mehr gebührt; ja dass dadurch dieses Rechtssystem vor dem *C. N.* sogar noch hervorscheinen würde. Wenigstens hat man nicht Ursache, den *C. N.* ohne Noth von dieser Seite in Verlegenheit zu bringen und ihm Anfechtungen zuzuziehen, die am Ende, um vor der Gefahr von Vermischung und Verwirrung völlig gesichert zu seyn, dennoch zu der, obgleich oben schon beseitigten Idee, wenigstens im Scherze, zurückführen könnten, bey dem Gebrauche eines technischen Ausdrucks jedesmal wörtlich hinzuzusetzen, oder durch irgend ein besonderes Abzeichen zu bemerken, ob derselbe im Sinne des vorigen Rechtssystems, oder aber des *C. N.* zu verstehen sey; folglich etwa, wenn es seyn könnte, für die juristischen Kunstworte, wie beym Druck der Kalender, doppelte Farben, die schwarze, für den Gehalt des Worts nach dem vorigen Systeme, die rothe hingegen für den Gehalt nach dem *C. N.*, in Bereitschaft zu haben. Ohne ein solches Verwahrungsmittel würde eine dem *C. N.* nicht vortheilhafte Ideen-Association fortfahren, ihr Spiel zu treiben, welche den Juristen, auch selbst beym Einstudiren des neuen Rechts, unfehlbar mehr hinderlich als förderlich seyn müsste. Es ist leichter, für eine neue Sache ein neues Wort zu lernen, als sich bey einem bekannten Worte von der bisherigen Idee loszumachen, und dagegen eine neue damit zu verbinden. Man lernt z. B. leichter *nantissement* neu, als dass man die bisherige Bedeutung des *Pfandcontracts* vergisst. Um den Contract des *nantissements* zu einem *Pfandvertrage* zu machen, muss *Zachariä* (*Handbuch* Bd. I. S. 166) sich erst einen erweiterten Begriff des Pfandrechts *schaffen*, den man nicht auffassen kann, ohne den eigentlichen Charakter dieses Rechts sich aus der Vorstellung mit entschlüpfen zu lassen.

Mehrere andere Gründe, z. B. dass man mit der Terminologie des bisherigen Systems nicht einmal ausreichen, und dass man daher immer noch (insonderheit bey den ganz neuen Rechtsinstituten des *C. N.*) genöthiget seyn würde, zu französischen, oder zu ganz neuen deutschen Ausdrücken seine Zuflucht zu nehmen, desgleichen dass so manche sonstige Schwierigkeit sich mit Annahme der französischen Rechtssprache von selbst erledigen, und damit so manche von den vorhin wegen Begründung einer festen Kunstsprache geäusserten Wünschen von selbst in Erfüllung gehen würden, mögen hier unausgeführt bleiben. Nur des einzigen Umstandes will Rec. noch gedenken, dass auf keinem anderen, als auf dem vorgeschlagenen Wege, eine, gleichwohl so wünschenswerthe,

Gleichförmigkeit der juristischen Terminologie des neuen Rechts in Deutschland zu Stande zu bringen seyn wird. Bekanntlich war die bisherige Terminologie in der einen Gegend Deutschlands anders, als in der anderen, insonderheit in Norddeutschland anders, als in Süddeutschland. Diese Verschiedenheit würde auf den *C. N.* mit übergehen. In den Übersetzungen von *Daniels* und *Lassaulx* kommen eine Menge Ausdrücke vor, die in dem Gerichtsstyle des nördlichen Deutschlands ganz ungewöhnlich sind. Daher hat man (z. B. Hr. *Müller* zu Leipzig) auch Übersetzungen angekündiget mit dem Zusatze: „für das nördliche Deutschland." Auch Hr. *Erhard* machte seinen Plan dahin, die nördlichen Ausdrücke zu wählen und die südlichen in Parenthese beyzufügen, auch, wo es nöthig, den Begriff mit lateinischen Termen sicher zu stellen.

Man mag sich die Sache in ihrem Erfolge auch nur nicht zu schlimm vorstellen; man mag nicht fürchten, die deutsche Rechtssprache werde mit Ausführung einer solchen Maſsregel von einer Wolke wildfremder Worte erstickt werden, und in ihren bisherigen Lauten kaum noch hörbar bleiben. Denn da der *C. N.* selbst, so viel immer möglich, bey der lateinischen Terminologie stehen geblieben ist: *so möchte die Annahme der französischen Kunstsprache in Deutschland gröſstentheils nur darin bestehen, daſs wir uns gefallen lassen, unsere eigene lateinische Terminologie*, der man erst in neuern Zeiten aus einem übel angebrachten Eifer für den Purismus den Krieg angekündiget hat, *nur nicht zu exiliren.*

Käme es übrigens noch darauf an, wegen der Art und Weise, *wie* die Maſsregel zur Ausführung zu bringen wäre, etwas Näheres festzusetzen: so würde Rec. vorschlagen: 1) die lateinischen Ausdrücke des *C. N.* beyzubehalten; versteht sich, jedesmal in der Bedeutung, worin sie im *C. N.* vorkommen. Nachdem man in Frankreich sich nicht gefürchtet hat, sich an dergleichen Fremdlingen zu verunreinigen: haben wir in Deutschland noch weit weniger Ursache, eine solche Furcht Statt finden zu lassen; theils weil das lateinische Recht in Deutschland mehr und stärker gilt, als es in Frankreich gegolten, theils weil ein Ausdruck, der im *C. N.* steht, schon darum, weil er da steht, in dem Lande dringende Empfehlung haben muss, wo sich die Sache selbst, worauf er geht, bis zur Nothwendigkeit des Übersetzens empfohlen hat. Daher richtig Art. 637: *continuirliche* und *discontinuirliche*, *urbane* und *rurale* Dienstbarkeiten; richtig Art. 582: *natürliche, industrielle, Civil-Früchte*; richtig: *petitorisch* und *possessorisch*. Daher Art. 637 *Servituten* besser als *Dienstbarkeiten*. Eben daher aber mag man auch eben so gut im Deutschen, als der *C. N.* im Französischen, *Quasicontracte* und *Quasidelicte* haben. — — 2) Wo aber der Fall eintritt, daſs ein lateinischer Ausdruck sowohl in der französischen als deutschen Sprache nach einer wörtlichen Übersetzung bereits allgemein gültig und technisch geworden ist, (z. B. *bona* und *mala fides* — *bonne* und *mauvaise foi* — *guter* und *böser Glaube*): da hat sich die Übersetzung eben so an den deutschen Ausdruck zu halten, wie der *C. N.* in diesem Falle gewöhnlich (Art. 2262.-2265) den französischen gewählt hat. Mit einem neuen, etwa erklärenden Ausdrucke würde man hier sich nicht bloss von einem schon eingeführten und fest stehenden technischen Redegebrauche von neuem entfernen, sondern auch den sich darbietenden Vortheil einer Gleichförmigkeit aller drey Sprachen ohne Noth Preis geben. — — 3) Reichen sich aber die beiden Sprachen, die deutsche und französische, auf einem der beiden angegebenen Wege nicht schon von selbst die Hand: so giebt es kein anderes Mittel, als: entweder die französischen Ausdrücke wohl oder übel beyzubehalten, oder sie, jedoch so viel möglich buchstäblich, zu verdeutschen. Das letztere Mittel ist dann vorzuziehen, wenn man im Stande ist, das Fremde mit etwas Deutschem von äquivalenter Art völlig zu erschöpfen; auſserdem aber das erstere. Daher würde Rec. z. B. *nantissement* beybehalten; eben so auch *contre-lettre* (Art. 1321). Von dem Begriffe des letzteren Worts geht bey allen bisher versuchten Verdeutschungen noch etwas verloren. *Blinder Schein* (worauf man bis jetzt noch nicht gefallen ist) möchte, jedoch auch nur in manchem Betrachte, näher kommen, als *Gegenversicherung* oder *Rückschein*, und hat die Analogie der *blinden Vollmachten* für sich. Der Begriff der *contre-lettre* ist für das *Enregistrement* besonders wichtig; daher sich darüber in der ganz kürzlich erschienenen *Bibliothéque particulière de législation, de jurisprudence, d'administration publique et de finances* (welche in einem deutschen Lehrbuche über den *C. N.* irrig als ein bibliographisch literarisches Werk angeführt wird), folgende genauere Bestimmungen finden: „*La contre-lettre est l'acte privé par lequel on déroge à un acte public, pour en étendre, en restreindre ou en expliquer les clauses. Elle consiste à déclarer que quoique par tel acte il ait été stipulé telle chose, on a néanmoin entendu faire ou dire telle autre chose.*" (B. 1. S. 167). — — 4) Es wird auch Fälle geben, wo sich die beste Auskunft in der Verbindung eines lateinisch-französischen Worts mit einem deutschen darbietet, z. B. bey „Civilstand" (*état civil*). Mit „Personenstand" ist Rec. nicht zufrieden. Giebt es denn auch einen Sachenstand? Fürchtet man sich vor falschen Begriffen bey den ersten beiden Sylben des „*Civilstands*," wie sie sich auch wohl schon geäuſsert haben, (z. B. wenn man diesen Stand *status civitatis* nannte): so sage man doch schlechtweg *Stand*. Denn daſs in einem Civilcodex kein anderer Stand gemeint seyn könne, als der privatrechtliche oder civilistische, versteht sich von selbst. Aber jene Furcht kann ohnehin nicht in Betracht kommen. Denn wo man mit dem *C. N.* eine neue Legislation einstudiren und darüber so manches von dem Erlernten vergessen oder bey Seite setzen muss, da mag man auch die alte Bedeutung des *Civilen* vergessen, und sich daran gewöhnen, daſs der *C. N.* dabey eine andere Idee, nach dem von ihm zum Grunde gelegten durchgreifenden Unterschiede zwischen dem Civilistischen und dem Politischen, vorherrschen läſst. — —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 6 JANUAR, 1810.

JURISPRUDENZ.

Strassburg, b. Levrault: *Napoleons Gesetzbuch. Einzig officielle Ausgabe für das Königreich Westphalen* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

5. Man scheue sich dagegen auch nicht, den Fremdlingen, welche man aufnimmt, den französischen wie den lateinischen, sowohl in der Art, sie zu schreiben, als sie grammatisch zu behandeln, einen deutschen Charakter zu geben. Man schreibe sie also, wie man sie ausspricht; man schreibe sie mit deutschen Schriftzeichen, wo man sich dieser Zeichen bedient; man bringe sie auf deutsche Endung, deutsche Biegung und deutschen Accent.

Sechstens: es ist aber sorgfältig darauf zu achten, dass nicht unnöthiger Weise, bloss unter dem Vorwande der Kunstsprache, etwas Französisches in Worten und Wendungen mit herübergeschleppt, oder wohl gar die ganze Rede auf französische Weise zusammengesetzt werde. In dieser Hinsicht hat unser Übersetzer ungemein viel geleistet. Jeder Artikel liefert Belege, insonderheit wenn man andere Übersetzungen dagegen hält. Rec. ist im Stande, bey *Daniels* gleich Art. 1 wenigstens sechs Puncte anzugeben, die von dieser Seite einer Verbesserung bedürfen. Rec. hat auch wahrzunehmen geglaubt, dass die unnöthige und missbräuchliche Ergebung in das Fremde, welche den ersten Übersetzern des *C. N.* vorzüglich zum Vorwurfe gereicht, bereits nicht ohne nachtheiligen Einfluss auf die deutsche Sprache gewesen ist. Seitdem Art. 3 übersetzt ward: „die Immobilien werden durch das französische Gesetz *regiert*" (*les immeubles — sont régis par la loi française*), hört man im Geschäftsstyle mancher Gegenden fast mehr davon, dass die Handlungen oder Sachen durch die Gesetze *regiert*, als dass sie dadurch *beherrscht* werden.

Doch hüte man sich auch wiederum, einen Zug des französischen Styls da zu finden, wo sich bloss die Sprache der Legislation in ihren Eigenthümlichkeiten zu erkennen giebt. Zu letzteren gehört es, dass oft mehrere Sätze in Einem Artikel neben einander stehen, und doch jeder von ihnen für sich ein Ganzes bildet, so dass sie sich weniger auf einander selbst, als sämmtlich auf den Gegenstand, der ihnen allen gemein ist, beziehen. In diesem Betrachte scheint es Rec. oft bedenklich zu seyn, die in dem Originaltexte vorhandenen Absätze beym Übersetzen einzuziehen, und dadurch die auf solche Weise abgesonderten Redetheile in eine nähere Sinnverbindung zu bringen. In die Hermeneutik des *C. N.* gehört folgende Regel: die Gliederung der Gedanken sey im *C. N.* bezeichnet worden theils durch die gewöhnlichen Interpunctionszeichen, theils durch gemachte Absätze im Druck, theils durch Absonderung nach Artikeln. Diese Regel, deren exegetisches Interesse sich aus *Hufeland's* Dissertation *de legum in Pandectis interpretandarum subsidio ex earum nexu et consecutione petendo* (Jenae 1785) noch näher erläutern läfst, kann billig von dem Übersetzer nicht unberücksichtiget gelassen werden. Unser Übersetzer hat nicht selten dergleichen Zusammenziehungen vorgenommen, z. B. Art. 530, wo er auch in der Interpunction darin geändert hat, dass der letzte Satz des Artikels durch ein Punctum, statt eines Kolons, abgesondert worden ist. Gegen diese Behandlung des Art. 530 läfst sich zweyerley einwenden: erstlich, dass die letzten Worte desselben: „Jede entgegenstehende Disposition ist ungültig", nun auch auf die erste Disposition eben dieses Artikels mit bezogen werden müssen (welches im französischen Texte theils durch das Kolon, theils durch Absetzen verhindert wird), dann aber in der ersten Disposition das *essentiellement* überflüssig wird; hienächst, dass die zweyte Disposition des Artikels gar nicht von der Art ist, um darauf die angegebenen Schlussworte mit erstrecken zu können.

Siebentens: auf den Fall aber, dass man glauben möchte, in milderen Massregeln besser, als in der Strenge der Consequenz und Einheit, sein Heil zu finden, läfst sich folgender Vorschlag thun; wobey die Wünsche derer wenigstens in etwas befriediget werden, welche der deutschen Sprache so gern die Ehre zuwenden möchten, einen grossen Beytrag zur neuen Terminologie zu liefern. Man löse den *C. N.* in die drey Hauptbestandtheile auf, woraus er den Quellen nach besteht, in den germanisch-gallischen, den römischen und den neu revolutionären, und wähle für den ersten und dritten deutsche, für den zweyten aber lateinische Ausdrücke. In Ansehung des ersten Bestandtheils existirt eine sehr grosse Rechtsgemeinschaft zwischen Frankreich und Deutschland, so dass der *C. N.* aus den vaterländischen Quellen des alten und mittleren deutschen Privatrechts erläutert werden kann. In den Fällen nun, wo diese Gemeinschaft eintritt, hat die ältere deutsche Rechtssprache bereits sehr viele treffende Kunstausdrücke, die mit den französischen correspondiren, und die nur zum Besten des *C. N.* von Neuem in das Andenken zu-

rückgerufen zu werden brauchen. Der *Huissier* ist z. B. der altdeutsche *Bote* (von *bieten*, d. h. citiren, befehlen). Für *Prudhommes* hat die hamburger Assecuranzordnung *gute Männer*, *gute Mannschaft*. Nirgends scheint von der deutschen Terminologie zweckmäfsiger Gebrauch gemacht werden zu können, als gerade hier.

VII. Dafs ein Werk, nach obiger Theorie scharf ausgeprägt (was jedoch das vorliegende in mancher Hinsicht nicht ist), mit ungewöhnlichen, und auf den ersten Anblick auffallenden Charakteren behaftet seyn müsse, ist wohl natürlich. Aber eben darin liegt ein Beweis, dafs es zu den jetzigen Zeiten und Umständen pafst, die auch ungewöhnlich und Manchem auffallend sind. Mögen diese Charaktere, nach dieser und jener Seite hin, in diesen und jenen Ohren, insonderheit in den Ohren der treuen Liebhaber von Altdeutschland, nicht behaglich klingen: — sie sind nichts desto weniger herzhaft in das Auge zu fassen, und treu darzulegen. Sind sie doch nur Folgen und Zubehör der grofsen Ereignisse, unter welchen wir leben. Die Consequenzenmacher können es also füglich unterlassen, mit ihrer gewöhnlichen Taktik aufzutreten und auszurufen: „wer mag, wer wird an Wahrheiten glauben, woraus folgt, dafs — dafs — dafs —; woraus also nichts folgt, was dem Gemüthe zuspricht; nichts, was zu den Hoffnungen pafst, welchen man einst in Deutschland in der Sphäre der Legislation entgegen zu gehen glaubte!" Um diesen Leuten, welche den Augenschein aus dem Gemüthe widerlegen, zuvorzukommen, scheut Rec. sich nicht, selbst das Bild einer Übersetzung nach obiger Theorie zu entwerfen. Ohnehin wird ein solches Bild noch Licht auf manche Züge der Theorie selbst zurückwerfen. — Eine solche Übersetzung ist

A. durchaus nicht dazu geeignet, blofs und allein von Deutschland her verstanden zu werden; sondern das Studium derselben mufs in Frankreich seinen Anfang nehmen. Sie kann nur dadurch erst vollkommen verständlich werden, dafs man das Rechtssystem des *C. N.* aus diesem selbst vollständig aufgefafst hat. Sie führt weniger zum *C. N.*, als vielmehr umgekehrt dieser zu ihr. Auch wird sie

B. nicht gerade für die jetzige Generation gemacht, sondern für den, an keine Generation gebundenen Zweck, dafs der *C. N.* das herrschende System des Civilrechts im Lande werden soll. Nicht auf die lebenden Juristen wird gesehen, sondern darauf, dafs den Verhältnissen des *C. N.* und der Stelle, die er einzunehmen bestimmt ist, ein Genüge geschehe.

C. Sie hängt mit dem französischen Texte rückwärts unzertrennlich zusammen, wie der Staat selbst, wo sie gilt, mit dem französischen Rechte. Der französische Text des *C. N.* kann bey der Reception des *C. N.* nicht ausgeschlossen seyn, sondern es gilt bey einer Discrepanz zwischen dem deutschen und französischen Texte der letztere, es wäre denn, dafs die Abweichung in der Absicht, zu ändern, ihren Grund hätte. Man hat ja *den Sinn* des *C. N.* recipirt, die Übersetzung also nur in so fern, als jener nicht verfehlt ist. Der deutsche Text gilt daher nicht unbedingt und nicht ausschliesslich. Damit stimmt auch das kaiserlich französische Decret vom 19 Dec. 1809, wegen Einführung des *C. N.* im Grofsherzogthum Berg überein, wo es Art. 2 heifst: „*Le texte de la traduction Allemande approuvé pour le royaume de Westphalie, pourra être seul cité dans les tribunaux du grand-duché* a v e c l e t e x t e f r a n ç a i s *et y avoir force de loi.*"

D. Sie ist von der Art, dafs sie dem Vorwurf nicht entgehen kann, durch sie werde das französische Recht in Deutschland nicht vollständig nationalisirt werden. Diese Folge ist aber nicht abzuwenden. Das französische Recht kann für die deutsche Nation nicht naturalisirt werden da, wo vielmehr umgekehrt die Nation für das fremde Recht denationalisirt worden. Wo ein deutscher Rechtszustand durch einen fremden getilgt, absorbirt werden soll, da kann jener nicht diesen, auch kann nicht einer den anderen verschlingen. Daraus folgt freylich eine grofse und lästige Rechtsabhängigkeit: daraus folgt z. B., dafs das Rechtsstudium über Frankreich gehen mufs, ohne dafs es aufhören kann, auch ferner noch mit über Rom zu gehen; dafs neue Bibliotheken in Deutschland angeschafft und Frankreichs Bücher zum Theil da hingestellt werden müssen, wo bisher die Werke der Deutschen standen; dafs die deutschen Juristen französisch-deutsch werden müssen, fast in eben der Art, möchte man sagen, wie sie bisher römisch-kanonisch waren. Das bringt aber die Lage der Dinge so mit sich, welche durch die Ereignisse der Zeit herbeygeführt worden ist, und welche man durchaus nicht verhehlen darf. Das Unbequeme jener Dependenz ist lange so schlimm nicht, als es die Ungereimtheiten sind, die nothwendig daraus entstehen müssen, dafs man die wahre Lage der Sache weder überhaupt, noch insonderheit in ihren Folgen, anerkennen will. Was ein Staat in der Welt gilt, das mag man ihn auch in *den* Wissenschaften gelten lassen, die es mit dem Staate zu thun haben. Nicht lediglich aus uns selbst heraus sind wir das geworden, was wir jetzt sind, sondern mit durch Frankreich; so mögen wir denn auch die Eitelkeit fahren lassen, blofs bey uns selbst stehen bleiben, und in der Wissenschaft unserer politisch-rechtlichen Einrichtungen nicht aus uns selbst herausgehen zu wollen.

So mögen denn die Deutschen nicht leugnen, dafs sie auch in ihrem Civilrechte von der französischen Sprache abhängig sind, wie sie es ja auch in ihrem öffentlichen Rechte, durch die Wahl eben dieser Sprache bey der rheinischen Bundesacte, geworden. Wer diese Dependenz nicht will, der recipire den *C. N.* wenigstens nicht als allein herrschendes Civilgesetz, der recipire ihn nicht in seinem geschichtlichen Geiste; spreche dann aber freylich auch nicht von einer wirklichen *Reception* desselben. Nur von einer freyen Benutzung des *C. N.* kann dann die Rede seyn. Wo der *C. N.* nicht als alleinherrschendes Civilgesetz gilt, da erscheint er nur in einer Truggestalt, da weht sein wahrer Geist nicht, der vor allen Dingen sich darin äussert, dafs er, der *C. N.*, als Gesetz allein stehen will, und in so fern im höchsten Grade unduldsam und unverträglich ist, folglich kein an-

deres Gesetz neben sich, noch weniger aber vor sich leiden, daher auch durchaus nicht subsidiarisch werden kann. — Eben so wenig ist aber auch sein wahrer Geist da, wo er sich ohne seine geschichtliche Basis zeigt, wo man nicht erwägt, dass er ein Resultat ist, woran die Geschichte auch ihren Antheil hat, wo man in seinen Artikeln etwas Anderes zu erblicken glaubt, als die blossen Spitzen von Fäden, die sich mehr oder weniger, länger oder kürzer, in die französische Rechtsgeschichte zurück erstrecken. Was der *C. N.* in der Tiefe misst, und was er in seinem Verhältnisse zu dem vorigen Rechtszustande ist, das gehört mit zu ihm, und das muss mit in die Receptionsmassregel fallen, wenn man ihn nicht mehr zum Schein, als in der That und Wahrheit, aufnehmen will.

E. Ferner passt eine solche Übersetzung nicht allenthalben in Deutschland hin, sondern nur dahin, wo der *C. N.* einen Platz, wie im Königreiche Westphalen, einnehmen soll. Sie passt also namentlich nicht für solche Länder, wo es bloss darauf ankommt, dass der *C. N.* zu wissenschaftlichen und literarischen Zwecken, oder als ein Hülfsbuch bey Auslegung und Anwendung der eigenen vaterländischen Rechte, aus dem Standpuncte des deutschen Rechtssystems studirt, und nur von der jetztlebenden Generation der Juristen benutzt werde. — Wo sie aber hinpasst, da passt wiederum keine andere hin. Würde z. B. bey der westphälischen Receptionsart eine aus dem Standpuncte der deutschen Rechte verfertigte Version angenommen: so bliebe die Sprache gegen die Sache zurück; so müsste der *C. N.* aus den vorigen deutschen Rechten, ob sie gleich durch jenen antiquirt worden sind, dennoch verstanden und erläutert werden: eine Massregel, die sich in sich selbst aufhebt. Es ist also nur dahin zu trachten, theils dass die Art der Reception und der Übersetzung des *C. N.* einander entsprechen, theils dass die Zahl der Versionen bey gleichartiger Reception des *C. N.* in verschiedenen Ländern nicht unnöthiger Weise vervielfältiget werde. In der ersteren Hinsicht möchte es in der Regel nicht rathsam seyn, eine literarisch veranstaltete Übersetzung für officiell zu erklären. In der anderen hingegen ist das kaiserlich französische Decret vom 12 Nov. 1809 durchaus zweckmässig, wodurch das Grossherzogthum Berg mit der westphälischen Übersetzung bewitthumt wird.

Freylich werden wir auf diese Weise, selbst durch die Übersetzung, von unserem bisherigen Rechtszustande abgeschnitten. Das ist aber nicht die Schuld der Übersetzung, sondern es ist Wirkung des neuen Rechtszustandes selbst, dem jene sich anzuschmiegen hat, um eben das zu seyn, was sie seyn soll. Die Frage aber, welchen Werth der neue civilistische Rechtszustand selbst, insonderheit im Verhältniss zu dem bisherigen, habe, gehört gar nicht hieher; hat auch bisher als von dem Plane der Recension völlig ausgeschlossen betrachtet werden müssen.

Freylich muss, unter solchen Umständen, der oben geäusserte Wunsch einer Gleichförmigkeit der juristischen Kunstsprache in Deutschland nothwendig auf die Länder einer gleichen Receptionsart beschränkt werden. Allein nach der Lage der Dinge ist es einmal nicht anders möglich, als dass die Deutschen nun auch noch in Ansehung ihrer Sprache, namentlich ihrer juristischen Kunstsprache, mehr zerrissen werden; so dass es, selbst in dieser Hinsicht, immer schwerer werden wird, eine gemeine deutsche Rechtswissenschaft, die etwas mehr ist, als blosse Einleitung in die Legislation und Rechte der einzelnen deutschen Länder, auf Universitäten zu lehren oder in Schriften zu bearbeiten. Denn vergeblich ist — wenigstens in Ansehung der Jurisprudenz — der Trost, dass das, was auf eine solche Weise, wie bisher in Deutschland, politisch geschieden wird, gleichwohl linguistisch und wissenschaftlich verbunden bleiben werde.

Es ist nicht anders möglich, als dass der Mangel an Einheit in Deutschland sich selbst bis zu den Verdeutschungen des *C. N.* in seinen Folgen erstrecke. Die Risse gehen durch Deutschland kreuz und quer; wenn aber ein Gefäss, von Glas oder Thon, einmal einen Riss hat: so klappert das ganze Gefäss. Wie kann, selbst innerhalb des Rheinbundes, so lange es bey der jetzigen Lage desselben bleibt, so lange insonderheit der Bund in sich selbst noch ungebunden ist, es auch nicht anzufangen weiss, sich selbst zu binden, bey Feststellung eines neuen Rechtszustandes, und bey allem, was davon abhängt und damit zusammenhängt, von der Constitution an bis zur Verdeutschung des ersten besten Artikels des *C. N.*, von gleichförmigen Massregeln ausgegangen werden? Wie insonderheit bey dem so tief eingreifenden, und von den neuen deutschen Bundespublicisten lange nicht genug berücksichtigten Unterschiede der Bundesstaaten in zwey Classen, von welchen die eine vorzüglich nur durch die Bundesacte und das Protectorat an Frankreich geknüpft ist, die andere aber ausserdem auch noch durch das Recht der Eroberung, durch das Recht der Constitutionsverleihung, durch das Familienstatut, durch Dignitäten, durch Zugehörigkeit zu dem französischen *Reiche*, in der Eigenschaft von mittelbaren Staaten desselben? Durch diesen Unterschied entstehen Risse, die selbst noch durch den rheinischen Bund fahren; mit denen es zwar auf der einen Seite in so fern weniger zu sagen hat, weil nichts eben stark zerrissen werden kann, was in sich selbst noch nicht sehr verbunden war, die jedoch auf der anderen Seite von der Art sind, dass eben durch sie eine innere engere Verbindung der Bundesstaaten erschwert werden möchte. Aus diesem Unterschiede muss unvermeidlich eine grosse Ungleichartigkeit in dem Rechtszustande Deutschlands hervorgehen: die eine Hälfte Deutschlands wird deutsch-französisch, die andere französisch-deutsch werden. Deutschland wird also zerfallen, wie ein Lexikon, in einen deutsch-französischen und in einen französisch-deutschen Theil.

Dieser Mangel an Einheit aber ist für Deutschland so entscheidend, dass man versucht werden kann, zu behaupten, es werde der Einfluss, den der *C. N.* auf den Rechtszustand Deutschlands haben wird, im Ganzen fast weniger in der Reception des *C. N.* selbst, als vielmehr in der bunten Verschiedenartigkeit dieser Reception bestehen.

Wie tröstlich oder beunruhigend diese Ansicht der

Gegenwart und diese Aussicht in die Zukunft für diejenigen seyn mag, welche von der Idee nicht lassen wollen, dass Deutschland ein wahrhaft Ganzes bleiben müsse, darauf kommt hier nichts an. Es soll hier nicht getröstet oder beruhigt werden; es ist auch ein verderblicher Trost, der durch Verkleidung der Wahrheit gegeben wird. Sich in die Lage *verständig* zu schicken, ist besser, als *gemüthlich* zu schwärmen. Das deutsche Gemüth mag, damit keine Nationalhypochondrie in Deutschland einreisse, sich einstweilen auf andere Gegenstände werfen, als auf allgemeine deutsche Nationalität. Denn alles, nur keine Nationalhypochondrie! Man wird denken, mit der letzteren habe es keine Noth; das Volk sey nicht von der Art, dass es das Öffentliche sich sehr zu Herzen nehme. Allein auf den lustigen Haufen im Volke, dem das Gemüth für das Öffentliche fehlt, kommt es nicht an. Einen Gemüthsbankerot macht eine Nation in einer nicht gar zu grossen Anzahl von Männern. Eben so macht eine Nation einen Geldbankerot nicht dadurch, dass die Taglöhner nicht mehr zahlen, sondern dadurch, dass die Handels- und Wechsel-Häuser falliren.

F. Eine solche Übersetzung ist ferner von der Art, dass sie dem Vorwurfe nicht ausweichen kann, es werde damit auf dem Wege gewandelt, auf dem die deutsche Nation in Gefahr sey, selbst ihre Sprache und Literatur gänzlich an Frankreich zu verlieren. Wenn das wäre: so wäre das abermals nur nothwendige Folge der Receptionsart. Dass die französische Sprache in dem französisch-deutschen Theile von Deutschland die Oberhand über die deutsche zu gewinnen suchen, und dass selbst der Kampf zwischen beiden Sprachen der vaterländischen Literatur nichts weniger, als vortheilhaft seyn werde, springt von selbst in die Augen; muss aber insonderheit darum noch mehr einleuchten, weil die französische Regierung bereits in der Erfahrung hinlängliche Belege gegeben hat, wie sie es auf das Beste wisse, in welchem Verhältnisse sie zu den Sprachen, und dadurch auch zu Geist, Herz und Gemüth der Völker stehe; wie die Sprache der Nation zu den wichtigsten Werkzeugen, deren sich eine Regierung bedienen kann, gehöre, und wie so mancher Herrscherplan nur dann sicher und vollständig gelingen könne, wenn jenes Verhältniss mit Weisheit und Klugheit berücksichtiget wird.

G. Auch muss eine solche Übersetzung den Puristen nothwendig zum höchsten Ärgerniss gereichen. Was aber den jetzigen Ohren noch unrein klingt, wird den Ohren künftiger Geschlechter schon reiner klingen; oder es müsste uns auch jetzt kaum eine von allen Sprachen rein klingen; denn alle haben sich seit dem Sündenfalle gar arg verunreiniget.

H. Endlich ist es unmöglich, dass eine solche Übersetzung allen Unterthanen ohne Unterschied gleich verständlich seyn, oder dass sie gar sich wie ein Volksbuch lesen lasse. Allein Gleichheit in Verständlichkeit der Rechtssprache ist, wie Gleichheit des Vermögens, der Wissenschaft, und alle andere *factische* Gleichheit, unausführbar. Das Volk hat nur zwey Ansprüche: *erstlich*, dass es in Beziehung auf die Sprache der Gesetze *rechtlich* gleich sey; und das ist immer der Fall; denn Einer ist, wie der Andere, nicht bloss berechtiget, sondern sogar auch verpflichtet, sich mit der Sprache der Gesetze bekannt zu machen. Dass aber, zur Erlangung einer solchen Bekanntschaft, bey Gründung einer neuen Legislation mehr gehört, als in gewöhnlichen Zeiten, das ist nicht die Schuld der Legislation, sondern der ausserordentlichen Massregel, ist ein Zufall, den alle gleich zu tragen haben. Der *zweyte* Anspruch des Volkes ist, dass die Legislation ihnen das Bekanntwerden mit der Sprache der Gesetze nicht unnöthig erschwere; namentlich also: dass sie ein fremdes Gesetz, welches sie recipirt, nicht unübersetzt lasse; dass sie nicht unnöthiger Weise die technischen Worte häufe; dass sie kein Schwanken in der technischen Sprache beobachte; dass sie nichts versäume, um dem Volke das Erlernen der Kunstsprache, z. B. durch das oben erwähnte Hülfsmittel eines *Clavis*, möglichst zu erleichtern; dass sie nicht auch in Policeygesetzen technisch rede, (indem es hier nicht nöthig ist) u. s. w. Nur auf diese Weise setzen sich die Rechte des Volks mit der Natur der Sache, die auch ihre ewigen Rechte hat, in das gehörige Gleichgewicht. Die Wissenschaft des Civilrechts aber ist *der* Natur, dass sie ohne eine feste Kunstsprache nicht bestehen kann. Auch ist diese Wissenschaft, wie die Erfahrung lehrt, von jeher technisch und formularisch gewesen, und hat ihre Natur durch alle, wenn gleich noch so gut gemeinten Versuche, sie zur Sache des Volks zu machen, nicht beugen lassen. Es kommt hinzu, dass diese Natur keineswegs so bösartig ist, als es auf den ersten Anblick scheint. Das Civilrecht ist die Wissenschaft des Eigenthums. In dem Grade, worin Jemand im Volke Eigenthum hat, etwa in eben dem Grade möchte es ihm leicht seyn, sich mit der Sprache, worin das Civilrecht über das Eigenthum redet, bekannt zu machen. Nur muss der Eigenthümer nicht vergessen, dass das Eigenthum eine Anstalt des Staats ist, dass also auch der Staat über diese Anstalt zu walten hat, welches er durch die Juristen thut, und dass er, der Eigenthümer, sich daher nicht zu beschweren hat, wenn er in den meisten Fällen doch nicht im Stande ist, ohne Rath, ohne Hülfe eines Mannes vom Fache fortzukommen.

Was auch immer die vom Rec. aufgestellte Theorie gegen sich haben mag: so ist sie wenigstens das Resultat einer unbefangenen Forschung, in welche Rec. gleich mit dem Vorsatze eingegangen ist, rücksichtslos auszusprechen, was ihm als wahr erscheinen werde. Rec. hat seinen Hauptzweck erreicht, wenn es ihm gelungen ist, den Gegenstand schwieriger zu machen, als er, zu seinem eigenen Schaden, mit Unrecht den Meisten bisher vorgekommen zu seyn scheint. Mögen Andere zweckmässigere Vorschläge thun! Dass sich leicht Vorschläge thun lassen, welche dem Publicum angenehmer ins Ohr fallen, will Rec. im Voraus gern zugeben. Die Wichtigkeit des Gegenstandes muss zu weiterem Nachdenken auffodern. Wichtig ist der Gegenstand nicht bloss in Hinsicht der Sache, sondern auch der Sprache; wichtig ist er nicht bloss an sich selbst, sondern insonderheit auch durch den nicht wiederkehrenden Zeitpunct, wo etwas auf Jahrhunderte hinaus in der Grundlage gebildet werden soll, wo also auch etwas auf Jahrhunderte hinaus verschoben werden kann. Wie vieles Ungemach wäre den Deutschen zu ersparen gewesen, wenn man bey der Reception des römischen Rechts gleich vom Anfange an nach einem reiflich überdachten Plane zu Werke gegangen wäre.

(Die Fortsetzung dieser Recension wird nächstens folgen.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 8 JANUAR 1810.

MEDICIN.

Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Curtii Sprengel institutiones medicae.* Tom. I. Doctrinae de natura humana Pars prior. (Auch unter dem Titel: *C. Sprengel institutiones physiologicae.* Pars I.) 1809. XX u. 528 S. 8. (2 Rthlr. 12 gr.)

Zwey verschiedene Gesichtspuncte sind es, aus welchen das Publicum, dem Zwecke des Vfs. gemäſs, dieses Werk zu beurtheilen hat: einmal, inwiefern es eine dem gegenwärtigen Standpuncte der Wissenschaft angemessene Darstellung des Organismus der Medicin liefert; zweytens, inwiefern es die Ausländer mit der Bearbeitung der Medicin durch die Deutschen in den letzten Jahrzehnten bekannt macht. In beiden Beziehungen muſs es seinen Charakter in jedem seiner Theile aussprechen, und der erste Band setzt uns daher schon in den Stand, ein Urtheil darüber zu fällen, da die Vollkommenheit oder Unvollkommenheit dieses Werkes nicht in der Bearbeitung einzelner Theile besteht, sondern in dem Geiste des Ganzen, welcher alle Theile beseelen muſs, und daher auch aus jedem Theile sich erkennen läſst.

Betrachten wir es aber genauer: so vereinigen sich jene beiden Gesichtspuncte in einen einzigen. Der Werth medicinischer Institutionen kann nicht darauf beruhen, daſs die einzelnen Disciplinen auf eine lehrreiche Weise nach einander vorgetragen werden, sondern vielmehr darauf, daſs sie zu einem Ganzen vereinigt sind, daſs ein bestimmtes Princip mit Consequenz in ihrem Vortrage durchgeführt ist, und daſs wir bey jedem einzelnen Puncte immer auf die Idee des Ganzen hingeführt werden. Scharfe Bestimmung der Begriffe, genügende Analyse der Grundsätze, strenge Consequenz in ihrer Befolgung, und lichtvolle systematische Anordnung, sind die ersten Erfodernisse zu einem solchen Unternehmen. — Und offenbart sich der deutsche Genius in der Bearbeitung der Medicin durch etwas anderes, als gerade durch dieselben Charaktere? Besteht nicht das Eigenthümliche deutscher Wissenschaft in unserem Zeitalter gerade in dem Streben nach letzter Begründung unseres Wissens und nach Universalität? Wer also den Ausländern einen richtigen Begriff von deutscher Medicin verschaffen will, muſs die Herrschaft der Idee über die Mannichfaltigkeit der Erscheinungen in aller ihrer Klarheit darstellen, er muſs den inneren Zusammenhang unserer Kenntnisse nachweisen, und mit philosophischem Geiste ein lebendiges Ganzes produciren.

Hr. *Sprengel* theilt in diesem ersten Bande, vermöge seiner Erudition, den Anfang eines brauchbaren Handbuchs der Physiologie mit, aus dem man das Summarische der bisherigen Verhandlungen über die einzelnen Gegenstände der Disciplin erkennen kann. Aber vermöge des Übergewichtes seiner Erudition gelingt es ihm durchaus nicht, Institutionen, wie sie die Wissenschaft verlangt, zu liefern, noch den Genius der deutschen Literatur aufzufassen und darzustellen. Es sind weder gehörig begründete Principien mit Consequenz durchgeführt, noch auch die Gegenstände in einer wahrhaft systematischen Ordnung vorgetragen. Die wissenschaftliche Seite des Werkes besteht vornehmlich in der Erwähnung einzelner Theorieen, welche von deutschen Ärzten aufgestellt worden sind; und die ganze Bearbeitung verhält sich zu wahrhaften Institutionen der Medicin wie eine Theorie zur Wissenschaft. Der Vf. hat nur Sinn für isolirte witzige Erklärungen einzelner Reihen von Naturerscheinungen; aber umfassende Ansichten, welche als Product des Scharfsinnes die Totalität ergreifen, ziehen ihn nicht an. Wenn er daher die Theorieen des Hungers von *Roose*, der Muskelbewegung von *Niemeyer*, der Weiblichkeit im Organismus von *Autenrieth* u. s. w., mit Wohlgefallen aus einander setzt: so steht er in dem Wahne, als ob er dadurch die Ausländer mit dem Geiste der deutschen Naturforschung bekannt mache. Damit steht der Widerspruch im Einklange, welchen er sich zu Schulden kommen läſst, indem er, der dem Ruhme der deutschen Literatur aufhelfen will, folgendes Urtheil äussert, welches, dem Himmel sey Dank! weder in dieser wissenschaftlichen Beziehung, noch auch überhaupt genommen, in diesem Umfange richtig ist: „*Servili Germanorum indole fit, ut cujusvis scholae, dominium sibi adrogantis, jugum patienter tolerent, imo etiam servitio laetentur, utut inglorio et turpi.*"

Der erste Theil der *Einleitung* ist: „*Medicinae notitia et* (?) *ambitus*" überschrieben. Die Medicin begreift Erkenntnisse und Künste, welche zur Heilung der Krankheiten nothwendig sind. (Diese Definition der Medicin kann für eine medicinische Realschule wohl angemessen seyn, aber der wissenschaftliche Charakter derselben wird dadurch nicht begründet. Der Vf. widerspricht sich auch selbst. Denn wenn dieser enge Maſsstab gelten sollte, wie viel hätte er dann nicht aus der Physiologie weglassen müssen, was jetzt eine Stelle darin findet! Oder trägt etwa, was S. 511 ff. über den Ursprung der Sprache, über die Ursprachen und ihre Merkmale gesagt wird, etwas zur Heilung der

Krankheiten bey?) Die Medicin gehört sowohl zu den Künsten, als zu den Disciplinen: Künste sind die medicinische Praxis, die Chirurgie und Entbindungskunst. (Wie unzweckmäsig ist hier die Nomenclatur, da Chirurgie und medicinische Praxis als Zweige der Medicin aufgeführt werden! und wie dunkel sind noch die Begriffe, wenn man die Entbindungskunst neben medicinischer Praxis und Chirurgie als selbstständig aufstellt! Mit gleichem Rechte hätten Oculistik, Zahnarzneykunst u. s. w. erwähnt werden müssen.) Die Disciplinen, welche die Heilwissenschaft ausmachen, sind Physiologie, Pathologie, Therapie und Heilmittellehre. Da die Lehre von der Gesundheit des menschlichen Körpers durch die Lehre von der Bildung und dem Baue desselben begründet ist: so muss diese beym Unterrichte in der Medicin vorangeschickt werden. (Was dispensirt gleichwohl den Vf. von der Pflicht, die Anatomie in den Institutionen der Medicin vorzutragen?) Die Physiologie ist die Lehre von der Gesundheit des m. K. (In unseren Tagen noch eine solche Definition! Und das von einem Manne, welcher sich für berufen hält, die Ausländer mit dem Geiste deutscher Naturforschung bekannt zu machen! Hr. *Sprengel* hat durchaus nur die äussere Seite der Fortschritte der Naturwissenschaft in den letzten Jahren aufgefasst, und ihr eigentlicher Sinn ist ihm fremd. So mag es ihm denn freylich ein Paradoxon seyn, wenn wir seiner Definition entgegensetzen, dass es eine vollendete Bearbeitung der Physiologie geben kann, worin dessenungeachtet kein Wort von der Gesundheit erwähnt wird.) Die Pathologie oder die Wissenschaft von der Erkenntniss der Krankheiten, begreift die Kenntnisse in sich, welche das Übelseyn erklären. (Also die Lehre von den Krankheiten erklärt die Krankheiten. Was gewinnt man durch diese Definition für einen Begriff?) Die Lehre von den Heilmitteln zerfällt in Akologie und Pharmakologie. Die Kenntniss *und* (?) Anwendung der mechanisch einwirkenden äusseren Körper ist, so wie die Pharmacie und Receptirkunst, bloss Kunst und von allem Wissenschaftlichen leer. Aber die Pharmakologie ist die Wissenschaft von den Kräften der Medicamente, welche auf die mechanisch-chemischen Gesetze des m. K. sich stützt. (Aber stützt sich denn die Akologie nicht auch auf wissenschaftliche Kenntniss der äusseren Mechanik, z. B. des Hebels, und der mechanischen Natur des Menschen? Muss sie also nicht auch eine wissenschaftliche Sphäre haben? Und wie kommt denn die Pharmacie unter die medicinischen Disciplinen? Mit nicht viel mehr Rechte, als mit welchem *l'art du coutellier* einen Theil der Heilmittellehre ausmacht.) Die Therapie ist die Lehre von den Regeln zur Heilung der Krankheiten. Die Anwendung derselben auf einzelne Individuen ist die Klinik, oder die medicinische Praxis. Zu den Theilen derselben gehört die Entbindungskunst, welche die Geburt erleichtert und ihre Hindernisse beseitigt. (Diese Kunst heilt also keine Krankheiten, kann also auch nach dem aufgestellten Begriffe nicht einen Zweig der Medicin ausmachen.)

Der zweyte Theil der Einleitung ist überschrieben: *Medicinae inventio.* Gegen die Erkenntniss der Natur aus innerer Anschauung, und gegen die Ableitung derselben aus der ersten, wahren und ewigen Substanz lässt sich einwenden (S. 8—10): 1) dass die Untersuchung der Grundursachen und der innersten Natur der Dinge überflüssig ist, *weil* (?) sie nicht begreiflich ist; 2) dass das Absolute für uns nicht erkennbar ist, *weil* das Endliche das Unendliche nicht fassen kann; 3) dass nicht das innere Wesen der Dinge uns interessirt, sondern nur die Art, wie sie auf unser Erkenntnissvermögen einwirken; 4) dass die Naturphilosophie der Empirie nicht entbehren kann. — Man muss vielmehr an Empirie und Reflexion sich halten: von der Erkenntniss der Sinne ausgehen, denn die Medicin hat es mit sinnlichen Gegenständen zu thun, — und durch Induction die Wirkungsgesetze aufsuchen (S. 11—13). Das erste ist also Wahrnehmung und Beobachtung (S. 14. 15); dann folgt die Erklärung der Natur durch Analogie, und die Hypothese (S. 16 ff.), d. i. ein Urtheil über verborgene Dinge oder über den Grund der Dinge, welches sich auf Analogie, oder auf wenige und unzweckmäsig angestellte Beobachtungen stützt. (Nicht jeder Schluss, der sich auf Analogie stützt, ist eine Hypothese; es giebt auch auf inductive Schlussart gegründete Hypothesen, und ein Schluss, welcher aus unrichtigen Beobachtungen hervorgeht, ist ein Irrthum, aber keine Hypothese.) Durch Induction gelangen wir zu Erfahrung. Die Erudition muss uns unterstützen, und um bey Erklärung der Natur Irrthümer zu vermeiden, müssen wir uns besonders hüten vor der willkührlichen Vergleichung einer gewissen Erscheinung mit fremdartigen Dingen, vor dem Spiele mit neuen Namen, vor der Annahme unbekannter Kräfte, vor der Ableitung zu vieler Erscheinungen von einer Ursache, vor willkührlichen Fictionen, und vor Erklärung der einen Erscheinung aus einer anderen (S. 18—29). Es werden hierauf Regeln für die Erklärung der Natur aufgestellt (S. 29—35), die Gewissheit der Medicin wird untersucht (S. 40 ff.), und ein Abriss ihrer Geschichte geliefert (S. 48—66).

Das *erste Capitel* der *allgemeinen Physiologie* betrifft den *Begriff* dieser Disciplin. Die Physiologie ist also die Lehre von der Natur des gesunden Körpers. Gesund aber ist, was seinem Zwecke entspricht. (So ist also Gesundheit nicht dem Organismus eigenthümlich; auch kann man nach dieser Definition nicht über die Gesundheit eines Organs entscheiden, so lange der Zweck desselben unbekannt ist: so wird man z. B. noch nicht angeben können, ob bey dem Kropfe die Schilddrüse gesund oder krank ist, so lange man ihre Functionen nicht kennt.) Die Verbindung der natürlichen Dinge, welche zu Erhaltung der Welt übereinstimmt, stellt den Organismus der Natur dar. Alle Dinge sind mehr oder weniger individuelle Theile dieses Organismus. Der menschliche Körper (nicht der Mensch?) ist ein individueller Organismus, dessen Theile innig zusammenhängen, den Grund von einander enthalten, und sich nicht von einander trennen

lassen. (Es liegt ganz in dem Charakter von Hn. *Sprengels* Ansichten, dass er auch im Organismus überall nur Theile erblickt, und dass ihm die Totalität, als das Wesentliche and Primitive des Organismus, überall nur als das Product der einzelnen Theile erscheint.) Es giebt keine festen Grenzen zwischen dem Organischen und Unorganischen, sondern es findet ein allmählicher Übergang Statt von den Thieren zu den Pflanzen, von ihnen zu den krystallisirten Metallen, und endlich den ungeformten Stoffen. (Also müssen wir denn auch auf einen festen, bestimmten Begriff eines Organismus Verzicht leisten!) Je individueller ein Organismus ausgebildet ist, um so deutlicher offenbaren sich Zwecke in ihm; *daher* kommt die Gesundheit nur Thieren und Pflanzen zu. (Aber aus diesem Grunde auch zweckmäsig construirten Maschinen.)

2. *Cap. Über das Leben überhaupt.* Die Materie erfüllt den Raum, ist demnach thätig, hat also Leben. Es giebt aber verschiedene Formen des Lebens. Die Attractivkraft äussert sich als Schwere; daraus geht hervor der Magnetismus, und hieraus Bildung und Reproduction. Die Repulsivkraft stellt sich als Wärme und Licht dar, und erzeugt Elektricität, und daraus Irritabilität. Bey vollkommneren Thieren kommt Sensibilität hinzu, welche die Reproduction und Irritabilität mit sich führt und beherrscht. (Wie schnell vergisst unser Verf. die von ihm aufgestellten Lehren von der Nüchternheit und Bedächtigkeit der Naturforschung! Einige Fragmente der Naturphilosophie, die ihm zu Ohren, aber nicht zur inneren Anschauung gekommen sind, hängen hier zwischen Erde und Himmel, dass man nicht weiss, was sie hier sollen, noch wo sie hergekommen sind.) Das Leben κατ' ἐξοχην ist eine innere, durch sich bestehende Wirksamkeit; Bewegung von äusserem mechanischem Impulse ist die Wirkung einer künstlichen Maschine ohne Leben. (Die Gährung ist nach diesem Begriffe Leben; aber die Bewegung des Gehirns durch den Impuls der Arterien ist ein künstlicher Mechanismus ohne Leben.) Die Lebenskraft wird aber, da sie mit den Organen innig zusammenhängt, durch den organischen Bau bestimmt, und *daher* hat jedes Organ sein eigenthümliches Leben. (Es ist ganz consequent, wenn unser empirischer Naturphilosoph den Organismus überall für eine Suppe ansieht, wo auf die Brocken der Materie die Brühe der Kräfte gegossen ist.) Bey dem Menschen tritt noch ein geistiges Leben hinzu. Da es nun so viele Arten des Lebens giebt: so muss es auch mehr als ein Lebensprincip geben. (Und, fügen wir hinzu, da es so viele Arten des Denkens und überhaupt der Seelenthätigkeit giebt: so muss auch der Mensch mehrere Seelen haben.)

3. *Cap. Über den allgemeinen Unterschied der Bildungen.* Flüssigkeiten sind gestaltlos und indifferent. So wie das Gleichgewicht von Attractivkraft und Repulsivkraft in ihnen aufgehoben wird: so entsteht in ihnen Polarität, und dadurch feste Gestaltung. (Also eine alkalische Lauge und Vitriolöl sind indifferent, denn sie sind flüssig. Wenn sie aber mit einander vereinigt werden und so ein Neutralsalz geben: so hören sie auf, indifferent zu seyn, denn sie bekommen eine feste Gestaltung). Die erste Bildung ist die der Fasern, Kugeln und Bläschen. In dem Menschen bilden sich Zellgewebe, Membranen und Drüsen. Aus dem Zellgewebe bilden sich vier vollkommnere Formen: Gefäse, Muskeln, Nerven und Knochen. (Man muss sich wundern, hier, wo man den Vf. noch mit den allgemeinsten Untersuchungen über die Bildung beschäftigt glaubt, schon die umständliche Beschreibung von der Structur der Nerven, Ganglien u. s. w. zu finden. Aber auch hier bemerkt man nirgends eine allgemeine, umfassende Ansicht des Gegenstandes, sondern bloss einzelne Analogieen von vegetabilischer und animalischer Bildung.)

4. *Cap. Über die Wirkung der Imponderabilien*, oder der unwägbaren Elemente der Dinge. (Nachdem bereits von serösen und fibrösen Membranen, von Ganglien und Muskeln u. s. w. die Rede gewesen ist, überrascht uns dieses Capitel. Der Vf. beschränkt sich aber nicht etwa darauf, die Wirkungsart der sogenannten Imponderabilien auf den menschlichen Organismus aus einander zu setzen; noch weniger ist es sein Zweck, das Charakteristische und Wesentliche eines jeden Imponderabile zu entdecken, um daraus für die Physiologie Folgerungen zu ziehen: sondern er stellt rhapsodische Bemerkungen, einzelne Thatsachen und Analogieen zusammen, so, dass man gar nicht einsieht, was dieses Capitel, an dieser Stelle und auf diese Weise behandelt, in der Physiologie für einen Zweck hat.) Die Imponderabilien haben das Eigenthümliche, dass man ihre Wirkung ins Unendliche vermehren kann; dass sie auch *per distans* wirken; meist eine polarische Richtung haben; in verschiedenen Richtungen sich verbreiten, ohne sich zu verwirren; und ausser einer hohen Veränderlichkeit auch eine grosse Schnelligkeit zeigen. Es gehört hieher der Magnetismus, das Licht, die Wärme, der Schall (?), die Elektricität *und* (?) der Galvanismus.

5. *Cap. Chemische Elemente des m. K.* (Wir finden hier rhapsodische Bemerkungen über die Natur und das Wesen der Stoffe, über ihr Vorkommen in der äusseren Natur und im m. K., und über ihre Einwirkung auf denselben.) Wasserstoff kommt besonders vor im Serum *und* Eyweisstoffe, denn jenes macht beym Kochen das Silber schwarz. (Hat aber nicht das Serum diese Eigenschaft bloss vermöge seines Gehaltes an Eyweisstoff?) Er bildet die Kugelform und Wellenlinien: *also* (?) ist er nicht etwa das Product überwiegender Expansivkraft. Der Kohlenstoff ist der schwerste, contrahirteste Stoff, welcher nach Verflüchtigung der übrigen Stoffe zurückbleibt. (Ist denn die Kohle für sich der schwerste Theil? Geht nicht der Kohlenstoff bey Destillation vorzüglich über, und zwar schnell? Entweicht er nicht in Dunstgestalt während des Lebens? Ist nicht das thierische kohlenstoffige Öl sehr leicht? Bleibt nicht bey der Destillation neben der Kohle auch Stickstoff und Sauerstoff

zurück?) Den Grundstoffen entsprechen die gemeinschaftlichen Theile des Körpers: Gallerte dem Stickstoffe, Fett dem Wasserstoffe, Faserstoff dem Sauerstoffe, Knochensubstanz dem Kohlenstoffe. (*Quae! Qualis! Quanta!* Zuerst welche Zusammenstellung! Gallerte und Faserstoff als zwey allgemeine Bestandtheile der thierischen Mischung, die nie für sich allein vorkommen; Fett eine besondere, secernirte Flüssigkeit; und Knochensubstanz, eine besondere organische Bildung, aus verschiedenen Bestandtheilen zusammengesetzt! Und dann soll die Gallerte den Stickstoff im m. K. darstellen! Aber die Gallerte hat ja unter allen thierischen Theilen den wenigsten Stickstoff, und steht desshalb der vegetabilischen Mischung am nächsten. Das Fett soll wasserstoffig seyn; aber der Kohlenstoff ist ja vielmehr in dem fetten Öle über den Wasserstoff überwiegend. Der fibröse Theil soll sauerstoffig seyn. Warum? Weil *Autenrieth* mit frischer Muskelsubstanz Veilchensaft geröthet und Milch coagulirt hat. Die übrigen Mischungsverhältnisse des Faserstoffes kümmern Hn. *Sp.* nicht: der rothe Veilchensaft macht einen so tiefen Eindruck auf sein Gemüth, dass er alles Übrige darüber vergisst. — In der Knochensubstanz soll Kohlenstoff überwiegen; in welchem Theile des Knochens aber? In der Gallerte nicht, denn diese ist ja nach dem Vf. stickstoffig; also in der phosphorsauren Kalkerde!) Zu den einfachen Bestandtheilen gehört ferner noch Eisen, Phosphor, Schwefel und Kalkerde. Die Erde wird vom Organismus selbst gebildet, denn ihre Quantität in den Nahrungsmitteln ist zu gering, als dass daraus genug Knochensubstanz gebildet werden könnte. (Allein man hat ja in einer Portion Brod, dergleichen ein Mensch in einem Tage verzehrt, einen bis zwey Scrupel Kalkerde gefunden; sollte diess nicht hinreichen, den so langsam vor sich gehenden Abgang der Knochensubstanz zu ersetzen?) Aus diesen Grundstoffen werden die näheren Bestandtheile des Körpers gebildet: Extractivstoff und Serum. (Welche Zusammenstellung!) Das Leben lässt sich aus bloss chemischen Principien nicht befriedigend erklären.

6. Cap. *Wirkungen und Gesetze der Lebenskraft.* 1) Mit dem Leben ist eine gewisse Mischung verbunden; aus gewissen Mischungen erzeugen sich organische Körper. 2) Zu dieser eigenthümlichen Mischung, als der materiellen Bedingung des Lebens, kommt nun eine Thätigkeit, welche dem Galvanismus verwandt ist. 3) Die mechanischen Erklärungen des Lebens sind daher unzulänglich. 4) Die erste Wirkung desselben ist die gleichförmige Erhaltung der Mischung. 5) Die thierische Wärme. 6) Der stete Wechsel der thierischen Materie. 7) Der Lebensturgor. 8) Die einfachste Äusserung des Lebens ist die Reproduction. 9) Irritabilität. 10) Sensibilität. 11) Es ist eine und dieselbe Lebenskraft im ganzen Körper; aber sie äussert sich in verschiedenen Organen unter verschiedenen Formen. 12) Die äussern Dinge sind nur die negativen Bedingungen des Lebens. 13) Receptivität = Sensibilität; Energie = Irritabilität. Jene ist dasjenige Moment der Lebenskraft, wo sie nach aussen strebt, und mit der äusseren Natur sich verbindet; die Irritabilität ist dasjenige Moment, wo die Lebenskraft auf den mit ihr zusammenhängenden Organismus reagirt. (Bekanntlich ist der Einfall einiger Naturphilosophen, dass Irritabilität Energie und Sensibilität Receptivität sey, längst widerlegt. Hier soll nun noch gar die Irritabilität in Reaction der Lebenskraft gegen den Organismus, an welchen sie geheftet ist, bestehen.) 14) Durch Verminderung von Reizen wird das Wirkungsvermögen vermindert; dasselbe wird bewirkt durch Reize, welche den in einem Organe vorwaltenden Stoff binden oder vernichten. 15) Die Lebenskraft ist in den einzelnen Organen nicht allein dem Grade, sondern auch der Qualität nach verschieden. 16) Periodische Thätigkeiten. 17) Ersatz der Kräfte. 18) Gewohnheit. 19) Antagonismus. 20) Associtation und Sympathie.

7 Cap. *Vegetatives Leben.* Die Manifestation des Lebens hat zwey Momente: einmal die Bildung und Erhaltung der Mischung, theils durch einfache Anziehung oder Vegetation, theils durch Irritabilität, welche über jene herrscht; zweytens Wirkung nach aussen. — In der unorganischen Welt geht ebenfalls die Assimilation vor sich, wie in der organischen: die Mineralien müssen die äusseren Elemente umändern, um ihre Form zu erhalten; wenn diese Reaction aufhört, so zerfallen sie. (Durch welche Beobachtungen und Versuche hat der Vf. diese innere, ja innerste Thätigkeit der Mineralien erkannt? Seinen Grundsätzen gemäss muss sie nothwendig auf dem empirischen Wege entdeckt worden seyn; wir wären sehr begierig, diesen Weg kennen zu lernen.) Das vorzüglichste Element der Nahrung ist der Kohlenstoff, jedoch muss noch ein Reiz hinzukommen. Alle Reize ernähren auch, *denn* es ist nicht möglich (?), dass die Reize gar keine ernährenden Theile besassen. Alle Vegetation geschieht durch Ansatz und Wegnahme. Im gesunden Zustande werden oxydirte Säfte angesetzt und wasserstoffige ausgeleert. (Die festen Theile müssen also ohne Ausnahme sauerstoffig seyn. Wo kommt dann das wasserstoffige Nervenmark her?) Bey schwacher Lebensthätigkeit waltet dagegen der Wasserstoff vor, und es entsteht ein Überfluss an Fett. (Nicht auch, da nach Hn. *Sp.* die Nerven wasserstoffig sind, ein Übermass an Nervensubstanz und überwiegende Nerventhätigkeit?) Ansatz und Wegnahme stehen übrigens in verschiedenen Organen und zu verschiedenen Zeiten in verschiedenem Verhältnisse zu einander.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

N e u e   A u f l a g e n.

Bamberg und *Würzburg*, b. Göbhardt: *Klinisches Handbuch zum Gebrauch bey den wichtigsten, gefahrvollsten und schnell tödtlichen Krankheiten für angehende Ärzte* von Dr. *C. J. Kilian*, königl. baierischem Medicinal-Rathe und Professor u. s. w. 3te Auflage. 1809. 416 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Num. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 9 JANUAR, 1810.

MEDICIN.

AMSTERDAM, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Curtii Sprengel institutiones medicae etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

8 *Cap. Sensibles Leben.* Das sensible Leben äussert sich 1) durch Perception äusserer Dinge und Thätigkeit des Gehirns; 2) durch Einwirkung der Nerven auf den übrigen Organismus, auf Muskeln, Absonderung und Blutlauf. Im vegetativen Leben ist Contraction wirksam, Assimilation des Fremdartigen. (Ist nicht die Ernährung und Absonderung eine Bildung des Ungleichartigen aus dem Gleichartigen, also nach dem Vf. Expansion?) Im sensiblen Leben hingegen waltet die Expansion, welche sich durch innere Perception darstellt. (Ist denn die Perception nicht eine Art dynamischer Assimilation, also nach dem Vf. Contraction?) Die Nerven wirken ohne Zeitaufwand, wie die Imponderabilien. (Gleichwohl hat der Vf. oben zugegeben, dass bey der Wirkung der Imponderabilien ein Unterschied in der Zeit wahrnehmbar sey.) Gemeingefühl. Instinct. Die Sensation ist nicht etwas rein Passives, sondern enthält auch etwas Actives. (Gleichwohl wurde oben die Sensibilität der Receptivität gleichgesetzt.) Bey den Sensationen gehen chemische oder mechanische Veränderungen in den Sinnorganen vor sich, und galvanische Veränderungen in den Nerven und dem Sensorium. (Ist denn nicht oft auch die erste Wirkung des Reizes auf die Sinnorgane bloss galvanisch?) Die inneren Veränderungen des Gehirns gehen nicht ausschliesslich in den Ventrikeln vor sich. Der Wille stört die ruhige Thätigkeit der inneren Reize; daher wird die Receptivität vermehrt, und die Energie vermindert. (Eine sehr gesuchte Theorie, die man einmal mit anhörte, die aber jetzt nicht aufgewärmt zu werden verdiente.) Die Perception beruht auf einer Veränderung der Hirnfasern. Das Gedächtniss verlangt eine gewisse Agilität des Gehirns. Die Einbildungskraft beruht auf Beweglichkeit des Gehirns, auf der Quantität des einströmenden Blutes und erhöhter Receptivität. Unterschied des Menschen von den Thieren. Raçen. Geschlecht. Alter. (Wie kommt die Lehre von dem körperlichen Unterschiede des Menschen, von Alter, Geschlecht und Raçen in die Lehre von der Sensibilität? Und wie findet die Lehre von den Geisteskräften ihre Stelle in der allgemeinen Physiologie?)

9 *Capitel. Tod.* Die Ursache des Todes ist 1) Aufhebung des mechanischen Zusammenhanges der wichtigeren Theile des Organismus; 2) Unterdrückung der Thätigkeit der Hauptorgane, oder Vernichtung ihrer Kraft. (Blutflüsse sollen tödtlich werden durch Unterdrückung der Lebenskraft!) Über Unsterblichkeit. (Einige flache Declamationen.)

Specielle Physiologie. I Buch. Vegetatives Leben. 1 *Cap. Aufnahme der Nahrung.* Vergleichende Anatomie des Verdauungsapparates. Kiefer. Zähne. (Hier heisst es: „*Dentes praeter terram calcaream phosphoratam, omnibus ossibus communem, et acida mineralia, praesertim nitri, solubilem vitream habent coronam.*" Unstreitig ist hier durch einen Druckfehler der Sinn verunstaltet. Ist es aber auch ein Druckfehler, dass die Zähne eine Krone von Email haben?) Dentition. Insalivation. Deglutition.

2 *Cap. Verdauung.* Magen. Der Hunger hat kein Object, sondern entsteht von Reizung der Nerven durch Magensaft, oder durch fremdartige Substanzen, oder durch exaltirte Reizbarkeit, wo der gewöhnliche Inhalt des Magens zu stark einwirkt. (Sind diess nicht Objecte für die Sensation?) Der Hunger schwächt, denn der Magensaft artet aus, und reizt die Nerven. — Der Magensaft ist oxydirt, denn er wird aus arteriösem Blute abgesondert. (Aber alle Secretionen, mit Ausnahme der Galle, nehmen aus dem arteriösen Blute ihren Ursprung; folglich sind sie alle sauerstoffig; nach der obigen Behauptung des Vfs. aber sind sie alle wasserstoffig.) In den Drüsen wird dem Chylus Lymphe, Eisen und Faserstoff aus dem Blute beygemischt; es geht Stickstoff an das Blut über, und dadurch wird Eyweissstoff und Faserstoff gebildet. (Der Vf. scheut für immer die bildende Kraft der Natur, und ist froh, wenn er den Anfang ihres Gebiets weiter hinausschieben kann.) Der Chylus ist durch die Galle desoxydirt; aber im *Ductus thoracicus* wird er wieder oxydirt, *denn* der Faserstoff ist wenigstens mehr oxydirt, als der Eyweissstoff. (So verdreht der Vf. die Thatsachen. Thatsache ist, dass der Chylus in seinem Fortschreiten von den Gedärmen nach der *Vena subclavia* immer mehr desoxydirt und an Faserstoff reicher wird. Da aber der rothe Veilchensaft einmal dem Vf. zu lebhaft vorschwebt: so muss der grössere Gehalt an Faserstoff eine Folge von zunehmender Oxydation seyn.) Weite Därme und Ausleerung.

3 *Cap. Blut und Blutbereitung.* Der Vf. findet, dass die Blutkügelchen $\frac{1}{3000}$ Zoll betragen, also viel kleiner sind, als man sie bisher geschätzt hat. (Diese Schätzung ist nichts Neues.) Sie lösen sich in Was-

ser leichter auf, als der Faserstoff, — entweder wegen des vorwaltenden Sauerstoffs, oder wegen des Stickstoffs. (Wahrscheinlich soll es heissen: der Faserstoff löset sich in Wasser nicht auf, wegen des Sauerstoffs oder Stickstoffs; dann hätte aber doch wohl auch bewiesen werden sollen, dass diese Stoffe die Substanzen in Wasser unauflöslich machen.) Das Blut gerinnt wegen Anziehung des Sauerstoffs. (Es gerinnt zwar fester in sauerstoffiger Atmosphäre, aber es gerinnt auch ausserdem.) Daher gerinnt es bey convulsivischen Krankheiten schneller, weil hier mehr Sauerstoff in den Muskeln ist. (Welche Schlüsse! Der Muskel ist seiner Natur nach sauerstoffig: *also* ist bey Krämpfen, wo doch meistens Schwäche der Muskeln vorhanden ist, ein Überfluss an Sauerstoff! Das Blut gerinnt durch den Sauerstoff der Atmosphäre: *also* gerinnt das aus der Ader gelassene Blut eher, wenn innerhalb des Körpers mehr Sauerstoff vorhanden war!) Das Blut trennt sich an der Luft in seine drey Bestandtheile: Cruor, Faserstoff und Serum. (Gewöhnlich nur in Blutkuchen und Serum.) — Blutgefässe. Die Arterien endigen sich entweder in Haargefässe oder in Venen. (Hier S. 391 scheint der Vf. unter Haargefässen bloss die serösen Gefässe zu verstehen. S. 409 heisst es dann wieder:) Die Venen entspringen aus Haargefässen. — Das Herz. Die vitale Thätigkeit des Herzens ist die Diastole: es ist diess ein activer Turgor, so wie auch die Ausdehnung anderer Muskeln nicht etwas bloss Passives ist. Denn (S. 57 u. 92) bey Krämpfen sieht man die Theile bisweilen angeschwollen; manche Reize bewirken eine Ausdehnung der Muskeln, namentlich das Einströmen eines Imponderabile, und sie ziehen sich erst zusammen, wenn der Turgor cessirt; sie sind bey der Erschlaffung eben so fest, als wenn sie sich zusammenziehen. (Der Vf. geht hier nicht frey mit der Sprache heraus: ihm gefällt *Bichats* witziger Einfall, dass die Thätigkeit der Muskeln auch als Ausdehnung sich darstelle; aber er hat doch auch nicht den Muth, bestimmt zu behaupten, dass die Thätigkeit der Muskeln bloss in ihrer Erschlaffung bestehe, und ihre Zusammenziehung ein Zustand der Unthätigkeit sey. Es kann nun aber doch nur entweder das Eine, oder das Andere Statt finden: denn *einen* Zufluchtsort müssen die Muskeln doch haben, wo sie Ruhe finden. Jene Beweise sind aber für die Muskelthätigkeit, so fern sie einzig in Ausdehnung bestehen soll, ohne Gehalt.) Haargefässe. Blutlauf. Der Blutlauf beruht darauf, dass die Arterien elektrisch ausstrahlen, und die Venen magnetisch sich erstrecken, während ihr Gegensatz im Herzen vereint wird. (So muss Hr. *Sprengel* auch trotz den *professoribus sapientiae*, welche er in der Einleitung zu einer solideren Naturforschung zurückzuführen bemüht war, mit Elektricität und Magnetismus spielen! Ohne dass eine klare Vorstellung zum Grunde läge, wird er seinen Grundsätzen untreu. Bloss die Eitelkeit verleitet ihn, dass er auch die Sprache unserer modernen Genies führen will. Fern davon, in den Geist der neueren Physiologie eingedrungen zu seyn, begnügt er sich mit einigen Floskeln derselben, die ihm bey seinem übrigen Benehmen sonderbar genug anstehen.)

4 *Cap. Athmen.* Thorax. Innere Respirationsorgane. Wirkung der Luft auf die Lungen. Besondere Erscheinungen beym Ein- und Aus-Athmen.

5 *Cap. Stimme und Sprache.* Die mitgetheilten Proben mögen hinreichen, den Charakter dieses Werkes zu bezeichnen, welches übrigens durch seine deutlichen Beschreibungen, durch fleissige Sammlung neuerer Beobachtungen, und durch die sorgfältige Benutzung von *Cuviers* und *Blumenbachs* Arbeiten für die vergleichende Anatomie sich empfiehlt. Auch der fliessende und im Ganzen reine Styl macht die Lecture des Werkes angenehm, wenn gleich der eigenthümliche Geschmack des Vfs. ihn theils zu häufiger Einstreuung griechischer Floskeln, theils zu so zierlichen Ausdrücken, als z. B. S. 243: *sues ergastulis coërcentur*, — verleitet.

Druck und Papier dieses Werkes gereichen der Verlagshandlung zur Empfehlung.

H.

Nürnberg, b. Wittwer: *Über physische Erziehung der Kinder in den ersten Jahren mit Hinsicht auf deren geistige Ausbildung.* Eltern und Erziehern zur Beherzigung vorgelegt von *J. A. Bekh.* 1808. XII u. 190 S. 8. (16 Gr.)

So lobenswürdig auch die Absicht des Vfs. ist, durch diese Schrift, bey deren Bearbeitung vorzüglich *Campe's*, *Salzmanns*, *Niemeyers* und *Hufelands* Werke benutzt sind, das gleichmässige Fortschreiten der physischen und moralischen Kräfte der Menschen zu befördern: so muss doch Rec. gestehen, dass der Vf. bey seinen Talenten eine bessere Arbeit hätte liefern können. Viele hier aufgestellten Grundsätze sind nicht mit gehöriger Bestimmtheit ausgeführt. Wie oberflächlich sind nicht folgende Fragen beantwortet! Im 5 Cap.: Wie haben sich Mütter und Erzieher bey den Krankheiten der Kinder zu verhalten, wenn sie ihre Pflichten redlich erfüllen wollen? Man frage bey Zeiten einen ordentlichen Arzt; man suche das kranke Kind nicht zum Essen zu zwingen; man lasse es so viel trinken, als es will; die Stube, wo ein krankes Kind ist, beheize man nicht stark. Sind aber gegen kranke Kinder ausserdem nicht mehrere Pflichten zu beobachten? Im 6 Cap.: Welche Personen sind vorzüglich geeignet, die Gesundheit und das Leben der Kinder in Gefahr zu bringen? Dass nicht gehörig gebildete Hebammen in dieser Hinsicht sehr viel schaden können, wird Niemand leugnen. Warum aber erwähnte der Vf. ausser denselben nicht auch Kinderwärterinnen? — Manche gute Bemerkungen des Vfs. betreffen nicht die Erziehung der Kinder in den ersten Jahren. — Die Übungen des Verstandes sollen bey guter Jahreszeit im Freyen geschehen: (jedoch sollte man immer darauf sehen, dass die Sonnenstrahlen dabey die Köpfe der Kinder nicht zu sehr erhitzen.) Sehr wahr und beherzigungswerth ist es, dass bey dem Eintritt der Mannbarkeit ein zu schneller Übergang von einer Lebensweise zur anderen, nam-

lich von der passiven Lebensart zur activen, und so auch umgekehrt, der Gesundheit des Körpers leicht schaden kann. Schwächliche sollten so wenig, als möglich, zu sitzenden Verrichtungen angehalten werden. (Es wäre zu wünschen, dass bey der Wahl der Lebensart eines Individuums öfter, als gewöhnlich, auf das Urtheil eines einsichtsvollen Arztes über dessen körperliche Constitution Rücksicht genommen würde.) — ea —

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Kummer: *Vorlesungen über vergleichende Anatomie* von *G. Cuvier*. Gesammelt und unter seinen Augen herausgegeben von *C. Duméril*. Erster Theil, welcher die Organe der Bewegung enthält. Übersetzt und mit Anmerkungen und Zusätzen vermehrt von *L. H. Froriep*, Prof. in Tübingen, und *L. F. Meckel*, Prof. in Halle. Mit sechs Kupfertafeln. XXXII und 512 S. in gr. 8. Nebst neun Tabellen in Fol. (3 Rthlr.)

Cuviers reichhaltiges Werk ist allgemein gekannt, und nach Verdienst geschätzt, so dass es kaum einer Übersetzung desselben bedurfte. Denn es sind wohl sehr wenige deutsche Gelehrte, die es nicht in der Originalsprache lesen könnten, und für blosse Dilettanten ist es nicht. Auch wir hätten viel eher die Hoffnung zu einer neuen Ausgabe desselben fassen dürfen, wenn es nicht übersetzt wäre, da sich jetzt Mancher bloss mit der deutschen Übersetzung begnügen wird. Gewiss aber hätten die Herausgeber, wenn sie die Fülle von Beobachtungen, die *Cuvier* lieferte, mit ihrem eigenen Vorrath verschmolzen, und mehrere der allgemeinen Capitel ganz umgearbeitet hätten, ein nützlicheres Unternehmen begonnen. Denn so unendlich viel Treffliches das Werk enthält, und so unentbehrlich es ist: so ist doch manches Jahr seit seinem Erscheinen verstrichen, und unsere allgemeinen Ansichten sind in vielen Stücken nicht mehr dieselben. Endlich mochte das französische Publicum den Mangel der Literatur darin nicht sehr empfinden; ein Deutscher hätte aber in einem so umfassenden Werke bey jedem Gegenstande die davon handelnden Schriften bemerkt, und die Kupfer, welche darüber in tausend Schriften zerstreut sind, angeführt und beurtheilt.

Die deutschen Herausgeber hätten sich also leicht ein grösseres Verdienst erwerben können: es hat ihnen aber bey der Übersetzung selbst an Zeit gefehlt, wie Hr. *Meckel* in der Vorrede bemerkt. Hr. *Froriep* hatte nämlich ursprünglich jene zu liefern übernommen, und da er in der Folge an der Arbeit verhindert wurde, so musste sie Hr. *Meckel* vollenden, und zwar in kurzer Zeit. Jeder traut es wohl den beiden Übersetzern zu, dass sie ihr Original verstanden; und von ihren Anmerkungen abgesehen, wovon nachher, ist diese Übersetzung auch im Ganzen richtiger, als die unbeendigte von *Gotthelf Fischer* (Braunschweig 1801, b. Fr. Vieweg) gelieferte; doch sind auch viele Stellen, wo der Sinn des Originals nicht deutlich und gut genug ausgedrückt ist, wovon wir nur ein Paar zur Probe anführen wollen. S. 21 im Original heisst es: *Mais, tout éloignés que nous sommes d'une analyse complete, nous voyons assez, non seulement que nous altérons ces composés par nos expériences, mais encore que plusieurs de leurs principes échappent tout-à-fait à nos instrumens.* Unsere Übersetzer geben diess S. 18: „Von einer ganz vollkommenen Analyse sind wir aber so weit entfernt, dass wir sogar einsehen, nicht allein dass wir diese Zusammensetzungen durch unsere Versuche verändern, sondern dass manche ihrer Grundstoffe unseren Instrumenten ganz und gar entgehen." Diess ist nicht allein steif, sondern auch nicht ganz im Sinn des Originals; *Fischer* übersetzt es S. 26 richtiger: „Allein, so entfernt wir immer von einer vollkommenen Analyse sind: so sehen wir doch hinlänglich, dass wir nicht allein durch unsere Versuche diese Verbindungen verändern, sondern dass auch mehrere ihrer Principe unseren Instrumenten gänlich entgehen." Ebenfalls nicht deutsch, zum Theil nicht einmal grammatikalisch richtig ist folgende Stelle der neuen Übersetzung S. 231. „Das unwiderstehlichste von allen (Bedürfnissen) ist das des Hungers, wodurch das Thier unaufhörlich an die Nothwendigkeit erinnert wird, sich neue Stoffe zu seiner Ernährung zu verschaffen. Diese dritte Function fängt im Munde an, in welchen die Nahrungsmittel aufgenommen, und wenn sie feste Substanzen sind, gekaut und von auflösenden Feuchtigkeiten durchdrungen werden." S. 63. Die Familie der Faulthiere: „*Ihre* Schneidezähne fehlen in beiden Kinnladen." Bey *Fischer* (S. 93) richtiger: Die Schneidezähne u. s. w. S. 67. Mit *langen*, mit *dünnen*, mit *dicken* Schnabel, statt: mit langem u. s. w. Ebendaselbst: die Schlangen haben den Körper sehr lang gestreckt, *welcher Form auch die Form* der Eingeweide entspricht; bey *Fischer* (S. 100): die Schlangen haben einen verlängerten Körper, welchem die Länge der Eingeweide entspricht. S. 241. „Der Oberarmknochen der Vögel articulirt zugleich mit dem Schulterblatte und dem Schlüsselbeine, durch eine Hervorragung, welche einem Theile eines Rades entspricht, *was* mit den beiden Leisten fast in einer Ebne liegt." *Fischer* übersetzt diess (S. 327) richtig: „Der Oberarmknochen der Vögel articulirt zugleich mit dem Schulterblatt und dem Schlüsselbeine, durch eine Hervorragung, welche einen Theil eines Rades ausmacht, und ungefähr in der Ebene der beiden rauhen Linien liegt." Überhaupt ist das Wort *was* gar zu oft statt *das* oder *welches* gebraucht, etwas, das leicht Verwirrungen macht, und der Sprache nicht angemessen ist. S. 23 kommt es sogar dreymal in einer Periode vor. Eben so ist es nicht richtig, dass *mittels* und *vermittels* (S. 18, 23. 30 u. s. w.) geschrieben wird. Wenn diess auch Manchem Kleinigkeiten scheinen: so sind sie es doch nicht in einer Übersetzung, die sich immer durch Reinheit der Sprache empfehlen muss. Dass statt Amphibien immer *Reptilien* gesagt wird, ist freylich im Geiste der neueren Franzosen, die eine Ordnung *Amphibia* unter den Säugthieren haben; besser aber nennen wir diese mit deutschen Schriftstellern *Palmata*, und lassen den Amphibien ihren so lange gebräuchlichen Namen. Sehr übel aber ist es, dass die neue Übersetzung häufig nur die deutschen Na-

men der Naturkörper anführt, wobey man sehr oft in Zweifel, und nicht selten in Irrthümer gerathen kann. S. 102 kommt das Wort *Rochner* vor, das Rec. nie gehört hat, und auch nicht bey *Nemnich* findet; aus dem Original sieht man, dass die Roche (*Raja*) verstanden wird. S. 101, wo mehrere Fische bloss mit deutschen Namen genannt sind, wird vom *Hornfisch* gesprochen: in der Gegend, wo Rec. wohnt, wird *Esox Belone* so genannt; *Nemnich* hat viererley Fische unter dem Namen, nämlich *Ostracion cornutus*, *Syngnathus Acus*, *Xiphias* und *Balistes*. In der neuen Übersetzung wird *Balistes* darunter verstanden; allein wer nicht das Original besitzt, muss zweifelhaft bleiben. Ebendaselbst wird die Gattung *Chaetodon* zweymal durch *Klippfisch* übersetzt, welcher Name ihr auch allerdings zukommt; allein Rec. wenigstens dachte nicht daran, sondern an *Gadus Morhua;* und *Treviranus* in seiner Biologie (III, S. 74) nennt so den *Anarrhichas Lupus*.

Die Kupfer sind sehr schlecht nachgestochen, und verdienten umgearbeitet zu werden; fast an jeder Figur ist etwas auszusetzen, an manchen sehr viel. Man vergleiche vorzüglich Taf. 1 Fig. 2—4, Taf. 3—6, vorzüglich Taf. 5. Auf diesen sechs Tafeln der Übersetzung stehen übrigens alle Figuren der ersten funfzehn Tafeln des Originals, und Fig. 11 der 6ten Tafel, welche die Anatomie der *Mactra Neapolitana* liefert, ist hinzugekommen, allein sie ist so roh, dass sie wenig nützt.

Die Übersetzung wird nur vier Bände ausmachen, da der vierte Band des Originals zum Theil mit dem dritten, zum Theil mit dem fünften verbunden werden soll.

Bis S. 281 sind die Anmerkungen mit F., von S. 300 an mit M. bezeichnet, so dass die ersteren von *Froriep*, die letzteren viel zahlreicheren von *Meckel* herzurühren scheinen. Sie sind grösstentheils sehr schätzbar, und fast sämmtlich von eigenen Beobachtungen hergenommen, beschäftigen sich aber meistens mit speciellen Berichtigungen und Zusätzen. Eine der interessantesten Bemerkungen ist S. 77 mitgetheilt: *Hombert* in Havre hat nämlich entdeckt, dass das Blut der Sepien, und wohl der weissblütigen Thiere überhaupt, kein Eisen enthält. Die Tabellen über die Zahl der Wirbelbeine bey den Säugthieren, Vögeln, Amphibien und Fischen sind vermehrt. Bey manchen Schlangen aus den Gattungen *Coluber* und *Boa* sind die Rippen hohl. S. 188. Sehr umständlich wird S. 300 ff. nach *Geoffroy* von den vorderen Extremitäten der Fische gehandelt. Manche interessante Bemerkungen über das Becken der Säugthiere und Amphibien u. s. w. Zu den folgenden Bänden werden noch mehr Zusätze versprochen, und es wird auch nicht an Stoff dazu fehlen, da die folgenden Theile des Originals lange nicht so vollständig sind, als der erste. — Die dem ersten Bande angehängten Tabellen sind häufig durch Zusätze aus *Duméril* vermehrt.

J. K.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. 1) *Freyberg*, b. Craz u. Gerlach: *Beschreibung des wolkensteiner Bades, zum Gebrauche für dasige Badegäste und Unterricht für alle, die eine Badekur brauchen wollen.* Entworfen von D. *Karl Gottfried Heinse*, prakt. Arzte u. Geburtshelf. in Marienberg. 1808. 76 S. 8. (8 gr.)

2) *Ulm*, in der stettinischen Buchh.: *Historisch-statistisch-topographische Beschreibung des Dorfs Überkingen, im ehemaligen ulmischen Gebiet und des daselbst befindlichen berühmten Sauerbrunnens und Bades*, von *W. F. Burger*, Pfarrer in Überkingen. 1809. 96 S. 8. (10 gr.)

Nicht ohne Grund verbinden wir die Anzeigen beider Schriften mit einander. Zwar sind die Bestandtheile beider hier beschriebener Gesundbrunnen verschieden, indem der wolkensteiner mehr dem töplitzer, der überkinger aber dem egerschen und fachinger mineralischen Wasser sich nähert. Beide Kurorte aber liegen in anmuthigen Thälern, bey beiden findet man Reinheit der Luft und ein mildes Klima, angenehme Promenaden, gute und bequeme Wohnungen, beide standen ehemals in einem bedeutenderen Rufe, als jetzt, so, dass sie vor mehrern Jahrhunderten von Fürsten und anderen Personen vom Stande häufig besucht wurden. Auch vorliegende Schriften über beide mineralische Wasser sind einander ähnlich. Beide sind in einer Schreibart abgefasst, die dem Zwecke derselben, diese Heilquellen im Auslande bekannter zu machen, und die Zahl der dasigen Kurgäste künftig zu vermehren, nicht ganz entspricht: die bekannten Regeln bey dem Gebrauche derselben sind in beiden Werkchen eben so, wie in vielen ältern Brunnenschriften, fast wörtlich angegeben: in beiden herrschen Grundsätze der alten Pathologie.

Sehr wenige Erfahrungen sind es, die Hr. D. *Heinse* als Arzt bey dem wolkensteiner Bade gemacht und in der ersten Schrift mitgetheilt hat. Sie sind bestimmt, die glücklichen Wirkungen desselben bey langwierigen Rheumatismen, bey Gicht, bey einem Hautausschlag, bey Bleichsucht und weissem Fluss, bey Hypochondrie zu bestätigen. Er wünscht, dass die Quelle öfter auch innerlich angewendet würde: mit dem Vf. aber auch während der Mahlzeiten den innerlichen Gebrauch derselben zu empfehlen, würde Rec. Bedenken tragen. Auch würde er nicht leicht so, wie der Vf., rathen, zwey Stunden im Bade sich aufzuhalten. Den Schlaf im Bade tadelt der Vf. aus folgenden Gründen: 1) weil im Schlafe manche Organe sich in einem unthätigen Zustande befinden, und in so fern weniger *mitarbeitenden Antheil* bey den guten Wirkungen des Bades leisten können, 2) weil man die rechte Zeit zum Herausgehen leicht verschlafen, mit dem Kopf ins Wasser fallen kann. Warum erwähnt der Vf. nicht auch die Gefahr, vom Schlagflusse befallen zu werden? Eine der wichtigsten Vorschriften bey Bädern ist unstreitig: Man bewege darin so viel, als möglich, den Körper. Der Vf. sagt hingegen S. 43: „Je ruhiger man sich im Bade verhält, desto besser kann es seine guten Wirkungen äussern.“ Auch will der Vf., dass das weibliche Geschlecht zur Zeit des Monatlichen eine Pause im Baden machen soll: gewiss aber würde manchen Frauenzimmern dieses auch während der Periode nützen.

Merkwürdig ist es, dass, wie in der zweyten Schrift versichert wird, die Mortalität in Überkingen, wo das Sauerwasser das tägliche Getränke von Kindern und Erwachsenen ist, viel geringer seyn soll, als in anderen Dörfern des ulmischen Gebietes. Zu wünschen aber wäre, dass bey diesem Gesundbrunnen künftig kein bleyerner Kanal, kein grosser Seiher von starkem Kupferblech, keine kupfernen Röhren, keine kupferne Pfanne, aus welcher gewöhnlich das Wasser getrunken wird, gefunden werden möchte. Innerlich gebraucht, nützt die Quelle bey allgemeiner Schwäche, sie befördert alle Absonderungen des Körpers: vorzüglich wirkt sie vortheilhaft auf die Urinwege, bey Nierenschmerzen und erschwertem Urinabgang, äusserlich bey langwierigen Geschwüren, bey Steifigkeit der Glieder, bey rheumatischen und arthritischen Schmerzen, bey langwierigen Augenentzündungen, bey Hautkrankheiten, bey Hypochondrie: zu untersagen ist der Gebrauch derselben bey Blutflüssen, bey Andrang des Bluts nach dem Kopfe, bey schleichenden Fiebern von Eiterung eines Eingeweides, bey lang anhaltender Epilepsie, convulsivischem Asthma, Wassersucht, langwierigen Durchfällen.

—1—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 JANUAR, 1810.

PHILOSOPHIE.

WEIMAR, in Commiss. des Landes-Industrie-Comptoir: *Rüge einer merkwürdigen Sprachverwirrung unter den Weltweisen* von C. L. *Reinhold*, Professor zu Kiel und Mitgliede der Akademie der Wissenschaften zu München. 1809. 32 S. 8. (5 Gr.)

Einheit und Vielheit, Übersinnliches und Sinnliches, oder, in der höchsten Abstraction gefasst, Unwandelbares und Wandelbares sind die zwey einander gegenüberstehenden Grenzpuncte, deren wechselsweise Vermittlung einzusehen, jede wahre Philosophie als ihre erste und wichtigste Aufgabe betrachten muss, weil nur unter Voraussetzung einer richtigen Einsicht in jene wechselsweise Vermittlung jede andere Aufgabe der Philosophie von mehr oder weniger Wichtigkeit genugthuend gelöst werden kann. So wird, um nur ein Beyspiel anzuführen, über das Verhältniss Gottes zur Welt, und der Welt zu Gott kein wahres und fassliches Wort gesprochen werden können, bevor gezeigt ist, wie das Wandelbare, seiner Natur unbeschadet, im Unwandelbaren, und dieses seiner Natur unbeschadet in jenem, oder wie beide, ungemischt und ungetrennt, in und neben einander bestehen. Alle, welche von jeher einen natürlichen Beruf zum Philosophiren hatten, haben jene wechselsweise Vermittlung als das erste Problem der Philosophie angesehen; die Auflösung desselben wurde aber von nicht Wenigen als für Menschen unmöglich, und daher das erste und letzte Ziel der Philosophie für unerreichbar gehalten. Bis zur Kluft zwischen Unwandelbarem und Wandelbarem sind von jeher alle der Abstraction Fähigen vorgedrungen; aber vor ihr ist, als einem unübersteiglichen Graben, der grössere Theil der Philosophirenden stehen geblieben. Zu den Letzteren gehören nothwendig alle diejenigen, welche beym Philosophiren über ihr persönliches Bewusstseyn nicht herausgehen zu dürfen glauben: und daher bey Ich und Nicht-Ich, bey Seele und Leib, ohne nach dem gemeinschaftlichen Bande beider zu forschen, in ihrem Nachdenken sich beruhigen. In dieser Classe der Philosophirenden sind alle Dualisten, sie mögen mehr von sinnlicher Erfahrung, wie die empirischen Realisten, oder von den Gesetzen des erkennenden Ichs, wie die transcendentalen Idealisten, oder von der Wechselwirkung des Ichs und Nicht-Ichs, wie diese im Gefühle des Ichs sich offenbaret, wie die sogenannten Sensualisten (sinnlicher oder intellectueller Art), ausgegangen seyn.

So gross indessen die Anzahl der im Wandelbaren diesseits des Unwandelbaren stehen Gebliebenen ist: so hat es doch von jeher nicht an solchen gefehlt, noch fehlt es in gegenwärtiger Zeit, die jene Kluft zwischen Wandelbarem und Unwandelbarem zu übersteigen sich getrieben fühlten und fühlen, weil sie erst im Gebiete des Unwandelbaren jenes Licht zu erblicken hoffen, welches selbst leuchtet, und alle anderen Gegenstände beleuchtet; aber auch diese theilen sich wieder in mehrere Classen. Einige haben die Kluft ganz übersprungen, aus dem Wandelbaren sich ins Unwandelbare versetzt, unbekümmert, wie sie aus diesem wieder in jenes zurückkehren können. Das Unwandelbare wird von ihnen als Urseyn, oder als Urthätigkeit erkannt, und aufgestellt. Wird es als Urseyn aufgefasst und dargestellt: so verliert sich in ihrer Auffassung und Darstellung die Idee Gottes, und wird zur Allnatur, welche ist die unveränderliche Einheit in dem Viel- und die Ewigkeit in dem Immer-Gestaltigen. Wird das Unwandelbare als Urthätigkeit aufgefasst und dargestellt: so verliert sich die Natur in Gott, welcher ist die unveränderliche Beweglichkeit alles Thätigen, und weil alles Thätigkeit ist, diese selbst. Jene Allnatur finden wir bey den absoluten Realisten (auch Pantheisten, Spinozisten genannt); diese Allgottheit bey den absoluten Idealisten. Weder der absolute Realismus, noch der absolute Idealismus in diesem Sinne, kann den gesunden und allseitig gebildeten Menschen befriedigen, weil dieser weder Natur ohne Gott, noch Gott ohne Natur, sondern beide als In- und Neben-einander verlangt. — Andere haben Unwandelbares und Wandelbares dadurch zu vermitteln gesucht, dass sie die Scheidewand zwischen beiden eingerissen, und dadurch die Kluft zwischen ihnen auszufüllen gesucht haben. Diese erkennen nun weder Wandelbares, noch Unwandelbares, sondern die absolute Einheit beider, welche sie, an sich betrachtet, als absolute Identität, bezogen auf das Unwandelbare und Wandelbare, als absolute Indifferenz verkündigen. Dieser Classe der Philosophen wird vorgeworfen, dass sie das an und für sich Unvereinbare vereinigen, indem sie Unwandelbares und Wandelbares als Eines setzen, und dann wieder, dass sie das an und für sich Untrennbare trennen, indem sie die absolute Identität bald als Wandelbares, bald als Unwandelbares erscheinen zu lassen, sich gedrungen fühlen. Auch diese verfallen gewöhnlich (dem äusseren Scheine nach mehr oder weniger) in jenen oben gerügten Fehler, dass ihnen die Natur Gott, oder Gott Natur wird, und weil beide nur neben und in einander bestehen, Gott und Natur, wie sie wirk-

lich sind, verloren geht, und an ihrer Stelle ein selbstgemachtes Bild in der Seele zurückbleibt. — Eine dritte Classe sucht über jene Kluft zwischen dem Unwandelbaren und Wandelbaren eine Brücke zu bauen, dadurch, dass sie den Zusammenhang zwischen beiden, den sie wohl von der Einheit, oder dem Seyn des Unwandelbaren unterscheidet, und den Unterschied zwischen beiden, den sie auch von der Verschiedenheit, dem Seyn des Wandelbaren geschieden wissen will, heraushebt.

Die Heraushebung jenes Zusammenhanges und Unterschiedes wird als aus- und durchgeführtes System dargestellt, oder ist nur als eine Licht-Idee im Verstand und Gemüth des Menschen vorhanden. Jenes Erstere finden wir bey *Reinhold*, der seit mehreren Jahren unermüdet dahin gearbeitet hat, jenen Zusammenhang und Unterschied unverkennbar vor die Augen des Publicums hinzustellen. Wenn aber gleich von ihm keine Mühe gespart wurde, um jenen Zusammenhang und Unterschied des Unwandelbaren und Wandelbaren darzustellen: so ist Er doch bis auf den heutigen Tag nur von sehr Wenigen gefasst, und vielleicht von Keinem nach Verdienst gewürdigt worden. *Reinholds* neueste Schriften sind in der philosophischen Welt noch eine Stimme in der Wüste, die auch ungehört, und ohne Gegenlaut fortruft: Bereitet den einzigen Weg, auf dem das Studium der Philosophie zum wahren Heil gelangen kann! Den Grund dieses Nichtgehört- und Nichtgefasst-Werdens findet er vorzüglich in einer Verwirrung der Sprache, welche auch unter die Weltweisen gekommen ist, und wegen welcher Sprachverwirrung das eigentliche Verhältniss des Unwandelbaren zum Wandelbaren, und umgekehrt, und somit die erste Aufgabe der Philosophie in ihrer Darstellung entweder gar nicht, oder nur irrig verstanden werden kann. Durch diese merkwürdige Sprachverwirrung, die sich aus dem gemeinen vulgären Sprachgebrauche in den wissenschaftlichen, und besonders in den philosophischen eingeschlichen hat, haben zum Nachtheil der wahren Philosophie vorzüglich die Worte *Einheit* und *Zusammenhang, Unterschied* und *Verschiedenheit* eine irrige Bedeutung erhalten, indem sie, wie die Kunstsprache der Logik und der bisherigen speculativen Philosophie beweist, verschieden gebraucht wurden. Die Einheit heisst bald Zusammenhang selber, bald die Wirkung des Zusammenhanges (und zwar bald des Nexus, bald der Composition, bald der Coalition), bald Übereinstimmung (das Gegentheil des Widerspruchs), bald Einerleyheit (Identität), bald Einzigkeit (Unicität), bald Einzelheit (Individualität), bald numerische Einheit (Singularität), bald Gleichheit (Äqualität), bald Gemeinschaftlichkeit u. s. w., bald dieses Alles in und durch einander, bald aber wieder auch nur mehr oder weniger von diesem Allem. Verschiedenheit ist und heisst bald der Unterschied (Differenz), bald die Getrenntheit, bald das Gegentheil des Zusammenhanges, und zwar bald das Gegentheil des Nexus, bald das Gegentheil der Composition (Decomposition), bald das Gegentheil der Coalition (Solution), bald Gegensatz, bald Ungleichheit, bald Widerstreit, bald Contrast, bald Mannichfaltigkeit, bald Vielheit, bald Mehrheit u. s. w., bald dieses Alles in- und durch einander, bald aber nur mehr oder weniger von diesem Allem.

In dem beschriebenen Mancherley und Einerley der Bedeutungen der Worte *Einheit* und *Verschiedenheit* zeichnet sich insbesondere auf dem Gebiete der allgemeingeltenden Logik durch Rang und Titel aus: 1) die Einheit, als verworren, nicht unterschieden, vereinerleyt mit dem Zusammenhange unter dem Namen der logischen Vereinigung (Verbindung, Synthesis); 2) die Verschiedenheit, als verworren, nicht unterschieden; vereinerleyt mit dem Unterschiede unter dem Namen des logischen Unterschieds (Differenz, Antithesis); 3) das beiden Verworrenheiten Gemeinschaftliche, der Nichtunterschied sowohl der Einheit mit dem Zusammenhange, als auch der Verschiedenheit mit dem Unterschiede, die Indifferenz aller jener Charaktere, unter dem Namen der logischen Übereinstimmung, welche der gesammten methodischen Sprachverwirrung in dem bisherigen Wissen der Form des Denkens die Krone aufsetzt. Die irrige Bedeutung dieser Worte ist durch langen Gebrauch zur anscheinend wahren Bedeutung geworden, und in diesem vermeintlich wahren, aber an sich irrigen Verständnisse der Bedeutung jener Worte liegt das Geheimniss der, ungeachtet der grossen Anzahl Philosophirender, doch immer noch missverstandenen, und daher unaufgelöst gebliebenen Aufgabe der Philosophie als Wissenschaft. Denn die Ergründung des Verhältnisses des Unwandelbaren zum Wandelbaren steht und fällt mit der Frage: Wie kann und muss die *Vereinigung* der *Einheit* und der *Verschiedenheit* Statt finden, ohne dass der Unterschied durch Verwirrung von beiden verloren geht? — Diese Sprachverwirrung aufzudecken, und in der ersten Beziehung des menschlichen Wissens darzustellen, ist die Absicht der angezeigten Schrift, die, ungeachtet ihres kleinen Volumens, für den Denker sehr inhaltreich ist, und in welcher der gewöhnliche Scharf- und Tief-Sinn des Vfs., so wie seine dialektische Darstellungskunst, keinesweges vermisst werden.

Folgende wörtlich ausgehobene Stellen mögen dem Leser theils zum Belege des Gesagten, theils zur Empfehlung einer Schrift dienen, die, wenn sie gleich nur wenige Seiten enthält, doch in ihrer Art mehr philosophischen Werth hat, als manche dickleibige Bücher philosophischen Inhalts aus der neuesten Zeit. Nachdem der Vf. gezeigt hat, wie dasselbe Nichtdenken des Unterschiedes der Einheit u. s. w., welches durch das kantische Wegsehen von der Materie in die Form des Denkens aufgenommen wurde, sich Anfangs durch *Fichte's* intellectuelles, und bald darauf durch *Schelling's* absolutes Anschauen als die Anschauung des Nichtunterschiedes der Einheit u. s. w. ausgesprochen habe, und wie so der schon durch die *kantische* Schule zur völligen Reife beförderte logische Staar der Denkkraft gegenwärtig als eigenthümliche Sehkraft der modernen Speculation in voller Beschäftigung sey: fährt er also fort: „Der Grundirrthum, welcher allen Missverständnissen und Spaltungen unter den Philosophen von jeher insgeheim zum Grunde lag, ist endlich durch den Scharf-

finn und den Fleifs der Deutfchen vollftändig ausgebildet, als der gemeinfchaftliche Grundirrthum der Logik und der fpeculativen Philofophie hervorgetreten und offenbar geworden. Derfelbe Nichtunterfchied, diefelbe Verworrenheit, welche in der Logik bald unter dem Namen der Einerleyheit, bald unter dem der Übereinftimmung für die Grundform des Denkens und für die logifche Wahrheit gilt, gilt auch in der neueften Speculation für das Eigenthümliche des abfoluten Anfchauens, und für die abfolute Wahrheit, je nachdem nämlich das herkömmliche und gewöhnliche Nichtunterfcheiden der Einheit u. f. w., welches der Logik und der fpeculativen Philofophie gemeinfchaftlich ift, entweder mit Einfchränkung auf das fogenannte Denken, oder ohne diefe Einfchränkung geltend gemacht wird. Sowohl jene gedankenlofe Denkform, als auch diefe nichtdenkende Anfchauung, beide haben eben diefelben Factoren. Beide find Producte aus der Unwiffenheit des Unterfchiedes — gepaart mit dem Wahne des Nichtunterfchiedes der Einheit u. f. w., nur dafs fich in der Logik diefer Wahn hinter jene Unwiffenheit, in der Speculation aber die Unwiffenheit hinter dem Wahne verbirgt. Beide find Ausgeburten eines gewiffen Grades von Blödfinn, welcher durch einen gewiffen Grad von Wahnfinn befruchtet ift; nur tritt bey der Einen die Verwandtfchaft mit der Mutter, bey der Anderen mit dem Vater hervor. Diefelbe Afthenie der Denkkraft, welche zum Nichtfehen des Unterfchiedes der Einheit u. f. w. erfoderlich ift, wird auch zum Sehen des Nichtunterfchiedes vorausgefetzt, und wird von derjenigen Hyperfthenie der Einbildung begleitet, durch welche man den nicht wahrgenommenen Unterfchied als Nichtunterfchied wahrzunehmen wähnt. — Allein diefe Afthenie und Hyperfthenie ift nicht ungewöhnlicher, als der Irrthum überhaupt, deffen wefentliche Beftandtheile Unwiffenheit und Wahn find, und von welchem kein Menfch frey ift. Jede Unwiffenheit ift ein Nichtfehen eines an fich vorhandenen Unterfchiedes. Sie läfst es bey diefem Nichtfehen bewenden, bis das Sehen eines eingebildeten Nichtunterfchiedes das Vereinerleyen eines an fich zu Unterfcheidenden fich hinzugefellt, worin das Wefen jedes Wahns befteht, und wodurch aus der Unwiffenheit Irrthum wird. Das Nichtfehen des Unterfchiedes der Einheit mit dem Zufammenhange und der Verfchiedenheit mit dem Unterfchiede aber ift die allgemeinfte Unwiffenheit, und diefe macht mit dem von ihr unzertrennlichen Wahne des Nichtunterfchiedes der Einheit u. f. w. den allgemeinften Irrthum aus, denjenigen Irrthum, der bis jetzt dem Philofophen mit dem Nichtphilofophen gemeinfchaftlich ift, und der in jedem anderen Irrthume enthalten war, ift und feyn wird. Eine abgefonderte Exiftenz, ein Beftehen für fich felber, hat diefer Irrthum in der deutfchen Philofophie erft dadurch erhalten, dafs er in der modernen Logik unter dem Schein und Namen der Denkform und der logifchen Wahrheit, — in der modernen Speculation aber unter dem Schein und Namen der abfoluten Anfchauung und Wahrheit aufgeftellt worden ift. Mit feiner concreten Exiftenz und feinem geheimen Einfluffe ift aber auch jedes andere fpeculative Lehrgebäude, und ift ohne Ausnahme überhaupt jeder Denker, Selbftdenker und Nachdenker fo lange behaftet und gefangen, fo lange der einzige und ewige Unterfchied der Einheit u. f. w. unbekannt und verkannt ift, oder, was daffelbe heifst, fo lange das Nichtunterfcheiden der Einheit u. f. w., folglich das verwirrende Vereinigen für das Denken gilt und gebraucht wird. Indem diefes Blendwerk zunächft die Denkkraft im Menfchen verblendet, herrfcht daffelbe unumfchränkt zunächft in denjenigen Wiffenfchaften, welche mehr vom Denken, als vom finnlichen Wahrnehmen abhängen, folglich vor Allem in der Logik, in welcher daffelbe theils durch den ftehenden Buchftaben der herkömmlichen und gemeinüblichen Formeln, theils durch die Gehaltlofigkeit diefer Formeln, welche die Stelle des Geiftes derfelben vertritt, feftgehalten wird, — und hernach in der fpeculativen Philofophie, in welcher daffelbe durch das vernünftelnde Phantafiren an abwechfelnden Verfuchen, die gehaltlofen Denkformen auszufüllen, oder, was daffelbe heifst, an den einander verdrängenden und herbeyführenden Lehrgebäuden der Speculation fortwährend erneuert wird. — Was hätte durch den verderblichen Einflufs diefes Blendwerks aus dem gefammten Vorrathe der Sprach- und Sach-Kenntniffe, welche wir der fortfchreitenden Belehrung durch die Erfahrung zu verdanken haben, werden müffen: würde nicht die dialektifche Täufchung der Denkkraft, theils durch die Übermacht der finnlichen Evidenz auf dem Gebiete des Sinnenfälligen, theils durch das reine und lebendige Gefühl der Wahrheit im Gewiffen der Gewiffenhaften auf dem Gebiete des Überfinnlichen, — niedergefchlagen und entkräftet! Aber hätte uns nicht die Stimme der Natur in der Erfahrung, und die Stimme Gottes im Gewiffen auf dem Wege unferer Veredlung viel weiter bringen müffen, wäre ihr nicht die vorlaute Sprache getäufchter und täufchender Speculation fo oft und fo viel in die Rede gefallen, und wären nicht die Ausfprüche des Gewiffens und der Erfahrung durch die Hypothefen, Theorieen und Syfteme der angeblichen Wiffenfchaft des Überfinnlichen fo oft und fo viel gemifsdeutet, und insbefondere in den Schriften der Religions- und Rechts-Lehrer und der Sprach- und Sach-Gelehrten, welche die befagte Wiffenfchaft benützen zu müffen glaubten, verfälfcht worden!"

Am Ende der Schrift verfpricht der Vf. eine künftige Abhandlung, die fich mit Aufhebung der urfprünglichen Verworrenheit als des Wefens des Scheins, und mit der Heraushebung des, demfelben entgegenftehenden, Wefens der Wahrheit durch die urfprüngliche Unterfcheidung befchäftigen wird. — Rec. zweifelt nicht, dafs, wer den Geift der gegenwärtigen Abhandlung gefafst hat, mit Sehnfucht die künftige erwarten werde: nur wünfchte er, dafs der Vf. die für die Faffungskraft der Meiften zu abftracten Sätze durch wirkliche Gegenftände aus der Religion, Moral, Rechtslehre u. f. w. anfchaulicher zu machen

suchte. Diese Anschaulichkeit könnte einerseits der dialektischen Strenge nicht schaden, andererseits müste sie der gewiss lehrreichen Schrift ein ausgebreiteteres Interesse verschaffen.

Ph. Hel.

PÄDAGOGIK.

Hirschberg, b. Thomas: *Über die Bildung der Jugend für Industrie und das bürgerliche und häusliche Leben überhaupt*, von *A. W. L. Vangerow.* 1809. VI und 170 S. 8. (12 Gr.)

Rec. hat diese Schrift mit innigem Vergnügen gelesen; denn es spricht in ihr ein Mann, der durchdrungen ist von der Wichtigkeit der Volkserziehung, der den Zustand unserer Land- und Bürger-Schulen, und die Beschaffenheit des gewöhnlichen Elementarunterrichts kennt, der dem Übel mit einem hellen, verständigen Blick auf den Grund geschaut hat, und sehr zweckdienliche Vorschläge zur Beförderung der Religiosität, Sittlichkeit und wahren Aufklärung, und damit auch zur Erhöhung der häuslichen und bürgerlichen Glückseligkeit thut. Was der Vf. (Prediger zu Goldberg in Schlesien) sagt, ist nicht neu; aber es ist mit einer Wärme, mit einer Klarheit und Sachkenntniss gesagt, dass man es nicht ohne ein lebhaftes Interesse lesen kann. Es ist allerdings ein gefährlicher Irrthum, wenn man glaubt, bloss des Staats wegen da zu seyn, und seine ganze Bestimmung erreicht zu haben, wenn man recht brauchbar für das bürgerliche Leben ist. Aber der Mensch steht doch beständig in einem untergeordneten Verhältnisse zum Staate, und er kann nur durch die gesellschaftliche Verbindung seine Bestimmung erreichen; er muss desshalb auch für den Zweck des Staats erzogen und zur objectiven Brauchbarkeit für den bürgerlichen Verein vorbereitet werden. „Erziehen ist in diesem Sinn, (sagt *Fichte* in seinem angewandten Naturrecht S. 95), nichts mehr, als erwerbsfähig machen, und die Kinder müssen in den Stand gesetzt werden, sich einst selbst ein Eigenthum zu erwerben." Wie nun der Mensch für die bürgerliche Gesellschaft gebildet werden müsse, ohne seine höhere Bestimmung ausser Acht zu lassen, und ohne ihn zu einem Mittel für einen fremden Zweck herabzuwürdigen, das hat der Vf., zwar mit kurzen Umrissen nur, aber doch auf eine befriedigende Art gezeigt. Lichtvoll und klar steht am Ende der Schrift das Resultat vor unseren Augen: dass derjenige, der als Mensch seine höheren Geisteskräfte am zweckmässigsten ausgebildet hat, auch der würdigste und brauchbarste Staatsbürger ist, und dass die Veredlung einer Nation mächtig fortschreitet, sobald der Geist der Industrie und ächten Bildung unter ihr einheimisch geworden ist.

Es würde uns hier zu weit führen, wenn wir in das Detail der Schrift eingehen, den Begriff, den der Vf. von der Industrie und von dem Verhältnisse derselben zur allgemeinen Menschenbildung aufstellt, näher prüfen und die Mittel angeben wollten, durch welche unsere Volksschulen in wirkliche Erziehungsanstalten umgewandelt werden können. Jeder, den der Gegenstand interessirt, wird die Schrift selbst lesen. Nur folgende Stellen, die den Geist und die Schreibart derselben näher bezeichnen, mögen noch hier stehen. S. 47: „Edler *Howard!* der du einst, von Menschenliebe entflammt, durch alle Länder Europens umherzogest, um die Gefängnisse zu besuchen und das Elend derselben aufzudecken — hätte deine Idee dich einmal in das Innere unserer Volksschulen geführt, was würdest du gefunden haben! O möchten doch alle, die hier Hülfe schaffen können, helfen und sich des Nothstandes der armen Volksjugend erbarmen! —" Und S. 129: „Die Religionsstunden eines *frommen* Lehrers werden mehr Andachtsübungen, als eigentliche Lehrstunden seyn. Auch wird er sie täglich halten, nicht folgend der Gewohnheit unserer modernen Schulmänner, die vor der Menge wissenschaftlicher Lectionen nie recht zur Besinnung kommen, und in der That nicht wissen, wo sie ein paar Stunden die Woche für den Religionsunterricht hernehmen sollen. Dem frommen Lehrer sind eben diese Stunden nicht Stunden, sondern Augenblicke, und zwar die schönsten seines ganzen Schullebens, und wahrlich die, welche seinen Schülern für ihr künftiges Seyn und Wirken den bleibendsten Segen bringen."

Noch müssen wir bemerken, dass diese treffliche Schrift aus einem Aufsatz entstanden ist, den Hr. *V.* im J. 1805 bey der Versammlung der *jauer*'schen theologischen Lesegesellschaft vorlas. Er wurde in der Folge mit beträchtlichen Erweiterungen in den schlesischen Provinzialblättern abgedruckt, und erscheint hier in einer ganz neuen Gestalt mit Weglassung alles dessen, was bloss Beziehung auf Schlesien hat.

L. Th.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Freyberg*, b. Craz u. Gerlach: *Geschichte und Beschaffenheit der Bildungsanstalt für künftige Lehrer in Bürger- und Land-Schulen zu Freyberg.* Dargestellt von M. *Samuel Gottlob Frisch*, Prediger zu Freyberg und Director der genannten Anstalt. 1809. IV u. 76 S. 8. (8 Gr.) Vom Jahre 1797 an gab der Vf. einer Anzahl Gymnasiasten, die sich zu Landschullehrern bilden wollten, Unterricht in der Katechetik, und verband damit auch praktische Übungen. Schon war dadurch mancher tüchtige Lehrer zu seiner künftigen Bestimmung auf eine würdige Art vorbereitet worden, als bey der allgemeinen Versammlung der sächsischen Stände im J. 1805 die Ritterschaft des erzgebirgischen Kreises den Entschluss fasste, dieser nützlichen Anstalt durch einen jährlichen Beytrag von *hundert* Thalern eine sichere Existenz zu verschaffen. Mit Hülfe des Superintendenten *von Brause* gelang es dem, für sein Institut unermüdet thätigen Vf., ein jährliches Einkommen von 260 Thalern zu erhalten, wofür eine Elementarclasse angelegt wurde, und 12 Seminaristen von 4 Lehrern in allen Wissenschaften, die man mit Recht bey jedem würdigen Landschullehrer voraussetzen darf, zweckmässig unterrichtet werden. Die Geschichte und jetzige Einrichtung dieser nützlichen Anstalt wird in der vorliegenden Schrift mit ermüdender Umständlichkeit erzählt, und die Acten und Rescripte werden *in extenso* mitgetheilt. Jedoch gebührt dem Hn. M. *Frisch* wegen seines redlichen und uneigennützigen Eifers für das Gute Lob und Aufmunterung.

L. Th.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 JANUAR, 1810.

NATURLEHRE.

Jena, b. Frommann: *Lehrbuch der Naturphilosophie* von Dr. *Oken*, Prof. in Jena. I. Band. Erster u. zweyter Theil. 1809. XII u. 228 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

Der Beurtheilung dieses Werks hält Rec. für nöthig eine Übersicht desselben voranzuschicken. Dieser erste Band zerfällt in zwey Theile oder sieben Bücher. I *Theil. Mathesis.* Vom Ganzen (*de Toto*). I Buch. *Theosophie.* 1. Nichts — Gott. 2. Formen des göttlichen Denkens oder Seyns, Handeln Gottes. a. Wesen Gottes. b. Entelechie Gottes. c. Gestalt Gottes. II Buch. *Hylogenie.* a. Wesen des Äthers. b. Entelechie des Äthers. Licht. c. Form des Äthers. Wärme. II *Theil. Ontologie.* Vom Einzelnen (*de Entibus*). III Buch. *Kosmogenie.* Erzeugung der Weltkörper: Sonne, Planeten, Monde, Umlauf derselben; Kometen; Meteore. IV Buch. *Stoechiogenie.* Ousia der Elemente. Charakter u. Zahl derselben. Feuer. Luft. Wasser. Erde. V. Buch. *Stoechiologie.* 1. Feuer. a. Licht. Entelechie desselben. Beugung. Durchsichtigkeit und Brechung. Form des Lichts. Farbentheorie. Farben und Planeten. b. Wärme. 2. Luft. Entelechie derselben, Electrismus (*Elektricismus*). 3. Wasser. Entelechie desselben — Auflösung. 4. Erde. Ousia derselben. b. Form der Erde — Krystallisationstheorie. Werth der Krystallographie. VI Buch. *Geologie.* 1. Erz. 2. Salz. 3. Erde. Eintheilung der Erden. a. Salzerden. (Kalk, Schwererde, Strontian). b. Erzerden, (Kiesel, Thon, Kalk). VII. Buch. *Geogenie.* 1. Gestalt des Planeten. (Schichtung, Princip des Masstabes. Thäler.) 2. Entstehung der Erdformationen in der Urperiode. a. Formation der Grunderden. Granit. Gneis und Glimmerschiefer. Lagerung. b. Metamorphose der drey Urniederschläge. c. Urkalk. Übergangsformation. d. Trapp. e. Laven. 3. Erz. a. Gänge, Gangtheorie. b. Genesis der Erze. c. Eintheilung der Erze. d. Entelechie der Urperiode — Magnetismus. e. Arsenik-Gift. f. Schwefel-Isolation. Verkohlungen. 4. Formationen der Flötzperiode. a. Sand und Flötzthon. b. Flötzkalk. Genesis. Ätzstoff, Erdsäure. Vorkommen. Metamorphose der Kalkerde. c. Salz. 5. Entelechie der Kalkperiode — Chemismus. Wiederholte Flötzniederschläge. Versteinerungen.

Der folgende Band wird den dritten Theil, die *Pneumatologie*, oder die Lehre vom Ganzen im Einzelnen enthalten, zerfallend in die Organogenie, Phytosophie und Zoosophie.

Der Vf. sagt in der Vorrede: „Ich weiss, dass man diesem Werke nicht die Vorwürfe machen kann, die man den meisten naturphilosophischen Schriften mit Recht gemacht hat; ich weiss, dass es nicht ein Spiel der leeren Phantasie ist, dass es keinen gezwungenen Zusammenhang hat, dass es keine *rudis et indigesta moles* ist, dass es nicht mit Formeln beginnt und nicht mit Formeln beschliesst: und dadurch glaube ich die gebildeten, kenntnissreichen Gegner ausgesöhnt zu haben, und der Naturphilosophie eine andere Stimmung in Deutschland zu gewinnen. Man muss erkennen, dass die Naturphilosophie allerdings etwas aus sich selbst hervorzubringen vermag." — Diese Sprache hat man noch von keinem Naturphilosophen gehört; doch wird Mancher vielleicht vermuthen: *latet anguis sub herba*, und nicht ganz Unrecht haben.

Vieles, was der Vf. von seinem Werke rühmt, ist allerdings gegründet, und um ein solches Buch schreiben zu können, mussten ihm mancherley Kenntnisse zu Gebot stehen: dessen ungeachtet aber muss man sich bey völliger Unbefangenheit gegen den Vf. erklären, ohne ihm seine Achtung zu versagen.

Erstlich sieht Rec. nicht ein, wie dieses Buch jemals bey Vorlesungen zum Grunde gelegt werden könne. Dieser erste Band enthält in 800 Paragraphen eine solche Menge von Gegenständen, dass sie kaum alle in einem Collegium berührt werden können, und der zweyte Band wird nothwendig eben so stark ausfallen. Ferner möchten sich schwerlich unter den Studirenden irgend einer Universität Zuhörer finden lassen, die über diess Handbuch ein Collegium zu hören im Stande wären. Das Werk ist nämlich so umfassend, und will überall so sehr in die Natur der Dinge eindringen, dass dem Zuhörer, der mit Nutzen darüber hören soll, die Mathematik, Chemie, Physik, Mineralogie, Botanik, Zoologie, Zootomie und Physiologie durchaus bekannt seyn müssen, so wie er auch seinen philosophischen Cursus vollendet haben muss, um das Raisonnement gehörig würdigen zu können. Bekannt müssen ihm aber jene Wissenschaften seyn, da die Data unmöglich von dem Lehrer zugleich erörtert werden können, indem er über die Entstehung und Natur der Dinge philosophirt. Man kann dieses Werk also schwerlich als ein Handbuch, sondern muss es als einen Versuch ansehen, welchen der Vf. den bereits gebildeten Naturforschern vorlegt.

K–

Der zweyte Vorwurf betrifft nicht einzelne Gegenstände, worüber sich der Vf. nicht die vollständige Kenntniss verschaffen konnte, oder die einzelnen irrigen Behauptungen: denn darüber hat sich derselbe mit Bescheidenheit und vollem Recht in der Vorrede erklärt: sondern er betrifft die Behandlungsart des Ganzen, die auf dem hier eingeschlagenen Wege nie gelingen kann. Offenbar nämlich versteigt sich die Naturphilosophie in Gebiete, wozu ihr, wie jeglicher Philosophie, der Eingang versagt ist, und was das Schlimmste dabey ist, sie giebt den Geburten ihrer Phantasie den für Unerfahrne so trügerischen Schein, als ob sie rechtmäsige Kinder der Beobachtung und der Speculation wären. Man erhält Lehrsätze ohne Beweis, wahre Orakelsprüche, die als solche geglaubt werden sollen; man erhält alles, nur keinen Aufschluss. *Nam est Phantasia et tota idealis et tota transscendens. Nil agitat nisi summum et super: rerum nempe facillimam signationem: rerum vage varium somnium.* Archimetr. §. CI. 3.

Da bekanntlich der Weg der Transcendenz der Weg der Vernichtung ist: so beginnt das Werk auch mit dem Nichts, lässt aus diesem alles entstehen, und in dieses alles zurückgehen, und dasselbe daher Gott gleich seyn. Zuerst spricht der Vf. von dem Zero, als dem mathematischen Princip; es ist übel, dass er es zugleich Nichts nennt. Es soll das Absolute der Zahl bedeuten; dazu brauchte es aber jenes Ausdrucks nicht, der offenbar Doppelsinn giebt, und dadurch wider Willen dessen, der sich seiner bedient, zur Taschenspielerey führt. Der Vf. erhält sich selbst nicht rein. Denn so sagt er §. 71: „Es giebt nichts Todtes in der Welt; nur das ist todt, was nicht ist, nur das Nichts." Offenbar gebraucht er hier das Wort Nichts in einem anderen Sinne, denn er wollte wohl nicht sagen, dass Gott todt sey, da er an einer andern Stelle den (ebenfalls schiefen) Ausspruch thut: Seyn und Leben sind unzertrennliche Begriffe; oder §. 31 von einem seyenden Nichts spricht. Die Naturphilosophie soll in ihren höchsten Principien Theosophie seyn (§. 38): allein was hier von Gott gesagt wird, ist eigentlich nichts, als dass er das Absolute sey, und diess ist wohl schwerlich Theosophie. Wie kann ein Theosoph, das Wort in gutem Sinne genommen, jemals von einer Gestalt Gottes sprechen, und den seyenden Gott (§. 95) eine unendliche Kugel nennen? Alle die Sätze von der Vollkommenheit der sphärischen Gestalt u. s. w. sind durchaus ohne Werth. Eine unendliche Kugel ist Nonsens. Denn dadurch, dass etwas Kugel genannt wird, erkennt man schon dessen Grenzen an, und mit eben dem Rechte kann man von einem unendlichen Cubus u. s. w. sprechen. Auch was weiterhin von Gott als Urlinie, als Radius, als rotirende Kugel gesagt wird, und hundert ähnliche Sätze erklären nichts, führen zu keiner Wahrheit, sondern sind Spielereyen und höchst müssige Wortversetzungen. Soll Gott alles seyn, aus ihm alles hervorgehn, und in ihn alles zurückkehren, worauf sich Rec. hier nicht weiter einlassen kann: so bedarf es der einzelnen Ausführungen, was Gott alles wird, keineswegs, sondern man findet eine unnöthige, tödtende Herabwürdigung darin. Die Widersprüche in der Hylologie zeigen auch deutlich, wie viel durch die Naturphilosophie gewonnen wird. Nach §. 128 „hat das Materiale an sich keine Existenz, sondern es existirt nur das Absolute in ihr. Es ist alles Gott, was da ist, und ausser Gott giebt es schlechterdings nichts. Es ist Täuschung zu glauben, als sey die Materie ein wirkliches Etwas für sich bestehend" u. s. w. Nach §. 131 „existirt das Immateriale nicht, denn eben das Materiale, welches *nicht* ist, ist das Immateriale. Alles, was ist, ist material; nun ist aber nichts, was nicht ist, folglich giebt es überall nichts Immateriales. Immaterialität ist nur ein heuristisches Princip, um *durch es* (*dadurch*) in der Speculation auf die Materie zu kommen, wie das O in der Mathemathik." §. 132: „Nur Gott ist immaterial; er ist die einzige bleibende immateriale Heuristik, die Axiom ist, das Formlose, Polaritätslose, Zeitlose. Ein gestalteter Geist ist ein Widerspruch." §. 137: „Gott und Äther sind identisch. Der Äther ist die erste Materie der Schöpfung." §. 141: „Der Äther hat kein Leben, er ist das einzige absolute Todte, weil er das schwere O ist." Man sage nicht, dass diess abgerissene Sätze sind; die Widersprüche unter den bis jetzt ausgehobenen Stellen liegen zu klar am Tage.

In der Kosmogenie findet sich manche interessante Idee, z. B. über die Kometen. Wenn der Vf. aber weiterhin in der Geogenie von unserem Planeten behauptet, dass er ein Polyeder sey (§. 497), und es (§. 490) eine Lüge nennt, denselben für ein Sphäroid auszugeben: so würde ihm das Letztere wohl schwer zu beweisen seyn; wenigstens findet es Rec. nicht bewiesen. Dass die Oberfläche der Erde Ungleichheiten zeige, hat ja nie ein Mensch geleugnet; allein diese sind in Vergleichung mit der ganzen Erde so klein, dass man sie wohl mit allem Fug übergeht, wenn man von ihrer Gestalt spricht. Vieles Interesse hatte für den Rec. die Krystallisationstheorie des Vfs., und sehr richtig urtheilt derselbe über den Werth der Krystallographie als Eintheilungsprincip in der Mineralogie. S. 127 ist es wohl ein Druckfehler: „Daher haben *mikrokosmische* Krystalle schon dieselbe vollendete Form, wie die grössten." Jenes soll wohl *mikroskopische* heissen; Rec. zweifelt wenigstens daran, dass der Vf. von den krystallinischen Körpern, die sich im Menschen (oder dem sogenannten Mikrokosmos) finden, überall eben das behaupten würde, was er von den anderen Krystallen sagt, z. B. dass kein Krystall als Kugel anschiessen könne, (denn der Sand im Urin ist nicht selten kugelich), dass der Kern nicht früher da wäre, als die Krystalle u. s. w. Diess mag als Probe genügen.

Das Einzelne durchzugehen, wovon oben eine Übersicht mitgetheilt ist, verbietet der Raum; und da der Vf. ein Handbuch schrieb, und seine Sätze daher kurz aufstellt: so müsste die Beleuchtung natürlich weitläuftiger werden, als das Buch selbst. Der Naturforscher wird viele Behauptungen des Vfs.

unhaltbar, vieles gezwungen und willkührlich finden, allein auch viele glückliche Ideen bemerken.

Der Vf. bedarf des Flimmers nicht, um den jetzt so viele buhlen, weil sie häufig nichts Besseres kennen, und ihre Armuth der Hülle bedarf. Möge er ruhig prüfen, wie weit der Mensch die Natur zu erforschen vermag, und wo die Grenzen der Speculation aufhören müssen! Der Vf. liebt sein Vaterland, wie viele Stellen seiner Schriften verrathen; wie könnte er seine Liebe thätiger beweisen, als wenn er selbst gegen den Schwindel kämpfte, der jetzt so viele Deutsche ergriffen hat, und sie dem Auslande zum Spott macht, das doch so häufig weit unter ihnen steht! J. K.

Giessen u. Darmstadt, b. Heyer: *Darstellung der gesammten Organisation*, von *Joh. Bernh. Wilbrand*, d. A. Prof. Erster Band. 1809. XIV u. 396 S. 8.

Der Vf. will die Einheit der Organisation in allen ihren noch so mannichfaltigen Erscheinungen nachweisen. Dabey setzt er voraus, dass der Leser nicht bloss historisch mit den Bemühungen der Philosophie bekannt, sondern dass der Geist der Wissenschaft in ihm so ins Leben übergegangen sey, dass es ihm klar ist, jedes Stäubchen der erscheinenden Welt habe nur in so weit Werth, als es selbst Reflex des Ganzen ist und im Ganzen lebt; auf der anderen Seite setzt der Vf. die Bekanntschaft mit dem Factischen in der Naturkunde, insbesondere die genauere Kenntniss des Pflanzen - und Thier-Reichs voraus. Rec. glaubt, diesen Foderungen als Leser entsprochen zu haben, wenn er gleich den ersten Satz etwas anders ausdrücken würde; er muss aber gestehen, dass er bey dem Buche die herzlichste Langeweile gefunden hat, ohne das Geringste zu lernen, und sieht nicht ein, wie der Vf. es als Handbuch bey seinen Vorlesungen benutzen will, da er so Vieles ganz übergangen, das Übrige aber auf das ermüdendste, und mit ewigen Wiederholungen, vorgetragen hat.

In der 20 Sieten starken Einleitung stellt der Vf. mehrere naturphilosophische Sätze aphoristisch auf; sie sind mit Numern bezeichnet, und im Buche selbst wird bey den Erklärungen häufig auf sie, als Beweise, verwiesen. Diess ist sehr bequem. Denn darf ich nur 40 beliebige Sätze einer Schrift als ausgemacht voranschicken, so soll mir das Übrige hernach nicht schwer werden. So nimmt der Vf. n. 14-16. eine Evolution und Involution der Erde als erwiesen an, und in dem Buche selbst wird hierauf immer zurückgegangen. Waren diese Sätze aber so ausgemacht: so bedurfte es nicht einer solchen Auseinandersetzung, als die Schrift liefert; und sollte diese sie erst beweisen: so konnten die beliebigen Aphorismen nicht als Zeugnisse gelten.

Erster Theil. Die gesammte Organisation von ihrer realen Seite betrachtet. 1. Die gef. Org., wie sie räumlich hervortritt. Wann werden doch unsere Schriftsteller aufhören, sich mit leeren, nichtssagenden Sätzen zu brüsten, wie z. B. S. 28: „*Weil* aber die südliche Halbkugel unter dem Exponenten des Idealen und die nördliche unter dem Exp. des Realen hervortritt: *so* erscheint auch nach dem Südpole hin mehr Wasser, nach dem Nordpole hin mehr Erde.“ Wie viel besser könnte man sagen: Diese ganze sogenannte Philosophie trete unter dem Exponenten des Idealen hervor, und enthalte daher so viel Wasser, und kenne kein festes Land. Überhaupt scheinen der Vf. und seine Collegen in der Naturphilosophie (wie der Name jetzt gebraucht wird, der sonst einer der ehrwürdigsten ist,) die Bedeutungen der kleinen Wörter: *weil*, *denn*, *so*, *daher* u. s. w. nicht zu kennen, denn sie brauchen sie, wo man auch nicht den geringsten Grund dazu findet. „Die Individuen der organischen Schöpfung erscheinen zuerst und am wenigsten individuell gebauet im Meere, später und mehr individualisirt im süssen Wasser, am spätesten und am meisten ausgebildet in der Trennung vom süssen Wasser. In dieser Hinsicht steigt die Organisation in drey Stufen von der starren Erde aufwärts gegen die Sonne.“ Wieder ein durchaus willkührlicher Satz. Vergleicht man nämlich die Thiere des süssen und salzigen Wassers: so hat man gar keinen Grund, jenen vor diesen einen Vorzug zuzuschreiben; der Robben, Seebären u. s. w. wird gar nicht gedacht, und die Fische sind dem Vf. ohne Bedeutung. Dieses Letztere ist überhaupt ein gewöhnlicher Nothbehelf in unserer Zeit, der aber eines Philosophen ganz unwürdig ist. Denn finde ich Anomalieen oder Widersprüche: so muss ich sie treulich angeben, nicht auslassen, oder mit dem Wort abfertigen: sie sind ohne Bedeutung. Dem Vf. sind aber auch, ausser den Fischen, die Mollusken (S. 31) ohne Bedeutung; allein mit eben dem Recht oder mit grösserem hält Rec. die ganze Behauptung des Vf. dafür. Eben dahin gehört folgende Tirade S. 34: „*Durchgehends* haben die Blumen der Pflanzen eine solche Stellung, dass sich ihr Inneres gegen das Licht der Sonne aufschliesst, und nur bey *einigen* Pflanzen einer höhern Stufe nehmen die Blüthen andere Richtungen an, die aber jedesmal von der Art sind, dass die Pflanze hierin eben so wenig von einer bestimmten Norm abweicht, wie in der Form ihrer Blätter. Es sind vorzüglich solche Blumen einiger Monokotyledonen und Dikotyledonen, die *ihrer vorherrschenden Materialität wegen* zur Erde gerichtet sind.“ Ist hierin wohl irgend ein Sinn? und wenn man die einblättrigen Blumenkronen nur flüchtig durchgeht, und so oft die schönsten Blumen niederhängend oder am Rachen geschlossen findet, wie kann man auf die Idee des Vfs. kommen? S. 36: „Unter den Amphibien zeigt der Frosch, der mehrentheils das Wasser bewohnt, die wenigste äussere Vollkommenheit, und die wenigste innere Energie. Ihn übertrifft hierin sogar die Kröte, von deren energischerem Leben der ätzende Saft, den sie auf ihrer Oberfläche ausschwitzt, ein Beweis ist.“ Diess ist wieder ein höchst schielender Satz; doch solcher kommen zu viele vor, als dass Rec. sie einzeln durchgehen könnte. 2. Die gesammte Organisation, wie sie zeitlich hervortritt. Jahres-

wechsel, Tagwechsel. Sonderbar genug ist es, dass der Vf. alles die Nacht ruhen läfst, da doch ein so grosser Theil der Thiere des Nachts seinen Unterhalt sucht und sich begattet; nicht ein Wort von den Raubthieren aller Classen, die doch gröstentheils erst des Nachts auf ihre Beute ausgehen, nichts von so vielen Pflanzen, die sich des Nachts durch ihren Duft und das Öffnen ihrer Blume auszeichnen: wahrscheinlich war diess alles dem Vf. ohne Bedeutung, und hinderte ihn bey seinen allgemeinen Sätzen, oder es war die gröste Flüchtigkeit.

Zweyter Theil. Die gesammte Organisation von ihrer idealen Seite. S. 78. 1. Darstellung der Vegetation. A. Die Vegetation in der Stufe der Akotyledonen. Der Vf. macht hiebey die Anmerkung: „Obschon nach der Behauptung einiger die Akotyledonen des *Jussieu* nicht alle ohne Kotyledonen seyn sollen, wiewohl es wohl gewifs ist: so kann doch hieraus kein Einwurf gegen unsere Darstellung genommen werden, weil diese Kotyledonen mit dem Keime von gleicher Natur sind, welches sich z. B. bey den Moosen in den Blättern zeigt, die mit dem Stengel gleicher Natur sind." Der Vf. hätte ein keimendes Farrnkraut betrachten sollen: so hätte er sein: „wiewohl es wohl gewifs ist," schwerlich hingesetzt. a. Erster. b. zweyter Ausdruck. B. Die Vegetation in der Stufe der Monokotyledonen. S. 205. C. Die Vegetation in der Stufe der Dikotyledonen. S. 260 bis zum Ende dieses Bandes. In diesen Abschnitten wird eigentlich nur *Goethe's* Idee von der Metamorphose der Pflanzen ausgeführt, ohne von dieser zu sprechen; was aber *Goethe* genialisch mit wenigen kräftigen Zügen hinstellte, das wird hier auf eine unerträgliche Weise ausgesponnen, so, dass bey den einzelnen Ordnungen und Gattungen; die in jeder Familie genannt sind, alles auf Expansion und Contraction zurückgeführt wird. Damit allein ist doch nicht alles abgethan; das ewige Hersagen dieser Formel tödtet den Geist, und man glaubt am Ende, man habe alles erklärt, während noch alles zu erklären übrig bleibt; man spricht von Tiefe, und schwebt ewig auf der Oberfläche. J. K.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Königsberg*, b. Nicolovius: *Der Clubb oder die vorwitzigen Weiber.* Ein Lustspiel in 4 Acten. Nach *Goldoni* bearbeitet. 1809. 160 S. 8. (14 Gr.) Dieses Stück kann man zu den guten Lustspielen rechnen, das seinen Gegenstand aus der Natur und aus der Erfahrung mit Leichtigkeit entwickelt, das Einfache zu einer grosen Mannichfaltigkeit entfaltet, und demselben recht viel komische Seiten absieht und ans Licht stellt. Das allmähliche Fortschreiten, das Schritt vor Schritt dem Ziele näher rückt, und das Benutzen jedes kleinen Umstandes, wodurch die Idee wie von selbst fortwächst, ist vorzüglich daran zu loben. Die Charaktere sind mehr dem Gegenstande dienend, und bilden in zweckmäfsiger Verschiedenheit einen passenden Kreis darum, so dass sie durch ihr Spiel und Widerspiel belustigen, ohne dass sie die Aufmerksamkeit auf diesen oder jenen besonders fesseln. Die Wortdarstellung könnte im Ganzen kürzer, gedrängter und gerundeter seyn; und wenn das Stück auf der Bühne vielleicht nicht völlig befriedigen möchte: so dürfte die Schuld allein auf die zu grofse Ausdehnung durch leeres Gespräch fallen, was aber durch ein lebhaftes Spiel sehr vermindert werden kann. In Absicht des Ausdrucks bedarf der Übersetzer und Bearbeiter hie und da einer kleinen Nachhülfe, indem er nicht immer das richtige oder das üblichste Wort gewählt, und Manches für das deutsche Ohr zu derb gegeben hat. So sagt er immer *vorwitzig*, wofür doch *neugierig* hier passender seyn würde, weil Vorwitz noch Nebenbegriffe in sich schliesst, die hier wohl zuweilen mit berührt, aber nicht völlig erreicht werden. *Aber was Raths denn?* ist steif und ungewöhnlich für: *wie ist da zu rathen? Des Geschlechts wegen glaubt sie mir* zu allgemein für: *weil ich auch ein Frauenzimmer bin.* Zu den zu starken Redensarten rechnen wir folgende. *Ich fürchte einen Kropf zu kriegen, wenn ich es nicht herauswürge. Wenn Papa das Maul aufthut. Hu! der alte Bock! Hat er schon gerochen, dass ich ein Mädchen bin? Ich habe nichts zum Riechen, als hier das Stümpchen Talglicht in der Laterne.* Dergleichen Flecken können aber leicht mit einer behutsameren Hand verwischt werden. T. Z.

Giessen, b. Verfass. u. in Commiss. b. Tasché u. Müller: *Vorlegeblätter zu seinem Unterrichte im Planzeichnen* von Dr. *J. G. J. Cimmerer*, grofsherzogl. hess. Major und Prof. der Mathematik und der Militär-Wissenschaften zu Giessen. 1809. Mit 7 Kupfertaf. und 24 S. Text. (16 Gr.) Diese sauber gestochenen Blätter enthalten Muster, wie die beym Planzeichnen am öftersten vorkommenden Gegenstände angedeutet werden, von den einfachsten und leichtesten angefangen, in allmähl cher Steigerung bis zu den zusammengesetzteren und schwierigeren; und da die Bemerkungen, welche die Kupfer begleiten, den Anfängern über das praktische Verfahren beym Planzeichnen deutliche Nachweisungen geben: so ist die Nützlichkeit dieses kleinen Werks wohl kaum zu bezweifeln. — y. — H.

Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Neue praktische Singschule für Kinder*, nach einer leichten Lehrart bearbeitet u. s. w. von *M. C. G. Hering*, Conrector und Organist zu Oschatz. 3tes Bändchen. 1809. 36 S. 4. (16 Gr.) Den beiden ersten Bändchen dieser Singschule für Kinder ist schon in dem 273sten Stücke des fünften, und im 139sten Stücke des sechsten Jahrganges dieser A. L. Zeit. das gebührende Lob beygelegt worden. Rec. findet es daher für hinreichend, blofs zu bemerken, dafs das so eben angezeigte dritte Bändchen keinen theoretischen Unterricht im Gesange, sondern eine Sammlung von 23 (gröfstentheils von dem Vf. selbst componirten) Liedern enthält, deren Inhalt nicht allein den Bedürfnissen der kleinen Sänger angemessen ist, sondern bey welchen auch die musikalische Einkleidung dem Grade der Ausbildung ihrer Singorgane vollkommen entspricht.

— o —

Vermischte Schriften. *Wien*, b. Geistinger: *The Writing-Masters Assistant, containing four Sets of alphabetical Copies viz: Large Text, Round Text, Round Hand, and Anming Hand; written by William Thomson, Professor of Writing and Accompts. And accurately engraved on 22 Copper-Plates by S. Drechsler.* (Auch unter dem Titel: *Englischer Schreib-Meister.*) 1807. (3 Thlr.) Die hier gegebenen Vorschriften für die verschiedenen Arten der englischen Schreiberey sind mehr in die Augen fallend, als instructiv, und fast scheint es, als wären sie nur gegeben, um uns mit diesen Arten bekannt zu machen, nicht aber, sie uns schreiben zu lehren. Nirgends ein Wink für den Unterricht, nirgends nur eine leise Andeutung oder Erinnerung an das, was die Nachbildung erleichtern könnte. So wie sie sind, gereichen sie also fast mehr dem Schriftstecher, als dem Schreibmeister zur Ehre, es müsste denn seyn, dass sie blofs eine Art Aushängeschild für seine Schreibestube seyn sollten. Als Probe der Geschicklichkeit und des edlen Geschmacks im Schriftzeichnen verdienen sie alles Lob; so wie von der anderen Seite Hr. *D.* nichts gespart hat, was in dem Vermögen seiner Kunst gestanden, um ihnen die Eleganz und Präcision des Originals zu erhalten. Lx.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 12 JANUAR 1810.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hannover, b. Hahn: *Das Buch vom Fürsten*, von *Niccolo Macchiavelli*. Aus dem Italiänischen übersetzt und mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von *A. W. Rehberg*, Hofrathe und Ober-Licentinspector zu Hannover u. s. w. 1810. (1809.) 272 S. 8. (22 Gr.)

Das mit grofsem Unrecht verrufene Buch *Macchiavelli's vom Fürsten*, hat an Hn. *Rehberg* einen Bearbeiter gefunden, dessen es sich erfreuen mufs: Er wird gewiss mitbewirken, dafs das übele Gerücht, in welchem dasselbe bisher gestanden, sich nach und nach auflöse in gerechten Ruhm. Hr. *R.* giebt, wie schon der Titel anzeigt, nicht blofs eine Überfetzung, sondern er hat eine Ansicht und Erklärung des ganzen Werkes vorausgeschickt, und den meisten Capiteln erläuternde, erklärende, berichtigende Anmerkungen hinzugefügt. Rec. hält daher für gut, zuerst Einiges von der Überfetzung selbst zu sagen, und dann von dem Eigenen zu reden, welches Hr. *R.* über das Ganze und Einzelne vorgetragen hat.

I. Wenn man das Buch liefet, ohne es mit dem Originale zu vergleichen: so findet man es leicht und fliesfend, deutlich und verständlich; nur hin und wieder dürfte man erinnert werden, dafs man eine Überfetzung vor sich habe. Z. B. S. 74: „Hieraus ist eine allgemeine Regel zu ziehen, die niemals, oder doch selten trügt: Derjenige, der einen Anderen grofs macht, geht selbst zu Grunde. Denn *dieses* kann nur durch zwey Dinge bewerkstelliget werden: durch kluge Bemühung, oder durch Gewalt: und Beides ist dem, der mächtig geworden ist, verdächtig." Geht *dieses* auf das zu Grunde gehen, oder auf das mächtig-machen? Wörtlich heist diese Stelle: „Hieraus .... dafs, wer Urfache ist, dafs ein Anderer mächtig wird, zu Grunde geht. Denn diefe Macht wird von ihm verurfacht, entweder durch Klugheit (*con industria*) oder durch Gewalt, und die eine und die andere von diefen beiden ist verdächtig dem, der mächtig geworden ist." Oder S. 84: „Man könnte sich wundern, wie es zugegangen, dafs das ganze Reich von Asien, welches Alexander der Grofse erobert hatte, *als er starb* ...." Für: „man könnte sich wundern, woher es gekommen, dafs Alexander der Grofse in wenigen Jahren Herr von Asien ward, und, nachdem er es kaum in Besitz genommen, starb ...." Vergleicht man aber die Überfetzung mit der Urschrift: so mufs man freylich gestehen, dafs der Sinn im Ganzen richtig getroffen fey, (kleine Verstöfse finden sich allerdings, z. B. S. 93, wo der *Wohlgeruch* falsch ist; S. 101 die Kraft, weil u. f. w.) und oft kann man nicht umhin, sich über den glücklichen Ausdruck zu freuen, mit welchem die Überfetzung der herrlichen Klarheit des Originals nachstrebt; aber hin und wieder stöfst man dabey auf kleine Freyheiten, die Hr. *R.* sich unnöthiger Weife erlaubt, und die um so mehr auffallen, je deutlicher man sieht, dafs es ihm, bey seiner Sprachgewandtheit, leicht gewesen feyn würde, sie zu vermeiden. Rec. gehört keinesweges zu den Rigoristen, die von einer Überfetzung verlangen, dafs sie eine treue Umbildung der Urschrift feyn soll, und die diefer Foderung genug gethan zu haben meinen, wenn nicht nur die Zahl der Wörter hie und dort gleich ist, sondern auch die Wortfolge dieselbe bleibt: das erzeugt oftmals verrenkte und verdrehte Überfetzungen, die nur mit Hülfe des Originals verstanden werden mögen. Aber er glaubt doch auch, dafs der Überfetzer eines Werkes, welches, wie der *Principe Macchiavelli's*, Reichthum und Einfachheit, Kürze und Entfaltung, Schönheit und Klarheit so wunderbar in der Darstellung vereinigt, und durch und durch eigenthümlich und meisterhaft ist, die Pflicht auf sich habe, mit der gröfsten Sorgfalt nach Genauigkeit zu streben, um dem Werke weder etwas zu nehmen, noch zu geben; mit Einem Worte, so zu überfetzen, dafs der Vf. des Werkes, wenn er die Sprache des Überfetzers verstände, sich in der Überfetzung ganz wiederfände. Hr. *Rehberg* aber scheint von dem Grundsatz ausgegangen zu feyn, der Vielen darum der liebste feyn mag, weil er am bequemsten ist, dafs es allein auf den Sinn ankomme, und dafs die Form etwas Willkührliches fey. Daher hat er bald etwas hinzugethan, bald etwas ausgelassen, und es überhaupt so genau nicht genommen. Die beiden oben angeführten Stellen können schon zum Beweife dienen; auf gleiche Art geht es durch das ganze Buch. Wir fügen noch ein paar Beyspiele hinzu: sie zu häufen, würde überflüssig feyn. Um nicht auszufuchen, wählen wir den Anfang und das Ende. „Alle Staaten und Gewalten, welche Herrschaft über die Menschen gehabt haben, sind Republiken oder Fürstenthümer gewesen." Im Original: *tutti li Stati, tutti i Dominii che hanno havuto e hanno Imperio sopra gli huomini, sono stati e sono ò Republiche ò Principati.* Die Fürstenthümer sind entweder ererbt, indem das Geschlecht des Herrschers schon lange *regiert* hat (im Original: *de' quali il sangue del loro Signore ne sia stato lungo tempo Principe*):

oder sie sind neu. Die neuen sind entweder durchaus neu, so wie Franz Sforza zu Mailand *regiert* hat (im Orig. bloss: *come fu Milano à F. Sforza*): oder sie sind als Theile (*come Membra*) dem erblichen Staat dessen (*del Principe*), der *das Land* (*li* nämlich *Principati*) erwirbt, hinzugefügt; so wie das Königreich Neapel dem Könige von Spanien gehört. Solche neuerworbene Staaten (*dominii*, vorher *Gewalten* übersetzt) sind vorher gewohnt gewesen an die Herrschaft eines Fürsten oder an die Unabhängigkeit.“ Im Original: *o consueti à vivere sotto un Principe, ò usi ad essere liberi*. Der letzte Begriff ist nicht ausgedrückt durch *Unabhängigkeit*. Unabhängig hätten sie auch unter einem Fürsten seyn können; es ist vom Republicanismus die Rede. So ist im Anfange des folgenden Capitels *governare e mantenere* unrichtig übersetzt durch: erwerben und behaupten. So sind S. 100 die Worte: *se non è huomo di grande ingegno e virtù*, unübersetzt geblieben u. s. w. — Das letzte Capitel (26) enthält bekanntlich eine Auffoderung an das mediceische Haus, und zunächst an *Lorenzo*, Herzog von Urbino, dem das ganze Buch bestimmt ist, zur Befreyung Italiens von den Fremden. Da dieses Capitel, wie Hr. *R.* sich ausdrückt, „ein Meisterstück der Beredtsamkeit ist“, und da in demselben, wie sich zeigen wird, der eigentliche Schlüssel des Buchs liegt: so sey uns erlaubt, einige Sätze daraus mitzutheilen. Wir wollen der *rehberg*'schen Übersetzung eine andere zur Seite stellen, die zwar ein Product des Augenblicks ist, und als solches angesehen zu werden wünscht, die sich aber den Worten des Originals näher anschliesst, und Hn. *R's.* Art anschaulicher machen wird.

Hr. Rehberg.

Wenn man alles bisher Vorgetragene erwägt, und mit mir überlegt, ob gegenwärtig *wohl* in Italien solche Zeitläufte seyen, *da man* einen neuen Fürsten zu Ehren bringen (?), und da *ein Mann von tapferem Gemüthe und Überlegung*, eine neue Verfassuug schaffen könnte, die ihm selbst zum Ruhme *gereichte*, und der Nation Vortheil brächte: so scheint *es* mir, *dass* so viele Umstände zusammen kommen, *dass* nie ein günstigerer Zeitpunct dazu vorhanden war. Wie ich gesagt habe: die Kräfte des Moses konnten sich nicht entwickeln, wenn das israelitische Volk nicht in der Dienstbarkeit Egyptens gewesen wäre; die Grösse des Cyrus wäre nicht erkannt, wenn die Perser nicht von den Medern vorher unterdrückt wären; den Theseus berühmt zu machen, mussten die Athenienser *zu seiner Zeit* zerstreut leben; und so musste auch, damit ein italiänischer hoher Geist sich zeigen könne, Italien so tief sinken, sklavischer werden, als die Juden je gewesen sind, unterdrückter, als die Perser, zerstreuter, als die Athenienser, ohne Kopf, ohne Ordnung, geschlagen, ausgeplündert, zerrissen, überrennt, — *das italiänische Volk* musste auf alle Weise zu Grunde gerichtet seyn. — Seht, wie *das Volk* zu Gott ruft, er möge jemand senden, der es von der Grausamkeit und dem Übermuthe der Barbaren erlöse. Seht, wie geneigt es ist, der Fahne zu folgen, wenn nur jemand da wäre, der sie aufpflanzte. Es ist aber gegenwärtig niemand zu finden, auf den man hoffen dürfte, ausser in Eurem erlauchten Hause, welches durch seine hohen Eigenschaften und durch seinen Glücksstern (unter Begünstigung Gottes und der Kirche, an deren Spitze *euer Geschlecht* gegenwärtig steht) Anführer der Befreyung werden könnte. Diess wird Euch nicht schwer werden, dafern Ihr nur die von mir vorgehaltenen Exempel vor Augen behaltet... Hier ist gerechte Sache; denn dieser Krieg ist gerecht, nothwendig: hier sind fromme Waffen. Desswegen hofft auf nichts anderes, als auf sie. Alles ist bereit — das Übrige müsst Ihr thun. Gott thut nicht Alles, um der Freyheit des menschlichen Willens keinen Eintrag zu thun, und uns den Theil des Ruhms zu lassen, der unsere Handlungen angeht.... Die gegenwärtige Gelegenheit möge also nicht vorübergehen, damit Italien endlich nach so langer Zeit seinen Erretter sehe. Ich vermag es nicht auszudrücken, mit welcher Begierde ihn alle Länder aufnehmen würden, die *so viel* von den fremden Überschwemmungen gelitten haben; mit welchem Durst nach Rache; welcher unüberwindlichen Treue; welcher frommen Liebe; *wie viele Thränen für ihn fliessen würden.* Was für Thore würden wohl gegen ihn verschlossen werden? Welches Volk könnte versagen, ihm zu gehorchen? Wie dürfte der Neid sich gegen ihn regen? Welcher Italiäner könnte sich weigern, ihm zu folgen? Jedermann ekelt diese fremde Herrschaft an. So ergreife denn euer erlauchtes Haus den Entschluss, mit dem guten Muthe und der Hoffnung, womit gerechte Unternehmungen angefangen werden, damit das Vaterland unter seinen Fahnen wieder geadelt werde, und die Prophezeyhung des Petrarca eintreffe: Die Tugend wird gegen die wilde Wuth in

Recensent.

Wenn ich nun den ganzen Inhalt der obigen Betrachtungen bedenke, und bey mir selbst überlege, ob gegenwärtig in Italien Zeiten laufen, einem neuen Fürsten Ehre zu gewähren, und ob ein Zustand sey, der einem Klugen und Tapferen Gelegenheit gäbe, allda eine Verfassung einzuführen, die ihm Ehre brächte, und Glück der Gesammtheit der Menschen: so scheinen mir so viele Dinge zum Vortheil eines neuen Fürsten zusammen zu kommnn, dass ich nicht weiss, ob jemals eine Zeit günstiger dazu gewesen. Und wenn, wie ich gesagt habe, nothwendig war, damit die Kraft Moses erscheinen konnte, dass das israelitische Volk dienstbar ward in Ägypten; und zur Erkennung der Grösse und des Muths des Cyrus, dass die Perser unterjocht wurden von den Medern; und zur Verherrlichung der Vortrefflichkeit des Theseus, dass die Athenienser zerstreut waren: so war gegenwärtig, damit die Kraft eines italiänischen Geistes erkannt werden möchte, nothwendig, dass Italien bis zu dem gegenwärtigen Zustande herabsank, dass es dienstbarer wurde, als die Hebräer, unterdrückter, als die Perser, zerstreuter, als die Athenienser, ohne Haupt, ohne Ordnung, geschlagen, geplündert, zerfleischt, zertreten, und dass es jede Art von Verderben erduldete.... Seht, wie es zu Gott fleht, dass er jemand sende, der es erlöse von dieser Grausamkeit und diesem barbarischen Übermuth. Schon ist es höchstbegierig und bereit, einer Fahne zu folgen, wenn nur jemand da ist, der sie aufpflanzt. Und es zeigt sich gegenwärtig Keiner, auf welchen es mehr hoffen darf, als auf Euer erlauchtes Haus, das mit seiner Kraft (*virtù*) und seinem Glück (begünstigt von Gott und der Kirche, deren Fürst es jetzt ist) sich zum Haupt dieser Erlösung machen kann. Dieses wird Euch nicht sehr schwer werden, wenn ihr vor Euch behaltet die Handlungen und das Leben der vorhin Genannten.... Hier ist hohe Gerechtigkeit: denn der Krieg ist gerecht, der nothwendig ist, und das sind fromme Waffen. Darum sey die Hoffnung auf nichts gerichtet, als auf sie. Hier ist die grösste Bereitschaft — das Übrige müsst Ihr thun. Gott will nicht Alles thun, um uns nicht den freyen Willen zu entziehen, und den Theil des Ruhms, der uns zukommt.... Daher darf diese Gelegenheit nicht vorbey gelassen werden, auf dass Italien nach so langer Zeit seinen Erretter erscheinen sehe. Und ich kann nicht ausdrücken, mit welcher Liebe er empfangen werden würde in allen Landschaften, die gelitten haben durch diese fremden Überschwemmungen, mit welchem Durst nach Rache, mit welcher hartnäckigen Treue, mit welcher Frömmigkeit, mit welchen Thränen! Könnte ein Thor sich ihm verschliessen? ein Volk ihm den Gehorsam versagen? Neid sich ihm widersetzen? Ein Italiäner ihm Ergebenheit versagen? Einem Jeden stinkt diese barbarische Herrschaft! Ergreife daher Euer erlauchtes Haus diesen Gedanken mit jenem Muth und mit jenen Hoffnungen, mit welchen man gerechte Unternehmungen ergreift, damit das Vaterland unter seinen Fahnen geadelt werde, und unter seinen Auspicien dieser Spruch des Petrarca sich bewähre: Einst kämpft mit wilder Wuth

Hr. Rehberg:	Rec.
Waffen treten, und das Gefecht bald entschieden seyn: denn die alte Tapferkeit ist in der Brust der Italiäner noch nicht erstorben.	Die Tapferkeit, und schnell ist der Sieg erworben; Denn noch ist der alte Muth Nicht in der Brust des Italiers erstorben!

II. Was den Inhalt des Buchs selbst betrifft: so ist in der That schwer zu begreifen, wie man den eigentlichen Sinn und die Tendenz desselben so lange hat verkennen können, da beide, wie es Rec. scheint, von *M.* deutlich genug ausgesprochen sind. Aber es ist noch schwerer zu begreifen, wie das Buch, ohne dass Sinn und Tendenz erkannt waren, Lobredner hat finden können. Denn so unbedingt dasselbe vielleicht in Beziehung auf seinen Zweck gelobt zu werden verdient: so wenig möchte es zu rechtfertigen seyn, wenn angenommen wird, dass allgemeine Maximen, gültig für alle Zeit und unter allen Verhältnissen, darin ausgesprochen seyen, oder dass es *M's.* Wille gewesen, nach solchen Principien solle die Welt regiert werden. Die Meisterschaft verdient freylich immer ihre Krone, und es mag gut seyn, dass sie geübt werde, wo sie sich findet; der Scharfsinn, der überall durchgreifende Mittel zu finden weiss, der Muth, der die gefundenen Mittel anzuwenden sich nicht scheuet, der feste Blick, der allen Ereignissen unverwandt entgegen sieht, und die Ruhe, die sich ihnen widersetzt, um sie zu lenken — Alles dieses, und was sonst von der Art Vortreffliches seyn mag, kann unsere Bewunderung erregen. Aber das Gemüth wird sich rächen, und die Bewunderung zurücknehmen, die der Verstand gebracht hat. Gut, vollendet, ehrwürdig ist nur das, was den ganzen Menschen befriedigt, und die Meisterschaft ist unglückselig, die von guten Menschen mit Unbehaglichkeit, Scheu und Angst bewundert wird. Daher war es den Menschen gewiss nicht zu verargen, dass sie, um *das Buch vom Fürsten* erträglich zu finden, so früh zu der Meinung kamen, der sie so lange treu geblieben sind, dass *M.* wohl nur die Absicht gehabt habe, ein Gemälde der Tyranney und der Mittel, zu ihr zu gelangen, aufzustellen, um den Tyrannen verächtlich zu machen, und um Ekel zu erregen in jedes Menschen Brust vor der Tyranney; dass er das Verfahren vieler Fürsten früherer Zeit darum enthüllt und der Welt vor Augen gelegt habe, damit es in Zukunft nicht wieder geübt werden möchte. Durch zwey Fehler verstanden sie das Buch nicht: einmal sahen sie das Werk an, als ein in sich geschlossenes Ganzes; zum anderen betrachteten sie das letzte Capitel des Buchs als eine Zugabe, von welcher nicht recht zu begreifen war, wie dieselbe gerade hieher kam, und gaben damit den Schlüssel aus der Hand, den der Vf. ihnen selbst dargereicht hatte. Das Erste ist falsch, weil jede politische Schrift, die nicht rein wissenschaftlich ist, sondern eine praktische Tendenz hat, wie *M.* von seinem *Principe* so deutlich sagt, und dabey Leben und Wahrheit, für die Zeit berechnet ist, aus der sie hervorgeht, und deswegen nur aus der Geschichte dieser Zeit, und aus dem Leben des Vfs. und aus seinen Verhältnissen zu der Zeit verstanden und erklärt werden kann. Die Verkehrtheit der zweyten Voraussetzung fällt in die Augen. Nun erscheint *M.* in seinen übrigen Schriften, in seiner florentinischen Geschichte, wie in seinen Discorsen, als ein enthusiastischer Freund der Freyheit; die Süssigkeit des freyen Lebens (die *dolcezza del vivere libero*, wie er sich ausdrückt) ist ihm das Höchste und Herrlichste; die Gründung und Erhaltung eines ächten gemeinen Wesens ein Ziel, werth der Bestrebung eines edlen, grossgesinnten Mannes; und das eigene Leben *M's.* spricht für den Ernst der Grundsätze in diesen Schriften. In dem Buche vom Fürsten aber tritt er auf als der Lehrer eines Prinzen, dem er keinen anderen Zweck beylegt, als Erwerbung, Erhaltung, Vergrösserung der Herrschaft, und zeigt ihm, wie dieses Ziel zu erreichen sey, mit erschütternder Wahrheit, aber (scheinbar) ohne Achtung für das, was sonst dem Menschen, und ihm selbst, das Heiligste ist, ohne Schonung irgend eines menschlichen Gefühls. Wie liess sich dieser Widerspruch besser auflösen, als durch die Annahme, *M.* habe im *Principe* nur die Naturgeschichte der Tyranney liefern wollen, um ihr den Abscheu der Welt zu erregen, um die Fürsten zu schrecken, und um die Völker zu ermuntern, festzuhalten über ihrer Freyheit? Aber der Ernst der Darstellung, die consequente Wahrheit, die Liebe, mit welcher *M.* von dem Werke spricht, als von der schönsten Gabe, die er darzureichen vermöge, der Fleiss und die Mühe, die auf das Ganze verwandt sind, der seltsame Contrast, in welchem das letzte Capitel mit dem übrigen Werke stehen würde, beweisen, dass die Annahme nicht zuzulassen sey. Dennoch ist diese Ansicht besser, als diejenige, die neuerlich ausgesprochen ist, und nach welcher *M.* damit gerechtfertiget werden soll, dass er die Anwendung seiner Regeln dem Gewissen des Fürsten anheim gebe, und nie sage: Du sollst das wollen, sondern immer: *wenn* Du es willst: so musst Du auf diese Weise verfahren, um Deinen Zweck nicht zu verfehlen. Das heisst den Anderen zur Sünde verführen, und das eigene Gewissen retten!

Hr. *R.* hat den einzig richtigen Weg eingeschlagen: das Buch zu erklären aus der Geschichte der Zeit, aus dem Zustande Italiens, und findet auf diesem Wege, wie es nicht anders seyn konnte, den richtigen Sinn des Werks: Befreyung Italiens von den Barbaren! Florenz, Macchiavelli's Vaterstadt, war zuerst durch die allgemeinen Factionen der Welfen und Gibellinen zerrissen, dann durch eigenthümliche Stürme heftig erschüttert, weil die Florentiner weder die Freyheit behaupten noch die Knechtschaft ertragen konnten, darauf beruhigt durch das Ansehen der Medici, nach dem Tode des Lorenzo von Medici aber mit dem übrigen Italien eine Beute neuer Übel. „Franzosen, Spanier, Deutsche, kämpften zu Macchiavelli's Zeit um den Besitz des schönen Italiens. Durch innere Uneinigkeit war es dahin gekommen, dass es schien, die Frage könne nur davon seyn, welche auswärtige Macht Herr seyn solle. Das Volk hasste alle diese Fremden, so wie die südlichen Völ-

ker hassen, und so wie der Unwille unterdrückter und misshandelter Völker hasst. Aber *wie* konnten die Italiäner die Unabhängigkeit wieder erlangen, die für jedes Volk, das eigenthümliche Denkart, Sitten, Sprache, Gesetze und Verfassung hat, das höchste Gut, und die Bedingung aller Glückseligkeit ausmacht? Dazu *mussten* die gesammten Kräfte der Nation in Verbindung gebracht werden, und eine einzige Richtung erhalten. Diess konnte im damaligen Augenblicke schwerlich durch einen anderen geschehen, als durch einen Medici. Wenn denn Italien der Herrschaft der Barbaren auf keine andere Art entrissen werden kann, und er das Vaterland nicht anders erlösen will, als wenn Florenz sich unterwirft: — nun so herrsche Lorenzo (Herzog von Urbino) über Florenz und über Italien. Wenn er das Land befreyet haben wird: so mögen sich die Florentiner selbst wieder von ihren Tyrannen befreyen, und die Republik herstellen, wenn sie können (wenn sie der Freyheit werth sind). So mag Macchiavelli gedacht haben, als er dem Lorenzo den Weg zeigte, zur Herrschaft zu gelangen."

Schade, dass Hr. R. diesen Gedanken nicht festhält, mit ihm das letzte Capitel in Verbindung setzt, und in dieser Hinsicht alles Einzelne des Werks zu erklären sucht! Er aber bleibt auf halbem Wege stehen. Kaum ist der Gedanke ausgesprochen: so thut Hr. R., als wäre er nie in seinen Kopf gekommen. Es wird sogleich von neuem untersucht, (wie wenn der Grund noch gar nicht gefunden wäre), was wohl den Macchiavelli zur Abfassung und Bekanntmachung eines solchen Buchs bewogen haben könne; und die liebe Nichtswürdigkeit, die Immoralität, die Unbeständigkeit, die Eitelkeit, die Gefühllosigkeit werden aufgeboten, um ein solches Phänomen begreiflich zu finden. Da wird von Macchiavelli prädicirt: „Er habe dem Lorenzo Rathschläge gegeben: ihm die Herrschaft zuzuwenden, *damit* Er es sey, dem der neue Fürst sie verdanke." Es wird gesagt: „auch wohl ein Mann von strengerer Sittlichkeit als Macchiavelli hätte durch die Zeitumstände verleitet werden können, sich über das Gefühl der Menschlichkeit, die gewissenhafte Redlichkeit, und die Scheu vor moralischen Geboten hinweg zu setzen, um einen grossen Plan zum Besten des Volks auszuführen." Es wird behauptet: „Macchiavelli sey es nur darauf angekommen, seinen Trieb zu unruhiger Thätigkeit zu befriedigen." Dem verschmitzten Unterhändler am franz. Hofe, (wie Hr. R. Macch. nennt) wird sein Briefwechsel mit dem Tyrannen von Siena vorgeworfen; der Umstand aber, dass er den Cäsar Borgia („den König aller Teufel seiner Zeit") als Muster aufstellt für einige seiner Regeln, wird gar übel gedeutet. Es wird Nachricht gegeben, dass nach Einigen M. im Privatleben ein schlechter Mensch gewesen seyn soll; und die Keckheit der Bekanntmachung des Werks wird dadurch erklärt, „dass M. sich nicht habe enthalten können, das Lieblingskind seines Geistes, das Meisterstück seines Scharfsinns und seiner unvergleichlichen Feder zur Bewunderung aufzustellen." Bey dem letzten Capitel heisst es: „diese Schlussrede hat für Uns nur als ein Meisterstück der Beredtsamkeit Interesse." Und dann wird in Beziehung auf das ganze Werk bemerkt: „Wenn man den ganzen mit M. zurückgelegten Weg nochmals mit Einem Blicke übersieht: so wird man von einer sonderbaren Empfindung ergriffen. Jedes einzelne Urtheil, jeder Rath, jeder Anschlag ist so zutreffend, dass man der überredenden Kraft nirgends widerstehen kann. Es muss alles so kommen, wie M. sagt. Dennoch bleibt immer in der Tiefe des Gemüths etwas, das widerstrebt, und die Überzeugung zu Schanden macht. M. kann dreist seine Leser auffodern, etwas gegen seine einzelnen Urtheile einzuwenden. Aber wer könnte wohl das Ganze für mehr als für ein blosses Spiel des Verstandes halten? Das ist es eben; das ganze Buch ist blosse Frucht des Verstandes. Von Theilnahme am Schicksale der Menschen, von Rücksichten auf ihre Empfindungen, von ihrer Zufriedenheit als einem Zwecke an sich selbst, ist gar nicht die Rede. Man vermisst durchaus Alles, was vom Gemüthe abhängt, und aus der Empfindung für Andere entspringt, oder was der Sinn für einen erhabenen, schönen Zweck eingeben könnte. Daher bleibt der Leser immer unbefriedigt, so viel er auch zu bewundern findet. Moralisches Gefühl hat M. entweder gar nicht gehabt, oder es ist in ihm von politischen Leidenschaften ganz unterdrückt." Und so stimmt Hr. R. mit der gewöhnlichen Meinung wiederum völlig überein.

Ob M. ein guter oder ein schlechter Mensch gewesen sey, dürfte nicht so leicht zu entscheiden seyn; wenigstens möchte Rec. es nicht auf sein Gewissen nehmen, das Letzte zu behaupten. Auch möchte es jedem schwer werden, den Beweis zu führen. In seiner Geschichte, wie in seinen Discorsen und in anderen Schriften, zeigt M. ein tiefes Gefühl für Tugend und Recht und für Alles, was den Menschen ehrt und ziert; edle Thaten und grosse Bestrebungen werden von ihm verherrlicht, Laster u. Feigheit gebrandmarkt; Liebe und Freundschaft sind ihm nicht fremd, und die Religion ist ihm heilig. Von seinem freyen Sinn ist schon früher die Rede gewesen. Wer wagt, zu behaupten: Alles dieses sey nur Maske gewesen? *M.* hatte Verstand und brauchte seinen Verstand: ist er desswegen ein Verschmitzter? Wie kann sein freundschaftlicher Briefwechsel mit dem Pandolfo ihn zum Vorwurfe gemacht werden? Politische Verhältnisse brachten sie zu einander: wer weiss, ob diese Freundschaft mehr als politisch, ob sie mehr gewesen ist, als jene zwischen dem Tyrannen von Siena, und dem unschuldigen Piero Soderini! Und waren nicht edle Männer des Alterthums, Republikaner, grosse Philosophen oftmals Freunde von Tyrannen? Die Bewunderung hingegen, die *M.* dem Cäsar Borgia bringt, erhält das kluge Betragen, keinesweges die Schlechtigkeit, durch welche der päpstliche Bastard „König aller Teufel seiner Zeit" wurde; die Mittel werden gepriesen, aber weder der Zweck noch das übrige Leben desselben.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 13 JANUAR 1810.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Hannover, b. Hahn: *Das Buch vom Fürsten*, von *Niccolo Macchiavelli*. Aus dem Italiänischen übersetzt und mit einer Einleitung und Anmerkungen begleitet von *A. W. Rehberg* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Der Umstand aber, dass *M.* mehr als einmal von einer Partey zur anderen übergetreten, ist gar kein Beweis für seine Charakterlosigkeit, oder für die Verfolgung selbstsüchtiger Zwecke. Ist denn das wirklich so schön und ehrwürdig, wie es Einigen zu seyn scheint, festzustehen auf einer Stelle, entschlossen, Eins durchzusetzen, und, wenn das nicht gehen will, der Welt Lebewohl zu sagen, sich in sich selbst einzuschliessen, die Hände in Unschuld zu waschen, etwa das Zeitalter anzuklagen, und gleichgültig und thatlos zu bleiben bey dem Schicksal seines Volks? Bequem mag es seyn; ob es aber weise ist, bezweifeln wir. Den Schein philosophischer Beharrlichkeit mag es geben; aber ein grosser Charakter gehört nicht nothwendig dazu. Menschen, die sich meist mit der Ergründung dessen, was geschehen soll, beschäftigt haben, pflegen sich nicht leicht den Verhältnissen des Lebens anzuschmiegen; sie mögen Tugend nennen, was Unbehülflichkeit und Mangel an Kenntniss des Lebens ist. Männer aber, die in der Betrachtung der Geschichten aller Zeiten gelebt haben und leben, vor deren Geist die Schicksale der Völker stehen, welche das Leben und die Handlungsweise verschiedenartiger Menschen in sich selbst wiederholt haben, um sie und ihre Welt zu verstehen — erhalten eine Gewandtheit und Beweglichkeit, die jenen fremd ist; sie wissen sich nach den Umständen zu richten, belehrt durch die Geschichte, dass der Mensch, der gegen die Mauer rennt, sich den Kopf zerschmettern mag, ohne hindurch zu dringen, während ein Anderer, der vorsichtig hinüberstieg, jenseits erreichte, was jener vergeblich erstrebt hatte. Solche Männer können hundertmal ihre Partey verändern, ohne ihren Grundsätzen einmal untreu zu werden. Sie wollen stets das Beste ihres Volks; aber sie wollen es auf dem Wege, der allein offen zu seyn scheint. Charaktere können sich gerade entgegengesetzt seyn, und doch gleich ehrwürdig. Timoleon und Lucius Brutus stehen herrlich in der Geschichte; aber deswegen soll man Keinen verdammen, welcher der Welt mehr Nachgiebigkeit bewies, als sie, und von dem Satz ausgeht: dass nicht Alles verloren sey, so lange er selbst lebe, stets bereit zu retten, was sich retten lässt. Dass indess ein solcher Mann, wie *M.*, viele Feinde haben kann, haben muss, ist begreiflich, und selbst begreiflich, wie er in den Ruf eines schlechten Menschen kommen konnte. Unsere Zeiten könnten uns auch darüber belehren.

Wie aber auch *M.* im Übrigen gewesen seyn mag: hier kam es darauf an, zu zeigen, wie er in *dem Buche vom Fürsten* erscheint. Hr. *R.* sagt selbst: „die Unabhängigkeit sey für ein Volk *das höchste Gut*, und *die Bedingung aller Glückseligkeit;*" er sagt ferner: „dass, um Italien die Unabhängigkeit wieder zu verschaffen, *nothwendig* gewesen, die gesammten Kräfte der Nation in Verbindung zu bringen; und dass dieses in damaliger Zeit nur durch einen Medici geschehen konnte." Wenn nun das wahr ist: wie lässt sich von einem Manne, der für dieses Gut eine so hohe Begeisterung zeigt, und von dem Gedanken desselben so ganz durchdrungen ist, wie *M.*, sagen, er habe kein Gemüth, kein moralisches Gefühl? Die Mittel, die *M.* an die Hand giebt, mögen ohne Rücksicht auf den Zweck abscheulich seyn: sie hätten aber nur in Beziehung auf diesen beurtheilt werden sollen; und wir begreifen nicht, wie das Einzelne ohne das Ganze einiges Lob verdienen kann. Rec. ist keineswegs gemeint, den Satz, dass der Zweck die Mittel heilige, wie er gewöhnlich genommen wird, zu vertheidigen. Wenn der Einzelne sich herausnimmt, seine Meinung als das Höchste zu setzen, und seinem Kopfe alles zu opfern: so ist es abscheulich und nichtswürdig. Aber das Ewige, in der Natur der Dinge Gegründete, kann nicht den kleinen moralischen Erbärmlichkeiten nachgesetzt werden, und die Anwendung der Mittel, durch welche das, was „die Bedingung aller Glückseligkeit ist," nur erreicht werden kann, ist nicht verabscheuungswürdig. Die Moral wird den Mord eines Menschen nicht entschuldigen; dass aber für die Unabhängigkeit der Völker hunderttausend geopfert werden, hat noch Keinem unmoralisch geschienen. Es giebt nur Eine und ewige Tugend; und demjenigen, der ganz von einem grossen Gedanken erfüllt, und in denselben aufgegangen ist, fallen die Mittel mit dem Zwecke zusammen; er sieht in jenen nur diesen, während der Moralist auf der Stube abwägt und richtet. Eine verzweifelte Krankheit verlangt eine verzweifelte Kur, und der Biss des tollen Hundes kann nicht behandelt werden, wie ein Niethnagel. *Macchiavelli* empfiehlt nie geradezu die strengste und grausamste Massregel: wo Sanftheit und Milde ausreicht, da ist er für diese; aber er scheuet jene nicht, wo die Nothwendigkeit gebietet. „Die Geschichte jener Zeit, sagt Hr. *R.*, enthält nichts als Mord, Treulosigkeit, Verrätherey, Gewaltthätigkeit durch gedungene Streiter. Was zur Herrschaft führt, ist gut: war allgemeiner Wahlspruch. Jeder erlaubte sich alles, was den Weg da-

zu bahnen konnte: Alle aber verfehlten ihren Zweck. Jeder Gewalthaber ging zu Grunde, und die ganze Nation ward eine Beute fremder Eroberer." War bey einem solchen Zustand der Dinge möglich, auszulangen mit der Schwachheit, die man in unserer Zeit so unschicklich Humanität zu nennen beliebt hat? Ist das Humanität, untergehen zu lassen, wodurch der Mensch — Mensch wird, um das zu erhalten, wodurch er Thier ist?

Summum crede nefas animam praeferre pudori,
Et propter vitam vivendi perdere causas!

Darum wäre zu wünschen, Hr. R. hätte, den erkannten Zweck *Macchiavelli's* unverrückt im Auge, jedes einzelne Capitel, jeden Rath desselben auf den Zustand der verschiedenen Provinzen und Städte Italiens bezogen, und das abgesondert, welches nur zur Erläuterung oder Bestätigung dient, oder durch welches *M.* seinem Buch ein allgemeineres, wissenschaftliches Ansehen zu geben sucht, als es wirklich haben sollte. Alsdann würde sein Urtheil über das Ganze und über vieles Einzelne anders ausgefallen seyn. Diese Palme ist noch zu verdienen. Wer sie aber verdienen will, der muss die genaueste Kenntniss der Geschichte dieser Zeit mitbringen, nicht nur von Florenz, sondern von allen Provinzen und Städten Italiens, und die Charaktere der Personen, welche die öffentlichen Angelegenheiten leiteten, wohl studirt haben. Völlig wird man den *Principe* doch nicht begreifen, weil er zu individuell für jene Zeit berechnet ist, als dass wir die nöthige Kenntniss dazu haben könnten; besser indess, als bisher, wird er begriffen werden können. Eine solche Erklärung aber, so sehr sie für den tiefsten Sinn *M's.* reden möchte, würde zugleich der beste *Anti-Macchiavelli* seyn, d. h. sie würde denen, die den *M.* immer im Munde führen, und seine Sätze so blindlings adoptiren möchten, beweisen, wie verkehrt sie den Meister ansehen. Denn es würde aus der Untersuchung *M's.* grosser Grundsatz hervorgehen: dass das Eine Nothwendige, welches unter jeder Bedingung erstrebt werden müsse, die Unabhängigkeit des Vaterlandes — die Befreyung Italiens von den Barbaren — sey, dass aber die genaueste Kenntniss der Zeit, des Zustandes des Landes und Volkes in jeder Beziehung nur die Art bestimmen dürfe, wie das Ziel zu erreichen sey. Das könnte eine grosse Lehre seyn, auch für unsere politischen Schwätzer, die beständig allgemeine, bald begriffene Sätze aufstellen, ohne sich die Mühe zu geben, die Geschichte und den Zustand nur Eines Volkes zu studiren!

Die Anmerkungen, welche Hr. R. den ersten Capiteln hinzugefügt hat, sind eine schöne Zugabe, mit Gelehrsamkeit und Scharfsinn geschrieben, *M's.* Vorschläge angewandt auf Ereignisse der neuesten Geschichte; oft mit Freymüthigkeit, lebendig, frisch und kräftig. Man erkennt überall den gewandten, erfahrenen, gemüthvollen Mann. Die Leser werden hohen Genuss finden, und viele Leser müssen dem Buche werden.

H. B.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) München, ohne Angabe des Verlegers: *Die Plane Napoleons und seiner Gegner, besonders in Deutschland und Österreich.* 1809. 8.

2) Ebend. b. Stöger: *Betrachtungen über die angenommenen Unterschiede zwischen Nord- und Süd-Deutschland.* Ein Beytrag zur Kenntniss der neuesten Äusserungen des Zeitgeistes. Mit dem Motto: *procumbit humi bos.* 1809. 8.

3) Ebend.: *Neue oberdeutsche allgemeine Literatur-Zeitung vom Jahr* 1809. No. 132, 134, 135 u. 137.

Nicht ohne ein gemischtes Gefühl von Wehmuth und Indignation ergreift Rec. die Feder, um das Publicum mit einigen Schriften bekannt zu machen, deren Tendenz zu den traurigsten Erscheinungen unserer Zeit gehört. Bey den vielfachen Bedrängnissen, welche Deutschland seit funfzehn Jahren erdulden musste, gewährte es eine erhebende Beruhigung, dass die verschiedenen Bewohner deutscher Staaten ihrer langen politischen und religiösen Trennung, welche allmählich zu einer nationalen geworden war, vergassen, und sich, eingedenk der gemeinsamen Abkunft und des väterlichen Namens, die versöhnende Hand boten, durch das Schicksal selbst belehrt, dass ihre wahre Nationalität nicht abhänge von politischen Formen, sondern von dem alten deutschen Sinn und der gemeinschaftlichen Sprache, als dem Palladium ihrer wohlerworbenen intellectuellen und sittlichen Cultur. Ein liberaler Geist offenbarte sich auch immer mehr in den Maximen und Bestrebungen einzelner Regierungen, und ein freudiger Zuruf ertönte von den meisten deutschen Zungen, als Bayerns edler Beherrscher die Universitäten Würzburg und Landshut und die münchner Akademie zum neuen Leben hervorrief, und die Jacobi, Sömmerring, Paulus, Mannert, Breyer, Jacobs, Niethammer, Schlichtegroll, Schelling, Thiersch, und so manche andere Männer von classischer Bildung und deutschem Sinn an diese Institute versammelte. Einige Bayern nahmen diess freylich anders: sie sahen darin Hintansetzung, Verkennung des vaterländischen Guten und Trefflichen, und einige junge Dichter, deren Erzeugnissen man übrigens den südlichen Himmel keineswegs ansieht, begannen schon vor geraumer Zeit, ihren Unmuth laut werden zu lassen. Ein gewisser *Nepomuk Ringseis,* (kein hesperischer Name!) trat zuerst mit einer Auffoderung hervor, welche hier nicht übersehen werden darf, weil sie als die erste Eröffnung des sonderbaren Kampfs betrachtet werden muss, und den Geist der schlaglustigen Partey treffend bezeichnet. Diese Kriegserklärung lautet, wie folgt:

Herausforderung.

Ha, warum, warum verachtest du mich,
Du kalte Brut, du der *andern Zone!* (?)
Heraus, du kalte, heraus will ich dich,
Auf den Sand hier des Bayerschen Bodens.
Ich schlage dich nieder bey allen Göttern,
Dich nieder in röthlichen Sand!
Da liegst du schon, ha! von meinen Wettern
Gestürzet, da liegst du im Sand!

Wer will die Fehde noch mit mir wagen?
Heraus nur! Tausend an Wissenschaft
Schlag ich; werd alle euch schlagen
Mit des Willens allmächtiger Kraft!

Nun krönt mich, Freunde, mit grünendem Laub,
So wie es dem Sieger gehört!
Und also schlage ich jeden in Staub,
Der Bayerns Söhne nicht ehrt!

Das klingt freylich blofs possierlich, zumal da der Sieg so leicht erfochten ward, und so mochte wohl auch die bayersche Policey die Sache ansehen, und sie liess auch den Herrn Nepomuk Ringseis ohne Weiteres mit seinem Strohkranz laufen. Die Schriften aber, zu deren Anzeige wir nun schreiten, zeigen die Sache von einer nicht mehr spasshaften Seite.

In No. 1 sucht ein Ungenannter, der sich jedoch in einigen Hinweisungen kenntlich genug macht, die Plane Napoleons gegen seine Widersacher in Schutz zu nehmen: diess ist wenigstens die *vorgegebene*, *scheinbare* Absicht der Schrift. Die *eigentliche* spricht sich aber S. 55 u. 56 ziemlich unverhüllt aus. Nachdem der Vf. Einiges über die Opposition vorgebracht, welche die Fanatiker gegen die neue Ordnung der Dinge bilden sollen, führt er eine Stelle aus Napoleons Proclamation vom 21 Juny 1797 an seine Soldaten in Ägypten an, und commentirt sie folgendergestalt:

„Welcher Missklang in den Ohren der christlichen Priester von gewöhnlichem Schlage, wenn man Moscheen, Klöster und Synagogen, Mufti's, Rabiner und Bischöfe in eine Classe wirft! Doch das hätten noch viele ertragen, denn gegen Nichtchristen sind sie toleranter als gegen Christen von einer anderen Confession. Das aber werden die protestantischen Geistlichen nie vergessen, dass Napoleon die katholische Religion der ihrigen vorzieht, dass er sie für consequenter hält; es ist ihnen ein Greuel, dass er, mit allen Gliedern seiner erhabenen Familie, sich zum katholischen Glauben bekennt. — Es wäre hierüber noch vieles zu sagen, *besonders von den borussirenden* und *anglomanen Gelehrten* in *Deutschland*. Aber ich halte es für überflüssig. *Napoleon kennt ihre geheimen Machinationen, und wenn es Zeit ist, wird er die Missethäter zur Rechenschaft ziehen.*"

Hier ist nicht mehr die Rede von *Meinungen*, sondern von *Missethaten*, über welche ein Strafgericht ergehen soll; die Verbrecher werden auch im Allgemeinen bezeichnet, es sind *deutsche Gelehrte*, die über Napoleons Anordnungen nicht bloss unzufrieden sind, sondern dagegen machiniren. Fühlte der Vf., was er hier niederschrieb, und wozu er dadurch seine Regierung und alle Gelehrten Deutschlands nöthigt? Er muss genau unterrichtet seyn, denn er nennt ein bestimmtes und kein geringes Verbrechen. Der bayerschen Regierung kann so wenig als einer anderen in Deutschland gleichgültig seyn, so etwas zu vernehmen, ohne darüber ins Klare zu kommen. Über Missethäter, welche die Ruhe der Völker durch ihre Schwindeleyen gefährden, sollte man ohnediess nicht bloss zum Publicum sprechen, nicht den Verdacht auf Unschuldige lenken: es ist vielmehr Pflicht des redlichen Bürgers, solche Umtriebe den gerichtlichen Behörden namhaft zu machen. Kein deutscher Gelehrter darf schweigen bey einer Beschuldigung, welche eben darum, weil keiner genannt wird, den Unwillen Napoleons auf alle ziehen muss; keine Regierung darf darüber hinsehen, so lange ihr verborgen bleibt, ob nicht auch in ihrem Gebiete sich dergleichen Feinde öffentlicher Ruhe und Ordnung finden. Machinationen zu Gunsten Englands und Preussens setzen grosse Plane voraus, ihre Ramificationen mögen sich weit erstrecken. Dinge der Art lassen sich auch nicht mit den beschränkten Hülfsmitteln von Gelehrten realisiren, es müssen andere Hände mit im Spiele seyn. In der That, die Sache wird immer ernsthafter, je länger man sie ins Auge fasst. Darum muss Rec. auch von dem gewöhnlichen Ton einer Bücheranzeige abgehen, er muss als *accusateur public* auftreten, damit dem Schuldigen und Unschuldigen gebührendes Recht widerfahre.

No. 2. erörtert die alte Streitfrage über das *nördliche* und *südliche Deutschland*, welche seit einiger Zeit, mit auffallender Animosität, discutirt wird. Diese Schrift ist voll Geist und stechender Ironie, fast zu scherzend für den Ernst, den der Gegenstand jetzt gewonnen hat. Mit fester Hand ergreift der Vf. die Wage, und legt die Gewichte mit gewissenhafter Sorgfalt ein. Dass der Ausschlag nicht ganz zum Vortheile des sogenannten Südens sich ergiebt, kann ihm wenigstens nicht als Schuld beygemessen werden. Ungern versagen wir es uns, von dieser ächt lucianischen Apologie einige Proben auszuheben. Der Raum verengt sich, und die Sache spricht für sich selbst. Was die Bedingung aller Cultur ist, Pflege der classischen Literatur und Bildung der Landessprache — Beides verdanken wir dem Norden von Deutschland, gegen welchen auch die Natur so stiefmütterlich nicht war, als man es da und dort noch dem Pöbel einzubilden sucht. Rec., ein *Süddeutscher* und ein *Katholik* (er bittet, beides hier nicht zu übersehen), lebt zwar recht gern im Schoosse seiner Heimath, und hofft auch da, wo seine Wiege stand, zu altern und zu sterben, wenn ihn nicht vielleicht der Stoss einer Völkerwanderung noch nach der anderen Hemisphäre mit fortreissen sollte; doch bewahrt er in sich gern und treu die Erinnerungen an die freundlichen Gegenden und an die biedersinnigen Bewohner des nördlichen Deutschlands, wo er so glückliche Tage hinbrachte. — Die oben angeführte Schrift hat in No. 132 der in München redigirten *oberdeutschen Literaturzeitung* einen verständigen und gerechten Beurtheiler gefunden, aber *noch in derselben Numer* erhebt sich bereits gegen die Recension ein hämischer Gegner, welcher dem Süden die Genialität als Erbrecht vindicirt. In No. 134 der nämlichen Zeitung ist aus einem Rec. unbekannten *Morgenboten* ein Auffsatz ausgehoben, worin in einer affectirten, undeutschen Sprache, und mit jener geflissentlichen Dunkelheit, welche so gern als Tiefsinn gelten möchte, der in No. 1 der hier angezeigten Schriften angeknüpfte Faden etwas dreister wieder aufgenommen wird. Das Princip des Protestantismus wird hier — als ein nördliches, erstarrendes — dem Princip des Lebens entgegengesetzt. Umsonst hat sich, wie der Vf. sagt, jenes Princip in die Gelehrsamkeit eingebe-

ren (warum nicht lieber eingebohrt?), denn die *Wahrheit* musste über die *Lüge* (den Protestantismus?) siegen, und im Innersten der europäischen Menschheit ist die *Idee* erschienen, und nun mag fürder nicht bestehen, was — — aus Luthers Geist und Kraft, aus Griechenland und Rom hervorging? Was Leibnitz, Kant und Fichte dachten? Was Winkelmann, Lessing und Herder schrieben? Was Klopstock, Ramler, Voss, Graun, Hasse, die Bach u. A. sangen? Es kommt noch besser. „So wenig, sagt der Vf., vermuthlich eins in Person und Wesen mit dem Vf. von No. 1, so wenig die Priester im südlichen Deutschland das Volk aufzuwiegeln vermochten: eben so wenig konnten es *Gelehrte des nördlichen Deutschlands dahin bringen, die Nation durch geheime Verbindungen, z. B. den Tugendverein, oder durch andere Triebfedern die der neuesten Politik entgegengestellte Deutschheit zu empören.*" Bravo, das heisst doch deutlich genug gesprochen. Die *protestantischen Gelehrten* aus dem nördlichen Deutschland sind also jene Missethäter, auf welche der Tag des Gerichts harrt? Meisterhaft ist die Wendung, durch welche der Vf. auf Schill, den Herzog von Braunschweig-Öls und die neuesten Ereignisse der Zeit hindeutet, und sie mit seiner Anklage in Berührung zu bringen weiss. Wie die Pfaffen sonst, als es noch San Benito's und Scheiterhaufen gab, die Religion zum Popanz brauchten: so muss jetzt die Politik dazu dienen. Wahrlich, man fühlt sich versucht, mit Herzog Alba im Don Carlos auszurufen:

Der Plan ist trefflich — aber teuflisch!

In No. 135 der mehrgedachten O. Lit. Z. kommen noch einige Verhandlungen vor, welche auf dieses Thema Bezug haben. Ein Ungenannter, wahrscheinlich der Vf. der unter No. 2 aufgeführten Schrift, hatte hier unter anderen gesagt, dass manche norddeutsche Gelehrte gewiss nicht des Klima's wegen, sondern aus anderen Ursachen, dem an sie ergangenen Rufe in das südliche Deutschland, und selbst nach Moskau, Dorpat und Charkow gefolgt seyen. Dieses harmlos hingeworfene und gewiss keiner Missdeutung fähige Wort fasst sein Gegner mit zitternder Freude auf, und erwiedert dagegen in derselben Numer: „Endlich erscheint der *deus ex machina*, die *geheimen* Ursachen (von *geheimen* war gar keine Rede), aus welchen die Norddeutschen in Süddeutschland verweilen wollen. Wir (wer sind diese Wir, als deren Trompeter Nepomuk Ringseis auftrat?) ahneten sie längst, diese *geheimen* Ursachen, und jetzt liegen sie klar am Tage für Jeden, der Augen hat, um zu sehen, und Ohren, um zu hören. *Doch dieses gehört nicht für einen literarischen Gerichtshof!*" — Also doch für einen Gerichtshof? und so wären diese Delatoren mit den eisernen Masken wirklich da, wo Rec. sie hinfodert. Ein jeder Gelehrter, dem das Loos fiel, im Norden von Deutschland geboren zu werden, hat nun das Recht, zu erwarten, dass diese Herren keine Lüge gesprochen haben. Nach einer solchen offenen Erklärung vor den Augen und Ohren von ganz Deutschland, bey der Wichtigkeit des Gegenstandes, bey der kecken Hinweisung auf die norddeutschen Gelehrten als Staatsverbrecher — nein! keine Regierung in der Welt kann dabey eine ruhige Zuschauerin abgeben; eine gerechte Ahndung muss das schuldige Haupt treffen, der Frevler sey nun Staatsverbrecher oder — Verleumder.

In No. 137 der O. L. Z. wird eine nach dem Französ. *bearbeitete* Geschichte der stockholmer Akademie der Wissenschaften angezeigt. Auch diese Schrift steht im genauesten Zusammenhange mit den bereits aufgeführten Denunciationslibellen. Der *Bearbeiter*, so wie sein Recensent (wenn beide nicht eine physische Person ausmachen), haben sich gegen die Injurienklage allerdings zu sichern gewusst, indem sie statt München Stockholm setzten. Der Kunstgriff ist freylich plump, und man sollte kaum denken, dass diese Menschen zu einer gerichtlichen Klage geeigneten Stoff hätten, da sie zu solchen Mitteln ihre Zuflucht nehmen. Wenn in dieser schmachvollen Geschichte ein wirklich revolutionärer Geist erscheint: so bleibt es für den unbefangenen Leser keinen Moment zweifelhaft, in welche Partey er gefahren sey. Ein unsauberer Geist geht nie aus seinem Elemente.

B. S. R.

KURZE ANZEIGEN.

Ausländische Sprachkunde. *Augsburg*, b. Stage: *Le nouveau Maitre Allemand, ou Grammaire Allemande pratique, d'une Méthode nouvelle et amusante pour apprendre l'Allemand, composée sur le modele des meilleurs Auteurs de nos jours et principalement sur celui de Meidinger.* Par *J. J. Deuter*, maitre de langue. Ohne Jahrzahl. 357 S. gr. 8. (1 Thlr.) Da der Verleger das Druckjahr auf dem Titelblatte dieser *neuen* Grammatik nicht angezeigt hat: so ist sie von ihm wahrscheinlich für die Ewigkeit bestimmt worden; für unsere Zeit ist sie nicht. Der Vf. hat sie nach dem Muster von *Gottsched*, *Junker* und *Meidinger*, deren Werke er für sehr gebraucht und nützlich hält, verfertigt. Es ist ihm beynahe leid, dass sein Buch nicht noch stärker geworden ist; er entschuldigt sich damit, dass er zu gleicher Zeit ein Taschenwörterbuch in *drey* Sprachen in Auftrag hat redigiren müssen. Das Ganze ist eine Arbeit *à la Meidinger*, von welchem auch viele Aufgaben und Schnurren hier einverleibt sind. Dass der Vf. nicht in der Gegenwart lebe, sieht man schon aus seinen Vorschriften über die Titulaturen; z. B.: „*On appelle* Jungfer *une demoiselle bourgeoise, et* Fräulein *une demoiselle noble. Les mots françois: Monsieur, Madame et Mademoiselle, sont aussi usités en Allemand, avec cette différence cependant, que Monsieur passe pour moins poli que* mein Herr, *et que Madame et Mademoiselle passent pour plus poli que* meine Frau *et* meine Jungfer. — *On écrit à un Conseiller:* Wohlgebohrner Herr, Hochgeneigt, und Hochzuehrender Herr Rath, Eure Wohlgebohrne erlauben hochgeneigt, dass u. s. w.

Js.

Mainz, b. Zabern: *Nouvelle Grammaire Française simplifiée et pratique, precédée d'un Syllabaire méthodique, par lequel on enseigne à lire le Français de la manière la plus sure et la plus facile.* Par *M. J. Muller*, Professeur de langues, membre du Jury d'instruction etc. 1808. 628 S. gr. 8. (1 Thlr. 20 Gr.) Abschreckend im höchsten Grade. Das Sylbenregister allein nimmt 205 Seiten ein. Es ist nach allen Regeln der Kunst dazu eingerichtet, den Schülern das Studium der Sprache auf Lebenszeit zu verleiden. Dann folgen Tabellen über die Declinationen bis S. 249. Man muss vor lauter Decliniren das Decliniren vergessen. Rec. erbietet sich, einen Knaben die franz. Declination in allen ihren Theilen eher zu lehren, als ein Anderer diese Tafeln abzuschreiben im Stande ist. Nun geht es an eine Reihe langweiliger Übungen, meistens mit blossen Vocabeln, bis S. 370. Dann kommen Tabellen über *Avoir*, bis S. 380. Wieder Übungen, wieder Tabellen über *Etre*, und so immmer weiter. Man gähnt, wenn man das dicke Buch nur ansieht. Wehe dem armen Buben, dessen Geduld dadurch geprüft werden soll! Wie wird er sich wünschen, gross zu seyn! Wie wird er sich freuen, dem Studiren durch die Conscription zu entwischen!

Js.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 15 JANUAR, 1810.

GESCHICHTE.

Geschichte der Kreuzzüge.

1) LEIPZIG, b. Crusius: *Geschichte der Kreuzzüge nach morgenländischen und abendländischen Berichten* von *Friedrich Wilken*, ord. Prof. der Geschichte bey der grossherzogl. badenschen Universität zu Heidelberg. *Erster Theil. Gründung des Königreichs Jerusalem.* 1807. VIII u. 424 u. 40 S. Beylagen. gr. 8.

2) FRANKFURT a. d. O., in d. akadem. Buchhandl.: *Gemälde der Kreuzzüge nach Palästina zur Befreyung des heiligen Grabes* von *Joh. Christ. Ludw. Haken. I Theil.* 1808. Mit einer Charte. XVIII u. 403 S. 8. (2 Thlr. 4 Gr.)

3) GÖTTINGEN, b. Röwer: *Versuch einer Entwickelung der Folgen der Kreuzzüge für Europa. Eine vom Nationalinstitut von Frankreich gekrönte Preisschrift.* Vom Hofrath *A. H. L. Heeren*, Prof. der Gesch. (Auch unter dem Titel: *Kleine historische Schriften* von *A. H. L. Heeren* u. s. w. *Dritter Theil.*) 1808. XIV u. 439 S. 8.

4) PARIS u. STRASSBURG, b. Treuttel u. Würz: *Essay sur l'Influence des Croisades. Ouvrage, qui a partagé le prix sur cette question proposée le* 11 *Avril* 1806 *par la classe d'Histoire et de Littérature ancienne de l'Institut de France: Examiner quelle a été l'influence des Croisades* etc. Par *A. H. L. Heeren*, Prof. d'Hist. à l'Univers. de Goett. etc. *Traduit de l'Allemand* par *Charles Villers*, Correspond. de l'Institut de France, Membre de la Societé royale des sciences de Goettingue etc. XXII u. 513 S. 8.

5) PARIS, b. Dentu: *Discours qui a obtenu la première mention honorable, sur cette question proposée par l'Institut de France: Quelle a été l'Influence des Croisades sur la liberté civile des peuples de l'Europe, sur leur civilisation, et sur les progrès des lumières, du commerce et de l'industrie?* Par *J. J. Lemoine.* 1808. 189 S. 8.

In der geräuschvollesten, für die Geschichte allein überreichen Zeit haben Gelehrte in Deutschland und Frankreich unsere Aufmerksamkeit auf zwey Begebenheiten der älteren Geschichte, *Kreuzzüge* und *Reformation*, hingezogen. Es geschahen zu gleicher Zeit in beiden Nationen Auffoderungen auch durch öffentliche Institute, welche das besondere Interesse dieser Untersuchungen an den Tag gaben.

Wir reden für jetzt davon, was für die *Geschichte der Kreuzzüge* geschehen ist. Ist dieses ausserordentliche Phänomen des Mittelalters, wir dürfen sagen das auffallendste, durch Untersuchungen erschöpft? ist seine Geschichte in ihrem ganzen Zusammenhange würdig dargestellt? sind die Urtheile der verschiedenen Zeitalter hinreichend berichtigt?

Unsere Vorfahren haben sich grösstentheils darauf beschränkt, wie in den übrigen Feldern der Geschichte, nur Originalquellen zu sammeln. Bekannt ist, wie rühmlich *Bongars* darin voranging. Was der späteren Zeit vorbehalten blieb, war theils *Kritik* jener Quellen und Ergänzung durch neue, theils *Untersuchung* sowohl über das *Wesen* der Kreuzzüge überhaupt, als über einzelne *Gesichtspuncte* derselben, endlich die *Darstellung*, als Gegenstand der historischen Kunst betrachtet.

Dass und *wie* diese Bedürfnisse zu unserer Zeit gefühlt wurden, ist schon einigermassen aus den Titeln der hier anzuzeigenden Schriften abzunehmen. Nach einigen in Deutschland und Frankreich erschienenen Versuchen über die Periode der Kreuzzüge — wir nennen hier nur *Majer* (Gesch. der Kreuzzüge), *Spalding* (Gesch. des christl. Königreichs Jerusalem), *Mailly* (*Esprit des Croisades*) — fasste Hr. *Wilken* den Gedanken in seinem ganzen Umfange, eine Geschichte der Kreuzzüge nicht nur nach den bisher bekannten, sondern auch, was indessen noch nicht der Fall gewesen war, aus *orientalischen* Quellen zu geben. In wie fern er diesem Plane, auch in der letzteren Rücksicht, gewachsen sey, hat er schon in dem vorliegenden ersten Bande dargethan, und für die Fortsetzung hat er noch grössere Erwartungen erregt. Im Wetteifer mit ihm trat nach kurzer Zeit Hr. *Haken* auf, und beurkundete gleiche Ansprüche an die nämliche Arbeit, theils durch Verweisung auf seinen schon 1801 erschienenen „Abriss einer Geschichte des ersten Kreuzzuges der Christen nach Palästina" im berliner hist. Kalender, theils durch Angabe einer besonderen Behandlung, wonach er dieser Geschichte eine vollkommenere Gestalt geben zu dürfen glaubte, so dass beide, ohne *gegen* einander zu seyn, nach *Haken's* eigenem Ausdruck, *neben* einander ihr Ziel verfolgen könnten.

Das Interesse der Zeit näher ins Auge fassend, hat einerseits die dritte Classe des Nationalinstituts in Frankreich im J. 1806 *über den Einfluss* der Kreuzzüge nach (den angegebenen) besonderen Rücksichten, andererseits hat die königl. Societät der Wissenschaften zu Göttingen über die Geschichte des byzantinischen *Handels* bis zum Ende der Kreuzzüge Preisfra-

gen aufgegeben. Was die erstere betrifft — die Beantwortung der letzteren in der Preisschrift von *Hüllmann*, welche nächstens in diesen Blättern angezeigt werden soll —: so wurde unstreitig vorausgesetzt, dass das Wesen der Kreuzzüge, wenigstens der Hauptsache nach, durch die bisherigen Bemühungen der Geschichtforscher schon bekannt genug sey, um jetzt, da die Blicke wieder mehr nach dem Orient gerichtet sind, das für die Nachwelt *praktisch Wichtige* mit unbefangenem Auge daraus abzuleiten. Eine Arbeit, in welcher der deutsche Geschichtforscher neben dem französischen nicht unrühmlich die Bahn betreten.

Schon aus den bisherigen Bemerkungen wird das Verhältniss der hier genannten Schriften zu einander sich ergeben; und dass bey einer solchen Concurrenz die Geschichte selbst nicht anders, als gewinnen konnte, versteht sich wohl voraus. Wir sind jedoch eine nähere Anzeige schuldig.

Zuerst werden wir zu einer Vergleichung der *wilken*'schen und *haken*'schen Arbeit um so mehr aufgefodert, da beide denselben Gegenstand, nach demselben Umfange, und grösstentheils nach einerley Quellen bearbeiten: jeder giebt in dem ersten Theile die Geschichte der Kreuzzüge von ihrer Entstehung bis zur Gründung des Königreichs Jerusalem; nur in der Form oder Manier will Hr. *Haken*, wie bereits bemerkt, sich auszeichnen. — Den Titel hat *Haken* etwas bestimmter ausgedrückt; doch bey der Fortsetzung wird sich erst fragen, in wie fern auch auf die anderen Kreuzzüge innerhalb Europa Rücksicht zu nehmen sey. In einem Vorwort nennt *Wilken* den Gegenstand seines Werks, ungefähr wie Herodot das Muster gegeben hat. In der Einleitung entwickelt er eben so einfach aus bestimmten Thatsachen die Verhältnisse, unter welchen die Kreuzzüge *vorbereitet* wurden; das, was dem Leser voraus zu wissen wesentlich nöthig ist: namentlich die *Wallfahrten*, ihre Ursachen, Ausdehnung, Begünstigung, Einschränkungen, und wie sie in die Kreuzzüge übergingen. *Haken* hat eine ähnliche Einleitung im ersten Buch; (das Ganze ist in fünf Bücher abgetheilt.) Nachdem er voraus auf einigen Blättern eine allgemeine Übersicht der Geschichte der Kreuzzüge, ihrer Explosion, ihrer Wirkungen gegeben, wobey sich sogleich Winke in Beziehung auf die Zeitgeschichte anbringen liessen: so sucht er einen *festen Punct* für die Geschichte der Kreuzzüge, von wo sie ausgehen, und wohin sie zurückdeuten könne, S. 8. Er entwirft den *politischen* und *sittlichen Zustand der Abendwelt*, beym Eintritt dieser Periode; geht zurück auf die *Völkerwanderung* und auf die Entstehung des *Feudalsystems*, dieser Verfassung, durch welche endlich „fast ganz Europa einem weiten Sclavenbehälter ähnlich wurde," S. 12, oder „einem wimmelnden Immenstocke, der in müssige Drohnen (Pfaffen, Adel) und in verkrüppelte Arbeitsbienen getheilt war," S. 15. Hierauf eine Übersicht der einzelnen Staaten Europa's: Frankreich, „der erste und vornehmlichste Heerd der heiligen Wuth der Kreuzzüge," S. 17. England unter Wilhelm dem Eroberer; Schottland, Irland; Scandinavien als Mutterland der überkühnen Seeabentheuer des IX und X Jahrhunderts, S. 21. — Russland, als von unchristlichen Horden besetzt, sagt der Vf., kann unsere nähere Beachtung nicht erheischen; desto mehr die pyrenäische Halbinsel. Dann kehrt sich die Betrachtung zu Deutschland, „dem Herzen der Abendwelt," S. 24, und zu Italien, dem „Brennpunct aller damaligen Politik," S. 26. Niederlassung von normännischen Pilgern auf der Rückkehr von Jerusalem, S. 29. Nun folgt die Darstellung der Hierarchie, Präponderanz der kirchlichen Gewalt, S. 31. Dann der innere Zustand der Gesellschaft, Gesetzgebung, Gerichtspflege (Fehden, Gottesurtheile), Sitten, Wissenschaften. Unter den Auswüchsen der Religion wird vorzüglich die Reliquiensucht ausgehoben, als in Bezug auf die Wallfahrten merkwürdig; sonst aber könnte besonders, was noch von den niedrigen Nebenabsichten der Kirchenhäupter, von Ablasskrämerey u. s. w. gesagt ist (S. 45 f.), eben so gut zu einer Einleitung in die Geschichte der Reformation, als der Kreuzzüge dienen. Unter den Bussübungen werden die Wallfahrten deducirt, und hier trifft nun *Haken* endlich mit *Wilken* zusammen. Was wir bey Letzterem gelesen haben, finden wir auch hier wieder, um Weniges verändert. Am Schluss hat *Haken* nicht Unrecht gethan, seine weiter ausgeholte Einleitung in einige Hauptzüge zusammen zu fassen. Diese sind: der elende Zustand des *Volks*, das, arm und unglücklich, nicht an seinem Boden hing, und die entferntesten Hoffnungen für die lieblichsten hielt; die Kriegslust des *Adels*; das Interesse der *Hierarchie*, der Waffenmacht eine andere Richtung zu geben: dieses zusammen erklärt das Wunder einer auf den ersten Anblick so excentrischen Explosion, die doch so genau zu den Ansichten und Wünschen aller Classen stimmte. *Wilken* seinerseits, von einzelnen Thatsachen aufsteigend, führt seine Einleitung gerade auf das Hauptfactum selbst hin; die allgemeinen Betrachtungen werden unbemerkt dazwischen gestreut, Einiges erst in der Geschichte selbst, z. B. der elende Zustand des Volkes bey der gerade im J. 1096 herrschenden Hungersnoth.

Mit *Peter* von Amiens (Kukupeter) fangen Beide, *W.* und *H.*, die Geschichte an; Letzterer stimmt oft wörtlich mit *W.* zusammen, wie bey dem Zuge Peters auf dem Maulthier, S. 80. Vrgl. *W.* S. 49. Papst Urbans II Charakter hat *H.* etwas ausführlicher; auch die Reden des Papsts auf der Versammlung zu Clermont mehr ausgeschmückt. Die Verhältnisse des Papsts mit Kaiser Heinrich IV und K. Philipp von Frankreich welche *W.* gleich Anfangs des 1 Cap. berührt, hat *H.* etwas später, S. 77, auch nicht unpassend, indem gezeigt wird, wie Urban dadurch für Peters Plane gestimmt wurde. — Wenn *W.* S. 55 sagt: der Bischof Ademar von Puy sey zuerst hervorgetreten *mit heiterem Gesicht* (*vultu jocundus*, *Baldr.*), um sich Erlaubniss und Segen zum Kreuzzuge geben zu lassen: so sagt *H.* S. 93: noch ehe der Menschenknäuel sich abgewunden, sey Ademar, wahrscheinlich *nicht ohne vorhergegangene Verabredung*, vorgetreten u. s. w. Die verschiedene Theilnahme der westeuropäischen

Länder an dem ersten Kreuzzuge, wobey natürlicher Weise die verschiedene Lage dieser Staaten zugleich entwickelt werden musste, bey *W.* 63 ff., hat H., wie wir gesehen haben, in die Einleitung aufgenommen. Dass *Deutschland* schon das erste Mal mehr Antheil genommen, als man gewöhnlich glaubt, hat *W.* erwiesen. Eine nähere Beweisstelle, die ihm nicht bekannt zu seyn scheint, findet sich bey *Berthold. Constant. ad a.* 1096. Dieser nennt unter den Kreuzfahrern den Bischof Otto von Strassburg (aus dem hohenstaufischen Hause), den Bischof Ulrich von Chur, den Abt von Schaffhausen u. s. w. *Müller Schweiz. Gesch.* I. S. 348 not. 162 bemerkt, der alemannische Grav *Hermann*, dessen *Alb. Aq.* öfters gedenkt, sey ein Grav von Kiburg gewesen; uns scheint aber, er sollte eher *Hartmann* heissen. — In der Beschreibung der Anführer unterscheiden sich unsere beiden Verfasser dadurch, dass *W.* schon vor dem Auszug eine kurze, übrigens genau nach den Quellen entworfene Schilderung von ihnen aufstellt, zuerst *Gottfried* von Bouillon, dann die beiden *Roberte* (von der Normandie und von Flandern), *Hugo*, des Königs von Frankreich Bruder, und *Raimund* von Toulouse oder St. Gilles (S. Aegidii); *H.* dagegen bringt die Charakteristik derselben einzeln in der Folge an, wo gerade dieser oder jener zum ersten Mal hervorragt, z. B. von Gottfried zuerst etwas S. 106, dann erst S. 138 seinen ganzen Charakter. Nach der Schilderung der Hauptpersonen (*Boemund* und *Tancred* treten später von einer anderen Seite auf), gedenkt *W.* auch der Wunderzeichen, welche man vor dem Auszug allenthalben gesehen haben wollte, zur näheren Bezeichnung der Volksstimmung; hierauf die Rüstungen der Fürsten, die Unterhandlungen wegen des Zuges und des Vereinigungspunctes für alle; so dass am Ende des I Cap. alles, was zur Entwickelung des grossen Drama gehört, daliegt. *H.* fasst noch den Aufbruch der ersten regellosen Horden bis zu des Hauptheers Erscheinung an der griechischen Grenze zusammen im zweyten Buch. *W.* setzt die Schicksale der ersteren dem geordneteren Zuge der übrigen in zwey besonderen Capiteln (II und III) entgegen, und erzählt jene abgesondert. — Was *H.* S. 108 von den damaligen Verhältnissen Ungarns sagt, ist bey *W.* schon aus Veranlassung des Landweges, den die Wallfahrten nahmen, in der Einleitung vorgekommen, S. 35, hat also hier die Unterbrechung erspart. Bey den Unfallen, welche Peters und Walters Heere betrafen, hat *W.* einige nähere Umstände aus *Orderic. Vit.* und *Wilh. Tyr.* Er folgt ununterbrochen dem ersten Heerzuge bis zu dessen beynahe gänzlicher Aufreibung bey Helenopolis, und gedenkt dann auch des Schicksals der übrigen Horden unter Gottschalk, Wilhelm dem Zimmermann u. A. zum Schluss, grösstentheils nach der von *Alb. Aq.* beobachteten Ordnung. *H.* hält sich hier gegen seine Gewohnheit mehr an die Zeitfolge, und schaltet die Schicksale der letzteren, den Judenmord u. s. w., vor dem Unglück von Peters Heer ein, S. 118-126. — Nach *W.* war den Kreuzfahrern bey ihrem Hervorkommen aus dem Wald bey Helenopolis das türkische Heer ein *fürchterlicher* Anblick; *H.* erzählt S. 133, sie hätten *laut aufgejauchzt* vor Wuth und *Freude* beym Anblick des kleinen verächtlichen Haufens. Nach *Alb. Aq.* (L. I, c. 20. 21), den *H.* auch anführt, jauchzten die Kreuzfahrer bloss innerhalb des Waldes, so lange sie keinen Feind in der Nähe glaubten; bey ihrem Hervorkommen war es dieser, der sie durch sein Geschrey „*attonitos et stupefactos*" machte. — *H.* unterbricht den Zug Gottfrieds durch eine Darstellung der Lage des griech. Kaiserthums, mit dem Anfange des III Buchs. S. 148 — 156. Hätte das Wesentliche davon nicht schicklicher in die Einleitung gebracht werden können? Veranlassung dazu hätte schon der Landweg der Pilger über Konstantinopel, dessen auch bey *W.* S. 35 gedacht ist, und noch mehr die Gesandtschaft des Alexius um Beystand, geben können. Das Letztere ist es eigentlich, worauf der Geschichtschreiber hier wieder zurück zu kommen hatte. Die veränderten Gesinnungen des Alexius bey Boemunds Anzuge haben *Wilken* und *Haken* auf gleiche Weise. Hingegen bey dem Zuge der Fürsten ist einige Abweichung. *W.* richtet nach Gottfrieds Abmarsch zugleich den Blick auf den anderen Weg, welchen Hugo mit den übrigen Fürsten über Italien nahm; dann folgen die Plane des Alexius, an ihrer Stelle, bis zu Hugo's Ankunft, dessen Retter Gottfried wird (S. 111); hernach verfolgt er die Verhandlungen zwischen Gottfried und Alexius ununterbrochen, bis jener über die Meerenge befördert ist, um den nachrückenden Heeren Raum (oder vielmehr dem Kaiser Luft) zu machen. Den Hugo schaltet *Haken* erst S. 158 nach Erwähnung der Plane des Alexius ein, aber zugleich auch die anderen Fürsten, namentlich die beiden Roberte, ungeachtet letztere erst später auftreten, und nur Hugo allein vorausgeht, S. 165. Dann geht *H.* wieder zu Robert von Flandern nach Italien zurück, und beschreibt dessen Zug bis zu seiner Vereinigung mit Gottfried, so dass man glauben muss, dieses sey *vor* Boemunds Ankunft geschehen, weil dieser erst *nahher* auftritt, S. 180. *W.* hingegen hat gezeigt, wie Robert dem Boemund folgte, und wie er *nach* diesem zu Constantinopel anlangte, S. 128, so wie zuletzt Grav Raimund von Toulouse. — Von dem Letzteren sagt *H.* S. 195, er habe endlich auch den, in der Form nur etwas gemildertem Vasalleneid dem Alexius geleistet; der von ihm angeführte *Raimund de Agiles* setzt aber den Schwur desselben (*Alexio vitam et honorem juravit*) ausdrücklich dem *hominio* entgegen, mit der Bemerkung, dass der Grav aufs stärkste gegen dieses protestirt habe. Mit dem Vorrücken der Kreuzfahrer in Asien, nach gehaltenem Kriegsrath, beginnt *W.* ein neues Cap. (V): vor der Belagerung von Nicäa wirft er einen Blick auf denjenigen Theil des seldschuckischen Reichs, von welchem Nicäa die Hauptstadt war. *H.* fasst alle diese Begebenheiten noch im III B. zusammen, und kommt erst bey der Belagerung von Antiochien, die er aber dadurch in der Mitte unterbricht, auf die politischen Verhältnisse des muselmännischen Orients überhaupt, (beym Anf. des IV Buchs

so wie das III B. mit dem griech. Reich beginnt.) — In der Beschreibung der Schlacht von Nicäa weicht H. nur darin von W. ab, daſs er hinzusetzt, die Schlacht sey *am anderen Morgen* noch einmal von Kilidge Arslan *erneuert* worden, S. 253; davon weiss aber *Alb. Aq.* (L. II. c. 27), den er dafür anführt, nichts; dieser sagt vielmehr bey dem Rückzug des Sultans, er habe *nullam ulterius pugnam* gewagt. Daſs erst nach der Schlacht, während der weiter fortgesetzten Belagerung, Robert von der Normandie mit einer Abtheilung von Kreuzfahrern, welche nach Hugo noch in Calabrien und Apulien geblieben waren, vor Nicäa ankam, *Wilken* S. 145, hat H. nicht bemerkt; nach ihm scheint es, Robert nebst seinen Begleitern sey schon bey Konstantinopel zu dem Hauptheer gestoſsen, S. 197, und so weist er ihm auch gleich beym Anfang der Belagerung seine Stelle an, S. 200. Die Unterhandlungen mit Alexius um Schiffe zur Belagerung, wobey *Wilken* S. 147 zugleich gedenkt, es sey dieser Anlaſs dem Kaiser erwünscht gewesen, näheren Antheil an der Belagerung zu nehmen, hat H. übergangen; dagegen hat er von der heftigen Gegenwehr der Nicäaner ein Beyspiel, das W. nicht hat.

Den weiteren Zug der Franken, nach der Einnahme von Nicäa, womit W. das VI Cap. anfängt, hat H. S. 213 ff. in geographischer Rücksicht etwas ausführlicher, im Ganzen aber, so wie das folgende, Balduin und Tancred betreffend, bis zu des Letztern Seitenmarsch nach Edessa, mit W. ziemlich gleich. Gottfrieds Kampf mit dem Bären hat W. S. 159, ehe er dem Tancred folgt. H. schaltet die Erzählung nachher ein, wo er auf das Hauptheer zurückkommt, weil Gottfrieds Wunde der Grund des längern Aufenthalts gewesen, S. 231. Die Expedition nach Edessa hat W. in ihrem ganzen Zusammenhange, S. 165—170, ehe er beschreibt, was auf dem Wege nach Antiochia geschah, weil dieses mit der darauf gefolgten Belagerung zusammenhängt, wo auch H. wieder mit ihm zusammentrifft. — Wenn W. die Zahl der Belagerer auf 300,000 anschlägt, und bemerkt, daſs sie doch nicht zugereicht haben, den ganzen Umfang der Mauern einzuschlieſsen, S. 176: so sagt H., das Creuzheer sey um die Hälfte geschwächt gewesen, (600,000 waren's vor Nicäa,) und daſs sie unterlassen haben, die Stadt ganz einzuschlieſsen, sey aus Unkenntniſs der Belagerungskunst geschehen, wodurch sie sich in den Augen der Belagerten sehr herabgesetzt, S. 248. W. nennt die Ursache: weil der Orontes den Weg zu den übrigen Thoren verschloſs.

Rec. hat absichtlich vor den Augen der Leser diese Vergleichung bis hieher angestellt, um Beweise zu geben, daſs er keinem Theil Unrecht thun werde; um ihre Geduld nicht zu ermüden, wollen wir nun die Resultate des Ganzen zusammenfassen.

Daſs in Absicht des *Inhalts* eigentlich *nichts Neues* bey *Haken* zu suchen sey, ist kaum noch zu bemerken nöthig. Wir können versichern, daſs die zweyte Hälfte des Buchs, die wir eben so sorgfaltig verglichen haben, noch weniger Abweichungen hat, als die erste, oder die Einleitung. Die wenigen Zusätze oder die Erweiterungen, welche H. hie und da angebracht hat, sind nicht von der Bedeutung, um jene Behauptung zu modificiren. Wenn er einige kleinere Facta hat, welche bey W. nicht ausdrücklich vorkommen, z. B. S. 349: so lassen sich noch mehrere bey W. auffinden, die H. übergangen hat, z. B. S. 181. 195. 251. 257 ff. 290. Oft hat H. nur in den Text aufgenommen, was bey W. in den Noten steht, H. S. 135 f. vergl. W. S. 115. not. 22 (von den Turkopulen); H. S. 216 vergl. W. S. 155. not. 3. (von dem „teufelischen" Schlachtgeschrey der Türken).

Ausser den oben bemerkten Abweichungen sind wir noch auf einige Stellen gestoſsen, in welchen *Haken* sich ein kleines Versehen hat zu Schulden kommen lassen: In der Schlacht *Korboga's* vor Antiochien schreibt H. dem *Kilidge Arslan* eine Hauptrolle zu, S. 327 ff. Wir finden das in den von ihm angeführten Geschichtschreibern nicht. W. hingegen bemerkt ausdrücklich, dieser Sieg über *Korboga* sey den Wallbrüdern leichter geworden, als vormals der über Kilidge Arslan, S. 223. — Bey der Wiederherstellung des christlichen Cultus zu Antiochien sagt H. S. 334, „der *lateinische* Kirchendienst sey ohne Widerrede auf den *griechischen* Stamm gepfropft worden: zwar habe sich *späterhin* ein *griechischer* Patriarch gefunden; diesen hätten aber die Lateiner so lange gefährdet, daſs er bereits nach zwey *Monaten* nach Konstantinopel ausgewandert sey." *Wilh. Tyr.* (L. VI. C. XXIII.) welchen H. hier citirt, sagt: der (griechische) Patriarch Johannes, der während der Belagerung viel von den Türken ausgestanden, sey auf *seinen* Stuhl wieder eingesetzt werden; einen *lateinischen* Patriarchen hätte man sich nicht herausgenommen, *neben ihn* zu setzen; erst nach zwey *Jahren* (*evoluto biennio*) sey der Grieche nach Konstantinopel gegangen. *Wilken* meldet letzteres ebenfalls S. 226. not. 37, ohne jedoch den Wilh. Tyr. anzuführen. — *Haken* sagt S. 366, die Vorschläge, welche die zweyte Botschaft des Chalifen von Ägypten mitgebracht, seyen die *nämlichen* gewesen, wie die der erstern; *Wilken* S. 264, bemerkt, die Gesandten hätten das zweyte Mal Vorschläge mitgebracht, *ganz verschieden* von denen der ersteren, und führt die Beweise der Verschiedenheit an, worauf wir der Kürze halber verweisen. — Ob die hölzernen Thürme, aus welchen die Kreuzfahrer die Mauren von Jerusalem bestürmten, *viereckig* gewesen, wie *Wilken* sagt S. 255 oder *eyrund*, wie H. S. 383 angiebt, wäre in der Hauptsache wohl gleichgültig: aber *Haken* verweist selbst auf den *Wilh. Tyr.* L. VIII. C. XII, und dieser sagt ausdrücklich, es seyen *aedificia quadrilatera* gewesen. — S. 394 sagt *Haken*, auch Tancred und Gottfried haben ihre *reine Tugend* befleckt durch das zwecklose, nur von Erbitterung geleitete, Morden zehntausend Saracenen schwammen hier, (in Omars Moschee) im Blute" u.s.w.; und doch erzählt er selbst gleich nachher S. 397, daſs der *edelmüthige Tancred* dreyhundert Saracenen, „welche auf das Dach der Moschee sich geflüchtet, in Schutz genommen.

(Die Fortsetzung folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 JANUAR, 1810.

GESCHICHTE.

Fortsetzung der Recension
der neuesten Schriften
über die Geschichte der Kreuzzüge.

Die Ursachen anderer weniger bedeutender Abweichungen, welche die Vergleichung der *haken*'schen mit der *wilken*'schen Schrift darbietet, werden wir im Folgenden sehen. Wir kommen auf die *Darstellung*. *Haken* selbst sagt Vorr. S. VII: „Ungeachtet man zugestehen müsse, dass es Hn. *Wilken* gelungen sey, den trockenen, gleichsam topographisch genauen *Grundriss* seiner Geschichte mit dem *Gemälde*, wie in der *Vogelperspective*, zu vereinigen (das letztere Bild ist unpassend): so sey doch noch übrig, um das Ganze zu einem *reinen Gemälde* zu erheben, dass manches mehr versteckt, anderes mehr verwischt, anderes stärker hervorgehoben werde u. s. w." Wir haben unsere obige Vergleichung hauptsächlich in Beziehung auf dieses Verdienst angestellt. Aus dieser wird sich leicht ergeben, dass Hr. *Haken* nicht sowohl in der Hauptstellung, als in den einzelnen kleineren Parthieen, eine andere Anordnung, als *Wilken* gewählt hat, die übrigens nach einer solchen Vorarbeit nicht einmal schwer seyn konnte. Was aber die Zweckmäsigkeit der von ihm getroffenen Veränderungen betrifft: so glauben wir, unsere Leser bereits in den Stand gesetzt zu haben, selbst darüber zu urtheilen. Aus der zweyten Hälfte des Buchs wollen wir die wichtigeren Abweichungen, im Verhältniss zu *Wilken*, auch noch hersetzen.

Die Reiterey der Angulanen, welche *W.* gleich bey dem Anzuge des Heeres beschreibt S. 205, hat *Haken* S. 327 unmittelbar vor der Schlacht, wodurch er den Eindruck von ihrer Furchtbarkeit ohne Zweifel verstärkt. So hat er auch die Erscheinung der drey Ritter, deren *Wilken* beym Anfange der Schlacht gegen Korboga gedenkt, S. 223, auf den entscheidenden Augenblick aufgespart, S. 329. Die Gegenanstalten der Belagerten in Jerusalem hat *Haken* voraus aufgezählt, und dabey besonders auch den Vorsatz des ägyptischen Befehlshabers, alle christlichen Denkmäler in dieser Stadt zu vernichten, herausgehoben, S. 375 ff. *Wilken* hat die Massregeln der Belagerten hin und wieder in der Geschichte der Belagerung angebracht.

Mehrere Beyspiele, als diese, in welchen die von *Haken* gewählte Stellung einen Vorzug verdiente, haben wir nicht gefunden; wohl aber andere, welche weniger gelungen sind. Dass Boemund Verständnisse in Antiochien hatte, setzt *Haken* erst in die Zeit des Waffenstillstandes, S. 285. Aus *Wilken* ist zu ersehen, dass diese Verständnisse schon früher eingeleitet waren, und dass sie nur während des Waffenstillstandes mehr befestiget wurden, S. 198. Dass Korboga schon während des Waffenstillstandes auf dem Marsch war, erfährt man aus *H.* erst bey seiner wirklichen Erscheinung, S. 301, nebst den Ursachen seines Zauderns. *Wilken* berichtet dieses nach der Zeitordnung, und spannt eben dadurch um so mehr die Neugierde, besonders bey den Eröffnungen, zu welchen Boemund genöthiget wird, S. 196 ff. Dass die türkischen Fürsten unter Korboga uneinig waren, sagt *H.* nur beyläufig, S. 328. *W.* schickt diese Bemerkung, als Hauptursache von dem für die Christen glücklichen Ausgang der Schlacht voraus, S. 220. *H.* läfst den Boemund schon bey der Rückkehr von der Schlacht Raimunds Fahne auf dem Schloss zu Antiochien erblicken, S. 332. *W.* bemerkt S. 226, dass die Übergabe des Schlosses durch Vermittelung einiger Lombarden bis zu Boemunds Rückkehr verschoben worden sey; jene Fahne konnte also nicht das Erste seyn, was Boemund erblickte. — Billig wird erwartet, dass Peter von Amiens, mit welchem die Geschichte beginnt, am Ende nicht mit Stillschweigen übergangen werde; *H.* gedenkt seiner nur, um, wie es scheint, den Einfall anzubringen, dass er sich gefreut habe, von Gott „zu Bileams Eselin" ausersehen worden zu seyn, S. 396; *W.* erzählt in einer kurzen Episode seine Rückkehr nach Europa und seinen Tod, S. 299. Einigemal ist die willkührliche Aufhebung der Zeitfolge der historischen Präcision selbst nachtheilig. Da *H.* die Abreise der ägyptischen Gesandten früher erzählt, als die zwey Gefechte zwischen den Antiochenern und den Kreuzfahrern, deren erstes noch in ihrer Anwesenheit, das zweyte während ihres Verweilens zu St. Simeon vorfiel (*W.* S. 189. 193): so konnte es leicht seiner Bemerkung entgehen, dass die ihnen *nachgeschickten* Saracenenköpfe vom *zweyten* Gefecht seyn mussten, nicht vom *ersten*, wie er angiebt, S. 272. Von dem Tode des Erzbischofs von Puy redet *H.* nach der Abreise des Graven Hugo, als dem *zweyten* Verluste, den die Kreuzfahrer erlitten, S. 342. *W.* zeigt S. 229, dass der Erzbischof schon *vor* Hugo's Abreise starb.

Es fragt sich, ob *H.*, was die Gruppirung allein nicht leistet, etwa „durch besser angebrachte Beleuch-

tung" erreicht habe; oder ohne Bild: ob seine Darstellung nicht sowohl durch neue Anordnung, als durch den *Vortrag* sich auszeichne, ob sie dadurch der Idee eines Gemäldes näher gekommen sey. Allerdings bemerken wir hier seine vorzüglichste Stärke. Der ganze Reichthum der Sprache, Leichtigkeit und Kraft des Ausdrucks stehen ihm zu Gebot. Einige Schilderungen lassen sich wirklich recht gut lesen. Aber so sehr wir sein Talent hierin anerkennen: so wenig können wir den Gebrauch, den er im Ganzen für die Geschichte gemacht hat, billigen. Was *W.* mit einfachen, ungezierten, aber dem Original so viel möglich getreuen Worten erzählt, das schien *H.* alles zu trocken und arm, und wurde daher gröfstentheils, ohne übrigens etwas Neues damit zu sagen, wort- und bilder-reicher *ausgemalt*. Dafs er dieses bey jenen *Reden* gethan, welche dem Papst und mehreren Fürsten in den Mund gelegt werden, gehört zu den wenigen Licenzen des Geschichtschreibers. Aber wir finden die nämliche Freyheit auch in Beziehung auf manche *Thatsachen* selbst. Wir tadeln nicht das Bestreben, die Darstellung so viel möglich zur Lebendigkeit zu erheben; wir tadeln nur das, wozu *H.* hiebey verleitet worden ist. Dieses ist Mangel an *Bestimmtheit*, so dafs der Leser, ohne Zuratheziehung der Quellen, nie sicher entscheiden kann, was wirkliche Facta, was Zusätze oder Verschönerungen aus der blofsen *Phantasie* sind; hiezu kommt, was den *Styl* betrifft, in vielen Stellen etwas Gesuchtes, Preciöses, oft Schwülstiges, das die Erzählung ins Rednerische, Poetische erhebt, ohne sie darum zur besseren Geschichte zu machen. Der Kürze wegen müssen wir auf die bereits angeführten Beyspiele, oder statt aller auf die Beschreibung der Einnahme Antiochiens, wo die Greuelscenen Stoff genug gaben, oder auf die Visionen Peters Barthelemy, wo *H.* genau weifs, wie die Rollen unter den Betrügern ausgetheilt waren, verweisen, S. 313 ff.; desgleichen auf S. 363 von Peters Feuerprobe.

Diese ganze Darstellungsweise ist genau verwandt mit der *Auffassung* des hist. Stoffs uud der durch das Ganze herrschenden *Reflexion*, auf die wir jetzt erst kommen. Einige ebenfalls schon angeführte Stellen der *haken*'schen Einleitung lassen auf den Geist derselben bereits hinreichend schliefsen. Wir setzen nur noch ein paar Beyspiele hieher. Wie wenig *H.* den Werth seiner Originale zu schätzen gewufst, beweist er schon dadurch, dafs er S. 39 ohne alle Ausnahme sagt: die ganze Kunst des Geschichtschreibers im Mittelalter beschränkte sich darauf, *elende* Chroniken *zusammenzuschmieden*, und dabey seine Leichtgläubigkeit, wie seine Thorheit, zur Schau zu stellen. — Für *Peter* von Amiens weifs *H.* keinen anderen Mafsstab, als dafs er ihn „bald den *Anacharsis Kloots*, bald den *Marat* seines Jahrhunderts nennt, dem es vorbehalten gewesen, die Binde eines allgemeinen Zaubers auf Europa zu legen." S. 71. Von Grav Robert von Paris, der nach der Ablegung des Leheneides sich dreiste neben K. Alexius niedergesetzt, wird bemerkt: „er *anticipirte* um sieben Jahrhunderte zu früh den Geist des *Sansculottismus seiner Vaterstadt*" S. 188. Und Bohemund, „zum *Schwärmer verdorben*, konnte die *Wuth*, das Kreuz zu nehmen, nur als *Schild* ausgehängt haben" (S. 180). Er machte einen „*Theaterstreich*", indem er seine Truppen auch dafür zu begeistern wufste, S. 181. Eigentlich ist *H's.* ganze Ansicht schon in der einzigen Stelle der Einleitung enthalten, S. 41: „Das eilfte Jahrhundert war die Mutter der Scholastik, und keines seiner Brüder trägt eine gleiche Verantwortung, der Majestät des höchsten Wesens durch Menschentand mehr gespottet, der Unwissenheit durch abergläubischere Übungen Vorschub gethan, die Leichtgläubigkeit mit dümmeren Schimären eingeschläfert oder geschreckt, und die mifsverstandene Tugend auf trostlosere Abwege verlockt zu haben. Und kann man endlich *mehr* zu seiner Bezüchtigung sagen, als dafs es die *tolle Wuth der Kreuzfahrten* erzeugte?" — Auch den Saracenen wird in ihrer früheren Periode eine *heilige Wuth* beygelegt, und die Christen hätten nur Gleiches mit Gleichem vergolten. S. 149. 258. — Doch gleich Anfangs der Einleitung ist bemerkt, S. 2: „Der Genius der Menschheit habe durch greuelvolle Unthaten des schwärmerischen Wahns das blinde Geschlecht unverletzt (?) hindurchgeführt zu wesentlicher, bestehender Vervollkommnung." —

Diefs sey hinreichend, die Art und den Geist dieses *Gemäldes* näher zu bezeichnen; eine Manier, welche das Individuelle, Charakteristische abschleift, verwischt, generalisirt, den Leser nicht in jene Zeit, sondern das eilfte Jahrhundert in das hochaufgeklärte neunzehnte versetzt, so dafs die ehrwürdigen Gegenstände alter Geschichte reflectirt werden in dem Alltagsspiegel dieser Zeit. Und damit auch beym Anschauen des Gemäldes nicht durch irgend ein Sternchen oder sonst etwas Citaten-Ähnliches das Auge beleidigt werde: so ist *H.* auf den Gedanken gekommen, alle Citate voran zusammendrucken zu lassen, und, wie bey den *Erratis*, Linie und Seite anzuzeigen, wo sie hin gehören. So weit haben selbst Franzosen diese Delicatesse nicht getrieben. *Lemoine* z. B. hat sich nicht gescheut, in der Preisschrift die eigentlichen Citate gerade unter den Text zu setzen; die gröfseren Anmerkungen hat er besonders gegeben, doch so, dafs sie ebenfalls im Texte mit Zahlen angedeutet sind. *W.* hat an mehreren Stellen gezeigt, dafs es mit dem blofsen Citiren dieser oder jener Stelle noch nicht gethan ist. Giebt es Leser, die keine Noten wollen: so giebt es auch wieder andere, die sich freuen, bey gewissen Ausdrücken das Zeichen der Ächtheit unmittelbar beygesetzt zu sehen; warum jenen zu Gefallen diesen die Mühe des Nachschlagens auch noch durch das Linienzählen erschweren?

Dafs *H.* jenem verdorbenen Geschmacke in der Geschichte zu fröhnen sich verleiten liefs, ist es allein, worüber wir ihn hier anklagen. Wir sind überzeugt, dafs er, wenn er von diesen Ansichten nicht eingenommen gewesen wäre, sein Talent für die Darstellung rühmlich angewendet haben würde. Wir haben auch so wenig die Absicht, durch offene Mifsbilligung dessen, was uns nicht gefallen konnte, ihn von der Fortsetzung abzumahnen, dafs wir im Ge-

gentheil aufrichtig wünschen, er möchte, nur nach besseren Mustern, ferner mit *W.* wetteifern. Was bey ihm unseren ganzen Beyfall hat, sind die geographischen Nachrichten; diese geben die möglichste Anschaulichkeit. Es hat sich auch die Verlagshandlung von dieser Seite durch eine schöngestochene Charte verdient gemacht.

Was *Wilken* betrifft: so ergeben sich die weiteren Resultate unserer obigen Vergleichung von selbst. Nicht *seine* Ansicht und *seine* Reflexion, sondern die *Geschichte* zu geben, wie sie *ist*, und die Denkart des XI Jahrhunderts, nicht wie wenn Kukupeter im Nationalconvent aufträte, sondern zu Urbans II Zeit, das ist sein Zweck. Er hat nicht gerade die grellsten Züge hervorgehoben, aber er hat nichts desto weniger ein treues Bild jener Zeit aufgestellt. Seine *Anordnung* folgt, so viel es angeht, der Zeitordnung und dem schon bey den Originalgeschichtschreibern angenommenen Zusammenhange der Begebenheiten: wir sagen damit nicht, dass sie nichts mehr zu wünschen übrig lasse; aber es ist auch nichts in eine unrichtige oder schiefe Lage gestellt worden. Die *Schreibart* ist genau bezeichnend, ziemlich gedrängt, und hat das Einfache der alten Chroniken grösstentheils nicht unglücklich sich zugeeignet, wiewohl es noch bey der jetzigen Culturstufe unserer Sprache schwer ist, sich darin gleich zu bleiben. Jene Würde des Vortrags, ohne andere Kunst, verfehlt nie ihren Effect. Ein paar Stellen, die wir ohne ängstliche Auswahl aus *Haken* und *Wilken* neben einander hersetzen wollen, werden noch als die anschaulichsten Belege fast für alles bisher Gesagte gelten können.

Wilken S. 203.

„Der alte Bagi Sejan starb eines schmählichen Todes. In der Nacht floh er aus der Stadt auf dem Wege nach Haleb; am Morgen bemächtigte sich seiner die bitterste Reue, dass er seine Familie und seine Glaubensbrüder verlassen habe. Er wandte sich um, und da er wehmüthig nach der Stadt hinblickte, sank er ohnmächtig von seinem Ross. Die Gefährten seiner Flucht verliessen ihn, nachdem sie mehrere Male versucht hatten, ihn zur Besinnung zurückzubringen. Hülf- und trostlos irrte er im Walde umher, als die Kräfte ihm zurückgekehrt, bis ihn einige armenische Holzhauer erkannten und tödteten. Diese brachten sein graues Haupt und sein Wehrgehenk, welches auf sechzig Byzantien geschätzt wurde, zu den Franken."

Haken S. 299.

„Mit einigen Reitern zur Stadt hinausgeschlüpft, hatte Baghi-Sian unter tausend Gefahren die Gebirge des Amanus, auf der Strasse nach Aleppo erreicht, und eilte dem längst ersehnten Entsatz entgegen. Allein eine alte Wunde öffnet sich; Schmerz und Entkräftung werfen den Greis vom Pferde; er fühlt sich unvermögend, die Stelle, wo er zu ruhen gesucht, zu verlassen. Seine Begleiter, nur auf ihre eigene Sicherheit bedacht, entfernen sich, und überlassen ihn der Barmherzigkeit des Zufalls. Schon mit dem Tode ringend findet und erkennt ihn ein Armenier, den seine Handthierung, als Holzfäller, in diese abgelegene Gegend geführt. Aber ohne einiges Erbarmen erwürgt ihn der Unmensch mit seinem eigenen Schwerdte, und bringt seinen Kopf und das reiche Wehrgehenk den Kreuzfürsten."

(Vom Entsatz und von der alten Wunde sagen wenigstens die zwey Stellen, die *Haken* anführt, *Alb. Aq. L. IV, c.* 26, und *Baldr. Archiep. p.* 110, nichts; *Wilken* hat auch den *Abulfeda* und *Abulfaradsch* verglichen.)

Wilken S. 270.

„Endlich von einem Hügel sahen alle Wallbrüder die heilige Stadt, um welche sie so viele Gefahren und Mühseligkeiten erduldet. Ein andächtiger Schauer durchfuhr das ganze Heer, es fiel auf die Kniee nieder, küsste den heiligen Boden, und flehte zu Gott inbrünstig um seinen ferneren Beystand. Viele Ritter stiegen von ihren Pferden, viele entblössten ihre Füsse. So näherte sich das ganze Heer mit lautem Singen und Beten den Mauern der heiligen Stadt."

Haken S. 370.

— — indess das übrige Heer die Höhen, jenseits Nikopolis, hinanzieht und *hier* endlich, am fernen Horizonte, *Jerusalem*, das Ziel ihres Verlangens, den trunkenen Blicken der Kreuzfahrer sich offenbart. "Gott will es haben! Gott will es haben!" erhebt sich noch einmal der allgemeine frohlockende Ruf durch die Glieder; und donnernd tönen die Felsen umher den tausendstimmigen Jubel zurück. Bald aber löst sich die Begeisterung in eine, nicht minder schwärmerische, Andacht auf. Thränen fliessen, und die Kniee beugen sich, und Küsse regnen(!) auf den geheiligten Boden, dem der fromme Aberglaube die Fusstritte des Erlösers noch eingeprägt wähnt. Ach! und diesen Boden haben *andere* Fusstritte so freventlich entweiht!" u. s. w.

Das Verdienst der *Quellenforschung* hat *Wilken* allein; (H. wollte hier nicht concurriren.) Bey näherer Vergleichung mit den Originalen, besonders in den schwierigeren Stellen, hat Rec. immer Resultate sorgfältiger Prüfung gefunden; die oben schon vorgekommenen Beyspiele mögen genügen. Wo es schwer war, die Angaben zu vereinigen, hat *W.* die Umstände angemerkt, und einmal hat er die Theilung der Geschichtschreiber in zwey Parteyen, auch als historisch merkwürdig, in den Text aufgenommen, S. 273. Ausser einer durchgehends neuen Untersuchung des Geschichtstoffs verspricht *W.* ein vollständiges Verzeichniss aller zur Geschichte der Kreuzzüge gehörigen Quellen, welches dem dritten und letzten Bande beygefügt werden solle. Besser noch, wenn es schon vorausgeschickt worden wäre. Da er zugleich Hoffnung macht, dass die von ihm benutzten, ganz neuen, besonders *morgenländischen*, Quellen erst in den folgenden Theilen bedeutendere Resultate an die Hand geben werden, und da voraus zu vermuthen ist, dass diese nicht selten von den abendländischen abweichen werden: so fodern wir ihn um so mehr auf, uns recht bald mit einem neuen Theile zu erfreuen.

Etwas, das so gut als ganz neu ist, enthält noch der vorliegende erste Band. Es ist dieses ein ausführlicher Auszug aus dem in Deutschland seltenen Werke: *Assises et bons Usages dou Royaume de Jerusalem par Messire Jean d'Ibelin etc. le tout tiré des Manuscrits etc. par Gasp. Thaum. de Thaumasière etc. à Paris* 1690, worüber in den Beylagen nähere Nachricht gegeben ist. Wir stimmen Hn. *W.* vollkommen bey, dass der Inhalt dieses Werkes sehr wichtige Belehrungen über das Lehenwesen gebe; nur über die Stelle, die er diesem Auszug im letzten Capitel gegeben hat, — es nimmt ungefähr den vierten Theil dieses ersten Bandes ein, — hätten wir Einiges einzuwenden: nicht, weil dieses Capitel, wie Hr. *W.* selbst bemerkt, Manchen etwa zu wenig Unterhaltung

gewähren möchte; von einigen Stellen wenigstens, z. B. über den gerichtlichen Zweykampf, liesse sich wohl das Gegentheil zeigen; sondern hauptsächlich aus dem Grunde, weil eine vollendete Constitution des Königreichs Jerusalem, unmittelbar nach Gottfrieds Erwählung, uns noch nicht am rechten Orte zu stehen scheint. Wir würden Hn. *W.* eher gerathen haben, nur das, was eigentlich historisch ist in dieser Gesetzsammlung, da, wo es in die Hauptgeschichte gehört, einzurücken, und das Actenstück selbst, wenigstens nach seinem Hauptinhalt in den Beylagen abdrucken zu lassen, da ohnehin einige Stücke daraus bereits in diesen gegeben sind. Was den Plan der *Beylagen* selbst betrifft: so hat dieser so sehr unseren Beyfall, dass wir wünschen, Hr. *W.* möchte einen eigentlichen *Codex diplomaticus*, der alle noch nicht bekannten Quellen und Documente enthielte, herausgeben. Auf diese Weise würde er zweyen Bedürfnissen zugleich entsprechen.

Die oben mit No. 3 — 5 bezeichneten Schriften gehören, wie Jeder sieht, nicht zur *darstellenden*, sondern zur *räsonnirenden* Geschichte. Die Nachwelt fragt nicht bloss: *was* geschehen ist? sondern auch: *wie?* und *wozu?* Man will hier nicht sowohl neue Untersuchungen über den Gegenstand selbst, als vielmehr *Resultate*, und zwar vorzüglich *praktische*. Der Forscher betrachtet daher die Begebenheiten nicht bloss in ihrem nächsten, natürlichen Zusammenhange, sondern er stellt sie in Beziehung auf jene Fragpuncte; er urtheilt. Mit einem Wort, es soll keine *Geschichte* seyn, sondern eine *Abhandlung*. Der Sache nach folgen also diese Schriften *nach* den bereits angezeigten, ob sie gleich der Erscheinung nach gleichzeitig sind. Die einzige Frage bey ihrer Beurtheilung sollte seyn: ob die vorgelegten Resultate richtig abgeleitet seyen? Aber der Gegenstand ist von der Art, dass auch die Frage, ob es mit den Prämissen seine Richtigkeit habe, nicht übersehen werden darf; das heisst, ob die Ansicht der Kreuzzüge selbst, im Ganzen, wie nach ihren besonderen Verhältnissen und Verwickelungen so weit im Reinen sey, um unbezweifelte Resultate daraus ziehen zu können? Eine solche Ansicht haben nun auch *Lemoine* und *Heeren* ihren beiden Abhandlungen vorausgeschickt. Aber die Differenz, die sich schon hier zwischen ihnen ergeben hat, und die, wie es scheint, selbst auf die Form der Abhandlung Einfluss hatte, wird unsere Bemerkung rechtfertigen.

Voraus haben wir unseren Lesern den Plan eines jeden kürzlich vorzulegen. Nach einer kurzen Einleitung, unter welche Begebenheiten die Kreuzzüge zu zählen seyen, stellt *Lemoine* im I Theil der Abhandlung selbst noch eine kurze Betrachtung an, 1) über den Zustand Europa's vor den Kreuzzügen, 2) die allgemeinen und besonderen Ursachen der Kreuzzüge, 3) den Zustand Syriens vor den Kreuzzügen, und giebt dann 4) ein *Coup-d'oeil rapide* über die Geschichte der Kreuzzüge. *Heeren* entwickelt die Einleitungsfrage ausführlicher, und findet für nöthig, zur genaueren Bestimmung derselben, ebenfalls noch in der Einleitung, eine „*Darstellung der Natur der Kreuzzüge im Allgemeinen*" zu entwerfen nach dem dreyfachen Gesichtspunct ihrer *Dauer*, ihres *Umfangs* und ihrer *Einrichtung*. Was bey *Lemoine* über den Zustand Europas nur in den allgemeinsten Zügen auf wenigen Blättern vorausgeschickt ist, das erschöpft *Heeren* in der Abhandlung bey jeder einzelnen Frage nach den näheren Rücksichten. Die Abhandlung selbst zerfällt bey ihm, nach der Preisfrage, in drey Haupttheile: 1) Politische Folgen; 2) Folgen für den Handel und Industrie; 3) für die Wissenschaften. Bey jedem Theile wird in einem besonderen Abschnitte voraus die Lage *vor* den Kreuzzügen nach den verschiedenen Zweigen des gesellschaftlichen Lebens genauer untersucht, und dann erst, was sich in diesen Beziehungen von den Folgen sagen läst, auseinandergesetzt. *Lemoine* macht nicht die in der Preisfrage angegebenen Rücksichten, sondern die Frage über den *Werth* der Folgen der Kreuzzüge zur Grundlage seines Plans. Zuerst, im II Theil, handelt er von den unmittelbaren, *nachtheiligen* Folgen; im III Theil, von den *guten*, und im IV Theile werden beide gegen einander verglichen. Bey den Unterabtheilungen wird eben keine strenge Ordnung beobachtet; z. B. unter den unmittelbaren, nachtheiligen Folgen stehen zuerst: 1) *Depopulation.* 2) *Perte de capitaux, ralentissement de l'industrie et de la culture.* 3) *Interruption momentanée du commerce.* Dann im zweyten Abschnitte: *Suite des malheurs attribués aux guerres saintes; des progrès de la civilisation avant elles; de ceux, qu'elle pouvoit faire sans elles, et selon le cours naturel des choses*, unter folgenden Numern: 1) *Du commerce de l'Europe avant les croisades.* 2) *Etablissement de Normands en Italie.* 3) *Les pélerins et les missionaires.* 4) *Des lumières.* 5) *Résultats de la prise de Constantinople par les Croisés.* 6) *Les Croisades étoient-elles nécessaires pour sauver l'empire grec?* 7) *Des progrès naturels de la liberté civile.* 8) *De la puissance royale, et des révolutions, qu'elle a subies dans plusieurs états.* Ein dritter Abschnitt handelt vom Einfluss der Kreuzzüge auf die Sitten; von den Klöstern und dem Ritterwesen; vom Einfluss auf die Religion. Die Gegenstände der übrigen Unterabtheilungen werden unten beyläufig berührt werden. Wir kommen jetzt auf den Inhalt. Hier ist zuerst zu bemerken, dass *Heeren* und *Lemoine* in ihrer Einleitung von der *Völkerwanderung* ausgehen, wie auch *Haken* gethan hat. Dass das Wort nicht im gewöhnlichen Sinne hier anzuwenden sey, hat vorzüglich *Heeren* gefühlt, weswegen er den Begriff um so scharfsinniger erweitert hat. Nach ihm giebt es drey Perioden der Wanderungen, a) im Nomadenleben, b) im Heldenalter einer Nation, c) durch Kolonieen. In die zweyte gehören die Kreuzzüge. In dieser Ausdehnung war das Wort wenigstens bisher nicht üblich; auch scheint uns in dem Begriff der Heldenperiode das Wandern nicht als wesentliches Merkmal zu liegen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 17 JANUAR, 1810.

GESCHICHTE.

Beschluss der Recension
der neuesten Schriften
über die Geschichte der Kreuzzüge.

Lemoine macht auf die zwey Umstände aufmerksam, dass schon in uralten Zeiten Gallier nach Asien gewandert, und dass die Kreuzzüge der Christen eigentlich eine Reaction gegen die Ausdehnung der Araber nach Westen gewesen seyen. Was die Letztere betrifft: so hat schon Karl Martell lange vor den Kreuzzügen ihr die Grenze gesteckt; und dann fragt sichs überhaupt, ob denn die eigentliche Absicht aller Kreuzfahrer gewesen sey, *auszuwandern;* ob nicht der grössere Theil im Sinn gehabt, wie die Pilger, einst wieder heimzukehren; ob nicht wirklich Kukupeter selbst nach der Eroberung Jerusalems das Beyspiel hierin gegeben. Waren die Kreuzfahrten ursprünglich mehr als verstärkte Wallfahrten? — Oder, wäre nicht auf jeden Fall der Begriff der *Religionskriege* näher gelegen, als der unbestimmtere der *Wanderungen?*

Ungeachtet die beiden Preisbewerber von einerley Standpunkt ausgehen: so kommen sie doch bald auf eine verschiedene Vorstellung von den Kreuzzügen selbst. Nach *Heeren* sind die Kreuzzüge zu beurtheilen historisch, nach dem Gesichtspuncte *ihres* Zeitalters, wodurch von selbst der ihnen so oft gemachte Vorwurf sinnloser Unternehmungen, als Folgen des Aberglaubens und der Bigotterie, verschwindet; sie waren die Früchte von dem erwachten Heldengeist und der Religiosität der fränkisch-germanischen Nationen; *die Heldenperiode des Christianismus.*

Lemoine bemerkt, zwischen die Ansicht des Mittelalters, das die Kreuzzüge betrachtet habe *comme une entreprise vraiment religieuse, légitime, salutaire même,* und die der Späteren, die sie angesehen haben *comme de pieuses folies,* von den nachtheiligsten Folgen, trete eine dritte Partey ein, welche zwar nicht alles gut heissen, aber auch nicht, ohne ungerecht zu seyn, die Kreuzzüge ganz verdammen könne, in Ansehung der Umstände, und der guten Folgen, die daraus hervorgingen. Die erste Ansicht, (des Mittelalters) sey *peu digne de notre attention;* zu welcher der beiden lezteren Meinungen man sich bekennen müsse, solle eigentlich die Untersuchung lehren. — Im ersten Theil der *heerenschen* Abhandlung sind die *hierarchischen* Verhältnisse unter Gregor VII mit Recht an die Spitze gestellt. Nachdem gezeigt worden, dass die Kreuzzüge in die Jahrhunderte des Kampfs der geistlichen und weltlichen Macht fallen, S. 96: so wird die Frage aufgestellt, in welcher Beziehung die Kreuzzüge zu den Entwürfen der päpstlichen Allgewalt stehen; nur werden voraus mehr Hypothesen gegeben, als sich nachher erweisen lassen. Hier kömmt die erste Veranlassung der Kreuzzüge vor, und wie diese dem hierarchischen System entgegen kam, S. 97. Zur Beurtheilung des Einflusses auf die *Fürstengewalt* wird bemerkt, welche Veränderungen das (ursprüngliche) strenge *Feudalsystem* in den verschiedenen Reichen Europa's bis auf jenen Zeitpunct erlitten; und in Rücksicht der Volks-Classen, wie das im Werden begriffene *Ritterwesen,* besonders in Frankreich, bey seiner Ausbreitung über das übrige Europa den hauptsächlichsten Einfluss, neben anderem, von den Kreuzzügen zu erwarten hatte, S. 133; wie der Zustand der *Städte* in Absicht ihrer aufkeimenden Freyheit, je weiter nördlich von Italien, desto mehr zu wünschen übrig liess, und wie tief besonders noch das *Landvolk* stand: lauter Gegenstände, über welche bey *Lemoine* nur zerstreute Bemerkungen vorkommen. Erst nach dieser ausführlichen Darstellung zeigt *Heeren* in einem zweyten Abschnitt den Einfluss der Kreuzzüge nach jedem dieser besonderen Verhältnisse, wobey nur das unbequem ist, dass jeder einzelne Faden wieder besonders aufgenommen werden muss, und mehrere Wiederholungen nöthig macht. Die Resultate der politischen Folgen für die *Hierarchie* sind: 1) Die Kreuzzüge beförderten die Erhebung der päpstlichen Gewalt über die weltliche. 2) Sie beförderten die päpstliche Allgewalt über den Klerus; (gewann dieser in seinem Theile nicht auch, im Verhältniss zum Volk?) 3) Die Kreuzzüge wurden eine Hauptquelle der Bereicherung sowohl für den römischen Hof, als für den Klerus überhaupt. 4) Sie erhoben die päpstliche Macht durch die aus ihnen hervorgehenden Ketzerstrafen und Ketzerverfolgungen. Die ganze Frage von dem Einflusse der Kreuzzüge auf die *politischen* Verhältnisse der Hierarchie hat *Lemoine* eigentlich übergangen. Wir finden blos ein ganz kurzes Stück: *Declin de la puissance des papes,* und dieses steht noch dazu in dem Abschnitt von den *wissenschaftlichen* Fortschritten, (als Begünstigung derselben). Von der Abnahme der päpstlichen Macht sollte nicht eher die Rede seyn, als wenn zuvor die Ursachen ihrer Aufnahme angegeben worden, um so mehr, da *Lemoine* selbst hier die Bemerkung hinwirft, die Päpste seyen *le centre de ce*

grand mouvement gewesen, und die Kreuzzüge *le plus grand excès de la puissance papale*, S. 131.

Bey den Folgen für die Fürstenmacht unterscheidet *Heeren* wieder zwischen dem, was die Kreuzzüge wirken *konnten*, und was sie *wirklich* zur Folge gehabt. Sie konnten die Erweiterung der Kronländer begünstigen, durch Verminderung der grossen Vasallen, aber eigentlich nur bey einer Verfassung, wie in Frankreich. Sie trugen ferner dazu bey, christliche Fürstengebiete zu erweitern, oder neue zu begründen; *H.* meint hier nicht die im Orient, sondern was in Spanien und an der Ostsee geschah. (In dieser Ausdehnung ist den Kreuzzügen auch die *Abwendung der tartarischen Überschwemmung von Europa* zuzuschreiben. Wie die deutschen Ritter bey Liegnitz sich aufgeopfert, ist bekannt: der Papst liess aber allgemein das Kreuz predigen. Rec. hat die Vermächtnisurkunde eines deutschen Graven auf den Fall, dass er in dem *Kreuzzug gegen die Tartarn* (1241) mit Tod abgehen würde, vor sich.) — „Ohne die Kreuzzüge keine preussische Monarchie" ist ein Resultat, das die beiden Preisbewerber als besonders merkwürdig herausheben. Dass auch *Portugall* den Kreuzfahrern hauptsächlich die Befestigung der königlichen Macht verdanke, hat *Lemoine* unter den glücklichen Folgen der Kreuzzüge zuerst aufgestellt; hierauf die allgemeinen Folgen in Rücksicht auf Waffenstillstand, Gottesfriede, unter den Fürsten sowohl als unter den Ständen; dann die Erweiterung der Fürstenmacht in den einzelnen Reichen. Nach *Heeren* gewannen die Fürsten das Meiste durch die Veränderungen, welche bey den übrigen Ständen der Gesellschaft durch die Kreuzzüge bewirkt wurden, S. 203. Der *Adel*, als hauptsächlichster Theilnehmer an den Kreuzzügen, gewann, ungeachtet manches partiellen oder individuellen Verlustes, als Stand betrachtet. Die Kreuzzüge waren es, welche dem Ritterwesen seinen Geist einflössten, S. 205. Sie wirkten auf die Bildung der festeren Formen des Adels. Die Turniere wurden mehr verbreitet, prachtvoller und glänzender, und die in Palästina gestifteten geistlichen Ritterorden gaben dem Adel eine neue Stütze und grösseren Einfluss. Was aber der Adel an Macht gewonnen hat, hebt sich im Grund wieder auf durch die gleichmässige Erhebung der niederen Stände, S. 248. Sehr wird die Aufmerksamkeit gespannt, wenn *H.* das Entstehen der *Communen*, als *freyer* Bürgerschaften, eigentlich den Kreuzzügen zuschreibt; es wäre dieses mit Recht als ihre wichtigste und folgenreichste Veränderung anzusehen, S. 249. Wie in der Erwerbung ihrer Rechte und Freyheiten die ital. Städte allen übrigen vorgeleuchtet, wie die französischen und endlich die deutschen darin nachgefolgt, ist sehr ausführlich dargethan, S. 250 — 265; aber wenn wir die Beweise fodern, dass diess alles allein oder doch grösstentheils den Kreuzzügen zuzuschreiben sey: so antwortet der Vf. bloss auf zwey Seiten: mit der Entfernung vieler kleiner Tyrannen, als unmittelbare, und durch die Aufnahme des Handels, als mittelbare Folge. In Ansehung des letzteren wird zwar auf die weitere Ausführung im zweyten Theile der Abhandlung verwiesen; wir werden aber sehen, dass die dort angegebenen Verhältnisse auch noch einige Einschränkungen leiden. Auch ist hier noch zu bemerken, dass die Freyheit der italiänischen und deutschen Städte *näher liegende* Begünstigungen in dem langen Kampfe zwischen dem Papst- und dem Kaiserthum fand. Jene wurden bekanntlich durch die Päpste gegen die Kaiser unterstützt; welchen Einfluss hatte der heftige und noch länger fortgesetzte Streit zwischen der welfischen und gibellinischen Partey! Diese, die deutschen Städte, erhielten vom K. Heinrich IV eines der wichtigsten Vorrechte, das Bewaffnungsrecht, weil sie ihm gegen die Fürsten beystanden. — Bey den Folgen für den *Bauernstand* bekennt *Heeren* geradezu, S. 269, die Abschaffung der Leibeigenschaft, die Schöpfung eines freyen Bauernstandes, die man sonst auch als eine wohlthätige Folge der Kreuzzüge betrachtet habe, sey das Resultat von mehreren ihrer Natur nach sehr verschiedenen Ursachen; auch liesse sich, was die Kreuzzüge betreffe, gar nichts darüber documentiren, S. 271. Dagegen seyen die mittelbaren Folgen für diesen Stand desto bedeutender: diese werden S. 275 — 299 ausgeführt. Als Hauptresultat der beiden letzten Untersuchungen wird bemerkt, die Stütze, welche die Fürsten in der Macht des Adels und der Ritterorden erhielten, sey wenigstens zweifelhaft gewesen; aber durch die Aufnahme des dritten Standes, welcher *erst* die Nation bildete, seyen erst die Thronen, als durch eine Mittelmacht, mehr befestigt worden, und so sey dann auch, was der päpstliche Stuhl gewonnen zu haben glaubte, von dieser Seite späterhin wieder eingeschränkt worden. (Aber war die Freyheit des Adels nicht auch eine Freyheit, welche den Missbrauch der königlichen Macht einschränken konnte? und bestand die Nation nicht ursprünglich (ehe noch Bürgerschaften waren) im Adel, d. h. in den Grundbesitzern?)

Bey *Lemoine* findet man das Hiehergehörige zum Theil unter der oben schon angeführten Numer: *des progrès naturels de la liberté civile*, was hierin wohl *ohne* die Kreuzzüge geschehen seyn würde. (Der ganze Abschnitt übrigens, worunter dieses steht, hätte einer der besten werden können, wenn einige Ideen weiter ausgeführt worden wären; ungefähr wie man in Rücksicht der Reformation öfters schon die Frage aufgeworfen: ob nicht ohne Luther eine allgemeinere, umfassendere Kirchenverbesserung zu Stande gekommen seyn würde.) — Das Übrige steht im III Theil unter den glücklichen Folgen der Kreuzzüge.

Eine sehr ausführliche Übersicht des *Handels* vor den Kreuzzügen giebt *Heeren* S. 303 — 339, und bestimmt gleich voraus, was eigentlich für diese Verhältnisse von den Kreuzzügen zu erwarten war: nicht die Auffindung neuer Seewege oder Entstehung des eigentlichen Seehandels, es blieb nur levantischer Handel; aber die *Stapel*plätze wurden *verändert*, und *grössere Verbreitung* erfolgte. Viele neue, für die Geschichte des Handels überhaupt wichtige Notizen, wenn sie auch nicht alle zunächst die Folgen der Kreuzzüge betreffen, hat *Heeren* aus einem bey uns noch wenig gekannten Werke: *Storia civile e politica del commerzio de' Veneziani* von dem Nobile *C. A. Marin*, geschöpft. Möchte nur die grosse Urkundensamm-

lung eben dieses Forschers (über 50 mit eigener Hand abgeschriebene Folianten), welche die Republik nach seinem Tode unter Siegel genommen, nicht ungenutzt bleiben!

In Betreff des europäischen Landhandels hat *Heeren* vorzüglich darzuthun gesucht, dass die Donau die uralte Communicationslinie war, und dass hingegen vor den Kreuzzügen zwischen Deutschland und Italien noch wenig Handelsverkehr gewesen, S. 136 ff. *Hüllmann* scheint uns aber durch die vorgebrachten Gründe nicht ganz widerlegt; auch sehen wir nicht gerade einen besonderen Grund in den Kreuzzügen, warum und wie fern sie zur Beförderung *dieses* Verkehrs besonders beygetragen haben sollten. Wir finden wiederum viel nähere Veranlassungen in der engen politischen Verbindung, welche unter den fränkischen und hohenstaufischen Kaisern zwischen diesen beiden Ländern Statt hatte. — *Lemoine* hat die Untersuchung über den Einfluss auf den Handel unter verschiedenen Abtheilungen: Einiges ist aus dem oben schon gegebenen Inhaltsverzeichnisse des zweyten Theils der Abhandlung abzunehmen. Im dritten Theil handelt eine besondere Section von den vortheilhaften Folgen für die verschiedenen west- und nord-europäischen Länder, S. 103—114. Über den deutschen Handel ist *Schmidts* Gesch. d. D. seine Hauptquelle, wie überhaupt durch das Ganze nur mittelbare Untersuchungen zum Grunde liegen. *Lemoine* bemerkt auch hier wieder, man müsse nicht übersehen, was ohne die Kreuzzüge durch die Pilger und Missionärs geschehen seyn würde; allein die Kreuzzüge fanden eben darin ihre Hauptveranlassung, dass die Wallfahrten immer mehr erschwert wurden. — Was der deutsche Orden für den Handel gethan, ist von ihm besonders ausgehoben, und zuletzt werden einige Ideen über den indischen Handel beygefügt, S. 114. In dem Abschnitt über die Industrie ist *Lemoine* verhältnissmäsig ausführlicher, als *Heeren;* die seit den Kreuzzügen zu uns gekommenen neuen Producte und Pflanzen sind vollständiger aufgezählt: *Heeren* berührt nur die wichtigsten, und fasst das Übrige in allgemeinen Bemerkungen zusammen.

Im III Theile (von der wissenschaftlichen Aufklärung) findet man bey *Heeren* die näheren Gründe, warum die Wissenschaften nur wenig von den Kreuzzügen erwarten konnten. Er betrachtet die Franken, wie die Saracenen, als Halbbarbaren, S. 409. *Lemoine* schlägt die Cultur der letzteren höher an, S. 50 u. 126 ff. *Heeren* zählt den Verlust der Schätze der classischen Literatur bey der Verheerung Konstantinopels nur unter die Ursachen des geringeren Gewinns, den die Kreuzzüge den Wissenschaften brachten: nach *Lemoine* hätte dieses unglückliche Ereigniss mit Recht unter die unmittelbaren, schlimmen Folgen der Kreuzzüge gezählt werden sollen; er hat aber die Einnahme von Konstantinopel nur von der politischen Seite betrachtet. Wenn *Heeren* sagt, das XIII Jahrhundert sey das finsterste, S. 437: so behauptet *Lemoine* S. 128, das XII und XIII Jahrhundert seyen doch noch *über* dem XI. — Unter den einzelnen Wissenschaften, welche durch die Kreuzzüge gewonnen, nennt *H.* die Philosophie (durch nähere Bekanntschaft mit den Schriften des Aristoteles); dann vorzüglich die geographischen, historischen und naturhistorischen Kenntnisse. *Lemoine* nennt die Dialektik, die Baukunst, die bildenden Künste, die Musik und die schönen Wissenschaften; man kann sich aber leicht denken, dass sich zum Theil nur sehr indirecte Einwirkungen nachweisen lassen. Von dem sittlichen Zustande hat *Heeren* nicht für nöthig angesehen, etwas zu sagen. *Lemoine* hat Einiges darüber S. 69.

Da *H.* und *L.* schon in der Ansicht von den Kreuzzügen verschieden sind: so ist voraus zu erwarten, dass sie es in der ganzen Tendenz ihrer Schriften, und noch mehr in dem Endresultate seyn werden. *Heeren* stellt dieses am Schlusse in dem kurzen Satze auf: *die Kreuzzüge schufen nicht auf einmal eine bessere Welt, aber sie bereiteten sie vor.* (Wir hätten nur gewünscht, dass er, nach dem Vorgange im ersten Theile der Abhandlung, die einzelnen Fäden zur näheren Übersicht am Ende wieder zusammengefasst hätte.) *Lemoine* hingegen scheint die Vergleichung zwischen den *guten* und *schlimmen* Folgen der Kreuzzüge im letzten Theile nur in der Absicht angestellt zu haben, um jene durch diese wieder aufzuheben, und den grossen Überschuss der letzteren zu zeigen. Nur die Türken, sagt er, haben gewonnen; (aber würden sie in ihren Eroberungen nicht noch weiter vorgedrungen seyn, wenn ihnen nicht zwey ganze Jahrhunderte lang so muthig widerstanden worden wäre? würde nicht Konstantinopel noch früher in ihre Hände gefallen seyn?) „*Si les croisades n'eussent point eu lieu, c'eût été un anneau de moins dans la longue chaîne des folies et des erreurs humaines*, S. 163; *leur attribuer une influence très-puissante sur les progrès de l'état social, c'est mettre en lumière ce qui doit rester dans l'ombre; c'est oublier, que si elles furent pour l'Europe l'occasion de quelques avantages, elles furent aussi la cause d'une foule de crimes et de malheurs*, S. 165."

Eine nähere Beleuchtung der Resultate dieser beiden Schriften würde die Grenzen einer Recension weit überschreiten. Wir müssen uns begnügen, nur auf das Wichtigere, während dieser Vergleichung, hingewiesen zu haben. Es ist noch übrig, von der Schrift No. 3 zu bemerken, dass Hr. *Villers* auch dadurch ein besonderes Verdienst um die deutsche Literatur, gegenüber von der französischen, sich erworben hat. Er war es nicht nur, der eigentlich *Heeren* aufmunterte, um den Preis zu ringen; er übernahm auch die Mühe, die Schrift seines Freundes rein französisch zu übersetzen, damit sie auch in Ansehung ihres Gewandes sich nicht scheuen dürfte, unter den übrigen aufzutreten. Da *H.* selbst seinem Vortrage diejenige Leichtigkeit und Gewandtheit zu geben wusste, die man sonst nur von französischen Gelehrten erwartet: so musste jene Arbeit um so mehr gelingen. Wir finden nicht, dass der Sprache zu Gefallen irgend eine wesentliche Veränderung vorgenommen worden wäre. Dass aber der Übersetzer dieses nicht allein war, hat er durch verschiedene literarische Zusätze bewiesen; aber auch die Anmerkungen des Vfs. sind grösstentheils von der Art, dass man wohl sieht, er habe mehr Franzosen, als Deutsche, dabey im Auge gehabt.

Schliesslich erlauben wir uns, noch einige Bemerkungen über die Beantwortung der Preisfrage herzusetzen. Die Schwierigkeiten, welche sich einer Untersu-

chung über die *Folgen* der Kreuzzüge in den Weg legen, sind von den beiden Preisbewerbern in der Einleitung berührt worden. Uns scheint es hauptsächlich auf folgende Fragen dabey anzukommen: Stehen jene Ereignisse, welche den Kreuzzügen *gleichzeitig*, oder sonst in irgend einer näheren oder entfernteren Verbindung mit ihnen sind, in wirklichem *Causalzusammenhange?* — Ist nicht manchmal das die *Ursache*, was man für die *Wirkung* hält? oder steht nicht viel häufiger das Meiste im *Wechselverhältniss?* — Ist nicht Manches, was als *Zweck* erscheint, nur *Mittel* eines höheren Zwecks? Nur Ein Beyspiel aus den vielen, die sich beym Durchlesen uns dargeboten. Der *Handel* wird durchgehends in dem untergeordneten Verhältnisse betrachtet, als ob die Kreuzzüge allein das *thätige* Princip, der Handel nur der *leidende* Theil gewesen wäre. Man fragt bloss: was für Einflüsse hatte dieser zu erfahren? Vielleicht könnte man auch die Untersuchung umkehren: Würde wohl nach dem ersten Kreuzzuge die *Fortsetzung* dieser Unternehmungen so lebhaft betrieben worden seyn, wenn nicht die Handelsstaaten ihr besonderes Interesse dabey gehabt hätten? und selbst die grosse erste *Land*expedition, würde sie wohl ohne Mitwirkung der *Schiffahrt* gelungen seyn? Noch mehr: Was hob die *Wallfahrten* zu der Bedeutung, dass endlich *bewaffnete* Unternehmungen daraus entstanden, wenn es nicht der Handel war, der gerade diese Form des Verkehrs nach den Umständen für die bequemste fand? Wenn auch der eigentliche *Impuls* der Kreuzzüge durch die *Hierarchie* gegeben wurde: so konnte das Ganze doch nur so weit gelingen oder bestehen, als das *Handelsinteresse* damit zusammentraf; beide Theile betrachteten die Kreuzzüge auf gleiche Weise als *Mittel* für ihre Zwecke. — Bey den *entfernteren* Folgen der Kreuzzüge liegt eine Hauptschwierigkeit darin, dass erst ausgeschieden werden muss, was auch andere Ereignisse zugleich dabey wirkten, *da nichts in der Geschichte einzeln dasteht:* viele Wirkungen sind auch, wie *Heeren* treffend bemerkt, so versteckt, dass nur mit Mühe der Zusammenhang aufgefunden werden kann. Beide Preisschriften unterscheiden gewöhnlich zwischen *mittelbaren* und *unmittelbaren* Folgen; wir setzen hinzu, auch zwischen *absichtlichen* und *unbeabsichteten* Wirkungen, zwischen *wesentlichen* und *zufälligen* Folgen sollte unterschieden werden. Eine ganz *unmittelbare* Folge kann doch nur eine sehr *zufällige*, oft in mehrfachem Sinne, seyn, wie der dreymalige Brand zu Konstantinopel und der dadurch verursachte Verlust so vieler Schätze der alten Literatur. Fragen wir nach den eigentlichen *Absichten* der Kreuzzüge: so müssen wir gestehen, dass sie nur eine zeitlang erreicht, zuletzt alle, zum Glück oder Unglück, vereitelt worden sind. Hier wäre also das Resultat = 0, und die Folge daraus, dass die meisten Wirkungen, welche noch aus irgend einem Zusammenhange mit den Kreuzzügen abgeleitet werden können, eigentlich zu den *zufälligen* gezählt werden müssen, so dass es eben deswegen fast gleichviel ist, sie diesen zum *Verdienst* oder zur *Schuld* anzuschreiben. Ohne diesen Gesichtspunct, scheint uns, hätte das Nationalinstitut nicht Schriften von sehr verschiedenen Resultaten fast gleiche Auszeichnung beweisen können. (Der Ausdruck *zufällig* gilt bloss in Beziehung auf die Kreuzzüge.) Dass die Classification der Folgen in gute und schlimme höchst *relativ* sey, hat *Lemoine* selbst sowohl bey der Entgegensetzung beider, als bey ihrer endlichen Vergleichung, bewiesen. Wer die meisten dieser Folgen unter beide Classen setzt, wird der Wahrheit am nächsten kommen. Sollte z. B. die Entvölkerung von Europa, welche *L.* als die erste nachtheilige Wirkung anführt, nicht auch ihre guten Seiten haben? Wurden nicht mehrere Staaten dadurch von einem schrecklichen Gesindel befreyt? Und sollte der Verlust an Menschen wirklich so gross gewesen seyn im Verhältniss zu zwey vollen Jahrhunderten, welche die Kreuzzüge einnehmen? Die grösste Summe wird auf 6 Millionen angegeben, die niedrigste Schätzung auf zwey Millionen. — Was hat die französische Revolution seit 20 Jahren gekostet? — Dass voraus bestimmt werden müsse, was die Kreuzzüge seyn *sollten*, und was sie wirklich *waren*, ehe man zeigen kann, was aus ihnen *geworden* oder *hervorgegangen*, ist in diesen beiden Schriften anerkannt. Zur Beantwortung der ersten Frage gehört, nicht bloss die *Veranlassungen*, sondern die eigentlichen *Ursachen* und *Absichten* oder *Zwecke*, die dabey zum Grund lagen, auszuzeichnen, um so mehr, da diese gewöhnlich nicht offen da liegen. Bey der zweyten Frage ist nothwendig, auf die verschiedenen Perioden der Kreuzzüge Rücksicht zu nehmen, wie *Heeren* in der Einleitung gethan, wiewohl er in der Abhandlung selbst wenig Gebrauch davon gemacht hat. Gewöhnlich werden die Kreuzzüge als Ein unverändertes Ganzes betrachtet, dessen Facit, — das Resultat von zwey Jahrhunderten — gleichsam unter Eine Linie gebracht werden könnte; da man doch weiss, wie vielerley Factoren sich darin finden, und wie die Unternehmungen selbst ihren Charakter verändert haben.

Dass auch jetzt, nachdem bereits Resultate gezogen sind, der historischen Untersuchung noch manches übrig bleibe, geht aus dem Bisherigen selbst hervor: so wie wir wünschen, dass diese immer unbefangen ihren Weg fortgehen möchte. Endlich nur noch ein paar Worte in Betreff des dritten Bedürfnisses, dessen wir oben in Ansehung der *Darstellung* gedacht haben. Eine höhere Einheit in die Geschichte der Kreuzzüge zu legen, als die in ihrer Zeit selbst noch befangenen ersten Geschichtschreiber derselben geben konnten, wäre die Aufgabe der historischen Kunst unserer Zeit. Worin jene zu suchen sey, ist in den hier angezeigten Werken mehr oder weniger deutlich ausgesprochen, wie wir auch bey verschiedenen Stellen darauf hingewiesen haben. Aber ganz ausgeführt kann die Idee erst werden, wenn der Sinn und Geist der Originale so treu wiedergegeben seyn wird, als *Wilken* zu thun angefangen hat. Dass der herrliche Stoff, diese grossen Ideen, dieser Enthusiasmus zweyer Welttheile, die Helden, die kühnen Thaten, nicht früher einen Kopf erwärmt haben, der umfassend und würdig sie darstellte, hat wohl keinen anderen Grund, als weil ein *Tasso* in der Geschichte am seltensten ist. — C. —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 18 JANUAR 1810.

SCHÖNE KÜNSTE.

Tübingen, b. Cotta: *Die Wahlverwandtschaften.* Ein Roman von *Goethe.* 1809. I Band. 306 S. II Band. 390 S. 8. (3 Rthlr. 8 gr.)

Folgende Bemerkungen über vorliegendes Werk sind für diejenigen Leser dieser Blätter bestimmt, die es bereits kennen, und überhaupt Vergnügen daran finden. über merkwürdige Erscheinungen der Kunst eigene und fremde Gedanken zu vergleichen, und wechselseitig zu berichtigen.

Eduarden und Charlotten sehen wir zuerst in ihrem Garten, mit Entwürfen zu neuen Anlagen beschäftigt. Nach der Ankunft des Hauptmanns, und unter seiner Berathung, gehen diese Entwürfe immer mehr in's Grosse. Ein von ihm gezeichneter Grundriss des Gartens und der umliegenden Gegend erleichtert die planmäsige Ausführung der Anstalten, die man macht, neue Wege durch die Felsen zu bahnen, zur Erhaltung der Sauberkeit des Dorfs das durchfliesende Wasser einzudämmen, drey Teiche zu einem See zu vereinigen, und auf der höchsten Spitze der bergigen Umgebung ein Lustgebäude aufzuführen. Die ordnende Sorgfalt erstreckt sich auch auf die Bewohner des Dorfs, indem man sich angelegen seyn läfst, die Mädchen und Knaben an regelmäsige Thätigkeit zu gewöhnen. Der Entfernung des Hauptmanns und Eduards ungeachtet, geräth eine so löbliche Wirksamkeit nicht in's Stocken, sondern gewinnt unter dem Einflusse der Frauen neues Leben. Von dem zurückbleibenden Architekten wird die Kirche erneuert, und eine daran stosende bis dahin ganz unbeachtete Kapelle vom Verfall gerettet, und durch geistreiche, mit Andacht und frommer Liebe entworfene und ausgeführte Verzierungen von Neuem geweiht. Eine ganz andere Art von Herrschaft, als die bisher erschienenen Personen über die leblose Natur, übt Luciane über die Herzen der Menschen aus. In ihr sehen wir eine Tyrannin, welche durch Schönheit, Jugend, Witz, Rang, Reichthum und ungebändigte Lustigkeit alles, was ihr nahe kömmt, ihren phantastischen Grillen dienstbar macht. Gebildet war sie mit Ottilien in einer und derselben Anstalt, an welcher als Gehülfe ein Mann arbeitet, der früher durch Briefe, später durch Gespräch, uns die hohe Ehrwürdigkeit des Erziehungsgeschäftes anschaulich macht, wenn es mit Einsicht, Ernst und Liebe behandelt wird. Mittler und der reisende Britte sind beide unstät und flüchtig, der eine, um zu wirken, der andere, um zu geniessen; und wie früher der Architekt den Frauen durch seine Zeichnungen den Geist vergangener Jahrhunderte vor Augen gestellt: so läfst der Lord sie durch Vorzeigung seiner Abbildungen reizender Gegenden in Gedanken Besitz nehmen von den schönsten Theilen des Erdbodens.

In allen diesen Verhältnissen zeigt sich der Mensch von der Seite, die uns am meisten schmeichelt, als ein gebieterisches Wesen, das Kraft und Willen hat, was nur in seinen Wirkungskreis fällt, der eigenen, durch Einsicht oder Laune bestimmten Willkühr zu unterwerfen.

Richten wir nun aber unser Augenmerk auf die Hauptpersonen: so finden wir, dass, während sie so eifrig sich bestreben, alles, was von der Welt ihrer Herrschaft übergeben ist, zu ordnen und zu gestalten, sie unvermerkt ihr gegenseitiges Glück untergraben, ja unwissend den eigenen Absichten immer entgegen wirken. In Eduards Vorschlag, den Hauptmann in das Haus zu nehmen, wird zwar nicht ohne ahnungsvolles Zaudern, aber doch bald und gern von Charlotten gewilliget; in den ihrigen, Ottilien in das Haus zu nehmen, von Eduarden ohne Bedenken und augenblicklich. Beide freuen sich der Erfüllung ihrer Wünsche, ohne für den häuslichen Frieden Gefahr davon zu besorgen, so wenig als irgend jemand besorgt, dass der mühsam gegrabene See das geliebte Kind verschlingen werde, dass die zur Feyer des Geburtstags Eduards so sorgsam gepflegten Blumen dienen sollen, Ottiliens Sarg zu schmücken, dass tausend Zufälligkeiten, die ihnen ganz gleichgültig scheinen, rastlos geschäftig sind, sie mit Netzen des Verderbens zu umstricken. Der Zufall nämlich, der, einer Bemerkung in den Lehrjahren zufolge, im Roman zulässig ist, spielt in dem unsrigen, der Idee des Ganzen gemäss, eine Hauptrolle. Eines Abends sitzen Eduard, Charlotte und der Hauptmann zusammen. Eduard liest vor, und Charlotte sieht ihm in das Buch. Er, dem diess von Natur zuwider ist, äussert seine Empfindlichkeit, worauf sie die *zufällige* Ursache anzeigt, die sie dazu veranlasst habe. Hieran knüpft sich ein Gespräch über die Bedeutung des Wortes: *Wahlverwandtschaft* in der Chemie. Dieses in einer anderen, weiter unten zu erwähnenden, Rücksicht höchst merkwürdige Gespräch wird es zunächst dadurch, dass Eduard durch eingestreute Scherze und die Wendung am Schlusse nicht unvernehmlich eingesteht, was Charlotte schon bemerkt haben musste, eine gewisse Entfernung seines Herzens von dem ihrigen. Noch auffallender wird diess, als bald darauf

Ottilie denselben Fehler macht, und Eduard so weit entfernt ist, darüber zu zürnen, dass er ihr vielmehr näher rückt, um ihr das Einsehen in das Buch für die folgenden Blätter zu erleichtern. Wie hiedurch, und durch die Freude an ihrer musikalischen Begleitung und durch die vorsorgliche Ängstlichkeit, womit er sie beredet, des Vaters Bildniss, das sie am Halse trug, von ihrer Brust zu entfernen, für Ottilien Eduard: so verräth für Charlotten seine Neigung der Hauptmann durch den Eifer, womit er die Anstalten zur Feyer ihres Geburtstages behandelt. Einige Tage nach dieser Feyer, als die wechselseitigen Neigungen schon einen hohen Grad der Leidenschaftlichkeit erreicht haben, statten *zufällig* der Graf und die Baronin Besuch auf dem Schlosse ab. Ohne hier der Tischgespräche zu gedenken, die doch selbst Ottiliens richtiges Gefühl können missleitet haben, erinnert man nur an die Reihe kleiner *zufälliger* Umstände, die Eduards nächtlichen Besuch bey seiner Gemahlin veranlassen; und dieses hat die ungeheure Folge, ein Kind in das Daseyn zu rufen, das nur bestimmt zu seyn scheint, in seinem kurzen Leben das Denkmal einer lügenhaften, selbst in den Augenblicken ihrer süsseften Schmeicheleyen treulosen und heuchlerischen Liebe aufzustellen, wie durch seinen Tod diejenige, welche ihm die theuerste gewesen seyn würde, in Verzweiflung zu stürzen. Noch hatten sich die Liebenden nicht bestimmt gegen einander erklärt. Da fügt es sich, dass man zum Verkaufe eines Grundstücks der Abschrift eines Documents bedarf, und dass der Schreiber, der sie machen soll, *zufällig* krank ist. Ottilie übernimmt statt seiner das Geschäft. Wie erstaunt Eduard bey Durchlesung des Papiers, zu sehen, wie Ottiliens Schriftzüge mit jeder Zeile den seinigen ähnlicher werden, und endlich ganz in diese übergehen. Während er das kostbare Blatt in den Händen hält, als eine, jedem Zweifel trotzende Urkunde von der Ottiliens ganzes Wesen durchdringenden Liebe zu ihm, befindet sich der Hauptmann mit Charlotten auf dem Teiche, wo der Kahn *zufällig* auf eine Untiefe treibt, so dass er sich genöthigt sieht, die Gefährtin an das Land zu tragen. Indem er sie am Ufer niedersetzt, bezwingt ihn das Gefühl, und in demselben Augenblick vielleicht, wo Eduard im Schlosse ausruft: *Ottilie du liebst mich*, versiegeln der Hauptmann und Charlotte ihre Liebe durch Kuss und Händedruck.

Die Feyer des Geburtstages Ottiliens ist der Wendepunct, welcher dem bisherigen Gange der Ereignisse plötzlich eine andere Richtung giebt. Der Hauptmann verläfst das Schloss, um dem Rufe zu einer neuen ehrenvollen Bestimmung zu folgen, den er dem Grafen verdankt. Eduard, ebenfalls von der Nothwendigkeit überzeugt, sich von Ottilien zu trennen, hat die Wahl, entweder selber das Schloss zu räumen, oder jene zu entfernen. Er wählt das erste, und nimmt Kriegsdienste. Indem nun während des Stillstandes der Begebenheiten die vereinsamten Frauen sich dem Gram, der Sehnsucht und den Sorgen der Liebe überlassen, doch nicht ohne grosse Fortschritte zu machen in ihrer Bildung, tritt auch der *Zufall* einstweilen vom Schauplatze ab. Nur ein Mal erinnert er uns an sich, in der Novelle nämlich, und zwar fast komisch, da er es artiger Weise so fügt, dass der kühne Schwimmer die von dem Bräutigam und Element erbeutete Schöne nahe bey der Hütte eines jüngstvermählten Ehepaars landet. Dieses, um die durchnässten Ankömmlinge zu trocknen und zu decken, weiss sich bey seiner Armuth nicht anders zu helfen, als dass es ihnen seine Hochzeitkleider anzieht, mit welchen angethan jene den nacheilenden Ältern und Freunden ganz stattlich entgegengehen, und zur grössten Bestürzung des armen Bräutigams um Einsegnung des wunderbar geschlossenen Verlöbnisses bitten. — Kaum aber erscheint Eduard wieder: so beginnt der *Zufall* von Neuem sein tückisches Spiel. In den Krieg hatte jener sich gestürzt, wie er sagt, nicht um zu sterben, sondern um das Schicksal herauszufodern, ob es ihn verderben oder erhalten wolle, und im letzten Falle nach glücklicher Bestehung so vieler Gefahr Ottilien als gebührenden Kampfpreis in Anspruch zu nehmen. Ehrvoll entlassen zieht er sich in eine einsame Wohnung zurück, wohin er den zum Major beförderten Hauptmann bescheidet. Durch diesen will er Charlotten die Ehescheidung antragen lassen, um nicht nur sich mit Ottilien, sondern auch ihr mit dem Major die Vermählung möglich zu machen. Beide begeben sich auf den Weg und trennen sich in einem dem Schlosse nahgelegenen Dorfe, wo Eduard zurückbleibt. *Zufällig* befindet sich Charlotte bey der Ankunft des Majors nicht zu Hause, und Eduard, ohne das Zeichen, das ihm dieser von dem glücklichen Erfolge seiner Sendung geben soll, abzuwarten, eilt gegen Abend ungeduldig dem Schlosse zu, und trifft unvermuthet Ottilien an. Diese sitzt dem Lustgebäude gegenüber am Ufer des Sees mit einem Buche in der Hand; das Kind liegt neben ihr schlafend. Eduard erschrickt über die Ähnlichkeit seiner Gesichtszüge mit des Majors; indem es aber erwacht und ihn mit Ottiliens Augen ansieht, ruft er aus: „Dieses Kind ist aus einem doppelten Ehebruch erzeugt! es trennt mich von meiner Gattin, und meine Gattin von mir, wie es uns hätte verbinden sollen."

Ottilie verspricht ihm ihre Hand, wenn Charlotte in die Scheidung willige, worauf sich die Liebenden trennen. Ottilie, im Begriff, den Rückweg anzutreten, befürchtet, durch Verspätung Charlotten zu ängstigen, und zieht vor, statt den See zu umgehen, ihn zu durchschiffen. Ein unglücklicher *Zufall* macht, dass sie im Kahne niederfällt; der rechten Hand entstürzt das Ruder, der linken das Kind, das sie zwar bald aus dem Wasser rettet, aber an ihrem Busen zu erwärmen und in das Leben zurückzurufen vergebens strebt. Dieser schreckliche *Zufall* öffnet ihr plötzlich die Augen über das ganze Verhältniss, und über das Mass ihrer Sündhaftigkeit. Um zu büssen, was sie verschuldet hat, thut sie das Gelübde, Eduarden nicht wieder zu sehen, und beschliesst, in die Erziehungsanstalt zurückzukehren, und das übrige Leben dem Geschäfte der Jugendbildung zu widmen.

Eduard, hievon unterrichtet, begehrt, sie vorher noch zu sehen, und da er das Haus kennt, wo sie auf der Reise nach dem Orte ihrer neuen Bestimmung übernachten muss, eilt er dorthin voraus. Um sie auf seinen Anblick vorzubereiten, schreibt er ihr, und zwar in dem für sie bestimmten Zimmer. Kaum hat er den Brief geendet: so fährt Ottiliens Wagen vor. Er eilt in die Nebenkammer, besinnt sich aber, dass er hat das Petschaft auf dem Tische liegen lassen, und geht zurück. *Zufällig* war beym ersten Hineinspringen in die Kammer der Thürschlüssel niedergefallen und innerhalb der Kammer liegen geblieben, so dass er diese vergebens zu öffnen sucht, und Ottilie beym Hineintreten in das Zimmer ihn erblickt. Von jetzo an verstummt sie, giebt den Plan, in die Erziehungsanstalt zu gehen, auf, und geht, von Eduarden begleitet, nach dem Schlosse zurück, mit dem Vorsatze, den Mund nicht wieder zu öffnen, und durch Enthaltung von Nahrungsmitteln ihr Leben sich allmählich verzehren zu lassen. Inzwischen langt Mittler an, dessen Weise es mit sich bringt, alles, wovon das Herz ihm eben voll ist, auszuschütten, und bey solchen Gemüthserleichterungen mit Schick und Unschick herauszusagen, was ihm nur in den Mund kommt. Ein *zufälliger* Umstand führt ihn eines Tages darauf, das Capitel von den zehn Geboten abzuhandeln, und von der, seiner Meinung nach, unzweckmäsigen Behandlung derselben in den Schulen. Unglücklicher Weise tritt die von Gram und langer Enthaltsamkeit fast schon ganz entkräftete Ottilie in das Zimmer, als er eben anfängt, das sechste abzuhandeln. Von der Auslegung, die er den Worten giebt: Du sollst nicht ehebrechen, betroffen, schwankt sie zurück auf ihr Zimmer. Hier liegen die Kleider ausgebreitet, womit sie sich den folgenden Tag zu Eduards Geburtsfeste schmücken will: „Sehn Sie nur, liebste Fräulein, ruft Nanny ihr entgegen, das ist ein Brautschmuck ganz Ihrer werth." — Hiedurch von Neuem tief verwundet, stirbt sie.

Abgesehen von der künstlerischen Eigenthümlichkeit, welche das Werk durch diese Behandlung des *Zufalls* erhält, durch die vielen aufgezogenen und vielfach verschlungenen Fäden, welche das Näheste mit dem Fernesten, das Gröfste mit dem Kleinsten verknüpfen, wird es dadurch noch in anderer Rücksicht höchst merkwürdig. Denn freylich fehlt es hier nicht an mancherley günstigen, ungünstigen, warnenden, schreckenden Vorzeichen, nicht an ahnungsvollen Andeutungen, welche dieser Reihe von Zufällen den Charakter unvermeidlicher Nothwendigkeit und gebieterischer Vorherbestimmung geben. Vorbedeutend sind die Flecke, womit Charlottens Brief an den Hauptmann, und bey Bestimmung des Ortes für das Lustgebäude der Grundriss entstellt wird: vorbedeutend die Rede des Maurers; Mittlers, prophetischer Eifer über das Verhältniss des Grafen zur Baronin bey der Nachricht von ihrem bevorstehenden Besuch; die Versengung des ersten Briefs Eduards an Ottilien; die Unfälle bey der Feyer ihres Geburtstages; der Tag, an welchem sie zuerst die Kapelle betritt; der erfolgende Tod oder todähnliche Zustand des Pfarrers bey der Taufe des Kindes; das Schicksal des unglücklichen Mädchens, das Lucianens Muthwille aus seiner Verborgenheit aufstört. Geheimnissreicher Andeutungen voll über den verborgenen Zusammenhang von Kräften, die wir als ganz ungleichartig zu betrachten pflegen, sind das Gespräch über die Wahlverwandtschaften in der Natur, welches in dem wundersamen Spiele lebloser Stoffe das bald sich entwickelnde sittliche Verhältniss des Doppelpaars Zug für Zug vorbildend darstellt: ferner Ottiliens zweymalige Betäubung, worin sie weder schlafend noch wachend Eingebungen empfängt, ihre bey gewissen Gemüthsbewegungen entstehende seltsame Verfärbung, die Unwiderstehlichkeit jener von Kindheit an ihr eigenthümlichen unwillkührlichen Gebehrde, womit sie verweigert, die an ihr gelingenden Pendelversuche, der auf ihr Gebet sanft sich erhebende Wind, welcher den Kahn an das Ufer treibt, die Lebendigkeit der Träume, in denen Eduard ihr jede Nacht erscheint, ihre harmonische Begleitung seines unmelodischen Spiels, die Verähnlichung ihrer Schriftzüge, ihrer beider ohne Anlass so oft wiederkehrendes Kopfweh an entgegengesetzten Seiten, die geheime Kraft, womit sie selbst körperlich von einander angezogen werden. Doch weder diese Andeutungen werden gehörig erwogen, noch jene Zeichen beachtet. Nur einer ist auf manche aufmerksam, Eduard. In dem aus der Luft unzerbrochen wiederkehrenden Glase, worauf die Buchstaben E und O eingegraben sind, erblickt er ein heilweissagendes Zeichen, das seine Hoffnung bis auf den letzten Augenblick nährt. Aber seltsam und schauerlich! Wie die nicht beachteten Vorbedeutungen alle eintreffen: so wird diese eine beachtete trügerisch befunden. — Sehn wir nun die handelnden Personen noch von einer anderen Seite an, auf einer wie hohen Stufe der Geistesbildung sie stehen, wie zart ihre Empfindung ist, wie sicher ihr Urtheil, wie kunstreich und wohlgeübt ihre Zunge, wie reich der Schatz ihrer Erfahrung, mit wie sinnvollen aus dem Innersten des Herzens und den unergründlichen Tiefen des Lebens geschöpften Weisheitssprüchen ihre Unterredungen und Selbstgespräche angefüllt, fast möchte man sagen, überfüllt sind: so wird hiedurch das furchtbare Gemälde vollendet, welches dieses wundersame Werk aufstellt von der Zeit, worin wir leben. Ja, was hier in dem Bezirk weniger Tritte, und in dem Raum einiger Jahre waltet, und mit heimlicher schadenfroher Tücke so unsägliches Unheil und Irrsal anrichtet, ja es ist dasselbe, was seit zwey Jahrzehnten zum Entsetzen des menschlichen Geschlechts von einem Pol zum anderen betäubend, verblendend, zerstörend den Erdkreis durchzieht, zum grofsen Zeugnisse dessen, was Charlotte sagt: „Es sind gewisse Dinge, die sich das Schicksal hartnäckig vornimmt. Vergebens, dass Vernunft und Tugend, Pflicht und alles Heilige sich ihm in den Weg stellen; es soll etwas geschehen, was ihm recht ist, was uns nicht recht scheint, und so

greift es zuletzt durch, wir mögen uns gebehrden, wie wir wollen" *).

Bouterwek erklärt für das Wesen des Romans, *erzählendes Charakter-Gemälde*. Dieser sehr gelehrte, scharfsinnige, umsichtige Kritiker weiss wahrscheinlich besser als jeder andere, wo es dieser Erklärung noch fehlen mag. Was aber hindert, sie von einem so geistreichen Mann einstweilen dankbar anzunehmen, da sie Gelegenheit giebt, andere Seiten unseres Romans ans Licht zu stellen?

Ottilie, (ihren Namen wird die Nachwelt einst den gefeyertsten Kunstnamen beygesellen,) schweigend betritt sie den Schauplatz, und schweigend verläfst sie ihn. Ungewöhnliche Regsamkeit des inneren Sinns und Tiefe des Gefühls, verbunden mit der von Kindheit an ihr inwohnenden Ahnung eines sie bedrohenden aufserordentlichen Misgeschicks und räthselhafter Beziehung zwischen sich und der Natur, giebt ihrem ganzen Wesen eine feyerliche Stille, eine geheimnisreiche Verborgenheit. Obgleich sie aber nur selten den Mund öffnet, redet sie doch beständig, sie redet durch Blick, Gang, Stellung, Gebehrde, und durch einen Zug sanfter Schwermuth, der auf ihrem himmlischen Antlitze wie ein leichtes Gewebe verbreitet liegt. Diese stumme Beredtsamkeit, wodurch sie jedes Männerherz rührt, entzündet gleich bey der ersten Zusammenkunft in Eduards Busen das verzehrende Feuer einer unauslöschlichen Liebe. Als sie diesen einst, da sie noch Kind war, erblickte, verbarg sie sich in dem Schoofse ihrer Tante, nicht aus Furcht, wie sie sagt, sondern, wie sie andeutet, vor Bestürzung über seine Liebenswürdigkeit. Vielleicht ahnete schon damals ihr kindliches Gemüth, dafs sie sich wechselseitig angehörten, dafs zum vollen Gebrauch und Genufs des Guten und Schönen, das ihnen verliehen worden, sie einander bedürften; seiner sie, um in die dunkeln Räume ihres Innern Licht, und in ihr Handeln gefällige Heiterkeit zu bringen, ihrer er, um für seine Gedanken mehr Tiefe zu gewinnen, und den verzogenen Eigensinn und oft hartnäckigen Trotz seiner leidenschaftlichen Thätigkeit zu mäfsigen; vielleicht ahnete sie schon damals, dafs sie vereinzelt ein unvollständiges, durch unbefriedigte Sehnsucht stets verkümmertes Daseyn haben, verbunden aber mit Glück und Ruhm und Macht durch das Leben gehen würden. Kein Wunder, dafs sie in den Jahren der Reife wie durch eine magische Gewalt unwiderstehlich zu ihm hingetrieben wird. Hatte doch Charlotte selbst sie einander bestimmt. Diese durchaus höchst liebenswürdige Frau bey ihrer heitern Gesprächigkeit, bey der Klarheit des Blicks, der Gewandtheit des Geistes und der Ruhe des Herzens, wodurch es ihr so leicht wird, sich über alles mit sich selber zu verständigen, unter aufserordentlichen Unfällen Fassung zu behalten, und sich in Menschen und Umstände schnell zu finden, steht dem Hauptmann viel näher als Ottilie Eduarden. Zwischen beiden giebt es weniger zu ergänzen und auszugleichen, so dafs die gegenseitige Neigung sie nicht hinreifst, sondern sanft anzieht; und diefs ist die Ursache, warum während der Abwesenheit der Geliebten Ottiliens Leidenschaft mit jedem Tage wächst, Charlottens allmählich abnimmt.

Was den Grafen und die Baronin ursprünglich an einander fesselte, war gewifs nur Buhlschaft. Hiedurch bekömmt ihre der öffentlichen Meinung und eingeführten Sitte trotzende Verbindung etwas sehr Anstöfsiges, ihr Thun und Sprechen etwas Freches, das aber freylich durch feinen Weltton in Schranken gehalten, und von dem Grafen durch die Philosophie des Tages gut genug beschönigt wird. Die Schnelligkeit, womit die Baronin das Verhältnifs Ottiliens zu Eduard entdeckt, die Eifersucht, die sie im Namen ihres ganzen Geschlechts darüber empfindet, der Neid, womit sie einem in ihren Augen so unbedeutenden Mädchen einen solchen Triumph misgönnt, und der Eifer, womit sie ihr denselben zu entreifsen trachtet, diefs alles geht aus von etwas Furienhaftem, das ihrem Charakter und ihrer Leidenschaft zum Grafen beygemischt ist, so dafs wir sie füglich in die Classe derer setzen können, auf welche Iphigeniens Worte passen: *Zur Wuth wird ihnen jegliche Begier.*

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

*) Damit Niemand meine, ein solcher Glaube führe nothwendig zu einer feigen nichtswürdigen Verzagtheit, die allen Muth zum Handeln niederschlägt, und nur einer niederträchtigen Geduld zum Leiden Raum läfst, erinnere man sich der Worte des verewigten Johann von Müller: „Sogar selten ist bey dem Ruhm des wichtigsten Mannes in der Geschichte der Ruhm des besten, und sogar oft entstehn die gröfsten Dinge aus unvorhergesehenen Ursachen, auf dafs die Nationen gewahr werden, die Wage ihrer Schicksale werde nicht gehalten von einer sterblichen Hand. Allein eben dieser Gedanke bringt frömmelnde Trägheit um Freyheit und Sieg, verblendet barbarische Völker über die Ursache ihres Verfalls, und begeistert grofse Männer und verständige Nationen mit alles erhellender Geistesgegenwart in Entwerfung ihrer Rathschläge und mit alles überwindender Zuversicht in Ausführung derselben."

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Landshut*, b. Thomann: *Melodien zu den Liedern zur Erbauung und Ermunterung fur Schulkinder und Erwachsene.* Gefertigt und gesammelt von dem Singlehrer der Indersdorfer Mädchenschule. 1 Heft. 68 S. 4. (10 gr.)

In der Vorerinnerung zu diesen Liedern heifst es: „Selbst der Titel sagt, dafs man hier und dort Melodieen sammelte, und allgemein bekannte, ihrer Schönheit wegen, benützte, aber ihnen einen brauchbarern, erbaulichern Text unterlegte, um so das Triviale mancher Lieder zu verdrängen. Man wandte öfters aus den Werken mancher vorzüglichen Tonkünstler die schönen, naiven Gedanken an, und hob sie zu einer Melodie aus," u. s. w. Weil in diesen Worten schon alles enthalten ist, was die Kritik über diese Liedersammlung am nöthigsten zu bemerken haben würde: so hat Rec. weiter nichts hinzuzusetzen nöthig, als dafs sie mehrentheils in Hinsicht auf Melodie sehr fliefsend sind, aber in Hinsicht auf ihre Form sowohl als auf den Geschmack der Zeit, ein wenig altern. Auffallend war es uns übrigens, in dieser Sammlung von 60 Liedern, deren 32 zu finden, die in *A dur* gesetzt, so dafs in derselben die übrigen der gewöhnlichen Tonarten zu sehr vernachläfsigt worden sind.

— o —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 JANUAR, 1810.

SCHÖNE KÜNSTE.

Tübingen, b. Cotta: *Die Wahlverwandtschaften.* Ein Roman von *Goethe* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Des Architekten Gesinnung macht ein Zug kenntlich, der Ungehorsam nämlich, den er Ottilien beweiset, da diese ihn auffodert, der Gesellschaft seine Zeichnungen vorzuzeigen, und die Art, wie er sich entschuldigt. Aus beidem erhellt, dass bey aller Zärtlichkeit, die er für Ottilien empfindet, doch nicht sie die Herrin seines Herzens ist, sondern die Kunst. Gleichwohl thut er den Frauen zu gefallen Manches, wozu sich eigentliche Genialität nicht gern bequemt, die weniger anstellig zu seyn pflegt. Und so erscheint er als werdender Künstler von nicht gemeinem Talent, welches durch Liebe zum Schönen und also auch zu edeln Frauen genährt, zwar nicht die Meisterwerke, deren Anschauen ihn entzückt, mit neuen vermehren, aber zum Vergnügen der Freunde sich glücklich vollenden wird. Seine Bescheidenheit macht den gefälligsten Eindruck dann, wenn wir ihn neben Lucianen sehen. Diese geht auf nichts aus, als zu glänzen, und sich mit ihren Künsten oder Kunststücken auf einem recht grossen Schauplatze sehen zu lassen, wobey es immer nur auf augenblickliche Wirkung, oder, wie sie es nennen, auf den Effect angelegt wird, und zwar zur Befriedigung einer Gefallsucht, die sie auf alles und über alle erstreckt, nicht, um irgend Jemanden Genuss von ihren Reizen zu geben, sondern nur Genuss davon zu haben. Durch seinen milden Ernst, seine Berufstreue, die Sanftheit der Neigung, die er für Ottilien empfindet, und die Zartheit, womit er sie bekennt, erinnert der *Gehülfe* an den *Gerichtsrath*, wie Nanny an Mignon, Mittler an Lessings Al Hafi den *guten, wilden, edeln.* Nur freylich, statt dass Al Hafi aus Verdruss über das Unrecht in der Welt diese meidet, und in die Wüste flieht, wird Mittler dadurch erst recht mit der Welt verwickelt. Bey noch so grossem Hasse dagegen wird er es doch nicht missen wollen, weil es ihm zu thun giebt, und seine allezeit fertige Zunge mit Redestoff versieht. Sollen wir noch des reisenden Lords gedenken, dem ganz Europa kaum genügt zur Befriedigung seines Bedürfnisses der Abwechselung im Gegensatze des Gärtners, der in den Blumenbeeten, Baumschulen und Gewächshäusern, die er von Jugend auf gepflegt hat, die Welt sieht, und selbst jede fremde Pflanze, womit man ihn bereichern will, Kopf schüttelnd abweist?

Diess sind die Charaktere, die, durch sonderbare Umstände in vielfache Berührung gebracht, ein so seelenvolles Sittengemälde bilden.

Die Verwandtschaft zwischen dem Roman und dem Epos wird allgemein anerkannt. Der unsrige verleugnet dieselbe auch darin nicht, dass er, wie die Iliade und Odyssee, fast ganz dialogisch ist. Die Schwierigkeit, welche durchgängige Beobachtung des Charakteristischen im Dialog schon im Drama hat, wächst, wenn sich, wie in unserem Roman so oft, die Personen nicht im Zustande der Leidenschaft befinden, sondern ruhiger Betrachtung. Wer von dieser Schwierigkeit Erfahrung oder Vermuthung hat, wird in dem Studium der Wahlverwandtschaften eine unerschöpfliche Quelle der Belehrung und des Vergnügens entdecken.

Bey der Sorgfalt, die der Dichter auf den wörtlichen Ausdruck gewendet hat, und bey dem Glück, womit es ihm gelungen ist, ihn zur Vollendung zu erheben, konnte es nicht fehlen, dass dieses Werk, wie jedes seiner früheren, den Schatz, den unsere Sprache hat, an geistreich gebildeten Worten und Fügungen, mit neuen vermehrte. In der Voraussetzung jedoch, dass bey wiederholter Lesung diese Niemanden entgehen, sondern sich von selber in eines Jeden Ohr und Herz einschmeicheln werden, sey, statt dieselben hier aufzuzählen, vergönnt, zum Schlusse noch einen Blick auf das Ganze zu richten.

Woher rührt es, lässt sich fragen, dass dieses Werk, worin das gräsliche Spiel, welches das Schicksal mit dem Menschen treibt, uns so sehr demüthigt, doch zuletzt in eine Stimmung versetzt, welche die früheren Bewegungen der Furcht, des Schreckens und des Mitleidens in eine erhabene Rührung, in das Gefühl einer hohen und würdigen Ruhe auflöset? Dieses rührt her von der Weise, wie Ottilie ihre Schuld büsst. Nachdem durch den unerwarteten Anblick Eduards ihr Gelübde gebrochen war, geziemte ihr nicht, länger zu leben. In dem Entschlusse, freywillig zu sterben, rächt sie uns an dem Schicksal, so fern sie eine Kraft offenbart, die uns über dasselbe erhebt, und seinen Tücken unerreichbar macht. Denn was fesselte den, der zu rechter Zeit zu sterben weiss, was giebt es Heroisches, das ein Solcher nicht auszuführen vermöchte? Vollendet wird jener Triumph durch die Art des Todes, welchen Ottilie wählt. Denn unter allen Selbstentleibungen ist die

Enthaltung von Speise und Trank die edelste und schicklichste, weil sie die gröfste Standhaftigkeit voraussetzt, und nicht als eine gewaltsame Empörung gegen die Gesetze der Natur betrachtet werden kann, sondern nur als eine ruhige Abweisung ihrer Foderungen, die nicht mehr gültig befunden werden. Von dem Augenblick an, wo Ottilie verstummt, und anfängt, sich die Nahrungsmittel zu entziehen, erscheint sie als ein überirdisches Wesen, als eine verklärte Heilige, die, ohne mit den Sterblichen ein Bedürfniss zu theilen, tröstend und freundlich unter ihnen einherwandelt. Sehn wir sie sprachlos unter den Ihrigen, scheint sie uns schon todt; sehn wir sie lächelnd im offnen Sarge, scheint sie uns noch lebend. Der Augenblick, wo sie stirbt, läfst sich kaum bestimmen. Wundersam mischt sich in ihr Zeitliches und Ewiges, Himmlisches und Irdisches, und Eduard, dem unter dem Einflusse so grofser Ideen, so lieblicher Bilder, so süfser Erinnerungen und einer so edeln Sehnsucht das Leben verlischt, stirbt des beneidenswürdigsten Todes.

„So ruhen die Liebenden neben einander. Friede schwebt über ihrer Stätte, heitre verwandte Engelsbilder schauen vom Gewölbe auf sie herab; und welch' ein freundlicher Augenblick wird es seyn, wenn sie dereinst wieder zusammen erwachen."

Alsdann, setzen wir mit dem *Novalis* hinzu, alsdann –

Immer wächst und blüht Verlangen,
Am Geliebten fest zu hangen,
Ihn im Innern zu empfangen,
Eins mit ihm zu seyn,
Seinem Durste nicht zu wehren,
Sich im Wechsel zu verzehren,
Von einander sich zu nähren,
Von einander nur allein.

So in Lieb' und hoher Wollust
Sind sie immerdar versunken,
Seit der wilde trübe Funken
Dieser Welt erlosch,
Seit der Hügel sich geschlossen
Und der Scheiterhaufen sprühte,
Und dem schauernden Gemüthe
Nun das Erdgesicht zerflofs.

K. f. d.

1) Berlin, b. Weifs: 1) *Der Tempel der Diana zu Ephesus* von *A. Hirt*. Vorgelesen in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin den 4ten Jun. 1804. 1809. 58 S. Text 4. nebst 3 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 20 gr.)

2) Ebendas. *Der Tempel Salomons* von *A. Hirt*: vorgelesen in der königl. Akademie der Wissenschaften zu Berlin den 1sten Dec. 1805. 1809. 49 S. Text 4. nebst 3 Kupfertafeln. (1 Rthlr. 20 gr.)

Achtungswerthe Männer, Gelehrte sowohl als Künstler, haben sich schon lange her vielfältig bemüht, über die dunkeln Nachrichten von berühmten Kunstwerken des Alterthums mehr Klarheit zu verbreiten. Besonders sind diese Bemühungen auf das Fach der Baukunst gerichtet gewesen, auf Gebäude, welche Zeit und Gewalt entweder völlig vertilgt, oder doch in verworrene Schutthaufen umgewandelt haben. Die gelehrten Forscher sammelten aus den Schriften der Alten alles, was auf dergleichen Zwecke sich bezog; die Künstler aber waren bedacht, nach Mafsgabe dieser Nachrichten durch Risse und Modelle die Gestalt solcher verloren gegangener Denkmale der alten Herrlichkeit wieder zur Anschauung zu bringen. Wir könnten mit geringer Mühe eine beträchtliche Liste verfertigen von mehr und weniger gut gerathenen Arbeiten dieser Art, die zum Theil öffentlich erschienen sind, zum Theil weniger bekannt in Sammlungen liegen. Doch es würde uns zu weit von unserem Zwecke ableiten, indem wir blofs darzuthun gedenken, dafs Hr. *Hirt* in den beiden oben angezeigten Abhandlungen einem löblichen Herkommen gefolgt ist. Seine Arbeit hat in Vergleichung mit den anderen dieses Fachs sogar ein doppeltes Interesse, weil er sich im Text als gelehrter Forscher und Erklärer von Stellen aus den Schriften der Alten, und in den beygefügten Grund- und Aufrissen, welche entweder von ihm selbst oder nach seiner Angabe verfertigt sind, als der Baukunst nach Mafs und Regel kundig bewiesen. Zwar mufs man billig bedenken, wie aus schriftlichen Überlieferungen nur das Allerallgemeinste von Gestalt und Einrichtung eines Gebäudes kann aufgefafst werden, und dafs der eigenthümliche Geschmack dessen, der den Aufriss unternimmt, unvermeidlich vorherrscht. Wird also auch in Hn. *Hirts* Aufrissen der beiden Tempel etwas dergleichen wahrgenommen: so ist solches eine nothwendige Folge, und gereicht ihnen nicht zum Vorwurf, denn sie sind übrigens den Nachrichten angemessen.

Der Text in beiden Abhandlungen ist unterrichtend, und, wir glauben hinzusetzen zu müssen, auch befriedigend; letzteres jedoch mehr in der Abhandlung über den Tempel Salomons, als in der vom Tempel der ephesischen Diana, wo der Leser vergebens hofft, über die etwa noch vorhandenen Ruinen desselben einiges Bedeutende zu erfahren, woraus auf den alten noch unversehrten Zustand dieses Gebäudes, das für eins der gröfsten Wunder der Kunst galt, mit mehrerer Zuverlässigkeit zu schliessen wäre. Es fehlten aber, wie man wohl sieht, auch Hn. *Hirt* hinreichend deutliche Nachrichten über diese Ruinen, die überhaupt noch gar nicht sorgfältig genug untersucht zu seyn scheinen. Denn es ist kaum denkbar, dafs von einem Walde so aufserordentlich grofser Säulen (der Schaft einer jeden soll 60 Fufs Höhe und am unteren Ende $7\frac{1}{2}$ Fufs im Durchmesser gehabt haben), als an diesem Tempel angebracht waren, gar keine Überbleibsel mehr vorhanden, und selbst die mächtigen Grundmauern bis auf unbedeutende Spuren vertilgt seyn sollten.

Die Anmerkung: „Über die Bedeckung des Hypaethros," welche der Abhandlung vom Tempel der ephesischen Diana angefügt ist, scheint uns der Aufmerksamkeit der Alterthumsforscher in vorzüglichem Grade würdig zu seyn, indem sie den schwierigen Punct, von der Art des Gebrauchs oder Anwendung der Prachtteppiche in den Tempeln, auf eine leichte und wahrscheinliche Weise erklärt.

W. K. F.

LEIPZIG, b. Göschen: *Altinor und Zemira.* Ein Mährchen von *Carl Streckfuss.* Mit einer (*artigen*) Vignette. 1808. 132 S. 8. (16 gr.)

Der Vf. fragt am Eingange des dritten Gesanges in einem Gleichnisse, das auch am Anfange und Ende der drey übrigen Gesänge wiederkehrt, und uns an den Erzähler erinnert:

Nun lieben Freunde, sagt mir ohne Scheu,
wie seyd ihr doch mit unserm Weg zufrieden?
Scheint was ihr seht Euch freundlich? scheint's Euch neu?
dann wäre mir der schönste Lohn beschieden.
Doch sollt Euch auch diess wilde Allerley
zu wunderbar, den ernsten Blick ermüden:
so denkt, dass, der zum ersten Mal Euch leitet,
Euch bald vielleicht in bess'res Land begleitet.

Wenn wir auch nach aufmerksamer Lesung dieses Mährchens jenes Zweyte, die Neuheit, in so fern wir sie in einem Höheren, der Originalität, befassen, dieser Erzählung des bescheidenen Vfs. absprechen müssen: so gestehen wir ihm doch das Verdienst zu, den ziemlich bearbeiteten Gegenstand: *Prüfung der Treue durch Einwirkungen der Geister*, durch manche freundliche Schilderung gehoben zu haben. Das Ganze lässt sich zwar nicht, als solches, gleichsam in einer Reihe auf einander folgender Gemälde überschauen, wie dieses bey den Abtheilungen in Gesänge der Fall seyn sollte; und darum fehlt es auch an einem Totaleffecte; die einzelnen Scenen verschwimmen vielmehr in einer fast monotonen Haltung, ohne kräftige Hervorhebung und Beschränkung durch Licht und Schatten, in einander. — Der Worte und Reime sind oft noch zu viel, wie besonders in dem sehr gedehnten ersten Gesange (so könnte die 4, 5 und 6 Strophe wohl in Eine gefasst, und selbst die doppelte Erscheinung der Fee auf eine einmalige reducirt seyn); die Diction ist sich nicht durchaus gleich: neben pretiösen Beschreibungen, welche die unpoetische Absichtlichkeit zu leicht verrathen (wie die Schilderung Zirma's

S. 38: Die seidne Hand bedecket halb die Wangen,
Die zarten Finger birgt der Haare Nacht,
und schwarze Locken schlingen voll Verlangen
sich um der halb entblühten Knospen Pracht,
die auf dem weissen *Marmorbusen* prangen;
er sinkt und steigt in banger Sehnsucht Macht.
Die Hand, als wollte sie den Stürmen wehren,
drückt heftig oft die zarten *Hemisphären*.
Ein Kleid, als wie vom Mondenduft gewebt,
entdeckt verrätherisch den Bau der Glieder,
der sich in beiden *Wellenlinien* hebt u. s. w.).

Neben solchen stehen oft ganz prosaische Wendungen, wie:

„Da hält ein *fremdes Etwas* sie zurück."

oder wie in der darauf folgenden Strophe:

„Da hemmt ein *Etwas* plötzlich ihre Bahn."

Doch finden sich auch gelungene Schilderungen (wie im dritten Gesange Strophe 7 — 16), zarte Züge (wie Strophe 39 ff., und besonders 44 — 53), um welcher willen wir dem Vf. schon eher, als manchem anderen vielgelesenen Schriftsteller, einen freundschaftlichen Kreis von Lesern wünschen. Die *ottave rime*, in welchen männliche mit weiblichen Reimen ungezwungen wechseln, sind meistens leicht und wohlklingend.

H . . . . t . . . e.

1) WIEN, b. Hoffmeister: *Trois Trios progressives pour deux Violons et Violoncelle*, à l'usage des commençans, par *F. A. Hoffmeister*. Liv. 1. (16 Gr.) Liv. 2. (16 Gr.)

2) Ebendaselbst, gedruckt auf Kosten der musikalisch - typographischen Gesellschaft: *Acht neue leichte Duetten für angehende Violinspieler u. s. w.* von Dr. *Wilhelm Pohl* in Wien. (20 Gr.)

3) Ebendaselbst, b. Hoffmeister: *Etude ou 40 Variations instructives pour deux Violons*, à l'usage des commençans. Comp. par *Aug. Pont, Neuf.* Parthie I. (20 Gr.)

Gemeiniglich glaubt man, es sey bey einer Sammlung von Tonstücken, die zur Übung bey dem Unterrichte des angehenden Künstlers bestimmt sind, schon hinreichend, wenn 1) jedes dieser Tonstücke insbesondere in Hinsicht auf den zu seiner Ausführung nöthigen Grad der mechanischen Kunstfertigkeit sich gleich bleibt, so dass in demselben keine solchen Stellen enthalten sind, die mit dem dabey vorausgesetzten Grade der erlangten Fertigkeit des Anfängers contrastiren, und 2) wenn der Verfolg solcher Tonstücke so beschaffen ist, dass er dem angehenden Künstler Gelegenheit giebt, stufenweis von dem Leichtern zum Schwereren überzugehen.

Es liegt zwar in der Natur der Kunst, dass bey dem angehenden Tonkünstler auf die Vervollkommnung der mechanischen Kunstfertigkeit hauptsächlich Rücksicht genommen werden muss, weil ohne dieselbe der Zweck der Kunst nicht erreicht werden kann. Soll sich aber dem Anfänger bey dem Unterrichte nicht unvermerkt die Vorstellung aufdringen, als sey die mechanische Kunstfertigkeit das *non plus ultra* der Kunst, — soll bey der ihm gegebenen Anleitung, sich die nöthige mechanische Fertigkeit zu erlangen, zugleich Geschmack und Kunstgefühl geweckt und gebildet werden, wozu der Anfang doch nie zu früh gemacht werden kann: so siehet man sich genöthigt, von Tonstüken, die zur Übung angehender Künstler bestimmt sind, weit mehr zu fodern, als man gemeiniglich in dieselben zu legen, für nöthig erachtet.

Es würde zu weitläuftig seyn, das hier bloss angedeutete Erfodernis solcher Tonstücke zu zergliedern. Aber auch bloss in Rücksicht auf die Vervollkommnung der mechanischen Fertigkeit des angehenden Violinspielers, (für welchen die angezeigten Tonstücke insbesondere bestimmt sind,) vermisst Rec. nicht allein in diesen, sondern auch in den mehresten zu eben demselben Zwecke bestimmten Sammlungen, solche Tonstücke, die in der gebundenen oder fugenartigen Schreibart gesetzt sind, und deren Übung für den angehenden Tonkünstler sehr vortheilhaft ist. Denn es ist aus Erfahrung bekannt, dass nichts zweckmässiger für die Fortbildung eines vollen und unter-

haltenen Tons, und für zu erlangende Tactfestigkeit ist, als öftere Übung solcher Tonstücke, die in gebundenem Style gearbeitet sind. Überdiess gewinnt der angehende Tonkünstler durch den öfteren Vortrag solcher Tonstücke noch den Vortheil, dass er nach und nach eine stärkere Verwickelung der Harmonie überhören lernt, als diejenige ist, die man in den Tonstücken findet, die in der freyen Schreibart gesetzt sind.

Ob nun gleich das erste der oben angezeigten Werke weit mehr inneren Gehalt hat, als das zweyte: so kann Rec. dennoch weder dieses noch jenes dem angehenden Violonisten zur Übung anempfehlen, weil keines derselben in die Spielart mit langem und geschleiftem Bogenstriche eingehet, die sich seit einiger Zeit als die herrschende geltend gemacht hat.

No. 3 ist bloss für den ersten Unterricht bestimmt, und zu diesem Zwecke sehr brauchbar eingerichtet.

— o —

Königsberg, b. Nicolovius: *Dion.* Ein Trauerspiel in fünf Acten. 1809. 182 S. 8. (16 Gr.)

Wie schon die gedankenreiche Vorrede des Vfs. bezeugt, dass er sein Vorhaben reiflich erwogen, auf das Theater viel Fleiss und Studium verwandt, und über die Kunst überhaupt gewisse Resultate gesammelt hat: so giebt auch das vorliegende Product selbst einen deutlichen Beweis von dem geregelten Verstande, womit er ans Werk geschritten ist. Nirgends ist in der Verknüpfung ein Verstoss gegen die Schönheit, nirgends eine Beleidigung des Geschmacks; alles schwebt in gleichmäsigen Verhältnissen; nirgends schweift eine Kühnheit über die angenommene Sitte: ein edler Ernst hat sich des Ganzen bemächtigt, und begleitet den Geist einer würdigen Gesinnung bis ans Ende. Aber damit ist auch schon alles Verdienst und Lob dieses Werkes ausgesprochen; wahrhaft tragische Wirkungen durch Handlungen und Charaktere bringt es nicht hervor. Der Gegenstand ist nicht nur zu einfach, sondern in der Behandlung selbst zu eintönig, indem mehrere Acte sich um den einzigen Punct, um die List eines falschen Freundes beschäftigen, der einen anderen in Verdacht bringt, um desto sicherer seinen eigenen Anschlag gegen Dion auszuführen. Ein einziger Auftritt entscheidet für den Plan des Ganzen, das Übrige besteht in mündlichen Unterhaltungen, in einem Für- und Wider-Reden, ob diesem oder jenem zu trauen sey, worüber der Fortgang sich bis zur Ausführlichkeit einer gerichtlichen Erörterung und Erwägung verliert. Man sieht wohl die trügliche List und die Rechtschaffenheit in einem handelnden Verhältnisse gegen einander; aber das Innerste des menschlichen Herzens tritt nicht genug hervor, die Affecte und Neigungen erreichen nicht die tragische Höhe, so dass die Grösse und Kraft der menschlichen Natur uns nach allen Seiten in Staunen versetzte. Zwar hat sich der Vf., nach der Vorrede, an den ruhigen Gang und die Regelmäsigkeit des französischen Trauerspiels gebunden; aber wenn wir dieses auch als Vorsatz billigen: so bleibt er doch wieder in dem Übrigen zurück, was den französischen Trauerspielen Glanz und Schönheit giebt. Denn wo ist hier die Wärme des Ausdrucks, das Feuer der Beredtsamkeit, wo der Schmuck der reichausgebreiteten Sprache, wo vor allen Dingen der tönende Wohllaut der Verse? Hier erhält die Prosa durch die Regelmäsigkeit des jambischen Ganges weiter nichts, als einen gewissen Ernst, eine gewisse Würde, keinesweges die Kraft und Schönheit, wie sie das Ebenmass schöner Verse der Poesie verleiht:

> Besser, Freund, du wartest noch
> Auf eine sich von selbst darbietende
> Gelegenheit.
> Ein Etwas mir noch unbegreifliches
> Liegt in der Sache.

Welche Verse! — Und mit Wendungen, wie

> Ein plötzliches Vermuthen blinkt
> Mir in den Sinn,

ist der Prosa auch noch nicht bis zur Poesie hinübergeholfen. Alles diess rührt daher, weil hier nicht die lebendige Quelle der Poesie selbst fliesst, die sich durch keine Wissenschaft und keinen Verstand ersezzen lässt.

T. Z.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Herborn*, b. Krieger: *Sinngedichte* von *Joh. Franz Beyer*, ord. Prof. der Geschichte und Beredsamkeit zu Herborn. 1809. XIX u. 139 S. kl. 8. (20 gr.) Abermals sehen wir hier eine reichliche Saat tauber Nesseln lustig emporwuchern! Höhere Foderungen an diese Sinngedichte zu thun, wäre sündlich; bessern zu wollen, unmöglich; alle die Unform und den Aberwitz mühsam zu entwickeln, dessen unwerth, der seine Zeit nur einigermassen zu nutzen weiss. Was sich an einzelnen Epigrammen besserer Dichter mitunter Tadelnswerthes hervorgiebt, sieht man hier in instructiver Vollständigkeit und Fülle an Einem Orte beysammen. Wer aber möchte gern alle die Benennungen sammeln, die ein Product dieser Art charakterisiren würden? Wir halten sie unter der Würde unseres Blattes. So verzichten wir auch darauf, Zeit und Papier durch Proben zu verderben, weil wir unter allen den 200 Epigrammen, benebst angehängten vier längeren Reimereyen, nichts Eigenes wahrgenommen haben, als eine mitunter pöbelhaftgemeine Polemik gegen Männer, von denen Hr. Prof. *Beyer* wohl nicht die entfernteste Ahndung haben mag, gegen *Görres*, *Herder*, und besonders gegen *Schelling*; und nichts Gutes, als feines Papier und gefälligen Druck.

P.

Leipzig, b. Hoffmeister u. Kühnel: *XII Pièces favorites, pour 2 Clarinettes, 2 Cors et 2 Bassons;* composées par *F. A. Hoffmeister.* (1 Thlr.) Diese aus *Hoffmeisters* Werken gezogenen und für die angezeigten Instrumente arrangirten Sätze empfehlen sich durch fliessende Melodie und durch Leichtigkeit in der Ausführung, und werden daher den Liebhabern der Harmoniemusik um so willkommener seyn, weil es bis jetzt noch an solchen Tonstücken sehr mangelt, die ursprünglich für diese Art der Musik bestimmt sind.

— o —

Dresden, b. Verf.: *Magazin des plus nouveaux dessins françois de Broderie*, Cahier 9. dessiné par *Charles Silling*. 8 Blätter in buntem Umschlag ohne Text. (1 Thlr.) Mit den früheren Heften dieses Werks ist Rec. nicht bekannt geworden. Die 8 Blätter des gegenwärtigen mit No. 9 bezeichneten Hefts aber erregen eine recht gute Meinung von den übrigen, da die sämmtlichen hier vorkommenden Stickmuster ohne Ausnahme niedlich und nachahmenswerth sind.

— y — H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 JANUAR 1810.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Frid. Creuzeri,* Eloq. literar. Graecar. et Latin. in Academia Heidelbergensi Professoris, *Dionysus,* sive *commentationes academicae de rerum Bacchicarum Orphicarumque originibus et caussis.* Cum figuris aeneis. 1809. 308 S. gr. 4. (3 Rthlr. 8 gr.)

Die gelehrte Kenntniss des Alterthums, welche der Vf. vorliegender Schrift durch seine früheren historischen Untersuchungen documentirte, und die besonnene vorurtheilsfreye Kritik, die man bey Forschungen dieser Art üben lernt, im Gegensatz mit den verworrenen Ansichten der älteren, und den Spielereyen mancher neuerer Mythographen, konnte uns bey der Erscheinung dieses Werkes zu den schönsten Erwartungen berechtigen. Die Zeit hat uns von jenen lästigen Theorieen befreyt, die, unter dem Scheine der bündigsten Darstellung, den einfachen Charakter der griechischen Mythologie so ungebührlich entstellten. Überzeugt, dass unsere Ansichten der mythischen Vorwelt nur unter der Bedingung ihrer Wahrheit, d. h. ihrer höchst möglichen Übereinstimmung mit dem Geiste jener Zeiten, ein wahrhaft wissenschaftliches Interesse haben können, begnügt man sich, die alten Mythologeme aus ihrem Zusammenhange, dem Charakter ihres Zeitalters gemäss, ohne Einmischung fremdartiger Religions-Systeme zu erklären, und, wo der Faden reisst und die Fackel verlischt, die ungewisse Hoffnung des Gelingens nicht mit der gegründeten Furcht vor Verirrung zu erkaufen. Wir zweifeln nicht, dass Hr. *Creuzer* mit uns über diese, dem heutigen Stande der Kritik angemessenen Grundsätze einverstanden sey; aber ein flüchtiger Blick auf einige Parthieen seines Buchs lässt uns ahnen, dass er sie nicht immer mit gleicher Sorgfalt angewendet habe, was gerade *hier* um so nöthiger war. Denn wenn es irgend eine Fabelgruppe giebt, die den Charakter einer tiefen Bedeutsamkeit an sich trägt, und doch fast stets nur gemissdeutet wurde: so ist es der Mythencyklus des Dionysos. Und um so verdienstlicher schien uns das Unternehmen des Vfs., diese, mit dem ganzen alten Fabelsystem tief verschlungenen Zweige eines ohnstreitig sehr alten und sehr verbreiteten Religions-Cultus in ihren mannichfaltigen Richtungen zu verfolgen, das Alte von dem Neuen, das Fremde vom Einheimischen zu sondern, und so den erwählten Mythus gleichsam vor unseren Augen entstehen und reifen zu lassen. Wir erwarteten, nach einer sorgfältigen Epikritik der Quellen, aus denen hier zu schöpfen ist, ausgeführt zu sehen, wie der junge Gott aus dem Gefolge nysischer Feldnymphen herausgetreten sey, um sich an die brausenden Reigen der Göttermutter anzuschliessen; wie er hier mit den anderen Zöglingen der allpflegenden Göttin, Zeus, Sabazios, Hyes, Attis, sich verbrüdert habe; wenn und auf welchem Wege er endlich in dem europäischen Griechenlande mit der Demeter, nachdem sie mit der Cybele identisch geworden war, in jenes geheimnissvolle Bündniss getreten sey. Wir erwarteten, da von pelasgischer Mythologie gesprochen wurde, Belehrung über die ältesten, und mit dem Bacchusdienste engverknüpften Priesterfamilien der Dodoniden, Kabiren, Telchinen, Kureten und Korybanten, deren gegenseitiges Verhältniss weder Strabo, noch seine Commentatoren, Freret und Heyne, befriedigend zu entwickeln wussten, und wir freueten uns im voraus, die schwierige Frage über die Verwandtschaft des phrygischen Bakchos, des thebanischen Dionysos, des *Liber pater* und Hebon, ihrer Entscheidung näher gebracht zu sehen. — Dem Vf. hat es gefallen, nicht diesen, sondern einen anderen Weg einzuschlagen, auf dem es bisweilen schwer wird, ihm zu folgen, ohne den Endpunct der Untersuchung aus den Augen zu verlieren, die locker verknüpft, oft durch Embleme unterbrochen wird. So hebt das Werk mit der Behandlung einer Stelle des Athenäus an, wo vom Gebrauch der Hörner zu Trinkbechern die Rede ist; hierauf wird von der Stiergestalt des Bacchus Manches angeführt, was aus G. Cuper, Matt. Aegyptius und Anderen als bekannt vorausgesetzt werden konnte, endlich auch Schweighäusers unbedachte Äusserung, dass Bacchus nie schlechthin ταῦρος genannt werde, mit leichter Mühe widerlegt. Die Bemerkung über den Stesimbrotos, S. 9, ist nicht neu, s. *Voss. de Hist. gr. IV,* 7, und wir sehen nicht, wie Hr. *Cr.* auf seine aus dieser Stelle (die schon der alte Noel de Comte p. 478 benutzte) gezogene Folgerung so viel Gewicht legen könne, da wir so viele ähnliche, gleichzeitige und ältere Zeugnisse von dem frühen Missbrauche der Etymologie kennen. Unstatthaft und selbst sprachwidrig ist S. 13, die Verbesserung des Scholiasten zum Theokrit, der offenbar nichts anderes sagen will, als dass Chiron die Insel Naxos, um deren Besitz Vulcan und Bacchus sich stritten, so wie Poseidon und Helios um Korinth, andere über Athen und Argos, dem letzteren zugesprochen habe. Dass Naxos demselben in einem besonderen Grade heilig war, ist bekannt, und bedurfte nicht der Berufung auf Münzen. Wir finden es sonderbar, dass unser Vf. die Ermordung

des Dionysos durch die Titanen für einen Gegenstand dramatischer Darstellung hält, S. 16, eine Mythe, die von Onomakritos in die orphische Poesie eingetragen, erst im Zeitalter der Alexandriner in Umlauf kam, und sich nie zu einer solchen Behandlung eignete. Misslungen ist die S. 17 versuchte Wiederherstellung des Fragments von Euphorion; ἐν τοῖς περὶ βακχίων ist kein Titel für ein Gedicht, ja nicht einmal sprachrichtig. Βακχικά verfasste angeblich Arignote, aber in ganz anderem Sinne, woran uns Gronov's vergebliche Einwendung gegen die bekannte Äusserung Herodots über die bacchischen Orchien erinnert. Εμπυριβήτην aber, wie der Vf. zu lesen vorschlug, kann in dieser Verbindung keinen Sinn geben. Unstreitig ist zu lesen: Ἐν πυρὶ Βακχέα δῖον ὑπὲρ φιάλης ἐβάλοντο. Eben so wenig genügt uns die kritische Behandlung der Stelle im Cornutus, S. 18, welche aus Diodor. III, 6 zu erläutern war. Aber völlig unerklärbar ist es bey der vertrauten Bekanntschaft mit der bacchischen Mythologie, die ein Unternehmen dieser Art voraussetzt, wie der Vf. Folgendes niederschreiben konnte: *Pertinet enim haec res ad Τιτανομαχίαν, in qua singuli dii Titanibus adversabantur.* Ausser den Hauptstellen bey Himerius, Nonnus, M. Firmicus und aus den Fragmenten orphischer Gedichte ergiebt sich, dass der junge Zagreus oder der mittlere Dionysos nicht in jenem Götterkampfe, an welchem alle Olympier Theil nahmen, sondern durch die Hinterlist der Here in der Einsamkeit des väterlichen Pallastes auf Kreta, oder zu Delphi, oder im Olymp getödtet worden ist. Was S. 19 über den doppelten Krater des Orpheus und die Τριασμοὶ des Ion bemerkt wird, finden wir schon bey Fabricius. Unterrichtender wäre eine Zusammenstellung der Überbleibsel des zuletzt genannten Gedichtes beym Zezes u. A., und wahrscheinlich auch in dem Griphus des Ausonius an dieser Stelle gewesen, und hätte vielleicht selbst zu neuen Aufklärungen über diesen Theil der orphischen Mythik geführt.

Mit allem diesem meint der Vf. seine Untersuchungen über die höchstverdorbene Stelle beym Athenäus XI, 269 hinlänglich eingeleitet zu haben; nur ist zu bedauern, dass er durch einige Vorerinnerungen, wie z. B. von der Abstammung der samothracischen Mysterien aus Phönicien, die er selbst so wenig, als Astor, Guthberlet u. A., zu erweisen vermochte; ferner durch die Behauptung, dass Casmilus in der gemeinen Mythologie für den Hermes, bey den Geweihten aber für den Jacchus gegolten habe, was wahrscheinlich aus dem Scholiasten des Apollonius entlehnt ist, und durch ähnliche durchaus willkührliche Voraussetzungen gegen seine Unbefangenheit gegründeten Verdacht erregt. Wie durch einen Zauberschlag sehen wir alsbald den verdächtigen Astrologen Hermippos in eine Laterne des Hermes (Ἑρμοῦ ἰπνος) verwandelt, die Hr. *Creuzer* sofort, nicht ohne kunstvolle Verknüpfung, aus indischen, persischen, ägyptischen und griechischen Denkmälern zu erläutern sucht. Wir müssen nämlich dem Leser in voraus berichten, dass Hr. *Cr.* auf die eben so neue als frappante Entdeckung gerathen ist, dass die Kugelform und ihre Geschlechtsverwandten, die Ovale, die Kegel, die Rhomboiden u. s. w. für das ganze Alterthum ein Gegenstand tiefer Verehrung gewesen seyen, und dass die tiefsinnigen Alten diese Form den heiligen Tempelgefässen, so wie selbst dem gemeinsten Haus- und Küchen-Geräthe zu geben beliebt hätten, um dadurch Wissenden und Unwissenden die Kugelgestalt der Erde, die Schöpferkraft der Natur und einige andere gemeinnützige Wahrheiten anzudeuten. So erklärt er sich weiter unten (S. 226), dass jenes mystische Wundergefäss, Hermes-Laterne genannt, ein Symbol des Himmels und der Gestirne, so wie auch der allesumfassenden Erde sey, die durch Wasser und Feuer befruchtet wird. Beides gewähre Osiris, identisch mit Serapis und Bacchus, zum Geschlecht der unterirdischen Götter gehörig. Endlich sein Begleiter Hermes oder Anubis werde bald mit einem Krater, bald mit einer Leuchte (?), bald mit einer Räucherpfanne, den Werkzeugen jener Seegensgaben, vorgestellt. Für jetzt erhalten wir nur durch die Wunderschale des Dshjemschyd, den Spiegel des Dionysos und Nestors gewaltigen Trinkpocal einen leisen Vorschmack von den geheimnissvollen Beziehungen der alten Geschirre. Abgesehn zuerst von der künstlichen Combination, durch welche hier Leuchten und Leuchtthürme, Spiegel und Trinkpocale mit einander in Rapport gesetzt werden: so ist es für die Manier unseres Vfs. sehr charakteristisch, dass die Verwandtschaft der persischen und ägyptischen Religion allein aus der (höchst unwahrscheinlichen) Etymologie der Kyraniden gefolgert wird — ein Beweis, der, wo möglich, noch bündiger ist, als jener, den die Bewunderer der Gnosis von den gewaffneten Missionen des Kambyses und Ochus hernehmen, auf dessen Gültigkeit aber auch einzig und allein die Existenz des hermetischen Kondy beruht. Der darauf folgende wortreiche Excurs S. 31 über die mit *Hermes* zusammengesetzten Namen enthält manche schätzbare Bemerkung; doch finden wir in allen Beyspielen keinen passenden Beleg zu der vorgeschlagenen Form Ἑρμιπνος. Der Becher des Dhsjemschyd führt uns auf den goldenen Nachen des Herkules S. 35, der nach dem, was in *Sturzens* Collectaneen *Pherec.* S. 109 und den *mythologischen Briefen* bemerkt worden ist, eben keine neue Erläuterung erhält; von da auf den Spiegel des Dionysos, wo die Parallelstelle aus Plotin Enn. III, §. 12, p. 381 an ihrem Orte gewesen wäre, S. 40; worauf die unbefangene Erklärung folgt: *Jam in his ipsis Bacchi crepundiis speculum quoque numeratur, quod quo pertineat, nunc quidem nemini obscurum esse potest.* Wenn der unbedeutende, von Hn. *Creuzer* viel zu hoch angeschlagene Umstand, dass der junge Bacchus unter seinen anderen Spielsachen, Kreiseln, Puppen u. s. w., auch einen Spiegel hatte, irgend einer Erklärung bedarf: so braucht man doch in der That nicht sie im Herbelot zu suchen. Doch der Accent, den er auf die bey Klemens genannte *Sphäre* legt, lässt uns ahnen, dass er die einzig wahre Bedeutung des Worts (Spielball) übersehen habe, die

freylich nicht zu seiner ernsthaften Ansicht von der Bedeutsamkeit des alten Gerümpels passte. In der Anmerkung wird der Leser wieder angewiesen, den Zusammenhang zu bemerken, der zwischen dem Spiegel des Bacchus (Hr. *Cr.* nennt ihn ohne Grund einen Zauberspiegel) und dem Kessel in dem Tempel des Gottes, der sich zu bestimmten Zeiten zauberisch mit Wein füllte, obwalte, gleich als wenn diese Ähnlichkeit mehr als zufällig, oder der mystische Zagreus mit dem Dionysos der Griechen identisch wäre (S. 41). Endlich findet Hr. *Cr.* selbst in der Figur des Kanobus, in dem Papyrustopfe, den die ägyptischen Weiber alljährlich, wir wissen nicht wie, nach Byblos schwimmen liessen, und sogar in den ehernen Becken zu Dodona, deren Einklang die Harmonie der Welten angedeutet haben soll, Spuren von der philosophischen Kunst der Alten. Ja selbst der Becher, aus welchem die zuchtlose Baubo die Demeter erquickte, soll bey Orpheus aus keinem anderen Grunde *bunt* (αἰολον ἄγγος) heissen, als dass damit die unendliche Fülle der Natur angezeigt werde. Rec. meint, dass dieses Epitheton sich auf die Art der Mischung oder auch auf die gewöhnlichen Verzierungen der Trinkgefäfse beziehe, *v. Salmas. ad S. H. A.* T. II, p. 851. Jedoch übergehen wir alles diess und was sonst über den mystischen Gebrauch gewisser Gefäfse entweder Bekanntes gesagt, oder aus dem Bekannten Seltsames geschlossen wird, um eine Entdeckung mitzutheilen, die uns um desto wichtiger schien, da sie sich vorzüglich eignet, die Manier unseres Vfs. zu charakterisiren. Sie betrifft jene symbolische Handlung Heraklits, der, von seinen Mitbürgern zu dem Entwurf einer neuen Regierungsform aufgefodert, statt aller Antwort Wasser und Mehl zu einem Breye mischte, und vor aller Augen hinunter trank. Es wird nun dem Erzähler, Plutarch, eingeräumt, dass der Philosoph hiemit seinen schwelgerischen Landsleuten eine frugalere Lebensweise habe empfehlen wollen, aber doch ein noch tieferer Sinn geahnet. Heraklit nämlich wollte unter jener Mischung die wilden, regellos strebenden Kräfte der Materie vorstellen, die die Herrschaft der Natur zu einem harmonischen Ganzen vereinigt — eine Belehrung, die den Ephesiern in ihrer dermaligen Lage gewiss höchst erspriesslich war, und ihnen, als Leuten, die (nach Hn. *Cr's.* Meinung) in die orphischen Mysterien eingeweiht, und in solchen Philosophemen tief erfahren waren, bey dem Anblick des Brey's sogleich einleuchten musste. Erfreulich war uns bey dieser Gelegenheit zu hören, dass Hr. *Cr.* mit einer Sammlung der Fragmente Heraklits umgehe; nur können wir nicht bergen, dass er die Erklärung des alten Plotins auf einem einfacheren Wege versuchen möge, als er bisher, dem Zeitgeschmacke zu Ehren, gethan hat. Am Ende des Abschnittes wird der Gebrauch der Bacchantinnen, sich Phiolen (oder nicht vielmehr Phallen?) anzuhängen, aus der, so viel Rec. weiss, einzigen Stelle des Nonnus IX, p. 236 angeführt, aber, wie gewöhnlich, das Schwierigere unerklärt gelassen: und zuletzt noch Manches, schon aus Arnaud bekannte, von der Gemeinschaft des Bacchus und der Musen erinnert; wovon der Übergang auf die Ankündigung der Preisaufgaben gemacht wird.

Der erste der folgenden Abschnitte, welche alle sehr prunkende Überschriften führen (als z. B. *de cratere Bacchi sidereo, de Baccho prisco, praesertim Pelasgio*), beschäftigt sich zunächst mit dem Becher des Bacchus, der, so wie der Spiegel, aus dem tiefsten Indien abstammen soll, wofür eine Stelle aus dem Paullinus (Klenker IV B. S. 61), und, um zu beweisen, dass er selbst den alten Germaniern nicht fremd blieb, eine andere aus dem Parzifal angeführt wird. Was die erste betrifft: so verdient hier ein Fragment des Plutarch (bey *Procl. in Timol. II, p.* 138) verglichen zu werden, indem gleichfalls von dem heiligen Dreyeck der *barbarischen Philosophie* die Rede ist, das auch in einigen gnostischen Systemen vorkommt. Indess gestehen wir unverholen, dass uns, bey unserer geringen Kenntniss der morgenländischen offenbar sehr interpolirten Documente, ihr Gebrauch zur Erläuterung griechischer Denkmäler höchst unsicher, und in den meisten Fällen eine prunkende Spielerey zu seyn scheint; zumal, wenn man ohne eigene Prüfung, wie bey Hn. *Cr.* der Fall zu seyn scheint, sich lediglich auf so vorurtheilsvolle Führer, als Anquetil du Perron oder W. Jones sind, verlassen muss. — Nach mancher Abschweifung kommt die Rede auf eine, in der Nachbarschaft des Vfs. aufgefundene Münze des K. Otho, deren Ächtheit nach manchem *pro* und *contra*, dahingestellt bleibt. Auf dem Revers sind zwey enghalsige Gefäfse, in denen Hr. *Cr.* Kühlflaschen (Βαυκαλίς) erkennt. Solche, oder ähnliche Gefäfse dienten auch zur Durchseihung des Nilwassers, und Hr. *Cr.* ist geneigt, den seinigen einen gleichen Gebrauch zuzuschreiben; er führt aus Horapollo an, dass die Ägypter das Steigen des Nils durch drey Wasserkrüge bezeichneten, und aus Philostrat, dass sie (wenigstens die Bewohner Unterägyptens) ihn als den Geber des Feuers und Wassers verehrten (τοῦτον ἡγοῦνται πῦρ καὶ ὕδωρ); und findet endlich (S. 114) in der Doppelzahl der Flaschen eine Andeutung des Quell- und Himmels-Wassers, und der in beiden schöpferisch waltenden Naturkraft. Hier läfst er zum ersten Mal einen leisen Wink über die geheimnissvollen Kabiren fallen, *die ebenfalls in jener Zahl vorkommen, die die ältesten Gottheiten, Himmel und Erde, symbolisiren, und, wie weiter unten klar werden soll, unter der Gestalt von — Töpfen vorgestellt wurden.* Zwar ist die Zahl der Kabiren höchst ungewiss, indem einige zwey, andere drey, andere vier, ja, wenn sie mit den Kureten verwechselt werden, zehn derselben anführen: allein diess verdient weiter keine Berücksichtigung, da gerade nicht mehr und nicht weniger als zwey in unser System passen. Damit indess das Licht der Aufklärung nicht zu plötzlich über uns hereinbreche: so fällt der Vorhang von Neuem, und wir werden zu den Kanoben zurückgeführt. Irren wir uns nicht: so verdient folgende Bemerkung vor anderen ausgezeichnet zu werden. Strabo, wo er von der Üppigkeit der Kanobiten spricht, braucht den Ausdruck κα-

κυρίζειν, den Hr. Cr., nach Anleitung der Lexikographen von denen verstanden wissen will, *qui loca peterent auris salutarique temperamento perflabilia* S. 120. Canopus hatte einen Tempel des Sarapis oder Osiris, welchen man also die Kraft zu erfrischen und zu temperiren zueignete. Ferner: Pollux erwähnt unter verschiedenen persischen Kleidungsstücken die Capyris, und, was noch wunderbarer ist, in demselben Capitel auch die Sarapis; welches letztere, wie Hr. *Cr.* sich von einem Sprachkundigen versichern liess, noch jetzt bey den Persern einen Kriegsrock bedeutet, S. 120. Wenn man dazu rechnet, dass die Götter, *und also auch Sarapis*, bisweilen verschleyert vorgestellt werden, und dass die Griechen, seit ihrer Bekanntschaft mit den Persern, häufige Meldung von dem Sarapis thun (was freylich nicht erweislich ist): so ist nichts wahrscheinlicher, als dass Sarapis, trotz seiner Schlangen, die den Persern ein Symbol des bösen Princips waren, eine alte persische Gottheit, mit Namen *der verhüllte Gott*, gewesen sey, S. 217. Gesetzt, Strabo brauche das Wort κανωρίζειν in der angegebenen Bedeutung: folgt daraus, dass er es auf den Cultus des Sarapis, wie Hr. *Cr.* annimmt (S. 121 *de Sarapidis cultoribus*) bezogen habe, oder konnten die Kanobiten nicht einmal frischen Athem schöpfen, ohne den Sarapis zu verehren? Nach einem solchen Verfahren sehen wir nicht ein, warum er noch Anstand nehme, die angeführte Stelle aus Juvenal gleichfalls zu seinem Vortheil zu erklären. Zu der Fabel selbst gab die ägyptische Religion Veranlassung, in deren innerstes Heiligthum hinabzusteigen Hr. *Cr.* sich jetzt bereitet, S. 131. Er scheint aber, um ohne Bild zu reden, aus der Vergleichung der Kabiren und Patäken bey Herodot wirklich viel zu viel zu folgern. Ungewiss ist die ächtphönicische Abkunft der Kabiren, ungewiss die Kanopusform, die der Vf. aus dem Spotte des Kambyses folgert, welcher sich unstreitig nur auf ihre Zwerggestalt bezog; ungewiss endlich, ob die Pygmäenbilder zu Brasiä, von welchen Pausanias nicht weiss, ob er sie für Kabiren, Kureten, Dioskuren oder Korybanten halten soll, Patäken gewesen sind, die Herodot doch nur auf phönicischen Schiffen fand, und deren Bildung er erst durch die Vergleichung mit den Kabiren, seinen Landsleuten, erläutern zu müssen glaubte. Und wir können deshalb keineswegs dem Vf. einräumen, dass alles, was irgend von den Patäken gesagt werde, auch von den Kabiren gelte. Athenäus versichert, dass die Alten ihre Trinkgefäse rund gebildet hätten, um die Weltkugel anzudeuten: unser Vf. folgt ihm hierin, gleich als wenn nicht Gefäse dieser Art überall rund wären, und will noch dadurch erläutern, wie die Grammatiker dazu gekommen seyen, die kleinen Schmuckbilder, die man (wie bey uns) auf die Tafeln setzte, Patäken zu nennen. Offenbar nur wegen ihrer Zwergform, die auch den Herodot an die Kabiren erinnerte, und ihren Grund in ihrer Bestimmung, als verzierende Aufsätze zu dienen, hatte. Wenn aber die Kabiren, Kureten, Korybanten und ähnliche Gottheiten *bisweilen* in dieser Gestalt vorgestellt wurden: so geschah es, theils um sie als Nebenfiguren von den Hauptgöttern, in deren Gefolge sie stehen, z. B. der Kybele, Demeter, zu unterscheiden, theils weil sie zu Talismanen dienten; aber nicht, wie der Vf. sich bey Gelegenheit des Herkules ἐπιτραπέζιος ausdrückt: *tanquam datores earum rerum, quibus vita sustentatur.* Oder hatten auch die kleinen Thonbilder, die man vor die Schmiedeessen stellte, und die Kerambelen oder Vögelscheuchen, die ebenfalls so gebildet wurden, eine solche philosophische Tendenz? Was hierauf über die Identität des Herkules, Ammon, Horus und Arpokrates gesagt wird, ist nicht überzeugender, als bey Cuper und Jablonski dargestellt, und die angeführten Zeugnisse gehören sammt und sonders in das spätere Zeitalter der Theokrasie. Welche Ansicht wird man von der griechischen Mythologie fassen müssen, wenn Zeugen, wie Porphyr, Macrobius und Jamblichus gelten! Auf die kahle Versicherung des J. Lydus wird angenommen, dass die drey (Hesperiden-) Äpfel in der Hand des Herkules die drey Jahrszeiten bedeuteten, und Herkules als Sonnengott (seit wann wohl?) die Jahrszeiten theile, woraus in dem *prooemium* der orphischen Argonautika der vielbesprochene Vers Μήχου καὶ Ἡρακλῆος *etc.* so verbessert wird: Καὶ μήλων Ἡρακλῆος περίφημον ἀμυζιν· *hoc sensu, ut se Herculem cecinisse dicat nobilem temporis sive (sive?) pomorum sectorem*, S. 146, gegen welche Änderung Rhythmus, Sprache und Zusammenhang streitet. Wie unbefangen Hr. *Cr.* überhaupt in Rücksicht der Eurythmie sey, mögen folgende Anführungen beweisen:

Ἀλλὰ καὶ Μυθύμνης νηέτας πολὺ λώιον ἔσται

S. 249; oder:

Πατὴρ δράκοντος ταῦρος καὶ πατὴρ ταύρου δράκων,

S. 262. Heyne hat den Zusammenhang sehr richtig beobachtet, wenn er hier nach der Brautwerbung des Jupiter und der Bethörung Persephone's (vgl. *Lucian. de saltat.* 38 *p.* 291. *Reiz. Clemens Adm. p.* 12) Erwähnung des Bacchus (Zagreus) erwartete. Wenn die Alten Herkulesbilder auf ihre Speisetafeln setzten: so geschah es gewiss weder dem Nonnus zu gefallen, der ihn mit dem Sonnengotte identificirt, noch auch, weil man ihn (nach J. Lydus; den Pythagoras bey Jamblich hat Hr. *Cr.* vergessen, so wie den Cosmas Indopl.) als das Symbol der Naturkraft betrachtete, sondern weil der Gott als ein guter Esser bekannt war. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Rein u. Comp.: *Der Alpenwanderer, vom Verfasser des Mazarino.* 1804. 327 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) Der Titel verspricht zwar ein Ganzes, das Buch selbst aber ist nur ein erster Theil; wenigstens ist Rec. nicht mehr davon zu Gesichte gekommen. Da es nicht eben etwas sehr „Absonderliches" ist, was man hier zu lesen bekömmt: so mag es genug seyn, ohne weitere Wünsche und Hoffnungen für den noch zu erwartenden zweyten Theil, hiemit der Nachwelt ein Zeugniss für das Dagewesenseyn dieses Romans ausgestellt, und es in dem Archive dieser Zeitung niedergelegt zu haben.

Sp.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 22 JANUAR 1810.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Frid. Creuzeri, Eloq. literar. Graecar. et Latin. in Academia Heidelbergensi Professoris, Dionysus, sive commentationes academicae de rerum Bacchicarum Orphicarumque originibus et causis* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was das ursprüngliche Verhältniss der Kabiren betrifft, das Hr. *Cr.* sich vergeblich bemüht hat ins Klare zu bringen: so schien uns immer folgende Ansicht die wahrscheinlichste: Das Orakel, welches den Pelasgern bey anhaltender Unfruchtbarkeit befohl, den Kabiren zu opfern (*Dionys. Halic.*), die scherzhaften Drohungen derselben, kein Fass leer zu lassen, (in dem äschyleischen Drama, in dem sie als Chor wahrscheinlich auftraten, und also die geheimnissvolle Doppelzahl überschritten, *Plutarch. Symp. L. II. 1. T. VIII, p. 505 Reisk.*) und die ἀγλαὰ δῶρα Καβείρων, die der Orphiker neben der Demeter erwähnt, so wie ihre wahrscheinliche Verbindung mit dieser Göttin (Hesych. in Καβαρνοι) und einige andere Umstände, die einer weitläuftigern Auseinandersetzung bedürfen, machen es höchst glaublich, dass man sie ursprünglich als befruchtende segenbringende Götter verehrt, und ihnen namentlich die Regierung der Winde, deren Einfluss auf Wachsthum und Gedeihen so sichtbar ist (man erinnere sich an den Ursprung der Etesien), zugeschrieben hat. Daraus erklärt sich, warum sie von seefahrenden Völkern, insbesondere auf der, von gefahrvollen Klippen umgebenen Samothrake, verehrt, und hernach mit den Dioskuren verwechselt wurden. Als aber die Mysterien, die ursprünglich nichts als ein Familiengottesdienst fremder Stämme waren, immer geheimnissvoller wurden, und die Vorsteher derselben den Ton immer höher spannten; als vorzüglich die Lehre von Unsterblichkeit ihrer Absicht, Furcht und Staunen zu erregen, angemessen schien: da wurden aus den Kabiren Götter der Unterwelt — Pluton, Persephone, Demeter und der Schattenführer Hermes. Da aber auch den Eingeweihten oft irdische Vortheile, insbesondere Rettung aus Todesgefahren, verheissen wurden: so bediente man sich der Kabiren-Bilder als Talismane, und sie führen in dieser Eigenschaft die Namen θεοὶ μεγάλοι, σωτῆρες, *divi potes*, und werden daher bisweilen mit den Penaten und idäischen Daktylen verwechselt, deren Namen gleichfalls zu Zauberformeln dienten. Wäre die Verehrung der Kabiren ägyptischen Ursprungs, so allgemein verbreitet, und von so tiefer Bedeutung gewesen, als Hr. *Cr.* will: so lässt sich nicht begreifen, wie sie so ganz aus der ägyptischen Theologie verschwinden konnten, als es erweislich der Fall ist. Und es ist sehr wahrscheinlich, dass Herodot, wenn er von den ägyptischen Kabiren redet, *seine* Vorstellungen auf das Ausland, wie die Griechen pflegten, übergetragen habe. Dass Pherecydes den (pallenischen) Proteus als Ahnherrn derselben nennt, bedarf keiner Erklärung. — Mit vieler Leichtigkeit wird die Stelle im *Cicero de N. D. III, 23 tertium Dionysum Cabiro patre, cui Cabiria sunt instituta*, aus dem J. Lydus verbessert. Aber den Varro halten wir hier, so wie bey allen ähnlichen Untersuchungen, für einen sehr verwerflichen Gewährsmann, wenn er versichert, dass die *divi potes* der römischen Ritualbücher unter den Namen Saturnus und Ops bey den Lateinern, Thaut und Astarte bey den Phöniciern, Serapis und Isis bey den Ägyptern und endlich als θεοὶ δυνατοὶ auf Samothrake verehrt würden, und überall die ältesten und obersten Gottheiten, Himmel und Erde, Geist und Körper bezeichneten. Die römischen Archäologen, die überhaupt von Varro und Nigidius Figulus an, bis auf den träumenden Macrobius herab, theils wegen ihres Zeitalters, theils wegen ihres Hanges zu etymologischen Deutungen, noch unzuverlässiger sind, als die Griechen, erklären sich so widersprechend über die Penaten, dass man sieht, dass sie bloss schwankenden Muthmassungen folgten. Wenn sie die Penaten und *divi potes* den samothracischen Kabiren vergleichen: so hatten sie, ausser dunkeln Sagen von dem Dardanus, als erstem Besitzer der Schutzgötter Troja's, und der Verpflanzung derselben nach Rom, nichts als den allgemeinen Begriff von Haus- und Schutz-Göttern im Auge, welcher Kabiren, Penaten, Daktylen, Patäken u. s. f. einschliesst. Aber unser Vf. hat sehr Unrecht, wenn er bey der Frage: wie die Alten ihre Kabiren gestalteten, alles auf sie anwendet, was irgendwo von den Penaten gesagt wird, und wenn er z. B. den Ausdruck des Timäus κέραμος gerade von topfähnlicher Gestalt verstanden wissen will, da er überhaupt jedes Gebild aus Thon bezeichnet.

Von den in diese Untersuchung einschlagenden Abhandlungen in den pariser und berliner Memoiren, von Guthberlets, Relands u. A. Collectaneen über die Kabiren und Patäken, finden wir nirgends eine Erwähnung. Desto häufiger beruft sich der Vf. auf den bekannten Excurs, mit welchem Hemsterhuys Lucian's Dialogen ausstattete, dessen Ansehen aber kaum

hinreichend seyn möchte, die Behauptung geltend zu machen, dass die θεοὶ μεγαλοὶ der Samothraker lange vor der Geburt der Tyndariden den Namen Dioskuren geführt haben. Welche Belege aus Schriftstellern dieser Zeit mag es wohl geben? Herodot wenigstens, welcher den Ägyptern die Kenntniss der Dioskuren abspricht, und dennoch die Zwerggestalten zu Memphis für Kabiren hielt, scheint keine Ahnung von der Verwechslung der letzteren mit den ersteren gehabt zu haben. Auch die von Hn. *Cr.* sehr gepriesene Verbesserung desselben Kritikers im Cicero scheint uns nicht ausser allen Zweifel gesetzt, da die spärlichen Nachrichten von den Tritopatoren durchaus nicht damit übereinstimmen. Man höre die Schlussfolge: Euripides sagt, dass die rettenden Dioskuren am flammenden Sternhimmel wohnen (Φλογεράν αἰθέρ' ἐν ἄστροις); Sarapis erscheint auf Münzen in Gesellschaft der Dioskuren, und nimmt gleichfalls die Schiffenden in Schutz (wie beynahe alle Götter, Neptun, Venus, Diana u. s. w.): *also* wurde beiden Gottheiten die Herrschaft über die Elemente des Feuers und Wassers zugeschrieben. Nun trug man beiden Neuvermählten Feuer und Wasser vor, weil, wie Festus sagt, beide Elemente das menschliche Leben erhalten: *also* huldigte man mit dieser Ceremonie den — Kabiren, und sie, die Dioskuren, Sarapis und die Tritopatoren, denen die Athenienser (*allein*, wie der übelberichtete Phanodemus sagt,) bey Hochzeiten opferten, sind eins. Wir können Hn. *Cr.* noch mit einem anderen Beweise dienen, der dem vorigen an Bündigkeit gewiss nicht nachsteht: Auf gewissen Münzen bey Seguin wollen Einige (z. B. Schwarz *de diis clavig.*) in dem Instrumente, das der Kabiros in der rechten Hand trägt, einen Schlüssel erkennen; und einen Schlüssel erhielten auch die römischen Bräute am Tage der hochzeitlichen Weihe: offenbar den alten punischen Kabiren zu Ehren. Die Richtigkeit der angeführten Schlussfolge voraus gesetzt, kann man die Erklärung der alexandrinischen Münze, auf der ein Sarapis mit der Umschrift εὐγαμία erscheint, ganz wohl gelten lassen. — Hr. *Cr.* fährt fort, die Spuren des Kabirendienstes zu verfolgen. Er findet sogar in dem Ausdruck: 'Ορνίθων πόλος, den der Komiker (*Avv.* 173) von den weitläuftigen Environs der Wolkenkuckucks-Stadt braucht, eine Verspottung der orphischen und heraklitischen Philosophie: denn die Alten (spätere Erklärer vielmehr) wollten unter den wechselsweise sterbenden und wiederauflebenden Dioskuren den Umschwung des Himmels verstehen, und erklärten sogar die eyförmige Gestalt ihrer Hüte für ein Symbol der Himmelskugel. Nun dachten sich aber die Orphiker die Welt eyförmig, und die Vögel werden aus Eyern ausgebrütet: *daher* jene Anspielung. Nachdem Hr. *Cr.* hierauf, wie zu erwarten stand, *ad vocem* Eyer des (wahrscheinlich später bekannt gewordenen) Kneph gedacht hat: so schliesst er zufrieden: *Jam concludi videtur nostra ratio posse, ita ut statuamus, vulgare illud Graecorum commentum de Ledae ovis Tyndaridarumque ortu ex nulla alia re originem duxisse, nisi ex antiquissimo ovi mundani et (?) dimidiati symbolo, quo in volucro Aegyptiorum sacerdotes, eorumque as seclae Graecorum philosophi et theologi latere voluerun sua decreta de mundi primordiis, quale est Epimeni deum (?) illud de principio et masculo et femineo at que monade atque dyade tanquam procreatricibus.* Wi wissen nicht, ob wir mehr die Erfindsamkeit de alten Philosophen bewundern sollen, die ihre un schuldigen Einfälle so sinnreich zu verhüllen wussten oder den Scharfsinn, mit welchem die Laien die ur alte Weisheit, trotz ihrer Verkleidung, aus Mützen, Eyern und Töpfen wieder herausphilosophirten. Denn wie geübt in solchen Enträthselungen selbst das gemeine Volk zu Athen gewesen sey, kann man schon daraus beurtheilen, dass Aristophanes und Alexis die Grundsätze der ophischen und heraklitischen Schule hinlänglich glaubten signalisirt zu haben, wenn sie von Töpfen, Vögeln und Eyern redeten. Auf ähnliche Manier wird einer bisher völlig missverstandenen Stelle im Aristophanes Nubb. 1477 ein neues Licht bereitet. Der gläubige Strepsiades hatte sich von Sokrates bereden lassen, den Wirbel (Δῖνος) an die Stelle des Zeus zu setzen, aber dabey freylich an etwas ganz anderes, als der Philosoph wollte, gedacht, nämlich an das eben so genannte irdene Gefäss. Jetzt ruft er seine Voreiligkeit bereuend aus:

ἀλλ' ἔγω τότ' ὠόμην
Δία τουτονὶ τὸν δῖνον· ὤ μοι δείλαιος,
ὅτι καὶ σὲ χυτρεοῦν ὄντα θεὸν ἡγησάμην.

Wo nennt denn hier Strepsiades den Dinos einen töpfernen Gott, wie Hr. *Cr.* will? Er beklagt vielmehr seinen Irrthum, in dem er einen Topf für einen Gott hielt. Gleichwohl hat Hr. *Creuzer* auf diesen Irrthum des Strepsiades, auf den eingebildeten *Topf*, sein ganzes System gegründet. Die alte Lesart Δία hat er unstreitig auf Hermanns Ansehn angenommen, wie man aus dem beybehaltenen χυτροῦν sieht, *verbum non graecum, nulla auctoritate munitum, metro perniciosum,* nach Porsons Ausspruch *ad Med. p.* 408. Im Anfange des dritten Abschnitts scheint dem Vf. die Sache schon so weit gediehen, dass er die philosophische Bedeutung der runden Opferkrüge, eyerförmigen Hüte u. s. f. für unbestreitbar erklärt. Er erinnert nur noch an das Weltey, das aus dem Munde des Kneph hervorging, und an die Thermen zu Thermopylä. Über letztere erklärt er sich folgendermassen. Da Ibykus dichtete, dass Vulkan, um den im Gigantenkampf ermüdeten Herkules zu erquicken, diese Bäder hervorgebracht habe: so hat er damit die befruchtende Kraft des feuchten Elements, oder, was einerley ist, die zeugende und nährende Kraft der Natur darstellen wollen. Darum glaubte man auch, dass die Kabiren in Bechern und Krügen hausten, und darum nennte man auch Vulkan als Vater der Kabiren. Ja Vulkan wurde *selbst* desshalb hinkend vorgestellt, und die Kabiren oder Kanoben dickbäuchig (denn mehr ist doch von den letzteren nicht erweislich, und von den ersteren nur in der unrichtigen Voraussetzung ihrer Identität), um zu beweisen oder anzudeuten, dass — der Strahl der Wintersonne matt, die Thätigkeit der Natur gehemmt,

oder wenigstens zur Regenzeit die Erde düster und umwölkt sey — *atque adeo ipsum mortem* S. 178. Und nun sind wir auf dem rechten Flecke: *Denn auch die Manen sind mit den Kabiren einerley.* Man erlaube uns die Frage: Wenn die Kabiren Söhne des Hephästos hiessen, und zwar mit gutem Grunde, wie wir eben belehrt wurden, weil sie so gut, wie Vulcan, das schaffende Princip der Natur symbolisirten: wie konnten sie doch als Tritopatoren für Söhne des Zeus und der Persephone gehalten werden? Oder erlaubten sich die alten Mythendichter die Genealogie der Götter nach Willkühr oder mindestens nach sehr zufälligen Ansichten zu bestimmen? Und wenn es so ist: wie kann Hr. *Cr.* in dem Chaos der alten Mythogenie, welche Dichter und Weltweise unabhängig von einander und nach tausendfachen Zwecken und Beziehungen bildeten, Einheit und Zusammenhang suchen, so dass er oft, bey der entferntesten Ähnlichkeit in ihren zufälligsten Äusserungen, einen bedeutungsvollen Wink auf die alte Urphilosophie von Kugelgestalt der Erde, Schöpfungskraft der Natur u. s. f. wahrzunehmen glaubt? Was diesem Zusammenhange nicht entspricht, wird beseitigt, wie bey weitem der grösste Theil dessen, was die Alten über die Kabiren berichten, deren endloser Widerspruch, bey einer solchen Allgemeinheit und Verbreitung der Ideen, wie sie Hr. *Cr.* annimmt, durchaus unerklärbar bleibt. Was endlich die von ihm behauptete Identität der Manen und Kabiren betrifft: so hat er unstreitig die von zwey sehr verdächtigen Etymologen, Acron und Servius, gegebene Ableitung vor Augen gehabt (von *manum i. e. bonum, quia manes non boni sunt*), welchen zehn andere widersprechen, und die er selbst nicht für gut befunden hat zu nennen. Die Verbindung aber, in welche einige Schriftsteller die Kabiren mit dem Hephästos setzen, beruht sicher nicht auf kosmogonischen Ideen, sondern auf dem zufälligen Zusammentreffen gewisser Umstände, wie z. B. der gemeinschaftlichen Verehrung auf Lemnos, Imbros u. s. w.

Die vierte Abhandlung ist überschrieben: *de Serapide et Baccho Pelasgio.* Um einem Zeugniss des Tacitus auszuweichen, der, wie alle anderen, dem Sarapis menschliche Bildung beylegt, findet Hr. *Cr.* für nöthig, anzunehmen, dass der Gott in späterer Zeit umgebildet, sonst aber in der symbolischen Topfform dargestellt worden sey. Diese letztere erhärtet er theils aus der willkührlich angenommenen Identität desselben mit den Kabiren, theils aus dem Scherze des Diogenes, der, als Alexander von den schmeichelnden Atheniensern zum Dionysus war erhoben worden, gleichfalls mit der Bitte einkam, ihn zum Sarapis zu machen. Diese Stelle hat noch einer passenden Erklärung ermangelt. Man denke sich, sagt Hr. *Cr.*, den Diogenes, wie er in seinem Fasse sitzt, und mit dem Obertheile des Körpers daraus hervorragt, und man wird sogleich den Sarapis in seiner ursprünglichen Topfgestalt erkennen, auf die Diogenes mit jenen Worten anspielte. Jene Reform in der Bildung des Sarapis scheint aber schon in die frühesten Zeiten Griechenlands (wohin der Gott erst zur Zeit der Ptolemäer kam) zu fallen. Denn Apollodor erzählt (sich selbst widersprechend), Apis sey von den Telchinen getödtet, und nach seinem Tode für den Gott Sarapis gehalten worden (*confusus tandem a Graecis Aegyptius Apis* sagt *Heyne* z. d. St.) Die Telchinen gehören in die Vorwelt Griechenlands, und werden (von Diodor) als die ersten angeführt, die es versucht hätten, die Gestalten der Götter nachzubilden. Diese uralten Plastiker also, deren Bestrebungen noch kein Geschichtschreiber der Kunst gehörig gewürdigt hat, übten schon in der Zeit, wo die griechischen Halbwilden noch Eicheln assen, ihre Kunstfertigkeit, nicht mit der rohen Einfalt des ersten Versuchs, sondern nach philosophischen Reflexionen — denn sie sind es ohnstreitig, welche dem Serapis jene Kugelform anbildeten, in welcher er nach Hn. *Cr's.* Conjectur auch zu Memphis und Rhacotis verehrt wird. Jenes ergiebt sich daraus, dass sie den Apis oder nachmaligen Serapis erschlugen. Allein, die Richtigkeit eines solchen Schlusses unangefochten, wer giebt denn diese That den Telchinen Schuld? Welche Aehnlichkeit, ausser dem Namen, haben Telchis und Thelxion, die Apollodor nennt, mit dem rhodischen Volksstamme der Telchinen, deren Aufenthalt im Peloponnes weder Strabo noch Diodor kennt, die uns die vollständigsten Nachrichten geben, und den selbst Scaliger (doch wohl mit Unrecht) bezweifelte? Und worauf gründet sich die Behauptung ihres Alterthums? Stesichorus und Simmias sind die ältesten Schriftsteller, die dieses bey den Späteren so verrufene Zaubervölkchen erwähnen. Wir fügen nur noch die seltsame Erklärung hinzu, die von den Worten des Diogenes: *Macht mich zum Sarapis*, gegeben wird; nämlich *se esse Δόνυσον Χθόνιον, quando Alexander perhibeatur Dionysus Superus.* Welch ein Gewebe von Glaukomen, Paralogismen und Conjecturen! Es soll S. 196 alles beseitigt werden, was neuere Schriftsteller über den Serapis fabeln, und dennoch wird allein Aristides und Porphyrius angeführt, von denen keiner bey der Erklärung alter Mythen Glauben verdient. Wenn Serapis auf Inschriften bisweilen (wie fast alle Götter) *Servator* heisst: so wollte man nach S. 198 damit seine Herrschaft über die Elemente des Feuers und Wassers bezeichnen, die das menschliche Leben erhalten. Wenn Philostrat sagt, dass Homer seine Götterkämpfe nach der Manier des Orpheus gedichtet habe, um gewisse philosophische Ideen sinnbildlich darzustellen — τὸν Ὀρφέως πεφιλοσοφῆσθαι τρόπον (wie etwa der Dionysus nach Huets oder Fourmonts Manier) —: so wird diess so erklärt, dass der Kampf des Scamander mit dem Hephäst (d. h. des Feuers und Wassers) orphischen Dogmen nachgebildet sey S. 199. Dass man sich bey Opfern des Feuers und Wassers bediente, ist keinem Zweifel unterworfen, und dass man, um beides an die Opferstätte zu bringen, sich gewisser Gefässe (πυρεῖα und σπονδεῖα) bediente, ist eben so gewiss; aber unbegreiflich ist der Schluss: weil bey der gottesdienstlichen Verehrung des Sarapis und anderer

und ähnlicher Gottheiten bisweilen von Wasserurnen und Kohlenbecken die Rede ist: so wollte man damit sagen, dass diese Götter über diese Elemente herrschten; eine Idee, zu deren näherer Bezeichnung, wie Hr. *Cr.* versichert, sie sogar selbst unter der Form von Wassereimern vorgestellt wurden. Beyläufig: wenn die Alten bisweilen auf die Opferschüsseln Lichter steckten: so geschah es zuverlässig aus keinem anderen Grunde, als warum man auch die Opferkuchen auf ähnliche Art ausschmückte; gewiss aber nicht, um (S. 123) das wohlthätige Element des Feuers zu verherrlichen. Doch wir ermüden fast, unserem Hodegeten auf seinen labyrinthischen Wegen zu folgen, worauf er uns in tausendfachem Zickzack von der Tiber zum Ganges, von Memphis nach Athen, und aus den geheimnissvollen Kreisen phantastischer Neuplatoniker in die Priesterschulen uralter Pelasger hinüberführt, während uns nur von Zeit zu Zeit sein monotones *sed revertor* aus der Irre zurückruft. Wir theilen nur noch einige Bemerkungen über den vorgelegten Abschnitt *de Baccho Pelasgio* mit, dessen ägyptische Abkunft hier eben so wenig bezweifelt wird, als die Einsetzung der lernäischen Mysterien durch Philammon, die gleichwohl erst sehr spät Celebrität erhielten. Dass in denselben von der Höllenfahrt des Dionysos die Rede gewesen sey, ist eine eben so grundlose Behauptung, als dass der unalterthümliche, und damit in keinem Zusammenhange stehende Mythus von der Ermordung des Bacchus zu Argos einheimisch gewesen sey, was weder Philochorus, noch Dinarch, noch der hier übergangene Eustathius ahnen lassen. So führt auch hier Hr. *Cr.* seine Hypothesen mit kühner Hand fort, unbekümmert, wie fest sie begründet seyn mögen. Nun soll diese Erzählung in den Mysterien auf den Wechsel des Frühlings und Winters bezogen, aber vor den Augen der Ungeweihten verborgen worden seyn. Wenn Hr. *Cr.* sich hätte erinnern wollen, dass Cephalio und Philochorus, und (wenn man die Excerpte aus kretischen Schriftstellern beym Diodor vergleicht) wahrscheinlich auch Dinarchus, auf deren Zeugniss die ganze Sache beruht, zu jenen Schriftstellern gehörten, die die alten Mythen historisch erklärten; wenn er sich an die ähnliche Behandlungsart des Dionysius und Euhemerus erinnert hätte: so würde er es unnöthig gefunden haben, zu den Offenbarungen der Mysterien seine Zuflucht zu nehmen, ob wir gleich nicht leugnen wollen, dass auch die Hierophanten und Telesten zu gewissen Zeiten von jener Erklärungstheorie, so wie von den meisten anderen ausgezeichneten Systemen, Gebrauch gemacht haben (vgl. *Augustin. de Civ. D.* L. XVIII. c. 13. *Plin. H. N.* IX, 17). — Dass Bacchus ein Symbol der Sonne gewesen sey, finden wir S. 242 und mehrmals wiederholt; aber statt des Beweises die Versicherung: es sey nun einleuchtend dargethan, dass, wo vom Phallus und dem Tode *eines gewissen* Gottes die Rede sey, und dabey noch die Lehre von einer belebenden Urkraft und dem Wechsel zwischen Tod und Leben aufgestellt werde, alles dieses sich auf den Cultus des Bacchus beziehe. Nach dem, was H. Aleander (*Tab. Hel.*), Tristan (*T. II. Comment.* p. 646), Hüet und Cuper für die Identität des Bacchus und Helios gesagt haben, die wir uns höchstens bis zum Zeitalter des Parmenides hinaufzuführen getrauten (s. *Menand. de Enc. I*, 2. p. 30), hätte man von Hr. *Cr.* andere Erweise erwarten sollen, als die unzuverlässige Stelle im Sophokles Antig. 1146. Oder will er uns im Ernste glauben machen, der zum Herkules verkleidete Bacchus führe in den Fröschen des Aristophanes desswegen eine Keule, weil er die Frühlingssonne andeute? Doch jetzt zum pelasgischen Bacchus! Unter Gigon oder Gignon verstehen Einige (nach Hesychius), den ägyptischen Herkules: denselben Namen führt auch Dionysos von einer Gegend in Thracien, welche wieder (nach Steph. Byz.) von einem äthiopischen Könige Gigon, den jener besiegte, ihren Namen erhielt. Der Grammatiker findet bey Hn. *Cr.* vollen Glauben, wenn er den Gigon für den Dionysos erklärt: der Ethnograph aber nur in sofern, als er den Namen von Aethiopien herleitet; denn diess giebt Gelegenheit, an den Ammon zu erinnern, den der alte Verfälscher der Mythologie, Dionysius, dem Bacchus zum Vater gegeben haben soll. Wenn jedoch Stephanus dem Gigon von dem Dion. unterscheidet: so will ihn Hr. *Cr.* gar keiner Widerlegung würdigen. Es ist genug, dass Gigon nach Äthiopien gehört, dessen nächste Grenznachbarn Patäken hatten.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Lübben*, b. Driemel, u. *Züllichau*, b. Darnmann: *Geschichte des deutschen Reichs, von seinem Anfange 843 bis zu seiner Auflösung 1806, in besonderer Hinsicht auf das Herzogthum und Kurfürstenthum, jetzige Königreich Sachsen, nebst einer kurzen geographischen Beschreibung des letzteren.* Für Schulen und Freunde einer nützlichen Lektur (Lectüre) in zwey Bänden herausgegeben. Erster Band, welcher die Geschichte bis zum Tode Ferdinands III (1657) enthält. 1808. XVIII u. 1044 S. 8. (3 Thlr.) Der Vf. wollte sein Publicum mit der Vaterlandsgeschichte bekannt machen. Er glaubte ihm diese, ohne Verbindung mit der deutschen Geschichte, nicht deutlich genug erzählen zu können. So entstand dieses Werk. Des Vfs. Publicum sind die Schulen und die Freunde einer nützlichen Lectüre. In den Schulen kann das dicke Werk unmöglich zum Vorlesungsbuche gebraucht werden; es könnte also höchstens den Lehrern zur Vorbereitung und den Schülern zum Nachlesen dienen. Für die Freunde einer nützlichen Lectüre ist es aus mehr als einem Grunde nicht recht passend. Zu dieser Absicht ist der Vortrag nicht gewählt, der Erzählungston nicht leicht genug. Man sieht der Arbeit zu sehr das Ausschreiben aus grösseren Werken an. Sie hat sehr oft einen zu gelehrten Anstrich, und doch fehlt Manches, was, der Deutlichkeit wegen, nicht hätte wegbleiben sollen, fehlt manche Erläuterung aus der Culturgeschichte, zu welcher doch *Schmidt*, *Galletti* u. a. m. vorgearbeitet haben. Dagegen ist von der italiänischen, von der nordischen Geschichte unzweckmässig viel erzählt. Es fehlt dem Buche auch an Unterabtheilungen. Erst S. 325 kömmt die Nachricht, dass sich hier die mittlere Geschichte endige. Die *Schillern* nacherzählte Geschichte des dreyssigjährigen Krieges sticht gegen den übrigen Vortrag sonderbar ab. Gegen die Richtigkeit der Erzählung lässt sich übrigens wenig einwenden, und der Fleiss des Vfs. ist sichtbar.

Jg.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 23 JANUAR, 1810.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Frid. Creuzeri*, Eloq. literar. Graecar. et Latin. in Academia Heidelbergensi Professoris, *Dionysus*, sive *commentationes academicae de rerum Bacchicarum Orphicarumque originibus et caussis* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Patäker ferner waren nach Herodot sehr lächerlich anzusehn, wahrscheinlich ein wenig säbelbeinig, nach Art der Kobolde, und man erstaune! Nonnus gesteht, dass der Name Dionysus von dem syrakusanischen Worte νύσος (lahm) herkomme, weil Jupiter, als er sich den Bacchus in die Hüfte genäht hatte, unter der ungewohnten Last gehinkt habe. *Habemus igitur*, ruft der Vf., *claudicantis Jovis filium, indeque nuncupatum* Διόνυσον — *agnoscimus prisci symboli reliquias, agnoscimus praeterea Dionysum in Pataecorum numero!* S. 244. Dito: Die Pythia gebot einst den Atheniensern, unter schattigen Lauberhütten (nach Art der Karneen) während der Hundstage sich des Dionysus zum Arzte zu bedienen. Was heisst das anders, als um diese Jahrszeit die lechzende Zunge mit Wein zu befeuchten, wie schon Alcäus gebot und Anakreon, und fast alle alten Trinker: Τέγγετε πνεύμονα οἴνῳ, ἄστρον γὰρ περιτέλλεται. Aber Hr. *Cr.* führt diess als ein Beyspiel an, dass die ärztlichen Belehrungen der Priester schon von Alters her mit den *rebus Bacchicis* verknüpft gewesen; und aus der Bestimmung der Jahrszeit will er eingesehen haben, warum die Gottheiten, welche die erhöhte und verminderte Kraft der Sonne andeuten, wie Herkules, Harpokrates und unser Bacchus selbst, zu den heilbringenden Göttern (*diis medicis*) gerechnet werden — *quae quidem rursus conjuncta sunt cum Pataecorum vi et natura.* Mit gleicher Bündigkeit wird auch S. 249 die Topfgestalt des Bacchus aus dem von dem Orakelfeinde Onomaus angeführten Götterspruche erwiesen, dessen Alter eben so unbekannt ist, als seine Ächtheit verdächtig und seine Erklärung ungewiss. Denn wie hängt der Ausdruck φαλληνὸν mit dem Διονύσῳ κεφαλλῆνι bey Pausanias zusammen, und mit welchem Rechte wird der letztere von κεφαλὴ hergeleitet? Solcher Missverständnisse giebt es unzählige. S. 251 wird die Etymologie des Aristodemus angeführt, der den Namen Dionysos ἀπὸ τοῦ Διὸς ὑετοῖς κεράννυσθαι, ὅ ἐστιν ὕδασιν. Es ist hier von der gewöhnlichen Mischung des Weins mit Wasser, und nicht vom Dionysus als Symbol des Wasserstoffs, die Rede. Eben so wenig dachte man bey dem gewöhnlichen Epitheton des Gottes πυρίσπορος oder πυριγενής an diess Sonnenfeuer, oder bey Λικνίτης an die wannenförmige Gestalt, die Heraklit der Sonne zuschrieb; welches letztere hier so ausgelegt wird, als habe der Philosoph hiemit das Gestirn mit der mystischen Wanne vergleichen wollen, in welcher der flammengeborene Gott, der zugleich auch die Sonne sey, als Säugling gewimmert habe.

So hat der Wunsch, alles und jedes seinem Systeme anzupassen, unseren Vf. nach den seltsamsten, erkünsteltsten Deutungen zu haschen verleitet. Überall wird von dem Zufälligen auf das Allgemeine, von dem Neuen auf das Alte geschlossen, ohne Prüfung des Zusammenhangs, ohne Kritik der Zeugen. Je sicherer wir erwarten, dass der Vf., der sich herablassen konnte, dem Zeitgeschmacke zu fröhnen, in *seinem* Kreise Beyfall und Nacheiferung finden werde: desto nöthiger finden wir unsererseits zu erklären, dass uns seine Hypothesen völlig grundlos, seine Beweise unpassend, sein Vortrag verworren und oft in grammatischer Hinsicht unrichtig, und sein Versuch, ein System zu gründen, aus dessen Mittelpuncte sich ein neues Licht über die dunkeln Regionen des Alterthums verbreite, gänzlich misslungen scheint.

G. St.

Hannover, b. d. Gebr. Hahn: *Mythologie für Schulen und Liebhaber dieser Wissenschaft*, von *C. Ph. Funke*, Erziehungsrathe in Dessau. Mit 8 Kupfertaf. 1808. II und 278 S. 8. (1 Thlr.)

Laut der Vorrede bearbeitete der sel. *Funke* diese Mythologie in der letzten Zeit seines Lebens für die Verlagshandlung; die Herausgabe derselben besorgte Hr. *Lippold*, der Schwiegersohn des Verstorbenen. Letzterer glaubt, dass nicht nur studirende Jünglinge, sondern auch angehende Künstler, und überhaupt Liebhaber der Mythologie, diese Schrift mit Nutzen gebrauchen können. Rec. kann dieser Meinung nur unter grossen Einschränkungen beytreten. Nicht zu gedenken, dass eine zweckmässige Belehrung so verschiedener Classen von Lesern geradehin unmöglich seyn möchte: so würden selbst diejenigen unter ihnen, welche, ohne gelehrte Bildung erhalten zu haben, eine vorläufige Bekanntschaft mit den bekanntesten mythischen Erzählungen machen wollten (und solche Leser scheinen dem Vf., nach der ganzen Anlage seines Werkes, eigentlich vorgeschwebt zu ha-

ben), nicht immer ihre Wünsche befriedigt finden. — Die Einrichtung des Ganzen ist folgende: Nach einer ziemlich dürftigen Einleitung, in welcher zugleich von S. 6—19 einige Grundbegriffe der mythischen Kosmogonie und Kosmographie beygebracht sind, wird im *ersten* Abschnitte von den Göttern der Griechen und Römer, im *zweyten* von den Heroen, im *dritten* (der füglich in die beiden ersten verwebt werden konnte) von mythischen Erzählungen, und in dem *vierten* von den Göttern der Aegyptier gehandelt. Als Hülfsmittel dienten dem Vf., wie man aus einzelnen Andeutungen und Vergleichungen ersieht, hauptsächlich die bekannten Handbücher und Compendien von *Herrmann, Damm, Moritz* u. A.; weshalb eine Prüfung des aus ihnen Entlehnten hier am unrechten Orte seyn würde. Dagegen muss die Ungleichmässigkeit in der Darstellung gerügt werden, indem manches Wissenswürdige übergangen, oder doch nur berührt worden ist (man sehe S. 29 vgl. m. S. 9 über das Schattenreich, S. 80 über den Götterstaat, S. 131 über die Urgeschichte des Menschengeschlechts), während Anderes (z. B. mehrere Sagen aus der Heroenwelt) eine vollständige Auseinandersetzung erhalten hat. Noch tadelnswerther sind, in Beziehung auf die hier angenommene Classe von Lesern, die überall, ohne gehörige Auswahl und Prüfung, beygefügten *Deutungsversuche* (vgl. S. 16, 24, 144, 153, 172, 199, 219), und diess um so mehr, da dem Verf., nach S. 5, die richtige Ansicht von dergleichen Versuchen nicht unbekannt war. Was endlich den Vortrag anbetrifft: so hätte Rec. gewünscht, dass der Herausgeber denselben einer sorgfältigen Prüfung unterworfen, und namentlich manche Flecken (unter anderen in der Erzählung von *Ulysses* S. 233) weggewischt hätte, die auf eine sehr unangenehme Art an *Benj. Hederichs* Zeiten erinnern. L—s.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Äschylos Trauerspiele.* Deutsch mit erklärenden Anmerkungen von Dr. *J. T. L. Danz.* Zweyter und letzter Band, enthaltend die Hülfeflehenden, Agamemnon, die Choephoren und die Eumeniden. 1808. XII und 107 S. 8. (1 Rthlr.)

Der höchste Zweck der Übersetzungen aus dem classischen Alterthume ist der Zweck der Philologie überhaupt, das Alterthum zur lebendigen Anschauung zu bringen. Die wenigen Trümmer, die sich aus dem grossen Schiffbruche der Zeit gerettet haben, liegen todt da. Nur ihren Buchstaben hat uns das Pergament aufbewahrt. Es gehört viele Anstrengung und Beharrlichkeit dazu, viel Beten und Nachtwachen, um das salomonische Siegel zu lösen, das den Genius Jahrtausende lang gefangen hält; und nie mag es gelingen, aus den sparsamen Resten jenes Bild vollständig zurück zu zaubern, das sich ehemals in dem Leben und Weben des griechischen Volkes offenbarte. Eine unendliche Annäherung zum Ziele ist möglich; das Ziel selbst bleibt unerreicht. Seitdem die griechische Sprache aus dem Leben gewichen ist, haben die guten Alten gewiss Manchen, der sich ihnen nahte, unerquickt gelassen: denn in der todten Sprac[he] zu empfinden, diess war wenigen gegeben; und ei[ne] lebendige Sprache, als Organ zum Verstehen, fehl[te] noch. Erst seit 50 Jahren dürfen wir uns des Be[si]tzes einer gebildeten Muttersprache rühmen, und [je] mehr diese Eigenthum des Volkes zu werden anfäng[t,] desto lauter wird auch die Auffoderung an den Einze[l]nen, sich eines so köstlichen Organes zum Anschaue[n] der Alten zu bedienen. Wer nicht im Stande ist, e[i]nen Alten zu übersetzen — gleichviel ob auf dem Pa[]pier oder in der Seele —, wem nicht für jede Scha[t]tirung des Gedankens und der Empfindung ein stel[l]vertretender Ausdruck in einer ihm geläufigen Spra[]che zu Gebote steht, der mag strotzen von Gelehrsam[]keit — die Alten versteht er nicht; er sieht nur ihr[e] trüben Schattengestalten, die dumpf und besinnung[s]los im Hades umherschwärmen. Der *vollendete* Ü[]bersetzer der Alten ist zugleich der vollendete Phil[o]loge. Er windet sich mühsam durch die Dornen de[r] Kritik, erforscht jedes Einzelne, prüft, sondert, un[d] erreicht endlich die Höhe, wo ihm das Bild seine[s] Autors in seiner ganzen Reinheit erscheinen kann. Dann bietet er auf, was Sprache, was Rhythmus ver[]mögen, wird zweyter Schöpfer des Kunstwerkes, un[d] sucht ihm auch die kleinsten Züge der Physiognomi[e] einzuprägen; und so giebt er, ein beharrlicher Odys[]seus, den Schattengestalten frisches Blut und Leben, dass sie unter uns wandeln, und uns ansprechen freundlich und herzerhebend.

Nach diesem Ideale einer Übersetzung strebte Hr. *Danz* nicht, wie er in der Vorrede zum ersten Bande aufrichtig bekennt. Er wollte vielmehr ein Abbild geben, das im Einzelnen, so viel wie möglich, modern wäre, und wählte deshalb auch — wodurch freylich der Titane nicht zu bändigen war — das gewöhnliche Deutsch der Umgangssprache, moderne Sylbenmasse, und für die Chöre die sogenannte poetische Prosa. Auf dieses Geständniss haben wir ihn schonend beurtheilt (1806. Aug. 189. 190), und nur die Stellen gerügt, wo der Übersetzer sich selber untreu geworden war. Bey diesem zweyten Bande müssen wir bemerken, dass Hr. *D.* sich etwas aus seinen modernen und engen Ansichten herausgearbeitet hat; der Reim, der Anfangs in Sentenzen spielte, ist verbannt worden, die Sprache ist voller, und hebt sich an einigen Stellen zum lyrischen Schwunge (S. 118: *Es ist ein langgesprochener unter den Menschen, ein uralter Spruch*). Man stösst auf manche glückliche Wortverbindung (z. B. *ob dieser Heilbegebenheit*); in den Choephoren ist sogar ein Versuch mit dem alten Trimeter gewagt. Vor allen aber gebührt Hn. *Danz* das Verdienst, den ersten vollständigen deutschen Äschylos geliefert zu haben; denn die Choephoren und die Schutzflehenden waren bis auf ihn unübersetzt.

Dem Agamemnon — einem der schwierigsten Gedichte aus dem Alterthume — scheint Hr. *D.* die meiste Aufmerksamkeit geweiht zu haben, und Lob verdient, dass er hier manchmal — in anderen Stücken seltener — Muth hatte, von Schütz abzuweichen. Gleich im zweyten Verse: *der jahrelangen*

Wache, sehen wir, dass Hr. D. die ursprüngliche Lesart φρουρᾶς ἐτείας μῆκος zurückgerufen hat, die schon der Scholiast richtig durch ἐτείας κατὰ μῆκος erklärt. So μῆκος Antig. 398, wo Musgr. nachzusehen ist. — V. 32 ist εὖ richtig mit πέσοντα verbunden. — V. 305 wird γραία ἐρείκη recht ordentlich durch „*alte* Heide" übersetzt. — V. 341 scheint Hr. D. πρὸς ἀριστοισιν nicht auf die *Frühmahlzeit* gedeutet zu haben. — Den schönen, ächt äschylischen 834 Vers: Ἵππου νεοσσὸς, ἀσπιδηστρόφος λεὼς, hat sich Hr. D. auch nicht nehmen lassen. — V. 919 ist πορφυρόστρωτος πόρος ἐς δῶμ' ἄελπτον verbunden. — Die Verse 970, 972:

> Οἶκος δ' ὑπάρχει τῶνδε σὺν θεοῖς ἄναξ
> Ἔχειν, πένεσθαι δ' οὐκ, ἐπίσταται δόμος
>
> Und unser Haus ist, Dank den Göttern! dessen (des Purpurs) Herr;
> Besitzes und nicht Mangels kundig ist die Burg.

sind von Hn. *Danz* gut verstanden; die andere, von Schütz so gepriesene Abtheilung:

> Οἶκος δ' ὑπάρχει τῶνδε, σὺν θεοῖς, ἄναξ,
> Ἔχειν· πένεσθαι δ' οὐκ ἐπίσταται δόμος.

die sich wegen des πένεσθαι δ' οὐκ ἐπ. δόμ. auf den ersten Anblick empfiehlt, ist ungriechisch, da ἔχειν in diesem Sinne nicht mit dem Genitiv verbunden wird; und dann geht auch der schöne Gegensatz zwischen ἔχειν (in dieser Bedeutung bey Soph. Aj. 157: Πρὸς τὸν ἔχοντα ὁ φθόνος ἕρπει) und πένεσθαι verloren. Noch fünf solche von Schütz abgehende, gut verstandene Stellen, sind im Agamemnon, und dreyzehn in den drey übrigen Stücken, welche mitzutheilen der Raum verbietet.

Die Zahl der missverstanden Stellen ist nicht unbeträchtlich, und die Recensentenpflicht fodert, auch von diesen einige auszuheben. V. 517: Οὐ γάρ ποτ' ηὔχουν ist nicht: *kaum wünscht' ich*; sondern: *so weit ging nie meine Hoffnung, das dacht' ich niemals.* Eben so missverstanden ist V. 562: εὖ γὰρ πέπρακται ταῦτα, wo Schützens Erklärung nichts zu wünschen übrig läfst. V. 839 liest Rec.:

> Τὰ δ' ἐς τὸ σὸν φρόνημα (μέμνημαι κλύων)
> Καὶ φημὶ ταυτὰ, καὶ ξυνήγορόν μ' ἔχεις.
>
> Was dein Erinnern dann belangt (wohl denk' ich dess),
> So mein' ich gleiches, und du hast einstimmend mich.

So Oed. tyr. 706: Τό γ' εἰς ἑαυτὸν. Antig. 889: Τοὐπὶ τήνδε τὴν κόρην· Hr. *D.* hat sichs leicht gemacht, und den zweyten Vers unübersetzt gelassen. — Wie Hr. *D.* 655 — 660 gelesen hat, ist nicht deutlich. Rec. liest:

> Τοιῶνδε μέντοι πημάτων σεσαγμένον
> Πρέπει λέγειν παιᾶνα τῶν Ἐρινύων·
> Σωτηρίων δὲ πραγμάτων εὐάγγελον
> Ἥκοντα πρὸς χαίρουσαν εὐεστοῖ πόλιν — —
> Πῶς κεδνὰ τοῖς κακοῖσι συμμίξω; κ. τ. λ.

Σεσαγμένον ist richtig von Stanley aus σεσαγμένων wiederhergestellt, εὐάγγελον ἥκοντα nicht gut von Stanley und Pauw in εὐάγγελος ἥκων τε verwandelt. Πημάτων σεσαγμένον und εὐάγγελον erfodern denselben Casus, und was sollte auch das nichtssagende τε? Bey πόλιν ist ein kleiner Inhalt; die Rede, die mit einem neuen πρέπειν fortgehen sollte, wendet sich plötzlich im Munde des Redners, denn er selbst ist der εὐάγγελος, und das Allgemeine erhält dadurch die schönste specielle Anwendung. V. 955:

> Πολλὴ γὰρ αἰδὼς σωματοφθορεῖν, ποσὶν
> Φθείροντα πλοῦτον ἀργυρωνήτους θ' ὑφάς.

Rec. möchte nicht gern mit Schütz δωματοφθορεῖν lesen, da σωματοφθορεῖν ohne Zwang heissen kann: *seinen Leib ins Verderben bringen.* Denkt man an die antike, im Herodot oft ausgesprochene Idee, dass die Sünden der Väter an Kindern und Enkeln bestraft werden: so liegt δωματοφθορεῖν mit darin, und der vollständige Sinn wäre: *Ich habe Scheu, mich und meinen Stamm zu Grunde zu richten.* — V. 975:

> Ῥίζης γὰρ οὔσης φυλλὰς ἵκετ' ἐς δόμους,
> Σκιὰν ὑπερτείνασα σειρίου κυνός·
> Καὶ σοῦ μολόντος δωματῖτιν ἑστίαν
> Θάλπος μὲν ἐν χειμῶνι σημαίνεις μολών·

Μολὼν verwandelt Sch. in δόμοις (obgleich diess Wort zwey Verse vorher da war, und zwey Verse später wiederkehrt), und übersetzt: *cum tu ad lares domesticos reverteris, hiemali tempore calorem aedibus affers.* Aber kann σοῦ μολόντος σημαίνεις verbunden werden? Wir meinen, so wenig, wie *te reverso affers*, und so hätte Schütz eigentlich übersetzen müssen. In σημαίνεις steckt der Fehler; und augenscheinlich ist, dass wir θερμαίνει (*sc.* ἡμᾶς oder δόμους) μολὸν lesen müssen; dann knüpft sich auch das Folgende gut an:

> ὅταν δὲ τεύχῃ Ζεὺς ἀπ' ὄμφακος πικρᾶς
> οἶνον, τότ' ἤδη ψῦχος ἐν δόμοις πέλει.

Ἐς δόμους im 975 V. gehört zu ἵκετο: δόμοι sind die Stockwerke und Wohnungen des Palastes; φυλλὰς ist Jahrwuchs, Laubsprossen, wie Soph. Col. 676. 701; man muss sich Weinstöcke um den Palast des Agamemnon denken, die aus gesunder Wurzel kräftig aufschiessen, und nach allen Seiten hin Laubzweige treiben, als hätten sie eine Freude daran, die geliebte Wohnung zu beschatten. Wir übersetzen:

> Wenn Wurzel da ist, grünet Laub am Hauf' empor,
> Ein Schattendach ausbreitend vor dem Hundsgestirn;
> Und kehrest du zum Heerde deiner Wohnung heim:
> Dann kehret Wärm' auch, die bey Wintersturm durchglüht.
> Wann aber Zeus ausschafft des Herlings Bitterkeit
> Zu Wein, sogleich herrscht Kühle durch die Wohnungen.

Von der Scene der Kassandra wird der bescheidene Vf. selbst eingestehen, dass sie unter seinem Ideale geblieben ist. Sollte wohl Einer in dem *ototoitöh popöh dah!* den Ausbruch einer von der Gottheit erfüllten, von heiligem Wahnsinn durchbebten Seherin ahnden? Zumal wenn der Chor erwiedert:

> Was *ototöhest* du zum Loxias?
> Er ist der Gott nicht, dem *Geheul* gefällt?

Wenn nachher Kassandra zum Chore sagt:

> Apollo hat mir diess *Talent verliehn*:

so dünken uns diess gar Worte eines bescheidenen

Mädchens, die mit einer schalkhaften Verneigung ausgesprochen werden. Gelungener ist die Erzählung Klytämnestra's von der Fackelbotschaft, die wir zum Schlusse ausheben, und mit einer eigenen Übersetzung, welche die Stelle einer Kritik vertreten mag, begleiten wollen.

Hr. *Danz* (V. 291—326)

Chor.

Durch welches Boten Schnelligkeit ist dir
Von Troja's Sturz die Nachricht zugekommen?

Klytämnestra.

Hephästos brachte sie vom Ida her,
Sein glänzend Strahlenheer zu uns verbreitend;
Von einer Fackel gings, ein laufend Feuer,
Zur andern hin. Vom Ida leuchtet' es
Nach Lemnos bis an Hermes Vorgebirg.
Von dieser Insel nahm das dritte Feu'r
Des Berges Athos königlicher Gipfel
Und trug es übern Rücken Hellesponts —
Da ging es auf der Wache des Makistos,
Als wie der Morgensonne goldner Strahl,
Und ohne Zaudern, unbesiegt vom Schlaf
Erfüllete er seine Botenpflicht;
Der Fackel Licht, den Strom des Euripus
Weit überfliegend, kam zur Wache des
Messapios — Und die hinwiederum
Gab die empfangne Bothschaft leuchtend weiter,
Mit altem Heidekraut die Flamme nährend,
Die starke Flamme, keineswegs verdunkelt,
Ging über des Äsopos Fluren hin
Dem hellen Monde gleich, und weckte aus
Kithärons Höhen eine andre Gluth.
Den ferngesandten Schein verachtete
Die Wache nicht; sie zündete ein Feuer
Noch größser, als die vorgenannten, an.
Es schien das nicht bis übern See Gorgopis,
Und bis zum Berge Ägiplanktos kommend,
Erinnert es die Hüter ihrer Pflicht.
Und diese, einen grossen Flammenbart
Anzündend, unverdrossen, senden's weiter;
Und nun erglänzend uber des saronischen
Meerbusens Vorgebirg, erstrahlet es
Den Hügel der Arachne, nah der Stadt,
Und nun erreichte dieses Licht, vom Ida
Abstammend, den Palast der Atreussöhne.
So kam von einer Fackel zu der andern
Von Troja's Fall die Nachricht her zu mir.
Der erste und der letzte Läufer sind
Des Weges Sieger. So weisst du denn nun,
Auf wessen Zeugniss ich dir Troja's Sturz
Verkündiget. Es hat mein Ehgemahl
Aus Troja selber mir es angedeutet.

Recensent.

Chor.

Und welcher Bot' ist wohl so schnell hier angelangt?

Klytämnestra.

Hephästos, welcher Flammenglanz vom Ida strahlt.
1. Denn Leuchte sandte Leuchte fort, das Botenfeu'r
Ablösend. Ida nach des Hermes Vorgebirg'
Auf Lemnos; dann aus diesen Höh'n den dritten Strahl
Empfing des Athos Felsenhaupt, dem Zeus geweiht,
2. Dass über Helle's grosse Flut herwandelte
Die Kraft des regen Feuerbrands mit Freudigkeit,
3. Von fettem Kien, goldschimmernd gleich der Sonnenglut,
4. Makistos Warten ihren Glanz ankündigend.
Nicht aber liess saumselig, noch sorglos vom Schlaf
Bewältigt, jener aus der Acht des Boten Amt.
5. Fern zu Euripos Strudel flog der Fackel Licht,
6. Und trug die Kunde Messapions Bergwächtern hin.
Sie dort entflammten Gegenglanz, und meldeten
Fortan, durch alter Heide hochgehäuften Brand.
Die starke Glut nun, ungeschwächt von Dunkelheit,
Hinlodernd durch Asopos Niederung, nach Art
Des hellen Mondes, auf Kithärons steilen Fels,
7. Erweckte neuen Wechsel dort des Sendefeur's.
Den ferngesandten Fackelschein versagte nicht
Die Warte, die noch hell're Loh' anzündete.
Den See Gorgopis dann hinüber drang der Glanz;
Bey Ägiplanktons Felsenhöhn nun angelangt,
Gebot er, dass Entflammung aufwallt' ungespart,
Da senden Glutanschürer stracks in voller Kraft
Der Flamme grossen Ba t; sodann des saronischen
8. Meerbusens Uferfelsen überschoss der Brand
Weithin, und vorwärts schlug er und beleuchtete
Arachne's Felswart', unsrer Stadt Angrenzerin.
9. Dorther nun schlägt diess Dach der Atreionenburg
10. Der Strahl vom urgrossmütterlichen Idafeu'r.
11. Also gefertigt ward der Fackelwärter Dienst,
Und Flamm' auf Flamm' in steter Folge fortgereiht.
Doch siegt der Anfangsläufer und der endende.
Solch abgeredet Zeichen nun verkünd' ich dir,
Das fern aus Troja mein Gemahl mir hergesandt.

Die mit Zahlen gezeichneten Verse gehören Bredow, dessen Übersetzung von dieser Rede im *Genius der Zeit* (Jun. 1797 S. 195) vergraben liegt. — Möge doch Schütz für seine neue Ausgabe des Äschylos die trefflichen Anmerkungen benutzen, die Bredow hinzugefügt hat.

D. A. E.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Weygand: *Die Gräfin von Frondsberg aus dem Hause Löwenstein.* Eine vaterländische Geschichte aus den Zeiten des Mittelalters. 1806. 532 S. 8. (2 Thlr.) Wenn man es auch nicht andersher wüsste, dass ein Frauenzimmer — die Vfn. des Walther von Montbarry, Fontanges u. s. w. — Vfn. dieses Romans wäre: so müsste schon alles in dem Buche selbst auf die Vermuthung führen. Der ganze Gang der Begebenheiten dreht sich so weiblich und zart um Weiblichkeit und weibliche Angelegenheiten; die Erzählung verweilt so gern da, wo die Geschichte dem weiblichen Herzen, sich zu öffnen, erlaubt; und der Ton des Vortrags ist so frey von Fehlern, die den Männern immer nur eigen zu seyn pflegen, dass man sich bald für das entscheiden muss, was wir schon wissen. Die Zeiten des Mittelalters sind übrigens gar sehr modernisirt, und ausser dem Titel kaum noch in einigen Begebenheiten zu finden. Die Briefform, welche die Vfn zur Einkleidung ihrer Erzählung gewählt hat, macht diess noch um so auffallender, da sie die eigene Sprache der handelnden Personen seyn musste, und diese gar zu sehr nach den neuesten Zeiten schmeckt. So schreibt z. B. Hedwig an Mathilden „Ein Glück besass ich bisher noch, ich litt unschuldig, litt mit reinem Gewissen; auch dieses ist dahin! Hier liegt ein *entseelter Engel*, den meine Unachtsamkeit gleichsam mit der Hand *mordete*. Und was zog mich von dem Aufmerken auf meine Pflicht ab? Hörte ich nicht auf Worte, denen ich keinen Augenblick mein Ohr hätte leihen sollen? — O verrätherisches Herz, ich habe dich auf Gefühlen betroffen, denen du keinen Raum geben solltest!" Übrigens hat die Geschichte manche anziehende Parthie, und gewährt gute Unterhaltung.

App.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 24 JANUAR, 1810.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, in der Realschulbuchhandl.: *Über die Idee der Universitäten.* Vorlesungen von *Henrik Steffens,* ordentl. Prof. der philosoph. Naturwiss. auf der Friedrichs-Universität zu Halle. 1809. 155 S. 8. (18 Gr.)

Eine Reihe von Schriften hat seit dem letzten Decennium jene höheren Bildungsanstalten von verschiedenen Seiten betrachtet (vrgl. Jen. A. L. Z. 1809. No. 115 f.), und immer wurde die Überzeugung entschiedener und allgemeiner, dass sie in der Form, wie sie Deutschland hat, für die wissenschaftliche Bildung von unübertrefflichem Werth seyen. Hr. *Schleyermacher* zeigte dieses ohnlängst durch seine philosophische Begründung und scharfsinnige Entwickelung der Idee deutscher Universitäten: obige Schrift ist von gleichem Geiste, tiefblickend in das Wesen der Sache, würdig, sich an die geistesverwandte anzuschliessen. Beide bilden zwey schöne Seitenstücke, deren geniale Eigenthümlichkeiten zusammen gehören, um die Idee vollständig zu erfassen. In der kurzen Vorrede sagt Hr. *St.*: „Über die Art deutscher Universitäten, wie sie dem Ausländer erscheinen müssen, hat ein achtungswerther Ausländer geredet, den tiefern nationalen Sinn derselben hat einer der trefflichsten Geister der Nation entwickelt; mir schien es nicht überflüssig, den Studirenden selbst über die akademische Bildung Aufschlüsse zu geben.“ Der Inhalt dieser Vorlesungen ist folgender:

Erste Vorlesung. Anrede. Die akademische Bildung ist jetzt gerade wichtiger geworden, und man muss dabey ihre Beziehung auf das wirkliche Leben im Auge behalten. Sie ist bestimmt, freye Geister in Übereinstimmung mit sich selbst zu versetzen. Nach dem bisherigen trägen Anhängen an das Herkömmliche, und der sanftmüthigen Schlaffheit, wobey doch ein eitles Nachjagen nach Neuerungen Statt fand, wird jetzt eine neue Zeit vorbereitet. Diese Zeit begann schon im 15ten und 16ten Jahrhundert, wo die Geister, durch die Buchdruckerkunst, die Erde, durch Columbus, die Einsicht in die Gesetze der Weltkörper und der Natur, durch Copernikus und Keppler, zu einem Ganzen verbunden wurde. Huss war das Opfer, Luther der Held dieser Zeit. Hierauf folgte indessen eine Richtung zum entgegengesetzten Extrem, wodurch das Herrliche wieder versank; Politik, Lug und Trug, Convenienz, Trennung von dem Mittelpuncte, von der Religion; Frankreich gab den Ton an, unter Ludwig XIV und den Encyklopädisten, und da wurde Deutschland unterjocht. Der Aberglaube war in Unglauben gerathen, das Göttliche wurde aus dem Leben verdrängt und verkannt, es entstand eine chaotische Verwirrung; ein nichtiges Gerede über die Dinge und das Leben; überall Mässigung und grosse Verbrechen eben so selten als grosse Tugenden; und daher stürzte auch alles zusammen. Jetzt aber drängen sich die Wunder verklungener Zeiten wieder hervor, und nun ist die Hinweisung auf den Mittelpunct das Nothwendigste geworden; und dieses zu bewirken, das ist die Idee unserer Universitäten, denn sie sollen die Schulen der Weisheit seyn. Eine begeisternde Hoffnung einer bedeutungsvollen Zukunft ersteht aus dieser Idee.

Wenn der Leser auch nicht zu hart finden sollte die Vorwürfe gegen die nächstvorhergehende Zeit: so findet er doch übersehen das Gute, das auch sie hatte, namentlich in der wissenschaftlichen Freyheit der Universitäten, und in der Wiedererzeugung des besseren Geistes, indem der gerechte Unwille des Redners bloss bey der Anklage der Schlechtigkeit verweilt. Er begeistert so für den neubeginnenden besseren Geist. *Schleiermacher* zeigt in seiner Darstellung bestimmter auf die alte Sitte in jenen Nationalanstalten hin, die auch in der bisherigen Zeit sich noch erhielt, so dass die jetzige um so lauter anzuklagen wäre, wenn sie dieses Gut verlöre.

Zweyte Vorlesung. Die Universitäten unterscheiden sich von anderen Bildungsanstalten nur in der Art, wie gelehrt wird; diese ist wissenschaftlich, im Höchsten der Speculation den Punct auffassend, aus welchem sich alles Wissen organisirt. Man macht dagegen bedeutende Einwürfe, die in dieser Vorlesung ausführlich aufgestellt werden. Widerspricht nicht eine solche Anstalt sich selbst? Schadet sie nicht dem Staate? Wie kann es eine Lehranstalt der Weisheit geben, da die Weisheit, als das ethische Gleichgewicht der Seele, durch Erziehung, durch das Leben selbst, in stiller Betrachtung erwächst? Wie sollte auch der Mittelpunct alles Wissens, diese höchste Einheit, mitgetheilt werden können, da nicht einmal die Wenigen, die sich etwa im Besitz derselben befinden, einig sind? Auch zeigt sich genugsam der Erfolg in den Verirrungen der Speculation, worein die jungen müssigen Köpfe gerathen sind, in dem höhnenden Übermuth frecher Jünglinge. Gerade im Wege steht dieses Verfahren der Wissenschaft und Weisheit, es führt nur zum Egoismus. Das, worin noch allein Einigkeit herrscht, ist das Empirische; mit diesem fülle

man die Seele der Jugend, statt sie in ihrer Leerheit ins Gewebe eigener Ansichten zu fesseln. Selbst suchen muss der Jüngling das Höchste, durchlaufen muss er die Bahn seines eigenen Nachdenkens: was sollen denn also jene Treibhausanstalten? Der Staatmann kann sich auf nichts einlassen, was über die Dürftigkeit des Daseyns hinausgeht, und mit dieser hat er genug zu thun. Wie könnte er sich auch auf die Wissenschaft einlassen, da er alles, was er einrichtet, auch muss controlliren können, und widerspräche das nicht der Freyheit der Wissenschaft? Nein, das Geistige liegt über der Grenze aller Staatsgewalt, so in der Wissenschaft wie in der Religion. Der Staat duldet so wenig Schwärmerey als Proselytenmacherey; er, der selbst kämpfend in der Wirklichkeit seine Erhaltung suchen muss, verlangt, dass jeder in seinen häuslichen und bürgerlichen Verhältnissen das Seinige thue, und also in keiner Ideenwelt leben solle. Denn sie entzieht den Mann dem wirklichen Leben, die Speculation macht dazu untüchtig; könnten also auch jene wissenschaftlichen Anstalten ohne inneren Widerspruch eingerichtet werden: so würden sie doch den Staat der kräftigen Bürger berauben.

So weit diese Einwürfe, auf welche sich die *Schleyermacher*'sche Schrift weniger eingelassen, weil diese sogleich das Verhältniss des Staates zu dem wissenschaftlichen Verein positiv bestimmt. Wir finden indessen die Einwürfe so dringend, dass sie eine eigene Rücksicht verdienten. Hr. *St.* hat nicht unterlassen, mit seinem ganzen Rednerfeuer besonders jene Verirrungen des Speculirens zu rügen, welche der akademische Lehrer bald genug beklagen müsste. Indessen scheint uns doch der letzte Einwurf noch mehr motivirt werden zu können; denn gewiss ist es, dass ein speculatives Studium, wäre es auch durch Strenge der Ordnung und des Fleisses das vortrefflichste, dem jugendlichen Geiste eine Richtung giebt, welche ihn für die Ausübung mehr oder weniger schwächt, ungefähr wie die Muskelkraft durch die sitzende Lebensweise geschwächt wird. Und auf diesen bedeutenden Einwurf muss man doch auch in der Einrichtung des akademischen Studiums Rücksicht nehmen.

Dritte Vorlesung. Die drey Stufen der Selbstständigkeit sind: Geburt, Unterscheidung des Selbstes, Jünglingsalter. Für diese letztere, für den Übergang zur männlichen Besonnenheit, ist die Universität. Die Stillung aller Sehnsucht, die Seligkeit wird da gefunden, wo Wahrheit und Sittlichkeit sich vereinen, wo sich das Wissen und das Leben einander durchdringen, wo sich aller Widerstreit des inneren und äusseren Lebens löset, in der Weisheit. Auch im Staate soll sich auf diese Weise Erkennen und Daseyn durchdringen, und die Regierung soll in dieses Gemeinsame der Wahrheit und Sittlichkeit einschauen, auf dass der Staat, gleich dem einzelnen Menschen, die Herrlichkeit des Ewigen verkündige. Aber die Erkenntniss ist das Werk nur der Nation; diejenige, welche das nicht anerkännte, wäre eine barbarische, und die, welche vor allen der Wahrheit huldigte, würde auch vor allen zu einem glanzvollen Daseyn gelangen. Ein höheres Leben ist es, welches sich durch alle einzelnen Richtungen im geselligen Vereine erzeugt, und wie der Mensch Herr der Natur ist: so wird derjenige Staat, in welchem das Höchste und Tiefste menschlicher Bestrebungen heimisch geworden, der natürliche Beherrscher aller übrigen. Im Leben soll sich auch die Wissenschaft mit den Bedürfnissen des Staats einigen, denn wo dieser und der Gelehrte sich von einander entfernen, sind beide gleich nichtig. Der Staat will das Glück Aller. Man würde daher in einen argen Widerspruch gerathen, wenn man den Einzelnen in dem allgemeinen Begriff des Staats verloren gehen liesse. Mit der Einheit des Staates muss also die Mannichfaltigkeit der Bürger gegeben seyn; wie in einem Organismus. Aber jenes heilige Band, das den Bürger mit ihm verbindet, kann nicht in etwas Einzelnen, kann noch weniger im Thierischen bestehen: dasjenige, dem der Bürger alles, auch das Leben, opfert, muss das Höchste selbst seyn, es ist das wahre innere Leben des Staats, Wahrheit und Sittlichkeit, und deren Erscheinung, die heilige unantastbare Ehre. Nein, der Mensch ist nicht ein Futterkraut, zur Nahrung abzumähen für das alles verschlingende Ungeheuer; vielmehr ist der Staat ein fruchtbarer Garten, worin sich das Herrlichste entfaltet. Jeder gelange nur zur Übereinstimmung mit sich selbst: so ist er auch für das Ganze auf die beste Weise da, und nur so entsteht, statt des Kampfes und der inneren Zerstörung, worein sonst der Staat wie der Einzelne geräth, die anmuthige Schönheit, als die höchste gemeinsame Blüte der Natur und Geschichte.

Diese Vorlesung und die beiden folgenden verweilen mit Liebe bey der Idee des Staats, um dessen Verhältniss zur Wissenschaft in seinem tiefsten Grunde aufzufassen. Es ist die Einheit der beiden. *Schleierm.* hatte in der angeführten Schrift den wissenschaftlichen Verein nach seinem Princip und in seiner Selbstständigkeit betrachtend, und ihn der Menschheit über die Staatsgrenzen und Nationalität hinaus zueignend, das Nebeneinanderseyn beider bezeugt, und, indem er beide in ihrem verschiedenen Interesse ausser einander hält, den gegenseitigen Einfluss in ihren äusserlichen Verhältnissen bestimmt nachgewiesen. Hr. *St.* eröffnet den Blick tiefer in ihre innere Einigung; nur scheint sich darüber die schärfere Bestimmung jener Bedingungen zu verlieren, unter welchen die wissenschaftlichen Anstalten in dem Staate und von dem Staate zu realisiren sind. Ungemein belehrend ist es daher für den nachdenkenden Leser, beide Ansichten mit einander zu combiniren; wobey wir uns des Wunsches nicht entschlagen können, dass es den beiden Vff. möchte gefallen haben, sich etwas auf das Historische, wie die Universitäten wirklich entstanden sind, vergleichend einzulassen.

Vierte Vorl. Wissenschaft u. Kunst, in jeder geistigen Richtung, gehören demnach zum Wesen des Staats. Obgleich der Staat die Härte der Natur hat, deren eiserne Nothwendigkeit er darstellt, weil alles, was That geworden ist, der letzteren ange-

hört: so behauptet sich doch auch die Freyheit; und in und mit der Freyheit des Menschen besteht eben jene Nothwendigkeit der Natur. Denn das freye Wesen ist die Vernunft, und die Vernunft stellt sich in dem Erkennen ihrer selbst die Naturgesetze vor. Der Staat nun ist die gemeinsame Organisation der Vernunft der Bürger; in seinem Ganzen hat der Einzelne seine Freyheit. Nur wenn sich beides im Äusseren trennt, entsteht Unheil, entweder Tyranney oder Anarchie. Natur und Freyheit müssen also vereinigt seyn, wie es in jeder Staatsverfassung möglich ist, denn diese ist ja doch immer das Product der Geschichte, und selbst die Gesetzgeber sind es, wie Zamolxis, Solon, Lykurgos, Moses, jeder gerade in seiner Nation. Doch giebt es einen Typus zu 4 Grundformen des Staats, deren jede noch viele Modificationen zuläfst. Die Form ist aber nicht sein Wesen. Zu diesem seinem Wesen gehören nun die wissenschaftlichen Forschungen, die dann auch in ein äusseres Verhältniss treten müssen, so dass der Staat nur nicht den geistigthätigen Bürger zum Knecht mache. Hiedurch geschieht es denn, dass die Gesetze als die von jedem selbst entworfene Vernunft erkannt werden; das Forschen des Geistes ist es, wodurch die Freyheit besteht, und doch die in der Natur der Dinge wurzelnde, mithin dauernde Einrichtung bewirkt wird; und so bringt dann der Bürger seine Opfer freywillig. Alles dagegen, was der Staat anders hervortreibt, ist, wie die gefüllte Blume des Gärtners, nur für den vorübergehenden Moment. Indem der Staat den physischen Druck bekämpft, um dem Talente und Geiste freyes Gedeihen zu verschaffen, sorgt er, dass jedem Bürger die Idee des Staats dargelegt werde, also jeder die wahre Republik in sich repräsentirt. So wird sein strengster Gehorsam zur freudigen Freyheit, und selbst bey begangenen Fehlern opfert er sich freudig der vorübergehenden Schmach; jeder Bürger ist dann ein König. Das Leben eines solchen Staats ist das höhere Leben jedes Bürgers, und er kann wohl ausgerottet werden, aber unterjocht wird er nie. Dass der Staat doch immer der Heloten oder Knechte bedarf, kann man zugeben; allein es wird auch nie an solchen fehlen, die an einer dem Staate fremden Existenz hängen, d. h. die Knechte sind durch ihre eigene Sündhaftigkeit; der Staat bändige sie nur, und weise ihnen ihren Platz an: so wird sein Wohl vollkommen bestehen.

Der Eindruck, den man bey dem Lesen und Wiederlesen dieser tiefgehenden Theorie über das Wesen des Staats erhält, ist doch mit der Besorgniss verbunden, dass man auf der Höhe dieser Idee das unten liegende Land verloren habe. Indem die Wissenschaft so wenig von dem Staate geschieden wird, als die Vernunft von dem Menschen, da sie nur seine innere Seite ist: so sind wir wegen des scheidenden Princips verlegen, wodurch doch beide in ihrer äusserlichen Anstalt so bestimmt aus einander gehen, damit auch die Wissenschaft ihr Äusseres, und gleichsam ihren Körper habe, und dass sie, nicht identisch mit dem Wesen der Nation, vielmehr der Menschheit angehörig, doch wieder mit dem Staate ein Ganzes ausmache. Auch was diesen betrifft, lässt es sich nicht absehen, wie jener freudige Gehorsam bis zur eigenen Schmach unter Menschen möglich sey, wo es immer noch Knechte giebt und geben muss, und also nach dem Gesetze der Continuität in jedem Bürger wenigstens etwas von jenem knechtischen Sinne sich einfinden wird, und wo der weisere auch da, wo der Staat einer besseren Verwaltung sich erfreuen mag, noch Unvollkommenheiten und Bedrückungen fühlt, denen er doch gewiss nicht freudig sein Opfer bringen kann.

Fünfte Vorl. Die Seele des Staats, jener Mittelpunct, worin sich Freyheit mit der Nothwendigkeit einigt, ist die Weisheit. Hiezu nun sind die Universitäten. Schulen der Weisheit zu seyn, ist ihre Würde. Der nationale Geist blühte durch sie; auch sind sie innig mit dem Wesen deutscher Eigenthümlichkeit verschmolzen, und der Sinn für diese Anstalten hat sich in unserem Vaterlande am längsten erhalten, und ist auch jetzt nicht verschwunden. Prag und Wittenberg waren die Geburtsstätten einer Zeit, deren Geist gewaltig eingriff. Betrachten wir die Universitäten in ihrem Unterschiede von den Schulen: so sehen wir Folgendes. Die Schulen sind für die Jugend, so lange sie noch in fremdem geistigem Daseyn wurzelt; bey ihr muss die Erziehung nur pflegend, nicht bestimmend, nicht nach endlichen Zwecken strebend, aber jeden nach seiner Eigenthümlichkeit behandelnd, auf das, was das Gemeinsame aller Geister ist, gerichtet seyn, welches man, als eine wahre Gymnastik, mit Strenge mitzutheilen hat, nicht sowohl die Mannichfaltigkeit und Masse, als vielmehr den nothwendigen Zusammenhang der Kenntnisse suchend; eben so muss das Kind auch im Sittlichen strengen Gehorsam lernen: gerade in der Strenge gewinnt es Freyheit. Wenn nun in der Familie Bürgersinn herrscht: so wird er auch in dem Kinde lebendig. Dabey errege man aber auch frühzeitig bey ihm den Hang zum Übersinnlichen, wie es vornehmlich durch die reine Einfalt der christlichen Religion geschieht: es lerne seinen Kreis nur aus seiner Tiefe bilden. Einfach und streng sey der Unterricht, entfernt von aller Fiction, von nichtigen Erklärungen, von Raisonnement, damit jeder nur sich vorerst mit sich selbst verständige, und seinen wahren Beruf finde. Desshalb werde auch der Jüngling nicht zu früh der äusseren Leitung entledigt, nicht eher, als bis der Trieb der Selbstforschung hervorbricht. Jetzt nun darf der Jüngling nicht unmittelbar vom Staate ergriffen werden, dann würde nur jener höhere Trieb in ihm erdrückt, und so ein Ganzes, worin jeder seine abgesonderte Richtung hat, ein kümmerlich Zusammengesetztes. Hier tritt nun die Universität ein; sie soll die Freyheit des Geistes bewirken, und darum ist sie eine Sache des Staats. Was als Wissen bloss mitgetheilt wird, muss der Studirende schon erlangt haben, oder er müsste sich erst noch in einen Schüler verwandeln. Der Schüler steht in der nächsten Verbindung mit dem Lehrer, weil er von diesem auf jedem Puncte beglei-

tet wird: der Lehrer auf der Universität überläfst Jeden der Selbstbildung durch den freyeren Vortrag, er soll keine Schüler mehr vor sich haben. Die Universität ist eine solche Veranstaltung des Staats, wo es allen Geistern vergönnt ist, der eigenen Richtung ungebunden zu folgen. Es herrscht keine Gewalt über die innere Richtung der Thätigkeit. Daher ist auch der Ort dieser Freyheit dem Staate im höchsten Grade heilig. „Hier werden die wahren Augurien gesucht, und aus den Nachforschungen der Meister, welche die Natur der Dinge und der Geister zu erspähen suchen, aus dem Einverständnisse derselben, erwartet der Staat die bedeutende Weissagung seines künftigen Schicksals." Der rege Trieb eines jeden Studirenden wird vorausgesetzt; er soll sich nicht durch knechtischen Sinn irre machen lassen; das äussere Glück soll er entbehren lernen; in seinem inneren Berufe finde er sein Höchstes. Auch wird ihn der Zwiespalt im Reiche der Geister nicht irren, denn wer Übereinstimmung in sich selbst findet, der findet auch im Widerstreite der Geister wieder Einigung. Für den Studirenden gehören mehr die Früchte der mühsamen Untersuchungen, als diese selbst; er hat nur wissenschaftliche Thätigkeit nöthig. Eine Hauptsache ist es, dafs er sich nicht trenne vom Staate, denn er soll vielmehr in dem Mittelpuncte, in der Weisheit, mit ihm verbunden seyn. Jeder ergreife nur seine Richtung mit vollem Fleisse; nicht Alle vermögen Alles. Keiner täusche sich durch jenen Dünkel, als sey er klüger, wie seine Zeit; vielmehr gewinnt ja die wahre Weisheit für das Leben, und ihr sollt ja heilen jede Wunde eurer Zeit. Es sind krankhafte Gemüther, die ein einseitiges Ideal äusserlich aufstellen wollen: suche doch dafür Jeder Übereinstimmung mit sich selbst, er schaue von den Götzen weg, nach den ewigen Ideen in Gott. Der Vf. deutet in dieser Vorlesung auf die Vereinigung der Natur und der Freyheit, wie sie schon in der geistigen Bildung der Jugend Statt findet, und durch die Universität für den Staat vermittelt wird. Der Unterschied der Schule und der Universität ist mit wenigen Zügen so trefflich bezeichnet, dafs man alles Weitere daraus entwickeln kann. Auch hat der Vf. hierin schon manche achtungswürdige Stimme auf seiner Seite. Was *Hoffbauer* (über die Perioden der Erziehung; besonders zur Grenzbestimmung des Unterrichts auf Univers. u. s. w. Leipz. 1800) angab, bedurfte freylich der Berichtigung, die es auch schon damals von einem geistvollen Rec. erhielt: aber es war doch eine gute Tendenz. *Schleiermacher* hat indessen am bestimmtesten über die Sache gesprochen, da er die 3 Anstalten: Schule, Universität, Akademie, scharf sondernd charakterisirt. Die letztere hat Hr. *St.* ganz übergangen, etwa weil die Universität das geistige Leben schon völlig in den Staat einführt, und es also weiter keiner Anstalt bedarf? Dieses scheint uns consequent nach der ursprünglichen Ansicht jener Einheit. Nicht ganz klar finden wir es übrigens, wo denn der Studirende sich auch die Masse der Kenntnisse erwerben soll, da es der Schule und der Universität abgesprochen wird.

Sechste Vorl. Da zum Wesen der Universität nicht die Masse der Kenntnisse, sondern die Art des Lehrens gehört: so kommt alles hier auf den ordnenden Geist an. Die Weisheit des Wissens soll hier bewirkt werden, und darum ist die *philosophische Facultät* die erste. Der Geist sucht das Unwandelbare; er findet es nicht im erscheinenden Leben, auch nicht im erscheinenden Gedanken, in nichts findet er es, was in Verhältnissen geboren ist; eine Anschauung muss er suchen, worin Bedingtes und Unbedingtes vereint ist, und welche über die Zeit erhebt. Diese wird auch gefunden. In der Sittlichkeit und in der Schönheit offenbart sich uns jene selige Einheit. Aber auch in der Geschichte, in dem Leben, in der Natur findet das betrachtende Gemüth das Unwandelbare und Herrliche; von den Dichtern der nicht barbarischen Nationen wurde es ausgesprochen. Auch die deutsche Nation hat ihre dichterische Vorzeit, worin sich ihr inneres Leben offenbart, das auch nach den Winterstürmen wieder einen nahen und wahren Frühling verkündet. Die sehnende Seele schaut mit innigem Ergötzen das Göttliche, und das ist das Ziel alles wissenschaftlichen Strebens, es ist in Gott, dem Grunde der Wahrheit und der Sittlichkeit. Zwar nicht die göttliche Herrlichkeit vermag der Mensch zu schauen, aber ein göttlicher Sinn ist doch mit dem Bilde Gottes in ihn gelegt, welcher ihm eröffnet, was sonst nicht durch Lernen und Schliessen, nicht durch Relationen, auch nicht durch anhaltende Beschäftigung mit den Wissenschaften gewonnen würde. Dieser Sinn der kindlichen Einfalt muss nur durch Erforschung der Natur und Geschichte gepflegt werden. Die Universität bewirkt dieses, indem sie diese zwey Formen des ewigen Seyns in dem Mittelpuncte ergreift, und so die Natur darstellt als das Allgemeine des Geistes in dem Besonderen der Gestaltung, die Geschichte aber als das Besondere der Natur im Allgemeinen des Geistes. Jedes kommt in einer doppelten Richtung vor.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Heidelberg*, b. Mohr und Zimmer: *Der Goldfaden*, eine schöne alte Geschichte, wieder herausgegeben von *Clemens Brentano*. Mit Vignetten. 1809. 371 S. 8. (2 Rthlr. 2 gr.)

Dieser von Georg Wichram von Collmar zu Strafsburg im Jahr 1557 herausgegebene Roman ist eine von den alten Geschichten, die wirklich schön und einer Erneuung werth sind. Besonders anmuthig ist die erste grössere Hälfte des Buchs, wo die wunderhaften Jugendschicksale des Helden und sein geheimes Liebesverständniss mit der Tochter des Grafen, seines Herrn, dem er erst als Küchenjunge, dann als Kammerbube, und zuletzt als Kämmerling dient, in jener einfachen und ungekünstelten Weise erzählt werden, welche uns die altdeutschen Geschichten so überaus lieb gewinnen läfst, indem hier alles ganz unmittelbar, und ohne eine besondere Absicht, zu uns spricht. Weniger anziehend ist die letztere Hälfte, wo der Roman einen etwas gewöhnlichen Gang nimmt; doch findet sich auch hier im Einzelnen manches Schöne, und der Schluss, wo die Pietät des Helden sich erst recht verherrlicht, ist wiederum vortrefflich.

Hs. Hs.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG
DEN 25 JANUAR, 1810.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

BERLIN, in der Realschulbuchhandlung: *Über die Idee der Universitäten.* Vorlesungen von *Henrik Steffens* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Erste: Die Natur soll gezwungen werden, a) sich im Allgemeinen und Ganzen dem Staate einzuverleiben, durch Industrie — dieses lehrt die *cameralistische* oder ökonomische *Facultät*, deren philosophische Bedeutung man verloren hat, woher denn auch das Unbestimmte in Absicht derselben kommt; — b) im Besonderen und Einzelnen, durch Gesundheitspflege — die *medicinische Facultät*. Das Zweyte: Die Geschichte, das innere Leben des Staats, wird a) im Allgemeinen fixirt als Recht — die *juristische Fac.*; b) im Besonderen, bey jedem Bürger, durch religiösen Cultus — *theologische Fac.* In allen aber soll der Geist der Natur und der Geschichte in seiner hohen Einheit gefasst werden. Giebt es nun noch untergeordnete Bearbeiter dieser Wissenschaften: so verdanken sie doch dieser Universitätseinrichtung den ordnenden Geist, denn in ihr ist der Centralpunct. — Diese originelle Ableitung der Facultäten aus dem Streben nach dem Höchsten, aus dem Ziele der Einheit, verdient auch darum Aufmerksamkeit, weil die cameralistische Facultät hier auch in die Reihe tritt, und eine Bedeutung erhält, die sich zwar schwerlich historisch nachweisen läfst, die aber doch zu dem Cyklus der Weisheit in dem Wissen zu gehören scheint. Nach *Schleiermacher* sind es nur 4 Facultäten, aber ebenfalls die philosophische die Regentin des Ganzen. Es wäre gut gewesen, wenn Hr. *St.* auch einige Winke über den Studiengang gegeben hätte, um zu zeigen, wie der akademische Bürger philosophisch und Philosophie studiren solle, ohne in jene Verirrungen zu gerathen, die in der ersten Vorl. mit gerechtem Unwillen gerügt werden. Erfreulich ist es, dass die beiden geistreichen und erfahrenen Männer der Verbindung der Facultäten zu dem Ganzen der Universität, wie es schon der bedeutungsvolle Ausdruck will, so gründlich das Wort reden.

Siebente Vorl. Das Erkennen des höheren Seyns dringt sich in die gefangene Seele; man fasse nur mit gereinigtem Blicke Natur und Geschichte auf: so wird man beides in seiner Einheit schauen. Nicht in das Abgesonderte ist die Weisheit gebannt, und von dem Endlichen wird nicht das Ewige angegeben, vielmehr ist alles Wahre unmittelbare Offenbarung, die göttliche Mitgabe einer herrlichen Natur; Glaube ist der feste Grund, seine Blüte die Liebe, und der lebensschwangere Keim des zukünftigen Lebens die fröhliche Hoffnung. Der eigentliche Staat, d. h. die Idee des Staats, ist die Gemeinschaft der Heiligen, und sein Geist die Kirche; da löst sich aller äusserer Unterschied in göttlicher Gleichheit gemeinsamer Gnade. So soll der Staat aufblühen in der Kirche, und die Kirche das ewige Vorbild des Staats seyn; nur da, wo heilige Andacht die Gemüther verbindet, ist der Staat gesund und frisch. Aber auch die Wissenschaft steht in der Einheit mit der Kirche, indem diese darin das Wahre anerkennt, dass der edle Geist durch Forschen und Streben sich selbst zu ergreifen suche, und durch Besiegung alles Irdischen das wahre Leben, das Seyn in Gott, erringt; alsdann aber steht er im Mittelpuncte des Lebens und der Wissenschaft. Hier ist eine Versöhnung, durch Opfer, und Jesus Christus, den wir anbeten, der eingeborne Sohn Gottes, giebt uns hier das Vorbild, das die ganze Natur feyert. Er wird unter uns wiedergeboren werden; er ist der gemeinsame Mittelpunct des Geistes und Lebens; er ist der König der Reiche, der Herrscher aller Völker, sein Sinn ist der wahre Bürgersinn; und durch diesen Sinn heiligt die Liebe jedes Daseyn, und verklärt jede That.

Unser Vf. spricht hier in mystischen Redensarten seine eigene Begeisterung aus, und will damit die Begeisterung des Zuhörers im Innersten anregen. Ob das der rechte Weg sey, lassen wir dahin gestellt seyn. Entkleiden wir die Gedanken von diesen Ausdrücken: so sehen wir alles zur höchsten Einheit eingehen, und jenes Dreyfache des Lebens und Geistes, Wissenschaft, Kirche, Staat, zu Einer ewigen Idee zurückgeführt. Eine erhabene philosophische Ansicht! In ihr zeigt sich alles, was der Vf. gesagt hat, in sich selbst geschlossen. Es wurde das Verhältniss des Staats zur Universität so aufgezeigt, dass die Weisheit, die jedem Menschen inneres Leben giebt, auch dieses dem Bürger giebt, und somit ihm seine Freyheit in dem Staate sichert, dem Staate aber seine Einheit ertheilt und eine bessere Zukunft begründet. Wissenschaft mit Sittlichkeit vereint ist die Weisheit, und durch die Wissenschaft ist die Universität die Schule der Weisheit, also diejenige Anstalt, wodurch der Staat sein inneres und wahres Leben erhält. Die Universität giebt dem Staate den Geist. Nur ist uns hiebey noch nicht ganz klar geworden, wie sie zugleich die Schule der Sittlichkeit sey. — Durch jene Aufzeigung der Einheit hat Hr. *St.* einen Wunsch erfüllt, welcher

bey der Theorie von Hn. *Schleiermacher* entstand. Da nun dieser Lehrer seine Idee mehr nach den bestimmten äusseren Verhältnissen hin entwickelt, sich scharfsinnig einlassend auf die wirkliche Universitätsverfassung; jener dagegen mehr zur Tiefe der Idee alles zurückführt: so setzt jede von beiden philosophischen Abhandlungen das Verdienst der anderen ins Licht, und sie zeigen sich, obwohl jede von origineller Ansicht ausgehend, als zusammengehörig zur vollständigen Beleuchtung jenes wichtigen Gegenstandes.

Wir brauchen kaum noch etwas über den Ton der vorliegenden Vorlesungen hinzuzusetzen. Die blühende Sprache des Vfs. läfst die Tiefe der Naturphilosophie durchblicken, und eine hinreifsende Wärme spricht zugleich den studirenden Jünglingen ans Herz.

— ρ —

Ohne Angabe des Druckorts: *Die Biene.* Eine Quartalschrift von *A. v. Kotzebue.* 1808. I Heft 234 S. II Heft 236 S. III Heft 236 S. IV Heft 228 S. Zweyter Jahrgang 1809. I, II, III Heft. 378 S. IV, V u. VI Heft. 376 S. VII, VIII, IX Heft. 380 S. X Heft. 128 S. 8. (Der ganze Jahrgang 8 Rthlr.)

Der Vf. charakterisirt seine Zeitschrift im Ganzen sehr treffend und unseres Erachtens zugleich mit lobenswerther Bescheidenheit, wenn er in der Vorrede zum ersten Hefte des ersten Jahrgangs zu seinen Lesern sagt: „Dieses Allerley enthält, was ich in Nebenstunden gedacht, gelesen, gedichtet, umgeschmolzen, erzählt und nacherzählt habe. So sind nach und nach kleine Sammlungen entstanden, die *solchen* Herren und Damen, deren Geschmack nun gerade mit dem meinigen übereinstimmt, auch wiederum in Nebenstunden eine angenehme Unterhaltung gewähren können.“ Im Einzelnen möchten wir die angenehme Unterhaltung jenen Herren und Damen nicht immer verbürgen, denn wir besorgen, dass sie bey aller Sympathie mit ihrem Lieblingsautor doch manches, wie *die gefährliche Liebesprobe — Vertheidigung der Menschenfresser* u. s. w., gar zu gewöhnlich, zu anstöfsig und zu langweilig finden werden; einiges mufs ihnen völlig ungeniessbar seyn, wie z. B. die *Fragmente aus der Geschichte der spanischen Dichtkunst;* auch mögen die unter ihnen, welche mit mehr als gewöhnlicher Aufmerksamkeit lesen, bey mancher sonderbaren Behauptung gar nicht wissen, was sie von dem Verfasser denken sollen. So läfst er z. B. keine von den unzähligen Gelegenheiten unbenutzt, gegen die Eroberungssucht und den Despotismus zu declamiren, und doch preist er mehr als einmal Ludwig XIV als einen „wahrhaft grofsen Monarchen!“ Indessen, wenn auch selbst für sie viel Langweiliges mit unterläuft: so müssen sie sich an manchen Stücken wiederum ungemein ergötzen, und zwar an solchen, wo Hr. v. K. recht in seinem Elemente ist. Zu diesen gehören unter andern die beiden kleinen Romane: *Reise-Abenteuer, dem Englischen nachgeahmt* — und *die Kapelle am Ufer des adriatischen Meeres.* Die Reise-Abenteuer sind sehr munter erzählt, und mit komischer Laune durchgeführt; dabey ist alles so durch und durch frivol, und die Romanheldin von so zweydeutiger Tugend, dass die Herren und Damen es sich unmöglich schöner wünschen können. In dem zweyten Romane hingegen ist alles nach ihrem Mafsstabe des Tragischen eingerichtet. Da treiben Schwäche, Hinterlist, Tücke und Bosheit ihr Wesen; damit die halbe Unschuld recht gräfslich zu Grunde gehe. — Es giebt aber auch für solche Leser, die gerade nicht zu den sympathisirenden gehören, Einiges in dieser Zeitschrift, das ihnen in den Nebenstunden eine genufsreiche Lectüre gewähren kann. Besonders sind die historischen Stücke gröfstentheils von nicht geringem Interesse, von denen wir die anziehendsten namhaft machen wollen: *Vermählungsgeschichte Ludwig XIV. ein Fragment aus den Memoiren der Madame de Motteville*, wozu der *Bericht der Hebamme, die Heinrich IV sein erstes Kind brachte*, ein angenehmes Seitenstück abgiebt. Ferner: *Besuch der Königin Christine von Schweden in Frankreich*, gleichfalls aus jenen Memoiren gezogen. — *D'Aubigné* mit interessanten Zügen von Heinrich IV. — ein *Schreiben des Cardinal Granvella — Pedro de la Gasca* — die *Ausfoderung des Kurfürsten von der Pfalz an den Marschall Türenne — Historische Betrachtungen über den Tod Heinrich IV*, wo es sehr wahrscheinlich gemacht wird, dafs der Herzog d'Espernon und die Königin die Anstifter der Ermordung waren. — *Die wahren Wohlthäter der Menschen*, wo interessante Charakterzüge von der Kaiserin Katharine mitgetheilt werden. — *Pratolino.* Eine unterhaltende Beschreibung dieses Lustschlosses der Bianca Capello. *Eine vornehme Liebesgeschichte und zugleich ein Gewebe von Niederträchtigkeiten.* — Auch findet sich in den satyrischen Anspielungen auf die Geschichte des Tages und in einigen komischen Auffätzen mancher ächte Witz, der belustigend genug ist, So liest man in der spashaften Vertheidigung des Vfs. wider einen seiner Gegner folgende glückliche Wendung: „Er hält mich für eine Bestie, ich halte ihn für einen Menschen, und wir haben vielleicht beide Unrecht.“ — Zuweilen wird Hr. v. K. obendrein sehr ergötzlich, ohne dafs er es gewollt hat. So trifft man in der oben erwähnten tragischen Erzählung auf folgende Stelle: „Der Sturmwind, der durch die Zimmer der Burg sauste, und mit losgerissenen Dachziegeln, wie die Schwalbe mit Federn, in der Luft spielte, führte ihren halbwachen Sinnen fürchterliche Träume zu.“ — Die kurze Lobrede auf *Katharine von Parthenay* hebt also an: „Ein edles Weib zu feyern, ist eine der angenehmsten Beschäftigungen eines Schriftstellers, wenigstens eines Solchen, als ich bin, der, seit seinem achten Jahre, das Glück hatte, fast ununterbrochen verliebt zu seyn.“ — Anderswo ist von der *Academia della Crusca* die Rede und folgendes zu lesen: „das Wort *Crusca* heifst eigentlich der *Schall* vom *Mehle*. Was sollte das bedeuten? Wollte man damit sagen: man begnüge sich mit dem *Schall* und lasse anderen das *Mehl?*“ — Im dritten und

achten Heft des zweyten Jahrgangs wird handgreiflich der Beweis von der Behauptung geführt: „Die Idee des *Unendlichen* ist doch nur vom *Endlichen* abstrahirt, dessen Schranken man wegnimmt", worauf wir die Philosophen zu ihrer Belehrung verweisen. — Ha. Ha.

Leipzig, b. Bruder und Hoffmann: *Die Leiden der Thiere. Ein Buch für Jedermann, besonders für die Jugend zur gerechten und liebreichen Behandlung der Thiere.* Mit 6 illuminirten Kupfern. 1808. VI u. 136 S. 8.

Rec. dankt es dem Vf. dieser Schrift, dass er von Neuem darin eine Sache zur Sprache gebracht hat, welche alle Beherzigung verdient. Der stolze Mensch, der sich als den Herrn und Beherrscher der Erde betrachtet, setzt sich nur zu leicht über die heiligen Pflichten hinweg, welche er der Thierwelt schuldig ist. Mit Härte und Grausamkeit werden die Thiere oft besonders von Kindern aus Leichtsinn und Vorurtheilen behandelt. Es ist daher löblich, die Kinder schon frühe in dieser Hinsicht mit ihren Pflichten und der Heiligkeit des Lebens auch in der Thierwelt bekannt zu machen, welches auf eine vollkommen zweckmäsige Art in dieser Schrift geschieht. Der Vf. schickt bey jedem Thiere, von welchem in dieser Schrift die Rede ist, die kurze Naturgeschichte desselben zur Belehrung der Kinder voraus, und zeigt alsdann, auf welche Art ein jedes Einzelne gewöhnlich von den Menschen, und insbesondere von den Kindern, mishandelt wird. Das Ganze wird darauf S. 134—136 mit einigen allgemeinen Bemerkungen beschlossen. — Diesen Bemerkungen wäre etwas mehr Vollständigkeit zu wünschen. Rec. fügt noch das eine und das andere hinzu, worauf der Vf. bey einer zweyten Auflage, welche diess Buch um seiner Gemeinnützigkeit willen verdient, vielleicht Rücksicht nehmen kann.

Rec. ist überzeugt, dass wir die Thierwelt in Ansehung ihrer Seelenkräfte noch lange nicht so gut kennen, als wir uns zu überreden pflegen. Unser Stolz und unsere Vorurtheile halten uns ab, unbefangene Beobachtungen in solcher Menge anzustellen, als wir nöthig haben, um die Thierwelt tiefer zu erforschen. Wo von den Eigenschaften und geistigen Äusserungen der Thiere die Rede ist, reden wir immer nur von *Trieben*, von bestimmten, nach unwillkührlichen und unveränderlichen Gesetzen sich äussernden und wirkenden *Naturtrieben*, und mit diesem Zauberwort ist alsdann sofort Alles (wie wir meinen) in ihrer *inneren* Natur erklärt. Sehen wir uns dessen ungeachtet genöthiget, von Liebe oder Abscheu, von Leiden oder Fliehen bey ihnen zu reden: so bemerken wir dabey, um uns nicht zu widersprechen, dass von eigentlichen Neigungen, Trieben und Begierden bey dem Thiere überall keine Rede seyn könne, indem demselben keine Willkühr, wie dem Menschen, zukomme, sondern dass da wieder nur blosse feststehende, in sich begrenzte *Naturkraft* nach *nothwendigen* Gesetzen wirke und spiele. Nur allein vermittelst der Sinne werde auf die Thiere gewirkt; wenn sie daher auch manches angenehm, manches widerlich zu finden, Liebe oder Abscheu u. s. w. zu verrathen schienen: so komme diess nicht daher, als ob in ihnen angenehme, oder widrige Vorstellungen erregt werden könnten, denn diese seyen bloss mit dem Bewusstseyn verknüpft. Dieses sprechen wir nun allerdings ohne Weiteres den Thieren ab. Aber was berechtiget uns denn dazu? Haben wir dabey nicht die Erfahrung gegen uns? Und kennen wir die Thierwelt bereits genau genug, um so absprechend urtheilen zu dürfen? — Bey solchen Voraussetzungen aber ist es denn nun ganz natürlich, dass wir das Gebot Moses: „Herrschet über die Thiere des Feldes," so ganz nur nach den Eingebungen unserer eigennützigen Willkühr auslegen, und demzufolge in der gesammten Thierwelt kein Leben und keine Bestimmung an sich, sondern nur in Beziehung — auf den Menschen anerkennen. Nun glaubt der rohe üppige Muthwillen, die gesammte Thierwelt sey bloss zu seiner Ergötzlichkeit da; der Lüstling bewundert höchstens in ihr den Reichthum und die Mannichfaltigkeit der Natur, die bey ihren Werken seinen Gaumen nicht vergass; der Jäger überzeugt sich ohnehin so leicht, die ganze Schöpfung existire nur für — ihn. Man bringe dem Kinde daher das fremde Leben und Ich schon frühe genug vor das seinige, dass es lieben, und Leben überhaupt und an sich, im Menschen, im Thiere, ja! wie in der untergegangenen schuldlosen Welt in der zarten Blume, heilig achten lerne. Anstatt Kinder an Härte und Grausamkeit gegen Thiere zu gewöhnen, gebe man ihnen auch in unseren Gegenden, wie *Jean Paul* sich ausdrückt, lieber das Herz eines Hindus. Dieser Gelehrte hat überhaupt so viel Treffliches in der *Levana* (Th. II) über die gerechte und liebreiche Behandlung der Thiere gesagt, dass wir alle theilnehmenden Erzieher und Lehrer darauf verweisen müssen.

Die Kupfer zu dem vorliegenden Buche sind im Ganzen gut und zweckmäsig, nur sollten sie, eben weil sie zunächst für Kinder bestimmt sind, denen man nichts Geschmackloses vor die Augen bringen darf, weniger grell und flüchtig übermalt seyn.

H. II.

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. Ohne Druckort: *Über die Grenzen und (die) Eintheilung des Erzbisthums Bremen. Ein Beytrag zur kirchlichen Geographie Deutschlands* vom Archivar *Delius* zu Wernigerode. 1808. 68 S. 8. Wir machen auf diese kleine Schrift aufmerksam, nicht bloss wegen der gründlichen Untersuchung des genannten Gegenstandes, wie sie von einem Archivar zu erwarten ist, sondern noch besonders, weil wir zugleich eine Anzeige erhalten von dem, was der Vf. ferner zu leisten gesonnen ist, und wozu er auch andere auffodern zu dürfen glaubt.

Was seit dem verdienten Abt *Bessel* für die Geographie des Mittelalters geschehen ist und geschehen sollte, namentlich durch die Arbeiten und Sammlungen eines *Pistorius*, *Lünig*, *Würdtwein*,

Wenk, Schultes, Lamey, Kremer, Ussermann, Neugart, das scheint hauptsächlich durch die Ungunst der Zeit gänzlich ins Stocken gerathen zu seyn. Der Vf. dieser Bogen, der sich nach seiner Versicherung seit längerer Zeit sowohl mit der politischen, als mit der kirchlichen Geographie des Mittelalters beschäftigt hat, wünscht ernstlich, dass diese Forschungen wieder neu belebt werden möchten, jetzt oder nie. Er ist der Meinung, dass mit der kirchlichen Geographie der Vorgang gemacht werden müsse, theils weil es doch an sich der Mühe werth sey, den bisherigen Zustand vor seiner gänzlichen Auflösung genau gekannt zu haben, theils und hauptsächlich, weil die kirchliche Geographie nothwendige Vorarbeit für die politische sey, da für jene weit mehr Documente erhalten worden, als für diese. Da bekanntlich für Norddeutschland in diesen beiden Rücksichten noch am wenigsten geschehen ist, ungeachtet schon 1778 und 1781 eine Preisfrage der mannheimer Akademie dazu einlud: so wollte Hr. *Delius* hier vorzüglich mit seinen Untersuchungen anfangen. Eine Hauptfrage, auf die es hier ankommt, ist nach seiner Bemerkung allerdings diese: ob es sich erweisen lasse, dass auch im Norden von Deutschland die kirchlichen Eintheilungen mit den politischen übereintreffen, wie dieses vom südlichen Deutschland grösstentheils schon dargethan worden; und ob zu hoffen sey, dass unter jener Voraussetzung, besonders vermittelst der Archidiakonats- und Ruralcapitel-Verzeichnisse, welche sich bekanntlich noch am vollständigsten erhalten haben, auch die verloren gegangenen politischen Bestimmungen gefunden werden können.

Diese Aufgabe ist es, zu deren Ausführung der Vf. auch andere Geschichtsforscher auffodern will. Er ersucht besonders die Bewahrer der Urkunden dringend um gütige Mittheilung von noch unbenutzten Daten über Angehörung eines Orts an einen Gau, eine Graffschaft, über die Grenzen der Bisthümer, vornehmlich aber der sich findenden Archidiaconat- und Ruralcapitel-Verzeichnisse, oder in deren Ermangelung wenigstens einzelner, dahin gehöriger Notizen. Er hofft, in Deutschland keine Fehlbitte zu thun. Besonders fragt er, wo die Sammlungen des Weihbischof *Würdtwein* geblieben seyen, und ob die Arbeiten der alten Bewohner von St. Blasien, als ihr Eigenthum, auch mit ihnen zerstreut worden oder ob sie, die einst nicht vergebens um Beyträge geworben, jetzt auch zur Erwiederung geneigt seyn möchten?

Rec. billigt so sehr diese Auffoderung (besonders auch in der letzteren Beziehung, da er selbst die St. blasischen Forschungen ganz besonders schätzt,) dass er es sich zur Pflicht macht, die Bitten des Hn. *Delius* durch die gegenwärtige Anzeige vor ein grösseres Publicum zu bringen. Wir haben nur noch zu sagen, dass der Vf., ungeachtet er diese Bogen als eine blosse Gelegenheitsschrift, nicht als eigentliche Probe von dem, was ausgeführt werden solle, angesehen wissen will, doch durch die darin bewiesene Gründlichkeit das Recht zu einer solchen Auffoderung dargethan habe. Der Inhalt ist kürzlich dieser. Nachdem in der Einleitung vorzüglich die oben berührte Frage näher erörtert worden ist, zeigt die Abhandlung selbst, §. 1, die Geschichte des Bisthums Bremen, (oder seine Stiftung) §. 2. Grenzen des Bisthums im Allgemeinen; Stiftungsurkunde Karls von 788. §. 3. Genauere Grenze; östlich der Weser. §. 4. Spätere Veränderung. §. 5. Fortsetzung, östlich der Weser. §. 6. Grenze im Südwesten der Weser. §. 7. Eintheilung des Stifts in Archidiakonate. §. 8. Archidiakonat des Domprobsts. §. 9. Des Domdechants. §. 10. Archidiakonat Hadeln und Wursten. §. 11. Archidiakonat des Probstes zu Bücken. §. 12. Archidiakonat Rustringen — Wir wünschen aufrichtig, dass der Vf. zur Ausführung seiner oben dargelegten Plane so viele Unterstützung finden möge, dass er nicht nur, nach seinem Vorhaben, von der kirchlichen Geographie zur politischen fortschreiten, sondern auch an eine neue Bearbeitung dieses, noch immer unentbehrlichen Theils des *Prodromus* des *Chronicon Gottwicense* wirklich Hand anlegen könne. Auch die Geschichte des Mittelalters würde nicht wenig dabey gewinnen. — C. —

Königsberg, b. Nicolovius: *Lehrbuch der preussischen Geschichte zum Gebrauch der Schulen*, von *Ludwig von Baczko*, Prof. des Gesch. bey der Artillerie-Akademie zu Königsberg. 1803. X u. 124 S. 8. (8 Gr.) Dieses Werk ist auf Verlangen des Ministers *von Schrötter* zum Gebrauch in den neuostpreussischen Schulen ausgearbeitet worden, und für diesen Zweck nicht ganz unpassend ausgefallen, obgleich darin den Foderungen nicht entsprochen ist, welche Rec. an ein solches Lehrbuch machen muss. Wir finden hier das, was man aussere Geschichte eines Landes nennen möchte; und die Erzählung derselben liest sich in einem leichten und nicht unangenehmen Styl, der nur bisweilen Spuren von Nachlässigkeit aufweist, welche durch den bekannten unglücklichen Zustand des Hn. *v. B.* entschuldigt wird, ohne Anstoss weg. Über die aus dem reichen Stoffe hervorgehobenen und hier vorgetragenen Begebenheiten, die ganze Manier des würdigen Vfs. in der Behandlung dieser Geschichte kann Rec. eines Urtheils überhoben seyn, da diese hinlänglich bekannt ist, und Rec. nur auf die Anzeige des *baczko'schen Handbuchs* zu verweisen braucht, auch durch die Bemerkung, dass wir hier nur einen bloss politischgeschichtlichen Auszug aus den grösseren Werken des Vfs. vor uns haben, zur Würdigung des Lehrbuchs in diesem Puncte genugsam gesorgt seyn dürfte. Neue Ansichten oder tiefere Forschungen und wichtige Berichtigungen wird hier Niemand suchen, sie ständen auch an einer unrechten Stelle. Dieser Auszug ist mit löblicher Kürze angelegt, die bisweilen (z. B. bey der Erzählung der clevischen Erbfolgestreitigkeiten S. 97) noch hätte vergrössert, aber auch oft weniger mager, und, an einigen Stellen, ohne schädlichwerdende Dunkelheit gegeben werden können (S. 83 ist die Stelle vom Chan von Kapschack unverständlich). — In Hinsicht auf die Ökonomie des Werkchens, welche ebenfalls der des Handbuchs ähnelt, ist nur noch zu bemerken, dass die dargestellten Begebenheiten in 6 Zeiträume getheilt sind, deren Endpuncte, mit Ausschluss des ersten aus der ganzen Masse dieser Geschichten angemessen gewählten, allein dem eigentlichen Preussen angehören; dass die Geschichte aller damaligen Provinzen des Königreichs neben und durch einander wegläuft; dass Citate und Beweise, wie billig, nicht angebracht sind, und dass die Angabe der Zeit einer Begebenheit sich unter dem Texte findet. Berichtigung einzelner Behauptungen und Darstellungen wird man vom Rec. nicht fodern, obgleich manche Stellen derselben bedürften. Nur das bemerkt er noch, dass er gleich den ersten Gedanken des Werks nicht richtig ausgedrückt findet. Der Vf. sagt: „*Es gehört zu den Eigenthumlichkeiten der Menschen, ihr Andenken und ihr Daseyn verlängern zu wollen.*" Aber wo sind denn die anderen Wesen, mit denen wir unsere Gattung hierin vergleichen könnten, um diese Eigenthümlichkeit herauszufinden? steht der Mensch hier nicht ganz allein?

H. St. F.

Bremen, b. Heyse: *Anekdoten und Charakterzüge zur Bildung der Sitten und zur nützlichen und angenehmen Unterhaltung aus der alten und neuen Geschichte.* 1808. 274 S. 8. (18 Gr.) Ein Inhaltsverzeichniss, das vorausgeht, bringt die hier gesammelten kleinen Erzählungen wieder in besondere Abtheilungen nach den Tugenden, denen sie zur Erläuterung und Empfehlung bey der Jugend dienen sollen. Es würde zu dem Zwecke, den sich der Vf. vorgesetzt hat, sehr oft viel passender gewesen seyn, wenn er seine Beyspiele weniger aus den höheren, und mehr aus den mittleren Ständen genommen hätte. So sind die ersten acht Erzählungen der Tugend der Wohlthätigkeit gewidmet; aber fast scheint es, als wären sie mehr den Fürsten, als den Bürgern, zur Lehre gesammelt. Ja, die vierte Erzählung beginnt sogar mit dem Gemeinspruche: „Wohlthätigkeit und weise überdachte Ökonomie müssen bey einem Regenten vereinigt seyn." Wenn bey der neunten Erzählung, die zur Empfehlung des Muths dienen soll, das Kriegsheer des Xerxes, womit er Griechenland überschwemmt habe, auf 5,283,200, und das Corps der Griechen zu 11,200 Mann angegeben wird: so wäre eine kleine Anmerkung über das Bedenkliche dieser Angabe nicht am unrechten Orte gewesen. Dergleichen Mängel abgerechnet, ist indess das Ganze der Sammlung nicht ohne Werth, obschon Sammlungen in der Art genug vorhanden sind. Bey den Eigennamen aus der alten Geschichte stösst man öfter auf orthographische Fehler, z. B. Thermopila, Selaucus u. f. Aber besonders auffallend ist der Unterschied, den der Vf. zwischen C und K in den Wörtern „Anekdoten und Charakterzüge" gemacht hat.

AN.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 26 JANUAR 1810.

HOMILETIK.

Gotha, in der beckerschen Buchhandl.: *Predigten über die Sonn- und Festtags-Evangelien*, zur Beförderung häuslicher Andacht, von *Herrmann Gottfried Demme*, herzogl. sächs. Consistorialrathe und Generalsuperintendenten des Fürstenthums Altenburg. 1808. 2 Alphab. 8½ Bogen. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Es liess sich von dem Vf., der durch mehrere Schriften ungemeine Menschenkenntniss und lebhaftes Gefühl, verbunden mit Grundsätzen wahrer Lebensweisheit, an den Tag gelegt hat, erwarten, dass, wenn er im Fache der Homiletik als Erbauungsschriftsteller auftreten wollte, er auch als solcher etwas Vorzügliches leisten würde. Und diess findet man denn in der vorliegenden Sammlung von Predigten, die einen vollen Jahrgang bilden, bestätigt. Der Vf. erscheint freylich nicht als glänzender Redner, der durch lange wohlverbundene Perioden, durch starke, erschütternde Schilderungen und Paränesen, und durch Bilder, Figuren und Tropen der rednerischen Kunst auf das Gemüth, und besonders auf die Phantasie seiner Zuhörer wirken will; aber er sucht durch eine ungeschminkte, klare und lebhafte Darstellung die Überzeugung seiner Zuhörer und Leser zu gewinnen, und durch ein sanftes Feuer der Wohlredenheit ihr Herz zu erwärmen. Etwas von der Beredsamkeit, welche diese Predigten beym mündlichen Vortrage wirklich haben mochten, kann auch dadurch verloren gegangen seyn, dass der Vf. sie, zufolge der Vorrede, zu Vorlesungen für christliche Familien umgearbeitet hat. Der Styl hat aber doch eine gewisse Frische, Lebendigkeit und Leichtigkeit; die an den Verstand gerichtete, nie trockne und langgedehnte Entwickelung wechselt sehr schön mit dem Tone der Empfindung, der das eigene religiöse Gefühl des Vfs. und seinen Eifer für die sittliche und religiöse Wohlfahrt seiner Mitmenschen deutlich verräth; zuweilen ist die Darstellung durch wohlgewählte und gut durchgeführte Gleichnisse (z. B. in der ersten Predigt), oder durch Hervorhebung von Scenen aus dem menschlichen Lebenskreise und durch Benutzung der inneren und äusseren Erfahrungen der Zuhörer und Leser sehr überraschend. Einen künstlichen Schematismus der Disposition hat der Vf. vermieden; zuweilen hätte er aber allerdings die einzelnen Abtheilungen und Unterabtheilungen mehr hervorheben, und so den Zuhörern und Lesern das Behalten der Hauptsätze erleichtern können. Die Perioden übrigens sind kurz und nicht verwickelt, also auch leicht zu übersehen und verständlich; auch sind die Predigten selbst nur von mittelmässiger Länge, ohne dass man im Ganzen die Ausführung unbefriedigend nennen könnte. Es sind daher diese Predigten solchen angehenden und wirklichen Homileten zu empfehlen, die sich an eine gewisse Breite der Darstellung und an eine Ausführlichkeit, die alles erschöpfen und den Zuhörern nichts zu denken übrig lassen soll, gewöhnt, vielleicht nach dem Beyspiele berühmter Kanzelredner gewöhnt haben, und davon mit Recht wieder zurückkommen sollten. Man predigt ja mehr als *einmal*, und kann dieselbe Materie zu verschiedenen Zeiten von verschiedenen Seiten behandeln. Überdiess wird es rathsamer seyn, die Aufmerksamkeit der Zuhörer oder Leser bey religiösen und moralischen Gegenständen auf eine gute halbe, als auf eine ganze Stunde in Anspruch zu nehmen. — Unter den vom Vf. behandelten Hauptsätzen sind einige gewähltere und interessantere, z. B. folgende, die wir mit der Zahl der Predigt bezeichnen wollen. II. *Über pflichtmässiges Verhalten gegen solche Unglückliche, von denen wir glauben, dass sie ihr Unglück selbst verschuldet haben.* XV. *Dass man aus Liebe zum Frieden fehlen und sündigen könne.* XXIX. *Lebe in Friede und Eintracht mit dir selbst.* XXXI. *Über pflichtmässiges Verhalten an Kranken- und Sterbe-Betten.* XXXVI. *Über Heiligung durch Selbstprüfung.* L. *Über den Vorzug des Menschen, sprechen zu können.* LII. *Über pflichtmässiges Verhalten nach wiedererlangter Gesundheit.* LIII. *Mit weiser Güte vereinigte Gott das Schöne mit dem Nützlichen in der Natur.* LVIII. *Über das reiche Mahl der Freude in jeder Jahreszeit.* LIX. *Über den Hang zum Wunderbaren.* LXI. *Der Staat unter dem Bilde einer guten, durch Bande der Liebe und des Wohlwollens vereinigten Familie.* LXV. *Wie lehrreich der Gedanke für uns werden könne: Unsere Mitmenschen sind sterblich, wie wir selbst.* Auch 2 Predigten, welche *über* 2 bekannte treffliche *religiöse Lieder* gehalten sind, verdienen Auszeichnung, nämlich die 28ste für den 2ten Ostertag: *Noch einige Gründe für den Glauben an Unsterblichkeit der Seele — nach Anleitung des Liedes: „Unsterblichkeit! Gedanke, der den Geist des Sterblichen belebt,“* (in der voraufgehenden Predigt für den ersten Ostertag sind auch schon Gründe für den Glauben an Unsterblichkeit ff. vorgetragen,) — und die 30ste Pr.: *Über die Weisheit und Güte Gottes in der Natur — nach Anleitung des Liedes: „Wenn ich, o Schöpfer, deine Macht u. s. w.“* Dagegen aber hat

der Vf. auch manche ganz bekannte, schon oft in gedruckten Predigtsammlungen behandelte Gegenstände nicht verschmähet, als: *Warnung vor Vergnügungssucht; vom Vertrauen auf Gott; über weise Benutzung der Einsamkeit; das Abendmahl Jesu, ein Mittel zur Heiligung; über Geduld u. s. w.* Nach der besonderen Bestimmung dieser Predigtsammlung für Leser, die der häuslichen Andacht an Sonn- und Fest-Tagen nicht abhold sind, läfst sich die Wahl solcher bekannter, aber doch fruchtbarer Themen auch keinesweges misbilligen, zumal da der Vf. Talent genug besitzt, sie von einer neuen, oder doch nicht ganz gewöhnlichen, Seite zu fassen und auszuführen. Besonders zeigt der Vf. mehrere aus dem Kreise der mittleren Stände gesammelte Menschenkenntnifs, ein tieferes Eindringen in den religiösen Sinn seiner Leser, und ein vorzüglicheres Streben, ein lebendiges Gefühl für die uns umgebende Natur bey ihnen hervorzurufen, als man in vielen anderen Predigtsammlungen antrifft. Hin und wieder hätte man indefs wohl die Wahl anderer, nicht so allgemeiner Gegenstände vom Vf. erwarten können; so z. B. zeigt er in der Predigt am ersten Weihnachtstage: *Wie würdig Jesus unserer dankbaren Verehrung sey* — und am zweyten Weihnachtstage untersucht er: *Sind wir wahre Verehrer Jesu?* — In *einigen* Predigten folgt der Vf. wegen Ermangelung einer genauen Disposition des gewählten Gegenstandes zu sehr einer zufälligen Ideenverbindung, und liefert Manches, das man gerade an dem Orte nicht erwartet; indefs liest man auch diefs mit Interesse. Nur kann Rec. in dieser Hinsicht jungen Männern, die durchaus zum strengen Disponiren sich gewöhnen sollten, die Arbeiten des Vfs. nicht unbeschränkt zur Nachahmung empfehlen. Auch glauben wir erinnern zu müssen, dafs der Vf. sich oft um die Erklärung und Benutzung seines Textes zu wenig bekümmert, und an ihn mit zu losen Fäden den Gegenstand der Predigt angeknüpft hat. Beyfall dagegen verdient es, zumal für den Zweck der häuslichen Erbauung, wozu diese Predigtsammlung bestimmt ist, dafs darin öfters, besonders am Anfange und Schlufs der Predigten, von wohlgewählten Liederversen Gebrauch gemacht ist. Zuweilen geht der Vf. von diesen Liederversen zu einem eigenen Gebete über, worin ganz der angemessene Ton des religiösen Gefühls herrscht. Überhaupt sind die Anfangsgebete dieser Predigten sehr gelungen, und den Vf. trifft nicht der Vorwurf, den man manchem neueren berühmten Kanzelredner, der jede Predigt mit einem Gebete beginnen zu müssen meint, machen kann, nämlich, dafs er nicht zu beten verstehe. — Bey einem Schriftsteller, wie Hn. *Demme*, braucht es übrigens wohl kaum bemerkt zu werden, dafs er von liberalen dogmatischen Ansichten ausgeht, überhaupt Theologie und Religion zu unterscheiden, und Lehre und Beyspiel der Schrift zur Aufhellung und Bestätigung der Religion des guten Herzens trefflich zu benutzen weifs. Dafs er bey den Wundererzählungen in den Texten sich aller Aufklärungen enthält, die der Erweckung religiöser Gefühle nicht förderlich, sondern wohl gar hinderlich sind, dafs er z. B. in dem Evangelium am 1sten Weihnachtstage die Existenz der Engel unangefochten läfst, ja ihre Erwähnung für die Feyer des Tages benutzt, das wird jeder Unbefangene billigen müssen. Gern würden wir jetzt, wenn es der Raum verstattete, mehrere Stellen als Proben der von uns charakterisirten Darstellung des Vfs. mittheilen. Wir beschränken uns auf zwey Stellen, in deren einer *Sokrates* auf eine ungesuchte Art, jedoch nicht namentlich, erwähnt wird. S. 29: „Gesetzt, unsere Mitmenschen fehlten mit offenbarer Verschuldung, hörten nicht die Stimme des warnenden Freundes, nicht die Stimme ihres eigenen Gewissens; stürzten durch strafbare Handlungen, die sie selbst als strafbar erkennen mufsten, sich ins Unglück: nun dann haben sie freylich keinen Anspruch auf unsere Achtung zu machen — aber auch nicht auf unser Mitleid, auf Schonung und Menschenmilde? Wer ist der Unglücklichere, der, welcher mit, oder der, welcher *ohne* Schuld leidet? Wie richtig drückte sich hierüber *ein edler Weiser der Vorwelt* aus, der von den Feinden des Lichts und der Wahrheit verfolgt, verläumdet, und endlich zum Tode verurtheilt wurde! Da einer seiner Freunde ihn darum besonders beklagte, dafs er so ganz unschuldig leiden müsse: so entgegnete der Weise: „Wünschtest du denn, dafs ich lieber schuldig leiden möchte? Ist es nicht eben meine Unschuld, welche mich unter dem Druck der Leiden aufrecht erhält?" — Wie richtig! Was uns auch hienieden begegnen mag, welche Leiden uns treffen mögen — leiden wir unschuldig, besitzen wir ein ruhiges Gewissen, dürfen wir uns selbst nicht Vorwürfe machen: so wird uns jedes Leiden gemildert werden." — S. 113: „Es giebt Pflanzen, die nur unter einem sehr milden, es giebt andere, die nur unter einem rauhen Himmelsstriche gedeihen. Und so giebt es Menschen, auf welche Glück und Freude, so giebt es andere, auf welche Schmerz und Unglück einen wohlthätigeren Eindruck zu ihrer Besserung machen. Überlassen wir es doch dem, der die Tiefen der Herzen erforschet, der uns besser kennet, als wir selbst, auf welchem Wege er uns zur Heiligung bringen will. Genug für uns, dafs es der Weg der Heiligung ist, der zur Seligkeit des Geistes führt. Doch setzen wir das angefangene Gleichnifs fort: Die Pflanze, die unter einem gar zu milden Himmel empor keimte, von der man jede rauhere Luft entfernte, ist nur selten für die Dauer. Gleiche Erfahrung sagt diefs von den Menschen. Wenige sind im Stande, anhaltendes Glück ohne Nachtheil für das Wohl ihres Geistes und Herzens zu ertragen. Gereifte ausdauernde Güte findet man in der Regel nur bey denen Menschen, die durch Wechsel von Glück und Unglück geprüft und bewährt wurden."

RMD.

Eisenach, b. Wittekind: *Predigten* von *Joh. Friedrich Haberfeld*, herzogl. sächs. Ober-Consistorial-Rathe, Generalsuperintendenten und Pastore Primario zu Eisenach. Erster Theil. 1810. 632 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Der Vf. dieser Predigten ist dem Publicum schon als geschmackvoller Philolog, und als gelehrter Theolog rühmlichst bekannt. Besonders erhielt sein Werk: *Über die Doxologieen der Schrift*, (das 1806. No. 129 dieser Zeitung von einem anderen Recensenten angezeigt wurde,) den verdienten Beyfall aller Bibelforscher und Alterthumskenner. Um so erfreulicher ist es, dass ein solcher Mann nun auch als Kanzelredner auftritt, und durch seine Vorträge einen neuen Beweis für die Wahrheit liefert: dass wissenschaftlich gebildete, gelehrte Prediger der Regel nach — die besten sind. Denn ohne dass der Vf. seine gelehrten Kenntnisse zu einem unnützen Prunk benutzt, wendet er sie blofs zu einer festeren Begründung der Religionswahrheiten, die er dem Volke vorträgt, an; zeigt seinen durch die Lectüre classischer Schriften geläuterten Geschmack und seine durch Kritik geschärfte Urtheilskraft durch eine zweckmäfsige und passende Auswahl der jedesmaligen Materie, so wie durch eine edle eingreifende Form ihrer Darstellung; weifs vermöge seiner Bildung, selbst bekannten und oft abgehandelten Sätzen das Gewand des Alltäglichen zu benehmen, und ihnen durch unerwartete Wendungen, Ansichten, Beyspiele, Gleichnisse u. s. w. das Gepräge des Neuen zu geben; nimmt endlich als Beobachter der Gegenwart überall Rücksicht auf das Charakteristische seiner Zeit, ohne als Kenner der Geschichte das salomonische: *Es geschieht nichts Neues unter der Sonne* — aus den Augen zu verlieren; kurz, er erfüllt in einem hohen Grade die Foderungen, die mit Recht, besonders in unseren Tagen, an einen Kanzelredner gemacht werden. Die engen Grenzen einer Recension erlauben es uns nicht, von allen den eben genannten Vorzügen ausführliche Beweise vorzulegen; aber wir halten auch einige wenige Beyspiele schon für hinreichend, um die Leser auf den Werth der ganzen Sammlung aufmerksam zu machen. Doch wollen wir zuförderst solche Beyspiele wählen, die uns Gelegenheit zu einigen Bemerkungen geben, welche zugleich unsere Unparteylichkeit beweisen können. In der zweyten Predigt am ersten Weihnachtsfeyertage wird gezeigt, *dass die Verhältnisse, in denen Ältern zu ihren Kindern stehen, etwas Göttliches in sich schliessen*, oder, wie sich der Vf. weiter darüber erklärt, dass sie dem Menschen die wichtigste Gelegenheit darbieten, zur Ähnlichkeit mit Gott hinaufzustreben, und gerade die Vorzüge an sich blicken zu lassen, gerade die Tugenden zu üben, wodurch Gott uns so unendlich vollkommen und liebenswürdig erscheint. Wie anziehend dieses Thema an sich ist, fühlt jeder, und noch mehr fühlt man sich erhoben und gerührt durch die schöne Ausführung. Betrachten wir, sagt der Vf., die älterlichen und kindlichen Verhältnisse aus dem angegebenen Gesichtspuncte: so bemerken wir in ihnen *eine schöpferische Würde; eine uneigennützige Liebe; einen reinen Sinn für alles Wahre und Gute; und eine ausdauernde Beständigkeit*, die jeden, der diese Vorzüge zu schätzen und zu behaupten weifs, Gott näher bringt. — Alles diefs wird mit einer Klarheit, Gründlichkeit und Lebendigkeit erwiesen und anschaulich gemacht, dass dem Rec. nichts zu wünschen übrig bleibt, als nur eine etwas *allgemeinere* Anwendung von dieser das Gemüth eines jeden Menschen ergreifenden Betrachtung im zweyten Theil. Hier werden nämlich *blofs* die Ältern angeredet, und auf das *Erweckende*, *Ermunternde* und *Tröstende* aufmerksam gemacht, welches in dieser Ansicht ihres so schönen Verhältnisses liegt; aber es hätte leicht auch für Andere, die nicht Ältern sind, manches Lehrreiche und Erhebende daraus abgeleitet werden können; und so lange der Prediger nicht einzelne Chorabtheilungen, (so wie sie *Niemeyer* im 17ten Band des Prediger-Journals und Andere vorgeschlagen, und einzelne kleine Parteyen bey sich eingerichtet haben,) sondern ein ohne Rücksicht auf äufsere Verhältnisse vermischtes Auditorium vor sich hat, sollte er seine Rede *nie*, am wenigsten an dem ersten Tage eines hohen Festes, ausschliesend an *Eine* Classe allein richten, und auch nicht einmal den Schein sich geben, als ob er diessmal für alle Übrigen *nicht* gepredigt habe. — Die vierte Predigt handelt *von der Erwartung besserer Zeiten* am Neujahrstage. Nach einem wahrhaft rednerischen *Exordio* wird gezeigt, dass diese Erwartungen *natürlich*, *möglich*, *ermunternd* und *trostreich* seyen. Aber so zeitgemäfs und begeisternd diese ganze Predigt ist: so hätten doch die *Erwartungen*, die der Mensch auf den verschiedenen Stufen der Cultur sich bildet, gleich Anfangs genauer bestimmt, strenger gewürdigt, und besonders hätte im zweyten Theil ausdrücklich gezeigt werden sollen, *welche* Erwartungen ihrer Natur nach *nicht* erfüllt werden können. Denn dachte sich nicht der grofse Haufe der Juden, auf deren Hoffnungen der Vf. sich im Übergange bezieht, und denkt sich nicht noch immer die sinnliche Menge unter den Bestandtheilen einer besseren Zeit Manches, dessen Realisirung absolut unmöglich ist, und was doch von jeher die Phantasie so vieler Menschen auf eine für das praktische Leben äufserst nachtheilige Art beschäftigte? Zwar ermuntert der Vf. im dritten Theil seine Zuhörer, durch eigene sittliche Besserung zur Herbeyführung besserer Zeiten mit zu wirken. Aber werden diese Ermunterungen denen verständlich und einleuchtend gewesen seyn, die unter einer besseren Zeit gar nichts anders sich vorstellen und erwarten, als *eine sinnliche Glückseligkeit ohne Arbeit und Mühe*, ein paradiesisches Eden, das den Menschen ohne sein Zuthun mit allen seinen Bedürfnissen versorgt? Ja konnten nicht diese eine Bestätigung ihrer Träumereyen zu hören glauben, wenn der Vf. im zweyten Theil S. 88, ohne irgend eine Bedingung hinzuzufügen, ihnen zurief: *Ein Segensblick von oben herab! und die Erde eröffnet ihre Schätze, und bietet Mittel die Fülle zur Erhaltung lebendiger Wesen dar, und Nahrung und Wohlstand verbreitet sich wieder ergiebiger etc.* Doch um nicht zu weitläuftig zu werden, fügt Rec. nur noch die Anzeige einiger Hauptsätze hinzu, deren Ausführung ihm vorzüglich gefallen

hat. Die Predigt *am Feste Trinitatis* hat das Thema: *Die freye Geistesthätigkeit des Christen unter dem Einfluss des Geistes Gottes.* I) Unter d. E. d. G. G. wird unser Geist unabhängig von dem Einfluss der Sinnenwelt, von unserer eigenen Sinnlichkeit, und von den in beiden gegründeten Unvollkommenheiten. II) Unter eben diesem Einfluss gelangen wir auch zur edelsten Thätigkeit — es bieten sich derselben die wichtigsten Gegenstände dar; sie findet eine freye Beschäftigung mit denselben, und diese Beschäftigung mit ihnen wird unendlich. Der zweyte Theil scheint nicht ganz im Thema ausgesprochen zu seyn. Am *Johannistage* beweist der Vf., *dass, wenn wir selbst gut sind, auch alles um uns her das treue Abbild unsers bessern Selbst wird.* Denn es wird bey einem heitern und zufriedenen Sinne die Welt uns reizender, bey frommer Liebe die Menschheit schätzbarer, bey Glauben und Ergebung der Gang des Schicksals heilsamer und lehrreicher, und bey einem frommen Selbstbewusstseyn die Zukunft heiterer uns erscheinen. Ein schöner Commentar zu den Worten: *dem Reinen ist alles rein etc.* Nur hätte vielleicht einige Rücksicht auf die unvermeidliche Einwirkung des *Temperaments* etc. in die Gemüthsstimmung selbst des besseren Menschen hienieden genommen werden sollen. Am *zwölften Sonntag nach Trinitatis* zeigt der Vf., *dass die stille Empfindung oft mehr sage und einen höhern Werth habe, als die lauteste lebhafteste Äusserung.* Denn, sagt er, sie spricht unseren Charakter treffender und empfehlender aus; erklärt sich anderen bescheidener und rührender; und ist das bewährteste Mittel der Unterhaltung mit Gott. Diese Predigt hielt der Vf. unmittelbar nach der Geburtstagsfeyer seines Fürsten, und nicht leicht hätte er ein zweckmässigeres und rührenderes Thema bey einer solchen Veranlassung wählen können.

D. K. N.

KURZE ANZEIGEN.

Homiletik. *Heidelberg*, b. Mohr und Zimmer: *Geist und Tendenz der christlichen Sittenlehre.* Eine Rede, wie sie an Akademiker gehalten werden könnte, von Dr. *J. L. Ewald*, Kurbadischem Kirchenrath und ord. Prof. der Theol. zu Heidelberg. 1806. 58 S. kl. 8. (8 gr.) Wurde diese Rede mit der Wärme gehalten, mit der sie niedergeschrieben wurde: so konnte sie wohl die Wirkung nicht verfehlen, die Gemüther der Zuhörer für den Gegenstand der Vorlesungen zu beleben, auf welche sie eine einweihende Vorbereitung seyn sollte. Es scheint auch der Hauptzweck des Vfs. gewesen zu seyn, seine Zuhörer zu überzeugen, dass das Studium der Sittenlehre nicht bloss Sache des Verstandes seyn, sondern auch das Gemüth innig ergreifen soll, dass man, um für das Sittliche in Anderen zu wirken, nicht bloss den Inhalt der Sittenlehre kennen, sondern selbst von sittlicher Gesinnung durchdrungen seyn müsse, und dass besonders das Studium der christlichen Sittenlehre das grösste Interesse verdiene. Es ist wohl nur Mangel an philosophischer Präcision des Ausdrucks oder gehört zur eigenen Manier des Vfs., wenn er S. 3 sagt: „Sicher wird es Ihnen in der Folge klar werden, nicht nur, dass christliche Sittlichkeit aus Elementen ent- und besteht, die nicht aus der Vernunft hervorgehen, die sich der Vernunft als geistige Objecte darstellen; — also (!) nicht bloss, dass die christliche Sittenlehre, unabhängig von allen philosophischen Systemen ist — sondern auch, dass nichts Sittliches *von Vernunft ausgehen*, sondern *die Vernunft, in seinen Urstoffen wenigstens gegeben werden muss.* In Ansehung der Definition, so wie an anderen Orten, drückt sich der Vf. als Lehrer der Moral sehr schwankend aus. „Christliche Sittenlehre ist, nach S. 6, die Anleitung, wie nach den Vorschriften Jesu und seiner Gesandten die Elemente der Sittlichkeit aufgeregt, entwickelt, in Thätigkeit und in die Richtung gesetzt werden, dass dadurch die Bestimmung des Menschen erreicht wird." „Dieser Zweck setze voraus, dass es solche sittliche Kräfte gebe, dass sie ausgebildet werden können, dass es mehrere Kräfte in dem Menschen gebe, dass sie zu dem Zwecke der Sittlichkeit ausgebildet werden können, und dass beides durch die christliche Sittenlehre geschehe." — Mit dieser Ausführung beschäftigt sich der erste Theil der Rede: so wie der zweyte mit der Natur der Sittenlehre, und besonders der Sittenlehre Jesus. Nachdem der Vf. die wesentlichen Eigenschaften einer wirksamen Sittenlehre, wie er sich hier bestimmter ausdrückt, aufgezählt hat: so findet sich natürlich, dass sie so vollkommen auf die *christliche* Sittenlehre passen, als wenn sie nach ihrer inneren Beschaffenheit geformt worden wären. Wir leugnen der christlichen Sittenlehre diese ihr hier beygelegten Eigenschaften nicht ab, aber wir möchten nur nebenbey darauf aufmerksam machen, dass allen Bearbeitern der christlichen Moral bey den verschiedensten Ansichten derselbe Fund zu Theil wurde: Eudämonisten und Puristen fanden, was sie wünschten. Der dritte Abschnitt der Rede beschäftiget sich mit einigen Erörterungen über die Verbindung der Sittlichkeit mit Glückseligkeit. Diese wenigen Bogen theilen manche feine schätzbare Bemerkung mit.

V. Pf.

Wien, b. Pichler: *Bemerkungen über einige in der Leidensgeschichte Jesu vorkommende Charaktere in Fastenpredigten.* Von *August Ferdinand Ortmann*, Stadtpfarrer zu Egenburg in Niederösterreich. 1805. VIII u. 264 S. gr. 8. (20 Gr.) Diese Predigten gehören zu den vorzüglicheren in der Kirche des Vfs. Sie sind moralisch-religiöse Vorträge, was — klinge es sonderbar — leider von jeher viele Predigten nicht waren, und manche noch jetzt nicht sind. Nicht Dogmatik, Polemik oder Legenden boten den Stoff zu ihnen dar, sondern auf dem Gebiete der Religion ist er gesammelt, und wo *Religion* gepredigt wird, da wird man keine kirchliche Scheidewand gewahr, da ist Einigkeit im Geiste. Man kann mehrere dieser Predigten lesen, ohne gewahr zu werden, zu welcher Kirche der Vf. gehört; und sieht man das endlich an der Anführung einiger Stellen aus Kirchenvätern: so sind diese so wohl gewählt, dass sie als wahre Aussprüche weiser Lehrer in jedem Vortrage eines protestantischen Lehrers eingewebt seyn dürften. Auch der schöne Vortrag über den Charakter der Maria liesse sich mit Beseitigung einiger einzelnen Worte in jeder Kirche halten. So ist das wahrhaft Praktische für Alle, und hielten wir fest an demselben, dem lauteren Geiste der Religion, der Weg zur geräuschlosen Vereinigung aller Christusverehrer wäre gefunden! — Die Geschichte der Leiden Jesu bietet reichen Stoff zu veranschaulichenden erbaulichen Lehrvorträgen dar, und es ist sehr zweckmässig, dass der Vf. die Bearbeitung einiger der interessantesten in ihr erscheinenden Charaktere zu Gegenständen der Belehrung für die nachmittägigen Erbauungsstunden in der Fastenzeit wählte. Er hatte in einer im Jahre 1794 erschienenen Sammlung von Predigten schon einige jener Charaktere, wie z. B. des hohen Raths, des Petrus, Judas u. A. gezeichnet; in der vorliegenden behandelt er nun praktisch die Charaktere des Annas und Kaiphas, des Pilatus, des reuigen Schächers, des Johannes, der Maria und des leidenden Jesus, und fügt als Schluss des Ganzen noch eine Predigt hinzu: Jesus der Erstandene. Wenn gleich diese Charakterschilderungen nicht mit tiefem psychologischen Scharfsinn gearbeitet sind: so kann man ihnen doch Wahrheit und Billigkeit nicht absprechen; und sind gleich in der Anwendung nicht alle praktischen Momente benutzt: so sind doch die herausgehobenen wahr und herzlich angewendet. Hätte der Vf. nicht bisweilen sich einer gewissen Redseligkeit überlassen, in den Schilderungen sich kürzer gefasst, und den Anwendungen vielseitigeres Interesse gegeben: so würden seine Arbeiten allerdings dabey gewonnen haben.

V. Pf.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 27 JANUAR 1810.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Weigel u. Liebeskind in Comm.: *Graecae linguae dialecti recognitae opera Michaëlis Maittaire.* Post Joh. Fred. Reitzium, qui praefationem et excerpta ex Apollonii Dyscoli Grammatica addiderat, totum opus recensuit, emandavit, auxit *Frid. Guil. Sturzius.* 1807. XLVIII u. 573 S. 8. (3 Thlr. 12 gr.)

Der gelehrte Herausgeber, welcher sich so viele Verdienste um eine bessere Kenntniss griechischer Dialekte erworben hat, giebt uns hier das wiederholt herausgegebene Werk von *Maittaire*, das bisher immer noch in seiner Art einzig war, in einer sehr verbesserten Gestalt, in welcher es sich selbst vor der reitzischen Ausgabe auf das lobenswertheste auszeichnet. Zwar hat Hr. *St.* die unvollkommene Anordnung des Ganzen beybehalten, aber sonst zeugt jede Seite von seinem mühsam aufgewendeten Fleisse, um die Brauchbarkeit des Buches auch in seiner alten Gestalt, so viel möglich, zu erhöhen. Das ganze Werk zerfällt bekanntlich in sechs Theile, wovon der erste den attischen, der zweyte den ionischen, der dritte den dorischen, der vierte den dichterischen, der fünfte den vermischten Sprachgebrauch in allen grammatikalischen Hinsichten lexikalisch verzeichnet, und der sechste endlich einen kurzen Auszug des Ganzen, sofern es die dialektischen Abweichungen einzelner Laute umfasst, nebst gelegentlicher Vergleichung der lateinischen Sprache, in alphabetischer Ordnung enthält. Die griechischen Dichter, Geschichtschreiber, Philosophen, Redner und andere Classiker sind als begründende Quellen, und die Grammatiker, Lexikographen und Scholiasten als erläuternde Hülfsmittel benutzt; und drey Register schliessen das Ganze. Angehängt ist von Reitz der Auszug des *Isaac Vossius* aus dem Grammatiker *Apollonios Dyskolos*, welchem Hr. *St.* nun auch ein Verzeichniss der darin angeführten Schriftsteller beygefügt hat. Wenn man das Buch als ein lexikalisches Verzeichniss der mancherley Eigenheiten griechischer Mundarten betrachtet: so kann man ihm eine deutliche Anordnung des reichhaltigen Stoffes nicht absprechen; und es verdient dieses Hülfsmittel zu einer umfassenden Kenntniss der griechischen Sprache, wegen seiner Brauchbarkeit und seines gelehrten Inhaltes, in aller Philologen Händen zu seyn. Gleichwohl ist jedem, der Gebrauch von diesem Buche macht, Vorsicht zu empfehlen, weil es fast alles, was nur in einzelnen Fällen Statt findet, zu allgemein darstellt, die Schriftsteller und Zeiten nicht gehörig unterscheidet und würdigt, und seine Dictate zuweilen auf fehlerhafte Lesarten in den gebrauchten Quellen gründet. Zu einer gründlichen Belehrung über die griechischen Dialekte bedarf es mehr einer dialektischen Grammatik nach Schriftstellern geordnet, als eines Lexikons, welches alles, was sich in griechischen Schriften Besonderes und vom gemeinen Schriftdialekt Abweichendes findet, Archaismen, Idiotismen, Solöcismen, Barbarismen, Traulismen, Dichterfreyheiten, Wortverdrehungen, Volksausdrücke u. dgl., in bunter Reihe ordnet. Da indessen die Abfassung einer räsonnirenden dialektischen Grammatik noch zu viel Vorarbeiten erfodert, und mit zu vielen Schwierigkeiten verknüpft ist, als dass man ihre Vollendung vor der Hand erwarten darf: so nehmen wir mit Dank an, was Hr. *St.* zur Vervollkommnung des *maittaire*'schen Werkes beygetragen hat.

Die Vorzüge der neuen Ausgabe bestehen hauptsächlich in Folgendem. Eine bedeutende Anzahl fehlerhafter Lesarten ist verbessert oder wenigstens bemerklich gemacht; die angeführten Stellen sind nicht mehr bloss nach den Seitenzahlen alter und seltener Ausgaben, sondern zur Erleichterung des Nachschlagens und zur beliebigen Selbstbelehrung, wo es möglich war, nach Büchern und Capiteln angegeben, und überall ist mehr auf neuere und gewöhnliche Ausgaben Rücksicht genommen, als auf kostbare Bibliothekenhüter, deren Benutzung nur Wenigen vergönnt ist. Die Beweisstellen aus den Grammatikern sind vermehrt, ohne durch zu grosse Menge derselben überladen zu seyn, und überhaupt nur wenige Seiten ohne belehrende Zusätze oder Berichtigungen geblieben, wenn gleich nicht immer des Herausgebers Anmerkungen und Abänderungen mit der Sigla seines Namens bezeichnet sind. Die beträchtlichsten Zusätze sind unter andern das kleine Verzeichniss ionischer Wörter aus mehreren Schriftstellern, von welchen wir nur noch einzelne Bruchstücke besitzen, und gleich zu Anfange die Entwickelung der verschiedenen Bedeutungen, welche die Alten mit dem Wort διάλεκτος verbanden, so wie der Entstehung der von *Maittaire* aufgezählten griechischen Dialekte. Zu bedauern ist nur, dass Hr *St.* sich selbst in der Bestimmung der griechischen Dialekte irrt, und von der Vorstellung ausgehend, dass jeder Dialekt ein Volk voraussetze, welches sich dadurch von anderen unterschied, die dichterischen Dialekte eben so ver-

wirft, wie einen allgemeinen Hellenendialekt, oder die Schriftsprache der späteren Zeit, welche Hr. *St.* freylich mit der griechischen Ursprache verwechselt, aus der die besonderen Mundarten hervorgingen. Die historischen Data über die Entstehung griechischer Dialekte aus den spät erdichteten Sagen von dem Ursprunge der Hellenen und deren Abtheilung in Äolier, Dorier und Ionier schöpfend, nimmt er an, in Thessalien und Makedonien sey das Griechische in seiner ursprünglichen Form geredet worden, woraus allmählich zwey Hauptdialekte, der ionisch-attische und dorisch-äolische, hervorgegangen seyen. Kurz wir finden hier fast mit den nämlichen Worten dasselbe wiederholt, was Hr. *St.* schon vor 24 Jahren in seiner Dissertation *de dialecto Alexandrina* mit vielen Stellen der Alten erwiesen zu haben glaubte. Zu einer bessern Belehrung über die Entstehung eigener Dichterdialekte, die sich von den Volksdialekten gänzlich unterschieden, empfehlen wir ausser den Grammatiken von *Matthiä* und *Buttmann* vorzüglich *Hermann's* Programm *de dialecto Pindari;* zur Entfernung der irrigen Vorstellung aber, dass die Unterscheidung von drey oder vier griechischen Hauptdialekten eine Folge der verschiedenen Abstammung von Hellen's Söhnen Äolos, Doros und Xuthos sey, wollen wir nur Folgendes erinnern.

Schon bey der ersten Einwanderung der griechischen Völker in die nachmals von ihnen benannte Halbinsel wurde der Grund zu zwey wesentlich von einander abweichenden Dialekten gelegt, und mancherley Umstände trugen dazu bey, den Unterschied derselben immer grösser und bleibender zu machen. Es läfst sich kaum verkennen, dass Hellas seine ersten Bewohner aus Asien auf zwey ganz verschiedenen Wegen erhielt, indem ein Theil derselben *zu Lande* über Thrakien nördlich herunter zog, ein anderer eben so beträchtlicher Theil aber *zur See* über die Inseln des ägäischen Meeres in das attische Uferland und in die pelopische Halbinsel einwanderte. Die Völker, welche landwärts durch die thrakischen Wälder herunter zogen und den nördlichen Theil Griechenlands bis an Attika bevölkerten, lebten als ursprüngliche Jägerhorden in gebirgigen und waldigen Districten, und prägten dadurch ihrer Sprache den Charakter einer kräftigen Gebirgssprache ein, welche helle und breite Vocale und rauhe und starktönende Kehllaute liebt. Die Völker hingegen, welche sich als kühne Fischer von Insel zu Insel wagten, und eine lange Reihe von Jahren hindurch auf dem Meere lebten, ehe sie an Griechenlands Küsten ankamen, gaben ihrer Sprache ein sanfteres Gepräge, das sich von jenem durch das Vorherrschen feintönender Vocale und weicherer Lippen- und Zungen-Laute unterschied. Als die rohen Wilden allmählich zum städtischen Leben übergingen, ward bey den jagdliebenden Gebirgsvölkern Viehzucht und Ackerbau, bey den seefahrenden Fischervölkern hingegen Schiffahrt und Handelsindustrie Lieblingsbeschäftigung. Viehzucht und Ackerbau führten aristokratische, Schiffahrt und Handelsindustrie demokratische Verfassung herbey, woraus allmählich eine solche Antipathie zwischen den beiden Hauptzweigen des griechischen Stammes erwuchs, dass der ursprüngliche Unterschied der Sprache, statt durch gegenseitige Annäherung immer mehr zu verschwinden, immer grösser ward, und Verschiedenheit des Sprachdialekts und der politischen Verfassung von einander unzertrennlich schienen. Daraus entsprang die von *Hegewisch* (im 14 Capitel seiner geographischen und historischen Nachrichten, die Kolonieen der Griechen betreffend) sehr richtig bemerkte Eigenthümlichkeit der Griechen, dass die veränderte Staatsverfassung fast überall auch eine Veränderung des Dialekts nach sich zog, und umgekehrt ein verschiedener Dialekt überall eine verschiedene Staatsverfassung erzeugte. Man kann die beiden Hauptdialekte der ältesten Griechen füglich durch die Namen des äolischen und ionischen unterscheiden, welcher letztere sich wieder Anfangs in den ionischen und achäischen, nachher aber, da der dorische Dialekt vor dem übrigen äolischen herrschend geworden, und durch die Übermacht der Dorier der achäische Zweig aus der Zahl der herrschenden Völker verschwunden war, in den ionischen und attischen abtheilte. Die Geschichte des Heraklidenzuges belehrt uns, dass kurz vorher zu Homer's Zeiten, den hoffentlich kein besonnener Kritiker mehr, welcher innere Gründe vor den Erfindungen späterer Griechen zu schätzen weiss, in eine spätere Zeit versetzen wird, in Attika und Ägialea Ionier wohnten, welche dem ionischen Meere den Namen gaben. Allen übrigen Peloponnesiern, Arkadier und Eleer etwa ausgenommen, war der Name Achäer gemein, welchen daher Homer auf alle Griechen übertrug, und nur Il. II, 530 von den Panhellenen oder dem Hellenenbunde des äolischen Stammes in Hellas unterschied, dem Homer in der Odyssee Argos oder den Peloponnes entgegensetzt. Es ist hinlänglich bekannt, wie der Heraklidenzug das achäische Pelopidenreich vernichtete, und die mitstreitenden Dorier zum herrschenden Volke erhob; wie die vertriebenen Achäer zum Theil auf die Ionier in Ägialea stürzten, und diese nöthigten, zu ihren Brüdern in Attika zu fliehen; wie darauf die äolischen, ionischen und dorischen Kolonieen in Asien gegründet wurden, welche die naheliegenden, zum Theil von jeher schon durch Griechen gleiches Stammes bewohnten Inseln in ihren Bund aufnahmen; wie dann gegen die übermächtigen Spartaner das Volk der Athener sich empor schwang, und durch seine Seeherrschaft zu den drey herrschenden Dialekten in Kleinasien, dem äolischen, ionischen und dorischen, noch den attischen fügte. Es ist aber eine irrige Vorstellung, wenn man glaubt, dass die Unterscheidung dieser vier Dialekte sich auf so wesentliche Merkmale in der Sprache gründete, dass nur sie, nicht aber die politischen Verfassungen, die Griechen bestimmten, immer nur von Äoliern, Doriern, Ioniern und Athenern zu reden, und zur Erklärung dieser Eintheilung des griechischen Völkerstammes die Sagen von Deukalions und Hellens Söhnen zu erfinden. Die weitverbreiteten Völker, wel-

che man um ihrer Verfassung und politischen Verbindung willen zu den Doriern zählte, redeten zum Theil viel abweichendere Dialekte, als jene; und nur die Politik der herrschenden Völker, die sich einander das politische Gleichgewicht hielten, machte jene Unterscheidung geltend. Zwar äusserte das herrschende Volk immer auf die Sprache des beherrschten einen solchen Einfluss, dass am Ende der Dialekt der Gewalthaber den Dialekt der Unterdrückten verdrängte; allein die Bestimmung, ob ein Volk dorisch oder ionisch sey, hing nicht von ursprünglicher Abstammung des Volks, sondern vom Systeme der Herrscher ab.

Aus der eben gegebenen Ansicht erhellet, wie irrig es war, wenn *Maittaire* seine Einleitung mit dem Satze begann: *Omnes Linguae Graecae Dialecti ad tres praecipuas commodissime reduci possunt, videlicet Atticam, Ionicam et Doricam;* und wie wenig wir es gut heissen können, dass Hr. *Sturz* die *maittaire*'sche Vermischung des Äolischen mit dem Dorischen nicht nur beybehielt, sondern sogar zu beschönigen suchte. *Maittaire* hat nicht nur alle Grammatiker wider sich, sondern selbst diejenigen Schriftsteller, welche für ihn zeugen sollen; am meisten aber den Pausanias, welchen Hr. *Sturz* noch hinzufügt. Welche Verwirrung muss entstehen, wenn unter dem dorischen Dialekte die Ätolier, Arkadier, Argiven, Böotier, Byzantier, Koër, Korkyreer, Korinthier, Kreter, Dodonäer, Lakedämonier, Lokrier, Megarer, Messerier, Rhodier und Sikuler in bunter Reihe auftreten, wozu nachher noch Achäer, Äolier, Alexandriner, Asiaten, Karier, Kyrenäer, Kyprier, Delphier, Dryopen, Eleer, Herakleoten, Lydier u. Mysier, Makedonier, Phrygier, Thessalier, Thrakier und Tyrrhener kommen. Anstatt die Vermischung so verschiedener Dialekte um einer ursprünglichen Verwandtschaft oder um des dorischen Systems willen, zu welchem die meisten jener Gemeinheiten gehörten, zu billigen, zweifeln wir sogar, ob die viererley Dialekte der asiatischen Ionier, welche Herodot I, 142 anführt, blosse Abarten Eines Dialektes waren. Denn nachdem Herodot, welcher hier der gültigste Zeuge ist, den ionischen Bundesstaaten in Karien, Miletos, Myos und Priene, einen gemeinschaftlichen Dialekt beygelegt hat, sagt er von den Bundesstädten in Lydien, Ephesos, Kolophon, Lebedos, Teos, Klazomenä und Phokaia: Αὗται δὲ αἱ πόλιες τῇσι πρότερον λεχθείσῃσι ὁμολογέουσι κατὰ γλῶσσαν οὐδὲν, σφὶ δὲ ὁμοφωνέουσι. Wie konnte es auch anders seyn bey dem Gemisch der verschiedensten Volkerschaften, aus welchen der ionische Bundesstaat nach Herod. I, 146 zusammengesetzt war? Die Volksdialekte zu erläutern ist dem zufolge eine schwere Aufgabe, und man verfährt am sichersten, wenn man das Wenige, was man aus ausdrücklichen Zeugnissen, aus Inschriften und treu erhaltenen Decreten von Magistraten als bestimmte Eigenheiten gewisser Volksdialekte kennt, als Beyträge zur griechischen Linguistik besonders sammelt, und die Dialekte der Schriftsteller zu philologischem Gebrauche von den Volksdialekten gänzlich scheidet, da es bekannt genug ist, dass die Schriftsteller die gewählten Volksdialekte so veredelten, dass sie in gleicher Reinheit und Classicität eben so wenig irgendwo gesprochen wurden, als unser Hochdeutsch in Deutschland. So verfuhren auch die alten Grammatiker, welche daher im Allgemeinen nur vier Dialekte zählten, weil sie nur vier zu solcher Classicität ausgebildet fanden, dass sie darin besondere Muster aufstellen konnten. Die ältesten Epiker und Lyriker gehören nur nach dem, was ihrer Sprache zum Grunde lag, einem besonderen Dialekte an, indem sie den gewählten Dialekt meistens nach dem Bedürfnisse der die Gesänge begleitenden Musik durch die Aufnahme fremdartiger Dialektsformen, die schon vor ihnen classisch geworden waren, so umschufen, dass daraus gleichsam eine eigene Sprache erwuchs. So nahmen Homer und Hesiod aus früheren äolischen Dichtern, die für uns sogar dem Namen nach verloren sind, aber unverkennbare Vorgänger der Homeriden waren, so vieles in ihren ionischen Dialekt auf, dass ihn kein Unbefangener mehr für irgend einen ionischen Volksdialekt halten kann. Auf ähnliche Weise sang Anakreon ionisch, äolisch aber Alkaios, Sappho und Korinna, die alle in ihrer Art Muster waren, wovon jedoch Korinna dem böotischen Dialekte besonders angehörte. Die übrigen Lyriker, und selbst die Tragiker in den Chören, wählten die dorische Mundart, welche sie, ein Jeder auf seine Weise, besonders aber Pindar, durch andere classisch gewordene Dialekte milderten, und nach eigener Wahl, und nach dem Bedürfnisse ihrer Harmonie in eine ihnen eigenthümliche Sprache umschufen. In der griechischen Prosa sind nur dreyerley Dialekte classisch geworden. *Dorisch* schrieben, wenn gleich Pythagoras selbst zu den Ioniern gezählt wird, die Pythagoreer, unter denen Archytas von Tarent als Kanon betrachtet wird, die Kyrenaiker und andere Philosophen und Mathematiker; von Dichtern ferner, ausser den Lyrikern, die Idyllen-Dichter, der Komiker Epicharmus, und der Mimen-Dichter Sophron, welche jedoch der syrakusischen Mundart, so wie Rhinthon der tarentinischen, besonders angehörten. Im *attischen* Dialekte schrieben Thukydides, Xenophon und Plato nebst beynahe allen Rednern und Dramatikern; im *ionischen*, ausser den Epikern, Gnomikern, Anakreon und anderen Dichtern, die ältesten Geschichtschreiber, Geographen, Philosophen und Ärzte. Herodot und Hippokrates sind darin als Muster zu betrachten. *Maittaire* ist so vollständig in der Angabe aller Schriften eines Dialektes, dass auch die ägyptischen und persischen Könige Amasis und Artaxerxes neben dem Rathe von Abdera unter den ionischen Schriftstellern figuriren, weil man von ihnen noch Briefe in den ionischen Dialekt übertragen besitzt: so auch Bias von Priene wegen einiger Sentenzen, Pittacos von Mitylene wegen eines Briefes an Krösos, der reicher an Äolismen als Ionismen ist, und sogar die Gesandten von Mitylene bey Thukydides III, 9 — 14. Unter der dorischen Mundart, wozu alles gerechnet ist, was weder attisch

noch ionisch war, ist auch die fehlerhafte Aussprache persiflirter Stammler und barbarischer Ausländer aufgeführt. Warum musste hier gerade die Orthographie der alten Inschriften ihren Platz finden? Wozu nützte hier das Verzeichniss barbarischer Wörter? zumal so unvollständig, als es hier geliefert wird? Etwa, um die Verdrehungen fremder Wörter in griechischem Munde zu zeigen? Dazu bedarf es auch einer Kenntniss der angeführten fremden Sprachen. In anderer Rücksicht gehören die barbarischen Wörter eben so wenig hieher, als das βῆ βῆ der Schaafe, und das βρεκεκεκὲξ κοὰξ κοὰξ der Frösche. Doch was das dritte Capitel zu viel enthält, hat das vierte zu wenig, welches, da es nie einen allgemeinen Dichterdialekt gegeben hat, überhaupt sehr schlecht gerathen ist. Alle Dichtergattungen aller Dialekte sind nach ganz irrigen Vorstellungen über dieselben unter einander gemischt, und überall nur einzelne Bruchstücke des mannichfaltigen Dichtergebrauchs geliefert.

Wollten wir alle Mängel dieses Buches auch im Einzelnen durchgehen: so würden wir nicht nur ermüden, sondern auch dem neuen Herausgeber desselben Unrecht thun, der sich absichtlich enthielt, von dem Schatze seiner gelehrten Kenntnisse vollen Gebrauch zu machen. Wir wollen daher nur noch bemerken, dass wir wünschten, Hr. *Sturz* hätte die als Beyspiele der äolischen Mundart aufgeführten sapphischen Oden correcter geliefert, oder wenigstens die wahrscheinlicheren Lesarten unter dem Texte angezeigt, zumal solche, die auf die Beurtheilung des Dialektes Einfluss haben. Statt aller weiteren Bemerkungen über *Maittaire's* Werk wollen wir lieber einen kleinen Beytrag zur Berichtigung des allerdings wichtigen Auszuges aus der Grammatik des *Apollonios Dyskolos* hersetzen, damit wenigstens der bedeutendste Theil desselben, welcher von den Pronominalformen der classisch gewordenen Dialekte handelt, jedem lesbar und verständlich werde. Hr. *Sturz* fand zwar nicht die gewünschte Hülfe zur Verbesserung dieses Zusatzes von *Reitz*, hat aber dennoch weit mehr geleistet als dieser, und uns nur noch Folgendes zu bemerken Gelegenheit gegeben.

S. 545 der *St.* Ausgabe. Bey ὁ ποιητὴς (i. e. Homer) συνεχῶς διὰ τοῦ ν (scil. ἐγών), ὅτε φωνῆεν ἐπιφέροιτο κ. τ. λ. ist, um Missverständnissen vorzubeugen, anzumerken, dass Homer nur dann vor Vocalen ἐγὼν für ἐγὼ gebrauche, wenn dessen letzte Sylbe in die Hebung des Fusses fällt, und also lang bleibt. Das Bruchstück der Sappho: Ἔγων δ' ἐμαυτᾳ (oder mit zurückgezogenem Accent nach äolischer Sitte ἔμαυτα) τοῦτο σύνοιδα· ist das Ende einer sapphischen Strophe, und wahre Lesart. Die Stelle S. 554, wo fast dasselbe in anderer Wortstellung gesagt wird, sind, wie wir unten sehen werden, Worte des Apollonios selbst, nicht der Sappho.

S. 546. Nach dem Worte Ἄβρων schreibt man vielleicht richtiger: θέμα ἐστὶν ἰώ. Συζύγους οἱ αὐτοί φασιν τῇ μὲν ἐγὼν τὴν ἰών· εἴγε τὸ ε παρὰ Δωριεῦσιν εἰς ι μεταβάλλεται· (vgl. S. 151) τῇ δ' ἐγώνγα τὴν ἴωνγα. Dass man ἐγώνγα und ἰώνγα schreiben müsse, scheint der Vergleichung dieser Formen mit ἔγωγε zu widersprechen. Im Bruchstücke der Korinna steht wirklich ἴωνγα, nicht wie *Maittaire* S. 382 der *St.* Ausg. schreibt, ἰώνγα, und in den anderen Fällen hatte *Vossius* ohne Accente excerpirt. Bemerkenswerth ist die Beybehaltung des ν vor γ. Das zweyte Bruchstück der Korinna lautete vielleicht also: Ἴωγ', εἰηδ', ἡρώιων ἀρετὰς χαίρω ἄδων. S. 547. Wenn συνάγεται geändert werden soll: so möchten wir σύγκειται vorschlagen, und das Folgende σύ τε καὶ τὸ σέ lesen. Weiterhin möchten wir schreiben: Καὶ Τὺ Διὸς θύγατερ. Der Anfang des Abschnitts über das Pronomen der dritten Person ἵ (englisch *he*) scheint also gelesen werden zu müssen: Ἀξιοπιστότερος τῷ ἵ Σοφοκλῆς μάρτυς χρησάμενος ἐν Οἰνομάῳ· Ἶ μὲν κ. τ. λ. S. 548. Ἴγνητες scheint dem Apollonios zufolge aspirirt werden zu müssen. Im Beyspiele des Alkman muss mit zurückgezogenem Accente κάρσ' geschrieben werden, und das Beyspiel der Sappho lautet: Φαίνεταί Ϝοι κῆνος ἴσος θεοῖσιν Ἔμμεν' ὤνηρ (vergl. S. 556). Für ἀνδρείοις schreibt man besser Ἀνδρείοις, wie auch S. 549, vergl. S. 564. S. 549. Nach Ἄκουε νῦν ist der Punct wegzustreichen. Zu Ende dieser und zu Anfange folgender Seite scheinen zwey Beyspiele der Sappho angeführt zu seyn: Ἐμέθεν δ' ἔχεισθα λάθαν· ἔτι δ'· Ἄλλον ἀνθρώπων ἐμέθεν φίλησθα. Beide Bruchstücke sind in verschiedenem Rhythmus geschrieben; jenes im Versmasse von δύναμαι κρέκειν τὸν ἱστόν, dieses im gewöhnlichen sapphischen Rhythmus. — S. 550. Für ἐμεῖο ist wohl ἐμέω zu lesen, vergl. S. 552. S. 551. Das äolische Ἄρευα möchte doch wohl dem *valckenaerischen* Ἄρηα vorzuziehen seyn. Vor Ἐκπέφανται ist Τέος zu ergänzen, und für Τεὺς zu schreiben Τεῦς, so wie τῆ ἐμεῦς für τῆς μεῦς. In den folgenden Beyspielen ist τεῦς keine Enklitika, und Apollonios setzt ausdrücklich hinzu, dass es circumflectirt werde. S. 552. Für ἄλλης soll wohl ἄλλῃ stehen. Das Bruchstück des Alkman heisst: Ἐμὲ, Λατοΐδα, τέου 'ς χορόν. Für προσνέμησαν ist wohl zu lesen προυτίθεσαν, und für γέθεν im Bruchstück des Alkaios Ϝέθεν. S. 553. Das Bruchstück der Korinna lautete vielleicht also: Νίκα[ι] ὁ μεγαλοσθενὴς Ὠαρείων, χῶραν τ' ἀπ' ἑοῦς πᾶσα[ν] ὠνούμηνεν, *vicit fortissimus ille Orion, regionemq[ue] a se totam denominavit.* Für τηνῶ καὶ τουτῶ mu[ss] man nach des Apollonios Vorschrift τήνω καὶ τούτ[ω] schreiben; aber das adverbialische τουτῶ mit eine[m] Circumflex auf der letzten Sylbe, wie αὐτῶ.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

Neue Auflagen.

Bamberg und *Würzburg*, b. Göbhardt: *Allgemeines Lesebuch für katholische Bürger und Landleute, für Stadt- und Land-Schulen eingerichtet* von *einem kathol. Geistlichen in Fra[n]ken.* Neue umgearb. u. verm. Aufl. 1809. XXIV u. 608 S. 8. (12 G[r.])

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 29 JANUAR, 1810.

GRIECHISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Weigel u. Liebeskind in Comm.: *Graecae linguae dialecti recognitae opera Michaëlis Maittaire. — auxit Frid. Guil. Sturzius etc.*

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 554. Ἐμαυτῷ παλαμάσομαι ist ganz richtig; denn es ist das Ende eines choriambischen Verses, wie sie bey Alkaios häufig waren, und wie er auch S. 554 u. 563 leicht hergestellt wird; wenn man in der letzten Stelle ἐν α· Τόδ' ἔργον ἀγήσαιτο τεὰ κώρα liest. Eben so richtig scheint ἑαυτῷ πάμπαν ἀέρρει (äolisch für αἴρει) zu seyn: denn dass von ἑαυτῷ die Rede ist, lehret das Folgende. Aus eben diesem erhellet, dass alle vorher angeführten äolischen Beyspiele dem Alkaios angehören, und also weder an Sappho noch an Antimachus zu denken sey. Die Worte ἐμαυταῖ τοῦτ' ἐγὼ σύνοιδα stimmen nur zufällig mit dem S. 545 angeführten sapphischen Bruchstücke zusammen. Wir lesen die ganze Stelle also: Καὶ παρὰ τοῖς Αἰολικοῖς δὲ, ὡς ἐν παραθέσει ἀνεγνώσθη ἐμαυτῷ, τοῦτ' ἐγὼ σύνοιδα· Ἐμαυτῷ παλαμάσομαι· Ἀλκ. ἐν α, καὶ ἔτι· Ὁ τὸν οἶνον ἑαυτῷ πάμπαν ἀέρρει· ὅπερ ἀσύνηθες ἐν ἁπλότητι μὴ οὐχὶ τὸ ε προσλαμβάνειν. καὶ ἔτι ὁμοίως παρὰ τῷ αὐτῷ Ἀλκαίῳ ἐν ἑβδόμῳ· Σὺ δ' ἑαυτῷ τομίαις (für ταμίας, wie S. 560 ὀνίαις für ἀνίας) ἔσῃ, ἀλλὰ σαυτῷ μετέχον (oder vielmehr πεδέχων) ἅμα πρὸς πόσιν. S. 555. Für ἔμιγγα ist ἔμινγα zu schreiben, wie im Bruchstücke des Sophron, vergl. ἔγωνγα. Σοὶ δ' ἐγὼ λευκᾶς ἐπὶ δῶμον (für δῆμον) αἶγας ist ein sapphischer Vers. Die Abschnitte sind auf dieser Seite besonders unrichtig abgetheilt: die Worte Σοὶ Ἀττικῶς sollten erst den zweyten Abschnitt beginnen. Für δωριος ist Δωρίως zu lesen, und für ἀδοιδιος im Bruchstücke des Alkman Ἄδοι Διός. In der letzten Zeile sind γάρ und σε mit dem Acutus zu bezeichnen. S. 556. Οἱ müsste ausgerückt und mit einem Circumflex bezeichnet seyn. Für κιν und κεῖν lesen wir ἦ ἶν und ἦ ἔν. S. 557. Wir lesen Ἀλέξανδρον δαμάσαι, ferner Ἡ σύζυγος τῇ σέ, κοινὴ ἐν διαλέκτοις. Αἰολεῖς μετὰ τοῦ F. Das Bruchstück des Pindarus findet man bey *Schneider* gleich nach dem Anfange unter den Epiniciis. Für ἐξεκυλίσθη wird aber wohl ἐξεκύλισε erfodert, wie S. 562 τελέσῃ für τελέσθῃ, und νιν ist als Plural zu nehmen, so wie auch in dem folgenden Bruchstücke des Bakchylides. Vor Βακχυλίδῃ muss man die Präposition παρὰ ergänzen, vgl. S. 567. Für νῶϊ καὶ σφῶϊ ist wohl νῶϊ καὶ σφῶϊ zu schreiben, und νῷν καὶ σφῷν für νώϊν καὶ σφώϊν. S. 558. Für φίλοις schreibe man Φίλοις, νώ für νῶ, und σφωέ für σφῶε, wie auch auf der folgenden Seite. S. 559. Für καὶ σφω schreibe man καί σφω, und τέ σφω ἄγεν für τε σφω αγεν. Hinter Ἰξίων ist ὁ zu suppliren. Für ἐπ' εἰδωλοφανεῖ liest man S. 572 ἐν πάθει προφανεῖ. Das Folgende scheint also gelesen werden zu müssen: Ὕμεες Αἰόλιον περιχεύετε παρὰ Παρθενίῳ. Für ἄμες schreibe man ἀμὲς. Μέλισκον soll vielleicht μελικὸν heissen. Das Beyspiel οὔτι μοι ὔμμες scheint aus Hom. Il. I, 335 zu seyn. Für θέλετε ist θέλετ' zu schreiben, für ὔμμε vielleicht ὔμμες. S. 560. Für μετὰ φθογγοτόνου lesen wir μετὰ διφθόγγου τοῦ ου, für ἐπτ' aber Ἔπτ' mit zurückgezogenem Accent, und εἰς εις für εἰς ει; ferner ἀμέων καὶ ἀμμέων für ἀμῶν καὶ ἀμμῶν, und so auch ἀμμέων für ὑμέων im Bruchstücke des Alkaios. In der aus Hom. Il. XIX, 153 angeführten Stelle schreibt *Wolf* richtig ὧδέ τις. S. 561. Sollten nicht die Äolier auch ὑμμέων gesprochen haben? und σφέων? und sollte wohl nicht ὧν von οὗ abgeleitet richtiger seyn, als ὧν? Weiter unten muss für αὐτῶν im Fem. αὐτέων geschrieben werden. S. 562. Wir lesen Πάλιν τινὰς ἐπιθύνουσι. τῷ σις (scil. in ἡμεῖς) ἡγούμενοι τὸ ε ἐγκεῖσθαι; ferner καὶ ἐπ' ἄλλων μένει (τὸ ν). S. 563. Man lese προπερισπᾶται für περισπᾶται, vgl. S. 562, und ὀξύνεται für οὐ μαντοι, und dem zufolge ὑμίν für ὑμῖν. Für τω μονου lesen wir τὠμὸν οὐ, d. h. τὸ ἀμὸν οὐ, und für ἀμιν bey Sophron ἀμὶν. S. 564. Die Dorier sprachen wohl ἀμὲ und ὑμὲ, die Äolier aber ἄμμε und ὔμμε: dem zufolge ist auch ἀμέας für ἀμέας zu schreiben. S. 565. Für σφᾶς in der Überschrift erwartet man ἀμάς, oder ἡμέτερος, vgl. S. 566. S. 566. Für εὐωνομίης könnte man ἐν Ὀλυμπίοις vermuthen; für ελησθη aber λέλησθη i. e. λελῆσθαι, so wie für πηδεγου (vgl. S. 207) πῆδ' ἐγὼν i. e. παῖδ' ἐγώ, und Fεᾶς φίλης τε καὶ καλῆς für εα φιλης εγκαλης; ferner λέξις für λεξον, σφωΐτερα für σφωιτέρου. Die beiden Bruchstücke des Alkman scheinen ganz richtig zu seyn, wenn man nur υμε mit einem Acutus auf der letzten Sylbe schreibt. Wegen des Folgenden erinnern wir nur noch, dass S. 568 zu lesen seyn möchte: Παρὰ τοῦ ἕτερος τὸ ἑτέρωσε ἢ παρ' ἐπιρρήματος ἑτέρωτε, und so weiter unten παρὰ τοῦ νέος. Theils zur Erleichterung des Überblicks obiger Verbesserungen, theils aber auch, um zu zeigen, wie viel sich selbst aus diesen Excerpten in *Maittaire's* Werke noch nachtragen liesse, fügen wir das Resultat des Ganzen über die Personal-Pronomina bey. Apollonios Dyskolos verbreitet sich über alle zur Classicität ausgebildeten Dialekte der Griechen,

doch spricht er selten vom attischen Dialekte, weil dieser in den Pronominalformen wenig vom Schriftdialekte abweicht. Für jeden Dialekt dient ihm ein classischer Dichter oder eine Dichterin als Muster, aus welchem er die Beweise seiner Behauptungen hernimmt. Als Muster des ionischen Dialekts gilt ihm, ungeachtet seiner Äolismen und Dorismen, Homer, welcher nur einmal ὁ ποιητής, sonst niemals namentlich genannt wird; nur zuweilen werden ionische Prosaiker angeführt, wie der Geschichtschreiber Hekataios und die Philosophen Demokritos und Pherekydes. Die Beweise für den dorischen Dialekt nimmt er aus Sophron, Epicharmos und Rhinthon, wiewohl er bey diesem auch Eigenthümlichkeiten der tarentinischen, und bey jenen Eigenthümlichkeiten der syrakusischen Mundart findet; und aus Alkman, ungeachtet er ihm einmal das Prädicat συνεχῶς αἰολίζων giebt. Theokrit, Pindar und Bakchylides u. A. werden nur für besondere Fälle angeführt. Vom äolischen Dialekte unterscheidet Apollonios Dyskolos den böotischen, in welchem sich auch Dorismen finden; Muster des äolischen sind Alkaios und Sappho, des böotischen Korinna. Auf folgender Tabelle kommen die mit durchschossener Schrift gedruckten Formen bey Apollonios vor; bloss orthotonische Formen sind mit O, bloss enklitische mit E bezeichnet.

Tafel der dialektischen Formen in Bezug auf die griechischen Personal-Pronomina.

Hellenisch.	*Attisch.*	*Ionisch.*	*Dorisch.*	*Böotisch.*	*Äolisch.*
			Erste Person. *Singularis.*		
N. ἐγώ. O.	ἐγώ, ἔγωγε. O.	ἐγώ u. ἐγών. O. ἔγωγε. O.	ἐγών, ἐγώνη. O. ἔγωνγα, ἔγωγα. O.	ἰώ und ἰών. O. ἴωνγα, ἴωγα. O. auch mit Spir. asp.	ἔγω und ἔγων. O.
G. ἐμοῦ. O. μοῦ E.	ἐμοῦ. O. μοῦ. E.	ἐμέο, ἐμεῦ. O. ἐμεῖο, poët. O. μεῦ. E.	ἐμεῦ, ἐμεύνη? O. ἐμέος, ἐμεῦς, und ἐμοῦς. O. Epicharm. ἐμέω, ἐμείω, ἐμέως, ἐμείως, u. ἐμῶς. O. Rhinth. μεῦ, μέθεν. E.	ἐμοῦς. O. μοῦς? E.	ἐμέθεν, ἐμεῦ. O. μέθεν, μεῦ. E.
D. ἐμοί. O. μοί. E.	ἐμοί, ἔμοιγε. O. μοί. E.	ἐμοί, ἔμοιγε. O. μοί. E.	ἐμίν, ἔμινγα. O. ἐμίνη. O. Rhinthon. μοί. E.	ἐμύ. O. μύ? E.	ἔμοι. O. μοί. E. Fοῖ. E. Reflex. Sappho.
A. ἐμέ. O, μέ. E.	ἐμέ, ἔμεγε. O. μέ. E.	ἐμέ. O. μέ. E.	ἐμέ. O. Sophron. ἐμεί. O. Epicharm. μέ. E.	ἐμέ. O. μέ. E.	ἐμέ. O. μέ. E.

Dualis, bloss orthotonisch. N. und A. νῶϊ, Attisch νώ. G. und D. νῶϊν, Attisch νῷν.

			Pluralis.		
N. ἡμεῖς. O.	ἡμεῖς. O.	ἡμέες, ἡμεῖς. O.	ἁμές. O.	ἅμες? O.	ἄμμες. O.
G. ἡμῶν. O.	ἡμῶν. O.	ἡμέων, poët. ἡμείων. O ἥμων? E.	ἁμέων, ἁμῶν. O. ἅμων? E.	ἁμείων? O.	ἀμμέων. O.
D. ἡμῖν. O.	ἡμῖν. O.	ἡμῖν und ἡμίν. O. ἧμιν und ἥμιν. E.	ἁμῖν und ἁμίν. O. ἅμιν und ἅμιν. E.		ἄμμι(ν) und ἄμμεσι(ν). O.
A. ἡμᾶς. O.	ἡμᾶς. O.	ἡμέας und ἡμάς. O. ἧμας und ἥμας. E.	ἁμέ. O. auch im Sing. Theocr.		ἄμμε. O.
			Zweyte Person. *Singularis.*		
N. σύ. O.	σύ, σύγε. O.	σύ, σύγε. O.	τύ, τύγα. O. τύνη. O.	τούνη. O.	τύ, τύνη. O. σύ. O.
G. σοῦ. O. E.	σοῦ. O. E. σοῦγε. O.	σέο, σεῦ. O. E. σεῖο, poët. O. τεοῖο, Hom. Il. VIII, 37, richtiger vielleicht τεεῖο.	τεῦ. O. E. τέου, τέους. O. τέος. O. τέορ. Cret. Lac. τεῦς. O. E. Epicharm. τίος, τίους. O. τέω, τέως. Rhinth.	τέους, τεῦς.	σέθεν, σεῦ. O. E.
D. σοί. O. E.	σοί. O. E. σοίγε. O.	σοί. O. E. σοίγε. O. τοί. E.	τίν, τίνη, τεΐν. O. τοί. E.	τίν.	σοί. O. E. το. E.
A. σέ. O. E.	σέ. O. E. σέγε. O.	σέ. O. E. σέγε. O.	σέ. O. E. τέ, τεί. τύ. E. τύγα. O. τίν. Theocrit.	σέ. O. E. τίν.	σέ. O. E.

Dualis. N. u. A. σφῶϊ. O. σφῶ, als Accus. auch enklitisch. G. u. D. σφῶϊν, Attisch σφῷν.

Pluralis.

N. ὑμεῖς. O.	ὑμεῖς. O.	ὑμέες, ὑμεῖς. O.	ὑμὲς. O.	ὔμες. O.	ὔμμες. O.
G. ὑμῶν. O.	ὑμῶν. O.	ὑμέων, p. ὑμείων. O.	ὑμέων. O.	ὐμείων. O.	ὑμμέων. O.
D. ὑμῖν. O.	ὑμῖν. O.	ὑμῖν und ὑμὶν. O. ὔμιν und ὔμιν. E.	ὑμὶν. O. ὔμιν. E.		ὔμμι(ν). O.
A. ὑμᾶς. O.	ὑμᾶς. O.	ὑμέας und ὑμὰς. O.	ὑμὲ. O.		ὔμμε. O.

Dritte Person. *Singularis.*

N.	ἵ oder ἵ? O.	(ὃ oder ὅγε. Hom.)	ἵ oder ἵ Rhod. O.	ἰόθς.	Fίθεν. O.E.
G. οὗ. O. E.		εὗ, ἕο, poët. εἷο. O. E. ἑοῖο. O. Apollon. Rh.	εὗ. O. E. ἑοῦς. O. Fίο. Cypr.		
D. οἷ. O. E.	οἷ, selten.	ἑοῖ. O. οἷ. O.E. ἷν. O.	οἷ. O. E. ἷν. O.E.	ἑοῖ. O. ἷν. O.	Fοῖ. O.E.
A. ἕ. O. E.	ἕ, selten. νίν, dichterisch. E. auch im Plural.	ἕ. O.E. ἑὲ. O. μίν, dichterisch. E. Demonstr. und reflex.	ἕ. O.E. νίν, dichterisch E. auch im Plural.	ἕ. O. E. ἷν. Cypr. Hesych. εἱμίν. Reflex. Cypr.	Fὲ. O. E.

Dualis. A. σφῶε, σφῶ. G. u. D. σφωΐν. O. E.

Pluralis.

N. σφεῖς. N. σφέα. O.		σφέες σφεῖς. O.			
G. σφῶν. O.		σφέων. O. E. poët. σφείων.	σφέων. O.E. ψῶν. Syr. poët. σφείων. ὧν für αὐτῶν. Sophron.		σφέων. O. E. poët. σφείων.
D. σφίσι(ν). O. E.		σφίσι(ν). O. σφὶ(ν). E.	σφὶ(ν) auch im Singul. Sophocl. ψὶ(ν) Syrac. Sophron.		ἄσφι(ν).
A. σφᾶς. N. σφέα. O.		σφέας u. σφὰς. O. E. N. σφέα. Herodot.	φὶν. Lac. a. Callimach. σφὲ. E. poët. für alle Numeros und Genera. ψὲ. E. Syrac. wie in anderen einsylbigen u. pluralischen Formen.		ἄσφε.

Pronomen demonstrativum: ἐκεῖνος.

N. ἐκεῖνος, η, ο.	ἐκεινοσί.	κεῖνος, η, ο.	τῆνος, α, ο.		κῆνος, α, ο.
G. ἐκείνου etc.	ἐκεινουΐ cet.	κείνοιο, cet.	τήνω cet. selten κεῖνος und ἐκεῖνος.		κήνω cet.

ςγS.

KLEINE SCHRIFTEN.

Griechische Sprachkunde. *München*, b. Fleischmann: *Über einen Vorzug der griechischen Sprache in dem Gebrauche ihrer Mundarten.* Eine akademische Rede zur Feyer des allerhöchsten Namenstages Seiner Majestät des Königs gehalten in einer öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften am 12 Octob. 1808. von *Friedrich Jacobs.* 1808. 28 S. 4. (6 Gr.) Man ist schon längst gewohnt, von allen, auch den kleinsten Erzeugnissen des würdigen Vfs. nichts als Gutes zu erwarten; es bedarf daher nur einer kurzen Anzeige des Inhalts, um auch diese kleine Gelegenheitsschrift jedem Freunde des griechischen Alterthums und classischer Bildung überhaupt zur Beherzigung zu empfehlen. Nachdem der Vf. die Veranlassung seiner Rede und den Grund der Auswahl ihres Stoffes angedeutet hat, würdigt er mit wenigen, aber treffenden Zügen den Ruhm der alten Griechen im Gegensatze ihres jetzigen in Versunkenheit gerathenen Zustandes, und geht so auf die besonderen Eigenthümlichkeit jenes Volks über, auf den Gebrauch der verschiedenen Mundarten seiner Sprache in vollendeten und classischen Werken der redenden Kunst. Bey dieser Erscheinung, welche, wie der Vf. mit wenigen Worten bündig zeigt, einzig in der Geschichte der Völker ist, wird nun zuerst zweyerley erwogen: einmal, wie es überhaupt gekommen, dass sich in Griechenland mehrere Mundarten zu einer classischen Vortrefflichkeit ausgebildet; dann aber, wie sich ihr Gebrauch in gewissen Zweigen der Kunst, auch ausser ihren Grenzen und über die Zeit ihrer physischen Dauer hinaus erhalten habe. Das Erstere wird aus der eigenthümlichen Verfassung der hellenischen Nation erklärt, insbesondere aus der inneren Verfassung, deren erstes Element in allen Staaten Freyheit und Gleichheit war, und aus der Beschaffenheit der öffentlichen Mittheilung in den griechischen Staaten. Zur Erklärung des Letzteren nimmt der Vf. nicht, wie gemeiniglich geschieht, seine Zuflucht zu dem Ansehen einiger Schriftsteller, welche die anderen an sich gezogen und ihnen ihre Mundart gleichsam aufgedrungen hätten, sondern er weiss auf eine weit befriedigendere Art diess anomalisch scheinende Ereigniss aus der organischen Entwickelung der hellenischen Bildung, aus der Kindheit derselben in der ionischen Epik, dem Jünglingsalter in der äolischen und dorischen Lyrik, und dem männlichen Alter im attischen Drama und in der veredelten Prosa höchst anschaulich darzustellen. Er zeigt dabey, dass keines von beiden eine Wirkung des Zufalls war, dass sich vielmehr auch hier der eigenthümliche Sinn der Hellenen für die Harmonie aller Theile eines organischen Ganzen, und ihre fromme Scheu, an das Alte zu rühren, wenn es durch die Kunst geheiligt war, wovon die Unsitte der modernen Welt, immer das Neueste dem Neuen, und das Neue dem Alten vorzuziehen, so grell absticht, offenbarte. Hierin eben findet der Vf. den Vorzug, wodurch sich das ewig merkwürdige Volk in der Sprache sowohl, wie in allen Theilen seiner Kunst, vor allen anderen Völkern der Erde so wundervoll auszeichnet. Keine andere Nation bietet ein ähnliches Beyspiel der Vollendung in

so mannichfaltigen Formen dar, noch ein solches harmonisches Zusammentreffen und Durchdringen der verschiedensten Elemente in denselben Werken; selbst die deutsche nicht, die bey aller ihrer Ähnlichkeit gleichwohl den stärksten Contrast zwischen dem festen Gange der hellenischen und dem schwankenden der deutschen Kunst darbietet. VI—VII.

RÖMISCHE LITERATUR. *Landshut*, b. Attenkofer: *Horazens Oden*, erstes Buch, dem Versbaue der Ursprache nachgebildet, von *Franz v. Gunter.* 1805. 65 S. Zweytes Buch. 1805. XVI u. 44 S. Drittes Buch. 1807. 64 S. 8. Der Titel verkündigt nur Versmaße des Originals, die Vorrede zum zweyten Buch S. VIII spricht auch von selbstgewählten — an beiden wird der Leser wenig Freude haben, denn abscheulichere Verse sind lange nicht geschrieben worden. Die sapphische Strophe bewegt sich folgendermaßen:

> Brüstend nur Rache den Wehklagen Iljens,
> Stürzt sich der Strom wild über linkes Ufer,
> Jupiters Tadel selbst verspottend, nur dem
> Weibe gefällig. ‒ ◡ ‒

Auf jeder Seite liest man Creticos, wie *Umtriebe*, *Weisspappeln*, *Merkur schnell*, Daktyle wie *Anschläge*, *vorlaute* etc. — Die Sprache ist deutsch und undeutsch, durch einander, voll Inversionen, harter Zusammenziehungen, Nachläſsigkeiten; war eine Lücke im Vers: so wurde sie mit *Ha! ach! leider!* und ähnlichem Flickwerk ausgestopft; war zu viel vorräthig: so wurden der Periode ein paar Ohren und Nasen abgehackt. Ausdrücke, wie *gefalln*, *gegen dein Will werd' ich nie rucken dich*, *bergt* st. *birgt*, den *verachten* Stamm, *rückgeprellte* Tiber, kommen in jeder Ode vor. Von poetischem Ausdrucke kann unter solchen Umständen die Rede nicht seyn.

Wie Hr. *v. G.* sein Original aufgefaſst hat, mögen folgende Stellen zeigen. Od. 1, 2, 43: *patiens vocari Caesaris ultor: Zu nennen stolz sich Rächer des Zäsars (sic).* — 1, 6, 10: *Imbellisque lyrae Musa potens vetat etc.: Ihres Saitenspiels schämt kriegsscheue Muse sich.* 1, 13, 10: *seu tibi candidos turparunt humeros imm. mero rixae: wenn unmäſs'ger Trunk dann dir Hadernden das Weiſse der Schultern fleckt.* Od. 1, 14, 9:

> *— non tibi sunt integra lintea*
> *non Dii, quos iterum pressa voces malo.*
> Sieh! die Segel verletzt, fort deine Götter, den
> *Mast umarmend*, die du *einst* um Errettung *batst.*

Der plumpe Ausfall (Vorr. S. XIV) gegen den Rec. in der Oberd. L. Z., welcher diesen Schnitzer gerügt hatte, macht Hn. *v. G.* wenig Ehre, und die Art, wie er seine faule Sache zu beschönigen sucht, ist höchst lächerlich: „Horaz *stellt folgendes Bild* auf, das ich absichtlich verdeutlichen wollte. Die *Götter*, die *oben an dem hohen Maste* angebracht waren,“ (etwa im Mastkorbe? — wer hat Hn. *v. G.* diesen Unsinn eingebildet?) „sind *mit dem Maste* in die See gestürzt“ (wo sagt Horaz nur eine Sylbe davon?). „Im *Drange des Sturms (pressa malo)* bemühte sich das *Schiffsvolk*“ (wo kömmt das Schiffsvolk her? vom Schiff ist ja die Rede), „den Mast mit den Göttern zu retten. Doch er stürzte“ etc. Daſs *voces* auf das Schiff selbst gehe, soll dem Hn. *v. G.* kein Recensent einreden, denn er hat „noch nie *ein Schiff rufen* hören.“ — Einen Sprachfehler begehen, ist etwas sehr verzeihliches; aber ihn *so* zu vertheidigen — das zeugt entweder von grenzenloser Einfalt — oder von Unwahrhaftigkeit.

Am Schlusse der Vorrede zum dritten Bande fodert Hr. *v. G.* die Leser auf, seine Übersetzung Ode für Ode mit der vossischen zu vergleichen, „des Preises vor der vossischen sey er gewiſs.“ D. A. E.

Leipzig u. *Züllichau*, b. Darnmann: *Johann Christian Friedrich Meister*, beider R. D. königlich preuſsischer Criminalrath, und Prof. der Rechte in der Univ. Frankfurth a. d. Oder. *Über Aulus Persius Flaccus Sat. 6, 37 — 40. Hernach über S. 6, 78. 79., beyläufig über Sat. 3, 74. 75. Sat. 5, 54. 55. und über Horaz in den Serm. 2, 8. 15.* 1810. 75 S. 8. (8 gr.) Der treffliche Vf. erfreut uns jetzt zum drittenmal mit einer gehaltvollen Schrift über seinen Lieblingsdichter, den *Persius*, dessen tiefsinnige Darstellung er sich in hohem Grade angeeignet, und dessen Studium er unaufhörlich, unter fremdartigen Berufsgeschäften fortgesetzt hat. Der Haupttheil vor uns liegender Arbeit verbreitet sich mit ergründender Genauigkeit und einer dialektischen Bestimmtheit, die auch allen möglichen Einwendungen im Voraus begegnet, dem Verfahren *Bentleys* ähnlich, über eine der dunkelsten Stellen des Dichters, Sat. VI, 37 — 40.

> *— — — Bestius urget*
> *Doctores Graios: ita fit, postquam sapere urbi*
> *Cum pipere et palmis venit nostrum hoc maris expers:*
> *Foenisecae crasso vitiarunt unguine pultes.*

Zuerst wird die nach *Reiz* von *König* in den Text genommene Lesart: *vestrum hoc maris expers*, mit Recht wieder ausgeworfen, wie schon im neuesten Abdruck des Textes durch *Passow* geschehen. Rec. fügt hinzu, daſs jene Verbesserung, deren Ursprung *König* nicht weiſs, von *Bentley* zu *Horat. Epist.* 1, 15, 37 herrührt, und daſs ihr noch zwey Stellen des Persius, 1, 104 und 2, 62 aufs entschiedenste widersprechen. Sodann geht Hr. *M.* die verschiedenen vorhandenen Erklärungen der Reihe nach durch, und zeigt auch von der den drey neuesten Auslegern beliebten, das *maris expers* als gleichbedeutend mit *effoeminatum* verstehenden, die Unhaltbarkeit mit siegenden Gründen. Mit groſsem Scharfsinn läſst er nun seine eigene Ansicht folgen. Aus einer lesenswerthen Skizze der Geschichte des philosophischen Studiums in Rom entwickelt er mit steter Hinweisung auf classische Autoritäten, daſs die griechische Weisheit, ob zwar transmarinischen Ursprungs, dennoch zu Nero's Zeiten in Rom schon dergestalt eingebürgert war, daſs sie als durchaus einheimisch angesehen werden konnte, und so angesehen wurde; daſs also das *hoc nostrum maris expers* nothwendig mit dem vorausgegangenen *sapere* zu verbinden ist, wie sowohl die Sprache als der innere Zusammenhang gebieten. Besondere Erwähnung aber verdient noch die sinnreiche Auslegung „*des Pfeffers und der Datteln,*“ die ganz in unseres Dichters Geist ist. Es wird nämlich gezeigt, daſs gerade von den Seeplätzen aus, von welchen beide Handelsgegenstände nach Rom geschafft wurden, auch die meisten griech. Weisheitslehrer nach der Kaiserstadt ausgewandert waren, und viel Wahrscheinlichkeit gewinnt es, daſs diese Worte einen sehr scharfen Seitenblick auf den, dem Persius begreiflicherweise verhaſsten *Seneca*, den Landsmann der tressichsten Sorten von jenen beiden Producten, enthalten. Auch der Nachsatz: *Foenisecae crasso vitiarunt unguine pultes*, der uns nicht wohl miſszuverstehen scheint, wird mit lebendiger Wahrheit entwickelt, und zu näherer Bestimmung des mit wenig Worten, aber scharf und kräftig gezeichneten Charakters des Bestius angewendet. — Der andere, kleinere Theil der Schrift handelt von dem zuweilen miſsverstandnen, uns nicht schwierig dünkenden Ausdruck: *in rugam redire* Sat. 6, 78, 79, und es wird mit Recht die casaubonische, von den beiden neuesten Übersetzern ausgedrückte Erklärung behauptet und begründet. Noch kann beygefügt werden *Beroaldus annot. in div.* 9. in *Gruteri lampas* T. I p. 317 und *Ruperti* zu *Juvenal*. 14, 323 p. 748.

Die gelehrte Ausführlichkeit der Behandlung veranlaſste gar manche Nebenbemerkung, z. B. über zwey andere Stellen des Satyrikers. 3, 75 und 5, 54, 55 S. 55. Wir bemerken besonders den Excurs zu *Horat. Sat.* 2, 8, 15, wo das *Chium maris expers* richtig, und in Übereinstimmung mit dem einsichtsvollen *Haberfeld*, von chiischen Wein verstanden wird, der nicht mit Meerwasser aufgefüllt worden. Noch passender als die nachgewiesene Stelle des *Cato*, wo eigentlich vom Most die Rede ist, scheinen einige im ersten Buch des *Athenäos* p. 31 F. 32 D. E., durch welches Verfahren der liebliche *Anthosmias* entstand. Vollkommen aber entspricht der Meinung des horazischen Fundanius eine Notiz in *Plin. hist. nat.* 14, 7 T. I p. 717 *Harduin.*, der zufolge der klazomenische Wein in Rom geschätzt zu werden anfing, als die Klazomenier ihn ohne den vorher üblichen Zusatz des Seewassers versandten. —

Wenn wir Hn. *M.* schlieſslich im Namen aller Freunde des *Persius* für diesen neuen wichtigen Beytrag danken: so bitten wir ihn zugleich, des S. 71 gethanen Versprechens, uns mit einer Abhandlung *über die Individualität und Lebendigkeit der Charaktergemälde im Persius* zu beschenken, nicht über seiner anderweitigen literarischen Thätigkeit zu vergessen, obgleich wir ungern sehen, daſs er damit den Cyklus seiner Bemühungen um den Persius zu beschlieſsen gedenkt. P.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 30 JANUAR 1810.

NATURGESCHICHTE.

Leipzig, b. Jacobäer: *Über das Gebärorgan des Menschen und der Säugthiere im schwangern und nicht schwangern Zustande*, von Dr. *J. Ch. G. Jörg*. I Bd. Mit einer Titelvign. und 4 Kupf. 1808. 12½ Bog. Fol. (1 Friedrichsd'or.)

Dieses Werk ist wieder eines von den wenigen, von denen man sagen darf, dass sie die Wissenschaft weiter bringen, sey es durch neue Untersuchungen und Aufschlüsse, oder durch entschiedene Bestätigung alter, oder durch bessere Anordnung. In unseren Zeiten hält Rec. dieses Bekenntniss für ein grosses Lob, besonders in der Thiergeschichte, wo die Deutschen gewöhnlich nur den Ausländern lobpreisend nachsprechen, während sie die Entdeckungen ihrer Landsleute entweder absichtlich gering ansetzen, oder sie wohl gar nach einigen Jahren auch den Ausländern, die sie indessen weiter gebildet haben, geduldig zuschreiben, wovon Rec. auffallende Beyspiele anführen könnte. Die Anlage dieses Werkes ist gut, die Ausführung ziemlich gelungen, die Ordnung klar, die Gegenstände sind wichtig, manche neu und schon lange vermisst. Die Meinungen, denen der Vf. zugethan ist, sind gewöhnlich die besseren: der Plan aber scheint nicht zur völligen Klarheit gekommen zu seyn. Manche bekannte Schriften sind dem Vf. fremd geblieben, und die Klage, er habe keine Untersuchungen über diesen oder jenen Gegenstand zu seiner Kenntniss bringen können, klingt für einen Ort, wie Leipzig, wo eine gute Anzahl von reichen Gelehrten und Buchhändlern sich findet, sonderbar. Einige Ansichten, denen der Vf. beytritt, sind durch seine Untersuchungen noch nicht so ausgemacht, wie er dafür hält; manchen weniger bedeutenden, und kaum in das Entwickelungsgeschäft des Thieres eingreifenden, Dingen sind zu lange und fleissige Beschreibungen gewidmet.

Der Vf. hat sich vorgenommen, die anatomischen Untersuchungen über das ganze Thierreich auszubreiten, um dadurch *eine vollständige und durchgreifende physiologische Übersicht der Schwangerschaft und Geburt der Thiere* möglich zu machen, und endlich eine *Physiologie des menschlichen Weibes* daraus zu ziehen. Zu diesem gewagten Vorsatze benutzt er auch die Entdeckungen anderer Naturforscher, und giebt sie treulich an, was wir leider auch loben müssen. Im zweyten Bande werden die Darstellungen sich über die eyerlegenden Thiere erstrecken, und dann wird auch ein physiologischer Theil, aber in Octav, folgen. Es ist unter den Physiologen ausgemacht, und wird es hoffentlich auch bald unter allen Ärzten und Naturforschern werden, dass vom Menschen nichts begriffen werden kann, wenn es nicht durch die Vergleichung aller Thiere vermittelt ist, ja, dass sogar die Bedeutung der anatomischen Theile nur in den Thieren zu finden ist. Um zu einer klaren Theorie zu kommen, muss daher allerdings das ganze Reich der Thiere zur Musterung aufgestellt werden; aber dazu bedarf es eines Mannes, der, mit Talent und Kraft ausgerüstet, sich an einer Anstalt befindet, wo ihm die nöthigen Vorkehrungen und Hände zu Gebote stehen. Von einem praktischen Arzte muss ein solches Unternehmen immer mangelhaft bleiben. Der Vf. macht in der Einleitung die sehr wahre Bemerkung, dass das Studium der Anatomie alles Abschreckende und Eckelhafte verliert, wenn man nicht bloss Menschen, sondern auch Thiere auf die anatomischen Tische bringt, und stellt dann, nach einigen Wiederholungen des schon in der Vorrede Gesagten, die Fragen auf, welche er sich zu lösen vorgesetzt hat. Sie sind für diesen Theil: „*Ob der Uterus der Thiere Muskel- oder andere Fasern habe; wie der Mutterkuchen bey den verschiedenen Thierfamilien gebauet sey; wie das Ey mit der Gebärmutter zusammenhänge; wie es sich mit dem Nabelbläschen oder der Tunica erythroides verhalte; ob alle Thiere und auch der Mensch die Allantois besitzen; und welches ihre Verrichtung sey*: Fragen, die zwar schon alle vollkommen gelöst sind, für die es aber von grosser Wichtigkeit ist, dass der Vf. neue Data hinzubringt.

Cap. I. Vom nichtschwangeren Uterus; zeigt, dass in den *Affen* und den *Faulthieren* der Uterus dem Uterus des Menschen noch am nächsten komme (*uterus simplex*); dass dann in den *Einhufern* die Hörner, welche jedoch in den Affen sich schon zeigten, stärker hervortreten (*uterus simplex bicornis*), und sich vielleicht alle grösseren Thiere, die nur ein Junges tragen, so wie der *Elephant*, das Nashorn, das Nilpferd, und die Wallfische, hier anschliessen; dass in den *Wiederkäuern* der Körper des Uterus beynahe verschwunden ist, indem die Hörner gleich hinter dem Muttermund anfangen (*Uterus bicornis divisus*), bey den Fledermäusen, Nagern und Fleischfressenden aber die Hörner noch allein da sind, indem sich jedes mit einer eigenen Mündung in die Scheide öffne (*Uterus duplex*). Der Vf. rechnet gegen Hn. *Oken*, der beym Schweine immer nur von *einem* Muttermunde spreche, auch dieses Thier hieher;

allein ist wohl diese ganze Ansicht richtig? Giebt es in der That und in der Idee zwey Uteros? Gewiss ist es, dass bey den Thieren dieser Abtheilung die Jungen allein in den Hörnern liegen, und nicht aus einem in das andere durch den Körper des Uterus überreichen, wie in den Wiederkäuern, und noch bestimmter im Pferde; aber eben so gewiss ist es auch, dass während der Trächtigkeit nicht die Mündungen der *einzelnen* Hörner in die Höhle des Uterus (oder der Scheide) verengert und verschlossen sind, sondern dass diese gewöhnlich durch angeschwollene Falten bewirkte Verengerung sich vor beiden genannten Mündungen finde, also in dem Muttergange an eben derselben Stelle, wo man bey den Schafen den knorpeligen Muttermund hinsetzt. Es ist also ein wahrer Uterus vorhanden, und in diesem Falle ist die von *Blumenbach* gebrauchte Benennung — *Uterus bicruris* — anzunehmen. Den Beschluss macht der sonderbare Uterus der *Beutelthiere*, dessen verwickelter Bau aber nicht so schwer zu erklären ist, wie man glaubt. Der Vf. bedauert, dass er keine Zeichnungen und näheren Beschreibungen über den Uterus des Elephanten, des Nilpferdes, des Nashorns und der Wallfische habe finden können. Ausser sehr guten Monographieen, die über die meisten dieser Thiere existiren, geben die *Philosoph. Transact.* Aufschluss; der Uterus des Elephanten aber ist in *Stukeley's of the Spleen etc.* und besonders sehr gut und deutlich in *Perraults Abhandlungen* abgebildet. Über die Beutelthiere und die *Zahnlosen*, z. B. *Ornithochynchus* und *Echidna* geben auch die älteren und neueren *Philos. Transact.; Reils Archiv für Physiol.*, und das *Bulletin des Sciences* gute Zeichnungen und Beschreibungen. Alsdann folgt die Beschreibung der fälschlich so genannten *Ovarien* (eigentlich Geilen). Die Anwesenheit der graafischen Bläschen ist gut, aber zu kurz dargestellt; auch kömmt die traubige Form der Schweinsgeilen keinesweges von den Bläschen. Dann die *Trompeten*, die *Scheide*, der Muttermund, die Gebärmutterwände, wo deren Fasern angegeben werden, und endlich die Lage des Uterus: alles zu kurz und an zu wenigen Thieren dargestellt, als dass man es vergleichend nennen dürfte.

Cap. 2. *Von der schwangeren Gebärmutter;* wo die Thiere wieder nach der obigen Reihe, aber ausführlicher und unterrichtender durchgegangen werden. Neu ist die Beschreibung — wer sollte es glauben? — des trächtigen Uterus des *Pferdes;* auch des *Bibers*, und mithin eine wahre Bereicherung der Zootomie. Wir wissen jetzt (erst), dass das Pferd keine Kotyledonen hat, sondern dass das Chorion, welches ohne partiale Placenten überall mit Gefäsenden überfäet ist, sich an die innere Fläche des Uterus gleichförmig anlegt. Dieser Bau ist mithin ganz gleich dem im Schweine, und wir vermuthen, dass auch in dem Elephanten und seinen Nachbarn ein gleiches Verhalten Statt finde, so dass die Thiere dieser ganzen Sippschaft auch in der Entwickelungsart des Embryo sich nahgerückt sind. Beym Biber ist das Merkwürdige, dass er eine sehr kleine Placenta um die Insertion der Nabelschnur in das Chorion hat, dass aber noch über diese Placenta hinaus die Gefässe sich eben so über den grössten Theil des Chorions, wie beym Schweine, verbreiten, und dieses Thier daher die Nager mit den Hufthieren verbindet. Nach diesem Mangel aller Kotyledonen und Placenten im Pferde, treten sie einzeln und zerstreut hervor in den Wiederkäuern, wo der Name Kotyledon vorzüglich gilt. Hier ist der Punct, wo wir besonders dem Vf. nicht beystimmen. Bekanntlich sind die Kotyledonen verlängerte Gefässbündel der inneren Haut des Uterus, wie es der Vf. selbst angiebt. Im Verfolge zeigt er, dass bey den *Fleischfressenden* diese Kotyledonen sich vereinigen, und einen Gürtel im Uterus machen, der um die ebenfalls gürtelförmige Placenta liegt, bey den *Nagern* aber nur eine runde oder eckige Scheibe von Gefässbündeln (*Corpus glandulosum Everardi*), die auf eine gleiche Placenta passet, vorhanden sey: alles klar, vergleichend und instructiv beschrieben und abgebildet. Aber nun stellt er diese Scheiben oder Gürtel, wie richtig, mit der *Decidua Hunteri* zusammen, und bemüht sich, gegen Hn. *Oken* zu beweisen, dass er sich irre, wenn er behaupte, dass die *Decidua* nur die aufgelockerte innere Haut des Uterus selbst sey. Es ist allerdings wahr, dass das *Corpus glandulosum* sich nicht schwer von dem Uterus ablösen lasse, eben so die Zona in den Hunden; aber auch die Kotyledonen der Wiederkäuer sind eben nicht schwer, wenigstens durch das Messerheft, abzulösen. Nun gesteht der Vf. selbst, dass diese bey dem Wurfe nicht mit fortgehen, sondern am Uterus hängen bleiben und wieder einschrumpfen: wie ist es nun physiologisch zu verantworten, dass das *gleiche* Organ in den Hunden und Mäusen sich von dem Uterus *normal* ablöse, und *normal* bey dem Wurfe mit fortgehe? Ist aber dieses ein Widerspruch: so ist es auch widersprechend, dass die *Decidua*, welche nach dem Vf. doch ganz dieselbe Bildung im Menschen sey, sich ablösen müsse, ausser in einem krankhaften Zufalle, den die Blutungen bey hiehergehörigem Abortus ohne Zweifel mit Grund vermuthen lassen. Übrigens sey dem, wie ihm wolle: gewiss ist, dass das *Corpus glandulosum* im Hunde eine *Fortsetzung* und *Auflockerung* der inneren Haut des Uterus ist. Hierüber kann Niemand besser Aufschluss geben, als der Leibarzt Hr. Dr. *Reuss* in Studtgardt, dessen Sammlung von Embryonenhüllen für eine Meinung entscheidend ist.

Cap. 3. *Vom Chorion und dem kindlichen Mutterkuchen:* wieder in derselben Ordnung. Wie schon bemerkt, haben wir dem Vf. die erste Beschreibung und Abbildung des Chorions des Pferdes und Bibers zu danken, was wir unbedingt für das Wichtigste im Werke halten müssen. Die Übergänge vom Mangel einer Placenta im Pferde und Schweine und zum Theil im Biber, was jedoch der Vf. nicht so bestimmt, wie wir hier, heraushebt, zu den vielen Kleinen der Wiederkäuer, zu der *zonalis* mancher

Fleischfresser, und endlich zu der scheibenförmigen der Nagethiere, an die sich demnach der Mensch anschliesst, ist interessant, und kann leicht aus der Darstellung gefunden werden. Dass der Vf. von der *Decidua* des menschlichen, ausgetragenen Mutterkuchen redet, will uns nicht recht einleuchten; auch hat er über diese Gegenstände nicht genug Werke verglichen. Auf diese Unterlassung gründet sich unsere Bemerkung, dass das Werk nicht nach gehörig überdachtem Plane geschrieben worden sey. Über die Placenta der Fledermäuse existiren allerdings bestimmte Beobachtungen, wenn wir nicht irren, in *Roziers Journal de physique etc.*, eben so über die der Ameisenbären.

Cap. 4. Vom Amnion, vom Schafwasser und vom Embryo; enthält Einiges über die Anwesenheit der Gefässe in der Amnionshaut, von der Länge der Nabelschnur in verschiedenen Thierfamilien, einiges Wenige von der Lage des Embryo und von der Natur des *Liquor amnii.* Dieses Cap. ist ganz unvollständig, kaum vergleichend. Nur die entschiedenen Gefässe im Amnion des Pferdes sind der Stelle werth. Es schliesst sich mithin an die Kuh an, und so scheinen die Hufthiere, wenn man auch das Schwein dahin rechnen will, bey dem wir jedoch die Gefässe nur zwischen dem Amnion und der Allantois und nur auf einer kurzen Strecke gefunden haben, die einzigen zu seyn, welche Amnionsgefässe haben. Wahrscheinlich ist es aber, dass deren Anwesenheit nicht mit irgend einem Familiencharakter, sondern lediglich mit der Grösse des Thieres zusammenhängt.

Cap. 5 macht den Beschluss mit der *Allantois* und dem *Nabelbläschen*, und stimmt ohne Zweifel mit der besseren Meynung überein. Der Vf. vertheidiget die Gegenwart der Allantois in allen Thieren und auch im Menschen, woran nach den neuesten Untersuchungen mehrerer Physiologen hoffentlich kein Arzt und Naturforscher mehr zweifeln wird, wie auch nicht daran, dass sie nicht zur Aufnahme des Harns bestimmt sey, wofür auch der Vf. wieder Analysen des Liquors, von einem seiner Zuhörer, Hn. *Heller*, zu den schon bekannten ältern beybringt. Übrigens ist die Angabe des Verhältnisses der Allantois zu den anderen Hüllen nicht hinreichend, da man nicht erfährt, ob sie auch den Foetus umgebe, wie das Amnion, welches bestimmt der Fall nicht ist und nicht seyn kann. Was der Vf. für die Allantois im Menschen ansieht, ist weiter nichts als die bekannte *Membrana media Halleri*, die allerdings das ganze Amnion umgiebt; aber eben darum hätte der Vf. erkennen müssen, dass sie nicht Allantois seyn kann. Da der Vf. vernachlässigt hat, die Lage und Structur der Allantois klar zu machen, die ja nur als eine geschlossene Blase *zwischen* Chorion und Amnion liegen, mithin den Foetus nicht umschliessen kann: so müssen wir auch bedauern, dass er dieses Problem beym Pferde nicht gelöst hat, indem er wieder das Alte vorbringt, als umgebe die Allantois das ganze Amnion. Die Nachlässigkeit auf den vielen fürstlichen Stuttereyen in der wissenschaftlichen Untersuchung der Foetushüllen ist in der That unbegreiflich. Bey keinem Hausthiere sind wir hierin so weit zurück wie beym Pferde, gerade dem Thiere, auf das am meisten Sorgfalt verwendet wird, und bey dessen Wurf eine Menge müssiger Zuschauer gewöhnlich zugegen ist. Wir bitten daher, und bitten abermals, dass es doch irgend einem Vorsteher einer Stutterey gefallen möge, sich ein Werk über die Allantois der Thiere anzuschaffen, und dieses Organ, wobey auch besondere Rücksicht auf die Anhängsel oder Überbleibsel der Darmblase zu nehmen ist, bey den Pferden zu untersuchen.

Die Lehre von der *Darmblase* (Nabelbläschen oder *Tunica erythroides*) ist gut dargestellt, und durch die Thierfamilien, in denen etwas davon bekannt ist, richtig durchgeführt. Der Vf. tritt Hn. *Okens* Entdeckung bey, dass die Därme daraus entstehen, und bestätiget sie durch eigene Zeichnungen von einem sehr kleinem Schafsembryo. Es ist zu bedauern, dass der Vf., welcher über den trächtigen Zustand des Pferdes so viele herrliche Aufschlüsse gegeben hat, keine hinreichend junge Hülle zu untersuchen bekam, wo er noch die Darmblase, die von den daseyenden Gekrösnabelgefässen bestimmt angezeigt wird, auch hätte beobachten können.

Die Kupfertafeln, zur Hälfte illuminirt, sind deutlich und bestimmt gezeichnet und gestochen von *Schröter*. Die Sprache des Vfs. ist nicht immer bestimmt genug, die Construction nicht ganz fehlerfrey, und der Titel des Werks durchaus unrichtig. Es ist in dem Werke nicht bloss vom Gebärorgen die Rede, sondern auch von allem, was es enthält, und dann, was ist Gebärorgan? Streng müsste der Titel heissen: *Über das Empfängnissorgan und das Empfangene.* Ungeachtet der hin und wieder gerügten Mängel ist diese Schrift ein Hauptwerk in diesem Fache, und darf keiner Bibliothek fehlen. Da es aber nur vier Tafeln hat, und nur 12½ Bog. Text beträgt: so ist der Preis offenbar um die Hälfte zu hoch angesetzt. Dieses schadet dem Fortgang der Wissenschaften eben so sehr, als schlechte Werke, weil die theuern Ideen nicht in Umlauf kommen. Wir schliessen mit dem Wunsche, dass der Vf. im zweyten Theile eben so viele neue Untersuchungen liefern könne, als in diesem ersten.

O.

KLEINE SCHRIFTEN.

NATURGESCHICHTE. *Hildesheim: De strigibus ab Aristotele, Plinio ceteraque scriptorum veterum grege commemoratis — disseruit — Henr. Ludov. Jul. Billerbeck*, Gymnasii Director. 1809. 36 S. 4. Der Vf. setzt die in den vorigen Programmen angefangenen Untersuchungen fort, und geht hier die von den Alten genannten Nachtvögel durch, deren Untersuchung, wie er selbst eingesteht, viele Schwierigkeit selbst noch in unseren Tagen hat. Die Methode des Vfs. ist aus den vorhergehenden

Proben bekannt, und die Hülfsmittel sind dieselbigen. Unter diesen vermisst Rec. mehrere, welche dem Vf. die Arbeit erleichtert haben würden, wie z. B. die französische Ausgabe von Aristoteles Thiergeschichte von Camus, obgleich an einigen Stellen daraus Lesearten angeführt zu seyn scheinen. Unter der ersten Rubrik: *Striges auriculatae*, Ohreulen, werden βύας, ὠτὶς, νυκτικόραξ, ἀσκάλαφος, κύμινδις, ὕβρις, und nebenbey ὦτος und σκὼψ abgehandelt. Unter der zweyten: *Striges inauriculatae*, Käutze [γλαὺξ, νυκτιμένη, κικκαβῆ (κικ:βη, κικυμὶς, κίκυμος, κίκυβος), τυτὼ, νυκτύβας, κρίγη], ἐλεὸς (στρὶγξ, στρὶξ, *alucus*). λύκαλος, ὀλολυγὼν, σπινθαρὶς, αἰγώλιος (αἰτώλιος). — Unter βύας, den der Vf. wohl richtig für den Uhu erklärt, findet man aus Artemidorus ῥύας und βρύας, hernach auch aus Aristotel. h. a. 8, 3 βρύας *seu* βρύας. In der nicht angezeigten Stelle von Artemidorus Oneirocr. 3, 66 hatten die alten Ausgaben ῥύαξ, die venetianische Handschrift aber hat βρύαξ. Im Aristoteles haben die ältesten Handschriften und Übersetzungen βρύας. Aber ausserdem findet man noch in dem Auszuge aus Nikanders Verwandlungen, welchen Antoninus Liberalis C. 10 gegeben hat, den Namen βύζα, ganz verschieden von dem Meervogel βύσσα aus Borus ebendaselbst C. 15. — Unter ὠτὶς aus Aristot. H. A. 9, 33 hat nicht allein Plinius, sondern selbst Gaza die Lesart übersetzt, welche die Handschriften darbieten statt οἱ ὠτίδες. Sie haben nämlich οὐκ ἔλαττον ὠτίδος. Diesen Vogel hält der Vf. für den Uhu oder den Hasengeier. Da Arist. hier bloss einer fremden Erzählung folgt: so läst sich nach der allgemeinen Angabe nichts mit Sicherheit bestimmen. — Den ἀσκάλαφος nennt Aristoteles nur einmal H. A. 3, 17 nach νυκτίκοραξ und dem noch unbekannteren λύκαλος, so dass sich aus dieser Stelle durchaus gar nichts schliessen läst; denn sie enthält eine anatomische Angabe. Hingegen nennt Ovidius Metam. 5, 539 einen solchen Mann, der in einen *bubo* verwandelt worden seyn soll. Apollodorus aber 2, 5, 12 nennt den Vogel ὦτος. Einen ganz verschiedenen ἀσκαλαβὸς läst Nikander bey Antoninus Lib. c. 24 in eine bunte Eidechse verwandelt werden. Diese Stelle sollte der Vf. nicht hieher ziehen, sich weniger mit Etymologieen abgeben, welche nichts lehren, da sie von Leuten herrühren, die in der Naturgeschichte ganz unwissend waren, und noch bemerken, dass der Name des Vogels sich nicht in allen Handschriften des Arist. findet. — Die schwierige Frage über die Stelle H. A. 9, 12 von den Vögeln χαλκὶς, κύμινδις und ὕβρις wagt der Vf. so zu entscheiden, dass χ. und κυμ. denselben Vogel, den die Athenienser γλαῦξ nannten, und ὕβρις den Uhu bedeute. Den Namen des Vogels πτυγγὶ, oder nach der Handschr. πυγὶ, verwandelt er in πώϋγγι, und erklärt ihn, so wie φωὺξ H. A. 9, 18, für die Rohrdommel. Aber zuvor musste erst die ganze Stelle des Arist. kritisch berichtigt werden. Denn in manchen Handschriften fehlt die Nachricht von dem Vogel ὕβρις. — Den ὠτὸς erklärt er für *Strix otus Lin.* oder den kleinen Schubut. Die Untersuchung ist aber zu tumultuarisch geführt, und die Stellen der classischen Schriftsteller nicht gehörig von denen der Nachschreiber, Excerptoren und Grammatiker unterschieden. Denselben Vogel nannten andere νυκτικόραξ, wie Arist. sagt H. A. 8, 12. Daher will der Vf. an allen Stellen des Ar., wo νυκτικόραξ ohne ὠτὸς genannt wird, den letzteren verstanden wissen. — Die aristotelischen σκῶπες erklärt er für *Strix scops Lin.*, die ἀείσκωπες aber für *Strix passerina L.* Die γλαῦξ für *Strix aluco*, den Nachtkauz. In der ersten Abhandlung war sie für *Strix stridula L.* ausgegeben worden; jetzt setzt der Vf. hinzu, dass man noch mit Recht zweifle, ob diese nicht einerley mit *Strix aluca* sey. Der ἐλεὸς Aristot. H. A. 8, 3 wird für die Schleyereule, *Strix flammea L.*, erklärt. Von derselben versteht der Vf. auch den Namen *Strix*. — Über die zweifelhafte ὀλολυγὼν als Vogel lautet des Vfs. Resultat aus den (nicht bestimmt) angeführten Stellen also: *In desertis igitur locis et frigidis degens matutino praesertim tempore frigus sentit et canit. — Quis non videt hanc avem esse motacillam erithacum L.*, das Hausrothschwänzchen. Rec. darf also seinen Augen nicht trauen, denn er sieht noch nicht ein, woher die Worte *desertis* und *frigidis* genommen sind. Wenn bey Aratus der Vogel ἐρημαίη heisst: so folgt daraus noch nicht, dass der einsame Vogel auch in einsamen Gegenden lebe. Und wenn Cicero übersetzte: *quum primum gelidos rores aurora remittit*, um den Morgen anzudeuten: so ist damit nicht bewiesen, dass der Vogel kalte Gegenden liebt. Ferner soll derselbe Vogel bey Aristot. H. A. 8, 3 πυρρούλας heissen, auch πυρρίας, πυραλὶς, πυραλλὶς, πυῤῥαλὶς. Bey Theokritus Idyll. 7 soll ὀλολυγὼν die Nachtigall seyn. — Σπινθαρὶς, *spinturnix* und *avis incendiaria*, von welchen auch nicht das geringste besondere Kennzeichen angegeben wird, hält der Vf. dennoch für die Schleyereule. Weil Servius sagt: *ea si fudem ad tecta detulisset, incendium portendebat*: so vergleicht der Vf. hiemit als ähnlich die Erzählung bey Aristoteles H. A. 9, 1 vom Χλωρίων, den er für *Oriolus galbula L.* erklärt: ὅν ἔνιοι μυθολογοῦσι γενέσθαι ἐκ πυρκαϊᾶς. Er fügt auch eine Erklärung derselben hinzu, welche nur zu deutlich beweiset, dass ihm der Sinn der aristotelischen Stelle und der darin erwähnten Verwandlung entgangen sey. — Die wenigen Stellen von αἰγώλιος berechtigten den Vf. schwerlich zu sagen: *haud dubie est strix ulula Lin.* Die zu Hülfe genommenen Etymologieen können noch viel weniger bewirken. Eine Probe davon will Rec. aus diesem Artikel S. 34 anführen. In der Stelle des Arist. H. A. 9, 1, wo κόλαρις der Vogel erwähnt wird, vertheidigt der Vf. diesen Namen gegen Conr. Gessner, erklärt ihn für *motacilla alba L.* und leitet ihn *a* ῥίειν τὸν κῶλον, *i. e. a caudam movendo* ab. — Das schwierige Wort δίθαλος in der Stelle H. A. 9, 17 verbessert er also: *Suspicor vocem esse corruptam, ac legendum* δυστάλας *vel* δυσθετος *vel simile quid. Melius tunc omnia procedunt. Vertendum enim: Colit haec etiam saxa et speluncas; miserrima enim est ejus conditio.* In der Anmerkung wird noch hinzugefügt: *Nisi forte* δίθανος, *ut* ἐρίθανος, *a* θάνος, *vel* διθάλαμος *a* θαλάμη *h. l. exstitit.* So leicht wachsen die Muthmassungen auf des Vfs. Boden. Noch muss Rec. die Erinnerung an den Vf. hinzufügen, dass, wenn er will, dass ihm seine Leser überall in dem Räsonnement folgen sollen, er in der Folge alle Stellen genau nach Büchern und Capiteln anführe. Jetzt sieht manche halbe Seite gerade so aus, als wenn sie aus Conr. Gessner oder einer ähnlichen Sammlung übergetragen wäre; welche Vermuthung die vielen Lesearten zu bestätigen scheinen, welche man jetzt gar nicht mehr in den guten Ausgaben bey den angeführten Stellen findet.

Cl. Salm.

LITERATURGESCHICHTE. *Berlin*, b. Dunker u. Humblot: *Leben und Kunst der Frau Margarete Luise Schick*, geb. *Hamel*, königl. preuss. Kammersängerin und Mitgliedes des Nationaltheaters zu Berlin. Von *Konrad Levezow*. Mit dem Bildnisse der Künstlerin. 1809. 73 S. gr. 8. (16 Gr.) Hr. *L.* hat in diesen wenigen Bogen der verewigten *Schick*, die vom Schicksale in der glorreichsten Periode ihrer Kunstlaufbahn und allzufrüh für Berlins kunstliebende Bewohner von dem Schauplatze der Welt abgefodert wurde, ein ihr würdiges Denkmal errichtet. Von der Wiege bis zum Grabe — von ihrem vom sechsten Jahre an erhaltenen Unterrichte ihres Vaters auf dem Klaviere bis zu dem hohen Grade der Vollendung, den jeder Kenner und Kunstfreund an ihr bewunderte, führt sie der Vf. dem Geiste des Lesers vorüber, ohne einen wichtigen Gegenstand ihres Erden- und Kunst-Lebens zu übergehen. Vorzüglich interessant ist die Erzählung von den Vorbereitungen und von dem Erfolge der Aufführung der Werke *Glucks* und anderer in hohem tragischen Style verfasstem Kunstwerke auf dem Nationaltheater zu Berlin, wozu die vorzüglichen Talente der verewigten *Schick* eine der Hauptveranlassungen waren, wodurch sie aber auch zugleich Gelegenheit bekam, diese Talente in vollem Glanze strahlen zu lassen. — Auch Druck und Papier dieses Werks sind der Künstlerin würdig, deren Andenken es ehren soll.

— • —

Monatsregister

vom

Januar 1810.

I. Verzeichniss der im Monat Januar in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recensirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des Januar.

Literarifche Nachrichten.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Universitäten u. and. öffentliche Lehranstalten.

Vermischte Anzeigen und Nachrichten.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 FEBRUAR, 1810.

THEOLOGIE.

Altenburg u. Leipzig, b. Richter: *Über Kirchenzucht. Mit besonderer Hinsicht auf die protestantische Kirche.* Von *Jonathan Schuderoff*, Superintendenten und Oberpfarrer zu Ronneburg. 1809. 7 Bogen kl. 8. (8 gr.)

Unter allen religiöse und kirchliche Verhältnisse betreffenden Schriften, welche seit Kurzem erschienen sind, ist die jetzt von uns anzuzeigende eines schon längst verdienstvollen Gelehrten unstreitig eine der gehaltreichsten, und wir hoffen, dass dieselbe, wenn auch nicht so sehr durch Realisirung der in ihr dargelegten Ideen und Vorschläge, doch durch die von ihr zu erwartende Anregung des Untersuchungsgeistes in Dingen, die bis dahin wenig oder gar nicht untersucht worden, von sehr wohlthätigem Einflusse seyn werde. Wundern muss man sich, dass bisher bey den Klagen und Nachforschungen über den Verfall der öffentlichen Religiosität der Verfall oder vielmehr das gänzliche Aufhören der *Kirchenzucht* so gut wie gar nicht in Betracht gezogen worden. Dass der Vf. diess thut, ist schon an sich verdienstlich: er leistet aber noch mehr; er stellt eine förmliche Theorie der Kirchenzucht, so wie überhaupt der Kirchenorganisation auf, eine Theorie, die jedoch in den Augen mancher Leser ein zu kühnes und paradoxes Ansehen haben dürfte. Wir wollen uns bemühen, das Wesentliche seines Ideenganges und das Gewichtvolle seiner Behauptungen kurz darzulegen, und unsere Bemerkungen hinzufügen. Der Vf. geht davon aus, dass der Begriff der Kirche auch ihr Daseyn voraussetze. „Ist jener nothwendig: so ist es auch dieses. Unter einer Gesellschaft vernünftiger Wesen soll es ohne Zweifel nicht bloss Sittlichkeit und Religion geben, sondern *öffentliche* Sittlichkeit und *öffentliche* Religion. — Jeder hat das Ideal des guten, Gott wohlgefälligen Menschen in sich, und alle sollen gemeinschaftlich nach diesem Ideale ringen, und sich unter einander zur Heiligkeit der Gesinnungen und des Wandels ermuntern und stärken, damit Gott unter ihnen wohne. — Die äussere Kirche geht also hervor aus dem Ideal von öffentlicher Sittlichkeit und Religion. Die Menschheit kann nicht ohne Kirche seyn, und nicht ohne Kirche gedacht werden. — Von allen bekannten Religionsanstalten entspricht keine besser der Idee einer Kirche, als die *christliche*. Ihr Stifter hat Heiligkeit zum Princip und Ziel derselben erhoben. — Sie ist — *Erziehungsanstalt* im weiteren Sinne. Denn wiewohl sie keine Unmündigen im eigentlichen Verstande *erzieht*: so muss sie doch, um bestehen zu können, ihre Glieder an eine gewisse Ordnung und Regel binden, damit der Zweck, die Heiligkeit der Gesinnungen im Leben darzustellen, so gut als möglich erreicht werde. — Wo es Bildung und Erziehung giebt, da giebt es auch *Zucht*. — Tugend und Religion sind (freylich) keine Gegenstände der Zucht; sie gedeihen nur auf dem Gebiete der Freyheit, und der Kirche liegt bloss ob, ihren Gliedern diese Ideale durch bestellte Lehrer so nahe als möglich zu bringen u. s. w. *Zucht* soll daher in der Kirche *zuvörderst um derer willen* Statt finden, welche zwar in der kirchlichen Gemeinschaft stehen mit denen, welche in dieser Gemeinschaft der Heiligung alles Ernstes nachjagen, gleichwohl aber diese Gemeinschaft bloss dem Scheine nach und *wegen ihres Vortheils und Wohlbefindens* unterhalten, und übrigens nur, so oft es ihnen beliebt, von Zufall und Laune bestimmt, Zeichen des kirchlichen Lebens von sich geben, und sich als Gemeindeglieder betragen. Ihr Grundsatz heisst: *Wer zur christl. Gemeinde gehören will* (und zu derselben gehören in christl. Staaten alle, die sich nicht ausdrücklich von ihr lossagen), *muss auch äusserlich keinen Zweifel übrig lassen, dass er ein Christ sey, und sich demjenigen fügen, was die Kirche zu ihrer Erhaltung für nothwendig erklärt.*" (Hier hätte der Vf. unserem Bedünken nach angeben müssen, welche *Vortheile* derjenige bis jetzt geniesst, der bloss dem Scheine nach, also ohne an den Wohlthaten, welche die Kirche als religiöse und sittliche Bildungsanstalt darbietet, ernstlich Theil zu nehmen, die kirchliche Gemeinschaft unterhält. Mancher, der bloss nach Zufall und Laune „Zeichen des kirchlichen Lebens" von sich giebt, wird gar nicht wissen, was für besondere Vortheile er zur Zeit als Kirchengesellschaftsglied habe, bey einer strengeren Kirchenzucht aber verlieren könne und solle. Ein Anderes wäre es, wenn in christlichen Staaten die oberste Behörde den Grundsatz zum Gesetz gemacht hätte: *Wer ein Bürger oder Schützling des Staats seyn will, soll sich auch alles Ernstes zur kirchlichen Gemeinschaft halten; dieses ist die Bedingung von jenem.* Unten S. 56, wo der Vf. sagt: *Der Staat ist in der Kirche*, heisst nichts als: *Jeder Staatsbürger soll auch Kirchenglied seyn*, — scheint er auch allerdings zu wollen, dass der Staat jenes Gesetz aufstelle — obgleich diess freylich mit der Äusserung S. 34: „Mag der Staat seine Cassen und Äm-

ter immerhin Menschen anvertrauen, die das kirchliche Band für ihre Person aufgelöst haben; er thut diess auf seine Gefahr, und die Kirche muss es sich gefallen lassen u. s. w." — nicht harmonirt; bis jetzt aber ist vom Staate jener Grundsatz noch nicht geltend gemacht oder wenigstens nicht in gesetzlicher Kraft erhalten worden, und so kann auch nicht als anerkannt vorausgesetzt werden, dass mit der wirklich oder nur zum Schein unterhaltenen kirchlichen Gemeinschaft Vortheile verbunden sind, die ausserhalb des religiösen und sittlichen Zwecks dieser kirchlichen Gemeinschaft liegen. Dass Mancher, der *diesen* Zweck nicht beachtet oder geringschätzt, auch gar keine Vortheile von der kirchlichen Gemeinschaft für sich erwartet und verlangt, wollen wir hier unberührt lassen.) Der Vf. fügt bald nachher hinzu: „Die Kirchenzucht ist *vornehmlich* für diejenigen, welche durch ihr unchristliches und unkirchliches Verhalten Ernst und Schärfe gegen sich aufrufen, *dann aber auch für alle Kirchenglieder ohne Ausnahme*"; in Beziehung auf den oben von ihm selbst zugegebenen Satz: „Tugend und Religion sind keine Gegenstände der Zucht," scheint er uns diese Behauptung nicht hinlänglich begründet zu haben. Der Vf. fährt fort: „Man muss durchaus darauf bestehen, dass sich Niemand, wer er auch sey, der äusseren Gemeinschaft mit der sichtbaren Kirche entziehe. *Denn die sichtbare Kirche ist* nicht, wie der Staat um seiner selbst willen, sondern *für die unsichtbare und um dieser willen da.*" — „Das Eingehen der sichtbaren Kirche droht dem Reiche Gottes selbst Gefahr, und mit der Entfernung der Menschen von jener wird das Streben nach innerer Heiligkeit oder nach der Gemeinschaft mit der unsichtbaren selbst zweifelhaft und unsicher." (Wohl wahr! Indess wer *wahrhaft sittlich und religiös gebildet ist*, wird sich der Theilnahme an der sichtbaren Kirche nicht entziehen. Um es aber zu *werden*, dazu dienen unstreitig auch noch andere Mittel, als diese Theilnahme selbst; und Jemanden zu dieser Bildung und zu der äusseren Erweisung derselben, der öffentlichen Religiosität durch Zuchtmittel, sie seyen von welcher Art sie wollen, *nöthigen* zu wollen, wäre doch immer mit der Natur der menschlichen Seele, so wie mit der Natur der Religion selbst, unverträglich. Die innere Religion muss ja offenbar ein Act der menschlichen Freyheit, und die äussere Religion sollte nur eine Folge von jener seyn.) „Von einer Zucht in der Kirche kann bloss die Rede seyn, in wie fern sie gewisser Vorkehrungen und Einrichtungen bedarf, welche ihr *Daseyn*, ihre *Erhaltung* und ihren *Fortschritt*, ihr fröhliches Gedeihen betreffen." „Das *Daseyn* einer Kirche ist bloss denkbar unter dem Begriffe der *kirchlichen Gemeinschaft* — und nicht ohne *Einweihung zur Mitgliedschaft*. — Siehe da, die Hauptmomente der christlichen Kirchenzucht —: *Taufe* und *öffentliche Gottesverehrungen* in eigends dazu bestimmten Häusern. Die sich hieraus ergebenden Regeln — heissen: 1) Jeder, der zur christlichen Kirchengemeinschaft gehören will, soll sich taufen lassen, und kein Ungetaufter kann ein Christ seyn. (Sehr richtig; nur setz diese Regel voraus, dass die Taufe nicht an Unmündigen, sondern an erwachsenen, des eigenen Urtheil in der wichtigsten Angelegenheit fähigen Subjecten vollzogen werde. Der Vf. berührt diesen Punct ga nicht, billigt vielmehr den Inhalt der bekannten kön preuss. Verordnung über den *Termin der Kindertaufe* und stellt nachher als Nebenregel auf: „Kein Kin soll der *Confirmation* entzogen werden, und wer al Kind getauft wurde, kann nicht als Kirchenglied an gesehen werden, wenn er nicht auch confirmirt wor den ist.") 2) „Jeder in die christliche Gemeinde Auf genommene soll die öffentlichen Gottesverehrunge besuchen." — „In der *Kirchenpoliceyordnung* müsst bestimmt angegeben seyn, wie lange ein Kirchenglie sich der Theilnahme an öffentlichen Gottesverehrungen entziehen könnte, ohne sich einer officiellen Mahnung und Weisung auszusetzen." (Dass eine solche Bestimmung, und noch mehr die Aufrechthaltung ih rer Befolgung von *allen* Ständen und Individuen — grosse Schwierigkeiten habe, dass dabey viele Ausflüchte und Täuschungen Statt finden würden, braucht Rec. wohl kaum anzudeuten.) In Betreff der *Erhaltung der Kirche* stellt der Vf. zuvörderst *den* Grund satz auf: „*Wer die Sittsamkeit verletzt*, *und der Sittlichkeit Hohn spricht*, in wie fern diese ein Gegenstand äusserer Wahrnehmung ist und sich durch Thaten kund giebt, hat es sich selbst zuzuschreiben, wenn er in *Strafe* verfällt, und unter die *Büssenden* gezählt wird." (Jeder Wohldenkende wird neben unseren bürgerlichen Richterstühlen noch gern eine andere wirksame Anstalt zur Förderung der Sittsamkeit und Sittlichkeit wünschen, wenn die Ausführung nur nicht so schwer, nur nicht unmöglich wäre. Würden hier nicht Collisionen zwischen dem bürgerlichen und dem kirchlichen Richter- und Straf-Amte zu befürchten seyn? Und würden nicht manche moralisch Verirrte, die, wenn sie am öffentlichen kirchlichen Cultus ferner Theil nähmen, gerade dadurch gebessert werden könnten, sich ganz der kirchlichen Gemeinschaft entziehen, wenn sie darin eine Censur oder Bestrafung erwarten müssten?) Das zweyte Gesetz des Vfs. zur Erhaltung der Kirche ist folgendes: „So wie Jeder getauft werden, und in die Kirche gehen soll: *so soll auch Jeder das Abendmahl geniessen*, denn es ist — *Bürgschaft des Bekenntnisses zur christl. Religion*, und der Kirche kann es nicht gleichgültig seyn, ob eins ihrer Glieder diese Garantie giebt oder verweigert. Wie oft jeder sich dieses Genusses bedienen solle, ist zwar schwer zu bestimmen; aber *bestimmt muss ein Zeitraum werden, binnen dessen jeder communiciren soll;* und achtet er nicht darauf: so ist er ohne Weiteres gewisser Vorrechte verlustig." Rec. ist vollkommen der Meinung, dass, wer zur christlichen Religionsgesellschaft gehören will, auch hin und wieder an der öffentlichen Feyer des Gedächtnissmahls Jesu Theil nehmen müsse, gerade um zu zeigen, dass er sich nicht des Evangeliums von Jesu schäme, andere Gründe zu geschweigen, und wir glauben, dass die Prediger den angehenden und wirklichen Kirchen-

gliedern diefs öfter und ernstlicher, als sie zu thun pflegen — die Rückficht auf das, freylich häfsliche, Beichtgeld braucht sie nicht davon abzuhalten, wenn sie nur die gehörige Wendung mit Freymüthigkeit zu treffen wiffen —, vorstellen müfsten. Aber dafs *in der Kirche* und *von Seiten der Kirche* mehr geschehen könne, bezweifeln wir; die Vernachläffigung jener Feyer mit kirchlichen *Strafen* zu belegen, dürfte felbst nicht im Geifte Jefu feyn, der die Handlung ja gar nicht einmal als eine *öffentliche* Handlung angeordnet hat, dürfte auch dem Charakter und Zwecke der Handlung felbst nicht angemeffen feyn. Überhaupt glauben wir, dafs zur Hervorbringung heiliger Gefinnungen, welche doch der Endzweck aller kirchlichen Anftalten und Gebräuche ist, *von der kirchlichen Gemeinschaft und deren Lehrern* keine anderen Mittel, als Belehrung, Ermunterung und Ermahnung angewandt werden dürfen. Die Lehrer, Vorfteher und Glieder der kirchlichen Gemeinschaft mögen für fich urtheilen, dafs der, welcher an jenem kirchlichen Ritus keinen Theil nimmt, vielleicht kein würdiges, einsichtsvolles Mitglied ihrer Gefellschaft fey, wenn er den wiederholten allgemeinen und befonderen Ermahnungen zu jener Theilnahme kein Gehör giebt; aber gewiffer (äufserer) Vortheile follte man ihn defswegen nicht verlustig erklären. — Für *positive Kirchenstrafen* will Hr. *Sch.* felbst nicht ftimmen; aber die negativen follen ohne Anfehen der Perfon vollzogen werden und unabkäuflich feyn. „Die *Strafen* felbst, die fowohl auf Verletzung der äufseren Ehrbarkeit und Rechtlichkeit, als auch diejenigen, welche *auf Verletzung der vorgeschriebenen Kirchenordnung* verhängt würden, könnten etwa folgendermafsen claffificirt werden: 1) *Erinnerung durch den Kirchenvorstand.* (Der Vf. bemerkt felbst, dafs sie bey bürgerlich vielgeltenden Menschen misslich feyn werde; uns scheint sie überhaupt mifslich, wenn sie fchon wegen vernachläffigten Kirchenbefuchs bey Perfonen auch der mittleren und niederen Stände Statt haben foll.) 2) *Drohung der Anzeige an den Kirchenrath.* (Sie dürfte in vielen Fällen in den Wind geschlagen werden, zumal wenn die vom Kirchenrathe zu ergreifenden Strafmittel (f. im Folgenden) keine furchtbare Kraft haben.) 3) Sind diefe Mittel umfonst: fo mag nun der Unverbefferliche *büfsen. Er kann nie ein Kirchenamt bekleiden*, z. B. nie Mitglied des Kirchenvorstandes werden; 4) *nicht Gevatter stehen.*" (Irren wir nicht: fo ist fchon in einem anderen kritischen Blatte erinnert, dafs beides von denen, die fich durch ihr Betragen von der kirchlichen Gefellschaft losfagen, nicht für Verluft und Strafe, fondern für Gewinn werde geachtet werden; ja in unferen Zeiten möchte wohl Mancher fich absichtlich vom kirchlichen Bunde trennen, um dem befchwerlichen Amte eines Kirchenvorftehers und den läftigen Verhältniffen eines Taufpathen zu entgehen. Sehr inconfequent und unfchicklich ist es freylich, wenn eine Obrigkeit, wie nicht felten der Fall ist, Männer, deren Gleichgültigkeit gegen Religion und öffentliche Gottesverehrung bekannt genug ist, darum weil fie übrigens bürgerliches Anfehen haben, zu Kirchenvorftehern beftellt, und wenn notorisch irreligiöfe oder doch den öffentlichen kirchlichen Verein nicht achtende Perfonen zu Taufzeugen gewählt werden.) 5) *„Er darf nicht getrauet werden."* Der Staat mag feine Ehe als eine gültige anerkennen; er felbst kann keinen Anfpruch auf Einfegnung des Predigers vor dem Altar machen, von welchem er fich eigenwillig entfernt hat." (Auch diefs wird einem folchen kein Verluft oder nur ein belachenswerther Verluft dünken; nur wenn der Staat fich mit der Kirche in der Nichtanerkennung oder Unterfagung der Ehe eines die kirchliche Gemeinschaft oder, was hier einerley ist, die öffentliche Gottesverehrung verachtenden Menfchen vereinigte, würde es in manchen Fällen Strafe feyn; in allen Fällen oder bey allen Individuen gewifs nicht. Denn Manchen würde es nun um fo weniger Überwindung koften, fo gut aufser der Ehe, wie aufser der Kirche zu leben, die finnliche Luft aber doch zu befriedigen. Wenn nun aber der Staat die bey ihm nachgefuchte Anerkennung ehelicher Bündniffe auch ohne religiöfe Feyer gewähren wollte — wie er diefs allerdings aus moralifchen und ftaatswirthfchaftlichen Gründen thun würde und thun müfste —: thut denn die Kirche wohl, dadurch, dafs fie ihren Verächtern die religiöfe Trauung verfagt, fich die Gelegenheit zu rauben, möglichen Falls die, wenn auch nicht religiöfe, doch moralifche Führung einzelner Ehen befördern zu helfen? Darf überhaupt, um zu *strafen*, etwas entzogen werden, das ein Mittel feyn kann, auf das Innere des Menfchen zu wirken, und ihn zur Heiligkeit der Gefinnung zurückzuführen? Und müfste nicht die Kirche am allerwenigften auf folche Art ftrafen? Doch — wir dürfen dem Vf. kaum diefe Erinnerungen entgegenftellen; er ist feinen eigenen Grundfätzen nur nicht ganz treu geblieben.) 6) „Er darf nicht Vormund werden." (Hier gilt diefelbe Bemerkung, wie bey No. 3 u. 4.) 7) „Keinen Eid fchwören." (Rec. hält es für vollkommen gegründet, dafs der *Staat* keinen Bürger einen Eid leiften und keinen Justizbeamten Anderen einen Eid abnehmen laffen follte, der nicht durch wahre Theilnahme an dem kirchlichen Vereine, alfo auch durch Theilnahme an der öffentlichen Gottesverehrung einen *Beweis* gäbe, dafs er religiöfer Menfch, dafs er Chrift fey; aber eine wirkfame Strafe für den, der diefs nicht ift und nicht feyn will, wird die Zurückweifung vom Eide, auch wenn nicht die Kirche, fondern der Staat fie vollzieht, keineswegs feyn. Der Staat würde zur Handhabung der Gerechtigkeit, wenn der Eidfchwur einzelner Perfonen um der Kirchenzucht willen wegfiele, auf Surrogate des Eides denken müffen, fo dafs das Privatintereffe der nicht zum Eide Gelaffenen doch nicht leiden würde.) 8) „Ein der Kirchengemeinfchaft Entfagender darf auch nicht vor Gerichte zeugen." (Hier wird das eben Bemerkte gleichfalls anwendbar.) 9) *„Nicht einmal Richter kann er feyn."* (Dafs hier der eilenden Feder eine unpaffende Wendung des Ausdrucks entfchlüpft ift, darauf braucht man einen Schriftfteller, wie Hn. *Sch.*, wohl

nicht erst aufmerksam zu machen. Rec. ist übrigens ganz der Meinung, dass der *Staat* nicht wohl thut, wenn er Männer, die öffentlich wenig oder gar keine Achtung gegen die Religion und den kirchlichen Verein blicken lassen, zu Richtern bestellt, oder sie das ihnen anvertrauete Richteramt länger ohne Rüge verwalten lässt: aber dass die Kirche, oder vielmehr der Kirchenrath, in dieser Hinsicht etwas verfügen, oder auch nur Anträge bey der Staatsbehörde zu Verfügungen der Art machen dürfe, bezweifeln wir; auf jeden Fall wäre dieser Vorschlag kein im Ganzen wirksames und sehr in Betracht kommendes Strafmittel, da unter den vielen Verächtern der Religion und Kirche immer nur äusserst wenige sind, die Richter sind und werden können.) 10) „Endlich soll derjenige, welcher nichts auf die Kirche giebt, und sich der christlichen Zucht und Ordnung nicht unterwirft, *auch nicht nach christlichem Gebrauche begraben werden*." — „Es wird nicht geläutet, nicht gesungen, nicht gepredigt, kein Segen gesprochen, kein Geistlicher geht mit zu Grabe, kein Kreuz wird vorgetragen u. s. w. Die christliche Gemeinde nimmt gar keine Kenntniss von seinem Ableben, und wär' er übrigens ein noch besserer Mensch gewesen. Daher fällt auch die gewöhnliche Abkündigung seines Todes in der Gemeinde hinweg." (Sind aber nicht diese kirchlichen Ceremonieen fast schon in allen Ländern abgekommen, oder doch in den Augen derer, welche aufgeklärt seyn wollen, werthlos geworden? Und würden nicht die, welche Religion und Kirche geringschätzten, nach ihrem Tode solche Ceremonieen zurückweisen, wenn sie es sodann könnten? Wird also die Entziehung einer solchen Ehre als Strafe dienen können? —) Es ergiebt sich nun nach den von Rec. gemachten Andeutungen, dass alle vom Vf. vorgeschlagenen Strafmittel, zumal von der Kirche selbst oder deren Repräsentanten angewandt, zur Aufrechthaltung einer strengeren Kirchenzucht wenig leisten würden. Und wenn diess auch nicht der Fall wäre: so dürfte doch, unserem Bedünken nach, *Liebe* zur Kirche und *Bereitwilligkeit*, ihre edlen Zwecke zu ergreifen und zu befördern, durch eine von ihr selbst eingeführte und ausgeübte *Zucht* keinesweges bewirkt werden können; wir fürchten im Gegentheil, dass dadurch noch mehrere Gemüther von der Kirche würden entfremdet werden, oder dass eine Herrschaft der Religion, durch Strenge, die dem Zwange ähnlich ist, oder doch ähnlich sieht, erzielt, über die Gemüther keine Kraft haben werde. — Wenn wir nun zwar bezweifeln, dass die *Kirche* selbst eine Zucht ausüben und dazu beytragen dürfe, dass die Religiosität bey manchen Menschen aufhöre, ein Act der Freyheit zu seyn: so ist es indess eine andere Frage, ob nicht der *Staat* sich *wenigstens bey gewissen Personen* einer Art von Zucht bedienen könne, um dem Verfall der Religiosität und der kirchlichen Gemeinschaft in der bürgerlichen Gesellschaft abzuhelfen. Dem Staate ist es um seiner selbst willen wichtig, dass dieser Verfall nicht fortdaure und nicht weiter fortgehe; er hat sogar die Pflicht auf sich, dafür zu sorgen, dass seine Bürger und Schützlinge ihre religiöse und sittliche Bildung nicht verlieren, und hiezu können nun die öffentlichen kirchlichen Anstalten allerdings *Ein* Mittel seyn; er kann mit Recht Bedenken tragen, Männern, welche sich als Verächter der Religion und Kirche zeigen, oder wenigstens keine Beweise geben, dass sie religiös gesinnt sind, öffentliche Ämter anzuvertrauen, und so glauben wir denn allerdings, dass der *Staat* eines Theils das *Recht* habe, allen *öffentlichen Beamten*, welche er anstellet, vorzuschreiben, dass sie sich zur kirchlichen Gemeinschaft halten, also den öffentlichen religiösen Versammlungen fleissig beywohnen, und auch der Abendmahlshandlung, als einem öffentlichen Achtungsbeweise gegen den Stifter des Christenthums, sich nicht entziehen, und dass dem *Staat* anderen Theils auch die *Pflicht* obliege, auf die Erfüllung dieser Vorschrift strenge zu halten, und also diejenigen, welche sich darein nicht fügen, nach fruchtlos gebliebener Rüge und Verwarnung, aus der Zahl seiner Beamten auszuschliessen. Erlangt nun der Staat hiedurch, dass Obrigkeiten und Volksvorsteher, dass Lehrer der Jugend und Ausbilder der Wissenschaften, und dass überhaupt Personen von Ansehen und Einfluss mit gutem Beyspiele in öffentlicher Anerkennung der Religion und Kirche den übrigen Staatsbürgern vorangehen, und sorgt er zugleich, so viel es möglich ist, (— in allen Ländern des protestantischen Deutschlandes ist hierin noch keinesweges geschehen, was möglich ist —) für Anstellung würdiger Religionslehrer, die das Wort der Wahrheit auch durch äussere Beredsamkeit und Weisheit des Wandels unterstützen, ingleichen für eine zweckmässige Liturgie und eine gute Kirchenpolicey überhaupt, insbesondere aber für eine *bessere Erziehung der Jugend zur Religion*: so, glauben wir, ist alles geschehen, was in einem nicht idealischen, sondern wirklichen Staate für Aufrechthaltung der Religion und Kirche geschehen kann, und man muss alles Übrige der Vorsehung und der Kraft der Religion selbst überlassen. Jene vom Staate gegen seine öffentlichen Beamten ausgeübte Zucht ist nun freylich auch eine (oben von Rec. selbst gemissbilligte) Beschränkung der Freyheit in Betreff der Religion und Religiosität: allein theils bezieht sie sich nur auf einzelne Individuen, und zwar vorzüglich nur auf solche, die zugleich am ersten durch sich selbst Kinder der Freyheit werden, sich am ersten zur freyen Schätzung der Religion und Kirche erheben können; theils ist auch die Sache eine ganz andere, wenn sie vom Staate aus dem oben angedeuteten Gesichtspuncte, als wenn sie von der Kirche, der Repräsentantin der Religion, die so wenig *nöthigen*, als *zwingen* darf, (man sehe den Vf. S. 50 unten), verfügt wird. Aber freylich dürfte bey diesen Grundsätzen eine Trennung der Kirche vom Staate nicht möglich seyn, oder jene müsste doch einen Stützpunct an diesem haben, und dürfte die Einwirkung der weltlichen Regierung in ihre Angelegenheiten nicht ganz verschmähen.

(Der Beschluss folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 2 FEBRUAR, 1810.

THEOLOGIE.

Altenburg und Leipzig, b. Richter: *Über Kirchenzucht. Mit besonderer Hinsicht auf die protestantische Kirche.* Von *Jonath.* Schuderoff u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir kommen hiemit zu dem zweyten Haupttheile der vorliegenden Schrift, in welchem der Vf. gleichfalls eine grosse Abweichung von den gewöhnlichen Grundsätzen und der gewöhnlichen Observanz ausspricht, oder wenigstens auszusprechen scheint. Was er über den dritten der oben erwähnten Puncte, den *Fortschritt* oder das *Weiter- und Höherkommen der Kirche*, und zwar über das Mittel dazu, die *Schulen*, sagt, die er unter die Oberaufsicht des *Kirchenraths*, jedoch mit Zuziehung eines Deputirten des Staates, gestellt wünscht, übergehen wir als etwas, das in manchen Ländern dem Wesentlichen nach schon realisirt ist, und auch keine grossen Schwierigkeiten hat. Der zweyte Haupttheil der Schrift betrifft *das gegenseitige Verhältniss der Kirche und des Staats.* Der Vf. behauptet: beide sind einander *nicht subordinirt*, auch *nicht coordinirt*; auch kann *keine absolute Einheit beider* Statt finden: dagegen aber stehen sie *in Wechselwirkung*, und nur dann ist eine vollkommene kirchliche, nur dann eine vollkommene Staatsverfassung möglich, wenn beide sich freundschaftlich die Hand reichen." Hiegegen wird wohl nichts Bedeutendes eingewandt werden können. Precärer aber möchten folgende Grundsätze seyn: 1) „*Die Kirche ist ein für sich bestehendes, selbstständiges Ganzes.*" — Sind gleich die Grenzen zwischen Staat und Kirche nicht überall scharf gezogen: so wird doch jeder Staat sich bescheiden, dass das *Gebiet des Glaubens* jenseits des seinigen liegt." (Letzteres sollte allerdings so seyn; ein Anderes aber ist: ob der Staat nicht auf die (äussere) *kirchliche Gemeinschaft*, auf deren Einrichtungen, auf die Rechte, welche sie haben und ausüben will, einen Einfluss haben wolle und könne. Das räumt freylich der Vf. selbst dem Staate ein, dass er in dem Kirchenrathe einen Deputirten halten könne, der bey den Verfügungen desselben dahin sehe, *ne quid resp. detrimenti capiat.* Wir glauben aber fast, dass eine so oftmalige und wichtige Beruhrung kirchlicher und weltlicher Angelegenheiten eintreten könne, dass der Staat mehr als diess, dass er eine obere Aufsicht und Leitung in Betreff der *kirchlichen* Gesellschaft fernerhin für sich fodern werde. Und wird denn auch der Kirche, um die Verbindung ihrer Glieder aufrecht zu erhalten, und ihren Zweck, die Beförderung der Religiosität und dadurch zugleich der Sittlichkeit, verfolgen zu können, die Hülfe und Unterstützung des Staats entbehrlich seyn? (Man vergleiche unseren obigen Vorschlag.) Will man indess jene obere Aufsicht des Staats auf das kirchliche Gemeinwesen — wobey es freylich immer auf die Art und Weise ankommt — und diese Mitwirkung des Staats für die Erhaltung der Kirche bloss ein freundschaftliches Handreichen nennen, wobey die Kirche als ein selbstständiges Ganzes für sich bestehen könne: nun gut. — 2) „*Die Kirche ist im Staate; kein Mensch kann Kirchenglied seyn, er sey denn Staatsglied;* (sehr richtig!) nun aber auch umgekehrt: *der Staat ist in der Kirche, jeder Staats-Bürger soll auch Kirchenglied seyn.*" (Dieser Satz ist kühner; nach consequenten Principien freylich ganz richtig; aber im wirklichen Staate leider! wohl schwerlich ausführbar (— der Vf. hat diess selbst durch eine schon oben von uns berührte frühere Äusserung, S. 34, gleichsam zugegeben —). Wir beschränken den Satz so: jeder Staats-*Beamte* soll, nicht bloss zu seinem eigenen Frommen, sondern auch zum guten Beyspiel für die übrigen Staatsbürger, auch Kirchenglied seyn. Die Kirche kann freylich durch ihre Lehrer die christliche *Jugend* ohne Unterschied an das moralische Sollen in Ansehung der Theilnahme an der kirchlichen Gesellschaft erinnern: aber alle *Staatsbürger* kann sie dazu nicht anhalten, nicht nöthigen; auch der Staat selbst kann es nicht; seine *Beamten* aber könnte *er* wohl (s. oben) dazu anhalten und nöthigen). 3) „Der Fürst ist nicht *summus episcopus*". — „Der Fürst ist zwar nicht *ausser*, aber *über dem Staate*, wie daraus erhellet, dass der Souverän von Niemanden gerichtet werden kann, und für alles, was er thut, nur Gott und dem Gewissen verantwortlich bleibt; — — aber er muss desshalb nicht auch *höchster Bischof im Lande* seyn." „Diess läuft parallel mit dem Begriffe des *Papstes*, und man bekäme dann so viele Kirchen, als man Staatsoberhäupter hätte. Fürwahr, ein lustiges Kirchenrecht!" (Hier geht der Vf. in seiner Vergleichung offenbar zu weit. Der Papst will in *allen* Ländern das Oberhaupt der Kirche seyn; der Fürst nur in dem Lande, das er regiert, und der Begriff des Oberhaupts der Kirche ist in der Person des Papstes und in der eines protestantischen Landesfürsten ganz verschieden; jener will auch über die *Gewissen* herrschen, dieser, im Gebiete des *Glaubens* mit keiner persönlichen Autorität obwaltend, sondern die Autorität der nach richtigen Auslegungsregeln erklärten Bi-

bel achtend, will nur das Wohl der kirchlichen Gesellschaft nach Ordnung und Recht durch seine fürstliche Kraft erhalten und fördern; alle Landesfürsten stehen zu ihrer Landeskirche in gleichem Verhältnisse, und so läſst sich also auch nicht behaupten, daſs, wenn die Fürsten Kirchenoberhäupter sind, es so viele Kirchen, als Fürsten, gäbe.) „*Der Fürst soll selbst Kirchenglied seyn.*" (Als solches zeigt sich auch jeder, Religion und Kirche achtende, Fürst.) „Er kann nicht Kirchenglied seyn, als *Kirchenoberhaupt*, so wenig, als er in der Eigenschaft des Staatsoberhaupts *Staatsbürger* ist." Man sieht wohl, der Vf. hat den Begriff des *Souveräns*, den er mit dem Begriff des *Staatsoberhaupts* verbindet, jetzt auch mit dem Begriff des *Kirchenoberhaupts* verbunden. Bis jetzt aber hat man sich denn doch in protestantischen Ländern — einzelne Miſsbräuche kommen nicht in Anschlag — unter *summus episcopus* keinen *über* die Kirche erhabenen Beherrscher derselben, sondern eine in derselben vorhandene, mit der höchsten bürgerlichen Macht und Autorität bekleidete Person gedacht, welche beides zur Aufrechthaltung der Kirche mit anwende, Verfügungen zum Besten derselben treffe, bestätige und geltend mache. — Warum will man jetzt den protestantischen Fürsten einen anderen Begriff unterschieben? Daſs die ihnen politisch eingeräumte *Souveränität* auch auf die Kirche werde erweitert werden, daſs sie selbst sie so werden erweitern wollen, läſst sich doch nicht erwarten, denn darin läge die Zerstörung des Protestantismus selbst. — — Daſs der Name „*summus episcopus*" für weltliche Fürsten wegen anderweitiger heterogener Verhältnisse derselben nicht passe, mag Manchem mit Recht so scheinen; aber warum sie nicht, nach voraufgegangener Wirksamkeit weiser Räthe, den Anordnungen in kirchlichen Angelegenheiten so gut, als in weltlichen, ihre Billigung und Bestätigung ertheilen, und ihr Ansehen und ihre Macht zur Wohlfahrt der Kirche anwenden sollten, das sehen wir nicht ein. Wir haben auch oben bereits unsere Meinung ausgesprochen, daſs diese zu ihrer Erhaltung vielleicht der höchsten obrigkeitlichen Unterstützung nicht ganz entbehren könne. — In einem höchst wichtigen Puncte kann der Vf. selbst nicht umhin, dem Fürsten eine groſse Macht in der Kirche einzuräumen. Er sagt: „die Gemeinde übertrage nicht unschicklich [*stillschweigend* versteht sich] dem Fürsten, oder überhaupt der Regierung, *die Ernennung des Kirchencollegii* (oder Kirchenraths), *wodurch die Kirchendisciplin gehandhabt werden soll.*" — Gut! Wenn der Fürst das Kirchencollegium ernennt: so ist er dadurch das höchste Organ der kirchlichen Anordnungen und Verfügungen, er ist der *summus episcopus* im wahresten, reinsten Sinne. Ob die schriftlichen Ausfertigungen des Kirchencollegiums den Namen des Fürsten an der Spitze und zur Unterschrift haben (wie noch in vielen Ländern üblich ist), oder nicht, darauf kommt wenig an; genug wenn die kirchlichen Verordnungen nur nicht bald aus dem fürstlichen Cabinet, bald aus der Regierung, bald aus den einzelnen bestehenden Landesconsistorien ergehen, wodurch die Einheit der kirchlichen Verfassung aufgehoben und Geistliches und Weltliches unnöthig und auf eine leicht nachtheilige Art vermischt würde. — Das Kirchencollegium, will der Vf., ergänzt sich selbst, wenn ein Mitglied abgeht. Dieſs kann allerdings eben so gut, ja noch weit schicklicher der Fall seyn, als wenn unwissenden Gemeindegliedern, wie in manchen Ländern, das vermeinte Recht gelassen wird, sich selbst ihren Prediger zu wählen. — Manches andere, worüber der Vf. sich mit Freymüthigkeit äuſsert, z. B. *ob der Fürst mit kirchlichen Strafen belegt werden könne* — ferner über die ungerechten Klagen der Vornehmen und so genannten Aufgeklärten in Betreff der schlechten Predigten und der schlechten Liturgie, müssen wir, da unsere Recension ohnehin schon so ausführlich geworden, unberührt lassen, so wie wir uns auch über die beiden schätzbaren *Beylagen*, die — jedoch mehr nur skizzirten, als vollendeten Plane zur *Organisation des Kirchenraths* und zur *Einrichtung des Codex der Kirchengesetze* — hier nicht verbreiten können. — Wir versichern nur noch, daſs es Niemanden von denen, welche eben so wenig, wie wir, der Theorie und den Vorschlägen des Vfs. einen ungetheilten Beyfall zu schenken geneigt sind, gereuen wird, diese, auch durch Klarheit und Lebhaftigkeit des Styls sich empfehlende, Schrift gelesen zu haben.

RMD.

Hamburg, b. Perthes: *Geschichte der Religion Jesu Christi.* Von *Fr. Leop. Grafen zu Stolberg.* Fünfter Theil. 1809. XVI u. 687 S. gr. 8. (Nebst einer Charte vom jüdischen Lande unter den Römern.) (2 Rthlr. 8 gr.)

Nachdem der Vf. in den 4 ersten Theilen dieses Werks die alttestamentliche Geschichte als Vorbereitung der christlichen Religion ziemlich weitläufig vorgetragen (s. J. A. L. Z. 1809 No. 26 u. 27): kommt er nun endlich zur Geschichte Jesu selbst, wonach sich mancher gelangweilte Leser eben so sehr gesehnt haben mag, als der Vf. „Denn (sagt er in der Vorrede, die in einem, wo möglich noch frömmelnderen Tone geschrieben ist, als die des ersten Theils) obgleich ich die Geschichte der Urwelt, der Erzväter und des erwählten Volkes mit Freudigkeit und mit Liebe schrieb: so sehnte mein Herz sich doch immer darnach, mit meiner Arbeit „die Fülle der Zeit" zu erreichen, in welcher, aus heiliger Pflanze, deren Samen die Verheissung Gottes in die Herzen unserer ersten Ältern fallen lieſs, die Er Erzvätern anvertraute, dann in ein heiliges Land versetzte, die Blume des Heils hervorgehen sollte, das geoffenbarte Geheimniſs der Liebe Gottes, „„in welches auch die Engel gelüstet einzuschaun."" — Dieser Band enthält „die Geschichte des ersten Zeitraums im zweyten Zeitlaufe, von Ankündigung der Geburt Johannes des Täufers bis auf die Ausgieſsung des heiligen Geistes über die Apostel, die Geschichte der Tage, welche der Sohn Gottes hienieden lebte," wie sie der Vf. „den heiligen Verfassern nachschrieb." Er trägt

die vier Evangelien in einer Harmonie vor, nach (*Rondet*) *Concorde des saint évangélis*, die sich im 13 Th. der *Sainte Bible de Vence* findet. Der Vf. gesteht die Misslichkeit dieses Geschäfts ein, und giebt zu, dass er Missgriffe gethan haben könne, äussert sich aber gleich darauf über den „Vortheil, den uns die erbarmende Weisheit Gottes dadurch zuwandte, dass sie uns die göttlichste aller Geschichten aus dem Munde vier verschiedener Erzähler mittheilen liess." Darum verschmelzte der Vf. auch nicht die verschiedenen Berichte, und ordnete sie nur der Folge nach, ohne einem dieser „Geheimschreiber Gottes" seine Eigenthümlichkeit des Ausdrucks zu nehmen. Diess war die kritisch pragmatische Verfahrungsart des Vfs., die wir nicht kritisch beleuchten wollen. Im Übrigen ist der Vf. seiner vorigen Manier treu geblieben. Er durchwebt den biblischen Text mit erbaulichen Betrachtungen, und setzt sie mit Josephus jüdischer Geschichte, besonders aber auch mit der christlichen Tradition in Verbindung, gegen welche ihm kein Zweifel ankommt. In den Noten giebt er auch bisweilen geschichtliche und philologische Bemerkungen nach seiner Art zum Besten. So vertheidigt er unter andern die unbefleckte Jungfrauschaft der Maria durch die philologische Erläuterung der Conjunct. *bis* in der Stelle Matth. 1, 25. Es sey uns erlaubt, was uns beym Durchlesen aufgefallen ist, auszuheben.

Der Vf. ist freygeisterisch genug, statt des Sternes der Magier ein feuriges Phänomen in Gestalt eines Sternes anzunehmen. Wir rühmen uns nicht der Frömmigkeit des Vfs.; aber diese Sünde gegen die Bibel haben wir uns doch noch nicht zu Schulden kommen lassen! Die Magier hält der Vf. mit Consequenz für arabische Emirs nach der Stelle Pf. 81. 10 und Jes. 60, 6. 7. — Dass Hirten die Geburt Jesu offenbart wird, ist nach dem Vf. nicht ohne Bedeutung; Jesus ist ja auch ein *Hirt*. Wir dachten hiebey an den allegorischen Schmidt in *Tiek's* Zerbino. Der Stern der Weisen ist Sinnbild christlicher Lehrer, welche, wie jener Stern, hinführen zu Jesu Christo. — Mit einem französischen Ausleger (*Sacy*) findet der Vf. auch die Geschenke der Magier bedeutsam: das Gold war Bild der Almosen, der Weihrauch des Gebets, die Myrrhen der Abtödtung des Fleisches. — Zu Joh. 3, 26 lesen wir diese Bemerkung: „Wie haben Manche meinen können, dass der Sohn Gottes Seine Taufe erst nach Seiner Auferstehung gestiftet, und vorher mit der Taufe Johannes getauft habe? — Wer wollte glauben, dass Jesus Christus den noch ungetauften Jüngern Sein heiliges Abendmahl gegeben?" — Zu Matth. 9, 14 — 17, wo Jesus sich gegen das Fasten erklärt, bemerkt der Vf.: „Es versteht sich von selbst, dass hier nicht vom gesetzlichen, vorgeschriebenen Fasten die Rede sey, sondern von selbst aufgelegten Fasten." — „Dass Seine Kirche Fasttage ordnen würde, „wenn der Bräutigam von ihr würde seyn gewonnen worden," sagt er deutlich voraus." Das Gleichniss vom neuen Lappen aufs alte Kleid, welches doch offenbar sagt, dass das alte Institut des Festes nicht zur neuen Lehre Jesu passe, weiss der Vf. mit Hülfe des heil. Chrysostomus und Hieronymus ebenfalls so zu deuten, dass das Fasten der katholischen Kirche nicht gefährdet wird. — Bey Matth. 5, 10 prophezeyht der Vf. blutige Religionsverfolgungen, welche auf die jetzige Verhöhnung der Religion folgen sollen. — Bey der Geschichte von den Schweinen der Gergesener macht der Vf. folgenden Ausfall: „Einem angesehenen Theologen unter den Protestanten, welcher, wie manche seiner Genossen, den Zustand der Besessenen durch Hypochondrie zu erklären meinte, legte ich die Frage vor: ob Schweine dieser Beschwerde unterworfen wären? ob plötzlich ganze Heerden von Säuen davon überfallen würden? und mit solcher Heftigkeit? Hätte man zu Christi Zeit eine solche Behauptung gewagt: so wäre sie mit den hinabstürzenden Schweinen verschwunden." Matth. 16, 18 veranlasst den frommen Bekehrten zu diesem polemischen Rückblicke auf uns Protestanten: „Unsere, von der auf den Felsen gegründeten Kirche getrennten Brüder mögen erwägen, ob der Sohn Gottes in stärkeren und deutlicheren Worten sich ausdrücken könne, um dem heiligen Petrus vor den anderen Aposteln einen Vorrang zu geben, welcher weder zu bezweifeln, noch zwecklos seyn sollte u. s. w." — Bey Joh. 7, 16 erzählt der Vf. eine Anekdote von der verst. Fürstin von Gallizin geb. Gräfin von Schmettau, die wir, um auch etwas Besseres auszuheben, hieher setzen. „Eine der reichhaltigsten, grössten und liebevollsten Seelen, so ich gekannt habe, war schon in früher Jugend durch die grosse Welt von der christlichen Religion entfremdet worden, aber nie hatte ihr die Welt genügt, immer hatte sie der Tugend gehuldigt; und sie suchte Wahrheit mit dem Durste, welchen Gott nicht umsonst suchen lässt. Sie hoffte lang ihn zu stillen an der Weisheit des Sokrates, dessen erhabene Einfalt, Sehnsucht nach dem Überirdischen, glühender Eifer für erkannte Wahrheit und liebenswürdige Bescheidenheit sie mit sympathetischer Gewalt anzogen. Dennoch fing sie an nach Höherem sich zu sehnen; und als aus dem Wandel und Wesen einiger Christen dasjenige hervorging, was sie immer mehr geahnet hatte, da begann sie zu lesen das Evangelium des Johannes. Sie ward ergriffen von dieser Hoheit! von dieser Einfalt! von dieser Reinheit! von dem Wahren dieser Liebe! Als sie an die Stelle kam, wo unser Heiland sagt: Meine Lehre ist nicht mein, sondern dess, der mich gesandt hat. So jemand will Dess Willen thun, so wird er inne werden, ob diese Lehre von Gott sey, oder ob ich von mir selbst rede:" da sprang sie freudig auf, und rief aus: Nein! so hat kein Weiser, der nur Mensch war, gesprochen! Solcher Prüfung unterwarf kein Weiser der Erde seine Lehre! Sie forschte nun mit desto mehr Eifer, und mit immer wachsender Liebe. . . Sie ward vollkommen inne, wess diese Lehre sey, da sie Seinen Willen that . . sie ward vielen Führerin, Trösterin, und ein so erhabenes als holdes Beyspiel von dem, was die Religion Jesu Christi

vermag u. s. w." — Bey Joh. 10, 8 macht der Vf. wieder seinem polemischen Eifer Luft: Diebe und Räuber sind alle falchen Lehrer. Desto ärger sind sie, wenn sie unter der Larve des heiligen Lehramts das Wort des Lebens durch Deuteleyen ihrer Afterweisheit zu entkräften suchen (d. h. nach dem Zusammenhange: die Wunder natürlich erklären!) — Eine scharfsinnige Bemerkung zu Joh. 12, 29 können wir nicht übergehen. Als eine Stimme vom Himmel sprach: ich habe ihn verkläret u. s. w., sagten einige vom Volke: es donnert; andere: es redet ein Engel mit ihm. „Jenes (sagt unser Vf.) sagten wahrscheinlich Judengenossen aus fremden Ländern, welche das Hebräische nicht verstanden." — Der Typologie hat der Vf. auch im N. T. nicht abgesagt, wie sich erwarten läst. S. 468 f. belehret er uns so: „Es ist ein so gewöhnlicher als erhabener Charakterzug der biblischen Weissagungen, dass sie oft zugleich von naher und auch von ferner Zukunft reden. Manchmal hat das nähere Ereigniss keine unmittelbare Beziehung auf das entferntere, aber die Erfüllung der Weissagung des Früheren bürgt für die Erfüllung des Späteren. Manchmal ist das frühere Ereigniss ein Vorbild des späteren. . . So hat auch diese Weissagung des Sohnes Gottes (Matth. 24) zween gesonderte Gegenstände, die Gerichte Gottes über Jerusalem und das Weltgericht; und dieses ward durch jene vorgebildet etc." Die Erfüllung dieser Weissagung sollte übrigens nach dem Vf. „den Unglauben vieler getaufter Heiden unter uns zum Stillschweigen bringen, da man unmöglich leugnen kann, dass die drey Evangelien, welche diese Weissagung enthalten, viele Jahre vor Jerusalems Zerstörung in dreyen Welttheilen gelesen wurden." — So orthodox diess ist: so müssen wir doch den Vf. wiederum der Freygeisterey anklagen, dass er in dieser Weissagung das Herabfallen der Sterne nicht eigentlich nimmt, sondern vom Abfall der Lehrer versteht. — Der Vf. begnügt sich nicht bloss mit der Erklärung der heiligen Schrift, er sucht sogar die Lücken derselben zu ergänzen. Er zweifelt nicht, dass Jesus seiner Mutter nach seiner Auferstehung erschienen sey; ja sie war ohne Zweifel eine der ersten, welcher er sich offenbarte. „Ehren wir aber, setzt er hinzu, den jungfräulichen Schleyer, in welchen die heilige Schrift die vor allen Hochbegnadigte einhüllte!" — Indem wir das Ausgehobene überschauen, sehen wir, dass es wenig merkwürdig und unterhaltend ist. Hievon mag man auf den Inhalt des Ganzen schliessen! Wir finden in diesem Theile nicht so viel Unsinn und Unvernunft als in den früheren, oder richtiger: wir finden weniger des Aushebens werth, da wir schon an die Art des Vfs. gewöhnt sind, und es eher loben als tadeln müssen, wenn er derselben getreu bleibt; denn man muss auch in der Unvernunft die Consequenz billigen. Dass im ganzen Werke dem ärgsten Köhlerglauben das Wort geredet, und alles im ächt katholischen Sinne genommen ist, versteht sich von selbst.

Die Beylagen dieses Theiles sind: I. Über die zweyfache Stammtafel Jesu Christi bey den Evangelisten Matthäus und Lukas vom Herrn Dir. und Prof. *Kistemaker*. II. Über das mit seinen Jüngern gehaltene Passah unseres Heilandes. (In der Inhaltsanzeige wird diese Beylage Hn. *Kistemaker* zugeschrieben, wahrscheinlich durch einen Druckfehler. Sie ist dem ganzen Geiste nach vom Vf.) III. Ein Wort über die Besessenen.

In No. I sucht Hr. *Kistemaker* die Übereinstimmung der beiden Genealogieen darzuthun auf die bekannte Art, dass die eine die Genealogie Josephs, die andere die der Maria enthalte. In No. II sucht der Vf. die bekannte Differenz zwischen Johannes und den übrigen Evangelisten über die Zeit der Passahfeyer Jesu zu lösen, und entscheidet sich für die Meinung des Vossius, dass Jesus am Donnerstag den 14 Nisan, also zur gesetzlichen Zeit, das Passah gefeyert, die Hohenpriester aber und der hohe Rath erst den Freytag, als den 15, aus dem Grunde, dass nicht zwey Sabbathe zusammenkommen sollten. Jesus nahm an dieser Neuerung keinen Theil. Die Worte Luc. 22, 7: „Es kam nun der Tag der süssen Brode, an welchem man opfern sollte das Osterlamm," enthalten nach des Vfs. Vermuthung eine leise Rüge des willkührlichen Verfahrens der unwürdigen Häupter Israels. Wichtig ist es unserem Vf., dass Jesus zu derselben Zeit verschieden sey, da die Passahlämmer geschlachtet wurden, des Vorbilds wegen; und diess kommt nach dieser Erklärung heraus. No. III. Das Wort über die Besessenen ist noch zu guter Letzt ein polemischer Ausfall. „Was die Synagoge und Julian eingestand (nämlich dass Jesus Teufel ausgetrieben), das wird von getauften Sadducäern, welche gleich den beschnittenen Jüngern Saddoks sagen, es sey weder Auferstehung noch Engel, noch Geist, keck geleugnet. Aber nicht etwa nur von solchen, die es gerade heraussagen, dass sie keinen Theil am Sohne Davids haben wollen, noch Erbtheil an dem neuen Jerusalem, sondern auch von falschen Lehrern, die das Christenthum bekennen, um es zu untergraben. Einige leugnen die Besitzungen, weil sie die Teufel leugnen; und von dieser Seite haben neulehrige Theologen der Protestanten theils mit Arglist, theils mit dreister und verblendeter Unbesonnenheit einen verderbten Angriff auf das Christenthum selbst, diese begonnen, jene begünstiget. Der Eingang, welchen sie bey so vielen fanden, ist ein redender Beweis von der Nothwendigkeit einer auf den Felsen erbauten Kirche u. s. w." Hierauf folgt eine eifrige Apologie des Glaubens an die Teufel. Heftig wird die Erklärung der Teufelaustreibungen durch die Annahme dass Jesus sich in die Volksvorstellungen gefügt, und dass er selbst die Besessenen für natürliche Kranke erkannt habe, getadelt. Die Schweine der Gergesener müssen wieder als Widerlegungsgrund dienen. — Wir bedauern den Vf., dass er, nachdem er dem freyen Gebrauche des Verstandes entsagt, sich den einzigen Vortheil, den er davon haben könnte, Ruhe des Gemüths, durch polemische Stimmung raubet lässt.

† † †

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 3 FEBRUAR 1810.

JURISPRUDENZ.

GIESSEN u. WETZLAR, b. Tasché u. Müller: *Lehre vom Schadenserfatze* von Dr. *Franz Schoeman*. Zweyter Theil. 1806. VIII und 197 S. 8. (20 Gr.)

Daffelbe vortheilhafte Urtheil, welches Rec. über den erften Theil diefes Werkchens im Ganzen fällte (J. A. L. Z. 1807. No. 28—30), kann er grofsentheils auch in Anfehung diefes zweyten Theiles beftätigen, wiewohl derfelbe jenem an Intereffe und Neuheit der Anfichten bey weitem nachfteht, woran wohl zum Theil die geringere Schwierigkeit des bearbeiteten Gegenftandes, nicht wenig aber auch die fichtbar flüchtigere Bearbeitung, Schuld ift.

„Die Theorie der *Culpa* wurde im erften Bändchen vollftändig abgehandelt; aufser der *Culpa* giebt es aber noch mannichfaltige andere Gründe, woraus man zum Schadenserfatze verpflichtet wird, und welche doch ihrem Begriffe nach mit *Culpa* gar nichts gemein haben, namentlich *dolus*, *mora*, *pactum*, *edictum*. Jedoch darf fich mit der Entwickelung aller diefer Rechtsgegenftände die Lehre vom Schadenserfatze noch nicht fchliefsen; fondern hiernächft find noch das überaus wichtige *id quod intereft* oder das Quantum der Entfchädigung, und zuletzt die Lehre vom *Cafus* übrig." Eine Erörterung aller diefer Gegenftände hat der Vf. in dem gegenwärtigen Theile feiner Schrift verfucht. Wir wollen ihm bey deren Darftellung im Einzelnen folgen, und vorläufig nur bemerken, dafs der angegebene dritte und vierte Grund der Verbindlichkeit zum Schadenserfatze, *pactum* und *edictum*, fehr unpaffend hieher gezogen find, wie wir unten ausführlicher zeigen werden.

I) *Dolus* ift, nach dem Vf., jeder Vorfatz, dem Mitbürger widerrechtlich zu fchaden, ohne alle Rückficht auf Feindfchaft oder Gewinnfucht. Selbft Handlungen, welche mit dem Bewufstfeyn, einem Dritten zu fchaden, aus Freundfchaft und Gefälligkeit vorgenommen wurden, follen als *dolus* betrachtet werden. Diefe letztere, hauptfächlich gegen Hn. *von Löhr* (Theorie der Culpa) gerichtete, Behauptung findet in der mitgetheilten pfychologifchen Erklärung einiger gegentheilig verfügenden Gefetzftellen keine hinreichende Unterftützung, und die auf den Richter zu befchränkende *L.* 15. §. 1. *D. de judiciis* kann aus den befonderen Amtsverhältniffen diefes letzteren, als Ausnahme, fehr wohl gerechtfertigt werden. Auf die neue Lehre des Hn. *v. Löhr*, dafs *dolus* und *culpa lata* fich nur durch die Beziehung auf Handlung oder Unterlaffung unterfcheiden, konnte der Vf., da feine Abhandlung früher, als die *von Löhr*'fchen Beyträge erfchienen ift, noch nicht Rückficht nehmen.

II) *Mora*. Ohne Zweifel der befte Auffatz. Es wird darin vorerft die Unrichtigkeit der bisher faft allgemein angenommenen Meinung, dafs der Begriff der *mora* als einer *injufta dilatio* deren Dafeyn von *dolus* oder *culpa* ftets abhängig mache, durch eine zweckmäfsige Zufammenftellung der darüber verfügenden Gefetze dargelegt, und Rec. kann diefer Ausführung feinen Beyfall nicht verfagen. Hierauf folgt zur Beftimmung des eigenthümlichen Wefens der *mora* die Maxime, dafs nichts den Rechtsforfchungen der Vernunft und der Rechtsgleichheit der Gefchäftsintereffenten gemäfser fey, als dafs jeder Theil die nachtheiligen Folgen eines Mangels trage und vergüte, welcher fich in feiner eigenen *Perfon*, auf was immer für eine Weife, gleichwohl auch *durch Zufall*, ereignet. *Reiner Sache - Mangel* zur Zeit, da die Verbindlichkeit erfüllt werden mufste, fchade dagegen demjenigen Theile, welcher die Sache erhalten follte. In Anfehung des letzteren könne daher der Promittent, wegen des verfchuldeten oder nicht abgehaltenen Naturalhinderniffes, *in dolo* oder *culpa*, aber *nicht* in einer eigentlichen *mora*, feyn; diefe hingegen fey vorhanden, fobald, ohne dergleichen Umftände, die vom Promiffor fofort erwartete Ablieferung des Verbindlichkeitsgegenftandes unterblieb, ungeachtet aller etwanigen Mängel, die fich am Tage der Leiftung in der Perfon des Promittenten, wenn gleich zufällig, ereigneten, und ihn an der wirklichen Leiftung hinderten. — Die beygefügten Gefetzftellen laffen über die Richtigkeit diefer Vorftellungsweife kaum noch einigen Zweifel. — Viel zu kurz find dagegen die Wirkungen der *mora*, dafs nach deren Eintritt auf Seiten des Gläubigers nur noch *dolus* von dem Mitcontrahenten verlangt werden könne, dafs die *mora* des Debitors den Zinfenlauf eröffne, und zur Vergütung des ganzen Intereffe verpflichte, abgehandelt worden; nur der (freylich auch bedeutendften) Wirkung, dafs der morofe Debitor den *Cafus*, welcher fich an der Sache ereignet, *unbedingt* vergüten müffe, vorausgefetzt, dafs es nach den angegebenen Umftänden dem Creditor *nicht ganz unmöglich* gewefen wäre, diefelbe, wenn er fie zur rechten Zeit erhalten hätte, an einen Dritten zu verkaufen, hat der Vf. etwas mehr Aufmerkfamkeit gewidmet. Er widerlegt hiebey die Meinung derjenigen Schriftfteller, welche aus den

Worten der L. 47. §. 5. D. *de legat. I: potuit enim legatarius acceptum eum vendere,*" den Schluss ziehen, dass der Debitor immer nur dann den *Casus* trage, wenn der Creditor *wirklich eine Gelegenheit gehabt hätte*, sich gegen den Verlust der Sache sicher zu stellen, wobey ihnen das *interdum* in der *L.* 12. §. 4. D. *ad exhib.* allerdings das Wort redet, indem der Ausdruck *tanto magis*, mittelst dessen die Subsumtion des angeführten Beyspiels dahin gehöriger Fälle geschieht, eine Abweichung in der Gattung der Fälle nicht rechtfertigt, sondern nur dasselbe als vorzüglich *auffallendes* Beyspiel der *nämlichen* Gattung darstellt, wie es denn, durch die Voraussetzung einer besonderen, bey dem Creditor gar nicht eingetretenen Todesursache, ein solches in der That auch ist. Dessen ungeachtet billigt Rec., bey der Allgemeinheit so vieler anderer gesetzlicher Verfügungen, auch hier die von dem Vf. vorgeschlagene, und dem Wortsinne vollkommen angemessene Deutung der Worte: *potuit vendere*, auf die blosse Möglichkeit, nicht aber auf die Wirklichkeit, einer Verkaufsgelegenheit, und nimmt daher mit demselben an, dass nur jene, nicht auch diese, erfodert werde, um die Verbindlichkeit, für den *Casus* einzustehen, zu begründen. Übrigens kann diese Abhandlung über *Mora*, welche aus des Vfs. Handbuche des Civilrechts, wo sie unter einem weit anspruchsloseren Titel vorkommt, wörtlich abgedruckt ist, für eine vollendete Darstellung der Lehre von der *Mora* keineswegs gelten, wie denn z. B. der Vf. selbst sich in Ansehung der *mora ex persona* statt aller Ausführung auf die *l.* 32 *D. de usuris*, und das darin vorkommende Geständnis Marcians: *difficilis est hujus rei definitio*, lediglich bezieht.

III) *Pactum.* Unter dieser Aufschrift sollte man, wenn sie als Titel eines eigenen Abschnittes in der Theorie des Schadensersatzes aufgeführt wird, wohl etwas mehr, als die nackte Regel suchen, dass man sich gegen Schaden auf keine sicherere Weise, als durch die Verabredung eines unbedingten Einstehens für allen Schaden, decken könne; eine Regel, die, wie der Vf. selbst sagt, gar keiner Erläuterung bedarf, aber eben so wenig einer Erwähnung bedurft hätte. Eine genaue Aufsuchung und Beurtheilung der verschiedenen Modificationen, welche die gesetzlichen Regeln durch die Übereinkunft der Interessenten erleiden könnten, hätte man — wenn einmal das *pactum* als besonderes rechtliches Fundament des Schadensersatzes hier eine Stelle erhalten sollte — vielmehr erwarten dürfen; aber freylich würde eine solche Abhandlung in eine allgemeine Theorie vom Schadensersatze so wenig gepasst haben, als in die Lehre von jedem anderen Rechtsinstitute eine Aufzählung aller der Verabredungen gehören würde, wodurch die Interessenten möglicher Weise die gesetzlichen Verfügungen abändern oder aufheben können. Statt alles dessen findet man hier, ausser dem angeführten allgemeinen Satze und dessen Beziehung auf die *l.* 23 *de reg. jur.* und *l.* 6 *de pact. dot.*, nur eine etwas genauere Auseinandersetzung der *aestimatio venditionis causa*, *als Abart eines stillschweigenden Versprechens*, für allen, auch zufälligen, Schaden zu haften, nebst deren Anwendung auf den Trödelcontract. Der Vf. selbst führt die Gesetze an, welche in dergleichen Fällen den Umfang der Verbindlichkeit zwischen den Interessenten bestimmen; diese Gesetze sagen mit keiner Sylbe, dass sie bey ihrer Bestimmung ein stillschweigendes Versprechen dieser letzteren zum Grunde legen. Hätten sie diess aber auch gethan: so würde doch nicht das stillschweigende Versprechen, sondern allein das Gesetz den Grund der Verbindlichkeit abgeben. Wie also kommt Hr. *Sch.* dazu, diesen Fall von allen übrigen, worin die Gesetze eine Verbindlichkeit zum Schadensersatze auflegen, und deren Umfang bestimmen, zu trennen, und unter der eigenen Aufschrift: *Pactum*, abgesondert hinzustellen? — Die Bemerkungen selbst sind überdiess ohne Bedeutung. —

IV) *Edictum.* Von diesem Abschnitte lässt sich ungefähr das Nämliche, wie von dem vorigen, sagen. Es ist willkührlich, das Edict als unmittelbaren Grund der Verbindlichkeit zum Schadensersatze, welche Schiffern und Wirthen *ex recepto*, so wie den Bewohnern eines Hauses, aus welchem etwas geworfen oder gegossen worden, obliegt, anzugeben. Zudem ist des Vfs. Ansicht auch völlig unrichtig. Schiffer und Wirthe haften *darum* für jenen Schaden, weil das Gesetz sie zur *custodia* verbindet; in die Lehre von der *Custodia*, also in den ersten Theil der vorliegenden Schrift, gehörte folglich dieser Gegenstand, und man sollte fast glauben, dass der Vf. demselben nur in der Absicht hier eine besondere Stelle angewiesen habe, um das Übergehen desselben an jenem Orte mit dem Anscheine der Consequenz zu bedecken. — Die *actio de effusis vel dejectis* entspringt freylich unmittelbar aus dem Gesetze; indessen würde es nicht leicht Jemanden, ausser dem Vf., eingefallen seyn, bloss um ihrer willen einen eigenen Abschnitt in die Theorie des Schadensersatzes zu bringen, da sie leicht an einem schicklichen Orte hätte eingeschaltet werden können.

V) *Id quod interest.* Dieser Abschnitt ist dem Vf. unter allen am wenigsten gelungen, so sehr er sich als Kritiker *aller* seiner Vorgänger — grossentheils berühmten Namens — selbst zu gefallen scheint. Zuerst entwickelt er klar und richtig die Begriffe von Interesse *circa rem* und *extra rem*, mit der bisher gewöhnlich übersehenen Bemerkung, dass diese Eintheilung auch auf das *damnum* anzuwenden sey, und zeigt, dass im Allgemeinen bey der Interesseleistung auf den Unterschied, ob *dolus*, *culpa* oder *mora* vorausgegangen, nichts ankomme, stösst aber hiebey auf die beiden bekanntlich so schwer zu vereinigenden Stellen des römischen Gesetzbuchs *l.* 2, §. 8. *D. de eo quod certo loco* und *l. ult. D. de peric. et comm. rei vend.*, und bemüht sich, den anscheinenden Widerspruch dadurch zu heben, dass er folgende philosophische Ansicht aufstellt, die wir als vorzüglich merkwürdig unverkürzt ausheben zu müssen glauben. „Mit einer Sache zu jeder Zeit frey schalten und walten so, dass jeder Dritte diese Handlungen in ihrem vol-

len Umfange und mit ihren Folgen anerkennen muſs, und ſchlechterdings nicht hindern darf, kann nur der Eigenthümer, oder der, welchem der Eigenthümer ſo zu disponiren erlaubte. *Darum* iſt derjenige, welcher eine ſolche Dispoſition vereitelte, Erſatz auch dafür, d. h. auch für die vereitelte Dispoſition über die Sache, zu leiſten ſchuldig (*damnum, lucrum extra rem*). — Dahingegen iſt kein Grund abzuſehen, warum der Eigenthümer oder ein jeder andere Beſitzer, wenn er gleichwohl als Schuldner dieſelbe an einen Dritten einſt abzuliefern verbunden iſt, die vorläufigen Dispoſitionen dieſes Dritten über eben dieſe Sache anerkennen müſste. Hindert er alſo eine Dispoſition der Art von Seiten ſeines Mitpaciſcenten: ſo iſt er keineswegs zum Erſatze für die vereitelte Dispoſition, ſondern immer nur zur Leiſtung der Sache oder deren wahren Gemeinwerthes verbindlich." — Auch Rec. iſt der Meinung, daſs es bey Widerſprüchen der römiſchen Geſetze, die ſich durch die gewöhnlichen Interpretationsmittel nicht heben laſſen, das zweckmäſsigſte ſey, die Rechtsgrundſätze philoſophiſch zu entwickeln, und *hienach* jene Geſetze durch eine bloſs hypothetiſche Subſumtion zu erläutern. Ehe er jedoch, um dieſen Zweck zu erreichen, zu ſolchen Grundſätzen ſeine Zuflucht nähme, die keine Rechtsphiloſophie für gültig anerkennen kann, möchte er lieber die abſolute Unvereinbarkeit der widerſprechenden Stellen eingeſtehen. Daſs der Vf. es hiemit nicht ſo genau nimmt, davon überzeugt ein Blick auf die obige Darſtellung. Denn wer möchte wohl den von ihm angegebenen ſo weſentlichen Unterſchied der Verbindlichkeit deſſen, welcher die einem Anderen gehörige Sache von demſelben erſt empfing, und dem, welcher als früherer Beſitzer dieſelbe noch in ſeinen Händen behielt, für gegründet halten? wer alſo möchte jenen ſogar wegen bloſser *culpa*, dieſen ſelbſt nicht einmal wegen *dolus* zur vollſtändigen Intereſſeleiſtung verbunden halten? — Nur eine ganz ausdrückliche Verfügung der poſitiven Geſetze würde eine ſo weite Ausdehnung der Wirkungen der römiſchen Tradition rechtfertigen können; ohne eine ſolche Verfügung aber erſcheint ſie als unzeitige Frucht des überſpannten Scharfſinns ihres Urhebers, der — wir müſſen es ſeiner Rechtlichkeit zutrauen — allzu eingenommen von der neuen Entdeckung, die Folgen wohl ſchwerlich berechnet hat, welche aus einer conſequenten Anwendung ſeiner Grundſätze nothwendig entſtehen müſsten. — Rec. iſt über die Anſicht der ganzen Sache längſt mit ſich im Reinen, dabey jedoch frey von dem Anſpruche, den Widerſtreit jener Geſetze dadurch vollkommen aufgeklärt zu halten. Zur Leiſtung des Intereſſe in dem gewöhnlichen Sinne iſt Jeder verbunden, der durch ſein Verſchulden — *dolus, culpa, mora* — eine Verbindlichkeit unerfüllt läſst, oder die Rechte eines Anderen verletzt; dieſe Leiſtung aber begreift nur den Schaden und Gewinn, welcher mit der nicht erfüllten Verbindlichkeit oder dem verletzten Rechte in *unmittelbarer* Beziehung ſteht. Weiter erſtreckt ſich dieſe *allgemeine* Verbindlichkeit nicht; ſoll er daher auch für den Schaden, den der Andere nur *mittelbar* durch jenes Verſchulden erlitten, für den Gewinn, den derſelbe nur *mittelbar* dadurch verloren hat, ebenfalls einſtehen: ſo muſs dazu nothwendig ein *ſpecieller* Verbindlichkeitsgrund vorhanden ſeyn, indem man für die Folgen ſeiner Handlungen (oder Unterlaſſung) in der Regel, und ſo lange ſie nicht den Charakter von Verbrechen, oder dieſen gleich zu achtenden doloſen Handlungen, annehmen, nur in ſofern zu haften ſchuldig iſt, als man dieſe Folgen vorausſehen konnte, oder wenigſtens nach der Lage der Umſtände erwarten muſste. Hieraus ergeben ſich denn ſogleich zwey ſolcher ſpeciellen Verbindlichkeitsgründe, nämlich 1) *dolus*; der Doloſe muſs für jede auch nur in entferntem Zuſammenhange ſtehende Folge ſeiner widerrechtlichen Handlung haften, und 2) die Vorausſetzung, daſs durch gewiſſe beſondere Umſtände die an und für ſich nur mittelbaren und zufälligen Wirkungen eines Geſchäfts mit demſelben in unmittelbaren Zuſammenhang gebracht, z. B. die Erreichung beſtimmter auſsergewöhnlicher Vortheile zum eigentlichen Gegenſtande des Geſchäfts gemacht worden iſt. Dahin gehört die Warnung, welche das preuſſiſche Landrecht als Grund zur Leiſtung des vollſtändigen Intereſſe annimmt, und hierauf ſcheint auch die Äuſserung Malblancs in der vom Vf. S. 117 extrahirten Stelle: *niſi pro illius ſingulari conditione et negociationis, quam exercuit, ſpecie, quae alteri cognita fuit, lucra quoque accidentalia facere conſuevit,*" hinzudeuten. (Hr. *Sch.* fertigt dieſe Meinung ſehr vornehm ab.) Ein ſolcher *ſpecieller* Verbindlichkeitsgrund iſt endlich bey der Verfügung der *l.* 2 §. 8 *D. de eo, quod certo loco* unterzuſtellen, hat nun Ulpian denſelben in der eigenthümlichen Gattung des in Frage ſtehenden Geſchäfts, hat er ihn vielleicht insbeſondere darin geſucht, daſs der, welcher das Geld zum Überfahren verdungen hat, damit ohne Zweifel einen *beſtimmten Zweck* an dem beſtimmten Orte und zu der beſtimmten Zeit erreichen wollte, und dieſs der Schiffer wiſſen konnte, oder doch mit gröſserer Sicherheit vorausſetzen muſste, als man ſolches von dem Käufer oder Darleiher in Anſehung des von ihnen zu bezahlenden Geldes erwarten darf, — oder hat ihm irgend eine andere Idee, die wir nicht einſehen, dabey vorgeſchwebt: genug das Geſetz enthält keine *Regel*, ſondern einen Ausnahmsfall. Rec. hält jedoch für nöthig, zu deſſen beſſerer Erläuterung noch zu bemerken, daſs darin nicht von einem einzigen Falle die Rede ſey, ſondern daſs daſſelbe eine Reihe *von einander unabhängiger* Beyſpiele enthalte. Hr. *Sch.* hat dieſs nicht wahrgenommen. Die Art des Auszugs, worin er ſolches mittheilt, zeigt, daſs er geglaubt habe, der Juriſt hätte den Fall, wo der Überſender das Geld bey Strafe oder mit Hingabe eines Unterpfands verſprochen hatte, noch weiter dahin ausdehnen wollen, daſs *auſserdem* auch gewiſſe Handelsvortheile mit dem Gelde erreicht werden konnten. Ulpian erwähnt aber in der That dieſen letztern Umſtand als *neues*

Beyspiel, er wirft, nach der Entscheidung des zuerst vorgetragenen Falles, die Frage auf: wie, wenn der Absender das Geld wegschickte, um seiner Gewohnheit nach Waaren einzukaufen? — Die Verschiedenheit dieser Ansicht ist darin sehr wesentlich, dass hienach der Schiffer nur für den *vom Absender bezweckten* Handelsvortheil verantwortlich gemacht wird, nach Hn. *Sch.* hingegen auch für das *lucrum*, „welches durch *jede erweisliche* Handelsgelegenheit für ihn zu machen gewesen wäre." (S. 127.) — — Die nun folgende, allerdings hieher gehörige Erörterung des *juram. in litem* kann, nach den früher erschienenen zum Theil recht gründlichen Abhandlungen von *Drummer*, *Müller* und *Wirschinger*, deren beide letztere Hr. *Sch.* nicht gekannt zu haben scheint, nicht anders als dürftig genannt werden; sie eignet sich daher nicht zu einer ausführlichen Kritik, und nur beyläufig bemerkt Rec., dass er mehrere darin vorkommende Behauptungen, z. B. die Beschränkung jenes Eides auf den Fall der Restitution fremdes Eigenthums, die Unterscheidung des *juram. in litem affectionis* und *singularis interesse*, neben dem *juram. veritatis*, endlich die Zulassung dieses letzteren für den Fall der blossen *culpa* durch kein Gesetz gerechtfertigt halten kann. — Eben so hält Rec. sich bey der eigentlich hieher nicht gehörigen (30 Seiten langen) Abhandlung über die Frage: ob und in wiefern der Besitzer in gutem Glauben die Früchte einer fremden Sache erwirbt, welche er vor der Interpellation des Eigenthümers bezogen hat? weiter nicht auf, obwohl es ihm auch hier nicht an Stoff zu Berichtigungen fehlen würde.

VI) *Casus.* Auffallend ist die Kürze, womit dieser Abschnitt behandelt, man möchte sagen, durchflogen ist. An neue Ansichten ist gar nicht zu denken; einige triviale Sätze, die man in den meisten Compendien eben so gut und besser findet, sind der ganze Gewinn: doch selbst diese wenigen Sätze sind zum Theil so schwankend hingestellt, dass sie nur zur Ungewissheit führen. Wer z. B. vermöchte wohl aus dem Satze: „Kann der Promittent, durch den Casus in seiner Person gehindert, die Hauptverbindlichkeit nicht erfüllen: so muss er den, dem Promissar hiedurch zugehenden Schaden, welcher sich *wohl auch* auf *lucrum circa rem* erstrecken kann, ersetzen; ein Zufall in der Person *kann auch mora* begründen," ein sicheres Rechtsprincip zu nehmen? zumal derselbe als allgemeine Regel durchaus falsch seyn würde, und nur durch die so schwankend angedeuteten Beschränkungen eine richtige Wendung erhält.

P — r.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Landshut*, b. Weber: *Versuch über die Darstellung einer im Urgrundsatze des Rechtes gegründeten und in allen Theilen vollendeten Theorie der Natur-Rechtswissenschaft.* Von *J. K. Schmid.* 1807. 87 S. und 17 Tabellen in 8. (14 Gr.) Der Vf. schrieb im Jahr 1801 über die Grundlage des Naturrechts, den Urgrund des Strafrechts und die Duelle, und eine Recension dieser drey Schriften in der *Oberdeutschen Literatur-Zeitung* vom 2 Dec. 1802, wird von ihm hier verbessert mitgetheilt, mit einigen Zusätzen begleitet, und in Tabellen wiederholt, alles in der Absicht, ein Beyspiel einer wissenschaftlichen Behandlung der Rechtswissenschaft aufzustellen. Der Urgrund, und die Realdefinition des Rechtsbegriffs (!) besteht nach S. 19 in „den vollkommen gleichen Schranken, welche die Handlungsfreyheit eines freyen Wesens jeder Handlung eines anderen freyen Wesens setzt, insofern diese Handlung die Freyheit des Ersteren beschränkt. Diese, in den gewöhnlichen Lehren des Naturrechts desultorisch, und nicht überall befriedigend, weiter durchgeführte Idee möge eben so, wie das beliebte *suum cuique*, wahr seyn, und dem Idealisten bey seinen Reflexionen über die Rechtsverhältnisse genügen. Da aber die Rechtswissenschaft von Haus aus nicht eine contemplative Wissenschaft, sondern eine praktische des Schutzes des Vermögens der Einwohner gegen die Verletzungen ihrer Mitbürger ist: so sind noch Grundsätze nöthig, die die Erwerbung, Verletzung und das Schützen des Vermögens in Rücksicht der Möglichkeit und Wirklichkeit reguliren, und welche zwar gegen obige Idee nicht anstossen, aber ihren Erkenntnissgrund erst in dem stets von Neuem zu benutzenden logischen Satz des Widerspruchs haben. Überdiess ist ein solcher Erkenntnissgrund noch lange nicht dargelegt, wenn man, wie der Vf., bloss den Charakter dessen, was man sucht, ausbreitet.

2.

Frankfurt u. *Leipzig*: *Einleitung in die Wissenschaft, Verbrecher zu entdecken und den Händen der straffenden (sic) Gerechtigkeit zu überliefern.* Eine philosophisch- (?) juridische Abhandlung ohne Rücksicht auf speciele (*sic*) Gesetze. 1806. 72 S. 8. (8 Gr.) Es ist nicht zu viel gesagt, wenn man behauptet, dass an dieser Schrift auch nicht eine Periode gut sey. Sie besteht aus drey Abschnitten, wovon der erste von den Verbrechen überhaupt, der zweyte von der Wachsamkeit über Verbrecher, und der dritte von der Erhebung des *corporis delicti* überschrieben ist. Der ungenannte Vf., der sich S. 9 ein Schüler des Hn. *von Sonnenfels* zu seyn rühmt, trägt in dem ersten Abschnitte das ganze System des Strafrechts auf die seichteste und oberflächlichste Weise vor, und beurkundet dabey gänzlichen Mangel an Urtheilskraft und totale Ignoranz in dem Gebiete dieser Wissenschaft, weil es sonst durchaus unmöglich gewesen seyn würde, dass diese Arbeit zum Drucke gekommen wäre. „Der grosse Urheber der Natur, beginnt diess Werk, schuf den Menschen, rüstete seine Seele mit vielen Erkenntnisskräften aus, drückte auf ihn das Siegel des göttlichen Ebenbildes, und pflanzte in seine Seele den Trieb zur Glückseligkeit, die der eigentliche Zweck ist, warum ihn Gott aus dem Nichts hervorwinkte; die Auswahl der Mittel aber, sie zu erreichen, überliess er seiner eigenen Klugheit, seinem eigenen Ermessen. So wandelten die Sterblichen einzeln, lebten froh ihre Tage dahin, und sahen ruhig der Vermehrung ihrer Gleichen entgegen. Allein die Zeitfolge lehrte, dass nicht alle Menschen gleich gesinnt, nicht gleich gut gearret waren. — Manche vergassen des erhabenen Zweckes ihrer Schöpfung, liessen sich von dem Stromme (*sic*) ihrer Leidenschaften fortreissen, störten den Ruhestand der Gutgearteten, und machten den Besitz ihres Habes, ihres Lebens unsicher; so wurde der Stand natürlicher Freyheit zur Zügellosigkeit herabgewürdigt." Hieraus und auf diese Art leitet der Vf. die Möglichkeit der Verbrechen her, und geht dann, wie gesagt, das ganze System des Strafrechts durch. Da die hiebey gethanen Ausserungen unter der Kritik sind: so rede auch hier nur der Vf. selbst. „Böser Vorsatz fällt nicht bloss damals zur Schuld, wenn vor oder bey der Unternehmung oder Unterlassung gerade dasjenige Übel, welches wirklich daraus erfolgte, bedacht und beschlossen, sondern auch, wenn aus einer anderen bösen Absicht eine Handlung begangen, oder unterlassen worden ist, woraus das Übel gemeiniglich zu erfolgen pflegt oder leicht erfolgen kann. Ein Beyspiel wird die Sache erklären. Fritz hat ein Mädchen, das er herzlich liebt; bemerkt aber, dass Karl seiner Schönheit wegen ihr besser gefalle. Aus Eifersucht ladet er seine Flinte mit kleinen Schrotten, und hat lediglich die Absicht, Karls schönes Gesicht zu verunstalten. Fritz schiesst, und Karl fällt todt zu Boden. — Kömmt nun Fritzen böser Vorsatz zur Schuld? — Allerdings u. s. w." Denn die Leser haben ohne Zweifel an dieser Probe genug.

Dr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 FEBRUAR, 1810.

MEDICIN.

Rudolstadt, b. Klüger: *Beobachtungen über die Witterung und die Krankheiten in Würzburg im Jahr 1807. Nebst einer ausführlichen Nachricht von der klinisch-technischen Bildungsanstalt des Arztes als Klinikers und als Staatsdieners,* von *Philipp Joseph Horsch,* der Philos. Medicin und Chirurgie Dr. u. s. w. 1808. 162 S. 8. (16 gr.)

Wie schon der etwas weitläuftige, mit Pleonasmen versehene und gegen die richtige Interpunction häufig verstossende Titel aussaget: so hat es Hr. *H.* bey dieser Schrift vorzüglich auf zwey Hauptpuncte angelegt. Einmal, den Witterungszustand während des J. 1807, und die damit in Verbindung stehenden Krankheiten zu schildern, dann eine fernere Ankündigung und Lobpreisung der schon in einer besonderen Schrift: *Über die Bildung des Arztes als Kliniker und als Staatsdiener,* angekündigten ambulatorischen Klinik zu liefern.

Ist es gleich sehr erfreulich, sich auch bey dieser Gelegenheit von dem regen Eifer des Vfs. für das Interesse der Wissenschaft und der höheren Ausbildung seiner Zuhörer und Schüler, denen diese Schrift besonders zugeeignet ist, zu überzeugen: so bleibt es doch immerhin eine befremdende Erscheinung, in einer Stadt wie Würzburg, welche an öffentlichen Krankenanstalten des Vortrefflichen so vieles darbietet, eine *ambulatorische Klinik* entstehn zu sehen! Denn so viel Schönes man auch über den Werth solcher Anstalten sagen mag, — und was hat man seit einem Decennium nicht alles über diesen Gegenstand declamirt, und durch welche, an das Lächerliche grenzende Scheingründe sogar den Vorzug solcher Institute vor gut eingerichteten Krankenhäusern zu beweisen gesucht! — so kann es doch dem ächten Kenner dessen, was die Klinik in ihrer höheren Bedeutung leisten soll, nicht verborgen bleiben, dass auch die musterhaftest eingerichtete ambulatorische Klinik immer nur ein nothdürftiges Surrogat eines wohleingerichteten Krankenhauses, und vom wissenschaftlichen Gesichtspuncte aus angesehen, eine Art von Missgeburt sey. — Die Aufgabe des klinischen Arztes, im wahren Sinne des Wortes, ist keine andere, als das Problem unserer Kunst in ihrer höchsten Bedeutung zu lösen. Diess Ziel ist aber nur da zu erreichen, wo alle Bedingungen zur Heilung gegeben sind. In sofern ein solches glückliches Zusammentreffen aller nöthigen Umstände nur in wohleingerichteten Krankenhäusern erwartet werden kann: so ist die Behauptung zugleich gerechtfertigt, dass nur in solchen Anstalten ein ächter klinischer Unterricht möglich sey.

Bey einer genauen Untersuchung überzeugt man sich davon, dass alle jene, welche sich in neueren Zeiten als Lobredner der ambulatorischen Klinik aufwarfen, entweder nicht dahin gelangen konnten, Lehrer in einem, der Klinik gewidmeten Krankenhause zu werden, oder an solchen Orten leben, welche ihrer Geringfügigkeit und des Mangels an Fonds wegen keinen Anspruch auf eine wohleingerichtete Krankenanstalt machen können. Das Lobpreisen der ambulatorischen Klinik unter solchen Umständen, bringt unwillkührlich die Erinnerung der Fabel des Fuchses mit der Weintraube vor die Seele! — Niemals wird man hören, dass sich Ärzte, welche als Kliniker wohleingerichteten Krankenhäusern vorstehen, zu Panegyrikern der ambulatorischen Klinik aufgeworfen hätten. — Was man gewöhnlich, was auch Hr. *H.* als einen besonderen Vorzug der ambulatorischen Klinik vor jener in öffentlichen Krankenhäusern geltend zu machen sucht, dass nämlich der junge Arzt hier die beste Gelegenheit habe, sich mit den mannichfaltigen Schwierigkeiten der wirklichen Ausübung unserer Kunst vertraut zu machen, scheint uns von keiner so grossen Bedeutung, um die Bedeutungslosigkeit der Sache damit zu entschuldigen. Jene Schwierigkeiten lernt der Arzt noch frühzeitig genug kennen, und wir sehen wirklich keinen Gewinn davon, den jungen Arzt, welcher der Kraft und Lebendigkeit des Geistes so sehr bedarf, mit diesen, den Geist zum Theil so niederbeugenden, Grenzen unserer Kunst so frühe bekannt zu machen.

Was nun besonders die Gründe betrifft, wodurch der Vf. die Entstehung, den Zweck, den Nutzen der von ihm organisirten ambulatorischen Klinik zu motiviren sucht: so haben wir darüber nichts weiter zu bemerken, als dass diese Deduction einen Beleg für den Satz abgeben kann, dass keine Sache so mangelhaft sey, der sich nicht eine gute Seite abgewinnen lässt. Entspräche die ambulatorische Klinik ihrem Namen, wäre sie nicht in sich selbst etwas Widersprechendes, da eine solche Krankenbesuchanstalt keineswegs auf den Namen Klinik Anspruch machen kann: so könnte man mit dem, was Hr. *H.* über die verschiedenen Gesichtspuncte der Klinik sagt, in sofern sie bald die Krankheiten des Individuums, bald die des Volkes im Auge hat, wohl einverstanden seyn. — Wie es aber bey einer

solchen ambulatorischen Klinik möglich sey, den Schülern ein wahres Bild von Diagnose, Ätiologie, Prognose und Indication einzelner, und der wahren Succession der Volkskrankheiten zu verschaffen, können wir keineswegs begreifen. Eben so wenig vermögen wir einzusehen, wie es, trotz aller Anstrengung des Lehrers und der Schüler, möglich sey, zu einer Krankheitsgeschichte in der wahren Bedeutung des Wortes zu gelangen. Die in dieser Schrift mitgetheilten Krankheitsgeschichten rechtfertigen diese Vermuthung nur zu sehr, indem sie gröſstentheils sehr mangelhaft sind. Wir wollen dieſs Hn. *H.* keineswegs zum Vorwurf anrechnen, da in der Natur der Sache der eigentliche Grund dieses Miſslingens enthalten ist. Ärzte, welche sich jemals viel mit Besorgung armer Kranken beschäftigt haben, das Innere ihrer Wohnungen, ihre kärgliche Lebensart, ihre häufige Unsauberkeit, die Summe ihrer medicinischen Vorurtheile, ihre Unfolgsamkeit kennen, werden mit uns darin einverstanden seyn, daſs unter solchen Umständen die Ergründung der ursachlichen Momente, des Entstehens, der Entwickelung, des Verlaufes der Krankheit, und der Gewiſsheit der richtigen Befolgung der gegebenen Vorschriften, ein fast unerreichbares Ziel sey. —

Ein anderer sehr lobenswerther Zweck des Vfs. bey dieser klinisch-technischen Schule gehet dahin, seine Schüler mit den Geschäften des gerichtlichen Arztes bekannt zu machen. Zur Erreichung dieser Absicht ist er entschlossen, die Gelegenheiten zu benutzen, welche sich ihm als Physicus der Stadt Würzburg darbieten. Die am Ende dieses Aufsatzes mitgetheilten Gesetze dieses Instituts sind zweckmäſsig und der Sache angemessen.

Die Wetterbeobachtungen von 1807, welche einen Raum von 28 Seiten einnehmen, haben, so nackt wie sie hier stehen, nur für den Bearbeiter einer medicinischen Topographie Würzburgs Interesse, und möchten daher wohl von der Mehrzahl der Leser überschlagen werden. — Wir übergehen die Aufzählung der verschiedenen Krankheitsformen, welche in den einzelnen Monaten des Jahres 1807 vorkamen, und verweisen die Leser auf die eigene Lectüre dieses Abschnittes. — Angehängt sind diesem Capitel einige, nicht uninteressante Reflexionen über die Mortalität, nach dem verschiedenen Alter, Geschlecht, Ständen beurtheilt. — Die hierauf folgenden Bemerkungen über die Witterungs- und Krankheits-Beobachtungen nehmen den gröſsten Theil der Schrift ein. Hr. *H.* eröffnet diese Untersuchung mit einer Erörterung des Wesens der Volkskrankheiten, und der mannichfaltigen Vortheile, welche durch ihr Studium sowohl für den klinischen Arzt, als besonders auch für den Staat erwächst. Es sey ferne von uns, den Werth dieser Auseinandersetzung in Anspruch zu nehmen; die Idee der Volksarzneykunde ist im Ganzen richtig aufgefaſst, und ihre Wichtigkeit für das Einzelne und Ganze gut dargethan. Nur hätten wir gewünscht, der Vf. hätte sich eines weniger pretiösen, oft in Dunkelheit und Unverständlichkeit ausartenden Styls bedient, und es verschmähet, einfachen Wahrheiten, z. B. über Krankheitsdiagnose, durch eine oft sehr schwülstige Sprache einen falschen Glanz zu leihen.

Sehr weitläuftig verbreitet sich der Vf. über die rheumatische Krankheit, welche, nach seiner Versicherung, in allen Monaten des ganzen Jahres zu Würzburg beobachtet werde. Die bey dieser Gelegenheit entwickelten Begriffe über das eigentliche Wesen des Rheumatismus sind wenig geläutert. Als Beleg dieser Behauptung führen wir folgenden Satz S. 101 an: „Die Formen des Rheumatismus sind so mannichfaltig, weil es fast kein Organ giebt, welches nicht von demselben befallen werden kann; und weil er sich bald über mehrere, bald über wenigere Gebilde verbreitet. Der Rheumatismus ist eine Krankheit des Hautsystems u. s. w." Dieſs ist eine ganz neue, aber keineswegs sinnreiche Erklärung der Natur des Rheumatismus. Bisher nahm man nämlich allgemein an, der Rheumatismus sey nicht eine Krankheit des Haut-, sondern des Muskelsystems. Diese Annahme vorausgesetzt, fällt die Irrigkeit der Behauptung von selbst in die Augen, daſs es kein Organ gebe, welches nicht von dem Rheumatismus ergriffen werden könne. Die entgegengesetzte Behauptung ist vielmehr die wahre, daſs diese Krankheit auf eine bestimmte Sphäre des Organismus beschränkt, viele Organe und Gebilde frey von derselben sind. — Nach diesen irrigen Vordersätzen kann man sich über die Falschheit mehrerer, hiemit in Verbindung stehender, Nachsätze nicht wundern. Hr. *H.* äussert nämlich S. 103: „Es sey sehr einleuchtend, daſs man sich mit einem vorgefaſsten Schulbegriffe begnügen werde, wenn man den Rheumatismus als Entzündung betrachten wollte. Der Rheumatismus könne von Entzündung begleitet seyn, oder auch in selben übergehen, ohne selbst Entzündung zu seyn u. s. w." — Wir wären wirklich sehr begierig zu wissen, worin denn, nach der Vorstellungsart unseres Vfs., das Wesen des Rheumatismus bestehe. Früher, S. 101, bezeichnete er denselben als eine Krankheit des irritablen Moments der Reproduction; hier will er die Entzündung nur als etwas Accidentelles, bald Vorhandenes, bald Fehlendes, gelten lassen. — Was soll man von solchen Widersprüchen denken? Daſs Hr. *H.* mit sich selbst im gröſsten Widerspruche über die Theorie ist, welche er seinem Räsonnement zu Grunde legt. Es ist nämlich einleuchtend, daſs Hr. *H.*, der vor wenigen Jahren noch ein sehr eifriger Anhänger des Brownianismus war, sich gegenwärtig einer, von dieser Lehre sehr abweichenden Ansicht hingegeben, die Eigenthümlichkeit derselben aber noch keineswegs recht begriffen hat. Aus vielen Stellen dieser Schrift zu schlieſsen, hat er die Ansicht von *Marcus* über Entzündung und Fieber aufgefaſst, ohne jedoch zu einem durchgreifenden Verständniſs derselben gelangt zu seyn. — Hieraus lassen sich die Widersprüche, in die unser Vf. so oft mit sich selbst geräth, und das Dunkel, welches seinen theoretischen Vorstellungsarten anklebt, genü-

gend erklären. Bey diesem Zustande der Dinge, würde es den Werth dieser Schrift offenbar erhöht haben, wenn er sich freyer von der Speculation gehalten, und die Thatsachen rein und unbefangen gegeben hätte. --

Unter den am häufigsten beobachteten Formen des Rheumatismus wird besonders des rheumatischen Fiebers gedacht. Meistens besafs es einen gutartigen Charakter, wurde aber auch zuweilen sehr bösartig, wenn sich die Krankheit verschlimmerte. Sonderbar ist die Behauptung, dass dieses Fieber öfters unter einem blossen diaphoretischen Regimen, ohne eigentliche therapeutische Behandlung, vorübergegangen sey, als wäre ein diaphoretisches Regimen nicht auch eine therapeutische Behandlung! Dieselbe irrige Vorstellungsart, welche dem Vf. über die Natur des Rheumatismus anklebt, äussert er auch über die des Rothlaufs, indem er behauptet, diese beiden Krankheitsformen hätten einen gemeinschaftlichen Sitz, da doch der wesentlichste Unterschied unter ihnen obwaltet. Denn bey dem Rheumatismus ist das Muscularsystem, bey dem Rothlaufe dagegen die seröse Membran des Hautsystems ergriffen.

Es würde uns zu weit führen, in die, über das Wesen der Entzündung, S. 107, entwickelte Deduction einzugehen. Eine irrige physiologische Ansicht des Capillargefässsystems scheint ihn von dem richtigen Wege abgelenkt zu haben. — Die S. 113 aufgestellten Sätze über fieberhafte Krankheiten beweisen es fast unwidersprechlich, dass Hr. *H.* sehr fleissig aus *Marcus* Entwurfe einer speciellen Therapie geschöpft habe, ohne jedoch seiner Quelle zu gedenken. Mit anderen Worten werden hier dieselben Ansichten über *Synocha, Synochus* und *Typhus* dargelegt. Unter den exanthematischen Krankheiten beobachtete er in den Monaten Januar, Februar und März besonders das Scharlachfieber, welches mit dem Frühjahre 1806 erschien, und bis zum September 1807 anhielt. Hr. *H.* glaubt, man könne sich nicht über eine besondere Bösartigkeit dieser Krankheit in den letzteren Jahren beklagen, indem unter anderen der Prof. *Wilhelmi* zu Würzburg in seinem Programm: *Über die Scharlachfieberepidemie in Würzburg im J.* 1766, den Krankheitsverlauf gerade so beschrieben habe, wie auch er ihn diessmal gefunden. --- Auch uns scheinen im Ganzen die ausserordentlichen Exclamationen mehrerer Ärzte über die zugenommene Bösartigkeit dieser Krankheit in den neueren Zeiten, zum Theil sehr übertrieben. Es möchte nicht schwer seyn, zu beweisen, dass diese grössere Bösartigkeit in vielen Fällen mehr einer verkehrten Behandlung, als dem Genius der Epidemie selbst, beyzumessen war.

Die Mortalität war nicht sehr gross; vom September 1806 bis 1807 starben in allen 37 Personen von 300 an dieser Krankheit Leidenden; ein gewiss sehr günstiges Verhältniss. — Im Ganzen war die Krankheit gelinde; nur in ihrem späteren Verlaufe, und in einzelnen Fällen nahm sie einen bösartigen Charakter an. Bey vielen wurde ein frieselartiger Ausschlag beobachtet, bey wenigen Aphten. Die Halsentzündung hatte selten schlimme Folgen. In den verschiedenen Theilen des Grossherzogthums Würzburg trat die Krankheit unter mannichfaltigen Modificationen auf. Bey dieser Gelegenheit verbreitet sich der Vf. über Hn. *Stieglitz* bekannte Schrift über das Scharlachfieber, und behauptet, dass durch dieselbe kein besonderes neues Licht über diesen Gegenstand verbreitet worden sey, ein Ausspruch, wogegen wir nichts einzuwenden wissen. —

Hierauf folgen mehrere Krankheitsgeschichten. Weder diese, noch die dabey angegebenen Receptformeln können als Muster in ihrer Art gelten. Unser Vf. mischt in seinen Recepten oft die heterogensten Dinge unter einander, z. B.

Rec. Aq. Chamom. ℥ij.
Spir. Minder.
Syrup. Cort. Aur. āā ʒiv.
Essent. Cort. Aur. ʒiß.

wo man wirklich nicht einsieht, welche Wirkung Hr. *H.* von dem *Spiritus Mindereri*, in Verbindung der Pomeranzenessenz, beabsichtigt. So ist es auch tadelnswerth, dass der Vf. dem ohnehin schon so sehr zusammengesetzten *Balsamus vitae Hoffmanni* Mixturen von Baldrian und aromatischem Calmus zusetzt. Wenn man die Recepte als den eigentlichen Reflex der theoretischen und praktischen Einsichten des klinischen Arztes betrachtet: so möchten diese Vorschriften kein sehr günstiges Vorurtheil erwecken, da sie ein Aggregat aller möglichen Ingredienzien darstellen, und von der, von allen guten Klinikern gefoderten Simplicität so weit entfernt sind. SS.

K U R Z E   A N Z E I G E N.

MEDICIN. 1) *Freyberg*, b. Craz u. Gerlach: *Das Bad zu Godelheim an der Weser nebst seinen reizenden Umgebungen. Für Freunde und Kenner der Natur beschrieben* von *W. A. Lampadius*, Prof. der Chemie u. Oberhüttenamtsassessor zu Freyberg. 1808. 39 S. 8. (6 Gr.)

2) *Hannover*, b. Hahn: *Eilzens Heilquellen und deren Umgebungen, in einigen Briefen dargestellt* von Dr. *J. Heineken*, Prof. der Naturlehre und Physikus in Bremen. 1808. 122 S. 8. Nebst einem Plan der Badeanstalt zu Eilzen. (16 Gr.)

In einem der reizendsten Thäler des nördlichen Deutschlands entspringt an dem schönen Gestade der Weser die heilsame Mineralquelle bey Godelheim. Wenig gekannt und von ihren benachbarten älteren Schwestern zu Pyrmont und Driburg beherrscht, wirkte die bescheidene Nymphe dieser Quelle bisher wohlthätig im Verborgenen. Mancher Schwache näherte sich ihr mit banger Erwartung, und entfernte sich von ihr mit dem Gefühle erneuerter Gesundheit. Auch dem Vf. schenkte diese Quelle neue Lebenskräfte. Dank diesem verdienstvollen Naturforscher für die zwar kurze, doch anziehende Schilderung der vorzüglichen Naturschönheiten, welche die Umgebungen Godelheims darbieten, hauptsächlich aber für die sorgfältige chemische Untersuchung dieses Mineralwassers! Man findet daselbst zwey besondere Quellen eingefasst, wovon die eine, zum Trinken bestimmt, der Salzbrunnen, die zweyte aber, zum Baden, der Stahlbrunnen genannt wird. Der Vf. entdeckte

	in einem kölnischen Pfunde des Salzbrunnens	in einem Pfunde des Stahlbrunnens.
Kohlensaures Gas	$32\frac{3}{4}$ Gran des Apothekergewichts.	— — $22\frac{1}{2}$ Gran des Apothekergewichts.
Salzsaures Natron	8 — —	— — 7 — —
Schwefelsaures Natron	$2\frac{1}{4}$ — —	— — $2\frac{1}{8}$ — —
Schwefelsaure Talkerde	2 — —	— — 2 — —
Schwefelsaure Kalkerde	7 — —	— — $1\frac{1}{8}$ — —
Salzsaure Talkerde	$\frac{3}{4}$ — —	— — $\frac{3}{8}$ — —
Salzsaure Kalkerde	$\frac{1}{2}$ — —	— — $\frac{7}{8}$ — —
Kohlengesäuerte Talkerde	$2\frac{1}{4}$ — —	— — $1\frac{1}{4}$ — —
Kohlengesäuerte Kalkerde	5 — —	— — $2\frac{3}{4}$ — —
Kohlengesäuertes Eisen	$1\frac{1}{8}$ — —	— — $1\frac{1}{2}$ — —

Kieselerde, Extractivstoff } eine Spur.

Hieraus erhellet, dass beide godelheimer Mineralquellen wegen ihres Gehalts an freyer Kohlensäure, an kohlengesäuertem Eisen und wegen der übrigen Bestandtheile unter die vorzüglich wirksamen eisenhaltigen Säuerlinge Deutschlands zu zählen sind. Möchte doch diese Schrift dazu beytragen, dass zu dieser reichhaltigen Mineralquelle künftig mehrere Kranke ihre Zuflucht nehmen! Und wie viel könnte der zu Godelheim allgemein geschätzte Brunnenarzt, Hr. Dr. *Becker*, dazu mitwirken, wenn er seine Erfahrungen, welche die medicinischen Wirkungen dieser Quellen bestätigen können, in einer besonderen Schrift mittheilte!

No. 2. Das reizende eilzner Thal bey Bückeburg hat einen Reichthum an Quellen, dessen sich nur wenige Brunnenörter zu erfreuen haben; es sind daselbst sechs Schwefelquellen, die eine grössere Menge Schwefelgas enthalten, als andere jetzt bekannte Schwefelbrunnen, vier eisenhaltige und eine von schönem reinem Trinkwasser. Welche Wohlthat für viele Kranke, dass sie hier vereint dasjenige finden, was sie sonst erst nach beschwerlichen und kostspieligen Reisen an verschiedenen Orten abgesondert suchen müssen! — Dass der würdige Vf. in dieser sowohl für Brunnengäste, als auch für Ärzte interessanten Schrift nicht ausführliche Nachrichten von dem chemischen Gehalte dieser Quellen mittheilt, darf nicht befremden, da bereits ein *Westrumb* die Bestandtheile derselben in einer bekannten Schrift musterhaft bestimmt hat. Die Hauptabsicht des Vfs. war, auf die Krankheitsfälle aufmerksam zu machen, in welchen sich von der Anwendung dieser Quellen Nutzen erwarten lässt. Den wohlthätigen Einfluss des inneren und äusseren Gebrauchs der Schwefelquellen bewunderte er bey mehreren Krankheiten, als chronischen Hautausschlägen, besonders Flechten, rheumatischen und gichtischen Beschwerden, hartnäckigen Geschwüren der Füsse, Lähmungen, Knochenfäule, Hämorrhoidalbeschwerden, Schleimhusten, Engbrüstigkeit, knotichter und selbst eitriger Schwindsucht. Trefflich sind besonders die Bemerkungen des Vfs. von dem Einathmen einer mit Schwefelgas angeschwängerten Luft in dem Schleimasthma und der Schleimschwindsucht, in den Knoten der Lungen und in der Schwindsucht, welche die Folge einer langsamen Vereiterung der Lungen ist. Um die Gasbäder mit Nutzen zu geniessen, muss sich eigentlich der Kranke Tag und Nacht ununterbrochen an solchen Orten aufhalten, wo die Atmosphäre beständig mit der als Heilmittel zu gebrauchenden Gasart angeschwängert ist. Wahrscheinlich stiftete das Einhauchen künstlicher Gasarten aus Gefäsen noch nicht den davon erwarteten Nutzen, weil dieses nur kurze Zeit geschehen konnte, und die Zwischenräume, in welchen der Kranke die gewöhnliche ihm schädliche atmosphärische Luft einzog, zu gross waren, als dass nicht der durch erstere bewirkte Vortheil wieder hätte vernichtet werden sollen. Hiezu kommt noch, dass bey dem künstlichen Einathmen aus Gefäsen immer einige Anstrengung der Respirationswerkzeuge nothwendig ist, die mit der Zeit nachtheilig werden muss. Mit Recht betrachtet der Vf. auch die Schwefelschlammbäder als eins der wirksamsten Heilmittel bey allen Folgen von Schwäche der Haut und innormaler Function derselben, bey Unthätigkeit des damit in Verbindung stehenden Muskel- und Gefäss-Systems und den davon abhängenden Krankheiten, und empfiehlt daher die Errichtung eines zweckmässigen Schlammbadehauses. Hoffentlich werden diese Briefe, die ein geschmackvolles Ganzes bilden, mehreren Leidenden zur Aufmunterung, das eilzner Thal zu besuchen, dienen. Möchte nur die daselbst befindliche Brunnen- und Bade-Anstalt in Hinsicht der Gebäude bald mehr Ausdehnung erhalten! — — ea —

Heilbronn, b. Rausche: *Über Spitaleinrichtungen, als Unterricht für Krankenwärter und solche, welche sich dazu bilden wollen*, von Dr. *Braun*, prakt. Arzt in Güglingen. 1808. 63 S. 8. (4 Gr.) Diese lesenswerthe Schrift enthält manche nützliche Vorschläge; z. B. Krankenwärter sollen ausschliesslich aus dem bürgerlichen, nicht aus dem Militär-Stande gewählt werden, weil bey dem ersteren im Allgemeinen mehr Religiosität und Zartgefühl vorausgesetzt würde. Da aber in jedem Hospital, wo die Anzahl der Kranken sich auf 100 belaufe, mehrere Oberkrankenwärter seyn müssen, welche die nächste Aufsicht über die übrigen Krankenwärter haben: so sollten rechtschaffene Männer aus dem Militärstande solche Stellen bekleiden, da sie bessere Mannszucht und Ordnung halten könnten. — Der Diensteifer der Krankenwärter würde mehr gereizt und erhöht werden, wenn sie im Alter, wo sie nicht mehr dienen können, gesichert wären. — Bey Vertheilung der Patienten in verschiedene Zimmer oder Säle eines Hospitals sollte man nicht nur auf Verschiedenheit der Krankheiten, sondern auch auf Nationalität Rücksicht nehmen. Z. B. Franzosen und Engländer sollten wegen ihres stets genährten Nationalhasses nicht zu nahe an einander gelegt werden; der Ungar, der Böhme, der Franzose liege lieber neben seinem Landsmanne, als neben einem anderen, dessen Sprache und Manieren ihm fremd und zuwider sind. Möchte nur nicht gewöhnlich der Mangel an Raum die Ausführung dieses Vorschlags hindern! — ea —

Wien, b. Schaumburg u. Comp.: *Lymphatologie, oder Abhandlung über das lymphathische System und dessen Leiden*, von *H. L. Attenhoffer*, d. A. und Wundarzn. Doctor, und Arzt im allgemeinen Krankenhause in Wien. 1808. XII u. 193 S. 8. (1 Thlr.) Es ist Schade, dass die Vorrede dieses sonst wirklich brauchbaren Buches so sonderbar ausgefallen ist, dass man sogleich von vorne herein alles Vertrauen für das Werk verlieren muss. Das Werk ist ruhig, bescheiden, mit Plan und Ordnung, und ziemlich vollständig bearbeitet; die Vorrede dagegen abspringend, ohne Ordnung und dem Gegenstande fremdartig. Man muss diese vergessen, um gerecht zu urtheilen; man kann sie vergessen, da es die erste Schrift eines Arztes, und in dieser Hinsicht eine lobenswerthe Arbeit ist, die Aufmunterung verdient, indem der Vf. für die Zukunft vielen Fleiss, Gründlichkeit, und Vollständigkeit erwarten lässt. Die Schrift zerfällt in sechs sehr natürlich gewählte Abschnitte. Im ersten macht der Vf. auf den Werth des Lymphsystems aufmerksam, giebt seine Entdeckung und die Literatur mit einiger Kritik an, worin kein bedeutendes Werk vermisst wird. Der zweyte Abschnitt behandelt das Anatomische des genannten Systems. Der Bau, die Lage und der Lauf der Lymphgefässe werden von allen Organen angegeben. Im dritten Abschnitt ist die Physiologie desselben, eigentlich die Beschreibung der Erscheinungen in den Lymphgefässen; nichts Neues, aber für den Zweck Hinreichendes. Diese drey Abschnitte sind vorzüglich denjenigen von grossem Nutzen, welche sich nicht die theuern Werke eines *Mascagni* oder *Cruikshank* anschaffen können. Der vierte Abschnitt beschäftigt sich mit der Pathologie des Systems, und handelt die Leiden desselben ganz speciell und ausführlich ab; ein praktisch brauchbarer Abschnitt, so wie die zwey folgenden. Es kommen da vor: die Wunden, die Entzündung der Saugadern, ihre Erweiterungen, Verstopfung, Verknorpelung und Verknöcherung, die Wassersucht, Skropheln, die englische Krankheit, der Skorbut, die Lustseuche, Entzündung überhaupt, Ausschläge, Pest, Rheumatismus und Gicht, Katharr, Gallenruhr, Gelbsucht, Lienterie, Atrophie, Hypochondrie, Eiterbrust, Lungensucht, Auszehrung, Luftgeschwülste, Krebs und Skirrhus, Harnruhr, Wuth, Gifte, spanische Fliegen, Fettgeschwülste, Gelenksteifigkeit, Beinfrass und Metastasen. Der fünfte Abschnitt betrachtet wieder ganz ausführlich die Arzneyen, welche zunächst auf das Lymphsystem wirken, und giebt eine Menge Recepte an. Im letzten Abschnitt werden sechs bedeutende Krankengeschichten angeführt. — Es ist Schade, dass der Vortrag des Vfs. oft schwankend und unrichtig ist. Auch die Correctur ist sehr vernachlässiget. O.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 6 FEBRUAR, 1810.

MATHEMATIK.

Paris, b. Courcier: *Exposition du système du monde*, par *Laplace*, Chancelier du Sénat-Conservateur, Grand-Officier de la Légion d'Honneur etc. Troisième Edition, révue et augmentée. 1808. 405 S. 4. Mit dem Bildnisse des Verfassers.

Es ist eine seltene und merkwürdige Erscheinung, dass ein Mann, wie *Laplace*, die geheimsten Gemächer der Wissenschaft verläst, um die dort eingesammelten Schätze auch Anderen, deren Blicken sie sonst ewig verhüllt bleiben würden, zu zeigen. In vielfacher Rücksicht ist es interessant, die Entdeckungen aller Zeiten in einer Sprache vortragen zu hören, die die Resultate von den hieroglyphischen Bezeichnungen der zu ihrer Erfindung angewandten Analyse absondert, die selbst dem Laien verständlich ist, indem sie lichtvolle Kürze mit völliger Bestimmtheit verbindet. Fast auf jeder Seite des vor uns liegenden Werkes haben wir die Kunst bewundern müssen, mit welcher *Lapl.* eine gewisse Mittelstrasse zu halten wusste, die es schwer macht zu entscheiden, für welche Classe von Lesern dieses Werk eigentlich geschrieben ist: kein in die Wissenschaft Eingeweihter wird es ohne das höchste Interesse und kein Ungeweihter ohne Nutzen lesen. Was die *Mécanique céleste* für den Geometer allein ist, ist die *Exposition* auch für ein grösseres Publicum. Denn alle in jenem unsterblichen Werke gefundenen Resultate sind hier populärer vorgetragen, und noch Manches, was dort nicht vorkommen konnte, ist hier nach einem scharf gezeichneten Plane hinzugefügt.

Das Werk ist in fünf Bücher getheilt, die folgende Gegenstände umfassen: die scheinbaren Bewegungen der Himmelskörper; die wahren Bewegungen; die Gesetze der Bewegung; die Theorie der allgemeinen Schwere; die Geschichte der Astronomie. Wir werden aus ihrem Inhalte das ausheben, was uns für eine Anzeige am passendsten scheint, die weder eine eigentliche Recension — wer würde sich anmassen, einen *Lapl.* zu meistern? — noch ein blosses Inhaltsverzeichniss seyn soll.

Im ersten Buche handelt der Vf. von dem, was wir am Himmel unmittelbar beobachten; er geht alle Stufen der Wissenschaft durch, und zeigt, *wie* man unsere jetzige Kenntniss des Weltsystems aus den Himmelserscheinungen erlangt hat, oder doch hätte erlangen können. So interessant es ist, hier dem philosophischen Gange seiner Ideen zu folgen: ein so vergebliches Unternehmen würde es seyn, wenn man diese Ideen noch mehr zusammendrängen wollte. Rec. glaubt daher, dieses erste Buch ganz stillschweigend übergehen zu müssen, um so mehr, da es nicht sein Zweck seyn kann, für Leser zu schreiben, die mit dem eigentlichen Gegenstande dieses ersten Buches nicht schon bekannt wären. Da indess selbst die *Meinungen* eines *Lapl.* eine gewisse Wichtigkeit haben: so unterlassen wir nicht, einige, problematische und ausser den Kräften der Analyse liegende Gegenstände betreffende, anzuführen. Die Ursache des schnellen Wachsthums der Helligkeit einiger Sterne und ihrer plötzlichen Wiederabnahme sucht der Vf. in grossen Entzündungen, die durch ausserordentliche Ursachen auf ihrer Oberfläche entstehen; diese Idee unterstützt er durch die Veränderung der Farben, die man gewöhnlich an solchen Sternen beobachtete, und die den beym Verbrennen eines Körpers auf unserer Erde vorkommenden Erscheinungen analog sind. Auf der Oberfläche des Mondes vermuthet der Vf. Vulcane, deren einige er noch für thätig hält.

Im ersten Cap. des zweyten Buchs thut der Vf. aus den bisher vorgetragenen Phänomenen die Rotation der Erde um ihre Axe dar; im zweyten die Bewegung um die Sonne, für welche Bewegungen er so triftige Gründe anführt, dass selbst ein *Riccioli* davon überzeugt werden müsste. Das dritte Capitel handelt von den von der Bewegung der Erde herrührenden Erscheinungen. Körper, die von einer beträchtlichen Höhe fallen, entfernen sich bekanntlich von der Verticale gegen Osten, weil die Geschwindigkeit, die die Rotation der Erde ihnen mittheilt, in der Höhe grösser ist, als auf der Erdoberfläche; *Lapl.* berechnet diese Abweichung für einen Ort unterm Äquator und eine Höhe von 100 Met. = 21,952 Millimet. Versuche, die man in Deutschland und Italien hierüber angestellt hat, stimmen zwar mit der Theorie, verdienen aber doch mit neuen Vorsichtsmassregeln wiederholt zu werden, weil die Unterschiede der Beobachtungen oft mehr betrugen, als die ganze zu bestimmende Abweichung. Vorzüglich zeigt sich die Rotation der Erde durch die Wirkung der Centrifugalkraft auf die Gestalt der Erde selbst, und auf die Abnahme der Schwere unterm Äquator; die Gradmessungen, und unter verschiedenen Breiten beobachteten Pendellängen, haben die Existenz dieser Phänomene bewiesen, und man würde sie schwerlich ohne die Rotation der Erde erklären können. Die Bewegung um die Sonne erzeugt die scheinbaren Unregel-

mäſsigkeiten in den Wegen, die die Planeten am Himmel beschreiben, die Aberration der Gestirne u. s. w. Im 4 Cap. kömmt *Lapl.* bis zu den *kepler*'schen Gesetzen von der elliptischen Bewegung der Planeten, und hier giebt er ein vollständiges, nach den neuesten Untersuchungen entworfenes Tableau der Elemente der 7 älteren Planeten, mit ihren Säcularänderungen. Die Epochen sind nach der neuen französischen Art für die Mitternacht des 31 Dec. angesetzt, die mittleren Längen u. s. w. in Decimalgraden, so wie im ganzen Werke das Decimalsystem beybehalten ist. Die vier neuen Planeten sind in eine eigene Tafel zusammengestellt, indem ihre Elemente noch nicht so genau bekannt sind als die der älteren. Cap. 5. Über die Figur der Bahnen der Kometen, und die Gesetze ihrer Bewegung um die Sonne. Hier äussert der Vf. u. a. sehr sinnreiche Gedanken über die diese Gestirne umgebende Nebelhülle und ihre Schweife, die er durch die ausserordentlich starke Wärmezunahme, welche die Kometen beym Niedersteigen in ihren Bahnen erfahren, erklärt. So empfing der Komet von 1680 in seiner Sonnennähe ein 27500 Mal intenseres Licht, als die Erde, und da es *wahrscheinlich* ist, dass die Wärme wie die Intensität des Lichts zunimmt, auch 27500 Mal so viel Wärme. Ein so ungeheurer Grad von Hitze, von dem uns irdische Erscheinungen keinen Begriff machen können, mit dem selbst die den Diamant in Dämpfe auflösende Kraft eines Brennspiegels sich kaum vergleichen läſst, muſs eine Menge sonst solider Körper verflüchtigen; der Vf. glaubt, daſs ihm die wenigsten irdischen Substanzen Widerstand leisten würden. Indessen liegen die Grenzen der gröſsten Wärme und Kälte der Kometen nicht so weit aus einander, als es auf den ersten Blick scheint; der Vf. gründet dieses auf den Satz: „In allen durch Wärme bewirkten Veränderungen eines Systems von Körpern wird ein Theil der Wärme angewandt, diese Veränderungen hervorzubringen: dadurch wird er *latent*, d. i. am Thermometer unmerklich; allein er erscheint wieder, wenn das System seinen ersten Zustand wieder annimmt." — Nach diesem Satze, welcher die merkwürdigen Phänomene, die sich beym Gefrieren und Aufthauen der Flüſsigkeiten zeigen, erklärt, wird die Hitze in der Sonnennähe sowohl, als die Kälte in der Sonnenferne, gemindert. Übrigens hält *Lapl.* die Kometen nicht für selbstleuchtend, und den sogenannten Kern nur für den dichtern Theil des den eigentlich sehr kleinen Kern umgebenden Nebels. Die sehr schnellen Oscillationen, die man in den Schweifen der Kometen zu sehen geglaubt hat, sind nur scheinbar; *Lapl.* erklärt sie durch sehr feine Wolken unserer Atmosphäre. Cap. 6. Von den Gesetzen der Bewegungen der Satelliten um ihre Planeten: eine Darstellung der Elemente und Ungleichheiten der Iupiterstrabanten, und dessen, was wir von den Begleitern des Saturns und Uranus wissen. — „Was für Kräfte sind es nun, sagt *Lapl.* am Schlusse dieses Buchs, die die Planeten, Monde und Kometen in ihren Bahnen erhalten? was für Kräfte stören ihre elliptische Bewegung? welche Ursache läſst die Nachtgleichen zurückgehen, welche bewegt die Axen der Erde und des Mondes? was erhebt das Meer täglich zweymal? — Die Voraussetzung eines einzigen Princips, von welchem alle diese Gesetze abhängen, ist der Einfachheit und Majestät der Natur würdig."

Eine Vorbereitung zur Beantwortung dieser Fragen enthält das dritte Buch, denn es handelt von den allgemeinen Gesetzen der Bewegung. „Alles gehorcht ihnen in der Natur; alles folgt aus ihnen eben so nothwendig, wie die Rückkehr der Jahreszeiten; und die vom leichtesten Stäubchen, welches der Wind zufällig wegzuführen scheint, beschriebene Curve wird durch sie eben so gewiſs bestimmt, wie die Bahnen der Planeten." Die in diesem Buche abgehandelten Gegenstände sind: Cap. I. Von den Kräften, ihrer Zusammensetzung und dem Gleichgewichte eines körperlichen Puncts; II. Von der Bewegung eines körperlichen Puncts; III. Von dem Gleichgewichte eines Systems von Körpern; IV. Vom Gleichgewichte der Flüſsigkeiten; V. Von der Bewegung eines Systems von Körpern. In diesem Buche sind die einzigen und wahren Fundamente der Mechanik zusammengestellt, einer Wissenschaft von unendlichem Umfange, von welcher die ganze Theorie der Bewegung der Himmelskörper nur ein Problem ausmacht. Vor 200 Jahren wuſste man noch nichts von den Gesetzen der Bewegung: wie würde *Galilei* erstaunen, wenn er die bewundernswürdigen Fortschritte sähe, die man auf einer von ihm gebrochenen Bahn machte! —

Im vierten Buche setzt sich *Lapl.* vor, zu der Kenntniſs der Kräfte zu gelangen, die auf die himmlischen Bewegungen wirken, und das Gesetz der allgemeinen Schwere durch eine Reihe geometrischer Schlüsse ohne Hypothese aus ihnen herzuleiten. Hier glauben wir dem Vf. etwas näher folgen zu müssen, um unseren Lesern den Weg, den er geht, wenigstens anzudeuten. Die Beobachtungen haben gezeigt, daſs in den Bahnen der Planeten und Kometen die Radii Vectores und die Bogen der um die Sonne beschriebenen Curven Räume einschliessen, die der Zeit proportional sind; daraus folgt, daſs die Kraft, die sie von der geraden Linie zu entfernen strebt, gegen die Sonne gerichtet ist. Das *kepler*'sche Gesetz, daſs die Cubi der mittleren Entfernungen sich verhalten wie die Quadrate der Umlaufszeiten, zeigt, daſs die Kraft der Sonne auf zwey Planeten wirkt verkehrt, wie das Quadrat der Entfernungen. Die elliptische Figur der Planetenbahnen beweiset die Existenz dieser Wirkung in dem Umfange der Bahn; die Bewegung der Kometen in sehr langen Ellipsen zeigt, daſs das nämliche Gesetz sich weiter erstreckt, als unser Planetensystem; endlich folgt aus der fast kreisförmigen Bewegung der Monde um ihre Hauptplaneten, daſs auch sie der Attraction der Sonne unterworfen sind. Man würde also schon aus diesen Phänomenen den sicheren Schluſs ziehen können, daſs die Sonne alle himmlischen Körper im reciproken Verhältniſſe

des Qadrats der Entfernungen anzieht, wenn nicht die kleinen Fehler, denen alle Beobachtungen unterworfen sind, und die kleinen Änderungen der elliptischen Bewegung der Planeten, die man beobachtet hat, einen Zweifel erzeugen könnten. Indess kann man leicht erweisen, dass schon eine sehr kleine Änderung dieses Gesetzes eine merkliche Bewegung in den Aphidenlinien der Planetenbahnen zur Folge haben müsste. Für die Erdbahn würde z. B., wenn man die Attraction in dem Verhältnisse $r^{-2,0001}$ statt r^{-2} annähme, eine jährliche Bewegung von 200" (= 64",8 Sexag.) folgen; statt dessen beobachtet man eine von nur 36",4 (= 11",8 Sexag.), die aber eine andere Ursache hat: das Gesetz ist also, man kann es nicht leugnen, wenigstens äusserst nahe wahr. Aber auch die Planeten ziehen ihre Monde im Verhältnisse des Quadrats der Entfernungen an, wovon uns die Satelliten des Jupiters und Saturns den Beweis geben; unser Mond wird von einer Kraft nach dem Mittelpuncte der Erde gezogen, die genau mit der Fallhöhe schwerer Körper auf der Erdoberfläche übereinstimmt, wenn man sie in dem angegebenen Verhältnisse verkleinert; die Übereinstimmung dabey ist so gross, dass man die von *Bürg* aus Beobachtungen geschlossene Parallaxe nur um 2" (= 0",6 Sex.) verändern darf, um die vollkommenste Harmonie zu erhalten. Was indess am meisten für die *allgemeine* Verbreitung dieses Gesetzes im ganzen Weltraume spricht, ist die Gleichheit, die immer zwischen Wirkung und Gegenwirkung existiren muss, und die es beweist, dass die Planeten die Sonne im Verhältnisse der Massen, und nach demselben Gesetze anziehen, nach welchem die Sonne auf sie wirkt. Die Erscheinung der Ebbe und Fluth und einige andere Phänomene auf der Erde zeigen uns, dass die Attraction nicht bloss den Schwerpuncten der Himmelskörper zukommt, sondern dass jeder körperliche Punct alle anderen im Verhältnisse seiner Masse anzieht; wäre dieses nicht der Fall: so würde das Meer eine ungeheure Höhe erreichen. Man kann sich also zu dem grossen Naturprincipe erheben, „dass alle Theilchen der Materie sich gegenseitig in dem Verhältnisse der Massen und im verkehrten Verhältnisse des Quadrats der Entfernungen anziehen," — zu einem Principe, welches eben so einfach ist, als seine Wirkungen mannichfaltig sind, aus welchem die sonderbaren und äusserst verwickelten Erscheinungen, die wir im Weltsystem beobachten, nothwendig folgen, und welches eben durch die genaue Übereinstimmung dessen, was man daraus herleiten kann, mit dem, was sich wirklich ereignet, über alle Zweifel erhoben wird. Unzählige Ungleichheiten in der Bewegung der Himmelskörper, die der mit einer oberflächlicheren Mechanik und einer minder tiefen Geometrie Ausgerüstete als Widersprüche dieses Gesetzes betrachten würde, geben, von dem hohen Standpuncte betrachtet, den diese fast wunderbare Wissenschaft jetzt erreicht hat, die schönsten Beweise für dasselbe. Im 2ten Cap. handelt *Lapl.* von den Störungen der elliptischen Bewegung der Planeten. Die grossen Ungleichheiten in den Bewegungen des Jupiters und Saturns gaben dem französischen Geometer die Veranlassung zu einer seiner schönsten Entdeckungen. Zuerst suchte *Euler* die Ursache dieser Ungleichheiten in den Säcularbewegungen dieser Planeten; indess fand er, und später *Lagrange*, nicht die Auflösung dieses Räthsels. *Lapl.*, der denselben Weg betrat, war glücklicher, obgleich er auch das Gesuchte Anfangs nicht fand; er entdeckte nämlich, dass die mittlere Länge der Planeten gar keine Säcularungleichheiten hat, wenn man die Approximation auch bis zu den 4ten Potenzen (*excl.*) der Excentricitäten und Neigungen treibt, ein Resultat, welches *Lagrange* durch eine unübertreffliche Analyse auf *alle* Potenzen ausdehnte. Alle anderen Dimensionen der Planetenbahnen sind sehr langsamen Änderungen unterworfen, die nach Jahrtausenden auf ihre Lagen und Excentricitäten einen sehr beträchtlichen Einfluss äussern werden; die Beobachtungen haben die Existenz dieser Änderungen bewiesen, u. a. bey der Lage der Ekliptik gegen den Äquator. Es war eine sehr interessante Frage, ob diese Änderungen ohne Aufhören fortgehen, und z. B. die Ekliptik dem Äquator bis zur Coincidenz nahe bringen würden; ob die Excentricitäten der Planeten so lange zu- oder abnehmen würden bis zur Verwandlung der jetzt fast kreisförmigen Bahnen in sehr abgeplattete Ellipsen, deren Perihelium endlich die Oberfläche der Sonne berühren müsste. — *Lapl.* hat diese Frage beantwortet, und erwiesen, dass alle diese Änderungen nur Schwankungen um einen mittleren Zustand sind, dass das ganze Planetensystem nur periodisch wiederkehrenden Oscillationen unterworfen ist, und dass z. B. die *maxima* und *minima* der Schiefe der Ekliptik kaum 3° von einander entfernt sind. Es folgt hieraus, dass die Planeten nie Kometen gewesen seyn, oder wenigstens, dass ihre fast parabolischen Bahnen durch die allgemeine Attraction des Planetensystems nicht in kreisähnliche Ellipsen verwandelt seyn können. Diese Entdeckung hat *Lapl.* auf die Bestimmung einer gewissen Ebene im Planetensystem geführt, die sich immer parallel bleibt, und die man zu jeder Zeit durch die dann Statt findenden Elemente der Bahnen wieder erkennen kann; er hat die Lage dieser Ebene selbst in Zahlen angegeben, die die jetzt bestimmten Massen der Planeten voraussetzen.

Nachdem *Lapl.* die Unveränderlichkeit der mittlern Bewegung entdeckt hatte: nahm er wieder die Untersuchung der grossen Ungleichheiten des Jupiters und Saturns vor, und jetzt fand er die wahre Ursache dieser Störungen, die für Saturn 49' 12",1 und für Jupiter 20' 3",4 betragen können, und die nach 929½ Jahren wiederkehren, in der zwischen der fünffachen mittleren Bewegung des Saturns und der doppelten des Jupiters fast Statt findenden Gleichheit, die die Coefficienten der, von dem Unterschiede dieser fünf- und zweyfachen Bewegungen abhängenden, Glieder der die Perturbationen ausdrückenden Reihe so gross macht, obgleich sie nur von Grössen der dritten Ordnung abhängen. Durch diese Entdeckung

wurden die Theorien des ♃ und ♄ dem Himmel so nahe gebracht, dass man sie jetzt als völlig übereinstimmend mit den Beobachtungen ansehen kann; wir verdanken sie dem Gesetze der allgemeinen Schwere, von welchem *Lapl.* bey dieser Gelegenheit sagt: „Es war das Loos dieser glänzenden Entdeckung, dass jede Schwierigkeit, die sich erhob, nur der Gegenstand eines neuen Triumphs für sie wurde; dieses ist das sicherste Kennzeichen des wahren Natursystems.“ Interessant ist es, das, was die wahre Geometrie aus den angegebenen Verhältnissen der mittleren Bewegungen dieser beiden Planeten schloss, mit dem Systeme zu vergleichen, welches die Astrologie darauf bauete. Cap. 3. Von den Massen der Planeten und der Schwere auf ihrer Oberfläche. Der Vf. giebt hier eine Tafel der Massen und setzt die Methoden auseinander, durch welche man zu ihrer Kenntniss gelangt ist; sie gründen sich theils auf die gemessenen Elongationen der Satelliten, theils auf die Vergleichung der berechneten Störungen mit den beobachteten, welches letztere Verfahren zuerst von *Lapl.* vorgeschlagen und angewandt worden ist. Cap. 4. Von den Störungen der elliptischen Bewegungen der Kometen. Der berühmte *halley*sche Komet hatte bekanntlich seine Revolution von 1607 — 1682 in einer 13 Monat kürzern Zeit zurückgelegt als die von 1531 — 1607; schon *Halley* setzte die Störungen der Planeten als die Ursache dieses Unterschiedes voraus, und bestimmte durch ein gewisses Tatonnement seine Wiederkehr für das Ende von 1758 oder den Anfang von 1759. *Clairaut*, der sich um diese Zeit mit der Auflösung des Problems der drey Körper beschäftigte, unternahm ungeheure Rechnungen über diesen Gegenstand, deren Resultat war, dass der Komet gegen die Mitte des Aprils 1759 (613 Tage später als nach der Periode von 1607 bis 1682) wieder im Perihelio seyn würde; er fügte hinzu, dass die kleinen in seinen Rechnungen vernachlässigten Quantitäten sich bis auf einen Monat angehäuft haben könnten, dass der Komet nach unberechenbaren Störungen durch einen unbekannten, sich vielleicht in den entfernteren Regionen bewegenden Planeten erfahren haben könne. Später verbesserte er seine Rechnungen noch etwas, und fixirte die Wiederkehr auf den 4ten April; *Lapl.* zeigt, dass ihm ein richtigerer Werth der Saturnsmasse noch 13 Tage weniger (den 24 März) gegeben haben würde. *Clairaut* hatte das Vergnügen, seine Vorhersagung erfüllt zu sehen, indem der Komet den 12 März wirklich im Perihelio war. Der kleine Unterschied von 12 Tagen liegt weit innerhalb der von *Clairaut* angegebenen Grenzen der Sicherheit seiner Rechnung, und kann auch leicht durch die Attraction des damals unbekannten Uranus erzeugt worden seyn. — Ein anderes Beyspiel sehr beträchtlicher Störungen gab der Komet von 1770, dessen Beobachtungen sich nicht mit einer parabolischen Bahn vereinigen liessen; *Lexell* fand endlich, dass eine elliptische Laufbahn mit einer Umlaufszeit von weniger als 6 Jahren Alles befriedigend darstellte. Allein man wollte dieses sonderbare Resultat nicht ohne die schärfsten Prüfungen annehmen; und machte diese desshalb zum Gegenstande eines vom Pariser Nationalinstitute ausgesetzten Preises, den bekanntlich unser Landsmann *Burckard* davon trug. Seine Untersuchungen führten ihn beynahe auf dasselbe Resultat, welches *Lexell* gefunden hatte. Je mehr dieses an Sicherheit gewann, desto räthselhafter wurde der Komet, denn warum war er vor 1770, da ihn die gefundene Bahn doch so oft zur Sonne führen musste, nie gesehen? warum sah man ihn nach 1770 nie wieder? — Schon *Lexell* hatte einen Wink zur Beantwortung dieser Fragen gegeben, indem er bemerkte, dass die Bahn ihn 1767 und 1779 sehr nahe bey dem Jupiter vorbeyführte, dessen Attraction die Figur seiner Bahn so geändert haben konnte, wie es die Erklärung der Erscheinungen erfoderte. *Burkard* wandte nachher *Lapl.* Analyse auf diesen Kometen an, und fand dadurch die sehr merkwürdigen Resultate, die wir hier aus der *Mécan. céleste* IV. p. 224 ff. anführen, obgleich das vor uns liegende Werk sie nicht so detaillirt enthält. Er setzte nämlich bey der gefundenen elliptischen Bahn kleine Änderungen voraus, die innerhalb der Grenzen der durch die Störungen der Planeten verursachten Unsicherheit liegen; und fand unter dieser Voraussetzung, dass der Komet, der 1767 dem Jupiter bis auf 0,019 der mittleren Entfernung der Sonne von der Erde nahe kam, von diesem Planeten so gestört wurde, dass seine elliptische Bahn aus einer vorher Statt findenden anderen erzeugt ward, deren grösste und kleinste Entfernungen von der Sonne = 21,503 und 5,0826 betrugen, so dass der Komet der Erde vorher nie nahe genug kam, um gesehen werden zu können. Von 1767 bis 1779 beschrieb er die *burkard*'sche Ellipse, die ihn aber unglücklicherweise im März 1776 zu einer Zeit in die Nähe der Sonne führte, wo die Stellung der Erde nicht erlaubte, ihn zu sehen. Beym Aufsteigen in dieser Bahn 1779 traf er wieder den Jupiter, und kam ihm bis auf 0,0075 nahe; seine Bahn wurde dadurch in eine andere verwandelt, deren aphelische und perihelische Entfernungen 9,441 und 3,3346 betrugen, so dass auch die nachherige Unsichtbarkeit des Kometen dadurch erklärt wird. Es ist wahr, man würde diese Resultate auf unzählige Art ändern können, wenn man die willkührlich vorausgesetzten kleinen Variationen der Elemente anders annähme; allein man kann voraussehen, dass man in den wenigsten Fällen für die jetzige Bahn des Kometen eine Ellipse erhalten würde, deren perihelische Distanz erlaubt, ihn von der Erde aus zu beobachten. Die durch diese Rechnungen bewiesene Möglichkeit, dass Jupiter die Bahn des Kometen so stark ändern konnte, wird zur dringenden Wahrscheinlichkeit, wenn man sie mit dem wirklichen Ausbleiben des Kometen zusammenhält.

(Die Fortsetzung folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 7 FEBRUAR 1810.

MATHEMATIK.

PARIS, b. Courvier: *Exposition du système du monde*, par *Laplace* cet.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auch der Erde kam dieser Planet sehr nahe; *Lapl.* zeigt, dass ihre Attraction seine Periode um 2,046 Tage verminderte. Was indessen den Kometen noch merkwürdiger macht, ist die Idee, die er uns von der Grösse der Kometenmassen giebt. Denn *Lapl.* beweiset, dass er die Dauer des syderischen Jahres um 11612" (= 2°47'13") vergrössert haben müsste, wenn seine Masse der Erdmasse gleich gewesen wäre: aber *Delambre* hat durch die Discussion der maskelynischen Beobachtungen gefunden, dass diese Zunahme seit 1770 gewiss keine 2",8 (= 2",419 Sexag.) beträgt, woraus sich ergiebt, dass die Masse des Kometen kleiner ist, als $\frac{1}{5000}$ der Erdmasse. Bedenkt man noch, dass der Komet 1767 und 1779 das System der Jupitersmonde durchwanderte, ohne dort die geringste merkliche Störung zu verursachen: so muss man zugeben, dass seine Masse wahrscheinlich noch geringer ist. Interessant wäre es vielleicht, wenn man diesen Kometen noch einmal, und mit Berücksichtigung aller Störungen, berechnete; das, was jetzt nur Wahrscheinlichkeit ist, würde sich dann der Gewissheit vielleicht noch näher bringen lassen. Cap. 5. Von den Störungen der Bewegung des Mondes. Die Theorie des Mondes, die *Lapl.* in seiner *Mécanique céleste* gab, hat den Zweck, alle Ungleichheiten dieses Himmelskörpers aus dem einzigen Gesetze der Schwere herzuleiten. Kenner wissen, wie er die für unübersteiglich gehaltenen Schwierigkeiten dieser Aufgabe zu besiegen wusste, wie sich selbst das Hartnäckigste vor der Gewalt seiner Analyse beugte. Es ist hier nicht der Ort zu untersuchen, wo das Genie des grossen Geometers am vorzüglichsten glänzte: nur von den frappantesten Resultaten die er fand, werden wir einige ausheben. In diese Classe gehört unstreitig eine neue Ungleichheit der Mondsbreite, die dem Sinus der wahren Länge des Mondes proportional ist; sie ist die Reaction der Nutation der Erdaxe, hängt also von der Abplattung der Erde ab, und giebt ein Mittel an die Hand, diese durch die beobachteten Breiten des Mondes zu bestimmen; *Bürg* fand ihren Coefficienten = —24"6914 (—8"0 Sexag.), welches, mit *Lapl.* Theorie verglichen, die Abplattung [= $\frac{1}{304,5}$ giebt. Eine ähnliche Ursache hat die Gleichung der Länge, die von dem Orte des Knotens abhängt, und deren Coefficienten *Bürg* = 20",987 (= 6",8 Sex.) fand, woraus die Erdabplattung] = $\frac{1}{305,05}$ folgt. Eine andere Längengleichung, die von der Sonnenparallaxe abhängt, hat *Lapl.* benutzt, diese zu bestimmen; *Bürg's* Coefficient gab ihm 26".42 (= 8",56 Sexag.). Die Harmonie dieser Resultate mit den auf anderen Wegen gefundenen ist einer der schönsten Beweise der allgemeinen Attraction; die beiden zuerst erwähnten Ungleichheiten würden gar nicht existiren, wenn nur der Mittelpunct der Erde, und nicht jedes ihrer Theilchen, den Mond anzöge. Wer hätte es wohl geglaubt, dass man aus so fremdartig scheinenden Beobachtungen die Abplattung der Erde und ihre Entfernung von der Sonne schliessen kann? — Über die sogenannte jährliche Ungleichheit des Mondes verbreitet sich *Lapl.* etwas weitläuftiger, weil er im Stande war, ohne Analyse einen klaren Begriff von ihr zu geben, und weil sie so nahe mit der berüchtigten Säcularungleichheit zusammenhängt. Diese Säculargleichung, die die Bewegung des Mondes seit den ältesten Beobachtungen immer mehr und mehr vergrösserte, war lange unerklärlich; alle Geometer machten fruchtlose Versuche, dieses Räthsel zu lösen, und selbst *Laplace* irrte Anfangs weit vom Ziele umher. Indess liess ihn sein philosophischer Geist bald erkennen, dass der Weg, den er ging, nicht der rechte war; die Überzeugung, dass alle Erscheinungen im Weltsystem sich aus dem *newton*'schen Gesetze erklären lassen müssen, liess ihn alle Hypothesen verwerfen, um desto eifriger aus dieser einzigen lauteren Quelle zu schöpfen. Auch hier errang er sich und *Newtons* Gesetze neue Triumphe, denn er fand nicht allein die befriedigendste Erklärung der Säculargleichung, sondern entdeckte noch zwey andere, den Ort des Knotens und des Perigeums afficirende Säcularungleichheiten, die die Beobachtungen aufs Vollkommenste bestätigen. Wir können nicht unterlassen, hier von dieser Entdeckung einen kurzen Begriff zu geben, da sie einen der schönsten Fortschritte unserer Kenntnisse vom Weltgebäude ausmacht und noch das Interesse hat, dass sie unseren Mond betrifft, dessen Bewegung wir zur Erreichung geographischer und nautischer Zwecke so oft benutzen. Die Attraction der Sonne auf die Erde und den Mond vermindert die Angulargeschwindigkeit dieses letzteren um ihren 179sten Theil, dividirt durch den Cubus der Distanz der Erde von der Sonne; entwickelt man dieses in eine Reihe, die nach den Sinussen und Cosinussen der mittleren Länge der Erde, und ihrer Vielfachen fortgeht: so erhält man ausser den periodischen Gliedern auch ei-

nen constanten Theil, der das Quadrat der Excentricität der Erdbahn enthält: die mittlere Bewegung des Mondes hängt also von dieser Excentricität ab, und muss sich mit ihr ändern. Nun ist es bekannt, dass die Excentricität der Erdbahn wirklich einer Säcularänderung unterworfen ist, aus welcher sich also die Säcularänderung der mittleren Bewegung durch eine leichte Rechnung ergiebt. Die Langsamkeit der Abnahme der Excentricität erlaubt, sie während eines Zeitraums von einigen Jahrhunderten der Zeit proportional anzunehmen: also wird auch die Bewegung des Mondes fast wie die Zeit, und das, was man der mittleren Länge hinzufügen muss, fast wie das Quadrat der Zeit zunehmen. Eine genauere Entwickelung verwandelt indess die ganze Säculargleichung in eine Reihe, die nach den Potenzen der Zeit fortgeht, und deren beide erste Glieder *Laplace* $= 31'',5017\, t^2 + 0'',057214\, t^3$ (oder $10'',20655\, t^2 + 0'',0185374\, t^3$ Sexag.) gefunden hat, wo t die Anzahl der nach 1800 verflossenen Jahrhunderte bedeutet. Diese Gleichung, deren Effect sich seit 2000 Jahren auf 1°5'34'' angehäuft hat, stellt die Beobachtungen der Alten aufs Vollkommenste dar. Ähnliche Säculargleichungen hat *Lapl.* für den Ort des Knotens und des Perigeums gefunden; diese verhält sich zu der vorigen, wie — 3,00052 zu 1, jene wie + 0,735452 zu 1. In der Folge der Jahrtausende werden diese Gleichungen ihr *Maximum* erreichen, zu einer Zeit, wenn die Excentricität der Erdbahn im *Minimo* ist; dann werden sie, nach *Lapl's.* Schätzung, die wahren Örter des Mondes und des Perigeums von den mittleren um 9° und 28° entfernen. Sonderbar scheint es jetzt, wenn man die leichte Derivation der Säculargleichung der Länge betrachtet, dass man nicht früher ihre Ursache entdeckte; indess kann man selten ein Urtheil über die Schwierigkeit einer schon gemachten Entdeckung fällen. — Eine interessante Folge dieser Entdeckungen war die Bestätigung der Unwandelbarkeit der Dauer des mittleren Tages, die sich daraus ergab. Denn wenn man seit Hipparch eine Abnahme von nur 0'',01 (= 0'',00864 Sex.) annehmen wollte: so würde man gezwungen seyn, den alten Mondsbeobachtungen grössere Fehler zuzuschreiben, als sie der Natur der Sache nach haben können. — Einige haben sich eingebildet, der Mond sey am Himmel, um die Erde zu erleuchten; — Andere, er sey früher ein Komet gewesen: *Lapl.* thut den Ungrund dieser Meinungen dar, indem er bemerkt, dass die Erde einen sich immer in Opposition mit der Sonne befindenden Begleiter haben *könnte*, der den Zweck des Beleuchtens weit besser erfüllen würde; er zeigt auch, dass so wenig unser Mond als irgend ein den anderen Planeten zugehöriger, je ein Komet gewesen seyn *kann*. — Im 6 Cap. führt *Lapl.* uns auf einen neuen Schauplatz seines Ruhms, denn er trägt darin die Theorie der Jupiterstrabanten vor. Es existirt ein Verhältniss zwischen den mittleren Bewegungen der drey ersten Jupitersmonde, nach welchem die Bewegung des ersten, + der doppelten des dritten, der dreyfachen des zweyten gleich ist; ein anderes zwischen den mittleren Längen, so dass die Länge des ersten, — der dreyfachen des zweyten, + der doppelten des dritten, immer eine Summe von 180° ausmachen. Die Genauigkeit, mit welcher die Erscheinungen sich in dieses Verhältniss fügen, machte einen physischen Grund desselben wahrscheinlich, denn welcher sonderbare Zufall hätte eintreten müssen, um die Umstände der ersten Bewegung so zu ordnen? Es war gerade der entgegengesetzte Fall mit dem bekanntlich von einigen Astronomen in den mittleren Abständen der Planetenbahnen vermutheten Gesetze, denn obgleich es einfach genug aussah: so fehlte ihm doch das, was seine Existenz allein wahrscheinlich machen konnte, — die genaue Übereinstimmung mit dem Himmel. *Lapl.* fand in der That den physischen Grund der erwähnten Erscheinung im Jupiterstrabantensystem in der gegenseitigen Attraction der Satelliten, die ihre Bewegungen ewig einander coordiniren wird, und die das angegebene Verhältniss in aller Schärfe *genau* machen musste, wenn es Anfangs auch nur ungefähr existirte. *Delambre*, der sich um diese Zeit mit der Verbesserung der Tafeln beschäftigte, wurde durch seine Untersuchungen mit einer seltenen Genauigkeit auf die von *Lapl.* Theorie erfoderte Übereinstimmung der Bewegungen und Epochen geführt, durch deren Benutzung er den Tafeln einen neuen Grad von Präcision gab. Dieses merkwürdige Gesetz dehnt sich auf alle Ungleichheiten der drey ersten Satelliten, die sehr lange Perioden haben, aus; so ist ihm die Säculargleichung subordinirt, und selbst die Wirkung des Widerstandes einer ätherischen Materie würde es nicht stören können. Die Analyse geht noch weiter; sie entdeckte selbst die Umstände der primitiven Bewegung der Satelliten durch eine Ungleichheit, die *Lapl.* Libration nennt, die aber die Beobachtungen bis jetzt nicht verrathen haben. So wie bey unserer Erde, hat *Lapl.* auch das Axenverhältniss des Jupiters weit sicherer, als directe Messungen, die nichtsdestoweniger genau damit übereinstimmen, es geben können, aus der Theorie der Satelliten = 1:0,9287 gefunden; die Messungen gaben 14:13 oder 1:0,9286. Auch die Massen der Monde giebt die Theorie, so wie die Lage des Äquators des Jupiters, und noch manches andere schöne Resultat, wovon wir aber schweigen müssen, um die Grenzen dieser Blätter nicht zu überschreiten. Erlaubt sey es uns aber zu bemerken, dass die zahlreichen Ungleichheiten der Bewegung der Satelliten, deren beträchtlichere *Wargentin* und Andere schon aus den Beobachtungen der Finsternisse geschlossen hatten, wie *Lapl.* findet, sämmtlich eine *nothwendige* Folge des *newton*'schen Gesetzes der Schwere sind. *Lapl.* schlägt den Astronomen vor, die Ein- und Austritte des Schattens der Trabanten auf der Jupitersscheibe zu beobachten, welche er der Theorie für nützlicher hält, als die Finsternisse. — Cap. 7. Von den Satelliten des Saturns und Uranus. Das einzige Resultat, welches *Lapl.* aus den wenigen uns bekannten Datis ziehen konnte, ist, dass die Wirkung des Saturns und seiner Ringe hinreicht,

die Bahnen der sechs ersten Satelliten sehr nahe in ihrer Ebene zu erhalten. Cap. 8. Von der Figur der Erde und der Planeten, und dem Gesetze der Schwere auf ihrer Oberfläche. Es giebt zwey Gesetze, nach welchen eine Kugel einen ausser ihr gelegenen Punct anziehen kann, als wäre ihre Masse in ihrem Mittelpuncte vereinigt; das eine ist das Gesetz der Schwere im einfachen Verhältnisse der Entfernung, das andere das Naturgesetz. Allgemein giebt jedes Gesetz von der Form $\frac{\alpha}{r^2}+\beta r$ und kein anderes, wo r die Entfernung bedeutet, der Kugel diese Eigenschaft; allein von allen diesen Gesetzen ist das Naturgesetz das einzige, welches die Attraction in einer unendlichen Entfernung = 0 macht. Nach diesem Gesetze ziehen hohle Kugelschalen, oder Couchen eines Ellipsoids einen in ihrem Inneren befindlichen Punct gar nicht an, so dass er allenthalben in Ruhe bleiben, oder sich *geradlinig* bewegen würde. *Lapl.* zeigt, dass die Erde nicht homogen, sondern aus Lagen zusammengesetzt ist, die im Inneren dichter sind, als an der Oberfläche; die Pendelversuche, die Erfahrungen über die Attraction der Berge und die neuerlich von *Cavendish* beobachtete Attraction sehr grosser Bleykugeln haben dieses gezeigt, und die Sicherheit des Gleichgewichts des Meeres erfodert es. Dann geht er zu dem Satze über, „dass in allen Hypothesen über die Beschaffenheit des vom Meere bedeckten Kerns die Ellipticität der Erde von der, die sie im Falle der Homogeneität haben würde, so viel übertroffen wird, als die Zunahme der Schwere vom Aquator zum Pole die in dieser Hypothese Statt findende übertrifft." — Dieser in der That äusserst merkwürdige Satz führt zu einer Bestimmung der Figur der Erde aus den Pendelversuchen; *Lapl.* findet so die Abplattung $= \frac{1}{312}$. Eine allgemeine Theorie der Attraction der Sphäroide und des Gleichgewichts auf ihrer Oberfläche führte *Lapl.* zu der Entdeckung noch mehrerer interessanter Eigenschaften der Sphäroide; Rec. hat diese Theorie immer für eine der schönsten, obgleich mit minder auffallenden Farben glänzenden, durch das Genie unseres Geometers hervorgebrachten Blumen gehalten. Cap. 9. Von der Figur des Saturnsringes. *Lapl.* untersucht, welche Figur die Ringe haben müssen, wenn die Theile auf ihrer Oberfläche im Gleichgewichte seyn sollen; er findet, dass ein senkrecht auf ihrer Ebene durch sie geführter Durchschnitt eine Ellipse seyn muss. Nimmt man die Ringe nach *Schröter's* Beobachtungen als unbeweglich an: so muss man zugeben, dass auf ihrer Oberfläche kein Gleichgewicht Statt finden kann; in diesem Falle fällt die von *Lapl.* seiner Untersuchung zum Grunde gelegte Voraussetzung und folglich auch das Resultat weg. Cap. 10. Von den Atmosphären der himmlischen Körper. Die Dichtigkeit der atmosphärischen Flüssigkeiten kann nicht genau im Verhältnisse des sie zusammendrückenden Gewichts seyn, und es muss ein Zustand existiren, wo diese Flüssigkeiten ihre Elasticität verlieren; wäre dieses nicht der Fall: so würden die Atmosphären sich immer weiter ausdehnen, und am Ende sich ganz zerstreuen. Alle Theile der Atmosphären rotiren in derselben Zeit, wie die Körper, die sie umgeben; ihre verschiedenen Lagen bis zur äussersten sind Ellipsoide, die sich desto mehr abplatten, je näher sie der Grenze kommen: indess kann die Polaraxe nie kleiner werden, als $\frac{2}{3}$ der Äquatorialaxe, und diese kann sich nicht weiter erstrecken, als bis zu dem Puncte, wo die Centrifugalkraft der anziehenden gleich ist. So erweist *Lapl.*, dass die Sonnenatmosphäre sich nicht bis zur Mercursbahn ausdehnen, und nicht die Erscheinung des Zodiacallichts erklären kann, welches sich viel weiter erstreckt, und auch eine viel abgeplattetere Form hat. Cap. 11. Von der Ebbe und Fluth des Meeres. Ein sehr ausgedehntes Capitel, in welchem *Lapl.* alle Resultate seiner in der *Mécanique Céleste* gegebenen Analyse anführt. Diese Untersuchung ist eine der schwierigsten von allen, die das Weltsystem darbietet; die grössten Geometer, und selbst der unsterbliche *Newton*, sind dabey in Irrthümer verfallen: *Lapl.* hat sie auf die Eigenschaften der Bewegungen der Flüssigkeiten gegründet, und ist zur genauesten Darstellung aller beobachteten Phänomene gelangt. Um die Schwierigkeiten, die er dabey zu besiegen hatte, kennen zu lernen, muss man die *Méc. Cél.* selbst nachlesen; der beschränkte Raum erlaubt uns nicht einmal, die Resultate anzuführen. Cap. 12. Von der Sicherheit des Gleichgewichts der Meere. Schon oben erwähnten wir, dass diese dann Statt findet, wenn die mittlere Dichte der Erde grösser ist, als die des Wassers, und nur in diesem Falle kann sie Statt finden; da dieses auf unserer Erde wirklich existirt: so müssen andere Ursachen — *Lapl.* glaubt, das Zusammentreffen von Kometen mit der Erde — das Wasser auf die höchsten Gebirge erhoben haben, wovon man so viele Beyspiele findet. Cap. 13. Von den Schwankungen der Atmosphäre. Sie ist eben so, wie das Meer, einer Ebbe und Fluth unterworfen: allein die Wirkungen dieser auf das Barometer sind sehr gering; indess ladet *Lapl.* die Physiker ein, durch eine lange Reihe von Beobachtungen sich ihrer wo möglich zu versichern. Die Erklärung der Passatwinde, die der Vf. hier giebt, dürfen wir nicht unerwähnt lassen. Die Sonnenwärme verdünnt die Luft in der heissen Zone, erhöht also ihre Ausdehnung, und verursacht dadurch in den oberen Schichten ein Überströmen nach Norden und Süden; zur Wiederherstellung des Gleichgewichts strömt die kältere Luft in den unteren Schichten aus den den Polen näher gelegenen Erdgürteln dem Äquator zu. Da nun die Erde sich von Westen nach Osten dreht, die zuströmende Luft aber eine geringere Rotationsgeschwindigkeit hat, als die in der Gegend des Äquators gelegenen Puncte: so muss dadurch ein *relativer* Luftzug von Osten nach Westen entstehen. Cap. 14. Von der Präcession der Nachtgleichen und der Wankung der Erdaxe. Eine tiefe Analyse hat dem Vf. u. a. das merkwürdige Resultat gegeben, dass die Präcession und Nutation gar nicht von dem Gesetze der Tiefe des Meers abhängen, und dass diese Phänomene ungeändert bleiben

würden, wenn auch das Meer eine feste Masse mit der Erde ausmachte. Dieses Resultat ist wichtig, weil man bey der Analyse dieser Erscheinungen die Voraussetzung machte, die Erde bestehe aus fest mit einander verbundenen Theilen. Die Präcession giebt eine Grenze, die die Erdabplattung nicht überschreiten kann $= \frac{1}{247,7}$; sie stimmt also mit den Pendelversuchen u. s. w. darin überein, dass sie die Hypothese der Homogeneität ausschliesst. Auch die Unveränderlichkeit der Rotationsperiode und der Rotationsaxe der Erde hat *Lapl.* durch diese Untersuchungen erkannt; nur wenn eine sehr grosse Masse aus der Gegend der Pole in die Gegend des Äquators versetzt würde, würden beide sich merklich ändern können, wie dieses aus dem mechanischen Satze von Erhaltung der Winkelflächen folgt: indess sieht man keine Ursach, die eine solche Wirkung hervorbringen könnte. Cap. 15. Von der Libration des Mondes. Die Gleichheit zwischen der Rotation und der Umlaufszeit des Mondes, die man beobachtet hat, ist nach dem allgemeinen Gesetze der Schwere in aller Strenge genau; sie sucht sich immer wieder herzustellen, wenn sie auch etwas gestört werden sollte; sie wird selbst durch die grossen Säculargleichungen des Mondes nicht aufgehoben, und verursacht, dass der Mond der Erde *immer* fast denselben Punct zukehrt. Wenn Anfangs diese beiden Bewegungen nur ungefähr gleich waren: so musste die Attraction den Unterschied ganz aufheben; allein dieser Unterschied musste eine gewisse Oscillation der grossen Axe des Mondsellipsoids bewirken, deren Existenz aber die Beobachtungen bis jetzt nicht verrathen haben. Indessen muss man zugeben, dass die bis jetzt über die Flecken des Mondes angestellten Observationen nicht fein genug waren, um auf sie ganz rechnen zu können. Auch die Coincidenz der Knoten des Mondsäquators und seiner Bahn auf der Ekliptik, die man beobachtet hat, ist eine nothwendige Folge der Attraction. Die Theorie der Wahrscheinlichkeit lehrt uns, dass der Mond seit einer unendlichen Zeit einigemal mit Kometen zusammentreffen musste, und doch ist die erwähnte Libration, auf welche ein Anstoss schon einen merklichen Einfluss haben musste, wenn die Masse des Kometen auch nur 0,00001 der Erdmasse betragen hätte, so gering, dass sie unseren Beobachtungen ganz entgeht. *Lapl.* versichert sich durch diese Bemerkung noch mehr von der Kleinheit der Kometenmassen, und hält die Furcht, dass sie die Bewegung der Himmelskörper beträchtlich stören könnten, für ganz grundlos. Cap. 16. Betrachtungen über das Gesetz der allgemeinen Schwere. Noch einmal führt *Lapl.* die Erscheinungen im Weltgebäude unserem Blicke vorüber, um dadurch die Evidenz des Gesetzes der Schwere mit einem Male übersehen zu lassen. „Es ist unmöglich, bey dem Zusammentreffen dieser Beweise unüberzeugt zu bleiben, und zu leugnen, dass nichts in der Naturwissenschaft besser bewiesen ist, als die Bewegung der Erde und das Gesetz der allgemeinen Gravitation im Verhältnisse der Massen, und verkehrt wie das Quadrat der Entfernungen." Dieser Kraft hat man u. a. die Eigenschaft der *augenblicklichen Wirkung* gegeben, und es war wohl der Mühe werth, die Rechtmässigkeit dieser Voraussetzung einer genauen Prüfung zu unterwerfen. Früher, als man noch glaubte, die Säculargleichung des Mondes folge nicht aus dem *newton*schen Gesetze, hatte *Lapl.* die Idee, die Wirkung einer successiven Verbreitung der Schwere zu untersuchen, indem er hoffte, hier die Ursache jener räthselhaften Erscheinungen zu entdecken. Er fand in der That, dass eine nicht momentane Verbreitung eine Acceleration in der mittlern Bewegung der Planeten zur Folge haben müsste, und die beobachtete Säculargleichung des Mondes gab ihm, wenn er sie dieser Ursache zuschrieb, die Geschwindigkeit, mit welcher die Wirkung der Schwere sich verbreitet, mehr als 7000000 mal so gross, als die Geschwindigkeit des Lichts. Jetzt ist die wahre Ursache der Säculargleichung des Mondes bekannt; die Beobachtungen lassen sich also selbst mit dieser ungeheuern Geschwindigkeit nicht vereinigen, sondern beweisen, dass sie noch ungleich grösser seyn muss, und dass wir sie, ohne wenigstens merklichen Irrthum, als unendlich annehmen können. Eben so hat *Lapl.* gefunden, dass der Widerstand ätherischer Flüssigkeiten seit 2000 Jahren noch nicht merklich auf die Bewegungen der Himmelskörper gewirkt hat, und dass man ihn bis jetzt ganz vernachlässigen kann. Da es scheint, dass die Masse der Sonne durch das unaufhörliche Ausströmen des Lichts sich verringern muss, So hat *Lapl.* auch dieses der Analyse unterworfen, die ihm gezeigt hat, dass die Masse jetzt noch nicht ein Zweymillionentheilchen kleiner ist, als zur Zeit der ältesten astronomischen Beobachtungen. — Cap. 17 ist einem von unserm Geometer fast ganz neu geschaffenen Zweige der Naturwissenschaft, der Betrachtung der Attraction sehr kleiner Theilchen, gewidmet. „Die anziehende Kraft, sagt er, verschwindet zwischen Körpern von sehr geringer Grösse: in ihren Elementen erscheint sie in unzähligen verschiedenen Formen wieder. Die Festigkeit, die Krystallisation, die Strahlenbrechung, die Erhebung und Erniedrigung der Flüssigkeiten in Haarröhrchen, und allgemein alle chemischen Combinationen, sind das Resultat von Kräften, deren Erkenntniss einen der Hauptgegenstände des Studiums der Natur ausmacht." Diese Kräfte äussern sich nur in unmerklichen Entfernungen, wodurch es beynahe unmöglich wird, die Function der Entfernung anzugeben, welche ihre Wirkung bestimmt. Glücklicherweise ist schon die Bedingung, dass die Wirkung nur in unmerklichen Entfernungen merklich wird, hinreichend, ihren Einfluss auf viele Phänomene der Analyse zu unterwerfen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 8 FEBRUAR 1810.

MATHEMATIK.

Paris, b. Courvier: *Exposition du système du monde*, par *Laplace* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Newtons Theorie der Strahlenbrechung ist allein auf diesen Grund gebaut; *Lapl.* hat erkannt, dass die Haarröhrchenphänomene dieselbe Ursache haben, und demzufolge hat er die Erscheinungen, die daraus hervorgehen, einer strengen Analyse unterworfen, und so einen Zweig der Physik, der wichtiger ist, als er vielleicht auf den ersten Blick scheint, fest begründet. Diese Theorie, die *Lapl.* in zwey Supplementen zur *Mécanique céleste* umständlich aus einander gesetzt, hat er an die allgemeinen Gesetze des Gleichgewichts der Flüssigkeiten geknüpft; sie hat nicht allein die vollständigste Erklärung der beobachteten Phänomene gegeben, sondern ist sogar den Beobachtungen vorgeeilt, indem sie merkwürdige noch nicht bekannte Eigenschaften angab, die *Gay-Lussac's* Versuche nachher aufs vollkommenste bestätigten. So giebt sie z. B. die Kraft, mit welcher eine auf eine Flüssigkeit gelegte Platte an dieselbe anklebt; die Bewegung eines Tropfens zwischen zwey einen sehr kleinen Winkel mit einander machenden Glasplatten u. s. w. Interessant ist es, dem Vf. auf diesem ganz neuen Wege zu folgen, der sich so vortheilhaft vor den Irrwegen auszeichnet, welche schlechtere Physiker, unbekannt mit der mathematischen Analyse, der einzigen Quelle der Wahrheit ausser der unmittelbaren Beobachtung, so oft betreten; merkwürdig sind die neuen Ansichten, zu welchen er ihn führt, und welche ihn veranlassen, eine Verbindung zwischen vielen Erscheinungen zu ahnden, die man für sehr fremdartig zu halten pflegt. Diese Untersuchungen charakterisirt der ächt mathematische Geist; keinen Schritt entfernt sich *Lapl.* von seiner treuen Wegweiserin, der Analyse; man findet hier kein vages Raisonnement, keine Meinungen — nur die nothwendigen Folgerungen aus einer Reihe unumstösslicher Schlüsse, wie es einem *Lapl.* geziemt.

Wir bedauern, dass wir uns bey der im 5ten Buche gegebenen Geschichte der Astronomie nicht aufhalten dürfen; nur aus dem 6 Cap., welches die Überschrift „Betrachtungen über das Weltgebäude und die zukünftigen Fortschritte der Astronomie" führt, heben wir Einiges aus. *Lapl.* äussert hier einige Vermuthungen über das Entstehen des Weltsystems, die ohne Zweifel sinnreich sind, und vor vielen anderen über diesen Gegenstand gemachten Hypothesen den Vorzug haben, dass sie in allen Puncten den Gesetzen der Natur und der Bewegung entsprechen. Ist es übrigens irgendwo erlaubt, Hypothesen aufzustellen: so kann es gewiss hier geschehen, wo wir zu einer fest erweislichen Wahrheit nie gelangen werden. Der Umstand, dass alle Bewegungen der Planeten und Monde von Westen nach Osten gehen, dass auch die Rotationen diese Richtung haben, macht eine allgemeine Ursache, die bey allen diesen Körpern ungefähr gleich wirkte, sehr wahrscheinlich; 42 solche Bewegungen, die wir beobachtet haben, befolgen diese Richtung, keine einzige die entgegengesetzte. — *Lapl.* schliesst daraus nach der Theorie der Wahrscheinlichkeit, dass man wenigstens 4 Billionen gegen 1 wetten könne, dass eine allgemeine Ursache sie erzeugte; eben so deutet die geringe Grösse der Excentricitäten auf eine allgemeine Ursache. Die Kometen bewegen sich im Gegentheil in allen Richtungen, und ihre Excentricitäten sind der Einheit äusserst nahe. Man hat also fünf Erscheinungen zu erklären: die Bewegung der Planeten nach *einer* Himmelsgegend und fast in einer Ebene; die der Satelliten nach derselben Richtung; die Rotationsbewegungen dieser Körper und der Sonne nach der Richtung ihrer Projectionsbewegungen und fast in denselben Ebenen; die Unbeträchtlichkeit der Excentricitäten der Planeten und Monde; endlich die grosse Excentricität der Kometenbahnen, während ihre Lage ganz dem Zufalle überlassen zu seyn scheint. Will man diese Bewegungen der Planeten erklären: so muss man eine Ursache annehmen, die auf alle wirkte, und das kann wohl nur ein Fluidum seyn, welches die Sonne wie eine Atmosphäre umgab, und welches durch einen ungeheuern Grad von Hitze so weit ausgedehnt wurde, dass es die Grenzen unseres Planetensystems einschloss; das könnte etwa durch Ursachen bewirkt worden seyn, denen ähnlich, die den Stern in der *Cassiopeja* 1572 so hell glänzen und nachher verschwinden liessen. Die grosse Excentricität der Kometenbahnen deutet auf das Verschwinden einer Menge anderer von kleineren Excentricitäten, denn es ist nicht wahrscheinlich, dass auch ursprünglich nur jene und nicht diese existirt haben sollten. Auch dieses lässt sich durch die angenommene Atmosphäre erklären, denn die Bewegungen der Kometen, die, während sie die Sonne umgab, sich in ihrem Umfange befanden, oder zur Sonne herabstiegen, mussten durch den Wider-

ſtand vernichtet werden, und die Körper ſelbſt ſich mit der Sonne vereinigen. Es exiſtiren alſo keine Kometen mehr, als ſolche, die ſich nicht in der Atmoſphäre bewegten; nur die können übrig geblieben ſeyn, die weit entfernt waren, wegen ihrer groſsen Excentricität und langen Umlaufszeit erſt zur Sonne zurückkehrten, als die Atmoſphäre ſich ſchon verloren hatte, folglich keine Störung durch ſie erlitten, und fortfuhren, ſich in ihren nach allen Himmelsgegenden geneigten Bahnen zu bewegen. Nun fing die Atmoſphäre an ſich abzukühlen und zuſammenzuziehen, und an ihren ſucceſſiven Grenzen in der Ebene ihres Äquators gelegene Zonen von Materie abzuſondern, die als Ringe ſich um die Sonne bewegen konnten, aber wahrſcheinlicher ſich in mehrere Körper zertheilten, die durch die Attraction des gröſseſten unter ihnen vereinigt wurden, und ſo einen Planeten bildeten. Da die von der Sonne entfernteren Theile eines ſolchen Ringes eine gröſsere Geſchwindigkeit hatten als die näheren: ſo muſste dadurch eine, in der Richtung der Bewegung vor ſich gehende Rotation bewirkt werden. Die Satelliten und der Ring des Saturns wurden dann auf eine ähnliche Weiſe in den Atmoſphären der Planeten erzeugt. Blieben endlich noch Theile der Atmoſphäre übrig, die zu flüchtig waren, um ſich unter einander, oder mit den Planeten vereinigen zu können: ſo muſsten ſie fortfahren, ſich um die Sonne zu bewegen, und die Erſcheinungen darbieten, die wir am Zodiacallichte beobachten, ohne den Bewegungen der Planeten einen merklichen Widerſtand entgegen zu ſetzen. — Dieſes Syſtem iſt ganz auf den Grundſatz von Erhaltung der Winkelflächen gebaut; *Lapl.* fügt hinzu, daſs er es nur mit dem Miſstrauen gebe, welches Alles, was nicht das Reſultat von Beobachtungen oder Rechnungen iſt, einflöſsen müſſe. — Noch eine Bemerkung, die gewiſs Aufmerkſamkeit verdient, können wir nicht unerwähnt laſſen: alle Sterne, die plötzlich in einem hellen Glanze erſchienen, ſind wieder gänzlich verſchwunden, und doch ſind ſie noch auf ihrem alten Platze, weil ſie während ihrer Sichtbarkeit keine Ortsveränderung zeigten; es giebt alſo im Weltraume dunkele Körper, vielleicht eben ſo groſse, und in eben ſo groſser Anzahl, als die Fixſterne. Es ſind in dieſem Capitel der groſsen und ſchönen Gedanken ſo viele, daſs wir es als eine Zierde ſelbſt dieſes Werkes, welches ſonſt nur feſter begründeten Materien gewidmet iſt, betrachten.

Durch einige Anmerkungen, die *Lapl.* ſeinem Werke am Ende noch hinzufügt, zeigt er die Übereinſtimmung der alten Beobachtungen mit den Säculargleichungen des Mondes, der Schiefe der Ekliptik und der Excentricität der Erdbahn. Man muſs geſtehen, daſs die Harmonie oft gröſser iſt, als man von ſo rohen Angaben erwarten ſollte; indeſs ſcheint die Schiefe der Ekliptik hienach doch eine etwas gröſsere Abnahme zu haben, als *Laplace* (*Méc. cél. III*, p. 157) berechnete: eine Vergröſserung der Venus-Maſſe von $\frac{1}{10}$ würde dieſes erklären.

LL. AL.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Der Morgenbote.* Eine Zeitſchrift für die öſterreichiſchen Staaten. I—III Heft. 1809.

Dieſe Schrift verdient eine ausführlichere Anzeige, zwar nicht ihres Umfangs und Gehalts, aber doch ihrer Tendenz wegen. Nach der Vorrede iſt es eine Geſellſchaft *biederer* (?) *Öſterreicher* (?), welche, in der politiſchen Schule *Joſephs* erzogen, durch *Verfolgung* und *Druck* mit wichtigen Erfahrungen bereichert, die gewagte Operation des Staarſtechens an ihren Landsleuten, wie es ſcheint, bloſs um einen Gotteslohn, vornehmen will. Dieſe Geſellſchaft von Patrioten (im Sinne des Jahrs 1793) erklärt ſich ſehr beſtimmt über ihre Abſicht, und man muſs es ihr wenigſtens zum Lobe nachſagen, daſs ſie nie aus ihrem Charakter falle.

Der erſte Aufſatz des I Hefts enthält eine „Vorſtellung *öſterreichiſcher Biedermänner* an *Napoleon* den Groſsen, um Abſtellung der bisherigen Miſsbräuche, und um Einführung einer beſſeren Regierungsform in Öſterreich." Das Prädicat der *Biederkeit*, womit der Morgenbote bey jeder Gelegenheit prunkt, erinnert Rec. an einen Juden, welcher im J. 1796 der franzöſiſchen Armee nach Deutſchland gefolgt war, um geplünderte Effecten zu kaufen, und mit der beſcheidenen Anrede in das Zimmer des Rec. trat: Herr, ich bin ein ehrlicher Mann! — Jene Vorſtellung iſt durchaus im revolutionären Sinne abgefaſst, und wenn Napoleon ſie je zu Geſicht bekommen ſollte: ſo müſste Er, der allem Revolutionsweſen ein Ende zu machen ſtrebt, von gerechter Indignation ergriffen werden. Eine ähnliche Tendenz zeigt ſich unverhüllt im zweyten und dritten Aufſatze, über die *wiedereingeführte* (?) Preſsfreyheit, und über Joſeph II. Aber noch ſtärker tritt dieſe Abſicht in den Bemerkungen über Böhmen S. 59 hervor. Den übrigen Raum des I Hefts füllen Titel von Büchern, die von der wiener Cenſur das *admittitur* erhielten, oder auf Veranlaſſung des letzten Kriegs erſchienen. Bey dieſer Gelegenheit wirft der *Morgenbote* den Hnn. *Gentz* und *Fr. Schlegel*, ſo wie den norddeutſchen Gelehrten überhaupt — Mangel an Correctheit in der Sprache vor!

Der zweyte Heft iſt noch merkwürdiger. Der Vf. lüpft hier ſeine Maske ſo weit, daſs man ihn zur Noth erkennen kann. Die in dieſen Blättern (No. 12) bereits gewürdigte Schrift: *Über die Gegner der Plane Napoleons* — wird hier in weitläuftigen Auszügen abermals aufgetiſcht. Der Vf. des *Morgenboten*, der mit dem Vf. jenes Libells nahe befreundet ſeyn mag (auf die Identität der Perſon werden wir weiter unten hinweiſen können), verſichert, faſt etwas einfältig, es ſey gedachte Schrift in die lateiniſche, franzöſiſche, ſpaniſche, ungariſche (am Ende wohl gar in die malayſche) Sprache überſetzt, und allgemein geleſen worden. Dann aber bedurfte es ja hier der Auszüge nicht. An dieſe Excerpte ſchlieſsen ſich ausführliche Nachrichten über das Betragen der Öſter-

reicher in Baiern, mit Bemerkungen über ihr bisheriges Revolutionssystem. Wenn dieses mit Recht getadelt wird: so begreift man um so weniger, wie der *Morgenbote* dasselbe System gegen Österreich in Anwendung bringen könne, und noch unbegreiflicher ist es, dass österreichische *Biedermänner* ihren Landsleuten so viel Schlimmes nachsagen mögen.

Der 3te H. des Morgenboten ist bey weitem der wichtigste, besonders durch den Aufsatz unter No. 2: „*Süden und Norden, Roman und Geschichte zugleich.*" Ein Süddeutscher schreibt aus dem Norden an seinen Freund: „Es gäbe daselbst nur Köpfe, keine Herzen; die Bewohner jenes verwünschten Erdstrichs zerflössen auf ihren Heiden von purer Sentimentalität, und da ihnen die Natur, ausser Heidekorn und Kartoffeln, nichts für den Gaumen angewiesen: so hielten sie sich an die poetischen Surrogate. Die eingeböckelten Nordmänner suchten das südliche Feuer durch künstliche Mittel aus ihren vertrockneten Seelen *herauszunothzüchtigen*. Die Grundsuppe des süddeutschen Charakters sey Kraft, des norddeutschen — Schwäche. Daher bey jenen — Ausschweifungen im Genuss der Liebe, *kriegerischer Geist, Herzensgüte, Offenheit*, bey diesen: *Onanie, Hypochondrie, Falschheit, Feigheit, Ränkesucht.* Es könne nichts Herzloseres geben, als ein Wein- oder Punsch-Lied des *berüchtigten Voss*" (dem österreich. Biedermanne schwebte wohl hier dunkel der fatale baiersche Schulplan vor?), „und es sey in dem norddeutschen Tamarindenpunsche und in den norddeutschen Butterscheiben kein Härchen von Ehrlichkeit zu finden."

Wie kommen, möchte man hier fragen, österreichische Biedermänner zu solchem Groll und zu so albernen Vorstellungen von dem nördlichen Deutschlande? — S. 272 wird der *Morgenbote* in der Fülle seines südlichen Patriotismus gar zu naiv. „Die Südlander, heisst es daselbst, geniessen das Vergnügen, und die Nordländer schwatzen davon. Wir trinken Wein und Punsch, sie besingen die Freuden der Tafel bey leeren Schüsseln und Gläsern. Wir küssen den Busen, *der ausgefüllt*, sie phantasiren und radotiren ein paar Stunden lang darüber. Wir geniessen unsere schönen Mädchen und Weiber, sie phantasiren und machen — kalte Betrachtungen. Dafür wollen sie uns als Genussmenschen verdammen; aber wenn sie zu uns kommen: so lassen sie sichs gut schmecken, und finden unsere vollen Schüsseln und Gläser eben so allerliebst, als wir. Sie würden ihren Bauch so gut pflegen, wenn sie könnten, aber sie würden nicht halb so liberal seyn, als wir."

Die Natur ist gerecht! Wo sie Schweine schafft, da giebt sie auch Futter für das Schwein, und Pfützen, damit es sich wälzen könne in seiner Lust. Den Menschen lässt sie selbst für sich sorgen, denn sie verlieh ihm die Kraft dazu. Übrigens dürfen die Süddeutschen eben nicht stolz seyn auf ihren Sachwalter, denn fast sollte man glauben, er habe die bitterste Satire auf sie schreiben wollen.

S. 273 wird von der *Herzenserstorbenheit* der Lutheraner gesprochen, und dabey gesagt, die Mitglieder dieser Kirche in Baiern hätten die Herausgabe von Jugendblättern, welche in München angekündigt worden, zu hintertreiben gewusst. Wenn der *Morgenbote* diese Jugendblätter schreiben wollte: so haben die Protestanten etwas sehr Verdienstliches gethan. — S. 277 wird eine Stelle von *Fichte* angeführt, und von folgender Exclamation begleitet: „In dieser meisterhaften Stelle vom Fichte liegt die Erklärung alles dessen, *was die Ausländer in Baiern ausgeführt oder veranlasst haben. Komischer ist in der Welt nichts anzusehen, als ein verliebter oder deutsch tanzender Lutheraner. Diese auf dem sonst so kalten Gesicht ausgedrückte unglückliche Ahndung des Widerspruchs mit sich selbst, dieser in tausend linkischen Bewegungen sich äussernde Streit zwischen der gröbsten Sinnlichkeit und der listigsten Heucheley, zwischen angeborener Steifheit und ausbrechenwollendem Muthwillen, zwischen pedantischem Stolz und dem Gefühle der eigenen Erbärmlichkeit — — nein, ein solcher Anblick ist der grösste Triumph für einen guten Katholiken.*"

Rec. würde hier die Feder aus der Hand legen, und das Urtheil über solche Schaamlosigkeit und Verworfenheit seinen Lesern überlassen, wenn er nicht noch auf Einiges aufmerksam zu machen hätte. In der *münchner politischen* Zeitung vom 30 Nov. 1809 steht die Anzeige: „Der Vf. eines aus dem Morgenboten mitgetheilten Aufsatzes sey wahrscheinlich der durch seine Gelehrsamkeit berühmte *Freyherr Christoph von Aretin, welchem, wie es scheine, die Zeitschrift, der Morgenbote, viele geistreiche Aufschlüsse über Politik und Literatur verdanke.*"

Hr. *von Aretin* hat, unseres Wissens, dieser Angabe nicht widersprochen. Er ist also einer der österreich. Biedermänner, die Österreich revolutioniren wollen, und die protestantischen Gelehrten mit beyspielloser Frechheit verhöhnen. Die österreichische Regierung, die protestantischen Gelehrten aller Länder wissen nun, an wen sie sich zu halten haben. Es ist keine literarische Fehde, welche hier begonnen wird, es ist freche Verletzung aller gesellschaftlichen Rechte, Verunglimpfung des Heiligsten, was der Mensch besitzt, Herabwürdigung der baierschen Regierung, welche mehrere Protestanten in ihr Land rief, und hundert Tausende unter ihren Unterthanen zählt, indirecter Aufruf an das Volk zum Aufstande gegen friedliche Staatsbürger, Felonie im eigentlichsten Sinne! Mit gerechter Erwartung blickt jeder redliche Deutsche auf den gerechten deutschen Fürsten hin, unter dessen Augen so etwas geschehen konnte, und der nicht ermangeln wird, das beleidigte Gesetz zu rächen.

S. A. R.

Mitau, b. Steffenhagen und Sohn: *Kurländische Sammlungen.* Herausgegeben von *Ernst Hennig.* Mit Kupfern. Ersten Bandes erster Theil. 1809. XXIV und 384 S. 8.

Viel historische Vorarbeiten, viel genaue Geschichten einzelner Anstalten, Verhältnisse, Gegenden, Städte, sind noch erfoderlich, wenn einem künftigen historischen Genie die vollständige, lebendige Darstellung

des Mittelalters gelingen soll, dieser an Inhalte reichsten von allen Perioden der Geschichte, reicher, als selbst das classiche Alterthum, das zwar, da kleinere Gebiete von Vielen beherrscht wurden, mannichfache bewundernswürdige Formen der Gesetzgebung aufzuweisen hat, wogegen aber das Mittelalter, wo grösere Gebiete von Wenigen regiert wurden, nicht blofs durch Eigenthümlichkeiten in der Verwaltung sich auszeichnet, sondern, was mehr ist, durch jenen Kampf der Hierarchie, Aristokratie und Demokratie, der an Umfang, Verwickelung und Dauer die Reibungen der Aristokraten und Demokraten des Alterthums weit übertrifft. Zwar kein besonderer, ursprünglicher Theil jenes fruchtbaren Ganzen, aber höchst denkwürdig als Inbegriff der meisten Elemente desselben, ist *der deutsche Orden am baltischen Meere*: ein Spiegel der wichtigsten Erscheinungen des Mittelalters: hierarchisch, adels-aristokratisch, militärisch, kaufmännisch: einzig. Eine pragmatische Geschichte desselben würde den Freunden historischer Weisheit ein köstliches Geschenk seyn, aber eine *pragmatische*, und eine *Geschichte*!

Verdienstlich ist jede mit Sachkenntnifs unternommene, mit Eifer betriebene, Vorarbeit. Dahin gehört die angekündigte Schrift des eben so fleissigen, als zur Unternehmung durch historische und diplomatische Kenntnisse geeigneten, *Hennig*. Denn in dem vorliegenden Bande wird blofs die Geschichte Goldingens ausgeführt, der ältesten und Haupt-Comthurey des Ordens in Kurland, der die übrigen Comthure und Vögte untergeordnet waren (S. 92-117). Daher ist die Geschichte von Goldingen als Grundlage der Geschichte Kurlands, als besonderer Ordensprovinz, zu betrachten. In *Hupels* nordischen *Miscellaneen* ist ein Verzeichnifs der Comthure von Goldingen; das hier befindliche (S. 119-137) enthält über die Hälfte mehr. Des Vfs. Thätigkeit bezeugen die Aufsuchung und Benutzung vieler urkundlichen Quellen. Zu wünschen bleibt höchstens, der Vf. möchte den Ernst der Ordensgeschichte durch freundliche Bemerkungen aus dem damaligen Leben an der Ostsee gemildert haben.

N. N.

KURZE ANZEIGEN.

LITERATURGESCHICHTE. *Heidelberg*, b. Mohr u. Zimmer: *Johannes Baptista van Helmont* von Dr. *J. J. Loos*, ausserord. Prof. der Medicin zu Heidelberg. 1807. II u. 79 S. 8. (8 Gr.) *Joh. Baptista van Helmont*, geboren zu Brüssel im J. 1577, einer der Männer, die von Zeitgenossen und Nachlebenden häufig verunglimpft worden, verdiente wohl der Vergessenheit entrissen zu werden, da durch ihn die Chymiatrie eine gänzliche Umänderung erfuhr, viele theoretische und praktische Irrthümer aus den Schulen der Ärzte verbannt wurden, und wo er auch irrte, dennoch sein reges Streben nach Wahrheit und Erkenntnifs, welches ihm von seiner frühen Jugend an eigen war, Bewunderung und Nacheiferung verdient. Man darf nicht rechten mit dem Vf., dafs er hier nicht neue Aufschlüsse über die besonderen Schicksale und äusseren Verhältnisse van Helmonts geben wollte; mögen Andere aufsuchen, ob er eine Schrift in diesem oder jenem Jahre auffetzte, ob er an dieser oder jener Krankheit starb, denn diefs alles ist doch das weniger Interessante bey einem Manne seiner Art, bey dem, wie bey allen ähnlichen, viel wichtiger die Geschichte seines inneren Lebens, seiner allmählichen Entwickelung ist, die wir auch aus seiner Selbstbiographie, angehängt seinem *tumulo pestis*, und aus seinen anderen Schriften, die sein Sohn zum Theil erst nach seinem Tode herausgab, kennen lernen. Wie er alles, wo er Licht zu finden hoffte, mit Feuereifer ergriff, es mit rastloser Anstrengung durchforschte, und unbefriedigt und mit Ekel von dem meisten sich wegwendete, um mit gleichem, nie erkaltendem Feuer etwas anderes zu erfassen, dadurch Befriedigung und Stillung seines Wissensdurstes zu erhalten, alles diefs, und wie er nach und nach weiter drang, und zu hellerer Einsicht, zum Frieden mit sich selbst gelangte, wird uns mit seinen eigenen Worten vorgelegt. Keiner, dem es Ernst ist mit seiner Bildung, und der zu fühlen vermag, was es heisst, wenn Faust nach allen Anstrengungen ausruft:

Da sitz' ich nun, ich armer Thor,
Und bin nichts klüger, als wie zuvor!

wird ohne Interesse diese Blätter lesen. Auch das Urtheil des Vfs. über van Helmont unterschreibt Rec., dafs man seinen Arbeiten eher einen negativen, als positiven Werth beymessen könne.

Weniger Lob verdient der zweyte Theil dieser kleinen Schrift, wo zu kurz, zu rhapsodisch einige aus v. Helmonts Schriften ausgehobene Sätze mitgetheilt werden, weil, wie der Vf. sagt, es schwer sey, aus seinen eigenthümlichen Lehren ein zusammenhängendes System der Naturphilosophie zu bilden. Ohne Hinweisung auf alles, was v. Helmont vorgearbeitet fand, besonders auch durch Paracelsus, und ohne Zusammenhang unter einander, stehen diese Sätze dunkel und unverständlich da; man sieht nicht, in wie fern ihr Vf. weiter ging, als seine Vorgänger, da seinem Systeme hauptsächlich die Meinungen der Spiritualisten zum Grunde lagen, er aber das von ihnen Entlehnte nach seinen Ansichten verarbeitete, und Neues, ihm Eigenthümliches hinzufügte. Dafs es schwer sey, ihn zu verstehen, erhellet aus seiner eigenen Erklärung: „Sie verkennen mich also, so oft sie diese Worte an mich schreiben: „Lieber, erkläre Dich doch, rede offener von der Zubereitung der Arcanen." Dieses ist eine neue Methode, die Philosophie zu erlernen, welche man auf dieselbe Art erlernen mufs, wie ich sie gelernt habe. Denn in spagyrischen Dingen ist nichts in der Absicht geschrieben, dafs es ohne Unterschied von Allen verstanden werden soll, sondern vielmehr, dafs es nicht verstanden werden soll."

F. L.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Nachrichten über des Conrector Hüblers Leben, Charakter und Schriften*; herausgegeben von M. *Christian Gottlob Flade*, drittem Lehrer am Gymnasium zu Freyberg. 1806. 280 S. 8. (1 Thlr.) Ohne eine Lobrede zu schreiben, die man ohnediefs in unseren Tagen nicht mehr achtet, hat Hr. *Fl.* durch diese Schrift doch viel zum Lobe und Ruhme des verstorbenen Hüblers beygetragen. Indem sie uns Aufklärung giebt über Hüblers Leben, als das Leben eines verdienten Schulmanns, empfiehlt sie ihn gerade von der achtungswürdigsten Seite. Hr. *Fl.* sucht nämlich die Fragen zu beantworten: Welches waren die Eigenschaften Hüblers in Rücksicht seines Geistes und seines Gemüthes? Wie bildete er sie aus? Und wie benutzte er sie im gesellschaftlichen Leben, als Schullehrer und als Schriftsteller? Was ihm von Nachrichten, die zu Beantwortung dieser Fragen dienen konnten, zu Gebote gestanden, hat Hr. *Fl.* zweckmässig und mit Einsicht benutzt. Die Leser entbehren zwar „der Bezauberung der Harmonie eines nach den Gesetzen der Schönheit vollendeten Charakter-Gebildes," wie sich der Vf. etwas schwülstig ausdrückt; aber die gegebenen Charakterzüge reichen hin, das Buch von der einen Seite interessant, und von der andern instructiv zu machen: denn aus allen geht hervor, dafs Hübler das ganz war, was er war, Schulmann. Er befafs gerade so viel Originalität, als nöthig war, sich selbst einen Schwung zu geben; hatte aber auch Angelerntes und Angeübtes genug, um nicht aus seinem Geleise zu kommen. Seine Lehrmethode war im Ganzen gewifs gut, wenn sie auch in einzelnen Stücken einer Verbesserung fähig war. Dafs er der spielenden Methode so abgeneigt war, ist ein Beweis, dafs er gründliche Gelehrsamkeit zu schätzen wufste. Doch wir sprechen von dem Beschriebenen, und sollten von dem Beschreiber reden. Für ihn ist das schon Lob, dafs er sich den Lesern auf solche Weise entzieht, und so selten an sich erinnert. Anspruchlos und bescheiden hat er den Pinsel in seine Hand genommen, und obschon kein Kunstwerk, doch ein gutes Portrait geliefert.

— g.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 9 FEBRUAR, 1810.

STATISTIK.

München, b. Lentner: *Statistik des Königreichs Baiern.* Erster Cursus. Aus den neuesten und zuverlässigsten Quellen zum Gebrauche für die königl. baierischen Schulen bearbeitet von *G. H. Keyser*, königl. Professor der geschichtlichen Studien am physiko-technischen Institute zu Augsburg. 1809. 247 S. 8. (16 Gr.)

Hr. K. bittet, die Beurtheilung dieses ersten Cursus bis zur Erscheinung des zweyten aufzuschieben; aber eben diese Äusserung wird für den Rec. dringende Auffoderung, sie gleich nach der Durchlesung des Buchs in das Publicum, und dadurch vor die Augen des Vfs. zu bringen. Nicht aus hämischer Scheelsucht, über welche er in der Vorrede, wir wissen nicht aus welchen Gründen, klagt (Rec. kennt ihn nicht, hat auch nie in Verhältnissen mit ihm gestanden), sondern um ihn vor der Ausgabe des zweyten Cursus auf das nochmalige Überdenken seines Plans hinzuleiten, und dadurch zur Vervollkommnung der mit Anstrengung und vielen Kenntnissen ausgefertigten Arbeit beyzutragen. Hr. K. hat sich seit dem pressburger Frieden auf die statistische und geographische Beschreibung des Königreichs Baiern vorbereitet; er hat alles über diesen Gegenstand im Drucke Erschienene gelesen, und noch anderweitige Aufklärungen durch den Hn. GR. *Adam von Aretin* erhalten. Diess versichert er nicht nur, sondern wir müssen bezeugen, dass die Resultate der neuesten Volkszählungen nach dem Regierungsblatte richtig eingetragen, bey manchen Landgerichten, vorzüglich in Franken, durch anderweitige Nachrichten in das Bessere geändert sind; dass über die Cultur und den Kunstfleiss der einzelnen Gegenden kurze, aber wahre Bezeichnungen vorkommen, die er aus gedruckten Büchern nicht durchgehends schöpfen konnte; dass vorzüglich der letzte, Tyrol begreifende, Abschnitt vielfache Aufklärungen darbietet; dass die allgemeine Darstellung von den Producten, Manufacturen, Regierungsanstalten u. s. w. gut gerathen ist; und dass sich gegen die Bündigkeit der Darstellung, so wie gegen den reinen gedrängten Vortrag, nur äusserst wenig erinnern lässt; dass folglich die Arbeit viele empfehlungswürdige Seiten hat, und der Vf. den Dank des Publicums verdient. Diess alles ist sehr wahr, und demungeachtet ist das kleine Werk, als Compendium der Statistik betrachtet, völlig ungeniessbar. In Deutschland findet sich schwerlich ein Statistiker, welcher nicht überzeugt wäre, dass man vor allem das Land nach seiner Lage, natürlichen Vortheilen und Nachtheilen, und dann den Menschen mit seinen Anstrengungen, um die Vortheile des Landes zu benutzen, darstellen müsse; oder, mit anderen Worten, die Schilderung der natürlichen Kraft geht voraus. Dann folgt nothwendig die Verfassung, durch welche die natürliche Kraft concentrirt wird; und die Verwaltung des Staats in ihren mannichfaltigen Zweigen, aus welcher erst die Wirksamkeit des Ganzen beurtheilt werden kann, macht den Beschluss. — Und nun vergleiche man die Rubriken des vorliegenden Quodlibets! Im Anfange wird richtige Auskunft über die Grösse, Grenzen, Gebirge und Flüsse des Landes gegeben; dann folgt plötzlich die Constitution mit der Bemerkung, dass sie monarchisch sey. Bey allem dem wird von dem königlichen Hause, von der Successionsfolge, den Kronbeamten, Wappen und Siegel erst weiter unten im dritten Abschnitte gesprochen. Bey der Constitution hingegen ist die Rede von dem Ministerium, dem Geheimen-Rathe, den General-Kreiscommissären und den untergeordneten Behörden: Gegenstände, welche sammt und sonders nicht zur Verfassung, sondern zur Staatsverwaltung gehören. Diess ist auch der Fall mit den unmittelbar folgenden Paragraphen, welche einige Worte über die Justiz, Finanzen, das Militär- und die Policey-Anstalten enthalten; wo mit äusserster Ungleichheit geringfügigere Artikel, z. B. die Schutzpocken u. s. w., eine grössere Entwickelung als der ganze das Militär betreffende Paragraph enthalten. Zu allerletzt im vierten Abschnitte, unter der Aufschrift: Nationalvermögen, kommen endlich die Producte nebst den sehr cavalierement behandelten Manufacturen des Landes zum Vorschein, und noch ein eigener Abschnitt über den Nationalgeist macht den Beschluss. Wir lernen aus demselben, dass die kraftvollesten Menschen, die Bewohner des Isarkreises und in den fruchtbaren Bezirken des Regen-Kreises sind, dass der Unterthan im Rezat- und Main-Kreise gewandter, berechnender im Nab-Kreise, streng religiös im Inn-Kreise ist, und dass vom frischen Lebensmuth unter seinem südlichen Himmel leicht bewegt wird der Einwohner des Etsch-Kreises. — Hiemit ist die Statistik zu Ende, und Hr. K. liefert durch seine Arbeit den Beweis, dass er von dieser Wissenschaft sich noch keine hinlängliche Notiz verschafft habe. Doch vielleicht irrt Rec.; vielleicht soll diese durch 28 Seiten sich erstreckende Abhandlung bloss statistische Notizen als Einleitung zu der darauf folgenden geographischen Beschreibung der einzelnen Kreise des Reichs liefern. In diesem Falle können die Foderungen an den Vf. so strenge nicht seyn; und diese Voraussetzung wird desto wahrscheinlicher,

weil sichs ausserdem nicht erklären läfst, wie die bey weitem den gröfsten Raum einnehmende geographische Beschreibung des Landes in einem Compendium der Statistik Platz finden sollte. Vielleicht liefert hier schon Hr. K. das Lehrbuch der Geographie, von dessen baldiger Förderung er in der Vorrede spricht. Aber ausserdem bleibt noch eine wichtige Frage übrig, die wir nicht vermögend sind, uns zu beantworten. Für wen ist denn dieses Compendium bestimmt? Für Schüler? Diesen wird doch Hr. K. keinen so wunderlichen Sinn von der Statistik beybringen wollen? Also für erwachsene Jünglinge, welchen durch eingreifenden mündlichen Unterricht das Fehlende ergänzt, und der richtigere Gang vorgezeichnet werden kann. Aber der Vf. spricht ja von der baldigen Erscheinung eines zweyten Cursus, welcher doch wohl seine Bestimmung nur für die mehr ausgebildeten Classen der Zöglinge haben kann. Rec. gesteht, dafs diefs alles, und selbst die Ankündigung eines gedoppelten Cursus in der Statistik für Schulen ein Räthsel ist. Wahre Statistik fasst noch kaum der jüngere Studirende auf Universitäten; es gehört schon eine Reife des Verstandes, eine durch Erfahrungen erlangte Menschenkenntnifs dazu, um zu begreifen, warum diese und jene Verfügungen gerade diesem Staate anpassend sind, um seine Verhältnisse gegen andere Staaten, um sein Eigenthümliches zu beurtheilen. Für den Schüler, zumal für den minderjährigen, giebt es noch keine Statistik, noch weniger einen gedoppelten Cursus derselben; statistische Notizen über Gröfse, Bevölkerung, Manufacturen u. s. w. soll er sich bey Erlernung der Geographie sammeln; sie werden ihm Erleichterung beym späteren Unterricht in der wirklichen Statistik geben, welche schwerlich ein Gegenstand für Schulen seyn kann.

Diese Erinnerungen mufste Rec. gegen das Allgemeine des Plans und der Ausführung machen, weil sich der Vf. die Miene giebt, dafs seine Arbeit ein allgemein eingeführtes Lehrbuch werden könne. Weit weniger haben wir gegen die einzelnen Angaben einzuwenden; sie sind gröfstentheils richtig, und, wie schon oben bemerkt wurde, zum Theil neu, nicht entlehnt aus einem früher gedruckten Werke. Einige Bemerkungen sind also gar nicht als Tadel, sondern als kleine Ergänzungen bey einer künftigen umgearbeiteten Ausgabe anzusehen. S. 2 klagt der Vf., dafs die *stetige* Verbindung der Gebirge auf den Charten umsonst gesucht werde. So wie er die Verbindung angiebt, kann sie freylich auf keiner Charte gefunden werden. „Aus dem Gotthard geht die mächtige Alpenkette aus, welche das Land von dem Arlberg und Tyrol durchschneidet, auf der einen Seite in den Schwarzwald und die schwäbische Alpe sich ausbreitet, auf der anderen in die österreichischen Staaten übertritt." Der Himmel mag wissen, wie hier die Tyrolerberge und der Schwarzwald in Zusammenhang treten. S. 3 soll der Lech seinen Ursprung aus der *tyrolischen* Alpe Formanin haben; so viel Rec. weifs, entspringt der Lech im Vorarlberg. — Die Artikel über das Justizwesen sind kurz, wie sichs für ein Compendium ziemt, aber sehr gut und bündig vorgetragen; mit den Finanzen hingegen sieht es sehr dürftig aus, doch werden die verschiedenen Arten der neueingerichteten Steuern pünctlich aufgezählt und richtig bestimmt. Bey der Militärverfassung erfahren wir nichts über die Zahl der Truppen, ihre Einrichtung, Kosten u. s. w. Mit Recht rühmt er S. 17 die bequemen und trefflichen Chausseen Baierns, welche noch immer gut bleiben, ob sie gleich durch den Krieg vieles erlitten haben. S. 18. Die neue Organisation der Armenpflege wird vorgestellt, als wenn sie schon vollendet wäre; so auch S. 21 die künftige Einrichtung der National-Repräsentation. S. 23 versichert Hr. K., das Land habe herrlichen Wiesewachs im südlichen Theile des Isarkreises. Warum nur im südlichen? Der Vf. kennt doch gewifs die äusserst ergiebigen Wiesen an der Amber, in den Gegenden um Landshut u. s. w. Und warum übergeht er die reichen, mit Sorgfalt gepflegten Wiesen an der Altmühl und in dem Pegniz-Kreise ganz mit Stillschweigen? — Mit Unrecht fällt Hr. *Keyser* S. 24 das Urtheil: „der Pferdeschlag ist gewöhnlich schlecht." Wenn er von dem alltäglichen Bauernpferde, zumal in Oberbaiern, spricht, hat er freylich Recht; da findet sichs, wie in den meisten Gegenden Deutschlands. Aber der Vf. mufs doch oft genug zu München die grofsen, starken und doch nicht grobgliedrigen Pferde der Getreidebauern gesehen haben. Sie kommen alle aus dem Unterlande, aus den Gegenden von Straubingen, Ostenburg, dem Rotthale, auch aus dem Landgerichte Erding, werden daselbst von den Bauern in beträchtlicher Anzahl gezogen, und geben dem holsteiner Pferde nur in Rücksicht des noch feineren Wuchses nach; und im Rezatkreise ist die Pferdezucht zur Zeit der Markgrafen von Anspach durch englische Beschee-ler sehr veredelt worden. Auch hätte die treffliche Rindviehzucht im baierischen Walde, durch welche die Hauptstadt ihr meistes gemästetes Schlachtvieh erhält, nicht ohne Auszeichnung bleiben sollen; und unter den wichtigeren Steinarten Baierns durften die sehr guten durch ganz Deutschland verführten Schleifsteine schlechterdings nicht unbemerkt bleiben. — Den *reinen* Ertrag der Saline zu Reichenhall und Frauenstein giebt Hr. K. S. 25 auf mehr als eine Million an. Das heifst viel gesprochen. Da wir unterdessen vermuthen, dafs er gerade in solchen Puncten nicht ohne anderweitigen Einflufs seine Sätze niedergeschrieben habe: so wagen wir es nicht, die Angabe auf ungefähr die Hälfte zu reduciren, wünschen aber eine nähere Bestätigung der so zuversichtlich hingeworfenen Summe. Eine Untersuchung über die Gegenstände, welche Baiern von dem Auslande zu beziehen hat, und eine Vergleichung zwischen Ein- und Ausfuhr suchen wir vergeblich. — Eine Stelle S. 28, wo von den Landesschulen die Rede ist, bleibt uns auch nach wiederholter Durchlesung unverständlich. „Für die höhere Belebung des Geistes in allen einzelnen Gliedern des Staats wirken die Schulen, an deren Verbesserung ununterbrochen gearbeitet wird, damit sich die Kenntnisse, ohne welche ein menschliches edles Daseyn gar nicht gedenkbar und das Vor-

urtheil, das andere mit uns politisch Verbündete als fremdartige Bestandtheile betrachtet, unvertilgbar ist, immer mehr unter dem Volke verbreiten." Über die Beschreibung der einzelnen Kreise enthält sich Rec. fernerer Bemerkungen um so mehr, da sie mit Einsicht und vieler Sachkenntniss bearbeitet sind. Nur auf einen häslichen Druckfehler (denn weiter ist es nichts) will er aufmerksam machen. Beym Landgerichte Nördlingen heisst es S. 101: Grösse und Volkszahl mit der Stadt Nördlingen 9½ □ Meilen und 6404 Einwohner." Es muss nach dem Regierungsblatte heissen 30600 Einw., und diese grosse Menschenzahl ist nicht übertrieben, weil die Stadt mit dazu gerechnet, und das herumliegende fruchtbare Getreideland, auf dem Ries genannt, sehr gut bevölkert ist. Aber bey anderen Angaben des Regierungsblattes wäre zuweilen wohl ein Fragzeichen des Vfs. nicht an unrechter Stelle gewesen. Z. B. gleich beym nächsten Landgerichte Höchstädt wird auf 6 □ Meilen die Menschenzahl auf 22464 Einw. festgesetzt. Nun haben zwar einzelne Theile dieses Landgerichts guten Boden; aber längs der Donau zieht sich ein beträchtliches, wenig angebautes Moos am linken Ufer hinab, und Manufacturen finden sich nicht, auch keine beträchtlichen Orte. Wer kann unter solchen Umständen an eine Bevölkerung von mehr als 3700 Seelen auf die □ Meile glauben? Dagegen sind S. 72 die fürstlich schwarzenbergischen Besitzungen mit 3½ □ Meilen und 10012 Einw. gewiss zu gering angesetzt. — Der Vortrag des Vfs. ist rein deutsch; nur selten blickt der Dialekt, welchen auch der gebildete Baier von der Schulzeit her sich angewöhnt hat, hervor. So S. 2 und öfters die *Mooser* statt die Moose, S. 11 *eigends* statt eigens, *wenigst* statt wenigstens; ein Druckfehler ist S. 22 *verbirgt* statt verbürgt.

Vd. Hg.

Amsterdam, b. den Gebr. van Cleef: *Koninklijke Almanak voor den Jare* 1809. 688 S. 8. (4 Thlr. 8 gr.)

Da dieses der erste Staatskalender ist, welcher vom K. Holland erscheint: so halten wir für nöthig, umständlicher von seiner Einrichtung zu sprechen, damit wir in den folgenden Jahren desto kürzer seyn können. Voran steht die Constitution des Königreichs in holländischer Sprache, dann folgen einige astronomische Bemerkungen, und endlich erst der gewöhnliche Kalender, dann der russische, jüdische und türkische. Der Almanach hat 20 Capitel. Das erste enthält, ganz nach dem Muster des französischen, die Souveraine und ihre Familien, ihre Ministerien und Gesandten, und die Gesandten des Königs bey denselben. Das 2te Cap. hat die Ministers (8) und Grossofficiere, 3 Marschälle und 3 charakterisirte Marschälle, 2 Capitäns der Garde, 3 Colonels generaux. Das 3 Cap. enthält den Hofstaat des Königs, der Königin, des Prinzen, und maison militaire. Im 4 Cap. folgt in der ersten Abtheilung der Staatsrath, getheilt in 4 Sectionen, in der zweyten der gesetzgebende Körper, in der dritten der hohe Gerichtshof, in der vierten die Rechenkammer, in der fünften der hohe militärische Gerichtshof, in der sechsten der Gerichtshof in allen Sachen zu Wasser und zu Lande. Bey allen diesen verschiedenen Institutionen ist der Umfang der Geschäfte genau bezeichnet. Das 5 Cap. enthält in der ersten Abtheilung den am 14 Febr. 1807 gestifteten Orden der Union, und zwar das Ordenscapitel, die Grosskreuze (27), die Commandeurs (50), und die Ritter (498); darauf folgen die Ausländer, welche diesen Orden erhalten haben, und zwar in Frankreich (nur Ein Grosskreuz), in Russland, in Westphalen, Luca, Spanien, Baiern, Wirtemberg und Baden, überhaupt 31 Grosskreuze, 16 Commandeurs und 23 Ritter. In der zweyten Abtheilung stehen die Personen, welche von auswärtigen Höfen ertheilte Orden tragen dürfen. Die Zahl ist, die Ehrenlegion ausgenommen, nicht ansehnlich. Der König selbst hat die Orden von Frankreich, Italien, Russland, Spanien, Dänemark, Baiern, Baden und Wirtemberg. Im 6 Cap. sind in 9 Abtheilungen die verschiedenen ministeriellen Departements enthalten, und zwar in der ersten das Finanzministerium mit allen seinen Abtheilungen und Bureaus nach dem Muster des französ.; in der zweyten das Ministerium der auswärtigen Angelegenheiten, wo man auch die fremden Consuls in den holländischen Häfen, und die holländischen im Auslande findet; in der dritten das Ministerium des Cultus; in der vierten das Marine- und Colonial-Ministerium, sehr weitläufig; in der fünften das Ministerium des Vicepräsidenten vom Staatsrath ohne weiteres Personale. Er ist der Chef des in anderen Reichen bestehenden geheimen Secretariats, macht Rapporte an den König etc. In der sechsten Abtheilung steht das Militär-Ministerium. Es ist in 4 Divisionen, und jede wieder in mehrere Bureaus getheilt. Die siebente Abtheilung enthält das Justiz- und Policey-Ministerium; die achte das Ministerium der inländischen Sachen; die neunte endlich das Departement der öffentlichen Schuld, an dessen Spitze ein Staatsrath (ohne Prädicat Excellenz) steht. Im 7 Cap. werden unter der Aufschrift *Waterstaat* alle Anstalten und Angestellte in den verschiedenen Departements aufgeführt, welche die Aufsicht über das Deich- und Polter-Wesen haben. Das 8 Cap. handelt überaus umständlich und bis ins kleinste Detail von den gottesdienstlichen Anstalten der verschiedenen christlichen Gemeinden im Königreiche, und zwar zuerst von den Reformirten. Diese sind eingetheilt in 9 Synoden, und jede wieder in Classen (zusammen 52 Classen): dann folgt eine Synode von den französisch Reformirten in allen Departements, und endlich die englischen und schottischen Kirchen. Überhaupt zählen die Reformirten 1260 Gemeinden mit 1541 Predigern, wovon 1216 mit 1473 Predigern zur niederländischen, 35 Gemeinden mit 56 Predigern zur französischen, und 9 Gemeinden mit 12 Predigern zur englischen Kirche gehören. Die römisch-katholische Kirchengenossenschaft theilt sich seit dem ersten und letzten *katholischen* Erzbischof von Utrecht in die sogenannte holländische Mission, und in die vormaligen Bisthümer. In beiden zusammen sind 623 Kirchen und 941 Geistliche, worunter jedoch die Franciscaner, Dominicaner, Carmeliten und Augustiner zu Amsterdam, Leyden, Haag, Delft, Rotterdam u. s. w. begriffen sind. An der Spitze der Mission steht

ein päpftlicher General-Vicarius oder Bevollmächtigter. Die ganze Miffion ift in 8 Erzpriefterfchaften, und jede wieder in Diftricte eingetheilt. Die übrigen Katholiken gehören zu den Bisthümern Münfter, Roermonde, Lüttich, Herzogenbufch u. Antwerpen. Hier find abermals Generalvicarien an der Spitze, die unmittelbar unter dem Papfte ftehen. Die 7 münfterifchen Pfarreyen fcheinen noch vom münfterifchen Generalvicariat zu refortiren. Die lutherifche Kirchengenoffenfchaft hat in den 9 Departements 62 Pfarrer oder Prediger; einige Gemeinden davon mit 7 Predigern haben fich von der Kirchengenoffenfchaft zwar losgefagt, führen aber noch den nämlichen Namen. Mennonitengemeinden find 140, wobey die Bemerkung, dafs nur etliche wenige zahlreich, und einige ganz klein find. Die römifch-katholifche Kirche der Janfeniften hat überhaupt nur 33 Gemeinden. An ihrer Spitze fteht der Erzbifchof von Utrecht, unter ihm das Bisthum Harlem und Deventer. Die Remonftranten haben 28 Gemeinden und 30 Prediger. Die neue ifraelitifche Gemeinde zu Amfterdam trennte fich 1796 von den hochdeutfchen Juden, hat ihre eigenen Oberrabbiner, Synagogen u. f. w., und nähert fich mehr den portugiefifchen Juden. Herrnhuter haben nur einen Prediger zu Zeift, und zu Delft ift eine Genoffenfchaft *Chrifto Sacrum*. Die griechifchen und armenifchen Chriften bilden jede eine Gemeinde zu Amfterdam. Die Juden theilen fich in die hochdeutfchen und portugiefifchen; jene bilden 101 Gemeinde (worunter mehrere fehr zahlreich find); letztere findet man nur in Amfterdam, Haag und Maarfen. Das 9 Cap. enthält die Militärorganifation, und zwar in der erften Abtheilung den Generalftab der Armee, in der zweyten die militärifche Territorialeintheilung in 11 Arrondiffements, die commandirenden Officiers in denfelben, die Platzcommandanten und Adjutanten. In der dritten Abtheilung findet man alle Officiers bey den Regimentern. Die Infanterie befteht aus einem Regiment Garde des Königs und 8 Linienregimentern, jedes zu 2 Bataillons; ferner 1 Regiment Jäger, 1 Regiment Fufsartillerie, 3 Compagnieen reitende Artillerie, ohne die bey den Regimentern eingetheilte, eine Compagnie Pontonniers, 1 Compagnie Mineurs und Sappeurs, ein anfehnliches Geniecorps, 1 Comp. Train-Soldaten uud 1 Corps Gens d'armes von 5 Compagnieen. Die Cavallerie befteht aufser der Garde in einem Regiment Curaffiers und 2 Regimentern Hufaren. Ferner findet man 8 Compagnieen Veteranen, ein Werb-Depot zu Gröningen, und Anzeigen von den Depots fämmtlicher Regimenter und Corps. — Im 10 Cap. findet man die Organifation der Seemacht, und zwar in der erften Abtheilung das königliche Corps der Marine. Es befteht aus 3 Marfchällen, 2 Viceadmirals, 4 Schouten bij Nacht, 4 Brigadiers, 14 Obriften, 15 Majors, 38 Obriftlieutenants, 37 Oberlieutenants, 95 erften Lieutenants, 73 Lieutenants, 48 Flaggenjunkers, 45 Marinezöglingen. Die zweyte Abtheilung enthält die Eskader, Hafen- und Rheden-Commandanten; die dritte die verfchiedenen Ingenieurs u. f. w.; die vierte die Werften, Inftitute, Hospitäler u. f. w. Im 11 Cap. fteht das Kolonialwefen; und zwar in der erften Abtheilung die oftindifchen Kolonieen und Etabliffements, in der zweyten die weftindifchen Kolonieen und Befitzungen, in der dritten die Kolonieen in Afrika und auf den Küften von Guinea. Hier findet man die Bemerkung, dafs, da die Befitzungen in den Händen des Feindes feyen, fo würden folche nur zum Andenken (*voor Memorie*) hiehergefetzt. — Das 12 Cap. enthält die Departementaleintheilung. Jedes Departement wird eingetheilt in Quartiere, jedes Quartier in Gemeinden von der erften und zweyten Claffe. An der Spitze des Departements fteht ein Landdroft (Präfect) mit 4—6 Afferforen und einem Generalfecretär, in jedem Quartier ein Droft und in jeder Gemeinde von der erften Claffe ein Bürgermeifter. Ihre Gefchäfte find jene der Präfecte, Unterpräfecte und Maires in Frankreich. Bey jedem Departement find die Grenzen angegeben, aber die Volkszahl ift nicht bemerkt. Hierauf folgen die ftädtifchen Vorftände in den Gemeinden von der erften Claffe; endlich die Generalgouvernements. Das 13 Cap. ift der richterlichen Macht gewidmet. Da fie aber noch nicht organifirt war: fo ift folche nicht ausgeführt. Das 14 Cap. enthält die finanzielle Organifation, nämlich die Adminiftration der Domainen, der directen und indirecten Steuern, der Lotterie, der Maut, der Amortifationscaffe. Das 15 Cap. begreift die Organifation des Handelswefens, und zwar den levantifchen Handel, die Seefifcherey, die Handelsrechenbank, die Börfen, die Bankiers und Mäkler, die Collegien der Kaufleute, der Wechfelbanken, Das 16 Cap. ift dem Jagd- und Forft-Departem. gewidmet. Das ganze Königreich ift in 114 Diftricte in diefer Hinficht eingetheilt. Im 17 Cap. find die verfchiedenen Anftalten für den öffentl. Unterricht, für Wiffenfchaften u. Künfte befchrieben. Hier findet man fämmtliche hohe Schulen oder Univerfitäten, die Gymnafien in den verfchiedenen Departements, fodann mehrere Schulen für befondere Gegenftände, z. B. die Artillerie- und Genie-Schule zu Amersfort, die Militärfchule zu Hondfcholredyk, die Reitfchule zu Leyden; auch mehrere Privat-Inftitute, ferner das K. Inftitut, das Mufeum, die Bibliothek, die verfchiedenen gelehrten Gefellfchaften und Collegien in den Departements. Das 18 Cap. handelt vom Medicinalwefen und desfalfigen Anftalten; das 19te vom Landbau. Im 20 Cap. wird der Staat von Amfterdam dargeftellt, und zwar das Gouvernement, die Policey-, Juftiz-, Finanz- und Handels-Organifation, die gottesdienftlichen und Unterrichts-Anftalten, die gelehrten Gefellfchaften, die Theater-, die Medicinal-Anftalten u. f. w. Angehängt ift aus dem franzöfifchen Almanach die Bevölkerung der vier Welttheile und einzelnen Reiche. Hollands Bevölkerung wird auf 1,880000 Seelen angegeben. Dann folgt die Bevölkerung von 109 Städten des Königreiches mit Angabe des Departements in alphabetifcher Ordnung. Endlich findet man noch die Poftanftalten, das Statt findende Mafs und Gewicht verglichen mit dem franzöfifchen, Berechnung der Münzen in holländifchem Current, eine Vergleichung der verfchiedenen Gewichte u. f. w. in den Departements. Den Befchlufs macht eine Nachricht von der Etikette bey Hof. Ein vollftändiges Regifter erhöhet die Brauchbarkeit diefes Almanachs.

S. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 FEBRUAR, 1810.

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder*, gesammelt von *L. A. v. Arnim* und *Clemens Brentano*. Zweyter Band. 1808. 448 S. Dritter Band 1808. 253 S. *Kinderlieder*. Anhang zum Wunderhorn, 1808. 103 S. 8. (4 Thlr. 12 gr.)

Nachdem eine unverkennbare Meisterhand den ersten Band des vorliegenden Werkes in diesen Blättern (1806. No. 18) angezeigt, und die einzelnen Lieder desselben mit sicheren und treffenden Zügen nach ihrer inneren Bedeutung geistvoll und kunstreich gewürdigt hat: so ist es allerdings bedenklich, die von derselben nicht beliebte Fortsetzung zu übernehmen. Rec., dem diese zu Theil geworden ist, hält es auch in keinem Wege für gerathen, in derselben Art fortfahren zu wollen, und hofft sich am besten aus der Sache zu ziehen, wenn er hier seine Betrachtung besonders auf die andere bis dahin noch übersehene Seite, die literarische und historische, und zwar diessmal besonders in Beziehung auf den 2 Band richtet; um so mehr, da ihn hiezu auch der bekannte, neuerlich zwischen *Voss* und den Herausgebern desshalb erhobene Streit veranlasst. Ohne uns hier geradezu mit darein einzulassen, bemerken wir jedoch, dass die Herausgeber den hauptsächlich und von vielen Seiten her ihnen gemachten Vorwurf der Interpolation dadurch zu schwächen suchen, dass sie (S. 23 des vorjähr. Int. Bl.) auf die erste Ankündigung ihres Buches verweisen, worin es ausdrücklich heisse, dass diese Lieder von ihnen gesammelt, *geordnet* und *ergänzt* sind. Wiewohl man diese leicht zu übersehende Anzeige, die freylich unter andern auch im Intell. Bl. dieser Zeit. v. 1805 S. 891 steht, auf dem Titel oder sonst irgendwo in dem Buche selbst ausgedrückt zu sehen wünschen muss: so kann doch über die Sache selbst nun kein Streit mehr obwalten. Dieser besteht freylich noch über die andere Frage: ob die Herausg. hier nicht auch ganz eigene Poesieen mit einfliessen lassen? Die Nachweisung derselben, zu welcher sie (S. 104 des vorjähr. Intell. Bl.) aufgefodert haben, möchte auf jeden Fall sehr schwierig seyn. Da diese Auffoderung noch keine gerade Ableugnung enthält: so darf Rec. wohl sagen, dass er seiner Seits allerdings geneigt ist, an die Einmischung von dergleichen Liedern zu glauben, und diese nicht eben für die schlechtesten der Sammlung zu halten. Rec. hätte auch eben so wenig etwas dagegen, als gegen die eingestandene Interpolation, wenn die in beiden, so wie in der Aufnahme ganz neuer bekannter Lieder und der eigenmächtigen Behandlung der wirklich alten sich ausdrückende Absicht vollständig durchgeführt wäre. Es wäre nämlich gar kein geringes Unternehmen, den grossen Kreis des nationalen Lebens, seiner Sitten, Gebräuche, Denkweise, Empfindungen, Fabeln, Sagen und Geschichten, in allgemein verständlichen, wahrhaft volksmässigen Liedern zusammen zu stellen, ohne alle Rücksicht auf Alt oder Neu oder sonstige gelehrte Beziehung, sondern ganz in der Art, wie einige bekannte *goethe*'sche Lieder von denen vielleicht Niemand mehr weiss, ob sie oder wie viel von ihnen dem Volke oder ihm angehören. Etwas dem Ähnliches hat den Herausg. gewiss vorgeschwebt. Aber so wie ihre Befugniss und Fähigkeit dazu noch dahin gestellt bleibt: so ist auch ihr Werk gar nicht in diesem Geiste vollendet. Einmal ist die Auswahl des Gesammelten gar nicht dadurch bestimmt, sondern sehr vieles hat nur ein antiquarisches oder historisches Interesse, z. B. so manche von den historischen Liedern und Gedichten. Sodann stellt sich die ganze Sammlung durch die jedesmalige Hinweisung auf ihre Quellen, wie es auch um einige derselben, besonders um das so häufige: *Mündlich*, und: *altes Manuscript*, stehen mag — unwiderruflich vor die zwar eben nicht geachtete (vgl. Bd. I. S. 457) Kritik, und giebt ihr selber den Massstab in die Hand, die Hinweisungen zu prüfen, die Quellen so weit als möglich aufzusuchen und zu vergleichen. Die Herausg. können sich darüber um so weniger beschweren, als kürzlich auch einer von ihnen (*Brentano*, im vorjähr. Intell. Bl. S. 147) ähnliche Anmerkungen über ihre Sammlung angekündigt hat.

Im Allgemeinen fällt sogleich Jedem auf, dass die Überschriften der Lieder meist ganz wunderlich, gesucht, unverständlich und unschicklich sind; wie sich hier solches bey einigen zeigen wird. Es scheint, dass die Herausg. einen besonderen Accent darauf legen; aber wenn dieses ist: so zeigen sie dadurch, dass ihnen der rechte Sinn für die Bedeutung vieler dieser Lieder eben nicht beywohnet, oder dass sie ihn muthwillig verleugnen. Manchmal ist es freylich, als wenn sie dadurch nur ihre Leser zum Besten haben wollen; aber auch dann fällt der übel angebrachte Spass nur auf sie selber zurück. S. 10 „Mutter, ach Mutter! es hungert mich" steht fast wörtlich übereinstimmend auch in *L. v. Seckendorfs* Musenalma-

nach f. 1808 S. 32, aus Mittheilung des Dr. *Hohenbaum*. Hier fehlt nur das am Schluſs jeder Strophe wiederkehrende Reimwort: *geschwind*. — S. 12 „*Komm heraus, komm heraus, du schöne, schöne Braut* etc." trägt seine Melodie sehr vernehmlich an sich, so daſs man sie zu hören glaubt. Es wäre aber überhaupt sehr zu wünschen, daſs die Herausg. auch hierauf einige Rücksicht genommen, und die Melodieen, wo es dergleichen gab, beygefügt hätten. So manches sonst unscheinbare und gemeine Lied gewinnt dadurch erst Bedeutung und Leben. Auch bestimmt die Musik nicht selten die richtige Darstellung und Abtheilung der Verse und Strophen. — S. 3 *Birkenmaier* (hier steht *Birkene-Mayer*) heissen in manchen Gegenden Deutschlands, z. B. in und um Jena, grosse, aus einem Birkenstamm gemachte Becher. — S. 14 „*Stürmt, reiſst und ras't ihr Unglückswinde!*" erinnert sich Rec. auch aus einem nur handschriftlich umgehenden parodischen Trauerspiel: *Artaxerxes und Marieliese* (nach Art des Blutbades, in Vetter Jacobs Launen), das dem verstorbenen Herzog v. Braunschweig-Ols beygelegt wird, und worin es eine sehr komische Wirkung thut. Es ist also gewiſs Volkslied, dessen Melodie auch noch bekannt seyn muſs. — S. 19 steht ein Lied, überschrieben: *Lenore*, und darunter: „Bürger hörte dieses Lied Nachts in einem Nebenzimmer." Es ist durch *A. W. Schlegel*, Bürgers Jugendfreund, ausgemacht, daſs diesem bey seiner Lenore nur einzelne verlorne Laute eines alten Volksliedes vorgeschwebt haben. (*Charakteristiken und Kritiken*. Bd. 2 S. 44. Vgl. auch *Morgenblatt* 1809 im Octob. und *Bürgers Leben*, bey f. Werken; auch im *T. Merkur* stand einmal etwas hierüber.) Man hätte also anstatt jener ganz unsicheren Angabe viel lieber eine aufrichtige Nachricht von der Quelle des mitgetheilten Liedes gewünscht. Übrigens kannte auch ein Freund des Rec. ein Kindermädchen, welches einzelne Verse aus einem ähnlichen Liede wuſste, und es noch ganz zu besitzen glaubte; aber leider war es nicht aufzufinden. — Der Schluſs von dem Liede S. 31 ist mehreren gemein; vgl. z. B. *Büschings* und *v. d. Hagens* Volkslieder S. 26. Aber das ganz unverständliche *bat* darin ist offenbar niederländisch für *hilft*. Vgl. a. a. O. S. 331. — Das aus *Docens* Miscellaneen (nach einem Exemplar v. 1580) aufgenommene Lied, S. 33, hat einige zwar nicht bedeutende, jedoch unnöthige Veränderungen erfahren. „Gewinn es Kunst, gewinn es Glück" ist undeutlicher, als: „Wer's g'wöne' aus Kunst oder durchs Glück." Unrichtig ist „nach *mein* — Verstand" f. *meim* (meinem). Dieſs Lied steht auch in dem *Venus Kränzlein Newer Musikalischer Gesäng und Lieder*. Mit 4 vnd 5 Stimmen, Durch *Joh. Staden, von Nürnberg*. Jehna. 1610. 4. Nr 2. und bey *Herder* (Stimmen der Völker S. 507) aus dem Ausbund schöner weltlicher und züchtiger Lieder, queer 8. Vgl. ebend. S. 485 und *Seckendorfs* Alm. Nr. 24—26. — S. 34 *Vom Buchsbaum und vom Felbinger*; wird erwähnt in *Fischarts* Geschichtklitterung. Cap. 8. Von des Trunkenen Litaney: „Kann keiner kein Liedlein? Holla Fritz, du singst vns diſs vnd sonst noch mehr, *vom Buchsbaum vnnd vom Felbinger*. Nein, nein, ein anders." — S. 45 *Kirbin* f. *Kirchweihe* verstehen wohl wenige. S. 44 *Dinppen* ist dunkel. S. 45 müssen die 2 Strophen in 4 getheilt und abgesetzt werden; dieſs fodert das S. 425 folgende, in derselben Strophe gedichtete Lied, aus welchem der Anfang hergenommen, und nach dessen Melodie es ohne Zweifel gesungen worden. — S. 48 „*Ach wie sanft ruh' ich hie*" steht schon ganz gleichlautend in Bragur. III. 278, und in *Büschings* und *v. d. Hagens* Sammlung, S. 9. Rec. ist auch die Melodie davon bekannt. — Die Epistel S. 55 scheint einzelne Stellen aus mehreren Liedern zu enthalten, vgl. die eben angeführte Samml. S. 146, 282. — S. 59 steht seltsam *Götterin* f. *Göttin*. — Es fragt sich, ob der S. 64 am Schluſs eines Gedichtes sich nennende *Niklas Wohlgemuth* ein wirklicher Dichtername ist. — S. 65. Der Krieg des Winters und des Frühlings erinnert an ein Lied in jener Samml. S. 74. Der Meistergesang S. 74 hat ganz den Schmiedehammer-Tact und Ton; und in seinen wort-schöpferisch und spielend zusammengeschmiedeten Reimen und gelehrten Anspielungen einen Anklang von Fischart. — S. 90. „*Zieh, Schimmel, zieh!*" ist einer Strophe nach bekannt genug aus einem Studentenliede, worin sich ohne Zweifel auch noch die Melodie dazu erhalten hat. — S. 98 ff. folgt eine ganze Reihe historischer Kriegs- und Siegs-Lieder. Das S. 100: „Lill, du allerschönste Stadt" kennt Rec. auch aus einem berliner fliegenden Blatt, im Ausdruck, wie in einzelnen Strophen und deren Folge abweichend. Str. 7 lautet hier:

Lieber Herr, nicht dergestalt
Wollt ihr handeln mit Gewalt;
Ludewig bin ich vermählet,
Den hab' ich zum Schatz erwählet,
Den lieb' ich bis in das Grab.

Eugen. So, Konstabler, frisch daran,
Feuert, wer da feuern kann.
Blitz und Donner, Feu'r und Flammen,
Spielet auf die Lilgsche Damen;
Bombardiert das lose Weib.

Lilge. Thut, was ihr nicht lassen wollt;
Ihr an mir nichts schaffen sollt u. s. w.

Eugen. Halt' das Maul und schweige still u. s. w.

Lilge. Liebster Herr, das glaub' ich wohl u. s. w.

Eugen. Lilge du allerschönstes Kind,
Warum bist du denn so blind,
Daſs du mich nicht willst annehmen?
Thust du dich denn meiner schämen?
Oder, sag', was fehlet dir?
Mein allerschönstes Lamm u. s. w.

Auf demselben Blatte befinden sich noch Lieder von Eugens Sieg über die Türken und Laudons Eroberung von Belgrad. S. 107. *Die magdeburger Fehde*, angeblich aus *Spangenbergs* Chronik von *Aschersleben*. Eisleben, Petri 1572, welche Rec. noch nie gesehen hat. Doch kennt er dieses Lied aus *Spangenbergs sächsischer* oder, wie sie in der ersten Ausgabe hieſs, *mansfeldischer* Chronik, aus welcher es in *Joh. Pomarii* Chronica der Sachsen und Niedersachsen (Wit-

tenbergk 1589 Fol.) S. 482 wiederholt wurde. Vgl. *Herders* Vorrede zu den Volksliedern (Stimmen der Völker S. 78). Spangenberg sagt (S. 538 der Ausg. v. 1585. Frankf. a. M. b. Sigm. Feyerabend. Fol.) vor demselben: „Es hat dazumal ein eyfferiger Bürger zu *Ascherslebeu* gewohnet, der von jetztterzehletem Magdeburgischem Kriege ein Lied in *Sächssischer* Sprache gemachet, welches ich allerley vrsachen halben (in *vnser Teutsch* gesetzt) diser Historien habe mit anhengen wollen, denn darauss zu sehen, dass auch zu derselben zeit, nit alle Leute jeen der Bäpstlichen Prelaten vnbilliches fürnemmen haben gefallen lassen, vnd dass man auch vnter den gemeinen Leyen gefunden, die darumb geeyffert. So wirdt in solchen Liedern je bissweilen auch etwas mit eyngeführet, das sonst in Chronicken nicht verzeichnet worden, Vnd haben denn solche Lieder, darinnen sie jre Händel vnd Thaten kürtzlich verfasset, vnd auff die Nachkommen gebracht haben.“ Die beiden ersten Strophen lauten:

Ein neuwes Lied zu dieser frist,
Zu *Aschersleben* gedichtet ist,
Davon so wil ich singen,
Hilff Jesus Christus vnser Herr,
Dass vns thu wol gelingen, gelingen.

Man schreibt tausent vier hundert jar,
Ein vnd dreyssig vernempt mich klar,
Hat sich ein Krieg begeben
Zwischen Bischoff Günther genannt,
Der Statt Magdeburg merck eben, ja eben.

Letzte Strophe:

Vnd der das Lied gedichtet hat,
Wohnt zu *Aschersleb* in der Statt,
Wol auff dem lieben wahne (?),
Er ist genennet *Pfaffenfeind*,
Das haben sie zu lohne, zu lohne.

Niedersächsische Überbleibsel finden sich noch hie und da, besonders in den Reimen: Str. 3 Lahre f. Lehre; Str. 11 *merken* und *Kirchen* (niederd. *Kerken*); Str. 42 *Bulgen* f. *Wellen*; Str. 48 *Lawe* f. *Leue*, *Löwe*. Von diesem 63 Strophen langen Liede ist nun das im *Wunderh.* ein höchst wunderlicher, durch einander gewürfelter, unverständlicher und ganz unnützer Auszug, wie man sich schon aus dieser Folge der blind herausgegriffenen 22 Strophen überzeugen wird: Str. 13. 26. 29. 8. 9. 18. 31. 32. 42. 13. 44. 48. 49. 50. 51. 53. 41. 35. 57. 58. 59. 60. Rec. überhebt sich daher aller Herstellung eines solchen Textes, wie nöthig sie diesem auch sonst noch im einzelnen Ausdruck und überall wäre. — S. 111. Das Klagelied der *Churfürstin*, *Frauen Sybille* von *Sachsen* (über ihres Gemals Entsetzung und Gefangenschaft bey dem Kaiser) ist einem *Peter Watzdorf* zugeschrieben, ohne Angabe woher. Es steht aber auch in der „neuvermehrten geistlichen Wasserquelle: darinnen sich ein jedes fromme Hertz, beydes auf der Reise und daheim, bey guten kühlen Tagen, und in mancherley Hitze der Anfechtung, leiblich und geistlich erquicken und erfrischen kan. Aus dem heylsamen Hauptbrunnen der Heiligen Schrifft, und andern Christlichen Büchern zugerichtet: Sampt etlicher Königlichen, Fürstlichen und Gräflichen Personen *Symbolis* und Gedenksprüchen" u. s. w. Berlin 1670. 12, und zwar hier im V Cap. unter diesen „Gedenksprüchen mit Christlichen Liedern. Deren etliche zur Zeit dessen Durchläuchtigsten, Hochgebornen Fürsten und Herrn, Hertzog Johann Friedrichs, Churfürstens u. s. w., als theuren beständigen Heldens, und Bekenners der Warheit Gottes, Anno 1548, und etliche bis daher an Tag kommen sind." Gleich voran stehen hier drey Lieder über denselben Gegenstand, von denen das erste, laut der Überschrift, der Churfürst Johann Friedrich selbst gemacht hat, und anfängt: „Von aller Welt verlassen u. s. w." Das vierte ist dann „Seines Hochgebornen Gemahls Frauen Sibyllae, Lied, zu der Zeit." Es ist, ohne die sonst hier gewöhnliche Bezeichnung des Vfs., in der Melodie: O Welt, ich muss dich lassen u. s. w., welches Lied wieder, nach der Überschrift in den unten näher zu berührenden Christlichen Hausgesängen II, 93, gedichtet ist im Thon: *Inssbruck ich.* Vgl. auch *Georgii Serpilii* Historische Untersuchung, Wer doch des alten Sterbe-Liedes: O Welt ich muss dich lassen u. s. w. eigentlicher Autor sey? Regenspurg 1716. 8, worin bewiesen wird, dass der 1546 verstorbene breslauische Theolog, Dr. *Joh. Hesse*, der Vf. dieses Liedes ist, welches schon in einem nürnberger Gesangbuch von 1569. 12, stehet (S. 3); dessgleichen in einem dresdener Gesangbuch v. 1622. 4. No. 119. „Ein schön geistlich Lied von dem Christlichen Abschied der Welt: Im Thon: *Insbruck ich muss dich lassen* (S. 12). Welches Lied wohl ursprünglich einerley mit denen im *Wunderh.* I, 289, und *Büschings* und *v. d. Hagens* Samml. No. 86 seyn möchte, wiewohl die Versart beider von der des geistl. Liedes verschieden ist. Vrgl. noch Bragur V, 1. S. 26. Andere, meist bessere Lesarten sind: Str. 1: *da ist* f. *jetzt*. Dem f. Den; *mir* f. *ihn*. Str. 2: Dass er *es* recht bedencke; *diss Gezäncke* f. *dieses Zänken*; *gib* f. *geb*. Str. 3: *hat* f. *hätt*; *wohl* f. *g'nug*; *weg* f. *ab*; *berühret* f. *gerühret*. Hinter *ihn* steht noch *ganz*. Auch folgende noch zwey im *Wunderh.* fehlende Strophen:

„Ich hoff, es sol sich wenden,
Man spürt an allen Enden
Des Pabstes falschen Rath,
Damit der Käysr gehetzet,
Teutschland damit verletzet
Das klag ich allzeit früh und spat.

Damit wil ichs beschliessen,
Hoff auch des zu geniessen,
Mein Hoffnung steht zu Gott,
Der woll uns helffen allen,
Nach seinem Wolgefallen,
Uns erretten aus aller Noth."

S. 112 das Klaglied des Landgrafen *Philipp von Hessen*, in seiner Gefangenschaft zu Oudenar in Brabant (1550), ist wahrscheinlich auch nicht von ihm selber. Die S. 115 beygefügten 2 Strophen einer geistlichen und einer verliebten Veränderung desselben Liedes gehörten doch wohl nur in eine literarische Anmerkung. In einer solchen muss hier auch folgendes für das Volkslied sehr wichtiges altes Gesangbuch erwähnt werden: „Nye Christlike Gesenge vnde Lede, vp allerley ardt Melodien, der be-

ften olden, düdefchen Leder. Allen framen Chriften tho nütte, Nu erftlick gemaket, vnde in den Drück gegeuen: Dörch Herm. *Vefpafium* Predyger tho Stade. P. K. (Paul Knoblauch zu Lübeck) 1571. 23 Bogen kl. 8. Deren Überfchrift ift: „Etlyke der beften olden Leder *Geiftlick vörandert*, doch alfo, dat fe nicht allenen ehre gewandtlyke *Melodien*, funder ok *dath meifte deel, ehre Wordt beholden hebben*." Vrgl. Bragur V. 1. S. 20 — 27, wo der fel. *Kinderling* auch die Anfänge der einzelnen Lieder mitgetheilt hat (das Buch felbft befitzt jetzo Rec.); und darunter fteht auch Str. 11: „Swer lanckwylichs is my myne tydt." — S. 116. *Das Lied vom Landgrafen* (vom fchmalkaldifchen Krieg) wurde zuerft bekannt gemacht durch C. C. *am Ende*, in den *riederetifchen* nützlichen und angenehmen Abhandl. (Altdorf 1768. 4 St. 8.) S. 374, wahrfcheinlich aus einem alten Flugblatt. „Ein fchön Newes lied, gemacht zu lob vnd Eer, Römifcher Kayferlicher Mayeftat, Wie Sy Im 1546 Jar Vor Ingolftat widern Landgrauen von Heffen, vnd Hertzog Hanfen von Sachfen, zu veldt gelegen.

Imperio populos regito tu Carole magne
Hae tibi erunt artes pacique imponere morem
Parcere fubjectis et debellare fuperbos.

In der *weifs* wie die *fchlacht von Pavia* gefungen wirt. Plus Ultra." Darunter ein Holzfchnitt: ein doppelter Adler zwifchen zwey Säulen (denen des Herkules). Der Abdruck im *Wunderh.* läfst nicht nur 7 ganze Strophen aus, fondern ift auch im Einzelnen fehr ungenau und willkührlich verändert; was doch bey einem hiftorifchen Liede am wenigften zuläffig ift. Auch ift nicht einzufehen, warum hier nicht die Eigenheiten der oberdeutfchen Mundart beybehalten find, da doch fonft Lieder in verfchiedenen Mundarten in diefer Sammlung durch einander ftehen. Str. 1 fteht: *Das machte uns viel Freude*, f. *Das ift ihm warlich laide*. Str. 2 ift aus dem *Erchtag* (Dienftag) *Morgen ein fchöner Morgen* geworden. Str. 3. *Wohl* f. *mehr dann*. Str. 4. *So will ich auch nicht graufen fchon*, f. *So will ich mir nit graufen lon*. Nach der vierten fehlt folgende Strophe:

Der Kaifer ift ain ehrlich Mann,
Allzeit ift er der vorderft dran
Zu Rofs und auch zu Fuffen.
„Seind wohlgemuth, ihr Lanzknecht gut; —
Da fprach der edle Kaifer gut —
Wir wöll'n uns nit ergeben!"

Defsgleichen nach Strophe 5:

Der Kaifer reit im Läger umb,
Er fprach: „Ihr lieben Lanzknecht frummb,
Lafst uns gar dapfer ftreiten;
Seind die Feind' aller Ehren werth,
Als unfers Herzen Gemüth begehrt,
Wir wöllen ihr (er) erwarten." (Vielleicht *erbaiten*.)

Ferner nach Strophe 6:

Den Püchfenmaiftern fagt man Preis;
Sie fchuffen hinaus mit ganzem Fleifs,
Man hort' die Kugel fingen.
Ain jeder fach fein Läger an,
Mit Püchf'n, Spiefs'n, in Schlachtordnung ftahn,
Harnifch und Helm auffpringen. (binden?)

Str. 7 *gewandt* f. *zuhand*. Nach Str. 11 fehlen wie der 2 Strophen:

Landgraf, du darffst nit fchelten noch fluch'n,
Der Kaifer wird dich felbft noch fuch'n
Auf mancher grüner Haide,
G'fchieht das nit bald mit groffem G'walt,
Zu jeder Zeit, in feiner G'ftalt
Wirftu haben grofs Laide.

Landgraf, das fag' ich dir fürwahr,
Der Kaifer kriegt nit auf ein Jahr,
Dazu nit auf vier Wochen;
Wenn's ihm ein Jahr nit eben ift,
So fetzt er ihm ain' andere Frift;
Man mufs ihm's anderft kochen.

Ferner nach Strophe 12:

Der Landgraf liefs fchlagen umb:
„Wohlauf, ihr lieben Lanzknecht frummb,
Von dannen wöll'n wir weichen,
Ein' halbe Meil' vom Läger hindan,
Hiemit befchirmt wird der gemain Mann,
Ein Dorf, heifst Gerelfingen."

Str. 13 *Der Rauch ift weit geflogen*, f. *Ift wahr, und nit erlogen*. Endlich fehlt auch die Schlufsftrophe:

Wer ift, der uns das Liedlein fang?
Ein freier Lanzknecht ift er's genannt,
Er hat's fo frei gefungen;
Ift dreimal vor Ofen gelegen, —
Geb ihm Gott das ewig Leben! —
Ift allzeit wiederkummen.

S. 119. *Des Königs Ladislaus Ermordung* (1457) aus *Senckenberg Selecta Juris et Hiftoriar.* T. V. p. 42—49, der feine Quelle nicht näher angiebt, hat auch *Anton* aus einer Hdf. des 17 Jahrh. bekannt gemacht im D. Muf. 1778. Bd. 2 S. 456 ff. Die Sprache ift etwas älter. Die in beiden älteren Abdrücken faft wörtlich gleichlautende Anfangsftrophe ift im *Wunderh.* weggelaffen; fehr ungefchickt, da fie mit der folgenden Strophe durch die Conftruction verbunden ift, und diefe ohne fie keinen Sinn hat.

Nun will ich aber heben an
Des allerbeften, das ich kann,
Ich will gar fröhlich fingen, —
Hilf, reicher Chrift vom Himmelreich,
Dafs es mir nicht mifslinge! —
Von einem König lobefam u. f. w.

Defsgleichen die Schlufsftrophe:

Und der nun diefes Liedlein fang,
Ein gelehrter Mann ift genannt,
Er hat's gar wohl gefungen,
Von König Lafslaw lobefan,
Ift ihm recht wohl gelungen.

Beffere Lesarten find: Str. 6: *Zu Hand ihm* ein falfcher Ketzer *las* f. *zur* Hand ihm ein f. K. *fafs*. Str. 15: *Aus — Reiche* f. *Zu — Ruhe*. Str. 17: *Genäck* f. *Genick*. Str. 23: *Verrätherey* f. *Bannerey* (*Brennerey?*). Vgl. auch über diefs Lied M. Z. *Theobaldi Huffitenkrieg* Th. 2 S. 320. — Vielleicht dachte *Fifchart* auch hieran, wenn er Bl. 97 b. der Gefchichtklitterung die Namen „Zisca vnd Rockenzan" anführt. —

(*Die Fortfetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 FEBRUAR 1810.

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder,* gesammelt von *L. A. v. Arnim* u. *Clemens Brentano* u. s. w. II. u. III Bd.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ein Lied desselben Inhalts v. J. 1457 aus einer gleichzeitigen mölker Hdf. steht in *Pez. Scriptor. rer. Austr.* II, 679. Es ist mehr eine Klage und Erzählung von der Bestattung des Ladislaus und den Folgen seines Todes, der hier auch, als durch Vergiftung bewirkt, vorgestellt wird. Sonst ist es mit dem vorigen in derselben Versart, welche damals überhaupt zu historischen Liedern beliebt gewesen zu seyn scheint. Vgl. Wunderh. I, 125. II, 167. 327. Christl. Hausgesänge I, 17. „Eyn schön Geystlich Liede, Im Thon: Was wöllen wir aber heben an" ist dieselbe Strophe, und bezieht sich auch wohl auf diess Lied. „Ein hüpsch Lied von König *Lasslaw*, getr. zu Augsburg durch Math. Franken" o. J. kennt Rec. nur aus einer literar. Nachweisung. Zusammen das von dem Räuber *Fritsche* bey Görlitz vom J. 1430 (vgl. *Wunderh.* I, 276) und der Gesang wider die, so vor Aussig flüchtig geworden, v. J. 1426. S. 124 *Die Schlacht am Kremmer Damm* machte zuerst *J. F. Sprengel* bekannt in den greifswalder krit. Nachr. 1765, St. 21, worauf es, nach *Buchholz*, auch *Biester* wiederholte, als Anfang einer Reihe von 6 Liedern aus der brandenburgischen Geschichte des 14ten und 15ten Jahrh. mit Anmerkungen und historischen Erläuterungen, in der berliner Monatschr. 1796. Dec. Bd. 2 S. 521 — 546; die Geschichte fällt ins Jahr 1334. Im *Wunderh.* ist Str. 4: in de Erden *holl* unrichtig f. in de *Erd en Hol.* Desgleichen Str. 9 *we* f. *we't* (wer es). Str. 11: *Wunne* ist *Wunde.* Str. 13 l. *krewelt* (kribbelt) f. *Crewelt;* und *Harte* f. *Hare.* Letzte Strophe l. *Lüde* f. *Bütte.* Überhaupt ist der Abdruck in einzelnen Buchstaben und Tönen, die der plattdeutschen Mundart eigenthümlich sind, gar nicht genau; wie denn wohl in diesem Puncte die Herausg. überall mehr Fleiss und Sorgfalt zu wünschen übrig gelassen haben. — Die Zusammenstellung jenes Liedes mit dem S. 127 ist wohl nicht ohne gesuchte Beziehung; desgleichen die nächste Folge des *Tellenliedes* S. 129. Wenn nämlich ein Grund da ist, dass die historischen Lieder hier ohne Ordnung der Zeiten und der Völker durch einander folgen: so ist es wohl kein anderer, und man darf ihn den Herausg. wohl zutrauen. Von dem trefflichen Tellenliede in der Stanze des Heldenbuches, dem nationalen epischen Vers, hat Rec. zwey ältere Exemplare, wodurch der hier nach einem, wahrscheinlich neuen, fliegenden Blatte abgedruckte Text, der dann auch wohl noch, gleich den vorigen Liedern, durch die Hände der Herausg. gelitten hat, verbessert und hergestellt wird. 1) „Ein schön New Lied, Von Wilhelm Thell: Durch Hieronimum Muheimb von newen gebessert vnd gemehret. Im Thon: Wilhelmus von Nassawe, bin ich etc. Gedruckt im Jahr 1633." Dieselbe Ausgabe, welche *Haller* in der Bibl. der Schweizergesch. Th. V, S. 23, No. 67 anführt, 8 S. 8; woselbst auch zwey neuere Ausgaben von 1673. 8 angezeigt sind. 2) Bey folgendem Buche: „Ein Schönes Spiel, gehalten zu Vry in der Eydgnossschaft, Von Wilhelm Thellen, ihrem Landmann, vnd Ersten Eydgnossen. Sammt dem Thellen Lied. Gedruckt im Jahr Christi M. DC. XCVIII. 8. führt auch an *Koch* I, 271. Eine ältere und eine spätere Ausgabe des Spiels, v. 1648 u. 1740. 8., erwähnt *Haller* a. a. O. Nr. 71, vermuthet aber mit Unrecht, dass die auch bey *Gottsched*, Nöth. Vorrath II, 264, vorkommende v. 1698 einerley sey mit der v. 1648. Das Tellenlied, ist nebst einem anderen historischen Liede von der Schlacht gegen Herzog Karl von Burgund und einem schweizer Kriegsliede, dem Schauspiel auf 8 S. 8. angehängt. Die Sprache ist jünger und nicht so gut, als in dem älteren Drucke. Beide aber haben Abweichungen von der ursprünglichen, die gewiss mehr in der Schweizermundart war, wie besonders die Reime verrathen: Str. 11: dah*in* und *sein;* Str. 12: Gef*ahr* und dah*er* (wofür im älteren Dr. noch dahar steht); Str. 17: Muthwill u. Eil; Str. 26: blind und *Feind.* Folgende Verbesserungen gewähren aber beide. Str. 2: Unterwald*en* — Gewalt*en* f. Unterw*ald* — Gew*alt* (der Reim muss weiblich seyn, wie der regelmässige Abschnitt, woraus er entstanden, z. B. in den Nibelungen; auch fodern es Ohr und die alte Melodie). Str. 3: *Nun höret* f. *Und hörte* (zu dem Folgenden). Str. 5: *verdross* f. *schmerzte.* Str. 6: *ohn' Verletzen* f. *unverletzet.* Str. 10: *gnädete* f. *klagte; thät mir g'schwinden* (Schwindel, Ohnmacht ankommen) f. *mochte verschwinden.* Str. 11: *der Sonnen Schein* f. *des Sonnenscheins.* Str. 12: stahn f. stehn. Str. 13: *thät ich gern* f. *thäte ich; der Blatten* f. *den Platten; hindann* f. *hinan.* Str. 14: *gleich einem Leuen — Dräuen* f. *wie ein Löwe — Drohen; mir jach* f. *meine Sach; Schutz* (alt) f. *Schuss.* Str. 16: *Also* gab f. *Als* gab; *Herre* f. *Herr; ich mich Gewalts* f. *mich mit Gewalt.* Str. 17: *kein Genad* f. *seine That; Landsberg* f. *Landberger.* Str. 18: auszu-

reuten f. auszureiten. Str. 19: *mehren* f. *wehren*. Str 19: *Mufst' er erschlagen sein* f. *Der Letzt wollt keiner sein*. Str. 23: *Freiheit, den* f. *Die Freiheit der; Geit* (alt) f. *Geiz*. Str. 24: *in grosfen Summen* f. *ein grosse Summe; sprechen* f. *reden*. Die vorletzte Strophe fehlt wieder:

> Den Thellen sollen wir loben,
> Sein' Armbrust halten werth,
> Der uns vom grimmen Toben
> Der Herren hat errett (ursprünglich gewifs *ernährt*, dasselbe bedeutend).
> Viel Städt' und Schlösser brochen,
> Geschliffen auf den Grund,
> Errett von schwerem Joche,
> Gemacht der Schweizer Bund.

Str. 27: *Der Mucheim* oder, wie in dem älteren Dr. steht, *Muchheimb* f. *Ein Urner*. — Auf mehrere dieser Verbesserungen hätten die Herausg. wohl kommen sollen, wenn sie nicht in ihrem Texte standen, oder sie dieselben nicht gar hinausgebessert haben. Einige ältere und dunklere Lesarten darunter (*dahar*, Schutz, *Geit*), so wie die obigen Eigenheiten der schweizer Mundart, durften doch wohl eben so gut Platz finden, als das Str. 20 beybehaltene *gesträuft* und *erarnet* f. gestraft, gerächt, und erarbeitet, erworben. — Das Lied ist ursprünglich gewifs sehr alt, und leicht nicht viel jünger, als der Held und die That; *Fischart* hatte es wohl im Sinne in der Geschichtklitterung (Ausg. v. 1600) Bl. 264 b., „wie dem *Wilhelm Tell* der Boltz im *Goller* (stak)." Stellen daraus stehen auch als Belege in *Müllers* Schweizergesch. N. A. Erneuet und vermehret, wie ausdrücklich gesagt wird, hat es der *Muheim*, den *Haller* a. a. O. einen Pritschmeister nennt. Wahrscheinlich beginnen seine Zusätze mit Str. 19, wo im Allgemeinen von dem Wachsthume der Eidgenossenschaft und dem Siege bey Morgarten angehoben wird, bis er am Schlusse wieder auf Tellen zurückkommt. — Das Lied: *Wilhelmus von Nassaue* in dessen Ton es gedichtet ist, besitzt *Eschenburg* in einem Flugblatte v. J. 1646. 8. (demselben, welches *Koch* II, 86 a. anführt), zusammen mit dem Liede von dem *Lindenschmidt* (vgl. *Wunderh.* I, 125). Es ist, wie schon die Reime: Nassaue und getreue, *Noth* und *grofs*, *Süfs* und *Gemüth*, *regiert* und *begehrt*, desfsgleichen die Wörter: *Tempest* und *obediiren*, und überhaupt der Inhalt vermuthen liefsen, aus dem Niederländischen übersetzt, und das Original findet sich in dem merkwürdigen „*Geuse Lietboek*, Waer in begrepen is den oorspronqh van de Troublen der Nederlantsche Oorlogen en 'tgene daer op gevolght is. Mitsgaders sommige Refereynen ende Liedekens, in desen Druck hier by gevoeght. Mett schoone Figueren na't leven verciert, Als mede het Tweede en Derde Deel: Dit Jaer in druck uyt-gegeven." Darunter im Holzschnitt ein Brustbild, ohne Zweifel Wilhelms von Oranien, und zwey verschlungene Hände, mit der Überschrift: *Vive le Gues*. Ganz unten: „Tot Dordrecht. By Michiel Feermans op den Boom, in den Nieuwen Staten-Bybel. An. 1645." 112 Blätter in 8, gedruckt mit den in den Niederlanden und Holland für Volksbücher, Bibeln und Gesangbücher noch immer gebräuchlichen f. g. *gothischen* Buchstaben, den englischen, noch auf Büchertiteln sichtbaren *black lettres*. In der Vorrede sagt der Drucker, dafs er das *alte* „Geuse Liedtboecxken," da es vergriffen, hier erneut und vermehrt habe, so dafs man darin die vornehmsten Sachen seit 1566 finde. Diefs Lied auf Oranien, der Niederländer, wie Tell der Schweizer, Freyheitshelden, ist eins der bedeutendsten der Sammlung, welche auch mehrere andere Lieder in dessen Weise enthält. Es steht hier Bl. 25., und ist nebst wenigen anderen, wie es scheint zur Auszeichnung, mit lateinischen Buchstaben gedruckt. „Een nieu Christelyck Liedt, gemaeckt ter eeren Den Doorluchtigste Heer Wilhem Prince van Orangien waer van de eerste Capitael Lecteren van elck veers zyner D. G. Name brenghen. Na de wyse van *Charters*." Die Anfangsbuchstaben der Strophen bilden (auch in der deutschen Übersetzung) den Namen: *Willem van Nassov*. Über das Lied von *Charters* weifs Rec. gegenwärtig noch nichts anzugeben; das von dem Nassauer ist aber in Holland noch jetzo, wenigstens in einer Parodie bekannt, so wie dessen Weise für andere Lieder in derselben Strophe beliebt. Rec. hat sie selbst dort gehört, und sie ist nur eine kleine Variation von der Weise des bey uns genug bekannten Liedes: Auf, auf, zum fröhlichen Jagen! in *Büschings* und *v. d. Hagens* Samml. S. 186. Von der deutschen Übersetzung des Nassauer Liedes führt auch schon *Joh. Mechtel* (schrieb 1610) in f. Limburgischen Kronik (in *Hontheim. prodrom. hist. Trevir.* p. 1135) die erste, mit *Eschenburgs* Exemplar ganz übereinstimmende Strophe an, und fügt hinzu: „Dieses Liedt wart eben in diesen Jaren (1576) gemacht, und gemein zu singen." In *Dan. Sudermans* von Strafsburg, geistlichen Liedern, handschriftlich in der berliner Bibliothek Th. I Bl. 228 a. findet sich v. J. 1593 „Ein Lied Im Thon: Ich dank dir lieber Herre etc., *Du fond de ma pensee etc.*, Mit Lieb bin ich vmbfangen etc. (steht in den Neuwen ausserlesenen Gefängen mit 4 und 5 stimmen, durch *Jacob. Meilandum*. Frankf. a. M. 1577. 4. Nr. 7. und in den Nawen vnd lüstigen Weltlichen Deudschen Liedern, mit 4, 5 und 6 Stimmen, durch *Anton. Scandellum*. Dresden 1570. 4. Nr. 15.), Mensch nun besser dein leben etc., Ich verkünd euch newe mehre etc., Ich hort ein Mägdlein singen etc., Wilhelmus von Nassawe etc., Die Brünlein die da fliessen etc. (vgl. unten zu S. 193), oder zu Bruder Veiten thon etc., Wol mit betrubten etc." Und so finden sich hier mehrere Lieder in dieser Strophe, über welche mehr oder weniger von diesen Anfängen steht. Durch die geistlichen darunter mufs sich die Melodie auch noch in den alten Choralbüchern auffinden lassen. Der Bruder *Veiten-Ton* war im 15ten und 16ten Jahrh. sehr bekannt in geistlichen und weltlichen Liedern (*Bergreihen*. Nürnb. 1547. Nr. 26. Christl. Hausgesänge. I. 7. „Ein schön Liedt, des Himmels straffen genant, Im Thon: Wollauff gut Gesellen von hinnen, oder im Bruder Veiten thon." Vgl. ebend. II, 72. *Koch* II, 87 und *Docen* in *v. Ar-*

tins Beytr. 1804. Nov. S. 110. Das Lied: Wollauf gut Gesell von hinnen, mein bleiben ist nimmer hie etc. hat auch *Meiland*. Nr. 4). Das geistliche Lied in dem Christlichen Gesangbüchlein. Coburg 1621. 4. (dessen weltliche Liederanfänge zur Bezeichnung der Melodieen *Koch* II, 86, 87, aber bey weitem nicht vollständig, angegeben hat), S. 75, in der Weise: „O Rolandt lieber Rolandt etc." ist in derselben Strophe, desgleichen des *Joh. Dowian* Gedicht auf die alte deutsche Hanse „im Thon des Rolands" bey *Morhof*, Unterricht etc. S. 347. Endlich ist diese Strophe auch einerley mit der eines Liedes in demselben Gesangbüchlein S. 52 unter der Melodie: „Ich will zu Land ausfreiten sprach sich Meister Hildebrandt etc.," in welcher dieses bekannte Heldenlied noch vorhanden ist (*Wunderh.* I, 128): also der eigenthümliche Vers des Heldenbuches, wie er sich aus der älteren Strophe desselben und der Nibelungen entwickelt hat. Und wie hierin schon deutliche Neigungen dazu vorkommen: so zeigen sich in jener Romanze, wie in dem obigen Liede bey *Docen* und selbst in unserem Tellen-Liede, noch Spuren der älteren Form, in den gar nicht oder doch unregelmäſsig und unvollkommen gereimten Abschnitten, wodurch erst diese achtzeilige Stanze aus der alten vierzeiligen entsteht. Der neuere Gebrauch jener in weltlichen und geistlichen Liedern von *Goethe, Tieck, Schlegel* und *Novalis* ist bekannt. — Man vgl. mit diesem Tellen-Liede das Bd. I, 17. Folgende treffliche, so einfache und treuherzige, als sinnvolle Inschrift der Tellen-Kapelle, zu Bürglen im wilden Schächenthal, verdient unter den vielen Denkmälern dieses Schweizerhelden hier vorzüglich eine Stelle:

Hier an dem Platze dieser Kapell'
Hat gewohnet der Wilhelm Tell,
Der treue Retter des Vaterlands,
Der theure Stifter des freyen Stands;
Dem zum Dank, Gott aber zur Ehr',
Ward diese Kapell gebauet her,
Und dem Schutze befohlen an
Sanct. Wilhelm, Rochi und Sebastian:
Ihr lieben Eidgenossen, denket daran,
Was euch die alle für Gutes gethan.

S. 137. *Schloss Orban* (vielleicht der Ort, wonach bekanntlich der wälsche Dichter von Flor und Blanseflor benannt wird) ist, wie angegeben, *aus* einem längeren Gedicht *Veit Webers* bey *Diebold Schilling*; und wirklich sind die 43 Strophen desselben bis auf 19 verkürzt. Diess Verfahren ist unverantwortlich. War das Lied zu lang: so hätte man es lieber weglassen sollen. Durch diese Abkürzungen hat es gar nicht das doch wohl dabey beabsichtigte Interesse einer Romanze gewonnen, sondern nur die klare Folge und Ausführlichkeit des historischen Liedes und seine eigenthümlichen patriotischen Beziehungen verloren. Die heimatliche Mundart ist auch wieder in die Schriftsprache verändert, nicht überall richtig und genau. Str. 6 ist *Wann* nicht bedauernder Ausruf, sondern alt für *Denn* (sie hatten sich ergeben). Str. 9 l. *weder Wurf noch Schoss* f. *gar kein Wurfgeschoss* (!), und *hieben* f. hauen. In der letzten Str. ist wehl wohl nur Druckfehler f. wohl. — S. 140, *Herr Burkhart Münch*. Diess Lied bezieht sich auf die berühmte Schlacht bey St. Jacob an der Birs, unsern Basel, am 26 Aug. d. J. 1444. Vgl. *Müllers* Schweizergesch. Th. IV S. 91, 92, wo aber so wenig, als in *Hallers* Bibl. der Schweizergesch., desselben gedacht wird. Wie hier der Burkhart, über das blutige Leichenfeld hinreitend, ausrief: „Ich bade in Rosen!": so sagte auch die Königin Agnes, als sie die 63 Männer von Farwanger der Blutrache ihres Bruders, Kaisers Albrecht, opferte, i. J. 1309. „Nun bade ich Maithau!" (*Müller* II, 17). — S. 142. Ein merkwürdiges Lied von einem *Zug der Urner und Zuger nach Morea* gegen die Türken; es fragt sich, ob es historischen Grund hat. Hier sind wieder alte und örtliche Formen stehen geblieben: Str. 5 *wend* f. *wollen*, und *seit* f. *sagt*; Str. 8 und 9 *münd* f. *müssen*; Str. 11 und 13 *hend* f. *haben*. Str. 8 ist Meer*stangen* wohl Meer*staden*, Gestade. *Plangen*, ebend., ist *belangen*, *verlangen*. Der in dem Endvers fast jeder Strophe wiederkehrende Ausruf: *He!* ist das *Hei!* in den Nibelungen. Die Ungleichheit in Str. 2 und 5, wo die zweyte Zeile offenbar in zwey Verse zerfällt, hebt sich wahrscheinlich dadurch, dass in den übrigen Strophen beym Singen der zweyte Vers wiederholt wird; wie diess häufig in Volksliedern geschieht. — S. 145. *Conradin von Schwaben*, nach der Chronik der Hohenstaufen (welcher?), ist in der, unter dem Namen *Berners-Weise*, oder *Herzog Ernsts Ton* bekannten zwölfreimigen Strophe, in welcher mehrere Gedichte des Heldenbuches, *Ecken Ausfahrt*, *Dietrich* und *Siegandt*, und *Dietrich und seine Helden*, gedichtet sind. Vrgl. über sie die Einleitung zu Veldecks Herzog Ernst, in den deutschen Ged. des Mittelalters. Bd. 1. S. XVIII - IX, und die Zusätze in dem Museum für altdeut. Lit. und Kunst. Bd. 1. S. 284 - 85, auch S. 142; wobey Rec. nur noch anmerken will, dass sich in dem oben erwähnten coburgischen Gesangbüchlein, S. 53, ein geistliches Lied in eben dieser Strophe findet, mit der Überschrift: „Im Thon: *Ich will zu Land auszreiten*." Es ist aber wahrscheinlicher, dass diess eine Verwechselung des obigen eben so anfangenden Liedes von Hildebrand mit den vorhin genannten Gedichten ist, worin dieser berühmte Held auch eine Hauptrolle spielt, als dass es noch eine andere Bearbeitung jenes Liedes in dieser Strophe gegeben habe. — Der Text des Liedes von Conradin scheint ziemlich verderbt; die Reime sind vernachlässigt. Stroph. 3: Bestreiten und erbieten; Str. 4: rücken und zucken; ein und Stimm. Str. 5 muss die eilfte und zwölfte Zeile in umgekehrter Folge stehen: die vorletzte ist immer ungereimt. Str. 6 muss im Reime *thun* und *verloren* gewiss in *than* und *verlan* hergestellt werden. Desgleichen Str. 8 *hart* in *gar*. — S. 149. *Der alte Landsknecht*, scheint aus der Zeit der burgundischen Kriege. — S. 151. *Hennecke Knecht*, liess nach einem einzelnen halben Bogen in 8. v. J. 1645, den *Eschenburg* besitzt, auch *Koch* abdrucken, nebst

den Lesarten bey *Baring* und ausführlichen Spracherläuterungen, in Bragur. II. 311-23. *Baring* nahm es wahrscheinlich aus des edelen *Hennecken von Lauensteine* kurzer, doch umständlicher Relation der wider den Erbfeind, den Türken, des 1663 und 64sten Jahres angetretenen, und nunmehro abgelegten Kriegsexpedition, vorgestellet in einem Gespräch, gehalten mit seinem Vettern *Chianne von Deister* o. O. 1665. 12. Durch die hochdeutsche Übertragung hier im *Wunderhorn* aus der ursprünglichen niederdeutschen Mundart, hat das Lied viel von seinem eigenthümlichen launigen Ton verloren; auch ist sie nicht überall genau und richtig. Str. 4 u. 13. *Habersack* f. Habersath — *sait* (*Hafersaat*). Str. 8. *Anderer* f. *kasker* (*kascher, rascher*). Str. 9. *Verzagtes* f. *verjagtes*. Strph. 10. *Kein* f. *ein* (nämlich: ein Arm-langes, seufzendes Wort). — S. 154. „Es trägt ein Jäger ein grünen Huth", ist offenbar eine lustige Variation von dem bekannten: „Es blies ein Jäger wohl in sein Horn" (Bd. I. S. 34), in derselben Strophe, und ohne Zweifel auch zu derselben im Feym. Alm. I, 65 aufgezeichneten Melodie. Jene Variation findet sich auch, nach einem baierischen Flugblatt, aber weit unvollständiger, in *Seckendorfs* Alm. S. 27, woselbst noch eine andere, durch *Herders* Blätter deutscher Art und Kunst stellenweis bekannte Variation, aus einer musikalischen Sammlung desselben, stehet, die aber eine andere Strophe und Melodie hat. S. 163. *Wieben Peter*, (eigentlich Peters, Sohn nämlich), aus *Ant. Viethens* Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen. Hamburg 1733. 4. Vor diesem Liede, dessen Katastrophe in das Jahr 1545 fällt, und das, nach der Angabe am Schluss von einem Gleichzeitigen, vielleicht Augenzeugen, *Reinholt Junge*, gedichtet worden, steht (S. 205-9) eine ausführliche Geschichte seines Inhalts, welcher dadurch erst recht verständlich wird. Dann heisst es: „Von obiger Geschichte ist folgendes Lied verfertiget," ohne weitere Nachweisung. Der Abdruck im *Wunderh.* ist zwar vollständig, und in der alten dithmarsischen Mundart, aber wiederum fehlerhaft und ungenau. Str. 1 kortelich f. körtelich. Str. 2 u. 5 tög f. *toeg* (toog). Str. 3 fulvest f. fülvest, müste f. moste. Str. 4 szon und szolde f. *sch*on und *sch*olde. Str. 5 *Ammer* f. *Ummer*; war f. ward. Str. 6 gekohmen und genohmen f. gekahmen und genahmen; Frehen f. Fresen (Friesen). Str. 7 Upenen Sonnavent f. Up enen Sünnavent; kohren und wohren f. kahren und wahren. Str. 8. 10 u. 18 *h*illigen Lande f. Hilligen Lande (die Insel Helgoland). Str. 9 Kräth f. Kruth; darmit f. darmet; wohl f. wol. Str. 10 u. 16 blief f. bleef. Str. 12 löfligen f. löflichen; Darnack f. Darnah. Str. 13 szall f. schall. Str. 14 gift für giff; Schleg f. Schloeg. Str. 16 Hansen f. Hanssen; dehte f. dehde; Twen f. Twee; darby f. daby. Str. 17 yeer f. veer; Bruder f. Broder. Str. 19 schleten f. schloten; openen f. op enen. Str. 20 Liedlein f. Liedkin; Jahre f. Jahren. Str. 21 sprach f. schreef; vol f. veel; hinter *denn* fehlt het. — S. 167. Das Lied von den berühmten Hauptleuten der Vitalien-Brüder, Claus Störtebeker und Gödeke Michael, gegen welche die Hamburger, im J. 1402, unter Anführung ihres nachherigen Bürgermeisters, Simon von Utrecht (Str. 20) ausliefen, sie schlugen und gefangen nahmen, und den Sieg besonders ihrem Schiffe: die bunte Kuh von Flandern genannt (Str. 16), zuschrieben: dieses Lied ist in der Quartalschrift, 1804. St. 1. S. 11-36 von einem Ungenannten mit schätzbaren historischen Erläuterungen herausgegeben, und genommen (S. 26) aus dem Venusgärtlein, allen züchtigen Jungfrauen und Junggesellen zu Ehren vermehrt, Hamb. 1659. Hier wird auch schon bemerkt (S. 29), dass das Lied ursprünglich niederdeutsch gewesen; wie der Ort der Geschichte vermuthen lassen und auch die Reime: Michael und Theil (Deel), Str. 10 *aus* (*ut*) und Fluth, Str. 21 stecken und Stürzebecher, beweisen, desgleichen die Wörter *Hölk* (Str. 12) für Schiff, *Schwerken* (Str. 10, 11) für Regengewölk, und die Formen Stürmann, Stürbort (Str. 17); Gewade f. Gewande (Str. 23). Der Abdruck im *Wunderh.* ist ziemlich genau; Str. 11 muss aber V. 1, 2 zusammengezogen und der letzte in zwey getheilt werden; ebend. l. dar*unnen* f. dar*innen*; Str. 12 fehlt hinter Flandern *sein*; Str. 13 l. Gesell*n* f. Geselle. Str. 18 fodert der Reim die Umstellung: entzwey sein Vorkastel. Str. 19 l. Ge*sund* f. Ge*stalt*; Str. 23 fehlt *ihn* (ihnen) hinter thäten. Diess Lied hatte wahrscheinlich auch *Fischart* im Sinn, in der Geschichtklitterung, Cap. 8 (Trunkenen Litoney) Bl. 87 b. „Hui *störz den Becher, Gödecke Michel*, da hat der Teuffel ein gleichs geworffen." Derselbe, in dem podagranischen Trostbüchlein (Strassburg 1623. 8.) E. 6. „von Winholden, Schwinharten — Näglinkloppfern, *störtz den Bechern* u. s. w." — S. 175. *Hammen von Reystett* erinnert an den *Lindenschmidt* (Bd. I. S. 125). Str. 19 ist wohl *Bahre* f. *Bonne* zu lesen. Vrgl. 268. — Auch der *Schittensamen* (S. 180), gedichtet von *Hans Kugler* zu Nürnberg, ist aus den Zeiten des s. g. Faustrechts, der Raubritter und der endlosen Fehden zwischen den Reichsstädten und dem Adel. Eine Anspielung auf dieses Lied, oder doch dessen Inhalt, findet sich bey *Fischart*, Geschichtklitterung, Bl. 87 b. „Gelt Raumsattel, mein *Schitdensam*." Ein Wortspiel damit, ebdf. Bl. 96, a: „Erichthon der Athener König aufs Volckans *Schüttdensamen*." — S. 189. Ein *Vagabunden-Lied*, mit eingemischtem Rothwälsch. Nachrichten von den verschiedenen alten Banden, welche sich dieser noch gebräuchlichen Spitzbubensprache bedienten, sammt einem Glossar derselben, finden sich in einem kleinen Büchlein: *Expertus in Truphis* von den falschen Bettlern und ihrer Büberey 1668. o. O. 12, welches aber weit älter ist, und schon im J. 1528 mit einer Vorrede von *Luther* wiederholt wurde. Das Glossar hat auch, wahrscheinlich hieraus, aber vollständiger, *Philander* II, 692-52. *Gfar* (Str. 3) ist hienach *Dorf*. Str. 4 l. *setzt* f. *sazt*, und *aus* f. *auf*. St. 6 l. *Dual*, *Mess* f. *Dralmess*. Die Überschrift dieses Liedes bey *Philander*, S. 658: „Vff die löbliche Gesellschaft *Masel-sar*," bezieht sich wohl auf den Aufenthalt der Bande an der *Mosel* und *Saar*.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 13 FEBRUAR, 1810.

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder*, gesammelt von *L. A. v. Arnim* und *Clem. Brentano* u. s. w. II, III Band.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

S. 193. „Wann alle Wässerlein fliesen," ist das oben bey dem Tellenlied erwähnte: „Die Brünnlein die da fliessen." Es steht hier aber in kurze vierzeilige Strophen abgesetzt, und die Wiederholung in der dritten Zeile deutet auf eine ganz andere Melodie. Woher es so genommen, darüber erhellt wieder nichts. Die erste Str. desselben Liedes aus einer musikalisch. Samml. zu Anfang des 16 Jahrhund. bey *Docen*, Miscell. I, 261, hat nichts davon; desgleichen bey *Fischart*, Geschichtklitterung, Cap. 8. (Bl. 81. 6): „He, He, die Weinlein die wir giessen, die soll man trincken, die Brönlein die da fliessen, die sollen schwincken. Vnnd wer ein stäten Bulen hat u. s. w. In den Christl. Hausgef. II, 89, ist ein Lied „von der gnad Gottes, Im Thon: die Brünnlein da flies.", wovon die erste Str. eine geistliche Bekehrung der weltlichen ist. Überhaupt hat dieses alte Gesangbuch, neben dem erwähnten Vespasius eins der wichtigsten für die älteren Volkslieder, häufig eben wie jener, fast durchgehende geistliche Parodieen derselben, so wie auch manche schon mehr historische Lieder, z. B. aus der damaligen Türkennoth. Der Titel ist: „Hundert: Christenliche Hausgesenge, welche in andern Kirchengesang nit begriffen sindt, vnd von frommen Christen mögen gesungen werden. Allen frommen Christen, so Lust haben, Got mit Gesang zu loben, mit vleiss zusamen getragen. Der erste Theil." 8. o. J. Hinten steht: „Gedruckt zu Nürnberg durch Johann Koler." Der andere Theil, oder das zweyte Hundert, erschien ebds., und in der Vorrede dazu wird noch ein drittes und viertes versprochen (sind diese erschienen?). In der Vorr. zu Th. 1 heisst es: „Es sind aber diese Geseng nicht der gestalt zusamen gezogen, als ob sie in Kirchen vnd andern Christlichen Versamblungen sollten gesungen werden, Sondern sind nur nach laut des Tittels Hausgesenge, dann jhr viel darin in Weltlichen Melodeyen gedichtet sind, ohne zweyffel auss dieser vrsach, damit das Junge Volck von denselben schamparen vnd vnzüchtigen Bulenliedern abgehalten, vnd an statt derselben bösen Text, feine Christliche vnd zur Besserung dienstliche Lieder in denselben Melodeyen singen mögen." *Koch*, II. 87-88, hat diese weltlichen Melodeyen nicht vollständig ausgezogen. — S. 194—208 folgt eine ganze Reihe *mündlich* aufgenommener Lieder, unter welchen einige vortrefflich sind, und nur noch die Aufzeichnung ihrer lebendigen Weisen wünschen lassen. — S. 204. „Joseph, lieber Joseph" könnte wohl die Veranlassung zu *Schillers* Kindesmörderin (in der Anthologie v. J. 1781) gegeben haben. — S. 209. *Eigensinn*, scheint aus zwey Liedern zu bestehen. Die vierte Str. ist bekannt aus Bd. I. S. 35. — S. 212. *Das wackre Maidlein.* In den oben gedachten Christl. Hausgesängen, I, 62, findet sich auch in derselben Strophe: „Ein schön new ehren Liede, die jungen Leuth von vnzüchtigen Liedern abzuhalten, Im Thon: des *Wackermeidleins.*" Str. 3 u. 4 das alte *verkiesen* f. vergessen, fahren lassen, verstehen wohl Wenige. — S. 216. *Ständchen*, kennt Rec. auch aus berliner Flugblättern, worin es aber erst mit Str. 3 anfängt; Str. 4 fehlt. Str. 5 lauten die beiden letzten Verse viel besser, und ohne Wiederholung aus der letzten Strophe:

„Die Sonne und der Mond, das Firmament,
Das trauert über mich bis an mein End."

Str. 7, 8 fehlen, und auf die letzte folgt noch diese:

„Ich geh' von hier, bleib doch bey dir;
Allerschönstes Kind, bleib' beständig mir.
Obschon das Scheiden schwer und kränket mich gar sehr;
Drum wird mir auch das Scheiden grausam schwer."

Uns scheint dieser Text mehr im Volkston. — S. 222. *Des Pfarrers Tochter von Taubenheim.* Ist diess Lied, über dessen Quelle wieder nichts gesagt wird, ächt: so mag es wohl Veranlassung zu *Bürgers* bekannter Romanze gegeben haben; man hört, bey dem gleichen Stoff, auch verschiedene Anklänge des Tones darin. — S. 223. *Der Traum.* Eine Art von Todtentanz, in des *Regenbogen überlangem Ton.* Diese fast unübersehbare Strophe, die sich bey *Wagenseil* nicht verzeichnet findet, besteht aus 54 Reimen; nämlich von den 51 Zeilen, worin sie hier abgesetzt, ist die vierzigste ungereimt, dagegen die 34ste, die 45ste, 49ste und letzte in sich selber reimen. Zur leichteren Übersicht hätte dieselbe aber auch in ihre beiden Stollen und den Abgesang getheilt werden sollen; die ersten bestehen ja aus 11 Reimen, und der letzte aus den übrigen. Dennoch werden die oft so weit auseinander stehenden Reime dem Ohr schwer zu vernehmen seyn. Darum aber, und weil der Meistergesang, dergleichen dieses Gedicht doch ohne Zweifel, in der älteren besseren Bedeutung, wiewohl nicht in der späteren Beschränkung des Gegenstandes ist, es erfoderte, hätten diese sorgfältig behandelt seyn

sollen. Str. I, Z. 19 l. *sach* f. *sah*. Z. 23: brück*en* f. brück*e*. Z. 41: kranz f. kränz. Letzte Z. wa*s* f. wa*r*. Str. II, Z. 16, welche der Z. 5 entsprechen muss, ist offenbar mangelhaft, und vielleicht so zu ergänzen: „Zu Tisch*e ward allda hofiert*. Str. III, Z. 10: floc*h* f. flo*k*. — Diese zum Theil alten Formen konnten um so eher bleiben, da sie Gesellschaft finden, z. B. *Wad* f. Gewand; *Pfeler* f. Sammt, Seide; konkerdiret f. konzertieret; *einliesen* ist dunkel, wenn nicht Druckfehler f. *einliessen*; desgleichen *kittert*. — S. 229. Der *Bremberger*. Der Stoff dieser Romanze ist sehr bekannt aus den altfranzösischen Erzählungen (bey *Le Grand* III, 265. 280) und *Boccaccio* (Decam. IV, 1. 9), und ohne Zweifel wälschen Ursprunges. Auch eine Erzählung *Gottfrieds* von *Strassburg* oder *Konrads* von *Würzburg* (in der müllerschen Samml. hinter dem Parzifal) enthält ihn. Hier in der Romanze wird der unglückliche Ritter *Bremberger* genannt, auf dessen Geschichte auch *Fischart* im Podagramm. Trostbüchlein B. iiij anzuspielen scheint: „Es liess sich einer sonst eben so mehr hencken, vnd sich darnach wie *Premberger* als ein Salmen zu Riemen schneiden." Es ist nämlich von *anatomia virorum* die Rede. Der Dichter sagt, dass er in dessen *Ton* wohl singen könne; das Lied ist aber nicht, wie man hienach denken sollte, in der bekannten 12reimigen Strophe des *Reinmann von Brennenberg* (Maness. Samml. I, 148), welche unter dem Namen *Brandberger* und *Bremberger* noch im 15ten und 16ten Jahrh. gebräuchlich war (vgl. Mus. für altd. Lit. Bd. 1, S. 115. 118-119), sondern in einer anderen 14reimigen Strophe. Denn darin muss sie hergestellt und abgetheilt, die ungereimten Zeilen zu den gereimten gezogen, und die in sich selbst reimenden getrennt werden. — Der alte Text ist etwas verdorben: Str. 2 sollte *wirs* und *viel* reimen, desgleichen Str. 4 *mein* und *schwer*, *verrathen* und *Noth*. Ob nun auch die Strophe dieses Liedes dem R. v. Brennenberg angehöre, ist wohl eben so ungewiss, als aus dem Inhalte desselben etwas für seine Geschichte zu entnehmen. — Auch *Fischart* gedenkt der *Bremberger* in der Geschichtklitterung (Bl. 172): „oder sonst der Kälen zu lieb, die zu vben vnd zu entrostigen, ein gut Gesetzlin Bergreyen, *Bremberger*, Vilanellen, vnd Winnenbergische Reuterliedlein zu singen, zu gurgelen vnd im Halss Nachtigallisch zu dichten vnd zu vberwerffen." — Merkwürdig ist der Gebrauch solcher künstlicher lyrischer Strophen zu erzählenden Gedichten; aber der Gegenstand oder die Stimmung des Dichters bot oder foderte sie zuweilen. (So gebrauchte man frühe, und braucht wohl noch, selbst das Sonnet.) Mehrere dergleichen Stellen finden sich schon im Krieg auf Wartburg und sonst bey den älteren Minnesingern. Ähnlicher und näher dem vorliegenden Gedichte ist besonders das Lied von dem Grafen von Savoien in des Regenbogen langem Thon (*Eschenburgs* Denkm. S. 341); noch tiefer steht gewiss das Gedicht von Heinrich dem Löwen, im langen Thon Heinrich Müglings (von 20 Reimen, und so wie jener von 23 Reimen, einer der 4 gekrönten Töne; s. *Wagenseil* S. 554 ff.), in einem augsburger Meistergesangbuche v. J. 1565 (s. *Beyschlags* Beytr. zur Gesch. der Meisters. 1807. S. 14). Später bey den eigentlichen Meistersängern entartete solches in Künsteley und Manier; wie man aus ihren unzähligen Meistergesängen über die biblischen Geschichten sattsam ersehen kann. Und wenn ihre Satzungen vom Meistergesang, als solchem, auch jene profanen Geschichten ausschlossen: so mochte derselbe doch nicht ohne Wirkung auf diese, so wie auf die gesammte damalige Poesie, bleiben: theils durch die Meister selbst, ausser der Schule, indem sie heilige und profane Gegenstände in volksmäsiger Form dichteten, wie Hans Sachs, oder die letzten in Meistergesänge brachten; theils durch andere, mehr Volksdichter, auf ähnliche Weise, oder noch besser, indem sie die künstlichen Formen wirklich popular machten, vielmehr die popularen weiter ausbildeten. Die vielen nationalen Heldengedichte in der oben gedachten Berners oder Herzog Ernsts Weise zeugen davon. Diese Strophe war schon im 13 Jahrh. in solchem Gebrauche (vgl. *Docens* Miscell. II, 194); wie sie aber in meistersängerischer Behandlung, wiewohl bey romantischem und profanem Stoff, auch ganz zu einem Meistergesange erstarrte, zeigt, ausser einigen anderen Gedichten, besonders die oben zu S. 145 berührte Romanze: Konradin von Schwaben. Nur eine ähnliche spätere Verkünstelung dieser Strophe, auch ihrer Form nach, ist *Georg Schillers* Hofton (vgl. *Adelungs* Nachr. II, 304. 322, und *Fischart* a. a. O. Bl. 45 a.) — S. 235. „Es war einmal ein Zimmergesell" steht auch nebst der Melodie, mündlich aufgenommen und nach einem Flugblatte, im Feyn. Almanach, I, 34. Hier ist der Held ein Schustergesell, aber der Text nicht so klar und vollständig. — S. 237. *Albertus Magnus*, ein sinnvolles, kunstreiches Lied, dessen Strophen aber je 2 und 2 zusammen gehören. — S. 243. „Es wohnet Lieb bey Liebe" steht ebenfalls als Melodie über zweyen der mehr erwähnten christl. Hausgesänge I, 2. II, 83. Desgleichen: „Ein hübsch lied von einer junckfrawen die da trew jagt, vnd von einem jungen gesellen, einem jeger vnnd einem waldbrüder. Im Thon: *Es wonet lieb bey liebe*. Nürnberg, durch Jobst Gutknecht. 1519. 8. 4 Bl. *Panzers* Zusätze zu den Annalen S. 165. Auch *Herder* in der Vorr. zu den Volksliedern (Stimmen der Völker S. 86) erwähnt dieses Liedes. Alte dunkle Überbleibsel sind wieder: Str. 1: *gemayt* f. edel, züchtig; Str. 6: *lützel* f. wenig, wo aber dicht daneben das alte Präteritum sch*ein* (sch*ien*) in sch*eint* verkehrt ist. In der letzten Str. gehört hinter die 5te Zeile ein ?. — S. 248 — 249. (Ein) *Trämecken-Tanz* und *Springel-* oder *Lange-Tanz*, beide aus *Ant. Viethens* oben erwähnter Beschreibung und Geschichte des Landes Dithmarschen. Zum rechten Verständniss der Überschriften und überhaupt des Ganges und der Art dieser *Tanzlieder* oder *Reihen* muss man hören, was der alte Herausg. zur Einleitung derselben beybringt: „Ferner so erkennet man die guten Ingenia derer Dithmarscher daran, dass sie sich in der Poesie und in

der Music starck geübet, und denen Sächsischen *Barden* darin nichts nachgegeben, wie solches die vielen alten Gesänge, von ihren Kriegen, heldenmüthigen Thaten und wunderlichen Geschichten, künstlich nach damahliger Art gedichtet, ausweisen, so sie in ihren Freuden - Tagen und Gesellschafften abgesungen, ihre Thaten nicht allein in frischem Gedächtnifs zu erhalten, sondern auch die Jugend zu gleicher Tapferkeit anzufrischen, und von Laster und Schande abzumahnen; wiewohl unzehlige Lieder verlohren gangen, die uns sonst von vielen Geschichten hätten unterrichten können. (Es ist die Frage, ob die in der Vorrede zu den *dänischen Lämpewiser* erwähnten „*Cantilenae Antiquae Dithmarsicae Msc. in Bibl. Lindenbrogiana Hamburgi*" etwa die hier von Vieth mitgetheilten sind? Sonst finden sich auch unter den Lämpewiser selbst einige, die auf dithmarsische Geschichten Bezug haben, z. B. P. II. Nr. 48. 53. IV, 46.) „Damit aber die übrigen desto länger in Gedächtnifs bleiben möchten, haben sie nach denselben sich im Tantzen bequemet, dafs sie nach Erforderung der Worte und Melodie den Tritt zu halten, den Fufs fortzusetzen wissen, und mit allen Geberden vergleichen können. (Nach der Andeutung am Schlusse ist auch wohl das obige Lied von *Wieben Peters* zum Tanz gesungen worden.) Es sind aber solcher Tantz - Lieder zweyerley. 1) Wenn 2 und 2 tantzen, welches sie einen *Paaren - Tantz* nennen, so allererst Ao. 1559 kurtz vor der Fehde bekandt geworden. 2) Der *Lange - Tanz*, darin sich alle, so tantzen wollen, nach der Reyhe anfassen, und dieser ist wieder zweyfach, erstlich der *Trümmecken - Tanz*, so mit Tritten und Hand - Geberden sonderlich verrichtet wird; er ist aber bey vielen nicht mehr im Gebrauch: hernach der *lange Tantz*, bestehet fast in *springen* und hüpffen; dieser Art sind die meisten dithmarscher Lieder und Gesänge, deren etliche ich auch dem Leser bey Gelegenheit mittheilen werde, um ihm einige Geschichte so viel deutlicher vorzustellen. Dieser *lange Tantz* wird also gehalten: Der Vorsänger mit einem Gläfslein in der Hand fänget an, und singet einen Vers, darauf die gantze Gesellschaft, so singen können, antworten und selbige Worte repetiren; wenn der Vorsänger den andern Vers angefangen, tritt derjenige hervor, den Huth in der Hand haltend, so forttanzen, und den Tantz führen will, tantzt gemählig in das Zimmer umher, und führet dadurch die andern zum Tantz, sodann fassen sie sich alle nach der Reyhe an. und wie der Vortäntzer sich richtet nach dem Gesang des Vorsängers, so richten sich die übrigen nach ihrem Vortäntzer, und geschicht dieser Tantz mit solcher Einigkeit und Harmonie durch einander, dafs auch ein Vortäntzer in die 200 Persohnen in der Reyhe führen kann, ohne die geringste Confusion zu besorgen." Fehler des Abdrucks im *Wunderh.* sind im ersten Liede: Str. 3 und häufig voll f. vull; Str. 4: mir willkommen f. my willkamen. Str. 11: schallen f. schällen. Im zweyten Liede: V. 3: Meder f. Moder; V. 11: Vielmehr f. Veelmehr; V. 13 stören f. füren; V. 14 *he* f. *se*. *Mönnecken* (V. 3 u. 6) ist niederdeutsch f. *Mütterchen*. — S. 250. „Es hatt' ein Herr ein Töchterlein" ist offenbar nur eine Variation von *Hans Markgraf* in der *büsching - v. d. hagen*'schen Samml. No. 12. Die Ungleichheit der Strophen wird wahrscheinlich dadurch gut gemacht, dafs in der Melodie bey den 3zeiligen die eine Zeile wiederholt wird. Dieselbe Romanze, auch nach mündlicher Überlieferung, aber nicht so vollständig, steht in *L. v. Seckendorfs* Almanach für 1808 S. 23. — S. 252. *Edelkönigs Kinder* ist ebenfalls nur eine Variation von der *Königstochter* in der genannten Samml. No. 72, sammt der Melodie. Der Text des *Wunderh.* motivirt und erklärt mehr, bringt aber etwas Fremdartiges hinein, und giebt der Romanze die Wendung von *Hero* und *Leander*. — S. 254. *Die Braut von Bessa* steht in derselben Samml. Nr. 120. — S. 258 — 262. Drey noch ganz unbekannte Lieder aus der schlesischen Geschichte, mitgetheilt, doch ohne die gewünschte nähere Anzeige der Quelle, von Hn. D. *Hinze*. — Diese unerläfsliche Anzeige fehlt auch den beiden folgenden historischen Romanzen. — S. 269. *Das vierte Gebot*. Eine fehr bekannte Erzählung (vgl. *Le Grand, Fabliaux et Contes du XII et XIII siècle*, T. III, 220. 228 ff.), welche sich unter andern auch, doch anders, in einer dresdner Handschrift des 15ten Jahrh. (vgl. *Adelungs* Vorrede zu den fortgesetzten Nachr. von den vatikan. Hdff. S. XXI) Bl. 14 findet. Ebd. Bl. 24 steht noch eine andere bekannte Erzählung (z. B. aus englischen Romanzen und dem Lear) ähnliches Inhalts, aus welcher sich das Sprüchwort erklärt:

Wer seinen Kindern giebt das Brot,
Und leidet selber Noth,
Den soll man schlagen mit Keulen todt.

In der mündlich aufgenommenen Romanze ist merkwürdig: *Winter - weiter Weg*, wie *Sommer - langer Tag* in den Nibelungen. *Rappelbraunes Pferd* aber scheint eine Verwechselung mit *Rappe*, rabenschwarz. — S. 272. „Kuchlebu, Schifflebu" (Küchen-, Schiffs-Bube) ist nur eine Variation von der Romanze Th. I, S. 259. Noch eine andere Variation derselben steht in *Seckendorfs* Alm. S. 25 aus einer Musiksammlung in *Herders* Besitz. Rec. kennt auch die Melodie dazu. Str. 3 l. *dir* f. *mir*. — S. 277. Eine merkwürdige Variation der vorhergehenden aus *Seckendorfs* Almanach nach einem schweizer Flugblatte aufgenommenen Romanze. Auch diese ist nicht genau wiederholt: Str. 10: *wölt* f. *wött*. Str. 11: *Herzog* f. *Herr*. Vorletzte Str. *Was* f. *Wo*, welches das schweizer Relativum, das engl. *who*, wie unser *so*. — S. 282. „Ich bin durch Frauen Willen," ebendaher, nach einem Exemplar der münchner Bibl. — S. 289 — 298. Zwey Lieder, wovon das erste offenbar, auch aus *Seckendorfs* Alm. S. 19 genommen, nur eine unvollständige Übertragung des letzten ins Hochdeutsche ist. Solche doppelte Mittheilung ist, wie die bey dem vorigen Liede, doch nur literarisch wichtig, wie sich dergleichen Lieder nach Ort und Zeit verändern und anders fassen. — Die Mittheilung der S. 302 angedeuteten Melodie würde über die seltsam durch einander laufenden Verse des Liedes Bestimmung gegeben haben.

— S. 302—318. Rhapsodische Auszüge aus *Georg Thyms* Gedicht von *Thedel Unverferden von Wallmoden*, nach Art derer aus der Geschichte des Ritters Peter von Stauffenberg und der Meerfeye (Bd. I, S. 407), über deren Quelle man *Docens* Miscellan. I, 77 und den N. lit. Anz. 1806, Sp. 333 nachsehe. Der vollständige Titel einer älteren Ausgabe, als die wolfenbütteler v. 1563. 12, der, nach *Freytags* Vermuthung, noch eine andere vorangegangen, ist: „Des Edlen, Gestrengen, weitberühmten und streitbaren Heldes, *Thedel Unverferden von Wallmoden*, tapfernmenlicher und Ritterlicher Thaten, viel hübsche, alte wunderbarliche Geschicht, für etzlichen Jaren zum heiligen Grabe, im Lieflandt, im Stifft Halberstadt und im Lande zu Braunschweig warhafftig ergangen, kurtzweilig zu lesen, auffs fleissigste in Reim gebracht durch M. *Georgium Thym* von Zwickau, Schulmeister zu Wernigerode. Gedruckt zu Magdeburg, bey Pangraz Kempf. Im Jar MDLVIII. 8." Von dem Vf. hat *H. K. Schütze* 1754 in einem lateinischen, und *E. C. Reichard* 1767 in einem deutschen Programm gehandelt; wonach er eigentlich *Klee* geheissen, und erst zu Magdeburg, seit 1548 zu Zwickau, dann zu Goslar, seit 1550 zu Wernigerode und seit 1552 zu Wittenberg Lehrer gewesen, und am letzten Orte 1561 gestorben. In der zu Wernigerode geschriebenen Zueignung des Buches an *Theodulus von Walmoden*, der eine zeitlang zu Goslar sein Schüler gewesen, versichert er, dass die wunderbarliche Historie von dessen Ahnherrn wirklich und wahrhaftig also geschehen sey, wie ihm nicht nur dessen Vater *Ludolph von Walmoden* mündlich berichtet, sondern ihm auch eine Familien-Chronik oder Denkschrift mitgetheilt und ihn gebeten habe, diese darin ausführlich erzählte Geschichte zu beschreiben und drucken zu lassen. Diese Zueignung enthält noch eine Geschlechtsreihe derer von Wallmoden, welche *E. C. Reichard*, der in den vermischten Beyträgen zur Beförderung einer näheren Einsicht in das gesammte Geisterreich (Helmstedt 1781. 8.) Bd. I S. 603—38 umständlich von diesem Werke u. dessen Vf. handelt, und nach dem magdeburger Abdruck einen Auszug mit Anmerkungen giebt, ebd. S. 635—37 historisch erläutert, und sich dabey auch auf ein Familienbuch der Hn. *v. Walmoden* in *Walm* aus dem 14 Jahrh. bezieht, welches wohl jene Chronik seyn könnte. — Merkwürdig ist die Zusammenstellung dieses Helden mit *Heinrich dem Löwen*, von dem ähnliche Fabeln bekannt genug sind. — *Schütze*, und alle nach ihm, nennen *Thyms* Gedicht, wohl aus Unbekanntschaft mit demselben, eine Komödie, zu einem Schulactus bestimmt. Es ist aber ausser dem Eingange, in 20 *Puncte*, Abschnitte, getheilt, zusammen an 2000 Verse stark, von welchen die 6 im *Wunderh.* nur ein sehr verkürzter, die Auslassungen mit eigenen Versen ersetzender, stark überarbeiteter und auch in dem Beybehaltenen ohne Noth abweichender Auszug sind. Eine nähere Vergleichung und Herstellung würde hier also unzweckmässig seyn und zu weit führen. Nur merkt Rec. an, dass S. 312 aus dem *Hohl alldar* ein komischer *Hohlaltar* geworden, und dass die 6 vorletzten Verse moderner Zusatz sind. Vielleicht aber gab zu manchen dieser Veränderungen schon die spätere, von den Herausg. benutzte wolfenbütteler Ausg. Veranlassung. — S. 319 *Tragödie*. Eine treffliche Legende von der h. Katharina. — S. 325. *Dorothea* und *Theophilus*, die bekannte Legende (vgl. *Kosegartens* Legenden Bd. I S. 281), in vierzeiligen Strophen. — S. 327. *St. Jacobs Pilgerlied*, aus *Seckendorfs* Almanach, nach einem Original der münchener Bibl., wiederholt, nicht sehr genau. Str. 5 l. wellkum (schweizerisch) f. wallkum; Str. 17 immer f. nimmer. Die *armen Gecken* (Str. 7) sind ohne Zweifel die *Armagnacs*, welche i. J. 1407 aufkamen (vgl. *Müllers* Schweizergesch. III, 590 und *Fischart*, Geschichtklitterung Bl. 17 *a*, 206 *b*, 226 *a*); so wie in der vorletzten Strophe, der *finster Stern* das *Cap Finisterre*. Str. 24 l. hinter f. unter. — In den Christlichen Hausgesängen, I, 96—98 stehen „Drey Geystliche Jacobs Lieder, All zu singen Im Thon: Wie Sanct Jacobs Lied." Sie sind in derselben Strophe (vgl. oben zu S. 119), fangen auf gleiche Weise an und sind nur Variationen von dem hier im *Wunderh.*, aber allgemeiner und ohne dessen Beziehung auf St Jacob und die dort vorgefallene Geschichte. Auch *Vespasius*, a. a. O. Nr. 103 hat: „Wol (wer) dat Elend luwen wil" — S. 336—41. Zwee Lieder von der Belagerung Frankfurts a. M., das erste vom J. 1552. Auf den Inhalt derselben bezieht sich wahrscheinlich *Fischart*, a. a. O. Bl. 232 *b*, „vom Juden, der den Herzog Albrecht von Mechelburg vor Frankfurt erschoss." Das zweyte Lied ist im Ton der *Schlacht von Pavia*, in welchem auch schon das obige Lied von *Schärtlin von Burtenbach* S. 116 war. Desgleichen in *Joh. C. Wagenseils* Belehrung der Jüdisch-Teutschen Red- und Schreibart (Königsberg 1699. 4), S. 119—45 ist ein jüdisch-deutsches Lied von dem durch *Vincenz Fettmilch* i. J. 1614 zu Frankfurt a. M. gegen die dortigen Juden gestifteten Aufruhr abgedruckt, mit der Überschrift: „Hab ich ein *Niggun* (Weise, Ton) drauf getracht. Als von *Pavia* is die *Schlacht*," und: *Beniggun* (im Ton). „Die *Schlacht v. Pavia*." Es muss also ein besonderes damals sehr bekanntes Lied von dieser Schlacht gegeben haben, dessen Nachweisung dem Rec. sehr willkommen seyn würde. Eins der beiden folgenden von *G. Frundsberg*, obwohl in Beziehung auf diesen Sieg, den er hauptsächlich mit erfechten half, kann es nicht seyn, da es zu kurz ist, auch in anderer Weise; und *Wagenseil*, a. a. O. S. 118, sammt den dort angeführten *V. L. von Seckendorfs* (Widerlegung des *Mainburgs* II, 2, 27) irren, dass es in jenem beliebten Tone gedichtet sey. Sonderbar ist aber, dass die drey obigen ausdrücklich darin gedichteten Lieder sämmtlich im Strophenbau bedeutend abweichen, so dass kaum Eine Melodie zu ihnen denkbar ist —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 14 FEBRUAR, 1810.

SCHÖNE KÜNSTE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Des Knaben Wunderhorn. Alte deutsche Lieder*, gesammelt von *L. A. v. Arnim* u. *Clemens Brentano* u. s. w. II u. III Bd.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Frundsbergs beide Lieder stehen zuerst in *Reisners* „*Historia* Herrn Georgen vnnd Herrn Caspar von Frundsberg, Vatters vnd Sons, beyder Herrn zu Mündelheym etc. keyserlicher Oberster Feldtherrn, Ritterlicher vnd Löblicher Kriegssthaten." Frankf. a. M. 1568. Fol. Das erste am Schluss, „Im Thon: Mein fleiss vnd müh." Vorher heisst es noch: „Desshalben die gemeldte Herrn von Frundsberg den berühmtesten Helden, als Herculi, Scipionibus, Hannibali, *Dietherichen von Bern*, vnd andern fürnemmesten Heerfürsten, wol mögen vergleicht werden." Das zweyte Lied, in dessen Ton eben jenes gemacht ist, steht Bl. 168 *b*. Am Ende seines thatenreichen Lebens sah er sich mit Undank belohnt. „Desshalben er nach *Pasier Schlacht* (1527) diss Liedlin *gemacht*, vnd jm offt vor Tisch mit *vier Stimmen* oder mit Instrumenten singen lassen, sonderlich wenn er mit Häuptleuten oder andern Gästen frölich war. *Herder*, in der Vorr. zu den Volksliedern (Stimmen der Völker S. 85), bemerkt hievon, dass es auch in *Joh. Höfels* histor. Gesangbuch stehe, von *Adam Reusner* zu seinem Lobe parodirt, und dadurch wahrscheinlich *Luthers cantio de aulis*, etwa 2 Jahre jünger und in derselben Weise, veranlasst worden. Vgl. ebd. S. 515. Auch bey *Vespasius*, a. a. O. Nr. 5 findet sich: „Myn lyth vnd moy etc." — S. 353. *Die feindlichen Brüder*, ein gegenseitiges Spottlied des Schneiders und des Müllers, in einem Gespräch zwischen *Don Geishaar* und *Don Mahlmehl*. „Der lieben Dummheit muss hiebei bemerkt werden, dass diess ein *Scherz*, wenn sie weiss, was Scherz ist, kein *Schimpf* gegen *Schiller* sei." Wenn die Angabe wahr ist, dass das Lied aus einer Handschrift mit Noten v. J. 1600 — 1700 genommen: so liegt der ganze Spass, wie hier so oft, bloss in den Überschriften. Rec. aber, der sonst auch wohl Spass zu verstehen glaubt, gesteht, dass ihm dieser hier fast kindisch und unbedeutend vorkommt, und dass er die (im vorjähr. Int. Bl. S. 24) angedeutete Tiefe desselben nicht ergründen mag. — Eines Spottliedes gegen die Müller gedenkt auch *Fischart*, Aller Praktik Grossmutter (1598. 8) Gy: „die diebische Becken und Müller, — von denen das Lied gehet:

> Die Müller han die besten Schwein,
> Die in dem ganzen Lande sein,
> Sie mestens auss der Bauren Secke etc."

S. 358. *Nun gehen mir alten seeligen Mann erst die Augen auf!*, aus *Docens* Miscell. mit unnöthigen Veränderungen wiederholt: Str. 2 *Jenen* f. *Jovem*. Str. 3. *Wolls* f. *Wollts*. Str. 5 ist *Dir* eingeschoben; *werthes* f. *rothes*; *Zwey ein Drey* f. *Zweien Drei*. — S. 363. *Schadenfreude*, ist bey Philander S. 113 zu suchen, ebenfalls ohne Noth in Kleinigkeiten geändert, in der letzten Strophe auch der zweyte Vers neuer Zusatz. Das Lied ist übrigens breit und pedantisch und hat allenfalls nur literarischen Werth. — S. 366. *Rinaldo Rinaldini*, d. i. ein Schneidergesell, der den Teufeln in der Hölle, ungestraft, allerley handwerksmässigen Schabernack thut. Vgl. *Büschings* und *v. d. Hagens* Samml. S. 349. — Von dem alten Spottlied gegen die Schneider (S. 374), dergleichen hier eine ganze Folge steht, kennt Rec. auch eine kürzere, noch gangbare Variation, des Anfanges:

> „Es waren einmal hundert neun und neunzig Schock Schneider,
> Die wollten nach Niederviehland (bey Bremen) hinreisen etc."

Auch das S. 376 kennt Rec., aber kürzer und so anfangend:

> „Die Schneider gaben ein Gastgebot
> Und waren alle froh;
> Da frassen ihrer neune,
> Neun mal neunzig neune,
> Einen halben gebratenen Floh.

Auf ein dergleichen Spottlied gegen die Schneider deutet auch wohl *Fischart* Geschichtklitterung Bl. 255 *a* „ich will euch tödten wie die Mucken, neun in eim Streych, wie jener Schneider", und in der Flöh-Hatz (Strassb. 1601. 8.), B. 4:

> Hörst nicht vom tapffern Schneiderknecht,
> Der drey (Mücken) in eim streich zu tod schlecht? —

Das Schneiderlied, S. 381, ist von *Schubart*, vielleicht nach einer Sage. — S. 383. „Seid lustig und fröhlich", das allgemeine und Haupt-Lied der wandernden Gesellen, ist mit seiner fröhlichen Melodie überall bekannt, aber immer mit anderen Namen und Folgen von Ländern und Städten, nach der Heimat und Wanderschaft des Singenden. — S. 386. „Bruder Liederlich." Die erste Str. wird noch in lustiger Trinkgesellschaft wohl nach der empfindsamen Melodie von: Ich klage dir u. s. w. gesungen. — S. 399. *Construction der Welt*, kennt Rec. in der Mundart des Harzes um Andreasberg, sammt der Melodie, aber mit Str. 7 schliessend. — S. 403. „O wie gehts im Himmel zu", ist eine Variation von Bd. I. S. 304. — S. 405. „Wer hat Lust mit mir zu ziehen?" ist sammt der Melodie noch bekannt genug. Hier fehlen aber nach der zweyten 3 Strophen: „Auf dem Schlosse kann man haben Kaffee, Schokolad' und Thee u. s. w." „Hat

man etwa Luft zum Jagen u. s. w." „Hat man etwa Luft zu singen u. s. w." Desgleichen die Hälfte der letzten Strophe:

„Treue Liebe, edle Liebe
Hasset allen Wankelmuth:
Von den Ketten zu erlösen,
Führe mich in Canaan."

Es ist fast, als wenn es ein getaufter Jude gemacht hätte. — S. 407. „Ei Jungfer ich will ihr was auf zu rathen geben", ist ebenfalls sehr gangbar, zwar immer verschieden an Zahl, Art und Folge der Räthsel. Die Melodie ist der bekannte dessauer Marsch; wonach die erste Str. bey jeder folgenden wiederholt wird. Desgleichen die entsprechende, hier ganz fehlende Antwort des Mädchens: „Und wenn es mir der Herr nicht vor ungut will halten, so will ich ihme sagen den wahren Grund." Ähnlich ist das englische Lied in *Herders* Stimmen der Völker, S. 378, wovon Rec. auch noch eine deutsche Variation nebst ihrer Melodie kennt, anfangend:

„Es ritt einmal ein Ritter
Die Welt berg aus, berg ein:
Da fand er auf der Strasse
Ein hübsches Mägdelein;
Der Ritter grüsst das schöne Kind,
Steigt ab, setzt sich zu ihr geschwind."

S. 410. *An den Meistbietenden gegen gleich baare Bezahlung.* Das Lied unter dieser wunderlichen Überschrift, wofür man lieber eine Angabe seiner Quelle gesehen hätte, ist auch nur eine Variation von den vorigen und ursprünglich dasselbe mit einem, welches *Vieth* unter den oben berührten Tanzliedern der alten Dithmarscher (S. 109-10) bekannt gemacht hat. Der Anfang lautet hier so:

Von eiteln unmöglichen Dingen.

„Ick weet my een schöne Maget,
De minen Harten wol behaget,
Ick nehm se gern thon Wyffe.

Konde se my van Haverstroh
Spinnen de kleene Sieden."

Die Verse sind hienach anders in die Strophen vertheilt, aber diese, so wie die meisten der gegenseitigen Aufgaben, einerley. Abweichungen sind Str. 3:

„So schalst du my de Scheere haln,
So middewegs uth den Riene."

Str. 4. 5 fehlen. Str. 6 steht *de Glasenburg* statt des *Münsterthurms*. Str. 12 *graven Steen* statt *Riesenstein*. Str. 13:

„So schalst du my alle wilde Schwien,
In enen Kasen driefen."

Str. 15 fehlt. Die letzte Str. lautet:

„So schalst du hangen 7 Jahr,
Und wedder warn thon Lieve,
De Düvel uth de Hellen-Grund,
De kan dy my verdriefen."

Gelegentlich merkt Rec. hier noch an, dass *Vieth* hierauf noch ein ähnliches *Lügenlied* mitgetheilt hat, von welchem das in der *büsching- von der hagen*'schen Sammlung Str. 107 nur eine hochdeutsche Modernisirung ist. — S. 414. „Zu Klingenberg am Maine", steht auch in *Seckendorfs* Alm. S. 37, woraus es wahrscheinlich genommen ist. Es ist eine Art Gegenstück zu *Claudius* bekanntem Rheinweinliede. — S. 417. „Ich ging einmal nach Grasdorf nein", ist offenbar eine neue Variation von dem *armen Schwartenhals*, Bd. I, S. 22. — S. 423. „Die liebste Bule, die ich han", ein altes, sehr beliebtes und vielfach wiederholtes Lied: in *Joh. Balhorns* güldenem A BC, o. O. u. J. 12. Nr. 12. (vergl. *Koch* II, 100); in *Fischarts* Geschichtklitterung, Cap. 8 (Bl. 75), in der oben erwähnten musikal. Samml. des *Anton Scandell.* Nr. 2, in *Thomas Mancini* erst Buch newer lustiger höflicher weltlicher Lieder. Helmstädt 1588, und hieraus in *Seckendorfs* Alm. S. 41. In allen diesen Exemplaren hat es aber nur 2 Strophen, die erste des *Wunderh.* und darauf eine hier fehlende, die bey *Fischart* also lautet:

„Von diesem Bulen den ich meyn,
will ich dir bald eins bringen.
Es ist der aller beste Wein,
macht mich lustig zu singen:
frischt mir das Blut,
gibt freyen Mut:
Als durch sein Krafft,
vnnd Eigenschafft:
Nun grüss ich dich mein Rebensafft."

Die im *Wunderh.* folgenden 5 Stroph. finden sich bey *Fischart* (Bl. 81. 82) sämmtlich in zwey anderen Liedern, in abweichender Folge und Strophe; das eine, anfangend mit den 4 ersten Strophen des Liedes Bd. I. S. 46, schliesst mit der letzten, aber also:

„Weisst vns ins Bett hinein.
Ach Gretlein lass dein weynen sein,
Gehst du mit einem Kindlein klein,
Ich will der Vater sein.

Ja ist es dann eyn Knäbelein,
Ein kleins Knäbelein,
So muss es lernen schiessen
Die kleine Waldvögelein.

Ist es dann eyn Meydelein,
Ein kleines Meydelein,
So muss es lernen nehen
Den Schlemmern ihr Hemmetlein: ja Hemmetlein."

Das andere, die vier vorletzten Strophen enthaltend, lautet also:

„Wann der best Wein ins faul Fass käm,
darinn müst er ersauren,
So wann jungs Meydlin ein alten näm,
jhr Hertz müst drob ertrawren:

Vnd nimpt das Meydlin ein alten Mann
So trawren all die Gäste,
Drumb bitt ich zarts Jungfräwlein nun,
Halt du dein Kräntzlin feste.

Soll ich mein Kräntzlin halten fest,
will es doch nicht meh bleiben,
lieber wollt ich mit eim jungen Knaben,
mein Zeit und Weil vertreiben.

Vnd wer das Fässlein noch so rein,
So find man Trüsen drinnen,
So welch Jungfrauen seuberlich sein,
Die sind von falschen Sinnen,
Ein Zuckerlad mit Spinnen, ja Spinnen."

Nicht weniger bekannt ist das folgende Schlemmerlied: „Wo soll ich mich hin kehren." Es findet sich: bey *Ivo de Vento.* Nr. 2, zum Theil bey *Fischart.* Cap. 8 (Bl. 79 b. 85 b), vollständig in den *Bergreihen.* Nürnberg. 1547. 8. Th. I. Nr. 37, und hieraus in dem Feyn. Alm. II. 61; welcher, beyläufig gesagt, in diesem zweyten Jahrgang den grössten Theil des Inhalts aus jener alten Sammlung entlehnt hat. In den Berg-

reih. lautet die dritte Strophe, wovon bey *Fischart* nur die hintere Hälfte, welche im *Wunderh.* die vordere ausmacht:

„So wil ich doch nicht sparen,
Vnndt ob ichs alls verzer,
Vnndt wil darumb nit sorgen,
Got beschert myr morgen mer.
Waz hilfts daz ich lang spar,
Villeicht verlür ichs gar.
Solt myrs ein Dyb austragen,
Es rewet mych eyn Jar."

Die folgenden 4 Str. fehlen im *Wunderh.* ganz, ausser dem 2ten und 4ten Vers, der hier der 6te und 8te der vorigen St., desgleichen bey *Fischart*, bis auf die vordere Hälfte der ersten, zu welcher dieser Schluss wahrscheinlich eigener Zusatz ist:

„Wann wir das Gelt verprassen,
Darnach so trinkt man Wasser,
Wie geschrieben stath, *Sitientes venite ad Aquam etc.*

Die 4 Str. der Bergreih. sind:

„Ich wil meyn Gut verprassen
Mit schlemmen frü vnndt spat,
Vnndt wil eyn sorgen lassen,
Dem ess zu Hertzen gat,
Ich nym mir eyn Ebenbyldt,
Von manchem Thierleyn wyld,
Daz springt auff breiter Heyde,
Got behüt ja sein Gefild.

Ich sich auff preyter Heyde
Vil manches Blümleyn stan,
Daz ist so wol bekleydet,
Waz Sorg solt ich denn han,
Wie ich gut überkum.
Ich bin noch frisch und jung,
Solt mych eyn Not anlangenn,
Meyn Hertz west nichts darumb.

Keyn grösser Frewd auff Erden ist,
Denn gutes Leben han,
Myr wirt nicht meer tzu djser Frist,
Denn schlemmen vmb vnndt ann,
Dartzu eyn guter Mut,
Ich reyss nicht seer nach Gut,
Alss mancher reycher Burger
Nach grossem Wucher tut.

Der gewinnt seyn Gut mit schabenn,
Dartzu mit grosser Not,
Wenn er seyn Rhu soll habenn,
So leyt er alss sey er todt.
So bin ich noch frisch vnndt jungk
Got verleyh mir vil der Stund
Got behüe mych jungen Knaben,
Daz mir kein Vnmut kum."

Die folgenden 3 Str. hat das *Wunderh.*, die hintere Hälfte der ersten lautet aber in den Bergreih. und bey *Fischart*:

„Daz Wammes auch dartzu,
Ich hab weder Rast noch Ru,
Den Abend alss den Morgen,
Biss daz ichs gar vertu."

Die zweyte und dritte Strophe fehlt im Feyn. Alm., und bey *Fischart* die hintere Hälfte der dritten. Beide haben aber, mit den Bergreihen, die im *Wunderh.* mangelnde Schlussstrophe, deren vordere Hälfte in der letzten Str. eines anderen Liedes, ebds. S. 430, vorkommt.

„Ich bind mein Schwerdt an d'Seyten
Vnndt mach mych bald darvon,
Hab ich dann nit tzu rewten,
Zu Fussen muss ich gan.
Es ist nit alltzeyt gleich,
Ich bin nit allweg reich,
Ich muss der Zeyt erwartten,
Bis ich daz Glück erschleych."

Eine geistliche, fast Vers für Vers verfolgende Parodie dieses Liedes steht endlich in den Christl. Hausgesängen, I, 78. „Der Geistlich Schlemmer; Im Thon: Wo sol ich mich hin keren, ich dummes Brüderlein." — S. 427. „Dort unten an dem Rhein." Mit der 2ten Str. anfangend, und überhaupt etwas anders, steht diess Lied in folgender Sammlung: Musicalischer Zeitvertreiber, das ist, Allerley seltzame lecherliche *Vapores vnd Humores*, ehrliche Collation und Schlafftrancksboffen, *Quodlibet*, Judenschul vnd andere kurtzweilige Liedlein, dergleichen zuvorn nie also in einen Model gegossen worden: von mehrerley fürtrefflichen *Musicis* mit 4, 5, 6, 7 vnd 8 stimmen componirt: vnd durch einen der Music Liebhabern an tag gegeben. Nürnberg 1609. 4. Nr. 7. Der Schluss der dritten Str. kommt auch vor bey *Fischart* (Bl. 76). — S. 428. „Man fagt wohl in dem Mayen." Auch diess Trinklied ist häufig: Bey *Ivo de Vento*. Nr. 12, *Scandell*. Nr. 3, und *Fischart* (Bl. 73 b. 76 b). Der letzte beginnt das Lied mit folgender im *Wunderh.* fehlender Str., die auch *Scandell.* hat, aber, wohl mit Unrecht, als zweyte:

„Nun biss mir recht willkommen,
Du Edler Rebensafft:
Ich hab gar wol vernommen,
Du bringst mir süsse Krafft:
Lasst mir mein Gmüt nit sincken,
Vnd sterckst das Hertze mein,
Drumb wöllen wir dich trincken,
Vnd alle frölich sein."

Von den Str. des *Wunderh.* hat *Fischart* sonst nur noch die zweyte und dritte, und zwar jene mit folgendem Schluss, Cadenz und Übergang:

„Das kann vns *Frewden* geben,
Das weiss doch Weib vnd Mann.
Das ist gut Hew,
Dess ich mich frew,
Mich belangt wann es reiffen thut,
Macht vns allzeit viel Frewd vnd Muth,
Das ist gut Hew,
Das macht gut Strew,
O führets sauber ein."

Hierauf deutet auch *Fischart* in Aller Praktik Grossmutter H. 8: „O du jung Bürstlein hüt dich vor dem Hew, dann es ist vndewig, aber das Hew darvon die Lieder singen, das lasst vns bringen." — S. 436: „Ach Gott, was wollen wir aber heben an" findet sich ebenfalls in den Bergreihen Th. 3, Nr. 4 fast wörtlich übereinstimmend. Die Strophe, die im *Wunderh.*, wahrscheinlich wegen der anscheinenden Unregelmässigkeit, nur bis zur dritten abgesetzt ist, wird hier hergestellt dadurch, dass in den folgenden die ersten 4 Wechselreime verdoppelt werden, welches bey den beiden ersten nicht also verdoppelten Strophen wahrscheinlich durch Wiederholung dieses Satzes der Melodie, die wohl der am Schlusse genannte *Hauer-Ton* ist, ausgeglichen wurde. Die letzte der hienach entstehenden 7 Strophen ist jedoch am Schlusse unregelmässig und überzählig, und hat vielleicht eine Art von Cadenz. Bessere alte Lesarten sind: Str. 1: *leitt* f. *liegt*, Str. 2: *fuhrt* f. *führt*; *er* f. *ihr*; *nieder* f. *wieder*. Str. 3: *er wol* f. *Erz woll*; *Jahr* f. *gar*. Str. 5: *Auf* f. *Auch*; *wenken* (winken) f. wanken. Str. 6: brengen f. bringen. Str. 4 ist wohl *gäb* in *geit* (giebt) her-

zustellen. — S. 438. „Braunbier braunisch kurirt" ist verdünntes Dünnbier. — S. 445. „Die schwäbische Tafelrunde," der obige (S. 374) Schneiderscherz in einen Schwabenstreich verkehrt. — S. 447. „Die Kastanie" und das vorige Lied erinnert an *Fischart* in der Geschichtklitterung Bl. 252 b: „Hey, der schönen langen Walnufs (nämlich der am Baum hangende Mönch), da efs kein Schwab kein Kern drauss," und in Aller Practick Grofsmutter C iiij: „Es soll, wie ich meyn, inn dieser zeit den Bauren erlaubt sein, Oepffel vnd Biren vngeschelet zu essen. O Gockale, beiss daran auss kein Zan." — S. 448. „Ygels Art" schliesst diesen Band „in Zucht und Ehren." v. d. H.

Bremen, b. Heyse: *Theatro Español.* Dado à luz por *A. Norwich.* Tomo primero. 1809. 555 S. gr. 8. (2 Thlr. 12 Gr.)

Im Vorbericht giebt der Herausg. den Plan seines Unternehmens so an: „Aus dem unermesslichen Reichthum der dramatischen Literatur der Spanier soll eine solche Auswahl getroffen werden, dass kein vorzüglicher Dramatiker ganz übergangen, und von jedem das Beste, ihn am meisten Charakterisirende mitgetheilt wird. Findet das Unternehmen beym Publicum Unterstützung: so kann auf diese Weise in etwa zwölf Bänden eine vollständige Übersicht der spanischen dramatischen Literatur geliefert werden." Man sieht, dass ein so umfassender Plan, wie ihn selbst *Huerta* in seiner Schauspielsammlung nicht hatte oder wenigstens nicht ausführte, seine nicht geringen Schwierigkeiten hat. Hr. *Norwich* versichert jedoch, diese nicht zu verkennen, und nach dem ersten Bande zu urtheilen, legt er auch durch die gute Auswahl, so er getroffen, ein unverwerfliches Zeugniss ab, dass er dem Werke, welches er unternommen, gewachsen ist, so wie durch den Fleiss, den er auf kritisches Vergleichen mehrerer Ausgaben und auf die Correctheit des Textes verwandt hat, dass es ihm ernstlich um die Sache selbst zu thun ist. Wir können und müssen daher dieses *Theatro Español* als eine Sammlung empfehlen, die aller Unterstützung werth ist, und wir hoffen, es werde das begonnene Werk einen erwünschten Fortgang haben.

Vier der vorzüglichsten Dramen des ersten Dramatikers der Spanier, des *Calderon*, eröffnen die Sammlung, deren zweyter Band noch vier andere der vorzüglichsten Werke dieses grossen Dichters enthalten wird. Sehr wahr sagt der Herausg.: Bey *Calderon* war die Wahl schwer, um zu bestimmen, was *nicht* abgedruckt werden sollte — und wir fügen den Wunsch hinzu, dass, wenn das Unternehmen nach Verdienst gefördert wird, eine Ausnahme gemacht und ihm noch ein Band gewidmet werde; denn ein solcher ausgezeichneter Meister verdient eine solche Auszeichnung. Sehr zweckmässig sind, „um den reichen vielseitigen Geist des Dichters zu zeigen, die Schauspiele aus verschiedenen Gattungen gewählt und in dem ersten ein geistliches, in dem zweyten und dritten ein heroisches, und in dem vierten ein Mantel- und Degen-Stück gegeben." Zwey von diesen Dramen, nämlich das erste und das dritte: *La devocion de la Cruz* — und *El Principe constante*, sind den Freunden der spanischen Poesie bereits durch *A. W. Schlegels* Übersetzung bekannt. Die beiden anderen sind: *La vida es sueño* — und *Los empeños de un acaso*; das letztere, ein Mantel- und Degen-Stück, hat *Thomas Corneille* zu einem französischen Lustspiel verarbeitet; und es ist unstreitig eine von den künstlichst verwickelten Komödien; was ihr aber abzugehen scheint, ist ein auf sich selbst beruhendes Interesse, das allgemeine Theilnahme erweckt; das Verwirren erscheint als Hauptsache, so dass uns die Personen in dem Wirrwarr fast verschwinden. Dieses ist z. B. in dem gleichfalls sehr verwickelten, von *A. W. Schlegel* übersetzten Lustspiele: *La vanda y la flor* nicht der Fall, denn hier schimmert durch alle die mannichfaltigen Verwirrungen die treue unwandelbare Liebe Lisidas und Enricos hindurch. Wie es dem Dichter in den *empeños de un acaso* um das Verwickeln vorzüglich zu thun ist, beweist auch schon zum Theil der Titel, aber noch mehr das mehrmalige Recapituliren des Vorgefallenen und das öftere Wiederholen der Hauptumstände, welches zwar zur Vermeidung gänzlicher Verworrenheit nöthig ist, aber doch immer ein lästiger Übelstand bleibt, den aller Aufwand von Kunst nicht ganz zu heben im Stande ist. — Aber durchaus vortrefflich finden wir das originelle Drama: *Das Leben ein Traum*, welches wirklich in den Hauptscenen in eine Art von traumähnlichen Zustand bey aller Besonnenheit versetzt; auch hat die Dichtung einen tiefen Sinn. —

Was nun einen Hauptpunct, die Richtigkeit des Drucks, betrifft: so haben wir ihn in den beiden Stücken, welche wir durchgelesen, nicht gleich correct gefunden. In *La vida es sueno* ist uns kein Fehler aufgestossen, die unrichtige Bezeichnung des *fui* mit einem Accent, wenn es *war* bedeutet, ausgenommen. Wenn S. 153 Clarin sagt: *Y yo los piso:* so ist diess gewiss eine richtige Verbesserung der in der Ausgabe des Apontes keinen Sinn gebenden Worte: *Y yo los viso.* — In dem Lustspiele; *los empeños de un acaso* aber sind uns mehrere Druckfehler aufgefallen, die sich nicht unter den angezeigten befinden, und zwar folgende: S. 397 l. 8 steht *que le obligò que sacara* — für *à que sacara.* S. 406 l. 18. por mas que yo *procuré* — f. *procure.* Derselbe Fehler kommt noch dreymal vor, nämlich S. 412 l. 4, 454 l. 10 und 507 l. 2, wo es heissen muss; *imagino, busque* und *Ucque.* — S. 415 l. 10 *exando* für *dexando.* — S. 419 l. 7 *bastara* für *bastarà.* S. 419 l. 6 von unten *vea* für *veo.* S. 420 l. 6 *alberotó* für *alborotó* — ebend. l. 9 unten *desto suceso* für *deste.* S. 445 fehlt bey A mi atajarlo me importa — am Rand das *à. p.* S. 453 unten l. 8 fehlt ein Comma hinter *hallò.* S. 472 l. 15 unten *vàleos* für *valeos.* S. 479 l. 15 unten *quelquiero* für *qualquiera.* S. 481 l. 4 fehlt bey de que el precepto obedezta am Rande das *Vase.* und desgleichen S. 487 l. 6 bey à Dios — und l. 6 unten bey à Dios. S. 488 l. 1 unten *sequió* für *siquió.* S. 491 l. 9 unten *atrevio* für *atrevió.* S. 521 fehlt bey der letzten Zeile am Rande das *Vase.* S. 546 unten l. 2 *impiendome* für *impidiendome.* —

Wir fügen nur noch die Notiz hinzu, dass der letzte oder die beiden letzten Bände der Sammlung eine Auswahl der *Autos sacramentales, Entremeses, Saynetes* u. s. w. enthalten sollen. Druck und Papier sind gut.

Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 15 FEBRUAR, 1810.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmanns und London b. Payne: *Sophoclis dramata quae supersunt et deperditorum fragmenta, Graece et Latine,* denuo recensuit et *Rich. Franc. Phil. Brunckii* annotatione integra aliorum et sua selecta illustravit *Fridericus Henricus Bothe.* 1806. Tom. I. XXVIII u. 796 S. Tom. II. 136 u. 732 S. gr. 8. (6 Rthlr.)

Die Einrichtung dieser Ausgabe ist im Wesentlichen die des *bothischen* Äschylos. Zuerst *Bothens* und *Brancks* Vorrede, dann das Leben des Sophokles mit der lateinischen Übersetzung des Herausgebers; hierauf die *Epigrammata in Sophoclem* mit einer metrischen Nachbildung; endlich die Tragödien; unter dem Texte, in gespaltenen Columnen, die *brunckische* Version, die nicht bloss nach Lesart und Interpunction, sondern oft auch, wo der Herausgeber in der Erklärung abwich, bedeutend abgeändert ist (manchmal mit *Musgraves* und Anderer Worten z. B. *T.* 844), und mithin als ein ergänzender Theil des Commentars angesehn werden muss. Leider ist sie nicht mit gehöriger Sorgfalt gemacht. Nachlässigkeiten des Ausdrucks sind stehn geblieben, neue hinzugekommen, und häufig ist sie den Worten des Textes nicht angepasst, wie *C.* 380. Den zweyten Band eröffnen die Fragmente 1—136; dann folgen die Anmerkungen zu dem Leben 1—15, zu den Epigrammen — 19, zu den Tragödien — 578; hienächst ein *conspectus metricus* — 603, das *Lexicon Sophocleum* — 656, der *Index* — 726, beide mit Zusätzen vermehrt; zum Schluss 6 Seiten *addenda et emendanda.* Die *brunckischen* Anmerkungen sind unverkürzt, und mit so gewissenhafter Genauigkeit abgedruckt, dass sogar eine zu *T.* 706 (wir bedienen uns bey Anführungen, wo es angeht, der *brunckischen* Ausg.), die sich nach 606 hin verirrt hatte, an ihrer Stelle stehen geblieben ist. Nur zweymal S. 35. Anmerk. 640 u. S. 82 Anm. 1259 *ed. Both.* fehlt zur *brunckischen* Anmerkung der *brunckische* Name, und S. 63 zu V. 826 *ed. Both.* eine ganze Anmerkung von *Brunck,* hier um so störender, da sie eine von *Bothe* beybehaltene, verunglückte Emendation vertheidigt. Ausser der *brunckischen* sind die Ausgaben von *Johnson, Vauvilliers* (dem *Bothe* mit gebührender Achtung begegnet) und *Musgrave,* besonders die letzte fleissig benutzt und Auszüge aus ihnen mitgetheilt worden; unter den neueren die Arbeiten *Erfurdt's,* seltener *Ast's* und *Purgolds* Bemerkungen. *Spalding* und *Buttmann,* denen *B.* in der Vorrede dankt, haben nur Weniges, zum Theil Unbedeutendes, beygesteuert. Häufig fanden wir *brunckische* Lesarten, und darunter erhebliche, *Heat, Pierson, Reiske* und Anderen zugesprochen, wodurch der Herausgeber seine Belesenheit sowohl als Gerechtigkeitsliebe beurkundet; aber gewiss dachte der gradsinnige *Brunck* so wenig an ein Plagiat, wie *Bothe,* der aus einem verzeihlichen Versehen *Aj.* 135, 790. *Tr.* 730 und sonst noch, Lesarten aufführt, die *Ast, Reiske, Wakefield* und Anderen zugehören.

Schon aus dem Gesagten erkennt, wer mit des Herausgebers *Äschylos* bekannt ist, dass *Bothe* dem *Sophokles* eine weit grössere Aufmerksamkeit schenkte. Auch eilte er nicht eher zum Drucke, bis sein Manuscript fertig war. Alles greift in einander. Wenn wir manchmal bey Nachweisungen nicht fanden, was wir suchten: so lag die Schuld an verschriebenen Zahlen, die freylich noch eine strenge Revision bedürfen. Nachlässigkeiten gröberer Art (*Tr.* 1192 *ed. Both.* wird ξυγχεῖ getadelt, und im Text beybehalten; wird auf 1124 hingewiesen, wo nichts steht) finden sich selten.

Auch sind die Abweichungen von der *brunckischen* Ausgabe diessmal mit Sorgfalt angezeigt, wiederkehrende Kleinigkeiten abgerechnet, auf die einmal hinzuweisen genug war, wie πόρσω st. πρόσω, οὕτω st. οὕτως, καί με st. κἀμε, σμικρὰ st. μικρὰ u. s. w. „ἐς et ξὺν (heisst es zu *T.* 70) *scripsi ubi per metrum licuit.*" Doch folgende Änderungen: *Aj.* 933: οὐλίῳ *El.* 873 οὐδ' statt *Bruncks* vielleicht nur verschriebenem κοὐδ' — 577: κεῖνος (wie passt das?) — 840 ἒ und 1160: μοι getilgt. *T.* 511: τῷ γ'. — 1185: δ' st. τ' *C.* 826: γε eingeschoben. *Tr.* 336: τ' st. γ' — 715: χὤνπερ — ausserdem in 9 Versen Umstellungen einzelner Worte, und fünf Verwandlungen des νῦν in νυν: all diese, zum Theil guten, Änderungen hätten eine Anzeige verdient, um so mehr, da *Aj.* 28 und anderswo *Brunck* wegen einer ähnlichen Unterlassung von *Bothe* getadelt wird. Den Dorismus lässt *B.* nur in den melischen Strophen zu, nicht in den Anapästen, aus welchem Grunde *El.* 90: πλαγὰς wieder in πληγὰς verwandelt ward.

Auf die Interpunction, wo sie den Sinn nicht ändert, hat der Herausgeber einen vorzüglichen Fleiss gewandt, und fast möchten wir ihn hier einer zu ängstlichen Genauigkeit beschuldigen, wenn der Tadel nicht überhaupt unseren Hang zur übertriebenen Deutlichkeit und die ungelenkere Sprache beträfe. Der Grieche konnte wohl auch ohne Interpunction schreiben, denn sie ging in der Rede selbst lebendig aus den Partikeln hervor; wir müssen sie von aussen her, als

Stützen unſerer Perioden, herbeyholen. Wenn wir ſchwerfällig ein Wort unterſtreichen, und ſo einen Nachdruck erkünſteln: ſo hatte der Grieche zu dieſem Zweck ſein γε. *Ant.* 206: πρὸς κυνῶν ἐδεστὸν αἰκιστόν τ' ἰδεῖν liegt das Komma in τε, und 224: δύσπνους ἱκάνω κοῦφον ἐξάρας πόδα im Particip; wir erkennen das nicht an, und freuen uns, wenn es ſichtbar und fühlbar nach ἐδεστὸν und ἱκάνω hingepflanzt wird. Die Fälle, wo durch Interpunction der Sinn geändert wird, ſind wirkliche Emendationen, und ſollen als ſolche weiter unten berührt werden.

Für den Senar iſt wenig geſchehen; wir haben vergebens nach Aufſchlüſſen über den Bau dieſes ſchönen Verſes geſucht. Nach unſerer Meinung ſind eigentliche Alexandriner im Äſchylos und Sophokles ſo wenig anzutreffen, wie Verſe, die nach Art des ariſtophaniſchen: Φιλόξενος, Μιλήσιας, Ἀμύνιας, in drey reine Dipodieen zerfallen. Denn nur Verſe, deren zwey Hälften aus ungemiſchten Jamben beſtehen, darf man tadelnd Alexandriner nennen, nicht aber Verſe wie:

ἦ μνημονεύεις οὖν, ἅ σοι παρῄνεσα *Ph.* 121,

die, bey dem Spondeus im dritten Fuſse, und der *Penthem. jamb.* ſogar angenehm aufs Gehör wirken; auch nicht:

δείσαντες ἐκπλαγῆτ' ἀπηγριωμένον, *Ph.* 226,

wo die beiden Wortfüſse durch den Apoſtroph verbunden ſind, und die erſte Sylbe des letzten von der letzten des erſten gleichſam herangeriſſen wird, was ſogar dann geſchieht, wann zwey Wortfüſse durch einen ſtarken Abſchnitt der logiſchen Periode getrennt werden, wie *El.* 696:

καὶ ταῦτα μὲν τοιαῦθ'· ὅταν δέ τις θεῶν.

Ein ächter Alexandriner wäre trotz der *Penthem. jambica:*

πόλει μὲν ἕλκος ἓν τὸ δήμιον τυχεῖν *Ag.* 651,

wenn nicht ἓν dem Sinne nach zum Folgenden gehörte. *Bothe* giebt uns *Aj.* 104:

ἔγωγ' Ὀδυσσέα || σὸν ἐνστάτην λέγω,

den zu vertheidigen wir nicht im Stande ſind. Faſt eben ſo verwerflich dünkt uns der *bothiſche* Dreymeſſer *Tr.* 1131:

οἴ μοι πρόνους! || χρῆν σφ' ἐξ ἐμῆς || θανεῖν χερός,

wo durch den grellen Abſchnitt die *Penthemimeris* ganz verloren geht; und gar nicht zu dulden *Tr.* 878:

ὀλεθρία || τρόπῳ τίνι || θανεῖν σφε φῄς,

ein Vers, der weder in *Tr.* 939:

πλευρὰν παρεὶς, ἔκειτο || πόλλ' ἀναστένων·

noch in *El.* 1056:

φρονεῖν, φρόνει || τοιαῦθ', ὅταν γὰρ || ἐν κακοῖς,

wo der Apoſtroph in der Mitte, und der Einſchnitt nach γὰρ den Rhythmus herſtellen, ſeine Vertheidigung finden kann. — Der Anapäſt iſt aus den gleichen Regionen ganz verbannt; *Aj.* 1008 ſt. ἦ που Τελαμών, ὁ σὸς πατὴρ ἐμὸς θ' ἅμα lieſt er mit Recht: ἦ πού με Τελαμὼν, σὸς κ. τ. λ.; wenn er aber zu *Tr.* 292 lehrt; *Anap. in pari regione, niſi quam nomen proprium occupet, ferri nequit:* ſo begreifen wir doch nicht, warum er die *brunck.* Lesart nicht beybehielt, zumal da ihm auch der cäſurloſe Vers nicht anſtöſsig ſeyn durfte. Die Lesart ὦ φίλτατε σχές *Col.* 1169 billigen wir. In den Senaren der meliſchen Strophen (denen *Lobeck* gröſsere Freyheiten zugeſteht, und ſelbſt *Bothe*, indem er *El.* 126, 7 in einen Senar zuſammenrückt) hätte dieſer Anapäſt wohl ſtehen bleiben gedurft, z. B. *Aj.* 706, wo auch die ſinnreichſte Emendation das ſchöne ἔλυσε γὰρ αἰνὸν nicht erſetzen wird. Der Anapäſt im vierten Fuſse ſcheint uns *Ph.* 491 glücklicher weggebracht, als *El.* 691. Den aus zwey Worten beſtehenden Anapäſt im erſten Fuſse *El.* 4 und *Col.* 1360 (warum nicht auch *Aj.* 571, wo ihn ein Solöcismus verdrängt, und *Ph.* 795?) behält B. mit Recht bey; aber ſeine Vertheidigung wird den Mann, gegen den ſie gerichtet iſt, wenig befriedigen, da unter 24 angeführten Beweisſtellen auch nicht eine iſt, die beweiſt, was gefodert wird. Der Anapäſt im dritten und fünften Fuſse, wenn er aus mehreren Sylben beſteht, wird nach *Porſons* Vorgange (doch ohne hinreichenden Grund) überall ausgeſtoſsen, *Aj.* 524 mit Glück, nicht ſo *C.* 808; *Ant.* 263 wird drum ἔφευγε in ἔφυγε verwandelt, wogegen *Erfurdt* ſehr wahr bemerkt, daſs das Imperfect hier das einzig richtige Tempus ſey. Etwas weniger ſchlimm geht es dem Tribrachys im fünften Fuſse. *T.* 719 lieſt *Bothe* mit *Herm.* wohlklingender ἄβατον εἰς ὄρος — und *T.* 763, was ſich wenig Beyfall erwerben wird: ἄξιός γ' ἀνὴρ ὅδε. Hingegen *Aj.* 459 bleibt πεδία τάδε ſtehen, *Ph.* 1327: τὸν ἀκαλυφῆ, *El.* 326: ἐντάφια χεροῖν, und *Ph.* 234 wird ſogar ein Tribrachys hineincorrigirt: φωτὶ καταλαβεῖν ſt. des ſchönen: φεῦ τὸ καὶ λαβεῖν. —

Mit der *porſonſchen* Regel, die im Senar den Ausgang (— — || — ◡ —) tadelt oder verbietet, ſcheint B. nicht im Reinen geweſen zu ſeyn. Gewiſs iſt, daſs die Tragiker dieſen Ausgang wegen des „ſchweren Falles am Ende des Verſes" (*Solgers* Sophokles Vorr. LXV) ſowohl im Senar, als im trochäiſchen Tetrameter *) ſich ſelten erlaubt haben; da ſie ihn aber doch nicht ganz vermeiden: ſo dürfen wir wohl den Bedingungen einer ſolchen Vergünſtigung nachforſchen. Vorerſt bemerken wir, daſs Ausgänge, wie πρὸς μὲν γὰρ φύσιν nicht gegen die Regel ſtreiten (ſo wenig wie im bukoliſchen Hexameter ein Vers mit dem Ausgange: ἐπεὶ καὶ μάλα νομεύει *Theocr.* 1, 109), weil hier der Einſchnitt die Wirkung eines Spondeus aufhebt. Auch wenn beide Worte durch den Begriff enge verbunden ſind, wie *Ph.* 593: ἦ μὴν, ἦ λόγῳ, oder durch den Apoſtroph verknüpft werden, wie *Tr.* 943: ὥστ' εἴ τις δύο; es ſind immer nur Spondeen für das Auge, nicht fürs Ohr; der,

*) Anmerkung: Der troch. Tetr. catal. iſt von der vierten Sylbe an ganz Senar, gewöhnlich ein Senar mit der Penthem., ſeltener mit der Hephthemimeris jamb.: weſshalb wir Ph. 1402:

(εἰ δοκεῖ) στείχωμεν· Φ. ὦ γενναῖον εἰρηκὼς ἔπος

mit *Erfurdt* nicht für falſch erklären können.

wenn auch noch so kleine, doch merkbare Einschnitt nach der ersten spondeischen Länge hemmt den schweren Fall des Spondeus. Dann muss die Beschaffenheit der zweyten spondeischen Länge erwogen werden. Es liegt in der Natur der Sache, dass eine Positionslänge nicht den vollen Werth einer selbstständigen Länge erhalten kann, denn hier entsteht die Länge durch etwas Zufälliges, und gleichsam erst hinterdrein. Sogar die Vertheilung der beiden für die Position nothwendigen Consonanten macht einen feinen Unterschied. Ein Ausgang: ἀλλὰ ξυλλαβὼν würde am leichtesten ins Ohr fallen, um ein weniges schwerer: καιρὸς γὰρ καλεῖ *Ph.* 422. 467. 533, und beides steht nur eine Stufe höher als εὐνὶς ἑσπόμην *Tr.* 563 (wo der *Spir. asp.* wohl nicht ganz unwirksam ist) und *Ph.* 469: ἔθεσθε προσφιλῆ Solche Längen möchten wir mit den leichteren und schwereren Mittelzeiten unserer Sprache vergleichen in Ausgängen wie: *Schicksal* unterjocht; *Hoffnung* ihn umfängt, die auch das zarteste Ohr duldet. Nur die vollwichtigen Spondeen, die vermögend sind, einen Vers niederzudrücken, können hier in Betracht kommen, und beym Gebrauche dieser zeigt sich bey *Soph.* u. *Äschylos* (*Euripides*, als den ungeschickteren Verskünstler, übergehen wir) zweyerley, wodurch das Gleichgewicht scheint erhalten zu werden; entweder der Spondeus wird durch den Apostroph an den folgenden Creticus gebunden, und dadurch sein zu schweres Einsinken gemildert, oder der Spondeus wird durch ein nachfolgendes einsylbiges Wort unterstützt, und so der Spondee-Creticus fürs Gehör in einen Molofs-Jambus umgeschaffen. Zur ersten Classe gehören: *Aj.* 1101: ἡγεῖθ' οἴκοθεν, zur zweyten *El.* 357: μισεῖς μὲν λόγῳ — *T.* 142: ὑμεῖς μὲν βάθρων — *C.* 664. *Tr.* 718. 932; zu beiden *Ph.* 22: σήμαιν' εἴτ' ἔχει (*T.* 1267: τἀνθένδ' ἦν ὁρᾶν ist nur Emend. von **Brunck**). Wer möchte wohl den Ausgang ***Sturmwind' umgewühlt*** tadeln, zumal da nach **wind**, wo nicht ein Einschnitt, doch eine Einbiegung Statt findet, die schon in ***Sturmwind' unterging*** wegfällt? aber auch dieser Ausgang ist ohne Fehler. Welches Ohr wird sich durch ***Jungfrau Wort gehört*** beleidigt fühlen, während sich bey: ***Jungfrau Ebenbild*** schon ein leises Missbehagen regt? Daher dünkt uns verwerflich *Tr.* 562 die Lesart πατρῴων ἡνίκα, die zum Glück auch nur Emendation von **Brunck** ist; aber *Ph.* 531: ὑμὶν ἐμφανὴς glauben wir durch den Schein von Einschnitt nach der angehängten Präposition ἐν noch vertheidigen zu können, und wäre das zu kühn, wie leicht ist mit *Erf.* die Emendation ὑμὶν gemacht. *Bothe* zeigt sich auch hier inconsequent. *C.* 664 wird κἄνευ τῆς ἐμῆς als fehlerhaft verworfen (*ineleganter ingratisque numeris*), und *Hermanns* κἂν ἐμῆς ἄνευ dafür eingesetzt (soll etwa κἄνευ die zweyte Länge nicht *in thesi* haben? aber eben so *C.* 816: ἦ μὴν σὺ κἄνευ *etc.*) u. *Ph.* 533: προσκύσαντες τὴν ἔσω mit *Porsons* προσκύσαντε *etc.* vertauscht; dagegen *Tr.* 280: οὐδὲν δαίμονες, *El.* 1345: καίτοι μὴ καλῶς *Tr.* 1255: πολλῶν τοι κακῶν. *Ph.* 584: ἀμφὶς σοῦ ἕνεκα, derselbige Rhythmus hineinemendirt, was wir nach dem oben Gesagten schon dulden könnten, wenn uns der veränderte Sinn nur freundlicher anspräche, und ausserdem noch neun Mal durch das attische ξ (z. B. *Phil.* 799: ἀλλὰ ξυλλαβών), wogegen wir in *metrischer* Hinsicht nichts einzuwenden haben.

Die Pronomina ἐμοῦ, ἐμοί, ἐμέ werden von *Bothe* gewöhnlich, sowohl am Schlusse als auch in der Mitte der Verse, in μου, μοι, με verwandelt, ein einziges Mal *T.* 597 wird ἐκκαλοῦσ' ἐμέ gedruckt, wo die Handschriften, *Br.* und *Erf.* ἐκκαλοῦσί με haben, und *T.* 1009 wird δίδασκ' ἐμέ unverändert gelassen. Die Regel, worauf sich diess gründet, wollen wir im Ganzen nicht bestreiten; wenn wir aber wahrnehmen, dass gewaltsame Änderungen desshalb gemacht werden z. B. *Ph.* 347, wo sich πατὴρ ἐμὸς τὰ Πέργαμ' ἄλλον ἢ μ' ἑλεῖν in π. τ. Περγ. ἀλ. ἀντ' ἐμοῦ γ' ἑλεῖν umgestaltet, wenn wir sehen, dass wenigstens 30 Verse dadurch an ihrem Rhythmus einbüssen: so darf die Frage erlaubt seyn: *Wird die Regel überall richtig angewandt?* Es ist etwas so Ausgezeichnetes im Senar, dass der letzte Versfuss sich wo möglich auch in einem jambischen Wortfusse darstelle, dass wir wohl annehmen dürfen, die Dichter haben sich in Mittelfällen, wo die Bezeichnung durch με oder ἐμέ von der Willkühr abhing, durch metrische Gründe bestimmen lassen, diess jenem vorzuziehen, und manchmal gern einen etwas grösseren Nachdruck des Pronomen geduldet, damit nur dem Senar sein volles rhythmisches Recht geschehe.

Ein grösserer Spielraum für Änderungen mannichfaltiger Art fand sich in den melischen Parthieen, wo leider nur zu sehr noch der Sturm und Drang des tumultvollen *bothischen* Äschylos sich regt. Man kann *Bothen* die Anlage zu einem guten Metriker nicht absprechen; ob er sie aber bey seinem Haschen nach Originalität gehörig entwickeln werde, bezweifeln wir. Die Quantität der Sylben ist genau erwogen, wie sich aus mehreren glücklichen Änderungen ergiebt, die wir weiterhin mittheilen wollen; und überhaupt entsprechen sich die Zeilen der Strophen und Antistrophen aufs genaueste, ein paar Nachlässigkeiten abgerechnet, wie *Ph.* 185 *ed. Both.*, wo ein ganzer Jambus fehlt. Auch zeigen hin und wieder eingestreute feine Bemerkungen (z. B. zu *Aj.* 596), glückliche Versabtheilungen, leichte Versetzungen, dass den Herausg. manchmal ein richtiges Gefühl geleitet habe. Sobald er aber nur den geringsten Anlass zur Willkühr bekommt: erscheint diese ohne Mass und Ende. Kleinigkeit ist, wenn in anapästischen Versen der *monometer* immer vor den *paroemiacus* gestellt, oder wenn *Ph.* 1089 durch die Änderung πίπτ' ἂν einem *glycon.* Verse die *anapäst. Basis* geraubt wird; dafür möchte immer noch ein Grund anzuführen seyn: er treibt es viel höher, er weiss aus allem alles, und sogar das Unmögliche möglich zu machen. „*Passim*, heisst es zu *Ant.* 351, *in disponendis versibus choricis peccant editores*". Dadurch wird die Sache ganz aus dem Gebiete der Kritik in das dunkle der subjectiven Gefühle hinübergespielt, und wir können nichts dar-

auf antworten, als dafs auch *Bothe in disponendis versibus* zu fehlen scheine, und dafs die wenigen guten Anordnungen, die unmittelbar ansprechen (wie *El.* 833—5. *Tr.* 97. 8) von den schlechten und unbegreiflichen weit überwogen werden. Dafs nicht eine einzige Lücke im Sophokles sey, wird stillschweigend angenommen. Kömmt nun eine lückenhafte Strophe: so wird sie durch einen herzhaften Schnitt in die Gegenstrophe ausgefüllt, natürlich, da Zerstören leichter ist als Schaffen. Was er wegschneidet nennt er Einschiebsel dummer Abschreiber, oder kluger (*Ant.* 1293. *ed. Both.*), ohne sich in die Frage einzulassen, warum ein Abschreiber grade nur hier, und nicht auch anderswo, den Text mit den Ausgeburten seines Hirnes vermehrt habe. Am mörderischsten geht er mit dem Sophokles um, wenn *monostrophica* in *strophica* zu vertheilen sind, z. B. *T.* 167-215, eine Stelle, die sich bey *Solger* und *Erfurdt* so leicht fügt. Eben so verunglückt ist *El.* 86-120, wo ein *Spondeus octonarius* zu Hülfe gerufen wird. Bedeutender werden die Änderungen *C.* 178 f. Gleich in der ersten Zeile merzt er zwey unentbehrliche Worte aus, 183 vier andere; V. 211 mufs πέρα springen, bald darauf zwey μοι, V. 218 ein ἀλλ' ἐρῶ, V. 219: ἀλλὰ ταχύνατε, der vielen Worte nicht zu gedenken, die umgeformt, und wie in einem Lotterierade durcheinandergeschüttelt werden. Am Ende kommen vier Strophen und Antistrophen hervor. Aber nun fängt die Noth an, grofs zu werden. Es bleibt nach ein Chorlied von 9, ein Gesang der Antigone von 17 Zeilen. Da diese nicht leicht in Übereinstimmung zu bringen sind: so zerschneidet *B.* die Worte der Antigone in zwey Hälften, und bestimmt die eine zur Antistrophe, die andere zum Epodos. (Hier hätten wir seine Ansicht von Strophe, Antistrophe und Epodos gewünscht.) Die Antistrophe soll nun zur Strophe passen. — Sie will nicht. — Sie mufs! — Der Herausgeber streicht die Worte ἀλλὰ — γεραὸν — πατέρα — ἔργων — τοῦ μόνου ἄντομαι — τὸν ἄθλιον (wofür ein mageres σφε geboten wird), versichernd, es seyen lauter Interpretamente; den Rest zieht und reckt und stellt er, bis alles pafst. Und was haben wir nun? Einen entblätterten und dann glattgehobelten Eichbaum, dessen starre Form kaum noch an das ehemalige Leben erinnert. Der Epodos ist nun natürlich mit Interpretamenten verschont geblieben, und ein Glück noch, dafs, wo die Noth aufhört, die Inconsequenz beginnt. Am wüthendsten ist der Orkan der *bothischen* Kritik in *Ph.* 859-64 gefahren, wo eine Hälfte ἐσθλὸς — οὐ χερὸς, οὐ ποδὸς, οὔ τινος — ὁρᾷς — καίρια — πόνος ὁ μὴ φοβῶν ganz verweht ist. Ob er diese höchst verdorbenen Verse hergestellt habe, heifst es in der Anmerkung, „*penes Wolfios horumque similes perpaucos esto judicium.*" Wie pafst zu einem solchen Verfahren, was *Tr.* 857 gegen *Erfurdt* erinnert wird: *Haec in duas Strophas redigere conatus est Erf., quod si absque violentis fieri posset mutationibus, sane probarem; nunc minus probo?* Wo hat *Erfurdt*, der in seinen neuesten Ausgaben als ein Muster von Besonnenheit da steht, je zu so gewaltsamen Mitteln seine Zuflucht genommen? Und hätte er's, was wir nicht zugeben: so hat ihn *Bothe* durch sein überschwengliches Mafs von Leichtsinn und Verwegenheit längst selig gesprochen.

Die *brunckischen* Emendationen sind oft mit Glück verworfen, und mit der zurückgerufenen Vulgata vertauscht worden. *El.* 160 ist ὄλβιος hergestellt, und gut vertheidigt. — *El.* 1466: οὐ — *T.* 379: Οὐ γάρ με μοῖρα πρός γε σοῦ πεσεῖν. — *T.* 1266 ist die Lesart der Handschriften wieder in ihre Rechte eingesetzt, und von *Brunck* nur das wohlklingendere τλήμων ἔκειτο beybehalten. — *C.* 1424: ἐκφέρει, das *Br.* u. *Tyrwh.* ausstiefsen. *Ant.* 25: νεκροῖς — 93: ἐχθαρεῖ — 531: ὑφειμένη — *Ant.* 601: φοινία θεῶν — 699: λαχεῖν — 747: οὐκ ἂν δ' — γε — ἐμέ. Besser jedoch liest *Erf.* οὔτ' ἂν — 781: ἀνίκατε μάχαν. Warum auch soll Eros nicht unter dem Bilde eines Kämpfers gedacht werden dürfen? er ist ja nicht blofs der sanfte Gott, sondern manchmal sogar ein furchtbarer, wenn er als *Gierde* ἐμπίπτει στρατῷ *Ag.* 351. — *Ant.* 929 scheint ἔτι τῶν glücklich zurückgerufen. *Ph.* 190: ὑποκεῖται — 324: θυμῷ — χεῖρα. Auch *Ph.* 782 ist die alte Lesart, die *Brunck* gewaltsam in einen Senar verwandelte, gut wieder hergestellt u. s. w. Doch ist hier lange nicht genug geschehen; *T.* 80 hätte τῳ müssen zurückgeholt werden (so *C.* 280: του, wo *Bothe* unnöthig τοι lieset). — *T.* 250: γένοιτ' ἐμοῦ ξυνειδότος *Schäf. Mel. cr. p.* 107. — 425: ἅ σ' ἐξισώσει, was *Vauvil.* und *Erf.* (zu *El.* 1191) richtig erklärt haben — 1136: ἐπλησίαζον τῷδε τἀνδρὶ, denn dafs ὅδε ἀνὴρ nicht immer für ἐγὼ steht, mag *T.* 1160, 1128, 1177 u. *El.* 1461 beweisen. — *Ant.* 740 hätten wir συμμαχεῖν aufgenommen gewünscht, und aus demselbigen Grunde *Tr.* 1238 νεμεῖν nicht mit νεμεῖ vertauscht — *Tr.* 34 εἰς δόμους τε κἀκ δόμων — 40: ὅπου. Auch hätten die von *Brunck* ausgestofsenen Verse *Ph.* 1364 einiger Aufmerksamkeit können gewürdiget werden.

An etwa 80 Stellen ist der *brunckische* Text zwar dem Buchstaben nach beybehalten, aber durch Interpretation oder Interpunction verändert worden, und darunter fanden wir bey viel Argem auch recht viel Gutes. Vor allem freuten wir uns der kurzen aber richtigen Erklärung von δεινῶν ἄημα πνευμάτων ἐκοίμισε πόντον *Aj.* 674, die der Herausgeber aus dem einen Scholiasten nahm, der seiner Umschreibung πνοὴ μεγάλων ἀνέμων ein erläuterndes παυσαμένη δηλονότι καὶ ἡσυχάσασα beyfügte. Dagegen ihn der scharfsinnige *Lobeck* aufgetreten ist, welcher δεινῶν in jeder Hinsicht verdammt, und *Musgrave's* λείων als einzig richtige Lesart mit grofser Gelehrsamkeit zu begründen sucht: so wird eine umständlichere Erläuterung vergönnt seyn. Gern geben wir zu, was die angeführten Stellen beweisen, dafs *leise* Winde oder Windlosigkeit das Meer beruhigen; gern verwerfen wir alle Stellen zur Aufrechthaltung der Vulgata, wenn sie von der Art sind, wie die zwey aus Homer und Lucan. Hier gilt die Frage, ob der Gedanke: *leise Winde beruhigen das Meer*, in den Zusammenhang pafst.

(Die Fortsetzung folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 FEBRUAR 1810.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmanns und London, b. Payne: *Sophoclis dramata quae supersunt et deperditorum fragmenta, Graece et Latine* — edidit *Fr. H. Bothe* etc.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Der Inhalt von Vers 666 — 673 ist: *Wie in der Natur Jahreszeiten und Jahreszeiten, Tag und Nacht sich wechselnd ablösen, so auch dem Menschen die Gesinnungen.* Daran schliesst sich 674: *Die ganze Natur fodert zum Masshalten auf, auch mein Zorn gegen die Atreiden soll der Besonnenheit weichen;* oder mit des Dichters phantasievollen Worten:

δεινῶν τ' ἄημα πνευμάτων ἐκοίμισε
στένοντα πόντον· ἐν δ' ὁ παγκρατὴς ὕπνος
λύει πεδήσας, οὐδ' ἀεὶ λαβὼν ἔχει.
ἡμεῖς δὲ πῶς οὐ γνωσόμεσθα σωφρονεῖν;

Die Ausdrücke σωφρονεῖν und παγκρ. machen die Lesart λείων fast unmöglich; denn wie? der kräftige Ajas soll ein Beyspiel an einem leisen Zephyr nehmen? Ein Zephyr, der nie Übermass ausübt, wie kann der Mass halten? Nein! ein gewaltiger Sturm, der das *ruhige* Meer aufregt und dann wieder zur Ruhe bringt (*Eur. Herc. f.* 102), ein gewaltiger Schlaf, der alles *Lebendige* fesselt, und allmählich wieder die Bande löst, muss den gewaltigen Helden zum σωφρονεῖν auffodern! Der scheinbare Widerspruch, dass ein Sturm das Meer beruhigt, ist nur darum auffallend, weil die Personification fehlt; denn wäre *Poseidon* genannt oder *Äolus*, von denen jener bey *Virgil. Aen.* I, 124, dieser nach Homer, als Schaffner der Winde, bald empört, bald sanftigt; wäre auch nur so viel geschehen, wie in dem horazischen: *rabiem noti, quo non arbiter Adriae major tollere seu PONERE vult freta. Od.* 1, 3, 15, wo der *arbiter* schon dem *Notus* einen Schein von Persönlichkeit giebt: so wäre kein Anstoss möglich; und so erklären wir uns, warum den selbigen Widerspruch in ὕπνος λύει πεδήσας keiner als Widerspruch auffasste, da das *Binden* und *Lösen* schon die Vorstellung einer verkörperten Macht mit sich führt. Aber auch wo der Dichter nicht ausdrücklich personificirt, müssen wir bedenken, dass er vor Athenern redet, die in jedem Quell eine Gottheit, und im Brausen des Sturmes eine lebendige Macht ahndeten. Ähnliche Ausdrücke erlauben sich auch die Römer, z. B. *solvit jam fibula vestes Val. Flac.* 1, 434; *amor divulsus querimoniis solvit amantes Hor. Od.* 1, 13, 19; *arcani fides prodiga* 1, 18, 16, die, unrichtig aufgefasst, tolle Widersprüche enthalten. So darf es nicht befremden, dass die Göttin der Weisheit den Ajas wahnsinnig macht (indem sie ihm ihre Gabe entzieht) *Aj.* 452; und dagegen V. 706 Ares (hier so viel als λύσσα. μανία Schol.) den Ajas von der Raserey befreyt, eine Stelle, die *Musgrave* viel Kopfbrechen kostete, und die erst von *Lobeck* trefflich behandelt ist. So *Tr.* 653: Ἄρης οἰστρηθεὶς ἐξέλυσ' ἐπίπονον ἁμέραν. Beide, Athene und Ares, können ihr Geschenk nach Belieben nehmen und geben; Apollon ist nicht bloss der verderbende, sondern, eben weil er diess ist, auch der erhaltende Gott; und unser δεινῶν ἄημα πνευμάτων, von dem gilt, was der Scholiast des Pindar (*Ol.* 1, 38) vom Poseidon sagt: ἐπεὶ γὰρ ἐπ' αὐτῷ ἐστὶ τὸ κινεῖν, ἐπ' αὐτῷ δηλονότι ἐστὶ καὶ τὸ μὴ κινεῖν, ist der wahre *arbiter maris*, dem das Meer gehorchen muss. — Über den Schlaf, der alles, was sich regt in der Natur, bindet, vergl. *Orph. Arg.* 1006 und *Huschk.* das. — *Ant.* 126: δυςχείρωμα δράκοντι: der Drache kann nichts anderes bedeuten, als die drachengeborenen Thebaner; die Argeier kommen V. 113 unter dem Bilde des Adlers vor, und Kämpfe zwischen Adlern und Drachen sind bey den Alten häufig, vgl. *Hor. Od.* 4, 4, 11. *Aen.* XI, 751. *Cerd.* Wenn B. schon von 117 an alles auf den δράκων bezieht: so macht er den Dichter sehr ungeschickt; denn abgesehen von dem unbeholfenen Übergange aus einer Metapher in die andere, wie in aller Welt kann der Hörer jetzt schon an den Drachen denken, der erst zehn Verse später genannt wird, da ihm der Dichter eben das Bild vom Adler gegeben hat? Vor V. 124 dürfte die Metapher von den Drachen-Argeiern, wenn sie sich überhaupt vertheidigen liesse, nicht beginnen. Einzig wahr ist δυςχ. δρ. von *Solger*, und nach ihm von *Erfurdt* in seiner kleineren Antigone erläutert worden, *hostili draconi tractatu difficilis.* — Befremdet hat uns die Anm. z. *C.* 1352, wo βαίνειν, ἔρχεσθαι, ἥκειν, ἰέναι, μολεῖν Synonyma von εἶναι genannt werden; zu diesen gesellen sich *Aj.* 207: ἱστάναι und κεῖσθαι, *Tr.* 444: ὀπτεσθαι, *T.* 335: φαίνεσθαι, *T.* 482. *Ant.* 82: ζώειν (warum nicht auch κεκλῆσθαι *El.* 366 und *Phil.* 85?) In allen diesen Beyspielen ist nackter Begriff und Bildlichkeit des Ausdrucks verwechselt. — *Bruncks* Bemerkung *C.* 74, dass die *Activa* bey Sophokles oft statt der *Pass.* stehen, verdient noch eine eigene Untersuchung, wo und unter welchen Umständen es geschehen kann. Gewiss ist an dieser Stelle ὁρῶντα nicht *caligine non obvoluta,*

ſondern *videntia*, hellſehend, und was liegt darin ungewöhnliches: *bin ich blind gleich, ſo iſt doch meine Rede nicht blind?* — *Col.* 794 ſpricht B. in einer übrigens fleiſsig geſchriebenen Anmerkung eine Idee aus, die ihn durch den ganzen Sophokles wie ein Geſpenſt verfolgt, ihm den wahren Sinn von mehr als zwanzig Stellen aus den Augen rückend, die Idee von der *periphraſis perſonae.* Nach dieſer ſoll τὸ σὸν ἀφῖκται στόμα nichts mehr ſagen, als *tu huc veniſti.* — *Tr.* 574: θρέμμα Λερναίας ὕδρας nur *Lernaea hydra* — *Ant.* 43: συν τῇδε χερὶ nichts weiter, als *mecum* — *Tr.* 203: ὄμμα Φήμης bloſs *fama* bedeuten u. ſ. w. Wir meinen, Sophokles, wenn er einzig den ſtarren Begriff geben wollte, hätte unrecht gethan, ihn durch eine Redensart auszudrücken, die zugleich der Phantaſie ein reiches Bild vorführt. Aber wahrhaftig das wollte er auch nicht. Wie ſchön und ganz aus der Natur aufgefaſst iſt *Aj.* 140: πεφόβημαι πτηνῆς ὡς ὄμμα πελείας, *Bothens volucris inſtar col.* kann auch ein Dorfſchulze erſchwingen. *Tr.* 357: ῥιπτὸς Ἰφίτου μόρος iſt Todesſturz des Iphitos. *Tr.* 942 wird ſogar dieſer *periphraſ. perſ.* zu lieb βίου (*Wakef.* lieſt βίον) in βίος verwandelt; höchſt unglücklich! Denn am Schluſſe der Periode erſt ſagen, wovon eigentlich die Rede iſt, heiſst Leſer und Hörer in den April ſchicken. Eben ſo falſch iſt, was *Tr.* 654 über die *periphraſis* von ἡμέρα bemerkt wird, wo *Musgr.* zu *Phoen.* 543 nicht durfte überſehen werden. *Ph.* 975: οὐκ εὖ, μεθεὶς τὰ ταῦτ' ἐμοὶ πάλιν; trennt B. πάλιν durch ein Komma, ganz gegen die natürliche Wortſtellung, nach welcher es zu μεθεὶς gehört. So V. 1232: πάλιν δοῦναι — 1248: πάλιν μεθεῖναι ταῦτα — *El.* 647: ἔμπαλιν μέθες. „Odyſſeus habe den Bogen noch nicht in Händen gehabt," ſagt B. Wohl! aber er wuſste ſich doch ſchon im Beſitze des Bogens, und der Eifer giebt ihm die Worte ein in dem ſchrecklichen für das ganze Heer gefährlichen Momente, wo Neopt. das Geſchoſs dem Phil. einhändigen will: *Willſt du mir wohl den Bogen wieder geben!* — Nicht ſchön iſt *Ant.* 826 das Komma nach ὡς geſetzt. Wenn man ἀτενὴς mit κισσὸς verbindet: ſo wirkt es auch auf πετραία βλάστα fort, nicht aber zurück auf κισσὸς, wenn man es bloſs auf das folgende bezieht. — *T.* 1244 iſt *Bruncks* mit der Wortſtellung unverträgliche Interpunction beybehalten, da doch *Musgr.* die beſſere ſo gut erklärt hatte. — Ἀλλὰ γὰρ ſteht im *Sophokles* auf doppelte Weiſe, entweder eng verbunden, wie unſer *aber ja*, *Col.* 988:

ἀλλ' οὐ γὰρ οὔτ' ἐν τοῖσδ' ἀκούσομαι κακὸς γάμοισιν·

El. 595. 619; oder ſo, daſs γὰρ einem Mittelſatze angehört, und den Grund von etwas giebt, das erſt hinterdrein genannt wird (in welcher Bedeutung γὰρ auch auſser der Conſtruction mit ἀλλὰ vorkommt, *T.* 1078. *El.* 577. 783). So *Aj.* 328:

ἀλλ', ὦ φίλοι, τούτων γὰρ οὕνεκ' ἐστάλην, ἀρήξατ'·

C. 755. *Ant.* 1409. *Ph.* 874. In dieſem Falle nimmt B., wo er nicht emendirt, die Parentheſe zu Hülfe, die nach ἀλλ' eingeſetzt wird. Von folgenden drey Stellen:

Ph. 81: ἀλλ' ἡδὺ γάρ τοι κτῆμα τῆς νίκης λαβεῖν·
τόλμα.

Ph. 1020: ἀλλ' οὐ γὰρ οὐδὲν θεοὶ νέμουσιν ἡδύ μοι.

El. 256: ἀλλ' ἡ βία γὰρ ταῦτ' ἀναγκάζει με δρᾶν·
ξύγγνωτε.

die *B.* zur zweyten Claſſe rechnet. ſind wir überzeugt, daſs ſie der erſten angehören. Die Aſyndeta τόλμα, ξύγγνωτε ſtehen mit eben der Kraft, wie *Ph.* 480:

ἴθ'· ἡμέρας τοι μόχθος οὐχ ὅλης μιᾶς·
τόλμησον, ἐμβαλοῦ μ' κ. τ. λ.

Col. 985 wird richtig ἀλλ' ἓν γὰρ geleſen.

Wir gehen jetzt über zu den eigentlichen Änderungen unſeres Herausgebers, die wir bisher nur im Vorbeygehen berührt haben. Keine Handſchrift, keine alte Autorität hat Werth in ſeinen Augen; was im Sophokles nicht mit ſeinen Anſichten übereinſtimmt, wird verändert, oft ſehr ingeniös, oder weggeworfen. *Aj.* 109—111 ſind drey geſunde Verſe in zwey Krüppel verwandelt — *Tr.* 585 wird ein Vers *furcillis* ausgeſtoſsen, auſserdem noch 9 Verſe, die fehlenden einzelnen Worte nicht mitgerechnet. Die eigenen Emendationen, die mit *wakefieldiſcher* Leichtigkeit und oft bewundrungswürdiger Geiſtesgewandtheit hingeſpielt ſind, finden alle im Text ihren Platz, bis auf drey, die beſcheiden in den Anmerkungen bleiben, *El.* 624. *Tr.* 247 u. 665, wo er τί ἐστί emendirt, und τί δ' ἐστί beybehält. Daſs die Vulg. richtig ſey, beweiſt ſchon *Tr.* 329. 738. Rec. bekennt, daſs er den meiſten *bothiſchen* Emendationen keinen Geſchmack hat abgewinnen können, ſondern geneigt iſt, auf ſie anzuwenden, was *Bothe* irgendwo von den *brunckiſchen* ſagt: *in conjecturis Bothii, ceterum et eruditis et acutis, probabilitatem illam deſideramus, qua deſtituti ipſa corruunt ejusmodi commenta.* Doch wir wollen den Leſer ſelbſt urtheilen laſſen. *Ph.* 69 wird οὐκ ἔστι πέρσαι σοι τὸ Δαρδάνου πέδον des Klanges wegen in οὐκ ἔστι σοι πέρσαι umgeſtellt, wodurch die Bewegung etwas Schwerfälliges gewinnt; und *Ph.* 540 νεὼς σῆς ναυβάτης in νεὼς σοι ναυβ. verwandelt „wegen des πολύσιγμα." Zwey Verſe weiter bleibt ὃς ἦν νεὼς σῆς ξὺν unverändert. Wie oft hat Sophokles Fügungen, die nach unſerer Ausſprache, vielleicht auch nach ſeiner, nicht wohllautend ſind, und die man darum noch nicht verwerfen kann! Von groſser Bedeutung ſind die gehäuften klagenden Töne ταῖν δ' ἀθλίαιν οἰκτραῖν τε παρθένοιν ἐμαῖν *T.* 1462. *C.* 365. 443. Ob die häufigen Reime im Verſe *Ph.* 101: λέγω σ' ἐγώ — 107: ἐγὼ λέγω — 636: Ὀδυσσέως νεὼς — *T.* 79: Κρέοντα προσστείχοντα — 99: χρῆναι μιγῆναι — *Tr.* 1086: παῖσον. Ἔνσεισον — *El.* 648: πλούτου τοῦ — 1036: ἀτιμίας μὲν οὔ, προμηθείας δέ σου, oder am Ende zweyer Verſe, *Aj.* 807. 8: ἠπατημένη und ἐκβεβλημένη — 1085. 6: ἡδώμεθα u. λυπώμεθα — *T.* 314. 15 mit beſonderer Abſichtlichkeit ſtehen, darüber wagen wir nicht zu entſcheiden, ſondern bemerken nur, daſs B. alle dieſe Dinge ungeändert läſst, ſogar *Ph.* 887: οἵουσί σ' οἶδε — *Ant.* 446: εἰπέ μοι μὴ μῆκος — *Ant.* 896: πρίν μοι μοῖραν. — Auf eine furchtbare Weiſe wüthet B.

an etlichen und dreysig Stellen gegen die sogenannten Tautologieen, die er nur mit dem Verstande auffasst. Fülle des Ausdrucks, die von Fülle des Gemüths zeugt, scheint ihm störender Überfluss, von dem man den Dichter säubern müsse. Gedanken und Gefühle verlangt er nur angedeutet, nicht in ihrer ganzen Stärke ausgesprochen. Dass in der Anhäufung synonymer Worte (von denen doch keins dem anderen völlig gleich ist) eine Steigerung enthalten seyn könne, die uns des Dichters Anschauungen stufenweis zuführt, oder eine naive Kindlichkeit des Ausdrucks, scheint er kaum zu ahnden. Dabey wimmelt es von Inconsequenzen, mag nun seine Aufmerksamkeit ermattet, oder der bessere Genius mitunter erwacht seyn. *Aj.* 205: νῦν γὰρ ὁ δεινὸς, ὁ μέγας ὠμοκρατὴς, ein herrlicher Pleonasmus, der uns den Ajas in seiner ganzen Kraft und Grösse und Gewaltigkeit vor Augen stellt, wird in νῦν γὰρ ὅγ' ἀκρατὴς zusammengestrichen; dagegen die leidenschaftlich überfüllte Rede der Elektra V. 131: οἶδά τε καὶ ξυνίημι τάδ' οὔ τί με φυγγάνει bleibt nicht bloss stehen, sondern wird noch durch zwey passende Stellen aus *Hom.* u. *Callim.* erläutert. *Aj.* 289: ἄκλητος οὔθ' ὑπ' ἀγγέλων κληθεὶς wird in κλέπτος κ. τ. λ. verwandelt (S. *Br.* zu *T.* 58); aber *Ph.* 771: ἑκόντα μήτ' ἀκόντα nicht angerührt. *Aj.* 139: μέγαν ὄκνον ἔχω καὶ πεφόβημαι (konnte das Zagen und Beben schöner ausgedrückt werden?) muss sich in ein psychologisch unrichtiges οἶκτον (wahrscheinlich nach *Tr.* 298, wo einige nicht gut ὄκνον lesen) verwässern; *Aj.* 989 wird den θανοῦσι κειμένοις mit δεινοῖσι das Garaus gemacht. — In *Col.* 1622:

οὐδ' ἔτ' ὀρώρει βοὴ,
Ἦν μὲν σιωπή·

bewunderten wir immer die Steigerung, wie nach dem allmählichen Verstummen der Klage die feyerliche Stille eintritt. B. sagt: *putide; nam si clamor cessaverat, silentium nimirum fuit*, und giebt ein widriges ἦ μὲν σιωπῇ κ. τ. λ. *Aj.* 1013 wird δορὸς πολεμίου durch die *garrulitas senis, quam exprimit Teucer*, entschuldigt. *Tr.* 110 wird κακὰν δύστανον ἐλπίζουσαν αἶσαν in κακᾶν κ. τ. λ. umgebildet. S. *Hes. Theog.* 160: δολίην δὲ κακὴν ἐπεφράσσατο τέχνην u. *Wolf* das. — *Tr.* 878 wird τάλαινα in τάλαιν' ὀλέθρια verstossen, aber *T.* 1462: ἀθλίαιν οἰκτραῖν τε nicht angefochten. Auch ἀρτίως νεοσφαγὴς *Aj.* 898 u. *Tr.* 1130, und ἄγαν ὑπερβριθὲς *Aj.* 951 finden Gnade. — *Ant.* 445: ἔξω βαρείας αἰτίας ἐλεύθερον duldet er nicht; noch weniger *Aj.* 464: γυμνὸν — τῶν ἀριστείων ἄτερ, diesen ächt homerischen Ausdruck, und verwandelt den Ajas in einen γύννον, d. i. Krüppel, Knirps. Aber *Aj.* 750: οἷος Ἀτρειδῶν δίχα — *Aj.* 909: οἷος (*Solger* liest nicht gut οἷος) — ἄφρακτος φίλων u. *Col.* 502 bleiben unverändert. Zu *Col.* 744: πλεῖστον κάκιστος heisst es: „*non est pro elegantia Sophoclea,*" *Ph.* 631 dagegen wird πλεῖστον ἐχθίστης ἐχίδνης ohne Weiteres geduldet; und wie treffend drückt auch der doppelte Superlativ den allerhöchsten Grad des Abscheues aus. *Phil.* 55: ὅπως λόγοισιν ἐκκλέψεις λέγων halten wir mit dem Rec. des *bothischen* Äschyl. (J. A. L. Z. 1806 No. 20, S. 155) für ächt: *während der Rede täusche ihn durch die Rede.* Gerade so *Ag.* 1060: ἔσω φρενῶν λέγουσα πείθω νιν λόγῳ *Aj.* 1096. *El.* 288. *Ant.* 282 und an vielen anderen Stellen. Auch ἐλθεῖν μολόντ' *C.* 1164 halten wir für unverdorben.

Im Gebrauche der Sentenzen zeigt sich Sophokles vorzüglicher, als Euripides. Bey diesem kann man oft Verse wegnehmen, ohne dass der Zusammenhang leidet; im Sophokles wird jedesmal eine sichtbare Lücke entstehen. Die euripideischen Sentenzen stehen auch für sich als kleine in sich abgeschlossene Kernsprüche; den sophokleischen fehlt, wenn sie herausgerissen sind, gewöhnlich etwas, das sie nur in der ursprünglichen Umgebung wieder erhalten. *Aj.* 260 — 262 ist die Sentenz so gestellt, dass sie sich nicht bloss auf die Person des Ajas, sondern sogar auf den gegenwärtigen Fall von selbst anwendet; nicht anders *Aj.* 1250. *El.* 305. *Ph.* 387, und besonders schön *Aj.* 1344:

ἄνδρα δ' οὐ δίκαιον, εἰ θάνοι
βλάπτειν τὸν ἐσθλὸν, οὐδ' ἐὰν μισῶν κυρῇς

wo die letzten Worte bey aller Allgemeinheit (vergl. *Br.* zu *Tr.* 2) zugleich das besondere Verhältniss zwischen Agam. und Ajas ausdrücken. Nicht selten ist es, dass das Besondere sogar überwiegend erscheint, z. B. *El.* 339:

εἰ δ' ἐλευθέραν με δεῖ
ζῆν, τῶν κρατούντων ἐστὶ πάντ' ἀκουστέα

wo man με erst in τινα verwandeln muss, um eine vollkommene Sentenz zu erhalten. In *Ph.* 298:

οἰκουμένη γὰρ οὖν στέγη, πυρὸς μέτα
πάντ' ἐκπορίζει πλὴν τὸ μὴ νοσεῖν ἐμέ.

wo das Allgemeine fast ganz verschwindet, ist diess noch auffallender; *Bothens* ἐμοὶ verwandelt den Satz in einen ganz speciellen, *Hermanns* τινα in einen ganz allgemeinen, aber lieber lassen wir ihn mit dem Dichter in der Mitte schweben.

Statt des unverdorbenen λιθόλευστον ἄρη *Aj.* 254 liest B. ἅδην (nach dem missverstandenen πόντιος ἅδης *Ag.* 678, den er sich als Tod in den Wellen denkt; es ist aber Todesschlund des Meers), und *Ant.* 624: ἅδαν st. ἄταν, weil er *Bruncks* unglückliches πράσσειν beybehielt. Liest man mit den Handschriften und *Erf.* πράσσει: so wird die Wiederholung von ἄτα sogar nothwendig. *Col.* 1679, wo Einige (wahrsch. nach *El.* 949) ἅδης emendiren wollen, hat B. das richtige ἄρης. — *Aj.* 308: ἐρειφθεὶς ἕζετ' ist so ächt, wie 325: θακεῖ πεσὼν — *Aj.* 424 wird τινα nach οἷον gestrichen; es ist hier so wenig Einschiebsel, wie V. 1044. — *Aj.* 582 wird die Lesart τραύματι aus einem Cod. heraufgeholt. Aber dann ist bloss von leiblichen Wunden die Rede; wie viel schöner πήματι, das auch *Wunden des Gemüthes* begreift; und wer wird das *Schneiden* hier ernsthafter nehmen, als *Ag.* 858 das *Schneiden und Sengen?* — *Aj.* 554 verstösst B. von den zwey verdächtigen Versen den, welchen *Br.* aufnahm, und rückt den von *Br.* verstossenen in den Text. Vorzüglicher ist dieser allerdings wegen des schönen ἀνώδυνον κακόν.

aber er schliefst sich noch weniger an den vorhergehenden an, als *Bruncks* Vers an den folgenden. Dem Sinne nach verwandt ist *Tr.* 136 f. — *Aj.* 758:

τὰ γὰρ περισσὰ κἀνόνητα σώματα
πίπτειν βαρείαις πρὸς θεῶν δυσπραξίαις
ἔφασχ' ὁ μάντις, ὅστις ἀνθρώπου φύσιν
βλαστὼν, ἔπειτα μὴ κατ' ἄνθρωπον φρονεῖ.

Diess ist die Lesart der Handschriften. Wenn B. sagt: *sed inutile corpus minime vocandus erat Ajas, post Achillem fortissimus. Recipienda igitur Vauvillerii conj.* κἀνόητα: so fürchten wir, seine Theorie von der *Periphr. pers.* habe ihm auch hier einen Streich gespielt. Κἀνόητα dünkt uns wegen des folgenden ἄνους 763 und ἀφρόνως 766, besonders aber deshalb überflüssig, weil dieser Begriff schon in περισσὰ liegt. *Ant.* 68: τὸ γὰρ περισσὰ πράσσειν οὐκ ἔχει νοῦν οὐδένα. Περισσὰ σώματα (nicht viel anders σῶμα μέγα *Aj.* 1077) sind Massen, die das gesetzliche Mass der Natur überschreiten, entweder durch materielle Ausdehnung, oder durch übermüthiges Trachten, und sind dem νοῦς (dem Geistigen und Besonnenen) entgegengesetzt. *Aj.* 1251:

οὐ γὰρ οἱ πλατεῖς
οὐδ' εὐρύνωτοι φῶτες ἀσφαλέστατοι
ἀλλ' οἱ φρονοῦντες εὖ κρατοῦσι πανταχοῦ

wo die φρονοῦντες εὖ dieselbigen sind, die *Ant.* 667 durch σμικρὰ καὶ δίκαια bezeichnet werden. *El.* 1241: περισσὸν ἄχθος γυναικῶν. — Ἀνόνητα, halb euphemistisch, ist nichtswürdig, weil die σώματα ihren Zweck (das κατ' ἄνθρωπον φρονεῖν vergl. *Tr.* 474) nicht erfüllen. Den Sinn unserer Stelle hat *Herodot* trefflich ausgedrückt VIII, 10: ὁρᾷς τὰ ὑπερέχοντα ζῶα ὡς κεραυνοῖ ὁ θεὸς, οὐδὲ ἐᾷ φαντάζεσθαι. — *Aj.* 866: das schöne πόνος πόνῳ πόνον φέρει nennt B. eine *repetitio insulsa* und ändert πόνος πονον φρεῖ: ähnliche Wiederholungen finden sich *El.* 742 und *T.* 1250. *Aj.* 1043: γελῶν ἄδη κακοῦργος. So *Ph.* 584: οἷ' ἀνὴρ πένης. *T.* 763. *Bothens* ἄδην ist sehr unverständlich. — *El.* 1007. 8 werden lächerlich der Elektra zugetheilt. — *T.* 381: πολύζηλος ist nicht *invidendus*, sondern *exoptatus*, *multis expetitus votis*, wie *Tr.* 185 u. *Eur. Hipp.* 169: πολυζήλωτος. *Bothens* πολύζαλος passt gar nicht. — *T.* 724: ὧν γὰρ ἂν θεὸς χρείαν ἐρευνᾷ. So *Ag.* 1102: ὧν ἀφευρήσει φόνον B. ἦν empfiehlt sich nicht dagegen. — *T.* 866: ὧν νόμοι πρόκεινται ὑψίποδες findet B. anstösig, und emendirt ὑψιπετεῖς, *leges ex alto delapsae.* Dachte er aus den Wolken gefallene Gesetztafeln? Wie schön dagegen Sophokles! Die ewigen „ungeschriebenen Gesetze" (*Ant.* 454), im Äther erzeugt, wandeln dort oben, wohin keine Zerstörung dringt. Sie werden dem phantasiereichen Dichter zu Göttern; und solche besondere Dichtervorstellungen müssen wir scharf von den allgemeinmythologischen unterscheiden, wie in *El.* 489 u. *T.* 418, wo die χαλκόπους Ἐριννύς und die δεινόπους Ἀρά ebenfalls dem Dichter und nicht der Nation angehören. Die Verbindung πρόκεινται ὑψίποδες darf nicht auffallen, πρόκεινται gehört zu νόμος, als Begriff gedacht; erst mit ὑψίπ. beginnt die Personification, die in πατὴρ μόνος vollendet wird. Wie oft finden sich solche Vermischungen: *Hor. Od.* I, 7, 12: *quam domus Albuneae resonantis*, wo *domus* der Nymphe, *resonantis* der Quelle angehört; Od. 4, I, 1: *intermissa Venus diu rursus bella moves; Epod.* 16, 48: *levis crepante lympha desilit pede*, wo Quell und Quellgöttin beynah ununterscheidbar eins sind. — *C.* 45 ist ἕδρας γῆς τῆσδ' unverdorben wie V. 605. 1125. B. em. γε und verweist auf 85, wo aber ἕδρας τῆσδε γῆς erst durch eine Emendation weggebracht wird. Diess begegnet ihm öfter. *Ant.* 144 z. B. wird eine schlechte Emendation durch ein noch schlechteres αὐτοποίητον aus der Elektra vertheidigt. — *C.* 267 ist nicht gut hinter den folgenden Vers gestellt. Die Periode wird dadurch zu lange in der Schwebe gehalten, und 269 will sich nicht anschliessen. — *C.* 660: αὐτοῦ st. αὑτοῦ ist gewiss falsch. S. *Ph.* 950: ἐν σαυτοῦ γενοῦ. *Aj.* 432. — *C.* 1200: τῶν σῶν ἀδέρκτων ὀμμάτων τητώμενος. B. liest ἀδέρκτως, *nam oculi dum erant, non erant* ἄδερκτ. Allein die Wirkung der Handlung, welche das Verbum ausdrückt, wird in ἀδ. anticipirt, wie *Aj.* 69: ὀμμάτων ἀποστρόφους αὐγὰς ἀπείρξω. S. *Lob.* zu *Aj.* 517. *Solg.* zu *Ant.* 783. So *Hor. Od.* 3. 16. 19: *late conspicuum tollere verticem.* Und nach dieser Formel möchte auch *El.* 242 am leichtesten zu erklären seyn. — *C.* 1212: τοῦ μετρίου παρεὶς ist sinnreich in πάρος verwandelt; aber die *Vulg.* scheint richtig zu seyn, und ist gewiss nicht auffallend, wenn man παρίημι *ich achte nicht* fasst. Dass *Soph.*, dessen Sprachgebrauch sehr originell ist, den Genitiv liebt, beweisen *Ph.* 320: συντυχὼν κακῶν Ἀτρειδῶν — *C.* 1482: ἐναισίου δὲ συντύχοιμι (wogegen der Dat. *Ph.* 683 nicht streitet) *Ph.* 1333 — *Ph.* 190: οἰμωγὰς ὑπόκειται, deren Unächtheit noch keiner überzeugend dargethan hat. So möchten wir auch *Ph.* 552: προστυχόντι τῶν ἴσων, die Lesart aller Handschriften, festhalten, und übersetzen: da ich meines Gleichen (i. e. Landsmänner) gefunden. So *El.* 1463: ἐμοῦ κολαστοῦ προστυχών. *Bruncks* Erklärung von ἴσων läfst sich aus dem Soph. nicht rechtfertigen, und *Musgr.* Conj. ist sehr hart. — *C.* 1436 giebt B. eine wunderliche Emendation, bey der wir bloss fragen: warum ward *Ant.* 1109: οἵ τ' ὄντες, οἵ τ' ἀπόντες — ὁρμᾶσθε nicht auch emendirt, da es ja in die Augen springt, dass man Abwesende nicht anreden kann? — *A.* 95: ἀλλ' ἔα wird zu ἔα trotz dem garstigen Asyndeton (s. *Both.* zu 960); u. *T.* 1451 zu ἀλλ' ἕν, was die Falschheit an der Stirn trägt. *C.* 1192 muss sich ἀλλ' ἔα 'υτον in ἄλληκτον umgestalten. Dass ἔα immer zweysylbig sey, kann nicht bewiesen werden; und warum soll ἔα nicht so gut einsylbig gebraucht seyn, wie ἕως *C.* 1361 und andere Worte?

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 17 FEBRUAR 1810.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmanns und London, b. Payne: *Sophoclis dramata quae supersunt et deperditorum fragmenta, Graece et Latine* — edidit Fr. H. Bothe etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Ant. 952: ἀ μοιριδία τις δύνασις δεινά· οὔτ' ἄν νιν ὄμβρος, οὔτ' Ἄρης, οὐ πύργος, οὐχ ἁλίκτυποι κελαιναὶ νᾶες ἐκφύγοιεν. *Erfurdts* ingeniöser Emendation ὄλβος würde Rec. unbedingt beytreten, wenn er sich entschliessen könnte, das schöne ὄμβρος der Handschr. aufzugeben. Der Gedanke ist: *der gewaltigen Macht des Schicksals kann keine Macht in der Welt widerstehen.* Diesen drückt der Dichter durch eine *enumeratio partium* aus, in der, wie gewöhnlich, mehr auf das ganze Bild zu sehen ist, als auf die einzelnen Theile, die gemeinschaftlich erst das Bild hervorbringen. Ὄμβρος ist Platzregen, Regenschlag (*Jupiter plurimus descendit*). wofür der Dichter auch *Donner und Blitz* hätte setzen können, Ἄρης, Wuth des Krieges, πύργος, Thurm, Festung, die νᾶες, vom Dichter durch ἁλίκτυποι beflügelt, äussern ihre Macht als Schnelligkeit, und knüpfen hier das Verbum an die drey ersten Subjecte an, zu denen ἐκφεύγειν nicht passen würde, wenn nicht die Schiffe dazwischenträten. Und so entsteht der grosse verbildlichte Gedanke: *keine Macht des Himmels und der Erde.* Eine ähnliche Enumeration lesen wir *Tr.* 132 und eine vorzüglich schöne *Hor. Sat.* I, 1, 38. — *Tr.* 3 wird nach *Porsons* Bemerkung, dass τοι gern in Gnomen stehe, τῳ in τοι verwandelt; auch am Schlusse eines Verses ?? Wir bitten, *Pors.* zu *Hec.* 374 nachzusehen, wo τῳ als ächt anerkannt wird — 174: ὡς in ὥ verwandelt, weil ein ὥστε nachfolge. M. vergl. *Tr.* 533, 628, 1241. *Ant.* 735 etc. — 103: ποδευμένα, das wie ein Druckfehler läfst, hätte B. schwerlich für ποθουμένα geschrieben, wenn er *Huschkens Comm. de Orph. Arg.* p. 9 gekannt hätte — *Tr.* 298: ἐμοὶ γὰρ οἶκτος δεινὸς εἰσέβη soll Solöc. seyn; vom Gegentheil überzeugt *Steph. Thes.* V. εἰσέρχομαι. Vergl. *Ph.* 965, damit man ja nicht οἶκτος in ὄκνος verwandle. Auch *C.* 1636 muss οἴκτου bleiben. — *Tr.* 323: διοίσει γλῶσσαν, welches B. durch Interpunction zerreisst, ist von *Erf.* trefflich erläutert. So *C.* 132, *El.* 596, *C.* 953, 1375, *Tr.* 741 *Jakobs* διοίξει γλῶσσαν enthält einen unrichtigen Gedanken: *Wakefields* διήσει lässt sich einfacher erklären, als *W.* selbst gethan hat. — *Tr.* 554: τῇδ' ὑμῖν φράσω ist so ächt, wie *C.* 1300: ταύτῃ κλύω. *B's.* ταῦθ' ist matt; seine Erklärung von λυτήριον λύπημα weniger genügend, als die *astische.* — *T.* 660: πανίμερος sinnreich, aber πανήμερος, *den ganzen Tag hindurch,* ist ächt. So *Hippol.* 369. *Orph. Arg.* 509. Auch *Prom.* 1032 darf πανήμερος nur in dieser Bedeutung genommen werden, wie *Hes. Theog.* 525 beweist. — *Tr.* 773: αἴτιον τοῦ σοῦ κακοῦ, wahrscheinlich wegen des Doppelsinns, in τόσσου κ. verwandelt. Eben so doppelsinnig sind *Prom.* 388 θρῆνος οὑμὸς. *Pers.* 701. *Ag.* 236. *El.* 343: τἀμὰ νουθετήματα. *T.* 969 u. s. w., die wir alle für ächt halten. Wo der eine Sinn Unsinn ist, findet kein Doppelsinn Statt. — *Ph.* 328: χόλον κατ' αὐτῶν ἐγκαλῶν soll fort; es will aber nicht, und beruft sich auf *C.* 1339. So hält sich *Tr.* 1120: εἰπὼν ὃ χρῄζεις λῆξον an *Ag.* 1054 fest.

Ph. 333: εἰ τέθνηχ'. *Locella's* ἦ τέθνηχ' dünkt uns eine *emendatio* πλεῖστον κακίστη καὶ ἐχθίστη. Den *Phil.* rührt die Nachricht vom Tode des Achilleus wie ein Donnerschlag, und was ist der Bestürzung, worein uns unerwartet frohe oder traurige Nachrichten versetzen, eigenthümlicher, als von neuem nach Dingen zu fragen, die man — freylich schon weiss. Gerade so fragt *Tr.* 232 im Übermass ihrer Freude nach etwas, das ihr Lichas mit εὖ μὲν ἵγμεθ' schon gesagt hatte. An solchen Zügen erkennen wir den göttlichen Dichter! Vergl. *Shaksp. Macb.* am Schlusse des dritten Actes u. *Steevens* das. u. *Bothens* vortreffliche Bemerkung zu *Phil.* 882 *ed. Both. Ph.* 425 ὅσπερ ἦν μόνος steht wie μονογενὲς τέκνον πατρὶ *Ag.* 907, und bedarf keiner Änderung — 668: das schöne δόντι δοῦναι ist von *Solger* erläutert, vergl. *Ph.* 774 u. *C.* 1288. — *Ph.* 794 (ὦ) Ἀγάμεμνον ist gewiss ächt, wie 744: (ὦ) δύστηνος — *Ph.* 1093: Rec. erklärt sich, wie ehemals in der Rec. des *astischen* Soph. für die Lesart πτωάδες: *Bothe,* der *Gedikes* πλωτάδες vorzieht, scheint die späteren Harpyen mit den früheren, die beide nur den Namen gemein haben, zu verwechseln, und die Idee dieser wegraffenden Göttinnen nicht gefasst zu haben. Homer sagt: die Harpyen haben ihn geraubt, wo wir sprechen, er ist *verschwunden, verschollen,* man hat ihn *vermisst* (ᾤχετ' ἄϊστος ἄπυστος), in Fällen wie *Xen. Anab.* I, 6, am Schlusse, und ähnlichen. Die Harpyen (*Raffinnen* schlagen wir *Campe'n* vor) waren weibliche Genien der Stürme, die einen in den Äther hineinrafften (Ἅρπυιαι ἀνηρείψαντο), eine Vorstellung, auf die ein phantasiereiches Volk an der stürmischen See leicht verfallen konnte. Hienach muss *Aj.* 1192: αἰθέρα δῦναι μέγαν und *Tr.* 955 erklärt werden, wo *Musgr.* nachzusehen. Eher als πλωτάδες möchte Rec. noch πτακάδες anerkennen, und mit *Riemer* im *Schneid.* Lex.

durch *flüchtig enteilend* erklären. — *Ph.* 1149: Φυγᾶ μ' οὐκ ἔτ' ἀπ' αὐλίων πελᾶτε. Φυγᾶ ist vom Schol. richtig durch μετὰ φόβου (vrgl. *T.* 118) erläutert, aber zu eng aufgefasst. Φυγὴ ist im eigentlichsten Sinne *Flucht, Fliehen;* und konnte der Mittelzustand der halb schüchternen, halb beherzten Thiere glücklicher ausgedrückt werden, als durch die Verbindung zweyer widersprechender Worte? Völlig so *Orph. Arg.* 435: θῆρες ἀλυσκάζοντες ἔμιμνον, und *Xen. Anab.* 1, 6, 8 vom Strausse (χερσαῖον ἅμα καὶ πτηνὸν *Diod. Sic.* 2, 50): ἀπέπτα ἀποφεύγων. So *Ph.* 848: ὕπνος ἄϋπνος. *Hom.* δακρυόεν γελάσασα. *El.* 726: τελοῦντες ἕκτον ἕβδομόν τε δρόμον. — Auch Ausdrücke wie *cunctari trepide, Ant.* 231: σχολῇ ταχύς. Hor. *facilis saevitia* u. s. w. gehören hieher. *Bothe* giebt Φυγὰν πάλλετ'. Rec. versuchte, den gaukelnden Gedanken festzuhalten; als ers nicht vermochte, liess er ihn weiter flattern. Wenn wir eine Feuerprobe für die Emendatoren hätten, — wie manche emendirende Hand möchte schon zu Kohlen verbrannt seyn! Noch liegen vor uns 705 (sieben hundert und fünf) Verse, die, nach unserer Überzeugung, durch den Herausgeber nicht glückliche Veränderungen erlitten haben. Da wir sie hier unmöglich auf unsere Art durchgehen können: so wollen wir, um nicht strenger gegen *B.* zu seyn, als er gegen Sophokles es war, sie mit all den *obscure, inconcinne, perquam frigide, putide, pessime, minus bene, inepte, incondite, sine omni gratia, sine venere et sale, frigidiuscule*, die er den Lesarten der Handschriften aufs freygebigste ertheilt, ausschmücken, und bis auf weitere Gelegenheit einstweilen auf sich beruhen lassen.

Wir wenden uns nun zu dem erfreulicheren Geschäfte, das Gute und Wahre, oder doch wenigstens Ingeniöse, welches wir ausser dem bereits angeführten vorfanden, in möglichster Kürze mitzutheilen, wobey wir bemerken, dass die nachfolgende Liste noch stärker geworden wäre, wenn wir alle trefflichen Lesarten aufgezeichnet hätten, die der Herausgeber nach Vorgängern aufnahm. Allein von diesen gebot uns der enge Raum nur einige herauszuheben, die wir ohne Unterschied den *bothischen* Emendationen beygesellen wollen. — *Aj.* 28 liest *Bothe:* τήνδ' — 61: πόνου — 80: ἐς δόμους (vergl. *Hes. Th.* 95. 304) — 282: προσέπτατο — 285: φράζειν πάθας. 304: ἐκτίσοιτ' — 306: ἀπάξας unnöthig — 334: ἤ st. *Br.* stillschweigender Emend. ἦ — 358: ἅλιον — 372: χερὶ — 423: ἐξερῶ — 512: Komma nach φίλων — 534: τ' ἂν ἦν nach *Pors.*, doch s. *Lob.* — 537: τί δῆτ' ἄγ' ὡς ἐκ τοῦτ' ἂν ὠφελοῖμί σε. Allein nach *Lobeck* wird keiner sich bedenken, die ursprüngliche Lesart vollends zurückzurufen — 604: εὐνῶμαι — 614: εἰν — 615: *Bruncks* γε getilgt 620: ἔπεσ' ἔπεσε — 726: στρατῷ, was auch *Schäf.* vorschlägt — 727: ἀρκέσοι — 731: τὰ προσώτατα, besser *Lob.* τοῦ προσωτάτω — 799: ἐλπίζειν φέρει, doch kann die Vulgat. vertheidigt werden. Hieher gehört *Vauv.* Bemerkung über φέρειν, die sich nach 802 hin verirrt hat — 871: δοῦπον γάρ — 914 und 956 ὁ getilgt — 925: ἔμελλες zurückgerufen — 1056: ἐλοιδόρει sinnreich, aber falsch — 1058: οὖν, gut, aber der Scholiast zu *El.* 691 ist dagegen — 1134: ἐπίστασο — 1368: σύν γ' ἄρα' —

El. 76: παντός ἐστ' st. *Br's.* παντὸς ἔστ' — 132: οὐ δ' — 148: ἅτ' Ἴτυν geändert, und γ' getilgt — 172: ἀπαξιοῖ verdient Aufmerksamkeit — 198: δεινῶν unnöthig — 309: πολλή τ' — 345: ἐπεὶθ' — 364: λαχεῖν — 591: ταῦτ' — 674: οἷ 'γὼ wie *Aj.* 803 — 686 *Musgrave's* treffliche *Conj.* δρόμου δ' ἰσώσας τῇ φύσει τὰ τέρματα, die den Ausdruck einer fast unglaublichen Schnelle gewährt, mit Recht beybehalten. Ähnliche Ausdrücke hat *Shaksp. Temp.* 5, 1. *Ar. I drink the air before me.* Henry IV. P. 2. Act. 1. Sc. 1: *He seem'd in running to devour the way. Catull.* 35, 7: *vorare viam* — 757: κέαντες — 760: ἐκλάγχη — 800: κατάξι' ἂν — 914: ἐλάνθανεν — 973: λόγων, schön, aber unnöthig — 1065: ἀπόνητοι — 1070: σφίσιν δή, wenn die Regel, dass σφίσι nicht elidirt werden darf, feststeht — 1083: εὔκλειάν γ' und 1091 hergestellt, wie der Vers vor *Br.* war — 1174: ποῖ λόγων ἀμηχάνων ἔλθω; — 1200: ἐποικτείρας με σύ. — 1239: τὰν ἀδμῆτιν — 1273: χρόνῳ mit Weglassung des überflüssigen μακρῷ, das schon in der elenden hall. Ausgabe durch Schuld des Setzers fehlt. — 1322: ἐξόδοις — 1419: παλίρρυτον — 1458: πέλας.

T. 64: καὶ σ' statt καί σ' — 101: ὡς τόδ' αἷμα gut hergestellt, aber die Interpunction taugt nichts — 248: ἄμορον — 270: γῆς. Schöner jedoch ist γῆν, indem nun ein Subject an der Spitze steht. Die Erde, als allgemeine Mutter, sendet παῖδας γυναικῶν, die sie von Weibern geboren werden lässt. — 305: κλύεις — 332: ἐγώ τ' ἐμαυτὸν, οὔτε σ' — 364: τι st. τί — 472: ἀναμπλάκητοι — 482: πέριξ — 598: αὐτοῖσι πάντ' — 684: καὶ τίς ἦν λόγος; — 797 (wie 1176) γ' nach χρησμῶν eingesetzt — 943: τέθν. Πόλυβος, ὦ γέρον; — 993: ἢ οὐ θεμιστὸν — 1217: μήποτ' εἰδόμαν — 1245: καλεῖ (κάλει ist wohl nur Druckfehler, da *Bruncks* κάλει mit *frigidiuscule* belegt wird) — 1250: ἄνδρας — dann τέκνα δ' ἐκ τέκνων wohlklingender, aber nicht wahrer als die Vulgat., τέκν' steht gewöhnlich einsylbig und kurz — 1337: δῆτ' ἐμοὶ — 1349: ἀπ' gestrichen.

Col. 125: ἔγχωρος — 152: ὅσ' st. ὡς, des Rhythmus wegen nicht übel — 153: ἡμῖν — 181: προβίβαζε ist der Prüfung werth — 335: ποῦ νεανίαι πόνων — 349: νηλίπους — 370: ἀθλίου, so 344: τάμὰ δυστήνου κακὰ — 380: ἢ — ἢ vortrefflich hergestellt und vertheidigt — 421: μήτι — 541: πόλεος — 532: διαφθορὰς (In *Br's.* Ausgabe steht διαστροφὰς ohne Anzeige; woher diese Lesart? Auch *Valcken. Phön.* 877 kennt sie nicht.) — 616: Τανῦν γ' — 687: Κηφισοῦ (s. *Plut. Thes.* 12) — 726: ἐγὼ — 809: ταῦτά τ' ἐν — 816: τοῦδε — 821: τήνδε τ' st. γ' sehr gut — 826: ὑμῖν γ' ἂν, vielleicht unnöthig, vergl. Odyss. 2, 75 — 1069: φάλαρα getilgt — 1078: αὐθαίμων — 1089: τελειῶσαι — 1114: τοῦδε — 1204: ἐμοὶ verdient Aufmerksamkeit — 1218: ποεῖ, Ὅταν κ. τ. λ. — 1234: τό τ' ἄν. Besser dünkt uns τό τ' αὖ — 1251: ἄστακτα. Hat ἀστακτὶ nothwendig das ι lang? 1266: τἄλλα — 1463: ὅδ in ὁ verwandelt und vor διός gesetzt. 1470: οὐκ trefflich wiederhergestellt; die Copula wür-

de schwächen. Warum behielt B. nicht auch *Aj.* 379: ἁπάντων ἀεὶ bey? — 1492: εἴτ' ἄκρον ἐπὶ γύαλον ἐνάλῳ Ποσειδωνίῳ — 1565: δῶμα — 1725: ῥέξομεν — 1736: τελάμον.

Ant. 84: προμηνύσεις — 100: ἀελίοιο, κάλλιστον — 103: ποτε st. πότ' ὦ — 168: κείνου γ' ἔτι — 203: ἐκκεκήρυκται — 231: σχολῇ ταχύς (das Gegentheil ist *Ph.* 1223: σὺν σπουδῇ ταχύς) — 345: καὶ θηρῶν — 392: εὐκτὸς unnöthig — 423: πικρῶς, doch πικρᾶς ὄρνιθος ist schöner; πικρὸς ist traurig, wie *Ph.* 355 u. besonders *Aj.* 966 — 467: ἰσχόμην — 521: κάτωθεν — 528: ἱμερτὸν, schön, aber unnöthig — 613: ἕρπειν, doch möchten wir drum nicht ἕρπει verdrängen, wofür νόμος ὅδε zu sprechen scheint. V. 621 f. haben wir die *oratio obliqua*, aber auch kein hindeutendes ὅδε, das die Sentenz einleitet — 619: προσάψῃ, aber τις, welches B. stillschweigend tilgt, darf nicht fehlen. V. 608 muss ἀγήρῳ δὲ χρόνῳ stehen — 654: νυμφεῦσαι — 699: λαχεῖν — 706: ὅ — 735: τάδ' — 840: οὐλομέναν — 960: τε — 962: γλώσσας — 1080: ἔχθρα unnöthig — 1117: γέννα — 1120: παγκοίνοις — 1289: τίν' φῂς, παῖ, νέον; τίν' αὐδᾷς λόγον;

Tr. 7: ὅτλον — 88 — 91 sind gut wieder zurecht gestellt, nur ἐᾶ, das wohl stehen bleiben durfte, in εἶα verwandelt — 101: δισσαῖς ἀπείροις beybehalten und gut vertheidigt. (*Soph.* folgt der alten Vorstellung von der Zweytheilung der Erde, und die *zwey Vesten* stehen sprichwörtlich, wie unser *Abend* und *Morgen*. Die Erwähnung Lybiens wäre unpassend gewesen. Stellen, die von der Zweytheilung der Erde handeln, hat *Schäfer* gesammelt *mel. cr.* p. 37. So möchte Rec. *Musäos* V. 298: διχθάδι wieder einsetzen, und nur ἀπέκλασε in ἀπείρυσε oder ἀφείλκυσε verwandeln:

ἤδη νῆα μέλαιναν ἀπείρυσε διχθάδι χερσῷ.

Schon hatte überall der Schiffer sein Schiff aufs Land gezogen. *Brunks* διψάδι, vor Durst und Hitze lechzend, passt nicht für die stürmische Regenzeit — *Tr.* 108: φέρουσαν. — 114: κύματ' ἀν' εὐρεῖ πόντῳ. Doch fragt sich, ob ἀνὰ, das sich hier schwerlich durch *auf* übersetzen lässt, wie in den *musgr.* Parallelstellen, nicht *Erf.* ἐν weichen müsse? — 120: ἀναμπλάκητον — 130: κυκλοῦσιν — 285: τε aus γ' ὅ und V. 333 aus γ' hergestellt — 304: που — 335: τοῦ καὶ τήνδ' κ. τ. λ. Zu dem ungewöhnlichen Gebrauche des καὶ gehört auch *Tr.* 229: εἴ τι καὶ φέρει, u. *Prom.* 343: εἴ τι καὶ πονεῖν θέλεις — 358: ὅ st. ὃν, nicht durchaus nothwendig. — Hier hat *Solg.* ein gutes Wort geredet — 367: μήτι (so *Prom.* 367. 1034) — 499: καὶ ὅπως — 514: ἀελλεῖς (wahrsch. nach *C.* 1081) sinnreich, aber nicht eben nöthig. S. d. Schol., den *Bothe* nicht richtig anführt. — 536: γ' — 562: τὸν πατρῷον ἡνίκα στόλον — 648: πάντα — 672: αὖ — 675: ἔχριον ἀργῆτ', οἰὸς εὐείρῳ πόκῳ nicht ganz übel, wenn die Regel, dass ι im Dat. nicht elidirt werden dürfe, unerschütterlich fest steht. Im *Äschyl.* bewährt sie sich durchaus; im *Soph.* macht *C.* 1435 wanken, eine Stelle, die so gesund aussieht, und wenigstens durch *B.* nicht geheilt ist. Ein Übelstand bleibt es immer, εὐείρου und οἰὸς zu trennen (Theocr. 8, 9: εἰροπόκων οἴων); was soll εὐείρῳ πόκῳ, das man nur nothdürftig erklären kann? — 678: ψῇ — 764: κατεύχετο — 767: προσπτύσσεται — 833: πλευρὰ — 924: ἡ — — 951: μελόμεν' — 1037: τὰν — 1099: δεῖμα unnöthig — 1186: τότ' — 1191: Οἴτῃ Ζηνὸς ὑψίστου πάγον wie *Ph.* 1289: ἁγνὸν Ζ. ὑψίστου. Doch scheint an der ersten Stelle die Vulgata vorzüglicher.

Ph. 32: οὐδ' — 134: Ἀθάνα — 140: σκᾶπτον — 156: μή προσπεσών με λάθῃ — 217: ὅρμον αὐγάζων, ohne Anzeige, vortrefflich — 251: ὄνομά γ' — 291: πρὸς τοῦτ' ἂν zum Vorigen gezogen — 371: ὢν κυρεῖ — 426: δύ' αὖ τώδ' ἐξέδειξας — 491: δέραδα — 494: βεβήκῃ — 677: τῶν — 711: πτανῶν πτανοῖς — 714: πώματος — 790: ἀτατταταί *bas. jamb.* — 800: ἀνακαλουμένῳ und gut erklärt — 818: μεθίημ' ἤ τι δή — 895: ὡς τοὐνθένδ' — 896: λόγιων — 1032: εὔξεσθ' — 1055: οὔτι — 1082: τε getilgt — 1147: ὅδ' hergestellt — 1161: μηκέτι μηδενὸς κρατύνων, ὅσα πέμπει βιόδωρος αἶα — 1199: βρονταῖς αὐταῖς — 1202: ὦ ξένοι st. ἀλλ', ὦ ξεῖνοι — 1245: σοφὸν — 1288: οὐ γὰρ — 1304: τόδ' ἐστὶν, οὔτε σοί, καλὸν — 1381: καλὸν ὁρῶ — 1455: προβλῆς θ'.

Für die Fragmente ist wenig gethan; hinzugekommen sind drey, eins aus dem *Tereus*, zwey aus dem *Inachos*; hin und wieder findet sich eine glückliche Verbesserung. Die Zusätze zum *Lexicon Sophocleum* sind zum Theil aus dem Magazin für Schullehrer von *Ruperti* und *Schlichthorst* 1 Bd. 2 St. etc. S. *Soph.* Bd. 2, p. 612. Vom *Index* wird, wann erst der *erfurdtische* da ist, nicht weiter die Rede seyn.

D. A. E.

RÖMISCHE LITERATUR.

WITTENBERG, b. Herausgeber: *Quinti Horatii Flacci opera*, qualia restituit, suisque ipsius sumtibus, adjuncta textus, in carminibus quidem Mitscherlichiani, in sermonibus vero atque epistolis Bentlejani, diversitate, typis exscribenda curavit *Jo. Chr. Godofr. Praedicow*, AA. LL. M. 1806. 664 S. gr. 8.

Diese Ausgabe des Horaz dünkt uns eine der wunderlichsten Erscheinungen im Gebiet der Philologie, das bisher noch vor den Invasionen der genialen Luftspringer so ziemlich geschützt geblieben. Auf eigene Kosten, wie der Titel besagt, giebt uns Hr. *Pr.* den ansehnlich gedruckten Text des ganzen Dichters, wie er ihn *hergestellt* hat; alle seine zahllosen Veränderungen sogleich in den Text gerückt, und nichts dazu, als bey den lyrischen Gedichten Angabe der alten Schreibart aus *Mitscherlich's*, bey den Sermonen und Episteln aus *Bentley's* Edition: Gründe der Abweichungen oder Autoritäten der Emendationen nirgends. Bemüht, beidem nachzuspüren, überzeugten wir uns bald, dass erstere dem Herausgeber selbst nirgends klar waren; letztere aber überflüssig gewesen wären, da er fast ohne Ausnahme *ex ingenio* emendirt, selten aber zu vorhandenen, abgestandenen Varianten und Druckfehlern früherer Ausgaben, noch seltener zu den Verbesserungen Anderer seine Zuflucht

nimmt, oder zu verdrängten alten Lesarten zurückkehrt. Nur in einem kurzen hexametriſchen Gedicht, zugeſchrieben den *Quintiliis, quales depinxit Horat'i Muſa canora*, giebt er die Hoffnung, „wenn dieſe gegenwärtigen *labores* gefallen würden, ſolle die Kühnheit wachſen, die Furcht abnehmen, und mehreres ans Licht gegeben werden, was noch die Schränke bewahren, und die verſchämten Siegel verſchlieſsen, alte Muſter von Hellas und Latium, durch *Praedicows* heilende Hand von ſehr vielen Makeln geſäubert, welche die Kritiker mit zu langmüthigem Auge geduldet haben."

Die Oden theilt unſer Herausgeber in zwey Faſciculos. Der erſte hat die erſte Ode an den Maecenas zum Prologus. So iſt das Erſte Buch ſchon um Eine Ode gebracht: aber Hr. *P.* verbindet überdieſs, trotz dem verſchiedenen Metrum, die 14te und 15te, ſo wie die 16te und 17te, und die 34ſte mit der 35ſten, die Sutur bloſs durch ein paar Sternchen angedeutet. Im zweyten Buch beſchränkt die Willkührlichkeit ſich darauf, die Oden 8, 25. 2, 19. 3, 1—6 unter der Aufſchrift: *Ad pueros et virgines* zu Einer zu machen: und das dritte Buch hat von dieſer Art nichts erlitten. Der zweyte Faſcikel hat das 4te Buch nebſt den Epoden und den Säculargeſang als Ein Buch, und die Ode an Venus als Dedication an der Spitze. Verbunden finden wir hier 4, 14 mit 15: das Übrige iſt beym Alten gelaſſen. So auch bey den Sermonen und Epiſteln, auſser daſs der 17te Brief des zweyten Buchs mit dem folgenden an den Lollius zuſammengewachſen iſt, wo nicht einmal die Sternchen erſcheinen.

Dieſe geringe Achtung gegen die alte Form ſpringt zunächſt in die Augen bey der dialogiſchen Anordnung, die mit wunderlicher Vorliebe folgenden Gedichten angezwängt wird: *Carm.* 1, 12 (wir citiren nämlich nach der alten Folge), wo, vom 45ſten Vers an, Clio redet. 1, 27. V. 14: *Quae te domat — amore peccas*, ſpricht der Bruder der Opuntia. 3, 11 bis V. 24 Horatius, von da bis zu Ende Mercurius et teſtudo. 3, 21, 1—7 *deſcende.* Horatius. *Corvino? — jubenti, promere languidiora vina.* Amphora. Das Übrige wieder Horatius. 3, 27, von *aderat* V. 66 an, Galatea, bis zu Ende. *Epod.* 8 muſs die alte Vettel ſelbſt ſich zu den Worten V. 7: *Sed incitet te pectus et mammae!* bequemen, denen Horaz mit einem kräftigen *putres* u. ſ. w. begegnet; auch V. 15. 16 wird ihr in den Mund gelegt. Mit noch künſtlicherer Mühe wird ein ſolches Colloquium in den drey erſten Sermonen durchgeführt, in deren erſtem Horaz mit dem Mäcenas, in der zweyten mit Cerinthus, in der dritten wieder mit dem Mäcenas Converſation hält: aber es würde zu weitläuftig werden, die ganze Abtheilung herzuſetzen, und wir haben noch das dritte und weitläuftigſte Gebiet der Willkührlichkeiten unſeres Editors, ſeine Abänderungen der Lesarten in einzelnen Stellen, zu berühren.

Haben wir richtig gezählt: ſo hat Hr. *Pr.* den horaziſchen Text an *neunhundert dreyzehn* Stellen geändert, wie geſagt, faſt ohne Ausnahme nach eigener Machtvollkommenheit. Wir zweifeln nicht, daſs bey einem verhältniſsmäſsig ſo wenig corrupten, und zum Theil ſo fleiſsig bearbeiteten Dichter ſchon dieſe Zahl von Abweichungen das ſchlimmſte Vorurtheil erregen wird: doch wollen wir genugſame Proben geben, um ein beſtimmteres Urtheil möglich zu machen.

Uneingedenk der ſchönen horaziſchen Stelle, Serm. 1, 10, 28 ſqq., iſt es bey Hn. *P.* herrſchende Liebhaberey, den lateiniſchen Text mit griechiſchen Wörtern auszuſtaffiren: und wie? davon müſſen wir einige Beyſpiele geben. *Carm.* 1, 1, 20. Mitſch. *ſolido demere de die.* Praed. *ſolidae demere* εδητυος (wir ſchreiben, wie Hr. *P.*, alles Griechiſche ohne Hauche und Tonzeichen). 1, 2, 10. Mitſch. *nota quae ſedes fuerat columbis* Pr. *fuerat* κολονοις. 1, 2, 17. Mitſch. *Iliae dum ſe nimium querenti.* — Pr. νομιον *querenti.* 1, 3, 18. Mitſch. *qui ſiccis oculis.* — Pr. *qui* σιχχοις *oc.* 1, 4, 8. Mitſch. *Vulcanus ardens urit officinas.* Pr. *Volcanus* αρδεις *urit officinis.* 1, 16, 22. Mitſch. *compeſce mentem.* Präd. *compeſce* μηνιν. 1, 17, 25. *Suſpecta Cyrum.* Pr. *ſuſpecta* κιῤῥον, eben ſo 1, 33, 6. — 1, 36, 14. *Baſſum Threicia vincat amyſtide.* Pr. Βασσ'ρων *Thr.* 3, 3, 12: *purpureo bibit ore Caeſar.* Präd. *bibit* ηρι *Cäſar.* 3, 4, 2: *longum, Calliope, melos.* Präd. λιγ'ρον *Calliope,* μελος. 3, 13, 1: *o fons Banduſiae.* Präd. *o fons* Πανθοσιε. 3, 14, 1: *Herculis ritu modo dictus, o plebs.* Präd. *modo dictus* αβλαβ'ς. 4, 2, 58: *Tertium Lunae referentis ortum.* Präd. κεῤ'τιαν *Lunae referentis orbem.* *Serm.* 2, 2, 123 Bentl. *cupa potare magiſtra* (wo aber die alte Lesart *culpa* die einzig wahre). Präd. κοττ'βω *potare magiſtro.*

Wir laſſen Proben ſolcher Verbeſſerungen folgen, wobey der Sprache mindeſtens geſchont iſt. *Carm.* 1, 2, 19: *Jove non probante.* Präd. *Jove nunc pr.* 1, 6, 18: *ſectis unguibus.* Präd. *ſertis unguibus.* 1, 7, 15 ſq.: *albus ut obſcuro — perpetuos: ſic tu ſapiens —.* Präd. *albus at obſcuro — perpetuo ſiccus. Sapiens —.* 1, 10, 14: *dives Priamus.* Präd. *divus Priamus*, und ſo überall, wo *dives* in ähnlicher Verbindung vorkommt. 1, 11, 3: *Ut melius, quicquid erit, pati!* Präd. *Et melius, cui, quod erit, patet?* 2, 4, 2: Xanthia Phoceu! Präd. Xanthiae Phoc'ae. 2, 6, 3: *ubi Maura ſemper aeſtuat unda.* Präd. *ubi mar'na ſemper —.* 2, 12 die *Domina Licymnia* iſt zur *Glycymnia* gemacht; unter dem Texte wird noch *Glychymnia* vorgeſchlagen, beides aber für einerley mit der Livia erklärt, und beygefügt: *Quae vero V. 25 commemorantur flagrantia oſcula, ea et dantur et denegantur Auguſto, ad quem eundem referenda ſunt cetera.* 2, 14, 6: *eunt dies, amice.* Präd. *eunt dies annive.* Epod. 12, 1; *nigris digniſſima barris.* Präd. *barb'ris.* Carm. ſaec. 25 ſq.: *Vosque, veraces ceciniſſe, Parcae, quod ſemel dictum eſt, ſtabilisque rerum terminus ſervat, bona jam peractis Jungite fata.* Präd. *Utque — veraces ceciniſſe Parcae; quod ſemel dictum eſt, ſtabile usque; — rerum ad terminos ſervet. Bona jam peractis j. f.* —

Aber wir begnügen uns mit dieſen Mittheilungen, bey deren Auswahl wir nur die Rückſicht haben walten laſſen, was unſeres Herausgebers ſonderbare Individualität zu charakteriſiren ſchien. Alles Lobes und Tadels enthalten wir uns: urtheile der Leſer ſelbſt.

Aw.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 FEBRUAR, 1810.

AUSLÄNDISCHE SPRACHKUNDE.

Leipzig, b. Crusius: *Praktische Grammatik der russischen Sprache* in Tabellen und Regeln nebst Uebungsstücken zur grammatischen Analyse, einer Einleitung über Geschichte der russischen Sprache und die Anordnung ihrer Grammatik, und Berichtigungen der *Heymischen* Sprachlehre von D. *Johann Severin Vater*, Prof. der Theol. etc. Mit 1 Kupfer. 1808. XL u. 160 S gr. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Praktisch wird diese Grammatik genannt, weil sie dem Deutschen, welcher die russische Sprache erlernen will, ausser der in den Tabellen und Regeln enthaltenen Theorie, auch eine hinlängliche Anzahl von Übungen darbietet. Dass sie sich aber nicht nur dadurch, sondern durch viele andere Vorzüge vor ähnlichen Werken in hohem Grade auszeichne, darf Jeder zum voraus erwarten, da Hr. V schon ein Dutzend Grammatiken verschiedener Sprachen herausgegeben, und eine Menge nicht bloss europäischer, sondern auch sogar amerikanischer und anderer fremder Sprachen studirt, auch seine besondere Kenntniss der slavisch. Sprachen schon durch Besorgung einer polnischen Grammatik bewährt hat. — In der That giebt die vorliegende Grammatik nicht nur eine leichtere Übersicht der russischen Sprache, sondern auch einen tieferen Blick in die Natur derselben. Denn der Vf. hat eine Menge Fragen über die Einrichtung dieser Sprache, auf die ihn die Kenntniss und Vergleichung anderer Sprachen leitete, theils durch sorgfältige Benutzung zerstreuter Winke *Lomosows* und Anderer, theils durch Berathung anderer gründlicher Kenner ihrer Muttersprache, glücklich gelöst. Er hat ein Gebäude der russ. Grammatik aufgeführt, das zu Umfassung aller Formen der Sprache passender, und zur leichteren Erlernung derselben geschickter ist, als das in den gewöhnlichen Sprachlehren. Auch zeichnet sich dieses Werkchen, so gering sein Umfang ist, durch Deutlichkeit der Begriffe und Vollständigkeit vortheilhaft aus. Selbst das, was jede Grammatik nothwendig liefern musste, trifft man hier mit manchen nützlichen Zusätzen bereichert an. So findet man im 1 Cap. in der Tafel der russischen Buchstaben S. 2, nicht bloss das gewöhnliche Druckalphabet, sondern auch die bisweilen ziemlich abweichende Cursivschrift, und auf dem dazu gehörigen Kupferblatte das russische Alphabet beym Schreiben; S. 1 die wenigen nur noch in altrussischen Schriften und Kirchenbüchern vorkommenden Buchstaben; auch die Buchstaben in der Ordnung, in welcher sie, wie bey den Griechen, die Zahlen bezeichnen. Die Aussprache bestimmt Hr. V. so genau, als es nur möglich ist. So sagt er z. B. vom Г nicht bloss, dass es fast wie ein h ausgesprochen werde, sondern auch: es sey zwar ein g, werde aber am Anfange einer Sylbe oft etwas durch die Kehle gesprochen, und gehe in vielen, besonders slavonischen und gottesdienstlichen Wörtern, ganz in h über, am Ende aber laute es entweder wie k, oder wie ch. Freylich wird man auch durch diese Bestimmung nicht in allen Fällen aus der Ungewissheit gerissen; daher wäre es wohl zu wünschen, dass die Russen, wie ihre Vorfahren schon in etlichen gedruckten Büchern gethan haben, zwar Г als h, aber einen besonderen Charakter als g gebrauchten. Hr. V. bedient sich mit Recht in russischen Sätzen der jetzt durchgängig eingeführten lateinischen Interpunction; jedoch hätte bemerkt werden sollen, dass die griechische wenigstens noch im vorigen Jahrhunderte von Vielen, in Kirchensachen aber von Allen, beybehalten worden sey. Auch würde die Bemerkung der gewöhnlichsten Abbreviaturen nicht überflüssig gewesen seyn, weil sie in alten gedruckten Büchern und Handschriften häufig vorkommen. Im 2 Cap. von der Formenlehre hat der 1 Abschnitt von der Declination der Substantive durch Tab. I eine nützliche Beylage erhalten, in welcher die einzelnen Paradigmen so neben einander gestellt sind, dass man die eigentliche Form eines jeden, und den Unterschied von den übrigen sogleich mit Einem Blicke übersehen kann. Den Ablativ, den die russische Sprache ausser dem instrumentalis hat, nennt Hr. V. nicht Praepositivus, wie Einige den russischen Namen unrichtig übersetzen, sondern richtiger Praepositionalis, weil er nie anders, als mit Vorsetzung einer Präposition, vorkommt. Die vielen Beyspiele zu den Tab. I dargestellten Declinationen, S. 21 ff., sind um so wichtiger, da sie alle im täglichen Leben oft vorkommende Gegenstände bedeuten. Die Declination aller Arten der Adjective ist in der zum 3 Cap. gehörigen Tab. II in 3 Paradigmen dargestellt, welche auch die Gradus comparationis formiren lehrt. Hr. V. spricht den russischen Adjectiven nicht, wie einige Grammatiker, den Comparativ ab, sondern bemerkt nur, dass seine Form nicht declinabel sey, und daher mit dem Comparativ der Adverbien übereinkomme. 4 Cap. Von den Zahlwörtern. Im 5 Cap. werden die verschiedenen Arten der Verba, und zwar 1) der Form nach, angegeben. Hier hat diese Grammatik vor den älteren viele Vorzüge. Man begnügte sich lange damit, bloss 2 Conjugationen, d. i. zwey Hauptclassen der Verba aufzustellen, nämlich die auf *ju* mit vorhergehendem Vocale, und die auf *ju* mit vorhergehendem Consonanten. Allein unter diese Classen lassen sich nicht alle Verba bringen. Daher folgt

der Vf. mit Recht der in neueren Zeiten eingeführten Eintheilung der Verba auf *ju* in 4 Conjugationen. Er liefert uns dieselbe auf T. III in mehreren Beyspielen; auch stellt er auf derselben sechserley Formen der Endung des Praesens dar, von welchen nur 2 auf *ju*, 4 aber auf *u* ausgehen. Den bey der eingeführten Eintheilung vergessenen Verbis auf *ju* mit vorhergehendem Consonanten ist hier ein besonderer Platz eingeräumt, auf den sie nicht blofs wegen ihrer Conjugationsweise, sondern auch wegen ihres Einflusses auf die Bestimmung der abgeleiteten Verba, einen gerechten Anspruch machen konnten. Auch mufs man es dem Vf. Dank wissen, dafs er die Verba auf *schhu*. *tschu*. *schu* u. *schtschu* auf Tab. III mit ihren Abweichungen besonders aufgeführt hat. Richtig erkennt Hr. *V.* blofs das Verbum substantivum *büity*. *seyn*, für ein Verbum auxiliare das Verbum *imjetj*, *haben*. welchem Andere denselben Namen beylegen, weil es bisweilen zu Formirung des Futuri gebraucht werde, erklärt Hr. *V.* mit mehr Grunde durch *müssen*, und vergleicht es mit *haben* in der deutschen Redensart: *ich habe zu lesen*. S 60 trägt der Vf. die wichtigste Abtheilung der russischen Verba vor, nach welcher sie entweder eine *fortdauernd geschehende*, oder eine *völlig zu Ende gebrachte* Handlung bedeuten Weil die Verba der ersten Art eine *noch nicht vollendete* Handlung anzeigen: so wird, wie er glaubt, das von ihnen formirte Präteritum immer nur ein Präteritum indefinitum, oder imperfectum. Diese Verba endigen sich gröfstentheils auf *aju*, oder *jaju*, sie haben aber gemeiniglich ein anderes Verbum von eben demselben Stamme neben sich, welches entweder nach dem Endconsonanten blofs *u* oder *ju* hat, oder mit einer Präposition zusammengesetzt ist, und dessen praesensartige Form die Bedeutung eines Futuri exacti bekommt. Viele Verba auf *aju* oder *jaju*, und einige auf *ju* mit vorhergehendem Consonanten haben auch noch ein anderes Verbum desselben Stammes bey sich, bey welchem *nu* zu dem letzten Stammconsonanten tritt, und welches die Bedeutung einer *einmaligen*, aber *völlig vollbrachten* Handlung hat, und auch durch die präsensartige Form auf *nu* ein Futurum exactum ausdrückt. Jedes von diesen 2 oder 3 Einem Stamme angehörenden Verbis bildet seine Tempora für sich. Aber diese Tempora verschiedener Verba werden von den neueren Grammatikern, wie im Griechischen, zusammengenommen, als Tempora eines Verbum betrachtet. Daher kommt es, dafs sie so viele Tempora haben (*Lomonosow* zählt ihrer zehn), da doch die älteren Grammatiker der russischen Sprache ausdrücklich nur 3 Tempora, ein Präsens, ein Präteritum und ein Futurum, zuschreiben. Der Vf. der Anfangsgründe der russischen Sprache, welche dem 1731 bey der kais. Akademie der Wissenschaften in Petersburg zum Druck beförderten *deutsch-lateinisch- und russischen Lexikon* angehängt sind, behauptet, dafs die russisch. Verba von dem Imperfectum und Plusquamperfectum eigentlich nichts wissen, und dafs man, wenn es nöthig sey, das erstere genauer zu bestimmen, zu dem Perfectum *nedawno*, *nicht längst*, hinzusetze, das andere aber durch Hinzusetzung des Adverbium *dawno*, *längst*, ausdrücke. Dieser scheinbare Widerspruch hebt sich nun allerdings durch Hn. *V's.* richtige Bemerkung, dafs das russische Verbum, wie man es in neuern Grammatiken findet, gleichsam in 3 Systeme der Formation zerfalle, welche sich so in einander geschoben haben, dafs man sie als ein Verbum betrachtet, welches aus 10 Temporibus und dreyerley Imperativen und Infinitiven (wozu bey manchen Verbis noch ein unmittelbar vom Plusquamperfectum gebildeter Infinitivus hinzukommt, den man frequentativus nennt), so wie aus dreyerley Gerundiis und Participiis besteht. Die Art und Weise, alle diese Formen zu bilden, findet man im Eingange von Tab. III und IV, die Tempora der 2ten Reihe, welche die mit *einem Male zu endigende* Handlung ausdrücken, nach der Mitte von Tab. IV, und die, welche die *völlig zu Ende kommende* Handlung andeuten, nach der Mitte von Tab. III genau auseinandergesetzt. Das 2te und 3te Plusquamperfectum aber hat Hr. *V.* von den Formen der Tabelle ausgeschlossen, weil sie sich nicht als Formen unterscheiden, sondern durch Vorsetzung der Hülfswörter *büiwalo* oder *büilo* vor das Imperfectum oder vor das erste Plusquamperfectum gebildet werden. Nach diesen Bemerkungen wird es Niemanden schwer fallen, die Verba aufzufinden, aus welchen z. B. das S. 64 ff. gegebene Paradigma zusammengesetzt ist. Das Präteritum indefinitum oder imperfectum *ja dwigal*, ich bewegte, setzt ein Präsens voraus, welches *dwigu* hiefs, dessen Stelle aber, weil es nicht mehr gebräuchlich ist, die Form eines Verbi frequentativi *dwigaju* vertritt. Das Präteritum simplex, d. i. der *mit einem Male zu Ende kommenden* Handlung *ja dwinul*, ich habe bewegt, setzt ein Präsens *dwinu* voraus, welches auch noch gebräuchlich ist, aber durch den Sprachgebrauch die Bedeutung des Futuri simplicis, d. i. einer *mit einem Male zu beendigenden* Handlung bekommen hat. Das Plusquamperfectum *ja dwigiwal*, ich hatte bewegt, setzt ebenfalls ein besonderes Präsens *dwigiwaju*, voraus, welches so, wie das von *daju*, ich gebe, abgeleitete *dawaju*, ein Frequentativum seyn würde, wenn es gewöhnlich wäre. Diefs bestätigt der wirklich vorhandene Infinitivus frequentativus *dwigiwatj*, *oft bewegt haben*. Hier wünschte Rec. von einem geborenen Russen darüber Auskunft zu haben, ob das erwähnte Plusquamperfectum blofs wegen des Zusammenhanges *ich hatte bewegt* bedeute, und aufser demselben so viel wie *ich bewegte oft* oder *ich habe oft bewegt* heifse? Wäre diefs letztere: so liefse sich das Räthsel, dafs der Sprachgebrauch der Russen in neueren Zeiten den Gebrauch eines Präteriti frequentativi statt des Plusquamperfecti eingeführt hat, nicht anders, als folgendermafsen lösen: Weil man das, was man *oft* bewegt, auch *lange* bewegt, und man ehedem *ich habe lange bewegt* anstatt *ich hatte bewegt* sagte, wie bereits erinnert worden: so konnte, so oft der Zusammenhang ein Plusquamperfectum verlangte, die Übertragung dieser Bedeutung an das Präteritum frequentativum dem Russen, der blofs die erwähnte Umschreibung des Plusquamperfecti kannte, gar nicht so fremd klingen, wie dem Lateiner das statt *moveram* unter-

geschobene *motavi* oder *motitavi* vorkommen würde. Dass ein Verbum, vor welches, um eine *völlig zu Ende kommende* Handlung anzudeuten, die Präposition *po* oder eine andere gesetzt wird, ein von dem einfachen Verbo verschiedenes Verbum sey, bedarf keines Beweises. Auch das ist richtig, was Hr. *V.* S. 67 vom Präsens im Passivo bemerkt, dass bey demselben ein anderes Verbum zum Grunde liegt, als bey dem Präterito und Futuro. Denn *dwischem*, ich werde bewegt, stammt nicht von *dwigaju*, sondern von dem gleichbedeutenden *dwischu*, da hingegen *dwigan*, das zur Bildung des Präteriti und Futuri gebraucht wird, von *dwigaju* oder dem veralteten *dwigu* abzuleiten ist. Alles bisher Angeführte verbürgt uns die Richtigkeit dessen, was Hr. *V.* in der Einleitung S. XXIII bemerkt, dass jede der verschiedenen Branchen des Zeitworts, d. i. jedes der gleichbedeutenden Verba, aus welchen die neueren Grammatiker ihre Conjugation zusammensetzen, nur 2 verschiedene Tempusformen bilde (wie es in anderen slavischen Sprachen, z. B. im Polnischen, ja auch der Fall ist). Und was Hr. *V.* durch eine Menge von Gründen bewährt fand, ist, wie er S. XXIV zeigt, sogar die alte Lehre der slavonischen Grammatik. Diese hat allerdings auf die Bildung der russischen Conjugationen einen grossen Einfluss gehabt; aber glücklicher Weise ist dadurch die alte Anlage dieser Sprache so wenig verändert worden, dass die allgemein angenommene Meinung, die russische Sprache sey eine Tochter der altslavonischen, dadurch widerlegt wird. Rec. benutzt daher die Gelegenheit, seine Gründe Hn. *V.* und anderen Kennern zur Prüfung vorzulegen. Die beiden Tempora, auf welche sich jedes der in eine Conjugation zusammengeschmolzenen Verba zurückführen lässt, sind das Präteritum und Futurum oder Präsens. Das Präteritum ist eigentlich ein Participium oder Adjectivum verbale. Desswegen behält dasselbe in allen 3 Personen einerley Endung, jedoch mit verschiedenem Genus und Numerus. Daher kommt es auch, dass in der verwandten böhmischen Sprache das Präteritum oft als Substantiv gebraucht wird, und z. B. *wadil* nicht nur *er hat gezankt*, sondern auch *ein Zänker* heisst. Aus eben diesem Grunde müssen auch bey den Präteritis die Pronomina personalia nothwendig zu Unterscheidung der Personen hinzugesetzt werden. Völlig so sagten die alten Hebräer יָרֵא אַתָּה Gen. 22, 12, woraus hernach das Präteritum יְרֵאתָ entstanden ist. Im Alt-Slavonischen ist diese Entstehungsart des Präteriti nur noch in der zweyten Person sichtbar, welche sich auf *il* endigt. Allein hier wird als Kennzeichen der zweyten Person *jési* dazugesetzt, welche Art, die Person anzuzeigen, schon einen neueren Ursprung verrath. Denn in den alten Sprachen vertraten die Pronomina personalia die Stelle des Verbi substantivi, wie jedem Kenner der orientalischen Sprachen bekannt ist. Dass dieses noch jetzt im Russischen der Fall ist, diess ist ein Überbleibsel des Alterthums. Zwar scheint die von Hn. *V.* in der Einleitung S. XXVI aus einer altslavonischen Grammatik entlehnte Bemerkung, dass nach dem Gebrauche der altrussischen Sprache das Imperfectum oder Präteritum durch Hinzusetzung des Verbi substantivi gebildet werde, damit zu streiten. Allein da die neuere russische Sprache statt des Verbi substantivi die Pronomina personalia braucht: so kann man wohl nicht annehmen, dass dieser Sprachgebrauch, der das Gepräge des grauen Alterthums an sich trägt, der Willkühr neuerer Schriftsteller seinen Ursprung zu verdanken habe, sondern man muss vielmehr vermuthen, dass sich derselbe seit den ältesten Zeiten in der Sprache des Umgangs erhalten, und nur einige Zeitlang durch eine von verschiedenen Schriftstellern zu weit getriebene Nachahmung des Altslavonischen verdrängt worden sey. Dass aber im Altslavonischen ausser der zweyten Person alle übrigen im Präterito ganz eigene Personalendungen angenommen haben, diess ist ein offenbarer Beweis, dass diese Sprache von der Ursprache der slavischen Sprachen weit mehr ausgeartet sey, als die russische, folglich diese nicht von jener abstammen könne. Diese Ursprache glaubt zwar Rec. in der alten medischen aufgefunden zu haben; allein diess zu beweisen, gehört nicht hieher. Das zweyte Haupttempus, das Futurum oder Präsens, hat im Russischen, so wie im Slavonischen. eigene Personalendungen, und verräth daher einen neueren Ursprung. Doch darin hat diess Tempus mit dem Futuro der älteren orientalischen Sprachen eine unverkennbare Ähnlichkeit, dass die präsensähnliche Form oft die Bedeutung des Futuri hat, ja das Präsens sogar zuweilen die Stelle beider Tempora vertritt, wie im Hebräischen. So heisst z. B. *smüischlju ich werde verstehn* und *ich verstehe.* Vielleicht lässt sich auch noch in der Endung der ersten Person *ju* die Entstehung dieses Tempus durch Beyfügung des Pron. perf. *ja*, *ich*, zu dem Stammworte entdecken, so, wie man im Futuro der Hebräer אֶקְטֹל die Entstehung der ersten Person durch Vorsetzung des א aus אני, *ich*, nicht verkennen kann. Doch in den übrigen Personalendungen sind alle Spuren der Pronomina personalia verwischt. Sowohl das vorhin erwähnte Präsens, als das Prät. Passivi, sind durch Versetzung des Personalpronomen vor ein abgekürztes Adjectivum verbale oder Participium entstanden. Zwar setzt Hr. *V.* S. 68 das Verbum auxiliare *büil* vor das Participium *dwigan*. Allein dieser Zusatz ist nicht bey jedem Verbo nöthig, um das Präteritum auszudrücken. Denn *Sija knigha sdjelana* heisst: *Dieses Buch ist verfertigt worden.* Es kommt auch diese Art, das Passivum auszudrücken, sowohl im Präsens, als im Prät., mit der Gewohnheit der Hebräer überein, statt dieser Tempora des Passivs das Participium *Paul* nebst einem Personalpronomen zu setzen. Die anderen Tempora, welche erst in neueren Zeiten dazugekommen sind, stellt Hr. *V.* auf Tab. IV dar. Die Gewohnheit der Russen, das Passivum durch Anhängung des Reflexivpronomen an das Activum auszudrücken, wird erst S. 124 unter den Umschreibungen des Passivs angeführt, da hingegen Andere dieses Passiv für das ganz gewöhnliche erklären. Hierüber darf man sich nicht wundern, da auch bey den Hebräern in älteren Zeiten z. B. Gen. 22, 18 הִתְבָּרְכוּ für נִבְרְכוּ steht, welches in der Parallelstelle Gen. 28, 14 vorkommt, und da in der chaldäischen

Sprache alle Paſſiva mit der Form der hebräiſchen Conjugation Hitpael einige Ähnlichkeit haben. Zwar bemerkt Hr. *V.* S. 124: es ſey irrig, zu glauben, daſs von jedem Activo das Paſſivum ſo formirt werden könne, und S. 125: dieſe Conſtruction finde nicht leicht Statt, wenn der Urheber der Handlung mit der Präpoſition *von* dabey ſteht. Allein der Vf. der dem oben erwähnten Lexikon angehängten Grammatik, der doch ein geborner Ruſſe war, behauptet geradezu das Gegentheil. Denn er ſagt ausdrücklich, um das Paſſivum zu formiren, dürfe man nur allemal der letzten Sylbe des Activs die Sylbe *ſja*, ſich, anhängen, und erläutert dieſe Conſtruction durch folgendes Beyſpiel: *ja ſdjelalſja neſchtſchastliw ot teba*, ich habe mich unglücklich gemacht durch dich, d. i. ich bin durch dich unglücklich geworden. Im Altſlavoniſchen, im Böhmiſchen, Polniſchen und Wendiſchen kommt die Redensart: *er hat ſich empfangen durch den heiligen Geiſt*, d. i. *er iſt vom heiligen Geiſte empfangen worden*, ebenfalls vor. Indeſſen wird man Hn. *V.* gern zugeben, daſs man ſich dieſer Conſtruction enthalten müſſe, wenn ſie zu einem Miſsverſtande Anlaſs geben könnte. Die wenigen Verba Anomala liefert Tab. V. Zu den ſyntaktiſchen Bemerkungen S. 129 gehört manches, was ſchon oben beyläufig, z. B. S. 47, 51, 124 beygebracht iſt, und beſſer bis zum 7 Cap. verſpart worden wäre. So wenig aber auch Hr. *V.* in dieſem Cap. auf Vollſtändigkeit Anſpruch macht: ſo muſs man ihm doch die Gerechtigkeit widerfahren laſſen, daſs er ſeine Leſer mit den wichtigſten Idiotismen der Sprache bekannt macht. Rec. kann ſich nicht enthalten, einige auszuzeichnen, welche dieſe Sprache mit den oriental. gemein hat. So ſagt z. B. der Ruſſe, wie der Hebräer, *ja bolen, ich krank* ſt. *ich bin krank*; er braucht aber hiebey, wie der Deutſche, die abgekürzte Form. Auch ſteht oft der Inſtrumentalis ſtatt des Nominativs völlig ſo, wie im Arabiſchen ein Subſtantivum mit dem *Beth eſſentiali* einen Nominativ darſtellt. Daſs *jeſti* imperſonell vor Plural-Subjecten ſteht, läſst ſich durch die Gewohnheit der Hebräer, das Verbum im Singulari zu ſetzen, wenn ein Subſtantiv im Plur. darauf folgt, erläutern. Wenn unſere Leſer dieſs mit dem, was bereits oben von der Entſtehungsart der beiden Haupttempora im Ruſſiſchen geſagt worden iſt, zuſammenhalten: ſo wird es vielleicht nicht ſo gar ſehr befremden, wenn Rec., obgleich alle Kenner dieſe Sprache bis jetzt für occidentaliſch erklärt haben, ſich für berechtigt hält, zu behaupten, ihre Anlage ſey ganz orientaliſch. Den Unterricht von der ruſſiſchen Proſodie vermiſst Rec. ungern. Im 8 Cap. findet man, als eine ſehr nützliche Zugabe, Übungsſtücke für grammatiſche Analyſe. Dieſe ſind theils aus den neuen monatlichen Aufſätzen (St. Petersburg auf Koſten der kaiſerl. Akademie der Wiſſenſchaften 1787 und 1788), theils aus Hn. *Karamſins*, des ruſſiſchen Lafontaine, kleinen Schriften entlehnt. S. 156 iſt auch ein Gedicht an die Wolga aus den trefflichen Gedichten des Hn. *Iwan Dmitriew* angehängt. Unter jeder Zeile ſteht eine Überſetzung, in welcher Wort auf Wort paſst, und auf jeder Seite ſind analyſirende Noten darunter geſetzt.

Durch die vorausgeſchickte *Einleitung über die Geſchichte der ruſſiſchen Sprache und die Anordnung ihrer Grammatik* hat Hr. *V.* auch den Kennern derſelben ein angenehmes Geſchenk gemacht. Mit Recht erklärt er die ruſſiſche Sprache für einen Zweig des *öſtlichen* Hauptaſtes des ſlaviſchen Stammes. Daſs er aber das Böhmiſche zu dem *weſtlichen* Hauptaſte rechnet, darin kann ihm Rec. nicht beyſtimmen. Denn in dieſer Sprache wird, wie im Ruſſiſchen, da oft ein *t* geſetzt, wo die Polen und Wenden *Ziſchlaute* brauchen. So heiſst z. B. *dati* im Böhmiſchen, wie im Ruſſiſchen, *geben*, da hingegen der Pole und Wende *daſch* oder *daſch* dafür ſagt. So iſt auch das böhmiſche *tele*, das Kalb, und *tielo*, der Leib, dem ruſſiſchen *telja* und *tjelo* ähnlich, und vom polniſchen *ſchielen* und *ſchialo*, ſo wie vom wendiſchen *ſchelje* und *ſchielo* völlig ſo verſchieden, wie viele plattdeutſche Wörter von den hochdeutſchen. Indeſſen wird jedermann zugeben, daſs beide Hauptäſte der ſlaviſchen Sprachen von Einem Stamme entſprungen ſind. Ob man aber mit Hn. *V.* die altſlavoniſche Bibelüberſetzung des 9 Jahrhundertes für ein Denkmal der gemeinſchaftlichen Stammſprache halten könne, da, wie aus dem Obigen erhellet, die ruſſiſche Sprache mehr Merkmale des Alterthums an ſich trägt, und daher auf eine andere Stammſprache deutet, iſt eine Frage, welche ſich wohl nicht bejahen läſst. Da aber dieſe Überſetzung, wie Hr. *V.* ſagt, für das Reich, deſſen Hauptſitz ſich in Mähren befand, beſtimmt war: ſo muſs ſie mit der mähriſchen und der dieſer ſehr ähnlichen böhmiſchen Sprache noch mehr übereinkommen, als mit der ruſſiſchen. Dieſe hat zwar, weil dieſe Überſetzung ſchon 987 mit der chriſtlichen Religion nach griechiſchem Ritus in Ruſsland eingeführt und immer beybehalten wurde, ſich der ſlavoniſchen Sprache immer mehr genähert, aber doch ihre verſchiedene alte Anlage behalten, da hingegen der Einfluſs dieſer Überſetzung in die mähriſche und böhmiſche Sprache aufhörte, ſobald ſie der Ehre, Kirchenüberſetzung bey den erwähnten Nationen zu ſeyn, durch die Vulgata beraubt wurde. S. XIX behauptet Hr. *V.*, die Vff. dieſer Überſetzung, welche Griechen waren, hätten der Sprache derſelben aller Wahrſcheinlichkeit nach manche Form gegen die eigenthümliche Einrichtung derſelben aufgedrungen. Hieher rechnet er z. B. den Dual. Allein da die ſlavoniſche Sprache nicht nur dieſen Numerus, ſondern auch den doppelten Ablativ, den inſtrumentalis und localis, oder praepoſitionalis, ja ſogar manche Formen des Verbum und nicht wenige Wörter mit der ſamſcrdaniſchen Sprache gemein hat, wie Rec. zeigen könnte, wenn es der Raum erlaubte: ſo muſs wohl der Dualis aus der gemeinſchaftlichen Stammſprache der ſlavoniſchen und ſamſcrdaniſchen, wofür Rec. die altmediſche hält, und nicht aus der griechiſchen entlehnt ſeyn. Noch folgen S. XXIX Berichtigungen der *heymiſchen* Grammatik, und zwar der Formenlehre derſelben, welche jeder Kenner der ruſſiſchen Sprache gegründet finden wird.

MHP.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 FEBRUAR, 1810.

ERDBESCHREIBUNG.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Lettres sur Paris, ou Correspondance de M···, dans les années 1806 et 1807.* 1809. 450 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Zwanzig Briefe, aus Paris an einen Freund in der Provinz geschrieben, machen die Gestalt dieses Buches aus. Der Vf. ist ein Deutscher, der das Französische fliessend schreibt; wofür wir ihn schon an einer gewissen Solidität und Gehaltenheit erkennen würden, wenn er es nicht an einigen Stellen ausdrücklich sagte. Er durchdringt seine Materie kurz, hält sich mehr bey Beschreibungen, als Urtheilen, auf, und versteht sich nicht übel aufs Darstellen. Er macht weder den Lobredner, noch den Tadler, läfst sich in keine politischen Verhältnisse ein, und reizt den Leser nie zum Widerspruche. Mit vielem Vergnügen hat Rec. diese Briefe durchgelesen, und will nun den Inhalt derselben stückweise anzeigen. Der erste Brief ist den 13 März 1806, der letzte den 23 Octob. 1807 überschrieben.

Br. I. Der Vf. beschreibt seine Reise in der Diligence von Strasburg nach Paris. Über Pfalzburg geht er durch Luneville und Nancy, den beiden Residenzen des Königs Stanislaus, den wir nicht, wie er, den Unglücklichen genannt haben würden. Befänden sich manche abgesetzte Könige im Inneren und Aeusseren so wohl, wie dieser musterhafte Stanislaus: so könnte man ihnen zum Verlust ihrer Kronen gratuliren. Von Nancy über Vois, Bar-le-Duc, Vitry, Chalons, Epernay, Chateau-Thierry, Meaux und Pantin nach dem Bestimmungsorte. II. Der unendliche Gassenlärm in Paris Der eisengraue klebrichte Gassenkoth. Manche wollen den Namen *Lutetia* daher leiten. Die Gassen haben kein Seitenpflaster (*trottoirs*) wie in London. Doch ereignet sich selten ein Unfall aus dem häufigen und geschwinden Fahren, weil unvorsichtige Kutscher sehr strenge bestraft werden. Die hohen Häuser und engen Gassen verhindern den Durchzug der Luft; mehrere Gassen werden auch im Sommer nicht trocken. Wasserwagen. Ehrlichkeit der Savoyarden. Der Vf. geht auf einen Ball, der um 11 Uhr anfing, und bis 4 Uhr dauerte. Der gesellschaftliche Tanz ist in P. aufs Höchste gebracht. Hauswesen und Herrlichkeit einer eleganten Pariserin. Wenig sind der reichen Leute, die ein Haus machen können. Jetzt giebt es nur Schmäuse und Feste; die alte freye Geselligkeit ist verschwunden. III. Umkehrung der Tageszeiten in Paris. Man kommt auf die Ordnung der uralten Lebensart zurück; man frühstückt um Mittag, um 6 Uhr dinirt man, und das Souper ist ganz gestrichen. In der Hauptstadt der Moden sieht man alle Costumen, selbst achtzigjährige, ohne darauf zu achten, oder sie lächerlich zu finden. Schöner Fuss und Fusswerk der Weiber. Die reichen Stoffe und Broderieen kommen wieder auf, weil der Kaiser sie liebt, um die Manufacturen in Lyon zu heben. So auch Equipagen und Livreen. Luxus in jungen Bedienten ist nicht zu treiben; das verhindert die Conscription. Für eine schöne Miethkutsche, um innerhalb der Stadt zu fahren, bezahlt man täglich 21 Liv. Der immer zu Gebot stehenden Fiacres sind etwa 3000, der Cabriolets 2000. Bey Nacht müssen sie mit einer brennenden Laterne versehen seyn. Das pariser Pflaster nennt man die Hölle der Pferde. IV. Vom *Palais-Royal*, das während der Revolution *Palais-Egalité* hiess, und jetzt den Namen *Palais du Tribunat* angenommen hat. Geschichte und anschauliche Beschreibung desselben. Unter vielen Gewölben, von Kaufleuten, Künstlern, Handwerkern, Lustdirnen, wird auch der Werkstatt eines Schneiders gedacht, bey dem man sich in 2 Stunden von Kopf zu Fuss neu kleiden lassen kann, und der desswegen den Titel *Véloci-Tailleur* erhalten hat. Originale Kaffeehäuser. In einigen werden kleine Schauspiele, vorzüglich *Vaudevilles*, aufgeführt, die den verzehrenden Zuschauern nichts kosten, und wobey die Acteurs täglich 30 Sous, nebst einer Flasche Bier und einem Schluck Brantwein verdienen. Beschreibung der berüchtigten Spelunken für Hazardspieler, die, zusammt den übrigen Häusern dieser Gattung in Paris, der Regierung jährlich über 5 Millionen eintragen. *Ombres Chinoises*. Spaziergänge in den Gärten und Gallerieen des *Palais du Tribunat*. Elegante öffentliche Weibsbilder. Spitzbübereyen und Schnellgriffe. Erleuchtung der Gewölbe, mit Inschriften, unter anderen die eines Hutmachers: *C'est ici le Temple du Gout.* Toben, Brausen und Lärmen im Bezirk des Palais. Mit darin angelegten Abtritten hat sich ein Unternehmer ein ansehnliches Vermögen erworben. V. Vom *Théatre de la Montansier*, welches der Vf. den Hypochondristen empfiehlt. Funfzig Stadtdirnen gehen zur Lockung jeden Abend gratis hinein; daher es von keinen ehrliebenden Frauenzimmern besucht wird. Es scheint auf die Neige zu kommen. *Théatre François.* Über *Talma*, dessen unnatürliches Spiel das jetzt zum eigenen Urtheilen nicht mehr befugte pariser Parterre aufmuntert. Auser ihm und *Lafond* ist kein Schauspieler in der Tragödie von Bedeutung. Abweichende Talente der beiden Schauspielerinnen *Duchesnois* und *Georges Weymer*. Die Zeiten einer *Clairon*;

Dumesnil, St. Val, eines *Lekain* und *Larive* sind vorbey. Vorzüge des französischen Lustspiels vor dem deutschen. Sowohl die Verfasser, als Schauspieler haben in Frankreich Gelegenheit, gute Gesellschaft zu sehen. Bauchredner in dem Kaffeehause des Irländers *Fitz-James*. VI. Der Vf. sieht den Kaiser, nach seiner Zurückkunft von dem Feldzuge gegen Österreich, in einem Privatconcerte der Kaiserin, hört *Rhigel* und *Kreutzer* spielen, *Crescentini, Martin* und *Laïs* singen. Der kaiserliche Hof bildet sich auf einen höchst glänzenden Fuss; die Etikette ist nach dem Muster des alten Hofes, nach der Convenienz des Augenblicks, eingerichtet. Von den Gallakleidern. Ausser den Ceremonieen trägt sich Napoleon ganz einfach. Seine Livree ist Grün mit Gold. Er fährt immer mit Achten. Prächtige Parade in den Tuilerieen. Sie währte diessmal beynahe drey Stunden, weil der Kaiser die Tornister der Infanterie selbst durchsah, um sich zu überzeugen, dass den Soldaten ihr Recht geschehen wäre. Seinem scharfen Blicke entgeht nichts. Jeden Montag Abends ist Cercle bey Hofe. Beschreibung der Zimmer und Haltungsart derselben. Nach einem kurzen Vocalconcert folgt ein Ballet, wobey aber die Illusion verliert. Das Abendessen dauert eine Viertelstunde. Napoleons Gesundheit hat sich seit 1797, wo ihn der Vf. zum ersten Mal in Rastadt sah, erstaunlich gebessert. Ausser einigen wenigen Schlafstunden widmet er alle Augenblicke bey Tage und Nacht der Arbeit. Er kann ohne Müdigkeit mehrere Nächte nach einander wachen, und dann, so bald und so lange er will, schlafen. Oft hat er 2 bis 3 Wochen lang sein Pult nicht einen Augenblick verlassen, und ist vom Schreiben auf die Hirschjagd gegangen, welche ihm viel Vergnügen macht, und am besten bekommt. Seine mannichfaltigen Beschäftigungen, von welchen er so viel Zeit abspart, dass er noch die neuen interessantesten Producte der Literatur kennen lernen kann. Mameluckengarde, die selten zur Parade kommt, und in Paris nicht in Garnison liegt. Rustan, Lieblingsmameluck des Kaisers. Schloss der Tuilerieen, dessen Geschichte und Beschreibung. Die aus Venedig hergebrachten vier bronzenen Pferde sind nicht gut aufgestellt. Carrouselplatz, wo am 10 Aug. 1792 der Angriff auf das Schloss gemacht wurde, wo die Schweizer umkamen. Seitdem war es der Sitz des Nationalconvents. VII. Verschönerungen der Stadt seit 10 Jahren. Geschwindigkeit des Aufbauens. Bausteine, brüchig und verwitternd. *Pont des arts*, eine Privatunternehmung. Die Brücke ist nur für Fussgänger, deren jeder einen Sou bezahlt; an manchen Tagen werden über 1100 Liv. eingenommen. Kayen; Kleinhandel und Hökerey auf derselben. *Pont-neuf*, angelegt unter Heinrich III. Monument des Generals *Desaix*. Reines Bürgerleben der Einwohner in der Cité, dem eigentlichen alten Lutetien. *Isle St.-Louis*, von stillen Rentiers. *Pont-au-Change*, vormals von Wechslern bewohnt. *Théatre Feydeau*. Der während der Revolution verschrieene *Richard Coeur de Lion* ist wieder unmäsig beliebt. Die Schauspieler werden gelobt. Widriges Schreyen der Limonadejungen. VIII. Vom Louvre, dessen Geschichte und Bauart. *Musée Napoléon*, in 8 Sälen. Kurze Schilderung der darin befindlichen Kunstwerke. Von den *Champs-Elysées* und dem *bois de Boulogne*. Auf der *place de la Concorde* verloren im J. 1770, bey dem Feuerwerk, das man zur Vermählungsfeyer Ludwigs XVI gab, über 600 Menschen das Leben; 1793 ward dieser unglückliche Monarch auf demselben Platze enthauptet. Magdalenen-Kirche und Kirchhof. Über die Restaurateurs; der Vf. bespöttelt *Reichard* und *Meyer*. Es sind ihrer zur Zeit über 2000 in Paris. IX. Medaillen-Cabinet im Louvre, unter *Venant-Denons* Aufsicht. Institut der Taubstummen des Abbé *Sicard*, von *de l'Epée* angelegt. Die Zahl der von der Regierung erhaltenen Zöglinge kann nicht 120 übersteigen; doch werden auch Pensionärs aufgenommen. Für jene werden jährlich von der Regierung 500, für diese 600 Franken bezahlt. Das aufzunehmende Kind muss nicht unter 12, noch über 16 Jahre seyn. Es bleibt 5 Jahre in dem Institut, wird im Lesen, Schreiben, Rechnen, Zeichnen, der Geographie und in einer mechanischen Kunst so weit unterrichtet, dass es sich nachher selbst ernähren kann. Die Taubstummen haben eine Zeichensprache unter sich, welche bey allen dieselbe zu seyn scheint, und welche die Lehrer kennen zu lernen sich bemühen. „Es wäre interessant, sagt der Vf., zu erforschen, ob diese Mittheilungsart der Ideen dem Menschen angeboren, oder nur eine Folge der ersten, in der frühesten Kindheit durch die Erziehung empfangenen Eindrücke sey. Dieses Studium würde vielleicht zu einer sehr wichtigen Entdeckung führen, nämlich ob es eine dem Menschen eigene allgemeine Ursprache gebe, deren Kenntniss er mit zur Welt bringt." Sicards Taubstumme sind froh und munter. Es ist ein in den Wäldern des Departements Aveyron gefangener wilder Jüngling von etwa 18 Jahren unter ihnen; er ist ganz gutartig, aber entläuft gern. In *Hauy's* Institut für Blinde wird im Lesen, Rechnen, in der Geographie, Musik, im Buchdrucken und in sehr vielen mechanischen Künsten Unterricht gegeben. In dem von Ludwig dem Heiligen im J. 1260 gestifteten Spital für Blinde, gewöhnlich *les Quinze-Vingts* genannt, befinden sich jetzt 420 dieser Unglücklichen, für welche unter anderen eine Tuchmanufactur angelegt ist, bey welcher auch ihre Frauen und Kinder Unterhalt finden. Die grosse Oper heisst jetzt *Académie impériale de Musique*. Im Ballet wird wohl der berühmte *Vestris* dem jungen *Duport* Platz machen müssen. Beschreibung des *Panthéon*. *Voltaire* und *Rousseau* befinden sich noch darin; die Asche des Letzteren hat der Besitzer von Ermenonville reclamirt. Von der Hauptkirche *Notre-Dame*, unter Valentinian im J. 365 zuerst errichtet. *L'Hôtel-Dieu*. *La Morgue* am Ufer der Seine, wo die in dem Flusse oder auf den Gassen gefundenen Verunglückten zur Schau gestellt werden. Selten vergeht ein Tag, wo man nicht einige frische Leichname darin antrifft. X. *Place de la Grève* vor dem Rathhause. Erinnerungen an die dort vorgefallenen Gräuel der Revolution. Vermählung des Erbprinzen von Baden mit der Prinzessin Stephanie; Feyerlichkeiten dabey. Der Vf. besucht die Marktplätze, und handelt die Fischweiber, unter dem Namen der *Dames*

de la Halle bekannt, ab. Er äusert seine Verwunderung darüber, wie die, durch die vielen Auswanderungen, die Schreckensregierung, und durch einen steten sechzehnjährigen Krieg erschöpften Departements noch im Stande sind, einen solchen Schlund, wie Paris, mit Lebensmitteln zu versorgen. Er rechnet die Bevölkerung der Hauptstadt auf beynahe 600000; durch die Revolution hat sie etwa 200000 Seelen eingebüsst. *Halle au blé*, von Katharina von Medicis aufgebaut. Policey mit ihren unzähligen Verzweigungen. Niemals, auch vor der Revolution, war Paris so ruhig und sicher, als jetzt. Spital der Invaliden, die reichlich unterhalten und verpflegt werden; Geld bekommen sie nicht, ausser eine Kleinigkeit zu Taback. Der Kaiser hat im J. 1800 dieser Anstalt eine Bibliothek von 20000 Bänden geschenkt, vornehmlich reichhaltig im historischen Fache. Über das in derselben aufgestellte Bildnis Napoleons von *David*. XI. Beschreibung des *Palais du Corps législatif*, sonst *Palais Bourbon* genannt. *Palais du Sénat-conservateur*, sonst *du Luxembourg*. Über die in dem letzteren befindlichen schönen Gemälde. Das jetzt unschattige boulogner Hölzchen wird noch stark besucht. Beschreibung der scenenvollen Boulevards, Kapuzinergarten, Apollons Saal, Ponoramen. Ansicht des Tempels, wo Molay, der letzte Ordensmeister, und Ludwig XVI, vor ihrer Hinrichtung aufbewahrt wurden. Theater der Kaiserin, oder *Louvois*, wo nur bürgerliche Stücke, den ifflandischen zu vergleichen, aufgeführt werden. Die italiänische Opera Buffa wird nicht sehr besucht. XII. Der Kaiser stellt Übungen an mit den Zöglingen der Militärschule zu Fontainebleau. *Monuments françois*, von *Lenoir* gesammelt. Unter vielen Denkmälern alter und neuer Zeiten sieht man vier gallische Altäre, die 1711 in den Gewölben der Hauptkirche gefunden wurden, Bildsäulen von Clodwig I und Clotilde, die Bilder der Könige von Frankreich vom merovingischen und karolingischen Stamme, auf Befehl Ludwigs IX verfertigt. In dem anstossenden Garten befindet sich unter vielen anderen der Sarkophag Dagoberts I. Der Vf. besucht den allbekannten *Montgolfier*, dessen Bescheidenheit er rühmt, und bey dem er ein Modell des von ihm erfundenen *Bélier hydraulique* betrachtet. Modelle von Geräthen und Werkzeugen, im *Conservatoire des arts et métiers* befindlich, *Pots-de-chambre*, worin man sehr wohlfeil nach St Cloud, Versailles u. s. w ausfährt Sprützenleute; ihre grosse Geschicklichkeit. XIII Pfarrkirche *St. Sulpice*, wo sich, unter dem Directorium von *Laréveillère-Lépeaux*, die Theophilanthropen versammelten. Waisenhaus für Knaben; es enthält einige Tausend. *Malmaison*. Schöner Weg dahin. Hier lebt *Napoleon* ganz wie ein Privatmann. Beschreibung des Inneren Englischer Garten daran, mit einer kleinen Menagerie zu seltenen Vögeln. Grosse Neigung der Kaiserin zur Botanik. Kleine Schaubühne, wo die kaiserliche Familie spielt. Der Maler *Isabey*. Über die Dürftigkeit vormaliger reicher Familien. Sternwarte. Die nächtliche Beleuchtung der Stadt ist unter aller Kritik. Der Reverberen sind zu wenig, und sie brennen zu dunkel.

XIV. *Jardin des plantes*, unter Ludwig XIII angelegt. Weitläuftigkeit, Theile und Seltenheiten desselben. Vortreffliche Einrichtung aller auf Kosten der Regierung unterhaltenen Museen. Das Armenhaus *Bicêtre*, unter Karl V gestiftet. Es sind über 3000 Arme darin. Dazu gehört das Criminalgefängniss, und Hütten für Wahnsinnige, *Petites-Maisons* genannt. Man hat bey ihnen, wie in England, die enge Weste eingeführt. Ihrer sind nahe an 600. Pierre's mechanisches Theater, wo die Natur bis zur höchsten Täuschung nachgeahmt wird. XV. *Salpêtrière*, für alte, arme und wahnsinnige Weiber. Man baute damals den *Pont d'Austerlitz*, von den Parisern *Osterlisch* ausgesprochen. Lustigkeit in den Kneipen der Handwerker, die auch ihr Vergnügen im *Théatre des jeunes Troubadours* suchen. Beschreibung des Schlosses und der Gärten von *St. Cloud*. Ergötzlichkeiten daselbst. Über die Porcellanfabrik zu *Sevres*, von der Regierung unterhalten. Sie enthält viele prächtige Stücke, die aber altmodisch geworden sind, und Ladenhüter abgeben. Die Regierung thut ihr Möglichstes, ihren gänzlichen Verfall, der sich von der Revolution herschreibt, zu verhüten; es wird aber noch lange dauern, bis sie sich wieder heben kann. Menschenfischerey mit Netzen nach Verunglückten in der Seine. XVI. Die zerstörten Gräber der Könige zu *St. Denis* werden hergestellt, um zu Grabstätten der kaiserlichen Familie zu dienen. Das Thal *Montmorency*. *Saint-Leu*, das Lustschloss des Prinzen Ludwig, nachher Königs von Holland. Ungezwungene Lebensart seiner Familie und ihrer Gäste. Gemälde-Gallerie im *Musée Napoléon*; sie ist mehr als 1000 Fuss lang. Herzählung der vorzüglichsten Stücke, nach Schulen, der französischen, deutschen, flämischen und italiänischen, geordnet. Cardinal *Mauri* Calvarienberg, sonst *Mont-Valérien*, wohin vor der Revolution gewallfahrtet wurde. *Merlin* von Thionville kaufte ihn als ein Nationalgut. Da jetzt der letzte Besitzer gestorben ist: so soll er seiner vormaligen Bestimmung wieder gewidmet werden. Man hat hier eine weite Aussicht über Paris und die anstossenden Gegenden. XVII. *Versailles*. Diese einstmalige Residenz der Könige hatte eine Bevölkerung von 70,000 Seelen, jetzt sind kaum 15,000 da. Beschreibung des Schlosses. Grauenvolle Einsamkeit und Verwüstung darin. Orangerie am Schlosse, worin sich noch zwey Bäume aus der Zeit Franz I befinden. Park. *Klein-Trianon*, Lieblingsort der letzten Königin. Gewehrfabrik in dem vormaligen *Hôtel de la maison du Roi*, oder *Grand-Commun*. Die Einwohner von Versailles wiegen sich noch mit der Hoffnung, dass der Kaiser seinen Sitz bey ihnen nehmen werde. Kaiserliche Bibliothek zu Paris, aus mehr als 350,000 Bänden bestehend. Die Manuscripte füllen verschiedene Säle, worunter die seltensten Sachen aus der vatikanischen Bibliothek sich befinden. Garten zu Tivoli. Nachgemachte mineralische Wasser. Der Vf. war bey der Vorstellung des türkischen Gesandten. Ceremonieen dabey. Nachdem Napoleon die Geschenke des Sultans angesehen, sagte er zu dem Gesandten: „Sage Deinem Herrn, dass ich seine Geschenke mit Vergnügen annehme,"

weil ich weifs, dafs er fie mir gerne giebt. Der Vf. verläfst Paris. XVIII. Nach 16 Monaten kommt er zurück. Stille, traurige Weinlefe in Champagne; nur Weiber, Kinder und Greife damit befchäfftigt. Paris fieht wie ausgeftorben aus; der Hof befindet fich zu Fontainebleau, wo der Kaifer wöchentlich zwey bis dreymal auf die Hirfchjagd geht. Diefer Aufenthalt zieht diefer Stadt für den Augenblick eine Vermehrung von 10,000 Seelen zu. Man lebt entfetzlich theuer und fchlecht zu diefer Zeit, und hat Langeweile. Glänzender Hofftaat des Königs von Weftphalen und des Grofsherzogs von Berg. Veränderungen in der Hofetikette. Kurze Befchreibung des Schloffes. XIX. Kriegserklärung gegen Portugall. Illumination zu Ehren des Königs von Weftphalen. Grofser Zuwachs der Bauten feit einem Jahre. Alle parifer Schaufpiele find auf 4 grofse und 4 kleine herabgefetzt worden. Denkmal zu Ehren *Vaubans*. Friedrichs Degen, Stock und Schärpe, aufgehängt in der Invalidenkirche. Bäder. Vermehrung der Gallerie durch Stücke aus Berlin, Salzdahlum, Caffel und Braunfchweig. XX. Spiegelfabrik in der Vorftadt *St. Antoine*, von *Colbert* gegründet. *Barrière du Trône*, wo die permanente Guillotine war. Das Schlofs von *Vincennes*, königliche Wohnung und Staatsgefängnifs, exiftirt feit 1270. *Palais du Sénat-Conservateur*. Thron des Kaifers. Gemäfsigtes Klima von Paris. Gegen das Ende des Octobers merkt man noch keine veränderte Farbe am Laube; man weifs wenig von Epidemieen, und es giebt viele alte Leute dafelbft.

Dvl.

KLEINE SCHRIFTEN.

Statistik. *Frankfurt a. M.*, b. Mohr: *Vergleichende Überficht des Areals und der Volksmenge, der Ceffionen und Acquifitionen des öftreichifchen Kaiferftaats in den letzten fünf Jahren.* 1809. IV und 12 S. Fol. Die öfterreichifche Monarchie, vor der fo oft Europa erzitterte, hat feit ungefähr zehn Jahren fo gröfse Veränderungen erlitten, dafs es der Mühe lohnte, die vielen Ceffionen und Acquifitionen fo gegen einander zu ftellen, dafs mit einem Blicke das Ganze überfehen werden könnte. Zwar fehlt es nicht an ftatiftifchen Schriften, in welchen die Veränderungen, fo wie fie erfolgten, dargeftellt wurden; aber eine vollftändige vergleichende Überficht hatten wir noch nicht. Diefe liefert nun der ungenannte Vf., der befcheiden genug ift, in der Vorbemerkung zu fagen, dafs die Schrift blofs ein Beytrag zur künftigen vollftändigen Bearbeitung diefes Gegenftandes fey. Das Ganze ift in tabellarifcher Form bearbeitet. In der erften Tabelle ftellt der Vf. Oefterreich dar, was es vor dem presburger Frieden war. Die hier angeführten Urkunden find: 1) der Friede zu Campo Formio; 2) der Friede zu Lüneville; 3) die Convention mit Frankreich vom 26ften Dec. 1802; endlich 4) der Deput. Abfchied vom 28ften Febr. 1803. Er theilt die Monarchie in vier Haupttheile, wie *Haffel*, in Weft-, Oft-, Nord- und Süd-Öfterreich. Von jedem Theile führt derfelbe Flächeninhalt und Volksmenge im Allgemeinen an, und läfst hierauf die einzelnen Provinzen zur Erläuterung und zum Beweife der Hauptfummen folgen. In der Angabe des Areals und der Volksmenge folgt derfelbe *Haffeln* felten, meiftentheils *Lichtenftern*, auch *Biffinger*, und hie und da *Demian*. Zu wünfchen wäre, der Vf. hätte überall die Quellen und die Varianten angeführt, indem dadurch das Nachfchlagen erfpart worden wäre. Durch Zufammenhang bringt der Vf. 12,689 $\frac{30}{100}$ geographifche □ Meilen und 25,733126 Seelen heraus. Man fieht hieraus, dafs er das Mittel zwifchen den höchften und niedrigften Angaben hält. Bey den einzelnen Theilen ift kurz die Zeit des Erwerbs angegeben, und in einer Anmerkung wird bemerkt, was Oefterreich im Frieden von Campo Formio u. f. w. abtrat, ohne jedoch diefes mit der Acquifition genau zu vergleichen. Die Angaben der einzelnen Provinzen liegen bey den folgenden Tabellen zum Grunde, fo dafs Wiederholungen jener Provinzen, in denen nichts geändert wurde, nicht nothwendig waren. — Die zweyte Tabelle ftellt die Ceffionen und Acquifitionen als Folge des presburger Friedens dar. Die Ceffionen betrugen überhaupt 1310 $\frac{37}{100}$ □ M. und 2,719000 Seelen, die Acquifitionen (etwas zu hoch nach neueren Berechnungen) 181 □ M. 216000 Seelen, der Verluft überhaupt beftand alfo in 1129 $\frac{37}{100}$ □ M. und 2,503000 Seelen; der Beftand der Monarchie war 11559 $\frac{93}{100}$ □ Meil. und 23,230126 Seelen. Diefer wird nun fpecieller dargeftellt, in der Tabelle III. Wir bemerken jedoch hier, dafs der Vf. den Verluft, welchen Oefterreich durch die Convention d. d. Paris vom 10ten Oct. 1807 erlitt, zwar angedeutet, aber nicht in Abzug gebracht hat, wodurch im Beftande des Ganzen eine Differenz von wenigftens 14 □ M. und 24000 Seelen entfteht. Diefes gleicht fich aber in Tabelle IV wieder aus, da nach dem wiener Frieden das Ganze cedirt wurde. In Tabelle IV werden die Ceffionen als Folge des Friedens zu Wien dargeftellt. Der Vf. fetzt die einzelnen Provinzen und Diftricte nach feinen bisherigen Angaben hier an, und bringt fo den Total-Verluft auf 2058 $\frac{69}{100}$ □ M. und 3,475536 Seelen. Diefe Angaben weichen von denen anderer Statiftiker ab, welche den Total-Verluft theils nur (offenbar zu gering) auf 1930 □ M. und etwa 3 Millionen Seelen angeben, theils ihn auf 2200 □ M. mit 3,300000 Seelen fetzen. Diefe Differenzen rühren von der Berechnung der Lande Salzburg und Berchtolsgaden, des Stückes des Hausrückviertels, des Diftricts um Krakau, der böhmifchen Enklaven in Sachfen, endlich der Abtretungen an Rufsland her, von welchen überhaupt der Flächeninhalt dermalen noch nicht genau angegeben werden kann. Die Angabe von 164 □ M. für Rufsland ift indeffen hier gewifs zu gering, fo wie 83 □ M. von der agramer Gefpannfchaft. Wenn die bis jetzt über diefen Verluft erfchienenen Charten in Anfehung der Grenzen richtig find: fo dürfte fich die Angabe von 2200 □ M. am meiften der Wahrheit nähern. Bey Berechnung der Volksmenge ift die Variante minder bedeutend. Übrigens hat der Vf. bey jeder Verluft-Angabe zwar bekannte, aber hier am rechten Orte ftehende Anmerkungen beygefügt. — Die fünfte Tabelle enthält das Refultat der vorigen, nämlich den jetzigen Beftand der Monarchie, welche auf 9501 □ M. und 19,754590 Seelen kommt; Andere nehmen 9100 □ M. und 20 Millionen Menfchen an, welcher Unterfchied fich aus obigen Bemerkungen erklären läfst. — In der fechften Tabelle endlich werden die Veränderungen, welche fich mit den Staaten des Erzherzogs, Grofsherzogs von Würzburg, des Erzherzogs von Modena-Breisgau, und dem Deutfchmeifterthum ergeben haben, auf die nämliche Art nach den beften Quellen dargeftellt.

Aus diefer Anzeige fieht man, dafs diefe Tabellen zum Handgebrauch von Nutzen find, und einen leichten Überblick des Ganzen gewähren; einen weit gröfseren würden fie gewährt haben, wenn hiebey auch der Verluft des National-Reichthums mehr berückfichtigt worden wäre. Das ift unftreitig im jetzigen Augenblicke für das ganze Publicum von fehr hohem Intereffe; die Arbeit würde nach den vorhandenen fchätzbaren Schriften von *Lichtenberg*, *Demian*, *Biffinger* und anderen öfterreichifchen Statiftikern eben nicht fchwer feyn. Die Veränderungen, welche hier Statt finden, betreffen nicht blofs die öfterreichifche Monarchie, fie betreffen den ganzen Handel, fie berühren eine grofse Menge Menfchen in Deutfchland, von denen viele ihr ganzes Vermögen dem Haufe Oefterreich anvertraut haben, und nun, vielleicht ohne Grund, daffelbe ganz zu verlieren befürchten. Eine lichtvolle Darftellung der Verhältniffe würde wahrfcheinlich darthun, dafs, bey dem ungeheuern Verlufte Oefterreichs, diefes dennoch fo unendliche Quellen des National-Reichthums behält, dafs es bey guter Wirthfchaft, und bey Einfchränkungen aller Art im Stande feyn wird, fich aus allen den Verlegenheiten zu helfen, in welche es durch eine lange Reihe unglücklich geführter Kriege geftürzt worden ift. Vorzüglich wäre nützlich, bey diefer Gelegenheit umftändlich zu entwickeln, welchen Einflufs befonders die Abtretung von Trieft für Deutfchlands Handel haben wird.

S. i.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 FEBRUAR, 1810.

LITERATURGESCHICHTE.

Halle u. Berlin, in d. Buchhandl. des hallischen Waisenhauses: *Leben, Charakter und Verdienste Johann August Nösselts*, königl. preuss. Geheimen Raths, Doctors und Professors der Theologie (zu Halle). Nebst einer Sammlung einiger zum Theil ungedruckten (r) Aufsätze, Briefe und Fragmente. Herausgegeben von D. *August Hermann Niemeyer*. *I Abtheilung*. Biographie und Charakteristik. XXXII u. 256 S. *II Abtheilung*. Sammlung *nösseltscher* Aufsätze und Fragmente. 266 S. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Der unvergessliche Mann, dessen Gedächtniss dieses Buch gewidmet ist, war einer von jenen achtungswürdigen Theologen, die, ohne den oft verführerischen Reformations- oder gar Revolutions-Drang in ihren stillen Geist eindringen zu lassen, mit Ruhe und Besonnenheit selbst forschen, sich durch kein leicht und einladend entgegenkommendes Resultat blenden lassen, sondern, ohne je zu ermüden, aber sich dessen stets bewusst, was sie wollen, ihre Forschungen verfolgen, die — immer mistrauisch gegen sich selbst auf einem Felde des Wissens, wo keckes Selbstvertrauen am leichtesten verderblich wird — anspruchlos und bescheiden, was sie gefunden, nur als eine Wegweisung für die künftigen Forscher aufstellen, die mit Gelehrsamkeit und Unparteylichkeit die Bemühungen und Verdienste älterer, von Vielen undankbar vergessener Theologen prüfen und anerkennen, die mit tiefblickender besonders historischer Erudition keine auch weniger kenntliche Spur eines helleren Meinens, eines freyeren und gründlicheren Wissens in der abgewichenen Zeit übersehen — die, je mehr bey dem allem der Geist wahrer Religiosität zu den Grundzügen ihres Wesens gehört, desto mehr dem Studium der Gottesgelahrtheit nach ihrem rechten Sinne und nach ihrem ganzen Einflusse förderlich werden. Er war einer von jenen umfassenden und selbstständigen Gelehrten, welche, von der allgemeinen Erkenntniss des Ganzen ihrer Wissenschaft ausgehend, mit einem durch sich selbst angeregten und belohnten Eifer, von ihrer Untersuchung keine der besonderen Wissenschaften ausschliessen, die zu dem Cyklus der theologischen gerechnet werden, — auch die nicht vernachlässigen, welche der Geist der Zeit in seiner oftmals frivolen Schätzung geringer anschlägt, keine zum Nachtheil der anderen vorziehen, auch dann nicht, wenn eine Privatneigung sie ihnen werther machte, und bey einer jeden das Ziel, wohin das Studium leiten soll, beharrlich festhalten. Nie gewohnt, irgend eine Mühe zu scheuen, zog er vor und empfohl geflissentlich die mühsamen Untersuchungen, weil — wie er zu sagen pflegte — deren, welche den Lorbeer leicht erringen wollten, mit einem oberflächlichen Wissen zufrieden, ohnediess eine zu grosse Schaar sey. Bey allem aber, was er so unverdrossen arbeitete, und mit so seltenem Erfolge erarbeitete, suchte er nichts so wenig, als eigene Ehre; nur darin wollte er etwas seyn, dass er jenem ihm über alles theuren Heiligthum — der Religion — mehr erkenntliche, verständige und gemüthliche Priester wecken und bilden möchte. Nicht war er einer von denen, die bey einem selbstischen Neuerungstriebe, oder bey der Hingebung an irgend eine sich selbst verkennende Systemsphilosophie, bey Vielen selten der Anklage entgehn, dass das Selbstgefallen über den erkämpften Sieg ihnen mehr anliege, als der reine Triumph der Wahrheit, und dass die Neigung eben so vielen Antheil an ihrem festen Auftreten und an ihrem Umsturz oder doch Angriff des bis dahin Festgestandenen habe, als das reine Interesse an der Forschung. Er trat überall leise auf, aber bey seinem leisen Tritt ward man an Melanchthon erinnert, der nie wegen verschuldeter Schwachheit oder wegen eines Mangels an Energie leise ging, sondern weil er sich selbst kannte, und es sich tief bewusst war, dass gerade durch dieses geräuschlose, aber ernste und besonnene Wirken am gewissesten dem Reich der Freyheit und der Liebe geholfen werde. Auch die köstliche Moderation in allem, was und wie es N. niemals unkräftig ergriff, die Umsicht auf die Nebenpuncte, durch welche die Ausmittelung der Wahrheit Vollständigkeit und Gründlichkeit erhält, die von ihm so gepflegte und gern angewandte analytische Methode, die Benutzung derselben für das exegetische und historische theologische Studium, das verhältnissmässig Wenige von literarischer Thätigkeit, der Eifer und die Liebe für das akademische Lehramt — alles diess möchte zu Ähnlichkeitspuncten zwischen ihm und Melanchthon hinführen, auf die wir indess durchaus kein Gewicht legen mögen.

Doch wir vergessen, dass wir hier keine Charakterisirung des ehrwürdigen Verstorbenen geben wollen, sondern eine Anzeige der *Denkschrift* auf ihn. Uns war diese eine desto willkommenere Erscheinung, je weniger wir sie fast erwartet hatten, und je mehr sie uns gleichwohl geeignet schien, das

Urtheil des gröſseren Publicums über einen Mann, der, wie es uns vorkam, von dieſem nicht immer gewürdigt wurde, ſo wie ers verdiente, — vielleicht wegen ſeiner geringern literariſchen Celebrität, beſonders in den letzten Jahren — zu berichtigen. Hatte doch nicht einmal *Nöſſelts* vormaliger berühmter College — *Semler* — ſeinen Biographen gefunden, ſo viel ihm durch die eigne angefangene Lebensbeſchreibung des merkwürdigen Mannes vorgearbeitet war: wie durfte man es — die trübe und drangſalvolle Zeit, wo N. ſtarb, hinzugenommen — von dieſem erwarten! Gleichwohl iſt es ihm ſo gut geworden, *den* zu ſeinem Lebensbeſchreiber zu erhalten, den er ſich, ſofern er darüber je einen deutlichen Wunſch hegte, gewiſs vor Allen dazu erwählt haben würde. Wenn irgend einer, ſo war Hr. Kanzler *Niemeyer*, als ehemaliger Schüler, dann als College, und — was mehr iſt — als vieljähriger Freund *Nöſſelts*, alſo in ſo vielen und verſchiedenartigen Verhältniſſen mit ihm auf das genaueſte bekannt und vertraut, dazu berufen, ſein Biograph zu werden. Auſser ſeiner eigenen Beobachtung und Kenntniſs des Verſtorbenen, konnte er mehrere ihm von den Erben übergebene Papiere aus ſeinem Nachlaſs nutzen, beſonders die *Fragmente einer Selbſtbiographie*, die N. leider zu ſpät zu bearbeiten anfing. *Wie* dieſs geſchehen ſey, mit wie viel Umſicht, mit welchem behutſamen Urtheil, mit wie viel Geiſt — und mit welcher anziehenden Wärme und Kraft der Darſtellung; wie dieſes Buch nicht bloſs intereſſant für den geworden ſey, der an einer Denkſchrift auf *Nöſſelt* irgend einen dankbaren Antheil nimmt, ſondern auch lehrreich für Jeden, den die Geſchichte der Zeit, in welche *Nöſſelts* Leben fiel, in ihrer Verbindung mit der Geſchichte der Theologie intereſſirt, lehrreich inſonderheit für den jungen Theologen, der hier ein ſeltenes Beyſpiel des geordneten Fleiſses, der Amtstreue, der Gewiſſenhaftigkeit und Frömmigkeit gerade in ſeiner muſterhaften Natur aufgeſtellt ſieht: das können wir hier nur andeuten. Die Leſer, die mit Sinn zu leſen wiſſen, werden es erfahren.

Das Buch ſollte nicht eine Lobſchrift auf N. ſeyn, die vielleicht mit geringen Abänderungen auf jeden verdienten akademiſchen Lehrer oder Theologen anwendbar wäre. Alles, was in den Urkunden der Geſchichte ſeines äuſseren und inneren Lebens und Wirkens zu finden war, ſollte geſammelt werden, damit ihn der Leſer von den erſten Stufen ſeiner Bildung an bis auf die letzte begleiten, und aus dem Gange ſeines Geiſtes und der Einwirkung der äuſseren Umſtände ſich erklären könnte, wie und wodurch er *das* gerade ward, was man als das Eigenthümliche ſeines ganzen Weſens erkennt. Ein ſchönes Reſultat geht hervor, nämlich daſs das Streben nach Wahrheit und das Freymachen des Geiſtes von allen Feſſeln verjährter Meinungen und Lehrformen, auch in religiöſer Hinſicht, mit der Innigkeit des Gefühls verträglich ſey, das in ſo manchen ſeiner Vorträge, in ſo vielen ſeiner Aufſätze und Briefe unverkennbar iſt, aber daſs auch dieſe Innigkeit und Tiefe des Gefühls nichts weniger als nothwendig zur Schwärmerey oder zu einem alles verdunkelnden Myſticismus führe. Man ſieht, daſs *Nöſſelt* — ſo wie kein wahrhaft frommer Charakter ohne Myſtik zu denken iſt — ein Myſtiker war in dem edelſten Sinne des Worts; aber daſs ſeinem klaren Geiſte eben ſo ſehr alles gefliſſene Streben nach dem Unverſtändlichen widerſtand, wo man verſtändig werden konnte, alles geſuchte Helldunkel, wodurch ſich oft eine Partey vor der anderen intereſſant machen, und jener leicht beweglichen und habhaften Gemüther bemächtigen will, ſo wenig ihr auch dieſer Sieg Ehre bringt. — Rec. hat die Biographie, ſo wie die mitgetheilten literariſchen Fragmente, mit einem deſto höheren Intereſſe geleſen, je inniger ſeine Liebe und Hochachtung gegen den Verſtorbenen ſchon in jener Zeit war, als er ganz in ſeiner Nähe, und oft in ſeinem Umgange lebte, und als ihm vor Vielen die Gelegenheit wurde, ſeinen Geiſt und ſeinen Charakter genau kennen zu lernen. Das Buch verſchaffte ihm, und wird Vielen von denen, welchen es gewidmet iſt, nämlich „den Freunden und Zuhörern *Nöſſelts*" — eine höchſt angenehme Freude gewähren, ſchon durch die vergegenwärtigte Erinnerung an glückliche Jahre, die unſtreitig für Jeden, der ſie nur einigermaſsen zu benutzen verſtand, zu den ſchönſten wie zu den freyeſten des Lebens gehören.

Der *erſte* Theil zerfällt in *fünf* Abſchnitte, in deren beiden erſten *Nöſſelts Biographie* und *Charakteriſtik* geliefert, hierauf *Nöſſelt* als *Gelehrter*, beſonders als *Theologe*, dann als *akademiſcher Lehrer*, zuletzt als *Schriftſteller* geſchildert wird. Dieſe Zerſtückelung in den drey letzten Abſchnitten mögen wir nicht gut heiſsen. Bemerkungen, wovon die eine auf die andere ein Licht wirft, werden ohne Noth getrennt, die Einheit des Ganzen unterbrochen, und einige Wiederholungen ſind unvermeidlich.

Nöſſelts Lebenslauf ward, wie es ſelten bey Gelehrten, zumal bey akademiſchen Docenten, der Fall iſt, nicht durch beſondere Kataſtrophen merkwürdig. Er ward in Halle am 2 May 1734 geboren, und auſser einer durch die Ökonomie ſeines Vaters (eines Kaufmanns) allzuſehr beſchränkten und übereilten Reiſe durch einige Theile von Deutſchland, der Schweiz und Frankreich, die er nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien unternahm, verlieſs er ſeinen Geburtsort, wo er alsdann nach und nach in den akademiſchen Würden und Ämtern höher ſtieg, nie wieder auf längere Zeit. Sein Leben war ein ſtilles, nur der Wiſſenſchaft und ſeiner Familie geweihtes Leben. Der Vf. hat es verſtanden, auch ein ſolches weit mehr inneres als äuſseres Leben, durch überall eingemiſchte ſprechend charakteriſtiſche Züge, durch beſtändige, die Geſchichte der Facultät, deren Mitglied N. war, in merkwürdigen Perioden bezeichnende und aufhellende Geſichtspuncte intereſſant zu machen. So führt die Periode, in welcher der Streit dieſer Facultät theils mit dem in Berlin errichteten Oberſchulcollegio, theils mit der beſonders durch *Hermes* organiſirten Examinationscommiſſion, vulgo Glaubenscommiſſion ge-

nannt, so rühmlich durchgeführt wurde, zu Resultaten, die eben so entscheidend sind für *Nösselts* männlichen und freyen Sinn, als für die musterhafte Einmüthigkeit und Consequenz der Facultät. Je weniger der Vf. hier als blosser Referent erscheint, je mehr er selbst werkthätiges Mitglied der Facultät in dieser Zeit war: desto belehrender und individueller wird die Darstellung. Merkwürdig, auch für die gegenwärtigen Zeitumstände, sind die S. 42 eingeschalteten Briefe, wodurch ein berühmter Lehrer in Göttingen damals N. für diese Universität zu gewinnen suchte. „Sollten Sie sich nicht entschliessen können (schreibt er einmal), einen Aufenthalt bey uns anzunehmen, wo mit *der grössten Unabhängigkeit und Freyheit* die anständigste Begegnung der Obern und wohlwollende Anerkennung jedes Verdienstes das Leben angenehm macht?" — Und in einem anderen Briefe: „Sie kommen in ein *freyes Land*, auf eine Akademie, wo der Gelehrte geschätzt, geehrt und selbst vom stolzesten Adel gescheuet wird, und wo man, zumal dem theologischen Professor, mit einer seltenen Ehrerbietung begegnet. *Unabhängig* leben Sie hier von Allen" u. s. w.

Ganz vorzüglich hat uns der folgende Abschnitt — die *Charakterschilderung* — angezogen. Er ist mit Liebe gearbeitet, und verräth überall die sichere und geübte Hand. die nie einen Zug ohne Zweck für das Ganze und ihn immer am rechten Orte anbringt, die ohne das Bild verschönern zu wollen, doch nie etwas thun mag, wodurch der wohlgefällige Eindruck, den es nothwendig auf den Beschauer machen muss, geschmälert werden könnte. Es ist wahre Erbauung, was dieser Theil des Buchs in dem Leser zurücklässt. Man kann diese Erklärungen über die Religiosität, über den Glauben und die Liebe in dem Gemüth des Verstorbenen, über seine Strenge gegen sich selbst, und über die Bescheidenheit, Billigkeit und Schonung Anderer, über die Stille und den Ernst, über die Festigkeit seines Charakters — nicht lesen, ohne sich selbst erhoben und erwärmt zu fühlen, ohne Muth zu der Menschheit zu bekommen, weil so ehrwürdige Gestalten in ihr erscheinen. Rec. fühlte hier wieder und empfing dieselben Eindrücke, die ihm die Lectüre des herrlichen „*Lebens J. J. Spaldings*" gegeben hatte. — Eine Anmerkung erlaube uns der Vf. In *Nösselts* Charakter lag — was die nicht leugnen werden, die ihn aus der Nähe beobachten konnten — eine gewisse Passivität, die sich am meisten durch eine Nachgiebigkeit, ein Sich leiten lassen verrieth, wodurch er vielleicht bey denen, die ihn nicht ganz kannten, den Schein einer Schwachheit auf sich lud, die ihm doch in Wahrheit fremd war. Über diesen Zug hätten wir etwas zu lesen gewünscht. Der Grund dieser Eigenthümlichkeit war gewiss die überwiegende Bescheidenheit, jene *Demuth* des seltenen Mannes, die weit lieber auf sich selbst irgend ein nachtheiliges Licht fallen liess, als dass sie den Gedanken hätte ertragen können, Anderen drückend zu werden. Auch seine merkwürdige Scheu vor jedem *fastuosen* Wesen, das sich durch irgend eine Äusserlichkeit geltend machen will, die sich in seiner hohen Simplicität der Kleidung, ja in dem schwarzen Amtsrock kenntlich machte, worin er, jeder Mode und Bequemlichkeit zum Trotz, in seinen Vorlesungen erschien, hätte vielleicht Erwähnung verdient. Hiemit hing die Eigenthümlichkeit zusammen, wonach er — ein abgesagter Feind aller Titel der Gelehrten — wenn er einen Mann citirte, *nie* ein anderes Prädicat als „*Herr*" davor setzte. — Die schweren Familienleiden. die N. trafen, werden mit Innigkeit und Zartheit erzählt. Warum werden sie nicht in dem vorhergehenden Abschnitt, wohin sie eigentlich gehören, erwähnt? — Die eingeflochtene Schilderung einer vortrefflichen Frau, die N's. Freundin war, erregt den Wunsch, mehr von ihr zu wissen.

Der Abschnitt: *Nösselt als Gelehrter, besonders als Theologe* — entwickelt, nach einem vorher gegebenen Überblick der Geschichte der Theologie im vorigen Jahrhundert, seine Verdienste als *Exeget, Kirchenhistoriker, Literator, Dogmatiker, Moralist*. Überall lehrreiche Winke und gediegene Würdigung. Es geht hervor, dass — wenn N. in der Wissenschaft, welcher er vorzüglich lebte, nicht unter den originalen Köpfen zu nennen ist, er desto mehr zu ihren Pflegern und Conservatoren gehörte, die eine unverwandte Aufmerksamkeit auf alles, was sie fördern und ihr nachtheilig werden kann, rastloses Arbeiten an ihrer Vervollkommnung, und kräftiger Widerstand gegen jeden Versuch, zur Unwissenheit, zur blinden Autorität, oder zur bodenlosen Schwärmerey zurückzuführen, auszeichnet. Wir hätten gewünscht, dass N. insonderheit auch als *Begründer einer theologischen Encyklopädie* in das verdiente Licht gestellt wäre. Von dem ausgezeichneten Verdienste, welches er sich durch seine nicht genug zu schätzende „Anweisung zur Bildung angehender Theologen" erworben, indem darin die Grenzen der theologischen Wissenschaften gegen einander bestimmt, und herrliche Ideale von dem, was jede derselben leisten soll, gegeben werden, sammt praktischen Fingerzeigen für die Neophyten — alles diess von einem Veteran, von einem Meister der Wissenschaft — hätte nach unserer Einsicht desto geflissentlicher behandelt werden sollen, da sich N. auf diesem Felde gewissermassen eine neue Bahn brach.

Von seinem Verdienst *als akademischer Lehrer*, also von seinem eigentlichen Amtsverdienst, wird in dem Folgenden eine getreue und in jeder Rücksicht befriedigende Darstellung gegeben. Reichthum an Sachen, wobey man doch immer wahrnahm, dass, was er gab, aus einem noch weit grösseren Schatz von Kenntnissen genommen sey, Gründlichkeit, Deutlichkeit, Bestimmtheit, lichtvolle Ordnung, strenge Rücksicht auf das Bedürfniss der Zuhörer, war in jeder seiner Vorlesungen als der Endpunct, worauf seine Methode berechnet war, sichtbar. — Als eine bemerkenswerthe charakteristische Eigenthümlichkeit durfte vielleicht noch die Ausführlichkeit erwähnt werden, womit N. die Einleitung zu seinen Vorlesungen zu behandeln pflegte, namentlich zu den hermeneutischen (über *Ernesti's Interpres*) und zu der theologischen

Urtheil des gröfseren Publicums über einen Mann, der, wie es uns vorkam, von diesem nicht immer gewürdigt wurde, so wie ers verdiente, — vielleicht wegen seiner geringern literarischen Celebrität, besonders in den letzten Jahren — zu berichtigen. Hatte doch nicht einmal *Nösselts* vormaliger berühmter College — *Semler* — seinen Biographen gefunden, so viel ihm durch die eigne angefangene Lebensbeschreibung des merkwürdigen Mannes vorgearbeitet war: wie durfte man es — die trübe und drangsalvolle Zeit, wo N. starb, hinzugenommen — von diesem erwarten! Gleichwohl ist es ihm so gut geworden, *den* zu seinem Lebensbeschreiber zu erhalten, den er sich, sofern er darüber je einen deutlichen Wunsch hegte, gewifs vor Allen dazu erwählt haben würde. Wenn irgend einer, so war Hr. Kanzler *Niemeyer*, als ehemaliger Schüler, dann als College, und — was mehr ist — als vieljähriger Freund *Nösselts*, also in so vielen und verschiedenartigen Verhältnissen mit ihm auf das genaueste bekannt und vertraut, dazu berufen, sein Biograph zu werden. Aufser seiner eigenen Beobachtung und Kenntnifs des Verstorbenen, konnte er mehrere ihm von den Erben übergebene Papiere aus seinem Nachlafs nutzen, besonders die *Fragmente einer Selbstbiographie*, die N. leider zu spät zu bearbeiten anfing. *Wie* diefs geschehen sey, mit wie viel Umsicht, mit welchem behutsamen Urtheil, mit wie viel Geist — und mit welcher anziehenden Wärme und Kraft der Darstellung; wie dieses Buch nicht blofs interessant für den geworden sey, der an einer Denkschrift auf *Nösselt* irgend einen dankbaren Antheil nimmt, sondern auch lehrreich für Jeden, den die Geschichte der Zeit, in welche *Nösselts* Leben fiel, in ihrer Verbindung mit der Geschichte der Theologie interessirt, lehrreich insonderheit für den jungen Theologen, der hier ein seltenes Beyspiel des geordneten Fleifses, der Amtstreue, der Gewissenhaftigkeit und Frömmigkeit gerade in seiner musterhaften Natur aufgestellt sieht: das können wir hier nur andeuten. Die Leser, die mit Sinn zu lesen wissen, werden es erfahren.

Das Buch sollte nicht eine Lobschrift auf N. seyn, die vielleicht mit geringen Abänderungen auf jeden verdienten akademischen Lehrer oder Theologen anwendbar wäre. Alles, was in den Urkunden der Geschichte seines äufseren und inneren Lebens und Wirkens zu finden war, sollte gesammelt werden, damit ihn der Leser von den ersten Stufen seiner Bildung an bis auf die letzte begleiten, und aus dem Gange seines Geistes und der Einwirkung der äufseren Umstände sich erklären könnte, wie und wodurch er *das* gerade ward, was man als das Eigenthümliche seines ganzen Wesens erkennt. Ein schönes Resultat geht hervor, nämlich dafs das Streben nach Wahrheit und das Freymachen des Geistes von allen Fesseln verjährter Meinungen und Lehrformen, auch in religiöser Hinsicht, mit der Innigkeit des Gefühls verträglich sey, das in so manchen seiner Vorträge, in so vielen seiner Auffätze und Briefe unverkennbar ist, aber dafs auch diese Innigkeit und Tiefe des Gefühls nichts weniger als nothwendig zur Schwärmerey oder zu einem alles verdunkelnden Mysticismus führe. Man sieht, dafs *Nösselt* — so wie kein wahrhaft frommer Charakter ohne Mystik zu denken ist — ein Mystiker war in dem edelsten Sinne des Worts; aber dafs seinem klaren Geiste eben so sehr alles geflissene Streben nach dem Unverständlichen widerstand, wo man verständig werden konnte, alles gesuchte Helldunkel, wodurch sich oft eine Partey vor der anderen interessant machen, und jener leicht beweglichen und habhaften Gemüther bemächtigen will, so wenig ihr auch dieser Sieg Ehre bringt. — Rec. hat die Biographie, so wie die mitgetheilten literarischen Fragmente, mit einem desto höheren Interesse gelesen, je inniger seine Liebe und Hochachtung gegen den Verstorbenen schon in jener Zeit war, als er ganz in seiner Nähe, und oft in seinem Umgange lebte, und als ihm vor Vielen die Gelegenheit wurde, seinen Geist und seinen Charakter genau kennen zu lernen. Das Buch verschaffte ihm, und wird Vielen von denen, welchen es gewidmet ist, nämlich „den Freunden und Zuhörern *Nösselts*" — eine höchst angenehme Freude gewähren, schon durch die vergegenwärtigte Erinnerung an glückliche Jahre, die unstreitig für Jeden, der sie nur einigermafsen zu benutzen verstand, zu den schönsten wie zu den freyesten des Lebens gehören.

Der *erste* Theil zerfällt in *fünf* Abschnitte, in deren beiden ersten *Nösselts Biographie* und *Charakteristik* geliefert, hierauf *Nösselt* als *Gelehrter*, besonders als *Theologe*, dann als *akademischer Lehrer*, zuletzt als *Schriftsteller* geschildert wird. Diese Zerstückelung in den drey letzten Abschnitten mögen wir nicht gut heifsen. Bemerkungen, wovon die eine auf die andere ein Licht wirft, werden ohne Noth getrennt, die Einheit des Ganzen unterbrochen, und einige Wiederholungen sind unvermeidlich.

Nösselts Lebenslauf ward, wie es selten bey Gelehrten, zumal bey akademischen Docenten, der Fall ist, nicht durch besondere Katastrophen merkwürdig. Er ward in Halle am 2 May 1734 geboren, und aufser einer durch die Ökonomie seines Vaters (eines Kaufmanns) allzusehr beschränkten und übereilten Reise durch einige Theile von Deutschland, der Schweiz und Frankreich, die er nach Vollendung seiner akademischen Studien unternahm, verliefs er seinen Geburtsort, wo er alsdann nach und nach in den akademischen Würden und Ämtern höher stieg, nie wieder auf längere Zeit. Sein Leben war ein stilles, nur der Wissenschaft und seiner Familie geweihtes Leben. Der Vf. hat es verstanden, auch ein solches weit mehr inneres als äufseres Leben, durch überall eingemischte sprechend charakteristische Züge, durch beständige, die Geschichte der Facultät, deren Mitglied N. war, in merkwürdigen Perioden bezeichnende und aufhellende Gesichtspuncte interessant zu machen. So führt die Periode, in welcher der Streit dieser Facultät theils mit dem in Berlin errichteten Oberschulcollegio, theils mit der besonders durch *Hermes* organisirten Examinationscommission, vulgo Glaubenscommission ge-

nannt, so rühmlich durchgeführt wurde, zu Resultaten, die eben so entscheidend sind für *Nösselts* männlichen und freyen Sinn, als für die musterhafte Einmüthigkeit und Consequenz der Facultät. Je weniger der Vf. hier als blosser Referent erscheint, je mehr er selbst werkthätiges Mitglied der Facultät in dieser Zeit war: desto belehrender und individueller wird die Darstellung. Merkwürdig, auch für die gegenwärtigen Zeitumstände, sind die S. 42 eingeschalteten Briefe, wodurch ein berühmter Lehrer in Göttingen damals *N.* für diese Universität zu gewinnen suchte. „Sollten Sie sich nicht entschliessen können (schreibt er einmal), einen Aufenthalt bey uns anzunehmen, wo mit *der grössten Unabhängigkeit und Freyheit* die anständigste Begegnung der Obern und wohlwollende Anerkennung jedes Verdienstes das Leben angenehm macht?" — Und in einem anderen Briefe: „Sie kommen in ein *freyes Land*, auf eine Akademie, wo der Gelehrte geschätzt, geehrt und selbst vom stolzesten Adel gescheuet wird, und wo man, zumal dem theologischen Professor, mit einer seltenen Ehrerbietung begegnet. *Unabhängig* leben Sie hier von Allen" u. s. w.

Ganz vorzüglich hat uns der folgende Abschnitt — die *Charakterschilderung* — angezogen. Er ist mit Liebe gearbeitet, und verräth überall die sichere und geübte Hand, die nie einen Zug ohne Zweck für das Ganze und ihn immer am rechten Orte anbringt, die ohne das Bild verschönern zu wollen, doch nie etwas thun mag, wodurch der wohlgefällige Eindruck, den es nothwendig auf den Beschauer machen muss, geschmälert werden könnte. Es ist wahre Erbauung, was dieser Theil des Buchs in dem Leser zurücklässt. Man kann diese Erklärungen über die Religiosität, über den Glauben und die Liebe in dem Gemüth des Verstorbenen, über seine Strenge gegen sich selbst, und über die Bescheidenheit, Billigkeit und Schonung Anderer, über die Stille und den Ernst, über die Festigkeit seines Charakters — nicht lesen, ohne sich selbst erhoben und erwärmt zu fühlen, ohne Muth zu der Menschheit zu bekommen, weil so ehrwürdige Gestalten in ihr erscheinen. Rec. fühlte hier wieder und empfing dieselben Eindrücke, die ihm die Lectüre des herrlichen „*Lebens J. J. Spaldings*" gegeben hatte. — Eine Anmerkung erlaube uns der Vf. In *Nösselts* Charakter lag — was die nicht leugnen werden, die ihn aus der Nähe beobachten konnten — eine gewisse Passivität, die sich am meisten durch eine Nachgiebigkeit, ein Sich leiten lassen verrieth, wodurch er vielleicht bey denen, die ihn nicht ganz kannten, den Schein einer Schwachheit auf sich lud, die ihm doch in Wahrheit fremd war. Über diesen Zug hätten wir etwas zu lesen gewünscht. Der Grund dieser Eigenthümlichkeit war gewiss die überwiegende Bescheidenheit, jene *Demuth* des seltenen Mannes, die weit lieber auf sich selbst irgend ein nachtheiliges Licht fallen liess, als dass sie den Gedanken hätte ertragen können, Anderen drückend zu werden. Auch seine merkwürdige Scheu vor jedem *fastuosen* Wesen, das sich durch irgend eine Äusserlichkeit geltend machen will, die sich in seiner hohen Simplicität der Kleidung, ja in dem schwarzen Amtsrock kenntlich machte, worin er, jeder Mode und Bequemlichkeit zum Trotz, in seinen Vorlesungen erschien, hätte vielleicht Erwähnung verdient. Hiemit hing die Eigenthümlichkeit zusammen, wonach er — ein abgesagter Feind aller Titel der Gelehrten — wenn er einen Mann citirte, *nie* ein anderes Prädicat als „*Herr*" davor setzte. — Die schweren Familienleiden, die *N.* trafen, werden mit Innigkeit und Zartheit erzählt. Warum werden sie nicht in dem vorhergehenden Abschnitt, wohin sie eigentlich gehören, erwähnt? — Die eingeflochtene Schilderung einer vortrefflichen Frau, die *N's.* Freundin war, erregt den Wunsch, mehr von ihr zu wissen.

Der Abschnitt: *Nösselt als Gelehrter, besonders als Theologe* — entwickelt, nach einem vorher gegebenen Überblick der Geschichte der Theologie im vorigen Jahrhundert, seine Verdienste als *Exeget, Kirchenhistoriker, Literator, Dogmatiker, Moralist.* Überall lehrreiche Winke und gediegene Würdigung. Es geht hervor, dass — wenn *N.* in der Wissenschaft, welcher er vorzüglich lebte, nicht unter den originalen Köpfen zu nennen ist, er desto mehr zu ihren Pflegern und Conservatoren gehörte, die eine unverwandte Aufmerksamkeit auf alles, was sie fördern und ihr nachtheilig werden kann, rastloses Arbeiten an ihrer Vervollkommnung, und kräftiger Widerstand gegen jeden Versuch, zur Unwissenheit, zur blinden Autorität, oder zur bodenlosen Schwärmerey zurückzuführen, auszeichnet. Wir hätten gewünscht, dass *N.* insonderheit auch als *Begründer einer theologischen Encyklopädie* in das verdiente Licht gestellt wäre. Von dem ausgezeichneten Verdienste, welches er sich durch seine nicht genug zu schätzende „Anweisung zur Bildung angehender Theologen" erworben, indem darin die Grenzen der theologischen Wissenschaften gegen einander bestimmt, und herrliche Ideale von dem, was jede derselben leisten soll, gegeben werden, sammt praktischen Fingerzeigen für die Neophyten — alles diess von einem Veteran, von einem Meister der Wissenschaft — hätte nach unserer Einsicht desto geflissentlicher behandelt werden sollen, da sich *N.* auf diesem Felde gewissermassen eine neue Bahn brach.

Von seinem Verdienst *als akademischer Lehrer*, also von seinem eigentlichen Amtsverdienst, wird in dem Folgenden eine getreue und in jeder Rücksicht befriedigende Darstellung gegeben. Reichthum an Sachen, wobey man doch immer wahrnahm, dass, was er gab, aus einem noch weit grösseren Schatz von Kenntnissen genommen sey, Gründlichkeit, Deutlichkeit, Bestimmtheit, lichtvolle Ordnung, strenge Rücksicht auf das Bedürfniss der Zuhörer, war in jeder seiner Vorlesungen als der Endpunct, worauf seine Methode berechnet war, sichtbar. — Als eine bemerkenswerthe charakteristische Eigenthümlichkeit durfte vielleicht noch die Ausführlichkeit erwähnt werden, womit *N.* die Einleitung zu seinen Vorlesungen zu behandeln pflegte, namentlich zu den hermeneutischen (über *Ernesti's Interpres*) und zu der theologischen

Literatur. Die weniger denkenden Zuhörer, die nur etwas in die Feder haben wollten, waren damit oft unzufrieden. Die mehr überlegenden fanden darin unschätzbare Winke über die Methode, über den Werth, über die Hülfsmittel und Geschichte des vorliegenden Studiums, die er freygebig aus dem reichen Fonds seiner Gelehrsamkeit mittheilte, und durch die er Gesichtspuncte aufstellte, aus welchen seine eigenthümliche Behandlung der Wissenschaft erst als die nutzbarste für die Zuhörer und für die theologische Erudition überhaupt sich beurtheilen liess. — Dass er gewöhnlich am Schluss des Halbjahrs sich durch Dupliren und Tripliren der Lehrstunde helfen musste, um den Cursus zu Ende zu bringen, davon war — ausser dem hier angegebenen — wohl Hauptgrund die häufige Kränklichkeit, welche N. zwang, seine Vorlesungen sehr oft auszusetzen. Der gewissenhafte Mann wollte davon nachholen, so viel er konnte. — Wenn mit Recht angeführt wird, dass es immer hervorstechende Tendenz bey *N.* war, den Sinn der Gerechtigkeit und Dankbarkeit gegen früheres Verdienst in seinen Zuhörern rege zu erhalten: so hätte dabey die schöne Sitte Erwähnung verdient, dass er, bey dem Todesfall irgend eines verdienten Theologen, die Anzeige davon an seine Zuhörer gern mit kurzen Memorien begleitete, worin von seinen Bemühungen für die Wissenschaft und von den Werken, die sein Gedächtniss der Nachwelt erhalten, gehandelt wurde. Rec. erinnert sich zwey solcher mit tiefem Gefühl gesprochener Memorien bey *Morus* und *Döderleins* — der Unvergesslichen — Tode.

Der letzte Abschnitt redet von „*Nösselt als Schriftsteller*" und fügt zugleich eine dankenswerthe „Uebersicht seiner sämmtlichen Schriften in chronologischer Ordnung" bey. Seine „Vertheidigung der christlichen Religion" war achtungswerth und wirksam für ihre Zeit. Die „Anweisungen zur theologischen Bücherkunde und zur Bildung angehender Theologen" sind und bleiben Schätze in der Hand derer, die ihren Werth zu würdigen, und sie danach zu gebrauchen verstehen. Die *Opuscula ad interpret. sacr. script.* und die *Exercitationes*, welche die Fortsetzung davon ausmachen, sind leider die einzigen schriftlichen Ueberbleibsel, um über *N.* als Exegeten ein Urtheil fällen zu können, das doch hienach noch immer nicht genügend ausfallen würde.

Die *zweyte Abtheilung* der Schrift ist ganz aus hinterlassenen, zum grossen Theil ungedruckten *Aufsätzen des sel. Nösselt* zusammengesetzt. — Das voranstehende *Fragment einer Selbstbiographie* geht nur bis zum Anfang seiner Universitätsjahre. Wenn man ihr gleich anmerkt, dass N. sie erst im Alter (1806) zu entwerfen anfing: so erhält sie doch ein hohes Interesse durch die Offenheit und Reinheit des Gemüths, die sich in diesen Selbstbekenntnissen vernehmen läst, die nichts künstlich verzieren will, sondern alles so treu und einfach wieder giebt, dass man wie in einen Spiegel, in dieses klare Bild — wie sich das Innere des Jünglings in einer wohldurchlebten Jugend zur Religiosität und zu einem festen und aufrichtigen Willen bildete und gestaltete — hineinschaut. Auch manche specielle Ausführung, wie über das eigenthümliche Gepräge der damals in Halle blühenden pietistischen Schule und ihrer Methoden, über einige in dieser Schule geltende Männer, wie *Kätemeyer* und *Bogatzky* etc., machen diese Blätter lehrreich. — Die darauf folgenden „*Fragmente eines geheimen Tagebuchs*" sind nur als Belege zu der durch die eben genannte Schule in dem Vf. angeregten religiösen Stimmung in seinem 21sten Jahre merkwürdig. Ohne Nachtheil für das Ganze konnten sie bedeutend abgekürzt werden. — Ein sehr willkommenes Geschenk waren uns die Briefe von *Ernesti* an *Nösselt*, auch die wenigen hier von *Rochow*, *Dahlberg*, *Spalding* mitgetheilten. Sie beziehen sich grösstentheils auf Schriften, die *N.* an diese Männer übersandt hatte. Die sehr interessanten lateinisch geschriebenen Briefe *J. A. Ernesti's* lassen auf ein intimes freundschaftliches Verhältniss schliessen, das für beide Männer gleich ehrenvoll war. — Es folgen „*Ansichten der Bestimmung und der Würde der Universitäten.*" — Excerpte aus Vorstellungen, welche *N.* im Namen des akademischen Senats an die Regierung übernahm. Dann „*Fragmente aus einem handschriftlich vorhandenen Ideenmagazin,*" für die man, auch so wie sie sind, dem Herausgeber danken wird, wenn man gleich nicht selten Reife und Vollendung vermissen sollte. Es sind hingeworfene Ideen, meist über moralische Gegenstände, dem am verständlichsten, der *Nösselts* ganze Denkweise, auch seine Vortragsmanier durch Erfahrung kennt. — Die *Denkschriften* auf *Knapp*, *Semler*, *Struensee* — waren schon vorher gedruckt, aber der Wiederaufnahme in dieser Sammlung in mehrfacher Rücksicht würdig. — Zum Schluss: „*Fragmente aus vertrauten Briefen*" — Schöne Denkmäler des reichen, tiefen Gemüths und des ächtfrommen Sinnes des Verewigten in Briefen an seine Gattin und in Ergiessungen bey dem Tode geliebter Kinder und Enkel. —

Das ganze Buch ist — gewiss das schönste, was wir von ihm sagen können — ohne es im Mindesten zu wollen, eine herrliche Lobschrift auf den weisen und frommen *Nösselt* geworden. Auch die Aufsätze der zweyten Abtheilung sind nach einem überlegten Plan sehr glücklich geordnet. Gerade das wehmüthig Erfreuende, das Rührende, das Tröstende ist für den Schluss aufgespart. Die *vertrauten Briefe* scheinen uns die Perle der Sammlung. Was ist erfreuender, als in dem, der ein Gelehrter war in dem ganzen Sinne dieses Wortes, den menschlichfühlenden, kindlichen Menschen so rein und so treu wiederzufinden!

Nösselt starb den 11 März 1807 in einer für Halle und besonders für die dortige Universität sehr schweren und angstvollen Zeit. Seinen Sarg deckt eine Platte mit der Inschrift:

„*Weil es Tag war, hat er gewirket; doch als die Nacht kam,*
Schied er von uns und wirkt droben im Reiche des Lichts."

NA.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 22 FEBRUAR 1810.

HOMILETIK.

Hamburg, b. Hoffmann: *Homiletisches Ideenmagazin.* Herausgegeben von *Bernhard Klefeker*, Pastor an der Jacobskirche zu Hamburg. I Bandes 1 Heft. 1808. 119 S. 2 Heft. 1809. 180 S. 3 Heft. 1809. 206 S. gr. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Ein *Ideenmagazin* könnte und sollte sich eigentlich jeder Prediger anlegen, der sein Amt nicht mit Leichtsinn und handwerksmäfsig verwaltet, sondern seine Studien und übrige Bildung mit seinem Beruf in gehörige Verbindung zu bringen weifs. Ideen strömen dem Denkenden und Beobachtenden von allen Seiten zu: nicht blofs beym Nachdenken über die zu behandelnden Perikopen, sondern auch beym Nachdenken über ganz fremdartige Gegenstände. So werden wir auch oft bey der Lectüre durch die Ideenassociation und die nicht blofs empfangende, sondern auch schaffende Kraft in uns auf Ideen hingeleitet, die uns selbst als neu und gehaltreich überraschen, und die der Schriftsteller, dem wir unsere Aufmerksamkeit widmen, gar nicht beabsichtigte. So geht oft während der Ausarbeitung einer Materie überraschend eine andere noch gehaltreichere aus ihr hervor. So kann die Beobachtung des menschlichen Lebens, die Conversation, die Beschäftigung in der freyen Natur, die Kunst, vorzüglich die dramatische, kurz vieles, wovon wir diefs eigentlich nicht erwarteten, uns einen Schatz von Ideen zuführen. Wer nur dieselben nicht wiederum durch die elfenbeinerne Pforte verschwinden läfst, sondern festhält und sorgfältig aufzeichnet, der wird binnen Jahresfrist einen Gedankenvorrath für mehrere Jahre eingesammelt haben, und nicht wegen Erfindung, sondern nur wegen der Wahl des Stoffs in Verlegenheit seyn. Da aber nicht Alle diese Fülle zu erzeugen vermögend sind: so ist ein Ideenmagazin, welches der Selbstthätigkeit noch viel überläfst, unter allen den vielnamigen Mitteln, womit man in unseren Zeiten der Schwachheit und Trägheit zu Hülfe gekommen ist, gewifs das unschuldigste und nützlichste. Vorzüglich ein Magazin von dem Gehalte des gegenwärtigen, welches selbst für den, der des Arztes nicht bedarf, sehr interessant und lehrreich werden mufs, wenn er sieht, wie mehrere wackere Männer, vorzüglich ein *Klefeker*, die nämliche Aufgabe bearbeitet haben, und seine Ideen und Erfindungen mit den ihrigen vergleicht.

Da dieses Ideenmagazin durch Ächtheit der Grundsätze, Neuheit der Ansichten und praktischen Sinn vor seinen Aftergeschwistern sich vortheilhaft auszeichnet, und der Empfehlung besonders würdig ist: so hält sich Rec. verpflichtet, den Gehalt desselben etwas ausführlicher zu entwickeln, überzeugt, dafs die Herausgeber einige Winke zur Vervollkommnung ihres Werks als einen Beweis der aufrichtigen Anerkennung seines Werthes aufnehmen werden.

Über den Zweck ihrer Arbeit erklären sich die Vff. S. V und VI der Vorrede folgendermafsen: „Wir wünschten über jede Perikope Ideen, und nur Ideen, mitzutheilen; wir wünschten die Wahl und Bearbeitung der Materien für alle Amtsarbeiten des Predigers durch Darbietung von Texten und Ideen zu erleichtern. — Ein Ideenmagazin also wollen wir geben, eine Sammlung von Ansichten, Gedanken, Materien, wie sie eine Perikope oder ein freyer Text darbietet, begleitet mit diesem oder jenem Winke zu ihrer fruchtbaren Behandlung." S. XI. „Wir sind weit von der Anmafsung entfernt, zu glauben, als könnten wir älteren Amtsbrüdern etwas Neues, oder etwas Besseres, als was sie selbst finden können, darbieten. — Aber um den Ideentausch bleibt es doch immer eine schöne, nützliche, gute und lobenswerthe Sache." S. XIII. „Entlehnt ist nicht eine Sylbe. — Haben unsere Ideen mit denen, die schon von Anderen aufgestellt sind, irgend eine Verwandtschaft: so mag das auf die Rechnung des Stoffes selbst gesetzt werden, den eine Perikope oder ein Text darbietet."

Die Einrichtung dieses Magazins (an welchem, nach S. III der Vorrede, aufser dem Herausg. noch Hr. *Ebers*, *Rentzel*, *Rambach* und ein Landprediger arbeiten) ist folgende. In 4 Abschnitten werden Ideen 1) über die sonn- und festtäglichen Perikopen, Evangelien sowohl als Episteln; 2) über selbst gewählte Texte; 3) zu kleineren Amts- und Casual-Reden, wie auch Festpredigten, und 4) Abhandlungen und literarische Notizen geliefert. (Die literarischen Notizen könnten hier wohl wegbleiben, theils weil wir eher Überflufs daran haben, als Mangel leiden, theils weil doch nichts Vollständiges geliefert, und der Raum zu etwas Zweckmäfsigerem angewendet werden kann.)

Von den Ideen selbst haben Rec. die des Herausg. am mehresten gefallen. Hier nur einige zur Probe aus dem 1 Hefte (auf das sich Rec. der Kürze wegen, und weil die übrigen gleiches Gehaltes sind, beschränkt). S. 6, No. 2. *Wie vortheilhaft es für Glauben und Tugend sey, dafs es für beide schwere Proben giebt.* S. 7, No. 1. *Dafs wir Ursache haben, gegen unsere Gefühle um so mifstrauischer zu seyn, je lebhafter sie sich ankündigen.* 8, 3. *Wie viel es werth sey, besser zu seyn,*

als die öffentliche Meinung uns schätzt. 10, 3. *Wie wir selbst die Zeiten einer öffentlichen Unruhe vortheilhaft für unsere Sittlichkeit zu benutzen haben.* 12, 6. *Der Krieg, auch in den glänzendsten Thaten, die er hervorbringt, immer eine Entwürdigung der Menschheit und eine Ungerechtigkeit gegen sie.* S. 55, 4. *Warnung vor dem so gewöhnlichen Fehler unseres Zeitalters, Unmündige schon als Erwachsene zu behandeln.* 63, 15. *Die nöthige Aufmerksamkeit bey dem Geschäfte der Erziehung auf die Gewalt früher Eindrücke und Gewohnheiten.* Wären übrigens hier nicht Ideen, die man nach eigenem Gutdünken umformen kann, sondern Themata angegeben: so würde Rec. 1) die Gleichförmigkeit bey Ankündigung derselben, z. B. S. 5. 9. 10, wo alle mit *wie: Wie* viel — *wie* nöthig — *wie* sehr — *wie* wir — anheben; 2) eine zu grosse Weitläuftigkeit misbilligen. Z. B. S. 18, No. 2: *Wie sehr wir Ursache haben, unser Herz von den ängstlichen Sorgen für unseren Unterhalt auch deswegen frey zu halten, weil gerade sie uns den Muth und die Kraft rauben, deren wir zur Zeit der Noth bedürfen.* So auch S. 19, No. 1. 2, 4 u. s. w. Die Idee S. 60, No. 6: *Über den Gebrauch des göttlichen Worts bey dem Vortrage religiöser Wahrheiten*, gehört mehr unter die Ideen zu Casualreden, z. B. bey Einführungen der Geistlichen. Über das Zusammentreffen mit anderen Kanzelreden, z. B. S. 28, No. 2 mit *Reinhard*, will Rec. nicht rechten, da die Vff. in der Vorrede sich hinlänglich darüber erklärt haben, und bey ihren Grundsätzen und ihrer eigenen Kraft so ein Zusammentreffen nicht bedenklich, sondern ehrenvoll ist.

Die Ideen über die epistolischen Perikopen haben Rec. in der Überzeugung bestärkt, dass diese Perikopen nicht so fruchtbar sind, als man sich gemeiniglich einbildet. Wer sie bearbeitet hat, wird eingestehen müssen, dass nicht halb so viel Stoff aus ihnen hervorgeht, als aus den evangelischen, da der Gesichtskreis, in dem sie sich herumdrehen, gar zu eng und einförmig ist. Daher hat der Vf. über die mehresten nur eine Idee geliefert, ja oft, um praktisch zu werden und Einförmigkeit zu vermeiden, zu unrichtigen Erklärungen (wie er selbst aufrichtig gesteht) seine Zuflucht nehmen müssen. Z. B. S. 31 a, wo aus den Worten: *sintemal unser Heil jetzt näher ist, als da wir es glaubten*, d. i. da wir durch Annahme des Christenthums unserem Heil näher gekommen sind, die Idee hergeleitet wird: *dass man in traurigen Zeiten den glücklichen Tagen oft näher ist, als man glaubt.* S. 36 g, wo nach den Worten: *seyd niemand nichts schuldig*, vor dem *sündhaften Schuldenmachen* gewarnt wird. Rec. billigt solche von der unrichtigen Übersetzung oder Erklärung ergriffene Nothbehelfe nicht, da der Zuhörer, wenn er die richtige Erklärung schon weiss, oder in der Folge hört, misstrauisch werden muss.

Über die Perikopen aus dem Briefe an die Galater S. 39 ff. ist zwar viel Gutes gesagt, und manche fruchtbare Idee daraus hergeleitet; aber die Ideen fliessen auch oft in einander, wenigstens können sie nicht mehrere Jahre unmittelbar hinter einander abgehandelt werden, ohne dass man sich wiederholt. Man vergleiche nur S. 52, No. 20. 21. 22. 23. 24. 25, wo alles sich um den Gedanken *Kinder Gottes*, oft nur in anderen Worten, herumdreht.

Der Abschnitt über selbstgewählte Texte S. 67 ist einer der fruchtbarsten. Auch ist es hier (wie bey der Behandlung der Perikopen) sehr zweckmässig, dass die Art angegeben ist, wie die Ideen aus dem Texte herzuleiten sind, sonst möchten sie oft zu weit hergeholt scheinen. Begierig war Rec. auf die S. 92 angekündigte Vorbereitung eines Delinquenten; aber erfand, dass nicht die so schwierige Vorbereitung des Delinquenten auf die Execution, sondern nur die des Publicums gemeint sey. Die Idee kann übrigens zu einer Predigt vor oder nach der Execution gebraucht werden. Die Ansichten der Abendmahlsfeyer S. 87 sind sehr wahr, zweckmässig und dem Zeitalter angemessen. Auch mögen die Erndtepredigten S. 94 an dem Orte, wo, und bey den Umständen, unter denen sie gehalten wurden, ganz angemessen und erbaulich gewesen seyn. Da aber Gelegenheiten, wie die hier berücksichtigten, nicht oft wiederkommen: so ist ihr Gebrauch sehr beschränkt, und sie passen nicht ganz in ein Ideenmagazin; auch kann Jeder solche Themata, wie hier gegeben werden, leicht selbst finden. Zweckmässiger wäre es gewesen, wenn S. 103 bey den Festpredigten die Gelegenheit mehr berücksichtigt worden wäre; aber bey vielen passt weder Text noch Behandlung auf das Fest, und sie sind eben so gut für jeden anderen Sonntag geeignet. Ganz wider den Plan des Ideenmagazins aber sind die dabey gelieferten weitläuftigeren Entwürfe.

Die zu Ende von dem Herausgeber gelieferte Abhandlung: *Ein Wort über die Perikopen*, verräth den Kenner und Praktiker. Die Gründe *dawider* sind zwar in ihrem ganzen Umfange und ihrer ganzen Kraft dargestellt, und, so viel Rec. glaubt, ist keiner übergangen; dagegen sind aber auch die Gründe *für* ihren praktischen Werth und ihre Beybehaltung mit siegendem Übergewicht erörtert. Die gewöhnlichen Perikopen scheinen freylich dem gebildeteren Publico vorzüglich deswegen unschmackhaft geworden zu seyn, weil man sie ihm schon so oft vorgekäuet hat, und Viele keine textgemässe Predigt zu liefern wähnen, wenn sie nicht die grössere Hälfte mit Erklärung und Anwendung des Textes ausfüllen. Aber hiedurch entsteht nicht bloss eine ermüdende Einförmigkeit, sondern es wird auch die Zeit zu einer ausführlicheren Erörterung des Thema hinweggenommen; der gebildete Zuhörer verlangt stärkere Speise, und will nicht bloss hören, sondern auch denken. Man lege also in dem Übergange (wenn man es nöthig findet) den Text aus, fasse ihn dann von der Seite, wo er auf den zu erörternden Hauptgedanken hinweiset, schweife nie von diesem auf Nebensachen ab, behalte bey der Ausführung seinen Text stets vor Augen, berühre ihn hin und wieder mit einigen Worten und bedeutenden Winken: und der Gebildete wird, auch ohne dass man ausführlich darauf hinweiset, von selbst auf die Anwendung des Textes kommen, und seinen moralisch-ästhetischen Sinn weit mehr befriedigt fin-

den, als bey der gewandtesten und scharfsinnigsten Behandlung des Textes. Denn der Text ist alsdann weder Motto noch Hauptinhalt, sondern was er seyn soll, Grundlage.

Nicht minder schätzbar als die vorige Abhandlung ist die im 2 und 3 Heft fortlaufende des Hn. Hauptpastor *Höpfner* in Ütersen: *Über die Popularität im Predigen;* welche aber Rec., um nicht zu weitläuftig zu werden, der eigenen Beurtheilung überlassen muss. Übrigens wünscht er diesem schätzbaren Magazine eine Aufnahme, welche seinem inneren Gehalt, und einen Gebrauch, welcher der Absicht der würdigen Vff. entspricht. —rf—

Duisburg u. Essen, b. Bädecker u. Kürzel: *Entwürfe zu Predigten über die sonn- und festtäglichen epistolischen Perikopen.* (Auch unter dem Titel: *Entwürfe zu Predigten. Zweyter Band.*) von *B. C. L. Natorp*, luth. Pred. in Essen (jetzt Oberconsistorialrath in Potsdam). 1809. 374 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Rec., von welchem auch des Vfs Entwürfe zu Predigten über die evangelischen Perikopen in dieser A. L. Z. (1807 No. 193 S. 334 ff.) beurtheilt worden sind, hat in diesen Dispositionen über die epistolischen Abschnitte weniger Verstosse wider die Logik bemerkt. Sonst aber sind sie jenen ersteren ziemlich gleich. Zuweilen erhält auch der Leser hier Winke, wie eine Materie sehr zweckmäsig ausgeführt werden kann. Wenn z. B. in dem zweyten Entwurfe die Unduldsamkeit so beschrieben wird, dass ein einzelnes Beyspiel aus der biblischen Geschichte mit einem oder dem anderen Verhalten, wie es auch jetzt vorkömmt, verglichen, und daraus erst zuletzt der allgemeine Begriff der Unduldsamkeit zusammengesetzt wird: so ist diese seltenere Art, moralische Fehler oder Vorzüge zu beschreiben, die aus einzelnen Beyspielen das Ganze zusammensetzt, für die Kanzel viel nützlicher, als die gewöhnliche, die erst allgemeine Kennzeichen einer Tugend oder eines Lasters bekannt macht, und diese hinterher durch Beyspiele erläutert, zuweilen sogar auch nur durch andere eben so allgemeine Ideen ausführt. Überhaupt verdient die Art, wie der Vf. seine Themata abhandelt, mehrentheils viel Lob, und junge Prediger werden in dieser Rücksicht viel von ihm lernen können. Wenn hier mehrere ganz gewöhnliche Kanzelthemata vorkommen, z. B. *wie sehr wir Ursache haben, uns vor Gott zu demüthigen, Gott hat uns zur Heiligung berufen* u. s. w.: so könnte das wohl in sofern getadelt werden, als man in solchen Sammlungen von Entwürfen hauptsächlich neue Materialien an die Hand geben soll. Aber Rec. hat sie doch gern in dieser Sammlung gefunden, theils, weil die Ausführung auch dieser ganz gewöhnlichen Themata nichts weniger, als gewöhnlich, und besonders durch Beziehung auf den Text alles in einem nicht gemeinen Lichte dargestellt ist, theils, weil junge Prediger, wenn sie lauter neue Themata in solchen Sammlungen abgehandelt sehen, sich leicht zu dem Wahne verführen lassen, sie müssten auch immer ihren Hauptsätzen den Reiz der Neuheit geben, welches doch nur selten geschehen kann, da das Allbekannte oft wiederholt und dringend eingeschärft werden muss. Doch finden sich hier auch einige gar nicht gemeine Themata, z. B. *über Verkennen und Verkanntwerden.* Wenn auch solche vorkommen, worin blofs ein Bild erklärt, Jesus z. B. mit der Sonne, das Leben mit einem Kampf, mit einer Reise zur Heimath, verglichen, die christliche Gemeinde als eines guten Hirten gute Heerde beschrieben wird: so wünscht Rec. nur, dass der Vf. darin nicht sehr nachgeahmt werde. Denn wie viel sonderbare Predigten daraus entstanden sind, wenn man solche Hauptsätze auf die Kanzel brachte, zeigt die Geschichte der Homiletik. Dass übrigens viele Entwürfe so reichhaltig sind, dass sie ohnmöglich in einer Predigt gut können ausgeführt werden, schadet hier um so weniger, da mehrentheils angegeben ist, dass darüber mehrere Vorträge gehalten worden sind. Dfr.

Neustadt an der Orla, b. Wagner: *Predigten zum Vorlesen in Landkirchen* von *M. Dinter*, Pfarrer zu Görnitz. 1809. 1680 S. 8. (3 Rthlr. 12 Gr.)

Der Vf. dieser Predigten hat, wie sich nach seinen früheren Schriften (vergl. J. A. L. Z. 1809. No. 102) erwarten liess, und auch aus der Vorrede zu diesen Predigten erhellt, sehr richtige Begriffe von den nöthigen Eigenschaften einer zum Vorlesen in Dorfkirchen bestimmten Predigtsammlung. Nur würde Rec. hinzufügen, dass man darin nicht zu sehr ins Einzelne gehende Materien, sondern mehr die Hauptwahrheiten der Religion und Moral abhandeln müsse, weil Belehrungen über jene dem eigentlichen Prediger überlassen, diese aber nach gedruckten Vorträgen an jedem Orte gegeben werden können. Diese Foderung aber hat der Vf. nicht an sich gemacht. Denn es kommen hier fast lauter specielle Themata vor, z. B. *die Hoffnungen, die wir uns von unseren Kindern machen; woran liegts, dass wir die Obrigkeit oft so unbillig beurtheilen; über Luthers Liebe zum Volk* u. s. w.; auch solche, über welche ein Vortrag aus dem Munde des vorlesenden Küsters sich nicht besonders ausnimmt, z. B. *über wahre und falsche Aufklärung*, eine Materie, die so, wie sie hier bezeichnet und abgehandelt ist, sich überhaupt wenig für eine Dorfkanzel eignen möchte. Hievon abgesehen, wird man sich über die Erscheinung dieses Predigtbuchs sehr freuen können. Wirklich ist auch das Meiste in demselben so abgehandelt, wie es Landleuten sehr verständlich, lehrreich und erwecklich ist; und so vielerley Predigten und Predigtsammlungen wir haben, die vorzüglich Landgemeinen bestimmt sind: so hat doch, nach Rec. Urtheil, noch kein Verfasser den für solche Vorträge sich schickenden Ton so richtig getroffen, als Hr. *Dinter;* wesshalb Landprediger, ja alle diejenigen, die nach wahrer Popularität im Predigen streben, und denen es schwer fällt, sie sich eigen zu machen, sehr viel von ihm lernen können. Zwar bleibt auch bey ihm man-

ches zu tadeln. Sein Vortrag ist etwas zu abgebrochen, die einzelnen Sätze sind fast gar zu kurz. Er hat zwar eingesehen, dass kurze Sätze viel populärer sind, als lange Perioden; aber er scheint in dem Bemühen, keinen Satz in den anderen zu schalten, zu weit zu gehen. Zuweilen ist er etwas zu poetisch; einige Male fällt er auch etwas ins Niedrige. Aber das sind kleine, selten vorkommende Fehler, die wie Nichts zu rechnen sind gegen die wirklich grossen Vorzüge, die der Vf. seinen Predigten zu geben gewusst hat. Rec. will nichts von der richtigen, selbst von Gelehrsamkeit zeigenden Bibelerklärung sagen, die fast überall bey Benutzung der Texte zum Grunde liegt, und woraus angehende Prediger leicht lernen können, wie vortrefflich es sey, wenn auch der, welcher vor Landleuten predigt, theologische Kenntnisse, wenn gleich nicht zur Schau trägt, doch besitzt, ja wie sie nöthig sind, wenn man überall auf der Kanzel der Wahrheit die Ehre, die ihr gebürt, geben und nicht sagen will, ein Text sey so zu verstehen, der doch ganz anders zu erklären ist. Auch wollen wir den Reichthum der Sachen, der wirklich gross ist, die Erbaulichkeit alles dessen, was gesagt ist, den Geist der Andacht und Religiosität, der aus der ganzen Abhandlungsart überall hervorblickt, die logisch richtigen Eintheilungen der Begriffe, woran es fast nie fehlt, die leichten und trefflichen Übergänge, durch welche die Vorträge zu einem schönen Ganzen verbunden werden, mit Stillschweigen übergehen, obgleich in diesem allem viel nachzuahmen seyn würde. Nur die Art der Popularität, nach welcher der Vf. gestrebt, und in der er es wirklich weit gebracht hat, wollen wir etwas beschreiben. Wie viele werden bey diesem Bestreben langweilig! Der Vf. erhält die Aufmerksamkeit vom Anfang bis zu Ende, und macht, dass man ihn gerne hört. Er ist nichts weniger, als trivial. Viele meinen *dadurch* gemein verständlich zu werden, dass alle Worte und Redensarten, die sie gebrauchen, aus dem gemeinen Leben genommen sind: der Vf. folgt dieser Regel zwar auch; aber nicht ängstlich, überzeugt, dass manches Wort an der Stelle, wo es steht, leicht verstanden wird, wenn es an sich oder in einer anderen Verbindung auch unverständlich seyn würde. Seine Popularität liegt in den Sachen und ihrer Darstellungsart. Fast jeder Satz ist so gesagt, dass ein verständiger Landmann ihn, wie er ihn hört, sogleich nicht nur verstehen, sondern auch wahr finden kann, und wahr findet. Mehrentheils wird alles in solchen einzelnen Fällen dargestellt, die der Zuhörer in seinem eigenen Leben hat oder haben kann. Nicht wird das Allgemeine durch solche einzelne Exempel erläutert, sondern aus einzelnen Theilen wird das Allgemeine zusammengesetzt, aus einzelnen Bemerkungen das Allgemeine gefolgert. Was gesagt wird, ist dem Landmann brauchbar und wichtig, ja es ist so gestellt, dass er leicht erkennen kann, wie es ihm brauchbar und wichtig ist. Nicht der Verstand vornehmlich, sondern auch und noch mehr das Gefühl, das Gemüth wird angesprochen, doch so, dass man merkt, es liegen bey allem, was gesagt wird, die hellesten Einsichten zum Grunde, wenn sie auch nicht ganz mitgetheilt oder deutlich gemacht werden. Statt kalter Vernunftschlüsse wird öfters das, was dadurch bewiesen werden könnte, durch ein Gleichniss ins Licht gesetzt; statt trockener Definitionen werden Bilder gebraucht. So wird der Styl zuweilen rednerisch, selbst etwas, und wie gesagt, zuweilen etwas zu sehr poetisch. Der Vf. hat aber ganz Recht, wenn er in der Vorrede sagt, dass eine solche Bildersprache verständlicher sey, als die, welche überall sich ganz eigentlich ausdrücken will.

In dieser Rücksicht werden unsere jungen Prediger viel von dem Verf. lernen können, und der Gebrauch dieser Sammlung wird gewiss nicht auf den Zweck, zu welchem sie eigentlich erschienen ist, eingeschränkt werden dürfen. Denn diese Predigten würden auch, abgerechnet, dass die gebrauchten Beyspiele aus dem Leben des Landmanns mehrentheils hergenommen sind, wenn statt ihrer andere aus den Erfahrungen der Städter gesetzt würden, in den ansehnlichsten Stadtgemeinden gehalten werden können, und diess rechnet ihnen Rec. nicht als einen Fehler an. Denn die Art, wie auf der Kanzel geredet werden muss, ist, kleine Abänderungen ausgenommen, vor den angesehensten Stadtgemeinden und in den kleinsten Dorfkirchen im Ganzen dieselbe. Überall darf darin nicht der Bauer, der Bürger, der Gelehrte, der Staatsdiener, sondern es muss der Mensch als Mensch und sein religiöser Sinn angesprochen werden. Möchten doch das recht Viele von dem Vf. lernen!

Dfr.

NEUE AUFLAGEN.

Breslau, b. Korn: *Katechetisches Handbuch über den in Schlesien eingeführten Katechismus, Auszug aus der heiligen Schrift nach dem Zusammenhange der christlichen Lehre.* Von *G. A. Kunowski*, Superintendent und Pastor primarius in Schweidnitz. 1ster Theil. 2te verbesserte Auflage. 1809. XVI und 336 S. 8. (18 Gr.) Auch unter folgendem Titel:

Versuch einer fasslichen Darstellung aller Glaubenswahrheiten und Sittenlehren nach sokratischer Methode.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Auswahl der vorzüglichsten Andacht- und Tugend-Übungen für alle, besonders die nach christlicher Vollkommenheit trachtenden Christen.* Gesammelt von *F. P. Schenach*, einem vieljährigen Pfarrer. 2te verm. Aufl. 1809. 372 S. kl. 8. (8 Gr.)

Erlangen, b. Palm: *Leitfaden zum Religionsunterrichte der Confirmanden.* Von D. *H. Stephani*, kön. baier. Kreisschulrat zu Augsburg. 2te verbess. Aufl. 1809. 112 S. 8. (6 Gr.)

Leipzig, b. Hinrichs: *Hübners biblische Historien zum Gebrauch für niedere Volksschulen.* Umgearbeitet und herausgegeben von M. *Fr. Chr. Adler*, Pastor in Kistriz b. Weissenfels. Neu mit Kupf. verm. Ausg. 1810. 1ster Theil. Die Historien des Alten Testaments. X und 176 S. 2ter Theil. Die Historien des Neuen Testaments. 166 S. 8. (8 Gr.)

Frankfurt a. M., b. Wilmans: *Neue unterhaltende und lehrreiche Geschichten für Kinder* von *L. J. Snell*, Rector zu Usingen und Pfarrer zu Westerfeld und Hausen. Mit Kupf. 3te vermehrt und verbess. Aufl. 1809. 232 S. 8. (20 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 23 FEBRUAR 1810.

BOTANIK.

Amsterdam, im Kunst- und Industrie - Comtoir: *Curtii Sprengelii Historia rei herbariae.* T. I. 1807. XV u. 534 S. T. II. 1808. XVII u. 574 S. gr. 8. (6 Thlr.)

Diese Schrift ist unter denen, womit der berühmte Vf. die Botanik bereichert hat, unstreitig die wichtigste, und ein neuer ehrender Beweis seiner Sprachkenntnisse und Belesenheit. Nicht blofs für den Botaniker, auch für den Philologen ist das Werk von vielem Interesse, besonders der erste Band, den wohl wenige der jetzt lebenden Botaniker so zu schreiben im Stande gewesen wären.

Der erste Band ist in vier Bücher getheilt. *Liber* I. *Prima rei herbariae rudimenta.* Cap. 1. *Flora biblica.* 2. *Flora Homerica.* 3. *Monumenta artis antiquae et mythi de plantis.* 4. *Flora Hippocratica.* 5. *Priscorum philosophorum res herbaria.* 6. *Aristoteles.* 7. *Rhizotomi.* *Lib.* II. *Rei herbariae incrementa.* Cap. 1. *Theophrastus Eresius.* 2. *Schola Alexandrina.* 3. *Res herbaria sub Romanorum imperio.* *Lib.* III. *Rei herbariae decrementum.* Cap. 1. *Romana ac Graeca barbaries.* 2. *Caroli magni capitularia.* 3. *Monastica res herbaria.* 4. *Arabum res herbaria.* 5. *Latinobarbara aetas.* *Lib.* IV. *Rei herb. post renatas literas instauratio.* Cap. 1. *Veterum fontium examen.* 2. *Patriarum herbarum examen.* 3. *Hortorum cultura.* 4. *Peregrinationes et itinera, quae rei herbariae amplificandae inservierunt.* 5. *Instauratio, collectio et dispositio inventorum.* Der zweyte Band hat drey Bücher. *Lib.* V. *Fundamenta phytotomiae et systematum aeta.* 1600—1700. Cap. 1. *Fabrica plantarum investigata et doctrina de partium usu exposita.* 2. *Systemata condita.* 3. *Itinera, quae rem herbariam amplificarunt.* 4. *Hortorum botanicorum incrementa.* 5. *Patriarum herbarum examen.* *Lib.* VI. *Systematis sexualis initia.* 1700—1739. Cap. 1. *Praeparationes.* 2. *Itinera et exoticarum plantarum cognitio.* 3. *Plantarum patriarum examen.* 4. *Horti botanici.* 5. *De fabrica plantarum et partium usu quaestiones.* *Lib.* VII. *Aetas Linnaeana.* 1737—1778. Cap. 1. *Auctor systematis et fata hujus.* 2. *Anatomia et physiologia plantarum.* 3. *Itinera botanica et exoticarum plantarum cognitio.* 4. *Plantarum patriarum examen.* 5. *Horti botanici.*

Mit *Linné's* Todesjahre schliefst sich das Werk. Freylich ist fast unmittelbar nach seinem Tode eine neue Periode angegangen; doch werden die Botaniker bedauern, dafs sich diese Geschichte nicht weiter erstreckt. Denn *Haller's* nie genug zu rühmende *Bibliotheca botanica* geht fast eben so weit, nämlich bis 1772, so dafs eine blofse Geschichte der Botanik bis dahin verschmerzt werden konnte. Aus dem gegebenen Conspectus selbst ergiebt sich, dafs einige Abschnitte, z. B. V u. VI, wenig natürlich sind, und *Haller's* Abschnitte möchten, wenn nicht vorzuziehen, doch wenigstens eben so gut gewählt seyn. Dafs der Plan auch nicht völlig zu billigen sey, erhellet schon daraus, dafs er den Vf. zwang, manches zu übergehen, das wohl einen Platz in dieser Geschichte verdient hätte. So z. B. ist *Haller's* in dem 6ten Abschnitt Cap. 3 (*Plant. patriarum examen*) gedacht, und seine Verdienste um die schweizerische und deutsche Flora erwähnt: dabey wird auch seine *Monographia de Allio* genannt, die eigentlich schon nicht in dieses Capitel gehört; aber seine übrigen Auffätze über die *Cerealia* u. s. w. sind übergangen, und der *Bibliotheca botanica* wird nicht weiter erwähnt. An ein paar Stellen seines Werks rügt der Vf. einige ganz unbedeutende Fehler derselben; gewifs aber hätte diefs Meisterwerk eine Würdigung verdient. Eben so wird *Seguier's* nur in Hinsicht auf seine *Plantas Veronenses* gedacht, seine Bibliothek ist nirgends genannt. Dasselbe gilt von allen ähnlichen Werken. Hatte der Vf. nach seinem Plan für diese Schriften keinen Platz: so mufste er in einer Einleitung zeigen, was bisher für die Geschichte und Literatur der Botanik gethan war; setzte er diefs als bekannt voraus, und überging es defshalb: so konnte er auch vieles andere allgemein Bekannte übergehen. Wenn auch seine Hauptabsicht gewesen zu seyn scheint, anzugeben, von wem jede Pflanze entdeckt sey: so mufste schon defshalb *Haller's* Bibliothek angeführt werden, da sie so vieles berichtigt, und da ohne sie unser Vf. bey dem vorliegenden Werk wohl zehnfache Mühe gehabt hätte, so wie sie durch dasselbe Keinem entbehrlich gemacht wird, indem sie vieles hier nicht Vorkommendes enthält, und nach einem anderen Plan angelegt ist. — Häufig findet man bey den Schriften bemerkt, dafs sie der Vf. vor sich hatte, nicht selten aber wird man zweifelhaft darüber gelassen. Es wäre daher sehr gut gewesen, wenn er nach *Haller's* Vorgang die selbst beurtheilten Schriften mit einem Stern versehen hätte. Seine Urtheile sind übrigens im Ganzen gerecht und bündig, hin und wieder möchte des Lobes etwas zu viel seyn. So nennt er z. B. *Zaluziansky's* schlechte Eintheilung der Orchiden einen *memorabilis elenchus*, und theilt

ihn ganz mit; so widmet er dem *Aristoteles* ein eigenes Capitel, das dieser als Botaniker (wenigstens so viel wir von seinen botanischen Kenntnissen wissen) nicht verdiente, so gross er auch als Zoolog und Zootom ist; dafür hätte es wohl *Tournefort* eher verdient. Von *Forster* weiter unten. Die Vorliebe für *Linné* ist zu gross, sie hat unseren Vf. sogar dahin gebracht, die Entdeckungen aller Völker und Schriftsteller nach dessen künstlichem System zu rangiren, wodurch das ganze Werk etwas Steifes und Einförmiges bekommt. Wie viel passender wäre es gewesen, von den phytologischen Werken nach *Haller's* Art einen Abriss zu geben, und bey jedem Abschnitt die neu vorkommenden Pflanzen aufzuführen! Dabey wäre der Geist und die Darstellungsart des Vfs. nicht verloren gegangen; allein nun kommt bey jedem vor, was er in der Monandrie u. s. w. entdeckt hat. Die Pflanzen sind mit den neuesten Benennungen aufgeführt; oft erfährt man nicht einmal, wie sie der Schriftsteller selbst nannte, z. B. bey *Boccone, Barrelier* u. s. w. Nirgends ist auch über die abbreviirten Namen der citirten Schriftsteller Nachweisung geschehen, und häufiger hätten *Linné's* Namen als Synonyme beygebracht werden sollen, da das Werk doch auch für den angehenden Botaniker brauchbar seyn soll.

Die Bemühungen des Vfs., die Pflanzennamen der Alten zu erklären, sind sehr gross gewesen, und er hat alle Quellen dazu benutzt. Da ihn aber der Raumzwang, an den mehrsten Orten seine Meinung ohne Gründe anzugeben: so wird noch immer Anlass zu Zweifeln bleiben, und dieses kann auch nie aufhören. Wir thun den ältesten Schriftstellern gewiss kein Unrecht, wenn wir ihre Pflanzennamen mit unseren deutschen zusammenstellen; diese gehören aber oft vielen Pflanzen an. So nennt z. B. *Nemnich* sechs Pflanzen, die den deutschen Namen Raute führen, und Rec. kann noch die siebente (*Artemisia abrotanum*) hinzufügen; eben dieser Schriftsteller hat 9 Pflanzen, die Blutkraut, 10, welche Ochsenzunge, 13, welche Berufkraut heissen u. s. w. Wie ist es nun möglich, wenn man den Namen allein liest, zu sagen, von welcher Pflanze eigentlich die Rede sey? Häufig muss also unsere Erklärung auf einer blossen Conjectur beruhen, und oft ist gar keine zu geben. Nicht selten wird ein *Nomen collectivum* auch späterhin für einen einzelnen Naturkörper gehalten, wie es unserem Vf. z. B. begegnet ist, wenn er die *Carex acuta Virgils* (Georg. 3, 231) für die *Carex acuta Linn.* nimmt; jener sprach ja offenbar bloss von scharfen und schneidenden Riedgräsern, und hatte wohl nicht den Einfall, eine einzelne Segge unterscheiden zu wollen, die noch jetzt oft eine *crux botanicorum* gewesen ist. Der Name verführte hier, so wie auch sonst. So erklärt der Vf. die *Cicuta* des *Virgils* für *Cicuta virosa*, und setzt hinzu: *e fistulosis caulibus possunt tibiae confici*: allein von einer so giftigen Pflanze wird man wohl nur einmal aus Versehen etwas in den Mund nehmen, und gewiss keine Flöten machen; *Plinius* hat auch die Worte: *e segete evellito cicutam* (wie *Retzius* in seiner *Flora Virgiliana* sehr richtig bemerkt), und die *Cicuta* wächst nur im Wasser.

In der Erklärung des *Dioscorides* kommen viele solcher Stellen vor, wo der Vf. viel zu speciell die Namen angiebt; z. B. *οναγρα* wird durch *Epilobium roseum* erklärt. Dahin gehören die einzelnen *Rumires, Polygona* u. s. w. Wenn er unter dem *αλισμα* lieber das *Alisma parnassifolium*, als *A. plantago*, verstehen will: so ist diess wohl nur ein Versehen. Denn *A. parnassifolium* hat ja kleine und nach Verhältniss breite Blätter, hingegen *A. plantago* variirt oft mit *foliis lineari-lanceolatis*, so wie es auch Rec. zuweilen viermal so klein, als gewöhnlich, gefunden hat, obgleich sonst die *A. plantago angustifolia* ein paar Fuss hoch ist. Das *Siser* des *Plinius* erklärt der Vf. durch *Sium sisarum*, obgleich er selbst die Stelle jenes Vfs. anführt, nach welcher es Tiberius jährlich aus Deutschland kommen liess; beym *Columella* erklärte unser Vf. es richtig durch *Daucus carota*, und so muss es auch hier heissen. Denn die Zuckerwurzel ward wohl zu der Zeit nicht so häufig oder vorzüglicher in Deutschland gebaut, und *Plinius* (Lib 20, c. 5) sagt auch: *nemo tres siseres edendo continuaret*, welches wohl nicht auf die kleine Zuckerwurzel gehen kann. Diese Bemerkungen, auf welche wir uns hier in Hinsicht der Alten einschränken wollen, zeigen hinlänglich, wie auch die grösste Gelehrsamkeit keinen in den Stand setzt, hier alle Klippen zu vermeiden. Wir werden nie dahin kommen, die alten Pflanzennamen völlig genügend zu erklären; doch macht diess auch gerade bey den noch schwierigen wenig aus, und unser Vf. hat immer sehr viel geleistet. Rec. hätte übrigens gewünscht, dass die hebräischen und arabischen Namen auch mit lateinischen, und nicht bloss mit ihren eigenthümlichen Charakteren geschrieben wären.

Auch bey den folgenden Schriftstellern sind die Schwierigkeiten sehr gross. So möchte vielleicht nur *Vahl*, oder Jemand, der die pariser Sammlungen benutzen könnte, im Stande gewesen seyn, die Pflanzen des *Clusius* befriedigend zu erklären. Dem Vf. konnte es nicht gelingen; man muss es daher mit den Worten: *Indicem exhibeo plantarum a Clusio inventarum ordine Linnaeano* weder hier, noch bey ähnlichen Werken, so genau nehmen. Häufig nämlich ist die Erklärung zweifelhaft, hin und wieder falsch, und oft gar nicht versucht, indem eine grosse Menge der Pflanzen, die *Clusius* beschrieben und abgebildet hat, gänzlich mit Stillschweigen übergangen ist. Um nicht zu weitläuftig zu werden, will Rec. nur bey ein paar Pflanzen des *Clusius* stehen bleiben. Die *Ericae corisfolio* VII — IX würde Rec. zur *E. herbacea* ziehen; *E. corisfolio* II möchte Rec. nicht gerne zur *E. mediterranea* citiren, die schwerlich so hoch wird, sondern mit N. III zur *multiflora* bringen, deren der Vf. gar nicht gedenkt, und die hier doch bestimmt vorkommt. Denn *E. viridipurpurea*, wie er N. III nennt, ist es keinesweges; auch ist *E. purpurascens*, wozu er N. VII rechnet, keine eigene Art. *E. corisfolio* XIII oder *E. tetralix* übergeht der Vf. ganz. Alle Cisten des *Clusius* zu erklären, wagt Rec. nicht. Denn von vielen sind die Beschreibungen und Abbildungen zu unbestimmt; und manches scheinen nur Spielarten zu seyn. Wie der Vf. so viele kleine Cisten oder *Chamaecisti Clusii* bestimmen kann, sieht Rec. wenigstens nicht ein. So scheint selbst der *Cistus foliis lavandulae* I, 72,

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 24 FEBRUAR, 1810.

ÖKONOMIE.

Hannover, b. den Gebr. Hahn: *Grundsätze zur Verfertigung und Beurtheilung richtiger Pachtanschläge über alle Zweige der Landwirthschaft für Domainen, Kammern, Gutsbesitzer und Pachtbeamten nebst dazu dienlichen Mustern* vom Ober-Landesökonomie-Commissär *Johann Friedrich Meyer* in Celle. Mit einer Vorrede von *Albrecht Thaer.* 1809. 484 S. 4. (3 Rthlr. 16 Gr.)

Der Inhalt dieses Werkes ist die allgemeine Abschätzung des Werths der Güter. Hiezu war erfoderlich, alle Zweige der Wirthschaft zu berühren, um genau auf den Punct zu kommen: die eigentliche Rente, den Pachtwerth oder *Produit net* des Guts von dem Profit, welcher aus der Wirthschaftsindustrie hervorgeht, und von den Gewerbszinsen, welche das angelegte Betriebs-Capital tragen muss, zu unterscheiden, und beides von einander abzusondern. Die Grösse eines Guts nach der Einsaat, den Werth derselben nach dem Ertrage in Körnern zu berechnen, ist gar zu unsicher und unbestimmt. Desshalb haben rationelle Landwirthe schon längst so ungern vom Ertrage nach Körnervermehrung gesprochen, und längst die alte Regel verworfen, dass man ein Korn zur Saat, gewöhnlich zwey zur Wirthschaftsführung, und die übrigen zum Pacht rechnen könne. Bey der grossen Verschiedenheit des Erfolgs landwirthschaftlicher Ereignisse, und weil durch den Anschlag der Ertrag im Voraus berechnet werden soll, muss ein Theil der Berechnung natürlich auf vorausgesetzten Grundsätzen beruhen, deren Zutreffen mehr oder weniger ungewiss ist. Daher kann der vollkommenste Anschlag nie mit dem wirklichen Ertrage *in jedem Jahre* ganz übereinstimmen. Ihn aber diesem durchschnittsweise so nahe als möglich zu bringen, muss das Bestreben des Anschlags-Verfassers seyn. Die einfachste Art zu veranschlagen, wäre unstreitig: die Einnahme und Ausgabe aus den Wirthschaftsrechnungen auszuziehen. Allein das Resultat würde nur in dem Falle, dass diese Rechnungen in allen Theilen der Wirthschaft und unausgesetzt genau geführt worden wären, völlig zuverlässig ausfallen. Hätte man auch einen solchen, der Wirthschaft völlig entsprechenden Anschlag: so würde man keinen Pachter bekommen, weil für denselben zu wenig oder nichts zum Lebensunterhalte und fürs Risico übrig bleiben würde, wenn er den Pacht nach jenem Anschlage bezahlen sollte. Wollte man ihm zur Subsistenz in diesem Anschlage etwas auswerfen: so würde er, genau besehen, ein Administrator, und zwar unter der lästigsten Bedingung seyn; ihn würde nämlich der Verlust treffen, und seine Aussicht zum Gewinn ganz, oder doch grossentheils wegfallen. Der Vf. hat diesem Hinderniss abzuhelfen gesucht. Er unterscheidet den Ertrag eines Landguts in den *Natural*- und *Geld*-Ertrag. Ein Gutsanschlag beschäftiget sich mit der Ausmittelung beider; bey einem von beiden muss er wegen des obigen Hindernisses hinter der Wirklichkeit einigermasen zurückbleiben. Am meisten ist der Geldertrag dazu geeignet, weil dieser an sich schon mehr als der Naturalertrag von äusseren Umständen abhängt, letzterer daher bestimmter ausgemittelt werden kann, und diese Ausmittelung, indem sie gleichsam ein Bild der wirthschaftlichen Verfassung darstellt, zugleich die nächste und sicherste Veranlassung zur Kenntniss der Verhältnisse und Kräfte eines Landguts, so wie zur Beurtheilung und Übersicht grösserer oder kleinerer Verbesserungen, liefert. — Nach diesem Grundsatz ist hier verfahren, mithin der Naturalertrag so genau wie möglich ausgemittelt, der Geldertrag aber nach Sätzen, die etwas unter den gewöhnlichsten wirklichen Preisen bleiben, angesetzt, und noch überdiess beym Schlusse der Berechnung ein angemessener Theil des Ertrags zur Unterhaltung des Pachters berechnet.

I Cap. *Von der Ackerwirthschaft.* Hier ist immer von callenbergischen Morgen die Rede. Von der chemischen Zerlegung des Bodens wird §. 18 ganz richtig bemerkt, dass ein auf dem Wege der Zerlegung herauszubringendes sicheres Resultat, bey einer grossen Ackerfläche und der ewigen Abwechselung der Erde, schwer zu erhalten sey. Rec. setzt noch hinzu, dass es ohnehin bey der Ackererde nicht blos auf das Verhältniss der Mischung, sondern mehr auf die Qualität der gemischten Theile ankomme. — Die Versuche über die verschiedenen Futtermaterialien im Verhältnisse des davon erhaltenen Düngers, welche der Vf. in seinem höchst schätzbaren Werke über Gemeinheitstheilung bekannt gemacht hat, werden hier §. 37 mit den Versuchen des Hn. Oberamtmanns *Gericke* verglichen. Im Ganzen verhält sich der Unterschied dieser Versuche wie 8 : 7, d. h. Hn. *G's.* Versuche gaben $\frac{1}{8}$ Dünger mehr. — Diese zu verschiedenen Zeiten und an verschiedenen Orten gemachten Proben beweisen wenigstens so viel, dass man auf diesem Wege weit sicherer, als bisher, den Dünger aus den dem Viehe zukommenden Nahrungsmitteln, und so den erfoderlichen Viehstand berechnen kann. Über das Mass der Einsaat werden von §. 60—99 die wich-

Urtheil des gröſseren Publicums über einen Mann, der, wie es uns vorkam, von dieſem nicht immer gewürdigt wurde, ſo wie ers verdiente, — vielleicht wegen ſeiner geringern literariſchen Celebrität, beſonders in den letzten Jahren — zu berichtigen. Hatte doch nicht einmal *Nöſſelts* vormaliger berühmter College — *Semler* — ſeinen Biographen gefunden, ſo viel ihm durch die eigne angefangene Lebensbeſchreibung des merkwürdigen Mannes vorgearbeitet war: wie durfte man es — die trübe und drangſalvolle Zeit, wo N. ſtarb, hinzugenommen — von dieſem erwarten! Gleichwohl iſt es ihm ſo gut geworden, *den* zu ſeinem Lebensbeſchreiber zu erhalten, den er ſich, ſofern er darüber je einen deutlichen Wunſch hegte, gewiſs vor Allen dazu erwählt haben würde. Wenn irgend einer, ſo war Hr. Kanzler *Niemeyer*, als ehemaliger Schüler, dann als College, und — was mehr iſt — als vieljähriger Freund *Nöſſelts*, alſo in ſo vielen und verſchiedenartigen Verhältniſſen mit ihm auf das genaueſte bekannt und vertraut, dazu berufen, ſein Biograph zu werden. Auſser ſeiner eigenen Beobachtung und Kenntniſs des Verſtorbenen, konnte er mehrere ihm von den Erben übergebene Papiere aus ſeinem Nachlaſs nutzen, beſonders die *Fragmente einer Selbſtbiographie*, die N. leider zu ſpät zu bearbeiten anfing. *Wie* dieſs geſchehen ſey, mit wie viel Umſicht, mit welchem behutſamen Urtheil, mit wie viel Geiſt — und mit welcher anziehenden Wärme und Kraft der Darſtellung; wie dieſes Buch nicht bloſs intereſſant für den geworden ſey, der an einer Denkſchrift auf *Nöſſelt* irgend einen dankbaren Antheil nimmt, ſondern auch lehrreich für Jeden, den die Geſchichte der Zeit, in welche *Nöſſelts* Leben fiel, in ihrer Verbindung mit der Geſchichte der Theologie intereſſirt, lehrreich inſonderheit für den jungen Theologen, der hier ein ſeltenes Beyſpiel des geordneten Fleiſses, der Amtstreue, der Gewiſſenhaftigkeit und Frömmigkeit gerade in ſeiner muſterhaften Natur aufgeſtellt ſieht: das können wir hier nur andeuten. Die Leſer, die mit Sinn zu leſen wiſſen, werden es erfahren.

Das Buch ſollte nicht eine Lobſchrift auf N. ſeyn, die vielleicht mit geringen Abänderungen auf jeden verdienten akademiſchen Lehrer oder Theologen anwendbar wäre. Alles, was in den Urkunden der Geſchichte ſeines äuſseren und inneren Lebens und Wirkens zu finden war, ſollte geſammelt werden, damit ihn der Leſer von den erſten Stufen ſeiner Bildung an bis auf die letzte begleiten, und aus dem Gange ſeines Geiſtes und der Einwirkung der äuſseren Umſtände ſich erklären könnte, wie und wodurch er *das* gerade ward, was man als das Eigenthümliche ſeines ganzen Weſens erkennt. Ein ſchönes Reſultat geht hervor, nämlich daſs das Streben nach Wahrheit und das Freymachen des Geiſtes von allen Feſſeln verjährter Meinungen und Lehrformen, auch in religiöſer Hinſicht, mit der Innigkeit des Gefühls verträglich ſey, das in ſo manchen ſeiner Vorträge, in ſo vielen ſeiner Aufſätze und Briefe unverkennbar iſt, aber daſs auch dieſe Innigkeit und Tiefe des Gefühls nichts weniger als nothwendig zur Schwärmerey oder zu einem alles verdunkelnden Myſticismus führe. Man ſieht, daſs *Nöſſelt* — ſo wie kein wahrhaft frommer Charakter ohne Myſtik zu denken iſt — ein Myſtiker war in dem edelſten Sinne des Worts; aber daſs ſeinem klaren Geiſte eben ſo ſehr alles gefliſſene Streben nach dem Unverſtändlichen widerſtand, wo man verſtändig werden konnte, alles geſuchte Helldunkel, wodurch ſich oft eine Partey vor der anderen intereſſant machen, und jener leicht beweglichen und habhaften Gemüther bemächtigen will, ſo wenig ihr auch dieſer Sieg Ehre bringt. — Rec. hat die Biographie, ſo wie die mitgetheilten literariſchen Fragmente, mit einem deſto höheren Intereſſe geleſen, je inniger ſeine Liebe und Hochachtung gegen den Verſtorbenen ſchon in jener Zeit war, als er ganz in ſeiner Nähe, und oft in ſeinem Umgange lebte, und als ihm vor Vielen die Gelegenheit wurde, ſeinen Geiſt und ſeinen Charakter genau kennen zu lernen. Das Buch verſchaffte ihm, und wird Vielen von denen, welchen es gewidmet iſt, nämlich „den Freunden und Zuhörern *Nöſſelts*" — eine höchſt angenehme Freude gewähren, ſchon durch die vergegenwärtigte Erinnerung an glückliche Jahre, die unſtreitig für Jeden, der ſie nur einigermaſsen zu benutzen verſtand, zu den ſchönſten wie zu den freyeſten des Lebens gehören.

Der *erſte* Theil zerfällt in *fünf* Abſchnitte, in deren beiden erſten *Nöſſelts Biographie* und *Charakteriſtik* geliefert, hierauf *Nöſſelt* als *Gelehrter*, beſonders als *Theologe*, dann als *akademiſcher Lehrer*, zuletzt als *Schriftſteller* geſchildert wird. Dieſe Zerſtückelung in den drey letzten Abſchnitten mögen wir nicht gut heiſsen. Bemerkungen, wovon die eine auf die andere ein Licht wirft, werden ohne Noth getrennt, die Einheit des Ganzen unterbrochen, und einige Wiederholungen ſind unvermeidlich.

Nöſſelts Lebenslauf ward, wie es ſelten bey Gelehrten, zumal bey akademiſchen Docenten, der Fall iſt, nicht durch beſondere Kataſtrophen merkwürdig. Er ward in Halle am 2 May 1734 geboren, und auſser einer durch die Ökonomie ſeines Vaters (eines Kaufmanns) allzuſehr beſchränkten und übereilten Reiſe durch einige Theile von Deutſchland, der Schweiz und Frankreich, die er nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien unternahm, verlieſs er ſeinen Geburtsort, wo er alsdann nach und nach in den akademiſchen Würden und Ämtern höher ſtieg, nie wieder auf längere Zeit. Sein Leben war ein ſtilles, nur der Wiſſenſchaft und ſeiner Familie geweihtes Leben. Der Vf. hat es verſtanden, auch ein ſolches weit mehr inneres als äuſseres Leben, durch überall eingemiſchte ſprechend charakteriſtiſche Züge, durch beſtändige, die Geſchichte der Facultät, deren Mitglied N. war, in merkwürdigen Perioden bezeichnende und aufhellende Geſichtspuncte intereſſant zu machen. So führt die Periode, in welcher der Streit dieſer Facultät theils mit dem in Berlin errichteten Oberſchulcollegio, theils mit der beſonders durch *Hermes* organiſirten Examinationscommiſſion, vulgo Glaubenscommiſſion ge-

lung befundene Schwere des lebendigen Thiers durch das eben angegebene Verhältnifs von 1000: 600 auf die darunter begriffene eigentliche Fleischmasse, und b) die natürliche Schwere der Fütterungsmittel auf den bey der Milchnutzung angenommenen Heuwerth. In dem letzten wird dann mit der Tagezahl der Mastzeit, und in dem dadurch herausgebrachten Quotienten mit der Quadratwurzel aus der erwähnten nach oben auszumittelnden Fleischmasse dividirt. Das Product aus dieser letzteren Division giebt die tägliche Zunahme des Thiers an Pfunden. Z. B. Eine Kuh von 400 Pf. erhält, in 13 Wochen oder 91 Tagen, täglich 29,8 Pf. Futter. Sie hat vor dieser Fütterung an Fleisch und Talg 240 Pf., und daraus ist die Quadratwurzel 15,49. Mit diesen in 29,8 dividirt, giebt 1,92 Pf. für einen Tag, folglich 175 Pf. für 91 Tage. *Von dem Miste.* Über den specifischen Werth des animalischen Düngers läfst der Vf. die Chemiker urtheilen. Über die Menge werden Erfahrungen aufgeführt. Bey dem obengenannten nothdürftigen Weide- und Winter-Futter giebt eine Kuh von 300 Pf. in den 6 Wintermonaten gefüttert

mit 2172 Pf. Stroh mit 2,7 multiplicirt	5864 Pf.
mit 452 Pf. Heu mit 1,8 multiplicirt	814 Pf.
in den 6 Sommermonaten für die 184 Sommernächte à 19 Pf.	3496 Pf.
	10174 Pf. = 5,0 Fuder.

Eine Kuh von 400 Pf. Gewicht giebt 5,75 Fuder; eine Kuh von 800 Pf. giebt 8,80 Fuder Mist bey dem verhältnifsmäfsig vermehrten Futter. — Bey den Schafen gehören zum ftarken Pferch 19 Stück 210 Tage auf einen Morgen; zum mittelmäfsigen 14,3 Stück; zum schwachen 11,4. — Ein Schaf bepfercht in einem Tage ftark 7,7 Quadratfufs; mittelmäfsig 10,2; schwach 12,8 Quadratfufs. — Die Menge des von den Schweinen erfolgenden Mistes richtet sich nach der Quantität des ihnen gereichten Futters. Wo sie sehr kärglich und mager abgespeift werden, beträgt der Mist des Jahres von einem Stück etwa ½ vierspänniges Fuder. Wo sie aber recht gut gefüttert werden, geben sie beynahe ein volles vierspänniges Fuder.

V Cap. *Von Nebenpachtftücken.* Von der Teichwirthschaft, dem Mahlwesen, der Bierbrauerey, Brantweinbrennerey etc. wird hier ausführlich geredet. Dann folgen Ertragsanschläge eines Guts nach der Dreyfelder-, Koppel- und Wechsel-Wirthschaft. Die Hauptrubriken in diesen Überschlägen sind: Von dem Acker-, Wiesen- und Weide-Lande überhaupt; von der Eintheilung des Acker-Landes, von der Beftellungsart, dem Durchschnitts-Ertrage, dem Viehftande, von Auseinandersetzung der Pflug-, Egge- und Mistfuhr-Arbeit mit dem darauf zu haltenden Zugvieh, Anschlag der Pferdegespanne, der Pflugochsen; Berechnung über Einnahme und Ausgabe des Strohs und Heues, von der Fuderzahl des nach dem Futter und der Streu berechneten Düngers, vom Geldertrage der Ackerländerey, der Wiesen und Weide. Von der Nutzung des Hornviehs, der Schafe, Schweine. Vom Unterhalte des Pachters, und was dafür und für die kleineren Unglücksfälle an Procenten anzurechnen sey. Den Beschlufs des Werks macht eine Berechnung der Forstnutzung, in so weit solche bey Pachtuntersuchungen oder Gemeinheitsaufhebungen in Frage kommen kann.

Wenn über jene Gegenftände, worüber der Vf. hier Versuche und Beobachtungen geliefert hat, hundert Ökonomen neue Erfahrungen einziehen: so werden alle Versuche nicht völlig übereinstimmen. Diefs hat auch nichts zu sagen, wenn die Resultate nur nicht zu entfernt von einander sind. Kleine Veränderungen haben Localitäten zum Grunde. Vor dem Vf. hat man wenige Versuche in der Art angeftellt, noch seltner dieselben so oft wiederholt, dafs man Schlüfse daraus hätte ziehen können. Wenige Landwirthe waren bisher so gute Mathematiker, um alles so genau zu berechnen, so systematisch zu ordnen, wie es hier geschehen ist. Wenn wir auch durch vorliegendes Werk in allen Fällen der ökonomischen Berechnung noch nicht auf ganz feften Grundsätzen ftehen: so haben wir doch durch Hn. *M's.* Arbeit sehr viel gewonnen. Mit Hn. *Thaer* fteht Hr. *M.* unter den rationellen Ökonomen in Deutschland oben an.

Sbst.

MÜHLHEIM a. Rhein, b. Lumscher: *Behandlung der Bienen, ihren Naturtrieben gemäfs;* durch vieljährige Erfahrung bewährt erfunden und dargestellt von *J. C. Knauff.* 1805. 192 S. 8. (14 Gr.)

Hr. K. sagt zwar in der Vorrede, dafs er im Schriftstellerfache nicht bewandert sey, und bittet um Nachsicht, wenn er, aus Mangel an Sprachkenntnissen, hie und da gefehlt habe; allein Kenner der Bienenzucht und beobachtende Wärter der Bienen werden es ihm gewifs Dank wissen, dafs er ihnen seine Beobachtungen und Erfahrungen nicht vorenthielt. Denn der Zusatz auf dem Titel: „ihren Naturtrieben gemäfs" ist in der That kein Aushängeschild. In jedem Abschnitte, — das Buch enthält deren 14, welche wiederum in 59 §§ abgetheilt sind — zeigt sich der Vf. als einen sorgfältigen Beobachter der Natur, der sich eben deswegen berechtiget fühlt, Hn. *Wurster* oft zurecht zu weisen. Zum Beweise dessen wollen wir eins und das andere ausheben, das vorzüglich bemerkenswerth ist. Körbe, welche für Bienen zweckmäfsig seyn sollen, sollen nicht über 12 Zoll Weite haben; ist die Wohnung weiter: so kann sie ein mittelmäfsiges Volk nicht gehörig besetzen, und veranlafst leicht Räuberey. Magazinwohnungen haben vor den einfachen Körben den Vorzug. Das Volk eines Stocks durch das Aufhöhen zum Beysammenbleiben zwingen, ist dem Naturtriebe der Bienen zuwider, und hat eben so üble Folgen, wie die Schwarmsucht. Ein Stock, der zur Zucht taugen soll, mufs folgende vier Eigenschaften haben: 1) Er mufs junge frische Waben haben, d. h. sein Bau darf nicht über 2 Sommer alt seyn. 2) Er darf weder zu schwer, noch zu leicht seyn, d. h. er darf nicht über 30 Pf. und nicht unter 24 Pf. inneres Gut (Bienen, Honig und Waben) haben. 3) Er mufs volkreich seyn. 4) Er mufs eine

Urtheil des gröſseren Publicums über einen Mann, der, wie es uns vorkam, von dieſem nicht immer gewürdigt wurde, ſo wie ers verdiente, — vielleicht wegen ſeiner geringern literariſchen Celebrität, beſonders in den letzten Jahren — zu berichtigen. Hatte doch nicht einmal *Nöſſelts* vormaliger berühmter College — *Semler* — ſeinen Biographen gefunden, ſo viel ihm durch die eigne angefangene Lebensbeſchreibung des merkwürdigen Mannes vorgearbeitet war: wie durfte man es — die trübe und drangſalvolle Zeit, wo N. ſtarb, hinzugenommen — von dieſem erwarten! Gleichwohl iſt es ihm ſo gut geworden, *den* zu ſeinem Lebensbeſchreiber zu erhalten, den er ſich, ſofern er darüber je einen deutlichen Wunſch hegte, gewiſs vor Allen dazu erwählt haben würde. Wenn irgend einer, ſo war Hr. Kanzler *Niemeyer*, als ehemaliger Schüler, dann als College, und — was mehr iſt — als vieljähriger Freund *Nöſſelts*, alſo in ſo vielen und verſchiedenartigen Verhältniſſen mit ihm auf das genaueſte bekannt und vertraut, dazu berufen, ſein Biograph zu werden. Auſser ſeiner eigenen Beobachtung und Kenntniſs des Verſtorbenen, konnte er mehrere ihm von den Erben übergebene Papiere aus ſeinem Nachlaſs nutzen, beſonders die *Fragmente einer Selbſtbiographie*, die N. leider zu ſpät zu bearbeiten anfing. *Wie* dieſs geſchehen ſey, mit wie viel Umſicht, mit welchem behutſamen Urtheil, mit wie viel Geiſt — und mit welcher anziehenden Wärme und Kraft der Darſtellung; wie dieſes Buch nicht bloſs intereſſant für den geworden ſey, der an einer Denkſchrift auf *Nöſſelt* irgend einen dankbaren Antheil nimmt, ſondern auch lehrreich für Jeden, den die Geſchichte der Zeit, in welche *Nöſſelts* Leben fiel, in ihrer Verbindung mit der Geſchichte der Theologie intereſſirt, lehrreich inſonderheit für den jungen Theologen, der hier ein ſeltenes Beyſpiel des geordneten Fleiſses, der Amtstreue, der Gewiſſenhaftigkeit und Frömmigkeit gerade in ſeiner muſterhaften Natur aufgeſtellt ſieht: das können wir hier nur andeuten. Die Leſer, die mit Sinn zu leſen wiſſen, werden es erfahren.

Das Buch ſollte nicht eine Lobſchrift auf N. ſeyn, die vielleicht mit geringen Abänderungen auf jeden verdienten akademiſchen Lehrer oder Theologen anwendbar wäre. Alles, was in den Urkunden der Geſchichte ſeines äuſseren und inneren Lebens und Wirkens zu finden war, ſollte geſammelt werden, damit ihn der Leſer von den erſten Stufen ſeiner Bildung an bis auf die letzte begleiten, und aus dem Gange ſeines Geiſtes und der Einwirkung der äuſseren Umſtände ſich erklären könnte, wie und wodurch er *das* gerade ward, was man als das Eigenthümliche ſeines ganzen Weſens erkennt. Ein ſchönes Reſultat geht hervor, nämlich daſs das Streben nach Wahrheit und das Freymachen des Geiſtes von allen Feſſeln verjährter Meinungen und Lehrformen, auch in religiöſer Hinſicht, mit der Innigkeit des Gefühls verträglich ſey, das in ſo manchen ſeiner Vorträge, in ſo vielen ſeiner Aufſätze und Briefe unverkennbar iſt, aber daſs auch dieſe Innigkeit und Tiefe des Gefühls nichts weniger als nothwendig zur Schwärmerey oder zu einem alles verdunkelnden Myſticismus führe. Man ſieht, daſs *Nöſſelt* — ſo wie kein wahrhaft frommer Charakter ohne Myſtik zu denken iſt — ein Myſtiker war in dem edelſten Sinne des Worts; aber daſs ſeinem klaren Geiſte eben ſo ſehr alles gefliſſene Streben nach dem Unverſtändlichen widerſtand, wo man verſtändig werden konnte, alles geſuchte Helldunkel, wodurch ſich oft eine Partey vor der anderen intereſſant machen, und jener leicht beweglichen und habhaften Gemüther bemächtigen will, ſo wenig ihr auch dieſer Sieg Ehre bringt. — Rec. hat die Biographie, ſo wie die mitgetheilten literariſchen Fragmente, mit einem deſto höheren Intereſſe geleſen, je inniger ſeine Liebe und Hochachtung gegen den Verſtorbenen ſchon in jener Zeit war, als er ganz in ſeiner Nähe, und oft in ſeinem Umgange lebte, und als ihm vor Vielen die Gelegenheit wurde, ſeinen Geiſt und ſeinen Charakter genau kennen zu lernen. Das Buch verſchaffte ihm, und wird Vielen von denen, welchen es gewidmet iſt, nämlich „den Freunden und Zuhörern *Nöſſelts*" — eine höchſt angenehme Freude gewähren, ſchon durch die vergegenwärtigte Erinnerung an glückliche Jahre, die unſtreitig für Jeden, der ſie nur einigermaſsen zu benutzen verſtand, zu den ſchönſten wie zu den freyeſten des Lebens gehören.

Der *erſte* Theil zerfällt in *fünf* Abſchnitte, in deren beiden erſten *Nöſſelts Biographie* und *Charakteriſtik* geliefert, hierauf *Nöſſelt* als *Gelehrter*, beſonders als *Theologe*, dann als *akademiſcher Lehrer*, zuletzt als *Schriftſteller* geſchildert wird. Dieſe Zerſtückelung in den drey letzten Abſchnitten mögen wir nicht gut heiſsen. Bemerkungen, wovon die eine auf die andere ein Licht wirft, werden ohne Noth getrennt, die Einheit des Ganzen unterbrochen, und einige Wiederholungen ſind unvermeidlich.

Nöſſelts Lebenslauf ward, wie es ſelten bey Gelehrten, zumal bey akademiſchen Docenten, der Fall iſt, nicht durch beſondere Kataſtrophen merkwürdig. Er ward in Halle am 2 May 1734 geboren, und auſser einer durch die Ökonomie ſeines Vaters (eines Kaufmanns) allzuſehr beſchränkten und übereilten Reiſe durch einige Theile von Deutſchland, der Schweiz und Frankreich, die er nach Vollendung ſeiner akademiſchen Studien unternahm, verlieſs er ſeinen Geburtsort, wo er alsdann nach und nach in den akademiſchen Würden und Ämtern höher ſtieg, nie wieder auf längere Zeit. Sein Leben war ein ſtilles, nur der Wiſſenſchaft und ſeiner Familie geweihtes Leben. Der Vf. hat es verſtanden, auch ein ſolches weit mehr inneres als äuſseres Leben, durch überall eingemiſchte ſprechend charakteriſtiſche Züge, durch beſtändige, die Geſchichte der Facultät, deren Mitglied N. war, in merkwürdigen Perioden bezeichnende und aufhellende Geſichtspuncte intereſſant zu machen. So führt die Periode, in welcher der Streit dieſer Facultät theils mit dem in Berlin errichteten Oberſchulcollegio, theils mit der beſonders durch *Hermes* organiſirten Examinationscommiſſion, vulgo Glaubenscommiſſion ge-

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 26 FEBRUAR, 1810.

MATHEMATIK.

Königsberg, b. Nicolovius: *Versuch einiger Beyträge zur hydraulischen Architektur* von *F. J. E. Schulz*, königl. preuss. Kriegs- u. Domainen-Rath und Wasserbaudirector für Ostpreussen und Litthauen. 1808. XIX u. 292 S. u. 26 Kupf. 4. (8 Thlr.)

Da dieses Werk vier ganz von einander verschiedene Abhandlungen über hydraulische Architektur enthält: so liess sich, wie der Vf. in der Vorrede sagt, von ihrem speciellen Inhalte kein allgemeiner Titel hernehmen; die Beyträge selbst aber, welche es liefert, gehören gewiss zu den sehr gelungenen.

Der erste Haupttheil enthält *hydrotechnische Reisebemerkungen*, gesammelt in den J. 1803 und 1804 auf einer Reise durch verschiedene Gegenden Frankreichs. Im ersten Abschnitt kommen folgende *wichtigere* Gegenstände vor. Beschreibung des massiven Krahns in Nymwegen. Beschreibung der fliegenden Brücke bey Coblenz. Diese ist mit sehr vollständigen Zeichnungen erlautert, von denen man zu vermuthen geneigt wird, dass der Vf. sie nicht nach der blossen Ansicht, sondern mit Benutzung von Zeichnungen, welche die ganze Construction darstellten, entworfen habe. Über die neue Chaussee zwischen Coblenz und Mainz, deren Anlage mit grossen Schwierigkeiten verknüpft war. Vortheilhafte Einrichtungen bey der mainzer Pontonbrücke. Hängewerk des darmstädter Exercierhauses. Einrichtung der Krahne in Mainz. — 2 Abschnitt. Über die Brücken in Paris, mit Zeichnungen, welche der Vf. aus der *école des ponts et des chaussées* erhielt, und für deren Mittheilung wir ihm vielen Dank schuldig sind, da an ähnlichen Zeichnungen, zumal in deutschen Schriften, eben kein Uberfluss ist. Beschreibung und Zeichnung einer Maschine, deren man sich in Paris bediente, um Pfähle unter Wasser in genau bestimmten Höhen abzuschneiden. Über Maschinen zur Erhebung des Wassers in Paris. — Von allen diesen Gegenständen, die durch zahlreiche, schöngestochene Kupfer erläutert sind, lässt sich hier fast nichts weiter sagen, als dass die Beschreibungen und Bemerkungen gewiss für viele Leser lehrreich seyn werden. — Der 3 Abschnitt ist ganz der *école polytechnique* und der *école des ponts et des chaussées* gewidmet, und giebt von den Lehrgegenständen (die in Deutschland aus den zum Unterricht dienenden Lehrbüchern doch auch zum Theil schon bekannt sind) ausführliche Nachricht. So sehr wir dem Vf. im Ganzen beystimmen, wenn er die Vollständigkeit des Unterrichts in den mathematischen u. a. Hauptwissenschaften rühmt: so möchte doch Rec. es nicht für ganz wünschenswerth halten, dass man die gänzliche Beschränkung der Studien auf die Brodwissenschaft in Deutschland zu sehr nachahmte. Freylich kann man bey jener Beschränkung auf Ein Hauptfach in diesem sehr gross werden, aber man entbehrt dann auch alle die Vortheile, welche in einer vielseitigen Ausbildung des Geistes liegen, und opfert gerade das auf, wodurch die deutschen Universitäten, durch Betreibung der Sprach- und anderen Wissenschaften, sich so vortheilhaft auszeichnen. -- Obgleich des Vfs. Reise nach den Seehäfen wegen der damals intendirten Landung in England nicht erlaubt ward: so fand er doch Gelegenheit, manche Werke, die er nicht selbst zu sehen bekam, aus den vollständigen Zeichnungen in der *école des ponts et des chauss.* so genau kennen zu lernen, dass er sehr lehrreiche Beschreibungen davon mittheilen konnte. Diesen Beschreibungen ist der 4 Abschnitt gewidmet; — er enthält Folgendes. Beschreibung und Zeichnungen von einer Schleuse des Hafens von *Havre de Grace*. Diese Schleuse ist ohne Spundwände, bloss auf einen liegenden Rost gegründet; man hat indess das Durchsickern durch eine besonders gewählte Construction des Bodens, so wie durch vorzüglich gute Ausführung der Arbeit zu hindern gesucht; der Boden bildet ein verkehrtes gerades Gewölbe, und die Steinlagen werden noch durch eine horizontale gewölbartige Verbindung an beiden Enden des offenen Theils gegen jede Verrückung gesichert. Vor und hinter der Schleuse befindet sich ein stark unterrammter Vorherd und Abschussboden, welcher das Unterspülen des starken Spülstroms (denn neben dem Durchfahrtsthore sind Drehthore zum Spülen des Vorhafens) hindert. Ausser einigen kleinen Modellen beschreibt der Vf. ferner eine sinnreich eingerichtete, aber nicht im Grossen ausgeführte Schiffahrts- und Spül-Schleuse von Pitrou. Ausser der breiten Mittelöffnung hat sie zwey schmälere Seitencanäle. Die Thore sind so eingerichtet, dass dasjenige, welches den einen Seitencanal schliesst, mit dem, welches den halben mittleren Canal schliesst, unter einem Winkel von 120 Gr. fest verbunden ist; beide Hälften dieses zusammen verbundenen Thorwerks sind gleich, damit sie genau gleichen Druck leiden, und wenn der Mittelcanal geschlossen ist: so sind es die Seitencanäle auch. Da dieses doppelte Thor sich um den Scheitel des Winkels drehen kann: so bleiben beide Canäle geschlossen, das Wasser mag innerhalb oder ausserhalb hoch stehen, weil der Druck auf den einen Flügel dem Drucke auf den anderen das Gleichgewicht hält. Will man spülen: so öffnet man Schütze in den Flügeln, welche den grossen Canal verschliessen, und da dann der Druck auf die an-

dere Hälfte grösser wird: so öffnen sich die Flügel, nehmen aber nun eine Stellung an, bey welcher die Seitencanäle geschlossen sind, der mittlere aber offen bleibt, indem der Flügel, welcher vorhin den kleinen Canal schloss, sich jetzt an der Mittelwand anlegt, der andere aber den kleinen Canal schliesst. Auch zum plötzlichen Hemmen des Spülstroms ist eine Einrichtung angebracht. Man sieht, wie sinnreich alles ausgedacht ist; aber es ist auf die allergenaueste Ausführung gerechnet, und keine Rücksicht darauf genommen, dass der Wellenschlag, der im breiten Canal freyer ist, leicht das genaue Gleichgewicht stören kann u. s. w. — 5 Abschn. Von dem Canal de l'Ourcq. Er ist bestimmt, der Stadt Paris einen grösseren Vorrath an Trinkwasser zuzuführen. Das Project zu diesem Canale veranlasste den Ingenieur *Girard*, allgemeine Untersuchungen über die zweckmässigste Vertheilung des Gefälles u. a. Umstände anzustellen. Das gesammte Gefälle bestimmte man so, dass das Wasser hinlängliche Geschwindigkeit bekäme, um nicht faulen zu können, aber auch keine zu grosse, um den Grund nicht anzugreifen, wodurch es trübe geworden wäre. Dieses gesammte Gefälle wünschte *Girard* nun so zu vertheilen, dass das Wasser an allen Stellen des Canals gleiche Kräfte gegen sein Bette ausübe, und bey gleicher Breite allenthalben gleiche Tiefe und gleiche Geschwindigkeit behalte; diesen Zustand des beharrlichen Abflusses glaubte er zu erreichen, wenn er für das Längenprofil des Canals eine Kettenlinie nähme. Hr. *S.* bemerkt gegen *Girards* theoretische Untersuchung, wie es uns scheint, sehr richtig, dass die Theorie eigentlich nur für Röhren passe, nicht aber für Canäle mit freyer Oberfläche, da in diesen das Wasser durch nichts gezwungen wird, eine mit dem Boden parallele Oberfläche zu behalten, und *Girards* Beweis hiefür nicht genügend ist. Auch *Prony* in seinen nächstens anzuzeigenden *Recherches sur la théorie des eaux courantes* wendet die Rechnung nur auf Röhren an, und findet die Kettenlinie als diejenige, für welche der mittlere Druck ein Kleinstes wird. *Girards* Behauptung, dass die Bewegung der Flüsse sich einer ganz strengen Rechnung unterwerfen lasse, ist also etwas zu voreilig, und auch *Prony* erkennt es an, dass die Bestimmung der Oberfläche eines Flusses von veränderlichem Gefälle noch unüberwindliche Schwierigkeiten habe. *Prony* scheint übrigens die Aufgabe, diese Oberfläche zu bestimmen, für wenig interessant zu halten, worin Rec. ihm nicht beystimmen möchte. — Ausser diesen theoretischen Überlegungen befolgte man auch noch die Regel bey der Anlage des Canals, die Richtung so zu wählen, dass die ausgegrabene Erde ganz oder grösstentheils zu den Dämmen an der Seite und zu Füllung der niedrigen Gegenden, wo der Canal durchgehen musste, verwandt ward, damit die Ausgrabungskosten möglichst klein würden. Der Vf. handelt hievon und von anderen diesen Canal betreffenden Gegenständen umständlich, und geht dann zu Nachrichten von den Chausseen und Windmühlen bey Paris über. Letztere sind nicht aufs beste eingerichtet, doch theilt der Vf. einige interessante Bemerkungen mit; — wir hätten gewünscht, dass er auch etwas von der Windschiefe oder der Krümmung der Flügelflächen gesagt hätte, da diese Materie noch keinesweges erschöpft oder völlig genügend bearbeitet zu seyn scheint. — Der sechste Abschnitt giebt umständliche Nachrichten von dem Canal von St. Quentin; der 7te vom Loiny-Canal; der 8te von den Canälen von Briare und von Orleans. Die Ursache, warum der Canal von St. Quentin, welcher die Seine und Schelde verbindet, nicht über die Gebirge geführt ward, sondern unterirdisch geleitet werden musste, liegt darin, dass in den höchsten Gegenden der Gebirge nicht Wasser genug zur Speisung des Canals zu erhalten war. Bey des Vfs. Anwesenheit war man sehr lebhaft beschäftigt, diesen Canal, welcher in 3 Jahren fertig werden sollte, zu vollenden, und war genöthigt, zumal in dem unterirdischen Theile, manche Arbeit, die sonst hätte erspart werden können, vorzunehmen, um dem Befehle, den Canal schnell zu vollenden, Genüge zu leisten. Der Vf. beschreibt die Anlagen bey diesem Canal sehr umständlich. — Auch die Brücken-Canäle wurden hier ohne Pfahlwerk gegründet, so wie man dieses überhaupt bey vielen der wichtigsten Wasserbaue in Frankreich thut. In der 4000 Toisen langen unterirdischen Canalstrecke erschwerte das von oben zudringende Wasser die Arbeit sehr, und dieses musste mit grossen Kosten fortgeschafft werden. Man hätte diese Kosten sparen können, wenn man bloss von beiden Enden her gearbeitet hätte; aber die vorgeschriebene Beeilung der Arbeit machte nöthig, dass man zugleich in der Mitte anfing, wo das Wasser nicht abfliessen konnte.

Die zweyte Abtheilung des Werkes, *über die Bauart mit Senkstücken*, erlaubt keinen Auszug, und scheint uns nur das Bekannte, obgleich recht gut dargestellt, zu enthalten.

Die dritte Abtheilung: *Versuch eines Beytrags zur Theorie der Buhnen*, erschöpft diesen Gegenstand zwar bey weitem nicht, indess ist jeder, auch kleine Beytrag zur Vervollkommnung einer so wichtigen Lehre dankenswerth. Der grössere Theil dieser Abhandlung beschäftiget sich mit den Einbauen an solchen Strömen, die keine Ebbe und Fluth haben, wo also nur von *einem* beständigen Strome die Rede ist. Alle Wirkung der Buhnen, oder der gesammte Einfluss, welchen sie auf den Strom und das Strombette haben, wird bestimmt 1) durch die Beengung des Stroms, welche eine vermehrte Geschwindigkeit in dem beengten Theile hervorbringt; 2) durch das natürliche Stromgefälle für den Theil des Stromes von der Wurzel bis an die Spitze; 3) durch Adhäsion der Wassertheilchen an einander. Bey *senkrechten* Einbauen findet wegen der plötzlichen Beengung des Stroms die vermehrte Geschwindigkeit nur in der Nähe des Buhnenkopfes Statt, und die schnellere Bewegung theilt sich weniger dem ganzen Stromprofile mit. Es lässt sich nämlich leicht denken, dass bey der allmählichen Beengung, welche durch declinante Buhnen bewirkt wird, die Ablenkung der Stromfäden vom Ufer eine grössere Einwirkung auf den entfernteren Theil des Stroms hat, als die zwar heftigere, aber nur in einem Puncte Statt findende Ablenkung bey senkrechten Buhnen; indess müsste man

wohl etwas mehr, als der Vf. zu thun scheint, Rücksicht auf das oberhalb in dem Winkel der senkrechten Buhnen stillstehende Wasser nehmen, welches zwar in geringerem Masse als ein fester, schief liegender Einbau, aber doch immer etwas beyträgt, die Richtung der Stromfäden zu bestimmen. Das aber scheint uns am wenigsten richtig, und sogar anderen Behauptungen des Vfs. selbst widersprechend, dass dicht an der oberen Seite des Einbaues ein Strom nach der Spitze, und dann dicht an der unteren Seite ein Rückstrom von der Spitze gegen das Ufer entsteht; — das letztere findet schwerlich je so bestimmt Statt. Darin aber scheint der Vf. Recht zu haben, dass die declinanten Buhnen, weil sie dem Gesetze einer stetigen Krümmung näher kommen, nicht die Unordnung im Strome hervorbringen, als die senkrechten, und dass sie deswegen nicht so viel Vertiefung am Kopfe bewirken, als diese. Das natürliche Stromgefälle kömmt nur bey Einbauen, die schief gegen den Strom liegen, und auch da hauptsächlich nur bey hohem Wasser in Betrachtung. Das Wasser steht näml. in dem unteren spitzen Winkel ohngefähr so viel niedriger, als das Gefälle des Stromes für die Länge von der Wurzel bis neben dem Kopfe beträgt; es entsteht daher ein Übersturz, der zwar nicht ganz so wie bey einem Wehre wirkt, aber doch den im spitzen Winkel gesammelten Schlamm und Sand wegspült, und oft gerade an der Wurzel des Einbaues sehr gefährliche Vertiefungen bewirkt. Dieses ist der Grund, sagt der Vf., warum die einmal entstandene Verlandung bey senkrechten Einbauen sich sicherer hält, und auch der Grund, weshalb man declinante Buhnen nicht auf einmal zu lang anlegen, sondern abwarten soll, dass die entstandene Verschlämmung des unteren Winkels erst Festigkeit gewinne, ehe wegen der zu grossen Länge der Übersturz zu heftig wird. Die Wirbel, welche neben der Spitze der Einbaue theils oberhalb, theils und besonders unterhalb derselben entstehn, schreibt Hr. *S.* der Adhäsion der Wassertheilchen zu. Sie sind am bedeutendsten bey senkrechten Einbauen, weil da die Geschwindigkeit dicht vor dem Kopfe grösser ist, als bey declinanten Einbauen, die den Strom eben so sehr beengen. Diese schnell bewegten Wassertheilchen reissen die hinter der Buhne ruhenden mit fort, und es entsteht daher ein Zufluss vom Ufer her, der sich offenbar weiter unterwärts, wo die schnelle Bewegung gemildert ist, durch einen Rückstrom längs des Ufers ersetzen muss, und so die beständigen Wirbel bildet. Aber dieser Wirbel ungeachtet versanden sich die beiden Winkel an der senkrechten Buhne, weil die Wirbel doch nicht so schnelle Bewegung bewirken, als nöthig ist, um die im Wasser schwebenden Stoffe am Sinken zu hindern; der Vf. gesteht daher den senkrechten Einbauen den Vorzug zu, dass sie zur Sicherung eines abbrechenden Ufers zu empfehlen sind, und es scheint zu weit getriebene Besorgniss, wenn er hinzusetzt, dass unterdess die Buhne gewöhnlich an der Spitze unterspült werde, und wohl gar nachstürze. Diesem letzteren Übel, und selbst den zu starken Wirbeln kann man, wie der Vf. auch an einer anderen Stelle anzuerkennen scheint, durch eine Dossirung des Buhnenkopfes vorbeugen. Eine solche Abflächung wirkt nämlich nicht bloss dadurch vortheilhaft, dass sie die Wirbel an verschiedene Stellen bringt, wie der Vf. sagt, sondern da der zunächst am Ufer bey der Spitze vorbey oder überfallende Wasserfaden eine geringe Tiefe hat, und also an der Buhne grossen Widerstand leidet: so ist seine Geschwindigkeit ansehnlich vermindert, und es findet kein so plötzlicher Unterschied zwischen dem fast stillstehenden und dem so äusserst schnell bewegten Wasser Statt. — Alles, was der Vf. hier zum Nachtheile der senkrechten Buhnen gesagt hat, dass sie die Bewegung des Stroms so irregulär machen und dadurch tiefe Kolte an der Spitze bewirken, ja wohl gar die ganze Stromrinne näher heranziehen, fällt grossentheils weg, wie er auch selbst einräumt, wenn mehrere solche senkrechte Einbaue in passender Entfernung nahe bey einander liegen. Hier findet die plötzliche Einengung des Stroms nur bey dem ersten Einbaue Statt, und die Spitzen der übrigen bilden gleichsam ein neues reguläres Ufer, welchem der Strom folgt, und nicht mehr die irreguläre Bewegung behält, wie bey einer einzelnen Buhne. Die Besorgniss des Vfs., dass die Versandung sich nicht bis ans Ufer erstrecken möchte, wenn die Einbaue zu nahe an einander liegen, scheint uns wenig gegründet, da, wenn auch keine deutlichen Wirbel ganz bis an das Ufer gehen, doch gewiss eine allmähliche Erneuerung des Wassers Statt findet, und also selbst gegen das Ufer hin neue Erdtheilchen kommen. Nimmt man alles zusammen, was der Vf. sagt: so möchte, obgleich er den declinanten Buhnen gewogener scheint, doch das Resultat zum Vortheil der senkrechten ausfallen. Gewöhnlich nämlich legt man die Buhnen nicht einzeln, sondern mehrere nahe bey einander, und diese Anlage findet besonders in concaven Krümmungen Statt. Man würde also alle Nachtheile der senkrechten Buhnen vermeiden, wenn man eine oberwärts gegen das Ufer convergirende Linie festsetzte, in welcher sich die Buhnenköpfe befinden sollten; dann würden die zuerst vom Strome getroffenen Buhnen kurz ausfallen, und also keinen so nachtheiligen Einfluss haben, so wie der ganze Zwang, den man dem Strome anthäte, mehr nach einem stetigen Gesetze erfolgte. Die Fangkribben, da man von der Spitze einer declinanten Buhne einen senkrechten Arm gegen das Ufer zieht, hält der Vf. für nicht sehr zweckmässig, weil in den eingeschlossenen Raum kein frischer Schlamm gelangt, und also keine Verlandung entstehen kann. Dieser Meinung stimmt auch Rec. bey. — Was der Vf. von Seebuhnen sagt, ist unbedeutend, und hat am wenigsten unseren Beyfall. So z. B. stimmt es mit unserer Erfahrung nicht überein, dass sehr hohe Buhnen wegen des überstürzenden Wassers hinter sich Ausspülungen bewirken. Da das Wasser hier nie unmittelbar auf den Boden fällt, sondern schon hohes, aber ruhiges Wasser findet, auch gut angelegte Einbaue in der Krone so breit sind, dass die Wellen sich darauf zerschlagen: so ist diess niemals der Fall. Auch über die Entfernung der Seebuhnen urtheilt der Vf. nur oberflächlich; indess sind wir überhaupt noch sehr weit davon entfernt,

über diesen Gegenstand ganz genügende Vorschriften zu besitzen. Bey den Seebuhnen, wo fast einzig der Wellenschlag in Betrachtung kömmt, ist die Wirkung desto grösser, je länger die Einbaue sind, und je näher sie einander liegen, dann aber auch je höher die Buhnen sind, und je höher der Grund, worauf sie angelegt werden, schon ohnehin ist. Da man die Höhe der Werke nicht gut viel grösser, als die gewöhnliche Fluthhöhe, anlegen kann: so nimmt ihre Wirkung zwar wegen der allmählich entstehenden Erhöhung des Wattgrundes mit der Zeit zu, aber von einer anderen Seite nimmt sie ab, wegen der immer geringer werdenden Vorragung der Buhne über den Wattgrund, und es scheint zuweilen, als ob diese einander entgegengesetzten Ursachen einen Stillstand in der Anschlämmung bewirken. Es hat daher grosse Schwierigkeiten, die gehörige Länge und Entfernung der Seebuhnen an jedem Orte den Umständen gemäss zu bestimmen.

Von dem letzten Haupttheile des Buches: *Versuch eines Beytrags zur Theorie der Gewölbe*, lässt sich hier keine vollständige Darstellung geben, da dieses ohne Mittheilung vieler Formeln unmöglich ist; wir begnügen uns daher, nur den Hauptinhalt dieser Abhandlung, welche uns alle Aufmerksamkeit zu verdienen scheint, anzuzeigen. Der Vf. bemerkt selbst, dass die Untersuchung nicht so weit fortgeführt sey, um unmittelbare Anwendung zu gestatten, und es ist allerdings zu bedauern, dass andere Geschäfte ihm nicht erlaubten, den vor 6 Jahren ausgearbeiteten Aufsatz zu vervollkommnen; indess hätten wir wenigstens gewünscht, dass er die Darstellung durch Beyfügung der für weniger geübte Leser nöthigen Erläuterungen verbessert hätte. Wer gerade die *Mécanique analytique* von *Lagrange* zur Hand hat, oder einige Fertigkeit in der Variations-Rechnung besitzt, der wird freylich sich die fehlenden Zwischensätze selbst nachtragen können. Aber für die Ungeübtern — und das sind doch gewiss die mehresten — ist dieses eine schwere Aufgabe; und ein Buch, wie dieses, ist doch gerade für diejenigen geschrieben, welche bey ihren auf das Praktische gerichteten Arbeiten gewöhnlich nicht alle Lehrsätze der höheren Analysis gegenwärtig haben können, und desshalb leicht die Abhandlung ganz ungelesen lassen, weil es ihnen an Hülfsmitteln fehlt, zu übersehen, ob der Vf. Recht habe. — Hr. *S.* fängt damit an, aus der allgemeinen Lehre vom Gleichgewichte den Druck herzuleiten, den jedes Theilchen des Gewölbes leidet. Er folgt hiebey ganz den Formeln von *Lagrange*, und leitet aus den drey Bedingungen: 1) dass jedes Theilchen *ds* sich nicht zusammenpressen lässt, als $\delta ds = o$; 2) dass $L = o$ die Gleichung für die unveränderliche Gestalt des Gewölbes sey, und 3) die auf jedes Theilchen wirkenden beschleunigenden Kräfte $= P$ und $= Q$, nach der horizontalen Richtung der Abscissen x und nach der Vertical-Richtung der Ordinaten y sind, die Gleichung her: $P\delta x + Q\delta y + \mu\delta L + \lambda\delta ds = o$, die ihn dann durch Integriren dahin bringt, für die noch ganz unbestimmte Grösse λ und μ, die Gleichungen $P - d.\frac{\lambda dx}{ds} + \mu\frac{dL}{dx} = o$, und $Q - d.\frac{\lambda dy}{ds} + \mu\frac{dL}{dy} = o$ zu finden. Da P und Q immer gegeben seyn müssen: so kann man entweder gewisse Voraussetzungen für μ (welches eine auf jeden Theil des Bogens normale Kraft bezeichnet,) annehmen, und daraus die Gleichung $L = o$ bestimmen, oder auch für $L = o$ eine bestimmte Gleichung setzen, das heisst eine bestimmte Form des Gewölbes annehmen, und daraus λ und μ herleiten, deren allgemeine Werthe dann angeben, wie gross der Tangentialdruck und der Normaldruck in jedem Puncte des Gewölbes sey. Der Vf. bemerkt, dass für $\mu = o$, oder wenn keine fremde Kraft das Gewölbe hält, und zugleich bloss die Schwere wirkt, das Gewölbe nach der Kettenlinie gezogen werden muss; wir glauben aber, dass es manchem seiner Leser schwer werden wird, diess aus den Gleichungen $d.\frac{\lambda dx}{ds} = o$ und $nds = -d.\frac{\lambda dy}{ds}$, mit Überzeugung zu erkennen. Es wäre daher gut gewesen, wenn er mit wenig Worten gezeigt hätte, wie die Integralgleichungen $\frac{\lambda dx}{ds} =$ Const. und $ns = A - \frac{\lambda dy}{ds}$, wenn man λ eliminirt und für dy seinen Werth setzt, zu den in unseren Lehrbüchern häufiger vorkommenden Ausdrücken für die Kettenlinie führen. — Der folgende Theil des ersten Abschnitts lehrt die beständigen Grössen für die Gleichungen finden, wodurch λ und μ bestimmt werden; zeigt die Anwendung auf Gewölbe, die eine bestimmte Dicke haben, u. s. w. Der zweyte Abschnitt untersucht die verschiedenen Arten, wie ein Tonnen-Gewölbe — denn darauf allein gehen diese Untersuchungen — brechen kann. Im Allgemeinen kann diess geschehen entweder durch das Übergewicht der verticalen Kräfte, oder durch das Übergewicht der horizontalen Kräfte. In beiden Fällen lassen sich drey Arten des Brechens denken, nämlich blosses Verschieben, oder blosses Drehen, oder beides zugleich, und die Stelle, wo der Bruch geschieht, giebt dann mehrere specielle Verschiedenheiten. Der Vf. zählt 36 Fälle auf, unter denen aber mehrere sind, die vielleicht nie vorkommen, sondern nur der Vollständigkeit wegen mit aufgeführt werden mussten; er zeigt dann, wie man für jeden Fall rechnen, und die Stärke der Widerlagen oder des Gewölbes selbst bestimmen könne. Der dritte Abschnitt enthält eine Anwendung auf kreisförmige Gewölbe, die wir aber übergehen müssen, weil Mittheilung des Details der Rechnungen nicht hieher gehört, und ohne dieses sich nur etwas höchst Oberflächliches würde sagen lassen.

Wir wünschten sehr, dass der Vf. auf dem von ihm betretenen, — wie es uns scheint, *neuen* — Wege weiter fortgehen möge. Der Verleger hat für einen sehr schönen Stich der vielen Kupfertafeln gesorgt, und in Hinsicht auf diese kann man den Preis des Buches gar nicht zu hoch finden.

B.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 28 FEBRUAR, 1810.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

MANNHEIM, b. Schwan und Götz: *Über Götz und Ramler.* Kritische Briefe von *Johann Heinrich Voss.* 1809. 164 S. 8. (1 Thlr.)

Hr. v. Knebel, an den diese Briefe gerichtet sind, hatte in Herder's Adrastea 5 B. 2 St. 1803 an den ehemaligen Superintendenten zu Winterburg, Johann Niklas Götz, durch die Erzählung eines Besuchs bey diesem Dichter, erinnert. Bekanntlich gab Ramler 1805 vermischte Gedichte von Götz in drey mäſsigen Bändchen heraus, verbessert und zum Theil umgearbeitet, wie des Vfs. eigene Verfügung ihm nicht allein gestattet, sondern aufgetragen hatte. Nach jener Erzählung in der Adrastea hatte aber Götz gegen v. Knebel ausdrücklich erklärt, er wünsche seine Gedichte durchaus *so*, wie er sie seinem Gaste in sieben Abtheilungen vorzeigte, *und nicht anders* gedruckt; die ramlerische Ausgabe wird daher von dem Erzähler nicht allein der Unvollständigkeit beschuldigt, sondern auch Ramler selbst wegen Entstellung der götzischen Gedichte durch seine Veränderungen getadelt. Der Wunsch nach einer vollständigen, unveränderten Ausgabe der götzischen Gedichte beschliest jenen Auffatz in der Adrastea.

Voss, dem über das Verändern sowohl eigner als fremder Gedichte ohne Zweifel ein entscheidendes Wort zusteht, giebt in diesen Briefen eine documentirte Erzählung der Correspondenz zwischen Götz und Ramler, über die Herausgabe der götzischen Gedichte durch Ramler, und über die Befugniſs des letzteren, zu ändern und umzubilden; zugleich aber giebt er eine sehr interessante und belehrende Gegeneinanderstellung der götzischen Originale mit den Änderungen, welche theils Ramler, theils Götz selbst, aus eignem Gefühl oder durch Ramler veranlaſst, mit seinen Gedichten vornahm. Das Resultat dieser Gegeneinanderstellung ist nun freylich mit dem Urtheil des Hn. v. Knebel in der Adrastea nicht übereinstimmend. Denn Ramlers Änderungen zeigen sich hier nicht, wie Manche vielleicht mehr der lautgewordenen Stimme nachsprechen, als aus eigener Prüfung behaupten, als mühsame Abglättungen von Eigenheiten, welche Convenienz oder Pedanterey für Härten ausgiebt, sondern oft ist die ramlerische Umbildung erst die Form, in welcher Götzens Gedanke zum Gedicht wird; oder wie *Voss* S. 133 treffend das Verhältniſs beider Freunde charakterisirt: „Unser Götz hatte, gleich dem Erzvater Moses, eine schwere Zunge und unbeschnittene Lippen. Weſshalb er, was ihm selbst auszusprechen nicht gelang, dem wohlredenden Bruder auftrug, der inneren Stimme des Genius getreu: Er soll dein Mund seyn, und du sein Begeisterer.“ Ramlers Ausgabe ist nach dem Resultat dieser Correspondenz und dieser Vergleichung so wenig unvollständig, daſs sie vielmehr noch weniger reichhaltig seyn sollte, um vollkommener, und der Idee, welcher Götz nachstrebte, ohne sich ihrer bemächtigen zu können, würdiger zu seyn.

Daſs ein Dichter, Kritiker und Sprachkenner, wie *Voss*, solche Untersuchungen nicht geführt habe, ohne, abgesehn von dem speciellen Gegenstand, auch über Verbesserung eigener und fremder Werke manches Bedeutende im Allgemeinen einzumischen, läſst sich erwarten. Auſser der Vorrede enthält auch der zweyte Brief treffende Abfertigungen solcher Poetiker, welche vom Dichter erwarten, „er solle plötzlich, was ihm der Geist eingiebt, Erfindung und Darstellung dahersprudeln, ohne Feile, Ämsigkeit und Geduld,“ und eigentlich giebt das ganze Buch einen Beweis, wie durch Feile, Ämsigkeit und Geduld aus rohen Versuchen und Entwürfen etwas Beyfallswerthes entstehen kann. Es zeugt von Unbekanntschaft mit dem Wesen der Dichtkunst, von einer Unfähigkeit, durch die Worte des Kritikers in den Sinn der Kritik einzudringen, und von einer Einseitigkeit der Ansicht, welche den Tadlern fremder Einseitigkeiten nicht wohl ansteht, wenn Beurtheiler von Dichterwerken den Fleiſs des Dichters belächeln, und die Vollendung dessen, was sie für erlernbar halten, als Zeichen ermangelnder Genialität ankündigen. Fleiſs und Genie machen überhaupt selbst in ihrer Verbindung noch keinen Dichter und Künstler, es muſs ein Drittes dazu kommen, was durch Fleiſs geübt werden kann, nämlich das Talent. Denn Fleiſs und Genie werden sich niemals vereinigen, auſser in dem Talent, dem Mittler zwischen beiden. Talent nämlich ist die natürliche Fähigkeit, aufzufassen oder darzustellen, welche durch übenden Fleiſs zur Fertigkeit wird. Seine Bedingung ist glückliche Organisation; es ist daher Geschenk der Natur, ein angebornes, nicht zu erwerbendes Gut, wiewohl der Fleiſs schwache Fähigkeiten so steigern kann, daſs sie als Fertigkeiten das ungeübte Talent an Gewandtheit, niemals aber an Energie übertreffen. Das Genie hingegen ist der Geist, welcher das Talent belebt, es ist Fähigkeit für Ideen und daher zugleich Combinationsvermögen, Umfassungskraft. Will es sein Ideales im Re-

alen darstellen: so ist sein Organ das Talent; ohne Talent fehlt ihm die Activität. Seltsamer Irrthum ist es also, wenn jene phantastischen Poetiker, von welchen der zweyte Brief spricht, meinen, das Genie werde sich lieber eines ungelenken rohen, als eines gebildeten gewandten Organs bedienen, und fast sollte man eine Verkennung des Genies hinter einem solchen Urtheil argwohnen. Und, um die Sache mit dem Namen zu nennen, so ist es auch. So unschön diese Kritiker gewöhnlich von dem sprechen, was sie Talent nennen: so ist doch ihr enthusiastisch gepriesenes Genie eben nichts anderes, als jene glückliche Bildung des Organismus, welche ihm jede geistige und körperliche Bewegung leicht und angenehm macht, also Talent. Der Talentmensch, nicht der Begünstigte des Genius, ist dem Dünkel unterworfen, als überhebe ihn die Gabe der Natur der Pflicht des Fleisses und der Arbeit; das Talent, nicht das Genie, kann im Übermuth Monstrositäten hervorbringen, welche das urtheilende Genie (der Geschmack, nicht reflectirende Theorie, welche irren kann,) verwirft; mit einem Wort, das Talent, nicht das Genie, ist das unbändige Ross, das, von einem sterblichen Phaethon missleitet, Zerstörung bringt, und nur von dem himmlischen Genius gezügelt, Leben und Schönheit hervorruft. Jene Verworrenheiten aber, von welchen wenige Kritiken unserer Zeit keine Beyspiele aufstellen, werden einst den Zustand unserer Kritik der Poesie, aber nicht allzuvortheilhaft, der einsichtvolleren Nachwelt charakterisiren.

Bey richtig aufgefasstem Unterschied von Talent und Genie beantwortet sich die Frage leicht, ob das Talent durch feine Einmischung die Spuren des Genies austilge, ob Fleiss dem genialen Produciren hinderlich sey, und ob, auf Götz und Ramler angewendet, der Vorwurf gegründet sey: Ramler habe, indem er der Poesie eine kalte grammatikalische Bestimmtheit aufdringen wollen, den Reiz und den Nachdruck derselben vermindert und entstellt. (Könnte man nicht einem Maler vorwerfen, er verdränge durch richtige Zeichnung den Reiz der Malerey? Richtigkeit schliesst freylich die Schönheit nicht ein; schliesst aber darum Schönheit die Richtigkeit aus? Ein solcher Trugschluss liegt jenem Tadel zum Grunde.) Wer dem Dichter Götz Genie zugesteht, wird wenigstens, wenn er seine Originale gelesen hat, gestehen müssen, dass es ihm an Talent gefehlt habe, denn langsames, mühseliges Arbeiten zeigt allemal Mangel an Talent. Wer Ramlern Genie abspricht, muss ihm wenigstens Talent zugestehn, oder, wollte er auch hieran zweifeln, erworbene bewundernswerthe Gewandtheit und Fertigkeit. Wie kann nun wohl Talent und Fleiss des Genies Kraft schwächen, wo sie nicht darauf ausgehen, das vom Genie Gegebene in Ansehung des Stoffs zu kritisiren, sondern es aufzunehmen, und mit glücklicherem und geübterem Organ wiederzugeben? Abgesehen von dem Urtheil derer, welchen Unbeholfenheit und Nachlässigkeit das Kriterium des Genies ist, könnte nur mangelhaftes Talent dem Genie schaden, und wer aufmerksam den Grund betrachtet, warum spätere Veränderungen gewöhnlich misslingen, findet ihn eben in einem Mangel des Talents. Der Verbesserer nämlich hält sich zu oft an den einzelnen Fehler, und substituirt ihm, wenn es ja gelingt, ihn auszumerzen, einen anderen, nämlich Steifheit. Fasst aber der Verbesserer nicht das einzelne Wort, die Redensart, den Reim, sondern den ganzen Gedanken auf, und giebt ihn correct wieder: so wird und muss diese Correctheit keine Spur von Steifheit, sondern alle Leichtigkeit eines Originals haben. Belege hiezu geben die, von *Voss* in diese Briefe aufgenommenen Verbesserungen götzischer Gedichte, welche seine Befugniss zu diesem Geschäfte deutlich documentiren.

Erfreulich ist es übrigens, in diesen Briefen, die gegen jenen Aufsatz in der Adrastea gerichtet sind, den anständigen würdigen Ton zu finden, welcher Männern ziemt, die ihrem Gegenstand gewachsen sind, ohne Persiflage und Derbheit, den Waffen des Unvermögens und der Barbarey.

D. c. A.

FRANKFURT a. d. O., in d. akad. Buchhandl.: *Orthometrie für Schulen jeder Art, besonders deren Lehrer, für beginnende Dichter, für höhere Lehrstühle und Kanzeln, für Schaubühnen und für Musiksetzung poetischer Stücke.* Von Perschke. 1809. XVIII u. 370 S. gr. 8. (1 Thlr. 16 Gr.)

Über die Beschaffenheit der *Orthometrie*, die in gegenwärtigem Buche als eine Göttin auftritt, und von Meistern und Schülern in nicht meisterhaften Distichen und Hymnen besungen wird, sucht die Vorrede Auskunft zu geben, welche mit dem Motto: *Vult et prodesse et delectare Orthometria*, beginnt. Der Herausgeber schrieb „uranfänglich" nicht für den Druck. „Seit einer Reihe von Jahren spürte er Licht in der Sache." (In welcher? das wird so eigentlich nicht gesagt.) „Nach und nach ward es ihm immer heller. Bey Benutzung des Lichtes; das er erhielt, empfing er dessen mehr. Er sah sie endlich in ihrer wahren Gestalt, die lang' ersehnte *Orthoepometrie*." (Die Göttin ist eine vielnamige, sehen wir). Zuerst wurde sie unter die Kinder geführt, wo sie sich als „wahre Kinderfreundin" bewies; dann zu den „gelehrten Söhnen des Lichts," welche sie „recht ins Auge fassten, sie als ächt anerkannten, und nun bezeugten, sie sey nicht nur eine wirkliche *Epometrie*, sondern auch eine *Orthometrie*, und könne mit Recht diesen Namen führen, besonders da manche *Pseudometrieen* praktischen Unfug trieben." Dadurch ermuntert, fasste Hr. P. den Entschluss, seine Göttin durch die Hände des Setzers und Druckers in Deutschland überall herumzuschicken. Sehen wir sie nun recht genau an: so werden wir gewahr, sie sey die personificirte Kunst, Sylben zu würdigen, Verse zu „rhythmisiren," und Gedanken „sprachnaturgemässrichtig" dem Ohre darzustellen. Über „*Urlängen*" und „*Urkürzen*," „*Afterlängen*" und „*Afterkürzen*," „*tonhebige*" und „*tonsenkige*" Sylben wird Bekanntes und zum Theil Wahres in einem Style voll wunderlicher sich selbst perſi-

flirender Originalität (oder Urheit) vorgetragen. Die Vocale unterscheiden sich durch „*Forthalligkeit*," die „*etwas fortstössliches*," und durch „*Rückprallgkeit*," die „*etwas abbrüchliches*" ist. Das *e* in *eben* ist ein „schaflautforthalliges," in *setzen* ein „*ziegenlautrückpralliges*." — Der Abschnitt über Vers und Strophe S. 41 ist dürftig ausgefallen und sehr verworren: „aus mehreren Füssen (heisst es unter andern) entstehen Verse (wie? wird nicht gesagt), mehrere Verse vereinbaret geben einen *Versenstrauss*." Den Beschluss macht das Distichon:

Στιχον benannten die Griechen den Vers von einziger Zeile;
Einige Verse in Eins wurden ἡ στροφη genannt.

— Der folgende Abschnitt enthält einen flüchtigen Hinblick auf die lateinische Prosodie, welche vom Vf. die Ruthe kriegt. Sonderbar dünkt ihm, dass „Jupiter, Wahngott zwar, doch der erhabenste Begriff, den die Römer kannten, in zwey Kürzen abgefertigt werde, *Jovis*, und dass die Menschen sich mit 4 kürzen überhüpfen lassen, *hominibus*." — „Manches habe der Römer aus Noth lang und kurz gemacht im Dranggefühle: *Hilf Muse, lass mirs gelingen, die Sylben zur Quantität zu zwingen!* und weil die Sprache fürs Metrische unbehülflich und unlenksam war, und doch die griechische Metrik einmal nachgebildet werden sollte: so habe man gegen alle logische und ästhetische Schönheit die Begriffe und Bilder weit aus einander geworfen und umhergestreut, dass sie der Leser mühsam wieder zusammenlesen müsse." — Der 14te Abschnitt zeigt die Nothwendigkeit, den Fussarten eigene Namen zu geben. Die gewöhnlichen Benennungen werden verworfen, weil sie weder „*deutisch*" (significant) noch „deutsch" sind, und das „Gedächtnis beladen." Dagegen werden Personennamen „vorzüglicher Dichter" aufgenommen, besonders „solcher, die sich um die Metrik verdient gemacht haben, zugleich um in den Gemüthern der *metrischen Bildlinge* ein bleibendes Denkmal jenen Männern zu stiften." Die einsylbige Länge empfängt den Namen *Voss* oder *Vossfuss*. *Voss* doppelt genommen, giebt *Klopstock* (— —), „den unsterblichen Vater der hohen und heiligen Poesie," oder den „*Klopstockfuss*." *Klopstock* mit *Voss* vermehrt, giebt den *Klopstockvoss* oder *Klopstockvossfuss*, vulgo Moloss. Repräsentant des Trochäus ist *Hölty* (— ᴗ), „der früh vollendete Dichter," des Daktylus *Ossian* (— ᴗ ᴗ). *Hölty* vor *Voss* gestellt, bringt den *Sonnenberg* hervor (— ᴗ —), den „früh entschlafenen unsterblichen Dichter des Donatoa"; hinter *Voss* gestellt den *Blumauer* (— — ᴗ), „den geistvollen und muntern Sänger der österreichischen Kaiserstadt" u. s. w. Glücklich für Hn. P., dass sich für diese Füsse noch Dichternamen fanden; besonders reich sind wir an Dichtern in der Bewegung des Klopstockfusses, z. B. *Streckfuss*, *Langbein*, *Ringseis*. Aber bey den Antispasten gingen unserem Orthometriker die Benennungen aus. Hier hilft er sich, wie beym Moloss, durch Namenverknüpfungen und Namenwiederholungen. Z. B. *Todtenauferstehung* ist ihm ein Höltyhöltyhölty (also ein dreyfaches Monument), *Abgeschmacktheiten* ein *Sonnenberghölty*; — oder durch andere rhythmische Worte. Der zweyte Päon, der zur Noth ein *Jerusalem* seyn konnte, ist ein *Ertönender*, mithin das Wort *Vaterlandsvertheidiger* ein *Sonnenbergertönender*. *Generalsuperintendenturangelegenheiten* wäre demnach ein *Derhomersonnenbergklopstockvossvossvonhallerhölty*, und folgender Trimeter:

Des Oberconsistorialraths dicke Frau

bestände aus einem *Vonhallerhöltyhöltyklopstock*, einem *Hölty* und einem *Voss*, der hinten „gleichsam ein natürliches Haltein!" gebietet. S. 66.

Die folgenden dreyhundert und etliche Seiten enthalten grösstentheils Übungsstücke zum richtigen „*metrisieren*" (vulg. scandiren), und sind mit der allerunbegreiflichsten Weitschweifigkeit abgefasst, dem Rec. freylich sehr erwünscht, aber schwerlich den orthometrischen Bildlingen, die das Buch kaufen sollen. Erst werden die „Missmasse" der ersten 130 Seiten von Jacobs Tempe durchgemustert. Dann folgt zur Erholung: die mittelzeitige Sylbe, eine Fabel, „nichtssagend" und langweilig. Dann hexametrische Vorübungen zum Metrisiren. S. 75. Der Vf. fängt damit an, dass er die ganze Lehre vom Hexameter (und in Parenthesis auch vom Pentameter) — voraussetzt. Erst S. 118 wird etwas über den Hexameter beygebracht, nämlich dass er 6 Klopstock-, Ossian- oder Hölty-Füsse und eine Cäsur haben müsse; auch merkt man, dass der Vf. die Versfüsse von den Wortfüssen, die er Rhythmosfüsse nennt, zu unterscheiden weiss. Aber welche Begriffe er von Cäsur und Tact habe, der feineren Erfodernisse gar nicht zu gedenken, sehe man aus folgenden als fehlerlos aufgeführten Hexametern:

Hörest du nicht die Nachtigall im Walde dort schlagen.
Und auch dir, Freund Eckholdt, vieles will ich dir sagen.

Stellen aus der Messiade, aus dem Donatoa und anderen gewöhnlich ungenannten Dichtern werden in überschwenglicher Anzahl ausgehoben, mit fadem Geschwätze begleitet, und vor unseren Augen scandirt, so langweilig, dass selbst die Langeweile Langeweile bekommen müsste. Und welche Muster! Ein *Sonnenberg*, dem es durchaus an metrischer Kunst gebricht! Dichterlinge, die nicht einmal die Grundregeln von Quantität und Vers inne haben! Nach einer Portion Donatoa, die schwer hinunterzuwürgen ist, kömmt gewöhnlich eine Portion Schema, die noch schwerer hinuntergeht, ja einmal (S. 98 ff.) werden 3½ Seiten hindurch nichts als solche Verse gegeben:

Ossian — Ossian — Hölty — Ossian — Ossian — Hölty,

die allein schon diese ehrwürdigen Namen verleiden könnten. — Vom Pentameter versteht der Vf. vollends nichts, denn er zählt auch Verse wie:

Grosse Menschen verschmähn eitlen Minutenglanz

und noch schlechtere darunter. — Das beste ist, dass sich der Vf. manchmal unterbricht, und was zu Lachen giebt. Das Gespräch des Hexameters und Pentameters, und die elegische Unterredung des Wachslichtes und Talglichtes wären sehr gut, wenn es ihnen nicht an Geist fehlte. Vortrefflich fanden wir S. 93

das Briefchen eines jungen Orthometrikers sammt der Antwort des Lehrers: „Lieber Lehrer, gestern hab' ich ein Distichon gemacht, weil Sie erlaubten, dass nun jeder eins zu machen versuchen dürfte. Ich habe es auch etliche Mal metrisiret und rhythmisiret, und kann nichts finden, was unrichtig wäre. Nun bin ich recht begierig, von Ihnen zu hören, ob es wohl so bleiben kann. Hier ist es:

Wer die Orthometrie nicht liebet, bestrafet sich selber,
Ist des vortrefflichen Guts deutscher Sprache nicht werth."

Der Lehrer antwortet: „Du hast mir, mein Lieber, mit Deinem Verspaar viel Freude gemacht. Es ist Dir gut gelungen, und ich finde nichts darin umzuändern. Siehst Du wohl, wie angenehm es sich belohnt, dass man correcte Sachen machen kann. — — Siehe, liebes Kind, weil Du solchen Sinn für Orthometrie und deutsche Sprache hast, beehre ich Dich auch mit dieser schriftlichen Antwort" u. s. w. Nicht weniger possierlich und angenehm unterhaltend ist der 30ste Abschnitt über die „Besorgniss, wohl gar im alltäglichen Prosaschreiben ins Hexameterbilden zu gerathen."

Die Verehrung, welche Hr. P. dem Vf. des Donatoa beweist, scheint nicht Satyre, sondern bitterer Ernst. So hat denn der einzige vielstimmige Lobredner dieser von der Bremse gestochenen, in der Welt herumspringenden Aftermessiade, ein Mann, der, ohne die Feder in der Hand, sich selbst der Stimmlosigkeit gerne bescheiden wird: so hat auch der seinen Nachfolger gefunden! — In den Achtzigern des vorigen Jahrhunderts kam ein westphälischer Schuster auf den Einfall, einen neuen Messias zu erzielen. Den Bart in einem Zopfe mit vorragenden Sauborsten, stellte er sich Sonntags an die Kirchenthür, um Aufsehen und wo möglich Verfolgung zu erlangen. Der verständige Prediger ging gleichgültig vorbey. Der Erfolg war, dass zu dem Messiaserzeuger in der Gemeine nur Ein Gläubiger sich gesellte — ein Schneider!

D. A. E.

Leipzig, im Industrie-Comptoir: *Beschreibung der vierten Säcular-Feyer der Universität zu Leipzig am 4 December 1809.* Mit 9 illum. Kupf. 26 S. 4. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Von so einem denkwürdigen Ereigniss, als die 4te Säcular-Feyer der leipziger Universität war, musste auch eine flüchtige Beschreibung willkommen seyn, wenn sie nur schnell genug die Aufmerksamkeit oder Neugierde befriedigte, welche so viele Tausende der deutschen Nation gespannt hielt. Die vorliegende Schrift wird in dieser Hinsicht ihren Zweck bereits erreicht haben, oder wird ihn, in einem grösseren Umkreise bekannt, noch erreichen. Wir können sie zu diesem Behuf empfehlen. Von dem Inhalte sagen wir nichts, da wir selbst in den Intell. Blättern dieser A. L. Z. 1809. No. 85 und 1810 No. 20 eine Beschreibung jener Feyerlichkeit geliefert, und die dabey erschienenen Schriften, so wie die zum Andenken des Festes gestifteten Legate und andere literarisch merkwürdige Umstände erwähnt haben. Alles diess wird auch in vorliegender Schrift beschrieben. Unter den angehängten Kupfern hat uns das siebente Blatt, auf welchem das Costüm der Studirenden aus den 4 letzten Jahrhunderten dargestellt ist, am meisten gefallen. Die übrigen enthalten den Rector Magnificus in seiner Amtskleidung, dem samtenen Pallium mit Hermelin; einen der Decane ebenfalls in feyerlicher Amtskleidung; die Anführer der Studirenden bey dem Aufzuge, einen Insignien-Träger, General-Adjutanten, Fahnenträger, Marschall u. s. w. alle in ihrer (nur allzu militärischen) Festkleidung; ferner einen Pedell in seiner Kleidung bey feyerlichen Gelegenheiten, mit dem Zepter; das Costüm der Geistlichkeit der vier Confessionen, welche an der Procession Theil nahmen; endlich die dabey getragenen Fahnen und die Abdrücke der beiden in Dresden auf die Jubelfeyer verfertigten Denkmünzen.

ΔΠ.

KURZE ANZEIGEN.

Paedagogik. *Altona*, b. Hammerich: *Winke zu einer angemessenen Amtsführung für Landschullehrer*, von *C. F. Callisen*, Probst der Probstey Hütten. 1807. 47 S. 8. (4 gr.) „Diese Winke sind zwar zunächst für die Schullehrer der Probstey Hütten bestimmt, vielleicht dass aber auch hie und da ausser denselben sie anderen Schullehrern unseres Vaterlandes nicht unbrauchbar seyn werden. Viel neues wird man hier nicht finden, und wahrscheinlich auch nicht suchen; aber das ganze Amt des Landschullehrers bey uns nach seinen Hauptverhältnissen in einen bestimmten Gesichtspunct aufzufassen, und es so seinen Hauptzügen nach den Schullehrern vorzulegen, war mein Wunsch. Auch sollte hier nicht alles ins Detail gehend ausgeführt werden; Winke wollte ich ja nur geben." — Dieses Urtheil, welches der Vf. selbst in der Vorrede über seine Arbeit gefällt hat, unterschreibt Rec. sehr gern, und setzt noch hinzu, dass in den häufigen Noten meistentheils brauchbare Bücher angeführt sind, welche über die Winke weitere Auskunft geben können.

O. m. r.

Erlangen, b. Palm: *Ein Mittel zur Zeitersparniss beym Corrigiren dictirter Aufsätze und zur Erreichung verschiedener anderer Zwecke.* Zum Gebrauch für Lehrer in Stadt- und Landschulen, herausgegeben von D. *Johann Paulus Pöhlmann.* Zweyte Lieferung. 134 S. nebst 6 Wandvorschriften in Fol. 1805. 8. (12 gr.) Rec. hat schon öfter Gelegenheit gehabt, sich über Hn. *Pöhlmanns* Verdienste um die Pädagogik, und über seine katechetische Manier in diesen Blättern ausführlicher zu erklären, und das Eigenthümliche der vorliegenden Schrift ist bereits bey der Anzeige der ersten Lieferung in No. 91 unserer Zeitung vom J. 1807. hinlänglich angegeben worden. Wir wünschen, dass die dritte Lieferung bald erscheinen, und damit das ganze Werk geschlossen werden möge.

— m —

Schöne Künste. Ohne Anzeige des Verlags: *Seltsame Historie von der tugendsamen hochbelobten Königin Wunderlich sammt deren durchlauchtigen Ehegespons König Phönix dem Gutmüthige genannt, und welche wunderbare Begebenheiten sich mit den Kindern dieses königlichen Paars zugetragen.* Gedruckt in diesem Jahr. 32 S. 8. (8 gr.) Wäre diess Mährchen nur etwas weniger mährchenhaft, und gäbe sich der Vf. nicht gar zu viel Mühe, witzig zu seyn: so — wäre es um vieles besser. Auch ist die Erzählung aphoristischer, als sie das Mährchen verträgt. Doch kostet es keine Anstrengung, diese zwey und dreyssig Seiten durchzulesen.

24 z 37.

Monatsregister

vom

Februar 1810.

I. Verzeichniss der im Monat Februar in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recensirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des Februar.

Literarische Nachrichten.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 MÄRZ 1810.

THEOLOGIE.

STUTTGARDT, b. Steinkopf: *Briefe, den Werth der schriftlichen Religionsurkunde, als solcher, betreffend.* Aus Veranlassung neuer Hypothesen. (Auch unter dem Titel: *Briefe, den Werth der schriftlichen Religionsurkunde, als solcher, und das Studium derselben, besonders ihrer Sprachen, betreffend.*) Von M. *Carl Victor Hauff*, Prof. u. Pred. am königl. Seminarium zu Maulbronn. 1809. I Bändchen. XX u. 228 S. II Bändchen. X u. 262 S. kl. 8. (1 Thlr. 18 Gr.)

Der schon durch frühere theologische Schriften vortheilhaft bekannte Vf. tritt hier gegen neuere Hypothesen, hauptsächlich gegen die des Vfs. der *neuen Erklärung des höchstwichtigen paulinischen Gegensatzes Buchstabe und Geist* u. s. w. Jena 1799, von der Entbehrlichkeit der schriftlichen Religionsurkunde und überhaupt der positiven Religion, als Anwald der Bibel und des positiven Christenthums auf. Er würde als solcher grosse Aufmerksamkeit verdienen, wenn er das Interesse seiner Schrift nicht selbst dadurch beschränkt hätte, dass er, nach seiner eigenen Erklärung, die eigentlichen Gelehrten vom Fach von dem Publicum, für welches er schrieb, ausschloss. Er hatte zunächst nur junge Studirende, die sich einst der Schriftgelehrsamkeit widmen, und gebildete Leser aus anderen Ständen im Auge. Dass er sich darum in einer populären Sprache, ohne gelehrte Terminologie, auszudrücken suchte, rechnen wir nicht zu den daraus entspringenden Nachtheilen; denn warum sollte der Gelehrte nicht auch aus einer populär geschriebenen Schrift Nutzen ziehen können? Aber das ist ein wesentlicher Nachtheil, zu welchem den Vf. die populäre Darstellung verleitete, dass er Vieles, was schon bekannt ist, oder was sich der denkende Leser leicht ergänzen kann, auf das ausführlichste auseinandersetzt, und dass er sich überhaupt zu sehr jener Weitschweifigkeit überlässt, welche man gewöhnlich in Predigten findet, und welche den, Gedanken, nicht Worte suchenden Leser langweilt und ermüdet. Zwar hätte sich eine gedrungene, gedankenschwere Sprache recht gut mit populärer Behandlung vertragen, und in so fern ist die Popularität unschuldig an dieser Weitschweifigkeit; allein hätte der Vf. für ein gelehrtes Publicum geschrieben: so würde er sich wahrscheinlich mehr zusammengenommen haben. Für Leser, welche die Kürze lieben, und einen Gedanken auszuführen verstehen, ist es sehr bequem, dass der Vf. eine Inhaltsanzeige vorausgeschickt hat, die so ausführlich ist, dass sie oft den Text entbehrlich macht. Auch ist es auf Rechnung der populären Einrichtung des Buchs zu schreiben, dass der Vf. seine Leser, statt mit haltbaren Gründen, mit predigtmässigen Rhetorikationen abspeist. Er schreibt bald für den Verstand, bald für das moralische Gefühl, bald für die Einbildungskraft; und dadurch entsteht ein Gemisch, das dem Geschmack eines wahrhaft gebildeten Menschen, sey er auch weder Theolog, noch sonst Gelehrter, schwerlich ganz behagen kann. Die Wahl der brieflichen Form würden wir ebenfalls zu tadeln haben, wenn man mehr von ihr gewahr würde, als hie und da eine zufällige, eben so leicht auch wegfallende Anrede an den fingirten Briefempfänger. Doch machen wir uns mit dem Gedankengange des Vfs. etwas näher bekannt.

Seine Vertheidigung der Autorität der Bibel als Offenbarungsurkunde stützt sich auf eine doppelte Reihe von Gründen. Zuvörderst sucht er die *äussere* Bestimmung der neutestamentlichen Schriften zu einer Religionsurkunde gegen die bekannten Zweifel zu schützen und zu befestigen. Einen historischen unbezweifelten Grund oder einen ausdrücklichen Befehl von Jesus oder seinen Aposteln, dass das Christenthum schriftlich fortgepflanzt werden solle, wodurch das Ansehen des N. T. gegen alle Angriffe gesichert wäre, giebt es nicht; aus diesem Stillschweigen haben die Gegner der schriftlichen Religionsurkunde einen sehr eindringenden Grund gegen sie hergenommen. Hätte Jesus, sagen sie, die Absicht gehabt, dass seine Lehre auf eine schriftliche Urkunde gestützt werden sollte: so würde er für eine solche gesorgt haben. Da er diess nicht gethan hat: so ist eher auf die entgegengesetzte Absicht zu schliessen. Diesen Einwurf sucht der Vf. zuerst dadurch zu schwächen, dass er aus einigen Aussprüchen Jesu und der Apostel ihren Beruf und Autorisation zu schriftlicher Mittheilung der Lehre darthut. Wenn z. B. Jesus Matth. 10, 20 sagt: *ihr seyd es nicht, die da reden, sondern meines Vaters Geist ist es, der durch euch redet:* so soll das „Reden" auch das Schreiben mit umfassen. Ganz recht! Aber der Vf. verwechselt hier und im Folgenden schriftliche Mittheilung der Lehre überhaupt, und Aufstellung einer schriftlichen verbindenden Religions-Autorität; und diese Verwechselung bringt in seine Argumentation viel Verwirrung. Allerdings lag in dem Befehle Jesu: *Gehet hin in alle Welt, und lehret alle Völker*, zugleich der Befehl und die Autorisation, die Lehre auch schriftlich zu verbreiten, so-

bald es die Umstände nöthig oder rathsam machten; allein das lag nicht in jenen Worten, dass die Apostel Urkunden verfertigen sollten, welche für alle Folgezeit gesetzgebende Kraft haben sollten. Wirklich sind nun auch die Schriften der Apostel, zumal die Briefe, ganz allein für die nächsten Leser und deren Verhältnisse und Bedürfnisse berechnet. Diess gesteht der Vf. auch ein; aber dennoch sucht er wahrscheinlich zu machen, dass die Apostel bey Verfertigung ihrer Schriften an die Sammlung, Aufbewahrung und Aufstellung derselben als Religionsurkunden gedacht haben könnten. „Sie setzten ohne Zweifel immer voraus, und mussten es ihrer Bestimmung nach voraussetzen, dass, wie ihre Aussprüche, so ihre Schriften, die das Wesentliche der neuen Religion betreffen, werden aufbewahrt und fortgepflanzt werden. Man könnte vielmehr den Schluss umkehren, und gerade aus ihrem Stillschweigen über diesen Punct die Folgerung ziehen, dass sie von der sicheren Aufbewahrung ihrer Schriften und der Sammlung und Fortpflanzung derselben innigst überzeugt gewesen seyen, und diese Sache als ganz natürlich und unfehlbar, da es doch wohl kein anderes sicheres Mittel der Fortpflanzung und Erhaltung ihrer Lehre gab, darum mit keinem Worte berührt, und weder von einem Auftrag ihres Herrn, der desshalb an sie ergangen wäre, geredet, noch auch von irgend jemand in einer ihrer Schriften gefodert haben, dass doch diese bey der Hand behalten und aufbewahrt werden möchten." — Wie sich diese Annahme mit dem Geiste der neutestamentlichen Schriften vertrage, wird jeder, der sie nur oberflächlich kennt, beurtheilen. Hätte der Apostel Paulus in seinen Briefen eine ewige Religionsurkunde niederlegen wollen: wahrlich er hätte geordneter, überdachter, vollständiger und allgemeiner geschrieben! Und hätten die Evangelisten für Leser nach Jahrtausenden geschrieben: sie hätten Manches hinzugefügt, was für ihre Zeitgenossen und Landsleute überflüssig und leicht zu ergänzen war, uns aber, die wir des Landes, der Sitten, der Verfassung u.s.w. unkundig sind, nicht hätte verschwiegen werden sollen. Man bemerke auch die eigene Art zu schliessen, durch welche der Vf. zu seiner Annahme gelangt. Dieselbe Kunst übt er aus, wenn er auf folgende Art argumentirt: Das Stillschweigen Jesu über eine schriftliche Urkunde seiner Lehre beweist eher, dass er eine solche gewollt hat, als das Gegentheil; denn hätte er eine schriftliche Urkunde für schädlich gehalten: so würde er ein Verbot dagegen gegeben haben. Der Vf. sucht wahrscheinlich zu machen, dass Jesus vorausgesehen habe, dass sich nach ihm eine Religionsurkunde bilden könne. „Wem diese Foderung zu gross scheint, dass es der Stifter der neuen Religion hätte voraussehen sollen, wie einst seine Lehre in Schriften verfasst, und in einer schriftlichen Urkunde aufbehalten werde, und dass er eben diess wegen der übeln daraus entspringenden Folgen hätte auf irgend eine Weise verhüten sollen, der erinnere sich an die vielen auffallenden Beweise, die wir von seiner Menschenkenntniss, von seinen Einsichten, seiner Vorhersehung zukünftiger Dinge, haben, und ich frage ihn dann, ob es nicht, von dem wenigstens, der seine Grösse und Hoheit oft so deutlich auf solche Weise zu erkennen gab, zu erwarten gewesen wäre, dass Er diess genau voraus gesehen, und auf diese oder jene Art zu verhindern gesucht haben würde. Er, der so vieles, was man seiner Bestimmung und seinem ganzen Plan absichtlich oder zufälligerweise in den Weg legte, zu zerstören wusste; Er, dem oft in solchen Fällen, wo der scharfsichtigste Verstand und die geübteste Klugheit kein Rettungs- oder Hülfs-Mittel gesehn hätte, die zweckmässigsten Mittel zu Gebote standen, das zu erreichen, zu befördern, oder zu verhüten, was so seinem Sinne gemäss war u. s. w." Auch vom Apostel Paulus ist der Vf. lebhaft überzeugt, dass er die Sammlung und Aufbewahrung seiner Briefe vorhergesehen, und wenn er sie gemissbilligt, verhindert haben würde. „Dieser Apostel, der Schriften, die vor seinem Zeitalter in Umlauf gekommen waren, gelesen hat, er, der mit guten Autoren Griechenlands, mit Dichtern und Philosophen höchst wahrscheinlich bekannt war, — er, der als Kenner dieser alten Schriften wohl wusste, wie die Lehrsätze der alten Weisen fortgepflanzt werden, wie diese oder ihre Freunde oder ihre Schüler dieselben in Schriften verfasst haben . . . (wir lassen Vieles aus) dieser Apostel musste doch um so leichter auf den Gedanken kommen, dass man seine Schriften, besonders da er mehrere an verschiedene Gemeinden verfasste, aufbewahren und sammeln, die apostolische Lehre aus diesen schöpfen, nach diesen erklären und bestimmen, seine Schriften demnach als Religionsurkunden behandeln werde." — Den Einwurf, dass, wenn Jesus eine schriftliche Religionsurkunde gewollt hätte, er selbst eine verfertigt, oder doch einen Beytrag dazu geliefert haben würde, sucht der Vf. dadurch zu beseitigen, dass er Jesus sicher voraussetzen lässt, die Apostel würden nach seinem Tode seine Lehre in Schrift niederlegen, und dann erst um so schicklicher, weil sie auch zugleich seine Geschichte der Nachwelt überliefern konnten. Der Vf. scheint den Geist des Urchristenthums ganz missverstanden zu haben! So wenig Jesus eine politische oder auch nur hierarchische Tendenz hatte: eben so wenig ging er mit seiner Lehre auf etwas Positives, Fixes aus, das er hätte in Schrift niederlegen können, als Grundlage und Norm für künftige Zeiten. Nicht diess oder jenes Dogma, diese oder jene Ansicht gehörte wesentlich zum Christenthum, und schied es charakteristisch vom Judenthum, sondern der allem Verderbten, Todten, Gebundenen und Gehemmten entgegengesetzte freye und befreyende moralischneugebärende und belebende religiöse Geist ist Charakter der wahren Christus-Religion. Sobald man sie positiv fassen und fixiren wollte, entfloh dieser flüchtige Geist, und erst die Reformation, die uns von einem neuen Judenthum befreyte, rief ihn wieder herab, konnte ihn aber nicht festhalten, da die menschliche Trägheit bald einen protestantischen Lehrbegriff

gebar. — Auch scheint der Vf. nicht daran gedacht zu haben, dass man noch lange nach Christus bis ins zweyte Jahrhundert herab von einer verbindenden schriftlichen Religions-Autorität nichts wusste, sondern sich hauptsächlich an die wenig beschränkende Tradition hielt; wenigstens hat er sich sehr unbestimmt ausgedrückt, wenn er als äussere Empfehlung einer Religionsurkunde anführt: „Wie sehr man in *den ersten Zeiten* des Christenthums davon entfernt gewesen sey, dasselbe auf einem anderen Wege, als aus den Schriften des N. T., nachdem diese hinlänglich gesammelt und als heilige Schriften anerkannt worden waren, kennen zu lernen, davon haben wir sehr viele Beweise." Ein schlechter Beweis möchte nur das seyn, dass die Bücher, welche die Traditoren in der diokletianischen Verfolgung auslieferten, die neutestamentlichen Bücher gewesen seyn sollen, wie der Vf. annimmt!

Der *zweyte* Beweis des Vfs. für die Autorität des N. T. als Religionrurkunde aus *inneren* Gründen ist bey weitem wichtiger, und würde, gut geführt, unstreitig entscheidend seyn. Hier sucht er zu zeigen, „dass das Schreiben in Bezug auf die neue von Jesus gestiftete Religion sogar nothwendig, nicht nur gut gewesen sey. Die Beschaffenheit der auf Geschichte gegründeten Lehren — die Beschaffenheit der reinen christlichen Sittenlehre — überhaupt die Beschaffenheit der zum Wesen einer wahren Religion gehörigen Grundsätze, foderte die Mittheilung und Aufbehaltung in Schriften, wodurch alles gegen Verunstaltung leichter verwahrt wird, als durch mündliche Fortpflanzung." (?) Ferner wird angeführt: „die beynah unglaublich schnelle Ausbreitung der christlichen Religion, vermittelst der Schrift, hätte nie von einer bloss mündlichen Tradition erwartet werden können." (?) — Auch scheint dem Vf. die bloss mündliche Fortpflanzung mit dem Begriff einer höheren Offenbarung, den man voraussetze, widersprechend zu seyn. Denn da man sich die Entstehung und Gründung der christlichen Religion als unter einer höheren Leitung stehend denken müsse: so sey es nicht consequent, anzunehmen, dass sie der mündlichen Fortpflanzung überlassen gewesen sey. Allein da der Vf. die Inspiration nicht annimmt: so ist ja doch auch die schriftliche Abfassung nicht unfehlbar und von aller Zufälligkeit frey; und kommt es nur darauf an, dass man den consequenten Glauben an die Inspiration der Kirche annimmt: so steht man ganz auf einer und eben so sichern Stufe mit denjenigen, welche nach altdogmatischem Sinn die Bibel als einzige Offenbarungsquelle ansehen. — Zuletzt verbreitet sich der Vf. über den mannichfaltigen Nutzen, den das N. T. sowohl unmittelbar für die Religion, als mittelbar für Cultur, Gelehrsamkeit, Poesie etc. gestiftet. Das Bibel-Studium wird als ein besonderes Mittel der Geistesbildung angeführt. Hier sind manche sehr gute Bemerkungen gemacht. Sprachstudium und Auslegung der Gedanken Anderer hält der Vf. mit Recht für eine herrliche Bildungs-Schule; doch befriedigt er uns nicht in Aufzeigung der eigenthümlichen Vortheile, welche die biblische Philologie gewährt im Vergleich mit der profanen. „Die vorher nicht deutlich erkannten, oder wenigstens zum Theil nur vermutheten Wahrheiten der Religionsurkunde; das Befriedigende in ihren Aussprüchen, das mit unseren Anlagen, Wünschen, Bedürfnissen so innig harmonirt; die Tendenz derselben aufs Sittliche, Geistige, Übersinnliche, auf den letzten höchsten Zweck unserer Bestimmung — wie sollte nicht gerade schon dieser Inhalt an sich die reinste lauterste Quelle seyn, unsere Ideen zu vermehren u. s. w.?" Wo bleibt aber der Geschmack? — Auch das wird zum Vortheil der Bibel benutzt, dass wir ihr die Entstehung von Miltons verlornem Paradies und Klopstocks Messias verdanken. „Hätten (fragt der Vf.) Klopstock und Milton in einer anderen Gattung und in einem anderen Fache eben diess geleistet?" Wir glauben annehmen zu dürfen: noch mehr; denn dieser biblische Stoff ist der Poesie mehr ungünstig als günstig.

Im *zweyten* Theil lässt sich der Vf. auch auf die mit der Verwerfung der schriftlichen Religionsurkunde verwandten Meinung einiger Aufklärer ein, dass jetzt oder bald eine allgemeine Vernunftreligion, mit Beseitigung des Positiven, herrschen solle. Er widerlegt diese Meinung aus mehreren, mitunter recht guten, Gründen. Hier streitet der Vf. gegen einen schon besiegten Feind. Das Zeitalter hat, zum Theil aus anderen Gründen, eingesehen, dass das Streben zur Ungebundenheit nichtig und thöricht, und dass eine positive Religion nothwendig sey. Man erlaube Rec. nur eine Bemerkung. Ist nicht eine theoretische Religion, dergleichen die christliche, zumal nach protestantischer Ansicht ist, in Widerstreit mit einer auf allseitige intellectuelle Bildung ausgehenden Cultur, wie die unsrige ist? Es konnte nicht fehlen, dass gewisse Lehren des Christenthums durch unsere philosophischen Kenntnisse widerlegt wurden. Zwar heben diese Mängel nicht das Christenthum auf, der Geist des Christenthums steht über allem positiven Inhalt; allein die positive Autorität desselben leidet doch durch solche partielle Correctionen. Nur eine Religion, die auf den ästhetischen Sinn ihrer Bekenner berechnet ist, kann auf ewige Dauer Anspruch machen; denn ihre Infallibilität kommt nie in Gefahr, in Anspruch genommen zu werden. Man suche daher das Christenthum immer mehr von der zufälligen, ihm vom Judaismus geliehenen theoretischen Tendenz abzuziehen, und seinen ewigen religiös-moralischen Geist in anderen positiven Formen wieder herzustellen. Wären nur die beiden herrlichen Ceremonieen des Urchristenthums, die Taufe und das Liebesmahl, unentstellt auf uns gekommen! Damit liesse sich mehr wirken als mit allem Predigen und Katechisiren.

Auf diese Briefe will der Vf. noch andere folgen lassen, welche Bemerkungen enthalten sollen, die er „bey seinen Berufsgeschäften mit den heil. und Profan-Scribenten meist gelegentlich machte, über das Studium der Bibel und ihrer Sprachen, mit Hin-

ſicht auf ſolche neue Entdeckungen in dieſem Gebiete, welche eine um ſo ſtärkere Auffoderung zu demſelben enthalten, je weiter ſie entweder ſeinen Umfang ausdehnen, oder je tiefere und gründlichere Sprachforſchungen ſie verlangen." Der Zweck, den der Vf. dabey hat, „zu zeigen, daſs ſelbſt auch bey der, von der ehemaligen ganz abweichenden Behandlungs- und Erklärungs-Art der Religionsurkunde, welche hie und da in Vorſchlag gebracht wird, und jenem Studium ungünſtig zu ſeyn ſcheint, dieſes dennoch nicht herabgeſetzt, ſondern vielmehr in gewiſſen Hinſichten um ſo wichtiger gemacht, und der enge Bund, in welchem die bibliſche und alte Profan-Literatur ſteht, bey ſolchen neuen Hypotheſen nur noch enger geknüpſt werde" — verdient alle Aufmunterung. Nur rathen wir dem Vf., ſich einer gedrungeneren Sprache und Darſtellung zu befleiſsigen, und jene unglückliche Art von Popularität aufzugeben. n.

Landshut, b. Thomann: *Die öffentlichen Gottesverehrungen der katholiſchen Chriſten waren Anfangs anders beſchaffen, als jetzt, und ſollten wieder anders werden.* Aus der Geſchichte, Religion und Vernunft dargeſtellt von einem alten, katholiſchen Pfarrer in Baiern und königlichen Bezirksinſpector der Volksſchulen. 1810. XVI und 675 S. gr. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

In dieſer, mit Fleiſs und aus reiner Liebe zum Guten ausgearbeiteten Schrift werden Gegenſtände unterſucht, welche in der proteſtantiſchen Kirche längſt ausgemacht, in der katholiſchen aber zwar auch nicht unbekannt, aber doch weit ſeltener zur öffentlichen Discuſſion gebracht worden ſind. Das Ganze beſteht aus 4 Büchern. I. Wie waren die Kirchen der erſten Chriſten gebaut und eingerichtet? II. Was geſchah in den Kirchen der erſten Chriſten? Dieſer Punct zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) Über das Vorleſen in den Kirchen. 2) Über das Erklären und Ermahnen. 3) Über das gemeinſchaftliche Gebet. 4) In den chriſtlichen Kirchen ward gemeinſchaftlich geſungen. 5) Über die Feyer des heil. Abendmahls, über das Meſsopfer. III. Welchen Antheil nahm das Volk an der öffentlichen Gottesverehrung? 1) Ward in der erſten Kirche oft Meſſe geleſen? 2) Welchen Antheil hat das Volk an den Meſſen genommen? 3) Die öffentlichen Gottesverehrungen wurden viele Jahrhunderte in der Volksſprache gehalten. IV. Darf und ſoll die gemeinſchaftliche Gottesverehrung der katholiſchen Chriſten geändert, und was und wie ſoll darin geändert werden?

Der letzte Punct iſt der wichtigſte, und die ganze vorhergehende hiſtoriſch-antiquariſche Abhandlung iſt eigentlich nur die Prämiſſe zu der nun folgenden Concluſion. Der Vf. zeigt ſehr gut, daſs Veränderungen vorgenommen werden *können* und *müſſen*, und giebt beherzigenswerthe Rathſchläge, wie dieſe Änderungen auf eine nützliche, unanſtöſsige Weiſe vorgenommen werden ſollen. Seine Hoffnungen ſind S. 666 concentrirt zu leſen: „Die Änderung und Ausführung dieſes Geſchäftes iſt ſehr ſchwer, aber nicht unmöglich, vorzüglich zu dieſer Zeit. Die Verbrüderungen der Mönche haben aufgehört, die Zahl der Meſsleſer hat abgenommen, die Ämter, von Prälaten mit allem Prunk gehalten, ſind gröſstentheils verſchwunden; das Volk iſt durch mehrere Änderungen, die es ſah, an das Wechſeln gewöhnt; es lernt durch Verſchiedenes, was es lieſt, höret und ſieht, nachdenken; aus den Schulen und Kirchen gehet Licht aus; an der Spitze der Regierung und in verſchiedenen Bezirken arbeiten gröſstentheils vernünftige und wohlwollende Männer; viele Volkslehrer fühlen das Bedürfniſs einer beſſern Liturgie; Einige wagen es, manches kirchliche Geſchäft auf eine wohlthätige Art zu ändern. Das Werkchen: Über die Wirkſamkeit der gottesdienſtlichen Gebräuche, die Beyträge zur Verbeſſerung der katholiſchen Liturgie in Deutſchland und andere Schriften *Werkmeiſter's*, *Prachers* neues Ritual und andere Werke, *Winter's* Verſuche einer Prüfung u. Liturgie, die Zeitſchriften *Kapler's* und *Felders*, die von Linz, und vorzüglich die von Konſtanz; die Arbeiten und Geſinnungen des *Fürſten Primas* Deutſchlands und des Freyherrn *von Weſſenberg*; die Hoffnung, die deutſchen Biſthümer werden mit Männern beſetzt werden, welche ihren Beruf, das chriſtliche Lehramt, kennen, und Kraft und Luſt und Muth und Zeit haben, es im ganzen Umfange zu erfüllen, iſt ſehr gegründet. Bey dieſer Stimmung bey dieſen Vorarbeiten und Ausſichten kann ſich dieſes Unternehmen einen guten Fortgang verſprechen."

Dieſe Stelle dient zugleich zum Beweiſe, daſs Vortrag und Styl keinesweges correct ſind. Doch ſind beide noch immer beſſer, als man ſie in den meiſten Schriften des katholiſchen Deutſchlandes zu finden gewohnt iſt. Der gröſste Theil der Schrift iſt eine Compilation aus bekannten Werken über die chriſtlichen Alterthümer; aber ſie iſt nicht ohne Einſicht und gute Auswahl gemacht. Bloſs der Abſchnitt S. 9—101 über die Einrichtung der chriſtlichen Kirche dürfte zu weitläuftig gerathen ſeyn.

— st —

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Weygand: D. *Joh. Pet. Millers*, ehemal. königl. groſsbrit. u. kur-hannöveriſchen Conſiſtorialraths und öffentl. ordentl. Profeſſ. der Gottesgelahrtheit in Göttingen, *erbauliche Erzählungen der vornehmſten bibliſchen Geſchichten zur Erweckung eines lebendigen Glaubens und der wahren Gottſeligkeit in der Jugend.* 12te verbeſſerte Auflage. 1808. 208 S. 8. (5 Gr.)

Auf Koſten u. im Verlage des Vfs. u. *Breslau*, b. Korn, d. ält.: *Worte des Herrn an die Freunde des Vaterlandes.* Oder: *Katechismus der chriſtlichen Vaterlandsliebe, für d… Bürger und Landmann.* Auch belehrend für den Soldaten für diejenigen, welche dazu erwählt werden. Von. M. Jo… *Gotfr. Schwedler*, P. u. R. zu Gottesberg. 2te Aufl. 18… 48 S. 8. (3 Gr.)

Wien, b. Linz: *Chriſtliche Sittenlehre* von *Ferdinan… Wanker*, D. d. Theol. u. ordentl. öffentl. Prof. der Moral-The… logie auf der groſsherzogl. badiſchen hohen Schule zu Frey… im Breisgau. 3te verm. Aufl. 1810. 284 S. 8.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 2 MÄRZ, 1810.

LEGISLATION UND JURISPRUDENZ.

Cassel, b. Aubel: *Bulletin des loix du Royaume de Westphalie.* Tome III contenant les loix et décrets rendus depuis le 19 Août, jusqu'au 31 Décembre 1808. No. 36 à 77. 663. XXIII u. 16 S. Regist. Tome I, de l'an 1809, cont. les loix et décr. rendus depuis le 5 Janvier jusqu'au 29 Mars 1809. No. 1 à 17. 691. XIX u. 16 S. Reg. Tom. II contenant les décrets rendus pendant le deuxième trimestre 1809. No. 18 à 31. 463. XIX u. 16 S. Reg. 1808. 1809. 8. Mit gegenüberstehendem deutschem Titel und Texte. Der Jahrgang Subscription 20 Fr.

(*S. J. A. L. Z.* 1809. *No.* 5. 6. 7.)

Das Königreich Westphalen, noch vor Kurzem unzusammenhängende Theile verschiedener Staaten, regiert nach den mannichfachsten Grundsätzen, bildet bereits jetzt ein wohlorganisirtes Ganzes. Eine Erscheinung, die in der That an das Wunderbare grenzt. Bereits jetzt kann man das Staatsgebäude selbst als fast vollendet ansehen; und hätte Westphalen schon ein Criminal-Gesetzbuch: so würde man es als ganz beendiget betrachten können. Zur inneren Ausschmückung dieses Gebäudes gehört freylich längere Zeit, als das Königreich stand; aber auch in dieser Ausschmückung wird mächtig fortgeschritten, obgleich hier, der Natur der Sache nach, nie an eine Vollendung zu denken ist. Denn so will es (und unstreitig zum Besten der Menschheit) das Schicksal, dass das, was heute vortrefflich und im höchsten Grade zweckmäsig genannt wird, morgen, nach veränderten Umständen, schädlich und unpassend gefunden werden muss.

(No 118.) Das Gesetz vom 19 Aug. 1808 betrifft die *peinliche Process-Ordnung.* Da dieses Gesetz als ein für sich bestehendes Werk gedruckt ist, und eine ausführliche, mit dem französischen Criminal-Process-Gesetze vergleichende Anzeige verdient: so wird dasselbe hier übergangen, so wie auch alles auf die bürgerliche Pr. Ord. Bezug habende übergangen wird. (No. 122.) Das k. Decret vom 21 Sept. 1808 organisirt die neue Einrichtung des *Hypothekenwesens.* — Den C. N. isolirt in einem Staate einführen wollen, wäre eine legislative Unmöglichkeit. Soll er eingeführt werden: so müssen ihn nothwendig die sämmtlichen französischen Institute begleiten, durch welche seine ganze Wirksamkeit erst möglich wird, und die gleichsam seine *Ergänzung* enthalten. Die französische Hypotheken-Verfassung gehört hieher. Das gegenwärtige Decret enthält im Wesentlichen darüber folgende Bestimmungen. Die Geschäfte, welche, in Bezug auf die Eintragung und Bewahrung der Hypotheken, ehemals von den Regierungen, Amtleuten, Magistraten der Städte und anderen Behörden versehen wurden, sollen von einem bey jedem Districts-Tribunale eigends angestellten *Secretaire* (*Greffier-conservateur des hypothèques*), der vom Könige ernannt wird, verwaltet werden. Er hat für die Städte, welche über 10000 Einw. haben, einen vom Tribunale ernannten *Gehülfen* (*Commis-greffier*). Er führt seine Amtsgeschäfte unter der Aufsicht des Tribunals, oder eigentlich des Tribunals-Präsidenten und des Procurators des Königs; eine unstreitig zweckmäsige Abänderung des französischen Hypotheken-Wesens, wo der Conservateur unter gar keiner *speciellen* Aufsicht steht. Ihm werden die alten Hypotheken-Bücher ausgehändigt; er ist verpflichtet, daraus auf Erfodern Auszüge zu geben. Da das Königreich Westphalen keine adelichen und eximirten Grundstücke mehr kennt (nur missbräuchlich hört man jetzt noch bisweilen von *Ritter*gütern reden): so giebt es auch für diese keine besonderen Register. Um die Aufbewahrung und Nachforschung der älteren, sowohl gesetzlichen oder stillschweigenden, als gerichtlichen oder anderen öffentlichen Hypotheken zu erleichtern, sollen sie in jedem Districte, auf Antrag des Interessenten, in die neuen Register *unentgeltlich* eingetragen werden. Es ist zu dieser unentgeltlichen Eintragung nachher durch ein königl. Decret der Lauf des Jahres 1809 zur Frist bestimmt; wahrscheinlich dürfte aber, da die Conservateurs die requirirten Eintragungen, ihrer Menge wegen, zu vollenden ausser Stande sind, eine Verlängerung nöthig geworden seyn. Jeder, der eine neue Hypothek, den Vorschriften des *C. N.* gemäss, eintragen lassen will, ist verpflichtet, unter der Strafe, als Betrüger (*Stellionataire*) *verhaftet* zu werden, die auf seinem Grundstücke haftenden älteren sämmtlichen Hypotheken gehörig vorher eintragen zu lassen. Die Gebühren betragen, nach einer späteren Verordnung, für die *neuen* Hypoth. 1 p. C. Der Conservateur berechnet sie. Sein Gehalt beträgt so viel, als der eines Tribunalrichters erster Classe (2000 — 4000 Fr.); überdiess erhält er, nach einer späteren Verordnung, die vollkommen hinreichende Summe von 3000 Fr. Büreau-Gelder, wofür er seine Schreiber zu besolden hat. Das Amt der Conservateurs ist unvereinlich mit solchen Stellen, welche auf Kosten des öffentlichen Scha-

tzes besoldet werden, auch mit der eines Notars, Procurators, Huissiers. — Die Arbeit der Conservateurs ist übrigens durch eine officielle, mit der grössten Klarheit abgefasste, und mit Formularen versehene Instruction des Justizministers *Siméon* äusserst erleichtert, und überdiess dadurch durch das ganze Königreich gleichförmig gemacht, dass die sämmtlichen nöthigen Register (für jede Conservation *acht*) von dem königl. Buchdrucker *Collignon* zu Cassel mit den erfoderlichen Rubriken und Columnen in Royal-Folio gedruckt sind. Bereits jetzt ist dieses neue Hypotheken-Institut in der vollständigsten Activität, und läst, seiner Einfachheit und der bestimmten Grenzen wegen, die jede Hypothekenconservation hat, nichts zu wünschen übrig. — (No. 122.) Das Gesetz vom 21 Aug. 1808 organisirt die künftige *Grundsteuer im Königreiche*. Einige in dem ersten Projecte desselben aufgestellte Grundsätze waren gegen die Überzeugung der Mehrheit der Reichsstände, welches die Veranlassung gab, dass es bey seiner *ersten* Proposition am 7 Aug. 1808 von den Ständen nicht angenommen wurde. Der König, nur für das Wohl seiner Unterthanen besorgt, weit entfernt, diese *Aufrichtigkeit* übel zu deuten, wie ein weniger erhaben denkender Monarch vielleicht gethan hätte, liess Erkundigungen darüber einziehen, welche Gründe die Nichtannahme veranlasst hatten, liess diese Gründe prüfen, das Gesetz modificiren und *zum zweyten Male* vorlegen, worauf es denn mit einer ausserordentlichen Mehrheit der Stimmen angenommen wurde. Wär' es möglich, dass die Liebe der Westphalen zu ihrem Könige noch vergrössert werden könnte: so müsste dieses durch solche wahrhaft königliche Handlungsweise veranlasst werden, welche überdiess die Constitution in ihrem schönsten Lichte zeigte, und bewies, dass sie nicht blos auf dem Papiere vorhanden sey. — Das Gesetz selbst ist grösstentheils, doch mit wesentlichen Modificationen, aus den französischen Grundsteuer-Gesetzen entlehnt. Die Steuern bestehen im K. Westphalen aus *directen* und *indirecten* Steuern. Zu den ersteren gehören die Grundsteuer und die Gewerb- oder Patent-Steuer. In jedem Jahre wird von der Regierung eine Grundsteuer ausgeschrieben, und der Betrag derselben durch das *Finanz-Gesetz* bestimmt, welches, nach dem 33sten Art. der Constitution, jährlich den Reichsständen vorgelegt wird. Die Grundsteuer wird in verhältnissmässiger Gleichheit auf alles Grundeigenthum, nach Masgabe des steuerbaren *reinen* Einkommens, und ohne alle weitere Ausnahmen, als diejenigen, welche zur Beförderung des Ackerbaues, der Anpflanzung der Gehölze, der Anbauung von Häusern u. s. w. gestattet werden, und die genau im Gesetze bezeichnet sind, veranlagt. Das *steuerbare reine Einkommen* besteht in dem, nach einer bestimmten Anzahl von Jahren berechneten Mittelertrage des reinen Einkommens. Um den Steuerpflichtigen gegen Missbräuche in der Vertheilung der Steuern sicher zu stellen, soll alle Jahre von der Regierung, mit Zuziehung der Stände des Königreichs, ein allgemeines Verhältniss zwischen der Grundsteuer und dem Einkommen von den Ländereyen festgestellt werden, welches bey der *Quote* eines jeden einzelnen Steuerpflichtigen nicht überschritten werden darf. Auf keinen Fall kann, nach der Constitution, der Steuerbetrag den *fünften* Theil des reinen Einkommens von dem Grundstücke überschreiten. Da jetzt in Westphalen, bis zur Verfertigung der neuen Kataster, die alten Grundsteuern noch beybehalten sind: so kann, im Ganzen, noch nicht die Rede davon seyn, der wievielste Theil der Einnahme *jetzt* als Grundsteuer bezahlt wird. Da jedoch die alten Exemtionen aufhörten: so musste für die bisher eximirten Güter eine Quote festgesetzt werden. Dieses ist geschehen, und sie ist nur auf den *achten* Theil des reinen Einkommens festgesetzt. Bey der Berechnung des *reinen* Einkommens selbst sind aber so gelinde Grundsätze angewendet, dass derjenige, welcher sich über diese Abgabe beschweren würde, gewiss sehr Unrecht hätte. — Die Total-Summe der Grundsteuer wird jährlich von der Regierung unter die 27 Districte des Königreiches vertheilt, und diese Vertheilung den Reichsständen mitgetheilt. In den Districten geschieht die weitere Vertheilung unter die Communen durch die Districts-Räthe nach Masgabe des Katasters. Es würde zu weitläufig seyn, die Grundsätze darzulegen, wonach das steuerbare reine Einkommen ausgemittelt werden soll. Sie sind natürlich, nach Masgabe der Verschiedenheit der zu versteuernden Gegenstände, sehr verschieden; allenthalben aber ist bey der Art und Weise dieser Ausmittelung die grösste Billigkeit beobachtet. Die Gegenstände selbst, welche der Grundsteuer unterworfen sind, sind folgende: Ackerland, Küchen- und Baum-Gärten, Wiesen, Brüche, Viehweiden, Weinberge, wüste Felder, Waldungen, eingehegte Grundstücke, Teiche, Canäle, Torfgruben, Bergwerke, Salzwerke, *Häuser*, Mühlen, Hammerwerke, Fabriken und Hüttenwerke. Der reine steuerbare Ertrag von Häusern, wo diese auch immer belegen seyn mögen, es mag der Eigenthümer sie selbst benutzen, oder an andere unentgeltlich oder gegen Vergütung überlassen haben, soll nach dem, nach einem *5jährigen* Durchschnitte berechneten Miethswerthe derselben bestimmt, von diesem aber, in Rücksicht des allmählichen jährlichen Abganges an Gebäuden und für Unterhaltungs- und Ausbesserungs-Kosten, *die Hälfte* dieses Ertrags abgesetzt werden. Das *erste* Project des Gesetzes enthielt die Bestimmung eines *10jährigen* Durchschnittes und des Absatzes eines *Drittels*. Wie man behauptet, so soll dieses hauptsächlich der Punct gewesen seyn, weswegen die Stände Anfangs Anstand nahmen, das Gesetz zu sanctioniren. Gegen die Steuer selbst konnten sie unmöglich gegründete Einwendungen haben, Denn, sagte der Redner der Regierung, soll der reiche Eigenthümer eines Capitals in Häusern nichts bezahlen, während die Landbesitzer den 8ten Theil des Ertrags ihrer Ländereyen abgeben, und so gar bis zum 5ten Theil zur Besteuerung gezogen werden könn-

ten? Ist das nicht der aristokratische Kampf der Städte gegen das platte Land? Sollen die Städte grössere Rechte haben, als die bisher steuerfreyen Güter genossen? Alles muss zu den Staatslasten, im Verhältniss seines Ertrages, beytragen. Diese allgemeine Regel hat die Wohlthat zur Folge, dass die Steuern dem Einzelnen nicht schwer fallen. — Die unbewohnten Häuser werden übrigens nur nach dem Umfange ihres Bodens besteuert; so auch alle Ökonomie-Gebäude. Die königl. *Domainen*, welche einen Ertrag gewähren, sollen *eben so*, wie die Privat-Besitzungen von gleicher Beschaffenheit und von gleichem Einkommen, angeschlagen werden. Die Ausnahmen zum Besten des Ackerbaues und der Waldanpflanzung sind mannichfaltig und im hohen Grade zweckmässig: So z. B. soll die Grundsteuer der seit 15 Jahren unbebauten wüsten Plätze, wenn sie urbar gemacht werden, binnen den ersten 10 Jahren, und wenn sie mit Holz bepflanzt werden, binnen den ersten 30 Jahren nicht erhöhet werden. Wird urbares Land mit Holz bepflanzt: so bezahlt es 30 Jahre lang nur den 4ten Theil der gewöhnlichen Grundsteuer. Bereits bestehende Steuerfreyheiten, die aus ähnlichen Gründen ertheilt wurden, dauern bis zum Ablaufe des bewilligten Termins fort. — Die Schätzung des steuerbaren reinen Ertrags geschieht durch Repartitoren, deren aus der Anzahl der Steuerpflichtigen sieben für jeden Canton von dem Unterpräfecten ernannt werden. Ausserdem werden in jedem District, um die Arbeiten der Canton-Repartitoren zu revidiren, noch drey Revisoren ernannt. Die Weise, wie sowohl die Repartitoren als Revisoren zu verfahren haben, ist in dem Gesetze genau bestimmt, und lässt nichts zu wünschen übrig. Übrigens ist diese neue Grundsteuer noch keinesweges eingeführt, vielmehr sollen vorläufig und bis dahin, dass ein neues Steuer-Kataster für das ganze Königreich verfertigt seyn wird, die gegenwärtig in jeder Provinz oder in jeder Gemeinde vorhandenen Steuer-Rollen beybehalten werden, um als Basis der aufzulegenden Grundsteuer zu dienen. Nur in solchen Provinzen, wie z. B. im ehemaligen Grubenhagenschen, wo keine eigentliche Grundsteuer statt hatte, hat solche provisorisch, wie bey den ehemaligen eximirten Gütern, ausgemittelt werden müssen. — (Nr. 128.) K. Decret vom 19 Oct. 1808 in Betreff einer *Anleihe von 20 Millionen Franken zur Zahlung der dem französischen Gouvernement schuldigen Rückstände* an Kriegescontributionen und ordentlichen Einkünften des Königreichs. — Die Nothwendigkeit, diese Rückstände zu bezahlen, war dringend. Da sich nun die Nachtheile nicht verheimlichen liessen, welche die Exportation einer so grossen Summe Geldes aus dem bereits sehr erschöpften, seiner Handelsresourcen grössten Theils durch die Sperrung des Seehandels beraubten Königreiche haben würde: so wurden alle möglichen Versuche gemacht, nach Massgabe des ständischen Decrets vom 7 July 1808, die Summe vom 20 Millionen Franken durch eine im Auslande, und namentlich in Holland, negocirte Anleihe herbeyzuschaffen. Die Ausländer machten aber zu nachtheilige Bedingungen für das Königreich, als dass sie hätten eingegangen werden können, und es mussten daher Anstalten gemacht werden, das Geld durch eine im Lande selbst eröffnete, in gewissen Hinsichten gezwungene Anleihe herbeyzuschaffen. Diess geschah durch das gegenwärtige kön. Decret, und zwar unter Bedingungen, die für die Herleiher in der That nicht unvortheilhaft sind, und die noch vor wenigen Jahren mit Eifer angenommen seyn würden. Jeder Staatsbürger und Ausländer kann nach Belieben an dieser Anleihe Theil nehmen. Der erste *muss* es, wenn er ein Vermögen von 5000 Fr. und darüber besitzt. Besitzt er zwischen 5000 und 10,000 Fr., so trägt er 100 Fr. bey:

zwischen	10,000	— 20,000	200	Fr.
—	20,000	— 40,000	400	Fr.
—	40,000	— 80,000	800	Fr.

und so weiter, bis zu 1,800,000 Fr. Besitzthum, in welchem Falle er 20,000 Fr. beyträgt. Über die Capitalien werden einzelne Obligationen à 200 Fr. ertheilt, welche nach Massgabe, dass das Capital früher oder später bezahlt würde, 6, 5, 4 und 3 p. C. Zinsen tragen. Die Zinscoupons werden baar bezahlt, oder auch als baares Geld bey Entrichtung der, zum Behuf der Reichsschulden, Zins- und Capital-Bezahlung ausgeschriebenen Personen-Steuer angenommen. — Es hat diese Anleihe im Königreiche einen guten, von dem Wohlstande und Patriotismus der Staatsbürger zeugenden Fortgang gehabt. Auch zeigt der Staat, dass ihm seine Verpflichtungen theuer sind, denn es werden nicht nur die Zinsen prompt ausgezahlt, sondern die Coupons von den Personen-Steuer-Bureaux auch unweigerlich als baares Geld angenommen. Diese Personen-Steuer beträgt für das ganze Königreich 4 Millionen Franken. Sie wird *familienweise* bezahlt, und zwar so, dass keine Familie höher als mit 50 Franken, und niedriger als mit 60 Centimes angesetzt werden kann. Das Nähere darüber enthält das kön. Decret vom 27 October 1809. (No. 130.) Zu bemerken ist, dass der König diese für die höheren Classen äusserst mässige Abgabe, für das Jahr 1809 auf die Hälfte herabgesetzt hat, weil sie für die niederen zu drückend schien, in dem, um die einem Departemente zugetheilte Quote, welche z. B. für das Elb-Departement 584, 290 Fr. betrug, aufzubringen, manche Familien in eine höhere Classe gesetzt werden mussten, als worein sie wirklich gehörten, da es durch das Gesetz verboten war, eine auch noch so reiche Familie höher als mit 50 Fr. anzusetzen. Es wird nun über eine Modification des Gesetzes auf dem nächsten Reichstage von den Ständen, den königlichen Propositionen gemäss, berathschlagt werden, da es nothwendig ist, den Ausfall von 2 Millionen, der durch die Herabsetzung der Steuer auf die Hälfte entstand, zu decken. Zu bemerken ist, dass dieser Ausfall keinen Einfluss auf die Bezahlung der Zinsen gehabt hat, und also den Landescredit nicht im Geringsten hat vermindern können. (No. 135.) Durch das k. Decret v. 29 Oct 1808 sind *den Tribunalen die Überschüsse ihrer Sportelcasse*,

nachdem daraus die Ausgaben an den Greffier, Commis-Greffier, das sämmtliche Canzley-Personale, auch alle übrigen Canzley-Ausgaben bestritten worden, zugebilliget. Diese Überschüsse werden zu gleichen Theilen unter die sämmtlichen Mitglieder vertheilt, nachdem die Rechnungen selbst von dem Justiz-Ministerium geprüft worden sind. Es war eine solche Verbesserung der Einnahme des Richterstandes, der verhältnissmässig gegen andere Staatsbeamten, besonders gegen Cassenbediente, noch stets zu gering besoldet wird, äusserst nothwendig. Doch, dem sicheren Vernehmen nach, ist das für das Beste des Staats so besorgte Gouvernement ernstlich darauf bedacht, einem Stande, der seine ganzen Kräfte dem ersten und edelsten Zwecke des geselligen Vereins aufopfert, auf eine reichlichere Art zu belohnen, als bis jetzt, bey den beschränkten Kräften des jugendlichen Staats hat geschehen können. (No. 139.) Das k. Decret v. 3 Sept. 1808 bestimmt die *Art und Weise, wie die Grundsteuer erhoben werden soll.* Die directen Steuern werden monatlich und zwar jedesmal mit einem Zwölften des Ganzen entrichtet. Zur Erhebung ist in jedem Canton ein Einnehmer bestellt. (Da man nachher fand, dass dieses zu viele Perceptions-Kosten veranlasste: so sind die Cantoneinnehmer wiederum entlassen, und für mehrere Cantons Kreis-Einnehmer bestellt.) In jeder Gemeinde ist ein Orts-Einnehmer (*percepteur élémentaire*), welcher aus den Grundbesitzern in der Gemeinde, die für ihn responsabel ist, gewählt wird. Dieser sendet die Gelder an den Canton (jetzt Kreis-) Einnehmer, und dieser wieder an den General-Districtseinnehmer. Die Orts-Einnehmer stehen übrigens unter der Controlle des Communen-Maire, die Canton-, jetzt Kreis-Einnehmer unter der des Canton-Maire, und die General-Einnehmer unter der Aufsicht des Unter-Präfecten. Überall ist durch zweckmässige Dispositionen, welche sämmtlich aufzuzählen zu weitläuftig seyn würde, dafür gesorgt, dass der Staat der ihm zukommenden Gelder wegen vollkommen sicher gestellt ist. — Zur Beytreibung der Rückstände, selbst gegen die Orts- und Canton-Einnehmer, werden *Zwangsbefehlsträger* (*porteurs de contrainte*) gebraucht, welche, auf Befehl des General-Einnehmers, auch gegen die Säumigen agiren, und, in dieser Hinsicht, ganz die Functionen eines Huissiers ausüben, so dass sie sogar, ohne weitere gerichtliche Procedur, zum Verkauf von Effecten schreiten können. Äusserst *menschlich*, und daher auch *wahrhaft* politisch, ist es, dass der 59 Art. (im Geiste der Processordnung) verordnet: Wegen rückständiger Steuern und dieserhalb verursachter Kosten, sollen nicht mit Beschlag belegt werden dürfen: 1) die dem Steuerpflichtigen und seiner Familie nöthigen Betten und Kleidungsstücke; 2) das Handwerksgeräthe, Werkstühle, Ackergeräthe u. s. w.; 3) die Pferde, Ochsen und das übrige Vieh, welches zum Ackerbau gebraucht wird. Auch muss jedem in Rückstand gebliebenen Steuerpflichtigen eine Milchkuh gelassen werden, in Ermangelung dieser, eine Ziege, desgleichen das nöthige Saatkorn. Zur Warnung der Zwangsbefehlsträger setzt der 60ste Artikel hinzu, dass diejenigen, welche gegen Obiges handeln, in eine Geldstrafe von 100 Franken genommen werden sollen. — (No. 140.) Das kön. Decret vom 7 Nov. 1808 betrifft die *Reise-Pässe.* Vom 1 Januar 1809 an soll in jeder Mairie ein Register gehalten werden, in welches aller Einwohner der Gemeinde Namen genau eingetragen werden. Der Maire kann nur solchen Einwohnern Pässe ertheilen, deren Eintragung in dieses Register beweiset, dass sie seit 6 Monaten in der Gemeinde wohnten. Denen, die dieses nicht im Stande sind, nur dann, wenn zwey Westphalen für sie Zeugniss ablegen. Kein Westphale kann sich ohne Pass über acht Myriameter (16 Stunden) von seinem Wohnorte entfernen, ohne zu riskiren, dass er arretirt werde. Um ins Ausland zu reisen, haben die Inländer einen Pass des Präfecten ihres Departements nöthig. Westphalen, die sich im Auslande aufhalten, können die nöthigen Pässe von den westphälischen Residenten erhalten. Den Ausländern, welche das Königreich verlassen wollen, sollen die zu diesem Ende bestimmten Pässe entweder von dem General-Director der hohen Policey, oder von dem diplomatischen Agenten ihrer Nation ertheilt werden. Der Minister der auswärtigen Angelegenheiten visiret diese Pässe. Jeder *Fremde*, welcher durch das Königreich ohne westphälischen Pass reiset, lässt den fremden Pass bey der ersten Unterpräfectur, oder in der Grenzstadt, visiren. Will er länger als 14 Tage im Königreiche verweilen: so giebt er seinen Pass bey der ersten Unterpräfectur gegen einen Schein ab. Der erste wird an die Direction der hohen Policey gesendet, welche dafür dem Fremden einen westphälischen Pass ertheilt, und ihm auch den seinigen bey der Abreise zurückgiebt. — Rec. hat geglaubt, dass diese Notizen manchem Ausländer von Nutzen seyn könnten, und daher die kleine Mühe nicht gescheut, sie verkürzt mitzutheilen. — (No. 143.) Das kön. Decret vom 13 Nov. 1808 verfügt die *volle Auszahlung der Civil-Pensionen*, welche den Betrag von 600 Fr. nicht übersteigen. — (No. 144.) Das k. Decret vom 21 Oct. organisirt das *Postwesen*, und enthält einen Tarif für die Posten, Extraposten und das Fuhrwesen. Der *einfache*, weniger als ein halbes Loth wiegende, Brief kostet bis zur Entfernung *einer* Meile 15 Centimes (1 Gr.), von 1 — 4 Meil. 20 Cent., von 4 — 8 M. 30 Cent., von 8 — 12 M. 40 Cent., von 12 — 18 M. 50 Cent. u. s. w.; bis von 70 — 100 M. 1 Fr. 20 Cent. Eine Taxe, die, *bey der geringen Schwere*, welche der einfache Brief haben darf, allerdings hoch ist, und daher den allgemeinen Wunsch einer Heruntersetzung im In- und Auslande erregt hat. Da der König keinen billigen Wunsch seiner Unterthanen unbefriediget lässt, *da eine erleichterte Correspondenz einen so grossen Einfluss auf Ausbildung des Volks und die Literatur hat*: so darf man nicht zweifeln, *dass die Brief-Posttaxe werde herabgesetzt werden.* Die Taxe der fahrenden Post für Paquete u. s. w. ist äusserst billig. Für jedes Extra-Postpferd wird für die Meile 1 Fr. 60 Cent. (9 Gr. 6 Pf.), und 80 Cent. (4 Gr. 11 Pf. für jeden Postillon) bezahlt.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 MÄRZ 1810.

LEGISLATION UND JURISPRUDENZ.

CASSEL, b. Aubel: *Bulletin des loix du Royaume de Westphalie* cet.
(S. *J. A. L. Z.* 1809. No. 5. 6. 7.)
(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

(No. 149) Das königl. Decret vom 17 Nov. bestimmt die Attributionen der *Reichsschulden-Amortisationscasse.* Ihre Geschäfte bestehen: 1) in der *Erhebung* der Personen-Steuer zu 4,040,000 Fr.; der Cautions-Gelder; der Depositen-Gelder; der 500,000 Fr., welche ihr der König aus der Ökonomats-Casse angewiesen hat; 2) in der *Bezahlung* der Interessen der Nationalschuld; der Interessen der Cautionen; der Depositen; der Rückzahlung beider; der Rückzahlung der Nationalschuld, so wie das Loos die zur Zahlung kommenden Capitalien bestimmt. — Sie ist überdiess beauftragt mit der Erhebung des Anlehns von 20 Mill. Franken; mit der Bezahlung der dem französischen Gouvernement schuldigen Rückstände; mit der Wiederbezahlung eines Vorschusses, welcher zur Tilgung der magdeburgischen und altmärkischen Rückstände aufgeliehen wurde. — (No. 160) Das k. Decret vom 5 Dec. 1808 organisirt die *Administration der indirecten Steuern.* Zu diesen gehören die Consumtions-Steuer, das Salzregal, die Zollabgaben, das Chaussee- und Wege-Geld. Die *General-Administration*, unter der Aufsicht und Leitung des Finanzministers, hat ihren Sitz zu Cassel. Sie bestehet aus zwey General-Inspectoren, von welchen der eine zugleich das Amt eines General-Secretairs verwaltet. Ihr sind alle Officianten der indirecten Steuern unmittelbar untergeordnet. In jedem Departement ist eine *Direction.* Sie besteht aus einem Director, einem Inspecteur und so vielen Controlleurs, als Districte im Departement sind, ferner aus einem Rechnungs-Büreau von einem Chef und zwey Verificatoren, und aus so vielen Unterbedienten aller Grade und Supernumerarien, als es den verschiedenen Arten von indirecten Steuern und dem Umfange des Departements angemessen ist.

(No. 161) Das königl. *Statut* vom 23 Dec. 1808 enthält eine wichtige *Ergänzung der Constitution*, welche bekanntlich durch den 54 Art. derselben Statt haben konnte. Durch dieses Statut wird die allgemeine Verwaltung der Justiz und des Inneren, welche bisher nur *ein* Ministerium ausgemacht hatte, in zwey getrennte Ministerien getheilt. Im Gefolge dieses Statuts behielt der bisherige Minister der Justiz und des Inneren, Hr. *Simeon*, das Ministerium der Justiz, das des Inneren aber wurde dem Hn. Baron *v. Wolffradt*, Präsidenten der Section der Justiz und des Inneren des Staatsraths und vormaligem herzogl. braunschweig. Justiz- und Finanz-Minister, übergeben.

1809. I Band. (No. 11) Das k. Decret vom 22 Jan. verordnet, dass die Foderungen und Revenuen der *aufgehobenen Zünfte* zur Amortisationscasse abgeliefert, dahingegen aber auch ihre Schulden aus derselben bezahlt werden sollen. — (No. 17) Das kön. Decret vom 27 Jan. errichtet eine *General-Administration der Berg-, Hütten-, Salz- und metallurgischen Werke* und *Münzen*, so wie der Brücken und Chausseen. Der Bergbau ist im K. Westphalen für jeden, der ihn betreiben will, frey erklärt, so dass Niemanden Scherfscheine, unter den nöthigen Bestimmungen, versagt werden. Rec. liefert aus diesem k. Decrete keine Auszüge, da es, bis zur Verfertigung einer definitiven Berg- und Hütten-Ordnung, nur provisorische Verfügungen enthält, und *im Ganzen* die bisherigen Hütten- und Berg-Ordnungen nicht aufhebt. — (No. 22) Das k. Decr. vom 17 Febr. 1809 enthält die *Notariats-Ordnung.* Eine ausführliche Darstellung dieses wichtigen Instituts wird bey Gelegenheit der Recension des Werks: *Instruction sur le Notariat*, Cassel 1809, geliefert werden. — (No. 23) Das k. Decret vom 15 Febr. organisirt die *Verwaltung und Erhebung der Consumtions-Steuern.* Es erstrecken sich diese nicht nur über die Städte, sondern auch über das platte Land. Alle bisherigen Accisen, Licente und ähnlichen Abgaben sind aufgehoben. Die Steuern selbst, die nach dem dem Decrete angehängten Tariffe erhoben werden, sind mäsig, und kommen im Ganzen den preussischen ähnlichen Steuern nicht gleich. (No. 35) Das k. Decret vom 4 März führt eine neue *Stempel-Abgabe* ein. Der *ordentliche* Stempel beträgt 15 Cent. (1 Gr.) für *jeden* Bogen. Diesem ordentlichen Stempel sind unterworfen: 1) alle Papiere, welche zu bürgerlichen und gerichtlichen Handlungen und zu solchen Privat-Scripturen bestimmt sind, die vor Gericht producirt werden können. 2) Alle Gesuche an Minister und Behörden. 3) Die übrigen in dem gegenwärtigen Decrete bezeichneten Acten oder Schriften. Ausser diesem *ordentlichen* Stempel, der *sämmtliche* Bogen trifft, giebt es noch besondere höhere Stempel, die nur auf den *ersten* Bogen der Schrift gesetzt werden. Von Kauf- und Mieth-Contracten, auch Erbschaften wird die Stempel-Steuer nach Maasgabe ihres Betrags errichtet. — (No. 37) Das k. Decret vom 11 März organisirt das *Institut der Huissiers.* Wer sich unter einem französischen oder westphälischen *Huissier* einen gewöhnlichen Gerichtsboten denken würde, verbände mit dem Amte eines solchen einen sehr irrigen Begriff. Ein Theil

der Functionen dieser wird zwar von ihnen ebenfalls verwaltet, aber ungleich selbstständiger, wurden ihnen mehrere andere zu Theil. Sie sind Justizbediente, welche dazu bestellt sind, die Parteyen vor Gericht zu laden, und sowohl die richterlichen Aufträge, als die authentischen mit dem Vollstreckungsbefehle versehenen Urtheile und Urkunden zu insinuiren und (*ohne Concurrenz des Richters*) zur Execution zu bringen. Jedes Tribunal hat seine *Audienz-Huissiers*, welche den Dienst in den Audienzen versehen, und die in dem ganzen Districte instrumentiren können, und seine *gewöhnlichen Huissiers*, die in den einzelnen Cantons wohnen, bey den Friedensgerichten den Dienst versehen, und die nur in dem Umfange ihres Cantons instrumentiren können. Die Schwierigkeit, tüchtige Huissiers zu finden, war ausserordentlich grofs; auch ist sie bey weitem noch nicht überwunden. Mehrere Jahre werden darüber hingehen, ehe dieser Theil der Justizverwaltung diejenige Vollkommenheit in Westphalen erlangt hat, zu der er in Frankreich gediehen ist. — (No. 44) Das k. Decret vom 18 März enthält die *Gerichtsordnung in Corrections-Sachen*. Dieses Decret wird nach Mafsgabe seines letzten Artikels erst noch den Ständen zur Sanction vorgelegt werden, um, wie mit der Policeygerichts- und Criminalgerichts-Ordnung bereits geschah, zwischen welchen beiden es die bisher bestandene Lücke ausfüllt, in ein *Gesetz* verwandelt zu werden. Alle drey Gerichtsordnungen werden sodann ein Ganzes ausmachen, genau so, wie dieses mit dem französischen *Code d'instruction criminelle*, mit dem sie eine grofse Ähnlichkeit haben, der Fall ist. Bereits ist auch eine besondere Ausgabe dieser Gerichtsordnungen unter dem Titel: *Code de procédure criminelle et correctionelle du Royaume de Westphalie*, Cassel 1809, mit vorhergedruckter Rede des Hn. Staatsraths *v. Leist* (die dem deutschen Publicum auch durch den in der Minerva enthaltenen Abdruck bekannt wurde), erschienen, wobey zu wünschen gewesen wäre, dafs die *Policey*-Gerichts-Ordnung mit in diesem Bande aufgenommen worden. Da die Corrections- und Criminal-Gerichtsordnung der Gegenstand einer besonderen ausführlichen Recension seyn werden: so erwähnt hier Rec. nichts weiter davon. — (No. 47) Das k. Decret vom 28 März verfügt die *Allodification sämmtlicher im Umkreise des K. Westphalen liegenden Lehen*. Eine umständlichere Relation aus diesem Decrete wird in der Recension der diesen Gegenstand betreffenden Schrift des Advocaten *Wehrs* abgestattet werden.

II B. 1809. (No. 53) Durch das k. Decret vom 5 April wird eine Mafsregel verordnet, welche jetzt, nachdem Deutschland durch den Frieden Frankreichs mit Österreich wieder beruhiget wurde, als überflüssig wiederum aufgehoben ist. Es verordnet nämlich dasselbe, dafs *drey besondere Militär-Gerichte* (*tribunaux speciaux militaires*) zu Cassel, Braunschweig und Magdeburg errichtet werden sollen. Dieses Decret setzte diese Gerichte freylich nur auf zwey Monate ein; die Unruhen aber in Hessen, der Durchzug des schillschen Corps, und andere von den Zeitbegebenheiten abhängige Vorfälle veranlassten, dafs sie bis zum Frieden in Activität blieben. Vermöge dieses Decrets wurde jeder Deserteur, jeder falsche Werber, welcher von der bewaffneten Macht arretirt wurde, jeder Theilnehmer eines wider die öffentliche Ordnung bewaffneten Complotts vor das Special-Kriegsgericht gestellt, *zum Tode* verurtheilt und unverzüglich hingerichtet.

(Nr. 69) Durch das k. Decret vom 13 May werden folgende *Nonnenklöster aufgehoben*: Marienthal, Distr. Magdeburg; Wöltingerode, Distr. Goslar; Burckhardi zu Halberstadt; Adersleben, Distr. Halberstadt; Geistungenburg, Distr. Duderstadt; Hadmersleben, Distr. Halberstadt. Die Nonnen und Laienschwestern dieser Klöster wurden, insofern sie nicht vorzogen, sich in die Welt zurückzubegeben, in welchem Falle sie eine Pension erhalten, in andere Klöster versetzt. Überdiefs wurde verordnet, dafs diese Versetzung der Nonnen mit Achtung und Berücksichtigung alles dessen, was man ihrem Alter und dem Geschlechte schuldig ist, bewerkstelligt werden solle. Zum Transporte wurde Spannwerk geliefert, jede Nonne bekam 200 Fr. Reisekosten und die sämmtlichen zu ihrem Gebrauch bestimmt gewesenen Kloster-Effecten. So blieb auch hier sich die westphälische Regierung in ihrer Handlungsweise treu, und führte eine Mafsregel, die das Wohl des Staats erfoderte, mit einer Menschlichkeit aus, die man, unter ähnlichen Umständen, nur zu oft in anderen Ländern vernachlässigt hat. Die aufgehobenen Klöster sind verkauft, und die Kauffsummen zur Tilgung der Staatsschulden verwandt. So hat z. B. das Kloster Wöltingerode der berühmte Präsident des israelitischen Consistoriums *Israel Jacobson* gekauft, der nun vielleicht diese Landbesitzung dazu anwenden wird, um seiner Nation, die ihm bereits so viel verdankt, praktisch Gelegenheit zu geben, den Ackerbau, wovon sie seit ihrer Zerstreuung ganz entfernt war, zu erlernen.

(No. 80) Das k. Decret vom 20 May enthält das *Reglement über die vor den Staatsrath gebrachten streitigen Sachen*. Nach der Constitution des Königreichs versieht der k. Staatsrath auch zugleich die Functionen eines Cassations-Gerichts; es enthält daher das gegenwärtige Reglement die Vorschriften, wie in diesen Sachen von ihm zu verfahren, und bestimmt zugleich die Art und Weise, wie die *streitigen Verwaltungssachen* vermittelst des Gesuchs der Parteyen bey dem Staatsrathe anhängig gemacht werden. Da dieses Reglement gleichsam als eine Ergänzung der Process-Ordnung anzusehen ist: so zieht es Rec. vor, wenn er den noch nicht angezeigten, bis jetzt noch nicht in ein *Gesetz* verwandelten Theil derselben anzeigen wird, auch den Inhalt des gegenwärtigen Reglements mit darzulegen, und so dem Leser das ganze System der Gerichtsordnungen des Königreichs durch alle Instanzen in Eins vor Augen zu bringen. Gewifs war es auch zweckmäfsig, wenn die Gerichtsordnung des Staatsraths der Proc. Ord. in dem definitiven Abdruck derselben angehängt würde, da dieses k. Decret eben so sehr täglich in den Händen der Richter und Anwalde seyn muss, als die Process-Ord. selbst. Auch in Frankreich hegte man diesen Wunsch in Hinsicht des *Code de procédure*, indem

mehrere Appellations-Gerichte seine Vervollständigung durch eine Cassations-Gerichtsordnung wünschten. Politische Rücksichten scheinen in Frankreich der Erfüllung dieser Wünsche entgegen gestanden zu haben.

Rec. schliesst hier diese Anzeige mit der Bemerkung, dass es ihm leid thut, dass er eine *nicht geringe* Anzahl merkwürdiger Verfügungen ganz übergehen musste, andere nur sehr kurz und in ihrem wesentlichsten Inhalte berühren konnte, durch den Raum, den billigerweise eine einzelne Recension in diesen Blättern fodern kann, eingeschränkt. Über wie manches königl. Decret liesse sich nicht ein interessantes *Buch* schreiben! und hier konnten die Bemerkungen darüber nur einen kleinen Theil Eines beschränkten Aufsatzes ausmachen. Möchte es doch einem der grossen Staatsmänner Westphalens nicht an Musse und Willen fehlen, das schöne Staatsgebäude des jugendlichen Königreichs, und die ganze Vollkommenheit seiner inneren Einrichtungen dem Publicum vor Augen zu stellen, und so sich und seinen Mitarbeitern ein dauerndes *neues* literarisches Denkmal zu errichten! F . . . . . k.

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Vollständiges Handbuch bey Verhandlung der Civilstandsacte, und bey Führung der Civilstandsregister, für Civilstandsbeamte und Quartiermeister, mit vorzüglicher Rücksicht auf Prediger, als die gegenwärtigen Stellvertreter der Civilstandsbeamten im Königreiche Westphalen.* Von *Friedrich Carl Roloff*, Prediger zu Eichenbarleben im Elb-Departement. 1809. 241 S. 8. (20 Gr.)

Diese Schrift schliesst sich auf eine sehr ehrenvolle Art an die *pfeifferſche* über diesen Gegenstand, (s. J. A. L. Z. 1808. No. 232.) an, und übertrifft sie sogar in manchen Stücken an Vollständigkeit, selbst da wo sie innerhalb der Grenzen desselben bleibt. Sie enthält 1) das königliche Decret vom 22 Jan. 1808, wodurch die Prediger und Geistlichen aller Religionen verpflichtet werden, provisorisch die Stelle der Civilstandsbeamten (in Frankreich haben meistentheils die Maire's diese Function) zu vertreten; 2) einen Auszug aus dem Circularschreiben des Ministers *Siméon* vom 23 Jan., die Anwendung des Code Napoléon betreffend; 3) Auszüge aus dem Code Napoléon, worin alle die Stellen bemerkt sind, in welchen der Amtspflicht des *officier de l'état civil* Erwähnung geschiehet — alles begleitet mit Anmerkungen und Zusätzen, welche mit dem mühsamsten Fleiss und der grössten Sorgfalt, aus der Instruction des Ministers *Siméon* — *pour la redaction des actes et pour la tenue des registres de l'état civil*, den späteren in *Rondonneau's Supplément des Codes Napoléon, et de procédure civile*; dem *Code de procédure (français)*; der *Analyse* von *de Maleville* (nicht *Malleville*); dem *Code administratif* von *Fleurigeon*, und *Keil's* und *Reinhard's* vollständigem Handbuch für Maire zusammengetragen sind; zu welchen auch einige wenige in Klammern geschlossene des Vf. selbst kommen. Äusserst interessant und belehrend sind die unter No. 4 aufgestellten Ansichten einiger besonderen Civilstandsgeschäfte und Verhältnisse, meistens aus dem Gesichtspuncte der Prediger. Leider zeigt es die Erfahrung, dass sich die Prediger noch gar nicht in dieses neue Geschäft zu finden wissen, und dass sie die Mittelstrasse zwischen einer zu nachlässigen und einer zu scrupulösen Verrichtung derselben nicht treffen können. — Beweggründe genug, die den Vf. veranlassen mussten, in einigen schwierigen Fällen seine Meinung mitzutheilen, und Anfragen aufzuwerfen, die bloss einer höheren Behörde zur Bestimmung überlassen werden müssen. Rec. erlaubt sich bey einigen derselben seine individuelle Meinung zu äussern. Er würde z. B. die Frage, wo die Ehe geschlossen werden müsse, wenn die Verlobten sich nirgends sechs Monate aufgehalten, mithin nie das nach dem Art. 74 des *C. N.* erfoderliche Domicil erlangt haben, dahin beantworten, dass sie dieselbe so lange aufschieben müssen, bis einer von beiden die erfoderlichen sechs Monate an dem Orte seines gegenwärtigen Aufenthalts gelebt hat. Des Vfs. Besorgniss, dass in gewissen Fällen manche Heirath zurückgehen würde, sieht Rec. nicht ein, und was das *Periculum in mora* anlangt, so sind mit der unehelichen Geburt keine solchen Nachtheile verbunden, wie nach der früheren Legislation, und dann würde sie ja doch durch die spätere Ehe völlig legitimirt. In dem Domicil ihrer Dienstherrschaft können sie, ob sie gleich majorenn sind, nicht getrauet werden, weil das Domicil des Abschlusses der Ehe *allein* durch die ofterwähnten sechs Monate begründet wird. (Vgl. die Rec. über *Bank*, 1808 No. 232.) Was die Ehe *in extremis* anlangt: so kann es keinen Zweifel haben, dass, wenn dieselbe überhaupt stillschweigend gestattet ist, wie sie diess ist, — der Civilstandsbeamte den Heirathsact im Hause des Sterbenden vornehmen müsste, weil er seiner Natur nach nirgends anders vorgenommen werden kann, und das Gesetz, wenn es ein Institut erlaubt, auch die Bedingungen und Mittel erlauben muss, wodurch ein solches Institut *allein* nur eingegangen werden kann. — Bey einer Pfarrvacanz ist es wohl eben so natürlich, dass der Prediger, welcher den *turnus* des Vicarirens hat, die Urkunden des Civilstandes aufnehmen muss, als dass er ebenfalls, wenn ein solcher *turnus* Statt findet, die Trauung seines Collegen mit der Tochter eines der Gemeindeglieder desselben vornehmen muss, und dass die Pronunciation bey Ehescheidungen stricte nach den Vorschriften des *Code Napoléon*, wie des Civilgesetzbuches geschehen muss. Überhaupt hat sich der Vf. dadurch manche Schwierigkeit geschaffen, dass er *das Amt eines Predigers*, der bey seinen Zeugnissen die Wahrheit des Umstandes, worüber er dasselbige aufstellt, untersuchen muss, von dem *Amte des Civilstandsbeamten*, der nur das auf eine glaubhafte Art protocolliren soll, was ihm vorgetragen wird, ohne die Wahrheit dieser Vortragungen zu untersuchen, oder sonst Bemerkungen zu machen, nicht gehörig unterschieden hat, ob er gleich diese letztere Verpflichtung S. 7 selbst anerkannt, und durch Art. 35 des *Code Napoléon* bewiesen hat. So würde Rec. dem Prediger nicht rathen (wie der Vf. S. 107 thut), bey einer Erklärung des N., dass er vorliegendes Kind mit seiner *Frau* erzeugt habe, da sie doch nur seine *Concubine* ist, diese so in das Civilstandsregister

einzuzeichnen, dass er die Mutter *weder* als Frau, *noch* als Concubine nenne. Auch in dem S. 117 berührten Fall hatte der Prediger nichts weiter zu thun, als über das Kind, welches der Vater nicht präsentirte, die Geburtsurkunde unter Beyseyn der der Wöchnerin assistirenden Hebamme u. s. w. abzufassen, gleichsam als über ein uneheliches, vom Vater nicht anerkanntes Kind. Das Weitere gehörte für das Gewissensamt des Predigers, oder vor das Tribunal, nur durfte die Abfassung des Geburtsprotocolls auf keine Weise, wie der Vf. will, aufgeschoben werden. — Durch diese Vermischung des Predigeramts, und des Amts des Civilstandsbeamten, wird auch der Vf. oft von einer falschen Delicatesse hingerissen, wie S. 94, wo er sehr darüber eifert, dass einige Prediger die neugebornen Kinder nicht bloss sehen, sondern gar auch, „besonders Mädchen", besichtigen wollten, S. 118, wo er bey Findlingen die Hebamme herzurufen lassen, und von ihr die nöthigen Untersuchungen wegen des Geschlechts, wegen der Malzeichen des Körpers u. s. w., vornehmen lassen will. Wann werden wir uns endlich einmal von Vorurtheilen losreissen, das unanständig zu finden, was an sich nicht unanständig ist, und da eine falsche Scham zu zeigen, wo sie ganz am unrechten Orte angebracht ist! Warum soll es unanständig für den Civilstandsbeamten seyn, sich von Thatsachen selbst zu vergewissern, welche nicht auf einer Erklärung der Comparenten beruhen, und wo er als Augenzeuge sein Zeugniss ausstellen muss, wie es aus Art. 57, 58 des *C. N.* erhellt. Sogar würde es Niemand für einen *unverheiratheten* Prediger unanständig finden, einer Gebärenden im Todeskampfe beyzustehen, weil er seine Predigerpflicht abwartet; warum sollte es hier geschehen, weil er seine Pflicht als Civilstandsbeamter ausübt? — Rec. gesteht, dass ihm die Durchlesung der Ansichten des Vfs., die in diesem Abschnitte enthalten sind, sehr viel Vergnügen gemacht haben, und muntert denselben auf, seine etwanigen weiteren Bemerkungen über die Geschäfte der Civilstandsbeamten seinen Amtsbrüdern, die daraus mannichfaltige Belehrung schöpfen müssen, etwa in einem Journale von Zeit zu Zeit mitzutheilen. Er erlaubt sich daher, den Vf. noch auf einige Puncte aufmerksam zu machen, welche an diesem gehaltvollen Werkchen zwar als minderbedeutende Flecken anzusehen sind, aber doch weggewünscht werden. So schreibt der Vf. immer *Geburtsact* (*masc.*), welches einen ganz anderen Sinn giebt, *Civilact* für Civilacte, denn ersteres ist *gerichtliche Handlung*. S. 69 wird jeder Nichtjurist eine kleine Erklärung verlangen, was *Wahl des Domicils* hier bedeuten soll. S. 80 sind die *Meilen* nicht *lieues*, sondern *myriametres* (vrgl. Art. 1 des *Cod. Nap.*). S. 95 ist die *authentische* und *doctrinelle* Interpretation unrichtig *gesetzgebende* und *unterrichtende* übersetzt, denn nicht jede authentische Interpretation bewirkt immer ein *neues Gesetz*, und die doctrinelle *unterrichtet* nicht *allein*. S. 127 ist die Proclamation von dem Wohnort der Adoptiväitern nicht nöthig, weil die französische Adoption, abweichend von der römischen, keine väterliche Gewalt bewirkt, sondern mehr als Erbvertrag anzusehen ist. Sehr ungern hat auch der Rec. die Ausbrüche einer bittern Empfindlichkeit gegen Nichtgeistliche bemerkt (S. 21, 113), welche, wenn sie sich auch auf Localverhältnisse des Vfs. bezögen, am allerwenigsten in einem solchen Buche, wie das vorliegende, und welches für einen eigenen Stand bestimmt ist, ihren Platz finden durften. — 5) Folgen Übersichten der bey den verschiedenen Civilstandsgeschäften und Verhältnissen zu beachtenden gesetzlichen Vorschriften; fragweise abgefasst. — 6) Formulare zu den verschiedentlichen Civilstandsurkunden, die sich nicht sclavisch an die von dem Justizminister Simeon angegebenen, dessen Erlaubniss zufolge, binden — und 7) ein sehr zweckmässiger Vortrag an ehelich Verlobte aus ungebildeten Ständen zur Vorbereitung auf die vom Prediger bey der Trauung an sie zu richtende Frage: Ob sie in ihrer künftigen Ehe in der Gemeinschaft der Güter leben, oder eine Dotalverfassung eingehen wollen. — Druck und Papier sind gut; doch finden sich mehrere bedeutende Druckfehler. Sehr vollständig ist das angehängte Register. J. J.

Cassel, b. Krieger: *Die Vermögensrechte der Ehegatten nach den Grundsätzen des Gesetzbuchs Napoleons.* Zur praktischen Anwendung systematisch dargestellt. 1808. 58 S. kl. 8. (6 Gr.)

Die Lehre über die Gütergemeinschaft unter den Ehegatten gehört bekanntlich zu den schwierigsten des Code Napoleon; weil man bey Abfassung derselben die verschiedenartigsten Landrechte vergleichen musste, und doch aus jedem, um eine nicht zu ungewöhnliche Norm bey den allgemeinsten Handlungen des Lebens aufzustellen, die brauchbarsten Sätze beybehalten wollte. Eine systematische Zusammenstellung aller Rechtssätze des Gesetzbuchs, welche mittelbar oder unmittelbar zur Erklärung dieser Lehre dienen, würde daher ein sehr verdienstliches Unternehmen seyn, und in manche dunkle Parthieen derselben Licht bringen. Dieses hat freylich der ungenannte Vf. dieser kleinen Schrift nicht beabsichtigt, sondern sie vielmehr für seine Landsleute bestimmt, um ihnen eine fassliche Darstellung der von ihnen bey der Ehe abzuschliessenden Gütergemeinschaft zu geben; und desshalb macht er selbst auf theoretischen Werth seiner Abhandlung keinen Anspruch. Obgleich Rec. allem Popularisiren einer positiven Wissenschaft von Herzen Feind ist: so will er doch, wenn einmal bey Abschluss einer Ehe keine Notarien zugezogen werden sollen, um sie bey Abfassung eines solchen Ehevertrags um Rath zu fragen, die Nützlichkeit dieser Arbeit nicht in Abrede stellen; nur findet er sie etwas zu mager, da sie nichts als eine *einigermassen* systematische Paraphrase des Titels des Code Napoleon enthält, in welchem die Gütergemeinschaft abgehandelt ist. Denn grösstentheils findet man die Rubriken desselben auch in dieser Abhandlung wieder, wie aus Folgendem erhellt: I Abtheil. *Von der Gütergemeinschaft.* 1 Abschn. *Von der gesetzlichen Güterg.* 2 Abschn. *Von den Verabredungen, wodurch die gesetzliche Güterg. abgeändert werden kann.* II Abtheil. *Von der Ausschliessung der Güterg.* III Abtheil. *Von der Vermögensabsonderung.* IV Abtheil. *Von dem Dotalverhältnisse.* — Anhang. *Von dem Brautschatze.* Druck und Papier ist, wie bey allen jetzt in Cassel herauskommenden Schriften, ausnehmend schön; auch sind die Bücher sauber brochirt. J. J.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 MÄRZ, 1810.

MEDICIN.

Leipzig, b. Hinrichs: *System der gesammten Heilkunde nach der Erregungstheorie* von Dr. *J. H. Müller.* IV Bände. 1 Bd. *Handbuch der Physiologie nach der Erregungstheorie.* 1803. 275 S. 2 Bd. *Handbuch der allgemeinen Krankheitslehre nach der Erregungstheorie.* 1804. 323 S. 3 Bd. *Systematisches Handbuch der Lebens- und Arzneymittel-Lehre.* 1807. 386 S. 4 Bd. *Systematisches Handbuch der praktischen Heilkunde.* Nebst einer Einleitung von *Burdach.* 1809. VIII u. 456 S. gr. 8. (6 Thlr.)

Nach dem Titel vorliegender Schrift, der ein System der gesammten Heilkunde ankündiget, müssten wir unsere Kritik gleichfalls systematisch, ohne sonderliche Rücksicht auf getrennte Bände, zu ordnen suchen; aber da, nach unserer Einsicht, nicht alles, das den Namen eines Systems an der Stirne trägt, diesen verdient: so sehen wir uns genöthigt, die Sache, wie sie befunden wird, zu behandeln. Dieses ist der Grund, warum wir jeden rhapsodisch abgefassten und zum Ganzen verknüpften Theil erst als solchen einzeln durchgehen, und dann beym letzten unsere Kritik über ihre Gesammtheit fällen wollen. Indem nun der Vf. des sogenannten Systems, laut der Vorrede, Alles, was für die Medicin geleistet werden kann, vorzüglich auf die Praxis bezieht, erhebt er, ausser den neuen Entdeckungen der Chemiker und Physiker, den Einfluss der Erregungstheorie auf die Medicin, behauptend, dass sie durch Niemand so viele Vortheile, als durch *Brown*, erlangt habe. Er stellt dann die schwer erweisliche Behauptung auf, dass die Medicin durch den genannten Reformator zur Wissenschaft (!) geworden sey. Nach dem Plane, wie Hr. *M.* die *brownsche* Theorie mit der Erfahrung übereinstimmend darstellt, zerfällt sie in die Physiologie, Pathologie, in die Lehre von den Nahrungsmitteln, in die Lehre von den Arzneymitteln, in die Diätetik, und endlich in die allgemeine und besondere Therapie: eine Eintheilung, worüber wir erst späterhin ein Mehreres zu sagen Gelegenheit finden werden.

Was den ersten *physiologischen* Theil anlangt: so schmeichelt sich der Vf. vor anderen über die Vortheile, welche die Erregungstheorie ihm gewähren soll, und hofft dann von den galvanischen Versuchen die Enträthselung der noch dunkel gebliebenen Natur der Reize. Schon in der Einleitung, wo von der Eintheilung der Körper in lebendige und leblose gehandelt wird, steht die beschränkte Äusserung, dass man von dem Daseyn des Lebens überhaupt im Mineralreiche aus Mangel an Beobachtungen nichts bestimmen könne. Beruht denn unser Wissen bloss auf der äusseren und an die Erde gehefteten Beobachtung? Wie würde selbst ein Rückschritt von dem Lebendigen zum Todten Statt finden können, wenn hier eine ewige und wesentliche Kluft vorhanden wäre? Im ersten Abschnitte, von den zum Leben erfoderlichen Kräften überschrieben, wird das Leben und die Erregung für gleichbedeutend erklärt, ohne dass dabey in Anschlag kommt, wie auf solche Weise die unorganische Natur von der organischen nicht unterschieden ist, indem man auch ersterer Erregbarkeit zueignen darf, weil sie ohne diese keiner Wechselwirkung fähig wäre. Auch ist dann der weiterhin aufgestellte Satz, dass die Erregbarkeit mit den Reizen im umgekehrten Verhältnisse stehe, falsch, weil er nur auf den einen Factor derselben, die Receptivität, mit Wahrheit sich beziehen läfst. Aus dieser sowohl, als vielen anderen Stellen ist es klar, dass nicht einmal der Begriff der Erregbarkeit richtig aufgefasst worden. Leicht begreiflich ist es daher, warum der noch viel zusammengesetztere Begriff des Lebens weit mehr missverstanden werden musste, und nach dem §. 2 ein blosses Causalverhältniss zwischen dem Leben und der Organisation, vergleichbar einer Maschine mit ihren bewegenden Kräften, angenommen werden konnte. Ferner soll es im gesunden Zustande Verrichtungen geben, welche mit der stricten Idee des Lebens sich nicht vereinigen lassen, und daher die Erregbarkeit höher seyn, als das Leben. Nach §. 4 wird behauptet, dass die Organe jedes lebenden Körpers aus Fibern bestehen. Aber worin liegt denn nun der Beweis von diesem so einfachen und beschränkten Urschema aller Gestaltung? Mit diesen unerwiesen angenommenen Fibern will nun der Vf. nach ihrer Lage und Richtung die Gleichmässigkeit der Erregbarkeit erweisen. Eben so ungereimt ist dann die Behauptung, dass alle Reize gleich seyen, dass sie in den erregbaren Fibern Erregung hervorbringen, und die Erregbarkeit dieser Fibern verzehren. Indem ferner der Vf., von der Luft redend, dem Sauerstoffe allein reizende Kraft zueignet, und durch ihn die Erregbarkeit verzehren, wie auch durch denselben und den Wärmestoff alles dirigiren läfst: so verbindet er die chemische Theorie mit der Lehre von der Erregbarkeit, so dass das ganze Werk nach diesem doppelten Gesichtspuncte vorzüglich betrachtet werden muss.

Da aber in der Natur kein Stoff ohne seinen Gegensatz denkbar ist: so halten wir die Annahme eines Wärmestoffes für ein Unding; wenn man nicht etwa auch einen Kältestoff annehmen will. Solche und ähnliche gemein *brownische* Sätze, wie z. B. dass Wärme stärke, Kälte schwäche, die in diesem Buche häufig vorkommen, übergehen wir hier. Auffallend seichte sind ferner solche Behauptungen, dass die Leidenschaften und Affecte nur gradweise verschieden seyen, Traurigkeit und Furcht, Schreck und Verzweiflung sich als geringe Grade von Freude und Hoffnung verhielten. Die auffallende Ähnlichkeit, welche der Vf. zwischen dem Galvanismus und der Erregbarkeit erkennt, und weswegen er §. 18 die Frage hinwirft, ob sie nicht wohl eine und eben dieselbe Kraft seyen, hätte ihn doch auch aufmerksam machen sollen, die Erregbarkeit nicht bloss in den lebenden Körpern zu suchen. Im 2 Abschnitte, welcher den Ursprung, Entwickelung, Wachsthum und Vervollkommnung des menschlichen Körpers zum Gegenstande hat, finden wir es unrichtig, wenn dem Keime ein beträchtlicher Grad von Erregbarkeit zugeschrieben wird. Auch können wir nicht zugeben, dass der männliche Same auf das *Ovulum* nur als Reiz wirken soll, welches der höheren Bildungskraft der Zeugung und auch deutlich aller Erfahrung widerspricht. Dass der Vf. einen sehr vagen Begriff von der Erregbarkeit hat, wird noch durch §. 22 bestätigt, wo er selbige gleichbedeutend mit der Reizbarkeit erklärt, da er sie doch vorher gewöhnlich mit der blossen Empfänglichkeit für äussere Eindrücke verwechselte. Zeugung, Geburt u. dgl. werden hier entweder bloss mechanisch, oder nach den oberflächlichen Begriffen der Erregungstheorie erklärt. — Im 2 Cap., wo von den Veränderungen nach der Geburt die Rede ist, wird das Athemholen als Folge der allgemeinen Einwirkung der Luft auf die Muskeln des Körpers, und zwar zunächst auf die Intercostalmuskeln erläutert. Wir geben dieses in so fern zu, als durch die allgemeine Einwirkung der Luft auch das Athmen von aussen begünstigt und angeregt wird; sind aber dabey gezwungen, die Wirkung auf die Respirationsorgane im engeren Sinne (denn im weiteren Sinne gehören auch die allgemeinen Bedeckungen dazu) als gleichzeitig anzunehmen. Dass in der Beschreibung des Wachsthums vom Vf. angenommen wird, der Körper habe um so mehr Erregbarkeit, je näher er seinem Ursprunge sey, deutet theils auf einen Missverstand dieses Begriffs, theils auf die Unmöglichkeit, nach einer so einseitigen und kärglichen Theorie die Mannichfaltigkeit der Naturerscheinungen erklären zu können. — Im 3 Abschnitte, der sich mit den unwillkührlichen Verrichtungen beschäftigt, ist die im Eingange angegebene Eintheilung der Verrichtungen in willkührliche und unwillkührliche durchaus nicht genau genug, indem der Mittelzustand übergangen wird. Daher musste auch die Classification der besonderen Verrichtungen unvollkommen ausfallen, und es mag dieses ein allgemeiner Wink für diejenigen seyn, welche eine Physiologie schreiben wollen, dass sie, statt sich mit einer ärmlichen logischen Classification zu begnügen und alles danach zusammenzutragen, lieber die geschichtliche Darstellung wählen, wozu aber etwas mehr, als bloss gemeine Kenntniss von der Natur, erfodert wird. Der Begriff, welchen der Vf. mit den Bestandtheilen des Bluts verbindet, wo er den Blutkuchen für vorzüglich animalisch im Gegensatz des Blutwassers hält, ist sehr unbestimmt, und man könnte in gewisser Rücksicht gerade das Gegentheil beweisen. Dasselbe gilt von demjenigen, was von dem Verhältnisse des Käse der Milch zu dem Molken an einer anderen Stelle gesagt wird. Bey der Erwähnung des Athmungsprocesses (§. 51) wird ferner behauptet, dass die Verbindung des Sauerstoffs mit dem Kohlenstoffe die Wärme erzeuge, und der Wärmestoff mit dem Kohlenstoffe in geradem Verhältnisse stehe. Diese Meinung halten wir für falsch, indem wir, keinen Wärmestoff anerkennend, ihn für ein blosses Product der Wechselwirkung der irdischen Metallität und des Sonnenlichts erklären, und wenn wir ja alles auf Stoffe zurückführen wollten: so müssen wir die Erzeugung der Wärme in der Wechselwirkung des Kohlenstoffs und Sauerstoffs aufsuchen. Bey der Untersuchung, worin die Verrichtungen der Milz und der Leber bestehen, wird die Frage aufgestellt, ob, wenn die Galle eine wirkliche Seife (?) ist, durch die Milz die alkalischen Theile aus dem Blute ausgezogen, und der Pfortader zugeführt würden. Hierauf müssen wir erwiedern, dass die Milz vorzüglich geeignet sey, kohlenstoffhaltige Theile der Pfortader zuzuführen, hingegen die übrigen Bestandtheile der Galle theils die Pfortader durch die übrigen Venen, theils vorzüglich die Leberarterie herbeyzuschaffen habe, welche letztere durch den Sauerstoff die Bildung der Galle am meisten zu vermitteln hat. Dass der Vf. aber nicht weiss, ob die Leberarterie zur Gallenbereitung beytrage, zeugt von seinen mangelhaften physiologischen Begriffen. Der Wechsel der körperlichen Bestandtheile ist nach §. 62 zu mechanisch angegeben, als dass eine solche Erklärung Beyfall finden könnte. Denn dass die Theile sich abreiben, dann auflösen, und so ausgeführt werden sollen, entspricht zwar der Thätigkeit einer Maschine, nicht aber der des lebendigen Organismus. Bey der Angabe des Ersatzes desjenigen, was verloren geht, wird der Umstand, dass mehrere Theile des menschlichen Körpers nicht ersetzt würden, so gedeutet, als wenn dieses daran läge, weil sie von der Erregbarkeit nicht erreicht werden könnten. Also, könnte man hierauf erwiedern, ist die Erregbarkeit unabhängig von den Organen, und verhält sich etwa wie das Wasser, welches eine Mühle treibt? Eben so ist die anderweitige Erklärung der Ernährung (§. 68), wonach sie durch den in dem Blute befindlichen Leim, welcher sich in die leeren Zwischenräume ergiessen soll, geschieht, sowohl falsch, als des Lebens unwürdig. Auch ist es unrichtig, wenn man nach §. 68 die Urinbereitung als blosse Excretion begreifen soll. Sonderbar finden wir es ferner, wenn der Vf. aus teleologischen

Gründen die ähnliche Verrichtung der Haut und der Lungen bezweifelt, als wenn es zweckwidrig wäre, daſs verschiedene Respirationsorgane im menschlichen Körper Statt fänden. — Der 4 Abschnitt, welcher die willkührlichen Verrichtungen in Untersuchung nimmt, enthält nichts Neues, und überdieſs sehr beschränkte physiologische Kenntnisse. So sollen z. B. die Blutbehälter im Schädel nach §. 71 dazu dienen, um den Rückfluſs des Blutes zu erleichtern und Verstopfungen zu verhüten; das Hirn soll wahrscheinlich aus Fibern bestehen; die Nerven alle einerley (!) seyn u. s. f. Doch wollen wir dem Vf. gerne die Gerechtigkeit widerfahren lassen, daſs er zuweilen die Wahrheit geahndet habe. Zum Beyspiele diene hier, daſs er nach §. 81 glaubt, das Auge stelle die Bilder äuſserer Gegenstände aufrecht dar, welches allerdings dem Leben des Auges im gesunden Zustande entspricht. Der nun folgende 5 Abschnitt, von den Geschlechtsverrichtungen, enthält das gewöhnliche Anatomische und Mechanische dieser Rubrik, und dabey einige nichtssagende Vermuthungen über die Ursache und den Grund der monatlichen Reinigung. Im 6 Abschnitte wird endlich vom Schlaf und natürlichen Tode gehandelt; aber sehr dürftig und auf den mangelhaften Begriff der Erregbarkeit bezogen. Dieſs ist der Schluſs dieser unvollständigen Physiologie.

Die im zweyten Band behandelte *Pathologie* zeigt eben so deutlich, daſs man nicht Ursache habe, sich über die Vortheile zu freuen, welche *Brown* durch seine Lehre dieser Wissenschaft geleistet. Nach einer einleitungsweise mit der Oberflächlichkeit der Erregungstheorie angegebenen Erörterung des Begriffs von Gesundheit und Krankheit, und der darauf gegründeten Physiologie und Pathologie, geht der Vf. in dem 1 Abschnitte zu einer allgemeinen Übersicht des krankhaften Zustandes über. Wie es bereits nach den einseitigen Principien zu erwarten war, ist hier die Krankheit, bezogen auf ihre Verrichtungen, nur durch das quantitative Verhältniſs von der Gesundheit geschieden; eben so verhält es sich mit der Krankheitsanlage. Was hier unter Verunstaltungen begriffen wird, nämlich Fehler der Organisation, die keine Verrichtungen stören, sollte lieber Krankheitsanlage heiſsen; da hingegen die hier angenommene Krankheitsanlage genau genommen schon Krankheit ist. Denn ob eine Störung der Verrichtungen groſs oder klein ist, hat nur auf den Grad der Krankheit Bezug, vermag also, wenn bloſs in der Störung der Verrichtungen die Krankheit gegründet ist, diese nicht auszuschlieſsen. Daſs das Leben, wie *Brown* ausgesprochen hat, und hier wiederholt wird, ein erzwungener Zustand sey, gilt nur von der Lebensäuſserung, und auch hier nur bedingungsweise, in wiefern sie im Verhältniſs mit äuſsern Einflüssen stehet. Es soll ferner, wenn die Einwirkung äuſserer Potenzen aufhort, der Tod erfolgen, welches wiederum sehr unbestimmt ist, indem auch bey einem Menschen, den wir als solchen für todt erkennen, die äuſsern Potenzen noch fortzuwirken vermögen, welches wir aus der Metamorphose des Leichnams ersehen. Die Eintheilung der Krankheiten in örtliche und allgemeine geben wir zu; dagegen wir die sthenischen und asthenischen, als nirgends in der Natur gegründet, und bloſs von einem einseitigen Typus hergenommen, verwerfen. — Im 2 Abschnitte, welcher die Ätiologie begreift, stellt der Vf. den falschen Grundsatz auf, daſs der lebendige Körper von dem todten nur durch die Erregbarkeit unterschieden sey. Ferner behauptet er, die Erregbarkeit sey bloſs Lebensfähigkeit, und Leben und Gesundheit würden nur durch äuſsere Kräfte hervorgebracht, wie auch unterhalten. Eben so irrig ist es, wenn die Krankheit in der Erregung, mithin in einem bloſsen Producte und nicht vielmehr in dem Producirenden gesucht wird. Mit gleichem Rechte, wie wir die sthenische und asthenische Krankheit verwerfen, miſsbilligen wir die sthenische und asthenische Anlage. Auch sehen wir nicht ein, warum jede örtliche Anlage asthenisch seyn soll: denn der besondere Organismus muſs doch immer die Charaktere des Allgemeinen enthalten. Bald darauf wird gesagt, daſs wahre örtliche sthenische Anlage nicht Statt finde, indem sie entweder in indirecte Asthenie übergehen müſste, oder zu den örtlichen Krankheiten zu zählen sey. Dann ist auch die Meinung zu verwerfen, daſs äuſsere Ursachen hinreichten, um eine Krankheit hervorzubringen, welcher Irrthum unstreitig auf den mangelhaften Begriff des Lebens, als eines erzwungenen Zustandes, sich gründet. Die Eintheilung der Schädlichkeiten in widernatürliche und natürliche ist, genau genommen, gleichfalls irrig. Indem nun zuerst die natürlichen Potenzen in Untersuchung genommen werden, behauptet der Vf., daſs der groſse Druck der Luft auf die Oberfläche des Körpers deſswegen unschädlich sey, weil er gleichmäſsig Statt habe; welches Gleichmäſsige aber selbst aus physikalischen Gründen widerlegt werden kann. Auch dürfte wohl selbst ein gleichmäſsiger Druck von so auſserordenlichem Gewicht, als die Luftmasse ist, widrig seyn, wenn er nicht durch die innere Luft des Körpers und durch die Lebenskraft der Organe bestimmt würde. Ferner ist es nicht genau bestimmt, ja in manchem Betracht sogar unrichtig, daſs die Entstehung des Typhus, der intermittirenden Fieber, der Wassersucht, durch den Mangel des Sauerstoffgases begründet sey: denn wäre dieses, so müſste das Sauerstoffgas auch zur Heilung derselben hinreichen. Daſs der Mangel des Sauerstoffgases in der Atmosphäre keinen Einfluſs auf die thierische Wärme habe, ist höchst unrichtig. Nicht minder verwerflich ist die Behauptung, daſs die der Luft beygemischten Gasarten nicht sowohl durch ihre eigenthümliche Beschaffenheit, als vielmehr wegen des fehlenden Sauerstoffgases, nachtheilig wirkten. Wie falsch ist es überdieſs, wenn gesagt wird, daſs eine Säure bloſs durch die Menge des Sauerstoffes schade!!! Daſs allein der Sauerstoff sthenische Krankheiten hervorbringen könne, wird schon durch die spirituösen Getränke, so viel wir wissen, sattsam widerlegt. Auch ist es nach unserem Dafürhalten aller Erfahrung widersprechend, daſs ein Übergewicht der Wärme sthenische Krankheiten auch selbst der Lunge erzeuge; so daſs sogar nach §. 20 eine verhältniſs-

mäfsig zu grofse trockene Wärme im Winter dieselben hervorzubringen vermöge. Wider alle Consequenz ist es überdiefs, dafs eine sogenannte indirecte Asthenie ohne vorhergehende Sthenie entstehen könne. Dann soll die im Körper erzeugte Wärme keine Krankheitsursache werden können. §. 22 äussert der Vf. darüber einen Zweifel, ob es wohl auch sthenische Augenkrankheiten geben könne. Bey den animalischen Speisen wird von ihm die Bemerkung gemacht, dafs der gröfste Theil derselben schwerer zu verdauen sey, als die meisten vegetabilischen. Aber ist denn eine Substanz nicht um so leichter zu verdauen, je homogener sie dem menschlichen Körper ist? Von den Polarländern wird behauptet, dafs sie durch den Genufs der Fleischspeisen den Reiz der Wärme und des Lichts ersetzten, welches durch die Pflanzenkost nicht so füglich geschehen könnte. Wie reimt sich dieses mit der frühern Behauptung, dafs die Wärme mit dem Kohlenstoffe in geradem Verhältnisse stehe? §. 29 wird ganz unrichtig behauptet, dafs nur die willkührlichen Verrichtungen Krankheitsursachen abgeben könnten, nicht aber die unwillkührlichen. Die Bestimmung des Giftes als alles desjenigen, was nicht unter die natürlichen Reize oder Schädlichkeiten gehört, und, dem thierischen Körper auf irgend eine Art beygebracht, entweder auf seine Organisation, oder auf seine Erregbarkeit einen schädlichen Einflufs äussert, ist viel zu weit, indem jede mechanische oder chemische Verletzung auf eine solche Weise als Gift angesehen werden müfste. Auch können wir überhaupt keine mechanischen Gifte anerkennen. Im §. 37, worin von der Wirkungsart aller Ursachen und ihren Folgen geredet wird, kommt die Behauptung vor, dafs alle auf eine und die nämliche Art auf die Veränderung der Erregung, und zwar blofs gradweise, wirkten. Aber müfste dann nicht auch die Erzeugung jeder Krankheit als Product einer einzigen Substanz angesehen werden können, die mit verschiedener Intensität verstärkt oder vermindert würde? Bezogen auf die Materie nach ihrem absoluten Begriffe, hat der Vf. allerdings Recht; allein an diese möchte er wohl schwerlich gedacht haben, eben so wenig als wir dieses *Brown* zueignen können. Auch möchte wohl kein vernünftiger Arzt gegenwärtig noch glauben, dafs jede Krankheit entweder durch Stärkung oder Schwächung geheilt würde, in dem Sinne nämlich, dafs die ganze Ausübung der Medicin eine blofse Addition und Subtraction sey. — Im 3 Abschnitt, welcher die Nosologie enthält, können wir uns gleichfalls nicht mit dem Vf. vereinigen, wenn er §. 44 keinen wesentlichen Unterschied zwischen Entzündung und Krampf anerkennt, und in dieser Bedeutung doch die sthenische Entzündung der asthenischen und dem Krampfe entgegensetzt. Der Unterschied zwischen Pyrexieen und Fiebern, wovon jene als Stheniеen, diese als die heftigsten Asthenieen aufgezählt werden, ist eine blofs willkührliche Annahme. Die örtlichen asthenischen Krankheiten werden §. 76 nicht, wie gewöhnlich, in 5, sondern in 7 Abtheilungen gebracht, indem der Vf. zu den von *Brown* schon aufgestellten die angeborenen organischen Fehler und die Folgen äusserer Verletzungen hinzufügt. Auch in dieser Eintheilung läfst sich mit leichter Mühe zeigen, wie fehlerhaft und inconsequent die Erregungstheorie in ihren Behauptungen ist. So möchten wir, um ein Beyspiel statt vieler anzuführen, fragen, ob wohl folgende Abtheilung aus der Natur genommen sey. §. 87 folgen ansteckende Materien, welche von aussen dem Körper beygebracht, und in dem Körper vorbereitet werden, ohne Bezug auf Erregbarkeit zu haben. Diese Rubrik sagt ja offenbar, dafs es Krankheiten ohne Leben geben könne. Wir möchten also wohl die Krätze, Flechte u. s. f. sehen, welche der Vf. unter eine solche Abtheilung bringen will. Die angebornen Fehler aber, welche derselbe unter die örtlichen Krankheiten bringt, sind, wie aus seiner eigenen Angabe erweisbar ist, keine wahren Krankheiten, sondern sie haben mit den Temperamenten gleiche Bedeutung. Die leichtere Heilbarkeit der Quotidian- und Tertian-Fieber vor den Quartanfiebern wird daher geleitet (§. 103), dafs, wie bey letzteren eine gelindere Ursache vorangehe, die Schwäche weniger grofs, folglich die Erregbarkeit weniger angesammelt sey, als bey den vorhergehenden u. s. f. Wir aber behaupten, dafs das Quartanfieber mehr in dem lymphatischen Systeme, das Quotidian- und Tertian-Fieber mehr in den Digestionsorganen hafte, und ersteres nach der Qualität die Organe überwiegend für chronisch, letztere hingegen eher für acut zu halten seyen.

(Der Beschlufs folgt.)

KURZE ANZEIGEN.

MEDICIN. *Bamberg* u. *Würzburg*, b. Göbhardt: *Katechismus oder leichtfafslicher Unterricht für Kinderwärterinnen.* Auch allen guten Ältern gewidmet, denen daran gelegen ist, nicht nur gesunde, sondern auch gutgeartete Kinder um sich zu haben. Von *Erhard Mangold*, Kaplan der Pfarrey Haug zu Würzburg. 1809. 152 S. 8. (8 Gr.) Wer die Wichtigkeit des Berufs einer Kinderwärterin beherziget, wird gewifs dem schon durch seinen *Katechismus für Krankenwärterinnen* rühmlich bekannten Vf. für diese nützliche Schrift danken, und mit Vergnügen zur baldigen Verbreitung derselben in mehreren Gegenden das Seinige beytragen. Sollte auch Manchen die Einkleidung in Fragen und Antworten nicht gefallen: so mufs man doch gestehen, dafs der Vf. die Fragen nicht zu sehr gehäuft, und dafs er das Wissenswürdigste aus der Lehre von der physischen und moralischen Erziehung der Kinder mit Ordnung und Deutlichkeit vorgetragen hat. Wenige Puncte sind es, welche Rec. hier vermifste. In dem Abschnitte vom Schlafe wären folgende Warnungen am rechten Orte gewesen. Kinderwärterinnen dürfen den Schlaf der Kinder nicht durch Berührung der Geschlechtstheile zu erregen suchen. Die Kinder müssen sogleich bey dem Erwachen aus dem Bette genommen werden; haben sie aber ihr Bette verlassen: so dürfen sie nicht noch eine Zeitlang, wie es leider oft geschieht, in das Bette der Ältern oder der Kinderwärterin gelegt werden. S. 59 hätte von der schädlichen Gewohnheit der Kinderwärterinnen, Kinder, unter beide Achseln fassend, in die Höhe zu heben, und sie dann wieder auf ihre noch schwachen Füfse schnell fallen zu lassen, etwas gesagt werden sollen. Wenn der Vf. S. 8 sagt: „eine Kinderwärterin erlaube sich nie, ein Kind zu schlagen, wozu nur einzig die Ältern das Recht haben," und dann S. 97: „sollten die Kinder Jemanden im Ernste schlagen: dann mufs sie sogleich Wiedervergeltung an ihnen ausüben": so weifs bey einem solchen Widerspruche eine Kinderwärterin nicht, wie sie sich zu verhalten habe.

—a—

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 6 MÄRZ, 1810.

MEDICIN.

Leipzig, b. Hinrichs: *System der gesammten Heilkunde nach der Erregungstheorie* von Dr. *J. H. Müller* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Eben so nichtig, wie die vorhergehende Erklärung aus der Beschaffenheit der Erregbarkeit in genannten Fieberformen, ist die, welche den Typus der intermittirenden Fieber betrifft, nach welcher bloss die Quantität zurückgehaltener Wärme ihn bewirken soll. Eher möchte der Einfluss der Sonne und des Mondes in ihrer Wechselwirkung mit der Erde in Übereinstimmung mit der nächsten Ursache mehr Licht gewähren, welches näher zu erläutern, hier der Ort nicht ist. Dass, wie §. 105 aussagt, die Krisis gar nichts von dem Krankheitsstoff auszuleeren vermöge, ist eine Behauptung, welche sich schwerlich beweisen läst. Der Vf. scheint diess auch selbst gefühlt zu haben, indem er im folgenden § behauptet, dass der Ansteckungsstoff, der in die Säftemasse aufgenommen worden sey, und während der Krankheit mit den Säften circulirt habe, oft durch Schweiss und Urin ausgeleeret werde; womit er also offenbar sich selbst widerspricht. Auch sehen wir nicht ein, warum die Periode der Rohigkeit und Kochung nach §. 107 ganz verworfen werden soll, indem wir mit mehrerem Rechte hier der besonderen Vorstellungsweise der Alten, welche die Natur, so gut sie konnten, zu deuten suchten, folgen, als der oberflächlichen Richtigkeit der Brownianer. Eben so ist die Verwerfung einer Eintheilung der Krankheiten nach ihrem Sitz ein grosser Fehler, und vorzüglich nachtheilig für die Praxis. — Im 4 Abschnitte wird die Symptomatologie abgehandelt. Hier bezweifelt der Vf. (§. 122), dass ein sthenischer und asthenischer Zustand nach Verschiedenartigkeit der Gefässe in Einem Theile des Körpers Statt finden könne. Aber können denn nicht zu gleicher Zeit sthenische und asthenische Einflüsse auf den Körper wirksam seyn, und kann nicht ein und ebenderselbe Einfluss nach seiner Qualität auf ein Organ potenzirend, und auf das andere depotenzirend wirken? Wir bejahen dieses. Im §. 125 bezweifelt der Vf. die Verknöcherung und Verknorpelung der Gefässe, welches eben keine genaue Bekanntschaft mit der pathologischen Anatomie verräth. Im §. 131 finden wir die wahre Beschaffenheit des Pulses unrichtig angegeben, indem z. B. ein schneller und häufiger Puls u. s. f. für einerley erklärt werden. Die Erklärung des Schluckens §. 139, nach welcher es eine durch Krampf unterbrochene geräuschvolle Respiration seyn, und auf den convulsivischen Bewegungen des Zwerchfelles beruhen soll, ist sehr unbestimmt, indem hier die Affection des Pharynx ausser Acht gelassen ist. Auch haben wir die im §. 152 gegebene Erklärung des Erbrechens, bezogen auf dessen Ursprung, zu tadeln, da selbiges von verdorbenen Stoffen herrühren soll, die im Magen dergestalt überhand genommen haben, dass sie denselben sehr ausdehnen und heftig reizen; denn bekanntlich kann das Erbrechen noch durch viele andere Ursachen bewirkt werden, ohne dass gerade diese Bedingungen da sind. Dabey ist die hier angegebene Bemerkung, der untere Magenmund sey erregbarer, als der obere, unrichtig. Der Vf. will ferner, der Tod solle nur als Folge directer und indirecter Schwäche, nicht aber der Sthenie angesehen werden. — 5 Abschnitt. Semiotik. Die Zeichen, welche in diesem Abschnitte aus dem Pulse genommen werden, sind zum Theil unrichtig, zum Theil nicht sorgfältig genug angegeben, und auf die entsprechenden Zustände bezogen worden. So soll z. B. ein kleiner, schneller und harter Puls ein Zeichen eines krampfhaften oder convulsivischen Zustandes seyn; da er doch mit dieser Bestimmung auch eben so gut entzündlich seyn kann, vorzüglich bey Entzündungen der Eingeweide des Unterleibes. Wenn aber der Puls neben dem obigen Charakter zugleich unregelmäsig, oder aussetzend gefunden würde: so könnte er mehr auf allgemeine Weise auf einen krampfhaften oder convulsischen Zustand bezogen werden. Auch müssen wir durchaus leugnen, dass, wie weiterhin gesagt wird, das Herzklopfen immer ein Zeichen directer Schwäche sey; dieses ist eben so wenig gegründet, als wir die Krämpfe immer für asthenischer Art halten dürfen. Wie wenig überhaupt die Zeichen nach dem gemeinen Brownianismus dem Arzte wichtig sind, indem sie zu allgemein ohne genaue Beziehung auf die besondere Qualität der Krankheit anerkannt werden, läst sich in dieser Schrift oft auf das bestimmteste darthun. So sagt der Vf. z. B. §. 207, ein stinkender, klebrichter Schweiss sey ein schlimmes Zeichen, weil er grosse Verdorbenheit der Säfte und eine sehr gesunkene Erregung anzeige. Aber welche Bedeutung erhält denn ein solcher Schweiss, wenn er kritisch ist, wie dieses in der Arthritis nicht selten der Fall seyn möchte? Auch wissen wir nicht, ob der Vf. selbst nach den Principien seiner Theorie ganz Recht hat, wenn er §. 209 behauptet, dass ein zäher, weisser, dicker, geruch-

und geschmackloser Schleim nach der Peripneumonie bey langer Dauer den Übergang der sthenischen Krankheit in indirecte Schwäche andeute. Und was helfen uns so unbestimmte Zeichen, als wenn §. 218 gesagt wird, Pervigilium sey ein gewöhnlicher, und wenig gefährlicher Zufall, wenn er nicht gar zu lange dauert; er zeige sthenische Beschaffenheit, oder den Zustand directer Schwäche an. — Der 6 Abschnitt enthält eine Übersicht der besonderen Krankheiten. Die Krankheitsformen sind hier, nach der gewöhnlichen Eintheilung der Erregungstheoretiker, in sthenische, asthenische und örtliche classificirt, und die besonderen Formen derselben unter sie aufgenommen. Wir erinnern hier wiederum beyläufig, theils dass manchmal die Folgerung nicht genau beobachtet worden ist, theils dass die Subsumtion unter die Asthenie und Sthenie oft eben so viel Unbestimmtheit verrathe, als überhaupt ein solches Eintheilungsglied nothwendig mit sich führen muss, so oft es auf Naturgegenstände bezogen wird. Im §. 236 heisst es nämlich: die Beschaffenheit oder der Zustand der Erregung, welcher eine Entzündung oder einen Ausschlag begleite, nenne man Pyrexie; Entzündung und Pyrexie zusammen Phlegmasie. Im §. 239 aber wird behauptet, dass nicht in allen Phlegmasieen eine eigentliche Entzündung Statt finde; es sey nur bey einigen ein entzündungsartiger Zustand, wobey die Erregung eben so stark gefunden werde, als sie sonst bey Entzündungen zu seyn pflege, ohne eine begrenzte Entzündung zu bilden, aber doch sey dabey immer ein besonderes Leiden eines Theiles vorhanden. Dann werden die Phrenitis, der Rheumatismus und Katarrh als Belege genommen. Ein genauer und sorgfältiger Pathologe möchte gegen dieses Räsonnement des Vfs. wohl Vieles zu erinnern haben, was wir, um Weitläuftigkeit zu vermeiden, jetzt übergehen wollen.

Über den Gehalt der zwey letzten Bände können wir uns nicht nur kürzer fassen, sondern auch die Beurtheilung beider mit einander verbinden, wozu uns noch die untrennbare Verwandtschaft der in ihnen abgehandelten Kenntnisse auffodern. Die Eintheilung des dritten Bandes ist ebenfalls keinesweges systematisch, indem die Arzneymittel durchaus nicht nach ihrer inneren Verwandtschaft geordnet sich vorfinden. Im 1 Abschnitte geht der Vf. von den äusseren Lebensmitteln zu den Nahrungsmitteln über, welche letztere er dann nach den Speisen und Getränken behandelt. Allein bey den animalischen Speisen anfangend, gehet er von den Säugthieren zu den Würmern herab, und bey den Vegetabilien steigt er von den Kräutern und Wurzeln, und noch dazu ohne alle Ordnung, aufwärts zu den Gewürzen. Die Arzneymittel ferner werden, nach dem 2 Abschnitte, in die oberflächliche Abtheilung von flüchtig und anhaltend reizenden, gelind reizenden und nährenden gebracht, und endlich die schwächenden Mittel nach ihrem praktischen Gebrauch betitelt hinzugefügt. Hiebey wird gar keine Ordnung beobachtet, welche einem mit der Natur vertrauten Arzt verrathen könnte. Von den Vegetabilien geht der Vf. zu den chemischen Präparaten, von diesen zu den animalischen Theilen, und dann auf einmal zu den Mineralwassern über.

Der ganze dritte Band enthält überdiess wenig Neues, viel Unrichtigkeit der Begriffe, und verräth nicht selten Mangel an praktischen Kenntnissen. Hier nur Einiges zum Beweise unserer Behauptungen! In der Einleitung wird gesagt, dass Leben, Gesundheit, Krankheit und Tod keine selbstständigen Zustände seyen, sondern durch äussere Einflüsse hervorgebracht würden, und demnach diejenigen Mittel, wodurch der natürliche Zustand erhalten, oder der widernatürliche verbessert werde, die diätetischen und Arzneymittel begreifen. Ist diese Meinung gegründet: so fragen wir wiederum, weswegen Leben und Gesundheit nicht durch diätetische Mittel erzeugt, sondern bloss erhalten werden könne. Auch soll es nur positiv reizende, und keine negativ reizenden Mittel geben, als wenn in der Natur etwas schlechthin Positives in einzelnen Substanzen, als solchen, angenommen werden dürfte! Wo von der atmosphärischen Luft die Rede ist, wird dem Stickgase keine Wirksamkeit zugeschrieben. Giebt es denn einen Stoff in der Natur, der schlechthin ohne Wirkungskraft existirte? Zur Verbesserung der atmosphärischen Luft wird bloss die Salzsäure vorgeschlagen, da es doch Fälle giebt, wo die Essigsäure empfehlungswerther ist. Sonderbar ist es, dass die Wärme eine feinere Materie als das Licht seyn soll, wogegen ja selbst alle physikalischen Experimente sprechen. Dann wird die Frage aufgestellt, ob denn nicht etwa die Sonne ein kohlenstoffartiger Körper sey, der eine nöthige Quantität von Sauerstoff enthielte, um in beständiger Erhitzung und Erleuchtung zu bleiben. Wir geben zwar dem Vf. Recht, dass er die Bäder mit unter die diätetischen Mittel zählt; allein einen wichtigeren Theil der Diätetik, die heilsame Einrichtung der Wohnungen, scheint er übersehen zu haben. Die Ungesundheit des Schweinefleisches wird auf das starke Salzen bezogen, da das Salz doch vielmehr jene Eigenschaft verbessert, und da gerade umgekehrt ohne Salz jenes Fleisch seine schädliche Natur, welche in der ganzen Qualität des Thieres beruhet, am meisten offenbart. Aus einem gleichen Grunde lässt es sich erklären, warum Eichelmastung das Schweinefleisch gesünder macht. Unrichtig ist es, wenn §. 12 behauptet wird, dass die Fische sowohl sämtlich in der Nahrhaftigkeit übereinstimmten, als auch überhaupt wenig nahrhaft seyen. Eben so unrichtig ist es, wenn sie im Allgemeinen für unverdaulich gehalten werden, und bezogen auf die Vegetabilien, ist es durchaus falsch, eine solche Regel aufzustellen. Dass die *Lacerta agilis* unter den Nahrungsmitteln aufgeführt wird, ist zweckwidrig, so wie auch die *Testudo Mydas* in ein Handbuch von beschränktem Umfange, wie gegenwärtiges ist, nicht gehört. — Im 2 Abschnitte wird behauptet, dass man von den flüchtig reizenden Mitteln zu den permanent reizenden übergehen müsse: eine Regel, welche nicht durchaus gültig ist. Opium soll das flüchtigste aller Reizmittel seyn,

das *Ol. Menth. piperit.* den Moschus vertreten können, die Weidenrinde der Chinarinde gleich zu achten seyn u. s. f. Welcher erfahrner Arzt wird hiemit einstimmen! Dann wird auch das *Extr. Aloes aquos.* verworfen, und überdiess das *Elix. acid. Hall.* für veraltet erklärt. Auch ist die Dosis nicht selten unrichtig. So soll z. B. die Aloe in Substanz zum Laxiren zu einem halben bis ganzen Scrupel gegeben werden müssen. Bey den äusseren Mitteln wird endlich behauptet, dass die Schröpfköpfe in sthenischen Krankheiten wegen des örtlichen Reizes schädlich seyen. Und so liesse sich leicht noch mehreres Tadelhafte angeben.

Der vierte Band zerfällt in zwey Hauptabtheilungen, wovon die erste die *Diätetik*, und die zweyte die *praktische Heilkunde* befasst. In letzterem werden ferner die Krankheiten in zwey Ordnungen vertheilt, in die allgemeinen und in die örtlichen. Die erste Ordnung zerfällt nun in zwey Abtheilungen, in die Classe der sthenischen und asthenischen Krankheiten, wovon die erste vier Gattungen, letztere zwölf als Unterabtheilungen enthält. Die zweyte Ordnung begreift bloss sechs Gattungen unter sich. Wir erinnern hier nur beyläufig, dass, so wie diese Eintheilungsweise von dem künstlichen System des *Linné* hergenommen ist, sie auch alle Nachtheile desselben mit sich führe, die daraus hervorgehen, dass ein solches System der Natur nicht gemäss ist. Dieses hat für den Arzt um so schlimmere Folgen, je mehr das Verdienst desselben darin bestehet, stets mit der Natur vertraut zu seyn, und sie auf keine Weise gewaltsam zu verschrauben.

Die Diätetik ist kurz abgehandelt, und enthält die gewöhnlichen Regeln derselben im Allgemeinen gut vorgetragen. Nur können wir einige Vorschläge des Vfs. nicht ganz billigen. Z. B. dass dem Säuglinge gleich nach dem Verlauf einiger Tage schon eine festere Nahrung, und zwar feines Mehl mit Milch abgekocht gegeben werden solle. Wir würden lieber geriebenen Zwieback oder Krumen Weissbrod mit Milch als allgemeines Nahrungsmittel empfehlen. Ferner ist uns die Behauptung des Vfs. nicht einleuchtend, dass Leute, welche eine sitzende Lebensart führen, keine geistigen Getränke geniessen sollen. Wir behaupten vielmehr, dass solche am allerersten derselben bedürfen, da hingegen der Landmann, weil er schon durch seine viele Bewegung alle Theile des Körpers in Erregung setzt, am wenigsten der geistigen Getränke bedarf. — In der Lehre von der praktischen Heilkunde behauptet der Vf. §. 8, der sthenische Rothlauf werde vorzüglich durch grosse Wärme und starke Bewegung hervorgebracht. Wir möchten umgekehrt behaupten, dass er dann leicht entstehe, wenn bey starker Strömung des Bluts nach der Haut durch sehr kalte und feuchte Luft die Ausdünstung unterdrückt wird. Ferner soll (§. 9) der Rheumatismus einen entzündungsartigen Zustand der Gelenke enthalten, und gleichfalls grosse und zu schnell eintretende Wärme, wie auch zu heftige Bewegung, Veranlassung dazu geben. Nach unserem Dafürhalten hat diese Krankheit in den Muskeln ihren entsprechenden Sitz, und kalte Witterung bey Mangel an Bewegung veranlasst sie noch eher, als Wärme. Nach §. 24 sollen die Würmer eine Ursache von Krankheiten seyn, woran wir sehr zweifeln. Von den Krankheiten der Ausleerung wird §. 32 gesagt, dass sowohl die unterdrückten und zu sparsamen, als die zu häufigen und zu starken, einen gleichen Heilplan erfoderten, und auf gleiche Art gehoben würden, weil gleiche Ursachen sie hervorbrächten und unterhielten (!). Opium soll eins der besten Mittel seyn, um Verstopfungen zu heben. Dieses möchte wohl schwerlich von einem erfahrenen Arzte zugegeben werden, es sey denn, dass Krämpfe in einem besonderen Falle Verstopfungen veranlassten. Ferner soll Opium und das doversche Pulver in den intermittirenden Fiebern am wirksamsten seyn, und sie am schnellesten heben. Auch dieses möchte sich durch die Erfahrung schwerlich bestätigen, so wie die Theorie dieser Behauptung offenbar widerspricht. In §. 46 wird gesagt, dass der Keichhusten Erwachsene nicht befalle, wie auch in einer sthenischen Beschaffenheit sich nie einstelle. Wir müssen aber aus eigener Erfahrung angeben, dass diese Regel Ausnahmen erleidet. Nach §. 55 soll keine Ansammlung des Wassers zwischen den Lungen und dem Rippenfelle, sondern nur in der zelligen Substanz der Lungen Statt finden, welche Meinung jedoch in dem folgenden §. zurückgenommen wird. In §. 74 verwirft der Vf. die Eintheilung in *Apoplexia sanguinea*, *serosa* und *nervosa* aus dem Grunde, weil es eine Lähmung des Gehirns sey. Aber kann denn das Gehirn, wegen der zusammengesetzten Beschaffenheit seiner Organisation, nicht auf verschiedene Weise gelähmt werden? Das Aderlassen wird in dieser Krankheit ganz verworfen, und behauptet, dass sie immer von Erschöpfung der Erregbarkeit zeuge. Beides ist unrichtig, und bezeichnet nicht den erfahrenen Arzt. Auch ist es nicht durchaus richtig, dass bey der Hypochondrie ein falsch gestimmtes Empfindungs- und Vorstellungs-Vermögen die Krankheit charakterisire, die Zufälle im Unterleibe nur secundär seyen. Bey der *Angina typhosa* will der Vf. erst das örtliche Übel so weit beseitigen, bis innerliche Mittel gebraucht werden können. Wehe aber oft dem Kranken, wenn er warten soll, bis dieses Ingestionsorgan der Arzneymittel geöffnet ist! Der Magen soll (§. 97) ausser der Lunge das einzige (!) Eingeweide seyn, welches einer dynamischen Entzündung ausgesetzt ist. §. 104 wird gesagt, das neue Fleisch in Wunden sey nicht organisch, weil kein organischer Theil wiedererzeugt werde. Kann denn ein unorganischer Theil wachsen? Nach §. 122 wird die Meinung geäussert, die Erzeugung der Harnsteine sey dem Mangel an Phosphorsäure und dem Überflusse an Schleim zuzuschreiben, welches sich nicht ganz richtig verhält. Was aber §. 134 gesagt wird, dass der Eiter aus Blut und Fett bereitet werde, hat Vieles für sich. Von der *Crusta lactea*, *Favus* und *Achores* heisst es, dass sie aus einem Überflusse des Nahrungsstoffes ihren Ursprung entlehnten, und daher

mit Laxirmitteln zu behandeln wären. Dieses ist nicht durchaus richtig. Zufriedener sind wir mit einer Behauptung des Vfs. (§. 158), nach welcher die ächten Pocken aus einer Ausartung der Kuhpocken entstanden seyn sollen.

Wir schliessen hiemit unsere Kritik. Wir hätten in wenig Worten sagen können, dass dieses Werk den Namen eines Systems nicht verdiene, wenn man den Begriff desselben streng behaupten will. Wir hätten ferner kurz zeigen können, dass die Erregungstheorie, mag sie auch in einem Gewande vorkommen, in welchem sie nur immer will, der Medicin, sowohl nach ihrer theoretischen, als nach ihrer praktischen Seite, nicht viel Vortheile gewähre. Aber weil die Kritik nicht nur Richterin, sondern auch Lehrerin seyn soll: so haben wir uns auch über das Einzelne verbreitet. Wir glauben daher, dass der Vf. da am meisten durch seine Schrift nütze, wo er von der Erregungstheorie sich mehr entfernend, auf die Natur Rücksicht nimmt. Wir bemerken übrigens, dass die Sprache in dem Werke nicht ganz rein ist, und dass sich ausnehmend viele Druckfehler eingeschlichen haben.

v * n.

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Tübingen*, b. Heerbrandt: *Über ärztliche Untersuchung des Gemüthszustandes.* Enthaltend 1) ein ärztliches Parere über den Gemüthszustand eines in Canstein 1808 enthaupteten Mörders, nebst Bemerkungen über dasselbe. 2) Erörterung der Frage: Ob und wiefern es Sache des gerichtlichen Arztes sey, über zweifelhaften Gemüthszustand zu erkennen, von D. *Emanuel Gottlieb Elvert*, königl. wirtembergischem Hofmedicus u. s. w. Anhang. Beobachtungen, welche an dem Kopfe und Rumpfe des Enthaupteten unmittelbar nach der Enthauptung gemacht worden, mitgetheilt von Hn. Hofmedicus D. *Klein* in Stuttgardt. 1810. 79 S. 8. (6 Gr.)

Diese Schrift enthält dreyerley: 1) ein ärztliches Gutachten über den Gemüthszustand eines Mörders, und die Erzählung des ganzen Vorfalls. Ein, mit einem Klumpfuss behafteter Mensch, dessen Vater sich erhenkt hatte, ermordete einen Mehlhändler, welcher ihn seinem Stiefvater als einen Dieb verrathen hatte. Da der Verbrecher beym Verhör aussagte, er habe diesen Mord aus Lebensüberdruss begangen: so erhielt der Vf. den Auftrag mit noch einem anderen Arzte, den Gemüthszustand des Inquisiten zu untersuchen, und sein Gutachten darüber zu geben, welches dahin ausfiel: dass keine hinlängliche Anzeige einer melancholischen Gemüthsstimmung des Verbrechers vorhanden sey. Ob nun gleich nicht zu leugnen ist, dass das Gutachten actenmäsig abgefasst worden: so scheint es doch, wenn man alles genau erwägt, und besonders das, was der Vf. erst nach Abfassung des Gutachtens erfuhr, wahrscheinlich zu seyn, dass Inquisit in einem Gemüthszustande war, welcher die vollkommene Freyheit der Vernunft beym Handeln beschränkte. Merkwürdig ist es, dass der Mordsinn nach *Gall* sehr entwickelt war. — 2) Erörterung der Frage: Ob und wiefern es Sache des gerichtlichen Wundarztes sey, über zweifelhaften Gemüthszustand zu erkennen. In der Beantwortung dieser Frage giebt der Vf. erst die Gründe der Rechtsgelehrten und Ärzte an, und entscheidet dann gegen sie, indem er festsetzt, dass der gerichtliche Arzt nur in solchen Fällen sein Gutachten geben könne, wo aus Krankheit und Anomalie des Körpers auf den Zustand des Gemüths geschlossen werden könne; alle übrigen Fälle seyen der philosophischen Facultät zu überlassen, die allein über rein psychische und moralische Fälle entscheiden könne. — Allein 1) kann gar kein rein psychischer oder moralischer Fall vorkommen. Denn wäre er auch an sich möglich: so könnte er doch kein Gegenstand der Wahrnehmung, der Untersuchung und Entscheidung seyn, da der Mensch immer als gemischtes Wesen, immer in Verbindung mit seinem physischen Ich handelt, nie als ein rein geistiges Ich; alles, was er thut, ist mithin empirisch, nicht rein. Ferner 2) die philosophische Facultät, in wiefern sie Logik und Metaphysik vorträgt, beschäftigt sich bloss mit den reinen Geistesvermögen und ihren Verhältnissen, und dem Seyn der Dinge *a priori*; in wiefern sie aber Moral vorträgt, könnte sie bloss entscheiden, ob eine gegebene Handlung mit dem Sittengesetz übereinstimme. Davon kann aber hier die Rede nicht seyn, sondern die Frage ist die: Ist eine gewisse Handlung von einem Menschen verrichtet worden, der an Körper und Geist gesund war im Momente, wo er die Handlung beging, der mithin frey war? Der Geist kommt hier so gut in Betracht, als der Körper, und dieser so gut als jener. Denn wir müssen hier den Menschen als ein Ganzes betrachten, da die Gesundheit des einen Theils immer mehr oder weniger von der Gesundheit des anderen abhängt, und wir überhaupt den einen Theil ohne den anderen gar nicht als handelnd wahrnehmen können. Da nun die Gesundheit des Geistes und ihre Wiederherstellung eben so gut ein Gegenstand der Heilkunde ist, als die Gesundheit des Körpers: so kann und muss folglich auch die Frage, ob eine gegebene Handlung von einem an Geist und Körper gesunden, d. h. von zwingenden Einflüssen, die von Anomalieen seines Ichs herrühren, freyen Wesen verrichtet worden sey, von Niemanden anders als von dem Arzte entschieden werden. Ob jeder Arzt die hiezu erfoderlichen Kenntnisse habe, kann hier gar nicht in Erwähnung kommen; genug er soll sie haben, eben so wie ein Physikus zugleich die nöthigen hebärztlichen Kenntnisse haben muss. Die Wissenschaft, welche sich besonders damit beschäftigt, die Erscheinungen am Menschen, als einem gemischten Wesen, zu beobachten und zu untersuchen, ist die Anthropologie, eine Wissenschaft, die leider noch in ihrer Kindheit ist, und von Niemand anders als von philosophischen Ärzten cultivirt und erweitert werden kann. 3) Eine kurze Erzählung der Beobachtungen des D. *Klein* am Kopfe und Rumpfe des Enthaupteten. Der Kopf behielt die Augen, ob sie gleich gegen die Sonne gerichtet waren, noch 1 bis 2 Minuten offen, und die ganze Miene blieb dieselbe, nur dass sich die Augen sanft verwendeten, bis der Nachrichter ihn auf die Erde warf; sogleich erfolgten krampfhafte Zusammenziehungen, die bald vorüber waren. Es war keine Spur von fortdauerndem Bewusstseyn zu entdecken. Versuche wurden nicht gemacht.

ff. ff. ff.

NEUE AUFLAGEN.

Augsburg, b. Stage: *Der triester Correspondent.* Eine Samml. kaufmännischer Briefe zum Unterricht für junge Leute, welche sich der Handlung widmen wollen. A. d. Franz. übers. v. D. *J. F. Miller.* Mit einer gründlichen Abhandlung über die Wechselgeschäfte. 2te neu durchgesehene Aufl. Ohne Jahrzahl. X u. 172 S. 8. (16 Gr.)

Leipzig, b. Barth: *Anacreontis et Sapphus Carmina.* Graece edidit notisque illustravit perpetuis ex optimis interpretibus, quibus et suas adjecit *Fredericus Gottlob Born.* In usum scholarum. Editio altera emendatior et auctior. 1809. LXII und 224 S. 8. (14 Gr.)

Augsburg, b. Stage: Des berühmten Herrn *Francesco Marconi* neu verbessertes und aus dem Italiänischen übersetztes *Traumbüchlein*, in welchem man auf verschiedene Art sein Glück in der Lotterie finden kann. M. 360 K. 8te verbess. Aufl. Ohne Jahrzahl. 16 S. 8. (5 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 MÄRZ 1810.

PHILOSOPHIE.

Wien, b. Degen: *Principes metaphysiques des Êtres et des connoissances* par l'Abbé *Mann*. 1807. XXXII u. 368 S. 4. (3 Thlr. 8 gr.)

Das Werk, das wir hier anzeigen, hat einen hohen Zweck, und wenn es denselben erreicht hätte, würde es die wichtigste wissenschaftliche Ausbeute und ein unsterbliches Denkmal des Ruhms für den Vf. seyn. Er wollte nichts Geringeres unternehmen, als ein vollständiges System der metaphysischen Lehren, aus unmittelbaren gewissen Principien, welches an Evidenz einer mathematischen Theorie nicht nachstehen soll; er wollte bis auf den Ursprung und die ersten Anfänge unserer Erkenntnisse aufsteigen, die Natur, die Gewissheit und die Grenzen derselben bestimmen, und vermittelst evidenter Principe und Axiome, die nichts weiter voraussetzen, die man nicht streitig machen könne, ohne in die gröbste Ungereimtheit zu gerathen, die Folgesätze mit der strengsten Schärfe so weit verfolgen, als die mathematische Evidenz reicht, dadurch die höchsten Grundsätze aller Wissenschaften aufstellen, und die Idee einer ersten Philosophie, wie sie *Baco*, *Cartes*, *Locke*, *Newton* und *Leibnitz* entwickelten, ohne sie auszuführen, und *Wolff*, wenn er nicht die nur in der *leibnitzischen* Philosophie geltenden, ausser derselben aber mit Recht bestrittenen Principe angenommen hätte, wirklich ausgeführt haben würde, realisiren. Es dürfte zwar scheinen, als sey es eine Verwegenheit, ein solches Werk begonnen zu haben. Allein der Vf. hat seit seiner Jugend eine natürliche Neigung für solche wissenschaftliche Untersuchungen gehabt; er fing schon 1770 dieses Werk an, vollendete es in vier Jahren, feilte, besserte und revidirte an demselben unablässig bis 1800. Ein mehr als dreyssigjähriger Aufwand von anhaltendem Fleiss, ein rühmliches Interesse für die Wissenschaft, eine lobenswürdige Achtung für Wahrheit, erwecken allerdings Zutrauen zu dem Vf., aber nie Zutrauen zu dem Gelingen des Unternehmens, wenn wir weiter in der Vorrede S. VI lesen, dass er in der strengen Befolgung der mathematischen Methode geglaubt hat, die Philosophie auf denselben Grad der Gewissheit zu erheben, als die Mathematik besitzt, ohne zu ahnden, dass beide Wissenschaften wesentlich von einander verschieden sind, und wenn er diejenigen, welche die mathematische Methode auf die Mathematik einschränken, eines Mangels an aufrichtiger Liebe der Wahrheit beschuldiget. „*Ceux qui veulent restreindre aux Mathématiques l'usage des Définitions distinctes et invariablement soutenues des Termes, des Axiomes clairs et évidens des Démonstrations rigoureuses et des Corollaires qui s'en deduisent, font voir qu'ils ne cherchent point sincèrement la vérité, ou que (pour des raisons qui leur sont connues) ils ne veulent pas suivre le chemin qui y mène le plus directement.*" An dem Suchen und am Willen, die Wahrheit zu entdecken, hat es diesen so wenig gefehlt, als denen, welche, wie der Vf., alles Heil in der Philosophie von der Anwendung der äussern mathematischen Methode erwarteten. Der Unterschied ist nur der, dass die letzten, trotz aller Definitionen, Axiome und Demonstrationen, doch keine sichere Entdeckung auf dem Gebiete der Speculation machen konnten, die nicht von Anderen bezweifelt und bestritten worden wäre, die ersteren aber mit Erforschungsbegierde auch Sagacität, kritischen Geist, Umsicht und Behutsamkeit verbanden. Das Resultat seines Denkens ist eine Metaphysik, ein absolutes System der Erkenntniss der Dinge an sich und ihres Zusammenhangs unter einander und mit dem Urwesen, welches unbedingt, aber die Bedingung alles Seyns ist — ein System, welches alle die Fehler des Dogmatisirens in sich vereinigt, welche *Kant* so treffend aufgedeckt hat, und keine feste Überzeugung hervorbringen kann, weil der Vf. mit allgemeinen Sätzen anfängt, die er aus der Erfahrung gezogen hat, und ohne bestimmte Regeln ihres objectiven Gebrauchs, sie auf die grosse Sphäre des Denkbaren anwendet, das Denken mit dem Erkennen verwechselt, und auf den Unterschied der analytischen und synthetischen Urtheile nicht achtet. Der kritischen Widerlegung des Dogmatismus durch *Kant* wird kaum ein paarmal gedacht, und der Vf. hat sich nicht die Mühe gegeben, durch eine Widerlegung des kritischen Verfahrens sich zuvor freyen Raum für seinen Dogmatismus zu verschaffen, dagegen die leichtere Parthie sich gewählt, das eine Resultat, dass alle wahre Erkenntniss sich auf das Gebiet der Erfahrung beschränkt, *ipso facto* aus seinem aufgestellten Systeme durch ein einziges Corollarium §. 503 zu widerlegen. Diese Widerlegung charakterisirt die Beschaffenheit dieses Systems der Metaphysik und die morschen Stützen desselben so vollkommen, dass wir uns nicht enthalten können, sie *in extenso* herzusetzen. „*Son Principe est, qu'on ne peut en aucun cas conclure de la vérité ideale même démonstrative, à l'existence réelle de son Objet, d'où il conclut, que toute notre connoissance réelle est renfermée dans les limites de nos sens et de notre expérience. C'est la base sur laquelle la Philosophie Kantienne est*

fondée. Peu de mots suffiront pour en faire voir l'erreur. De ce qui a été dit ci-dessus (§. 503, 504) il resulte clairement que nous pouvons conclure avec une certitude métaphysique absolue de notre propre existence à l'existence réelle d'un Etre nécessaire existant de soi-même, sans lequel absolument rien n'auroit pû exister (§. 176.): car nous-mêmes existant, la supposition de la non-existence d'un Etre nécessaire est absurde et implique contradiction; par conséquent ne peut pas être faite sans deraisonner. Ces conclusions ne sont pas moins certaines et absolues, que ne l'est celle de notre propre existence deduite de notre sentiment intime: par ce qu'il implique contradiction, que nous-mêmes aurions l'existence, si n'existoit pas un être nécessaire; autant qu'il implique contradiction d'admettre notre sentiment intime et en même tems nier notre propre existence. Donc il faut nier toute existence universellement, (ce qui est absurde et impossible) ou il faut admettre l'existence d'un être nécessaire et infini: ce Dilemme n'admet aucun milieu." Die Zweifel, welche jeden Denkenden beunruhigen müssen, ob unsere Vorstellungen sich auch auf etwas Reales beziehen, und ob sie dem Realen entsprechen, kannte auch der Vf., und stellte daher in Rücksicht der Erfahrungserkenntniss bescheidne Grundsätze auf. Nur was die Speculation betrifft, traut er den Schlüssen von den Wirkungen auf Ursachen, und von den bedingten Ursachen auf eine unbedingte, eine unbegrenzte Gültigkeit ohne das geringste Misstrauen zu, was mit jenen Grundsätzen gar nicht zusammenstimmt. Es ist daher ein gewisses subjectives Interesse wohl im Spiele gewesen, das den Schlüssen den Schein des Objectiven gegeben hat. Der Vf. wollte nämlich auch zugleich Vernunft und Offenbarung in die vollkommenste Harmonie bringen.— Es ist eine unbestrittene Wahrheit, dass, wie der Vf. sagt, Vernunft und Offenbarung, als göttliche Mittheilung gedacht, ihre Realität vorausgesetzt, in ihren Aussprüchen einstimmen, einander nicht widersprechen dürfen. Aber es folgt nicht daraus, dass beide als verschiedene Erkenntnissquellen nun auch dieselben Erkenntnisse darbieten, und daher Sätze, die der Offenbarung eigenthümlich sind, aus Principien der Vernunft hergeleitet werden müssen. Dadurch würden beide Quellen mit einander vermengt, die Vergleichung derselben würde nicht allein unmöglich seyn, sondern auch die Täuschung entstehen, dass eine Erkenntniss in der einen Quelle gegründet sey, die doch nur durch die andere bedingt war. Wenn nun noch die Behauptung, dass die Bibel eine göttliche Offenbarung ist, aus Gründen bewiesen werden muss, die der Vf. nicht gegeben, sondern nur stillschweigend auf Autorität angenommen hat; wenn er ferner selbst mit dem Inhalte der Bibel das Dogmensystem der Kirche ohne Weiteres für identisch, und daher menschliche Meinungen, z. B. die Trinität, für göttliche Belehrungen gehalten hat: so musste er nothwendig, durch jenen falschen Grundsatz von der Identität der Offenbarung und Vernunft verleitet, eine Menge Sätze als Vernunftwahrheiten annehmen, wodurch die richtige Schätzung des Vermögens, des Umfangs und der Gültigkeit der Vernunft ganz verkehrt wurde. Hieraus entsprang die vermeinte Demonstration der Trinität, welche wir hier mittheilen wollen. Wir sind nach dem Ebenbilde Gottes geschaffen; die Seele ist ein einfaches immaterielles Wesen. Ausser der Existenz und dem wesentlichen Seyn finden wir an der Seele drey verschiedene allgemeine Formen oder Zustände des Seyns, die Lebensthätigkeit, die Erkenntniss, das Wollen oder Liebe (*liberté unitive*). Da nun Gott das Urbild unseres Seyns ist: so müssen sich in Gott ebenfalls die drey wesentlichen Modificationen des Seyns, Thätigkeit, Erkenntniss, Wollen, aber in der höchsten Vollkommenheit nothwendig finden. *En Dieu ce sont de même trois modes nécessaires et distincts de l'existence d'un seul et même être infini, simple et immuable*" — *ce sont trois modes personnels nécessaires*. In dem folgenden §. werden daraus *trois personnes divines*, mit allen Attributen, welche die katholische Religion fodert. Im §. 890 wird das Hervorgehen der zweyten Person aus der ersten, und der dritten aus der ersten und zweyten bewiesen, und behauptet, dass das erste eine wahre *Zeugung*, das Hervorgehen der dritten aber keine Zeugung sey, *parcequ'en Dieu tout est un, où il n'intervieut pas de relation personelle*. Das Resultat endlich in dem folgenden §.: *Ce sont trois modes distincts, infinis et éternellement co-existans, de l'existence de Dieu, dans lesquels il existe nécessairement à la fois comme Actif, comme Intelligent, comme Volitif, de manière à constituer trois personnes divines, infiniment terminées et parfaitement distinctes entr'elles, mais identifiées avec l'essence divine et par là vraîment consubstantielles: par conséquent ces trois divines personnes ne sont pas trois êtres ni trois dieux, mais un seul être éternel et infini existant nécessairement en trois manières très-distinctes et différentes, comme Actif, comme Intelligent et comme Volitif.* Das heisst nun eine strenge directe Demonstration des Geheimnisses von der Dreyheit der Personen in der Einheit Gottes. Auf diese Art lässt sich alles demonstriren.

In der Einleitung wird von den Vorstellungen, Denken, Erkennen, Wahrheit, wissenschaftlichen Methoden und allgemeinen Grundsätzen des Räsonnements (diese sind ihm der Grundsatz der Einstimmung und des Widerspruchs, des zureichenden Grundes oder der Causalität der menschlichen und göttlichen Autorität) gehandelt. Das erste Buch enthält die ersten Principe der Dinge und die Demonstrationen von der Existenz und Verschiedenheit der Dinge. Nach vorausgeschickten Definitionen und Axiomen wird von der Existenz eines denkenden Wesens und seinen Grundkräften, von der Existenz eines nothwendigen und unendlichen Wesens und der Natur desselben, von der Existenz der endlichen abhängigen Wesen, ihren wesentlichen Unterschieden und Stufen gehandelt. Das zweyte Buch hat die Überschrift: Theorie der Dinge und allgemeine Grundsätze der Erkenntnisse und des Systems der Dinge. Das erste Capitel handelt von der Harmonie, Einförmigkeit und Unveränderlichkeit der allgemeinen Wahrheit; das zweyte von der Natur, Gewissheit und den Grenzen der menschlichen Erkenntniss; das dritte von den metaphysischen Principien der Dinge. Das System der Dinge wird endlich in dem dritten Buche selbst aufgestellt, welches also eine Anwendung der metaphysischen Grund-

sätze enthält. So weit geht der allgemeine Theil. Der besondere enthält wieder eine Anwendung der vorhergehenden metaphysischen Grundsätze auf metaphysische, moralische und physische Gegenstände, nämlich das Unendliche und Endliche, Raum und Dauer, Gott, Dreyeinigkeit, die beste Welt, Ursache des Bösen, Mitwirkung Gottes, Vorsehung, die höheren Geister, Mensch, Vereinigung der Seele und des Körpers, Freyheit, Ursprung und Unsterblichkeit der Seele, Thierseelen, Vollkommenheit, Güte und Richtigkeit der Dinge überhaupt, Moralität des Menschen, Wirklichkeit, Natur und Fortpflanzung der Erbsünde, Zustand nach dem Tode, besondere und allgemeine Anziehung der Körper, Wirkung und Gegenwirkung der Körper. Man findet über diese Gegenstände meistentheils die bekannten Sätze gewöhnlicher Metaphysik, mit einigen, die dem Vf. eigenthümlich sind, z. B. dass Gott Urbild, alle Dinge sein Nachbild, dass also auch alle unsere Erkenntnisse ein Theil der göttlichen unveränderlichen Erkenntniss, und mit derselben übereinstimmend, und darum wahr sind; dass Wirkungen und Ursachen nicht allein adäquat, sondern auch völlig einartig seyn müssen. Es ist ein Gemisch von wahren, bestimmten und unbestimmten Begriffen und Urtheilen, von Sätzen *a priori* und *a posteriori*, ohne bestimmte Grundsätze von deren Gültigkeit und Gebrauch; es fehlt dem Systeme an strenger Ordnung und Consequenz, und den Grundsätzen an Evidenz. Das Ganze dringt dem Leser die Überzeugung auf, dass es dem Vf. mehr um materielle, als formelle Wahrheit zu thun, und dass ihm vor der Untersuchung schon ausgemacht war, was als Wahrheit gelten sollte, wozu er hernach die Gründe aufsuchte. Bey einem solchen Werke in eine umständliche Prüfung einzugehen, würde eine vergebliche Mühe und nur Zeitverlust seyn. T. mn.

LEMGO, b. Meyer: *Encyklopädisches Handbuch einer allgemeinen Geschichte der Philosophie und ihrer Literatur. Nebst Beyträgen zum weiteren Gebrauch der Hissmannischen Anleitung zur Kenntniss der auserlesenen Literatur in allen Theilen der Philosophie.* Von *Johann Heinrich Martin Ernesti.* In zwey Theilen. 1807. XII und 656 S. 8. (2 Rthlr.)

Aus den grösseren Werken eines *Meiners*, *Tiedemann*, *Buhle*, *Tennemann*, *Stäudlin*, *Degerando* und Anderer einen kurzen und berichtigenden Auszug zu liefern, war der lobenswerthe Plan des Vfs. vorliegender Schrift, um den Studirenden die Übersicht des unermesslichen Feldes der Geschichte der Philosophie zu erleichtern, und sie zugleich aufzumuntern, selbst an die Quellen zu gehen, und auf diese Weise sich eine genaue Kenntniss der älteren und neueren Meinungen und Systeme zu erwerben. Bey jedem Abschnitte finden sich Literarnotizen, und der Vf behauptet, am Ende der Vorrede, dass wohl nicht leicht eine solche Reichhaltigkeit der Literatur gefunden werde, als er hier gebe.

Das Werk ist unvollendet, und scheint auch, dem Titel nach, nicht fortgesetzt werden zu sollen, obgleich ein S. 186 gegebenes Inhaltsverzeichniss bis auf die neuesten Zeiten geht. Der erste Theil enthält, bis S. 184, die Literatur der Geschichte der Philosophie, Bemerkungen über die Vorgeschichte derselben und über die Philosopheme der Morgenländer und ältesten Griechen. Was die Literarnotizen anbetrifft: so dürfte man eher über zu grosse Fülle, als über Mangel klagen, da selbst alle Zeitschriften und Werke, die nur irgend auf Geschichte der Philosophie sich beziehen, angeführt werden. Für Studirende aber kann ein solcher ungeordneter Reichthum eher schädlich als nützlich seyn, da die Menge nur verwirrt, und leicht zu dem Wahne verführt, dass die Kenntniss der Büchertitel genüge, und den Mangel der Bekanntschaft mit den Quellen und Hauptwerken ersetze. Verdienstlicher wäre eine strenge Auswahl der besten Werke alter und neuer Zeit, mit weiser Sparsamkeit und kurzen, treffenden Bemerkungen über ihren Werth, gewesen. Bey einigen Schriften finden wir Nachweisungen dieser Art, bey anderen fehlen sie; bey neueren, z. B. bey denen von *Buhle*, *Tennemann* u. s. w., sind die Recensionen aus den Literaturzeitungen theils wörtlich, theils im Auszuge gegeben, wodurch unnöthiger Weise das Buch angeschwellt ist, wie überhaupt auf die bey solchen Handbüchern so nöthige Sparsamkeit nicht Rücksicht genommen ist, und häufig dieselben Schriften an mehreren Stellen (S. 129, 174, 184 u. s. w.) ausführlich citirt sind, da die Anführung derselben in der Einleitung schon genügte. Bisweilen ist das früher Gesagte später wörtlich wiederholt, so S. 29 und 93, und die Bemerkungen über Aristoteles S. 396 und 399.

Bey einigen Schriftstellern wird auf die Ächtheit oder Unächtheit der unter ihrem Namen bekannten Werke aufmerksam gemacht; bey anderen fehlen solche Winke, z. B. bey *Manetho* S. 141, wo *Gatterer* in seiner synchronistischen Universalgeschichte nachgesehen zu werden verdient. Ähnliche Nachweisungen fehlen bey *Plato*, *Aristoteles*, *Xenophon*, bey dessen Memorabilien des *Sokrates Schneider Addennd. et Corrigend. in ed. Mem. Socr. ad IV*, 8 zu vergleichen ist. Auch bey der Auswahl der angeführten Ausgaben vermisst man die nöthige Sorgfalt. Wozu werden die Editionen und Übersetzungen von *Hülsemann*, *Hörstel* und ähnlichen angeführt, da bessere vorhanden sind? Es ergiebt sich schon aus dem bisher Bemerkten, dass es so schwer nicht halten würde, die Literarnotizen bedeutend zu vermehren; Rec. will nur auf Einiges noch aufmerksam machen. Da S. 287 *Meiners* Abhandlung über die Knabenliebe angeführt ist: so hätte auch *Plessings* sonderbare Erklärung in seinen Versuchen zur Aufklärung der Philosophie Bd. 2. Th. 2. S. 983 Erwähnung verdient, wenn auch nur um vor ähnlichen Versuchen zu warnen. S. 74 hätte noch *Duhamel Histor. philos. veter. et nov. Norimb.* 1682 erwähnt werden können; S. 136 *Michaelis* Einleitung in die Schriften des alten Bundes. Hamburg 1787; S. 136 *Basnage histoire des Juifs. Vol. I—XV, a la Haye* 1716; S. 150 *Lettres edifiantes et curieuses des missions etrangéres. Voll.* 42, und *Reichardts* deutscher Auszug aus dem französischen Auszuge in 20 Bänden, Leipzig 1781—84 in 4 Bänden; S. 656 *Weiss de scepticismi natura et caussis. Lips.* 1801. 4 S. 513 bey *Carneades*:

Levezow de Carneade, Diogene et Critolao et de caussis neglecti studii philosophiae apud antiquiores Romanos. Stettin 1795. S. 470 und 484 bey *Epikur* hätte noch vorzüglich *Stobäus* angeführt zu werden verdient, der hier neben *Lucretius* und *Diogenes von Laerte* seinen Platz erhalten musste.

Bey dem grossen Sammlerfleisse, den der Vf. gezeigt hat, vermisst man ungern eigenes Urtheil; daher denn auch den Foderungen, die an eine solche gedrängte Darstellung der Geschichte der Philosophie gemacht werden können, dass immer auf die Fortbildung der Philosophie als Wissenschaft gesehen, nur das Wichtigste ausgehoben, und kurz, deutlich und bestimmt dargestellt werde, um dem Leser eine klare Ansicht des Systems zu verschaffen, nicht immer Genüge geleistet wird. Alles müsste gerundeter und geordneter seyn, und es sollte mehr Übereinstimmung in den einzelnen Theilen und im Ganzen herrschen. So gehen die Nachrichten am Ende des zweyten Theils zu sehr ins Breite, da hingegen im Anfange zu wenig gesagt wird, und Alles zu unbestimmt hingestellt ist, bis auf die Sophisten, so dass man ganze Paragraphen lieset, ohne genaue Darstellung der einzelnen Philosopheme und der Systeme zu finden, und nur abgerissene, schwankende Bemerkungen erhält. Was eigentlich die orientalischen Völker für die Philosophie thaten, was *Pythagoras*, die *Eleaten* und andere lehrten, erfährt man nicht. Über Indien liessen sich viel genauere Nachrichten geben, so wie über *Pythagoras*, wenn der Vf. nicht bloss seinen genannten Vorgängern gefolgt wäre, unter denen er *Meiners* gar zu hoch setzt, wie ihm schon die Recension im zweyten Bande der *Biblioth. crit.* hätte zeigen können. Gegen das Ende sind häufig nur fast wörtliche Auszüge aus *Tiedemann*, *Buhle*, *Stäudlin* u. s. w. aufgenommen, und daher können wir bey diesen Abschnitten auf die Beurtheilungen dieser Werke verweisen. — Auf dem Titel werden noch Beyträge zum weiteren Gebrauche der *hissmannschen* Anleitung u. s. w. versprochen: wir finden dafür bloss bey jedem Abschnitt, wie schon oben erwähnt ward, reichhaltige Literarnotizen.

F. L.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. *Regensburg*, b. Zeidler: *Versuch einer Erläuterung der Grundwahrheiten der Philosophie. Nebst angehängter systematischer Übersicht der Kunstlehre.* Von Dr. *E. B. Brauser.* 1808. VIII u. 86 S. 8. (8 gr.) „Bey dem rühmlichen Streben nach lebendiger Einheit und absoluter Ganzheit, welches den Geist der neuesten Zeit charakterisirt, mag es nicht ganz unverdienstlich seyn für Keinen (der Hr. Doctor sagt hier gewiss etwas anderes, als er sagen will), auch seine Kräfte anzuwenden, und, indess das System die reine Sonne der Wahrheit in würdig glänzender Schönheit heraufführt, wenigstens Nebel und Wolken verscheuchen zu helfen, dass immer weniger das Auge jener gestört werde, hervorzubrechen, und mit seinem lebensvollen Blicke den ganzen Horizont zu beleuchten und zu erheitern." Mit diesem ungelenken, lahmen und schiefen Satze beginnt die Vorrede. Er macht Angst; aber der Form nach ist er wohl der schlechteste in der ganzen Schrift; und das erfreuet wenigstens. Hn. *B's.* Absicht erhellet schon aus ihm; er hat sie noch deutlicher ausgesprochen. Nicht den Ewigblinden will er den Staar stechen, sondern solchen, die noch zwischen *Fichte* und *Schelling* stehen, nicht wissend, ob jener vorzuziehen sey, oder dieser, will er den rechten Weg zeigen; Manchem, welcher der Wahrheit redlich nachstrebt, hofft er einen Umweg zu ersparen, auch wohl gar einen vernünftigen Gegner zu dem Geständnisse zu bringen, dass er eigentlich nicht gewusst, was er gewollt habe. Vorzüglich sieht er auf Anfänger in der Speculation; und „weil er sich bewusst ist, von den Göttern bey Vertheilung der Denkkräfte nicht ganz stiefmütterlich beschenkt worden zu seyn": so hofft er, nicht unter die blinden Nachbeter gerechnet zu werden. Man sieht, Hn. *B's.* Zweck bey dieser Schrift, von welcher er mit Bescheidenheit spricht, ist recht gut; wir wollen kurz anzeigen, was dafür geschehen ist. — Er giebt *zwey Gespräche.* In dem *ersten* unterhalten sich (auf 22 Seiten) Eudoxus und Eldor; jener der Lehrer, dieser der Schüler. Das Gespräch ist etwa in der Manier der *fichteschen*, in der Bestimmung des Menschen, aber, wie zu geschehen pflegt, im gehörigen Abstand. Eldor, der einen hohen Berg hinaufgestiegen, den Strom, wie er über ungeheure Felsenmassen stürzt, bewundernd, fühlt sich von dem fragenden Gedanken bedrückt: wozu das alles seyn möge, ob um unsertwillen, oder wozu sonst. Eudoxus sagt ihm, dass der, welcher nach dem Wahren strebe, sich nicht von unmässigem Staunen und passiver Entzückung über Einzelheiten dürfe überwältigen lassen, sondern dass er ruhig forschen müsse. Eldor hätte daher, anstatt zu fragen: wozu? nur erst fragen sollen: was? nur erst untersuchen sollen: ob er denn auch wirklich einen wahrhaft hohen Berg, einen wahrhaft breiten Strom sehe. Und damit geht die Belehrung an, in welcher dargethan werden soll, dass unser *Wissen* nichts ist, dass Alles, was wir wissen, nicht positiv ist, und dass die Einzelheiten nur durch den *Glauben* Realität und Werth erhalten. Mit Freude und Erstaunen bemerkt man dabey, wie die Empfänglichkeit für philosophische Einsichten seit einem Jahrzehend zugenommen hat. Wie quälte sich *Fichte* ehemals, ehe es ihm gelang, bey demselben Resultat anzukommen! Wie musste sich der Leser auf dem Meere der Untersuchung hin und her werfen lassen, ehe er auf die Küste des Glaubens abgesetzt werden konnte! Hier aber hat man sich kaum niedergelassen: so ist man schon an Ort und Stelle, und das thut einem fast Leid, weil es so sanft und eben fortging. Indess war dieses ganze Gespräch auch nur Vorspiel; die Hauptsache liegt im *zweyten*, in welchem Eusebius und Benedict sich unterhalten und belehren und belehren lassen. Je länger Eusebius die sogenannte absolute Philosophie überdenkt, desto mehr wird er an ihr irre. Es ist ihm unmöglich, einen vernünftigen Zusammenhang zu finden ihrer Lehren und Principien; Alles, scheint ihm, widerspricht sich. So ist ihm sogleich der Satz: „Alles ist eins und also Alles wahr; — Kein Gegensatz ist," ein gewaltiger Stein des Anstosses. Indess ist er äusserst billig; wiewohl er von des glücklichen Benedicts Talente in diesem Puncte noch keine Proben gesehen: so hält er doch dafür, dass man sich, ehe man die Dinge ganz wegwirft, an den rechten Mann wenden müsse. Benedict übernimmt mit Vergnügen die Lösung der Räthsel. Einen ganz vorzüglichen Werth setzt er auf seine *Theorie der Freyheit*, welche dem Eusebius nicht wohl vereinbar scheint mit der absoluten Nothwendigkeit. Er macht sich ordentlich ein wenig breit, und selbst in der Vorrede sagt Hr. *Br.*, dass es ihm recht um die klare Auseinandersetzung dieser Lehre zu thun sey. Wer es noch nicht gewusst hat, der kann hier erfahren, dass Freyheit und Nothwendigkeit Eins seyen, dass es keine Freyheit gebe, die nicht zugleich nothwendig wäre. „Wie ich mich der Nothwendigkeit ganz hingebe, so bin ich frey." Und diess wird geschmackvoll durch den Zustand dessen erläutert, der in Amors Fesseln gebunden ist, und doch keinen Zwang fühlt.

Rec. glaubt allerdings, dass hier für Anfänger in der Speculation etwas zu finden sey: sie mögen wenigstens manche Idee in sich angeregt fühlen: nur müssen sie nicht glauben, sie hätten genug, oder auch nur viel. Aber den Gegnern der Philosophie, für welche Hr. *Br.* streitet, trauet er zu, dass sie solche Belehrungen, als hier gegeben werden, nicht mehr nöthig haben; unmöglich könnten sie dann Gegner seyn. Im Übrigen scheint Hr. *Br.* Bekanntschaft mit den Schriften der berühmtesten Philosophen zu haben.

Was den Anhang, die *kurze systematische Übersicht der Ästhetik*, betrift: so muss man darüber nichts sagen, oder sehr Vieles; das Letzte würde am unrechten Orte seyn. Auf 10 Seiten hat man Alles in 26 §§.

Bx.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 8 MÄRZ, 1810.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Lüneburg, b. Herold und Wahlstab: *Grundzüge zu einer Theorie der Policeywissenschaft* von *Georg Henrici*, Doctor der Philos. 1808. VIII u. 374 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Der Vf. will eine neue Begründung der Policey als Wissenschaft, und zugleich eine neue positive Definition des Begriffs der Policey aufstellen. Nachdem er im ersten Abschnitte die bisherigen Meinungen über den Begriff der Policey geprüft und widerlegt hat, indem sie den Begriff der Policey theils zu enge, theils zu weit fassen, und dieselbe nicht gehörig von der Justiz und anderen verwandten Wissenschaften trennen: so giebt er uns im zweyten Abschnitte eine neue Deduction der Policey und die nähere Bestimmung ihres Begriffs. Die Sicherheit des physischen, so wie die Ausbildung seines höheren geistigen Wesens, sind die Zwecke, welche der einzelne Mensch durch die Unterwerfung unter den allgemeinen Willen, durch seinen Eintritt in den Staat zu erreichen strebt. Zur Garantie dieser Zwecke reicht die Justiz allein nicht hin. Denn 1) hat sie es nur mit Menschen zu thun; 2) nimmt das Recht jeden Menschen für ein Subject, dessen Rechte geschützt werden sollen; aber nicht alle einzelnen Rechte dürfen in ihrer ganzen Consequenz und Reinheit durchgesetzt werden, wenn das Total der Rechtsobjecte nicht zu sehr gefährdet werden soll; 3) sichert das Recht nur negativ die wesentlichen Bedingungen des Daseyns gegen wirkliche Angriffe und Zerstörung, trägt aber zur Erhöhung des Wohlseyns positiv nichts bey, und endlich 4) würde es mit dem Geiste des Rechts unverträglich seyn, den Menschen auch gegen die meisten möglichen Angriffe zu schützen. Daher ist im Staate eine Macht nothwendig, welche die Menschen gegen die Angriffe der Natur schütze, welche das Individuum mit dem Ganzen zusammenfasse, die Bedürfnisse seines intellectuellen und Gefühls-Vermögens befriedige, und endlich die Dauer des Staats, so wie die Sicherheit seiner Bürger, gegen alle möglichen Erschütterungen und Zerstörungen sichere. Diese Macht ist die Policey. — Dieser Deduction gemäss definirt der Vf. die Policey als denjenigen Theil der Staatsdisciplin, welcher den Staatszweck (nicht nach rechtlichen Grundsätzen, sondern) nach den Gesetzen des physischen Causalzusammenhanges fördert. — Die bisherigen Deductionen der Policey werden alsdann geprüft und widerlegt.

Allein der Vf. kann selbst nicht leugnen, dass er die Finanz- und Cameral-Wissenschaft, dieser Definition gemäss, mit zur Policey gerechnet habe. Freylich entschuldigt er sich (S. 137) damit, nach Absonderung beider verwandter Wissenschaften sey es schlechterdings unmöglich, einen scharf begrenzten positiven Begriff der Policey zu erhalten. Rec. glaubt diess sehr gern! Er hat sich immer überzeugt gehalten, dass eine negative Definition der Policey, welche aber freylich unser Vf. ausdrücklich verwirft, die einzig mögliche sey. Rec. war noch nicht darauf gefallen, wie man es anzufangen habe, um neue Definitionen aufzustellen. Die Sache ist ja sehr leicht! Hast du eine neue Definition, und das zu Definirende passt nicht hinein: schneid ab und setz zu, so lange, bis es passt! — So hat es doch wenigstens offenbar unser Vf. hier gemacht. Darum sind wir aber noch um nichts klüger als vorher. Jetzt wissen wir, was Policey mit Inbegriff von Nationalökonomie und Finanzwissenschaft ist; fragen wir aber nach einer Definition von dem, was bisher der Sprachgebrauch Policey benannte, und wahrscheinlich immer so nennen wird: so erhalten wir keine Antwort. Wozu doch überhaupt, möchte Mancher fragen, das Einpressen in philosophische Formen bey einer empirischen Wissenschaft, bey der es ja doch immer unmöglich seyn wird, ein vollkommen schulgerechtes System aufzustellen? Wir erfahren hier ferner, dass die Kenntniss der auswärtigen Angelegenheiten gleichfalls mit zur Policey gehöre. Wahrlich, die Policey hat hier eine recht väterliche Behandlung erfahren; mit jedem Schritte wächst sie zusehends. —

Den bisher üblichen Gegensatz zwischen Sicherheits- und Wohlfahrts-Policey verwirft unser Vf. mit Recht, da die Sicherheit ja ein Haupttheil der Wohlfahrt ist. Die bisher sogenannte Wohlfahrtspolicey nennt er dagegen Vervollkommnungs- oder Vollkommenheits-Policey. Die Meinung derjenigen, welche, verführt durch *Adam Smith's* Autorität, ohne zu bedenken, dass dieser grosse Mann offenbar allein England im Auge hatte, alle positive Einwirkung des Staats auf das Wohl und die Vervollkommnung der Bürger als unzulässig verwerfen, wesshalb vorzüglich *Lueder* mit einer unbegreiflichen Einseitigkeit alle Sorge des Staats für Religions- und Lehr-Anstalten verwirft, wird von unserem Vf. mit Recht als vollkommen ungegründet angesehen. Sehr wahr behauptet er dagegen: 1) es lasse sich keineswegs erweisen, dass der Staat nicht die Befugniss zu solchen positiven Einmischungen habe; 2) habe man bey dieser Behauptung zu sehr auf die in einzelnen Staaten

misſglückten Verſuche geſehen. — Nachdem der Vf. über Policeygeſetze, Policeyvergehen, Criminalpolicey und Policeyſtrafen manches Gute beygebracht hat, giebt er eine tabellariſche Überſicht der ganzen Policeywiſſenſchaft. An dieſer Tabelle haben wir nur den ſchon bemerkten Fehler auszuſetzen, daſs ſie zu reichhaltig iſt. Der 4te Abſchnitt des Buchs handelt endlich noch von den individuellen und feinen Rückſichten des policeylichen Geſetzgebers. Mit Vergnügen haben wir die wahren und zum Theil ſehr ſcharfſinnigen Bemerkungen des Vfs. geleſen.

A. A.

PÄDAGOGIK.

1) Würzburg und Bamberg, b. Göbhardt: *Worin ſind die guten Erziehungsanſtalten des Fürſtenthums Würzburg noch zu verbeſſern?* Beantwortet in zwey gekrönten Preiſs(s)ſchriften von *Niklas Albrecht Förtſch*, Licentiat der Theologie, Präſes der Bürger-Sodalität und Kaplan am Julius-Spital zu Würzburg (X und 92 S.), und von *Georg Ludwig*, der Theol. Doct. und Pfarrer zu Geldersheim. 1808. IV u. 100 S. gr. 8. (14 Gr.)

2) Leipzig, b. Bruder und Hofmann: *Auch den trefflichſten Erziehungsanſtalten fehlt noch Vieles, ſelbſt vom Weſentlichſten;* Oder: *Entwurf eines auf Menſchennatur und Menſchenbeſtimmung gegründeten vollſtändigen Erziehungsſyſtems.* Eine gekrönte Preisſchrift über die Aufgabe: Was fehlt den ſonſt trefflichen Erziehungsanſtalten im Hochſtift Würzburg? von Dr. *Franz Oberthür*. 1808. 168 S. 8. (14 Gr.)

[Von zwey Recenſenten.]

Im Jahre 1804 gab der, um die Verbeſſerung des Schulweſens und um die Ausbreitung ächter Gelehrſamkeit ſo hochverdiente Fürſt Primas die in vorliegender Schrift beantwortete Preisfrage zu einer gründlichen und freymüthigen Erörterung auf, um dadurch in den Stand geſetzt zu werden, die öffentlichen Lehr- und Erziehungs-Anſtalten im Hochſtift Würzburg, von welchem er Domprobſt war, ſo viel es in ſeinen Kräften ſtand, zu verbeſſern. *Funfzehn* Geiſtliche dieſes Fürſtenthums ſandten ihre Vorſchläge zur Beantwortung jener Frage ein; und *vier* von ihnen erhielten den feſtgeſetzten Preis. Die Schrift des Hn. *Förtſch* zeigt von einer vertrauten Bekanntſchaft mit dem Zuſtande des Lehr- und Erziehungs-Weſens ſeines Vaterlandes, und die Vorſchläge, die er zur Verbeſſerung deſſelben macht, ſind ganz den Foderungen einer geſunden und vorurtheilsfreyen Pädagogik angemeſſen. Er hat jedoch überall nur auf die Volksſchulen Rückſicht genommen, ohne etwas von den höheren Lehranſtalten zu ſagen. Dieſs that er darum, weil doch in den Volksſchulen der Grund zu jeder weiteren Bildung gelegt wird, und der gröſste Theil von den Bewohnern des Fürſtenthums in jenen Schulen ſeine Bildung erhält, und weil über die Einrichtung der gelehrten Schulen damals ſchon der bekannte, vom Landesherrn autoriſirte Lehrplan für alle kurpfalz-baierſche Mittelſchulen, Gymnaſien und Lyceen erſchienen, und dadurch eine gänzliche Umwandlung mit denſelben vorgegangen war. Zuerſt giebt der Vf. eine gedrängte Überſicht von dem damaligen Zuſtande der öffentlichen Erziehungsanſtalten des Fürſtenthums, wobey er die ſeit den letzten dreyſsig Jahren erſchienenen landesherrlichen Verordnungen zum Grunde legt. Dieſe geben aber den Zuſtand der Schulen nur an, wie er nach dem Willen der Regierung ſeyn ſollte, nicht aber wie er wirklich war, und wie er es nach den wenig vorhandenen Hülfsmitteln und nach dem geringen Koſtenaufwande auch nur ſeyn konnte. Auch hier blieb überall noch viel zu wünſchen übrig, und es fehlte ſowohl an äuſseren Mitteln und Veranſtaltungen, als auch an der inneren treibenden Kraft. Zwar ſucht der Vf. die Fürſten Würzburgs dadurch zu entſchuldigen, daſs ſie wegen ihrer beſchränkten Einkünfte nicht mehr für die Schulen hätten thun können; aber wenn gleich durch Geld viel auszurichten iſt: ſo kommt doch der lebendig wirkende und alles Gute kräftig fördernde Geiſt anders woher. — Auf das Charakteriſtiſche des würzburgſchen Schul- und Erziehungs-Weſens können wir uns hier nicht füglich einlaſſen; aber der Vf. ſcheint es im Ganzen richtig aufgefaſst zu haben. Einige von ſeinen Wünſchen und Vorſchlägen ſind ſeitdem in Erfüllung gegangen, z. B. die Wiederherſtellung des Schullehrer-Seminariums, die Errichtung eines eigenen Collegiums, dem die Leitung des Schulweſens anvertraut iſt, und die Vermehrung des Schulfonds aus den aufgehobenen Stiften, Abteyen und Klöſtern.

Hr. *Ludwig* beantwortet in ſeiner Preisſchrift die Fragen: *Was ſind gute Erziehungsanſtalten in einem Staate? Was geſchah im Bezug auf jene im Fürſtenthum Würzburg? Und wie laſſen ſich dieſelben verbeſſern?* Man ſieht auch aus dieſer Darſtellung, daſs es dem Erziehungsweſen des oft erwähnten Fürſtenthums an Einheit, Vollſtändigkeit und innerem Zuſammenhange fehlt, daſs kein feſter, ſorgſam durchdachter Plan bey den verſchiedenartigen Lehranſtalten zum Grunde liegt, daſs von Seiten des Staats nicht Wachſamkeit, und von Seiten der Schulbehörden nicht Wärme und Intereſſe genug gezeigt wird. Übrigens gehen die Vorſchläge des Vfs. nur auf die nächſten und dringendſten Bedürfniſſe, und in den Geiſt der wahren Pädagogik ſcheint er nicht eingeweiht zu ſeyn. Es iſt alles ziemlich oberflächlich und trivial, ob es gleich aus einem Herzen kommt, das für die gute Sache der Erziehung und Volksbildung erwärmt iſt. Am gelungenſten iſt der Abſchnitt über die Bildungsanſtalten der Schullehrer. Die Schreibart des Hn. *F.* iſt etwas gedehnt und wortreich, die des Hn. *L.* zwar gedrängter, aber auch nicht ſelten incorrect.

Rec. wünſcht wohl, daſs beide Vf. die Vorſchläge benutzt hätten, die in *Feders* Magazin zur Beför-

derung des Schulwesens im katholischen Deutschland (Würzb. 1791—1795) zur Verbesserung der Schulen im Fürstenthum Würzburg gemacht worden sind. Auch findet er die kleine Schrift von *Schelhorn: Disciplina Gymnasii Wirceburgensis, inde a novissimo exeuntis saeculi XVIII tricennio descripta*, nicht angeführt.

L. Th.

Die Schrift des Hn. D. *Oberthür* (No. 2), welche einen Theil des Preises erhielt, ist wegen des Mangels an Übersicht, die vorangeschickt hätte werden sollen, und wegen der öfteren Wiederholungen, die der Vf. S. 108 mit seinen Berufsarbeiten entschuldiget, beschwerlich zu lesen, und verräth überall das Bedürfniss der an einer pädagogischen Schrift zu fodernden Ordnung. Der Vf. vermisst in der Hauptstadt eine höhere Bildungsanstalt für Mädchen aus höheren Ständen, die bereits aus den Elementarschulen entlassen sind, und bezieht den Unterricht daselbst, nach S. 73, vorzüglich auf Moral und Religion; eigene Handwerksschulen für Lehrjungen und Handwerksbursche, wo im Zeichnen und in den, jedem Handwerke besonders nützlichen Kenntnissen-Unterricht ertheilt würde; eine Bildungsanstalt für Ökonomen, Kaufleute, Soldaten, Künstler; ein Forstinstitut, wo Theorie und Praxis verbunden würde; eine bestimmte Anzahl philologischer Schulen, und bey den schon bestehenden lateinischen Schulen die nothwendige Anzahl Lehrer. Auf dem Lande wünscht er eine eigene Anstalt für reichere Mädchen oder Kinder von Staatsdienern, Vorbereitungsschulen für Knaben, die studiren wollen, Anstalten für den höheren Unterricht in der Landwirthschaft. Vier Gymnasien oder gelehrte Elementarschulen hält er für nothwendig für das Land. Er vermisst Harmonie und Zusammenhang der schon bestehenden Schul - und Erziehungs-Anstalten, eine zweckmäfsige Disciplin, die jetzt durchaus fehlt, einen besseren religiösen Unterricht, Erziehungsanstalten auch für die Erholungsstunden der Zöglinge und beym Unterrichte selbst, richtige Wahl der Lehrgegenstände, Geist, Ordnung, Methode. Von S. 108 werden nun die genannten Schulen nach einander durchgegangen, und Materialien geliefert zur Verbesserung der bisher bestehenden sowohl, als zur Errichtung der neuen. Jede Pfarrey in der Hauptstadt muss ihre eigene Schule haben, und das muss eine Bannschule für ihren Bezirk seyn. Vom 6ten bis 12ten Jahr muss das Kind hin; keines darf früher aufgenommen, keines später entlassen werden, und die Hauserziehung wird durchaus aufgehoben. Die Elementarschule theilt sich in die Knaben- und Mädchen-Schule, und jede derselben in drey Classen unter eben so viel Lehrern und Lehrerinnen. In jeder Classe muss der Zögling zwey Jahre bleiben; warum? weil er vom 6ten bis 12ten Jahre in die Schule zu gehen hat!! Auch ist S. 113 nicht zu begreifen, warum sich ein Geistlicher zum Director einer solchen Erziehungsanstalt am besten schickt. Der gröfsere Erziehungsplan der Menschen, in dem auch der Erziehungsplan für die Jugend liegt, welcher erstere dem Geistlichen vorzüglich angehört, soll ihn dazu berechtigen; aber bey den Erweiterungen der Erziehungswissenschaft hätte der Vf. doch bedenken sollen, dass der hundertste Geistliche kein Pädagog ist, und als Director mehr Böses als Gutes oftmals anstiften möchte. Die Lehrgegenstände sind Künste und Wissenschaften. Unter Künsten begreift er Lesen (?), Schreiben, Rechnen (?), Geometrie (?), Musik; unter Wissenschaften Religionskenntniss, Geographie, Geschichte, Kirchen - und Staats - Verfassung des Vaterlandes. Da von der Geometrie nur Etwas (?) gelehrt werden soll, von der Musik nur Gesang, der Staat keine weite Ausdehnung hat, und seine Geographie nicht weit verirrt: so werden die sechs Lehrjahre gewiss nichts übereilen. Von S. 118 wird ein Plan zum Religionsunterricht entworfen, der in zwey Classen gegeben wird. Die erste Classe erhält Unterricht in der praktischen Religion oder Pflichtenlehre; in der zweyten wird höhere Religionstheorie (?), Begründung des Glaubens, Geschichte der Offenbarung, Erklärung der Kirche, ihre Bestimmung und Einrichtung gelehrt. Im Fortgange der Schrift werden die philologischen Schulen ganz kurz berührt, deren Verhältniss zum Gymnasium oder Lyceum gar nicht sichtlich ist, Eigenheiten des Lyceums, Eigenheiten des Gymnasiums gegeben, ohne diese aus ihrem Inneren zu deduciren. Die dann folgende Bildungsanstalt für Töchter edleren Herkommens, die Universität und die Erziehungsanstalten auf dem Lande, werden hier nicht aus einem festen pädagogischen Gesichtspuncte betrachtet, auch nichts weniger als erschöpft, sondern es wird wie auf einem Spaziergange darüber gesprochen, wo man nicht lauter neue Ansichten findet, sondern vielen alten bekannten wieder begegnet, zwar diesen und jenen gesunden Einfall entdeckt, aber nichts für die Wissenschaft gewinnt, und bey dem Durcheinanderwerfen der Gegenstände unter dem Sichten ermüdet.

Z.

Berlin, im Taubstummen - Institut, und in Commission b. Maurer: *Beschreibung des Taubstummen - Instituts in Berlin.* Von *Ahlemann*, Archidiakonus an der Hauptkirche zu St. Marien in Frankfurt an der Oder, vorher Feld - und Garnison-Prediger zu Berlin. Zweyte Auflage. 1804. IV u. 114 S. 8. (12 gr.)

Hr. *A.* liefert in dieser Schrift, die aus den *Jahrbüchern der preussischen Monarchie*, Jahrg. 1798. B. 3. zum ersten Male im J. 1801 besonders abgedruckt worden ist, und von der wir hier die zweyte unveränderte Auflage vor uns haben, mehr als der Titel verspricht. Denn er giebt uns auch eine Biographie des Stifters, eines Schülers und Schwiegersohns des verstorbenen *Heinike*, die uns um desto willkommner seyn muss, weil sie uns, obgleich nur obenhin, mit einem Manne bekannt macht, der Menschenliebe und Muth genug besafs, sich der leidenden Menschheit ohne äufsere Auffoderung und ohne höhere Unterstützung anzunehmen. Seine Anfangs zu Schön-

hausen nahe bey Berlin gegründete, und jetzt nach Berlin verlegte wohlthätige Anstalt hatte sich nämlich nicht bey ihrem ersten Entstehen, sondern erst in der Folge einer Unterstützung von Seiten des Staats zu erfreuen. Zur Ehre des Hn. Oberschulrath *Eschke* sey uns erlaubt, folgenden Zug aus der Nachricht, die Hr. *A.* von ihm ertheilt, herauszuheben. Als eine vornehme noch lebende Dame beschlossen hatte, ihm in ihrem Testamente eine beträchtliche Summe von mehreren tausend Reichsthalern zu vermachen: so ruhte Hr. *Eschke*, der es erfuhr, nicht eher, bis er es dahin gebracht hatte, dass dieses Geld nicht ihm, sondern dem Institute ausgesetzt wurde; — eine That, die nicht nur dem Herzen dieses verdienstvollen Mannes zur Ehre gereicht, sondern auch seine liebevolle Anhänglichkeit an die Taubstummen hinreichend beurkundet. — Die Beschreibung des Institutes selbst, die von S. 35 bis 81 geht, schränkt sich hauptsächlich darauf ein, dass sie uns von den Grundsätzen, denen Hr. *Eschke* bey der Erziehung und Behandlung der Taubstummen folgt, eine — nur allzu — kurze Nachricht ertheilt, woraus indessen doch erhellet, dass die Lehrart, deren sich derselbe bedient, im Ganzen naturgemäss ist, und dass er mit Liebe, Treue und Geduld sich der Unglücklichen annimmt, die seiner Unterweisung anvertraut werden. Der Nachricht im *Intell. Bl.* der alten *Allgem. Lit. Zeit.* von 14 Dec. 1793, dass in dem berlinischen Taubstummen-Institute auch in der Musik und im Singen Unterricht gegeben werde, wird von Hn. *A.* widersprochen. Es wird, ausser im Sprechen, Lesen und Schreiben, bloss im Rechnen, Zeichnen und Messen, in der Religion, in der Geographie, in der Naturgeschichte und Technologie unterrichtet, und zur festen und anständigen Haltung des Körpers, so wie zur Bildung des Herzens, Anleitung gegeben, wobey auch der Gartenbau und gymnastische Übungen nicht vergessen werden. — Hn. *A.* Darstellung ist einfach und deutlich, die Sprache im Ganzen correct, doch könnte sie hin und wieder etwas fliessender seyn. Wenn S. 81 einer S. 70 erwähnten Gesellschaft grossmüthiger Menschenfreunde in Berlin gedacht wird: so muss man diese Gesellschaft nicht S. 70, sondern S. 75 suchen. — Angehängt sind von S. 82—114 ein in das *Int. Bl.* der alten *A. L. Z.* von 14 Dec. 1793 eingerücktes Schreiben, und vier in der *königl. Berlin. Zeit.* No. 43. 1801., in den *berlinischen Nachrichten von Staats- und gelehrten Sachen* No. 41, 1801, No. 115 u. 119 1803 befindliche Aufsätze, aus welchen Rec. hier noch anführen will, dass ein von Hn. *Eschke* gebildeter Taubstummer, Namens von Schulzendorf, in der Kanzley des neuostpreussischen Departements des berliner Generaldirectoriums im J. 1800, und ein anderer Taubstummer, ebenfalls ein Zögling des Hn. *Eschke*, Namens Karl Habermass, im J. 1803 als Lehrer beym Taubstummen-Institute angestellt worden ist.

— m —

KLEINE SCHRIFTEN.

PÄDAGOGIK. *Genua: Esperimento delli sordi-muti liguri Antonio Daneri Filippo Castelli Luigi Oliva Domenico Megliorino Biagio Viano Luigi Scotto sulla loro istruzione dei primi tre anni.* 1804. 52 S. Fol. Der Pater *Ottavio Assarotti* hat zu Genua eine Anstalt für Taubstumme errichtet, und liefert uns hier ein Programm zu dem ersten Examen, angefüllt mit 1649 Fragen, 549 aus der Religion, 38 aus der Logik, 134 aus der Grammatik, 70 aus der vaterländischen Geschichte, 26 Arithmetik, 214 Geschichte des alten Testaments, 61 Weltbeschreibung, 96 über die Armillarsphäre, 125 aus der Erdbeschreibung, 20 Algebra, 175 Geschichte des neuen Testaments, 49 Naturgeschichte, 37 Physik, 55 Geometrie, und als Anhang 12 geometrische Probleme. Das Verhältniss zweyer Menschen, wovon der eine bloss fragt und der andere immer antworten muss, ist eine höchst unnatürliche Lage, welche besonders einen Taubstummen in Angst setzt und wie eine Furie ihn geisselt. Dennoch haben *zwey* der auf dem Titel genannten Taubstummen auf *alle* Fragen, die übrigen *vier* nur auf *viele* geantwortet. Tadelnswerth wären wir, wenn wir hierüber nicht erstaunten; denn fast alles im ganzen Programm ist für Taubstumme gar nicht geeignet, viel zu gelehrt, und Manches darin ihnen unbegreiflich. Offenbar hat Hr. *A.* den wahren Massstab zur Beurtheilung der Kenntnisse der Taubstummen verfehlt, und sein eigenes Mass von Kenntnissen zum Massstabe angenommen. Es ist durchaus zweckwidrig, wenn ein Taubstummer so examinirt wird, als sollte er Pater werden. S. 1, Fr. 26—30: „*L'anima dell' uomo è semplice? L'anima dell' uomo ha la facoltà di conoscere, e di volere? Se l'anima dell' uomo avesse parti, come sarebbe? Se l'anima dell' uomo fosse composta, potrebbe avere la forza, per cui l'uomo distingue se dagli oggetti, che sono posti fuori di lui, e gli oggetti posti fuori di lui tra di loro? Se l'anima dell' uomo fosse composta, potrebbe avere la forza, per cui l'uomo liberamente si determina ad abbracciare gli oggetti, o a rigettarli?*" Der Taubstumme wird höchstens die Eigenschaften der Seele erforschen lernen, aber noch viel weniger, als der Hörende, bis zu der Erkenntniss ihres eigentlichen Wesens gelangen, man mag über diesen Gegenstand ihn so viel fragen und lehren, als man will! Die Seele wird nie ein eigentliches Object des Denkens, ja überhaupt gar nicht Object für den Taubstummen werden. Wenn seine Seele sich ihrer Impressionen und ihrer Thätigkeit bewusst wird: so ist alles geschehen, was man ihm beybringen konnte. — Über die sonderbare Ordnung, in welche Hr. *A.* die vierzehn verschiedenen Wissenschaften gebracht hat, enthält sich Rec. jeder Anmerkung: wo etwas gleich in die Augen fällt, bedarf es keines Fingerzeiges. — Unter der Rubrik: *Grammatik*, findet man folgende Fragen: S. 16. Fr. 590—591. „*Gli uomini pensano? Gli uomini, quando pensano, che fanno?*" (Denken die Menschen? Was thun die Menschen, wenn sie denken?) S. 17 Fr. 593—498: „*L'azione, per la quale gli uomini percepiscono gli oggetti esteriori presenti al loro corpo come si chiama? Le sensazioni per quale forza si hanno? Che è la forza di sentire? Per quale mezzo gli uomini sentono? Le parti del loro corpo, per mezzo delle quali gli uomini sentono, come si chiamono? Gli organi dell' uomo quanti, e quali sono?*" und noch zwanzig dergleichen Fragen, von welchen Niemand erräth, wie sie in die *Grammatik* kommen. Auch die Fragen aus der Arithmetik und Algebra beweisen, dass Hr. *A.* keinesweges ein Examinator ist, welcher die Natur der menschlichen Seele überhaupt und die Denkart der Taubstummen insbesondere kennt. Wenn die Taubstummen zu Genua in dem Zeitraume von drey Jahren geübt worden sind, die 1661 Fragen und Probleme nebst den dazu nöthigen Antworten und Auflösungen dem Gedächtnisse einzuprägen, ohne den Sinn und Inhalt zu kennen: so sind sie allerdings zu bedauern, und Hn. *A's.* ganzes Programm (mit der Ceremonie des Examens) war dann, wie Cicero sagt, *audax negotium et impudens*, mit Einem Worte: Charlatanerie.

Ad.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 9 MÄRZ 1810.

MATHEMATIK.

Berlin, b. Weiss: *Untersuchung über den Ursprung und die Bedeutung der Sternnamen.* Ein Beytrag zur Geschichte des gestirnten Himmels. Von *Ludewig Ideler*, Astronomen der königlich preuss. Akademie der Wissenschaften, und Correspondenten der göttinger Societät. 1809. X und 452 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Die Namen der Sterne sind zwar in allen Compendien der Astronomie angeführt, allein über die Bedeutung derselben, besonders der arabischen, findet man nicht so leicht sichere Auskunft. Hr. *I.* hat daher eine verdienstliche Arbeit übernommen, dass er dieselben aufs Neue kritisch untersuchte, und ihrem Ursprunge näher nachforschte. Seit *Scaligers* und *Grotius* Zeit ist bekanntlich hierin wenig geschehen, und doch noch so vieles zu wünschen übrig. Den grösten Theil von Hn. *I's.* Schrift nimmt die Übersetzung der Gestirnbeschreibung des Persers *Zakaria Ben Mahmud El-Kazwini* ein, die aus einem der königl. Bibliothek zu Berlin gehörigen Codex der arabisch geschriebenen *Naturwunder* desselben genommen ist. Hr. *I.* rühmt die Unterstützung, welche er von zwey gelehrten Orientalisten dabey erhalten hat. Hr. Canzleyrath *Tychsen* zu Rostock gab ihm noch Aufschlüsse über verschiedene Stellen jenes Codex, theilte ihm eine Zeichnung des borgianischen Globus mit, und berichtigte die Abschrift der darauf vorkommenden Sternnamen. Hr. Legationsrath *Beigel* zu Dresden übersandte demselben die Liste der Namen, welche sich auf der von Hn. *Beigel* selbst im astronomischen Jahrbuche 1808 beschriebenen arabischen Himmelskugel zu Dresden befinden. Diese Übersetzung nun hat Hr. *I.* mit einem Commentar begleitet, in welchem er die Namen der Sternbilder kritisch mit Sach- und Sprach-Kenntniss untersucht, manche Irrthümer der vorhergehenden Schriftsteller, *Scaliger's*, *Bayer's*, *Lach's* u. A. berichtigt, vieles, was die Geschichte der Sternbilder betrifft, erläutert, und auch noch mehrere treffliche Bemerkungen von den Hnn. *Beigel* und *Buttmann* hinzufügt. Er beschränkt sich hiebey nicht bloss auf die arabischen Namen, sondern er schickt auch noch Notizen und Untersuchungen über die griechischen und lateinischen Benennungen voraus. Um sein Werk gemeinnütziger zu machen, hat er den griechisch und arabisch gedruckten Namen zugleich die Übersetzung, und letzteren auch die Aussprache beygefügt. Bey der Nachweisung der Örter der Sterne verweist Hr. *I.* auf *Bode's Uranographie*. Des historischen Zusammenhanges wegen fängt er mit einer allgemeinen Einleitung an, worin er von den Schriftstellern Nachricht giebt, die von den Sternbildern geschrieben haben, von *Eudoxus*, *Arat*, *Cicero*, *Caesar Germanicus*, *Avienus*, *Eratosthenes* bis auf *Bayer* und *Lach*. Von *Arats* bekanntem Gedichte fügt er eine ausführliche Inhaltsanzeige bey. In einem Anhange folgen die 28 Mondsstationen der Araber, eine chronologische Übersicht der neueren Sternbilder, und der übersetzte Text des *Kazwini* selbst in der Ursprache, wobey Hr. Hofrath *Dasdorf* dem Vf. noch einen Codex zur Vergleichung aus der dresdner Bibliothek mittheilte. Den Beschluss endlich macht eine Abhandlung über die Gestirne der Araber. Diese ist als ein Resultat aus dem Commentar anzusehen, welches wir mit einigen Worten anführen wollen. Von der Menge arabischer Sternnamen sind ein grosser Theil derselben griechischen Ursprungs, wie die beiden *Böckchen*, die *Krippe*, die beiden *Esel*, das *Löwenherz*, die *Ähre*, die beiden *Scheeren*. Andere bezeichnen die Stellen der Sterne in den griechischen Bildern, wie der *Kopf des Drachens*, *Kopf des Schlangenmanns*, *Kopf des Knieenden* u. s. w. Viele andere aber beziehen sich bloss auf das Nomadenleben der Araber, und ihre häusliche Einrichtung, und sind ein deutlicher Beweis, dass jedes Volk sich seine eigenen Gestalten am Himmel bildete, und dass es dabey nicht immer auf die Ähnlichkeit der Gruppen selbst, sondern auf die Phantasie und die Umstände ankam, welche der Zufall herbeyführte. Bald sind es einzelne, bald mehrere Sterne, welchen die Namen von Thieren oder Geräthen aus dem häuslichen Leben der Araber beygelegt sind. So findet sich in der Nähe des Nordpols ein *Hirte* γ *Ceph.* mit seinem *Hunde* ρ *Ceph.*, eine *Heerde Schaafe*, α, β, η, und einige andere kleinere Sterne des *Cepheus*, zwey *Kälber*, β u. γ im kleinen Bären, eine *Ziege*, ζ im grossen Bären, zwey *Ziegenböcke*, vier *Kameelmütter*, ein *Kameelfüllen* und ein einzeln *weidendes Kameel*, alle in dieser Gegend und am Kopfe des Drachen. Um diese Heerde schleichen zwey *Schakale*, ζ und η im Drachen, welche besonders dem Kameelfüllen nachstellen, mehrere *Hyänen* mit ihren Jungen. Sonderbar ist dabey, dass, obgleich die Schakale nur Sterne ausdrücken sollen, doch zwey andere Sterne, ω und f im Drachen, die Namen ihrer Klauen führen. Eben so kommen noch andere Hirten und Benennungen vor, bey welchen wir nicht verweilen wollen. Zu der zweyten Classe rechnet Hr. *I.* wirkliche Bilder lebloser Gegenstände,

welche aus mehreren, aber doch immer aus wenigen Sternen zusammengesetzt sind, wie das *Zelt*, welches aus den Sternen λ, μ, σ des Fuhrmanns, oder ein anderes, das aus den Sternen des Raben besteht. Eine dritte Classe von Sternnamen endlich drückt bloss Eigenschaften aus, welche sich auf die Sphäre oder auf andere Umstände beziehen Das ganze Werk beschliesst ein Register der griechischen, arabischen und neueren Gestirne. Mit des Vfs. Ansichten und Erklärungen sind wir grösstentheils einverstanden, bis auf wenige Fälle, die wir noch ganz kurz hinzufügen wollen: S. 47 bemerkt Hr. *I.*, es sey nicht klar, ob *Hesiodus* unter dem Namen *Arcturus* bloss den Stern erster Grösse, oder das ganze Bild verstanden habe. Vermuthlich das letztere. Wir glauben dagegen, dass das erstere das einfachere, folglich für jene Zeit das wahrscheinlichere sey. Das Sternbild des *Arktophylax* gehört wohl nicht zu denen, wovon sich die Sterne so leicht zusammenstellen liessen. Hätten ihn denn die noch wenig cultivirten Griechen nicht eben so gut *Hüter des Bären*, wie die Araber *Hüter des Himmels*, nennen können? Was Hr. *I.* weiter in den Nachträgen zu dieser Stelle S. 299 über die Verwechselung der Namen *Bootes* und *Orion*, und über die Veranlassung dazu sagt, hat unseren Beyfall; eben so die Erklärung des Irrthums der alphonsinischen Tafeln S. 71, welche das *Aquila cadens* in eine *pupilla deferens* verändern; oder S. 77 die Erläuterung des *Milvus* bey den Römern, welcher um die Frühlingsnachtgleiche erscheinen soll, wo nach Hn. *I.* nicht von einem *Sterne*, sondern von einem *Zugvogel* die Rede ist. Weniger können wir ihm hingegen beypflichten, wenn er *Boulliaud's* Behauptung, der arabische Name der *Capella*, *Aijûk*, sey eine blosse Corruption des griechischen Αἴξ, bloss mit der Bemerkung zurückweist (S. 92): Es sey nicht wahrscheinlich, dass der Name eines so bedeutenden Sterns erst mit der griechischen Astronomie in den Orient gekommen seyn sollte. Dass der Stern jedem Volke leicht in die Augen fallen musste, wird Niemand leugnen. Darthun lässt sich aber wohl nicht, ob die arabischen Namen vor den Griechen, oder durch dieselben entstanden sind. Hr. *I.* gesteht ja selbst, dass manche auf diesem Wege entstanden seyn könnten. Wenn er ferner behauptet (S. 110), *Tycho Brahe* habe in seinem Sternkataloge die Zahl der alten Sternbilder durch das *Haupthaar der Berenice* vermehrt: so ist diess wohl nur von der genaueren Bestimmung der Örter der dazu gehörigen Sterne zu verstehen, da das Sternbild, nach Hn. *I's.* eigener Äusserung in der Einleitung, bekanntlich älter war. *Eratosthenes* und *Ptolemäus* führen die Sterne schon an. S. 174 kömmt Hr. *I.* auf den bekannten Streit über das hohe Alter der Wage zurück, und setzt hinzu, Hr. *Buttmann* habe es für jeden Unbefangenen völlig befriedigend erklärt, wie es zugegangen sey, dass dieses Sternbild unter den Griechen durch die ungebührlich erweiterten Scheeren (χηλαι) des Scorpions verdrängt worden wäre. Die Wage sey ein uraltes, wahrscheinlich aus dem Orient gekommenes Sternbild. *Cäsar* habe sie vermuthlich auf *Sosigenes* Veranlassung (worin wir ihm beypflichten) aufgenommen. Aber schon *Cicero* kenne sie, so wie der Astronom *Geminus*. „Die Griechen lernten also, fährt er fort, schwerlich dieses Bild erst durch die Römer kennen, wie diejenigen anzunehmen genöthigt sind, die dem *Hygin* aufs Wort glauben, dass sie eine römische Erfindung sey. Hr. *I.* folgert wohl zu viel aus der Meinung dieser Partey. Mögen Römer oder Alexandriner die Erfinder des Sternbildes seyn: vor *Cäsars*, oder, wenn Hr. *I.* will, *Geminus* und *Cicero's* Zeit kömmt es in der griechischen Sphäre nicht vor. Wer aber das Zeugniss der Schriftsteller, wie *Hygins* über das Alter der Wage, oder *Plinius* über das Alter des Widders und des Schützens (S. XII), also was uns die Geschichte sagt, einer Hypothese, welcher keine Facta zum Grunde liegen, aufopfern will, der mag es. Die Phantasie behält hier freyes Spiel, wie die vielen Proben zeigen. Das Alter des indischen Thierkreises bleibt sehr problematisch, und die eben angeführten Zeugnisse von *Hygin* und *Plinius* stimmen mit dem unsicheren, schwankenden, aber natürlichen Gange, den die Astronomie unter den Griechen nahm, und wovon wir noch genug Proben finden, so schön zusammen, dass alle Hypothesen ziemlich überflüssig sind. Damit also der Unbefangene desto leichter urtheilen möge, wollen wir *Buttmanns* Meinung und unsere Zweifel hinzufügen. Zuerst findet er es höchst unwahrscheinlich, dass es Völker gegeben haben sollte, die ohne allen Sinn für Regelmäsigkeit den Zodiakus in *eilf* Bilder und *zwölf* Zeichen theilten. (Aber Völker, welche für ihren Kalender auf den Auf- und Untergang der Gestirne achten mussten, und dazu die Gruppen formirten, brauchten nicht gleich dazu einen Thierkreis. Die hellsten Sterne und die auffallendsten Gruppen waren ihnen die willkommensten, sie mochten stehen, wo sie wollten. Bedarf es dazu noch einer Autorität: so können wir uns auf das Urtheil des Oberhofm. *von Zach* monatl. Corresp. B. IV, S. 376 berufen. Der Scorpion war durch seine Sterne leicht kenntlich, und es ist ganz begreiflich, ja wir glauben, selbst nach *Buttmanns* Vorstellung von der Entstehung der Sternbilder erklärbar, dass man ihn mit seinen Scheeren anfänglich gleich bis zu den Sternen der späteren Wage ausdehnte, Wie man nachher durch die leichte und überall vorkommende Eintheilung des Kreises in 12 Theile, welche der jährliche Lauf des Mondes hier noch unterstützte, die Eintheilung des Thierkreises in 12 gleiche Theile machte, kamen auf den Scorpion 2 derselben, wie die Alten ausdrücklich versichern. *Buttmann* behauptet nun ferner, χηλαι habe in einer veralteten Bedeutung geheissen die *Schalen*, die *Wagschale*, die *Wage* (*lances*), und sey alsdann mit der *Schale* (*testa*) der gefäss- oder schalenartigen Thiere verwechselt worden. Wir wollen es zugeben, dass das Wort χηλη mit χηλος, eine *Lade*, ein *Kasten*, einerley Abstammung von χαω, *ich fasse in mir*, habe: es scheint uns aber unwahrscheinlich, dass die Bedeutung von einem *Behälter* auf die Wage selbst ausgedehnt werden könnte, und

noch unwahrscheinlicher, dass dieser Begriff sich in Griechenland so ganz verloren haben sollte, und nur in der Bedeutung von Huf und den Klauen der Thiere, von Krebs- u. Scorpions-Scheeren übrig geblieben wäre. Wenn sich bey den Gelehrteren (aber doch nur von *Geminus* an, denn die früheren wissen nichts davon) die ausländische Vorstellung des ζυγος erhalten haben soll, warum nicht auch die doppelte Bedeutung von χηλη? Sollte also aus dieser Untersuchung für die Geschichte eine Folgerung gezogen werden: so müssten entweder Nachrichten vorhanden seyn, dass die Wage in der ältesten Zeit vorhanden gewesen sey, (nur auf den indischen Thierkreis darf man sich dabey nicht berufen), oder die doppelte Bedeutung des Worts χηλη müsste durch den Sprachgebrauch erwiesen seyn. Im letzteren Falle erhielt die Behauptung wenigstens eine Wahrscheinlichkeit, die jetzt, da keiner der beiden Fälle Statt findet, nach des Rec. Überzeugung bloss Vermuthung bleibt. Die Namen *Bootes*, *Helice*, *Suculae* und *Arcturus*, welche Hr. *Buttm.* als Beyspiele anführt, können für keinen Beweis gelten, weil über die dabey zum Grunde liegenden Missverständnisse und Deutungen Geschichte und Sprache vollkommene Auskunft geben. Von Hn. *Bs* Forschungen über die Entstehung der Sternbilder, die in gegenwärtiger Schrift angekündigt werden, erwartet übrigens Rec. interessante Resultate, so wie sich von Hn. *I's.* Sach- und Sprach-Kenntnissen selbst, vorzüglich in der arabischen Astronomie, ebenfalls noch viele neue Aufschlüsse erwarten lassen. A. M.

Prag, b. Widtmann: *Handbuch der Mathematik mit Rücksicht auf leichte Fasslichkeit und praktische Anwendung* u. s. w. von *Adam Bittner*, Prof. der praktischen Mathem. und Adjunct an der kön. Sternwarte. I Band. Arithmetik und Algebra. 1809. XII u. 458 S. gr. 8. (2 Thlr.)

Diese Anleitung zu den Elementarlehren der Arithmetik und Algebra verdient den vorzüglicheren Schriften dieser Art beygezählt zu werden. Die Ordnung der einzelnen Lehren ist gut gewählt, ihr Zusammenhang nirgends unterbrochen, und nur selten vermisst man die nöthige Strenge und Bündigkeit der Darstellung. Dagegen ist des Vfs. Vortrag sehr oft zu weitläuftig, und gleicht fast durchgehends mehr den wörtlich aufgeschriebenen ausführlichen Vorträgen eines geübten Lehrers, als einem Compendium, welches erst noch der Erläuterung des Lehrers bedarf. Zwar sagt der Vf. (S. IV der Vorrede): „Die Darstellung ist bey dem doppelten Endzwecke, für leichte Fasslichkeit und praktische Anwendung zu sorgen, etwas weitläuftig ausgefallen. Diess konnte bey der Methode, die ich gewählt habe, und für die Gattung von Zuhörern, wofür ich schreibe, wählen musste, nicht wohl anders seyn. Der grösste Theil meiner Zuhorer besteht aus jungen Leuten, die sich der Ökonomie, dem Forstwesen, den Mess- und Bau-Geschäften u. dgl. widmen, und die Hälfte davon hat gewöhnlich keinen wissenschaftlichen Unterricht genossen." Allein wir müssen nichts desto weniger diese Ausführlichkeit, welche sich durch das ganze Buch gleich bleibt, als einen nicht zu rechtfertigenden Fehler rügen. Nach unserer Meinung könnte der Vortrag der ersteren Lehren allerdings etwas ausgedehnt seyn, müsste aber, so wie der Lehrling indess an die mathematische Darstellung gewöhnt wird, sich stufenweise beschränken, und in den letzten Abtheilungen des Werks mit der gewöhnlichen Gediegenheit enden. Diesen Stufengang vermissten wir hier ungerne, da er die Brauchbarkeit dieser Schrift sehr erhöht hätte. Die Methode des Vfs., die Lehre von den Brüchen und entgegengesetzten Zahlen durch Figuren in Linien zu erläutern, hat unseren Beyfall, so wie auch die zahlreichen und gutgewählten Aufgaben aus der Ökonomie, Forstwissenschaft u. dgl., die zur Erläuterung der theoretischen Regeln eingestreut sind.

Diesem allgemeinen Urtheile müssen wir noch, besonders für Lehrer, die sich dieses Buchs als Leitfaden ihres Unterrichts bedienen, folgende Bemerkungen über die einzelnen Materien zugesellen. Die §. 17 vorgeschlagene Probe der Addition ist, wenn der zu addirenden Zahlen viele sind, nicht mit Leichtigkeit anzuwenden. Mehr zu empfehlen ist die von dem Vf. selbst noch angeführte Methode, von unten nach oben, und dann noch einmal von oben nach unten zu addiren. Obgleich die Lehre von den gemeinen Brüchen mit vieler Ausführlichkeit abgehandelt ist: so fehlt doch sowohl die Erklärung des Begriffs Bruch, als auch deren Eintheilung in eigentliche und uneigentliche Brüche. Bey der Aufgabe §. 46 hätte bemerkt werden sollen, dass die Auflösung nur dann mit Vortheil angewandt werden kann, wenn der Nenner des gegebenen Bruchs ohne Rest in dem Producte seines Zählers in den neuen Nenner enthalten ist. Vor den vier Rechnungsarten mit Brüchen hätte noch die Aufgabe: zu finden, wie viele Ganze in einem uneigentlichen Bruche enthalten sind, aufgelöst werden sollen. S. 59 wäre es systematischer gewesen, die Aufgaben §. 52: Brüche unter einerley Nenner zu bringen, *vor* die Betrachtung über die Addition der Brüche (§. 51) zu setzen. §. 87 sollte durch mehrere Beyspiele gezeigt werden, wie Brüche, deren Nenner z. B. die Zahl 6, 7, 9 u. s. w. ist, in Decimalbrüche verwandelt werden, deren Decimalstellen ins Unendliche fortgehen. Auch hätte die *Ursache* dieses Fortschreitens ohne Ende erörtert werden sollen. Bey der Multiplication mit Decimalbrüchen §. 92 u. f. vermisst man die Multiplication eines solchen Bruchs mit einer ganzen Zahl, so wie auch das Verfahren bey der abgekürzten Multiplication. Der Satz §. 93 lässt sich aus Gründen des dekadischen Systems weit einfacher beweisen, wie selbst der Vf. in der Anmerk. zu §. 96 bemerkt. §. 95 fehlt der Fall, wenn an der Decimalzahl *mehr* Nullen hängen, als der Bruch Decimalstellen hat. Bey der Aufgabe §. 97 fehlen die Fälle, wo entweder der Divisor ein Decimalbruch, und der Dividend eine ganze Zahl, oder wo dieses umgekehrt ist. Auch fehlt hier die abgekürzte Division. In der Rech-

nung mit entgegengesetzten Grösen hätten wir statt der Beweise, welche der Vf. über die Multiplicationsfälle in Betreff der Zeichen giebt, die höchst überzeugende *kästnerische* Beweisart lieber gesehen. Auch fehlen hier sowohl zusammengesetzte Multiplications- als Divisions-Aufgaben zur Übung der Anfänger. Der Satz §. 149 könnte leicht mit weniger Weitläufigkeit und grösserer Deutlichkeit erwiesen werden. §. 150 fehlt ein Beweis des Satzes, dass dasjenige, was, bey einer zweytheiligen Wurzel, die man zum Quadrate erhebt, das doppelte Product in die linke Classe bringen kann, nie soviel betrage, dass der erste Wurzeltheil hiedurch um 1 vermehrt werde. Überhaupt würde es zweckmässiger gewesen seyn, wenn sich der Vf. in den folgenden §§. der Buchstaben-Rechnung bedient hätte, um ein allgemeines Gesetz für die Theile zu finden, woraus die Quadratzahlen mehrtheiliger Wurzeln bestehen. Ingleichen vermisst man §. 154 und f. einen strengen Beweis über die Nothwendigkeit der Irrationalzahlen durch das Ausziehen der Quadratwurzeln. Der Vf. erklärt hier nur die bekannte Näherungsmethode. Die Ursache, warum man hiebey die Nullen paarweise anhängen muss, hätte auch kürzer und deutlicher angegeben werden können, als es §. 155 geschehen ist. Ähnliche Bemerkungen, wie diese über das Ausziehen der Quadratwurzeln, lassen sich auch bey dem Auffinden der Cubikwurzeln machen. Der Satz §. 172 könnte füglicher an die Stelle von §. 171, und letzterer an die Stelle vom ersteren gesetzt werden. Bey den Erklärungen der Verhältnisse §. 176 u. f. fehlt sowohl der Begriff des Verhältnisses überhaupt, als auch der Unterschied zwischen Verhältnissen der Gleichheit, und der Ungleichheit vom Grösseren zum Kleineren, und vom Kleineren zum Grösseren. Der sehr gedehnte Beweis des §. 189, dass in $a:b = c:d$ das Product $ad = bc$ sey, lässt sich weit kürzer und fasslicher so darstellen. Aus $a:b = c:d$ folget $\frac{b}{a} = \frac{d}{c}$, mithin ist $\frac{bc}{ac} = \frac{ad}{ac}$, also auch $bc = ad$. In §. 197 werden die Fälle 3, 4, 5, 6 und 7 überzeugender aus der Gleichheit der Verhältnisse der neuen Proportionen, als aus der Übereinstimmung der Producte der äusseren und inneren Glieder hergeleitet. Bey der einfachen Regel Detri ist der Vortrag von §. 207 — 217 zu sehr gedehnt. Die Regel zum Ansatze der drey Glieder in die Proportion kann mit weniger Worten und grösserer Deutlichkeit gegeben werden. Eben dieses gilt von der zusammengesetzten Regel Detri §. 220 — 227. — Die weiter folgenden Gesellschafts- und Vermischungs-Rechnungen sind, nebst der Kettenregel, sehr gut abgehandelt. — Auch die Lehre von den Gleichungen hat unseren Beyfall, nur wünschten wir die Regeln zur Auflösung der unreinen quadratischen Gleichungen §. 301 — 305 in einer bündigern und dem Anfänger verständlichern Kürze dargestellt. Δ.

ALTONA, b. Hammerich: *Handbuch der Mathematik für angehende Studirende und zum Selbstunterrichte*, entworfen von *Jacob Struve*, Prof. und Director des königl. Christianei zu Altona. I Theil. Arithmetik. 1808. VIII u. 447 S. II Theil. Syntaktik oder Combinationslehre. 1809. II u. 404 S. gr. 8. (3 Thlr. 12 Gr.)

Wer in dem Gebiete der Arithmetik fast noch Fremdling ist, und sich etwa nur die Rechnung mit ganzen und gebrochenen Zahlen, nebst den Grundlehren der Verhältnisse und Proportionen eigen gemacht hat, dem können wir dieses Handbuch nicht als Leitfaden zur Erweiterung seiner mathematischen Kenntnisse empfehlen. Dem Vortrag des Vfs. gebricht es zwar nirgends an Strenge, öfters aber an jener leichten Fasslichkeit, welche der erste Anfänger fodern darf. Wer sich hingegen schon im Besitze der gewöhnlichen Elementarlehren der Arithmetik befindet, kann sich des ersten Theils dieser Schrift mit Nutzen bedienen. Der Vf. setzt desshalb jene Elemente, als Grundlage seines Gebäudes, voraus, um dasselbe desto schneller zum höchsten Gipfel zu erheben. Wir ertheilen diesem Werke das Zeugniss, dass es wenige Schriften giebt, welche die Arithmetik, auf gleicher Seitenzahl, mit grösserer Gründlichkeit und Vollständigkeit darstellen. Ausser den gewöhnlichen Lehren findet der Leser hier noch die endlichen und unendlichen Reihen, die verschiedenen Zahlensysteme, die periodischen u. Ketten-Brüche, das *newton'sche* Binomialtheorem, die unmöglichen Grösen, die Polygonal- und Pyramidal-Zahlen mit Gründlichkeit und Klarheit entwickelt. Was wir an der Darstellung des Vfs. zu tadeln finden, ist, dass er sich öfters da einer schwereren Methode bedienet, wo man eine leicht fasslichere und gleich strenge hätte gebrauchen können. Desshalb, und wegen der Reichhaltigkeit des Stoffs, halten wir dieses Werk weniger für Gymnasien als für Lyceen u. Akademieen und für einen soliden Privatunterricht passend; besonders, wenn man den Inhalt des zweyten Bandes, welcher der Syntaktik und Combinationslehre gewidmet ist, mit dem Lehrvortrage verbinden will. Der Vf. benutzte bey diesem wichtigen, bis jetzt noch nicht in gehörige Aufnahme gekommenen, Theile der reinen Mathematik die bekannten Schriften von *Hindenburg* und *Lorenz*, und bemerkt mit Recht, dass sich diese Werke nicht zu Handbüchern für den öffentlichen Unterricht eignen. — Die Trennung des sogenannten Ordnungssystems von dem Classensysteme scheint uns auch nicht vortheilhaft für die Darstellung, und wir billigen in so weit die Methode des Vfs.; obgleich wir den Wunsch nicht bergen können, ein Mathematiker vom ersten Range möge hier die letzte Hand anlegen, und den Lehren der Syntaktik den Stempel einer strengwissenschaftlichen Form aufdrücken. Vielleicht würde es mehr zur allgemeinen Verbreitung dieser so sehr interessanten Wissenschaft beygetragen haben, wenn der Vf. sich nur auf die *ersten Elemente* beschränkt hätte, da nicht wohl zu erwarten ist, dass man auf den niederen gelehrten Bildungsanstalten so viel Zeit auf den Vortrag der Combinationslehre verwenden werde, als dieses Lehrbuch erheischt. Der Vf. könnte sich daher durch eine *fassliche* Anleitung zur Syntaktik für *die ersten Anfänger dieses Studiums* neues Verdienst um die gelehrte Bildung der Jugend erwerben. Δ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 MÄRZ, 1810.

LITERATURGESCHICHTE.

MÜNCHEN, b. Giel: *Literarisches Handbuch für die baierische Geschichte und alle ihre Zweige* von *Joh. Christ. Freyherrn von Aretin*, königl. baierischem Oberhofbibliothekar u. s. w. — Literatur der Staatsgeschichte I Theil. 1810. 174 S. — Literatur der Geographie und Statistik I Theil. 1810. 268 S. 8.

Mit inniger Theilnahme sieht nicht bloss Baiern, sondern ganz Deutschland einem Werke entgegen, welches ihm als getreuer Wegweiser bey Baierns interessanter, so oft in die allgemeinen Angelegenheiten Europens verflochtener Geschichte dienen kann. Der Forscher findet, was bisher ist geleistet worden und was noch zu leisten übrig bleibt; ihm verschwindet durch die dargebotene Unterstützung die Ängstlichkeit, ob er nicht bey seinem Studium manche wichtige Quelle übersehen habe; er lernt durch das beygefügte Urtheil die einzelnen Schriftsteller näher würdigen, oft auch seine schon gefasste Meinung durch die beygebrachten Gründe berichtigen, und erhält mit einem Worte einen unentbehrlichen Führer. Ein solches Werk ist das Publicum berechtigt von Hn. *v. A.* zu erwarten, der seine mannichfaltigen Kenntnisse vorzüglich im literarischen Fache schon längst durch mehrere Schriften bewährt hat, und dem die unumschränkte Benutzung der grossen Hofbibliothek, dieser reichen Quelle, in welcher alle geistigen Schätze Baierns sich vereinigen, zu Gebote steht. Er entspricht in dem hier vorgelegten Anfange der Arbeit den gerechten Erwartungen nur zum Theil durch Vollständigkeit der Anzeigen und meist auch durch die Richtigkeit der Urtheile: ob aber in Rücksicht auf Plan und Anlage, wagt Rec. nicht zu behaupten; unsere Leser sollen aus der Vorlegung des Inhalts urtheilen.

Dass der Vf. zwey zu seinem Werke gehörige Haupttheile zugleich anfängt und von jedem ein Bruchstück liefert, scheint etwas sonderbar, und wir sind nicht vermögend, näheren Aufschluss über die Paradoxie zu geben, da kein diesen Aufsätzen beygefügter Entwurf über die Anordnung des Ganzen belehrt. Doch ein Schriftsteller lässt sich das Recht nicht nehmen, nach Herzensgutdünken seine Sache zu Tage zu fördern, wenn nur am Ende alles sich passend findet; ein nachtheiliges Urtheil würde also voreilig seyn.

Die *Literatur der Staatsgeschichte* schickt eine reichhaltige und gutgerathene Einleitung über die Schriften voraus, welche Nachrichten von den zur baierischen Geschichte gehörigen Werken enthalten. Dann folgt die Rubrik: „Schriften, welche angeben, wie die baierische Geschichte geschrieben werden müsse u. s. w." Da aber solche Schriften nicht existiren: so werden aus Joh. Heumann die Wünsche angeführt: man soll in einem Specimen erweisen, dass man in Franken und Baiern der alten ächten deutschen Sprache näher, als in Obersachsen, komme; dass ein Lexikon über die baierischen Provincialworte sehr nützlich sey; dass die Eintheilung Baierns in seine Pagos unter Ludovicus Germanicus eine genauere Untersuchung und eigene Charte verdiene; dass man ein eigenes Werk unter dem Titel *Monumenta Germanica* sammeln soll. Rec. ist weit entfernt, die Ausführung dieser Wünsche zweckwidrig zu finden; aber er begreift nicht, dass aus diesen Vorschlägen zu erlernen sey, wie man die baierische Geschichte schreiben müsse. Die ganze Rubrik scheint daher bloss hier zu stehen, um des Hn. *v. A.* eigenen „Ideen über Historiographie, besonders in Beziehung auf Baiern," welche von S. 29 bis 64 folgen, ein Plätzchen zu verschaffen. In ein *literarisches* Handbuch für die baierische Geschichte gehören sie gewiss nicht; auch wird ein künftiger Geschichtschreiber aus ihnen wohl kaum die Bezeichnung seiner Bahn entlehnen oder entlehnen können, obgleich manche sehr treffende und gutgesagte Gedanken eingewebt sind. Dahin rechnen wir das Urtheil S. 31 ff., dass eine gute baierische Geschichte bis jetzt noch nicht geschrieben sey, weil die Vff. sich zu leichtgläubig an manche Sagen des Mittelalters hielten, nicht gehörig an unparteyische Kritik sich fesselten, und keine reine Übersicht der Folgen aus ihren Wirkungen lieferten, kurz weil sie zu wenig pragmatisch wurden. Wenn Hr. *v. A.* aber glaubt, man habe die vorhandenen Facta nicht hinlänglich gesammelt: so muss Rec. nach seiner Überzeugung geradezu widersprechen; es findet sich wohl schwerlich ein anderer Hauptsprosse des deutschen Volks, welcher, so wie der baierische, mit bekümmerter Sorgfalt jeden auch noch so kleinfügigen, ihn nur von ferne berührenden Gegenstand aufzuspüren und in das vortheilhafteste Licht zu stellen gesucht hätte. Andere sehr brauchbare, für jeden Geschichtschreiber anwendbare Gedanken kommen S. 47 ff. über die Behandlung und Eintheilung der Geschichte u. s. w. vor; sie einzeln zu prüfen, würde hier zweckwidrig seyn, um desto mehr, da die meisten derselben längst als wahr und nothwendig anerkannt wurden. Auch stimmen wir mit inniger Überzeugung dem Satze des Vfs. S. 58 bey: „Die Methode, das Studium der einheimischen Geschichte

periodenweise ohne Überſicht des Ganzen auf Schulen mehrere Jahre hindurch zu ſchleppen, dergeſtalt, daſs man in einzelnen Jahren nur einzelne Zeiträume hernimmt, trägt nicht wenig bey, die Geſchichte ekelhaft, und die freye hiſtoriſche Anſicht unmöglich zu machen.“ Lieber gar keine neuere Geſchichte auf Schulen, als eine lahme Zerſtückelung, durch welche der Geſchmack und richtige Blick in dem Zöglinge für ſein ganzes Leben verkrüppelt wird! — Gewiſs findet jeder Leſer die Stelle S. 64 über den Adel als ein Wort zu ſeiner Zeit geſprochen. „Er genoſs die Lehen und die Steuerfreyheit nebſt dem erblichen Vorzuge der Ämter auch ohne Dienſte fort; ſchloſs ſich dagegen kaſtenmäſsig zuſammen als eine enge den Hof inhabende Innung, und ſuchte die Ehre des Dienſtadels oder der vornehmſten Staatsdiener, ſo wie auch durch ſeine Fideicommiſſe die Vortheile des Geldadels, um ſo mehr ſich zuzueignen, als die Kaufleute ſeit dem Landfrieden, zwar nicht mehr durch Fauſtrecht, aber durch Kriege zu Grunde gerichtet wurden, der Feldbau aber noch in der Wiege lag.“ Alſo wahre und ſchöne Anſichten zeigt dieſe Abhandlung allerdings; aber ohne von einigen miſsrathenen zu ſprechen, müſſen wir wiederholen, in einem Handbuche der Literatur ſollten ſie ihre Stelle nicht finden. — Erſt S. 65 beginnt die eigentliche Literatur mit den Sammlungen der Quellen, wo unter den einheimiſchen nothwendig Ofele, die *Monumenta Boica* (von denen aber nichts geſagt, ſondern nur auf die Recenſionen hingewieſen wird,) und Weſtenrieders Beyträge zur vaterländiſchen Hiſtorie u.ſ.w. den vorzüglichſten Platz einnehmen, Caniſius und Basnage aber völlig übergangen werden. Von auswärtigen Quellenſammlungen ſtehen hier bloſs die Namen Schilter, Muratori, Pez und Leibnitz, ohne alle weitere Aufklärung, in wiefern ſie hieher gehören; und die übrigen, ſelbſt der wichtige Freher, fehlen ſogar dem Namen nach. In Rückſicht auf dieſen Abſchnitt bleibt alſo das Werk ganz ohne Brauchbarkeit. Ungleich reichhaltiger und ſorgfältiger bearbeitet iſt die nächſtfolgende Abtheilung, welche von den älteſten Urkunden der Landesgeſchichte ſpricht. Sie liefert eine gründliche Unterſuchung über die *Notitia Imperii*, über mehrere Handſchriften und über die Ausgaben derſelben, und ſteht hier an richtiger Stelle, weil in dieſer Notitia mehrere Namen baieriſcher Orte vorkommen, welche man in den Itinerarien vergeblich ſucht. Die *Edicta* des Oſtgothenkönigs Theodorich zählt der Vf. ebenfalls mit auf, weil er das Rhätien, von welchem in ihnen die Rede iſt, für Baiern erklärt. Beſonders wichtig bleibt aber die Unterſuchung S. 92 ff. über die *Leges Bajuvariorum*, ihre ihm bekannten Handſchriften und die zehn vorhandenen Ausgaben, unter welchen die von dem gründlichen Geſchichtforſcher, I. M. Mederer, in Ingolſtadt 1793. 8 edirte bey weitem den erſten Rang behauptet. Mit flüchtiger Hand eilt Hr. *v. A.* über das zweyte Capitel S. 103 ff. hinweg, welches die gleichzeitigen Schriftſteller enthält, zu welchen jedoch auch die bisher angeführten gehören. Unter der Rubrik: „Zuſtand des Landes und ſeiner Bewohner, bevor es den Römern unterworfen war,“ folgt ein leerer Katalog aller römiſchen und griechiſchen Geſchichtſchreiber und Geographen, obgleich die meiſten derſelben von dem Lande der Bojer in dieſer frühen Periode mit keiner Sylbe ſprechen. Bey der folgenden Rubrik: „Baiern unter den Römern“ beruft ſich der Vf. auf die nämlichen Schriftſteller, fügt aber aus *Tillemont hist. des Empereurs* einen äuſserſt unvollſtändigen Auszug der vorzüglichſten Data bey, welche Illyricum betreffen. Wozu dieſes? Rhätien und Vindelicien gehörte, ſo viel Rec. weiſs, nicht zur Präfectur Illyricum, ſondern zu Italien; und wenn ſie dazu gehörten: ſo durften ja nur wenige von dieſen das ganze groſse Illyricum betreffenden Angaben auf das einzelne Rhätien angewendet werden; überdieſs kann ja in dieſem Handbuche nicht von hiſtoriſchen Auseinanderſetzungen, ſondern nur von literariſchen Angaben, die Rede werden. — Der folgende Paragraph S. 114 hat die Aufſchrift: „Baiern in Verbindung mit den Oſtgothen,“ und als Quellen für dieſen Zeitraum werden, auſser dem Caſſiodor, welcher die oben angeführten Edicte des K. Theodorichs enthält, S Severin, Paulus Warnefried, Jornandes und einige Legenden des Mittelalters bemerkt, ob ſie gleich ſammt und ſonders nicht das Geringſte von einer Verbindung der Bajuvarier mit den Oſtgothen enthalten. S. 121 ff. ſollen die von Baiern in Verbindung mit den Franken ſprechenden Schriftſteller in ihrer Reihe auftreten; es folgt auch ein langer Katalog. Aber ſie ſtehen da ohne die mindeſte Bezeichnung ihrer gröſseren oder geringeren Glaubwürdigkeit, ohne Hinweiſung auf die eigentlichen Quellen und die übrigen zahlreichen Copiſten derſelben, kurz ohne alle literariſche Bemerkung, und ohne Rückſicht auf ihre chronologiſche oder anderweitige Ordnung. Überdieſs ſucht man mehrere der wichtigſten Schriftſteller vergeblich, z. B. den Fredegar, eine der Hauptquellen, den gut unterrichteten Regino, und ſogar Karls Geſchichtſchreiber Eginhard. Dagegen ſtehen viel ſpätere Geſchichtſchreiber, ein Hermannus Contractus, welche für dieſen älteren Zeitraum nicht mehr als Quelle gelten können, mitten in der Reihe ihrer älteren Brüder. — Reichhaltiger erſcheint S. 126 das dritte Capitel mit der Aufſchrift: „Spätere Chroniſten.“ Es enthält 23 Annaliſten, nicht, wie bisher, nach ihren bloſsen Namen, ſondern mit näherer Angabe ihrer Lebensumſtände, Verhältniſſe, hiſtoriſchen Glaubwürdigkeit u.ſ.w., kurz, ſo, wie man es von einem Literator zu erwarten berechtigt iſt; und wir machen es dem Hn. *v. A.* nicht zum Vorwurfe, daſs dieſe Angaben gröſstentheils aus Ofele's Einleitungen zu den nämlichen Schriftſtellern entlehnt ſind (ob es gleich löblicher geweſen wäre, darauf hinzuweiſen), ſondern beklagen vielmehr, daſs er auf die älteren Annaliſten nicht den nämlichen Fleiſs verwendete, da er doch aus Bouquet u. A. manches zum Zwecke Paſſendes hätte aufführen können. Auf Vollſtändigkeit darf man übrigens auch hier keinen Anſpruch machen. Die meiſten der hier genannten ſind bloſs baieriſche Anna-

listen, obgleich die Aufschrift einen allgemeinen Umfang verspricht, und auch unter diesen vermisst man viele von denen, welche nicht in Öfele's Sammlung stehen, z. B. den Stero, die salzburgischen Chronisten etc. Rec. hat nach allen bisherigen Belegen nicht nöthig, den Ausspruch zu rechtfertigen, dass dieses Handbuch erst nach einer sorgfältigen Umarbeitung Brauchbarkeit erhalten kann.

Zu einer Klage von ganz entgegengesetzter Art giebt die *Literatur der Geographie und Statistik* Veranlassung, da sie durch eine zweckwidrige Überladung dem Leser lästig wird. Der erschienene erste Theil enthält eigentlich nur das erste Capitel: „von den baierischen allgemeinen und speciellen Landcharten, Planen, Grundrissen u. s. w." Da nun jedermann weiss, dass über Baiern nur eine oder zwey trigonometrisch aufgenommene Charten existiren, die apianische und die finkische; dass alle späteren aus diesen entlehnt sind, und nur zum Theil durch richtigere Bestimmungen der Längen und Breiten einige Vorzüge gewinnen konnten; dass ferner ausser diesen die riedelschen Weg- und Fluss-Charten sich ein anderweitiges Verdienst in einzelnen Theilen erwarben, folglich der Reichthum an brauchbaren Zeichnungen sehr beschränkt ist: so begreift man kaum, wie Hr. *v. A.* mit diesem einzelnen Gegenstande 268 Seiten füllen konnte. Die Sache wird durch die Darstellnng des Benehmens leicht begreiflich werden. Die Einleitung spricht sehr zweckmässig und gut von den Schriftstellern, bey welchen man sich über Baierns Landcharten Raths erholen kann, über die Fehler der bisherigen Zeichnungen, über die Messungen des Cassini, und über die neueste, vorzüglich auf Betrieb des verdienstvollen Obristen von Riedl unternommene Vermessung einer Basis, welche zur Grundlage der grossentheils ausgeführten trigonometrischen und geometrischen Vermessung des Landes dient, und von dem topographischen Bureau zu München, welches die Arbeiten der Ingenieurs reducirt in ein zusammenstimmendes Ganzes bringt. Dann beginnt die Beschreibung der baierischen Landcharten selbst mit dem Ptolemäus. Dass von diesem Griechen im Vorbeygehen Erwähnung geschieht, ist ganz natürlich, da unter seinen alles umfassenden Beschreibungen auch Rhaetia vorkommen muss. Aber so leicht lässt Hr. *v. A.* seine Leser nicht entschlüpfen; sie erhalten von seiner Hand eine Beschreibung aller ihm bekannt gewordenen Ausgaben des Ptolemäus, welche indessen nichts weniger als vollständig ist; es fehlt sogar die erste griechische Ausgabe, Basel 1533, durch Erasmus, ob er gleich ihren Nachdruck, Paris 1546, anführt. Was sollte aus unserer Literatur werden, wenn jeder Schriftsteller, welcher Nachrichten von den Landcharten seines kleineren oder grösseren Landes liefert, auf den unseligen Gedanken käme, den Ptolemäus mit dieser Weitschweifigkeit an die Spitze seiner Arbeit zu stellen! Die peutingerische Tafel wird nicht nur mit ähnlicher Ausführlichkeit behandelt, sondern es ist auch ein Steinabdruck von der Partikel, welche Rhätien betrifft, aus der scheybischen Ausgabe, diesem Theile des Hn. *v. A.* in zwey Blättern beygefügt. Interessant ist die Angabe S. 33, Kurfürst Karl Theodor habe den Rest der scheybischen Auflage nebst den Kupferplatten für die Akademie zu Mannheim gekauft. Von S. 41 an folgen die elenden Zeichnungen des Aventin, Lazius u. s. w., und aus ihnen werden die römischen Ortsnamen und Völkernamen sorgfältig ausgehoben. Wie undankbar diese Mühe ist, wird einleuchtend genug durch die Bemerkung werden, dass hier unter Baierns Völkerschaften die *Geloni*, *Hisii*, *Senones* u. s. w. vorkommen. Auf diese Art schreitet er bis S. 70 immer nur mit der Aushebung alter Römernamen bis auf die neueren Erklärer fort. Von S. 71 an werden die Charten von Baiern im Mittelalter ohne übermässige Ausführlichkeit und sehr gut beschrieben; die im *Chronicon Gotteviconse* befindlichen Zeichnungen machen dabey die Hauptsache aus. Merkwürdig wird die hier zum ersten Male bestimmt beschriebene Charte des Cardinals Nicolaus von Cusa, welche 1491 in Kupfer gestochen wurde, und die älteste bisher bekannte Charte von Deutschland ist. Ein Exemplar befindet sich auf der kön. Bibliothek, man darf also nun auf die Gewissheit ihres Daseyns rechnen. Unter den neueren Charten von Baiern steht die seltene Zeichnung Aventins, welche 1523 in Holz geschnitten wurde, an der Spitze. Den verschiedenen Ausgaben derselben folgt die Charte des Lazius. Beide werden mit einer Ausführlichkeit durch Aushebung aller einzelnen Orte behandelt, die sie bey weitem nicht verdienen. Zweckmässiger und verdienstvoller ist die genaue Untersuchung über Philipp Apians 24 baierische Landtafeln v. 1568. Zwar dürfte man Hn. *v. A.* die buchstäbliche Aushebung der langen Dedicationen, der angebrachten lateinischen Verse, des diplomatisch genau abgeschriebenen Privilegiums, dass die Charten 30 Jahre lang nicht sollen nachgestochen werden u. s. w., gerne schenken; aber Apian bleibt der Vater aller baierischen Charten seit beynahe 250 Jahren, lieferte mit unbegreiflicher, nicht hinlänglich belohnter Anstrengung in kurzer Zeit eine vollständige Vermessung des Landes, und eine Reihe guter Charten, wie sie nach der sehr richtigen Bemerkung des Hn. *v. A.* damals kein anderer Staat aufzuweisen hatte. Bey einem solchen Manne nimmt man es also immer mit Dank an, wenn des Guten etwas zu viel geschieht. Auch die beygebrachten historischen Notizen von dem verdienstvollen Apian sind zwar schon durch Westenrieders Bemühungen bekannt, stehen aber dessenungeachtet hier am gehörigen Platze. Hr. *v. A.*, welchem die vollständige Sammlung auf der königl. Bibliothek zu Gebote steht, findet vier verschiedene, bisher nicht sorgfältig genug bemerkte Ausgaben von Apians Tafeln, wozu noch als fünfte der von Petrus Weinerus besorgte Nachstich kommt. An dieses Hauptwerk schliesst sich eine Reihe elender im Auslande erschienener Charten von Baiern, welche vielleicht der Vollständigkeit wegen eine leere Anzeige, gewiss aber nicht die beygefügten Bemerkungen verdienten. Mit vieler Genauigkeit wird S. 148 ff. die finkische Charte in 28 Quartblättern angezeigt, welche zwar

im Grunde nichts als eine Reduction von Apians Charte ist, aber doch zum ersten Male die Oberpfalz mit in das Ganze schliesst, und mehrere theils neu entstandene, theils von Apian übersehene Ortschaften enthält. Andere Orte hat Fink übergangen, deren vollständiges Verzeichniss sich bey Hn. *v. A.* findet; man darf aber die Bemerkung nicht vergessen, dass der dreyssigjährige Krieg manches Dorf und Einöde in Baiern um seine Existenz gebracht hat. Die apianische und finkische Charte sind nun die Grundlage zu allen späteren, welche Hr. *v. A.* mit unnöthiger Pünctlichkeit anführt und mit Anmerkungen begleitet, da bey weitem der grössere Theil derselben nicht einmal das Verdienst getreuer Copieen hat. Unter ihnen verdienen bemerkt zu werden die homänische Charte als getreue Reduction, die bunaische in 9 Bl. wegen der beygefügten historischen Angaben, die von der Akad. der Wissensch. zu Berlin in 4 Bl. herausgegebene wegen der besseren astronomischen Bestimmungen. Besonders folgt die Anzeige der Charten vom Königreich Baiern, wo ausser der Charte von Mannert und vom weimarischen Institute noch keine brauchbare vorhanden ist. Von beiden spricht der Vf. nur im Vorbeygehen, und beschäftigt sich dagegen auf mehr als vier Seiten, um die Fehler der lotterischen Charte auszuheben, von welcher jeder Kenner beym ersten Anblicke sieht, dass es eine völlig unbrauchbare Arbeit ist. Wenn man nun glaubt am Ende der allgemeinen Anzeigen zu seyn: so fängt das Ganze wiederum von vorne an, indem der Vf. von S. 192 bis 211 die Charten besonders aushebt, welche den Titel vom baierischen Kreise führen, obgleich ihr Inhalt mit den vorhergehenden ganz der nämliche ist. Sie enthalten nicht das geringste Merkwürdige. Merkwürdiger, und eine wahre Bereicherung sind der baierische Reise-Atlas von Hn. Obrist von Riedl, und noch mehr der prächtige und genaue Strom-Atlas des nämlichen Verfassers. Ob es aber nicht belehrender für das Publicum gewesen wäre, wenn Hr. *v. A.* als ein Mann, der an den Quellen sitzt, sich das Verdienst gemacht hätte, die Vorzüge, so wie die einzelnen Fehler, welche jedem auch noch so vorzüglichen Werke dieser Art ankleben, in das nöthige Licht zu stellen, als dass er uns, wie hier geschieht, die einzelnen in jeder Lieferung enthaltenen Chausseen aus dem Buche abschreibt, bleibt eine andere Frage. Überhaupt wäre es wohl gut gewesen, über die Arbeiten und Verdienste des zu früh verstorbenen Hn. v. Riedl im Zusammenhange zu belehren. Aber so leicht macht es Hr. *v. A.* seinen Lesern nicht; aus einer Note S. 6, wo von Cassini's Messungen die Rede ist, müssen sie sich Raths erholen über die übrigen Producte dieses Mannes. Wir heben aus dieser Note die Notiz aus, dass von Riedls Charte des Königreichs Baiern in vier Blättern zwey Blätter vollendet da liegen. Möchte sie doch durch seine Gehülfen im Bureau topographique bald vollendet werden, damit das Publicum eine ausführlichere Zeichnung des Königreichs in die Hände bekäme, und damit das weimarische Institut doch einigermassen näheren Beystand zur glücklichen Ausführung seines grossen Atlasses von Deutschland erhielte! Denn beynahe scheint die Ankündigung S. 191 eine Ironie zu seyn, wenn Hr. *v. A.* den Leser auf die neue in Weimar erscheinende Charte vom Königreich Baiern in 39 Bl. aufmerksam macht. Der unternehmendste und arbeitsamste Kopf ist ja wahrhaftig nicht vermögend, etwas Vollständiges zu liefern, wenn man es ihm an dem unentbehrlichen Materiale fehlen lässt. In Rücksicht der einzelnen Charten, welche zum Königreiche, aber nicht zur Provinz Baiern gehören, müssen wir noch beyfügen, dass ihre Anzeige grösstentheils fehlt. So erscheinen zwar viele Charten vom nürnberger Gebiet, aber nicht die neueste von Hn. Späth; nicht die Charten Hn. Hammers von Bamberg und von Franken; nicht die amman-bohnenbergerische Charte von Schwaben.

Man sieht aus der bisherigen so viel möglich getreuen Darlegung und Beurtheilung des Inhalts, dass die literarische Beschreibung der Charten zwar ihre beträchtlichen Fehler, aber auch Vorzüge hat; dass hingegen bey der Literatur der Staatsgeschichte Plan und Ausführung durchgängig nichts als Lücken zeigen. Da Hr. *v. A.* das Mangelhafte dieser Arbeit unstreitig selbst fühlen muss: so gewinnt es das Ansehen, er habe ohne Weiteres abdrucken lassen, was ihm seine Collectanea darboten, bloss um die merkwürdige, mit dem Werke selbst in keiner Verbindung stehende Vorrede der Lesewelt übergeben zu können. Sie ist 18 Seiten lang, und anstatt das Publicum über den Plan und die Art der Ausführung seines Werkes zu belehren, spricht sie von dem populären Fürsten und dem Enthusiasmus einer kräftigen Nation. „Max der Vielgeliebte ist der Wiederhersteller des bairischen Namens, und das bairische Volk wird ihn unvergänglich machen." Wann und wo war denn der baierische Name verloren, und wie kommt diese Äusserung an die Spitze einer Literärgeschichte? Doch bald fühlt der überraschte Leser, dass diess nur eine kleine Einleitung zu ungleich kräftigeren Sätzen ist. „Wenn wir in Bezug auf die Bildung des National-Charakters die alte Geschichte lesen: so glauben wir unter Wesen ganz anderer Art versetzt zu seyn. Was ists anders, was uns hindert, den grossen Männern des Alterthums gleich zu kommen, als unser Mangel an National-Charakter, oder mit anderen Worten: unsere Vorurtheile und unsere *selbstsüchtigen Gesinnungen?* diese Erzeugnisse politischer Einrichtungen, *bey welchen das Gepräge des Genies — nicht sichtbar ist.*" Bezeichnet Hr. *v. A.* durch die selbstsüchtigen Gesinnungen seine eigenen: so hat Rec. keine Einwendung zu machen; aber dass der in den nächstfolgenden Worten gegen die am Staatsruder stehenden Männer gerichtete grelle Anfall in München durfte gedruckt werden, liefert einen ausgezeichneten Beweis nicht bloss von Censurfreyheit, sondern noch mehr von dem innigen Bewusstseyn der baierischen Regierung, bey ihren Verfügungen zweckmässig gehandelt zu haben. Ob übrigens zu irgend einer Zeit in Baiern grösserer Enthusiasmus vorhanden war, als gerade in der gegenwärtigen Periode, würde wohl schwerlich durch die Geschichte bewiesen werden können.

(Der Beschluss folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 MÄRZ, 1810.

LITERATURGESCHICHTE.

München, b. Giel: *Literarisches Handbuch für die baierische Geschichte und alle ihre Zweige*, von *Joh. Christ. Freyh. von Aretin* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Hr. *v. Aretin* fährt nun in seinen Äusserungen fort, was für ganz andere Gesetzgeber ein Moses, Lykurg und Numa gewesen seyen, ohne auch nur auf den Gedanken zu kommen, dass jene Männer in ganz anderen Verhältnissen waren, und rohe Haufen erst zum eingerichteten Volke umbilden mussten, welches er doch wahrhaftig nicht bey den Baiern annehmen wird. Nationalgebräuche und Einrichtungen sind es nach seiner Meinung, welche den Genius u. s. w. eines Volks bestimmen; und da diese nicht blos in Baiern, sondern überall fehlen: so giebt es auch keine Deutschen, keine Franzosen, Engländer, Spanier mehr, sondern nur Europäer. Daher haben sie die nämlichen Leidenschaften, werden unter gleichen Umständen gleich handeln, und begehen Schelmenstreiche u. s. w. Es ist der Mühe werth, die Stelle S. 9 u. 10 im Zusammenhange zu lesen. „Also gebe man den Baiern durch National-Einrichtungen eine National-Physiognomie, die ihnen die Luft benehmen wird, sich mit anderen Völkern zu verschmelzen. Zugleich wird Thatendrang in ihren Charakter kommen, der *das gefährliche Spiel wechselnder Verordnungen* ersetzen wird u. s. w." Wahrscheinlich will durch alles dieses Hr. *v. A.* nur eine Probe seines eigenen Berufs zum Gesetzgeber darlegen, liefert aber in der That die Probe von der grossen Beschränktheit seiner Einsichten. Man setze den für unsere Zeiten in der That unmöglichen Fall, der Baier könne durch National-Einrichtungen ganz in sich selbst zurückgezogen, und von anderen Völkern isolirt werden. Würde in diesem Falle Baiern selbstständig und unerschütterlich in politischer Rücksicht bleiben, wie Hr. *v. A.* annimmt und sich auf Johannes von Müller beruft. Gewiss gerade das Gegentheil. Durch seine isolirte Eigenheit müsste er gegen alle anderen Völker anstossen, und zwar gerade am ersten gegen den Franzosen, dessen Charakter schon jetzt so viel Abstechendes gegen den Deutschen und besonders gegen den baierischen hat. Ferner, wollte Hr. *v. Aretin* in seine Ausbildung des Charakters alle Bewohner des Königreichs aufnehmen? Diess ist wohl kaum sein Gedanke; auch würde diese Ausbildung bey den Schwaben und Franken schwerlich Eingang finden. Folglich wäre der neue Nationalcharakter auf ungefähr eine Million eigentlicher Baiern beschränkt, welche durch innere Kraft dastehend der übrigen Welt Trotz bieten sollten! Im Grunde meint es der Vf. mit seiner Nationalumwandlung so arg nicht; die Vorschläge, welche er weiter unten über gleiche Vertheilung der Auflagen, über eine streng geordnete Finanzverwaltung, über das Lehren der vaterländischen Geographie, Geschichte u. s. w. auf Schulen macht, sind ja ohnehin in Baiern, so wie in anderen Ländern, in voller Ausübung, ohne dass desswegen Jemand auf den seltsamen Gedanken kommt, das Volk von allen übrigen isoliren zu wollen. Dem Hn. *v. A.* war es bloss um einen passenden Übergang zu thun, um auf die aus Norddeutschland nach München berufenen Gelehrten zu kommen, welche nach seiner Meinung zu der vorgeschlagenen Nationalbildung schlechterdings nicht passen. „Die Baiern, heisst es S. 12, sollen keine ausländischen und ja keine kosmopolitischen, am wenigsten nordländische Erzieher haben." Dass diese Norddeutschen ihm irgend einen Plan gestört haben, geht nun freylich aus dieser Stelle deutlich hervor; ob dadurch, dass einer von ihnen eine Stelle erhielt, in deren Besitz sich Hr. *v. A.* selbst gerne gesehen hätte, oder dadurch, dass sie sich gegen die Eingebornen übermüthig benahmen (welches auf alle Fälle gerechten Tadel verdienen würde), ist Rec. nicht vermögend zu beurtheilen. Aber laut und hart spricht sich dieser Hass in der beygefügten Note aus. „Die Norddeutschen (mit wenigen Ausnahmen) verachten und hassen die Süddeutschen, glauben sich weit vor ihnen voraus, und werden nie den herzlichen unbefangenen Sinn derselben zu fassen oder zu schätzen wissen. Wenn es ihnen gelingt (wovor Gott sey), unsere üppige Lebensfülle mit ihrer nördlichen Kälte und Steifheit zu ersticken: so ist unser Vaterland unwiederbringlich zu Grunde gerichtet." Hier erscheinen also derber ausgesprochen alle die seltsamen Bockssprünge wieder, welche das Publicum schon seit einiger Zeit in den öffentlichen Blättern mit Widerwillen erblickt. Sie dürften ohne alle weitere Bemerkung hier stehen, da sie das Zeichen der Lächerlichkeit so offenbar an ihrer Stirne tragen, wenn nicht auf der einen Seite ein nachtheiliges Urtheil über die baierischen Gelehrten sich in Deutschland verbreiten könnte, welches doch mit Recht nur den Hn. *v. A.* trifft, und wenn nicht auf der anderen die Eingebornen Baierns auf den Gedanken kommen müssten, so laut und öffentlich ausgesprochene Anklagen könnten doch unmöglich grundlos seyn. Rec. nimmt daher

zwar keinen Antheil an dem ihm fremden Streit der Parteyen, hält aber einige nähere Auseinanderſetzungen des oben angeführten Textes für ein Wort zu ſeiner Zeit geſprochen. Über die Zugrunderichtung Baierns durch die nördliche Kälte geht er ſtillſchweigend weg, da Jedermann fühlen muſs, daſs einige aus Norddeutſchland berufene Männer unmöglich die bezeichnete häſsliche Wirkung hervorbringen könnten, wenn ſie auch die ihnen untergeſchobene Abſicht hätten; es iſt bloſs ein Streich in die Luft. Auch vor der durch die nördliche Kälte erſtickten üppigen Lebensfülle geht er mit wenig Worten vorüber. Der Norddeutſche genieſst die Freuden des Lebens ſo gerne als der ſüdliche; iſt aber die Rede davon, daſs er ſie erſt nach vollendeter Arbeit genieſsen, und nicht leben will, um zu eſſen: ſo mag es gar nicht übel ſeyn, wenn er dieſen *üppigen* Lebensgenuſs da, wo er wirken kann, zu erſticken ſucht; ein Gelehrter, dem Eſſen, Trinken u. ſ. w. die Hauptſache des Lebens iſt, wird in Baiern ſo wenig als anderswo ſich Lorbeeren zubereiten. Aber näher am Herzen liegt uns die nun häufig wiederholte Anklage von der Verachtung und dem Haſſe gegen die Süddeutſchen. Sie iſt völlig grundlos; jeder gebildete Mann weiſs es, und iſt durch tauſendfältige Erfahrungen überzeugt, daſs gute Köpfe nicht in einem beſtimmten Klima erzeugt werden; und hat Hr. *v. Aretin* jemals Sachſen geſehen: ſo muſs er doch wahrhaftig gefunden haben, daſs das Klima von dem baieriſchen kaum um das Merken ſich unterſcheidet. Es iſt bekannte Sache, daſs nicht bloſs Süddeutſchland im Ganzen, ſondern namentlich Baiern, zu jeder Zeit in den meiſten Fächern ausgezeichnete Köpfe, auch gründlich gelehrte Männer hatte, und ſie noch jetzt vielleicht mehr als jemals beſitzt. Wenn alſo irgend einmal ein Sprudelkopf aus nördlicherer Gegend von Baierns Gelehrten herabwürdigend ſprach: ſo darf dieſs ſo wenig für die allgemeine Stimme gelten, als wenn Jemand die Baiern im Allgemeinen über die Verachtung der Norddeutſchen anklagen wollte, weil das einzelne Individuum, Namens Hr. *v. A.*, nachtheilig von ihnen ſpricht. — Heiſst aber die gemachte Anklage: norddeutſche Gelehrte haben häufig ein nachtheiliges Urtheil über den Geſchmack und die Sprache baieriſcher Schriftſteller gefällt: dann iſt ſie treffend, und dieſes Urtheil wird das nämliche bleiben müſſen, ſo lange bis ſie beſſer ſchreiben, nicht weil ſie Baiern, ſondern weil ſie keine guten Schriftſteller ſind. Sie können es nicht werden, ſo lange ſelbſt gelehrte Männer *wenigſt* ſtatt wenigſtens, *gemalen* ſtatt gemalet, *Mühler, genohmen*, ſtatt Müller und genommen u. ſ. w. ſchreiben und ausſprechen. Man halte dieſe Bemerkungen ja nicht für unbedeutend; es knüpft ſich an ſie ein ſchleppender Gang des Vortrags und eine nicht hinlängliche Klarheit der Gedankenfolge, welche die Haupturſache ſind, daſs ſehr gründliche Werke baieriſcher Schriftſteller im übrigen Deutſchlande wenig Leſer finden werden. Wer ſich die Miene giebt, er verlange dieſe Leſer nicht, ſpricht nicht nach dem inneren Gefühle ſeines Herzens; jeder Schriftſteller, und beſonders der, welcher mit dem Bewuſstſeyn auftritt, dem Publicum neue Aufklärungen gegeben zu haben, ſchreibt, um von recht vielen geleſen zu werden, und oft muſs dieſs die vorzüglichſte Belohnung ſeiner Anſtrengungen ſeyn. Wegen dieſer richtigen Anſicht haben ſich auch mehrere Gelehrte ſehr glücklich bemühet, ihrem Ausdruck Reinheit und Rundung zu geben. Man halte z. B. die älteren Schriften des Hn. Weſtenrieders, welchen Rec. gewiſs mit Recht unter die vorzüglichſten Gelehrten Baierns zählt, mit ſeinen neueſten Aufſätzen zuſammen, und kaum wird man in Rückſicht auf den Vortrag ſich überzeugen können, daſs beide aus der Feder des nämlichen Mannes kamen. Dergleichen Beyſpiele laſſen ſich mehrere aufzählen; aber bis jetzt machen ſie nur Ausnahme von der allgemeinen Regel, weil es in der That äuſserſt ſchwer iſt, als Mann einem Übel vollſtändig abzuhelfen, zu welchem der Grund auf Schulen gelegt wurde. Gewöhnlich fühlt man auch die Fehler dieſer Art erſt nach Ablegung derſelben, und hält jeden für einen Gegner, welcher auf dieſelben aufmerkſam zu machen ſucht. Sollte durch Zufall nach einigen Jahren ein Baier dieſe Rec. leſen: ſo findet er wahrſcheinlich, daſs wir die unbefangene Wahrheit ſprechen; für jetzt läſst ſich wohl kaum die Anerkennung derſelben erwarten. Wenn daher das königlich baieriſche Miniſterium zur Berufung mehrerer fremder, durch ihre Schriften ausgezeichneter Gelehrten auch gar keine weitere Abſicht gehabt hätte, als im inländiſchen gelehrten Betrieb den Stoſs zu einer Umwandlung zu bewirken: ſo verehrt ſchon jeder aus der Ferne hinblickende unparteyiſche Zuſchauer die Weisheit und Zweckmäſsigkeit der gewählten Maſsregel. Dieſe Männer müſſen wirken, vielleicht kräftiger wirken, als ſie wohl ſelbſt glauben. Weniger durch ihre Lehre, denn dieſe möchte bey der gegenwärtigen Kriſis wohl ſchwerlich von jeder Seite zuvorkommend aufgenommen werden, ſondern hauptſächlich durch die Eiferſucht. Bey allen Regierungen zahlt man dem Mann reichlicher, welcher erſt durch vortheilhafte Bedingungen aus anderen Gegenden muſs herbeygezogen werden, als dem Einheimiſchen, über den ſich leichter ſchalten und walten läſst. Auf unſeren Univerſitäten, wo der Regel nach immer die gröſsere Hälfte der Lehrer aus Ausländern beſteht, iſt man ſo ziemlich an dieſe Maxime gewöhnt, und der Neid wird beym Falle der Noth in ſeine Schranken zurückgewieſen. In Baiern hingegen, wo der Fall nie, wenigſtens nie in der gegenwärtigen Ausdehnung, erſchienen war, muſste die Gährung zum heftigeren Ausbruche kommen; man dachte nicht weiter an die menſchenfreundliche Abſicht der Vorſteher der Nation, ſondern nur an ſeine perſönliche Zurückſetzung. Jeder beſtrebt ſich, mit gröſserem oder geringerem Erfolge den Beweis zu liefern, daſs man der Fremdlinge nicht bedürfe, beweiſet aber ſchon durch dieſe Anſtrengung, welch eine wirkende Triebfeder dieſe Fremden in ſie gelegt haben. Alles muſs daher mächtig und ſchnell in die Höhe ſchreiten; ge-

diegene Schriftsteller erwachsen mit jedem Tage mehr, und bald werden wir den Fall erleben, dass der baierische Gelehrte eben so in das Ausland berufen wird, wie bisher der Ausländer bey ihm einheimisch wurde. Die Collision hat also gewiss ihre vortheilhaften und schnellen Folgen, welche einzig durch das ächtjacobinische Benehmen eines Hn. v. A. zwar nicht gehemmt, aber doch gehindert werden könnten.

Vd. Hg.

KLEINE SCHRIFTEN.

Literaturgeschichte. *München*, in Commiss. b. Lindauer: *Über die frühesten universalhistorischen Folgen der Erfindung der Buchdruckerkunst*. Eine Abhandlung, vorgelesen in einer öffentlichen Sitzung der Akademie der Wissenschaften in München, als diese den Tag ihrer Stiftung zum funfzigsten Male feyerte am 28 März 1808. Von *J. Christ. Freyherrn von Aretin*, kön. Central-Bibliothek-Director. 1808. 50 S. gr. 4. (1 Thlr. 2 Gr.) Der gelehrte Vf. beschenkt uns hier wieder mit einer literar-historischen Abhandlung, wie sie ein Anderer zu geben nicht leicht vermöchte. Was er sagt, ist nicht Sprache der Oberflächlichkeit, sondern der Erfahrung und Gründlichkeit. Das Geschichtliche der Typographie haben in älteren und neueren Zeiten viele In- und Ausländer behandelt; es fehlt nicht an Schriften, welche uns über das Entstehen dieser Kunst, über den Ort, wo sie entstanden seyn soll, über die Urheber derselben, über die ersten Producte dieser Erfindung, über die Verbreitung und Aufnahme derselben in verschiedenen Ländern belehren: aber eine philosophische Geschichte dieser Kunst und ihrer literarischen, politischen und kirchlichen Folgen vermisst man noch immer. *Hr. v. A.* versucht daher in dieser Abhandlung, diesen Gegenstand unter solchen Ansichten darzustellen, die auch der philosophische Universalhistoriker seiner Aufmerksamkeit würdig finden wird. Zuerst spricht er von ihrer Entstehung, aber freylich ganz anders, als viele vor ihm, und dann von ihren Folgen, wie noch sehr Wenige, und auch nur in zerstreuten Bemerkungen, ohne das Ganze zu umfassen, davon geschrieben haben. Verweilen wollen wir aber nicht bey dem, was der Vf. von der Geschichte dieser Kunst selbst gegeben hat. Wir sagen also nichts von dem, wie die Werke der Alten ohne Typographie sich bey den grossen Stürmen der Zeit erhalten haben; nichts von den Materialien, welchen die Alten ihre Schriften anvertrauten; nichts von dem, was das Christenthum, das Mönchthum und die mittleren Jahrhunderte zur Bewahrung der gelehrten Schriften gethan haben; nichts von den Bemühungen eines *Petrarca*, *Boccaccio*, der Mediceer und anderer Heroen, um die classische Literatur wieder ins Leben zurückzurufen; nichts über die Entstehung gelehrter Institute, von der Erfindung des Linnenpapiers und von der Kostbarkeit der Handschriften vor dem typographischen Jahrhunderte; nichts von den traurigen und hierarchischen Zeiten vor dem 15ten Jahrh., wo alles eine neue Ordnung der Dinge erwartete; auch endlich nichts von den Vorerfindungen, welche den Weg zur Buchdruckerkunst bahnten, und wie, wo und von wem dieselbe erfunden worden ist, und dass sie fast hundert Jahre brauchte, ehe sie ihre Vollendung erreichte. Dank hoffen wir aber zu verdienen, wenn wir ihnen mit dem Vf. erzählen, welche Kraftäusserungen oder Folgen durch die Buchdruckerkunst hervorgebracht wurden. Es entstanden durch dieselbe eine Menge neuerer Beschäftigungen und Arten von Künstlern, welche die Vorwelt nicht gekannt hatte. Buchdrucker waren die ersten, welche hervortraten, aber auch im Anfange nicht so geschätzt und belohnt wurden, als sie verdienten. Der geistreiche Erfinder *Gutenberg* wurde von dem unwissenden aber reichen *Faust* um die Früchte seiner Anstrengung betrogen und der Noth Preis gegeben, ja er musste sogar erfahren, dass ihm der Ruhm der Erfindung durch *Faust* und *Schöfer* (andere nennen ihn *Schöffer*) entrissen wurde, und dass nicht er, sondern diese, vom Kaiser Friedrich III eine auszeichnende Belohnung erhielten. In Deutschland, dem Vaterlande dieser Kunst, sahen sich die Buchdrucker oft genöthiget, weit umher zu wandern, und an vielen Orten einzelne Versuche zu machen, ehe sie einen schicklichen Wohnsitz fanden; daher in den Annalen dieser Kunst so viele Städte, in welchen nur ein oder zwey Bücher gedruckt worden sind (ja sogar einige, deren Namen unbekannt sind). Sie wanderten daher in andere Länder aus, vorzüglich nach Italien, wo sie mit vorzüglicher Auszeichnung überall, besonders in Venedig, aufgenommen wurden. Damals waren die Buchdrucker zugleich Buchhändler, und eben dadurch machten sie bedeutende Geschäfte, ob sie gleich oft auch eine grosse Menge selbstverlegter Bücher, besonders wenn sie dem Zeitgeiste nicht huldigten, auf ihrem Lager behielten und — darbten. Solche unangenehme Erfahrungen haben ohne Zweifel verursacht, dass sich diese beiden Stände trennten, und die Buchhandlungen ihre Firma, so wie vorher die Buchdruckerofficinen ihren Namen, den Werken beysetzten. Diese Kunst brauchte ferner auch Schriftgiesser, Correctoren, Censoren; durch sie wurden die Geschäfte der Papiermüller, Buchbinder, Holzschneider, Kupferstecher, Illuminatoren und Rubricatoren vermehrt, der beiden letzteren jedoch nur auf kurze Zeit. Die wichtigsten Gehülfen aber, welcher diese Kunst bedurfte, waren die Correctoren, meistentheils Gelehrte, die sich sogar durch einen Schwur verbindlich machen mussten, keinen Druckfehler stehen zu lassen. Auch der Nachdruck drängte sich schon im 15ten Jahrh. zu dieser Kunst, wie die vielen Privilegien aus jenen Zeiten beweisen. Doch auch auf die Gelehrten selbst hatte diese Kunst einen Einfluss, wie ihn noch keine andere gehabt hatte und hatte haben können. Sie konnten nun über Ort und Zeit mehr als ihre Vorfahren gebieten, und nichts konnte sie mehr hindern, allezeit und allenthalben zu seyn, und die ganze Welt zu ihrem Publicum zu machen. Sie gewannen mehrere Zeit zu ihren Studien, da das Abschreiben und Verbessern der Handschriften aufhörte. Die Preise der Bücher wurden sehr vermindert, so dass, da sie vorher nur Günstlinge des Glücks sich verschaffen konnten, sie recht eigentlich ein Gemeingut der Menschheit wurden. Es entstand zugleich das ganz eigene Verhältniss zwischen Mäcenen und gelehrten Schützlingen. Da in den ersten Jahren der Typographie, durch welche die politischen und historischen Studien vorzüglich geweckt wurden, noch keine Pressbeschränkung herrschte: so konnten Gelehrte den Grossen der Erde Dinge sagen, die hundert Jahre später nicht ohne Rüge würden geblieben seyn. Es entstanden auch mehrere bis dahin unbekannte, oder doch nicht allgemein bekannte Zweige der Literatur, als Kritik, Methodik und encyklopädisches Studium. Auch der Zustand der Universitäten und niederen Schulen wurde dadurch wesentlich verbessert, und besonders, wie Rec. hinzusetzt, das Lesen und Erklären der griech. und röm. Classiker in denselben, obschon nicht gleich und allgemein, befördert und erleichtert, weil die Anzahl der ersten gedruckten Bücher noch immer zu gering und ihr Preis noch zu theuer war, so dass junge Studirende, z. B. in Leipzig, sogar noch in den Jahren 1515 — 1517, welche *Riccard. Crocum* einige Stücke vom Herodot, Plato und Pindar erklären hörten, sich dieselben, um darüber hören zu können, vorher abschreiben mussten, wovon Rec. selbst drey Hefte von einem nachher in der gelehrten Welt berühmten Manne ab- und nachgeschrieben besitzt. Doch auch diesem Bedürfnisse half in den folgenden Jahren die Typographie völlig ab. Unter den gelehrten Anstalten, welche durch diese Kunst befördert wurden, darf man auch die Bibliotheken nicht vergessen, welche sie als ihre zweyte Schöpferin verehren müssen. Einige Gelehrte, nicht zufrieden, Bibliotheken anzulegen, schafften sich sogar eigene Druckereyen an. Die dritte Classe der durch die Buchdruckerkunst in Thätigkeit gesetzten Personen waren Künstler. Die Holz- und Form-Schneider sahen sich bald nach Einführung der Druckerey genöthigt, ihren Tafeldruck aufzugeben, und sich der höheren Zeichnung zu widmen; und daher verdrängten sie nach und nach die Illuminatoren und Rubricatoren, welche die Anfangsbuchstaben malten, weil sie dafür in Holz geschnittene Initialen einführten, und ihre Kunst schon am En-

de des 15ten Jahrh. zu dem höchsten Grade der Vollkommenheit brachten. Bisweilen erhielten die Künstler auch Aufträge, Prachtwerke mit Handzeichnungen und Gemälden zu zieren. Die Kupferstecherkunst schritt, von der Holzschneidekunst gehindert, mit der Typographie nur langsam vorwärts. Die Erfindung der Buchdruckerkunst hatte aber auch nicht geringe Vortheile für das lesende Publicum, welches nun eine Menge von historischen Facten, von Länder- und Völker-Kunde, von reineren philosophischen, religiösen und politischen Begriffen erhielt, von welchen man früher nicht einmal eine Ahnung gehabt hatte. Eine neue Welt öffnete sich vor den Augen aller, die nur lesen konnten und wollten, und nichts mehr konnte verheimlicht werden. Auf diese Art bildete sich jener schon damals so furchtbare Richterstuhl, die öffentliche Meinung, gegen welche weder die weltliche Macht, noch auch die härtesten Zwangsmittel der geistlichen Obrigkeiten etwas vermochten, obgleich diese alles aufboten, durch die Censurgerichte die Freyheit zu denken und zu schreiben einzuschränken. Gelinder und weiser verfuhr die weltliche Macht. Sie bemühete sich, nach und nach die Vortheile der Typographie sich selbst eigen zu machen; sie belohnte die Ausüber derselben, beschenkte sie mit verschiedenen Vorrechten, und verwilligte ihnen Ehrenbezeigungen, die keinem anderen Gewerbe ertheilt wurden. Eine andere wichtige Veränderung brachte die Typographie dadurch hervor, dass sie die Geistlichen von den wichtigsten Staatsämtern entfernte, wovon sie, als die Alleindepositäre der Schreibekunst, bis dahin in beynahe ausschliessendem Besitze gewesen waren. Das Lesen und Schreiben drang nun auch in den Ritterstand ein, das ihm bisher fast unbekannt geblieben war. Nichts aber glaubt der Vf. von dem Einflusse, den die Typographie auf die Reformation hatte, sagen zu dürfen, da sich mit ihr ein neuer Abschnitt in der Universalgeschichte anhebe, und weil sich mit ihr die Geschichte der Erfindung der Buchdruckerkunst endige, wiewohl man ihn eben so gern davon, wie über die früheren Zeiten, würde sprechen hören. Wenn der Vf. am Schlusse dieser gehaltvollen Abhandlung den Gedanken äussert, dass die Typographie, wenn sie später erfunden worden wäre, keine classische Literatur mehr würde angetroffen haben, und dass unsere Bildung dann eben den Gang hätte nehmen müssen, wie bey den Barbaren, welchen keine Muster aus dem Alterthume vorleuchteten: so möchte doch die Geschichte etwas gegen diese Vermuthung einzuwenden haben. Länger, glaubt Rec., würde der Gang der classischen Literatur durch die alte Barbarey aufgehalten, aber doch nicht ganz gehindert worden seyn. Man braucht es dem gelehrten Vf. wohl nicht erst zu sagen, dass dieselbe in Italien auch schon vor der Typographie wieder aufgeregt sich unaufhaltsam verbreitete, durch die geflüchteten Griechen, durch Petrarca, Boccaccio und Andere wieder aufgeweckt, allgemein geschätzt, und von grossen Mäcenen begünstiget wurde, und dass alte Handschriften mit dem grössten Eifer aufgesucht und vervielfältiget wurden, und mit den sich immer vermehrenden Freunden der alten Literatur sich vervielfältiget haben würden, wie wir denn die meisten Handschriften, welche wir besitzen, den kurz vor der Typographie hergehenden Jahrhunderten zu verdanken haben. Ein besserer Geist war einmal rege, der sich nie ganz verdrängen lässt, und auch nie ganz verdrängt worden war; das Gefühl für das Gute, Edle und Schöne war einmal wieder geweckt, welches sich nie ganz einschläfern lässt; das Licht, welches in Italien wieder angezündet worden war, fing auch schon in finsteren Gegenden, wo Breviere und Psalter noch immer mehr als Homer und Horaz geschätzt wurden, wenn auch nicht zu glänzen, doch zu dämmern an, und ausländische Studirende, welche Italiens Universitäten besuchten, brachten Begriffe in ihr Vaterland zurück, welche überall, obgleich im Stillen, auf die öffentliche Meinung zu wirken anfingen. Ja es ist sogar zu glauben, dass die Barbarey selbst die Barbarey vertrieben haben würde.

Noch verdient von dieser Abhandlung gerühmt zu werden, dass sie der Vf. aus der Fülle seiner literar. Kenntnisse mit schätzbaren Anmerkungen und Notizen bereichert hat, die den Literaturfreund oft mehr als die Abhandlung selbst interessiren und belehren werden: z. B. S. 3 N. 5) von der Incunabeln Sammlung der münchner Centralbibliothek; S. 9 N. 9) von dem grossen Werthe der alten Handschriften; S. 14, N. 16) von der richtigen Würdigung des Mittelalters; S. 18, N. 18) über die Geschichte der Erfindung der Typographie; S. 32, N. 34) über die *editiones principes*, ihren Werth und Unwerth, und andere mehr. S. 20, N. d) wie auch auf dem Titelblatte, ehe es umgedruckt worden war, hat der Vf. von dem ältesten Druckdenkmal: *Die Manung der Christenheit wider die Turken*, vom Jahre 1454, wovon das einzige bis jetzt bekannte Exemplar in der münchner Centralbibliothek aufbewahrt wird, und von welchem der neue allgem. Literar. Anzeiger 1807 eine ausführliche Nachricht giebt, einen diplomatisch genauen lithographischen Abdruck beyzufügen versprochen, welchen aber Rec. bedauert in seinem Exemplare nicht vorgefunden zu haben.

H. i. k.

PÄDAGOGIK. *Oldenburg*, b. Schulze: *Nachricht von der gegenwärtigen Einrichtung der Töchterschule in Oldenburg.* Zur Einladung einer am 9 Nov. mit derselben anzustellenden Prüfung von *J. R. Ricklefs.* 1808. 48 S. 8. (6 Gr.) Hr. Prof. *Ricklefs* verweilt zuerst in dieser Nachricht bey der Erörterung des Ausspruchs: *das Weib soll nicht gelehrt seyn;* er setzt die Richtigkeit desselben ins Licht, und zeigt, dass das Weib in seinem Charakter und seiner Bestimmung gemäss ausgebildet werden soll. Einen bitteren Ausfall auf die zu Nordhausen unlängst eingerichtete Töchterschule liest man S. 7 ungern, wo es heisst: „Keine *Anthropologie* als besondere Wissenschaft, keine *Klugheitslehre*, keine *Mythologie*, keine *Vernunftlehre*, wie ein neueres Institut dieser Art (zu Nordhausen nämlich) zu lehren verspricht, ist von uns angekündigt." Wenn wir nun gleich nicht umhin können, Hn. *R.* darin beyzustimmen, dass die Gegenstände des Unterrichts in allen Schulanstalten, und in den Töchterschulen besonders, eher vereinfacht und beschränkt, als ohne Noth erweitert werden sollten: so können wir dennoch auf keine Weise dergleichen Bitterkeiten gegen die verdienstvollen Vorsteher der Töchterschule zu Nordhausen (*Sparr* und *Heyse*) billigen, und das um so weniger, da Hr. *R.* noch vor Kurzem mit Hn. *Heyse* in collegialischer Verbindung stand. — Innige Freude hat es uns aber gewährt, dass man auch in Oldenburg darauf bedacht gewesen ist, für die Erziehung und Bildung des aufblühenden Weibes, besonders im *Mittelstande*, künftig bessere Anstalten zu treffen. Nur dann erst kann es unter uns Deutschen wirklich besser werden, wenn ein ähnlicher Sinn alle Gegenden und Städte Deutschlands ergreift. Es gereicht Hn. *R.* und allen seinen würdigen Mitarbeitern zur Ehre, wenn sie erklären, dass es bey der Gründung des Instituts auf gar keinen Gewinn abgesehen sey, dass man vielmehr der neu aufblühenden Anstalt schon Opfer gebracht habe, und im eigentlichsten Sinne noch bringen wolle. So etwas erheitert in dieser selbstsüchtigen Zeit! Auch hat es uns nicht wenig gefreut, in dieser Nachricht zu lesen, dass Hr. *R.* und seine Mitarbeiter, mit Hintansetzung eigenes Gewinns, der bey dieser Schule angestellten Lehrerin, für einen Unterricht von 26 Stunden wöchentlich, 200 Thaler Fixum, freye Wohnung und Feuerung zugesichert haben, indess man anderswo die Lehrerinnen an den Töchterschulen meistentheils darben lässt. — Befremdend ist es, wenn man in dieser Nachricht S. 23 liest: „dass in dem Institute bis jetzt noch kein Unterricht im *Gesange* ertheilt wird; oder S. 26: „bey dem Unterrichte im *Lesen* sind gar keine neuen Methoden gebraucht"!!: oder S. 28: „die meisten Schülerinnen haben, nach ihrem Wunsche, gestickt, ob aber zu ihrem grösseren Nutzen, das ist die Frage!!" Auch bey manchen anderen Gegenständen des Unterrichts vermissen wir die Anwendung geläuterter pädagogischer Grundsätze, wenn wir uns gleich, bey der nothwendigen Beschränktheit dieser Anzeige, nicht ausführlicher darüber verbreiten können. — Die Überfüllung der *Conduitenlisten* mit schlechten Puncten und schlechten Kreuzen, mit guten Puncten und guten Kreuzen, wovon S. 44 — 46 ein ermüdender Bericht erstattet wird, können wir am wenigsten in Töchterschulen gut heissen.

Übrigens wünschen wir der jungen Anstalt etwas Unterstützung von *oben herab*, damit der edle Plan des Hn. *R.* und seiner würdigen Mitarbeiter unter dem Jammer der Zeit nicht scheitern, sondern immer glücklicher ausgeführt werden möge.

aiyr.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 13 MÄRZ 1810.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Sander: *Elemente der Staatskunst.* Öffentliche Vorlesungen vor Sr. Durchlaucht dem Prinzen Bernhard von Sachsen-Weimar, und einer Versammlung von Staatsmännern und Diplomaten, im Winter von 1808 auf 1809, zu Dresden, gehalten von *Adam H. Müller*, herzogl. sachs. weimarisch. Hofrath. 3 Theile. Mit 3 Kupfertafeln. 1809. I Th. XXVIII u. 298 S. II Th. 375 S. III Th. 328 S. 8. (4 Rthlr.)

Der Titel dieses Werkes erinnert an den Titel eines anderen, das, seit mehr als zwey Jahrtausenden ein Gegenstand der Hochachtung und Bewunderung ist; wir meinen die Elemente des Euklides. Gleichwohl dürfte sich selbst der Vf. der *Elemente der Staatskunst* jede Vergleichung mit den *Elementen des Euklides* verbitten, indem er, um consequent zu seyn, nicht anders als mit Verachtung auf jenen alexandrinischen Gelehrten herabblicken kann, der, einer allgemeinen Schwäche huldigend, seine Idee durch lauter Begriffe aussprach, und es immer nur darauf anlegte, seinen Begriffen die höchste Bestimmtheit zu geben; eine Todsünde in den Augen des Vfs. der E. d. Staatskunst, welcher nichts mit Begriffen zu thun haben will, weil sie ewig *todt* sind. Wir wollen ihm hierin für den Augenblick nachgeben, und uns von dem Titel seines Werkes zu dem Werke selbst wenden.

Dieses zerfällt in 36 Vorlesungen, welche durch sechs Bücher vertheilet sind. Das 1ste dieser Bücher handelt *von der Idee des Staats und vom Begriffe des Staats;* das 2te *von der Idee des Rechts;* das dritte *von dem Geiste der Gesetzgebungen im Alterthum und im Mittelalter;* das 4te *von der Idee des Geldes und des Nationalreichthums;* das 5te *von den ökonomischen Elementen des Staats und vom Handel;* das 6te *vom Verhältniss des Staats zu der Religion.* Es ist die Rede von Allem, was seit dem Erwachen des politischen Sinnes in Deutschland, oder vielmehr seit dem *Wieder*erwachen desselben in den letzten zwanzig Jahren, Gegenstand der öffentlichen Debatte, sofern Schriftsteller sie geführt haben, gewesen ist; und die Absicht des Vfs. ist keine andere, als den grossen Streit zu beendigen, die Geister mit einander auszusöhnen, und durch Zurückführung des Verstandes zur Vernunft alles um einen gemeinschaftlichen Leuchtthurm zu versammeln, der, wie sich ganz von selbst versteht, kein anderer ist, als er selbst. *Quid dignum tanto feret hic promissor hiatu?*

Die erste Vorlesung, worin behauptet wird: „dass es den politischen Systemen unserer Zeit an Bewegung mangele, und daher die Theorie mit der Praxis im Widerspruch sey:" — diese erste Vorlesung enthält den Kern aller übrigen; wir müssen sie also einer genaueren Kritik unterwerfen, wenn wir darüber ins Reine kommen wollen, ob der Vf. in einer so zwietrachtvollen Zeit, wie die gegenwärtige ist, den thebanischen Orpheus zu wiederholen, Aussicht und Geschick habe. Er lehnt sich gegen die Staatstheorieen der gegenwärtigen Zeit auf. „Die Zusammensetzung eines Staates, so beginnt er, ist etwas so Grosses, Mannichfaltiges und Unergründliches, dass die Eilfertigkeit und der Leichtsinn, womit das Studium desselben gegenwärtig, besonders in Deutschland, getrieben wird, billig befremden muss. Käme es bloss darauf an, die äussere Maschinerie, das Gerüst des erhabenen, *nie zu vollendenden* Baues zu beobachten und zu kennen: so möchte immerhin ein geübtes Auge, eine gewisse leicht zu gewinnende Fertigkeit in Einsammeln von Kenntnissen, auch ein gutes Gedächtniss, hinreichen, einen Meister der Staatskunde zu Stande zu bringen. Aber wer nennt den Staat eine Maschinerie, und seine Glieder todtes Räderwerk? Wo bleibt dieses, wo bleiben alle anderen Gleichnisse, wenn man die *Bewegung* der bürgerlichen Gesellschaft, ihr Fortschreiten, ihr Umsichgreifen, den rastlosen Umlauf ihrer Kräfte und Reichthümer wahrzunehmen anfängt, wenn die Geschichte uns den Staat durch ganze Jahrhunderte in ewigem Kampfe und Wettlaufe mit anderen Staaten zeigt? — In der *Bewegung* also will der Staat betrachtet seyn, und das Herz des wahren *Staatsgelehrten* soll, so gut wie das Herz des *Staatsmanns*, in diese Bewegung eingreifen. — Die Staatswissenschaft soll den Staat im Fluge, in seiner Bewegung, auffassen, nicht bloss Gesetze hineinwerfen und hinein würfeln, und dann müssig zusehen, wie es gehen wird. — Der Staat, und alle grossen menschlichen Angelegenheiten haben das an sich, dass ihr Wesen sich durchaus nicht in Worte oder Definitionen einwickeln oder einpressen lässt; jedes neue Geschlecht, jeder neue grosse Mensch, giebt ihnen eine andere Form, auf welche die alte Erklärung nicht passt. — Der Staat (um diess aus der zweyten Vorlesung vorwegzunehmen) ist nicht eine Manufactur, Meyerey, Assecuranz-Anstalt, oder mercantilische Societät; er ist die *innige Verbindung der gesammten physischen und geistigen Bedürfnisse, des gesammten physischen und geistigen Reichthums, des gesammten inneren und äusseren Lebens einer Nation, zu einem grossen energischen, unendlich bewegten und lebendi-*

gen Ganzen. Und von diesem Ganzen kann die Wissenschaft kein todtes, stillestehendes Bild, keinen Begriff geben; denn der Tod kann das Leben, der Stillstand die Bewegung nicht abbilden." In allem diesem ist sehr viel Missverstand, von welchem wir nur ungewiss sind, ob er von dem Vf. *künstlich* herbeygeführt, oder dem *Geiste desselben nothwendig* sey. Dass es den politischen Systemen unserer Zeit an Bewegung mangele, das wollen wir zugeben; aber wo ist das politische System irgend einer Zeit, dem es nicht an Bewegung gemangelt habe? Entweder der Vf. statuirt ein System, oder er statuirt keins. Im ersteren Falle bringt das Wesen eines Systems die Unbeweglichkeit mit sich; denn was wäre das wohl für ein System, das heute so, und morgen anders aussähe? Im letzteren Falle heisst es auch für ihn: *manum de tabula*; denn wenn die Zusammensetzung eines Staates wirklich etwas so Grosses, Mannichfaltiges und *Unergründliches* ist, dass sich darin nichts fixiren lässt: so begreift man nicht, wie der Vf. dazu kommt, auch darüber nur zu sprechen. Man möchte hier sagen: *verba, praetereaque nihil*; und der Fehler liegt darin, dass der Vf. weder das Wesen des Staats noch das der Staatstheorieen aufgefasst hat. In jenem ist unabänderlich und ewig das Leben, das sich bald so, bald anders gestaltet, und, eben weil es Leben ist, sich keiner willkührlichen Regel unterwirft, die man ihm geben möchte. In diesen ist eben so ewig und unabänderlich der Tod, obgleich keinesweges derjenige, den der Vf. darin erblickt. Alle diese politischen Systeme dürfen sich nicht herausnehmen, weder ein Leben geben zu wollen, das nicht da ist, noch selbst ein Leben haben zu wollen: jenes nicht, weil die Kraft und mit ihr das Leben sich selbst setzet, nie gesetzt wird; dieses nicht, weil das System zwar aus dem Leben hervorgehen muss, wo alles das Etwas werden will, aber wenn es nun einmal hervorgegangen ist, seine Individualität nur durch die Unbeweglichkeit behaupten kann. Was wollen denn aber diese politischen Systeme, wenn es sich also mit ihnen verhält? Sie wollen nichts mehr und nichts weniger, als das Leben, aus dessen Beobachtung sie hervorgegangen sind, *sichern* und *leiten*. Alle ihre Vollkommenheit besteht in dem, was sie zu diesem Endzweck leisten. Ein Beyspiel wird diess deutlicher machen. Eine Gesellschaft will tanzen. Diess Tanzen muss nach gewissen Regeln vollzogen werden, deren Totalität die Tanzkunst ausmacht. Jedes Mitglied der Gesellschaft kennt diese Regeln. Ehe sie aber befolgt werden können, muss man sich über die Art des Tanzes verständigen. Man wählt einen Tanz, der in irgend einem sogenannten Tourenbuche vorgezeichnet ist. Tanzt nun die Tour? tanzt das Tourenbuch? Keinesweges! Die Menschen tanzen; aber sie tanzen nach der in dem Tourenbuche enthaltenen Zeichnung, und diess müssen sie wohl, wenn sie überhaupt einen regelmässigen Tanz aufführen wollen. Das durchs Tanzen ausgedrückte Leben ist in ihnen; die todte Regel ist im Tanzbuche. Gleichwohl sind eine tanzlustige Gesellschaft und ein Tanzbuch für einander da, und kein vernünftiger Mensch bedauert, dass das todte Tanzbuch nicht das tanzende Leben sey. Eben so nun ist es reine Unvernunft, bedauern zu wollen, dass den politischen Systemen einer gegebenen Zeit das Leben und die Bewegung mangele. Es soll ihnen ewig mangeln; aber durch sie soll bewirkt werden, dass das Staatsleben um so grösser und herrlicher werde. Eine ganz andere Frage ist, wie tief sie geschöpft und wie zuverlässig sie sind! Ihre Vollkommenheit kann grösser oder geringer seyn; wer möchte hierüber streiten? Aber zu ihrer Vollkommenheit kann nie die Beweglichkeit gehören, selbst wenn sie die allertiefsten Abstractionen enthalten sollten; zu ihrer Vollkommenheit gehört vielmehr die Unbeweglichkeit, als diejenige Eigenschaft, welche dem Staatsleben die wenigsten Hindernisse in den Weg legt. Wenn der Vf. will, dass der Staat ideenmässig, nicht begriffsweise aufgefasst werden soll: so offenbart sich in diesem seinem Verlangen eine auffallende Verwechselung von Idee und Begriff. Der Staat, als etwas Gegebenes, kann immer nur begriffsweise aufgefasst werden, eben weil er etwas Gegebenes ist; gerade wie es mir, beym Anblick einer gegebenen Statue oder irgend eines anderen Kunstwerks, durchaus nicht gestattet ist, sie anders als begriffsweise aufzufassen. Will ich einen gegebenen Staat oder ein gegebenes Kunstwerk ideenmässig auffassen: so muss ich vor allen Dingen von ihrer Wirklichkeit abstrahiren, und mich in die Verfassung desjenigen zurückversetzen, der als Gesetzgeber oder als Künstler *einen* Staat oder *ein* Kunstwerk schaffen wollte. Alles Geschaffene, von welcher Art es auch seyn möge, drückt zuletzt die Verwandlung einer Idee in einen Begriff aus; und der Staat, in sofern er etwas Geschaffenes ist, kann hievon keine Ausnahme machen. Wenn nun der theoretische Staatskünstler die Regeln feststellt, nach welchen das lebendige Wesen, Staat genannt, behandelt werden soll: so befindet er sich in gleicher Lage mit jedem anderen Schaffenden, d. h. er ist schlechterdings genöthigt, seine Idee durch Begriffe auszudrücken, und alle Mühe, die er sich geben mag, dieser Nothwendigkeit auszuweichen, ist durchaus vergeblich. Daraus aber, dass er sich durch Begriffe ausdrückt, folgt keinesweges, dass es *nur* Begriffe für ihn giebt, wie der Vf. zu glauben scheint; der Begriff ist in der Idee, und wiederum die Idee in dem Begriff — wenigstens für den, der nicht für gut befindet, beides gewaltsam von einander zu trennen. Die Elemente der Staatskunst sind die beste Widerlegung für die Behauptung des Vfs.; denn, wie jeder andere Schriftsteller, so hat auch er sich durch Begriffe aussprechen müssen, und es ist ein wahrer Triumph, ihn mit allem seinem Abscheu vor Begriffen und Definitionen dahin gebracht zu sehen, dass er den Staat durch eine „innige Verbindung der gesammten physischen und geistigen Bedürfnisse" u. s. w., oder, wie es weiter unten geschieht, durch „die Totalität der menschlichen Angelegenheiten und ihre Verbindung zu einem lebendigen Ganzen" definirt. Wir reden hier keineswegs den vor

handenen Staatstheorieen das Wort; diese mögen mehr oder weniger mangelhaft seyn, ja, ewig mangelhaft zu bleiben bestimmt seyn. Wir bekämpfen nur die wunderliche Vorstellung, welche der Vf. von einem ideenmäsigen und begriffsartigen Auffassen des Staatslebens hat, und vergleichen ihn mit einem Arzte, der, anstatt dem physischen Leben nachzuhelfen, nachdem es ins Stocken gerathen ist, dieses physische Leben selbst seyn will. Vermöge der vortheilhaften Meinung, die der Vf. von sich selbst hat, glaubt er alles gefasst zu haben, was in neueren Zeiten für die Fortbildung der Staatstheorie geschehen ist. Diess dürfte indessen nicht in *dem* Masse der Fall seyn, wie er sich einbildet. In den organischen Gesetzen, deren Totalität die Verfassung ausmacht, sieht er nur todte Träger, welche eben so wohl gar nicht da seyn könnten. Ist diess aber wohl eine richtige Ansicht? Muss es nicht Gesetze geben, wodurch die Art und Weise, das Gesetz zu machen, festgestellt wird? Können diese Gesetze aus einer anderen Quelle geschöpft werden, als aus der menschlichen Natur? Sind sie, vorausgesetzt, dass sie den höchsten Grad von Vollkommenheit, dessen sie fähig sind, erreicht haben, nicht die sicherste Gewährleistung für die Güte aller bürgerlichen Gesetze, und eben dadurch die ewigen Ableiter der Willkühr und des Despotismus? Der öffentliche Wille oder das Gesetz muss seinen Repräsentanten haben, und diesen wird es immer in dem Fürsten besitzen, in dessen Namen es bekannt gemacht und vollzogen wird; aber die Güte des öffentlichen Willens oder des Gesetzes will gleichfalls ihren Repräsentanten haben, und diese wird sie immer nur in denjenigen besitzen, welche berufen sind, dem Gesetze *die* Vollkommenheit zu geben, wodurch es zum allgemeinen Willen wird. Einheit und Gesellschaftlichkeit sind also die ewigen Grundcharaktere der Regierung; und die Regierung, als ein Wesen, das seine Eigenthümlichkeit in der Beschaffenheit der organischen Gesetze hat, ist nur insofern gut, als ihr Organismus das von ihr ausgehende Gesetz verbürgt. Was also der Vf. auch zur Rechtfertigung der Regierung eines gewissen deutschen Staates sagen mag, den in unseren Zeiten ein so furchtbares Schicksal getroffen hat: so ist er doch in einem gewaltigen Irrthume, wenn er behauptet, die organischen Gesetze wären in diesem Staate gut genug gewesen. Daran fehlte so viel, dass das Schicksal, das über ihn gekommen ist, nur aus der Beschaffenheit seiner organischen Gesetze erklärt werden kann. Denn würden alle die Personen, welche bey diesem Schicksale eine Rolle gespielt haben, nicht ganz anders gewesen seyn, wenn durch die Verfassung selbst dafür wäre gesorgt worden, dass keine Ausartung oder, wie der Vf. es zu nennen beliebt, kein Erstarren in Begriffen hätte Statt finden können? Wir geben dem Vf. vollkommen Recht, wenn er den Staat die Totalität der menschlichen Angelegenheiten und ihre Verbindung zu einem lebendigen Ganzen nennt; wir haben nicht das Mindeste dagegen einzuwenden, wenn er den Staat nicht als Mittel zu irgend einem Zwecke gelten lassen will: was wir aber nicht billigen können, ist dieses stolze Herabsehen auf die organischen Gesetze, die, aus der Natur des Menschen und der Gesellschaft geschöpft, erst Tact und Rhythmus in das Staatsleben bringen. Wo sie vollkommen sind, da ist das kräftigste Leben; und damit wir alles auf einmal sagen, was sich über diesen Gegenstand sagen lässt: so müssen wir erklären, dass alles ideen- oder begriffsweise Auffassen des Staats uns hiemit in der engsten Verbindung zu stehen scheint; so nämlich, dass das erstere Auffassen Statt findet, wenn jene organischen Gesetze nicht so vollkommen sind, wie sie seyn könnten, und es folglich darauf ankommt, *nachzuhelfen*, und dass das letztere Auffassen dann eintritt, wenn die organischen Gesetze die (wirkliche oder eingebildete) Vollkommenheit erhalten haben, die keinen Wunsch aufkommen lässt. Alle gegenwärtigen Staatstheorieen hätten also ihren letzten Grund in der tiefgefühlten Unvollkommenheit der Staaten, und in der vorausgesetzten oder wahrhaft erkannten Unfähigkeit der Regierungen, diesen Unvollkommenheiten abzuhelfen. Selbst die Entstehung der Elemente der Staatskunst kann nur auf diese Weise erklärt werden; denn wie bedürfte es wohl der Weisheit des Vfs., wenn diese Weisheit in denen wäre, welchen sie beywohnen sollte?

Die Art und Weise, wie der Vf. sich über das *Naturrecht* erklärt, bedarf einer besonderen Beleuchtung. „Wir dürfen, sagt er, getrost alles Naturrecht ausser oder über oder vor dem positiven Rechte leugnen; wir dürfen alles *positive* Recht für natürliches anerkennen. da ja alle die unendlichen Localitäten, welche das positive Recht herbeyführen, aus der Natur herfliessen; wir dürfen künftig, da nun alles positive Recht zugleich natürliches ist, das Bestreben, die wahre Natur im positiven Rechte zu behaupten, Naturrecht nennen. In diesem Sinne nennt einer von den grössten jetzt lebenden Rechtsgelehrten, der Hofrath *Hugo* in Göttingen, das Naturrecht: *Philosophie des positiven Rechts*!“ Hierin ist Wahres und Falsches unter einander gemischt. Wenn man unter Naturrecht dasjenige Recht versteht, das dem positiven Recht vorangegangen seyn soll, das Recht, das da war, ehe es eine Gesellschaft gab: so ist freylich nichts abgeschmackter, nichts chimärischer, als ein solches Naturrecht. Denn es verhält sich damit, wie mit dem *vorgesellschaftlichen* Zustande des menschl. Geschlechts, der eben so unmöglich ist, als Pflanzen ohne Wurzeln, oder Wurzeln ohne Pflanzen. Indess ist damit noch nicht die ganze Lehre von dem Naturrechte abgemacht. Da alles Recht einem Gesetze entsprechen muss: so werden wir dasjenige Recht Naturrecht nennen müssen, das dem Naturgesetze entspricht, sofern es sich in dem Menschen offenbart hat. Was ist aber dieses Naturgesetz? Der Mensch hat sich seine Bestimmung eben so wenig gegeben, als das Thier, die Pflanze, das Mineral. Diese Bestimmung ist ihm vielmehr gegeben worden, und er ist in dieser Hinsicht ewig abhängig von dem Gesetze, nach welchem sie ihm gegeben worden ist. Diess nun ist das Naturgesetz, das man auch das *göttliche* nennt. Gehörig aufgefasst, ist das Naturgesetz dasjenige, wodurch

die inneren Anlagen bestimmt werden, welche den Menschen zu einem nothwendigen Mitgliede der Gesellschaft machen. Das Naturgesetz, so gedacht, ist die ewige Basis alles positiven Gesetzes, das auch das gesellschaftliche genannt wird: *jenes* ist über alle menschliche Schöpfung erhaben, und kann nur angeschauet werden; *dieses* ist das unmittelbare Werk der menschlichen Schöpfungskraft, und als solches immer nur in sofern gut, als es nichts enthält, was mit dem Naturgesetz in Widerspruch stehet. Aus diesem Grunde nun sagt *Hugo* in Göttingen mit Wahrheit: das Naturrecht sey die Philosophie des positiven Rechts. Denn für alles Raisonnement über das gesellschaftliche Gesetz haben wir keine andere Grundlage, als die richtige oder fehlerhafte Auffassung des Naturgesetzes, und aller Streit über den vorgeblichen Widerspruch, in welchem beide stehen sollen, ist von dem Augenblick an zu Ende, wo man erkannt hat, durch welche innere Anlagen des Menschen eine Gesellschaft möglich geworden ist. In diesem Erkennen sind alle die Fortschritte eingeschlossen, welche die Gesetzgebung machen kann; dieses Erkennen aber ist mit grossen Schwierigkeiten verbunden, weil es Eigenschaften des Geistes voraussetzt, die bisher, wie es scheint, noch nie vereinigt gewesen sind. Man muss das Wesen der Gesellschaft in dem Wesen des Menschen, und umgekehrt das Wesen des Menschen in dem Wesen der Gesellschaft aufzufassen verstehen, wenn man hinter das Geheimniss von dem wahren Verhältnisse des Naturrechts zu dem positiven Rechte kommen will. Ist man aber einmal hinter dasselbe gekommen: so sieht man auch ein, dass das, was der Vf. *Localitäten* nennt, auf die gute oder schlechte Beschaffenheit des gesellschaftlichen Gesetzes keinen Einfluss hat, indem keine Localität in der Welt verhindern kann, dass das gesellschaftliche Gesetz der ewigen Natur des Menschen und der Gesellschaft entspreche. Der Fehler der meisten europäischen Gesetzgebungen liegt zur Zeit noch darin, dass man das Studium des Naturgesetzes im Menschen auf eine wahrhaft unverantwortliche Weise vernachlässigt hat, und das einzige Tröstliche ist, dass man endlich von dieser Vernachlässigung zurückkommen wird.

Der Vf. sucht in der dritten Vorlesung zu beweisen, dass der Nutzen und das Recht, die als Begriffe einander widersprechen, sich versöhnen, sobald sie ideenweise aufgefasst werden. Wir haben bereits unsere Meinung über diese verschiedene Art des Auffassens gesagt, und bemerken hier bloss, dass Recht und Nutzen sich auf keine Weise widersprechen. Aller Streit kann nur entstehen zwischen Nutzen und (Gegen-) Nutzen; das Gesetz ist der Vermittler dieses Streites, und das Resultat dieser Vermittlung ist das Recht. Nachdem wir uns aber auf diese Weise über die Sache selbst erklärt haben, scheint es uns der Mühe werth, die Hauptgedanken anzugeben, wodurch der Vf. seinen Beweis führt. „Der Planet, den wir bewohnen," sagt er, „hat alle Zeichen grosser Dauerhaftigkeit; er ist älter als das menschliche Geschlecht (?) und wird wahrscheinlich auch das menschliche Geschlecht überleben (?). Mit diesem Planeten nun ist das menschliche Geschlecht im Kampf; es sucht ihm abzugewinnen, was es vermag; es sucht ihn zu zähmen, und alle seine Erzeugnisse, alle seine Kräfte in das Interesse der bürgerlichen Gesellschaft hineinzuziehen. In diesem Streite entwickelt sich die Kraft der Gesellschaft, sie verbreitet und concentrirt sich. Die Erde wehrt sich unaufhörlich gegen diese Angriffe ihrer Kinder; sie wehrt sich mit den doppelten Waffen: der Gewalt; der Schönheit und des Reizes. Ausser dem Vortheile der grösseren Dauerhaftigkeit, hat sie vor dem menschlichen Geschlechte noch den Vortheil voraus, dass alle ihre Kräfte die grösste Einheit haben, während ihr Feind, die Menschheit, ein tausendköpfiges Wesen ist, und während noch überdiess die unzähligen Köpfe ihres Feindes nach wenigen Jahren verschwinden, und neue ganz anders gestaltete (?) an ihre Stelle treten. Die alte grosse Kriegerin hat bis heute schon gegen zweyhundert (*warum nicht weit mehrere?*) verschiedene Generationen von Menschen in Schlachtordnung sich gegenüber gesehen, und jede Generation bestand aus vielen hundert Millionen (*woher weiss diess der Vf.?*) ganz verschieden gestalteter (?) und durch weite Räume von einander getrennter Köpfe. Was hat die Erde in diesem Kriege zu thun? Nichts, als die Verbindung der Generationen und der Köpfe zu verhindern. (*Eine seltsame Aufgabe, welche die Erde zu lösen hat! Denn wie liesse sich wohl eine Verbindung der Generationen verhindern?*) Wie viele Mittel standen der Erde zu Gebot, ihren Feind, der nur durch seine Vereinigung und innige Allianz feindselig gegen sie auftreten konnte, zu spalten, seine Kräfte zu theilen und so zu entwaffnen! Jede neue Generation konnte sie durch neue Reize verführen, (*woher aber nahm sie denn diese neuen Reize?*) dass sie die vorangegangene Generation, ihren natürlichen Alliirten, vergass und von ihm abtrünnig wurde. Wenn durch die Mühe vieler verbündeter Generationen eine grosse Kriegskraft zusammengebracht war, wie in Rom: so brauchte sie nur Barbaren hinein zu locken, die den allzu mächtig gewordenen Feind zermalmen, und alle seine Spuren zertreten mussten. Wenn es darauf ankam, die Zeitgenossen unter einander zu spalten: so hatte sie tausend Mittel, den Verkehr derselben mit Gewalt zu hemmen. Demnach hat die Erde nicht Herr werden können über das kleine, anscheinend so zersplitterte Geschlecht; es hat sich immer wieder vereinigt. Die Erzählung von diesem Kriege aller Kriege, diesem Kriege des menschlichen Geschlechts mit der Erde, nennen wir *Weltgeschichte*, und die oft unterbrochene, doch immer sicherer zu Stande gebrachte Allianz der menschlichen Individuen unter einander gegen die Erde nennen wir *Staat;* und da das ganze Leben in diesem unaufhörlichen geheimen und öffentlichen Kriege mit der Erde und ihren Kräften besteht: so lässt sich kein Leben der Menschen ohne diese Allianz der Menschen unter einander denken, und auch von diesem ganz verschiedenen Standpuncte aus ist es erwiesen, dass der Mensch ohne Staat nicht zu denken ist, und dass menschliche und bürgerliche Existenz Eins und dasselbe sind."

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 14 MÄRZ, 1810.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Sander: *Elemente der Staatskunst.* Vorlesungen — gehalten von *Adam H. Müller* etc.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

„Sobald es Menschen giebt, fährt der Vf. fort, sind sie nothwendig verbunden durch die Idee des Rechts, der Einheit, des Friedens; indem wir aber diesen Gedanken in der Bewegung darstellten, begründeten wir unsere *Theorie des Rechts*. Jetzt, indem wir lebendig gezeigt haben, wie, sobald es Menschen giebt, dieselben einander beständig *bedürfen* gegen einen gemeinschaftlichen Feind, haben wir unsere *Theorie der Staatswirthschaft* begründet, und das Leben des Staates, als eines grosen *ökonomischen Gemeinwesens*, deducirt. Man kann die Weltgeschichte *Rechtsgeschichte* nennen; man kann sie aber auch *Kriegsgeschichte* nennen. In beiden wird im Grunde dasselbe gelehrt. Durch die *Idee des Rechts* wird der Mensch in den Stand gesetzt, einen immer wirksameren Krieg gegen die Erde zu führen; durch diesen Krieg die Idee des Rechts, oder der allgemeinen Allianz, immer deutlicher zu erkennen, immer schöner auszuüben. Die Theorie von jenem Kriege des Menschen mit der Erde ist der Gegenstand der berühmten Untersuchungen über den National-Reichthum von *Adam Smith*, wie die Geschichte der Ausbildung von jener Idee des Friedens und des Rechts der Inhalt des *Esprit des loix* von *Montesquieu*. Wiewohl zwischen der sonderbaren Disposition des Menschen zum Tausch und Handel, welche jener, und dem Begriffe des Gesetzes, welchen dieser an die Spitze seines Werks setzt, keine unmittelbare Beziehung Statt zu finden scheint (*ist denn aber diese Beziehung nicht ewig und immerdar in der Natur der menschlichen Gesellschaft gegeben?*): so streifen doch beide Meister oft auf eine wunderbare Weise an einander, und gewinnen in ihren erhabenen Irrthümern eine nicht zu verkennende Ähnlichkeit. Die Resultate von dem reichen vielseitigen Leben beider Gelehrten sind ungefähr dieselben; nämlich, dass 1) die höchste Einheit und Ordnung der bürgerlichen Geschäfte nur durch die gröste Theilung derselben erreicht werden könne, und dass dem zufolge Einheit und Theilung, oder Friede und Streit, weit entfernt, einander gegenseitig zu stören, sich vielmehr unter einander befördern und bedingen; dass 2) die Freyheit jedes einzelnen Gliedes vom Staate, und jeder Kraft, sich an ihren Platz zu stellen, und von dort aus zu wirken, eine unerläsliche Bedingung alles politischen Lebens ausmache; endlich 3) dass das ganze politische Leben ein nothwendiges, unendliches und auch die Ausbildung der Gesetze und die Vermehrung der Bedürfnisse unendlich sey. Indess als Begriffe stossen Ökonomie und Recht in diesen Werken einander unaufhörlich noch ab; und um ein Bindungsglied zwischen diesen beiden streitenden Welten anzugeben, muss man — (nicht auf die Natur der menschlichen Gesellschaft zurückgehen, in welcher beide Welten nothwendig nur eine sind — sondern) die ewige Allianz der Menschen unter einander in ihrer Rechtmäsigkeit und Nützlichkeit erkennen; eine Allianz, die von doppelter Art ist, nämlich einmal eine Allianz der dieselbe Zeit geniessenden Menschen auf der Erde, gerichtet gegen diesen gemeinschaftlichen Feind, um der Einheit ihrer Kräfte zu begegnen, zweytens eine Allianz der vorausgegangenen Generationen mit den nachfolgenden, und umgekehrt, gerichtet gegen die zweyte grose Eigenschaft der Erde, *die Dauerhaftigkeit*, vermöge welcher sie alle Menschen überlebt, und um so mehr in Vortheil ist, je mehr sich die eine Generation von ihr verführen lässt, die andere Generation zu verleugnen. Die Lehre von der Verbindung auf einander folgender Generationen ist ein leeres Blatt in allen modernen Staatstheorieen; und darin liegt ihr groses Gebrechen. *Burke* war der erste Staatsmann und Staatsgelehrte, der dieses geistige Indien entdeckte, und dadurch das höhere Mittelglied zwischen *Adam Smith* und *Montesquieu* wurde. Durch *Burke* thaten Recht und Nutzen, nach langer Spaltung, den ersten Schritt zur Versöhnung. Beide scheinen schwer zu vereinigen: das Gesetz, weil es, der gemeinen Ansicht nach, ein *ewiges*; der Nutzen, weil er ein *augenblickliches* Ding ist. Doch dem *ist* nicht also. Man blicke nur in die Geschichte, man folge irgend einer Nation durch den Lauf einiger Jahrhunderte: so wird man ein juristisches Ganzes und ein ökonomisches Ganzes sehen; man wird Rechtsgeschichte und Kriegsgeschichte zugleich studiren, und der grose Zwiespalt zwischen dem Gesetz und dem ökonomischen Vortheile, den man auf den ersten Anblick wahrgenommen hat, wird allmählich verschwinden. Der Staatsmann betrachtet 1) das Gesetz nie einzeln in seiner abstracten Strenge, sondern er stellt es der Lage der Dinge gegenüber, in der es entstanden; er sieht es an, wie es aus der Geschichte hervorgegangen ist, und stellt so weder das blosse Gesetz, noch die blosse historische Erfahrung dar, sondern er ist ein lebendiges Drittes: *die Idee des*

Nationalrechts. Eben so betrachtet er den Nutzen, den ökonomischen Gewinn, nie einzeln in seiner concreten Gestalt: er stellt die bestimmte ökonomische Maſsregel einem Gesetze gegenüber, das sich daraus entwickeln muſs, und giebt dem dürren Körper eine Seele, indem er sich die Maſsregel des Nutzens durch lange folgende Jahre fortlaufend denkt, und auf diese Weise *die Idee des National-Vortheils*, des *National-Reichthums* repräsentirt. Und auf diese Weise wird der *Begriff* des National-Reichthums wie der *Begriff* des National-Rechts zerstört, an beider Stelle die Idee gesetzt, und so Bewegung in die Wissenschaft des Staats gebracht; Recht und Nutzen, Gesetz und Besitz sind gleichartige Wesen, zwischen welchen kein verzweifelter Streit walten kann." — — Wer lächelt nicht über diese Deduction? Wem befremdet es nicht, die gute Mutter Erde als die gemeinschaftliche Feindin des menschlichen Geschlechts dargestellt zu sehen, das, man weiſs nicht wie und weſshalb, in einer ewigen Conspiration gegen ihre Einheit und Dauerhaftigkeit begriffen seyn muſs? Wem fällt es nicht auf, daſs dem menschlichen Geschlechte nie eher Heil widerfahren konnte, als bis der Heros *Edmund Burke* den *Esprit des loix* mit den Untersuchungen über die Natur und die Ursachen des Nationalreichthums versöhnte, und der Vf. der Elemente der Staatskunst, noch erhabener als jener Heros, das Amt eines Dolmetschers übernahm? Heiſst das nicht einen Ocean in Bewegung setzen, um eine Feder fortzuschaffen? Heiſst das nicht, die einfachste Sache zur verwickeltsten machen, um des Triumphs der Entwickelung wegen? Wir glauben den eigenthümlichen Geist des Vfs. hinlänglich in seiner eigenen Deduction gezeigt zu haben, um für das Folgende der Ausführlichkeit überhoben zu seyn; indessen wollen wir dem Vf. folgen, der uns noch manche Veranlassung zu heilsamen Bemerkungen zu geben verspricht.

Die vierte Vorlesung handelt von dem Kriege, als einem Lehrer politischer Ideen, vorzüglich wie er das National-Recht und die National-Ökonomie belebe. Es versteht sich wohl von selbst, daſs der Krieg in der Weltansicht des Vfs. etwas sehr Nothwendiges ist; denn wo wären Bewegung und Leben wohl gröſser und stärker, als im Kriege? Vernehmen wir ihn indeſs nach seinen eigenen Erklärungen. „Aus dem Standpuncte der Staaten, sagt er, sind Kriege die Bewegungen insonderheit, unter denen das politische Leben sich selbst erkennen und fühlen lernt, unter denen der Staat sich seiner abgesonderten Natur bewuſst wird, das Ganze seine Kräfte vornehmlich erprüft, weil es sich selbst einem anderen solchen Ganzen gegenübersieht. Unter allen Bindungsmitteln der Staatsvereinigung ist der wahre Krieg das wirksamste und dauerhafteste, weil gemeinschaftliche Noth und Thränen besser und fester binden, als das Glück, weil alles Einzelne, das sich im Frieden verbergen und verheimlichen kann, nun nothwendig öffentlich hervortreten und dem Ganzen hergeben muſs. Ich rede, fährt er fort, von wahren Kriegen. In dem Kriege der Nationalkraft gegen die Nationalkraft, nicht des National-Übermuths gegen die National-Ohnmacht, wird das Wesentlichste und Schönste der National-Existenz, d. h. die Idee der Nation, allen Interessenten ihres Schicksals vornehmlich klar; sie wird ergreiflich, persönlich, tritt allen, selbst den Geringsten, nahe, und der Friede, welcher einem solchen Kriege folgt, heiſst Friede *par excellence*, weil er ein lebendiger, allgemein empfundener, im Gegensatze jenes todten Friedens ist, worin alle groſsen Kräfte sich vereinzeln und erstarren. Zum Wesen eines wahren Krieges gehört es, daſs zwischen den kriegführenden Staaten etwas gemeinschaftlich sey. Denn sollen wir über einzelne Dinge mit einander streiten oder Frieden schlieſsen können: so müssen wir über irgend etwas schon einig seyn. Im Mittelalter war ein solches allen europäischen Mächten gemeinschaftliches Gut die *christliche Religion* und die damit ganz nahe verwandte *Rittersitte*; später, im 16ten und 17ten Jahrh., war es *die Idee des Rechts*, wie sie sich in den groſsen ernsthaften Friedensschlüssen jener Zeit ausdrückt. Darauf ist ein Zeitalter der Begriffe gefolgt, und von allen sichtbaren und anerkannten Gemeinschaftlichkeiten zwischen den europäischen Völkern nichts übrig geblieben, als das verdächtige und leicht zu verdrehende Gemeingut der *lumières du siècle*, gewisse allgemeine ekelhafte Vorstellungen von einer Cultur, die Jeder gesehen haben will, und Niemand aufzeigen kann. In diesem Augenblicke ist eine solche, den europäischen Mächten gemeinschaftliche Basis des Rechts und des Glaubens, welche die Bedingung rechtlicher Kriege ist, nicht zu finden. Dennoch rede ich von keiner Antiquität. Die Idee des Staates oder des Rechtes, wie ich sie beschrieben habe, ist dieses ewige Gemeingut; die Verbindung im Rechte, nach der die Menschheit strebt und ohne Ende strebt, müssen alle einzelnen Völker wollen, in sofern sie nur ihre eigene Existenz wollen. Und diese ist es, *in* der und *für* die alle wahren Kriege geführt werden. Jeder wirkliche einzelne Staat drückt die allen Staaten gemeinschaftliche Idee des Rechts in seiner eigenthümlichen Sprache, in eigenthümlichen Formen, Gesetzen und Sitten aus. Also liegt in jedem einzelnen Staate nothwendig das doppelte Streben, 1) diesen seinen eigenthümlichen Ausdruck der Rechtsidee gegen allen Angriff und alle Corruption zu vertheidigen, d. h. nicht bloſs den Flächenraum, den er einmal besitzt, sondern den gesammten darauf errichteten Nationalkörper jener Rechtsidee unberührt und unverdorben zu *erhalten*, 2) diesen eigenthümlichen Ausdruck der Rechtsidee allen anderen Staaten kenntlich, fühlbar und wichtig zu machen, kurz, sich selbst nicht bloſs zu *vergröſsern*, sondern, im vollen Sinne des Wortes, nach allen Seiten seines erhabenen Wesens hin *auszubreiten*." Wie verträgt sich aber dieses aus der Rechtsidee hervorgehende nothwendige Streben mit der Existenz der *sämmtlichen* Staaten? Jeder hat seine eigenthümlichen Formen, Gesetze, Sitten, wodurch er zur Vertheidigung seines Wesens genöthigt wird! Hieraus entsteht ein Krieg Aller gegen Alle; und dieser

Krieg ist nothwendig ein ewiger Krieg, wenn die Rechtsidee, so wie der Vf. sie beschrieben hat, erhalten werden soll. Was die Staaten, als solche, Gemeinsames haben, reicht nicht aus, den Zustand des Friedens zu erhalten, und was sie Eigenthümliches haben, führt ewig zum Kriege. Wie ist nun ein Frieden zu vermitteln, der nicht das unmittelbare Werk der Ohnmacht, der Erschöpfung seyn soll? Was der Vf. den wahren Frieden, den Frieden *par excellence* nennt, ist eben nicht sehr wünschenswerth; es scheint also doch nichts anderes übrig zu bleiben, als dass diejenigen Staaten, die in dem Zustande des Friedens beharren wollen, nicht das eine und das andere Gut mit einander gemein haben, sondern geradezu sich zu demselben Organismus bequemen, wie sie denn auch, wenn die Erfahrung entscheiden soll, immer ganz von selbst dahin neigen. Diess ist nur bemerkt worden, um den kriegerischen Sinn des Vfs. zu zähmen, der es freylich (nach S. 122) nicht auf sich kommen lassen will, dass er einen endlosen Krieg wolle, der ihn aber nothwendig wollen muss, wenn er nicht auf Consequenz Verzicht leisten will. Seiner Idee nach soll die ganze Nation für den Krieg, wie für den Frieden, für die Bewegung und für die Ruhe, für den Ruhm des Ganzen und für das Glück jedes Einzelnen zugleich erzogen werden; er will den Frieden durch und durch mit Krieg und Bewegung befruchtet wissen, damit der wirkliche Krieg, wenn er nun ausbreche, mit einem ewigen Friedensgedanken befruchtet seyn könne. Aber ist diess noch etwas mehr, als eine blosse Chimäre? Verträgt sich Ruhe mit Bewegung, Erschlaffung mit Anstrengung, die Künste des Friedens mit den Künsten des Krieges? Sie sind unverträglich, und werden es ewig bleiben. Eine kriegerische Nation und eine industriöse Nation zu gleicher Zeit zu schaffen, ist eine Aufgabe, die nie gelöst worden ist, und die sich nicht lösen läst.

Abspringend von dieser Materie zeigt der Vf. in der fünften Vorlesung: „Wie sich in der natürlichen, allen Völkern der Erde gemeinschaftlichen Verfassung der Familie die lebendige Natur des Staates ausdrücke.“ Nach ihm ist die erste gründliche Probe aller Verfassungen und Gesetze die Untersuchung: ob und in wiefern dieselbe mit dem Familienverhältnisse harmonire, und ob die beiden Verhältnisse, aus deren inniger Vereinigung jede Familie besteht, *Alter* und *Jugend* einerseits, und *männliches* und *weibliches Geschlecht* andererseits, die ganze Gesetzgebung gleichmäsig durchdringen. „Das Princip der Ancienneté, wonach dem Einen Alter des Menschen, dem späteren, schwächeren, ein unbedingter Vorrang bey Besetzung der Staatsämter eingeräumt wurde, hat die Katastrophe von 1789 und ihre schauerlichen Folgen herbeyführen helfen; der Jugend fehlte es an Repräsentanten in der Regierung. Und so muss das Jahr 1808 in der Weltgeschichte Epoche machen, wo die Wiedereinführung des Geburtsadels in Frankreich zeigt, dass die gewaltige Reaction der Jugend gegen das Alter, welche die Geschichte der letzten zwanzig Jahre erfüllt, bald ihre Endschaft erreicht haben wird, und dass alle jene Institute, welche die Weisheit der Väter zur Unterstützung des Alters anordnete, wieder aufleben, in dem Verhältnisse, als die vor Kurzem rebellisch gewordene Jugend sich selbst dem Alter nähert, und dessen Bedürfnisse zu fühlen anfängt. England scheint dieser Lehre weniger zu bedürfen, da in seiner *unvergleichlichen* Verfassung Jugend und Alter auf das richtigste balancirt sind, und beide in der Regierung, im Parlement, im Civil- und Militär-Dienste bereits längst so gestellt sind, dass sie, wo es nöthig ist, zu Worte kommen können.“ Hienach müssten in England alle Regierungsfehler in das Reich der Unmöglichkeit gehören; diess ist aber mehr, als irgend ein noch so entschlossener Lobredner der englischen Verfassung behaupten wird. Überhaupt regiert die Einsicht, nicht irgend ein Alter. Der Staat besteht aus Familien, und kann in seiner höchsten Einheit als Eine Familie betrachtet werden; aber er unterscheidet sich dadurch aufs Wesentlichste von einer Familie, dass er seine Einheit nicht, wie diese, in der *Empfindung*, sondern in dem *Gedanken* hat. Würde in dem Staate nur eine und dieselbe Verrichtung vollbracht: so möchte die Zahl der Familien in ihm noch so gross seyn, er würde dadurch nicht zu einem Staate werden. Die Mannichfaltigkeit der Verrichtungen ist es also, was ihn zum Staate macht; diese Mannichfaltigkeit aber hat ihren letzten Grund nicht in der Empfindung, sondern in der schaffenden Kraft des Geistes oder dem Gedanken. „Eine Legislation — sagt der Vf. weiter unten — die nicht in allen ihren Theilen von dem weiblichen religiösen Geiste getränkt und durchdrungen ist, kann auf Souveränetät keinen Anspruch machen; denn es ist eine halbe Gesetzgebung, die über ganze und vollständige Menschen nicht herrschen kann. Der zartere, schönere Theil der Menschheit, d. h. nicht bloss das weibliche Geschlecht, sondern die verborgenen, unsichtbaren Mächte im Inneren des Menschen, mit aller ihrer Gewalt und ihrem unaufhörlichen Einflusse auf Handeln und Leben, fallen immerfort aus ihrem Sprengel heraus, und mit ihnen wird dem Staate unaufhörlich, was er vornehmlich braucht, Neigung und Liebe der Bürger, entzogen.“ Die Beziehung, in welcher dieses gesagt worden ist, lässt sich nicht verkennen; indessen fragt es sich, ob die Legislation, von welcher hier die Rede ist, nicht gerade dahin wirkt, dem weiblichen Geschlechte eine Milde und Liebenswürdigkeit zu geben, welche sonst nicht sein Antheil waren. Der Charakter der beiden Geschlechter wird da am besten bewahrt, wo die Stärke dem Manne, die Anmuth dem Weibe selbst durch die Gesetzgebung gesichert wird; was über diese Grundcharaktere hinausgeht, ist von Übel, und was in der innigsten Verbindung damit steht, ist, dass die Öffentlichkeit nur dem Manne, die Häuslichkeit nur dem Weibe gestattet werde. Übrigens müssen wir noch bemerken, dass der Vf. sich irrt, wenn er glaubt, dass die Achtung für das weibliche Geschlecht, wovon sich in den antiken Verfassungen und Gesetzen so wenig Spuren finden, in die Welt gekommen sey unter der Ägide einer Reli-

gion, welche gerade die Anbetung des Schwachen und Hülflosen lehrte. Diese Achtung, so wie die vollständigere Ausbildung der bürgerlichen Gesellschaft durch die Grundlage guter Familienverhältnisse ist durch die Germanen verallgemeinert worden, und die christliche Religion hat dabey nur cooperirt. Diess geht vorzüglich aus den Nachrichten hervor, die Tacitus uns von den Sitten der Germanen hinterlassen hat. Überhaupt ist die Gegenseitigkeit des Germanismus und Christianismus nicht zu verkennen.

Im nächsten (zweyten) Buche entwickelt der Vf. die *Idee des Rechts*, die ihm identisch ist mit der *Idee Gott*, so wie dieselbe in der mosaischen Gesetzgebung ausgesprochen daliegt. Hierüber mit ihm zu streiten und nöthigenfalls nachzuweisen, wie in allen den Gesetzgebungen, worin Religionsvorschrift und weltliches Gesetz noch Eins und dasselbe ist, die Idee Gott immer nur der Idee von Gewalt entspricht, damit die Vollziehung des Gesetzes gesichert werde: diess würde hier zu weit führen. Der Vf. wirft hienächst die Frage auf: ob sich die Anerkennung der einzigen lebendigen Idee des Rechts mit dem Bestehen unzähliger einzelner Rechte vertrage, und beantwortet sie mit Ja. In seiner Ansicht sind die Corporationen, Institutionen und Grundgesetze, welche sich in der Jugendzeit eines Volks aus dem Boden des Vaterlandes allmählich erhoben haben, *verkörperte Rechts-Ideen*, wie die Götter Griechenlands ursprünglich *verkörperte religiöse Ideen* waren. Adel, Bürgerschaft, Geistlichkeit, Reichstag, goldene Bulle u. s. w. möchte er die politischen Nationalgötter der Deutschen nennen; denn so lange Leben und Bewegung in diesen Instituten und Gesetzen war, so lange sie als Ideen lebten, schloss das eine das andere, und schloss auch der Dienst aller dieser einzelnen Rechtsideen den Dienst der einzigen lebendigen Rechtsidee, die das Ganze beseelte, nicht aus. Ein Jeder sieht ein, dass es hier nicht auf Benennungen ankömmt. Das Wahre von der Sache ist, dass die Rechtsidee sich mit unzähligen einzelnen Rechten verträgt, aber nicht mit allen, die jemals da gewesen sind. Denn wenn das der Fall wäre: so müsste der gegenwärtige gesellschaftliche Zustand der Inbegriff aller derjenigen seyn, die jemals da gewesen sind, welches auf keine Weise behauptet werden kann. Vermöge der Idee des Rechts ist, in der Ansicht des Vfs., der Richter ewig der Vermittler alles Streites von Parteyen, nicht bloss Schiedsmann. „Jede von den beiden Parteyen hat einen doppelten Charakter und ein doppeltes Interesse: 1) ein besonderes, individuelles Interesse; 2) ein allgemeines, ein Interesse am Ganzen. Gestritten wird um das besondere Interesse, weil dieses bey jeder Partey ein anderes verschiedenes ist; das allgemeine Interesse ist im Wesentlichen auf beiden Seiten dasselbe. So treten sie vor den Richter. Auch dieser hat eine doppelte Bestimmung: das besondere Recht aufrecht zu erhalten und das Wachsthum des allgemeinen Rechtes zu fördern. Jeder Richterspruch soll daher nicht bloss *Decision*, sondern auch *Vergleich* seyn; das Ganze, oder die allgemeine Rechts-Idee, und das Einzelne, oder das besondere Recht, sollen in dem Urtheile mit einander versöhnt werden. Die Idee des Rechtes, welche aller bürgerlichen Gesellschaft zum Grunde liegt, muss auf eine doppelte Weise angeschauet werden, nämlich 1) als *Grundgesetz*, aus dem Willen Gottes und seiner Repräsentanten, der Gesetzgeber, herrührend, wie die Alten den Ursprung derselben gern darstellten; 2) als *Grundvertrag*, aus dem Streite der irdischen Parteyen hervorgehend, als *contrât social*, der nichts anderes ist, als die Idee des Vertrages selbst, oder der Gedanke, dass nicht Einer aus sich selbst sein eigenes Gesetz oder das Gesetz Anderer werden könne." Diess Alles ist, nach dem Urtheil des Rec., sehr richtig; allein widerstreitet es den neuen Staatstheorieen so geradezu? Keinesweges; denn die Tendenz dieser neuen Staatstheorieen konnte ja keine andere seyn, als aus der Natur des Menschen die Gesetze herzuleiten, welche der Gesellschaft zum Grunde gelegt werden müssten, wenn sie wahrhaft gedeihen sollte. Alles, was der Vf. in der siebenten Vorlesung von dem Verhaltniss der Parteyen zum Richter, des Contractes zum Gesetze und der Freyheit zum Rechte sagt, ist in sich ganz richtig; aber wird sich diese Richtigkeit da zeigen können, wo der Organismus der Gerichtshöfe entgegen arbeitet? Überhaupt ist es nicht immer das Wie? was die Weisen plagt? — Man kann alles zugeben, was der Vf. im nächsten Abschnitt (8te Vorlesung) von dem Verhaltniss der Sachen zu den Personen sagt, ohne desshalb die Folgerungen zu billigen, die er daraus herleitet. „Jedes Individuum, welches durch seine Brauchbarkeit zu erkennen giebt, dass es zum Staate gehört, habe eine Art von Bürgerrecht im Ganzen, d. h. es sey *Person*, und zugleich, im edlen Sinne des Worts, *Sache*; es *besitze* als Person, es *werde besessen* als Sache; jeder Bürger sey eine wahre *Sache* und der Staat die grosse *Person*, welche ihn besitzt; in demselben Verhältnisse stehe der Bürger auch wieder zu dem kleinen Staate seines Hauswesens; der kleinste Hausrath diene an seinem Orte als Sache dem Ganzen, oder der Person, dem Hausherrn, und herrsche wieder an seinem Orte als kleine Person, dessen Eigenheit respectirt und geschont seyn will." Aus allem diesem folgt noch immer nicht, dass der Adel, so wie wir ihn bisher kennen gelernt haben, der wahre Adel sey. Was der Vf. aus der Geschichte des Mittelalters abstrahirt hat, ist in sofern eine unvollständige Abstraction, als ihr nur Ein gesellschaftlicher Zustand zum Grunde liegt, der keinesweges die Gesellschaft überhaupt ist. Nur aus dem Wesen dieser kann die Idee von Adel entwickelt werden. Der Vf. stösst sich an der Benennung: **Feudalismus**, und weil er die Sache nicht in ihrer Wesenheit aufzufassen im Stande gewesen ist: so macht er eine vornehme Miene gegen diejenigen, welche diese Benennung zur Bezeichnung eines bestimmten Dinges gebrauchen, dessen Natur durchaus nicht abgeschlossen ist.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 15 MÄRZ, 1810.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Sander: *Elemente der Staatskunst.* Vorlesungen — gehalten von *Adam H. Müller* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Wir können uns hier in keine detaillirte Widerlegung der einzelnen Behauptungen des Vfs. einlassen, weil daraus eine Abhandlung erwachsen würde; aber um seinen Glauben an die tiefe Weisheit des Feudal-Adels, als gesellschaftlichen Institutes, zu erschüttern, wollen wir ihn auf Folgendes aufmerksam machen: Dieser Adel existirt nicht bloss in Europa, so dass seine Existenz als ein Fortschritt betrachtet werden muss, den das römische Recht zu seiner höheren Ausbildung gemacht hat; er existirt auch auf den Südsee-Inseln, deren Bewohner niemals eine Ahnung von irgend einer europäischen Gesetzgebung gehabt haben. Überhaupt muss er allenthalben existiren, wo es entweder noch gar kein Geld giebt, oder wo man wenigstens noch nicht dahin gelangt ist, das Geld gehörig d. h. der inneren Natur des Menschen gemäss zu behandeln. Was wir gegenwärtig Feudal-Adel nennen, bildete sich absichtslos auf folgende Weise. Die Staatschefs des Mittelalters konnten die ihnen zu leistenden Dienste nicht anders belohnen, als durch Remuneration mit Land und Leuten. Es war gar nicht ihr Gedanke, dass diese Remuneration *erblich* werden sollte; allein sie wurde es durch das unwiderstehliche Streben nach Eigenthum. Hiebey fand für die Staatschefs der doppelte Nachtheil Statt, erstlich, dass alle Ämter, die sie zu vergeben hatten, erblich wurden, zweytens, dass sie in die gröfste Abhängigkeit von ihren Ministerialen geriethen. Man kennt die üble Lage, worin sich die Könige des früheren Mittelalters dadurch befanden, dass eine Entsetzbarkeit unmöglich war. Alle Vortheile waren in dieser Ordnung der Dinge auf Seiten der Staatsbeamten; und sie hätten Engel des Lichtes, d. h. Menschen von dem aufgeklärtesten Willen, seyn müssen, wenn sie es nicht hätten darauf anlegen sollen, sich in dem Besitze dieser Vortheile zu erhalten. Was wir jetzt Majorate nennen, mag von dem Vf. als das Werk der tiefsten Combinationen betrachtet werden, um Geschlechter mit Geschlechtern zu verbinden, und dadurch die Idee des Staats als eines nie abgeschlossenen Ganzen immer gegenwärtig zu erhalten; bey der Bildung der Majorate dachte Niemand an dergleichen. Nachdem die Remuneration, oder was wir gegenwärtig Gehalt nennen, einmal Eigenthum geworden war, musste man auf Mittel denken, in ihr das Staatsamt zu erhalten, welches nur von einer und derselben Person verwaltet werden konnte; und hiebey lag es denn sehr nahe, dass die Remuneration nicht getheilt werden könnte. Die Idee der Succession nach dem Gesetz der Erstgeburt mit Ausschliessung des weiblichen Geschlechts trat also sehr natürlich ein; und mit dieser Idee verband sich eben so natürlich die der Abstammung und des Ahnenwesens. Wir kennen die frühere Geschichte der Griechen allzu wenig, um mit Bestimmtheit sagen zu können, dass es vor den Zeiten der Republik bey ihnen eben so war: aber wir haben alle Ursache, es zu vermuthen; gerade wie bey den Persern, von deren Verfassung sich mit der höchsten Evidenz beweisen läst, dass sie eine feudalistische war, welche Benennung sie auch führen mochte. So etwas nun dauert, so lange es dauern kann. Der Eintritt des Geldes in die Gesellschaft, besonders aber der regelmässige Umlauf desselben, verändert alle Verhältnisse der Regierung unter sich selbst, und macht, dass die entferntesten Theile derselben in Zusammenhang mit dem Mittelpunct gebracht werden können. Unterdessen aber ist *die* Classe der Gesellschaft, welche, als Mitglied der Regierung, den eigentlichen Adel ausmacht, Gutsbesitzer geworden, und behält nun die alte Benennung des Adels bey. Hieran etwas mit Gewalt ändern zu wollen, würde vergeblich seyn. Aber die Identität des Edelmannes und Gutsbesitzers löset sich ganz von selbst auf, je mehr die Producten-Wirthschaft sich in eine Geldwirthschaft verwandelt. Die Gesellschaft bedarf des Gutsbesitzers eben so sehr, als des Edelmannes: aber sie bedarf auf einer gewissen Stufe nicht mehr der Vereinigung von beiden; sie hat sogar ein Interesse, dass diese Vereinigung aufhöre. Die Erblichkeit des Adels kann sich nie auf die Persönlichkeit beziehen; sie muss vielmehr auf die Sächlichkeit gehen, von welcher er umgeben ist. Nun kann man zwar, wie der Vf. der Elemente der Staatskunst es gethan hat, den Sachen eine gewisse Persönlichkeit, und den Personen eine gewisse Sächlichkeit zuschreiben; allein in dem Verhältnisse von beiden muss die Persönlichkeit als die Hauptsache betrachtet werden, und da die Erblichkeit etwas ist, das sich mit keiner Persönlichkeit oder Individualität verträgt: so kann sie auch nicht zum Attribute des Adels gemacht werden. Der französische Erbadel, der seine Entstehung im Jahre 1808 erhielt, kann in Vergleichung mit dem Erbadel des Mittelalters ein Kunstproduct genannt werden: jener ist gebildet worden durch Gesetze, welche, ihrer Wirksamkeit nach, genau berechnet

sind; dieser hat sich selbst gebildet, d. h. er ist aus einem bestimmten gesellschaftlichen Zustande hervorgegangen, in welchem die ewige Natur der Regierung sein Entstehen mit sich brachte. Aller Theorie des Vfs. zum Trotz, wird man es gleichwohl erleben, dass mit dem Feudal-Adel auf allen Puncten Europa's grosse Veränderungen vorgehen, nicht etwa weil der Befehl der Fürsten es will, sondern weil der Vortheil der Gesellschaften es mit sich bringt, dass zwey Zustände, von welchen der eine der Vergangenheit, der andere der Gegenwart angehört, ausgeglichen werden, und aller Widerstreit zwischen beiden aufhöre. Die Staaten müssen vollkommene Einheit erhalten, welches nur dadurch geschehen kann, dass alle Bürger vor dem Gesetze gleich sind, und der eine nicht länger der Unterthan des anderen sey: eine Seite, welche der Vf. mit Stillschweigen zu übergehen, für gut befunden hat. Der Eifer, womit er sich des Feudaladels annimmt, hat ihn, wie es scheint, so verblendet, dass er nicht eingesehen hat, wie es gar nicht in der Macht der Menschen steht, eine Familie zu erhalten, weil die Fortdauer derselben ewig von Naturgesetzen abhängt, dass es dagegen wohl in seiner Macht steht, einen Staat zu erhalten, weil dieser, um fortzudauern, nur guter Gesetze und der Gerechtigkeit bedarf. Hat er dem Adel von Deutschland sehr viel Schmeichelhaftes gesagt: so wünschen wir nur noch, dass er ihm auch viel Verständliches gesagt haben möge. Verdienstlicher würde es gewesen seyn, das Eigenthümliche des französischen Erbadels im Gegensatze von dem Feudaladel zu erörtern, und den Unterschied zwischen beiden zu zeigen; ein Unterschied, der hauptsächlich darin besteht, dass jener durch seine Ausstattung von der Gesellschaft abhängig ist, während dieser die Gesellschaft von sich abhängig macht.

In dem letzten Abschnitte des ersten Bandes sucht der Vf. zu beweisen, dass die Idee des Rechts, angewendet auf die europäischen Völkerverhältnisse, der Grundgedanke des Gleichgewichts der politischen Macht hätte seyn sollen, und dass sie es gewesen seyn würde, wenn die Staaten mehr nach Totalität, und weniger nach Summen gestrebt hätten. Das heisst denn freylich verlangen, dass man den Krieg um sein selbst willen, oder als Entwickelungsmittel der Kraft, lieben soll, und deshalb wollen wir es den europäischen Mächten nicht verargen, dass sie sich zu einer so hohen Ansicht nicht haben erheben können. Der Vf. meint, dass mit dem Jahre 1788, als dem Ausbruche der französischen Revolution, ein neues Jahr der Welt angehe. Rec. ist hierin mit ihm einverstanden, und glaubt, dass durch eine ganz neue Gestaltung der Dinge, die sich besonders in dem Verhältnisse des Pabstes zu dem Kaiser aussprechen werde, ein bis jetzt nie vorhandenes Völkerrecht zum Vorschein kommen muss.

Das dritte Buch handelt vom *Geiste der Gesetzgebungen im Alterthum und im Mittelalter.* Hierüber liessen sich viele treffende Bemerkungen machen, von welchen jede beweisen würde, dass dem Vf. keinesweges der Tiefsinn beywohnet, den er sich mit so viel Selbstgefälligkeit zuschreibt. In der Beurtheilung der mosaischen Gesetzgebung hätte er sich daran erinnern sollen, dass nur diejenige Gesetzgebung eine gute genannt zu werden verdient, welche 1) dem gesellschaftlichen Zustande eines Volks am besten entspricht, und welche 2) der Entwickelung der Gesellschaft die wenigsten Hindernisse in den Weg legt. Wie gross, ja wie erhaben auch Moses gedacht werden mag: so beging er doch den Fehler, die Entwickelungsfähigkeit seines Volkes in allzu enge Schranken einzuschliessen, welches vorzüglich dadurch geschah, dass er das gesellschaftliche Gesetz mit dem natürlichen vermengte, und dem ersteren eine Heiligkeit und Unverletzbarkeit beylegte, welche nur dem letzteren zukommt. Die natürliche Folge davon war, dass Israel von dem Augenblick an, wo es sich zu einem Ackerbau treibenden Volke ausgebildet hatte, in eine ewige Opposition mit dem mosaischen Gesetze trat; in eine Opposition, welche niemals ausgeglichen werden konnte, weil an jedem einzelnen Gesetze das Vorurtheil klebte, dass es von der Gottheit selbst sanctionirt sey. Für ein Volk, das erst zum Ackerbau erzogen werden muss, ist eine priesterliche Regierung vielleicht die allerbeste; auch wird man wahrnehmen, dass sie sich ganz von selbst einstellt. Ist aber die Erziehung zum Ackerbau vollendet, und soll die Gesetzgebung, welche nur diese Erziehung bezweckte, gleichwohl fortdauern: so entstehen tausend Missverhältnisse in der Gesellschaft, denen auf keine Weise zu begegnen ist. Isolirung der Israeliten war der Grundgedanke der mosaischen Gesetzgebung, und dieser Grundgedanke war unstreitig sehr richtig, weil es *zunächst* darauf ankam, ein verwildertes Volk einen bestimmten Wohnsitz lieben zu lehren; allein indem er durch alle Zeiten hin festgehalten wurde, konnte er nur damit endigen, die Juden in den schreyendsten Widerspruch mit sich selbst zu setzen. Auf der einen Seite strebten sie nach Communication mit anderen Völkern, auf der anderen hielten sie den Umgang mit ihren Nachbarn für sündlich und verbrecherisch. Daher ihre Menschenfeindschaft und Sprödigkeit; daher alle ihre Schicksale seit mehreren Jahrtausenden. Die Liberalität ihrer Könige vermochte nie die Achtung vor dem mosaischen Gesetze zu verdrängen; indem aber der Widerspruch in ihrem Wesen fortdauerte, konnte es wohl nicht fehlen, dass ein Volk, bey welchem ursprünglich alles auf Absonderung berechnet war, nach allen Weltgegenden hin zerstreuet wurde, und dass eben diess Volk von allen menschlichen Beschäftigungen gerade diejenige wählte, die ihm durch das mosaische Gesetz am allerbestimmtesten untersagt war; wir meinen den *Handel.* Die Ansicht des Vfs. vom mosaischen Gesetze führt nothwendig zum Aberglauben; wie sehr er aber dazu geneigt sey, geht unter anderen auch daraus hervor, dass er glauben kann, „Moses habe ein Volk von nahe an drittehalb Millionen Köpfe in Eins geschmiedet." Während wir Übrigen nur mit Mühe begreifen, wie Moses es möglich gemacht habe, die in den alten Ur-

kunden angegebene Zahl aus Ägypten auszuführen, und ihr zu neuen Wohnsitzen zu verhelfen, findet der Vf. es glaublich, dass es nahe an dritthalb Millionen gewesen seyen, die sich ja, trotz allen Wachteln und allem Manna, das sie auf ihrem Wege nach Palästina antreffen konnten, nothwendig schon in dem ersten Monate ihrer Auswanderung zu mehr als der Hälfte selbst müssten zerstört haben. Freylich wenn man im Stande ist, so etwas zu glauben: so ist man auch berechtigt, hinzuzufügen: „es ist hinlänglich, des grossen Werkes zu erwähnen; ein ähnliches erzählt die Geschichte weiter nicht." Wüssten wir etwas Genaueres von dem gesellschaftlichen Zustande der alten Welt und von den Ideen, wodurch derselbe geleitet wurde: so würde uns Moses ein sehr begreifliches Phänomen seyn; das Riesenartige würde aus ihm eben so verschwinden, wie aus den grössten Staatsmännern unserer Zeit. — Eingenommen von dem Geiste der mosaischen Gesetzgebung und vollkommen überzeugt, dass er denselben nach seinem eigentlichen Wesen aufgefasst habe, sieht der Vf. in den griechischen Gesetzgebungen nur Annäherungen an das Ideal jener ersteren. „Sie unterscheiden sich von der mosaischen Gesetzgebung besonders dadurch, dass sie vielmehr auf die politische *Form* der Völker, d. h. auf das Staatsrecht, auf die Staatsverfassung derselben, als auf *die rechtlichen Verhältnisse* unter den einzelnen Bürgern gerichtet sind, während die mosaische Gesetzgebung es mehr mit dem Privatrechte zu thun hat. Jene sind also minder gerecht gegen die beiden Qualitäten des Bürgers, von welchen die eine die öffentliche, die andere die individuelle genannt werden muss; auch *können* sie nicht so gerecht seyn, da ihnen die Idee eines unsichtbaren Stifters und Königes, wie des Jehova, mangelt, da die Staatsform nicht eine ihnen allen gemeinschaftliche, im Voraus gegebene ist, sondern die Gesetze schon hinreichend zu thun haben, um den künstlichen Verband menschlicher Weisheit, den der Übermuth der Freyheit so leicht wieder vernichtete, im Stande zu erhalten. Die Religion war in Griechenland Völkerrecht. Dieses Band des Bundes der Pan-Hellenen, die Verfassung der einzelnen Stämme wuchs in freyer Üppigkeit fort, bedurfte vielfältigen Umformens, und je mehr die politische Unschuld verschwand, um so nothwendiger wurden Gesetzgeber, die aus Vernunft und Erfahrung neue Formen vielmehr erfanden, als sie, nach Art des Moses, prophetisch und gottbegeistert verkündigten. Die Lehre von der Familie und vom Eigenthume, die nach mosaischem Gesetz ein halbes Jahrtausend bestehen konnte, weil der mosaische Staat auf etwas anderem ruhete, als auf einem künstlichen Mechanismus der Staatsgewalt, erlebte dagegen in den griechischen Staaten tausendfältige Veränderungen, je nachdem sie sich hie und dort nach den Veränderungen in den Staatsformen bequemen mussten." Wie viel liesse sich hierüber bemerken! Wir wollen aber nur die Hauptsachen berühren. *Erstlich* ist es nicht erlaubt, von dem Geiste der griechischen Gesetzgebungen so im Allgemeinen zu reden. Dieser Geist war gewiss in verschiedenen Zeiten sehr verschieden. In dem monarchischen Griechenland gab es unstreitig Gesetze, welche mit den mosaischen die grösste Aehnlichkeit hatten, weil die Art und Weise der Beschäftigung allein das Gesetz dictiren konnte. Wenn in dem republicanischen Griechenlande die Ähnlichkeit der Gesetzgebungen mit der mosaischen verschwand: so rührte das daher, dass man einsah, die Gesetzgebung sey gar nicht dazu da, die gesellschaftliche Entwickelung zu verhindern, sondern nur zur Leitung derselben. (Man erinnere sich des ewig denkwürdigen Ausspruchs, den Solon hierüber that.) *Zweytens* ist es eine ganz falsche Idee, wenn der Vf. glaubt, in dem von Moses gestifteten Staate habe der Jehova allen künstlichen Mechanismus der Staatsgewalt überflüssig gemacht. Dieser Jehova war nur die Ur-Idee, nach welcher regiert wurde; der Mechanismus der Staatsgewalt bestand desswegen nicht weniger in einer nach bestimmten Gesetzen organisirten Priesterschaft mit einem Oberpriester an ihrer Spitze; und die Geschichte der Israeliten beweiset nur allzusehr, wie sehr diess Volk, von der Beschaffenheit seines Privatrechts gedrängt, den Geist der Regierung durch Umgestaltung ihrer Form zu verändern wünschte, ob es gleich nie seinen Zweck erreichen konnte, eben weil es selber in der Ur-Idee eines Jehova allzusehr befangen war. Die Griechen einer gewissen Periode, vorzüglich aber die Küstenbewohner unter ihnen, glaubten sich dadurch in Freyheit zu setzen, dass sie das monarchische Princip aus ihren Verfassungen verbanneten; und indem ihnen diess gelang, erhielten sie freylich das Recht einer freyeren Entwickelung ihrer Kräfte, aber auch mit demselben zugleich alle Nachtheile einer *unvollständigen* Regierung. Von diesem Augenblicke an in einem ewigen Streite mit ihrer Verfassung, mussten sie allerdings Staatskünstler werden; allein man würde gleichwohl irren, wenn man behaupten wollte, ihr Privatrecht sey in der republicanischen Verfassung unausgebildet geblieben. Es hatte nur einen *anderen Charakter*, als bey den Israeliten; und diesen anderen Charakter musste es nothwendig haben, weil die Griechen sich über den Ackerbau erhoben hatten, und in einem sehr zusammengesetzten Gesellschaftszustande lebten. *Drittens* muss man nicht aus der Acht lassen, dass da, wo Kunstfleiss und Handel in Griechenland nicht zur Idee einer republicanischen Verfassung geführt hatten, alle die Stetigkeit und Monotonie anzutreffen war, welche bloss agricultorischen Völkern in ihren Verfassungen und Gesetzen eigen ist; z. B. in Thessalien, Macedonien u. s. w. — Mit einem Worte, der Geist der griechischen Gesetzgebung, wofern man nicht das eine oder das andere griechische Volk besonders herausheben will, läst sich nicht anders charakterisiren, als durch die höchste Mannichfaltigkeit. — Gegen die römische Gesetzgebung kämpst der Vf. mit allen Waffen vorgefasster Meinungen. „Das Band der Römer, sagt er, war weltliches Eigenthum, gemeinschaftli-

ches, irdisches Unsichgreifen der neben einander ruhenden augenblicklichen Kraft. Dieses nun bleibt der Grundcharakter der römischen Gesetzgebung durch die ganze Folge der Zeiten, auch selbst da noch, wo der Gedanke der Freyheit durch die Imperatoren abgelöset wurde. Der sächliche Theil des Civilrechts ward bis zur höchsten Vollendung ausgebildet. „Köpfe vom ersten Range wendeten allen Scharfsinn und alle Erfahrungen ihres Lebens auf die Politur und Structur dieses unvollständigen und doch wunderbar consequenten Systems, und so ist es, in hohem Grade lehrreich, auf unsere Zeiten gekommen, hat unsägliches Übel angerichtet in der schon allzusehr auf die Seite des Besitzes und der Sachen hinneigenden Welt, hat eben mit seiner einseitigen Consequenz alles Gemüth, alle Persönlichkeit, alle Religion aus unseren Staaten verdrängen und die Bande des Bluts zerreissen helfen, — welche die einzigen dauernden und unverletzlichen sind, weil auf ihnen die Fortdauer des menschlichen Geschlechtes beruht." — Hierin ist sehr viel Missverstand. Das römische Recht kann alle die Lobsprüche verdienen, welche ihm seit mehr als drey Jahrhunderten gemacht sind, ohne desshalb auf jeden Gesellschaftszustand anwendbar zu seyn. Die grösste Schwierigkeit bey aller Gesetzgebung ist, wie man die höchste Freyheit des Einzelnen mit der höchsten Macht des Ganzen vereinigen solle. Je mehr man der Idee von Familie nachgiebt: desto mehr ruft man den Particularismus ins Leben, der sich mit keiner Gesammtkraft verträgt; je mehr man hingegen der Idee von Staat oder Gesellschaft nachgiebt: desto mehr zerstört man allen Particularismus, und erhebt die Gesellschaft zu einem kraftvollen Ganzen. Was der Gesetzgeber, in sofern ihm freye Hand bleibt, eigentlich thun soll: das kann keinen Augenblick problematisch seyn. Denn da sich sein Geschäft auf das Ganze bezieht: so kommen alle Einzelheiten bey ihm nur als Theile dieses Ganzen, und zwar nur als solche in Betrachtung, die nicht innig genug vereinigt werden können. Wir denken hier den Gesetzgeber in abstracto. Anders verhält sich die Sache, wenn wir uns einen gegebenen Staat vergegenwärtigen. Dieser hat in der Regel das Eigenthümliche, dass er mehrere gesellschaftliche Zustände in sich schliesst, von welchen jeder sein altes Recht behaupten will. Hiebey findet ein ewiger Kampf des Interesse gegen das Interesse Statt, und dieser Kampf kann nicht eher aufhören, als bis alle auf verschiedenen Gesellschaftszuständen beruhenden Interessen mit einander ausgeglichen sind, und die Gleichheit vor dem Gesetze proclamirt ist. Das vollkommenste Privatrecht wäre also dasjenige, welches alle Ungleichheiten des Rechts fortschaffte, und allen Personen und allen Sachen (als Accessorien der Personen) dieselbe Stellung gegen den Staat gäbe, oder die ungleichsten Brüche unter einen gemeinschaftlichen Nenner brächte. Wir wollen hiedurch nicht behaupten, dass das römische Privatrecht das vollkommenste sey, welches sich denken lässt; aber wir *müssen* behaupten, dass aus dem idealischen Privatrechte alle Ungleichheit verschwinden müsse. Auf diejenigen Verhältnisse, welche der Vf. die *gleichraumigen* nennt, und deren Charakter die *Subordination* ist, kann es keine Rücksicht nehmen, weil es neben der grossen Familie, Staat genannt, keine besondere Familie statuiren kann; die Sphäre seiner Wirksamkeit beschränkt sich auf diejenigen Verhältnisse, welche der Vf. *gleichzeitige* nennt, und deren Charakter die *Gegenseitigkeit* ist. Der Staat ist, wie wir alle wissen, aus der Familie hervorgegangen, welche die *conditio sine qua non* des Staats ist und bleibt; aber wenn er einmal existirt: so existirt er als Familie, und eben desswegen nicht mehr durch die Familie. — Und hiedurch glauben wir den Inhalt der vierzehnten Vorlesung widerlegt zu haben, welche von dem Wesen des Feudalismus handelt. Wir räumen die Nothwendigkeit desselben in einer gegebenen Zeit von ganzem Herzen ein; aber die absolute Nothwendigkeit desselben zur Bildung eines Staats hat uns nie einleuchten wollen, und nachdem wir uns über die Entstehung desselben bereits oben erklärt haben, behaupten wir, dass er, allen Lobreden des Vfs. zum Trotz, aus der europäischen Welt verschwinden werde, bis er endlich einmal durch die Auflösung *des* ganzen gesellschaftlichen Zustandes, den wir kennen gelernt haben, in seiner ehemaligen Eigenthümlichkeit zurückkehrt.

Wenn in der funfzehnten Vorlesung von dem Verhältnisse der kirchlichen Gesetzgebung zu der weltlichen die Rede ist: so bemerken wir, dass der Vf. auch in dieser Hinsicht ganz aus der Acht gelassen hat, wie die frühere Ausstattung der Geistlichkeit mit Grund und Boden und unbelohnten Diensten dem Kirchenthum einen Charakter gab, den es in unseren Zeiten durchaus nicht beybehalten konnte. Jetzt zurückrufen zu wollen, was im Strom der Zeit untergegangen ist, muss als die eitelste aller Bemühungen betrachtet werden. Und leistete denn die Geistlichkeit des Mittelalters der Gesellschaft, was sie leisten sollte? Waren jene Erzbischöfe und Bischöfe, welche zu gleicher Zeit Gutsbesitzer und Krieger und Diplomatiker waren, wirkliche Geistliche? Nichts ist erwiesener, als die Nothwendigkeit des geistlichen Standes; aber über seine Stellung in der Gesellschaft entscheidet der vollkommenere oder unvollkommenere Organismus derselben, und im Allgemeinen kann behauptet werden, dass von allen Stellungen dieses Standes diejenige die beste sey, durch welche er am meisten auf die Verrichtungen des geistlichen Amtes beschränkt wird. Auch scheint diess die letzte Tendenz aller der Veränderungen zu seyn, die im gegenwärtigen Augenblicke mit ihm vorgehen; und wenn der ächte Geist des Christenthums im Mittelalter untergehen musste, weil er sich mit keinem Barbarismus verträgt: so scheint es wenigstens unseren Nachkommen aufgespart zu seyn, ihn in seiner ganzen Herrlichkeit wieder hervortreten zu sehen in einer allgemeinen Achtung vor dem bisher so sehr verkannten göttlichen Gesetze.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 MÄRZ 1810.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, b. Sander: *Elemente der Staatskunst.* Öffentliche Vorlesungen von *Adam H. Müller* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Nicht blofs in dem gesellschaftlichen Zustande des Mittelalters, sondern auch in jedem gesellschaftlichen Zustande, welcher Zeit und welchem Raume er auch angehöre, sind die Elemente des politischen Lebens für denjenigen enthalten, der sie aufzufassen und zu verbinden versteht. Das Wesen der Gesellschaft bringt eine Mannichfaltigkeit von Verrichtungen mit sich, welche, in so fern sie sich auf die Vergesellschafteten beziehen, und eine Verbindung der gesammten physischen und geistigen Bedürfnisse bewirken, nothwendig unter einander gleich sind, und also auch gleiche Rechte verlangen. Jede Abtheilung dieser Verrichtungen in besondere Classen bringt keine andere Wirkung hervor, als die Aufhebung der gesellschaftlichen Einheit und ein Divergiren des gesellschaftlichen Interesse. Aus diesem Grunde nun ist alles, was der Vf. in seiner sechzehnten Vorlesung von dem *dritten Stande* sagt, zuletzt doch von der Oberfläche geschöpft, und das nothwendige Product eines Kopfes, der nur in dem gesellschaftlichen Zustande des Mittelalters die Gesellschaft in ihrer höchsten Vereinigung anschauen kann. Warum soll denn gerade der Adel im Besitze des unbeweglichen Eigenthums seyn? und warum alles politische Leben aus dem Kampfe des Unbeweglichen mit dem Beweglichen hervorgehen? Es folgt ja aus der Mannichfaltigkeit der gesellschaftlichen Verrichtungen, und ist da am gröfsten, wo die gesellschaftliche Arbeit sich am meisten getheilt hat. Corporationen, Innungen, Zünfte wirken dem Gemeingeiste mehr entgegen, als sie ihn fördern; denn sie bannen ihn in einen engen Kreis, aus welchem er sich nicht befreyen kann, ohne grofse Hindernisse zu überwinden.

Indem wir unsere Meinung über den Inhalt des *vierten* Buchs, das von der Idee des Geldes und des Nationalreichthums handelt, abgeben, wollen wir keineswegs verhehlen, dafs der Vf., die von *Adam Smith* vorgezeichnete Bahn verlassend, sich vor allen denen auszeichnet, welche diese wichtige Materie bisher behandelt haben. Allein die innere Überzeugung dringt uns das Bekenntnifs ab, dafs er, durch allzugrofse Lebhaftigkeit verführt, in seiner Lehre vom Gelde die Wahrheit aufopfert. Er sagt: „Alle Individuen im Staate, sowohl Personen als Sachen, haben einen doppelten Charakter, einen *sächlichen* oder Privat-Charakter, und einen *persönlichen* oder bürgerlichen. In wie fern diese beiden einander unterstützenden und hebenden Grundeigenschaften der Personen und der Sachen wechselseitig ausgebildet und entwickelt sind, in so fern und in dem Mafse ist ihnen Werth zuzuschreiben, und sie sind Objecte des Reichthums. Was heifsen die Worte: die Sache hat einen Tauschwerth? Nichts anderes, als: sie kann das Begehren zweyer Personen vermitteln, vertragen und auseinandersetzen; sie hat eine Kraft zu vergleichen und zu entscheiden, so gut, wie der Mensch, der Richter. Die Sache nun, welche diese Eigenschaft des Vermittelns und des Entscheidens vorzüglich ausübt, d. h. welche am meisten bürgerliche Kraft besitzt, nennen wir mit Bezug auf diese Kraft *Geld*, sey es nun Rindvieh, oder Salz, oder Taback, oder Zuckerrohr, oder edle Metalle, oder Papier. Indefs ist klar, dafs eine Sache, welche nur von zwey Menschen begehrt werden kann, in Bezug auf diese beiden nur die Stelle des Geldes vertritt: in so fern sie Tauschwerth hat, ist sie Geld; in so fern sie bürgerlichen Charakter hat, ist sie Geld. Wir können also unser Resultat auch auf folgende Weise ausdrücken: alle Individuen im Staate, sowohl Menschen, als Sachen, haben einen doppelten Charakter: zuerst sind sie *etwas für sich* oder an sich; dann sind sie aber auch noch *etwas, als Geld*. Die Paradoxie dieses Ausdrucks ist nothwendig, weil alle bisherigen, zum Theil sehr glücklichen Bestrebungen, die Wissenschaft der Nationalökonomie zu begründen, durch einen fixen Begriff vom Gelde, den uns die mechanische Form unserer bürgerlichen Einrichtungen von Jugend auf eingeprägt hat, im schönsten Laufe unterbrochen, und von der rechten Bahn abgelenkt sind. Geld ist eine Idee, oder, sollte dieses Wort noch etwas Anstöfsiges haben, Geld ist eine allen Individuen der bürgerlichen Gesellschaft inhärirende Eigenschaft, kraft deren sie mehr oder weniger mit den übrigen Individuen in Verbindung treten, und auch wieder die verbundenen Individuen aus einander zu setzen vermögen. Wir sind gewohnt, diejenige unter allen Sachen, welche bis jetzt die, einerseits zur Verbindung und Vermittelung unter den Individuen, andererseits zur Auseinandersetzung nothwendigen Eigenschaften am vollkommensten vereinigen, nämlich die edlen Metalle, Geld zu nennen. Keine Waare hat bis jetzt die Geldeigenschaft oder den bürgerlichen, geselligen Werth aller anderen so deutlich dargestellt, wie die edlen Metalle; diese sind geschickt 1) zur Vermittelung

oder Verbindung der Individuen durch ihre Dauerhaftigkeit, durch ihre fortwährende Gleichartigkeit und durch ihre Transportabilität, welche eine Folge ihrer verhältnissmässigen Seltenheit ist; 2) zur Auseinandersetzung der Individuen durch ihre Theilbarkeit." Diess ist die Grundlage des Vfs. für sein Räsonnement über das Geld, und ein Jeder begreift, dass sich auf dieser Grundlage sehr viel Unhaltbares behaupten lässt. Die Lehre vom Gelde ist weit einfacher, als der Vf. glaubt. Die Gesellschaft besteht nur durch die Mannichfaltigkeit der gesellschaftlichen Arbeit. Um die Producte derselben auszutauschen, hat man ein allgemeines Tauschmittel erfinden müssen. Dieses allgemeine Tauschmittel wird *Geld* genannt, und ist, in welcher Gestalt es auch Statt finden möge, das Mittel zur Ausgleichung gesellschaftlicher Arbeit. Der Mensch ist also nicht Geld, und Geld eben so wenig Mensch. Dass die edlen Metalle zum Ausgleichungsmittel gesellschaftlicher Arbeit dienen, rührt von den Eigenschaften her, die sie vor allen übrigen Sachen auszeichnen, vorzüglich von ihrer Seltenheit, Dauerhaftigkeit und Theilbarkeit. Sind sie aber einmal in der Gesellschaft als Geld eingeführt: so nehmen sie eine ganz neue Eigenschaft an, die man ihre *moralische Eigenschaft* nennen könnte, nämlich die *Vermehrbarkeit ins Unendliche.* Diess heisst nicht so viel, als ob sie sich körperlich vervielfältigten; dergleichen ist unmöglich, weil ihnen das innere Leben fehlt; sondern es heisst: jede noch so grosse oder noch so kleine Geldsumme ist so viel werth, als gesellschaftliche Arbeit damit ausgeglichen wird; und da diess etwas Unbestimmbares ist: so ist auch der Werth des in Umlauf begriffenen Metallgeldes etwas Unbestimmbares oder Unendliches. Hieraus würde folgen, dass das Geld nur in so fern richtig behandelt wird, als man es der Natur der Gesellschaft gemäss behandelt. Auch zeigt sich diess allenthalben. Der Vf., der über die Natur der Gesellschaft nicht tief gedacht, und der eben desswegen die Natur des Geldes nicht ergründet hat, ist auf den trostlosen Gedanken gerathen, dem Mangel des Metallgeldes durch Papiergeld abzuhelfen, und zwischen *Weltgeld* und *Staatsgeld* zu distinguiren; allein wie willkommen auch seine Vorschläge dem einen oder dem anderen Staate seyn mögen, dessen Ökonomie zerrüttet ist, und der jetzt nur noch darauf denkt, wie er fehlerhaften Schöpfungen Bestand und Dauer geben will: so werden doch die Erfolge seine glänzende Theorie vom Papiergelde allenthalben über den Haufen werfen, und das Geld in seiner ersten Eigenschaft, welche die Metallität ist, zurückführen. Die Masse des Geldes, sich selbst überlassen, vermehrt sich ganz von selbst, so wie die Industrie der Mitglieder der Gesellschaft wächst; wird sie dagegen künstlich vermehrt: so kann sie nur allzu leicht den ganzen gesellschaftlichen Zustand zerstören. Man muss im Gelde die Gesellschaft, und umgekehrt die Gesellschaft im Gelde behandeln; denn trennt man beide von einander: so sind sie nichts; die Gesellschaft löset sich in ihre Bestandtheile auf, und das Metall sinkt in eben den Schoos der Erde zurück, aus welchem es die menschliche Einsicht genommen hat. Die Vorsehung bewahre die Gesellschaften vor Staatsmännern, welche Geld sind; aber sie schenke ihnen solche, welche in dem Gelde die Gesellschaft zu behandeln verstehen. Die Geldbedürfnisse einer Gesellschaft lassen sich entweder gar nicht, oder doch sehr schwer bestimmen, weil im Gelde kein absoluter Werth enthalten ist. Giebt man nun unverständichen Foderungen nach, so läuft man Gefahr, ein eingebildetes Übel zu einem wirklichen zu machen. Wo giebt es grössere Capitale als in England, und wo beklagt man sich allgemeiner über den unausstehlichen Druck der Taxen! Rec. weiss nicht, ob man über die Theorie des Geldes jemals ins Reine kommen wird; aber er gesteht, dass er die Überzeugung hat: man werde darüber im Reinen seyn von dem Augenblick an, wo das Verhältniss der Metalle, besonders der edlen Metalle, zu der physischen und moralischen Natur des Menschen kein Geheimniss mehr seyn wird. Es ist unstreitig eine schöne Sache um ein Bindungsmittel, welches Regierung und Nation unauflöslich an einander kettet. Doch dürfte in dem Papiergelde dergleichen nicht enthalten seyn, um so weniger, wenn, wie sich noch vor Kurzem gezeigt hat, die Regierung das Papiergeld nur benutzt, um das baare Geld an sich zu kaufen. Diese wichtige Materie lässt sich hier nicht erschöpfen; wir haben nur Fingerzeige geben wollen.

Das fünfte Buch, welches *von den ökonomischen Elementen des Staates und von dem Handel* handelt, enthält in seinen einzelnen Abtheilungen eine durchaus neue Ansicht des politischen Lebens, und in derselben manche schätzbare Bemerkung, welche, wahr und durchgreifend, die Gebrechlichkeit der bisherigen Theorieen von Staatswirthschaft und Staatseinkommen in das nöthige Licht setzen. Indess muss auch in Hinsicht dieses Buches nicht aus der Acht gelassen werden, dass des Vfs. vorgefasste Meinung das Ganze durchdringt, und dass er die Wahrheit weit öfter erräth als umfasst. Mit glücklichem Erfolge wird *Adam Smiths* Ansicht als begrenzt und einseitig dargestellt; allein wie aus der Natur der Gesellschaft die Theilung der Arbeit folgt, und wie bey den widerstrebenden Interessen der einzelnen Verrichtungen von Seiten der Regierung alles darauf abzwecken müsse, die Gesellschaft mit sich selbst in Einheit und Gleichgewicht zu erhalten: das ist für denjenigen, der mit seinem Gemüthe den ganzen Staat umfasst, doch nicht genugthuend gezeigt worden. Hier, vor allen Dingen, hätte der Einfluss guter organischer Gesetze auf das Staatsleben nachgewiesen werden sollen, um zu zeigen, dass von dem Augenblick an, wo irgend ein Particular-Interesse vorherrscht, alle wahre Entwickelung der Staatskraft zum Stillstand gebracht werde, und dass diess Vorherrschen des Particular-Interesse unvermeidlich ist, wenn ein einzelner Stand sich an die Spitze drängt, und den Anschlag giebt.

In Ansehung dessen, was der Vf. im sechsten Buche *von dem Verhältnisse des Staats zu der Reli-*

gion sagt, sind wir in der Hauptsache mit ihm einig, d.h., wir sind, wie Er, überzeugt, dass einer nicht von dem Geiste wahrer Religion durchdrungenen Gesellschaft das innere Leben fehlt. Allein hier, wie überall, kommt es nicht sowohl auf das Was, als auf das Wie an. Die Frage ist: wie das abgestorbene von neuem belebt werden müsse. Vergeblich würden wir uns bemühen, jene alten Formen zurückzuführen, die ihre Kraft im Verlauf der Zeit verloren haben. In den Formen des Mittelalters kann das Christenthum nicht mehr wirken. Die Idee desselben ist ewig; aber diese Idee ist auf das mannichfaltigste verunstaltet und beschmutzt worden, und wer es wagt, sie in dieser Verunstaltung, diesem Schmutze zu vertheidigen, verdient nicht dem neunzehnten Jahrhundert anzugehören, dessen Eigenthümlichkeit mit darin besteht, jene Idee in ihrer Reinheit und Göttlichkeit zurückzufodern. Der höchste Missbrauch, den man jemals von dieser Idee machen konnte, bestand darinn, dass man sie zum Fundament der Herrschaft und Machtäusserung benutzte. Gerade diess soll aufhören – dadurch aufhören, dass man der Geistlichkeit eine andere Stellung gegen die Gesellschaft giebt, als sie bisher hatte. Die Erfahrung wird zeigen, ob und wiefern das gelingen kann. Der Anfang ist indessen gemacht. In dem gegenwärtigen Augenblicke sind zwey Gesetzgebungen im Kampf, die sich bisher mit einander zu vertragen schienen. Die eine ist das bürgerliche Gesetzbuch des französischen Reichs, die andere ist das *corpus juris canonici*. Es soll ausgemittelt werden, was im kirchlichen Gesetze göttliches Gesetz ist, und was nicht. Von dieser Ausmittelung hängt die Wiederherstellung des Christenthums in seiner ursprünglichen Gestalt ab. Vielleicht sind wir der Verklärung desselben näher als wir glauben. Nichts ist unstreitig unverantwortlicher, als die Religion für eine Beywirkerin guter Polizey-Anstalten zu erklären; nichts ist abgeschmackter, als sich selbst über ihren Einfluss zu erheben, als sey dieser nur für untergeordnete Wesen da: aber woher ist es denn gekommen, dass man diese fehlerhaften Ansichten gefasst hat? und woher kommt es denn, dass die Mehrheit der sogenannten Aufgeklärten sie noch immer festhält? Woher anders, als weil die Religion Jahrtausende hindurch nicht gewirkt hat, wie sie wirken konnte, wenn man von *dem* gesellschaftlichen Zustande abstrahirt, an welchen sie geknüpft wurde? Die Stellung der Geistlichkeit in der Gesellschaft erklärt alles; eine Stellung, welche durchaus nicht erlaubte, das Christenthum in seiner Reinheit zu bewahren, und allen Gemüthern mitzutheilen. Wir haben also alle Ursache uns darüber zu freuen, dass endlich Hand ans Werk gelegt worden ist. Je zarter die Früchte sind, die sich davon erwarten lassen, desto weniger dürfen sie übereilt werden; aber die Zeit wird sie zur Reife bringen, und die Wünsche des Vfs. auf einem Wege erfüllen, der ihm unbekannt bleiben musste, weil er weniger an die Kraft des menschlichen Geistes als an ein mit Willkühr verschönertes Mittelalter glaubte. *O quam saepe malis generatur origo bonorum!*

Diess ist es, was wir über die *Elemente der Staatskunst* zu bemerken hatten; ein Werk, das durch die Neuheit der Ansichten, welche es darbietet, eine bedeutende Sensation, vorzüglich in Deutschland, machen wird. Wenn der Vf. sich einbildet, die *lebendige Kunst, die Gesetze auszubilden*, gelernt zu haben — wie er denn diess ausdrücklich sagt: — so sind diess unstreitig nur Worte und weiter nichts. Denn was ist die lebendige Kunst anders als die Kunst überhaupt? Angewendet auf das politische Leben soll diese Kunst diejenigen Gesetze hervorbringen, welche dasselbe stützen und sichern, nicht solche, die das politische Leben erzeugen. Von allen Gesetzen, welche jemals gegeben sind, lässt sich behaupten, dass sie aus freyer vollständiger Wechselwirkung der Freyheit und der Kraft, der Bedürfnisse und des Verstandes, hervorgegangen sind; denn zu ihrer Entstehung bedurften sie einer Veranlassung, die immer nur in dem Bedürfniss der Gesellschaft enthalten seyn konnte. Aber die auf solche Weise gegebenen Gesetze sind nicht immer *gute* Gesetze gewesen, weil sich der gesetzgebende Verstand sehr oft übereilte. Desshalb ist man von jeher, vorzüglich aber im achtzehnten und neunzehnten Jahrhunderte, auf Mittel bedacht gewesen, die Güte der Gesetze selbst zu sichern. Alles, was wir Verfassung nennen, hat keinen anderen Endzweck; das Gesetz ist auf diese Weise auf das Gesetz geimpft worden, und nur eine anhaltende Beobachtung der menschlichen Natur hat zu denjenigen Resultaten führen können, welche wir vor uns sehen. Über den *Werth* dieser Resultate mit dem Vf. zu streiten, würde unnütz seyn. Aus welchen Ideen der Geist der Regierungen zusammengesetzt sey: hierüber lässt sich nichts feststellen, und wer es versucht, wird sich sehr bald in ein Labyrinth verirren, aus welchem er nicht wieder heraus kann.

Der Vf. beschuldigt *Montesquieu* der Irreligiosität, weil er sich nicht auf die Frage eingelassen hat, welches die gesunde ruhige Form der Menscheit und des Staates sey. Seltsame Beschuldigung, da von allen den Formen, welche die Menschheit und der Staat seit so vielen Jahrtausenden durchwandelt haben, keine einzige geblieben ist, und die wahre Irreligiosität sich nur bey demjenigen finden kann, der irgend eine Form zur bleibenden machen will! (Rec. spricht hier mit den Ausdrücken des Vfs., der Leben und Form verwechselt.) Was er in den Elementen der Staatskunst versucht hat, nämlich eine Form zu fixiren, das hätte eben so gut vor zwey Jahrtausenden versucht werden können, wo denn demjenigen, der einen solchen Versuch gemacht hätte, nichts anderes übrig geblieben seyn würde, als sich an der Erfahrung der nächst vorangegangenen zwey Jahrtausende zu halten; aber würde irgend etwas Gemeingültiges an diesem Versuche geblieben seyn? Die Religiosität des wahren Staatsmanns besteht weit mehr darin, dass er Gott in der Gesellschaft erkenne und ungestört walten lasse, als darin, dass er ihm irgend etwas vorschreibe, das sich nur auf den Ausdruck der Gesellschaft bezieht. Wir wissen allenfalls, auf welchem Wege die Gesellschaft geworden ist, was sie ist; aber alle unse-

re Weisheit kann einen gegebenen Zustand der Gesellschaft so wenig fixiren, dass wir in dieser Hinsicht nur allzu abhängig sind von dem, was uns das Weltgeschick bereitet. Es ist möglich, dass nach drey Jahrhunderten Europa im höchsten Flor der gesellschaftlichen Entwickelung dasteht; es ist aber eben so wohl möglich, dass es bis zur Barbarey des fünften und sechsten Jahrhunderts herabgesunken ist. Der Staat, oder die Gesellschaft ist, wie der menschliche Körper, in einer beständigen Zersetzung begriffen. Eine einzige Erfindung, wie die des Pulvers, der Buchdruckerey u. s. w. kann alle menschlichen Verhältnisse verändern; wie sollte es uns also einfallen dürfen, das einmal Veränderte in seinen vorigen Zustand zurückzuführen? λβ.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

1) Gotha, b. Becker: *Über Sinn und Absicht einiger Stellen der zu München erschienenen Flugschrift: Die Plane Napoleons und* (die) *seiner Gegner.* 1810. 36 S. 8.

2) Germanien: *Sollen die Religionsverfolgungen wieder anfangen?* Eine Beylage zu der Flugschrift: *Plane Napoleons und seiner Gegner,* und der Zeitschrift: *Der Morgenbote.* 1810. 30 S. 8.

Über die Angriffe, denen diese beiden Schriften sich mit Fassung und Würde entgegenstellen, brauchen wir nichts zu sagen, da in unserer *Allg. Lit. Zeit.* 1810. No. 12, und im *Intelligenzblatt* v. d. J. No. 10 schon hinlänglich davon gesprochen worden ist. Beide Schriften sind denkwürdige Beyträge zur Zeit- und Cultur-Geschichte. Was sie bestreiten, ist schändliche Calumnie gegen die norddeutschen, besonders in Baiern angestellten Gelehrten; dass die Bestreitung jedem Unbefangenen siegreich erscheinen muss, ist keinem Zweifel ausgesetzt; was aber ihr Erfolg seyn wird — θεῶν ἐν γούνασι κεῖται. Der Vf. von No. 1 setzt besonders noch die berüchtigte Flugschrift: *Die Plane Napoleons*, mit Hn. *von Aretins* Vorrede zu seiner Literaturgeschichte von Baiern (s. *J. A. L. Z.* 1810. No. 57, 58) in eine Verbindung, welche dem Verständigen Stoff genug zu Betrachtungen darbietet. Der Vf. von No. 2 aber betrachtet die Sache vorzüglich aus dem Gesichtspuncte des Staats- und Völker-Rechts, und bringt jene Flugschrift in Verein mit dem *Morgenboten* (1810 No. 33), welcher dasselbe Gift gegen die protestantischen Religionslehrer versprützte. Von allen diesen Libellen gilt, was der Vf. von No. 1. S. 5 sagt: „Der Schriftsteller, welcher jede verschiedene Meinung zum Irrthum, jeden Irrthum zum Verbrechen stempelt; welcher denunciirt, statt zu widerlegen; mit anonymen Angaben die Ohren der Mächtigen belästigt; Misstrauen pflanzt zwischen dem Herrn und dem Diener — *der* missbraucht das heilige Vorrecht der Schriftstellerey; *der* setzt die Lüge auf den Altar der Wahrheit, und wandelt sich aus einem Priester derselben in einen Meuchelmörder um." ΔΠ.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Nürnberg*, b. Bieling: *Die gräflich dambachische und Juwelier baumersche Familie, oder Geistes- und Seelengrösse bey den heftigsten Stümren des Schicksals.* 1807. 128 S. 8. (22 Gr.) Der Vf. dieser Erzählung hat durchaus nichts von dem, was man Gabe des Vortrags nennt, so wenig wir auch seinem moralischen Gefühle zu nahe treten wollen. Man sieht wohl, dass man es mit einem guten und rechtlichen Manne zu thun hat; aber seine Unterhaltung ist langweilig. Von Alltäglichem geht er aus, und geht auf Alltägliches zu. Mit etwas mehr Gewandheit und einem weniger beschränkten Urtheil hätte der vorhandene Stoff wohl anziehend bearbeitet werden können. Aber man höre nur gleich den Anfang: „Während am Christabend der blasse Mond auf die mit Schnee beladenen Bäume des kleinen Hausgärtchens schien, sassen Frau Baumer, eine gebildete Frau, mit ihrer sechzehnjährigen Tochter, Sophie, einem sehr schönen Mädchen, und ihrem zwölfjährigen Sohne, Ludwig, bey einem kaum erwärmenden Kaminfeuer, assen zum Abendbrod etliche Kartoffeln und Brod, und die Mutter schickte den stillen Wunsch zum Himmel, dass er doch wieder Arbeit bescheren möge, weil Sophie die bereits verfertigte heimgetragen hatte, und die Mutter und den Bruder bloss von ihrer Händearbeit ernähren musste; denn Baumer, ein *Jubelier*, und noch *sehr junger* Mann, hatte die Seinigen verlassen, weil er sich durchs Spiel zu Grunde *richtete*." So muss man auch oft Stellen überwinden, wie S. 64: „Nur derjenige verliert mit Recht an seiner Achtung, der solche Handlungen begeht, die ihm die Achtung jedes Vernünftigen und Biedern rauben müssen."

Hos quos videtis stare hi captivos duos,
Illi qui adstant, hi stant ambo, non sedent.

Zum Schlusse erfährt man noch, dass eine glückliche und vergnügte Ehe des Menschen höchste Erdenglückseligkeit sey; dass aber hiezu gleiche Bildung des Geistes, und vorzüglich *gleiche Harmonie* der Herzen erfodert werden. Sp.

Hamburg, b. Schmidt: *Komische Romane vom Verfasser der Ehestandsgesuche.* 1810. 265 S. 8. (1 Rthlr. 4 gr.) Rec. zweifelt nicht, dass diese drey Erzählungen: *die Dorfkomödie, die Bettler* und *Pfiffs Abentheuer*, die der Vf. *Romane* nennt, bey dem grossen Abgang in den Lesebibliotheken zum Gebrauch der alltäglichen Leser mit fortfluten werden; sie haben als Hefen von Sonderbarkeiten, die aus dem schlammichten Grunde des Lebens geschöpft sind, für gewisse Menschen ein materielles Interesse; aber Leute von Geschmack, von Geist und Bildung, können unmöglich daran Gefallen finden. Denn die Aussicht in das freyere Leben und Wirken der Natur, in die poetischen Räume, ist darin wie vermauert, und alle Motive beruhen auf Beschränktheit und Verdorbenheit ausgearteter oder verwahrloster Menschen: so dass einem dabey zu Muthe wird, als wäre man mit alten festgestrandeten Studenten, so wie es deren auf allen Universitäten giebt, mit Bettlern, Müssiggängern und Spielern auf eine Hausvoigtey, in eine schlechte Tabagie oder auf den ordinären Postwagen unter blinde Passagiere gerathen. T. Z.

Staatswissenschaften. *Dresden*, b. Walther: *Von der Idee des Staats und ihren Verhältnissen zu den populären Staatstheorien.* Eine Vorlesung von *A. H. Müller.* 1809. 48 S. 4. (16 Gr.) Ist die *zweyte* und *dritte* Vorlesung von denen, welche Hr. *M.* in den oben recensirten *Elementen der Staatskunst*, ohne Zweifel mit Bewilligung des ersten Verlegers, hat zusammen abdrucken lassen. † † †

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 17 u. 19 MÄRZ, 1810.

STATISTIK.

1) BRAUNSCHWEIG, b. Vieweg: *Das Königreich Westphalen vor seiner Organisation.* Statistisch dargestellt von *Georg Hassel.* 1807. 40 S. gr. 4. (16 Gr.)

2) Ebendas.: *Esquisse de la Statistique générale et particulière du Royaume de Westphalie.* Par *Raoul Bosse*, Secrétaire de la chancellerie privée de Brunswick etc. 1808. 280 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

3) HALLE, b. Hemmerde u. Schwetschke: *Handbuch über das Königreich Westphalen zur Belehrung über Land und Einwohner, Verfassung, Verwaltung und äussere Verhältnisse des Staats überhaupt und seine einzelnen Theile insonderheit*, nebst einem Verzeichnisse der vornehmsten Hof- und Staats-Beamten. Mit einer Charte von dem Königreiche Westphalen. 1808. 1 Heft 150 S. 2 Heft von S. 151—348. 8. (1 Thlr.)

4) CASSEL, gedruckt bey der Wittwe Hampe: *Archiv für die Geschichte, Geographie, Topographie und Statistik des Königreichs Westphalen.* Eine Zeitschrift in zwanglosen Heften. Herausgegeben von Dr. *J. P. Rosenmeyer.* 1808. I B. 1 Heft 88 S. II Heft von S. 89—182. 8. (20 Gr.)

5) HALLE, in der Waisenhausbuchhandlung: *Statistische Übersicht des Königreichs Westphalen;* grossentheils aus ungedruckten Quellen bearbeitet von *C. F. B. Augustin*, Dr. der Philos. und Domprediger zu Halberstadt. Erster Band. Darstellung der einzelnen Länder. Nebst einer Charte. 1808. X u. 288 S. 8. (1 Thlr. 3 Gr.)

6) HALLE, b. Gebauer: *Der kleine Westphale oder geographisches Lehrbuch über das Königreich Westphalen.* Zum Unterrichte in Bürgerschulen von *J. G. Reinhardt*, Oberlehrer der Töchterschule in Mühlhausen im Harz-Departement. 1808. X u. 198 S. 8. (9 Gr.)

7) TÜBINGEN, b. Heerbrandt: *Versuch einer geographischen Darstellung des neuen K. Westphalen nach seiner speciellen Eintheilung für Freunde der Länderkunde* bearbeitet von *F. L. B—b.* 1809. VIII u. 164 S. 8.

8) WEIMAR, im Landes-Industrie-Comptoir: *Geographisch-statistischer Abriss des Königreichs Westphalen.* Mit einem vollständigen Repertorium aller im Reiche befindlichen Örter zum Gebrauche der grossen Departementalcharte des Reichs. Von *G. Hassel.* 1809. 378 S. 8. Nebst Charten vom K. Westphalen und vom Wesergebirg; den Planen von Cassel, Magdeburg und Braunschweig; ferner dem Wappen des K. Westphalen, Vorstellung der Cascade auf Napoleonshöhe und des neuen Brockenhauses. (2 Thlr.) (Auch das IV, V und VI Heft des 6ten Bandes der neuen Länder- und Völker-Kunde.)

9) WEIMAR, im geographischen Institut: *Repertorium zum Special-Atlasse des K. Westphalen in neun Blättern oder Verzeichniss aller in diesem Reiche befindlichen Orte mit der Zahl der Einwohner und Feuerstellen in alphabetischer Ordnung.* Von *G. Hassel.* 1809. 134 S. 4. Angehängt ist: Neueste berichtigte statistische Übersicht der gegenwärtigen Territorialabtheilung und Bevölkerung des Königreichs Westphalen vom 1 Jul. 1809. 8 S. 4. (1 Thlr. 12 Gr.)

10) Ebendaselbst: *Special-Atlas des Königreichs Westphalen, bestehend aus acht Departements- und einer General-Charte, auf höchsten königl. Befehl nach Officialquellen entworfen und herausgegeben von dem geographischen Institute.* I Generalcharte des Königreichs entworfen und gezeichnet von *Streit*; VIII Depart. entworfen von *Smalian*, und gezeichnet von *Smalian*, *Isle*, *Jahn* und *Gockel.* 1809. (5 Thlr.)

11) GÖTTINGEN, b. Dieterich: *Statistique générale des provinces composant le Royaume de Westphalie dans l'ordre où elles subsistaient au 1 Oct. 1807. Avec l'indication de la nouvelle division départementale.* Par Mr. *C. J. Bail*, Inspecteur aux Revues, cidevant Secrétaire général du ministère des finances; redigé sur les notes et renseignements inédits, fournis par les autorités administratives. 1809. XXXII u. 195 S. 14 tables et un Preçis 27 S. 4. (3 Thlr. 8 Gr.)

Die Stiftung eines neuen Königreichs in Deutschland hat viele berufene und unberufene Schriftsteller veranlasst, statistisch und geographisch dasselbe darzustellen. Der natürlichste Weg, hier etwas Gutes und Brauchbares zu liefern, wäre, nach unserem Ermessen, wohl gewesen, wenn man die Bestandtheile, aus welchen das neue Reich zusammengesetzt wurde, nach ihrer alten Verfassung und Eintheilung einzeln beschrieben, hier die vorhandenen Quellen und Materialien benutzt, wenn man gezeigt hätte, was sie unter den vorigen Regierungen waren, und nun das Ganze nach den neuesten organischen Einrichtungen u. s. w. geschildert hätte. Die Wissenschaft hätte auf

diese Art bey der Publicität der westphälischen Regierung Fortschritte gemacht, und dem denkenden Beobachter würde leicht gemacht worden seyn, abzuwägen, was *bis jetzt* durch die Vereinigung so heterogener Theile gewonnen worden. Bey dem ziemlich grofsen Vorrathe von Materialien wäre die Bearbeitung des ersten Theils für den geübten Statistiker nicht schwer gewesen; aber freylich mit der Ausarbeitung des zweyten hätte man wenigstens noch einige Zeit Anstand nehmen sollen, da selbst der thätigsten Regierung unmöglich ist, ein Ganzes in so kurzer Zeit zu schaffen und zu ordnen, als ihr unsere Schriftsteller gegeben haben. Die Begierde, der Erste zu seyn, hat daher für die Wissenschaft nachtheilige Folgen gehabt. Wir haben nichts Vollendetes, nichts Ganzes, und wir werden vielleicht bey dem jetzigen Zustande des Buchhandels noch geraume Zeit darauf verzichten müssen, da bey der schon vorhandenen Menge von Beschreibungen nicht leicht ein Buchhändler es wagen wird, ein vollständiges Werk zu drucken, wie schon der Umstand beweist, dafs seit beynahe einem Jahre Niemand aufgetreten ist, welcher die indessen so freygebig von der Regierung gegebenen Materialien benutzt hätte. Einzelne Ausnahmen werden in der Beurtheilung sämmtlicher Schriften bemerkt werden.

Der Vf. von No. 1 scheint von unserem Gedanken ausgegangen zu seyn. Er beschreibt in seiner gewohnten und bekannten Manier die Länder, aus welchen das Königreich durch das kais. Decret vom 18 Aug. 1807 bestehen sollte. Dieses Decret hat nun freylich theils durch die Constitution selbst, theils durch nachherige Verträge, manche Veränderungen erlitten, und man kann also dem Vf. nur einen Grad von Voreiligkeit vorwerfen, indem er wenigstens die Constitution hätte abwarten sollen. Aber dafs derselbe an verschiedenen Orten selbst ein Land als Bestandtheil aufnimmt, welches im Decret vom 17 Aug. gar nicht steht, und nur durch einen Druckfehler (*Erfurt* statt *Treffurth*) in deutschen Zeitungen als Bestandtheil des Königreichs ausgegeben wurde, das ist mehr als Voreiligkeit, und Beweis, dafs der Vf. bey der Ausarbeitung das Decret, welches doch seiner Schrift vorgedruckt ist, nicht vor Augen hatte, oder diesen Punct bey der Flüchtigkeit, mit der das Ganze ausgearbeitet wurde, übersah. Dafs am Ende dieses zu verbessern gebeten wird, macht den Fehler nicht gut. — Indefs schildert nun der Vf. im Allgemeinen den Länderbestand und deren physische Beschaffenheit. Bey jedem einzelnen Lande wird kurz dessen Geschichte berührt, dann Flächeninhalt und Volksmenge angemerkt; alles ohne Beleg, ohne Hinweisung auf die vorhandenen Quellen. Der ganze Flächeninhalt wird auf 654½ □ Meilen nach den einzelnen Angaben bestimmt. Die physische Beschaffenheit wird im Allgemeinen kurz beschrieben, woraus der Reichthum oder die Armuth des Landes nicht erkannt werden kann. Was wissen wir nun z. B. vom Königreiche, wenn wir S. 9. lesen: „Waldungen. Reichlich besonders an Bau-, Stab- und Brenn-Holz, doch wenig Schiffbauholz mehr. Die beträchtlichste Waldung der Harz; geringer der Sollinger Wald, Iht, Elm, Drömling, Habichtswald, Riedforst u. s. w." Und so sind fast alle übrigen Rubriken behandelt.

Der 2 Abschnitt beschreibt eben so kurz, doch hie und da weit richtiger und bestimmter: Zahl der Einwohner (1,910900), ihre Wohnungen (überhaupt 321578 (?) Feuerstellen in 197 Städten, 64 Marktflecken, 4179 Dörfern und Weilern, 961 Vorwerken und Höfen), National-Verschiedenheit, politische Verschiedenheit, (was soll das wohl heissen: „in anderer Hinsicht machte dieser Stand, der Clerus, keine erbliche Kasten aus.") In der Folge wird man die Unrichtigkeit dieser Angaben zu vergleichen und zu bemerken Gelegenheit haben. — Im 3 Abschnitte beschreibt der Vf. die Producte, Cultur des Bodens, und Gewerbe ebenfalls nur im Allgemeinen. Der 4te und letzte Abschnitt handelt von den Staatseinkünften. Sie werden auf 12,720000 Gulden nach den einzelnen Landen angesetzt, ohne zu bemerken, ob die Administrations-Kosten abgezogen sind oder nicht; ohne irgend einen Beleg anzugeben, ohne selbst da, wo die bisherigen Angaben so sehr abweichen, anzuzeigen, warum sie höher oder geringer angesetzt sind. Auf diese allgemeine Einleitung folgt die Beschreibung der einzelnen Bestandtheile in Tabellen-Form; aber auch hier findet man durchaus nichts ausführliches, selbst da nicht, wo wir so reichhaltige Quellen z. B. bey den preussischen Provinzen haben. Gewifs hätte Hn. *Hassels* Schrift sehr lehrreich und nützlich werden können, wenn er nicht mit so grofser Eil dieselbe verfafst hätte; so hat sie mehr das Ansehen einer Buchhändler-Speculation, die bald vergessen seyn wird.

Umständlicher, jedoch nach einem ganz anderen Plan bearbeitet, ist die Schrift Nr. 2. Der Vf. belehrt uns zwar nirgends über den eigentlichen Zweck derselben; es scheint jedoch, die Absicht gewesen zu seyn, die neue Regierung über das Land selbst aufzuklären, oder derselben ein Handbuch in die Hand zu geben, um ihre weiteren Recherchen darnach zu richten. Die Schrift zerfällt in zwey Haupttheile: 1) *Statistique générale*, 2) *Statistique speciale*. In dem vorgeschickten *Etat* rechnet der Vf. Flächeninhalt und Volksmenge der einzelnen Provinzen nach dem Decret vom 18 Aug. zusammen, und bringt 682½ Q. M. und 1,892000 Seelen heraus. Die Einkünfte setzt er ohngefähr den Einkünften des Kurfürstenthums Sachsen (vor dem letzten Kriege) mit 7 Millionen Thalern oder 28 Millionen *Livres Tournois* gleich. Nach einer kurzen, gutgerathenen Einleitung, worin überhaupt vom Zustande der einzelnen Bestandtheile gehandelt wird, folgt eine ebenfalls kurze historische Übersicht der gesammten Lande, die aber besonders in den letzten Tagen nichts Tröstliches und Erfreuliches für Deutsche sagt. Hierauf folgt eine kurze, sehr oberflächliche *Topographie générale*, von der wir nicht wissen, wie sie diesen Namen erhalten hat. Der Vf. theilt ferner das Land nach der Lage, welche die beiden Flüsse Werra und Weser geben, in Provinzen rechts und links der Werra und Weser. Von den Einwohnern und ihrer Industrie im Allgemeinen, sowohl auf dem platten Lande als in Städten sagt er nur sehr wenig.

Umständlicher und lehrreicher handelt er vom Handel überhaupt. Er zeigt, wie viel der Handel in diesen Gegenden durch die preussischen Einschränkungen gelitten hat, und was er werden könne und würde, wenn eine freye Circulation Statt fände. Von Münze, Mass und Gewicht bringt er wenig bey, so wie vom Strassen-, Brücken- und Kanal-Bau. Von den Posten, heisst es, sie seyen in jedem einzelnen Lande wohl eingerichtet gewesen; aber Einheit im Ganzen habe gemangelt, besonders habe man nicht Rücksicht genug auf die Handlung genommen. Auffallend ist, dass der Vf. *den Punct des hohen Porto* nicht berührt hat, das so drückend für die Communication war, und wo ihm eine so schöne Gelegenheit gegeben wurde, warnende Winke niederzuschreiben. Der Rest dieses Buchs handelt im Allgemeinen von der Constitution und Administration der einzelnen Lande, von der Cultur, dem öffentlichen Unterricht, von schönen Künsten und Wissenschaften, Wohlthätigkeits-Anstalten, den Finanzen und dem Militär, alles nur sehr kurz und meist oberflächlich, alles ohne Beleg, ohne Anführung der Quellen. Wie Vieles hätte hier gesagt werden können! So ist der ganze Artikel Militär mit 3 Zeilen abgefertigt. —

Das zweyte Buch oder die Specialstatistik zerfällt in 2 Abschnitte. Der erste handelt von den Ländern auf der linken; der zweyte von den auf der rechten Seite der Weser und Werra. Zu den ersten gehören Hessen, Rittberg, Paderborn, Ravensberg, Minden, Osnabrück, Corvey. Von jedem Theile giebt der Vf. eine sehr kurze historische Notiz, worauf eine sogenannte *Topographie générale* folgt. Diese enthält einige oberflächliche Nachrichten vom Lande überhaupt, vom Ackerbau, Industrie, Handel, Constitution und Administration, Cultur und öffentlichen Unterricht. Hier hätte sich dem Vf. nun gewiss die schönste Gelegenheit dargeboten, das Land statistisch darzustellen; allein es sind abgerissene allgemeine Phrasen, die uns nicht belehren, was das Land eigentlich sey. So heisst der ganze Artikel *Commerce* bey Hessen: *Le commerce principal est celui de l'économie favorisé par la route, qui va par Cassel de Francfort à Leipzic et Hambourg et par la navigation sur le Weser, la Werra et la Fulde.* Von den Finanzen, vom Militär findet man kein Wort. Andere Länder sind noch weit kürzer abgefertigt. Die *Topographie speciale* enthält beynahe nichts als ein dürres Namens-Verzeichniss der Ämter und dazu gehörigen Ortschaften. Nur bey Städten wird hie und da etwas, aber durchaus nichts Neues, nichts vollständig angeführt. Mehrere Fehler in den statistischen Angaben der Volksmenge einzelner Länder wollen wir nicht rügen. Sie beweisen aber, dass der Vf. mit den Quellen, aus denen hier geschöpft werden muss, durchaus nicht bekannt war. Das Ganze zeugt von grosser Voreiligkeit, etwas über Westphalen früher als Andere zu schreiben.

Mit weit mehrerem Fleisse, weit lehrreicher und brauchbarer ist das unter 3 angeführte Handbuch abgefasst, das bald nach No. 1 und 2 erschien. Der Vf. führt in der Vorrede die Quellen an, aus welchen er schöpfte. Wir vermissen hier zwar manche, die eine Stelle verdienten, und finden andere, die entweder gar nicht als solche hätten angeführt werden sollen, oder die doch nur mit sehr grosser Vorsicht gebraucht werden dürfen, wie z. B. *Bundschuh's* Schriften bey Hessen. Im Ganzen aber verräth der Vf. gute Kenntniss und Belesenheit, und das Werk selbst ist Beweis, dass er die vorhandenen Materialien gut zu ordnen verstand. — Das Ganze zerfällt in 2 Hauptstücke. Das erste handelt vom Reiche überhaupt, das andere von den einzelnen Theilen. Nach einer kurzen Einleitung, worin die neuesten Veränderungen Deutschlands bis zur Errichtung des neuen Königreichs einschliesslich dargestellt werden, und bey der wir nur erinnern müssen, dass wohl der Vf. das wahre Wesen des neuen rheinischen Bundes nicht ganz gefasst haben möchte, wenn er sagt: „statt des bisherigen deutschen Staatenbundes stand nun freylich ein neuer Bund des südlichen und westlichen Deutschlands da, der *das Gute des alten beybehielt*, an die Stelle der Zerstückelung aber, die seine Schwäche und endlich seinen Untergang begründete, einen kraftvollen Verein setzte, in welchem *alles* auf *Einheit* abzweckt" — nach der kurzen Einleitung beschreibt der Vf. in der ersten Abtheilung die Staatskräfte des Reichs oder *Land* und *Leute*, ohne noch Rücksicht auf die neue Departements- u. s. w. Eintheilung zu nehmen, nach den alten Namen. Diess ist sehr gut, weil man sich sonst nicht so leicht orientiren kann. Der Vf. bringt durch Berechnung der einzelnen Theile, bey denen wir die alten officiellen Quellen benutzt finden, 686 □ Meilen und 1,955000 Seelen heraus. Wie nahe diese Angabe der officiellen sey, werden wir weiter unten hören. Die natürliche Beschaffenheit des Landes wird zwar kurz, aber sehr gut geschildert, umständlicher die gesammte Production im weitesten Sinne, oft mit besondern Angaben Einzelner Länder, wo sie bekannt sind. Diese Darstellung überhaupt ist sehr lehrreich. Von Fabriken, Manufacturen und anderen Gewerben handelt No. 5, und auch hier müssen wir dem Vf. das Lob vorzüglichen Fleisses in Auffuchung und der Gewandheit im Darstellen gesammter Materialien geben. Auch der Zustand des Handels ist zwar kürzer, aber doch gut dargestellt; nur bedauern wir, dass der Vf. von Münzen, Massen und Gewichten nichts sagt, und diese Unterlassung damit entschuldigt, dass man die Vergleichungen u. s. w. in Taschenbüchern finde. Der Zustand der Münzen u. s. w. gehört allerdings eben so wesentlich in dieses Handbuch, als Nachrichten vom vorigen und jetzigen Zustande der Posten, diesem in unseren Tagen noch weit wichtigern Vehikel der Communication als sonst. Hierauf spricht der Vf. von der Anzahl der Classen und Wohnungen, der Religion, der geistigen Cultur und dem sittlichen Charakter der Einwohner; ebenfalls mit fleissiger Benutzung der vorhandenen Materialien.

Die zweyte Abtheilung handelt von der Staatsverfassung, der Staatsverwaltung und den äusseren Verhältnissen des Reichs. Zuerst schildert der Vf. die bisherige Verfassung der einzelnen Bestandtheile, und

nimmt vorzügliche Rückficht auf die ständifche Verfassung, auch auf die vorhin bestandene Confcription oder Militärpflicht. Wenn er aber hier die vorigen Regenten insgefammt als unumfchränkte Beherrfcher und fo gut wie unabhängig vom Reiche hinftellt: fo ift wohl diefes übertrieben, wenigftens in rechtlicher und publiciftifcher Hinficht, und felbft auch hie und da in hiftorifcher. Die jetzige Verfaffung befchreibt er nach der beftehenden Conftitution, und handelt zuerft vom Monarchen und feinen Vorrechten, dann von den Unterthanen, ihren Rechten und Verbindlichkeiten. Mit Begierde fchlug Rec. No. III in diefem Abfchnitte auf, über die bisherigen unmittelbaren und mittelbaren Regenten, die ihre Länder im Reiche behielten. Er hoffte hier Auffchlufs über einen Gegenftand zu finden, der noch im Dunkel liegt. Aber er fand nichts als die Angabe der hieher gehörigen Länder. In Hinficht auf ihre Verhältniffe zum Könige wird blofs angegeben: da das Königreich zum rheinifchen Bunde gehöre: fo würden diefe Regenten und Länder nach der Bundesacte bleiben, und zur Vollftändigkeit wird der 27 Artikel u. f. der Bundesacte hieher gefetzt. Diefs fcheint uns aber nicht ganz richtig zu feyn. Man hat fchon anderswo und mehrmalen bemerkt, dafs zwar in der Conftitution das Königreich als Theil des rheinifchen Bundes genannt, der König aber nicht befonders zu allen Stipulationen der Acte verbindlich gemacht worden fey, wie doch nicht nur in allen Acceffions-Acten, fondern auch noch neuerlich bey Gelegenheit als Kniphaufen u. f. w. an Holland kam, gefchehen ift. Auch bey der Übergabe der Länder hat man nichts von den bekannten Bedingniffen gehört, unter welchen fonftige vormalige reichsunmittelbare Länder an die neuen Souverains übergeben wurden. Es wäre daher fehr zu wünfchen gewefen, der Vf. hätte diefe Verhältniffe näher entwickelt. Wir finden übrigens in der Überfetzung befonders des 31 Artikels der Bundesacte einen fehr wefentlichen Fehler. Diefer Artikel fagt: dafs die mediatifirten F. und G. refidiren dürfen in den Staaten des rheinifchen Bundes, und in den alliirten Staaten, ja felbft auch aufserhalb des rheinifchen Bundes, in Befitzungen, welche fie mit *Souveränetät behalten*; der Vf. fagt aber gerade das Gegentheil, nämlich: „oder auch aufserhalb des Gebietes des Bundes, *wenn fie fich nur der Souveränetät enthalten*."

Im 2 Abfchnitt wird zuvörderft die bisherige Staatsverwaltung in den einzelnen Beftandtheilen dargeftellt, und zugleich der Beftand des Militärs und der Einkünfte von den preuffifchen, heffifchen, hannöverifchen und braunfchweigifchen Provinzen gezeigt. Diefer Abfchnitt ift befonders lehrreich, und giebt zu fehr intereffanten Vergleichungen mit der dermaligen Verwaltung und dem jetzigen Stande der Dinge reichen Stoff. Hierauf folgt eine lichtvolle Befchreibung der gegenwärtigen Staatsverwaltung des ganzen Reichs nach der Conftitution, nach den verfchienenen Gefetzen, und den befonderen Inftructionen. Zuerft von der gefetzgebenden Gewalt, nämlich vom Staatsrathe und von den Reichsftänden; dann von der vollziehenden Gewalt, nämlich von den Minifterien und einzelnen Staatsräthen, endlich von den befonderen Behörden für einzelne Theile des Reichs, nämlich den Verwaltungs- und Juftiz-Behörden, und den Militärbehörden, wo fich auf das Kriegsminifterium bezogen wird.

Bey allen einzelnen Theilen wird der Gefchäftskreis genau befchrieben, und auf die beftehenden Gefetze hingewiefen. Manches hat fich indeffen auch hier fchon geändert, und ein Nachtrag dazu in dem noch nicht erfchienenen dritten Hefte würde willkommen feyn.

Der 3te Abfchnitt führt die Auffchrift: Äufsere Verhältniffe oder auswärtige Angelegenheiten. Davon ift fchon oben bey Gelegenheit der Befchreibung der Staatsverfaffung des Reichs und des Minifteriums der auswärtigen Angelegenheiten gefprochen worden; hier werden nur noch die bisherigen äufseren Verhältniffe der vormaligen Regenten der Länder dargeftellt; fodann aber die allgemeinen Verhältniffe des Königreichs zum rheinifchen Bunde, und die befonderen Verhältniffe des Königs zum franzöfifchen Kaifer und deffen Familie, theils nach der Conftitution, theils nach dem kaiferlich franzöfifchen Familien-Statute berührt.

Das 2 Heft enthält die Befchreibung der einzelnen Theile des Reichs, nach Departements, Diftricten und Cantons. Der Vf. hat das dem *Bulletin des lois* beygefügte Verzeichnifs zum Grunde gelegt, (wobey die auffallenden Druckfehler in demfelben verbeffert find), bey jedem Departement und Diftricte allgemeine Notizen vorangefchickt, auch von Städten u. f. w. die Merkwürdigkeiten angeführt, und überall, wo es bekannt war, bey einzelnen Cantons und Gemeinden Häufer und Volkszahl angemerkt. Diefer Theil hat freylich hie und da von feiner Brauchbarkeit durch verfchiedene, inzwifchen Statt gefundene Veränderungen verloren; aber theils können diefe noch im dritten Hefte nachgeholt werden, theils würde es leicht feyn, fie zu fuppliren. Immer wird diefes Handbuch für In- und Ausländer, befonders für diefe in Anfehung des erften Theils, da man nicht alle Gefetze, Inftructionen u. f. w. bey der Hand hat, einen hohen Werth behalten. Das 3te Heft, welches das Addrefsbuch enthalten foll, und die Charte, find noch nicht erfchienen.

Der Vf. von No. 4 will in diefem in zwanglofen Heften erfcheinenden, dem verft. Staatsrathe *J. v. Müller* gewidmeten und von ihm fehr begünftigten Archiv, alles, was zur vaterländifchen Gefchichte, Topographie und Statiftik gehört, und folche erläutern, berichtigen und bekannt machen kann, niederlegen; er will den fchlummernden Gemeingeift beleben, die Vaterlandsliebe immer mehr anfachen, und nützliche Kenntniffe in gröfseren Umlauf bringen. Der Plan ift löblich, und die Ausführung verdient bey einem entftehenden Reiche noch mehr Unterftützung, als bey einem fchon confolidirten. — Den Anfang macht eine im 2 Hefte fortgefetzte geographifch-ftatiftifche Darftellung des Königreichs nach der Organifation. Sie verdient diefen Namen nicht, und ift faft blofs ein Abdruck des dem *Bulletin des lois* beygelegenen Verzeichniffes, und felbft diefes ift nicht vollftändig abgedruckt. Wichti-

ger und ein schätzbarer Beytrag zur Statistik und Geographie des Königreichs ist die im 1 Hefte angefangene und im 2ten fortgesetzte Beschreibung der Grafschaft Rittberg *vor der Organisation.* Es ist zu wünschen, dass der Vf. auch die Veränderungen bemerke, welche die Grafschaft durch die Vereinigung mit dem Königreiche gehabt hat, da hierüber noch viel Dunkel herrscht. Die 3te Abhandlung ist gegen einen in der Zeitschrift Germanien enthaltenen Aufsatz über das Fürstenthum Paderborn gerichtet, worin mehrere daselbst abgedruckte falsche Nachrichten gerügt, und gründlich widerlegt werden. Der 4 Aufsatz: Die Hochachtung der alten Deutschen gegen das schöne Geschlecht enthält nichts Neues. Das Übrige dieses Hefts füllen topographische Nachrichten von den Städten Magdeburg und Marburg und den umliegenden Gegenden; endlich noch eine allgemeine Übersicht der bekanntesten mineralischen Producte in der Gegend von Vlotho, wozu eine Berichtigung unter No. 11 im zweyten Hefte folgt.

Dieses enthält ausser den bemerkten Fortsetzungen, eine Ankündigung, was die Ursuliner Nonnen zu Fritzlar rücksichtlich der Erziehung junger Frauenzimmer thun; eine Beschreibung der Stadt Braunschweig, und des Lustschlosses Napoleons Höhe; ferner einen Aufsatz unter der Rubrik: „Die in der magdeburgischen Börde lebende Bauern." (Dieses ist ein schätzbarer Beytrag zur nähern Kenntniss der äusseren Gestalt, Nationaltracht, des Charakters, der Religion, Sprachen, Lebensart, und besonderen Gebräuche derselben.) Postwesen, bloss über schlechte Wege. Wenn der Vf. zu einer noch mehr erhöhten Posttaxe räth, um diese Wege herzustellen: so können wir ihm nicht beypflichten. Doch es verdiente eine eigene Abhandlung, um die *nachtheiligen Folgen der Erhöhung der Posttaxe für das landesherrliche Interesse* sowohl als *für Handel, Industrie und Literatur* darzustellen. Den Beschluss macht ein Gedicht von Moritz Bachmann bey der Huldigung und Thronbesteigung des Königs. Wir wünschen dem Herausgeber mehrere Mitarbeiter und eine sorgfältigere Auswahl in den Aufsätzen.

Der Vf. von No. 5 ist ein schon sonst bekannter statistischer Schriftsteller. Diese statistische Übersicht ist ein neuer Beweis von grosem Fleisse in Benutzung vorhandener Materialien, und in Aufsuchung officieller, noch unbekannter Angaben. Nach dem Plane zerfällt das Ganze in zwey Hauptabschnitte. Der erste, den wir hier vor uns haben, liefert eine kurze, aber sehr lehrreiche Darstellung der einzelnen Länder, aus welchen das Königreich zusammengesetzt wurde, nach ihrer Lage, Gröse, Bevölkerung, natürlichen Beschaffenheit, Cultur, Kunstfleise und Handel, der Verfassung unter ihren vorigen Beherrschern und dem bisherigen Ertrage derselben von den Domainen, Regalien und Auflagen. Der zweyte soll das Königreich als ein Ganzes betrachten, und einen Überblick seiner geographisch-statistischen Merkwürdigkeiten, seiner neuen Eintheilung und Verfassung geben. — In der ersten Abtheilung werden die Länder beschrieben, welche bisher zum preussischen Staate gehörten, nämlich die Altmark, das Herzogth. Magdeburg, Halberstadt, Wernigerode, Hohnstein, Quedlinburg, Hildesheim, Eichsfeld, mit Mühlhausen, Nordhausen, Trefurt und Dorla, Paderborn, Minden, Ravensberg. Bey der grosen Reichhaltigkeit statistischer Angaben ist unmöglich, einen Auszug aus diesem trefflichen Werke zu geben. Ausser den vorhandenen Schriften bey jedem Lande hat der Vf. eine Menge ungedruckter officieller Nachrichten überall trefflich genutzt und geordnet. Vorzüglich merkwürdig sind die Nachrichten von der Production aller Art von Manufacturen, Fabriken und Handel, und besonders die genauere Auseinandersetzung der Einkünfte aller Art aus den verschiedenen Provinzen. Die umständlichsten und genauesten Berechnungen sind hier angestellt, und wenn von der Richtigkeit eines oder zwey Länder auf die Wahrheit des Ganzen zu schliessen erlaubt ist: so kann Rec., der von zwey Ländern selbst genauere *officielle* Kenntniss hat, verbürgen, dass diese bis auf Kleinigkeiten mit den Etats übereinstimmen, die er in Händen hat. Dieser Theil des Werks ist ohnstreitig der lehrreichste, und giebt zu grosen Betrachtungen und Vergleichungen Anlass.

Das Resultat ist: die vormals preussischen Länder haben einen Flächeninhalt von 310$\frac{7}{8}$ Q. M. und eine Bevölkerung von 978000 Einwohnern. Sie betragen daher beynahe die Hälfte des ganzen Königreichs. Man zählt ferner in diesen Ländern 113 Städte und 2008 Dörfer, und berechnet die Staatseinkünfte auf 4,373000 Thaler. Im Anhange wird aus handschriftlichen Nachrichten die Reichsherrschaft Schauen beschrieben, die jetzt zum Canton Osterwick im Saal-Departement gehört. Sie besteht bloss aus dem Dorfe gleiches Namens von 65 Feuerstellen (*Hassel* giebt unrichtig 80 an) und 521 Einwohnern. Sie gehört der reichsfreyherrlichen Familie von Groote. Die Beschreibung enthält ebenfalls mehrere bisher noch unbekannte Nachrichten.

Der kleine Westphale (No. 6) giebt zwar dem Statistiker nichts Neues und Vorzügliches, und ist grösstentheils aus dem oben angeführten Handbuche und aus *Hassels* Schrift entstanden; aber zum Gebrauche in Bürgerschulen wird dieses Werkchen gute Dienste leisten, wenn ein geschickter Lehrer die mannichfaltigen Lücken ausfüllt. Der erste Hauptabschnitt (nur 35 Seiten stark) enthält eine Beschreibung des Merkwürdigsten des Königreichs, alles in allgemeinen Umrissen, die wohl zum beabsichtigten Gebrauche etwas umständlicher hätten seyn sollen. Im zweyten werden die Departements kurz beschrieben, doch ist es nicht blosse Nomenclatur, sondern man findet auch bey einzelnen Orten die verschiedenen Merkwürdigkeiten kurz angeführt.

Wenn die allgemeine Geographie in No. 7 etwas ausführlicher behandelt wäre: so würde diese Schrift noch weit mehr, als jene, sich zum Gebrauche in Schulen eignen. Der Vf. ist bescheiden genug, in der Vorrede zu äussern, dass das Werkchen nicht für Männer von Fach geschrieben sey, sondern dass es bloss geographischen Laien und Dilettanten nützlich seyn könne und solle. Aus diesem Gesichtspuncte muss nun auch dasselbe beurtheilt werden. Der Vf. hat

aus den vorhandenen officiellen und nicht officiellen Materialien das Ganze sehr lichtvoll geordnet. Man findet in der speciellen Geographie ausser der Volks- und Häuser-Zahl, wo solche bekannt war, bey den Departements, Districten, Cantons und Städten, auch anderen Ortschaften, eine Menge statistischer Nachrichten in gedrängter Kürze, die für solche, welche nicht immer grössere Werke nachzuschlagen vermögen, angenehm seyn wird.

Der Vf. von No. 8 macht auf Vollkommenheit selbst keinen Anspruch. Er gesteht, dass ihm von der Verlagshandlung der Auftrag geschehen sey, Westphalen für die Länder- und Völker-Kunde zu bearbeiten, dass er sich genau an die Grenzen habe halten müssen, welche der Plan vorschreibt, und dass er die Bogenzahl nicht habe überschreiten dürfen. Zu bedauern ist allerdings, dass ein guter Schriftsteller sich solche Fesseln anlegen lässt, dass er genöthigt war, früher mit diesem Werke aufzutreten, als Noth war und frommte. Hätte Hr. *H.* nur noch 1 oder 2 Jahr warten dürfen, was würde er, nach dem zu urtheilen, was er wirklich geleistet hat, geliefert haben? Diese Hoffnung hat die Speculation vereitelt; denn so leicht werden wir nun keine Beschreibung dieses Reichs zu gewarten haben, das aus mehr als einer Ursache ein vollendetes Werk verdiente. Inzwischen hat Hr. *H.* die vorhandenen Materialien und die von uns bereits angezeigten Schriften gut benutzt. Nach einer allgemeinen Einleitung von der Entstehung des Reichs und einer vielleicht zu kurzen Beschreibung der Provinzen, welche dazu geschlagen wurden, werden Lage und Grenzen des Reichs genau beschrieben, wird der Flächeninhalt nach älteren Angaben auf 68924, nach eigener Berechnung nach der Charte unter 10 auf 69212 □ M. bestimmt. Hierauf folgt Oberfläche, Abdachung, Boden, Gebirge, Waldungen, Gewässer, Klima. Der Vf. hat hier alles Bekannte zusammengetragen, gut geordnet, und zum ersten Male dabey überall die Cantons und Bezirke nach der neuen Eintheilung statt der alten Benennung bemerkt. Die Producte aus den 3 Naturreichen sind genau von S. 48 — 58 beschrieben. — Die Zahl der Einwohner belief sich nach der Zählung von 1807 auf 1946343 Seelen. (Hierüber unten ein Mehreres bey dem Repertorium und den Charten.) In der Beschreibung der producirenden und veredelnden Industrie zeigt sich am meisten, dass das Werk zu früh erschienen ist, denn der Vf. war gegen seinen Plan gezwungen, die Angaben bloss nach den alten Provinzen und Ländern niederzuschreiben, da die Resultate der neuen Einrichtung noch nicht bekannt waren. Dieser ganze Artikel verdient daher auch eine gänzliche Umarbeitung, indem hier bedeutende Veränderungen bis jetzt schon vorgefallen sind. Der Werth der Ausbeute von gesammten Mineralien, einige ausgenommen, wird auf 18406430 Franken angeschlagen. Die Resultate der veredelnden Industrie sind nicht überall bestimmt genug angegeben, auch ist keine Übersicht des Ganzen beygefügt. Überhaupt aber finden wir alles dieses weit besser bey *Augustin* bearbeitet. Hr. *H.* hat nur einen neuen Zuschnitt gegeben dadurch, dass er hie und da Departements, Bezirke und Cantons nannte, wo jener die alten Namen beybehielt. Neuere Resultate hat auch Hr. *H.* nicht. Vom Handel, Münzen, Mass und Gewicht wird das Nöthige, jedoch sehr kurz, gesagt. Man findet den Werth der Münzen u. s. w., wie er jetzt besteht. Noch ist im Reiche der Art. der Constitution, welcher eigene Münzen u. s. w. nach dem französischen Münz-, Mass- und Gewichts-Fusse befiehlt, nicht in Erfüllung gegangen. Von der wissenschaftlichen und sittlichen Cultur nichts Neues. Der Religionszustand ist nur kurz berührt. Wahrscheinlich durch einen Druckfehler wird hier gesagt, dass die Katholiken unter den *Weihbischöfen* von Hildesheim, Paderborn, Osnabrück und Corvey und unter den *General-Vicariaten* stünden, worunter auch das Commissariat zu Duderstadt genannt wird. Eine seltsame Vermischung! Unter Staatsverfassung wird die ganze Constitution abgedruckt, dann vom König und seinen Vorrechten gehandelt, und hier auch das kaiserliche Familiengesetz mitgetheilt. Der übrige Theil dieses Abschnittes hat die Überschriften: Reichsstände, Staatsbürger, Titel, Wappen und Hofstaat des Monarchen; hiebey die Garden, deren Zahl über 2500 Mann angegeben wird. Die Staatsverwaltung wird nach den bis 1808 erschienenen Verordnungen beschrieben. Manches hat sich hierin geändert. Die öffentlichen Einkünfte berechnet Hr. *H.* von den alten Provinzen auf 34860000 Franken, 1809 wurden sie vom Finanzminister auf 37375000 Franken angesetzt. In der Militärverfassung ist seit 1808 Vieles abgeändert. — Die Topographie von S. 185 — 348 ist vollständig. Der Vf. beschreibt jedes Departement, jeden District, jeden Canton und alle Gemeinden, die dazu gehören, führt überall das Merkwürdige, Lage, Grösse, Grenzen und Volkszahl an. Dieser Theil ist ganz vorzüglich brauchbar, und da die neue Eintheilung des Weser-Departements bereits im Anhange mitgetheilt ist: so wird es leicht seyn, einige andere minderbedeutende Abänderungen nachzutragen. Die geographisch-statistische Literatur ist bis Ende 1808 vollständig und gut geordnet.

Das unter No. 9 angeführte Repertorium in alphabetischer Ordnung enthält alle Städte, Flecken, Dörfer u. s. w. des Königreichs mit Bemerkung der Feuerstellen, Bevölkerung (von 1807) der Departements, Bezirks und Cantons. Dieses Rep. ist sehr brauchbar, und bey den gleichanzuzeigenden Charten unentbehrlich. Bey einzelnen Benennungen sind Druckfehler eingeschlichen, die jedoch leicht zu verbessern sind; einige davon stehen selbst in dem Verzeichnisse, das dem *Bulletin des lois* beygefügt war. Nach der Hauptübersicht enthält das ganze Reich 686½ □ M., 303250 Feuerstellen (hiebey einige blosse Schätzungen), 1974089 Seelen, 202 Städte, 59 Vorstädte (die eigene Gemeinden bilden), 74 Marktflecken, 3080 Dörfer, 1228 Weiler und Bauerschaften, 1394 einzelne Häuser, Vorwerke, Mühlen. In Ansehung der Volksmenge bemerken wir hier, dass solche zu Anfang 1810 wohl niedriger war. Nach *H.* bestand solche für das Departement Fulda in 261515 Seelen, und zwar für den B. Cassel 126580, für den

B. Paderborn 69935, für den B. Höxter 65040. In der casselschen allgemeinen Zeitung No. 16 von diesem Jahre finden wir aber nach der Angabe aller einzelnen Orte für das Departement nur 259171 Seelen, für den B. Cassel 122729, für den B. Paderborn 67341, und für den B. Höxter 69101 Seelen, im Ganzen also für das Departement ein *minus* von 1344 Seelen. Hiebey ist nur noch zu bemerken, dass der Bezirk Höxter 3961 Seelen gewonnen, Paderborn 1594 und Cassel 2851 Seelen verloren haben. Die Bevölkerung der Stadt Cassel allein fiel von 21002 auf 20260 Seelen herab, verlor also 742 Seelen. In der Sterblichkeit liegt dieser Unterschied nach der in eben dieser Zeitung abgedruckten Tabelle nicht, denn da hätte sich die Zahl um 2428 vermehren sollen, indem überhaupt 10489 geboren wurden, und nur 7961 starben. Ist Krieg oder unrichtige Zählung von 1807 daran Schuld, oder was sonst? Von anderen Departements sind die Listen für 1810 noch nicht mitgetheilt. Liegt es an ersteren: so möchte in einigen Departements die Verminderung noch grösser seyn.

Wir haben dieses übrigens nach den eigenen Ansätzen des Hn. *H.* angemerkt, bey Vergleichung dieses Repertoriums aber mit dem unter No. 10 angeführten Atlas verliert dasselbe sehr an seiner Ächtheit. Bey den Charten selbst ist nämlich immer die Volkszahl u. s. w. eines jeden Departements summarisch, und dann nach Districten und Cantons beygefügt; bey der Generalcharte aber steht das Summarium nach Departements und Districten. Sowohl bey den Charten, als dem Repertorium wird die Zählung von 1807 angenommen. Im vollständigeren Werke gab H. die Volkszählung von 1807 auf 1,946343 Seelen an. Hier setzt er sie auf 1,974089, und die Charten auf 1,950724. Da die Charten auf königlichen Befehl herausgegeben worden sind: so dürfen diese Ansätze wohl mehr Ansprüche auf Authenticität machen. Zwischen diesen aber und jenen herrscht auch im Einzelnen ein nicht geringer Unterschied. Wir setzen die Angabe zur Übersicht hieher.

		Nach den Charten		Nach *Hassel*	
Depart.	Elbe	252507	Seelen	256047	Seelen.
—	Fulda	254845	—	261515	—
—	Harz	202891	—	203277	—
—	Leine	144350	—	159398	—
—	Ocker	270486	—	271827	—
—	Saale	240195	—	232856	—
—	Werra	255237	—	258800	—
—	Weser	330213	—	330369	—
Summa	—	1,950724	—	1,974089	—

Also ein Unterschied von 23365 Seelen. Welches Vertrauen kann man nun in *H's.* einzelne Angaben setzen, da auch bey allen Bezirken und bey vielen Cantons solche Differenzen Statt finden? Beym Departement Fulda, Bezirk Cassel ist sogar der Canton Gensungen ganz ausgelassen.

Der unter No. 10 angeführte *Atlas* macht den Vff. und dem geographischen Institut Ehre. Erstere haben alle vorhandenen Materialien trefflich benutzt, und das Letztere hat für ein sehr gefälliges Äussere gesorgt, so dass wirklich dieser Atlas zu den besten Charten gehört, die wir bis jetzt nicht bloss aus diesem Institute, sondern auch von dem Königreiche und den alten Provinzen, woraus es entstanden ist, haben. Bey den einzelnen Departements ist der Stich viel feiner und correcter, als in den bisherigen Charten, und auch die Illumination ist gut gewählt und richtig. Was den inneren Werth der Charten betrifft: so getrauen wir uns nicht, ein entscheidendes Urtheil zu fällen, indem wir da, wo sie zum Theil von den jetzt bekannten Charten abweichen, vermuthen müssen, dass dem Vf. noch nicht gestochene Charten zu Gebot gestanden haben. So viel ist sicher, dass dieser Atlas in allem Betracht der beste ist.

No. 11 haben wir oben nur der Vollständigkeit wegen beygefügt; die Schrift selbst ist bereits von einem anderen Mitarbeiter in diesen Blättern 1809 No. 142 weitläuftig beurtheilt worden. Wir erlauben uns, nur Weniges hinzuzusetzen. Bey den Tabellen über die Einkünfte und Ausgaben hätten wir gewünscht, dass bey den secularisirten Hochstiften, unter den allgemeinen Ausgaben die neue temporäre Ausgabe für Pensionen, so wie überhaupt auch die Zinsen von den Schulden, und die zur Tilgung der letzteren bestimmten Summen besonders bemerkt worden wären. In der Tabelle B wird der Flächeninhalt sämmtlicher zum Königreich geschlagenen Provinzen auf 628 Q. Meilen [zu gering] gerechnet, die Volksmenge grösstentheils nach der Zählung von 1806 auf 1,979,292 Seelen, die gesammten Abgaben und Einkünfte auf 42,878,393 Franken 38 Cent. gesetzt. Die allgemeinen Ausgaben betragen 23,443327 Fr. 52 Cent., also das reine Einkommen 19,435,065 Fr. 86 Cent. Bey Göttingen und Grubenhagen wurden gesammte Abgaben von 982,515 Franks 50 Cent. von den Ausgaben verschlungen; eine fehlerhafte Administration der öffentlichen Einkünfte, setzt der Vf. hinzu, besonders der Domainen, sey Schuld, dass der Regierung sonst fast gar nichts übrig geblieben sey. — Wenn man überhaupt von der Bruto Einnahme nicht nur die allgemeinen Verwaltungsausgaben, sondern auch die aus der Hauptstaats-Casse bestrittenen abzieht, worunter die Einkünfte aus dem vom Kaiser Napoleon und der Krone vorbehaltenen Domänen, die Ausgabe für die Civilliste und zur Unterhaltung des Staatsraths überhaupt mit 13,253022 Fr. 27 C.: so blieben überhaupt zur Reserve für ausserordentl. Ausgaben übrig: 6,171,221 Fr. 78 Cent.

Die Schulden aber gesammter Länder betrugen vor dem Kriege von 1806 die Summe von 54,128,822 Fr. Während der Jahre 1806 und 1807 wurden neu contrahirt 33,283,526 Fr., die Schuld an Frankreich betrug 24,924,368 Franken, das Ganze mithin: 112,336,716 Fr. und die Zinsen, 3,344,760 Fr. Der Vf. befürchtet jedoch, dass die Schuld noch stärker sey, und die bestimmten Amortissements fondo dadurch verrückt werden möchten. — Die Universitäten und Hauptschulen des Reichs haben überhaupt 1,138,493 Fr. Einkünfte. Die Einkünfte von Helmstädt betrugen 388,500, von Göttingen 280,566, von Halle 140601, vom Waisenhaus zu Halle 152636 Fr.

von der Schule zu Klosterbergen 74000 Fr. Auf Tabelle K findet man ein *Tableau général des capitaux placés par les différentes provinces de Westphalie.* Sie betragen 49,556,562 Franken. Hessen allein hat 42,941,670 Franken; und hiebey wird bemerkt, dass unter den Schuldnern sich eine grosse Anzahl auswärtiger Mächte und Fürsten des rheinischen Bundes befänden, und desshalb etwa 29,300000 Fr. abgezogen werden müssten. Dieses bezieht sich vermuthlich auf die weiter unten angeführte Bemerkung, dass alle ausserhalb des Reichs angelegten Capitalien dem Kaiser der Franzosen vorbehalten worden seyen. Die Beylage P enthält eine Abhandlung über die Finanzen in den alten preussischen Landen und über das gegenwärtige Administrations-System des Königreichs, wie auch über die politische Ökonomie im Vergleich mit dieser Administration. Wenn man hier liest: „*L'ignorance, la barbarie, et les préjugés, voilà l'ancien état; la lumière, le Droit et la justice, voilà la doctrine nouvelle,*" so geräth man in Versuchung, hier nichts als Verachtung des Alten und Bewunderung des Neuern zu finden. Wir müssen dem Vf. jedoch zum Lobe nachsagen, dass er bey Beurtheilung des preussischen Finanz-Systems und der Administration nicht vergessen hat, das Gute zu bemerken, welches sich dort fand, und so lange Zeit für ein Muster der Vollkommenheit für viele deutsche Länder galt. Auch in Ansehung des neueren Systems giebt der Vf. manche Winke, die von einer Regierung benutzt werden können, welche schon so viele Beweise von hohem Sinne für alles Gute und Wahre gegeben hat.

Wir beschliessen hiemit unsere Anzeige der über das neue Reich erschienenen Schriften, und glauben durch die vollständigsten Auszüge das oben gefällte Urtheil gerechtfertigt zu haben, dass wir über Westphalen noch nichts Vollständiges haben. Inzwischen zeigen diese Auszüge, dass hier schon ein sehr grosser Schatz von Materialien gesammelt und niedergelegt ist, die einem geübten Statistiker, wenn er hiebey die neueren officiellen Daten benutzt, in den Stand setzen können, nach Verlauf von einiger Zeit eine Statistik vom Königreiche zu schreiben, dergleichen noch kein deutsches Land aufzuweisen hat.

S. i.

Leipzig, b. Solbrig: *Statistische Schilderung vom gegenwärtigen Russland unter Alexander dem Ersten,* von *J. E. Kaffka.* 1809. X u. 202 S. 8. (18 gr.)

Wie schwer es sey, die Statistik eines Landes zu liefern, sollte gegenwärtig, nachdem durch die Bemühungen eines *Schlözer* und einiger anderer deutscher Gelehrten die Theorie dieser Wissenschaft aufgeklärt worden, nachdem durch sie gezeigt worden ist, welche Anfoderungen man an die Statistik machen könne, und welche Fragen sie zu lösen habe, billig allgemein anerkannt seyn. Dennoch aber sieht man beynah noch täglich, dass mancher unserer rüstigen Schriftsteller schon eine Statistik geliefert zu haben glaubt, so bald er eine Menge Zahlen und Daten auf ein paar Bogen zusammengedrängt hat. Es ist dieser Gegenstand in unseren Tagen so oft und so gründlich von vielen Seiten her zur Sprache gebracht worden, dass es Rec. für überflüssig hält, hier etwas weiter über die Nachtheile solcher Zahlenstatistiken hinzuzufügen. Auch die vorliegende statistische Schilderung von Russland scheint uns gar sehr an diesem Fehler zu leiden, abgesehen davon, dass sie mehrere allerdings in eine Statistik gehörige Materien gar nicht berührt. Bey einer Statistik von Russland scheint aber diese Methode, alles in Zahlen angeben zu wollen, doppelt unpassend zu seyn, theils weil hier so oft die Daten gänzlich fehlen, und nur nach Vermuthung hingeschrieben werden müssen, welches, wenn es obendrein ohne alle Angabe der Quellen, so wie hier der Fall ist, geschieht, nach unserer Meinung ungleich schlimmer ist, als wenn gar keine Zahl angegeben wäre; theils auch weil der schnelle Wachsthum dieses Reichs jede Angabe in Zahlen schon beynah in den nächsten Wochen unsicher und unbrauchbar macht. Dagegen hätten wir sehr gewünscht, der Vf. hätte uns die innere Organisation des Reichs weitläuftiger entwickelt; allein hier haben wir nicht selten grosse Mängel angetroffen. So erfahren wir z. B. so gut als gar nichts von der Organisation der verschiedenen Ministerien, eben so wenig von den den Handel betreffenden Instituten, den Reichsbanken, von den verschiedenen Arten der Abgaben, von den verschiedenen Classen des Bauernstandes. Es würde Rec. ein Leichtes seyn, noch mehrere dergleichen Mängel des Werks anzuführen. Dagegen aber sind andere Artikel mit einer unverhältnissmässigen Weitschweifigkeit behandelt worden. Wenn z. B. die ganze Staatspolicey in fünf Zeilen abgefertigt wird: so nimmt dagegen die Aufzählung der Hauptpoststationen nicht weniger als 8 Seiten ein. Jedoch wollen wir darum dieser Schrift keinesweges allen Werth absprechen. Ist gleich der statistische Theil des Werks eben nicht vorzüglich ausgefallen: so ist es dennoch immer als eine kurze Geographie des russischen Reichs empfehlungswerth, denn unstreitig ist der geographische Theil am besten bearbeitet. Er umfasst die grössere Hälfte des Buchs von S. 1 bis 152. Die übrigen Blätter enthalten eigentliche statistische Notizen; wie aber darunter ein eigener Artikel von der Witterung und deren Einfluss auf das Klima von St. Petersburg Platz finden konnte, sieht Rec. wahrhaftig nicht ein. Neues haben wir überhaupt aus dem ganzen Buche nicht eben erfahren, und halten desshalb auch einen Auszug aus demselben für überflüssig. Hätte unser Vf. etwas weniger flüchtig gearbeitet, und sich die Mühe nicht verdriessen lassen, die neueren Reglements und Ukasen zu studiren: so hätte er uns gewiss über Manches genauere Daten an die Hand geben können. Die Angabe der Quellen haben wir, trotz dem, was der Vf. zu seiner Entschuldigung darüber in der Vorrede sagt, ungern vermisst. Wie kann auch ein statistischer Schriftsteller, da es nur zu wohl bekannt ist, wie leicht sich diese Herren sehr oft ihre Arbeit machen, und ihre Angaben aus den trübsten Quellen schöpfen, verlangen, dass ihm der Leser in allen ohne weiteres aufs Wort glauben soll?

S. d. G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 MÄRZ, 1810.

GESCHICHTE.

Leipzig, b. Crusius: *Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung.* Von *Friedr. von Schiller.* Zweyter u. dritter Theil.

Auch unter dem besonderen Titel: *Der niederländische Revolutionskrieg im 16ten und 17ten Jahrhundert Als Fortsetzung der schillerschen Geschichte des Abfalls der vereinigten Niederlande von der spanischen Regierung.* von *Karl Curths.* I Th. 1808. VIII u. 400 S. II Th. 1809. 489 S. gr. 8. (2 Thlr. 6 Gr.)

Eine gewisse Anspruchslosigkeit, mit welcher Hr. *C. Schillers* unvollendete Arbeit, nicht nach ihrem ganzen Umfange, nur nach einer der hervorstechendsten Seiten aufnimmt, kann schon zum Voraus ihn empfehlen. Er bemerkt, dass ein Kunstwerk dieser Art nicht in dem Geiste des Vfs. von einem Anderen aufgefasst werden könne, und ist daher weit entfernt, dieses zu wollen, wiewohl nach unserer Ansicht *Schillers* grosses Talent nicht einmal eigentlich für *Geschichte* war. Der Plan des Hn. *C.* ist, nicht die ganze Geschichte des Abfalls der V. N. fortzusetzen, sondern nur die Geschichte des dadurch veranlassten *Kriegs* mit Rücksicht auf ein besonderes Zeitinteresse. In dieser Beziehung soll seine Arbeit eine für sich bestehende seyn, die, wie es scheint, zugleich auf das von den Lesern schon mitzubringende Interesse zählen dürfte. In so fern aber der Ausbruch des Kriegs in die Periode fällt, bey welcher *Schiller* den Faden fallen liess, und in so fern, wie Hr. *C.* mit Recht sagt, der Krieg selbst nur nach vorläufiger Kenntniss der Entstehung des Abfalls beurtheilt werden kann: in so fern soll sich seine Arbeit an die *schillersche* anschliessen, und soll, aber auch nur in dieser Beziehung, als eine Fortsetzung derselben angesehen werden. Die Beybehaltung des ersten Titels scheint uns eben desswegen nicht ganz schicklich. Was den eigentlichen Anfangspunct des Kriegs betrifft: so liegt dieser, nach unserer Meinung, schon in der von *Schiller* bearbeiteten Periode; doch wir wollen es damit nicht so genau nehmen, und gehen sogleich zur Hauptfrage, was Hr. *C.*, mit sich selbst verglichen, geleistet habe.

Durch *Beschränkung* des Plans glaubte der Vf. sich seine Arbeit *leichter* gemacht zu haben, als ob die Ansprüche an das historische Talent nur nach der Masse oder dem Umfange der Aufgabe sich richteten. Allein wenn dieses auch nicht voraus schon verworfen werden müsste: so hätten doch die besonderen Schwierigkeiten, auf die er bey der Ausführung traf, ihn näher davon überzeugen sollen. Wenn er die *Resultate* darthun will (der Krieg, sagt er Vorr. S. IV, war *Resultat* des *Abfalls* oder, wie er sich öfter ausdrückt, der *Rebellion*): so muss er auch das, was jene Resultate veranlasste, im Zusammenhange anführen; er muss also öfters die *politische* Geschichte, wenigstens nach ihren Hauptmomenten, zu Hülfe nehmen. Dadurch wurde er aber öfters unvermerkt veranlasst, tiefer in die Geschichte der Revolution selbst hineinzugehen, als er nach seiner Absicht sollte. Würde man streng seinen Plan festhalten: so müssten verschiedene Abschnitte der vorliegenden Geschichte entweder ganz wegbleiben, oder doch nach dem grösseren Theile ihres Inhalts zusammengezogen werden. Z. B. I, No. 16. Vereinigung Hollands mit Seeland. 19. Der genter Friedensverein. 21. Das ewige Edict. 28. Die utrechter Union. II, No. 13 u. 16. Mehreres den Grav Leicester betreffend, und 17, die Ansicht des *bürgerlichen* Zustandes der vereinigten und spanischen Niederlande, worin vieles nicht unmittelbar zur Kriegsgeschichte Gehöriges enthalten ist, weswegen gerade eigene Abschnitte daraus zu machen gewesen wären; der letztere giebt eigentlich allgemeinere Resultate der Revolution überhaupt. Die unmittelbaren Resultate des Kriegs folgen ein paar Abschnitte später, in dem letzten des zweyten Theils, unter der Aufschrift: Kriegszug des Herzogs von Parma nach Frankreich. Hiezu kommt, dass der grössere Theil des Geschichtstoffes eigentlich zwischen politischer und Kriegs-Geschichte (nach der gewöhnlichen Eintheilung) in der Mitte steht, nämlich Revolutionsscenen. Parteyungen, Aufläufe, Mordthaten, Raubzüge, auch Religionsunruhen, denen ebenfalls I, 353—363 ein eigener Abschnitt gewidmet ist. Wenn wir auch hievon absehen: so stösst man gerade bey dieser Kriegsgeschichte auf mehrere Perioden, wo der Faden beynahe sich verliert, wo die Pausen entweder mit anderen Ereignissen ausgefüllt werden, wie II, 429 ff. mit der Geschichte der unüberwindlichen Flotte, welche, genau genommen, auch nur in sofern hieher gehört, als daraus erhellet, wie während des spanisch-englischen Kriegs der niederländische gelähmt wurde; oder wo die weniger zusammenhängenden Kriegsvorfälle bloss chronikmässig erzählt werden, wie bey den Feldzügen von 1580, 1581, 1582, wobey oft auch Facta anderer Art, ohne irgend einen anderen Zusammenhang, als den chronologischen, eingeschaltet werden, z. B. II, 129, 171. Was von

der Ankunft des Herzogs von Medina Celi schon I, 63 erzählt ist, hätte eher bey S. 148 erst stehen sollen. Eine andere Schwierigkeit bestand darin, dass gleichzeitige Begebenheiten, welche verschiedenen Einfluss aufeinander hatten, nicht immer so gestellt werden konnten, dass dieser Einfluss deutlich genug in die Augen fiel, da die Hauptverbindung nicht zu dem Zwecke der Darstellung gehörte. Der Vf. kommt zwar hin und wieder dem Gedächtniss zu Hülfe, wie II, 246, 342. Aber über die Anordnung selbst war es nicht immer leicht zu entscheiden. Bey der Belagerung von Mastricht ist von dem cöllner Friedenscongress die Rede, II, 31 ff.; die Geschichte desselben wird aber erst nachher in einem besonderen Abschnitt ausgeführt, nachdem der Verlust Mastrichts bereits als eine seiner traurigen *Folgen* genannt ist. Auch die Abtheilungen der Abschnitte scheinen uns nicht immer glücklich getroffen. Es sind häufig in einem und demselben Stücke Begebenheiten zusammengestellt, die man unter dieser Aufschrift und in diesem Zusammenhange nicht gerade suchen würde. Entweder hätten die Unterabtheilungen vermehrt, oder gewisse Aufschriften für die Übersicht allgemeiner gefasst werden sollen.

Indem wir alle diese Unbequemlichkeiten gleich voraus aufzählen, ist es keineswegs unsere Absicht, das Verdienst des Hn. *C's.* dadurch herabzuwürdigen; im Gegentheil, es wird indirect erhoben, wenn wir zeigen, dass er durch die Beschränkung seines Plans sich die Arbeit *nicht* leichter gemacht habe. Der Umfang des historischen Stoffs kann die Aufgabe nur *mühsamer* machen; aber *schwer* wird sie eigentlich durch Mangel an Zusammenhang und Einheit, und dieser musste durch jene Beschränkung, d. h. Trennung des Resultats von den wirkenden Ursachen, entstehen. Eigentlich aber ist dieser Revolutionskrieg nicht sowohl als das *Resultat* der Revolution zu betrachten, wie Hr. *C.* sich ausdrückt, sondern vielmehr als ihr *Hauptvehikel.* Wenn wir sagten, dass der Vf. öfters auf die *politischen* Verhältnisse zurückkommen musste: so ist nicht die Meinung, dass das unrecht an sich sey, sondern vielmehr, dass eben hieraus die Nothwendigkeit erhelle, die übrige Geschichte der Revolution, wenigstens nach ihren Hauptmomenten — womit aber schon das Schwerste gethan ist, — dabey vorauszusetzen, aber auch zugleich, *die rechte Grenze überall zu halten,* welches auch nicht leicht ist, wie wir gesehen haben. Wenn nun dieses sich so verhält: so folgt von selbst, dass der Vf. in der That auf weniger Schwierigkeiten gestossen seyn würde, wenn er sich entschlossen hätte, den *ganzen* Plan seines Vorgängers beyzubehalten. Wir können zu seinem Lobe nicht mehr sagen, als wenn wir hinzusetzen, dass er nach der vorliegenden Probe (im Ganzen betrachtet) sich dieses wohl hätte zutrauen dürfen, auch wenn es nicht im *Geiste Schillers* geschehen konnte. Wenn er dabey auf gewisse Interessen des Zeitalters Rücksicht nehmen wollte: so durfte er auch dieses immerhin thun, wenn nur die Harmonie der Theile nicht darunter litt. Aber einem vorübergehenden Interesse allein zu dienen, ist gegen die Würde der Geschichte. — Ungeachtet bey dem bisher beschriebenen Plane Manches nicht anders, als fragmentarisch, ausfallen konnte: so können wir doch versichern, dass der Vf. einige Hauptmomente, welche auf den Revolutionskrieg Einfluss hatten, richtig und bestimmt herausgehoben, und dass er dieses auch in Ansehung der Resultate bewiesen habe. Wir machen nur aufmerksam auf die Bemerkungen S. 4 ff. und 33, über die eigentlichen Ursachen der ausgebrochenen Empörung, vrgl. S. 86; über den Einfluss der Reformation, II, 43, 267; wie schon frühzeitig das verschiedene Schicksal der nördlichen und südlichen Provinzen sich zu entscheiden anfing, I, 147, 318. Vorzüglich verdient mit Beyfall erwähnt zu werden, dass Hr. *C.* diese Geschichte im Geist *ihrer* Zeit aufzufassen bemüht gewesen ist. Nur in wenigen Stellen scheint er von modernen Ansichten übereilt worden zu seyn, namentlich was das Urtheil über die religiöse Stimmung jener Zeit betrifft.

I S. 141 wird bemerkt, bey der gefährlichen Krisis, in welcher sich die Niederlande 1573 befanden, habe der Prinz von Oranien „nur durch Trostgründe aus der Religion und durch Hinweisung auf den Beystand eines höheren Wesens antworten können. Doch eben diese Trostgründe seyen dem Geiste eines Zeitalters angemessen, zu dessen Charakterzügen Religiosität, oder vielmehr eine *düstere, mystische Bigotterie* gehörte." (Trifft denn diess Letztere auch den Protestantismus, der eben damals so männliche Früchte trug? oder gehört jenes Vertrauen überhaupt nur zur Bigotterie?) Auf ähnliche Weise sagt der Vf. I, S. 353: „in diesem Zeitalter schwindelten *alle* Köpfe vom religiösen *Fanatismus*;" und wiederum II, 216: zu dem Charakter des Zeitalters gehörte *fanatischer* Glaubenseifer, und die *finsterste Bigotterie;* durch einen solchen Nimbus von Religiosität habe man auch an dem Hofe des Prinzen von Oranien Zutritt gefunden. Doch spottet der Vf. wenigstens nicht, wenn die Soldaten vor dem Angriff ihr Gebet verrichten, I, 246, und für den widrigen Eindruck der angeführten Stellen entschädigt die einzige wieder, wenn er sagt: (II, 172): „wie nachtheilig auch die überspannte Religiosität jener Zeit einer höheren Ausbildung des Menschengeschlechts seyn mochte, sie gab doch der damaligen Generation einen *Charakter, der in der Indolenz späterer Geschlechter fast ganz untergegangen ist.*"

Wie der Vf. seine Geschichte, ohne alle Umschweife, geradezu mit der Begebenheit, die seine erste Periode begrenzt, anfängt: so hat es uns besonders gefallen, dass er auch durch das Ganze mit langen Einleitungen, Betrachtungen und ähnlichen Auszierungen den Leser nicht belästigen wollte. Nur da, wo es der Mühe werth war, hat er das Resultat in eine kurze, kräftige Sentenz zusammengefasst; wie über den Herzog von Alba, I, 151, über die herzliche Aufnahme Wilhelms von Oranien in Holland und Friesland, S. 318, über die Anhänglichkeit an äussere Formen, II, 99. Warum ein bedrängtes Volk nur in

sich selbst Rettung suchen müsse? II, 216. — Auch der *Styl* des Vfs. ist ziemlich frey von jenen Überladungen, womit mehrere Modernen, vielleicht auch durch unglückliche Nachahmung von *Schillers* bilderreichem Vortrag, ihre sonst kraftlose Darstellung ausschmücken zu müssen glauben. Das Einzige hat Rec. zu missbilligen, dass Hr. *Curths* sehr oft in einer und derselben Erzählung so gerne vom Imperfectum ins Präsens fällt, wahrscheinlich, um recht *in rem praesentem* zu führen; diess stört vielmehr nicht selten den Eindruck, und es ist überhaupt bekannt, dass die Erzählung nur in besonderen Fällen das Präsens mit Vortheil braucht. Ein paar einzelne Ausdrücke, wie „*verwogene* Wagehälse," II, 159, *öffentliche* Publicität," 411, sind nur übersehen worden, wie Dinastie, S. 486 als Druckfehler. Im Ganzen ist der Styl sich gleichbleibend, fliessend, auch nicht ohne Kraft. Mehrere Scenen werden den Leser ergreifen, wozu aber freylich auch der Stoff das Seinige beyträgt. Endlich haben wir noch zu bemerken, dass der Vf., obgleich Quellenforschung nicht zu seinem Zweck gehört, (wesswegen er auch keine Noten hat,) doch grösstentheils genau an die, auch von *Schiller* benutzten, Hauptquellen sich hält, oft wörtlich, wie wir gefunden haben, vorzüglich an *Meteeren* und *Strada*, die er oft auch im Text als seine Gewährsmänner nennt: er geht auch da, wo die Angaben verschieden sind, mit Kritik zu Werk, z. B. II, 178. *Hoyers Geschichte der Kriegskunst* hat er zu Hülfe genommen, um nach seinem besonderen Zweck vorzüglich *militärische* Leser näher zu belehren, über eine Periode, welche auf die Befestigungs- und Belagerungs-Kunst, wie auch auf die See-Taktik so grossen Einfluss hatte; hieher gehören besonders die Stellen: I, 95, 144. II, 17, 27, 73, 159, 457. Eine Bemerkung in Beziehung auf die Schlacht bey *Auerstädt* kommt II, 21, vor. Weit wichtiger bleiben aber jene allgemeineren Belehrungen, welche aus der ganzen Geschichte der niederländischen Revolution in so starken Zügen uns ansprechen; sowohl was die grossen Charaktere betrifft, wodurch besonders *Schiller* angezogen worden zu seyn scheint, als die zahlreichen tragischen Auftritte, welche ebenfalls seiner Aufmerksamkeit werth gefunden wurden, so dass er die Belagerung Antwerpens noch als Beylage für seinen ersten Theil anticipirte, und dass Hr. *Curths* dieses Stück nur wenig verändert nach der chronologischen Ordnung in seine Arbeit aufnehmen konnte.

Nach jenen beiden Rücksichten eröffnet denn auch die von Hn. *Curths* unternommene Darstellung, der wir darum einen glücklichen Fortgang wünschen, eine Schule mannichfaltiger Erfahrung aus einer Periode von 22 Revolutionsjahren (von 1568 — 1590). Hier die edle Aufopferung der Brüder Wilhelms von Oranien; dort der Ausgang *Alba's*; dort der jugendliche Don *Juan d' Austria*, ein besseres Glück verdienend; über alle hervorragend *Alexander Farnese*, Herzog von Parma, durch Muth und Hochsinn (wie bey offener Meuterey der Soldaten zweymal Er allein, gegen vorgehaltene Speere sein Ross spornend, in die Schuldigen hineingreift (II. 56. 135), und durch Unternehmungen, welche zeigen, was ein genialischer Mensch an der Spize der Heere vermag; ein wahrhaft grosser Mann, wenn nicht einige Flecken an seinem Charakter wären; (II. 227. 459). Hier alles belebend das stille, edle Feuer *Wilhelms* des Schweigenden (*le Taciturne*), der über der Gefahr des gemeinen Wesens seine eigene vergisst; „er wusste wohl, dass dem Menschen zwar verstattet ist, grösser zu seyn, als sein Schicksal, aber nicht dem zu entgehen, was es über ihn beschlossen hat." II, 131. — In den Armeen jener Geist, der noch etwas von der alten Chevalerie athmet; das Zeitalter der *Schenk*, *Schärtlin*, *Frondsberg*. Hier die Kühnheit der Meer-Geusen (*Water Gueusen*); überhaupt ein ganzes, sonst friedliebendes, bedächtliches Handelsvolk in Helden umgeschaffen. In der Belagerung *Harlem's* das Vorspiel ähnlicher, oft erneuerter Blutscenen, mit immer neuen Beyspielen roher Ausbrüche der *Soldatesca* von der einen, höchster Entschlossenheit auf der anderen Seite. Mitten im Unglück der Stadt *Leiden* die Stiftung einer *Universität*. Überall im Gedränge der Umstände übermenschliche Anstrengungen, Anregung des Erfindungsgeistes, Erduldung unbeschreiblicher Noth, Hunger und Elend in den schrecklichsten Gestalten, (ein Vater isst sein drey Tage begrabenes Kind, I, 112). Weiber an Enthusiasmus die Männer übertreffend. Dazu die Belehrungen, welche der Gang der Dinge darbietet. Erfolge, *über* und *gegen* alle menschlichen Erwartungen: namentlich, wie das, was der Untergang der Niederlande schien, ihre Verlassenheit von anderen Mächten (Frankreich, England), und die Zweydeutigkeit derselben, der gerade Weg zu ihrer Unabhängigkeit wurde; wie die nördlichen Provinzen in der gefährlichsten Lage den Grund ihres neuen Wohlstandes legen, während die südlichen (spanischen) in gleichem Grade sinken; wie endlich an diesem kleinen Volke der Herr zweyer Welttheile, mit all seiner Macht und seinen Reichthümern, erliegt. — Genug, schon die vorliegende Arbeit zeigt Jedem, eine das *Ganze* erschöpfende, *vollendete* Geschichte der *niederländischen* Freyheit würde ein grosses Werk seyn. Oder sollte diese Geschichte ein gleich unglückliches Schicksal haben, wie die des Bundes *hochdeutscher* Lande?

— C. —

MÜNSTER, b. Waldeck: *F. Emmanuel Toulongeons*, Mitglied des National-Instituts, *Geschichte von Frankreich seit der Revolution von* 1789. Aus zeitverwandten Urkunden und Handschriften der Civil- und Militär-Archive. Deutsch herausgegeben von *Philipp August Petri*. I Band. 1804. XVI u. 351 S. Beylagen 221 S. II Band. 1804. VIII u. 424 S. Beylagen 264 S. III Band. 1807. IV u. 532 S. Beylagen 143 S. IV Band. 1808. VIII und 452 S. Beylagen 98 S. 8. (8 Rthlr. 4 gr.)

Das Original ist vorlängst als eines der vorzüglich-

ften Werke über die französische Revolution bekannt. Der Vf., selbst Mitglied der constituirenden Versammlung, hatte Gelegenheit zu einer richtigeren Ansicht der merkwürdigsten Ereignisse, und, ehemals selbst Militär, konnte er zugleich die Kriegsvorfälle in dem Verfolg der Zeit besser würdigen, und treffender schildern, als Uneingeweihete. Überdiess schrieb er, auf Veranlassung der Regierung, zu einer Zeit, wo schon die ersten Stürme der Revolution sich gelegt hatten, und wo man, ohne sich einem gefahrvollen Verdacht auszusetzen, in den Archiven die Quellen einer zuverlässigen Geschichte aufsuchen durfte. Diese hat er mit Sorgfalt und Einsicht benutzt, und zugleich mit einer Unparteylichkeit, die selten bey einem Schriftsteller dieser Zeit angetroffen wird. Sein Werk ist in einem wahrhaft pragmatischen Geist abgefasst, und eröffnet manche neue und eigenthümliche Gesichtspuncte, obgleich die entfernteren Ursachen der staunenswürdigen Begebenheiten, insonderheit der früheren Zeit, noch nicht hinlänglich scheinen erwogen zu seyn. Auch der Vortrag ist fliessend, gefällig, der Würde des Gegenstandes angemessen, und nur hie und da etwas gesucht, oft bloss dadurch, dass der Vf. sich einer Kürze befleissigt, die dem Charakter der französischen Sprache nicht immer zusagt.

Der Übersetzer hat die Schwierigkeiten seiner Arbeit gefühlt, und sehr glücklich überwunden. Die Übersetzung ist so deutsch und so fliessend, dass sie sich wie ein Original liest, auch hat Rec. sie bey der Vergleichung vieler Stellen mit dem Original treu und genau gefunden. Hie und da hat der Übers., besonders in den Beylagen, kleine Abkürzungen und Erweiterungen angebracht, die alle zweckmäsig scheinen, und von denen einige, wie die eingeschalteten Ursachen der deutschen Kriegserklärung, für die Vollständigkeit der Geschichte wichtig sind.

Die Übersetzung wird, wie das Original, acht Bände enthalten, von denen die noch rückständigen, wo möglich mit dem Original zugleich, oder doch bald nachher erscheinen sollen. Der erste Band enthält, ausser einer Vorrede des Vfs., worin er den Geist seiner Arbeit schildert, eine Einleitung über die Begebenheiten des Jahres 1787 und 1788, und die drey ersten Epochen der Geschichte, bis zum 14 Jul. 1789, bis zum 6 Octob. 1789, und bis zum Jun. 1791. Der zweyte Band enthält die vierte Epoche von der Abreise des Königs nach Montmedy, bis zur Kriegserklärung gegen Österreich, und die fünfte Epoche bis zu dem Rückzug der österreichischen und preussischen Armeen aus Frankreich. Der dritte Band, nächst einer Vorerinnerung von den verschiedenen Ansichten bey Bearbeitung der Geschichte, die sechste bis zur Hinrichtung Ludwigs XVI, und die siebente bis zum 1 Junius 1793. Der vierte Band die achte von dem Einmarsch der verbündeten Heere in Frankreich bis zum 9 Thermidor 1794. Überdiess sind jedem Bande einige, nach den Epochen abgetheilte Beylagen hinzugefügt, die verschiedene Aufklärungen und Erläuterungen einzelner Gegenstände, auch einige Actenstücke enthalten.

R.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Sander: *Faust.* Eine romantische Tragödie von Dr. *Karl Schöne.* 1809. 133 S. gr. 8. (16 Gr.) Es lassen sich freylich mancherley Fauste von sehr verschiedener Art denken, z. B. ein philosophischer, der um der Erkenntniss willen das Äusserste wagt, ein moralischer, der an der Menschheit, ein elender, der am Glück verzweifelt, ein höchst sinnlicher, der um des Genusses willen sich dem Teufel ergiebt, ein aus Klugheit und Stärke des Charakters übermüthiger, der allem Recht Trotz bietet u. s. w., und es käme nur immer darauf an, dass der Dichter seine Idee in volle Persönlichkeit versetzte, und sein Thema durch Handlung und Schicksal gerundet ausführte. Am wenigsten ist es damit gethan, wenn ein Mancherley von dem allen zusammengemischt und um der Tiefe und des inneren Reichthums willen die Vorstellung einer persönlichen Existenz und des wirklichen Lebens verletzt, und bis zu einem Nichts hinaus getrieben wird. Ein einfacher Faust, nach der Idee des Volks, bliebe vielleicht noch am ersten zu wünschen übrig; und ein junger Dichter könnte damit wohl noch am füglichsten ein Wagestück versuchen. Dieser Faust aber ist davon weit entfernt; er ist ein Gemisch von Moral und Philosophie, äusserer Noth und sinnlicher Lust. Der Vf. spannt alle Motive neben einander, um seinen Helden desto sicherer zur Hölle zu bringen. Faust verzweifelt an der Wahrheit, Weib und Kinder wollen verhungern, er möchte gern die Menschheit glücklich machen, und nebenbey fällt ihm noch ein, bey aller Gewissenhaftigkeit ein Mädchen zu verführen. Die Fabel des Stücks besteht darin, dass der Teufel seine Familie vor Mangel schützt, und ihn mit sich an einen Hof nimmt, wo durch die Kabale eines Priesters eine Menge Menschen unglücklich werden. Da Faust im Grunde dabey das Wenigste thut, und auch der Teufel sich nicht weiter thätig und mächtig beweist, als dass er ihn aus dem Gefängnisse befreyt, was auch wohl jeder andere reiche Mann durch Bestechung thun konnte: so ist das Merkwürdigste an diesem ganzen Drama, dass der Hauptsache nach sowohl Faust als der Teufel allenfalls darin entbehrt werden konnten.

T. Z.

Meiningen, bey Hanisch's Erben: *Die Wiederkehr.* Schauspiel in zwey Aufzügen von *Friedrich Mosengeil.* Fortsetzung des Kotzebue'schen Schauspiels *Menschenhass und Reue.* 1809. 77 S. 8. (8 Gr.) Dass dieses kleine Stück, das einem Geburtsfeste angepasst, und bey dieser Gelegenheit zuerst aufgeführt wurde, unterhalten und gefallen hat, können wir dem Vf., der davon in der Vorrede die ausdrückliche Versicherung giebt, wohl glauben, weil es mit einiger Laune und in einem munteren Dialog abgefasst, auch dem Schauspieler hie und da Stoff und Gelegenheit gegeben ist, sich in Action und Gebehrdenspiel zu zeigen. Die Personen sind die bekannten aus „Menschenhass und Reue", deren Charaktere ziemlich treu, wenn auch oberflächlich, gehalten und beobachtet sind. Die Fortsetzung jenes Stücks besteht darin, dass Eulalia, nachdem sie, der Verzeihung ihres Mannes unwürdig, heimlich fortgereist ist, und sich selbst eine Prüfungszeit von drey Jahren aufgelegt hat, nun in die Arme ihres versöhnten Gatten wieder zurückkehrt, und — dadurch dem neuen Stücke den Namen giebt. Übrigens ist die Handlung darin zu unbedeutend, als dass es auch die Aufmerksamkeit grösserer Theater auf sich ziehen und verdienen könnte.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 MÄRZ, 1810.

ERDBESCHREIBUNG.

Rudolstadt, b. Klüger: *Edward Scott Waring*, Esq., *Reise nach Scheeraz auf dem Wege von Kazroon und Feerozabad, nebst mannichfaltigen Bemerkungen über die Lebensart, Sitten, Gewohnheiten, Gesetze, Sprache und Literatur der Perser, und der Geschichte Persiens vom Tode des Khureem Khan bis zum Umsturz der Zund-Dynastie.* Aus dem Engl. mit Anmerkungen des Übersetzers. I. Th. 1808. VIII u. 240 S. II Th. 1809. XII u. 236 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Als Rec. diesen vielversprechenden Titel und die einzelnen Überschriften der zahlreichen Capitel, in welche diese Reisebeschreibung eingetheilt worden, durchlief: erwartete er, hier eine Reihe neuer schätzbarer Aufklärungen über Persien in mehrfacher Beziehung zu erhalten. Diese Erwartung stieg nicht wenig, als er in der kurzen Vorrede zum zweyten Theile (der erste Theil ermangelt derselben) las, dass der Vf. an dem gröfsten Theile seiner Vorgänger Kenntnifs der persischen Sprache, Reife des Urtheils und einen vorurtheilfreyen Blick vermisste, sich selbst aber den Lesern als einen eingeweihten Kenner der persischen Literatur und als einen scharfen Beobachter mit zuversichtlicher Miene darzustellen bemüht war. Aber kaum hat man einige Abschnitte durchzulesen angefangen: so verfliegt mit einem Male die angenehme Täuschung, und Hr. *W.* erscheint als ein höchst unzuverlässiger Reisebeschreiber, dessen flüchtiger Feder gröfstentheils mangelhafte, oberflächliche und einseitige Nachrichten mit vielen theils äusserst unglaublichen, theils offenbar falschen Behauptungen entgleiten, deren Unwerth und Dürftigkeit die absprechende Grossprahlerey des Vfs. dem unterrichteten Leser vergebens zu verdecken strebt. Welche Ausbeute für Länder- und Menschen-Kunde läfst sich auch von einem Manne erwarten, der, wie man im Laufe des Buchs erfährt, weit entfernt, Persien nach mehreren Richtungen zu durchreisen, nur wenige Monate in einer nicht sehr grossen Strecke des südwestlichen Theils von Persien, nämlich von Abuschär oder — wie der Vf. nach seiner Gewohnheit, geographische Namen zu verhunzen, schreibt — *Buschire* bis nach Schiras, zubrachte und zu Bombay, welches er am 10 April 1802 verlassen hatte, über Basra, Ormus und Maskat bereits am 15 Nov. desselben Jahres wieder anlangte! Auch unternahm der Vf. diese Reise nicht nach langen mühsamen Vorbereitungen und von grossen Zwecken geleitet, sondern, wie uns die Vorrede treu berichtet, *zur Wiederherstellung seiner Gesundheit* und *aus blosser Neugierde*, also in einem Zustande, der unbefangenen Untersuchungen und Beobachtungen wahrlich nicht sehr günstig ist, und mit dem wegwerfenden Stolze eines reichen Britten, der körperlich verstimmt und aus einseitigen Gesichtspuncten die ihm vorkommenden Gegenstände betrachtet.

In dem ersten Bande dürfen wir nur in solchen Fällen, wo dem Vf. gute mündliche Quellen zu Gebote standen, oder häufig wiederkehrende, die Aufmerksamkeit des Reisenden beschäftigende Ansichten, deren wahre Beschaffenheit nicht erst mühsam ergründet zu werden brauchte, mitgetheilt werden, neue befriedigendere Nachrichten uns versprechen. Vergleichen wir hingegen jeden einzelnen Gegenstand, der eine vertraute Bekanntschaft mit dem eigenen Gepräge des asiatischen Geistes, einen längeren Aufenthalt im Lande und einen vorurtheilsfreyen, geübten Blick erfodert, mit den Berichten früherer bewährter Reisebeschreiber, eines *Tavernier, Chardin, Kämpfer, Franklin* und *Olivier:* so erblicken wir den Vf. weit hinter seinen Vorgängern. Was z. B. über die Künstler, Maler, Ärzte, über die Art, die Zeit in Persien hinzubringen, über die Vergnügen der Perser, über den männlichen und weiblichen Anzug u. s. w. beygebracht worden, ist von der Oberfläche geschöpft, und gestaltet sich gar nicht zu einem klaren, genügenden Blicke. Über den Zustand der Arzneykunde, die verschiedenen Gattungen von Krankheiten und die besondere Behandlung derselben erhält man nicht einmal die unzureichenden Aufklärungen, welche *Dapper* und *Thevenot* gegeben haben, so sehr auch der Ausleger der Bibel wünschen möchte, dass dieser fast von allen Reisebeschreibern über Asien äusserst dürftig behandelte Abschnitt endlich einmal vollständig dargestellt würde. Die Augenkrankheiten, woran nach S. 18 wenigstens zwey Drittheile der Einwohner des Duschlistan, wozu Abuschär gehört, leiden, sind [illegible]ch ganz kurze Bemerkungen abgefertigt, welche die genauen Untersuchungen eines *Savary, Sonnini* und *Olivier* zum Theil als unrichtig darstellen. Den Charakter der Perser wagt unser Vf. auch zu zeichnen; aber die Züge, die er davon beybringt, sind, so sehr er auch durch seine tadelnden Erinnerungen über frühere Reisebeschreiber ein selbstständiges Urtheil sich anmasst, nicht sein Eigenthum, sondern eben diesen Schriftstellern abgeborgt. Die Perser sind (lesen wir S. 90) gemeiniglich freundlich und

höflich, wissen eine Menge Anekdoten, wiederholen beynahe jede Ode, deren man erwähnt, ergötzen sich an Gesängen, die auf das Lob des Weins und der Schönheit, untermischt mit häufigen Klagen über die Grausamkeit ihrer Schönen, sich beziehen. S. 165 ff. wird weiter bemerkt: Die Leute in Schiras sind gegen ihre Obern und da, wo es ihrem Vortheil gilt, nachgiebig, sonst anmasfend, prahlerisch, für Schmeicheleyen sehr empfänglich, hinterlistig und lügenhaft. Sie sind sehr angenehme und unterhaltende Gesellschafter, aber man darf ihren Worten nicht trauen. Sie haben nur einen schwachen Begriff von Dankbarkeit, und sind auf den niedrigsten Grad der Liederlichkeit und Schändlichkeit gesunken. Diese und ähnliche Schilderungen sind zwar nicht immer wörtlich, aber unter Wendungen, die die Gewährsmänner des Britten nicht verkennen lassen, aus *Ouseley's Persian Miscellanies* und *Oriental Collections*, aus *Chardin's*, *Fryer's*, *Kämpfer's* und *Franklin's* Nachrichten, deren Werke Hr. *W.* zuweilen anführt, geborgt, aber, um den Raub zu verheimlichen, unter verschiedene Rubriken geordnet, und, um als ein selbstständiger Beobachter zu erscheinen, durch übertreibende Zusätze und willkührliche Veränderungen, die den Aussagen beglaubigter Schriftsteller, z. B. eines *Olivier*, oft schnurstracks widersprechen, ausgedehnt worden. Auch fehlt es nicht, weil solche Abschreiber späterhin nicht mehr wissen, was sie früher geschrieben haben, an Wiederholungen. In demselben Verhältnisse zu seinen Vorgängern erblicken wir den Vf. in seinem Urtheil über Schiras und die merkwürdigen Umgebungen dieser gepriesenen Stadt. Schiras, erinnert Hr. *W.*, verdiene die wetteifernden Lobsprüche der persischen Schriftsteller nicht, weil der Ort fast durchgehends elende und schmutzige Häuser und viele enge Strassen enthalte, S. 54. Aber wie wenig bewahrheiten sich diese Bemerkungen, wenn wir unseren Vf. unmittelbar darauf versichern hören, dass wenigstens der vierte Theil von Schiras gänzlich in Ruinen liege, und diese Stadt seit mehreren Jahrhunderten die schrecklichsten Verheerungen erlitten habe. Wenn nun, trotz aller dieser Verwüstungen, dieselbe gleichwohl noch jetzt einen solchen Umfang hat, dass Hr. *W.* mehr als eine Stunde brauchte, um ihn zu Pferde zurückzulegen: welch' einen grossen Raum mag sie dann einst ausgefüllt haben! Und wenn, wie der Vf. selbst einräumt, Schiras in seiner gegenwärtigen Gestalt viele recht hübsche und zum Theil prachtvolle Märkte, so wie sehr schöne Plätze aufzuweisen hat, die mit vortrefflichen Gebäuden prangen: von welcher reizenden Seite sind wir dann nicht befugt, diese persische Stadt in einer entfernteren Periode uns vorzustellen? Die berühmten Gärten um Schiras, wird S. 65 geurtheilt, könnten durch die auffallende Einförmigkeit der langen Gänge und engen Alleen dem europäischen Geschmacke gewiss nicht gefallen. Liest man aber weiter, z. B. S. 72: so gesteht der Vf. selbst, dass einige Gärten theils mit schönen Gebäuden verziert seyen, theils im Schmuck der mannichfaltigsten Blumen und Bäume blühten, und von einem kleinen Flusse, der hier Wasserfälle bilde, durchschlängelt würden. Spricht sich dann nicht gerade in diesen Eigenschaften der Zauber des ewigen Frühlings aus, der die persischen Schriftsteller und die geachtetsten Reisebeschreiber hier anwehte? Gewähren nicht duftende Würze, Schatten und Kühlung dem Asiaten, namentlich dem Perser, den höchsten Genuss, bezeichnen sie ihm nicht den äussersten Grad der Glückseligkeit? Wie schlecht hat mithin Hr. *W.* seinen Widerspruch begründet, zumal da er S. 65 selbst nicht in Abrede ist, dass die Perser das Besuchen dieser Gärten ungemein ergötze, dass sie hier in den reizendsten Vergnügungen sich gleichsam berauschten! Bekennt er sich nicht deutlich durch solche Äusserungen zu den Ansichten früherer Beobachter, die seinem Gemälde unverkennbar zum Grunde liegen, aber nur äusserst dürftig von ihm wiedergegeben sind? Aus demselben Gesichtspuncte hat man seine Betrachtungen über die berühmten Grabmäler der Dichter *Hafitz* und *Sadi* anzusehen, die ebenfalls seinen Beyfall nicht erhalten, weil er die asiatischen Kunstdenkmäler nach europäischen Mustern in der Baukunst und Bildhauerkunst zu beurtheilen gewohnt ist. Wie weicht auch seine oberflächliche, ungenügende Beschreibung von der klaren, reizenden Schilderung eines *Franklin* u. A. ab! Über die öffentlichen Bäder in Persien erhalten wir S. 80, 81 ein paar hingeworfene Bemerkungen, so sehr auch die treffliche Belehrung eines *Muradgea D'Ohsson* und eines *Russel* über diesen Gegenstand die Aufmerksamkeit unseres Vfs. hätte leiten sollen. Zu den unwahrscheinlichen Behauptungen dieses Halbwissers, mit denen oft andere in klarem Widerspruch stehen, rechnet Rec. das Urtheil über die öffentlichen Tänze, denen er allen Nachrichten glaubwürdiger Reisebeschreiber zuwider mehr Anmuth und Anstand (S. 93) zuschreibt, als einem deutschen Walzer. Eben so auffallend ist die Beschuldigung, dass die Perser, die an anderen Stellen als feine Stutzer und sehr aufmerksam auf den öffentlichen Anstand geschildert werden, sehr schmutzig seyen S. 100: und dennoch sollen nach S. 80 eben diese Menschen leidenschaftliche Liebhaber der Bäder seyn, und der *Reinlichkeit* wegen alle Haare ihres Körpers rasiren oder wegbrennen! Der Perser, welcher unseren Reisenden begleitete, konnte kaum vermocht werden, seine Kleider zu wechseln: also — so bündig schloss der bequeme Britte! — sind *alle* Perser schmutzig! S. 90 stellt er den Muselmann als höchst unwissend und die Gelehrsamkeit als etwas Verachtetes dar, und S. 162 versichert er gleichwohl, der König von Persien habe den Geschmack für Literatur wieder angefacht, und Männer von Talenten, vorzüglich Dichter, würden von ihm in Schutz genommen und glänzend belohnt. Persien, wird S. 126 in dem kläglichen Abschnitt über den Handel dreist behauptet, erzeuge nicht viele Producte in hinreichender Menge, um Ausfuhr zu gestatten, und doch werden Gummi und Apothekerwaaren, nebst Perlen, Wein, Rosenwasser und Pferden als

Handelszweige aufgeführt! S. 140 vermifst er fich fogar zu fagen: der gewöhnliche Weg der Karawanen betrage fünf und dreyfsig Meilen täglich. Doch es ekelt, mehrere Spuren der unverzeihlichen Flüchtigkeit und Geringfchätzung gegen das Publicum einem Manne nachzuweifen, der S. 6 im Ernst die Behauptung wagen mochte, dafs die Hindus, diefe wunderbare und aufserordentliche Menfchenrace, faft über die *Oberfläche des Erdbodens verbreitet feq*. Hingegen unbemerkt darf Rec. nicht laffen, dafs der Vf. feinen Lefern offenbare Lügen aufzuheften fich erdreiftet hat. Dahin gehört die Verficherung S. 98: der König fey der einzige im Reiche, der jede Art Juwelen trage, und zwar nur bey feyerlichen Gelegenheiten. Wer, der die Vorliebe aller Afiaten für Perlen und Edelfteine, die aus unzähligen Stellen ihrer eigenen Schriftfteller und der bewährteften Reifebefchreiber fonnenklar hervorgeht, irgend kennt, und von der Prachtliebe der heutigen Perfer fich durch ein genaues Studium der zuverläffigften Werke über Afien überzeugt hat, wird einer folchen ungereimten Nachricht den geringften Glauben beymeffen? Sagt doch Hr. *W.* felbst S. 102 mit dürren Worten: „der Anzug der Perfer ift äufserft koftfpielig, und kommt häufig auf fechzig bis hundert Guineen zu ftehen." Eben fo falfch ift eine andere Behauptung S. 125, die jene frühere faft aufhebt, dafs nämlich *nur* die Frauenzimmer in Perfien Juwelen trügen, oder fich der Parfums bedienten, indem, wie Kennern bekannt ift, in dem Gebrauche derfelben das männliche Gefchlecht nicht weniger ausfchweift. Aber das auffallendfte Beyfpiel von der Unverfchämtheit des Vfs. im Lügen bietet fich den Lefern in der Grofssprahlerey dar, die S. 103 offen da liegt, *dafs die Neugierde der Frauenzimmer, die in dem feiner Wohnung zunächft gelegenen Haufe gewohnt, ihm häufig Gelegenheit gewährt habe, fie nicht nur zu fehen, fondern fich auch mit ihnen zu unterhalten.* Wer ftaunt nicht über das Glück, dafs er Frauenzimmer, die in dem hinterften abgefonderten Theile des Haufes vom Geift der regften Eiferfucht mit Argusaugen bewacht werden, die *felten* die einfamen Gemächer ihrer Abgefchiedenheit verlaffen, und wenn fie öffentlich erfcheinen, hinter einer dichten Verfchleyerung ihr Geficht verbergen, während feines kurzen Aufenthalts *häufig* gefehen habe! Will man auch die unzähligen Schwierigkeiten und Unwahrfcheinlichkeiten, welche fich hier aufdringen, unferem Engländer zu Gunften überfehen: wie wird es irgend begreiflich, dafs ein durchreifender Fremder fich *oft*, als lebe er unter zuvorkommenden, artigen Europäern, mit diefen eingefchüchterten Wefen unterhalten habe? In dem Bezirk des Harems felbst und auf der Strafse würde ein folches Wagnifs unmöglich haben unternommen werden können, ohne auf das fchrecklichfte geahndet zu werden, und ein *oft wiederholter Verfuch* würde einen unausbleiblichen Tod dem Verwegenen zugezogen haben. Aber dem Vf. ift vielleicht, wie er ausdrücklich behauptet, diefe Auszeichnung *gewöhnlich* in Gegenwart der Männer zu Theil geworden, *die nicht den mindeften Widerwillen hierüber blicken liefsen?* Wir wollen fehen! In das Harem felbft einen Fremden einzuführen, wird einem eingebornen Perfer nicht einmal im Zuftande der Verrücktheit einfallen: die Unterredung mufs alfo in den von den Männern bewohnten Zimmern vorgefallen feyn. Gefetzt nun, dafs *immer* zufällig die Frau des Haufes bey dem Manne in deffen Wohnung, ftatt von ihm in ihrem Harem befucht zu werden, verweilet habe; gefetzt, dafs Hr. *W.* alsdann unangemeldet ins Zimmer getreten fey: fo würde nach den in Perfien herrfchenden Begriffen von Schicklichkeit, die als das heiligfte Gefetz verehrt werden, das Frauenzimmer augenblicklich fich entfernt haben. Vielleicht hat der Vf. den Wunfch geäufsert, die Frau des Haufes kennen zu lernen? Ein folches Anfinnen würde die Eiferfucht des Hausherrn zur tobendften Wuth entflammt haben. Wahrfcheinlich, bemerkt weiter Hr. *W.*, fey ihm diefe Nachficht gefchenkt worden, *weil er ein Europäer gewefen.* Erinnerte er fich denn nicht, als er diefe Worte niederfchrieb, dafs felbft europäifche *Ärzte*, denen doch eine gröfsere Freyheit geftattet wird, nur zu einer fehr zwangvollen und ängftlich belaufchten Unterredung mit ihren weiblichen Patienten haben gelangen können? Doch, ohne folche Gegenerinnerungen weiter zu häufen, wie unglaublich ifts, dafs der Vf. mit perfifchen Frauenzimmern in ihrer Landesfprache fich habe ohne Anftofs unterhalten können, da doch der trefflich vorbereitete *Seezen*, nachdem er fich faft ein Jahr in Aleppo aufgehalten hatte, an feinen Bruder fchreiben konnte: „nun habe er in der arabifchen Sprache die Fertigkeit erlangt, dafs er ohne Dolmetfcher mit den Eingebornen fich unterreden könne." Und wenn wirklich der Vf. der gerühmten Begünftigung fich hat erfreuen können: woher kommt's doch, dafs er gerade den Abfchnitt über die perfifchen Frauenzimmer fo äufserft dürftig ausgeftattet hat?

Nachdem durch die vorftehenden Proben die Werthlofigkeit des erften Theils diefer Reifebefchreibung hinreichend bezeichnet worden ift: will Rec., um dem Vf. volle Gerechtigkeit widerfahren zu laffen, die wenigen Abfchnitte und Bemerkungen, die einige Aufmerkfamkeit verdienen, noch kürzlich andeuten. Dahin möchten zu rechnen feyn alle die Nachrichten, die Hn. *W.* aus guten mündlichen Quellen fcheinen zugefloffen zu feyn, oder die fich auch bey einem kurzen Aufenthalte in Perfien ohne grofse Schwierigkeit gewinnen liefsen. Z. B. die Bemerkungen über die Policey von Schiras S. 113 fg.; über den jetzt regierenden König von Perfien S. 156 fg.; über die arabifchen und perfifchen Pferde, und einige Notizen über die Stadt Baffora (Basra). Am lehrreichften hat dem Rec. der Abfchnitt über die neue religiöfe Secte, die *Whaabis* gefchienen, deren Inhalt der Vf. wahrfcheinlich feinen eigenen Landsleuten verdankt, die [f. die allgem. geograph. Ephemerid. Oct. 1808. S. 241] fchon längft mit dem Oberhaupte derfelben in einer genauen Verbindung geftanden ha-

ben. Von den beiden beygefügten Anhängen enthält der erste die Übersetzung eines persischen Aufsatzes über die Schätzung und Besteuerung der Ländereyen unter Nuschirwan; der zweyte einen Auszug aus einer Abhandlung im XXIII B. der königl. Akademie in Berlin, über die Befruchtung des weiblichen Palmbaums.

In dem zweyten Bande unterhält der Vf. seine Leser mit Betrachtungen über die Sprache und Literatur der Perser, ertheilt Nachrichten von den Hauptgattungen der persischen Dichtkunst, mit ausgehobenen Proben, denen er am Schlusse eine Geschichte des persischen Reichs beyfügt. Fast auf allen Blättern hört man auch hier nur einen oberflächlichen Dilettanten sprechen. Flachere und gehaltlosere Bemerkungen, als hier von S 1—19 über die persische Sprache, Literatur und Dichtkunst im Allgemeinen mitgetheilt werden, erinnert sich Rec. in langer Zeit nicht gelesen zu haben: Keine Erscheinung, die den Charakter und den Geist dieser Literatur ausschliesslich bestimmt, ist aufgefasst, geschweige ergründet worden; dafür erregt die schwülstige und bilderreiche Sprache, die er in persischen Schriften entdeckt hat, so sehr sein Erstaunen, dass er nicht Worte genug finden kann, dasselbe auszudrücken, und Kleinigkeiten, die allenfalls die Aufmerksamkeit eines Schülers zu fesseln vermögen, veranlassen diesen vornehm absprechenden Schriftsteller zu einem breiten Gewäsch. Der von S. 19—65 fortlaufende Abschnitt über den *Schah-Nameh* streift an der Oberfläche, ohne zur genaueren Würdigung dieses berühmten romantisch-epischen Dichterwerks das Mindeste beyzutragen, und dieses musste nothwendig der Fall seyn, da der Vf. ohne Kenntniss des asiatischen Geistes und gründliche Gelehrsamkeit die lehrreichen Bemerkungen eines *Jones* und *Champion* vor dessen Übersetzung der *Poems of Ferdosi Vol.* 1. Lond. 1788, welche sich dem Kenner auf allen Seiten aufdrängen, nicht gehörig zu verarbeiten verstand. Aus dieser letzteren Schrift sind die wenigen beygefügten Auszüge mitgetheilt worden, wahrscheinlich, um die höchst langweilige Erzählung der vorzüglichsten Sagengeschichten, welche dem Schah-Nameh zum Grunde liegen, in etwas zu versüssen. Hätte uns Hr. *W.* doch statt dieses dürftigen Aufsatzes *Langlès's Notice sur la vie et les ouvrages de Ferdoussy, poëte Persan, et analyse et extraits des ouvrages de F p.* 117—176 der *Bibliothèque choisie de Contes Orientaux et Fables Persanes.* Paris 1788. 12 in einer treuen Übersetzung mitgetheilt. Welch' eine befriedigende Aufklärung würden wir alsdann dem Vf. verdanken! — Von S. 65—84 erhält der Leser eine Sammlung von hafizschen Oden, die auf ein Drittheil hätten zusammengeschmolzen und mit einigen anderen hätten vertauscht werden sollen. Rec., der sie alle irgendwo gelesen zu haben sich erinnert, konnte ihnen in der lahmen prosaischen umschreibenden Übersetzung eben so wenig Geschmack abgewinnen, als den ähnlichen Versuchen eines *Carlyle, Champion* und einiger französischer Orientalisten der neueren Zeit. Der Geist der Einförmigkeit, der den meisten Gedichten des persischen Sängers des Weins, der Liebe, des Frühlings und hübscher Mädchen eingehaucht ist, spricht hier den Leser sehr ermüdend an, weil nicht für eine reizende Mannichfaltigkeit durch eine sorgfältige Auswahl aus den einzelnen Gattungen gesorgt worden ist. Die Abhandlung über die mystische Poesie der Perser S 85 - 101 hätte gerade für unsere gegenwärtigen Zeiten sehr lehrreich werden können, wenn nur eine klare Ansicht der mit dem Übersinnlichen so gern sich vermählenden Überspannungen der Einbildungskraft, denen die berühmtesten persischen Schriftsteller als Mitglieder gewisser religiöser Secten, welche dem beschauenden Leben vorzüglich hold sind, mit Inbrunst nachhängen, aus einem vielseitigen Studium des asiatischen Geistes geschöpft, und von einer scharfen Begründung des Charakters des Mysticismus nach seinen Hauptabstufungen wäre geleitet worden. Von allen diesen gerechten Foderungen hat der Verf. keine erfüllt, der figürlichen Sinn mit mystischem Sinn, Metaphern und Allegorieen mit mystischen Poësieen beständig verwechselt, und diese Verwirrung der Begriffe durch die eingeschobenen Stellen, die man grösstentheils für keine mystischen Dichtungsarten gelten lassen wird, anschaulich beurkundet hat. Von S. 102 — 114 handelt er von einer besonderen Gattung persischer Oden *Ghazl* genannt. So wenig befriedigend auch der Charakter derselben aufgefasst ist: so sehr werden doch die mitgetheilten Proben grösstentheils ergötzen. Über eine andere Gattung persischer Lieder — die *Musnuvis*, die gewöhnlich die Liebe und den Frühling besingen, verbreitet er sich bis S. 120: aber sehr oberflächlich und gar zu kurz. Zu welchen herrlichen Betrachtungen, zu welchen reizenden Beyspielen hätten Hn. *W.* die persischen Dichter *Firdusi, Enweri, Sadi, Hafiz, Dschami* und *Nizami* nebst vielen anderen prosaischen Schriftstellern dieser Nation reichhaltigen Stoff hier liefern können! Weiterhin vermisst sich der Vf. ein Gemälde der wissenschaftlichen Bildung der Araber und Perser zu entwerfen: aber so abgebrochen, unvollständig und durch zahllose Irrthümer entstellt, dass wir uns bey dieser Schülerarbeit nicht länger verweilen wollen.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Breslau*, b. Korn d. Ält.: *Blumen-Guirlanden zum Sticken für Damen.* (16 Gr.) Ein Heft mit 6 recht artigen Stickmustern von natürlichen Blumen und Blättern, die zugleich auch den Anfängern im Zeichnen als Vorlege-Blätter zu empfehlen sind. Es wäre bloss zu wünschen, dass sie etwas fleissiger und mit helleren Farben ausgemalt seyn möchten.

— y — H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 22 MÄRZ 1810.

ERDBESCHREIBUNG.

Rudolstadt, b. Klüger: *Edward Scott Waring Esq., Reise nach Scheeraz auf dem Wege von Kazroon und Feerozabad nebst mannichfaltigen Bemerkungen über die Lebensart* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Den Beschluss macht eine Geschichte des persischen Reichs seit dem Tode von Kureem Khan bis auf den Umsturz der Zund-Dynastie. Ein zur neuesten Geschichte der Perser nicht ganz unwichtiger Beytrag, obgleich die Erzählung äusserst einförmig und langweilig ist, und, weil sie der nöthigen Einleitung und erläuternder Anmerkungen ermangelt, an sehr vielen Stellen unverständlich erscheint. Für den grössten Theil der Leser ist daher dieses Bruchstück, das aus zwey historischen Berichten von dem Vf. zusammengesetzt worden, völlig unbrauchbar. Unter den beygefügten sieben Anhängen hebt Rec., weil die übrigen unbedeutend sind, nur den zweyten hier aus, der die Unwahrscheinlichkeit der vermeinten Verbrennung der alexandrinischen Bibliothek durch Omar nach der gewöhnlichen Erzählung kurz, aber gut, beleuchtet. Doch würde das Resultat im Allgemeinen anders ausgefallen seyn, wenn der Vf. *Heeren's* Untersuchungen in dessen Geschichte des Studiums der griechischen und römischen Literatur B. I, 72 fg. zu benutzen Gelegenheit gehabt hätte. — Ein eben so geringes Verdienst, als der *waring'schen* Schrift selbst, müssen wir auch der deutschen Übersetzung zuschreiben. Denn 1) ist sie in einem *unreinen Deutsch* abgefasst. Beyspiele aus dem ersten Bande sind kontrairen, importirt, Supposition, protestirt, interessante und elegante Dichtungen S. 2, 3, 7, 8, 9; aus dem zweyten Bande die Beyspiele: Affaire, Bataille, Züge eines abjecten Geistes S. 59, 81. 2) ist sie schwerfällig, holpericht, undeutsch, und zeugt von der geringen Bekanntschaft des Übersetzers mit der englischen Sprache. Auffallende Beyspiele finden sich B. 1. S. 37, S. 190. S. 231. B. 2, S. 189. S. 229. Auch fehlt es nicht an unedeln Ausdrücken, z. B. II, 211: die persische Sprache wird entweder sehr *mitgenommen*, oder ausserordentlich erhoben. Den Anmerkungen können wir nur sehr wenige Brauchbarkeit und Zweckmässigkeit nachrühmen. Würde wohl der Übersetzer, wenn er nur mittelmässige orientalische Kenntnisse besessen hätte, *Scheeraz* st. *Schiras*, *Sadee* st. *Sadi*, *Jamee* st. *Dschami* u. s. w. überall gesetzt; würde er dann wohl st. *Diwan* S. 67, B. 1 *Deewan*, st. *Muhammed* ebendf. S. 68 *Moohummud*, und st. *Kalaat*, d. h. Ehrenkleid, S. 52 *Khilaut* geschrieben haben? In *Lylee* u. *Majnoon* II, 69 wird der Nichtkenner *Leila* od. *Leile* und *Medschnun* eben so wenig wieder finden. Zwar haben *Herbelot*, *Langles's Collection de voyages* und *Olivier* dem Übers. einige Mal zu einer guten Anmerkung verholfen; aber hätte derselbe diese Werke nicht bloss zufällig kennen gelernt, sondern sie als Kenner zu benutzen verstanden: so würden unzählige geographische und historische Namen, die dunkel geblieben sind, gewiss aufgehellt worden seyn. Von den mangelhaften Kenntnissen des Übers. zeugen auch die Anmerkungen I, 106, II, 87, 91. Dahingegen hat die *Assa foetida* I, 128 eine unverhältnissmässig lange Anmerkung erhalten.

Aσ. Hρ.

Danzig, b. Troschel: *Versuch einer historisch-topographischen Beschreibung der freyen Stadt Danzig* von *Fr. X. G. von Duisburg*. Erster Theil, welcher die Topographie enthält. 1809. 500 S. 8. (1 Thlr. 12 Gr.)

Lobenswerth ist die Bescheidenheit des Vfs., mit welcher er in der Vorrede seine eigene geringe Meinung über den Werth seiner Arbeit mittheilt. „Wenige, sagt er, werden es glauben, wie selten man auf Quellen trifft, aus denen man rein und lauter schöpfen kann, und wie oft man sich nach vieler Mühe und langem Forschen doch in der Verlegenheit sieht, weniger geben zu können, als man gern gegeben hätte.“ Rec. hat ähnliche Erfahrungen gemacht, und ist also im Stande, über das vorliegende Buch wenigstens mit Glimpf zu urtheilen. Das Ganze ist in *acht* Abschnitte eingetheilt; vorher geht ein Allerley, den Namen der Stadt, ihr Alter, Wappen, Siegel, ihre Regierungsverfassung, ihren Kriegsstaat, ihre geographische Lage, Witterung und Klima, ihre Gewässer, Grösse und Eintheilung betreffend. Dazu kommen kurze historische Notizen und ein Verzeichniss der seit einigen Jahrhunderten ausgezeichneten Gelehrten und Künstler. Unter diesen ragen *Cluverius*, *Chodowiecki*, *de Curiis*, *Fahrenheit*, Mad. *Gottsched* (poetischen Andenkens), *Hevelius*, *Koppe*, *Masscow* und *Opitz* (der freylich nur in Danzig starb) besonders hervor. Die Summe der Getauften im 18 Jahrhundert in Danzig war 174863, der Gestorbenen 208996. Im J. 1807 starben 7207, geboren wurden 1336. Der *erste* Abschnitt begreift die Stadt selbst und ihre Haupttheile: die Rechtstadt nebst dem alten Schlosse und der Speicherinsel, die Altstadt, die Vorstadt, Langgarten nebst der Niederstadt. Die Rechtstadt hat 5 Kirchen, 2 Capellen, ein Hospital, 3 Schulen und 14 Thore. In der Altstadt soll der heil. Adalbert im J. 997 ans Land gestiegen seyn, und bereits Christen vorgefunden haben. Sie ward 1185 mit Mauern umgeben, enthält 6 Kirchen, 2 Klöster, 2 Hospitale, 3 Schulen und 3 Armenanstalten. Seit 1807 ist sie der

Rechtstadt einverleibt. Die 1393 angelegte Vorstadt hat 3 Kirchen und 2 Schulen. Langgarten und Niederstadt wurden erst 1626 in die Befestigung der inneren Wälle gezogen. Der sogenannte Kneiphof soll eigentlich *Kneipab* heissen, „weil er von dem grösseren Theile abgekniffen worden." Hieher gehören eine Kirche, 2 Schulen und ein Hospital. — Im *zweyten* Abschnitte findet man eine Beschreibung der öffentlichen Gebäude in der Stadt. Sie erstreckt sich über die Thore, Rathhäuser, Zeughäuser, den Artus- oder Junker-Hof, die lutherischen, reformirten und katholischen Kirchen und Bethäuser, die Mühlen, Halle, den Stadthof, Krahn, die grosse Stadtaccise, den alten Packhof, die Scharfrichterey, die alten Thürme, die Steinschleuse und den Buttermarkt. Die S. 107 angeführten *Junker* sind wohl; nicht, wie dort gesagt ist, angesehene Bürger, sondern Bürgerhäupter, vielleicht mit ihren Familien. Danzig hat wahrscheinlich in alten Zeiten seine Patricier gehabt, wie die meisten Städte dieser Gattung. Merkwürdig ist, was *Adelung* unter dem Artikel *Junker* anführt, dass noch unter den tatarischen Völkern der Sohn eines regierenden Herrn *Chonckar* genannt werde. Dass späterhin zugelassene Bürger an jenen Gelagen im Junkerhofe Theil nahmen, folgt aus der Natur der Sache. Der Name *Artushof* kann sich auf die Gleichheit und Ranglosigkeit der Versammelten beziehen, nach dem Muster der runden Tafel, wo keiner obenan sass. Eine Seltenheit kommt bey dem stumpfen Thurme der Marienkirche vor, welchen zu besteigen, man durch eigens dazu privilegirte *Blinde* begleitet wird. Eine Glocke in diesem Thurme heisst Osanna oder Hosianna, woraus die Unwissenheit Susanna gemacht haben soll. Diesen Namen führen in der That verschiedene grosse Glocken; z. B. eine in Erfurt, wovon man den Reim kennt: Die heilige Susanna treibt die Teufel von danna. Jetzt ist sie in *Maria gloriosa* umgetauft worden. Die der Marienkirche gehörigen Reliquien hat K. Siegmund 1593 nach Schweden mitgenommen. Es sind nicht weniger, als 46 Altäre darin. Hier hing sonst das 1807 nach Paris gebrachte Gemälde vom jüngsten Gericht, vorgeblich von den Gebr. von Eyck, welchem Vorgeben aber die Jahrzahl 1367 widerspricht. Das Mährchen von der Verstümmelung der astronomischen Uhr, im J. 1470 von Hans Düringer verfertigt, wird von ähnlichen Kunstwerken an verschiedenen Orten, z. B. in Lübeck von der Aposteluhr, erzählt. Bey Gelegenheit der Katharinenkirche wird des ersten protestantischen Predigers in Danzig, *Jakob Finkenblock*, erwähnt, der 1522 auf dem Hagelsberge unter freyem Himmel die neue Lehre vortrug, und einige Male verjagt wurde. Bemerkenswerth bey dieser Kirche ist eine Volksbibliothek von 400 Bänden, im J. 1800 gestiftet, und mit einem Capital von 1000 Thlr. dotirt. An St. Annen wird polnisch gepredigt. Aus der Beschreibung der Brigittenkirche heben wir Folgendes mit den Worten des Vfs. aus: „Das Merkwürdigste in dieser Kirche ist ein Leichenstein vor dem hohen Altar v. J. 1616 mit folgender sonderbarer Inschrift: *Credo quod S. Mater Ecclesia romana catholica credit et nihil aliud nec alter, Christoph. Heinecke Linweber*. Unten aber steht in deutscher Sprache: Herr, so es ein Irrthum ist, so sind wir von dir betrogen." Alle Altäre stehen hier gegen Abend. Die jüdische Synagoge ward 1801 erbauet und eingeweiht. — Das Ende dieses Abschnitts macht die Erwähnung einiger vorzüglicher Privathäuser. — Im *dritten* Abschnitte werden die öffentlichen Anstalten in der Stadt beschrieben. Diese sind: die Erziehungsanstalten, Armenanstalten, Besserungsanstalten, die Anstalten zum öffentlichen und Privat-Vergnügen, zum gemeinen Nutzen, die gelehrten Gesellschaften, Bibliotheken, Münzcabinette, Freymaurerlogen und Märkte. Das akadem. Gymnasium wurde 1558 gestiftet, und ist mit 7 Professoren besetzt; der lutherischen Schulen sind 9, ausser den 3 Freyschulen und einigen sogenannten Pauperschulen, denen die Fonds nach und nach ausgehen. Die Mildthätigkeit der Danziger ist, wie bekannt, immer probefest gewesen; daher die grosse Anzahl menschenfreundlicher Stiftungen, worunter das Pocken- oder Kranken-Haus, dessen Urkunde die Toleranz der Gründer im 15 Jahrh. deutlich ausspricht. Jeder soll darin aufgenommen werden, „he sy Manne edder Frowe, jungk edder old; he sy Pale offte Lettowar; Rosse offte Prusse edder Duetsche; Niemand in syner Noht sall verschmadet werden." Jährlich genesen darin 6 — 700, und sterben 150 bis 200 Personen. Die Einrichtungen zur Löschung der Feuersbrünste sind berühmt. Die Raths- oder Gymnasien-Bibliothek enthält nicht viel über 20000 Bände. Gegenwärtig sind 2 Buchhandlungen und eben so viel Buchdruckereyen in D. — Der *vierte* Abschnitt enthält die Vorstädte zwischen den inneren Wällen und den äusseren Festungswerken, den Bischofsberg und den Hagelsberg. Der *fünfte* die Vorstädte ausserhalb der Festungswerke. Neugarten ist seit 1461 fünfmal abgebrannt worden, wie auch 1807 geschah. Die letzte Abbrennung setzen wir mit den Worten des Vfs. her. „Schon im Dec. des Jahres 1806, als die Insurrection in Polen ihren Anfang nahm, und sich bis in unsere Gegenden ausbreitete, befahl der damalige Vicegouverneur von Danzig, Generallieutenant von *Manstein*, dass die äusseren Vorstädte, bis auf 800 Schritt von den äussersten Puncten der Festungswerke, der besseren Defension wegen, abgebrochen werden sollten, und es wurde auch am Tage vor Weihnacht auf Neugarten, durch commandirte Mannschaft, der Anfang gemacht. Da aber im Anfange des Jan. die Aussichten günstiger zu werden schienen, so wurde mit dem Abbrechen wieder inne gehalten. Als aber die französischen Truppen sich am 10ten März 1807 um die Stadt zusammenzogen, so wurde alles, was noch nicht niedergebrochen war, mit Pechkränzen und Pechfackeln in Flammen gesteckt, und mehrere geschmackvolle Gartenhäuser und eine Menge Wohnhäuser, die von Wollenmanufacturisten, Gärtnern und anderen geringen Leuten bewohnt waren, wurden ein Raub des Feuers. Sämmtliche Gebäude, unter denen sich die Kirche und die Hospitalgebäude der grob mennonitischen Gemeine, die neugarter Freyschule, und das Local des Hebammeninstituts befanden, waren auf 692223 Thlr. abgeschätzt worden." — Durch den *sechsten* Abschnitt werden wir mit den combinirten Städten vor Danzig bekannt.

Es sind ihrer vier: Altschottland, der Stolzenberg, Schidlitz und St. Albrecht. Sie standen vormals unter der Hoheit des Bischofs v. Cujavien, und thaten der Stadt im kleinen Gewerbe manchen Abbruch. Da sich Friedrich II im J. 1772 in den Besitz von Westpreussen setzte: so erhob er sie zu einer Immediatstadt; durch den tilsiter Frieden aber kamen sie an D. Altschottland soll im 14ten Jahrhundert von schottischen Leinwebern angebaut worden seyn: eine Tradition, die, nach Rec. Meinung, keinen sonderlichen Glauben verdient. Durch die letzte Belagerung haben die combinirten Städte beträchtlich an Häusern, Einwohnern und Wohlstand eingebüfst. Vor derselben war die Anzahl der Häuser 1042, der Einwohner 8218; nach derselben blieben 533 H. und 3315 E. – Den *siebenten* Abschnitt füllt die Beschreibuug des Territoriums, sowohl des alten als des neuen. Das alte beträgt $13\frac{2}{3}$ □ M. mit 103 Dörfern, worin man 3621 Feuerstellen und 29649 Einwohner zählte. Es brachte im J. 1804 der Kammer 176555 Thlr. ein. Hieher gehören: der stüblauische Werder, die Nehrung, die Höhe, die Halbinsel Hela und das Bauamt. Das gesammte neue Territorium enthält nach einer speciellen Angabe 1628 Häuser und 12453 Einwohner. Es besteht aus den combinirten Städten, aus Neufahrwasser, der Abtey und dem Flecken Oliva, Striess, Langefuhr, dem Holm und Jenkau, wo das Conradinum bekannt ist. — Im *achten* Abschnitt werden die Vergnügungsorte um Danzig mehr angezeigt, als beschrieben. Aus dem *Anhange* sind die statistischen Nachrichten das Beste. Die Bevölkerung Danzigs ist hier von 1794 bis 1806 angegeben. In diesen 13 Jahren hat D. 7773 Köpfe gewonnen. Die letzte Kopfzahl von 1806 war 44511. Es folgt unter anderen noch eine Tabelle der Künstler und Handwerker von 1805, und eine von der Rehderey 1808. Der Rehder sind 35. der meistens dreymastigen Schiffe 85, worunter sich *Th. Ch. v. Franzius* mit 15 Schiffen auszeichnet.

Ob der zu erwartende zweyte Theil die Geschichte der Stadt enthalten solle, hat der Vf. nicht bemerkt. Die in dem ersten angewandte Mühe ist unverkennbar, und Hr. *v. D.* hätte wohl Ursache, mit seiner Arbeit zufriedener zu seyn, als er sich in der Vorrede äussert. Bey einer neuen Auflage, die seinem Fleisse zu gönnen wäre, bitten wir ihn, die Traditionen und Legenden schärfer ins Auge zu fassen, und lieber nichts aufzunehmen, was nicht mehr als wahrscheinlich gemacht werden kann; es sey denn, dass es sehr charakteristisch wäre, und dadurch glaubhaft würde. Cht.

STATISTIK.

ROSTOCK u. SCHWERIN, b. Stiller: *Versuch einer kirchlichen Statistik der herzoglich Mecklenburg-Schwerin-Güstrowschen und Mecklenburg-Strelitzischen Länder.* Mit einigen wohlgemeinten Nebenbemerkungen. 1809. VI u. 200 S. 8.

Unter allen deutschen Ländern hat unstreitig bey verhältnissmäsig beträchtlichem Flächenraum keines der literarischen Welt so wenig Berührungspuncte gegeben, als die mecklenburgischen Herzogthümer. Nicht als ob es dem ganzen Geschlecht an productiver Kraft und Genialität mangelte; denn viele Mecklenburger haben sich im Auslande zu bedeutenden Schriftstellern emporgearbeitet: aber die schwere mecklenburgische Seeluft scheint in ihrer Nähe nichts der Art aufkommen lassen zu wollen. Dazu kommt nun noch der höchst einseitige Charakter, den fast alles trägt, was dort etwa noch im Gebiete des bürgerlichen und kanonischen Rechts, der Staatsökonomie, der Geschichte, der Naturkunde, ja der Theologie und der Kunst dann und wann aufkeimt, indem es mit seltnen Ausnahmen, jedem liberaleren Umblick entsagend, sich durchaus in den Grenzen des Herzogthums hält, und nur davon Kunde nimmt, was sich innerhalb derselben findet. Darin kann denn freylich leicht eine gewisse Vollkommenheit erlangt werden, so haben sich z. B. die mecklenburgischen Staatskalender eine äusserst komische Celebrität errungen. Diese vielleicht auf schwer missverstandenen Patriotismus gegründete Einseitigkeit kann auch von der vor uns liegenden kirchlichen Statistik beider Herzogthümer nicht geleugnet werden. Dass aber der würdige, der gelehrten Welt schon länger bekannte Vf., Hr. Consist. Rath Dr. *Dahl* in Rostock, sich dieser Mühe unterziehen konnte, wird begreiflich aus dem geselligen Leben der Mecklenburger. Denn, während es an religiösem Sinn durchaus fehlt, (vergl. *Dahls* gerechte Äusserungen darüber S. 137ff.): so ist gleichwohl das äussere Verhältniss der Pfarren, namentlich die Wiederbesetzung der erledigten, ein Hauptbestandtheil aller gebildeten Conversation, wovon der Grund in der pecuniären Vortrefflichkeit der meisten Pfarren zu suchen ist, von der Hr. *D.* S. 60 ausführlich spricht, so dass sie der eigentliche Angelpunct, sind, um den sich alle Wünsche der zahlreichen (S. 63) Candidaten der Gottesgelahrheit drehn: dann auch in der allgemeinen Theilnahme an den Predigerwahlen, wobey der Geringste wie der Angesehenste seine Stimme hat; auf die wir aber noch einmal zurückkommen werden. Darum wird die *dahlsche* Schrift nicht bloss dem Historiker und Statistiker ein schätzbares Material zu tieferen Combinationen, sondern auch der mecklenburgischen Lesewelt, was nur aus dem Ebengesagten begreiflich wird, eine angenehme und anziehende Lectüre seyn. Für den ersten Zweck eignet die Arbeit sich in hohem Grade durch die ruhige und besonnene Unparteylichkeit, die rühmliche Freymüthigkeit gegen offenbare Mängel, die Ordnung und Genauigkeit der Angaben, und die Vollständigkeit im Ganzen, die das Werk vortheilhaft auszeichnen. Denn allerdings machten des Vfs. bürgerliche Verhältnisse es ihm möglich, etwas Genügendes zu sagen über die kirchliche Eintheilung der Herzogthümer, wozu eine in dieser Hinsicht ausgearbeitete Landcharte wünschenswerth gewesen wäre, über die äusserlichen Verhältnisse der Pfarren und Gemeinden, die Pflichten und Geschäfte der Superintendenten und Präpositen (der Generalsuperintendenten und Specialsuperintendenten nach obersächsischer Benennung), die Pfarreinkünfte, die Competenten zu geistlichen Ämtern, deren Patronate und Besetzungen; die competirenden Landescollegien, die Bildungsmittel für künftige Religionslehrer, namentlich das vom Vf. dirigirte theol. pädag. Seminarium in Rostock, und den wissenschaftlichen Zustand der Prediger selbst, über die Stimmung der weltlichen Stände ge-

gen alles Kirchliche und Religiöse, die vorhandene Liturgie und den „*höchstunvollkommenen*" Schulunterricht. Was aber dem Buche höheres Interesse und grösseren Werth, ja literarisches Verdienst giebt, sind die Ansichten des Vfs., und die mancherley verständigen und gemässigten Verbesserungsvorschläge, die überall der historischen Aufzählung des Vorhandenen räsonnirend eingewebt sind, und deren wir besonders zu erwähnen haben, da sie wohl beherzigt zu werden verdienen.

Zur gesammten, also zur höchsten Bildung eines Landes, der religiösen, sind wohleingerichtete Schulen natürlich das erste Requisit. Hr. *D.* spricht zwar nur von den *Landschulen* ausführlich und mit entschiedener Missbilligung der jetzigen Lage (S. 163 ff.); aber er lässt auch ahnden, dass er die zeitige Verfassung *der gelehrten Schulen* nicht minder verwerflich findet (S. 67. 68). Da Rec. überzeugt ist, dass die Bildung der niederen Stände und der Landleute durchaus abhängt von dem Geiste, den die höheren Bildungsanstalten unter den einflussreicheren und mehr bewirkenden Ständen verbreiten: so beklagt er es, dass der Vf. kein kräftiges Wort über die durchaus versunkenen, im kläglichsten Zustande ihr Scheinleben kaum noch hinschleppenden und einer gänzlichen Reform bedürftigen fünf Gymnasien seines Vaterlandes gesprochen hat. Dass diess Urtheil nicht zu hart ist, werden alle die bezeugen, die in den zum Theil musterhaft organisirten und besetzten Anstalten Obersachsens gebildet wurden, während unter den mecklenburgischen allein die güstrower sich durch die Vereinigung der Hnn. *Fuchs, Barkow, Diez* und *Besser* vor ungefähr zwölf Jahren einer vorübergehenden Blüte und eines besseren Geistes erfreut hat, und man gegenwärtig gezwungen ist, alle edlere Bildung im Auslande zu suchen. Preiswürdig ist in dieser Hinsicht der liberale Sinn der Landesregierung, der jedem Mecklenburger die Besuchung auswärtiger Lehranstalten vergönnt (S. 72), und den egoistischen Universitätsbann verschmäht. Rec. würde es sogar zweckmässig finden, wenn solche literarische Emigrationen geradezu durch eigene Constitutionen anbefohlen würden; er findet darin die Lage der Handwerker beneidenswerth, und nach ungleich richtigern Ideen bestimmt. Ausser dem unabsehbaren Gewinn an vielseitigerer Cultur würde dadurch erreicht werden, dass manches durchaus untaugliche Subject vom Studiren entfernt und abgehalten würde; ein Wunsch, den die mecklenburgschen Theologen und Juristen, deren eine wahre Unzahl vorhanden ist, nur zu oft rege machen. — Ein zweytes *pium desiderium* ist eine zweckmässigere Besetzung der Pfarrstellen (S. 84 u. 185, auch S. 22, 65 u. 128), an der es bisher gar sehr gefehlt zu haben scheint. Des Vfs. Vorschläge dagegen zeugen durchaus von ächtem Eifer und ruhiger Einsicht, und ein herzogl. Publicandum v. 20 Oct. 1809 verheisst eine wesentliche Änderung, wenn es auch noch zu jung ist, um bestimmte Hoffnungen zu verstatten. Rec. glaubt, dass besonders zwey Dinge so lange unbezwingliche Hindernisse seyn werden, als man sie bestehen lässt, die sogenannten freyen Predigerwahlen (S. 23), und die ritterschaftlichen Patronate. Was die ersteren betrifft: so lässt sich kein empörenderes Gewebe von Betrügerey, Unrechtlichkeit und Kabalen denken, als in diesen Dingen den Ausschlag zu geben pflegt, und die wirklich vortreffliche Idee, die der Einrichtung zum Grunde liegt, in ein leichtfertiges Gaukelspiel verwandelt. Das Verhältniss der Landesherrn zur Ritterschaft aber hat von jeher die Folge gehabt, dass diese eine ununterbrochene stille Oppositionspartey gegen jene bildete, und überall den weisen Planen derselben ihr eigenes Streben entgegenstellte: traurige Documente davon geben die Besetzungen gar mancher ritterschaftlicher Pfarren, besonders durch werth- und verdienst-lose Ausländer. — Solche Jugendbildung und solche Wege zum Amt müssen gar manche schiefe Richtung geben, und Rec. bedauert, dem keinesweges beystimmen zu können, was der Vf. (S. 117 fg.) über die literarische Cultur unter den dortigen Geistlichen vielleicht mit einiger Parteylichkeit sagt. Kaum zwey oder drey, der S. 119 als Schriftsteller genannten unter ihnen, verdienen diesen Namen, und sind auch dem Auslande bekannt: andere aber, — Namen sind gehässig — werden selbst von ihren gegen alles Vaterländische ungebührlich toleranten Landsleuten gutmüthig belächelt, sie mögen nun ganze Casualbibliotheken oder nur ein fliegendes Brieflein an edle Frauen aus ihrer Arche senden. Rec. verlangt auch gar nicht, dass ein Prediger zugleich Schriftsteller sey: aber Hr. *D.* selbst kann nicht leugnen, dass besonders den Landgeistlichen gar manche bedeutende Bildungsmittel, und den Mecklenburgern überhaupt die kräftigsten literarischen Anregungsmittel ganz abgehen, und, was er hätte bestimmter aussprechen sollen, dass die mit manchen Stellen verbundenen ungeheuren Ländereyen gar vielen Predigern sehr entgegengesetzte Tendenzen geben. Man kann gewiss die literarische Thätigkeit eines Landes zum Massstab für die Gesammtmasse der literarischen Bildung annehmen, weil beides zu sehr in einander fliesst. Nun aber zähle man die Schriftsteller, welche auf den 300 Quadratmeilen der mecklenburgischen Herzogthümer wohnen, und vergleiche sie etwa mit denen, welche in den 19¾ Q. Meil. des Herzogthums Weimar, (ohne Eisenach, um eins der kleinsten protestantischen Länder zu nennen,) leben, versteht sich bloss der Zahl nach. Und dann sehe man, wie viele unter den mecklenburgischen, und wie viele unter den weimarischen Schriftstellern vom geistlichen Stande sind. Wem aber solche Berechnungen unsicher scheinen, den verweisen wir billig auf die Erfahrung, die ihm das Gefolgerte beweisen wird. — Auch so nur lässt sich der erbärmliche Zustand alles dessen, was zur Liturgie gehört, vernünftigerweise erklären, und möchte man selbst die Indulgenz der Regierungen zu gross nennen, die den Gebrauch alter, durchaus unzweckmässiger Gesangbücher, besonders im Strelitzischen, gestatten, während ein neues, in mancher Hinsicht lobenswerthes, schon seit 1794 von den Conf. Räthen Passow und Studemund veranstaltet, aber, ausser bey den herzogl. Hofgemeinden, fast nirgends eingeführt ist. — Bey dem Reichthum, der Fruchtbarkeit und der günstigen Lage des Landes könnte so Vieles anders seyn, wenn man wollte. Möge die neue politische Organisation von 1808 doch von recht weit um sich greifenden, gesegneten Folgen seyn, und nicht etwa bey zweckmässigerer Einrichtung der Finanzen stehen bleiben! Der Volksstamm ist gewiss gut und kräftig: aber, wie überall, so bedarf es auch hier belebender Anregung von oben: und diese steht dem Lande durch eine hoffnungsvolle Verbindung vielleicht nahe bevor.

σ σ.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 23 MÄRZ 1810.

HOMILETIK.

1) Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Fest- und Casual-Predigten* von *Georg David Kaibel*, weiland rheinpfälzischem Kirchenrath, und erstem Pfarrer der reformirten Gemeine zu Mannheim. — Aus dessen hinterlassenen Manuscripten gewählt und nach seinem Tode herausgegeben. 1808. I Bd. 317 S. II Bd. 268 S. gr. 8. (2 Rthlr. 12 Gr.)

2) Elberfeld und Leipzig, b. Büschler: *Gast- und Gelegenheits-Predigten* von *Johann Ludwig Ewald*, Dr. der Theol., Mitglied des grofsherzoglich-badischen evangelisch. Oberkirchenraths u. s. w. 1809. 173 S. gr. 8. (1 Rthlr.)

3) Bremen und Aurich, b. Müller: *Religionsvorträge.* Ein Beytrag zur häuslichen Erbauung. Von *Friedrich Carl Gottlieb von Duisburg*, ordinirten (m) Prediger und Lehrer an der reformirten Schule zu Danzig. Herausgegeben von *Christoph Georg Ludwig Meister*, Dr. und Prof. der Theol. u. s. w. in Bremen. 1809. 155 S. kl. 8. (8 Gr.)

4) Breslau, b. Korn d. Ält.: *Predigten über die Leidensgeschichte Jesu*, von *G. M. Mücke*, Schuleninspector und Pfarrer zu Schosnitz. 1808. I Jahrgang. 182 S. II Jahrgang. 240 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Jeder Prediger hat seinen Kreis. Wenn nur jeder Kreis auch seinen Redner Gottes hat, wenn dieser nur in seinem Kreise tief, erregend, bleibend wirkt: so ist die Erscheinung gedruckter Predigten hinlänglich gerechtfertigt. Dem Umstande, das gehörte Wort eines geschätzten und schätzungswürdigen Predigers bleibend dem Auge zu vergegenwärtigen, verdanken die Predigten No. 1 ihre Erscheinung. Ohne Vorrede, ohne Empfehlung werden sie dem Publico übergeben. Sie bedürfen aber weder der einen, noch der anderen; mündig sprechen sie für sich selber. *Kaibel* spricht vorzüglich an den praktischen — *Duisburg* an den Wahrheitssinn, *Mücke* an beide zugleich, *Ewald* an das religiöse Gefühl. In der *kaibel*schen Sammlung finden wir Fest- und Gelegenheits-Predigten, z. B. an Bufstagen, am Schlusse — und Anfange eines Jahres, Frühlings — Indroductionspredigten u. s. f. Theoretisch hat *Kaibel* das reine göttliche Leben, welches eine Predigt aussprechen und damit erfüllen soll, nicht ergriffen. In allen Vorträgen haucht uns der Geist des Eudämonismus an, aber eines geläuterten. Den Nächsten lieben, erklärt er: die Zuneigung, welche wir gegen uns tragen, zur Regel unserer Zuneigung gegen Andere machen. Da wäre also die Menschenliebe eine Erweiterung der Selbstliebe, aus der letzteren würde die erste abgeleitet, ohne dafs der Grund der Nothwendigkeit angegeben wird, warum wir aus uns — und über uns selbst hinausgehen *sollen*. Sehr consequent nennt K. die Menschenliebe die *höchste Stufe* der Selbstliebe. So wird die Freyheit der Natur, die Heiligkeit der Pflicht Rücksichten der Klugheit untergeordnet. Z. B. „Arbeite für Andere, so — erwirbst du dir dein ehrliches Auskommen." Aber, man mufs zugleich gestehen, dafs das innere Leben des Vfs. höher stehe, als seine Theorie: so wie Künstler oft gar schlecht über die Kunst theoretisiren. Dieses höhere und wahrhaft religiöse Leben bricht überall bey dem Vf. durch, beschämt seine engen Ansichten, und sein Herz nöthigt den Kopf zur Inconsequenz. Was an dem Vf. vorzüglich lobenswerth ist, und was durch philosophische Bildung so oft verloren, und nur durch Künstlerbildung wieder hergestellt wird, ist der durchgängige praktische Sinn, in welchem der Vf. darstellt. Da findet man kein Theoretisiren, kein Analysiren und Begriffspalten, zur Übung der Reflexion, sondern ein anschauliches Denken, ein Darstellen in Factis, gehoben und verklärt durch religiösen Sinn. Diese Beyspiele sind ferner biblisch, und weise weifs der Vf. die Kraft der Rede durch Bibelworte zu heben. Wie tiefergreifend sind nicht in der Neujahrspredigt des ersten Theils die Worte der Apokalypse: es soll keine Zeit mehr seyn! auf den Redner und seine Zuhörer angewandt! — Zwar stöfst man sich öfters an schleppende Perioden, undeutsche Ausdrücke, z. B. Gemäfshandlung, Gesinntheit, vergebene Mühe, statt vergebliche; an ungrammatische Constructionen, z. B. *während* mit dem Dativ; an unedlere Bilder, z. B. die Lerche steigt *trillernd* empor; warum nicht mit Kleist *jubilirend?* — Allein diese Fehler wird man weniger gewahr neben der Stärke, Fülle und Herzlichkeit der Gedanken und Darstellung z. B. in der schönen Predigt über den Kirchengesang. — Der Vf. feyert in diesen Vorträgen den *Schlufs* des Jahres öfter, als den *Anfang* desselben. Rec. ermuntert sehr zu dieser Gewohnheit. Kein Vortrag kann reichhaltiger, bestimmter, zweckmäfsiger, gehaltener seyn, als ein solcher, in welchem die Schicksale eines Jahres mit religiösem Blicke überschaut werden. Der Blick am neuen Jahre vorwärts — und aufwärts — ist immer,

ein Blick ins Dunkle und Unbestimmte. Aber der Blick rückwärts, in die Vergangenheit, ist ein Blick in eine reiche, aber doch leicht übersehbare, bestimmte, Allen interessante, Mannichfaltigkeit, wenn der Redner am Schlusse des Jahres dankend zur göttlichen Güte aufsiehet, zu der er beym Anfang vertrauend aufblickte. — Wenn nun Rec. diese Predigten auch nicht durchgängig als Muster empfehlen kann: so doch in vielen Stücken.

Die *ewaldschen* Predigten No. 2, welche zu verschiedenen Zeiten, und an verschiedenen Orten gehalten worden, sind sich, wie der Vf. selbst eingesteht, nicht gleich, und er würde schwerlich seinen Zweck erreichen, wenn er damit anfangen wollte, um seinen Ruhm zu begründen. *Gast*predigten fehlt immer die bestimmte Beziehung, und sie nähern sich mehr der Abhandlung, weil sie nicht auf individuelle Bedürfnisse berechnet sind. Wenn auch auf Orts- und Zeit-Bedürfnisse Rücksicht genommen wird: so kann der Gast, der Hospitalität zu ehren weiss, doch nur wieder auf die allgemeinsten hinsehen, und seinen Predigten wird die Seele des individuellen Lebens fehlen, wo die Idee durch das Leben individualisirt, und dieses durch jene gehoben wird. Unter die trefflichsten Predigten dieser Sammlung rechnet Rec. die 1806 zu Heidelberg gehaltene Osterpredigt, und die zu Karlsruhe. Sonst findet Rec. in diesen Vorträgen mit dem Vf. nicht bloss eine Verschiedenheit des Tons, sondern ein unklares Schwanken in Ideen und Grundsätzen, so dass oft Äusserungen vor einigen Jahren nicht zusammenstimmen mit Äusserungen nach einigen Jahren. Es scheint daher dem Rec., als wenn es diesen Vorträgen an dem Einen, festen, sich selbst gleichen Geiste fehle, und dass der innere Geist selber, gleich den Erscheinungen, wechsele. Am meisten betrübte den Rec. die Misologie, welche besonders in der Predigt, die im Schlosse zu Gadern vor der gräflich-stollbergischen Familie 1805 über 1 Cor. 2, 1, 2 gehalten wurde, herrscht. Den Mittelpunct des wahren menschlichen Lebens und die Wurzel des Göttlichen im Menschen fand der Vf. wenigstens zu der Zeit, als er diese Predigt verfasste, nicht in der Vernunft. Aber ungerächet schmähet sie Niemand. Wenn es S. 97 heisst: Jesus wirkte nicht *durch Vernunft* (näml. speculative) *auf Vernunft*, sondern auf *Zutrauen* (doch ohne Zweifel nicht blindes, grund- und vernunftloses?) durch Worte der Weisheit u. s. w.: so war dieses doch wohl eine vernünftige Weisheit. Gesetzt auch, dass Jesus subjectiv nicht durch Vernunft zu derselben gekommen sey: so musste sie doch objectiv mit der Vernunft zusammenstimmen. Wer Jesum nicht genauer kennt, könnte leicht durch den Vf. verführt werden zu glauben, als ob die Weisheit Jesu mit der Vernunft in getrennter Ehe lebe. Wenn es S. 93 derselben Predigt heisst: Nicht einmal den niedrigen (?!!) Menschengeist kann man erkennen ohne Physiognomie, Antlitz, Hülle u. s. w. Keine Farben, Töne, Gestalten, lassen sich erkennen ohne ein Mittelwesen (*medium*), Licht: wie sollten wir den höchsten Geist zu erkennen fähig seyn, ohne ein Mittelwesen, durch das er uns näher gebracht wird? — so wird dieser Schluss allerdings nicht durch Vernunft auf Vernunft bewirkt. Hat denn der Vf. jene Kunst Jesu noch nicht bemerkt, die ihm, als Orientalen, viel natürlicher als uns, und selbst fast Natur war, geistige Ideen durch ein *Medium* sinnlicher und anschaulicher Begriffe also zu versinnlichen, dass die Vernunft und das Vernünftige nicht in trockener Allgemeinheit, sondern in frischer Lebendigkeit erschien? In *diesem* Sinne behauptet auch Rec., dass Jesus nicht durch theoretische Vernunft auf (theoretische) Vernunft wirkte. S. 100 derselben Predigt wird es für eine Äusserung des *Stolzes* ausgegeben, wenn wir mehr zweifeln, zergliedern, grübeln, mehr fragen: wie mag das zugehen? als: hat Gott das geoffenbart? Allein durch Zweifeln wird ja unsere Erkenntniss *gewisser*, durch Zergliedern *klärer*, durch das Fragen: wie mag das zugehen? *gründlicher*. Ist denn der Christenglaube von allem diesem das Gegentheil? In dieser, psychologisch merkwürdigen, Predigt zeigt der Vf., dass er es nicht für gut fand, durch Vernunft auf die Vernunft zu wirken. Aber Rec. ist innigst überzeugt, dass er hierin seinem Muster, Jesu und Paulo, sehr unähnlich sey. — Predigten müssen, nach Rec. Dafürhalten, die reinste, höchste Wahrheit enthalten, oder wenigstens anstreben. Denn sie sollen göttliche, d. i. die reinste, lauterste Wahrheit erkennen, fühlen lassen, und durch sie die Menschen heiligen. Joh. 17, 17. Aber nicht die Menschengattung, nicht die menschliche Anlage, nicht die Schrift hat *Satansmenschen*, S. 99 keine *durchteufelten*. Auch auf der tiefsten Stufe des Verderbens siehet Jesus verirrte, besserungsfähige, perfectible Geschöpfe. — Warum gaben doch von jeher nur allein Predigten solche Schilderungen von Menschen, wozu es zwischen Himmel und Erde keine Originale giebt? Es ist nichts weiter als moralische Schwärmerey, die die Zucht der Pflicht hasst, wenn es S. 85 heisst: „der Sinn der Pflicht hat etwas *Unnatürliches* (ja wohl! das natürliche Fleisch gelüstet dawider) und *Trauriges*. (Paulus nennt diese Traurigkeit eine *göttliche*.) Zum Gutesthun bedarf man keiner Pflicht S. 82 (hier ist der kantische Volontair der Tugend). Die Pflicht muss uns zurückhalten, anzutreiben braucht sie uns nie." — In philosophischen Abhandlungen mag Jemand so viel subjective Meinungen aufstellen, als er will; aber in Predigten, wenn auch Gastpredigten, ist es gefährlich und unvorsichtig. — In Ansehung der Form dieser Predigten verräth eben die Leichtigkeit und edle Einfalt der Ordnung und Darstellung die geübte Hand des Meisters.

Die Predigten No 3 sind höchst mittelmäsig. Weder die Wärme noch das Licht der belebenden Ideen ist in denselben zu verspüren. Tief ins Irrdische ist des Vfs. Blick versenkt. Gleich S. 2 einer Busstagspredigt heisst es im Gebete: wir dachten nicht an dich, und du gabst uns doch unser täglich Brod. Als wenn der Inhalt der drey ersten Bitten nur dazu wäre, um uns zum Inhalte der vierten zu verhelfen. Keinen leben-

digen Blick wirft der Vf. ins menschliche Leben, sondern nur den versteinernden der trockenen Reflexion. Auch auf den Styl ist nicht viel Sorgfalt gewendet. Der König fängt S. 4 eine Periode an, dann folgt eine lange Apposition, und darauf Punctum. Ist das eine Periode? Eine Anmerkung zur Predigt am Jubelfeste des neuen Jahrhunderts mag auch hier stehen. Im J. 1709 starben in der Stadt Danzig an der Pest 24533 Menschen, in den Vorstädten und nächstgelegenen Dörfern 8066. Vom 1—7 Aug. allein 2205 Menschen. So viele Menschen aus einer einzigen Stadt mordet doch kein Krieg. Aber die Natur ist — keiner Imputation fähig.

Mit Achtung gegen den Vf. erfüllten uns die Predigten No. 4. Das Verfahren des Hn. *M.*, die Passionsgeschichte zum Gegenstande der sonntägigen Erbauungen zu machen, verdient, besonders in Städten (denn auf dem Lande werden Passionspredigten in der Woche noch besucht), Nachahmung, und jeder Prediger kann seine Gemeine mit Hn. *M.* anreden: ich würde euch den schönsten und lehrreichsten Theil der Lebensgeschichte Jesu vorenthalten, wenn ich die Geschichte seiner Leiden unberührt liefse. Mit praktischem und erbaulichem Sinne sind diese Predigten abgefasst, das reine Tugendmuster Jesu, die beruhigende Ansicht menschlicher Schicksale, die reiche Menschenkenntnifs, die starke Auffoderung zur Selbsterkenntnifs, die in dieser Geschichte liegt, sind trefflich hervorgehoben. Fleifsig zieht der Vf. eine Parallele zwischen Jesu und den gewöhnlichen Menschen, führt diese redend ein, trifft den gemeinen Ausdruck sehr gut, ohne doch dadurch die Würde der heiligen Rede zu verletzen. Das *planum ac aequabile dicendi genus* ist dem Vf. ganz eigen. Wir empfehlen daher diese Predigten sowohl angehenden Predigern, um diesen Theil der Geschichte Jesu fruchtbar behandeln zu lernen, als auch zur häuslichen Andacht. Auf einen Punct macht aber Rec. den Vf. aufmerksam. Die Predigten sind alle viel zu lang, indem fast jede zwey Bogen einnimmt. Die erste Predigt des zweyten Jahrganges nimmt sogar *funfzig* Seiten ein. — Rec. macht sich anheifschig, jede Predigt um die Hälfte zu verkürzen, ohne einen einzigen Gedanken fallen zu lassen. Der Vf. liebt nämlich eine gewiffe Umständlichkeit, giebt mit anderen Worten und Wendungen denselben Gedanken zwey bis drey Mal hinter einander, und erregt Langeweile durch Mangel an Beschäftigung. Man wirft den Recensenten so oft vor, dafs sie, ohne Beweis zu führen, behaupten, loben und tadeln. Allein zur Ersparung des Raums führt Rec. in diesem Falle doch keine Stellen an. Es müfsten ganze Predigten abgeschrieben werden, wenn bey Aushebung einzelner Stellen nicht der Verdacht bleiben sollte, Rec. habe gerade diejenigen Stellen ausgehoben, die für seine Behauptung passen. Der Vf. versuche es nur selbst, an einer jeden dieser Predigten diese Amputation zu üben, um seinen Arbeiten mehr Concinnität und Gedrungenheit zu geben. Will der Vf. diesen Rath befolgen: so ermuntern wir ihn, die letzte Hand an seine Epistelpredigten zu legen (wozu nach Horaz durchaus das *delere* gehört), mit der Überzeugung, dafs er etwas sehr Brauchbares, Vielen Willkommenes liefern werde.

Mc.

Frankfurt a. M., b. Gebhard u. Körber: *Neuestes Magazin für Leichenpredigten, in welchem auf jeden möglichen Fall passende, theils ungedruckte, theils aus gedruckten Werken abgekürzte Leichenpredigten auch Dispositionen zu denselben und Parentationen enthalten sind.* Herausgegeben von einigen Landpredigern. B. I. 1804. IX u. 279 S. B. II. 1805. 288 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wenn sich auch im 1sten Bande dieses Magazins einige Predigten befinden, die sich durch lehrreichen Inhalt, bündige Dispositionen, logische Anordnung, richtige Zusammenfügung, gute Ausführung der Theile, und endlich durch einen reinen Ton und eine schöne Diction zu ihrem Vortheile auszeichnen, wohin wir z. B. No. 17, 18, 19 und 22 rechnen: so sind doch die meisten in demselben wegen ihrer hochklingenden Tiraden, ihres Schwulstes und ihrer verunglückten Bilder und Redensarten wenig dazu geeignet, diesem Institute eine günstige Aufnahme vorzubereiten, und den Leser zu hohen Erwartungen zu berechtigen. Mit diesen Empfindungen gingen wir zum 2ten Bande über, und wurden zu unserer Freude überrascht. Was vielen Vorträgen des I B. an der gefälligen Bildung, an Gestaltung der Formen, und dem lieblichen Umrisse schöner Schattirungen, gebrach, das wird in den meisten Reden dieses 2 Bandes zur Gnüge erfetzt, fo dafs zu erwarten ist, dafs sich die Herausgeber immer mehr dem Ziele nähern werden, das sie sich vorgesetzt haben.

Jeder der vorliegenden 2 Bände enthält 22 Vorträge. B. II, 1—4 u. 12 sind von Hn. *K. . ch.* I. *Über Phil.* 1, 21. Die Disposition ist etwas zu gedehnt und gezwungen. Die Theile 2 u. 3 hätten auch füglich in einen können gebracht werden. So trefflich übrigens das Thema in seinen Theilen bewiesen, so lichtvoll manche Wahrheit in Beziehung auf das thätige Leben dargestellt worden ist: so mögen doch der oft zu erhabene Styl, manche philosophische Ausdrücke, und einige zu verschlungene Sätze der Fafslichkeit geschadet haben. II *Über Klagl. Jer.* 3, 32. Eine feyerliche, und dennoch herzliche und rührende Sprache sind in dieser Rede, die auf die individuelle Beruhigung und Belehrung mit so vieler Wärme und praktischer Andringlichkeit hinzielt, unverkennbar schöne Eigenschaften. Den zu häufigen Gebrauch der Participien in der gegenwärtigen Zeit hätte Rec. darin weggewünscht. Er kann in Trauerreden den hohen Flug von Gedanken und ihren Formen nicht billigen. Alle Rücksichten und Verhältnisse, welche in solchen Fällen zusammentreffen, machen die unerläfsliche Foderung an den Redner, die natürliche, freundlich tröstende, die sanfte und verständliche Sprache des Herzens zu reden. Abstracte Ideen, weit hergeholte Beziehungen u. dgl. sind selten im Stande, das Herz eines Tiefgebeugten zu beruhigen. III. *Über*

Predg. Sal. 12, 8, 13. Gut disponirt und befriedigend ausgeführt! So wenig auch Rec. die bisweilen zu blühende Sprache des wackern Hn. *K. . ch* billigen kann: so fand er doch in dieser schönen Rede manche mit sanfter Wärme und Rührung ausgesprochene Sätze; besonders praktisch und gedrängt sind die Anweisungen, wie man die Stunden der Zeit für die Ewigkeit verleben soll. IV. *Über Matth.* 25, 21. Diese Predigt ist unstreitig eine der besten von *K. . ch*, und wegen ihres gehaltreichen Inhaltes und ihrer bündigen Ausführung alles Lobes werth. Nur hätte Rec. einige unrichtig oder dunkel ausgedrückte Stellen weggewünscht, weil sie zu Missdeutungen veranlassen können, z. B. S. 81. „Bey ihm (dem Menschen) fehlen die blinden, in den Kräften der vernunftlosen Geschöpfe unaufhaltsam wirkenden Antriebe gänzlich.“ S. 86. „Der Lasterhafte und der Tugendhafte kann sich . . . sein Leben verkürzen, aber um kein Pünctchen verlängern.“ Rec. würde mit allen Cautelen Anstand nehmen, dergleichen Sätze für Landleute zu äussern, die alles nur gar zu gerne dem blinden Schicksale überlassen, um, besonders bey Krankheiten, ihren Beutel zu schonen. XII. Obgleich diese Rede in kein schulgerechtes Gewand gekleidet ist: so enthält sie doch in einem lebendigen und hinreissenden Vortrage beynahe alles, was trauernden Ältern beym Grabe ihrer Kinder zum Troste gesagt werden kann. V ist eine Gedächtnissrede auf Karl Wilhelm, den verewigten Fürsten von Nassau-Usingen, über Ps. 119, 96 vom Hn. Stadtpf. *Handel* in Wisbaden, welche dem Verstande und Herzen des Vfs. Ehre macht. VI — VIII sind drey Leichenreden von Hn. *Thurn*, Pf. in Kronberg, in einer reinen populären und sanften Sprache vorgetragen. IX ist aus *Lobecks* Predigten entlehnt. Unter X, XIII - XV, XXII sprechen Ungenannte. XXII ist besonders gut disponirt und ausgeführt. Sie alle sind ihrer Aufnahme sehr werth. Unter XI spricht Hr. *Scherer*, aber etwas trocken. XVI — XVIII sind aus *Sonntags* Formularen u. s. w. entlehnt. Die Leichenp. XIX vom Hn. Sup. *Schöner* kann eine Musterrede genannt werden. Unter XX u. XXI endlich sind von Hn. *Bus*, in jener die Freuden des menschlichen Lebens kurz und gut geschildert, und in dieser der trostvolle Gedanke, wie Gott für verwaisete Kinder sorget, lichtvoll und richtig ausgeführt. — Fehler der Rechtschreibung, wie *Schröcken*, *ohnmöglich*, *heere* u. s. w. werden die Herausgeber künftighin zu vermeiden suchen.

Ψ.

KLEINE SCHRIFTEN.

Homiletik. *Jena*, b. Cröcker: *Drey Gelegenheitspredigten in der Universitätskirche zu Jena im J.* 1808 gehalten von D. *Joh. Chr. Wilh. Augusti*, Prof. der Theol. und der oriental. Literatur zu Jena. 1809. 63 S. gr. 8. (7 Gr.) Den Charakter dieser Predigten bestimmt der Vf. selbst in der Vorrede S. VI und VII. „Ich suche mich von der engherzigen Kanzel-Technologie, worein so Viele in unseren Tagen die Kanzel-Theologie verwandeln, eben so sehr zu entfernen, als von der geistlosen Battologie, welcher sich Andere überlassen. — Die ächte Theologie, welche allein auf die Kanzel gehört, verschmäht die manirirte Künsteley eben so sehr, als die rohe Formlosigkeit.“ Rec. billigt diese Methode. In der ersten Predigt: *Von dem Gebrauche, welchen wir noch in unseren Zeiten von dem prophetischen Buche des Jesaias machen können*, hat Hr. *A.* eine treffliche Probe geliefert, wie Gegenstände, die nur fürs Katheder geeignet scheinen, aber, da öffentlich darüber gesprochen und abgesprochen wird, auch dann u. wann vor dem grösseren Publico verhandelt werden müssen, für die Kanzel zu bearbeiten sind. Die zweyte Predigt: „*Welchen Einfluss der Glaube: dass jedes Menschenleben von Gott abhänge, auf die richtige Schätzung unseres Lebens selbst habe.*" Durch die Selbstentleibung zweyer Studirenden veranlasst, ist ein Wort zu seiner Zeit, aber mit Würde und ohne übertriebenen Eifer geredet. Vorzüglich gelungen ist die dritte Predigt: „*Einige Betrachtungen, wozu uns die erfreulichen Hoffnungen des gegenwärtigen Augenblicks veranlassen sollen.*" Bey Gelegenheit der vom Kaiser *Napoleon* der Stadt Jena zugesicherten Gnadengeschenke. Nur eine Stelle daraus zur Probe (S. 57): „Es ist ein frohes Gefühl, wieder zu erhalten, was wir, ohne Hoffnung des Wiedererfatzes, verloren hatten. Freuete sich doch, nach der evangelischen Geschichte, das Weib über den wieder gefundenen Groschen, und foderte fröhlichen Muthes ihre Nachbarn und Freunde zur Theilnahme an ihrer Freude auf! Aber Niemand müsse aus dem Zufalle eine Regel des Glücks machen wollen! Dankbar und froh nehme Jeder, was ihm sein günstiges Schicksal darbeut, aber er rechne, dieses glücklichen Zufalls wegen, nicht auf ähnliche Fälle! Jeder rechne vielmehr nur auf sich selbst und seine eigene Thätigkeit. Das Glück ist unsicher und veränderlich; aber in dem Menschen selbst liegt eine Kraft, die ihn über Alles erhebt, — die grosse Kraft liegt in ihm, der Schöpfer seines eigenen Glücks zu werden.“

— rf —

Berlin, b. Maurer: *Predigten bey der Einführung und dem Amtsantritte des königl. Ober-Consistorial- und Ober-Schulrathes, Propstes zu Berlin und ersten Predigers an der Nicolai- und Marien-Kirche, Conrad Gottlieb Ribbeck*, gehalten von *Hanstein* und *Ribbeck*. 1805. 59 S. gr. 8. (5 Gr.) Eine Einführungspredigt, nebst angehängter Altarrede, von Hn. *Hanstein*, und eine Antrittspredigt, von Hn. *Ribbeck* gehalten, erscheinen hier, so wie sie schon die äussere Veranlassung verbindet, auch in Rücksicht ihres Sinnes und Geistes in würdiger Einigung. Aus beiden spricht der Geist der Wahrheit und der Liebe, das Bewusstseyn der Würde und Wichtigkeit des öffentlichen Religionslehramts insbesondere für unsere Zeit, die Hoffnung segenreichen Erfolgs bey einem besonnenen und treuen Walten in den verschiedenen Amtsverhältnissen und — es verbindet beide ein schönes Band des Friedens bey gegenseitigem Vertrauen und durch kräftige, gemeinsam wirkende Eintracht. Wie andere Arbeiten dieser Vff., so zeichnet auch die vorliegenden Predigten vorzüglich das Lichtvolle der Anordnung, das Gediegene und Kräftige der Bearbeitung und — die verständige und dabey gebildete Sprache aus. Eine besondere Erwähnung verdienen die Eingänge, die in dem wahrsten Sinne vorbereitend, das Interesse der Hörer und Leser weckend und belebend sind. — Der Hauptsatz in Hn. *Hansteins* Predigt ist folgender: „So bedenklich und schwierig es auch in unseren Tagen ist, Lehrer der Religion zu seyn: so gebricht es uns doch immer noch nicht an Aufmunterungen zum Muthe und zur Freudigkeit"; und in Hn. *Ribbecks* Rede: „wie die Hoffnung bleibender Nutzenstiftung in meinem Amte das Gefühl meiner Verpflichtung, meinen Wunsch und Vorsatz belebt und erhöht, mein Amt gewissenhaft und treu zu verwalten." Die Form, worin beide Hauptsätze vorgetragen sind, hat des Rec. Beyfall nicht. Jener ist an sich etwas schwerfällig, und wird es noch mehr durch die gehäuften und entbehrlichen Partikeln; in diesem macht besonders das vierfache *mein* einen üblen Eindruck. Überhaupt würde Hn. *Hansteins* geist- u. herzvoller Vortrag durch vermehrte Präcision und Gedrängtheit des Styls einen Vorzug mehr erhalten; und Hr. *Ribbeck* würde das Hören und Lesen seiner gedankenreichen, Licht und Kraft gebenden Predigten durch mehrere Mannichfaltigkeit in der Form und Einkleidung der Ideen noch angenehmer und anziehender machen.

NA.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 24 MÄRZ, 1810.

ALTE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel: *Dionysii Longini de Sublimitate: Graece et Latine.* Denuo recensuit et animadversionibus virorum doctorum aliisque subsidiis instruxit *Benjamin Weiske.* 1809. CLIX u. 702 S. gr. 8. (Druckp. 4 Thlr. Schrp. 5 Thlr. Velinp. 7 Thlr.)

Diese der Aussenseite nach sehr empfehlungswerthe Ausgabe, die letzte Arbeit des vor Endigung des Drucks verstorbenen *Weiske*, hat Hr. *Böttiger* statt einer Vignette auf dem Titel mit einem alten Basrelief geziert, wozu eine Erklärung S. CXXXXV—CLXIX gehört: *De anaglypho in fronte Longini aenea tabella inscripto Epistola ad Jo. Aug. Gottl. Weigelium data a C. A. Böttigero*, welche auch besonders verkauft wird. In der Ausgabe selbst findet man ausser den Anmerkungen, von denen Rec. nachher berichten wird, am Ende noch einen schönen, für den Gebrauch des Herausgebers zu spät angekommenen Vorrath von Vergleichungen der wichtigsten Handschriften in der pariser, vaticanischen und florentinischen Bibliothek. Hätte der Herausgeber diesen Vorrath beym Anfange der Arbeit vor sich gehabt, und darnach eben so, wie nach allen den vorhandenen Ausgaben, seine Revision des Textes anstellen können: so würden wir eine weit vorzüglichere Ausgabe erhalten haben. So aber ist einem zukünftigen Bearbeiter noch Vieles übrig geblieben, was er mit Zuziehung des hier gesammelten Vorraths bessern kann. Aber auch ohne diese Beyhülfe konnte gar Manches besser gemacht werden. Überhaupt scheint *Weiske* nicht gehörig vorbereitet, sondern vielmehr nur von dem Verleger aufgefodert, an die Arbeit gegangen zu seyn. Auch haben diejenigen, welche nach seinem Tode den Druck beendigten, ganz gegen den Willen desselben, auf dem Titel den Namen *Dionysii Longini* stehen gelassen, denn wenigstens musste es heissen *Dionysii aut Longini*. Es hat sich nämlich bey genauerer Untersuchung in der ältesten pariser, so wie in der einen vaticanischen Handschrift die Aufschrift gefunden Διονυσίου ἢ Λογγίνου. Dadurch ward *Amatius*, der in der Vaticana für Hn. *Weigel* die Handschriften verglich, aufmerksam gemacht; und in dem hier abgedruckten Aufsatze S. 213—218 behauptet er, das Buch gehöre dem *Dionysius von Halikarnassus*, und will diese Meinung mit einigen Gründen beweisen. Dagegen sagt *Weiske* in dem Zusatze: *Vereor, ut viris doctis hoc probet. Nam in hanc sententiam, opinor, eo maxime deductus est, quod nullum meminerat Dionysium, Caecilii aequalem, cui tale opus cum veri specie tribui posset. Sed extitit et alius, quem pro illo ponere liceat, Apollodori discipulus, de quo Strabonis est locus XIII, 4, 3. Huic ergo Pergameno Dionysio, ut minus noto scriptori, malim, quam illi, librum π. ὕ. assignare. Spiritu enim animique impetu, universa orationis forma, verborum artis usu, variisque de rerum natura judiciis, si dicere licet, quod sentio, longissime distat ab Halicarnassensi Dionysio hic noster, si unquam appellatus fuit Dionysius.* Hierauf sagt er in der Vorrede S. XXIV: *Ego non jam Longinum, de quo Ruhnkenius in dissertatione egit, esse statuo, sed alium excellentioris ingenii et doctrinae hominem, qui Augusti fere vixerit aetate.* In den Anmerkungen hatte *W.* von diesem Zweifel noch nichts geäussert, auch noch keine Veranlassung dazu gehabt; aber in den späteren Abhandlungen und Bemerkungen, wie z. B. *Dissertatio critica de libro περὶ ὕψους* S. CVII—CXXXXIII (welche eine gute Zergliederung und Beurtheilung des Werks enthält) nennt er den Vf. bald *Anonymum*, bald *Dionysium*, bald *Longinum*. So viel ist unwidersprechlich richtig: nach Anleitung der Handschriften musste der Titel zweifelhaft lauten *Dionysii aut Longini*. Denn 1) hatte schon *Ruhnkenius* mit Anderen erwiesen, dass *Longinus* den Vornamen *Dionysius* nicht gehabt habe, noch gehabt haben könne; und 2) haben wir für den Vf. des Buchs vom Erhabenen weiter keine Autorität im Alterthume, als die beiden oben erwähnten Handschriften, in welchen die ersten Herausgeber die Partikel ἢ entweder nicht gefunden oder übersehen hatten. Für den Longinus lässt sich der Beweis auch gar nicht aus den wenigen vorhandenen Bruchstücken seiner Schriften führen; vielmehr könnte man mit *W.* daraus eher einige Vermuthung für die Negative nehmen. Gegen Dionysius von Halikarnassus hat nun zwar *W.* sich ebenfalls erklärt, und diess mit Recht, ob er gleich die Gründe nicht entwickelt hat; aber wie er dennoch einen dem Augustus und Cäcilius gleichzeitigen Schriftsteller als Vf. habe annehmen können, begreift Rec. nicht, ausser wenn er annimmt, dass *W.* am Schlusse des Werks nicht mehr die nöthige Zeit hatte, die von *Amatius* angenommene Meinung noch einmal durch das ganze Buch mit den vorgefundenen Spuren des Zeitalters zu vergleichen. Denn da würde er ohne Zweifel eine Menge von Datis und Namen aus der Gelehrtengeschichte entdeckt haben, welche sich auf das augusteische Jahrhundert auf keine Weise zurückführen und deuten lassen, sondern vielmehr ganz laut für das Zeitalter von Longinus sprechen, wenn er dieses Zeitalter auch nur aus der ruhnken-

fchen Abhandlung kannte. Zwar hat Niemand diefe Schrift des L. namentlich erwähnt; aber fo wie der Beweis aus dem Stillfchweigen überhaupt kaum ein halber Beweis ist: fo läfst fich hier gerade daraus nichts fchliefsen oder erweifen. Denn der Inhalt fowohl, als infonderheit der Schlufs des Buchs zeigen ganz deutlich, dafs es nur ein abgeriffenes Stück eines gröfseren Werkes fey, worin Longin auf Veranlaffung der Schrift des Cäcilius von diefem Gegenftande gefprochen hatte, von welchem er hierauf zu den Leidenfchaften übergegangen war, wie das Ende des Buchs andeutet. Aus 8, 1 erhellet, dafs er fchon einmal, und zwar bey Beurtheilung des Xenophon, von den Quellen des Erhabenen gefprochen hatte. Nun meint aber Rec. zwey Spuren gefunden zu haben, woraus er muthmafst, die Abhandlung fey aus dem 21ften Buche des Werks Φιλόλογοι ὁμιλίαι genommen. Einmal führt *Joannes Siceliota* das Bruchftück aus Äfchylus Orithyia, welches Longin C. 3, 1 ohne Namen in der lückenhaften Stelle fetzte, aus dem 21 Buche der Φιλόλογοι an, und bemerkt dabey Longins Kritik darüber. Zweytens hat ein von dem trefflichen *Baft* in einer parifer Handfchrift des Hermogenes aufgefundenes und S. XC mitgetheiltes Scholion über das Wort στομφάζει Folgendes: Φησὶ δὲ Λογγῖνος ἐν κα τῶν Φιλολόγων ὁμιλιῶν περὶ λέξεως στομφώδους. Nun braucht zwar Longin in der vorliegenden Schrift nicht gerade die Worte στομφώδης λέξις, aber zweymal hat er das Wort στόμφος, welches nur allein bey ihm bis jetzt fich gefunden hat. Die Form στομφώδης hat man fonft noch gar nicht bemerkt. Es fcheint auch, als habe der Vf. des Scholion das Wort στόμφος nur durch λέξις στομφώδης umfchreiben wollen. Dafs übrigens die Abhandlung vom Erhabenen ganz wohl zu dem Inhalte des grofsen kritifchen Werks Φιλόλογοι ὁμιλίαι gepafst habe, davon kann man fich durch die von *Ruhnkenius* gefammelten Bruchftücke deffelben hinlänglich überzeugen.

Wir gehen nun zur näheren Anzeige der neuen Bearbeitung über. Der Text ift nach *W's.* Einfichten berichtiget, und zur Seite die Überfetzung von *Morus*, aber hin und wieder verbeffert, geftellt. Die Anmerkungen enthalten *Toups* und *Ruhnkenius* Bemerkungen vollftändig; aus den übrigen Auslegern aber nur das Nöthigfte ausgezogen. Hierauf folgen die Varianten der Handfchriften, dann *Addenda* mit einigen Bemerkungen des Sohnes *Weiske* (jetzt Lehrers an der Fürftenfchule zu Meifsen), und zuletzt die nöthigen Regifter. Bequemer hätte freylich alles geftellt werden können, um den kritifchen Gebrauch der Hülfsmittel zu erleichtern; jedoch diefs mag wohl nicht des Herausgebers Schuld feyn. Diefer hat fich auch hier im Ganzen als einen bedächtigen und forgfamen Erklärer und Kritiker bewiefen; doch möchte Rec., der *W's.* Verdienft immer hochfchätzte, hinzufetzen, dafs oft feine Kritik da in Kritteley und Grübeley auszuarten fcheine, wo man Entwickelung des Sprachgebrauchs verlangte, oder Proben eines feinen kritifchen Gefühls erwartete. Hievon laffen fich Beweife genug in diefer Ausgabe finden, welche Rec. nach der Folge der Capitel anführen und durchgehen will.

Gleich zu Anfange des 2 C. hat *W.* in der Stelle εἰ ἔστιν ὕψους τις ἢ βάθους die vorletzten 2 Worte ἢ β. in Anfpruch genommen. *Verba ἢ β. mihi fufpecta funt. Sed quoniam iis remotis fententiae numeri non optime cadunt, ea ferenda effe puto.* Sonderbar! Warum die Worte ihm verdächtig vorkamen, fagt er nicht; wohl aber, wefswegen er fie dulden möchte. Wenn aber der Sinn und Zufammenhang fie nicht dulden, wie follte der Rhythmus fie fchützen können? Der bedachtfame *Morus* fetzte *fublimitatis aut granditatis.* Im 16 C. 2 hat *W.* fich fogar bereden laffen, ὕψος καὶ βάθος für πάθος zu fchreiben. Hier ift πάθος das wahre Wort! Eben fo wird XVII, 2 neben ὕψος und μεγέθη zweymal πάθος gefetzt. Ebendafelbft: τὰ φυσικὰ ἔργα καὶ τῷ παντὶ δειλότερα καθίσταται ταῖς τεχνολογίαις κατασκελετευόμενα. Die Überfetzung hat *bona naturae praeceptis attenuata corrumpi ac plane vilefcere. W.* wollte lieber *opera ex ingenio profecta.* Über δειλότερα erklärt er fich nicht; aber im Regifter wird aus diefer Stelle δειλὸς durch *ärmlich* überfetzt. Beiderley Erklärungen fcheinen nicht dem griechifchen Worte angemeffen. Ebend. §. 3: δίχα ἐπιστήμης ἀστήρικτα καὶ ἀνερμάτιστα ἐαθέντα οὕτω τὰ μεγάλα, ἐπὶ μόνῃ τῇ φορᾷ καὶ ἀμαθεῖ τόλμῃ λειπόμενα. Hier fcheint Rec. ein Fehler zu liegen. Denn das letzte λειπόμενα kann nicht ohne Verbindungspartikel neben ἐαθέντα ftehen. Aber es pafst überdiefs gar nicht zu dem Sinne, fondern es mufs ἐαθέντα von feiner Stelle weggerückt und zuletzt gefetzt werden, wodurch das unfchickliche Komma nach μεγάλα von felbft wegfällt. §. 3 τὸ δὲ κυριώτατόν τε, καὶ αὐτὸ τὸ εἶναι u. f. w. Hier hat *W.* richtig bemerkt, dafs das eingefchobene τε einen ganz falfchen Sinn gebe; warum ftrich er es alfo nicht gleich weg? oder fchlofs es wenigftens ein? Das folgende εἰ ταῦτα ἐπιλυγίσαιτο καθ᾽ ἑαυτὰ ὁ τοῖς χρηστομαθοῦσιν ἐπιτιμῶν will *W.* in καθ᾽ ἕκαστα oder ἕκαστον verändern; doch fcheint diefe Änderung nicht fo nöthig. Dagegen findet Rec. am Ende in den Worten οὐκ ἂν ἔτι περιττὴν καὶ ἄχρηστον τὴν ἐπὶ τῶν προκειμένων ἡγήσαιτο θεωρίαν die Präpofition ἐπὶ ganz widerfinnig und unnütz. *Hanc de fublimitate difputationem* in der Überfetzung drückt zwar den Sinn aus, nicht aber die Worte, nach welchen es heifsen müfste *hanc in re propofita difputationem.* Wenigftens follte es περὶ heifsen. C. 3, §. 4 vertheidigt *W.* die Stelle καὶ μήποτε περιστάντες ἡμᾶς εἰς τοὐναντίον gegen *Toups* Änderung καὶ δήποτε auf eine fo gezwungene Art, dafs darüber der Sinn verloren geht, und die gröfste Härte entfteht. §. 4 ἢ δῆλον, ὡς σχολαστικὴ νόησις ὑπὸ περιεργίας λήγουσα εἰς ψυχρότητα. Hier hat *W.* endlich in den Zufätzen das wahre περιεργασίας aus den Handfchriften anerkannt; aber νόησις foll nicht *fenfus et fententia*, fondern, nach *Tollius*, *genus dicendi quoddam* bedeuten. *Locus ipfe hoc docet clariffime.* Rec. dächte doch, dafs die περιεργασία deutlich das Gegentheil bewiefe. Denn was wäre diefe, wenn νόησις fchon *genus dicendi quoddam* wäre? §. 5 πολλὰ γὰρ ὥσπερ ἐκ μέθης τινὲς εἰς τὰ μηκέτι τοῦ πράγματος, ἴδια ἑαυτῶν καὶ σχολικὰ παραφέρονται πάθη. Hier hat die Überfetzung *faepe*, und *Ed. Elienfis* πολλάκις. *Toup* fcheint durch die paar angeführten, aber ganz unpaffenden Beyfpiele

das gemeine πολλὰ vertheidigen zu wollen. *W.* schweigt; aber wer die Worte construiren will, wird sogleich die Unmöglichkeit finden, wenn nicht πολλάκις geschrieben wird. Ein zweyter weit ärgerer Fehler liegt in der falschen Interpunction und Lesart; denn es muſs offenbar heiſsen εἰς τὰ μηκέτι τοῦ πράγματος ἴδια, ἀλλ' ἑαυτῶν. Das Wort σχολικὰ übersetzt *Morus*, wie oben σχολαστικὴ, durch *declamatorius*; eben so 16, 7, wo σχολικὸν noch einmal vorkommt. Sollten beide Formen gleichbedeutend und gleichgültig seyn? C. 4, 3 in der Stelle aus Timäus ist οὐχ ἥκιστα δι' ἕνα ἄνδρα übersetzt *inprimis tamen propter Hermocratem*; auch wird im Commentar noch besonders eine Anmerkung von *Morus* ausgezogen, ob hier διὰ *propter* oder *per* bedeute. *W.* entscheidet nicht; aber die Sache spricht so deutlich für *per*, daſs man im entgegengesetzten Falle gar keinen Sinn erhält. §. 4. Der Übergang Τί δεῖ περὶ Τιμαίου λέγειν, ὅπου ist durchaus ohne Verbindung mit dem Vorhergehenden. Diesen Mangel fühlte *Manutius*, und schrieb καίτοι τί δεῖ, und *Morus* übersetzte *sed quid attinet de Timaeo dicere? W.* hat nichts bey dieser Stelle angemerkt. C. 5 wollte *W.* schreiben δι' ὅτου τρόπου τὰς τοῖς ὑψήλοις ἀνακεκραμένας κακίας ἐκφυγεῖν ἂν δυναίμεθα für τὰς ἀν. κακίας τοῖς ὑψ. ἐκφ., um die Zweydeutigkeit zu vermeiden; aber er hatte vergessen, ehe er die Note schrieb, den Text zu ändern. Im Grunde war die Änderung unnöthig; denn der Zusammenhang verhindert alle Zweydeutigkeit, die freylich die Stellung der Worte, für sich genommen, zuläſst. Aber wer kann diese immer vermeiden? Gleich die folgende Sectio VI (welche, ungeachtet der Warnung von *Morus* in der Anmerkung, eine gewaltsame Trennung der Gedanken von der vorigen Sectio V macht, und den Zusammenhang stört) giebt davon ein Beyspiel: εἴ τινα περιποιησαίμεθ' ἐν πρώτοις καθαρὰν τοῦ κατ' ἀλήθειαν ὕψους ἐπιστήμην καὶ ἐπίκρισιν. Wenn man hier nicht ἐπιστ. καὶ ἐπίκρισιν mit τοῦ κατ' ἀλ. ὕψους, sondern καθαρὰν τοῦ — ὕψους verbindet: so entsteht ebenfalls ein falscher Sinn, oder vielmehr Unsinn; wer wollte aber deſswegen die Worte umstellen? Den Anfang der Sect. VII hielt *W.* für *mancum et perturbatum initium*; das kam daher, weil er den kleinen Fehler in den Worten οὐκ ἂν τῷ γε φρονίμῳ nicht bemerkt hatte, wo es οὐδ' ἂν heiſsen muſs. Sect. VIII, 3 heiſst es in der Bestimmung des Erhabenen und Groſsen: τοῦτο γὰρ τῷ ὄντι μέγα οὗ πολλὴ μὲν ἡ ἀναθεώρησις, δύσκολος δὲ μᾶλλον δ' ἀδύνατος ἡ κατεξανάστασις, ἰσχυρὰ δὲ ἡ μνήμη. *Morus* übersetzte: *quod quo diutius consideraveris, eo difficilius atque adeo plane non dimittere ex animo possis; cujusque indelebilis et pertinax memoria fit.* Das giebt eine ekelhafte Tautologie, und ist falsch. *Pearce* hatte übersetzt *cui impossibile est obsistere, quod deprimere vel deminuere nequeas.* Dieſs billigte *Toup*, und führte Beyspiele aus Jamblichus und Sextus Empirikus an, wo καταφρόνησις u. κατεξανάστασις mit einander verbunden werden. Das Register hat das Wort mit dieser Stelle mit dem Beysatze *metaph.* Es ist der Eindruck, dem man nicht widerstehen kann, sondern sich demselben gern überläſst, und ihm Eingang in das Innerste seiner Empfindung gestattet. §. 4: τοῦθ' ἡ ἐξ ἀσυμφώνων ὡς κρίσις καὶ συγκατάθεσις τὴν — πίστιν ἰσχυρὰν λαμβάνει. Hier fand *Portus* eine von der musikalischen Symphonie übergetragene Metapher; *W.* aber findet den Tropus im Worte κρίσις, und das beygefetzte ὡς zeige denselben an, und mildere ihn. Er leitet ihn aus den Gerichtshöfen ab, und erklärt ἀσύμφωνος im Register *qui non agit de composito.* Die cambridger Handschrift hat ὡσπερεὶ κρίσις. Dem Rec. scheint der Tropus in ἀσυμφώνων zu liegen, und ὡς dazu zu gehören. Dann aber muſs es seinen Platz vor ἐξ ἀσυμφ. bekommen. Sect. VIII, 1, hat *W.* geschrieben ὅτι τῶν πέντε μορίων ὁ Καικίλιος ἔν τι παρέλιπεν, ὡς καὶ τὸ πάθος ἀμέλει wo alle Handschriften und Ausgaben haben ἔστιν ἃ παρέλιπεν, und in der Anmerkung sucht er diese Änderung als nothwendig darzustellen. Gleichwohl muſste er das unschickliche ὡς καὶ τὸ π. ἀ. im Nachsatze empfunden haben; denn er sagt, ὡς stünde hier für ὅτι wie 2, 2 u. 30, 1. Wie will er aber das folgende καὶ erklären? Darauf hat er gar nicht geachtet; und gerade diese Partikel zeigt, daſs ὡς hier nicht für ὅτι stehen könne. Überhaupt ist die ganze Anmerkung eine wahre Sophisterey! Sect. IX, 6, αὐτοῦ δὲ γυμνουμένου ταρτάρου muſs τοῦ ταρτάρου geschrieben werden; der Artikel darf nicht fehlen. §. 15: Δευτέρου δὲ ἕνεκα προσιστορεῖσθω τὰ κατὰ τὴν Ὀδύσσειαν, ὅπως ᾖ σοι γνώριμον. Hier bemerkt *W.*, daſs es προσιστορήσθω heiſsen müſſe. *Rationem affert alteram, cur ipse ea per digressionem tetigerit. Morus* übersetzte: *Sed hanc quoque ob causam Odyssea cognoscenda est. Tollius* aber: *Esto et haec altera hujus digressionis ratio*, und eben so versteht es *W.*, ohne zu zeigen, wie dieser Sinn in dem Zeitworte προσιστορήσθω liege und liegen könne. Die Stelle bedeutet den Worten nach: *Die zweyte Ursache, warum ich den Inhalt der Odyssee noch angeführt habe, war, dir zu zeigen.* X, 3, οὐ θαυμάζεις, ὡς ὑπ' αὐτὸ τὴν ψυχὴν — πάνθ' ὡς ἀλλότρια, διοιχόμενα ἐπιζητεῖ. Diese Stelle hat nach Rec. Urtheil gar keinen Sinn. Die Übersetz. paſst nicht zu den Worten, und *W.* sagt ganz kurz: διοιχ. ἐπιζ. *graviter dictum esse puto pro διοίχεσθαι λέγει.* Was aber dann der Sinn sey, führt er nicht aus. §. 4. In dem poetischen Bruchstücke, von den Gefahren zur See: ἦ που πολλὰ θεοῖσι φίλας ἀνὰ χεῖρας ἔχοντες εὔχονται σπλάγχνοισι κακῶς ἀναβαλλομένοισι, ist gar kein Zeichen der Interpunction angebracht, und die Uebersetzung weicht durchaus vom Texte ab. Die letzten Worte verstanden Einige von den Wirkungen der Seekrankheit; *W.* mit *Toup* von der Angst und Furcht der Schiffenden, als wenn ἀναβ. stehen könnte für ἀναπαλλομένοισι. Sect. XV, 5 heiſst es vom Äschylus ἐνίοτε μέντοι ἀκατεργάστους καὶ οἱονεὶ ποκοειδεῖς τὰς ἐννοίας καὶ ἀμαλάκτους φέροντος, und *Morus* übersetzt: *Interdum vero nondum tractatas et velut impexas atque rudes sententias profert.* Ganz falsch das erste Wort, und das letzte zu allgemein. Im Register werden beide Worte ohne Erklärung hingestellt. Für ἀμαλάκτους finden sich in den Handschriften mehrere Abweichungen; und es scheint hier ein technischer Ausdruck verborgen zu liegen. Sect. XVI, 2, wo Longin die Kraft des demosthenischen Schwurs οὐ μὰ τοὺς ἐν Μαραθῶνι προκινδυνεύσαντας erklärt, sagt er unter andern τὴν τῆς ἀποδείξεως

φύσιν μεθεστακὼς εἰς ὑπερβάλλον ὕψος καὶ βάθος καὶ ξένων καὶ ὑπερφυῶν ὅρκων ἀξιοπιστίαν. Hier hat *W.* sich durch *Ruhnkenius* ungegründeten Ausspruch *πάθος ab hoc loco alienum. Repone* ὕψος καὶ βάθος. *Utrumque conjungit Sect.* II εἰ ἔστιν ὕψους τις ἢ βάθους τέχνη, bereden lassen, βάθος zu setzen. Er meinte, man könnte auch βάρος schreiben. Diefs wenigstens würde noch eher passen, als das ganz absurde βάθος. Die zur Begründung angeführte Stelle ist von der Art, dafs sie selbst einer Besserung bedarf, welche diese Stelle ganz natürlich darbietet, wenn man βάθους in πάθους verwandelt. An anderen Stellen hat *W.* sich nicht so folgsam bewiesen, wo man es gewünscht hätte, wie z. B. hier §. 4, wo statt ὑποφέρει nach *Ruhnkenius* Bemerkung ἐπιφέρει stehen sollte. Das seltsame μεθεστακὼς hat *W.* nicht berührt. *Manutius* schrieb dafür μεθιστάς. Noch heifst es am Ende der Stelle: ὡς κουφιζομένους ὑπὸ τῶν ἐγκωμίων μηδὲν ἔλαττον τῇ μάχῃ τῇ πρὸς Φίλιππον ἢ ἐπὶ τοῖς κατὰ Μαραθῶνα — νικητηρίοις, παρίστασθαι φρονεῖν. Hier hat *W.* die vorgeschlagene Besserung κουφιζομένοις nicht angenommen, und eine ungriechische Wortfügung sehr schlecht vertheidiget. Niemand aber hat noch bemerkt, dafs vor ἐπὶ τῇ μάχῃ das Vorwort ἐπὶ so wenig als vor τοῖς κατὰ Μαραθῶνα fehlen darf. XVII, 2, καί πως παραλειφθεῖσα ἡ τοῦ πανουργεῖν τέχνη (er meint die Figur, σχῆμα) τοῖς πάθεσι καὶ μεγέθεσι τὸ λοιπὸν δέδυκε. Die gemeine Leseart war παραληφθεῖσα: dafür hat jetzt *W. Toups* Muthmafsung aufgenommen. Das Participium soll von παραλείφειν seyn, welches anstreichen, übertünchen bedeutet. *Ruhnkenius* schlug παρακαλυφθεῖσα, *Wakefield* παρεκλειφθεῖσα vor. Wir müssen die Wahl billigen. Sonst liefse sich *Ruhnkenius* Vorschlag wohl aus dem Ende des Abschnitts rechtfertigen, wo für κατακαλύψει die Handschriften καταλήψει und καταλύψει haben. Aber in der Stelle XVII, 3, wo steht τὰ ὕψη καὶ τὰ πάθη ταῖς ψυχαῖς ἡμῶν ἐγγυτέρω κείμενα und *W.* lesen will οὐκ ἐγγυτέρω κείμενα, hat er den Sinn und den Mittelpunct des Gleichnisses ganz verfehlt, so wie er das Gleichnifs des Gemäldes ganz falsch ausgelegt hat. Über XXI, 2 οὕτως καὶ τὸ πάθος, ὑπὸ τῶν συνδέσμων — ἐμποδιζόμενον ἀγανακτεῖ findet Rec. keine Anmerkung, aber im Register heifst es unter ἀγανακτέω, wo diese Stelle angeführt wird: *metaphorice, (si sana lectio)*. Es scheint, die Nebenbemerkung sey von fremder Hand zugesetzt. Rec. findet sie gegründet, und hält das Wort für verderbt. Die Stelle XXX, ἐπειδὴ μέντοι ἡ τοῦ λόγου νόησις ἥ τε φράσις τὰ πλείω δι' ἑκατέρου διέπτυκται, übersetzte *Morus Sed cum res et verba plerumque se invicem illustrent.* Im Register wird aus dieser Stelle διαπτύσσειν *explicare* erklärt. Die Anmerkung erklärt beyläufig die Worte durch *mutuum verborum et sensuum ad efficiendam sublimitatem auxilium*, läfst sich aber auf keine nähere Erklärung ein. Rec. begreift nicht, wie δι' ἑκατέρου das *mutuum* oder *se invicem* bedeuten könne; noch weniger wie ἡ τοῦ λόγου νόησις *res*, nach den Anmerkungen *sensus*, nach dem Register νόησις allein hier wie 3, 4. *rerum explicandarum ratio* seyn könne. Endlich das διέπτυκται in der vergangenen Zeit, wie pafst es auf den allgemeinen Satz, welchen man hier gefunden hat? In den Handschriften findet sich διέστυκται. Rec. zweifelt keinen Augenblick, dafs das Wort λόγου versetzt sey, und die Stelle heifsen müsse ἡ νόησις ἥ τε φράσις τὰ πλείω διὰ λόγου ἑκάτερον διαπτύσσεται. Nur wegen des Satzes τὰ πλείω bleibt er noch im Zweifel. Ebendaselbst heifst es von der Wirkung der Wahl von eigenthümlichen und prächtigen Worten: μέγεθος ἅμα, κάλλος, εὐπίνειαν, βάρος, ἰσχὺν, κράτος, ἔτι δὲ τἄλλα, ἄν ὦσι τινα, τοῖς λόγοις ὥσπερ ἀγάλμασι καλλίστοις δι' αὐτῆς ἐπανθεῖν παρασκευάζουσα. Hier kann Rec. die Leseart εὐπίνειαν in dem Sinne wie Dionysius von Halik. das Wort braucht, auf keine Weise passend finden, und ziehet daher εὐπρέπειαν aus den Handschriften vor. Die Worte ἔτι δὲ τἄλλα, ἄν ὦσι τινα sind eine Muthmafsung der ersten Herausgeber; in den Handschriften findet sich nur ἔτι δ' ἄν ὦσι τινα. Daraus wäre Rec. geneigt ἔτι γανῶσίν τινα zu machen. Auch Plutarchus braucht dieses Wort von einem Überzuge der Bildsäulen. Die schöne Stelle, wo Longin die grofsen leicht in Fehler verfallenden Genies mit den mittelmäfsigen und fehlerfreyen vergleicht Sect. XXXIII, 4 οἶμαι τὰς μείζονας ἀρετὰς εἰ καὶ μὴ ἐν πᾶσι διομαλίζοιεν, τὴν τοῦ πρωτείου ψῆφον μᾶλλον ἀεὶ φέρεσθαι, καὶ, εἰ μὴ δι' ἑνὸς ἑτέρου, τῆς μεγαλοφροσύνης αὐτῆς ἕνεκα, übersetzte *Morus*: *arbitror, majores virtutes, si vel maxime non aequaliter ubique distributae sint, tamen principem locum mereri, si non aliam ob causam, at propter ipsam ingenii altitudinem.* Ganz gegen die Worte und den Sinn des Vfs.! *Morus* las nämlich mit den neueren Herausgebern ἀρετὰς, wo *W.* die Leseart der Handschriften αἰτίας vorgezogen hat. Er liefs sich zuletzt von seinem Sohne dahin bestimmen, dafs er wegen des folgenden ψῆφον φέρεσθαι das αἰτίας vorzog, und durch *causas* erklärte. Er fügt folgende Erklärung deutsch hinzu: *Die überwiegenden Entscheidungsgründe, wenn sie auch bey jenen Schriftstellern nicht überall (oder in jeder Stelle) gleichmäfsig vertheilt liegen, gewinnen doch die Stimme des Richters, und tragen den Preis davon.* Hätte er noch das Folgende dazu gesetzt: so würde das Absurde dieser Erklärung sogleich in die Augen fallen. Die folgende Stelle κἂν, εἰ μὴ δι' ἑνὸς ἑτέρου erklärte *Morus* so, als stände δι' ἑτέρου τινὸς. *W.* sagt: μὴ δι' ἑνὸς ἑτέρου stehe für διὰ μηδενὸς ἑτέρου. Es ist dem Rec. unbegreiflich, wie der kleine Fehler beiden Männern unbemerkt bleiben konnte, der in δι' liegt. Ohne allen Zweifel mufs es mit veränderter Interpunction heifsen κἂν εἰ μηδενὸς ἑτέρου, τῆς μεγαλοφροσύνης αὐτῆς ἕνεκα. Am Ende der Sectio XXXIII εἰς ταυτὸ συνθῆς τὰ Ἴωνος ἀντιτιμήσαιτο ἑξῆς, hat *Morus* richtig übersetzt: *omnes deinceps Ionis fabulas in unum collectas — comparaverit.* Es mufs nämlich heifsen: τὰ Ἴωνος πάντα ἑξῆς ἀντιτιμήσαιτο. Ohne πάντα hat ἑξῆς gar keine Bedeutung.

(Der Beschlufs folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 26 MÄRZ 1810.

ALTE LITERATUR.

Leipzig, b. Weigel: *Dionysii Longini de Sublimitate: Graece et Latine.* — ed. *Benjamin Weiske* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die Stelle Sect. XXXVI, 2 διὰ ταῦθ' ὁ πᾶς, αἰὼν καὶ βίος, οὐ δυνάμενος ὑπὸ τοῦ φθόνου παρανοίας ἁλῶναι, φέρων ἀπέδωκε τὰ νικητήρια, übersetzte *Morus*: *igitur omnis posteritas, cum insaniae propter invidiam se ream facere non possit, ad eos victoriae praemia detulit.* *Toup* hingegen: *Quamobrem omnis aetas, omnesque mortales, quos vel ipsa invidia delirare haud dixerit, palmam illis detulerunt.* Diese Erklärung verwirft *W.* als falsch, und stellt folgende auf: *Omnis aetas, omnis posteritas, cum non posset invidia tangi eaque ad insaniam prolabi, sine dubitatione palmam illis detulit.* Durch Sophisterey sucht er dieselbe weitläuftig zu rechtfertigen, und den klaren Wortsinn zu verdunkeln, welcher besagt: *Alle Zeitalter und alle Menschen, welche der Neid noch nicht des Unsinns hat überführen können, haben ihnen den Sieg zuerkannt.* S. XXXIX, 2 καὶ φθόγγοι κιθάρας οὐδὲν ἁπλῶς σημαίνοντες ταῖς τῶν ἤχων μεταβολαῖς καὶ τῇ πρὸς ἀλλήλους κρούσει καὶ μίξει, τῆς συμφωνίας θαυμαστὸν ἐπάγουσι πολλάκις, εἰς ἐπίστασιν, θέλγητρον. Hier hat *W.* εἰς ἐπίστασιν für ὡς ἐπ. nach einer Vermuthung von *Portus* geschrieben und erklärt *ut homines illos attente audiant, et iis unice intenti alia omnia omittant.* Die andere Vermuthung ὡς ἐπίστασαι verwirft er. Diess konnte man hingehen lassen, obgleich die ἐπίστασις hier neben θέλγητρον eben nicht passend zu seyn scheint; aber dass er *Toups* Änderung des nichts bedeutenden κρούσει in κράσει nicht aufgenommen hat, zeigt, dass er den Sinn der Stelle gar nicht verstanden habe; eben so wenig als *Morus*, der übersetzte: *soni — ipsiusque adeo citharae, etsi meliodia agnosci non potest, mutua fidium pulsatione ac concentu multiformi saepe, ut nosti, mire oblectant.* Er verband, wie man sieht, καὶ μίξει τῆς συμφωνίας, und verstand συμφ. vom Gesange, ganz gegen Longins Absicht, der von nichts bedeutenden Tönen der Cither allein spricht. S. XLIV, 9 Οὐ γὰρ ἐπὶ κρίσει μέν τις δεκασθεὶς οὐκ ἂν ἐπὶ τῶν δικαίων καὶ καλῶν ἐλεύθερος καὶ ὑγιὴς ἂν κριτὴς γένοιτο. Dass es hier οὐκ ἂν ἐπὶ τῶν δ. heissen sollte, konnte den Herausgeber schon die von *Ruhnkenius* angeführte Stelle aus Demosthenes belehren, wenn auch der Zusammenhang ihn nicht darauf führte.

Alle diese Beyspiele werden hoffentlich den Leser überzeugen, dass diese neue Ausgabe die letzte *toupische* zwar an Reichthum des kritischen Apparats übertreffe, aber in Ansehung der Gelehrsamkeit und des kritischen Scharfsinns des Herausgebers ihr nicht gleichkomme, und nichts weniger als zu den neuen vorzüglichen Bereicherungen des philologischen Faches gezählt werden könne. Wie gern möchten wir unserem Landsmanne, wo nicht den ersten, doch einen dem Ausländer gleichen Rang zueignen, wenn ein solches Urtheil mit der Wahrheit bestehen könnte! *Weiske* verband mit einer nicht gemeinen Sprachkenntniss eine gewisse trockene mehr dialektische als ästhetische Art zu erklären, welche seine Anmerkungen oft mehr weitläuftig als lehrreich macht. Die Divinationsgabe fehlte ihm ganz; und diese war bey Longins verderbtem Texte durchaus nöthig. Möge ein mit dieser Gabe ausgestatteter Herausgeber ihm bald zu Theil werden! Cl. Slm.

Leipzig, b. Weidmanns: *M. T. Ciceronis Philosophica omnia.* Ex scriptis recens collatis editisque libris castigatius et explicatius edidit *Io. Aug. Goerenz.* Vol. I, de legibus libros III continens. (Auch unter dem besonderen Titel: *M. T. Cic. de legibus libri III.* Ex scriptis etc.) 1809. XXXVI und 319 S. gr. 8. (1 Rthlr. 8 gr.)

Hr. *Görenz*, dessen Studium des Cicero schon früher eine kleinere Ausgabe der Bücher *de legibus* bezeugte, tritt mit der Bearbeitung der philosophischen Werke als ein neuer Herausgeber des Cicero überhaupt auf, und will nach der Beschaffenheit der gelieferten Arbeit als solcher beurtheilt werden. Die Bücher *de legibus* wählte er wahrscheinlich desshalb; weil die Bearbeitung derselben das Resultat eines sich über die gesammten Werke Ciceros verbreitenden Studiums ausmachen muss; von dieser aus lässt sich auch sogleich bestimmen, was Hr. G. für den übrigen Theil der Schriften leisten wird. Es sind nämlich jene Bücher sowohl die corruptesten, als auch in Hinsicht der Erklärung und Beweisführung die schwersten aller ciceronianischen Werke; und wenn hier mehr als das Gewöhnliche geleistet werden sollte: so musste es durch die anderwärts gewonnenen Resultate geschehen, und der Mangel an äusserer Sicherheit durch innere Gewissheit der Entscheidung ersetzt werden. So muss es sich nothwendig ergeben, dass hiebey Sprachkritik im vollen Sinne zum Hauptzwecke wird. Tiefe und allseitige Sprachkenntniss, begründete Würdigung des nach Zeit und Stoff bedingten Gebrauchs, Vertrautheit mit Ciceros gesammter, und

das Heterogene mischender Individualität, Besonnenheit für das kritische Verfahren, sorgfältige Behandlung der oft bis zur blofsen Ahnung corrupten Handschriften und Vorsicht bey nothwendiger Conjecturalentscheidung: diese werden in erhöhtem Grade die Foderungen ausmachen, an denen ein Bearbeiter hier die philologische Feuerprobe bestehen kann, freylich aber mit Geist und vielfacher Regsamkeit. Und wir behaupten und stehen für den Beweis, dass Hr. G. die Möglichkeit der Erfüllung in dieser ersten Probe seiner Arbeit bewährt hat, er selbst aber sich im Besitze reicher Vortheile, die zu wahrem Verdienste um Cicero führen, und ausgezeichneter Fertigkeit, die zum Muster dienen kann, befindet. Der Charakter seiner Behandlung ist männlicher Ernst; nicht die jugendliche Rücksichtlosigkeit, die nach der Tagesordnung in den Alten sengt und brennt, auch nicht die so gewöhnliche Neuheitssucht, die, wenn schon mit neuem Winde, doch über kahle Stoppeln hinbraust. Dabey zeigt sich der ächte Forschungsgeist darin, dass bey der Kenntnifs der Schwierigkeiten (wie er sie in der Vorrede selbst andeutet) er sich frey zu erhalten strebt von Vorurtheilen und Autoritätsglauben, und selbst den Irrthum nur zur Sache der Ansicht, nicht sogleich zur Sache der That macht. Das Interesse der von Hn. G. zur Sprache gebrachten Gegenstände, so wie seine an mehreren Orten mit Bescheidenheit begegnende Auffoderung zu freyer, unbefangener Würdigung seines Werks läfst uns diese so einrichten, dafs wir an den einzelnen Theilen unser allgemeines Urtheil prüfen, zugleich aber hie und da einige unserer Wünsche beyfügen, während wir nur eine geringere Anzahl von Beweisen für das Beyfallswerthe und Richtige nöthig haben, da es eben einen Vorzug dieses Buches ausmacht, dafs es Charakter hat, und sich gleichbleibend fast überall entspricht. *Non solum, quae ad indagandam, et constituendam veram lectionem faciunt, quantum in nobis fuit, diligenter conquisivimus: verum etiam in explicandis iis, quae et dictionis et rerum difficultate obscurarentur, sedulo operam navavimus.* Diefs sey auch unsere Norm für Folgendes.

Im Allgemeinen drang sich einem Herausgeber des Cicero die Foderung der gründlichsten Sprachkenntnifs und der Vertrautheit mit dem Schriftsteller auf. Eine nicht nach Jahren zu berechnende, und mit Rücksicht unternommene Lectüre der Werke konnte zu der letzten, allgemeine und freye Forschung zur ersten führen. Hr. G. zeigt sich aber hier von einer solchen achtbaren Seite. Seine Beyträge zu Cicero sind zugleich, und grofsentheils allgemeingültige Resultate über Sprachform und Sprachgebrauch; es sind oft in wenigen Worten Entscheidungen gefafst, die von nun an nicht blofs für Cicero, sondern für die Römersprache überhaupt, gelten werden, und diese gewonnen auf eigenem, selbstständigem Wege, und mit dem schon Bekannten nur dann vereint, wenn die Wahrheit in der Einheit von beiden lag. Wir können mehrere Untersuchungen nennen, die ganz neu, mehrere, die nun erst begründet sind; daher eigentlich von den Früchten, die auf dem so angebauten Boden auch von Anderen künftig gewonnen werden möchten, viel zu erwarten steht. Daher denn auch die grofse Anzahl der Stellen, welche zugleich aus anderen Schriften Ciceros behandelt und verbessert werden (der Index nennt sie nicht vollständig, da z. B. III Cat. p. 107, ad Attic. p. 108, I in Verr. p. 161 u. a. nachzutragen sind). Hätte Hn. G. der Raum verstattet, noch öfter das gleichstimmige, oder abweichende Verhältnifs des ciceronischen Gebrauchs zu anderem anzudeuten: so würde die Sorgfalt, mit der auch das Geringfügige nicht verschmäht wurde, und der Scharfsinn, welcher weder die Induction mifsbrauchte, noch den Blick aufs Allgemeine aufgab, einen der reichsten Schätze haben darbieten können. Wir würden einen weitläuftigen Auszug geben, wenn wir nicht eben auf das ganze Buch verweisen könnten. Schätzbare Vorarbeiten findet man hier zu der vernachläfsigten Lehre von den lateinischen Partikeln, zu der noch weniger beachteten Untersuchung über die Wortstellung. In Hinsicht auf Cicero aber entscheidet die strengste Erfahrung, und das nicht auf blofsem Anklange des Gefühls, sondern auf objectiver Überzeugung beruhende Urtheil. Man vergleiche nur die vielfachen Bemerkungen über die Partikeln *atque, et, que, non, ut*, über *esse, dicere*, über die Pronomina, über Conjunctiv u. s. w. an den Stellen, wo es schon der Index nachweist. Was gewöhnlich für kleinlich geachtet wird, bietet sich hier in seiner kräftigeren Bedeutsamkeit dar; und war dabey allerdings ein hoher Grad von geduldiger Sorgfalt vorauszusetzen: so wird diese hier dem Fragenden gewifs sehr oft die gnügende Auskunft geben. So mufste es sich aber auch ergeben, dafs Hr G. dem gewöhnlichen Schlendrian vermeinter Kritiker und öfter der Unbedachtsamkeit entgegnen mufste, was jedoch nie mit Verachtung und Hohn geschieht. Wir gedenken hier nur einiger der von Hn. G. zerstreuten Vorurtheile und beseitigten Irrthümer. An mehreren Stellen kannten die Vorgänger den Gebrauch von *id*, nach welchem die Pronomina mit eigenthümlicher Bedeutung gesetzt werden, und beym Nachdruck auch allem Anderen vorausgehen, nicht, und stiefsen daher I, 4, 12. *Id si quidem nullum esset — periculum*; II, 6, 14, *id mihi credo esse faciendum* und an anderen Stellen an. Hr. G. rechtfertigt diesen Gebrauch entscheidend. Viel zu wenig wurde der Unterschied zwischen *quid enim est* und *quid est enim* beachtet, aus unzureichendem Grunde *atque* in *atqui* verwandelt; über diefs und vieles andere stellt Hr. G. Regeln zu I, 12, 34. I, 15, 43 auf, die als einzig richtige allgemein beachtet werden müssen, und daher hier nur der Nachweisung bedürfen. Wenn II, 10, 24 statt *nam incestum vel aspersione aquae — tollitur* aus den meisten Handschriften *nam illud vel etc.* aufgenommen worden ist: so zeigt Hr. G. in der Rechtfertigung seinen feinen Scharfsinn, ob wir ihm gleich im Resultate nicht beystimmen. Das *illud* nämlich deutet an sich nicht treffend auf das *nec tollit castimonium corp.* hin, die Supplirung des Positiven aus dem negativen Satze ist unwahrscheinlich, und durch das

Beyspiel nicht erwiesen; für *incestum* aber würde nicht nothwendig *illud* vorausgehen müssen, da es vom Adjectiv angenommen werden kann. Mit Recht wendet sich jedoch Hr. *G.* gegen die zur Stelle passende Bedeutung des *incestum*, und auch wir halten es nicht für ächt, obgleich nicht durch *illud* ersetzbar. Hat Conjectur Statt: so kann wohl in *nam illud vel* liegen *nam illuvies vel* —, da *illuvies* der Reinheit in erster Bedeutung entgegen gesetzt wird. — Zu II, 14, 34 haben wir gewünscht, dass *ut* beym Superlativ durch ein anderes Beyspiel wäre bestätigt worden, da das angeführte *pro Cluent.* 26, 72 durch das beygesetzte *potest* eine andere Wendung erhält. — Zu I, 4, 11 heisst es: *Noscere aliquid ex asse respondet per omnes, quas habet, significationes nostro : von etwas Notiz nehmen.* Sollte diese Regel zureichen? Rec. wenigstens steht nicht für den Beweis. Ebendas. §. 14 nimmt Hr. *G.* auf: *Id autem incognitum est minus, quam in usu necessarium*, mit dem Sinne: *jus civile diligentius et subtilius excultum est, quam usus ipse desideret.* Hier stossen wir aber bey *necessarium* an, das jenen Sinn nicht wiedergiebt. So geschrieben, heisst die Stelle: Das Civilrecht ist nicht so nothwendig in der Anwendung, als dessen Kenntniss austrägt; was Cicero nicht wollte, da er nicht die Nothwendigkeit für die Anwendung leugnet, sondern nur die Nothwendigkeit der genauesten Kenntniss. Für diesen Sinn musste aber *necesse* stehen. Denn drückt *necessarium* die Nothwendigkeit aus, welche die Sache an sich ohne Beziehung auf ein Drittes behauptet: so liegt in *necesse, necessum* das Nothwendige von aussenher in anderweitiger Beziehung (Acad. II, 30, 97 *necessarium esse necesse erit; de legg. II*, 12, 31). Daher halten wir die durch die meisten Handschriften bestätigte Lesart: *minusque in usu necessarium* für einzig richtig, und beziehen diess auf das *jus universum.* — II, 19, 48 theilt der Herausgeber die Worte also ab: *Quarto, qui — si nemo sit, qui ullam rem ceperit, — de cred. etc.* Gegen diese nach deutschem Sprachgebrauch nicht ungewöhnliche Zerschneidung des Satzes trägt Rec. hier, wie bey kritischen Versuchen Anderer, Bedenken, und es scheint eine *solche* abrupte Rede durchaus den Alten nicht eigen zu seyn. Die Lesart ist allerdings in den MSS. corrupt. — *Evanescere* steht II, 10, 24 sicher richtig bey Cicero; doch würde nicht gültig seyn, dass *vanescere* nur *posterioris aetatis* sey, denn es kommt nicht bey Ovidius, Tacitus, sondern schon bey dem gleichzeitigen Catullus 64, 199 vor. — Wir sagten, Hr. G habe sich zu der vertrautesten Kenntniss seines Schriftstellers erhoben; diess bewährt sich musterhaft auf jeder Seite. Fast ohne Ausnahme folgt jedem Urtheil der Beweis der Thatsache; und wenn er sich nach seinem Zwecke nur auf Ciceros Schriften beschränkt: so ist dabey die Sorgfamkeit und Sicherheit so einzig, dass er mit Ernestis Vorbild billig in Vergleich kommen kann. Weniges kann uns zur Anführung gnügen. Richtig nach Cicero's Sprachgebrauch und dem subtileren Unterschied vertheidigt er I, 1, 2. *latine loquentur litterae* statt *latinae*, wozu als Parallelstelle noch ad Att. I, 13 dienen kann; unwiderleglich ertheilt er durch die angeführten, treffend gewählten Belege vielen der aufgenommenen Lesarten ihre Stütze; mit Gewissheit konnte er auch nach vielseitiger Umsicht über eigenthümliche Regeln des Cicero entscheiden, wie über den Gebrauch des *inesse in*, wogegen Cicero, er müsste denn aus dem Griechischen übertragen, niemals *esse in* sagt; über *et*, das nie bey Cicero in der Bedeutung von *etiam* vorkommt (auf den vollständigen Beweis dieser Behauptung macht uns der Herausg. begierig); über die Position von *est* in Sätzen wie *non est ita* zu I, 6, 18 u. a. m. Man wusste, dass Cicero in Hinsicht auf die Haltung und Folge der Temporum Manches gegen die allgemeine Regel anwendet; allein wie sehr schwankten hierüber alle Herausgeber, und waren mit dem breiten Namen der Nachlässigkeit sogleich in Bereitschaft! Hr. *G.* setzt diesem Verfahren, da bey dem durchaus kunstmässigen Schriftsteller nothwendig auch hier bestimmte Regeln vorausgingen, Grenzen, und weiss dazu seine Hülfsmittel weislich zu benutzen. Man s. zu II, 3, 6 *efficeret*, zu I, 14, 41. 17, 45. über den Gebrauch der *futura*, die gegen Ciceros Art oft von Abschreibern geändert sind. Namentlich hat der Herausgeber zwey Hauptrücksichten nicht nur nicht vernachlässigt, sondern zu mannichfacher Aufklärung benutzt; wir meinen, dass Ciceros Darstellung sehr oft treues, ja sklavisches Abbild griechischer Eigenthümlichkeit ausmacht (sehr viele Stellen in Cic. philos. Werken sind wörtliche Übersetzungen aus dem Phädrus, aus Chrysippus; vgl. *Valkenaer Diatr. ad Eur.* p. 28), und dass die Schwierigkeit, den Dialog nachzuformen, ihn zu manchen Härten, wie zu mancher Künsteley verleitete. Auf beides hatte ein Bearbeiter so genau, wie es Hr. *G.* thut (man vgl. zu II, 16 und die Einleitung; zu I, 4, 12 und vielen a. St.), Rücksicht zu nehmen, was jedoch um desto schwieriger ist, je mehr die Aneignung bis zum Unwillkührlichen bey Cic. vorherrschte, und je weiter stets die Grenzen sind, innerhalb welcher solche Geister den Vorbildern als Regel folgen. Die Möglichkeit giebt hiebey nicht immer den sicheren Schluss. So, um eines Beyspiels zu erwähnen, sagt Cic. in der Übertragung der platonischen Stelle II, 18, 45: *Terra igitur, ut focus domiciliorum, sacra deorum omnium est.* Nach Platons Worten γῆ μὲν οὖν ἑστία τε οἰκήσεως, ἱερὰ πᾶσα πάντων θεῶν verbessert Hr. *G.* *domicilii, omnis sacra deor. omnium est.* So scharfsinnig diese Vermuthung ist: so halten wir sie doch nicht für nothwendig; denn ohne Tadel kann hier der Pluralis *domiciliorum* sich in Beziehung auf *deorum*, *focus* hingegen in Beziehung auf *terra* behaupten. Diese Art von Syllepsis aber, welche durch die Beziehung vermittelt wird, kommt bey Cicero nicht gar selten vor.

Doch nicht bloss mit Sprachkenntniss und mit Würdigung des Individuellen, wodurch vorzüglich für das Verständniss Vieles gewonnen wird, sondern auch mit noch anderen Hülfsmitteln und der Fähigkeit, diese zu behandeln, hat Hr. *G.* sein Werk unternommen. Nicht mit dem, was er vorfand, sich

begnügend, forgte er bey diefen corrupten Büchern für Vergleichung unbenutzter Handfchriften, die, wie der Erfolg zeigt, allerdings reiche Erndte darboten, wenn fie auch in einzelnen Stellen nicht genügende Auflöfung gewährten. Mit ächt kritifchem Geifte hat er den Werth derfelben überhaupt beftimmt, über ihr Alter Unterfuchung angeftellt, und die fchon bekannten mit den 8 neu hinzugekommenen in zwey Familien getheilt, ohne jedoch dabey nach gewöhnlicher Weife die Benutzung derfelben nur dem Zufalle oder dem Vorurtheile eines vermeinten Vorzugs zu überlaffen. Genau zählt er die Abweichungen auf, fo dafs man nur an wenigen Stellen genauere Angabe wünfchen kann (fo wird II, 15, 39 *ego autem* ganz mit Stillfchweigen übergangen, da doch *autem* erft Davifius aufnahm; fo hätten wir II, 12, 30 über das auch uns anftöfsige *neque multorum etc.* die Zufammenftimmung der Codd. oder Rechtfertigung zu wiffen gewünfcht; fo auch II, 14, 35 über *veftri* ftatt *noftri*). Dabey bewährt fich aufs Neue, wie relativ der Begriff von nichtswürdigen Schreibfehlern ift, da diefe gerade oft auf das einzig Richtige hinleiten. Die Behandlung diefer Hülfsmittel zeigt fich in befonnener, gründlicher Kritik, welche handfchriftliche Autorität zu achten und ohne blinden Glauben zu würdigen weifs. Wir müfsten fehr weitläuftig feyn, um vollftändig zu zeigen, dafs der Text einen wackeren Arzt gefunden hat, und theils von aufgedrungenen und nach dem Scheine der Eleganz gebilligten Änderungen gefäubert, theils mit nicht vorher geahndeten richtigen Lesarten bereichert worden ift. Hier griff freylich Sprachkenntnifs wieder entfcheidend ein. Bisher lafen wir z. B. II, 5, 12 *anne ob id ipfum habenda nullo loco?* wo man fogar *eftne* emendirte. Gründlich und nach der Zuftimmung der Handfchriften verwirft Hr. G. diefs, und fchliefst *id* vom Texte aus, da kein Grund es nöthig macht. II, 10, 25, wo nur Conjecturen einigen Sinn gewähren, ftellt Hr. G. nun aus Handfchriften *fuosque deos — et ignotas caerimonias facerdotibus nam a patr.* her, und fo auch II, 11, 28 *araque, quae vetuftiffima eft etc.;* und wer möchte es nicht in vielfacher Hinficht eine wahre Verbefferung nennen, durch welche wir nun II, 15, 38 lefen: *jam ludi publici, quoniam funt cavea circoque divifi, fint corporum certationis, curfu et pugilatione, luctatione, curriculisque equorum usque ad certam victoriam, circo: cavea cantus, voce ac fidibus et tibiis.* Doch wenn wir einmal den Charakter diefer Bearbeitung als confequent bezeichneten: fo bedarf es weniger der einzelnen Belege. Wir wollen vielmehr noch Einiges mittheilen, was uns zu weiterer Prüfung veranlafst und Zweifel aufgeregt hat. War es überhaupt fchwieriger, als bey irgend einem Buche, hier die zureichende und beffere Lesart unter verfchiedenen der Handfchriften zu wählen: fo kann es auch blofs in der verfchiedenen Anficht liegen, durch welche wir hin und wieder anders gewählt, oder, ftatt blofs zu erwähnen, im Texte geändert haben würden. II, 14, 36 (wo feine Bemerkungen über *quum* mit dem Conjunctiv bey darauf folgendem *tum i. e. tum tamen* eingeftreut find) würden wir *cum — videantur* der Aufnahme aus Handfchriften werth geachtet haben. II, 8, 19 würde wohl entweder *neve advenas* oder *feive adv.* gewählt werden müffen, welche letzte alte Form wirklich vorhanden war, wobey wir jedoch nicht die *lingua non exculta* zu Hülfe rufen würden. §. 20 erklärt Hr. G. in *eorum autem duo genera funto* das *duo* für unächt. Wir ftofsen dabey nicht nur nicht an, fondern würden das aus der Lesart des *Cod. Gud.* 2 *triunum* gewonnene *funt tria; unum etc.* für Gloffe eines Abfchreibers erklären, auf die fchon die Wortftellung fchliefsen läfst. Der Gloffator zählte drey Claffen, und fetzte daher *tria* hinzu; Cicero aber wollte nur zwey Claffen der öffentlichen Priefter nennen, denn diefs beweift das folgende *autem* und die Wiederholung *publici augures*, die fo den *publicis facerdotibus* befonders zur Seite gefetzt werden. Die Worte aber aus §. 30 beziehen fich aufs Ganze, und widerfprechen daher keineswegs. — §. 21. *Foederum, pacis, belli, induciarum oratores, fetiales, judices duo funto.* Hier beweift Hr. G., dafs *duo* Correction fey, und ftellt das richtige *judicesve* wieder her. Noch glauben wir aber hiebey eine Schwierigkeit nicht erwogen zu fehen, dafs nämlich *judices* nachfteht; *Wagner* ahndete daher gewifs etwas Wahres. Nicht hinreichend fcheint, *judices* als Erklärung gelten zu laffen. Wir vermuthen, dafs der allgemeine Name *fetiales* durch fremde Hand beygefchrieben fey, da die befonderen Claffen durch *oratores* und *judices* bezeichnet wurden; jene Claffe waren *fetiales legati* oder *oratores.* Über *judices* f. *Varro apud Non* 12, 43; über *oratores i. e. legati Non.* 4, 43. *Feftus f. v. orare.* II, 12, 31 *fed quia, fic exiftimari nos, eft neceffe;* fo lieft Hr. G. nach mehreren Handfchriften, und fchützt es durch die Pofition des *eft neceffe.* Diefer Grund fcheint uns nicht hinreichend, fo wie gering die vermeinte *magniloquentia*; dagegen fpricht für *exiftimare* der Sprachgebrauch, nach welchem Cicero *fic* vorausfchickte. —

(Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

Straubing, b. Heigl u. Comp.: *Virgils Aeneis*, deutfch u. lat. in 3 Bänden herausgegeben von *Jofeph Spitzenberger*, ehemaligem Lehrer der Dicht- und Rede-Kunft. 1fter Bd. 2te ganz verbeff. Ausgabe. 1809. 218 S. 8. (12 Gr.)

Lübeck u. *Leipzig*, b. Niemann u. Comp.: *Deutfche Sprachlehre zum Gebrauche für deutfche Schulen* verfafst von *G. Reinbeck*, Profeff. 2te verbeff. u. verm. Aufl. 1809. XVIII u. 172 S. 8. (18 Gr.)

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Georg Leonhard Hartmanns Verfuch einer Befchreibung des Bodenfee's.* 2te fehr vermehrte u. verbeff. Aufl. 1808. 172 S. Text u. 21 S. Regifter. 8. (15 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 27 MÄRZ, 1810.

ALTE LITERATUR.

Leipzig, b. Weidmanns: *M. T. Ciceronis philosophica omnia.* — Edidit *Jo. Aug. Goerenz* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Lib. II, 16, 41 ruft der Herausg. die Lesart *quoniam mihi sermo apud deos, nihil reticebo* zurück. Warum aber *deos* verwerflich scheint, liegt nicht in der Wiederholung des Wortes allein, sondern in anderen Gründen. Durch: *Cum sermo hic meus ad deos ultores violatae, tutores servatae religionis pertineat, dii autem ignorare non possint, qua mente quisque sit, nihil eorum, quae mente condo, reticebo,* wird uns der Sinn nicht gewisser gemacht, da die Erklärung *dii ignorare etc.* nicht in dem *apud deos* liegt, und selbst hier ohne treffende Bedeutung supplirt wird. „*Pietatem ostentaturus, vereri se facit, ne diis inde displiceat, cum pie quidem agere homines deceat, minime vero de pietate sua gloriari.*" Dann aber hätte Cicero nicht gesagt *videatur*, in Bezug auf seine Freunde. Es wird durch die Lesart *deos* überdiess ein Gegensatz in die Rede gebracht, *hominis fortuna — dii*, welcher ganz unauflöslich, obgleich nicht zu übersehen ist. Der Schluss verliert dadurch ferner seine Kraft, indem er den Hebel des ganzen Satzes ausmacht, und auch (nach dem Sinne: Und ich will sprechen, damit es euch offenbar werde, dass ich demüthigen Sinn hege) findet die Beziehung nur auf Menschen, auf die Freunde Statt. Endlich aber wäre wohl noch zu erweisen gewesen, ob Cicero *sermo* bey *apud deos* gebraucht haben würde, nicht sowohl nach dem Begriffe, als nach dem Gebrauche des Wortes und der Verbindung mit dem Vorhergehenden. *Eos* haben mehrere, das richtige *vos* doch eine Handschrift, und das dem frommen Abschreiber geläufige *deos* konnte leicht, weil hier ein Gegensatz gesucht wurde, in den Text wandern. *Vos* würden wir schon um der Wendung des Dialogs willen, den er zu dem Folgenden erhalten musste, billigen. II, 22, 55 wird *quia residentur mortui* vertheidigt; dennoch wurde Rec. dadurch nicht ganz befriedigt, da, ausser der noch verbliebenen Härte, die Erklärung *quieti dantur* sicher den zum Grunde liegenden technischen Ausdruck übersieht, wie er in der plautinischen Stelle und bey Cäcilius *ille festum desidet* noch aufbehalten ist. Nur das Feyern und Müssiggehen scheint hier in Rücksicht zu kommen; daher wir mit Annahme von Salmasius Rechtfertigung, theils um des Sinnes willen, theils wegen der Construction des Folgenden, theils weil *ceterorum coelestium* weder einen solchen Gegensatz verlangt, noch zulässt, nicht mehr zweifeln würden, wenn *mortui* als Glosse erwiesen worden wäre. II, 1, 3. *Sed nimirum me alia quoque causa delectat, quae te non attingit ita. Att. Quae tandem ista causa est?* In dieser Rede, wie wir sie jetzt lesen, würden wir *nimium* i. q. *valde* anderer Handschriften vorziehen müssen, weil *ita* es so verlangt, und *nimirum i. e. non mirum* sich ins Matte auslaufen würde. Allein *ita* war den früheren Kritikern mit Recht anstössig, und wenn auch, wie Hr. G. zeigt, *non ita* für *parum* steht: so liegt dieser Begriff schon in *attingere*; am Schlusse aber hat auch *ita* nicht Statt, so wie Cicero *non ita* nirgends trennt. Die Vermeidung des Hiatus kann übrigens hier nicht als Grund gelten, da er IV Verr. 49, 109 *sed non ita antiqua*, ebenfalls vorkommt. *Attingere* hat hier eine komische Nebenbedeutung, welche dann *nimirum*, nach anderen Beyspielen, treffend unterstützt; dass dann Marcus eine weitläuftige Exposition folgen lässt, scheint unsere Vermuthung zu bestärken, mit der wir lesen: *Sed nimirum me — — quae te non attingit. Att. Itane? Quae etc.* In Cicero's Worten musste für Atticus etwas Befremdendes liegen, und er fragt daher: *Itane? Quae tandem illa causa est?* Dass *itane* aber eine befremdende Frage einleitet, zeigen mehrere Stellen bey Cic. So steht es auch mit *tandem* verbunden p. Cluent. 65. — I, 11, 31. *Quae (voluptas), etsi est illecebra turpitudinis, tamen habet quiddam simile naturali bono; lenitatis est enim suavitate delectans*: so stellt Hr. G. eine der corruptesten Stellen wieder her. Varianten und unstatthafte Emendationen Anderer bieten sich in Masse, obgleich ohne zu befriedigen, dar. Die Corruption der Handschriften könnte auf eine Lücke schliessen lassen, so dass stehen müsse *lenitatis enim et suavitatis * * ut suavitate delectans.* Allein Hr. G. zeigt mit einer seltenen Umsicht, wie die Verderbung Statt haben konnte und sonder Zweifel Statt hatte; daher er auch der ursprünglichen Richtigkeit durch seine Lesart am nächsten kam. Rec. kann jedoch darum noch nicht vollendete Wiederherstellung anerkennen, weil *lenitatis suavitate* in jener Structur nur hart, wenn nicht schwer verbunden wird, und *delectans* dann *est* nachschleppt. Leichter und concinner würde Rec. vorschlagen: *tamen — habet — bono (lenitatis enim suavitate delectans)*; nämlich bezogen auf *quiddam simile*. Auch in den Handschriften fehlt entweder *est*, oder es steht *enim est*, was es verdächtig macht. Für die Bedeutung kann Beweis geben *ad Attic.* V, 11 *lenitate dulces fuimus.*

War die Zahl der nach handſchriftlicher Autorität zu verbeſſernden Stellen groſs, und haben wir durch dieſelben unläugbar Vieles gewonnen: ſo muſste ſich eine nicht geringe Anzahl noch im dunkeln Grunde darſtellen, und vom Scharfſinne der Vermuthung Licht erwarten. Die Vertrautheit mit Ciceros Denk- und Schreib-Weiſe vermittelte Hn. G. eine äuſserſt glücklich treffende Fertigkeit, aus den verſtümmelten Zügen der Handſchriften die Elemente der wahren Lesart herauszufinden, oder nach Zuſammenhang und Sprachgeſetz durch innere Gründe das Richtige und Beſſere aufzufinden. Wir bemerkten unter Anderem, daſs Hr. G. weit von den gemeinen Kritikern entfernt ſteht, welche die abweichendſten Veränderungen aus den Zügen der Abſchreiber zu deduciren verſuchen, und ohne alle paläographiſche Kenntniſs über Schreibweiſe abſprechen; Hr. G. kennt die Handſchriften aus Autopſie und weiſs ſie überhaupt genau zu behandeln. Wo ſie ihn aber ganz verlieſsen, und bey der entſchiedenſten Nothwendigkeit der Änderung, geſtattet er auch der Conjectur das gebührende Recht, jedoch mit einer muſterhaften Vorſicht, die nie ohne Grund, ſelten nur im Texte ſelbſt ändert. Sollte der dabey angewendete Scharfſinn durch Proben belegt werden: ſo würden wir Vieles auszuzeichnen haben; wir gedenken nur einiger Verbeſſerungen, bey denen er ſelbſt nicht anſtand, den Text nach der ſicherſten Vermuthung zu verändern, nicht geleitet durch Erneſti's Grundſatz, Cicero müſſe immer und ſtets elegant geſchrieben haben (was ſchon um des relativen Begriffs willen ein unſtetes Verfahren bewirkt), ſondern die Stelle nach ihrer eigenthümlichen Beſchaffenheit charakteriſtiſch behandelnd. Dahin rechnen wir unter Vielen II, 17, 42 *non ſolum vita, cruciati dedecore etc.* II, 2, 5 *et ſimul* Φράτορες *iidem et Attici.* III, 19, 44 *nondum natis ſeditioſis tribunis plebis;* Verbeſſerungen, welche der Sprachgebrauch nöthig machte, wie z. B. III, 19, 43 *meminiſſe, ſe maximis reip. temp. praeſto eſſe debere* u. a. m. Man vergleiche die von Hn. G. namentlich an 16 Stellen theils ausgemittelten, theils beſtätigten Gloſſeme, ſo wie die gröſsere Zahl der vertheidigten Worte, welche bisher den Abſchreibern zur Schuld gelegt wurden. Des Herausgebers hohe Achtung gegen den Beruf des ächten Kritikers, der nie zum Spiel der Willkühr oder des Einfalls wird, kündigt ſich in der Beſonnenheit an, mit der er lieber zweifelt, als ſogleich zur Änderung ſchreitet, und in den Noten vorträgt, was nur den Schein eines widerrechtlichen Eingriffs in den Text davon tragen könnte. So aber iſt es ſogar geſchehen, daſs durch dieſe löbliche Beſcheidenheit der Text an manchen Stellen noch entbehrt, was ihm Scharfſinn darbot, aber nicht wirklich verlieh, da mehrere der Verbeſſerungen der Aufnahme ſogleich werth geweſen wären. Dahin rechnen wir die vortreffliche Emendation II, 1, 1 *nam opinor Liri alteri flumini nomen eſſe* ſtatt *illi*, welche auſser den angeführten Gründen noch dadurch beſtätigt wird, daſs eben der Name des Fluſſes ſelbſt nicht beſtimmt war. II, 7. 16 *quae ſunt rationis expertia*, und II, 15, 39 *illapſa civium in animos* hätten zuverſichtlich in den Text aufgenommen werden können. Eben ſo vorzüglich ſcheint uns II, 2, 5 *id enim ego te accipio dicere Arpinum;* eben ſo gewiſs die Entdeckung des Gloſſems II, 2, 5 *qua reip. — eſt;* mehr als wahrſcheinlich III, 9, 22 *quis, inquam, tam audax etc.* Doch das Gute, das in einer ſpäteren Anerkennung noch zum Verdienſte wird, werden die Leſer leicht ſelbſt finden. Wir wollen nur einige Stellen noch ausheben, wo wir nicht mit des Herausg. Conjecturalkritik einſtimmen können. II, 6, 15 leſen wir jetzt: *Ait Theophraſtus, auctor haud deterior, mea quidem ſententia; — meliorem multi nominant: — commemorant vero ipſius cives* — Die Conjecturen, welche auch Hr. G. erwähnt, und denen noch *Scheffers: At Theophr., auct. h. d., mea q. ſent. meliore eum vultu nominat*, beyzuſetzen, leiſten insgeſammt nicht Genüge; nicht mehr aber auch die von Hn. G. gebilligte, da ſie unnöthig zu ſeyn ſcheint. Die Stelle iſt gewiſs geſund, und muſs nur alſo verſtanden werden: *At Theophraſtus, auctor haud deterior ſcil. eſt*, was eben deſshalb ausfallen konnte, weil *mea quidem ſententia* folgt. *At* iſt hier nothwendig um des Gegenſatzes willen, und *auctor* in der Bedeutung: *Zeuge, Gewährsmann* kommt bey Cicero, wie bey Anderen, vor, ſo *de off.* III, 6, 97 *optimus auctor* vom Homer, ſo vom Theophraſt ſelbſt Orat. 57, 196. — II, 10, 24 ſchlägt Hr. G. vor: *atque ea quidem mea ſententia eſt*, ſtatt: *atque haec mea quidem.* — Uns ſcheint die Stelle deſshalb keiner Ändernng zu bedürfen, weil gegen *haec* an ſich nichts eingewendet werden kann, und abgeſehen von der gewöhnlichen Formel *mea quidem ſententia, quidem* hier beym Pronomen die feinere Wendung andeutet, die es in anderen Stellen ohne Bekräftigung ausdrückt. II, 17, 43 verbeſſert der Herausg.: *judicia perrupta ab iisdem: corrupta, at hominum non deorum!* Manchem wird dieſe Emendation nicht annehmlich ſcheinen; doch man halte ſich dabey an das Ganze, und man wird dann nicht den Beyfall verſagen können. Rec. findet in dem Ganzen bezügliche Gegenſätze; denn *quid agerent modo timentes* ſteht in Bezug auf *conſcientia, viciſſim contemnentes religionis* in Verbindung mit *cupiditate.* Dieſen Gegenſatz führt Cic. fort, ſchlieſst aber mit dem letzten in Bezug auf das Ganze: *at hominum etc.*, und ſo iſt der Gegenſatz bis zum Gleichgewicht ausgeglichen. Deſshalb aber, und wegen der folgenden Lesart *metui*, glauben wir, Cicero habe geſchrieben *metu conſcientiae.* Die Zufälligkeit des *tum* in dieſer Stelle zeigt die Corruption der Codd. Und ſo hätten wir zugleich gewünſcht, *metui* der Handſchriften ſtatt *erui* wäre nicht verworfen worden, da es zur Stelle und zur Sprache paſst. *Metus conſcientiae* ſteht hier in dem Sinne, in welchem oben I 14, 40 *angor conſcientiae* und Parad. 5, 3 *exortus ex conſcientia peccatorum timor.* So kann wenigſtens die Lesart der Handſchriften zugleich vindicirt, und doch ein keinesswegs matter Sinn gewonnen werden. II, 18, 46 wird vermuthet *locus — ex quo ducatur quaeque res juris* in dem Sinne, daſs *res juris* Rechtsbegriff ſey; aufgenommen iſt worden: *quaeque pars juris.* Bey je-

nem hegen wir Zweifel gegen den möglichen Beweis für die Bedeutung, bey diesem entgeht uns nicht minder die Rechtfertigung. Sollte nicht *pars juris*, das sich zugleich mit *res* vorfindet, Glosse von *res* seyn, und dann nicht *res* richtig als die im Begriff enthaltene, durch ihn bezeichnete Sache stehen? — Unseren Beyfall können wir auch nicht der Emendation II, 7, 18 *regiis sacratisque legibus* geben, wie nicht unseren Glauben dem *in cantu occiderat* I 4, 11 statt *ceciderat*, da uns keine Beweisstelle den Gebrauch von *cadere*, und, sollte es davon abgeleitet werden, von *caedere* lehrt, durch welchen es soviel sey als *remissiore in cantu mensura uti.* Zweifelhaft finden wir II, 15, 39 *nunc ut eadem exsultant! ut cervices — torquent*, ob wir gleich auch hier dem Scharfsinne des Herausgebers Gerechtigkeit widerfahren lassen, wie alles diess Erinnerte nicht für Tadel, sondern als Beweis unserer Aufmerksamkeit gelten mag. — Dass Hn. *G's*. Verfahren ein sehr genaues und geregeltes war, zeigt auch der Fleiss, den er auf die für den Sinn so wichtige Interpunction verwendet, und die Sorgfalt der Erörterung, für die nur Weniges nachzutragen seyn möchte. Sehr viele Stellen sind durch richtige Abtheilung gerettet worden, wie z. B. II, 14, 36 *Ego vero excipiam. Nam etc.* Statt ähnlicher Beyspiele fügen wir einige Zweifel bey. II, 16, 41 *Sed jam de perjuriis, de incesto nihil sane — disputandum est.* Hier scheint das nach *perjuriis* gesetzte Komma die Stelle noch dunkler zu machen; es stehe ein Kolon, doch supplire man nicht *disputandum est*, sondern *dictum est.* Es bezieht sich diess auf die Gesetzformel; dass er aber von Beiden nicht zu sprechen brauche, hängt er bloss dem Letzten (*de incesto*) an, nach nicht ungewöhnlicher Weise. — Warum II, 11, 28 *detestataque omnia ejusmodi, repudianda sunt* interpungirt wurde, darüber konnten wir den Grund nicht auffinden. Überhaupt aber hegen wir gegen die, nicht Hn. *G.* allein, sondern den Meisten eigene überfüllte Interpunction vielfachen Zweifel, und erwarten von einer besonders darauf gerichteten Untersuchung entscheidende Resultate. Denn wie sollen wir glauben, dass die Römer z. B. II, 7, 16. *His enim imbutae res, haut sane abhorrebunt ab utili, et a vera sententia*, also interpungirt haben sollten? Weder Sinn noch Ton verlangt in dem ganzen Satze einen Einschnitt. — Zu den wenigen nicht berührten oder ungelösten Stellen, die noch künftige Entscheidung erwarten, rechnen wir unter Andern II, 11, 26 *homines existimare oportere etc.*, worin sicher das aristotelische ψυχή (*De anima* I, 5) verborgen liegt; auf ein Glossem denkt schon der Herausg.; I, 18, 45 wo, trotz der bessern Lesart der Handschriften, *tuendam* statt *utendam* im Texte steht. Nicht berührt finden wir, dass II, 6, 14 der Name *Plato* blosse Verdeutlichung der Abschreiber seyn kann. I, 12, 29 hätten wir gern genauere Erklärung über *confitendarum religionum* gelesen, da die angenommene Bedeutung schwer erwiesen werden möchte, *confiteri* wird dem Verheimlichen und Ableugnen entgegengesetzt (so wie *profiteri* dieses Gegensatzes entbehrt), nicht aber dem Unterlassen einer Handlung; *confitendae religiones* bedeuten nur die Religion (um den Begriff unaufgelöst zu lassen), von der anerkannt wird oder werden muss, dass sie vorhanden sey. Diess aber beziehen wir auf das Bekenntniss des Glaubens. I, 4, 12 *Id si quidem nullum esset in experiendo periculum.* Die erste aufgezählte Erklärung: *Si quidem id nullum e. i. e. p.* lautet uns gezwungen, und die Parallelstelle unterstützt sie wenig; dagegen ist die zweyte die richtigere: *Si quidem in exp. id nullum esset peric.;* allein der Verdacht, welcher auf *id* ruht, ist dennoch nicht abzuleugnen, und welche interpungirt hatten: *id, siquidem*, hatten wohl Grund dazu. Zuverlässig hat Cic. *siquidem id* geschrieben. II, 9, 21 wurde ganz richtig *et* vor *aruspices* getilgt, da an keine Verschiedenheit zu denken ist; nur möchte der beygefügte Satz, dass nur Etrusker Haruspices gewesen seyen, nicht aushalten. Das *Collegium haruspicum* bestand *späterhin* wirklich aus Römern, worauf selbst *Cic. de harusp. resp.* II, 25 hinweist. — Bey dem, der Vieles giebt, wird man dreist, und von dem, welcher Kraft darbietet, fodert man immer noch mehr; den Schwachen allein giebt man den gewöhnlichen Freypass der Mittelmässigkeit. Hätte der Herausg. für *tirones* geschrieben, dann würde man allerdings an manchen Stellen noch vollständigere Exposition und sachliche Erläuterung wünschen; diess lag aber ausser dem Plane, in welchem dagegen wohl eine noch genauere Revision der früheren Bearbeiter nicht an unrechter Stelle gestanden haben würde (II 9, 22 *cleperit* hätte schon Turnebus aus Codd. beygebracht und vertheidigt; III, 9, 19 hat auch Canter *ablegatus*, Gifanius *renatus* emendirt). Einigemal bedient sich der Herausgeber blosser Andeutungen zur Entscheidung, wo er vielleicht noch auf die Schwächern hätte Rücksicht nehmen mögen. So möchte Manchem bey II, 20, 48 die Erklärung der Grammatiker *usucaptio est adeptio dominii per cont. etc. Isidor.* 932, 37 beyfallen, und dann sich nicht mit den Worten *sed ne notiones — pugnent* S. 178 herausfinden.

Ausser den Argumenten jedes Buchs steht eine *Introductio* voraus, in welcher der Vf. über die Ächtheit dieser Bücher, die Zeit ihrer Erscheinung und Verfertigung, ihrer Anzahl und über das Vorbild, Chrysippus, mit grossem Scharfsinne und feiner Combinationsgabe handelt. Die Abhandlung selbst lässt keinen Auszug zu. Angehängt sind zwey Excurse: I) *de gleba, post crematum corpus, ad complendam sepulturam in os mortui injecta ad II*, 22, 58, wobey auch andere Schriftsteller behandelt werden. Die Stelle aus Varro de l. l. IV, 4, emendiren wir nach Autorität also: *Et quod terra sit humus, ideo humatus mortuus et terra obrutus; ab eo quod Romanus combustus est, in sepulcrum ejus abjecta gleba non est, aut si os exceptum est mortui ad familiam expurgandam. Donec in purgando humo non est opertus (ut pontifices dicunt, quod inhumatus sit) familia funesta manet et dicitur humilior.* Der zweyte Excurs handelt: *de soni sede et ratione in singulis enuntiationibus*, bey-

gefügt, um den nach Ton und Wortstellung verbesserten Stellen ihren Grund zu verschaffen, und um eine ausführlichere Behandlung dieses Gegenstandes anzukündigen. Ohne Vorarbeiten war das Unternehmen schwer, und da man bisher vergeblich nach einer Theorie des Tons fragte, jeder Versuch derselben neu, und denen, die nichts davon ahndeten, wohl kühn scheinend. Kein Wunder also, wenn dieser Excurs zum Gegenstand der streitenden Meinung schon geworden ist, und noch ferner werden wird. Nur läfst sich hier nicht spielender Witz als Waffe gebrauchen; die Sache verlangt Ruhe der Betrachtung, durch welche sie auch in dem ersten Anreger zur Sprache gebracht zu seyn scheint. Man wird unser ausführlicheres Urtheil erwarten; allein Rec. muss grade hier, wo viele Worte nöthig sind, zu sprechen aufhören, und wird daher zur Darlegung seiner Meinung einen anderen Ort wählen. Hier will er nur zur unbefangenen, nicht mit eigenen Vorurtheilen kämpfenden Prüfung, zur Widerlegung oder Bestätigung alle diejenigen auffodern, denen das Studium der lateinischen Sprache mehr gilt, als was uns die gewöhnlichen Grammatiker lehren. Man wird in Hn. *G's.* Excurs die tiefere Begründung der Lehre, die genauere Begriffsbestimmung vermissen, neben dem angedeuteten inneren Grunde noch äussere historisch entscheidende wünschen, man wird ihm geradehin nicht Alles, und nicht unbedingt einräumen können, und sogar in einem der Hauptsätze entgegnen müssen: diess Alles aber erwartet dieser fragmentarische Excurs, nach Hn. *G's.* eigenem Willen, und fürchtet nicht Machtsprüche, die ohne Beweis gegen viele Beweise mit Missverstand gewisser Begriffe kämpfen möchten. Bey der Untersuchung über den Ton kommt es zugleich auf die Lehre von der Wortstellung und Ordnung der Rede an: so wie der Grund nicht bloss ein äusserer, sondern ein innerer, logischer zugleich seyn muss. Es hat aber der Ton seinen Grund in einem relativen Verhältnisse, und dieser ist daher zugleich speciell und individuell; so hat auch jede Sprache ihre bestimmte Wortstellung, jede Rede ihren bestimmten Ton, den nicht die *Aussprache* hergiebt, nicht der Zweck, dass der Hörende es so verstehe, wie ich denke; schon mein Denken trägt gleichsam die Betonung in sich. Jede Sprache muss dabey an sich betrachtet, nicht mit Vorurtheilen, z. B. aus unserer deutschen entlehnt, beurtheilt werden; bey den Römern aber war diese Lehre so einfach und natürlich, dass sie fast nicht zur bestimmt ausgesprochenen Regel ward. Es erhält auch bey ihnen jeder logisch geordnete Satz seinen Ton, sobald er ins Relative tritt, oder sobald er Rede (im engeren Sinne des Worts) wird, die in Verbindung gesetzt wird mit mehreren Sätzen, seyen diese schon gesprochene oder bloss gedachte. Ein losgetrennter, z. B. beschreibender Satz der Naturgeschichte, kann an sich nicht Ton enthalten (was keinesweges mit Accent der Aussprache gleich ist); Sätze, wie *homines sunt mortales*, bekommen nur Ton, sobald sie in Relation stehen. Nicht nach Zahl der Worte, wohl aber innerhalb einer bestimmten Grenze des Wörterumfangs, wird der Sitz des Tons in der lateinischen Sprache bestimmt; wechselseitig sich bedingend, kömmt die Kraft der Wortstellung hinzu; beides aber beruht auf speciellen Gründen der besonderen Sprache und ihres Charakters. Wie weit Hr. G. von diesen Andeutungen abweicht oder einstimmt, würde sich nach einem Auszug seiner Grundsätze ergeben; diesen aber und den weiteren Beweis für jene, verbietet uns der Raum. Wären Hn. *G's.* Annahmen ein bloser Traum: dann würde auch der Werth seiner Bearbeitung des Cicero sich mindern. So aber ist keine Gefahr vorhanden, und ruhige Betrachtung wird seine neuen Forschungen grossentheils wahr finden; an der Stelle aber, wo er zu irren scheint, nämlich in der Bestimmung eines nach Zählung der Worte aufgefundenen Tons, wird sich ergeben, dass auch hierin etwas Wahres enthalten sey, diess aber nur auf eine Bestimmung anderer Art zurückgeführt werden müsse.

Und so empfehlen wir dem ernsteren Studium diese begonnene Ausgabe des Cicero, die überdiess durch das schöne und geschmackvolle Äussere der Verlagshandlung Ehre macht, und wünschen dem Herausgeber eine Lage, welche seine freyeren Studien begünstigen, und uns bald die Fortsetzung seines Werks zuführen möge.

Xp.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin*, b. Braunes: *Das Mädchen Wunderhold, eine abendländische Romaneske im neueren Styl.* 1810. 206 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.) Der neuere Styl ist, nach diesem Buche zu schliessen, zuweilen recht lebhaft und gutgeartet, zuweilen etwas geschraubt und ungeberdig, mag man auch unter Styl die Geschichte selbst, oder den Vortrag derselben verstehen. Die vorkommenden Sprachfehler, als: sich *auf dem Wege* machen u. s. w., legen wir dem Vf., dem es, beyläufig gesagt, weniger an Talent und Geschick, als an Zeit oder Fleiss zu mangeln scheint, keinesweges zur Last, die *etiquettualische* Ehrfurcht S. 26 aber und Pleonasmen, wie S. 114 *im schönsten Einklang harmoniren*, wird freylich der Setzer nicht leicht auf seine Schultern nehmen wollen.

Übrigens beginnt das Buch recht herzhaft mit einer Floskel aus Schillers Räubern, und Kabale und Liebe — wenn auch keine schillersche — zieht sich in breiten Strömen durch den ganzen Roman, dem ein tragisches Ende gar nicht übel lässt. — Die Zeichnung des Titelkupfers möchten wir nicht durchgängig verantworten; doch ist letzteres im Ganzen mit einer recht gut ins Auge fallenden Nettigkeit behandelt.

X.

Dresden, b. Meinhold: *Acht National-Polonoisen von verschiedenen Componisten in und bey Warschau.* Herausgegeben von *F. M. Forcht.* Zweyter Heft. (1 Rthlr.) Wider den National-Charakter dieser Tänze möchten wohl, nächst einigen anderen Stellen, vorzüglich die beiden Tonschlüsse in dem Trio der ersten Polonoise, nicht unwichtige Einwendungen machen. Weil sie jedoch grösstentheils eine fliessende Melodie haben, und leicht auszuführen sind: so werden sie ohne Zweifel den Liebhabern dieses Nationaltanzes willkommen seyn.

— o —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 28 MÄRZ 1810.

ORIENTALISCHE LITERATUR.

Leipzig, b. Vogel: D. *Johann Severin Vaters*, Prof. der Theologie und der morgenländischen Sprachen und Bibliothekar's der Universität zu Halle (nunmehr zu Königsberg), *Hebräisches Lesebuch*. Mit Hinweisungen sowohl auf dessen grössere Sprachlehre, als auch auf den ersten und zweyten Cursus des Lehrbuchs derselben für Schulen und Universitäten, mit einem Wortregister und einigen Winken über das Studium der morgenländischen Sprachen. Zweyte verbesserte Auflage. 1809. XXXVI u. 113 S. 8. (16 Gr.)

Der um eine philosophischere Behandlung der Sprachen überhaupt, als auch ins Besondere um die Verbreitung eines gründlicheren Studiums der hebräischen Sprache verdiente *Vf.* hat sich durch diese neue Bearbeitung eines mit Recht geschätzten Lesebuchs den Dank aller Freunde dieser immer noch zu sehr vernachlässigten Sprache in einem hohen Grade erworben. Die Abhandlung über das Studium der morgenländischen Sprachen hat wenige, aber zweckmässige Veränderungen erhalten: vorzüglich thätig hat sich jedoch die bessernde Hand des Hn. *V.* an den, den ausgewählten biblischen Stücken, die in beiden Ausgaben dieselben geblieben sind, untergesetzten Anmerkungen bewiesen. Man vergleiche welche Seite man will; überall begegnet man lehrreichen Zusätzen, fruchtbaren Winken, genauen grammatischen Andeutungen und den sorgfältigsten Hinweisungen auf die von Hn. *V.* selbst gelieferten hebräischen Sprachlehren. Rechnet man zu diesen Vorzügen die treffliche Sorgfalt in der Auswahl, indem Leseübungen ohne die unnöthigen Lesezeichen mit leichten Analysir-Übungen ohne die schweren Verba irregularia abwechseln, und ein Abschnitt mit Citaten über die irregulären Verba an einen anderen Abschnitt mit besonders syntaktischen Citaten sich anschliesst: so braucht nicht erst dargethan zu werden, welch ein herrliches Hülfsmittel, den Schüler mit dem ganzen Charakter der hebräischen Sprache nach allen seinen Eigenheiten recht vertraut zu machen, hier dem Lehrer in die Hände geliefert worden ist. Rec., der sich schon der ersten Ausgabe bey seinem Unterricht mit grossem Nutzen bedient hat, und nach solchen vorhergegangenen Übungen ohne grosse Schwierigkeit die auserlesensten poëtischen Abschnitte der Bibel mit seinen Schülern lesen konnte, darf sich daher von dieser verbesserten Ausgabe, und da mittlerweile des Vfs. Sprachlehren in einer vollendeteren Gestalt erschienen sind, den ersichtlichsten Vortheil für ein gründlicheres Studium der hebr. Sprache versprechen.

Das beygefügte Wörterbuch, dessen grosse Brauchbarkeit dem Rec. sich schon in der ersten Ausgabe bewährte, hat durch die fortgesetzten Bemühungen des Hn. *V.*, zugleich aber auch, wie die Vorerinnerungen versichern, durch die thätige Unterstützung des Hn. Prof. *Gesenius* in Heiligenstadt, von dem wir ein gründliches hebräisch-deutsches Lexikon zu erwarten haben, ungemein gewonnen. Manche Formen von Nennwörtern sind genauer bestimmt, die Bedeutungen von einzelnen Zeitwörtern vollständiger und in einer natürlicheren Ordnung aufgezählt. Vorzüglich ist es einer fruchtbaren Kürze gelungen, durch die jedesmalige Beyfügung der einzelnen Partikeln und Redensarten, womit mehrere Zeitwörter verbunden zu werden pflegen, die oft sehr abweichenden Veränderungen, welche diese dadurch erleiden, scharf und deutlich zu bezeichnen. Hiezu tragen nicht wenig die kleinen Einschaltungen bey, die an passenden Stellen beygefügt worden sind. Indess einige früherhin ausgelassene Wörter in der neuen Ausgabe nachgetragen worden, haben andere z. B. מַלְאָךְ eine bequemere Stelle erhalten. Druckfehler sind dem Rec. aufgestossen S. 92, wo statt יָצַר gelesen werden muss יָקַר; S. 97 מִקְאָה statt טְקָצָה und S. 98 מַרְבֶּבֶת statt מְרֻבֶּבֶת. Um zur weitern Vervollkommnung dieses nützlichen Wörterbuchs ein kleines Scherflein beyzutragen, erlaubt sich Rec. am Schlusse dieser Anzeige nachstehende Bemerkungen. Das Wort בָּשָׂר erklärt er (a) durch *Fleisch*, (b) durch einen mit Fleisch bekleideten *Körper*, sowohl thierischen, als menschlichen, woraus die dritte Bedeutung *Mensch* ganz natürlich hervorgeht. Die Grundbedeutung des Worts רוּחַ scheint *Hauch* zu seyn: davon *Athem* gleichs. Hauch des Mundes, und *Wind* gleichs. Hauch der Luft u. s. w. Das Zeitwort בָּרַךְ möchte am bequemsten gedeutet werden durch: „er hat Jemanden die Kniee beugen machen," daher gesegnet u. s. w. Bey dem Zeitw. בוא würde Rec. bemerkt haben „mit ב zusammenges. darbringen." Beyspiele aus hebr. und arab. Schriftstellern liefert *Joh. Van Voorst* p. III der lehrreichen *Dissert. Philol. de notabili Correct. Masoreth. genere L. B.* 1778. Das Wort בְּלִיַּעַל würde vielleicht anders erklärt worden seyn, wenn *Frähn's* Ableitung desselben S. 25 f. gelehrten *Dissertat. in Nahumum* wäre berücksichtigt worden.

Die einzelnen Bedeutungen des Worts חָמַס hätten durch einen Hinblick auf das hebr. Wort צדק und das lat. Wort *integer* in Verbindung mit dem Ausdruck بدر التم d. h. der Vollmond (Lette zu Zoheir p. III) genauer aufgefafst und geordnet werden können. Bey dem Worte גָּלָה bedarf es der Einklammerung No. 2 nicht: aus Einem Stammworte laffen fich alle Bedeutungen ohne Schwierigkeit ableiten. Sehr richtig find zuweilen Partikeln, wie לבר als urfprüngliche Subftantive aufgeführt worden, es hätte dieses aber bey mehreren anderen gefchehen können, z. B. bey עוֹר eig. *Umkreifung* f. *Haitsma* zu *Ibn Doreid* V. 20 und *Van der Sloot* zu *Tograi* S. 108; bey עֵשֶׁר eig. *Stütze*, f. *Haririi Confeff.* V. 162. Noch erinnert Rec., dafs S. 2 das Wort חֲמָה ft. חֲמִשָּׁה gefetzt worden ift. Λσ. Ηρ.

HALLE, b. Hendel: *Aegyptus auctore Ibn al-Vardi* Ex apographo Escorialenfi una cum lectionibus variis e Codice Dresdenfi primus edidit, vertit, notulisque illuftravit *Chriftianus Martinus Fraehn*, Roftochienfis. 1804. 111 S. gr. 8.

Diefe Schrift beurkundet einen hoffnungsvollen Schüler des würdigen HR. *Tychfen* zu Roftock. Es kam darauf an, durch eine Probefchrift den Beweis der guten Anwendung feiner akademifchen Jahre zu führen. Sein genannter Lehrer fchlug ihm zu dem Endzwecke die Bearbeitung und Herausgabe eines bisher noch unedirten, die Befchreibung Ägyptens enthaltenden Stückes aus *Ibn ol — Vardi's* كتاب خريدة العجايب والغرايب vor, und gab ihm eine durch Hn. *Ignatio de Affo del Rio* veranftaltete Copie diefes Werkes aus dem 1629ten Codex der Efcorial-Bibliothek. Hr. *Fr.* fand diefes Penfum zwar feinen Fähigkeiten angemeffen, aber die Fehler der eben genannten Copie fchienen fich nur durch eine Vergleichung mit irgend einer anderen Handfchrift aus dem Wege räumen zu laffen. Durch Mitwirkung des fel. *Ziegler* zu Roftock, und des Hn. Hofpred. Dr. *Reinhard* zu Dresden, gelangte man dahin, dafs das in der königl. Bibliothek zu Dresden befindliche Mfcpt. des ibn-ol vardifchen Werkes nach Leipzig gefendet ward, wo Hr. Prof. *Rofenmüller* die Gefälligkeit hatte, daffelbe mit der erftgenannten Copie zu vergleichen, woraus fich denn fo manche Verbefferungen ergaben, obwohl auch diefer Codex, wie fchon *Köhler* (Repert. f. bibl. Lit. Th. I, S. 73) bemerkte, fehr fehlerhaft ift. Hr. *Fr.* fuchte auch noch den von *Köhler* a. a. O. namhaft gemachten caffelifchen Codex auf, fand aber ftatt feiner eine türkifche Überfetzung (?) diefes Werks. Übrigens dankt er auch noch Hn. Prof. *Tychfen* zu Göttingen für die gütige Aufklärung mancher dunkeln Stelle.

In den Prolegomenen handelt der Herausgeber und zwar §. 1 von dem Namen, Vaterlande und der Lebenszeit feines Schriftftellers. Aus einem handfchriftlichen Verzeichniffe der Manufcripte der königlichen Bibliothek zu Kopenhagen, giebt er den Namen des Verfaffers folgendermafsen an: ابي حفص عمر بن مظفر ابن محمد بن عمر ابن الفوارس ابن الوردي القرشي البكري. Über fein Vaterland bringt er die verfchiedenen Meinungen von *Cafiri* und *Köhler* bey, zeigt indeffen die Unzulänglichkeit der Gründe, namentlich des Letzteren, ohne doch im Stande zu feyn, etwas Beftimmteres zu geben. In Rückficht des Zeitalters tritt Hr. *Fr.* der Meinung des *de Guignes* bey, nach welcher *Ibn ol-Vardi* etwa um die Mitte des 7ten Jahrhunderts nach der Hedfchra lebte. Im §. 2 handelt der Herausgeber von dem Werke feines Schriftftellers. Es befteht aus vierzehn hier aufgezählten Abfchnitten, und zeichnet fich durch craffen Aberglauben aus, auf den man faft überall ftöfst. Rec., der auch die anderweitigen aus diefem Schriftfteller edirten Stücke kennt, findet feinen Styl übrigens fehr dürre, holperig und reich an unnützen Floskeln, wie er fich denn auch nicht erinnert, namentlich aus diefem Abfchnitte, etwas Neues von Bedeutung gelernt zu haben. Er glaubt es gern, was Hr. *Fr.* fagt, dafs diefes Werk es nicht verdiene, durchweg herausgegeben und bekannt gemacht zu werden. — Unter den Quellen, die *Ibn-ol Vardi* benutzte, befinden fich übrigens die im Oriente gefchätzteften Schriften. Hr. *Fr.* führt fie im §. 3 auf, §. 4 aber das, was aus diefem Werke bereits vor ihm von *Celfius*, *Aurivillius*, *Köhler*, *Hylander* und *Norberg* herausgegeben ift.

Auf die Prolegomenen folgt S. 30—44 der ziemlich correct gedruckte arabifche Text. *Ibn-ol Vardi* hat das Sonderbare, dafs er Alexandrien nicht zu Ägypten, fondern zu Magrab zählt. Hr. *Fr.* indeffen hat hier auch die Befchreibung jener Stadt und die der Oafen als Zugabe abdrucken laffen. Die lateinifche Überfetzung geht dann S. 45—62. Sie ift weder zu wörtlich, noch zu frey, und würde allen Beyfall verdienen, wenn fie nicht noch hin und wieder durch mindere Gewandtheit im lateinifchen Ausdrucke, einigen Mangel an Übung verriethe, der dem jugendlichen Vf. indeffen zu keinem Vorwurfe gereicht. Die Anmerkungen endlich, welche von S. 63 an den Reft diefer Schrift füllen, find theils kritifch, wägen dafür aber zu wenig den Werth der nur neben einander geftellten Varianten ab, — theils exegetifch, aber zu felten und dann auch nicht genügend. Diefer Abfchnitt hätte intereffanter ausfallen können und follen. Eile indeffen und Mangel an den neueften Hülfsmitteln, fo wie auf der anderen Seite überflüffige Gelegenheit für jeden, fich des Genaueren zu unterrichten, find die Vertheidigungsgründe des fonft thätigen, und feinen guten Willen auf das Befte erprobenden Herausgebers.

Rec. ift bis jetzt nur bey allgemeinen Bemerkungen ftehen geblieben. Er würde indeffen feine Pflicht nur halb gethan zu haben glauben, wenn er nun nicht auch noch zur Berichtigung und Verbefferung diefer Schrift in einzelnen Stellen das Seinige beytrüge. — S. 32 Z. 13 läfst Hr. *Fr.* das arab. مقاصف unüberfetzt. Es bezeichnet mit Bäumen befetzte Örter oder Gärten. — Z. 14. 15 find die Worte: وتسمى هذه الجزيرة دار المقياس „*diefe Infel heifst Dar-ol Mekjas oder Nilmefferplatz*," in der Überfetzung über-

sehen worden. — S. 37 Z. 2 stehen die Worte المياه المدبرة, *benachbarte Gewässer*. Auch sie fehlen in der Übersetzung. — S. 39 Z. 7 steht شجرة. Es muss سحرة heissen. Jenes ist ein aus der Escorialhandschrift geflossener, aus Versehen nicht geänderter Schreibfehler, wie sich diess aus Hn. *Fs.* Übersetzung und Anmerkung zu dieser Stelle ergiebt. — Wenn Hr. *Fr.* S. 40 Z. 16 von unten die Worte الاسوار عامرة mit einander verbindet: so ist das ganz unrichtig und eine blosse Nothhülfe, um der Verbindung von خصيبة الاسو aus dem Wege zu gehen, ungeachtet doch der ganze Context diese Verbindung nothwendig macht. Wie aber konnte Hr. *Fr.* wohl خصيبة lesen? Sein Codex hatte حضيبة. Daraus musste er حصينة machen; und das ist die einzig richtige Lesart. *„Alexandrien ist durch Mauern befestigt."* Wenn Hr. *Fr.* die Ächtheit des Wortes الاسوار also in den Anmerkungen S. 101 bezweifelt: so thut er Unrecht. Es kann kein anderes Wort dastehen, wie schon aus dem nächstfolgenden عامرة الربا, und nun, nach Umänderung des خصيبة in حصينة noch deutlicher erhellet. — S. 41 Z. 4 steht الاقطار. Hr. Fr. sagt, in seiner Abschrift lese er العقام. Daraus liess sich leichter الغفام machen, welches nicht uneben dem besuchten Marktplatze Alexandriens gegenüber stünde. — Z. 6 ist غريبة statt عريبة zu lesen. Z. 9 übersetzt Hr. *Fr.* das فيها durch *in hac urbe*. Es muss heissen: *neben der Stadt*, denn gleich darauf heisst es, der Pharus sey eine Meile weit von der Stadt gelegen gewesen. — Z. 14. Hier las Hr. *Fr.* in seiner Handschrift تجرف. Er wusste nicht, was er daraus machen sollte, und schrieb تجذرف, *attrahebantur (naues)*. Ach! es ging ihnen schlimmer! *non attrahebantur naues, sed comburebantur* تحرق, wenn man es glauben will! Sonderbar, dass Hr. *Fr.* nicht auf diese ganz natürliche Lesart kam, die doch so klar schon aus den von Hn. Prof. *Rosenmüller* beygesetzten historischen Notizen (s. S. 104) hervorgeht. — S. 42 Z. 5 muss es كانت statt كانب. — S. 43 Z. 4 hat Hr. *Fr.* لا يعرفون لهم ربا, und übersetzt: *et homines nondum dominis mores gererent*. Diese gezwungene Lesart ist aus *Edrisi* und der Escorialabschrift zusammengesetzt. Rec. würde lieber mit der letzteren allein lesen لهم زيا, *„als die Menschen noch nicht wussten, welchen Gebrauch sie für sich* (لهم) *von der Kleidung machen sollten."* Da fällt dann diese Construction auch weniger hart auf. — Z. 13 muss es هذه statt هذة heissen. — Z. 13, 14 steht das في ركن البلد dem ببعض المدينة mehr entgegen. Hr. *Fr.* hat die Übersetzung dieser ganzen Stelle aus Hn. Prof. *Hartmann's Africa Edrisii* Ed. II. S. 354 beybehalten. — S. 44. Z 6 ist خرجت statt خرخت zu lesen.

Sollte sich die Zahl dieser Berichtigungen auch noch um Manches vermehren lassen: so darf diess doch den Muth des Herausgebers nicht niederschlagen. Die gelehrte Welt darf sich viel Gutes von seinem fortgesetzten Fleisse versprechen.

— z —

Carlsruhe, b. Macklot: *Die schönsten Geistesblüthen des ältesten Orients*, für Freunde des Grossen und Schönen. Gepflückt von *Johann Ludwig Wilh. Scherer*. 1808. XII u. 299 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Der Vf. sagt in der Vorrede sehr richtig, dass die heiligen Schriften der Hebräer unstreitig vortreffliche Poesieen in sich fassen, dass sie aber leider! nur dem kleineren, gelehrteren Theile der Zeitgenossen bekannt, und dem grösseren, gebildeten Publicum bis jetzt beynahe ganz unbekannt sind. Auch ist es eben so wahr, dass Luthers Übersetzung jener Schriften den poetischen Theil derselben nicht genug zeigt, dass folglich eine Anthologie der alten hebräischen Dichter für die gebildete deutsche Lesewelt noch fehlt. Der Vf. überreicht daher seinen gebildeten Zeitgenossen, welche Freunde des Grossen und Schönen sind, eine Sammlung der schönsten Geistesblüthen der ältesten hebräischen Dichter, und glaubt, dadurch jenen einen angenehmen Genuss zu gewähren.

Wir müssen gestehen, dass wir diese Sammlung mit Vergnügen gelesen haben, und auch noch das versprochene zweyte Bändchen mit gleichem Vergnügen erwarten. Das Ganze enthält: 1) romantische Dichtungen. 2) Fabeln. 3) Idyllen. 4) Orakelpoesie. 5) Hymnen. 6) Siegsgesänge. 7) Oden. 8) Elegieen. 9) Satyren. 10) Räthsel. 11) Denk- und Weisheits-Sprüche — und gewährt eine meistens metrische Übersetzung, mit treffenden Einleitungen und Erklärungen. Zur Probe geben wir hier ein Stück aus dem achten Psalm, der mit folgender Einleitung beginnt (S. 153):

„David war aus Samuels poetischer Schule hervorgegangen. Als Hirte weidete er die Schaafe seines Vaters, sah stets die Natur in ihrer Schönheit vor Augen, und genos (genoss) ihre Gaben. Da bliess (blies) er, von stiller Freude gerührt, beym Aufgang(e) der Sonne auf seiner Flöte, und wenn (wann) sie wieder sank, griff er in seine Harfe. Seine Seele war rein, und fromm sein Herz. Er kannte den Schöpfer des grossen Alls, und betete ihn an. Einst, in einer stillen Nacht, sah er bey seiner Heerde den gestirnten Himmel und die Ruhe der ganzen Natur. Da ward er zur Begeisterung hingezogen, stieg zum Himmel auf, und sang der Gottheit das erhabene Lied:

Jehovah, unser Herr!
Wie herrlich ist dein Name
Auf der ganzen Erde,
Die deinen Ruhm besingt
Hoch über jene Himmel! etc.
Was ist der Mensch, dass du an ihn gedenkst?

Des Menschen Sohn, dass du auf ihn so sahst?
Nur wenig hast du ihn Gott nachgesetzt,
So hast du ihn mit Ehr' und Schmuck gekrönt!
Du machtest ihn zum Herren deiner Hände Werk,
Und setztest Alles unter seinen Fuss etc.
So sang er, und das Nachspiel seiner Harfe verlor sich lieblich in den Lüften."

Die Einleitung ist schön, und die Übersetzung ist auch gut; nur hätten wir dem Ausdrucke hie und da mehr Correctheit gewünscht, wie schon aus obigen Stellen erhellen kann. So steht auch Vorr. S. VII *des* Gegenstand*es* angemessen, und hinten sind noch zwey Druckfehlerblätter angehängt. Übrigens verdient der Verleger wegen des schönen Äusseren dieses Buches alles Lob.

a + w.

KLEINE SCHRIFTEN.

Orientalische Literatur. *Berlin*, gedr. b. Dieterici: *Phoeniciae linguae vestigiorum in Melitensi Specimen I.* Quo ad examen publicum — invitat Gymnasii Berolino-Coloniensis Director *Jo. Joach. Bellermann*, Theol. Doct. etc. 1809. 62 S. 8. (6 Gr.) Hr. D. B., dessen Versuch einer Erklärung der im Pönulus des Plautus vorkommenden punischen Stellen wir in diesen Blättern (J. A. L. Z. 1808 No. 302) mit verdientem Beyfalle beurtheilt haben, fährt auf eine erfreuliche Weise fort, seine Untersuchungen über die noch vorhandenen Überreste der punischen Sprache weiter zu verfolgen. Wir wünschen ihm Glück zu diesem zwar mühsamen, aber überaus nützlichen Unternehmen, und hoffen, dass er das Publicum noch oft mit solchen gelehrten Abhandlungen beschenken werde.

Dass der gemeine Mann auf der Insel Malta, besonders der dortige Land- und Gebirgs-Bewohner, eine von allen europäischen Sprachen, besonders von der italiänischen, ganz verschiedene Sprache rede, ist aus geographischen Werken und Reisebeschreibungen allgemein bekannt. Gewöhnlich hält man diesen Jargon für einen Überrest der Sprache der Araber, welche vom IX—XI Jahrhundert diese Insel im Besitz hatten. Aus der Geschichte des durch *Hager* entlarvten literarischen Betrügers *della Vella* ist bekannt, dass es ihm durch Hülfe der maltesischen Bauernsprache, die er in seiner Jugend erlernt hatte, lange Zeit gelang, für einen gelehrten Kenner der arabischen Sprache gehalten zu werden, und dass er sich mit einem maroccanischen Gesandten in Palermo, der keine andere Sprache, als die arabisch-maroccanische, verstand, unterhalten konnte. Allein man kommt dennoch mit diesen Phänomenen nicht ganz aus. Der Aufenthalt der Araber auf dieser Insel war von zu kurzer Dauer, und andere Länder, wo sie eben so lange einheimisch waren, wie z. B. Spanien, zeigen in ihren Sprachen nur seltene Spuren jener Verbindung. Auch spricht die allgemeine Völkeranalogie eher dawider, als dafür. Es waren daher schon mehrere ältere und neuere Gelehrte, worunter *Joh. Quintin*, *J. H. Majus*, *Bochartus*, *P. F. Agius de Soldanis*, *Hervas*, *Vallancey*, *Ackerblad* u. a. vorzüglich zu nennen sind, der Meinung: dass diese maltesische Bauernsprache eher von den alten *Phöniciern* und *Karthagern*, mit welchen die für den Handel so wichtige Insel Malta seit den ältesten Zeiten im engsten Verkehr stand, und in deren Besitze sie so lange war, als von den Arabern, abgeleitet werden müsse. An diese Meinung schliesst sich auch unser Vf. an, und er bringt in der Einleit. S. 4—6 einige historische Wahrscheinlichkeitsgründe dafür bey. Hierauf lässt er (S. 7—33) ein *Vocabularium* folgen, worin eine Menge Wörter und Phrasen der maltesischen Sprache (Rec. hat ihrer 300 gezählt) aus dem Hebräisch-Phönicischen erklärt werden. Der Vf. hat diese Wörter aus folgender in Deutschland äusserst seltenen italiänischen Schrift entlehnt: *Della lingua punica presentamente usitata da Maltesi, ovvero nuovi documenti, li quali possono servire di lume all' antica lingua etrusca, del Canonico Giovane Pietro Francesco Agius de Soldanis.* In Roma 1750. 197 S. 8. Die Vergleichung selbst ist grösstentheils Hn. *B's.* Werk und Verdienst, indem sich *Agius*, aus Mangel an gründlicher Kenntniss der oriental. Sprachen, bloss damit begnügt hat, einige der allerbekanntesten Wörter, z. B. *Ach*, *Alla*, *Ben*, *Leil*, *Mut* u. A., nach der italiänischen Aussprache transscribirt beyzusetzen.

Diejenigen Gelehrten, welche, wie *Adelung* u. a., die maltesische Sprache für weiter nichts, als einen Überrest der *arabischen* halten, werden sich zwar freuen, wenn sie in diesem Glossarium nicht selten den *reinen Arabismus* finden. Wir rechnen dahin: S. 7: *Achuq, tuo fratello*, was Hr. B. zwar durch אָחִיךָ *tuus frater* erklärt, was aber sicher أخوك ist. S. 9. *Gabieza, si dice per mortificazione alla donna immodesta, quando la femina è ancora giovane.* Diess soll seyn כֶּבֶשׂ *agna* und כִּבְשָׂה, *agnicula annum nondum egressa.* Es ist aber vielmehr كبيسة *terra s. foemina subacta.* Ebendas. *Bedui, villano* von בַּד *solus*; vielmehr بدوى, so wie das folgende *Beduin, il numero del più, rustici, villani.* S. 10. *Beit, tetto*, möchte wohl בית, *domus*, seyn können; aber der pluralis *Biut, tetti*, ist gewiss nicht בָּתִּים, sondern بيوت, *domus, tecta.* S. 13. *Escquar, l'uomo ch'ha il color rosso delicato*, wird mit אֶשְׁכָּר r. שכר *ebrius fuit, prae ebrietate rubicundus* verglichen, da es doch أشقر seyn sollte. Ebendas. ist *Asma, ascoltare*, und *Esma, ascolti*, nicht שְׁמַע und שָׁמַע, sondern أسمع. S. 28. Bey dem Worte: *Rasul, Apostolo*, muss der Vf. selbst den Arabismus anerkennen, desgleichen S. 15 bey *Ghaqqua, femminuccio, vecchiona* u. a.; aber er thut es nicht in den Wörtern *Ras, capo, testa, promontorio*, und *Riehh, vento*, wo doch weder ראש noch רוח so gut passen, als رأس und ريح. Eben so verhält sich's auch S. 31 mit der Redensart: *Merhhba biqom achua, responsione del salutato: ben venuti siati, o fratelli!* wobey das Hebräische: מַרְחָבָה בָּכֶם אַחַי gewiss entfernter liegt, als die arabische Formel: مرحبا بكم اخوة. Ähnliche Bemerkungen bieten sich noch hin und wieder dar.

Dennoch würde es viel zu voreilig seyn, den Arabismus sogleich als ursprünglich anzunehmen. Es kommen auch viele Wörter vor, wobey nicht die arabische, sondern bloss die hebräische oder aramäische Sprache zur Erklärung gebraucht werden kann. Dahin gehören, um Einiges unter Vielem anzuführen: S. 8: *Baal Samen, Signore del cielo* = בעל השמים S. 10 *Ben ghammi, figlio del zio paterno* = בן־עמי. Ebendas. *Ben pharnasah, figlio del governo* = בן־פרנסא, *filius gubernatoris.* S. 11. *Bir, cisterna, pozzo* = בְּאֵר, *puteus.* S. 19 *Hhniena, misericordia* = חֲנִינָה Jer. 16, 13 r. חנן *misertus est.* S. 20. *Itqatta, riscattabile* (einlösbar, erlösbar) = התחטא Num. 19, 13 *expiavit, purificavit a peccato.* S. 25 *O sci ahhna, o quanto siamo fortunati, e disfavventurati.* „Per salvarci di qualche pericolo, dicono i Maltesi *o sci ahhna*, angustiati, salvatici, aiutateci" = הוֹשִׁיעָה נָּא Ps. 12, 2. 118, 25. S. 27. *Qolla, vaso d'acqua, o sia giarra* (Krug) = כְּלִי, *vas.* S. 31. *Tabria, deserto* = מִדְבָּר, דבר *desertum.* S. 33. *Uff, tedio* (lange Weile) = עוּף und עָיֵף *lassum esse.* Ebendas. *Zena, fornicatore, Zappi, fornico, Zena, ogni peccato carnale* = זָנָה, זְנָה, זנות, *scortans, scortatus est, scortatio.*

Nimmt man an, dass Malta zuerst von den Phöniciern und Karthagern bevölkert und besessen wurde, und dass sich seit dieser Zeit auf dieser Insel die Überreste ihrer Sprache erhalten haben: so begreift man auch die Einmischung des so nahe verwandten Arabischen um so leichter. Das Richtigste wird wohl seyn, wenn man das jetzige Maltesische für einen aus dem Hebräisch-Phönicischen und Arabischen gemischten Jargon erklärt. Nur so können die sonderbaren Phänomene, welche diese Sprache darbietet, am befriedigendsten erklärt werden.

א.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 29 MÄRZ, 1810.

ÖKONOMIE.

Berlin, in der Realschulbuchh.: *Annalen des Ackerbaues*, herausgegeben von *Albrecht Thaer*. Dritter Jahrgang. 1807. V Band. 1—6 Heft. 720 S. VI Band. 7—12 Heft. 762 S. Vierter Jahrgang. 1808. VII Band. 1—6 Heft. 705 S. VIII Band. 7—12 Heft. 686 S. Fünfter Jahrgang. 1809. IX Band. 1—6 Heft. 742 S. X Band. 7—12 Heft. 710 S. 8. (Jeder Jahrgang 6 Thlr. 16 Gr.)

Ungeachtet der störenden Kriegszeiten ist dennoch diese Zeitschrift in ununterbrochener Ordnung fortgesetzt worden, und hat bis jetzt alles geleistet, was der würdige Herausgeber versprochen hat. Eben darum wird dieses Werk auch dann, wenn es den Reiz der Neuheit verliert, immer noch ein schätzbares Repertorium wichtiger Erfahrungen und genauer Beobachtungen bleiben, durch die das Gebiet der Wissenschaft, der es gewidmet ist, Aufhellung und Erweiterung erhält. Dieser innere Werth verbürgt ihm auch immer stärkeren Absatz, und macht unseren Wunsch, dass es in keines praktischen Ökonomen Büchersammlung fehlen möchte, fast überflüssig. Um zu dieser allgemeineren Verbreitung das Unsrige beyzutragen, fahren wir fort, aus diesen Jahrgängen, wie aus den beiden vorhergehenden (vgl. 1807 No. 73), einiges vorzüglich Interessantes und Nützliches auszuzeichnen; mehr um die Wissbegierde unserer Leser zu reizen, als zu befriedigen.

Die seltenen politischen Ereignisse, welche die letzteren verflossenen zehn Jahre so merkwürdig in der Geschichte Europens machen, haben nicht nur auf alles menschliche Handeln, und besonders auf die Meinungen und Denkart unserer Zeiten einen entschiedenen Einfluss gehabt, sondern auch dadurch den Gewerben ganz neue Aussichten eröffnet. Eben so steht in Hinsicht des Ackerbaues in Deutschland — zumal wenn die Meere der deutschen Handlung noch lange verschlossen bleiben — zu erwarten, dass er eine neue Tendenz annehmen müsse. Nicht minder werden die überall abgeänderten Organisationen der Staaten und die Grundsätze, auf die sie sich gründen, unseres Bedünkens sehr wohlthätig auf ihn wirken. So muss schon der fast allgemein angenommene Grundsatz, den vom Hofdienst mehr oder minder gedrückten Bauern dieser Fesseln, wo es nur immer thunlich, ganz zu entledigen, besonders in Norddeutschland, eine äusserst merkwürdige Revolution in dem Betriebe des Landbaues zur Folge haben, weil die daselbst so häufig vorkommenden weitläuftigen Landgüter entweder nach ganz umgeänderten Systemen behandelt, oder, was in Süddeutschland häufig angetroffen wird, auf ewig zu kleinen freyen Bauergütern gemacht, und vererbt werden müssen. Bey diesen Erwartungen ganz neuer Epochen in der Landwirthschaft, ist es sehr angenehm, dass der Herausg. dieser Annalen den dritten Jahrgang mit der *Geschichte der Entstehung und des Fortschreitens des Ackerbaues* beginnt. Zwar nennt er diese Geschichte nur einen Grundriss, nach dem er seinen Zöglingen in mündlichem ausführlichem Vortrage von den Veränderungen und Fortschritten der Agricultur eine richtige Kenntniss geben will; allein dieser Entwurf ist unter seinen Händen ein ungemein gedrängtes und richtiges Gemälde geworden, bey dessen Betrachtung jeder Leser mit Vergnügen verweilen wird. Der S. 34 eingerückte *Wirthschaftsplan eines Guts in der Mittelmark, das von einer Dreyfelder-Wirthschaft in eine Schlag-Wirthschaft übergehen soll*, kann solchen Landwirthen, die ihr bisheriges Ackersystem abzuändern für gut finden, sehr willkommen seyn, und das um so mehr, als das beygefügte Gutachten des Herausgebers sehr nützliche Bemerkungen über dieses Vorhaben enthält. Damit dergleichen Aufsätze noch gemeinnütziger werden möchten, ersuchen wir die Vff. derselben, zu seiner Zeit das Publicum auch mit dem Erfolge solcher Veränderungen bekannt zu machen, und, was vorzüglichen Dank verdienen würde, selbst die Fehlgriffe, die etwa dabey gemacht, und wie solche verbessert wurden, nicht zu verschweigen. — *Die Übersichten der neuesten landwirthschaftlichen Schriften*, welche Hr. *Th.* in verschiedenen Heften dieser Jahrgänge gegeben, sind nicht sowohl Recensionen, als vielmehr Auszüge und Darstellungen des Besten und Wissenswürdigsten, was das angezeigte Buch enthält; mit eigenen Bemerkungen und Erfahrungen. Da es uns leider! was doch so sehr Bedürfniss unserer Zeit wäre, an einem eigenen kritischen Journal ökonomischer Schriften fehlt: so sind diese Übersichten der neuesten landwirthschaftlichen Literatur, die der Herausg. von Zeit zu Zeit fortzusetzen verspricht, für den praktischen Ökonomen ein um so angenehmeres Geschenk, als dieser nicht immer in der Lage sich befindet, sich beträchtliche Bücher-Sammlungen anschaffen zu können, oder als es ihm an Zeit mangelt, alles Neue zu lesen und zu prüfen. Mit Recht ist in diesen Übersichten nur von guten, das Gebiet der Wissenschaft erweiternden Schriften die Rede. Die Anzeige von *Gillenbourgs* landwirthschaftlicher

Buchführung im 4 Bande dieser Zeitschrift, veranlaßte den Herausg., späterhin im November-Stück 1806 die Art, wie er seine Wirthsschaftsbücher nach doppelter Buchhaltung führt, ausführlich darzulegen. Diese Methode, Wirthschaftsrechnungen nach Kaufmannsart zu führen, erregte Aufmerksamkeit, und erhielt vielen Beyfall. Es veranlaßte auch den Dr. *Friedrich Schulz*, öffentlichen Lehrer der Handlungswissenschaften in Helmstädt, eine Beurtheilung (die inzwischen etwas zu bitter ausfiel) über *Meisners* Schrift: *Über die Darstellung einer neuen Methode, alle landwirthschaftlichen Rechnungen in doppelten Posten zu führen* —, in diese Annalen einrücken zu lassen; und dabey dem Rechnungswesen Hn. *Thaers* das gebührende Lob zu ertheilen. An diesen Aufsatz reiht sich *ein Schreiben des Hn. Witte auf Falkenwalde* an, das eine weitläuftige, bescheidene und scharfsinnige Kritik der *thaer*'schen Rechnungsmethode enthält, sammt der Beantwortung des Herausgebers. Wer diese verschiedenen Aufsätze über landwirthschaftliches Rechnungswesen studirt, und die verschiedenen Ansichten einzelner Posten mit einander vergleicht, wird leicht auffinden, welche am schwierigsten zu berechnen sind; aber auch bald auf die ersten Grundsätze geleitet werden, auf die er sich in jedem einzelnen gegebenen Fall stützen kann, und wird ohne Mühe sich selbst eine Formel bilden können, die seinen Localverhältnissen anpaßt. Wir halten es für Pflicht, diese Aufsätze angehenden Landwirthen anzuempfehlen, weil man ohne richtige Rechnungsführung und sichere Calculation weder eine zuverlässige Übersicht einer grosen Wirthschaft erlangt, noch eine Gewisheit von Verbesserung oder Abnahme derselben erreicht, und durchaus auf keine andere Weise ein Prüfstein aufzufinden ist, ob man das Beste, oder minder Bessere erwählt hat. Zwar bemerkt der Herausgeber sehr wahr, daß sich schwerlich eine allgemeine Form zur ökonomischen Rechnungsführung angeben lasse, die in allen Fällen jedem Zweck und jeder Wirthschaft gleichartig angemessen wäre; allein eben deswegen sollte sich jeder Landwirth mit all' den verschiedenen bekannten Formen bekannt machen, und die Ideen aller benutzen, um sich eine, seinen Verhältnissen am engsten anpassende, selbst entwerfen zu können.

Der VI Band beginnt mit den lehrreichen *Rückerinnerungen eines Landwirths aus seiner ökonomischen Laufbahn,* schon um deswegen sehr belehrend, weil er, nachdem er 16 Jahre ein bedeutendes Gut administrirt, um Vieles verbessert, und sich dadurch das Zutrauen aller seiner Nachbarn, und selbst höherer Stellen erworben hatte, sich nun selbst ein Gut für 26000 Rthlr. ankaufte, um auf eigne Hand zu wirthschaften, bey der wirklichen Übernahme des Guts aber fand, daß er um die Hälfte zu theuer gekauft habe. So gewiss ist es, daß man bey Ankaufung von Gütern, deren Grund, Boden, und übrige Verhältnisse man nicht lange vorher gekannt, oder auf das sorgfältigste geprüft hat, mit der ängstlichsten Vorsicht verfahren müsse, wenn man nicht Gefahr laufen will, auf irgend eine Art *hintergangen zu werden.* — S. 125. giebt uns Hr. Consistor. Assessor *Leopold Paradoxieen über Braachhaltung* zum Besten. Ein weitläuftiger, aber unterrichtender Aufsatz, in dem der Vf. alles zu widerlegen sucht, was man zu Gunsten der Braache anzuführen pflegt. Wir bemerken nur diess dabey, daß bey landwirthschatlichen Gegenständen nie allgemeine Regeln Statt finden können. Denn so wenig man widersprechen kann, daß in den meisten Wirthschaften die Braache aufgehoben werden könne: so wahr ist es doch, daß sich in vielen Gegenden öfter locale Schwierigkeiten in den Weg stellen, deren Hinwegräumung bey dem besten Willen des Landwirths nicht in seinen Kräften steht. Man würde daher übereilt urtheilen, wenn man jeden Ökonomen einen Schlendrianisten nennen wollte, der noch immer die Braache beybehält. Rec. ist eine ganze Dorfflur bekannt, der es sogar Schaden bringen würde, wenn sie, was wohl in ihrer Macht stünde, die Braache aufheben wollte. Der Boden dieser Feldmarkung besteht nämlich aus starkem gebundenem Letten- und Thon-Grund. Würden diese Äcker jedes Jahr angebaut, und also im dritten Jahre nicht niedergelegt, um sie durch dreymaliges Pflügen locker zu machen: so würde nicht nur das Unkraut so überhand nehmen, daß es nicht mehr ausgerottet werden könnte, sondern es würde auch der Boden so zusammenhangend werden, daß er gar nicht mehr zu bearbeiten wäre. — Der Aufsatz des Hn. *Kühne* S. 307—365 *über Stallfütterung des Rindviehes* (welcher sich auf die in den Annalen der niedersächsischen Landwirthschaft, Jahrg. 1799. St. 4 aufgeworfenen Fragen bezieht, deren Beantwortung die Grundlage einer Geschichte der Stallfütterung abgeben sollte) giebt Rechenschaft, wie dieser denkende Ökonom solche organisirt, und welche Vortheile ihm diese Einrichtung gebracht hat. Die Mittheilung solcher Erfahrungen, wozu wir auch die Aufsätze im 6 Band S. 451—485 rechnen, sind eben das Schätzbarste dieser Zeitschrift, und das Studium derselben kann den Bewirthschaftern groser und kleiner Güter die besten Aufschlüsse über eine Operation geben, deren Thunlichkeit und Nützlichkeit bey weitem noch nicht so allgemein anerkannt ist, als solches billig geschehen sollte. Wenigstens gilt dieses grosentheils für Süddeutschland. Denn daß man im Norden, so wie überhaupt in besserer Organisation der Wirthschaft, so auch in Rücksicht der Stallfütterung seit dem Anfang dieses Jahrhunderts schnellere Fortschritte gemacht, dieses ist eine Erfahrung, die keinem Beobachter des Fortgangs deutscher Agricultur entgehen kann. Einen auffallenden Beweis davon giebt nachstehende Thatsache. Schon im Jahr 1798 ist auf Veranlassung der königl. Kammer ausgemittelt worden, daß im Saalkreis, im Mannsfeldischen, und im Magdeburgischen 33131 Stück Rindvieh auf dem Stall gefüttert; an allen Sorten Klee aber 14872 Morgen angebauet, und dazu 136690 Pfund Saamen verbraucht worden. Die Beantwortung der Frage: Warum sich in Schwaben, Franken und Bayern keine ähnliche Betrieb-

samkeit gezeigt, wäre um so wünschenswerther, da diese Provinzen den Ackerbau von jeher als ihren vornehmsten Erwerbszweig angesehen haben. — An diese Abhandlung reiht sich ein Aufsatz des Herausgebers, *über das schreckliche Übel der Rindvieh-Pest*, sehr zweckmäsig an, weil Stallfütterung das erprobteste Vorbauungsmittel dagegen ist. Beym Ausbruch der Krankheit haben sich übrigens immer noch die mineralischen Säuern als Gegenmittel am bewährtesten befunden. — Die Bemerkungen auf einer Reise in den südlichen Gegenden des Herzogthums Schleswig, S. 507—547, dann die Beschreibung einer ähnlichen durch Holstein, Mecklenburg und einen Theil von Pommern, S. 643—696, werden allen Lesern dieser Annalen eine eben so angenehme als belehrende Lectüre gewähren. — Endlich können wir *die ältern und neuern Erfahrungen* des Hn. CA. *Leopold, über den Einfluss des dick liegenden Holzlaubes auf Landstücke, des Laubmists und der Erde, die aus vermodertem Holz und Laub entstand, auf den Ertrag der Äcker*, nicht unbemerkt lassen. Der Vf. hat nämlich beobachtet, dass der Theil von Äckern, der an einen Laubwald angrenzte, und von abgefallenem Laube dicht bedeckt wurde, ungeachtet solcher noch stärker, als die übrige Fläche, bedüngt, und gleich sorgfältig gepflügt wurde, dennoch im Ertrag sehr zurückgeblieben sey; woraus er, was er anfänglich sehr bezweifelte, zu schliessen sich gezwungen fand, dass dieses Laub, besonders von der Eiche, einen sehr schädlichen Einfluss auf die Tragbarkeit eines Feldstückes habe. Eben so fand er, dass der Dünger aus Laubstreu bey weitem nicht den Nutzen schaffe, als er sich selbst ehemals davon versprochen habe. Dieser letzteren Erfahrung entspricht schon das alte Sprichwort der Bauern: *Laub macht taub!* und Rec. glaubt sich aufgefodert, bey diesem Anlass eine ähnliche merkwürdige Beobachtung dem landwirthschaftlichen Publicum vorzulegen, aus der sich ergiebt, dass durch lang fortgesetztes Düngen mit Laub sogar die Äcker verschlechtert werden. Vor Kurzem untersuchte er nämlich eine ganze sehr beträchtliche Dorfflur in Rücksicht ihres Grund und Bodens, und ihrer bisherigen Cultur. Schon längst war ihm diese Gegend als sehr fruchtbares Getreideland, und die Eigenthümer derselben als fleissige, verständige und wohlhabende Landbauern bekannt. Um so mehr befremdete es ihn, nach genauer Untersuchung zu finden, dass diese Flur bey weitem nicht so fruchtbar sey, als sie im Ruf gestanden, und vor 20 Jahren wirklich gewesen; obgleich die gegenwärtigen Besitzer einen eben so starken Viehstand halten, als ihre Vorfahren, und solche an Fleiss und Aufmerksamkeit auf alles, was den Ackerbau verbessern konnte, noch übertreffen. Erst nach langen Nachforschungen gelang es Rec., auf die Spur dieser besonderen Erscheinung zu kommen. Die Väter der gegenwärtigen Dorfbewohner, und zum Theil sie selbst noch, gaben ehemals das meiste erbaute Stroh dem Acker wieder zurück, und erlangten dadurch gesegnete Ärndten. Allein da sich seit den leidigen Kriegsjahren ihre Ausgaben um Vieles vermehrten, ja öfters die Einnahme überstiegen, und das Stroh zu gleicher Zeit ungemein hoch im Preise stieg: so fingen sie an, dasselbe in eine benachbarte Stadt zu führen, und sich dadurch eine sehr beträchtliche Einnahme zu verschaffen. Sie ahndeten um so weniger Schaden davon, da sie eine beträchtliche Buchenwaldung besitzen, die ihnen reichen und überflüssigen Vorrath von Laubstreu darbietet, welche sie schon vorher als eine Beyhülfe zur Unterstreuung benutzten. Dieses starke und anhaltende Düngen mit Laub hat indessen ihre starken lehmigen Äcker, die steter Auflockerung bedürfen, fast um die Hälfte des Ertrags herabgebracht. Rec. legte ihnen seine Meinung weitläuftig dar, und gab ihnen Vorschläge, wie dem einmal eingerissenen Übel abzuhelfen sey: eine Abänderung ihrer Wirthschaft, den Anbau des Klees auf ihrer Braache; und sie fassten wirklich den Entschluss, schon dieses Jahr beträchtliche Proben damit anzustellen. Rec. hofft auch, dass durch das Unterpflügen der Kleestoppeln im zweyten Jahr seines Standes, und die dadurch verstärkte Düngung, der Boden bald zu Kräften kommen, und nebst mehr Getreide auch mehr Stroh, als in den letzten Jahren, liefern werde. Sobald diese Leute sich aber vollends überzeugen, dass ihr Überfluss von Laubstreu, auf den sie bis jetzt stolz waren, ihnen mehr schädlich als nützlich gewesen ist: werden sie aufhören, dem Acker das ihm gebührende Stroh zu entziehen.

S. H.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Stuttgardt*, b. Steinkopf: *Natur und Behandlung der Schaf-Raude.* Dargestellt von *G. H. Walz*, königl. würtemberg. Land-Thierarzte u. s. w. Mit einem Kupfer. 1809. X u. 102 S. 8. (18 gr.) Was schon mehrere Ärzte bestätiget gefunden haben, dass die Krätze bey Menschen die Wirkung einer gewissen Milbe sey, das hat dem denkenden Vf., der den öffentlichen Veterinär-Anstalten zu Wien, Prag, Pesth, Dresden, Berlin, Kopenhagen und Hannover seine thierärztliche Bildung verdankt, Veranlassung gegeben, der Schafraude seine ganze Aufmerksamkeit zu widmen, und nach jahrelangen Beobachtungen und Versuchen, hat sich ihm das Resultat ergeben, dass auch die Schafraude von einem Insect entstehe, welches sich nur auf der Haut des Schafes zu ernähren und in derselben fortzupflanzen vermöge, und zu der Gattung der Milben gehöre. Seine dankenswerthen Beobachtungen, denen sogar eine Abbildung der Krätzmilben in ihrem verschiedenen Zustande, wie er sie mit bewaffnetem Auge bemerkte, beygefügt ist, sind auch für den Naturforscher nicht ohne Interesse. Die 1 Abtheilung des Schriftchens ist der Natur der Schafraude gewidmet. In der 2ten macht er uns mit der Behandlung derselben bekannt. Hier giebt er ein, unter allen Umständen, die Milben schnell tödtendes, weder dem Schafe, noch der Wolle nachtheiliges Mittel an, das auch selbst die Milbennester zerstört: nämlich eine chemische Mischung von 4 Theilen frisch gebranntem Kalk, durch allmähliches Wasserzugiessen in einen breyartigen Zustand versetzt, 5 Theilen kohlensaurem Kali (Potasche) oder 60 Theilen Büchenasche und gegen 200 Theilen Mistjauche

und 800 Theilen Waffer, mit 6 Theilen Hirfchhornöl und 3 Theilen Schiffstheer vermengt. Mit diefer Mifchung wird das raudige Schaf am 1, am 8 und 15 Tage, alfo dreymal, aber bey Regenwetter, das der Ausbildung der Milben vorzüglich günftig ift, vier- bis fünfmal befeuchtet; oder noch beffer, nach den §. 15 angegebenen Vorfchriften, darein getaucht, und an einem befonderen Orte getrocknet, wo zugleich auch die Schafläufe getödtet werden. — Merkwürdig ift noch, dafs eine in der Nähe von Stuttgardt befindliche königl. Schäferey, auf diefe Art von der Raude befreyt, im folgenden Jahre bey der Schur eine alle Erwartungen überfteigende Menge Wolle lieferte, und dafs feit 4 Jahren noch kein, mit jener Flüffigkeit behandeltes Schaf von felbft räudig wurde. Möge der Vf. uns feine fortgefetzten Beobachtungen darüber mittheilen, und fich Verdienfte auch über die noch immer fehr häufigen fogenannten Schmier-Schäfereyen in Sachfen und den Rheingegenden erwerben! Dafs ihm auch die landwirthfchaftlichen und veterinärifchen Schriften des Alterthums fo wenig, als des Mittelalters und der neueren Zeit, auf welche er fich hie und da prüfend bezieht, nicht fremd find, das gereicht feinen literarifchen Kenntniffen zur Ehre. Wir fodern ihn auf, den betretenen Weg als Thierarzt ferner zu verfolgen, und einem anderen noch verderblicheren Übel, der Schaffäule, auch feine Aufmerkfamkeit zu fchenken! Was wir an feiner Schrift noch etwa auszuftellen haben, das ift fein etwas holprichter Styl und der gelehrte Zufchnitt, ingleichen manche ungewöhnliche Ausdrücke z. B. aus dem nun *hingelegten* ftatt: angeführten u. f. w., dergleichen öfter vorkommen. — fch —

Magdeburg, b. Heinrichshofen: *Über das einzige Mittel bey der fich jetzt nahenden Viehfeuche das Rindvieh zu retten.* Den Obrigkeiten fowohl, als jedem Landwirthe und Viehhalter zur ernftlichen Beherzigung gewidmet, von D. *J. W. Tolberg*, Salinen-Arzt zu Schönebeck. 1808. 56 S. 8. (6 gr.) Je drohender die Gefahr ift, durch die Viehfeuche, meiftentheils eine Folge des Krieges, alles zu verlieren: defto dankenswerther ift es, wenn uns Jemand das befte Mittel, wo nicht zur gänzlichen Abwendung, doch wenigftens zum leichteften Überftehen lehrt, und zeigt, wie wir mit einem geringen Verlufte davon kommen können. Dieses Verdienft erwirbt fich nun Hr. *T.* durch obige Schrift. Nachdem er die Natur und Kennzeichen der Rindviehfeuche genauer, als fonft gefchehen, befchrieben hat: fo zeigt er, dafs es bis jetzt kein *Arzneymittel* gebe und nicht geben könne, welches der Seuche vorbauen, oder das daran kranke Vieh heilen könne, und dafs manche gerühmte Mittel nur *zufällig* nützlich geworden feyen, indem die Natur felbft, bey einem leichten Anfalle der Krankheit, das Haupthindernifs fchon aus dem Wege geräumt hatte. Eher noch können, in beftimmten Fällen und Zeitumftänden, folgende beide Sicherheits-Mafsregeln, mit gehöriger Vorficht und mit Nachdruck ausgeführt, der Seuche oft Einhalt thun: das Todtfchlagen alles Rindviehes eines Gehöftes, auf welchem fich die Seuche zeigt, und dann, wenn die Zahl des Rindviehes zu grofs ift, als dafs es könnte getödtet werden, das Sperren derjenigen Ortfchaften, in welchen die Krankheit graffirt. Allein können wir uns auch bey kriegerifchen Zeiten, bey den beftändigen Truppenmärfchen und dem damit verbundenen Gefolge, auf dergleichen Anftalten der Policey verlaffen? Der Vf. verneint diefs, und mit Recht, und empfiehlt für diefe Zeit der Noth allein die *künftliche Mittheilung der Seuche* durch die *Impfung* derfelben, welche, nach feiner feften Überzeugung, doch eine gelindere Krankheit erregt, folglich die Sterblichkeit vermindert, und die Seuche fchneller — etwa in 3 bis 4 Wochen vorüberführt. Zugleich theilt er die befte Impfmethode mit, die fo leicht ift, dafs fie von jedem gemeinen Hirten angewendet werden kann, und fpricht noch von der Zeit, den Folgen der Impfung und von der Behandlung des Rindviehes vor und nach der Impfung. Zuletzt find noch 2 Schreiben des ehemaligen Amtmann Wahnfchaff zu Wefterlingen an die halberftädt. Kriegs- und Domainen-Kammer vom Jahr 1755, welche der Vf. wieder auffand, wörtlich beygefügt, aus denen erhellet, dafs denkende Landwirthe fchon fehr früh die Inoculation der Rindviehfeuche als ein Rettungsmittel ihres Rindviehes erkannt und ausgeübt haben. Man laffe doch nun höheren Orts die hier gemachten Vorfchläge durch Verfuche prüfen; und wenn die Impfung fich als ein Mittel zur Verminderung der Sterblichkeit auch beym Rindvieh bewährt, wie zu erwarten fteht: fo greife die Obrigkeit durch, und befehle fie ohne Anftand in graffirenden Seuchen, damit nicht fruchtlos gefchrieben werde! — — fch —

Staatswissenschaften. *München*, b. Lindauer: *Über Entftehung, Fortfchritt und dermaligen Zuftand der Landescultur der kön. herz. baier. Grofsprioratsherrfchaft Ebersberg.* 1807. 83 S. 8. (6 Gr.) Die neueren baierifchen Culturgefetze erfchütterten bey ihrem erften Erfcheinen, weil fie fich Eingriffe in die wirklichen, vielleicht auch nur geglaubten Rechte des Eigenthums zu erlauben fchienen. Indeffen find wir aber viel ftärkerer Mafsregeln der höheren Gewalt gewohnt worden, die wir am Ende, nachdem wir den Erfolg davon gefehen und für uns nützlich befunden haben, gleichwohl nicht haben mifsbilligen können. Unfere alte Theorie über die Unverletzlichkeit der Eigenthumsrechte — in fo fern fie auf die Staatsverfaffung gegründet find — ift daher fehr wankend geworden; und in manchem Staate mögen fich Taufende von Unterthanen vielleicht jetzt fchon freuen, dafs ihre Regierung nach den vorigen Grundfätzen gegen fie ungerecht gewefen ift. Möchte jede Regierung, die fich Despotie erlaubt, nur auch immer fo weife und gütig Gebrauch davon machen, als es die baierifche gethan hat!

Diefs ift die Gemüthsftimmung gewefen, worein uns das oben genannte kleine Buch verfetzt hat. So wenig anziehend es an fich ift: fo gut ftellt es doch die grofsen Erfolge dar, die die neueren B. Culturgefetze in der kleinen Herrfchaft Ebersberg (denn fie befteht nur aus 300 Stellen) hervorgebracht haben. In dem kurzen Zeitraume und bey allem dem Drucke des Kriegs, der gewifs jeder nützlichen Unternehmung die gröfsten Hinderniffe in den Weg gelegt hat, find hier gleichwohl 1589$\frac{2}{16}$ Tagewerke der Cultur übergeben, und davon 649$\frac{5}{16}$ dergl. und 664□ fchon zum Ertrage gebracht, 229$\frac{15}{16}$ Tagw. 2146□ trocken gelegtes Moor oder vormalige weidemäfsige Wechfelwiefen in zweymädige Wiefen verwandelt, 72 Anbauerftellen angelegt; die Menfchen durch die Anbaue um 258 vermehrt; an Huf- und kleinem Vieh 90 Stück angefchafft; an Grundzinfen 1316 fl. nach einem ganz mäfsigen Anfchlage gewonnen worden. Dafs diefe grofsen Verbefferungen den Landmann auf eine belohnende Weife befchäftigt, feine Kenntniffe erweitert, feinen Unternehmungsgeift gereizt, feine Induftrie erhöhet haben; dafs der Staat durch die vergröfserte Bevölkerung und vermehrte Production fehr bereichert worden: bedarf keines Beweifes. Nur hätten wir gewünfcht, dafs der Vf. nicht blofs die Licht-, fondern auch die Schatten-Seite der Sache gezeigt hätte. Denn genutzt wurden die Grundftücke vor der Verbefferung doch auch, und der Theil der erhöhten Production, der durch die erhöhte Confumtion für Menfchen und Vieh wieder aufgegangen ift, kann nicht gerechnet werden: welches ift nun alfo der durch die Verbefferung wirklich gewonnene Überfchufs gewefen? Um Unterthanen mit den — wenn auch nur fcheinbar — harten Mafsregeln ihrer Regierungen auszuföhnen, müffen wenigftens Schriftfteller ihren Verftand zu überzeugen fuchen. Bey den hier erzählten Operationen verdient die kluge Thätigkeit des Cameralamts und eines gewiffen Beamten Deutter ausgezeichnet zu werden.

α.

NEUE AUFLAGEN.

Frankfurt a. M., b. Brönner: *Medicinifche und chirurgifche Bemerkungen.* Von *Moriz Gerhard Thilenius*, Dr., herzoglich naffauifchem Geheimen-Rathe und Leibarzte u. f. w. Neue viel vermehrte Ausgabe. 1 Thl. Mit dem Bildniffe des Verfaffers 1809. LX und 334 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.).

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 31 MÄRZ, 1810.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

PHILADELPHIA (Berlin): *Nunc permissum est. Coup d'oeil sur la doctrine de la nouvelle Eglise chrétienne, ou le Swedenborgianisme.* Ouvrage posthume de *Henry de Bülow.* 1809. 80 S. 8. (12 gr.)

Ehe von diesem Werke des verstorbenen *Heinrich von Bülow* selbst die Rede seyn kann, muss die Frage beantwortet werden, ob es auch wirklich von ihm herrühre. Die Ächtheit desselben kann nirgends mehr in Zweifel gezogen werden, als man sie an dem Verlagsorte selbst in Zweifel gezogen hat, wo sehr viele, sonst achtbare Personen, die den Herrn *von Bülow* genau gekannt zu haben glaubten, durchaus nicht begreifen konnten, wie ein so heller Kopf, der das Gebiet der militärischen Wissenschaften von mehr als einer Seite erweitert hatte, sich in solche *Abgeschmacktheiten* habe verlieren können; denn nur Abgeschmacktheiten sahen sie in dem vorliegenden Werke. Diesem Argumente steht indess sehr viel entgegen. *Erstlich* müssen alle diejenigen, welche des Verstorbenen Handschrift gekannt haben (zu welchen auch Rec. gehört) eingestehen, dass die Handschrift des *Nunc permissum est* von ihm herrühre. *Zweytens* kann die ungersche Buchhandlung in Berlin darüber Zeugniss ablegen, dass der Verstorbene gegen das Ende des Jahres 1806 den Gedanken zu einem Werke fasste, worin die Geschichte des Feldzugs von diesem Jahre, durchwebt mit der Lehre Schwedenborgs, vorgetragen werden sollte. *Drittens* kann man in dem Werke selbst kaum eine Seite lesen, ohne den Vf. des Geistes des neuen Kriegs-Systems wieder zu erkennen, der zu den wenigen Schriftstellern gehörte, welche einen *inneren* Styl haben, und der desshalb, in welcher Sprache er auch schreiben mochte, sich immer nur auf eine und dieselbe Weise ausdrücken konnte. Hiezu kommt endlich, dass Alle, die in vertrauterem Umgange mit dem Vf. gelebt haben, sehr wohl wissen, bis zu welchem Grade er ein Anhänger Schwedenborgs war. Die Ächtheit des Werks scheint also ausser allem Zweifel zu seyn.

Was nun die Absicht des Werkes selbst betrifft: so geht sie auf nichts Geringeres, als zu beweisen, dass der Schwedenborgianismus an die Stelle des bisherigen Christenthums, so wie es durch die katholische und protestantische Kirche verkündigt worden, treten werde. Den Beweis führt der Vf. dadurch, dass er aus Schwedenborgs theologischen Schriften einen Auszug liefert, und am Schlusse des Werkes (freylich ein wenig schwach) darthut: wesshalb alle diese Ideen zunächst auf die Franzosen übergehen, und sich durch diese über die ganze Welt verbreiten würden. Die schwedenborgischen Werke, welche er excerpirt, sind folgende: 1) *Die Lehre vom neuen Jerusalem, betreffend den Herrn;* 2) *die Weisheit der Engel, betreffend die göttliche Liebe und die göttliche Weisheit;* 3) *die eheliche und uneheliche Liebe;* 4) *ein hieroglyphischer Schlüssel zu natürlichen und geistigen Mysterien, vermittelst der Repräsentationen und Correspondenzen;* 5) *Indices zu der geoffenbarten Apokalypse;* 6) *das neue Jerusalem, Magazin, oder ein Schatz von himmlischer, geistiger und natürlicher Erkenntniss von verschiedenen Mitgliedern der londoner allgemeinen Gesellschaft zur Beförderung der neuen Kirche.* Unter diesen Werken ist kein einziges, welches nicht in dem Geruch der Schwärmerey bey denjenigen stehe, welche jede Abweichung von der gewöhnlichen Bahn missbilligen, ohne sich um die Gründe zu bekümmern, welche diese Abweichung nothwendig machen. Wir wollen diese Gelegenheit benutzen, um unsere Meinung über Schwedenborg zu sagen; hieraus wird sich vielleicht *Bülow's* Eigenthümlichkeit und die sonderbare Schrift erklären lassen, welche wir oben angezeigt haben.

Schwedenborg, der in dem hohen Fluge, den seine Phantasie nahm, sehr oft bespöttelt worden, aber als Gelehrter und Mensch immer gleich achtungswerth geblieben ist — Schwedenborg gehörte ganz unstreitig zu den ausgezeichnetsten Männern des abgewichenen Jahrhunderts, und wird, nach einiger Zeit, als ein solcher vielleicht sehr allgemein anerkannt werden. Das Eigenthümliche seines Geistes bestand darin, dass es aus newtonischer Philosophie und kirchlicher Theologie zusammengesetzt war. Als Newtonianer konnte er sich einer Evidenz nicht versagen, die, gleich einem Lichtmeer, auf ihn eindrang, und sein ganzes Wesen in Anspruch nahm. Als kirchlicher Theolog konnte er sich nicht darein finden, dass in dem, was die Grundlage aller seiner Überzeugungen ausmachte, irgend etwas enthalten seyn sollte, das anerkannten Wahrheiten widerspräche. Sein ganzes Bestreben ging also dahin, die newtonische Philosophie so mit der kirchlichen Theologie auszugleichen, dass zwischen beiden die höchste Übereinstimmung seyn möchte. Da diess aber nur auf dem Wege der Interpretation bewirkt werden konnte: so nahm er seine Zuflucht zu einer Un-

terscheidung des buchstäblichen Sinnes von dem wahren Sinne, den er bald den der Engel, bald den geistigen schlechtweg nennt. Was man auch von ihm lesen mag, überall stöfst man auf diese Unterscheidung. In dem Werke vom *neuen Jerusalem und dessen himmlischer Lehre* beginnt er zum Beyspiel mit einer Beschreibung der heiligen Stadt nach Offenbarung Joh. Cap. 21, und fährt alsdann also fort: Der Mensch, der diess lieset, versteht es nicht anders, als nach dem Sinne des Buchstaben, dass nämlich der sichtbare Himmel mit der Erde werde zu Grunde gehen und ein neuer Himmel werden; — allein die *Engel* verstehen es ganz anders, nämlich alles auf eine geistliche Weise, was der Mensch auf natürliche Weise versteht; und wie die Engel es verstehen, so hat dasselbe seine Bedeutung, und das ist der innere oder geistliche Sinn des Worts." Ein Mann, der diesen Ausweg gefunden hatte, konnte sich nur in dem Scharfsinne gefallen, den er zu zeigen so viel Gelegenheit hatte; und da eben dieser Mann mit sehr viel Phantasie ausgerüstet war: so fehlte es ihm auch nicht an derjenigen Kraft, wodurch man sich anderer Geister bemächtigt. Wenn in dem abgewichenen Jahrhundert irgend Jemand vorzugsweise „*der Dichter*" genannt zu werden verdiente: so ist es Schwedenborg. Mit gigantischem Geiste durchdrang er die ganze Welt. Für ihn gab es kein Mysterion; selbst die Tiefen der Gottheit hatte er ergründet, und den Geist vergeistigt. Eben deswegen hält es so schwer, ihm zu widerstehen. Ein Kopf, der nur mathematisch gebildet ist, befindet sich sogleich in seinem Wirbel, und wird sich schwerlich jemals wieder aus demselben befreyen. Stärkeren Widerstand leistet ihm ein durch die Historie gebildeter Geist; doch muss er tief genug in das Wesen der menschlichen Gesellschaft eingedrungen seyn, um zu wissen, was durch die Kirche, als gesellschaftliches Institut, geleistet werden soll, und wie der Geist der Kirche das geworden ist, was er ist. Mit einem durch das Studium der Historie geübten Blicke entdeckt man in Schwedenborg leicht den Sectenstifter, d. h. den Mann, der die Fähigkeit besitzt, die Ansicht selbst vorzüglicher Menschen von Gott und der Welt von Grund aus zu verändern. Versetzt man sich nun in die Zeiten, wo Schwedenborg seine Rolle spielte: so wird sein System nur um so erklärlicher. Das Papstthum in zunehmendem Verfalle, jener Atheismus, der sich auf den kirchlichen Gott bezieht, im stärksten Umschwunge, der Jesuitenorden beynahe auf allen Puncten Europa's aufgelöft und die Mitglieder desselben zerstreut, die Welt aus ihren bisherigen Angeln gehoben, und die Freygeisterey durch die Benennung der Philosophie geadelt: — diess alles zusammengenommen, konnte einen Mann von Schwedenborgs tiefem Gemüthe wohl auf den Gedanken bringen, das zusammenstürzende Gebäude — nicht zu stützen — denn diess konnte nichts mehr helfen — wohl aber zu ersetzen. Er schrieb lateinisch, um überall verstanden zu werden; und hätte er den Geist, welcher in der letzten Hälfte des abgewichenen Jahrhunderts die Welt bewegte, gehörig aufgefasst: so würde er in seinen Bemühungen, den einen Lehrbegriff durch den anderen zu ersetzen, seinen Zweck um so eher erreicht haben, da in seinen Ideen nichts enthalten ist, was des höheren Culturgrades der neueren Zeit unwürdig genannt werden könnte. Wer jemals einen Blick in das neue Jerusalem geworfen hat, muss entzückt seyn von dem reinen Glanze der Lehren, die es enthält. So viel über Schwedenborg; ein Name, der in der gelehrten Welt beynahe ganz vergessen ist, aber gewiss immer mit Hochachtung genannt werden sollte.

Wem es gelungen war, sich des verstorbenen Hn. *v. B.* Vertrauen zu erwerben, der machte sehr bald die Entdeckung, dass er mit Enthusiasmus an Schwedenborg hing. „Kennen Sie Schwedenborgs Werke?" fragte er, und wenn er eine verneinende Antwort erhielt: so war, auch wenn er nichts erwiederte, ein Bedauern in allen seinen Gesichtszügen ausgedrückt. Sprach er über diesen Gegenstand: so glich er demjenigen, der sich in abgebrochenen Worten zu einer verstohlenen Liebe bekennt. Rec., der den Verstorbenen genau gekannt hat, gesteht, dass er dessen Verehrung für Schwedenborg sehr natürlich fand. *Heinrich von B.* gehörte zu denjenigen Geistern, in welchen die Macht der Ideen sich schwer mit einer Entwickelung der Begriffe verträgt. Da aber diese Fähigkeit sehr nothwendig ist, wofern der Geist nicht seinen eigenen Anschauungen erliegen soll: so musste *B.* vor allen übrigen Schriftstellern denjenigen ehren, in welchem er, ausser jener Macht der Ideen, auch das Talent antraf, diese Ideen in Begriffe aufzulösen, und dem Verstande seiner Leser zuzuführen. Ein solcher war Schwedenborg. Beide hatten ihren Geist durch das Studium der Mathematik gebildet, und waren von dieser Seite auf das Engste verwandt. Wenn Schwedenborg nun noch den Vorzug hatte, die Welt im Grofsen aufgefasst und dargestellt zu haben: so stand *B.* zu ihm in dem natürlichen Verhältnisse eines Schülers zu seinem Lehrer; in einem Verhältnisse, das, je freyer es sich erzeugt hat, desto mehr zur Dankbarkeit und Hochachtung hinleitet. Wirklich hörte *B.* niemals auf, in Schwedenborg einen Heiland der Welt zu sehen, und seine Überzeugung wuchs, je mehr er sich überredete, dass die europäische Welt im Verderben liege, und nur durch eine schmerzhafte Regeneration gerettet werden könne.

Nimmt man Rücksicht auf die Zeit, in welcher sein *Nunc permissum est* erschienen ist: so muss man vor allen Dingen die Gesinnung achten, die dasselbe dictirt hat. Politischer Meinungen und kühner Voraussagungen wegen ins Gefängniss geworfen, bleibt er seinen Überzeugungen treu; und als das Schicksal seine Prophezeihungen rechtfertigt, und er selbst nach der Festung Colberg geschleudert wird, ist sein erster Gedanke, der Welt zu sagen, in welchen Ideen sie über kurz oder lang ausruhen werde. Das Unglück, das ihn getroffen hat, ist für ihn eine Genugthuung, so schön er sie nur wünschen kann; und ohne sich im Mindesten zu beklagen, beginnt er sein Werk auf folgende Weise: „In einem Zeitalter, wo das Laster fü

Klugheit gilt, ist es kein Wunder, wenn die Weisheit Thorheit genannt wird; es wird also auch die Lehre, welche die Vorsehung der Welt durch Schwedenborg geoffenbart hat, als der Traum eines gutherzigen Phantasten von denjenigen betrachtet, die, weil sie dieselbe nicht kennen, die körperlichen Sinne für die einzige Quelle des Glücks und der Weisheit halten." Sich selbst und sein Schicksal mischt er nirgends ein. Nur ein einziges Mal erinnert er sich seines Gefängnisses. „Der Gedanke des Menschen, sagt er S. 10, kennt den Raum nicht; es giebt dergleichen nicht für ihn. Ich schreibe diess in dem Gefängnisse zu Colberg, und versetze mich in eben diesem Augenblicke in die eliseischen Felder von Paris, oder nach Philadelphia in Amerika, wo ich gewesen bin." Dieses „Wo ich gewesen bin" ist der einzige leichte Seufzer im ganzen Werke; alles Übrige ist mit heroischer Unbefangenheit geschrieben, so dass man sieht, wie sehr es dem Vf nur um die Sache zu thun war. Bedürfte es jetzt noch einer Apologie für den Verstorbenen: so würde sie in diesem seiner nachgelassenen Werke enthalten seyn, das wahrlich keine geringe Ähnlichkeit mit Platons Apologie des Sokrates hat.

Im Allgemeinen muss man bekennen, dass in Schwedenborgs Lehre nichts enthalten ist, was die menschliche Natur, sofern sie durch Begriffe von Gott und der Welt bestimmt wird, nicht erhöhte und veredelte. Das war es denn auch unstreitig, was den Verstorbenen so mächtig zu ihr hinzog, und wesshalb er wünschte, dass sie von dem ganzen menschlichen Geschlechte angenommen werden möchte. Er selbst scheint immer dahin gewirkt zu haben. Da die neue Lehre, wenn sie einem künftigen Cultus zum Grunde gelegt werden sollte, die Feste nicht ausschliessen durfte: so bringt er deren drey in Vorschlag. Das Jahr soll mit dem 19 Juni seinen Anfang nehmen, und die neue Zeitrechnung von 1770 anfangen; doch giebt er zu, dass diess nicht wesentlich sey. Dagegen, meint er, würde es sehr nützlich seyn, alle Vermählten ihre Verbindung in Pfingsten erneuern zu lassen, weil diess die Jahreszeit der Blumen sey, ein Emblem der ehelichen Liebe in ihrer ersten Gluth. Zugleich sollen alle Heirathen nur um Pfingsten geschlossen werden, weil dann die Kinder auf unserer Halbkugel zu Anfang der schönen Jahreszeit würden geboren werden. Ostern soll das Fest des heil. Abendmals seyn; dasjenige Fest, welches die Reife ankündigt, oder dass der Mensch nach seiner eigenen Einsicht zu handeln beginne; doch sollen auch diejenigen, welche bereits hinzugelassen worden sind, das heil. Abendmahl erneuern, als ein Emblem des Guten (des Brods) mit dem Wahren (dem Wein). Das Fest der Taufe, als ein Emblem der Umschaffung des Menschen, soll zu Weihnachten gefeyert werden.

Die Gründe nun, um derentwillen der Verstorbene glaubt, die neue Lehre werde sich von Frankreich aus über Europa ausbreiten, sind folgende: *Erstlich*, Schwedenborg selbst hat gesagt: der Herr werde die Franzosen durch das Wort überführen, dass man sich ihm nähern, zu ihm wenden müsse, in Ansehung seiner *Menschlichkeit*, weil sie *göttlich* ist. Diess beweiset, nach der Meinung des Vfs. (der mit grosser Sorgfalt die Gründe aufzählt, wesshalb der Schwedenborgianismus bisher keinen Eingang in Frankreich gefunden habe), dass die Franzosen die neue Lehre annehmen werden. Der schwierigste Punct für die Europäer, welche seit einer Reihe von Jahrhunderten sich im Unwahren und Falschen bestärkt hätten, sey die *göttliche Menschlichkeit;* allein der Widerstand werde allmählich verschwinden. *Zweytens* sind einzelne Werke Schwedenborgs bereits ins Französische übersetzt, vorzüglich die Abhandlung von Gott, eine der wichtigsten. *Drittens* kann die Aufnahme der neuen Lehre und die Bildung einer neuen Kirche durch den Schwedenborgianismus die Welt allein vor einer *Eroberung durch die Tartaren* beschützen; denn das Laster und der Despotismus würden sonst die Zahl der Völker und die Beschaffenheit der Nationen so vermindern und verschlechtern, dass die elenden Überbleibsel, des Widerstandes unfähig, unter dem Schwerdte eines wilden Feindes fallen müssten. Die Franzosen sind als ein wohlthätiger Gährungsstoff zu betrachten. Sie haben ihre politischen Verirrungen erkannt, und sich davon befreyt. Als Vorläufer der neuen Lehre bereiten sie den Weg, ohne es selbst zu wissen. Andere Nationen bilden sich ein, dass die Franzosen am meisten verderbt seyen; aber hievon findet das baare Gegentheil Statt. In Europa giebt es nur zwey Nationen: *die Engländer* und *Franzosen*. Die Engländer sind Insulaner, Feinde des menschlichen Geschlechts, und ob sie gleich den Schwedenborgianismus zuerst umfasst haben; so hat er doch bey ihnen keine Wurzeln treiben können, weil sie ihn nur mit dem Verstande, nicht mit dem Gemüthe aufgefasst haben. Was geschehen soll, muss also durch die Franzosen geschehen. Und wie sehr ist alles vorbereitet! Der Katholicismus durch Aufhebung der Mönchsorden und der Inquisition beynahe zerstört, die Wissenschaften, die Politik und der Krieg so verändert, dass ein neues Licht die Geister ergreifen kann, das abgeschmackte System des Gleichgewichts der politischen Macht durch das Gravitationssystem ersetzt, das Familiengesetz des französischen Kaisers, ein Werk göttlicher Eingebung — diess alles beweiset, dass das jüngste Gericht (im schwedenborgischen Sinne des Worts) vor der Thüre ist, und dass ein neuer Himmel und eine neue Erde entstehen werden, d. h. eine Ordnung der Dinge, welche minder vergänglich seyn werde, als die bisherigen. Das Jahr 1848 wird von dem Vf. als dasjenige bezeichnet, wo die neue Lehre sich in ganz Europa feststellen wird. Seine Gründe muss man bey ihm selbst nachlesen.

Wie gewagt nun auch das ganze Räsonnement seyn möge: so ist es doch wohl nicht so abgeschmackt, als Viele glauben werden. Auf jeden Fall stehen der Kirche grosse Veränderungen bevor. Der Herrschaft des Katholicismus sind in unseren Zeiten Streiche versetzt worden, von welchen er sich schwerlich erholen wird. Gewohnt, das gesellschaftliche Gesetz durch die Auslegung des göttlichen in seiner Unvollkom-

menheit zu erhalten, muss er, durch die weltliche Macht gedrängt, den Vortheilen entsagen, welche damit für ihn verbunden waren; und diess muss nothwendig auf ihn selbst zurückwirken, und seinem Geiste eine andere Richtung geben. Der Protestantismus wird nach einiger Zeit empfinden, dass es keinen Gegenstand mehr für ihn giebt; und was könnte daraus wohl anderes folgen, als ein Verschwinden in sich selbst? Beide Formen des Christenthums scheinen sich nothwendig auflösen zu müssen. Da aber das Christenthum von diesen Formen unabhängig ist: so wird es in irgend einer anderen fortdauern. Ob diese nun der Schwedenborgianismus seyn werde? diess ist eine Frage, die nicht geradezu mit ja! beantwortet werden kann, selbst von demjenigen nicht, der mit Hochachtung für Schwedenborg erfüllt ist. Dem Genius des menschlichen Geschlechts, der sich nie Gewalt anthun lässt, scheint jene grosse Kirchenreformation, welche der europäischen Welt bevorsteht, überlassen zu bleiben. Sie wird nicht, wie der Vf. in seiner Vorliebe für Schwedenborg zu glauben scheint, *gemacht werden*, sondern sie wird *sich selbst machen*, d. h. sie wird nicht das Werk irgend eines Gesetzgebers seyn, sondern aus der ewigen Freyheit des Menschen hervorgehen, die allein die Quelle aller Religion ist. Nur so viel scheint zum Voraus ausgemacht zu seyn, dass nichts in ihr enthalten seyn kann, was dem Culturgrade widerspricht, und die Vervollkommnung des gesellschaftlichen Gesetzes verhindert. In welchem Zusammenhange sowohl der bisherige Katholicismus, als auch der bisherige Protestantismus, mit dem Feudalwesen standen, ist niemals untersucht worden, und hat nicht füglich untersucht werden können, weil die Geister in dem Feudalismus befangen waren, und daher die Wahrheit da zu finden meinten, wo nur die Autorität sprach. Die Zukunft wird indessen hierüber Aufschlüsse geben, von welchen sich glauben lässt, dass sie alle bisherige Freygeisterey beschämen werden. Wie viel Glänzendes, oder vielmehr Blendendes nun auch in dem Schwedenborgianismus liegen mag: so scheint er sich doch nicht zu einer Grundlage für eine neue Kirche zu qualificiren, weil er allzu künstlich und zusammengesetzt ist; der gemeine Verstand würde ihn schwerlich fassen können: was aber zur Religion hinleiten soll, das muss vor allen Dingen einfach seyn, und die Überzeugung mit sich führen. Und diess würde denn der letzte Grund seyn, um desswillen die Prophezeihung des Vfs. ohne Erfolg bleiben dürfte. Als Denkmal eines umfassenden Gemüths (das nur allzu sehr verkannt worden ist) der Aufbewahrung werth, wird sein Werk höchst wahrscheinlich ein Zeugniss wider seine Beurtheilung ablegen, welche darin fehlte, dass sie der grossen Welt etwas aufdringen wollte, das nur für den gebildeteren Einzelnen da ist.

FG. LM.

KLEINE SCHRIFTEN.

Kinderschriften. *Leipzig*, b. Fleischer: *A B C - Tafeln* vom Prof. *Stoy*, mit Bildern von *Schellenberg*. 4 S. deutscher, und 4 S. französischer Text. 8. nebst 24 Tafeln. 12. Ohne Jahrzahl (12 gr.) Statt der langweiligen und verdriesslichen Gewohnheit, die Kinder das Buchstabiren und Lesen aus ABC-Büchern zu lehren, empfiehlt Hr. *St.* mit Recht den Gebrauch einzelner Buchstaben, die Anfangs einzeln vorgelegt, und dann willkührlich zu Sylben, Wörtern u. s. w. zusammengesetzt werden sollen. Um diese Methode zu befördern, liefert er hier zu jedem Buchstaben Bilder, und wählt dazu solche Vorstellungen, durch welche die Kinder zugleich mit den Buchstaben auch die ersten Elemente der nöthigsten, ihrem Alter angemessenen Kenntnisse lernen können. Diese Tafeln können also füglich für eine kleine bildlich dargestellte Kinderencyklopädie gelten. Von der Einrichtung derselben geben wir den ersten Buchstaben zur Probe. Die Aufschrift ist: *das Auge, l'oeil*, nebst dem grossen und kleinen, deutschen und lateinischen Buchstaben. Die hier vorgestellten Gegenstände sind: Auge, Ohr, Mund, Nase und eine Hand mit zwey ausgestreckten, einen Körper betastenden Fingern. Darunter findet sich noch eine artige sinnliche Darstellung der fünf Sinne. Wie viel kann hiebey dem Kinde, das gleichsam mit den Sinnen zu leben anfängt, gesagt werden! Eben so wie hier, ist die Wahl der Gegenstände bey jedem Buchstaben, etwa *C* ausgenommen (der Christ, Jude, Heide, Türke), dem Kindersinne vollkommen angemessen. In der kurzen Anweisung zum Gebrauche dieser Tafeln sind interessante Winke gegeben, die zu weiterer Belehrung mit Nutzen gebraucht werden können.

Χρμ.

Schwelm, b. Scherz: *Neues Bilder - A B C - Buch, enthaltend die Anfangsstücke zum Lesenlernen und vier und dreyssig sehr sauber gestochene und illuminirte Gegenstände aus der Natur und Kunst, nebst der Beschreibung.* (Ohne Jahrzahl.) 36 S. 8. (12 gr.) Diess A B C - Buch zerfällt in drey, schon auf dem Titel angegebene Abtheilungen. Voraus gehen die Buchstaben nach ihrer Ordnung, dann ausser der Reihe. Die Anfangsstücke zum Lesenlernen (von S. 6 — 16) sind zu kurz, als dass sie einen vollständigen Unterricht im Lesen geben könnten. Die Sylben und Wörter sind nach der Stufenfolge in der Zusammensetzung gut geordnet: weniger aber billigen wir, dass einfache Sylbenlaute, wie *ba*, *be*, *ab*, *eb* u. s. w. gänzlich fehlen, dass bey der Anordnung der Sylbenwörter nicht immer auf die Aussprache Rücksicht genommen, sondern (vielleicht absichtlich) geschärfte und gedehnte Sylben unter einander gesetzt wurden. Die Zahlen sind bis 10 durch Puncte versinnlicht, die zusammengesetzten fehlen. Die einzelnen Sätze geben dem Kinde eine treffliche Nahrung, wenn ihrer nur mehr wären! Die 34 Kupfer füllen 4 Octavblätter, stellen zu jedem Buchstaben einzelne Gegenstände dar, und sind, wenn auch nicht, wie der Titel selbst rühmt, sehr sauber, doch für ein ABC Buch immer gut ausgefallen. Die Beschreibung derselben ist zum Vorlesen und Erklären für Eltern und Lehrer bestimmt. Warum wurde sie nicht mit in das Lesebuch verflochten, da die Beschreibung dieser Gegenstände von den Kindern eben so gern selbst gelesen, als angehört werden würde? Freylich hätte sie dann mehr im Kinderton geschrieben seyn müssen.

Χρμ.

Jena, gedruckt bey Johann Christian Gottlob Etzdorf, 1810.

Monatsregister

vom

März 1810.

I. Verzeichniss der im Monat März in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recensirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des März.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Universitäten u. and. öffentliche Lehranstalten.

Vermischte Anzeigen und Nachrichten.

JENAISCHE
ALLGEMEINE
LITERATUR-ZEITUNG
VOM JAHRE
1810.

SIEBENTER JAHRGANG.

ZWEYTER BAND.

APRIL, MAY, JUNIUS.

JENA,
in der Expedition dieser Zeitung,
und LEIPZIG,
in der königl. sächsischen Zeitungs-Expedition.
1810.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 2 APRIL 1810.

THEOLOGIE.

Leipzig, b. Hinrichs: *Francisci Volkmari Reinhardi*, Phil. et Theol. Doctoris, Potentiss. Reg. Saxon. Concionatoris aulici primarii, et Consiliarii in Senatu ecclesiastico et Consistorio supremo, *Opuscula academica.* Vol. I et II. 1808 et 1809. 68 Bog. gr. 8. (4 Rthlr. 12 gr.)

Der Herausgeber dieser Sammlung, der Hr. Prof. *Pölitz* in Wittenberg, hat nach der Vorrede sich die Erlaubniss, sie zu veranstalten, von dem Hr. OHP. *Reinhard* selbst erbeten, und sie, wie es scheint, nur mit Mühe erhalten, da Hr. *R.* mit mehreren in dieser Sammlung enthaltenen Abhandlungen nicht vollkommen zufrieden seyn zu können glaubte, und es ihm an Zeit mangelte, sie gänzlich umzuarbeiten. Obgleich nun Hr. *Pölitz* bey dieser Sammlung weiter nichts gethan hat, als dass er den Abdruck derselben besorgt, die Zusätze am gehörigen Orte eingeschaltet, und eine chronologische Inhalts-Anzeige hinzugefügt hat: so ist doch diese seine Unternehmung um so mehr verdienstlich zu nennen, je beschränkter der Umlauf ist, in welchen gewöhnlich akademische Gelegenheitsschriften gebracht werden, je leichter sie ganz vergriffen werden, je grösser der wohlthätige Einfluss war, den der Vf. dieser Schriften während seines Lehramtes in Wittenberg auf so Viele hatte, und je höher die Stufe der Ehre und des Ruhms ist, welche er späterhin erreicht hat. Die Abhandlungen in diesen beiden Bänden sind von dem Herausgeber nach der Zeitfolge geordnet. Vielleicht wäre es Manchen angenehmer gewesen, wenn sie nach ihrem Inhalt geordnet worden wären, wie es in anderen ähnlichen Sammlungen geschehen ist. Dogmatische, exegetische, philosophische, homiletische, moralische Abhandlungen wechseln hier mit einander ab. Auch sind mehrere zum Theil ungedruckte Reden aufgenommen worden. Einige derselben sind unverändert geblieben, einige haben mehr oder weniger bedeutende Zusätze erhalten, von welchen wir gewünscht hätten, dass sie der Herausgeber mehr bemerkbar gemacht hätte. In dem ersten Theile sind folgende Abhandlungen und Aufsätze befindlich: 1) *De versionis Alexandrinae auctoritate et usu in constituenda librorum Hebraicorum lectione genuina.* Die erste Schrift des Vfs., mit welcher er sich im J. 1777 in Wittenberg habilitirte. Ob es uns gleich scheint, als wenn das Ansehen der alexandrinischen Übersetzung in dieser Abhandlung zu sehr herabgewürdiget worden sey: so zeichnet sie sich doch schon durch eine mit vieler Beurtheilungskraft angebrachte Belesenheit, so wie durch die anständige Art aus, womit die Meinungen anderer Gelehrten geprüft sind. Hätte es Hn. R. die Zeit erlaubt, sie nochmals zu bearbeiten: so würden freylich die Resultate anders ausgefallen seyn. 2) *De morte voluntaria quid et quam clare praecipiat philosophia, ad locum Platonis in Phaed. Sect. VI.* Eine *pro loco inter Adjunctos Fac. Philos.* im J. 1778 gehaltene Disputation. Zwey Hauptsätze sind es in der angeführten Stelle, aus welchen nach der Meinung des Vfs. verschiedene Gründe wider das Verbrechen des Selbstmordes hergeleitet werden können. Der erste ist dieser: *Es stehen alle Schicksale der Menschen unter der göttlichen Vorsehung.* Der zweyte: *Die Menschen sind Gottes Knechte*, d. h. sie hangen ganz von ihm ab, und sind ihm zu gehorchen verbunden. 3) *Symbola ad interpretationem Psalmi sexagesimi octavi.* Der Vf. glaubt mit den besten Auslegern, dass David dieses Lied auf die Feyerlichkeit, bey welcher die Bundeslade auf den Berg Sion gebracht wurde, verfertigt worden sey; doch findet er im 19 Vers eine Weissagung von der Ausbreitung der christlichen Religion. Diese Abhandlung, welche auch *Velthusen* in seine bekannte Sammlung aufgenommen hat, ist jetzt durch viele Zusätze bereichert worden. 4) *Utrum ad judicium de miraculis requiratur universae naturae accurata cognitio?* Der Vf. leugnet dieses, und nimmt an, man könne ohne eine solche ausgebreitete Kenntniss der Natur und ihrer Kräfte schon sattsam begreifen, ob eine Begebenheit mit den allgemein anerkannten Gesetzen der Natur übereinkomme oder nicht. Er bestimmt daher den Begriff eines Wunderwerkes dahin, dass es eine Begebenheit sey, welche eine Ausnahme von den bekannten und in die Sinne fallenden Gesetzen der Natur mache, um die Glaubwürdigkeit eines göttlichen Gesandten zu bekräftigen. Und diesen Begriff sucht er aus der Natur der Sache und dem hebräischen, griechischen und lateinischen Sprachgebrauch festzustellen. 5) *De locis quibusdam, qui in sermonibus Domini temere putantur communes. Disput. Philos. Spec. I.* Diese Abhandlung, die in dieser Sammlung einige Zusätze bekommen hat, ist leider von dem Vf. unvollendet geblieben. Sie enthält nur eine allgemeine Vorbereitung, in welcher ganz kurz von den Ursachen gehandelt wird, welche verursachen, dass die gewöhnlichen Erklärer des N. T. in den Reden Jesu überall Gemeinsätze sehen, und eine richtigere Erklärung der Stelle Matth. XI, 28—30. 6) *De*

veterum inductione ad locum Diogenis Laertii L. III. Segm. 53—54. Dafs die Natur der alten oder fokratifchen Induction nicht fo fehr von der Induction der Neueren verfchieden feyn, wie man fich gemeiniglich einbildet, wird in diefer Schrift fcharffinnig und gelehrt bewiefen, und die dunkle Stelle des Diogenes von Laerte mit den nöthigen Anmerkungen verfehen. 7) *Confilium bene merendi de univerfo humano genere ingenii fupra hominem elati documentum.* Der Inhalt diefer Abhandlung, die mit faft allgemeinem Beyfall aufgenommen worden ift, fpricht fich zu deutlich durch ihre Auffchrift aus, als dafs eine genauere Darftellung deffelben nothwendig feyn follte. Sie wurde im Jahr 1781 durch eine deutfche Überfetzung unter dem Titel: *Verfuch über den Plan, den der Stifter der chriftlichen Religion zum Beften der Menfchen entwarf* u. f. w., welche in der That eine neue, mit verfchiedenen Zufätzen bereicherte Bearbeitung diefer Materie ift, noch gemeinnütziger gemacht. 8) *Carmina poëtarum cur placeant conftantius, quam fapientiae doctorum philofophumena.* In der Wahl des Gegenftandes, in der Art des Vortrags, in der Abweichung von der Natur und in der Vernachläffigung des Styls, welche man bey philofophifchen Schriftftellern fo häufig findet, glaubt der Vf. die Urfachen des Vorzugs zu finden, welchen man den Schriften der Dichter fo gerne zugeftehet, woraus am Ende einige Folgerungen gezogen werden. 9) *De conjungenda cum tradendis philofophiae placitis eorundem hiftoria.* Eine im Jahr 1781 bey der Feyerlichkeit der Magifter-Promotion gehaltene Rede. 10) *Oratiuncula de ratione docendi Socratica in inftitutis philofophiae academicis imitanda; cum additamento: de methodo docendi Socratica.* Zum Andenken der verftorbenen D. *Vater*, welcher die wittenbergifche Akademie fehr viele milde Stiftungen verdanket, in demfelben Jahre gehalten. Der Anhang hat beträchtliche Zufätze erhalten. 11) *De notione felicitatis humanae ad judicium de placitis Chriftianae religionis parum idonea.* Die unverändert gebliebene theologifche Inaugural-Disputation des Vfs., den neueren Philofophen entgegengefetzt, welche den Begriff von der höchften menfchlichen Glückfeligkeit als die Norm anfehen und aufftellen, durch welche alle Unterfuchungen über die Religion, fo wie auch die Erklärung der h. S. ihre alleinige Richtung erhalten foll. 12) *Utrum et quando poffint oratores facri in adminiftrando munere fuo demittere fe ad vanas hominum opiniones.* Die nicht unbeträchtlichen Zufätze, welche diefe Abhandlung hier erhalten hat, können den Lefer einigermafsen dafür fchadlos halten, dafs auch fie unvollendet geblieben ift. Den Befchlufs des erften Theils macht 13) eine noch *ungedruckte*, beym Antritt feines theologifchen Lehramts im Jahr 1782 gehaltene Rede: *De prudentia theologi in comparanda et augenda eruditione theologica, aetatis fuae rationem habentis.* — Der *zweyte Theil* enthält nur fünf Abhandlungen, von welchen wir, weil fie, eine ausgenommen, theils fpäterhin von dem Vf. einzeln mit vielen Vermehrungen herausgegeben, theils in die von *Velthufen, Ruperti* und *Kühnöl* veranftaltete bekannte Sammlung aufgenommen worden find, und wir alfo ihren Inhalt als allgemein bekannt vorausfetzen können, blofs die Auffchriften, in der Ordnung wie fie folgen, herfetzen wollen. 14) *Explanatio loci Jef. XI,* 1—5. 15) *De Chrifto, fuam dum viveret refurrectionem praedicente.* 16) *De vi, qua res parvae afficiunt animum, in doctrina de moribus diligentius explicanda.* 17 *De praeftantia religionis Chriftianae in confolandis miferis.* 18) *Epitomes doctrinae Chriftianae fragmentum. Ex Manufcripto editum.* Die Veranlaffung zu diefer letzten Schrift gab ein höchftes Refcript, durch welches die Fertigung eines theologifchen Lehrbuchs für Schulen und Akademieen den beiden theologifchen Facultäten zu Leipzig und Wittenberg aufgegeben wurde. Die Vollendung derfelben hinderte zwar die Erfcheinung von der bekannten *Epitome* des fel. D. *Morus*; allein auch in ihrer gegenwärtigen Geftalt kann fie auf mehr als eine Art nützlich werden, fonderlich dann, wenn fie einen Mann, mit *Reinhard's* Gelehrfamkeit und Scharffinn verfehen, dereinft erwecken follte, den Plan auszuführen, welchen diefer fo meifterhaft entworfen hat.

op.

GIESSEN, b. Heyer: *Chriftliche Religionslehre* von D. *Johann Ernft Chriftian Schmidt.* 1808. VIII u. 127 S. 8. (12 Gr.)

Das im J. 1800 vom Vf. herausgegebene *Lehrbuch der chriftlichen Dogmatik* erfcheint hier in einer fo veränderten Geftalt, dafs die gegenwärtige Schrift, was auch der Vf. will, für eine ganz neue gehalten werden mufs. Die Anordnung des Ganzen ift völlig umgeändert, und die Lehren von den Wundern, von der Offenbarung und Heiligung haben die meiften Veränderungen erlitten, und find hier ausführlicher abgehandelt worden, als es die Beftimmung eines Compendiums an fich erfoderte. Indem wir uns auf eine nähere Prüfung diefer Puncte einlaffen, hoffen wir dem ausdrücklich geäufserten Wunfche des gefchätzten Vfs. zu entfprechen.

Die Conftruction der chriftlichen Religionslehre zu einem Ganzen wird nach folgendem Schema gegeben. Die *Prolegomena* beftimmen I) den Begriff der *Religion* (S. 1—11), und liefern fodann II) *Grundlinien der Gefchichte der religiöfen Meinungen*, und zwar a) höhere Wefen; b) Wirkungsart derfelben; c) Cultus; d) Vergeltung; e) Urfprung der Welt und des Übels in derfelben; f) Leben nach dem Tode. Hierauf folgt nun die *chriftliche Religionslehre* felbft. Die Einleitung handelt von der *Dogmatik* als Wiffenfchaft. Die Religionslehre felbft befteht aus folgenden Abfchnitten: I) Von der Gottheit und der Welt. 1) Von der Gottheit: a) Dafeyn, Namen Gottes; b) Eigenfchaften Gottes; 2) vom Verhältnifs der Welt zu Gott; a) Schöpfung, Erhaltung und Regierung der Welt; b) Wunder; c) gute und böfe Engel. II) Von der Beftimmung des Menfchen. 1) Von der Vergeltung überhaupt; 2) von der Vergeltung nach dem Tode: a) Unfterblichkeit; b) Fortdauer des Körpers; c) Belohnungen und Beftrafungen nach dem Tode. III)

Von den religiösen Bedürfnissen des Menschen. 1) Von seiner Unfähigkeit und Unwürdigkeit überhaupt; 2) von den religiösen Bedürfnissen insbesondere: a) Offenbarung; b) Vergebung der Sünden; c) Heiligung. IV) Von den Veranstaltungen Gottes, um den religiösen Bedürfnissen des Menschen abzuhelfen. 1) Von Jesus Christus; a) Person; b) Amt desselben: α) Belehrung der Menschen; β) Erlösung derselben. 2) Vom heiligen Geiste: a) Natur; b) Geschäft desselben: α) Erhaltung der Offenbarung; β) Heiligung der Menschen. 3) Anhang von der Trinität. V) Von der Anwendung dieser göttlichen Veranstaltungen. 1) Vom Glauben; 2) von der Kirche; 3) von den Sacramenten: a) Taufe; b) Abendmahl.

Die Anordnung eines Systems hat kein praktisches, sondern bloss ein theoretisches Interesse. Ein dogmatisches Lehrgebäude kann sehr fehlerhaft construirt, und doch für gewisse Zwecke sehr brauchbar seyn, so wie dagegen das Werk des vollkommensten Architekten oft nicht das leistet, was man davon erwartet. Dass man von Hn. *Sch.*, einem selbstdenkenden, vielseitig gebildeten, besonders historisch-gelehrten Manne nichts ganz Fehlerhaftes zu erwarten habe, lässt sich im Voraus erwarten, und wirklich hat auch dieses Lehrbuch in mehreren Puncten einen ausgezeichneten Werth; aber gerade bey ihm ist es Pflicht der Kritik, freymüthig zu sagen, in welchen Puncten er hinter dem Ideale zurückgeblieben ist.

Dass der christlichen Religionslehre eine philosophisch-historische Deduction der Vernunftreligion vorausgeschickt und von der christlichen Religionslehre abgesondert wird, lässt sich schon vertheidigen, obgleich eine völlige Trennung derselben (d. h. der Vortrag derselben in einer besonderen Schrift) vorzuziehen seyn dürfte. Die Deduction der Religion selbst ist nach den Principien von *Fichte's* früherer Religions-Philosophie, und zum Theil mit den eigenen Worten dieses Philosophen (S. 5—8 sind bloss Excerpte aus *Fichte's* Abhandlung über den Grund unseres Glaubens u. s. w. und aus dessen Appellation) gegeben. Die Religion wird §. 1 als „*der Glaube an eine moralische Weltordnung*" definirt, worauf erst vom sittlichen, sodann vom religiösen Gefühle gehandelt wird. Das letztere ist, nach §. 6, „ein Gefühl der Gewissheit, dass der Mensch den Foderungen des sittlichen Triebes entsprechen könne —: Der Mensch erhebt sich zu dem *Gedanken:* die Erreichung dessen, was der sittliche Trieb fodert, ist möglich; — er hält diesen Gedanken um des religiösen Gefühls willen für wahr – und so entsteht in ihm *religiöse Gesinnung*, *Religiosität.*" Rec. will hier nicht wiederholen, was schon mehrmals gegen diese Ansicht erinnert worden ist, und wovon bekanntlich *Fichte* in seinen neuesten Schriften selbst wieder abgegangen ist. Ohnediess ist es ihm hier hauptsächlich nur darum zu thun, zu zeigen, wie dem Vf. seine Darstellung der christlichen Religion im Ganzen gelungen sey.

Ein Hauptfehler in der Construction des Vfs. scheint uns darin zu liegen, dass viele Dogmen zu sehr isolirt worden, und dass Manches, was seiner Natur nach homogen ist, von einander getrennt erscheint. In dem II Cap. wird im 1 Abschn. unter der Aufschrift: Von der Vergeltung S. 59 von der *Sünde* und deren Eintheilung gehandelt; dagegen ist erst im III Cap. von der *Erbsünde* die Rede. Hier ist offenbar getrennt, was zusammen gehörte. Die Lehre von der *Offenbarung* ist zwischen dem Dogma von der Erbsünde und der Lehre von der Sündenvergebung eingeschaltet; aber was die *heilige Schrift* theils in Rücksicht ihres Ursprungs, theils in Ansehung ihres Gebrauchs sey, erfahren wir erst unter der Rubrik vom *heiligen Geiste* S. 108—113. Die *Trinitätslehre* wird nicht in dem Artikel von Gott, sondern als ein Anhang zum IV Cap. von den Veranstaltungen Gottes, um den religiösen Bedürfnissen des Menschen abzuhelfen, abgehandelt, und damit sogleich die Voraussetzung, dass hier nur von einer bloss *idealen Trinität* die Rede sey, gemacht. Die Rubrik: *Von der Heiligung* kommt sogar zweymal vor (S. 88—90 und S. 113—114), ohne dass sich ein hinreichender Grund zu dieser Absonderung angeben liesse. Dazu kommt, dass mehrere wichtige Lehren, z. B. *Gnade, Prädestination, Satisfaction, Justification*, *Wort Gottes*, *Heilsordnung* u. a. entweder ganz fehlen, oder doch nicht nach ihren Hauptmomenten und Wechselwirkungen dargestellt sind. Nach allem diesem können wir das Urtheil, dass dem Vf. die wissenschaftliche Organisation der christlichen Religionslehre nur sehr unvollkommen gelungen sey, nicht zurückhalten.

Was die Bearbeitung der einzelnen Lehren betrifft: so müssen wir zuvörderst auf das Missverhältniss aufmerksam machen, welches man in der Behandlung einiger Lehren wahrnimmt. Wir tadeln es zwar keineswegs, dass sich Hr. *Sch.* über einige Puncte, worin er missverstanden zu werden fürchtete, ausführlicher verbreitet hat; aber diese gar nicht übertriebene Ausführlichkeit hätte nur nicht der genügenden Darstellung anderer Puncte, die uns nicht minder wichtig scheinen, Eintrag thun sollen. Dass nirgends eigentliche Definitionen gegeben worden, ist in einem Lehrbuche für den akademischen Unterricht, unseres Bedünkens, nicht zweckmässig. Wenn nur dafür die gegebenen Erklärungen immer bestimmt und deutlich genug wären! Aber die Paragraphen des Vfs. sind häufig so kurz, dass sie nur als schwache Andeutungen und halbe Erklärungen betrachtet werden können. Die *Lehre vom Abendmahle* gehört gerade nicht unter die am unvollständigsten abgehandelten, und doch — ist Alles in folgenden Paragraphen gesagt! §. 136: „Als Jesus das letzte Osterlamm mit seinen Jüngern genossen hatte, ordnete er ein anderes Mahl für die Bekenner seiner Lehre an, wobey „Brod und Wein genossen werden sollte. §. 137 (nicht 72). Dass das Abendm. bestimmt ist, eine Gedächtnissfeyer des Todes Jesu zu seyn, geht schon aus der Beschaffenheit des Institutes von selbst hervor. §. 138. Eben so gehet aus derselben hervor, dass das Abendm. bestimmt sey, die Theilnehmer an ihre Gleichheit und an die daraus entspringende Pflicht der Bruderliebe zu erinnern. §. 139. Ein Mahl von dieser Bestimmung — an

den Tod Jesu zu erinnern, und die Pflicht der Bruderliebe zu erhalten, (wozu diese Wiederholung?) — trägt natürlich zur Erweckung und Belebung des Glaubens bey. §. 140. Über den Sinn, den Jesus mit den Worten: „diess ist mein Leib, diess ist mein Blut," verbunden habe, sind die Meinungen der Christen noch getheilt. §. 141. Zum Abendm. gehört demnach: 1) Brod und Wein; 2) Die Einweihung desselben. §. 142. Die Privatcommunion entspricht dem Zwecke des Abendm. nicht ganz, und hieraus ergiebt sich von selbst, wie sie zu beurtheilen sey. §. 143. Die Verbindung der Beichte und Absolution mit dem Abendm. ist zwar zweckmässig, aber nicht nothwendig." Die Noten zu diesen Aphorismen enthalten auch weiter nichts, als einige mangelhafte Nachweisungen.

Wollte man sagen: des Vfs. Absicht sey gewesen, auf die kirchlichen Bestimmungen nicht näher einzugehen: so möchten wir diess einmal in einem dogmatischen Lehrbuche nicht billigen; sodann aber beweiset die Berücksichtigung dieser Bestimmungen in anderen Lehren, dass der Vf. sich diese Aufgabe wirklich nicht gemacht habe. S. 107 lautet §. 103: Das *Geschäft des heil. Geistes* ist, nach dem N. T., zwiefach, und bezieht sich 1) auf die *Erhaltung der Offenbarung;* 2) auf die *Heiligung des Menschen.*" Die Anmerkung hiezu sagt: „Man hätte auch wohl den Namen *Amt des heil. Geistes* einführen können." Sollte man, nach dieser Anmerkung, nicht denken, dass die Benennung *Amt des heil. Geistes* hier zuerst in Vorschlag gebracht werde, und dass es bisher in der Dogmatik nicht gebräuchlich gewesen sey, von Ämtern des heil. Geistes zu reden? Was uns in dieser Darstellung neu scheint, ist die Annahme und Eintheilung eines *zwiefachen* Amtes, da die Theologen gewöhnlich ein *vierfaches*(*Officium didascalicum, elenchticum s. epanorthoticum, paedeuticum et paracleticum*) annehmen, und sich dabey eben so gut auf das Zeugniss des N. T. berufen. Wenigstens hätte Hr. *Sch.* angeben sollen, dass, und wiefern sich das vierfache Amt auf *zwey* Hauptverrichtungen reduciren lasse. Übrigens hat es unseren Beyfall, dass S. 105 — 107 die *Persönlichkeit* und *Gottheit des heil. Geistes* ausführlich vindicirt wird, so wie diess auch in Ansehung der Gottheit Christi und seines Mittleramtes geschieht.

Am meisten hat uns die Erklärung des Vfs. über *Wunder* befriedigt. Hier hört man den ächten Theologen reden, und was er über das Beginnen der After - Theologen, diesen Gegenstand zu rationalisiren und „diese Sache des Glaubens mit so leichter Hand abzuthun" (S. 55), bemerkt, sind Worte zu seiner Zeit geredet, denen wir allgemeine Beherzigung wünschen. Treffend wird hiebey der Standpunct des theoretischen Erkennens und des religiösen Glaubens unterschieden, und gezeigt, wie unrecht es sey, den Glauben an Wunder mit dem Glauben an die historische Wahrheit gewisser Thatsachen zu vermischen. Wir müssen, um den guten Geist unseres Vfs. in dieser Hinsicht zu charakterisiren, einige gelungene Stellen aus seiner Darstellung (S. 56 — 57) ausheben: „Der Glaube an Wunder hängt nicht ab von der Existenz solcher Facten, die wie Wunder aussehen und für Wunder ausgegeben werden. Er kann bestehen, wenn auch die Geschichte kein einziges Factum der Art aufzustellen hätte. Er ist sogar vereinbar mit der Annahme, dass es dem Menschen ganz und gar unmöglich sey, je ein Wunder von einem natürlichen Ereignisse unterscheiden zu können. Dieser Glaube ist's, der zuerst Veranlassung giebt, die Geschichte zu befragen, ob sie keine Facta habe, welche Wunder seyen." — „Es ist völlig inconsequent, wenn die Theologen das Eine Wirken Gottes erst als Schöpfung, Erhaltung und Regierung von einander unterscheiden — die Schöpfung, wie sie nicht anders können, als ein Wunder gelten lassen — die Erhaltung, völlig richtig, als eine fortgehende Schöpfung ansehen — endlich aber fodern, dass bey der Regierung alles bloss natürlich zugehe — — Sonderbar ist's, dass Theologen, denen die Wunder längst ein grosser Stein des Anstosses waren, sich höchlich befremdet fanden, als ihnen angemuthet wurde, ein verständliches Wort über die Schöpfung der Welt vorzubringen. Zu *verstehen* ist hier nichts — weder bey den Wundern, noch bey der Schöpfung. Beides gehört in's Gebiet des Glaubens." Es ist natürlich, dass ein Mann, der so vorurtheilsfrey und zugleich der Geschichte so kundig ist, wie Hr. *Sch.*, so rede. — Die *Offenbarung* wird recht passend als eine Erziehung des Menschengeschlechts durch die Gottheit vorgestellt, und die philosophische Deduction des Vfs. S. 74 ff. trifft mit der Lehre der heil. Schrift an einem Ziele zusammen. Auch in dieser Abhandlung findet man mehrere beherzigungswerthe Äusserungen, worunter wir nur die S. 77 ausheben wollen, wo der Vf. mit schönem Enthusiasmus sagt: „Wenn, wie so Viele in unseren Tagen behaupten, der Glaube an Offenbarung nur Wahn ist: woher nur kommt es, dass die Menschheit Ohr und Herz so willig öffnet, wenn entweder selbst getäuscht, oder Andere zu täuschen, angebliche Gesandten der Gottheit auftreten, um die Geheimnisse einer höheren Welt zu enthüllen? Warf irgend ein schadenfrohes, übermächtiges Wesen diesen Fluch auf die Menschheit, stets gestimmt zu seyn, um sich belügen und verführen zu lassen, und Aug und Sinn so gern zu verschliessen, damit das Werk des Wahnsinns oder des Trugs ungehindert seinen Fortgang nehme?"

K.

NEUE AUFLAGEN.

Halle, b. Gebauer: *Kleine Schulbibel für Kinder in Bürger- und Land-Schulen.* Von *Heinrich Gottlieb Zerrenner*, kön. Consistor. Rathe, Superintendenten und Oberpred. zu Derenburg. Neue, veränderte und verbesserte Ausgabe. 1809. VIII 270 und 304 S. 8. (18 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 APRIL, 1810.

JURISPRUDENZ.

Landshut, b. Krüll: *Über die Dauer der Völkerverträge.* Eine gekrönte Preisschrift von Dr. *Leonard Dresch.* 1808. XVI u. 237 S. 8. (20 Gr.)

Dieser Versuch, neue, die Dauer der Völkerverträge bestimmende Principe aufzustellen, ist nicht übel gelungen. Die ganze Schrift zerfällt in einen allgemeinen und einen besonderen Theil. In dem ersten spricht der Vf. im Allgemeinen über Völker und Individuen im Staate, ihren Unterschied und die dadurch begründeten Rechte, über den Begriff und die verschiedenen Eintheilungen der Völkerverträge, über das Subject derselben und die in ihrem Begriffe liegenden Bedingungen ihrer Gültigkeit. In dem 2ten Theile handelt er von den privatrechtlichen Verträgen in Bezug auf Eigenthum und Souveränetät, von den völkerrechtlichen Verträgen in Bezug auf Sicherheit und Wohlstand, und endlich von den Verträgen in Kriegszeiten. Voran geht eine Einleitung, welche die nähere Bestimmung des zu lösenden Problems, die Form der Lösung und zugleich eine ziemlich vollständige, aus *Ompteda's* Literatur des Völkerrechts entlehnte Anzeige der diesen Gegenstand behandelnden Schriften enthält. Gleich in der Einleitung bemerkt der Vf., dass, um die Bedingungen anzugeben, an welche die Dauer der Völkerverträge gebunden ist, man nothwendig untersuchen müsse, worin eigentlich die Gültigkeit derselben bestehe. Diese besteht in der Anwesenheit dreyer wesentlicher Bedingungen, dass das Subject zu dem Geschäfte fähig, dass das Object überhaupt und zu dieser Art der Disposition qualificirt, dass endlich das Geschäft, als die Form der Einwirkung des Subjects auf das Object, vollkommen sey. Hört durch Zeit oder Umstände eine dieser drey wesentlichen Bedingungen zu existiren auf: so ist eben dadurch auch der Vertrag nicht weiter gültig. Daher zerfällt bey unserem Vf. die ganze Untersuchung in 3 Hauptabschnitte: über das Subject, die Form und das Object des Vertrags. Vorher geht noch die Frage: was und wie vielerley sind Völkerverträge? Sehr richtig behauptet unser Vf., dass die ganze Untersuchung eine der wichtigsten des ganzen Völkerrechts sey, sowohl von ihrer theoretischen, als ihrer praktischen Seite — in der ersten Rücksicht, indem sie die Untersuchungen über die Natur des Menschen und über den Staatszweck voraussetzt, der durch Verträge zum Theil erst erreicht werden soll; — die praktische Wichtigkeit der Frage leuchtet von selbst ein. Die Schriftsteller, welche diese Frage behandelt haben, theilt unser Vf. in 3 Classen: 1) Diejenigen, welche die Gültigkeit der Verträge nach den Regeln des Privatrechts beurtheilen, jedoch mit der Ausnahme, dass Verträge, welche mit der Selbsterhaltung collidiren, ungültig seyen. Dahin gehören vorzüglich *Wolf* und *Thomasius.* 2) Diejenigen, welche nur allein die Willkühr und den Egoismus als leitende Principe anerkennen. *Macchiavel's principe* verbreitete diese Lehre. *Spinoza* vertheidigte sie. 3) Endlich die, welche die ganze Frage nach den Regeln einer eigenen Wissenschaft des Völkerrechts beurtheilen, d. h. nach den eigenthümlichen Verhältnissen der Völker unter einander. Unter diesen letzteren Schriftstellern unterscheidet unser Vf. wiederum die, welche wohl einen wahren aus den Völkerverhältnissen entlehnten Grundsatz an die Spitze stellen, aber in der Entwickelung desselben wieder zu der alten Lehre ihre Zuflucht nehmen, wie *Pufendorf* und *Real,* und die, welche dem Principe getreu ein consequentes System aufstellen, dahin gehört der einzige *Garve,* welcher aber ein bloss formelles und schwankendes Grundprincip aufstellt. — Unser Vf. geht von dem Satze aus, dass Völker nur die allgemeinen in der Idee des Menschen liegenden Rechte haben, und untersucht dem gemäss, welches diese Rechte sind, oder was gleich viel ist, worin der Zweck des Staats bestehe. — Zu der Literatur, welche auf die allgemeine Einleitung folgt, hat Rec. nur noch die neueste Ausgabe des *martensschen* Völkerrechts, und den *précis du droit des gens* von 1801 hinzuzusetzen, welcher dem Vf. gänzlich unbekannt zu seyn scheint. Gleich zu Anfang der Untersuchung sucht unser Vf. zu bestimmen, was überhaupt Recht sey, sowohl für den Einzelnen, als für die Völker unter sich. Der Mensch, als Sinnenwesen betrachtet, erkennt kein anderes Gesetz, als seine Willkühr; als Vernunftwesen gilt für alle Menschen das Gesetz der vollkommensten Gleichheit. Aus der Vereinigung dieser beiden Gesetze geht alsdann das dritte Gesetz hervor, gültig für alle vernünftig sinnlichen Wesen: alles, was der Mensch unter Voraussetzung des gleichen Wollens aller anderen wollen kann, ist Recht. Hieraus leitet unser Vf. die drey Urrechte des Menschen her: Anerkennung seiner Persönlichkeit, primitives Eigenthum — Sicherheit und Vermehrung des Eigenthums — Wohlstand. — Diese drey Urrechte, aus welchen sich alle anderen Rechte ableiten lassen, welche zugleich zu tief in der menschlichen Natur begründet sind, als dass eine totale Veräusserung derselben je zu erwarten wäre, sind den

Völkern mit jedem Einzelnen gemein. Um ihre Urrechte realisiren zu können, müssen sich die Individuen zu einem Staate selbst organisiren können; sie müssen das Recht der Souveränetät — (nicht Souverainité, wie unser Vf. durchgängig schreibt,) besitzen. Nur erst durch die Vereinigung in Staaten werden Nationen zu Völkern. Sehr wahr bemerkt der Vf., dass es mehrere Staaten geben müsse, weder zu schwach noch zu ausgedehnt, um nicht im ersten Falle die leichte Beute des Eroberers zu werden, im anderen dagegen durch ihre eigene Last erdrückt zu werden. Wohl ist es wahr, dass die Regenten sich täuschen, welche glauben, dass ihr Wille so weit als ihre Macht reiche. Leider dass nur zu leicht diese Täuschung ist, vorzüglich bey Regenten von ungewöhnlicher Kraft und Energie! — Völker leben mit einander im Naturzustande, nur allein ihre eigene Kraft kann ihnen ihre Urrechte schützen; daher das Gesetz: jeder Staat darf alles zur Realisirung seiner Urrechte thun, was unerläſsliche Bedingung derselben ist. Diese Bedingungen und Regeln giebt das Völkerrecht, welches immer eine eigene Wissenschaft bleiben wird, so lange es mehrere getrennte, in wechselseitigen Verhältnissen mit einander lebende Völker giebt, wenn es gleich vorzüglich in den neuesten Zeiten sehr oft als etwas gänzlich Unnützes und Unbrauchbares verschrieen ist. Der Hauptgrund davon liegt wohl bey den meisten in dem Namen selbst. Freylich ein Völkerrecht, insofern man darunter einen aus positiven, allgemeinen, durch richterliche Autorität garantirten Gesetzen bestehenden Codex versteht, giebt es nicht; wohl aber hat ein jeder Staat, so wie ein jedes Individuum, die aus seiner Natur fliessenden angegebenen ursprünglichen Rechte. Die Art nun, wie diese in den wechselseitigen Verhältnissen der Staaten unter sich gehandhabt werden, die näheren, durch eine allgemeine Sitte und durch positive Bestimmungen zwischen einzelnen Völkern, eingeführten Regeln und Modificationen lehrt das praktische Völkerrecht, eine gröſstentheils rein historische Wissenschaft, welche eben deſshalb, was sich nicht leugnen läſst, sehr häufigen Veränderungen unterworfen ist, so wie die bisher allgemein beobachtete Sitte sich ändert, welche aber darum nichts weniger als unpraktisch und überflüssig ist, sondern nur dann diesen Vorwurf verdient, sobald man sie, wie dieſs nur zu häufig geschehen ist, als eine philosophische Wissenschaft behandeln, sie durch Grundsätze *a priori* begründen, die Praxis nach der Theorie bestimmen, und nicht, wie es seyn muſs, die Theorie aus der Praxis herleiten will. Der Gegenstand, welchen unser Vf. behandelt, die Lehre von den Völkerverträgen und ihrer Dauer, hat, so wie mancher Punct des Völkerrechts, bisher das Schicksal gehabt, gröſstentheils nur nach den Regeln des Privatrechts beurtheilt zu werden. Dieſs kann aber, der Natur der Sache nach, nur bey den Verträgen, welche über Eigenthum abgeschlossen werden, angehen. Völkerverträge dagegen, welche Sicherheit und Wohlstand zum Zwecke haben, müssen nothwendig nach Grundsätzen der Politik und des Handels beurtheilt werden. Denn nur bey den Dispositionen über das Eigenthum findet volle Willkühr der Paciscirenden Statt; bey den beiden anderen Arten von Verträgen ist es das Gesetz der Selbsterhaltung und die Begierde nach Wohlstand, welche die Vertragschliessenden leitet. Sollten sich diese in den Mitteln zur Erreichung ihres Zwecks vergriffen haben: so ist der Vertrag, der zur Erreichung eines bestimmten Zwecks abgeschlossen war, eben deſshalb ungültig, und kann als zwecklos wieder aufgehoben werden. Die erste Art von Verträgen nennt unser Vf. privatrechtliche, die beiden anderen vorzugsweise völkerrechtliche. Nachdem er die bisher gewöhnlichen Eintheilungen der Völkerverträge geprüft, und ihre Untauglichkeit zur Beurtheilung ihrer Gültigkeit gezeigt hat: spricht er noch im allgemeinen Theile seiner Schrift über das Subject und die Form der Völkerverträge. Nur souveräne Völker können gültige Verträge schliessen; ob aber ein Volk souverän sey oder nicht, das will der Vf. allein aus dem Maſse seiner Macht beurtheilen. Jeder schwache Staat, der sich nicht gegen das Ausland vertheidigen kann, ist ihm nicht souverän, z. B. die kleinen Fürsten des Rheinbundes; dagegen ist ihm jeder mächtige Staat souverän — eine Bestimmung, wodurch freylich der Begriff von Souveränetät sehr unbestimmt und schwankend ausgedrückt wird. Staaten, welche sich unter dem Schutze eines anderen befinden, giebt jedoch auch unser Vf. mit *Vattel* und Anderen das Recht, gültige Verträge zu schliessen. Der Vf. bestimmt darauf das Subject des Vertrags in den verschiedenen Verfassungen: der Demokratie, Aristokratie und Monarchie. Daſs ein vertriebener Regent sein Volk nicht mehr gültig durch Verträge verbinden könne, darin stimmt Rec. dem Vf. vollkommen bey, indem er durch seine Vertreibung aufgehört hat Regent zu seyn, und das Recht, Verträge zu schliessen, nur allein von dieser seiner Eigenschaft als Regent abhing. Dasselbe trit bey gefangenen Fürsten ein, so lange sie sich in fremder Gewalt befinden. Bevollmächtigte können gültig pacisciren, so lange sie ihre *öffentlichen* Instructionen nicht überschreiten. Überschreitung *geheimer* Instructionen sollte keinen Vertrag ungültig machen können. Die zur Sitte gewordene Ratification kann nur allein in dem Falle der Überschreitung öffentlicher Instructionen dem Vertrage erst Gültigkeit ertheilen, in jedem anderen Falle sollte der Vertrag auch ohne Ratification seinen Bestand haben. Daſs eine Sponsion, sobald sie nicht unter dem Vorgeben einer hinreichenden Bevollmächtigung zu dem Geschäfte geschlossen ist, den Sponsor zu nichts Weiterem verpflichte, als zu dem Versprechen, alles anzuwenden, um seinen Staat zur Annahme derselben zu bewegen, darin ist gleichfalls Rec. mit dem Vf. vollkommen einverstanden. Nur soll der Staat, welcher die Sponsion nicht genehmigt, seine Entschliessung bey Zeiten erklären. Was die Form des Vertrags, oder die im Begriffe desselben liegenden Bedingungen seiner Gültigkeit betrifft: so rechnet dahin unser Vf. wirkliche Einwil-

ligung, gleichviel auf welche Art sie geäusert wird, freye Einwilligung — wo freylich die Praxis leider nur zu viele Beyspiele vom Gegentheile anführt, und endlich Abwesenheit eines jeden wesentlichen Irrthums.

Der zweyte oder besondere Theil der Abhandlung unseres Vfs. handelt von dem Objecte der Völkerverträge, also von den Verträgen in Beziehung auf Eigenthum, Sicherheit und Wohlstand. Bey der ersten Art — den privatrechtlichen Verträgen, wie unser Vf. sie nennt, — führt er drey Hauptgrundsätze an, welche bey ihnen zu beachten sind: 1) die zu veräussernde Sache muss wirklich ein Eigenthum desjenigen seyn, der darüber disponiren will; 2) darf keine Läsion von einer von beiden Seiten vorgefallen seyn, - der Vortheil soll auf beiden Seiten gleich seyn. Doch stimmt darin unser Vf. mit Hn. *von Martens* überein, dass die Läsion nur Schadenersatz für den Übervortheilten, nicht aber Nichtigkeit des ganzen Geschäfts begründe. — Allerdings ein in der Anwendung sehr schwieriges, leicht zu missbrauchendes Princip! 3) dass die Disposition selbst den Grundsätzen der Politik gemäss sey, dass die Urrechte der Nation dadurch nicht gefährdet werden. Alle Dispositionen über das Eigenthum, welche unter Beachtung der angegebenen Regeln unter Völkern vorgenommen sind, ausgenommen die über das Privateigenthum, über welches dem Staate keine freye Verfügung zusteht, haben so lange Gültigkeit, als sie wirklich als Dispositionen des gesammten Volks anzusehen sind. Eine der vorzüglichsten Arten der Eigenthums-Verträge sind diejenigen, welche Völkerdienstbarkeiten begründen. Unser Vf. leugnet ihre Möglichkeit in Beziehung auf Hoheitsrechte. Gegen sein Räsonnement möchte sich jedoch wohl Manches einwenden lassen; wenigstens gesteht Rec., dass ihn dasselbe noch nicht überzeugt habe. Völkerdienstbarkeiten, welche nur das Eigenthum betreffen, gesteht unser Vf. selbst zu, erklärt jedoch auch zugleich ein jedes Servitut, welches einseitig und von einer Nation übernommen werde, für ein *precarium*, welches nur so lange daure, als die besonderen Umstände, welche die Nation zu dessen Übernahme vermochten. Totalveräusserungen der Souveränetät will unser Vf. nur unter der Clausel, *rebus sic stantibus*, gelten lassen, so wie auch Rangverträge. Verträge über Menschenverkauf erklärt er schlechtweg für ungültig, wobey er jedoch offenbar das in Sold Geben von Truppen aus einem sehr einseitigen Gesichtspuncte betrachtet.

Ganz verschieden von den privatrechtlichen Verträgen müssen die völkerrechtlichen, welche Freyheit und Wohlstand zum Endzweck haben, beurtheilt werden. Nicht das Privatrecht, sondern das Völkerrecht ist es, was hier allein die Norm geben kann. Diese ist die aus der Natur der Staaten entlehnte Regel: Völkerrechtliche Verträge sind nur so lange verbindlich, als sie Mittel zur Realisirung der Urrechte sind, deren Realisirung Zweck des Staats ist. Was hier einmal die Verträge in Bezug auf Sicherheit betrifft: so müssen diese allein nach ihrer Übereinstimmung mit dem Grundprincipe der Politik, d. h. nach dem Principe des Gleichgewichts der Macht unter den Staaten beurtheilt werden. Alles, was hier von unserem Vf. über das politische Gleichgewicht beygebracht wird, hat den vollesten Beyfall des Rec., und stimmt ganz mit dem überein, was dieser schon anderweitig in diesen Blättern geäussert hat. Ist nun ein Vertrag ganz den Bedingungen der Sicherheit gemäss, und dieselben Umstände dauern fort: so können nur zwey Gründe seiner Auflösung eintreten: 1) wenn er auf eine bestimmte Zeit geschlossen war, der Ablauf dieser Zeit; 2) das Aufhören der Nation, welche den Vertrag geschlossen hatte, als eines selbstständigen Volks. — Handelsverträge werden entweder zur Einleitung oder als Bedingung des Handels zwischen Völkern geschlossen. Sie sind grösstentheils überflüssig und den Handel beschränkend. Sie müssen, dem Principe der Nationalökonomie gemäss, geschlossen werden, um der höchstmöglichen Anzahl von Gliedern der Nation einen bleibenden Wohlstand zu sichern. Wohlstand wird nur durch allgemeine Verbreitung der Genussmittel um den wohlfeilsten Preis herbeygeführt werden. Eine solche Wohlfeilheit ist aber nicht gut ohne Freyheit des Handels möglich. Folglich hat jede Nation ein Recht auf einen freyen Handel; keine braucht sich durch denselben beschränkende Verträge für gebunden zu achten.

Nur eine freylich bis jetzt beynah unbekannte Art von Handelsverträgen führt unser Vf. als rechtliche Verträge an; die nämlich, welche zur Errichtung von gemeinnützlichen Anstalten zum Besten des Handels abgeschlossen werden. Die Klagen des Vfs. über den Misbrauch der englischen Übermacht zur See scheinen Rec. jedoch übertrieben. Zum Schlusse fügt er noch Einiges über Kriegsverträge hinzu. Als ihren Charakter giebt er an: 1) ein jeder solcher Vertrag, welcher von einer militärischen Person innerhalb der Grenzen ihrer Amtsgewalt, durch das Gesetz des Krieges nothwendig gemacht, abgeschlossen werde, verbindet die Nation, und 2) beziehen sich diese Verträge nur mittelbar auf den Zweck der Sicherheit. Friedensschlüsse endlich sind gewöhnlich gemischte Verträge, welche das Eigenthum, die Sicherheit und den Wohlstand zugleich betreffen, deren Gültigkeit daher nach den oben angegebenen Regeln beurtheilt werden muss.

Rec. bedauert sehr, dass sowohl die Schreibart, als auch der Druck in dieser lehrreichen Schrift, welche er übrigens mit vielem Vergnügen gelesen hat, sehr vernachlässigt ist. Über beides entschuldigt sich der Vf. in der Vorrede mit der Kürze der Zeit und Überladung von Geschäften, welche eine sorgfältigere Ausfeilung unmöglich machten.

P. d. G.

KLEINE SCHRIFTEN.

JURISPRUDENZ. *Magdeburg*, b. Bruder: *A. J. W. Buchhorn von der im Königreiche Westphalen eingeführten Conscription in Beziehung auf den Staat und Bürger (,) und über den Ursprung stehender Heere.* 1808. 50 S. 8. (6 Gr.) Die Einführung der Conscription im Königreiche Westphalen war besonders in einigen Theilen dieses Reichs, wo zuvor ein sehr beschränktes Cantonnement galt, und die vornehmere Classe entweder ganz exemt war, oder sich doch dem niederen Kriegsdienste leicht entziehen konnte, ein Gegenstand der allgemeinen Bestürzung. Der Vf. glaubte, dass eine nähere Betrachtung dieser militärischen Massregel auf Resultate führen würde, wodurch jeder Unterthan die Conscription aus Überzeugung nicht anders, als nützlich und nothwendig, ja sogar für vortheilhaft anerkennen, und alle ungegründete Furcht aufgeben müsse, und entschloss sich daher, diese Abhandlung zu entwerfen. Die Vergleichung der verschiedenen Kriegsverfassung schien ihm besonders nöthig zu seyn, um die Vortheile der Conscription hinlänglich entwickeln zu können. Er legte desshalb die preussische Militäreinrichtung, als die ehemals glänzende und uns bekannteste, mit zum Grunde; und weil die stehenden Heere die Veranlassungen zu den verschiedenen Systemen der Aushebung sind: so glaubte er auch Einiges von dem Ursprunge der stehenden Heere sagen zu müssen. Nachdem er kürzlich angeführt, dass bey den Römern von zwey Mannspersonen einer die Waffen habe tragen müssen, dass überhaupt die Verbindlichkeit zum Kriegsdienste vom 17ten bis zum 50sten Jahre gedauert, und der Infanterist 8, der Reuter aber 10 Feldzüge gethan haben musste, ehe er von demselben befreyt gewesen; dass bey den Griechen diese Verbindlichkeit sogar vom 18ten bis 60sten Jahre gedauert: zeigt er den Ursprung der stehenden Heere im Allgemeinen, und des preussischen im Besonderen, und dass nach Friedrich des Grossen Tode von 21 Mannspersonen einer Soldat seyn musste, und die Dienstzeit auf 20 Jahre bestimmt war; und geht dann zur Entwickelung des 40sten Gesetzbulletins Westphalens über. Dieses legt jedem Westphalen die Pflicht auf, sein Vaterland zu vertheidigen, — so dass die Armee nur durch die militärische Conscription, was auch schon im 53 Art. des *Acte constitutionel* angedeutet war, und durch freywillige Werbung gebildet wird. Ausgenommen hievon sind 1) alle Staatsdiener. (Diese Classe ist jedoch, wovon der Vf. nichts sagt, durch ein Circulaire des Kriegsministers vom 15 Jul. 1808 sehr beschränkt. Hierin heisst es ausdrücklich: *d'après l'avis du Conseil d'Etat, approuvé par Sa Majesté, l'on doit entendre par Fonctionnaire public, savoir, dans l'ordre administratif de l'Intérieur: MM. les préfets et Souspréfets, les Secrétaires-généraux de préfecture, les Secrétaires de Sous-préfectures, les Maires, les Commissaires de police, les Professeurs des Universités, Lycées et Gymnases* (wohin aber nicht Privatdocenten, Repetenten und andere Lehrer gehören, welche vielmehr der Conscription, so wie alle Doctoren, unterworfen sind). *Dans l'ordre judiciaire: Les Juges et Procureurs du roi près les Cours et Tribunaux, les Juges-de-paix* (nicht aber ihre Greffiers, Secretaire, Assessoren und Suppléants). — *Dans la Finance: Les Directeurs, Inspecteurs et Contrôleurs des contributions directes, les Conservateurs, Inspecteurs et Contrôleurs des eaux et forêts, et domaines jusqu'au grade de Garde général inclusivement, les receveurs-généraux et des domaines, les Directeurs et Inspecteurs de l'accise et des péages, les Inspecteurs et Ingénieurs des ponts et chaussées, les Directeurs, Inspecteurs et Ingénieurs des mines et usines; le Secrétaire général et les Inspecteurs des postes; les Contrôleurs et Directeurs des postes dans les chefs-lieux de département. Tous ces divers emplois doivent avoir été conférés par brevet ou commission de Sa Majesté.*) 2) Religionslehrer, welche die heilige Weihe erhalten haben. (Auch dieser Satz ist in dem obengedachten Circulaire folgendermassen erklärt: *Par Ministre du culte dans les ordres sacrés l'on doit entendre: Pour le culte catholique, les Prêtres, diacres et Sousdiacres. Pour le culte protestant, les Curés et ceux qui ont reçu l'ordination par ordre du consistoire.* Über die Befreyung der Studenten der Theologie und Pädagogik ist dagegen nichts Officielles bekannt geworden, und es war daher die Nachricht in dem Lectionsverzeichniss der Universität Göttingen vom Wintersemester 1808 wohl etwas zu voreilig.) 3) Diejenigen, welche nicht die Grösse von 1 Metre, 544 Millimetres (4 Fuss 9 Zoll) haben. 4) Diejenigen, welche mit einem wesentlichen physischen Fehler, der sie zum Militär unbrauchbar macht, behaftet sind. 5) Diejenigen, welche an einem Hauptfehler in dem vorzüglichsten Organ leiden. 6) Der einzige Sohn 60jähriger Ältern, oder einer Wittwe, in so fern er zur Erhaltung derselben nothwendig ist. 7) Der älteste einer aus unmündigen älternlosen Kindern bestehenden Familie, der die Geschäfte derselben besorgt. 8) Die Pagen und Zöglinge der königl. Militärschule. 9) Jeder allein übrig bleibende Sohn einer Familie, welche bereits zwey Söhne unter den Fahnen verlor. 10) Jeder Sohn einer Familie, welche drey Söhne unter den Fahnen verlor. Sind keine ausserordentlichen Aushebungen nöthig, und hat die Recrutirung nur die Absicht, die ertheilten Abschiede zu ersetzen: so stellen die 20jährigen allein das Contingent; hingegen bey Vermehrung des Hauptbestandes der Armee oder bey ausserordentlichen Aushebungen im Kriege müssen auch die 21, 22, 23 und 24jährigen ihren Beytrag dazu geben. Nach 5 Jahren erhält der Conscribirte seinen Abschied, ausgenommen im Kriege. Stellt daher das Königreich sein ganzes Contingent von 25000 Mann: so ist von 40 Mannspersonen nur einer Soldat. Aus diesen Thatsachen, und vorzüglich aus der guten Behandlung der Soldaten zieht der Vf. den Schluss, dass das jetzige Conscriptionssystem in Vergleichung mit dem ehemaligen Cantonsystem eine wahre Wohlthat ist, und dass auch nach 5 geendigten Dienstjahren noch immer 2 Jahre zum Studiren übrig bleiben, um im 28sten Jahre angestellt zu werden. So sehr Rec. auch von der Nothwendigkeit und der Wohlthätigkeit eines Conscriptionssystems, wie des westphälischen, welches noch obendrein durch Stellvertretung gemildert wird, mit dem Vf. einverstanden ist: so muss er doch gestehen, dass, ungeachtet die Schrift desselben gut gemeint ist, der Vf. in seinen Untersuchungen zu oberflächlich und einseitig zu Werke gegangen ist. Die Beleuchtung des Conscriptionssystems von allen Seiten, und die Heraushebung der Vortheile desselben vor allen übrigen Recrutirungssystemen würde ein sehr interessantes Thema für einen unbefangenen denkenden Kopf seyn; und ein solcher möchte der allgemeine Wunsch jedes Politikers seyn, der es mit seinem Staate gut meint.

J. J.

NEUE AUFLAGEN.

Halle, b. Gebauer: *Der Rathgeber in der Schreibestunde oder Aufsätze für Schulmeister in Knaben- und Mädchen-Schulen zum Vor-, Schön-, Recht- und Brief-Schreiben.* Von *J. G. Reinhardt*, Oberlehrer an der Töchterschule in Mühlhausen. 3te verbesserte und vermehrte Auflage. 1809. IV u. 188 S. 8. (9 Gr.)

Marburg, in der akadem. Buchhandl.: *Lehrbuch der Arithmetik zum Gebrauche auf hohen und niederen Schulen, wie zum Selbstunterrichte* von *Joh. Karl Friedr. Hauff.* 2te verbess. u. verm. Ausg. 1807. X u. 412 S. 8. (1 Thlr.)

Leipzig, b. Hinrichs: *Anweisung zu schriftlichen Aufsätzen und Verhalten in vorkommenden zweifelhaften Fällen.* Zum Gebrauch der Richter, Gerichtsschöppen, Schulzen, Heimbürgen und Vorsteher u. s. w. Von *Adolph Leberecht Graichen*, Advocat und Amtsregistrator zu Sachsenburg in Thüringen. 2te verm. u. verbess. Aufl. 1809. 180 S. 8. (18 Gr.)

Straubing, b. Heigl u. Comp.: *Kurze Beschreibung des Königreichs Baiern in seiner neuen Constitution*, bearbeitet von *Franz Xaver Müller*, königl. Kreisschulrathe in Brixen. 2te neu bearbeitete Aufl. 1809. 124 S. 8. (8 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 4 APRIL, 1810.

MEDICIN.

Leipzig, b. Cnobloch: *Eileithyja, oder diätetische Belehrungen für Schwangere, Gebärende und Wöchnerinnen, welche sich als solche wohl befinden wollen.* In 10 an gebildete Frauen gehaltenen Vorlesungen, von Dr. *Joh. Chrn. Gottfr. Jörg*, A. zu Leipzig. 1809. 168 S. 8. (20 Gr.)

Eileithyja, die Göttin der Geburt bey den Griechen, hat diesem Buche den Namen gegeben. Gleich dieser Göttin soll dasselbe dem weiblichen Geschlechte in seinen drey wichtigsten Momenten des menschlichen Verhältnisses, der Schwangerschaft, Geburt (Entbindung) und dem Wochenbette beystehen, und Verhaltungsregeln, diese Perioden glücklich zu überstehen, vorschreiben. Dass dieses schon vielfältig geschehen sey, erkennt der Vf. Aber nicht bloss in Hebammenunterrichten ist es geschehen, wie der Vf. meint, sondern auch in eigenen, der vorliegenden ganz ähnlichen Schriften, unter denen wir statt aller nur die von Dr. *Hofmann* zu Frankfurt nennen wollen. Bedürfniss der Literatur ist also diese Schrift nicht; demungeachtet mag sie uns willkommen seyn, da gute Erinnerungen nicht schaden, und leider immer nur Wenige auf dieselben achten. Der Vf. beginnt damit, die physischen und geistigen Verschiedenheiten des Mannes vom Weibe anzuführen, die schnelleren Entwickelungen des letztern anzugeben, die hervorstechendste aller dieser, die Menstruation, herauszuheben, und die edelste unter ihnen die Schwangerschaft an sie anzureihen. Die Schwangerschaft sieht er als ein höheres Leben (verstärkte Thätigkeit) der Gebärmutter, und der mit ihr in genauerer Verbindung stehenden Organe an, vermöge dessen nicht allein das Kind (belebte Keim) ausgebildet und längere (bestimmte) Zeit ernähret, sondern auch die Geburt desselben möglich gemacht und bedingt wird. Der ganz richtige höchste Grundsatz für Schwangere ist: *Mässigkeit* in allem, was sie vornimmt. Zur Diät empfiehlt der Vf. vorzüglich *Fleisch;* es ist aber mit Recht zu zweifeln, ob bey einer erhöhten Thätigkeit so vieler wichtiger Organe, Gebärmutter, Brüste, Lymphsystem, Nerven, eine so stark nährende Kost die ganz angemessene sey. Sowohl die Theorie, nach welcher eine Opportunität zur Sthenie dadurch bedingt wird, als auch die Erfahrung lehrt, dass von jener Regel wenigstens beträchtliche Ausnahmen Statt finden müssen, besonders in der zweyten Hälfte der Schwangerschaft, wo so viele Schwangere an Congestionen nach den obern Theilen, Nasenbluten, Herzklopfen, Angst, Schlaflosigkeit u. s. w. leiden. Eben so sehr, als gegen die uneingeschränkte Fleischkost, ist der Rec. gegen den S. 25 empfohlenen *starken Kaffee.* Dieser kann in der Regel nur als Medicin empfohlen werden. Schaden warme Getränke, als solche, unseren gewöhnlichen Hausthieren, Kühen, Ziegen u. s. w. nicht: warum soll schwacher Kaffee und Thee den Menschen, welche deren Genuss schon so lange kennen, mehr schaden, als der Genuss des narkotischen Princips im *starken* Kaffee und Thee? Kräftiger hätte sollen der Vf. gegen die sonderbaren *Appetite* sprechen, ohne welche, besonders vornehme, Schwangere nicht schwanger seyn zu dürfen wähnen. Allzu streng ist der Vf. gegen starke *Bewegungen*, z. B. Fahren; wenn die Schwangere nur in gewissen Perioden vorzugsweise sich in Acht nimmt, zwischen dem dritten und vierten, zwischen dem siebenten und achten Monate: so kann sie sich in anderen Zeiträumen schon eine starke Bewegung erlauben. Undeutlich drückt sich der Vf. in folgendem Satze aus: Immer ist es vortheilhaft, wenn die ehelichen *Zusammenkünfte* während der Schwangerschaft ganz unterbleiben, *weniger vortheilhaft* ist es *dagegen*, wenn sie bey der möglichsten Ruhe und Schonung des Unterleibes Statt haben. Der Vf. will sagen: Beyschlaf während der Schwangerschaft ist schädlich, minder schädlich, wenn der Unterleib dabey möglichst geschont wird. Die Empfänglichkeit und Richtung der Phantasie muss jedoch dabey auch in Anrechnung kommen. Wenn der Vf. sagt, dass Leidenschaften auch auf die *Bildung* und das *ganze folgende Leben* des Kindes den grössten Einfluss haben: so hätte diess wohl verdient, sowohl durch theoretische Gründe, als durch Erfahrungen näher entwickelt und besser unterstützt zu werden. Dr. *Schneider* zu Fuld leitet hieraus die Mundklemme der neugebornen Kinder her. Unter den Zufällen während der Schwangerschaft ist des Übelseyns, Eckels und Brechens, auch der Wassersucht der Füsse nicht gedacht worden. Die Vorlesung von der Geburt hebt mit folgendem Satz an: Während der Schwangerschaft ist *nicht* das Kind *allein*, im mütterlichen Leibe, ausgebildet und ernährt worden, sondern es hat auch der Theil, in welchem das Kind *niedergelegt* war, die Gebärmutter, *nicht allein* an Umfang, sondern auch an Kraft, bedeutend gewonnen, *und dadurch* ist *denn* die Geburt bedingt worden. Wenn wir auch nichts an der Wahrheit und Richtigkeit dieses Satzes tadeln wollen: so hätte er doch wenigstens besser aus-

gedrückt werden können. Der Vf. missbilligt es sehr, die Schwangerschaft als ein krankhaftes Ereigniss anzusehen: darin hat er Recht; aber schwerlich wird er es als ein physisch angenehmes Ereigniss darzustellen vermögen. Wehen werden immer Wehen bleiben, wie der Vf. auch selbst zugiebt. Die Vernunft wird diese physischen Unannehmlichkeiten am besten besiegen. Zu den vortheilhaftesten Stellungen des Kindes zur Geburt rechnet der Vf. die Stellung mit dem *unteren Theile*, und mit dem *Steisse* oder den *Füssen* voran. Rec. weiss wohl, dass Hr. *J.* hierin mit einigen neueren Geburtshelfern übereinstimmt; die ältere Lehre scheint aber, wegen der Schwierigkeiten, welche fast immer mit diesen Stellungen verbunden sind, wie auch weiter unten, S. 91, angegeben wird, den Vorzug zu verdienen, wenn sie das Hinterhaupt voran als die einzige regelmässige Stellung angiebt. Allzu sehr declamirt der Vf. *gegen die Hebammen*, S. 70, 83, 86. In den meisten deutschen Staaten ist jetzt die Einrichtung, dass die Hebammen von einem Arzt oder Geburtshelfer Unterricht bekommen. Das Moralische kann freylich durch Unterricht allein nicht bewirkt werden, Eben so scheint er uns auch zu sehr gegen die *Geburtsstühle* eingenommen zu seyn. Rec. hat in den 20 Jahren seiner Praxis sehr vielen Gebärenden beygestanden, welche einem guten Geburtsstuhle den Vorzug vor allen anderen Geburtslagern ertheilten. Nicht ganz richtig werden Gebärmutter und Brüste zum Gegensatz, S. 105, gemacht. Während die höhere Thätigkeit der Gebärmutter durch die Entbindung vermindert werde, heisst es daselbst, *leben* an der äusseren Fläche des weiblichen Körpers ein paar andere Theile, die Brüste, *auf* u. s. w. Der Vf. hat ja selbst angegeben, dass das Aufleben der Brüste gleich nach der Empfängniss anhebe. Am wenigsten im ganzen Buche hat uns die *Geschichte des Milchfiebers*, S. 106 ff., gefallen. Verwundungen, Risse in den Damm u. s. w. geben wohl zu Fiebern Veranlassung, aber das sind keine Milchfieber. Nothwendiger wäre die Empfehlung des früheren Anlegens der Kinder zu Vermeidung des Milchfiebers gewesen, welche übergangen worden ist. Wenn der Vf. *Abführungen* nach der Entbindung, ohne Zuziehung des Arztes, widerräth: so hat er ganz Recht. Ihm selbst aber wollen wir zu Gemüthe führen, dass diese Methode die Autorität groser praktischer Ärzte für sich habe, unter denen wir nur einen *Lentin*, *Thilenius*, *Vogel* nennen wollen. Die *Kindersäfte* hätten auch wohl verdient, schonender behandelt zu werden. Der Vf. hätte sollen die In- und Contraindication dazu angeben, welche darin besteht, dass, wenn Entbundene selbst stillen, und die Milchsecretion gehörig vor sich geht, sie unnöthig sind, und v. v. Das *Verderben des Magens*, welches hier gerügt wird, ist wohl nicht so sehr zu fürchten. Der Vf. kommt S. 147 wieder zu dem Einfluss der Stillenden auf den Säugling. Er hält es für eine ausgemachte Sache, dass über einen *grossen Theil* der *geistigen* und *körperlichen* Anlagen des Menschen in der ersten Lebensperiode entschieden wird, und dass die Ernährerin des Kindes während der Schwangerschaft und Stillungsperiode einen *grossen Einfluss* auf das *künftige, geistige* und *körperliche Befinden* habe. (Das alles ist nur mit Einschränkung richtig. Mehr als das Benehmen der Schwangern und Stillenden hat das Befinden der Zeugenden auf die Organisation und die davon abhängende Körper- und Geistes-Anlage Einfluss.) Der Ausdruck: Etwas mit der Muttermilch eingesogen haben, hat ohne Zweifel *etwas Wahres* (das ist das Wahre!). Welche Grundsätze *soll* nun aber ein Kind in der *gewöhnlichen* Milch der Ammen mit einsaugen? Keine anderen, als die solchen *Miethlingen* eigen seyn können, welche noch dazu aus der niedrigsten Volksclasse sind. Denn was lebt in dem Inneren einer solchen Amme anders, als *knechtischer* Sinn und *gemeines Wesen*? Was soll nun aber aus solchen Menschen werden, die von solchen Miethlingen gesäugt worden sind? Sollen sich dieselben wohl über das *Gemeine erheben?* (Alles diess ist zum Theil übertrieben und nur halb wahr, zum Theil sind ganz verschiedene, fremdartige Prädicate unter Eine Relation gezogen worden, wie jeder Leser von selbst einsehen wird.) Über die Frage: Wie eine gesunde Frau stillen müsse, geht der Vf. auch zu leicht weg. S. 139 sagt er, das Kind solle 80 Wochen von den Säften der Mutter und dem Nahrungsüberschusse derselben leben (das ist unrichtig), S. 151 ist er noch unbestimmter. Als allgemeinen Termin des Entwöhnens muss man den Durchbruch der ersten Schneidezähne festsetzen; so hat man doch einen bestimmten Zeitpunct. Zur Heilung durchgesogener Warzen, eines der wichtigsten Übel im Wochenbette, empfiehlt der Vf. folgende Mischung: *Rec. Balsam. peruv. dr.* I. *Vitelli ov. qu. s. ad sol. Aqu. vulnerar. unc. sesqui*, welche der Rec. für sehr wirksam hält. Der Gebrauch, sitzend zu säugen, welchen der Vf. S. 158 tadelt, ist fast durchaus in den ersten Zeiten des Stillens eingeführt; er muss also wohl in der Natur der Sache gegründet seyn. — Durch diese Erinnerungen wollen wir den Vf., dessen Fleiss und Talent wir schätzen, nur aufmerksam machen, bey einer zweyten Auflage, oder bey ähnlichen Ausarbeitungen, immer zunächst die Natur und Erfahrung zu Rathe zu ziehen, welche manchem Theorema unserer Schulen eine Modification giebt, die wir nicht glauben und erwartet haben.

Fj.

Leipzig, b. Hinrichs: *Alexander Philipp Wilsons*, Arztes zu Winchester, *Handbuch über Entzündungen, Rheumatismus und Gicht.* Für Deutsche mit Zusätzen und Anmerkungen bearbeitet von D. G. *W. Töpelmann*, praktischem Arzt in Leipzig. Nebst Einleitung von *Carl Friedr. Burdach.* 1809. VIII u. 344 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Wir haben von dem Vf. schon ein voluminöses Werk über Fieber, welches jedoch in Deutschland nur mit eingeschränktem Beyfall aufgenommen worden ist. Es läst sich erwarten, dass die gegenwärtige Schrift der Sinnesart der deutschen Ärzte mehr

angemessen seyn werde, weil sie sonst schwerlich einen Übersetzer gefunden haben würde. In 10 Cap. handelt der Vf. die fieberhaften Entzündungen, die Rheumatismen und die Gicht ab. An der Spitze steht die Entzündung der Luftröhre. Er unterscheidet zwey Arten derselben, die eine, welcher Erwachsene, die andere, welcher Kinder unterworfen sind. Die letzte ist weitläuftig ausgearbeitet, die Symptome sind gut angegeben, und die Diagnosis hauptsächlich mit Rücksicht auf das verwandte Übel, des *Asthma acutum*, aus einander gesetzt, zugleich aber auch gezeigt, wie schwer eine ganz richtige und unzweifelhafte Diagnosis sey. Über die Ursachen giebt er wenig Bestimmtes an. Bey der Cur kommt er zuvörderst auf Blutausleerungen. Er glaubt, der Zustand des Pulses werde uns bestimmen, fast immer zu Anfang des wahren Croup zur Ader zu lassen, nicht aber, wenn das Übel schon einige Zeit gedauert habe (das ist nur nicht gut ausgedrückt. So viel ist richtig: Ist Aderlassen nothwendig: so muss es gleich zu Anfang seyn; im Verlaufe lässt sich nichts davon erwarten). Von Abführungen erwartet er nicht viel, vom Quecksilber nicht so viel, als *Rush* u. A. angeben, mehr von Brechmitteln, zumal nach vorhergegangenen Blutausleerungen. Am wirksamsten beweisen sich, nächst den warmen Bädern, kleine, Ekel machende Gaben von Brechmitteln. Krampfwidrige Mittel scheinen beym wahren Croup ganz unwirksam zu seyn. Je mehr sich aber das Übel dem Asthma nähert, desto zuträglicher können sie seyn. Doch glaubt der Vf., dass Opiate nach den nöthigen Blutausleerungen gute Dienste leisten können (was Rec. aus Erfahrung verneinet). Unter den örtlichen Mitteln ist der Blutigel, der Blasenpflaster, des Einziehens der Dämpfe von Weinessig und Wasser, als vorzüglich wirksam gedacht. Als Palliativmittel empfiehlt der Vf. ölichte und schleimige Dinge. Die Bronchotomie empfiehlt er mehr für das Asthma, als für den Croup. (Die ganze Abhandlung ist zwar schulgerecht, enthält aber durchaus nichts Neues. Der Vf. scheint diese Krankheiten selbst nicht häufig genug beobachtet zu haben. Der Übersetzer hat einige Anmerkungen hinzugefügt Wir hätten gewünscht, dass er sich besonders über die neueren deutschen Ärzte, deren Ansichten und Heilmethoden, z. B. *Hecker*, *Autenrieth* u. s. w., etwas weitläuftiger erklärt hätte.) Pneumonie. (Der Vf. fasst hierunter die 3 Abarten Pleuritis, Pneumonie und Pleuroperipneumonie zusammen. Das ist zwar ganz gut, aber einigen Unterschied hätte er doch Statt finden lassen können, da er auf die Praxis genau Bezug hat. Husten, Blutauswurf, Schmerz und Puls sind bey der eigentlichen Pneumonie ganz anders, als bey der Pleuritis. Und dieses hat sowohl auf die Semiotik als Therapie grossen Einfluss. Gut ist daher, dass der Vf. S. 72 noch Einiges angiebt, was dahin zielet, obschon der Zweck desselben vornehmlich ist, zu zeigen, dass jene nosologische Eintheilung überflüssig und unnöthig sey.) Unter den symptomatischen Pneumonieen ist besonders die *Pleuritis verminosa*, oder *stomachalis* und *biliosa* mit Aufmerksamkeit behandelt worden. Alles, was beträchtliche Störung im Magen und Darmkanale bewirke, gebe auch oft zu Schmerz in irgend einer Stelle der Seite, verbunden mit mehr oder weniger Dyspnöe, Veranlassung. Der fast natürliche Puls und der oft mangelnde Husten geben hierüber bald Aufklärung. Indess ergiebt sich doch aus mehreren Beobachtungen, dass ein gewisser Grad von Reizung des Magens und der Därme im Stande sey, wahre Pneumonie zu erregen. Wie liess sich sonst die häufige Verwickelung dieser letzten Krankheit mit Würmern im Darmkanale erklären? Da der Abgang von Würmern augenblicklich die Zufälle erleichtert: so ist es schwer zu glauben, dass hier irgend eine Entzündung in den Brusteingeweiden Statt finden sollte. (So dreht sich der Vf. in einem Cirkel von Widersprüchen herum, ohne uns nur im Geringsten einige Gewissheit zu geben. Der Übers. hätte wohl einige berichtigende Anmerkungen über die Epidemieen asthenischer Pneumonie mit accessorischem Wurm- oder Gallen-Reize beyfügen können.) Der Vf. zieht aus diesen (mangelhaften) Untersuchungen das Resultat, dass man in allen Fällen der Pneumonie, sie möge symptomatisch seyn oder nicht, auf Reinigung der ersten Wege Rücksicht zu nehmen habe, was als allgemeine Regel nicht richtig ist. Denn eine wahre sthenische Pneumonie wird durch diese Reinigung weder viel erleichtert, noch viel weniger gänzlich geheilt. Die falsche Pneumonie (*Peripneumonia notha*) hält der Vf. für nichts als Rheumatismus, entzündliche Affection der Intercostalmuskeln, welche einen acuten, durch das Einathmen verstärkten Schmerz in der Seite erregt. Die nervöse oder faulichte (asthenische) Pneumonie theilt er auch in idiopathische und symptomatische, giebt uns aber weder in der Theorie noch Praxis viel Aufklärung, das Einzige ausgenommen, dass er bey symptomatischer faulichter Pneumonie den Portwein täglich bis zu einer Flasche mit dem besten Erfolge gegeben hat. Falsche Pneumonie. Diese Krankheit scheint oft nichts mehr, als eine durch Eigenheiten der Constitution beträchtlich modificirte Entzündung der Lunge zu seyn. Bisweilen hat sie jedoch wenig von der Pneumonie, und weicht im Ganzen genommen wesentlich von ihr ab, sagt der Vf. S. 124. (Es ergiebt sich, wenn man das mit demjenigen vergleicht, was der Vf. oben angab, dass er mit seinen Begriffen darüber noch nicht im Reinen ist. Diess bestätigt sich auch weiterhin S. 129, wo von der nächsten Ursache oder dem Wesen der falschen Pneumonie die Rede ist.) Den Hauptunterschied zwischen wahrer und falscher Pneumonie sucht der Vf. in der grösseren Schlaffheit der Faser solcher Constitutionen, die der letzten Krankheit vorzugsweise unterworfen sind. Magenentzündung. Eins der besten Capitel! Über die Entzündung der Milz, des *Pancreas* und des Netzes geht der Vf. leicht hinweg; wie gut wäre es, wenn wenigstens auf die Diagnosis dieser Krankheiten recht viel Fleiss gewendet würde! Darmentzündung. Für eins der besten diagnostischen

Zeichen hält er einen Schmerz, welcher durch äusseren Druck beträchtlich vermehrt werde. Im Pulse sey gewöhnlich etwas Eigenes zu bemerken; der Vf. bestimmt es aber nicht genauer. Unter den äusserlichen Mitteln empfiehlt er ein Stück Flanell, mit Brantwein befeuchtet und mit klarem Pfeffer bestreut, auf den Unterleib zu legen. Auffallend ist es, dass er gegen die Bäder und Bähungen ist, welche doch in dieser Krankheit so nützlich sind. Leberentzündung. In England ist dieses Entzündungsfieber seltener, als andere. Unter den Heilmitteln ist eins der vorzüglichsten, der Salmiak, nicht gehörig gewürdiget worden. Chronische Entzündung der Leber. Der Vf. entschuldigt sich, dass er diese Krankheit unter den Phlegmasieen abhandle. Die Beschreibung dieser sich selten deutlich aussprechenden Krankheit ist sehr gut gelungen. Als Heilmittel werden empfohlen: antiphlogistische Mittel bey hervorstechenden entzündlichen Symptomen, gelinde Abführungsmittel und Blasenpflaster, bey mäsigen Entzündungszufällen Quecksilber in kleinen Gaben. Vor Aderlässen warnt der Vf. (Eingedickte Kräutersäfte von *Taraxacum*, *Saponar. Cichor.*, welche wir Deutsche so gern gegen jene Beschwerden geben, fehlen bey dem Vf.) Entzündung der Milz, der Nieren, der Blase und der Gebärmutter sind sehr kurz abgehandelt. Einige von ihnen haben doch gewisse Eigenthümlichkeiten, die einer näheren Erörterung werth gewesen wären. Rheumatismus. Der Vf. distinguirt genau unter Rheumatismus und Gicht. Eins der vornehmsten diagnostischen Zeichen des Rheumatismus sey, dass dabey die Schmerzen unter jeder Bewegung fühlbarer werden. Die Behandlung sey, wie bey allen Phlegmasieen, antiphlogistisch, zu Anfang Aderlasse, dann abführende Mittel, Neutralsalze und gelinde Quecksilberzubereitungen, endlich gelinde diaphoretische Arzneyen, Salpeter. Gegen den Kampher ist der Vf. zu bedenklich. Den Gebrauch des Mohnsafts schränkt er aber mit Recht ein. Vom Bilsenkraut, *Aconitum*, der *Belladonna*, der *Arnica*, dem *Spirit. Mindereri* und mehreren anderen bey den Deutschen üblichen Mitteln sagt er nichts. Das Quecksilber hält er für nicht besonders wirksam, wenn es nicht als abführende Arzney angewandt werde. Gicht, mit ihren mancherley Abarten und Metastasen. Über die letzteren erklärt sich der Vf. wirklich recht genügend, nur hat der Übersetzer S. 273 einige Dunkelheiten einschleichen lassen, welche, wie uns dünkt, leicht zu heben gewesen wären. Die Behandlung zerfällt in folgende Abtheilungen: 1) Behandlung der regelmäsigen, 2) Behandlung der unregelmäsigen Gicht. Bey der letzten sind zwey Anzeigen zu berücksichtigen: die Zufälle der Schwäche zu entfernen, und die regelmäsigen Gichtanfälle wieder herzustellen. Überall rühmt der Vf. vornehmlich ein gutes diätetisches Verhalten mehr, als vielen Arzneygebrauch. Es ist daher auch besonders von jenem die Rede. Unter den Arzneyen ertheilt der Vf. den bittern Mitteln hauptsächlich Lob. Die Einleitung des Hn. D. *Burdach* enthält nichts Bemerkenswerthes. Die ganze Schrift zeugt von guter Kenntniss, von kalter, vorurtheilsfreyer Untersuchung sowohl der abgehandelten Krankheiten selbst, als auch der Meinungen, welche dem Vf. über jene bekannt seyn konnten, und endlich von grosser Bescheidenheit in der Wahl und Empfehlung der pharmaceutischen Heilmittel. Es ist ein eigener, bey brittischen Ärzten seltener Vorzug dieser Schrift, dass sie sich weniger auf specifische Mittel und Arzneyformeln einlässt, als auf Diät und Regime. Wir können sie daher angehenden Ärzten als gut und brauchbar empfehlen, zumal da der Übersetzer hie und da, nur zu sparsam, nützliche Anmerkungen hinzugefügt hat.

Fj.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ohne Druckort: *Über die Erkennung und Heilung der venerischen Krankheiten.* Für Nichtärzte herausgegeben von *Fr. Wilh. Gautzsch* (Apotheker) und ausübendem Arzte in Wilsdruff bey Dresden. 1809. 106 S. 8. (8 Gr.) Es würde vielleicht kein unverdienstliches Unternehmen seyn, wenn ein denkender, mit den syphilitischen Formen vertrauter Arzt ein treues Bild dieser Krankheit, abgesehen von allen Heilanzeigen und Heilmitteln, bloss in der Absicht für den Nichtarzt entwürfe, um ihn theils vor der Gefahr sich ihr auszusetzen, oder sie zu vernachlässigen, zu warnen; theils um ihn in den Stand zu setzen, den abwesenden Arzt genau von der Natur des Übels und dem Grad der Gefahr zu unterrichten, und die Vorschriften desselben desto genauer zu befolgen. Allein wer diess von Hn. *G.* erwartete, der würde sich sehr täuschen. Zwar sagt er ausdrücklich, dass diess der Zweck seines Werkes sey; ja er will es sogar zum Range eines naturhistorischen Werkes erhoben wissen: allein es ist nichts als ein Gebrauchszettel für seinen sächsischen Liquor, seine balsamischen Pillen, seine auflösende Mixtur u. s. w. Denn bey jeder syphilitischen Form empfiehlt er einzig und allein seinen abführenden Bolus No. 15, seine antivenerischen Pillen No. 18 u. s. w., welche am Ende specificirt sind, deren Bestandtheile er aber aus der christlichen Absicht verschweigt, damit nicht der medicinischen Pfuscherey Vorschub gethan werde!! — Das Ganze ist eine dürftige, unvollständige, unrichtige, sich oft widersprechende Compilation. Zum Beweise nur Eins von Hunderten: Von dem Sitze und der Natur des Trippers, den er noch Gonorrhöe nennt, giebt er nicht einmal eine Beschreibung. In einem naturhistorischen Werke!! Irgendwo sagt er im Vorbeygehen, die morgagnischen Drüsen der Harnröhre seyen beym Tripper entzündet. Ob Hr. G. wohl weiss, wo diese Drüsen liegen? S. 44. Ein Schanker entstehe, indem die Säfte stocken, faulen!! sich in Eiter verwandeln, das Oberhäutchen durchfressen, und sich mit dem Gifte, das auf die Stelle gebracht worden war, vermischen! — S. 17. Es gäbe zwey Arten von weissem Fluss, der eine entstehe aus Schwäche, der andere aus unreinem Blute, dieser gehe wie Blutwasser ab, und die Natur bediene sich desselben zu ihrer eigenen Sicherheit und Erleichterung! Um den Nichtarzt in den Stand zu setzen, einen Schanker von jedem anderen Geschwüre zu unterscheiden sagt er S. 46: aus einem Schanker wachse in kurzer Zeit wildes Fleisch; und S. 87 sagt er im Gegentheil: aus dem scorbutischen Geschwüre wachse wildes Fleisch, aus dem venerischen niemals! Ebendaselbst theilt er die Schanker ein in gutartige, die in die Breite fressen, und bösartige, die in die Tiefe fressen; bald darauf S. 49 behauptet er, Schanker breiten sich nicht aus, sondern fressen tief. S. 44. Schanker finde man selten am männlichen Gliede, noch seltener an der Eichel. S. 49. Die gefährlichsten seyen die an den Schamlefzen u. s. w. S. 47. Sie haben alle einen callösen Rand. S. 69. Ein Leistenbruch soll mehr nach dem obern Theile der Weichen, der Bubo nach unten zu seyn. S. 93. Die Cur eines Syphilitischen beginnt er folgendergestalt, erst den abführenden Bolus No. 15, dann die beiden folgenden Tage Laudanum Liq., den vierten Tag den abführenden Bolus No. 15, hierauf wiederum zwey Tage Laudanum Liqu., nun nochmals den Bolus No. 15., Diess, sagt er, ist die zweckmässigste Vorbereitungscur!! —

ff. ff. ff.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 APRIL 1810.

STATISTIK.

Cassel u. Marburg, b. Krieger: *Über Geld und Münze überhaupt, und in besonderer Beziehung auf das Königreich Westphalen.* Eine staatswirthschaftliche Untersuchung von D. *Karl Murhard*, königl. westphälischem Staatsraths-Auditor. 1809. 104 S. 8. (10 gr.)

Man hat vor Kurzem die sehr wahre Bemerkung gemacht, dass sich die ökonomisch-cameralistischen Gesellschaften in Deutschland in eben dem Verhältnisse zu vermehren schienen, in welchem die Objecte derselben verschwänden, oder dürftiger würden. Mit gleichem Rechte kann man sagen, dass die Zahl der staatswirthschaftlichen Schriften in Deutschland in eben dem Masse wächst, in welchem die Staatswirthschaft verworrener wird, und manche Regierungen Gefahr laufen, an ihren Finanzen zu sterben. Diess darf uns aber um so weniger auffallen, da die deutsche Literatur in den letzten fünf und zwanzig Jahren kaum noch eine andere Bestimmung gehabt hat, als die allgemeine Republik in den vielen Monarchieen zu seyn, welche Deutschland ausmachen. Man fühlt die Unvollkommenheit der deutschen Regierungen; man will ihnen zu Hülfe kommen; man macht Vorschläge über Vorschläge: es bleibt aber Alles beym Alten, weil Grund-Reformen ohne Erschütterungen nicht möglich sind, und das augenblickliche Bedürfniss eine unbesiegliche Stärke mit sich führt. In Wahrheit, hieraus allein lässt sich erklären, wesshalb durch die Schriftstellerey so wenig gewirkt wird, und die zwischen Theorie und Praxis einmal befestigte Kluft immer dieselbe bleibt.

Das vorliegende Werk zerfällt in zwey Abtheilungen, von welchen die erste *theoretischen*, die zweyte *praktischen* Inhalts ist. In jener wird untersucht, was *Geld* und *Münze* sey. Um darüber ins Reine zu kommen, geht der Vf. von den Begriffen von *Vermögen* und *Capital* aus. Vermögen ist ihm die *Masse von Gütern oder Genussmitteln*, in deren Besitz sich die einzelnen Glieder der Nation befinden; und das Totalvermögen sämmtlicher Nationalglieder bildet das *Nationalvermögen*, so wie das Vermögen der Nationalgesammtheit das *Staatsvermögen* bildet. Was einem Zwecke des Menschen entspricht, und als Mittel zu demselben gedacht werden muss, ist ein *Gut* oder *Genussmittel*; und ein *Werth* ist die *Tauglichkeit* des Mittels zum Zweck. Nicht *alle Dinge*, und also auch nicht *alle Güter*, entstehen durch die Natur; sie mögen aber durch die Natur oder durch menschliche Arbeit entstanden seyn, ihre Erhebung zu wirklichen Gütern geschieht durch einen Act des menschlichen Geistes, und zwar durch die Vorstellung von ihrem Werthe oder von ihrer Tauglichkeit, als Mittel zum Zweck. Was die Nationalglieder nicht für den augenblicklichen Genuss verwenden, sondern für zukünftige Zwecke aufsparen, macht ihr Capital aus. Besitzt dieser Vorrath die Eigenschaft, dass er zu jeder Zeit gegen andere Genussmittel umgesetzt oder ausgetauscht werden kann: so heisst er *Capitalstoff* oder *lebendiges Capital;* besitzt er diese Eigenschaft nicht: so heisst er todtes Capital; wobey es jedoch von den Umständen abhängt, ob ein Genussmittel zum lebendigen oder todten Capitale gehöre. Nicht bloss der Belebungsgrad der productiven Kraft, sondern auch ihr Werth hängt von der Grösse des Capitalstoffs ab: nur haben die Vertheidiger des Mercantil-Systems Unrecht, wenn sie behaupten, man müsse, so viel wie möglich, die Anhäufung derjenigen Genussmittel zu befördern suchen, gegen die man zu jeder Stunde alle anderen Genussmittel einzutauschen vermag; ihr Begriff vom lebendigen Capital ist allzu eingeschränkt, auch schlagen sie zur Vermehrung der Metall-Münze im Lande Mittel vor, die oft dem Zwecke geradezu entgegen wirken. Von allen Gattungen des Capitalstoffs verdient keine so sehr ausgezeichnet, so sehr berücksichtigt zu werden, als die Münze. Alle Dunkelheit, welche diese wichtige Materie umgiebt, rührt, wie der Graf von *Soden* vortrefflich entwickelt hat, hauptsächlich aus der Verwechselung des *Vermögens-Messers* mit dem *Vermögens-Ausgleichungs-Vehikel* her. Jener ist nichts weiter, als eine *Abstufungsbezeichnung*, eine Division des Vermögens bis auf den geringsten, niedrigsten, verglichenen Werth des Einzelnen und die Multiplication desselben. Dieses ist ein bestimmtes Genussmittel, das, einzeln und einfach, eine festgesetzte Portion *aller* Gattungen des Vermögens, und multiplicirt den Preis des gesammten Vermögens ausdrückt und enthält. Die unrichtige Ansicht der Dinge, welche aus der Verwechselung des Vermögens-Messers mit dem Vermögens-Ausgleichungs-Vehikel entspringt, wird grösstentheils vermieden, wenn man jenen ausschliesslich mit dem Worte: *Geld*, dieses hingegen mit dem Worte: *Münze* bezeichnet. Aus welchem Stoffe das Ausgleichungs-Vehikel im Momente des Verkehrs besteht, ist gleichgültig, wenn es nur die wesentliche Eigenschaft eines Genussmittels hat, nämlich eine Vermögens-Portion zu seyn. *Geld* lässt sich recht wohl denken ohne *Münze;* zum Begriff der Münze aber ist der Begriff von Geld wesentlich nothwendig.

Die Unbequemlichkeiten des Taufchhandels werden vermieden, und alle Hinderniffe des Handels fallen weg, fobald ein Genufsmittel vorhanden ist, das in der Regel Jeder gern gegen andere Genufsmittel anzunehmen bereit ist, und von dem Jeder daher auch gewifs ist, dafs er wiederum bey Anderen feine fämmtlichen Bedürfniffe dagegen einzutaufchen vermag. Weil die Metalle, befonders die edlen, diefe Eigenfchaft durch ihren ziemlich regelmäfsigen und dauerhaften Taufchwerth, durch ihre leichte Transportabilität, durch ihre Theilbarkeit faft ins Unendliche, und durch die Vermehrbarkeit ihrer Quantität vermöge der Arbeit befitzen: fo darf es uns nicht wundern, dafs fie in alter und neuer Zeit zum allgemeinen Ausgleichungs-Vehikel gewählt worden find. Indeffen müffen wir uns vor dem Irrthum hüten, als feyen fie die einzigen Ausgleichungs-Vehikel. Es giebt drey Arten von Münze: *Metall*münze, *Waaren*münze, *Papier*münze. Zur *Waaren*münze kann jede Art von Genufsmittel gebraucht werden, fobald fie die Eigenfchaft befitzt, 1) fich, unbefchadet ihres pofitiven Werthes, in die kleinfte Vermögensportion abtheilen zu laffen, 2) einen allgemeinen abfoluten, oder doch allgemeinen relativen Werth zu haben. Die *Papier*münze befteht in Urkunden, vermittelft deren beftimmte Vermögensportionen von einem Befitzer auf den anderen übergetragen werden: ihr wefentlicher Unterfchied von der Metall- und Waarenmünze liegt darin, dafs mit diefen wirkliches Vermögen gegen Vermögen, Stoff gegen Stoff, vertaufcht wird, jene hingegen nur die Anweifung auf Metall- oder Waaren-Münze enthält. Es ift nicht nothwendig, dafs die Papiermünze einzig nach Metallmünze ausgedrückt werde; denn fie kann eben fo gut eine Quantität anderer Genufsmittel bezeichnen. Wefentlich nothwendig aber ift zum Begriff der Papiermünze, dafs die Urkunde nach dem Vermögens-Meffer (Geld) geftellt fey; denn fonft könnte fie nicht Münze werden. Das Steigen oder Sinken des Preifes von Papiermünze hat feinen Grund in der gröfseren oder geringeren Überzeugung des Publicums, dafs der Ausfteller diefer Urkunden die Metall- oder Waaren-Münze, welche dadurch übertragen wird, nicht nur wirklich befitze, fondern auch gegen Empfang diefer Papiere augenblicklich aushändigen werde. Von den drey Hauptgattungen von Ausgleichungsvehikeln zeichnet fich die erfte (die Metallmünze) durch den Umfang ihres Wirkungskreifes aus, der fich auf die ganze cultivirte Welt erftreckt, während der Wirkungskreis der beiden anderen Gattungen nur auf einzelne Provinzen und Länder befchränkt ift. So grofs indeffen im Allgemeinen die Vorzüge find, welche die Metallmünze als Ausgleichungsvehikel befitzt: fo darf man fich dadurch doch nicht verleiten laffen, die anderen Arten von Münzen für unwichtig oder gar nachtheilig zu halten; in unzähligen Fällen können fie nicht allein die Stelle der Metallmünze vollkommen vertreten, fondern häufig find fie ihnen fogar noch vorzuziehen. Es ift daher höchft wohlthätig, wenn alle drey Gattungen von Münze neben einander im Staate exiftiren, wenn alle vereint die Ausgleichung und Vertheilung der Güter bewirken. Die Beforgnifs, dafs die Münzmaffe in einem Lande zu grofs werden könne, verfchwindet, fobald man bedenkt, dafs die Münze ihr Dafeyn blofs dem Bedürfnifs der Verkehrenden verdankt, und dafs folglich ihre Maffe nie ftärker feyn kann, als diefes Bedürfnifs es erheifcht. Genau läfst fich das Münzbedürfnifs einer Nation nicht angeben; diefs ift aber auch gar nicht nöthig, da es eine über allen Zweifel erhabene Wahrheit ift (?), dafs die Maffe der Ausgleichnngs-Vehikel nicht leicht zu grofs feyn kann. Dennoch mufs das Streben der Regierungen dahin gerichtet feyn, die Maffe der Ausgleichungsvehikel auf alle mögliche Weife zu vermehren. Denn je gröfser diefe Maffe ift: defto leichter ift die Production, defto lebhafter der Verkehr, defto gröfser der Genufs. Befonders wohlthätig aber wirkt die Zunahme der Ausgleichungsvehikel auf Erniedrigung des Zinsfufses im Lande. Ein Irrthum ift, wenn man glaubt, die Vermehrung der Quantität der Ausgleichungsvehikel erhöhe die Preife der Waaren; diefer Irrthum rührt aus der falfchen Anficht her, dafs die in einem Lande befindliche Münze die Waarenmaffe deffelben Landes repräfentire, alfo durch Vermehrung jener das Gleichgewicht zwifchen Münze und Waare gänzlich zerftört werde. Nicht die vergröfserte Quantität der Ausgleichungsvehikel bringt diefe Theurung hervor, fondern die geftiegene Nachfrage bey nicht in gleichem Verhältnifs wachfendem Angebot. So ausgemacht es ift, dafs die Quantität der Münze in einem Lande faft nie zu grofs werden kann: fo ereignet es fich doch auf der anderen Seite oft, dafs fie zu gering wird. In folchen Fällen mufs man durch paffende Surrogate zu Hülfe kommen. In Anfehung der Metallmünze ift noch befonders zu bemerken, dafs man, um zu einem klaren und richtigen Begriff von ihr zu gelangen, ihren Charakter als *Waare* forgfältig von dem als Ausgleichungsvehikel trennen müffe. Als Waare ift fie denfelben Gefetzen unterworfen, wie jede andere Art von Genufsmittel; ihr Taufchwerth beruht nämlich theils auf den Hervorbringungskoften, theils auf der Nachfrage, fo dafs fie zugleich einen Koftenpreis und einen Marktpreis hat. Der Koftenpreis kann nur durch eine ftarke Nachfrage nach Metallen überfchritten werden; und alsdann fteht der Marktpreis über dem Koftenpreife. Da aber der Markt der edlen Metalle nicht die Gegend, wo fie gewonnen werden, fondern die ganze cultivirte Welt ift: fo mufs der Koftenpreis derfelben fich überall nach dem Koftenpreife richten, den fie in *den* Ländern haben, wo die ergiebigften Minen fich befinden. Was den Marktpreis betrifft: fo hängt er faft in jedem Lande von der Nachfrage aller in Handelsverbindungen ftehenden Länder des Erdbodens ab; und daraus erhellet, dafs der Marktpreis der Münzmetalle fich überall, mehr oder weniger, nach ihrem Weltpreife richtet, und dafs derfelbe nirgends lange über denfelben fich beträchtlich erheben, oder tief unter ihn finken könne. Thöricht ift demnach die Beforgnifs, dafs durch eine nachtheilige Handelsbilanz in irgend einem Staate Mangel an Münzmetallen entftehen könne; denn die Herbeyfchaffung derfelben ift

keinen grösseren Schwierigkeiten unterworfen, als die Herbeyschaffung irgend eines anderen Genussmittels. Sollten die amerikanischen Gold- und Silber-Märkte für die Zukunft den Europäern verschlossen werden: so würde Europa gerade das Entgegengesetzte von dem erfahren, was es in den ersten Jahren nach der Entdeckung von Amerika erfuhr. Wie damals die Metallmünzbesitzer verlieren, und die Waarenbesitzer gewinnen mussten: so würden jetzt die Waarenbesitzer verlieren, und die Metallmünzbesitzer gewinnen. Die Frage, welche Masse von Metallmünze als Ausgleichungsvehikel für eine gebildete Nation Bedürfniss sey, muss eben so beantwortet werden, wie jene, wo von Münze überhaupt die Rede war. Wäre der Handel jetzt nicht Welthandel: so bedürfte es gar keiner Metallmünze; die Regierung könnte jedem beliebigen Gegenstande den Charakter der Münze beylegen. (Diess würde zuletzt doch voraussetzen, dass Regierungen im Stande wären, die Natur der Gesellschaft zu verändern, was desshalb unmöglich ist, weil sie selbst ein Theil der Gesellschaft sind.) In Ansehung des inneren National-Verkehrs lassen sich Surrogate für die Metallmünze denken, obgleich diese immer das vorzüglichste Ausgleichungsvehikel bleibt. Was den Nationalbedarf der Metallmünze zum inneren Verkehr betrifft: so richtet sich derselbe, wie bereits bemerkt worden, theils nach der Grösse der Tauschgeschäfte, wozu edle Metalle gebraucht werden, theils nach der Organisation des Umlaufs. Die letztere hat den grössten Einfluss auf den Münzmetallbedarf; denn je mehr der Umlauf beflügelt ist, desto geringer ist der Bedarf. Ob nun gleich in der Natur der Metallmünze (in so fern sie durch die Circulation nicht verzehrt wird) schon ein Grund zur Beschleunigung des Umlaufs liegt: so hat doch die gute oder schlechte Beschaffenheit der Creditsysteme in den Staaten den unverkennbarsten Einfluss auf den Umlauf, und also auch auf den Bedarf der Metallmünze. Je vortrefflicher in einem Staate das Creditsystem organisirt ist: desto geringer ist in ihm der Bedarf von Metallmünze, da Credit in unzähligen Fällen die Stelle derselben vertritt. Die Natur des Credits bringt es mit sich, dass er, bey übrigens gleichen Umständen, stets in denjenigen Ländern die grösste Höhe erreicht, wo die meisten Reichthümer angehäuft sind, indem diese das Zutrauen und eine grosse moralische Gewissheit begründen, dass geschriebene Zusicherungen zu ihrer Zeit realisirt, und daher als wirkliche Zahlungen angesehen werden können. Gold und Silber, das unter solchen Umständen nicht mehr zum Gebrauch der Circulation zurückbehalten wird, weil diese sich ohne Metalle besser, als mit denselben, erhält — Gold und Silber wird ein freyer und disponibler Reichthum, und bleibt zum Theil dem Detailhandel, der durch die Fortschritte des Grosshandels aufgemuntert ist, und geht zum Theil auf den Ankauf verschiedener Gegenstände des reellen Genusses ins Ausland. Zu den wichtigsten Creditinstituten aber gehören ohne Zweifel die Banken. Es giebt deren zwey Hauptarten: die *Giro-* oder *Depositen-Banken* und die *Zettelbanken*. Ungleich wichtiger für die Nationalindustrie sind die letzteren, indem ihre für die eingelegte Metallmünze gegebenen Zettel weit mehr Bequemlichkeit haben, als die Metallmünze selbst. Grossbritannien liefert eins der auffallendsten Beyspiele, welch' eine geringe Quantität von Metallmünze (der Vf. versichert auf *Chalmers* Autorität, dass das Metallmünzvermögen dieses Reichs nicht mehr als 4 bis 5 Millionen Pf. Sterl. betrage) hinreichend ist, um den unermesslichsten Verkehr im Gange zu erhalten, sobald das Creditsystem und die Circulation auf eine hohe Stufe der Vollkommenheit gebracht ist; die Zahlungen der sechzig bis siebenzig Bankiers in London betragen täglich vier bis fünf Millionen, und die Mittelsumme auf 4,500000 Pf. Sterl. angenommen, beläuft sich die jährliche Summe der Zahlungen aller londoner Bankiers auf 1350 Millionen Pf. St. Das ist die glückliche Folge der Papiercirculation. Wie gross aber auch die Vortheile von der Ersparung der Metallmünze seyn mögen: so findet sie doch ihre Grenze im Detailverkehr der Nation; denn dieser Verkehr kann nicht ohne die grössten Unbequemlichkeiten mit Papiermünze geführt werden. Aus allen diesen Bemerkungen geht hervor, welch' eine äusserst geringe Masse edler Metalle zum inneren Verkehr in einem Lande erfoderlich ist, wo deren Umlauf möglichst beflügelt und durch ein gutes Creditsystem unterstützt ist. Wo die Klagen über Mangel an baarer Münze gegründet waren, da lag die Ursache entweder in den ausserordentlichen Zeitumständen, oder in der unnational-ökonomistischen Verfassung des Landes. Dass man nirgends Klagen über zu viel Metallmünze hört, rührt vom schnellen Abströmen des Überflusses her. Mit Unrecht hat man indessen der Anhäufung edler Metalle in einem Lande die Schwächung der Nationalproduction, so wie die daraus hervorgehende Verarmung des Volks, zugeschrieben. Die Beyspiele von Spanien und Portugall, die man gemeiniglich anführt, kommen nicht sowohl auf die Rechnung der aus Amerika eingeführten Menge edler Metalle, als auf die der schlechten Verfassung und der Hintansetzung fast aller Grundsätze der Nationalökonomie. Ein schnelles, ununterbrochenes Zuströmen edler Metalle *kann* freylich die Nation verschlechtern, aber wenn sie es wirklich thut: so liegt die Schuld doch immer lediglich an der Regierung, die diesen Umstand, statt ihn zum Vortheil der Nation zu benutzen, verderblich zu werden gestattet.

Diess sind die Hauptgedanken in dem *theoretischen* Theile der Abhandlung. Der praktische beschäftigt sich mit Empfehlung einer *Nationalhypothekenbank* nach der Idee des Grafen *von Soden*. Der Vf. giebt zuerst die Bedingungen an, unter welchen die Papiermünze den vollen Werth der Metallmünze haben und behalten kann, und trägt sodann *Sodens* Idee von einem *allgemeinen National-Grundbuche* vor, in welches das gesammte Grundeigenthum der Nation, mit Einschluss der Gebäude, nach dem zu ergründenden Werthe des Ertrags der Rente bey einer gewöhnlichen Cultur, und nach dem mittleren Grade des verglichenen Werths, eingetragen werden soll, so dass jeder Grundeigenthümer, auf Verlangen, für den *vollen* Betrag dieses Werths Bankzettel, die *au porteur* zahlbar sind, und

mit 5 von Hundert verzinset werden, erhalten kann. Der Vf. modificirt *Sodens* Idee dahin, dass die Bank nicht für den *vollen* Betrag des Werths der Grundstücke, sondern nur für *zwey Drittheile* desselben Banknoten vorstrecken soll, und entwirft darauf einen, seiner Meinung nach, zweckmäsigen Plan zur Errichtung einer National-Hypothekenbank für das Königreich Westphalen.

In dem ganzen Räsonnement des Vfs. scheint viel Zusammenhang zu seyn. Nur haben wir Folgendes dagegen einzuwenden. *Erstlich:* Die Begriffe von Vermögen und Capital reichen nicht hin zur Entwickelung der Begriffe von Geld und Münze. Um darüber ganz ins Reine zu kommen, muss man auf die Natur des Menschen und auf die der menschlichen Gesellschaft zurückgehen. Aus jener muss die Nothwendigkeit der Gesellschaft deducirt werden; und sobald diese gefunden ist, muss man nachweisen, wie die Erhaltung der Gesellschaft, welche lediglich auf der Verschiedenheit der gesellschaftlichen Verrichtungen beruht, überall und allenthalben zur Erfindung eines allgemeinen Ausgleichungsmittels der Arbeit führt. Geld braucht freylich nicht Metall zu seyn; aber die edleren Metalle werden Geld werden, und die Gestalt der Münze annehmen, sobald man ihre Eigenschaften genauer erforscht, und ihre ungemeine Brauchbarkeit zur Ausgleichung der gesellschaftlichen Arbeit und deren Productionen erkannt hat. Wenn es also Völker giebt, welche an der Stelle des Metallgeldes Vieh, Kakaobohnen, Steinsalz, kleine Muscheln, Kauris genannt, trockenen Stockfisch und dergleichen gebrauchen: so rührt diess bloss daher, dass sie die Eigenschaften der edlen Metalle noch nicht kennen gelernt haben. Denn alle Völker, die das vollkommnere Metallgeld entweder durch sich selbst oder durch andere Völker kennen lernten, bequemten sich sehr bald zur Annahme desselben. Bey dem unwiderstehlichen Reiz, welchen die edleren Metalle ausüben, geräth man in die Versuchung, auf eine bisher nicht erforschte Eigenschaft derselben zurückzuschliessen, vermöge welcher sie in einem besonderen Zusammenhange mit dem Wesen des Menschen stehen. *Zweytens:* Bey Untersuchungen über die Metallmünze darf Eine Eigenschaft nicht aus der Acht gelassen werden, welche bisher wenig oder gar nicht erwogen worden ist. Diess ist ihre *Vermehrbarkeit ins Unendliche,* nicht etwa als Metallstücke, sondern als Geld oder Ausgleichungsmittel. Sie vermehren sich nämlich in eben dem Masse, als gesellschaftliche Arbeit damit ausgeglichen wird, d. h. als sie von einer Hand in die andere gehen; und dabey fragt man wohl mit Recht, ob neben ihnen noch andere Ausgleichungsmittel nöthig sind. *Drittens:* Alle Papiermünze ist nur Anweisung auf Metallmünze oder Waarenmünze, und kann immer nur in sofern Geld seyn, als eine *sichere* Anweisung darin enthalten ist. Eben desswegen sollte man sich niemals mit einer Empfehlung dieser Münze befassen, oder zu einer willkührlichen Schöpfung derselben aufmuntern. Wo die gesellschaftliche Thätigkeit wächst, und die Bedürfnisse sich vermehren, da wächst und vermehrt sich auch die Quantität der Ausgleichungsmittel; aber man ist in einem gewaltigen Irrthum, wenn man sich einbildet, jene durch eine Schöpfung von diesen erzeugen zu können. Diess ist nie gelungen, und kann, der Natur der Sache nach: nie gelingen. Man überlasse es den Verkehrenden; durch welche Mittel sie den Verkehr erleichtern wollen; alsdann wird es niemals an Anweisungen fehlen, aber es wird kein eigentliches *Papiergeld* geben, welches (in sofern *Metallität* der Grundcharakter des Geldes bey allen cultivirten Völkern ist) einen Widerspruch in sich schliesst, indem Metall nicht Papier ist. Zwischen Weltgeld und Staatsgeld unterscheiden, wie Mehrere gethan haben, ist desswegen thöricht, weil der Welthandel gerade das wenigste Metall erfodert. Das Blendende, das in Englands Beyspiele liegt, sollte nicht zur Nachahmung verführen; denn wir wissen durchaus nicht, wie sich der Papiercredit in England endigen wird. *Viertens:* Es ist falsch, wenn der Vf. behauptet, die Anhäufung des Geldes, es mag nun in edlen Metallen, oder in Papieren (Urkunden) bestehen, schade der National-Production nicht. Sie schadet immer, und die Beyspiele von Spanien und Portugall sollten wohl beherzigt werden. Ein Zustrom von dreyssig Millionen Piastern, der sich jährlich wiederholt, ist mehr, als eine noch so zahlreiche Nation vertragen kann; ihr Genie und ihre Erwerbsfähigkeit reicht nicht aus; reichte doch ganz Europa nicht aus, so viel edles Metall zu verdauen, als Spaniens Kolonieen lieferten; es musste nach Asien geschleppt werden. Geld muss sich so wenig als möglich anhäufen; es muss immer im Umlauf seyn. *Fünftens:* Es würde zu weitläuftig seyn, hier zu untersuchen, in wiefern das Königreich Westphalen bey einer solchen National-Hypothekenbank, wie der Vf. in Vorschlag bringt, gewinnen werde, oder nicht. Aber das können wir nicht unbemerkt lassen, dass ähnliche Creditanstalten durchaus nicht die Wirkungen hervorgebracht haben, die man sich davon versprach; sie haben nur Verschwendung und Zahlungsunfähigkeit in Gang gebracht. Ein sehr erleichterter Credit ist auf eine sehr begreifliche Weise das Verderben derjenigen, die ihn finden. *Sechstens:* In sofern eine Papiermünze die Hauptabsicht bey diesem Creditinstitute ist, möchten wir, ganz abgesehen von dem Königreich Westphalen, die Erscheinung oder vielmehr die Verbreitung des Papiergeldes in Deutschland um der Folgen willen bejammern, welche davon unzertrennlich seyn würden: Folgen, durch welche die einzelnen Staaten noch weit mehr von einander abgesonder werden würden, als sie es jetzt schon sind. Nicht durch die Schöpfung eines unter allen Umständen überflüssigen, und daher leicht schädlichen Papiergeldes, wohl aber durch Hinwegräumung aller der Hindernisse, welche der freyen und ungehinderten Circulation des Geldes im Wege stehen, als da sind: Frohnen, Zehnten u. s. w., wird sich die Regierung des Königreichs Westphalen auszeichnen, und den übrigen Staaten Deutschlands mit einem guten Beyspiel vorangehen.

P. D.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 6 APRIL, 1810.

GESCHICHTE.

Bremen u. Aurich, b. Müller: *Geschichte und Auslegung des salischen Gesetzes und der malbergischen Glossen* von *J. D. Wiarda*. (Ohne Jahrzahl, der Vorrede nach 1808). VIII. 191 u. 478 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Das salische Gesetz, zu welcher Zeit es auch niedergeschrieben seyn mag, erregt als ein unschätzbares Überbleibsel einer anders gestalteten Vorwelt Gefühle hoher Achtung, zugleich mit der ernsten tiefergreifenden Stimmung, welche der Betrachtung solcher in allgemeiner Zerstörung bewahrter Monumente der Thätigkeit der Vorfahren fast mit einem gewissen Grauen sich zugesellt.

Jedes Bestreben eines Völkerstammes oder Volkes, von den uralten Gewohnheiten, nach denen sein privatrechtlicher Zustand, seinem Bedürfniss gemäss, bisher bestimmt war, dasjenige, was ihm gerade das Wichtigste, das Nothwendigste scheint, und nicht zu dem Alltäglichen gehört, schriftlich aufzufassen, sich geschriebene Gesetze zu geben (nicht wenige Hauptgrundsätze, aus denen die Entscheidung der einzelnen Fälle abgeleitet werden musste, nicht Maximen, unter welche der Richter einen vorkommenden Fall formiren und das Gesetz ihm anpassen möchte, sondern Bestimmung recht vieler möglicher Fälle, damit die richterliche Willkühr beschränkt, und der schlichte Verstand nicht zweifelhaft sey), so wie die Art, wie diess ausgeführt wird, ist an sich ein höchst interessantes Ereigniss. Es erfolgt weniger aus Nothwendigkeit, die geehrten und auch allein passenden Sitten und Gewohnheiten zu sichern und die Anwendung davon zu erleichtern, als vielmehr aus einer gewissen Nachahmungssucht, aus Eifersucht gegen höhere Behörden, aus Einfluss einer Kaste. Betrogen werden die Völker zwar jedesmal in der Erwartung, welche sie von diesem Mittel hegten, ihrer Freyheit wurden gerade dadurch gefährliche Wunden geschlagen, die bald unter sich frassen. Bey den deutschen Eroberern römischer Provinzen trat auch wohl noch der Conflict mit den alten, an geschriebene Gesetze gewöhnten Einwohnern hinzu, welche doch auch in manchen Puncten nach den Bestimmungen der Herrscher leben sollten, und aus welchen sich diese selbst Beamten wählten. Dazu kam die Entfernung von einander, in welcher, unter anders gerichteten Leuten, so viele Eroberer herumgeworfen wurden. Wem also die Verbindung der Völker zu einem Ganzen, wem aufspriessende Staatsform, das erste Eingleiten in regelmässigere Bahnen, mächtige Schritte zum Fortschreiten in der Cultur, wichtige und erfreuliche Ereignisse sind: dem lohnt es gewiss, bey solchen Unternehmungen stehen zu bleiben. Er findet hier von vielen dieser Vorfälle die ersten Spuren, die Brücke, ohne welche er ungeheure Klüfte überspringen müsste, die Quellen eines grossen Theils der nachherigen Verhältnisse. Nie wird ja auch die Geschichte eines Volks vollständig noch verständlich seyn ohne die Kenntniss seines Privatrechts. Das Gesetz aber, mit welchem sich das vorliegende Werk beschäftigt, liefert zugleich uralte Gewohnheiten (nur mit wenigen, leicht bemerkbaren, neuerworbenen Kenntnissen vermehrt) der Franken, eines vor Kurzem erst (Jahrhunderte kommen in der Lage und unter den Verhältnissen weniger in Betracht) aus Deutschlands Gauen aufgebrochenen Völkerbundes. Diess Gesetz ist ein Zeuge von dem Zustande und der Denkart *unseres Volkes* in jenen alten Tagen, die wie ein Nebel vor der Geschichte hergehen, aus Zeiten, wo das Kräftige, Eigenthümliche roher Einfalt, die Blüthe mancher Tugenden und die Wuth vieler Fehler noch nicht hinweggespült oder übertüncht war, und wir die Grundsätze noch lebendig wirken sehen, nach welchen seinen privatrechtlichen Zustand zu ordnen in Deutschlands Wäldern ein freyes Volk am passendsten gefunden. Diese Sammlung ist völlig deutsch, von deutscher Art und auf deutsche Sitten und Begriffe gegründet. Daher sind hier so viele Berührungen. Mehrmals verbindet ihr Inhalt Tacitus Zeit und des Mittelalters (S. 156. 187), und bewahrt also Ereignisse aus Zeiten auf, von denen wir überall keine Nachricht oder höchst dürftige haben, aus Zeiten, wo noch so wenig Formen nöthig waren, beym erfreulichen Mahl und mit altem, traulichem Handschlag der meiste Theil ihrer Geschäfte abgemacht war.

Mancherley Bearbeiter und Herausgeber hat dieses Gesetz, wie billig, gefunden; mancherley Verdienst haben sich mehrere berühmte Männer darum erworben: aber alle haben sie sich durch den Schein antiker Sagen, irrige Behauptungen der Vorgänger blenden lassen, und sind meist mit Vorurtheilen an die Arbeit gegangen. Das zeigt sich nun klar, nachdem der als historischer Forscher schon erprobte Vf. es übernommen hat, unsere Begriffe über diese Gesetzsammlung einer neuen Revision zu unterwerfen, und viel Schlacken von dem schönen Metall abzusondern. Daraus geht eine gänzliche Umänderung unserer bisherigen Ansichten hervor. Der Vf. nämlich

zeigt, dafs man, um das Alter der Sammlung zu bestimmen, sich nicht, wie bisher immer geschehen, an das halten dürfe, was der Prologus des Gesetzes aussage: dieser sey ein viel späteres Anhängsel, ohne allen Glauben und Werth. Die Sammlung der Gesetze gehöre in viel spätere Zeiten, in das siebente Jahrhundert etwa. Übrigens wisse man darüber weiter nichts, kein Autor rede davon, und mithin müsse man sich enthalten, nähere Umstände davon anführen zu wollen, wie die vier Deputirten aus den vier Gauen. Die Niederschreibung könne also nicht in Deutschland erfolgt seyn, sondern, wie das Gesetz selbst andeute, in Belgien zwischen dem Kohlenwald und dem Liger. Die lateinische Sprache sey vom Anfang an gebraucht, es habe nie einen deutschen Codex gegeben; diese Gesetze hätten nur die salischen Franken verbunden, wären nicht weiter gedrungen, nie in Deutschland oder Italien angenommen, noch viel weniger habe Karl der Grosse die Gesetze neu revidirt, und einen *Codex repetitae praelectionis* gegeben. Zu solchen Annahmen sey überall gar kein Grund. Endlich gebe es auch keine wesentlich verschiedenen Handschriften; wo sie es wären, liesse sich alles am leichtesten durch Zufall, Laune oder besondere Absicht der Abschreiber erklären. Es sey also eine ganz irrige Vorstellung, wenn man glaube, die Codices, welche die malbergischen Glossen hätten, müssten in frühere Zeit gesetzt werden, als diejenigen, welche den reinen Text lieferten, den man von jenem, dem *pactus legis Salicae*, durch die Überschrift *lex Salica* unterschied, und der eben die spätere Arbeit Karls des Grossen seyn sollte. Ja der Vf. zeigt so sehr die Blösse der bisherigen Meinung, dafs er beweiset, wenn ein Text älter seyn müsse, so sprechen alle Umstände gerade für den bisher für den jüngsten gehaltenen. — Das ist der wichtige Inhalt des ersten Abschnitts. Die Gründe müssen im Buche selbst nachgelesen werden. Auch wo die Anhänger der alten Meinungen anders denken möchten, werden sie den hohen Scharfsinn und die treffliche Kritik loben müssen. Manches wird angefochten, manches nicht gleich zugegeben werden; Rec. zweifelt nicht, dafs das nur zu noch mehrerer Begründung führen wird, die er freylich hie und da vermisste. Der zweyte Abschnitt hat es mit dem Rechte selbst zu thun, das in dieser Sammlung enthalten ist. Die Gerichtsverfassung webt der Vf. dabey ein. Der dritte Abschnitt erläutert die malbergischen Glossen, die der Vf. für blosse Übersetzung lateinischer Worte nimmt, und wer die unerwarteten, auf den ersten Blick ansprechenden Erklärungen dieser bisher so dunkeln Worte erwägt, der wird daran nicht zweifeln können, und sich freuen, dafs ein so gründlicher Sprachforscher diese Hindernisse meist so gut aus dem Wege geräumt hat. — Zugleich hat der Vf. die beiden bisher als so verschieden betrachteten Ausgaben dieser Gewohnheitssammlung nach der *heroldschen* und *lindenbrogschen* Ausgabe neben einander abdrucken lassen. Wir wissen nicht, ob das gerade nöthig gewesen seyn möchte. *Georgisch*, der sie beide eben so hat, ist in Aller Händen, und der Preis des Buches ist doch dadurch bedeutend erhöht worden. Möchten doch die anderen Gesetzsammlungen bald mit eben dem Geiste erklärt und uns aufgeschlossen werden! Manche verdienen es, dafs der Vf. ihnen seine Musse weihe.

Va. P.

DANZIG, b. Troschel: *Geschichte der Belagerungen und Blokaden Danzigs, von der frühesten bis auf gegenwärtige Zeit.* Ein historischer Versuch von *Friedr. K. G. von Duisburg.* 1808. 316 S. 8. (1 Thlr. 6 gr.)

Für eine friedliche Handelsstadt, mit einem unbeträchtlichen Gebiete umgeben, ist das gute Danzig oft und schwer genug durch Belagerungen und Geschütz heimgesucht worden. Die schrecklichsten Gefahren dieser Art hat es im Jahr 1734, und zu unseren Zeiten 1807 ausgestanden. Die in früheren Perioden erlittenen Unfälle liegen ausser unserem Gesichtskreise, sind auch nur fragmentarisch der Nachwelt überliefert worden. Hr. *v. D.* scheint alles, was er davon erfahren können, fleissig gesammelt zu haben; doch fehlt seinen Angaben oft der Zusammenhang, den er freylich in den von ihm gebrauchten Chroniken nicht vorfand, und nicht durch historische Kunst ergänzen konnte. — Schon im J. 1209 wird in einem Privilegium, vom Fürsten Mestwin dem Kloster Suckau gegeben, eines in Danzig getriebenen bedeutenden Tuchhandels gedacht. Die ersten feindlichen Angriffe auf die Stadt geschahen im Jahr 1275, bey Gelegenheit eines Kriegs der nachgelassenen Söhne Svantepolks gegen einander. Der Eroberer vermachte seine Staaten nach seinem Tode dem König von Polen, Primislaw, dessen Nachfolgern D. nachher durch den deutschen Orden entrissen wurde. Dazu trug die Uneinigkeit der theils deutschen, theils polnischen Einwohner viel bey; so dafs bey der 1311 erfolgten Einnahme der Stadt an 10,000 Menschen ihr Leben verloren. Sie blieb dem Orden lange Zeit getreu, und half ihm viele Vortheile erkämpfen. Im J. 1433 ward sie von den durch den König Jagello hergerufenen Hussiten belagert, und zwang sie zum Abzuge. In dem sogenannten dreyzehnjährigen Kriege im 15ten Jahrhundert soll Danzig an 15000 fremde Söldner unterhalten, und 700,000 Mark Preuss. dafür aufgewandt haben: man sieht aber keine Früchte dieser fast unglaublichen Anstrengung, besonders in Betracht des Geldes, so dafs man auf ein unkritisches Verfahren des Vfs. in dem Gebrauche seiner Chronik schliessen muss. Der Hochmeister des Ordens, von welchem sich D. unterdessen losgerissen, und der Krone Polen gehuldigt hatte, Markgraf Albrecht von Brandenburg, belagerte es mit 10,000 Mann zu Fuss und 4000 zu Pferde. Der General fuhr den an ihn geschickten danziger Rathsmann mit den Worten an: Ihr hochmüthigen Danziger, ihr trotzt auf die gebratenen Gänse, die ihr am Spiesse habt; aber ich sage euch, wir werden eure Gäste bey der Mahlzeit seyn. Der Danziger antwortete mit Selbstgefühl: Das Zugemüse ist auch schon beygesetzt; wenns euch gelüstet

so dürft ihr nur kommen. Polen schickte Hülfe, und die Brandenburger mussten mit Schande abziehen; die Truppen der Stadt setzten ihnen gar bis Oliva nach, und tödteten viele. „Die Fussvölker dieses Corps (vom Kreuzorden) trugen weissleinene Kreuze auf ihren Kleidern, und die Geschichte erzählt, dass man die Gefangenen gezwungen habe, diese Kreuze zu verschlucken." Erich von Braunschweig liess sich 1563 mit 12000 Rthlr. abfinden. „Er war so *galant* und grossmüthig, den Preussen sogar das geraubte Vieh wieder herauszugeben." Seinen abentheuerlichen Zug nannte man den *Nüssekrieg*. Unsanft behandelt ward D. durch den König Stephan Bathori, dem die Stadt nicht gleich huldigen wollte, weil sie vorher die Partey seines Nebenbuhlers, des Kaisers Maximilian II, der zu früh starb, ergriffen hatte, und sich von Stephan wenig Gutes versprach. Sie ward 1576 in die Acht erklärt, ihre mit sicherem Geleit versehenen Abgeordneten gefangen gesetzt, und offenbare Feindseligkeiten gegen sie verübt. Danzigs Dorn, die Stadt Elbing, blühte während dieser Misshelligkeiten im Handel empor, und zog die ausländische Seefahrt an sich. Die darüber ergrimmten Danziger rüsteten sechs Fahrzeuge aus, um den Hafen von Elbing zu zerstören, und die darin befindlichen Schiffe zu kapern. „Diese Expedition glückte so vortrefflich, dass sie mit einer reichen Beute holländischer, embdener und anderer Schiffe zurückkamen." Indessen ward D. hart bedrängt; die Feinde warfen Steinkugeln in die Stadt, „die an 150 Pfund wogen, und gegen zwey Ellen im Umfange hatten." Der Heldenmuth ihrer Bürger, und besonders die Vermittelung von Dänemark und Brandenburg, verschafften ihr am Ende zwar den unentbehrlichen Frieden, aber er kam doch der Stadt theuer zu stehen. Man musste das Kirchensilber, unter andern zwölf silberne Apostel, zu den Bedürfnissen des Aerariums hergeben und schmelzen. Daraus wurden die Münzliebhabern so bekannten danziger *Noththaler* vom J. 1577 geprägt. Während der kriegerischen Unternehmungen der schwedischen Könige, Gustav Adolph, Karl Gustav, und Karl XII, fürchtete Danzig oft, in die politischen Händel verflochten zu werden; es rüstete sich sogar ernstlich im J. 1626, als schwedische Soldaten das Kloster Oliva brandschatzten: blieb aber durch Glück, Klugheit und Entschlossenheit allemal verschont. Bis 1734 genoss es einer seltenen Ruhe. Von diesem Zeitpunct an wird des Vfs. Vortrag ausführlicher, unterstützt von den Memoiren, die nicht nur den Ursprung der Begebenheiten aufhellen, sondern auch die Motive der handelnden Personen darlegen. Doch bleibt uns in dieser Hinsicht noch Manches zu wünschen übrig. —

Nach Augusts II Tode ward der durch Karl XII vertriebene Stanislaus Leszczinski, neben seinem Mitwerber, Friedrich August von Sachsen, zum Könige von Polen erwählt, und unter anderen von der Stadt Danzig mit Jubel anerkannt. Sie hatte nicht vermuthet, dass seine Gegenpartey mächtiger und St. genöthiget seyn würde, in ihren Mauern Schutz zu suchen. Da seines Gegners förmliche Einsetzung und Krönung bekannt ward, bat man den flüchtigen König zwar, die Stadt durch seine Gegenwart nicht in Gefahr zu setzen; der französische Gesandte de Monti aber erhob den sinkenden Muth der Bürger durch goldene Versprechungen von Seiten Ludwigs XV. Es setzte sich ein Corps von mehr als 20000 Mann zur Vertheidigung Danzigs in Bereitschaft. St. beging einen tadelswerthen Gewaltstreich, indem er den russischen Geschäftsträger und den sächsischen Residenten arretiren und über die Grenze bringen liess. Der russische General Lascy foderte die Stadt auf, St. zu entfernen, und sich dem König August zu unterwerfen. Er drohete mit 40000 Mann und einem Bombardement. D. beschloss sich zu wehren. Man nahm eine Inundation vor, und errichtete, zur Beschäftigung des losen Gesindels in der Stadt, ein Corps *Schnapphähne*, welche „5 Reichsthaler, ein gezogenes Rohr und eine Pistole erhielten, und die Freyheit hatten, alles als gute Beute für sich zu behalten, was sie bey erlegten oder gefangenen Feinden vorfanden." Lascy rückte immer näher, that der Stadt, besonders durch Abschneidung der Lebensmittel, grossen Schaden, und der Feldherr Münich kam selbst bey der russischen Armee an. Wiederholt wollten die Danziger die russischen Generale von der Rechtmässigkeit ihrer Anhänglichkeit zu St. mündlich und schriftlich überzeugen; aber darauf lässt sich kein Kriegsmann ein. Die mit Sehnsucht erwartete Hülfe aus Frankreich erschien nicht; und ungeachtet aller tapfern Vorkehrungen der Danziger, fing am 30 Apr. das gedrohete Bombardement an. Am 9 May bestürmten 8000 Mann den Hagelsberg, der so wacker vertheidigt wurde, dass die Russen 1500 Todte hatten, deren Einscharrungsstelle noch jetzt *das russische Grab* heisst. Auf die Länge aber siegten sie, da sie auch seewärts her Verstärkung erhielten, und Stanislaus ergriff die Flucht. Bey aller Zuneigung zu ihm wurden die Danziger doch gezwungen, seinen Gegner als König von Polen anzuerkennen. August kam selbst ins Lager, beehrte aber die Stadt mit seinem Besuche nicht. Es waren vom 30 Apr. bis 30 Jun. 4430 Bomben hineingeworfen, und 1500 Menschen getödtet oder beschädigt worden.

Nach der im J. 1772 vorgenommenen ersten Theilung von Polen machte Danzig, das von den Preussen wenig Billigkeit vermuthete, ernsthafte Anstalten zur Gegenwehr, die eben nicht nöthig waren, da Preussen nicht weiter um sich griff. Man würgte nicht auf einmal, man wollte das Lebensblut allgemach abzapfen. „Seit dieser Periode kränkelte Danzigs Wohlstand unaufhörlich an der Einschränkung seines Handels durch die bey Fordon von Preussen erhobenen Zölle von allen nach D. gehenden polnischen Producten, und die zu Neu-Fahrwasser wieder zu bezahlenden Abgaben von allen seewärts aus- und eingehenden Artikeln." D. war geduldig bis 1782, als sein Stapelrecht verletzt ward; es brauchte Repressalien, und vermehrte seine Truppen bey der engern Einschliessung der Stadt. Die Bürger-

schaft wollte sich lieber einer Belagerung aussetzen, als in die geringste Kränkung ihrer Weichselfahrt willigen. Die Blokade ward immer härter, die Lebensmittel gingen aus. Damals schlugen sich unter andern einige danziger Fleischer durch die preussischen Vorposten, schwammen mit 30 Ochsen durch die Weichsel, und erreichten glücklich die Stadt. Man kam am Ende 1785 zu einem erträglichen Vergleiche, wobey den Danzigern der polnische See-Exportationshandel ausschliesslich blieb. Merkwürdig ist Friedrichs Antwort auf das Dankschreiben für die Aufhebung der Blokade: Er verlange von der Stadt keinen Dank und keine Nachgiebigkeit, sondern nur Billigkeit und Gerechtigkeit gegen seine Unterthanen. Der Druck der Folgezeit war so lähmend, dass D. im J. 1793 sich mit abgenöthigter Gutwilligkeit in den preussischen Staatskörper aufnehmen lassen musste. Höchst wahrscheinlich waren die Schritte und Massregeln zu dieser Veränderung bereits im Stillen mit den Häuptern der Stadt eingeleitet. Die Bürger niedern Standes widersetzten sich mit Unmuth und Verzweiflung. Die Beschreibung unseres Vfs. giebt ein lebhaftes Interesse an dem damaligen Zustande der Dinge. Zwar waltet hie und da manches Dunkel darüber; dass aber Hr. *v. D.* das Unterste der Karten bey einer noch so frischen Begebenheit aufdecken sollen, ist nicht von ihm zu fodern. Den 4 Apr. 1793 ward, im Namen Friedr. Wilh. II, Besitz von Danzig genommen, und den 9 May gehuldigt.

Über das schreckliche Bombardement der leidenden Stadt im J. 1807 wollen wir uns nicht verbreiten, sondern auf das Buch selbst verweisen, wo alle Vorgänge nach chronologischer Ordnung erzählt, und die begleitenden Gräuel mit ziemlicher Lebendigkeit geschildert sind. Wir zeichnen nur die Bemerkung aus, dass der über allen Ausdruck edle Kalkreuth mit 7000 Mann ausmarschirte, da sein Corps, als er das Commando übernahm, 21706 Mann stark war. Patriotisch, uneigennützig und kräftig ist im Ganzen bey allen ausgehaltenen Unfällen der Stadt das Betragen der Einwohner gewesen. Selbst was der sich unberufen einmischende Pöbel manchmal gethan und bewirkt hat, erregt nicht selten unsere Theilnahme mehr, als unseren Unwillen. Neu und schön möge das in so schweren Drangsalen nicht untergegangene Danzig aufblühen, und bald unter hoffnungsreichen Auspicien seines verdienten Ruhms wieder froh werden! — Die Bescheidenheit des Vfs. verdient keine abschätzige Behandlung. Sonst könnte man tadeln, dass er seinen Stoff nicht genug aus sich verarbeitet, und das roh Empfangene roh wiedergegeben habe. In dem Stoffe selbst liegt seine Entschuldigung. Weniger gefallen uns seine kleinen Ausflüge des Witzes. So macht er S. 47, wo er von der Aufstellung der „prachtvollen und kostbaren" Façade des hohen Thors spricht, welche die Stadt 1588, zehn Jahre nach einem beendigten schweren Kriege, habe machen lassen, die Anmerkung: „Sie schuf sich dadurch, in Rücksicht auf ihre übrige altväterische Bauart, ein elegantes Titelblatt zu einem alten Buche." Tief gekränkt in ihren Empfindungen mögen die Deputirten der Stadt gewesen seyn, als sie hinauszogen, um ihre Republik einem strengern Scepter zu unterwerfen, der ihrer bürgerlichen Freyheit Vernichtung drohete. Zum Mitgefühl aber bringt der Vf. seine Leser nicht, wenn er S. 146 in die folgende Tirade ausbricht: „So ziehen aus dem Sterbehause der betagten Mutter die Kinder, wenn sie ihren letzten Segen empfangen, und ihr *endliches Ende* abgewartet haben; so ziehen die Priester dahin, wenn sie die letzte Beichte gehört, die letzte Ölung verrichtet, und das eitle Irdische dem unbekannten Ewigen eingeweiht haben; so zieht der Arzt vom Kranken, wenn er das scheidende Leben dem siegenden Tode übergeben hat." Eine Geschichte von Belagerungen schreibt man schwerlich für empfindsame Herzen. Ganz correct ist der Ausdruck nicht immer. Auch findet man *Excorte*, *Fronde*, *Lunde*, *Kasemade*, f. Escorte, Fronte, Lunte, Kasematte.

Cht.

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Leipzig*, b. Solbrig: *Die Eheleute vor der Hochzeit oder sie sind zu Hause.* Lustspiel in einem Aufzuge. Nach dem Französischen frey bearbeitet von *Karl Reinhold.* 1809. 96 S. 8. (9 Gr.) Zwey Dienstboten, die ihr Interesse dabey haben, miethen für ihre beiderseitigen Herrschaften, welche einer ehelichen Verbindung nahe, aber jetzt mit einander zerfallen sind, ein und dieselbe Wohnung in Paris. Der verschmähte Liebhaber findet seiner Hoffnung durch die Gegenwart seiner Geliebten, in dem Wahne, dass sie auf sein Zimmer komme, sehr geschmeichelt, so wie diese gleichfalls in seiner Gegenwart ein Zeichen seiner grossen Anhänglichkeit zu erblicken glaubt. Dieses Missverständniss giebt Stoff zu einigen artigen Scenen. Kürzer und gedrängter würde das Stück vielleicht noch mehr an Lebhaftigkeit und Wahrscheinlichkeit gewonnen haben.

T. Z.

Lübeck, b. Niemann u. Comp.: *Liebe und Betrug.* Ein Lustspiel in zwey Aufzügen von *Vetter.* 1809. 86 S. 8. Es ist zu bewundern, wie es der Kunst und Geschicklichkeit des Vfs. in einem so hohen Grade hat gelingen können, alle Personen, wie hier wirklich geschieht, *methodice* durch Zurückhalten eines Gedankens, durch Nichtverstehen, Auslegen und Zergliedern eines Satzes u. s. w. durchaus weitschweifig und langweilig reden zu lassen. Nicht leicht wird sich ein Dichter die schwere Aufgabe machen, die Langeweile darzustellen und objectiv wiederzugeben; aber unser Hr. *Vetter* hat es gewagt, und es ist ihm damit so sehr geglückt, dass wir nicht wissen, ob wir richtiger sagen: die Kunst hat sich bey ihm in Natur, oder: die Natur in Kunst verwandelt. Wir rathen alle Bücherverleiher, ihre Kunden damit zu examiniren, und das Buch wird sicherlich Probe halten.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 7 APRIL, 1810.

MATHEMATIK.

Hamburg, b. Perthes und Besser: *Theoria motus corporum coelestium, in sectionibus conicis solem ambientium.* Auctore *Carolo Friderico Gauss.* 1809. XI, 228 S. und 20 S. Tafeln in gr. 4. (7 Thlr. 12 gr.)

Einen seltenen Genuss gewährt uns die Anzeige dieses, von den Geometern und Astronomen so lange und sehnlich erwarteten Werks. Nicht allein ihre hohe Vortrefflichkeit ist es, die uns die Erscheinung dieser Schrift so erfreulich macht; auch die in ihrer Art einzige Vereinigung zweyer Talente, die der Vf. hier beweiset, macht sie merkwürdig — wir meinen die der Theorie und der höchsten Gewandtheit in ihren Anwendungen. Man hat oft bemerkt, dass die Geometer in der Höhe ihrer Speculationen die Welt unter ihren Füsen aus den Augen verloren, dass sie, wenn sie von den Resultaten ihrer Analyse etwas anwendbar machen wollten, oft den Zweck verfehlten und sich in einem Labyrinthe von Formeln verirrten, aus welchem sie selbst kaum den Ausweg zu finden vermochten: für den Rechner, der diese Untersuchungen benutzen sollte, war der Faden oft ganz abgeschnitten, oft führte er durch Umwege, die selbst den Unverdrossensten abschrecken mussten. In diesen Fehler ist selbst der grose *Euler* verfallen, und gerade bey dem Probleme, welches den Gegenstand des *gaussischen* Werkes ausmacht, hat er eine Art von Unbehülflichkeit gezeigt, die man bey seinen rein theoretischen Untersuchungen vergebens suchen würde. So mag es sich erklären, dass Probleme, die Geometer des ersten Ranges mit geringem Erfolge behandelten, oft weit befriedigender von minder Eingeweihten aufgelöset wurden.

Hier sehen wir den Geometer, auf den Deutschland stolz ist, den Vf. der *Disquisitionum arithmeticarum*, gerade den entgegengesetzten Weg gehen; überall hat er den Zweck im Auge, und statt durch die Theorie die Anwendungen gleichsam nur gelegentlich zu finden, verfolgt er diese Schritt vor Schritt, und benutzt die Analyse, um dabey keinen Wunsch übrig zu lassen. Schon der mit Recht bewunderte Erfolg, den diese Methoden in ihren Anwendungen auf die Bahnen der neuen Planeten Ceres, Pallas, Juno und Vesta hatten, spricht für ihre Vortrefflichkeit; allein einen besseren Sachwalter könnten sie nicht haben, als *sich selbst*. Man muss das vor uns liegende Werk selbst aufmerksam studiren, um alle Schwierigkeiten, und die Art, wie sie überwunden wurden, kennen zu lernen: es ist unmöglich, eine grösere analytische Eleganz zu erreichen, und alle Foderungen der Theorie und Praxis besser zu befriedigen.

Das Werk zerfällt in zwey Bücher, jedes in vier Abschnitte. Das erste Buch ist den Relationen zwischen den Grösen, die die Bewegung eines Körpers um die Sonne bestimmen, das zweyte der Erfindung der Bahnen der Himmelskörper aus geocentrischen Beobachtungen gewidmet. So viel die Grenzen dieser Blätter es erlauben, werden wir uns bemühen, von den Methoden etwas anzuführen, und vorzüglich werden wir uns da verweilen, wo der originelle Ideengang des Vfs. uns am meisten überrascht hat.

Sectio I. Relationes ad locum simplicem in orbita spectantes. Im achten §. finden sich einige Ausdrücke der wahren und excentrischen Anomalie, die Rec. sonst nirgends gefunden hat, und die in den meisten Fällen, bey einer gleich sorgfältigen Rechnung, ein schärferes Resultat geben, als die gewöhnlichen Formeln. Wenn die Excentricität e, der halbe Parameter p, die halbe grosse Axe a, der Radiusvector r, die excentrische Anomalie E, die wahre v ist: so ist ($e = \text{Sin.}\ \varphi$ gesetzt):

$$\text{Sin.}\tfrac{1}{2}(v-E) = \text{Sin.}\tfrac{1}{2}\varphi.\ \text{Sin.}\ v \sqrt{\frac{r}{p}} = \text{Sin.}\tfrac{1}{2}\varphi.\text{Sin.}\ E \sqrt{\frac{a}{r}}.$$

$$\text{Sin.}\tfrac{1}{2}(v+E) = \text{Cos.}\tfrac{1}{2}\varphi.\ \text{Sin.}\ v \sqrt{\frac{r}{p}} = \text{Cos.}\tfrac{1}{2}\varphi.\text{Sin.}\ E \sqrt{\frac{a}{r}}.$$

§. 11. Das *keplersche* Problem, aus der mittlern Anomalie M die wahre zu finden, löset man gewöhnlich durch eine unendliche Reihe, die nach den Sinussen der Vielfachen von M fortgeht, auf: indess ist es, wenn e nicht sehr klein ist, weit bequemer, aus der transcendentischen Gleichung $E = M + e\ \text{Sin.}\ E$, durch Versuche E zu bestimmen; hiezu giebt *Gauss* eine Methode, die eine schnelle Annäherung gewährt, und in den meisten Fällen das Gesuchte schon nach *einer* Operation so genau giebt, als die trigonometrischen Tafeln es geben können. Auch für die Parabel und Hyperbel sind alle, Einen Ort in ihnen angehenden Relationen entwickelt, und vorzüglich für die letztere Curve manche neue Gleichungen gegeben. §. 30 — 33 sind der Untersuchung der durch die beschränkte Richtigkeit der Logarithmentafeln entstehenden Fehler gewidmet. In der That kann man bey einem aus den gewöhnlichen Tafeln mit 7 Decimalstellen genommenen Logarithmen einen Fehler von 0,00000005 begehen, und wenn man von dem Proportionaltheil nur die siebente Decimalstelle nimmt, und die folgenden vernachlässigt 0,0000001; indess untersucht *Gauss* nur die Wirkung des *unvermeidlichen* Theils dieses Fehlers, weil den Rechner nichts

hindert, auch die achte Decimalſtelle, wenn es erfoderlich iſt, hinzuzufügen. So findet er den möglichen Fehler von v, wenn man es aus der Formel $\text{tang.}\,\frac{1}{2}v = \text{tang.}\,\frac{1}{2}E.\ \text{tang.}\,(45^\circ + \frac{1}{2}\varphi)$ berechnet, und E und φ als genau bekannt vorausſetzt, $= 0'',0712\ \text{Sin.}\ v$. Weit gröſser wird der Fehler, den man bey der Berechnung der wahren Anomalie aus der mittleren, nach der indirecten Methode begehen kann, wenn e ſehr wenig von 1 verſchieden iſt; für $e = 0{,}9$ ſteigt er auf $0'',42$, für 0,98 auf $2'',28$, für 0,99 auf $4'',59$, für 0,999 auf $46'',23$. In der Hyperbel kann man für Excentricitäten, die ſehr wenig von der Einheit abweichen, noch gröſsere Fehler begehen. Für die Fälle, wo die Bahn eines Himmelskörpers wenig von einer Parabel abweicht, würde man alſo auch die wahre Anomalie mit unſeren gewöhnl. Logarithmentafeln nach der indirecten Methode nicht mit Sicherheit finden, und ſelbſt gröſsere Tafeln würden, wenn man auch die mühſame Rechnung mit ihnen nicht ſcheute, die Schwierigkeit nicht ganz heben. Man hat alſo darauf gedacht, auch in dieſen Fällen die wahre Anomalie durch die gewöhnlichen Tafeln berechnen zu können, und dazu bot eine nach den Potenzen von $1 - e$ fortgehende Reihe die Mittel dar. *Simpſon* hatte ſchon den erſten Coefficienten dieſes Ausdrucks gegeben, und dafür eine Tafel berechnet; allein *Beſſel* ſetzte die Reihe bis zur dritten Potenz von $1 - e$ fort, und brachte auch den zweyten Coefficienten in eine Tafel. Indeſſen ſind doch Fälle möglich, vorzüglich bey der hyperboliſchen Bewegung, wo man mit dem zweyten Gliede der Reihe nicht mehr ausreicht, und auch bey der indirecten Auflöſung die gewünſchte Sicherheit nicht erreichen kann. Für dieſe entwarf *Gauſs* die §. 37—41 aus einander geſetzte Methode, die für *alle* Excentricitäten paſst, und immer angewandt werden kann, wenn die indirecte Auflöſung eine einigermaſsen beträchtliche Unſicherheit übrig läſst. Dieſe Methode, deren Behandlung den Meiſter verräth, läſst nichts zu wünſchen übrig, denn ſie füllt die Lücke aus, die noch exiſtirte, und giebt die Anomalie durch eine faſt ſo leichte Rechnung, als die oben erwähnte Entwickelung nach den Potenzen $1 - 2$. Da die Gleichung zwiſchen der wahren Anomalie und der mittleren nur in der Parabel algebraiſch, in der Ellipſe und Hyperbel aber transcendentiſch iſt: ſo kann man ſie in den Fällen, wovon hier die Rede iſt, nur durch unendliche Reihen, oder durch Verſuche, oder durch Hülfstafeln auflöſen. Dieſe beiden letzten Mittel vereinigt *Gauſs* hier, aber ſo, daſs man kaum bemerkt, daſs die Auflöſung eigentlich indirect iſt; er erreicht dieſes durch die Einführung einer Hülfsgröſse B, die von der Einheit nur um Gröſsen von der vierten Ordnung verſchieden iſt, ſich alſo ſehr langſam ändert, und eine äuſserſt ſchnelle Annäherung gewährt. Das Verfahren iſt zu merkwürdig, als daſs wir es hier nicht kurz erwähnen ſollten. Bekanntlich iſt

$$E - e\ \text{Sin.}\ E = \frac{k\,t}{a^{\frac{3}{2}}}$$

wo k den beſtändigen Coefficienten 0,01720209895, t die Zeit, die der geſuchten Anomalie zugehört, und die übrigen Buchſtaben das, was wir oben durch ſie vorſtellten, bezeichnen. Man kann dieſe Gleichung in

$$(1 - e)\left(\tfrac{9}{10}E + \tfrac{1}{10}\text{Sin.}\,E\right) + \left(\tfrac{1}{10} + \tfrac{9}{10}e\right)(E - \text{Sin.}\,E) = k\,t\left(\frac{1-e}{q}\right)^{\frac{3}{2}}$$

verwandeln, wo $\frac{q}{1-e}$ ſtatt a geſetzt iſt, ſo daſs q die kleinſte Entfernung der Bahn von der Sonne bedeutet. Schon in dieſer Geſtalt, oder einfacher durch $(1 - e)E + e(E - \text{Sin.}\,E)$ würde die Gleichung allgemein durch die gewöhnlichen Tafeln aufgelöſt werden können, wenn man eine Hülfstafel für $\frac{E - \text{Sin.}E}{E^3}$ oder eine ähnliche beſäſse; der Vf. geht aber viel weiter, indem er durch die Subſtitution von

$$4\,A = \frac{6\,(E - \text{Sin.}\,E)}{\tfrac{9}{10}E + \tfrac{1}{10}\text{Sin.}\,E} = E^2\ \tfrac{1}{30}E^4\ \tfrac{1}{5040}E^6\ \text{etc.}$$

$$B = \frac{\tfrac{9}{10}E + \tfrac{1}{10}\text{Sin.}\,E}{2\sqrt{A}} = 1 + \tfrac{3}{2800}E^4\ \text{etc.}$$

ihr die Form

$$B\left(2\,(1 - e)\,A^{\frac{1}{2}} + \tfrac{2}{15}(1 + 9e)\,A^{\frac{3}{2}}\right) = k\,t\left(\frac{1-e}{q}\right)^{\frac{3}{2}}$$

giebt, und ſie durch die Subſtitution von

$$A^{\frac{1}{2}} = \text{tang}\,\tfrac{1}{2}w\sqrt{\frac{5 - 5e}{1 + 9e}}\ \text{in}$$

$$75\,\text{tang}\,\tfrac{1}{2}w + 25\,\text{tang}\,\tfrac{1}{2}w^3 = \frac{75\,k\sqrt{\tfrac{1}{5} + \tfrac{9}{5}e}}{2.\ 9^{\frac{3}{2}}}.\ \frac{t}{B} = \frac{\alpha}{B}t$$

verwandelt, wo w der Winkel iſt, der in der bekannten *barkerſchen* Kometentafel dem Argumente $\frac{\alpha}{B}t$ correſpondirt. Man ſetzt nun $B = 1$, und ſucht in der *barkerſchen* Tafel einen Werth von w, der durch eine leichte Rechnung A giebt; mit dieſem nimmt man aus einer vom Vf. berechneten Tafel log. B, womit man die Rechnung verbeſſert, und einen Werth von A findet, der ſelten oder nie eine nochmalige Verbeſſerung bedürfen wird. Nun iſt

$$\text{tang}\,\tfrac{1}{2}v = \sqrt{\frac{1 + e}{1 - e}}.\ \text{tang.}\,\tfrac{1}{2}E$$

und eine Entwickelung von $\frac{A}{\text{tang.}\frac{1}{2}E^2}$ giebt dieſen Quotienten

$$= 1 - \tfrac{4}{5}A + \tfrac{8}{175}A^2 + \tfrac{8}{525}A^3 + \text{etc.} = 1 - \tfrac{4}{5}A + C;$$

folglich iſt

$$\text{tang.}\,\tfrac{1}{2}v = \sqrt{\frac{1 + e}{1 - e}}\cdot\sqrt{\frac{A}{1 - \tfrac{4}{5}A + C}} = \frac{\gamma\ \text{tang.}\,\tfrac{1}{2}w}{\sqrt{1 - \tfrac{4}{5}A + C}},\ \text{wo}\ \gamma = \sqrt{\frac{5 + 5e}{1 + 9e}};$$

C, welches von der vierten Ordnung iſt, wird aus der Tafel des Vfs. genommen, und dient noch zur Erleichterung der Berechnung des Radiusvectors. Man ſieht nun leicht, warum oben der Fundamentalgleichung die Form $(1 - e)(\frac{9}{10}E + \frac{1}{10}\text{Sin.}\,E)$ etc., und nicht etwa die folgende $(1 - e)(\frac{19}{20}E + \frac{1}{20}\text{Sin.}\,E)$ etc., oder irgend eine andere gegeben wurde; nur jene macht $B - 1$ von der vierten Ordnung. Auch für die Hyperbel giebt der Vf. ein völlig ähnliches Verfahren, und ſeine Tafel dehnt ſich auch auf dieſen Kegelſchnitt aus. — Man erkennt *Gauſs* ſelbſt in der Berechnung der Ta-

sein, denen er dadurch die höchste Vollkommenheit gab, dass er sie bis auf 10 Decimalstellen berechnete, um von der Genauigkeit der 7ten völlig versichert zu seyn.

Sectio II. Relationes ad locum simplicem in spatio spectantes. §. 49 zeigt der Vf. die Unbequemlichkeit des von den meisten Astronomen angenommenen Gebrauchs, die Bahnen der Himmelskörper in recht- und rückläufige einzutheilen; man entgeht ihr, wenn man die Neigungen von 0 bis 180° zählt. und den rückläufigen Bahnen eine Neigung > 90° giebt. In den folgenden §§. verschiedene Arten, den Ort eines Himmelskörpers im Raume anzugeben, und §. 55 eine sehr elegante Methode, gewisse Constanten zu berechnen, die in dem Ausdrucke rechtwinkeliger auf den Äquator bezogener Coordinaten vorkommen. Diese Methode gründet sich auf einen Satz der sphärischen Trigonometrie, der die drey unbekannten Stücke eines sphärischen Dreyecks, in welchem eine Seite und zwey anliegende Winkel bekannt sind, angiebt; wir heben ihn hier aus, da er neu ist, und es beweist, dass ein *Gauss* selbst in der sphärischen Trigonometrie noch etwas entdecken kann. Die Winkel eines sphär. Dreyecks seyen A, B, C; die gegenüberstehenden Seiten a, b, c: so ist

$$\text{I.}\quad \frac{\text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}(B-c)}{\text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}a} = \frac{\text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}(B-C)}{\text{Cos.}\ \tfrac{1}{2}A}$$

$$\text{II.}\quad \frac{\text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}(b+c)}{\text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}a} = \frac{\text{Cos.}\ \tfrac{1}{2}(B-C)}{\text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}A}$$

$$\text{III.}\quad \frac{\text{Cos.}\ \tfrac{1}{2}(b-c)}{\text{Cos.}\ \tfrac{1}{2}a} = \frac{\text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}(B+C)}{\text{Cos.}\ \tfrac{1}{2}A}$$

$$\text{IV.}\quad \frac{\text{Cos.}\ \tfrac{1}{2}(b+c)}{\text{Cos.}\ \tfrac{1}{2}a} = \frac{\text{Cos.}\ \tfrac{1}{2}(B+C)}{\text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}A.}$$

Durch die Division dieser Formeln mit einander entstehen die bekannten nepperschen Ausdrücke. — Allgemein kann man den senkrechten Abstand eines Himmelskörpers von einer durch den Mittelpunct der Sonne gehenden Ebene durch k r Sin. (v + K) ausdrücken, wo k, K Constanten sind; führt man indess statt v die excentrische Anomalie E ein: so reducirt sich dieser Ausdruck auf l Sin. (E + L) + λ, wo l, L, λ constant. Dieser äusserst einfache Ausdruck ist es, der die Berechnung eines Planetenorts so ausserordentlich erleichtert, dass *Gauss* im Stande war, 12 vollständige Rechnungen auf eine Octavseite zusammenzudrängen. Die neuen Methoden, die geocentrischen Örter eines Planeten aus den Elementen seiner Bahn zu bestimmen, die der Vf. schon früher in der monatl. Corresp. bekannt machte, und die er hier sehr vermehrt und erweitert, geben nicht allein die Lage gegen die Ekliptik, sondern auch unmittelbar die Rectascension und Declination des Himmelskörpers; sie sind hauptsächlich auf den Fall berechnet, wo man mehrere Örter auf einmal sucht, — einen einzelnen würde man bequemer auf die gewöhnliche Weise berechnen, wo man die Formirung der Constanten, die sonst die Rechnung so erleichtern, erspart. §. 66 wendet der Vf. seine oben erwähnte Auflösung des sphärischen Dreyecks auf die Verwandlung der Länge und Breite in AR. und Decl. an, und findet folgende Ausdrücke:

$$\text{Sin.}\,(45^\circ - \tfrac{1}{2}\delta)\ \text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}(E+\alpha) = \text{Sin.}\,(45^\circ + \tfrac{1}{2}l)\ \text{Sin.}\,(45^\circ - \tfrac{1}{2}(\varepsilon + b))$$

$$\text{Sin.}\,(45^\circ - \tfrac{1}{2}\delta)\ \text{Cos.}\ \tfrac{1}{2}(E+\alpha) = \text{Cos.}\,(45^\circ + \tfrac{1}{2}l)\ \text{Cos.}\,(45^\circ - \tfrac{1}{2}(\varepsilon - b))$$

$$\text{Cos.}\,(45^\circ - \tfrac{1}{2}\delta)\ \text{Sin.}\ \tfrac{1}{2}(E-\alpha) = (\text{Cos.}\ 45^\circ + \tfrac{1}{2}l)\ \text{Sin.}\,(45^\circ - \tfrac{1}{2}(\varepsilon - b))$$

$$\text{Cos.}\,(45^\circ - \tfrac{1}{2}\delta)\ \text{Cos.}\ \tfrac{1}{2}(E-\alpha) = \text{Sin.}\,(45^\circ + \tfrac{1}{2}l)\ \text{Cos.}\,(45^\circ - \tfrac{1}{2}(\varepsilon + b))$$

Man sucht nun die Logarithmen der vier rechts stehenden Glieder; die beiden ersten geben Sin. (45° — ½ δ) und ½ (E + α), die beiden letzten Cos. (45° — ½ δ) und ½ (E — α): daraus findet man E, α und δ (den Positionswinkel, die Rectascension und Declination) und eine Controlle der Rechnung, indem man 45° — ½ δ sowohl durch den Sinus, als den Cosinus erhält. Die Entscheidung, in welche Quadranten E und α fallen, ist nach diesen Formeln äusserst leicht, und ergiebt sich von selbst durch die Bedingung, dass 45° — ½ δ immer kleiner ist, als 90°. — Die Ansicht, die der Vf. §. 71 von der Aberration aufstellt, ist neu und sehr befriedigend. — Besondere Aufmerksamkeit verdient die Art §. 72, eine mit der Parallaxe noch behaftete Beobachtung in Rechnung zu bringen. *Gauss* nimmt nämlich die Beobachtung, wie sie ist, und sucht den Ort in der Ebene der Ekliptik, welcher von der vom Mittelpuncte des Planeten nach dem Beobachter gezogenen und, wenn es nöthig ist, verlängerten geraden Linie getroffen wird; die Coordinaten dieses Orts gebraucht er dann statt der des Mittelpuncts der Erde; zu ihrer Erfindung sind bequeme Formeln gegeben, die auch eine kleine an die Beobachtungszeit anzubringende Correction geben, die dem Zeitintervall, welches das Licht gebraucht, um vom Beobachter nach dem erwähnten Puncte der Ekliptik zu kommen, gleich ist. Indess sieht man leicht, dass man diese Correction nur in sehr wenigen Fällen wird anwenden dürfen, da sie von der Ordnung des Products der Sonnenparallaxe und der Aberration der Sonne, folglich gewöhnlich äusserst klein ist. Diese sinnreiche Methode macht es unnöthig, die Entfernung des Planeten von der Erde vorläufig zu kennen. — Das Problem, aus dem geocentrischen Orte eines Himmelskörpers und der Lage seiner Bahn seinen heliocentrischen Ort zu finden, ist §. 74 aufgelöst. Am Ende des Abschnittes entwickelt der Vf. noch den Einfluss kleiner Veränderungen der Elemente auf geocentrische Länge und Breite.

Sectio III. Relationes inter locos plures in orbita: Nach den Vergleichungen zwischen zwey und drey Örtern in der Bahn, und den Elementen des Kegelschnitts, geht der Vf. zu der sehr schwierigen Aufgabe, „aus zwey Örtern des Himmelskörpers und der verflossenen Zeit die Bahn selbst zu bestimmen," über. *Gauss* betritt hier ein Feld, welches von allen seinen Vorgängern ohne Erfolg bebaut wurde, und ihm jetzt die herrlichsten Früchte liefert. Die Aufgabe führt auf eine transcendentische Gleichung, zu deren Auflösung er auf zwey ganz verschiedenen Wegen gelangt. Wir sind ihm den innigsten Dank schuldig, dass er uns seine frühere Auflösung nicht vorenthielt, obgleich die spätere ungleich vollkommener ist.

Wenn man einen Radiusvector durch ρ bezeichnet, und den ſchon oben gebrauchten Buchſtaben ihre Bedeutung läſst: ſo iſt $kt\sqrt{p}$ = dem Integrale von $\rho.\rho\, dv$, in den-, durch die Zeit t und den an der Sonne eingeſchloſſenen Winkel, vorgeſchriebenen Grenzen von ρ genommen. Wenn der in dieſer Zwiſchenzeit vom Radiusvector beſchriebene Winkel Δ als eine kleine Gröſse der erſten Ordnung angenommen wird: ſo kann man $\rho\rho\, dv$ nach einem von *Cotes* gegebenen Theorem integriren; man hat nämlich, wenn φx eine beliebige Function von x bezeichnet, für $\int\varphi x.dx$ von $x = u$ bis $x = u + \Delta$ genommen, folgende ſucceſſive ſich immer mehr nähernde Formeln

$$\tfrac{1}{2}\Delta(\varphi u + \varphi(u+\Delta))$$
$$\tfrac{1}{6}\Delta(\varphi u + 4\varphi(u+\tfrac{1}{2}\Delta) + \varphi(u+\Delta))$$
$$\tfrac{1}{8}\Delta(\varphi u + 3\varphi(u+\tfrac{1}{3}\Delta) + 3\varphi(u+\tfrac{2}{3}\Delta) + \varphi(u+\Delta))$$

u. ſ. w. u. ſ. w.

Von dieſen Formeln benutzt *Gauſs* die erſte und zweyte, um daraus einen bis zu Gröſsen der dritten Ordnung (incl.) genäherten Werth von $\sqrt{p}$ herzuleiten. Wenn die Excentricität der Bahn ſehr klein iſt, oder wenn die beiden zu Anfange und Ende von t gehörigen Radiivectores ſehr wenig von einander verſchieden ſind: ſo kann man die von *Gauſs* gegebenen Ausdrücke noch ſehr zuſammenziehen, und dann verfällt man (§. 86) auch auf die ſchon von *Euler* in der *Theoria motus planetarum et cometarum* gegebenen Formeln, die aber nicht mehr gebraucht werden können, wenn der Unterſchied der Entfernungen von der Sonne als eine Quantität der *erſten* Ordnung angeſehen werden muſs. Die andere Methode, die wir als ein glänzendes Denkmal des Scharfſinns des Vfs. anſehen, führt nicht, wie die vorige, zu einem approximirten, ſondern zu einem völlig genauen Reſultate; freylich durch ſucceſſive zu wiederholende, aber doch von willkührlich zu machenden Hypotheſen ganz freye Rechnungen. Der Vf. bereitet dieſe ſchöne Auflöſung des Problems durch einen Apparat von ſehr eleganten Ausdrücken der verſchiedenen dabey concurrirenden Quantitäten vor; die unbekannte Gröſse, die er ſucht, iſt der Unterſchied der excentriſch. Anomalieen, den er 2g nennt, und wodurch er die groſse Axe, die in der Fundamentalgleichung vorkommt, eliminirt. Er wird dadurch auf eine Gleichung von der Form

$$\pm m = (l + \text{Sin.}\,\tfrac{1}{2}g^2)^{\frac{1}{2}} + (l + \text{Sin.}\,\tfrac{1}{2}g^2)^{\frac{3}{2}}\,\frac{2g - \text{Sin.}\,2g}{\text{Sin.}\,g^3}$$

geführt, in welcher alles, auſser g, bekannt iſt. Den tranſcendentiſchen Factor des letzten Gliedes, X, entwickelt der Vf. nach den Potenzen von $\text{Sin.}\,\tfrac{1}{2}g^2 = x$, und giebt ihm die Form

$$X = \frac{1}{\tfrac{3}{4} - \tfrac{9}{10}(x - \xi)}$$

wo ξ eine Function von x, von der vierten Ordnung iſt, und durch einen continuirlichen Bruch gegeben wird, deſſen Werthe von x = 0 bis x = 0,3 für alle zwiſchenliegenden Tauſendtheile, eine vom Vf. berechnete Tafel enthält. Dieſes vorausgeſetzt, reducirt ſich die obige Gleichung auf die folgende des dritten Grades

$$h = \frac{(y-1)\,yy}{y + \tfrac{1}{9}}$$

wobey $h = \dfrac{mm}{\tfrac{5}{6} + b + \xi}$. Man ſetzt vorläufig $\xi = 0$, und ſucht den Werth von y mit dem Argumente h aus einer anderen, dem Werke gleichfalls angehängten Tafel; dann $x = \dfrac{mm}{yy} - l$; damit ξ, einen verbeſſerten Werth von h, u. ſ. w. Gewöhnlich wird man ſchon bey dem zum zweyten Mal gefundenen x ſtehen bleiben, und die Rechnung nicht weiter fortſetzen dürfen. Die groſse Ausdehnung der Tafel iſt mehr als hinreichend zum gewöhnlichen Gebrauch, denn ſie umfaſst einen Unterſchied der excentriſchen Anomalieen von 132° 50′. Wollte man noch weiter entfernte Beobachtungen benutzen: ſo würde man die Tafeln ganz entbehren können, indem der dann groſse Werth von 2g — Sin. 2g es erlauben würde, g mit der erfoderlichen Genauigkeit aus der obigen Gleichung durch Verſuche zu beſtimmen. Äuſserſt elegant ſind die Formeln, die die Elemente der Bahn durch das gefundene g ausdrücken, und einen angenehmen Überblick über die analytiſch gefundenen Reſultate gewähren die Bemerkungen S. 102, daſs m, $\sqrt{(1+x)}$, $X.(1+x)^{\frac{3}{2}}$ reſpective proportional ſind dem Flächeninhalte des zwiſchen beiden Radiisvectoribus und dem elliptiſchen Bogen eingeſchloſſenen Raums, dem des Triangels, den die beiden Örter des Himmelskörpers und die Sonne bilden, und dem des zwiſchen der Chorde und dem Bogen befindlichen Segments. Ähnliche Vorſchriften ſind für die Hyperbel gegeben, und auch die Tafel iſt auf dieſen Kegelſchnitt ausgedehnt. Den Beſchluſs dieſes Abſchnitts macht eine Herleitung des ſo ſchönen *lambertſchen* Theorems, welches jedoch (für die Parabel) ſchon früher von *Euler* gegeben, aber, wie es ſcheint, von ihm ſelbſt nachher wieder vergeſſen wurde. Man kann durch dieſes Theorem die Auflöſung der von *Gauſs* in dieſem Abſchnitte behandelten Aufgabe erhalten, wenn die Bahn ſehr excentriſch iſt; jedoch wird man ſehr ſelten ſo bald zum Ziele gelangen, als auf dem von *Gauſs* vorgeſchriebenen Wege; in den meiſten Fällen gar nicht.

Sectio IV. Relationes inter locos plures in ſpatio. Im §. 112 giebt der Vf. ſehr elegante Gleichungen zwiſchen den von den Rad. Vect. und den Chorden eingeſchloſſenen Dreyecken und den Coordinaten. Denkt man ſich drey Örter in einer Ebene, und bezeichnet man den Flächeninhalt zwiſchen dem zweyten Rad. Vect. und dem dritten, zwiſchen dem 1ſten und 3ten, und zwiſchen dem 1ſten und 2ten reſpective durch n, n′, n″; die Coordinaten, deren Anfangspunct im Mittelpuncte der Sonne angenommen wird, durch x, y, z; x′, y′, z′; x″, y″, z″: ſo iſt

$$0 = nx - n'x' + n''x''$$
$$0 = ny - n'y' + n''y''$$
$$0 = nz - n'z' + n''z''.$$

Aus dieſen Gleichungen leitet *Gauſs* §. 114 die merkwürdigen Ausdrücke zwiſchen den drey auf die Ekliptik projicirten Entfernungen des Himmelskörpers von der Erde ab, der uns ſchon einen Blick in die im zweyten Buche enthüllten Wahrheiten thun läſst. Wir verlaſſen dieſe fruchtbaren Lehren, um zu der Methode, die Bahnen der Himmelskörper aus geocentriſchen Beobachtungen zu beſtimmen, überzugehen.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 9 APRIL 1810.

MATHEMATIK.

HAMBURG, b. Perthes u. Besser: *Theoria motus corporum coelestium, in sectionibus conicis solem ambientium.* Auctore *Carolo Friderico Gauss* etc.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Liber II. Sectio I. Determinatio orbitae e tribus observationibus completis. Allgemein zu reden ist die Bahn eines Himmelskörpers durch drey vollständige Beobachtungen völlig bestimmt, denn diese geben 6 Gleichungen, und die Zahl der unbekannten Elemente ist eben so gross. Wenn indess der Himmelskörper sich genau in der Ebene der Ekliptik bewegte: so würden die 3 Breiten $= 0$ seyn; die Neigung wäre dann $= 0$, und die Länge des ☊ unbestimmt; es würden also 4 Elemente übrig bleiben, zu deren Erfindung 3 beobachtete Längen nicht mehr hinreichen. Obgleich dieser Fall unendlich wenig wahrscheinlich ist: so wird es sich doch oft ereignen, dass man eine Bahn bestimmen muss, die eine sehr kleine Neigung gegen die Ekliptik hat. Man sieht leicht, dass in diesem Falle die kleinen Beobachtungsfehler sehr grossen Einfluss äussern müssen, und dass man dieser Unbequemlichkeit nicht anders entgehen kann, als durch eine andere Wahl der Beobachtungen, indem man, statt drey vollständigen, vier unvollständige 4 Längen und 2 Breiten nimmt. Diese Schwierigkeit hat *Gauss* im zweyten Abschnitte gehoben, indem er dort eine Methode giebt, welche die Bahn aus 4 Längen und 2 Breiten bestimmt. — *Gauss*, von dem wir es schon wissen, dass er *keinen* Wunsch unbefriedigt lässt, beschäftigt sich vorher mit den Methoden, die Beobachtungen von der Nutation, Präcession, Parallaxe und Aberration zu befreyen, um sie in ihrer vollkommensten Gestalt in Rechnung nehmen zu können. Man würde allerdings diese kleinen Correctionen bey einer ersten Annäherung ganz vernachlässigen, und die so gefundenen Elemente zu ihrer Berechnung anwenden können; allein man muss zugeben, dass Fälle eintreten können, dass sie sogar oft eintreten werden, wo man sich ungern gezwungen sehen würde, von der Genauigkeit der ersten Rechnung etwas aufzuopfern. Man hatte bisher keine Mittel, von der Aberration und Parallaxe eines Planeten Rechnung zu tragen, ohne seine Entfernung von der Erde zu kennen: *Gauss* lehrt uns hier diese Schwierigkeiten umgehen. Von der Präcession und Nutation trägt man leicht Rechnung, wenn man die Beobachtungen und die Sonnenörter nicht auf die beweglichen Ebenen des Äquators oder der Ekliptik, sondern auf *die* Lage dieser Ebenen bezieht, die sie zu einer bestimmten Zeit hatten; wie man der Nothwendigkeit, die Parallaxe und die Breite der Sonne zu kennen, entgehen kann, haben wir oben im 2ten Abschn. des 1 Buchs schon gesehen. Die Aberration eines Planeten oder Kometen kann man sich als aus zwey Theilen bestehend denken, deren einer von seiner wahren Bewegung abhängt, während der andere ihm mit allen Fixsternen gemein ist; befreyt man die Beobachtung von diesem: so wird man auch von jenem Rechnung tragen, wenn man den heliocentrischen Ort des Planeten nicht für die Zeit der Beobachtung, sondern für den Augenblick annimmt, in welchem das Licht, welches unser Auge empfängt, von ihm ausströmte. Freylich kennt man den Unterschied dieser Zeiten nicht eher als die Abstände von der Erde; aber die Auflösung des Problems, die *Gauss* uns giebt, giebt die Abstände von der Erde *zuerst*, und erlaubt dann die Beobachtungszeit zu reduciren, ohne sonst etwas an der Rechnung zu ändern. Rec. konnte sich das Vergnügen nicht versagen, diese sinnreiche Methode hier anzuzeigen, obgleich er sich wegen ihrer Anwendung auf das Werk selbst beziehen muss. — Man weiss, dass es leicht ist, das grosse Problem, welches der Gegenstand dieses Abschnitts ist, auf zwey Gleichungen zu reduciren, aus welchen die unbekannten Grössen bis auf zwey eliminirt werden können: so kann man z. B. aus der Länge des Knotens und der Neigung der Bahn immer eine Bahn bestimmen, die zwey geocentrischen Beobachtungen entspricht; die Bedingung, dass eine dritte Beobachtung in demselben Kegelschnitte liegen soll, giebt zwey Gleichungen, die begreiflich nur die Länge des ☊ und die Neigung, als unbekannte Grössen, involviren, aber in so verwickelter Gestalt, dass die Kräfte der Analyse nicht hinreichen, sie von einander abzusondern. Man kann andere Elemente, zwey Entfernungen von der Erde oder Sonne, oder gewisse Functionen aus diesen oder den Elementen, als die unbekannten Grössen betrachten, und so das Problem in unzähligen Formen darstellen. Man sieht leicht, dass die Wahl der unbekannten Grössen höchst wichtig ist, und dass die Möglichkeit und Leichtigkeit der Auflösung hauptsächlich von dieser Wahl abhängt. Nach dieser Bemerkung wird es uns vielleicht möglich seyn, den Geist der Auflösung hier darzustellen: *Gauss* nimmt als unbekannte Grössen $P = \frac{n''}{n}$, $Q = 2\left(\frac{n+n''}{n'} - 1\right) r'^3$, wo r' der Radiusvector in der mittleren Beobachtung ist, und n, n', n'' die Bedeutung haben, die wir ihnen oben beylegten; eine leicht aufzulösende Gleichung §. 133, die, wenn

man sie ganz entwickeln wollte, vom achten Grade seyn würde, giebt dann r' bis auf Grösen der zweyten Ordnung genähert, wenn die Zwischenzeit zwischen der ersten und zweyten Beobachtung der zwischen der zweyten und dritten gleich ist, sonst um Grösen der ersten Ordnung fehlend. Unser Geometer setzt nun für die Triangel n, n', n", die elliptischen Sectoren, die bekanntlich = kt√p, kt'√p, kt"√p sind, und erhält dadurch erste genäherte Werthe von P und Q, die ihm dann einen Hülfswinkel z, gleichfalls durch eine Gleichung des achten Grades, die aber fast ohne Mühe aufgelöset werden kann, indem sie unter der Form: a Sin. z^4 = Sin. (z — b) erscheint, geben, welcher zur Berechnung der Abstände des Himmelskörpers von der Sonne in den äusseren Beobachtungen, und der Winkel, die sie mit einander und dem mittleren machen, dient. Daraus leitet er genauere Werthe von P, Q, die nur Functionen dieser Grösen sind, ab; wiederholt damit die Rechnung bis zu neuen Werthen von P, Q; und das so lange, bis diese unbekannten Grösen so genau gefunden sind, als die Genauigkeit der Logarithmen und trigonometrischen Tafeln es erlaubt; seine im ersten Buche entwickelten Formeln geben ihm dann sehr leicht die Elemente der Bahn. Wer von dieser Skizze sich einen Begriff machen kann, wird leicht die Vollkommenheit der Methode einsehen. Denn sie giebt, ganz ohne willkührliche Versuche, durch Rechnungen, die sich successive selbst verbessern, eine völlig genaue Bestimmung der, drey vollständigen Beobachtungen entsprechenden Bahn. Um die Leichtigkeit, mit welcher sie zum Ziele führt, beurtheilen zu können, muss man freylich das Werk selbst nachlesen; aber die Pflicht des Rec. ist es, die Leser auf den Aufwand von Scharfsinn und analytischer Eleganz aufmerksam zu machen, der auf diesen Blättern zusammengehäuft ist. — Noch einige Worte müssen wir über die Exempel sagen, durch welche *Gauss* seine Methode erläutert; sie geben den schönsten Beleg für die Leichtigkeit und allgemeine Anwendbarkeit dieser fast wunderbaren Auflösung des schwersten Problems der theorischen Astronomie. Das erste Exempel ist auf drey Beobachtungen der Juno von *Maskelyne* in Greenwich gegründet, deren äussere 22 Tage auseinander liegen; die erste Rechnung stellte gleich die mittlere Länge bis auf 2",15, die Breite bis auf 0",60 dar; bey der zweyten waren die Fehler nur 0",14 und 0",01, d. i. so klein, dass sie aus den *unvermeidlichen* Fehlern der Rechnung, die mit 7 zifferigen Logarithmen geführt wurde, entstanden seyn können. Das zweyte Beyspiel beruht auf mayländer Pallasbeobachtungen, die 71 Tage aus einander liegen, und nach einer dreymaligen Rechnung vollkommen dargestellt wurden. (Diese Rechnung ist unmittelbar auf die Rectascensionen und Declinationen gegründet, da die Methode die Reduction auf die Ekliptik nicht fodert). Das dritte beruht auf Beobachtungen der Ceres von *Olbers*, *Harding* und *Bessel*, wovon die äusseren 260 Tage von einander entfernt waren. Trotz dieser ungeheuern Zwischenzeit gab schon eine viermalige Berechnung Elemente, die von den durch die fünfte gefundenen nur äusserst wenig verschieden waren. Man sieht leicht, wie man diese Methode mit gleichem Vortheile auf die Verbesserung schon ungefähr bekannter Elemente anwenden kann, und wie sie, von diesem Gesichtspuncte angesehen, mit der schönen von *Olbers* zur Verbesserung einer Kometenbahn gegebenen Vorschrift verwandt ist.

Sectio II. Determinatio orbitae e quatuor observationibus, quarum duae tantum completae sunt. Nur im Allgemeinen bemerken wir, dass diese Auflösung des Problems, deren Zweck wir schon oben zeigten, auf Kunstgriffen beruht, die denen ähnlich sind, worauf *Gauss* die im vorigen Abschnitte gegebene gründet; sie ist fast eben so leicht, und wird gewiss oft angewendet werden, da sie gewöhnlich ein noch genaueres Resultat, als die vorige, erwarten lässt. Die Annäherung ist auch bey dieser Methode äusserst schnell, und in einem, auf 162 Tage aus einander liegende Beobachtungen der Vesta von *Olbers*, *Bouvard*, *Bessel* und *Oriani* gegründeten Beyspiele, werden nach einer viermaligen Berechnung die Data genau dargestellt. Auch in diesem Abschnitte verkennt man die starke Hand nicht, die uns allenthalben über Schwierigkeiten hinweghebt, ohne diese einmal als... den zu lassen.

Sectio III. Determinatio orbitae observationibus quotcunque quamproxime satisfacientis. Dieser zweyte Theil der Bestimmung einer Bahn ist von der grössten Wichtigkeit. Denn jede Beobachtung ist mit einem Fehler behaftet, und die vorigen Methoden, die nur resp. 3 und 4 Beobachtungen völlig Genüge leisten, werden aus diesem Grunde nie die bestmöglichste Übereinstimmung mit allen vorhandenen Beobachtungen geben. *Gauss* pflegt deshalb, statt einzelner beobachteter Orte, ein Mittel aus mehreren zum Grunde seiner Rechnungen zu legen, welches er durch eine Vergleichung nahe zusammenliegender Observationen mit schon vorläufig bekannten Elementen erhält. Rec. hält sich bey dieser Art, die Fehler zu vertheilen, nicht auf, und bemerkt nur, dass sie fast immer zum Ziele führt, wenn die äussern Beobachtungen einen nicht gar zu grossen Zeitraum umfassen; liegen sie hingegen mehrere Jahre aus einander: so wird man mehr als drey oder vier Normalörter bestimmen müssen, und dann sieht man leicht, dass man zu anderen Hülfsmitteln, ihnen so *genau als möglich* Genüge zu leisten, seine Zuflucht nehmen muss, indem dann mehr Data als unbekannte Grösen vorhanden sind, und man den Gleichungen folglich nicht mehr genau entsprechen kann. Schon früher hat man Methoden vorgeschlagen, sich in solchen Fällen der Wahrheit so gut als möglich zu nähern: man hat z. B. die Summe aller Fehler, mit Rücksicht auf ihre Zeichen = 0, und ohne Rücksicht auf die Zeichen, so klein als möglich gemacht; man hat noch andere Mittel ergriffen, die von diesen verschieden waren, und folglich auch verschiedene Resultate gaben. Diese Verschiedenheit konnte nur in der Undeutlichkeit des Begriffs, den man mit den Worten „so genau als möglich" verband, ihren Ursprung haben; indess stimmte man darin überein, dass ein arithmetisches Mittel aus mehreren beobachteten Werthen einer und derselben Grösse der wahrscheinlichste Werth dieser Grösse sey. An diesen Grundsatz knüpft *Gauss seine* Methode, und leitet daraus auf eine höchst elegante Weise den Satz ab, „dass die wahrscheinlichsten Werthe einer Anzahl unbekannter Grösen p, q, r,

s u. f. w. die find, welche die Summe der Quadrate der Unterschiede berechneter Functionen V, V', V'', u. f. w. von ihren beobachteten Werthen, so klein als möglich machen." Dieser Grundsatz, der bey allen Beobachtungen der Physik und Astronomie unzählige Anwendungen findet, hat den Vorzug, dass er eine äusserst einfache Rechnung gewährt. *Gauss* leitet aus dieser Theorie eine Menge sehr sinnreicher Folgerungen ab, und verspricht, diese Untersuchungen noch weiter auszudehnen, als es hier, wo der Gegenstand des Werkes ihm Grenzen vorschrieb, thunlich war. Es folgt unter anderen daraus, dass der wahrscheinlich bey einem arithmetischen Mittel aus n beobachteten Werthen einer unbekannten Grösse übrig bleibende Fehler sich zu dem, der bey einer einzelnen Beobachtung wahrscheinlich existirt, wie $1 : \sqrt{n}$ verhält. Auch die Wahrscheinlichkeiten, mit welchen man auf die Richtigkeit der Bestimmungen mehrerer unbekannter Grössen rechnen darf, unterwirft *Gauss* seiner Analyse; er zeigt, wie man verfahren muss, wenn alle Beobachtungen nicht von gleicher Güte sind u. s. w. — Diese Methode besass *Gauss* schon seit 1795, und gebrauchte sie seit der Zeit oft: im Jahr 1806, als *Legendre* seine *Nouvelles méthodes pour la détermination des Orbites des Comètes* herausgab, zeigte es sich, dass auch dieser Geometer darauf verfallen war. Interessant ist es, das, was beide darüber sagen, mit einander zu vergleichen, und die ganz verschiedenen Ansichten der Erfinder gegen einander zu halten; wir irren gewiss nicht, wenn wir auch hier unseren *Gauss* für unübertroffen halten.

Sectio IV. De determinatione orbitarum, habita ratione perturbationum. Es war nicht der Zweck des Vfs, eine Theorie der Perturbationen zu geben; er zeigt hier daher nur, wie man von den als bekannt angenommenen Störungen Rechnung tragen soll.

Es bleibt uns nur noch übrig, etwas von der Geschichte des im zweyten Buche aufgelöseten Problems und von seinem Zusammenhange mit der Erfindung der Kometenbahnen zu sagen. Beide Probleme machten lange den Gegenstand der Speculationen der Geometer aus, die durch ausgesetzte Preise zur Auflösung, vorzüglich des letzten, mehr als einmal aufgemuntert wurden: denn dieses war von häufigem Gebrauche, während man für jenes keine Anwendung sah, ehe die neuen Planeten entdeckt wurden, und die Bahnen bestimmt werden mussten. Beide Probleme sind zwar nahe mit einander verwandt, aber doch wesentlich verschieden, indem das allgemeinere von Grössen der dritten Ordnung abhängt, also genauere Beobachtungen voraussetzt, als die die Kometenbahnen angehende Aufgabe, bey welcher man ein Element, die grosse Axe der Bahn, die in der Parabel unendlich ist, als bekannt voraussetzt, wodurch die Grössen, die ihre Auflösung geben, um eine Ordnung erniedrigt, also auf die zweyte gebracht werden. Die Bearbeitung dieses Problems hat 3 Hauptepochen erlebt: die erste fing mit *Newtons* Construction an, die andere mit *Laplace's* analytischer Auflösung, die dritte mit der von *Olbers* gegebenen Methode, die die Vorzüge einer leichten Rechnung und einer allgemeinen Anwendbarkeit vereinigt, und ferneren Bemühungen kaum eine Hoffnung neuer Erfolge übrig zu lassen scheint. Für das allgemeinere Problem gaben schon *Laplace* und *Lagrange* Fundamentalgleichungen, die aber nicht zu brauchbaren Auflösungen geführt haben: es blieb also, in diesem Sinne genommen, unaufgelöst, bis *Gauss*, kurz nach der Entdeckung der Ceres mit ganz anderen Untersuchungen beschäftigt, im Sept. 1801 auf eine Gleichung verfiel, deren Fruchtbarkeit ihm nicht entgehen konnte, und die er zur Grundlage seiner Methode machte. Schon im October 1801 bestimmte er die Bahn der Ceres, und die erste heitere Nacht bestätigte die Richtigkeit seiner Rechnung, indem sie den lange vermissten Planeten auf dem Orte zeigte, wo er nach seinen Elementen stehen musste. Wir dürfen hier nicht wiederholen, wie vielfältige glückliche Anwendungen unser Geometer nachher von seiner Methode machte, mit welcher ungehofften Genauigkeit er die Bahnen der Pallas, Juno und Vesta bestimmte; diese Erfolge seiner Methode sind zu bekannt, als dass ihre Aufzählung hier noch ein Interesse haben könnte. Rec. glaubt nicht, dass das vor ihm liegende Werk noch einen Wunsch unbefriedigt läst; er theilt daher mit seinen Landsleuten das Vergnügen, welches es ihnen gewähren muss, dass *auch* ein Deutscher den zweyten und letzten in der theorischen Astronomie zu erringenden Lorbeer sich zueignete. LLAL.

1) LEIPZIG, b. Fleischer (in Commiss.): *Praktischer Unterricht zur Kopf- und Tafel-Rechnung für Handel und Wandel*, vom Vf. des Rechenkatechismus (*J. A. Junghans*). 1809. XII u. 180 S. 8. (12 Gr.)

2) MERSEBURG u. LEIPZIG, b. Böhme: *Versuch einer neuen Anwendung der cursorischen Methode auf den Unterricht im Rechnen u. s. w.* von *J. G. Volte.* 1808. VI u. 118 S. 8. (6 Gr.)

3) CASSEL, b. Krüger: *Erleichterter Unterricht in der Decimalrechenkunst; nebst deren Anwendung auf das im Königreich Westphalen eingeführte System der Münzen, Masse und Gewichte u. s. w.*, von *Elkan Marcus Hahn*, d. Phil. Dr. u. k. preuss. Kammergeometer. 1809. VIII u. 100 S. 8. (12 Gr.)

Der Vf. von No. 1 hält viel auf die 5 Species. Denn nachdem er zu Anfange der Einleitung etwas unbestimmt gesagt hat: „Rechnen heisst: geschickt und fertig mit Zahlen umgehen, oder: durch Zahlen das herausbringen, was man zu wissen verlangt:" fährt er sogleich fort: „Nach diesem Begriffe können wir wieder 5 Species oder Rechnungsarten annehmen; als: Numeration u. s. w." Er denkt, es sey besser, man richtete die Begriffe nach der Sache ein, als die Sache nach den Begriffen. Eben weil auch wir dieses denken, müssen wir bemerken, dass es nicht mehr und nicht weniger als *viererley* Rechnungsarten mit Zahlen geben könne, wie diess in jeder gründlichen Arithmetik dargestellt ist. Hr. *J.* sondert hier die Begriffe von Zahlensystem und von Zahlenveränderungen nicht gehörig von einander. Überhaupt müssen wir es als einen Fehler dieses Büchleins rügen, dass dessen Tendenz lediglich auf das *Mechanisch-Praktische*, und fast nirgends auf einige Einsicht in die Gründe des Verfahrens gerichtet ist. Kindern, welche die Fähigkeit haben, des Vfs. Rechnungsregeln überall richtig und mit Fertigkeit auszuüben, kann man auch (wie wir aus vielfältiger Erfahrung wissen) die Ursachen solcher Vorschriften begreiflich machen. Hieher rechnen wir die Einrich-

tung unseres Decimalsystems, die Gründe der vier Rechnungsarten, der einfachen Regel de Tri u. s. f. Wann wird man sich denn einmal allgemein überzeugen, dass die Arithmetik, ausser ihrem wichtigen Einfluss auf die Geschäfte des Lebens, einen noch weit überwiegenderen auf die Ausbildung des Geistes haben muss, wenn ihr Vortrag mit Geist und Leben (auch in den niedrigsten Schulen) betrieben wird? Übrigens sind die praktischen Regeln nicht übel dargestellt, und in den Aufgaben herrscht eine lobenswürdige Mannichfaltigkeit. In der Hand eines geschickten Lehrers, der die Mängel dieser Schrift zu ergänzen weiss, kann sie immer nützlich seyn.

Eine rühmliche Tendenz hat der Versuch in No. 2. Das Bestreben des Vfs., die Kinder nicht an einen, den Geist tödenden Mechanismus zu gewöhnen, sondern ihnen eine anpassende Einsicht in die Elemente des Zählens und Rechnens zu verschaffen, leuchtet aus dem ganzen Schriftchen hervor. Die Methode, wodurch der Zögling auf 99 zählen lernt, und ihm dabey unvermerkt der richtige Begriff von Einern und Zehnern, nebst dem rechten Gebrauche der Ziffern, beygebracht wird, hat unseren vollen Beyfall. Wenn aber der Vf., zur Übung im Zählen, dem Kinde die Wörter: *Schöps*, *sprichst*, *Dumderdumdum* 70, 20, u. 30 mal aussprechen lässt: so wünschten wir, da es hier nur um eine arithmetische und nicht um eine Sprach-Übung zu thun ist, eine zweckmässigere Auswahl der Worte. Auf das Zählen bis 99 lässt der Vf. nun Additions- und Subtractions-Übungen folgen, welche durch ihr stufenmässiges Fortschreiten gut gewählt sind. Dann erst geht er (S. 23) zu den Elementen der Multiplication über, welches wir missbilligen, da diese Rechnungsart sich weit natürlicher unmittelbar an die Addition angeschlossen hätte, womit sie, ihrer Natur nach, einerley ist. Was (S. 30) von den Elementen der Brüche steht, könnte ebenfalls eine schicklichere Stelle bey dem Schlusse der Division als hier bey den Grundbegriffen dieser Rechnungsart erhalten. Unter den Beyspielen (S. 35) befinden sich mehrere, die desshalb mit anderen zu vertauschen sind, da sich das zu erhaltende Product in die Hundert erstreckt, und sowohl der Begriff als die Bezeichnung des Hunderten erst später (S. 37 u. 38) entwickelt wird. Diese Bemerkung betrifft die Exempel No. 1, 4, 5, 8 u. s. f. Wollte aber der Vf. die Auflösungen davon durch Brüche finden lassen: so halten wir diese Bruchrechnung für Anfänger, wie man sie hier noch voraussetzt, zu schwierig. Überhaupt missbilligen wir an dem Plane der ganzen Schrift die zu grosse Zerstückelung der einzelnen Materien, woraus mehr Verwirrung, als Deutlichkeit für den Anfänger entspringt. Unserer Meinung nach sollte der Vf. nach Anleitung seiner zweckmässigen Methode den Schüler zuerst etwa bis zur Million zählen, und auch solche Zahlen durch Ziffern anschreiben lehren. Hierauf müsste der Anfang mit der Addition in stufenmässigem Fortschreiten vom Einfachen zum Zusammengesetzten gemacht werden, worauf die Multiplication nach gleichem Plane folgte. Dann würden Subtraction und Division eben so behandelt, und jetzt müsste sich an letztere die Lehre von den Brüchen u. s. w. anschliessen. Hätte der Vf. diesen, in der Natur der Sache gegründeten Plan mit der ihm eigenen Gabe der Fasslichkeit durchgeführt: so würde er sich ein bedeutendes Verdienst um den Vortrag der Elementar-Arithmetik erworben haben, und seine Schrift könnte den besten dieser Art an die Seite gesetzt werden.

No. 3 können wir denen empfehlen, welche sich über die Gründe des Decimalzahlensystems und über die Fundamentalrechnungen in ganzen Zahlen, und besonders in Decimalbrüchen, überzeugend belehren wollen. Wir halten es für sehr zweckmässig, die Lehre von den zehntheiligen Brüchen, wie hier geschehen ist, in Verbindung mit den ganzen Zahlen vorzutragen, da sich jene an diese so unmittelbar anschliessen. Obgleich dem Vf. es fast nirgends an Gründlichkeit fehlt: so vermissten wir doch an manchen Stellen ungern jenen Grad von Fasslichkeit, welchen der Anfänger, selbst nach dem Plane des Vfs., fodern darf. So würde es z. B. systematischer gewesen seyn, wenn derselbe unmittelbar nach der Addition die Multiplic., und sodann nach der Subtraction die Division abgehandelt hätte, anstatt, wie es hier geschieht, diese vier Species durch einander zu werfen. Was S. 37 die Erklärung des Multiplicirens betrifft: so wollen wir zwar nichts gegen die *Richtigkeit* derselben einwenden; allein die gehörige *Fasslichkeit* hat sie offenbar nicht, wie aus ihrer Anwendung in der Folge erhellet. Das Beyspiel S. 44, wo 4597 durch 500 multiplicirt werden soll, würde gewiss jedem ersten Anfänger deutlicher, wenn man ihm sagte, dass das 500fache jener Zahl so viel sey, als ihr 5faches 100mal genommen. Lässt man ihn also jene Zahl mit 5 multipliciren, und dann zur Rechten dieses Products zwey Nullen setzen: so ist die Richtigkeit dieses Verfahrens einleuchtend. Eben diess gilt von dem Beyspiele S. 48, wo 289,27 mit 2,975 multiplicirt werden soll. Die dortige Regel wird der Anfänger weit eher einsehen, wenn man den Beweis darauf gründet, dass $289,27 \times 2,975$ ein Product geben muss, welches 100000 kleiner ist, als ein Product aus 28927×2975. Der Erklärung der Division (S. 49) fehlt es ebenfalls an der nöthigen Fasslichkeit. Auch setzt sie schon den Begriff der Division voraus, da nur durch sie aus der anderen Zahl die Einheit gebildet werden kann. Die Aufgabe §. 34 wird offenbar deutlicher entwickelt, wenn man zeigt, dass $1656 : 3 = (1600 + 50 + 6) : 3$, und nun diese Partialdivisionen, wie bekannt ist, einzeln ausführt. Jene Erklärung der Division bringt auch einen geringeren Grad von Fasslichkeit in die Divisionsaufgabe des §. 45, wo 315,432 durch 2,34 dividirt werden soll. Die dortige Regel wird einem Anfänger weit begreiflicher, wenn man sie auf den Satz gründet, dass, wenn z. B. 3 in 18 6mal steckt, auch 30 in 180, 300 in 1800 u. s. f. 6mal stecken muss, dass es also einerley ist, ob man 315,432 durch 2,34, oder ob man $315,432 \times 100$ durch $2,34 \times 100$, d. h. 31543,2 durch 234 dividirt. Unter den Übungsbeyspielen könnte auch noch eins vorkommen, wo der Dividend eine ganze Zahl grösser, als 1, und der Divisor ein Decimalbruch ist. Der letzte Theil der Schrift, welcher die Darstellung der neuen Masse des Königreichs Westphalen und einige Sätze von Proportionen und deren Anwendung enthält, ist mit gehöriger Klarheit vorgetragen. — S. 33. §. 21 Z. 6 muss man statt: *von der Linken zur Rechten*, lesen: von der Rechten zur Linken.

Δ

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 APRIL, 1810.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Sophoclis Tragoediae septem ac deperditarum fragmenta* emendavit, varietatem lectionis, scholia notasque tum aliorum tum suas adjecit *Carolus Gottlob Augustus Erfurdt.* Accedit Lexicon Sophocleum et index verborum locupletissimus. Vol. I. Trachiniae. 1802. VIII u. 381 S. — Vol. II. Electra. 1803. XIV u. 486 S. — Vol. III. Philoctetes. 1805. VI u. 312 S. — Vol. IV. Antigona. 1806. XX u. 374 S. — Vol. V. Oedipus rex. 1809. XVIII u. 483 S. gr. 8. — Jeder Band auch unter einem besonderen Titel verkäuflich. (10 Thlr. 12 Gr.)

2) Ebendas.: *Sophoclis Tragoediae* ad optimorum librorum fidem iterum recensuit et brevibus notis instruxit *Car. G. Aug. Erfurdt.* Vol. I. Antigona. 1809. VIII u. 158 S. kl. 8. — Auch unter besonderem Titel zu haben. (16 Gr.)

Unter den neueren Bearbeitern des Sophokles (Herausgebern wie Übersetzern, die wir ungern getrennt sehen, da das Streben beider darauf hinausgeht, den Autor aus der Dunkelheit zu retten) verdient Hr. *E.* mit vorzüglicher Auszeichnung genannt zu werden. Die fünf Bände seiner Ausgabe, so wenig ihrer auch öffentlich gedacht worden, haben durch ihren inneren Werth überall Eingang gefunden, und schon danken viele hundert Leser unserer Blätter mit uns dem wackeren Manne für die vielfache aus ihnen geschöpfte Belehrung, wenn auch hie und dort ein Sophoklesfreund (namentl. *Barby* und *Eggers*) es glaubt verantworten zu können, dass er ihnen keine Aufmerksamkeit schenkt. Zu ihm haben sich seit Kurzem gesellt *Lobeck* mit einer ausgezeichnet trefflichen Ausgabe des *Ajax*, und *Bothe*, über dessen Sophokles wir im diessjährigen Februarhefte No. 39 ff. unser Urtheil auszusprechen versuchten. Jenen an schwelgerischer Fülle von ächter Gelehrsamkeit nicht erreichend, überwiegt Hr. *E. Bothens* geniale Beweglichkeit des Gemüths durch Scharfsinn, Gründlichkeit, feinen Tact und ausgezeichnete Kenntniss, wie der griechischen Sprache überhaupt, so des tragischen Redegebrauchs insonderheit. Dazu gesellt sich eine unbegrenzte Wahrheitsliebe, die auch seinem Herzen die grösste Achtung erwirbt. Von einzelnen Unvollkommenheiten und Mängeln darf noch nicht die Rede seyn, da wir des Vfs. Arbeiten über *Soph.* erst unvollständig besitzen, und aus dem bisher allein Geleisteten nicht schliessen dürfen, dass er Anderes nicht habe leisten *wollen* oder *können*. Bis jetzt sind Sacherläuterungen, und Würdigungen der sophokl. Tragödie als Kunstwerke, den grammatischen und metrischen Bemühungen auffallend untergeordnet geblieben; m. vgl. z. B. *Ant.* 1011, wo die Untersuchung über die μυχοὶ geradezu abgewiesen wird, und *V.* 150—215, wo ein so reichhaltiger Stoff für mythologische Untersuchungen war. Selbst manches Grammatische ist übergangen, zu dessen Nachholung sich vielleicht in einem Supplementbande noch Platz findet. Interessant und belehrend ist es, den Gang, welchen die Ausbildung dieses Gelehrten genommen, durch die fünf Bände zu verfolgen, von der anfänglichen Jugendlichkeit an bis zur gegenwärtigen Reife und Besonnenheit. „*Statim fatebor* (sagt Hr. *E.* in der Vorr. zum 3 Bande) *ipsum me in iis tragoediis, quas hucusque edidi, juvenili quodam fervore abreptum nonnumquam conjecturis vel plane superfluis vel justo audacioribus indulsisse.*" Auch hatte *Bothe*, der ihm 1806 in den metrischen Änderungen (die zum Theil auf *hermannischen* Grundsätzen beruhen) eine zu grosse Kühnheit vorwarf, nicht ganz Unrecht; nur wundern wir uns, wie *Bothe*, einen derben Brobdrignacbalken im Auge, diess Lilliputsplitterchen im Auge seines Nächsten zu entdecken im Stande war. Es könnte Mangel an Festigkeit des Urtheils scheinen, wenn man nach kurzem Zeitraume Meinungen verwerfen und ändern sieht: aber diese Ansicht schwindet, sobald man durchgehends ein Fortschreiten vom minder Guten zum Besseren bemerkt; was man vom Herausgeber des *Äschylos* nicht immer rühmen kann, der es manchmal nur anders oder gar schlechter gemacht hat. Und wollte man Hn. *E.* tadeln, dass er überhaupt edirte, ehe er ganz gereift war: so übersehe man doch ja nicht, dass schon in den ersten Bänden so viel Vortreffliches enthalten ist, und dass es wohl thöricht seyn dürfte, auch in der gelehrten Welt jenem *clown* nachzuahmen, der betheuerte, er wolle nicht eher schwimmen, als bis er schwimmen gelernt habe. Gewiss trägt die Wechselwirkung zwischen Autor, Leser und Beurtheiler gar Vieles zur Ausbildung des ersteren bey. Dass keiner die Mängel der ersten Bände lebhafter anerkennt, als ihr Vf. selbst, könnten wir aus vielen Äusserungen der späteren darthun; und darum sind wir überzeugt, dass neben dem „Vorsatze, auch einen wohlfeileren *Sophokles* zu liefern" (*Ant. ed. alt.* Vorr.), ganz vorzüglich der Wunsch, seine verbesserten Ansichten mitzutheilen, die kleinere Ausgabe veranlasst hat. Diese ist denn auch sehr befriedigend ausgefallen; und wer Hn. *E.* gehörig will kennen lernen, den bitten wir, beide Ausgaben der An-

tigone, zwischen denen nur zwey Jahre liegen, sorgfältig zu vergleichen; man wird, wenige Stellen abgerechnet, seiner jetzigen Ansicht durchaus den Vorzug einräumen. Wir machen es uns daher gleich Anfangs zur Pflicht, die kleinere Ausgabe zum Gebrauche in Schulen zu empfehlen; denn es muss nothwendig herrliche Früchte tragen, wenn der hier in aller Kürze mitgetheilte Schatz von gediegener Sprachgelehrsamkeit schon den jungen Gemüthern als eine feste Grundlage für das künftige gelehrte Studium eingeprägt wird.

Die Einrichtung der grösseren Ausgabe ist folgende. Nach einer jedem Bande beygegebenen Vorrede, die von den Handschriften der Vorgänger und den selbstgebrauchten Nachricht giebt, folgt der Text, mit kurzen Noten darunter, welche die *varietas lectionis* enthalten. Der Text weicht an so vielen Stellen von *Brunck* ab, theils durch Zurücknahme alter, von jenem verworfener oder nicht gekannter Lesarten, theils durch eigene und *hermannische* Conjecturen (doch in den letzten Bänden seltener), dass man ihn wohl eine neue Recension nennen darf; und bequem ist es für den Leser, dass er sogleich einen Blick auf die Varianten werfen kann. Diese sind aus den Editionen von *Aldus*, *Brubach*, *Turnebus*, *Stephanus*, *Canter*, *Brunck*, *Wakefield*, aus *Purgolds observ. crit.* und anderen Werken mit Sorgfalt ausgezogen, vielleicht aber doch nicht vollständig; wenigstens fehlt zu *El.* 795 die nicht unbedeutende Abweichung: οὐκοῦν — — τάδε; — Auf den Text folgen die 3 griechischen Scholiasten, nicht wie bey *Brunck* hinter einander, sondern, zur leichteren Übersicht, durch einander gedruckt: erst der röm. Scholiast aus der *röm. Ed.* 1518; dann die συλλογὴ παραλελειμμένων παλαιῶν σχολίων in Parenthesen, endlich die exegetischen und metrischen Scholien des *Demetrius Triclinius*, ebenfalls in Parenthesen, und durch ein hinzugefügtes *T.* von jenen unterschieden. Hinter den Scholien die *adnotationes*, welche die *brunckischen* Anmerkungen vollständig (vom 4 Bande an ist auch die neue *brunck.* Ausgabe von 1788 benutzt), einen grossen Theil der *musgraveschen* und *wakefieldschen*, die sämmtlichen von *Reiske* (zu *El.* und *Tr.*) und des Herausgebers eigene enthalten. Unter den letzten befinden sich handschriftlich mitgetheilte Anmerkungen von *Hermann*, Bemerkungen von *Schäfer*, *Seidler* u. A., Auszüge aus Recensionen, überhaupt was neuere Gelehrte gelegentlich über *Soph.* gesagt haben, so viel der Herausgeber davon der Aufnahme werth fand, nicht selten auch Widerlegungen verunglückter Kritiken, namentlich von *Ast* (dessen Erklärung von *Ph.* 190 οἰμωγ. ὑποκεῖται eine ehrenvollere Erwähnung verdient hätte), *Bothe* u. A. Die eigenen Anmerkungen von Hn. E. vertheidigen die aufgenommenen Lesarten, und sind meist grammatischen Inhalts. Man kann die Ausgabe füglich eine *editio c. not. varior.* nennen, denn auch das hat sie mit einer solchen gemein, dass häufig mehrere Meinungen ohne Endurtheil hingestellt sind, wiewohl in den meisten Fällen alles der Ansicht des Herausgebers untergeordnet wird.

Die kleinere, schön und correct gedruckte Ausgabe unterscheidet sich besonders dadurch von der grösseren, dass der Scholiast fehlt, und die Noten sämmtlich unter dem Texte abgedruckt stehen. „*In textu constituendo* (8, 1) *ita versatus sum, ut codicum lectionibus, quarum notabiliores tantum attuli, denuo examinatis vel pristinam scripturam ab aliis, passim etiam a me ipso temere sollicitatam, saepissime restituerem vel, si quam Brunckiana meliorem codex aliquis exhibuisset, eam haud cunctanter reciperem. Conjecturis parcius eum honorem habui, fastidiosum vulgatae lectionis neglectum pariter ac servilem ejus affectationem Criticum dedecere arbitratus. Notae aliorum sunt tum meae. Ac Brunckianas quidem — — plerasque integras repetii* (nach der Ed. 1788) — — *Musgravii notarum severior fuit delectus habendus. In meis ea potissimum contuli, quae propius cum defendendae illius, quam optaveram, scripturae vel explicandi Graecorum, inprimisque Tragicorum usus, vel sensus declarandi necessitate conjuncta essent.*" — Durch diese Worte ist die Ausgabe genau bezeichnet, wenn wir hinzufügen, dass die Abhandlung von *Hermann* im *Mus. antiquit. studior.*, *Schäfers* neueste grammatische Untersuchungen, und *Matthiä's* Grammatik einen bedeutenden Einfluss auf sie gewonnen haben, was stellenweis auch von *Lobecks Ajax* und *Seidlers* freundschaftlichen Mittheilungen gelten kann.

Wir wollen von den Emendationen und Bemerkungen des Herausgebers das Bedeutendste herausheben, und wo unsere Ansichten abweichen, ihm solche zur Prüfung vorlegen, und wählen zu diesem Zwecke den *Oedipus rex*, und die zweyte Ausgabe der *Antigone*, bey der wir jedoch, wo es nöthig scheint, auf die grössere Ausgabe Rücksicht nehmen. Die drey ersten Bände übergehen wir für diessmal ganz, theils weil wir, ohnehin durch den Raum beengt, es für ein unwürdiges Geschäft halten, alte, vor 6 — 8 Jahren begangene Irrungen mit den vom würdigen Herausgeber seither selbst geschmiedeten Waffen zu bekriegen (vergl. *T.* 1235. 1516 *ed. Erf.*), theils weil die künftigen Bände der kleineren Ausgabe noch mehrmals Gelegenheit bieten werden, unsere Leser auf das viele Treffliche in den *Trachinerinnen*, in der *Electra* und im *Philoctet* aufmerksam zu machen.

Antig. 2 liest Hr. E. ἆρ' οἶσθ' ὅτι statt des dunkeln ὅ τι, und erklärt es mit dem nachfolgenden ὁποῖον durch eine Vermischung zweyer Constructionen, wie *T.* 1401, wo er mit Recht ὅτι st. Bruncks ἔτι aufnimmt. Diese Erklärung befriedigt mehr als die *schäfersche*: (ἆρ') οἶσθ' ὅτι stehe παρενθέτως wie die Redensart σάφ' οἶδ' ὅτι; wogegen Hr. E. zu *T.* 1401 bemerkt, „dass die letztere immer eng mit dem Voraufgehenden zusammenhange," also nicht rein parenthetisch ist. Aber auch angenommen, ἆρ' οἶσθ' ὅτι könne rein parenthetisch stehen: so wäre doch die Voranstellung einer solchen Parenthese an die Spitze einer Periode sehr hart, da ἆρ' οἶσθ' ὅτι Ζεὺς τῶν ἀπ' Οἰδίπου κακῶν sich dem Leser als der natürliche Anfang eines fragenden Satzes aufdringt; und auf jeden

Fall hätte *Schäfern* der Beweis obgelegen, dass eine solche παρένθεσις überhaupt nur voranstehen dürfe. — 4: ἄγης ἄτερ mit *Coray* (wofür sich auch *Eichstädt* entscheidet: *quaest. phil. nov. spec. p.* 18). *Solgers* Zweifel, ob diese Umschreibung für ein Adjectiv gelten könne, wird durch *Aesch Ag.* 219 gehoben. — 23: σὺν δίκῃ χρησθεὶς ist nach *Wunderlich* und *Erf.* so viel als σὺν δίκῃ. χρησθεὶς αὐτῇ. wie in *El.* 47. — 25: νεκροῖς — 33: τοῖσι μὴ εἰδόσιν nach *Heath* und *Herm.* st. τοῖς μὴ εἰδόσι, woraus *Br.* τοῖς μὴ οὐκ εἰδόσι machte, welches sprachwidrig scheint. — 40 wird die *Conjectur* der grösseren Ausgabe: λούουσ' ἂν ἢ θάπτουσα, gegen die sich Vieles einwenden lässt, stillschweigend verworfen, dagegen *Bruncks* λύουσ' ἂν ἢ 'φάπτουσα aufgenommen, aber besser erläutert, *quid negligens vel observans proficere aliquid possim?* — τι mit λύουσα und ἐφάπτουσα verbunden, wozu es nach der natürlichen Wortstellung einzig gehören kann. (Da die Richtigkeit des Gegensatzes zwischen λύειν und ἐφάπτειν noch von Manchen bezweifelt wird: so verweisen wir auf *Aj.* 1317: εἰ μὴ ξυνάψων ἀλλὰ συλλύσων πάρει, wo beide Worte in ihrer ursprünglichen recht sinnlichen Bedeutung stehen.) — 43: εἰ τὸν νεκρὸν ξὺν τῇδε κουφιεῖς χερί. In der Anmerkung heisst es: *cum mea manu, mecum;* in den *addendis* soll, nach *Schäfer*, σὺν τῇδε *mecum* bedeuten, und χερὶ mit κουφιεῖς auf die Art verbunden seyn, wie v. 57. Dann hätte sich der Dichter sehr ungeschickt ausgedrückt, da man nur durch eine angestrengte Reflexion darauf verfallen kann, σὺν τῇδε und χερὶ zu trennen; und warum sollen sie nicht verbunden bleiben? *Willst du, zugleich mit dieser Hand hier, ihn aufheben?* ist gewiss sehr richtig gesprochen, da eben die Hand der beym Aufheben geschäftige Körpertheil ist. Wir können dem *schäferschen* Resultate nicht beyfallen, wie sehr wir auch die einzelnen Puncte in der Anmerkung dieses trefflichen Gelehrten unterschreiben. — 44. ἀπόρρητον πόλει, *quem sepelire vetitum sit civibus* (cf. *Eur. Phön* 1662.) — 71 liest Hr *E.* mit *Br.* ἴσθ' ὁποιά σοι δοκεῖ (γίγνωσκε ὁποῖα σὺ θέλεις) — Rec. hält sich an die grössere Ausgabe: ἴσθ' ὁποία σοι δοκεῖ, *esto ut tibi placet.* — 88: θερμὸς trefflich erläutert, wir fügen hinzu *Eum.* 557. — 93: ἐχθαρεῖ *Pors.* — 106: τὸν λεύκασπιν ἀπ' Ἀργόθεν hat die grössere Ausgabe, st. *Bruncks* verszerstörendem ἐξ. Da es dem Herausg. nicht mehr genügt: so giebt er in der kleineren:

τὸν λεύκασπιν Ἀργόθεν *

Gut, wenn wir nur die Möglichkeit absähen, je den Vers mit einem einsylbigen Worte zu schliessen. — 110: Sehr wahrscheinlich hat Hr. *E.* gemacht, dass vor ὀξέα κλάζων eine *anap. Dipod.* ausgefallen sey, und daher mit gutem Grunde die Lesart der Handschriften ὃν - - Πολυνείκης zurückgerufen. In der Note wird die Lücke mit ἐπόρευσε θοῶς δ' ausgefüllt. *Bothe* schlägt den entgegengesetzten Weg ein, und streicht v. 129 das unentbehrliche προσνισσομένους. — 117: Durch die Umstellung von κύκλῳ gewinnen wir eine lange Sylbe am Schlusse des ersten *Glykon.*; aber der Rhythmus des zweyten und die Wortstellung scheinen einzubüssen. Über die Brechung der Glykoneen hoffen wir von *Seidler*, nach seiner *epist. ad Lob.*, eine gründliche Belehrung. — 126: *Solgers* Erklärung von δυσχείρωμα δράκοντι angenommen, und 130 *Vauvillier's* treffliche Lesart χρυσοῦ καναχῆς ὑπεροπλίαις. Die grössere Ausgabe hat *Hermanns* Emendation χρυσοῦ, καναχῇ θ' ὑπεροπλίας, gegen welche *Solger*, auf den Hr. E. Rücksicht nahm, gerechte Einwendungen erhoben hat. — 134: ἀντίτυπα (wofür d. gr. Ausg. mit *Herm.* ἀντιτύπῳ liest, und in der Anmerkung ἀντίτυπος vorzieht) wird gut geschützt durch die Bemerkung, dass in *daktyl.* Versen eine kurze Sylbe durch den Ictus könne verlängt werden. — 138: Nach τὰ μὲν ein Komma, und dann ἄλλα δ' ἐπ' ἄλλοις ἐπενώμα στυφελίζων μέγας Ἄρης als *Chor. tetram. hyperc.*, womit wir vollkommen einverstanden sind. — 140: δεξιόσειρος trefflich erläutert. — 151: Der Vers ist ein *Glyc. polyschem.*, nicht, wie *Brunck* glaubte; ein daktylischer. Aber die Erklärung von τῶν νῦν ist hart. Dass τῶν νῦν mit πολέμων verbunden matt sey, leugnen wir (*Ag.* 543: βροτῶν τῶν νῦν); wir construiren: *dem jetzigen Krieg' entronnen, nach dem j. Kriege* θέσθε λησμοσύναν sc. πολέμων. — 154: Ἐλελίχθων und Βάκχιος — Der 156 Vers, ohne den Beystand neuer Handschriften kaum zu heilen, lautet in d. kl. Ausg.

* * Κρέων ὁ Μενοικέως
* * νεοχμὸς

Die Lücken werden mit τῇσδ' ἄρτι — παῖς — und φανθεὶς ausgefüllt, immer eine sinnreiche Vermuthung. — 168: κείνου γ' ἔτι — 203: ἐκκεκηρύχθαι (gr. Ausg. ἐκκεκήρυκται) nach *Hermann's* besserer Erklärung (*dictum esse potest* πρὸς τὸ νοούμενον, *tanquam si Creon putaverit se dixisse, refero vobis mandata mea*) zurückgerufen. — 206: αἰκισθέντ' ἰδεῖν — 211: Die Wiederaufnahme von σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει (*Br.* ταῦτ') billigen wir auf alle Weise. Bey *Brunck* sagt der Chor, der ja die Empfindung eines edlen, über die Handlung reflectirenden Zuschauers aussprechen soll, etwas sehr Unschickliches; denn die letzten Worte des Kreon konnten ihm unmöglich gefallen, geschweige dass er sie loben sollte. In σοὶ ταῦτ' ἀρέσκει liegt eine Missbilligung der unmenschlichen Gesinnung des Kreon (vergl. 505), aber leis und vorsichtig ausgedrückt; und nun schliesst sich auch erst recht der 113 Vers an. Die Ächtheit der folgenden Accusative wird nach Hn. *E.* keiner mehr in Zweifel ziehen; wir fügen als ähnlich hinzu *Theocr.* XV, 98: ἅτις καὶ Σπέρχιν τὸν ἰάλεμον ἀρίστευσε, wo man nicht mit *Ahlw.* und *Dahl* κ' ἐς Σπέρχιν zu lesen braucht. Einen anderen Weg hat *Matthiä* eingeschlagen *Gram.* S. 586. — 213: παντί πού γ' — Kann das τ' der Handschriften nicht τοὶ seyn wie *T.* 1455 *ed. Erf.*? — 218: τοῦτ' hergestellt. — 231: ταχύς. — 234. Die Interpunction der Aldina:

τέλος γε μὲν τοι δεῦρ' ἐνίκησεν μολεῖν
σοὶ· κεἰ τὸ μηδὲν ἐξερῶ, φράσω δ' ὅμως

statt: μολεῖν. Σοὶ, κεἰ κ. τ. λ. dünkt uns hart, wiewohl wir die Construction des *verbi veniendi c. dat.* nicht

bezweifeln, und mehrere Verseinschnitte nach der ersten Sylbe kennen, z. B. *T.* 718. Σοὶ zum vorigen Satze ist überflüssig, da es schon in δεῦρο liegt; vor κεὶ gestellt kann man es hier schon dulden, da ein besonderer Nachdruck darauf ruhet, und unter den Anwesenden nur dem Kreon die Nachricht unerwünscht war. — 263: ἔφευγε μὴ εἰδέναι, mit ausgelassenem τὸ vor μὴ, um einem Anapäst in der fünften Region zu entgehen, nach einer jetzt gangbaren Regel, die aber durchaus unerweisbar ist. — 310: ἵν' εἰδότες κ. τ. λ. trefflich erläutert. — 318: Nach τί δὲ; wie bey *Bothe*, das Fragezeichen getilgt. — 339 — 342 sind nach *Bothe* in 3 Verse (zwey *dactyl. tetram.* und einen *dochm.*) sehr melodisch geordnet. — 358. Die Einschiebung von Διὸς nach καὶ ist ingeniös; ob einzig wahr, wagen wir nicht zu behaupten. Für die Antistrophe ist dadurch erreicht, dass nun V. 368 νόμους παρείρων χθονὸς, θεῶν τ' ἔνορκον δίκαν erhalten werden kann. Gegen die Erklärung der gr. Ausg. *qui leges patriae et sacratam Deorum justitiam connectit*, erhob *Solger* drey Einwürfe, von denen der letzte wohl gar nicht, der erste zur Hälfte trifft, der zweyte aber, als sehr gegründet, nun auch von Hn. E. beherzigt ist, wie die neue Übersetzung zeigt (*inserens factis suis, i. e. adhibens leges patriae et sacratam Deorum justitiam*), der wir unseren vollkommensten Beyfall schenken; denn dass von Menschen, die *handeln*, geredet wird, geht aus dem ganzen Zusammenhange hervor. Das δὲ nach ἄπολις ist V. 370 mit Recht getilgt worden. — 377:

τόδε· πῶς εἰδὼς ἀντιλογήσω
τήνδ' οὐκ εἶναι παῖδ' Ἀντιγόνην

Hr. E. behauptet, dass οὐκ entweder ganz fehlen, oder μὴ οὐκ stehen müsse. Wir meinen, nur dann, wann εἰδὼς nicht da wäre; denn ἀντὶ geht so einzig auf εἰδὼς, dass wir den ersten Vers so auffassen können: ***Wie soll ich gegen meine Überzeugung den Ausspruch thun?*** (d. h. ***nicht kann ich*** — aber die Frage ist lebendiger) woran sich denn der zweyte, wie er ist, anschliesst. Hn. E. Emendation τόδ' ὅπως κ. τ. λ. ***de incredibili hocce prodigio ambigo, quomodo sciens inficier hanc esse Antigonam*** missfällt schon desshalb, weil sie einen gar zu langen, und noch dazu reflectirenden Satz giebt, was sich mit dem Sturme der Empfindung, den der anapästische Rhythmus unterstützt, nicht vertragen will. Die nicht unähnliche Stelle *Col.* 312 — 321 gefällt ebenfalls durch Kürze der Perioden. — 381: βασιλείοις ἄξουσι mit ***Herm.*** der anapästischen Cäsur wegen. — 390: σχολῇ γ' ἄν. — 402: ἐπίστασαι. — 403: ξυνίης. — 491. Der Artikel am Schlusse des Verses ἠκατεῖχε τὸν Νέκυν, (wofür Hr. E. früher mit *Herm.* und *Bothe* las: ἢ κατείχετο νέκυς) ist zu unserer Freude wieder eingesetzt, mit der Bemerkung, „dass er im Komma nach νέκυν seine Entschuldigung finde." Es stellt sich eine Pause zwischen Artikel und Wort, wodurch jener den Nachdruck eines ***pron. demonstr.*** gewinnt: ***ihn, den Todten.*** — Von ähnlicher Art sind *Col.* 495: λείπομαι γὰρ ἐν τῷ μὴ δύνασθαι. ***Col.*** 14. ***Aesch. Theb.*** 387. *Col.* 1131: δεξιάν ὄρεξον, ὡς ψαύσω. ***Ph.*** 312: ἐν λιμῷ τε καὶ κακοῖσι. *Eum.* 233: προστετριμμένον τε πρὸς ἄλλοισιν οἴκοις u. s. w. Man sollte solche Ausnahmen lieber sorgfältig sammeln, als — wie so häufig geschieht — muthwillig zerstören. Oft treten Fälle ein, wo gerade der Verstoss gegen die Regel zur Regel wird, und kaum möchte eine Licenz denkbar seyn, die nicht irgendwo am Platze stünde. Mit *Pauws* Ausspruche (*Aesch. tom.* 2, *p.* 894) ***ubique ad normam non loquuntur auctores*** ist wenig gesagt. Abweichungen von einer sanctionirten Norm auffinden kann auch der Tagelöhner; aber in einer Abweichung das höhere Gesetz ahnden, das ist nur dem ächten Kritiker gegeben, der in die heilige Werkstatt des Genius einzudringen weiss. — 412 liest Hr. E. ἀπ' αὐτοῦ, μὴ βάλῃ — 414: ἀφειδήσαι mit *Schäfer.* — 443: κοὐκ ἀπαρνοῦμαι τὸ μὴ οὐ. (*Vulg.* τὰ μή) nach *Herm.* Theorie im *Mus. st. ant.* Doch darf die *schäfersche* Erklärung der *Vulg.* : ***non nego me fecisse*** nicht übersehen werden.

Ant. 449:

Κρ. καὶ δῆτ' ἐτόλμας τούσδ' ὑπερβαίνειν νόμους;
Ἀντ. οὐ γάρ τί μοι Ζεὺς ἦν ὁ κηρύξας τάδε,
οὐδ' ἡ ξύνοικος τῶν κάτω θεῶν Δίκη,
οἳ τούσδ' ἐν ἀνθρώποισιν ὥρισαν νόμους·
οὐδὲ σθένειν τοσοῦτον ᾠόμην τὰ σὰ
κηρύγμαθ' ὥστ' ἄγραπτα κἀσφαλῆ θεῶν
νόμιμα δύνασθαι θνητὸν ὄνθ' ὑπερδραμεῖν.

Wenn τούσδε V. 452 auf die Gesetze des Kreon 449 zurückweist: so springt die Unstatthaftigkeit der Lesart in die Augen; es geht aber auf die göttlichen Gesetze, welche Antigone befolgt hat, und hier möchten wir Hn. E. geistreiche Bemerkung zu *El.* 100 und *Trach.* 248 anwenden: τούσδε νόμους, mit dem grössesten Nachdruck, „denn des Mädchens ganze Seele ist voll von dem *einzigen* Gedanken", den Bruder zu begraben; ἐν ἀνθρώποισιν, unser: ***auf Erden, in der Welt.*** So *Ant.* 1242. Die *erf.* Emend. τοὺς ist zwar leicht genug; aber was sagt sie? — Gesetze überhaupt! — Was kümmern die sie in dem Augenblicke, wo sie nur mit dem Einen, was Noth thut, beschäftigt ist? Auch schliesst der 453 Vers sich nur an τούσδε recht an, und der folgende, wo die Gesetze der Götter, Todte zu beerdigen, ἄγραπτα κἀσφαλῆ θ. νόμ. genannt werden. Οἳ τούσδε κ. τ. λ. geht demnach nicht auf das Voraufgehende, sondern einzig auf das Nachfolgende („*welche vielmehr solche*" *Solg.*), und ganz hieher gehören die Stellen, welche Hr. E. zu *T.* 100 gesammelt hat, wo τόδ' αἷμα, die durchaus richtige Lesart, zurückgerufen ward. *Herm.* behält auch die Vulg. und übersetzt: ***nam nec Jupiter, nec sacratum inferorum deorum fas has scripsit mortalibus leges, ut fratrem soror ne sepeliret.*** Aber wie geht der Sinn aus den Worten hervor? — 456: οὐ γάρ τι νῦν γε κἀχθὲς wird in ***addendis*** vertheidigt. — 467: ἐσχόμην st. des barbarischen ηὐχόμην — 504: τούτοις τοῦτο zurückgerufen und vertheidigt.

(Die Fortsetzung folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 APRIL, 1810.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Sophoclis Tragoediae septem ac deperditarum fragmenta* emendavit, varietatem lectionis scholia notasque tum aliorum tum suas adjecit *Car. Gottl. Aug. Erfurdt etc.*

2) Ebend.: *Sophoclis Tragoediae* ad optimorum librorum fidem iterum recensuit -- *C. G. A. Erfurdt etc.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Antigon. 515: Οὐ μαρτυρήσει ταῦθ' ὁ κατθανὼν νέκυς. *Bothe* hat τάδ' ὁ κατὰ χθονός. — 521: κάτωθεν. — 531: ὑφειμένη — 557: τοῖς δ' — Die Anordnung von 585. 6. 596. 7. (*Br.* hat fehr melodisch *glyc. polyſch.* und *Penth. jamb.*)

οὐδὲν ἐλλείπει
γενεᾶς ἐπὶ πλῆθος ἕρπον,

fcheint uns willkührlich und ungefällig. — 587:

ὅμοιον ὥστε ποντίας ἁλὸς
οἶδμα, δυσπνόοις ὅταν
Θρήσσῃσιν ἔρεβος ὕφαλον ἐπιδράμῃ πνοαῖς,
Κυλίνδει βυσσόθεν κελαινὰν
θῖνα καὶ δυσάνεμον,
στόνῳ βρέμουσι δ' ἀντιπλῆγες ἀκταί.

In der erften Zeile ftreicht Hr. *E.* nach *Seidlers* Vorgange ὅμοιον, wodurch offenbar der Vers an Kraft einbüfst, und „der herrliche Rhythmus zerftört wird" (*Solg.*). In dem entfprechenden Verfe der Antiftrophe:

θεῶν τις οὐδ' ἔχει λύσιν **

ergänzt *Br.* den fehlenden *Jambus* durch μίαν (μίαν λύσιν), welches *Solg.* nach *Heindorf* zu vertheidigen fucht; wogegen aber Hr. *E.* mit Recht einwendet: *οὐδὲ εἷς Attice dici pro οὐδείς, ne Heindorfio quidem credo monenti ad Plat. Phaedr. 55. Illud femper eſt ne unus quidem, hoc fimpliciter nullus.* Auch die von *Solg.* angeführten Stellen, zu denen wir *C.* 1656: οὐδ' ἂν εἷς θνητῶν φράσειε und *Tr.* 1072 hinzufügen, beweifen gegen Hr. *E.* nichts. Μίαν müfste demnach weichen; aber warum behielt Hr. *E.* nicht die Emendation der gr. Ausg. bey (λύσιν τινά), die, dem Rec. wenigftens, keinen Wunfch übrig läfst? Wie fchön entfprechen nun ὅμοιον und θεῶν τις, welches letztere wir ungerne zweyfylbig lefen. Die Aufnahme der *Jakobs*'fchen Lesart: δυσανέμῳ στόνῳ βρέμουσιν ἀντ. billigen wir; aber die Erklärung von 589: *quum tenebrae ex imo mari prodeunt, hifcentibus fc. undis*, befriedigt uns nicht, wegen des voraufgehenden οἶδμα, welches fich als Subject auf eine natürliche Weife mit ἐπιδράμῃ verbindet. Gegen die Reinheit des Bildes: *die Woge dringt in die Meergrundfinfterniſs* (dunkeler Meerabgrund, ἅδης πόντιος *Ag.* 678), *und wühlt dort Sand auf*, läfst fich nichts einwenden; während die *erſ.* Erklärung: *die Finſterniſs dringt aus der Meertiefe hervor* (in die Tageshelle), kaum mehr poetifche Wahrheit enthält, als die Meinung eines Gelehrten: ἥλιος ἔδυ, καὶ ἐπὶ κνέφας ἦλθε heifse: die Sonne ging unter, und *kam in die Finſterniſs*. — 607 liest Hr. *E.* ἀκμητοι — 608: ἀγήρως δὲ — 611. Die gründliche und gelehrte Anmerkung über ἔπειτα καὶ τὸ μέλλον hat Rec. in der Vermuthung beftärkt, dafs hier von *naher* und *entfernter* Zukunft die Rede fey. Die bey diefer Gelegenheit mitgetheilte Emend. *Plat. Parm.* §. 31: τοῦ ἔπειτα καὶ τοῦ μέλλοντος fcheint vortrefflich. — 618: ἕρπει — 619: προσάρῃ — 625 lieft die gr. Ausg. mit allen Handfchriften πράσσει, die kleinere mit *Br.* πράσσειν. *Bruncks* Anmerkung: *perperam libri omnes πράσσει. Bina verba δοκεῖν et πράσσειν eadem conſtructionis lege tenentur*, ift nichtsfagend, da hier gar keine grammatifche Rückficht Statt findet. Die Sprachgefetze erlauben beides. Der Infinitiv macht den Vers zu einem Theile der Sentenz, das Präfens zu einer Reflexion des Chors über die Sentenz; und diefs ift weit kräftiger, da nun der Chor die Wahrheit der Sentenz beftätigt, und in feinem Namen noch ein furchtbares Wort hinzufügt. — 645: πέδας mit dem *Schol.* (πόνους) was fich mit φῦσαι wohl im metaphor. Sinne, nicht aber im eigentlichen verträgt, wefshalb wir πόνους vorziehen. — 653: πτύσας für ἀποπτύσας kann auch aus 1232: πτύσας προσώπῳ vertheidiget werden, wo wohl Keiner an ein eigentliches Anfpeyen denken wird. — 659: εἰ γὰρ δὴ τά γ' ἐγγενῆ —

Ant. 661:

ἐν τοῖς γὰρ οἰκείοισιν ὅστις ἔστ' ἀνὴρ
χρηστὸς, φανεῖται κἀν πόλει δίκαιος ὤν.
ὅστις δ' ὑπερβὰς ἢ νόμους βιάζεται,
ἢ τοὐπιτάσσειν τοῖς κρατοῦσιν ἐννοεῖ,
οὐκ ἔστ' ἐπαίνου τοῦτον ἐξ ἐμοῦ τυχεῖν.
ἀλλ' ὃν πόλις στήσειε, τοῦδε χρὴ κλύειν,
καὶ σμικρὰ, καὶ δίκαια, καὶ τἀναντία.
καὶ τοῦτον ἂν τὸν ἄνδρα θαρσοίην ἐγὼ
καλῶς μὲν ἄρχειν, εὖ δ' ἂν ἄρχεσθαι θέλειν·
δορός τ' ἂν ἐν χειμῶνι προστεταγμένον
μένειν δίκαιον κἀγαθὸν παραστάτην.

So lefen die Handfchriften diefe feit einiger Zeit befprochene Stelle. *Seidler* hat die Verfe 663 — 667 (ὅστις — — τἀναντία) von ihrer Stelle gerückt, und

nach 671 gefetzt, fo dafs nun V. 668 auf 662 folgt; und Hr. E. giebt ihm fo unbedingt Recht, dafs er fogar einige Empfindlichkeit gegen die Vertheidiger der alten Anordnung laut werden läfst. Rec. bekennt, die Nothwendigkeit diefer Verfetzung nicht einfehen zu können; und fehr anftöfsig ift ihm 1) die Trennung der Verfe 662 und 663, welche nach der *Vulg.* einen fo rafchen Gegenfatz gewähren; 2) die frühe Erfcheinung der Verfe *καὶ τοῦτον ἂν τ. ἄνδρα — — παραστάτην*, die dann erft von Gewicht feyn können, wann das Bild des braven Mannes in allen Zügen ausgeprägt ift, hier aber mitten in die zerftückelten Theile des Bildes hineingeworfen werden. Man wende nicht ein, das Original gebe zwey Bilder, des Tugendhaften und des Untugendhaften. Auch die Zeichnung des Letztern trägt zur Vollendung des Erfteren bey, wie folgende Gedankenreihe zeigen mag, in der wir ganz abfehen wollen von der fophokleïfchen Einkleidung in Gegenfätze: „Ein Mann, rechtlich unter feinen Hausgenoffen, und mit der Gefinnung auch ein gerechter im Staate, nie die Gefetze überfchreitend, noch rebellifch gegen Obere, fondern dem rechtmäfsigen Herren folgend im Grofsen wie im Kleinen: ein folcher ift zum Herrfchen wie zum Gehorchen gemacht, und wird fich im Sturme des Krieges als getreuer Beyftand bewähren.“ Uns dünkt, Hr. E. hat fich durch die Form und Einkleidung irren laffen, und weil 661 — 665 in Gegenfätzen, 666, 667 aber als Vorfchrift ausgefprochen ift, darum nicht als Einheit aufgefafst, was doch als Einheit gedacht, und nur in der Darftellung fcheinbar getrennt wurde. — „Aber“, heifst es, „es fey fehr künftlich bey *τοῦτον* aus *τοῦδε χρὴ κλύειν* als Subject herauszuholen: *τὸν κλύοντα τοῦ ὑπὸ τῆς πόλεως σταθέντος ἄρχοντος*.“ — Freylich klingt diefer Wortfchwall gefährlich; aber man kann es ja kürzer faffen: *τοῦτον* bezeichnet den, der folche Gefinnung hat, der dem gezeichneten Bilde entfpricht (alfo nicht *diefer*, fondern *folcher*). Es blofs auf 666. 7 zu beziehen, geht fchon darum nicht, weil diefe Verfe nicht in fich ihre ganze Bedeutung haben, fondern fie auch erft durch die voraufgehenden gewinnen. Und zwingt nicht der 665 Vers, nach *τἀναντία* den Gedanken zu suppliren: *„und wer fo handelt erhält mein Lob?“* woran fich denn *καὶ τοῦτον κ. τ. λ.* trefflich anfchliefst. Das eben charakterifirt den guten Schriftfteller, dafs er durch gefchicktes Verfchweigen des Lefers Phantafie aufregt, und zum felbftthätigen Ergänzen zwingt; diefs ift die innere Fülle, die fich dem Auge und Ohre entzieht, aber defto lebendiger vor das Auge und Ohr des Geiftes tritt. Die Rüge der Gedankenverbindung: *qui paret principi, eum confidam parere velle*, trifft mehr Hn. E's. Darftellung, als des Dichters Worte: *τοῦτον* endlich auf den zu beziehen, *ὃν πόλις στήσειε*, ift unferes Wiffens noch Keinem beygefallen; wir brauchen daher bey der Widerlegung, die nur eine imaginäre Perfon trifft, nicht länger zu verweilen.

Ant. 673 wird das ftörende *τε* nach *πόλεις* getilgt. — 687 lieft Hr. E. *χατέρως* nach dem Schol. — 699: *λαχεῖν* — 707: *ὅστις* — — *φρονεῖν μόνος δοκεῖ*, — — *οὗτοι* — *ὤφθησαν κενοί* gut erläutert. (Ein merkwürdiges Beyfpiel diefer Conftruction findet fich *Aj.* 760, wo der Sing. dem Plural. nachfolgt.) — 747 lieft Hr. E. jetzt: *οὐκ ἂν γ᾽ ἕλοις ἥσσω γε τῶν αἰσχρῶν ἐμέ* — 775: *ἄγος* wird durch *κάθαρσις* erklärt, wogegen der gewöhnliche Gebrauch, den die Tragiker von diefem Worte machen (z. B. *Ant.* 256. *T.* 1426. *Eum.* 163), zu ftreiten fcheint. Am beften glauben wir *ὡς ἄγος μόνον* durch *amoliendi piaculi gratia* (*ἄγος φεύγοντος ὥς*) erklärt, vgl. *Ant.* 888. 1042. Zur Vertheidigung der angenommenen Bedeutung führt Hr. E. *Coëph.* 152 an. — 781: *ἀνίκατε μάχαν*, die durchaus ächte Lesart, wieder eingefetzt. — 782 hat Hr. E. *Hufchke's* ungenügende Erklärung von *Ἔρως ὃς ἐν κτήμασι πίπτεις* wieder aufgegeben. Immer noch wären wir geneigt, unfere, in der *Rec.* des *aft. Sophocl.* mitgetheilte: *„Befitzthümer des Eros“*, die von *Barby* angenommen ift, und einen gewifs nicht unpoëtifchen Sinn gewährt, beyzubehalten, wenn wir nicht Hn. E. Recht gäben, dafs die Auslaffung von *σοῦ* oder *σοῖς* hart und gezwungen wäre. Da die bisherigen Emendationen nicht befriedigen, am wenigften die *aftifche* und die *bothifche*; die Vertröftung *Wyttenbach's* aber auf beffere Handfchriften oder Scholiafteninterpretationen nicht eben tröftlich klingt: fo müffen wir fchon *ἑκόντες ἀέκοντί γε θυμῷ* zu den *Br.* Thieren zurückkehren. — 788. Die finnreiche, aber nicht nothwendige Emendation der gr. Ausgabe *φυλάξιμος* wird zurückgenommen, und *φύξιμος*, was auch beffer pafst, im Text gelaffen. In der Antiftrophe entfpricht der *Proceleusm.* *παρέδρος ἐν*, deffen beide erften Sylben *in arfi* ftehen, nach der Analogie fo aufgelöfter Daktyle, von denen Hr. E. einige Beyfpiele giebt. — 788 und 789 nach *Herm.* Vorgange trefflich abgetheilt:

οὔθ᾽ ἁμερίων ἐπ᾽ ἀνθρώπων·
ὁ δ᾽ ἔχων, μέμηνεν.

wodurch auch die fatale Brechung weggefchafft ift. — 796. Der Erklärung von *ἵμερος* (*intelligitur de oculorum blando nitore*) und *ἀρχαί*, *adminiftratio legum*, treten wir ganz bey. — 836. 7 find auf die einzig richtige Weife fo geftellt:

καίτοι φθιμένᾳ, τοῖς ἰσοθέοις
ἔγκληρα λαχεῖν, μέγ᾽ ἀκοῦσαι

840: *ὀλλυμέναν* — 851. 52 und 870. 71 entfprechen fich nicht; in der Anmerkung ftehen zwey Vorfchläge zur Ausgleichung des Rhythmus. — 855: *προσέπεσες* hergeftellt — 856: *πατρῷον δ᾽* des Metrums wegen. — 859: *οἶκτον* wieder geholt — 864: *κοιμήματά τ᾽ Herm.* — 929:

ἔτι τῶν αὐτῶν ἀνέμων ῥιπαὶ
τήνδε γ᾽ ἔχουσιν.

932 ift die Lesart der Handfchriften wieder eingefetzt. Dafs aber die folgende leidenfchaftliche Rede der Antigone auf den Chor übertragen wird, können wir nicht billigen. Lieber die Eintheilung der anap. Reden in *Stroph.*, *Antiftr.* und *Epod.* aufgeopfert, mit

der hier so dicht vor einem eigentlichen Chorgesange doch wenig gewonnen ist! — 952. Über ὄμβρος haben wir unsere Meinung in der *Rec.* des *both. S.* vorgetragen. Hn. *E.* ὄλβος gefällt uns mehr als *Eichstädts* ὄγκος, dem *Solg.* folgt; aber ὄμβρος ist gewiss ächt. — 970. Zwey Sternchen nach Ἄρης, als Zeichen eines ausgefallenen *Trochäus;* lieber hätten wir den Trochäus selbst gehabt. — 975: ὑφ' und 979: ἔχοντες wieder aufgenommen. — 986 θεῶν γε — 1035: Steph. ἄκρατος gebilligt, doch nicht in den Text genommen. — 1108: ἴτ' ἴτ' ὀπάονες, schöne Lesart des *dresd. Cod.* — 1120: παγκοίνοις — 1137-1154. *Hunc locum*, sagt der vorsichtige Herausgeber, *sine meliorum codd. auxilio vix sanabilem, plane ut in Aldina legitur, exhibui. a novandi temeritate, si usquam alibi, abstinendum esse ratus.* Worauf die Anordnung der gr. Ausgabe in den Noten mitgetheilt wird, die viel besonnener ist als die *bothische.* — 1196: ἐγὼ δὲ hergestellt und gut vertheidigt. — 1281: κάκιον ἢ κακῶν — 1289: τί φῄς, παῖ; λέγεις νέον μοι λόγον; — 1343: πᾶ καὶ θῶ — 1345: τά τε χεροῖν — 1348: φρονεῖν und εὐδαιμονία trefflich erläutert.

T. 31: ἰσούμενον, von Einigen unnöthig angefochten, und noch am besten durch *Musgr.* in ἰσούμενοι verändert (obgleich die active Bedeutung unerwiesen ist), wird durch eine entscheidende Stelle aus *Platons Phädr.* festgehalten. — 49 ist aus *Eustathius* (wir fragen, hat *Eust.* p. 1332, 18, auch unsere Stelle im Sinn gehabt?) die Lesart μεμνώμεθα aufgenommen. Hr. *Erf.* übersetzt: *utinam regiminis tui numquam sic recordemur, ut etc.*, was unseres Erachtens weder mit μὲν und δὲ, noch mit μηδαμῶς, *neutiquam*, verträglich ist. Es scheint eine Art von Drohung in diesem Verse zu liegen, und der Zusammenhang zu seyn: Jetzt *zwar* nennt dich das Land seinen Erretter, wegen deiner früheren Willfährigkeit. *aber* so bleibt es nicht. wenn wir durch dich wieder ins Unglück zurücksinken. Statt μεμνῴμεθ' ἄν. was erwartet wird, steht kräftiger μεμνώμεθα. und der Conj. scheint des Sprechenden festen Entschluss auszudrücken, welcher sich als eine Art von Auffoderung an das thebanische Volk kund giebt: *wir wollen auf keine Weise deiner Herrschaft gedenken.* — 78: οἶδε τ' — 79: προσστείχοντα (Vulg. προστ.), dem wir nicht beystimmen, vgl. Br. zu 351. — 80: τύχῃ γε τῳ mit Recht zurückgerufen und gut vertheidigt; desgleichen τόδ' V. 101, wo wir zu den Beweisstellen noch *Odyss.* 4, 242 hinzufügen. Bey *Bothe* wird die richtige Lesart durch schlechte Interpunction wieder vernichtet. — 108: οἱ δ' — 153:

θήβας; ἐκτέταμαι φοβερὰν φρένα, δείματι πάλλων.

ἐκτέταμαι nimmt Hr. E. mit *Herm.* in der metaphorischen Bedeutung, in welcher ἐκτείνεσθαι (wie κεῖσθαι) manchmal von Todten gebraucht wird, die gestreckt daliegen (τανηλεγὴς θάνατος s. *Riem.* im *Schn. Lexic.*) Wir gestehen, dass wir diess nicht recht mit φοβερὰν φρένα zu vereinigen wissen, und hätten daher eine genauere Bestimmung gewünscht; denn auch *Solger*, der sich zur *herm.* Erklärung bekennt, spielt uns in seiner Übersetzung (Von Zagen *erstarr'* ich im Innersten) unvermerkt ein anderes, keineswegs identisches Bild unter. Dass ἐκτείνεσθαι *erstarren* bedeuten könne, ohne zugleich den Begriff des ἐκτάδην κεῖσθαι auszudrücken, glauben wir ohne Beweis nicht. Drum möchte nothwendig seyn, mit einem Ungenannten „nach ἐκτέταμαι ein Komma zu setzen, und φοβερ. φρ. zum Folgenden zu ziehen"; aber dagegen ist der bukolische Abschnitt, der φρένα von δείματι trennt, wenn man sich auch mit ἐκτέταμαι ohne weiteren Zusatz begnügen wollte. Ein durchaus reines Bild erhalten wir, wenn man ἐκτείνεσθαι, der Grundbedeutung sehr nahe, mit *Dorville* und *Bothe* vom Gespanntseyn der bangen Erwartung versteht, was einzig zu 155—157 passt. Ἐκτέταται χρόνος kömmt *Aj.* 1402 vor, wo ἐκτείνεσθαι auch den Grundbegriff der Ausdehnung behält. — Im Chor 167—215, den die älteren Ausgaben unabgetheilt geben, ist Hr. *E.*, was die Anfänge und Schlüsse der Strophen betrifft, der *solcherschen* Abtheilung gefolgt, oder mit ihr zusammengetroffen; denn sie liess sich so ungezwungen machen, dass man kaum begreift, wie *Brunck* und *Heath* sie einem Nachfolger überlassen, und wie *Bothe* sich so weit verirren konnte. Nur 176 die Rückberufung von ἅπερ war nöthig, und 184 von ἀκταν (was Hr. *E.* besser erklärt, als *Solger*), dann die Verwandlung von πυρφόρων V. 200 in πύρφορ', die Weglassung des ὦ V. 201, und die Änderungen 205: ἀδάματ' aus ἀδάμαστ', und 208: Λύκι' aus Λύκει'. — Diess alles findet sich schon bey *Solger;* die letzten Zeilen, mit denen *Solg.* nicht fertig wurde, lauten bey Hn. *E.* so:

πελάσσαι, φλέγοντ' ἐν ἀγλαῶπι πεύ —
κα, 'πὶ τὸν ἀπότιμον ἐν θεοῖς θεόν.

Anders *Herm. in notis mstis.* Die wahre Herstellung möchte wohl erst von einem besseren Codex zu erwarten seyn.

T. 216:

αἰτεῖς· ἃ δ' αἰτεῖς, τἄμ' ἐὰν θέλῃς ἔπη
κλύων δέχεσθαι, τῇ νόσῳ θ' ὑπηρετεῖν,
ἀλκὴν λάβοις ἂν κἀνακούφισιν κακῶν·
ἃ 'γὼ ξένος μὲν τοῦ λόγου τοῦδ' ἐξερῶ,
ξένος δὲ τοῦ πραχθέντος. οὐ γὰρ ἂν μακρὰν
ἴχνευον αὐτός, μὴ οὐκ ἔχων τι σύμβολον·
νῦν δ', ὕστερος γὰρ ἀστὸς εἰς ἀστοὺς τελῶ,
ὑμῖν προφωνῶ πᾶσι Καδμείοις τάδε.

Für diese Stelle, eine der schwierigsten im Stücke, ist wenig gethan; nur zu 221: μὴ οὐκ ἔχ. τ. συμβ. wird *Bruncks* Erkl. (*qui nullum indicium habeo*) getadelt: „*perperam. Vertendum est: nisi aliquod haberem indicium.*" So auch *Schäf.* (*mel. cr.* p. 108) und *Herm.* (*mus. ant. stud.* p. 229), mit denen wir, wie der Text lautet, einverstanden sind. Wichtiger noch scheinen die Fragen: was ist der Sinn von οὐ γὰρ ἂν μακρὰν ἴχνευον αὐτός? und geht γὰρ auf ξένος τ. λογ. τ. ξένος δ. τ. πρ. oder auf τἄμ ἐὰν —— κἀνακ. κακῶν? — wie ist μακρὰν zu verstehen? (Der Schol. sagt: τοσούτου ὄντος τοῦ χρόνου τοῦ μεταξύ, was *Camer.* annimmt, *Vitus Winsemus* übersetzt: *non enim diu investigarem* — *Hermann. parum ipse investigando pro-*

-ficerem, nisi aliquid indicii reperirem. Alſo drey abweichende Auslegungen, zu denen wir hinzufügen μακρὰν ἰχνεύειν, eine *tiefe* Unterſuchung anſtellen, wie *Tr.* 317: οὐδ' ἀνιστόρουν μακράν.) — Iſt ἰχνεύειν *investigare* oder *investigando proficere?* — Geht ἴχνευον ἂν auf die gegenwärtige oder die vergangene Zeit? — Und überhaupt, welche Beziehung hat der ganze Satz auf Oedipus? — Die Grammatik fodert den Sinn: *nicht weit würde ich mit meinen Nachforſchungen gekommen ſeyn, wenn ich keine Spur gehabt hätte?* — Aber was iſt das? — Als allgemeiner Satz kann es unmöglich ſtehen. Steht es aber nicht: ſo muſs Oedipus nothwendig Spuren gehabt, nachgeforſcht haben, und von dem ganzen blutigen Vorfalle genau unterrichtet ſeyn, was eben nicht der Fall iſt, und nicht ſeyn durfte für das Trauerſpiel. Nach *Hermanns* Erklärung geht γὰρ, ſo viel wir ſehen, auf den Inhalt der Verſe 616—619, was hart iſt, da dicht vor γὰρ ein ξένος (ja ein doppeltes ξένος) ſo gerechte Anſprüche an dieſe Cauſalpartikel macht. Ἴχνευον ἂν auf die gegenwärtige und künftige Zeit bezogen, mag ſich vertheidigen laſſen (wiewohl in den meiſten Fällen der *Indic.* mit ἂν eine vergangene Handlung ausdrückt, z. B. 1387: οὐκ ἂν ἐσχόμην, *non abſtinuiſſem* vergl. *Matth. Gram.* §. 508 ſq.); aber νῦν δὲ V. 222 iſt dann völlig unerklärbar. — Nach unſerer Meinung will ſich Oedipus in dieſen Verſen, wie 128, von der langen Vernachläſſigung reinigen (ſ. *Erf.* zu 112), und der Zuſammenhang fodert Folgendes: *Mir iſt die Sache unbekannt, Erzählung und Handlung; denn ich habe nie nachgeforſcht* (welches nicht gerade herauszuſagen, ſondern als ein Mittelglied ergänzen zu laſſen, ſinnreich iſt, da den Oedipus Tadel trifft wegen der Verſäumniſs), *weil ich doch nicht weit damit gekommen wäre, denn mir mangeln alle Fährten, auf denen ich weiter ſpüren könnte. Da Ich nun* (man überſehe nicht αὐτὸς und ὑμῖν) *ſo unbekannt mit der Sache bin* (dieſs liegt in νῦν δὲ, vergl. 258. 264): *ſo verkündige ich Euch Folgendes.* So iſt alles klar und im ſchönſten Zuſammenhange, auch 255: εἰ γὰρ ἦν κ. τ. λ., wo Hr. E. πρᾶγμα ſehr richtig vom Morde des Laios verſteht, 291 ff., und die ganze erſte Scene von der Ankunft des Kreon an. — Wie aber nun mit dem griechiſchen Texte? — Entweder der Kanon über μὴ οὐκ nach voraufgegangener Negation leidet Ausnahmen (vielleicht je nachdem ἂν mit dem Optativ oder mit dem Indicativ verbunden iſt, vergl. *T* 13), oder, was wir eher glauben, wir müſſen emendiren:

ἴχνευον αὐτὸς, οὐκ ἔχων τι σύμβολον,

worauf *Bruncks* Gloſſe ἐπεὶ οὐκ ἔχω τι σημεῖον hindeutet. *Theocr.* XV, 75: κ' εἰς ὥρας, κἤπειτα ἐν καλῷ εἴης, ἄμμε περιστέλλων, wo das Partic. auch durch ἐπεὶ aufzulöſen iſt.

T. 250 iſt die Lesart: ἐμοῦ ξυνειδότος, an der *Markl.* und *Br.* nicht anſtoſsen durften, wieder in ihre Rechte eingeſetzt.— 257 lieſt Hr. E. (wie ſchon zu *El.* 947) νῦν δ' ἔτ' ἐπικυρῶ γ' ἐγώ, worin uns ἔτι nicht klar iſt. — Den 267 Vers:

νῦν δ' ἐς τὸ κείνου κρᾶτ' ἐνήλαθ' ἡ τύχη.

bezieht er auf alle vorhergehenden, und erklärt ihn für überflüſſig. Nach unſerer Überzeugung geht er einzig auf εἰ κείνῳ γένος μὴ 'δυστύχησεν, und ſpricht beſtimmt und hiſtoriſch aus, was in jenen Worten beyläufig und bedingt angedeutet war. „Jokaſte würde den Kindern des Laios Geſchwiſter vom Oedipus geboren haben, wenn jenes Mannes Geſchlecht nicht untergegangen wäre. *Aber freylich des Laios Haupt traf Unglück.*“ Der tragiſche Doppelſinn dieſer letzten Worte iſt von ſo erſchütternder Kraft, wie die dunkle, ganz unbewuſste Ahndung im folgenden Verſe:

ἀνθ' ὧν ἐγὼ τοῦδ', ὡσπερεὶ τοὐμοῦ πατρός, κ. τ. λ.

in welchem ἀνθ' ὧν auf 259—261 muſs bezogen werden. Solcher tragiſcher Momente giebt es überhaupt viele im Stücke, z. B. 927—930. — 269. Die Verwandlung von γῆν in γῆς, die mit *Musgr.* und *Vauv.* auch *Spalding* und *Bothen* gefällt, miſsbilligen wir auf alle Weiſe. Warum einen viel poetiſcheren Sinn einer ängſtlich grammatiſchen Conſtruction aufopfern? und nach *Bruncks* trefflicher Anmerkung? — 329: τἄμ', ὡς ἂν εἴπω, μὴ τὰ σ' ἐκφήνω κακά *Herm.* — 360: ἢ 'κπειρᾷ λέγων. *Both.* Lesart, iſt nicht ganz zu verwerfen, zumal da ſie nach *Br.* in einem Cod. muſs geſtanden haben. Dem Rec. wenigſtens iſt ausgemacht, daſs die Worte οὐχὶ ξυνῆκας πρόσθεν; für ſich abgeſchloſſen ſtehen, und die Antwort veranlaſſen: οὐχ ὥστε γ' εἰπεῖν γνωστόν (wie 1131: οὐχ ὥστε γ' εἰπεῖν ἐν τάχει μνήμης ὕπο). Mit Hn. *E's.* Lesart οὐχ ξυνῆκας πρόσθεν ἢ 'κπειρᾷ λέγειν; *non prius intellexiſti, quam me, ut dicam, tentas?* kann er ſich nicht befreunden. — 364: εἴπω τι δῆτα ſt. des wunderlichen τί. — 379 erklärt ſich Hr. *E.* ſtark gegen *Bothe*, der die Lesart der Handſchriften: οὐ γάρ με μοῖρα πρός γε σοῦ πεσεῖν beybehält, und, unſerer Meinung nach, ſehr geſchickt vertheidigt. Um ſo mehr hätten wir ſtatt der Abfertigung eine gründliche Widerlegung gewünſcht, da nichts gethan iſt, die *brunckiſche* Emendation, welche noch ſehr ſchwankt, zu befeſtigen. Warum z. B. ſollte Tireſias dem Oedipus zu ſchaden nicht im Stande ſeyn? Wegen ſeiner Blindheit? — Unmöglich! — Hatte er, der als heiliger Seher allgemeines Vertrauen beſaſs, das Volk nicht aufwiegeln können gegen den Oedipus, trotz ſeiner Blindheit? — Und wie mag ſich *Br.* ἐστ' ἱκανὸς Ἀπόλλων gedacht haben? — Wir bleiben bey der Vulg.: *Deine mitleiderregende* (ſ. *Musgrave* und *Schol.*) *Blindheit ſchützt dich, ſonſt würde ich oder ſonſt einer von den Sehenden* (wie bitter, wenn wir an den pindariſchen Spruch denken: *„beſſer beneidet als bemitleidet!“* Pyth. I, 164) *dir bald das Garaus machen;* worauf Tireſias mit göttlicher Ruhe antwortet: *Mein Leben ſteht in der Hand des Apollon, nicht in deiner!* was er 448 wiederholt: οὐ γὰρ ἔσθ' ὅπου μ' ὀλεῖς. Daſs 377 ἐμὲ Subject ſeyn könne, wird wohl Keiner leugnen wollen. — 420. Das Fragezeichen nach λιμήν getilgt — 425 das ſchöne ἅ σ' ἐξισώσει hergeſtellt (vergl. *Erf.* zu El. 1193) — 456: σκήπτρῳ προδεικνὺς durch Theocr. XXII, 102 geſchützt.

(*Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 12 APRIL, 1810.

GRIECHISCHE LITERATUR.

1) Leipzig, b. Fleischer d. J.: *Sophoclis Tragoediae septem ac deperditarum fragmenta* emendavit, varietatem lectionis, scholia notasque tum aliorum tum suas adjecit *Car. Gottl. Aug. Erfurdt* etc.

2) Ebendas.: *Sophoclis Tragoediae* ad optimorum librorum fidem iterum recensuit — *Car. Gottl. Aug. Erfurdt* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Oedip. T. 472: Ἀναπλάκητοι — 478: ἅτε ταῦρος, wohl nicht nothwendig. — 483. Von δεινὰ μὲν οὖν δεινὰ ταράσσει σοφὸς οἰωνοθέτας, οὔτε δοκοῦντ', οὔτ' ἀποφάσκοντα wird die Erklärung vorgeschlagen: *horrenda movet augur, neque affirmantia neque negantia*, die sich wegen δεινὰ empfiehlt, und von der Noth rettet, ein unbequemes με zu ergänzen. — 493. Statt des *brunck.* χρησάμενος ein *signum lacunae*; gefodert wird ein Particip, das so gut zu πρὸς ὅτου als zu βασάνῳ passte, und den Sinn ausdrückte: *qua simultate inductus ad rem explorandam.* — 511 τῷ ἀπ' ἐμᾶς bleibt unverändert, „denn in *daktyl.* Versen ist ein Hiatus *in arsi* erlaubt" (*s. Herm.* zu 657). — 570: τοσόνδε *Pors.* — 598 *Böth.* Emend. αὐτοῖσι πάντ' empfängt ein gebührendes Lob; eine ähnliche metrische Änderung muss auch wohl mit der zurückgerufenen Vulg. V. 250 vorgenommen werden. — 604 schlägt Rec. die Interpunction vor: πεύθου τὰ χρησθέντ', εἰ κ. τ. λ. — 628: ξυνίης — 640: δυοῖν ἀποκρίνας κακοῖν, dem Inhalt und Ausdruck nach so gesund, metrisch gut vertheidigt. — 666 statt ψυχὰν trefflich καρδίαν *Herm.* — 684: καὶ τίς ἦν λόγος nach Handschriften. Sonst ist Hr. E. dem *Tribr.* in der fünften Region, wie billig, nicht abgeneigt, cf. zu 763. — 686: φαίνεται (cf. *Herm. d. metr. p.* 242) — 689: ὦ 'ναξ — 697: τανῦν τε πομπὸς, εἰ δύναιο, γίγνου. *Brunck: ita nunc quoque, si potes, in tranquillum nos deducito.* Hr. E. sagt: *non reputavit, sic scriptum oportuisse εἰ δύνασαι. Imo vero sensus est: ac nunc quoque, si posses, opem laturus esses.* Hr. E. nimmt also γίγνου fürs *Imperf.*; aber findet sich die Form bey den Tragikern? ohne Augment? und passt der Sinn, der ein offenbares: *du kannst nicht!* enthält im Munde des Chors? — Aus γίγνου, als *Imperativ* genommen (und *Imperativ* ist es hier so gut wie *Eur. Hip.* 305), kommt jener Sinn nie heraus. Im Optativ liegt allerdings ein Zweifel, der aber mit der directen Auffoderung wieder schwindet: *Solltest du können, und du kannst, o werde* u. s. w. cf. 53. 166.

T. 794. 5 ist die *Heath.* Interpunction aufgenommen, die mit der Wortstellung nicht verträglich scheint. — 799 wird die Lesart: τοῦτον σὺ τὸν τύραννον in den Noten vorgeschlagen, die sich durch das kräftig vorangestellte Pronomen empfiehlt. — 806: ἐκτρέποντα τῷ τροχηλάτῃ — 817: ὃν st. des unerklärbaren ᾧ (cf. v. 236) — 827: ὅς ἐξέθρεψε κἀξέφυσέ, με bessere Stellung der *dresd.* Hdschr., denn poetischer ist es, das Bedeutendere, in die Augen fallendere, zuerst zu nennen, wie Homer immer sagt: *er zog an Mantel und Leibrock.* — 829: ἂν ὀρθοίη aus ἀνορθοίη *Schäf.* — 845: τοῖς πολλοῖς ist, hoffen wir, auf alle Zeiten wieder eingesetzt. — 876. Die Änderung ἀκρότατον εἰσαναβᾶσα πρῶν' ἀπότομον ὤρουσεν εἰς ἀνάγκαν, zum Theil nach Hdschr., scheint sehr glücklich. Nun darf auch γε nach ὑψίποδες fehlen, von dem wir nicht einsehen, wie es „eine nähere Bestimmung der allgemein erwähnten Gesetze einleiten" kann (*Solg.*). Über Doppelsinn wird keiner klagen, da πρῶν' ἀπότομον zu verbinden Unsinn wäre. Auch δέξεται 893 ist der dankbarsten Aufnahme werth. Die Antistr. liest, damit das Mass herauskomme, παλαιὰ σοι θέσφ. — 943: Πόλυβος, ὦ γέρον; — 944: εἰ μὴ λέγω τἀληθές. Beide Änderungen hat auch *Bothe.* — 987: μέγας γ' *Pors.* — 993 hätten wir der *johnson-both.* Lesart οὐ θεμιστὸν den Vorzug gegeben, die nicht einmal angeführt ist. — 1021: ὠνομάζετο vertheidigt, und bey der Gelegenheit eine frühere Emend. in *Tr.* 103 zurückgenommen. — 1078: αὕτη Vorschlag *Herm.* in den Noten — 1089: ὦ vor Κιθαιρῶν, und in der *Antistr.* 1100 *Heath.* Einschiebsel που getilgt. — 1095: τυράννοις — 1096 *Brunck*s σοι getilgt — 1108 Ἑλικωνίδων *Pors.* — 1118. *Herm.* Emend. εἴπερ τις ἄλλος, πιστὸς ὢν, νομεὺς ἀνὴρ wird bloss in den Noten aufgeführt, die Vulg. πιστὸς, ὡς ν. αν. beybehalten und umschrieben: *in quibus rebus pastor potest fidus esse.* Wir wünschten, Hr. E. hätte auf *Solg.* zu T. 751 Rücksicht genommen, der die Redensart trefflich auffasst, wiewohl wir ihm in der Aufnahme der *musgr.* Conj. (am wenigsten des γε) nicht Recht geben. Verwandt sind *T.* 915, 923. *Aj.* 1043. *Ph.* 584. — 1136 musste ἐπλησίαζον zurückgerufen werden. — 1244: ἐπιῤῥήξασ' ἔσω *Musgr.* — 1249: εὐνὰς δ' ἐκώκυ' mit *Herm.*, doch möchten wir *Br.* ἐγοᾶτο δ' εὐνὰς nicht hintansetzen. — Der Chorgesang 1186 — 1220 ist nach *Heath.* und *Herm.* abgetheilt; auch sind vom Herausg. und *Seidler* einige so nothwendige als leichte Änderungen aufgenommen: der Lesart indess von 1196 trauen wir noch nicht. — 1267:

ἐπεὶ δὲ γῇ Ἔκειτο τλήμων, δεινά γ' ἦν τἀνθένδ' ὁρᾶν. Aus der *brunckischen*, sonst unglücklichen Änderung hätten wir die Umstellung τλήμων ἔκειτο beybehalten, die immer doch wohlklingender ist, wenn gleich die Vulg. sich rechtfertigen kann. — 1279: αἱματός τ' ἐτέγγετο hergestellt. — 1310: διαπέτεται — 1315: ἀδάματον — 1324: ὑπομένεις τύφλόν γε κηδεύων. Φεῦ Φεῦ. Ein trefflicher Vorschlag von *Herm.*, mit *Solg.* ziemlich übereinstimmend. — 1329: Ἀπόλλων Φίλοι,

ὁ κακὰ τάδ' ἐμὰ τελῶν,
κακὰ τάδ' ἐμὰ πάθεα.

1338: τί δῆτά μοι — 1340. Die beiden Dochmien stellt *Herm.* gut her durch die Änderung ἀπάγετ' ἐκτοπόν μ' ὅτι τάχιστα γᾶς. — 1360: ἄδικος aus ἄθλιος zwar metrisch, aber auch dem Sinn nach passend? wir zweifeln. — 1365 umgestellt κακὸν ἔφυ κακοῦ. — 1423. Die Worte τῶν πάρος κακῶν sind auf den Streit zwischen *Kreon* und *Oed.* bezogen, eine Erklärung, die wir auch bey *Barby* finden. Der Zusammenhang mit den folgenden Versen ist scharf und treffend angedeutet. — Über μηδενὸς προσήγορος 1437 vergl. *Matth. Gr.* p. 441. — 1457: θνήσκειν *Markl. Herm.* — 1468 fg. Die Abtheilung in Strophen sehen wir als einen vorübergehenden Einfall an. — 1495 Die Vulg. hergestellt. — 1505 μὴ παρά σφ' ἴδῃς *Porf.* Viel schöner ist Hn. *E.* Vorschlag μή σφ' ἀτιμάσῃς — 1526 Hn. *E.* Meinung, dass ein Vers ausgefallen sey, ist so wenig überzeugend, wie *Herm.* Verbesserungsvorschlag.

Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass der würdige Herausg., mit dem er durch kein anderes Band verbunden ist, als das unsichtbare einer gleichfeurigen Liebe für den göttlichen Dichter, in dieser Anzeige den Ausdruck seiner Achtung erkennen möge. Dass die bey weitem zahlreicheren Stellen, wo beide übereinstimmen, nicht mit gleicher Ausführlichkeit behandelt sind, als die getadelten, wird keiner Missdeutung unterworfen seyn. Verschiedene Meinungen müssen wohl Statt finden bey einem solchen Autor, sowohl wegen stellenweiser Dunkelheit des Textes, als auch wegen der nie ganz auszugleichenden Verschiedenheit der menschlichen Ansichten; und so mögen die unsrigen dastehen, ohne Anmassung, als Meinung eines Einzelnen, der fern davon ist, an Recensentenuntrüglichkeit zu glauben. Freuen wird es uns, wenn wir den trefflichen Herausgeber hie und da überzeugen, oder zu neuen Untersuchungen anregen, und wir sind auch einige Erwiederung schuldig für so viel Empfangenes; aber mit eben so lauterer Freude wollen wir seinen besseren Belehrungen Gehör geben.

D. A. E.

PÄDAGOGIK.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Praktisches Handbuch zur statarischen und cursorischen Lectüre der deutschen Classiker, für Lehrer und Erzieher* von *Karl Heinr. Ludw. Pölitz.* Th. I, welcher den Elementarcursus enthält. 1804. XVIII u. 400 S. Th. II, welcher den zweyten oder mittleren Cursus enthält. 1805. X u. 406 S. Th. III, welcher die erste Abtheilung des dritten oder höheren Cursus, die Fragmente der Sprache der Poesie, enthält. 1805. XV u. 528 S. Th. IV, welcher die zweyte Abtheilung des dritten oder höheren Cursus, die Fragmente der Sprache der Prosa und der Beredsamkeit, enthält. 1806. VIII u. 286 S. gr. 8. (5 Thlr. 18 Gr.)

Der Vf., dessen rastlose Finger kein Gebiet des menschlichen Wissens verschonen zu wollen scheinen, protestirt gleich in der Vorrede zum ersten Theil, Unheil ahndend, gegen alle möglichen Verdammungsurtheile, die von inhumanen (d. h. wahrheitliebenden) Recensenten auch über seine gegenwärtige Arbeit ausgesprochen werden dürften. In dem Bewusstseyn, „*gewiss nicht ohne Humanität gegen Andere geschrieben zu haben*", fodert er von seinen Beurtheilern das Gleiche; und allerdings wär' es *ihm* so das Erwünschteste, *uns* das Bequemste. Aber es bedarf von uns kaum der Erklärung, dass wir diejenige Humanität aufs tiefste verachten, die nicht erröthet, einen *Gotter*, *Kotzebue*, *Christian Schreiber* und ähnliche neben die Heroen unserer Literatur zu stellen, und die Hn. *P.* also mit gleichem Massstab messen müsste. Wenn wir auch die Hoffnung aufgeben, dem Herausg. an sein schriftstellerisches Gewissen reden zu können: so wird es doch vielleicht nicht ganz vergebens seyn, das Publicum vor einer der arrogantesten und unverschämtesten Compilationen zu warnen.

In den zwey ersten Bänden sind, ohne einigen Plan, Bruchstücke aus mehr denn 70 deutschen Dichtern und Prosaikern zusammengeworfen. Jedem Fragment voran geht *der bürgerliche Titel* seines Verfassers, und eine kritisch seyn wollende Bezeichnung des literarischen Charakters desselben; als: „*J. K. F. Manso*, Rector und Prof. zu Breslau u. s. w. gehört zu den vollendetesten Classikern unserer Nation. Gebildet durch die Classiker des Alterthums verbindet er eine tiefe philosophische und historische Gelehrsamkeit und Kritik mit einer hohen Zartheit der Darstellung, und mit einem Numerus in der Prosa und Rhythmus in der Poesie, wie er von deutschen Schriftstellern nur selten mit so glücklichem Erfolg den Griechen nachgebildet worden ist. Seine Diction, die fleckenlos correct ist, hat eine Gewandtheit, Leichtigkeit und Geschmeidigkeit, welcher an griech. Anmuth nur *J. G. Jacobi* gleich kommt u. s. w. — An griech. Wohlklange und griech. Feinheit in der Poesie dürften diese beiden Dichter von keinem unserer Nation übertroffen werden; *Hölty* und einige andere nähern sich ihnen am meisten" u. s. w. (Th. 2, S. 122). Ohne auf den mannichfachen Unsinn in diesen wenigen Zeilen besonders hinzuweisen, machen wir nur im Allgemeinen auf das kostbare Nichts dieser hochtrabenden Redensarten, auf Hn. *P's.* Ideen von antiker Poesie, und auf die Leichtigkeit, mit der er charakterisirt, aufmerksam. Den Text dieser Fragmente selbst begleiten reichliche Noten, von denen noch die Rede

seyn wird. Bey einem jeden ist endlich noch mit Einem Worte bemerkt, ob es *statarisch* oder *cursorisch* gelesen werden solle, ohne jedoch irgend ein Princip anzugeben, nach welchem diese Distinction gemacht ist.

In den beiden letzten, Ein Ganzes ausmachenden Bänden (statt deren uns der unermüdliche Compilator in der Vorr. zum ersten Bande noch mit *vier* Theilen bedroht) ist der lockere Zusammenhang der früheren zwey verschmäht. Vielmehr schreiten sie steif daher in der scharfgemessenen Beschränktheit des Systems, welches sich unseres Vfs., bereits in diesen Blättern von einem einsichtsvollen Rec. gewürdigte *Ästhetik* angelegt. Denn er hängt in allen poetischen Maximen noch immer eben so unverbrüchlich an *Sulzer*, als in den grammatischen an *Adelung*; ob aus Unkunde des Neueren und Besseren, oder aus Protestation gegen dasselbe, darüber läfst uns seine Humanität, die *Fichte'n* (Th. 4, S. 168) und den *Schlegels* (Th. 3, S. 242 u. 399) nur einige, höchst gemäfsigte, der Würde unseres Compilators ganz entsprechende Zurechtweisungen ertheilt, in Ungewifsheit. Uns übrigens auf eine Beurtheilung der hier gemachten Classificationen einzulassen, würde weitläuftigere ästhetische Discussionen erfodern, als wir hier anknüpfen dürfen. Auch glauben wir, dass bereits der gröfsere Theil unserer Leser das Unphilosophische und Mangelhafte der *sulzerschen* und *eschenburgschen* Theorie ohne unser Zuthun erkennt. Inzwischen hat Hr. P. auch hierin mehrere Unschicklichkeiten vor seinen Meistern, die denn doch Männer von Geist und umfassender Gelehrsamkeit waren, zum Voraus. Wie unschicklich z. B. ist es, dem geistlichen Lied *das profane* entgegenzustellen! So würde man höchstens die modern aufgeklärten Kirchenlieder nennen können, in denen allerdings Heiliges profanirt wird. — Wer ferner wird *Wilhelm Schlegels* noch unreifen und erst in Einzelheiten schönen *Pygmalion*, wer *die Götter Griechenlands* unter der Rubrik: *poetische Beschreibung*, neben wirklich so zu nennenden Naturgemälden von *Jean Paul* suchen? Auch wär' es wohl rathsam, wenn man einmal — wie Hr. P. — einer jeden Dichtungsart ihre Theorie vorauf schicken will, diese so zu fassen, dass die Exempel nicht mit der Definition in Streit gerathen. Wäre Hr. P. bey Zusammenschreibung des dritten Bandes hierin mit uns übereinstimmend gewesen: so hätte er von den neun aufgenommenen Sonetten nur das siebente gegeben, oder er hätte sich in seiner Theorie des Sonets, S. 238, etwas anders ausgedrückt.

Des Compilators absolute Geschmacklosigkeit (mitunter auch seine grobe Ignoranz in bekannten Dingen. Th. 3, S. 375 wird unter anderen *die Braut von Korinth Wilhelm Schlegeln* zugeschrieben: ein Irrthum, den Hr. P. in seiner *Ästhetik* wiederholt hat,) tritt in das hellste Licht, wenn man die Beyspiele prüft, die er von den einzelnen poetischen Formen beybringt. Wenn man unter den geistlichen Liedern die von *Novalis* vermifst: so befremdet es mindestens nicht. Aber wenn man unter den *Elegieen* vergebens nach auch nur Einer von *Goethe* sucht, und dafür weinerlichen Schwall von *Matthison*, *Salis*, *Heydenreich* und *Tiedge* findet; wenn man unter den *Idyllen* mit *Kleist*, *Blum* und *Gessner* abgespeiset, und eines „*isolirten*" Bandes *vossischer* Idyllen nur obenhin gedacht wird: wenn Hr. *P.* gar nicht zu wissen scheint, was *Goethe* im Gebiet des Epigramms — das abgeschmackt genug vom Sinngedicht gesondert wird, — geleistet hat; wenn man sich unter dem Titel *Legende*, statt der kindlich sich selbst parodirenden von *Goethe*, oder der im reinsten Styl der Mystik gedichteten *herderschen*, mit süsslicher *kosegartenscher* Bearbeitung würdiger Sagen, oder frivolen Schwänken von *Langbein* begnügen muss: so ist unstreitig eines jeden Freundes der Dichtkunst Unwille so hoch gestiegen, dass er mit uns um einen ganz angemessenen Nachsatz verlegen ist, und ihn seinen Lesern zu ergänzen überlassen muss. Sonderbar muss es auch einem jeden, in unserer Literatur nicht ganz Unbelesenen dünken, wenn er im vierten Bande Fragmente aus — *salvo errore* — vier und zwanzig *classischen* Prosaikern findet, und unter ihnen die Namen *Lessing*, *Winckelmann*, *Goethe* und *Schleiermacher* vermisst. Sollen wir auch hier noch sagen, dass im Briefstyl *Johannes von Müller* (wir meinen besonders die Briefe an *Bonstetten*) und *Heinse Gellerten* und *Heydenreichen* haben Platz machen müssen? Und die Muster der Beredsamkeit! Deren werden 35 aufgezählt, die Hr. *P. gross* nennt. *Schleiermacher* und *Jakobs* (Rede zum Gedächtniss Herz. Ernst II, Gotha b. Becker 1804) sind nicht unter ihnen! Wir sagen mit jenem Griechen: es freue uns höchlich, dass unser deutsches Vaterland 35 Redner hervorgebracht habe, die vor *Schleiermacher* und *Jakobs* genannt zu werden verdienen.

Vielen könnt' es scheinen, als sey die Erbärmlichkeit des vor uns liegenden Machwerks bereits hinreichend, und mehr als hinreichend dargethan. Allein wir dürfen den bittern Kelch hochfahrender Unwissenheit und erborgter Einsichten nicht absetzen, bevor wir ihn bis auf den Grund geleert haben.

Unser Compilator theilt selbst sein Buch in drey Cursus, und fodert uns damit auf, besonders die steigende Folge in den ausgehobenen Stücken zu erwägen. Dass aber eine solche gar nicht Statt finde, dass Hr. P. vielmehr auf den Aushängeschildern der Titelblätter den Schein eines methodischen Verfahrens *erlogen* habe, das zeigt die oberflächlichste Ansicht; das ist in schönstem Einklang mit dem durchweg herrschenden Ton straussenartiger Marktschreyerey, die alle Anderen blödsichtig *wähnt*, weil sie allein es *ist*. Wie könnte sonst der erste Cursus mit *Schillers* Lied *an die Freude* eröffnet werden? einem Gedicht, das seines grofsen Verfassers gewiss ganz würdig, aber bey weitem nicht genug vollendet in sich ist, um damit den Cursus der poetischen Lectüre anzuheben. Denn hier wäre eine Anwendung der höheren Kritik unerläfslich, und wie kann sich reine Empfänglichkeit für diese anders, als aus längerem Studium vollendeter Werke entwickeln? Mit solchen Gedichten also wäre der Anfang zu machen gewesen, die ohne Beschränkung und rein vortrefflich sind, fleckenlos wie die Werke des Alterthums. Solche aber konn-

ten nicht aus Zeitungen und Journalen zusammengelesen werden, wie in unserem Handbuche geschieht. — Mancher anderer, diesen Theil unserer Ausstellungen betreffender Fragen enthalten wir uns, weil wir voraussetzen dürfen, keine genügende Antwort zu erhalten.

Und nun noch einige Worte über die Anmerkungen unter dem Text. In ihnen scheint unser Compilator sein Hauptverdienst zu suchen: sie sind mindestens sein Eigenthum, und werden ihm unbestritten bleiben. Gleich im Anfang spricht er von der Schwierigkeit, „*die Classiker unserer Nation für pädagogische Zwecke zu bearbeiten*," und aus diesen Schwierigkeiten leitet er es her, dass vor ihm kein Versuch dieser Art geschehen ist. Wär' er doch auch jetzt nicht geschehn! Hätte doch der gute Hr. P., der *soviel* vom Alterthum *spricht*, dass er doch billig *etwas* von selbigem *wissen sollte*, hätte er doch bedacht, dass die Griechen ihrer Jugend den alten Homeros gaben, ohne *ihn für pädagogische Zwecke zu bearbeiten*, und dass Alkibiades, zur Freude seiner Mitbürger, einen Schulmeister aus seiner Taberne prügelte, weil er sich hatte beygehen lassen, den ionischen Sänger zu glossiren. Wir würden uns begnügen, zu sagen, Hn. P's. Commentar sey denen *ad modum Min — Ellii* glücklich nachgebildet, und habe nur häufige grammatikalische Bemerkungen voraus, als da ist: „*Wer ein holdes Weib errungen*, müsste eigentlich heissen: *errungen hat*" (Th. 1 S. 3), wenn wir nicht — zur Kurzweil unserer Leser und zur vollkommensten Rechtfertigung einiger, dem ersten Blick vielleicht hart scheinender Ausdrücke über Hn. P's. Geisteskräfte — Eine Stelle statt hundert ausheben müssten. Von dem schönen *schillerschen* Gedicht: *die Theilung der Erde*, finden wir die erste Strophe. Th. 3. S. 50, geschrieben wie folgt:

Nehmt hin die Welt! rief Zeus von seinen Höhen, (*ein Komma?*)
  Den Menschen zu. Nehmt! sie soll euer seyn.
Euch schenk ich sie *zum ewgen Leben*,
  Doch theilt euch brüderlich darein.

Wir konnten nicht umhin, hier wenigstens einen Druckfehler zu vermuthen, bis uns die Anmerkung ausser Zweifel setzte. Sie lautet: „Zeus hat eben die Welt fertig. Nehmt sie hin, spricht er, sie ist euch geschenkt; so lange Menschen existiren, *zum ewgen Leben*, soll sie eurem Geschlecht gehören." — Wir wollen dahin gestellt seyn lassen, ob unseres Ästhetikers Unvermögen, nur zwey Kommata in Zusammenhang zu denken; ob seine Unwissenheit in seiner Muttersprache, über die er eine *allgemeine Sprachkunde* zu schreiben sich erfrecht; ob die schöne Unbefangenheit, mit der er ohne Weiteres Sinn in sinnlosen Worten findet; oder ob sein Ohr das einen Reim wie *Höhen* und *Leben* erträgt, ohne dadurch auf den rechten Weg geleitet zu werden, erstaunenswürdiger ist. — Wenn wir ausserdem noch aus den Anmerkungen verrathen, dass Hr. P. bey *Lessings* schönem Brief vom armen Tomms (Th. 1 S. 144) Einiges über die Behandlung und Rettung der Selbstmörder beygebracht haben will, oder dass er *Heydenreichs* bekannte Ode *an die Wollust* gar als Leitfaden einer Unterweisung über den Geschlechtsunterschied zu verbrauchen vorschlägt: so bekömmt man einen ungefähren Begriff von dem Werth, den Hr P. auf die Classicität seiner Classiker legt, und von *der* Art von Bildung, die er der Jugend aus der Lectüre seines Handbuchs verheisst. — Damit wir doch auch etwas Rühmendes sagen können, wollen wir nicht unbemerkt lassen, dass Hr. *P.* der Integrität der dramatischen Dichtungen geschont, und uns nicht — wie *Rambach* in seinem *Odeum* — einzelne Scenen aus Lust- und Trauerspielen aufgetischt hat. Freylich wissen wir nicht, was geschehen wäre, wenn der Verleger die Extension unseres Handbuchs zu sechs Theilen genehmigt hätte.

Das bisher Gesagte hat, unseres Bedünkens, Hn. P's. Unfähigkeit, ein Werk wie dieses angemessen durchzuführen, von allen Seiten ins Licht gesetzt, und seine literarische Individualität genügend dargestellt. Doch können wir dann erst ganz abtreten, wenn wir auch die Beziehungen unserer gesammten Literatur zu dieser Compilation angedeutet haben.

Und so nehmen wir mit Bedauern in den unendlichen Chrestomathieen und Anthologieen schon vorhandener Geisteswerke, die jede Messe von Neuem treibt, den alles Grosse scheuenden, alles Ganze so gern zerstückelnden Geist unseres Zeitalters, das dem zum Opfer werden musste, der vollkommen Eins in und mit sich ist, deutlich ausgedrückt wahr. Männer von Namen, vielleicht von Verdienst, schämen sich nicht mehr, ihre Namen vor zusammengerafftes Gut zu setzen, und auf fremden Lorbeeren stolz zu ruhen. Man will der lieben Jugend gleich eine recht umfassende Kunde von der vaterländischen Literatur beybringen. Aber wie kann der Neuling aus chaotischen Massen von Riesen- und Zwerggliedern, von Weissen und Mohren, nur eine einzige Gestalt gewinnen? Haben wir denn nicht ewige Werke, die ohne ekle Zubereitung der weitesten Seele, dem strebendsten Geist genügen können? Und warum will man nicht den Knaben seine erste Kraft am Göz von Berlichingen, den Jüngling am Faust und Meister versuchen lassen? Der Abwechselung vielleicht bringen unsere süssen Pädagogen diese unreinen Opfer mannichfaltigen Gemengsels: sie eilen recht, dass der gesunde Geschmack verschwinde, und frivoler Lüsternheit und unlustiger Verzogenheit Raum mache; sie wollen dadurch Ehre einlegen, dass ihre Lehrlinge Dutzende von Namen aufzählen können; ob sie auch nur einen Geist anschauen lernten, das kümmert diese im Schein und in der Lüge lebenden Menschen so eigentlich nicht. Freylich dem, der auf irgend eine Art, so viel oder wenig es sey, selbstthätig eingreifen will in das Räderwerk der Literatur, der darf sich auch solchen Lazarethen nicht entziehen. Aber darum ist er nicht zu beneiden.

rzw.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 13 APRIL 1810.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt u. Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Studien.* Herausgegeben von *Carl Daub* und *Friedrich Creuzer*, Professoren in Heidelberg. II Band. Mit 6 Kpf. u. 3 Vign. 1806. 424 S. III Band. 1807. 480 S. IV Band. 1808. 396 S. Mit 1 Kupf. (6 Thlr. 12 Gr.)

[Von mehreren Recensenten.]

Den Geist und Zweck dieser Schrift hat unsere A. L. Z. bey Anzeige des ersten Bandes derselben (1805 No. 259 u. f.), nach Angabe der Herausgeber, ausgesprochen. Die Studien sollten *nur das* aufnehmen, was jedes Glied der Gesellschaft, die Theil daran nimmt, für ein allgemeines höheres Resultat seiner Bemühungen auf einem einzelnen Gebiete der Wissenschaften hält. In wie fern das Versprochene ferner geleistet worden sey, wird der Leser selbst beurtheilen können, wenn wir, ohne auch hier im Allgemeinen zu reden, ihm das bekannt machen, was er hier findet.

Zweyter Band. I. *Die Theologie und ihre Encyklopädie im Verhältniss zum akademischen Studium beider.* Fragment einer Einleitung in die letztere. Von *Daub.* Was bey der Anzeige des ersten Bandes an Hn. *D.* gelobt wurde, das findet Rec. auch hier zu loben: die Tendenz nach Wissenschaftlichkeit, über das Gewöhnliche, über das Äussere hinauszugehen und die Idee zu erfassen, ein für das Bessere empfänglicher Geist, hohe Lebendigkeit, Scharfsinn, Ernst, Würde, gewählter Ausdruck; was man dort tadelte, dürfte auch hier zu tadeln seyn: Mangel an Simplicität der Darstellung, an Klarheit der Begriffe, an Bestimmtheit der Gedanken. — Die *Theologie*, wird behauptet, sey die edelste und vortrefflichste Wissenschaft unter allen. „Denn die Idee dieser Wissenschaft ist die des ewigen Erkennens, welches raum-, zeit- und begriff-los besteht, und die Idee ihres Inhalts die des ewigen Seyns, oder Gottes und des göttlichen Wesens. *Schon* durch die blosse Idee ihrer selbst und ihres Inhalts ist sie über alle andere Wissenschaften erhoben;" (also durch andere ungenannte Qualitäten wohl noch mehr?) Erstlich: wenn die Theologie, als Wissenschaft, nicht zusammenfallen soll mit der Philosophie; wenn sie Wissenschaft unter Wissenschaften bleiben soll: so ist nicht gut, sie über die anderen zu erheben. Die Wissenschaften, die eine, wie die andere, sind Erscheinungen des Lebens. So gewiss das Leben Eins, so gewiss die Idee des Lebens Eine ist, oder, was dasselbe heisst, so gewiss die Welt ein All ist: so gewiss liegt allen Wissenschaften Eine und dieselbe Idee zum Grunde, nur gefasst auf eine andere Weise, aber alle gleich nothwendig. Wer also auf die Idee der Wissenschaft sieht, und die Wissenschaften nicht etwa nach ihrem Verhältnisse zum wirklichen Leben misst, für den müssen alle Wissenschaften einerley Werth und einerley Würde haben. Was sollen wir an die vielfachen Missverständnisse erinnern, die solch' eine Behauptung auf jüngere Leser — und bekanntlich rechnen die Herausgeber auf jüngere Leser — leicht haben mag? Dann: wie seltsam ist der Grund für die Behauptung ausgesprochen? Ist denn die Idee einer Wissenschaft *verschieden* von der Idee ihres Inhalts? Gehört etwa der Inhalt nicht zu der Wissenschaft? Wiederum: ist denn Gott *und* sein Wesen zweyerley? Und kann ein *Erkennen*, welches *besteht*, begrifflos seyn? Diese Unklarheit und Unbestimmtheit findet sich mehr. — Nur der, welcher sich nach *dieser* Idee auf das Studium der Theologie eingelassen hat, könne wissen, ob diese Wissenschaft nur gewünscht, nur ersehnt werde, oder ob sie in der That *sey* und bestehe. Wenn das ist: so ist gewiss für denjenigen, welcher Theologie studiren will, nichts wichtiger, als die Beantwortung der Frage, die hier aufgestellt wird: *Was fodert diese Wissenschaft von denen, die sich dem akademischen Studium derselben widmen?* Aber räthlicher wäre doch wohl gewesen, wenn die andere Frage, deren Beantwortung einer anderen Gelegenheit aufbewahrt wird, zuerst geliefert wäre: *Was die Theologie dem gewähre, der ihre Foderungen erfüllt?* Denn aus dem, was hier für die Idee der Theologie ausgegeben ist, dürften Viele nicht recht klug werden; und wer wollte nicht gern Behauptungen, wie folgende, bewiesen sehen: „Jedes einzelne Wissen in der Theologie wird bestimmt, beseelt, und an seiner Stelle erhalten durch sie selbst; auch stellt jedes einzelne, unter der ihm eigenthümlichen Form das *allgemeine* theologische Wissen dar, und ist hiermit auf eine ähnliche Weise die Wiederholung des Ganzen in seinem Theile, wie das Blatt am Baume, eine Repräsentation des Baums, an und in welchem es lebt.“ Wer ist nicht begierig, diese Theologie, besonders wenn sie eine Wissenschaft wäre, „*die in der That ist.*“ kennen zu lernen? — Ein lebendiges, treffliches Wort über die erste Foderung, welche die Theologie an den macht, der sich ihrem akad. Studium widmet, über die Nothwendigkeit einer wissenschaftlichen Bildung! Auch viel Gutes über die zweyte Foderung, die Empfang-

lichkeit, den Sinn für das Göttliche und Überirdische; aber es ist weniger bestimmt und nicht immer verständlich. (Z. B. „Es giebt Erkenntnisse von Gott, und folglich auch ein *Organ* dieses Erkennens, welches (Organ), da es der Sinn und der Verstand des Menschen nicht seyn kann, *Vernunft und Offenbarung*, beide in unzertrennlicher Einheit, seyn muss." Die Behauptung übrigens, dass der gänzliche Mangel der Empfänglichkeit für das Übersinnliche — wiewohl „das Organ *ein von Gott selbst* den endlichen Geistern verliehenes ist" — immer die *eigene Schuld* der Menschen sey, weil sich das Göttliche *Keinem* unter ihnen versage und verweigere, kann *vielleicht* den philosophischen Standpunct des Vfs. zeigen! Wem die Empfänglichkeit *gänzlich* fehlt: wie wird der dem Übersinnlichen nachstreben wollen können?) Ein *kindliches* Gemüth wird verlangt, weil das von Natur ein *contemplatives* Gemüth sey, und seine Empfänglichkeit für das Licht der ewigen Wahrheit, d. i. für die Offenbarung lauter und ungetrübt. Die eigentlich theologischen Erkenntnisse nämlich, „welche exegetische, kirchlich- und dogmatisch-historische nur in ihrem Gefolge haben," sollen Erkenntnisse der Contemplation und Speculation seyn, „d. h. in ihnen leuchten die Strahlen der ewigen Wahrheit, nicht wie sie im Selbstbewusstseyn der Menschen (in der Ichheit, der *allgemeinen Menschenvernunft*) sich brechen, oder reflectirt werden, sondern, wie sie unmittelbar aus ihrem Centrum, dem Übersinnlichen, hervorbrechen, und vom Gemüthe im Übersinnlichen selbst geschauet werden." Es ist zu bedauern, dass die Strahlen von Wahrheit, die Hr. *Daub* unleugbar sieht, von ihm in so vielem Nebel reflectirt werden, und dass das Gute, was nutzen und wirken könnte, in solche Phrasen gekleidet werden muss, die, wenn sie verständlich sind, wenigstens nicht von denen verstanden werden können, für welche dieser Aufsatz doch wohl zunächst geschrieben ist.

II. *Über das Leben der Dinge und über die Gestaltung des Universums.* Von *Kastner*, Prof. in Heidelberg. „Versuchen wir es, die blosse Beschauung der Dingenwelt steigernd in reflectirende Betrachtung zu wandeln, über den für uns gegebenen Ausdruck ihrer Wesenheit, und streifen wir von dieser Darstellung dasjenige ab, was wir selbst — mehr oder minder bewusstlos — durch den bey dem Acte des Betrachtens Statt findenden Gebrauch unserer Wahrnehmungsorgane hinzuthun: so gelangen wir ohne merklichen Aufwand von Scharfsinn sehr bald dahin, *stets* und *überall* mit dem Daseyn der Dinge *innere Thätigkeit* derselben, sowohl der Möglichkeit nach, als auch wirklich gesetzt zu sehen. — Offenbart sich uns diese Äusserung bey Individuen eine bestimmte Zeit hindurch, unter ähnlichen Formen in bestimmter Zeit sich wiederholend, und während derselben Selbsterhaltung bezweckend: so sagen wir von diesen Dingen, dass sie *leben*, und sprechen auf diese Weise allen übrigen Substanzen, deren innere Thätigkeit scheinbar nur als möglich gesetzt ist — das Leben ab." Also beginnt der erste Aufsatz — dieser „Versuch, der theils zur Absicht hat, das Inconsequente eines solchen Verfahrens darzuthun, theils — die Vorstellungen über Lebendigkeit und Todtseyn, lebende und todte Natur näher beleuchtend — nachzuweisen; das Leben des Universums und seiner individuellen Entfaltungen, als ein in mannichfachen Formen sich versuchendes, aber in sich gleiches Leben, welches von dem Seyn der Dinge absolut unzertrennlich, und in der abstractesten Auffassung seines Begriffes mit ihm völlig identisch ist." — Wenn nicht nachher Proben vom Gegentheil vorkämen: so möchte man nach einem solchen Anfang des zweyten Bandes der *Studien* auf den Gedanken kommen, die Theilnehmer an denselben machten sich ein Geschäft daraus, ihre Gedanken (vielleicht alle wahr und gut) in dunkele, seltsame, verwirrte, unbestimmte Worte und Sätze zu hüllen, um durch eine solche erkünstelte eine kunstreiche Darstellung zu liefern, oder über den tiefen Sinn den Schein noch grösserer Tiefe durch die ungemeine Würde der Form zu gewinnen. Hn. *Daub* ist unstreitig seine Darstellungsweise natürlich; sie hat auch Leben und Kraft, und nur der schwankende Gedanke erzeugte, scheint es, das Schwankende der Form: Hr. *Kastner* aber hat sich schwerlich ohne Mühe so sehr von aller Simplicität losgemacht. Die angeführten Stellen sind mit vielen anderen dieses Aufsatzes gar nicht zu vergleichen. — Die zweyte Abhandlung ist der ersten gleich, ihr verwandt in Darstellungen und Inhalt. Aber sie erlaubt keinen Auszug; über die paar Seiten, die nur sehr allgemeine Andeutungen geben können, muss sehr viel gesagt werden, oder nichts.

III. *Von einem Hauptbildungsmittel zur Religion in der protestantischen Kirche.* Von *Abegg*, Inspector in Leimen bey Heidelberg. Wenn man von dem vorigen Aufsatze zu diesem kommt: so wird man angenehm überrascht, durch die einfache, aber nicht ungebildete, Sprache, worin er geschrieben ist. Wenn auch nicht aus ihm hervorgehen sollte, dass Hr. *A.* einer so hohen Philosophie nachstrebt; wenn man vielleicht in seiner Popularität alle Philosophie vermisste: so beweist er sich als einen Mann von liberalen Grundsätzen, der das Heilige in innerster Seele bewahrt, und auch in fremdem Leben und Streben die Tendenz ehrt und achtet. Was über Religion im Allgemeinen gesagt wird, könnte bestritten werden; aber wahr wäre die Behauptung, „dass alle Religion, als Inbegriff von Vorstellungen, in dem Grade und Umfange vollkommen ist, und heissen kann, als es der Mensch selbst ist, dessen Product sie ist," wenn die Religion, als die objectiv gefasste Religiosität, nur jemals das Product eines Menschen genannt werden könnte. Wer jedoch einen Anderen in der Religion unterrichten will, der muss, wie mit Recht gesagt wird, das Gefühl der Liebe, des Vertrauens, des Gehorsams zu erwecken suchen: Gott aber muss das Gedeihen geben! Der Hauptzweck des ganzen Aufsatzes ist, darzuthun, dass der heidelberger Katechismus, wohlverstanden und erklärt, auch jetzt nicht so unbrauchbar sey, als man ihn zu

machen pflegt. Es wird, nach Bestimmung des Verhältnisses der pfälzisch reformirten Kirche zum Staate, die Frage aufgestellt: ob sich der öffentliche Lehrer herausnehmen dürfe, abweichend von dem Lehrsystem, wie es in dem heidelb. Katechismus vorgetragen ist, seinen Religionsunterricht zu ertheilen. Die Kirche wird es nicht erlauben, der Staat darf es nicht. Darum wird gezeigt, dass der Katechismus, durch Männer von vernünftigen und liberalen Grundsätzen und Gesinnungen verfasst, nicht so unvollkommen sey, als Manche behaupten dürften.

Δ9.

IV. *Über die Erscheinung* (besser: Nachweisung.) *des Kohlenstoffs in Gebirgen;* von *Zimmermann*. Eigentlich bloss Raisonnement, aber doch auf Nachweisungen der vorkommenden Steinkohlenarten in der Natur gegründet. Aller Kohlenstoff, welcher sich in der unorganischen Natur vorfindet, wird als Rückstand der organischen betrachtet. Zugleich sucht man zu beweisen, dass sich die kohlenstoffhaltigen Fossilien immer an die Classe der kieselartigen Steine anschliessen, was um so auffallender werde, je mehr der Kohlenstoff desoxidirt erscheine. — Leider ist fast die ganze Abhandlung ein schamloses Plagium aus *Reuss Geognosie*. 2ter Band, wie sich Jeder leicht überzeugen wird, der unseren Vf. S. 153 mit *Reuss* S. 516; ferner S. 154 mit *R.* S. 525; S. 155 mit *R.* S. 526; S. 156 mit *R.* S. 527; S. 156 mit *R.* S. 529 u. s. w. vergleichen will. Um den Raum zu schonen, enthalten wir uns, Original und Copie neben einander zu stellen.

x — y.

V. *Die Turniere*, von *Wilken*, Prof. in Heidelberg. In der Bibliothek zu Dresden befindet sich eine schöne Handschrift von der Schrift des Königs von Sicilien, Renatus von Anjou, über die Turniere, vielleicht von dem romantischen Könige selbst geschrieben. Hr. *W.* nahm von dieser Handschrift eine Abschrift. Jene ist mit 33 Gemälden geziert, die, ohne Kunstwerth, lebhaft colorirt, die Turniercostüme deutlich darstellen. Da ihretwegen der Abdruck der ganzen Handschrift nicht so bald zu erwarten seyn dürfte: so hielt Hr. *W.* es für nützlich, den wesentlichen Inhalt des Werkes auszuziehen, und dafür verdient er um so mehr Dank, je deutlicher und anschaulicher das ganze Verfahren bey diesen herrlichen Spielen dargestellt ist. Vorauf, als Einleitung gleichsam, eine einfach, nicht ohne Anmuth geschriebene, kurze, mit Fleiss zusammengestellte Geschichte der Turniere, (der erste Satz könnte und sollte fehlen): Die Kampfspiele fanden zuerst (ohne allen Zweifel?) bey den Franken Statt, als sich das Lehenwesen bildete, und ein eigener Stand der Krieger entstanden war; die Deutschen ahmten sie den Franzosen nach; aber diese blieben, auch als die Kampfspiele zur Übung in den Waffen sich, 2 Jahrhunderte später (im eilften), zu Turnieren, welche den Ritter zur Übung *aller* Pflichten seines Ordens ermuntern sollten, ausgebildet hatten, allezeit die gewandtesten, und der Deutschen Art war Unbehülflichkeit. Die Geistlichkeit widersetzte sich den ritterlichen Kämpfen, die selten ohne Blut oder Tod vollbracht wurden; Päpste und Synoden verboten sie: aber der Geist der Zeit siegte; die Turniere verbreiteten sich über Europa, nach England, nach Italien; selbst die weichlichen Byzantiner fanden daran Vergnügen. Am häufigsten aber waren sie, als das veränderte Kriegswesen dem ganzen Ritterthume ein Ende zu machen drohte; da glaubten die, welche den Werth persönlicher Tapferkeit und Ehre fühlten, in ihnen eine Stütze zu finden für ein Leben, das nicht mehr dauern sollte: das Ritterthum verfiel, und die Turniere blieben nur noch belustigende Schauspiele. Zweytens: Beschreibung der *Turniergebräuche* nach dem Renatus; zuerst der Vorbereitungen, dann, was beym Turniere selbst und nachher vorgeht. Aber es lässt sich von dieser Beschreibung um so weniger ein Auszug geben, je mehr sie ins Einzelne geht, und es schwer zu bestimmen seyn dürfte, welches wichtig war und wesentlich, und welches nicht.

Δ9.

VI. *Idee und Probe alter Symbolik*, von *Creuzer*. Nach einigen allgemeinen Bemerkungen über den Werth und das Wesen der Symbolik, unternimmt der Vf., an dem Beyspiel des Mythus von Silen die Bedeutsamkeit der alten Symbole und die Gewandtheit, mit welcher die Kunst der Griechen das Übersinnliche durch das Organ der Form darzustellen verstand, anschaulich zu machen. Ein weiter Spielraum für die Phantasie! Alcibiades vergleicht in Plato's Gastmahl den Sokrates jenen Silenenbüsten, deren Inneres hohl und mit Götterbildern ausgeschmückt sey. Man glaubte bisher, dieses Gleichniss bloss auf das unscheinbare Äussere des Sokrates im Gegensatz zu den Reichthümern seines Geistes beziehen zu müssen. Aber da Alcibiades bald darauf die Gleichgültigkeit seines Lehrers gegen Körperschönheit und Reichthum preisst: so findet Hr. *Cr.* hierin Veranlassung, auch die Verachtung irdischer Güter auf den Silen überzutragen. So gelingt es ihm, damit die Sage von der Erscheinung des Silen am Quell Inna und seine Äusserung über die Armseligkeit des menschlichen Lebens, in Verbindung zu setzen. — Die Beweisstellen waren schon von Fabricius zu Sext. Emp. III, 24, und Fischer zu Aeschin. III, 10 sehr vollständig gesammelt. Um den Zusammenhang beider Vorstellungen zu erweisen, wird erstens angenommen, dass Plato das Gedicht des Pindar (Fragm. CLII), worin der Silen (Marsyas) sich gegen seinen Schüler Olympus (Plato Symp. O. 32) über den Werth der menschlichen Glücksgüter sehr geringschätzig, wie es scheint, vernehmen lässt, (ὦ τάλας ἐφήμερε νήπιε, βάζεις μοι χρήματα διακομπῶν) vor Augen gehabt habe. Unsererseits halten wir es für zufällig, dass Aristophanes den Ausdruck Ἐφήμερε, welchen Pindar den Silen gebrauchen lässt, dem Sokrates in den Mund legt, der ihn gewiss von sich wies, da er von jener unnatürlichen Verachtung des menschlichen Lebens so weit entfernt war. Und überhaupt ist es sehr zweifelhaft, ob das, was Spätere von dem Inhalt jenes Ge-

sprächs des Silen mit dem Midas melden, mit der Unterredung desselben mit dem Olympos beym Pindar einerley sey. Die zweyte unerwiesene Voraussetzung ist, dass Bion, der Proconnesier, die Quelle dieser Überlieferung sey; darum nämlich, weil Konon eben so, wie der vom Athenäus angeführte Bion, die Scene nach Thracien versetzte, und dieser Konon nach Photius aus alten Schriftstellern schöpfte. Das Meiste gewiss aus sehr neuen! wie ein Blick auf seine Mährchensammlung lehrt. Und sollte noch zu Konon's und Athenäus Zeiten ein Werk des alten Proconnesiers übrig gewesen seyn? Welche Sicherheit kann uns vollends Hr. *Cr.* geben, dass die Erzählung, wie sie Theopomp vortrug, nicht *sein Zusatz*, sondern *eine der heiligen Sagen der Völker* (S. 314) gewesen sey? So schwankend ist der Grund, mit dem die ganze Hypothese steht und fällt. Unerweislich ist, dass die Seligkeit des Todes ein Lehrsatz der bacchischen Mysterien gewesen sey; und wollte man auch die eiteln Verheissungen mancher Orgiophanten Plut. Apophth. Vol. VI, p. 834. Diog. Laert. VI, 4, p. 319 und die Lehre von der Wiedergeburt, mit der sich einst jene Geheimnisskrämer brüsteten, dafür anführen: so läst sich noch weniger die Verachtung gegen das Leben, die sich in den Gebräuchen der Thracier offenbarte (S. 312), hiemit in Verbindung setzen. — Da nur Schlaf oder Trunkenheit ein überirdisches Wesen in die Gewalt eines Sterblichen geben konnte: so dichtete man, der Silen sey berauscht eingeschlummert, und so dem Midas in die Hände gefallen. Bedarf es dabey der Erinnerung (S. 239), dass man im Alterthum der Trunkenheit (wie jedem anderen Zustande des erhöhten Gefühls) die Gabe der Weissagung zugeschrieben habe? Es ist höchst gezwungen, den Silen zum *Seher* zu machen, weil er bey dem fabelnden Theopomp von einem *fernen* Wunderlande spricht, das noch dazu, wie die Insel des Euemerus, der Atlantis des Plato nachgebildet scheint. „Wie alles Bacchische für weissagerisch gehalten wird, so war auch namentlich des Bacchus Erzieher mit Seherkraft begabt (S. 252)." Auch die Panisken, die Bassariden und Kobalen? Ohne auf einen Zweifel zu hören, erklärt Hr. *Cr.* muthig fort: „Darauf bezieht sich die Sage, dass Silen entweder aus der Erde oder von des Uranus Blute entsprossen sey. *Denn* Amphiaraus und Trophonius weissagen *unter* der Erde, und *vom Himmel* steigen die prophetischen Vögel hernieder." Des weissagenden Pan beym Nemesian ist nicht gedacht. — „Auch Plato legt dem Gefolge des Bacchus das Tanzen bey, und wie wohl er lezteres, als einen wesentlichen Theil der heiligen Feyer, von den im Staate zulässigen Tänzen unterscheidet, drückt er sich doch so aus, dass man wohl sieht, er scheut sich aus Ehrfurcht gegen uralten Naturdienst durch ethisches Urtheil diese geheiligten Kreise zu stören." Schöne Worte! Am Ende des Abschnittes wird der Grundsatz aufgestellt, dass das Alterthum die mit Seherkraft verbundene Göttlichkeit durch Thiermenschheit bezeichnete S. 259. Glücklicherweise bezeugen so viele thierische Halbgötter, die nicht weissagen, und noch mehr göttliche Seher von reinmenschlicher Gestalt, dass die Sehergabe, die überhaupt den göttlichen Naturen innwohnt, an keine Gestalt gebunden war. — S. 260 Abbildung eines Basreliefs aus dem *Musée Napoléon*. Eine weibliche Figur (Ceres), ein alter (Silen), ein Opferknabe (der junge Bacchus). Die Scene begrenzt ein Vorhang, daneben eine Säule, worauf ein aufgeschlagnes Buch liegt. Lauter uralte Naturphilosophie! Am Silenos ist eine doppelte Natur (die göttliche und menschliche, wie an allen Göttern) erkennbar: der Baum läuft in zwey (kaum merkbare) Spitzen aus, das Buch hat zwey Deckel, die Deckel zwey Henkel — offenbar Dualismus. Das Buch erinnerte uns an die Ritualbücher, deren man sich insbesondre bey mystischen Opferhandlungen bediente (Meurs. Eleus. c. X. S. 134 und Gronov's Praef. p. 9. T. VII). Statt dessen kommt hier eine mystische Erklärung des Porphyr zum Vorschein, der zufolge Homer mit dem doppelten Eingang seines Nymphäums wir wissen nicht welche Weisheit andeuten wollte, deren Grundidee aber, wie Hr. *Cr.* versichert, dem Heraklit angehören soll, indem schon dieser das Universum durch Zwiespalt bestehen liess. Dann folgen andere Rubriken: Philosophie, Weissagung, Wohlthat der Freyheit — alles diess durch Silen symbolisch dargestellt. Für das leztere hätte die Etymologie des Juba Βρίγες ἐλεύθεροι, so wie die anderen Scheinbeweise, angeführt werden können. Zulezt noch mehrere erläuternde Beylagen. G. St.

(Die Fortsetzung folgt.)

KURZE ANZEIGEN.

Architektonik. *Leipzig*, b. Gräff.: *Vorlegeblätter zum Zeichnen für Schulen und Handwerker, vorzüglich mit Rücksicht auf richtige Schattengebung und Zeichnung architektonischer Gegenstände im geometrischen und perspectivischen Riss, besonders der Säulenordnungen und ihrer zweckmässigen Anwendung in der schönen Baukunst.* Herausgegeben von *Joh. Christ. Schmager.* 1808. Erstes Heft. Mit 7 Kpf. u. 20 S. Text. (1 Thlr. 6 Gr.) Sauber gezeichnet und gestochen sind diese Vorlegeblätter: das ist alles, was sich nach Massgabe dieses ersten Hefts löbliches von ihnen melden lässt. Ob sie brauchbar, ob sie nützlich sind, mag die Erfahrung lehren; Rec. gesteht aufrichtig, dass er keine grossen Erwartungen hat. Gewöhnlich kostet es schon grosse Mühe, Maurern, Zimmerleuten, Tischlern u. s. w., für welche Hr. *S.* sein Werk, laut der Vorrede, bestimmt, auch nur die nothdürftigste Fertigkeit im Zeichnen für ihr Fach beyzubringen; nun wird aber auch noch richtige Schattengebung, Zeichnen architektonischer Gegenstände im geometrischen und perspectivischen Riss, besonders der Säulenordnungen, und zweckmässige Anwendung derselben in der schönen Baukunst verlangt. Wozu aber soll vornehmlich das letztere dem Maurer, dem Zimmermann und dem Tischler dienen? Jene bedürfen der Säulenordnungen nicht, um Scheunen und Ställe zu bauen; dieser nicht, um Tische und Schränke zu verfertigen. Überlasse man doch dem Architekten, was dem Architekten gehört, und breite die unselige Pfuscherey, halbes und viertels Wissen, nicht noch mehr aus! Lernte in allen Ständen jeder nur dasjenige gründlich, was zu seinem Gewerbe nöthig ist: gewiss es würde in der Welt besser stehen, als gegenwärtig, da beynahe ein Jeder mehr und auch weniger weiss, als er bedarf und sollte. — y — H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 APRIL, 1810.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt u. Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Studien.* Herausgegeben von *Carl Daub* und *Friedr. Creuzer* u. s. w. II. III. IV Bd.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

[Von mehreren Recensenten.]

VII. *Das Geschäft des Psychologen.* Ein Versuch, von Doctor *Weidenbach* in Heidelberg. Die Idee, die diesem Auffatze zum Grunde zu liegen scheint, musste ihre Ausführung interessant machen; aber sie dürfte nicht leicht auszuführen seyn. Hr. *W.* sucht die Psychologie, die so schnell, wiewohl selten, eine wissenschaftliche Bestrebung des menschlichen Geistes, sehr tief herabgewürdigt ist, zu rechtfertigen. Um das mit Erfolg zu können, will er sie nicht beurtheilt wissen nach dem, was sie bisher geworden ist, sondern nach dem, was sie werden *kann.* Aber, dünkt uns, *was* sie werden kann, dafür giebt es doch wohl keinen anderen Beweis, als dass sie es wirklich wird. Behauptungen: Es muss noch dahin kommen u. drgl., sind freylich leicht auszusprechen, aber schwer mit Beweisen unleugbar zu machen. Wir wollen mit Hn. *W.* nicht darüber streiten, wenn er, um der Psychologie den Namen einer Wissenschaft zu vindiciren, erklärt, dass es nicht von dem Stoffe abhange, ob etwas, was den Namen der Wissenschaft führt, wirklich Wissenschaft sey, sondern von dem Geiste, der die Masse beseelt und ihr inneres Leben mittheilt: sondern nur bemerken, dass er das Geschäft des Psychologen in zwey Abtheilungen zerfallen läfst. „Er hat *entweder* zu beobachten und fremde Beobachtungen zu benützen, *oder* er hat das Beobachtete *wissenschaftlich* zu bearbeiten." Der ganze menschliche Geist in allen Momenten, in welchen irgend eine seiner Seiten offenbar wird, ist der Gegenstand der Psychologie. Aber alle Bemühung soll von dem eigenen Geist ausgehen, denn wir *verstehen* nur das, was wir in uns selbst wiederfanden, oder wieder zu erzeugen vermögen. Die Beyspiele, die Hr. *W.* zur Erläuterung dieses Satzes wählt, lassen es zweifelhaft, ob er das *Verstehen* recht versteht. „Wer die vielfachen Begebenheiten und Thaten, welche die Geschichte aufstellt, nicht in sich selbst wieder zu erwecken, *noch zu leben* und *noch* zu *handeln* im Stande ist (das soll doch wohl nur heissen: wer sie sich nicht recht anschaulich zu vergegenwärtigen, und sich hinein zu denken vermag in die Lage der Handelnden), der kann wohl alles seinem Gedächtnisse eingeprägt haben, was geschehen ist, aber *der Geist* der Geschichte ist ihm verborgen, er *versteht* die Geschichte nicht." Sollte zum Verstehen der Geschichte nicht noch mehr gehören als dieses? Schwer ist es, sich ganz an die Stelle eines Anderen zu setzen; vielleicht unmöglich: denn der Andere ist eben ein Anderer, und wir sind wir: aber *versteht* denn ein Jeder sich und sein Thun? Verständen wir also fremdes Leben und Thun, wenn wir es nachlebten und nachhandelten? Das bisherige Verfahren der Psychologen, wiewohl Manche nicht ohne Verdienst sind, wird getadelt, weil sie ihre Beobachtungen fast nur auf einige kranke Zustände des menschlichen Geistes beschränkt, und seine Hauptäusserungen, die Richtung zum Idealen, die Freyheit (worauf Hr. *W.* viel hält) von der Psychologie ganz ausgeschlossen haben. Das Wesen der Psychologie wird darein gesetzt, „dass durch wissenschaftliches Bearbeiten der Beobachtungen eine wahre und angemessene Darstellung des *menschlichen Geistes* als eines *organischen* Ganzen gegeben werde." Mit Recht wird die wissenschaftliche Bearbeitung von dem logischen Verfahren gesondert. „Sie hat jedesmal ihr construirendes Princip, das Princip, aus welchem sich Alles bildet, in welches, als seinen Mittelpunct, Alles zurückkehrt." Aber dieses Princip der Psychologie soll *ein Product der Beobachtung und Erfahrung seyn.* Wie das möglich sey, wünschen wir durch die Darstellung einer solchen Psychologie zu sehen; die Foderung klingt wenigstens etwas seltsam.

Δ9.

VIII. *Versuch einer Griechen Symmetrie des menschlichen Angesichts*, von *Joh. Päster* in Manheim. — Je mehr die bildende Kunst in unseren Tagen strenger probehaltiger Regeln bedürftig ist, und je mehr dieses Bedürfniss, vornehmlich in Betreff der Formen, empfunden wird: um so dankbarer muss man Bemühungen aufnehmen, welche dem gedachten Mangel abzuhelfen streben. Von solcher Art ist der vorliegende Versuch oder Abhandlung. Der Vf. hat mehrere der vorzüglichsten antiken Köpfe in Hinsicht auf die Verhältnisse mit vielem Fleiss untersucht; seine Wahrnehmungen sind grossentheils richtig, und also von unstreitiger Nutzbarkeit für jeden Künstler, der sich ihrer bedienen will. Inzwischen hält der Vf. selbst die Sache der besten Verhältnisse des menschlichen Angesichts, nach Massgabe der schönsten Antiken, hiemit noch keineswegs für erforscht oder vollkommen abgeschlossen, sondern seine Bemühung soll nur theils das Fehlerhafte der sonst gangbaren Regeln darthun, theils auch Andere zum weiteren Forschen anregen. — Einen befriedigenden kurzen Auszug von dem In-

halte dieser Schrift zu geben, dürfte uns schwerlich gelingen, und wir ersuchen darum alle Kunstfreunde, dieselbe, da sie es wohl verdient, ganz und mit Aufmerksamkeit durchzulesen; alsdann wird ihnen auch das, was wir, einem früher gethanen Versprechen zufolge, (Programm zum zweyten Jahrgang dieser A. L. Z.) noch beyzufügen haben, desto verständlicher seyn. Den Kanon, d. i. die richtigsten Proportionen menschlicher Gestalt, oder des Angesichts insbesondere, auszumitteln, ist es wohl nothwendig, die Masse und Verhältnisse vieler antiker Werke zu beobachten, weil vielleicht kein einziges von denen, die noch übrig sind, als wahrer Kanon würde gelten können; allein aus dem Mittelmass ihrer sämmtlichen Verschiedenheiten muss sich derselbe ohne Zweifel ergeben. Nach unserem Dafürhalten kommen diejenigen Antiken, welche den Menschen in völliger Gemüthsruhe — ohne viel Vorstechendes im Charakter zeigen, die weder an das Unentwickelte der Kindheit, noch an das Hinfällige des Alters erinnern, allemal dem reinen Kanon am nächsten. Wir möchten ferner glauben, die Eintheilung nach Nasen- oder Augen-Längen (welche letzteren, wenn nämlich der Anfang der Nase nicht zwischen die Augenbraunen, sondern, wie billig, tiefer gesetzt wird, die Hälfte einer Nasenlänge ausmachen) sey die bequemste, einfachste, und mit Abzug dessen, was entweder dem leidenschaftlichen Ausdrucke oder der charakteristischen Bedeutung anzurechnen ist, auch diejenige, welche auf die meisten Fälle passt, und am schicklichsten in Unterabtheilungen zerfällt. Nach diesem Massstabe ist es am besten, den Raum zwischen den Augen einer Auges- oder halben Nasen-Länge gleich zu machen, die Hälfte solches Masses wird die Höhe der Augenöffnung angeben. Hier kann indessen — freylich weder eine Juno, noch eine Minerva, wo die Augen vielleicht überhaupt grösser und an der Ersten geöffneter, noch eine Venus, wo sie es weniger und gedrückter sind, gemeint werden. Die untere Breite der Nase ist, wie unser Vf. sehr richtig bemerkt hat, in der That grösser, als der Raum zwischen den Augen; doch ist dieses vornehmlich an Köpfen der Juno, der Minerva, wie auch am Apollo auffallend, wo die Nasenläppchen gebläht erscheinen, und also der wirklichen Breite der Nase etwas hinzusetzen. Den Schnitt des Mundes haben wir an den vortrefflichsten Antiken von hohem Charakter immer von einer und einer halben Augeslänge gefunden, und also etwas länger, als Hr. *Päster* angiebt; sein Mass dürfte jedoch bey sehr zarten Bildungen noch zutreffen. Vom Schnitt des Mundes hinauf bis an die Nase beträgt der Raum eine halbe Augeslänge, und eben so viel abwärts, bis zum Einbug des Kinns, die etwanige Öffnung des Mundes wird nicht mitgerechnet. Das Kinn selbst hat eine Auges- oder halbe Nasen-Länge, und das Übrige vom Oval des Gesichts senkt sich unter dem Kinn bis zum Anschluss des Halses mehr oder weniger nach Massgabe des dargestellten Charakters, z. B. an der ludovisischen Juno bis ein Drittheil einer Augeslänge, an der Niobe gleichfalls beträchtlich, weniger an der capitolinischen sogenannten Ariadne, und an der albanischen Pallas beynahe nichts. Der Hals selbst hat in Mittelfällen anderthalb Nasen oder dreymal des Auges Länge, und zwey Nasen- oder vier Auges-Längen Breite. Über der Nase, von ihrer Wurzel, wie oben gedacht, bis hinauf, wo die Haare sich theilen, findet man selten weniger, als das Mass von zwey Augeslängen.

Hier ist der Ort nicht, diese Beobachtungen noch mehr zu erweitern, wie sich wohl thun liesse; auch sind sie keineswegs in der Absicht niedergelegt worden, um Hn. *Päster* zu meistern, oder dem Verdienst seiner Bemühungen etwas abdingen zu wollen: sie haben vielmehr mit seiner Schrift gleichen Zweck, nämlich dass der wichtige Punct der Verhältnisse, deren sich die Alten bey ihren preiswürdigsten Kunstwerken bedient, in lebhaftere Anregung komme, und damit Künstler und Kunstfreunde, die an bequemer Stelle leben, vielleicht zu glücklicherem Forschen ermuntert werden. Wenn übrigens jemand unsere Beobachtungen mit den Angaben des Hn. *Pästers* vergleichen will: so wird man solche im Wesentlichen wenig von einander abweichend finden; der Massstab nur ist verschieden. Den Vorschlag, der S. 379 u. 80 geschieht, die äusseren Winkel der Augen mit den inneren, die Ohren mit der Nasenendigung, den Schnitt des Mundes u. s. w. nicht auf horizontale, sondern auf flachgebogene Linien, folglich mehr gesenkt oder etwas tiefer zu setzen, als es nach den bisher üblichen Regeln geschehen ist, empfehlen wir allen Forschern zur näheren Untersuchung, indem unsere eigenen Beobachtungen nicht mit demselben übereinstimmend sind. An antiken Köpfen von der reinsten Form haben wir die äusseren Augenwinkel gegen die inneren gewöhnlich nicht gesenkt, sondern vielmehr über die horizontale Linie etwas erhöht gefunden; so wird auch der Schnitt des Mundes in Gesichtern, wo ein stiller, leidenschaftloser Zustand des Gemüths herrscht, schwerlich von der horizontalen Richtung gesenkt erscheinen, und wenn es Fälle giebt, wo die Ohren tiefer als auf wagerechter Linie mit der Nasenendigung stehen: so möchten solche als Ausnahmen vom Gewöhnlichen zu betrachten seyn. Wir erinnern uns bey dieser Gelegenheit eines Apollokopfs im ehemaligen Pallast Giustiniani zu Rom, der vielleicht ein Werk aus den Zeiten des hohen Styls der griechischen Kunst, oder wenigstens eine gute antike Copie eines solchen ist, wo die Ohrläppchen beträchtlich tiefer als auf horizontaler Linie mit der Nasenendigung sitzen; auch die äusseren Winkel der Augen an diesem Werke sind gesenkt. Vielleicht giebt es noch andere Antiken von ähnlicher Beschaffenheit, vornehmlich wo der Fall eintritt, dass die Künstler das höchst Ernste bezwecken wollten. Wie dem aber auch seyn mag, die grosse Mehrzahl der schönsten und gefälligsten Antiken scheinen nicht geeignet, Hn. *P's.* Vorschlag dergestalt zu unterstützen, dass er die Gültigkeit einer Regel erhalte.

W. K. F.

Dritter Band. I. *Über die Bildung der Weltseele im Timäos des Platon*, v. Hn. Prof. *Boeckh* in Heidelb. Diese Abhandlung hebt mit einer Betrachtung über die heraklitische Weltseele an. Harmonie ist auch da das Werk des innerlich, in richtigen Verhältnissen gebildeten Wesens der Seele. Aber diese Harmonie ist nicht Aufhebung aller Gegensätze, sondern vielmehr ein chemisches Gleichgewicht der materiellen Theile des Universums, wie sie, einander stets feindlich widerstrebend, doch nie ohne Einheit und Frieden bleiben, und fortgesetzt, gleichwie die Trennung ein Product der Einheit, also die Einheit ein Product der Trennung wird. Ganz anders die Harmonie in der Weltseele des Platon. Sie ist nicht die zwieträchtliche, aus dem Streit irdischer Stoffe abwechselnd sich erneuernde, sondern eine der Seligkeit und Eintracht der Ideen theilhaftige. Da die ganze Darstellung sich auf die pythagorischen Grundsätze der Musik und übersinnlichen Harmonik bezieht, welche, wie Pythagoras zuerst deutlich bemerkt, auf Zahlen und Verhältnissen beruhet: so ist S. 47—95 alles gesammelt und geordnet, was darüber in den Alten angetroffen wird, und die Anwendung davon auf das Universum, die Harmonie des Weltalls und die Musik der Sphären gezeigt. Das Ganze ist keines Auszugs fähig. Daher Rec. sich nur auf einige einzelne, dem Vf. eigenthümliche Puncte beschränkt. — Hr. *Tennemann* wird S. 25 darüber in Anspruch genommen, dass er *die böse Weltseele* im 10 Buch von den Gesetzen *als etwas Seyendes* angenommen. Nun ist zwar klar, dass Hr. T. nichts weiter darunter gedacht hat, als die der ewigen und ursprünglichen ausser Gott vorhandenen Materie anklebende Negation, oder Mangel der Ordnung, Regelmässigkeit und Harmonie. Allein Hr. *B.* leugnet eben dieses, dass Platon dem Weltbildner eine solche Materie, ja überhaupt eine Materie untergelegt habe, und Platon wird also geradezu aus der Zahl der Dualisten ausgestrichen. Rec. findet sich zwar nicht überzeugt; indess verdiente doch die Sache einer neuen ausführlichen Untersuchung, zu welcher er Hn. *Tennemann* selbst auffodern möchte, da hier nicht der Ort dazu ist. Nur Einiges! Hr. *B.* sagt: Plato würde durch diese Annahme das Innerste und Äusserste seiner Lehre, seine ethischen Philosopheme alle, die ganze Weltbildung seines Vernunftgottes zertrümmert, und mit sich selbst in die ungereimtesten Widersprüche verfallen seyn. Diess hätte Rec. specieller dargethan zu sehen gewünscht, um es bestimmter prüfen und beantworten zu können. Was gegen die drey Stellen gesagt wird, woraus man die Meinung des Platon von einer ewigen, von Gott unabhängigen Materie beweisen wollen: so dürften die Einwendungen gegen die erste doch wohl beantwortlich seyn. *Er umfasste*, sagt Platon, *alles Sichtbare, welches nicht ruhend, sondern bewegt ward, ohne Mass und Regel, und führte es zur Ordnung aus der Unordnung, jenes besser durchaus achtend, als dieses.* Dagegen erinnert Hr. *B.*: Wäre ein Stoff von Platon geglaubt worden, wie der hier beschriebene: so würde er sich gefragt haben, woher derselbe gekommen sey. Aber Platon gehe leicht darüber weg, ohne sich im Geringsten bey einer Erörterung aufzuhalten. Wir dächten, eben dadurch, dass er einen *ewigen* Stoff annahm, sey die Frage, woher er gekommen, unnöthig worden. Warum, fragt Rec., enthielt sich Platon, wie Hr. B. S. 33 selbst bemerkt, der Erörterung: *wie das Materielle der Körper entstehe*, gänzlich? Scheinbar ist, dass in jener Stelle der Stoff *alles Sichtbare* genennt wird. Was aber *sichtbar* sey, müsse, nach einer anderen Stelle, *geworden* seyn. Allein man kann *alles Sichtbare*, wie es jetzt sichtbar ist, nämlich geformt und gestaltet, als geworden annehmen, und doch jene Stelle damit vereinigen: *Er umfasste alles Sichtbare, aber noch nicht geregelte, geformte und geordnete.* Doch vielleicht ist es Hn. *Tennemann* leichter, als Rec., solche Stellen im Platon aufzufinden, gegen welche solche Einwendungen, wie besonders gegen die zweyte und dritte Stelle, nicht gemacht werden können. Das Untheilbare, sich immer Gleiche und dasselbe Bleibende, welches bey Bildung der Weltseele mit dem Theilbaren und Veränderlichen verbunden ward, zieht der Vf. auf die pythagorische Monas, und die unbestimmte Dyas. Diese sind aller Dinge Uranfänge. Jene ist untheilbar und unveränderlich, sie repräsentirt alle intellectuellen Dinge — der Vater der Zahlen. So ist sie ganz die untheilbare immer auf dieselbe Weise bestehende Substanz, welcher der Begriff der Einförmigkeit zukömmt. Dieses Wesen muss der Seele durchaus einwohnen; sonst wäre sie kein Vernünftiges, hätte an dem Intellectuellen keinen Antheil, und könnte die unsinnlichen Dinge nicht erkennen. Denn Gleiches wird nur durch Gleiches erkannt. Die unbestimmte Zweyheit ist die Mutter der Zahlen, und ob sie gleich dem Namen nach nur die Zweyheit ist, in soferne sie vor der Einheit noch zu keinem bestimmten Paar geworden: so enthält sie doch eine Unendlichkeit, indem sie unbegrenzt ist. Sie ist die theilbare Substanz, mit dem Charakter des Verschiedenen, und ihrer bedarf die Weltseele, damit sie, unbeschadet ihrer intellectuellen Ewigkeit, eine geschaffene sey, theilnehmend am Wechsel des niemals Seyenden, in unendlicher Mannichfaltigkeit sich stets umgestaltend, der Einheit ermangelnden Körperwelt, damit sie eine Fähigkeit der Belebung und Erkenntniss aller sinnlichen Dinge, so wie der nichtsinnlichen habe; ebenfalls aus dem Grunde, weil Gleiches nur durch Gleiches erkannt wird. Aus diesen beiden Substanzen ist nun ein Drittes, die Seele selbst geworden. Aus dem Unbegrenzten und Begrenzenden das Begrenzte. Dieses Begrenzte ist nun die Substanz der Seele, und jene beiden sind als ihr inhärirende Eigenschaften zu betrachten. Aus der Zusammenkunft aller drey entsteht nun die Harmonie. Aber, fragt Rec., was dachte sich nun Pythagoras unter der unbestimmten Dyas selbst? Denn es ist bekannt, wie verschieden schon in den älteren Zeiten die Pythagoräer darüber dachten. Und welche Idee dachte Platon bey diesem Namen und bey diesem zweyten Bestandtheile der Weltseele? Dieses hätten wir ganz deutlich und bestimmt von dem Vf.

angegeben zu sehen gewünscht. Ist es die blosse Idee des Stoffs, als eines Mannichfaltigen und Veränderlichen, oder Etwas reelles Mannichfaltiges, Theilbares und Veränderliches selbst? Was nun weiter von der Eintheilung jenes Gemisches nach harmonischen Verhältnissen vorkömmt, ist weiter nichts, als Ausspinnung des Hauptgedanken von Harmonie, nach Grundsätzen der pythagorischen musikalischen übersinnlichen Harmonik; wo beyläufig die dunkle Stelle *de republ. L. VIII* einiges Licht erhalten soll. Aber nach Allem bleibt Rec. *die rechte Zeit der Zeugung* noch immer viel dunkler, als was im Tristram Shandy, und „Sophiens Reise von Memel nach Sachsen," um nur einige zu nennen, darüber gesagt ist. Ελϑ.

II. *Über den Ursprung und die Entwickelung der Orthodoxie und Heterodoxie in den ersten drey Jahrhunderten des Christenthums;* vom Prof. *Marheineke.* Dass hier nicht von absoluter Orthodoxie und Heterodoxie, welche mit Wahrheit und Irrthum einerley ist, die Rede sey, sondern im kirchlichen und historischen Sinn, bedarf keiner Erinnerung. Die Begriffe von O. und H. beruhen auf Voraussetzung einer Kirche, und einer in ihr festgesetzten und allgemein anerkannten Entscheidungsnorm. So lange aber nur particuläre christl. Gemeinden waren, konnte man in der einen orthodox, in der anderen heterodox seyn. Es gehörte also eine Verbindung mehrerer Gemeinden dazu, und der Begriff einer katholischen Kirche, ehe man schlechthin Jemand als Ketzer betrachten konnte. So lange aber die so genannten Katholiker sich nur auf die schriftl. Urkunden stützten, konnten sie sich nie eines gewissen Sieges gegen die anders denkenden Secten und Sectirer erfreuen. Gerade in der Auslegung dieser Schriften, war diesen der freyeste Spielraum gegeben, auch ihre Meinungen als ächte Lehre des Christenthums zu behaupten. So lange über den Urkunden des Christenthums hinaus keine höhere Autorität, und zwar eine kirchlich bindende vorhanden war, so lange der Streit nur exegetisch geführt wurde: mussten die Katholiker sich von den Sectirern noch immer mit ihren eigenen Waffen bestreiten lassen, und so lange konnte auch in der That nicht einmal recht von Orthodoxie (richtiger Auslegung jener Schriften) und Heterodoxie die Rede seyn. Man nahm also seine Zuflucht zu einer Art von Tradition, welche unmittelbar von Christus auf die Apostel, von diesen auf alle bis ans Ende der Welt zerstreuten Kirchen und ihre Repräsentanten übergegangen. Unter diesem traditionellen Charakter erscheinet selbst das sogenannte apostolische Symbolum. Und ein solches Symbol machte schon Tertullian zur Bedingung aller wahren Einsicht ins Christenthum, machte seine Annahme zum Kriterium der Orthodoxie, verwandelte so den Streit mit den Sectirern über die heil. Schrift in einen Streit über die Glaubensregel, und nahm keinen Anstand, das Ansehen dieser selbst auf Kosten jener über die Masse zu erheben, indem er ohne Zurückhaltung sagte: Man weiss alles vom Christenthum, wenn man die Glaubensregel weiss; denn Christus habe ausdrücklich gesagt: dein Glaube macht dich selig, nicht dein Forschen in der Schrift. Nun trat aber der Umstand ein. Die *philosophirenden* orthodoxen Lehrer fühlten eben so bald die Fesseln, welche sie sich selbst durch die Glaubensregel angelegt. Sie sahen ihren Untersuchungsgeist, und die bis dahin freye Speculation dadurch zu sehr beschränkt. Sie erfanden also eine Unterscheidung, welche aber den Hauptzweck jener Glaubensformel wieder zerstörte, wenigstens ihre Wirksamkeit und symbol. Brauchbarkeit gar sehr beschränkte. Man unterschied von der *regula fidei* die *gnosis*, tiefere Einsicht, und verband mit der Nothwendigkeit der Annahme des Symbols die Freyheit, dasselbe auszulegen, zu erläutern, darüber zu philosophiren, und solchergestalt mit dem wörtlichen Bekenntniss desselben noch manches andere zu verknüpfen. Beweise davon sind die dogmatischen Schriften eines *Clemens*, *Origenes* u. A. Man stellte die Behauptung auf: Christus selbst habe zweyerley Lehren vorgetragen, eine öffentliche, dem Menschenverstand begreifliche, im neuen Testament enthaltene, und eine andere höhere, tiefere, durch Schüler der Apostel Petrus, Paullus und Matthias überlieferte. Diess that nun der Glaubensregel eben so viel Eintrag, als es ein schlimmes Beyspiel der Rechtglaubigen selbst für alle Sectirer w. r. Ohne das Symbolum geradezu zu verwerfen, versteckten sich Einige mit ihren Irrlehren ganz bequem hinter die vieldeutigen Worte desselben; aber sie machten sich auch, wie die Orthodoxen selbst, eine geheime Gnosis, behaupteten, nicht alle Apostel hätten von diesen geheimen Lehren gewusst, die nur wenigen mitgetheilt worden, und gaben ihre Meinungen und Erfindungen für apostol. Überlieferungen aus. Zum wörtlichen Bekenntniss des Symbols konnte sich leicht jeder verstehen; die Deutung desselben musste aber doch jedem freygelassen werden. Wenn die Katholiker sich allein das Recht anmassten, das Glaubensbekenntniss auf ihre Art auszulegen, und ihre Art allein für die richtige zu halten: so schrieben sich die Sectirer dieselbe Befugniss zu. Somit trat hier der Fall wieder ein, wie bey der Auslegung der Schrift. Auch das Symbol bedurfte wieder einer höheren Autorität. Unter solchen Umständen gab es keinen anderen Beweis der Ächtheit der katholischen, und der Unächtheit aller sectirischen Tradition, als den Beweis des Alterthums und der unverfälschten Überlieferung aus den ältesten Zeiten. Die Sectirer gaben zu, dass es ungeschriebene Lehre gebe, die Katholiker also behaupteten, dass eine solche apostol. Tradition sich nothwendig und einzig nur bey den von den Aposteln selbst noch gestifteten Kirchen befinden müsse. Nun übernahmen sie weiter den Beweis, dass die Apostel diese Lehre den Vorstehern an den Gemeinden, und diese wieder den Nachfolgern mitgetheilt, und dass sie auf diese Weise in ununterbrochener Folge der Bischöfe rein und unverfälscht herabgekommen sey, dass man die kirchliche Wahrheit einzig und allein auf diesem historischen Wege erlangen könne.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 APRIL, 1810.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt u. Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Studien.* Herausgegeben von *Carl Daub* und *Friedrich Creuzer* u. s. w. II. III. IV Bd.

[Von mehreren Recensenten.]

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Ausser diesem *Alterthume* der katholischen Lehre war die *Einheit* und *Allgemeinheit* dieser Lehre ein zweyter Punct, auf den man hinwies, dass nämlich alle Gemeinden, auch in den entlegensten Gegenden und von dem verschiedensten Idiom, eine und eben dieselbe Lehre der Apostel angenommen und erhalten hätten. Und nun contrastirte mit jenem *Alterthum* und mit jener *Einheit* gar sehr theils die selbst aus der Neuheit der Namen hervorgehende *Neuheit*, theils das *Widersprechende* der sectirischen Meinungen. So brachte die Kirche nicht nur die Schriftauslegung, sondern auch die rechte Deutung der Glaubensformel ausschliesslich an sich, nnd machte sich selbst zur höchsten Autorität und Norm der Orthodoxie. Das ganze Räsonnement gegen die Sectirer fasst der Vf. S. 184 so zusammen: Die christlichen Gemeinden, an welchen die Bischöfe stehen, in ununterbrochener Folge von den Aposteln her, und treu verwahrend und mittheilend die rechte und unverfälschte Lehre, machen zusammen *die Kirche* aus. *Die Kirche* ist also im Besitz der einzigen allgemeinen christlichen Wahrheit. Durch sie allein kann man zu dieser kommen. Wer daher von ihr sich trennt oder ausgeschlossen wird, ist um alle Wahrheit und rechte Lehre gebracht. Ausser ihr ist nicht nur der Irrthum und die unrechte Lehre, sondern überhaupt kein Christenthum. Orthodoxie, Wahrheit, Religion, Christenthum, Kirche, alles ist eins und organisch verknüpft; wer ausser der reinen Kirche ist, hat alles verloren, auch die ewige Seligkeit. Indessen war doch, alles genau erwogen, vor dem Anfange des 4ten Jahrh. noch alles nur provinciell, noch nichts universell, also auch nicht wahrhaft katholisch. Die Synoden, auf welche die Streitigkeiten gebracht wurden, waren nur provinciell, und nie in dieser Zeit ökumenisch, so dass man heterodox in der einen, und ganz orthodox in der anderen leben konnte. Die Kraft dieser Synodalbeschlüsse erstreckte sich nicht über die Grenzen dieser Provinz; und wenn ein Bischof in einer Provinz sich anmasste, in die Rechte des fremden Provincialbischofs einzugreifen: so wies man ihn in seinen Sprengel zurück. Auch war die Grenzlinie zwischen Orthodoxie und Heterodoxie noch so wenig scharf und genau gezogen, dass beide oft selbst in einer Person zusammenflossen, wie man an Tertullian, den, trotz seines Montanismus, gleichwohl die katholische Kirche so hoch verehrte, deutlich sieht. Ja betrachtet man die Kirche im Verhältniss gegen den Staat: so war sie ja noch nicht vom Staate anerkannt, sondern selbst noch eine gedrückte Secte, seufzend unter der Verfolgung des Staats, und entbehrend aller äusseren Autorität und Gewalt, welche doch nöthig war, ihren Anstalten und Statuten Kraft zu verleihen, und an die Übertretung derselben selbst eine bürgerliche Strafe zu knüpfen. Erst im vierten Jahrh. wurde sie vom Staate selbst in den Staat aufgenommen, und erhielt auch den äusserlichen Charakter als approbirte, ja einzig geltende Staats- und Landes-Religion. Da nun dem Vf. nur derjenige ein *Ketzer* ist, der in Lehren (Doctrin) und Thaten (Cultus und Kirchendisciplin) abweichend von der *allgemeinen* und rechtskräftig im Staate existirenden (oder auch herrschenden) Kirche durch einen legitimen Actus von dieser ausgestossen wird, als widerstrebend ihrem Geiste, und ausgehend auf ihren Untergang, S. 120: so geht aus allen das Resultat hervor, dass es in den ersten 3 Jahrhunderten keine wahren Ketzer gegeben, sondern die eigentliche Ketzergeschichte erst mit dem 4 Jahrhundert anfange.

E χ 9.

III. *Atomistik und Dynamik* von Prof. *Fries.* Der Vf. sucht mit eben so viel Scharfsinn, als unparteyischer Gerechtigkeit, welche er der neueren Dynamik und der *schellingischen* Naturphilosophie widerfahren lässt, einige Mängel und Fehlgriffe derselben bemerklich zu machen. Ängstlich besorgt, um jeden Schein der unhaltbaren Atomistik zu vermeiden, vergisst man über der *Kraft* die *Masse;* da man doch die verschiedene Dichtigkeit bey einerley Volumen nimmermehr aus dem blossen Grade der Expansivkraft begreifen kann. *Kant* zeigt ganz richtig, dass der Raum nur durch die gegenseitige Beschränkung zurückstossender und anziehender Kräfte erfüllt werden könne; diess wurde aber so sehr zum Vorurtheil, dass man die Masse, als materielles Substrat, darüber ganz wegleugnen wollte, und jede Theorie als Atomismus verwarf, welche nur ein solches Substrat zur Kraft noch hinzufoderte. Nur eine irre geleitete metaphysische Speculation kann sich das materielle Daseyn einzig durch die bewegenden Kräfte, ohne eine Masse, welche bewegt wird, erklären wollen. Aber eben diese, die Dynamik so übertreibenden Männer bleiben che-

misch bey einer ganz atomistischen Ansicht stehen. Um sich für die chemische Dynamik zu orientiren, muss man mit dem Gegensatze von Masse und Kraft in der Natur noch den von Kraft und Trieb verbinden. Die Vernachlässigung dieses Unterschiedes, heisst es S. 219, hat die *schellingische* Naturphilosophie von dieser Seite in chemische Atomistik verwandelt. Über diesen Gegensatz von Kraft und Trieb erklärt sich Hr. *F.* S. 222 folgendergestalt: Die Masse ist das Bewegliche im Raume, so wie es als beharrliche Substanz vorhanden ist; die Grundkraft der Anziehung und Zurückstossung kommen dieser Masse zu, wie ferne sie wirkt, wie ferne sie Ursache der Bewegung wird. Die Grundkräfte sind die Ursachen der ersten Wirkungen in der materiellen Welt. Die Gesetze der Gemeinschaft in der materiellen Welt werden aber erst als Formen physischer Processe durch das Verhältniss der gegenseitigen Bewegungen im Raume bestimmt. Sie hängen nur mittelbar von jenen Grundkräften ab. Die unmittelbaren Ursachen des Werdens und der materiellen Gemeinschaft der Dinge nennt der Vf. *die Triebe der Natur*, im Gegensatze ihrer Grundkraft. Die Kräfte der Materien sind Anziehung und Abstossung, die obersten Formen der Triebe der Natur sind *Bestreben nach Gleichgewicht* und *Bildungstrieb*. Diese geben auch den Gegensatz des *Mechanismus* und *Organismus*. In *Kants* dynamischer Naturphilosophie war nicht einmal eine Andeutung gegeben, ihr die Gesetze des Organismus zu unterwerfen, und es bleibt *Schellings* Eigenthum, dass er diese Aussichten eröffnete. Aber er verwechselt zuweilen *diesen Organismus* mit dem *inneren lebendigen*. Hr. *F.* zeigt daher S. 224, dass es für uns kein System der Natur giebt, in welchem aus einem Princip das materielle und geistige Daseyn begreiflich werden kann. Umsonst bildet man sich ein, einen Standpunct mitten inne zwischen dem materiellen und geistigen Daseyn gefunden zu haben, aus dessen höchster Einheit Materie und Geist nur als entgegengesetzte Pole hervortreten, wie *Schelling*, sich selbst missverstehend, diess dem Spinoza nachsagt. Wenn wir den Organismus lebendig nennen: so bedeutet Leben nur die Form einer Bewegung, die sich selbst erhält, dagegen die mechanische Bewegung sich immer ins Gleichgewicht selbst vernichtet. Das *wahre Leben* der inneren Thätigkeit eines Wesens kommt uns in aller Materie nicht vor, sondern es ist nur als Eigenthum des Gedankens und des handelnden Geistes.

Ελϑ.

IV. *Beytrag zur Charakteristik des Hebraismus*, von *W. M. L. de Wette*. S. 241—312. Eine gehaltreiche, von vertrauter Bekanntschaft mit dem Geiste des hebräischen Alterthums zeugende Abhandlung. Wir fanden den Vf. in der Hauptansicht und sonst noch häufig in Übereinstimmung mit *Herder*, aber in einer solchen freyen, ehrenvollen Übereinstimmung, welche die eigene Forschung nicht ausschliesst. Wenn S. 242, wie ein Paradoxon, gesagt wird, „dass das Christenthum *die Religion des Unglücks sey*": so wird die folgende Erklärung jedem Missverständnisse leicht vorbeugen, und man wird dem Vf. gerne beystimmen, wenn er S. 245 die Antithese so aufstellet: „Das Judenthum ist das Unglück, das Christenthum der Trost dafür." Dieser Hauptgedanke wird hier so durchgeführet, dass die Harmonie zwischen Judaismus und Christianismus in ihren Hauptpuncten im Eingange und am Schluss der Abhandlung zwar nachgewiesen, aber der erstere dennoch als das eigentliche Thema ausführlicher dargestellt wird. Dass der Verf. nicht bloss eine zufällige Ähnlichkeit und theilweise Ausbildung des Christenthums aus dem Judenthum annimmt, sondern dass er das Letztere bloss für die Hülle des Ersteren erkläret, ist aus der ganzen Abhandlung ersichtlich, und verdient um so mehr Beherzigung, da diese ächttheologische Ansicht unter unseren Theologen so selten gefunden wird. Nur einem Neologen kann es befremdend vorkommen, wenn gesagt wird: „Das ganze A. T. ist Eine grosse Weissagung, Ein grosser Typus von dem, was da kommen sollte, und gekommen ist. Wer kann es den heiligen Sehern des A. T. absprechen, dass sie die Ankunft Christi schon längst zuvor im Geiste geschaut, und in prophetischen Ahnungen, klarer oder dunkler, die neue Lehre voempfunden haben? Und kein durchaus leeres Spiel war die typologische Vergleichung des A. T. mit dem N. T. Auch ist es schwerlich blosser Zufall, dass die evangelische Geschichte in den bedeutendsten Momenten der mosaischen parallel gehet. Im Judenthume lag, wie im Keime Blüthen und Früchte, das Christenthum. Freylich bedurfte es der göttlichen Sonne, um hervorzubrechen!" Diese Stelle kann zugleich als Probe der gefälligen Darstellung dienen. Von S. 352 an wird die Charakteristik specieller und durch wohlgewählte Stellen aus den wichtigsten poetischen und prophetischen Büchern beleget. Am ausführlichsten verweilet Hr. *de W.* beym Psalter, dessen religiöse Tendenz sehr gut aufgefasst worden, und woraus vollständige Stücke in treuer Übersetzung mitgetheilt werden. Es folget hierauf das Buch Hiob, dessen Theodicee hauptsächlich aus dem Grunde nicht gelungen genannt werden kann, weil der Knoten nicht gelöset, sondern zerhauen wird. „Es ist nicht, heisst es S. 285, Friede geschlossen zwischen dem Endlichen und Unendlichen, sondern das Endliche hat Unterwerfung geleistet, auf seine Existenz, Freyheit, Einsicht Verzicht gethan. Eloah ist nicht gerechtfertiget, sondern aller Rechtfertigung enthoben; statt der verlangten Einsicht tritt nur blinder Glaube ein. Und es ist nicht der Glaube der Liebe, sondern der des Gefühls der Ohnmacht und Nichtigkeit, der Hiob mit Eloah versöhnet." Es scheint, dass hier das religiöse Verhältniss, welches nur ein Act der Unterwerfung unter die höhere Einsicht, Macht und Güte seyn kann, nicht gehörig erwogen worden. Dagegen stimmen wir dem Vf. in den folgenden Bemerkungen bey, dass das Buch Hiob, als ein aus der Sphäre des Hebraismus hinausstrebendes, isolirtes Product, wenig Einfluss auf die religiöse Denkart der Hebräer gehabt habe. Doch hätte, unseres Bedünkens, das befremdende

Stillschweigen des N. T. über Hiob's Leben und Geschichte, als Beweis davon angeführt werden sollen, was auch bey den salomonischen Schriften der Fall ist. Das Buch Koheleth ist dem Vf. das „höchste Extrem der Skepsis"— eine Ansicht, wogegen sich eben sowohl im Allgemeinen, als über die mitgetheilte Erklärung einzelner Stellen Manches erinnern läfst. Dafs die Lehre der Propheten nur entfernt berühret worden ist, wird vielen Lesern nicht angenehm seyn. Vielleicht entschliefst sich der Vf. zu einer Fortsetzung dieser Abhandlung, die dem Publicum nicht anders als willkommen seyn würde.

x.

V. *Religion in der Geschichte. Erste Abhandlung. Wachsthum der Historie.* Von *J. Görres*, Professor in Coblenz. — Diese phantasiereiche Abhandlung berühret so viele Dinge, die am Himmel und auf Erden vorgehen, erregt so manche Ideen und Ansichten, die zum Theil schön, auch wohl wahr, mitunter seltsam und bizarr, vielleicht auch falsch seyn dürften, und stellt Alles in einer eigenen, bey Hn. *Görres* bekannten, Sprache, und so wunderlich verschlungen dar, dafs hier durchaus kein Auszug gegeben werden kann. Um das Ganze einigermafsen zu bezeichnen, mögen hier ein paar Sätze stehen, welche zeigen können, was Hr. G. will, und mit welcher Sprache er es will. Die Eingeweiheten werden die ganze Abhandlung längst gelesen haben, und für die Übrigen möchte es einer weitläuftigen Auseinandersetzung, welche diese Blätter ohnehin verbieten, wohl nicht bedürfen. „Rinnen die Zeiten dahin (sagt Hr. *Görres*); steht der Geist über der Fluth der eilenden Momente, und möchte etwas Bleibendes gründen im allgemeinen Wechsel und Wandel." — „Die Geschichte hat ihr Firmament und ihre Sterne, Auf- und Niedergang; der Erdgeist bildet, aber der Weltgeist bildet in ihm, in Allem, was grofs ist, tritt auch die innere Seele am lebendigsten vor. In Unschuld möchte gern der Sinn, der in diesen Blättern lebt, an jenem Himmel hinaufbliken; er möchte nachsinnen schweigend dem grofsen Geiste, der durch das Ganze in heimlichem und doch so offenbarem Wirken geht; er möchte die grofsen Perioden der geistigen Welt, den ewigen Kreislauf der Dinge, *in seinen Phasen*, in etwas erkennen. — Auch die Geschichte hat ihre Urania, eine solche, die da nicht hoffärtig einherschreitet in grofsen, hohlen, leeren Formeln und Worten, sondern die sinnig und in ewig heiterm Gleichmuthe das wahrhaft Lebendige in allem Werden, und das wahrhaft Ganze und Gediegene in aller Erscheinung zu ergründen strebt. Chronik des Allgemeinen könnten wir diese Geschichte nennen." — „Weder nothwendig noch gerathen ists, Alles mit gangbaren Worten des gemeinen Umlaufs auszusprechen; die Worte sind Eigenthum, und als solches in Banden geschlagen, der Sinn aber ist frey, und will sich nicht binden lassen. Wenn die Priester jenes alten Landes geheimen Sinn unter räthselhaften äusseren Beziehungen verbargen, dann ist's ohne Zweifel noch eine höhere Hieroglyphik, die die Mysterien nicht hinter die Signatur, sondern hinter das Signirte selbst zurücktreten macht, und so nicht blofs die äussere Form, sondern auch das innere Wesen zur Hülle sich anbildet. Nicht anders wirkt auch die Natur. — Jeder mag so sprechen, wie die Natur gesprochen, wenn nur die Natur und nicht Affectation aus ihm spricht. Es sey also dem Vf. vergönnt, sich dem inneren Geiste hinzugeben, wie er in ihm treibt und wirkt." Es mag seyn, dafs Hn. *G.* wirklich der innere Geist so treibt, wie ers treibt: dennoch ist zu fürchten, dafs diejenigen, welche Klarheit, Einfachheit und Consequenz in Gedanken, Anordnung und Darstellung für wesentliche Eigenschaften eines Schriftstellers halten, nicht ganz mit diesem Geiste zufrieden seyn werden. Wie gut und trefflich aber der Kern der Ansicht des Vfs. ist, mag folgende Stelle beweisen: „Wir erkennen Freyheit vom Naturmechanism als charakteristisch, obgleich nichts weniger als ausschliefsend bezeichnend die Natur des Geistigen an; wir statuiren keine Naturnothwendigkeit über jene Freyheit hinaufgerückt und sie beherrschend, aber es empört nichts desto weniger unseren Sinn, die Geschichte als ein Aggregat blofs zufälliger Willkührlichkeiten anzuschauen, als ein Infusorium blofs beweglicher Gestalten, die ohne Ziel und Zweck, nur zu Lust und Unlust durch einander wirbeln. — Alle Willkührlichkeiten müssen in einem höheren Willen seyn; sie werden dadurch, unbeschadet ihrer eigenen Freyheit, nur in die höhere Freyheit aufgenommen. Seht ihr nicht auf gleiche Weise jeden einzelnen Lichtstrahl in sich selbst frey und unbeschränkt den Raum durcheilen und leuchten, und bilden (?) nicht alle zusammen das glanzvolle Antlitz der Sonne erst? — In diesem Sinn erkennen wir höhere Gedanken durchgreifend die Gedankenwelt; wir suchen einen Weltgeist auch in der Geschichte." — Noch mag die Beschreibung unserer Zeit hier stehen. Nachdem bemerkt worden, dafs zwischen wildem Kraftausbruch und dumpfer Ermattung ein beständiger Wechsel sey, heifst es: „Ist das nicht so recht bedeutsam in unseren Tagen, wo erst jene grofse Gährung in der Zeit gewesen, die alle Geister in sich eingeschlungen und gewaltsam und rastlos sie in ihren Wirbeln umgetrieben, und nun, nachdem sie durch Überreiz zahm geworden, wie Raubvögel, denen man im Ringe nicht Ruhe noch Rast vergönnt, und Alles einfügsam und gelenkig Werkzeug sich dem Erdgeist beugt, nun von allen Seiten sichs zur Ruhe neigt, und *die Gegenwart* gewissermafsen nur *ein einzig grofses Gähnen ist*, wo die erschöpfte, überwachte Natur gewaltsam ihre Rechte fodert. Schlaftrunken, und immer doch von Neuem wieder aufgepeitscht, taumelt diefs Geschlecht daher; besinnungslos will die kleinste Anstrengung ihm nicht mehr gelingen; wie Nachtwandler gehen Nationen um, böse Träume träumend: Der aber wird Herr am Ende seyn, über den die Nacht keine Herrschaft übt, der, wie der Löwe, vom heissen Blut getrieben, im straffgespannten Muskel keine Ermüdung fühlt, und schnell im raschen Umtrieb jeden Verlust ersetzt." —

Δ9.

Vierter Band. I. *Über das elegische Gedicht der Hellenen.* Von Dr. *Conrad Schneider.* Ein geistvoller Aufsatz. Mit Freuden finden wir gleich in den ersten Zeilen die einzig sichere Basis für eine Darstellung dieser Art, steten Rückblick auf die Staatsformen von Hellas, bestimmt angedeutet, und darauf wandelt die ganze Forschung sicher, in organischem Zusammenhang daher. Je klarer und sinnvoller uns alles das anspricht, was über den Parallelismus der Monarchie mit dem Epos, und wieder der Republik mit der Lyrik ausgesprochen ist: desto mehr fühlen wir uns veranlasst, unsere Zweifel gegen das von Hn. *S.* angenommene Mittelglied zwischen beiden poetischen Gestalten, gegen *die Hymnen der Homeriden*, laut werden zu lassen. Denn die grösseren derselben dürften in nichts verschieden seyn von dem ursprünglichen Zustand der jetzt zu Ilias und Odyssea verbundenen Rhapsodieen, und jener uranfängliche Geburtszustand ist doch der hier einzig zu berücksichtigende: die kleineren Proömien aber sind als Fragmente zu betrachten, deren eigentliche Bedeutung uns fehlt, und in denen nicht mehr Lyrik gebunden liegt, als in allen den Eingängen zu den ganzen Epopöen, zum Schiffsverzeichniss u. s. w. Irren wir nicht: so findet sich die gesuchte Scheidung, in der sich noch beide Gattungen berühren, sicherer in *Hesiodos Tagen und Werken*, diesem wundervollen, uneinigen Gedicht, dessen innerer unerfreulicher Zwiespalt selbst auf eine nahe Sonderung, eine baldige neuversöhnende Geburt zu deuten scheint. Wie gut die erste politische Elegie sich anschliesst, springt in die Sinne. — Das zunächst folgende über die drey Äste der hellenischen Lyrik dürfte unter das Vortrefflichste gehören, was über den Gegenstand gesagt werden kann, und man wird des Vfs. Definition der Elegie als ionischen Zweig der hellenischen Lyrik unbedingt annehmen müssen. Die Beseitigung einiger scheinbarer historischer Widersprüche ist ungefähr gleichzeitig und auf demselben Wege von *Jakobs* (über einen Vortheil, der der griech. Sprache aus dem Gebrauche der Mundarten erwuchs) zur höchsten Genüge durchgeführt. Die zum Schluss der Einleitung angestellte Nachforschung nach dem Erfinder des Distichons führt den Gebrauch desselben, wie schon *Jo. Gerh. Vossius Instit. poet.* 3, 11, p. 50 gethan hat, bis gegen den Anfang der Olympiaden, zum *Kallinos* zurück; doch, wie billig, ohne hier ihren ersten Ursprung festzustellen, so wie auch einige moderne Hypothesen über die Anlässe der Erfindung nicht weiter berücksichtigt werden konnten.

Die Geschichte der Elegie selbst ist in drey Perioden zerfällt, in die der politischen Elegie, vom *Kallinos* bis auf den *Solon;* der gnomischen, vom *Solon* bis auf den *Antimachos;* und der erotischen, vom *Antimachos* bis auf den *Kallimachos.* Und wie alles Organische erst durch den Gegensatz hervortritt zur Anschauung: so stellt sich auch eine jede dieser drey, keineswegs nur historischen Epochen in zweyen eben durch den Gegensatz verbundenen Hälften dar, indem die politische Elegie sich als Kriegs- und als Friedens-Elegie, die gnomische sich als ethische und als physische, die erotische sich als Organ inniger Trauer und wieder der süssesten Genüge (*voti sententia compos*) darstellt. Nachdem Hr. *S.* das Wesen dieser Gattungen mit ergründender Schärfe begrenzt und entwickelt hat, wie jede nach hoher Nothwendigkeit aus der anderen hervorgehen musste: werden die vorzüglichsten Meister einer jeden nach den Hauptmomenten ihres Lebens und der persönlichen Individualität ihrer Dichtungen in anschaulicher Kürze vorübergeführt; und hier seyen uns noch einige Bemerkungen vergönnt. Denn die so eben mitgetheilte systematische Grundlage ist zu wohl befestigt, als dass wir an ihr noch nachzubessern fänden, und die Gründe für dieselbe hat der Vf. selbst so vollständig aus einander gefaltet, dass wir ihn nur ausschreiben müssten, wenn wir die Zweckmässigkeit zeigen wollten. — So schön und wahr auch die Idee ist, dass das Verhältniss der älteren Elegie zur nachmaligen Staatsrede dem des Epos zu der später gebildeten Geschichte rein entspreche; so richtig auch die davon auf den *Tyrtäos* gemachte Anwendung ist: so können wir doch das auf den *Solon* Bezogene nicht gelten lassen. Denn eben seine eigenen Worte b. Plutarch. 8: *κόσμον ἐπέων ᾠδὴν ἀντ' ἀγορῆς θέμενος*, die er im absichtlichen Wahnsinn wegen Salamis sprach, zeigen nur zu deutlich, dass die Poesie ganz ausgeschlossen war aus den eigentlichen Staatsversammlungen; wie das auch mit der ganzen Sinnesart der Hellenen zusammenhing. Wäre der metrische Vortrag noch zu Tyrtäos Zeit im Schwange gewesen: so würde Solon den Zweck bey der salaminischen Elegie verfehlt haben, den er nur durch das Unerhörte erreichen konnte, wo denn nach ursprünglich hellenischem Begriffe Wahnsinn und dichterische Begeisterung wohl zusammenklangen. Die vom Tyrtäos aber, nach gültigen Zeugnissen, bey verschiedenen Gelegenheiten vorgetragenen politischen Elegieen haben wohl auf keine andere Weise gewirkt, als so manches neuere politische Volkslied; nicht durch einmaligen Vortrag, wie die Staatsrede, sondern dadurch, dass es sich schnell von Mund zu Mund verbreitete. Die von Hn. *S.* beygebrachten Stellen sind unstreitig nur von der ersten Mittheilung zu verstehen, die natürlich durch den Dichter selbst bey einem bestimmten Anlass, und wahrscheinlich unter begleitender Musik geschah; an ein wirkliches „Haranguiren zum Volk" möchten wir aber nicht denken. — Eben so wenig können wir beystimmen, wenn der Vf. mit *Böttiger* den *Tyrtäos* zum Milesier macht, da sich diese Annahme wohl auf kein gültiges Zeugniss aus dem Alterthum stützt (*Böttiger* wenigstens, *Att. Mus.* 1, 2, S. 356 bringt keines bey), und ihn dagegen *Platon in den Gesetzen* I Th. 8 S. 13 Bip. ausdrücklich φύσει μὲν Ἀθηναῖον nennt. —

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 17 APRIL, 1810.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Frankfurt u. Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Studien.* Herausgegeben von *Carl Daub* und *Friedr. Creuzer* u. s. w. II, III, IV Bd.

[Von mehreren Recensenten.]

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Desto treffender dünkt uns das für die angefochtene Ächtheit der tyrtäischen Elegieen Gesagte, was bey einer anderen Gelegenheit weiter auszuführen versprochen wird; und wir müssen uns, einstimmig mit einem trefflichen Mitarbeiter an unserer A. L. Z. (Jan. 1809, S. 184), der anderen Meinung entgegenstellen, die der scharfsinnige *Thiersch* in seinem *Specimen editionis Symposii Platonis* p. 39 gleichfalls ausführlich zu begründen Hoffnung gemacht hat. Ein sehr starker Grund gegen ihn dünkt uns das Ansehn des *Platon in den Gesetzen* Th. 8, S. 13 u. 14, und auf den von Hn. *S.* gemachten wichtigen Unterschied zwischen den Elegieen und Embaterien scheint bekräftigend zu deuten *Lykurgos gegen den Leokrates*, S. 211, 25, *Reiske: κατέλιπε γὰρ αὐτοῖς ἐλεγεῖα ποιήσας, ὧν ἀκούοντες παιδεύονται πρὸς ἀνδρείαν*: ein sicherer Beweis, dass die Elegieen anderes Inhalts gewesen, als die Kriegslieder, und zwar eines solchen, der trefflich zusammentrifft mit dem der auf uns gekommenen Bruchstücke. Auch nur eine Ummodelung anzunehmen, sehen wir keinen Grund: denn im dorischen Dialekt waren die Elegieen gewiss nicht geschrieben, und der ionische schon durch die homerischen Gesänge in Sparta bekannt und verständlich genug geworden. — Die Vermuthung, dass auch *Archilochos* politische Elegieen geschrieben habe, wird nicht allein durch das Fragment in Plutarch. Theseus 2, sondern noch durch zwey andere, beym Schol. zu Soph. Elektra 96, wo wir *δυσμένεσιν* lesen möchten, und beym Athenäos 1, p. 30 E bekräftigt, welches letztere *Jakobs* in den reichen *additt. animadv. in Athen.* p. 30 herstellt. Von seiner politischen Thätigkeit zeugt auch sein Einfluss bey der auf Thasos zu gründenden Pflanzstadt; man sehe unter anderen *Potter ad Clem. Alex. Strom.* 1, p. 398. — Beym *Theognis* wird die Integrität der einzelnen Gnomen mit Recht in Schutz genommen, und bemerkt, dass sie schon zu Platons Zeit in ihrer jetzigen Gestalt bestanden. Wir wundern uns, dass noch Niemand *Bruncks* eigenmächtiges Verfahren gegen diese ehrwürdigen Überreste gerügt hat, da schon die merkwürdigen Varianten in den Versen, die auch beym Solon u. A. stehen, und die Ungewissheit bey Einigen der Alten selbst, allen gewaltthätigen Eingriffen hätten wehren sollen. Jedoch irrt Hr. *S.*, wenn er sagt, von den bloss hexametrischen Gnomen des *Theognis* sey uns nichts erhalten; denn zwey Verse daraus sind zu lesen b. *Clem. Alex. Strom.* 7. p. 901, 26. Dass sich etwas Ähnliches in einem den Megarern gegebenen, vom Deinias aufbewahrten Orakel beym *Schol. ad Theocrit.* 14, 48 findet, mache uns nicht gegen des Clemens Zeugniss misstrauisch, das eher dadurch bekräftiget wird. Denn Theognis liebte es offenbar, dergleichen alte, heilig geachtete Verse seinen Gnomen einzuweben, wie z. B. die von ihm, V. 255 (249 *Brunck.*) zum Theil nachgebildete *delische Inschrift* b. *Aristot. Eth. Nicom.* 1, 8 beweist. — Dass *Xenophanes* in Jamben gegen die Ethik des Homeros und Hesiodos geschrieben, hat schon *Fabric. Bibl. Graeca.* T. 2, p. 616 *Harl.* bezweifelt. Zwey der entschiedensten unter den uns bekannten hieher gehörigen Bruchstücken von ihm b. *Sextus Empir. adv. mathem.* 1, 289 und 9, 193 sind hexametrisch. — Die Erwähnung des keischen *Simonides* führt zu einer zweckmässigen Abschweifung auf das Epigramm, das sich unter diesem Dichter aus der Elegie entwickelte; es wird die Unmöglichkeit gezeigt, zwischen beiden Gattungen überall scharfe Abgrenzungen vorzunehmen: eine durchaus richtige Ansicht, die wir schon in Bezug auf *Goethe's* Elegieen und Epigramme in unserer A. L. Z. (Jan. 1808, S. 164) ausgesprochen haben. Auch finden sich hier einige Bemerkungen über die Etymologie des Worts *Elegie*, in denen sich Hr. *S.* nicht wesentlich von *Böttiger* entfernt, und mit ihm, ohne Zweifel mit Recht, die schon von *Ovid. Amores* 3, 9, 4 (nicht 3, 3, 3, wie gedruckt ist) angedeutete vorzieht. — Bey Aufzählung der spätesten Elegiker vermissen wir ungern den fruchtbaren *Ion* von Chios, den Tyrannen *Kritias*, von dem Athenäos 10, S. 432 ein bedeutendes Bruchstück hat, den *Nikandros*, von dem *Aelian. hist. anim.* 10, 49 und 16, 28 mehrere Disticha, aller Wahrscheinlichkeit nach aus dem Ὀφιακός, erhalten hat, und den älteren *Andromachos*, von dem *Fabric. Bibl. Graeca* T. 4, p. 356 ff. handelt. Bedenklicher möchte es mit den elegischen Gedichten des erwähnten *Euphorion von Gallis* aussehen, da Servius wohl die einzige Autorität ist. — Der Abhandlung angehängt finden wir in metrisch treuen Übersetzungen die Elegie des *Kallinos*, ein grösseres und ein kleineres Bruchstück vom *Solon*, eins vom *Archilochos*, eins vom *Mimnermos*, und das Fragment des *Äsopos*. Im Text wird uns

noch die Übertragung zweyer Elegieen des *Xenophanes* und eines Fragments des *Simonides*, so wie eine besondere Anmerkung über Leontion, die Geliebte des *Hermesianax*, verheissen, nach denen wir aber vergebens suchen. Überhaupt vermissen wir in der Behandlung der Sprache durchgängig das Werk der letzten Hand: eine Bemühung, deren der treffliche Aufsatz wohl werth gewesen wäre. P.

II. *Über die Entstehung der altdeutschen Poesie und ihr Verhältniss zu der nordischen.* Von *Wilh. Carl Grimm.* Wir behalten uns vor, über diesen Aufsatz unser Urtheil zugleich mit dem über einige andere Aufsätze desselben Vfs. zu sagen.

III. *Über die Idee des Staats als absoluter Harmonie,* von Dr. *Dresler.* Ein platonisirendes Gespräch, welches, nach einer vorausgeschickten Note, „der erste einer Reihe von Dialogen ist, deren Absicht es seyn wird, durch Vergleichung und Zusammenstellung der höchsten Philosopheme über den Staat, Platons, Montesquieu's, Kant's, Fichte's und der Neueren — in Verbindung mit den geläuterten Einsichten der neueren Staatswirthschaftslehre, und an der Hand der Geschichte eine wahrhaft universelle Anschauung des Staats zu begründen, und diese selbst in einzelne Zweige der Staatsverwaltung und Gesetzgebung allmählich zu verfolgen." Das Versprechen ist allerdings gross; indess macht dieser Anfang, der nur etwas weit ausholt, und über dem Bestreben nach schöner, platonischer Darstellung hin und wieder ein wenig breit geworden ist, nach der Fortsetzung begierig. Wir behalten uns vor, über das Ganze zu sprechen, sobald uns die Studien das Ganze geliefert haben werden. Δ9.

IV. *Über die Hermaphroditen der alten Kunst,* von *F. G. Welcker.* Rec. mag vielleicht selbst Schuld seyn; allein er bekennt aufrichtig, dass es ihm sehr schwer geworden, diese Abhandlung des Hn. *Welcker* zu verstehen, wegen der dunkeln Sprache, worin dieselbe abgefasst ist. Hat man sich aber darüber mit dem Vf. abgefunden: so tritt nach und nach mancher guter Gedanke hervor. — Wir heben, theils zum Beweis dessen, theils zu unserer Rechtfertigung, eine der klarsten Stellen S. 172 und 173 aus: „Das Benutzen des Einzelnen in der Natur, das die Gewohnheit der Griechen und der besten modernen Künstler rechtfertigt, indem die Schönheit der Natur, wie alles Leben, erfrischt, unterrichtet, erfüllt, hatte *Winkelmann* und so viele Andere verleitet, es als die erste Bedingung des Werks und den Anfang des Kunstweges zu betrachten, da es hingegen das zweyte der vom Ideal ausgehenden, selbsterwachten und in ihre Seele alles sammelnden, mit *eigenen* Augen und ohne ihre Vorstellung zu vergessen, alles durchblickenden griechischen Kunst ist." Stellen von eben so gutem Gehalt anzuführen, würde allenfalls leichter seyn, als einen kurzen geschlossenen Auszug des gesammten Inhalts zu geben. Es scheint uns demnach rathsamer, diejenigen, welche der Gegenstand interessirt, auf die Abhandlung selbst zu verweisen, die es allerdings sehr wohl verdient gelesen zu werden. Beyläufig müssen wir noch anmerken, dass Hr. *Welcker* S. 186 sich nicht als ein guter Kunstkenner oder Beurtheiler von Kunstwerken bewährte, indem er wahrscheinlich nach selbst eingenommenen Augenschein, den stehenden, wegen lasciver Stellung in einem Wandschrank sonst verschlossen gehaltenen Hermaphroditen in der Villa Borghese bey Rom mittelmässig gearbeitet nennt, da derselbe im Gegentheil ein Meisterstück von bewundernswürdiger Vortrefflichkeit ist. — y — H.

V. *Über die Entstehung der altdeutschen Poesie* u. s. w. von *W. C. Grimm;* ist Fortsetzung des oben angeführten Aufsatzes, welcher künftig beurtheilt werden soll.

VI. *Über den wahren Sinn der Tradition im katholischen Lehrbegriffe und das rechte Verhältniss derselben zur protestantischen Lehre.* Eine polemisch-patristische Abhandlung zur Ankündigung und Probe einer künftigen Darstellung des katholischen Lehrbegriffs, vom Prof. *Marheinecke.* Die Lehre von der Tradition, höchst wichtig zu allen Zeiten, in historischer sowohl als dogmatisch-polemischer Hinsicht, hat in der neuesten Zeit, wo so viel über Kirchenvereinigung geredet und geschrieben wird, ein ganz besonderes Interesse erhalten: so dass also eine neue Untersuchung dieses Gegenstandes, welche sich, wie die gegenwärtige, durch Gelehrsamkeit und Unbefangenheit auszeichnet, ein verdienstliches Unternehmen genannt werden muss. Man würde dem Vf. Unrecht thun, wenn man die auf dem Titel als vorherrschend angekündigte *Polemik* in dem üblen Sinne, in welchem es seit mehreren Decennien der theologischen Verzärtelung genommen worden, interpretiren wollte. Bey genauerer Betrachtung der gehaltreichen Abhandlung zeigt es sich, dass die Antithesis völlig rein, d. h. aus keinem besonderen kirchlichen Interesse hervorgehend, und dass sie eben sowohl gegen den übelverstandenen Anti-Traditionarismus vieler Protestanten, als gegen den Hyper-Traditionarismus vieler Katholiken gerichtet ist. Wenn es zuweilen den Anschein hat, als ob Hr. *M.* sich zu sehr auf die Seite der Traditions-Freunde hinneige: so darf man nur nicht vergessen, dass es ja seine Absicht war, dieses Dogma im Sinn und Geist der katholischen Kirche darzustellen. Und desshalb verfuhr er auch ganz richtig, das Decret der tridentinischen Kirchenversammlung zur Basis seiner ganzen Untersuchung zu machen, und dasselbe durch einen historisch-kritischen Commentar zu erläutern. Dieser enthält nun zwar der Hauptsache nach nichts Neues; aber er bringt Wahrheiten, die nur zu oft vergessen werden, aufs Neue in's Andenken, und stellet die einzelnen Puncte unter allgemeine, richtig aufgefasste und consequent durchgeführte Gesichtspuncte. Wir wünschen daher, dass besonders unsere jüngeren Religionslehrer diese Abhandlung mit Aufmerksamkeit lesen, und vorzüg-

lich die S. 348 ff. herausgehobenen Resultate beherzigen mögen. Auch hat Rec. nicht ohne Vergnügen in dieser Abhandlung eine grösere Vollkommenheit des Vfs. in Darstellung und Styl, als man in seinen früheren Arbeiten zu finden gewohnt war, bemerket.

N.

VII. *Von dem Übergange der Buchstaben in einander. Ein Beytrag zur Philosophie zur Sprache.* Vom Prof. *Böckh.* Festhaltend an dem Spruch des *Quintilianus*, unerträglich seyen, welche der Grammatik als einer dürftigen und nüchternen Kunst spotteten, hat es einer unserer tiefsinnigsten Sprachforscher nicht unter seiner Würde geachtet, zurück zu gehen bis auf die ersten und einfachsten Principe aller Sprache, auf die durch Buchstaben bezeichneten Laute, und den Fortgang der organischen Entwickelung des einen aus dem andern, bis der Kreis von Tönen angedeutet war, scharfsinnig erforscht, und durch treffende Belege aus mehrern Sprachen erläutert. Ein so kräftig ausgerüstetes, so ernstes und wahrhaftes Streben nach dem einzig Rechten, als alle Arbeiten dieses Gelehrten beurkunden, konnte auch auf diesen so oft dunkeln und schlüpfrigen Bahnen eines ausgezeichnet glücklichen Erfolgs nicht ermangeln. Und so sehen wir denn mit Freude die klare Darstellung, die, ausgehend von sinnreichen Ideen über eine hie und da statuirte Ursprache und Universalsprache, deren Unmöglichkeit erwiesen wird aus der verschiedenartigen intellectuellen Organisation des Menschengeschlechts, bey dem in der Aufschrift bezeichneten Gegenstande verweilt, und über ihn ein System aufstellt, das sich sowohl durch mathematische Evidenz, als durch empirische Anwendung auf die griechische, lateinische, deutsche, und die Töchter-Sprachen derselben sogleich der Neigung des Lesers bemächtigen, und sich nach längerer Prüfung nur mehr darin befestigen muss.

Einen Auszug oder eine Probe mitzutheilen, um daraus das Verfahren des Vfs. zu betrachten, möchte unpassend seyn, da alle die einzelnen Momente der Forschung in die feste Gestalt eines nirgends beginnenden, nirgends endenden Cirkels gefügt sind, und der Vortrag, selbst nur Auszug aus vielfachen und umfassenden Vorstudien, durch seine Gedrängtheit jedes Excerpt unmöglich macht. Desto dringender fodern wir jeden Sprachfreund auf, aus der Quelle selbst zu schöpfen, um sich zu überzeugen, wie würdig jedes Beyfalls diese Abhandlung ist, und wie gross ihr Vorzug vor dem etwas willkührlicher behandelten, was der vortreffliche *Bernhardi* in seinen Anfangsgründen der Sprachwissenschaft über denselben Gegenstand gesagt hat.

Dass auch die gegenwärtige Untersuchung noch gar mancher Erweiterung und Berichtigung im Einzelnen fähig seyn möchte, gesteht der Vf. selbst zu. Genug aber, dass der Hauptschritt gethan, und eine feste Grundlage gelegt ist, auf die weiter zu bauen, schon ungleich geringere Schwierigkeiten haben wird. Wir bemerken nur das Eine, dass wir glauben, dieser Eine Kreis von Tönen, dem sich ein ganzes Geschlecht verwandter Sprachen so trefflich anschliesst, sey gleichwohl nicht als der einzige und überall gültige festzustellen, indem z. B. das ganze Gezweig der slavischen Sprachen seine eigene, unabhängige Bildung haben muss, und sich in ihnen Töne finden werden, die in dem von unserem Vf. gezogenen Kreise überall keinen Raum haben dürften. Auch scheint uns das, was so treffend gegen eine allgemeine Sprache eingewendet ist, von Einer allgemeinen Buchstabenabstammung gültig, da sie nothwendig mit der ganzen Sprache einerley Gesetz haben muss.

XIV.

ÖKONOMIE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Forstwissenschaftliche und botanische Abhandlungen und Bemerkungen* von *C. F. Graf von Sponeck*, ausserord. Prof. der prakt. Forstwissensch. zu Heidelberg u. s. w. Erstes Bändch. Mit 1 Kupfertafel. 1807. 184 S. 8. (17 Gr.)

Die ersten 70 S. dieser nützlichen Schrift handeln die Holländerholzwirthschaft in ihrem ganzen Umfange ziemlich befriedigend ab; doch findet Rec. die Bedingung, nach welcher in der Nähe der Holländerholzwaldungen „Menschen vorhanden seyn müssen, welche Zugochsen haben, um die Stämme an die Riesen oder gar Berg ab an die Flossstrasse zu führen, und überdiess für das Eichenholz besonders eingerichtete starke Blockwagen in Bereitschaft halten sollen," nicht nothwendig, indem bey grosen Holländerholzvorräthen einer Gegend die Holzhändler letztere gewöhnlich selbst stellen, und in vielen Fällen, eben nicht aus Mangel des nöthigen Anspanns, dieselben mit eigenen Pferden bespannen. Eine besondere Nebennutzung des wirtembergischen Schwarzwaldes ist, nach S. 71 ff., die Sauerkleesalzfabrication, welche seit dem J. 1804 in zwey Fabriken betrieben wird, von welchen die zu Kapfenhard schon im ersten Jahre gegen 4 Centner gutes Sauerkleesalz verfertigte, und den grösten Theil davon nach Holland und England das Pfund um 7—9 fl. absetzte. Der Vf. setzt aber S. 74 einem übertriebenen Einsammlen des Sauerklees, *Oxalis acetosella Linn.*, vorzüglich nachstehende Bemerkungen entgegen: 1) enthalte diese Pflanze das feinste Salz, welches zur schnellen und guten Vegetation der Holzpflanzen sehr dienlich sey; 2) das Moos, das vorzüglich dem jüngsten und jungen Anflug der Weisstannen unentbehrlich sey, würde theils mit dem darin wachsenden Sauerklee ausgerauft und verdorben; 3) die Haselhüner lebten grösstentheils von dieser Pflanze, es müsse aber auf die Erhaltung der ersteren um so mehr Rücksicht genommen werden, weil sie bey ihrem Brüten auf der Erde den vielen Raubthieren ausgesetzt, und desshalb nicht häufig anzutreffen seyen. — Im neuenbürger Oberforst, worin sehr viele und sehr schöne Weisstannenwälder vorkommen, hat der Vf. einigemal die Bemerkung gemacht, dass die Weiss-

tanne, auf ähnliche Weise, wie die Fichte oder Rothtanne, ihre Zweigspitzen 2—3 Zoll lang abschiebe. Er wundert sich mit Recht darüber, dass diese Erscheinung noch von keinem Forstmanne wahrgenommen und bekannt gemacht worden sey. — In den Bemerkungen über die zahme Ulme, *ulmus sativa Linn.*, S. 116 ff. versichert er, dass er sie selbst die unächte Akazie in der Stärke habe überwachsen sehen, und dass „im Schlossgarten zu Schwetzingen dermal eine zahme Ulme stehe, welche im J. 1760, von einem noch lebenden Gärtner, als ein zwey Zoll dickes Stämmchen dahin gesetzt worden, welche französisches Mass 76 Schuh Höhe, und zwey Schuh über der Erde gemessen 11½ Schuh im Umkreis; folglich etwas über drey Schuh neun Zoll im Diameter hat; der gerade Stamm, welcher ganz frey steht, ist 16 Fuss hoch, theilt sich alsdann in 3 starke Hauptäste, und ist auf 2 Klaftern Scheitholz (von 6 Schuh Weite und Höhe und 4 Schuh Tiefe) zu rechnen. Zwischen dem Badhause und dem Apollotempel befinden sich sehr viele dieser Ulmen, welche 1768 gepflanzt wurden, wovon die meisten gegen 80 Schuh Höhe und 7½ Fuss im Umkreis haben; dahingegen die dabey stehenden und zu gleicher Zeit gepflanzten unächten Akazien nur 60 Fuss Höhe und 5 Fuss im Umkreis haben." Diese Bemerkungen verdienen zur Empfehlung einer unserer nützlichsten Holzarten allgemein bekannt zu werden. — Dass aber die Kieferngehaue dunkel d. h. so zu stellen seyen, dass die übergehaltenen, gesunden, starken Samenbäume sich mit den äussersten Ästen beynahe berühren, und um den Boden für den Samen empfänglich zu machen, einen Zoll breite und halb so tiefe Riefen, je einen Fuss von einander gezogen werden müssen, wie S. 122 empfohlen wird, das liegt weder in der Natur der Kiefer, noch entspricht es erprobten Forstwirthschaftsgrundsätzen. — S. 124 kommt eine kurze Nachricht von einem im Wirtembergischen im Freyen erwachsenen virginischen Dattelpflaumenbaume, *Diospyros virginiana Linn.*, vor, von dessen Frucht und Blatte eine colorirte Abbildung beygefügt ist. Er war zu Dertingen, einem wirtembergischen Gränzorte gegen die Pfalz, aus Samen erzogen und gegen das Ende des Novembers 1788, da er ungefähr zwey Zoll dick war, und noch fünf Früchte von süsslichtem Geschmacke, aber kein Blatt mehr hatte, in den sogenannten amerikanischen Garten des Lustschlosses Hohenheim ins Freye gesetzt worden, wo er aber in dem kalten Winter desselben Jahres bis auf einen Ast erfror. Als man ihn verpflanzte, war er 15 Jahre alt, und 2 Jahr vorher trug er schon Früchte. Diese Nachricht scheint uns eine grössere Publicität zu verdienen, da sie in der vorliegenden Schrift den mehresten Botanikern entgehen möchte, der erfahrne *Willdenow* aber daran zweifelt, dass in seiner Gegend Früchte von diesem Baume zu erwarten seyn möchten. Übrigens würde sich der Vf. den Dank mehrerer Leser erworben haben, wenn er, statt der eingerückten von wangenheim'schen Beschreibung dieses Baumes, uns das fernere Verhalten desselben zu Hohenheim mitgetheilet hätte. Warum er aber, in seiner nach der Natur gemachten Abbildung, unter der röthlichen, kugelrunden Frucht, den bleibenden Kelch *fünftheilig* abgebildet hat, mag er selbst verantworten: auffallend war sie uns um so mehr, da doch selbst die drey Spitzen des Griffels, welche auf der Frucht stehen geblieben, nicht übersehen, und in der Abbildung dargestellt worden sind. — Mit vollem Rechte eifert der Vf. S. 165 ff. wider die heillose Behandlung vieler Walddistricte im Odenwalde als Hackwälder, um so mehr, da ersteres als Vorrathskammer für die benachbarte Ebene und für die Pfalz zu betrachten ist, und in dieser Hinsicht in ergiebigen Holzbeständen stehen sollte. — Übrigens findet man noch manche nützliche Bemerkungen über Buchenhochwälder, junge Nadelholzwaldungen und Holzpflanzungen, deren Beherzigung wir jedem ausübenden Forstmanne bestens empfehlen müssen.

Ro.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Grätz*, b. Ferstl: *Hundertjähriger Kalender des Hn. Abts Moritz Knauer für das jetzige Jahrhundert* 1800 *bis* 1909. Nebst einem vollständigen monatlichen Landwirthschafts - Kalender u. s. w. und einem durch lange Erfahrung bewährten medicinischen Noth - und Hülfs - Büchlein u. s. w. Dritte zum Gebrauche für das Landvolk neu eingerichtete, verbesserte, vermehrte und mit neuen Holzstichen verschönerte Ausgabe. 1809. 357 S. 8. (16 Gr.) Dass diese neue Auflage des bekannten 100jährigen Kalenders noch mit einem sogenannten „vollständigen monatlichen Landwirthschaftskalender," desgleichen einem „medicinischen Noth - und Hülfs - Büchlein vermehrt worden ist, und die vorige zweyte mit 16 Bogen übersteigt, — diess bemerkt zu haben, könnte in der That zur Würdigung dieses elenden Machwerks hinreichen. Doch noch ein paar Worte mehr: der pensionirte Ökonomieverwalter *Matthias Blumhofer*, wie er sich bey der Vorrede unterschrieben hat, hat auch noch für einen besonderen Abdruck der Zusätze, zum Besten der Besitzer der beiden ersten Ausgaben, gesorgt, und auf diese Art wieder *zwey* nagelneue Bücher zu Stande gebracht, von denen der vollständige monatl. Landwirthschaftskalender um 10 Gr., und das medicinische Noth - und Hülfs - Büchlein für Bauersleute um 12 Gr. — Grätz, b. Ferstl. 1808 — verkauft wird. Da der Vf., nach der Vorr., einer aufrichtigen Beurtheilung seines wichtigen Buches mit Sehnsucht entgegensieht: so will Rec. noch zur guten Letzt einen Beweis von seiner Aufrichtigkeit ablegen und erinnern, dass, so wie die sämmtlichen Zusätze erborgtes Gut seyn mögen, der 1ste Abschn. des medicin. Noth - und Hülfs - Büchleins aus *Parlizky's* Anleitung für Landleute (s. 2te Aufl. Anhang S. 593 — 644) *wörtlich* abgeschrieben ist.

— sch —

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Benj. Fleischer: *Briefsteller durch Würfel*, womit man über 2000 Briefe auf verschiedene Art zusammensetzen kann. Eine Gesellschafts - Unterhaltung. Neue verbesserte Aufl. (12 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 18 u. 19 APRIL, 1810.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schriften über das Herzogthum Mecklenburg.

Die kriegerischen Ereignisse der letzten Jahre, die der Gestalt aller Dinge so manche unerwartete Umwandlung gegeben, haben die Augen aller menschlich Theilnehmenden unter anderen auch auf ein Land gelenkt, das, seit lange vorzugsweise aller Segnungen des Friedens geniessend, und glücklich abgesondert von den bewegteren Theilen des Erdkreises, bis dahin in beneidenswerther Vergessenheit sicher geruht hatte; auch durch literarische Berührungspuncte nur wenig verknüpft mit den übrigen Gebieten des gemeinsamen deutschen Vaterlandes. Seitdem aber auch Mecklenburg die Siege des französ. Kaisers bezeugt, hat theils das Elend, das dem Lande noch nicht ganz vernarbte Wunden schlug, theils der Beytritt desselben zum Rheinbunde, manche neue, menschliche und politische Bindungsmittel hervorgebracht. Und so möchte gerade jetzt von mannichfaltigem Interesse seyn, was hier unseren Lesern dargeboten wird: genauere Nachrichten von solchen Schriften, die, aus dem Innern des Landes entsprungen, zugleich wieder ausschliesslich zurückwirken auf ihren heimischen Boden, uns näher bekannt machend mit mancher eigenthümlichen Ansicht, mancher nationalen Einrichtung; alle aber, ausser diesem historischen Interesse, auch von exemplarischem Werth, und nichts zu wünschen übrig lassend, als dass diese Gründlichkeit, dieser innere Zusammenhang, diess kräftige Streben, recht bald auf Gegenstände von allgemeinerer Beziehung möge übergetragen werden.

Schwerin, in der Hofbuchdruckerey: *Herzoglich Mecklenburg-Schwerinischer Staats-Kalender* 1808. Erster Theil. 206 S. Zweyter Theil. XXVIII und 193 S. 1809. Erster Theil. 186 S. Zweyter Theil. XXVIII u. 225 S. 1810. Erster Theil. 189 S. Zweyter Theil. XXVIII u. 240 S. 8.

Da in dem, wie es *Staats-Kalender* 1808. Th. 2. S. 180 heisst, ewig unvergesslichen Jahr 1807 kein eigentlicher Staats-Kalender, sondern nur der die europäische Genealogie und die einheimischen Notizen enthaltende zweyte Theil desselben erschienen ist: so bezieht Rec. sich auf die, in diesen Blättern, Jahrg. 1807. No. 210 abgedruckte Anzeige des Staatskalenders für das Jahr 1806, und holt jetzt die drey zuletzt erschienenen nach, weil diess Werk als mecklenburgisches Nationalproduct auf diese Auszeichnung billige Ansprüche hat; zugleich auch, weil es längst als das vortrefflichste anerkannt ist, was irgend ein Land in dieser Art aufzuzeigen hat. Diese musterhafte Einrichtung ist zu wohl begründet, als dass sie Veränderungen im Allgemeinen zuliesse: jedoch enthalten auch die neuesten Jahrgänge, wie schon das immer steigende Volumen verheisst, manche erfreuliche Spuren, dass der Herausgeber, der verdienstvolle Regierungsrath *Rudloff* in Schwerin, sich durch den für die früheren Jahrgänge eingeerndteten Ruhm nicht hat einschläfern lassen; dass ihn vielmehr fortwährend das sorgfamste Verbesserungs-Streben für diesen Gegenstand beseelt, und wir wohl hoffen dürfen, von ihm noch das Ideal eines Staatskalenders, das wirklich schon nahe Ziel absoluter Unverbesserlichkeit, erreicht zu sehn. Selbst einige der Bemerkungen, durch welche die Rec. des Staatskalenders von 1806 die diesem Werke gewidmete Aufmerksamkeit zu bethätigen gesucht hat, sind im Staatskalender von 1808 benutzt worden; andere dagegen unberücksichtigt geblieben. Doch benutzt auch Rec. diese Gelegenheit, einen in jener Rec. erklärlicherweise begangenen Irrthum zu berichtigen, indem der verdiente *Rudloff* durch den neuesten Jahrgang schon sein *fünfunddreyssigstes* Redactionsjubiläum feyert, und uns dadurch hoffen macht, dass wir von ihm den Kreis eines halben Redactions-Jahrhunderts werden ausgefüllt sehen.

Die vor uns liegenden drey Jahrgänge haben alle Vorzüge der früheren, nur in einem, wo möglich, noch höheren Grade, obgleich Rec. ungern seit dem Jahrg. 1808 die Namen der ordentlichen und Ehren-Mitglieder der landwirthschaftlichen Gesellschaft ausgelassen sieht. Diess Institut ist in sich so ganz und rein national; ist dem Mecklenburger und der Wissenschaft so nützlich und ehrenvoll, dass das Verzeichniss seiner, durch alle Lande Europa's verbreiteten Mitglieder allerdings interessant und rühmlich für das Land ist. — Dagegen führt zu angenehmen Betrachtungen die dem ersten Theil beygegebene genealogische Tabelle des herzoglichen Hauses; aus welcher sich ergiebt, dass das mecklenburgische Fürstenhaus mit vollster diplomatischer Gewisheit bereits um die Mitte des 12ten Jahrhunderts *unabhängig* — nicht *unbeschränkt*, wie man heutiges Tages so gern Unabhängigkeit und Unbeschränktheit für gleichbedeutend hält — über Mecklenburg herrschte; also bereits ein souveränes regierendes Geschlecht war, als die Ahnherren aller übrigen deutschen und europäischen Fürstenhäuser noch kaiserliche Statthalter und Grafen, oder sonst Privatpersonen waren; dass das

mecklenburgische Herzogshaus also das älteste jetzt regierende Geschlecht, nicht bloss in Deutschland, sondern in Europa überhaupt ist; und so erscheint es auch seit 1809 im Staatskalender wieder mit dem Besitz der ursprünglichen Souveränität geziert. Schon ins 8te Jahrhundert also regiert es in Mecklenburg, jeden, auch noch so vortheilhaften Landeswechsel ablehnend. Mit Recht empfand daher jeder gutgesinnte Mecklenburger zu Ende des Junius und Anfangs des Julius 1807 (Jahrg. 1808. Th. 2. S. 186.) die Empfindungen, welche den alten, ehrlichen *Frank* bey seinem Capitel: *Auf Regen folgt Sonnenschein*, erfüllten; mit Recht theilte ein Jeder diese Empfindungen, wäre auch der Regen etwas weniger stark gewesen, als er wirklich war, indem die Jahrg. 1808. Th. 2. S. 185. gedachten Erogationen zum unbeträchtlichsten Theil der Wirkungen jener trüben Zeit gehören. Mit Recht stellt daher der Herausg. (im Zeitkalender Februar und Julius) die Jahre 1632 und 1807 in Eine Kategorie! In Ansehung der Landesbehörden sind manche Veränderungen erfolgt. Der Graf *von Bassewitz* erscheint 1808 zum letzten Mal als erster Minister, und der Geh. Rath *von Brandenstein* ist an seine Stelle getreten. Schon seit 1807 ist der Erbprinz Chef und Präsident des Kammer- und Forst-Collegiums; der als staatswirthlicher Schriftsteller rühmlichst bekannte bisherige Reichstagsgesandte *von Plessen*, von welchem selbst österreichische Blätter gestehn, dass er über das österreichische Finanzwesen richtiger geurtheilt habe, als Österreicher, als wirklicher Minister im geheimen Ministerium; und in der Kammer der als einsichtsvoller Schriftsteller genug bewährte Herr *von Lehsten* als geheimer Kammerrath. Auch im Consistorium zu Rostock zeigen sich mehrere Veränderungen: so wie seitdem die dortige Landesuniversität durch die Namen eines *Dahl*, *Huschke*, *Konopack*, *Pries*, *Masius*, *Brandenburg*, bedeutende Zierden gewonnen hat. Freylich vermissen wir auch im letzten Jahrgang mit wahrer Trauer den trefflichen *Ziegler*, dessen Stelle noch nicht wieder besetzt ist, sowie die Prof. *Wiese* und *Rönnberg*. — Die Population betrug am Schluss des Jahrs 1807 (ohne die Juden) 290,103 Seelen, mithin 6,533 weniger, als im Jahr 1806, von welchem Minus auf Rostock allein 3,012, auf Schwerin 1,766, auf Ludwigsluft 1,153, auf Güstrow 874 Menschen kommen. Die Ursache dieses Sinkens sind Krankheiten, Krieg, Sterblichkeit, Mangel an Lebensbedürfnissen! Sonderbar aber, dass dessenungeachtet in diesem, zur Hälfte wenigstens, Unglücksjahre doch 206 Paar mehr als im Jahr 1806 getraut sind. Die Sterblichkeit, welche in den zunächst vorhergehenden Jahren etwas über 8,000, im Durchschnitt 9004 Menschen wegraffte, hatte in jenem Jahr ein Opfer von 12,059 Seelen erhalten. Dass die traurigen Folgen jener Zeit noch immer nicht ganz erschöpft sind, zeigt der Staatskalender von 1810 deutlich genug, indem die Population des letztabgewichenen Jahres nur um 6 Häupter gestiegen ist, wogegen jedoch die Zahl der Gestorbenen schon wieder bis 9,990 fiel. Überhaupt aber zeigt sich die Bevölkerung jetzt wieder in glücklichem Wachsthum; denn zu Ende des Jahres 1808 zählte man nur 289,402 Einwohner und 12,439 Gestorbene! Die Übersicht der mecklenburgischen Literatur ist von einem anderen Vf. Im Jahr 1807 waren 50 Schriften, im Jahr 1808 fünf weniger, im Jahr 1809 sechs mehr erschienen; von denen allen jedoch die Hälfte nicht über Gelegenheitsschriften von 2 bis 3 Bogen hinausgehn möchte. Aber das Verzeichniss ist theils nicht vollständig, theils werden Gelegenheitsgedichte und akademische Schriften darin aufgenommen, die nie in den Buchhandel kommen, und also nur sehr uneigentlich zur Literatur gezählt werden, da sie als Privatunternehmungen zu betrachten sind. Endlich ist dem Rec. eine Inconsequenz aufgefallen. Es scheint, als ob diejenigen Mecklenburger, die im Auslande leben, ausgeschlossen sind aus jenem Verzeichniss, so wie man darin die verehrten Namen *Voss*, *Ahlwardt* u. A. vermisst: gleichwohl finden wir die Schriften von *Kamptz*, *Wallenberg*, *Kämmerer* u. A. aufgezeichnet, die keineswegs innerhalb der Grenzen des Herzogthums leben. Überall aber würde es patriotisch und liberal seyn, wenn man auf diese Weise die literarischen Verdienste auch der auswärtig lebenden Landeskinder anerkennte. — Die mecklenburg-schwerinschen Annalen sollten nach des Herausgebers Erklärung mit dem Jahrg. 1809 geschlossen werden: mit Freuden aber sehen wir, dass vielfache Bitten ihn vermocht haben, diess anziehende Repertorium auch dem neuesten Jahrgang wieder beyzufügen, und es werden nun auch die künftigen dieser Zierde hoffentlich nicht entbehren. Verändert in der Anlage ist nur die Folge des geistlichen und des Militär-Etats, indem seit dem Jahrg. 1809 dieser jenem vorangeht. Hinzugekommen ist seit demselben Jahr ein vollständiges topographisches Register, dem 1810 noch die Anzahl der Ortschaften (zusammen 2343) bey jedem Buchstaben zugesetzt ist, und im neuesten Jahrgang eine sehr brauchbare siebenfache Angabe der Commercialstrassen von Schwerin, Rostock, Wismar, Güstrow, Hamburg, Lübeck und Ludwigsluft. Was wir etwa noch hinzu zu wünschen wüssten, ist eine jedesmalige kurze Chronik der Landesuniversität, die den Annalen angehängt werden könnte, und allenfalls ein alphabetisches Personalregister, wie es sich zur Erleichterung des Gebrauchs bey anderen Addresskalendern findet.

Im Einzelnen würden sich allerdings noch Kleinigkeiten finden, die einige Berichtigung gestatteten, besonders bey den europäischen Regenten: aber das kann unsere Leser nicht anziehen, und dem würdigen Vf. werden bey seinem rastlosen Eifer und seiner ausgebreiteten Localkenntniss diese Dinge ohne unsere Hinweisung bemerklich werden; auch könnte es scheinen, als wollten wir durch dergleichen Ausstellungen im Einzelnen uns dem Dank entziehn, der seinem ruhm- und mühevollen Unternehmen im Ganzen gebührt.

a a.

Im Selbstverlag: *Überficht der mecklenburgischen Geschichte* von *Paschen Heinrich Hane*, zweytem Prediger zu Gadebusch. 1804. 660 S. 8. (1 Thlr. 24 Schill. N. ⅔ Kr.)

Mecklenburg hat zwar seit dem 14ten Jahrhunderte treffliche Werke über seine Geschichte aufzuweisen; allein keins derselben ist zu einem populären, allenfalls auch beym Unterricht der Jugend zu gebrauchenden, Leitfaden geeignet. Das einzige Werk, das dazu noch wohl gebraucht werden könnte, ist vom Vf. mit Stillschweigen übergangen, nämlich des Oberpfarrers *Buchholz* mecklenburgische Geschichte; allein auch diese dürfte, abgerechnet dass sie schon mit früheren Zeiten schliesst, wohl so leicht von Niemanden, der nicht Geschäftsmann oder Historiker von Profession ist, zur Hand genommen werden. Der Entschluss des Vfs., eine gedrängte Übersicht der Geschichte seines Vaterlandes zu liefern, ist daher eben so beyfallswürdig als die Art, womit er ihn ausgeführt, und dadurch den Erwartungen entsprochen hat, wozu uns seine frühern, zwar nur kleinen, aber interessanten literarischen Arbeiten berechtigten. Er zeigt sich als einen Mann, der seinen Gegenstand völlig beherrscht, und mit den verschiedenen Zeitaltern, wodurch er seine Leser führt, vertraut ist. Es ist übrigens ausser dem Zweck dieser Beurtheilung, in das Detail des Werkes zu gehen, und Berichtigungen anzubringen, welche einzelne Facta hin und wieder bedürften. So hat z. B. der, zu *Mecklenburg-Strelitz* regierende, *Herzog Karl* (S. 650) die Kammerguts-Verpachtungen seines Vorgängers nicht deshalb, weil sie ohne sein Vorwissen geschehen, sondern aus dem Grunde aufgerufen, dass ein Regierungsnachfolger, wenn er Agnat und weder Sohn, noch Privat-Erbe seines Vorfahren ist, an Handlungen dieser Art nicht gebunden sey. Sonst sind fast durchgängig von dem Vf. gute Quellen benutzt und angeführt, obgleich der Zweck des Werkes ihm nicht immer gestattete, aus Urkunden und den ersten Quellen zu schöpfen. Der Styl hält einen guten Mittelweg zwischen dem des bloss pragmatischen und dem des bloss populären Geschichtschreibers. Auch die Bemerkungen, wodurch der Vf. die Geschichte seines Landes mit dem der benachbarten Staaten hin und wieder verbindet, setzen jene in eine grössere Klarheit und bewähren einen, auch in den Welthändeln Europens bewanderten Mann.

M — St. St.

Schwerin, b. Bärensprung: *Mecklenburgische Münzverfassung* von *Carl Friedrich Evers*, herzogl. mecklenb. (schwerinischem) geheimen Archiv-Rath. I Theil. 1798. XVIII und 462 S. gr. 8. II Theil. 1799. XVI und 532 S. Nebst einer Kupfertafel. gr. 8.

Das Bedürfniss einer vollständigen Münzkunde ward vor der Erscheinung dieses Werkes zwar lebhaft genug gefühlt, allein die Bearbeitung derselben schien ein so schweres Unternehmen, dass es Jeden zurückschreckte. Selbst die darüber vorhandenen handschriftlichen Versuche sind dürftig und mangelhaft. Das vorliegende Werk bricht die Bahn; es ist die erste mecklenburgische Münzkunde, allein es ist zugleich so vollständig, so erschöpfend, dass es für Mecklenburg nichts zu wünschen übrig lässt, und auch für andere Staaten zum Muster aufgestellt werden kann. Der jetzt verstorbene Vf. war durch Amts- und persönliche Verhältnisse so sehr begünstigt, dass er, und vielleicht auch nur er, etwas so Vollständiges zu liefern vermochte. Beynahe ein halbes Jahrhundert hindurch (er starb 1803) war er geheimer Archivar und Director des herzogl. Münzcabinets in Schwerin; die Schätze, welche beide enthielten, und die für Andere unzugänglich sind, standen ihm offen, und ein, auch in seinem hohen Alter noch so lebendiges, Interesse an diesem Gegenstand erleichterte ihm die Verarbeitung der, im Amte gesammelten, Erfahrungen und Theorieen.

Das vorliegende Resultat seiner vieljährigen mühsamen Arbeiten zerfällt in zwey Haupttheile, in die Geschichte des mecklenburgischen Münzwesens und in die Beschreibung der einzelnen Münzen. Der erste Theil beschäftigt sich mit der Geschichte, und enthält folgende sechs, wohl nicht ganz logisch geordnete, Hauptabschnitte. Der erste trägt eine vollständige *Literatur des mecklenburgischen Münzwesens* vor, bey welcher Rec. keinen Hauptmangel bemerkt hat; dass der nachmalige hollsteinische Kanzler *von Westphalen* S. 9 *Johann* genannt wird, ist wohl nur ein Schreib- oder Druck-Fehler, da er *Joachim* hiess. Der 2 Hauptabschnitt liefert *die Münzgeschichte der Herren von Mecklenburg, Wenden oder Werle und Rostock und demnächst der Herzöge von Mecklenburg-Schwerin und Güstrow*, und zerfällt in 8 Perioden: 1) Wendische Münzverfassung. 2) Mecklenburgische Münzverfassung des mittleren Zeitalters bis zum Ausgang des 15ten Jahrhunderts. 3) Vom Ausgang des 15ten Jahrhunderts bis zur Reichs-Münzordnung vom Jahr 1559. 4) Von Einführung der R. Münzordnung bis zu den, mit den Hanse-Städten Lübeck, Bremen und Hamburg 1619 und 1620 getroffenen Münzveränderungen. 5) Von 1621 bis zum zinnaischen Münzfuss. 6) Vom zinnaischen Münzfuss bis zum güstrowschen Successionsvergleich vom 8 März 1701. 7) Von da bis zum Landesvergleich v. 1755 besonders die mecklenburg-schwerin- und güstrowsche Münzverfassung betreffend; und 8) neueste mecklenburg-schwerin- und güstrowsche Münzverfassung seit dem Landesvergleich bis auf die gegenwärtigen Zeiten. Diese Eintheilung, von der sechsten Periode einschliesslich an, scheint Rec. deshalb nicht ganz angemessen zu seyn, weil die angeführten Zeitbezeichnungen auf das mecklenburgische Münzwesen ohne Einfluss waren. Er würde dafür das Jahr 1756 oder 1763, in welchem in Mecklenburg-Schwerin und Güstrow der schwere Münzfuss aufkam und angenommen ward, bestimmt haben. Die Ausführung dieser Abschnitte ist aber desto interessanter und vollständiger gerathen, und zeigt sehr lichtvoll, wie der Reichsmünzfuss, der lübeckische, zinnaische, leipziger und schwere Münzfuss auf einander gefolgt sind, und die §. 143 f. befindlichen

Bemerkungen über die Nützlichkeit des letzteren wird auch der blosse Staatswirth gern lesen. In der ersten Periode zeigt der Vf. sich als ein vorurtheilsfreyer Geschichtforscher, der zwar annimmt, dass die Wenden schon Münzen hatten, aber die genauen Nachrichten, welche in älteren Zeiten darüber verbreitet wurden, für Fabeln erklärt. Das Verhältniss der Münzen der zweyten Periode gegen einander wird S. 26—27 genau bestimmt, wogegen aber die Ausführung (S. 28) des Unterschieds des Münzregals in den ursprünglich deutschen und in den ursprünglich wendischen Ländern Deutschlands dem Publicisten zu wenig gründlich und lichtvoll scheinen dürfte, obgleich der Vf. bey Gelegenheit des vom römischen Könige Max I den mecklenburgischen Herzögen Magnus und Balthasar im J. 1495 ertheilten Privilegiums, goldene Münzen zu prägen, mit Recht behauptet, dass die Herzöge dasselbe, nicht aus Pflicht (bestimmter nicht aus Nothwendigkeit), sondern nur, weil es damals Sitte war, seinen unbezweifelten Befugnissen durch ein kaiserliches Pergament und Siegel eine vermeintlich grössere Festigkeit zu verschaffen, genommen hätten. Diess Privilegium ist übrigens hier S. 29 ff. nach dem im herzogl. Haupt- und geheimen Archiv befindlichen Original abgedruckt, und erst lange nach seiner Verleihung benutzt. Der 9 Abschn., der eigentlich kein Correlat der Darstellung der vorher bezeichneten Perioden seyn kann, trägt sehr vollständig und diplomatisch genau die *äussere Beschaffenheit der geprägten landesherrlichen Münzen* nach allen nach und nach eingetretenen Veränderungen der Bezeichnungen derselben vor, wobey der hier besonders ausgehobene Umstand, dass sie oft unter dem kaiserlichen Titel und Reichsadler geprägt wurden, desshalb wohl so merkwürdig nicht ist, weil diess in Gemässheit der Reichsmünzvorschriften des 16 Jahrh. allgemein geschehen sollte, und auch in mehreren deutschen Staaten geschah. 10. *Verzeichniss der landesherrlichen Münzstätte und der dabey angestellten Officianten in Meckl.-Schwerin und Güstrow*, fast von den ältesten Zeiten an bis jetzt. Der dritte Hauptabschnitt ist der herzogl. meklenb. strelitzischen Münzkunde gewidmet, allein bey dem Mangel an genauen und vollständigen Notizen über diesen Gegenstand nur: *Beyträge zur Münzgeschichte der Herzöge von Mecklenburg-Strelitz und Ratzeburg* überschrieben. Er zerfällt in drey Abschnitte: I. *Seit dem Anfange des herzogl. mecklenburg-strelitz-und ratzeburgischen Regierhauses bis zur Einführung des Conventions- oder 20 Gulden-Fusses*, mithin vom J. 1701 bis zum J. 1763; im J. 1703 ward der leipziger Münzfuss eingeführt. II. *Von Einführung des Conventionsfusses bis auf gegenwärtige Zeit.* Nach dem siebenjährigen Kriege nahm der Herzog Adolph Friedrich IV den Conventionsfuss an; allein diese Einführung erstreckte sich nicht auf das Fürstenthum Ratzeburg, sondern beschränkte sich nur auf den stargardischen Kreis. Überhaupt gefällt Rec. die hier geschehene Verbindung Ratzeburgs mit dem Stargardischen gar nicht, da jenes Land auch in Ansehung der Münzen eine ganz abgesonderte Verfassung hat, welche besonders hätte beschrieben werden müssen. Staatsrechtswidrig ist auch der Ausdruck: Herzog zu Meckl. Strelitz *und Ratzeburg*, weil es keine Herzög. zu M. *Ratzeburg* giebt. III. *Verzeichniss der herzogl. meckl. strelitzischen Münzofficinen und darüber bestellten Directoren, Münzmeister und Wardeins.* Der vierte Hauptabschnitt: *Münzgeschichte der Stadt Rostock*, führt die Entstehung und den Fortgang des Münzrechts der Stadt Rostock gründlich aus: 1) seit Erbauung der Stadt (1169) bis derselben das Münzrecht vom Landesherrn bewilligt ward (1361); 2) von da bis zur Reichsmünzordnung v. 1559; 3) von da bis zum Schluss des 16 Jahrh.; 4) vom Anfange des 17 Jahrh. bis zum leipziger Münzfuss 1690; und 5) von da bis auf gegenwärtige Zeiten. Rostock, welches schon in der ersten Periode, obwohl unter landesherrlichem Stempel, in der zweyten aber alle Arten von Gold- und Silber-Münzen prägte, und 1581 zu einer der niedersächsischen Kreismünzstädte gewählt ward, prägt gegenwärtig fast nicht mehr, obgleich noch in den Jahren 1783 und 1796 Ducaten geprägt wurden, deren Anzahl aber so gering ist, dass sie, selbst im Lande und in der Stadt, nur selten anzutreffen sind. 6) Übersicht des rostockischen Münzwesens. 7) Präge auf den rostockischen Münzen; grösstentheils Wappen und Name der Stadt oder des Stadtraths, zuweilen, besonders in älteren Zeiten, auch wohl das des römischen Kaisers. 8) Verzeichniss der Münzherrn, Münzwardeins, und Münzmeister der Stadt Rostock. Im fünften Hauptabschnitt wird die *Münzgeschichte der Stadt Wismar* in 5 Abschnitten und nach eben so vielen mit den vorhergehenden fast gleichen Perioden abgehandelt; ihnen folgt das Verzeichniss der von der Stadt Wismar geprägten Münzsorten und der von ihr angenommenen Münzfüsse und das der Münzbedienten dieser Stadt, welche gegenwärtig ihr Münzrecht nicht mehr ausübt. Der sechste Hauptabschnitt liefert eine *actenmässige Darstellung der im niedersächsischen Kreise beliebten Münzstätte, besonders in Hinsicht auf Mecklenburg*, welche grösstentheils aus Archivalquellen geschöpft ist. Rostock ward am Schlusse des 16 Jahrh. zwar eine der niedersächsischen Münzstädte, ist aber, so viel Rec. weiss, nicht zum Besitz der damit verbundenen Rechte gekommen.

Der zweyte Theil besteht aus dem *Verzeichniss der mecklenburgischen Münzen und Medaillen.* Erst die landesherrlichen, darauf die der mecklenburgischen Städte, und endlich die zum Andenken merkwürdiger innerer Begebenheiten und mecklenburger geprägten Medaillen, welche sämmtlich äusserst genau und vollständig und mit Nachweisung der etwa vorhandenen Abdrücke und Beschreibungen nach chronologischer Ordnung beschrieben werden. Wie der Vf. aber S. 180 f. die Münzen des russischen Kaisers Iwan III zu den mecklenburgischen Münzen rechnen könne, begreift Rec. nicht. Die Münzen der Städte Neubrandenburg, Friedland (S. 27 f.), Güstrow und Parchim (S. 419) gehören eigentlich nicht zu den landesherrlichen Münzen, und die Münzbefugniss

dieser Städte hätte wohl eine Stelle und Erörterung im ersten Theil verdient. Angenehm ist die S. 211 gegebene Notiz über die beiden vom gegenwärtigen Herzog zu Mecklenburg-Schwerin gestifteten Prämien-Medaillen, wovon, nach ihren Inschriften, die eine *für Gelehrte und Künstler*, die andere aber *für den redlichen Mann und guten Bürger* bestimmt ist.

Kz.

Rostock, b. Adlers Erben: *Der mecklenburgische Landtag des Jahrs 1805, mit den Landkasten-Rechnungen desselben Jahrs.* 1806. 62 S. und 36 S. Anlagen. 4.

Obgleich die Verhandlungen des mecklenburgischen Landtags wegen der vorzüglich ausgezeichneten Theilnahme der Landstände Mecklenburgs an der Ausübung der Landeshoheit ein gröfseres Interesse, als in allen, oder mindestens den mehresten übrigen deutschen Reichslanden haben: so sind sie doch bisher nicht zur Publicität gebracht. Die Ursache dieser Geheimhaltung war keinesweges Wille und Wunsch der Stände, (welche denselben um so weniger hegen konnten, als das Protocoll des Landtags öffentlich gehalten, dictirt und verlesen wird), sondern Mangel an Unternehmung. Verdienstlich war es daher, dafs 1794 ein Landstand aus der Curie der Ritterschaft, der 1805 verstorbene Hr. *von Winterfeld* auf *Stieten*, das Protocoll des Landtags des Jahrs 1794 in 4 herausgab; allein es blieb bey diesem einjährigen Protocoll, welches ohnehin ein blofser Abdruck des Landtags-Protocolls, in der Ordnung des Originals und ohne Rücksicht auf die, unten gedachte, Separations-Methode war. Nach einigen Jahren übernahm ein, bis jetzt öffentlich noch nicht bekannter, Geschäftsmann, dem Vernehmen nach auch ein Mitglied der Stände, die Herausgabe der Landtags-Protocolle nach einem sehr verbesserten Plane. So sehr die Landstände selbst mehrmals den Wunsch geäusert und darüber deliberirt haben, die Geschäfte des Landtags nach einer systematischen und gewissen Folgeordnung abzuhandeln, mithin auch das Landtags-Protocoll nach dieser Ordnung abhalten zu lassen: so haben doch Hindernisse, welche Rec. nur sehr schwer zu beseitigen scheinen, sich stets der Ausführung dieses Wunsches entgegengesetzt; das Landtags-Protocoll wird daher noch gegenwärtig nach der chronologischen Folge, worin die Comitial-Geschäfte auf dem Landtage abgehandelt sind, abgehalten, welches, da dieselbe sich nach persönlichen, Zeit- und anderen Umständen richtet, für den klaren Überblick der Sachen und für den Leser nicht anders als sehr unbequem ist. Die Landtags-Protocolle, von welchen Rec. gegenwärtig den einen Theil anzeigt, haben aber eine bessere Einrichtung erhalten; sie sind nämlich nicht in chronologischer, sondern nach materieller und systematischer der Comitial-Geschäfte geordnet. Alle Geschäfte der mecklenburgischen Landtäge zerfallen in vier Classen: I) Landesfürstliche Landtags-Propositionen; II) Propositionen des Landtags-Directoriums, wohin die Vorträge zur Geschäftsbehandlung, zu den Wahlen u. d. gl.; III) Propositionen des engern Ausschusses, welche die, seit dem letzten Landtage vorgekommenen, zur Competenz der Landstände gehörigen Gegenstände enthalten, und IV) die während des Landtags unmittelbar bey ihm eingegangenen Anträge. Nach diesen vier Abschnitten sind denn auch die Verhandlungen des zu *Sternberg* im Jahr 1805 gehaltenen Landtags in dieser Schrift vorgetragen. Das Interesse derselben ist für das Ausland nicht so grofs, dafs Rec. sich eine ausführliche Anzeige erlauben dürfte. Unter den *landesherrlichen Propositionen* ist unstreitig die Anheimstellung der behufigen Mafsregeln, um das ganze Land auf immer gegen Kornmangel zu schützen, die wichtigste; es ist darüber aber nichts Durchgreifendes beschlossen. Die *Propositionen des Directoriums* enthalten nur das Gewöhnliche; dagegen befinden sich unter denen des *engern Ausschusses* mehrere von ausgezeichneter Wichtigkeit, nämlich aus dem Gebiet der allgemeinen Landespolicey die Credit-Angelegenheit, die Vorkehrungen gegen wucherliche Mifsbräuche, für Vergröfserung des Credits, Abschaffung der Adjudicate und die damit verbundenen Gegenstände, worüber der engere Ausschufs zwar ein umständliches Erachten des Hofr. und Prof. *Norrmann* zu Rostock gefodert hatte, der Landtag aber nichts Erschöpfendes festgesetzt hat, so wichtig diese Angelegenheit auch ist, und die Verbesserung der Schäfereyen, so wie die, jedoch nicht vollendete Einrichtung einer Viehsterbens-Assecuranz. In die Gesetzgebung gehört die in Vorschlag gekommene Vorschrift, die Concurskosten nicht über die zur Hebung kommenden Gläubiger *pro rata* zu vertheilen, sondern von der Masse voraus zu nehmen, die vorgeschlagene Modification der Adjudicate (die doch auch ihre gute und nützliche Seite haben), die Verbindlichkeit der Prorogation des Gerichtsstandes der Pächter adelicher Geburt unter die Patrimonialgerichte für die Erben des Proroganten, die Nothwendigkeit der Einwilligung der Obervormundschaft in die Erhebung eines pupillarischen Capitals, über die Befugnifs des Hof- und Land-Gerichts, Gemeine-Bescheide zu erlassen (das S. 43 ausgehobene Erachten der Landsyndicorum entscheidet hierüber dahin: „Das H. u. L. Gericht habe das Recht, gemeine Bescheide zu erlassen, weil die Provincial-Gerichte vieler Länder, nach dem Vorgange des Reichs-Kammergerichts, Verordnungen zur zweckmäfsigeren Führung der Processe und zur inneren Organisation des Gerichts erlassen, und dergleichen auch vom mecklenburgischen Hof- und Land-Gericht seit frühen Zeiten verfügt wären. Das Recht, neue Gesetze zu machen, besäfsen die Landesgerichte aber noch weniger in denjenigen Ländern, wo zu deren Errichtung die Einwirkung der Landesstände erfoderlich sey, welches in Mecklenburg eintrete"); der so patriotische, heilbringende Vorschlag, den in Mecklenburg eingerissenen Luxus zu beschränken, und die Hazardspiele, deren Betreibung hier einen sehr hohen Grad erreicht hat, *gänzlich* und *allgemein* abzuschaffen,

und die Verbindlichkeit der Landes-Superintendenten, in Kirchensachen ein Zeugniss abzulegen. Ein in einem Kirchenprocesse vom Gegner der Kirche selbst zum Zeugen vorgeschlagener Landes-Superintendent war nämlich auf den Einfall gerathen, diess Zeugniss aus Gründen für unzulässig zu halten und abzulehnen, welche, wie unsere Leser sich aus *Nettelbladts Archiv der Rechtsgelahrtheit für die Herzogthümer Mecklenburg* erinnern, von der herzoglichen Justiz-Kanzley, nach Rec. voller Überzeugung, mit Recht abgewiesen, und selbst gegen die Landesregierung für ungegründet und widerrechtlich erklärt wurden. Die, die Vertretung des Landes anrufende Partey legte dem Landtag ein hierüber von einer auswärtigen Juristen-Facultät eingeholtes Gutachten vor, welches, nach S. 53, dahin ausgefallen ist: „dass die Superintendenten nicht allein als Diener des Fürsten, sondern auch vorzüglich als Diener des Staats, anzusehen sind, und also in Sachen, die nicht die Person des Landesfürsten, sondern ihr öffentliches Amt betreffen, sich der Ablegung eines Zeugnisses zur Erforschung der Wahrheit nicht entlegen könnten, zumal selbst das Kirchen-Archiv eine Staatseinrichtung sey, welche zu Verhehlungen nicht benutzt werden dürfe."

Rec. hat Veranlassung gehabt, das Original des Landtags-Protocolls mit dem vorliegenden Auszuge desselben zu vergleichen. Dieser ist zwar fast durchgehends treu gerathen, indessen scheint Rec. doch an einigen Stellen der Sinn der Verhandlungen nicht so ganz getroffen, und desshalb dem Herausgeber für die Auffassung desselben und selbst für die Vollständigkeit des Auszugs eine grösere Genauigkeit anzuempfehlen zu seyn, welche überdiess auch bey manchen Familiennamen vermisst wird.

Der Herausgeber hat diese Sammlung mit dem J. 1798 angefangen, die Landtags-Protocolle von einigen seitdem verflossenen Jahren aber übergangen; er würde daher seinem verdienstlichen Unternehmen eine grösere Vollständigkeit geben, wenn er die fehlenden Jahre noch nachzuholen sich entschlösse.

M — St. St.

1) Schwerin, b. Bödner: *Die Verbindlichkeit der Eingepfarrten zum Bau und Unterhalt der Kirchen-, Pfarr- und Küster-Gebäude, besonders bey dem Unvermögen der Kirchen-Ärarien, beyzutragen,* mit Hinweisung auf das gemeine Recht, aus mecklenburgischen Kirchen-Gesetzen, aus Urkunden und aus Urthelssprüchen entwickelt, von dem Hofrath und Kirchen-Procurator *Francke* in Schwerin, mit LIV Beylagen. 1806. 100 S. 4.

2) Ebendaselbst: *Über die Beytragsverbindlichkeit der Gemeinden zu Kirchen- und Pfarr-Bauten,* ein Versuch, veranlasst durch die kürzlich erschienene Schrift des Herrn Hofraths Francke über diesen Gegenstand. 1806. 54 S. 8.

3) Rostock, b. Adlers Erben: *Erörterung der Frage: Wem liegt bey unzureichendem Kirchen-Ärarium die Verbindlichkeit ob, zum Bau und Unterhalt der Kirchen- und Pfarr-Gebäude beyzutragen? mit besonderer Rücksicht auf Mecklenburg.* 1806. 59 S. 4.

Der Gegenstand, welchem diese drey Abhandlungen gewidmet sind, gehört bekanntlich zu den kirchenrechtlichen Controversen, sowohl unter den Protestanten überhaupt, als insonderheit in Mecklenburg; besonders betrifft er die Frage: ob jene Verbindlichkeit dem Patrone *vor* den Eingepfarrten, oder diesen *vor* jenem obliege. Die beiden zuerst genannten Abhandlungen legen die Bau- und Unterhaltungs-Verbindlichkeit den Parochianen auf, wogegen der, dem Rec. unbekannte Vf. der dritten Schrift sie zu den Pflichten des Kirchen-Patrons rechnet. Die zweyte Druckschrift ist die weniger vorzügliche; sie unterstützt die Meinung der ersteren nur durch einige Argumente, welche grösstentheils aus dem Ursprunge der Kirchen abgeleitet sind. Dieses Schriftchen hätte, nachdem Nr. 1 bereits erschienen war, füglich ungedruckt bleiben können.

Die in Nr. 1 u. 3 vorgetragenen Gründe des *gemeinen Kirchenrechts* sind folgende: Nach der *ersten* sind die Parochianen zu der Verbindlichkeit, welche im Streit ist, verbunden, weil die Gemeinde das Eigenthum der Kirchen-, Pfarr- und anderen geistlichen Gebäude habe, und die wahre Domina derselben sey, und *quisque sua reficere tenetur;* weil sie auf jeden Fall wenigstens die ausschliessliche Nutzniesserin derselben, und als solche nach bekannten Grundsätzen des Usufructus (L. 6 §. 2. D. *si servitus vindicetur,* l. 18 D. *de usu et habit.* l. un. §. 4 C. *de caducis tollendis* und l. 55 *de Reg. Juris in* 6to) zur Erhaltung dieser Gebäude um so mehr schuldig sey, als die unverkennbaren allgemeinen Societäts-Principien eben diess Resultat aufstellten; ferner weil ausdrückliche Vorschriften des Kirchen-Rechts, nämlich C. 1 et 4 X. *de eccl. aedif. vel reparandis* und *Conclusum Concilii Tridentini Sess.* XXI *de reformatione* cap. 7, diese Verbindlichkeit auflegen, indem letzteres Gesetz zwar dazu *vor* den Parochianen die Patronos ziehe, allein dabey von *Patronis qui fructus ex ecclesiis habent*, rede, welche Art von Patronen unter den Protestanten durchaus unbekannt sey, und daher die Eingepfarrten bey dem Unvermögen des Kirchenärariums und in Ermangelung *solcher* Patrone sofort von dem Concilien-Schlusse, welcher übrigens unter den Protestanten keine gesetzliche Kraft habe, ergriffen würden, und endlich weil in dem, nur auf Aufsichts-, Schutz- und Schirmungs-Recht sich beschränkenden, Patronate überall kein die Refections-Verbindlichkeit begründendes Verhältniss vorhanden sey. Der ungenannte Vf. von Nr. 3 legt dagegen diese Verbindlichkeit dem Kirchen-Patrone aus folgenden Gründen vor den Kirchen-Parochianen auf: Der Patron sey der einzige und wahre Eigenthümer der Kirchen und anderer geistlicher Gebäude; die Gemeinde habe nur *commoda spiritualia*, für deren Genuss sie ohnehin zahlen müsse; die Hauptverbindlichkeit eines Patrons oder eigent-

lich die Grundbedingung, unter welcher er *originarie* nur durch Stiftung einer Kirche das Patronatrecht erwerben kann, sey, nach *Nov.* 67 cap. 2 und cap. 8 X *de consecratione ecclesiae* die hinlängliche Dotation der Kirche, deren unzureichendes Ärarium allemal beweise, dass der Patron jene Pflicht entweder überall nicht, oder nicht hinreichend erfüllt habe, wogegen der Patron ansehnliche, ehrenvolle und nützliche Befugnisse in Ansehung der Kirche geniesse; Grundsätze des Naturrechts könnten gegen klare Gesetze des positiven Rechts nicht angeführt werden, und der tridentiner Concilienschluss lege die in Frage befangene Verbindlichkeit so deutlich wie möglich den Patronen *vor* den Parochianen auf, auch unsere Patronen haben *fructus ex ecclesiis*, unleugbare *jura honorifica et utilia.* — Rec., wenn er die Sache nach den Grundsätzen des gemeinen Kirchenrechts beurtheilt, kann nur dem Vf. der *dritten* Abhandl. beystimmen. Unmöglich kann das Patronatrecht nur ein von Verbindlichkeiten entblösster Inbegriff von Rechten seyn; in Ansehung des tridentinischen Concilienschlusses erlaubt Hr. Hofr. *Francke* sich eine Interpretation, mit der es ihm unmöglich Ernst seyn kann; nach diesem Concilienschlusse sollen bey unzureichendem Kirchenärarium bauen und bessern „*omnes patroni et alii, qui fructus aliquos ex ecclesiis percipiunt*, *aut in illorum defectum parochiani.* Klar genug wird also dem Patrone jene Verbindlichkeit *vor* den Eingepfarrten aufgelegt; allein Hr. *Fr.* meint, dass das Subject des ersteren uns ganz fehle, weil unsere Patronen keine *fructus ex ecclesiis percipiunt.* Rec. scheint diese Argumentation in zwiefacher Rücksicht unrichtig, indem 1) das Gesetz *omnes Patronos* hiezu verbindet, und die Worte „*qui fructus percipiunt*" sich nur auf die *alios* beziehen und beschränken, keinesweges aber auch auf die davon getrennten Patronen ausgedehnt werden können; *vor* den Parochianen soll dem Patrone diese Verbindlichkeit aufruhen, allein er hat das Recht, diejenigen, welche aus den Kirchen *fructus* ziehen, an Erfüllung derselben concurriren zu lassen; und 2) jeder Patron in seinen *Juribus honorificis*, Immunitäten von manchen Abgaben und dergl. allerdings *fructus ex ecclesia* hat. Den zweyten Abschnitt beider Abhandlungen füllt die Untersuchung: wie ist diese Verbindlichkeit nach dem mecklenburgischen Kirchenrechte zu bestimmen? Beide Schriftsteller behaupten, diess Particularrecht bleibe hierin dem gemeinen Rechte getreu. Hr. *Francke* stellt daher die Verbindlichkeit der Eingepfarrten, der Vf. von No. 3 aber die Pflicht des Kirchenpatrons als Regel auf. Beide Schriftsteller haben ihre Thesis mit unverkennbarem Scharfsinn ausgeführt; Rec. muss, diese Verbindlichkeit auch aus dem Gesichtspuncte des mecklenburgischen Particularrechts betrachtend, dem Vf. der dritten Abhandlung beytreten. Rec. ist immer der Meinung gewesen, und hat sich von der Richtigkeit derselben jetzt wiederholt überzeugt, dass die Grundsätze des mecklenburgischen Rechts über diesen Gegenstand folgende sind: *Dem Patrone liegt die Verbindlichkeit, die Kirchen- und geistlichen Gebäude zu erbauen und zu repariren, bey unzureichendem Kirchenärarium, in der Regel ob; die Eingepfarrten müssen jedoch I) bey Reparaturen, vermöge allgemeiner, durch den Landesvergleich §. 499 anerkannter Landesgewohnheit Hand- und Spann-Dienste leisten, wohingegen sie II) bey neuen Bauen a) zu Hand- und Spann-Diensten nur da, wo es hergebracht, sonst aber nicht, und b) zu Geld- oder Baumaterialien-Lieferungen ausser dem Fall eines besonderen Pacti oder erweislichen Herkommens überall nicht verbunden sind.* Nach Rec. Meinung beruhen diese Grundsätze auf deutlichen Vorschriften der meckl. Gesetze, die, wenn man sie so, wie sie da stehen, natürlich und unbefangen betrachtet, unverkennbar klar sind. Die beiden Kirchenordnungen von 1552 und 1602 machen es der Herrschaft, worunter Rec. nur den Patron verstehen kann, zur Pflicht, zu allen nöthigen Gebäuden das erfoderliche Holz zu geben, und letztere beschränkt der Eingepfarrten Verbindlichkeit, diese Gebäude zu bessern und wieder aufzubauen, auf die Orte, wo sie es bisher gethan *haben*, also auf das Herkommen; spätere, in beiden Abhandlungen angeführte Gesetze gehen von dem nämlichen Grundsatze aus, kein einziger enthält ein allgemeines Gesetz gegen die Eingepfarrten, und des *Landes grundgesetzlicher Erbvergleich vom J.* 1755 spricht das von Rec. eben angeführte Princip fast wörtlich aus; „nur da, wo es hergebracht ist, *sonst aber nicht*, sollen die Parochianen zu neuen Bauten Dienste, *keineswegs* aber einige Geld- oder Baumaterialien-Praestanda liefern, jedoch bleibt der Fall eines Pacti oder Herkommens ausbeschieden." Was führt nun Hr. *Francke* zur Begründung der Eingepfarrten—Verbindlichkeit an? Der Patrone geschehe nirgends ausdrückliche Erwähnung. Allein ist diess nothwendig, wenn es schon gemeinen Rechtens ist, dass sie ihre Patronatpflichten erfüllen müssen? Können die Eingepfarrten nicht mit mehrerem Rechte sagen: wir sind *praeter jus commune* nur da schuldig, wo ein ausdrückliches Gesetz, welches in Mecklenburg fehlt, uns diese Verbindlichkeit auflegt? Eine Menge von Abschieden und Entscheidungen für einzelne Fälle; allein theils sind sie unbestimmt und undeutlich, theils beziehen sie sich auf die Kirchenordnung, theils sprechen sie nur von Fuhren, und theils können sie alle von Fällen eines besonderen Herkommens und Vertrags reden, widrigenfalls würden sie gegen die Kirchenordnung sprechen, und also um so weniger angezogen werden können, als diese im Landesvergleich §. 483 ausdrücklich bestätigt, und dadurch schon jede *observantia legi contraria* aufgehoben ist. Den Landesvergleich in seinen §§. 499 und 500 räumt Hr. *Francke* auf eine ganz eigene Art aus dem Wege, und dieser Theil seiner Abhandlung scheint Rec. der eigentliche Punct derselben zu seyn. Er behauptet nämlich, beide §§. sprechen nicht von dem Falle des Unvermögens des Kirchenärarii, sondern von den nach §. 22 hin und wieder geltenden Fällen, in welchen die Eingepfarrten auch bey zulänglichem Kirchenvermögen, nicht bloss zu Hand- und Spann-

Diensten, sondern auch zur Zusammenbringung der Baukosten und Baumaterialien gehalten sind. Rec. kann dieser sehr gezwungenen Erklärung um so weniger beystimmen, als in der Geschichte dieser Verwillkührung nicht der entfernteste Grund hiezu liegt, und das Gesetz so allgemein spricht, dass eine beschränkende und unterscheidende Erklärung eine dem Gesetz angethane Gewalt ist, zumal diess Gesetz sich auf die Kirchenordnung von 1602 bezieht, worin, wie die Anlage V der ersten Schrift beweist, ausdrücklich festgesetzt ist, dass, „da die Kirchen *unvermögen* seyen *und* die Kirchspiel-Leute — gebauet und gebessert — — haben", sie ferner bauen und bessern sollen, und mithin in dieser Stelle Unvermögen und Herkommen *copulative*, keinesweges *disjunctive* — es heisst ja nicht: *oder* — neben einander angeführt sind. Rec. kann daher auch aus den Gründen des mecklenburgischen Particularrechts nicht Hn. *Francke*, sondern muss dem Verf. der dritten Abhandlung beytreten.

Rec. darf diese Recension nicht schliessen, ohne sein Missfallen über die Ausfälle auszudrücken, welche der sonst schätzbare Vf. von No. 1 gegen diejenigen sich erlaubt, die seine Meinung nicht annehmen, sondern ihr Recht weiter suchen. Hat denn der Hr. Kirchenprocurator diess nicht selbst gegen die Erkenntnisse des Reichskammergerichts und der Justizkanzley zu Schwerin, die beide seiner Meinung nicht sind, gethan? Erzählt er diess nicht selbst S. 28? Hat er gleich die Meinungen mehrerer Facultäten, an welche Procesacten verschickt waren, für sich: so haben doch beide angeführte Tribunäle in den von ihnen selbst abgefassten Urtheilen die Meinung angenommen, welche Rec. für die richtigere hält, und welche, wie No. 3 S. 40 bemerkt, die Gesetzgebung selbst noch 1804 *implicite* für die richtigere anerkannte, ja, nach S. 22 und Anl. A, Hr. *Francke* selbst bey Bezahlung einer Kostenrechnung, die er bey fehlendem Kirchenärarium nicht gegen die Eingepfarrten, sondern gegen den Patron ausklagte, befolgte. Die Abhandlung des Hn. *Fr.* hat übrigens in Rücksicht auf Schreibart und selbst auf System Vorzüge vor der seines Gegners, wie denn auch die angefügten Beylagen ihr einen besonderen Werth geben. M — St. St.

ERDBESCHREIBUNG.

Neustrelitz, in der Hofbuchhandlung: *Geschichte und Anekdoten von Dobberan, nebst einer Beschreibung der dortigen Seebade-Anstalten*, von *F. L. Röper*. 1797. 172 S. 8. (12 Gr.)

Der Flecken Dobberan, an der Küste der Ostsee, ehedem nur durch seinen sogenannten heiligen Damm bekannt, hat seit einigen Jahren durch sein treffliches und wirksames Seebad die Aufmerksamkeit und das Interesse eines grossen Theils von Deutschland erregt. Angenehm wird es daher einem Jeden seyn, diesen Ort, den er besucht hat, oder besuchen wird, oder an welchem er sich grade aufhält, genauer kennen zu lernen; mit Befriedigung wird er diesen Zweck aus vorliegendem, fasslich geschriebenem Werke erreichen können. Das grösste Interesse für ihn dürfte der *erste* Abschnitt haben, welcher den Flecken Dobberan und die dortigen Seebade-Anstalten sehr vollständig beschreibt, obwohl letztere bey der zugenommenen Frequenz der Cur-Gäste, und besonders bey der unmittelbaren Unterstützung des Herzogs, seit dem Erscheinen dieses Werkchens sich sehr vergrössert haben. Der *zweyte* Abschnitt liefert die Geschichte des (ehemaligen) Klosters und der Kirche zu Dobberan seit dem 12 Jahrhundert bis auf gegenwärtige Zeiten; der *dritte* Abschnitt behandelt die Besitzungen und Privilegien dieses ehemaligen, jetzt aber seit 1552 säcularisirten Klosters; der *vierte* beschreibt die hiesige Kirche, und der *fünfte* enthält ein chronologisches Verzeichniss der Gemälde und Statüen in derselben, mit kurzen Lebensbeschreibungen der darin abgebildeten Personen. Der *sechste* Abschnitt theilt eine Beschreibung der in der Kirche befindlichen Grabschriften und Malereyen mit, und der *siebente* eine Beschreibung der darin befindlichen Reliquien, so wie der *achte* vermischte Nachrichten über das Siegel des Klosters, das Wappen von Dobberan u. d. gl. M — St. St.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Winterthur*, in der Steinerischen Buchhandlung: *Potpourri von Reminiscenzen, kleinen Gemälden und Gedichten über die Schweiz* von *J. L. Appenzeller*. 1810. 217 S. 8. (18 Gr.) Eine Wanderung durch die Schweiz, zum Theil unbedeutend, zum Theil mit anziehenden Schilderungen, Beschreibungen, Erzählungen, Betrachtungen und Erinnerungen an die Vorzeit, im Ganzen mit Geist und dabey mit grosser Anspruchslosigkeit geschrieben, und am meisten denen zu empfehlen, die ähnliche Wanderungen gemacht haben, oder machen wollen. T. Z.

Vermischte Schriften. *Rostock*, b. Adler: *Über Wismars Handelslage und deren Benutzung in älteren Zeiten.* Eine Einladungs-Schrift zur Feyer des Weihnachtsfestes von *G. P. H. Norrmann*, als diessjährigem Rector der Universität. 1803. 24 S. 4. Die im Jahr 1802 mindestens pfandweise erfolgte Wiedervereinigung der Stadt und Herrschaft Wismar mit dem Herzogthum Mecklenburg-Schwerin erneuerte das Interesse beider Staaten, und gab dem berühmten Vf. dieser Schrift die sehr zweckmässige Veranlassung, beide näher mit einander bekannt zu machen. Zuerst eine kurze statistische Beschreibung des wismarschen Staats, dessen Flächeninhalt hier zu $1\frac{3}{4}$ Q. Meilen, die Population zu 8 bis 9000 Menschen, so wie die landesherrlichen Einkünfte aus den beiden Dominial-Ämtern Poel und Neukloster zu 30000 Rthlr. N$\frac{2}{3}$ angegeben werden. Der folgende Theil entwickelt den ehemaligen Zustand dieses Ländchens, besonders den vormaligen Handel der im Norden Deutschlands und insonderheit in der Gegend von Wismar wohnenden Wenden, so wie die derzeit sehr bedeutende Rolle, welche der Stadt Wismar im nordischen Handel zugetheilt war. Die Fortsetzung dieser verdienstlichen Arbeit kann nur mit gerechtem Verlangen erwartet werden.

M — St. St.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 20 APRIL, 1810.

ÖKONOMIE.

Berlin, in der Realschulbuchh.: *Praktische Anleitung zur Führung der Wirthschafts-Geschäfte, für angehende Landwirthe*, von *Fr. Carl Gust. Gericke*, Pacht-Amtmann zu Heinde. II Theil. Von dem Ackerbau. Mit 2 Kupfertafeln. 1805. XXVI u. 434 S. III Theil. Von der Einerndtung, Einscheurung und Aufbewahrung der gewonnenen Wiesen und Felderzeugnisse. Mit 9 Kupfertafeln. 1806. XVIII u. 525 S. gr. 8. (4 Thlr. 12 Gr.)

Noch immer fehlte es an einem guten Handbuch, das vorzüglich auf das Praktische Rücksicht genommen hätte, und das der angehende Pächter oder Güterbesitzer bey den täglich vorkommenden Feldarbeiten mit Nutzen und Sicherheit zu Rathe ziehen konnte. Hr. G. suchte durch diese Anleitung diesem Bedürfniss abzuhelfen, und die vor uns liegenden Bände, ihrem Zwecke entsprechend, erfüllen beynahe noch mehr, als was der erste versprach. Die darin abgehandelten Gegenstände sind meist gedrängt, immer aber klar und fasslich vorgetragen, und durchaus verräth sich der Mann vom Fach, der über dasselbe nachgedacht, und es mit Eifer betrieben hat. Man findet daher in diesen zwey Bänden einen seltenen Schatz von Erfahrungen, deren Benutzung den Anfänger in der Landwirthschaft vor vielen Missgriffen schützen kann.

Das Versprechen des Vfs., nichts vorzutragen, was er nicht aus Erfahrung kennt, dient dem Werke zur vorzüglichsten Empfehlung; ob es gleich auf der andern Seite, durch zu pünctliche Rücksicht auf diesen Vorsatz, an Vollständigkeit verloren hat. Zweckmässiger wäre es gewesen, wenn Hr. G. auch die Erfahrungen anderer wahrheitsliebender Männer aufgenommen, und so Zuverlässigkeit und Vollständigkeit mit einander verbunden hätte. Jedoch entschliesst er sich vielleicht noch, diese Lücken in einem Anhang auszufüllen, wodurch er sich den Wünschen vieler Ökonomen gefällig machen würde.

Der *zweyte* Band handelt allein *von dem Ackerbau*, und giebt in mehreren Abschnitten und Unterabtheilungen zweckmässigen Unterricht über den Dünger, und die Bedüngung der Äcker, über die Bearbeitung des Bodens, über Bepflanzung und Besämung der Felder, über die Art des Anbaues der zu behackenden Brachfrüchte, Futterkräuter, Ölsaaten, und endlich über den Hanf- und Flachs-Bau. Am Schlusse macht der Vf. auf einige gemeinschaftliche Hindernisse des Ackerbaues aufmerksam, und legt jedem Ökonomen die Pflicht auf, nach möglichen Kräften zur Abhülfe derselben beyzutragen.

Der *dritte* Band beginnt mit der Lehre von der *Wiesencultur* und *Heugewinnung*, von der er auf die Anweisung übergeht, wie die Gräsereyen am vortheilhaftesten eingesammelt werden; dann handelt er von der Einerndtung der Halm- und Hülsen-Früchte, des Flachses, der Aufbewahrung aller gewonnenen Producte, vom Ausdreschen des Getreides, von der Reinigung des Saamens, von zweckmäsiger Anlegung der Kornböden und Scheunen, von den Kornfeinden und deren Vertilgung, von Führung der Aus- und Abmessregister. In allen diesen Capiteln sind die mechanischen Arbeiten und Handgriffe, die sowohl zur Production der Früchte, als zur Einerndtung derselben erfoderlich sind, eben so wie die dabey nöthigen Instrumente, aufs genaueste beschrieben. Selten oder gar nicht wird in andern Werken dieser Art auf diesen praktischen Theil der ausübenden Landwirthschaft so bestimmte Rücksicht genommen, und dieses scheint uns den vorzüglichen Werth dieses Buchs auszumachen, weil es dadurch dem angehenden Landwirth ungemein brauchbar wird.

In der Vorrede giebt der Vf. die Gründe an, weswegen er die Lehre von den verschiedenen Wirthschaftssystemen nicht vorgetragen habe, weil nämlich jedes Local sein eignes heische, und weil überhaupt diese Lehre höhere Tendenz habe, und also nicht für Anfänger gehöre. In sofern die Abänderung eines Systems, und der Übergang von dem einen in das andere eine sehr gefährliche Operation ist, welche viele Erfahrung, und noch mehr Theorie voraussetzt, wird man zwar der Meinung des Vfs. beypflichten; in sofern aber der junge Ökonom durchaus nicht im Stande seyn wird, dem auf seinem Gute hergebrachten System die möglichste Vollkommenheit zu geben, wenn er keine reinen Begriffe von anderen Systemen hat, und in sofern der zweyte Band dieses Handbuchs doch das Ganze des Ackerbaues umfassen soll, hätte wenigstens eine historische Übersicht der gewöhnlichen Wirthschaftsarten nicht wegbleiben sollen, da selbst Drey- und Vierfelder-Wirthschaft in verschiedenen Provinzen Deutschlands, auch auf verschiedene Art, betrieben wird. — Der Abschnitt vom Dünger ist vorzüglich gut ausgefallen; und wir halten es für Pflicht, angehende Landwirthe besonders auf die Vorschläge aufmerksam zu machen, wie zweckmäsige Miststätten angelegt werden

follen, weil diefer fo wichtige Gegenftand leider auch in gut eingerichteten Wirthfchaften am meiften vernachläffigt wird. Eben fo empfehlenswerth ift die Anweifung, wie der Vorrath des Düngers am leichteften zu berechnen fey. Denn wenn der Landwirth die Summe feines Vorraths nicht kennt: fo wird er auch nie im Stande feyn, eine richtige Eintheilung deffelben zu machen. Es ift daher ganz gewöhnlich, dafs diejenigen Äcker, welche zuerft bedüngt werden, der Befferung zu viel bekommen, und diejenigen, welche fpäter an die Reihe kommen, defto kärglicher damit verfehen werden. Führt der Wirthfchafter vollends keine genauen Düngregifter, um den Fehler bey der zweyten Rotation in etwas unfchädlicher zu machen: fo kann durch diefen Mangel an Überficht und richtiger Vertheilung mancher Acker leicht feine Tragbarkeit auf lange Jahre verlieren. — Die verfchiedenen Arten des Düngers, und der Dünger-Vehikeln, unter welchen letzteren der Vf. die mineralifchen Düngmittel verfteht, die dem Boden eine ftärkere Triebkraft mittheilen können — find fehr vollftändig aufgezählt, und fehr lehrreich ift die befte Anwendung jeder Art angegeben, wobey Hn. G. fein reicher Schatz von Erfahrungen und gemachten Verfuchen gut zu ftatten kam. S. 46 erzählt er einen Verfuch mit Salz, indem er einen mit Hülfenfrüchten und Klee befämten Acker damit überftreute, der fich gegen einen andern nicht damit überftreuten im Ertrag vorzüglich ausgezeichnet haben foll, obgleich beide gut gedüngt und cultivirt gewefen wären. Hiebey hätte bemerkt werden follen, ob beide Äcker von gleichem Boden gewefen, und ob fie beide vorher gleich ftark und mit gleicher Düngart überfahren worden find. Wir glauben um fo mehr diefen Verfuch andern Landwirthen zur aufmerkfamen Wiederholung empfehlen zu müffen, als man bis jetzt weder über die Düngkraft des Salzes, noch über die Art, wie folches auf die Vegetation wirkt, genugfam in Kenntnifs gefetzt ift, und *Sommerville* in feinem trefflichen Bericht an den brittifchen Landfchafts-Rath, über die Düngmittel (S. die deutfche Überfetzung Leipzig b. Breitkopf 1808. 8.) dem reinen Salz aus mehreren angeführten Erfahrungen und Verfuchen alle Düngungskraft abfprechen will. S. 108 lehrt uns der Vf., dafs der Gyps nicht auf einem und dem nämlichen Boden gleich gute Wirkung hervorbringe. Bey den Hülfenfrüchten, wo fich diefe Bemerkung vorzüglich bewährt haben foll, kann Rec. nicht aus Erfahrung widerfprechen: aber auf Wiefen, fie mochten tief oder hoch liegen, hat er nie gefunden, dafs der Gyps die auf ihn gebaute Hoffnung betrogen habe. Nur mufs man diefes Mineral, fo wenig als Kalk, alljährlich als Befferungsmittel anwenden wollen, weil dadurch in den folgenden Jahren mehrere unangenehme Folgen entftehen können. Soll der Gyps ganz das leiften, was er leiften kann: fo mufs im Herbft vorerft mit animalifchem Dünger gedüngt, und im folgenden Frühjahr die Wiefe damit überftreut werden. Man fcheue ja nicht den Aufwand diefer doppelten Düngung, er wird durch den Erfolg reichlich erfetzt. Von S. 112—172 ift die Lehre vom Pflug und vom Pflügen fo brauchbar und anfchaulich vorgetragen, dafs fie jungen Landwirthen zur wiederholten aufmerkfamen Lectüre nicht genug empfohlen werden kann. S. 356 fucht fich der Vf. darüber zu rechtfertigen, dafs er weder vom Taback, noch vom Anbau der Farbepflanzen etwas gefagt habe. Dafs der Taback *zu viele Wartung erfodere*, folglich für grofse Ökonomieen nicht zuträglich fey, auch der amerikanifche immer am meiften gefucht werde, find Vorwürfe, die erft zu erweifen find. Nur die Erziehung der jungen Tabackpflanzen erfodert eine vorzügliche Sorgfalt und Aufmerkfamkeit; und diefe mühevolle Pflege hat genau in grofsen Ökonomieen am wenigften mit Schwierigkeiten zu kämpfen, da in folchen grofse Gärten und gefchickte Gärtner vorausgefetzt werden, denen die Erziehung diefer Pflanzen, bey allen zu Gebot ftehenden Hülfsmitteln, eine fehr leichte Sache feyn wird. Übrigens ift die Pflege diefer Pflanze, welche ein unentbehrliches Bedürfnifs geworden, und welche da, wo fie angebaut wird, einen guten Gewinn abwirft, und eines der Producte ift, die fremdes Geld einbringen, nicht mühevoller, als der Bau des Flachfes und des Hanfes, und hat den Vorzug, dafs es den Acker weniger ausfaugt, und ihn von Unkraut reinigt. Diefes letzte, nicht kleine Verdienft hätte allein dem Taback in einem Handbuche des Ackerbaues eine rühmliche Stelle erwerben follen. „Aber feine Erndte — meint der Vf. — fällt in die Zeit der anderen Erndten, wefswegen man zur Beftreitung der Arbeit felten Leute genug haben würde." Fällt denn aber die Flachsgewinnung nicht auch in die Zeit der anderen Erndten? und wird man defswegen auch in grofsen Ökonomieen aufhören, Hanf, Haber und Nachheu zu erbauen? Übrigens hat Rec. den Mangel an Taglöhnern nie in Orten bemerkt, wo man den Arbeiter gut bezahlt, denn die Hoffnung eines guten Gewinns lockt die Menfchen aus entfernten Gegenden herbey; und da fich der Tabacksbau wie der Bau aller Handelskräuter meift beffer, als der des Getreides rentirt: fo können auch die zu feiner Pflege angeftellten Arbeiter gut bezahlt werden. Was den zur Aufbewahrung und Trocknung der Tabacksblätter erfoderlichen Raum betrifft: fo wird hoffentlich kein Ökonom den Bau diefer Pflanze weiter ausdehnen, als es ihm fein Local erlaubt. Die Warnung vor dem Bau der Farbepflanzen, insbefondere des Krapps, kann Rec. eben fo wenig billigen. Zwar leugnet er gar nicht, dafs diefe Pflanzen tiefgepflügten, oder noch beffer, tiefgegrabenen Boden verlangen, der auch defswegen ftark durchgedüngt werden mufs: allein diefes heifchen auch andere, und faft alle gehackten Früchte, wenn fie gut gedeihen und das Land für die nachfolgenden Getreideerndten nicht erfchöpfen follen. Unbillig ift es daher, den Farbekräutern diefes gleichfam ausfchliefsend zum Vorwurf zu machen, und dadurch junge — ohnehin meift fchüchterne — Wirthfchafter von einem Bau abzufchrecken, der in dem gegenwärtigen Zeitpuncte reich

emsig betrieben werden sollte. Hätte der Vf. im J. 1805 voraussehen können, dass in Kurzem alle Wege gänzlich versperrt seyn würden, auf denen uns sonst amerikanischer Taback, und fast alle Farbebedürfnisse zugeführt wurden: so würde er gewiss zum Anbau dieser Producte eher ermuntert, als davor gewarnt haben. Da unter den Handelskräutern, welche in der deutschen Handelsbilance eine wichtige Stelle einnehmen, auch der Hopfen ein bedeutender Artikel ist: so wünschten wir ebenfalls, in einem Anhange seiner Cultur einige Blätter gewidmet zu finden. Was der Vf. vom Anbau der gewöhnlichen Kleearten sagt, ist allen gemachten Erfahrungen entsprechend. Die Warnung, den Klee, der unter die Sommerfrüchte gesäet worden, im ersten Jahr weder abschneiden, noch abhüten zu lassen, steht ganz am rechten Ort, weil gewöhnlich dagegen gefehlt wird — besonders wo der Schäfer oder Schweizer in die Wirthschafts-Führung ein Wort mitzusprechen hat. Dieser anscheinende Vortheil bringt gewöhnlich im zweyten und dritten Jahr so viel Schaden, dass der Gewinn des ersten Jahrs in Nichts verschwindet. Doch kann es auf ganz gutem Boden, und bey einem lange dauernden sonnigten Herbst, Ausnahmen geben, wo aber immer das Abschneiden dem Abhüten vorzuziehen ist. Eben so praktisch ist der Vorschlag, die Samen der Getreidearten bisweilen zu verändern, und von anderen Orten her zu nehmen; allen Samen, wenn es sich nur immer thun läfst, einzukalchen; und nur diejenigen Früchte anzubauen, die dem Local am angemessensten sind. In der That ist es ein lächerliches Vorurtheil, das inzwischen gerade unter den besten praktischen Wirthen am meisten herrschend geworden ist, dass man auf seinem Gute alles, was man immer nöthig haben möchte, selbst erbauen müsse, um, so viel möglich, baare Geldausgaben zu ersparen. Allerdings soll sich der Landwirth, der ohnehin so viel Ausgaben zu bestreiten hat, nicht neue schaffen. Aber wenn er auch in seinem Haushalt eine beträchtliche Quantität Heidekorn nöthig hätte: so ist der Vortheil immer auf seiner Seite, wenn er es kauft, und auf dem guten Felde, das er dazu hätte widmen müssen, Gerste oder Waizen baut. — Das Schröpfen des Waizens kann in manchen Fällen schädlich seyn; aber als Regel darf dieser Satz nicht aufgestellt werden. Waizen fodert einen guten und wohlgedüngten Acker, und er würde sich gewöhnlich lagern, wenn diese Operation unterlassen würde.

Das *erste* Hauptstück des III Bandes über *Wiesencultur*, ist mit Fleiss bearbeitet, was um so lobenswerther ist, da dieser wichtige Zweig der Wirthschaft in den meisten Lehrbüchern sehr kurz abgehandelt wird, und in den meisten Ökonomieen noch immer unter die Gegenstände gehört, welche gewöhnlich vernachlässigt werden. Um deswillen wünschten wir auch, dass dieses Hauptstück ganz fleckenlos seyn möchte. Unter diesen Stellen, die wir richtiger ausgedrückt sehen möchten, rechnen wir S. 15: „dass eine nasse Wiese, die durch Ableitung des Wassers *etwas* trocken gelegt worden, *allein* durch Asche, Russ, Hühner- und Tauben-Mist ein schönes, süsses Gras in reicher Fülle da hervorbringen werde, wo vorhin Schilf und Binsengras in Menge war." Wohl möglich, dass auf diese Düngung hie und da auf hohen Stellen, die schon vor der Ableitung und Gräbenziehung trocken gewesen, und wo der Wind zufällig Klee und andere gute Grassamen hingeweht, etwas davon keimen und freudig aufblühen wird; aber nimmermehr darf man erwarten, dass auf nassen Wiesen, auf denen Sumpf- und Wasser-Pflanzen herrschend geworden, solche durch obige Düngmittel ausgerottet werden, und an ihrer Stelle gute Gräser aufspriessen können. In diesem Fall sind alle Düngmittel verloren, und es ist weiter nichts zu thun übrig, als die Wiese, nach Massgabe ihrer Grösse auf einmal oder nach und nach, umzureissen, tief zu pflügen, mit breiten und tiefen Haupt- und Neben-Gräben zu durchschneiden, und mit Kartoffeln zu bestecken, die wenigstens zweymal behackt werden müssen. Wenn das Land mit dieser Frucht zwey bis drey Jahre ausgebaut, folglich von allem Moos und den so gern in die Tiefe treibenden Wurzeln der Wasserpflanzen gereiniget ist, dann kann es mit guten Gräsern und Klee angesäet werden, und es wird, gleichsam neu geboren, lange Jahre hindurch, die darauf verwendeten Kosten dankbar vergüten. Ist der Boden das erste Jahr zu nass: so hat Rec. die Pferdebohnen am dienlichsten gefunden, ihn mit Hülfe der gezogenen Gräben schnell auszutrocknen. — Der Vf. giebt zwar an, wie Wiesen, welche Überschwemmungen ausgesetzt sind, vor diesem schrecklichen, fast jährlich eintretenden Übel am besten geschützt werden können; dennoch wünscht Rec., dass dieser wichtige Gegenstand ausführlicher behandelt worden wäre. Gras, das überschwemmt worden, wird, wenn es auch nachher wieder darauf regnet, sich nie vom Staub und Schmutz reinigen, den die Überschwemmung darauf liegen liess, wenn es auch in den hellsten Morgen abgemäht, und in der stärksten Sonnenhitze aufs fleissigste durchgeheucht wird; ein solches verdorbenes Heu aber bleibt stets ein sehr ungesundes Futter für das Vieh. Das Einsalzen ist das einzige Mittel, es unschädlich zu machen, und dabey hat Rec. immer mit gutem Erfolg die Methode angewendet, der sich die Schweizer bey dem Salzen des Grases, welches der Vf. S. 127 ausführlich beschreibt, zu bedienen pflegen; nur mit dem Unterschiede, dass er es nicht bey dem Grase selbst, sondern erst dann anwandte, wenn es schon ganz dürr auf den Heuboden gebracht wurde. S. 93 giebt der Vf. als Regel an, dass dann die geeignete Zeit des Mähens eintrete, wenn die zu mähende Wiese mit dem sogenannten Untergrase hinlänglich behaart sey, weil gerade davon die Qualität und Quantität am meisten abhänge. Wir glauben, bestimmter und anwendbarer möchte diese Regel so ausgedrückt werden: Mähe deine Wiese dann, wenn die Grasart, welche auf solcher die herrschendste ist, abgeblüht hat. Geschieht es eher: so schadet man sich in der Quantität, und später verliert das Heu an Güte und Kraft.

Bey allen Arbeiten der Erndte zieht der Vf. die Verdingung derselben der Arbeit um Taglohn vor; und Jeder, der eine Wirthschaft anfängt, sollte sich diese Bemerkung empfohlen seyn lassen. Gutsbesitzern oder Pächtern, die eine Wirthschaft antreten, wird es leichter werden, eine solche Einrichtung zu treffen, als Landwirthen, die schon mehrere Jahre wirthschaften, weil das Landvolk sich gegen jede Abänderung des Hergebrachten sträubt, und sich beym Taglohn mehr seiner natürlichen Trägheit überlassen kann, als bey dem Verdingen der Arbeit. — Was weiter von den verschiedenen Erndten der Getreide- und Hülsen-Früchte und der Aufbewahrung derselben folgt, ist so gut und praktisch vorgetragen, dass sich der junge Ökonom in jedem vorkommenden Falle dieses guten Rathgebers unbedingt wird bedienen können. Besonders lobenswürdig finden wir, dass der Vf., ohne ein Feind neuer Entdeckungen und Versuche zu seyn, doch auch kein blinder Verehrer derselben ist, und wo er solche anführt, ohne sich von ihren Vorzügen ganz überzeugt zu haben, seinen Lesern Vorsicht und Misstrauen bey der Nachahmung derselben empfiehlt. Denn nur zu leicht lässt sich der junge Praktiker von allem, was neu ist, und gewöhnlich im Posaunenton als vortrefflich angepriesen wird, — meist zu seinem Schaden hinreissen und verführen.

Der IV Band, den der Vf. versprochen, soll die wichtigen Lehren von Führung der Wirthschaftsrechnungen, von Kauf- und Pacht-Anschlägen, Übergabe und Annahme der Güter handeln, und damit diese brauchbare Anleitung schliessen. Wir sind überzeugt, dass unsere Leser, wie wir, der baldigen Erfüllung dieses Versprechens mit Vergnügen entgegensehen.

S. H.

Breslau, b. Korn: *Lehrbuch für praktische Landwirthe und Ökonomen, enthaltend die richtigsten, ersten Hauptgrundsätze des Acker-, Wiesen- und Garten-Baues u. s. w., wie auch Grundsätze und Lebensregeln für Landguts-Administratores, vorzüglich anwendbar beym Unterricht der Ökonomie-Lehrlinge.* Herausg. von *F. W. Gutsche.* Mit einem Kupfer 1807. XII u. 161 S. 8 (12 Gr.)

Ansprüche auf Vollkommenheit macht der bescheidene Vf. in dieser Schrift nicht, wohl aber auf Brauchbarkeit, so wie auf Verständlichkeit und gefällige angenehme Einfachheit im Vortrage. Ob sie nun gleich brauchbar seyn mag: so eignet sie sich doch, wegen ihrer Trockenheit und Unvollständigkeit, nur allenfalls für den mündlichen Unterricht der Wirthschafts-Lehrlinge, für welche sie auch mit bestimmt ist, wo dann das noch zu wissen Nöthige hinzugefügt werden kann. Der Vf. handelt darin vom Acker und Ackerbaue, von den Ackerwerkzeugen und deren Gebrauch, vom Düngen, vom Saamen und der Saatzeit, vom Wiesenbau, Garten- und Pflanzen-Bau, der Baumzucht, Viehzucht, und theilt zuletzt noch praktische Grundsätze der innern Landwirthschaft und Haushaltungskunst, so wie praktische Grundsätze eines Landguts-Verwalters mit, und schliesst dann noch mit einigen allgemeinen Bemerkungen. Alles ist darin ziemlich dürftig vorgetragen, und es fehlt an einer gewissen Ordnung, welche einem Lehrbuche am wenigsten mangeln sollte. Auch ist darin zu wenig Rücksicht auf die Verschiedenheit der Gegenden genommen. So heisst es zu allgemein S. 19: „Alle Winterfrüchte, wenn sie recht gedeihen sollen, erfodern Dünger, und der Waizen mehr als der Roggen;" als wenn es nicht auch Gegenden gäbe, in denen der entgegengesetzte Fall Statt findet? So soll nach S. 20 der Dünger sogleich eingepflügt werden, weil sonst die besten Theile verdünsten; aber in der Gegend des Rec. thut der Dünger weit bessere Wirkung, wenn er auch selbst mehrere Wochen lang auf dem Acker ausgebreitet liegen bleibt, wo dann der Boden auf der Oberfläche weit lockerer und tragbarer wird. Was der Vf. S. 88 vom Pfropfen und vom Veredeln überhaupt sagt, beweiset, dass er mit den Fortschritten der Baumzucht nicht bekannt ist. Und endlich schmeckt das Cap. von der inneren Landwirthschaft und Haushaltungskunst zu sehr nach Katechismuslehre, die man wenigstens hier nicht sucht. Sehr gern unterschreiben wir die Bemerkung in der Vorrede: es werde kein praktischer Landwirth durch grosse Werke über Ökonomie gebildet, wenn man von dem Gelesenen nicht auch die Anwendung zu machen wisse, und: die Ökonomie gleiche der Kriegskunst in allem, wo man Geistesgegenwart und Überlegungskraft anzuwenden habe. Am wenigsten möchte wohl durch diese unbedeutende Schrift ein Landwirth gebildet werden. Das niedliche Titelkupfer und das voranstehende Gedicht: *der Landmann ist ein Ehrenmann* u. s. w. ist noch das Beste darin.

— sch —

KLEINE SCHRIFTEN.

Ausländische Sprachkunde. *Leipzig*, b. Gräff: *Kleines Taschenwörterbuch, Spanisch und Deutsch und Deutsch und Spanisch*, als Hülfsbuch sowohl für Deutsche als Spanier, um sich durch Zusammenfügung mehrerer Wörter ganz verständlich zu machen (?). Nebst einer Übersichts-Tabelle und Berechnung des spanischen Geldes nach Conventions-Münze, Louisd'ors und Cassenmünze. Zweyte Auflage. 1809. 70 S. 12. (8 Gr.)

Schon aus dem Titel lässt sich auf den Werth von dieser kleinen Schrift schliessen; weder an eine zweckmässige Auswahl der nothwendigsten Wörter, noch an die gehörige Richtigkeit des Ausdrucks ist hier zu denken; die Umstände, die zu der Speculation antrieben, sind vorüber, und so wird denn das Buch wohl keine dritte Auflage erleben.

Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 APRIL 1810.

NATURGESCHICHTE.

Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Geognostische Arbeiten von Johann Carl Freiesleben.* Zweyter Band. Auch unter dem Titel: *Geognostischer Beytrag zur Kenntniss des Kupferschiefergebirges, mit besonderer Hinsicht auf einen Theil der Grafschaft Mansfeld und Thüringen.* Zweyter Theil. 1809. Mit einem Kupfer. X u. 242 S. 8. (1 Thlr. 3 Gr.)

Dieselbe Fülle neuer schätzbarer Beobachtungen, in steter Vergleichung und Zusammenstellung mit den früher und an anderen Orten angestellten, welche bey dem ersten Theile (J. A. L. Z. 1807 No. 268) gerühmt wurde, zeichnet auch diesen zweyten aus, und berechtigt zu dem Wunsche, dass der veränderte Wirkungskreis des geschätzten Vfs. die Vollendung seines über den wichtigsten Theil der Flötzgebirge ein neues Licht verbreitenden Werkes dem geognostischen Publicum nicht lange vorenthalten möge.

Im ersten Theile unterschied unser Vf. bey der Kupferschiefergebirgssuite vier Hauptformationen: den oberen Kalkstein, die Thon- und Sandstein-Formation, die untere Kalkstein- und die ältere Sandstein-Formation, und handelte darin die beiden ersten dieser Formationen vollständig ab. Im vorliegenden zweyten Theile geht nun Hr. *F.* zur unteren Kalksteinformation über, welche derselbe in der Vorerinnerung in zwey Unterabtheilungen sondert, von denen die obere nach ihm verschiedene Arten von lettigem und bituminösem Thon und von bituminösem, mergelartigem, reinem und dichtem, eisenhaltigem, porösem und cavernösem Kalkstein enthält; die untere hingegen aus dichten und reinen, mergelartigen, bituminösen, metallhaltenden, sandartigen Kalksteinen zusammengesetzt ist. Nur die erste dieser Abtheilungen macht den Gegenstand dieses zweyten Theils aus. — Gleich zu Anfang finden sich interessante Bemerkungen über das verschiedene Abwechseln der zur unteren Kalkformation gehörigen Flötzlagen, wodurch der Vf. beweist, dass die zu dieser Abtheilung gehörigen Gebirgsarten, Letten, Stinkstein, Asche, Rauhstein und Rauchwacke mit denen ihnen untergeordneten Eisenstein, Schlottengyps und Steinsalz bey Weitem nicht immer in der bestimmten Folge in der Natur vorkommen, wie manche neuere Geognosten anzunehmen scheinen. I. *Letten.* II. *Stinkstein.* Letzterer erscheint nach dem Vf. in vier Hauptverhältnissen: als lagerhafter Stinkstein, als Trümmerstinkstein, ferner in Verbindung mit Thon, und endlich in Verbindung mit Gyps. Die ersteren drey Verhältnisse werden hier umständlich beschrieben. Dem Vf. sind im Stinkstein nie Versteinerungen vorgekommen. Die Belemniten vom Heimberge bey Göttingen liegen allerdings, wie derselbe vermuthet, in einer dem Muschelkalkstein untergeordneten Flötzschicht, und die hier angehäufte Menge organisirter Wesen dürfte vielleicht selbst die Bildung des Stinksteins, der ihre Reste gegenwärtig einschliesst, veranlasst haben. Den Trümmerstinkstein — der auch in der Gegend von Osterode am südlichen Fusse des Harzes vorkommt — hält der Vf., gewiss sehr mit Recht, für eine eben so primitive Bildung, als den lagerhaften Stinkstein. III. *Asche.* Merkwürdig ist für diese Gebirgsart das Vorkommen des *Schaumkalks*, der, nach dem Vf., hierin, wie in dem oben bemerkten Thon und Stinkstein, wie es scheint, immer nur in den oberen Flötzen in der Nähe des dieser Formation angehörigen Gypses angetroffen wird. Nicht auf diese Weise kommt der Schaumkalk, nach Rec. Beobachtungen, am Meissner im ehemaligen Niederhessen vor. Hier liegt er in einem viel jüngeren Gebirge; in einer die dortigen Braunkohlen unterteufenden, aber wahrscheinlich noch später, als der benachbarte Muschelkalkstein, abgesetzten Lettenschicht, welche an einigen Stellen von Gypsschnüren durchsetzt wird. IV. *Rauhstein.* V. *Rauchwacke.* Zu den merkwürdigsten Abänderungen dieser Gebirgsart gehören die mandelsteinartige Rauchwacke, deren Hauptmasse in ganz kleinen rundlichen Körnern schnee- und gelblichweissen, matten, erdigen Kalkstein enthält, und die gegliederte Rauchwacke, deren Schichten aus nahe an einander stehenden, senkrechten, cylindrischen Zapfen oder Gliedern bestehen, die eine stark gereifte Umfläche haben, und nur durch dünne, etwas abstehende Wände von einander getrennt sind. Der im herzynischen Archive S. 662 beschriebene, in der Gegend von Grund am Harz vorkommende Stängelkalk dürfte, nach Rec. Erfahrungen, nicht sowohl zur Rauchwacke als zu den jüngsten Lagen des Zechsteins gehören. Die Schlotten in der Rauchwacke sind nach dem Vf. gewöhnlich mit bösen Wettern angefüllt, die sich als kohlensaures Gas bezeigen, das überhaupt aus den Rauchwacken- und stinksteinartigen Gesteinen häufig entbunden wird. „Wenn die Gebirgsarten," sagt der Vf. S. 94, „welche die obere Abtheilung der unteren Kalkformation ausmachen, sich in den mannsfeld'schen und einigen anderen benachbarten Gebirgen als Stinkstein, Asche, Rauh-

ftein und Rauchwacke repräfentiren: fo kommen fie in anderen zwar von ähnlicher Befchaffenheit, aber jedoch unter etwas abgeänderten Verhältniffen, und daher auch oft unter anderen Benennungen vor; vergleicht man fie aber fowohl unter fich, als mit den gedachten Gebirgsarten: fo kann die Überzeugung von ihrer Formationsidentität nicht fchwer werden." Der Vf. rechnet dahin nun, und gewifs mit Recht, 1) den der Rauchwacke am nächften verwandten *Höhlenkalkftein*; 2) den an der Stelle der Rauchwacke und des Stinkfteins vorkommenden *Eifenkalkftein*, und 3) den im füdlichen Deutfchlande einheimifchen, und von verfchiedenen Schriftftellern unter der Benennung Alpenkalkftein oder Zechftein aufgeführten *Salzftock-Kalkftein*. Darauf geht der Vf. zu den der unteren Kalkformation untergeordneten Flötzen über, und handelt von ihnen bis an das Ende diefes II Theils. Zuerft wird der *Braunftein* betrachtet, der, gemeiniglich in Verbindung mit Eifen, nicht felten in der unteren Kalkformation theils nefter- theils flötzweife vorkommt. Der Vf. ift nicht abgeneigt, die bekannten Lagerftätten der Mommel und des Stahlberges bey Schmalkalden hieher zu zählen. 2) Der *untere Gyps* (Schlottengyps). Zuerft feine Lagerungsverhältniffe. Der Vf. zeigt fehr einleuchtend, dafs fich diefer Gyps nicht fowohl als ein, einer Formation coordinirtes Glied darftelle, welches in Flötzen von aushaltender Erftreckung von einer fich im Ganzen ziemlich gleichbleibenden Mächtigkeit, in paralleler Lagerung mit den darüber und darunter liegenden Flötzen in einer beftimmten Folge der Lagerung vorkomme; fondern dafs er vielmehr aufserordentlich grofse *ftockförmige* Maffen bilde, die theils von kurzer Erftreckung, gleichfam nur klotzweife in dem unteren Kalkftein vorkommen, theils bey weiterer Verbreitung die Form der Flötze, aber immer nur in unterbrochener Erftreckung annehmen. Diefer Anficht fcheinen dem Rec. befonders auch noch die ganz ifolirten Maffen von Gyps das Wort zu reden, die nördlich vom Harze, namentlich im ehemaligen Braunfchweigifchen, dann auch bey Lüneburg und bey Segeberg im Holfteinfchen vorkommen. Nach S. 128 foll der Gyps am Harz allenthalben zwifchen Stinkftein und Rauchwacke liegen. Diefs ift aber wohl nicht durchgehends der Fall. An nicht vielen Stellen des Harzrandes ift die den Gyps unmittelbar unterteufende Gebirgsart fichtbar; da aber, wo diefe am füdlichen oder weftlichen Fufse jenes Gebirges zum Vorfchein kommt, pflegt fie Zechftein zu feyn. Sehr oft ift der am Rande des Harzes vorkommende Gyps unbedeckt. Da, wo er ein Dach hat, befteht daffelbe, foweit Rec. Beobachtungen gehen, aus Stinkftein. Seine *conftituirenden Foffilien*. Der weifse, feinkörnige Gyps kommt, nach Rec. Erfahrung, namentlich im Hohenfteinifchen zuweilen in kugelförmigen Stücken in der übrigen Gypsmaffe eingewachfen, und von derfelben abgefondert vor. Intereffant find des Vfs. Nachrichten von dem Vorkommen des *Anhydrits* im Gyps. *Boracit* ift feit Kurzem nun auch bey *Segeberg* im Holfteinfchen entdeckt worden. — *Structur*. — *Kalkfchlotten*. — Der Vf. liefert hier eine fehr ausführliche und genaue, durch die beygefügte Kupfertafel erläuterte Befchreibung der mannsfeldfchen Kalkfchlotten, welche den Geognoften fehr willkommen feyn mufs, aber keines Auszuges fähig ift. — *Erdfälle. Seelöcher*. Auch hierunter manche intereffante, in dem reichhaltigen Buche felbft nachzulefende Bemerkungen. 3) *Steinfalz*. Diefem Abfchnitt kann Rec. die Bemerkung hinzufügen, dafs der bey Tiede unweit Braunfchweig im unteren Gyps ein Lager bildende Anhydrit Steinfalz in Menge fein und klein eingefprengt enthält. Auch im Gypfe bey Segeberg im Holfteinifchen find vor einigen Jahren Nefter von Steinfalz entdeckt worden. — *Vorkommen und Verbreitung der unteren Gypsformation*. — Zu den vielen, von dem Vf. angegebenen Orten, wo der untere Flötzgyps im nördlichen Deutfchlande vorkommt, kann Rec. noch den Fufs des Meifsners, namentlich bey Allendorf und unweit Witzenhaufen; ferner nach den Bemerkungen des Hn. Staatsraths *v. Hövel*, das Paderbornfche hinzufügen. — *Beylagen*. S. 229 bis zum Schlufs. Die erfte derfelben enthält Bemerkungen über den *Schaumkalk*, den der Vf. in *Schaumerde*, *Schaumfchiefer* und *Schaumfpath* unterfcheidet. Die zweyte Beylage liefert in einem Auszuge aus dem Haushaltsprotocolle des Bergamts Eisleben Nachricht von einer grofsen, im Jan. 1799 getroffenen Kalkfchlotte im dortigen Gebirge. — Die angehängte Kupfertafel liefert eine von dem Markfcheider **Erdmann** entworfene, fehr inftructive rifsliche Darftellung der Kalkfchlotten hinter Wimmelburg im Mannsfeldfchen.

E. *a*.

Grätz, b. Ferftl: *Kurze Darftellung einer Mineralogie von Steyermark, oder fyftematifche Aufzählung fteyermärkifcher Foffilien mit Angabe ihrer Fundörter, und ihrer technologifch-ökonomifchen Nutzbarkeit*, von *Mathias Jofeph Anker*, chirurgifchem Kreis-Phyficus in Grätz. 1809. XIX u. 79 S. 8. (16 Gr.)

Sollen Verzeichniffe der in gewiffen Gegenden einheimifchen Foffilien ein wiffenfchaftliches Intereffe gewähren: fo müffen fie entweder fo eingerichtet feyn, dafs fie auf die geognoftifchen Verhältniffe derfelben hinweifen, und darüber Auffchlüffe ertheilen; oder fie müffen genaue Befchreibungen feltener, für jene Gegenden charakteriftifcher Abänderungen, Arten oder Gattungen liefern. Zu dem wiffenfchaftlichen Intereffe der fogenannten Oryktographieen kann fich denn aber auch noch ein praktifches gefellen, wenn fie nämlich auf den Nutzen aufmerkfam machen, welchen der Staat aus gewiffen mineralifchen Producten ziehen kann. Beurtheilt man nun nach diefen Foderungen vorliegenden Anfang einer Oryktographie von Steyermark — denn es find darin nur die in Steyermark vorkommenden erdigen Foffilien berückfichtigt —: fo wird man geftehen müffen, dafs er weit entfernt fey, denfelben zu genügen. Die von den verfchiedenen Foffilien gelieferten Befchreibungen find

höchst oberflächlich; sie reichen nicht hin, um den Layen die nutzbaren Fossilien dem Äusseren nach kennen zu lehren; und sind für den Mineralogen völlig unnütz. Angaben über das geognostische Vorkommen der steyerschen Mineralien vermisst man theils ganz, theils mangelt es denselben an Genauigkeit. Und was endlich die angehängten Bemerkungen über die technische und ökonomische Benutzung der Fossilien betrifft: so sind diese sehr trivial. Höchstens kann daher diess Verzeichniss steyerscher Fossilien für Mineraliensammler von einigem Nutzen seyn.

In einer geschichtlichen Einleitung theilt der Vf. Nachrichten über die Entstehung und ferneren Schicksale der Naturaliensammlung des k. k. Lyceums zu Grätz mit, die nur von localem Interesse seyn können. Darauf folgt ein alphabetisches Inhaltsverzeichniss der in dem Buche vorkommenden Mineralien; und dann kommt das Verzeichniss der erdigen Fossilien in Geschlechter und, nach *Mohs*, in Sippschaften vertheilt. Jedem Geschlechte sind die allgemeinen Kennzeichen und Eigenschaften desselben vorangeschickt, die man aber in vielen mineralogischen Handbüchern ungleich besser angegeben findet. Die verschiedenen Fossilien sind nun nicht nach Gattungen, Arten und Abänderungen aufgeführt, sondern die verschiedenen Abänderungen, Arten und Gattungen folgen mit fortlaufenden Numern eine nach der anderen. Hinter jedem Geschlecht befindet sich die Angabe der „allgemeinen technologisch-ökonomischen Benützung" der dazu gerechneten Fossilien. Unter den aufgeführten steyerschen Mineralien sind uns *Pleonast* von Waxenegg, *Demantspath* von Kötzendorf, *Schmirgel* von Turrach aufgefallen. Die davon gegebenen Beschreibungen sind aber nicht hinreichend, um die Richtigkeit dieser Angaben zu bewähren. Durchsichtiger *Feldspath* und *Hyalith* werden von dem Vf. S. 21, seltsam genug, für Synonyme ausgegeben. Nach den steyerschen sogenannten *Lazulith* wird die Bereitung des *Ultramarins* beygebracht, da doch bekanntlich diese Farbe aus dem himmelweit davon verschiedenen *Lazurstein* dargestellt wird. — Die Rüge dieser Mängel möge zur Darlegung des geringen Werths vorliegender Schrift genügen, da die Anzeige aller darin enthaltenen Fehler die Grenzen der Beurtheilung eines so kleinen Buches weit überschreiten würde.

E. α.

PARIS, b. Schöll u. BERLIN b. Frölich: *Manuel du Minéralogiste et Géologue voyageur;* par C. P. Brard, attaché au Muséum d'Histoire naturelle. 1808. II u. 470 S. kl. 8. Mit 1 Kupfertafel. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Soll ein für reisende Mineralogen bestimmtes Handbuch seinen Zweck erfüllen: so muss dasselbe in gedrängter Kürze und möglichster Vollständigkeit dasjenige aus dem praktischen Theile der Oryktognosie enthalten, was zunächst zur Bestimmung der mineralogischen Gegenstände leitet, und zur Basis oder zum Fachwerke für eigne Beobachtungen des Reisenden dienen kann. Die Einrichtung, welche der Vf. seinem für reisende Mineralogen bestimmten Handbuche gegeben hat, entspricht diesen Foderungen nicht ganz. Auch hat derselbe kein besonderes eigenes Verdienst bey Bearbeitung dieses Buches, indem der oryktognostische Theil grösstentheils nur in einem Auszuge aus *Hauy's Traité de minéralogie* besteht, und der geognostische — oder vielmehr petrographische — Theil aus den Werken von *Faujas de Saint-Fond* entlehnt ist. Die *Notes préliminaires*, worin der Vf. einen kurzen Abriss des präparativen Theils der Oryktognosie nach *Hauy's* Methode liefert, ist völlig überflüssig, indem er unterrichteten Mineralogen keine Belehrung gewährt, und für Anfänger in der Mineralogie zu kurz und unvollständig ist. — Die 2 Abtheilung des Buches hat die Überschrift: *Distribution et Déscription des Minéraux*. In der Classification sowohl wie bey den Beschreibungen ist der Vf. ganz der *hauy'schen* Methode gefolgt; bey letzteren sind jedoch die secundären Krystallformen der Fossilien — die bey Bestimmung derselben gerade mit am wichtigsten sind — gar nicht berücksichtigt worden. Zwar war diess Handbuch, wie der Vf. richtig bemerkt, nicht dazu geeignet, *Hauy's* krystallometrische Calculs aufzunehmen; dagegen würde aber der Nutzen des Buches sehr erhöhet worden seyn, wenn der Vf. aus, nach *Werner's* Methode verfassten Mineralogieen — wie es deren doch nun auch in Frankreich schon einige giebt — die Beschreibungen der vornehmsten Krystallgestalten entlehnt, und diese seinen Beschreibungen einverleibt hätte. — Die geognostische Abtheilung (*Déscription des roches*) nimmt nur einen sehr kleinen Theil des Buches (S. 420 — 450) ein, und enthält weiter nichts, als sehr kurze und unvollständige Beschreibungen von Gebirgsarten. Die Lagerung, relative Altersfolge und andere, für den reisenden Mineralogen gerade besonders wichtige Verhältnisse derselben, findet man darin gar nicht berührt; — ein abermaliger Beweis, wie wenig die *deutsche Geognosie* bis jetzt auf französischem Boden gedeihet.

Am Schlusse dieses Buches, welches die deutsche Literatur füglich entbehren kann, ist noch eine kurze Erklärung einiger mineralogischer Kunstwörter; eine Angabe des mineralogischen Reise-Apparats; ein paar Tabellen über einige physikalische und chemische Eigenschaften der Fossilien und ein Register enthalten. Die angehängte Kupfertafel stellt einige Theile des mineralogischen Apparates vor.

E. α.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. *Meiningen*, b. Hanisch's Erben: *Grundriss der Geognosie zum Gebrauch meiner Vorlesungen nach dem neuesten wernerischen System entworfen* von *L. C. Schreiber*, herzogl. S. C. meiningischem Bergverwalter und ordentl. Lehrer der Mineralogie bey der Forstakademie zu Dreissigacker. 1809. IV u. 151 S. 8. (12 Gr.) Man würde ungerecht gegen den Vf. seyn, wenn man seine Schrift anders, als nach dem Zwecke beurtheilen wollte, der auf dem Titel und in der Vorrede ausgesprochen ist. Hienach darf man darin nichts Neues, sondern nur eine gedrängte und fassliche Darstellung von demjenigen suchen, was man in Lehrbüchern der Geognosie weiter ausgeführt findet. Ob nun gleich die Arbeit im Ganzen diesem Zwecke entspricht: so bleibt dabey doch Manches zu wünschen übrig, indem man hin und wieder auf Unrichtigkeiten und Unvollständigkeiten stösst, die von einer nicht sorgfältigen und fleissigen Benutzung der besseren und neuesten Quellen zeugen. So wird z. B. S. 38 der harzer und rheinsche Dachschiefer zum Urthonschiefer gezählt, da er doch bekanntlich in diesen Gegenden im Übergangsgebirge vorkommt. Dasselbe gilt von dem harzer Alaunschiefer S. 40 und dem norwegischen Syenit S. 50. Bey den Übergangsgebirgsarten ist der Übergangsthonschiefer, der doch oft ganz unabhängig von der Grauwacke vorkommt, nicht besonders aufgeführt, und des Übergangsporphyrs ist gar nicht gedacht worden. Bey Zellerfeld und am Rammelsberge am Harz soll nach S. 82 Flötzsandstein vorkommen, den man dort vergebens suchen wird; denn der zwischen Zellerfeld und Goslar vorkommende Sandstein ist sehr deutlich in das dortige Übergangsgebirge eingelagert. Der Quadersandstein der sächsischen Schweiz und von a. O. soll noch älter, als der jüngere Kalkstein und der zweyte Gyps zu seyn scheinen, welchem die bekannten *karstenschen* Beobachtungen widersprechen. Am Harz sollen die Schraubensteine darin vorkommen, welche bekanntlich Bürger des Übergangsgebirgs sind. — Ausser diesen und mehreren anderen Unvollkommenheiten bemerkt man auch oft einen Mangel an Bestimmtheit des Ausdrucks, die doch, mit zweckmässiger Kürze vereinigt, zu den Hauptersodernissen eines guten Leitfadens zu Vorlesungen gehört.

E. *a.*

Berlin, b. Weiss: *Über Basaltpolarität*, von *August Zeune*, Director der königl. Blindenanstalt u. s. w. Mit einer Kupfert. 1808. 82 S. kl. 8. (10 Gr.) Von dem, was man nach dem Titel und auch nach der Vorrede in dieser Schrift zu finden glaubt, liest man darin nur sehr wenig. Indessen ist diess Wenige in manche nicht uninteressante, die Basaltpolarität nicht zunächst betreffende und zuweilen ziemlich weit herbeygezogene Bemerkungen eingehüllt.

Im *Eingange* etwas über diejenigen Gebirge, welche die Hauptabdachungslinie Deutschlands bilden, und zu deren Bezeichnung der Vf. den Namen *Herzinia* vorschlägt. I. *Erklärender Theil.* 1. *Basalt.* Dieser Abschnitt ist ganz dem Namen und besonders der Herleitung des Namens *Basalt* gewidmet. Der Vf. hält in der bekannten Stelle des *Plinius histor. nat.* 36, 11 das Wort *basalten* nicht für eine Verderbung aus *basaniten*, wie Andere wollen, sondern leitet das Wort *basaltes* von βασις und *altus* ab, so dass also nach ihm *Basalt Säulenstein* hiesse. — 2. *Polarität.* Über Polarität im Allgemeinen; über Erdpolarität; dann auch aus einem unbekannten altdeutschen Buche eine auf diesen Gegenstand sich beziehende Allegorie. II. *Geschichtlicher Theil.* 1. *Frühere Beobachtungen.* Erzählung der von verschiedenen Naturforschern über die Polarität des Granits und Serpentins angestellten Beobachtungen. 2. *Spätere Beobachtungen.* Hier kommt denn endlich die Rede auf die Basaltpolarität. Die eigenen, an dem *Scheibenberge*, *Pöhlberge* und *Bärensteinhügel* in Sachsen, und an dem *löbauer* Berge, *Huthberge* und der *Landskrohne* in der Oberlausitz angestellten Beobachtungen des Vfs. nehmen nur wenige Seiten ein; und dabey fehlt es den Angaben an Genauigkeit und Präcision. Er bemerkte nicht bloss eine dynamische Polarität in Ansehung der Abweichung der Magnetnadel, sondern auch eine geographische, in Hinsicht der Lage der Basaltkuppen, der Länge nach, von Norden nach Süden. Der Vf. glaubt im Allgemeinen die Bemerkung gemacht zu haben, dass sich die Basaltmassen polarisch, von Norden nach Süden erstrecken. Eine Anmerkung über die Monatsnamen, welche dieser Abschnitt enthält, wird man schwerlich dabey suchen. *Ausgang.* Der Vf. schliesst mit folgenden Worten: „Wahrlich, sollte dieses Werkchen irgend einigen wissenschaftlichen Werth haben, sollte es manchen Stoff zu weiteren Untersuchungen und Forschungen geben, — freudig wollte ich diesen geringen Vorzug hingeben, wenn es nur in das Ohr meiner deutschen Mitbrüder voll und stark den Orakelspruch meiner geliebten Basaltsäulen wiederhallte: Keine Liebe ohne Hass!"

E. *a.*

Eisenach, b. Wittekindt: *Beyträge zur näheren Kenntniss des Flötzsandsteins und einigen geologischen (einige geologische) Gedanken*, von *Georg Christ. Sartorius*, herzogl. S. weimar. eisenachischem Wegebauinspector u. s. w. 1809. 71 S. kl. 8. (6 Gr.) Der Hauptzweck der ersten Hälfte dieser Schrift (bis S. 38) ist, durch sorgfältige Untersuchung des Korns des Flötzsandsteins Belege für die von dem Bergrath *Voigt* im ersten Theile seiner kleinen mineralogischen Schriften aufgestellte Hypothese zu liefern, dass der über dem älteren Gyps liegende Flötzsandstein einem *chemischen* Niederschlage sein Daseyn zu verdanken habe. Die Bemerkungen des Vfs. verdienen gelesen und berücksichtigt zu werden. Die in der zweyten Hälfte enthaltenen *geologischen Gedanken* wird man dagegen gern dem Vf. schenken. Derselbe sagt davon in der Einleitung: „Ich habe überhaupt nur einen Fingerzeig geben wollen, dass gelehrtere, der Natur kundigere und mit Mitteln besser versehene Männer die Sache auch einmal aus diesem Gesichtspuncte — — betrachten mögen, nämlich aus der Zusammensetzung der Stoffe eine Welt zu erschaffen. Ob wir gleich die Materie sehen: so sind doch die Stoffe, woraus sie besteht, Ideale, nähern sich also dem höchsten Ideal, der Gottheit, der ihr Daseyn und ihre Gesetze gründete! — und mir ist's sehr wahrscheinlich, dass sich Gott bey der Schöpfung bloss mit Stoffen beschäftigt habe." Hieraus wird man einen Schluss auf den Gehalt der geologischen Gedanken des Vfs. machen können, der übrigens wegen der Bescheidenheit, womit er seine kleine Schrift dem Publicum übergiebt, Lob verdient.

E. *a.*

Schöne Künste. *Berlin*, b. Unger: *Heloise, ein kleiner Roman*, herausgegeben durch *Karl Ludwig von Woltmann*. 1809. 132 S. 8. (12 Gr.) Heloise schildert in kleinen Betrachtungen und Herzensergiessungen, wie man sie gern einem Tagebuche anvertrauen mag, die verschiedenen Stimmungen und wechselnden Regungen ihres Gemüths über Liebe, Ehe und Freundschaft, besonders über das Verhältniss zu ihrem Geliebten, dessen Bekanntschaft, Annäherung und Entfernung die Saiten in ihrem Inneren zu mancherley Tönen anregen, welche gewiss bey ähnlich zarten Gemüthern denselben Anklang finden werden. Aus der weichen, zum Theil trübsinnigen Schwärmerey und den halb verwehten Seufzern spricht wahrhaft weibliche Empfindung, welcher man gern sein Ohr leiht, und es schmerzt, da der Vf. auf einmal sie verstummen, und seine eigene Erzählung wie mit einer Dissonanz eintreten lässt. Dieser letzte Theil ist zum ersteren ganz unpassend, sowohl wegen des Inhalts, weil die vorher mehr allgemeinen elegischen Klänge auf einmal in das Einzelne des äusseren Schicksals übergehen und gleichsam erstarren, als auch wegen der Form, die plötzlich das selbstredende Subject in ein Object, gleichsam ein Lied in eine Geschichte verwandelt. Die Selbstäusserung und Beschauung des inneren Zustandes hätte in abgerissenen Sätzen bis ans Ende fortdauern müssen, wo alsdann der Vf. nach Heloisens Vollendung mit wenigen Worten selbst den Schlussstein legen konnte. Sonst ist das Wenige ansprechend und gemüthvoll.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 23 APRIL, 1810.

GESCHICHTE.

1) Amsterdam, im Verlage des Kunst- und Industrie-Comptoirs: *Historische Denkwürdigkeiten zur Geschichte des Verfalls des preussischen Staates seit dem Jahre 1794, nebst seinem Tagebuche über den Feldzug von 1806*, von dem Obristen *von Massenbach*, General-Quartiermeister-Lieutenant und Ritter des Verdienstordens. In 2 Theilen, mit 4 Situationscharten und Planen. I Theil. 1809. XXXII und 102 S. II Th. 1809. 1 Abtheilung. 180 S. 2 Abth. 122 S. gr. 8. broschirt. (Preis 4 Rthlr. 12 gr.)

2) Ebendaselbst: *Memoiren zur Geschichte des preussischen Staats unter den Regierungen Friedrich Wilhelm II und Friedrich Wilhelm III.* Von dem Obrist. *v. Massenbach*, General-Quartiermeister u. s. w. I Band, mit 3 Planen und einer Charte. Auch unter dem Titel: *Memoiren über meine Verhältnisse zum preussischen Staat und insbesondere zum Herzog von Braunschweig.* Von dem O. *v. M.* u. s. w. XXIII u. 448 S. II Band. LII u. 460 S. III Band. XL u. 534 S. 1809. gr. 8. (Preis 9 Rthlr. 20 gr.)

Beide Werke können jedes für sich bestehen, und greifen doch dergestalt in einander, dass sie erst zusammen ein, wiewohl immer noch nicht vollständiges, Ganzes ausmachen. Sie haben Eine gemeinschaftliche Tendenz: die Apologie des Vfs. durch die Darstellung seiner Handlungsweise seit einer Reihe von Jahren. Aber indem er schon in seinen früheren Schriften, und auch hier in No. 1, die späteren Begebenheiten vorausgeschickt hat, und in No. 2 die älteren nachholt: so entsteht daraus die Unbequemlichkeit, dass zwey verschiedene Werke die neben einander fortlaufenden Bruchstücke seines Lebenslaufs enthalten, dass er sich dadurch in müsige Wiederholungen und Weitschweifigkeiten verwickelt, und dass am Ende der Leser, um eine vollständige Biographie des Hn. *v. M.* zu besitzen, genöthigt seyn wird, sich eine ganze Bibliothek anzuschaffen.

Der Ton in diesen Werken bleibt sich nicht ganz gleich, die Anfangs ruhige Darstellung wird nach und nach leidenschaftlicher und bitterer, und die Wiederholungen häufen sich; aber es ist ihnen das Verdienst nicht abzusprechen, dass sie einen Schatz von wichtigen Documenten und Aufschlüssen über die Geschichte der letzten Jahrzehende der preussischen Monarchie, und von merkwürdigen Zügen zur Charakteristik der bedeutendsten Männer derselben, mit denen der Vf. in enger Verbindung gestanden hat, liefern. Schon durch seine Stelle als General-Quartiermeister-Lieutenant, durch seinen beständigen Aufenthalt in Potsdam oder im Hauptquartier der Armeen, und vorzüglich durch sein unablässiges Streben nach einer ausgedehnteren Wirksamkeit erwarb Hr. *v. M.* sich, wenn auch nicht immer den gewünschten Einfluss, doch eine vertraute Bekanntschaft mit den inneren Triebfedern der Staatsmaschine, und seine Aussagen und Geständnisse verdienen in dieser Rücksicht den berühmten *Matériaux pour servir à l'histoire des années* 1805, 6, 7, als eine der gehaltvollesten Quellen für den künftigen Geschichtschreiber an die Seite gesetzt zu werden, so sehr sie sich auch durch Form und Anlage von denselben unterscheiden. Dort soll die Vertheidigung der Personen aus der Darstellung der Begebenheiten hervorgehen und zugleich bewiesen werden, dass der Erfolg, so wie er gekommen ist, unter dem Zusammenwirken der bestehenden Verhältnisse unvermeidlich war; Hr. *v. M.* hingegen bemüht sich zu zeigen, dass alles anders und glücklich hätte gehen können und auch gegangen seyn würde, wenn man seine Rathschläge nicht verworfen hätte, dass diese stets dem Zeitpunct angemessen waren, aber auch nach den Zeitumständen sich ändern mussten, und dass er folglich auch da, wo er auf den ersten Anblick mit sich selbst im Widerspruch zu stehen scheine, doch stets consequent gehandelt habe.

Der Titel von No. 1, der die Geschichte des Verfalls eines mächtigen Staates in dem Zeitraum von 12 Jahren als Hauptzweck aufstellt, wird durch die Erklärung des Hn. *v. M.* in der Zueignung an den General v. Nicolai zu Ludwigsburg berichtigt. „Diese Blätter, heisst es dort, enthalten den Beweis, dass der Vf. bey dem Unglück der preussischen Monarchie, wenn gleich nicht fehlerfrey — und wer wäre das! — doch schuldlos geblieben ist. Sie zeigen, wie er seit dem Jahre 1794 gedacht und gehandelt, dass er es stets aufrichtig mit dem König und dem Staate gemeint hat, aber dabey von dem Wunsch, Unglück zu vermeiden und Preussen zu retten, oft hingerissen worden ist, die Schranken des ihm angewiesenen Wirkungskreises zu überschreiten." Dieser Gesichtspunct ist bestimmter und richtiger, als der in der Vorrede gegebene, wo bloss eine Darstellung der Ursachen und Umstände, welche die schleunige Katastrophe herbeygeführt haben, versprochen wird. Denn die Schicksale des Staats erscheinen durch das ganze

Buch nur als untergeordneter Zweck des Erzählers, und nur in sofern sie auf den Vf. oder dieser auf die Begebenheiten Einfluss hatte.

Dass ein solches Werk, dass überhaupt Memoiren handelnder, bey ihrem Gegenstande selbst so hoch interessirter Personen den Grad kalter Unparteylichkeit nicht haben können, der allein das Urtheil der Nachwelt bestimmen darf, benimmt diesem Buche nichts von seinem Werth als Material für den künftigen Geschichtschreiber. Es bürgt selbst für den guten Willen des Vfs., reine Wahrheit zu berichten, grade das, was man an seinem Werke, als Geschichte betrachtet, am meisten tadeln muss, das Vorherrschen der Persönlichkeit. Eine Darstellung, in welcher das Hauptbestreben der eigenen Apologie weniger in die Augen fiele, würde sich mehr geeignet haben, den Leser unvermerkt für die Sache zu gewinnen, der jetzt durch die laute Darlegung des Zweckes gewarnt wird, gegen jede oft zu declamatorische Überredung auf seiner Hut zu seyn, und die Angaben desto strenger zu prüfen.

Eben diese häufigen Declamationen, der Mangel an Ruhe im Vortrag, die Heftigkeit, mit welcher der Vf. noch jetzt zu überzeugen sucht, dass seine Rathschläge die einzig heilsamen waren, geben zugleich einen Massstab der früheren Handlungsweise desselben an die Hand. Man begreift, wie es zuging, dass er so selten Eingang fand, wenn er das Bessere wollte und vorschlug. Was sein schneller und richtiger Blick als gut und wahr anerkannt hatte, das ergriff sein Herz mit enthusiastischem Feuer; aber sobald dieses überströmte, war es ihm auch nicht mehr möglich, die nöthige Kälte des Kopfes zu bewahren. Es genügte ihm dann nicht, seinen Satz erwiesen zu haben, er liess dem Nachdenken und der Überlegung nicht Zeit, sich von der dargelegten Wahrheit zu überzeugen, er wollte die Überzeugung erstürmen durch Überredung, Declamation und Aufregung der Leidenschaften, und so musste denn die behutsam abwägende Vernunft des Königs misstrauisch werden, nicht gegen die Redlichkeit des sich aufdringenden Rathgebers, wohl aber gegen die Gediegenheit seiner Vorschläge, zu deren Unterstützung es eines so grosen Aufwandes an Gründen bedurfte. Gab nun Hr. *v. M.* vielleicht im Feuer der Überredung hie und da noch Blösen: so hatten die Gegner gewonnenes Spiel. Indem er die Mittel zu sehr häufte, verfehlte er seine Zwecke. Das vorliegende Buch liefert zahlreiche Belege zu dieser Bemerkung.

Der *I Theil* desselben handelt von der politischen Lage des preussischen Staates seit dem Jahre 1794 bis 1806; der *II Th.* beschreibt in 2 *Abtheilungen*, deren jede wieder in 2 *Abschnitte* zerfällt, den Feldzug von 1806 bis zu der Capitulation von Prenzlau.

Die Geschichte hebt nach einem kurzen Eingang (Th. 1. S. 9) von dem Moment an, wo die französischen Armeen im August 1794 sich an der Mosel festsetzten und sich dadurch den Weg zu der Eroberung der Niederlande und Hollands bahnten. Der Vf. schilderte in einem dringenden Memoire die Gefahr, welche daraus in der Folge für Preussen entstehen müsse, und entwarf einen Operationsplan, um Belgien den Österreichern zu erhalten. Im Jahr 1795 zeigte er eben so nachdrücklich die Nothwendigkeit, den Krieg fortzusetzen. Nachdem im Baseler Frieden Holland aufgeopfert worden war, stellte der Vf. für Preussen ein verändertes System auf. Durch seine geographische Lage gegen Frankreich wehrlos geworden, konnte es nun nur noch durch Anschliessen an diese Macht, indem es sich zur Vormauer derselben gegen den Norden machte, seine Selbstständigkeit behaupten.

Um diesem System Eingang zu verschaffen, reichte Hr. *v. M.* an den König, an den Herzog von Braunschweig, an die Minister, wiederholte Memoiren ein. Er drang darin besonders auf die Entwaffnung von Wesel nach dem Verlust der Büdricher Insel, auf Zurückziehung der militärischen Grenze bis an die Weser, auf Austausch der Rheinprovinzen gegen Besitzungen, die *an der Ostsee und zwischen der Elbe und Oder genommen* werden sollten, auf die *Eroberung des Theils von Gallizien* zwischen der Pilica und der Weichsel, auf eine zweckmäsige Befestigung der östlichen Grenze, auf eine enge Föderation in Norddeutschland, und zugleich auf eine Organisation des General-Quartiermeister-Stabes, welche die Mitglieder desselben zu den eigentlichen Ministern des Kriegs und der auswärtigen Verhältnisse gemacht haben würde.

So gewiss dieser Plan nach einer höheren Ansicht der Dinge entworfen war; so sieht man doch leicht, wie es zugieng, dass der Vf. mit allen seinen Bemühungen scheitern musste. Ein Plan, der Preussen zu einem, den Grundsätzen des Königs nicht angemessenen Eroberungssystem, dessen weit hinaus reichende Folgen nicht zu berechnen waren, fortreissen sollte, musste diesen Monarchen scheu machen; und unmöglich konnte Hr. *v. M.* sich schmeicheln, dass unter diesen Umständen der König ihm allein ein unbegrenztes Vertrauen schenken, oder dass, wenn er noch Andere zu Rath zöge, bey diesen alles eigene Interesse verstummen, jede individuelle Ansicht von dem Glänzenden eines solchen Plans verdunkelt werden würde. Er bildete sich ein, den Herz. v. Braunschweig für Ideen gewinnen zu können, die doch, auf ihre wahre Grundlage zurückgeführt, nichts anderes als die Unterjochung von Norddeutschland unter Preussens Scepter zum Zweck hatten; er erwartete von den General-Adjutanten und dem Kabinet des Königs die Beystimmung zu einer Organisation, welche das Ruder des Staats aus ihren Händen gerissen haben würde, um es den Personen des Gen.-Quartiermstr.-Stabes zu übergeben. Allerdings gingen Einzelne theilweise in seine Ideen ein; aber weil er sie zu früh das Ganze übersehen liess, gaben sie bald auch die Theile auf, für die sie sich Anfangs interessirt hatten, und wurden misstrauisch gegen alle Vorschläge des Vfs., bey welchen jeder sein Privatinteresse gefährdet sah.

Unter stets neuen Versuchen, die theils ganz fehlschlugen, theils, was noch schlimmer war, nur halb gelangen, war das Jahr 1805 herangekommen,

und der Vf. sah mit tiefem Schmerz das Schwanken zwischen der russischen oder französischen Allianz, aus welchem die Vernachlässigung aller Maſsregeln auf einen oder den andern Fall hervorging. Vergebens bemühte er sich, die fruchtlose Demonstration des Marsches nach Erfurt zu hintertreiben, und als dieses unmöglich war, als die Würfel geworfen schienen, nun zu einer raschen Offensive zu bewegen.

Man hatte durch drohende Schritte beleidigt und die Zeit in Unthätigkeit verloren, als die Folgen der Schlacht von Austerlitz auf einmal den Abgrund sichtbar machten, an dessen Rand man gerathen war. Der Vf. vertheidigt mit gewichtigen Gründen (S. 84) den Hzg. v. Br., daſs er nicht damals noch zum Kriege rathen wollte, und nimmt auch die Haugwitzische Negotiation zu Wien in Schutz. In einer Unterredung mit dem Herzog entwickelte er die Idee, daſs Friedrich Wilhelm sich zum Könige von Polen erklären müsse. Der Hzg. stutzte, und warnte Hn. *v. M.*, seine Plane nicht laut werden zu lassen; „damit machen Sie Ihr Glück nicht," sagte er. Aber der Vf. lieſs sich nicht abschrecken, und übersendete dem König schon im Monat März 1806 seinen Operationsplan gegen Ruſsland mit den dringendsten Vorstellungen, daſs dadurch allein Preussen gerettet werden könne.

Theil II. Abtheil. 1. *Abschn.* 1. Als er im Junius nach Charlottenburg kam, überzeugten ihn alle Umstände, daſs der Bruch mit Frankreich unvermeidlich geworden war. Zehn Jahre lang hatte er gegen diesen Krieg gesprochen; jetzt, da das Geschehene nicht mehr geändert werden konnte, glaubte er sich nur mit Entwürfen zu einer kräftigen Führung des Krieges beschäftigen zu müssen. Er hielt es für nöthig, die Gemüther für den nahen Kampf zu begeistern, und er wirkte durch Schriften und öffentliche Reden zu diesem Zweck. Man würde ihm, auch ohne die wiederholten Apologieen (S. 12. 22. 26 u. f.), deshalb keinen Wankelmuth in seinen Grundsätzen vorwerfen können. Sein Operationsplan war entschieden der bessere; aber indem man ihn bedauert, wenn man sieht, wie alle seine Vorschläge mit Kälte aufgenommen und bey Seite gelegt werden: so findet man doch abermals in dem rastlosen Dringen, womit er den König und den Herzog durch Briefe und Memoiren bestürmte, und noch mehr in der Exaltation seiner Beredsamkeit die Ursachen, warum es ihm nie gelang, seine Ideen durchzusetzen. Er hatte die Gemüther einmal gewöhnt, bey seinen Darstellungen etwas auf den rednerischen Schwung eines glühenden Enthusiasmus abzurechnen, und sich dadurch auch jetzt, da es so weit gekommen war, daſs die äuſserste Kühnheit zur Besonnenheit werden muſste, das Schicksal der Cassandra zubereitet. Wenn er am 27 Junius in Charlottenburg den Gedanken durchschimmern lieſs: „man müsse, wenn Bayern, Franken, Schwaben u. s. w. sich nicht für Preussen erklären wollten, diese Länder in Wüsteneyen verwandeln, ihre Streitkräfte vernichten, es dem Feinde unmöglich machen, in ihnen Lebensmittel zu finden u. s. w., und er, (der Vf.), habe sich vorgenommen, selbst der erste zu seyn, der die Wohnung seiner Väter den Flammen preis geben würde (S. 18):" war es da wohl zu verwundern, wenn man von diesem Schimmer sich abwendete! Und wozu diese gigantischen Ausdrücke, wenn, wie der Vf. ebendaselbst sagt, nach der Annahme seines, dem Herzog gethanen Vorschlages, die Armee rasch nach Franken zu führen, ein solches Betragen durch die Umstände von selbst nothwendig geworden seyn würde?

In Dresden widmete er seine Zeit der Bearbeitung dreyer wichtiger Gegenstände: der weiteren Ausführung seines Operationsplans, der Organisation eines Central-Ausschusses, der alle militärischen Unternehmungen leiten sollte, und der Einrichtung eines Bureau d'espionage. Auf die beiden letzten wurde, zum groſsen Nachtheil des Ganzen, gar keine Rücksicht genommen.

Sein Plan war sowohl auf ein Vertheidigungssystem, als auf den Angriffskrieg, aber auch zugleich auf Österreichs gewisse Mitwirkung berechnet, und der Marsch des hohenlohischen Corps nach Chemnitz lieſs den Vf. die Befolgung desselben erwarten. Voll Verzweiflung las er daher die bekannte Gegenordre, welche der Armee die Richtung nach dem thüringer Walde gab. Doch noch immer in der Hoffnung, daſs man auf den ersten Plan zurückzukommen, oder wenigstens der Elbe sich wieder zu nähern, genöthigt werden würde, entwarf er im Voraus alle dazu erfoderlichen Dispositionen. Er sowohl, als der F. Hohenlohe, waren von den Vorzügen ihres Plans überzeugt, und ihr stetes Bestreben ging dahin, den Hzg. v. Br. dafür zu gewinnen, oder auch gelegentlich durch die Umstände ihn zur Annahme desselben zu nöthigen. Indem ihnen aber mehr als einmal durch gemessene Ordres die Hände gebunden wurden, entstanden aus ihren Versuchen jene schwankenden Maſsregeln, die zwar auf den unglücklichen Erfolg des ganzen Feldzuges keinen Einfluſs gehabt, aber doch zu manchen Vorwürfen gegen beide Veranlassung gegeben haben.

Das Zurücklassen der Sachsen auf dem rechten Saalufer sollte zu diesem Zweck führen. Der Vf. hoffte dadurch einen Abmarsch vom linken Flügel zu veranlassen, der sowohl den Angriff auf die aus dem Gebirge debouchirenden feindlichen Colonnen, als auch den Rückzug gegen die obere Elbe möglich gemacht haben würde. Es gelang ihm nicht, diesen Plan, so wie die Zusammenziehung der Armeen auf den Bienstädter Höhen und dem Ettersberge, durchzusetzen; man zog die Versammlung bey Hochdorf vor, die aber auch nicht zu Stande kommen konnte. Die Gefahr des Gen. Tauenzien bey Hof veranlaſste den Marsch der Sachsen nach Mittelpölnitz, der immer wieder ein erster Schritt zu der Ausführung des *massenbachischen* Plans werden sollte. Die Preussen des hohenlohischen Corps setzten sich in Bewegung, um zu den Sachsen zu stoſsen, und der Fürst schmeichelte sich (S. 81), durch diesen kühnen Schritt die Unentschlossenheit des Hzgs. mit sich fortzureiſsen. Er erklärte daher auch ein Schreiben desselben etwas gezwungen für eine Einwilligung, und fuhr mit der Ausführung fort, bis eine gemessene Ordre ihn auf das linke Ufer

der Saale verwies. Unterdessen hatte Prinz Louis, seiner Instruction zuwider, sich in ein Gefecht eingelassen, und war als ein Opfer seiner zu raschen Kühnheit gefallen. Jetzt, in der rechten Flanke umgangen und in der linken entblöfst, weil die Hauptarmee seinen Bewegungen nicht gefolgt war, sah der F. H. sich zu einem eiligen, die Truppen entmuthenden und mit vielen Schwierigkeiten verknüpften Rückzuge genöthigt.

Der Vf. vertheidigt sich gegen die ihm deshalb gemachten Vorwürfe, indem er beweist, dass, nachdem man durch den Plan, über den thüringer Wald zu gehen, und durch die fruchtlosen Conferenzen zu Erfurt die wichtigsten Momente verloren hatte, der Marsch aus der linken Flanke die einzige Maſsregel war, von der man noch einigen Erfolg hoffen konnte, wenn man nicht lieber sich gleich nach der Elbe zurückziehen wollte. Man kann ihm diess zugeben, aber aller Tadel wird dadurch von ihm und seinem Feldherrn nicht abgewälzt werden. Waren auch ihre Vorschläge entschieden die besseren: so hatten sie doch in Erfurt die vollste Überzeugung erhalten, dass man sie nicht befolgen wolle, und es blieb immer viel gewagt, eine Bewegung zu machen, die den Hzg. zwingen sollte, wider seinen Willen mit der Hauptarmee in die Plane des Anführers eines Seitencorps einzugehen.

Gegen die Stellung bey Jena fanden die Einwendungen des Vfs. eben so wenig Gehör, als sein wiederholter Vorschlag, die ganze Armee auf den Höhen des Ettersberges zu versammeln. Er tröstete sich jedoch mit der Idee, dass das Corps des F. H. bey der Annäherung des Feindes sich nach dem Ettersberge ziehen, und dort erst die Schlacht annehmen sollte. Am 13 Octob. früh erhielt er in Weimar in Beyseyn des Kgs. von dem Hzg. von Br. die gemessene Ordre, „bey eigener Verantwortung kein Gefecht zu veranlassen, noch weniger den Feind selbst anzugreifen" (S. 115. 119), und der Kg. setzte hinzu, man solle durch starke Detaschements das Vordringen der Franzosen über Camburg und Dornburg verhindern. Es lag ein Widerspruch in diesen Befehlen, denn leicht konnte die Vertheidigung jener beiden Orte ein Gefecht nach sich ziehen; der Vf. rügte ihn nicht, weil er den Gen. Tauenzien noch im Besitz aller das Saalthal beherrschenden Anhöhen glaubte. Aber schon in der Nacht hatte dieser sich zurückgezogen, und alle bedeutenden Posten dem Feinde überlassen. Die Verlegenheit des Vfs., als er bey seiner Rückkehr diesen Umstand erfuhr, war die peinlichste. Nur durch einen Angriff konnte der Feind wieder zurückgedrängt werden; der Befehl des Königs machte diesen Angriff nothwendig, und doch war er von dem Oberfeldherrn bey schwerer Verantwortung untersagt worden. Eben so dringend nöthig wurde eine Veränderung der Stellung der hohenlohischen Armee, nachdem sie die beherrschenden Puncte verloren hatte. Man berathschlagte, und fasste am Ende den Entschluss, beiden Befehlen dadurch nachzukommen, dass man Dornburg und Camburg mit starken Truppenabtheilungen besetzt lassen, den linken Flügel der Armee aber bis hinter das Dorf Uttenbach zurückziehen wolle. Es konnte ungefähr um Mittag seyn; der Fürst setzte sich selbst an die Spitze der Abtheilung, die gegen Dornburg marschirte, traf aber auf keine feindlichen Truppen, sondern bloss auf den Hn. v. Montesquiou, der die bekannten Briefe des Kaisers überbrachte. Bis hieher wird Niemand den Vf. tadeln können; aber dass man nur die Hälfte des gefassten Vorsatzes ausführte, dass man den linken Flügel nicht sogleich, nicht wenigstens noch in der Nacht zurückzog, wird stets unbegreiflich bleiben. Hr. *v. M.* giebt keine genugthuende Erläuterung darüber. „Dieser Vorfall (die Erscheinung des Hn. v. Montesquiou), sagt er (S. 129), absorbirte unsere ganze Aufmerksamkeit. — — Der Abend kam heran, es waren keine Feinde in Dornburg; — — die Nacht brach ein, und die Lagerveränderung musste bis auf den andern Tag verschoben werden (??)."

Der 2 *Abschn.* ist den Begebenheiten des 14 Octobers gewidmet. Die Schlacht begann mit einem Zeichen übler Vorbedeutung. Man hatte, nachdem schon die ersten Canonenschüsse gefallen waren, im Hauptquartier beschlossen, unter Begünstigung des Nebels endlich die Bewegung des linken Flügels gegen Uttenbach auszuführen; General Grawert aber, der die Nacht im Lager zugebracht hatte, und von diesem Entschluss nichts wusste, war bereits mit dem Centrum aufgebrochen und vorwärts marschirt. Der Fürst liess die Abtheilungen, bey welchen er ankam, halten, die Vordersten blieben im Marsch, und die angefangne Bewegung musste fortgesetzt werden. Der linke Flügel, der schon im heftigsten Feuer stand, konnte nicht mehr zurück, und anstatt dass der Sperlingsberg vor Kapellendorf der Stützpunct des rechten Flügels hätte werden sollen, entstand hier eine Lücke, durch welche am Ende der rechte Flügel abgeschnitten wurde.

Die Schlacht ging verloren, weil man sie auf einem Terrain lieferte, wo man geschlagen werden musste, weil man dieses am Tage vorher recht gut eingesehen, und doch versäumt hatte, die beschlossene bessere Stellung bey Zeiten zu nehmen, weil man den linken Flügel gar nicht mehr in seiner Gewalt, und sich selbst dahin gebracht hatte, unter nachtheiligen Umständen Einen Punct vertheidigen zu müssen, während der Feind auf allen übrigen ungehindert vordringen konnte. In dieser Lage würde selbst die schnellere Ankunft des Gen. Rüchel den Sieg nicht entschieden, wohl aber vielleicht die gänzliche Vernichtung des Corps verhindert haben. Durch den von dem Vf. angerathenen Angriff der Cavallerie in dem Augenblick, wo die feindliche Avantgarde aus dem Dorfe Vierzehnheiligen vertrieben worden war, hätte man vielleicht Zeit gewonnen, mit dem Rest der Armee über die Ilm zu gehen, und einen ehrenvollen Rückzug zu machen, und dieses wäre in der That ein grosser Gewinnst gewesen; aber die Schlacht wäre dessen ungeachtet, wenn der Feind nicht Fehler beging, die sich gar nicht als wahrscheinlich denken lassen, verloren worden.

(Die Fortsetzung folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 24 APRIL, 1810.

GESCHICHTE.

Fortsetzung der Recension
der
Massenbachischen Schriften.

Die 2 *Abtheilung* erzählt in *zwey Abschnitten* die Begebenheiten bis zu der Capitulation von Prenzlau. Im *ersten* führt uns der Vf. von dem Schlachtfelde bey Jena bis an die Thore von Magdeburg. Wir sehen ihn hier unter den traurigsten Verhältnissen alles aufbieten, was menschliche Kräfte vermögen, um aus den Trümmern des gescheiterten Schiffes einen Nachen zu zimmern, mit dem man nicht nur in einen entfernten Hafen zu flüchten, sondern selbst noch einige Zeit die See zu halten gedachte; wir sehen aber auch, auf welche Weise, weit mehr durch zweckwidrige Massregeln, an denen er unschuldig war, als durch den Andrang der Feinde, alle seine Bemühungen vereitelt werden mussten.

Alles kam darauf an, die zerstreuten Truppen zu sammeln, und nur unter den Kanonen von Magdeburg konnte dieses geschehen; aber der Gouverneur weigerte sich, die Elbbrücke zu sperren und die Flüchtlinge aufzuhalten. Der Fürst Hohenlohe wurde vom Könige zum Oberbefehlshaber aller Truppen ernannt, aber kein Unterbefehlshaber bestraft, der ihm den Gehorsam verweigerte. Jeder, der Mittel gefunden hatte, über die Oder zu entkommen, konnte des besten Empfangs gewärtig seyn. Anstatt die Desertion von den Fahnen des Feldherrn streng zu ahnden, und die Flüchtigen, von welchem Range sie seyn, und in welcher Masse sie sich einfinden mochten, sofort wieder auf das linke Ufer zurückzuschicken, billigte man ihr Vergehen durch eine günstige Aufnahme, und ermunterte dadurch Andere, ihrem Beyspiel zu folgen. Der F. H. traf den König schon nicht mehr in Magdeburg, und sah sich auch in der gegründeten Erwartung betrogen, dort irgend eine mündliche oder schriftliche Instruction, oder wenigstens einen der königlichen Adjutanten zu finden, der den Willen des Monarchen hätte erklären, und über die vielen, ohne Vorwissen des Oberfeldherrn an Einzelne ertheilten Befehle Auskunft geben können. Der Fürst fand sich auf diese Weise an die Spitze einer nur in der Einbildung vorhandenen Armee gestellt, die er in Provinzen, wo der Feind ihm auf dem Fusse folgte, und wo er selbst kein legales Ansehn hatte, erst sammeln und bewaffnen sollte. War er der Mann, den preussischen Staat zu retten: so musste er nicht mit dem leeren Titel eines Generalissimus, sondern mit der vollen Gewalt eines königlichen Stellvertreters in allen Provinzen bis an die Oder ausgerüstet seyn.

Ohne diese Gewalt (*Abschn.* 2) war es ihm unmöglich, die Hindernisse zu besiegen, welche die Einseitigkeit des Gouverneurs und der bürgerlichen Beamten jeder seiner Massregeln entgegensetzte. Es mangelte gewiss der Mehrzahl nicht an gutem Willen; aber es mangelte überall an einer höheren Autorität, welche diesen guten Willen zu derjenigen Einheit des Zwecks und des Strebens führen konnte, von welcher Rettung zu hoffen war. Dieser Grund allein entschuldigt die Entfernung von Magdeburg und den gewagten Marsch nach der Oder mit einer Armee, der es an aller inneren Verbindung fehlte. Der Oberfeldherr musste sich mit der trockenen Antwort des Gouverneurs: „für ihn habe er keine Magazine, und aus dem Fouragiren der Dörfer könne nichts werden," begnügen, ohne nur einen Schritt thun zu können, um die Richtigkeit dieser Angaben zu untersuchen. (S. 36 vergl. mit S. 48, 49 Anm.)

Bey der Reorganisation der Armee ging man mit grosser Lauigkeit zu Werke. Zwar wurden General-Inspectoren, und unter diesen, seltsam genug, der *abwesende* Gen. Blücher, ernannt; aber man erfährt nicht, was sie ausgerichtet haben. Es kam ja nicht auf uniformirte Regimenter an; in der Noth, worin man sich befand, und bey der immer zunehmenden Auflösung wäre es genug gewesen, wenn man nur Massen gebildet, ihnen Ober- und Unter-Befehlshaber gegeben, und so die Leute wenigstens zusammengehalten hätte. Anfangs wären Mannschaften und Vorgesetzte einander freylich fremd gewesen, aber man würde sich kennen gelernt haben. Die Abtheilung in Massen hätte in wenigen Stunden geschehen können; an Zeit hat es folglich dazu nicht gefehlt, wohl aber an einem Manne, der sich dieses Geschäfts unterzogen hätte. Der General-Stab der preussischen Armeen bestand aus Strategen und blossen Gehülfen; aber es mangelte dabey ein sogenannter *Chef d'état major*, der alle Geschäfte der innern Organisation und der Dienstordnung, zu welchen dem Strategen wahrlich keine Zeit übrig bleibt, besorgt hätte. Eben diesem Mangel sind auch die Unordnungen der Vorposten und der nicht an die höchste Behörde gelangten Meldungen zuzuschreiben, über welche der Vf. früher geklagt hat.

Bey der gänzlichen Auflösung aller Formen, in welcher die Armee von Magdeburg aufbrach, und bey der Rathlosigkeit und dem Mangel an Ansehen der Anführer darf man über den weiteren Erfolg sich nicht wundern. Man hatte keine Verpflegung, und wagte doch nicht zu Requisitionen seine Zuflucht zu nehmen. Man musste daher sich in weite Cantonirungen ausdehnen, und ermüdete die Truppen, ohne vorwärts zu kommen. Der Obriste Guyonneau hatte den Vorschlag gethan, vom Proviantfuhrwesen die fehlenden Brodwagen zu ersetzen (S. 23); es war aber unterblieben. Durch die Verpflegungs-Anstalten der vorausgeschickten Officiere wurde der Feind bey Zeiten von der Marschroute des Corps unterrichtet (S. 100 Anm.). Die zwey Tage in Magdeburg waren ein bloser Zeitverlust gewesen, weil der Oberfeldherr nicht hatte wagen dürfen, die Gewalt an sich zu reissen, welche die Umstände nothwendig machten. Er hatte sich dort abweisen lassen, er hatte Widerspruch ertragen, ohne sein Ansehen zu behaupten, und bald gehorchte ihm Niemand mehr, oder höchstens nur so lange, als die Masse beysammen war. Kein abgeschickter Haufen that seine Schuldigkeit, die wenigsten kamen zu den Hauptcorps zurück. Kein Unterbefehlshaber hielt sich verbunden, die ihm ertheilten Aufträge auszuführen, sobald er dem Feldherrn aus den Augen war. Jeder schien nur sich selbst als Hauptgegenstand zu betrachten, und befolgte die Befehle des Fürsten nur, in so weit er glaubte, dass sie für seine Abtheilung, nicht, in so weit sie für das Ganze von Nutzen seyn konnten. Es schien eine herrschende Maxime geworden zu seyn, dass das Ganze nur um des Einzelnen willen, nicht das Einzelne um des Ganzen willen handeln müsse. In diesen Irrthum verfiel besonders der Gen. Blücher, indem er dem Oberfeldherrn auf seinen wiederholten Befehl, sich mit ihm zu vereinigen, (d. 26 Octobr.) zur Antwort gab: „Der Fürst möchte lieber sein Corps exponiren, als es durch zu starke Märsche ausser Stand setzen, sich zu schlagen. — Er (der G. Blücher) fürchte die Nachtmärsche mehr, als den Feind, etc." (S. 77). Er schien als bekannt anzunehmen, dass die Ordre nur die Sicherheit *seines* Corps zum Zweck haben könnte. Dass der F. Hohenlohe zur Rettung und Unterstützung des Hauptcorps die Truppen unter dem Gen. Blücher an sich ziehen wollte, und dass unter solchen Umständen unbedingter Gehorsam die erste Pflicht eines Unterbefehlshabers sey, muss diesem gar nicht eingefallen seyn.

Jeder einzelne Moment der folgenden Ereignisse beweiset, dass der schnelle Untergang der immer noch bedeutenden Reste der Armeen von Auerstädt und Jena nicht durch den Fehler ihrer strategischen Maasregeln, sondern durch die aufgelösete Subordination und ursprünglich durch den Irrthum derjenigen herbeygeführt wurde, die dem Könige den Rath gegeben hatten, den Fürsten H. mit dem blosen Titel eines Oberfeldherrn zu bekleiden, ohne ihm zugleich die nöthige Gewalt anzuvertrauen, ohne ihm irgend eine dahin abzweckende Instruction oder einen Mann zu hinterlassen, der seinen Befehlen als unmittelbarer Dollmetscher des königlichen Willens hätte Nachdruck geben können. Was man dem Fürsten unter diesen Umständen vorwerfen kann, ist der Mangel an Entschlossenheit, sich diese Gewalt, ohne höhere Veranlassung, aus eigner Bewegung anzumassen.

Befremden muss es jeden Leser dieser Schriften, dass der Vf., der dem Herzog von Braunschweig seit zwanzig Jahren angelegen hatte, sich zum Connetable Preussens zu machen, in diesen dringenden Verhältnissen keinen Schritt gethan zu haben scheint, um den F. Hohenlohe zu einem ähnlichen Entschluss zu bewegen. Um ihn desshalb zu verdammen, müsste man jedoch erst seine Gründe, und den Grad seines Einflusses auf den Feldherrn kennen. Sein Betragen bey der letzten Katastrophe hat er, nach des Rec. Ansicht, hinlänglich entschuldigt. Er für seine Person konnte sich retten, und würde wahrscheinlich, gleich so vielen Anderen, die über die Oder gegangen waren, günstig aufgenommen worden seyn; aber er hielt es für Pflicht, in dieser bedrängten Lage seinen General nicht zu verlassen. Er konnte den Vorschlag, nicht nach Prenzlau, sondern über Nieden und Löcknitz gerade nach Stettin zu marschiren, nicht durchsetzen, weil die ermüdeten und verhungerten Mannschaften in Prenzlau Brod zu finden erwarteten. Als er den französischen Parlementair zum Marschall Lannes begleitete, beging er einen Irrthum, indem er eine Brücke für die andere nahm, und auf das rechte Ufer der Ucker gekommen zu seyn glaubte; aber dieser Irrthum hatte auf die Begebenheiten keinen Einfluss. Das Corps musste capituliren, weil man in seiner Abwesenheit versäumt hatte, die Thore der Stadt besetzt zu halten, und überdiess noch zur unrechten Seite hinausmarschirt, und nun sowohl von dem Rückwege als auch von der stettiner Strasse abgeschnitten war. Er irrte, indem er glaubte, dass die Franzosen auf einem andern Wege diese Strasse erreicht hätten; aber sie war in ihrer Gewalt, seitdem sie Prenzlau besetzt hatten. Das preussische Corps stand dicht hinter der Stadt, und seitwärts von jener Strasse, auf welcher der Feind voraus eilen konnte, und der Vf. fand bey seiner Rückkehr einen französischen General vor der Fronte, der eine Capitulation anbot, und zugleich die Stellung der Truppen und ihre ganze Verfassung übersah. Alle Befehlshaber und Anführer wurden aufgefodert, ihre Meinung zu sagen, keiner wusste einen Rath zu geben, und das allgemeine Schweigen wurde blos durch die Meldung des Obristen von der Artillerie unterbrochen, dass er nur noch 5 Schüsse auf jede Canone habe, und dass auch nicht hinlängliche Taschenmunition mehr vorhanden sey. Allgemein war die Muthlosigkeit, alle deuteten auf das unglückliche Wort hin, welches der Vf. endlich aussprach. Dass die Truppen, ehe sie Stettin erreicht haben würden, zersprengt und gefangen oder niedergehauen werden mussten, scheint keinem Zweifel unterworfen zu seyn.

Die sauber gestochenen Charten und Plane gewähren eine bequeme Übersicht des Landes zwischen der Elster und Unstrut, des Schlachtfeldes von Jena, der Gegend um Prenzlau und des Grundrisses dieser Stadt selbst. Correctheit des Druckes und gutes Papier machen dem Verleger Ehre.

No. 2. Der *I Band* ist dem Prinz. Wilhelm v. Preuss. zugeeignet. Nach der Vorrede widmet der Vf. dieses Werk der Darstellung „seiner Verhältnisse mit den wichtigsten, auf das Schicksal Preussens einwirkenden Personen, die er in dem ersten Buche nicht habe entwickeln können." Vorzüglich will er darin den „Charakter des Herzogs von Braunschweig, mit all' dem Licht und all' dem Schatten, die beide ihm eigenthümlich sind, also mit allen seinen Nüançen so zeichnen, wie er ihn in den vielen Situationen, worin beider Schicksal sie versetzte, habe beobachten können. — — Diess Buch sey daher eine Fortsetzung des Ersten, eine Ergänzung dessen, was darin unvollständig, eine weitere Ausführung dessen, was darin Skizze habe bleiben müssen."

Rec. hat über diese Form des ganzes Werkes bereits oben seine Meinung gesagt; er glaubt aber hinzusetzen zu müssen, dass die drey Abtheilungen des gegenwärtigen 1 Bandes in der That eine Menge wichtiger Actenstücke, interessanter Anekdoten zur Charakterschilderung eines in der preussischen Armee bald vergötterten, bald mit schonungsloser Härte getadelten Fürsten, und manche, dem unparteyischen Beobachter willkommene Aufschlüsse über die Verhältnisse und das Betragen desselben, so wie über die Ereignisse der Feldzüge von 1792 und 93 enthalten.

Die 1 *Abth.* beginnt mit des Vfs. erster Bekanntschaft mit dem Herzoge. Wer diesen Fürsten persönlich gekannt hat, wird sich über den Enthusiasmus nicht wundern, den er dem Hn. *v. M.* einflösste, und der auch durch die Äusserungen des General Gaudi zu Wesel nicht geschwächt werden konnte. Der Feldzug in Holland wird nur in Beziehung auf den Vf., der hier dem Herzog näher kam, erzählt.

Die 2 *Abtheil.* ist die merkwürdigste und interessanteste des ganzen Werkes. Sie beschreibt den Feldzug von 1792, und eröffnet manche Ansicht der inneren Verhältnisse, welche die Handlungsweise des Herzogs bey dem Einfall in die Champagne in einem ganz anderen Lichte darstellt, als die Urtheile der vielen, von dem wahren Gange der Dinge wenig unterrichteten Zuschauer.

Der Herzog war weder bey den pillnitzer Conferenzen, noch bey den Vermählungen des Herzogs von York und des Prinzen von Oranien in Berlin, zugegen gewesen. An den ersten Verhandlungen über den Krieg hatte er keinen Antheil genommen; er wurde ohne ihn beschlossen, und man betrachtete ihn als etwas so Leichtes, dass Bischofswerder zu dem Vf. sagte: „Kaufen Sie nicht zu viel Pferde. Die Komedie dauert nicht lange; — — im Herbst sind wir wieder zu Hause." Ganz anders beurtheilte der Herzog in Breslau die Schwierigkeiten des Krieges, von denen er meinte, sie würden nicht mit so geringen Anstrengungen zu heben seyn, als die bey dem Feldzuge in Holland. Erst am 11 Februar 1792 wurde er nach Potsdam gerufen. Bis zum May brachte man mit Rüstungen zu, und hatte doch am Ende nichts gehörig vorbereitet. Als die Armee endlich bey Koblenz versammelt war, musste man von Neuem verweilen, weil es an der Einrichtung der Brodbäckereyen fehlte. Dass der Herzog, der über die Kriegsadministration keine Gewalt hatte, sich dieses gefallen liess, dass er überhaupt nicht mit absprechendem Nachdruck auf die Erfüllung der Bedingungen, unter welchen allein er das Obercommando hätte übernehmen können, drang, sind Vorwürfe, die der Vf., nicht mit Unrecht, ihm beynahe auf jeder Seite macht. In einer Beylage (No. 1) ist das Memoire abgedruckt, welches der Herzog dem Könige von Preussen über den Operationsplan am 19 Februar überschickte. Anstatt ein für alle Mal zu fodern, was nöthig war, und die Schwierigkeiten bestimmt aufzustellen, hüllt er seine richtigen Ideen in das Gewand leiser Wünsche und bescheidener Zweifel ein, und selbst in dem Briefe an Bischofswerder läfst er seine wahre Meinung nur durchblicken. In beiden stellt er jedoch den Satz auf, nach welchem seine Operationen beurtheilt werden müssen, dass nämlich „nicht eher, als bis man an der Maas angekommen seyn würde, die Massregeln für die Folge des Feldzuges durch die näheren Umstände bestimmt werden könnten." Er misstrauete den Verheissungen der Ausgewanderten, er glaubte an keinen Aufstand in Frankreich für die Sache Ludwigs XVI; aber er hatte nicht Einfluss genug, um den von den Emigrirten vorgeschlagenen, und von dem Könige mit beynahe romanhaftem Enthusiasmus aufgenommenen Operationsplan ändern zu können. Er nahm sich daher vor, diesen so weit, als es auch ohne die Erfüllung jener Verheissungen mit Sicherheit geschehen konnte, zu befolgen, dabey aber durchaus nichts aufs Spiel zu setzen und seine Schritte mit grosser Behutsamkeit abzumessen.

Dass ein solcher Vorsatz durch die Gegenwart des Königs und der französischen Prinzen bey der Armee schnell vereitelt werden würde, hätte er sich voraus sagen können. Er gerieth dadurch und durch die nähere Kenntniss von den geringen Streitkräften der Österreicher, die nur 56,000 Mann in zwey ziemlich gleichen Hälften in den Niederlanden und am Oberrhein auftreten liessen, während die preussische Armee nicht über 45,000 Mann stark war, in die peinlichste Verlegenheit. Von nun an hörte alle Einheit der Handlung bey den Heeren auf. Die Einmischung des Königs entzog dem Herzog periodisch den Oberbefehl; sobald man ihm aber die höchste Leitung wieder überliess, suchte er stets alles auf seinen ersten Plan zurückzuführen. Daher das unaufhörliche Schwanken bey allen Unternehmungen der Verbündeten.

So lag z. B. die Eroberung von Longwy in dem *militärischen* Plane des Feldherrn; aber der wider Erwarten gelungene Angriff auf Verdun

war blofs ein *politischer* Versuch, um die öffentliche Meinung zu prüfen. Sie sprach sich überall in einem ganz anderen Sinne aus, als die Preussen erwartet und die Emigrirten sie vorgespiegelt hatten, und dadurch, so wie durch merkwürdige (in der Beyl. 4 abgedruckte) Briefe aus Paris, gewarnt, wollte nun der Hzg. nicht weiter fortschreiten, sondern durch die Eroberung der festen Plätze an der Maas und der Mosel eine Basis gründen, aus welcher in dem nächsten Feldzuge die Operationen mit Nachdruck und erneuerter Kraft fortgesetzt werden könnten.

Er besprach sich über diese Idee mit den Häuptern der Armee; aber es gelang ihm nicht, den König, dem stets nur das ritterlich Glänzende der ganzen Unternehmung vor Augen schwebte, für seine Meinung zu gewinnen. Der Zufall hatte beiden gerade damals ihre Hauptquartiere in zwey Dörfern mit vorbedeutenden Namen angewiesen; der eine stand in Glorieux, und der andere in Regret.

Hätte der Hzg. nur sich und seinen Ruhm bedacht: so würde er noch hier das Commando niedergelegt und sich zurückgezogen haben; aber aus seinen Händen wäre dieses unfehlbar in die Hände der Emigrirten übergegangen. Konnte er nicht alles Gute stiften, das er bey einer weniger beschränkten Gewalt gestiftet haben würde: so konnte doch auch er nur allein das gröfsere Übel verhindern. Diese Rücksichten hielten ihn auf seinem Posten. Er opferte seinen Ruhm auf, damit die Armee und der Kg. selbst nicht untergehen sollten (S. 51).

Dumouriez stand bey Sedan und Kellermann bey Metz; ohne diese geschlagen zu haben, wollte der Hzg. nicht weiter vordringen. Durch Manöuvres getäuscht, verliessen sie ihre Stellungen; man wollte sie vor ihrer Vereinigung angreifen, mufste aber zwey Tage bey Grandpré verlieren, um das Brod von Verdun zu erwarten. — „Wie ein bleyernes Gewicht, sagt der Vf., hing die fehlerhafte Magazinal-Verpflegung an unseren Füfsen, und man war nicht einmal auf die Idee gekommen, dafs der Angriffskrieg in einem feindlichen Lande andere Mittel zum Unterhalt der Armee darbieten müsse, als das beschwerliche Nachschleppen aus den stets zurückbleibenden Bäckereyen" (S. 68). Der Hzg. richtete jetzt seine Operation auf den Chemin Romain, der ihm den Vortheil des Terrains in diesen Gegenden, und auf Varennes, das ihm die Verbindung mit Verdun sichern sollte, als plötzlich am 19 Sept. Nachmittags um 3 Uhr ein königlicher Befehl seine Bewegungen unterbrach, und ihnen eine andere Richtung gab. „Meine Ideen werden nicht ausgeführt," sagte er mit unterdrücktem Verdrufs zu dem Vf., „man findet sie zu langsam; General Köhler hat gemeldet, der Feind marschire ab, man fürchtet, er werde uns entwischen."

Zwar war der Gen. Köhler selbst ins Hauptquartier geeilt, um den Rapport seines Adjutanten zu berichtigen; aber der Kg. beharrte auf seinem Sinn. Man marschirte die Nacht hindurch in einem Terrain, dessen Beschaffenheit man nicht kannte, und wurde am Morgen des 20, sobald der dichte Nebel zu fallen begann, von den französischen Batterieen begrüfst. Der Hzg. lenkte das Gefecht mit grofser Ruhe; der Kg. erschien auf der Höhe von La Lune; ein feindlicher Parlementair, der sich eilig wieder entfernte, veranlafste eine lange Unterredung zwischen dem Könige, dem Hzg. v. Br., den Prinzen v. Hohenlohe und von Nassau, und den Obristen Manstein und Grawert. Unterdessen wurde die Canonade immer schwächer, und hörte gegen 5 Uhr Abends ganz auf. Der Gen. Tempelhof hemmte sie, um die Munition zu sparen. Denn von 3 mitgenommenen Chargirungen für das Geschütz hatte die Armee nur eine bey sich, die beiden anderen waren in Luxemburg, Longwy und Verdun zurückgelassen worden.

Der Hzg., stets seinem ersten Plane getreu, wollte dem Zufalle nichts überlassen. Die fehlende Munition und die nähere Übersicht der ihm unbekannten Gegend und der Stellung des Feindes bestimmten ihn, es nicht zur Schlacht kommen zu lassen, deren Folgen, sie mochte verloren gehen oder gewonnen werden, ihm gleich gefährlich schienen, weil im letzten Falle der Kg. sich durch nichts würde haben abhalten lassen, mit seinen geringen Kräften den Marsch nach Paris fortzusetzen. Merkwürdige Briefe aus dieser Hauptstadt hatten ihn von der Unmöglichkeit einer Gegenrevolution überzeugt. Der König hingegen, rasch und kühn im Beschliessen, hatte gegen den Willen seines Feldherrn den Angriff befohlen und übereilt; in der Ausführung besafs er nicht Festigkeit genug, auf seinem Willen zu beharren. „Aus der gegenseitigen Stellung des Kgs. und des Hzgs., sagt der Vf. S. 104. 109, müssen wir die Erscheinungen dieses Feldzuges erklären. . . . Die Anwesenheit des Kgs. ist schädlich gewesen. Der Hzg. konnte sich nicht zur unbeschränkten Freyheit erheben, und ein Feldherr, der das nicht kann, mufs unfehlbar im Mangel der Freyheit untergehn. . . . In Verhältnissen, wo denken und handeln eins seyn muss, kann nichts Grofses geschehen, wenn derjenige, der handeln soll, die Zeit damit verderben mufs, erst einen anderen zu überzeugen."

Auf dem Rückmarsche, der nach zehn Tagen angetreten wurde, äufserte sich der Hzg. über seine Verhältnisse gegen den Vf. „Sie müssen wissen, Hr. Major, sagte er, ich bin nicht Herr und Meister. . . Ich weifs nichts von den Verhandlungen der Höfe. Es ist mir unbekannt, wie weit man sich mit Russland eingelassen hat. Das weifs ich alles nicht. Ich kann Ihnen nur so viel sagen, man wollte Frankreich nicht erobern; man rechnete auf innere Unruhen. . . Sie gestehen doch ein, Hr. M., dafs unser Einer sehr unglücklich ist. Man kann über die Mittel nicht disponiren, und soll doch für den Erfolg stehen u. s. w." Von jeder solchen Unterredung nahm der Vf. Veranlassung, in den Hzg. zu dringen, dafs er sich an die Spitze aller Staatsgeschäfte stellen, die Leitung der Politik an sich ziehen, sich zum preussischen Connetable machen müsse, und das Ende war dann, dafs der Hzg. die Unmöglichkeit vorschützte, und nicht selten das Gespräch mit Unwillen abbrach.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 25 APRIL, 1810.

GESCHICHTE.

Beschluss der Recension der

Massenbachischen Schriften.

Abth. 3. Nach der Wiedereinnahme von Frankfurt beschäftigte man sich im Hauptquartier mit Projecten, aus denen dem Feldherrn ein Geheimniss gemacht wurde. Der Obriste Manstein, Adjutant des Königs, stand an der Spitze der Feinde des Herzogs, der ihre Plane zwar durchschauete, aber nicht Kraft genug besass, die Scheidewand zu zertrümmern, die zwischen ihm und dem Monarchen aufgeführt wurde. Nicht selten beschämte er durch ruhige Kälte seine leidenschaftlichsten Gegner (z. B. bey Guntersblum S. 173); aber ihre Angriffe erneuerten sich täglich, seine Vorschläge wurden angenommen, aber nicht befolgt, und eine Mittagsmahlzeit in Frankenthal verrückte seinen ganzen Operationsplan auf das Jahr 1793. „Ich sehe mit Bestimmtheit mein Unglück voraus, und das Unglück der Armee und des Staats, sagte er darüber zu dem Vf., aber was soll ich machen? Der König ist bey der Armee, Er will das Ansehn haben, als commandire Er. Wenn ich auch in Frankenthal anwesend gewesen wäre, was hätte ich sagen sollen? Ich konnte den Kg. in Gegenwart des Hzgs. von Zweybrücken nicht compromittiren. Ist es mir im vergangenen Jahre in der Champagne auch an der Tafel des Königs besser gegangen, als Gen. Köhler den Rapport seines Adjutanten widerrief? Unser Einer, Hr. Major, ist in einer gewaltigen Lage, das müssen Sie doch gestehn. Alle Verantwortlichkeit fällt auf unser Einen. Man steht da zum Spott der Zeitgenossen, und die übel unterrichtete Nachwelt wirft einem auch den Stein." (S. 177).

Über die Unthätigkeit nach der Besitznahme von Mainz bringt der Vf. Actenstücke bey, in welchen der Hzg. „zu seiner Rechtfertigung, dass er nicht zum Angriff schreite, eine ostensible Ordre des Königs verlangt", und sie auch erhält, weil man *am 28 August* erst noch den Operationsplan des Feldzuges von Wien erwarten wolle.

Die Freude des Königs über den Sieg von Pirmasens war so gross, dass er sogleich selbst dahin eilen und dem Feldherrn danken wollte; sie wurde aber schnell durch die hingeworfene Bemerkung gedämpft, dass der Hzg. gar wohl Lorbeeren zu brechen verstehe, sobald er nur allein sey und nicht fürchten müsse, sie mit anderen zu theilen (S. 195). — Der König verliess die Armee, der Hzg. gewann die Schlacht von Kaiserslautern, und legte bald nachher, da er sich immer noch in jeder Unternehmung gehemmt sah, das Commando nieder.

Den Rest dieses Bandes füllen Beylagen aus. No. I enthält: a) den *Operationsplan des Hzgs. v. Br.* vom 19 Febr. 1792, nebst seinem Briefe an Bischofswerder, und Bemerkungen des Vfs. darüber. b) *Betrachtungen über Operationsplane für einen Krieg überhaupt und für einzelne Feldzüge insbesondere.* Von König Friedrich II. Ein lesenswerther Aufsatz, der aber hier nicht an seiner Stelle steht. — No. II. *Ein Fragment aus dem Werke: Lettres sur l'ouvrage intitulé: la vie du Général Dumouriez.* — Ein gedrängter Auszug würde hinreichend gewesen seyn. — No. III. *Ein Brief des Hzgs. v. Weimar über die von dem Gen. Köhler berichtigte Meldung seines Adjutanten am Tage vor dem Gefecht von Valmy.* — No. IV. Die *Briefe eines Ungenannten aus Paris vom 20 Junius und 4 August 1792, an den Kg. und den Hzg. v. Brschwg.*, welche auf die Entschlüsse des Letzten bey Valmy gewirkt haben sollen, im Original. — No. V. *Correspondenz zwischen dem Kge. und dem Hzge. über die Niederlegung des Commandos.* Gleichfalls französisch. No. VI. Eine von dem Vf. schon im Winter von 1793 — 1794 dem Druck übergebene Schrift über den Feldzug von 1793, hier abermals abgedruckt. — Als Nachtrag ist noch eine deutsche Übersetzung von No. II, IV u. V hinzugefügt. Der grösste Theil dieser Beylagen und Übersetzungen scheint nur da zu stehen, um den Raum zu füllen; als Actenstücke können bloss No. I a, No. III, IV u. V gelten. Die Plane und Charten stellen die Gegend von Hilversum in Holland, die Gegend von Frankfurt, Homburg und Königstein, das Land von Trier bis Rheims und einen Theil der Argonnen, nebst der Stellung der Armeen bey Valmy vor.

Die beiden letzten Bände sind beynahe nur ein Aggregat von Ergänzungen der in No. 1 erzählten Begebenheiten, die dort recht bequem hätten eingeschaltet werden können, von Actenstücken, die als Belege der Angaben des Vfs. dienen, zum grossen Theil aber auch von unbedeutenden Briefen, Aufsätzen sowohl von dem Hn. *v. M.*, als von anderen Vffn., und von Planen, Dispositionen, Memoiren, Abhandlungen und Lösungen militärisch-politischer Aufgaben, die oft nur zur Übung entworfen zu seyn scheinen, auch mitunter schon früher im Druck erschienen sind, und die sämmtlich ihren inneren Werth

haben, aber weit schicklicher in einer Sammlung kleiner militärischer Schriften, als in diesen Memoiren ihren Platz gefunden haben würden. Sie sind bald in die Geschichte eingeschoben, bald als Beylagen hinzugefügt, und das alles hängt durch den lockern Faden einer Erzählung zusammen, die sich wieder nur um wenige Hauptpuncte dreht, dass nämlich der Vf. in einer Reihe von Jahren den Hzg. v. Br. vergebens von der Nothwendigkeit, sich an die Spitze der preussischen Staatsverwaltung zu stellen, zu überzeugen suchte; dass er unablässig bemüht war, durch Vereinigung der Politik und der Kriegskunde der Leitung dieser beiden Fächer eine bessere Form zu geben; dass er die fehlerhaften Schritte des Cabinets bey Zeiten entdeckte, die nachtheiligen Folgen voraussagte und bessere Vorschläge that, aber nirgends Gehör fand.

II Band. Die Zueignung an den Feldmarschall Möllendorf läfst den schönen Zeiten des Greises Gerechtigkeit widerfahren, macht ihm aber bittere Vorwürfe über sein Betragen als Oberfeldherr der Armee am Rhein in den Jahren 1794, 95. Es fehlt hier so wenig als in der Vorrede an Wiederholungen, so wie überhaupt alle Vorreden zu den neueren Schriften des Vfs. aus Recapitulationen, aus flüchtigen Übersichten der Begebenheiten seit 1794 und des Antheils, den er daran genommen hat, bestehen. Die Geschichte schreitet in diesem Bande in *zwey Abtheilungen* bis zu dem Jahre 1797 vor.

Abth. 1. Der Vf. zieht sich in die Einsamkeit zurück, und schreibt eine Abhandlung: *über den Krieg gegen Frankreich*, wovon jedoch hier nur die Umrisse mitgetheilt werden. Er tritt seinen Posten bey der Armee wieder an. — Der zwischen Preussen, England und Holland (April 1794) abgeschlossene Tractat, nach welchem das berliner Cabinet sich verbindlich machte, die Armee nach der Sambre marschiren zu lassen, konnte an und für sich selbst nicht ausgeführt werden, und wurde durch die Insurrection in Südpreussen vereitelt. — Neuer Plan, nach welchem nicht Amiens, sondern Metz als Object der Operationen angenommen wird. Der Sieg bey Kaiserslautern am 23 May war der erste Schritt zur Ausführung, aber die Seemächte bestehen auf der pünctlichen Erfüllung des Tractats. Möllendorf darf nicht geradezu widersprechen, weil ihre Gesandten mit Zurückhaltung der Subsidien drohen; er sucht nun Zeit zu gewinnen, und verliert darüber die Zeit und alle errungenen Vortheile. Nachtheilige Gefechte der Preussen beym Johanniskreuz, beym Schänzel u. a. m. Die Franzosen nehmen Trier, sondern dadurch Luxemburg ab, und bereiten die Eroberung der Niederlande und Hollands vor (8 August).

Neuer Operationsplan, der dem Feldm. vorgelegt wird. Die Preussen sollen die Feinde von Trier und von der Mosel vertreiben, dann den Österreichern die weiteren Unternehmungen auf diesem Punct überlassen, und sich nach Westphalen ziehen, um Holland zu retten. Möllendorf willigt mit Kälte ein; er gestattet zwar den Angriff des Fürsten Hohenlohe bey Kaiserslautern (20 Sept. 94), mit welchem die Operationen eröffnet werden sollen, ist aber höchst missvergnügt über den glücklichen Erfolg, weil bereits durch den Kaufmann Schmerzer in Kreuznach und auf anderen Wegen geheime Unterhandlungen angeknüpft worden sind.

Fortlaufender interessanter Briefwechsel über diese Gegenstände zwischen dem Vf. und dem Hrz. v. Br., der die Begebenheiten richtig beurtheilt. Er entwirft einen Plan für den nächsten Feldzug, den Hr. *v. M.* für seine Arbeit ausgeben und den Feldm. überreichen muss. Möllendorf läfst den Plan, der eine kräftige Fortsetzung des Kriegs zum Zweck hat, umarbeiten, so dass Preussen dadurch keine bestimmte Verbindlichkeit gegen die Allirten eingeht, um nicht an einem Separatfrieden gehindert zu werden, und schickt ihn durch den Vf. nach Berlin. Er wird sehr gleichgültig aufgenommen, weil man bereits einen anderen Operationsplan fertig hat, der als ein in seiner Art merkwürdiges Document hier abgedruckt, aber auch aus früheren Schriften des Hn. v. *M.* schon bekannt ist. — Unterredung mit Bischofswerder, die dem Vf. über die Stimmung des berliner Cabinets Licht giebt. Man will um jeden Preis den Frieden; sobald aber der Vf. die Meinung äussert, dass man auf diesen Fall auch gleich ein Bündniss mit Frankreich schliessen müsse: bebt B. vor der blossen Idee zurück. Bey dem Prinzen Heinrich thut sie die entgegengesetzte Wirkung; er hatte längst dieselbe Ansicht gehabt, und vertauscht schnell das steife Er in der Anrede mit dem Sie, so wie Hr. v. *M.* seine Gedanken laut werden läfst.

Abth. 2. Der Vf. beschäftigt sich nach dem Frieden mit seinen alten Planen, der Befestigung der östlichen Grenze und der Einrichtung des Gen.-Quartiermeister-Stabes. — Seine Correspondenz über diese Gegenstände mit dem Hzg. v. B., Zastrow, Guyonneau u. A. — Aufsätze. Schilderung der bedeutendsten Männer des Hofes und der Armee, an den Hzg. gerichtet, um das Bedürfniss eines gut eingerichteten Gen.-Qartiermeister-Stabes zu beweisen. — *Über die Nothwendigkeit der engern Verbindung der Kriegs- und Staats-Kunde*, ein langes Memoire voll richtiger Ideen, zu eben diesem Zweck aufgesetzt. Bischofswerder billigt es, sagt aber voraus, dass es an dem Egoismus der gegenwärtigen Besitzer der Gewalt scheitern werde. — *Betrachtungen über die Lage der allgemeinen Angelegenheiten zu Anfang des Jahres* 1796. Beweis, dass Preussen zu schwach sey, Holland wieder zu erobern, und folglich die strengste Neutralität behaupten, oder sich mit Frankreich eng verbinden müsse. *Beylagen*, a) zu der ersten Abtheilung: 1) *Bemerkungen über die Unternehmung auf Saarlouis*, 18 *May* 1794. — Sie lag in dem Operationsplan, der statt der mit den Seemächten verabredeten Bewegung nach der Sambre angenommen werden sollte. — Sehr detaillirte Disposition zu dem Marsche der Armeecorps, ihren aufeinander folgenden Unternehmungen und dem Angriff auf die Vestung selbst, nebst einem Briefe und einem Memoire des Gen. Grawert über denselben

Gegenstand. — 2) *Memoire des Feldmarschall Möllendorf, am 27 Jun. 94 den Gesandten der Seemächte überreicht.* — 3) *Gedanken über die wahrscheinlichen Operationen der Franzosen. von einem königl. preuss. Officier aufgesetzt. 29 Sept. 94.* — 4) *Über die Nothwendigkeit des Friedens*, vom Major *v Pfull.* 15 *Dec.* 94. — 5) *Über die Bewegungen der Armeen um Maynz zu retten, und über die Bewegungen der Armeen nach dem Verlust dieser Vestung.* Von demselben. 26 *Dec.* 94. — Hr. v. Pf. sieht Schwierigkeiten, die Clerfait späterhin nicht unüberwindlich fand. — 6) *Schreiben des Königs an den F. M. Möllendorf.* 5 *Jan.* 1795. — Man wünscht und hofft den Frieden, und möchte daher den Schein der Mitwirkung zum Kriege bey den Franzosen vermeiden, bey den Alliirten ihn hingegen beybehalten, und zugleich die Absichten dieser letzten ausforschen. — 7) *Allerunterthänigstes Promemoria über die vorläufigen zu treffenden Anordnungen, bevor richtige, und dem Ganzen angemessene Arrangements getroffen werden können. Januar* 95. Vom F. M. *Möllendorf.* — Weitschweifig, wie die Überschrift, und charakteristisch durch Leerheit bey grosem Aufwand von nichtssagenden Worten. — 8) *Entwurf des Vfs. zu einer Instruction für den Ob. Lieut. Lecoq in Heidelberg.* — Durch diesen wollte man nämlich die österreichischen Generale ausforschen. — 9) *Diese Instruction, von dem F. M. modificirt.* — 10) *Schreiben des Königs an den F. M.* 10 *Jan.* 95. — Man wünscht erst von den Österreichern zu erfahren, ob der Krieg angreifend oder vertheidigend geführt werden solle? — 11) *Memoire des Ministers v. Hardenberg.* 1[illegible] *Jan.* 95. — Richtige Ansichten bey überall durchblickender Schwäche, zugleich ein merkwürdiger Beweis der entschiedenen Überlegenheit des Directoriums in der Kunst der Unterhandlungen. — 12) *Was haben wir im vierten Feldzuge dieses Krieges zu befürchten?* 15 *Jan.* 95. — 13) *Schreiben des Königs an den F. M. Möllendorf; nebst der in Berlin von dem Gen. Geusau, Obristen Knobloch und Ob. Lieut. Zastrow bearbeiteten Denkschrift.* 31 *Jan.* 95. — Ein Operationsplan voll Verstöfse gegen das Local. — 14) 15) 16) *Briefe* über den Marsch nach Westphalen von dem Vf. an Zastrow, von diesem an den Vf., und von dem Kg. an den Feldm. — 17) *Bericht des Vfs. von seiner Unterredung mit dem k. k. Gen. von Seckendorf, am 4 März 95 zu Heidelberg.* — Die Österreicher wollen Düsseldorf verlassen, wenn die Preussen es nicht besetzen. — 18) *Schreiben* eines Ungenannten *an den F. M. Möllendorf.* 5 *März* 95. — Man müsse zur Rettung Westphalens dort zwey Armeen aufstellen, dem Hg. v. Br. den Oberbefehl geben, und den Feind angreifen. — 19) 20) *Der Vf. an den k. k. Obristen vom Gen. Quartiermeister-Stabe, Hn. v. Gomez,* 6 *März* 95, und *Antwort des O. Gomez.* Über die Räumung von Düsseldorf und das Verweilen des hohenlohischen Corps am Rhein. — 21) *Der Vf. an Zastrow.* — Über dieselben Gegenstände. — 22) *Der Major . . . an den Vf.* 15 *März* 95. — Enthüllung der Schwäche des F. M.; Ausdruck des Missvergnügens über alles, was vorgeht. — 23) *Der Kg. an den Prinzen von Hohenlohe.* 18 *März* 95. — Er solle vor der Hand in seiner Stellung bleiben, im Nothfall aber Wesel zu Hülfe eilen. — 24) *Möllend. an denselben.* 19 *März.* — Groser Schrecken über die französischen Drohungen in Basel. — 25) *Der Kg. an denselben.* 20 *März.* — Er solle zwischen Hanau und Giessen Quartiere beziehen. — In zwey Tagen Ordre und Gegenordre über Berlin! — 26 — 31) *Correspondenz* des Vfs. mit Zastrow und Pfull, und *Schreiben des F. M. an Pr. Hohenlohe.* — Urkunden von der gesunkenen Geisteskraft eines Greises. — 32) *Bemerkungen über den letzten Brief; und Grawerts* (nicht befolgter) *Entwurf zu dem Marsch nach Westphalen.* — 33 — 34) *Brief des Vfs. an den Hg. v. Br., und Antwort desselben.* — 35) *Über die gegenwärtige Lage der Dinge in Westphalen.* 26 *März* 95.

b) Beylagen zu der zweyten Abtheilung: 1) *Ist es Frankreichs-Vortheil, den Rhein zu seiner Gränze zu machen?* — Die Frage wird in einem weitläuftigen Memoire verneinend beantwortet. — 2) *Wie kann Deutschland gerettet werden?* — Die Antwort gehört zu den politischen Träumen.

Band III. Das Buch selbst ist gemäsigter geschrieben, als die Zueignung an den Gen. Zastrow und die geharnischte Vorrede. Es enthält 2 Abtheilungen und 15 Beylagen.

Die *Abth.* 1 fängt mit dem Tode Friedrich Wilhelms II an. Des Vfs. Ideen über die Zusammensetzung des Cabinets, und eine Unterredung zwischen ihm und dem Hg. v. Br., über die schon so oft zwischen ihnen verhandelten Gegenstände. Er theilt dem Hg. eine Vorlesung mit, in welcher er durch Beyspiele aus der Geschichte Friedrichs II zu beweisen sucht, dass man die östliche Grenze durch Anlegung von Vestungen sichern, Politik und Kriegskunde in einem Bureau verbinden, die Monarchie geographisch durch die Oder in einen Militär- und Manufactur-Staat theilen, und sich fest an Frankreich anschliessen müsse. — Memoire an den König über die Idee, dass zur Consolidirung des preussischen Staates der Besitz der Vestungen Theresienstadt und Josephsstadt, und die Ausdehnung der Grenze bis an die Elbe von ihren Quellen an, nothwendig sey. — Auffatz, über Bildung der Generale im Frieden.

Die Coalition im Jahre 1799 erregt in Berlin die lebhafteste Theilnahme, und die wichtige Frage, ob Preussen ihr beytreten solle, wird im Cabinet mit Eifer untersucht. Haugwitz, Rüchel und fast alle bedeutenden Männer des Staats stimmen dafür, der Herzog von Braunschweig glaubt den günstigen Moment zur Befreyung von Holland und zur Wiedereroberung der Niederlande zu sehen; aber des Königs gerader Sinn sträubt sich gegen einen Bruch der zu Basel eingegangenen Verbindlichkeiten. Der Vf. trägt seine Ansicht vor, nach welcher Preussen die bewaffnete Neutralität wählen und den Erfolg abwarten müsse, um dann dem unterliegenden Theile aufhelfen, sich

zum Meister der Friedensbedingungen machen, und dabey entweder West-Gallizien oder eine vortheilhafte Abrundung der Grenze gegen Abend erwerben zu können. Zwey Memoiren, das erste von einem Ungenannten: *Über die politische Lage Preussens im Anfang des Jahres* 1799, und das andere von Tempelhof: *Gedanken über die Frage: Soll Preussen der Coalition gegen Frankreich beytreten?* entscheiden gegen den Krieg, und sollen den Entschluss des Königs bestimmt haben.

Napoleons Rückkehr aus Ägypten gab der Lage der Dinge eine veränderte Richtung. In der Überzeugung, dass die Wiederherstellung der Monarchie in Frankreich eine feste Verbindung Preussens mit dieser Macht nach sich ziehen, und das Resultat derselben über kurz oder lang ein Krieg gegen Russland seyn würde, beschäftigte sich der Vf. eifrig mit der Ausarbeitung zweyer Plane, der Einrichtung des Kriegsschauplatzes durch neu anzulegende Vestungen, und der Organisation seines General-Quartiermeister-Stabes, d. h. eines Ausschusses von Männern, die unter diesem bescheidenen Titel die Angelegenheiten des Kriegs und der Politik in höchster Instanz leiten sollten.

Abth. 2. Das Ende des Jahrs 1800 liess den nahen Frieden und mit ihm eine gänzliche Umgestaltung des politischen Systems von Deutschland voraussehen. Der Vf. überreichte dem König bey dieser Veranlassung einen Aufsatz über Preussens Interesse, welches eine Ausdehnung der Grenzen bis an das karpathische Gebirge und die Quellen der Elbe nothwendig erfodere. In Bremen, wohin er bey Gelegenheit der Besetzung von Hannover geschickt worden war, schrieb er ein neues Memoire, und übersendete die Abschriften davon dem Könige, dem Obr. Köckritz, dem Minister Haugwitz und dem Herzog von Braunschweig. Er zeigt darin das Bedürfniss einer strategischen Grenze, welche bey dem gegenwärtigen Entschädigungssystem durch Austauschung der fränkischen Markgrafthümer gegen beide Lausitzen, und durch Besitznehmung des nordöstlichen Theils von Hannover erlangt werden könnte. Alle diese Aufsätze, nebst den dazu geschriebenen Briefen, dessgleichen das Schreiben eines Ungenannten an einen deutschen Fürsten bey Übersendung eines gleichfalls eingereichten Memoire: Über die Bildung eines Föderativsystems unter Preussens Schutz, sind hier buchstäblich abgedruckt.

Nach seiner Rückkehr nach Berlin überreichte der Vf. dem Könige eine Rede: *Über die Verbindung der Staats- und Kriegs-Kunde, und über die Regenten-Tugenden Friedrichs II*, die zu jener, ihm stets am Herzen liegenden Organisation den Weg bahnen sollte. Auch diese ist hier wieder abgedruckt, dessgleichen die wiederholten Briefe an Haugwitz, Rüchel, Guyonneau, Geusau u. a. m., welche der Vf. über seine Memoiren schrieb, eine Correspondenz mit dem Herz. von Braunschw. über die Schriften des Gener. L'Espinasse, das Schreiben, mit welchem Hr. v. B. dieses Werk dem Könige überreichte u. s. w.

Nach allen dem blieben ihm noch folgende Beylagen übrig: No. 1) *Über die Anlegung der neuen Vestungen in Ober-Schlesien, Süd- und Ost-Preussen, und über die ersten Versammlungsläger der schlesischen, süd- und ostpreussischen Reserve-Armeen*, (in einem Kriege gegen Russland und Österreich). — 2) *Einige Bemerkungen über die jetzigen allgemeinen Angelegenheiten in Bezug auf die militärische Grenze der preussischen Monarchie.* Januar 1801. — 3. 4) *Briefe des Gener. Geusau und des Feldprobst Kletschke an den Vf.*, über *die ihnen mitgetheilten Aufsätze desselben.* — 5) *Memoire des hannöverischen Major v. d. D., über die Besetzung des Bremischen* 1801, *in Bezug gegen die Angriffe der Engländer.* — Merkwürdig als Actenstück aus der Feder eines dem Könige von Grossbritannien dienenden Officiers. — 6) *Beweis, dass das Haus Brandenburg ein grösseres Recht an die Lausitz hat, als das Haus Österreich.* — Im Geist der gewöhnlichen Deductionen. — 7) *Ansichten des Herzogs von Braunschweig über die Vertheidigung Ostpreussens.* Junius 1801. — 8, 9, 10) *Briefe*, von dem O. Guyonneau an den Vf. über die ihm mitgetheilten Denkschriften, von dem Vf. an den Herz. von Braunschw. über seine Versuche, den König durch Rüchel und Köckritz auf die von ihm eingereichten Denkschriften aufmerksam zu machen, und vom Gen. Rüchel an den Vf. über diese Aufsätze. — 11) *Vertheidigungsentwurf für das Königreich Ostpreussen vom Director Längner, im Jahr* 1801. — 12) *König Friedrichs II Instruction über die Aussuchung von festen Lagerplätzen in Ostpreussen.* — 13) *Einrichtung der königlich preussischen Artillerie, wie sie im Jahr* 1797 *von dem Major von Pontanus in Vorschlag gebracht und ausgeführt worden ist.* — 14 u. 15) *Gedanken des Gen. von Tempelhof über die Verminderung der Artillerie. Weitere Entwickelung dieser Gedanken.*

An typographischen Vorzügen stehen die Memoiren dem ersten Werke nach. Das Papier ist weder so weiss, noch der Druck so correct. S. XXVII, Band 2, muss anstatt: *mathematisire*, gelesen werden: *anathematisire;* S. 48 ebend. 1798 anstatt 1799.

N — d.

KLEINE SCHRIFTEN.

KRIEGSWISSENSCHAFTEN. *Berlin*, b. Schöne: *Kurzer Entwurf, wie haben Officiere sich dereinst als Feldherrn zu benehmen?* Von einem in der glorreichen Armee des grossen und unsterblichen Königs *Friedrich* II gedienten Officier, dem Rittmeister von *Altrock*. 1808. 62 S. 8. (8 gr.)

Dieser Entwurf ist in der That so kurz, dass er nur wenig Nutzen schaffen wird. Der Vf. unternahm nichts Geringeres, als die ganze Feldherrenkunst auf 62 Seiten abzuhandeln, weil er die ganze Sache selbst aus einem falschen Gesichtspuncte betrachtete. Unter den vorläufigen Pflichten des Feldherrn werden Gegenstände aufgeführt, die ganz allein für den Kriegsminister gehören, während man andere wesentliche Erfodernisse vermisst. Der Vorschlag S. 6, bey Äusserung eines übermächtigen Feindes das eigene Land zu verheeren, dürfte wohl nicht auszuführen oder vielmehr nicht anzurathen seyn. Nach Rec. Ansicht gehören diese Blätter zu denjenigen Werken, die mehr Schaden als Nutzen stiften, weil sie unerfahrne — oder vielmehr unwissende Jünglinge zu vorschnellen Urtheilen verführen. Denn wie der Dichter, so wird auch der wahre Heerführer geboren, und wem dieses Glück nicht zu Theil wird, der muss keine Mühe scheuen, um sich die unentbehrlichen Kenntnisse von der Benutzung des Terrains, und von der richtigen *Anwendung* der verschiedenen Waffen zu erwerben, die nur *allein* den Erfolg der Schlachten sichern.

N. M. M.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 26 APRIL, 1810.

PHYSIK.

Erlangen, b. Walther: *Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre.* Von *Friedrich Hildebrandt,* der Physik und Chemie ordentl. öffentl. Lehrer zu Erlangen u. s. w. I Abth. XIX u. 377 S. Mit 4 Kupfert. Fortsetzung und Schluss. II Abtheil. 614 S. (das Ganze mit fortlaufender Seitenzahl). Mit 3 Kupfert. 1807. gr. 8. (5 Rthlr.)

Schon um mehrere wissenschaftliche Fächer hat der Vf. dieses Werkes durch Lehrbücher sich verdientgemacht, die grosse Deutlichkeit der Darstellung, Berücksichtigung alles Neueren, Hervorheben des Besseren, und, wo sie nützlich und anwendbar war, auch compendiarische Kürze in sich vereinigten. Durch das gegenwärtige Lehrbuch der allgemeineren Physik eröffnet aber derselbe dieser Wissenschaft eine neue Bahn des Vortrages, indem er nicht nur die bedeutendsten, ihr von Anderen zu Theil gewordenen theoretischen Bereicherungen sorgfältig benutzt, sondern auch manche sehr erhebliche eigene selbst hinzugefügt hat. Zwar wurde schon in ein paar Vorgängern dieses Lehrbuches das löbliche Bestreben sichtbar, sich aus der gemeinen Oberflächlichkeit und dem kindischen Spielwerkskrame der sogenannten Experimental-Physik hervorzuarbeiten: doch ist diess hier zuerst auf eine mehr durchgreifende Weise gelungen; und Niemand wird nach diesem Leitfaden lehren können, ohne seiner Darstellung einen, demselben angemessenen, wissenschaftlichen Werth zu geben. Indess hat der Vf. die Mässigung, welche wir schon sonst bey ihm anzutreffen gewohnt waren, auch hier beobachtet. Er hat, als parteyloser Wahrheitsfreund, sich weder durch Ansehen blenden, noch durch den Lärm von einseitigen Kritlern ausgesprochener Verdammungsurtheile, abschrecken lassen. Er hat die Tiefe der Speculation nicht gescheut; und sich dennoch gehütet, die ernste Wissenschaft in ein Spiel der Phantasie aufzulösen. Ja selbst die, leider jetzt so gewöhnliche, Art, wodurch man den Bearbeitungen verschiedener Zweige der Naturkunde ein Kleid anzwängt, welches nur der eigentlichen (transcendentalen) Philosophie selber passen mag, hat der Vf. sorgfältig vermieden. — Wir halten diess für das grösseste Lob, das wir irgend einem wissenschaftlichen Werke jetziger Zeit ertheilen können.

Den Standpunct, welchen Hr. *H.* genommen, bezeichnet er in der Vorrede: Die Dynamik des unsterblichen *Kant,* sagt er, sey auch die Grundlage seines Systems; auch *Schelling* sey in seiner Naturphilosophie von *Kant's* Dynamik ausgegangen, wiewohl derselbe ausserdem originell in seinen Ansichten und Darstellungen sey. — „Die Ideen: Die *Dehnkraft,* das *Allgemeine,* das *Wesen* vereinigen sich doch in Einer, — die Ideen: die *anziehende Kraft,* das *Besondere,* die *Form,* wieder in Einer Idee." Von diesen Grundansichten ausgehend, hat nun der Vf. versucht, eine durchaus consequente Bearbeitung der Physik zu liefern; wie er mit folgenden Worten selbst ankündigt: „Soll eine Naturlehre dynamisch seyn, so muss sie freylich nicht blos in der Einleitung dem dynamischen Systeme beypflichten, und in der Folge es zu vergessen scheinen, sondern *alle* Erklärungen müssen dynamisch seyn." — In Wahrheit eine treffende, der Beherzigung sehr werthe Bemerkung.

Was erstlich die *Form* des Werkes betrifft: so zerfällt dasselbe bestimmt in zwey Theile, deren erster (welchen der Vf. in der Vorr. selbst den mechanischen nennt), ausser der Einleitung und ein paar die allgemeineren Vorkenntnisse betreffenden Capiteln, die Grundzüge der angewandten Mathematik enthält; der andere aber (nämlich der sogenannte chemische, auf dem Titel mit „Fortsetzung und Schluss" bezeichnet) die eigentlichen Anfangsgründe der Physik, d. h. der Lehre von den einfacheren Actionen in der Körperwelt, von deren Modificationen und Gegensätzen, und von der Materie im Zustande der Indifferenz und Differenz, in sich begreift. — Hierin liegt schon der Vorwurf, dass der Vf. mehr liefere, als zu einem solchen Lehrbuche gehöre, da der erste, mechanische Theil hätte wegbleiben können (wie schon *Mayer* in seinem Anfange d. N. L. andeutete). Allein die vom Vf. angeführten Gründe, welche auf die gewöhnliche Einrichtung der Vorlesungen und das Bedürfniss der Studirenden sich stützen, muss man einstweilen wohl noch gelten lassen; da hingegen der Grund, dass der mechanische Theil auf den chemischen einen wichtigen Einfluss habe, nicht haltbar ist, indem unter diesem Vorwande auch in anderen (z. B. physiologischen) Vorlesungen viele Gegenstände, des wichtigen Einflusses wegen, abgehandelt werden könnten, die man doch als schon bekannt voraussetzen und nur wieder in Erinnerung bringen darf. — Übrigens möchte der Vorwurf zu grosser Weitläufigkeit (welcher von einigen Lehrern der Physik, wie die Vorerinnerung zum chemischen Theile sagt, dieser Schrift gemacht wurde) im Ganzen wohl ungerecht seyn, obwohl hie und da manche Bemerkungen, die Paragraphen ausfüllen oder ausfüllen helfen, sich besser für die Noten und Anmerkungen schick-

ten, und überhaupt durch einen mehr raumersparenden Druck die Schrift denen, welchen sie zunächst bestimmt ist, weniger kostspielig gemacht werden konnte. Freylich läſst sich nicht leugnen, daſs dieselbe so, wie sie jetzt erscheint (Druck und Papier sind gleich lobenswerth) einen angenehmeren Eindruck gewähre.

Der *erste Theil* enthält, nach einer kurzen Einleitung (den Begriff Natur und Naturkunde, und die Methode und Eintheilung dieser letzteren betreffend), folgende Capitel: I. *Möglichkeit der Natur.* II. *Allgemeine Erscheinungen in der Körperwelt.* III. *Bewegung.* IV. *Bildung der Materie.* V. *Schwere.* VI. *Adhäsion und Cohäsion.* VII. *Einige besondere Verhältnisse der Bewegung* (die Lehre vom *Hebel*, vom *Schwerpuncte*, von der *schiefen Ebene*, vom *Pendel*, vom *Stoſse* und vom *Widerstande*). VIII. *Bewegung des Wassers und anderer liquider Körper.* IX. *Bewegung der Luft.* — Hierauf folgen im *zweyten Theile* die Capitel: X. *Von dem Lichte.* XI. *Von der Wärme.* XII. *Von dem Schalle.* XIII. *Von dem Magnetismus.* XIV. *Von der Elektricität.* XV. *Von dem chemischen Processe.* XVI. *Von dem Wasser.* XVII. *Von dem Galvanismus.* XVIII. *Von der Verschiedenheit der Materie.* Dem Ganzen ist ein Sachregister angehängt. — Diese Übersicht zeigt schon, wie sehr dieses Werk durch lichtvolle Ordnung und zweckmäſsige Aufeinanderfolge sich auszeichne, und wie der Vf. gesucht habe, wo nicht die Sache selbst eine andere Ordnung nothwendig machte, immer vom Einfacheren zum Zusammengesetzteren fortzuschreiten. — In dem Capitel vom Lichte ist in besonderen Unterabtheilungen von der *Zurückstrahlung* und *Brechung* des Lichts, auch anhangsweise vom *Auge* die Rede. Die *Thermometer* werden am Ende des Capitels von der Wärme, die *Hygrometer* nach der Betrachtung des Wassers untersucht. Von den *Barometern* wurde schon im ersten Theile im Capitel von der Bewegung der Luft gesprochen. — Hingegen ist von der Natur der verschiedenen Luftarten nicht in diesem Capitel, sondern gehörigen Orts in mehreren des zweyten Theils die Rede. Und überhaupt hat der Vf. so wenig anticipirt, als nur möglich war; denn in dem Vorhergehenden das weiterhin erst gründlicher dargestellte Nachfolgende zuweilen, bloſs empirisch und oberflächlich, zu berühren, ist in jedem Zweige der Naturwissenschaft unvermeidlich, weil die Verflechtungen in den Gegenständen selbst liegen, und die Entwickelung der Natur nichts weniger als geradefortlaufend ist. — Indeſs haben wir doch an der vom Vf. beobachteten Ordnung auch Einiges auszusetzen. Namentlich lag die Betrachtung über „die Möglichkeit der Natur" eigentlich auſserhalb den Grenzen der Physik, als einer untergeordneten Wissenschaft, und eben so die „über die Bildung der Materie"; denn die ideelle Construction der Raumerfüllung gehört, als transcendental, ebenfalls der Metaphysik der Naturlehre an. Nun konnte zwar der Vf. dieser Prämissen bey seiner dynamischen Bearbeitung der Naturlehre nicht entbehren; und es war nützlich, sie in dieser Schrift selbst auszusprechen; aber dann muſsten sie nicht in die Reihe der Capitel aufgenommen werden, sondern sie durften nur Vorerinnerungen bilden, und konnten in der Einleitung, wenn diese eine andere Gestalt und eine etwas gröſsere Ausdehnung erhielt, füglich einen Platz finden.

Indem wir zweytens zur Betrachtung des *Inhalts* dieses Lehrbuchs übergehen, versteht es sich, daſs uns dabey der erste, mathematische Theil desselben viel weniger angehe, als der zweyte, eigentlich physikalische. Auſser daſs auch in jenem die dem Vf. eigene, ganz vorzügliche Deutlichkeit sich bewährt, bemerken wir nur, daſs einigen Puncten eine gründlichere Erörterung zu Theil geworden, und daſs auch das Neuere darin nicht übergangen ist. Namentlich berührt der Vf., freylich mit einer eigenen Ansicht, auch *Langsdorfs* mathematische Atomistik (die allerdings, wenn vom wirklichen Raume die Rede ist, eben so sehr mit Unrecht getadelt werden möchte, als man noch immer die chemische Atomistik tadelt; gleichsam als wenn eine Welt im Traume mit der wirklichen Welt und Materie einerley und von gleicher Realität wäre). — Mit dem zweyten Theile hängen jedoch einige schon im ersten (und zwar in Capiteln, die wir oben zur Einleitung rechneten) vorgetragene Lehren so genau zusammen, daſs sie durch den übrigen Inhalt des ersten Theils nur gleichsam von jenem abgerissen sind, und daſs wir sie damit zusammennehmen müssen, um den Geist und die Eigenthümlichkeit dieses Werks gehörig darzustellen. — Zuvor müssen wir nur noch anführen, daſs die (S. 333 f. vorkommende) Betrachtung über die Ursachen der Barometerveränderungen als ein wahres Muster von Klarheit und Gründlichkeit betrachtet werden könne, obgleich der Vf. bescheiden genug ist, auch das Mangelhafte der jetzigen Kenntniſs von diesem Gegenstande nicht zu verhüllen.

Rec. wird die Ansicht des Vfs. von den allgemeineren Erscheinungen in der Natur durch eine gedrängte Angabe der Hauptsätze jetzt darzustellen suchen, und dann seine eigenen Bemerkungen darüber nachfolgen lassen. — „Unter Natur verstehen wir die Körperwelt, wie sie dem Menschen erscheint, und über die Erscheinung hinaus gedacht werden kann (S. 1). — Alles, was ist, ist vermöge eines zureichenden Grundes. Kraft ist das Thätige, durch welches eine Veränderung oder Beharrung möglich wird (S. 14). — Der leidende Zustand eines Etwas beruhet nicht in Unthätigkeit desselben, sondern darin, daſs die Kraft, mit welcher es einer Veränderung widersteht, kleiner ist, als die, welche strebt, es zu verändern. — Erklären heiſst in der Naturlehre so viel, als eine Erscheinung auf die Grundkräfte zurückführen (S. 15). — Wir wollen eine Grundkraft annehmen, welche wir anziehende Kraft nennen, von der wir das Bestreben der Körper, sich einander zu nähern, die Schwere, Adhäsion, Cohäsion, Contractibilität u. s. w. ableiten. Es ist aber nicht möglich, in den Erklärungen auszukommen, ohne noch eine zweyte, jener entgegengesetzte anzunehmen,

welche abstoßende oder Dehnkraft genannt wird, von der wir das Licht, die Wärme, die Entstehung der Luftarten u. s. w. ableiten. Über diese Grundkräfte kann die Forschung des Verstandes nicht hinaus (S. 16). — Zwischen jenem, von dem Verstande der Naturlehre zum Grunde gelegten Dualismus und der Idee der Vernunft von einer Gottheit liegt eine ungeheure Kluft (S. 21). — Alle Erscheinungen in der Körperwelt lassen sich auf Bewegung zurückführen (S. 37); daher in der Körperwelt Kraft ist, was Bewegung wirkt oder hemmt (S. 46). Mechanik ohne die Dynamik untersucht nur die Bewegungen und ihre Mittheilung, ohne auf die Grundkräfte zurückzugehen (S. 48). — — Die Dehnkraft heisst, da von ihr die Erfüllung des Raums abhängt, die positive Kraft; die anziehende Kraft, welche jener in jeder denkbaren Richtung entgegenwirkt, die negative. Dadurch, dass jene sich mit dieser vereinigt, wird Materie denkbar, als ein durch Dehnkraft und anziehende Kraft erfüllter und beschränkter Raum (S. 67. 68). — Das Bestreben beider Kräfte, sich mit einander zu vereinigen, also Materie zu werden, diess Bestreben, welches in dem Magnetismus, der Elektricität, dem Galvanismus u. s. w. sich ausspricht, muss ganz von derjenigen Anziehung unterschieden werden, welche die anziehende Kraft allein bewirkt. — Die Materie erfüllt ihren Raum mit Stetigkeit: die verschiedenen Grade der Dichtigkeit hängen bloss von der Intensität beider Grundkräfte, oder mit anderen Worten, von dem Grade der Raumerfüllung ab (S. 69). — In der Mannichfaltigkeit der Natur wird das Gleichgewicht dieser Kräfte in einzelnen Sphären immerfort aufgehoben, und durch das allgemeine Bestreben nach Gleichgewicht wieder hergestellt. — Die anziehende Kraft wirkt auf jeden Körper zwiefach: erstlich, in sofern sie in ihm selbst der Grund seines Zusammenhanges ist, innere Anziehung; und zweytens, in sofern sie ihn gegen andere Körper treibt, äussere Anziehung (S. 70). — Was wir bey solchen Erscheinungen äussere Anziehung nennen, ist sehr oft jenes Bestreben einer Grundkraft in einem Körper gegen die entgegengesetzte in einem anderen. Diese Bestrebungen wirken aus kleineren und grösseren Sphären der Körperwelt wechselseitig gegen einander, und es entstehen in den einzelnen Körpern innere Bewegungen, bis die Bestrebungen mit einander im Gleichgewichte sind. Aber nach dem Gesetze der Trägheit gehen diese Bewegungen über den Zustand des Gleichgewichts hinaus, und veranlassen dadurch neue Bewegungen, welche sie hemmen. Auf diese Weise wird der fortdauernde Wechsel der Materie im chemischen Processe unterhalten (S. 71. 72). — Die Cohäsion führen wir zurück auf eben die Grundkraft, welche wir die anziehende genannt haben, und welche in jedem Körper, mit seiner Dehnkraft vereinigt, selbst dasjenige ausmacht, was man seine Masse nennt (S. 101). — Flüssige Körper haben eine so schwache Cohäsion, dass sie bloss durch diese den sie zu trennen strebenden Kräften einen äusserst kleinen Widerstand leisten; hingegen ist die Cohäsion in allen Theilchen eines flüssigen Körpers gleichmässig, sie lassen sich aus jeder Lage in jede andere verschieben, ohne ihren Zusammenhang zu verlieren, so dass ihnen jede Gestalt gleichgültig (indifferent) ist (S. 102). — Feste Körper haben eine bey weitem stärkere Cohäsion; hingegen ist die Cohäsion nicht in allen Theilen jedes festen Körpers gleichmässig; sie widerstehen der Trennung nach einer Richtung mehr, als nach der anderen. Diese letztere Erscheinung hat jedoch ihren Grund nur darin, dass viele Körper, welche man feste Körper nennt, ein Aggregat mehrerer fester Körper sind, welche nur an einander haften (S. 103). — Jede Materie nimmt, indem sie aus dem flüssigen Zustande in den festen übergeht, (wenn sie nicht von aussen daran gehindert wird) eine bestimmte Gestalt an: Krystallisation (S. 104). — Die tropfbar flüssigen oder liquiden Körper unterscheiden sich von den festen, jeder in seiner Art, bloss darin, dass sie flüssig sind; sie sind nicht beträchtlich weniger dicht; und lassen sich daher auch nicht beträchtlich zusammendrücken. Ein Gas oder eine Luft ist in viel höherem Grade ausgedehnt, daher die Intensität der Dehnkraft in dem Gas nur gering (S. 111. 113). — Wenn die Grösse und Gestalt eines Körpers, soweit sie nicht von äusseren Kräften bestimmt wird, von seinen inneren Kräften, d. h. von den Grundkräften der Materie abhängt (s. unten die Cap. von der Wärme und vom Magnetismus): so muss Elasticität, d. h. das Bestreben der Körper, ihre, durch äussere Kräfte veränderte, Grösse und Gestalt wieder herzustellen, eine allgemeine Eigenschaft aller Körper seyn. Ist von der durch äussere überwundenen inneren Kraft nichts entwichen: so wird, sobald jene nachlässt, diese sowohl Grösse als Gestalt wieder herstellen müssen. Allein, je nachdem ein Körper fest oder flüssig, liquid oder gasförmig, mit Cohäsion Ein Körper, oder nur mit Adhäsion ein Aggregat mehrerer Körper ist, wird die Elasticität sowohl dem Grade, als der Art nach verschieden seyn (S. 116). Bey einem Gas, als mit vorwaltender Dehnkraft begabter Materie, zeigt sich die expansive Elasticität im höchsten Grade (S. 118). — Die specifische Elasticität einer jeden Luft (das Verhältniss ihrer absoluten Elasticität zu ihrer Masse) wird durch erhöhete Wärme vermehrt, indem die Wärme nichts anderes, als die Dehnkraft selbst ist, von welcher die expansive Elasticität überhaupt abhängt (S. 317). — — Das Licht, das Erhabenste in der ganzen sichtbaren Natur, ist selbst noch nicht Materie, sondern die freye Dehnkraft selbst, die den Raum zu erfüllen strebt, und noch nicht durch anziehende zur Materie beschränkt ist (S. 403). — Das Licht verbreitet sich im Raume, aber es erfüllet ihn nicht. Leuchtende Körper sind solche, welche mehr Dehnkraft haben, als durch ihre anziehende Kraft gebunden werden kann. Die freye Dehnkraft wird, da sie in den umgebenden Räumen Materie antrifft, von dieser aufgehalten, und zwar beträchtlich von undurchsichtigen Körpern, so dass sie

theils ihre Verbreitung in entgegengesetzter Richtung fortsetzen muss, theils mit ihnen einigermassen in Verbindung tritt und zur Wärme wird, in einigen selbst in ihre Materie eingeht, und in ihnen materielle Änderungen macht, welche wohl von der blossen Erwärmung zu unterscheiden sind; nur wenig hingegen von durchsichtigen Körpern, durch die sie sich verbreitet, so dass sie die Theilchen derselben nach den Richtungen ihrer Verbreitung in Bewegung setzt (S. 404, 405). — Zwar hat das Licht offenbar gewisse chemische Wirkungen (d. h. es ändert die materielle Beschaffenheit gewisser Körper ab); allein es folgt aus diesen noch gar nicht, dass das Licht selbst Materie sey (S. 406). — Wenn Licht freye Dehnkraft ist: so wird die Dehnkraft der Körper, auf welche es in seiner Verbreitung trifft, ihm widerstreben, und dadurch Zurückstrahlung entstehen; hingegen die anziehende derselben wird streben, es mit sich zu vereinigen. Von dem Verhältnisse und der Modification dieser Kräfte wird es abhängen, ob eines oder das andere, oder beides und in welchem Verhältnisse es geschieht (S. 407). — Davon, dass die entgegenwirkende Dehnkraft (wie positive Elektricität der positiven) jedem Lichtstrahle schon in einiger Entfernung widersteht, ist eine Wirkung, dass der schiefauffallende Strahl eine krumme Linie beym Reflectirtwerden beschreibt (S. 422). — Je dichter die durchsichtigen Körper sind, je stärker also die anziehende Kraft in ihnen wirkt: desto mehr Anziehung haben sie zum Lichte; und diese wirkt, wie bey Magnetismus und Elektricität, in einiger Entfernung auf den umgebenden Raum, und lenkt das Licht sowohl beym Eingange aus einem lockeren Körper in einen dichteren, als beym Ausgange aus einem dichteren Körper in einen lockeren von seinem Wege gerade so ab, wie es das Gesetz der Brechung erfodert (S. 451). — Indess kann die Modification der Materie in einigen Körpern, wie in den brennbaren Stoffen, die in einer ganz besonderen Beziehung zu dem Lichte stehen, so beschaffen seyn, dass sie das Licht mehr anziehen, als andere, wenn sie gleich nicht dichter sind, als diese (S. 452, 453). — Sowohl die Weisse und Schwärze, als die verschiedenen Farben der Körper, hängen von ihrer materiellen Beschaffenheit ab, je nachdem der Stoff, aus dem sie bestehen, so oder anders auf das Licht zurückwirkt, es ändert, oder bindet u. s. w. Daher entsteht mit Änderung der Mischung eines Körpers fast allemal auch Änderung der Farbe. — Es giebt eigentlich nur drey Hauptfarben, roth, gelb und blau; indess giebt eine schnell gedrehte Farbenspindel mit roth, grün und violett bestrichen eben sowohl weiss, als eine mit roth, blau und gelb (S. 489, 490). — Farben sind vielleicht nichts anderes, als verschiedene Stufen des Überganges des Lichts (der freyen Dehnkraft) zur Materie, welcher im Allgemeinen von der Anziehung der brechenden oder zurückwerfenden Körper zum Lichte, insbesondere von der grösseren oder geringeren Fähigkeit derselben abhängt, das Licht in verschiedenem Grade, auch auf verschiedene Weise, zu binden, und dadurch es in einem veränderten Zustande in's Auge zu senden (S. 498). Wahrscheinlich neigt sich das Licht, indem es farbigt wird, schon zu dem Zustande der Elektricitäten; im rothen am meisten zur negativen, im violetten zur positiven; indess sind wir noch nicht im Stande, eine befriedigende Theorie des Lichts, vorzüglich in Rücksicht auf die Farben, aufzustellen, und eben so wenig, ein allgemeines Gesetz zu bestimmen, nach welchem die Farben der Körper mit ihrer zu der einen (des + E) oder zu der anderen (des — E) sich hinneigenden Beschaffenheit in einem bestimmten Verhältnisse stehen müssten (S. 499, 500). — — Die Dehnkraft, welche in ihrem freyen Zustande uns als Licht erscheint, kann von der Materie aufgehalten und angenommen werden, sich mit ihr verbinden und an ihr haften. Die Wärme ist die an der Materie schon haftende Dehnkraft; in ihrem Ursprunge mit dem Lichte identisch, aber in ihrem Zustande von dem Lichte wesentlich verschieden (S. 536). Ausser der Dehnkraft, welche mit seiner anziehenden innig vereinigt ist, kann jeder Körper eine grössere oder geringere Quantität Dehnkraft haben, die nur an seiner Materie haftet: die freye Wärme, obwohl an den Körpern haftend, ist doch in so fern frey, als sie ein Bestreben zeigt, sich in ihnen gleichmässig zu verbreiten, und mit ihrer Zunahme und Abnahme nimmt das Volumen eines Körpers, aber ohne Änderung seiner Festigkeit und Flüssigkeit, zu und ab; hingegen enthalten die flüssigen Körper mehr oder weniger gebundene Wärme, die sie nicht verlieren können, ohne auch ihre Flüssigkeit zu verlieren (S. 537). — Das Licht wärmt, in sofern es aufhört, Licht zu seyn; man darf daher annehmen, dass die Quantität Wärme, welche durch die Sonnenstrahlen in einem Körper bewirkt wird, bey übrigens gleichen Umständen derjenigen Quantität Licht gleich sey, welche verschluckt oder gebunden wird (S. 540, 542). — Wenn die Dehnkraft in solcher Menge aus einem Körper entweicht, dass nicht alle von dem berührenden Körper angenommen und (als dunkle Wärme) angehalten werden kann: so befindet sich der Körper im Zustande der Glühehitze, in welchem er zugleich wärmt und leuchtet (S. 543). — In einem liquiden Körper, als einem stetig durch seine ganze Masse mit gebundener Dehnkraft begabten, vermöge deren er flüssig ist, ist der in den festen Körpern Statt findende Gegensatz beider Grundkräfte, die davon abhängende Bildung einzelner Krystalle, die an einander nur anhaften, aufgehoben: so dass der ganze liquide Körper durchaus, obwohl schwache, Cohäsion hat, u. s. w. (S. 569 vergl. oben S. 102 u. f.). — Die Flüssigkeit der liquiden Körper selbst scheint verschiedene Grade zu haben: so dass ein liquider Körper desto flüssiger ist, je wärmer er ist (S. 576). —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 27 APRIL 1810.

PHYSIK

Erlangen, b. Walther: *Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre.* Von *Fr. Hildebrandt* u. s. w.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Gasarten und Dünste sind in viel höherem Grade ausgedehnt, als Liquida, und bestehen gewissermaſsen aus ihrem (wägbaren) Stoffe und derjenigen Quantität gebundener Wärme, ohne welche dieser Stoff fest oder nur liquid seyn würde. Hingegen ist es möglich, daſs die Gasarten etwas Eigenthümliches haben, das sie von den Dünsten absolut unterscheidet, und wahrscheinlich, daſs ihre Ausdehnung nicht bloſs von gebundener Wärme, sondern auch von Elektricität abhänge, die ihnen ohne chemische Änderung nicht genommen werden kann (S. 581, 586). — Glühender Dampf heiſst Flamme. Wenn brennbarer Dunst mit dem Oxygen als Gas verbrennt: so erfolgt durch die entstehende Oxydation Verdichtung des Gas oder des Dunstes zu Dampf, und die dadurch frey werdende Dehnkraft wird Glühehitze (S. 613). — Nach einigen Versuchen scheint auch dunkle Wärme auszustrahlen und durch Brennspiegel versammelt werden zu können; indeſs ist die strahlende Wärme wohl nichts anderes, als strahlendes Licht, das nur zu schwach ist, um von unserem Auge empfunden zu werden (S. 622). — — Der Gegenstand des Gesichts ist die Dehnkraft im Zustande der Freyheit; der des Gehörs eine Wechselwirkung beider Grundkräfte in der Elasticität (S. 643). — — Ein Magnet unterscheidet sich von unmagnetischem Eisen durch eine in ihm entstandene Entzweyung (gewöhnlich sogenannte Vertheilung) beider Grundkräfte; wovon eine gewisse Quantität zwar noch an seiner Materie haftet, aber doch über die Grenze derselben hinauswirken kann; die frey gewordene Dehnkraft (+ M) wirkt aus dem einen, die frey gewordene anziehende Kraft (— M) aus dem anderen Pole hinaus (S. 691). Da das Freywerden jeder dieser Kräfte dem allgemeinen Bestreben derselben, sich zur Materie zu vereinigen, entgegen ist: so entsteht hieraus Abstoſsen der gleichnamigen, und Anziehen der ungleichnamigen Pole (S. 692). — Bey der Vertheilung des + und — M im Eisen zeigt es sich als ein beständiges Gesetz, daſs der Gegensatz derselben allemal nach der Längendimension (d. h. nach der gröſsten) erfolge (S. 695). — Daſs das Eisen zum Magnetismus vorzüglich fähig sey, läſst sich einigermaſsen daraus begreifen, daſs es als Stoff von vorzüglicher Dichte und noch vorzüglicherer Cohäsion, zugleich aber als ein brennbarer Stoff beide Grundkräfte auf besondere Weise mit einander verbindet (S. 693). Jener Eigenschaften wegen möchten vielleicht auch andere Metalle des Magnetismus fähig seyn. Ja auch andere nicht metallische Stoffe, (insbesondere der Kohlenstoff) sind dieſs; und endlich sind alle festen Körper in gewissem Grade mit Magnetismus begabt (S. 711—714). — Mit dem bestimmten Verhältnisse des Magnetismus und der Cohäsion stimmt es auch überein, daſs Wärme die magnetische Anziehung schwächt (S. 716). Dieſs giebt eine neue Ansicht der Cohäsion fester Körper, und ihre Entstehung der Krystallisation; indem Festigkeit sich dann von Flüſsigkeit nicht bloſs durch den höheren Grad der Cohäsion, sondern durch den Magnetismus der festen Theilchen unterscheidet, vermöge dessen der + Pol eines jeden mit dem — Pole des nächstanliegenden verbunden ist (S. 717). — — Der Gegensatz der Elektricität erfolgt nicht bloſs, wie der des Magnetismus, nach der Länge, sondern auch nach der Breite (oder eigentlich nach der Dicke); so daſs wenn + E auf einer der beiden Seiten einer Platte Statt findet, dann — E auf der entgegengesetzten entsteht, und umgekehrt (S. 803). — Die Ähnlichkeit der magnetischen und elektrischen Erscheinungen, zumal in der Vertheilung der E., und insbesondere am Turmalin, giebt uns hinlänglichen Grund, beide von einerley Kräften abzuleiten (S. 815). Die Unterschiede zwischen jenen Erscheinungen (auffallend u. a. in der Mittheilung der E.) beweisen nur, daſs die E. auf andere Weise von den Grundkräften abhänge, als der M. (S. 819). — Wenn man gleich den Dualismus auch in der E. anerkennt: so ist doch damit nicht nothwendig verbunden, zwey elektrische *Materien* anzunehmen. Jene (für die Materialität der E. sprechenden) Erscheinungen möchten sich meist aus bloſser dynamischer Bewegung erklären lassen. Wollen wir in einer dynamischen Naturlehre den allgemeinen Dualismus folgerecht durchführen: so müssen wir das eine (+) E als der Dehnkraft, das andere (—) E als der anziehenden Kraft angehörend ansehen (S. 824). — — Wie in der Dynamik die Materie überhaupt als Product der Vereinigung beider Grundkräfte gedacht wird: so betrachtet sie auch jede Art von Materie nur als ein besonderes Verhältniſs dieser beiden Kräfte; und die Mischung als eine Zusammensetzung zweyer solcher Verhältnisse. Die Durchdringung zweyer Stoffe besteht darin, daſs in dem Gemische nirgend mehr das einzelne Verhältniſs eines Grundstoffes, sondern durchgängig das zusammengesetzte Verhältniſs des Ganzen

herrſcht (S. 833). — Indeſs erfolgt bey der einen Art von Miſchung (die, in Ermangelung eines beſſeren Namens, mechaniſche Miſchung heiſsen mag) bloſs wechſelſeitige Durchdringung beider Grundſtoffe ohne Veränderung ihrer Beſchaffenheiten (von Einigen Löſung genannt, z. B. bey Salzlaugen, Amalgama); da hingegen bey der anderen Art (der eigentlich dynamiſchen Miſchung oder chemiſchen Verwandlung) nicht bloſs jene Durchdringung der Grundſtoffe, ſondern eine davon verſchiedene Veränderung beider erfolgt: ſo daſs ihre eigenthümlichen Beſchaffenheiten nicht mehr wahrzunehmen ſind, und das Gemiſch als ein von ihnen ganz verſchiedener Stoff erſcheint (z. B. Erzeugung des Waſſers, der Neutralſalze). Dieſe Art von Miſchung findet zwiſchen differenten Stoffen Statt, und iſt aus bloſser Anziehung nicht zu begreifen (S. 834, 835). — Übrigens entſtehen beide Arten von Miſchung aus dem allg. Beſtreben nach Gleichgewicht. Zwey durch Dehnkraft und anziehende Kraft erfüllte Räume, in denen ungleiche Verhältniſſe beider Kräfte Statt finden, wirken ſo lange auf einander, bis in beiden gleiches Verhältniſs bewirkt iſt, und beide einen Raum ausmachen, in welchem durchaus dieſes gleiche Verhältniſs herrſcht (S. 836). — Wie ſtark ein Stoff in Rückſicht der Wahlanziehung gegen einen anderen wirkt, das hängt nicht bloſs von der Gröſse dieſer, ſondern auch von der Maſſe des anziehenden Stoffes ab. Wenn dem berthollet'ſchen Geſetze, nach welchem zwey auf einen dritten wirkende Stoffe dieſen im Verhältniſſe der chemiſchen Maſſen (beſſer Momente) unter ſich vertheilen, die Erfahrung in gewiſſen Fällen zu widerſprechen ſcheint: ſo hängt dieſs von der Neigung gewiſſer Stoffe zur Feſtigkeit, gewiſſer anderer zum Zuſtande eines Gas oder Dunſtes ab (S. 841). — Bey der Scheidung wird ein Stoff entweder bloſs von dem anderen abgeſchieden: Educt; oder er wird dabey verwandelt: Product (S. 843). — *Lavoiſier's* Lehre vom Oxygen hebt die vom Phlogiſton nicht auf; vielleicht hat jener ſowohl als *Stahl* den Verbrennungsproceſs nur einſeitig angeſehen, und die neueſten Entdeckungen begünſtigen es, beide Anſichten zu vereinigen (S. 853). — — Reines Waſſer iſt in Rückſicht auf ſeine Materie indifferent; in der Temperatur über O Réaum. auch in Rückſicht auf ſeine Form (S. 855). — Die Verwandlung des Waſſers in Hydrogen und Oxygen erfolgt auch durch Wirkung der Elektricität; und zwar (nach *Ritter*) die in Oxygen durch den + E, die in Hydrogen durch den — E habenden Leiter (S. 871, 872). Man ſieht aus dieſer Wirkung, daſs das Waſſer auf andere Weiſe die E. leite, als Metalle (S. 873). — Vielleicht haben alle Gasarten Waſſer zur wägbaren Grundlage, das durch ein verſchiedenes Verhältniſs einer von beiden Elektricitäten auf mannichfaltige Weiſe verändert, auch mit anderen Stoffen gemiſcht, und dann durch Elektricität in den Gaszuſtand erhoben werden kann (S. 874). — Das in einer Luft aufgelöſete Waſſer iſt in ihr nur etwas Zufälliges, und von dem weſentlichen Stoffe jeder Luftart wohl zu unterſcheiden, es mag nun dieſer Stoff der Luftart ſelbſt verwandeltes Waſſer ſeyn oder nicht. Ein Niederſchlag von Waſſer, das (durch Elektricität) in Luft verwandelt war, iſt der, bey der Verbrennung des Hydrogengas mit dem Oxygengas, vermöge dynamiſcher Miſchung, aus beiden erzeugte (S. 875, 876). — — Galvanismus, im weiteren Sinne, iſt ein dynamiſcher Proceſs, in welchem Elektricität, Magnetismus und chemiſcher Proceſs mit einander vereinigt ſind (S. 887). — Das *primum Agens* in *Volta's* Säule iſt offenbar die Elektricität; allein zur galvaniſchen Wirkung derſelben iſt Waſſer unentbehrlich (S. 922. 923). — Die Art und Weiſe, wie die Vertheilung vermöge des Waſſers verdoppelt, verdreyfacht u. ſ. w. wird, iſt noch nicht mit Gewiſsheit zu beſtimmen. Indeſs iſt die ganze Säule gewiſſermaſsen anzuſehen als ein elektriſcher Magnet, in welchem zwar durchaus der Gegenſatz des + E und — E herrſcht, aber dennoch jedes von der Mitte aus nach dem einen Pole hin ſich immer mehr verſtärkt (S. 926). — Die Oxydation der Zinkplatten, das Verzehren von Oxygen aus der umgebenden Luft und die Unentbehrlichkeit des Waſſers zum Galvanismus haben Einige bewogen, nicht ſowohl die E., wie den Oxydationsproceſs, in der Kette als das *primum Agens* anzuſehen; man muſs ihre Unterſuchungen und Schlüſſe würdigen und benutzen, ohne ſich durch *Volta's* Anſehen blenden zu laſſen (S. 930). — Nach *Ritters* Entdeckung wirken einzelne Magnete mit Waſſer abwechſelnd gelegt, wie Paare verſchiedener Metalle (S. 933). — — Man erkläre die Erfahrungen, wie man wolle: ſo geht allemal aus ihnen hervor, daſs die beiden differenten Stoffe, Hydrogen und Oxygen, gleichſam als Polarſtoffe in der Materie anzuſehen ſeyen, zwiſchen denen das Waſſer im Indifferenzpuncte liegt. Jene entſtehen bey der Wirkung des Galvanismus aus dieſem durch Wirkung der entgegengeſetzten Elektricitäten; Hydrogen iſt daher in *Ritters* Lehre Waſſer mit — E, Oxygen hingegen Waſſer mit + E begabt. Im Allgemeinen ſcheint das Oxygen mit der anziehenden, das Hydrogen mit der Dehnkraft in näherer Beziehung zu ſtehen (S. 968. 969). — Dieſs führt darauf, daſs diejenige Elektricität (+ E), welche man die poſitive nennt, mehr der anziehenden oder negativen Grundkraft angehöre, weil ſie das Waſſer in Oxygen verwandelt, und diejenige (— E), welche man die negative nennt, mehr der Dehnkraft oder poſitiven Grundkraft, weil ſie das Waſſer in Hydrogen verwandelt. Demnach ſollte ein Körper, der + E hat, ſeine Cohäſion erhöhen, einer, der — E hat, ſeine Cohäſion vermindern (dieſs iſt im Texte verdruckt). Nach *Schelling* verhält es ſich umgekehrt. Dann wäre das Hydrogen Waſſer mit + E, das Oxygen Waſſer mit — E begabt, und das Waſſer gewönne ſeine EE nicht durch Mittheilung, ſondern durch Vertheilung; gerade ſo, wie ein indifferenter Eiſenſtab da, wo er den Nordpol eines Magnets berührt, einen Südpol erhält (S. 970). — — Der Mangel einer vollkommenen Stufenfolge zwiſchen Oxygen und Hydrogen nöthiget, auſser jenem Gegenſatze der Elektricität oder der Brennbarkeit noch einen zweyten, den Gegenſatz der Cohäſion, anzu-

erkennen, zwischen dem Kohlenstoffe als dem mit der stärksten Cohäsion begabten, und dem Salpeterstoffe oder Stickstoffe, der nächst dem Hydrogen unter den unzerlegbaren Gasarten die ausgedehnteste ist (S. 971. 972). Doch kann die Aufstellung dieses zwiefachen Gegensatzes die Verschiedenheit der Materie keineswegs erklären, die nach der Dynamik in verschiedenen bestimmten Verhältnissen der beiden mit einander vereinigten Grundkräfte besteht (S. 973). Aus diesen verschiedenen Verhältnissen ist aber nur die verschiedene Dichtigkeit der Stoffe, höchstens die verschiedene Stärke und Härte, Schmelzbarkeit, Flüchtigkeit, begreiflich, wenn man nicht noch gewisse Bestimmungen zu Hülfe nimmt; hingegen nicht die unabsehliche Menge anderer Verschiedenheiten und ihre vielfachen Durchkreuzungen; ja selbst nicht einmal, dass die vorhin genannten Beschaffenheiten in den verschiedenen Stoffen nicht mit einander im Verhältnisse stehen (S. 974). — *Winterl's* Idee von zweyen begeistenden Principien möchte in die Dynamik, ihrem Wesen unbeschadet, aufgenommen werden können. In sofern Dehnkraft die positive, ins Unendliche strebende ist, kann man sie das eigentlich begeistende Princip, und die anziehende, jene beschränkende das verkörpernde nennen. Aus beiden entstehen die Kräfte beider entgegengesetzter Elektricitäten, in deren jeder aber, da sie beide das Wasser in Gas verwandeln, die Dehnkraft vorwaltet, so dass diese in beiden EE sich selbst in zwey begeistende Principien entzweyt, deren jedes aus Dehnkraft und anziehender Kraft besteht, jedoch von der letzteren noch nicht so viel enthält, als erfodert wird, um die Dehnkraft zur Materie selbst zu machen (S. 977). — Es ist äusserst wahrscheinlich, dass die chemische Differenz aller Stoffe, die mit einander dynamische Gemische machen, in elektrischer begründet ist, so dass brennbare Stoffe, Kalien u. s. w. mit + E, Säuren u. s. w. mit — E begabt sind. Aber diese chemische Elektricität ist sowohl verschieden von der eigentlich sogenannten, als diese vom Magnetismus; denn jene herrscht durch den ganzen Körper, diese nur auf seiner Oberfläche u. s. w. (S. 978). Das Phlogiston wäre dann nichts anderes, als das eine dieser begeistenden Principien, eben das, welches im Hydrogen herrscht (+ E), und die Verbrennung ein elektrischer Process, bey welchem sich das + E des brennbaren Körpers mit dem — E des Oxygen verbindet (S. 979). — Vielleicht können zwey Stoffe, welche mit entgegengesetzten EE begabt sind, sich mit einander mischen, ohne dieselben gänzlich abzulegen; die Mischung des Hydrogen und Oxygen zu Wasser scheint die einzige zu seyn, bey welchen sie gänzlich abgelegt werden (S. 981). — Auch kann die Innigkeit der Verbindung zweyer Stoffe verschiedene Grade haben; sie können in einem Gemische, dessen nächste Grundstoffe in minder inniger Verbindung seyen, als die, aus denen die nächsten bestehen (S. 982). — Auch in der Dynamik kann der Begriff eines Urstoffes Statt finden, aber als eines einfachen Verhältnisses beider Grundkräfte. Ob es aber mehrere Urstoffe gebe, oder ob das Wasser der einzige sey, läfst sich noch nicht entscheiden. — Wenn wir es nicht ganz aufgeben wollen, die Verschiedenheit der Materie zu erklären: so können wir kaum vermeiden, uns in die Atomistik zu verwirren" (S. 983).

Man sieht aus dieser Darstellung, dass sowohl viele einzelne Erklärungen, als auch die Art der Verknüpfung des Einzelnen zum Ganzen dem Vf. als Eigenthum angehören, und dass derselbe nicht Unrecht habe, von „seinem Systeme" zu reden. — So sehr nun Rec. den hieraus hervorleuchtenden Scharfsinn und ächt wissenschaftlichen Geist ehrt und anerkennt: so scheint ihm doch keineswegs das System des Vfs. schon über Einwürfe und Anfechtungen hinaus zu seyn. Rec. wird, um diess zu zeigen, einige das Ganze angehende Bemerkungen hinzufügen; denn auch das Einzelne einer Kritik zu unterwerfen, gestattet hier der Zweck nicht.

Was zuerst die Dehnkraft und Ziehkraft als Grundkräfte betrifft: so tadelt es zwar Rec. keineswegs, davon auszugehen: aber theils hätten sie nicht mit solchem Anscheine von Willkührlichkeit zuerst (S. 16) aufgeführt werden sollen; und dann musste auch das Hindurchwirken eines Princips der Einheit, so unerreichbar es für den Verstand immerhin seyn mag, sogleich wenigstens angedeutet werden, da ohne ein solches das allgemeine Bestreben nach Gleichgewicht, auf welches der Vf. im Folgenden so oft sich beruft, durchaus ohne Begründung ist. — Der anziehenden Kraft wird nun zwar Anfangs jedes Bestreben der Körper, sich einander zu nähern, zugeschrieben; indess macht der Vf. weiterhin bemerklich, dass die äussere Anziehung der Körper sehr oft auf dem Bestreben einer Grundkraft in einem Körper gegen die entgegengesetzte in einem anderen beruhe. Rec. erinnert hiebey, dass es auch wohl eine zusammengesetzte anziehende Wirkung beider Grundkräfte von einem Körper aus auf andere Körper geben könnte; was derselbe in Beziehung auf die Schwere, in welcher eigentlich nicht die anziehende Kraft der Körper allein genommen, sondern ihre Masse das Ziehende ist, anderswo weiter erörtert hat. — Dort suchte Rec. auch zu zeigen, dass man auf die Annahme einer reinen Dehnkraft und Ziehkraft die Erklärung der Körperwelt nicht gründen könne; sondern gezwungen sey, eine ursprüngliche Hemmung dieser Kräfte anzunehmen, wodurch sie substantiell werden, und worauf der so wichtige Begriff von Elementen beruht. Zwar bemerkt der Vf. ganz am Ende, dass auch in der Dynamik der Begriff eines Urstoffes oder Elements, als eines einfachen Verhältnisses beider Grundkräfte, Statt finde; aber dieser folgenreiche Satz hätte gleich zu Anfange vorkommen müssen, und würde dann den Ansichten der bedeutendsten physikalischen Gegenstände vielleicht eine andere Gestalt gegeben haben. — Sieht man nämlich ein, dass die Grundkräfte in ihrer Reinheit nur dem menschlichen Verstande, aber nicht einer wirklich existirenden materiellen Welt angehören: so ist man genöthigt, selbst das Höchste und Feinste in dieser letz-

teren doch schon für zusammengesetzt zu halten, und anzunehmen, dass jenes Feinste (die Urstoffe) als einfache Verbindung der Grundkräfte keinen Raum erfülle, dessen Erfüllendes hingegen in zusammengesetzteren Verbindungen der Grundkräfte bestehe; wobey zugleich einleuchtet, dass eine wirklich raumerfüllende Materie, wie z. B. das Wasser ist, kein Urstoff seyn könne. — „Besteht nun gerade darin die Sicherheit und Realität der Körperwelt, dass ihre Grundkräfte ursprünglich und durchgängig fixirt sind, indem sie in ihr sich unzertrennlich zu Elementen oder Urstoffen verbunden haben: so ist es unmöglich, dass irgendwo aus den Körpern freye Dehnkraft hervorbräche, deren Beschränkung und Bindung dann erst von aussen her bewerkstelliget werden sollte. (Wie würde sie sich auch binden lassen, wenn sie nur einen Augenblick vollkommen frey, d. h. unendlich wäre?) Das Licht ist folglich nicht freye Dehnkraft, sondern ein Urstoff, und so liessen sich die Farben „als verschiedene Stufen des Überganges des Lichts zur Materie" leichter begreifen. Vom höchsten Interesse wäre es nun, da uns der allgemeine Dualismus einmal zwingt, zu einem gegebenen Elemente ein entgegengesetztes zu suchen, auch den anderen Urstoff aufzufinden. Wer aber Licht und Wärme für identisch, und nur in ihrem Zustande verschieden hält, der wird schwerlich hiezu gelangen. Indess sind die Gründe für jene Identität keinesweges von der Art, dass sie sich nicht auch aus dem Gegentheile erklären liessen. Und ist es nicht gezwungen, wenn man es für Augenschwäche hält, dass wir die strahlende Wärme nicht als Licht erkennen? — Die Wärme entspricht unstreitig der Dehnkraft. Hält man nur das Licht für ein entgegengesetztes Element: so scheint freylich in der Verbreitung desselben durch Ausströmen eine Schwierigkeit zu liegen. Was zwingt uns indess, dem Emanationssysteme zu huldigen? welches auch der Vf. dieses Lehrbuches beybehalten hat, nur mit dem Unterschiede, dass an die Stelle der Emanation einer Materie die einer Kraft gesetzt wurde. — Überdiess ist es schwer, oder eigentlich nicht einmal möglich, sich nach des Vfs. Anleitung den Übergang des Lichtes oder der freyen Dehnkraft in zu Farben gebundenes Licht, in freye Wärme und in gebundene Wärme zu denken, ohne dass alles diess in eine unauflösliche Verwirrung gerathe. Das freye Licht soll von durchsichtigen Körpern zwar nur wenig, aber doch etwas aufgehalten werden; wird dann aber nicht der Unterschied zwischen solchen Körpern und guten Wärmeleitern nur ein blosser Gradunterschied? und reimt sich diess mit der Erfahrung? Die Körper sollen das Licht, das nichts Materielles ist, nachdem sie es in verschiedenem Grade und selbst auf verschiedene Weise gebunden haben, als Farben in unser Auge senden; — wie ist diess möglich? Die Wärme soll an den Körpern haftende Dehnkraft seyn, die folglich doch in gewissem Grade von ihnen gebunden ist; — welcher Unterschied ist nun zwischen Wärme und Farbe? Ferner soll die Wärme in diesem Haften an den Körpern entweder frey seyn, und doch (selbst in durchsichtigen Körpern) nicht als Licht erscheinen; oder gebunden seyn, und doch nicht zu der Materie der Körper selbst gehören; — wie stimmt aber dieses mit den Prämissen zusammen? — Nach solchen und ähnlichen Betrachtungen ist es erlaubt, den (S. 538 und 539 berührten) Gründen für eine reelle Verschiedenheit des Lichts und der Wärme, selbst abgesehen von *Herschel's* Beobachtungen mehr Gewicht beyzulegen als der Vf. zu thun geneigt ist. Insbesondere thut man wohl, es nicht für so unerheblich zu halten, dass Licht und Wärme von verschiedenen (ja entgegengesetzten) Sinnen empfunden werden; denn was soll aus unserer Naturansicht werden, wenn wir selbst in der Sinnenwelt unseren Sinnen nicht mehr trauen und Theorieen aufstellen, die mit ihrem Urtheile im Widerstreite sind?! Auch kann in dem Zustande, worin die Dehnkraft als Licht ist, dieselbe keine chemischen Wirkungen hervorbringen, welche die dunkle Wärme nicht bewirkt; weil sie in jenem Zustande überhaupt gar keine chemischen Wirkungen hervorzubringen im Stande ist, sondern nur in dem, worin nach des Vfs. Voraussetzungen Licht und dunkle Wärme einerley seyn müssten, nämlich im gebundenen Zustande.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Berlin* u. *Leipzig*, b. Littfass u. Bruder: *Ernst und Scherz im Wechsel. Eine Sammlung von Erzählungen und Schwänken für das grosse Publicum.* Herausgegeben von *Karl Stein.* 1809. 380 S. kl. 8. (1 Thlr. 8 gr.) Die Sammlung ist nicht von einerley Temperatur. Auf die, hier wenigstens nicht zuerst „dem Moder alter, breiter Chroniken entzogenen und sichtbar gemachten" Originalitäten des kaiserlichen Peters des Grossen — die Hochzeit der Zwerge, die grosse Schlittenfahrt, die grosse Maskerade — folgt eine Erzählung „der Fremde," wo die Begebenheiten einer niedrigeren Direction unterworfen sind, und auch niedrig genug ausfallen; dann eine historisch-romantische Skizze, „die Frauen von Elbing, im Jahre 1245," die dem schönen Geschlechte wohlthun wird, und auch einige feine Gemeinplätze hat: z. B. „Sonderbare Wesen sind die Frauen, furchtsamer und furchtloser, als der Mann. Vor dem kleinen Übel beben sie, das grosse bewegt sie nicht: ein hüpfender Frosch schreckt sie, und dem Tode sehen sie ruhig ins grauenvolle Antlitz." Nicht minder hübsche Redensarten, wie: „Auf den Fittigen der Andacht schwangen sich die Seelen bis zum Throne des Allmächtigen, während die Körper vor seiner Hoheit demüthig zum Boden sich neigten." Desgleichen wohlgebildete neue Wörter, als z. B. „die Muthverlorenen," d. h. solche, welche den Muth verloren haben. — Und so wechselt durch alle fünf und zwanzig Numern, woraus die Sammlung besteht, Sonderbares mit Gemeinem, Vorzügliches mit Geringem, Ernst mit Scherz, Gutes mit Schlechtem, und endlich Ermunterndes mit Einschläferndem in und durch einander ab; doch ist zur Ehre des Sammlers des Besseren mehr als des Schlechten. Was die Sammlung nicht ziert, und ohne alles Bedenken hätte wegbleiben können, ist „der graue Wundermann, dramatisch-lyrische Darstellung in zwey Acten."

r. s.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 30 APRIL, 1810.

PHYSIK.

Erlangen, b. Walther: *Anfangsgründe der dynamischen Naturlehre.* Von *Fr. Hildebrandt* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auf die grosse Abhängigkeit der ganzen übrigen physikalischen Theorie von der des Lichtes und der Wärme darf Rec. wohl nicht erst aufmerksam machen. Bevor wir hiemit nicht einigermassen im Reinen sind, werden wir bey Untersuchung der Gründe der Starrheit und Flüssigkeit, der Elektricität, des chemischen Processes, immer noch in Dunkelheiten und Widersprüche gerathen. Hiezu gehört u. a., wenn es als Unterschied eines flüssigen und eines starren Körpers angegeben wird, dass jener „stetig durch seine ganze Masse mit gebundener Dehnkraft begabt" sey; und wenn, bey einleuchtender Unzulänglichkeit eines höheren Cohäsionsgrades zur Unterscheidung des Starren, dieses durch den Magnetismus der festen Theilchen sich unterscheiden soll, „vermöge dessen der + Pol eines jeden mit dem — Pole des nächstanliegenden verbunden ist:" wobey dann im Dunkeln bleibt, wie diese festen Theilchen selbst dazu kommen, etwas Anderes als flüssige Theilchen zu seyn, und die Starrheit eine Eigenschaft des Ganzen seyn müsste, welche dem Einzelnen fehlte. — An der Elektricitätslehre in diesem Werke bemerken wir theils ein Schwanken in Hinsicht der Bestimmung dessen, was eigentlich positiv oder negativ sey (worüber indess nicht so sehr der Vf. als der Zustand der Wissenschaft anzuklagen ist), theils aber auch einen Widerstreit zwischen den an verschiedenen Stellen vorgetragenen Hauptsätzen. So wird zwar gegen die, welche elektrische Materie annehmen zu müssen glauben, die gar nicht einleuchtende Behauptung aufgestellt, dass sich die elektrischen Erscheinungen „aus blosser dynamischer Bewegung erklären lassen", nachher aber in Ausdrücken von der Elektricität geredet, die keinen Sinn haben würden, wenn man jene nicht als etwas Materielles darunter verstände; was in dem Capitel von der Verschiedenheit der Materie am stärksten in die Augen springt, und wodurch vorzüglich deutlich wird, wie sehr der Vf. seinen Forschungen dadurch schadete, dass er nicht eine gehörige Würdigung der Möglichkeit und Wirklichkeit der Imponderabilien in seine Prämissen aufnahm. Auch der zuerst aufgestellte und mit Gründen unterstützte Satz: „dass das eine E als der Dehnkraft, das andere als der anziehenden Kraft angehörend angesehen werden müsse," wird durch die am Ende vorkommende Bemerkung aufgehoben, dass in beiden Elektricitäten, „da sie beide das Wasser in Gas verwandeln, die Dehnkraft vorwaltet." — Endlich müssen wir, um die Richtigkeit unserer Angabe der Quelle solcher Fehler mehr zu rechtfertigen, noch einmal den ominösen Schluss erinnern, wo der Vf., gleichsam in einer, ihm gar nicht zur Unehre gereichenden Verzweiflung, ausruft: es sey unvermeidlich, sich in die Atomistik zu verirren, wenn man es nicht ganz aufgeben wolle, die Verschiedenheit der Materie zu erklären. Was hiesse diess aber anders, als jede wahre Naturforschung aufgeben, und eine Physik in die Luft bauen, der es am haltbaren Grunde, an einer wissenschaftlichen Chemie, fehlte? Hiezu wollen wir uns um so weniger entschliessen, je bedeutendere Schritte in jener Erklärung, auch vom Vf. dieses Lehrbuches, schon gethan sind; und lieber wollen wir *die* Atomistik, vor welcher derselbe sich so sehr fürchtet, förmlich und mit gehörigen Gründen anerkennen und aufnehmen. Der reine Dynamismus ist in der Naturlehre eben so wahr und eben so falsch zugleich, als der reine Idealismus in der Lehre von der Intelligenz.

Würde nun Rec. gefragt, bis zu welcher Stufe durch vorliegendes Werk die physikalische Theorie emporgehoben sey: so müsste er erwiedern: bis zu derselben, wodurch die chemische Theorie durch *Lavoisier* gelangte. Denn so wie dieser die Oxygenseite der Körperwelt mit sehr aphoristischen Vorarbeiten, die ihm von Anderen geliefert wurden, in zusammenhängende Klarheit brachte: so hat Hr. *H.* die Lehre von der Dehnkraft und ihren Wirkungen in der Körperwelt so weit als möglich entwickelt. Zugleich aber hat er, wie jener Chemiker, vieles mit hinein verwickelt, was, nach Rec. Meinung, mehr der entgegengesetzten Seite angehört, und vielleicht wird Hr. *H.* über sein physikalisches System in der Folge selbst eben das Urtheil fällen müssen, welches er so schön und treffend über *Lavoisier's* chemisches fället.

Es ist sehr begreiflich, dass am frühesten die Thätigkeit uns deutlich wird, welche die Natur gerade nach aussen kehrt, dass man also zuerst das Expansive gehörig würdiget. Auch hat Rec. nicht gemeint, mit jenem Urtheile einen Tadel, sondern vielmehr ein sehr grosses Lob über vorliegendes Werk auszusprechen: welches Rec. nur aus der Hand legt, um oft und wiederholt neue Belehrung daraus zu schöpfen, und welches er der Aufmerksamkeit

und dem Studium aller gründlichen Naturforſcher nicht dringend genug empfehlen kann.

m. t. b.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Berlin, b. Braunes: *Die Neger. Ein Beytrag zur Staats- und Menſchen-Kunde.* Von H. *Gregoire,* vormals Biſchof von Blois, Mitglied des Erhaltungsſenats, des National-Inſtituts u. ſ. w. Aus dem Franzöſiſchen überſetzt. 1809. 306 S. 8. (1 Thlr.)

Wirkſam ſind die Lehren der Tugend auf Verſtand und Herz; weit wirkſamer ſind Beyſpiel und Gewohnheit. Wer, erfüllt mit dem Geiſte des Chriſtenthums, das die geſammte Menſchheit, als Eine Familie, als Kinder Eines liebevollen Vaters, umfaſst; erzogen unter der Aufſicht gutartiger, fleiſsiger, wohlhabender Ältern, umgeben von frohen, harmloſen Jugendgeſpielen, entflammt von Thätigkeitseifer für das Beſte ſeiner Mitgeſchöpfe, denen er ein gleiches Gefühl, gleiche Geſinnungen zutraut; auf einmal in die groſse Welt geworfen, nichts als Unterjochungsſucht und Übermuth, Druck und Elend gewahr wird: der Betäubte glaubt ſich in eine Wildniſs verſetzt, er erſchrickt vor den ungeheuren Gegenſtänden, und wünſcht ſich in den Schoſs des Nichtſeyns zurück. Er iſt für ſich, ſeine Plane, und für das Gute, das er noch wirken könnte, verloren, wenn die Zeit nicht ihre allmächtigen Rechte über ihn behauptet, wenn nicht durch die Erkennung eigener Schwäche, und den Blick auf die Allgemeinheit des Leidens, ſeine Empfindungen allmählich abgeſtumpft werden. Nach mehr oder weniger fehlgeſchlagenen Verſuchen, ſein Inneres auſser ſich wahr zu machen, muſs er am Ende in ſich ſelbſt zurück kriechen, und aus Noth in Egoismus verfallen; glücklich, in enger Beſchränkung, Wenigen das zu ſeyn, was er ſich Allen ſchuldig glaubte. So kühlen die wärmſten Herzen ſich ab; ſo wird das Edelſte gemein. Die Macht der Gewohnheit erklärt alles. Wer ihr nicht nachgiebt, wer ſich den erſten Eindrücken bewahren will, auf den deutet die Welt als auf einen Don Quixote; er muſs ſich ein frühzeitiges, einſames Grab ſuchen.

Hieraus allein ergiebt ſich die Möglichkeit, wie die um ihr Wohl doch ſeit Jahrtauſenden nachdenkend bemühten Menſchen noch ſolche Ungerechtigkeiten, wie Geſchichte und Erfahrung in Fülle aufweiſen, an ſich und Anderen ertragen können. Jeder ſteht abgeriſſen da, rettet ſich, ſo viel er kann, und leidet, was er leiden muſs. Er fleht um Theilnahme; man hilft ihm nicht, weil man ſich ſelbſt zu helfen hat. Auch der Unglückliche wird ſeines harten Schickſals gewohnt. Er verzehrt ſeinen Gram, erzwingt mit erbittertem Herzen ein gleichgültiges Geſicht, und die Glücklichen wähnen wohl gar, ihn ſchmerze nichts, weil er nicht immer ſchreyt. Es iſt hier der Ort nicht, unſere Stimme über mehrere der ſchrecklichen Geiſseln, womit die Menſchheit ihr eigenes Fleiſch ſtraft, zu erheben. Eine ſehr allgemeine, ſich durch alle Welttheile erſtreckende, iſt die Sklaverey. Sie herrſchte vordem auch in Europa, fängt aber bey uns immer ſeltener zu werden an, Dank ſey dem Chriſtenthum und der geläuterten Denkungsart neuerer Zeiten. Wir haben das Ungerechte, Schändliche und ſelbſt Unzweckmäſsige derſelben einſehen gelernt, und der arbeitenden niederen Claſſe Freyheit des Aufenthalts, Wahl der Lebensart, Eigenthum und Bürgerrechte zugeſtanden. Sie iſt kein Problem mehr, die Frage: ob auch ein Knecht, ein Laſtträger, ein Menſch vom niedrigſten Stande, glücklich ſeyn könne. Deſto abſcheulicher iſt das Verfahren derjenigen Europäer, die, was in ihren Wohnländern höchſter Frevel wäre, in einem anderen Welttheile zu thun ſich vermeſſen. Was in alten Zeiten der Krieg, den man für ein Unglück hält, bewirkte: das thut jetzt der Handel, den man für wohlthätig hält. Um die Verbindung Europa's mit Amerika durch Herſchickung exotiſcher Erzeugniſſe zu unterhalten, werden Haufen von Americanern ihrem antheilloſen Vaterlande geraubt, gefeſſelt, zerfleiſcht, ermordet.

Nicht zufrieden, dieſe Verbrechen gegen die Menſchheit zu begehen, hat man Vertheidiger der Rechtmäſsigkeit ſeines Verfahrens aufgeſucht und gefunden. Sie haben die Neger als geringere, ſchlechtere Menſchen, als eine unedlere Abart unſerer Gattung dargeſtellt, und aus unbewieſenen Prämiſſen die unhaltbare Folgerung gezogen, daſs man mit ihnen wie mit Kamelen, Pferden und Eſeln, handeln dürfe. Es macht nicht der Gelehrſamkeit, die immer eine Gehülfin der Menſchlichkeit ſeyn ſoll; es macht nur einigen Gelehrten Schande, dergleichen Beweiſe geführt zu haben. Weiland wurden ſie leicht zu führen, da man die Verfluchung und ewige Knechtſchaft der Chamiten aus der Bibel vorleſen konnte. Man gab ſich nicht die Mühe, über unſere Befugniſs nachzudenken, die unväterlichen Scheltworte des aus ſeiner erſten Trunkenheit erwachenden Noah gegen ſeinen vorwitzigen Sohn länger, als jenen Rauſch gelten zu laſſen. Ein Volk, wie das israelitiſche, konnte damit ſeine Grauſamkeiten gegen die Kanaaniter beſchönigen; chriſtliche Theologen fanden die Urſache billig. In unſeren Tagen wagt kein Theolog mehr, eine ſolche Menſchenläſterung zu äuſsern; ſtatt ihrer ſind Männer aufgeſtanden, die die Freyheit des Denkens zu ihrem Bruſtſchilde machen. Aus den Schädeln der armen Neger wiſſen ſie Gründe zu ſchöpfen für die Schlechtigkeit ihrer Gattung, für das Recht der Europäer, ſie wie ewig Unfreye, wie Laſtthiere, zu behandeln, dem Vortheil und der Peitſche ihrer Treiber ewig unterthan. Gegen dieſe Rechtfertiger einer ungerechten Sache iſt das Buch des ehrwürdigen *Gregoire* gerichtet. Er widmet es allen Vertheidigern der Neger und Mulatten, und hat alle, die ihre Vertheidigung öffentlich geführt haben, und ihm bekannt worden ſind, namentlich hergeſetzt. Es ſind Franzoſen, Engländer, Amerikaner, Neger und Mulatten, Deutſche, Dänen, Schweden, Holländer, Italiäner und ein Spanier. Seine Abſicht iſt zu beweiſen, daſs die Neger, ſowohl ihrer Natur als ihrer Bil-

dungsfähigkeit nach, vollständige Menschen und der Europäer werth sind. Da seine eigenen Erfahrungen sich nicht über alle Theile seines Gegenstandes verbreiteten, und er viele Beweise, und besonders Thatsachen, von anderen Schriftstellern entlehnen musste: so hat er auf die dazu gebrauchten Stellen in vielen Anmerkungen verwiesen. Diese Citationen sind etwas zu häufig, und dienen eigentlich nur dazu, die Belesenheit des Vfs. bemerkbar zu machen, dem eine ganze Bibliothek, bloss in Betreff der Neger, zu Gebote stehen muss. Manchem an sich wahren Vorgeben fehlt die Ausführlichkeit; man bleibt unbefriedigt, weil man nur selten eine der Schriften, aus denen der Vf. schöpfte, nachschlagen kann. Dadurch gewinnt das Ganze etwas Trockenes, Buntscheckiges und Abstössiges, und man muss bedauern, dass die Excerpte des Vfs. zu reichhaltig waren, um den Lesern alles mittheilen zu können.

Im ersten Capitel wird die Frage untersucht, was unter dem Worte Neger zu verstehen sey. Sie ist, bey aller darin dargelegten Gelehrsamkeit, nicht mit gehöriger Einschränkung beantwortet. Neger, Afrikaner, Äthiopier, werden beständig verwechselt; sogar von asiatischen Äthiopiern wird gesprochen. Die Menge der ungleichzeitigen Nachrichten verwirrt. Auch die Erörterungen über die Gesichtsfarbe der Neger geben kein Resultat. Die Lehre von dem spitzeren Winkel ihrer Köpfe wird erwähnt, aber nicht entkräftet. Kurz, man trifft nur zerstreute Meinungen an. Zwar ein Beweis von der Unparteylichkeit des Vfs.; aber ein Leser pflegt mehr zu erwarten. Das zweyte Cap. behandelt die geringere Moralität der Neger, die nicht nur von *Hume*, sondern auch von *Jefferson*, dem letzten Präsidenten der vereinigten Staaten, behauptet worden ist. Hr. *G.* widerlegt diess sehr leicht durch Anführung des afrikanischen Klima, und des elenden Zustandes der Negersklaven in Amerika; beide Ursachen hindern die Entwickelung. Der Begriff Moralität ist überaus seicht gefasst; die Gegner hätten ganz zum Stillschweigen gebracht werden können. Welche Pflichten haben die Neger gegen ihre Herren, die so barbarisch mit ihnen umgehen, wie so viele Beyspiele besagen? Um nur eins anzuführen, wählen wir folgendes S. 57: „Ausser den Stockschlägen, mit welchen man die Neger zerfleischt, legt man ihnen auch den Maulkorb, eine eiserne Maschine, an, nicht allein, damit sie keines jener mit ihren Thränen benetzten Zuckerröhre aussaugen sollen, sondern auch um ihren Mund zusammen zu halten, damit man ihr Geschrey, welches sie während der *Fuchtel*, die sie erhalten, ausstossen, nicht vernehme." Das unpassende Wort Fuchtel geht auf die Rechnung des Übersetzers, welchem mehr, als diese Unfüglichkeit, zur Last fällt. In Barbados soll ein Weisser, der einen Neger vorsetzlich tödtet, 15, und in Süd-Carolina 60 Pf. Sterl. Strafe bezahlen; das Geld wird aber nie eingefodert. Die mildesten Herren der Neger sind die Spanier. Das dritte Cap. enthält eine Reihe Beyspiele von guten Eigenschaften theils einzelner Neger, theils ganzer Ortschaften; über ihren Fleiss, ihre Kunstfertigkeit, Muth, Tapferkeit, Grossmuth, väterliche und kindliche Zärtlichkeit u. s. w. „Man hat Sklaven gesehen, welche, nach mehrere Tage lang ununterbrochen ausgesetzten Leiden, und dem Tode nahe, sich kaltblütig mit einander unterhielten, und selbst in lautes Lachen ausbrachen. Ein Sklave war seinem Herrn entlaufen. Er setzte 12 Piaster demjenigen aus, welcher ihn zurückliefern würde. Er wird von einem Neger zurückgebracht, welcher die Belohnung ausschlägt, und nur Verzeihung für den Flüchtling verlangt. Der Herr des Sklaven geht diess ein, und behält seine 12 Piaster. Mahomedanische Kaufleute brauchen ihre Negersklaven gern zu Commis in ihren auswärtigen Comptoirs. Der Vf. fragte einen solchen Kaufmann, wie er es wagen könne, ganze Schiffsladungen einem Sklaven anzuvertrauen. Er antwortete: Mein Neger ist mir getreu; Weissen dürfte ich meine Waare nicht anvertrauen; sie würden sich mit meinem Eigenthum auf und davon machen. Ein Neger, der sich so viel erspart hatte, um sich loskaufen zu können, verschaffte erst seiner Mutter mit seinem Gelde die Freyheit und blieb Sklav. Die kränkendste Beleidigung ist es einem Neger, wenn man seinem Vater und seiner Mutter flucht." Im vierten Cap. wird dieser Artikel fortgesetzt. Es giebt schöne Aufschlüsse über den moralischen Charakter der Neger, deren viele, unter anderen Toussaint - Louverture, namentlich aufgeführt werden. Im fünften Cap. findet man eine kurze Lebensbeschreibung des Negers Angelo Soliman, der in Wien, wo er lange musterhaft gelebt hatte, 1796 starb, und auf welchen D. Gall den Vf. aufmerksam gemacht hatte. Durch das sechste Cap. wird man über die Talente der Neger für Künste und Gewerbe, auch über einige, von ihnen errichtete, politische Gesellschaften belehrt. Sie sind Meister im Gerben und Färben, in der Bereitung von Indigo, Seife und Seide, verfertigen schöne Gurte, gutes Geschirr ohne Öfen, blinkende Waffen, Ackergeräthe, arbeiten in Gold, Silber, vorzüglich in Filigran; ihre Zeuge sind von ausserordentlicher Feinheit, die Weiber verstehen sich trefflich auf die Nadel; sie haben alle grosse Anlagen zur Musik. Dass sie auf Haiti noch keine feste Regierung haben einführen können, daran ist fremder Einfluss Schuld. „Gewiss würden die Eingebornen Afrika's und Amerika's sich schon längst auf die höchste Stufe der Bildung emporgehoben haben, wenn man zu diesem löblichen Zwecke den hundertsten Theil von Sorgfalt, Geld und Zeit aufgeboten hätte, der verwendet ward, um mehrere Millionen dieser Unglücklichen zu quälen und zu würgen, deren Blut nun gegen Europa um Rache schreyt." Das siebente Cap. ist von der Literatur der Neger überschrieben. Befriedigend sind die Nachrichten darüber nicht, die der Vf. zum Theil aus den Alten gezogen hat. Dass Lokman und Äsop Eine Person seyen, (welches auch *Voltaire* in seinem *Essai sur les moeurs etc.* behauptet), dass der Name Αισωπος eine Metathese von Αἰθιοψ abgehe, sind allzuluftige Hypothesen. Über Higiemond scheint uns

doch von Murr gegen den Vf. Recht zu haben. Das achte Cap. enthält Nachrichten von Negern, die sich durch ihre Talente und Schriften ausgezeichnet haben; namentlich Hannibal, Amo, la Cruz-Bagay, Lislet-Geofroy, Derham, Fulter, Bannaker, Othello, Cugoano, Capitein, Williams, Wasa und Phillis Wheatly. Vollkommen hinreichend, um die Widersacher der Neger zu widerlegen; ja im höchsten Grade beschämend für sie. Von der Lebensbeschreibung Olaudad Equiano Wasa's ist 1794 die 9te Ausgabe erschienen. Den Dichter Ignaz Sancho musste selbst Jefferson bewundern. Das neunte Cap. fängt mit Beschwerden über die Einseitigkeit der Franzosen an, und endigt sich mit einem kurzen, aber warmen, Aufrufe an die Europäer, ihren Bedrückungen gegen die wehrlosen Neger endlich ein Ziel zu setzen. „Ich zweifle sehr," sagt der Vf., „ob unter den cultivirten Staaten einer vorhanden ist, wo eine solche Unbekanntschaft mit allem Statt findet, was man fremde Literatur heisst, als in Frankreich;" und schliesst mit den unwidersprechlichen Sätzen: „Nur das Rechtliche ist zuträglich und dauernd. Kein in der Natur gegründetes Gesetz macht einen Menschen von dem Anderen abhängig. Jeder erlangt mit der Geburt ein Recht zur Freyheit: das gesellschaftliche Übereinkommen hat gewisse Beschränkungen vorgezeichnet; aber es muss für alle Staatsglieder, von welcher Herkunft, Farbe, oder Religion sie seyn mögen, derselbe Massstab aufgestellt werden." – Die Übersetzung ist oft ungelenk und lahm, auch durch Sprachfehler verunstaltet.

Cht.

KURZE ANZEIGEN.

Vermischte Schriften. *Zürich*, b. Orell, Füssli und Comp.: *Eugenias Briefe an ihre Mutter.* Geschrieben auf einer Reise nach den Bädern von Leuk im Sommer 1806. Herausgegeben von *Heinrich Hirzel*, Prof. in Zürich. 1809. 294 S. 8. (1 Thlr. 20 Gr.) Nicht leicht kann ein Buch einen scheinbar kunstloseren Inhalt haben, als dieses. Zwey Schwestern, Eugenie und Rosalie, aus dem Wirtembergischen oder Badischen, machen eine Reise durch die Schweiz, in Begleitung eines Hn. Usendohm aus dem nördlichen Deutschland. Ihr Zweck ist der Gebrauch der leuker Bäder zum Besten der nervensiechen jüngeren Schwester. Die kränkliche Mutter, eine Wittwe, ist zu Hause geblieben. An diese ergehen die Briefe der älteren Tochter, ein wahrer Abdruck kindlicher Zärtlichkeit. Sie erzählt ihre Reise durch die wunderschönen Gegenden der Schweiz, wobey sie die Farben nicht spart, um die von ihr gesehenen Herrlichkeiten der Natur dem Leser so anschaulich zu machen, als durch blosse Wortschilderungen nur immer geschehen kann. Rec. möchte gern eine oder die andere derselben mittheilen; aber ihrer sind zu viele, und fast keine den übrigen vorzuziehen. Seltsame, romanhafte Begebenheiten erlebt die Vffn. nicht; wenn man nicht etwa das unerwartete Antreffen eines bejahrten Freundes von ihrem in der Blüthe seiner Jahre zu Corsica umgekommenen geliebten Bruder dahin rechnen will. Bey dieser Gelegenheit werden einige Briefe dieses Bruders an seinen Freund, aus einer durch Italien gemachten Reise, eingefügt. Auch diese bestehen grösstentheils aus glühenden Schilderungen einiger Vorkommnisse auf jenem classischen Boden. Die Rückreise beider Schwestern, bey denen das Bad wohlthätig angeschlagen hat, geht durch die Gegenden, die durch den Einsturz der Rigispitze im Sept. 1806 schrecklich zerschellt wurden. Die Art der Erzählung dieses traurigen Vorfalls, die ungesuchte Einleitung, die unmerkbare Vorbereitung und Stimmung des Lesers dazu ist meisterhaft zu nennen. Überhaupt ist es eine Eigenheit dieser angenehmen Briefe, dass die Schreiberin nie zu dem, was kommen soll, pomphaft einladet, nie verspricht, und immer leistet. Diess ist der Weg, das unbehutsame Herz zu treffen, und über die willig mitflatternde Phantasie zu schalten. Zu ihren Vorzügen gehört auch das Unübertriebene ihrer Darstellung. Nur ein vieljähriger Kenner der gesegneten Schweiz konnte sie so genau und wahr bis in die kleinsten Züge abzeichnen. Was den Geist von Eugeniens häufig eingestreuten Bemerkungen über Werth und Daseyn, besonders ihre Aufsuchung der schon hier zu findenden Spuren einer frohen Zukunft in einem anderen Leben betrifft, wollen wir am liebsten mit den eigenen Worten des Herausgebers in der Vorrede, die wir ganz unterschreiben, anzeigen: „Jede zart empfindende Tochter, zumal wenn ihr das glückliche Loos sollte beschieden seyn, selbst einer über alles geliebten Mutter und Freundin in den späteren Tagen ihres Lebens als Gefährtin zur Seite zu stehen, wird in Eugenia's Worten und Herzensergiessungen mehr als ein Mal den reinsten Abdruck ihrer eigenen gefühlvollen Seele wieder finden, und durch die lebhaften und hoffnungsvollen Ahndungen der Zukunft, welche sie hier ausgedrückt findet, sich selbst über das, was jedem nachdenkenden Sterblichen mehr, wie alles andere, noth ist, in ihren eigenen Hoffnungen höher gehoben und befestigt fühlen. Anderweitige Ansprüche, wie sie auch immer heissen mögen, sollen dieser Briefsammlung fremd seyn." Der Styl, einige wenige Helvetismen, wie *innert* f. *innerhalb*, abgerechnet, gehört auch unter die vorzüglichen; und die äussere typographische Ausstattung ist des Buchs würdig.

Wst.

NEUE AUFLAGEN.

Hannover, b. Hahn: *Französische Sprachlehre für Schulen und zum Privatunterricht.* Von *J. F. Schaffer.* Erster Cursus, welcher die Anfangsgründe enthält. 2te durchaus umgearbeitete Auflage. 1810. XIV u. 264 S. 8. (8 Gr.) Auch unter dem besonderen Titel: *Erste Anfangsgründe der französischen Sprache, für Schulen und zum Privatunterricht.*

Paris, b. Schoell, in Commission b. Frölich in *Berlin*: *Oeuvres philosophiques de F. Hemsterhuis.* Nouvelle Edition, revue et augmentée. M. K. 1809. I T. XVI u. 338 S. II T. 359 S. 8. (6 Thlr. 12 Gr.)

Halle, b. Gebauer: *Liturgisches Journal.* Herausgegeben von *Heinr. Balth. Wagnitz.* 1807 — 1808. 7ter Bd. 1 — 4tes St. 494 S. 1808 — 1809. 8ter Bd. 1 — 4tes St. 494 S. 8. (Jeder Band 1 Thlr. 12 Gr.) S. Recension der ersten Bände 1807. No. 56.

Gotha, b. Ettinger: *Theocriti Idyllia ex recensione Valckenarii cum Scholiis selectis scholarum in usum edita.* Editio tertia emendatior. 1808. VIII u. 261 S. 8. (16 Gr.)

Leipzig, b. Fleischer d. Jüng.: *Kurzes und leichtes Rechenbuch für Anfänger, wie auch für Bürger- und Land-Schulen*; von *Joh. Phil. Schellenberg.* In 3 Theilen. 3te verbess. u. verm. Aufl. 1810. VIII u. 599 S. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

Hannover, b. Hahn: *Melodieen zu den Liedern für Volksschulen.* 3te Ausgabe, ganz umgearb. u. sehr verm. von *Friedr. Burchard Beneken.* 1ster Th. 1809. VIII u. 112 S. 4. (1 Thlr.)

Monatsregister

vom

April 1810.

I. Verzeichniss der im Monat April in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichnifs der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recenfirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des April.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Universitäten u. and. öffentliche Lehranstalten.

Vermischte Anzeigen und Nachrichten.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 1 MAY, 1810.

THEOLOGIE.

Duisburg und Essen, b. Bädecker und Comp.: *Versuch einer protestantischen Kirchenordnung, nach den Bedürfnissen unserer Zeit,* von *J. Ch. Spiess,* reformirt. Prediger zu Duisburg. 1806. XIV und 414 S. 8. (1 Rthlr. 16 gr.)

Es ist wohl nicht zu leugnen, dass die gesammte Verfassung der protestantischen Kirche nicht bloss partieller Nachbesserungen, sondern einer wesentlichen Reform bedürfe, und dass jeder Vorschlag und Versuch, solche zu Stande zu bringen, unsere Aufmerksamkeit, und, selbst wenn er nicht ganz zweckmässig seyn sollte, unseren Dank verdiene. Eigentlich hat in den letzten Decennien nur das liturgische Fach seine Bearbeiter gefunden, und, selbst ungeachtet des Vielen, was zur Verbesserung desselben geschehen ist, ist, nach unserer Ansicht, noch immer nicht genug, wenigstens des Rechten, Durchgreifenden nicht genug, geschehen, und einzelne vorzügliche Vorschläge sind nicht allgemein benutzt worden: aber zur Wiederherstellung der, fast in allen protestantischen Ländern verfallenen, und fast gänzlich verschwundenen Kirchenzucht und für kirchliche Verbesserungen im Ganzen ist bis dahin wenig oder nichts gethan. Reine Kirchenzucht, möglichste Einfachheit des Cultus und der öffentlichen Lehre, Bildung, nicht so sehr von gelehrten, als von würdigen Religionsdienern, Erweckung eines lebhaften Interesse für ihr Amt, das sind die Hauptpuncte, auf welche man bey allen Reformen hinarbeiten, in welchen man der ersten apostolischen Kirche möglichst ähnlich zu werden suchen sollte. Der Vf. vorliegender Schrift hat dieselben fast alle fest im Auge behalten, nur bey seinen Vorschlägen zur Verbesserung des Cultus ist er zu sehr der Stimmung des Tages gefolgt, und hat zu viel Gewicht auf ein in die Sinne fallendes Ceremonienwesen gelegt. Wenn man auch, wie der Vf. diess selbst erwartet, in diesem und jenem Puncte nicht seiner Meinung seyn kann: so hat man doch, bey seinem lebhaften Interesse an dem Wohl der Kirche und ihrer Glieder, und bey seinen, mehrentheils sehr gedachten Verbesserungsvorschlägen, Ursache, mit seiner Kirchenordnung im Ganzen zufrieden zu seyn.

Das Buch verdankt seine Entstehung einer, im Jahre 1805 geschehenen Auffoderung der königlich preussischen Landesregierung an die Prediger der clevischen reformirten Synode, Vorschläge und Gutachten zum Behuf einer neuen, den Bedürfnissen gegenwärtiger Zeit angemessenen Kirchenordnung einzureichen. Mancher Zweifel ungeachtet, ward der Entwurf in Form eines Gesetzbuches von dem Vf. ausgearbeitet, und dabey keine andere Quelle, als eigenes Nachdenken und Erfahrung, benutzt, nur zuweilen das allgemeine preussische Landrecht verglichen, und specielle Rücksicht auf die Bedürfnisse des vaterländischen Publicums genommen. Bey Veränderung der Landeshoheit ward die, bereits vollendete, Arbeit als überflüssig auf die Seite gelegt, aber bald wieder hervorgesucht, mit Zusätzen in freyerer Form erweitert und herausgegeben. Das Werk zerfällt in fünf Capitel. Cap. 1 handelt von der protestantischen (oder, wie der Vf. lieber durchgängig gesagt zu haben wünscht, evangelischen) Landeskirche überhaupt, und ihrer Abtheilung. Cap. 2. Von der Regierung der protestantischen Kirche. Cap. 3. Von Verwaltung des Kirchenvermögens. Cap. 4. Von den zur Bedienung der protestantischen Kirche gehörigen Amtsgeschäften. Cap. 5. Von den Beamten und Dienern der protestantischen Kirche. Der Ordnung gemäser würde es gewesen seyn, wenn der Vf. geredet hätte: 3) Von den kirchlichen Beamten und Dienern. 4) Von den kirchlichen Geschäften. 5) Von Verwaltung des Kirchenvermögens.

Die Regierung der Kirche soll, nach des Vfs. Vorschlägen, ausgeübt werden durch freygewählte Repräsentanten der Kirche, jedoch unter Aufsicht der Landesregierung, und zwar durch einen Staatskirchenrath oder Oberconsistorium, dem für die Landeskirche überhaupt ein allgemeiner Landeskirchenvorstand oder Synode, in Classen, jede etwa von 12 Predigern, eingetheilt, und dieser wieder für die einzelnen Gemeinen ein Gemeinevorstand oder Consistorium untergeordnet ist. Das Consistorium besteht aus einer Anzahl von Ältesten unter dem Vorsitz des Predigers, und versammelt sich zu Anfang jedes Monats. Von diesem unterscheidet sich der grosse Kirchenrath der Gemeine, welcher ausser den Mitgliedern des Consistoriums aus allen denen besteht, welche einmal das Amt eines Ältesten bekleidet haben. Die Ältesten sollen von der ganzen Gemeine gewählt, die Gewählten drey Sonntage hinter einander von der Kanzel genannt, und, wenn keine Einsprache geschieht, öffentlich durch eine Predigt eingeführt werden. Sie verwalten ihr Amt zwey Jahre lang, zeichnen sich durch eine besondere Amtskleidung, wenigstens durch einen schwarzen Mantel, aus, und haben in der Kirche eigene Ehrenplätze. Billig ist die Foderung, dass

sie, bey einem durchaus musterhaften Wandel, auch an den öffentlichen Andachtshandlungen möglichst fleissigen Antheil nehmen sollen; aber wenn von ihnen verlangt wird, dass sie nicht nur keine Predigt versäumen, sondern auch, vierteljährig, an jeder öffentlichen Abendmahlsfeyer Antheil nehmen sollen: so ist diese Foderung doch etwas zwangähnlich. Auffallend war es dem Rec., unter den Geschäften des Consistoriums auch dieses zu finden: Es solle über die Aufnahme der Confirmanden, die demselben vom Prediger vorgestellt werden, entscheiden. Darüber kann doch nur dem Prediger die Entscheidung zukommen, da er allein im Stande ist, die Kenntnisse und sonstige Würdigkeit eines Jeden zu beurtheilen; das Entscheiden der Ältesten kann nur als Formalität betrachtet, aber auch als solche dem Ansehen des Predigers nachtheilig werden. Eben so ist auch nicht abzusehen, wozu alle kirchlichen Zeugnisse und Scheine im Namen des Consistoriums ausgefertigt werden sollen? Der Prediger muss ja schon für sich volle Glaubwürdigkeit haben. Die Synode besteht aus den sämmtlichen Predigern der Landeskirche, die sich nach ihren Classen alle drey Jahre (nicht öfterer?) versammeln; und das Oberconsistorium besteht, ausser mehreren weltlichen, wenigstens aus zwey geistlichen Räthen, welche aus der Mitte der Prediger der Landeskirche ernannt werden, und dadurch aufhören, Prediger einer bestimmten Gemeine, und Mitglieder der Synode zu seyn. Das Recht, Kirchengesetze zu geben, kommt, nach unserem Vf., der Kirche selbst zu; aber das Recht, diese Gesetze durch Gewaltshandlungen geltend zu machen, dem Staate, als Beschützer der Kirche. Dieser muss daher auch die Gesetze, die er handhaben soll, erst billigen und bestätigen, und dadurch in Kraft setzen. Dem Staate kommt aber nur in dem Falle die Befugniss zu, seine Bestätigung zu versagen, wenn die Gesetze etwas dem Wohl des Staates Nachtheiliges enthalten. In streitigen Fällen soll eine dritte unparteyische Behörde, die vereinigte theologische und juristische Facultät der Landesuniversität, zwischen Staat und Kirche entscheiden. Die Gründe, aus welchen der Vf. die Regierung der Kirche den Predigern selbst übertragen wissen will, setzt der Vf. S. 43—54 weitläufig auseinander, und Rec. hat sich dadurch befriedigt gefunden; wenn aber der Vf. in der Vorrede S. VIII sagt: „die Kirche ist nach meiner Ansicht etwas mehr als blosse Lehranstalt, sollte es wenigstens seyn, wenn sie gleich freylich bey den Protestanten leider bis jetzt wenig mehr gewesen ist": so gesteht Rec., dass er nicht einsehe, worauf sich das gründe, dass die protestantische Kirche noch etwas mehr seyn solle, und *was* sie denn mehr seyn solle. Gegen Anmassungen hierarchischer Gewalt erklärt sich der Vf. ja selbst; Zwangsanstalt in den Händen der ausübenden Staatsgewalt soll die Kirche natürlich auch nicht seyn. Dass sie sich selbst Gesetze giebt, und über Aufrechthaltung einer äusseren Zucht halten soll, versteht sich ohnehin und kommt ihr, wie jeder öffentlichen Gesellschaft, zu. Aber Lehre machte ja Jesus selbst zum einzigen Mittel der Ausbreitung und Aufrechthaltung seiner Kirche. Die Stellen Joh. 20, 23. Matth. 18, 18. Cap. 16, 18. 19 können doch nur nach römisch-katholischer Auslegungsmethode hieher gehören.

Über den ersten Abschnitt des vierten Capitels: Von Haltung der öffentlichen gottesdienstlichen und erbaulichen Versammlungen, wird Rec. seine Meinung, die von der des Vfs. ganz abweicht, ausführlicher sagen müssen. Schon aus der Überschrift sieht man, dass der Vf. bey jeder religiösen Versammlung zwey Zwecke, als unabhängig von einander, und für sich bestehend, unterscheidet, die jedoch genau mit einander verbunden seyn sollen: Gottesdienst im eigentlichen Sinne, und Erbauung durch öffentliche Vorträge und gemeinschaftliche Gesänge. Er giebt daher jeder religiösen Versammlung zwey Theile, die durch eine förmliche Pause, welche etwa zum Einsammeln der Armenbeyträge benutzt werden könnte, getrennt werden sollen. Darin, dass Gottesdienst auf Kosten der eigentlichen Erbauung betrieben worden, sucht der Vf. den Verfall des katholischen Kirchenwesens, und in der unterlassenen Ausübung des Gottesdienstes den des protestantischen Kirchenwesens in neueren Zeiten. Allein, mag es immerhin seyn, dass man in der protestantischen Kirche das Wort Gottesdienst unbedachtsamer Weise verbannt hat, und dass daran zum Theil der leichtfertige, allen Zwang der Regel hassende, Zeitgeist Schuld ist: so folgt daraus doch nicht, dass alle, die diess Wort, um des so leichten Missbrauchs willen, nicht gern gebrauchen, von diesem Zeitgeist angesteckt sind, und das Bedürfniss einer dankbaren Erhebung des Herzens zu Gott, einer gemeinschaftlichen feyerlichen Huldigung des Höchsten nicht fühlen; auch nicht, dass diese Huldigung in vielen sinnlichen Ceremonien bestehe, und dem Höchsten als schuldiger Tribut dargebracht werden müsse. Freylich ist es wahr, dass eine solche Huldigung des Höchsten schon an und für sich Christenpflicht ist: aber der Verpflichtungsgrund dazu liegt doch einzig in dem Menschen, in dem Bedürfnisse, in dem Triebe und Drange der edleren, dankbaren Menschennatur, nicht *ausser* ihm, in der, dadurch zu erhöhenden, Ehre oder Seligkeit Gottes, und daher ist die Erfüllung dieser Pflicht so beschaffen, dass der Mensch eben durch sie zugleich sich selbst, der Veredlung seiner Natur, der Erhöhung seines moralischen Lebens, den grössten Dienst leistet. Alles diess sind Gedanken des Vfs., und fast ganz mit seinen eigenen Worten hier ausgedrückt: um so mehr muss Rec. sich wundern, wie der Vf. etwas, das in sich Eins ist, trennen, Gottesdienst von Erbauung unterscheiden, wie er, der doch selbst das Wort Altar mit Communiontisch vertauscht, künstlich ausgeschmückte Tempel verlangen, und es vergessen konnte, dass wir nach Christi Anordnung keinen Gottesdienst durch Ceremonien, keine Opfer, keine eigentlichen Tempel und Altäre mehr haben; sondern eine geistige, einfache Gottesverehrung, zu welcher die Geistlichen das sinnliche Volk hinauf, nicht zu einem sinnlichen Cultus wieder hinab ziehen sollen.

Wahr ist es, was der Verfasser sagt, dass unsere Kirchen mit ihrer Unförmlichkeit und Unsauberkeit, dass das gewöhnliche Getöse der Kommenden und Gehenden, des Klingelbeutels u. s. w. jede Herzenserhebung nur gar zu sehr niederdrückt: aber nicht Herzenserhebung, sondern Zerstreuung wird bewirkt durch Vorhänge, Weihrauchfässer, viele brennende Kerzen, abwechselnde Kleidung der Geistlichen, Einführung neuer kirchlicher Feste u. s. w., dergleichen unser Vf. S. 125 fg. vorschlägt. Mögen nur unsere Kirchengebäude immer sauber und trocken, und voll reiner, frischer Luft erhalten, mögen nur jene störenden Unordnungen abgestellt, alle läppischen Bilder, Fahnen, und die oft so abgeschmackten Altarblätter, weggeschafft werden: so kann die übrige Einrichtung derselben gern bleiben, wie sie ist. Mögen nur kräftigere, Orts- und Zeit-Bedürfnissen genauer angepasste Gebete, nicht beständig Gebetsformulare (der Vf. schreibt immer Formuliere) oder gar nur Ein Formular, gebraucht, mögen nur keine Lieder im kalten didaktischen Tone, sondern wahre Herzenserhebungen gesungen werden: so wird schon dadurch für das, was der Vf. Gottesdienst nennt, hinlänglich gesorgt seyn. Man sieht übrigens bey Lesung dieses Abschnittes bald, wie sehr der Vf. für seine Vorschläge eingenommen ist, und nur hieraus lassen sich die absprechenden, und zum Theil schneidenden Behauptungen erklären, die mit den übrigen bescheidenen Ausserungen des Vfs., besonders in der Vorrede, so stark contrastiren. Was aber der Vf. über schlechten Kirchengesang, über die Dauer der sonntäglichen Gottesverehrungen, über das Erlaubtseyn unschuldiger Ergötzlichkeiten nach geendigtem Gottesdienst, über Sonntagspolizey u. s. w. sagt, hat Rec. ganzen Beyfall.

Der Vf. hat die Absicht, viele denkende Lutheraner und Reformirte dahin zu bringen, dass sie, ungeachtet der noch übrigen Verschiedenheit in einzelnen Meinungen, sich dennoch als Ein Ganzes, als Eine, denselben Gesetzen und demselben Vorstande unterworfene Gesellschaft ansehen. Vortrefflich! Aber Rec. zweifelt sehr, dass unter den in Vorschlag gebrachten Vereinigungsmitteln das neue Bekenntnissbuch, welches bey dem Vf. eine wichtige Rolle spielt, das wirksamste seyn, und dass auf dieses, als (Vorr. S. XII) „auf ein neues Fundament, die Kirche sicher und haltbar gegründet werden" könne. Als *Bekenntnissschriften* hatten die A. C. und alle, durch sie veranlassten, späteren Schriften ihren grossen, aber nur temporären Werth. Darin eben bestand die Inconsequenz der Reformatoren, dass sie, die doch alle menschliche Autorität in Glaubenssachen so standhaft verwarfen, den Bekenntnissschriften andere permanente Zwecke unterlegten, ihnen ein normatives Ansehen gaben, und die Religionslehrer auf sie, wie auf die Bibel, verpflichten liessen. „Vorausgesetzt, sagt der Vf. (S. 178), dass alle Protestanten einen, in den Hauptpuncten übereinstimmenden Glauben an den Inhalt der Bibel haben: so kann diese doch nicht das unterscheidende Bekenntnissbuch der protestantischen Kirche seyn, weil die Katholiken doch wohl auch an die Bibel glauben." Das allerdings: aber der Glaube an die Bibel nach katholischen und protestantischen Grundsätzen ist doch wohl himmelweit verschieden, eben so, wie ihre Auslegungsmethode, bey jenen, den Aussprüchen der Kirchenväter, der Comitien, der Päpste, überhaupt der Tradition, untergeordnet, bey diesen, von alle dem unabhängig, bloss hermeneutisch und moralisch. Wenn der Vf. weiter sagt: „Wie die Protestanten manche Aussprüche der Bibel anders als die Katholiken erklären, und entgegengesetzte Lehren daraus folgern, das müsste doch immer die protestantische Kirche zur Kenntniss ihrer Mitglieder, wie der Andersdenkenden, nachweisen; sonst kann sie nicht verlangen, neben der katholischen Kirche in einem Staate geduldet zu werden": so vermag Rec. die Richtigkeit dieser Folgerung eben so wenig einzusehen, als er sich von der Bündigkeit des Räsonnements überzeugen kann: „Wenn sich die Mitglieder der protestantischen Kirche die Oberherrschaft des päpstlichen Stuhls gefallen liessen, wenn sie allen näheren Bestimmungen der Dogmen, wie sie in der katholischen Kirche gelehrt werden, beypflichteten, und sich allen von derselben gefoderten Kirchengebräuchen unterwürfen: so könnte die protestantische Kirche, die ohne nähere Bestimmung nichts als Glauben an die Bibel verlangt, und diese als hinreichendes Symbol ihres Vereins ausgiebt, gar nicht über Abfall klagen." Der blosse Glaube an die Bibel, mit Verwerfung aller weiteren Tradition, aller menschlichen Autorität in Glaubenssachen, und somit auch des päpstlichen Supremats, ist ja Bestimmung genug. Dass vollends „den Confirmanden das Bekenntnissbuch erklärt, und sie recht bestimmt auf die Unterscheidungslehren des Protestantismus hingewiesen werden sollen", ist etwas, das Rec. unmöglich billigen kann. Polemik und alles, was einer Opposition irgend ähnlich sieht, gehört, nach seiner Überzeugung, nicht in den Confirmanden-, und überhaupt nicht in den Volks-Unterricht. Anderswo (S. 57) sagt der Vf.: „Ungeachtet ihrer verschiedenen religiösen Begriffe werden die verschiedenen Religionsparteyen neben einander leben, und einander mehr nach der redlichen Erfüllung der gemeinschaftlichen Pflichten, als nach der Annahme besonderer Glaubenslehren schätzen." Aber warum soll denn immer nur an die Verschiedenheit der Meinungen erinnert, warum nicht eben so sehr auf das Übereinstimmende des gemeinschaftlichen Christenglaubens hingewiesen werden? Wir Protestanten sowohl, als die Katholiken, sollten immer nur darauf hinarbeiten, Christen im eigentlichen Sinne des Worts, nicht Anhänger christlicher Parteyen zu bilden. Wir sollten uns nicht ängstlich von einander entfernt halten, sondern uns gegenseitig nähern, aber nicht von Seiten des Protestantismus dem Katholicismus, auch nicht von Seiten des Katholicismus dem Protestantismus, sondern von beiden Seiten dem Geist des ächten Urchristenthums. In dem Masse, wie beide Parteyen sich demselben immer mehr nähern, nur in dem Masse wird auch eine Vereinigung beider Par-

feyen möglich werden. Und dazu bedürfen wir von beiden Seiten nur der Bibel; eine andere Glaubenseinigkeit der Protestanten unter sich, und der Protestanten und Katholiken, als durch das aufrichtige, unbefangene Halten an der Schrift bewirkt werden kann, dürfen wir nicht erwarten.

Die Taufhandlung will der Vf. mit Recht, der Regel nach, und zwar etwa monatlich einmal, in der Kirche gehalten wissen, wo sie, wie das Abendmahl, den Hauptbestandtheil der dermaligen religiösen Versammlung ausmachen, und *vor* der, damit in genauer Verbindung stehenden Predigt gehalten werden soll. Eben daher, weil die Taufe in der Regel nur öffentlich zu halten ist, wird die ganze versammelte Gemeine als Zeuge derselben angesehen, und deswegen hat es der Vf. wohl nicht nöthig gefunden, besonderer Taufzeugen zu erwähnen; auch soll, damit auf jeden Fall die Gemeine als Zeuge betrachtet werde, bey den einzelnen Privattaufen, ausser den Ältern und nächsten Anverwandten des Täuflings, ein Ältester, als Repräsentant der Gemeine, zugegen seyn. Uneheliche Kinder sollen durchaus privatim, im Hause des Predigers (?), getauft werden; die Mutter muss das Kind selbst zur Taufe bringen, und es erscheint eine Mannsperson dabey, freywillig oder von der Obrigkeit bestellt, welche die Vormundschaft übernimmt, und die damit verbundenen Vaterpflichten angelobt. Bey dieser Gelegenheit kommt S. 203 ff. eine Anmerkung über Gesetzgebung in Hinsicht geschwächter Personen und der Verhütung des Kindermords vor, die manches Beherzigenswerthe enthält. Die Kindertaufe will der Vf. mehr als freywilliges Gesuch der Ältern, nicht als Zwangsgesetz betrachtet wissen; die Gründe aber, warum er die Taufe erwachsener, zum Christenthum übergehender Personen nur privatim, vor dem versammelten Consistorium, verrichtet wissen will, scheinen Rec. nicht ganz befriedigend. Bey der Abendmahlsfeyer hätte Rec., der übrigens ganz in des Vfs. Vorschlage eintritt, auch etwas über solche, die, wichtiger Hindernisse wegen, bey der Vorbereitung nicht zugegen seyn konnten, und solche, die erst nach gehaltener Vorbereitung einen besonderen Trieb zur Theilnahme an der Feyer fühlen, zu lesen gewünscht, wie er denn auch den frommen Wunsch hegt, dass diese Feyer, wie bey ihrer Stiftung, wirklich Abends, und bey einer nur kleinen Versammlung, die um den Communiontisch ihre Sitze behielte, gehalten werden könnte. Dass die erste Communion der Confirmirten von der Confirmationshandlung getrennt werden soll, gefällt Rec. nicht so ganz; nach seinem Gefühl erhöht beides vereinigt die Feyerlichkeit, und verstärkt die gemachten guten Eindrücke. Dass die vorgängige Prüfung der Confirmanden nothwendig sey, aber schicklich von der Confirmationshandlung selbst getrennt werde, darüber ist Rec. mit dem Vf. einverstanden; aber nicht so sehr darüber, dass die Prüfung privatim vor dem Consistorium, nicht vor der ganzen Gemeine geschehen soll: wenigstens würde die Blödigkeit der Kinder, die sich übrigens gar sehr vermindern lässt, gegen alle kirchlichen Katechisationen überhaupt beweisen; auch haben ja die Ältern und nächsten Angehörigen der Kinder das unbezweifelte Recht, sich selbst von der Fähigkeit derselben überzeugen zu lassen. Eben so scheinen die Gründe, warum die Trauung nicht, wie alle übrigen religiösen Handlungen, in der Kirche, sondern zu Hause vollzogen werden soll, Rec. nicht treffend genug. Bey dem Feste der Neuvermählten sollen diese in der Kirche Ehrenplätze einnehmen, wovon aber diejenigen ausgeschlossen seyn sollen, welche durch zu frühe Beywohnung Ärgerniss gegeben haben. Mit dieser zu frühen Beywohnung nimmt der Vf. es überhaupt sehr strenge. Doch beantwortet er die Frage nicht entscheidend, ob die Ehe einer Geschwächten mit dem Schwängerer für verboten zu halten sey? — Als Kirchenbücher sollen, nach dem Vf., ausser den gewöhnlichen Tauf- und Todten-Registern und dem Communicantenverzeichniss (worin aber nur alle abendmahlsfähigen Mitglieder der Gemeine, nicht die wirklich jedesmal Theilnehmenden aufgezeichnet werden sollen), auch ein Buch der Entlassenen und ein Consistorialprotocoll gehalten werden, deren Einrichtung aber hier nicht näher beleuchtet werden kann. Trauregister will der Vf. gar nicht gehalten wissen, weil er ihnen, obgleich er die Trauung selbst für eine eigentlich religiöse Handlung erklärt, dennoch bloss bürgerliche Zwecke beylegt, aber, wie Rec. dünkt, mit nicht ganz hinlänglichen Gründen.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

ERBAUUNGSSCHRIFTEN. *Altona*, b. Hammerich: *Biblische Denksprüche auf alle Tage im Jahr*, gesammelt von *C. F. Callisen*, Propsten in der Probstey Hütten, und Pastor der Friedrichsberger Gemeinde in Schleswig. 1808. 70 S. 8. (3 Gr.) Man soll dieses Büchlein, nach der Anweisung des Vfs. Vorr. S. IV, „in der Stille des Morgens zur Hand nehmen, den auf den Tag gesetzten Spruch, als für denselben in Gottes Wort durch seine Boten uns zugerufen, sich recht lebendig, seinem ganzen Inhalte nach, vergegenwärtigen, und ihn, im Andenken an Gott, auf seine jedesmalige besondere Lage und Umstände anwenden." — Ob nun gleich Rec. daran zweifelt, dass bey allen der angeführten Denksprüche eine Anwendung auf die jedesmalige besondere Lage und Umstände des Lesenden gemacht werden kann: so will er doch nicht in Abrede seyn, dass dieses Büchle in einigen Nutzen für die Erbauung mancher Leser haben könne, da sie durch ein solches Losungsbüchlein eine bestimmte Richtung erhält; aber er hätte gewünscht, dass der Vf. in der Vorrede gegen den abergläubischen Missbrauch gewarnt hätte, der nicht selten mit solchen Losungsbüchern und Spruchkästchen getrieben wird, indem zuweilen solche Sprüche als Orakel Gottes angesehen werden. Jedem Spruche ist ein Gedanke beygefügt, der einen Wink zur näheren Anwendung des Spruches enthalten soll, und oft auch das Verständniss des Spruches erleichtert. Z. B. am 28 Februar steht der Denkspruch: „Fürchtet euch nicht vor denen, die den Leib tödten und die Seele nicht können tödten," und der beygefügte Gedanke ist: „Verdrängt Gottesfurcht alle Menschenfurcht in mir?"

O. m. r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 2 MAY, 1810.

THEOLOGIE.

Duisburg und Essen, b. Bädecker und Comp.: *Versuch einer protestantischen Kirchenordnung, nach den Bedürfnissen unserer Zeit*, von *J. Ch. Spiess* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Dass der Vf. auf die Specialseelsorge grosses Gewicht legen würde, liess sich schon nach seinen Äusserungen in der Vorrede über gesunkene Religiosität und erschlaffte Kirchenzucht erwarten, und Rec. gesteht, dass er den dahin gehörigen Abschnitt, wo natürlich auch von Krankenbesuchen geredet wird, für sehr gelungen ansieht, und alles darin Gesagte als *seine* Überzeugung unterschreibt. Was aber der Vf. im folgenden Abschnitte: von Ausübung der Kirchenzucht, mit den Worten (S. 267) sagen will: „Wenn die Kirche an unwürdigen Mitgliedern eine Zucht ausübt: so masst sie sich dadurch gar keine strafende Vergeltung an" — „die Besserung des unwürdigen Mitglieds ist auch nicht der eigentliche Zweck der Kirchenzucht, sondern nur Nebenzweck", das ist Rec. nicht recht deutlich. Nur öffentlich bekannt gewordene Vergehungen sind, mit Recht, Gegenstand der Kirchenzucht, welche, nach dem Vf., drey Grade hat: den Verweis, möglichst geheim, im Hause des ärgerlichen Mitgliedes, vom Prediger, jedoch im Beyseyn eines oder zweyer Ältesten, und nicht ins Consistorialprotocoll aufzuzeichnen (doch würde Rec. diese Aufzeichnuug bey einem zweyten Verweise, aber mit Verschweigung des Namens, und bey einem dritten mit Nennung des vollen Namens anrathen); Absonderung, längstens auf 6 Monate, die nicht der kirchlichen Gerechtsame und Wohlthaten, ausgenommen des Abendmahls, beraubt, aber aller kirchlichen Ehren unfähig macht; diese geschieht vor dem gesammten Consistorium, so wie die Wiederaufnahme; beides aber wird, ohne Nennung des Namens, der Gemeine bekannt gemacht, und endlich Ausschliessung, nicht allein aus der Ortsgemeine, sondern aus der Landeskirche überhaupt. Der Ausgestossene kann aber wieder aufgenommen werden, wobey er jedoch von allen Ehrenämtern der Kirche ausgeschlossen bleibt. Die auf ihr Ansuchen Entlassenen, welche anderswo Mitglieder der Landeskirche werden wollen, erhalten bey ihrem Abzuge Zeugnisse vom Gemeinevorstand, so wie die Auswärtigen, welche aufgenommen zu werden wünschen, ihre Würdigkeit durch solche glaubwürdige Zeugnisse darthun müssen. — Die Bestrafung der Pfarrer insbesondere besteht in Verweisen, theils unter vier Augen, die der Pfarrer von jedem Gemeins- (Gemeine) Gliede anzunehmen hat, theils öffentlich, worauf jedes Gemeineglied antragen kann, Censur bey den Classicalversammlungen, Geldstrafen (!) von höchstens 50 Thlr., Suspension (dass der Suspendirte bey seiner Wiedereinsetzung eine Busspredigt über einen vorgeschriebenen Text halten, darin seine Schuld und die Gerechtigkeit der über ihn verhängten Strafe anerkennen soll, findet Rec. zu erniedrigend und Heucheley veranlassend), und Absetzung. Bürgerliche Versehen fallen der Obrigkeit zur Ahndung anheim, welche aber Gefängniss und andere Leibesstrafen nicht vor Absetzung des Predigers über ihn verhängen kann. Erfreulich war es Rec., auch einen Abschnitt von Ermunterung der Pfarrer zu finden. Was darin über Aufgaben zur schriftlichen Bearbeitung und deren Beurtheilung gesagt wird, verdient eine weit allgemeinere Nachahmung, als es bisher gefunden hat.

Bey der Angabe der kirchlichen Amtsgeschäfte vermisst man die Aufsicht über die Schulen und die Armenpflege. Wegen dieser Auslassung sucht sich der Vf. S. 114 ff. dadurch zu rechtfertigen, dass er beides für Sache des Staats erklären will, aber doch wohl nicht mit vollem Rechte. Fürs Erste möchte der Plan, an jedem Orte Volksschulen für die gesammte Jugend, ohne Unterschied der Confessionen, anzulegen, theils sehr schwer auszuführen seyn, theils mit dem, was der Vf. vom strengen Halten über die Unterscheidungslehren sagt, im Widerspruche stehen, und fürs Zweyte will doch auch der Vf. S. 165, dass die Geistlichen das Recht haben sollen, zu wissen, was und wie in den Schulen gelehrt wird, und dass sie über die Reinigkeit der Lehre in denselben zu wachen haben. Rec. vermag dieses nicht mit einander zu vereinigen. Und was die Armenpflege betrifft: so ist ja doch Sorge für die Armen eigentliche *Christen*pflicht, und Empfehlung derselben ein Hauptgeschäft des Predigers; auch wird ja ein ziemlich grosser Theil der Almosen in der Kirche erhoben, und wenigstens über deren Verwendung hat also die Kirche durch den Prediger von Rechts wegen zu wachen, und Rechnung darüber zu führen. Diesem Rechte entsagen, hiesse dem Staate zu viel Einmischung in die kirchlichen Angelegenheiten gestatten, wogegen der Vf. doch sonst so sehr auf seiner Hut ist.

Was der Vf. in dem Abschnitte von der Fähigkeit zum Pfarramte über die Einrichtung des Candidatenexamens sagt, ist beherzigenswerth. Merkwür-

dig dabey ist, dass die Wahlfähigkeit des examinirten Candidaten sich nur auf drey Jahre erstrecken soll, nach deren Verlauf er sich wieder zu einem neuen Tentamen zu stellen hat, dem sich auch ein erwählter ausländischer Pfarrer, auf Verlangen des Präses der Synode, zu unterwerfen hat. Der Vf. giebt den einzelnen Classen der Synode das Geschäft des Examens, und stellt es den Studenten frey, bey welcher Classe sie sich zum Examen einfinden wollen, um willkührliche Unterdrückung würdiger Jünglinge durch einen gewissenlosen Präses zu verhüten; sollte aber nicht, wegen der nothwendigen Gleichförmigkeit in der Strenge des Examens, dem Oberconsistorium allein das Examen zu übertragen seyn? — Da der Vf. sich S. 303—306 über die Unzweckmäsigkeit der Vorbereitung zum Predigtamt auf Universitäten ausführlich erklärt: so wundert sich Rec. um so mehr, keine Vorschläge zu Instituten für eine eigentlichere Vorbereitung nach vollendeten Universitätsjahren, dergleichen ja wirklich hin und wieder existiren, zu finden. Die Kosten des Examens, der Ordination, der Reise zu der neuen Gemeine soll, nach dem Vf., der Berufene selbst tragen; die Kosten der Erwählung und Berufung, die Diäten der Wahldirectoren, die Introductionskosten aber die Synodalcasse. Warum nicht, wenn auch die Kosten des Examens dem Examinanden selbst zu bestreiten anheim fielen, bey den übrigen Ausgaben die Gemeine selbst, um derentwillen und zu deren Vortheil doch alles diess nothwendig gemacht wird, mehr in Anspruch genommen ist, lässt sich nicht wohl absehen. Nur in dem Falle, dass die Gemeine zu dürftig wäre, könnte sie billig auf Unterstützung durch die Synodalcasse rechnen.

Zu dem Abschnitte von Verwaltung des Kirchenvermögens kann Rec. nur noch das Urtheil hinzufügen, dass, die Richtigkeit der Berechnungen vorausgesetzt, auf deren Untersuchung er sich, um nicht gar zu weitläuftig zu werden, hier nicht einlassen kann, für die Wittwen und auch für die unversorgten Kinder der Kirchendiener, wie für die Stipendiaten, nicht nur gerecht, d. h. nach dem verschiedenen Grade ihrer Bedürftigkeit, sondern auch reichlich, wenigstens im Verhältniss zu dem bisher Geschehenen, gesorgt wird.

Möge die Art dieser Anzeige den Vf. der beurtheilten Schrift, wie die Leser, überzeugen, dass Rec. dieselbe, bey aller Verschiedenheit in Ansichten und Meinungen, mit Aufmerksamkeit und ungetheiltem Interesse gelesen hat; dass die Wärme des Vfs. für sein Amt und die Aufrechthaltung der Würde desselben (die zuweilen, wie S. 53 u. a., in kräftige Herzensergiessungen ausströmt), ihn mit Hochachtung erfüllt, und dass er sehr wünscht, die Schrift möge das Bedürfniss einer gründlichen Reform des ganzen protestantischen Kirchenwesens immer fühlbarer machen! — Schade nur, dass das Buch so sehr durch Druckfehler, und in der Vorrede durch erstaunlich ungleiche Lettern entstellt ist!

— gen —

Marburg, b. Krieger: *Biblia*, das ist: *die ganze heilige Schrift Alten und Neuen Testaments, verdeutschet durch D. Martin Luther.* Mit berichtigten Parallelstellen und erklärenden Wortregistern. 1808. Das A. T. besonders 1116 S. Die apokryphischen Bücher 196 S. Das N. T. 390 S. (ohne die Wörterbücher zum A. u. N. T.) 8. (20 Gr.)

Aus dem Titel sowohl, als aus der vom Hn. Cons. Rath *Münscher* in Marburg geschriebenen Vorrede erhellet, dass hier Luther's Übersetzung ohne alle Veränderung wieder abgedruckt sey. Dennoch hat dieser Abdruck bedeutende Vorzüge vor den gewöhnlichen Ausgaben. Die Correctur ist beym A. T. vom Hn. Cons. Rath *Lorsbach* zu Herborn, und beym N. T. vom Hn. Prof. *Hartmann* zu Marburg mit rühmlicher Genauigkeit besorgt worden. Beide Gelehrte haben, durch Vergleichung mehrerer vorzüglicher Ausgaben, den Text berichtiget und von vielen Druckfehlern gereiniget. Auch sind neue zweckmässige Summarien und berichtigte und vermehrte Parallelstellen hinzugekommen. Die angehängten Wörterbücher enthalten theils eine Erklärung der in der Übersetzung vorkommenden Archaismen, theils einiges, was sich auf die hebräischen Alterthümer beziehet, theils einige hebräische *Nomina propria*, auf deren Bedeutung im Texte der Bibel etwas anzukommen scheint. Bey einer etwas grösseren Ausdehnung und veränderten Einrichtung würde dieses Wörterbuch die Stelle einer Concordanz haben vertreten können. Das über das N. T. vom Hn. Prof. *Hartmann* beygefügte Wörterbuch nähert sich einer solchen noch am meisten. Die Apokryphen sind in dieser Rücksicht leer ausgegangen. Zuweilen kommt doch etwas vor, was uns nicht zweckmäsig scheinen will, z. B. *Wörterbuch über das A. T.* S. 21: „Jupiter, Zeus, der Gott des Himmels oder oberste Gott bey den Römern und Griechen. Er führte den Beynamen Olympius, in sofern er auf dem Olympus thronte und zu Olympia verehret ward, und Xenius, weil er der Beschützer der Fremden und der Gastfreundschaft seyn sollte." Ist wohl im A. T. eine Veranlassung zu dieser Erklärung? Dagegen fehlet der Name *Jehovah*. Auch findet sich keine Erklärung von *Christus*, obgleich das Wort Dan. 9, 26 in der Übersetzung vorkommt. Der Name *Icabod* 1 Sam. 4, 21 wird durch: „weg ist Israel's Herrlichkeit d. i. die Bundeslade," erklärt. Der Name *Salomo* wird schlechthin durch *Friedrich* übersetzt. Im Wörterbuche des N. T. sind die *Nomina propria* nicht erklärt; obgleich diess bey einigen Bedürfniss wäre. z. B. *Christus* (vom Namen *Jesus* findet sich S. 16 eine Deutung), *Petrus* oder *Kephas*, *Saulus*, *Paulus* u. s. w. Der Name *Beelzebub* fehlet, obgleich *Satan* erklärt wird. Die hebräisch-aramäischen Wörter und Redensarten: *Boanerges*, *Paradies*, *Hakeldama*, *Golgatha*, *Thalita kumi* u. s. w. sind nicht aufgenommen, obgleich *Rabbi* und *Racha* nicht fehlen. Das letzte Wort wird S. 21 bloss durch „*Lästerer*" gegeben, womit die Ausleger nicht recht zufrieden seyn werden.

Die Capitel - Überschriften, oder Summarien, sind im Ganzen zweckmäsig, hätten aber doch zuweilen, der Deutlichkeit unbeschadet, kürzer gefaſst werden mögen. Das *Hohelied* ist ganz ohne Inhalts-Anzeige geblieben; nicht so die Apokalypse, wo vielleicht ein gleicher Grund dafür gesprochen haben würde.

Die Vorrede macht über die *Auswahl des Lesens* und über die zweckmäsige *Art des Bibellesens* einige nützliche Anmerkungen. Druck und Papier verdienen Beyfall, und der Preis ist so niedrig, daſs die Absicht, diese Ausgabe in recht viele Hände zu bringen, gewiſs wird erreicht werden. ℵ.

Lemgo, b. Meyer: *Biblische Forschungen vorläufig über die Mosaischen Schriften für denkende Bibelfreunde und Jugendlehrer* von *F. A. Schröder*, d. W. W. Doctor und Hauptprediger zu Schenefeld bey Itzehoe. 1809. XII und 958 S. 8. (2 Thlr. 12 gr.)

Rec. bekennt, daſs er nicht zu sagen weiſs, wer von diesem dickleibigen Buche eigentlich Gebrauch machen soll, und er sieht sich daher genöthiget, es unter die zahlreiche Classe von Schriften zu rechnen, welche zwar nichts weniger als schädlich, aber doch auch ohne Nutzen sind. Der Gelehrte findet hier durchaus nichts, was ihm wichtig seyn könnte, und dem Ungelehrten wird ein groſser Theil des Inhalts unwichtig und die Form nichts weniger als anziehend vorkommen. Für den eigentlich gemeinen Mann, d. h. für den Bürger und Bauer, kann das Buch gar nicht geschrieben seyn; denn für den sind die historischen, geographischen und antiquarischen Untersuchungen, in welche sich der Vf. einläſst, weder anziehend noch brauchbar; dem gebildeten Laien aber kann man nicht zumuthen, ein so trocknes, langweiliges Buch durchzulesen. Der Volkslehrer aber wäre zu bedauern, der nicht etwas Besseres, oder doch gewiſs etwas Ähnliches über die Bibel zu sagen wüſste. Das Ganze ist in einen Dialog zwischen Bildad und Ananias, woran auch noch einige Freunde Bildad's als Zuhörer Theil nehmen, eingekleidet; man geräth aber nicht selten in Verlegenheit, ob man den einen im Fragen, oder den andern im Antworten ungeschickter und langweiliger nennen soll. Am Schluſs S. 958 heiſst es: „Ananias lobte die Ausdauer, die Bildad und seine Freunde bey der Auflösung so mancher verwickelter Knoten (dergleichen uns nicht oft vorgekommen ist) und bey den trockensten Erörterungen (woran leider kein Mangel ist!) bewiesen hatten, und gab ihnen Hoffnung, daſs er, da sein persönlicher Aufenthalt unter ihnen zu Ende sey, über die folgenden historischen Bücher ihnen allerley schriftliche Erläuterungen mittheilen werde." Rec. ist froh, daſs Hr. Ananias fort ist, und er trägt kein Verlangen nach dessen schriftlichen Erläuterungen, da ihm die mündlichen (die Hr. *Sch.* hier gedruckt wieder giebt) schon so ungenieſsbar gewesen sind.

— st —

Leipzig, b. Steinacker: *Biblische Theologie des alten und neuen Testaments nach Anleitung der Reinhardschen Vorlesungen über die Dogmatik*; oder: *Die Beweisstellen der Dogmatik im Grundtexte und den gegenübergedruckten lateinischen Übersetzungen von Dathe und Schott.* Zur Erleichterung des dogmatischen Studiums. 1809. X u. 253 S. gr. 8. (1 Thlr. 4 gr.)

Eine Umarbeitung des im Jahr 1805 bey einem anderen Verleger herausgekommenen Buchs: *Dicta classica veteris et novi Testamenti, hebraice, graece et latine.* Die Einrichtung, die Beweisstellen nach Ordnung und Folge der reinhard'schen Dogmatik folgen zu lassen, ist in der gegenwärtigen Bearbeitung allerdings zweckmäsiger und bequemer, und Fleiſs und Genauigkeit des ungenannten Herausgebers sind unverkennbar. Aber der Idee selbst können wir noch immer keinen Beyfall abgewinnen, und wir sehen nicht recht ein, wie diese Schrift ein eigentliches „Erleichterungsmittel des dogmatischen Studiums" genannt werden könne. Für den Fleiſsigen kann das Nachschlagen im A. u. N. T. weder Zeitverlust noch Überdruſs werden, wie der Vf. in der Vorrede glaubt; der Unfleiſsige und Unwissende aber wird am dogmatischen Studium kein Interesse dadurch gewinnen, daſs ihm eine ganze Phalanx von Beweisstellen im Original und in der Version vorgestellt wird. Hören sie, mag man hier sagen, Mose und die Propheten nicht: so werden sie auch nicht glauben einer noch so groſsen Wolke von biblischen Zeugnissen. So lange solche Noth- und Hülfs-Büchlein noch Bedürfniſs sind: so lange läſst sich weder für das dogmatische noch exegetische Studium etwas Erfreuliches hoffen. Aber unsere allzeit fertigen Schriftsteller sind immer bereit, der Trägheit allen möglichen Vorschub zu thun, und zu den niedrigsten Bedürfnissen des Publicums zu condescendiren, statt daſs sie dasselbe hinaufzuziehen versuchen sollten! ℵ.

KURZE ANZEIGEN.

Theologie. *Rostock* u. *Leipzig*, b. Stiller: *Über das Bedürfniſs eines neuen Systems der christlichen Theologie und die rechte Art dasselbe zu errichten.* Vorzüglich gegen Hn. D. *Ammon.* Von D. *Samuel Gottlieb Lange.* 1804. 82 S. 8. (6 Gr.) Der erste, bloſs polemische, Theil dieser kleinen Schrift (S. 1—58) enthält zuerst die Gründe, welche den Vf. bestimmt haben, den Hn. D. *Ammon* namentlich zu seinem Gegner zu machen, nämlich „1) dieser Gelehrte hat schon eine geraume Zeit hindurch die Theologie im engern Sinne zum Gegenstand seiner Forschungen gemacht, und sich einen bedeutenden Namen und Einfluſs auf den Gang des Studiums der Theologie erworben, 2) er hat den ersten Theil meines *Systems der christlichen Theologie* in den göttingischen gelehrten Zeitungen (aber nicht so wie ich es wünschte und erwartete) angezeigt."

(Diese Recension ist in einer Beylage S. 71—76 wörtlich abgedruckt und mit polemischen Anmerkungen begleitet, eben so auch S. 77—82 die Recension desselben Werks in der hallischen A. L. Z. 1804. Nr. 22). Dann folgt (zur schuldigen Danksagung) eine weitläuftige Recension über *Ammon's* neues Lehrbuch der religiösen Moral, und der christlichen insbesondere. Götting 1800. Der zweyte ungleich kürzere Abschnitt, didaktischen Inhalts (S. 59—68), enthält nun Vorschläge zu einer, doch nicht tiefgehenden Reform der christlichen Theologie, besonders der Dogmatik. Diese soll nämlich, getrennt von der Moral, mit der sie doch im wesentlichen Bunde steht, vorgetragen, auf eine philosophische Religionswissenschaft, die es doch ausser der Moral nicht giebt, gegründet, und mit dieser soll die reinchristliche Glaubenslehre, die, um von ihrer Reinheit nichts zu verlieren, lieber für sich bliebe, verbunden werden. Das kirchliche System der Dogmatik soll dagegen, wenn es kann, eine eigne Disciplin bilden, und diese soll dadurch, wie schon von mehreren akademischen Theologen beym Vortrage derselben, auch zum Theil in namhaften Lehrbüchern, geschehen ist, interessanter gemacht werden, dass man eine kurze Geschichte der Dogmatik ihr, als Einleitung, vorausschickt, und mit jedem einzelnen Dogma die Geschichte desselben verbindet. Von dieser, einestheils schon getroffenen, Einrichtung verspricht Hr. *L.* sich Vortheile, wie für das akademische Studium, so auch für die Wissenschaft, oder eigentliche Theologie selbst. Jenes soll dadurch an lichtvoller Ordnung, Vollständigkeit und Zweckmässigkeit gewinnen. Auch dieser Abschnitt enthält polemische Ausfälle. Der Vf. nennt den Ton seiner Polemik gemässigt. Ihm entfahren auch nur Ausdrücke, wie: hämisch, oberflächige Recension, kahler Widerspruch u. dgl. Auch will er (S. 21 f. 36) ironisch seyn. Persönlichkeiten meint er ganz aus dem Spiele gelassen zu haben. Aber es ist ein böses Spiel, in das er sich gemischt hat. Wirklich thut er (S. 57) Ausfälle auf *Ammon's* Charakter, die, da sie nicht sehr ernstlich gemeint seyn können, nur an die Art oder Unart erinnern, mit welcher Hrn. *L.*, als er noch Professor in Jena war, von einem Professor in Giessen begegnet wurde.

— gm * t. —

HOMILETIK. *Amberg* u. *Sulzbach*, b. Seidel: *Drey Kanzelreden, welche über die verminderten und auf die Sonntage verlegten Feyertage den 17, 24 und 31 Julius 1803 gehalten worden sind* vom Priester *Franz Xaver Pleyer* d. Z. in Naabburg 1804. VIII u. 46 S. 8. (4 Gr.)

Grätz, b. Ferstl: *Predigten von dem Almosen bey Gelegenheit der Verbrüderungsfeste (?), der Armenversorgungsanstalt.* In 21 Reden für 11 Jahre, vorgetragen bey den Festen der Geburt des Jesukindes (Jesuskindes) und der Auferstehung des Erlösers von *P. J. Grueber*, Augustiner Barfüsser Vicarius in der Pfarr St. Anna, im Münzgraben in Grätz. 1804. 256 S. 8. (1 Thlr.)

Beide Prediger sprachen für eine gute Sache; jener für den bekannten Vorschritt der baierschen Regierung in Abschaffung der überflüssigen Festtage, dieser für die Armenanstalt in Grätz. Beide aber weichen in der Art und dem Ton, worin sie ihre Sache zu empfehlen suchen, wesentlich von einander ab. Wenn Hr. *Pleyer* mit nachdrücklicher Schärfe, und nicht ohne Klarheit, die gewöhnlichen Vorurtheile des grossen Haufens angreift, der Kirche und der Regierung ihre unleugbaren Rechte vindicirt, und den schädlichen Einfluss der zu vielen Feyertage auf die Haus- und Land-Wirthschaft und besonders auf die Sittlichkeit der Gemeinden, zwar mit Einsicht, aber in einem trocknen Lehrton aus einandersetzt: so bedient sich Hr. *Grueber* der, zumal auf katholischen Kanzeln, nicht ungewöhnlichen Manier, anstatt zu lehren, oder das Pflichtmässige aus sich selbst zu entwickeln, durch asketisch-biblische Schilderungen darauf hinzuleiten, durch wortreiche Declamationen wo möglich eine Rührung hervorzubringen, die — wenn sie auch schnell genug verfliegt — doch wenigstens für den Augenblick zu einer wohlthätigen Äusserung führen kann. In den *Schilderungen* sieht, wie gewöhnlich, die erwärmte Phantasie des Redners manches, wovon in den Evangelien nichts zu lesen ist: und die Declamation verschmäht gänzlich logische Consequenz der Ideenfolge. Wie natürlich der Vf. an die Festbetrachtung das Interesse seines Gegenstandes knüpft, davon nur Ein Beyspiel. In der 15 Predigt wird disponirt, wie folget: „Die Geburt des Erlösers ist in ihrem Werthe die grösste Gutthat; unsere Almosen sollen *also* freygebig seyn: der erste Theil. Die Geburt des Erlösers ist nach ihrer Verbreitung die allgemeinste Gutthat; unsere Almosen sollen *also* uneingeschränkt seyn: der zweyte Theil." Citate aus den Vätern werden fleissig angebracht, kämen sie auch von dem *heiligen Gesetzgeber Augustinus — sic!* Des allen ungeachtet glaubt Rec. doch dem Prediger für die Armen in seiner Manier mehr Eingang bey *seinem* Publicum versprechen zu dürfen, als Hn. *Pl.* in Rücksicht seines Tons und Gegenstandes bey dem seinigen. Strenge Trockenheit zieht nie an.

NA.

Gotha, b. Steudel: *Homilieen über die Leidensgeschichte Jesu nach Matthäus*, von *Johann Valentin Henneberg*, Pfarrer zu Stedten an der Gera im Gothaischen. 1809. XIV u. 156 S. 8. (12 Gr.) Dass die Homilie unter den drey Grundformen des Kanzelvortrags die lehrreichste und dem Geiste des Protestantismus angemessenste sey, ist eben so gewiss, als die Erfahrung, dass sie seit dem XVII Jahrh. in eine unverdiente Vernachlässigung gerathen sey. Erst in den neuesten Zeiten hat man wieder angefangen, ihr das Wort zu reden und einige gelungene Versuche in diesem Fache zu liefern. Aber die Zahl derselben ist bey weitem noch nicht so gross, dass nicht jeder neue Versuch willkommen seyn sollte. Und daher wird man schon aus dieser Hinsicht die gegenwärtige Schrift nicht ohne Beyfall aufnehmen, was sie jedoch auch durch mehrere innere Vorzüge verdient. Der Vf. zeigt durch die Art seiner Behandlung, dass er seinen Text nach richtigen exegetischen Grundsätzen (welche auch die Vorrede andeutet) versteht, und ihn auf eine fürs praktische Christenthum nützliche Weise anwendet. Etwas mehr Wärme und weniger Einförmigkeit möchte den Vorträgen des Vfs. noch zu wünschen seyn. Auch rathen wir ihm, sich möglichst vor Inversionen zu hüten.

mcr

Hamburg und *Altona*, b. Volmer: *Über Schwur, Taufe und Abendmahl*, Predigten und Reden von *Joh. Jak. Wilh. Volmer*, Prediger und Professor zu Thorn. 1798. 104 S. 8. (8 Gr.) Diese, Preussens verehrter Königin gewidmeten Bogen enthalten eine Predigt über den Eid, eine über die Taufe, beide über einen vorgeschriebenen Text, eine über das Abendmahl als ein Mahl der Freude, und eine zum Trost über das Absterben geliebter Kinder, ingleichen zwey Taufreden. Der Vf. zeigt gute Kenntnisse, richtige Religionseinsichten und viel Gaben für die Kanzel. Wenn er künftig weniger aus dem, was *ihm* wahr und gewiss, und mehr aus dem, was auch von seinen Zuhörern gekannt, angenommen und im Augenblick des Hörens zugestanden ist, seine Erklärungen und Beweise hernehmen, und dadurch den declamatorischen Ton, in welchen er jetzt noch öfters verfällt, herabstimmen wird: so kann er vorzüglichere Proben der Kanzelberedsamkeit liefern.

Dfr.

FORTSETZUNGEN.

Duisburg u. *Essen*, b. Bädecker u. Kürzel: *Quartalschrift für Religionslehrer*. Bearbeitet von einer Gesellschaft westphälischer Gelehrten und herausgegeben von *B. C. L. Natorp*, Prediger zu Essen. 4ter Jahrgang. 4tes Quartal. 1808. 202 S. 8. (16 Gr.) S. Recens. des 1sten Jahrganges 1807. No. 125.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 3 MAY 1810.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld*, ein Commentar von D. *Christian Friedrich Glück*, Hofr. u. öff. ord. Lehrer der Rechte auf der Friedrich-Alexanders-Universität in Erlangen. VII Theils 2 Abtheilung. 1806. S. 287 bis 572. VIII Theils 1 u. 2 Abtheil. 1807. 556 S. IX Theils 1 u. 2 Abtheil. 1808. 498 S. X Theils 1 u. 2 Abtheil. 1808. 466 S. 8. (5 Thlr. 6 Gr.)

Es würde zwecklos seyn, ein Werk weitläuftig zu beschreiben, dessen Inhalt und Form längst bekannt, und dessen Werth schon so oft gewürdigt worden ist. Wir beschränken uns daher bey der Anzeige der oben angeführten Theile blos auf dasjenige, was uns entweder ganz vorzüglich angezogen hat, oder wobey wir einige berichtigende Anmerkungen beyfügen können.

Im *siebenten* Theile, welcher den Schluss des *Tit.* 2 *de inofficioso testamento* und dann den *tit.* 3 *de hereditatis petitione* begreift, bemerkt der Vf. unter anderen, dass ein Testament, als pflichtwidrig, auch von Geschwistern angefochten werden könne, wenn ihnen eine *persona turpis* vorgezogen worden ist. Die Rechtmässigkeit der Enterbungsursache bleibe aber in dem Falle, bey Ermangelung desfalsiger gesetzlicher Bestimmungen, dem Urtheil des Richters überlassen, und die Querel falle ganz weg, wenn den enterbten Geschwistern der Pflichttheil unter irgend einem Titel, auf den Todesfall oder unter den Lebendigen, hinterlassen worden sey. Wenn man nun auch dem Vf. diese Behauptung im Allgemeinen nicht streitig macht: so ist doch auch so viel gewiss, dass diess *arbitrium judicis* kein *arbitrium vagum* seyn könne, sondern durch rechtliche Grundsätze geleitet seyn müsse. Ob der Vf. diese Rechtsregeln künftig noch angeben wird (Lib. XXVIII. Tit. II. §. 1425 des *hellfeldischen* Lehrbuchs), steht zu erwarten. Rec. ist übrigens überzeugt, dass sich der Vf. S. 347 aus überwiegenden Gründen für das Inofficiositätssystem erklärt hat. Den neueren, hieher gehörigen, vom Vf. nicht genannten Vertheidiger dieses Systems, Hn. *Schoeman*, allegirte der Vf., welcher das *schoemanische* Handbuch des Civilrechts nicht eher erhielt, erst §. 555. S. 396. — Bey der Frage §. 554: Wem steht die *querela inofficiosi* zu? trägt der Vf. die Controvers vor: ob die Adoptivkinder der Frauenspersonen, wenn die Adoption vom Landesherrn bestätigt ist, wegen des Testaments der Adoptivmutter die Inofficiositätsklage anstellen können; und äussert, ob er diese Frage gleich nicht bejaht, dass in l. 5. *Cod. de adopt.* immer ein *sehr starkes* Argument für die bejahende Meinung liege (S. 375). Wenn nun aber der Vf. in der 1 Abth. des 7 Th. §. 543. S. 11. not. 44 mit dürren Worten sagt, es sey aus l. 5. *Cod. de adopt.* nicht zu ersehen, dass der Adoptivsohn eines Weibes die *querela inofficiosi* gegen das Testament desselben habe: so muss man wohl dagegen die Frage aufwerfen, mit welcher Behauptung es eigentlich dem Vf. Ernst sey. Rec. fand darüber keinen befriedigenden Aufschluss. Das *Ja* oder *Nein* konnte doch hier nicht *in suspenso* bleiben, und wenn sich der Vf. zum letzteren bestimmt fand: so musste er mit hinreichenden Gründen darthun, dass das Argument aus l. 5. *Cod.* unzutreffend sey. §. 555 handelt der Vf. die zwey Fragen ab: 1) Unter welchen Bedingungen hat die *querela inoff. test.* Statt? und 2) wem liegt der Beweis bey derselben ob? — Bey Beantwortung der zweyten Frage behauptet er unter anderen mit Recht wider seine Gegner, dass, wenn die *querela inoff. test.* von Geschwistern angestellt wird, der Kläger den Beweis davon führen müsse, dass er die Zurücksetzung nicht verdient habe, und dass der eingesetzte Erbe eine *turpis persona* sey. Der Vf. bemerkt bey dieser Gelegenheit, dass sich der Kläger durch die Vermuthung für das Pflichtmässige — *quilibet praesumitur bonus cet.* — von dem Beweise des Satzes: Er habe die Zurücksetzung nicht verdient — nicht befreyen könne; aber *warum?* diess ist nicht genügend dargethan. Zwar beruft sich der Vf. auf *Webers* Abh. über die Verbindlichkeit zur Beweisf. im Civilprocess S. 134 am E.; allein Rec. hat hier die Befriedigung bey weitem nicht gefunden, die ihm der vom Vf. gar nicht angeführte *Weindler* in seiner Abh. über Vermuthungen vorzüglich mit Hinsicht auf bürgerliche Rechtslehre gewährte. *Weindler* zeigt unter anderen, dass die — stets auf Wahrscheinlichkeit ruhende — Vermuthung nur dann zur Gewissheit werde, wenn gewisse Thatsachen entweder sind oder nicht sind. Führt nun Jemand eine Vermuthung der ersteren Art für sich an, welches vom Kläger im vorgedachten Falle geschieht, wenn er den Rechtssatz: *quilibet praesumitur bonus cet.* für sich anzieht: so kann ihn die Vermuthung von der Beweislast nicht befreyen, weil er durch Anführung der Vermuthung das *factum* (sein Betragen) noch nicht erwiesen hat, mittelst dessen jener als Vermuthung aufgestellte Satz zur Gewissheit wird, auf welche der Richter doch nur allein sprechen kann. Ganz

anders ist es mit den Vermuthungen der letzteren Art; diese befreyen den Vermuthungshaber allerdings von der Beweislast, weil das Daseyn des *facti*, wodurch die Vermuthung aufgehoben würde, nicht vor geführtem Beweise als gewiss angenommen werden kann, dieser aber nach der Rechtsregel: *affirmanti incumbit probatio* — dem Vermuthungshaber keineswegs auferlegt werden kann, so wie er ihm im Gegentheil bey Vermuthungen der ersteren Art, nach jener Rechtsregel, der Vermuthung ungeachtet, auferlegt werden muss. — Der Zweck der *querel. inoff. test.* geht auf Rescission des Testaments und auf Abtretung der Erbschaft. Dass man aber nicht immer die ganze Erbschaft einklagen könne, und unter welchen Bedingungen diess der Fall sey, zeigt der Vf. S. 422—442 vollständig. Merkwürdig ist die Verordnung l. 25, §. 1. *D. h. t.*, nach welcher der Kläger, der zwar kein Klagrecht hatte, aber doch zugelassen worden ist, wenn er einmal ein rechtskräftiges Erkenntniss für sich hat, keineswegs vergeblich geklagt hat (*cum effectu querelam instituisse*). Doch giebt der Vf. keine Gründe an, um den Geist der Einheit des Systems in dieser Verordnung nachzuweisen. Der scheinbare Widerspruch, auf den man sich durch eine theilweise Rescission des *testamenti inofficiosi* gegen die Regel: *nemo pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest*, getrieben sieht, wird durch eine Einschränkung der Regel selbst gehoben, und diese genauer also gefasst: *nullus paganus ab initio pro parte testatus, pro parte intestatus decedere potest; sed tamen ex post facto, auctoritate sententiae judicis.* Wozu aber ist hier eine *Einschränkung jener Rechtsregel* nothwendig? — Der Fall, der gegen sie aufrecht erhalten werden soll, ist unter ihr offenbar nicht enthalten. Die Fehler der Urtheilskraft, als Mängel der Rechtssätze selbst, deren Anwendung es gilt, zu behandeln und zu rügen, bleibt im Kleinen, wie im Grossen, eine unzulässige Maxime, die jedesmal die Ansicht der Rechtssätze selbst alterirt, und ihnen Mängel aufbürdet, die sie nicht haben. —

Im Anfange des Commentars über 3 Tit. des V B. der ff. (*de hereditatis petitione*) §. 562 giebt der Vf. den Begriff und die verschiedenen Arten der Erbschaftsklage an, und setzt die *hereditatis petitio simplex* der *qualificata*, die nicht, wie jene, blos auf die Anerkennung des dem Kläger zuständigen Erbrechts, sondern auch auf Aufhebung eines dem Kläger entgegenstehenden Testamentes geht, entgegen. Die bekannte Hauptbedingung, dass derjenige, dessen Nachlass in Anspruch genommen werden soll, todt seyn müsse, wird auch hier, nach Anleitung der Rechtsregel: *hereditas viventis non datur*, angeführt, und vom Vf. bey dieser Gelegenheit der Succession in das Vermögen eines Verschollenen gedacht (S. 494-498). Die über diesen Gegenstand so sehr verschiedenen Meinungen der Rechtsgelehrten sind hier mehr angeführt, als untersucht, welches man bey einer Materie, in welcher Gesetze, Theorie und Praxis ihren eigenen Weg auf eine von einander so abweichende und widersprechende Weise gehen, keinesweges erwarten konnte. In wiefern Muthmassungen in einigen Fällen den Tod eines Verschollenen (nach S. 495) ausser Zweifel setzen können, hat der Vf. nicht gezeigt. Der Richter kann nur auf juristische Gewissheit einer Thatsache sprechen; Vermuthung aber ist noch keine juristische Gewissheit, sondern sie wird es erst unter bestimmten Bedingungen. Wie sind oder werden nun diese Bedingungen dem Rechte nach purificirt? Merkwürdig ist §. 563 der Fall, dass weder der Vormund noch der Vater eines Wahnsinnigen, der kein *suus heres* ist, wenn diesem eine Erbschaft nach dem Gesetze oder aus einem Testamente zufällt, die Erbschaft antreten können, im Falle der blödsinnige Haussohn die Jahre der Kindheit schon zurückgelegt hat; nur die interimistische *bonorum possessio* können sie für ihn suchen. Die Erbschaft wird dadurch dem Wahnsinnigen nicht erworben, sie fällt vielmehr, wenn er im Wahnsinne stirbt, an die, welche sie bekommen hätten, wenn der Blödsinnige nicht da gewesen wäre, es sey der Substitut, Miterbe oder Intestat-Erbe des Erblassers, welcher zur Zeit des Todes des Wahnsinnigen der nächste ist, oder der auf den Wahnsinnigen, wenn ihm die Erbschaft *ab intestato* zugefallen war, jetzt folgende Intestaterbe desselben. Es entsteht nun die Frage, ob der Vormund des Wahnsinnigen in diesem Falle die Erbschaftsklage anstellen könne, wenn ein Dritter sich der Erbschaft angemasst hat? — Rec. hat, wie der Vf., diese Frage noch nirgends aufgeworfen und beantwortet gefunden; er findet aber kein Bedenken, der bejahenden Beantwortung derselben, die der Vf. S. 501 und 502 giebt, aus den angeführten Gründen beyzutreten.

Im *achten* Theile wird die Natur der particularen Erbschaftsklage angegeben, und damit die Entwickelung der dabey eintretenden Fälle verbunden. Unter diesen befindet sich auch der, da der Theil der Erbschaft, den der Kläger fodert, noch ungewiss ist, weil er mit solchen Miterben concurrirt, die noch nicht geboren sind. Bey dieser Eigenheit der H. P. P. fragt sich, welchen Theil der Erbschaft der Richter provisorisch zuerkennen dürfe. — Unser Vf. behauptet hier, a) dass der Richter drey Theile zurück legen müsse, wenn der Erblasser, ausser schon gebornen Kindern, eine schwangere Wittwe hinterlässt, und beruft sich deshalb auf l. 3. *D. h. t.*; b) dass der Richter es nach Willkühr zu bestimmen habe, was einstweilen für die noch ungebornen Miterben des Klägers zurückgelegt werden müsse, wenn der Erblasser deren Vater nicht war, und dass die l. 3. *D. h. t.* hier ihre Anwendung nicht finde. Der Vf. hat bey diesen Behauptungen (wovon die erstere unter a) nicht ganz richtig ausgedrückt ist,) zwar mehrere angesehene Rechtsgelehrte für sich; allein Rec. sieht, (wenn er auch l. 3. *D. h. t.* nicht, mit *Hofacker*, in der Form eines Temperaments im zweyten Fall (unter b) gebraucht wissen will,) doch in der That nicht ein, was es hindern könnte, diess Gesetz, das allerdings nur vom ersten Fall redet, *ex argumento* auf den zweyten anzuwenden. Das Gesetz

sagt nämlich: *Prudentissime juris auctores medietatem quandam secuti sunt, ut quod fieri non rarum admodum potest, intuerentur: id est, quia fieri poterat, ut tergemini nascerentur, quartam partem superstiti filia adsignaverunt.* Die Ursache, die hier den Gesetzgeber bestimmte, ist denn doch wohl kein Fall, welchen er nur allein, und vorzugsweise von der schwangeren Wittwe des ersten Falls anzunehmen bewogen war?! Gilt aber, *caeteris paribus*, von einer Schwangern eben das, was von der anderen gilt: warum soll die Willkühr des Richters im obigen zweyten Fall da eine Rolle bekommen, wo man ihrer nicht bedarf?

Den Erbschaftsklagen werden die petitorischen Eigenthumsklagen entgegengesetzt, zu denen die Pandekten mit dem Anfang des 6ten Buchs fortgehen. — Verschiedene Begriffe vom Eigenthum werden vom Vf. (S. 27 ff.) zwar angeführt, aber auch, ohne eine Beurtheilung, welche die Grundlosigkeit derselben ausser Zweifel setzte, S. 30 ff., wieder verlassen. Nach dem Vf. ist nicht jede Eigenheit (*proprietas*) auch Eigenthum. Eigenheit (*dominium* im weiteren Sinne) ist das ausschliessende Recht auf eine Sache, vermöge dessen man befugt ist, in eigenem Namen die Zwecke derselben zu bestimmen, so dass die Sache nur Mittel für unsere Zwecke wird. Ist der Gegenstand der Eigenheit (*jus in re*) eine *körperliche* Sache: so entsteht der Begriff vom Eigenthum (*dominium, proprietas* in der engeren Bedeutung) — es ist die unbedingte Befugniss, alle anderen Menschen von der Substanz der Sache auszuschliessen, und darüber zu selbstnützigen Zwecken nach Willkühr zu schalten (S. 30. 31. 37 u. 38). Die im Eigenthum enthaltenen Rechte sind *ususfructus* und *proprietas* (S. 31 und 40 ff.). Ist der Gegenstand des *juris in re* eine unkörperliche Sache: so ist es entweder Eigenheit des Rechts der vollkommensten Fruchtbenutzung, *dominium ususfructus;* oder Eigenheit an der Verlassenschaft eines Verstorbenen, *dominium hereditatis;* oder Eigenheit an gewissen bestimmten Vortheilen körperlicher Sachen, *dominium servitutis;* oder Eigenheit an dem Besitz der fremden Sache zur Sicherheit einer Foderung, so dass dem Eigenthum selbst ein Ende gemacht werden kann, *dominium possessionis* (S. 32 und 33). — Rec. ist von der Richtigkeit dieser Erklärungen und der dadurch bestimmten Ansichten der Gesetze keineswegs überzeugt worden. Offenbar will d. Vf. den Begriff des Eigenthums an körperlichen Sachen dem Begriffe des Eigenthums an unkörperlichen Sachen, unter dem Gattungsbegriffe der Eigenheit (*dominium* im weitern Sinne), gegenüber setzen. Bey Aufstellung des Gattungsbegriffs liess er daher den Begriff der Sache unbestimmt. Nimmt man nun aber den vom Vf. angegebenen weiteren Begriff vom *dominium*, und bestimmt denselben durch das Merkmal „*körperliche* Sache": so bestünde das Eigenthum im engeren Sinne in dem ausschliessenden Recht auf eine körperliche Sache, vermöge dessen man befugt ist, in eigenem Namen die Zwecke derselben zu bestimmen, so dass die Sache nur Mittel für unsere Zwecke wird; keinesweges aber, wie der Vf. (S. 31) sagt, im ausschliessenden Recht an der *Substanz einer Sache.* Diess Merkmal ist nicht, wie der Vf. durch ein gebrauchtes „*also*" uns bereden will, schon im Gattungsbegriff enthalten, oder durch die von ihm beabsichtigte Bestimmung desselben gegeben, sondern erst willkührlich hinein gelegt. Vermeidet man diess: so hat man einen Begriff vom Eigenthum im engeren Sinne, der wohl kaum mehr, als das Benutzungs- und Gebrauchs-Recht erklärt. Davon indessen (so wie von der wortreichen Darstellung) abgesehen, und angenommen, dass das Eigenthum es im eigentlichen Sinne mit der *Substanz* eines Körpers zu thun habe: so ist doch nicht einzusehen, warum der Vf. die hierin liegenden Fingerzeige, seinen Gegenstand, wenn auch unter anderen Verhältnissen — als Eigenthum unkörperlicher Sachen — wiederzufinden, unbenutzt und sich durch eine Zerspaltung der Begriffe aus dem Vortheile treiben liess. Der Sprachgebrauch, selbst der Gesetze, findet es ja eben nicht anstössiger zu sagen: *mein Recht,* als: *mein Haus* u. s. w., und es ist ja auch vollkommen gewiss, dass mein Recht der gänzlichen Vernichtung durch meinen Willen eben so gut unterworfen ist, als mein Haus u. s. w. Erklärt man übrigens das Eigenthum, auch nur der körperlichen Sachen, für das Recht, über die Substanz derselben nach Willkühr zu verfügen: so thut man ja doch immer nicht mehr und nicht weniger, als dass man sagt, was der Eigenthümer kann; das Verhältniss des Eigenthümers zur Sache aber, kraft dessen ihm die willkührliche Verfügung über die Substanz derselben möglich ist, bleibt dabey unberührt, und gerade in jenem Verhältnisse muss sich der Begriff des Eigenthums finden. Aus dem positiven Recht kann derselbe nicht hergeholt werden, denn er liegt der positiven Gesetzgebung selbst zum Grunde, und diese bestimmt nur die Bedingungen, unter deren Voraussetzung das Eigenthum anerkannt werden soll. —

Nicht glücklicher, als mit dem Begriff des Eigenthums, scheint dem Rec. der Vf. in Ansehung der Bedingungen zum Erwerb des Eigenthums gewesen zu seyn. Die gemeine Meinung, nach welcher zum Erwerb des Eigenthums ein Titel, welcher die Möglichkeit — und ein *modus adquirendi*, welcher die Wirklichkeit des Erwerbs enthält, gehörig sind, verlässt der Vf., und äussert sich über die Gründe dazu folgendergestalt: Nur bey den wenigsten Erwerbsarten des Eigenthums lasse sich der *titulus* und *modus adq.* unterscheiden, und nur bey der *traditio* und *usucapio* sprächen die Gesetze von einer *justa causa, propter quam traditio sequeretur*, von einem *titulus* und *modus adq.*, indem beide ausschliesslich auf vertragsmässige Verhältnisse zwischen dem bisherigen Besitzer und dem neuen Erwerber berechnet seyen. Bey anderen Erwerbshandlungen, wo kein vertragsmässiges Verhältniss vorhanden ist, falle jene Unterscheidung weg. Hier gebe es keinen vom *modus* unterschiedenen *titulus adq.*, weil jener zugleich die Stelle des letzteren verträte. Ein *titulus occupationis, specificationis* u. s. w. im Gegensatz eines ausser dem noch

erfoderlichen *mod. adq.* sey im römischen Rechte etwas völlig Unerhörtes (S. 83 ff.), und bey der *accessio* könne von einem *titulus* gar keine Frage seyn (S. 88). Nach dieser Ansicht beantwortet nun der Vf. S. 86 ff. die Frage: Was gehört zur vollkommenen Erwerbung des Eigenthums? — Rec. ist aber keinesweges von dem wissenschaftlichen Werthe dieser Ansicht überzeugt. Denn angenommen, dass des Vfs. Behauptung: Nur bey der *traditio* und *usucapio* sprechen die Gesetze von einem *titulus* und *modus adq.* — richtig sey: so würde doch aus dem Stillschweigen der Gesetze vom *tit.* und *mod. adq.* in anderen Fällen noch gar nicht geschlossen werden können, dass deswegen die gemeine Meinung in Bezug auf diese Fälle falsch sey. Giebt es denn nicht Begriffe und Ansichten genug, die den Gesetzen zum Grunde liegen, ohne *explicite* durch sie ausgesprochen zu seyn? — Des Stillschweigens der Gesetze ungeachtet enthalten die Begriffe von der Möglichkeit (*titulus*) und Wirklichkeit des Eigenthums (*modus adq. dom.*) eben so wenig einen Widerspruch, als man sie für unwahr erkennen kann. Das Gefühl sagt es uns schon, dass sie sich im Recht selbst durchdringen. So wenig das positive Recht, wie der Vf. annimmt, vom *modus* zugleich die Stelle des *titulus adq. dom.* vertreten lassen kann: eben so wenig ist es wahr, dass von diesem, in den vom Vf. angeführten Fällen, die Frage gar nicht seyn könne, und dass der *titulus* selbst für etwas Unerhörtes in jenen Fällen *in jure* erkannt werden müsse. *Titulus* und *modus adq. dom.* sind aber auch — ihrer Idee nach — nichts weiter, als die beiden Grenzpuncte, innerhalb deren das Eigenthum besteht, und der Übergang von dem einen zum anderen ist im Eigenthum jedesmal stetig. Nur ein Missverständniss der Juristen kann es seyn, wenn sie im Leben jene Begriffe wie Massstäbe brauchen, und danach aus jedem Falle das wegmessen wollen, was zum Titel und was zum *modus adquirendi* gehören soll. Der Vf. und seine Gegner sind in diesem Puncte völlig in gleichem Irrthume. Der Streit kann da, nach der Natur der Sache selbst, kein Ende gewinnen; der Knoten muss zerhauen werden. Diess haben die positiven Gesetze gethan, welche, ohne jene Grenzpuncte ausdrücklich oder stillschweigend niederzureissen, die Bedingungen angegeben haben, unter deren Voraussetzung das Erwachsenseyn und Bestehen des Eigenthums, innerhalb jener Grenzpuncte, anerkannt werden soll. Dabey hat sich denn auch die Gesetzgebung auf die Liebhaberey der Juristen, da nach Ellen zu messen, wo es gar nichts zu messen giebt, wie billig, nicht eingelassen, und Rec. sieht nicht ein, womit der Vf. und seine Gewährsmänner das Gegentheil darthun, und den Beweis davon führen könnten, dass in l. 31 *pr. D. de A. R. D.* und in l. 24 *C. h. t.* durch *justa causa praecedens* — der Titel und durch *traditio* — der *modus adq. dom.* nach ihrer Ansicht der Dinge bezeichnet seyen. Von §. 583 an handelt der Vf. von der *rei vindicatio*. Der Grund derselben besteht (§. 585) in der Zuständigkeit des Eigenthums, welche der Vindicant beweisen muss. Dieser Beweis ist gewöhnlich sehr schwer, bisweilen leichter zu führen. Die hier als Ausnahmen zu betrachtenden Fälle trägt der Vf. S. 158 ff. vor. Unter diesen Fällen befindet sich auch der, wenn Pupillen und Minderjährige *vindicatione utili* diejenigen Sachen absodern, welche ihr Vormund auf eigenen Namen mit ihrem Gelde erkauft hat. Denn hier ist lediglich zu beweisen, dass die Sache *qu.* von des Mündels Geld erkauft wurde. In Ansehung der Bedeutung der jener Vindication zum Grunde liegenden l. 2. D. *quanto ex facto tut.* tritt Rec. dem Vf. ohne Bedenken wider dessen Gegner bey, nur aber nicht in Ansehung der S. 163 befindlichen Äusserung: „Der Grund dieses besonderen Rechts der Pupillen beruht darin, dass man nach rechtlicher Vermuthung immer annehmen muss, der Vormund handle für seinen Mündel, weil er von Amtswegen verbunden ist, die Gelder des Pupillen zum Ankauf nützlicher Grundstücke zu verwenden." Diese Ansicht widerspricht ja geradezu der Voraussetzung zur *Vindication* im gegenwärtigen Falle, dass nämlich der Vormund *auf eigenen Namen* gekauft hat. — Bey der weiteren Erörterung der Fälle, wo der Beweis des der Vind. zum Grunde liegenden Eigenthums leichter ist, beantwortet der Vf. auch die wichtige und sehr bestrittene Frage: Wieferne hat die Ehefrau das Recht, die von ihrem Gelde durch den Ehemann erkauften Sachen, als ihr Eigenthum, in Anspruch zu nehmen? (S. 167) und S. 170 ff. werden die Interpretationen der widerstreitenden Gesetze l. 12. C. *de iure dot.* u. l. 54. D. *eod.* dargestellt und geprüft. — Hätte der Vf. die Fälle S. 159 ff. als nähere Bestimmungen der Regel, dass nur der Eigenthümer die *rei vindicatio* habe, im §. 584 vorgetragen: so wären sie an ihrer Stelle gewesen; hieher aber gehören sie nicht. Das *hellfeldische* Lehrbuch und der zufällige Umstand, dass der Beweis des Eigenthums in jenen Fällen leichter ist als sonst, hätten den Vf. zur Abhandlung derselben unter der Rubrik vom Beweis nicht bestimmen sollen. — Die in die Lehre von der *actio Publiciana* einschlagenden Streitfragen und dunkeln Gesetze hat der Vf. mit vielem Fleiss erwogen. Über die beiden einander widerstreitenden Gesetze — l. 7. §. 2. D. h. t. u. l. 2. §. 16. D. *pro emtore* — hat er sich jedoch S. 349 ff. nicht erklärt. Er begnügt sich bloss damit, die Meinungen anderer Gelehrten anzugeben; eine Maxime, die durchaus nicht gebilliget werden kann. Der Rechtsgelehrte muss, sogar auf die Gefahr eines Irrthums, wenigstens mit sich selbst und für jetzt, wo er entscheidet, über den Rechtssatz einig seyn, den er anwenden will.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

FORTSETZUNGEN.

Leipzig, b. Fleischer d. Jüng.: *Lexikon der vom Jahr* 1750 *bis* 1800 *verstorbenen deutschen Schriftsteller*. Ausgearbeitet von *Joh. Georg Meusel*. 9ter Bd. 1809. 494 S. 8. (2 Thlr. 12 Gr.) S. Recens. der 4 ersten Bände 1804 No. 234.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 4 MAY, 1810.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld*, ein Commentar von D. *Christian Friedrich Glück* u. s. w. VII—X Th.

(*Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Bey denjenigen Gütern, die man *agros vectigales* oder *emphyteuticarios* nennt, findet nicht nur die *actio Publiciana*, sondern noch eine besondere *actio in rem adversus quemvis possessorem* Statt (*vectigalis actio — actio, quae de fundo vectigali proposita est*). Die genauere Bestimmung der Rechte jener Güter war nothwendig, und sie ist im 3ten Titel des 6ten Buchs der Pand. *si ager vectigalis i. e. emphyteuticarius petatur* gegeben worden. Vom Proprietätsrecht des Emphyteuta handelt der Vf. §. 603. Diejenigen Accessionen des emphyteutischen Gutes, welche keine Früchte sind, und unter jenen auch den Schatz, spricht er mit mehreren Rechtsgelehrten dem Emphyteuta zu, und findet den Grund dazu im *Nutzungseigenthum*, das dem Emphyteuta zugestanden wird: allein — *wie* diess von ihm behauptete Recht des Emphyteuta im Nutzungsrecht desselben enthalten, oder durch dasselbe begründet sey, diess hat er nicht gezeigt, und so lange er diess nicht leistet, kann er auch auf keine Überzeugung rechnen. Ein Versuch, jener Erinnerung abzuhelfen, dürfte schon die Behauptung rechtfertigen, dass auch unser Vf. den Begriff vom Nutzungs- und Ober-Eigenthum noch nicht bestimmt gegeben, und das Verhältniss zwischen beiden noch nicht klar und auf eine durchgreifende Weise aufgefasst hat. — §§. 611—614 erörtern den Begriff und die Grösse des *Laudemii*, ingleichen die Fragen: Wer muss das Handlohn geben? Wiefern ist der Erbe davon frey? In welchen Fällen muss es gezahlt werden? — Die Meinung mehrerer Rechtsgelehrten, dass der Erbzinsherr bloss in dem Falle das *Laudemium* fodern könne, wenn die Emphyteusis *verkauft* werde, widerlegt der Vf. S. 477 f. durch Interpretation der Worte *pretium* und *aestimatio* in l. 3. *C. de jure emphyt.*, und behauptet, dass der Gesetzgeber durch die Beziehung auf die *aestimatio* seine Verordnung von der Statthaftigkeit der Lehnwaare über alle Veräusserungen des Erbzinsgutes, ausser dem Verkauf, erstreckt habe, so wie diess in Rücksicht des Verkaufs durch die Beziehung auf das *pretium* geschehen sey. Allein das, was der Vf. hier gegeben hat, büsst man wiederum ein, wenn man sich an den sonst bekannten, und vom Vf. S. 485 u. 486 vorgetragenen Rechtssatz erinnert, dass der Erbzinsherr sich zur Ausmittelung des wahren Werths des Erbzinsgutes der Schätzung selbst beym Verkaufe bedienen könne. Sollte daher dessenungeachtet die obige Behauptung des Vfs. bestehen: so müsste zur genaueren Bestimmung derselben noch diess bemerkt werden, dass die Schätzung beym Verkauf zu den ungewöhnlichen und ausserordentlichen Fällen gehöre, die l. 3. *Cod. de jure emphyt.* aber nur von dem spreche, was gewöhnlich geschieht. Eine Einschränkung, die ihren guten Grund in den Gesetzen selbst hat, wie man mit dürren Worten in *l.* 3. *D. de LL.*, *l. 6. eod.*, *l.* 4 u. 5 *eod.*, *l.* 3. *D. si pars hered. pet.* finden kann. — Die S. 491 aufgeworfene Streitfrage, ob, wenn bey der Erbtheilung Einem von mehreren Miterben die ganze Emphyteusis zufällt, wegen der von den übrigen Miterben auf jenen Einen übertragenen Theile das *Laudemium* gegeben werden müsse, verneinet der Vf. S. 495 f. Allein die angeführten Gründe haben den Rec. nicht überzeugt. Denn das eine Argument (Erben bezahlen nach röm. R. kein *Laudemium*) ist nicht treffend, weil der Eine Miterbe wohl seinen Theil, aber nur nicht die Theile seiner Miterben *als Erbe* erhält; das andere Argument aber (eine Partialbelohnung bey einem Gute, welches nach dem röm. R. nicht in mehrere Theile zerstückelt werden soll — l. 7. *pr. D. Com. div.* — sey ein Widerspruch) ist augenscheinlich unpassend; denn von einer Zerstückelung, wie sie diess Gesetz verbietet, ist im vorausgesetzten Fall nicht die Rede.

Im *neunten* Theile ist der Vf., bey Erörterung der Lehre von Dienstbarkeiten überhaupt, von der gewöhnlichen Vorstellungsart nicht abgewichen. Er erklärt (S. 3 ff.) eine Servitut für eine die Freyheit des Eigenthums beschränkende moralische Eigenschaft einer Sache, vermöge welcher der Eigenthümer derselben zum Vortheile eines Anderen in gesetzmässiger Art etwas zu leiden oder zu unterlassen verpflichtet ist. Diese Erklärung ist aber 1) mit entbehrlichen Bestimmungen überladen. Denn wenn die Servitut eine moralische Eigenschaft einer Sache ist, vermöge welcher der Eigenthümer derselben zum Vortheil eines Anderen etwas leiden oder unterlassen muss: so sieht man schon hieraus, dass die Servitut *eine die Freyheit des Eigenthums einschränkende* moralische Eigenschaft einer Sache sey, und jene Bestimmung ist daher ganz überflüssig. Ferner, wenn vermöge der Servitut der Eigenthümer der Sache etwas zu leiden oder zu unterlassen verpflichtet ist: so ist er es auch gewiss nur *in gesetzmässiger Art*, und es ist daher

auch dieſe Beſtimmung völlig entbehrlich. Ob es nicht mit dem Zuſatze: *zum Vortheil*, gleiche Bewandniſs habe, wollen wir dahin geſtellt ſeyn laſſen. — 2) Iſt die vom Vf. gegebene Erklärung zu enge. Denn nicht bloſs der Eigenthümer der dienenden Sache iſt, wie der Vf. ſelbſt (S. 5) behauptet, verbunden, ſich die Ausübung der Servitut gefallen zu laſſen, ſondern jeder Beſitzer der Sache hat dieſe Schuldigkeit auf ſich, wenn er auch der Eigenthümer der Sache nicht iſt. — 3) Iſt die gegebene Erklärung auch dunkel; nicht bloſs durch die Äuſſerung, daſs der Eigenthümer der Sache *Etwas* leiden oder unterlaſſen müſſe: denn in den weiteren Erörterungen des Vfs. findet man wohl, was mit jenem Etwas geſagt ſeyn ſoll; ſondern vorzüglich durch die Behauptung, daſs die Servitut eine *moraliſche Eigenſchaft einer Sache ſey* u. ſ. w. Über dieſe Beſtimmung hat der Vf. nirgends eine befriedigende Auskunft gegeben! So viel iſt indeſſen gewiſs, daſs er aus jener moraliſchen Eigenſchaft der Sache (die er S. 5 eine der dienenden Sache inhärirende Qualität nennt) die Verbindlichkeit des jedesmaligen Beſitzers der Sache auf der einen, und das Recht deſſen, dem die Dienſtbarkeit zuſtändig iſt, auf der anderen Seite begreiflich machen will. *Vermöge* dieſer moraliſchen Eigenſchaft hat (S. 3) der Eigenthümer der Sache die Schuldigkeit auf ſich, zum Vortheil eines Anderen etwas zu leiden oder zu unterlaſſen; — und S. 5 wird hinzugeſetzt: „Eine Servitut iſt alſo ein dingliches Recht, welches dem Berechtigten *vermöge* einer der dienenden Sache inhärirenden Qualität zuſteht. Sie kann daher nach der Regel: *res cum ſua cauſa transfertur*, gegen jeden Beſitzer der Sache geltend gemacht werden." Will man nun, dieſer Äuſſerung des Vfs. gemäſs, jene moraliſche Eigenſchaft der Sache, auf welcher die Servitut beruht, genauer beſtimmen: ſo bleibt nichts übrig, als anzunehmen, daſs dieſelbe, in Bezug auf den Eigenthümer der Sache, in einem Recht derſelben gegen den Eigenthümer, in Bezug auf denjenigen aber, welcher durch die Servitut berechtiget iſt, in einer Verbindlichkeit der Sache ſelbſt beſtehe; denn nur daraus würde es begreiflich ſeyn, wie jeder Beſitzer der Sache, als ſolcher, die Schuldigkeit auf ſich habe, ſich der der Servitut widerſtreitenden Verfügung über die Sache zu enthalten, und wie der durch die Servitut Berechtigte ſeine Befugniſs gegen jeden Inhaber der Sache durchzuſetzen im Stande ſey. Daſs ſich unſer Vf. dieſer freylich wohl nicht zum klaren Bewuſstſeyn erhobenen, geſchweige mit Worten ausgeſprochenen Anſicht der Sache in der That überlaſſen habe, würde Rec. leicht noch mit mehreren, als den bereits angezogenen Stellen zu beweiſen im Stande ſeyn. Dabey hat der Vf. allerdings die bisherige Theorie und die Geſetzgebung ſelbſt, wenigſtens dem Buchſtaben nach, für ſich. Allein, wenn man die Frage, ob eine *Sache* in einem Verhältniſs des Rechts und der Pflicht gedacht und gleichſam perſonificirt werden könne, auch nur an ein unbefangenes Gefühl ergehen läſst, und ſchon von dieſem die Antwort erhält, daſs dieſs, ohne ſich ſelbſt miſszuverſtehen, nicht möglich ſey: ſo muſs man ſich billig wundern, wie ſich jene Anſicht noch ſo lange erhalten konnte. Man wird nicht behaupten wollen, daſs dieſelbe nie in die Sache eingegangen, ſondern lediglich als eine Manier zur Verſinnlichung in der Darſtellung gebraucht worden ſey: denn man leitete ja aus ihr Rechte und Pflichten ab; und würde es denn mit jener Wendung der Sache nicht um die ganze Sippſchaft der dinglichen Rechte geſchehen ſeyn, die man doch wohl aus keiner Manier in der Darſtellung ableiten kann?! — Auch Dienſtbarkeiten bedeuten nur ein rechtliches Verhältniſs zwiſchen Perſonen, und die Geſetzgebung läſst dieſe Anſicht ohne Zwang zu. Der vom Vf. S. 6 nicht richtig behandelte Satz: *Nullam ſervitutem in faciendo conſiſtere poſſe* beweiſet nicht, daſs der durch die Servitut Berechtigte in einem rechtlichen Verhältniſs gegen die dienende Sache ſtehe, ſondern nur, daſs der Berechtigte in Kraft der Servitut kein „*facere*" fodern kann. Jenem (negativen) Rechtsſatz aber ſteht offenbar der (poſitive) gegenüber: *Servitutem in patiendo et omittendo conſiſtere poſſe*, und dieſs Leiden und Unterlaſſen hält das römiſche Recht für keine Function des dienſtbaren Gutes. Will man ſich davon geradezu durch den Augenſchein überzeugen: ſo leſe man l. 15. §. 1. D. *de Servitut.* Hier ſagt *Pomponius* mit deutlichen Worten, was wir ſo eben behauptet haben: *Servitutum non ea natura eſt, ut aliquid faciat quis; ſed ut aliquid patiatur, aut non faciat.* — Aus dem §. 3. J. *de rebus corp. et incorp.* und mehreren Geſetzesſtellen ſieht man wohl, daſs es ohne die dienende Sache keine Servitut gebe; aber daſs eine Servitut auf einem *rechtlichen* Verhältniſs einer Perſon zu einer Sache oder einer Sache zu einer anderen beruhe, wird man doch aus dem poſitiven Recht ſo ſchnell nicht demonſtriren. Rec. geſteht den Satz, daſs der Berechtigte in Kraft der ihm zuſtändigen Dienſtbarkeit ſein Recht gegen jeden Inhaber der Sache geltend machen kann, ſehr gerne zu; allein dieſs iſt weiter nichts, als eine *Folge* der Dienſtbarkeit, und wenn nun dieſe in einem rechtlichen Verhältniſs des durch die Dienſtbarkeit Berechtigten und Verpflichteten in Bezug auf das dienſtbare Gut beſteht: ſo fragt ſich eben, wie dieſes Verhältniſs gedacht werden müſſe, damit jene Folge aus ihm abgeleitet und begreiflich gemacht werden könne. — Daſs man das, was der Rec. hier fodert, weder in des Vfs. Erklärung von der Servitut, noch in dem Begriff vom dinglichen Recht (S. 5. n. 1), noch in der geſetzlichen Äuſſerung: *res cum ſua cauſa transfertur* finde, wird man nicht in Abrede ſtellen, wenn man den Rec. nicht miſsverſteht; und die Behauptung, daſs er den richtigen und befriedigenden Begriff von der Servitut vermiſſe, iſt nicht etwa eine Rüge, die er nur gegen den achtungswürdigen Vf. geltend machen möchte, ſondern ein Vorwurf, der die Pfleger der Wiſſenſchaft insgeſammt trifft. Die Folgen jenes Mangels laſſen ſich leicht überſehen; hier nur eine zum Beyſpiel, die ſehr nahe liegt. Der Vf. ſagt (S. 10): „Es iſt zu bemerken, daſs das Recht der Servitut zuweilen auch eine Dispoſition

iber die Subftanz der Sache enthalten kann u. f. w." Vgl. S. 233. §. 635.) Was könnte man nun wohl lawider einwenden, wenn man unter Vorausfetzung les vom Vf. (Lib. 6. Tit. 1. §. 576 ff.) gegebenen und dort vom Rec. ebenfalls beftrittenen) Begriffs vom Eigenthum demonftrirte, dafs in der Servitut, m angenommenen Fall, eine Art des Eigenthums – nämlich des eingefchränkten – enthalten fey? line Behauptung, die doch vom Vf. und von allen lenjenigen, welche fich zu feinen Erklärungen vom ligenthum und von der Servitut bekennen, mit volem Recht, als grundlos verworfen werden würde.

In der Erörterung der Lehre von Dienftbarkeien überhaupt, ftellt unter anderen auch der Vf. S. 3, auf den Grund der Behauptung des *Paulus* in 8. *pr. D. de Servitut.* (*ut pomum decerpere liceat, t ut fpatiari, et ut coenare in alieno poffimus, fervius imponi non poteft*), die Behauptung auf, dafs das lecht, welches ein Grundftück durch eine Servitut rwirbt, jederzeit ein *diefem Grundftücke*, alfo nicht lofs diefem oder jenem Befitzer deffelben, nützlihes Recht feyn müffe, und dafs eine Servitut, die inen blofs zufälligen und willkührlichen Genufs diees oder jenes Eigenthumes zum Zweck hat, nicht onftituirt werden könne. Diefer Behauptung ftellt er Vf. (S. 14) auf den Grund der *l. 3. pr. D. de qua quotidiana* (*hoc jure utimur, ut etiam non ad irgandum, fed pecoris caufa, vel amoenitatis aqua dupoffit*). der l. 3. l. 15 u. 16. *D. de fervitut. praed. rb.*, diefe gegenüber, dafs eine Servitut der blofsen nnehmlichkeit wegen allerdings errichtet werden önne. Rec. mufs geftehen, dafs er nach diefen einnder entgegengefetzten Behauptungen darüber nicht is Klare zu kommen weifs, wo die Möglichkeit eier Servitut zur Annehmlichkeit, zum Vergnügen ifhöre, die Unmöglichkeit derfelben aber anfange. - Jeder Nutzen des durch eine mögliche Servitut errfchenden Grundftücks ift doch, eigentlich verftanen, immer nur ein Nutzen für die Perfon (den jeesmaligen Befitzer jenes Grundftücks), der Gefchmack ler in verfchiedenen Perfonen verfchieden; — ich welchem Mafsftabe foll man nun aus diefem ontinuum das Erlaubte und Unerlaubte aufgreifen, id von einander abfondern? — Kann man die *Servis aquae ductus* zum Vergnügen haben, warum nicht ich die Servitut eines Spazierganges? —

Mit §. 631 geht der Vf. zur Lehre von den einlnen Arten der Servituten über. Seinem Texte geäfs werden zuerft die gefetzlich perfönlichen Dienftrkeiten abgehandelt: *ufusfructus, ufus, habitatio* id *operae fervorum.* — §. 631 wird der Begriff vom *usfructus* beftimmt. Der Vf. hält, mit mehreren chtsgelehrten, die in l. 1. *D. h. t.* und *pr. I. h. t.* findliche Erklärung (*Ufusfructus eft jus alienis rebus endi fruendi, falva rerum fubftantia*) für nicht gegend, und glaubt, dafs man denfelben am richtign für diejenige perfönliche Servitut erklären wür-, vermöge deren man die körperliche Sache eines nderen zwar auf alle mögliche, der Naturd erfeln gemäfse, aber doch folche Art brauchen und benutzen darf, dafs fie nach geendigtem Gebrauche in Natur, fie fey übrigens durch ordnungsmäfsige Abnutzung geworden, wie fie wolle, reftituirt werden kann (S. 161 ff.). Rec. will zwar dem Vf. das Verdienft nicht ftreitig machen, den Sinn der Worte *falva rerum fubftantia* — l. 1. *D. h. t.* und *pr. I. h. t.* richtiger aufgefafst zu haben, als es von Anderen gefchehen ift; allein dafs jene Erklärung die richtigfte fey, und dafs man durch diefelbe allen Zweydeutigkeiten vorbeuge, wie der Vf. glaubt, davon ift Rec. nicht überzeugt. Sie trägt nicht nur alle Mängel, die in dem Begriffe der Servitut liegen, mit diefem Merkmale in fich, fondern enthält auch noch das durch den Begriff der Servitut (S. 3. 6. n. 3) überflüffige Merkmal des Rechts an der Sache *eines Anderen.* Die Beftandtheile des *ufusfructus* aber find nach *Thibauts* Erklärung im P. R. fichtbarer, als nach des Vfs. Definition herausgehoben. Der §. 632 fpricht von der Eigenheit, dem Object und der Entftehung des *ufusfructus.* Er ift ein höchft perfönliches Recht im fubjectiven Sinne, wie der Vf. fagt, und kann daher von der Perfon desjenigen, dem er zufteht, nicht getrennt werden, fo wie er fich blofs auf die Lebenszeit des Ufufructuars befchränkt (S. 169 ff.). Der Gegenftand des wahren *ufusfructus* (im Gegenfatz des *quafi ufusfructus*) befteht in körperlichen, und zwar nicht fungiblen Sachen, zu denen der Vf. auch die Kleider rechnet. Die ihm entgegenftehende Meinung des §. 2. *I. h. t.* hält der Vf. nach §. 5. *I. de loc. conduct.* für einen offenbaren Irrthum, weil der Miethcontract nur über nicht fungible Sachen Statt haben könne (S. 172 ff.). Wenn man aber auch dem Vf. zugefteht, dafs der *ufusfructus veftimentorum* ein wahrer *ufusfructus* fey: fo verliert doch der zuletzt dafür angeführte Grund an feinem Umfange, wenn man S. 214 in Gemäfsheit der l. 15. §. 4 u. 5. *D. h. t.* vom Vf. den Satz als geltend aufgeftellt findet, dafs der *Ufufructuar* die Kleider — Masken und theatralifche oder Trauer-Kleider ausgenommen — nicht vermiethen dürfe. Denn dadurch wird ja die Behauptung (S. 175), dafs der Kleidergebrauch *ohne Unterfchied* als Gegenftand des Miethcontracts im §. 5. *I. de loc. cond.* anerkannt fey, wieder eingefchränkt. — S. 355 ff. erörtert der Vf. die Frage, ob der durch Confolidation des *ufusfructus* und der Proprietät beym Ufufructuar erlofchene Niefsbrauch wieder auflebt, wenn der Ufufructuar die Proprietät (z. B. durch Eviction) wieder verliert. In Gemäfsheit der Gefetze unterfcheidet unfer Vf. hier zwey Fälle. Nämlich 1) den, wenn das Teftament, worin dem Ufufructuar die Proprietät vermacht worden war, von einem ausgefchloffenen Notherben als lieblos angefochten und refcindirt worden ift. — In diefem Falle foll laut der l. 57. *pr. D. de ufufr.* und l. 35. *D. de bonis libert.* der Ufufructuar das Nutzungsrecht wieder erhalten, wenn ihm die Proprietät, mit welcher der *ufusfructus* confolidirt worden war, durch die Inofficiofitätsquerel oder die *bonorum poffeffio contra tabulas* evincirt worden ift; weil der Notherbe, *refciffo teftam.*, die Güter des Verftorbenen in dem Zuftande erhält, wie fie zur Zeit des Todes des Erblaf-

sers beschaffen waren, mithin *cum onere usufructus*, und weil hier die Inteftaterbfolge eintritt, mithin die Consolidation als ungeschehen angesehen werden muss. Der 2 Fall ist, wenn die Proprietät einem Dritten unter einer Bedingung vermacht worden, und der Usufructuar, während der Pendenz derselben, die Sache von dem Erben gekauft hat, nachher aber die Bedingung des Vermächtnisses exiftirt. In diesem Falle ist nach l. 17. *D. h. t.* das Nutzungsrecht durch die geschehene Consolidation dergestalt erloschen, dass nun, nach eingetretener Bedingung, das volle Eigenthum der Sache an denjenigen übergeht, welchem die Proprietät legirt worden ist. — Rec. bestreitet zwar die Meinung des Vfs. nicht; allein er kann doch nicht unbemerkt lassen, dass die Frage, welche der Vf. aufgeworfen hat, keineswegs in ihrer ganzen Allgemeinheit beantwortet worden ist. Die angeführten Gesetze entscheiden nur bestimmte Fälle, und über diese ist der Vf. nicht hinausgegangen. Es entsteht daher die Frage, was in den übrigen, unter der aufgeworfenen Frage enthaltenen, hier aber nicht entschiedenen Fällen Rechtens sey — z. B. wenn der Usufructuar die Sache, an welcher er den Niesbrauch hat, von dem Propietar erkauft hat, dann aber dieser Kauf für null und nichtig erklärt oder rescindirt worden ist. — Offenbar hat sich der Vf. hier selbst nicht Genüge geleistet. Gesetzt, dass es so schwierig nicht wäre, von den gesetzlich entschiedenen Fällen aus einen Faden zu ziehen, der zur allgemeinen Beantwortung der vom Vf. berührten Frage führte: so würde doch hier immer eine Lücke seyn. —

Den Commentar über den 8 Tit. des 7 B. *de usu et habitatione* eröffnet der Vf. §. 649 mit der Berichtigung des von *Hellfeld* und mehreren Rechtsgelehrten angenommenen falschen Begriffs vom *usus*, und folgt hiebey *Thibaut's* Verf. über einzelne Theile der Theorie des Rechts 1 B. 3 Abh. Nach dem, was unser Vf. S. 433 ff. anführt, stehen *fructus* und *usus* einander gegenüber; und so wie jener im Fruchtgenuss besteht, so besteht dieser im Gebrauch der Sache ohne Fruchtgenuss. Ob nun gleich Rec. hier keine Erklärung von Begriffen findet: so glaubt er doch, dass jene Entgegensetzung richtig sey, und zur Berichtigung der irrigen und Auffassung der wahren Begriffe selber führen könne. Den *usus* nun bey solchen Sachen zu erkennen, die, wie der Vf. S. 435 ff n. I bemerkt, keine Früchte tragen, kann aus sehr begreiflichen Gründen keine besonderen Schwierigkeiten haben; allein so kann es bey Sachen, die Früchte tragen, nicht seyn, und die Sache muss in dem Grade schwieriger werden, als Fruchtgenuss und Gebrauch sich einander mehr nähern, oder sich gar — nach irgend einer Ansicht — in einander verlaufen, wie z. B. in den S. 439 vom Vf. angeführten Fällen, wo der Fruchtgenuss unter n. III als Bedingung des Gebrauchs, und unter n. IV sogar als Gebrauch betrachtet wird. Den Begriff vom *usus*, welchen Rec. hier vermisst, hat der Vf. S. 444 keineswegs gegeben. Denn jener vermisste Begriff ist nicht der juristische, sondern der gemeine, welcher der Gesetzgebung selbst zum Grunde liegt, und an dem sich der Theoretiker orientiren muss. Der vom Vf. angegebene ist schon mit gesetzlichen Bestimmungen behaftet, sogar überladen, und eine sich selbst aufreibende Composition. Es ist nicht zu verkennen, dass der Vf. den Fruchtgenuss gern in einen *usus* umdefiniren möchte; allein so wenig (um mit dem Vf. nach S. 388 zu reden) durch ein SCt. aus fungiblen Sachen nichtfungible zu machen sind: so wenig ist durch Gesetze aus dem Fruchtgenuss ein *usus* gemacht worden. Hätten aber vielleicht die Gesetze einen Fruchtgenuss unter Bedingungen da Statt finden lassen, wo kein *usus* ist, und jenen gleichsam an der Stelle des letzteren adoptirt, was hier nicht weiter zu untersuchen ist: so lasse man nur die Sache in ihrer natürlichen Lage, und die Zwitterbegriffe über den in Frage befangenen Gegenstand fallen dann für sich selbst hinweg.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Hannover*, b. Hahn: *Sammlung auserlesener deutscher Gedichte, zunächst für Germaniens Söhne und Töchter, besonders zum Gebrauch in den Schulen bestimmt.* Von *Severt Friedrich Guber*, Lehrer am wittmackschen Schul-Institute zu Ottendorf im Lande Hadeln. Erster Theil. Historische Poesie enthaltend. 1809. 218 S. 8. (9 gr.)

Der gewöhnliche Grund, womit dergleichen Sammlungen ihre Erscheinung im Publicum entschuldigen, soll auch dieser zur Entschuldigung dienen. „Ungeachtet wir bereits mehrere recht sorgfältig *gearbeitete* und anerkannt vortreffliche Sammlungen dieser Art besitzen: so fand ich doch keine, die ich, als ganz meinen Wünschen und Foderungen entsprechend, meinen 10 — 16 jährigen Schülern als ein nothwendiges Hülfsmittel zu ihrer Geschmacksverfeinerung, zur Sprachveredlung, und insbesondere zu Declamations- und Gedächtniss-Übungen in die Hände geben konnte. Das veranlasste die Entstehung dieses Büchleins u. f." Das heisst doch nichts weiter, als seine Individualität dem Publicum aufdringen. Etwas Ausgezeichnetes, wodurch diese Sammlung einen wesentlichen Vorzug vor anderen erhielte, ist nicht zu bemerken gewesen, es müsste denn etwa der sparsame Druck und der wohlfeile Preis seyn. Zum Glück findet man in derselben, die ein *nothwendiges* Hülfsmittel zur *Geschmacksverfeinerung* u. *Sprachveredlung* für die Schüler des Vfs. seyn soll, mehr Geschmack und Kritik, als man, dem Titel, der Dedication und den Vorbemerkungen nach zu urtheilen, dem Sammler zutrauen sollte. „Auserlesene deutsche Gedichte für Germaniens Söhne und Töchter", „Historische Poesie", die nachher in erzählende und schildernde Poesie getheilt wird, auf dem Titel eine Dedication an Alle, die dem Vf. wohlwollen, in der Nähe und Ferne; und ein Schlussgebet: „Möge der Geber alles Guten diese, einem kindlich-zutraulichen Herzen entquellenden Wünsche hören; möge er sie segnen mit der Fülle seiner Vaterliebe von oben!" verrathen zwar zum Theil den besten Willen von der Welt, und einen sehr hohen Grad von Gutmüthigkeit, lassen aber eben auf kein grosses Talent eines auf Geschmackbildung ausgehenden Anthologen schliessen. Götze, Pfeffel, Hagedorn, Kleist, Lichtwehr, Weisse, Gleim, Gellert, Hölty, Tiedge, Mahlmann, Lessing, Michaelis, Zachariä, Willamov, Nicolai, Burmann, Meissner, Triller, Bürger, Gessner, Krummacher, Bronner, Sulzer, Engel, Richter, Langbein, v. Herder, Kosegarten, Hoppenstedt, Hahn, Zimmermann, Schlegel, Sichey, Denis, Hirschfeld, Claudius, v. Schiller, Gotter, Heidenreich — das sind die Namen derjenigen, die zu dieser Sammlung gesteuert haben. An Mannichfaltigkeit fehlt es ihr also von der Seite nicht. Die lateinischen Stellen, die in Langbeins Gedichte „das Abentheuer des Pfarres Schmolke und des Schulmeisters Bake." S. 104 vorkommen, hätten wohl eine bessere Übersetzung zugelassen, als die in den Anmerkungen gegebene, und das „Hic *haeret aqua*" hätte nicht übergangen werden sollen.

AN.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 MAY, 1810.

JURISPRUDENZ.

Erlangen, b. Palm: *Ausführliche Erläuterung der Pandecten nach Hellfeld*, ein Commentar von D. *Christ. Friedr. Glück* u. s. w. VII — X Th.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im zehnten Theile, wo der Vf. von den persönlichen Dienstbarkeiten zu den Prädial-Servituten übergeht, und zuerst den 1ten Tit. des 8ten B. der Pand. *de servitutibus* erklärt, macht er zuvörderst die Bemerkung, dass nicht nur die Ordnung und Folge der Bücher und Titel es unwidersprechlich lehre, dass das 8te Buch der Pand. bloss von Prädial-Servituten handelt, sondern dass es auch bekannt genug sey, dass die Real-Servituten schlechthin und vorzugsweise durch den Namen *Servitutes* bezeichnet werden. Hierauf gründet er die sehr wahre und für die Interpretation entscheidende Behauptung, dass die Gesetze des gegenwärtigen Titels, seiner generellen Überschrift (*de servitutibus*) ungeachtet, nur von *dinglichen* Dienstbarkeiten erklärt werden können. Von diesen stellt er nun unter anderen allgemeinen Grundsätzen auch folgende auf: 1) Da bey einer Realservitut das *praedium dominans* Subject des Rechts ist: so steht sie nicht bloss der Oberfläche, sondern dem Grundstück selbst zu. 2) Da bey einer Realservitut ein Grundstück Object des Rechts ist: so haftet jene nicht bloss auf der Oberfläche des dienenden Grundstücks, sondern auf dem Grund und Boden selbst. Aus dem ersten Satze, zu dem l. 13 pr. D. *de servitut. praedior. rusticor.* allegirt ist, folgert der Vf., dass, wenn auch das alte Gebäude niedergerissen, und ein neues an dessen Stelle aufgerichtet wird, das neue immer die Rechte desjenigen behält, an dessen Stelle es getreten ist; aus dem zweyten Satze aber, zu dem l. 14. D. *quemadm. servitut. amitt.* angeführt wird, dass das dienstbare Haus, wenn es einfallt und wieder aufgebauet wird, dieselben Servituten leiden müsse, wie das vorige (S. 3 u. 4). — So wenig nun auch Rec. den Inhalt dieser beiden Behauptungen, nach l. 11. pr. D *de servitut. praedior. urb.* in Verbindung mit der vom Vf. nicht benutzten l. 18. §. 2. D. *quemadm. servitut. amitt.*, in Zweifel zieht: so wenig will ihm doch die Begründung derselben einleuchten, und er vermag die angeführten beiden Hauptsätze nicht bestimmt einzusehen. L. 13 pr. D. *de servitut. praedior. rusticor.* sagt: *Certo generi agrorum adquiri servitus potest, velut vineis: quod ea ad solum magis, quam ad superficiem pertinet, ideo sublatis vineis, servitus manebit.* Bleibt man bey diesem Satze stehen: so reicht man offenbar nicht auf die Folge heraus, die der Vf. zieht. Erweitert man aber den gesetzlichen Ausspruch dahin, dass man auch das berechtigte Gebäude nur als Accidenz, Grund und Boden aber als Substanz betrachtet, und so das Gebäude unter den Begriff der *Superficies* bringt: so fragt sich vor allen Dingen, wodurch sich der Vf. zu dieser Ansicht berechtiget hält, da sie doch in den Gesetzen selbst nicht enthalten ist, und wie sich dieselbe mit der Treue gegen die vom Vf. Th. 9 Abth. 1 §. 622 und unter §. 667 aufgestellten Grundsätze verträgt, dass *servitutes urbanae* einem Gebäude, *servitutes rusticae* aber einem Grundstücke zustehen. — Rec. findet in den angeführten Gesetzen mehr nicht, als die Behauptung, dass nicht jede Veränderung eines Grundstücks den Verlust des Rechts der Dienstbarkeit nach sich zieht, ja dass der *nexus servit. praed.* durch Restitution, selbst eines gänzlich vernichtet gewesenen *praedii*, wiederum ins Leben tritt. — Die bekannte Streitfrage von der Verbindlichkeit zur Ausbesserung des zur *servitus qualificata* gehörigen Werkes entscheidet der Vf. S. 14 ff. dahin, dass der Eigenthümer des herrschenden Gutes die Reparatur in allen Fällen übernehmen müsse, und macht dabey die Bemerkung, dass nur bey der *servitus oneris ferendi* die Eigenheit eintritt, dass *jeder* Besitzer des dienenden Gutes, wenn es bey der Constitution der Servitut bedungen worden, die lasttragende Mauer im baulichen Stande erhalten muss, obschon sonst die Verträge, vermöge deren der Eigenthümer des dienenden Gutes repariren soll, nach Grundsätzen des römischen Rechts den *successor singularis* nicht verpflichten. Ohne Zweifel ist diese Entscheidung der Controvers die richtigste, und der Aufschluss, welchen der vom Vf. (S. 21 ff.) angeführte *Franz Canonus* (*Com. jur. civ.* L. IV. Cap. 7. p. 521 sq.) und *Ulrich Huber* (*prael. juris civ. ad Pand. h. t.* 2) über jene Eigenthümlichkeit bey der *servitus oneris ferendi* geben, allerdings der genügendste. Indessen hätte das, was der Vf. hier über die *servitus oneris ferendi* sagt, seine Stelle schicklicher im 8 B. 2 Tit. §. 667 gefunden, wo er von den *servitutibus praediorum urbanorum* und insbesondere (unter n. I. S. 70 ff.) von der *servitus oneris ferendi* spricht. In der Abhandlung von der Hut- und Weide-Dienstbarkeit (§. 678 bis 681) ist die §. 680 enthaltene Untersuchung über die Mithut des Eigenthümers auf seinem der *servitus pascendi* unterworfenen Grundstücke verhältnissmäsig etwas kurz und mehr in die Resultate zusammengedrängt, als nach ihren Gründen ausgeführt. Von der Behauptung Einiger, dass, wenn die Zahl des weidenden Viehes nicht besonders bestimmt ist, das Recht auf Seiten des Dienstbarkeits-Berechtigten und Verpflichteten gleich sey, folglich beide ihre Heer-

den, nach dem Urtheile der Haushaltsverständigen, verhältnissmäsig vermindern müssen — sagt der Vf. (S. 183), dass sie den Rechten und der Billigkeit am angemessensten und auch fast durchgehends in der Praxis angenommen sey. Rec. will nun zwar die Abstimmung der Billigkeit und der Praxis nicht in Zweifel ziehen; allein die Rechtmäsigkeit jener Meinung, die doch wohl schon für sich entscheiden müsste, hätte er gern demonstrirt gesehen. — Wenn übrigens der Vf. (S. 188 f.) am Schluss der Erörterung des Weiderechts über die Grenzen bey Ausübung des Gemeinde-Weiderechts den Grundsatz aufstellt, dass der Grad der Theilnehmung eines jeden Mitgliedes im Zweifel *nach dem Verhältniss der Bedürfnisse* zu bestimmen, und daher zum Grundsatz anzunehmen sey, dass jeder Interessent nur dasjenige Vieh auf die gemeine Weide bringen dürfe, welches er zum Behuf seines eigenen Haushalts nöthig hat; — dann aber zugleich behauptet, dass jedes Mitglied einer Gemeinde unstreitig ein gleiches Recht an der Gemeinweide habe, und dass nach rechtlicher Ansicht die Meinung derjenigen billig vorzuziehen sey, welche bey Vertheilung der Gemeinweiden zum Grundsatz annehmen, dass die Vertheilung der Gemeindeplätze *in völlig gleiche Theile* geschehen müsse, und also im Zweifel *Kopftheile* zu machen seyen: so vermisst Rec. die Consequenz und den inneren Zusammenhang zwischen beiden Sätzen völlig. Ist der letzte Satz wahr, so muss der erste nothwendig eine Veränderung erleiden; ist aber der erste wahr, so kann der letzte unmöglich als richtige Voraussetzung gelten. Denn der Nutzen kann doch nicht grösser seyn, als das Recht, von dem er abhängt, und soweit der Nutzen reicht, soweit muss auch das Recht reichen, durch welches er bedingt ist. Oder sollen beide (in ein System gehörige) Sätze vielleicht nichts mit einander zu schaffen haben? — Die Auflösung der Gemeinweiden in Kopftheile setzt, wenn sie möglich seyn soll, schon ihre Wirklichkeit in der Idee voraus. Geht man aber von dieser Idee aus: dann fragt sich, wie man bey Bestimmung der Grösse des Nutzens von Gemeinweiden auf die vom Vf. angenommene Maxime kommen kann. Es kann doch keiner mehr benutzen, als er (idealer Weise) hat, ohne dem Anderen Unrecht zu thun.

In der Übersicht, welche der Vf. bald darauf von den Klagen wegen der Real-Servituten giebt, werden mehrere Fälle unterschieden. Unter denselben befindet sich auch der, wenn der Streit eine schon vorhanden seyn sollende Dienstbarkeit betrifft. Dann wird A) über den blossen Besitz gestritten — hier treten die Interdicte ein, und zwar 1) die allgemeinen (*Interdictum uti possidetis utile — Int. quod vi aut clam*, aber nicht das *Int. unde vi*, weil sich eine eigentliche Dejection bey Servituten, als unkörperlichen Dingen, nicht denken lässt); 2) die eigenen, für Real-Servituten gegebenen Interdicte (*Interd. de itinere actuque privato — Interd. de aquaeductu — Interd. de fonte — Interd. de cloacis*). Wird B) bloss über den Nachtheil gestritten, welcher mir aus einem neuen Werke, das mein Nachbar unbefugter Weise auf einer unbeweglichen Sache unternommen hat, für das mir auf der Sache zustehende Recht der Servitut erwächst: so kann ich mich der *operis novi nunciatio* bedienen. Diess Rechtsmittel findet jedoch, wie der Vf. in Rücksicht der ihm entgegenstehenden l. 14 *D. de operis nov. nunc.* bemerkt, in dem Fall nicht Statt, wenn der Eigenthümer des dienstbaren Guts selbst etwas unternimmt, was der constituirten Servitut nicht direct entgegen ist, sondern die Ausübung derselben nur *per indirectum* hindert. Rec. will zwar nicht in Abrede stellen, dass der Widerstreit der l. 14. *D. de oper. nov. nunc.* mit den übrigen vom Vf. benutzten Stellen (S. 220) verschwindet, wenn man jenes Gesetz lediglich auf den vom Vf. angenommenen Fall einschränket; allein die Nothwendigkeit dieser Einschränkung hat der Vf. nicht erwiesen, und ohne Beweis erscheinet jene Interpretation als eine blosse Hypothese, und die Schwierigkeiten, welche dieses Gesetz macht, sind dadurch nicht gehoben. — Die heutige Ausdehnung der *actio confessoria* und *negatoria* (§. 686), und die Frage von der Beweislast bey diesen Klagen (§. 687) machen den übrigen Inhalt des gegenwärtigen Titels aus. In Ansehung der Frage, ob die *vitia possessionis* zu erwägen sind oder nicht, wenn der Kläger das *possessorium summarium* auf den Quasi-Besitz der Servitut angestellt hat, giebt der Vf. (S. 246) mit vielen angesehenen Rechtsgelehrten seine Stimme dahin ab: „dass es heut zu Tage nur darauf ankomme, ob der Kläger die jüngste ruhige Besitzhandlung für sich habe, und dass auf die Fehler des Besitzes keine Rücksicht genommen werde, wenn sie nicht sogleich aus den Acten liquid seyen." Rec. will gegen diese Meinung nur Folgendes bemerken: 1) Bey einer Controvers ist, wenn man die verschiedenen Meinungen ihrem Sinne nach genau untersucht, nicht sowohl die Frage, ob auf die in den Acten bereits liquiden Fehler des Besitzes beym Spruche Rechtens gesehen werden kann und soll, sondern die Rede ist vielmehr davon, ob von Rechts wegen die *vitia possessionis* liquid gemacht werden dürfen, ob mithin derjenige, der sie erweisen will, im *possessor. summario* damit gehört werden müsse, oder nicht. Diese von mehreren Rechtsgelehrten bejahte, von anderen aber verneinte Streitfrage ist durch die vom Vf. angenommene, dem Anscheine nach die streitenden Parteyen vereinigende dritte Meinung durchaus nicht entschieden, sondern nur umgangen worden. 2) Wenn die in den Acten liquiden Fehler berücksichtigt werden müssen: so muss ihre Bescheinigung doch wohl im *possess. summaris* vorkommen dürfen — eine Behauptung, für welche unter anderen l. 1. §. 9. D. *uti possidetis*, l. 1. §. 1 u. 2. *D. quod vi aut clam*, l. 2. §. 1. *D. de precario*, sehr nachdrücklich sprechen. Dürfen aber jene Fehler im *possess. summ.* bescheiniget und ausgeführt werden: so ist die vom Vf. angenommene Regel (auf die Fehler des Besitzes wird keine Rücksicht genommen) durch die zugesetzte Ausnahme (wenn sie nicht aus den Acten liquid sind) aufgehoben, und jene Meinung in sich selbst widersprechend. Soll sie aber 3) weiter nichts sagen, als dass die *vitia possessionis* als vorhanden nicht anerkannt werden, wenn sie nicht rechtlich erwiesen sind: so giebt sie uns eine Auskunft, um welche d nn doch wohl noch Niemand verlegen gewesen ist. — — Eben so wenig findet Rec. Überzeugung

in der vom Vf. S. 250 ff. gegebenen Entfcheidung der bekannten Streitfrage von der Verbindlichkeit zur Beweislast bey angeftellter Negatorienklage. Der Vf. macht nämlich (S. 253 f.) die Bemerkung, dafs, bey angeftellter confefforifcher Klage, der Kläger jederzeit die Zuftändigkeit der behaupteten Servitut beweifen müffe, er möge fich in dem Quafibefitz der Servitut befinden oder nicht. Nicht nur l. 10. *pr. D. h. t.*, fondern auch l. 15. *D. de oper. novi nunc.* in Verbindung mit l. 6. §. 1. *h. t.* beweife es deutlich, dafs der Kläger, auch wenn er im Befitz fey, den Beweis übernehmen müffe u. f. w. Mit diefer Bemerkung verbindet der Vf. S. 254 ff. dem Hauptinhalte nach folgende Behauptungen: a) Hatte (bey erhobener Negatorienklage) der Beklagte das *poffefforium* angeftellt, und ift er beym Quafibefitz der behaupteten Servitut rechtskräftig gefchützt worden: fo mufs der Kläger beweifen, dafs dem Beklagten das Recht, in deffen Befitz er gefchützt worden ift, nicht zuftehe. Denn 1) ift es höchft inconfequent, den Befitzer, welcher bis zur Ausführung eines befferen Rechts im *poffeffor. ord.* oder *petitor.* beym Befitz der Servitut gefchützt worden ift, den Beweis über die Zuftändigkeit derfelben aufzulegen; 2) die Vermuthung für die natürliche Freyheit kann dem Kläger nicht mehr zu Statten kommen, denn fie hat fchon im *poffefforio* vorgelegen und nicht berückfichtiget werden können; 3) l. 23. *Cod. de probat.* fteht nicht entgegen, und redet nicht von dem, der etwas überhaupt verneinet, fondern vielmehr von dem, der eine gegen ihn angeführte Thatfache ableugnet. — Ift hingegen b) bey angeftellter Negatorienklage der Beklagte in einem vorausgegangenen *Poffefforio* noch nicht gefchützt worden, fondern ift ihm der Eigenthümer mit der Negatorienklage zuvorgekommen: fo mufs der Beklagte den Beweis der von ihm behaupteten Servitut übernehmen. „Denn wenn gleich daraus, dafs Jemand ein Recht fchon ausgeübt hat, eine Vermuthung entfteht, dafs ihm ein folches Recht wohl zuftehe: fo kann doch diefe Vermuthung nur da von Wirkung feyn, wo fie allein fteht, oder mit einem fchwächeren Gegner, z. B. mit einem Nichteigenthümer, collidirt, nicht aber da, wo fie mit einem ftärkern Gegner, wie in Rückficht auf den Eigenthümer, ftreitet. Denn ift das Eigenthum an fich gewifs, oder durch Beweis aufser Streit gefetzt: fo ift auch die Folge deffelben, nämlich die Freyheit des Eigenthums, zugleich mit bewiefen, und diefe mufs fo lange angenommen werden, bis eine Befchränkung derfelben, welche hier immer als Ausnahme erfcheint, von dem Gegner erwiefen worden ift." — Rec. kann nicht leugnen, dafs ihm hier Manches grundlos, unzutreffend und widerfprechend fcheinet. Er will diefs Urtheil in einer Sache, wo aufser dem würdigen Vf. befonders *Hufeland* und *Weber* ihre Stimmen abgegeben haben, fo weit es der Zweck und Umfang diefer Blätter geftattet, mit Gründen belegen.

Der Vf. behauptet, dafs bey angeftellter negatorifcher Klage, wenn der Beklagte das *Poffefforium* angeftellt hatte, und im Quafibefitz der behaupteten Servitut gefchützt worden ift, der Kläger beweifen müffe, dafs dem Beklagten das Recht nicht zuftehe, in deffen Befitz er gefchützt worden ift. — Erwägt man die Gründe, auf welchen nach dem Obigen diefe Behauptung ruht: fo ergiebt fich, *ad* 1) dafs die Inconfequenz, durch welche der Vf. zu jener Meinung beftimmt worden ift, in der That nur eine fcheinbare, aber keine wahre ift. Der Vf. fagt felbft: das *poffeffor. fumm.* fchützet im vorausgefetzten Fall den Beklagten, *bis* ein befferes Recht gegen ihn im *poffeffor. ord.* oder *petitorio* ausgeführt worden ift. Da nun aber ein Verfahren, welches dem Beklagten den Beweis des von ihm vorgefchützten Rechts zur Schuldigkeit macht, ihm den im *poffeffor. fumm.* zuerkannten Schutz vor der Hand ja durchaus nicht nimmt, mithin mit der Anerkennung deffelben in gar keinem Widerfpruche fteht: fo ift nicht zu begreifen, wie der Vf. behaupten kann, dafs es *höchft inconfequent* fey, im untergeftellten Falle dem Beklagten den Beweis feines Rechts aufzulegen. *Ad* 2) Das zweyte Argument für jene Meinung des Vfs. ift eine ohne Grund, und völlig beliebig, aufgeftellte Behauptung. Gefetzt aber, es wäre die Vermuthung für die natürliche Freyheit im *poffeff. fumm.* wirklich erwogen, und *gegen den bewiefenen Befitzftand hier* nicht haltbar befunden worden: fo könnte man doch daraus, bey dem wefentlichen Unterfchiede zwifchen dem Befitz u. dem Recht, zwifchen dem *poffeff. fumm.* und *petitorio*, durchaus noch nicht fchliefsen, dafs dadurch auch ihre Kraft *im petitorio, dem Recht gegen über*, fo gänzlich verloren gegangen fey. Und — wenn der Vf. Recht hätte, müfste man dann im vorausgefetzten Fall nicht alle Negatorienklagen (die doch auf die Vermuthung der natürlichen Freyheit gegründet werden) ohne Weiteres wenigstens *angebrachtermaſsen* verwerfen? *Ad* 3) Die l. 23 *Cod. de probat.* (*per rerum naturam factum negantis probatio nulla eft*) fchliefst freylich den juriftifchen Beweis einer Verneinung *überhaupt* noch nicht abfolut aus. Allein im untergeftellten Fall leugnet der Kläger beftimmt — nicht etwa den Befitzftand des Beklagten, fondern den Rechtsftand deffelben, und damit denn doch wohl auch die Facta ab, auf welchen er ruhen könnte. Wäre nun jenes Gefetz hier nicht anzuwenden: fo müfste doch der beftimmte Fall als Ausnahme von ihm nachgewiefen werden. Diefs aber ift von unferem Vf. keinesweges gefchehen.

So wenig Beweiskraft Rec. in jenen Argumenten findet: eben fo wenig ift der Vf. dabey feinen fonftigen Behauptungen treu geblieben. Er behauptet nämlich (nach dem obigen S. 253 f.), dafs der Kläger bey angeftellter confefforifcher Klage, nach dem deutlichen Ausfpruch der Gefetze, felbft dann, wenn er fich im Quafibefitz der Servitut befinde, den Beweis übernehmen müffe. Nun ift ja aber diefer Fall dem völlig gleich, da der Beklagte, bey angeftellter Negatorienklage, im Befitz gefchützt worden ift, und doch mit dem Beweife verfchonet werden foll, und es fragt fich, warum der Vf. den einen Fall anders entfcheidet, als den anderen. Ferner, der Vf. legte der Entfcheidung der hier erwogenen Streitfrage die beiden Fälle — a) da Beklagter beym Quafibefitz im *poffeff. fumm.* gefchützt worden ift, und b) da folches der Fall nicht ift, unter, und begreift unter dem letzteren auch den mit, wenn der Beklagte zwar befitzt, aber nur im *poff. fumm.* durch Urthel und Recht nicht *explicite* anerkannt und gefchützt worden ift. Nach des Vfs. Behauptung kann die mit jenem Befitz verbundene Vermuthung nur dann, wenn fie allein fteht, oder gegen einen fchwächeren Gegner, als den Eigenthümer, z. E. den Nichteigenthümer, angezogen wird, die Freyheit

von der Beweislast erwirken. Hat aber diese Behauptung ihre Richtigkeit: so hat uns der Vf. ja selbst den Fall genannt, der seine obigen Behauptungen, unter a und b (S. 254), geradezu ins Gedränge bringt. Gelten aber diese widersprechenden Behauptungen nur unter irgend einer Bedingung, die den Widerspruch aufhebt: so ist uns der Vf. die Anführung und Nachweisung derselben wenigstens schuldig geblieben. — Mit welchem Recht der Vf. bey der Entscheidung unserer Streitfrage den Fall des Besitzes, von dem wir hier sprechen, von demjenigen unterscheidet, da der Besitzstand durch rechtskräftiges Erkenntniss im *possessor. summ. explicite* anerkannt worden ist, diess ist nicht einzusehen. Das Erkenntniss spricht doch nicht mehr aus, als den vorhandenen Besitz, und warum soll denn nun dieser mehr gelten, als der von den Parteyen freywillig anerkannte, der des richterlichen Ausspruchs nicht bedarf, weil er nicht bestritten wird? — Die vom Vf. oben angeführte Inconsequenz würde nur den Richter treffen, wenn sie wahr wäre. Ist aber jene vom Vf. angenommene, und der Entscheidung unserer Streitfrage zum Grunde gelegte Distinction noch obendrein leer: so sinkt mit der Anerkennung dieses Satzes sein ganzes Gebäude zusammen.

Nach Rec. Überzeugung beruht, bey Ermangelung unmittelbar entscheidender Gesetze, die Entscheidung jener Streitfrage lediglich auf der Beantwortung der Frage: Welche Wirkung hat die *praesumtio libertatis naturalis* in Ansehung der Beweislast bey erhobener Negatorienklage, 1) wenn sie *allein* steht, 2) wenn die Vermuthung aus dem Besitzstand mit ihr *collidirt?* — Wenn nun, was den ersten Fall betrifft, die Vermuthung der natürlichen Freyheit für den Kläger steht, dieselbe aber nur unter der negativen Bedingung zur rechtlichen Gewissheit wird, dass der Beklagte kein Recht hat, das sie beschränkt, die Erledigung jener negativen Bedingung aber nach den Rechtsregeln: *factum negantis nulla est probatio* (l. 23. *Cod. de prob.*) und *affirmanti incumbit probatio* (bis zum Beweis jener Ausnahme, den man in Bezug auf unsere Streitfrage bis heute aus dem positiven Recht noch nicht geführt hat) durchaus nicht dem Kläger, sondern nur dem Beklagten (zu dessen Zweck die Ausführung des die natürliche Freyheit einschränkenden Rechts, als Mittel, gehört) obliegen kann: so kann auch in dem vorausgesetzten Falle die Beweislast durchaus nicht auf den Kläger, sondern nur auf den Beklagten fallen. — Wenn aber, in Bezug auf den zweyten Fall, es a) richtig ist, dass der Kläger im ersten Falle den Beweis darum nicht führt, weil seine Vermuthung nur unter der negativen Bedingung zur Gewissheit wird, dass der Beklagte kein Recht hat, welches die natürliche Freyheit einschränkt, die mit der Präsumtion für die natürliche Freyheit des Klägers streitende Gegenvermuthung des Beklagten aus dem Besitz aber nur unter der positiven Bedingung, dass er das Recht wirklich hat, zur juristischen Gewissheit erwächst: so kann schon um desswillen die Beweislast nicht auf den Kläger, sondern sie muss (der Vermuthung aus dem Besitz ungeachtet) auf den Beklagten fallen, der *implicite* die positive Bedingung der Gewissheit seines Rechts durch Vorschützung desselben angezogen hat, und welchem dann nach den obigen Rechtsregeln der Beweis jener Bedingung auch nothwendig obliegen muss. Wenn es ferner b) richtig ist, dass in dem Falle, da Regel und Ausnahme von der Regel einander gegenüber stehen, nur derjenige, welcher die Ausnahme für sich anführt, den Beweis seiner Behauptung zu übernehmen hat, die natürliche Freyheit aber (wie der Vf. S. 256 f. lit. b selbst anerkennt) immer nur im Verhältniss der Regel — das vom Beklagten behauptete (die natürliche Freyheit einschränkende) Recht hingegen immer nur im Verhältniss der Ausnahme gegen einander stehen, mithin in unserem Collisionsfalle der Vermuthungen — Vermuthung für die Regel und Vermuthung für die Ausnahme einander gegenüberstehen und collidiren: so kann auch aus diesem Grunde die Beweislast (der Vermuthung für den Besitz ungeachtet) schlechterdings nicht auf den Kläger, sondern nothwendiger Weise nur auf den Beklagten fallen. —

Im 6 Tit. des 8 B. der Pand. *quemadmodum servitutes amittantur* spricht der Vf. in den §§. 688 bis 269 vom Verlust der Prädialservituten. — Der Vf. sagt S. 7, dass diese Rechtslehre von jeher von den grössten Rechtsgelehrten als ein Meisterstück des juristischen und philosophischen Geistes der Römer bewundert worden sey. Erwägt man aber die Mangelhaftigkeit so vieler Begriffe, die Dunkelheit und Unganzheit so vieler Puncte in derselben: so dürfte man leicht auf den Gedanken gerathen, dass jener Geist der Römer, den man hier bewunderte, doch wohl nur gar zu oft der Bewunderer eigener Geist gewesen sey.

Mit dem 1 Tit. des 9 B. der Pand. *si quadrupes paup. fecisse dicatur* geht unser Vf. zur 2 Abth. des 10 Th. seines Comm. über. Die Stelle dieses Titels in den Pandekten deducirt der Vf. eben so wie *Hellfeld* (§. 691). und giebt sodann (§. 692) eine Übersicht der verschiedenen Entschädigungsklagen nach den im Texte berührten drey Hauptmomenten. Wenn er aber (S. 290) mit mehreren Rechtsgelehrten behauptet, dass sich der Eigenthümer des Thieres von der Entschädigung durch die *noxae deditio* aus dem Grunde habe losmachen können, weil der Eigenthümer eine Sache, die ihm mehr Schaden als Nutzen bringt, derelinquiren kann, und man es *daher* für unbillig gehalten habe, ihn zu mehr, als dem Werthe des schädlichen Thieres zu verpflichten: so wird jeder Leser fühlen, dass hier weder Zusammenhang noch Überzeugung sey.

Des 10 B. 1 Tit. *Finium regundorum* beschliesst die zweyte Abtheilung des 10 Theiles. — Die Theilungsklagen, welche den Gegenstand des gegenwärtigen Titels und der folgenden ausmachen, ruhen sämmtlich auf einer Gemeinschaft, und der Vf. erklärt daher zuvörderst die allgemeinen Begriffe von derselben, und führt die Entstehungsarten der *communio incidens* kürzlich an (§. 714). Die Erörterung der Natur der Theilungsklagen überhaupt (*judicia mixta—judicia duplicia*) und der Wirkungen mehrerer Exceptionen gegen sie bahnt dem Vf. (§. 715 u. 716) den Übergang zur Abhandlung über die einzelnen Theilungsklagen insbesondere. Wir können hier dem Vf. nicht weiter folgen, sondern bemerken nur noch, dass der Text des §. 724, des letzten §. des gegenwärtigen Titels im *hellfeldischen* Lehrbuche, welcher von dem *crimen termini moti* und dessen Bestrafung handelt, von dem Vf. gar nicht erörtert worden ist.

p — ζ — r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 MAY 1810.

MEDICIN.

Hildburghausen, b. Hanischen's Erben: *Baumes von der Lungensucht.* Eine gekrönte Preisschrift. Nach der zweyten verbesserten und vermehrten Auflage übersetzt von D. *Christ. Phil. Fischer,* herz. hildb. Hofrathe u. erstem Leibarzte. 1809. I Th. 350 S. II Th. 252 S. 8. (2 Thlr. 8 gr.)

Diess Werk ist die Übersetzung von der im J. 1783 von der königl. medic. Gesellschaft zu Paris gekrönten, und 1805 zum zweyten Male erschienenen Preisschrift: *J. B. S. Baumes de la phthisie pulmonaire,* deren Vf. sich durch mehrere Schriften, z. B. *Fondémens de la science méthodique des maladies etc. — Essai d'un systême chimique de la science de l'homme etc.,* und durch seine Aufsätze über die Skropheln u. s. w. vortheilhaft bekannt gemacht hat. Die vorliegende Schrift hat durch die Übersetzung an Brauchbarkeit gewonnen; der Übersetzer hat sie nicht allein in einem guten deutschen Gewand, sondern auch mit zweckmäfsigen Abkürzungen wiedergegeben, und mit einigen Anmerkungen ausgestattet. Der Vf. selbst aber besitzt nicht allein einen Schatz von praktischen Kenntnissen und Erfahrungen, sondern hat auch eine, unter seinen Landsleuten seltene Belesenheit in den Schriften des Auslandes über diesen Gegenstand; und ob er gleich die neueren Ansichten der Heilkunde sich nicht zu eigen gemacht zu haben scheint: so athmet doch in der ganzen Schrift der wahre Geist des ächten praktischen Heilkünstlers, der, weit entfernt, alles aus dem sterilen Standpuncte der Sthenie und Asthenie zu betrachten, sich bestrebt, so weit als möglich, in das Innere der abnormen Thätigkeiten des Organismus einzudringen, und daher die richtigsten und treffendsten Indicationen zu nehmen. Freylich haben die Benennungen von einschneidenden, anfeuchtenden, kühlenden, auflösenden, versüfsenden, consolidirenden u. s. w. Mitteln ein ziemlich veraltetes Ansehen; indess wer die Natur und Wirksamkeit dieser Mittel kennt, wird leicht passendere Benennungen an ihre Stelle setzen können, wenn sie nur am rechten Orte angewendet werden, und nach richtigen Indicationen. Diess gilt auch von den hypothetischen Stoffen, von welchen der Vf. jede einzelne Krankheitsform herleitet, denn er ist reiner Humoralpatholog. — So precär sie an sich sind: so wenig haben sie doch auf die richtige Erkenntniss und zweckmäfsige Behandlung der Krankheiten Einfluss, wenn wir nur immer uns streng an die Erfahrung halten, und nur nach ihrer Anleitung handeln. Diess lobenswerthe Bemühen kann man dem Vf. nicht absprechen. Er führt immer auf die Erfahrung zurück, und sucht alles aus Beobachtungen zu entscheiden; daher er eine grosse — vielleicht zu grosse — Menge von Krankengeschichten zur Erläuterung und zum Beweis anführt.

So richtig indess seine Diagnosen, so zweckmäfsig im Allgemeinen sein Heilverfahren seyn mag: so kann man ihn doch von einer allzugrofsen Anhänglichkeit an die schwächende Methode, insonderheit des Blutlassens, auf der einen Seite, und von einer zu grofsen Vernachlässigung der reizenden, besonders der örtlich erregenden, hauptsächlich zu Verhütung der Lungensucht, so wie von einer allzublinden Vorliebe für die Säftetheorie oder Humoralpathologie nicht ganz frey sprechen. Belege hiezu werden sich bey der Beurtheilung im Einzelnen finden.

Die ganze Abhandlung zerfällt in zwey Abtheilungen, wovon die erste von der Anlage zur Lungensucht und den Mitteln dagegen; die zweyte von der wahren Lungensucht und den Mitteln ihre Fortschritte zu hemmen handelt. Jene nimmt zwey Drittel des Ganzen ein. In der Einleitung bestimmt der Vf. erstlich den Begriff der Lungensucht, deren Wesen er in Vereiterung der Lungen, mit Zerstörung ihrer Substanz, und in einen pyretisch hektischen Zustand setzt, sie entstehe aus welcher Ursache sie wolle. Die nicht eiternde kranke Beschaffenheit und dadurch herbeygeführte Zerstörung des Organismus nennt er Etisis. Z. B. die nicht eiternden Lungen-, Leber-, Milz-Knoten u. s. w. nennt er Lungen-, Leber-, Milz-Etisis. Diese Bestimmung ist zwar im Allgemeinen richtig und der Natur gemäss, allein noch nicht genau und erschöpfend, und zur Bestimmung des Charakteristischen der Lungensucht hinreichend. Denn man kann sie dadurch weder von dem einfachen Lungengeschwüre, noch von der *Vomica,* die beide vom Vf. als von ihr und unter sich verschieden angesehen werden, unterscheiden. Daher ist auch alles, was der Vf. von dem Unterschiede dieser Formen sagt, schwankend und ungewiss. Es waltet bey der Lungensucht gewiss noch ein eigener pathologischer Zustand ob, der sie unfähig macht, das ernährende Princip aus der Luft abzusondern. Wenn der Vf. S. 18 sagt, es mangele bey der Etisis der pyretisch-hektische Zustand (*febris hectica*): so scheint er der Erfahrung und sich selbst zu widersprechen. Vgl. S. 15.

Bis S. 52 handelt der Vf. von einigen der Lungensucht ähnlichen Krankheiten, die mit ihr verwechselt werden können: der Kehl-, Luftröhren-, Leber- u. s. w.

Phthisis, vom Wehethun oder Verheben. Das Übelseyn, welches der gemeine Mann Wehethun nennt, hat wohl nur im selteneren Falle seinen Grund in einem durch gewaltsame Anstrengung ausgepressten Blute, oder zerrissenen Fasern und Gefäſsen; gewöhnlich sind die Schmerzen rheumatischer Art, durch Unterdrückung der Transspiration entstanden, und können durch ein diaphoretisches Verfahren leicht gehoben werden. Viel Werth legt der Vf. auf die Lehre vom Eiter von S. 52 an, und theilt die verschiedenen Versuche mit, die drey Substanzen, Eiter, eiterartige Materie und Schleim, von einander genau zu unterscheiden, aus denen so viel hervorgeht, daſs wir zwar noch kein einziges sicheres Kennzeichen haben, daſs wir aber doch durch Vergleichung und Verbindung mehrerer auf sehr wahrscheinliche Resultate gelangen können.

Erste Abtheil. Von der Anlage zur Lungensucht. Der Vf. nimmt eine dreyfache Anlage an: „die erste entspringt aus einem Erbfehler, die zweyte aus einer angeborenen oder erworbenen Schwäche der Lungen, die dritte aus Krankheiten, welche dieses Organ stark angreifen." Diese Eintheilung ist nicht ganz logisch richtig, da das dritte Glied zum Theil eine Unterabtheilung des zweyten ist, denn eine erworbene Lungenschwäche und daher entstandene Anlage zur Lungensucht kann eben so gut aus einer Krankheit, den Pocken, Masern u. s. w., entstanden seyn, als von mechanischen Schädlichkeiten, von zu groſser Anstrengung u. s. w. Cap. I. *Erbliche Anlage.* Mit Recht hält der Vf. die Lungensucht für erblich. S. 77. Es giebt ein eigenthümliches Lungensuchtgift, welches den Säften, dem Saamen, der Milch u. s. w., beygemischt ist; man könne nicht sagen, daſs die Säfte selbst verdorben wären. S. 81. Es giebt dreyerley Contagia: Generationscontagium, das von den Ältern aufs Kind übergetragen wird; Cohabitationscontagium, das durch inniges Beysammenseyn, Berühren ansteckt; und atmosphärisches Contagium, das durch die wenig erneuete Atmosphäre des Kranken fortgepflanzt wird. Im Allgemeinen ist die erbliche Lungensucht tuberculös und lymphatisch; die von zufälliger Ansteckung entzündlich und eiterig. S. 86. Jene ist allen Älteren gemein, diese entwickelt sich gewöhnlich zwischen dem 18—34 Jahre, in den Jahren der Mannbarkeit, wo das arterielle System, dessen Mittelpunct die Brust ist, prädominirt, und eine entzündliche Anlage der Säfte bemerkbar ist. S. 89. Auf der anderen Seite ist radicale Schwäche der vitalen Kräfte u. s. w. eine andere eben so häufige Anlage. S. 90 giebt der Vf. ein treffendes, genau gezeichnetes Bild der sich entwickelnden Lungensucht im jugendlichen Alter. Wenn er aber als ausgemacht annimmt, daſs der enge knöcherne Brustkasten Ursache sey, daſs sich die Lungen nicht ausbreiten und eine hinlängliche Gröſse erlangen können: so möchte dieſs wohl nur in dem Falle gegründet seyn, wenn äuſsere mechanische Hindernisse seine Ausdehnung verhindern; im entgegengesetzten Falle ist es vielmehr den Gesetzen des Organismus gemäſs, daſs die weichen edleren Theile, das Gehirn, die Lunge u. s. w., ihre Knochenumgebungen selbst modificiren, und daſs folglich eine schwache Lunge nur eine platte Brust zu bilden im Stande sey. S. 105. Die Vorbauungsmittel gegen die Lungensucht für diejenigen, die eine erbliche Anlage haben, beziehen sich auf die Beseitigung der natürlichen Schwäche des ersten Alters und der Anlage selbst, und sie anzuwenden ist immer Zeit. S. 107. *Kleidung.* Die Füſse sind warm zu halten. S. 109 *Nahrung.* Eine lungensüchtige Mutter darf ihr Kind nicht stillen; Milch, besonders Esels- und Ziegen-Milch, vegetabilische, mehlichte (hier ist bey Kindern Vorsicht nöthig) Diät, leichte Fleischspeisen u. s. w. Alles, was er hierüber sagt, ist zweckmäſsig. S. 116. *Körperliche Bewegung,* Friction, Singen, Seeluft. S. 123. *Leidenschaften* (sind mit Affecten verwechselt), nützliche: Freude, Liebe; schädliche: Zorn u. s. w. S. 127. *Heilmittel.* Die allgemeine Anzeige ist, den Körper zu stärken, fleiſsiges Wechseln der Wäsche, Fontanelle, tonische Mittel — alles sehr zweckmäſsig. Ein merkwürdiges Beyspiel von der Ansteckungsfähigkeit der Lungensucht erzählt der Vf. S. 134. Es wurden in einer Zelle, die jedesmal sorgfältig gereinigt und mit neuen Meublen versehen worden war, zwey Nonnen hinter einander bloſs durch die zurückgelassene Klingelschnur angesteckt. Cap. II. *Anlage* aus *Schwäche.* S. 139. *Angeborne.* Eine schwache helle Stimme ist ein Zeichen von Schwäche der Brust u. s. w. *Erworbene.* Hieher gehören eine Menge von Schädlichkeiten, Sublimat, Arsenik, Wohnort, Luft, Lebensart, Metier, eine Menge von Handwerken, deren der Vf. sechs verschiedene Classen angiebt. S. 169. *Mittel zur Verbesserung der Brustschwäche.* Zubereitung eines milden Chylus durch die Lebensart; magenstärkende Mittel; Hebung der Brustfehler. Hier scheint der Vf. etwas dürftig zu seyn, und besonders auf die örtlichen äusseren Reizmittel der Brust nicht genug Rücksicht zu nehmen. Übrigens sind seine Warnungen, ja nicht zu lange zu zaudern, ehe man Hülfe sucht, sehr gegründet; denn hier gilt mehr, wie irgendwo, das *principiis obsta! Cap. III. Anlage aus accidentellen Krankheiten.* S. 173. Art. I) *Krankheiten,* welche die Lungensucht fast unvermeidlich begründen; Blutspeyen, rohe Knoten, und anhaltender Andrang der Säfte nach den Lungen. *Blutspeyen* (besser Blutspucken). Der Vf. unterscheidet nach den verschiedenen Stellen, die das Blut ergieſsen, eine *Ulorrhagie, Isthmorrhagie, Glossorrhagie, Gnathorrhagie, Pneumorrhagie* u. s. w.; bey letzterer kommt das Blut aus den Lungen selbst, und ist hochroth. S. 178 bey der *Pneumorrhöe,* dem passiven Blutspucken, ist das Blut schwärzlich und flüssig. Nicht jede Pneumorrhagie führt zur Lungensucht. S. 192. Bey den Heilanzeigen muss man den Zustand der Vollblütigkeit, von scharfen Säften mit falscher Vollblütigkeit, Neigung zur Auflösung, und von der allgemeinen Schwäche der Constitution und der Brust unterscheiden. Im ersten Falle sind hauptsächlich Aderlässe angezeigt, — allzuhäufige können Wassersucht herbeyführen; — im zweyten Falle sind schleimige, tonische, antiseptische Mittel, vegetabilische und mineralische Säuren, Kälte; und im letzten Falle stärkende Mittel angezeigt. Dieſs ist alles recht gut abgehandelt; nur scheinen der zweyte und dritte Fall zu coincidiren, und im Grunde

nicht verschieden zu seyn, da scharfe Säfte, Neigung zur Auflösung u. s. w. eine Folge von Schwäche sind. — Das Opium ist zu kurz abgefertigt, und zu wenig Werth auf seine zweckmäfsige Anwendung gelegt. S. 24. Die *rohen Lungenknoten*, im Gegensatz mit den entzündeten und eiternden, welche letzteren schon die wahre Lungensucht begründen. Sehr richtig! Diese Knoten finden sich am meisten und häufigsten in den oberen und vorderen Theilen der Lunge, höchst selten in den unteren und hinteren. Der Vf. setzt die Ursache in die zähen lymphatischen Säfte; allein sie liegt eben so gut in dem feinen, zarten, sensiblen Parenchyme der Lunge selbst. S. 220. Sie sind sehr schwer zu heben. Außer Cicuta, Aconit, Hyoscíamus, Färberröthe, Spiessglanz, Vesicatorien, Fontanellen u. s. w. empfiehlt der Vf. besonders den Sublimat, oder, wie er es nennt, das oxydirte salzsaure Quecksilber. (Es ist diess kein von Sublimat verschiedenes Präparat, wie es scheinen könnte, da der Vf. es bis zu 2 Gran täglich Monate lang giebt; die Verbindung mit Schierling, bis zu 2 Scrupel täglich, und Chinadecocte mildert die corrosive Beschaffenheit desselben, und zersetzt ihn zum Theil. Dass der Vf. den Sublimat davon unterscheidet, kommt daher, weil die französischen Chemiker den Calomel oft Sublimat nennen. Der Übersetzer hätte darauf Rücksicht nehmen sollen. Vgl. S. 223.) Die *Vesicatoria perpetua* erwähnt er nicht. S. 231. *Habitueller Andrang der Säfte zu den Lungen.* Wenn die Lunge aus erworbener oder ererbter Schwäche ein Reinigungsorgan unbrauchbarer Säfte geworden ist, oder in zu grofser Wechselwirkung mit der Haut steht: so werden dergleichen Congestionen veranlasst, z. B. Katarrhalflüsse (auch durch Anstrengung, durch schnellen Wechsel der Temperatur, durch plötzliches Erkälten der Füsse). Mittel dagegen sind: warmes Klima, stärkende Mittel, freye Luft, örtliche Mittel, Kampher, künstliche Wiederherstellung des Schnupfens, Aderlässe, Diaphoretica. Alles, was der Vf. hier sagt, verräth einen denkenden und vorsichtigen Arzt. Die Schädlichkeit der Stubenluft und der vielen warmen Getränke bey Katarrhen hat Rec. aus eigener wiederholter Erfahrung; oft weichen sie dem fleissigen Trinken von kleinen Portionen kalten Wassers sehr bald, wenn sie durch warme Getränke verschlimmert wurden. *Art. II. Krankheiten, welche zufälliger Weise die Lungensucht verursachen. Abschnitt 1. Acute chronische Brustkrankheiten.* Pneumonitis (Lungenentzündung). Gewifs eine sehr ergiebige Quelle von Lungensuchten sind die Entzündungen der Lungen, wenn sie vernachlässigt, oder falsch behandelt wurden, insonderheit mit vielen Aderlässen ohne örtlich reizende Mittel; diese dürfen selbst dann nicht vernachlässigt werden, wenn im Allgemeinen der schwächende Heilplan befolgt wird. Hätte der Vf. in dem S. 263 erzählten Falle, statt kühlender Umschläge, reizende machen lassen: so würde der, an einer Lungenentzündung Leidende zuverlässig gerettet worden seyn. S. 266. Zeichen der in Lungensucht übergehenden Pneumonie. Der ursprüngliche Lungenabscess S. 277, d. h. ein Abscess, der durch irgend eine vorhergehende Ursache entstanden war, eine *Vomica*; dawider werden Aderlass, antiphlogistisches Verhalten, Moxa, Fontanelle u. s. w. empfohlen. *Lymphatische Vomica*, S. 285. *Brustwunden, Engbrüstigkeit. Abschnitt 2. Das venerische, scorbutische, skrophulöse und rachitische Miasma.* S. 289. *Venerisches Gift.* Der Vf. meint mit *Sims*, dass das venerische Gift sich in einer Drüse mehrere Jahre unthätig verhalten, und durch einen Zufall in Bewegung gesetzt werden könne. Die S. 291 erzählte Heilung einer syphilitischen Auszehrung mit der *Tisane* des *Vigarous* ist sehr merkwürdig; der Vf. hätte von dieser *Tisane*, die er oft empfiehlt, das Recept mittheilen sollen; es steht in den *Observations sur la complication des sympt. vénériens par M. Vigarous* S. 128. Der Vf. empfiehlt hier auch das oxygenirte salzsaure Quecksilber (Sublimat). *Scorbutisches Gift.* S. 296. Fleckige Haut sey ein besonderes Zeichen seines Daseyns. (Die morgentliche Mattigkeit wird auch bey anderen Krankheiten, z. B. Hypochondrie, Hysterie bemerkt.) Mittel dagegen sind Milch, Molken, Säuren und Kräuter. *Skrophelgift.* S. 301. Die Heilmittel gegen Skropheln und gegen Lungensucht müssen hier vereinigt werden, die kräftig *auflösenden*, die *zähe Lymphe zu schmelzen* (?), Schierling, Kalkwasser, China, eisenhaltige Mineralwasser. *Rachitisches Gift.* S. 312. Auch ein eigener Stoff, der sich auf die Lungen wirft!! Dieser Abschnitt scheint weniger vollendet, viel Schwankendes; schickliche und unschickliche Mittel verbunden! *Abschn. 3. Unterdrückte gewohnte Ausleerungen, zurückgetriebene Hautkrankheiten. Das Monatliche.* Wenn nach Unterdrückung desselben eine ungewöhnliche Wärme im Körper, mit rothen Wangen, trockenem Husten u. s. w. bemerkt wird: so ist Gefahr vorhanden. *Hämorrhoiden.* Die zurückgetretenen schleimigen noch leichter, als die rothen. Das Schierlingsextract mit Rhabarber sey das beste Mittel gegen Hämorrhoiden. *Der weisse Fluss.* Durch Unterdrückung. Der Vf. giebt blofs Mittel gegen den weissen Fluss an, nicht gegen die Folgen der Unterdrückung desselben. *Der Milchstoff.* Durch plötzliche und allmähliche Zurücktretung, oder durch Selbststillen bey reichlicher Milchabsonderung und Abmagerung mit Zeichen der Lungensucht. *Eiternde Geschwüre.* Wenn sie geheilt werden. Am ersten Steissfisteln. Mittel: Ableitung der eiterartigen Materie auf die alte Stelle. *Gichtstoff.* Diese Lungensucht befällt blofs alte Leute. Das *phorische und Flechten-Gift.* Lauter Schärfen, Säfte und Stoffe! —

Theil II. Friesel-, Pocken-, Maser-, Scharlach- und Keichhusten-Materie. Unvollkommene Krisen. Durch metallische Zubereitung unterdrückte Ausdünstung hätte nicht besonders erwähnt zu werden verdient. *Örtliche Schweisse* der Füsse u. s. w. *Abschn. 4. Das Wehethun (les efforts).* (Es ist gewifs die Lungensucht weit öfter die Folge vom Wehethun, wenn es aus schnellem Wechsel der Lungencur, als wenn es blofs von Anstrengung entstand.) *Abschn. 5. Die Wallung.* Eine beissende Wärme über den ganzen Körper. Die Ursache sey Überfluss an Wärmestoff. Anzeige: kühlende Mittel. Ist nicht befriedigend. *Abschn. 6. Ausartung der nervösen und melancholischen Krankheiten in Lungensucht.* Sie sey eine Folge der corrodirenden oder verdickenden Ei-

genschaft der *melancholischen* Schärfe!? Diese melancholische Feuchtigkeit sey ausserordentlich dick und zähe und pechartig!! Diess heisst doch in der Humoralpathologie zu weit gegangen, wenn man eine pechartige melancholische Schärfe annimmt! Doch sagt der Vf. selbst, er habe hier das vielleicht nicht sehr wichtige Räsonnement der Ärzte beybehalten. Er würde besser gethan haben, es ganz wegzulassen! *Abschn. 7. Ausartung gastrischer Krankheiten in Lungensucht.* Auch dieser Abschn. hätte wegbleiben können, denn es ist bloss Lungensucht mit gastrischer Complication dargestellt.

II Abtheilung. Von der wahren Lungensucht, und den Mitteln, ihren Fortgang zu hemmen. Diese Abtheilung muss, der Natur der Sache gemäss, weit kleiner seyn, als die erste, da sich gegen die ausgebildete Lungensucht wenig oder nichts ausrichten läst. Der Vf. nimmt drey Arten der Lungensucht an, eiternde, knotige oder tuberculöse, und schleimige oder lymphatische. Cap. I. *Eiternde Lungensucht.* In diesem Falle zerstört ein offenes Geschwür die Lungensubstanz, die sich selbst in einem aufgelösten, schmelzenden Zustande befindet. Sie befällt Personen von zartem Körperbau und heftigen Leidenschaften (Affecten). Sie fängt mit Blutspeyen, mit Hitze in der Brust, festsitzendem Schmerz, Husten u. s. w. an, ist mit Fiebern begleitet u. s. w. Das Gemälde, das der Vf. entwirft, ist richtig und genau gezeichnet. Doch scheint der Vf. darin nicht hinlänglich exact zu seyn, dass er auf einmal, ohne eine Unterabtheilung gemacht zu haben, von den verschiedenen Symptomen der Lungens. mit einem *Geschwür*, und derjenigen mit einem geschwürähnlichen, ulcerösen Zustande spricht, und diese beiden Arten unterscheidet, ohne genau zu bestimmen, was er unter einem geschwürähnlichen Zustande verstehe, und ohne anatomische Unterscheidungszeichen; überhaupt scheint die Anatomie dieser Krankheitsform zu kurz und oberflächlich abgefertigt zu seyn. S. 45. 46. 48. Er nimmt drey Perioden der Lungensucht an. Die Ursachen, warum die Lungensucht unheilbar seyn müsse, scheinen nicht gegründet zu seyn. S. 55. Um ein Geschwür zur Vernarbung zu bringen, muss man es 1) reinigen (soll heissen: die Theile zweckmässig erregen, dass durch eine gute Eiterung Granulationen entstehen), diess kann bey dem Lungengeschwüre auch Statt finden; 2) gegen den Zutritt der Luft schützen; diess thut die Natur durch den Schorf und zum Theil durch den Eiter; 3) dem kranken Theile vollkommene Ruhe verschaffen, — allein diess ist nicht unumgänglich nöthig, da Darmwunden heilen; und endlich 4) müssen die Säfte eine gute Mischung haben, diese können bey der Reforption des Eiters in den Lungen nicht Statt haben! — Es leuchtet ein, dass diess eine precäre Ansicht ist. Die Unheilbarkeit der Lungensucht *a priori* möchte sich wohl schwerlich beweisen lassen. Die Verderbniss der Säfte spielt lange die wichtige Rolle bey der Lungensucht nicht, die der Vf. glaubt. S. 64. *Diagnostik des guten und schlechten Eiters.* S. 70. *Heilanzeigen. Die erste Anzeige sey Mittel gegen die hektische Hitze und schleichende Lungenentzündung.* Strenge Diät, Vegetabilien. Dem Räsonnement S. 73 zufolge, dass man alle heterogenen, ins Blut übergehenden Substanzen vermeiden müsse, würde man mehr animalische, als vegetabilische Diät empfehlen müssen! — Alles nach den älteren Ansichten der Humoralpathologie! Die Schärfe des Bluts soll eingewickelt werden u. s. w., Milch, besonders Esels-, Ziegen-, Frauen- und Pferde-Milch, Kräuter, zartes Fleisch, frische Kräutersäfte (hier gehe man ja behutsam, wenn man nicht noch Übel ärger machen will, denn nichts ist einem schwachen Magen lästiger, als frische Kräutersäfte), Bäder, Aderlass, Mohnsaft. *Zweyte Anzeige. Mittel, die Geschwüre zu vernarben.* Ableitungsmittel, künstliche Geschwüre; das glühende Eisen an verschiedenen Stellen auf der Brust, dem Rücken u. s. w. — Diese Methoden sind sehr alt; schon zu, ja vor Hippokrates Zeiten wendete man sie an; abführende, Brech-, Niess-Mittel, Diuretica, Diaphoretica, Bewegung, auflösende Mittel, Antiphlogistica, Aconit, Schildkrötenbrühen, Schwefel, Mineralwässer, Balsame, Kalkwasser, Asphaltöl, *Antihecticum Poterii*, Eicheln, Andorn (*Marrubium album*), *Chenopodium botrys*, *Polygale*, isländisch Moos, *Agaricus deliciosus* und *piperatus*, Gasarten, Sauerstoffgas, Stallluft, Dämpfe. *Dritte Anzeige. Mittel die Auflösung der Säfte zu verhüten, und ihre Schärfe zu verbessern.* Antiseptische Mittel: Rüben, rothen Kohl, Zucker, Syrup, Honig, Calebassen-, Carotten-, Schnecken-, Eyer-Syrup; antiscorbutische Mittel: Bierwürze, Fichtensprossen, Bittersüss, Brunnenkresse, Säuren; zusammenziehende Mittel: China, kohlensaures Gas, Schwefelkalk, — nichts vom Bley. *Hervorstechende Erscheinungen bey der Lungensucht.* S. 194. Erscheinungen der Perioden, der phthisische Husten, Brustzufälle, Abmagerung, Schlaflosigkeit, Schweiss, Durchfall. *Cap. II. Von der knotigen Lungensucht.* Sie entsteht von den in Eiterung übergehenden Lungenknoten, und ist unter allen die gewöhnlichste. Sie fängt auf verschiedene Art an. Die Schilderung derselben ist treffend, aber keines Auszugs fähig. Von der Anatomie wenig. Die Behandlung ist nicht sehr von der Cur der eiternden Lungensucht verschieden, der Plan derselbe, die Mittel bloss zum Theil verschieden. Aderlassen im Anfange, wenn die Knoten in Entzündung überzugehen drohen, balsamische Mittel, süroxygenirtes salzsaures Quecksilber (Sublimat), auch andere Präparate desselben, *Cicuta*, *Phelland. aqu.* *Lactuca virosa*, Schwergen, Erdbäder, Diät. Die Transf[illegible] nennt der Vf. mit Unrecht eine allen Gesetzen des thierischen Organismus zuwiderlaufende Chimäre. Auch wäre es besser, wenn statt der deutschen Namen der Pflanzenmittel die botanischen angegeben wären. *Cap. III. Schleimige oder lymphatische Schwindsucht* auf 10 Blättern. Sie ist entweder primär oder secundär; die entzündliche kann in die schleimige übergehen. Sie soll ihren Sitz in den Bronchialdrüsen haben. Es seyen auch hier zu viel schlechte Säfte vorhanden, und fehle den Organen an Kraft, sie zu animalisiren; gelangen sie nun zu den Eingeweiden, wo Stockungen entstehen, z. B. in die Lungen: so verursachen sie schleichende Congestionen. Sie läst sich eher, als die anderen heilen. Die einschneidenden Brust- und diaphoretischen Mittel seyen angezeigt. Die Diät der obigen entgegengesetzt. Milch, Sago, Salep seyen nachtheilig, Fleischdiät, fette Suppen mit Gewürz, Wein, Brechmittel, abführende Mittel (!), auflösende, tonische, bittere, aromatische, Cauterien, Feuer, Mineralwässer. — Der Vf. nimmt auch bey dieser Form eine Vereiterung der Lungen an, und in sofern wäre sie keine eigene Form, sondern nur eine ulceröse oder tuberculöse Lungensucht mit vermehrter Schleimabsonderung complicirt. Hätte der Vf. sich die Ansichten der deutschen Ärzte neuerer Zeit bekannt gemacht, und wäre er nicht so ganz und gar der Säftetheorie ergeben: so würde diese Schrift unstreitig noch mehr Vollkommenheit erlangt haben. Indess ist sie bis jetzt das vollständigste, was wir über diese Krankheitsform haben, und ihre Lectüre jedem Arzte zu empfehlen.

D. Dz.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 8 MAY, 1810.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

BERLIN, b. Dunker u. Humblot: *Idee einer arithmetischen Staatskunst mit Anwendung auf das Königreich Preussen in seiner gegenwärtigen Lage.* Von *Friedrich Buchholz.* 1809. 376 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Wiederherstellung eines besseren Verhältnisses des Werthes des Geldes zu dem Werthe der Sachen, ist das Thema dieser Schrift Dieses könne, wie der Vf. bemerkt, weder durch Erhöhung des Nominalwerthes des Geldes, noch durch Vermehrung desselben allein, noch durch Papier-Geld, sondern einzig und allein durch Erhöhung des Sachwerths des Geldes geschehen. Diesen Sachwerth habe man bisher gar nicht erwogen, sondern man habe immer nur an den Geldwerth der Sachen gedacht, und nur davon gesprochen; gleichwohl komme hierauf so Vieles an. Wie seltsam, als ob es nicht ganz auf Eins heraus käme, ob man sagt, der Geld-Werth der Dinge sey hoch, oder der Sach-Werth des Geldes sey gering. Mit dieser neuen Entdeckung, worauf der Vf. sich so viel zu Gute thut, sieht es also sehr schlecht aus, und sie besteht in nichts Anderem, als in Umkehrung der Worte. Eben so ist es mit den neuen Aufschlüssen, welche er über die Gesellschaft, über Arbeit, über Geld geben will. Durchaus nichts Neues, und was etwa neu ist, ist schief, nichts sagend. Denn worin anders, als in den Worten, unterscheidet sich die Erklärung des Geldes, welches *ein Mittel zur Ausgleichung gesellschaftlicher Beschäftigungen* genannt wird, von dem, was wir längst wissen? und was ist an der anderen Erklärung, nach welcher es *als Mittel zur gesellschaftlichen Existenz* angesehen wird, Wahres, was uns nicht längst bekannt wäre? Auch die Ideen über den Preis der Dinge, über Theurung und Wohlfeilheit, sind nicht richtig, nicht gehörig geläutert. Denn ein hoher Preis der Dinge, oder geringer Werth des Geldes, sobald solcher allgemein ist, und sich auf Alles gleich erstreckt, hat nichts Übles, wenigstens neben dem Übeln so vieles Gute, dass es unentschieden bleibt, was besser ist, ein hoher oder niedriger Preis. Nur ein stetes Wechseln der Preise, und ein grosser Unterschied, ein Missverhältniss zwischen den Preisen gewisser Dinge und zwischen den übrigen Erwerbmitteln, ist ein Übel, welches um so grösser ist, je mehr dieses Missverhältniss zwischen Gegenständen des ersten Bedürfnisses und den gewöhnlichen Erwerbmitteln Statt findet. Ist es hingegen in einem Lande eben so leicht, das Sechsfache oder Zehnfache zu erwerben, als in einem anderen das Einfache: so ist es natürlich auch kein Übel, das Sechsfache für das zu bezahlen, wofür man hier das Einfache giebt. Und finden sich in einem reichen Lande mehr Arme, ist der Betrag dessen, was jährlich gestohlen wird, von grosser Bedeutung: so hat dieses ganz andere Ursachen, als den geringen Geldwerth. Hauptsächlich rührt dieses daher, weil die Gesellschaft in reichen Staaten in einem sehr hohen Grade ausgebildet ist, und zu der blofs physischen Existenz, zu welcher die Natur, ausser der Luft und dem Tageslichte, gar nichts unentgeltlich hergiebt, theils weit mehr gehört, theils aber auch die Menschen mit einer blofs physischen Existenz nicht zufrieden sind. Was verlangen, um bey dem vom Vf. gewählten Beyspiele Englands stehen zu bleiben, nicht die englischen Armen gegen die Armen in Polen, und wie viel giebt nicht hinwiederum die Natur den Armen in schlecht bevölkerten unangebaueten Gegenden umsonst, was in einem stark bevölkerten und angebaueten Lande einen hohen Preis hat, z. B. Feuerung, so manches wild wachsende Nahrungsmittel. — Und endlich glaubt denn der Vf., dass es anderwärts besser aussieht, weil kein Colqhoun das Übel aufgedeckt hat? Glaubt er, dass man da keinen Stoff zum Klagen habe, wo man schweigt?

Das Mittel, wodurch der Vf. allem Übel abhelfen und den Sachwerth des Geldes erhöhen will, besteht darin, dass der Ackerbau wieder in ein anderes Verhältniss zu den übrigen gesellschaftlichen Verrichtungen gebracht werde, und dass ihm nicht ferner die hohen Belohnungen bewilligt werden, welche ihm in den letzten Zeiten zu Theil geworden sind. Zu diesem Ende müsse dafür gesorgt werden, dass die ersten Bedürfnisse, die Früchte des Ackerbaues, zu einem niedrigeren Preise zu erhalten stünden. Es sey zwar Unsinn, zu sagen, ein Scheffel Korn solle so und so viel kosten; aber sagen, der Scheffel Korn solle nicht mehr kosten, als die Gesellschaft bezahlen dürfe, wenn sie bestehen solle, enthalte Sinn und Verstand. — Wie viel ist dieses? wird man fragen. Wie verschieden wird die Antwort ausfallen! Und wer soll hier eine entscheidende Stimme haben, der Staatsdiener, dessen Besoldung vor zwey, drey Jahrhunderten fixirt wurde, oder der Capitalist, dem sein Capital 3 — 4 pC. einträgt, oder der Handwerker, oder der Tagelöhner, oder der Producent? Es ist also klar, dass dieser weise Ausspruch zu nichts führen

kann, eine Formel ist, wozu der Schlüssel fehlt. Gegen die Begünstigungen des Ackerbaues spricht der Vf. mit unbilliger Lebhaftigkeit. Um es begreiflich zu machen, dass man den Ackerbau so sehr habe begünstigen können, kommt er auf den Adel, und rügt hier besonders, dass er hauptsächlicher Inhaber des Ackerbaues sey. Der Adel solle an der Spitze der Gesellschaft stehen, solle sie leiten; er dürfe sich daher mit keiner Art der Production abgeben, kein Particular-Interesse haben, und dürfe weder Gutsbesitzer noch Kaufmann seyn. Der grosse Gesetzgeber Frankreichs habe dieses eingesehen, er habe daher den Erbadel nicht mit Grund und Boden und unbelohnten Diensten und Körner-Ertrag, sondern mit Geld-Capitalien ausgestattet, welche von den Staatsbanken bewirthschaftet, eine sich unter allen Umständen gleich bleibende Revenüe abwerfen. Diese Stelle kann zum Beweise dienen, wie der Vf. mit den bekanntesten Thatsachen umgeht. Denn es ist doch einem Jeden bekannt, dass die Dotationen und Fundationen, welche Bedingungen des erblichen Adels in Frankreich sind, in der Regel in Grund und Boden bestehen, und dass nur ausnahmsweise Dotationen in Geld Statt finden, und dass überhaupt die Belohnungen, welche der französische Kaiser seinen verdienten Grossen — deren Nachkommen gewiss auch die künftigen Grossen werden und bleiben sollen — ertheilt, in unveräusserlichen liegenden Gütern bestehen. Zugleich geht dessen Einseitigkeit daraus hervor. Denn hat nicht auch der Capitalist, der von Renten lebt, ein Particular-Interesse? Wenn man den Sachwerth des Geldes ferner aus den Augen setze, fährt er fort: so stiege die Begehrlichkeit der Producenten, mit ihnen blüheten die Geldhändler, und beide ruinirten den Consumenten; stelle man hingegen den Sachwerth des Geldes sicher, indem man den Arbeiten des Ackerbaues ihren übermässigen Lohn entziehe: so werde man allenthalben Leben verbreiten, dem Wucher steuern, dem man durch Gesetze, durch einen festgesetzten Zinsfuss nicht steuern könne. Bey allem diesem kommt manches Gute vor, aber das Meiste in einem schiefen Gesichtspuncte und mit schiefer Anwendung.

Im zweyten Abschnitte handelt der Vf. von dem Verhältnisse des Sachwerths des Geldes zu dem Geldwerthe der Sachen im Königreiche Preussen. — Dass Friedrich II einen Schatz habe sammeln, und zu gleicher Zeit doch so viele grosse Geldausgaben habe machen können, erklärt er daraus, dass er eingesehen habe, dass es einen Sachwerth des Geldes gebe, und dass niedrige Kornpreise das Mittel wären, hier ein richtiges Verhältniss festzusetzen. Daher errichtete er Magazine, und daher gestattete er keine unbeschränkte Ausfuhr, und bey den dadurch erhaltenen niedrigen Preisen befanden sich Alle besser, als jetzt; ausgenommen die Gutsbesitzer und Geldhändler. Friedrichs Ausspruch, dass der den Sieg davon tragen werde, der den letzten Thaler in der Tasche behalte, beweise, dass er nach deutlichen und einfachen Grundsätzen gehandelt habe. Dieser Ausspruch beweiset aber auch zugleich, dass die damaligen Zeiten, Menschen und Sitten von den heutigen ganz verschieden waren. Denn wer würde nicht über eine solche Behauptung jetzt lachen, wo man von dem Satze ausgeht, der Krieg ernährt den Krieg, und daher jenen Satz so wenig, als den Satz, man müsse dem fliehenden Feinde eine goldene Brücke bauen, berücksichtigt. Einfachheit der Grundsätze war auch nicht gerade das, was Friedrichs Verwaltungs-System auszeichnete. Die Beantwortung der Frage, warum seit Friedrichs Tode die Behandlung des Geldes, welche im Gelde einen Sachwerth voraussetzt, der dem Geldwerthe der Sachen das Gleichgewicht halten müsse, verdrängt worden, oder nur mit wenigen Worten zu reden, warum der Preis der Dinge so gestiegen, beantwortet der Vf. sehr einseitig. Er legt den Creditsystemen alle Schuld davon bey. Die Schulden, welche dadurch auf die Güter gebracht, hätten den Wunsch nach hohen Kornpreisen, nach Erhöhung des Werths der Güter geweckt, es sey ein Güterschacher entstanden, die Theilung Polens und die nicht sicher beschränkte Ausfuhr des Getreides habe dieses alles begünstigt, denn beides habe den Kornpreis steigen machen, ungeachtet es nie an Korn gefehlt. Der preussische Staat habe allein dadurch, dass die Kornpreise um das Dreyfache gestiegen, zwey Drittel seiner Macht verloren. Das Wahre, was in allem diesem liegt, verkennt Rec. nicht; allein es sind dieses bey weitem die Ursachen nicht alle, ja nicht einmal die Hauptursachen, dass der Preis des Getreides seit 1790 — von hier an datirt sich eigentlich die neue Erhöhung der Preise — so beträchtlich gestiegen ist. Es würde zu weit führen, die Ursachen dieser Erscheinung alle anzugeben und zu entwickeln. Aber es bedarf nur eines Blickes in die Geschichte dieser 20 Jahre, welche in *omnibus, tam divinis, quam humanis*, so grosse Revolutionen hervorgebracht haben, um sich sofort zu überzeugen, dass es nicht möglich gewesen, dass in diesem Zeitraume eine einzige, oder ein paar einfache Ursachen für sich hätten wirken können. Eine neue, edlere Ansicht des Ackerbaues, ein lebhafter Handel, der Verkehr, die Stellung der Staaten unter und gegen einander, ununterbrochene kornfressende Kriege, und Expeditionen, Sperrungen, oder gänzliche Verstopfung von Quellen, welche sonst reichlich flossen, Vermehrung des Geldes und lebhaftere Circulation des vorhandenen Geldes, Emigrationen der Fürsten und der Völker, veränderte Lebensweise, zugenommene Bevölkerung, verschiedene Missjahre, alles hat dazu beygetragen, um dieses Steigen zu bewirken, welches ohnehin, wenn man auf die Vermehrung des Geldes sieht, welche bis zu 1806 im glücklichen Norddeutschland Statt fand, und wenn man nicht das Jahr 1804 und 1805 — wo eigentliche Theuerung war — sondern auf den gewöhnlichen Stand der Preise Rücksicht nimmt, bey weitem so bedeutend nicht ist, als der Vf. angiebt, und welches an und für sich gar keine neue Erscheinung ist, indem der Preis der Früchte schon seit

ahrhunderten periodisch gestiegen ist. Auch ist der Satz, dass, weil das Korn jetzt das Dreyfache koste, Preussens Macht um zwey Drittel gefallen sey, selbst dann, wenn auf das Geld so viel ankäme, als der Vf. glaubt, nicht richtig. Denn sicher ist die Summe, welche in Preussen im Umlauf war, besonders wenn man auf den lebhafteren Umlauf sieht, um ein Beträchtliches grösser gewesen als zu den Zeiten Friedrichs des Grosen. In grosen kritischen Momenten, wie die waren, welche im Jahr 1805 und 1806 Preussen zu bestehen hatte, vermag ohnehin die Kraft des Geldes und einzelner Institutionen gerade am wenigsten. Hier kommt alles auf den Geist desjenigen, oder derjenigen an, welche die Völker und ihre Schicksale leiten. Wer von uns vermag daran zu zweifeln, die wir den Übergang Frankreichs aus der Directorial-Regierung in die Hände Napoleons erlebt haben? — Die Ursachen, warum Preussen in dem letzten Kriege so viel gelitten, sind gleichfalls äusserst dürftig angegeben. Dass der Reichere weniger ruinirt ist, als der Ärmere und vorher schon Verschuldete, ist ohnehin nichts Neues, sondern liegt ganz in der Natur der Sache, und ist in allen Kriegen der Fall. Die eigentliche Ursache liegt in der ganz eigenen Natur des neuen Krieges. Eines Theils wird der Krieg jetzt bey weitem nicht in dem Grade mit Gelde geführt, wie ehedem; der Krieg muss den Krieg ernähren, er drückt daher weit mehr auf das Gewerbe, die Industrie und den Handel, und besonders hat der letzte Krieg diese Zweige menschlicher Beschäftigungen niedergedrückt, weil man in der Vernichtung des Handels auf dem Continent ein Mittel zur Vernichtung des englischen Handels gefunden zu haben glaubte. Sollte beides eines Beweises bedürfen? Wenn aber auch in und während der neuen Kriege einige Wenige vorzüglich reich geworden sind: so ist doch dieses bey weitem nicht in dem Maasse geschehen, wie in anderen Kriegen, wo Lieferanten das für Geld herbeyschaffen mussten, was jetzt mittelst der Requisitionen herbeygeschafft wird, und es würden noch Wenigere reich geworden seyn, wenn nicht jetzt Staatspapiere im Umlauf wären, wovon man ehedem gar nichts, oder doch weit weniger wusste, und bey welchen ein kühner reicher Mann, der zu wagen weiss, viel gewinnen kann. Von der Schilderung des Zustandes des preussischen Staats geht der Vf. zu den Mitteln über, diesem Staate nicht nur die alte Kraft wieder zu verschaffen, sondern ihm eine noch regere neue Kraft mitzutheilen. Den neuesten Massregeln des Gouvernements schenkt der Vf. seinen Beyfall, nur nicht der von der Regierung ertheilten Erlaubniss der Ausfuhr des Getreides, ungeachtet solche damals nur auf den Waizen eingeschränkt war. Nicht weil er unbedingt gegen alle Ausfuhr sey, sondern weil im Preussischen die Ausfuhr nicht eher Statt finden dürfe, bis der Marktpreis so tief gefallen sey, dass es den Agricultoren an Aufmunterung fehle, und bis der Werth des Geldes wieder so hoch gestiegen sey, als er wegen des grosen Capitals, welches aus dem Lande gegangen, nothwendig steigen müsse, wenn die Gesellschaft bestehen soll. Zu dem Ende müsse man sich von dem auswärtigen Handel entfernen, und auf den inneren Handel einschränken, die landschaftlichen Creditsysteme müssten auf den Punct zurückgeführt werden, auf welchem sie zu Friedrichs des Zweyten Zeit gestanden, als zu welcher Zeit die Güter einen angemessenen Realwerth gehabt hätten. Um dieses und alles, was sonst Noth sey, zu bewirken, müsse ein strenges Verbot der Kornausfuhr auf unbestimmte Zeit gegeben werden. Die wohlthätigen Folgen, welche aus dieser Massregel hervorgehen würden, würden die Nachtheile bey weitem überwiegen. Ausser diesem müsse man aber auch dafür sorgen, dass das Geld aus den Behältern, in welches es sich übermässig gesammelt habe, einen freyen Ablauf erhalte. Dieses würde dadurch bewirkt werden, wenn man den Juden, den vorzüglichsten Geldhändlern, Grundeigenthum zu erwerben gestattete, besonders würde dieses bey dem vorseyenden Verkauf der Domainen sehr vortheilhaft seyn. Dieses sind die Hauptideen, so viel Preussen angeht, und es würde zu weit führen, uns über das Detail und so manche dreiste Behauptung des Vfs. herauszulassen. Ohne entscheiden zu wollen, ob für die preussischen Staaten jetzt Freyheit der Korn-Ausfuhr, oder Ausfuhr-Verbote aus anderen Ursachen nothwendig sind, als welches immer nach den Umständen zu entscheiden ist, und ohne untersuchen zu wollen, ob in allen Provinzen des preussischen Staates, in welchen jetzt der Landbau blühet, je ein blühender Landbau entstanden wäre, und fortdauern würde, wenn derselbe nicht besondere Aufmunterungen gehabt hätte, und behalte, und ohne zu erörtern, in wiefern ein an Gelde armes Land wohl thue, den Zufluss des baaren Geldes aus dem Auslande abzuschneiden, wollen wir nur die Frage aufwerfen, ob es für einen einzelnen Staat, wie Preussen, vortheilhaft sey, wenn das Geld in demselben wieder zu dem Werth steige, in welchem es vor 25 — 30 Jahren war. Wenn ein Staat, vermöge der Beschaffenheit seines Bodens und seiner Lage, des Verkehrs mit anderen Völkern entbehren, und die hauptsächlichsten Bedürfnisse aus eigenen Producten befriedigen kann, — ein Fall, der nicht einmal bey Frankreich Statt findet — : so mag es nicht viel darauf ankommen, ob das Geld bey ihm in einem hohen oder in einem niedrigen Preise steht. Sobald aber ein Staat von anderen Nationen Manches einkaufen muss: so verliert ganz natürlich derjenige, bey welchem das Geld einen hohen Werth hat, denn jede Nation setzt die Preise der Dinge nach den bey ihr Statt findenden Verhältnissen fest. Preussen ist nun in der Lage, dass es, wenn es nicht zur äussersten, an wahre Rohheit grenzenden Einfachheit zurückkehren will, auch dann noch, wenn es sich des Zuckers und Kaffees entwöhnt hat, doch nothwendig manche Producte von anderen Nationen ziehen muss, z. B. Baumwolle, Seide und baumwollene und seidene Waaren, Färbestoffe, Medicinalwaaren, Weine u. s. w. Hiebey wird ihm nun der einheimische

hohe Werth des Geldes auf eine sehr nachtheilige Weise fühlbar werden. Überdiess wird ein sehr niedriger Preis des Getreides nothwendig die Folge haben, dass, aller desshalb getroffenen Vorkehrungen ungeachtet, dennoch viel Getreide in die benachbarten Länder, sobald in solchen höhere Preise Statt haben, gehen wird, und dieses wird denn bald die Folge haben, dass die Getreidepreise durch die Sperre nicht so tief werden herabgebracht und so niedrig gehalten werden können, als der Vf. glaubt und wünscht. Und welche neue Zerrüttungen werden erfolgen, wenn die Ausfuhrverbote einmal wieder aufgehoben werden, und der künstlich gespannte Bogen losgelassen wird? Schwerlich möchten daher diese Vorschläge so wirksam und so segenreich seyn, als der Vf. glaubt, und schwerlich möchte einem verarmten Staate durch einfache und Isolirung von anderen Staaten voraussetzende Massregeln zu helfen seyn. Rec. ist vielmehr für seinen Theil überzeugt, dass des Vfs. Vorschlag, welcher von gar keiner Wirkung seyn kann, wenn nicht mehr Getreide vorhanden ist, als zum eigenen Bedarf erfodert wird, in dem Falle, wenn nun Getreide unverkauft liegen bleibt, nur dazu beytragen wird, die hauptsächlichste Quelle zu verstopfen, aus welcher ein neuerer besserer Zustand hervorgehen, und wovon die Heilung der so tief geschlagenen Wunde ausgehen kann. Gewiss wird aber mit der Rückkehr eines wirklichen Friedens das verlorene Gleichgewicht zwischen dem Bedarf und den Mitteln allmählich wieder hergestellt und den hie und da angehäuften Capitalien ohne alle künstlichen Massregeln ein freyer wohlthätiger Abkauf eröffnet werden. Inzwischen hat Rec. nichts dawider, wenn allen Geldhändlern, sie mögen eines Glaubens seyn, wie sie wollen — im Grunde sind doch alle nur Eines Glaubens — der Ankauf liegender Gründe freygegeben wird, er hält vielmehr solches für sehr gut.

Am Schlusse sucht der Vf. zu zeigen, wie das in Vorschlag gebrachte Mittel auch auf die übrigen Staaten wohlthätig angewandt werden könne, wobey denn natürlich über England das so oft ausgesprochene und in allen Pamphlets nachgesprochene Todesurtheil wiederholt wird. Doch scheint dieser Staat, von welchem uns seit mehreren Jahren nur alles Nachtheilige und alle gefährlich scheinenden Symptome zu Ohren gekommen sind, eine Lebenskraft zu haben, von der man nicht gern spricht, und welche die Todesprophezeyungen, deren wir so viele erhalten haben, zu Schanden macht. Auf Veranlassung der letzten schwedischen Revolution macht der Vf. auf die vielen Thronrevolutionen in diesem Reiche aufmerksam, und bemerkt bey der letzten: sie beweise, dass es den Königen nicht erlaubt sey, gegen den Vortheil der Völker zu handeln, an deren Spitze sie stehen. Wenn doch dieser Satz, dessen Wahrheit durch den endlichen Ausgang mancher Unternehmung so oft bestätigt ist, eingesehen, gehörig erwogen und beachtet würde!

PN.

KLEINE SCHRIFTEN.

Staatswissenschaften. *Schleswig*, b. Röhss in Commission: *Über den richtigen oder nachtheiligen Zusammenhang der Stadt - und Land - Nahrungsgeschäfte, dessen Einfluss in die Vertheidigungskräfte eines selbstständigen Staates, bewiesen aus der Natur und Anwendung der wahren Capitalien.* Beygefügte vollständige Erläuterungen des gerechten Verhältnisses zur Besteurung landwirthschaftlicher Grundstücke u. s. w. Von dem Capitain *F. G. L. H. von Justi.* 1803. XXIIII und 110 S. 8. (12 Gr.)

Der Vf., der die Gabe des Vortrags durchaus nicht hat, und das Deutsche sogar bis zur Unverständlichkeit unrichtig schreibt, hat auch noch den Fehler, dass er die Ideen, von denen er ausgeht, und die Resultate, zu denen er hinführen will, nicht auszeichnet, und seine Leser so immer in Ungewissheit lässt, wovon sie eigentlich belehrt oder überzeugt werden sollen. Dabey mangelt es ihm an Belesenheit so sehr, dass er oft etwas ganz Neues zu sagen glaubt, indem er doch nur etwas recht Bekanntes sagt; oder Sätze mit vieler Mühe widerlegt, an die schon längst Niemand mehr gedacht hat. Er ist also kein Schriftsteller, der sonderliche Aufmerksamkeit verdient; ob man gleich gestehen muss, dass er kein ganz schlechter Beobachter und Denker ist.

Unseres Erachtens ist es die Pflicht kritischer Blätter, ihr Publicum mit Büchern der Art gerade vorzüglich bekannt zu machen, um ihm das unnütze Lesen derselben zu ersparen. Diese Pflicht wollen wir also hier auch, jedoch mit so wenigen Worten, als möglich, erfüllen. — Der Vf. hat es, ob er es gleich nirgends sagt, doch unverkennbar mit Dänemarks sogenannten Herzogthümern zu thun. An dem neu eingeführten Steuerfusse missfällt es ihm, dass derselbe auf Geld gesetzt ist, das gegen die Producte des Bodens einen so sehr relativen Werth hat. Die Städte, besonders die Landstädte, die keinen auswärtigen Handel haben, und nur die gemeinsten Kunsterzeugnisse liefern, hält er dadurch für beschwert; und behauptet nun, dass die Abgabe vom Boden zwar verhältnissmässig zu dem wahren Ertrage desselben, aber doch so weit erhöhet werden müsse, dass der Staat seinen Aufwand nach dem Bedarfe, den der Geist der Zeit erfodere, davon bestreiten könne, und zugleich die Städte dadurch erleichtert, und in den Stand gesetzt werden, sich auch wieder zu heben. Dem Landmanne könne es nicht gleichgültig seyn, ob die Städte in blühendem Zustande erhalten werden oder nicht. Denn sie geben den Producten des Bodens erst ihren wahren Werth, und vermehren die Bevölkerung, woran jedem Staate um so mehr gelegen seyn müsse, je mehr er sich bey der Wendung, die die Sachen jetzt in der Welt genommen haben, am Ende doch nur durch Krieg zu erhalten hoffen dürfe. Da England das Brod, dessen es bedarf, nicht mehr ganz selbst baue, sondern mit den Erzeugnissen seines Kunstfleisses erkaufen müsse, und Frankreich dessenungeachtet noch eine so grosse Eifersucht gegen dieses Reich zeige; so könne man an diesem Beyspiele abnehmen, wie wichtig ein Manufactur-Staat sey. Die Abgaben vom Boden lässt der Vf. vom vierten Korne, das derselbe trägt, an, mit jedem halben Korne, um das sich der Ertrag bessert, in arithmetischer Progression steigen; so dass, wenn vier Körner eins geben, viertehalb Körner zwey, fünf Körner drey u. s. w. geben sollen. Für die Freyheit des Handels stimmt er nicht ohne Einschränkung. Mehrere mittelmässige Städte hält er für den Ackerbau nützlicher als wenige grosse, die eben die Volksmenge haben u. s. w. Aus dem Angeführten wird man nun, wie wir hoffen, wohl wenigstens den Titel des Buches verstehen.

a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 9 MAY, 1810.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Amsterdam, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Die Hebräerin am Putztische und als Braut.* Vorbereitet durch eine Übersicht der wichtigsten Erfindungen in dem Reiche der Moden bey den Hebräerinnen von den rohesten Anfängen bis zur üppigsten Pracht. Von *A. Th. Hartmann*, Professor am Gymnasium zu Oldenburg. I Th. 1809. m. K. XXXVI u. 466 S. II Th. mit sieben Kupfern. 538 S. III Th. oder *Anhang*, enthaltend die Erklärung der Kupfertafeln, ein Verzeichniss der Quellen, ausführliche Erläuterungen und ein dreyfaches Register. 1810. 448 S. 8. (7 Thlr. 4 gr.)

Auch unter dem Titel:

Übersicht der wichtigsten Erfindungen in dem Reiche der Moden bey den Hebräerinnen von den rohesten Anfängen bis zur üppigsten Pracht. Von *A. Th. Hartmann.*

Untersuchungen über Luxus und Moden alter Völker, so geringfügig sie einem oberflächlichen Blick auch bisweilen scheinen mögen, greifen dennoch so tief in die Sitten- und Cultur-Geschichte des menschlichen Geschlechts, in die Geschichte des Handels, des Verkehrs, der öffentlichen und häuslichen Verhältnisse der Völker ein, lassen oft so überraschende Blicke in den Charakter und in die Denkweise der Menschen thun, die durch Zeit und Raum weit von uns getrennt sind, dass jeder neue Versuch, unsere Kenntnisse über solche Gegenstände zu erweitern, mit Dank aufgenommen zu werden verdient. Das vor uns liegende Werk, welches sich mit dem Luxus und den Moden eines der ältesten Völker, des hebräischen, beschäftigt, muss daher nicht allein die Aufmerksamkeit des Auslegers der heiligen Schriften der Hebräer, sondern überhaupt eines Jeden, dem die Kenntniss der Sitten und Cultur der Vorzeit nicht gleichgültig ist, auf sich ziehen. Seinen Beruf zu Untersuchungen über Gegenstände des asiatischen Alterthums hat der Vf. durch mehrere mit dem verdienten Beyfall aufgenommene Schriften, noch neuerlich durch seine *Aufklärungen über Asien*, bereits zur Genüge bewährt. Die ausgebreitete und zweckmäsig angewandte Belesenheit, die gründlichen Sprach- und Sach-Kenntnisse, den Scharfsinn und die oft glücklichen Combinationen, durch welche sich seine früheren Schriften empfehlen, findet man in dieser neuesten noch in höherem Grade vereinigt. Um den Lesern dieser Blätter von der Reichhaltigkeit einen Begriff zu geben, soll unsere Anzeige zuerst eine Übersicht des Ganges, welchen die Untersuchungen des Vfs. nehmen, im Zusammenhange darlegen, und dann einige einzelne Theile derselben, in welchen sich die Vorstellungen des Vfs. von den gewöhnlichen Ansichten entfernen, besonders ausheben.

Nach einer *Einleitung*, welche auf die Erscheinung aufmerksam macht, dass bey den asiatischen Völkern die Formen der Bekleidung, wie der übrigen Lebensweise, dem Wechsel der Moden weit weniger unterworfen sind, als bey den Völkern des westlichen Europa's, beginnt der Vf. mit Untersuchungen über die Stoffe und Materialien, welche die drey Reiche der Natur zu der Bekleidung der Hebräerin lieferten. Um zugleich die stufenweisen Fortschritte des menschlichen Erfindungsgeistes in Behandlung und Bearbeitung jener Materialien bemerklich zu machen, verfährt der Vf. chronologisch. Die Geschichte der Materialien der Bekleidung und des Putzes der Hebräerinnen während des *ersten* Zeitraums, von den frühesten Zeiten bis zur Einwanderung der Hebräer in Ägypten, konnte, bey dem Mangel gleichzeitiger Nachrichten, nur muthmasslich nach den Ansichten entworfen werden, welche noch jetzt Völker darbieten, die sich ungefähr auf derselben Stufe der Cultur befinden, auf welcher die Hebräer jener frühesten Zeiten stehen mochten. Bekleidung und Putz wenig cultivirter Völker sind sich bey gleichem Klima und gleicher Lebensweise im Ganzen immer sehr ähnlich. Da der Vf. mit mehreren Neueren die Abfassung der Genesis in ein sehr spätes Zeitalter herabsetzt, und den in derselben enthaltenen Erzählungen nur einen sehr beschränkten historischen Werth zugesteht: so gab er eine Darstellung der Bekleidung in jener frühesten Periode, wie sie ihm im Geist so früher Zeiten und in der Beschaffenheit des Beduinenlebens gegründet zu seyn schien. Die Häute oder Felle, die die Hirten den aus ihrer Heerde geschlachteten Rindern, Schafen und Ziegen, oder den erlegten wilden Thieren abgezogen, und an der Sonne oder dem Feuer getrocknet hatten, gaben ohne Zweifel die erste Bedeckung der Blöfse und Schutz gegen die Witterung. Da aber die Felle in ihrer rohen Gestalt wegen ihrer Unbiegsamkeit sich dem Körper zu wenig anschmiegen, und auch einen zu widrigen Anblick gewähren: so suchte man diesen Unbequemlichkeiten gewiss schon früh durch wiederholtes Waschen, Stampfen, Klopfen, und ähnliche Bearbeitungen, die wir noch bey rohen Völkern angewandt

finden, oder durch häufiges Einreiben mit Fett oder Talg abzuhelfen. Die Verarbeitung der Thierhaare zu Stricken und Seilen, die sie beym Befestigen der Zelte, beym Wasserschöpfen, und bey so manchen anderen Bedürfnissen ihrer Lebensart nicht entbehren konnten, musste den Übergang zu der Kunst, *Filze* zu verfertigen, sehr erleichtern. Den Ursprung der Sitte, die Lippen und Arme zu punctiren, und in die auf der Stirn, den Händen und anderen vorzüglich in die Augen fallenden Theilen des Körpers eingeritzten Figuren dunkles Pulver zu streuen, setzt der Vf., mit Wahrscheinlichkeit, schon in diese erste Periode. Bedeutende Fortschritte in der Verarbeitung der Kleidungs-Stoffe mussten aber die Hebräer während des *zweyten* Zeitraums machen, welcher ihren Aufenthalt in Ägypten in sich fasst. In Ägypten, welches wir zu der Zeit, als Jakobs Familie daselbst sich niederliess, als einen vollkommen organisirten Staat erblicken, hatten die Webereyen damals bereits einen so hohen Grad von Vollkommenheit erreicht, dass die Gattung von leinenen und baumwollenen Zeugen, die unter dem Namen *Byssus* bekannt ist, und unstreitig mit unserem Battist, Kammertuch oder Musselin verglichen werden kann, zu Prachtgewändern genutzt wurde. Hier lernten die Hebräer nicht nur den Flachs und die Baumwolle kennen, sondern sie hatten auch Gelegenheit, sich von den einzelnen zur Verarbeitung dieser nützlichen Naturerzeugnisse erfoderlichen Vorrichtungen zu unterrichten. In Ägypten lernten die Hebräerinnen höchst wahrscheinlich auch die verschiedenen Arten sich zu schminken, und den Gebrauch der mancherley Gattungen von Wohlgerüchen kennen, wovon ein eigenes Capitel ausführlich handelt; ein anderes zeigt die Wichtigkeit der ägyptischen Mineralien für den Putz. In den *dritten* Zeitraum, von der Wanderung der Hebräer durch die arabische Wüste bis zu ihrer Ansiedelung in Palästina, setzt der Vf. die Verarbeitung von Kamel- und Ziegen-Haaren zu Zeltumhängen, Fussdecken, Schlafteppichen, Kleidern und anderen Bedürfnissen. Der *vierte* Zeitraum, von der Besitznahme Palästina's durch Josua bis zu Davids Tod, beginnt mit einer Beschreibung der einzelnen Vorrichtungen und Werkzeuge, deren sich die Hebräerinnen bey der Verarbeitung des Flachses und der Wolle zu ihren mannichfaltigen Webereyen bedienten. Um eine vollständige und deutliche Übersicht zu gewinnen, beschränkte sich hier der Vf. nicht allein auf den bezeichneten Zeitraum; sondern er zog alle die späteren jüdischen Schriftsteller, die in dieser Materie Beachtung verdienen, mit Einschluss des Talmuds, gleichfalls zu Rathe, welches er sich erlauben zu dürfen glaubte, weil wir nicht mehr auszumitteln vermögend sind, ob die späteren Gewohnheiten nicht auch schon vor oder zu Davids Zeit herrschend gewesen sind, oder *wann* einzelne vielleicht nothwendig gewordene Veränderungen in diesen weiblichen Beschäftigungen zum ersten Mal eingeführt wurden. Über das Spinnen und Weben, das Walken und Bleichen, das Reinigen der Kleider und die Wollenfärberey verbreitet sich der Vf. in zwey Capiteln sehr ausführlich; ein drittes zeigt den vortheilhaften Einfluss der Handels-Verbindung Palästina's mit den Midianitern und anderen benachbarten Völkern auf den Putz der Hebräerin. Die Untersuchungen über den *fünften* Zeitraum, von Salomo's Regierungsantritt bis zum babylonischen Exil, zerfallen in zwey Capitel: von dem wichtigen Einflusse des phönicischen Handels und phönicischen Kunstfleisses auf den Putz der Hebräerin; und von den wichtigen Folgen der Nachbarschaft Ägyptens auf die einzelnen Verschönerungskünste der Hebräerin. Das erste dieser Cap., welches beynahe den dritten Theil des ersten Bandes ausmacht, kann als eine vollständige Geschichte des Handels mit den Phöniciern betrachtet werden, welche Erörterungen über alle die Producte enthält, die entweder nach bestimmten Datis der hebräischen Schriften, oder nach Wahrscheinlichkeit Gegenstände jenes Handels waren. Sie sind unter sechs Rubriken geordnet: metallene Zierrathen; Perlen, Korallen und Edelsteine; Wohlgerüche, Salben, und verschiedene Zubereitung derselben; Wolle nach ihren vorzüglichsten Arten; Purpur nach seinen Hauptgattungen, Karmesin nebst den daraus bereiteten Färbereyen; buntgewebte, goldgewirkte Zeuge und seidenartige Stoffe. In derselben Ordnung wird die Geschichte aller dieser Producte, während des *sechsten* und letzten Zeitraums, von der Rückkehr der Juden aus dem babylonischen Exil bis zur Zerstörung der Stadt Jerusalem durch Titus erzählt. Nun erst zeigt uns der Vf., im *zweyten* Haupttheil seines Werks, *die Hebräerin am Putztische*. In *sieben* Abschnitten, oder, wie sie der Vf. zu nennen beliebt hat, *Scenen*, werden alle einzelnen Stücke der Bekleidung und des Putzes der Hebräerin sehr umständlich beschrieben, und in einer *Beylage* wird noch besonders von *Schminkungen und Färbungen des Körpers* gehandelt. Der *dritte* Theil endlich schildert *die Hebräerin als Braut*. Als Vorbereitung lässt der Vf. eine Darstellung der Lage des weiblichen Geschlechts in Palästina, sowohl unter den Beduinen, als bey den Städtern, und eine Schilderung der häuslichen Beschäftigungen und Freuden einer Hebräerin, vorausgehen; woran sich ein eigener Abschnitt über die Beschränkungen und Freyheiten des weiblichen Geschlechts in Palästina ausserhalb des Harems, und *zwey Extrablätter* anschliessen, von welchen das erste von den *Buhlerinnen in Palästina* oder den *hebräischen Hetären*, das andere von den *Schmeichelnamen in der Liebe bey den Hebräern* spricht. Die Schilderung der Brautbewerbung, der Vorbereitungen zur Hochzeit, des Abschiedes von dem väterlichen Hause, und der Heimführung der Braut mit den sie begleitenden Feyerlichkeiten machen den Beschluss.

Um derjenigen Classe von Lesern, die bloss das reine Resultat der von dem Vf. angestellten Untersuchungen zu wissen und im Zusammenhange leicht zu übersehen wünschen, den Genuss nicht zu trüben, und durch häufige Citate und Zwischenreden die Aufmerk-

samkeit nicht zu zerstreuen, sind die zahlreichen *Anmerkungen* von dem Werke selbst getrennt, und sämmtlich besonders in dem *dritten* Theile als Anhang zusammengestellt worden. Sie sind theils dazu bestimmt, die Quellen, die der Vf. benutzt hat, und die Gründe, denen er bey seinen Behauptungen gefolgt ist, nachzuweisen, theils eine Reihe dunkler Materien im Zusammenhange zu erörtern. Für den Philologen und Alterthumsforscher sind diese Anmerkungen unstreitig der interessanteste Theil des ganzen Werks. Sie enthalten mehrere mit vieler Umsicht angestellte Untersuchungen, die den Vf. auf manche neue Ansichten und Erklärungen leiteten. Dahin gehört z. B. die 33ste Anmerkung zum ersten Bande über das hebräische Wort שֵׁשׁ, wo mit mehreren triftigen Gründen gezeigt wird, dass durch jenes Wort, so wie durch das gleichbedeutende später üblich gewordene בוץ und das griechische βυσσος, weder bloss *feine Leinwand*, noch bloss *baumwollene* Zeuge, wie *Forster* behauptete, sondern die *feinsten Gewebe aus Baumwolle und Lein*, und späterhin aus jedem zarten Gespinnst bezeichnet werden. Prüfenswerth sind ferner die Bemerkungen über פוך, בְּדֹלַח und בְּרֹלַח (Anmerk. 141 — 143), in welchen der Vf. zu erweisen sucht, dass das erste jener Wörter den *Granatstein*, das zweyte nicht allein das *Spiessglaserz*, sondern auch, wenigstens Jes. 54, 11 und 1 Chron. 29, 2, den *Chalcedon*, und das dritte den *Beryll* bedeute. Dass נָטָף nicht, wie Celsius will, dem die meisten neueren Philologen folgen, die *Myrrhe*, sondern den *Storax* anzeige, wird in der 157 Anmerk. sehr wahrscheinlich gemacht. Das Wort נְכֹאת oder נְכֹת (2 Kön. 20, 13. Jes. 39, 3) deutet der Vf. durch *Räucherpulver* oder *pulverisirte Gewürze*, welche Erklärung die Abstammung des Worts und der Zusammenhang gleich stark begünstigt. Auf die gelehrten Untersuchungen über die Hauptgattungen des Purpurs (אַרְגָּמָן und תְּכֵלֶת) in den Anmerk. 188 — 192, über die *bunten Webereyen* (רִקְמוֹת, nicht *Stickereyen*) in der 202 Anmerk., dann über כֻּתֹּנֶת, welches mit dem griechischen χιτων verglichen wird, und jede Art der *Unterkleidung* bezeichnete, in der 54 Anmerk. zum zweyten Bande, über die verschiedenen Arten des Kopfschmucks, עֲטָרָה, מִצְנֶפֶת, מִגְבָּעָה und פְּאֵר (im zweyten Bande S. 249 ff und in den Anmerk. dritt. B. S. 251 ff.), und des Armgeschmeides (Anmerk. 92), können wir nur aufmerksam machen, da sie ihrer Natur nach keinen Auszug gestatten.

Dass nach des Vfs. Darstellung die Hebräer während des dritten Zeitraums, oder ihrer Nomadenzüge durch die Wüste vor der Besitznahme Palästina's, so arm an köstlichen Stoffen der Bekleidung und des Putzes erscheinen, muss manchen Leser befremden, der sich an die im zweyten Buche des Pentateuchs befindlichen Nachrichten von dem Bau der Stiftshütte erinnert, aus denen hervorzugehen scheint, dass bereits im mosaischen Zeitalter eine überschwengliche Fülle an edeln und unedeln Metallen, von den feinsten Gewürzen und Spezereyen, von Baumwolle, Purpur, Karmesin, und selbst von den kostbarsten Edelsteinen vorhanden gewesen sey, und dass Moses unter seiner Nation Künstler und Künstlerinnen in Menge gehabt haben müsse, die auf sein Geheiss alle diese Herrlichkeiten zur Bekleidung und zur Ausschmückung der Stiftshütte, zur prachtvollen Einrichtung des Gottesdienstes und zu priesterlichen Gewändern künstlerisch zusammensetzten. Die Gründe, aus welchen der Vf. von allen jenen Nachrichten für die Geschichte des dritten Zeitraums keinen Gebrauch gemacht habe, legt er zu seiner Rechtfertigung theils im Werke selbst (nur nicht an der passendsten Stelle, nämlich in der Einleitung zu dem *sechsten* Zeitraume), theils ausführlicher in der ersten Anmerkung zum zweyten Bande dar. Mit *Vater* und *de Wette* verweiset Hr. *Hartmann* die im Pentateuch befindlichen Erzählungen von dem Bau und der Einrichtung des beweglichen Tempels in der Wüste und die Beschreibung der einzelnen Theile der priesterlichen und hohenpriesterlichen Kleidung in das Gebiet der *Mythe*, vornehmlich aus dem zwar schon von den beiden genannten Gelehrten angeführten, von ihm aber stärker urgirten Grunde, dass es höchst unwahrscheinlich, ja unglaublich sey, dass die Hebräer, die in Ägypten und dem angrenzenden Arabien dem grössten Theile nach als Nomaden lebten, und auf einer äusserst niedrigen Stufe der Bildung standen, einen solchen Überfluss an edeln und unedeln Metallen besessen haben sollen, als 2 Mos. 38, 24 ff. gesagt wird; sie, die als eine durch ägyptische Frohndienste hart niedergedrückte Nation mit ihren Heerden so schleunig die Flucht ergreifen mussten, dass sie zum Säuern des Teiges keine Zeit gewinnen konnten. Unglaublich sey es, dass jene Hebräer mit einem so reichen Vorrathe von den beiden kostbarsten Purpurarten und dem Karmesin versehen gewesen seyen, um *zwanzig* Ellen breite mit diesen Farben durchwirkte Vorhänge für den Eingang zur Stiftshütte zu liefern, und um die unterste aus *zehn* Stücken bestehende Decke, wovon jedes 28 Ellen lang und 4 Ellen breit war, mit Figuren kunstreich durchwirkt, zu verfertigen, da in der blühendsten Periode des hebräischen Staats der prachtliebende Salomo, dem die vielfachsten Hülfsquellen zu Schätzen der mannichfaltigsten Art zu Gebote standen, zu seinen reichen Nachbarn seine Zuflucht zu nehmen genöthigt war. Der Beschreibung der Stiftshütte liege, meint Hr. H., offenbar die prachtvolle Einrichtung des salomonischen Tempels zu Grunde. Höchst wahrscheinlich rühre sie von einem kurz vor dem babylonischen Exil lebenden Priester her, der, entzückt von der Pracht des israelitischen Gottesdienstes, diesen Anstalten eine ewige Dauer gewünscht, und diesen Wunsch am sichersten dadurch zu realisiren gehofft habe, wenn sich im Pentateuch eine Urkunde nachweisen liess, die alle hierauf Beziehung habenden Anordnungen von einem unmittelbaren göttlichen Befehle ableitete. Rec. muss bekennen, dass er diese Ansicht nicht zu der seinigen machen kann. Es ist schwer zu glauben, dass je ein hebräischer Priester auf den Gedanken gekommen seyn sollte, es bedürfe eines solchen Mittels, um dem bestehenden Cul-

tus Fortdauer zu fichern. In der That würde auch für den angegebenen Zweck jenes Mittel sehr unzureichend und schlecht berechnet gewesen seyn. Wegen einiger Unwahrscheinlichkeiten aber, die sich in den Nachrichten von dem Bau der Stiftshütte finden, sogleich die ganze Sache für eine Erdichtung zu erklären, ist doch gewiss allzurasch verfahren. Ein tragbares Heiligthum, wie es im zweyten Buche des Pentateuchs beschrieben wird, ist für die damalige Lage des hebräischen Volks so ganz passend, und dass ein Gesetzgeber, der zugleich Religionsstifter war, ein solches angeordnet habe, ist so natürlich, dass man die Existenz desselben mit der grössten Wahrscheinlichkeit voraussetzen könnte, wenn auch gar nichts davon gemeldet wäre. Die Materialien zu jenem beweglichen Tempel durch freywillige Beyträge des ganzen Volks zusammenzubringen, war gleichfalls ganz in der Ordnung, oder vielmehr, es war diess das natürlichste und leichteste Mittel, das nur immer gewählt werden konnte. Dass aber die damaligen Israeliten so viele kostbare Materialien, als zu dem heiligen Zelte erfoderlich waren, herbeyschaffen, dürfte bey genauerer Erwägung aller Umstände doch auch nicht so unmöglich scheinen, als Hr. H. vorstellt. Denn erstlich waren die Israeliten nur *zum* Theil ein Hirtenvolk: ein grosser Theil der Nation hatte sich in Ägypten gewiss auch mit Künsten und Handwerken beschäftigt; und die diesem Volke eigene Betriebsamkeit hatte ihnen höchst wahrscheinlich auch damals schon durch Tausch und Handel Gold, Silber, Edelsteine und andere Kostbarkeiten verschafft. Dann ist es sicher eine irrige Vorstellung, dass bey den Drangsalen der Sklaverey kein Israelite sich auf eine oder die andere Weise zu bereichern Mittel gefunden habe. Armuth ist zwar im Allgemeinen Folge der Unterdrückung, jedoch nicht ohne manche Ausnahmen. Man lässt oft selbst, aus Klugheit, auch dem, den man unterdrückt und als Sklaven behandelt, *Eigenthum*, ja, in bürgerlichem Sinne kann man Sklav, und doch dabey reich seyn. Unerachtet aller Bedrückungen, und selbst grausamer Verfolgungen, welche die Juden besonders im Mittelalter in fast allen christlichen Staaten zu erdulden hatten, blieb doch stets ein bedeutender Theil des Goldes und Silbers, der Edelsteine und anderer Kostbarkeiten eines jeden Landes in ihren Händen. Dasselbe ist noch jetzt der Fall in den mohamedanischen Ländern. Kurz, so gewiss die Israeliten bey ihrem Auszuge aus Ägypten eigenes Vieh gehabt: so gewiss besassen sie auch eigenes Gold und Silber in mancherley Gestalt, in Gefässen, Ringen und anderem Schmuck. Dass überdiess die Hebräer während ihres Aufenthalts in dem peträischen Arabien durch den Handel mit benachbarten Völkern mehrere zu dem heiligen Zelt erfoderliche Materialien, wie Färbestoffe, Rauchwerk, Gewürze u. dgl. erhalten konnten, ist schon längst bemerkt worden; unzweydeutige Spuren eines friedlichen Verkehrs mit den Moabitern findet man Num. XXV. Wenn manche in den vier letzten Büchern des Pentateuchs enthaltene Erzählungen unter den Händen späterer Bearbeiter eine mythische Gestalt erhalten haben, welches Rec. zu leugnen gar nicht gesonnen ist: so berechtigt uns diess noch nicht, das Ganze für ein Gewebe von Mythen und Erdichtungen zu erklären.

Noch verdient von dem vor uns liegenden *hartmannischen* Werke erwähnt zu werden, dass die Verlagshandlung nichts gespart hat, um dasselbe in einer gefälligen äusseren Gestalt erscheinen zu lassen. Papier und Druck sind vorzüglich, und ausserdem ist es noch mit *neun* sauber gearbeiteten Kupfertafeln ausgestattet, auf welchen die verschiedenen Theile der Kleidung, des Schmucks und mehrerer dazu gehöriger Werkzeuge und Geräthe nach den noch vorhandenen Denkmälern des Alterthums, und zuweilen auch nach Reisebeschreibungen dargestellt sind.

Wir können diese Anzeige nicht schliessen, ohne noch den Wunsch zu äussern, dass der würdige Vf. recht bald in einen seiner mannichfaltigen Gelehrsamkeit angemesseneren Wirkungskreis, und in eine seiner literarischen Thätigkeit günstigere äussere Lage versetzt werden möge.

By.

KURZE ANZEIGEN.

SCHÖNE KÜNSTE. *Königsberg*, b. Nikolovius: *Die Familien-Neckereyen.* Ein Lustspiel in drey Acten, nach Goldoni bearbeitet. 1808. 8. (16 Gr.) Gewiss verdient manches goldonische Stück die Verpflanzung auf deutschen Boden; unter allen aber das oben angezeigte vielleicht gerade am wenigsten. Zwar ist es ein treues und lebendiges Gemälde der Familienzwistigkeiten, die oft durch übermüthige Dienstboten erregt und ernährt werden; aber im Ganzen hat es doch als Intriguenstück (denn von gehaltenen Charakteren ist gar nicht die Rede) zu wenig Interesse; und bey dem grossen Mangel an komischen oder ernsten Situationen kann es auf der Bühne unmöglich Glück machen. — Allein nicht bloss die Wahl des Stücks ist tadelnswerth; auch die Art der Bearbeitung. Der Tausch italiänischer Namen mit deutschen ist noch keine Verpflanzung, die doch einzig ein fremdes Drama zur Darstellung auf unseren Bühnen befähigen kann. Die Sitten sind in dieser Bearbeitung ganz dieselben geblieben. Einem deutschen Bedienten wird es z. B. heut zu Tage schwerlich beyfallen, seiner Geliebten eine *silberne* Tabacks-Dose zum Geschenke zu machen; die unwahrscheinlichen häufigen und langen *a partes* sind nur auf dem italiänischen Theater zu Hause und erträglich u. w. d. m. — Da übrigens der Vf. ziemlich leicht dialogisirt: so ist es um so mehr zu bedauern, dass er kein anderes goldonisches Stück gewählt hat. Die Sprache ist nicht ohne harte und schleppende Ausdrücke und Wendungen, wie z. B. S. 166: „Es schmerzt *Einem* auch zu sehr, von *Einem*, dem man gut ist, so *ausgehunzt* zu werden. Du magst mirs glauben oder nicht, drey *Gottesgeschlagne* Stunden habe ich in einem fort geweint u. s. w.

T—e.

Bremen u. *Aurich*, b. Müller: *Almathologie.* Zweytes Bändchen, Balladen, Romanzen, Erzählungen und Schwänke. 1809. 216 S. (16 Gr.) Dieses zweyte Bändchen ist nicht mehr werth, als das erste, das wir schon in diesen Blättern (1809 No. 294.) gewürdigt haben, worauf wir uns hier der Kürze wegen beziehen wollen. Man sieht denn doch, dass auch der berühmte göttingische Musenalmanach, woraus diese Auswahl genommen, mit nicht weniger mittelmässigen und schlechten Gedichten ist versehen gewesen. Besonders ist an vielen die Länge und Weitschweifigkeit merkwürdig.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 10 MAY, 1810.

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die deutschen Volksbücher.* Nähere Würdigung der schönen Historien-, Wetter- und Arzney-Büchlein, welche theils innerer Werth, theils Zufall, Jahrhunderte hindurch bis auf unsere Zeit erhalten hat. Von *J. Görres.* 1807. 311 S. kl. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

So auffallend es scheint, dass der Streit über den Werth und die Bedeutung eines einheimischen Alterthums, im Gegensatz mit dem sogenannten classischen, noch stets unter uns sich erneuert: so begreiflich ist es, wie gerade unter den Deutschen ein solcher Antagonismus sich erzeugen konnte. Wir wachsen mit den Denkmälern der classischen Literaturen auf, wir ehren sie als Vorbilder dessen, was die neueren Nationen Vorzügliches in der ihrigen hervorgebracht; das Beste, was wir in unserer eigenen Sprache antreffen, ist ein jüngerer Stamm, der keinesweges rein-ursprüngliches Product unseres Bodens ist, sondern nur durch allmählige Anbildung eben jener Formen des Alterthums seine Zweige zu verjüngen, und neu zu blühen begann. Allgemein gekannt und gelesen sind in Deutschland keine Werke einer früheren Zeit (vor Hagedorn, Gellert u. s. w.), über deren Werth nur Eine, unveränderte Stimme herrschte, wie den Italiänern z. B. ihre ältesten Dichter, deren Vortrefflichkeit kein Gerede über die dumpfe Barbarey des Mittelalters je verunglimpfen wird, nicht etwa ein todter Besitz, sondern allgemeines Studium, Erregung und Muster sind. Bey uns hingegen, die wir nicht in diesem Vortheil uns befinden, trifft beynah Alles zusammen, was die bekannten zurückstoßenden Urtheile gegen altdeutsche Kunstversuche fortpflanzen und befestigen kann: eben der Mangel an Werken der früheren Zeit, die viele Jahrhunderte hindurch auch den gebildeteren Ständen immer neu und würdig geblieben wären; die in unseren historischen Compendien schon längst festgewurzelten Diatriben über die Rohheit, den Aberglauben und Stumpfsinn jener früheren Jahrhunderte, die wohl meist in der gefälligen Selbstbeschauung eigener Aufgeklärtheit ihren Grund hatten; und endlich unsere frühe Gewöhnung, an die unerreichte und einzige Vortrefflichkeit der Griechen zu glauben, deren ungeachtet der Geschmack des grösseren Publicums die elendesten Hervorbringungen der neuesten Zeit in Romanen und Schauspielen sich aneignet. Die eine Partey, welche den Unwerth einer früheren deutschen Zeit und Literatur constituirt, erhält sich durch das verjährte Bestehen ihrer Meinung; die entgegengesetzte hat manches bedeutende Beyspiel, so wie vielleicht die grössere Theilnahme der jüngeren Zeitgenossen für sich. Wenn aber jene, in ihrer Einseitigkeit beharrend, oft auch das Überzeugendeste nicht sehen will: so fehlt es dieser, die uns, im Ganzen, billiger scheint, nur zu oft an klarer Einsicht dessen, was sie zu umfassen strebt, welcher eigenthümliche Werth ihm zukomme, was es *uns* bedeuten könne, und ob mit Fug und Recht zu erwarten sey, dass ein grösseres Publicum dafür sich bilden werde, unbeschadet jeder Trefflichkeit, die wir bisher bey den Alten fanden und uns anzueignen suchten.

Dieses *Alte*, was nach unserem Dafürhalten das Alte κατ᾽ ἐξοχὴν seyn und bleiben muss, und jene Zwischenzeit, die sie zur Förderung einer phantastischen Unbestimmtheit die romantische heissen, werden doch unmöglich beständig als so feindliche Elemente erscheinen, dass der noch fortdauernde Widerspruch nicht zuletzt in die freye Anerkennung der eigenthümlichen Vorzüge auf jeder Seite sich lösen sollte, — wie die *bildende Kunst* einen so thörichten Hader gern vermieden hat, — dass nicht selbst auch die inneren Verhältnisse beider endlich zu einer für den Geist, der im Verschiedenen die verborgene Einheit ergründen möchte, höchst erfreulichen Anschauung gebracht werden könnten. Es mag seyn, dass diese letzteren Verhältnisse vor der Hand unentwickelt bleiben, besonders da es dermalen noch an der umfassenden Einsicht der deutschen Alterthumskunde gebricht; dagegen steht Jedem, der die einheimische alte Kunst liebt und zu den Urtheilsfähigen gehört, der Versuch offen, den Werth einzelner Denkmäler oder einer ganzen Gattung zu prüfen, und seine Überzeugung dem Publicum darzulegen. Wenn die Anschauung eines besonderen Gegenstandes uns beschäftigt, wenn die Gestaltung eines *wirklichen* Geistes Sinn und Gefühl regt: so ertönt das Zeugniss lebendig empfundener Wahrheit; eine solche Mittheilung belehrt und wirkt besser und rühmlicher, als ein Gewebe allgemeiner Phrasen und Lobpreissungen eines ganzen Zeitalters, die den Herren in der Einbildung entsprungen, nicht aber aus der besonnenen Betrachtung des Wirklichen hervorgehen. Jene glaubwürdigen Zeugnisse würden denn hoffentlich auch die Verehrer des hellenischen Alterthums veranlassen, Belehrung anzunehmen, im Fall sie nicht etwa

lieber einseitig gegen jede einheimische Schönheit und die Wahrheit überhaupt sich verschliessen wollen.

Die entzweyten Urtheile des Zeitgeistes mögen uns rechtfertigen, dass wir durch diese allgemeinen Betrachtungen die Anzeige einer Schrift einzuleiten für gut fanden, die ganz in dem Sinn jener letzteren Foderung, und als *das erste umfassende kritische Werk* über ältere deutsche Literatur sich darstellt. Theils wegen dieses Erstlingsvorrechts, theils wegen ihrer individuellen Vorzüge leitet die vorliegende Charakteristik den Blick schon von selbst auf die Wirkung, die unter den obigen Umständen für die Gegenwart aus ihr hervorgehen dürfte. Diese Überzeugung, so entfernt von abergläubischer Überschätzung, dieser belebte Vortrag, das so seltene Eigenthum grösserer literarischer Werke, muss auch den kältesten Leser erregen; und wenn gleich die Kritik in Hinsicht der historischen Behandlung Manches vermissen wird, wenn auch Einige die Urtheile über den Werth dieser Volksbücher mehr herabgestimmt wünschen sollten: so bleibt doch immer des Belehrenden und Anziehenden für alle Empfänglichen so vieles zurück, dass sie nicht nur das Buch selbst liebgewinnen, sondern auch die darin verzeichneten Denkmäler unserer Volksliteratur, wie billig, schätzen lernen werden. Kann sodann über den Werth selbst dieser alten Volksbücher kein Zweifel mehr vorwalten: so dürfen wir erwarten, dass auch diejenigen früheren Werke unserer einheimischen Literatur, die doch einer höheren Bildung angehören, und eine nähere Beziehung auf die Kunstproducte des Alterthums zulassen, nicht länger verkannt bleiben, und die Deutschen aufhören werden, hochmüthig zu verachten und zurückzuweisen, was ihres Geistes und Wesens ist, und vernehmlicher zu ihnen sprechen würde, wie jede fremde Individualität.

Die Aufgabe des Vfs., wie selbige schon durch den Titel des Buchs bestimmt wird, scheint nicht aus einer besonderen *Wahl* hervorgegangen zu seyn: denn nirgends finden wir, dass ihm noch eine andere Art, den Gegenstand zu behandeln, vorgeschwebt hätte. Der *verjährte Besitz* jener Schriften, die *noch jetzt* unter dem Volke cursiren, gründete die Reihe der hier verzeichneten Rubriken. Hr. G. hat diese bestimmte Aufgabe auf eine solche Weise gelöst, dass es undankbar seyn würde, eine anderweitige Auffassung jenes Thema's als die vorzüglichere ihm entgegenzustellen. Indessen können wir folgende allgemeine Erinnerungen hier nicht übergehen, deren Zusammenhang mit der einfachen historischen Ansicht unserer Volksliteratur Jedem einleuchten wird. Diese alten Bücher verschwinden in unserem Zeitalter immer mehr; in der Periode ihrer Blüthe, im XVI Jahrhundert, war das Fach ungleich zahlreicher und mannichfaltiger; was bis jetzt sich noch erhalten hat, verlor sich grösstentheils seit jener Zeit in die unteren Volksclassen, denn damals war es Eigenthum jedes Standes, (wie noch weiterhin gezeigt werden soll); seitdem hat die Form mancher dieser Werke in den neueren Drucken häufig gelitten; ihre Sprache gehört nicht *dieser* Zeit an, die überdiess nicht dieselben Beziehungen darbietet, wie jene, aus der die Reihe der hier verzeichneten Volksbücher ursprünglich hervorgingen: lauter Umstände, welche den Wunsch einer Bibliothek der altdeutschen Literatur im XV, XVI und XVII Jahrh. rechtfertigen, bey der die Wahl der Artikel durch ihre Gleichartigkeit mit den heutigen Volksbüchern bestimmt würde. Es ist klar, dass ein solches Werk dem Inhalt und zum Theil auch der Tendenz nach von der Schrift unseres Vfs. sehr verschieden seyn würde. Ohne jetzt diese Aussicht weiter zu verfolgen, wenden wir uns zur näheren Betrachtung dessen, was in dem vorliegenden Werke uns dargeboten wird.

Nach einem Prolog der Weihe, den mancher Andere in Versen geschrieben haben würde, eröffnet diese Charakteristik eine Einleitung über den Werth, die Bedeutung und den Geist jener Volksbücher, die uns von Seiten sowohl der treffenden Auffassung des Gegenstandes, als der Darstellung, worin die üppigen Auswüchse des *görr.* Styls weniger bemerkbar sind, vorzüglich gelungen scheint. Was hier über den Charakter der Volkspoesie und Volkssagen, über die ungemessene Verbreitung, Aufnahme und *Untödtlichkeit* jener Bücher gesagt wird, ist so überzeugend, so einladend zur näheren Bekanntschaft mit diesem Fache, dass wir es durch keinen kärglichen Auszug zu schwächen Willens sind. Der durchgängige Gegensatz zwischen einer höheren Bildung und jener Volksliteratur, der hier nicht etwa bloss durchscheint, sondern auch umständlich zur Sprache kommt, ist so ganz der natürliche, von selbst sich darbietende Standpunct der *heutigen Zeit*, dass Rec. zweifelt, ob viele Leser sogleich bemerken werden, dass der Vf. bey aller Befugniss, die *gegenwärtige* Rücksichten ihm ertheilten, hier dennoch sehr Unrecht habe. Denn ursprünglich findet dieser Gegensatz in Beziehung auf die sogenannten Volksbücher (und die meisten älteren Volkslieder) gar nicht Statt; sie waren fast ohne Ausnahme eine geraume Zeit nach ihrer Entstehung die allgemeine Lectüre *aller Stände*, nur dass seit Erasmus die eigentlichen Gelehrten, festgebunden an ihr Latein, sich wenig damit befassten, oder es nicht Wort haben wollten. Aber zwischen den vornehmeren und den geringeren Classen war die Sonderung und Scheidung in Bildung und Sprache noch nicht so weit vorgedrungen, wie um die Zeit des 30jährigen Kriegs, seit welchem kaum ein neues bedeutendes Volksbuch mehr hervorgegangen ist; in den beiden vorhergegangenen Jahrhunderten stellt sich uns eben jene Gemeinschaftlichkeit, oder was dasselbe sagen will, *der höchste Grad der Cultur des bürgerlichen Standes* dar; früherhin wohnte die deutsche Literatur bey dem Adel und der Geistlichkeit, wie sie späterhin, seit Opitz, in die Hände der eigentlichen Literaten überging; daher denn die heutigen sogenannten *Naturdichter* nur einen ärmlichen Nachklang dieser unserer gelehrten Poeterey hervorzubringen pfle-

gen, weil in der Volksart selbst keine eigenthümliche Poesie mehr vorhanden. So also sind jene Volksbücher nicht als Zeugen von dem Geiste des heutigen, nur dem Erwerbe und einer gemeinen Existenz fröhnenden Volks zu betrachten: sie gehören einem untergegangenen edleren Geiste an, der damals durch alle Stände der Nation pulsirte. — Die subjective Ansicht unserer Zeit muss uns nothwendig der Gefahr aussetzen, über diese Gegenstände etwas Unadäquates vorzubringen. Zu den Beyspielen ähnlicher Missverständnisse rechnen wir des Vfs. Äusserung über die Volkslieder S. 15, eine Schilderung, die höchstens auf jene Wiegenlieder passen möchte, die in einem Mittelzustande zwischen Wachen und Träumen gedichtet zu seyn scheinen; den Gegensatz aber zwischen Natur- und Kunst-Werken, der hiebey angedeutet wird, finden wir durchaus verwerflich. —

Ob *alle* jene 49 Volksbücher, deren Würdigung den Hauptinhalt des Buchs ausmacht, noch gegenwärtig im Umlauf sind, vermögen wir nicht zu bestimmen. Diese so reichhaltige Sammlung, wie sie schwerlich in irgend einer öffentlichen deutschen Bibliothek angetroffen wird, besitzt Hr. *Cl. Brentano*, der Mitherausgeber des Wunderhorns. Die sogenannten alten Volkslieder und die hier verzeichneten Bücher gehören so ganz in die Sphäre desselben Geistes, dass aus beider Vereinigung erst ein vollständiges Bild des eigenthümlichen Gemüths unserer poetischen Vorzeit seit dem $\frac{13}{14}$ Jahrh. hervorgeht. Wir hegten oft den Wunsch, dass Jemand die vorzüglichsten erzählenden Volksbücher, nach den ältesten Originalen abgedruckt, zu einer Sammlung vereinigen möchte, wie von mehreren Seiten durch ähnliche Versuche für die Erhaltung unserer alten Lieder gesorgt worden; vielleicht, dass durch Mitwirkung des vorliegenden Werks die Ausführung dieser Idee nicht mehr so fern ist. [Seitdem ist dieser Wunsch durch *Büschings* und *von der Hagens* Buch der Liebe *zum Theil* erfüllt worden.] — Der bekannte schriftstellerische Charakter des Vfs. macht die Bemerkung fast überflüssig, dass seine Würdigung von anderer Art ist, als die Beurtheilungen gewöhnlicher Literatoren. In der poetisch-philosophischen Methode des Vfs., der Alles so lebendig auffasst und darstellt, erscheint diese Charakteristik eben so geistreich, als interessant; allein wo die historische Kritik das Hauptthema des Schriftstellers ist, da darf so wenig die geistreiche Behandlung, wie jede andere *subjective* Einmischung, die doch im Grunde nur Beschränkung ist, uns verblenden, und wir würden keinen Anstand nehmen, den Unwerth des vorliegenden Buchs zu bekennen, wenn wir uns nicht hinlänglich überzeugt hätten, dass der Vf., nach Massgabe der ihm freystehenden Mittel, überall seinen Gegenstand zu ergründen und aufrichtig darüber Bericht zu erstatten sich bestrebt habe. — So also giebt dieses Werk nicht blos von der lebendigen Auffassung, sondern auch von der Erudition des Vfs. ein ehrendes Zeugniss. Die meisten der hier behandelten Gegenstände nämlich weichen tief in die Zeiten des Mittelalters zurück, und es gehört mit zu den interessantesten Seiten unserer Volksbücher, dass häufig der nämliche Gegenstand in mehr oder weniger veränderter Gestalt, in seiner Grundform oder vollendeten Bildung schon in früheren Zeiten und bey verschiedenen Nationen angetroffen wird. Diese Beziehungen, welche uns das schöne Bild der Einheit des vormaligen Europa darstellen, sind in Hn. *G's.* Werke *bey weitem nicht erschöpft*, so sichtbar auch der Zweck des Vfs. ist, durch sie die einzelnen Werke mehr zu beleuchten, und ihre dermalige Unbedeutenheit in den Mittelpunct eines grösseren Horizonts zu stellen. Weit indessen entfernt, uns in dem Besitze auch nur der meisten jener Einsichten zu wähnen, die das Unrichtige oder Mangelhafte in den Notizen des Vfs. aufdecken könnten, wollen wir nach obigem allgemeinem Urtheil nun die ganze Reihe der hier aufgestellten Rubriken durchgehen, um gelegentlich unsere Bemerkungen an sie anzuknüpfen, und dem Leser (der überdiess in dem Buche selbst vergebens nach einer Inhaltsanzeige sucht) die Folge der sämmtlichen Artikel vor Augen zu legen.

Der Vf. beginnt mit den *lehrenden* Volksbüchern, als den dem Alter nach jüngsten. Oben an in dieser Classe würde der sogenannte *Elucidarius* oder Gespräch zwischen dem Meister und Jünger über Gegenstände der Physik und Kosmographie zu stehen verdient haben, der schon um 1340 in deutscher Sprache existirte, und den wir noch vor einigen Jahren unter anderen solchen auf den Jahrmärkten feilgebotenen Büchern erblickt zu haben glauben. — 1) *Albertus Magnus von Weibern und Geburten der Kinder*, aus 5 Büchern bestehend; das 2 und 3 von den Wirkungen der Kräuter und Edelsteine handelnd, vermuthlich Auszüge aus Conrads von Magdeburg Buch der Natur. Die abergläubischen Angaben nennt der Vf. wissenschaftlich unsinnig, praktisch unschädlich, die auf Curiositäten und Neckereyen hinauslaufen, und, da das Ganze keinen weiteren Grund in der Wirklichkeit hat, sich selbst ohne Nachtheil zerstören. Weit hartnäckiger herrscht dagegen der unter No. 4 angedeutete Aberglaube, aus leicht zu begreifenden Ursachen. 2) *Der barmherzige Samariter, dem gemeinen Mann zum Besten an das Tageslicht gegeben durch El. Baynon d. J.* Wie einst Virgil durch seine *Georgica* des armen, verlassenen Landmanns, so sucht der Vf. dieser Heilmittel und Vorschriften sich des gemeinen Mannes anzunehmen, der durch eigene Erfahrung und Mitwirkung solcher Schriften schon längst im fortgeerbten Besitze seiner sogenannten Hausmittel gewesen. Von Hn. G., als Physiker, hiebey ein interessantes Wort über den Werth der Volksempirie in der Medicin. 3) *Bauernpractica oder Wetterbüchlein, durch Henr. von Uri*, aus einem schon 1570 erschienenen Buche abgedruckt. Der Inhalt: über die Vorauserkennung der Witterung, ein *Cisio-Janus*, eine Lasstafel, Regimen für jeden Monat, der Planeten Eigenschaft und Wirkung („eine Art von physischem, kategorischem Imperativ, eine Naturethik, die bey allen Nationen jeder intellectuellen

vorangegangen"), Gartenregeln, endlich eine Sonnenuhr, in der linken Hand zu zeichnen. 4) *E. L. M. eines alten Einsiedlers Traumbuch, für diejenigen, welche in dem Lotto glücklich zu werden gedenken.* Hiebey treffende Bemerkungen über Traumdeutung. Der Inhalt des Buchs, wie alle Astrologie, nicht ganz leer im Grunde, aber durchaus nichtig in aller Anwendung. Nicht sowohl aber ist dieses Buch (denn jener Glaube existirt längst ohne seine Beyhülfe) Gegenstand der Policey, als vielmehr die bestehenden Lottospiele. 5) *Die Wissenschaft oder die Kunst der Liebe. „Die Kunst der Liebe als ehrsames Gewerk getrieben, alles tugendsam, geziert, steif, die Philisterey im Sonntagsputz."* Wie gross und liebenswürdig erscheinen dagegen diese Verhältnisse in den Werken der früheren Dichter! Das Zarteste der Art sind wohl die Gespräche der Winsbekin mit ihrer Tochter; formeller dagegen ist schon das kleine Lehrgedicht: *der Minne Fürgedank.* — Vielleicht ist obiges Büchlein aus einem älteren Druck, „die Kunst der Liebden," von ungef. 1600 geflossen? — Die folgenden vier Artikel gehören zur historischen Charakteristik der bürgerlichen Stände in Deutschland. Hätten die Alten uns dergleichen Notizen hinterlassen: wie würden nicht die Antiquare damit Compendien und Dissertationen angefüllt haben! 6) *Neu-verbesserter Müller-Ehrenkranz*, von *G. Bohrmann* in Versen, nach Hn. G. das trefflichste unter allen ähnlichen Büchern, die das Gilden- und Innungs-Wesen in Deutschland hervorgebracht hat. 7) *Sprüche eines ehrsamen Zimmerhandwerks.* 8) *Des Beckenhandwerks Gewonheiten.* 9) *Des löbl. Handwerks der Kürschner Ehrenlob.* Andere ähnliche Schriften übergeht der Vf., und schliesst mit der allgemeinen Charakteristik: Ein Geist der Zucht und ernsten Strenge, des gemeinschaftlichen Zusammenhaltens, der steifen, aber durchaus rechtlichen Ehrbarkeit, dabey ein kleiner Anflug von Enthusiasm in dem durchaus speciellen familienartigen Patriotism der Glieder in der Gilde ist der von älteren Zeiten auf diese Körperschaften vererbte Geist, der freylich mit den anderen Geistern allen weggeflogen ist, um dem Geistlosen (oder dem allgemeinen Entwöhnen von zusammenbindenden Formen und *guter alter Gewohnheit*, die unseren Vorfahren als *Gesetz* galt) Platz zu machen.

Die bisherigen Werke gehören mehr dem Bedürfniss oder den individuellen Umgebungen ihres Publicums an; wir kommen jetzt zu den grösseren und bedeutenderen Volksbüchern, in denen das Reich der Phantasie mit den wunderbaren Abentheuern und den Dichtungen des Orients sich vor uns aufthut (10—14); an diese schliessen sich einige nordische Heldenromane (15—17) und eine Gallerie weiblicher Tugenden (18—22); eine neue Reihe bilden die Producte aus dem Gebiete des Witzes und der ergötzenden Narrheit (23—32), mit dieser wechselt sodann eine auf Zauberey und Feerey gegründete Welt (33—40), bis in dem stillen Reiche der Legende der ganze Kreis sich schliesst (41—49). Es genügt uns, diesen Faden hier ein für alle Mal bezeichnet zu haben; der Vf. hielt es für zu unwichtig, durch eine Nachweisung der Art dem Leser die Übersicht des Ganzen zu erleichtern. Nicht unpassend beginnt er jenen ersten Cyklus mit 10) *des Ritters Joh. von Montevilla Reisebeschreibung.* Meerfahrten nach dem heiligen Lande, durch ein religiöses Interesse mit veranlasst, waren selbst bis zur Mitte des vorigen Jahrh. unter uns nichts Ungewöhnliches. An Montevilla's Reise zeigt der Vf. sehr richtig ein dreyfaches Interesse nach, das religiöse, wissenschaftliche und poetische. Die Wunder des fernen Indiens werden mit Recht auf Alexanders des Gr. Züge und den Roman des Pseudo-Callisthenes zurückgeführt, der im Original *nur* noch ungedruckt geblieben, doch in des Demetrios Zenos neugriechischer Bearbeitung (in der Versart seiner Batrachomyomachie) mehr als einmal zu Venedig erschien. Was S. 59 von der Existenz vierzehn *verschiedener* Ausgaben der lateinischen Übersetzung gesagt wird, ist offenbar unrichtig; diese Ausgaben (oder vielmehr Handschriften) werden wohl durchgängig denselben Text enthalten. Über den Zeitpunct, wann jener Roman bey den Abendländern bekannt wurde, findet sich eine dunkle Notiz in der Alexandreis des Rudolf von Montfort, die sich zur Genüge aufklärte, als Rec. von einer Handschrift des XII Jahrh. Kenntniss erhielt, deren Inhalt eben auch die (den Kennern der typographischen Alterthümer bekannte) *Historia Alexandri M. de praeliis* ist, die aber ausserdem in einer Vorrede uns erfahren lässt, die Übersetzung sey zur Zeit des Constantinus Porphyrogen. und Romanus (um 960) verfertigt worden. Damals, *„principatum ducatus totius Campaniae dominantibus Johanne et Marino exelentissimis ducibus atque Consulibus,"* brachte der Erzpriester Leo, ihr Abgesandter an den byzantinischen Hof, das Original von Constantinopel mit nach Neapel (eines *Leo presbyter*, nachmaligen Bischofs, erwähnt nach 900 *Leo Ostiens.* Chron. I. Cap. 63); der erstere (Johannes) liess es, nach dem Tode seiner vortrefflichen Gemahlin Theodora, in das Lateinische übersetzen, da er sich eben damit beschäftigte, eine grosse historische Bibliothek (in Beziehung auf das A. u. N. T.) zu sammeln, und die vorzüglichsten Autoren (neben Josephus wird *Titus Livius* genannt) abschreiben und verbessern zu lassen.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE AUFLAGEN.

Leipzig, b. Vogel: *Auswahl biblischer Erzählungen für die erste Jugend*, von *Heinrich Philipp Conrad Henke.* 5te verbess. Aufl. 1809. 118 S. 8. (5 Gr.)

Ebendaselbst: *Über die wirksamsten Mittel, Kindern Religion beyzubringen*, von *Christian Gotthilf Salzmann.* 3te verbess. Aufl. 1809. XXXVI u. 164 S. 8. (16 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 MAY, 1810.

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

Heidelberg, b. Mohr u. Zimmer: *Die deutschen Volksbücher.* — Von *J. Görres* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Sollte der griechische Pseudo-Callisthenes je gedruckt erscheinen: so ist der Wunsch gerecht, dass diese alte lateinische Übersetzung ihm zur Seite gegeben werde, indem ja *sie* die nächste Quelle war, woraus französische, deutsche, italiänische und (mittelbar) *spanische* Dichter des Mittelalters schöpften, den *Gualtherus de Castell.* nicht zu vergessen, über dessen Vorbild *Don Sanchez* (*Collecc. de Poes. Castellanas* T. III) uns völlig in Unkenntniss lässt. So erhielt jenes Werk damals mittelbar den Charakter eines früheren Volksbuchs, aus dem selbst noch im *Ariosto* einzelne Reminiscenzen sich wieder erkennen lassen. Bey Joh. Hartlieb (um 1444) und dem früheren *Seifrit* (Helblinch?) heisst der Vf. der Übersetzung *Eusebius* (wovon der Name *Äsopos* bey *Fabric. Bibl. gr.* am Ende eine Variante seyn dürfte); Andere nennen ihn Jul. Valerius; aus welchem Grunde, ist unbekannt. — *Sainte-Croix*, in seinem *Examen critique des anciens historiens d'Alexandre-le-Grand*, S. 165 n. A., behandelte diesen Roman überaus spröde, weil ihm hier offenbar der richtige Gesichtspunct fehlte. Die Idee des Grossen und Ausserordentlichen in der Erscheinung Alexanders konnte sich nicht herrlicher bewähren, als dass er, „*der weise Wunderer*", der Mittelpunct eines Kreises von Mährchen und wunderbaren Sagen wurde, in welchem viele Millionen vom Ganges bis zum Tajo ein Bedürfniss der menschlichen Natur, Beschäftigung der Phantasie, und Erhebung über das Gewöhnliche, befriedigt fanden. Nur *durch* dieses Princip wurde Alexander der Achill und Odysseus des Mittelalters; *ohne* dasselbe würde wohl nie eine Ilias, ihn zu begleiten, vorhanden gewesen seyn. Ist ihm auch kein Homer geworden: so haben doch vierzehn Säcula nach ihm *unbezahlt*, und besser vielleicht, als Chörilus, noch manche Dichter von seinen wunderbaren Thaten gesungen. — Die S. 60 angeführten Sagen erscheinen mehr oder weniger in anderen Gedichten der früheren Zeit; unter anderen werden sie, wie die Bilder in einem Guckkasten, in einer ungeschickten Composition in venetianischem Dialekt, in dem *Guerino detto il Meschino* (Padua, 1473) vorübergeführt, worin der Priester Johann und St. Patricius Fegefeuer noch ausserdem eine Rolle spielen. — S. 61. Eine frühere classische Stelle über *Gog und Magog* findet sich in dem Werkchen des constantinopolitan. Patriarchen Methodius (st. 846, nicht des älteren h. Bischofs von Patara) περὶ τῶν ἀπὸ συστάσεως κόσμου συμβάντων, καὶ τῶν μελλόντων συμβαίνειν εἰς τὸ ἑξῆς", worin erzählt wird, wie Alexander in das Land der Sonne kam, hier wilde Menschen fand, die von unreinem Gewürme leben u. s. w.; wie er aus Fucht, sie möchten, wenn sie einst aus ihrer Heimath gingen, das heilige Land verunreinigen, sie alle zusammen trieb, und sie verfolgte, „ἕως οὗ εἰσήχθησαν ἐν τοῖς πέρασι τοῦ Βοῤῥᾶ," wo von Osten bis Westen weder Ein- noch Ausgang sey. Auf Alexanders Gebet schliesst Gott sie in zwey Berge ein, „ὧν ἡ προσηγορία Μαζοὶ τοῦ Βοῤῥᾶ", der Zugang wird mit ehernen Pforten verschlossen, die Alexander gegen jede Einwirkung des Eisens und Feuers mit ἀσύγχυτον bestreichen lässt. In den letzten Tagen der Welt aber werden Gog und Magog, und die übrigen 22 Könige mit ihren unreinen Völkern aus ihren versperrten Wohnungen wieder herausgehen u. s. w. — Zuletzt verwirft der Vf. mit Recht die entstellte Übersetzung Montevilla's durch Otto von Demeringen um 1483. Das Richtigste erscheint darin als Nonsense; bloss die Aufnahme der Geschichte Ogier's gewährt ihr ein einstweiliges Interesse. Früherhin, noch vor 1409, hatte ein gewisser Michael Felser (wohl ein Vorfahrer des berühmten augsburgischen Patriciers Marcus Welser) eine deutsche Übersetzung verfertigt, die jedoch auch von subjectiven Einmischungen nicht ganz frey ist. So erinnert er bey dem furchtbaren Capitel „*von des Teufels Tal*" Folgendes: „Eh dass ich furbas kum, so wisset, dass mich Michel den Velser von allen Sachen, die diser edel ritter beschriben hat, so daucht mich die sach aller ungelaublichst, und ich hab sie aller warest funden; und wisset, da ich in Pehemund (?Belmont in Frankreich?) was und ein festen inne hat, die was eines, der hies Ludwig Berton, und ich von erst franzoisch lernte lesen, da het ich auch diss buch; da kam in der burg zu mir ein münch, der was ein barfuss von einer Stat, die heisset *Kyer*, der solt uns beichten, wann es in der fasten was, der fand mich in disem buch lesen, und fragt mich, was sach' es sagt? das sagt ich im; da sprach der münch, dass in irem Orden was gewesen ein münch, und der was von derselben stat von einem geslecht, die nanten sich Rachsier (?), der sagt auch von solchen abenteuren, und swr, dass es war wäre, und hielten den münch für einen heiligen mann, in *dess buch* ist geschriben die sach ganz und gar, wann er sagt, dass

er mit einem Engliſchen ritter fur durch das verderblich tal, und alle ſach (und alles ſach?), als dieſer; und da gelaubt ichs allererſt diſe materi, und ſicher es iſt war, wie ich davon geſchriben hab, *das ſtet in dem erſten buch*, das ich von diſer Materie ſchrieb, das ſchenkt' ich hern Hanſen von Hörnſtein, und davon las ich (s) underwegen, und kom an die erſten rede." So unklar und ſalbaderhaft dieſe Stelle erſcheint: ſo verdient ſie doch unſtreitig hier angeführt zu werden. Von einem dritten, anonymen Überſetzer Montevilla's im XV Jahrhundert iſt, in Betracht ſeiner Ungeſchicklichkeit, beſſer zu ſchweigen. — 11) *Fortunatus mit ſeinem Säckel und Wünſchhütlein.* Das Vorſpiel dazu ſchon die Erzählung in den *Geſt. Romanor.* Cap. 120 der latein. und holländ. (14.1) Ausgabe. Durch Fabliaux und mündliche Zuſätze mochte dieſe Quelle ſich fortgepflanzt haben, als zwiſchen 1440-1450, wo nicht ſpäter, der phantaſtiſche Roman daraus hervorging, den wir ſchon vor vielen Jahren in der hans - ſachſiſchen Komödie lieb gewonnen hatten. Lieſt man den alten Druck 1509: ſo möchte man ſich überreden, die Überſetzung ſey aus dem Italiäniſchen gemacht; wer weiſs, wie weit früher ſchon die *Avvenimenti di Fortunato* 1676 (S. 74) dort circulirten. Bücher der Art erhalten ſich ſelten in den Bibliotheken, für die Literatur gehen ſie unter, ſie *leben* dafür mit dem gleichzeitigen Geſchlecht. Was S. 77 über die nächſte Heimath des Buchs vermuthet wird, iſt mehr ſinnreich, als gründlich. Um von Bretagne zu erzählen, brauchte man damals ſo wenig, wie heut zu Tage, *ein Breton* zu ſeyn. 12) *Herzog Ernſt von Bayern.* Sowohl hier, wie in den Zuſätzen (heidelb. Jahrbüch.), hat der Vf. den hiſtoriſchen Geſichtspunct gänzlich verfehlt. Die von uns ausgezogenen Stellen des Hepidanus, Hermannus Contr. und Otto Friſing., worin die zweymalige Empörung des Herzogs *Ernuſt* von Schwaben gegen Kaiſer Conrad II vorkommt, übergehen wir hier, da auch *von der Hagen* (Einleit. zum Herzog Ernſt, zu Anfange) ſie ſchon benutzt hat. Zu der Verrätherey des Pfalzgrafen möchte etwa eine wirkliche Untreue des *Henricus Noricus* (ſ. Otto Friſing. 416. 417 bey Urſtis) Veranlaſſung gegeben haben. Gewiſſermaſsen erſcheint das Gedicht als Apologie des Herzogs Ernſt; um ſie deſto feyerlicher und glaubhafter zu machen, ſpielt die Geſchichte unter K. Otto I, und ſeiner frommen Gemahlin Adelhaid. Die Beziehung des Vfs. auf Lucians wahre Geſchichte gehört gar nicht hieher; wir vermiſſen hier überhaupt den Geſichtspunct, daſs das Werk in einem religiöſen Sinne ſich darſtelle, wie denn dieſe Geſchichte, auſser von Odo, auch von anderen Geiſtlichen bearbeitet wurde. *Müller* erzählt in den Geſchichten der Schweizer: „einer (der Mönche von St. Gallen) dichtete die Mähre der Abentheuer des Herzogs Ernſt von Schwaben aus einem Bericht Ariſtotelis (?) über Indien," was ſich indeſſen auf eine noch unverbürgte Stelle bey Fugger (Öſt. Ehrenſp. S. 162.) gründet. Über die *Quelle* des Volksbuchs hat Rec. ſchon anderweitige Nachweiſungen gegeben, die man aus der vorhin genannten Einleitung *v. d. H's.* kennen lernen wird, wo auch ſonſt Manches zu Aufklärung dieſes Gegenſtandes vorkommt. Wir ſetzen noch hinzu, daſs der letzte Theil des Reinfrit von Braunſchweig mehrere Parthieen enthält, die mit Ernſt's Wanderungen viel Ähnlichkeit haben; nur iſt dort ſchon Alles klärer, und die Gegenden treten ſchon mehr aus dem mythiſchen Dunkel hervor. Von den Wundermenſchen im Herzog Ernſt berichtet auch *Honorius incluſus* (um 1090) in dem Werk *de imagine mundi* (welches *Fabricius* fälſchlich dem ſpäteren Honor. Auguſtodunenſis beylegt), gleich Anfangs in dem Cap. *de India*; kurz vorher nennt er Taprobane, und die Gold - und Silber - Inſeln — *„ibi ſunt et montes aurei, qui propter dracones et gryfes non poſſunt adiri."* Das Sprichwort: Jemand goldene Berge verſprechen, hängt ohne Zweifel mit den Sagen dieſer Art zuſammen; Joach. Camerarius hat daraus eine eigene griechiſche Parabel gebildet (ὄρη χρυσᾶ, in der Ἀριθμολ. ηθ.). Über den Magneten-Berg, die *benachbarte* Sirene u. ſ. w., finden ſich die vorzüglichſten Stellen in dem *phyſikaliſchen* Lucidarius und Herzog Reinfrit; in früherer Zeit erſcheint jene Sage ſchon in dem Werkchen des Paladius Galat. (um 400) *de gentibus Indiae et Bragmanibus* (edirt von Ed. Biſſaeus, Lond 1665, *vorher aber ſchon* von J. Camerarius); S. 4 erzählt er, was er „παρὰ τινος Θηβαίου Σχολαστικοῦ" erfahren, der die dortigen Gegenden mit einem Geiſtlichen beſucht hatte: um Taprobane ſeyen viele kleine Inſeln — „ἐπεὶ τοίνυν ὁ μαγνίτης λίθος, ὁ τὸν σίδηρον ἐπισπώμενος, ἐν ἐκείναις γίνεται ταῖς νήσοις, ταῖς λεγομέναις Μανιόλαις, ἐν αἷς ἐὰν ἐπέλθῃ τι τῶν ἐνταῦθα τόπων πλοῖον σιδηροῦς ἔχον ἥλους κατέχεται, ὑπὸ τῆς τοῦ λίθου φύσεως μὴ δυνάμενον παρελθεῖν· ἔστι δὲ ἰδικῶς τὰ διαπερῶντα πλοῖα εἰς ἐκείνην τὴν μεγάλην νῆσον ἄνευ σιδήρου ἐπιούροις ξυλίνοις κατεσκευασμένα." — Was noch das Volksbuch betrifft: ſo mag dieſes ſeinen Weg dahin gehen; es wäre zwecklos, ie etwas wieder aufzufriſchen, da es wörtliche Überſetzung aus dem Lateiniſchen iſt, und wir, neben Odo's Gedicht, auch die vermeintliche *veldock*'ſche Bearbeitung ſchon beſitzen. 13) *Rieſengeſchichte, oder Hiſtorie vom König Eginhard aus Böhmen.* Dieſe Dichtung, wie Hr. G. zeigt, iſt aus einer Tradition der böhmiſchen Chronik entſtanden. 14) *Von Herzog Heinrich dem Löwen.* In dieſem Gedicht ſcheinen Theile aus dem Ibain, Herzog Ernſt und vielleicht noch anderen Mährchen zuſammengefloſſen zu ſeyn; für urſprünglich möchte die Epiſode des Teufels gehalten werden. — Vielleicht gab auch ein ſteinernes Bild eines Löwen an einem öffentlichen Platz in Braunſchweig (wenn ein ſolches jemals dort exiſtirte) Anlaſs zu der Stelle von dem Kampf mit dem Drachen? 15) *Der gehörnte Siegfried.* Wie der Gegenſtand, iſt dieſes Capitel etwas dürftig ausgefallen, welchen Mangel Hr. G. nachmals in der Zeitung für Einſiedler 5, 8, 12, 20 reichlich erſetzt hat. Das Volksbuch iſt ein Machwerk des ſechzehnten Jahrhunderts; in welcher Verbindung es mit dem (von Goldaſt benutzten) Gedicht *von Seifrits früheren Abentheu-*

ern steht, ist Rec. unbekannt. — Dass, nach S. 96, Sigfrid, „der Held der neueren Zeit, *in der Liebe und Anschauung des ganzen Mittelalters lebte*", ist wohl nur phrasenmäfsig so hingesagt; eben so steht das Folgende, „das Heldenbuch, in Opposition mit dem ganzen burgundischen Heldenkreis" viel zu allgemein da, es könnte diess bloss von dem grösseren Rosengarten gelten. 16) *Die vier Heymonskinder.* Dieser Heldenroman ist die gröfste und originellste Composition unter den hier verzeichneten Werken, und daher mit Recht von dem Vf. am ausführlichsten behandelt. Zuerst eine meisterhafte Charakteristik des Ganzen und der Hauptpersonen. — Mit der Angabe S. 102, als ob dem Dichter Homers Ilias vorgeschwebt habe, wird es wohl zum Glück seine Richtigkeit *nicht* haben; die geflissentlich hervorgehobenen Stellen des französischen Volksbuchs sind ohne Zweifel erst später, da man den Homer aus Übersetzungen besser hatte kennen lernen, eingeschwärzt worden, indem man dem alten Werke dadurch eine neue Parüre zu geben suchte; schon in dem alten französischen Druck (s. die *Zusätze* des Vfs., der ihn zu den ersten (!) Incunabeln zählt) kündigt sich die Geschichte als „*restituée selon la vérité des anciennes annales et autres fideles historiens*" an, vrgl. die Note S. 118. Es ist unstreitig schöner, jene innere Gleichartigkeit unbewusst entstehen zu lassen. — Der gewöhnlichen Meinung nach sollen die Heymonskinder zu Anfange des XIII Jahrhunderts gedichtet seyn; hieran knüpft der Vf. folgende sinnreiche Idee: In der Heiligsprechung *Karls* finde sich eine Scheideperiode, welche den inneren Geist der über ihn vorhandenen Gedichte so bestimme, dass die *jenseits* dieser Periode fallenden Werke mehr einen profanen Charakter tragen, die seit 1166 entstandenen ihn dagegen als religiösen Heros darstellen. Jener früheren Periode nun sollen die Heymonskinder angehören — was doch in unseren Augen so wenig Wahrscheinlichkeit hat. Denn einmal würden die älteren profanen Gedichte durch das neue Interesse an dem frommen *Gottes Degen* (Schwerdtapostel nennt ihn Broxtermann) verdrängt worden seyn; auf der anderen Seite heisst es wohl, stillschweigend, zu viel gefodert, dass schon in den nächsten drey Jahrhunderten nach seinem Tode Karl in den Kreis solcher excentrischer Fictionen, wie sie das Volksbuch darstellt, sollte gezogen worden seyn, zu einer Zeit, wo Eginhard, Notker u. a. Biographen und Chroniker immer noch von Neuem abgeschrieben wurden. Weit entfernt daher, mit dem Vf. anzunehmen, dass die Heymonskinder schon vor der Hälfte des XII Jahrhunderts in lateinischer, oder *wohl gar deutscher* Sprache (S. 128) geschrieben worden, setzen wir ihre Erscheinung vielmehr erst in den Zeitraum von 1350 — 1500; wären sie früher bekannt gewesen: so würde doch bey irgend einem alten Dichter wohl eine Erwähnung des Inhalts angetroffen werden. Hiemit fällt denn auch die Annahme einer aristokratischen Opposition hinweg, die Hr. G. in dem Volksbuche gefunden haben will. Dass „Karl beynah überall den Kürzern zieht", geht aus der ganzen Anlage, besonders daraus hervor, dass nicht er der Hauptheld der Dichtung ist. — Es kann uns ja genügen, dass der verkappte Turpin den Kampf des grossen Kaisers und seiner Genossen gegen die Saracenen schon so früh (muthmasslich nach damaligen Volksdichtern) beschrieb; das Zeitalter der von *Cph. v. Aretin* herausgegebenen *ältesten Sage* ist zu ungewiss, um ihrer hier zu erwähnen. Das altdeutsche Gedicht bey *Schiller* soll, nach Hn. G. den Nibelungen nachgebildet seyn; wie aber, wenn die ersten französischen Conteurs und Turpin von jener Dichtung nicht einmal etwas Näheres gewusst hätten? — Man würde uns mit Unrecht beschuldigen, als ob wir opponirende Meinungen gegen die Ansichten des Vfs. *gesucht* hätten, da es hier einzig darauf ankam, die Rechte der historischen Kritik gegen zu voreilige und unvorsichtige Combinationen in Schutz zu nehmen. Sonst enthält dieser Artikel, ausser einem Auszug aus dem französischen Volksbuche, noch die Anzeige einer *Fortsetzung*, der Ausgaben und Übersetzungen, unter denen eine sehr alte holländische in 4 (b. Mozler in Freisingen) fehlt, die noch von keinem Bibliographen angezeigt worden ist. 17) *Kaiser Octavianus.* Auch dieses romantische Gedicht scheint mancherley Stoffe anderer Erzählungen zu vereinigen, und ungefähr im XIV Jahrhundert zuerst lateinisch (S. 134) aufgezeichnet worden zu seyn. Dass das Buch diesseits des zwölften Jahrhunderts fällt, davon kann wohl nicht einmal die Rede seyn; die Gründe, die der Vf. dennoch hiefür anführt, sind für die Kritik viel zu ärmlich; die bezeichneten Stellen könnten ja bloss spätere Glosseme seyn. Auch ist es sehr unnöthig, Einiges in dem Verzeichniss Quadrio's S. 134 auf den Inhalt des Volksbuchs zu deuten; die Romane waren ja so zahlreich, und solche Zusammenstellungen ebenfalls willkührlich; man findet ihrer auch von den Rittern der Tafelrunde, bald so, bald anders. Nur problematisch kann Rec. daher in Beziehung auf unser Volksbuch folgende Notiz aus *Percy's* Rel. III. (Einleitung zum I B. No. 18) anführen: „*Octavian imperator, an ancient Romance of chivatry - this old poem has nothing in common with the history of the Roman Emperors.*" Dagegen stehen mehrere vordeutende Züge in der schönen Novelle von Kaiser *Octavianus* in den *Gest. Romanor.* (s. Fabeln aus dem Zeitalter der Minnesinger, 757. S. 262) mit dem gegenwärtigen Volksbuch in Verbindung, und wenn es Rathens gilt: so ist jene *Romance of chivatry* wohl unmittelbar aus eben dieser Novelle entlehnt. 18) *Historie von der geduldigen Helena.* Zuerst Auszug aus dem 1400 vollendeten grofsen Gedichte *des Bühler*, woraus das sehr zusammengezogene, einfältig erzählte Volksbüchlein vermuthlich hervorgegangen, wenn es nicht etwa eine Übersetzung aus dem Holländischen (S. 151) ist. Früher, gegen das Ende des XIII Jahrhunderts, wurde die nämliche Erzählung von einem unbekannten Dichter, unter dem Titel *Graf Mai und Belaflor* bearbeitet; der Vater der jungen Königin heisst hier Celyon. Der Autor berichtet, er habe auf Begehren eines edlen Ritters diese Mähre (von der er ihm versichert habe, „dass si noch ze schriben stat") und zwar „aus seinem Munde" ge-

dichtet; der Ritter habe das Ganze in einer Chronik gelesen, „daran es ungereimet was." Wiewohl das Gedicht nicht zu den vorzüglicheren gehört, und daher auf eine vollständige Bekanntmachung keinen Anspruch hat: so ist es doch zu bedauern, dass die einzige Handschrift, worin es sich erhalten hat, durch Defecte entstellt ist. — Interessant wird dieser Artikel durch die Nachrichten, die Hr. G. über die *Histoire de la belle Haleine*, und in der Note, über die Geschichte des *Jean de Paris* („voll köstlicher Windbeuteley und einer gar naiven Nationalhoffahrt") mittheilt. 19) *Hirlanda, Herzogin von Britanien.* Aus dem Lateinischen des René Ceriziers, eines französischen Jesuiten. 20) *Historien von Marggraf Walther u. s. w.* Ausführlicher behandelt findet sich diese Geschichte in einer HS. der schwarzischen Bibliothek zu Altorf (von ungef. 1470). Die Erzählung darin ist überaus anmuthig, bald in ruhiger Würde, bald im Idyllenton. Leider hat sie zu Anfang einen bedeutenden Defect erlitten; die tugendhafte Gryseldis heisst hier Grysardis. Das Volksbuch scheint schon um 1462 bekannt gewesen zu seyn, da Püterich von Reicherzhausen (S. 10) diese Geschichte erwähnt; *Geisel* ist wohl offenbar Druckfehler für *Grisel*, wie der Name schon in den ältesten Ausgaben lautet. 21) *Die schöne Magelona und Ritter Peter.* Diese Dichtung, deren Ausgang wieder auf die vorhin bey 17 erwähnte Erzählung in den *Gest. Rom.* hindeutet, gehört zu den anmuthigsten Novellen des Mittelalters. Dramatisirt findet sie sich in Seb. Wild's schöner Komödien und Tagödien zwölf, 1566, neben einem Schauspiel v. Kauser Octavianus, und einem anderen 22) *Von den sieben weisen Meistern.* Dieser Artikel wird vorzüglich wichtig durch die Geschichte des indischen Fabelromans *Calilah va Dimnah*, welches „interessante Buch nach und nach die Reise durch den grössten Theil der alten Welt gemacht, von einem Geschlecht immerfort auf das andere vererbt, und von Jedem hoch gehalten und werth geachtet." Freylich ist die Ähnlichkeit mit den sieben weisen Meistern nur eine entfernte; indessen dürften die beiden Erzählungen (S. 171) doch schwerlich durch spätere willkührliche Einschaltungen in das Volksbuch übergegangen seyn. Die griechische Übersetzung des Simeon Sethi gab Seb. Stark 1697 unter d. T. *Specimen sapientiae Indorum veterum* heraus, ohne die wichtigen Vorreden auch nur aus der früheren Übersetzung des Possinus zu suppliren. — Was das gegenwärtige Volksbuch betrifft: so ist zuvörderst unsere Meinung, dass die theilweise Aufnahme desselben unter die *Gesta Romanorum* (S. 157) bloss daraus zu erklären sey, weil diese nebst der *Historia septem sapientum* sich in den nämlichen lateinischen Handschriften bey einander fanden; die Abschreiber stellten die einzelnen Erzählungen bald so, bald anders zusammen, und nahmen einzelne Capitel ohne viele Überlegung aus dem letzteren Werke unter die *Gesta Roman.* auf. Über den griechischen Roman S. 161 können wir hier folgende Nachweisung geben, die sowohl von Hn. G. als von dem verdienten Herausgeber der *Biblioth. Graeca* des *Fabric.* übersehen worden. In den *Memoir. de l'Académie des Inscr. T. XLI*, 546. giebt der wackere *Dacier* einen Auszug aus jenem Roman, woraus erhellet, dass hier die Erzählung weit besser motivirt ist, wie in dem Volksbuch. Der *Erzieher des Prinzen* ist Syntipas, der erst dann wieder zum Vorschein kommt, nachdem die sieben Weisen am Hofe des Königs *Cyrus* ihre Mährchen erzählt haben. Auch anstatt der Schwiegermutter, der Königin, hier weit schicklicher bloss von einer Dame am Hofe des Cyrus die Rede. *Dacier's Notice* enthält auch die übrigen hieher gehörigen literarischen Nachrichten. — S. 161 sollte die Erwähnung des früheren deutschen Gedichts (s. *Koch* Compend. II. 230) nicht fehlen; durch solche Auslassungen entstehen wenigstens Ungleichheiten in dem literarischen Theil des Buchs, den der Vf. doch auf keine Weise hat vernachlässigen wollen. Ich setze voraus, dass solche Anführungen, wie die hier vermisste, für die Betrachtungsweise des Gegenstandes im Grossen wichtig genug sind; denn um das gewöhnliche literärische Material, wo und wann wieder ein hieher gehöriges Buch gedruckt worden u. s. w., ist es ein gar kleinlich Ding; schon jetzt leidet die vorliegende Charakteristik dadurch, dass so oft geringfüge bibliographische Notizen unter den *eigentlichen Text* des Vfs. als Fremdlinge treten. Die Angabe, wann eines dieser Volksbücher da und dort gerade so wieder gedruckt worden, ist *rücksichtlich dieser Ausgaben* (deren ja sonst noch 5 und 10 existiren könnten, ohne dass einer unter uns davon wüsste) das Unwichtigste von der Welt; bedeuten können sie nur dadurch etwas, weil daraus hervorgeht, wie ein Werk dieser Art nach allen Theilen Deutschlands hin immer seine Bestimmung wieder erneuert habe. Der Vf. hätte unstreitig besser gethan, das alles in einem Anhange zusammen zu stellen, was nun einmal als ein nothwendiges Übel unserer modernen Literatur zu betrachten ist, eben das nämliche, was bloss dem Literator Interesse gewähren kann, wie wenn wir jetzt Gelegenheit und Willen hätten, mehrere Ausgaben der sieben weisen Meister anzuführen, die weder *Panzer* noch Andere genannt haben. Es ist übrigens schön, wenn der Vf. am Schluss aufs.. „Ich nähere mich daher von der Seite (einer solchen literärischen Vollständigkeit) nur mit grosser Bescheidenheit den Bänken unserer gelehrten Wechsler", als ob er selbst nicht wüsste, dass er hier etwas, *was noch von keinem anderen Literator geleistet war*, unternommen habe. Dass aber *Panzer's* Annalen und andere zugängliche Werke nicht immer oder unzuverlässig benutzt worden, stehe hier als Erinnerung an den Vf. im Fall einer erneuerten Ausgabe; wir möchten durch eine solche Ausstellung ihm nicht vorgreifen; die, welche aus diesem Fach sich ein literarisches Studium gebildet, berichtigen so etwas von selbst; die übrigen, meine ich, würde es wenig interessiren. — Wir kommen jetzt zu einer anderen Gattung dieser Volksbücher, von denen wir aber kaum mehr, als eine Übersicht, geben können.

(Der Beschluss folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 12 MAY, 1810.

DEUTSCHE ALTERTHUMSKUNDE.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Die deutschen Volksbücher.* — Von *J. Görres* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

23) *Ergötzlicher Burgerluft.* Hiebey wäre S. 174 ein passender Ort zur Charakterisirung der sogenannten Priameln. 24) *Rathbüchlein;* und 25) 250 *kurzweilige Fragen.* 26) *Der lustige Kirmesbruder.* Ohne allen Werth. 27) *Stechbüchlein.* Dieses Spiel des Zufalls und Witzes entstand ohne Zweifel aus den früheren Loosbüchern, die die Antworten auf das enthielten, wohin der umgeschnellte Seiger auf dem Glücksrade deutete. Die Idee des letzteren — wohl eine Erfindung der Maler — war vormals so allgemein, dass es kenntlich genug mit dem allgemeinen Namen bezeichnet wurde, z. B. bey Rud. von Rotenburg S. 393 (in dem Museum für altdeutsche Literatur und Kunst I): „so hange ich an dem *rades* teile" u. s. w.; derselbe Fall wird wohl auch in dem Refrain eines alten Liedes, „das Rad geht um —" Statt finden. Eine nähere Beschreibung giebt schon Reinmar von Zweter, II, 140, der manezze'schen Sammlung, (ein anderes Lied das „Gelückes rat das treit vier man," findet Rec. nicht gleich wieder), ferner der Meistersang bey Fr. Adelung, II, 303. „Man malet an ein' wende ein rad, das ist fein sinewel, und heisst gelückes scheibe u. s. w." In dem Volksbüchlein fand Rec. die Wahl der Devisen übrigens weder durch Würfel, noch durch eine solche Glücksscheibe vorbereitet, wie sie in einem Werkchen des G. Wickram von ganz ähnlicher Tendenz vorkommt. Es führt den Titel: „Kurtzweil; Jörg Wickgram." Strassb. 1550. 4 und 1559. 8. Die vier Cirkel der Scheibe sind den *Mannen*, Frauen, jungen Gesellen und Jungfrauen bestimmt, die dieses lustige Orakel befragen wollen; der Buchstabe, bey dem der umgeschnellte Seiger (die Figur eines *Steinbocks*) stehen bleibt, wird in dem Register der vier Cirkel, welches schon das Folgende durch ein Quatrain ankündigt, aufgesucht; die Hinweisung auf die Seitenzahl und Figur (von der die Antwort ausgeht) führt sodann auf den eigentlichen Spruch des Orakels, der gewöhnlich in einem derben Spass und wichtigen Spott besteht; auch wer eine günstige Devise trifft, kommt doch nicht ungeneckt und *ohne Stösse* davon. 28) *Der Finkenritter.* Ein Gegenstück zu diesem phantastischen Mährchen ist *der adeliche Jüngling Schelmufsky*, wovon eine nicht durchaus gutgerathene Bearbeitung in *v. Arnim's* Wintergarten angetroffen wird. Der münchhausen'schen Abentheuer hat Hr. G bey dieser Gelegenheit nicht erwähnt. Übrigens kommt der Name *Finkenritter* schon in Fischart's Gargantua vor; es ist also wohl vor der Hand noch ungewiss, ob das Werk sich erst aus den Zeiten des 30jährigen Krieges datire, wie der Vf. annimmt. 29) *Das lustige Lalenbuch.* Da *Tieck* nur den kleinsten Theil dieses ältesten komischen Romans in den Schildbürgern erneuete: so stimmen wir in den Wunsch des Vfs. ein, dass Jemand das ganze Werk mit wenigen leichten Abänderungen in seiner ursprünlichen Form und in der alten Sprache herausgeben möge. 30) *Claus-Narr.* Sollte der Zeitfolge wegen der folgenden nicht voranstehen. — Eine Bemerkung, sollte sie auch nicht ganz für *diese* Stelle passen, kann Rec. hier nicht unterdrücken. Es wurde schon anfänglich von der Verbindung des altdeutschen Liedes mit den Volksbüchern gesprochen: Rec. setzt hinzu, dass es keine Gattung der letztern giebt, die in dem Umfange der sogenannten Volkslieder, von dem barock'sten Scherz bis zu der zartesten religiösen Stimmung, nicht ihre Parallele fände. Die weitere Ausführung gehört nicht hieher. 31) *Markolphus und König Salomo.* Eine Art von *Drama satyricum*; dass das Buch nach S. 192 wahrscheinlich neugriechischen Ursprungs sey, daran zweifelt Rec., wiewohl es schwer zu glauben ist, dass diese Fiction ganz den Lateinern und Franken angehören sollte. Manches sonst hieher Gehörige bietet *von der Hagen's* Einleitung zu Salomon und *Morolf*, in den deutschen Gedichten des Mittelalters I, dar. 32) *Eulenspiegel.* Fühlen wir uns gleich öfter dazu angeregt: so wäre es doch für uns zu lästig, jedem bedeutenden Artikel unseren Beyfall über die Charakteristiken des Vfs. beyzufügen; unser anfängliches allgemeines Urtheil kann uns mit Recht aller solchen Wiederholungen überheben. — Es ist zu verwundern, dass der Vf. bey diesem und dem vorigen Artikel die doch nahe liegende Beziehung auf den kleinen Roman der späteren Griechen, in welchem Planudes wohl nur mündliche Volkstraditionen sammelte, so ganz übersehen hat, und nicht nur diess, er lässt durch die Verschweigung der *Fabeln Aesopi* sein Werkchen einen nichts weniger, als unbedeutenden Artikel entbehren. Schon frühzeitig wurden sie durch Heinrich Steinhöwel *geteutscht*, und diese nämliche Übersetzung wird noch jetzt wie K. Octavianus u. s. w. verkauft. Eben so unbillig ist ein anderes höchst bedeutendes Volksbuch hier übergangen, — *die lutherische Bibel*; sie kann, ihrem Sinn und ihren Wirkungen nach, vielleicht nirgends angemessener der ruhigen Betrachtung dargestellt werden, wie eben in der Folge dieser Bücher, deren Schlusspunct sie seyn möchte; ihr Einfluss auf die deutsche Sprache dürf-

te dabey nicht überſehen werden. — Der gegenwärtige Artikel bedarf in literariſcher Hinſicht noch einer ganz anderen Behandlung; hoffentlich wird *von der Hagen* in der Fortſetzung des „Beytrags zur Geſchichte und Literatur der deutſchen Volksbücher" (Muſeum für altdeutſche Literatur und Kunſt I) hierüber mehrſeitige Aufklärungen geben. Einſtweilen nur ſoviel. Wie ſteht es mit der angeblichen plattdeutſchen Ausgabe 1483? warum iſt dieſe frühere Bearbeitung ſeitdem nie wieder im Druck erſchienen? Als die älteſte bekannte Ausgabe nennen *Koch* und *Görres* die von 1540; *Panzer* in den Supplem. S. 165 führt eine ſtrasburger 1519 „von Dil Eulenſpiegel" (vielleicht von Th. Murner?) an. Rec. ſelbſt hat eine erfurter 1532 vor ſich, 102 Hiſtorien enthaltend, die zuverlaſſig keine unmittelbare Überſetzung aus dem Plattdeutſchen iſt; er kann ſich nicht enthalten, die Vorrede des ungen. Vfs. ganz herzuſetzen; das Volksbuch hat eine kürzere, andere. „Es war vor Zeiten ein liſtiger und durchtribner Abentheurer, geborn im Braunſchweigiſchen Herzogthum, der in Teutſchen und Welſchen Landen vor Herrn und gemeinem Volk ſeltſam und ſchalksluſtig Poſſen und Abenteuer vollbracht hat. Welch Geſchichten ich, ſo und nachdem etlich', die mich derwegen gebeten, einige Enſchuldigung annemen wolten, zuſammen gezogen und gebracht; nicht aber darum, daſs ich vermeinte, die Andächtigen zu tröſten, ſondern weil die natürlich menſchliche Neigung bei frölichen Verſammlungen ein frei und ſicher Gemüt fordert; und daſs ſolch Zeiten gebürlicher Weis zugebracht werden, pflegen auch ſonderlich' Perſonen leichtſinnig und frölich Geſchwänk neben anderen fürzubringen, doch mit fürſichtiger Maſs und inſonders, wann es die Zeit und Stat, darauf höchſte Achtung iſt zu haben, auch andere Gelegenheiten erleiden wollen; der man ſich nicht allein darum gebraucht, daſs dadurch Freundſchaft, Gutwilligkeit oder ein mäſsig Gelächter bey den Zuhörern erweckt würde, ſondern vielmehr, ſo auch zu oftermalen ſolch und dergleichen freundlich Geſchwänk langwirig Traurigkeiten, ernſtlich, neidiſch Sachen, und andere Unwillen mildern, und gar hinwegnemen, auch dasjenige, ſo mit weiſem Auslegen nicht kann und mag verlegt und ausgeloſchen werden. Weil und auch aus allen gebürlichen Schwänken und Fabeln ernſte Meinung gezogen und verſtanden werden, und nicht ferner unterſchiden ſeyn, dann daſs ernſtlich Sachen weislich und tapfer („tapfer, *praegnans cauſa*", altes Vocabular.), und die Geſchwank lächerlich gehandelt werden: will mich dieſem nach verſehen, es werde ein jeder Leſer folgende Geſchicht und Hiſtorien gütig verleſen und guter Meinung annemen." Der Ton der Erzählung, wie er durch Conſtruction und Sprachformen in dieſer Ausgabe wahrgenommen wird, iſt für den Inhalt unſtreitig der am meiſten paſſende, beſonders aber iſt die durchaus gleiche Haltung zu loben. 33) *Immer wandernder Jude.* Im Ganzen, ſagt Hr. G., iſt nur die Idee poetiſch brauchbar, und auch von *A. W. Schlegel* in ſeiner Romanze trefflich benutzt; das Geſchreibe ſelbſt aber ohne allen Werth und Zweck. 34) *Romanusbüchlein.* Die Beſchwörungsformeln S. 204. 206, erinnern an einen Vorfall des jüngſten Krieges: Einer der Rebellen wagte ſich frey und offen gegen die militäriſchen Reihen; wie eine Kugel ihn getödtet, fand man ein beſchriebenes Papier bey ihm, in welchem er eine veritable Sicherheitskarte gegen jede Verwundung zu beſitzen wähnte. Aber ſolche Sprüchlein treffen wir ſchon in weit früherer Zeit an; Rec. erinnert ſich, einen *Segen* der Art irgendwo in der Sammlung der Manezze geleſen zu haben; und wenn nicht alles trügt: ſo ſteckt hinter dem bey den Minneſingern ſo oft vorkommenden Ausdruck: „du biſt mein Morgenſegen" wohl etwas mehr, als man auf den erſten Blick vermuthen ſollte. Rec. kann dieſe Gelegenheit nicht vorbey laſſen, ohne ein *Original* der Art aus jenen Zeiten hier wörtlich mitzutheilen. Er fand dieſen merkwürdigen *Morgenſegen* verſteckt unter lateiniſchen Sermonen in einer Handſchrift des XIII Jahrhunderts. Die Reime ſind unvollkommen, wie das muthmaſslich bey den meiſten übrigen „*Benedictines*" der Fall ſeyn mochte. (Unter dieſem Namen verbieten jenen Aberglauben ſchon die Geſetze des carolingiſchen Zeitalters.)

„Ich ſlief mir hivt ſvzze
Datz (da ze) mineſ treht inſ ſvzzen,
Daz heilige himel-chint
Daz ſi hivt min *frideſchilt*;
Diez heilig himel-chint bat mih hivt vfſtan,
In deſ namen gnade (*eins überſ.*) wil ih hivt vf gan,
Und wil mih hivt gurten
Mit deſ heiligen Goteſ worten,
Daz mir allez daz holt ſi,
Daz in dem himel ſei,
Deu ſunne vnd der mane
Vnde der tageſtern ſzóne.
Minſ gemvteſ bin ih hivt balt,
Hivt ſpringe ih, herre, in dinen gewalt;
Sant Marien liehemede
Daz ſie hivt min fridhemede;
Aller miner viende gewafen
Dev ligen hivt, und ſlaffen
Vnd ſin hivt alſo pulweſſe, (*weich; mürbe Haare* hat Eſchenbach im Parcifal)
Alſ were miner vrowen ſant Marien vahſe,
Do ſi den heiligen Chriſtum gebere,
Vnd doch ain rainiv mait were.
Min havpt ſei mir hivt ſtelin,
Dehainer ſtaht waffen ſnide darin;
Min ſwert ain wil (en-wil?) ih von den ſegen ſcaiden,
Daz ſnide vnd bizze allez, daz ih ez haize,
Von minen handen,
Vnd von niemen andern.
Der heilig himel brvt (trut?)
Der ſi hivt min halſperch gvt. Amen."

Dieſer originale Morgenſegen des alten deutſchen Ritters' ſey uns hier πολλῶν ἀντάξιος ἄλλων; was könnte es helfen, wenn wir noch eine oder andere ſchlechtere Formel aus unſeren Collectaneen herſetzen würden? — Das Tetragrammaton S. 205 iſt ebenfalls ein ſehr altes Spiel; vielleicht liegt darin auch eine Beziehung auf die vier Weltgegenden. 35) *Doctor Fauſt.* Wir müſſen hier zuerſt eine gar nicht lobenswerthe Seite des Buchs berühren. Es werden hier manche wichtige Notizen mitgetheilt, von denen Rec. aber völlig unbekannt iſt, in welchem Verhältniſs ſie zu der „hiſtoriſch-kritiſchen Unterſuchung über das Leben des D. J. Fauſt 1791" ſtehen. Hr. G. läſst uns nämlich über die von ihm benutzten Quellen durchgängig in Unkenntniſs; er hätte doch wenigſtens zu Ende anzeigen ſollen, welche neuere Unterſuchungen er bey den einzelnen Volksbü-

chern gebraucht habe. Wir sind daher oft ungewiss, die Resultate seiner eigenen Forschungen von dem, was andere Vorarbeiten ihm darboten, zu sondern. — Vorzügliches Interesse erhält der gegenwärtige Artikel durch den Auszug aus der köstlichen „Historie van Virgilius, t'Amsterdam 1552," die mehr, wie fünf andere monotone Gedichte von den Tafelrundern, eine Wiederbelebung verdiente. Um nicht ganz von diesem Gegenstande als ἀσύμβολος zu scheiden, geben wir folgende Kleinigkeit zum Besten. Der Dichter des Reinfrit von Braunschweig (aus dem Rec. leider nur den Namen seiner Geliebten *E-l-ſ-e*, erfahren hat) sagt an einer Stelle: Yrkane wäre nicht so untreu und mit Spotte lonend gewesen, wie „hievor

Dû schône *Athanata* ze Rome tet
Do ſi den künsterichen het
Virgilium erhangen."

In der That, wir erfahren in diesem Felde, was den Archäologen begegnet, die unter den alten griechischen Vasengemälden immer von Neuem Namen von Helden und schwer zu enträhselnden Mythen antreffen, zu deren Erklärung die noch vorhandenen Dichter und Schriftsteller des Alterthums uns keine Schlüssel hinterlassen haben. Der obige Name *Athanata* beweist, dass der Autor ein grösseres Gedicht von Virgilius Abentheuern kannte, als die magere Erzählung in der Universalchronik des Jans Enenkel. Dieser berichtet: Der Zauberer Virgilius zu Rom arbeitete einst in seinem Weingarten; er traf mit der Axt auf ein Gefäss von Glas, das voller Teufel war; einer der Teufel redet zu ihm, er solle sie frey machen, dafür würden sie ihm Kunst und Reichthum schenken; nachdem sich Virgilius vorher Collegium über die Zauberkunst von ihnen hat lesen lassen, zerbricht er das Glas, und bildet zuerst zu Rom ein Weib von Stein, welches Bild, als ob es *lebend* wäre, den Besuchern das gewährte, was jener griechische Jüngling bey der marmornen Göttin *suchte*. Virgilius verliebt sich in die schöne Frau eines Bürgers, aber ohne sie für sich zu gewinnen; sie meldet es ihrem Manne, worauf verabredet wird: sie wolle, als ob er im Zorn von ihr geritten, ihn zu sich bestellen. Virgilius kommt, er muss sich bequemen, in einem Korb sich einige Stockwerk zu ihr hinauf ziehen zu lassen; ehe er aber noch das Fenster erreicht hat, lässt sie ihn schwebend hangen. Des Morgens eilt alles herbey, den Spectakel zu sehen; der Mann, als käme er eben von der Reise zurück, lässt ihn herab, und schickt ihn mit höflichem Schimpf nach Hause. Virgilius, auf Rache sinnend, lässt von dem Augenblick an in ganz Rom kein Feuer mehr brennen; die Bürger sind in der grössten Noth, sie können nichts kochen oder backen. In dem Wahn, für unbekanntes Übel göttliche Strafe zu leiden, wenden sie sich an Virgilius; dieser fodert von ihnen einen Eid, alles das leisten zu wollen, was er von ihnen verlangen würde. Man holt die schuldige Schöne, von der Virgilius zur Beschwichtigung der allgemeinen Noth die entsetzliche Resignation verlangt, sich öffentlich nackt auszuziehen, und an allen Vieren auf einen Stein sich hinzustellen, Jedermann würde dann von ihr Feuer haben können; keinem aber werde es gelingen, bey dem Anderen anzuzünden, dessen Licht bey einem solchen Versuch gleich selbst auslöschen würde. Nach langem hartnäckigem Widerstreben, lässt ihr eigener Mann sie binden; die Donna muss die über sie verhängte Schmach überstehen, ganz Rom eilt mit Lichtern, Spänen und Schobern herbey, um, nicht gerade bey der Kopfseite, sich Feuer und Licht zu verschaffen. Nach diesem tollen Abentheuer geht Virgilius fort, und bauet Neapel auf drey Eyer; wenn Jemand diese zerbräche, so müsste die ganze Stadt versinken; daher geben die Einwohner vorsichtig Acht, dass Niemand eines der Eyer anrühre, denn schon dadurch finge die Stadt zu zittern an; so wenigstens nimmt der Wiener Domherr Jans Enenkel die Sache. Noch machte Virgilius ein ehernes Bild, mit der Inschrift: „wohin ich zeige, liegt ein grosser Schatz verborgen;" mit der einen Hand zeigte es auf den Bauch, mit der anderen nach einem Berge hin. Schon lange hatten die Leute sich vergebens mit Durchwühlung des Berges abgearbeitet, als eines Tages ein Trunkener vorbeyging, und, um die Getäuschten zu rächen, mit seiner Kolbe gegen das Bild schlug; es stürzte um, zerbrach, und eine grosse Menge Goldstücke fielen heraus, wodurch der Betrunkene ein gar reicher Mann wurde; „wer grosses Glück haben soll, dem muss es werden *beschaffen*," so schliesst das ganze Mährlein noch gar mit einer Moral. (*beschaffenes* Glück oder Unglück, τὸ πεπρωμένον.) — S. 226 und 229. „*Salvatio Romae.*" Diese Idee, welche vielleicht auf ein antikes Basrelief sich gründet (die Abbildung der kleinasiatischen Städte, mit deren Benennung, ist bekannt), findet sich nicht bloss bey dem Marner, Man. Samml. II, 171, sondern früher im achten Jahrhundert schon in dem wessobrunner Codex, der durch das Gebet des Pseudo-Cazungali mehreren Lesern noch im Andenken seyn wird; die Stelle, mit Berichtigung der offenbaren Fehler, ist wörtlich folgende: „VII *Miracula. Primum: Capitolium Romae, salu(a)tio totius* (. .). *quia civitas civium, et ibi consecratio statuarum omnium gentium. quia(quae) statuae scripta nomina in pectore gentis, cujus imaginem tenebant, gestabant, et tintinabulum in collo uniuscujusque statuae erat. et sacerdotes die ac nocte semper vigilantes custodiebant. et quae gens in rebellum consurgere conabatur contra Romanorum imperium, statua illius gentis conmovebatur et tintinabula in collo illius resonabant. ita ut scriptum nomen continuo sacerdos principibus deportaret, et ipsi absque mora exercitum ad reprimendam gentem dirigerent.*" Diess nur Eine Probe, wie die Herrlichkeit der altrömischen Welt späterhin sich mythologisirte. 36) *Des Herzogs von Luxemburg Pacta mit dem Satan.* 37) *Der in einen Hund verwandelte Amtsschösser.* 38) *Der schlesische Rübezahl, oder das schalkhafte Gespenst.* 39) *Von dem unschätzbaren Schloss in der Höhle Xaxa.* 40) *Melusina.* Eine historisch-literärische Untersuchung über diesen Gegenstand, die im vorigen Jahrhundert (wohl erst nach 1771) in französischer Sprache erschien, scheint von dem Vf. nicht benutzt worden zu seyn. Über den Namen *Melusine* findet sich in *Bullet's Dissertation sur la Mythologie Françoise*, 1771, eine eigene Abhandlung, aus der wir folgende Etymologie aus der celtischen Sprache anführen: *mi* ode

me ist ~~milieu~~, moitié, „Uysowen (pronong. Unsowen) per crase, Ausen, serpens." 41) *Zwölf Sibyllen Weissagungen.* An dieser Idee hat bekanntlich die neuere Kunst nicht ungern Theil genommen. Eine cyklische Darstellung der Art in einer Reihe trefflicher Miniaturbilder, die kurz vor oder nach 1500 in *Frankreich* verfertigt worden, besitzt die k. Bibliothek zu München. Den nach ihrem verschiedenen Alter und Herkunft abgebildeten Prophetinnen gegenüber sind die Hauptbegebenheiten des N. T. dargestellt; unten jedesmal die Figur eines Propheten und Evangelisten, alles in Beziehung auf die vorgedeutete und in Erfüllung gegangene Geschichte des neuen Bundes, so dass *Heiden*-, Juden- und Christenthum sich hier einander berühren. — Von der literärischen Seite hat der Vf. diesen Artikel wenig instructiv behandelt; die griechischen sibyllinischen Orakel, so wie die lateinischen Hexastichen aus dem XII Jahrh. werden gar nicht erwähnt. 42) *Niviand's bellender Hund.* Wenn dieses ein so elendes Geschreibe ist, wie mochte denn der Vf. es hier anführen? Oder gewinnt ein schlechtes Product dadurch Recht auf einen solchen Platz, weil ein armseliger Verleger, vielleicht auf mönchilches Anrathen, es wieder drucken liess? 48) *Leben des h. Christophor,* wohl nur aus dem koburger'schen oder einem anderen Passional besonders abgedruckt. Hier wäre der Ort gewesen, über die Legenden-Bücher überhaupt ein Wort zu sagen. 44) *Das bis an den jüngsten Tag währende Elend,* wieder nicht eigentliches Volksbuch. 45) *Der h. Gregorius auf dem Steine,* ohne Zweifel die Legende in dem koburger'schen Passional, 1488. 46) *Eufemia, genannt Gertrud von Cöln,* eine Art von Pendant zu der Legende vom h. Alexius, s. *Goethe's* Werke XI, 284. 46) (st. 47) *Genoveva.* Über die Quelle dieser Erzählung vermögen wir keine Nachweisung zu geben; durch unbestimmte Sagen von alten Manuscripten (S. 250) lässt man sich ungern täuschen. Eine entfernte Ähnlichkeit mit dem Anfang hat das latein. Gedicht von der h. Bithildis, b. *Gropp, script. Rer. Wurceburgensium* I, 793. 47) (st. 48) *Unseres Herren J. C. Kinderbuch.* Vergl. die ähnlichen Apocrypha bey *Fabric. Cod. pseudepigr. N. T.* Tom. I. Die Berufung auf den Martinus Pol. kann ganz wegfallen; dagegen sollte hier das ältere latein. Gedicht, aus dem Bruder Philipp und ein anderer anonymer Poet des XIII Jahrh. schöpften, nicht übergangen seyn. Übrigens erschien schon 1491 zu Augsb. das „Buch der Kindheit Jesu," muthmasslich eine prosaische Auflösung eines jener beiden älteren Gedichte; die Erzählung geht bis zu Maria's Himmelfahrt durch die neun Chöre der Engel, u. s. w. Der Vf. führt zu Anfange als seine Gewährsmänner eine ganze Reihe kirchlicher Scribenten an. 48) (st. 49) *Beschreibung des jüngsten Gerichts.* Fügt sich in natürlicher Folge an die Erzählung vom Antichrist S. 241, und schliesst Hn. *G's.* Recensus der, wie man sieht, nicht unbedeutenden Anzahl unserer Volksbücher. Sonst findet Rec. hier bloss zu erinnern, dass die Schlussanmerkung S. 261 ganz wegfallen muss; s. *Fabric. Bibl. Gr.* I, 287 in der Note.

Wie der Vf. zu Anfange den Gesichtspunct für diese Gattung von Literatur fixirte: so empfängt uns nach obiger Musterung ein Rückblick auf das Ganze S. 260 — 306; ein Aufsatz voll Seele, gleichsam ein Blumenkranz um jene von einem Geschlecht dem anderen überlieferten Werke, so wie um den ganzen früheren Zeitraum gewunden, aus dem, wenn auch nicht unmittelbar, sie fast alle hervorgingen. Vielen wird diese Rhapsodie zu dithyrambisch, und in keinem rechten Verhältniss mit dem schlichten Thema des Buchs erscheinen; und in der That müssen wir Stellen tadeln, wie S. 282 (der Vf. spricht gerade von den Troubadours): „Alles stimmte in den Dithyrambus ein, als hätte ein Zauberstab das ganze Geschlecht berührt, Alle fuhren in schöner Begeisterung auf, und die Chöre zogen jubelnd, den Thyrsus schwingend, zwey Jahrhunderte lang durch die Wälder, Burgen, Städte, und alle Echos waren wach geworden, und alle Stummen der Erde hatten ihre Sprache gefunden, und es war ein Wogen und ein Rauschen und ein Schlagen der Gesanges Wellen, als hätte ein harmonischer Tonsturm die Zeit ergriffen." Es ist klar, dass die besonnene Betrachtung des Zustandes jener Zeiten bey einem solchen *Wortsturm* und so seliger Trunkenheit untergehen muss; den Gegnern sollte man doch nicht solche Blösse geben, die dem Autor mit dem klaren Wasser der Chronikengelehrsamkeit leichtlich all dieses Feuer ausgiessen könnten: sie werden ihm beweisen, dass jene auf mehreren Seiten geschilderten Herrlichkeiten nicht wenig durch den Prosaismus litten, den bürgerliche Einschränkungen und wirkliche Uncultur ehemals in die Poesie des Lebens brachten. Dass solche allgemeine Lobpreisungen von keinem Erfolg sind, würde schon anfänglich von uns erinnert. So ist denn auch der Überblick der poetischen Werke des Mittelalters, von Norden bis Süden, so gedrängt, und wie im Wirbel forteilend, dass er unmöglich ein ruhiges Bild zurücklassen kann. Freylich war von jenem Zeitraum hier wohl zu reden, aber nicht auf die Art, dass der Vf. einen speciellen, nicht gerade *hieher gehörenden* Gegenstand in eine so kleine Zeichnung einzwängte, die er mit besserem Erfolg in ein eigenes Gemälde auf seine Art würde behandelt haben.

Somit hätten wir in successiver Betrachtung uns mit dem Inhalt des ganzen Werks bekannt gemacht, von dem der Vf. S. 307 äussert: „es werde sich bey näherer Ansicht wohl ergeben, dass nicht ein Wort zu viel im Buch geschrieben sey; wohl aber möchten manche, die sich darin finden sollten, fehlen." Jenes ist indessen im Fortgange dieser Anzeige ein- und andermal widerlegt; was das Letztere betrifft: so suchte schon Hr. G. selbst in den heidelb. Jahrbüchern 1808. 11 Heft, S. 409 — 414 und bald darauf *von der Hagen* in dem erwähnten Museum I, 238 — 311 (anderweitige Recensionen kennt Rec. nicht) mehreres zur Vervollständigung oder Berichtigung des Werkes beyzutragen, wovon bey dieser Anzeige, wenn nicht bestimmt darauf verwiesen wird, kein Gebrauch gemacht wurde. Möge nun auch das Übrige, was bey den hier verhandelten Gegenständen zur Sprache kommen muss, durch mehrseitige Mittheilung an die vorliegende Schrift geknüpft werden! Auch müssen noch manche dunkle Seiten der deutschen Alterthumskunde, die hier eine Beziehung finden, vorher näher aufgehellt werden; wir hoffen sodann, der Vf. werde ein mit so vieler Liebe gearbeitetes Werk in einer wiederholten Ausgabe mit allen jenen Vorzügen ausstatten, die ihm das ungetheilte Interesse des Publicums sichern würden. In dieser Absicht wünschen wir ausserdem noch, dass der rein-bibliographische Theil mit der Inhaltsanzeige verbunden werde, dass bey sonstigen Citationen der Vf. vor einer Note unter dem Text sich nicht scheue, und die Anordnung dort und da geändert werde, wie z. B. die nicht ganz schicklich vorangestellten didaktischen Bücher besser einen besondern Abschnitt bilden würden. Endlich sollte das Bunte und Ungefähre der Darstellung (an mehreren Orten) einer ruhigeren Haltung weichen; jene manierirt-geistreiche, kecke Art hat wohl verführerische Reize, aber noch nie hat sie einem Zeitalter sich empfohlen, in dem richtiger Sinn für schönes Ebenmass des Styls allgemein verbreitet und anerkannt war. Dieser Umstand wird uns jedoch die bessere Seite des Buches nie verkennen lassen, welches auch dem bloss Unterhaltung suchenden Leser durch manche darin zerstreute Nachrichten willkommen seyn, und ihn vielleicht mit jenen bis jetzt *untödtlich* gebliebenen Denkmälern befreunden wird, die hier so treffend und mit einer so kräftigen Hervorhebung der Verhältnisse der moralischen und physischen Natur gewürdiget werden, so wie überhaupt die Ansichten dieses Buches aus einem wahrhaft deutschen Sinn hervorgegangen sind.

B. J. D.

JENAISCHE ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 MAY 1810.

SCHÖNE KÜNSTE.

Darmstadt, b. Leske: *Die Martyrn oder der Triumph des Christenthums.* Nach dem Französischen des *F. A. de Chateaubriand.* Frey bearbeitet von *Theodor von Haupt.* 1810. Erster Theil. XXVI u. 341 S. Zweyter Theil. 314 S. 8. (3 Thlr.)

Chateaubriand ist durch sein *Génie du Christianisme* und die vielgelesene *Atala* als einer der originellsten Schriftsteller berühmt. Ein mächtiges Religionsgefühl und eine glühende Phantasie treiben ihn zu einer ganz eigenen Art von Poesie, zu welcher auch das vorliegende Werk gehört. Die poetische Prosa, worin er dasselbe abgefasst hat, sucht er in der gelehrten Vorrede durch ältere und neuere Autoritäten zu rechtfertigen. Es ist ein episches Gedicht von 24 Büchern, welches den bestimmten Zweck hat, durch die Fictionen der Dichtung die Wahrheit des Christenthums nach dem katholischen Kirchenglauben auszusprechen; es macht daher auf eine ausgezeichnete Aufmerksamkeit so in ästhetischer, wie in religiöser Hinsicht Anspruch. Und für jeden Leser hat dieses Buch ein ergreifendes Interesse, das ihn festhält und nicht eher loslässt, bis er am Ende des tragischen Schauspiels den Triumph des Christianismus mitfeyert. Aus unerschöpflicher Fülle strömt eine hinreissende Bilderpracht hervor, und nicht ohne Erfolg hat der hochbegeisterte Apologet für die Befruchtung seiner lebendigen Phantasie gesorgt, und zwar ganz absichtlich zu seinem frommen Zwecke. Er hat hiezu die Meere nach Westen und Osten durchschifft, unwirthbare Landstrecken durchwandert, die verschiedenartigsten Gegenden und Menschen besucht, er hat allen Gefahren Trotz geboten, um für das Christenthum etwas Grosses zu thun, und um auch unbekannte Schätze zu Weihgeschenken für sein Heiligthum zusammenzubringen. Derselbe Geist, der ihn ehedem in die Wälder von Canada führte, trieb ihn auch in das verwilderte Griechenland und weiter nach Asien und Afrika. Er bestieg die Höhen des Taygetos, und durchschauete Lakonien und Messenien; er vertiefte sich in die Gebirge Arkadiens, und suchte die ehrwürdigen Denkmäler des griechischen Alterthums in den Wüsteneyen, wie in den Städten auf. Eben so reisete er nach dem heiligen Lande des christlichen Alterthums, nach der heiligen Stadt und dem heiligen Grabe, nach den Ruinen der Vorwelt in Ägypten und in anderen afrikanischen Gegenden, die früher durch die alte classische und nachmals durch die christliche Geschichte berühmt waren. „Ich fing meine Wanderungen, sagt er in der Vorrede, bey den Ruinen von Sparta an, und endigte sie erst bey Karthagos Trümmern, indem ich Argos, Korinth, Athen, Constantinopel, Jerusalem und Memphis bereisete. Der Leser kann daher beym Durchlesen der Schilderungen, die die Martyrn enthalten, überzeugt seyn, dass es ähnliche Gemälde nach der Natur, nicht prunkende aus der Luft gegriffene Beschreibungen sind. Einige derselben sind ganz neu. — Auch das Gemälde von Jerusalem und vom todten Meere ist getreu. — Die Frucht, die meine Heldin am Ufer des todten Meeres pflückt, deren Existenz man leugnete, findet sich allenthalben 2 bis 3 Meilen von Jericho" u. s. w. So wie nun selbst der Geograph bey diesem Buche Nahrung findet: so geht auch der Geschichtforscher nicht leer aus. Zwar kommen Anachronismen vor, z. B. der heil. Hieronymus und Augustinus leben zu gleicher Zeit mit dem Kaiser Diocletianus; allein der Vf. bekennt selbst, dass er diese nur kurz aus einander liegenden Zeiten für seine Fiction zusammengerückt habe, und in der Vorrede giebt er manche schätzbare historische Bemerkungen.

Man sieht also, dass dieses Gedicht recht eigentlich in dem Leben des Vfs. lag. Er wagte es selbst auf ein Märtyrerthum, um in den Märtyrern die Göttlichkeit seiner Religion aufzuzeigen. Schon einige Monate nach dem Erscheinen seines *Génie du Christ.* fing er 1802 dieses Werk zu Rom an, und nach seiner grossen Wallfahrt vollendete er dasselbe. Erinnern wir uns hiebey an ein vor einigen Quinquennien erschienenes frivoles und abgeschmacktes Zeitproduct (*la guerre des Dieux*): so müssen wir uns freuen, dass unter derselben Nation die mit Enthusiasmus aufgenommenen Werke *Ch's.* vieles von jenem schlechten Zeitgeiste wieder austilgen helfen, und dass die *Martyrs* so vielen Beyfall finden, obgleich weder der reine Geist der Religion, noch der gute Geschmack ganz mit diesem Werke zufrieden seyn kann.

Wie das Urtheil ausfallen möge, wenn man dieses epische Gedicht mit denen von *Milton* und *Klopstock* vergleicht, oder mit *Fenelons Telemaque,* in wiefern es etwa ein eigenes *genre* ausmacht, und welche Schönheiten und Mängel es hat, wollen wir hier nicht entwickeln. Nur ein paar Worte in Absicht der Übersetzung. Statt des gesuchten Rhythmus, den der Übersetzer beliebt hat, und statt des Geschraubten in der Sprache mit den wunderlichsten Inversionen hätte er uns besser eine treue Übersetzung geliefert; auch hätten

wir ihm sehr gern die Affectation in der Orthographie erlassen, die noch dazu sehr ungleichförmig ist, und nicht immer diejenige Bekanntschaft mit der griechischen Sprache verräth, welcher allenfalls noch ein solches Gräcisiren ansteht. Da liest man: Daemaetaer, Haebae, wie Mnemosinae und Taelemachos; dagegen: Labien, Paul und Anton (der heil. Antonius)! Doch wollen wir gern davon absehen, weil sowohl ihm als dem Verleger das deutsche Publicum danken muss, dieses höchst interessante Werk uns so bald verschafft zu haben. — Hier gilt es uns um den religiösen Inhalt.

Der Zweck dieses Gedichts wird von dem Vf. in der Einleitung bestimmt angegeben. Was er in seinem *Génie du Christ.* behauptet hatte, dass die christliche Religion der Entwickelung der Charaktere und dem Spiele der Leidenschaften in dem Heldengedichte günstiger sey, als das Heidenthum, und dass das Wunderbare jener Religion mit dem aus der Mythologie entlehnten Wunderbaren vielleicht den Kampf bestehe, das will er hier im Beyspiele zeigen. Er wählte hiezu einen Stoff, „der das Gemälde beider Religionen, die Moral, die Opfer und den Prunk beider Gottesverehrungen in einem Rahmen zusammenfasste, einen Stoff, in welchem die Sprache der Genesis neben der Sprache der Odyssee erklingen, in dem Homers Jupiter neben *Miltons* Jehovah thronen könnte, ohne der Frömmigkeit der Sitten zu nahe zu treten." Er wählte auch wirklich den Stoff sowohl, als die Fiction zu diesem Endzwecke mit Verstand; nur finden wir das Romanhafte einer Liebesgeschichte als Hauptspiel zu kleinlich. Dass die Heldin der Geschichte, Kymodoke, eine Abkömmlingin Homers ist, mochte für seinen Zweck eben so gerathen seyn, als dass er gerade jene Zeit der christlichen Religion wählte, worin ihr Kampf äusserlich bedeutend wird, und die Märtyrer sich wie am Ende eines grossen tragischen Schauspiels zusammendrängen, um als Opfer für den Glanz dieser Religion zu fallen. Dieses ihr heroisches Zeitalter diente um so mehr seiner Poesie, da ihm eben diese Poesie mit allem Kirchlichen, was sich mit derselben in Einverständniss gesetzt hat, ein Charakter der Göttlichkeit des Christenthums ist; denn alle jene Wesen, welche die Phantasie in dem römisch-katholischen Kirchenthum des Mittelalters erschuf, sind ihm wirkliche Wesen. Fast so wie etwa im 10ten Jahrh. mit einem gröberen Anthropomorphismus in Frankreich die Vorstellungen sollen geherrscht haben, ein leidenschaftlicher Himmelskönig sitzt auf einem goldenen Throne, weissgekleidete geflügelte Engel stehen um ihn her, vor ihm wird täglich die Messe gelesen, auch giebt es wohl einmal festlichere Tage, wo sie der Erzengel Michael liest u. s. w. Wenig anders bey unserem Vf. Droben im Himmel thront die heilige Gottesgebärerin mit ihrem Sohne, bey Gott dem Vater, da wohnt die heilige Dreyfaltigkeit unter dem Chore der Engel, auch hat jedes sein herrliches Tabernakel; und drunten lodert die ewige Höllenglut, aus welcher Teufel heraufsteigen, um mit Unheil das Reich Gottes auf Erden zu stören, Tyrannen oder Sophisten gegen dasselbe aufregend; mitunter sieht man auch wohl arme Seelen in dem Fegefeuer durch Büssungen frommer Lebender früher erlöst werden u. s. w. Alles dieses ist unserem Vf. ausgemachte heilige Wahrheit des Christenthums. Lasst es uns gestehen, eine solche Altgläubigkeit (nicht immer Rechtgläubigkeit) gewährt in unseren Zeiten einen Eindruck, als wenn ein Lombardus, oder gar ein Tertullianus in ihren Costümen sich unter uns sehen liessen. Man denke hiebey ja nicht an die modische Affectation der neuesten Zeit, welche das Kreuz zum Luxus der Phantasie errichtet, und, um aus lauter Üppigkeit alles recht pikant zu machen, Religion und Kirche theatralisch bearbeitet. *Ch.* spricht mit heiligem Ernst, mit einer Wahrhaftigkeit, die uns Hochachtung für seinen Zweck, wie für seine Person, abnöthigt.

Hieraus zeigt sich schon deutlich, was unser Apologete beweisen will. Doch müssen wir noch weiter nachsehen, wie er Christenthum und Heidenthum gegen einander charakterisirt. Es finden sich hiezu bestimmte Stellen, z. B. I, S. 89 ff.: „Das Heidenthum, die Leidenschaften vor den Jahren früh enthüllend, verspätet die Bildung der Vernunft; das Christenthum, des Herzens Kindlichkeit verlängernd, macht männlich früh den Geist erstarken. Mit Ernstgedanken nahet es uns von frühen Kindestagen, und ehrt, schon in der Windel selbst, des Menschen hohe Würde, behandelt in der Wiege uns als ernste hocherhabne Wesen, — denn einen Engel siehts im Kinde." S. 337 wird dem Heidenthume mit grosser Lebhaftigkeit der Vorwurf gemacht, dass es die Leidenschaften vergöttere, und verderbenschwangere Leidenschaften, besonders Wollust, einflösse, und erst das Christenthum lehret eine Kymodoke die keusche Zucht. Indessen ist diese Lehre doch so bald noch nicht vollendet. Denn das messenische Mädchen geräth in Erstaunen und in Schauer, als sie ein Crucifix, das ihr Geliebter bey sich trug, zum ersten Male erblickt; und wie ihr der Jüngling dieses heilige Holz für das Bild seines Gottes erklärt, der hinab ins Grab gestiegen, und in Glanz auferstanden, ruft sie profan genug aus: „das ist also der schöne Jüngling aus Arabien, beweint von Byblos Weibern, und durch den Willen Zeus wieder dem Himmelslicht geschenkt." Natürlich verweist ihr Eudoros diesen Vergleich, den sie selbst einst als ruchlos und gotteslästerlich erkennen würde, denn hier müsse sie nicht mehr an Mysterien der Schande und der Freuden denken, sondern es seyen hier Wunder der Zucht und der Schmerzen; sie sehe da des Allmächtigen Sohn an das Kreuz geheftet, den Himmel uns zu öffnen, und Unglück, Einfalt, Unschuld auf der Erde hoch zu ehren. Während solcher Belehrungen in den Hainen Arkadiens, in einer zaubervollen Nacht, dämmert der Tochter des heidnischen Priesters ein göttlich Licht im Innern, und Weisheit, Zucht, Vernunft und Liebe erscheinen ihrem Blicke zum ersten Male im unbekannten Bunde; sie schwören sich einander ihre Liebe aufs Kreuz vor dem Gott der Thränen und der Leiden.

So sind die Ideen beschaffen, welche *Ch.* von Heidenthum und Christenthum vorlegt. Mehr romantisch, als historisch, so wie sonst die Saracenen unter dem Na-

men Heiden vorgestellt wurden, sind sie ihm die personificirten Leidenschaften, oder, wenn es gut ist, Menschen von kindischem Unverstand; in den Christen allein stellt er dagegen die stille Würde auf, welche nach der höheren Welt hinschaut. Tiefere und historisch begründete Blicke in das Verhältniss beider Religionen gegen einander sind also hier nicht zu suchen; an die Ansichten eines *Winkelmann* und *Goethe* über Heidenthum ist nicht zu denken, ja die wichtigsten Puncte aus der Geschichte sind dem sonst gelehrten Vf. entgangen, wie etwa die Ähnlichkeit des Stoicismus mit dem Christenthume in ethischer Hinsicht, der Vorwurf der Epikuräer gegen die Christen, dass sie nicht die selige Ruhe der Gottheit kenneten, die Vereinigung des Platonismus mit dem Christenthume — kurz, alles, worauf es eigentlich ankam, das Wesen dieser beiden Religionen gegen einander zu würdigen, und die christliche in ihrer wahren Herrlichkeit zu zeigen. Bedenkt man dabey die Behauptung des Vfs., wozu er sich eigentlich dieses Gedicht aufgegeben hat, dass das Christenthum die Leidenschaften mächtig spielen lasse; und lieset man nun vollends, dass es heidnisch sey, wenn sich die Phantasie mit dem Schönen unterhält, und dass dieses vom Christenthume abführe (I. S. 91—94), oder dass doch selbst die reinen Naturfreuden nicht so ganz christlich sind (S. 119); und hat man dabey nicht vergessen, dass er doch wieder dem Christenthum in der Poesie den Vorzug giebt, und dass seine eigene Phantasie ihre feurige Begeisterung demselben verdankt, womit sie die höchsten Schönheiten malen will, dass er auch von dem Christenthum allein jenen Seelenfrieden entstehen lässt, welcher den Menschen mit der Natur befreundet: so findet man ihn in den sonderbarsten Widersprüchen mit sich selbst. Hieraus ergiebt sich, wie unbestimmt die Begriffe dieses Apologeten sind, wie befangen und getrübt sein Sinn. Das natürliche frische Leben der Griechen verwandelt er in eine erkünstelte Sentimentalität (z. B. I. S. 21 fg.), wobey es nicht an solchen Reizen fehlt, wie sie entnervte Menschen bedürfen. Die Römer jener Zeit sind nun, freylich weniger gegen die Geschichte, arg genug geschildert, das Volk blutdürstig, die Besseren schwach, die Schlimmeren abscheulich. Galerius als Wollüstling und Hierokles als Sophist sind gewissermasen die Repräsentanten des Heidenthums: so wie die Teufel, von welchen sie regiert werden, die Genien desselben sind; und zu dem Rathe der Hölle auch die Götzen, wie Anubis, Brama, Teut, Odin, Erminsaul u. s. w. gehören (I, 226). Nur wenige unter den Heiden erscheinen edel, die aber auch am Ende Christen werden: so der junge Constantinus (der Grosse) und der fromme Oberpriester im Homeros-Tempel, der tiefgebeugte Vater der Heldin Demodokos, welcher viel Interesse für sich erregt. Von der Vergleichung des Heidnischen in dem Ethnicismus der gallischen und fränkischen Völker, welcher zu einigen schönen Episoden Veranlassung giebt, mit dem griechischen und römischen ist ohnehin nicht die Rede. Fragen wir nun, warum gerade diese Religion diesen Charakter des Volks, oder auch nur des Einzelnen schuf: so bleiben wir ebenfalls durchaus unbefriedigt, und wir vernehmen nur willkührliche Schilderungen. Eine gründliche und gerechte Würdigung ist also hier nicht zu suchen.

Die Art aber, wie *Ch.* die griechische Bildung auffasst, ist völlig fehl gegriffen. Seine Helden sollen nämlich manchmal in dem alten classischen Geiste sprechen oder singen. Da hört man denn an einander gereihete, oft homerische Phrasen, als wären sie aus einem *Gradus ad Parnassum* zusammengesucht. Gleich im Anfang hören wir so die Priesterin der Musen, Kymodoke, den fremden Jüngling anreden: „Kommst du aus Tyrus, berühmt durch seiner Handelsleute Schätze, oder aus dem reizenden Korinth, von deinen Wirthen reich beschenkt? Bist du der Männer einer, die bis zu Herakles Säulen auf den Meeren handeln? Oder folgst du dem wilden Ares zum Kampfe? u. s. w." In solcher Sprache hören wir auch den Vater: „Schon schien nicht Weisheit dir zu mangeln, es hat ein Gott die Sinne dir verwirrt." Bey einer anderen Gelegenheit bringt er ein Bild seines Ahnherrn an, freylich unter sehr modernen Bildern und Ausdrücken: „Es haben die Götter den Erbescептern das Alter gleich gemacht, auf denen bey einem alten Stamme der Jahrhunderte Majestät zu lasten scheint, *die aber nicht mehr Blüten schmücken, seit sie, vom Mutterstamme fern, vertrocknet sind.*" Die Reden, welche im sechzehnten Buche von Griechen und Römern gehalten werden, sind französisch, und so findet man überall modernisirte Antiken. Die griechische Mythologie ist also, wie hieraus erhellet, unserem Vf. nur ein wenig von aussen bekannt, von dem Geiste ihrer Symbolik hat er keine Ahnung, und das eigentlich Religiöse in ihrem Leben sieht er kaum auf der Oberfläche. Zu seinem Zwecke würde es besser gewesen seyn, wenn er, gleich seinem gelehrten Landsmanne *Barthelemy*, den Leser in das wirkliche Leben jener Nation eingeführt hätte, wie es in jener Entscheidungszeit gewesen seyn muss, als im römischen Reiche und im Abendlande das Christenthum über das Heidenthum siegte. Auf diesem Wege konnte es ihm gelingen; auf seinem Wege aber kann er weder gegen *Schillers* Götter Griechenlands, noch gegen *Goethe's* Braut von Korinth etwas ausrichten. Schon ein *wielandscher* Agathon hätte ihm eine andere Idee von der Religiosität in den griechischen Götterhainen geben können; von einem Sokrates und Platon nicht einmal zu reden.

Und was ist unserem Vf. das Christenthum? Wir sahen es oben. Worin sind sein Himmel vom Olymp, sein Jehova vom Jupiter, seine Heiligen von den Göttern verschieden? Doch nur in Namen und Gestalt. Es ist wahr, sein christliches Gemüth blickt überall hindurch, das Unendliche suchend und mit der Farbe der Wehmuth das Gemälde übergiessend. Daher verfliessen auch die Gestalten seines Himmels in einem Helldunkel, wenn dagegen der griechische Olympos die Schönheit hoher weltlicher Naturen in ihrem hellen Götterleben bestimmt schauen lässt. Hier ist das Göttliche doch in der Weltlichkeit zur höchsten Vollendung dargestellt; dort aber kann es in seiner Helbheit zu nichts recht kommen, und der wahre Charak-

ter des Christenthums, die hocherhabne Übersinnlichkeit, ist gänzlich verwischt. So spielen hier Christianismus und Ethnicismus durch einander. Auch will *Ch.* den strengsten Kirchenglauben des römisch-katholischen Systems hiedurch erheben. Dieses zeigt sich vorzüglich im 21 Buche; z. B. S. 222 in der Messfeyerlichkeit, wodurch der Held des Stücks, der Hauptmärtyrer, wieder in den Schoss der beynahe unversöhnlichen Kirche aufgenommen wird. „Auf sein Herz legt der greise Bischof die Hostie, es wird der Altar des Opfers. Christus der Martyr, wird auf eines Martyrs Herzen hier geopfert. Ein Gott erhebt sich von dem Herzen, und nieder steigt ein Gott in seine Tiefen."

Das Christenthum wird sonach dieser Apologie eben so wenig danken als das Heidenthum, denn beide sind aus ihrem wahren Grund und Boden verrückt, so dass jedes verliert, wie das letztere alles Sittliche und Gemüthliche, so das erstere seine Geistigkeit und höchste Würde. Das Christenthum konnte nur durch dieses sein Wesen (nach Joh. 4, 24) über alle anderen Religionen siegen, und eben dieser heilige Geist der wahren Religion, der höher ist als Glut der Phantasie und aller Prunk des Kirchenthums, war es auch, welcher einem Apostel Paulus selbst auf dem Areopagos zu Athen den Sieg auch über das hellenische Heidenthum verhiess.

Wir dürfen aber hiebey nicht das gute Gemüth, nicht den frommen Sinn des Vfs verkennen. Wie hinreissend schildert er die Freuden des christlichen Herzens! wie ergreifend die Unruhe des weltlichen Sinnes und die Eitelkeit seiner Genüsse! (z. B. I, S. 116, 124, 126 u. s. w.) Wir fühlen uns wohl in den idyllischen Scenen, wohin er uns aus dem Schlachtgetümmel führt, und auch in die grausenvollen Kriegsauftritte lässt er die erquickenden Sonnenblicke der christlichen Seelenruhe fallen. Wir bewundern die Kraft des Christenglaubens, welcher in den Wildnissen Germaniens und Galliens das Leben barbarischer Völker verschönert, und womit selbst Sklaven auf wilde Krieger und auf Könige wirken (S. 194); ja mit Andacht schauen wir diese Gotteskraft in der Pflichttreue des Christen, womit er den Tyrannen noch im Schmerzenstode segnet. Die herrliche Episode von der Velleda giebt diese Eindrücke noch mehr von der rührenden Seite. Nur bleibt diese Stimmung nicht rein. Es klingen Misstöne mitunter. So liegt manchmal in der Demuth des Christen geistlicher Stolz (I, 192 vgl. 201, 269); und das Verhältniss der frommen Tochter zu ihrem frommen Vater, den sie so leicht vergessen, dessen Qualen, die sie durch ihr unberufenes Märtyrerthum verursacht, sie so leicht überwinden kann, ist und bleibt doch unnatürlich, mithin unchristlich (z. B. II, 163). Eben so unbegreiflich ist die Passivität, womit der edle Priester und Vater dieses alles ansieht (II, 40. 62. 125). Einen allzusinnlichen Charakter erhält die Religion, da die Geschlechtsliebe der Heldin den Übergang zu derselben muss machen helfen; hiezu gehört die Krone jenseits als Motiv der Opfer hienieden; auch wird durch dergleichen die verdorbene Phantasie eines alten Eremiten erklärbar (II, 160). Der Contrast der Liebe des Hierokles zu der Heldin ist freylich grell genug; diese Leidenschaft ist unerträglich wollüstig und dauert so Jahre lang auch in der Entfernung fort! Die schönen Feyerlichkeiten des Aphroditen-Dienstes, die man auf Kypros im Vorüberschiffen schaut, müssen dem ernsten Zuge weichen, wodurch die kaiserliche Helena das wiedergefundene Kreuz auf Calvaria aufpflanzen lässt, wo der Vf. also wieder das Schöne in Gegensatz mit dem Christlichen zu setzen scheint.

So zeigt *Ch.* auch in diesem Werke ein tiefes religiöses Gemüth, aber grossen Mangel der Einheit zwischen Phantasie und Verstand, wodurch doch gerade eine poetische Apologie sich auszeichnen musste. Als diese, als Schutzrede für das Christenthum gegen das Heidenthum, müssen wir daher zwar dieses Werk für gänzlich misslungen ansehen. Denn das Christenthum kann und soll nicht siegen durch phantastisch-mystischen Glanz und durch keine Art von Zauber, welcher die Sinnlichkeit gewinnt. Seine göttliche Kraft ist viel zu erhaben, und wirkte immer durch diese Erhabenheit so mächtig. Dieses geistige Wesen der göttlichsten und zugleich menschlichsten Religion höret man zwar aus der Seele dieses Dichters sprechen, aber er hat sie nicht dargestellt. Wer sie indessen in seinem Bewusstseyn trägt, wird, über die Mängel dieses Werkes hinwegsehend, sich in vielen Stellen erbauen. Auch in anderer Hinsicht wird dieses Gedicht dem Leser einen reichen Genuss gewähren.

— ρ —

KURZE ANZEIGEN.

KINDERSCHRIFTEN. *Bremen* u. *Aurich*, in Commiss. b. Müller: *Neues vier Zoll hohes A B C, oder vollständige Buchstabirmaschine mit 600 Buchstaben zur Erleichterung des Unterrichts der Jugend in den Schulen.* Gestochen und herausgegeben von *Georg Jöntzen*, herzogl. holst. oldenburg. priviligirtem Buchdrucker in Delmenhorst. 1809. 29 Bogen. Fol. (2 Thlr.) Eine vollständige Buchstabirmaschine erhält man hier nicht, wie man nach dem Titel vermuthen könnte, sondern nur 600 Buchstaben, die zu einer Lesemaschine gebraucht werden können. In einem kurzen Vorberichte des Herausg. wird zur Einrichtung der Maschine selbst eine Anleitung gegeben, und zugleich denjenigen, die sich mit der Einrichtung der Maschine nicht selbst befassen wollen, eine völlig eingerichtete Maschine für 5 Thlr. in Golde angeboten. Die Buchstaben selbst werden ihrem Zwecke sehr gut entsprechen.

O. m. r.

BESONDERE ABDRÜCKE.

Erfurt, b. Keyser: *H. C. W. Breithaupts*, öffentlichen Lehrers der Mathematik und Physik am Gymnasium zu Bückeburg u. s. w. und Anderer, von ihm beschriebene *neue Erfindungen.* 3tes Heft. M. 2 K. Aus dem 14ten Bde. des Almanachs der Wissenschaften, Künste u. s. w., oder dem 2ten Bde. der Annalen u. s. w. besonders abgedruckt. 1810. 40 S. 8. (6 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 15 MAY, 1810.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Maurer: *Versuch einer Geschichte der spanischen Nation.* (Auch unter dem Titel: *Die alten und die neuen Spanier. Ein Völkerspiegel.*) Von Dr. *J. A. Fessler.* 1810. I Th. 375 S. II Th. 392 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Um den Zweck dieses Werks zu erkennen, müssen wir einige Augenblicke bey den *verschiedenen Titeln* verweilen, welche es führt. Was den ersten betrifft: so liegt der Accent ganz unstreitig auf dem Worte *Nation*, so dass der Vf. zum Unterschiede von allen denen, welche denselben Gegenstand behandelt haben, mehr die Geschichte der *Spanier*, als die des von ihnen bewohnten *Landes*, hat beschreiben wollen. *Mariana*, *Ferreras* u. A. haben ihre Werke: *Allgemeine Geschichte von Spanien* betitelt. Von diesen wollte sich Hr. *Fessler* unterscheiden; sein Werk sollte nicht die Geschichte des Landes, des Reichs, der durch die Pyrenäen und zwey grosse Meere gebildeten Halbinsel mit ihren Anhängseln von Nebenstaaten, sondern die Geschichte der auf diesem Erdtheile lebenden Nation enthalten. Hiedurch erhält der Ausdruck: *Versuch einer Geschichte* erst seine Bedeutung; denn sonst ist dieser Ausdruck ganz sinnlos, da es keineswegs an spanischen Geschichtswerken fehlt. Indessen entsteht die Frage, ob den Spaniern das Prädicat einer *Nation* beygelegt werden kann. Ein Volk, das einen gemeinschaftlichen Namen führt, kann nur dadurch zu einer *Nation* werden, dass es in allen seinen Abtheilungen denselben organischen und bürgerlichen Gesetzen unterworfen ist, und folglich eine durchaus gleichmäsige Erziehung bekommt, deren letztes Ergebniss der Gemeinsinn ist. Nach diesem Masstabe gemessen, sind die Spanier nie eine Nation gewesen. Denn ob sie gleich in den drey letzten Jahrhunderten bis auf die Bewohner desjenigen Theils der Halbinsel, welcher das Königreich Portugall genannt wird, unter einem gemeinschaftlichen Scepter vereinigt gewesen sind: so hat dieser doch nie irgend eine Einheit der Verfassung und des Gesetzes bewirken können; und indem alle einzelnen Völkerschaften ihre besondere Individualität beybehalten haben, hat es im Königreiche Spanien zwar Navarrenser, Catalanen, Aragonesen, Castilianer, Andalusier, Valencianer u. s. w., aber nie *Spanier* geben können. Was folgt hieraus? Diess, dass es keine Geschichte der spanischen Nation giebt, und dass folglich ein jeder Versuch, eine solche zu schreiben, sich in sich selbst aufhebt. Wir werden weiter unten sehen, wie Hn. *Fs*, Versuch sich wirklich aufgehoben hat, und bemerken jetzt nur, dass der *erste* Titel nichts taugt.

Der zweyte Titel: *Die alten und die neuen Spanier; ein Völkerspiegel*, scheint nur ein Aushängeschild zu seyn, das Käufer anlocken soll. Denn wodurch ist die Geschichte der spanischen Völkerschaften mehr ein Völkerspiegel, als die Geschichte jedes anderen Volks? Jene mag ihr Eigenthümliches haben; aber je mehr sie es hat, desto weniger wird sie sich als Völkerspiegel gebrauchen lassen. Überhaupt findet die höchste Entweihung der Geschichte *dann* Statt, wenn man ihren Inhalt zur Aufregung von Leidenschaften oder zu irgend einem besonderen Zwecke gebrauchen will; dem tieferen Geschichtforscher kann diess am wenigsten einfallen, weil er weiss, dass in den Begebenheiten eine Nothwendigkeit ist, die sich nicht übertragen lässt. Es ist wahr, dass die Einwohner von Sagunt und Numantia in früheren Zeiten das Beyspiel von einem Heroismus gegeben haben, der uns in der Ferne, woraus wir ihn betrachten, nur in Erstaunen setzen kann; aber ist es nicht ausgemacht, dass die Völker des Alterthums in ganz anderen Verhältnissen zu einander standen, als die Völker der neueren Zeit, und kann folglich das Verfahren von jenen zur Richtschnur für diese dienen? Unstreitig ging der Vf. von der Voraussetzung aus, dass der gegenwärtige Krieg zwischen Frankreich und Spanien eine ganz andere Wendung nehmen würde, als er bisher genommen hat; und indem er in dieser Voraussetzung mit dem beynahe allgemeinen Wahne der Deutschen zusammentraf, glaubte er das Unterpfand der Wahrheit in der spanischen Geschichte zu finden. Wie sehr er sich in diesem Glauben betrogen habe, darüber finden sich im Werke selbst nur allzu viel Aufschlüsse für den, der fähig ist, dergleichen aufzufassen. Kurz, als Völkerspiegel leisten die alten und die neuen Spanier gar nichts; was ihnen begegnet ist, dasselbe ist, in etwas veränderten Gestalten, allen übrigen Völkern begegnet, so dass, um die Wirkung hervorzubringen, welche der Vf. sich vorsetzte, die Geschichte eines jeden anderen Volks dieselben Dienste leistet. Der zweyte Titel ist also eben so unstatthaft, als der erste, und der Vf. würde, wenn er in einer anderen Zeit oder unter anderen Umständen geschrieben hätte, schwerlich auf den Gedanken gerathen seyn, sein Werk anders zu betiteln, als Geschichte der spanichen Völkerschaften, oder der *Spanier* schlechtweg.

Wir wenden uns jetzt zu dem historischen Wer-

ke des Vfs. selbst, um das Eigenthümliche desselben näher zu bezeichnen.

Der *Versuch einer Geschichte der spanischen Nation* umfasst einen Zeitraum von ungefähr zwey Jahrtausenden; nämlich den von der Erscheinung des ersten karthaginensischen Feldherrn (Hamilkar) in Spanien bis zum Tode Karls II aus dem Hause Österreich. Das Werk ist also bis jetzt als unvollendet zu betrachten; denn es fehlt bis zur Revolution von Aranguez noch die Schilderung des Zustandes der Spanier unter der Herrschaft des bourbonschen Stammes. Es wollte, laut der Vorrede zum zweyten Theile, dem Vf. nicht gelingen, „den reichhaltigen historischen Stoff von dem Verfalle der arabischen Herrschaft in Spanien bis zu der Revolution von Aranguez in *Einen* Theil zusammenzudrängen"; er brach also seine Erzählung mit einer allgemeinen Schilderung der „Regierung Karls II ab, und fasste den Entschluss, die Geschichte der Spanier unter den Königen aus dem Hause Bourbon in einem dritten Theile zu beschreiben." Indem dieser nun noch zu erwarten steht, und wir uns nur an die beiden ersten halten können, beschränken sich unsere Bemerkungen, wie billig, auf die vorliegenden zwey Theile.

Das *erste* Buch stellt die Spanier dar, *wie sie wider Karthago und Rom kämpfen, und der römischen Herrschaft unterthänig werden*. Von Spaniens ältesten Bewohnern und deren Verfassung und Sitten sind die Notizen beygebracht, welche griechische und römische Schriftsteller enthalten. Als die Iberer mit den Kelten in dem Inneren des Landes schon lange zu Einem Volke zusammengeschmolzen waren, und die Turdetaner (Bewohner des südwestlichen Theils von Spanien) aus ihren Bergen Gold und Silber in Überfluss zu Tage gefördert hatten: kamen die Phönicier aus Tyrus, die Bewohner der Insel Zakynthos, vermischt mit Rutulern aus Ardea, die Phokäer. Spanien war bereits in einem hohen Grade bevölkert, als Karthaginenser und Römer in diesem Reiche zusammentrafen. Beide meinten es mit den Spaniern gleich unredlich. Von Hannibal sagt der Vf.: „Mit seiner Erhebung fing Karthago's Untergang an; in seiner rein punischen Natur war alles vereinigt, was glänzte, blendete, überraschte, für den Vortheil des Augenblicks jede Gefahr besiegte, jeder Schwierigkeit trotzte; aber auch alles, was dem Geiste zur Erkenntniss der wahren Völkerwohlfahrt das Licht, zur Vorhersehung und Würdigung der entfernten Folgen den Sinn, zur Festhaltung und Begründung des erworbenen Glücks die Kraft entzog. Erhoben ihn Abhärtung, Arbeitsamkeit, Nüchternheit, Vorsicht, Muth und Entschlossenheit zum vollendeten Krieger: so versetzten ihn Gemüth- und Gottlosigkeit, Verachtung des Rechts, Missbrauch der Gewalt, Falschheit und Treulosigkeit in die Reihe der verruchtesten Menschen; er war ein Held, dessgleichen das Verhängniss von jeher Völkern sendete, deren schrecklich leuchtende Vertilgung von der Erde es beschlossen hatte." Ein solches Urtheil über einen *einzelnen* Menschen sagt *nichts*, weil es zu viel sagt. Hannibal würde *seine* Rolle nie gespielt haben, wenn die Auffoderung dazu nicht in dem Verhältnisse gelegen hätte, worin Rom und Karthago mit einander standen. Dass Karthago in dem grossen Kampfe unterlag, kommt gewiss nicht auf Hannibals Rechnung; es kommt vielmehr auf die Rechnung des gesellschaftlichen Zustandes im karthaginensischen Reiche. Hannibal that, was in seinen Kräften stand, um sein Vaterland zu vertheidigen; aber wenn er dasselbe hätte *retten* sollen: so hätte er mehrere Jahrhunderte von Entwickelung aufheben müssen. Mit gleichem Rechte könnte man den verstorbenen Premierminister Pitt zum Urheber aller der Schicksale machen, welche Grossbritannien in den letzten Jahren dieses Jahrhunderts erfahren hat, und welche ihm noch bevorstehen; während Pitt in einer ruhigen Ansicht der Dinge nur als Mittelglied in der Kette der Begebenheiten erscheint, nothwendig gemacht durch frühere Ergebnisse, und nun von seiner Seite die späteren bedingend. Überhaupt sollte alle Schiedsrichterey über einzelne Menschen aus der Geschichte verbannt werden, indem man sich damit begnügte, sie in ihrer Eigenthümlichkeit zu zeigen, ohne irgend eine Foderung an sie zu machen; und es ist ein grosser Fehler des vorliegenden historischen Werks, dass sein Urheber diess so wenig gefühlt hat. — Auf die Vertreibung der Karthaginenser aus Spanien folgte ein 185jähriger Kampf der alten Spanier für ihre Freyheit; ein Kampf indess, welcher damit endigte, dass Spanien eine römische Provinz wurde. Der Vf. macht in der Einleitung zu diesem Abschnitte die Bemerkung: „nur ein durch Verbildung oder Knechtschaft entnervtes Pöbelvolk halte sich an Namen und freue sich der Täuschung; freye Völker, von einfachen Sitten und reger Kraft hingegen fassten die Sache, und entschlössen sich nie, des Lebens wegen, des Lebens Werth und Ehre für schöne Namen hinzuopfern." Trotz des Schneidenden und Anzüglichen in dieser Bemerkung bleibt es eine ewige Wahrheit, dass im Kampfe der Kraft gegen die Kraft nur die höhere Bildung entscheidet. Die Spanier jener Zeiten litten an eben den Übeln, woran die Spanier der neueren Zeit gelitten haben und noch leiden; nämlich an dem Mangel an Einheit und Gemeingeist. Nie würde ein Römer den spanischen Boden besudelt haben, wären die verschiedenen Völkerschaften von einem und demselben Interesse durchdrungen gewesen, und hätte an der Stelle der vielen einzelnen Regierungen eine einige kraftvolle Regierung gestanden. Jede einzelne Völkerschaft fühlte sich den römischen Heeren gewachsen; keine einzige aber war es wirklich, und indem gleichwohl alle hinter einander kämpften, konnte der Kampf zwar in die Länge gezogen, der Ausgang des Kampfes aber nie zweifelhaft gemacht werden. — Während der römischen Verwaltung hätte die verlorne Unabhängigkeit der Spanier die gänzliche Vernichtung der Nationalbenennung zur Folge haben sollen. Denn diesen ganzen Zeitraum hindurch war Spanien eine *römische Provinz*, und wenn die Geschichte der Spanier in demselben mit Unparteylichkeit geschrieben werden soll: so muss sie aus dem Gesichtspunct der römischen Weltherrschaft geschrieben

werden. — Indem der Vf. S. 86 die Organisation der Regierung in Spanien beschreibt, und bemerkt, „dass der oberste Grundsatz aller *Despoten, divide et impera*, den Tiberius unverholen ausgesprochen, schon von August im Stillen durchgeführt worden sey": giebt er von Neuem zu erkennen, wie wenig er von dem ächten Geiste der Geschichte durchdrungen ist. Denn wer, der jemals über Regierung nachgedacht hat, kann verlangen, dass das *dividere* nicht dem *imperare* vorangehe, da das Letztere nicht ohne das Erstere möglich ist, und dieses in sich keinen anderen Zweck hat, als Ordnung und Ruhe zu stiften. Wären nur die Organisations-Principe der Römer so vollkommen gewesen, als sie es seyn konnten! Dass sie es nicht waren, hatte die Auflösung des Römerreichs zur Folge, und brachte unter anderen auch *die* Wirkung hervor, dass die Spanier, obgleich unter derselben Herrschaft vereinigt, nicht zu *Einem* Volke zusammenschmolzen. Übrigens konnte der von den römischen Imperatoren oder deren Werkzeugen ausgeübte Druck so groß nicht seyn, weil die Spanier gerade unter ihrer Herrschaft, wie der Vf. selbst zeigt, die achtungswürdigsten Fortschritte in allen Künsten und Wissenschaften machten. — Die Einführung des kirchlichen Christenthums in Spanien, welche in diesen Zeitraum fällt, ist in dem achten Abschnitt auf eine sehr unterrichtende Weise erzählt, nämlich nach der Idee, welche der Vf. ausführlicher in seinen *Ansichten von Religion und Christenthum* dargestellt hat; indessen wäre zu wünschen gewesen, dass der Vf. nun auch die veränderte Denkungsweise geschildert hätte, welche durch die Verdrängung der durchaus *weltlichen* Idee von der ewigen Dauer Roma's in den Spaniern bewirkt werden musste. Diess hätte billig der Inhalt desjenigen Abschnittes seyn sollen, welcher von den Sitten der Spanier in diesem Zeitraume handelt; ein Abschnitt, welcher allzu mager ausgefallen ist, um auf irgend eine Weise befriedigend zu seyn.

Das *zweyte* Buch, welches von den *Spaniern unter den Vandalen, Sueven, Alanen, Gothen und Arabern* handelt, zerfällt in zwey Abtheilungen, von welchen die erste die Periode von der *Aufnahme der Gothen in das römische Reich bis zum Untergange des westgothischen Reiches in Spanien*, die zweyte die Periode von *diesem Untergange bis zum Verfalle der arabischen Herrschaft unter den Mohaden* umfasst. Der Vf. selbst sagt, dass er nur die *summitates rerum* habe darstellen wollen; blieb ihm aber bey dem großen Mangel an Nachrichten von dieser Periode wohl etwas anderes übrig? Ob seine Charakterschilderungen von den westgothischen Königen zuverlässig sind, soll hier nicht untersucht werden; wir gestehen aber, dass die Gallerie dieser Fürsten uns allzu flüchtig gefertigt zu seyn scheint, da man in die Behauptungen der Chronikenschreiber nicht Misstrauen genug setzen kann. — Die Hauptursache des Unterganges des westgothischen Reichs in Spanien war offenbar die *Nicht-Erblichkeit der Krone*, welche dem Ehrgeize der Großen im Reiche einen allzu freyen Spielraum gab. — Nach welchen Bewegungsgründen der Graf Julian handelte, als er sich mit Muza einliess, hätte wohl eine ausführlichere Darstellung verdient. So wie Saavedra-Faxardo in seiner *corona gótica, castellana y austriaca* den Hergang der Sache erzählt, hat er einen sehr hohen Grad von Wahrscheinlichkeit für sich; überhaupt hätte dieser eben so gelehrte als geschmackvolle Schriftsteller von dem Verf. mehr zu Rathe gezogen werden sollen. — Der Geist des *Codex legum Visigothicarum* ist in dem Abschnitte, welcher von dem gesellschaftlichen und sittlichen Zustande der Spanier unter gothischer Herrschaft handelt, nicht nach Verdienst entwickelt worden; vorzüglich hätte aus einander gesetzt werden sollen, woher es kam, dass unter den Gothen die Feudalität in Spanien keine Wurzeln schlug. — Reflexionen, wie die, „dass Vorzüge, von Usurpatoren ertheilt, noch weit verächtlicher und vergänglicher sind, als jene, womit schwache, doch rechtmäßige Regenten begünstigen," sind weniger aus dem Zusammenhange der Begebenheiten, als aus der Begierde, den Zeitgenossen etwas Anzügliches zu sagen, geschöpft. Denn wo die organischen Gesetze noch keine Vollkommenheit erhalten haben, da giebt es eigentlich gar keine Usurpation, indem Talent und Kraft die einzigen Maßstäbe der Rechtmäßigkeit sind. Eine sehr richtige Bemerkung des Vfs. hingegen ist, dass die Idee von der nothwendigen Einheit der Hierarchie und des Staates, welche dem Geiste Mohameds dunkel vorschwebte, ihn zu dem Missgriff verleitet habe, die Bestimmung bürgerlicher Rechte und Pflichten zu religiösen Vorschriften zu erheben, und die hierarchische und weltliche Gewalt in seiner Person zu verbinden; und dass hieraus, bey aller scheinbaren Stärke, die wahre Schwäche des Organismus der muhamedanischen Staaten zu erklären sey. Der Verfall der arabischen Herrschaft in Spanien wird sehr genügend dargestellt; nur hätten die Untersuchungen über den gesellschaftlichen Zustand der Araber tiefer gehen sollen, da diese Parthie der spanischen Geschichte so sehr im Dunkeln liegt, und es noch immer auszumitteln ist, in welchen Beziehungen die arabischen Spanier sowohl unter sich, als zu den afrikanischen Stämmen standen.

Das dritte Buch zerfällt wiederum in zwey Hauptabtheilungen, von welchen die erste die *Entstehung und das Wachsthum der christlichen Reiche* (der Verf. nennt sie die kirchlichen) *neben den Arabern in Spanien von der Schlacht bey Xeres bis zur Eroberung des Königreichs Granada, und bis zur Entdeckung Amerika's*, die zweyte die *Fortschritte der Spanier zur Nationalität in den kirchlichen Reichen Spaniens* schildert. Kein Kampf ist interessanter als derjenige, welcher auf der pyrenäischen Halbinsel so viele Jahrhunderte hindurch zwischen Christen und Muhamedanern gekämpft worden ist; allein die Darstellung desselben ist mit Schwierigkeiten verbunden, die sich kaum besiegen lassen. Wer ihn *gehörig* beschreiben will, muss ganz Spanien ins Auge fassen, den Gegensatz des kirchlichen Christenthums und das Muhamedanismus genau kennen und festhalten, die Wirkungen der Intoleranz des ersten, und die der Toleranz des letzteren wohl erwägen, die Beziehungen der christlichen Reiche sowohl unter einander, als auf Frankreich, Italien und Eng-

land sich immer gegenwärtig erhalten, und dann in den Ideen der verschiedenen Zeitalter von Gesetz und Recht die Ursachen der Beschleunigung oder der Verzögerung des letzten Resultats aufsuchen. Hier sind Lorbern für denjenigen zu erwerben, der sich einer solchen Arbeit gewachsen fühlt. Der Vf. hat sie nicht erworben. Er scheint nicht einmal eine Vorstellung von der Möglichkeit der so eben beschriebenen Darstellung gehabt zu haben. Denn indem er in besonderen Abschnitten die Entstehung des neuen gothischen Königreichs in dem nordöstlichen und nordwestlichen Spanien, die des Königreichs Castilla und Leon, die des Königreichs Aragon, und endlich die Vereinigung von Castilla und Arragon beschreibt: liefert er, bey mancherley unvermeidlichen Wiederholungen, nur eine Vorarbeit zu dem, was eigentlich geleistet werden sollte, und entzieht dadurch dem Leser das Vergnügen, welches er bey dem Anblick eines rastlos fortschreitenden, aber durch mannichfaltige Incidenzen aufgehaltenen Schauspiels empfunden haben würde. Abgesehen aber von dem, was geleistet werden *sollte*, wird man die Erzählung des Vfs. den wenig zusammenhängenden, und höchst trockenen Compilationen eines Mariana und Ferreras bey weitem vorziehen. Der ganze zweyte Theil scheint uns dadurch einen Vorzug vor dem ersten zu haben, dass er weniger mit Rückblicken auf die Gegenwart gearbeitet ist. In einzelnen Stellen spricht sich der Geschichtschreiber höchst würdig aus. So heisst es unter anderen S. 111 von Fernando III, der auch der Heilige genannt wird: „Da er selbst keiner Gnade vor Menschen bedurfte, bezeigte er sich, zum Besten der öffentlichen Ordnung und bürgerlichen Sicherheit, Verbrechern durchaus lieber strenge und gerecht, als gnädig; überall begleiteten ihn durch Gottesfurcht, Rechtschaffenheit und Gelehrsamkeit bewährte Männer, welchen er als letzter und höchster Behörde die Entscheidung der an ihn gelangten Angelegenheiten nach Recht und Billigkeit übertrug, und so dem hohen Rathe von Castilla den Ursprung gab. Die Stimme des Volks und in der Folge (J. 1671) der Ausspruch des Pabstes versetzte seinen Namen in die Reihe der kirchlichen Heiligen; der Religiöse würde dieser Ehre ihn ganz würdig halten, hätte er nicht zu Palencia zu dem Scheiterhaufen für die Ketzer das Holz selbst herbeygetragen, und ihn mit hoher Hand angezündet. Die Religion gebietet Achtung für jede religiöse Ansicht; Priester, Bischöfe und Pähste wollten immer nur die ihrige als die einzig wahre gelten lassen, und in sofern war auch von jeher alles Kirchenthum Erzketzerey gegen Religion." — Die Verwickelungen, in welche Sancho der Vierte, zweyter Sohn Alfonso's des Zehnten, durch seine Verbindung mit Maria de Molina gerieth, hätten wegen ihrer wichtigen Folgen mehr hervorgehoben werden sollen. Diess war um so nothwendiger, weil Maria nach dem Tode ihres Gemahls, als Vormund ihres minderjährigen Sohnes, eine so ausgezeichnete Rolle spielte, dass sie von allen spanischen Königinnen allein sich den Zunamen der *Grossen* erwarb. — In der Geschichte des castilianischen Königs Don Juan II wird mit Recht bemerkt, dass *Don Alvaro de Luna* etwas ganz anderes war, als wofür er gewöhnlich ausgegeben wird. In Wahrheit, die in neueren Zeiten angestellte Vergleichung dieses Günstlings und ersten Ministers mit dem Friedensfürsten hat nichts für sich; beide Männer waren höchst verschieden, und der Vorzug ist unbedenklich auf Seiten Alvaro's. — Irre geführt durch hergebrachte Verdrehungen der Wahrheit, hat der Vf. dem Könige D. Henrique IV nicht alle die Gerechtigkeit widerfahren lassen, die ihm gebührt: dieser König war keineswegs schwach; aber die grossen Barone, deren Übermuth durch Juans des Zweyten Nachgiebigkeit den höchsten Gipfel erreicht hatte, waren *sehr stark*, und weil sie nichts so sehr fürchteten, als die Vergrösserung des castilianischen Königreichs durch Portugall: so waren sie niederträchtig genug, den König in der Beltraneja zu beschimpfen. — Die geheime Vermählung der Infante Isabel mit dem Kronprinzen von Aragon erfolgte unstreitig nicht sowohl aus Furcht vor dem Könige, als aus Furcht vor den grossen Baronen, welche diese Verbindung aus allen Kräften würden verhindert haben, wenn sie darum gewusst hätten. — Wenn der Vf. von der Königin Isabel sagt: „sie war nur weltklug, nicht weise; nur kirchlich fromm, nicht gottselig; daher auch unfähig der Erhebung zu religiöser Ansicht von den Dingen der Welt": so mag es damit seine Richtigkeit haben. Wenn er aber bemerkt, „dass sie gestorben sey, ohne dass der Rückblick auf die von ihr gebotene Bekehrung der Juden und Araber, auf die Verwandlung der Moscheen in Kirchen und auf die Asche der, ihrem irreligiösen Willen gemäss, dem Herrn zum Opfer verbrannten Ungläubigen ihr einigen Trost gewahrt hatte: so vergisst er offenbar, dass nur die Intoleranz zur Eroberung des Königreichs Granada führen konnte, dass Kirchenthum und Religion für Dona Isabel Eins und Dasselbe waren, und dass der Cardinal Ximenes, dieser riesenkräftige Staatsmann, den auch der Vf. bewundert, in allen Unternehmungen der Rathgeber der Königin war. — In Beziehung auf das Königreich Aragon hätten *Jurita's* Annalen (welche nirgends angeführt sind) besser benutzt werden sollen. — Aus der ersten Organisation dieses Königreichs ging der entschlossene, höchst männliche Geist der Aragonesen und ihrer Beherrscher hervor, und nichts ist merkwürdiger, als dass, so lange dieses Königreich in seiner Absonderung fortdauerte, kein Beyspiel von Ausartung des Herrscher-Stammes sichtbar wurde. — Die Vermählung Pedro's des Dritten mit der Tochter Manfreds, Königs von Sicilien, gab dem Reiche Aragon die erste Veranlassung zu einer grösseren Entwickelung seiner Kräfte: der Vf. irrt sich aber, wenn er glaubt, die sicilianische Vesper sey durch Johann von Procida herbeygeführt worden; von diesem, durch die spanischen Geschichtschreiber, besonders aber durch Mariana, verbreiteten Vorurtheile ist man längst zurückgekommen, nachdem man aus unverwerflichen Zeugnissen weiss, dass die Sicilianer in dem Augenblicke, wo sie gegen Karl von Anjou rebellirten, in durchaus keiner Verbindung mit irgend einer auswärtigen Macht standen, und sich, in der Angst ihres Herzens, nach vollbrachter That, zuerst in die Arme des Pabstes warfen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 16 MAY, 1810.

GESCHICHTE.

Berlin, b. Maurer: *Versuch einer Geschichte der spanischen Nation.* Von Dr. *Joh. A. Fessler* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Das vierte Buch, welches *die Spanier der neuern Zeit* schildert, und die Periode von Don Carlos dem Ersten bis auf Don Carlos den Zweyten umfasst, ist allzu summarisch gearbeitet, um sehr belehrend zu seyn; man muss den Tacitus in der Prägnanz des Ausdrucks übertreffen, wenn man die Geschichte der fünf Könige aus dem Hause Österreich auf drey Bogen würdig vortragen will. Unstreitig war die Vereinigung der deutschen Kaiserkrone mit der spanischen Königskrone nicht zum Vortheil der Spanier; indessen lag der Verfall, welchen Spanien seit dem ersten Anfange der Regierung Karls des Ersten litt, in Ursachen verborgen, welche mit dieser Vereinigung beider Kronen nichts gemein hatten. Die nächste Folge der Vereinigung von Aragon und Castilla war die Eroberung des Königreichs Granada. Die spanischen Könige, durch den Umfang ihres Machtgebietes in Erstaunen gesetzt, glaubten denselben nicht besser benutzen zu können, als wenn sie ihn zur Basis der *Unumschränktheit* machten. Das war der grosse Fehler, den sie begingen; sie hatten keine Idee von den nothwendigen Schranken *der* Gewalt, welche Gewalt bleiben will. Zwar wurden die Cortes von ihnen nicht geradezu aufgehoben; allein sie schämten sich des Widerspruchs, den ihre Vorfahren in diesen Nationalversammlungen gefunden hatten, ohne zu erwägen, wie viel von ihrer Bildung diese Vorfahren den Beschränkungen der königlichen Macht verdankten. Eben desswegen nun konnten sie auf den gesunden Gedanken gerathen, die besonderen Cortes der einzelnen Königreiche zu *allgemeinen Cortes* für ganz Spanien zu erheben. Durch die Vereinigung von Aragon mit Castilla waren die besonderen Königreiche zu Provinzen Eines Königreichs geworden, und die Folge davon hätte das Aufhören aller Particular-Gesetzgebung seyn sollen; doch weit gefehlt, dass diess der Fall gewesen wäre, liessen die Könige des österreichischen Stammes die einzelnen Bestandtheile ihres spanischen Machtgebietes in dem Zwitterzustand von Provinz und Souverainetät, und verhinderten dadurch nicht nur die Ausbildung der spanischen Völkerschaften zur Nationalität, sondern tödteten auch, so viel an ihnen war, das Gefühl von Gesetz und Recht in den sämmtlichen Bewohnern der pyrenäischen Halbinsel. Diess ist das grosse Verbrechen, welches Spaniens Könige von Karl dem Ersten an begangen haben; ein Verbrechen, woraus sowohl die Schicksale der Dynastieen, als die des spanischen Volkes abgeflossen sind. Denn allenthalben, wo Regenten zwar Rechte, aber keine Pflichten haben wollen, und das Volk zwar Pflichten, aber keine Rechte haben soll, treten Auflösung und Schwäche ganz von selbst ein, und die Erschütterungen, welche damit in Verbindung stehen, dürfen nur als unmittelbare Wirkungen fest stehender Ursachen betrachtet werden. Die Eroberung Amerika's hat allerdings zu dem Verfalle der spanischen Monarchie seit dem sechzehnten Jahrhundert das Ihrige beygetragen; indessen würde, ohne den Verlust der politischen Rechte der Spanier, die Kraft der Gold- und Silber-Bergwerke in Mexico und Peru gewiss schwächer gewesen seyn. Diess vorausgesetzt, erklären sich alle Erscheinungen im Königreich Spanien vom sechzehnten Jahrhundert an ganz von selbst. — Karl der Erste war gewiss eine kräftige Natur; aber er unterlag der Complication von Pflichten, welche die Vereinigung der deutschen Kaiserkrone mit der spanischen Königskrone ihm auferlegte, um so mehr, weil die letzte so viele ganz verschiedene Reiche umfasste. — Wenn Philipp der Zweyte S. 330 als ein Regent „verschlossener Sinnesart, beschränkten Geistes, durch das Bewusstseyn desselben ungemein besonnen, dem Kirchenwesen bis zum Fanatismus ergeben, mehr durch misstrauische Behutsamkeit, als durch Einsichten klug erscheinend", charakterisirt wird: so vergisst der Vf., wie sehr Philipp II durch die Natur seines Reiches, über welche er nicht Herr werden konnte, wider seinen Willen zu tyrannischen Massregeln hingerissen wurde, und wie das Kirchenthum seiner Zeit, als Beherrschungsmittel berechnet, in sich selbst unfähig war, Religion und Duldung zu erzeugen. — Philipp der Dritte muss als das Product der Erschöpfung betrachtet werden, — welche die unmittelbare Wirkung übertriebener Anstrengung ist. — Seinem Sohn und Nachfolger Philipp IV fehlte es gewiss nicht an Talent, diess beweisen seine Geistesproducte; allein da der Umfang der spanischen Monarchie ein unnatürlicher war: so mussten sich die Folgen desselben allmählich in dem Abfall Portugalls, und in dem Verluste bedeutender Kolonieen einstellen. Unter Karl II hatten die Dinge eine Kraft, der keine menschliche Weisheit mehr gewachsen war; und obgleich nach seinem Tode die Dynastie verändert wurde: so zeig-

te doch der Erfolg, wie wenig eine solche Veränderung bewirken kann, wofern die Verbesserung des gesellschaftlichen Zustandes nicht ihr unmittelbarer Zweck ist. Wir fügen zu allen diesen Bemerkungen nur noch *die* hinzu, dass, da es unmöglich ist, die Geschichte Eines europäischen Reiches genügend zu schreiben, ohne die Geschichte aller übrigen europäischen Reiche vorher sorgfältig studirt zu haben, der Vf. etwas weit Vollkommneres geliefert haben würde, wenn er besser vorbereitet an die Arbeit gegangen wäre.

Auch in den Unvollkommenheiten des Vortrags liegt die Eilfertigkeit am Tage, womit dieses Werk gefertigt worden ist. Ohne diese Unvollkommenheiten ängstlich aufzusuchen, wollen wir nur diejenigen bemerken, die uns nothwendig auffallen mussten. S. 229 Th. I heisst es: „Er *trieb* mit Pabst Gregorius dem Grossen einen vertraulichen Briefwechsel". S. 265: „Wir erkennen das hervorragende Ansehen eures Stuhls; denn da die Lehre des seligsten Petrus, der die Schlüssel des Reiches empfing, *mit seiner Lehre* die ganze Welt erfüllt hat u. s. w." S. 307: „Die meisten Städte ergaben sich ohne langwierige Vertheidigung, weil den Einwohnern von den Arabern freye Ausübung ihres Cultus, Beybehaltung ihrer Gewohnheiten und Gesetze, Verwaltung der Gerechtigkeit durch Grafen oder Richter aus ihrem Mittel, *keine Erhöhung* des an die gothischen Könige bezahlten Tributs versichert und auch durch schriftliche Verträge bestätiget worden war." S. 330: „*Trennung der Einheit*, Zwietracht in den abgesonderten Theilen, für: Mangel an Einheit u. s. w. S. 18 des Th. II: „Der König liess ihn blenden, und *die Verblendung seiner Herschbegierde* lebenslänglich in einem Kloster beweinen." S. 31: „Der Sieg war auf der Seite *seines alten Freundes Alfonso;*" welches in einer historischen Composition unedel ist. S. 99: „Nach Prüfung und Bewährung seiner Treue *ward ihm gefolgt.*" S. 111: „Auf sein Geheiss *wurde angefangen*, die Gesetze der Könige seiner Vorfahren zu sammeln." S. 123: „Rasche Entschlossenheit führte auf eine (soll heissen einige) Zeit die Ruhe zurück, unter welcher (soll heissen: während welcher) sich Alfonso mit *Maria*, Infantin von Portugall, vermählte, bald darauf der Doña *Constantia*, Juan Manuels Tochter, mit der Hoffnung, *nach erlangter Trennung seiner unzufriedenen Ehe seine Gemahlin zu werden*, schmeichelte, und zu gleicher Zeit mit *Leonora de Guzman*, der schönsten und reichsten Wittwe, vertrauten Umgang pflegte." S. 31: „Sein Erzieher, *Wilhelm von Croy*, Herr von Chievres, ein geschmeidiger Franke, irreligiös, mithin auch ideenarm, habsüchtig, geizig, zu allem käuflich, sinnreich in Erfindung der niedrigsten Ränke, nichts achtend als Reichthum, nichts fürchtend als Rechtschaffenheit und wahre Menschengrösse, hatte ihn (Karl I) zum Regenten abgerichtet nach den Maximen und Regeln, welche von dem zwey und zwanzigjährigen *Machiavelli* in seinem *il Principe* waren ausgesprochen worden." Hierin ist gar kein Sinn enthalten. Wenn man dem Vf. auch eine falsche Ansicht von dem *Fürsten* des *Macchiavelli* zu Gute halten will: so begreift man doch nicht, wie er dazu kommt, diesen Autor einen zwey und zwanzigjährigen zu nennen. Als der Fürst geschrieben wurde, hatte *Macchiavelli* wenigstens ein Alter von 46 Jahren zurückgelegt; und da diess Werk gewiss nicht vor dem Jahre 1515 vollendet worden ist: so lässt sich daran zweifeln, ob es frühe genug in *de la Croys* Hände gekommen sey, und dass er davon für seinen Zögling Gebrauch machen konnte. Dass Karl V den Fürsten *Macchiavellis* gelesen hat, weiss man; dass er sich durch diese Lectüre zu *dem* ausgebildet habe, was er als Kaiser und König war, diess anzunehmen verbietet die Erfahrung aller Zeiten. Was man wohl Macchiavellismus zu nennen pflegt, war lange vor *Macchiavelli* da; und wenn man das Verfahren eines Ludwig XI von Frankreich, eines Ferdinand V von Spanien, eines Alexander VI, und eines Julius II erwägt: so bedurfte es weder für *la Croy* noch für seinen Zögling eines noch positiveren Unterrichts in der Kunst, die List mit der Gewalt zu verbinden. Der Vf. hat also etwas Abgeschmacktes gesagt, indem er etwas recht Starkes sagen wollte. Diess ist ihm aber an so vielen anderen Stellen seines Werkes begegnet, dass wir es den Lesern desselben überlassen müssen, sich an seiner Affectation zu ergötzen.

θλ.

AMSTERDAM und CÖLLN: *Vertraute Briefe über die innern Verhältnisse am preussischen Hofe seit dem Tode Friedrichs II.* Sechster Band. Auch unter dem Titel: *Beytrag zur Geschichte des Krieges in Preussen, Schlesien und Polen* in den Jahren 1806 und 1807. Von dem Vf. der Schrift: Vertraute Briefe u. s. w. Fünfter Band. 1809. 328 S. gr. 8. (2 Rthlr.)

Der Vf. benutzt fortdauernd das Aufsehen, welches die ersten Bände seines Buches in dem Zeitpunct, wo es erschien, erregen mussten, um gelegentlich noch eine Fortsetzung desselben zu verkaufen. Er giebt sich hier die Miene des gemässigten, aufklärenden und belehrenden Staatsmannes, und verheisst nur beyläufig ein mehr gewürztes Gericht aus der *Chronique scandaleuse*.

Von den gegenwärtigen 7 Briefen enthält No. 1 seine Rechtfertigung. Er stützt sie auf den schon früher von ihm angeführten Grund, dass man die Mängel einer fehlerhaften Verfassung ohne Schonung aufdecken müsse, sobald ein Staat so weit gekommen sey, dass dadurch nichts mehr verdorben werden könne; auf den starken Absatz seines Werkes, der doch beweise, dass viel Gutes darin enthalten seyn müsse, und darauf, dass er den König nie geschmäht habe, und dass man ihm in seiner Dienstlaufbahn keine Verbrechen vorwerfen könne. — Wer wird über eine solche Rechtfertigung mit ihm streiten wollen!

No. 2 soll eine Charakteristik der französischen Truppen und der deutschen Einwohner, und Betrachtungen über ihr gegenseitiges Verhältniss auf-

stellen. Das Betragen des anderen Geschlechts gegen die Einquartirten wird besonders scharf untersucht, und hier ist es, wo der Vf. (S. 11) die „Bekanntmachung einer bereits von ihm angefertigten Liste feiler Weiber, selbst aus höheren Ständen, die sich in Abwesenheit ihrer Männer den Franzosen hingaben," verspricht. — No. 3. Vorschläge, den brodlosen Militär- und Civil-Beamten Unterhalt zu verschaffen. — Durch eine Auflage. Die Erfindung ist wenigstens nicht schwierig. — N. 4. Über Vertheilung und Ausgleichung der Kriegskosten. — Nichts neues. — N. 5. Über die Reorganisation des preussischen Staates. — Unter vielen müssigen Umschweifen eine flüchtige, doch nicht ganz leere Kritik der neuen preussischen Militärgesetze, und manche nützliche Vorschläge für die mit der Einrichtung der neuen Staatsverfassung beauftragte Commission. N. 6. Betrachtungen über die gegenwärtige Lage und wahrscheinliche Zukunft Deutschlands. — Unter dem Guten, das man hier findet, scheint wenigstens (S. 183) die Darstellung der Vortheile neu, welche für Deutschland aus seiner Unterjochung entspringen sollen, und naiv ist das Geständnifs (S. 191), dafs es ihm unter Preussens Scepter eher schlimmer, als besser, ergangen seyn würde. — N. 7. Eine lange Erzählung der Schicksale eines Reisenden in Kopenhagen vor und während der Belagerung dieser Stadt. Der Brief nimmt 5 Bogen ein; man sieht aber nicht, wie er mit einem der beiden Titel des Buchs in Verbindung stehen kann. Die Dänen, bey welchen es dem Berichtserstatter gar nicht gefallen hat, werden darin gar übel mitgenommen.

Mit gegenwärtigen Bande werden auch die zu dem dritten gehörenden Plane der Gegend von Collberg, und der Schlachtfelder von Eylau und Friedland ausgegeben; man kann aber nicht eben sagen, dafs sie darum besser gerathen wären, weil sie so lange haben auf sich warten lassen.

Kf.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Schwerin, b. Bärensprung: *Neue Monatsschrift von und für Mecklenburg.* Erster bis zehnter Jahrgang, jeder aus 12 Heften und 4 Supplementheften bestehend. 1792 bis 1801. 4. (Jeder Jahrgang 2 Thlr. 16 Gr.)

Schwerin u. Wismar, in der bödnerschen Buchhandl.: *Mecklenburgisches Journal.* 1ster Band. 1805. 8.

Anfangs waren der M. *Siemssen* und der Forstinspector *Becker* zu Rostock, beide bekannte Gelehrte, die Herausgeber der No. 1 angeführten Zeitschrift; im J. 1794 trat aber der erstere aus diesem Verhältnisse, und letzterer setzte sie seitdem mit Hülfe verschiedener anderer Gelehrten und Vaterlandsfreunde allein fort. Zwey andere, neben dieser Monatsschrift entstandene mecklenburgische Zeitschriften, nämlich das *patriotische Archiv* und die *mecklenburgischen gemeinnützigen oder Provincial-Blätter*, bewirkten indessen, dafs die Monatsschrift mit dem Jahre 1801 einging, obgleich beide ebenfalls nicht lange dauerten.

Da eine chronologische Anzeige aller in dieser Zeitschrift enthaltenen Aufsätze zu weit führen würde, und da überhaupt unsere Absicht nur dahin geht, die älteste und neueste Zeitschrift von Mecklenburg dem Publicum bekannter zu machen: so beschränken wir uns auf eine kurze Angabe der vorzüglicheren Abhandlungen, nach den verschiedenen Theilen der Wissenschaften. Wir rechnen dazu I) *aus der vaterländischen Geschichte, Topographie und Staatskunde:* 1) die Topographie der Stadt *Rostock* (1795. St. 1. 2. 4. 5. 6. Jahrg. 1796. St. 1. 7. 11. Jahrg. 1797. St. 9); 2) die Beschreibung der Städte Grevermühlen (1792. St. 2) und 3) Wahren (1792. S. 11); 4) die Übersicht der Bevölkerung der Herzogthümer Mecklenburg (1792. S. 12); 5) die Beschreibung des Zucht- und Werk-Hauses und der Irrenanstalt in Dömitz (1793. St. 2); 6) die Notiz über die dortige Eisenfabrik (1793. St. 8); 7) die Beschreibung der Thierarzneyschule in Ludwigsluft (1795. St. 9); 8) die Nachricht über die Predigerwittwenanstalt (1794. St. 12); 9) über die einheimischen Armenanstalten (1793. S. 6. 1794. St. 6. 8. 1795. St. 2. 5. 1797. St. 3); 10) über die neue Schulanstalt in Rostock (1794. St. 4. 5. 6); 11) über die Landesakademie daselbst (1794. St. 5); 12) das Schulmeisterseminarium in Ludwigsluft (1794. St. 9), und 13) das Werk-, Arbeits- und Waisen-Haus zu Schwerin (1796. St. 1); 14) die Topographie des Fischlandes (1795. St. 12); 15) die statistischen Notizen über Mecklenburg (1794. St. 4 u. 1795. St. 18). — II) *Aus der Naturkunde*, besonders den Auffatz über Handelsgewächse, welche in Mecklenburg angebauet werden könnten (1795. St. 3), und über die vaterländischen Kräuter und Mineralien (1793. St. 7. 8. 12. und Jahrg. 1795. St. 5). — III) *Aus der Staatshaushaltung* gehören hieher mehrere nützliche und gutgerathene Ausführungen und Vorschläge, z. B. einzelne Policey-Erörterungen und Rügen (1794. St. 6. 7. 12); die Abhandlung über die Schiffbarmachung des Eldenstroms (1792. St. 4. 7. 11. 12. 1793. St. 3. 1794. St. 9. 10); über die Hagelschadensassecurationsgesellschaft (1794. St. 9); über die Wegebesserung (1796. Suppl. St. 1); über die Veredelung der Schafzucht (1795. St. 4); über die Abschaffung der geistlichen Gebühren beym Transport der Leichen (1795. St. 12); über die Handwerkspolicey (1795. St. 1); über die städtische Feldwirthschaft (1801. Suppl. 2); über Abschaffung der Trauer durch schwarze Kleidung u. dgl., wobey zu bemerken ist, dafs mehrere dieser Vorschläge nachher durch die Gesetzgebung realisirt sind. — IV) *Aus dem mecklenburgischen Staatsrechte* sind mehrere Abhandlungen von *von Kamptz*, *Rudloff* u. a. einheimischen Publicisten, z. B. Bemerkungen über *Hagemeisters* mecklenburgisches Staatsrecht (1793. St. 9. 1794. St. 2 u. 3); über das Recht des herzogl. mecklenburgischen Hauses an den strafsburgischen Canonicaten (1794. St. 3. 4. 5); über die mecklenburgischen Landtagsbeschlüsse (1793. St. 11); über die Exemtion von der Reichskriegssteuer (1795. St. 5); über die Verän-

derungen des ritterschaftlichen Generalhufenkatasters seit seiner Publication (1794. St. 10. 1799. St. 1); über das Indigenat des mecklenburgischen Adels (1793. St. 10. 1795. Suppl. 1). — V) *Aus dem mecklenburgischen Privat- und Lehn-Rechte* die Abhandlung über die ripuarischen und salischen Gesetze (1792. St. 9. 1793. St. 6); über die Zulässigkeit der Bauanlegung in Mecklenb. (1793. St. 3. 4. 1796. St. 7. 10. Suppl. St. 4); über die mecklenburgischen Militärgesetze (1793. St. 6); Vorschlag zur Publication der Urtheilssprüche der mecklenburgischen Landesgerichte (1793. St. 6); über die Aufhebung der Leibeigenschaft (1794. St. 4. 6. 8. 12. 1795. St. 2. 8. 9); über die mecklenburgische Lehnssuccession (1793. St. 8. 12). — VI) *Aus der mecklenburgischen Geschichte* die Abhandlung über die Variner und Warnawer von Zäpelihn (dieselbe ist nachher besonders gedruckt) (1797. St. 2); Beschreibung des adelichen Geschlechts *von Schwerin* (1793. St. 2. 3); die Huldigungsrede des jetzt regierenden Herzogs Karl zu Mecklenburg-Strelitz und Beschreibung der Huldigungsmedaille (1794. St. 12); Geschichte des rostockischen Erbvertrags von 1788 in Rücksicht auf den Speditionshandel (1793. St. 8), und die vortrefflichen Abhandlungen des Predigers *Haare* aus der älteren mecklenburgischen Geschichte. — VII) *Aus der mecklenburgischen Gelehrten Geschichte* Verzeichniss der mecklenb. Schulschriften (1792. St. 5. 1793 St. 5); Verzeichniss der in Kupfer gestochenen Bildnisse der Mecklenburger (1792. St. 10. 1793. St. 2. 7. 1794. St. 1); über die Arbeiten der mecklenburgischen Gelehrten von 1788 bis 1794 (1794. St. 12); Nachrichten von vaterländischen medicinischen Dissertationen (1793. St. 7. 1794. St. 1. 8. 1796. St. 7).

Die übrigen auf Mecklenburg keinen Bezug habenden Abhandlungen sind von zweyfacher Art. Entweder sind sie übrigens von belehrendem Interesse, oder sie haben auch nicht einmal dieses. Zur ersten Classe gehören manche wohlgerathene Abhandlungen, z. B. über Manufacturen (1792. St. 9. 1793. St. 2. 8. 10. 11. 12. 1794. St. 1); über die Handlungsfreyheit (1793. St. 3. 10); über Industrieschulen (1794. St. 1); über Römermonate und Reichscontingent (1793. St. 6. 7. 8. 9. 11. 1794. St. 2. 11. 1795. St. 1) u. a. m. Zur zweyten aber Gedichte, Standreden u. dgl.; jene hätten sparsam mit aufgenommen werden können, diesen hingegen würde Rec. die Aufnahme standhaft verweigert haben.

Da die oben angeführten drey periodischen Schriften, welche bisher in Mecklenburg herausgekommen waren, seit einigen Jahren aufgehört hatten: so war es allerdings ein sehr verdienstliches Unternehmen des Hn. Rector *Dietz* in Ratzeburg, der an dem vormaligen „Journal von und für Mecklenburg" schon einen thätigen Antheil genommen hatte, die neue Zeitschrift No. 2 als Redacteur herauszugeben. Der Umfang derselben ist zweckmäfsig, und der Plan im Ganzen treu befolgt. Zwar sind hin und wieder Aufsätze aufgenommen, die sich nicht besonders auf Mecklenburg beziehen, und daher, genau genommen, sich zur Aufnahme nicht eigneten; allein der Anfang solcher Schriften ist gewöhnlich so schwierig, dass Rec. hierüber keinen Vorwurf machen kann. Die Bestandtheile des ersten Bandes sind folgende: I) *Abhandlungen einzelner Gegenstände.* Rec. theilt sie in zwey Classen, in die der besseren und der schlechteren. Zur ersten rechnet er folgende Aufsätze: Von dem Getreide als Mass des Werths (Heft I. No. IV und V); Untersuchung: Ist der Versuch einer richtigen Auslegung und Anwendung der, die protestantischen Klöster betreffenden, Bestimmung in dem Reichsdeputations-Schluss befriedigend? von *R. v. P.* (I, 7); über den frühern Zustand der slavischen Völker an der Ostsee vor ihrer gänzlichen Bekehrung zum Christenthum, vom Advocaten *L. M. Holm* in Schwerin (I, 8); Prognosticon über das Kirchengehen, vom Conrector *Russwurm* in Ratzeburg (II, 2); über die Beurtheilung und Berichtigung der holmschen Beyträge zur neuesten Geschichte Mecklenburgs (IV, 2), und Bemerkung über den aus Riga gezogenen Rocken als Saatkorn, vom Forstinspector *Becker* (V, 3. VI, 4); auch wohl die Bemerkungen über einige, das mecklenburgische Creditwesen betreffende Schriften (I, 9). II. *Nachrichten.* Theils von öffentlichen Anstalten, z. B. über die Akademie in Rostock (I, 4), über die dortigen Armen-Anstalten (II, 5 u. IV, 6), über die Armen-Anstalten in Wismar (VI, 3); theils geographischen und topographischen Inhalts, z. B. Ansichten von Ratzeburg (IV, 9); theils historische Notizen, z. B. über die Erbprinzessin, Grossfürstin Helena (I, 10. 11. 12. 13), über den Angstmann als Mittel zur Beförderung des Kirchengehens (II, 2), Schreiben des Herzogs *Friedrich* von Mecklenburg an den Reichshofrath *von Moser* (steht auch in des letzteren patriotischem Archiv B. IV, S. 475, und enthält treffliche Äusserungen über Gerechtigkeitspflege und Pflicht der Reichsgerichte, sie auch gegen Deutschlands Fürsten zu üben) (IV, 3), Geschichte der Schaubühne in Mecklenburg (V, 7); theils aber literarische Notizen, z. B. literarische Statistik des Herzogthums Mecklenburg, vom Präpositus *Mantzel* in Criwitz (II, 3. III, 12). III. *Vorschläge*, z. B. über die Einführung der pestalozzischen Lehrmethode, von *Friedrich Simonis*, Prediger in Rochow (II, 7. III, 3); über die Verbesserung der Landschulen im Mecklenb. (III, 5), über die Verbesserung der Policey in Mecklenburg (V, 2. VI, 6), über die Mittel, die Landschulen in Mecklenburg zu verbessern (V, 4) u. a. m. Der Ruf, die Verdienste und die Thätigkeit des verdienten Redacteurs, verbunden mit seinen Mitarbeitern, werden hoffentlich dieser Zeitschrift noch mehrere, dem Fache gewachsene, Mitarbeiter zuführen, und dadurch ihre Gemeinnützigkeit und Dauer begründen.

K.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 17 MAY, 1810.

BOTANIK.

Lund: *Dissertatio botanica de plantis cibariis Romanorum,* quam consentiente amplissima Facultate Philos. in Academia Carolina *sub praesidio D. M. And. Jah. Retzii* — pro laurea publicae eruditorum censurae subjicit *Joh. Wilh. Zelterstädt.* 1808. 71 S. 4.

Ebendas.: *Flora Virgiliana, eller Försök at utreda de Wäxter som anföras uti P. Virgilii Maronis Eclogae, Georgica och Aeneis jämte Bihang om Romarnes Matwäxter af Andres Jahan Retzius,* Professor. 1809. 207 S. 8.

Die erste Disputation hat noch 3 besondere Titelblätter mit 3 verschiedenen Namen der Candidaten eingedruckt, welche Rec. übergeht. Ob er sie dem verdienten Praeses zuschreiben solle, blieb er auch nach deren Durchlesung noch ungewiss; aber mehrere Stellen der zweyten Abhandlung schienen ihm das Eigenthum des Hn. *R.* zu sichern, und der Anhang bestätigte diese Vermuthung. Die erste theilt den Gegenstand der Untersuchung in 3 Theile unter den Aufschriften *Cerealia, Cibaria, Bellaria et Condimenta,* und handelt jeden alphabetisch ab. Als Vorgänger in der Untersuchung nennt der Vf. vorzüglich *Schneider* in der Ausgabe der römischen Schriftsteller vom Landbau. Die Behandlung ist ziemlich oberflächlich, und die Sprache selbst kann für die Gründlichkeit kein günstiges Vorurtheil erregen. Man urtheile aus folgenden Proben. *Arinca l. Olyra videtur Triticum turgidum L. fuisse. Suet. Kubb-Huete, Engelskt-Huete. Ex Arinca dulcissimus panis, ipsa spissior et major spica.* Dazu wird in der Note Plin. citirt. Der dritte Artikel lautet: *Bajanae Apicii, quid sint plane ignoramus, nisi Fabacias apud Bajanos (hodie Baja) e fabis usitatas velit.* Dazu wird nicht einmal die Stelle aus *Apicius* V, 6 angeführt, so wenig, als im Artikel *Faba,* wo es heisst: *Ex Fabis Fabaciae dictae. Proprie Fabacia vel Fabaciae ferculum fuit in sacrificiis usitatum, sed Apicii fabaciae ferculum vel ex ipsis leguminibus teneris vel e summitatibus plantae confectum fuisse videtur. „Fabacia praevalens pulmentari cibo." (Plin.) Farina fabarum dicebatur Lomentum. Faba Marsica Columellae quid, ignoramus. Forte tantum melioris notae apud Marsos, gente Neapolitana, hodiernum Ducato de Marsi habitante, culta Faba. Faba Aegyptiaca et semen Nymphaeae Loti vel coeruleae.* Die Erklärung ist nicht besser, als die von *Bernhold* im Register seiner Ausgabe des *Apicius.* Wenn man die angeführte Stelle ansieht: so erkennt man aus den verschiedenen Beywörtern *fabaciae virides, frictae, elixas minutatim concidis* gar leicht, dass die aus den Hülsen genommenen Früchte selbst verstanden werden müssen, da im Plinius 18, 12, 30 *fabata* (wie die Handschriften haben, nicht *fabacia*) höchst wahrscheinlich den von den Saamen gemachten Brey bedeutete. Fragt man nun aber, was *Faba* sey: so antwortet der Vf.: *Vicia Faba L. et forte Vicia Narbonensis L. Suet. Wälska Bönor, Åkerbönor.* Weil Harduin das erstere leugnete, indem er meinte, die griechische und römische Bohne (κύαμος, *faba*) sey kleiner und rund gewesen: so antwortet er: *e contrario in fructu viciae Narbonensis adest, et licet minus ad verba, etiam in vicia faba arvensi. In hortensi majore varietate, quam solam forte cognovit eruditissimus sane vir, et quae nobis Wälska Bönor audiunt, semina quidem et magna, compressa et oblonge reniformia sunt; at haec varietas in remotioribus seculis forte ignota fuit, saltem Romanis. Praeterea quae habet Theophrastus in hist. plant. VII c. 3 et de caussis Plant. 4 c. 14, omnino in Viciam Fabam quadrant. Veteres per rotundum non semper intelligebant formam globosam, ut ex verbis Plinii ad Cicer. allatis patet. Si umquam Vicia Faba sponte crescens inventa fuerit in insula Borckum, et haec ex eo Fabaria dicta, vel si haec revera sit Fabaria Veterum, non disputabimus.* Nun folgt die Anwendung der Bohne zur Speisung. *Cicer vernaculum* und *punicum* hält er für eine blosse Abart, aber *columbinum* und *venerium* für eine ganz verschiedene Hülsenfrucht. *Cicera,* vermuthet er, möchte vielleicht *Lathyrus Cicera L.* seyn. *Cicercula* ist nach ihm *Lathyrus sativus L.* Die Getreidearten bestimmt er also: *Far* ist *Triticum Spelta Lin.*, schwed. *Spelt,* heisst auch häufig *semen* allein. *Siligo* ist *Triticum hibernum Lin.* Winterwaizen. Unter *Triticum* versteht er theils den Sommerwaizen, welcher noch den Zusatz *trimestre* erhält, *Triticum aestivum Lin.*, theils *Tritic. compositum Lin.*, schwed. *Sicilianskt-Huete.* Die Gerstenarten erklärt er also: *Hordeum hexastichon* oder *cantherinum* ist *H. hexastichum Lin.*, schwed. *Kägelkorn;* das *H. galaticum* ist *H. distichum Lin.*, schw. *Gumring, Gumrik.* Auch die gemeine zweyzeilige Gerste hätten die Römer wenigstens gekannt. *Zeopyron* sey wahrscheinlich *H. nudum Lin.*, schw. *Himmelskorn.* Die von Plinius 18, C. 12 erwähnte Art runder *Lens* hält er für eine Art von *Linné's Lathyrus* oder *Vicia,* den *Lupinus* für *L. albus Lin.*, das *Milium* für *Panicum milium Lin.*, das *Milium Indicum nigrum* für eine Art von *Holcus L.*, die *Phaseoli* oder *Faseli* für

die türkischen Bohnen, und zwar die hochsteigende und die niedrige Art. Doch die letztere nimmt er hernach für *Linné's Phas. nanus;* und wegen der ersteren ist er zweifelhaft, ob *Linné's Phas. vulgaris* oder *Ph. multiflorus Willdenow* gemeint sey. Für den letzteren scheint ihm *Phaselus picta* bey Martialis 10 Epigr. 30 zu sprechen. Welch' ein Missgriff! Die Stelle lautet: *viva sed quies ponti pictam phaselon adjuvante fert aura.* Es ist also eine bunt angestrichene Gondel! *Pisum* soll *P. sativum Linn.* schw. *Ärter*, *Secale Linné's Secale cereale*, schw. *Råg*, *Vicia Linné's Vicia sativa*, schw. *Wickor*, seyn.

Von S. 18. folgen *Cibaria et Bellaria*. Der Mandelbaum soll aus Mauritanien in Nordafrika zu den Griechen gekommen seyn; Apicius nenne die Mandeln nur an 2 Stellen; sie möchten also wohl in der römischen Kochkunst nicht so häufig gebraucht worden seyn. Er hält es für eine schwere Aufgabe bey Apicius (2, 2), die Vorschrift *amygdalas depilatas et in aqua infusas ex creta argentaria lavandi* zu erklären; aber das folgende *ut ad candorem pariter perducantur* giebt über das Waschen wenigstens Aufschluss. Was für Schwierigkeiten sonst der Vf. gefunden haben mag, kann Rec. nicht errathen. Unter *Apium* zählt er *Oreoselinum*, *Eleoselinum*, *Petroselinum* und *Selinum sativum* auf. Vom letzten heisst es: *Ultimum hoc jure suspectum habetur, eandem plantam cum Eleoselino spontaneo, et tantum cultura differre.* Die Worte von Plinius 19, C. 8 *sativi autem differentiae* bezieht er auf die Petersilie. *Asparagus* ist ihm der linnéische *Asp. officinalis*. Das *aureum olus* oder *Atriplex* hält er für die gelbe Abart von *Atriplex hortensis L.* Von *Batis* nimmt er zwey Arten an, *sativa*, auch *olus cordum* genannt, und *pes milvinus*, und meint, wenn *Batis* das *Crithmum* des Dioskorides und *Cr. maritimum L.* sey, so müsse die erste Art eine ganz verschiedene Pflanze seyn, weil *Cr. marit.* nicht gebaut werden könne. Ob *pes milvinus* dieselbe Pflanze sey, fragt er am Ende erst. *Beta alba* und *nigra* sollen zwey Abarten von *Beta cicla L.* seyn, welches richtiger *sicula* nach dem Vf. heisst. Die *B. rubram* und *vulgarem L.*, meint er, haben die Alten gar nicht gekannt. *Blitum* sey nicht *amaranthus albus*, wie *Linné* glaubte; denn dieser stamme aus Nordamerika her; vielmehr möchte es *Am. oleraceus*, und das *Blitum minus* der linneische *Am. blitum* seyn. Die catonischen Kohlarten weiss der Vf. nicht zu erklären; nur die zweyte *brassica crispa* hält er für *br. oleracea fimbriata L.*, schwedisch *Plymage kål*. Die erste, *laevis*, möchte vielleicht *br. ol. arborescens* seyn. Des Plinius *br. Cumana* will er eher auf den Savoyerkohl, als auf den Rothkohl deuten; *br. aricina* auf *br. aricia* oder *botryrtis multiceps*, den man Broccoli nennt; *Pompejana* und *Brutiana* auf den Blumenkohl. Die *Sabellica* und *Lacuturriana* scheinen Abarten von *br. Sabaudica L.* zu seyn. *Cymas* will er nicht, wie *Harduin*, für *scaporum delicatiores teneriores que cauliculos*, schwedisch *Spirar*, sondern für *folia teneriora jam erumpentia* erklärt wissen, weil Plinius und Apicius beide oft neben einander nennten. Über die *Bulbi* wird nichts Bestimmtes gesagt, wohl aber mehreres ganz unrichtiges, wie z. B. dass Cato die *bulbos Megaricos* nicht zum Küchengebrauche, sondern *ad coronamenta* gesäet wissen wollte. Die Stelle lautet 8, 2: *sub urbe hortum omne genus, coronamenta omne genus, bulbos megaricos, murtum — laurum — nuces calvas, avellanas* u. s. w. *Carduus* ist nach dem Vf. *Cynara scolymus L.*, schwedisch *Kron-Ärtskocker*, wie aus Columella 10 Vers 235 — 241 erhellen soll. *Cucumis* ist *Cuc. sativus Lin.*, aber Columella beschreibe 10 V. 380 auch den *Cuc. anguinus L.*, schwedisch *Ormgurka*, und V. 390 den *Cuc. pubescens Willden.* Den *Cuc. flexuosus L.* deuten des Plinius Worte 20 19 C. 5: *iidem in fistula flore demisso mira longitudine crescunt.* Von den Kürbisarten *Cucurbita pepo*, *verrucosa* und *Lagenaria* sey vorzüglich die erste in der Küche der Römer gebraucht worden. Das kleine *Aizoon* des Dioskorides und Plinius soll *sedum rupestre L.*, die gemeine französische Tripmadame, seyn, *Andrachne agria* aber *sedum telephium L.*, schwedisch *kärleks ört*. Unter *Ferulae* will er keine europäische Art verstanden wissen; denn, sagt er, *Plinius peregrinam in Italia esse ait, et Sagapenum fundere Dioscorides; ergo nulla e ferulis Europaeis ad hanc referri potest. Forte est Laserpitium Chironium L.* Allerdings sagt Plinius 13 C. 23: *et ferulam inter externas dixisse conveniat.*; aber 19 C. 10 steht: *ferulae duo genera in peregrinis fruticibus diximus. Semen ejus in Italia cibus est.* Und so lehrt Columella 12, 7 die Schirmblume einmachen. *Fungi* sind dem Vf. lauter Baumschwämme, *boleti Lin.* die *F. faginei* des Apicius scheinen ihm *bol. buglossum Flor. Dan.* 1136. 1137 oder eine andere Art von Michelli *Agarici esculenti* zu seyn. Die *Spongioli sive funguli* des Apicius 3, 20 und 5, 2 scheinen ihm zu *Linné's Phallus* oder *Helvella mitra*, Morchelarten, zu gehören, welche noch jetzt in Italien *Spugnioli* heissen. *Lapsana* gehöre wahrscheinlich zu den schotentragenden Pflanzen (*siliquosae L.*), sey aber keinesweges *Raphanus raphanistrum*, wie Matthiolus meinte, sondern bleibe unbestimmt. Über die essbaren Malvenarten wagt er nichts zu bestimmen, vermuthet aber, dass *malva maior Linné's Lavatera arborea*, die *minor* aber *Lav. trimestris* sey. Von den zwey Mispelarten des Dioskorides erklärt er die eine für *Crataegus azarolus Lin.*, die andere, *Setanion* und *Epimelis*, für *Mesp. Germanica L.* Die römischen *Napos* nimmt er für die Wurzeln von *Brassica napus L.* und *rapas* für die Wurzeln von *br. rapa L.* Über *Olus atrum* entscheidet der Vf. nicht, sondern vermuthet nur, dass ein perennirendes Doldengewächse verstanden werden müsse. Bey Gelegenheit aber erklärt er *Petroselinum* des Apicius für *Bubon Macedonicum L.*, und verneint die Behauptung, dass *Hipposelinum* der Griechen das *olus atrum* sey. *Pastinaca* soll eben so wenig der Griechen *Staphylinus* seyn, obgleich Columella 9, 4 es versichert. Des Plinius *Repon.s* sollen unsere Wassermelonen, *Cucurbita citrallus L.* seyn. Unter dem Namen *Persica* heisst es: *ex Perside advecta Plin. .. qui tamen in proximo capite XIV. L. XV. Tuberes ex*

Africa in Italiam non pridem venisse contendat. Nulla tamen in his contractio. Tuberes (Gen. Mascul.) dictos fuisse drupas has et Tuberes (Gen. Foemin.) arbores Persicas. patet e Columella Martiali et Suetonio. Diese ganze Stelle versteht Rec. nicht. Diejenigen Pfirschenarten, welche *Syriaca* heissen, vergleicht der Vf. mit den französischen *Sanguinolle* und *pourpree*. die *duracina* mit der *Pavie*. Von den römischen Birnarten vergleicht er *Pyra Pompejana* mit unseren Bonchretien, *Falerna* mit den Bergamotten. *Polypodium* ist nach ihm *Polypodium vulgare L.*; unter den Pflaumen *Pruna cereola* der Franzosen Catharinenpflaumen, *Damascena* die schwedischen *Sviskon Plommon. (gebackene Pflaumen)*, *Pr. silvestria* die Früchte von *Prunus insititia L.* schwedisch *Krikon, Spanska Slän*. Den römischen *Rumex* will er nach einer Stelle des Plinius 20 C. 21 für *R. acetosa L.* schwedisch *Syror*. nach einer anderen aber ebendaselbst für *R. patientia L.* erklären. *Siser* hält er für *Siser sisarum L.*, unsere Zuckerwurzel, und setzt hinzu, die Bemerkung des Plinius 20 C. 5, dass man nicht leicht 3 *Siseres* hinter einander essen könne, müsse wohl anders gedeutet werden. Welche Nesselart die frugalen Römer gespeist haben mögen, lässt er unentschieden. *Vitis alba* ist ihm *Bryonia divica Lin.*

S. 51 folgen unter dem Titel III *Condimenta* mehrere Pflanzen, deren Gebrauch als Gewürz in Küche und Keller Statt fand. *Allium* soll *allium sativum L.* und *ulpicum* oder *punicum* davon eine afrikanische Abart seyn; *Ammi* wagt er nicht mit Sicherheit für *Sison ammi L.* auszugeben; eben so zweifelhaft ist ihm *calamentha*. Die Stelle von den Zwiebelarten bey Plinius 19, 6 erklärt er so, dass *cepa condimentaria*, auch *pallacana* genannt, von *capitata* sich blos durch die *capita* unterscheidet. Diese erklärt der Vf. durch *umbellas bulbi feras*. Die Arten aber, welche dergleichen nicht hatten (*haud bulbiferas*), soll Plinius *Thallos* genannt haben. Ist dieses, fährt er fort: so gehören *Pallacanae cepae*, so wie *ascalonicae* zu den Arten mit *umbellis non bulbiferis*, wie *allium cepa L.* mit seinen Abarten, *Allium fistulosum L.*, *All. schoenoprasum* und *All. ascalonicum*. Hierauf erklärt er *Uniones* also: *sunt bulbilli candidi allii fistulosi qui vel sponte juxta annotinos bulbos nascuntur, vel arte quadam separatim plantati annotini, abscissis foliis, et scapo prodeunte etiam abscisso circum primarium accrescere coguntur. Dicuntur Suet. Perllök, eruntque idem ac cepa Marsica Columellae. Cepa sectilis est varietas major schoenoprasi. et Suet. Johannislök dicitur. Cepullae l. Gethyon Theophr. Gall. Ciboules, Suet. Vinter Schalotter, sunt bulbi ipsi annotini allii fistulosi. Pompejanae cepae forte nihil aliud sunt, quam varietas aliqua allii cepae. — Numne Cepa Amiternina Plinii est allium ampeloprasum L.? verum etiam Scorcedoprasum esse potest.* Wenn die Schalotten bey uns selten oder gar nicht blühen: so sagt der Vf.: *rationem hujus phaenomeni verosimilem dedit Plinius, dicens: Ascaloniarum propria natura. Etenim velut steriles sunt ab radice, et ob id semine seri illas, non deponi jussere Graeci.* Wie der Vf. hierin die Ursache des Nichtblühens finden konnte, begreift Rec. nicht. Überhaupt aber herrscht in dem ganzen Artikel eine grosse Verwirrung der Begriffe, weil der Vf. nicht die von den Alten genau unterschiedenen Gattungen *Allium, Cepa, Porrum* unterschieden, sondern, wie *Linné*, in eine und dieselbe Gattung gesetzt hat. *Allium* hat nach den Alten einen aus mehreren kleinen Bollen zusammengesetzten Kopf, wie der Knoblauch; *Cepa* einen einfachen, von concentrischen Lamellen oder Häuten zusammengesetzt; *Porrum* unterschieden sie von *Cepa* durch die platten Blätter. Dass nun *uniones* nichts weniger als unser Perllauch sind, beweiset die Stelle von Columella 12, 10, 1: *Pompesanam vel Ascaloniam cepam vel etiam Marsicam simplicem, quam vocant unionem rustici, eligito: ea est autem, quae non frutiavit* (*fructificavit* haben die ältesten Ausgaben) *nec habuit soboles adhaerentes.* Ferner sind *capita* bey Plinius gar nicht *umbellae bulbiferae*, sondern die einfache häutige Bolle oder Zwiebel selbst, die in der Erde wächst. Diess beweiset, ausser vielen anderen Stellen, die von den Arten der *Cepa* und *Allium* 19. 6, 32: *gethyon paene sine capite est, cervicis tantum longae, et ideo totum fronde, saepiusque resecatur, ut porrum.* Unter *Porrum* schränkt der Vf. seine Erklärung von *capita* auf *Cepa* ein, und nimmt bey *Porrum* das Wort *caput* in der gewöhnlichen Bedeutung. Was der Vf. unter *Cepa sectilis* meine, begreift Rec. nicht. Plinius 19. 6, 32 kennt nur *cepam schistam*, von welcher er sagt: *schistam hieme cum coma sua relinquunt, vere folia detrahunt, et alia subnascuntur iisdem divisuris, unde et nomen.* Diese Nachricht ist wörtlich aus Theophrastus *h. pl.* 7. 4 übergetragen. *Schista cepa* aber ist lateinisch übersetzt *fissilis*, nicht *sectilis*, und bedeutet eine Zwiebelart, die Brut ansetzt, welches nach Plinius und Theophrastus alle Arten thun, die Schalotten (*cepa ascalonica*) ausgenommen. Sonach kann aus den wenigen Angaben wohl nicht bestimmt werden, ob *schista cepa* das *Johannislauch* oder das *grosse Hohllauch* sey. Was endlich die *Cepulla l. Gethyon Theophr.* betrifft: so kommt der Name *Cepulla* zwar bey Apicius vor, aber die Nebenbestimmung, dass es *Gethyon Theophrasti* sey, kann aus ihm nicht hergeleitet werden. Er unterscheidet zweymal *cepa* und *cepulla* von *Cepa pallacana*; diese aber ist nach Plinius 19. 6, 32 der Griechen *gethyon*. Folglich ist des Vfs. Bestimmung unrichtig.

Porrum sectivum und *capitatum* sind von *Allium porrum* Varietäten durch die verschiedene Cultur erzeugt. *Porri capillus* bey *Apicius* und *Columella* ist nach des Vfs. Vermuthung *umbella florens staminibus pistillisque quasi capillata*, endlich *porri albumen* ist vielleicht *bulbus demtis extimis tunicis*. Nur allein *Apicius* 8, 8 hat *porro cum capillo suo*, und 2, 5, *albumine porri minutatim concisi*. welches Hummelberg durch *medulla porri, quae intus alba est*, erklärte. *Capillus porri* erklärten Andere durch *comae vel folia porri recentis*. Man könnte auch die untersten Fasern an der Wurzel des Porré verstehen. Was nun *porrum*

sectile und *capitatum* anlangt: so meinte unser *Lueder* gewiss zu wissen, dass der gewöhnliche Porré *Allium porrum Linn.* und der Alten *p. capitatum*, hingegen der sogenannte Perllauch eine Abart davon, durch die Cultur erzeugt, und der Alten *p. sectivum* sey. S. dessen *Anleitung zum Küchengartenbau* II Th. S. 183. Ausg. von 1793. Dieser Meinung tritt Rec. lieber bey. *Cnecus* möge wohl der Safflor *Cnicus tinctorius Linn.* seyn. *Cuminum silvestre* des Plinius hält er für *Lagoevia cuminoides L.*, schwedisch *Harkummin*, wie auch *Sprengel Histor. rei herbariae I, p.* 164. Des Plinius *cuncla sativa* nimmt er für *Satureja hortensis*, schwedisch *Kyndel, Sar, Safver;* für dieselbe Pflanze hält er auch *thymbra*. Wenn *Gith* einerley mit dem griechischen *Melanthium* ist: so müsse es *nigella sativa L.* seyn. *Helenium* sey *Inula helenium* oder *enula officinalis L.*, aber das zweyte *Helen.* bey Plinius 21 C. 10, sey eine verschiedene, noch unbekannte Pflanze. *Juniperus* will er vom gemeinen Wachholder nicht verstanden wissen, sondern deutet ihn auf eine von den drey Arten *Oxycedrus*, *Phoenicea* und *Lycia*. Über *Laser* werden hier nur *Sprengel's* Beyträge I B. I St. S. 208 angeführt; bestimmter hat dieser sich darüber in *Histor. rei herbariae* erklärt. *Lepidium* weiss er nicht anders als auf *Lepidium latifolium L.* mit Anderen zu deuten, gesteht aber, dass dagegen die *impatientia frigorum* streite. Hingegen nimmt *Sprengel Hist. rei herb. I. p.* 181. *Lep. sativum*, die gemeine Gartenkresse, an, und erklärt *cardamum* für *Lep. latifolium*. Über *Ligusticum* wagt er nicht zu entscheiden, weil *Ruellius* behauptete, das gewöhnliche *Ligusticum Levisticum L.* sey nicht das zu und um Genua gebräuchliche Gewürz; dennoch hat auch *Sprengel* diese Meinung angenommen. Die *Menta* deutet der Vf. zweifelhaft auf *M. gentilis L.*, schwedisch *Röd Mynta*. *Nardus Italica* sey *Lavandula spica L.*; *Nardus Celtica* hingegen *Valeriana celtica L.*, aber *N. Syriaca* und *Nardi spica* seyen vielleicht *Andropogon nardus* oder *Schoenanthus*, dessen Blätter noch jetzt in Ostindien als Gewürz gebraucht werden. *Nepeta* sey wahrscheinlich eine Art von *Menta L.* Über *Ocimum* wagt der Vf. keine bestimmte Erklärung, so wenig als über *Origanum*, welches man für den Mairan hält. *Rhus Syriacum* erklärt er für *Rhus coriaria L.* Bey *Serpyllum* erinnert er, es könne nicht wohl *Thymus serpyllum L.* seyn, auch nicht die Abart mit dem Citronengeruche; vielmehr muthmasset er auf *Satureia thymbra L.* Unter *Viola* findet Rec. folgende ächt schwedisch-lateinische Stelle: *Quanta quoque scriptorum fuerit de violis veterum confusio, indubium nobis videtur, plurimos de viola odorata L. locutos esse.* Dabey werden *Sprengels Antiquit. botanicae* angeführt.

Den ganzen Inhalt der zweyten Schrift wird Rec. nicht ausziehen, aber wohl bey den wichtigsten und streitigsten Puncten der Untersuchung etwas länger verweilen, als bey Anzeige der vorigen Schrift. Auch hier wird durchaus die alphabetische Ordnung befolgt. Den Anfang macht also *Acanthus*, den Hr. R., wie bisher alle Ausleger, für *Acanthus mollis L.* erklärt. Die Beywörter *mollis Ecl.* 3, 45 und *ridens Ecl.* 4, 20 *mollis coma Georg.* 4, 137, lassen sich so wie *semper frondens Georg.* 2, 119 erklären. In der dritten Stelle lesen jetzt die Ausgaben nach den ältesten Handschriften *ille comam mollis jam tondebat hyacinthi*, wo vorher stand *jam tum tondebat acanthi*, und *Voss* übersetzte: *Brach sich jener bereits die zarte Blum'* Hyacinthus. Man nimmt an, dass der hier erwähnte arme Landmann um Tarent im Winter Blumen durch eine Art von Treiberey hervorgebracht und gezogen habe. Über die Wahrscheinlichkeit dieser Annahme will Rec. mit Niemand streiten; aber über den Zweck dieser Treiberey macht ihn der Nachsatz, *ergo apibus foetis idem atque examine multo primus abundare*, bedenklich, und daher zweifelhaft, ob die gemeine Erklärung richtig sey. Ihm scheint der Hyacinthus hier als eine Bienenpflanze genannt zu werden, wie 4, 183, *pascuntur et ferrugineos hyancinthos*, wo vom Tragen der Bienen die Rede ist. Dasselbe Beywort findet sich *Ecl.* 6, 53 vom ruhenden Stiere: *latus niveum molli fultus hyacintho ilice sub nigra pallentes ruminat herbas*, wo *Voss* die blaue Schwerdtlilie versteht. Comas hat sonst Virgil nicht von Blüthen gebraucht, wohl aber Columella 10, 297 *narcissique comas*. Wenn man gegen die alte Lesart *jam tum tondebat acanthi* keine anderen Gründe, als das Ansehen der ältesten Handschriften hätte: so liesse sie sich immer noch vertheidigen, indem man den *acanthus* als Bienenkraut annimmt, wie wirklich Columella 9, 4, 4 unter den Bienenpflanzen auf feuchtem Boden *caules acanthi* nennt. Dass *acanthus* einen feuchten Grund liebe, sagt auch Dioskorides 3, 19. Und so sagte auch Virgil *Ecl.* 4, 20: *mixtaque ridenti colocasia fundet acantho.*

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

KURZE ANZEIGEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Steinacker: *Sittenlehre in Beyspielen von Thieren* von M. *August Immanuel Kellner.* 1809. 126 S. 8. (12 Gr.)

Seit langer Zeit hat kein Buch einen so widrigen Eindruck bey dem Rec. zurück gelassen, als diese Sittenlehre. Man findet die abgeschmackten Legenden von Thieren, welche in mehreren Thierseelenkunden und Naturwundern erzählt werden, hier wiederholt und unter moralische Begriffe geordnet. Die Neigung, merkwürdige und aussergewöhnliche Dinge zu erzählen, kann selbst rechtliche Männer verleiten, Thatsachen zu entstellen und verkehrt vorzutragen. Aber daran denkt unser Vf. nicht. Für ihn „beruhen diese Beyspiele alle auf Zeugnissen redlicher Männer, und sind keinem Widerspruch unterworfen." Er trägt die offenbarsten Unwahrheiten von Thieren als Thatsachen vor, und will sie als moralische Beyspiele für Menschen aufstellen! Um sich einen anschaulichen Begriff von der Leichtgläubigkeit des Vfs. zu machen, darf man nur die erste beste Geschichte, welche er erzählt, lesen, und man wird dadurch zugleich seine unangenehme Weitschweifigkeit im Styl erkennen.

O. m. t.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 18 MAY, 1810.

BOTANIK.

Lund: *Flora Virgiliana, eller Försök ant utreta de Wäxter som anföras uti P. Virgilii Maronis Eclogae, Georgica och Aeneis jämte Bihang om Romarnes Matwäxter af And. Jah. Retzii* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Bey den übrigen Stellen, welche den *acanthus* nennen, findet Rec. noch mehrere Schwierigkeiten. So *Georg.* 4. 123 steht unter den Gartenblumen *flexi vimen acanthi, der Bärenklau gewundene Ranke.* Als rankendes Gewächs stellt ihn auch der Vers 45, *Ecl.* 3 dar: *Et molli circum est ansas amplexus acantho.* Und Ovid *Metam.* 23, 701. Und so ahmte ihn die Weberkunst oder Stickerey auf Kleidern nach; daher *Aeneid.* I, 649 *acantho circumtextum velamen,* und I, 711 *ac. pictum velamen.* Nun fragt Rec., ob Jemand den linnéischen *Acanthus mollis* je rankend gesehen hat, so dass man ihn als *herba topiaria* benutzen könnte, wie Plinius vom römischen *Acanthus* anführt? Hiezu kommt noch in den beiden letzten Stellen das Beywort *croceo,* welches zu der weissen Blume des linnéischen *ac.* nicht passt. Ein alter Ausleger bey *Nik. Heinsius* deutete das Wort auf den gelben Saamen, und gab vor, man habe damit Kleider gelb gefärbt. *Voss,* der so Vieles besser als *Heyne* erklären konnte, wenn er sich mit der Naturgeschichte der Gewächse noch genauer bekannt gemacht hätte, hat den doppelten Anstoss so umgangen: *Die ächte Bärenklau wächst im Süden gebauet und wild,* (Georg. IV. 123), und *trägt auf schön gewundenen Stielen grosse, in Gestalt der vorderen Bärentatze gezackte Blätter. Die zahme, Ac. mollis L., ist glatt, zwey Ellen hoch, und von weisser Blume; die wilde, Ac. spinosus L., nach Dioskorides niedriger und stachlicht. Ob diese oder eine Abart der glatten röthlich und gelb blühe, wissen wir nicht; die gelbblühende ward vorzüglich im Stickwerk nachgeahmt, wahrscheinlich auch in den gefärbten Bildungen des Grabstichels.* Über *Ecl.* 4, 20 heisst es kürzer: *Von der welschen Bärenklau, die durch schön gewundene Stiele und Blätter eine vorzügliche Zierde der Lustgärten war, siehe* III, 45. Sonach bedeutet *der Bärenklau gewundene Ranke* eigentlich nur die *schön gewundenen Stiele und Blätter* der Bärenklau. Die röthliche und gelbe Blüthe nimmt *Voss* ganz willkührlich an. Davon ist ja eben die Frage, worauf *croceo* gehe. Hr. *Retzius,* welcher die Schwierigkeit in *vimen flexi ac.* gar nicht berührt hat, nimmt gelbe Flecken auf den Blättern an. *Det händer understundom på denna som på flera wäxter, at bladen, i synnerhet de större, gulna fläcktals, eller helt och hållit, och denna brokighet har synts så wacker, at* u. s. w. Aber Statius I, Silv. 3, 37 nennt *Sidonium acanthum,* und Calpurnius *Ecl.* 4, 68 *cantantem rutilo spargebat acantho.* Weder die purpurrothe noch die safrangelbe Farbe hat man so wenig in der Blume als auf den Blättern von *Ac. mollis L.* bemerkt: und von Flecken, welche von Krankheit oder Frost entstehen, kann hier die Rede nicht seyn. Jedoch der *rutilus ac.* lässt sich immer noch sehr wohl mit *croceus ac.* vereinigen; denn wer kennt nicht *rutilum aurum?* Und Virgil hat ja auch *Georg.* 4. 182 dem *crocus* das Beywort *rubens* gegeben. Hr. *Retzius* berührt auch die Stelle *Georg.* 2, 119 *baccas semper frondentis acanthi,* und sagt, man müsse bey Dichtern die Worte nicht so genau nehmen: *At han kallar et fröhus Bär, änskönt det icke så är, då det lik falli har någon liknelse deraf.* Er sah also nicht ein, was unsere deutschen Autoren längst bemerkt hatten, dass hier nicht von demselben *Acanthus,* sondern von einem ausländischen Gewächse die Rede sey. Von welchem? darüber ist man nicht einig. Manche, auch neuerlich *Sprengel Histor. rei herb. I. p.* 147, nehmen eine Acazienart (*Mimosa L.*) an, und deuten *baccas* auf die Saamen in den Hülsen. Dann aber müssten diese Saamen einen viel grösseren und bekannteren Nutzen gehabt haben, als zur Bereitung des Leders, wenn man auch dem Dichter einen so auffallenden Missbrauch der Worte gestatten wollte. Sonach hält es Rec. immer noch für rathsamer zu gestehen, man kenne beide Arten des virgilischen *acanthus* noch gar nicht.

Aconitum hält Hr. R. nach der Beschreibung von Plinius für *Helleborus hiemalis,* oder vielmehr, wegen des stärkeren Giftes, für *Ranunculus Thora Linn.,* da gewöhnlich, auch von *Sprengel, Aconitum napellus Linn.* dafür angesehen wird.

Alga ist ihm im Allgemeinen *Tang. Fucus Linn.* In der Stelle *Aen.* 1, 693: *ubi mollis amaracus illum floribus et dulci adspirans complectitur umbra,* nimmt er die genannte Pflanze für *Teucrium marum L.,* nicht für *Origanum majorana L.,* wie gewöhnlich, weil man schon den römischen und griechischen *origanum* dafür angenommen habe. Zwar passte in der Beschreibung von Dioskorides der Umstand ἑρπουσα ἐπὶ τῆς γῆς nicht auf *Marum,* aber man müsse dieses überhaupt vom niedrigen Wuchse annehmen. Sonst passte er so wenig auf Mairan, als auf Marum. *Sprengel* nimmt *Origanum majoranoides* an (*Hist. rei herb.* 1. p. 95). Aber er hat den ἀμάρακος χλωρὸς des Theophrastus *caus. pl.* 1, 4 ganz übergangen, welches offenbar ein Zwiebelgewächs ist, und neben der Lilie ge-

nannt wird. An einer Stelle *h. pl.* 6, 7 unterscheidet Theophrastus auch den phrygischen *Amaracus*, da er sonst nur schlechtweg den Namen setzt. Er nennt ihn unter den Sommerblumen, wie Plinius aus dieser Stelle 21, 11, 39. Auch Artemidorus *Oneirocr.* 1, 77 gedenkt des ἀμαράκου τοῦ Φρυγίου. Das mag vielleicht ἀμ. ὁ Πέρσης seyn, den der Dichter Chaeremon bey Athenäus 13, S. 202 Schw. als eine Wiesenblume neben Helenium, Crocus und Veilchen nennt. Den gemeinen *Am.* nennt Palladius unter den Bienenkräutern. Columella nennt ihn 10. 296 unter den Blumen *ficubi odoratas praetexit amaracus umbras, carpite, narcissique comas.* Sonach pflegte man die Blumenbeete an schattigen Stellen mit *Amaracus* einzufassen. Unter den Blumen, welche Proserpina las, nennt Julius Firmicus *de Errorib. prof. relig.* auch *amaracum suaviter rubentem.* Zu diesen Datis kommt noch die Stelle des Dichters Chaeremon bey Athenäus, wo es vom persischen Amaracus heisst:

Πέρσης δὲ θαλερὸς ἀμάρακος
λειμῶσι μαλακοῖς ἐξέτεινεν αὐχένας.

wo *Grotius* εὖ τραφεὶς schrieb, welches Rec. lieber in εὐτραφεὶς abändern, und auf αὐχένας beziehen möchte. Schwerlich wird man diese αὐχένας, Hälse, auf die niedrigen länggestreckten Zweige deuten können, sondern wohl eher auf den Hals des mit Blumenköpfen gezierten Blumenstengels. Dann aber wäre der persische *Amaracus* ein Zwiebelgewächs, welches mit dem Crocus und den Veilchen zugleich blüht. Gegen Hn. *Retzius* Annahme streiten die von Dioskorides erwähnten φύλλα δασέα, rauchen oder wolligen Blätter.

Ambrosia nimmt Hr. *R. Georg.* 4. 415 eben so, wie *Aeneid* 12. 419 für eine Pflanze, und räth, nach der Stelle im Plinius 25. 7. 36, auf eine *Artemisia*, entweder *Judaica* oder *fragrans* oder *orientalis L.* Nach Rec. Meinung kann man nur an der zweyten Stelle eine Pflanze verstehen, weil daneben *odorifera panacea* genennt wird.

Amellus nimmt auch er, wie *Sprengel*, für *Aster amellus L.*, obgleich dieser nicht auf feuchten Stellen wächst, wie schon ein Recensent von *Sprengels histor. rei herb.* erinnert hat. Wenn man auch bey Virgil *Georg.* 4. 271 *in pratis* wegen des V. 277 folgenden *in vallibus* im weiteren Sinne nehmen wollte: so ist doch die Stelle im Columella 9. 4. 4 *in irriguo solo frutices amelli* dagegen. Die von diesem Schriftsteller 9. 13. 8 wiederholte, aber etwas verschiedene Beschreibung hat Hr. *R.* gar nicht verglichen, noch weniger die dabey in der neuesten Ausgabe bemerkten Schwierigkeiten gehoben.

Ob *avena sterilis* und *vanae avenae* auf *avena fatua L.*, *Flughafer*, zu deuten sey, wagt er nicht zu entscheiden; auch wisse er nicht, was man unter *avena graeca* zu verstehen habe. *Baccharis* kann nach Hn *R's.* Überzeugung erst nach der Erscheinung einer *Flora Graeciae* bestimmt werden; und keine von den bisher angenommenen und verglichenen Pflanzen passt auf die Beschreibung der Alten. Das von *Sprengel* nach Rauwolfs Vorgange verglichene *Gnaphalium sanguineum* hat wollige Blätter, dahingegen Dioskorides seiner Pflanze rauhe (τραχέα) Blätter und einen eckigen Stengel zuschreibt. *Casia* ist Hr. *R.* geneigt, mit *Lacerda* auf *Lavandula spica L.* zu deuten, und verwirft die Vergleichung von *Osyris alba L.* und *Daphne Gnidium L.* *Centaurea graveolentia Georg.* 4. 270 nimmt man für *Centaurea Centaurium L.*; aber Hr. *R.* erinnert dagegen, dass der Geruch und die blaue Blume nicht auf die *linnéische* Pflanze passe. *Centaurium minus* des Dioskorides sey gewiss keine Art von *Linné's Gentiana.* Auch über *Cerinthae ignobile gramen* hat er noch Bedenklichkeiten; wenigstens hat das *linneische* Kraut im Äusseren nichts, was ihm den Namen *gramen* verdienen kann. Doch kann auch der Dichter das Wort im weiteren Sinne gebraucht haben, wie er denn *Aeneid.* 12. 415 den *Dictamnus* ebenfalls *gramen* nennt. Die Frage wäre leichter zu entscheiden, wenn man das Original von der Stelle hätte, welche Plinius 21. 12. 41 übersetzte *capite concavo, mellis succum habente.*

Gegen die gemeine Erklärung von *Cicuta* wendet Hr. *R.* ein, dass *Cic. virosa L.* nur im wässrigen Grunde wachse; hingegen befiehlt Cato 37. 2 *cicuta e segetibus vellenda et substernenda pecori.* Auch passe nicht was Plinius sagt 25 c. 95: *folia coriandri teneriora*, und vornehmlich *caulis et viridis estur a plerisque et in patinis.* Eben daher nimmt er, dass man den Stengel einer so giftigen Pflanze wohl nicht zu den Hirtenpfeifen genommen haben werde. Unter *cucumis* erinnert er gegen *Voss* über *Georg.* 4. 122, dass zu Virgils Zeit die Melonen noch nicht in Rom bekannt gewesen seyen. *Lupinus tristis* soll nicht die Bitterkeit der Frucht, sondern das traurige Ansehen der auf dem Acker stehenden reifen und trockenen Stauden andeuten. Dann aber müsste noch weit mehr *laetum legumen Georg.* 1. 74 vom Ansehen allein zu verstehen seyn. *Narcissus* nimmt auch Hr. *R.* für den *linnéischen Nar. poeticus.* Wenn er Ecl. 5. 38 *purpureus* genannt wird: so erklärt er dieses, wie *Voss*, vom rothen Saume des inneren sogenannten Kelchs. *Sera comantem nar. Georg.* 4. 123 übersetzt auch er den spätblühenden. Da er an dieser Stelle als eine Gartenblume im Allgemeinen angeführt wird: so sollte man glauben, diess sey eine unterscheidende Eigenschaft des Narcissus. Gleichwohl fanden die Bienen im Frühjahr das sogenannte Bienenharz (*propolis*) auch von dem Narcissus: *narcissi lacrimam et lentum de cortice gluten. Georg.* 4. 160. *Voss* erklärt das Wort *lacrimam* durch *klebrichten Blumensaft*; Hr. *R.* hingegen ganz unrecht durch Honig, mit Anspielung auf die dichterische Fabel vom Jünglinge Narcissus. Wenn man nach dem Sprachgebrauche in dem lateinischen Worte eine aus dem Narcissus aussliessende und gerinnende Feuchtigkeit versteht: so möchte es Hn. *Voss* wohl schwer werden, dergleichen an der ganzen Narcisse oder in der Blume zu finden. Doch diese Frage will Rec. jetzt nicht weiter untersuchen. Genug, hier ist von einer Frühlingsblume die Rede Theophrastus und Plinius nennen die N. neben der weissen Lilie unter den später blühenden Frühlings-Blumen, *h. pl.* 6. 7. Plin. 21, 11, 38. *Voss* nimmt bey der ersteren Stelle des Virgilius aus Plinius 18, 26, 65 an, dass *Narcissus* dreymal im Jahre blühe.

wie die Meerzwiebel. Dieses hat Pl. aus Theophrastus *h. pl.* 7, 12 übergetragen, aber dabey den grossen Fehler begangen, dass er dem N. mitgab, was Theophrastus und alle übrigen alten Schriftsteller von der Meerzwiebel allein sagen. Was Th. gemeinschaftlich beiden Blumen beylegt, ist eine merkwürdige Eigenschaft, welche weder *Voss* noch ein Pflanzenkenner an der gemeinen Narcisse wiederfinden wird. Beide treiben nämlich erst den Blumenstengel, und hernach die Blätter, und zwar die Narcisse mit ganz gebildeten Blumen. Plinius hat an einer anderen Stelle 21. 17, 66 diese Nachricht wiederholt, aber für *Narcissus* den *crocus* genannt. *Sprengel* unterscheidet den *N. purpureus*, als *N poeticus Linn.* vom *N. feracomans*, als *N. serotinus Linn.* S. *Hist. rei herb. I. p* 144 Ausser den angeführten Schwierigkeiten, streitet noch gegen die gemeine Erklärung die Stelle, wo Sophokles (*Oed Col.* 673) den Narcissus καλλίβοτρυς nennt, wobey die alten Scholien aus Euphorion ναρκίσσοιο πλοκαμῖδας anführen; welche Stelle den erwünschten Aufschluss über *Narcissum sera comantem* giebt, nach welchem Columella 10 V 297 sein *narcissi comas* gebildet hat. So entsteht erst das schöne dichterische Bild des *lockigen Narcissus*, welches *Voss* verdunkelt hat, indem er übersetzte: *des spätєn Narcissus Flor.* Dass die Vergleichung mit Trauben und Locken, welche so häufig von den griechischen Dichtern mit einander verwechselt werden, die vielen traubenförmig am Stiele neben einander sitzenden Blumen bedeute, beweist die Stelle im Hymnus auf die Ceres V. 12 τοῦ καὶ ἀπὸ ῥίζης ἑκατὸν κάρα ἐξεπεφύκη. Rec. ist nicht der erste, welcher die Identität des alten und neuen *Narcissus* nicht finden kann, sondern schon ältere Kräuterkenner haben die Verschiedenheit bemerkt, aber nicht alle, vorzüglich durch des Plinius Irrthum veranlassten, Schwierigkeiten aus einander gesetzt. Was man mit einigem Scheine der Wahrheit bisher für die gemeine Meinung angeführt hat, sind die kurzen Beschreibungen bey Dioskorides 4, 161, und Ovidius *Metam. croceum pro corpore florem inveniunt foliis medium cingentibus album.* Aber man muss damit die übrigen Notizen verbinden, und alle zusammen in der gemeinen Narcisse darlegen, oder annehmen und beweisen, dass die römische Narcisse von der griechischen verschieden war.

In der Stelle *Georg* 1, 188, *quum se nux plurima silvis induet in florem, et ramos curvabit olentes*, versteht *Heyne* mit Anderen den Mandelbaum, *Voss* aber ausserdem alle übrigen Gattungen der Nüsse. Nur hat er, wie die anderen Ausleger, vergessen, bey dem Mandelbaum die *ramos olentes* nachzuweisen, welche er *duftende Äste* übersetzt. Dieser Umstand bewog Hn. *R.*, die Stelle auf den Wallnussbaum zu deuten. Nur bleibt noch übrig, die Erfahrung selbst in den griechischen Originalen, oder in Virgils römischen Vorgängern nachzuweisen, welches man bisher nicht vermocht hat, und schwerlich je leisten wird. Der Engländer *Bradley* in *Suryey of anc. husband. p.* 332 verstand daher *nux* vom Hasselstrauche, *olentes* leitete er von *olere. adolere, adolescere* her, und verstand es für *crescentes*, wobey er bemerkte, dass in England noch derselbe Glaube herrsche. Nur das matte und dazu ungewöhnliche *olentes* macht unübersteigliche Schwierigkeiten!

Rubea virga Georg. 1, 266 will Hr. *R.* nicht mit *Voss* von Brombeerranken verstanden wissen, sondern von den rothen Ruthen einiger Weidenarten und anderer zäher Gewächse. Die angegebene Ursache, dass die Brombeerranken nicht zähe genug zum Flechtwerk seyen, wird durch die von *Heyne* angeführten Stellen nicht widerlegt; denn diese sprechen vom Gebrauche der Br. zum Anbinden der Weinstöcke. Ausserdem hindern die Dornen die Arbeit beym Flechten, oder machen sie doch mühsam; daher könnte Virgil nicht sagen *facilis texatur fiscina virga.* Liesse sich die alte Deutung, von *Rubi*, der Stadt, abgeleitet, rechtfertigen: so würde Rec. wegen des vorhergehenden *Amerina retinacula* diese vorziehen.

Saliunca humilis Ecl. 5, 17 hält auch Hr. *R.* mit Allione für *Valeriana Saliunca Wahlii*, wie *Sprengel Histor. rei herb. I, p.* 142, welcher den Unterschied von der *Valer. celtica*, welche *Voss* annimmt, bemerkt hat. Unter *Salix* wird mit Recht gegen *Voss* erinnert, dass er *Georg.* 3, 175 *vescas salicum frondes* falsch durch *auszehrendes Weidenlaub* übersetzt habe, wie 4. 131 *vescum papaver.* An der letzten Stelle ist vorzüglich die von *Voss* gewählte Erklärung widersinnig. Zwar ist *vescum sal* bey Lucrez zehrendes Salz, aber *vescum corpus* bey Plinius ein magerer Körper, hat also passivische Bedeutung. Daher würde Rec. auch hier die Bedeutung *tenuis, gracilis* vorziehen, welche die alten Grammatiker angeben. Für essbar nimmt es auch Hr. *R.* ohne allen Grund im Sprachgebrauche.

Unter *Serpyllum* wird bemerkt, dass die Stellen *Georg.* 4, 30, *late olentia serpylla*, und der Gebrauch zur Speise *Ecl.* 2, 11, vrgl. Apicius 10, 7, schlecht zum linnéischen *Thymus Serpyllum* passen; aber Hr. *R.* vermuthet, dass irgend eine noch unbeschriebene Art gemeint sey. — *Siler molle, Georg.* 2, 12, welches *Voss* von einer Art Bachweide erklärt, will Hr. *R.* lieber auf *Viburnum opalus* deuten, *Sprengel* (*Histor. rei herb. I, p.* 147) entscheidet nicht, sondern führt Anderer Meinung an. — In der Stelle *Georg.* 3, 379 *pocula laeti fermento atque avidis imitantur vitea sorbis*, verwirft Hr. *R.* die gewöhnliche auch von *Voss* angenommene Erklärung, nach welcher *fermentum* das Malz bedeuten, und bey Bereitung des Spierlingweins die Stelle des Gährungsmittels vertreten soll; er meint, es habe nur des gemeinen, auf verschiedene Art und aus verschiedenen Mehlsorten (bey Plinius 18, C. 11) bereiteten, Sauerteigs bedurft, um die gequetschten Spierlinge in Gährung zu bringen. Hiezu kommt noch die Unwahrscheinlichkeit, dass die Scythen sollen Malz gemacht, und doch dessen Gebrauch zur Bereitung des Biers nicht gekannt haben. — Unter *ulva palustris* will Hr. *R.* nicht allein *typha palustris L.* und *Sagittaria sagittifolia L.*, sondern noch mehrere nicht zu bestimmende Arten von Wassergewächsen verstanden wissen. — *Vaccinium* nimmt er *Ecl.* 2, 18, 50. 10, 39 für *Vaccinium myrtillus Linn.* Die *Verbena pinguis Ecl.* 8,

65, weiſs er nicht mit *Verbena officinalis Linn.* zu vereinigen, mit welcher man ſonſt die römiſche Pflanze vergleicht. Auch er bemerkt, daſs man mehrere Pflanzen von gottesdienſtlichem Gebrauche mit dieſem Namen belegte. *Voſs* verſteht *giftreiche Zauberkräuter.* — *Viburna lenta Ecl.* I, 25 deutet auch Hr. *R.*, wie *Sprengel*, auf *Viburnum Lantana Linn.* Die *viola pallens Ecl.* 2, 47, und *mollis Ecl.* 5, 38, *Aeneid.* 11, 69 erklärt er für *Meiranthus incanus* auch *annuus L.* — Das *croceo foetu* des Miſtels *Aen.* 6, 207, verſteht der Vf. von der Beere, und weiſs ſich dieſe Farbe nicht zu erklären. Die Stelle im Plinius 24, 4, 6 *optimum eſt — extra fulvum, intus porraceum*, welche *Heyne* anführt, geht gar nicht auf die Frucht, ſondern auf den daraus bereiteten Vogelleim, wie aus Dioskorides 3, 103 ganz deutlich erhellet. Sonach iſt der Zweifel nicht gehoben, warum *Voſs* die Beeren ſaffrangelb nennt, welche nur weiſs zu ſeyn pflegen.

Von S. 113 folgt *Förſök attutreda Romarnes Matwäxter*, welche, wie die Note S. 115 beſagt, eine Überſ. der vorher angezeigten vier Disputationen iſt.

Wie vielen reinen Gewinn dieſe beiden Schriften für die Aufklärung der alten Botanik oder Kräuternamen geben, werden unſere Leſer von ſelbſt aus dieſer Anzeige ermeſſen können. Von einem Kräuterkenner hat man vielleicht mehr erwartet; aber man irrt ſich gar ſehr, wenn man dergleichen Hoffnungen von dem angeſtrengteſten Studium der alten und neuen Botanik hegt, bevor die alten griechiſchen u. lateiniſchen Schriftſteller über dieſe Wiſſenſchaft kritiſch behandelt, nach Handſchriften verbeſſert, und von einem in der neueren Botanik nicht unerfahrnen Manne erläutert worden ſind. Aber auch dazu wird noch vorher eine *Flora* von Griechenland und Aſien erfodert. Die erſtere können wir nach der erhaltenen Probe in einigen Jahren ganz zu erhalten hoffen; zu der zweyten iſt noch keine Ausſicht vorhanden. Wenn die Deutſchen ihre Bemühungen und Kräfte nur vereinigen, und ohne Neid ihre Bemerkungen einander mittheilen wollen: ſo hofft Rec., daſs zur Ehre und zum Ruhm des deutſchen Volkes und Geiſtes auch dieſer neue Lorbeer in den ſchönen Kranz, den ſich deutſcher Fleiſs und Kraft errungen hat, geflochten werden wird. Unſer *Sprengel* hat die Bahn hier von Neuem gebrochen; möge er nicht ermüden in Wiederholung, Sicherung und Berichtigung ſeiner Vergleichungen und Bemerkungen! So wird durch ihn und ſein Beyſpiel dereinſt Theophraſtus an Aufklärung und Berichtigung viel gewinnen. Rec. hielt ſich aufgefodert, bey dieſer Gelegenheit einige Lücken und Mängel in den bisherigen Verſuchen bemerklich zu machen; und wünſcht, daſs gröſsere Kenner der alten und neuen Wiſſenſchaft das Ihrige ebenfalls beytragen möchten.

Cl. Slm.

KURZE ANZEIGEN.

Geschichte. *Berlin*, b. Braunes: *Rouſſeau und ſein Sohn, oder der Selbſtmörder zu Ermenonville.* Von *Saul Aſcher.* 1809. 170 S. 8. (14 Gr.)

Aus den Selbſtgeſtändniſſen des trübherzigen J. J. Rouſſeau weiſs man, daſs er ſeine Kinder nicht bey ſich erzogen, ſondern namenlos ins pariſer Findelhaus gegeben hat, um ſie nicht mit den Anſprüchen auf Eitelkeiten und wollüſtige Tage bekannt zu machen, welche die Leute von höherem Stande als ein ihnen zukommendes Erbtheil anſehen. Nach R's. Tode kamen verſchiedene Gerüchte in Umlauf, als ob er ſich das Leben gewaltſam genommen hätte. Rec. erinnert ſich, vor zwanzig Jahren eine Schrift der damals dem Publicum noch nicht ſo bekannten Frau *von Stael* geleſen zu haben, in welcher ſie den philoſophiſchen Selbſtmord des ſeltſamen Mannes bis zur Evidenz wahrſcheinlich zu machen ſucht. Er hatte ſich bis an ſeinen Tod um das weitere Schickſal ſeiner Kinder nicht bekümmert. Sie haben das Loos anderer Waiſen erfahren. und leben vielleicht noch, ohne zu ahnden, wie man ſich ihrentwegen in Europa über den moraliſchen Werth ihres unnatürlichen Vaters in Meinungen zertheilt hat. Im Jahr 1791, alſo 13 Jahre nach R's. Tode, ſoll ſich ein unbekannter junger Menſch auf ſeinem Grabe zu Ermenonville erſchoſſen haben. Dadurch konnte leicht die Sage entſtehen, daſs es einer von R's. ins Findelhaus gegebenen Söhnen geweſen ſey, der durch Zufall das Geheimniſs ſeiner Geburt entdeckt, und in einer Anwandlung von miſanthropiſchem Trotze, der von ſeinem Vater auf ihn vererbt worden, voller Groll auf deſſen unväterliches Gemüth, ſein Grabmal habe verunehren wollen. Man ſieht, es liegt nicht am Stoffe, wenn nicht das Meiſterſtück eines empfindſamen Romans daraus hervorgegangen iſt. Aber er iſt in die Hände eines gar zu gemeinen Stümpers gefallen. Hn. *S. A.* nennen wir, von Seiten der Erfindung betrachtet, nicht ſo; er kann, nach allem zu urtheilen, bloſs der Überſetzer dieſes höchſt ſchalen Romans ſeyn. Was ihm aber als Erfinder abgeht, das gewinnt er als nachahmendes Original doppelt und dreyfach wieder. Es iſt ein gar behäglicher Zuſtand, worein man ſich bey der Durchleſung ſeiner Arbeit verſetzt fühlt. Rec. kann ihn nicht genug rühmen; er koſtet nicht die mindeſte Anſtrengung, man kann ohne Gefahr den Brunnen dabey trinken. Alle Worte ſind verſtändlich, nur ihre Verbindung iſt es nicht. Das verurſacht aber kein Kopfbrechen; ſie ſtehen ſo anſpruchlos neben einander, daſs man bald ſieht, der Vf. habe ſie bloſs zum ſchnellen Aufbau eines Perioden nöthig gehabt, mit dem er dem Verſtande keine Mühe machen wollte. Aus reinem Wohlwollen für unſere Leſer fühlten wir uns gedrungen, ihnen einige Proben dieſes Periodenbaues mitzutheilen, ſollten wir auch zu dem Zwecke die Feder mehreremale eintunken müſſen. S. 39. Der Graf gewahrte nicht, daſs ſeine Nichte ein leidenſchaftliches Gefühl gegen den Herrn von Auſon hegte, indeſſen bemerkte er auch nicht bey ihr eine Abneigung für ihn, und dieſe Gemüthshaltung ſchien ihm hinreichend, eine Ehe abzugeben, bey welcher nicht ſelten ein Theil dem anderen ein gewiſſes Opfer bringt. S. 52. Obgleich der Graf durch das Geſtändniſs ſeiner Nichte in höchliches Erſtaunen verſetzt ward: ſo fand er doch nichts Sträfliches in ihrer Neigung für einen jungen Mann von ſo ausgebildetem Charakter, und der ihm als *einen Verwandten* des Herrn von Auſon vorgeſtellt war. Er machte ihr daher deſsfalls keine Vorwürfe, als nur in ſo fern, daſs ſie ihn in die Verlegenheit ſetze, mit ſeinem Freunde eine Unterhandlung zu pflegen, bey welcher er nicht die ſchnellſten Fortſchritte zu machen befürchtete. S. 61. Dieſs war der Moment, in welchem dem Gemüthe Jeans die Kraft erweckt ward, ſich ſeiner Gefühle in höherem Grade bewuſst zu werden. Sie iſt es, welche in dem Menſchen den Keim zu dem Verlangen pfleget, ſich mit ſich ſelbſt zu beſchäftigen, ſeine Perſönlichkeit zum Standpunct eines jeden ſeiner Schritte zu erheben, und eine Selbſtſtändigkeit zu erſchwingen, die ihm alle Eindrücke, mit welchen die Auſsenwelt auf uns los ſtürmet, unterordnet. S. 64. Der Unwille, der unſere Kraft überhaupt vernichtet, macht uns ganz verſtummen, wenn wir uns nicht mächtig fühlen, ihn mit Nachdruck äuſsern zu können. Es iſt eine Gattung von Hingebung, in welche wir, bey einer uns widerfahrenen übeln Behandlung, uns verlieren. — Der Genit. von Thereſe heiſst nicht Thereſens, ſondern Thereſes. Wenn einer der Helden oder Nichthelden des Buchs etwas thut oder ſagt, ſo giebt Hr. *S. A.* ſeine Thätigkeit immer durch: *Verfehlte nicht* (*ne manqua pas*), an. Jean verfehlte nicht, der Graf verfehlte nicht, Thereſe verfehlte nicht. Zu bewundern iſt die Groſsmuth des Verlegers, womit er dieſes narkotiſche Buch, ſo viel an ihm lag, ausgeſtattet hat.

Wſt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 19 MAY, 1810.

ÄSTHETIK.

Paris, b. Turneisen d. J.: *Comparaison entre la Phédre de Racine et celle d'Euripide*, par *A. W. Schlegel*. 1807. 108 S. gr. 8. (21 Gr.)

Wien, gedr. b. Richter (in Comm. b. Fleischer d. J. in Leipzig): *Vergleichung der Phaedra des Racine mit der des Euripides*, von *A. W. Schlegel*. Übersetzt und mit Anmerkungen und einem Anhange begleitet von *J. H. von Collin*. 1808. XVI u. 192 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Lessing schon lehrte mit der durchdringenden Kraft seiner unwiderstehlichen Beweise die Deutschen den ungeheuren Spalt erkennen, der das freye Leben der hellenischen Dichtungen von der Staats- und Cabinets-Poesie in Versailles trennt. *Schlegel*, aller nationalen Parteylichkeit entsagend, so dass er selbst die ihm geläufigere Sprache jeder unwillkührlichen Äusserung auch der gerechtesten Vorliebe zum Opfer bringt, gedenkt keiner dritten theilnehmenden Partey; sondern stellt die beiden streitenden einander unmittelbar gegenüber. Diess ungleich reinere Verfahren, das zu *Lessings* Zeit der Standpunct unserer Literatur noch nicht erlaubte, versetzt *Schlegels* einfache Darstellung in ihre eigene Sphäre, die der seines grossen Vorgängers gewiss nicht untergeordnet ist.

Dem ersten Blick könnte *Schlegel* leicht parteyisch und der französischen Tragödie übermäsig schonend dünken, indem er — des Gebrauchs der Landessprache nicht weiter zu erwähnen — der Phédre des *Racine*, als dem von ihren Landsleuten einstimmig für das Vollendetste ihres vollendetsten Tragikers anerkannten Werke, den *Hippolytos* des *Euripides* gegenüber stellt, eines Dichters, den die Athener dann erst für ihren grösten Tragiker hielten, als ihre Literatur mit ihrer Freyheit gestorben war; ein Trauerspiel, das selbst ein gelehrter und begeisterter Kenner des Alterthums und namentlich der attischen Bühne, *Richard Franz Philipp von Brunck*, im Fall einer Vergleichung zum Theil von *Racine* übertroffen nennen zu müssen glaubt. (*Graecum poëtam refert*, sagt er im Anfange seiner Noten über Hippolytus, *nec mihi dubium quin superasse judicaretur si comparationi locus esset, Racinus noster.*) Doch löst sich der Verdacht erfreulich auf, wenn man aus dem Verfolg erkennt, dass schöne Mässigung war, was Anfangs Parteylichkeit schien; dass *Schlegel* nur siegen, nicht des Besiegten spotten wollte; dass er den schlechtesten griechischen Tragiker hinreichend wusste, den ersten französischen, nicht zu verdunkeln, sondern zu vernichten. Wir zweifeln nicht, dass man es in Paris unserem Landsmanne Dank wissen wird, da es bey ihm gestanden hätte, den hohen Äschylos seinen furchtbaren Thyrsos erheben zu lassen.

Eine zweyte, leider unverdiente Ehre erweist *Schlegel* dem Racine, wenn er das geringe Verdienst seiner zierlichen und wohlklingenden Alexandriner, das einzige bekanntlich, wofür die Franzosen selbst in ihren Dichtern Sinn haben — als unbedeutend auf sich beruhen lässt, und ihn werth achtet, nach den höheren Anfoderungen der tragischen Kunst geprüft zu werden. Wenn Racine freylich sehr übel besteht: so ist das seine eigene Schuld; unserem Landsmanne werden sogar die pariser Kritiker zugestehn, dass sie nie daran gedacht haben, ihren Landsmann auf eine so würdige Art zu beurtheilen, als jetzt ein Deutscher gethan hat.

Endlich müssen wir noch *Schlegels* grosse Humanität preisen, dass er sich begnügt, ein festes Verhältniss der beiden verglichenen Trauerspiele aufzustellen, ohne aus seinen Resultaten weitere Folgerungen zu ziehn über das Verhältniss der Zeitalter, die beide Stücke entstehn sahen, zu einander, und daher auch über das der beiden Nationen, denen sie angehören; ohne auch über das stark untergeordnete Verhältniss des attischen Tragikers und über das herrschende des französischen zu den übrigen Dramatikern ihrer Nationen weiter zu reflectiren. Von Paris aus gebührt ihm dafür eine *Corona civica*, wenn wir auch weniger damit zufrieden seyn möchten.

Der Gegenstand der verglichenen Tragödieen ist die nach alten, zur Natur gewordenen Gesetzen verbrecherische Liebe einer Mutter, die überdiess noch Gattin ist, zu ihrem Stiefsohn, — und die Folgen dieser Verirrung. Nicht *die Liebe* ist es, wodurch tragische Gefühle erregt werden sollen: denn bey den Griechen konnte diese nicht zum Vorwurf höherer poetischer Darstellung werden, weil sie, alles romantischen Zaubers entkleidet, nur im frischen kräftigen Genuss der Gegenwart bestand, und die allgemeine, ewigen Gesetzen unterworfene Natur der ganzen Menschheit nicht die ideale Freyheit des Einzelnen berührte. Die Männerliebe hätte in der *alten* Zeit vielleicht tragische Motive dargeboten; wenn ein Neuerer sie poetisch behandeln will: so kann höchstens eine lustige Travestie daraus werden. In dem Trauerspiel des Euripides aber wird

die Liebe dadurch zu tragischer Würde gesteigert, dass sie als Werk des ewigen Schicksals, und im Kampf mit drohenden Gefahren dargestellt ist, woraus sich ein vernichtender Ausweg entwickelt. Mit Recht also wird Hippolytos schon durch den Titel als Held des Stückes angekündigt, dessen Tugend zwar glorreich obsiegt — weil die moralische Freyheit unzerstörbar ist —, aber ihn selbst ins Verderben reisst, weil die Macht des Schicksals unwiderstehlich ist. Vielleicht wär' es zweckmässig gewesen, hier auch der antiken Idee einer versöhnenden Nemesis zu gedenken, die des gesammten hellenischen Alterthums Basis ist, und alle nationalen Mythen durchdringt, am ausgebildetsten aber in der griechischen Tragödie erscheint. Denn sie eben ist es, die den Helden von seiner Höhe wirft, und doch in demselben Augenblick über ihr furchtbares Erscheinen beruhigt, weil sie überall als vermittelndes Princip auftritt, das — wie die ganze Natur — kein Übermass im Einzelnen duldet, und jedes Übergewicht ausgleicht. Ein solches auszugleichendes Missverhältniss zeigt sich hier in des Hippolytos starrem Trotz gegen die Liebe, die Euripides mit Einsicht zum Vordergrund seines Stücks gemacht hat, und in Phädra's alles Mass und alle Rücksicht vernichtender Leidenschaftlichkeit. Darum allein war es der unglücklichste Einfall, auf welchen Racine gerathen konnte, seinen Hippolyte tugendlich verliebt darzustellen. Denn man begreift nun gar nicht, warum ein so unschuldiger Knabe so schmählich umkommen muss: der galante Dichter müsste es denn als ein todeswürdiges Verbrechen ansehen, gegen eine schöne Frau den Grausamen zu spielen. Oder dachte er sich das, öfter genannte, als erkannte *Schicksal* in der alten Tragödie so recht nach Laune, oder auch blindlings zutappend? Freylich wäre dann der Trauerspielschreiber selbst immer noch um Einen Grad willkührlicher, als sein willkührlichstes Schicksal. — Phädra bleibt nach dem Gesagten blosse Maschine, und tritt desshalb beym Euripides schon in der Mitte des Stücks ab, weil sie ihre dramatische Bestimmung erfüllt hat, ohne dass darum das Interesse erkalte. Treffend wird hiebey bemerkt, wie viel grandioser der Grieche seinen Gegenstand behandelt; wie verständig er alle kleinlichen, die Übersicht der Charaktere und Verhältnisse hindernden Incidente beseitigt hat. Das zeigt sich am deutlichsten in der schönen Einfachheit, Keuschheit möchte man sagen, mit der die Rolle der Phädra gehalten ist. Ihr Verweilen auf dem Schauplatz ist ein einziger grosser Auftritt: sie entfernt sich erst, da sie zu sterben entschlossen ist: sie spricht weder zu Hippolytos, noch zu Theseus; nur mit ihrer alten Wärterin und dem Chor der troizenischen Frauen. Überhaupt ist Euripides bewundernswürdig, wenn er sich nicht durch seinen Hang zu declamatorischem Schwulst hindern lässt, seine umfassende Kunde von den zartesten Äusserungen aller Leidenschaften zu entfalten.

Schlegel geht nach diesen allgemeinen Bemerkungen zur Entwickelung der einzelnen Charaktere über. *Goethes* Analyse des Hamlet im *Wilhelm Meister* hat zuerst gezeigt, wie ein solches Verfahren die tiefsten Blicke in den Geist und die Absicht des Dichters eröffnet. *Schlegels* Zergliederung ist, ihrem Zwecke entsprechend, noch detaillirter: musste es auch seyn, weil er sich besonders ein französisches Publicum zu denken hatte, das theils ungeübt ist im abstracten Denken, theils gar mancherley Dinge dem eigentlichen Gelehrten überlässt, die wir zur allgemeinsten menschlichen Bildung zählen. Dann war auch darum eine ergründende, alles erschöpfende Kritik nothwendig, weil die pariser Journalisten alles unberührt Gelassene unfehlbar gegen *Schlegel* gewendet, weil sie aus der geringsten Lücke in der Beurtheilung ohne weiteres auf ihre absolute Verwerflichkeit gefolgert haben würden. Darum finden wir auch den durchdringendsten Scharfsinn und das reinste Auffassen aller Verhältnisse mit einer unermüdlichen Sorgfalt und einem so besonnenen, planvollen Fortschreiten verbunden, dass der Entschuldigung alle Schlupfwinkel ein für alle Mal verrennt sind. Es sey uns vergönnt, die Rolle der Phädra mit der — wahrscheinlich aus Condescendenz — der Anfang gemacht wird, einzeln auszuheben, und an ihr *Schlegels* Verfahren zu zeigen.

Beym *Euripides* wird die Königin, schon dem Tode nahe, unter rührenden Klagen der alten Wärterin, auf die Bühne getragen. Rührend ergreifender Contrast zwischen des reiferen Alters und der vor der Zeit hinwelkenden Jugend Seufzern über die Hinfälligkeit des menschlichen Daseyns. Nur den dringenden Fragen der lange treu bewährten Freundin entdeckt die mit Tod und Leben ringende Heroine den Grund ihrer Qualen, das gefahrvolle Geheimniss. Die Fugen ihrer sonst festen Seele haben sich im langen inneren Kampfe mit der Leidenschaft allmählich von einander gegeben, und vermögen nicht länger, ein Geständniss zu bewahren, das bey einem weniger zerstörten Zustande Abscheu und Verachtung erregt haben würde, da es jetzt mit inniger Rührung erfüllt, indem es, wie unwillkührlich, der zerrissenen, mehr unglücklichen, als schuldigen Seele entschlüpft.

Die französische Phédre dagegen tritt im reichsten, wohlgewähltesten Schmucke, reizend und verführend auf die Bühne. Es scheint, als hoffe sie, ihrem Sohne so prangend zu begegnen, und durch Beywerke zu gewinnen, was sie selbst nicht hatte erreichen können. Dahin zielen auch alle ihre Worte: sie wollen locken und verstricken; kurz alles, was sie spricht und thut, spricht und thut sie mit Plan und Absicht. Was kann das erste lange Gespräch der Blühenden, keineswegs von innerem Sturme Bewältigten mit der Oenone Anderes bezwecken, als heimliche Lüsternheit nach Erfüllung ihrer verbrecherischen Wünsche? Hier schaltet *Racine* das selbstersonnene Intermezzo einer falschen Nachricht vom Tode des Theseus ein. Phédre lässt sich nun ohne Mühe von Oenonen überreden, ihre Flamme für den Jüngling werde durch ihres Gat-

ten Tod *une ordinaire*, und was vorher Incest war, höre nun auf, einer zu seyn; ja sie gestattet der Alten, mit dem Sohne zu reden, ihn zu ihr zu bringen; ihr mütterliches Verhältniss, meint sie, gebe *den Vorwand* dazu her; sie denkt sich also etwas ganz Anderes.

Euripides läſst die Wärterin, gegen Phädra's ausdrückliches Verbot, unter einem Vorwande sich entfernen, und, von unklugem Mitleiden hingerissen, dem Jünglinge seiner Stiefmutter Zustand entdecken. Diese hört im Inneren des Hauses einen heftigen Wortwechsel zwischen den beiden; ihre bange Ahndung wird zur Gewiſsheit, als Hippolytos, von der Wärterin begleitet, hervortritt, Himmel und Erde anruft, die flehende Alte von sich weist, die ihn an das ihr gelobte Stillschweigen erinnert; und, unter leidenschaftlichen Schmähungen gegen das ganze Geschlecht, aus einem Hause, das er nur mit dem heimkehrenden Theseus wieder betreten will, hinwegeilt. Phädra ist von diesem Augenblicke an entschieden über ihr Schicksal, und, obgleich Hippolytos sie durch die Versicherung, er werde halten, was er der Amme geschworen, und gegen Theseus schweigen, von aller Furcht befreyt, zu sterben fest entschlossen. Sie überhäuft die Alte mit Verwünschungen, verwirft jeden Rath, den diese ihr annehmlich zu machen sucht, entdeckt dem Chor, von dessen Verschwiegenheit sie sich vorher versichert hat, ihren Plan, ihre und ihrer Kinder Ehre zu erhalten, und sich am Hippolytos zu rächen, und verläſst den Schauplatz, den sie nicht lebendig wieder betritt.

Wie complicirt, wie verkleinlicht ist des Franzosen Behandlung dieser würdigen und reinen Darstellung! Phédre's Erklärungsscene gegen den Stiefsohn, diese in Frankreich so bewunderte, ist durchaus ekelhaft und unanständig; besonders nach der kurz vorher empfangenen, von ihr geglaubten Nachricht vom Tode ihres Gatten. Welche Gemeinheit, in dem Augenblicke, wo sie sich als Wittwe erkennt, vor allen Dingen eine Verbindung mit dem tugendhaften Sohne des eben verlorenen Gemahls einzuleiten; welch' ein Mangel an allgemeinem Zartgefühl, an jener *Delicatesse*, von der doch der Franzosen Mund überquillt, daſs eine Frau sich selbst einem Jünglinge anträgt, zumal in solchen Verhältnissen, wo ein gesetzliches Band zwischen ihnen gerade die äusserste Verspottung alles Gesetzes wäre! Wie wahrhaft schamlos zeigt Phédre sich, wenn sie es ihr besonderes Streben seyn läſst, ihrem Sohne die letzte Hoffnung, sein Vater könne doch noch unter den Lebendigen seyn, auszureden; wenn sie vor ihm das glorreiche Angedenken seines Vaters, ihres Gatten, des göttergleichen Heros, absichtlich schändet, wenig Augenblicke nach der empfangenen Bothschaft von seinem Tode; wenn sie mit beyspielloser Frechheit versichert, sie fühle sich zu ihm gezogen durch — seine Ähnlichkeit mit dem (eben noch geschmähten) Erblichenen.

Vortrefflich ist, was bey dieser Gelegenheit über die Vorrechte gesagt wird, die leidenschaftliche Charaktere in der Poesie haben: *Le delire de la passion*, heisst es, *ressemble à l'exaltation de la vertu, en ce qu'il rend incapable des calculs d'intérêt, qu'il fait braver tous les dangers et sacrifier tous les avantages. On pardonne à l'être égaré par la passion de causer des malheurs d'autrui, pourvu qu'il ne se ménage pas lui même.* Eben danach erscheint aber Phédre im nachtheiligsten Lichte, weil sie den Moment noch zu gut zu benutzen weiſs, weil sie überall vollkommene Vorsicht und Verschlagenheit zeigt; und diese sichersten Beweise einer sehr gemäſsigten *Leidenschaft* setzen ihre Handlungen auf die niedrigste Stufe gemeiner *Lüsternheit* hinab. Da sie in der ersten Zusammenkunft mit ihrem Sohne nichts über sein Herz hat gewinnen können: — beschlieſst sie — weit entfernt, sich dadurch abschrecken zu lassen — durch Oenone einen zweyten Angriff zu thun. Hat er auch den Reizen ihrer Person widerstanden: so glaubt sie ihn denn doch empfindlich für die Lockungen der Ehre, und sie sucht ihn daher durch die Hoffnung der eben erledigten Krone von Athen zu ködern. Nicht genug, daſs diese Kaltblütige, Ränkevolle, alle Mütterlichkeit mit Füſsen tretend, ihren eigenen Sohn, aus der niedrigsten Selbstsucht, um sein angestammtes Reich zu betrügen bereit ist, da *Euripides* sie mit hoher Wahrheit selbst in den letzten sturmvollen Augenblicken dieser höchsten Weiblichkeit unverbrüchlich treu bleiben läſst: zeigt sie auch durch diesen Auftrag an die Oenone deutlich, *was* sie eigentlich vom Hippolytos will; und das ist nach modernem Maſsstabe eben so unsittlich, als es unästhetisch ist nach antikem. Statt glücklicher Vorschritte aber bringt Oenone die Nachricht von Theseus Heimkehr zurück. Nun spricht Phédre ein pathetisches *Mourons!* und fügt verständig bey: der Tod sey ein so groſses Unglück nicht, und er schrecke keinen Jammervollen; sie scheint sich selber erst Muth einreden zu wollen. Hippolytos übrigens, dem sie noch kurz zuvor die unbedingteste Hingebung, ja die tiefste Erniedrigung ihres Standes und Geschlechts hatte anbieten lassen, ist — bloſs durch ihres Gatten Ankunft — *un monstre effroyable* geworden. Jetzt scheint allein die Furcht im Herzen der Königin obzuwalten, welches *Racine* selbst in der Vorrede indirect zugesteht; und so wäre es denn auch nur Furcht, nicht Abscheu vor dem Verbrechen gewesen, was sie gehindert hatte, sich früher ihrem Sohne zu entdecken. — Den verhaſsten Eindruck erhöht und vollendet ihr künstlich doppelsinniges Gespräch mit Theseus, wodurch Oenonens nachherige Verläumdungen des Hippolytos vorbereitet werden. Ihr zu nichts als Intriguen fähiger Charakter ist nun vollständig ausgesprochen.

Die folgende Eifersuchtsscene, nachdem Phédre die Liebe des Hippolyte zur Aricie erfahren hat, dürfte, an und für sich betrachtet, von wirklichem Werth seyn. Aber leider muſste die Idee des Ganzen geopfert; muſste die langweilige, und — wie *Collin* wahr bemerkt — unausstehlich kokette Aricie eingeschaltet werden, um das isolirte Interesse einer einzelnen belebten Scene herbeyzuführen.

Es ist noch *der Tod* von *Racines* Heldin zu erwä-

gen. Schon im ersten Act spricht sie vom Sterbenwollen; lebt inzwischen wieder auf durch den geglaubten Tod ihres Gemahls. Im anderen Act reisst sie dem Hippolyte das Schwerdt von der Seite, um es sich ins Herz zu stossen: doch besinnt sie sich leicht eines Bessern. Im dritten Aufzug ruft sie zwar: *mourons!* Aber im vierten will sie wieder einlenken, und Gnade für den Schuldlosen erflehen, wovon sie jedoch durch sein entdecktes Verhältniss zur Aricie zurückgebracht wird. Nun beschliesst sie abermals ihr Ende, und nimmt Gift. Nachdem der Tod also vier Acte hindurch gequält, und aus einem in den anderen gejagt ist: erfährt man dann endlich im fünften, dass das Gift seine Wirkung gethan. — Soll einmal ein Verbrecher dargestellt werden: so muss er wenigstens als eine ungeheure, mächtig und bewusst verderbende Natur erscheinen, die nicht bloss *zur Frevelthat*, sondern auch *für deren Folgen* Kraft besitzt. Ein unsterbliches Muster dieser Art hat *Shakespear* in seinem *Jago* aufgestellt, wo auch die furchtbare Totalität des Charakters seine vernichtete Sittlichkeit ersetzt. Aber jene ewiglich Wankenden und Schwankenden sind die moralisch Ekelhaften; welches Prädicat Phédre sich auch sonst noch, durch das Betragen gegen ihren Sohn nach Theseus Rückkunft, und von demselben Moment an gegen die Wärterin erwirbt, indem ihr diese, fast in einem Athemzug, ohne dass etwas dazwischen vorgefallen ist, *chère Oenone* und *monstre execrable* heisst.

Euripides läſst seine Phädra vor ihrem Tod einen Brief schreiben, in welchem sie den Hippolytos anklagt, ihr Gewalt angethan zu haben. So weit musste sie die Beschuldigung treiben; denn in der blossen *Absicht* von seiner Seite lag noch kein Grund ihres Selbstmordes: nun aber konnte sie nur durch dieses Äusserste ihre Ehre retten, weil es die Reinheit ihres Willens scheinbar besiegelte, und zugleich die Zukunft ihrer Kinder sicher stellte. — Diesen Brief in der Hand, wird sie entseelt gefunden: er reisst den Jüngling ihr nach ins Verderben; aber noch ehe der Zuschauer das Schreckliche der That übersieht, hat sie sich auch schon selbst gerichtet. *Toute fois son action nous donne plutôt la mesure de son désespoir, que de ce qu'elle aurait été capable de faire dans un état moins violant*, schliesst diese Entwickelung.

Die französische Phédre begnügt sich, die Anklage ihres Sohnes auf verbrecherische *Absichten* zu beschränken. *J'ai voulu épargner à Thésée une confusion, qui l'aurait pu rendre moins agreable aux spectateurs*, fügt der Dichter commentirend bey. Ganz besonders aber gratulirt er sich zu dem Einfall, den Hippolyte nicht durch die Heldin, sondern durch die Vertraute derselben anklagen zu lassen, *pour la rendre un peu moins odieuse, qu'elle n'est pas dans les tragédies des anciens.* — Er meint weiter, eine solche Calumnie gehöre in den Mund einer alten Dienerin, die wohl einer solchen Bosheit fähig seyn könne: für eine Prinzess, die sonst so noble Gesinnungen äussert, passe dergleichen nicht. — Man muss sich über die poëtische Anwendung freuen, die Racine von der jesuitischen Hofpolitik in Versailles zu machen versteht: als sey man minder verantwortlich für das, was man durch Andere thun läſst, und als dürfe man nur den Geringern aufwälzen, was doch einmal geschehen muss. So zeigt Phédre sich gegen Oenone nicht nur dadurch, dass sie ihr die Anklage des Jünglings überträgt; sondern wirklich verabscheuenswürdig in der letzten Bekenntniss-Scene, wo sie alles auf die „*detestable Oenone*" schiebt, weil diese sich schon entleibt hat, und nicht mehr widersprechen kann.

Wir müssen darauf Verzicht thun, einzelner Verse des *Racine* aus dieser Rolle zu gedenken, aus deren Zweckwidrigkeit und Unschicklichkeit *Schlegel* das Mangelhafte auch in der so gepriesenen poetischen Ausführung mit unwiderstehlichem Scharfsinne darlegt. Ihrer sind nicht wenige, und manche gehören unter die seit hundert Jahren bewunderten und auswendig gelernten. Die Folgerungen, die sich aus manchen kaum begreiflichen Inconvenienzen auf den Geist derer thun liessen, die mit so stumpfer Liebe an *Racines* Versen kleben, sind nicht einmal angedeutet. Aber *Schlegels* Dialektik ist so vollkommen klar, dass diese letzten Schlüsse sich einem Jeden von selbst aufdringen.

Mit eben dieser klaren Ruhe, die sich begnügt, Thatsache an Thatsache zu reihen, und dem gesunden Sinn die Folgerungen überläſst, durch deren Ausführung der Vf. vielleicht Manchem vorgreifend geschienen haben würde; mit eben dieser sicheren Besonnenheit, die ohne Leidenschaftlichkeit ist, weil sie einen grossen Kreis umfasst, und sich zugleich in die ruhigere Tiefe senkt; mit eben diesem durchdringenden Scharfsinn endlich, dessen gesunde Kraft nirgends abläſst, bevor sie bis zum innersten Kern gedrungen, und ihn ins hellste Licht gestellt hat, sind auch die beiden anderen Hauptfiguren, *Hippolytos* und *Theseus*, von Schritt zu Schritt verfolgt, und in Beziehung gebracht. Da wir schon an der Phädra des Vfs. Verfahren gezeigt haben, bemerken wir hier nur, dass *Racine* in der Anlage dieser beiden Charaktere nicht minder planlos, und alles wahren Gefühls beraubt erscheint. Sein *Thésée* besonders hätte kaum von attischen Komöden schlimmer gemisshandelt, Euripides kaum unverständiger imitirt, oder — so Gott will! — emendirt werden können.

(Die Fortsetzung folgt.)

NEUE AUFLAGEN.

Quedlinburg, b. Ernst: *Erster Unterricht für die Jugend über Gegenstände der Natur und Kunst*, von *J. G. Kögel*. 2te stark verm. Aufl. 1809. 316 u. 78 S. Nachtrag. 8. (20 Gr.)

St. Gallen, b. Huber u. Comp.: *Unterricht in der christlichen Glaubens- und Sitten-Lehre*, in Fragen und Antworten. 2te verbess. Aufl. 1809. 202 S. 8. (8 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 21 MAY, 1810.

ÄSTHETIK.

Paris, b. Turneisen d. J.: *Comparaison entre la Phédre de Racine et celle d'Euripide*, par *A. W. Schlegel* etc.

Wien, gedr. b. Richter, (in Comm. b. Fleischer d. J. in Leipzig): *Vergleichung der Phaedra des Racine mit der des Euripides*, von *A. W. Schlegel*. Überſetzt u. ſ. w. von *J. H. von Collin* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Weniger mit *Schlegel* übereinſtimmend ſind wir in dem, was beyläufig an der franzöſiſchen *Önone* getadelt wird. Ihr Charakter iſt allerdings ein ſtetes Schwanken, und giebt nichts weniger, als die euripideiſche Wärterin wieder: ja ſie iſt vielleicht am allermodernſten, aber gleichwohl poëtiſch wahr und conſequent gehalten. Denn in allen ihren Reden und Handlungen iſt nichts, was mit ihren äuſseren Verhältniſſen in Widerſpruch ſtände. Dieſe aber bringen es auch mit ſich, daſs wir keine innere Selbſtſtändigkeit von ihr fodern dürfen. Ihr ganzes Leben iſt äuſserlich, und von jeher an ihre geliebte Gebieterin gekettet geweſen. Dieſer ſich unbedingt hinzugeben, wurde ihr durch lange Gewohnheit einfältige Pflicht. Daher darf die Veränderlichkeit ihrer Geſinnungen nicht befremden, weil dieſe immer Reflexe von denen ihrer Herrin ſind, in welcher allein ſie ihre Exiſtenz erkennt. Und wenn ſie ſich mitunter in tugendhaften und vernünftigen Ermahnungen gefällt: ſo ſcheint uns das ihrem Verhältniſs zur Phédre, ihrem Alter und der Stufe ihrer Bildung durchaus angemeſſen. Einen ganz ähnlichen Charakter finden wir von des menſchenkundigen, unwiderſtehlich wahr auffaſſenden *Boccaccio* ſicherer Hand in der *vecchia balia* ſeiner *Fiammetta* gezeichnet, und auch an die geſchwätzige Alte in *Shakespears Romeo* könnten wir erinnern, welche beide übrigens nicht mit *Racines Oenone* verglichen werden ſollen. — So betrachten *wir* dieſen Charakter, ob wir gleich wiſſen, daſs *Racine* ſelbſt es ganz anders gemeint hat: leugnen aber damit nicht, daſs wir eine ſo durch und durch moderne Figur in einer, die Antike nachahmenden Tragödie höchſt unpaſslich finden.

Von dieſer ausführlichen Vergleichung der einzelnen Charaktere geht *Schlegel* nun zur Betrachtung beider Trauerſpiele, *ihrer allgemeinen Bedeutung nach*, über. *Racine* hat in dem Wahn geſtanden, ſeine Phédre ſpreche die ſtrengſten Foderungen der Moral aus, und habe darin eigenen Werth: doch ſpringt das Zweydeutige ſeiner Ethik ſchon aus dem, was wir mitgetheilt haben, in die Augen. Dazu kommt das Auffallende, daſs er den Unſchuldigen mit den Schuldigen untergehen läſst. Soll dieſes letztere auch keineswegs als abſoluter Fehler der Tragödie angeſehen werden: ſo iſt denn doch allemal zu unterſuchen, welche Contrapoſte das Gleichgewicht bey ſchmerzhaften Eindrücken erhalten oder hervorbringen ſollen, und ob die gebrauchten ſo geſtellt ſind, daſs ſie diejenige innere Harmonie, diejenige Erhebung des Gefühls hervorzubringen fähig ſind, die der letzte Eindruck jedes Kunſtwerks ſeyn ſollen, eine höhere κάθαρσις παθημάτων, als je durch die Moral erreicht werden kann.

Ehe hierüber etwas Eingreifendes geſagt werden konnte, muſste die alte Frage *über den Zweck und das Weſen der Tragödie* von Neuem beantwortet werden. Denn da noch ein jeder Kritiker ſeiner eigenen Anſicht gefolgt iſt, wurde es für *Schlegel* Pflicht, die ſeinige genügend auszuſprechen, bevor er ſie als Maſsſtab an ein fremdes Kunſtwerk legen durfte. Und wenn der Gegenſtand der vor uns liegenden Schrift durch die detaillirte Ausführlichkeit, die alle Theile durchdringt, unſere Theilnahme unfehlbar in Anſpruch nimmt: ſo liegt dieſe epiſodiſche Forſchung jedem Freunde der Kunſt ſo nahe, daſs wir ſie noch anziehender, auch durch die Allgemeinheit ihres Gegenſtandes noch bedeutender und fruchtbarer nennen dürfen. Die Vergleichung ſelbſt hat das Pikante geiſtvoller Polemik, und ihr Erfolg kann eigentlich nur negativ ſeyn. Aber die eingewebte Theorie der Tragödie erhebt ſich zu wiſſenſchaftlichem Rang; und wenn ſie auch nur einen Theil der Kunſtlehre umfaſst: ſo iſt ſie doch reich an Andeutungen, die weiter verfolgt auf neue groſse Reſultate führen, und ſo allmählich zur vollendeten Idee leiten würden. Auch hier hatten wir vielfache Gelegenheit, uns des ruhigen und ſicheren Gangs zu freuen, mit dem *Schlegel*, ſein klar angeſchautes Ziel feſt im Auge, ungehindert und ohne Seitenblicke durch den hoch aufgehäuften Wuſt verworrener Meinungen und eingealterter Vorurtheile hindurch ſchreitet. Dieſe reife Gediegenheit im Formellen, die ſich beſonders im conſequenten Übergehen alles nicht ganz Nothwendigen und in der organiſchen Leichtigkeit der Gedankenfolge äuſsert, erregt natürlich auch das günſtigſte Vorurtheil für die innere Trefflichkeit dieſer Entwicklung, oder drückt ihr vielmehr den Stempel unverkennbarer Wahrheit auf.

Da der Effect der Tragödie auf einem, dem Men-

schen eingeborenen Wohlgefallen an der Darstellung schreckhafter oder trauervoller Ereignisse beruht: so musste zuerst diese mit der Natur des Menschen scheinbar in Widerspruch stehende Wahrnehmung einem höheren Princip untergeordnet werden. Denn nicht ein jedes Gefühl des Schreckens oder der Trauer bringt *den* Eindruck hervor, dem wir durch den Namen des *tragischen* poetische Reinheit zugestehen.

Diesen tiefer liegenden Grund sucht *Schlegel* einestheils in dem erregten Gefühl unserer hohen Natur, deren Kraft erst durch den Kampf recht anschaulich wird; anderentheils in der Ahndung einer höheren Regierung, deren Spuren aus dem unregelmäſsigen Gang der Begebenheiten geheimnisvoll hervortreten: oder auch in dem Zusammentreffen beider Ursachen. So wie nun aber Wirkung und Gegenwirkung ihren Grad gegenseitig bestimmen: so werden alle erhabenen Eigenschaften, wird besonders die Kraft einer ausserordentlichen Natur im Kampf mit grosſen inneren oder äuſseren Schmerzen zur deutlichsten Anschauung gebracht. *Les coups de la douleur, en frappant cette ame courageusement concentrée dans elle-même, en font jallir l'étincelle divine.* Es werden zwey einander entgegengesetzte Abwege von einer solchen würdigen Tendenz gezeigt. Einige versagen ihrem Helden die Naturlaute des gepressten Gefühls, und lassen alle Streiche des Schicksals von ihm abgleiten, wie von einem Felsen. Offenbar fehlt hier das gleiche Verhältniss zwischen Action und Reaction, und die Theilnahme fällt weg. Wir würden denen ein solches Verfahren empfehlen, die sich der undankbaren Mühe unterziehen, römische Sujets dramatisch zu beabeiten. Denn die Römer waren zwar ein bewundernswürdiges Volk, aber ein unpoetisches, weil sie alles rein Menschliche mit Gewalt aus ihrer Natur verdrängt hatten. Die ungehemmten Accente körperlichen Schmerzes, mit denen der sophokleïsche *Philoktetes* jedes lebendige Gefühl unfehlbar trifft, würde man in Rom unter des niedrigsten Bürgers Würde geachtet haben. Man muss sie als fremdartige Naturen betrachten, vielleicht als höhere, aber auch als uns unverständliche, die nach eigenen Weltgesetzen lebten, und darum ausser dem Kreise unseres Mitgefühls liegen. Auf diese Weise fehlen die Nachahmer des Alterthums am häufigsten: ihnen ist die Antike zur harten, leblosen Manier geworden. In den entgegengesetzten Fehler weichlicher Rührung und entkräftenden Mitleids hat der allgemeine Hang des Zeitalters besonders die Modernen gerathen lassen, und was jene an eckiger Bestimmtheit zu viel hatten, geht diesen an bedeutender Form ab.

Wieder ein grosses Schwanken entstand durch den Mangel einer fest gegebenen Tendenz, und — wo man sich eine solche vorgesetzt hatte, — an dem härteren einer *mit geläutertem Sinn* angenommenen. Denn man hat hier seit Jahrtausenden Zufälligkeiten zur Wesenheit gemacht, und Individualitäten zu allgemein gültigen Gesetzen, so dass freylich unter den Modernen nur die den tragischen Lorbeer erreichen konnten, die eigene Genialität über hergebrachte Regeln hinaustrieb, und auf dem sicheren Pfad reiner innerer Natur weiter führte. So hat man königlichen Rang der Helden als unerläſsliche Bedingung des Trauerspiels aus den Griechen abstrahirt; ohne den, zu unserer Zeit wegfallenden, Zusammenhang der attischen Bühne mit Nationalgeschichte und Volksreligion zu erwägen. Wiederum Andere, und unter diesen *Aristoteles*, wenn die unter seinem Namen bekannte, lückenhafte Poetik ihm angehört, haben einen unglücklichen Ausgang als Merkmal der Tragödie angegeben; und gleichwohl findet ein solcher bey den grosſen Vollendern der attischen Bühne, dem *Äschylos* und *Sophokles*, niemals Statt, wenn man sich über das oberflächliche Argument ihrer Stücke erhebt. Den *gefesselten Prometheus*, den *Agamemnon* und den *König Oidipus* darf man nicht gegen unsere Behauptung nennen. Denn dass auf den ersteren noch ein *befreyter Prometheus*, das Kunstwerk beschliessend, gefolgt war, ist historisch. Den *Agamemnon* besitzen wir noch in seinem ganzen trilogischen Verhältniss. Und das schmerzliche Gefühl unbefriedigter Theilnahme, das der *König Oidipus* nachläſst, wie herrlich löst es sich durch den erhabenen *Oidipus auf Kolonos* in fast mystische Seelenerhebung auf! Die *Flehenden*, die *Perser*, die *Eumeniden* und der *Philokletes*, ja die *Coephoren* und die *Elektra*, würden unter dieser Bedingung gar nicht einmal für Tragödien gelten können, und der herrliche *Ajas* würde das fehlerhafteste aller Trauerspiele seyn, wenn der Tod des Helden einen angemessenen Schluss zu geben fähig gewesen wäre. Aber auch bey den übrigen auf uns gekommenen, den *Sieben gegen Thebae*, der *Antigone* und den *Trachinerinnen* begreift man nicht wohl, wie *Aristoteles* den *wirklichen* Ausgang tragisch finden konnte; und es darf uns gar kein Wunder nehmen, wenn *Schlegel* an einer anderen Stelle die aristotelische Poetik nicht nur, wie vor ihm *Hermann*, durchaus lückenhaft findet, sondern auch die in ihr aufgestellten Grundsätze über das Drama durchaus verwirft. Auch in den eigentlich tragischen Stücken des *Calderon* scheint uns durchgängig der angehäufte Schmerz, meistens durch wunderbare Motive, gegen das Ende aufgelöst zu werden: doch dürfen wir uns noch keine vollständige Übersicht dieses reichen Dichters anmaſsen. *Shakespear* allein macht auch hier, wie so oft, eine eigene Ausnahme.

Die gewöhnlich angenommenen Grenzen der Tragödie erweitert *Schlegel* dadurch bedeutend, dass er nicht nur *der Handlung*, sondern auch *der Begebenheit* innerhalb derselben Raum gestattet: so dass nicht allein die active Thätigkeit des Individuums, sondern auch die Beschränktheit und Abhängigkeit desselben von äuſserlichen Ereignissen; dass nicht nur menschliche *Charaktere*, sondern auch menschliche *Schicksale*, durch sie dargestellt werden. Aber noch Niemanden wollte es gelingen, die ewige Nothwendigkeit auszumitteln, von der durchdrungen sich alle die einzelnen Begebenheiten zu einer innerlich verbundenen Reihe ordnen und *Ein Ganzes* bilden.

Denn leider erkennen wir in den meisten modernen Trauerspielen, anstatt eines in der Natur der Sache fest begründeten Strebens, keine andere Tendenz durchgeführt, als die, Gemüthsbewegungen über Gemüthsbewegungen hervorzubringen, welche unmöglich zusammenstimmend werden können, weil sie nicht als Töne eines Grundaccords gedacht sind. Die *wernerschen* Prunk- und Spectakel-Stücke müssen als Repräsentanten einer solchen Bewusstlosigkeit genannt werden: aber es wäre gut, wenn dieser grosse Mangel ihr gröster wäre. — Es muss also die Auswahl und die Verknüpfung der Begebenheiten *einer Idee* untergeordnet werden, und in der ist die wahre Einheit der Tragödie zu suchen. Unverkennbar wird eine solche allgemeine Triebfeder im Drama der Griechen wahrgenommen, und diese ist *das Schicksal*. Der Grund davon ist in den ältesten Religionsbegriffen zu finden, da den Hellenen *der Glaube* bis auf die Benennung herab fremd war. So wie aber in der griechischen Bildungsgeschichte alles organisch ist: so glauben wir auch von jener Volksstimmung den Ursprung im tiefsten Geist der Nation begründet. Denn die unendlichen Erscheinungen in der Natur, die sich nichts desto weniger in ihren Äusserungen als endlich darstellen, mussten die Phantasie des bildnerischen Volkes frühzeitig zu dem Gedanken von Wesen führen, die ihnen zwar überlegen an Kräften, aber übrigens menschlich und endlich zu wirken gewohnt wären: und daraus entsprangen ihre Götterbilder, die sich durch ihre einfache Bedeutung so wesentlich von denen anderer Nationen unterscheiden, weil diese in den Naturkräften nichts Klares, ihnen Verwandtes, sondern Verwirrung in der Mannichfaltigkeit, und Schreckniſse in der Grösse wahrnahmen. Bey den Griechen hingegen zeigen schon die ältesten, sowohl poetischen als plastischen Darstellungen der Götter menschliche Formen, aber an Gestalt und Kraft colossal gehalten. Deshalb dachte sich auch ein Jeder in persönlichen Beziehungen zu den göttlichen Wesen, und sie so gegen sich gesinnt, wie er sich gegen sie erzeigt hatte. Ausser diesen unmittelbaren Naturerscheinungen gaben sich aber auch solche kund, die keine Anschauung für sich bildeten, sondern sich nur mittelbar äusserten. Das Unbegreifliche ihres Grundprincips, von dem man nur die Wirkungen sah, leitete das Nachdenken auf einen unbegreiflichen Urquell, der zu einer um so allgemeineren Idee anwachsen musste, je unendlicher die Gestalten waren, unter denen sich das Eine, Unaussprechliche den Sinnen hingab; und daraus entwickelte sich allmählich die von den tragischen Dichtern zur vollendeten Gestalt ausgebildete, erhabene Idee *des Schicksals*, eine Idee, die nur in dem freyesten und urkräftigsten aller Völker sich zu dieser Reife erheben konnte. Denn schwächere Naturen würden einen an äusserem Trost so armen Glauben je eher je lieber verlassen haben. Heroischen Wesen dagegen giebt eine solche Nothwendigkeit auch die Kraft, sich in sich selbst so fest zu begründen, dass nichts von aussenher schreckhaft kommen kann; die Kraft, das männlich zu tragen, was unabwendbar ist, und allem, was die Zeit auch bringe, hohen Muth und reines Bewusstseyn entgegen zu stellen. Das ist der erhabene Sinn, der die Tragödie *der Griechen* schuf und beseelte. Denn der Ausbildung einer originalen *römischen* Tragödie stand die ganze Cultur dieses nur im Herrschen originalen Volks entgegen; nächstdem die Zeit, in welcher sich die lateinische Poësie entwickelte, wo die Republik schon aufgehört hatte, eine zu seyn, und sich schon alles zum Untergang neigte; endlich die Rolle, welche die Römer in der Völkergeschichte übernommen hatten, in welcher sie selbst das Schicksal im Grossen zu spielen zu gewohnt waren, um an dessen vereinzelter Nachahmung durchs Trauerspiel sonderlichen Antheil nehmen zu können.

Dieses Princip der griech. Tragödie auf den Ideenkreis der Modernen angewendet, wo *die Vorsehung* an die Stelle des Schicksals tritt: könnte es scheinen, als sey die Wiederbelebung des wahren Kothurns Unmöglichkeit, als müsse die gesammte tragische Poësie, gleichsam eine Geburt dunklerer Zeitalter, vor den erleuchtenden Strahlen der Offenbarung verschwinden. Aber auch der Vorsehung Fügungen sind in heiliges Dunkel gehüllt, und das Christenthum setzt ja den Glauben unter die ersten Foderungen, die es an uns thut. Denn oft genug scheint auch uns sich ein ungleiches Verhältniss des Guten zum Bösen aufdringen zu wollen, und der Kampf beider Principe um die Welt fortzudauern. Doch liegt in uns die begründete Zuversicht, er werde allemal zur Verherrlichung der Gottheit enden, und das Gute glänzender erhöhen. Wenn nun auch eine mächtige Anspannung der nach aussen gerichteten Kräfte der ganzen modernen Welt- und Lebens-Ansicht widersprechend wäre: so ersetzt diese ein moralischer Heroïsmus, der aus dem Glauben oder der Religion erwächst, und sich keineswegs im Dulden allein äussert; so wesentlich er auch von der einfachen Tugend der alten Welt verschieden ist. — Wenn diese grössere Innerlichkeit der Handlung — unseres Erachtens — dasjenige ist, was so viele falsche Tendenzen von Abstraction und didaskalischen Ideen herbeygeführt hat, an denen selbst einige *schillersche* Werke kranken: so eröffnet sie doch auch dem Dichter ein für allemal eine ideale Sphäre, die von überirdischem Trost erhellet und erwärmt ist.

Bey den Griechen war der heitere Volksglaube rein von der Ethik geschieden; und daher in ihren Tragödien die unveräusserliche Menschenwürde so oft im Conflict mit der übernatürlichen Ordnung der Dinge. Denn die moralische Freyheit hat manches Palladium zu vertheidigen gegen die Willkühr des weltbeherrschenden Schicksals; und in der Hoheit ihres muthigen Strebens besitzt sie ein ruhmvolles Denkmal ihres *Wollens*, wenn ihr der Sieg auch von der übergewaltigen gegenwirkenden Macht entrissen wurde. Bey allem dem war etwas, der Vorsehung des Christenthums Ähnliches in der antiken Tragö-

die, welches besonders in den endlichen beruhigenden Auflösungen langer tragischer Verkettungen erscheint, z. B. in den *Eumeniden*, und dem *Oidipus auf Kolonos:* bey welcher Gelegenheit *Schlegel* eine geistvolle Zusammenstellung der drey alten Tragiker nach ihrem Verhältniss zum ältesten Fabelglauben gegeben hat. Hier davon nur der Schluss der Charakteristik des *Euripides*, *sophiste à prétentions philosophiques, qui, au milieu des merveilles fabuleuses, liées à la religion, dans lesquelles il devait puiser les sujets de ses pièces, tâchait de glisser ses doutes et ses opinions d'esprit fort*, weil man sich gerade zu unserer Zeit diesem subordinirten Dichter so sehr zuzuneigen scheint, dass das Vorurtheil seiner Vortrefflichkeit sogar schon bey Beurtheilern aufs Hörensagen zu grassiren anfängt: *Euripide a souvent des scènes qui s'approchent beaucoup du drame bourgeois, ou même de la haute Comédie: il fait entrer dans son tableau de la vie héroïque la morale de la vie sociale de ses contemporains; il préfère assez souvent l'attendrissement efféminé au pathétique mâle; il court après les effets brillans et sacrifie le tout à la partie. Avec tous ces défauts, c'est un poëte d'une admirable facilité et d'un génie éminement aimable et séduisant.* Rec. macht einen etwanigen künftigen Bearbeiter der griech. Mysterien noch aufmerksam darauf, dass *Äschylos*, bey dem jene der Vorsehung des Christenthums verwandte Idee am deutlichsten wahrgenommen wird, nach alten Sagen in die eleusinischen Geheimnisse eingeweihet war. Von diesen Ahndungen einer rationalen Lenkung des Universums würden sich gewiss bedeutendere Züge sammeln lassen, wenn nur noch einige vollständige Trilogieen auf uns gekommen wären. Auch finden wir sie nicht bloss in den Ausgängen, sondern — mit der Idee der Nemesis verbunden — in allem, was den Helden betrifft, vernehmlich ausgesprochen. Denn da Verbreitetseyn über das Ganze, keinen Augenblick erschlaffende Wirksamkeit zum Hauptbegriffe der Vorsehung gehört: so würde etwas Unzusammenhängendes auffallend werden, wenn die Schicksale des Helden nicht gleichfalls aus einer höheren Nothwendigkeit, als aus der der Willkühr, hervorgingen. Die Nemesis aber ist nicht nur das schönste Symbol vom Verhältnisse aller Naturkräfte zu einander, sondern auch das bindende Mittelglied zwischen der inneren Freyheit und der äusserlichen Abhängigkeit des Menschengeschlechts.

Bey den ganz veränderten Verhältnissen, die die Einführung des Christenthums zwischen dem Endlichen und dem Unendlichen hervorgebracht hat, ist es freylich kein Wunder, wenn die hellenischen Welt- und Lebens-Ansichten untergingen; und so kam es denn, dass man griechische Gegenstände fürs Trauerspiel meistens nur der Form nach bearbeiten lernte, weil gleichsam das Zauberwort fehlte, welches die Armen, an den Buchstaben Gebannten nicht eindringen liess in den tieferen Geist; ein Missgeschick, das besonders den Vf. des *Polyidos* u. s. w. und der *Niobe* begegnet ist.

Aufs schärfste also muss von der antiken *die christliche Tragödie* geschieden werden, deren Theorie durch das bisher Gesagte angedeutet ist; ein Kreis von Gestaltungen, der das Erhabenste darzustellen vermag, und im *Calderon* einen würdigen Künstler gefunden hat. *Schlegel* wendet das im Allgemeinen Gesagte, so weit es gehen will, auf *Voltaire's Alzire* an, die er in sofern zweckmäsig auswahlte, als er dadurch den in allen ausländischen Literaturen wildfremden Franzosen verständlich blieb. Uns wäre zu dem Zwecke nichts erwünschter gewesen, als *Calderons Aurora in Copacabana*, an welcher das ganze Wesen der christlichen Tragödie hätte gezeigt werden können. Denn jetzt bleibt die gemachte Anwendung, durch die Schuld des aus Nothwendigkeit gewählten Beyspiels, mangelhaft.

Das Wesen einer *dritten* Gattung, die von den beiden vorigen durchaus verschieden ist, aber den tragischen Cyklus zu schliessen scheint, wird aus dem *Shakespear* entwickelt, und sie *die philosophische* genannt; womit auch das Verhältniss ihrer Annäherung oder Entfernung von der antiken und der modernen Tragödie gegeben ist. Denn da sie auf absoluter Betrachtung menschlicher Schicksale beruht: so kennt sie keine andere Bedingung, als *absolute Wahrheit*, und die Idee des allgemeinen Nichts ist der einzige Punct, auf dem das furchtbar bewegte Herz wieder ausruht.

Diese Untersuchungen führen von selbst dahin zurück, von wo sie ausgegangen waren, zu ihrer Anwendung auf die beiden verglichenen Stücke, die gleichsam zur Prüfung der gefundenen Resultate, wie eine Rechenprobe, rückwärts gebraucht werden kann, und dann entweder ihre Wahrheit oder auch ihre Unzulänglichkeit darthun muss.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Leipzig*, b. Hinrichs: *Neue Lustspiele* von *Theodor Hell.* Dritter Band, enthält: 1) die Muttermilde 108 S.; 2) der Flatterhafte oder er muss heyrathen 150 S.; 3) das Strudelköpfchen 77 S. 1810. 8. (1 Thlr. 12 Gr.) Alle drey sind blosse Bearbeitungen französischer Stücke. Das erste hat schon ein Anderer ziemlich treu ins Deutsche übersetzt, und da es einen historischen Charakter, die Frau von *Sévigné*, darstellt: so finden wir eine Übersetzung weit schicklicher, als eine Bearbeitung mit Veränderung von Namen der Städte und Personen. *Der Flatterhafte* macht mit seiner französischen Redseligkeit auf dem deutschen Theater nur geringen Eindruck, obgleich der Hauptcharakter ganz gut gezeichnet ist. Des dritten, das, wie die anderen, besonders gedruckt erschien, haben wir schon früher in einer ausführlicheren Beurtheilung der *hell'schen* Lustspiele (1809 No. 73), worauf wir uns hier beziehen, Erwähnung gethan.

T. Z.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 22 MAY 1810.

ÄSTHETIK.

PARIS, b. Turneisen d. J.: *Comparaison entre la Phèdre de Racine et celle d'Euripide*, par *A. W. Schlegel* etc.

WIEN, gedr. b. Richter (in Comm. b. Fleischer d. J. in Leipzig): *Vergleichung der Phädra des Racine mit der des Euripides*, von *A. W. Schlegel*. Übersetzt u. s. w. von *J. H. von Collin* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Beym *Euripides* ist das Schicksal einsichtsvoll mit dem Gange des Stücks verwebt. Das Wunderbare und Übernatürliche der letzten Ereignisse wird gleich im Anfange eingeleitet, wo Aphrodite's Zorn von ihr selbst als Triebfeder der folgenden Handlung verkündet wird. Da nun diese selbst erklärt, sie habe die Phädra zu ihrer verbrecherischen Leidenschaft entzündet, um dadurch Gelegenheit zu ausgesuchter Rache an Hippolytos zu gewinnen: so wird uns die unglückliche Fürstin ein Gegenstand, mehr des Mitleids, als des Hasses; indem sie als willenloses Opfer einer Gottheit erscheint. *Racine* mag das auch gefühlt haben, und lässt darum seine Heldin viel von Aphrodite's Hass gegen ihr ganzes Geschlecht reden. Da er aber seinen Hippolyte verliebt gemacht hat: so kann die Ursache des göttlichen Zornes nicht zur Klarheit der Anschauung gelangen, und der Phèdre Worte darüber kann man für nichts anderes nehmen, als eben für Worte. Nicht weniger erscheint das Schicksal in dem, was über den griech. Hippolytos ergeht, der sein Unglück zum Theil durch eigene Schuld herbeygeführt hat. Denn gerade das in seiner Seele, was ihn der Liebesgöttin zu trotzen reizt, ist es auch, was ihm die ideale Reinheit des Sinnes giebt, und ihn zu Artemis begeisterten Diener macht. Und so vernichtet ihn eigentlich die Eifersucht, die zwischen zwey gleich mächtigen Göttinnen obwaltete. Ganz besonders endlich herrscht das Schicksal in der Erfüllung der drey Bitten, welche Poseidon dem Theseus zugesagt hatte, um ihn auf wunderbarem Wege zu beglücken: ein Motiv, das auch den Tod des Meleager durch den Willen seiner Mutter Althäa zu einem der vorzüglichsten Gegenstände für die antike Tragödie macht. *Racine* hat diese übernatürliche Einwirkung beybehalten; da sie aber das einzige Wunderbare im ganzen Stücke ist: so hält er sie ziemlich im Hintergrunde, vermuthlich der Wahrscheinlichkeit zu Gefallen. Aber er hätte bedenken sollen, dass ein einzelnes, isolirt dastehendes Wunder ungläubiges Staunen erregt, während ein fortgehend wundervoller Zusammenhang der Dinge, wo das Wunderbare gleichsam Element der Darstellung wird, die Einbildungskraft unbedingt mit sich hinreisst. Auch darum durfte Aphrodite nicht unmittelbar ins Stück gezogen werden, weil Hippolyte ihr ja in Aricien huldigte: ein Fehler dieser Episode mehr!

Gemeinschaftlich haben beide Trauerspiele, dass in jedem von ihnen die Unschuld durch ein schreckliches Ereigniss untergeht; bey *Euripides* durch das Schicksal, bey *Racine* durch eine willkührliche Kette von Begebenheiten. Es kommt nun darauf an, wie ein Jeder die Schrecknisse dieses Ausgangs zu mildern, und in wahrhaft poetische Gefühle umzugestalten weiss. — Beym *Euripides* glaubt Theseus seinen Sohn noch schuldig, da er die Nachricht von dessen Tode empfängt, und, durch Poseidons schnelles Erhören seiner Bitte in seinem Wahne bestärkt, vernimmt er die Bothschaft mit ruhiger Haltung, wenn auch nicht ganz ohne Äusserung väterlicher Gefühle, die eine dunkle Ahndung zu enthalten scheinen. Er lässt den Sterbenden auf die Bühne bringen; und nun erscheint Artemis. Sie verkündet dem Theseus seines Sohnes Unschuld; entwickelt ihm das Gewebe, welches ihn verstrickt hatte, und wälzt ihm selbst die Schuld von Hyppolytos Tod zu: eine Rede von groser Schönheit, bewundernswerth wegen des leichten und lebendigen Hervorrufens alles dessen, was des reinen Jünglings bisheriges Leben verschönt hatte. Da Theseus nur mit Ausrufen der Verzweiflung antworten kann, schliesst sie tröstend und mildernd durch Hinweisen auf Aphrodite's unfehlbaren Willen. Nun tritt der Zug hervor, der den Hippolytos trägt. Die Zeit von seinem Erscheinen auf der Bühne bis zum Gelangen an den Mittelpunct des Prosceniums ist mit den Klagen des Tödtlichverwundeten ausgefüllt. Als sie die Bahre, auf der er ruht, zur Erde setzen: so tritt Artemis hinzu. Der Jüngling fühlt sogleich ihr Nahen und seine Schmerzen linder werden. Die Göttin enthüllt ihm dann die Nothwendigkeit seines Todes, von dem sein Vater nur blindes Werkzeug gewesen war; verheisst ihm aber Rache an Aphroditen, und, zum Lohn seiner Tugend, unvergänglichen Nachruhm. Jetzt vergiebt Hippolytos dem Theseus freudig, und stirbt, nachdem er ihn von aller Blutschuld gereinigt hat, in seines Vaters Armen. Die grosen und wahren Schönheiten im Einzelnen dieses Ausgangs, besonders die rührenden Contraste in demselben weitläuftig zu zergliedern, würde uns hier zu weit führen; wir verwei-

sen auf das von *Schlegel* darüber treffend und mit zartem Sinne Gesagte, um nun zu sehen, was *Racine* an die Stelle so reicher Schönheit gesetzt hat. Aber sein Hippolyte stirbt, ohne seine Unschuld erkannt zu wissen, ohne seine Aricie wiederzusehen, in Sorgen über ihre Zukunft. Zwar stellt Phédre sterbend seine Ehre wieder her, und Thésée läfst Reue spüren: aber beides hat bey Redensarten sein Bewenden, und greift nicht in das Stück ein. Im Einzelnen hat der Franzos allerdings für Schonung unserer Nerven gesorgt: aber in der Hauptsache, dem schrecklichen Untergange der Unschuld, ist nichts milderndes; vielmehr läfst *Racine* die blutende Wunde offen, und man geht in der Verworrenheit widerstreitender Gefühle hinweg. — Der möglichen, wenn auch geringfügigen Einwendung, Phédre sey so ganz als Hauptperson gedacht, dafs das Interesse an ihr jedes Nebeninteresse erschöpfe, ist auf einem anderen Wege geistvoll vorgebeugt. Und so würde wohl das Resultat bleiben, dafs es gefährlich sey, poetisches Leben organisiren zu wollen, ohne Ahndung vom Leben überhaupt zu haben; besonders von einem zugleich so fernen und so herrlichen, als das hellenische war; und dafs eine ganze Nation Jahrhunderte lang über das Klarste ihrer Literatur im Dunkeln tappen kann.

Über *Schlegels* französischen Styl erlauben wir uns kein eigentliches Urtheil; am wenigsten möchten wir ihn einiger Patavinität zeihen, da selbst französische Kunstrichter — denen alles dahin Gehörige erwünscht gewesen seyn würde — das nicht gewagt haben. Aufrichtig gefreut haben wir uns über die ihm überall eigene, schöne und beseelte Leichtigkeit, mit der er sich auch in diesem, ihm nicht angeborenen Elemente bewegt, und über die glücklich erreichte Urbanität, die wir der französischen Sprache als Charakterzug zugestehen. Müssen wir ihm auch danken, dafs er unseren Grenznachbarn gezeigt hat, auch ein Deutscher könne sich classisch in ihrer Sprache ausdrücken, wenn er so uneigennützig aufopfernd seyn will: so möchten wir ihn doch zugleich bitten, uns recht bald wieder als Deutscher zu erscheinen, und seine Mufse, sie dem *Racine* entziehend, aufs neue dem *Shakespear* oder dem *Calderon* zu schenken.

Hr. *von Collin* hat sich der gewifs angenehmen Mühe unterzogen, die *schlegelsche* Schrift zu verdeutschen, um ihre Verbreitung zu befördern. Freylich scheint uns das unnöthig, weil Niemand, der sich für Literatur interessirt, so unbewandert seyn wird in der Universalsprache seines Zeitalters. Wem es dennoch an Geläufigkeit fehlen sollte, dem können wir allerdings diese Übersetzung empfehlen. Sie ist wörtlich treu und durchaus richtig. Vermissen wir auch die gefällige und gebildete Diction des Originals: so steht ihm die Copie doch an Verständlichkeit und Klarheit nicht nach.

Die wenigen Anmerkungen erweitern oder bestätigen meistens eine und die andere neue Idee: aber sie scheinen ohne durchgehenden Plan, indefs auch ohne Anmafsung, geschrieben. Im Anhang ist eine Kritik der *Comparaison* aus dem *Journ. d'Empire* übersetzt und widerlegt: eins so unnöthig als das andere. Dafs diese in Paris selbst erschienene Schrift allgemeine Bewegung erregen mufste, begreift sich; und wir könnten artige Anekdötchen mittheilen von den Bemühungen der Journalisten, das Büchlein noch vor seinem Erscheinen, gleichsam das Kind im Mutterleibe, zu vernichten. *Schlegel* hatte die Sache zu tief, zu offenbar getroffen: die Folgerungen von dem Gesagten sind von der Art, dafs man den Ausländer gern von ihnen ablenkte. Daher thaten denn die Journalisten ihre Pflicht, und schimpften sehr. Ihre gemeinsamen Argumente sind ungefähr diese: Racine hat uns von jeher entzückt; wäre nun dieser ein Jahrhundert lang von uns bewunderte Dichter ein mittelmäfsiger, tadelswerther: so müfsten wir ja bis auf diesen Augenblick ohne Sinn für Poesie, ohne gesunde Kritik und ohne Geschmack gewesen seyn; da nun niemand dergleichen behaupten kann, so bleibt Racine der göttliche Dichter, der er uns bisher gewesen, und daraus freylich ergiebt sich sehr natürlich *Schlegels* Verdammung. — Wenn Hr. von *Collin* es nöthig fand, solche Schlufsketten *zu widerlegen*: so hätte er auch gegen den *Publiciste* und den *Conservateur* seine Feder zu richten gehabt; ja sogar gegen die *Hallische A. L. Z.*, in der mit deutscher Schwerfälligkeit, die so gern von der Gründlichkeit verführenden Schein borgt, den zierlichen Seitensprüngen der pariser Kunstrichter nachgehinkt und nachgestolpert wird. Aber das alles ist ja schon vergessen, während Rec. diese, vielleicht bald demselben Schicksal erliegenden Zeilen schreibt. Doch was *Schlegel* gesagt, dauert noch, und wird dauern.

ow.

SCHÖNE KÜNSTE.

1) Berlin, b. Hitzig: *Melpomene und Thalia. Taschenbuch für das Trauerspiel und Lustspiel.* Mit Musik, schwarzen und ausgemalten Kupfern. 158 S. 12. (1 Thlr. 3 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Taschenbuch für Freunde der Poesie des Südens.* Erstes. 114 S. 12. (18 Gr.)

Das *erste* Taschenbuch soll, nach dem Vorberichte des Verlegers, für das Trauerspiel und Lustspiel das seyn, was der *kotzebue'sche* Almanach dramatischer Spiele für das Nachspiel ist. „Ob, wann und wie oft eine Folge erscheinen kann, wird davon abhängen, ob das Unternehmen den Beyfall des Publicums zu gewinnen vermag, und ob sich zur Aufnahme fähige Stücke finden. Welche Eigenschaften hiebey vorausgesetzt werden, läfst sich nicht eigentlich bestimmen; jedoch wird *Darstellbarkeit* (freylich nur im weiteren Sinne des Worts), wenn sie gleich nicht eine ausschliefsliche Bedingung seyn soll, doch immer bey Beurtheilung der etwa eingehenden Beyträge berücksichtigt werden."

Dieses theatralische Institut nun, dem wir den besten Fortgang wünschen, wird mit zwey Dramen

eröffnet, die keineswegs zu den gewöhnlichen gehören. Das *Trauerspiel* in fünf Aufzügen: *die Katakomben*, von *Karl Wolfart*, ist es gleich nicht vollkommen gelungen, hat doch im Einzelnen viel Lobenswerthes; und wäre alles so wohl ausgeführt, wie die Charakteristik des Nero: so würden wir, wo nicht ein vorzügliches Trauerspiel, doch ein ausgezeichnet gutes Drama erhalten haben. Denn es ist noch die Frage, ob es dem Charakter des Nero und seinem Leben nicht zu sehr an innerer Kraft gebreche, um ein Gegenstand der Tragödie zu seyn. Sprechend ist die Darstellung des poetisirenden Wahnwitzes dieses bizarren Despoten, indess fast alle übrigen Charaktere, zumal die der Christen, sich mehr oder weniger in jene Allgemeinheit verlieren, die nur für den nächsten Augenblick die Aufmerksamkeit fesseln, aber keine volle Wirkung, keinen bleibenden Eindruck hervorbringen kann, indem sie des eigentlichen Lebens ermangelt. Wird hiedurch das Interesse für das Ganze schon sehr geschwächt: so wird es so gut, als völlig aufgehoben durch die willkührliche Hervorhebung der erst verfolgten, dann beschützten und aus ihrer Verborgenheit hervorgeführten Christengemeinde. Denn indem das Schicksal der Christen als Hauptsache behandelt wird, und gleichwohl Nero eigentlich allein oder doch ganz vorzüglich interessirt: entsteht ein Widerstreit in der Theilnahme; künstlich wird sie für die Christengemeinde nach dem Willen des Dichters in Anspruch angenommen, der That nach aber nur für den Kaiser, und so muss schlechterdings ein Schwanken entstehen, das eine befriedigende volle Wirkung unmöglich macht. Mit einem Worte: dem Ganzen fehlt die wahre Einheit, und somit eins der wesentlichsten Erfodernisse eines ächten Kunstwerks.

Das *Lustspiel* in zwey Aufzügen: *der Liebe Luftgewebe*, von *J. L. S. Bartholdy*, zeichnet sich durch eine geistreiche Darstellung des eitlen Durcheinanderwirrens mehrerer Verliebten und durch den Versuch aus, die italiänischen Menschen: Arlechino, Pantelon und Brighella einzuführen. Die Vereitelung alles verliebten Treibens ist in manchen Scenen recht komisch geschildert, und es ist belustigend zu sehen, wie Arlechino mitten in diesen bunten Wirbel hineingezogen wird, jedoch so, dass er sich nur scheinbar hingiebt, und statt sich darin zu verlieren, recht geflissentlich alles anwendet, um die Verwirrung noch verworrener zu machen, bis endlich allen die Täuschung klar wird, und nun jedermann den Schalk verwünscht. Als er seine muthwillige Rolle, die er mit ziemlich bitteren Censuren beschliesst, ausgespielt hat: führen Pantelon und Brighella, die als sehr angesehene Personen angekündigt, vom Herzoge, der mit seiner Gemahlin und den Gesellschaftern zur Komödie das Personal hergegeben, mit vielen Ehren empfangen werden, den Verbannten wieder in ihre Mitte zurück. Der zum Grunde liegende Gedanke ist, wie man sieht, sinnvoll; ob er aber durch diese Masken als solche auch glücklich ausgeführt worden, ist noch die Frage. Sie sollten wenigstens etwas minder fremd erscheinen, dass man sich mehr mit ihnen befreunden könnte.

Das *zweyte* Taschenbuch enthält einen sehr correcten Abdruck der *Numancia* des *Cervantes*, nach der Ausgabe des *Don Antonio de Sancha*, Madrid 1784, welcher, da das Original selten ist, den Freunden der spanischen Poesie willkommen seyn muss. Es wäre überflüssig, von der Trefflichkeit dieses in seiner Art einzigen Trauerspiels noch besonders zu reden, da sein hoher Werth allgemein anerkannt ist. Was die beygefügte Übersetzung betrifft, die, nach des Verlegers Versicherung, „von einem Manne herrührt, den Deutschland, schon wegen seines neuesten Originalwerkes, neben seinen grossen Dichtern nennt" (dem Vernehmen nach ist der Baron *de la Motte Fouqué* der Übersetzer): so mag sie sich in folgender Stelle, der wir das Original vorangehen lassen, nach ihrer guten und fehlerhaften Seite selbst charakterisiren; und wir bemerken nur noch, dass nach unserer Meinung die Nachbildung um Vieles würde besser gerathen seyn, hätte sich der Vf. in den Stanzen nicht beständig der weiblichen Reime bedient. Durch diese zu weit getriebene Nachahmung der südlichen Formen wurden die ohnehin grossen Schwierigkeiten des Reimens noch sehr vermehrt, und Härten, seltsame gezwungene Wendungen und Wortfügungen nothwendig herbeygeführt; überdiess wird die durchgängig weiblich gereimte Stanze im Deutschen immer schleppend und eintönig, wegen der vorherrschenden klanglosen Endung der meisten Reime in *en*. Mit diesem dumpfen *en* endet sich, um ein auffallendes Beyspiel anzuführen, auf den beiden letzten Seiten ohne alle Ausnahme in *sechs* Stanzen *jeder* Vers.

Numantino primero.

O sea por el foso ó por la muerte
De abrir tenemos paso á nuestra vida:
Que es dolor insufrible et de la muerte,
Si Nega, quando mas vive la vide:
Remedio à las miserias es la muerte,
Si acrecient an ellas con la vida,
Y suele tanto mas ser excellente,
Quanto se muere mas honradamente.

Segundo.

Con qué mas honra pueden apartarse
De nuestros cuerpos estas almas nuestras,
Que en las Romanas armas arrojarse
Y en su dano mover las fuertes diestras?
En la ciudad podrá muy bien quedarse
Quien gusta de cobarde dar muestras:
Que yo mi gusto pongo en quedar muerto
En el cerrado foso ò campo abierto.

Tercero.

Esta insufrible hambre macilenta
Que tanto nos persigue y nos rodea,
Hace que en vuestro parecer consienta,
Puesto que temerario y duro sea.
Muriendo escusaremos tanta afrenta;
Mas quien morir de hambre no desea,
Arrojese conmigo al foso, y haga
Camino à su remedio con la daga.

Erster Numantiner.

Sey's durch den Graben oder sey's im Tode,
Bahn müssen wir eröffnen unserm Leben,
Denn unduldbares Weh bricht aus dem Tode,
Der naht, wenn noch am mehrsten lebt das Leben.
Arzney für alle Leiden liegt im Tode,
Wo die sich wachsend mehren mit dem Leben,
Und pflegt so schönre Heilung zu erwerben,
Je mehr sichs ehrbar läst uns rühmlich sterben.

Zweyter Numantiner.

Wie liesse rühmlicher das Band sich kürzen,
Das unsre Leiber anknüpft unsern Geistern,
Als wenn wir uns in röm'sche Waffen stürzen
Und kräft'gen Arms der Feinde Viel bemeistern?
Bleib' in der Stadt, wer Feigheit und Bestürzen
Zu künden Lust hat, die sein Herz entgeistern;
Ich finde meine Lust in Tod's Erringung,
Sey's frey im Feld, sey's an des Walls Umschlingung.

Dritter Numantiner.

Des Hungers unerträgliches Ermatten,
Der uns umschliesst mit also steten Plagen
Dringt mich, zu eurer Meinung mich zu gatten,
Wie dort sie und wie drohend sey zu wagen;
Wir fliehn vor solcher Noth in Todesschatten:
Wer nun nicht Tod aus Hunger will ertragen,
Der stürze mit zum Graben und erfechte
Den Pfad zur Rettung mit bewehrter Rechte.

Ha. Ha.

Hamburg, b. Hoffmann: *Gedichte von Christine Westphalen*, geb. *von Axen*. Erster Band. 318 S. Zweyter Band. 341 S. 1809. gr. 8. (3 Thlr. 8 gr.)

Wie eine gefällige Wirthin zu den Gästen sich hin und her wendet, und mit einem jeden in seiner eigenen Sprache redet: so sehen wir diese Dichterin in einem Kreise geistreicher Männer, denen sie bald Lob, bald Trost zuspricht, bald einen Theil ihrer Lebensmelodie mit nachahmenden Weisen zurücktönen läst. Nicht nur die alten und neuen Dichter, Homer, Sophokles, Euripides u. s. w., *Goethe*, *Schiller*, *Matthison*, sind im Geiste zu ihr eingeladen, sondern auch andere geehrte Männer haben sich mit den Verwandten und Freunden der Dichterin um sie versammelt, welchen allen sie einen festlichen Kranz reicht. Indem sie so den Gedanken und der Sprache Anderer sich anschmiegt, darf es uns nicht wundern, dass sie sich öfters forschend und philosophirend in Regionen erhebt, die den Kreis weiblicher Empfindungen und Ansichten zu übersteigen scheinen; noch darf es uns befremden, dass sie den Werth eigener Originalität gutwillig-folgend darüber einbüsst. Wer sie lieber in reiner Eigenthümlichkeit selbst zu vernehmen wünscht, dem möchte hie und da das Harte und Einfache ihrer Poesie am willkommensten seyn. Gewöhnlich entschwebt sie, durch den Reiz der Gegenstände verführt, zu einer ausgebreiteten, blumenreichen Beschreibung, womit sie ihr Thema, mehr besingend als darstellend, in das Reich der Töne hinüberzieht. Morgen und Abend, Herbst und Frühling führt sie öfter als einmal in ihrem Farbenschmuck und in ihrer Fülle vor der Beschauung des Lesers vorüber; bey allen Veränderungen des Lebens, an Geburts- und Sterbe-Tagen, beym Abschied von Freunden, beym Antritt eines neuen Jahres u. s. w. sagt sie ein belehrendes Wort; ihre Betrachtung ist bald an Luna, an das Licht, an die Sonne, an eine Hyacinthe, an die Harfe, an eine Adlerfeder u. s. w., bald an die Unsterblichkeit, an Gott, an die Natur, an die Genügsamkeit, an die Poesie, an die Begeisterung, an die Liebe u. s. w. gerichtet. Weniger um die dramatische Mannichfaltigkeit des Lebens als um die Resultate desselben bekümmert, schifft ihr Geist hin und her schwebend auf dem Elemente der Poesie, ohne eben künstlerisch aus demselben abgeschlossene organische Gebilde heraufzuführen. Sollten wir eine Auswahl treffen: so würden wir *die Thautropfen*, *an die Gleichgültigen*, *das Unvergängliche*, *der Sonne Aufgang* und *der Unbefangene*, den übrigen Gedichten vorziehen, den Kranz aber dem Schlusse des Gedichts an *Homer* verleihen, welcher also heisst:

Alle schöpfen aus deiner uns nie versiegenden Quelle,
Denn die Wahrheit in dir nährt, wie die hohe Natur.

Ihre gewandte, poetische Sprache ladet überall, wenn auch zu keinem ausgezeichnet-vollkommenen Gedichte, doch zu einer geistreichen Unterhaltung ein: Suada ist ihre Muse.

T. Z.

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. Ohne Angabe des Verlegers: *Le Opere del Conte Carlo Gozzi.* Auch unter dem besonderen Titel: *Le dieci Fiabe teatrali del Conte Carlo Gozzi.* Tomo primo. 1) il Corvo, 2) la Turandot, 3) il Ré Cervo. 1808. 279 S. Tomo secondo. 1) la Donna Serpente, 2) la Zobeide, 3) il Mostro turchino. 276 S. Tomo terzo e ultimo. 1) i Pitocchi fortunati, 2) l'Augel bel verde, 3) il Ré de Geni, 4) l'Amore delle tre melarance. 345 S. kl. 8. (3 Rthlr.)

Hier erhalten die Freunde der Poesieen des *Gozzi* eine recht saubere correcte, und nicht theure Ausgabe der dramatischen Mährchen dieses Dichters; es ist die erste, die in Deutschland erscheint. Findet sein Unternehmen Beyfall: so will der Verleger und Herausgeber, Hr. *Hitzig* in Berlin, auch „eine nach den Editionen des D. *Antonio Sancha* veranstaltete Ausgabe der am wenigsten bekannten Werke des *Cervantes*, seiner Schauspiele Numancia und el trato de Argel, der Galatea und des Viage al Parnaso liefern." — Übrigens ist der Abdruck der *gozzischen* Mährchen nach der venezianischen Ausgabe von 1772 veranstaltet; die allgemeine so wie die besonderen Vorreden zu jedem einzelnen Stücke sind als entbehrlich weggelassen worden. — Wir wünschen, dass das Unternehmen des Verlegers den verdienten Beyfall und die gehörige Unterstützung finden möge, und setzen nur noch die wenigen und unbedeutenden Druckfehler her, die uns beym Lesen aufgestossen sind. S. 22 die Worte *rinforzando entrano* gehören in die Parenthese. S. 42 steht *à ver* — für *è ver de chirurghi* — für — *de'*. — S. 53 *atti dinine* — für *attitudine*. S. 79. *Tolsa* statt *tolse*. S. 80. *Toglini* für — *Toglini* — S. 142. *Tenere* — für — *tenere* — S. 153 *no* — für — *non*.

Ha. Ha.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 23 MAY, 1810.

MATHEMATIK.

1) BERLIN, b. Unger: *Feinbuch (,) oder allgemeine (,) vollständige und ausführliche Tabellen zur Reducirung und Legirung des Goldes und Silbers nach dem feinen Gehalte und in der rohen Masse; nebst Anhang vom Verhältnifs oder Eintheilung und Vergleichung verschiedener Gold- und Silber-Gewichte u. s. w., wie auch Hülfstabellen zur Berechnung des Ein- und Verkaufs u. s. w. von Gold und Silber und einem Vorbericht vom Gebrauch aller dieser Tabellen mit beygefügten Aufgaben und Erläuterungen.* Bearbeitet von *J. S. G. Otto.* 1809. XXXVI u. 384 S. 12. (2 Thlr.)

2) LEIPZIG, b. Solbrig: *Feinbuch, oder Ausrechnung des feinen Gehalts des Goldes und Silbers.* Zum Gebrauch für Banquiers, Münzwardeine, Gold- und Silber-Arbeiter u. s. w., aufs neue herausgegeben und mit einer vollständigen Anweisung zur ganzen Alligations-Rechnung vermehrt von M. *Andreas Wagner*, Privatlehrer der Arithmetik. 1808. Die Tabellen in gr. 12. 292 S. Die Anweisung zur Alligationsrechnung in gr. 8. VI u. 68 S. (1 Thlr.)

Die Tabellen von No. 2 in 12 sind das alte *bourdeauxsche Feinbuch oder Ausrechnung des feinen Gehalts u. s. w. von 1754*, welches ganz selten geworden seyn soll. Mehrmals hätten umsonst Gold- und Silber-Arbeiter Hn. *W.* zur neuen Herausgabe aufgefodert; er habe es aber abgelehnt. Endlich hat er sich doch erweichen lassen, sein eigenes, in einer dresdner Auction mit 2 Thlr. 12 gr. erstandenes Exemplar, mit Hinweglassung des alten Textes, der solbrigschen Druckerey zu übergeben, und genau wie die alten Ausgaben in Einrichtung und Umfang abdrucken zu lassen; und damit die Ausgabe doch nicht leer von seiner Arbeit ausgehe, so hat derselbe eine wagnerische Erläuterung der Alligations- oder Vermischungs-Rechnung in 8 beygefügt, denn seine Anweisung zum Gebrauch des bourdeauxschen Feinbuchs besagt wenig. Die Anzeige der Alligations-Rechnung wird Rec. am Schlusse liefern

Dafs man längst vergriffene Tabellen oder Schriften von Neuem herausgiebt, dagegen liefse sich eben nichts sagen; allein dafs man sie ohne Vermehrung und sonstige bessere Einrichtung ins Publicum giebt, dagegen finden gerechte Einwendungen Statt.

Hr. *W.* giebt den jedesmaligen Feinbruch auch in einem Decimalbruch in der Überschrift an; hätte er aber die unnütze Wiederholung der Worte: „Wenn die rohe Mark an Silber oder Gold ins Feine hält... „Grän, so halten etc.", auf jeder Seite vermieden: so war Platz vorhanden, die Vielfachen vollständiger zu geben, wie Hr. *Otto* that.

Überhaupt würde Rec. die Feinbrüche, z. B. $\frac{5}{288}$ und $\frac{283}{288}$, desgl. $\frac{61}{288}$ und $\frac{227}{288}$, oder allgemein $\frac{m-a}{m}$ und $\frac{a}{m}$ neben einander gestellt haben; dadurch überfähe man mit einem Male Feinheit und Legirung von einer rohen Masse auf einen Blick, und könnte nach der rechten oder linken Seite seine Rechnung machen. Auch würde er es an einigen unterscheidenden Queerlinien nicht haben fehlen lassen. Diefs gilt vom Feinbuch des Hn. *O.* wie des Hn. *W.*

Hr. *W.* giebt die $\frac{1}{16}$, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$ und $\frac{1}{2}$, und die 1 bis 15fachen des rohen Loths, in Loth, Grän und 256tel Grän fein; dann die 1 bis 20fachen, die 30, 40, 50, 60, 70, 80 und 90fachen und die 1 bis 5fachen der 100te und das 1000fache der *rohen* Mark in Mark, Loth und Grän *fein* an, wobey die 11 bis 19fachen als unnöthig wegbleiben, und dagegen die 1 bis 9fachen der 100ter und 1000der hinzuzufügen waren. Die Ordnung der Feinbrüche ist bey Hn. *O.* die umgekehrte von Hn. *Ws.* Tabellen. Hr. *O.* giebt in No. 1 die 1 bis 17fachen des *rohen* Gräns, die 1 bis 15fachen, auch die $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ des *rohen* Loths, und die 1 bis 10fachen der 1, 10, 100, 1000 der *rohen* Mark in Mark, Loth, Grän und 288tel Grän *fein* auf jeder Seite oder Tabelle an. Diese Tabellen sind also schon in diesem Betracht den *wagnerischen* vorzuziehen. Aufserdem geben dieselben in der ersten Abtheilung des Anhangs Verhältnifs oder Eintheilung und Vergleichung verschiedener *Gold- oder Silber-Gewichte* mit dem köllnischen Mark-Gewicht; nebst tabellarischer Reducirung der Ducaten, Louisd'or, Goldkronen, Goldgulden und holländischen Troys-Gewicht zu köllnischem Gewicht und deren Gegensätze; auch der Ducaten zu holländisch Troy-Gewicht und dem Gegensatz; und der Vergleichung des holländischen Pfennig-, Grän- und indianischen Probier-Gewichts.

In der zweyten Abtheilung enthalt der Anhang des *ottoischen* Feinbuchs Berechnungs-Tabellen zum Ein- und Verkauf, auch Arbeitslohn u. s. w. des Goldes und Silbers; von 1 Pfennig bis 300 Rthlr. für 1 Grän und $\frac{1}{16}$ Loth bis 1000 Mark; nebst Anzeige der bekanntesten Silber- und Gold-Probe-Gehal-

te verschiedener Örter und deren Zeichen. An diesen Berechnungs-Tabellen haben wir gleichfalls zu tadeln, dass sie die 11 bis 19fachen der Mark statt der 1 bis 9fachen der 1000 von der Mark enthalten.

Hr. *O.* giebt im Vorberichte des Feinbuchs eine vollständige Anweisung zum Gebrauch seiner Tabellen, aus einer gegebenen Summe rohen Goldes oder Silbers zu einer bestimmten Feinheit den gesammten feinen Inhalt zu finden, und umgekehrt zu einer Summe fein Gold oder Silber die Legirung zu einer gewissen Feinheit. Wir können nicht anders, als das *öttaische* Feinbuch allen Gold- und Silber-Arbeitern und Münzwardeinen zu empfehlen. Im Anhange und dessen Reductions-Tabellen der ausländischen Gold- und Silber-Gewichte sind die Verhältnisse und Angaben nach *Gerhards* allgemeinem Comptoiristen angenommen. In Hinsicht des schändlichen Nachdrucks, der leider von rechtlich und civilisirt seyn wollenden Regierungen hie und da geduldet wird — ist das Titelblatt auf der Kehrseite mit dem Namenszug des Verlegers versehen.

Wir wenden uns jetzt zur Zugabe des Hn. *W.* zum bourdeauxschen Feinbuche, zu seiner Erläuterung der Alligations- oder Vermischungs-Rechnung. Wir finden diese Zugabe zum Feinbuche in ihrer Gestalt zweckwidrig und am unrechten Platze. Wer die algebraischen Entwickelungen verstehen und mitrechnen soll, muss nothwendig mit Buchstabenrechnung und Algebra vertraut seyn; also ist sie nicht für Anfänger und Unkundige: und wer nach anderen Schriften Buchstabenrechnung und Algebra studirt hat oder studiren will, eignet sich auch die selten in solchen Schriften fehlende Alligations-Rechnung und Regel *Coeci* an, und lernt ihre umfassende Anwendung kennen. Hr. *W.* sagt ja S. 3 am Ende selbst, „dass Jedem, der nicht ganz gemeine Kenntnisse des Rechnens sich erwerben, und nicht blosser Nachtreter seyn will, nicht besser zu rathen sey, als sich mit der Algeber bekannt zu machen." Wenn Hr. *W.* die Alligations-Rechnung für eine unerschöpfliche Quelle erklärt, woraus die Grundlagen und Aufgaben aller (?) übrigen Rechnungs-Arten entspringen: so mögen ihm diess wohl gewöhnliche Goldarbeiter und Münzer glauben; allein ächten Arithmetikern macht man diess nicht weiss, die wohl ihren umfassenden Gebrauch kennen, doch sie als Folge anderer Rechnungs-Arten an ihre rechte Stelle setzen.

Wenn nur sich selbst Hr. *W.* keiner Rechnungsfehler in den gegebenen algebraischen Formeln hätte zu Schulden kommen lassen, und elegantere Entwickelungen mit nöthiger Kürze aufgestellt hätte, z. B. S. 5 und 6, wo b der Betrag, m die Masse, und a seine Vermehrung, p der Preis und c seine Vermehrung und z mal die Vermehrung geschehen ist; so wäre ganz richtig der Betrag oder

$b = (m \mp (z-1)a)(p \mp (z-1)a)$; und wenn das $+$ Zeichen vor $(z-1)$ gilt: so folgert Hr. *W.*

$$z = \frac{2ac + ap - mc}{2ac} \mp \sqrt{\left\{\left(\frac{mc + ap}{2ac}\right)^2 + \frac{b - p}{ac}\right\}}$$

$$\frac{b}{p + c(z-1)} - \frac{a}{z-1} = m \;\Big|\; \frac{b}{m + a(z-1)} - \frac{c}{z-1} = p$$

da doch $m = \frac{b}{p + a(z-1)} - a(z-1)$ und

$p = \frac{b}{m + a(z-1)} - c(z-)$ auch

$$z = \frac{2ac - ap - mc}{2ac} \mp \sqrt{\left\{\left(\frac{mc + ap}{2ac}\right)^2 + \frac{b - mp}{ac}\right\}}$$

oder $z = \frac{2ac - ap - mc}{2ac} \mp \sqrt{\left\{\left(\frac{\pm mc \mp ap}{2ac}\right)^2 + \frac{b}{ac}\right\}}$ ist

S. 35 wo $M = m \frac{(1 + w^2 + w^4 + w^6 \ldots + w^{2s-2})}{(1 + w + w^2 + w^3 \ldots + w^{s-1})}$ gefunden wird, findet sich ja bey der kürzesten Summation der Zähler $= \frac{1 - w^{2s}}{1 - w^2}$ und der Nenner $= \frac{1 - w^s}{1 - w}$ also $M = m \frac{1 - w^{2s}}{1 - w^2} \left(\frac{1 - w^s}{1 - w}\right)^{-1} =$ $m . \frac{(1 - w^s)(1 + w^s)}{(1 - w)(1 + w)} \cdot \frac{1 - w}{1 - w^s} = m \frac{1 + w^s}{1 + w} = M$. Ein viel einfacherer Ausdruck als Hn. *W's.* zwar richtige Formel: für $w \sqrt{1}$ und $s = \infty$ folgt $m \frac{\infty}{1 + w} = M$, und nicht $\frac{m}{1 + w}$ wie die Summation anzugeben scheint, der Ursprung sagt es aus als ∞. S. 36 stehet zwar die richtige Formel

$fR = \frac{m(R - Z)^x}{R^{x-1}} + yR - \frac{y(R - z)^x}{R^{x-1}}$, die wir kürzer abgeleitet haben würden; allein die Folgerungen aus ihr sind nicht allezeit richtig. Im Ausdruck für y fehlt vorn im Zähler bey R^x der Factor f, und es folgt $y = \frac{fR^x - m(R - Z)^x}{R^x - (R - Z)^x}$, $f = y + \frac{(m - y)(R - Z)^x}{R^x}$, $m = \frac{(f - y)R^x + (R - Z)^x y}{(R - Z)^x}$, wo in allen drey Gleichungen Hr. *Wagner* $(R - Z)^{x-1}$ statt $(R - Z)^x$ hat.

S. 41. Es sey die zunehmende Masse vom Gehalte $m = v$, und die vom Gehalte $n = w$, die zusammengesetzte vom Gehalte $a = R$: so ist zuerst $v + w = R$, also $v = R - w$, $w = R - v$ die andere Gleichung $mv + nw = aR$: so folgt $Ra = mR - mw + nw$, $Ra - mv + nR - nv$ $w = \frac{a - m}{n - m} R = \frac{m - a}{m - n} R$, $v = \frac{a - n}{m - n} R$, und man braucht nicht die weitläuftige Probe Hn. *W's.* wo er $v = \frac{m - a}{m - n} R$ und $w = \frac{n - a}{n - m} R$ findet. Genug davon. Hr. *W.* erläutert auch noch seine praktischen Beyspiele nach der Regel *Coeci*, *Alligationis*, der Kettenregel und sogenannten welschen Praktik. Angehängt hat er eine Angabe der vorzüglichsten Gold- und Silber-Gewichte. Druck und Papier gereichen beiden Verlagshandlungen zur Ehre.

GIESSEN u. DARMSTADT, b. Heyer: *Versuch einer Anleitung zu dem praktischen Cameralrechnungs-*

wesen, hauptsächlich für Unterrechnungsbeamte. Von *Georg Heinrich Ebhardt*, herzogl. nassauischem Rechnungsrevisor. 1807. VIII u. 99 S. 4. (1 Thlr.)

Die Kunst einer guten Rechnungseinrichtung sollte billig unter die gemeinsten Kenntnisse gehören, indem fast jeder Mensch mit sich und anderen zu rechnen hat, wenn er seine Vermögensumstände verbessern, oder nur erhalten will. Besonders sollte man dieselbe vollständig bey jedem praktischen Cameralisten antreffen; denn je vollkommener die Rechnungseinrichtung eines Staats ist, desto zweckmässiger können die oberen Behörden ihre Handlungen in Rücksicht der Finanzen abmessen. Gleichwohl findet man leider auch unter unseren besseren Cameralisten nur wenig Liebhaber des Rechnungswesens; man möchte fast sagen, die gelehrtesten unter ihnen scheuen diese Materie, weil sie gewohnt sind, nach Grundsätzen zu handeln, womit aber in diesem Fache noch immer auf zu viel Unbestimmtes gestossen wird. Dann bleibt zwischen Theorie und Praxis ein grosser Unterschied, wie Jeder, der sich mit der Anwendung gewisser Grundsätze beschäftigen muss, täglich zu erfahren Gelegenheit hat. Hier ist es, wie der Vf. der vorliegenden Abhandlung richtig bemerkt, wo auch dem mit wissenschaftlichen Kenntnissen aufs beste ausgerüsteten jungen Manne die Hand geboten werden muss, die er anzunehmen nicht verschmähen wird, wenn er, ohne nur zu oft zu straucheln, in das Gebiet der Wirklichkeit übergehen will, und nicht Lust hat, sich durch mancherley ihm aufstossende Irrwege mühvoll hindurch zu winden, und jeden Augenblick mit neuen unvermutheten Hindernissen zu kämpfen. Eine fassliche Anweisung, welche die Grundsätze, nach welchen ein vollkommenes Rechnungsgeschäft eingerichtet und geführt werden muss, gehörig entwickelt, und dann die Regeln zeigt, wie diese Grundsätze anzuwenden sind, muss dem Anfänger, der keine Gelegenheit gehabt hat, diess Geschäft praktisch zu erlernen, von grossem Nutzen seyn, und der Vf. verdient gewiss den Dank aller derjenigen, denen das praktische Cameral-Rechnungswesen am Herzen liegt, indem er dieses vorzüglich für Unter-Rechnungsbeamte bestimmte Werkchen lieferte, welches alles, was seine Vorgänger, Klaproth, Wiedeburg, Ösfeld, Lange, Heidfeld, Rebmann, Klipstein und andere, Gutes haben, in eine kurze deutliche Zusammenstellung brachte, die allen denen als nützlich empfohlen zu werden verdient, welche sich zu Rechnungsverwaltungen vorbereiten wollen.

Die Abhandlung selbst zerfällt in neun Abschnitte. Der erste giebt die Begriffe von Rechnung überhaupt, und von Cameral-Rechnung insbesondere; der zweyte zeigt die verschiedenen Gattungen der Cameralrechnungen; der dritte handelt von den Eigenschaften und Pflichten eines Rechners; der vierte vom Rechnungs-Anschlage; der fünfte von der Rechnungsführung; der sechste von der Form und den Erfodernissen einer Rechnung; der siebente von der Stellung der Rechnungen; der achte von der Revision, und der neunte von der Justification derselben. Am Schlusse ist eine kleine Muster-Rechnung angehängt, auf welche eine Nachschrift folgt, die sich auf das während dem Druck dieser Abhandlung erschienene Werk des Herrn *Eschenmayer*, Anleitung zu einer systematischen Einrichtung des Staats-Rechnungswesens u. s. w., bezieht. KKW.

KLEINE SCHRIFTEN.

MATHEMATIK. 1) *Hannover*, b. d. Gebr. Hahn: *Reduction des französischen Geldes auf hannöverische Cassenmünze, nebst der Reduction der Cassenmünze auf französisches Geld, nach dem, behuf der Rechnungsführung der hannöverischen Domainen, bestimmten Werthe, den hannöverischen Cassenthaler zu 4 Franken 45 $\frac{5}{7}$ Centimen gerechnet.* Aufgestellt von *Heinrich Carl Blumenhagen.* In sechs Tabellen, worin der Werth von 1 Centime bis einschlüssig 100,000 Franken enthalten ist. 2 Bogen in gr. 4. (8 Gr.)

2) Ebendas.: *Vergleichungstafel der Franken und Centimen gegen Conventions-Münze, preussisches Courant und Cassen-Münze.* Nach den königlich westphälischen Decreten vom 11 Januar und 16 April 1808, und nach dem Verhältnisse, wie die letztere Münze von den französischen Behörden in den hannöverischen Landen bestimmt ist. 1 Bogen kl. Folio. (3 Gr.)

3) *Halle*, b. Schimmelpfennig und Comp.: *Comtoirtafel zur Verwandlung des französischen Geldes, preussischen Courants und sächsischen Conventionsgeldes in einander, berechnet nach den über den Werth dieser Geldsorten im Königreich Westphalen gegebenen Gesetzen.* 1 Bog. gr. Fol. (2 Gr.)

Dergleichen Verwandlungs- oder Reductions-Tafeln von verschiedenen Münzsorten verschiedener Länder in einander sollen eigentlich dazu dienen, allen Rechnungsführern das Geschäft der Verwandlung oder Reduction der vorkommenden Summen der einen Münzsorte in die der anderen zu erleichtern, und, statt durch eine beständig neue Ausrechnung nach der Verhältnissrechnung, durch Zerfällung und Addition den gefoderten Werth oder Ausdruck zu finden. Längst waren auf den Schreibstuben der grösseren Kaufleute dergleichen, nur höchst einfach eingerichtete, und kurz gefasste, selbst berechnete Reductionstafeln der Münzen üblich.

Wenn die höchste Einheit der einen Münzsorte aus a Einheit niederer benannter Ordnung, ein solches a tel aus b Einheiten oder Theilen nach niedriger Ordnung bestand, oder aus α Einheit, *eine dergleichen* aus β noch kleinere Theile: so enthielten diese Reductionstafeln die 1 bis b fachen, und dann die 1 bis a fachen der rücksichtlich niederen Einheiten, hierauf die 1 bis 9 fachen der *Einer*, der *Zehner*, der *Hunderte*, der *Tausende* u. s. w. der höchsten Einheit im Ganzen und Theilen der niederen und höheren Einheiten der anderen Münzsorte, und so umgekehrt die 1 bis β fachen der niedrigsten Einheit, die 1 bis α fachen der Einer, Zehner, Hunderte u. s. w. der anderen Münzsorte in den Theilen und Ganzen der ersten ausgedrückt. So waren sie sehr bequem und kurz gefasst, und der Rechner hatte, bey Berechnung und Verwandlung von dergleichen Summen, diese Hülfstafeln auf einem Quartblatt neben sich liegen, und brauchte nur die einzelnen Vielfachen von jeder Ordnung und Einheit aufzusuchen, auszuschreiben, ihre Werthe, und diese gehörig zusammen zu addiren, wodurch er die gefoderte verwandelte Summe hatte. Die Zahlen waren nicht bloss vertical, sondern auch von vier zu vier, oder von fünf zu fünf Zifferreihen in die *Queere* durch Striche zur leichteren Auffindung der Zahlen gehörig gesondert. Wir hielten es für nöthig, diess im Allgemeinen

als die beste Einrichtung von allen Verwandlungstafeln aufzustellen, da in jetzigen Zeiten öfters dergleichen zu berechnen und herauszugeben nöthig befunden wird. Jetzt zur Anwendung auf die anzuzeigenden Tabellen.

Allen *drey* Tabellen fehlen die gehörig unterscheidenden und abtheilenden Queer- oder Horizontal-Striche, von vier zu vier oder von fünf zu fünf Zifferreihen, wie man sie z. B. in *Vega's* logarithmischen Tafeln zur leichteren Auffuchung der Zahlen vorfindet, welche ausserdem bey vielem Gebrauche dem Auge durch einander laufen.

No. 1 enthält die Angabe des Werthes von 1 bis hundert Centimen, von allen einzelnen Franken von 1 bis 1000, dann von 11 bis 99 Hundert Franken in Thalern, Marien-Groschen, Pfennigen und 13teln von Pfennigen in hannöverischer Cassenmünze auf sechs Quartseiten. Man hat also, um das französische Geld in Cassengeld zu verwandeln, die Centimen auf S. 3, und die Franken auf den übrigen Seiten aufzusuchen, und ihre da befindlichen Werthe auszuschreiben und zusammen zu addiren. Also ist man der Addition doch nicht überhoben.

Mit ein bis 2 Quartseiten wäre, nach obiger Einrichtung, die Reduction ins Enge und Bequeme gefasst gewesen, und man hätte nur jeden 1 bis 10 fachen aller Einheiten verschiedener Ordnung die gegebenen Zahlen und ihre Werthe einzeln aufzusuchen, auszuschreiben, und zusammen zu rechnen. In der Reduction des hannöverischen Cassengeldes auf französisches Geld konnten daher die einzelnen Vielfachen von 101 bis 1000, von 1100 bis 9900 wegbleiben, S. 11 sogar die 11 bis 99fachen der Thaler, und dagegen blofs die 1 bis 10fachen der Zehner stehen, unerwähnt der 11 bis 35 fachen bey den Mariengroschen. Die Brüche konnten leicht auf einerley Nenner gebracht seyn. Vielleicht ist diese Ausführlichkeit den gewisser Brücken Bedürftigen recht angenehm. Druck und Papier sind gut.

No. 2 giebt die 1 bis 99fachen der Centime, und die 1 bis 100fachen des Franks in Conventionsmünze, preussisch Courant und Cassenmünze reducirt. Waren aus dieser Tafel die 11 bis 99 fachen der Centime und der Franks ausgelassen, und dagegen die 1 bis 9fachen der Zehner blofs aufgestellt worden: so wurde in 3 Columnen Raum für alle 1 bis 9 fachen der Hunderte, Tausende u. s. w. von dem Franken gewonnen, und diese Tafel wäre unter Beyfügung der umgekehrten Reductionen die zweckmässigste auf den Schreibstuben gewesen. Druck und Papier sind zu loben.

No. 3 hat der unterscheidenden Queerlinien nicht genug, und hat zu kleinen Druck. Es giebt die Theile von der geringsten Münzeinheit in Decimalbrüchen an. Eine Inconsequenz ist darin enthalten, dass die Angabe der Werthe von 4 Fr. 87 Cent. bis 5 fehlen. Wenn man die Centimen von 5 Franken an und die Vielfachen von 10 zu 20, von 20 zu 30 Franken u. s. w. weglassen konnte: so mochten sie auch vor den 5 Franken wegbleiben. Ein Ähnliches wollen wir auch auf die 2 und 3 Tafel von No. 3 anzuwenden empfehlen.

Zu rügen ist, dass der oben aufgeklebte Titel von viel weisserem Papier ist, als die Tafeln selbst, wohinter eine Verjüngung dieser Comtoirtafel verborgen liegt. No. 3 hat das unbequemste Format zu *einer* Comptoirtafel, doch lässt sie sich in drey sondern.

An der Richtigkeit der Berechnung von No. 1, 2, und 3 haben wir keine Gründe zu zweifeln gefunden.

Q.

Halle, b. Kümmel: *Devalvationstabelle oder Gegeneinanderstellung der guten und devalvirten, oder herabgesetzten Münzen nach dem 30sten Bülletin mit Angabe ihres Werths in Franken und Centimen nach der neuesten Festsetzung d. d. Cassel den 15 April 1808. Zur schnelleren Übersicht im Handel und Wandel in Tabellen gebracht und mit einer Belehrung über Münzen, Münzfuss, Agio und Disconto begleitet von J. G. Meyer.* Zweyte, mit einer vollständigen Vergleichungstabelle des preussischen Goldes und sächs. Silbergeldes mit Franken und Centimen vermehrte Auflage. 1809. 56 S. 8. (8 Gr.)

Ebendaselbst: *J. G. Meyers Vergleichungstabellen des berliner Schlächter-, Kramer-, und Apotheker-Gewichts mit den alten und neuen französischen Gewichten, und des berliner Getreide-, Wein-, Bier- und Holz-Masses mit den alten und neuen französischen Massen (,) dessgleichen Vergleichung des alten und neuen französischen Masses und Gewichts mit dem berliner.* Als zweytes Heft zu den Devalvationstabellen. 1809. IV und 60 S. 8. (8 Gr.)

Obgleich das Publicum über die Devalvations-Tabellen durch die baldige Vergreifung der ersten Auflage entschieden zu haben scheint: so kommt es doch bey solchen Schriften Recensenten zu, ihre Meinung darüber auszusprechen, wiefern wiederholte Auflagen zu erwarten sind. Was Rec. oben über die kürzeste und bequemste Einrichtung *aller* Verwandlungstafeln gesagt hat, ist auch auf diese anzuwenden; sie könnten durch Weglassung unnöthiger Vielfachen kürzer gefasst seyn. Entweder man gebe recht vollständige E-Brücken und Rechen-Knechte oder nur ins Engste gezogene Reductionen.

Mögen die Götter gegen S. 3 der Vergleichungstabellen alle Länder vor dem scheinbar leichten und beliebten Decimalsystem der Masse und Gewichte bewahren, das *praktisch*, wir sagen praktisch, höchst schwerfällig bleibt, und möchten sie die Gesinnungen der Menschen zum praktisch vollkommenen zwölftheiligen wenden, welches durch Gebrauch und Aufnahme zwey neuer Ziffern im Rechnen mehr noch, als alles Decimalwesen, Erleichterung leistet! Bey der Urkunde mit diesem System hat Hr. *M.* nicht Unrecht gethan, sich bey Brüchen der Decimalbrüche zu bedienen; nur ist Gebrauch und Kenntniss derselben im Volke noch wenig verbreitet. Wahrscheinlich unterschied desswegen Hr *M.* in französischen Massen und Gewichten jede der zehntheiligen Untereintheilungen durch senkrechte Linien. Die dem Titelblatte der Vergleichungstabellen hintergedruckte Übersicht giebt genau an, was sie enthalten. S. 1 und 2, eine tabellarische Übersicht der neufranzösischen Mass- und Gewichts-Ober- und Unter-Eintheilungen und ihrer Benennungen. Diese Vergleichungstabellen sind immerhin allen denen zu empfehlen, die der Vergleichungen des berliner Schlächter-, Krämer-, und Apotheker-Gewichts mit den alten und neuen französischen bedürfen. Die das Aufsuchen erleichternden und Verwechselungen verhindernden Queerlinien fehlen darin ganz. Druck und Papier sind gut.

Q.

Besondere Abdrücke.

Landshut, b. Krüll: *Über die Nothwendigkeit eines beständigen Collegiums für die Gesetzgebung in Verbindung mit dem Cassationstribunale.* Ein Beytrag zu der Organisation der souveränen Staaten in Deutschland von *N. Th. Gönner.* (Aus dessen Archive für die Gesetzgebung B. 2. H. 2.) 1809. 60 S. 8. (6 Gr.)

Hannover, b. Hahn: *Vollständige Anweisung zum Seifensieden, Lichtziehen, Stärkemachen und Waschen u. s. w., wie auch zum Einmachen der Früchte.* Für grosse und kleine Haushaltungen brauchbar. Aus dem dritten Bande der Hausmutter besonders abgedruckt. 1809. IV und 487 S. 8. (1 Rthlr. 8 Gr.)

Hannover, b. Hahn: *Confirmationshandlung in der Schlosskirche zu Hannover, am Sonntage Palmarum 1809.* Von Dr. *H. P. Sextro*, erstem Hofprediger und Consistorialrath. Aus den neuen Beyträgen zur Kenntniss und Verbesserung des Kirchen- und Schul-Wesens, vorzüglich im Hannöverschen. B. 1. H. 2, besonders abgedruckt. 1809. 76 S. 8. (6 Gr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 24 MAY, 1810.

ARCHITEKTONIK.

Berlin, in d. Realschulbuchhandl.: *Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten*, von *A. Hirt.* Mit 50 erläuternden Kupfertafeln. 1809. XXII u. 242 S. Fol. (24 Thlr.)

Die Einrichtung und der Zweck dieses Werks ist aus dem vor einiger Zeit herausgegebenen Prospect bekannt, der damals in dieser Zeitung (1808 No. 193) angezeigt wurde; daher es unnöthig wäre, den Inhalt desselben nochmals anzugeben, und darüber ausführlich zu sprechen. Die Ausführung jenes Plans ist nicht nur ganz so, wie er in dem Prospecte dargelegt wurde, sondern sie ist auch glücklich ins Werk gesetzt, und der Fleiss des Vfs. ist nicht zu verkennen. Es ist nichts übergangen, was zu dem Gegenstande des Buches gehört; alles, was wir von der Baukunst der Alten wissen, ist sorgfältig zusammengetragen; auch müssen wir rühmen, dass alles bestimmt und deutlich ausgedrückt, und weder zu kurz noch zu weitläuftig behandelt ist. Wenn man bey dem Prospecte vermisste, dass darin nichts von der Anlage der verschiedenen Gebäude der Alten erwähnt wird: so findet man hier darüber die Auskunft, dass der Vf. Willens sey, auf diese Theorie der Baukunst die Geschichte der Baukunst folgen zu lassen, und zwar in zwey Abtheilungen, wovon die erste die Geschichte der Construction und alles dessen, was zur allmählichen Ausbildung und zu den Zeichen der allmählichen Ausartung dieser Kunst bis zu ihrem Verfalle gehört, und die zweyte die Geschichte oder die Darstellung der verschiedenen Gattungen aller, sowohl öffentlichen, als Privat-Gebäude, nach den verschiedenen Epochen und Völkern des Alterthums enthalten soll. Es würde, bey dem grossen Umfange des Werks, zu weit führen, alle 22 Abschnitte desselben einzeln durchzugehen; dafür sey uns erlaubt, die Stellen auszuheben, wo wir mit dem Vf. nicht einerley Meinung seyn können, um ihm zu beweisen, dass wir sein Werk mit aller Aufmerksamkeit und mit vielem Interesse gelesen haben.

Unter den Werken, die Hr. *Hirt* bey seinem Buche benutzt hat, und die er in der Vorrede anführt, bemerkt er zwar S. XI bey den Alterthümern von Pästum den *de la Gardette*, allein ganz unrichtig. Denn *de la Gardette* hat nicht den grossen Tempel zu Pästum allein bekannt gemacht, wie hier gesagt wird, sondern sein Werk verbreitet sich über alle pästanischen Monumente, und er ist auch in allem viel gründlicher und zuverlässiger, als *Paoli.* — Dass die Baukunst vom Holzbaue ausging, S. 28 ff., leidet keinen Zweifel; doch möchte diess nicht allgemein anzunehmen, sondern vorzüglich nur auf die Griechen einzuschränken seyn. Es konnte nicht anders seyn, als dass in jedem Lande nach der Beschaffenheit desselben gebaut wurde, und dass, wie auch schon *Vitruv* II, 1 bemerkt, Nationen, deren Land Überfluss an Holz hatte, ihre Hütten aus Holz baueten, andere, deren Land wenig Holz hervorbrachte, die daselbst befindlichen Hügel sich zu Hütten zubereiteten, einige sich Hütten aus Laubwerk schufen, andere Höhlen in die Berge gruben. Und so ist ebenfalls bey den Ägyptern, deren Land an Holz sehr arm ist, die Entstehung der Baukunst aus Naturhöhlen und Felsengrotten unverkennbar, so wie auch das ägyptische Säulengebälke von der Holzconstruction ganz abweicht. Sollte es in Ägypten Säulen gegeben haben, die mit dem Stamme der Palmenbäume Ähnlichkeit hatten, wie der Vf. bemerkt: so ist diess noch kein Beweis, dass man früher diese Bäume als Säulen gebrauchte, denn man kann den Stamm des Palmenbaumes als eine Verzierung nachgeahmt haben; so wie ebenfalls aus der runden Form der ägyptischen Säule nicht gefolgert werden darf, dass in Ägypten in den älteren Zeiten Baumstämme zu den Säulen genommen wurden, sondern man wählte dazu die runde Form als die schicklichste und zweckmässigste, weil bey der engen Stellung der Säulen, welche die ägyptische Bauart wegen der grossen Decksteine nöthig machte, viereckige Pfeiler zu vielen Platz würden eingenommen haben. Bey der griechischen Baukunst hingegen fällt die Nachahmung des Holzbaues sehr deutlich in die Augen, und man findet überall Spuren der Holzconstruction.

Hr. *H.* bemerkt S. 59 den Unterschied zwischen *Stylobata* und *Podium* ganz richtig, und wiederholt es auch S. 125; wenn er aber daselbst *Podium* mit *Stereobata* für einerley hält: so irrt er. *Stereobata* ist die allgemeine Benennung für jeden Unterbau, *Stylobata* der Unterbau für die Säulen, *Podium* der Unterbau für eine Mauer, wo keine Säulen sind. Doch könnte *Stereobata* mit *Stylobata* für einerley genommen werden, weil *Vitruv* III, 4, 1 sagt: *supraque terram parietes exstruantur sub columnis etc., quae stereobatae appellantur, nam excipiunt onera.* Allein eben aus diesem erklärenden Zusatze, *nam excipiunt onera*, erhellet, dass *Stereobata* der allgemeine Ausdruck für jeden Unterbau war. Es ist auch nicht nö-

thig anzunehmen, wie der Vf. S. 59 thut, dafs an den Seiten des Tempels die Theile des Unterbaues, worüber Säulen ftehen, etwas vortreten, und Stylobaten bilden. Denn *Vitruv* (III, 4, 5, *edit. Schneid.*) fpricht in den Worten: *fin autem circa aedem etc.* von einem folchen Tempel, der nur vorn eine Treppe, und ringsherum ein *Podium* hatte, eine Tempelart, bey der gewöhnlich nur am Pronaos Säulen ftehen, und die hinten und an den Seiten keine Säulen hat; daher auch nur vorn die *Stylobatae* Statt finden können, wie man am Tempel zu Pola fieht. Diefe Tempel erhielten vorn eine Treppe nach der ganzen Breite, zwifchen den unter und vor den beiden Eckfäulen vortretenden Stylobaten; denn zwifchen allen Säulen des Pronaos kleine Treppen anzulegen, wie der Vf. nach einem Tempel zu Affifi beybringt, war in den guten Zeiten der Kunft nicht gewöhnlich, und ift auch nicht fchön, weil es ein kleinliches Anfehn giebt. Die befonderen Vorfprünge der Stylobaten unter den Säulen kannte *Vitruv* nicht, und fie kamen erft in fpäteren Zeiten auf; auch hat der Tempel der Vefta zu Tivoli eine Stylobata ohne Vorfprünge. Hier mufs auch noch des *Pluteum* gedacht werden, das, wie S. 127 richtig bemerkt wird, der Unterbau in den oberen Stockwerken war. *Pluteum* bedeutet überhaupt ein Geländer, eine Bruftlehne. *Vitruv. V*, 10, 4. X, 15, 5. Bisweilen wurde es zwifchen den Säulen angebracht, *Vitruv. IV*, 4, 1; bisweilen war es ein fortlaufender Unterbau, worauf die oberen Säulen ftanden, *Vitruv. V*, 1, 5. *V*, 7, 6. Bey dem Baue, der in der erfteren Stelle erwähnt wird, machte das *Pluteum* zugleich eine Bruftlehne aus.

S. 58 f. werden die *Scamilli impares* erwähnt, worüber die Ausleger *Vitruvs* noch nicht einig find, und worin fie auch wohl nie zu einiger Gewifsheit kommen werden, weil *Vitruv* davon weder ausführlich noch deutlich fpricht, und die Zeichnung, worauf er fich bezieht, nicht auf unfere Zeiten gekommen ift. Der Vf. giebt eine neue Erklärung diefer fchwierigen Stelle *Vitruvs*, und glaubt, dafs dabey Rückficht auf das zu nehmen fey, was *Vitruv* von der ekcentrifchen Stellung der letzteren Säulen eines Tempel-Porticus von der Ecke an fagt, und dafs durch die Scamillen diefe Stellung hervorgebracht wurde, fo wie fich dadurch auch der Grund diefer ungleichen Erhöhungen einfehen laffe. Diefe Scamillen oder Erhöhungen hält der Vf. für ein kleines Gliedchen unter den Bafen, welches fich gegen die innere Seite, der Zelle zu, abfchrägt, wodurch die Säulen die ekcentrifche und gegen die Zelle geneigte Stellung erhalten. Um nun das Capital über der fchief liegenden Fläche der oberen Säulendicke fo aufzuftellen, dafs der Hauptbalken auf das Capital wagerecht zu liegen kommt: fo wurde zwifchen dem Stäbchen, welches in der ionifchen und korinthifchen Bauart den oberen Theil der Säule gewöhnlich beendigt, und dem Capital ebenfalls ein fchmahles Riemchen angebracht, welches fich von der inneren Seite nach der äufseren fchräg vermindert. Beides foll fich am Vefta-Tempel zu Tivoli befinden. *Desgodez* S. 88 erwähnt bey diefem Tempel die ekcentrifche Stellung der Säulen, und man fieht bey ihm auch die Riemchen und Glieder unter der Bafe und dem Capital; allein er gedenkt ihrer Abfchrägung nicht, und er hat davon auch in den Zeichnungen, fogar im Durchfchnitt und der Eckanficht des Capitals, nichts angedeutet. Bisher hat man die oberen Scamillen über dem Capital zwifchen ihm und dem Unterbalken gefucht; allein nach Hn. *Hirt* follen fie unter dem Capital, zwifchen demfelben und dem Säulenfchafte, gelegen haben. Bey der korinthifchen Bauart ging diefes leicht an, da das Capital gemeiniglich aus einem befonderen Stein gearbeitet, und auf das Stäbchen, das den Schaft beendet, aufgefetzt wird. Bey der ionifchen Bauart aber kann das Capital nicht aus einem befonderen Steine gearbeitet werden, weil der Schaft bis unter die Voluten hinan geht, die fich auf den Schaft herunter ziehn, fondern es mufste daffelbe allezeit den oberen Theil des Schaftes mit enthalten, und es ift daher nicht möglich, zwifchen dem Stäbchen, der unten das Capital endigt, und dem Riemchen, der oben den Schaft endet, noch ein fchräg gearbeitetes Riemchen, den Scamill, unterzulegen; man müfste denn annehmen, dafs diefer Scamill gleich bey der Bearbeitung des Capitals angebracht, und alfo daffelbe fchief bearbeitet werde. Hr. H. verändert zum Behuf feiner Vorftellung der Scamillen die gewöhnliche Lesart *alveolatus* in *averfum latus*, und überfetzt die Stelle: *fo wird dem Auge die Seite weggewandt*; eine Veränderung, die keinen klaren Sinn giebt, da hier von keiner Seite, fondern von der oberen Fläche des Stylobats die Rede ift. Befremdend ift es, dafs der Vf. bey beiden Stellen *Vitruvs*, wo er von den oberen und unteren Scamillen fpricht, keine Rückficht auf *Schneiders* verbefferte Lesarten nimmt. Zweifelhaft bleibt es auch, ob, wie der Vf. glaubt, die zwey Stellen *Vitruvs*, da, wo er von den unteren Scamillen, III, 4, 5, und da, wo er von der ekcentrifchen Stellung der Säulen fpricht, III, 5, 4, in Verbindung ftehen, da er in der erfteren fchon die Urfache der Scamillen, dafs nämlich der Stylobat nicht ausgehöhlt erfcheine, angegeben ift, und da *Vitruv* auch weiterhin, V, 9, 4, bey den Stylobaten der Portiken hinter der Scena des Theaters, ebenfalls die ungleichen Scamillen angebracht haben will; und dabey von der ekcentrifchen Stellung der Säulen nichts fagt, die daher wohl nur bey dem Tempelbaue Statt fand. Auch fchränkt *Vitruv* die Anbringung der Scamillen nicht blofs auf die letzteren Säulen an der Ecke des Tempel-Porticus ein, welche eine ekcentrifche Stellung erhalten follen, fondern er fpricht im Allgemeinen davon, als bey allen Säulen des Porticus anwendbar. Die ekcentrifche Stellung der Säulen konnte durch andere Mittel als durch die Scamillen hervorgebracht werden, hauptfächlich durch die Bearbeitung der Säulen felbft. Sollten aber die Scamillen zu diefer Stellung der Säulen nöthig gewefen feyn: fo konnten fie an den Säulen, die eine lothrechte Stellung erhielten, nämlich an den

mittleren Säulen des Pronaos und Posticus, so wie an den mittleren Säulen der Seiten-Portiken, nicht angebracht werden. Alsdann aber würden alle diese Säulen um so viel, als die Scamillen betrugen, niedriger gewesen seyn, als die Ecksäulen.

Über das Alter und die Ausbildung des korinthischen Capitals spricht Hr. *H.* S. 80 f. sehr ausführlich. Er glaubt, dass es aus dem ionischen Capital entstand, dass man durch das ionische Eckcapital und durch den bey dem dorischen Capital vorkommenden Hals, der auch auf das ionische Capital überging, aber nicht nackt, sondern mit Blätterwerk verziert, auf das Herauswenden der Platte und der Schnecken in der Diagonale und auf die grössere Höhe des Capitals nebst der Verzierung seines unteren Theils mit Blättern kam, und dass man zuerst auf das sogenannte composite (römische) Capital verfiel, und dann in der Folge die schweren Schnecken des ionischen Capitals in die leichteren Schneckengewinde auf den Ecken verwandelte, und die Schlangeneyer in der Mitte der Fronten gegen die Blumen und kleineren Schnörkel vertauschte. Das römische Capital soll keine römische Erfindung, sondern von einem früheren griechischen Denkmale entlehnt seyn. Doch dieses alles sind blosse Vermuthungen, auf keinen historischen Beweis gegründet, wobey sich noch manche Einwendungen machen liessen, vorzüglich wegen des hohen Alters des römischen Capitals, und dass der Hals des dorischen Capitals auf das ionische übergegangen sey, wovon man, so viel uns wissend ist, nur ein Beyspiel hat, am Erechtheum, das aber aus viel neueren Zeiten sich herschreibt, als die Erfindung des korinthischen Capitals anzunehmen ist. Dass der Vf. hiebey das römische Capital ganz verwirft, und den Gebrauch desselben nicht empfehlen will, welches er auch S. 198 wiederholt, ist ein zu strenges Urtheil, indem dieses Capital, wenn es so schön ausgeführt wird, wie am Triumphbogen des Titus, bey Prachtgebäuden sehr gut angewendet werden kann.

Die Stelle *Vitruvs* IV, 7, 5, vom Vorsprung der Deckenbalken am toskanischen Tempel, *supra trabes et parietes trajecturae mutulorum parte quarta altitudinis columnae projiciantur*, hat zu verschiedenen Auslegungen Anlass gegeben, indem man diesen Vorsprung *von einem Viertel der Säulen-Höhe* für zu gross hielt. Der Vf. S. 101 verändert den *vitruvischen* Text. Er liest statt *trajecturae*, *projecturae*, statt *projiciantur*, *trajiciantur*, und übersetzt danach diese Stelle so: *Über die Hauptbalken und über die Wände sollen die vorspringenden Köpfe der Deckenbalken ein Viertel der Säulenhöhe von einander übergelegt werden.* Wollte man auch diese Veränderung annehmen: so enthält die Stelle doch nichts vom Nebeneinanderlegen der Deckenbalken, und es liegt nicht in dem Worte *trajicere*. Überdiess würden bey hohen Säulen die Balken so weit aus einander zu liegen gekommen seyn, dass dadurch das Ganze an Dauer und Festigkeit gelitten haben würde; allein der Vorsprung der Balkenköpfe würde, bey grossen und kleinen Tempeln, allezeit mit der Höhe der Säulen und des Tempels im Verhältniss gestanden haben. Sollte auch bey einem so grossen Vorsprunge das Ganze etwas schwerfällig werden: so ist dieses der toskanischen Bauart nicht zuwider.

S. 112 wird ein Unterschied zwischen Wandpfeilern oder Pilastern und *Antae* gemacht. Die ersteren sollen diejenigen Pfeiler bedeuten, die in einer Wand eingeblendet sind, und nur um ein Geringes vorstehn; die *Antae* aber die Pfeiler, welche bloss mit einer Seite an einem vortretenden Mauerwerk vorstehn. Dieser Unterschied kann zwar für jetzt als richtig angenommen werden; aber *Vitruv* nennt unstreitig beides *Antae* oder, nach der griechischen Benennung, *Parastatae*. Es kommen aber im *Vitruv* noch *Parastaticae* vor, kleine Pfeiler neben oder hinter grossen Pfeilern und Säulen, welches Wort aber nach der falschen Lesart des *Jocundus* in *Parastatae* ist verwandelt worden. Was die *Antae* betrifft: so hat der Vf. noch immer die Meinung, dass eine vortretende Mauer, die sich mit einem daranstossenden Pfeiler endigt, darunter verstanden werden müsse, ohne dass er dabey Rücksicht auf das nimmt, was *Schneider* darüber in seinem Commentar über *Vitruv* sagt, und ohne dass er auf den Unterschied zwischen *Parastatae* und *Parastaticae* achtet.

Wenn der Vf. S. 165 sagt, dass späterhin (im Mittelalter) eine Art System *abgeschmackter Bauerey* entstand, welches mehrere Jahrhunderte hindurch dauerte, und jetzt noch nicht selten seine *flachen Bewunderer* hat, worunter er ohne Zweifel die gothische Bauart versteht: so ist dieses ein sehr harter Ausdruck, den weder diese Bauart, noch ihre Bewunderer verdienen. Niemand wird leugnen, dass der gute Geschmack und das Gefühl für schöne Formen damals verloren gegangen war, Niemand wird die gothische Bauart als Muster aufstellen; aber sie hat so viel Grosses und Erhabenes, so viel für die Phantasie, dass es gewiss nur Wenige geben wird, die dieses nicht fühlen, und desshalb ihre Fehler nicht gern und leicht übersähen. Der menschliche Geist zeigt hier abermals Originalität, sehr verschieden von der, die sich in der griechischen Kunst ausspricht. Und wenn auch der Grund dieser Bauart sich auf die römisch-griechische Bauart stützt: so war doch ihre Ausführung eigenthümlich und im Charakter der Zeit, in der sie ausgebildet wurde, wodurch sie schon schätzbar wird.

S. 185 wird behauptet, dass *Vitruv* IV, 6, wo er von den Thüren der Tempel handelt, nur von doppelflüglichen, vierflüglichen und gefalzten oder gebrochenen Thüren spreche, die einflüglichen Thüren aber gar nicht erwähne, und es werden *Fores* für doppelflügliche, *valvatae* für gebrochene Thüren genommen. Uns scheint aber vielmehr, dass *Fores* einflügliche, *valvatae* doppelflügliche Thüren sind. Die ersten bringt *Vitruv* an, um die Einrichtung und Zusammensetzung eines Thürflügels genau anzugeben; wenn er aber nachher die *valvatas* anführt: so setzt er hinzu, *in latitudinem adjiciatur amplius foris latitudo*, es wird die Breite eines Flü-

gels hinzu gethan, woraus erhellt, dass er vorher unter *fores* nur einen Flügel versteht, und die *valvata* zwey solche Flügel erhielt. Eine gebrochene Thür hat ebenfalls nur einen Flügel, der aber zum Übereinanderschlagen eingerichtet ist; und wenn man die beiden Theile dieser Thüre als zwey Flügel ansehen wollte: so ist doch nicht anzunehmen, dass die Alten solche gebrochene Thüren, die ein schlechtes Ansehen haben und geben, bey den Tempeln werden gebraucht haben, sondern sie bedienten sich bey grösseren Tempeln der zweyflüglichen Thüren, wie noch das Pantheon zeigt, und die antike Thür am Haupteingange der Basilika von S. Johann im Lateran, die von einem Tempel des Saturnus genommen seyn soll. Einflügliche Thüren wurden unstreitig nur bey kleinen Tempeln gebraucht. Die Stelle *Vitruv's*, am Ende des sechsten Abschnittes im 4 Buche, wo *biforae* und *valvatae* vorkommen, könnte vielleicht unserer Meinung widersprechen; allein diese Stelle ist zu sehr verderbt, als dass sie etwas beweisen könnte. Was sollen übrigens die *Lumina fenestrarum valvata*, (*Vitruv VI*, 3, 10) der cyzicenischen Speisesäle und die *fenestrae non minores valvis* in dem Laurentinum des *Plinius* (Ep. II, 17) seyn, wenn man *valvae* nicht als Doppelflügel annehmen wollte?

S. 189 wird bemerkt, dass *Vitruv* die Lehre von den Fenstern nirgends berühre; allein, wenn er auch nichts von ihrem Baue sagt: so erwähnt er doch im sechsten Buche (VI, 6, 6), dass den Speisezimmern und anderen Gemächern, so wie auch den Gängen und Treppen gehöriges Licht gegeben werden müsse, und er giebt Regeln an, wie vorzüglich in Städten, wo die Gebäude enge an einander stehen, die Fenster angelegt werden sollen, dass die Gebäude Licht erhalten. Wahrscheinlich übergeht er desswegen die Einrichtung der Fenster, weil die Tempel, deren Bau er ausführlich abhandelt, keine Fenster erhielten, und er bey den Wohnhäusern und Wirthschafts-Gebäuden nicht ins Einzelne geht, sondern nur im Allgemeinen ihre Anlagen beschreibt, und nicht einmal die äussere Ansicht derselben erwähnt.

Bey der Dachrüstung wird S. 207 die Construction der Alten angeführt, wobey einiges zu erinnern ist. Nach *Vitruv*. VI. 2, 1 soll auch in den Dächern von geringer Spannung das *Columen*, die Giebelsäule oder Hangesäule, angebracht seyn, von der Hr. H. aber nichts erwähnt. In den Dachungen von weiterer Spannung bemerkt *Vitruv* die *Capreoli*, Streben, die dazu bestimmt sind, dass sie die Hangesäulen tragen oder unterstützen sollen. Daher müssen sie anders, als der Vf. annimmt, nämlich so angebracht seyn, dass sie oben in die Hängesäule versetzt, und unten in den Haupt- oder Decken-Balken eingezapft werden. Der Vf. giebt ihnen eine umgekehrte Stellung, so dass sie unten in der Hängesäule, und oben in die Sparren verzapft werden, damit sie den Sparren zur Unterstützung dienen; allein dazu dienten die *transtra*, Spannriegel, Kehlbalken, die *Vitruv* ausdrücklich erwähnt, Hr. H. aber ganz übersehen hat. Dass die Streben, *capreoli*, bey den Alten so angebracht wurden, wie wir sie annehmen, beweist die Dachung der Paulskirche in Rom, (*Hirts* Bauk. Pl. XLV. fig. 21. k, wo Hr. H. dafür den sonderbaren Namen, Unterzugssparren, braucht); nur dass diese Streben hier, wegen der sehr weiten Spannung und eigenen Construction des Daches, in den Spannriegel und nicht in die Hangesäule versetzt sind.

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

VERMISCHTE SCHRIFTEN. 1) *Darmstadt*, b. Wittich: *Einige der vorzüglichsten Ursachen des altrömischen Tugendsinnes. Erstes Stück.* Eine Einladungsschrift u. s. w. von *Joh. Georg Zimmermann*, Prof. und Rector des grossherzogl. Gymnasiums. 1806. 12 S. *Zweytes Stück.* 1807. 12 S. 4.

2) Ebendas.: *Über die Mitwirkung der Eltern zur moral. Bildung ihrer unserem Gymnasium anvertrauten Söhne.* Eine Einladungsschrift u. s. w. von *Joh. Georg Zimmermann* u. s. w. 1806. 30 S. 4.

Man lernt den Vf. dieser 3 Programme aus denselben als einen braven Schulmann kennen, dem neben der wissenschaftlichen Bildung der Schüler auch ihre sittliche Cultur am Herzen liegt, und der die halbjährig wiederkehrenden Prüfungsfeyerlichkeiten der unter seiner Direction blühenden Unterrichtsanstalt insbesondere dazu benutzt, um die Ältern auf die Wichtigkeit der häuslichen Erziehung aufmerksam zu machen, und ihnen bald direct, bald indirect manche beherzigungswerthe Wahrheit zu sagen. Diess ist die gemeinschaftliche Tendenz der vorliegenden 3 Programme, und nur aus diesem Gesichtspuncte kann ihr Inhalt richtig beurtheilt und nach Verdienst gewürdigt werden. In den beiden ersten zeigt der Vf., dass der altrömische Tugendsinn seinen Grund hauptsächlich in der häuslichen und öffentlichen Erziehung des früheren Römers gehabt habe, und entwirft S. 7—9 das Gemälde einer röm. Mutter, so wie S. 9 ff. des Vaters, das zwar im Ganzen nicht untreu, aber doch unleugbar verschönert ist. Jedoch übersieht man diess um der Tendenz willen gern, und eben so, dass der Vf. nicht nur die Schattenseite des Gemäldes gar nicht zeigt, sondern auch Manches auf Rechnung der häuslichen Erziehung setzt, das mehr Resultat aller auf die Bildung des jungen Römers zusammenwirkenden Ursachen und Umstände war. So wie nun der Vf. in No. 1 die Ältern in dem Kreise, für den er schrieb, auf eine indirecte Art durch Aufstellung eines Vorbildes aus der Geschichte auf ihre Erziehungspflichten hinzuweisen sucht: so wendet er sich in

No. 2 mehr direct an dieselben. „Wahrlich, Väter und Mütter, heisst es S. 5, es scheinen sich Zeiten zu nähern, da unsere Söhne und Töchter, wenn nicht Religiosität, Sittlichkeit und Rechtschaffenheit von nun an mehr als jemals die Mitgabe der Ältern wird, vielleicht ihr Daseyn beseufzen und — zu vergehen wünschen werden! Vereinigt also, wenn einst die Lieblinge eures Herzens ihres Lebens sich freuen und dafür, dass sie diess konnen, euch im Grabe noch segnen sollen, eure Sorgfalt und Wachsamkeit mit den Bemühungen aller derer, die zunächst nach euch auf ihre Moralität zu wirken Gelegenheit haben, um ihnen von früher Jugend an einen vorherrschenden Sinn für Tugend und Rechtschaffenheit mitzutheilen, der über alles, selbst über das Schicksal erhaben ist!" Der Vf. zeigt nun, dass zwar auch der Lehrer einer öffentlichen Unterrichtsanstalt zur Beförderung der Moralität seiner Schüler vieles thun könne, dass aber doch das Meiste in dieser Hinsicht von den Ältern geschehen müsse, und wie sie durch Lehre und Beyspiel dazu mitwirken könnten. Wir wünschen dem würdigen Vf., dass er durch ähnliche Erfahrungen eines glücklichen Erfolgs seiner wohlgemeinten Rathschläge auch bey diesen Abhandlungen erfreut werden möge, wie er sie schon bey einem früheren Programm ähnlichen Inhalts gemacht zu haben versichert.

L—r.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 25 MAY, 1810.

ARCHITEKTONIK.

Berlin, in der Realschulbuchh.: *Die Baukunst nach den Grundsätzen der Alten*, von *A. Hirt* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Die *Akroterien*, die nach *Vitruv*. III, 3, 12 als Verzierung oben auf den Giebeln angebracht wurden, worunter man gewöhnlich die Fussgestelle für Statuen versteht, nimmt Hr. H. S. 216 für die Statuen nebst den Fussgestellen an, weil die Höhe, die *Vitruv* für sie bestimmt, zu blossen Fussgestellen zu hoch seyn würde. Die Akroterien auf den Ecken sollen nämlich so hoch, als das Tympanum in der Mitte seyn, das mittelste Akroterium aber soll um den achten Theil erhöht werden. Diese Höhe ist allerdings beträchtlich, wenn man die Höhe des Tympanum auch nur, wie *Vitruv* will, den neunten Theil der Breite des Kranzleistens annimmt. Allein da *Vitruv* im Folgenden, wo er von den Theilen, die über den Säulen befindlich sind, spricht, die etwas vorhängend gebildet werden sollen, unter diesen Theilen auch besonders die Akroterien erwähnt: so scheint es doch, dass er darunter nur die Postamente versteht, weil die Statuen keine vorhangende Stellung erhalten konnten. Überdiess würden die Statuen, wenn sie zusammt den Fussgestellen nicht grösser wären gemacht worden, als die mittlere Höhe des Typanums, für die Höhe, worauf sie zu stehen kamen, zu klein ausgefallen seyn. Den Akroterien aber gab man vielleicht deswegen eine solche Höhe, damit die darauf gestellten Statuen, wenn man nahe vor dem Tempel stand, durch den Vorsprung der oberen Theile des Tempels nicht versteckt wurden.

Hr. *H.* bemerkt S. 180, wo er von den verschiedenen architektonischen Gliedern spricht, dass die Terminologie eine nicht geringe Schwierigkeit bey Behandlung dieser Gegenstände mache; und doch vermehrt er diese Schwierigkeit noch dadurch, dass er bey den Gliedern nicht immer die gewöhnlichen Benennungen beybehält, sondern neue schafft. So braucht er *Kehle* statt *Hohlkehle* und *Einziehung*, beides aber sind verschiedene Glieder, *steigende Welle* statt *Karnies*, *verkehrt steigende Welle* statt *Kehlleiste*. Auch bey einigen anderen Dingen vermehrt er die Kunstwörter durch neu eingeführte Benennungen. Der *Unterbalken*, *Architrav* des Säulengebälks, erhält den Namen *Hauptbalken*. und was sonst bey der Dachung der Gebäude *Hauptbalken* genannt wird, wodurch man sehr richtig die Balken des obersten Stockwerkes, worauf die Dachung ruht, andeutet, heisst hier *Deckenbalken*, eine Benennung, die eben so gut jedem Balken, der ein Geschoss von dem anderen scheidet, zukommt, und also nicht nur bey dem obersten Geschosse, sondern auch bey den unteren Stockwerken anzuwenden ist. Auch braucht er *Thürpfosten*, *Fensterpfosten*, statt des gewöhnlichen Kunstausdrucks *Gewände*.

Noch sind zwey Behauptungen zu erwähnen, die der Geschichte zuwider sind. S. 49 sagt der Vf., dass man sich sehr irren würde, wenn man glaubte, dass die asiatischen Griechen früher, als das Mutterland, sich durch höhere Kunstausbildung ausgezeichnet hätten. Man weiss jedoch aus der Geschichte bestimmt, dass, wenn gleich im Mutterlande der erste Grund zur Kunst gelegt wurde, sie doch in den ionischen Kolonieen und in Grossgriechenland ausgebildet wurde, und von da in dieser Ausbildung zurück ins Mutterland kam. Ferner sagt der Vf. S. 82 u. 89, dass die Griechen die Elemente ihres Wissens und ihrer Kunst aus Ägypten geholt hätten, und dass dieses erst nach der Zeit geschehen sey, als sie unter der Regierung des Psammetichus freyen Zutritt in Ägypten fanden. Allein es ist gewiss, wie auch *Winkelmann* (Gesch. d. Kunst, von *Meyer* und *Schulz* Th. I, S. 14) bemerkt, dass schon längst vor dem Psammetichus die Griechen die Kunst übten, dass aber vor den Zeiten dieses Königs allen Fremden in Ägypten der Zutritt versagt war. Übrigens bildeten die Griechen sich selbst, und sie hätten das nie werden können, was sie wurden, wenn sie ihre Cultur von den Ägyptern entlehnt hätten. Auch haben beide, die ägyptische und die griechische Kunst, einen zu sehr verschiedenen Charakter, als dass man unter ihnen eine Verwandtschaft annehmen könnte.

— gl —

STATISTIK.

Berlin, b. Maurer: *Statistisch-topographische Beschreibung der Mark Brandenburg*. Für Statistiker, Geschäftsmänner, besonders für Cameralisten, von *J. W. Bratring*, königl. geheimer expedirender Secretair, und Mitglied der königl. literarischen Gesellschaft in Halberstadt. Dritter und letzter Band. Die Neumark Brandenburg enthaltend. 1809. VIII und 390 S. 4. (4 Rthlr. 8 gr.)

Dieser Band eines der besten statistisch-geographi-

schen Werke ist nach dem nämlichen Plane und mit dem nämlichen Fleifse ausgearbeitet, wie die beiden ersten Bände, die wir in No. 191 von 1805, u. No. 84 von 1806 angezeigt haben. — Zuerst handelt der Vf. von der Neumark überhaupt, zeigt, wie sie erworben und eingetheilt worden, und jetzt eingetheilt ist. Die Grenzen werden genau bestimmt, und S. 6 die Grösse der Provinz angegeben. Der Vf. nimmt die *Schulzesche* Berechnung gegen *Winterfeld* und *Hoffmann* an, vermöge welcher die ganze Neumark nur $206\frac{1}{24}$ □ Meilen (oder 4,577,732 magdeburgische Morgen) Flächeninhalt hat. Zieht man hievon die Abtretungen an Sachsen ab, mit $17\frac{3}{8}$ □ Meilen: so bleiben überhaupt $188\frac{9}{24}$ □ Meilen für die jetzige Neumark. Der tragbare Acker nimmt überhaupt 79 □ Meilen ein. Mit Vergnügen liest man, was der Vf. von dem Verdienste Friedrich Wilhelm I und Friedrich II um die Urbarmachung der Brüche in der Neumark gethan hat; im Netz-Bruche wurden 62171 Morgen, im Warth-Bruche aber 95,201 Morgen urbar gemacht. Aus der Beschreibung des Bodens ergiebt sich, dass die Neumark der Kurmark gleiche. Sand ist der Hauptbestandtheil der Oberfläche, der zwar in manchen Gegenden durch Beymischung fruchtbarer Lehm- und Erd-Theile zum guten fruchtbaren Getreideboden umgewandelt, in anderen Gegenden aber sehr leicht und fast ganz unfruchtbar ist. An 5, 6, 9 und 12jährigem, und an ganz unfruchtbarem Lande rechnet man 54,635 Morgen. Die meisten Kreise haben einen leichten Mittelboden, der selten trockene, weit eher feuchte Jahre vertragen kann. Selten schlägt die Erndte in der Neumark gänzlich fehl. Wenn eine anhaltende Dürre die Erwartungen des Landmanns auf hohem Boden vernichtet: so gewähren die Niederungen, die bey anhaltender Nässe sehr leicht zum Ausfäuren geneigt sind, einen desto stärkeren Ertrag, so, dass ein allgemeiner Miswachs in der Provinz nicht leicht eintreten kann. Sehr umständlich und genau werden die Flüsse, Canäle, Seen, woran die Neumark so ausserordentlich reich ist, und Deiche beschrieben. Mineralische Quellen und Brunnen von Ruf hat die Provinz keinen. — Der zweyte Abschnitt handelt von den Einwohnern, und zwar von den völkerschaftlichen Classen, und von den staatsbürgerlichen Ständen, wo alle angesessenen adelichen Geschlechter und Familien von 1804 (sehr zahlreich) namentlich angeführt worden. Zahl und Verhältnisse der Bevölkerung sind sehr lehrreich aus einander gesetzt. Die Fortschritte der Bevölkerung unter der Regierung der drey letzten Monarchen waren ausserordentlich. Beym Antritte der Regierung Friedrichs II fanden sich vom Civil 220,473 Seelen. Diese Zahl minderte sich abwechselnd bis 1763 auf 186,243, stieg aber sodann bis 1786 262,277 Seelen. In 1797 fanden sich 288,622, und 1804 317,810 Seelen, ohne Militär. — Von S. 41–78 im zweyten Theile wird die Cultur des Landes beschrieben, und zwar 1) die physische Cultur, 2) die Fabrication, 3) der Handel. An Getreide bleibt der Provinz selbst in guten Jahren zur Ausfuhr fast nichts übrig; der Kartoffelbau ist im Steigen; im Anbau der Garten- und Küchen-Gewächse ist man noch sehr zurück, Obstcultur und Baumzucht wird vernachlässigt. In 1797 gewann man doch 1521 Oxhoft Wein. Flachs und Hopfen werden nur zum eigenen Bedarf gebaut, der Tabacksbau wird ziemlich nachlässig betrieben. Die Provinz ist sehr holzreich. Sie zählt 1,270,177 magdeburgische Morgen Holz, wovon 525,194 Morgen königlich, die übrigen den Städten und Privaten gehören. Sie versieht mit Holz einen Theil von Pommern, verschiedene Gegenden der Kurmark, und selbst die Residenz. Die Viehzucht überhaupt hat im siebenjährigen Kriege tiefe Wunden erhalten. Man zählte 1763 nur 15000 Pferde, 17,977 Ochsen, 22,271 Kühe, 308,122 Schafe und 23,846 Schweine. Friedrich II verwandte auf den Ankauf von Vieh bedeutende Summen, und so stieg die Zahl so ausserordentlich, dass man im J. 1801 schon 44231 Pferde, 57,215 Ochsen, 97,395 Kühe, 656,553 Schafe und 101,393 Schweine fand. Die Schafzucht ist ein Hauptzweig der Landwirthschaft. Im Jahre 1797 gewann man 10,298 Centner Wolle. Überhaupt aber versorgt die Neumark ihre Nachbarn mit vielen Producten der Viehzucht. Wildpret ist im Überfluss vorhanden zum Nachtheil des Landmanns; auch Wölfe kommen aus den polnischen und westpreussischen Provinzen dahin. Die Fischerey, getheilt in wilde und zahme, ist überaus ergiebig: so dass viel Fischwerk nach Berlin und Frankfurt ausgeführt werden kann. Die Bienenzucht ist nicht unbedeutend; 1804 zählte man 16,249 Bienenstöcke und viele wilde Bienen in den Wäldern. Dem Seidenbau ist das Klima nicht günstig; und er ist im Abnehmen. Producte des Mineralreichs sind unbedeutend; doch hat die Provinz viele Torfmoore, die noch nicht ganz bearbeitet sind. Die S. 57 mitgetheilte Tabelle über den Bestand der Handwerker von 1754 und 1804 giebt zu manchen erfreulichen Bemerkungen Anlass. So fand man in 1754 zusammen nur 1982 Tuchmacher, mit 355 Gesellen und 278 Lehrjungen, in 1804 aber 2581 Meister, 974 Gesellen und 496 Lehrjungen. Die Wollenmanufacturen überhaupt waren schon früh Hauptzweig der Nahrung, aber der Fall der Hanse und der 30jährige Krieg zerstörte solche fast gänzlich. Durch wirksame Massregeln Friedrichs II kamen sie wieder empor. In 1740 wurden 38,584 Stück Tuch und 4536 Stück Zeuch fabricirt, in 1801 aber 69,352 Stück Tuch und 6344 Stück Zeuch. Die Baumwollen-Manufacturen sind unbedeutend; wichtiger ist die Lederfabrication. Die Hut- und die wichtigen Papier-Fabriken sind bloss zum Bedarf der Provinz. Bis S. 60 werden die übrigen Fabriken, worunter die in Kupfer und Eisen und Tabackspfeifen die bedeutendsten sind beschrieben; und dann eine General-Übersicht mitgetheilt. Der ganze Debit betrug in 1804 zusammen für 2,324,089 Thaler, wovon für 697,941 ausser Landes gebracht wurden. Die Wollenwaaren machen die Hauptsache. — Der Handel ist nicht so lebhaft, wie in der Kurmark, aber doch im Steigen. Man findet hier sehr umständliche In- und Exportations-Tabellen. Der dritte Theil beschäftigt sich mit den inne-

ren Staatsverhältnissen, nämlich dem Militär, der Justizpflege, der Finanzverwaltung, den landschaftlichen Collegien u. s. w. Hier ist überall die nämliche Ordnung, wie in der Kurmark. Von S. 91 — 355 folgt im 4ten Theile die specielle Landesbeschreibung der Kreise nach dem nämlichen Plan und mit eben der Umständlichkeit und Genauigkeit, wie die Kurmark (s. unsere angeführte Recension) beschrieben worden ist. — Im Anhange findet man die Beschreibung der Herrschaften Cottbus und Peiz, welche durch den tilsiter Friedens-Tractat an das K. Haus Sachsen abgetreten wurden. Auf $17\frac{1}{4}$ □ Meilen enthält dieser Kreis 5554 Feuerstellen und (1800) 33,788 Seelen. Seit 1750 hat sich die Menschenzahl vorzüglich durch die Kolonisten-Ansetzung im Spreewalde um 13,581 Köpfe vermehrt. Die beiden Domänen-Ämter trugen nach dem Etat von $180\frac{2}{3}$ und $180\frac{5}{11}$ — 40,635 Thaler 22 Gr. 1 Pf., wovon 38,310 Rthlr. 17 Gr. zur Domänencasse flossen. Die Städte trugen in 180^{6}, 35,815 Rthlr., wovon 33,506 Rthlr. 6 Gr. zur Provincialcasse kamen, und in 1801 — 2551 Rthlr. 9 Gr. 6 Pf. Servis. Das platte Land entrichtete jährlich ungefähr 11000 Rthlr. Contribution, 831 Rthlr. 19 Gr. 6 Pf. Hufenschoss, 4186 Rthlr. Cavallerie-Geld; 1803 flossen überhaupt von allen Kreisabgaben 15,134 Rthlr. 21 Gr. 3 Pf. zur Kreiscasse. Hierauf folgt die Beschreibung der beiden Städte und aller einzelnen Orte des platten Landes, nach der bekannten Manier des Vfs. Angehängt ist ein sehr nothwendiges Orts-Register über alle drey Theile. — Und hiemit ist das treffliche Werk über die ganze Mark Brandenburg vollendet, das vor allen sonstigen Beschreibungen so grosse Vorzüge hat. Über den Werth der einzelnen Angaben konnte Niemand besser, als der Vf. selbst, urtheilen, und er thut es mit einer sehr lobenswürdigen Freymüthigkeit in der Vorrede zum dritten Theil. Wir müssen seine Worte selbst hieher setzen, weil sie den wahren Gesichtspunct angeben, aus welchem man solche statistische Werke überhaupt, und das vorliegende insonderheit beurtheilen muss. „Ich bin, sagt er, dem grossen Publicum mein statistisch-ökonomisches Glaubensbekenntniss schuldig; *in wiefern der Statistiker, und vorzüglich der ins Specielle gehende Topograph auf Authenticität Ansprüche machen kann, und für die Richtigkeit seiner Angaben verbindlich ist.* — Die Finanzbücher, Kammertabellen, Acciselisten, und wie diese tabellarischen Actenstücke bey den verschiedenen Behörden heissen mögen, sind bekanntlich die einzigen Quellen, die der Statistiker bey der Entwickelung und Bearbeitung der Staatsökonomie eines Landes benutzen kann, die einzigen, welche die möglichst richtigen Angaben enthalten. Auf *Privatnachrichten* darf und kann bey einem allgemeinen Werke durchaus keine Rücksicht genommen werden. Der Werth der Kammertabellen, vorzüglich der Producten- und Viehstands-Tabellen, ist im nicht cameralistischen Sinne sehr relativ. Betrachtet man sie als legitime beglaubigte Urkunden, nach denen Privatpersonen Güter und Besitzungen *schätzen* und *kaufen* zu können glauben: so stehen sie in Absicht der Authenticität und Genauigkeit der Angaben mit den Kammertaxen und Kammeranschlägen in gleichem Verhältnisse, d. h., man kann, in der Regel, den Werth eines Guts, die Totalität des Viehstandes und der Aussaat um den vierten, oft wohl gar um den dritten Theil, höher annehmen. Betrachtet man sie aber als die einzigen öffentlichen Staatsangaben, die wir nun einmal von keinem Lande richtiger haben, als die einzigen Quellen, die dem Statistiker zu Gebot stehen: so haben sie bey allen ihren Mängeln und Fehlern einen sehr grossen Werth. Die Ursachen, die ihrer Unvollkommenheit zum Grunde liegen, sind, so verschiedenartig sie auch immer seyn mögen, zu bekannt, als dass es hier einer weitläuftigen Erörterung derselben bedürfte. Selbst die grösste Aufmerksamkeit der Kammern und der unteren Behörden ist nicht im Stande, eine genauere, und der wahren Lage der Dinge näher kommende Angabe von dem Landmann und Gutsbesitzer zu bewirken. Bey Werken, die sich bloss mit der allgemeinen Ökonomie eines Landes beschäftigen, sind die Mängel der Staatsangaben weniger in die Augen springend. Vermuthet der Statistiker in solchen Fehler: so nimmt er zur Vergleichung mehrerer Jahre, zu Fractionen und anderen dergleichen Hülfsmitteln seine Zuflucht, die aber, weil die gegebenen Summen auf unrichtigen Principien beruhen, zu eben so unsicheren Resultaten führen. Der Statistiker beruhigt sich indessen dabey, entweder weil er ein richtigeres Facit gefunden zu haben glaubt, oder weil zur Rectificirung derselben weiter keine Mittel vorhanden sind. Weit übler daran ist der statistische Topograph, der bey jedem Orte in die Details der Angaben eindringt. Widersprüche und offenbare Falsa bieten sich ihm bey jedem Blicke dar, und er müsste wenigstens zur Familie der Halbgötter gehören, wenn er sie alle haben und berichtigen wollte, ein Unternehmen, das selbst die exacteste Land- und Steuer-Räthe an Ort und Stelle nicht möglich machen könnten." —

Dieses Urtheil unterschreiben wir mit voller Überzeugung; aber wir wünschen dabey, dass alle statistischen Topographen die grossen Schwierigkeiten vor Augen hätten, welche im Detail alle Augenblicke aufstossen, und offenherzig genug seyn möchten, jedesmal ihre Quellen anzugeben, um danach den Grad von Authenticität beurtheilen zu können.

S. i.

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Erlangen*, in Commiss. b. Palm: *Über die Idee der Ackerbauschulen*, als Ankündigung der auf dem ehemaligen Oberamts-Gute zu Marloffstein in der Provinz Bamberg zu errichtenden praktischen Landwirthschaftsschule, und der damit verbundenen Herausgabe eines Archivs für Agronomie und Agricultur. Von *D. A. Lips*, Adjunct. der philosoph. Facultät zu Erlangen, und *F. Körte*, praktisch. Okonom und Lehrer am Institute. 1808. 16 S. 8. (2 Gr.)

Der allgemein geschätzte Restaurator der Landwirthschaft, *Albrecht Thaer*, der so viele treffliche Ideen des engl. Bodens auch auf Deutschlands empfängliche Erde verpflanzte, war der erste, der die Idee von Ackerbauschulen nicht nur in Umlauf brachte, sondern auch Anfangs auf seiner Villa zu Celle, und dann zu Mögelin in der Mark Brandenburg, realisirte. Ihm folgte der verdiente und praktische *Gerike*, einst zu Heinde bey Hildesheim, jetzt zu St. Ludgeri in Helmstädt; und in unseren Tagen trat mit derselben Idee auch *Emanuel Fellenberg* zu Hofwyl in der Schweiz auf. An diese verdienten Männer schliessen sich nun neuerdings noch ein paar andere wackere Männer im Herzen von Deutschland an, welche jene Idee von Ackerbauschulen in allen ihren Beziehungen trefflich aufgefasst, und eine solche wissenschaftlich-praktische Anstalt seit dem 10ten Jun. d. J. zu *Marloffstein*, einem ehemaligen Oberamts-Gute in der jetzt beyerischen Provinz Bamberg, auf einem Schlosse, das auf der einen Seite die Ebenen von Nürnberg und Erlangen, auf der anderen den fruchtbaren Rednitz-Gau gegen Bamberg hin beherrscht, und am Fusse des Bergs die Akademie Erlangen zeigt, eröffnet haben: *Lips* und *Körte*, in Verbindung mit noch einigen Freunden, und zwar nicht aus Nachahmungssucht oder Eigennutz, sondern aus reiner Liebe zu den Wissenschaften und zur Menschheit. Beide haben in der vor uns liegenden, Geist und Kenntniss verrathenden, Schrift ihren Beruf zu einem solchen Unternehmen, ihre Liebe und ihren Eifer für dasselbe beurkundet, und stellen darin ihre geläuterten Ideen von Ackerbauschulen umständlich dar. Sie sind ihnen „Anstalten zur Bildung rational-praktischer Landwirthe, sey es nun, dass diese eine unmittelbare Anwendung ihrer durch Unterricht oder blosse Anschauung erlangten wirthschaftlichen Kenntniss als Betreiber des landwirthschaftlichen Gewerbes machen wollen, *Landwirthe*; oder dass sie ihre landwirthschaftliche Bildung zur Einsicht in die Regierungswissenschaft bedürfen, *Staatswirthe*." Das Institut, als Schule betrachtet, giebt Unterricht in Vorträgen der landwirthschaftlichen Naturbeschreibung, oder der Ökonomie und Forstbotanik; in der Zoologie und der ökonomischen Mineralogie, in den Grundlehren der ganzen Haus-, Feld- und Forst-Wissenschaft, der Landwirthschaft. Technologie mit praktischer Anweisung, und endlich eine Übersicht der den Ökonomen wichtigsten mathematischen Lehren in der Mechanik, dem Bauwesen und der Geometrie; aus der Physik zur Erklärung der Naturerscheinungen und Agriculturchemie. Jedoch soll das Institut nicht bloss einen wissenschaftlichen, theoretisch-praktischen Unterricht ertheilen, sondern auch Musterwirthschaft und Experimental-Gut seyn. Vortrefflich! Ausserdem, dass Sonnabends und Sonntags die Studirenden Erlangens diesen Unterricht benutzen, erhalten andere, auf dem Schlosse lebende Eleven, täglich besonderen Unterricht; für den letztern wird nichts bezahlt, nur für das übrige werden die baaren Auslagen berechnet, welche jährlich in 250 bis 300 fl. bestehen möchten, und in einem Jahrescours muss alles vorgekommen seyn, so dass es bloss von dem Zögling abhängt, länger zu bleiben, oder seine erlangten Kentnisse anzuwenden.

Von dem Fortgange des Instituts, von den Resultaten, die das dortige landwirthschaftliche Leben giebt, wollen die Unternehmer dem Publicum in einem *Archiv für Agronomie und Agricultur* in vierteljährigen Heften Rechenschaft geben, zu welchen schon vielversprechende Abhandlungen bereit liegen, und wobey sie, ausser der Bereicherung der Wissenschaft, zugleich den Zweck haben, alles Neue und Bessere der Landwirthschaft unter einem Gesichtspuncte aufzustellen, unter welchem der Agronom, wie der Landwirth, Anwendung davon machen kann. Wir wünschen auch diesem literärischen Institute von ganzem Herzen alle Unterstützung von Seiten des ökonomischen und staatswirthschaftlichen Publicums, besonders im südlichen Deutschland, und sehen dem verheissenen Archiv mit Verlangen entgegen. Möge aber auch jene Ackerbauschule, die sich auf das Bedürfniss der Zeit gründet, und denselben entspricht, als die bis jetzt einzige im ganzen südlichen Deutschlande, recht lange fortdauern und wohlthätig wirken!

— sch —

Ulm, in der Stettinschen Buchhandlung: *Die Landwirthschaft in Baiern und Schwaben, wie sie grösstentheils noch ist, und wie sie seyn sollte und könnte.* Eine Parallele, aufgestellt von *J. G. Bach*, Stadtcassirer in Kaufbeuren. 1808. 24 S. 8. (2 Gr.)

Auch dem Vf. dieser kleinen Schrift ist daran gelegen, sein Scherflein zur Verbreitung gereinigterer landwirthschaftlicher Grundsätze in seinem Vaterlande beyzutragen, und er wird seinen Zweck eher erreichen, als wenn er demselben ein grösseres Werk mitgetheilt hätte. Die Mängel, welche er in Ansehung der Landwirthschaft in Baiern und Schwaben aufdeckt, verdienen allerdings eine Rüge. So viel auch von obenher daselbst geschieht, um eine bessere Agricultur in Gang zu bringen: so liegt doch bey weitem der grössere Theil des cultivirten Bodens noch durch einander, und in gänzlicher Gemeinheit, so dass die Besitzer desselben ihn nicht gehörig benutzen können; es findet noch die nicht mehr passende Eintheilung in 3 Felder Statt; es ist kein Verhältniss zwischen der Zahl der Äcker und Wiesen; und eben daraus entspringt dann natürlich Futtermangel, und — ein unverhältnissmässiger, schlecht genährter Viehstand, wenig und kraftloser Dünger, magere Äcker und Erndten sind eine natürliche Folge. Diess alles legt der Vf. in der voranstehenden Schilderung der *Landwirthschaft, wie sie in Baiern und Schwaben grösstentheils noch ist*, kurz, aber klar vor Augen. Hierauf gründet er seine Vorschläge, diesen Mängeln abzuhelfen, und zeigt eben so kurz, als bündig: *wie die Landwirthschaft in Baiern und Schwaben seyn sollte und könnte.* Er will alle Gemeinheit und das Durcheinanderliegen der Güter gänzlich und überall aufgehoben wissen; jeder Ackerbesitzer soll seinen Theil beysammen haben. Ein in allen Theilen verbessertes Ackerwirthschaftssystem soll an die Stelle des Dreyfelderwirthschaftsystems treten. Es soll ein richtiges Verhältniss zwischen Äckern und Wiesen hergestellt, für hinlängliches und überflüssiges Futter, für einen gehörigen Viehstand, überflüssigen kräftigen Dünger gesorgt, und so den Äckern und Wiesen ein höherer Ertrag abgenöthiget werden; die Wohlfeilheit der Producte, welche diess vielleicht zur Folge haben könnte, würde an Quantität und Qualität wieder ersetzt werden. — Angehängt ist diesem empfehlenswerthen Schriftchen noch: *Plan und systematische Eintheilung einer bestimmten Jauchertzahl cultivirten und uncultivirten Bodens*, wie solcher nach wahren landwirthschaftlichen Grundsätzen zu bebauen und zu benutzen wäre. Nach diesem Schema kömmt erst nach *sieben* umgetriebenen Jahren eine und dieselbe Frucht auf eine und dieselbe Stelle wieder, und ein Achtel ist Braache und ein Achtel Luzernkleefeld. Letztere Kleeart, so wie Esparsette, empfiehlt er mit Recht zum allgemeinern Anbau. Zu bedauern ist es, dass sie in Baiern und Schwaben, wo sie noch wenig bekannt zu seyn scheinen, dieser Empfehlung noch bedürfen. Rec. wünscht, dass diese wohlfeile Schrift auch ausser Baiern und Schwaben verbreitet werde.

— sch —

NEUE AUFLAGEN.

Erlangen, b. Palm: *Materialien zu Kanzelvorträgen über die Sonn-, Fest- und Feyertags-Evangelien.* Herausgegeben von *D. Joh. Wilh. Rau*, weiland öffentl. ordentl. Lehrer der Theol. zu Erlangen und Pastor an der altstädter Kirche. 1ten Bnds. 4tes St. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage, besorgt von *D. Paul Joachim Siegmund Vogel*, Prof. der Theol. und Pastor. 1810. In fortlaufender Seitenzahl. 662 S. 8. (10 Gr.) S. Recension der ersten Auflage. 1806. No. 111.

Berlin b. Maurer: *Leitfaden b. dem Religionsunterricht für Katechumenen.* Von *Eduard Frid. Reinhart Heinel*, Superintendent u. Pred. in Marienburg. Mit einem Anhange des Katechismus Lutheri u. einige Gebete enthaltend. 3te aufs neue durchgesehene u. verm. Aufl. 1810. 62 S. 8. (3 Gr.)

Ohne Angabe des Druckorts: *Verbotene Schriften.* Zwey Theile. Mit 2 Kupf. Wohlfeile Ausgabe. Zweyte verbesserte und vermehrte Auflage. 1809. 253 S. 8. (1 Rthlr.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 26 MAY, 1810.

ÖKONOMIE.

Tübingen, b. Heerbrandt: *Journal für Beobachtungen und Erfahrungen in der Bienenzucht.* Von einer Gesellschaft praktischer Bienenfreunde im Kurfürstenthum Wirtemberg. Herausgegeben von M. *Wurster*, Pfarrer zu Gönningen, im kurwirtembergischen Oberamte Tübingen u. s. w. I Band. 1 Heft. 1805. XIV und 231 S. 2 Heft. 1805. XII u. 358 S. II Band. 1 Heft 1806. VI u. 236 S. 2 Heft. 1807. XIV u. 227 S. 8. (2 Rthlr. 16 gr.)

Der im Vorbericht dieser Zeitschrift entworfene Plan ist nicht neu, sondern aus der Zeitschrift entwendet, welche der von Hn. *Wurster* so bitter getadelte *Lukas* herauszugeben anfing. So macht man es recht; wen man erst beschimpft, den muss man auch noch bestehlen, damit er nichts behält! *Lukas* gab seine Schrift unter dem Titel: *Vermischte Beyträge*, heraus, und richtete sein Augenmerk darauf, Fortschritte in den Wissenschaften der Bienenzucht zu machen, welche zu ökonomischen Vortheilen angewendet werden sollten; er schrieb für Rittergutsbesitzer, wohlhabende Landwirthe, und gebildete Leser. Hr. *W.* sagt das Nämliche, wenn er, wie er es nennt, Versuche im Theoretischen und Praktischen der Bienenwissenschaft mittheilen will; die Rittergutsbesitzer und wohlhabenden Landwirthe läfst er aber weg, und wählet sich nur die gebildeten Leser und das gemeine Landvolk; dagegen wendet er sich an einige Oberhäupter, die seine Stimme am Throne hören sollen, und erwartet von ihnen, dass sie auf sein Wort seine Vorschläge zur Aufnahme der Bienenzucht in ihren Ländern ausführen werden. *Lukas* Beyträge erschienen nach einer gewissen Bogenzahl jährlich in zwey Heften, welche ein Bandchen ausmachen sollten: Die vorliegende Schrift soll ebenfalls nach einer so starken Bogenzahl jährlich in zwey Heften erscheinen, welche, wie jene, einen Band ausmachen. *Lukas* eröffnete seine Zeitschrift mit einem Auffatz, in welchem er das Interesse der Bienenzucht schilderte, und seine Leser dafür einnehmen wollte: Hr. *W.* hat ihn auch hierin nachgeäfft. *Lukas* lieferte die jährliche Geschichte der Bienenzucht, und recensirte Bienenschriften: das Nämliche hat sich auch Hr. *W.* vorgenommen. Hr. *W.* will allemal die Quellen angeben, woraus er geschöpft habe, und macht *Lukas* den Vorwurf, dass er von seinem System nicht ein Gleiches gethan, beweist aber damit nur, dass er wohl diese Schrift, aber dessen anderweitige Schriften gar nicht kennt. Hr. *W.* war, seiner Sprache nach, selbst zu stolz dazu, als dass er *Lukas*, dem er vor allen Anderen feindselig begegnet, hätte die Liebe anthun sollen, seine Schrift als Quelle zu nennen; lieber begehet er einen heimlichen Diebstahl an ihm. *Lukas* lehrte, die Bienenzucht schicke sich vorzüglich besser ausser den Ortschaften, als in dieselben, besonders aber in Gegenden, wo Holz ist. Das Nämliche lehrt auch Hr. *W.* Also ist Hr. *W.* nach seinem eigenen Grundsatze selbst dazu verdammt, wozu er Andere verdammen will. Kurz, Hn. *W.* muss der Zeitpunct nahe seyn, wo man es ihm zeigen wird, dass er auch in seiner Magazinbienenzucht alles, bis auf einiges Wenige, gestohlen habe.

Zu welchem Ziele der Herausgeber die Wissenschaft in dieser Zeitschrift führen wird, kann der Leser aus einem Briefe und dem darüber gefällten Urtheil abnehmen, welchen Hr. *W.* mit allen Fehlern von einem Landmanne (S. X) einrückt, und worin er einen geübten Forschungsgeist entdeckt zu haben vorgiebt. Er lautet also: „*Ich habe schon viehles von der Behandlung der Bienen gelessen, aber dem, der die Sache versteht, ist es erbermlich, wie übel sich die beste Sache manchmal treffen.*" Hr. *W.* ruft hierüber aus: *Wer wird diese Sprache nicht für schön, für originel (!) erklären? Wer noch zweifeln, ob dieser Mann die Bienenzucht praktisch verstehe?* Rec. setzt noch bey: Wer sollte nicht sehen, dass der Mann auch räsonniren könne; wer nicht hören, dass Hr. *W.* schwärme? Der Mann verdient aber darum bey dem Herausgeb. das Lob, weil ihn lange schon solche Kraftäusserungen am Herzen drücken, und führt das Beyspiel darum an, weil es in der Hauptabsicht mit dem seinigen vollkommen übereinstimmt, nach welchem er seinem Herzen bey dieser Zeitschrift Luft schaffen will. Es ist geschehen, an keinem Orte aber mehr, als S. 23 und 24, wo er schimpft; und zwar S. 107 mit solcher Heftigkeit, dass er folgende merkwürdige Worte von sich stöfst: „Wir haben in Absicht auf Schriftstellerey in der Bienenzucht eine der unglücklichsten Perioden erlebt. Bey weitem die meiste (n) Schriftsteller in diesem Fache sind die elendeste (n) und — (man besuche ihre Stände, und betrachte ihre kleinlichte (zu Hochdeutsch: kleinen) und armselige (n) Bienenanlagen) — die erklärteste (n) Stümper in der Behandlung der Bienen. Ihre Schriften sind, so wahr ich lebe (sein *so wahr ich lebe* gebraucht Hr. *W.* auch als ein Urtheil über *Kaiser*, da er ihn recensirt), für Anfänger in der Bienenzucht eben so gefährlich und schädlich, als es

einst die Schriften, welche verrückte Köpfe über Gegenstände der Religion ausheckten, für unschuldsvolle, aber nicht genugsam unterrichtete, Christen waren (auweh!!!). Was einst Schirach, und nach ihm Riem, Christ, Hampel, Sprenger, Spizner (Spitzner), Heydenreich und noch einige Andere (und sich selbst hat er noch vergessen!) aufgebauet haben, das reisst Lukas, Büsching, Kaiser, Matuschka, Staudtmeister, mit der grössten Emsigkeit nieder. Ich erkläre hiermit feyerlich (!), u. s. w." Rec. hofft, dass der zornige Ritter alle diese Männer in der besten Bereitschaft antreffen werde.

Der 1 Heft des 1 Bandes enthält VII Aufsätze. I. *Kann aus der Bienenzucht ein wahrer Nutzen gezogen? Kann sie selbst für den Staat im Grossen nützlich werden? Und, wenn dieses ist, wie müsste man die Sache einrichten?* Vom Herausgeber. Ist ein blosses Gewäsche, welches er grösstentheils von seiner Bienenzucht und v. D. *Rümelins* und des Pfarrer *Paals* Berechnungen macht. Diese Herren mögen nur erst ihre Plane so, wie sie dieselben in Vorschlag bringen, in verschiedenen Gegenden ausführen, dann erst wird es für Andere sich ausweisen, welchen Nutzen die Bienenzucht davon habe. Was soll sich aber der Leser (S. 9) aus folgender Stelle nehmen: „Zween Bürger auf einem Dörfchen, Mühlen am Bach, hatten die Bienenzucht u. s. w.?" II. *Geschichte meiner Bienenzucht vom Frühjahr* 1803 *bis dahin* 1804. Von Ebendemselben. Hier findet man (S. 38), dass die Schrift den Titel, *für Beobachtungen*, nicht umsonst hat. Der Vf. hat mit seinem Vergrösserungsglase den Auswurf von Bienen besehen. Aber ungern hat er wahrnehmen müssen, dass er (S. 41) nach seinen Erfahrungen über die Faulbrut Hn. *Lukas* noch Gerechtigkeit widerfahren lassen muss. III. *Geschichte der Bienenzucht zu Ludwigsburg in den Jahren* 1801, 1802 und 1803, von D. *Rümelin*. Diese Geschichte hat ungleich mehr voraus: sie ist in einer reinen Sprache und einem blühenden Styl geschrieben; auch ist ihr wissenschaftlicher Gehalt zu rühmen. Der zurückkehrenden Faulbrut wird hier auch, aber auf eine solide Art, gedacht. IV. *Bemerkungen über die Reservköniginnen* (Reserve-Königinnen), *über die Arten, sie zu bekommen, und sie zur Vermehrung seiner Bienenzucht zu benutzen.* Vom Herausgeber. Ein Zank mit *Kaiser* und *Büsching*. Dass diese nie so, wie er, zu einer grossen Bienenzucht kommen würden, hat er ihnen mit folgenden nachdrücklichen Worten gesagt: „Nein! wer seine fette(n) Stöcke unbarmherzig mordet, und mit den schlechten seine Bienenzucht fortsetzt, der muss die Abnahme seiner Zucht nicht den harten Wintern, sondern sich selbst zuschreiben." Der Mann hat tiefe Einsicht. Schade, dass man ihn für Geld nicht selbst haben kann!! V. *Wie wird der Honig verfälscht? (!)* Von Ebendemselben. An dieser Frage ist unstreitig das Meiste gelegen, und wer wird es dem Vf. nicht Dank wissen, wenn er ihn das Wahre gelehrt hat? Aber wird Hr. *W.* nicht auch bald die Frage aufwerfen: wie werden die Bienen vergiftet? Doch, die neue Kunst hat er eben nicht selbst erfunden; aber sie kam aus einer sichern Quelle, der Pater *Rupert* hatte es ihm erzählt, und jenem hatten es die Kloster-Frauen gesagt!! VI. *Über den Naturtrieb der Bienen, zur Schwarmzeit königliche Zellen mit Brut zu besetzen, noch ehe die alte Königin mit Tode abgegangen ist*, von Senator *Strauss*. Ein Aufsatz, mit Kopf und Schwanz vom Herausgeber geziert, um des Dinges Gestalt in eine Missgestalt zu verwandeln. Herr Senator! Herr Senator! Was mögen Sie wohl gethan haben, dass der Herausgeber sogleich die Hand über den Titel hält? Ja, er schreyt mit voller Simme voraus: „Dieser Aufsatz ist ein redender Beweis, dass es uns aufrichtig um Wahrheit zu thun ist." Nun, so lasst doch auch die Wahrheit, wie sie ist, und nicht das grosse Ich hervortreten, und reden! Soll denn der Leser, ehe er die Wahrheit anschauen darf, erst durch blinden Glauben dem grossen Ich huldigen und sich die Augen verbinden lassen? So hat ja der ganze Aufsatz an seiner Kraft verloren! — Schon recht! warum will sich der kühne Vf., nicht wie oben der Bauer, nach dem Orakel fügen, so wie die anderen Mitarbeiter es alle williger thaten; warum will er das niederreissen, was Hr. *W.* in seinem sanctionirten Alkoran gebauet hat? Dafür musste nun freylich die Wahrheit gleich auf der Stelle arretirt, und auf allen Seiten mit Schildwachen besetzt werden, damit sie nicht aus dem Gefängniss entspringen konnte. VII. *Sammlung der verschiedenen Meinungen über das Geschlecht und die Fortpflanzung der Bienen*, von Rath *Andreä*. Die Meinungen haben nur dann einen Werth, wenn auch gezeigt wird, dass sie den richtigen Lauf der Naturkenntnisse bey Anderen entweder gehemmt oder befördert haben; oder wenn dieselben, wie *Spitzner* that, kritisch geprüft und gegen einander berichtiget werden. Die Urtheile der Recensenten sind zum Theil zu sehr beschränkt, als dass sie allgemeine Gültigkeit haben könnten, besonders aber ist Hn. *Kaiser* und *Büsching* Unrecht gethan.

In der Vorrede zum 2 Heft sagt der Herausg., dass sowohl er, als die Hn. Mitarbeiter sich jederzeit angelegen seyn lassen werden, theils durch die Wahl der Materien, theils durch die Bearbeitung derselben die Leser zu befriedigen, und das praktische Fach in der Bienenzucht so zu bearbeiten, dass man auf ihre Vorschläge mit Zuversicht gehen dürfe: allein dieses Wählen und Bearbeiten setzt wissenschaftliche und richtige Grundsätze beym Heraugeber voraus, und diese hat er niemals von sich zu erkennen gegeben. Wenn er dann fortfährt: „Übrigens hält sich keiner unter uns für untrüglich": so müssen sich die Hnn. Mitarbeiter diess alles recht wohl gefallen lassen: mit dem Herausg. aber hat es eine ganz andere Bewandniss, der kann hinter seiner ehernen Schutzmauer als Orakel doch wohl ein Machtwort sprechen, es klinge auch noch so ungereimt. Denn die Wahrheit ist ihm eine wächserne Nase, die er drehen kann, wie es ihm beliebt, und die er jedem Mitarbeiter als Maske nach Gefallen aufsetzt, und ihn damit vor dem Publicum

parodiren läſst. Daſs ein jeder Mitarbeiter ſeine Meinung ſelbſt in dem Falle, wenn ſie gegen die Meinung des Herausg. oder eines anderen Mitarbeiters ſtreitet, aufrichtig vortragen ſolle u. ſ. w., klingt ſehr tolerant; aber es liegt auch in dieſem Vertrage, daſs ein Jeder auf wiſſenſchaftliche und richtige Grundſätze ſogleich habe Verzicht thun müſſen, und alles, was dieſe Zeitſchrift enthielte, nur Meinungen ſeyn könnten. Aber wie kann denn Hr. *W.* bey dem Vertrage, den er nur mit ſeinen Mitarbeitern gemacht hat, ſich veranlaſst fühlen, den Hn. Appellationsrath *Heydenreich* in Dresden ins Gedränge zu bringen, da dieſer noch nie ein Mitarbeiter von ſeiner Zeitſchrift geweſen iſt? Greift hier nicht eine kühne Fauſt muthwillig aus den von ihr ſelbſt geſetzten Schranken heraus, bloſs um die Ehre eines würdigen Greiſes mit Dreiſtigkeit zu verletzen? Alle Aufmerkſamkeit verdient eine andere Stelle S. 55, wo Hr. D. *Rümelin* folgendes Schreiben von dem P. *Staudtmeiſter* in ſeinen Aufſatz über Nordbienenſtände aufgenommen hat, in welchem dieſer ſagt: „Laſſen ſie ſich doch durch nichts in der Welt von der Nordlage abbringen. So viel ich aus hieſiger und aus anderen Gegenden weiſs, iſt Jeder, der dieſe Lage angenommen hat, ſehr zufrieden mit ihr, und gäbe ſeinen Bienen nimmermehr wieder eine andere Richtung. Aus Privatbriefen des gewandten *Lukas* könnte ich Ihnen auch ſeine eigene Zufriedenheit darüber beweiſen." Hier tritt nun Hr. *W.* mit ſeiner Bemerkung ins Mittel, und ſpricht pathetiſch: „Gerade, als ob auf den Ausſpruch eines *Lukas* alles ankäme! (gleichſam, als wollte er ſagen: wozu bin denn ich da?) Wenn Hr. *St.* keinen beſſeren Gewährsmann anführen kann, als den gewandten — ein ſonderbarer Ausdruk! — (Ey freylich wundert ſich das Orakel, daſs man ihm dieſe Ehre entzog!) *Luka's* ſo wird man ihm weniger, als auf ſein eigenes Wort glauben (das iſt auch ſehr vernünftig). Übrigens iſt es kein Wunder, daſs ſich *Luka's* zum Dictator in der Bienenzucht aufwerfen will, wenn er ſieht, daſs ſich Prediger ſo ehrfurchtsvoll auf die Zufriedenheit des Hn. Schulmeiſters berufen. Das heiſst ja offenbar nichts anderes, als den Hn. *Luka's* auf den Dreyfuſs hinaufſetzen." (Klingt das nicht, als wenn der römiſche Papſt mit einem wankelmüthigen Biſchofe über einen lutheriſchen Ketzer geſprochen hätte?!) Ob nun *Staudtmeiſter* und *Lukas* des Beyfalls werth oder unwerth ſind, ſcheint nicht auf dieſen Ausſpruch angekommen zu ſeyn. Denn S. 65 fodert Hr. D. *Rümelin* ſeine Leſer auf, ferner ſich von der Vortrefflichkeit ſeiner Nordbienen mit eigenen Augen zu überzeugen, und beruft ſich auf das Zeugniſs ſeiner Freunde, des Hn. Rath *Andreä* und Hn. Senator *Strauſs*, die keine Nordſtände haben. „Vielleicht, fährt er fort, daſs ſie meine Wohnung mit der Überzeugung verlaſſen, daſs die Richtung der Ausflugſeite der Bienenſtände gegen Mitternacht doch wenigſtens derjenige Unſinn nicht iſt, als welcher in einem vortrefflichen Bienenbuch, das in dieſem Frühjahre die Preſſe verlieſs, geſchildert wird." — „Ich leugne nicht, ſagt Hr. *W.* in einer Anmerkung, (er hätte aber nur noch hinzuſetzen ſollen: und ſchäme mich auch meines groſsen Unverſtandes nicht), daſs ſich der Hr. Vf. dieſes Aufſatzes bey dieſer Stelle deſſen (meines unbeſonnenen Orakelſpruchs) erinnerte, was ich bey meiner Anleitung 3te Aufl. S. 10, §. 8. n. d. von der Nordlage eines Bienenſtandes geſagt, und ſie für eine unſinnige Meinung erklärt habe. (Nun, das iſt aber doch wohl nur Freymüthigkeit und angeborene Herzensſprache?) Ich habe den Nordſtand des Vfs. im verwichenen Junius ſelbſt geſehen. Die Bienen hatten einen gleichen, aber durchaus nicht ſtärkeren Flug mit jenen auf dem Südſtande; ſie waren (wohlgemerkt!) nicht ſchwerer, nicht volkreicher, als jene, kurz ſie waren einander ſo gleich, daſs Nord- und Süd-Bienenſtände wechſelsweiſe alle Anſprüche auf Vorzüge aufgeben muſsten u. ſ. w." — Hr. *Staudtmeiſter* kann alſo froh ſeyn, daſs er der aufgebürdeten unſinnigen Meinung nun los iſt, und einen beſſeren Veteran für Nordbienenſtände gefunden hat, der in der Folge auch den Vorſatz äuſsert, ſich ſelbſt einen ſolchen Bienenſtand zu erbauen; denn mit Lukas, ſeinem Gewährsmanne, würde er ſo nicht weit gekommen ſeyn!!

Die Aufſätze des 2 Hefts ſind: I. *Von Vermehrung der Bienen durch Zwillingsſchwärme.* Von M. *Dobelmann.* Der Leſer verſpricht ſich vielleicht hier eine neue Entdeckung, es ſind aber nur Seifenblaſen; weder der Vf. noch der Herausg. hat ſich mit den neuen Namen zurecht zu finden gewuſst. II. *Wie muſs man die Bienen behandeln, um gegen alle Miſsjahre geſichert zu ſeyn?* Von *Strauſs.* Es wird freylich mit Beyſpielen von der Magazinbienenzucht bewieſen; dieſe aber ſind örtlich, und der Beweis nicht allgemein. Sollte es denn keinen allgemeineren Grund, als dieſer iſt, geben, von welchem überhaupt alle Bienenzucht ausgehen ſoll? In den Behältniſſen kann nichts liegen. III. *Etwas über Nordbienenſtände.* Von D. *Rümelin.* IV. *Wie muſs man Schwärme behandeln, die, wenn ſie gefaſst ſind, auf einmal unruhig werden, und wieder ausziehen wollen?* Vom Herausg. Es ſind unnütze Künſte, die nicht viel einbringen. V. *Über die Faulbrut.* Von *Andreä.* Die Herren ſind mit dieſer Krankheit noch weit zurück; ſie werden noch viel Lehrgeld geben müſſen. Sie haben gefunden, daſs das Verpflanzen der Bienen in neue Behältniſſe nicht hilft, ob ſie gleich ausposaunt hatten, daſs ihnen damit geholfen ſey. Nun wollen ſie den Bienen andere Mutterbienen mittheilen, und wenn ſie dieſs gethan haben: ſo haben ſie über kurz oder über lang die Faulbrut, wie vorher. Dahin, wo der Grund dieſer Krankheit liegt, werden ſie alle nicht gelangen; geſetzt aber, daſs ſie ihn noch einſehen und begreifen lernten: ſo werden ſie die Bienen, wenn bösartig die Krankheit iſt, doch noch nicht mit Erfolg curiren lernen. Der Herausgeber wird ſie gewiſs am erſten erkennen, denn er ſieht ſie für die Schwindſucht an; ver-

muthlich hat er die Bienen husten hören!! VI. *Versuch, die gewöhnliche einfache Korbbienenzucht zur Magazinwartung umzuschaffen, ohne andere Körbe dazu nöthig zu haben.* Von *Strauss*. Ein blosses Hirngespinst. Man muss aber den Herausgeber nach No. 1 seiner Anmerkungen hören: „Es verdient der Gedanke des Hn. *Strauss*, da sich nach der allgemeinen Erfahrung verjährte Vorurtheile nicht auf Einmal ausrotten lassen, einstweilen den Hassern der Magazinzucht eine Behandlungsart zu empfehlen, die zwischen der einfältigsten (!) und zwischen der vernünftigsten (?) in der Mitte steht (! ! !), und unvermerkt von jener zu dieser überführt, den Beyfall (!) aller derer, die das Beste ihrer Nebenmenschen (? !) aufrichtig zu befördern suchen." Also, hier hat man das reife Urtheil des Herausgebers: wer die wirtembergische Magazinzucht hasset, und bey der Korbbienenzucht bleibt, die so lange den Honig tonnenweise fremden Ländern geliefert hat, der ist einfältig; nur die Wirtemberger sind die Vernünftigsten, zu welchen aber kein Anderer unmittelbar mit seiner Vernunft gelangen kann, wenn er nicht erst ein Mittelding wird!!! Was werden diese Männer bey der Nachwelt sich nicht für einen unsterblichen Ruhm erwerben, wenn diese Weisheit nur erst weiter in Umlauf gesetzt seyn wird! VII. Drey kleinere Aufsätze. 1. *Über das Ausfliegen der Königinnen.* 2. *Warnung bey dem Gebrauche des Bovists.* Beide von *Andreä*. 3. *Merkwürdige Beyspiele von zwey ausser der Schwärmzeit zugleich vorhandenen Königinnen.* Von *Strauss*. Der erste und letzte Aufsatz sind eine Ährenlese, bey welcher sich die Herren über einige Umstände Belehrungen ausbitten; der zweyte aber enthält einen unvorsichtigen Streich, welchen auch ohne Warnung kein Mensch nachmachen wird. VIII. *Über den Ursprung des Wachses.* Von D. *Bischoff*. Eine Übersetzung einiger, durch den in der Geschichte berüchtigten *Franz Huber* und seinen Secretär *Bürnen* gemachter Versuche. Die aufgeklärten Deutschen, im ächten Sinne des Worts, haben die französische Schwindeley noch zu sehr im frischen Andenken, als dass sie sich wieder etwas Neues vorgaukeln lassen möchten IX. *Gewicht zweyer Stöcke das ganze Jahr hindurch.* Von *Strauss*. Für die praktische Bienenzucht bleibt dieses Geschäft immer das lehrreichste. Warum versucht man diess aber nicht auch mit Rücksicht auf die verschiedenen Bienenwohnungen, um sich davon überzeugen zu können, ob die eine Art mehr als die andere zum wenigeren Zehren und fleissigeren Honigsammeln der Bienen beytragen könne? X. *Rechtliche Darstellung der Bienenvergiftung zu Ludwigsburg am 21sten August 1801.* Von *Rümelin*. Von einem Manne, wie Hr. D. *Rümelin* war, konnte man schon erwarten, dass er die Sache von allen Seiten gründlich darstellen, und über die dunkeln das deutlichste Licht verbreiten würde. Dass er das mit ungemeiner rechtlicher Sachkenntniss wirklich auch gethan hat, dafür müssen wir ihm das beste Lob hier geben. XI. *Recensionen.* Von *Wurster*. — Eine Rüge verdient es noch, dass mit dem Titel eines jeden Aufsatzes allemal zwey Seiten leer geblieben sind.

Wenn diese Zeitschrift Hn. D. *Rümelin* oder einen Anderen zum Redacteur hätte erhalten können: so hätte sie vielleicht Beyfall gefunden, denn die Mitarbeiter, als vernünftige und geschikte Leute, haben manchen nützlichen Aufsatz dazu geliefert. Wie manche Leser hat es aber verdrossen, wenn sie alle Abhandlungen der Mitarbeiter mit den schwerfälligen, sehr ungeschickt angebrachten, auch zum grössten Theil trivialen Anmerkungen des Herausg. ausgeprunkt dastehen sahen, da doch Jeder die Mitarbeiter alle für gescheider halten muss, als den Redacteur! Rec. will zwar Hn. *W.* die praktischen Kenntnisse zur Bienenzucht nicht geradezu absprechen, da er weiss, dass derselbe eine lange Reihe von Jahren die Bienenzucht praktisch betrieben hat: allein es fehlen ihm als Schriftsteller und Redacteur gewiss nicht wenig andere Wissenschaften und gründliche Naturkenntnisse, ohne welche er seine gesammelten Kenntnisse der Bienenzucht Anderen nicht gefällig mittheilen, viel weniger die Erfahrungen seiner Mitarbeiter zu Begründung vernünftiger und nützlicher Wahrheit ordnen und regeln kann. Rec. bekennt daher frey heraus: Hr. *W.* verbreitet in seiner Zeitschrift gar keine vernünftigen Kenntnisse zur Bienenzucht, sondern was er dafür ausgiebt, sind nur seine eigenthümlichen Meinungen, welche er durch einen ekelhaften, zanksüchtigen, und grobbeleidigenden Vortrag in oberdeutscher Mundart ohne Beybringung von Gründen über alles geltend zu machen sucht. — Aber welcher Vernünftige, der sich durch die wissenschaftliche Bildung und tiefere Einsichten über gemeine Bienenväter erhebt, wird sich denn alles, was Hr. *W.* durch seine Beobachtungen und Erfahrungen bestätigt gefunden haben will, als allgemein gültige Wahrheit aufdringen lassen? welcher Gebildete wird nicht ein Journal, das nicht nur gegen verdiente Schriftsteller, sondern gegen das ganze Publicum, sich grobe und unbescheidene Ausfälle erlaubt, mit Verachtung bey Seite legen? Kein Wunder also, dass diese Zeitschrift mit dem 2 Hefte des zweyten Bandes ins Stocken kam!

ל ק

FORTSETZUNGEN.

Ohne Druckort: *Die Feldzüge von 1806 und 1807.* In einer historisch-politisch-militärischen Darstellung. Nebst den officiellen Actenstücken. 1r Thls. 2te Abtheil. 1808. 137 S. 2r Th. 1809. 96 u. 146 S. 8. (1 Rthlr. 4gr.) S. Rec. des 1n Thls. 1807. No. 202.

Glogau, b. Günter: *Briefe eines Menschenfreundes an bekümmerte und leidende Mitmenschen,* von *Jakob Gasp*, dritten evangel. Prediger zu Glogau. Dritte Samml. 1808. 334 S. 8. (1 Rthlr.) S. Recension der 2ten Sammlung. 1806. No. 136.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 28 MAY, 1810.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Weiss: *Ludovici Hotibii*, Rigensis, *Lectiones Aristophaneae*. Editionem curavit *Frid. Henr. Bothe*. 1808. IV u. 152 S. 8. (20 Gr.)

Über den Vf. dieser Schrift, den die gelehrte Welt bisher nicht kannte, und den nach S. 5 äussere Umstände nicht begünstigten, erfahren wir in dem Vorberichte des Herausgebers, dass er *Ludewig Dassleben* geheissen, dass dieser von einem zu frühen Tode weggeraffte Vf. — sonderbar genug — seinen Namen in *Hotibius* (ὅτι βίος) umzuändern für gut gefunden, und dass der Herausgeber von dem Bruder des Verstorbenen diese Papiere über den Aristophanes erhalten habe, um sie, wenn sie es verdienten, der gelehrten Welt mitzutheilen. Nach weiterer Auskunft über den Vf. sucht man in dem Buche vergebens. Zweifel gegen den Bericht des Herausg. zu erheben, fühlt Rec. sich nicht berufen; jedoch muss er gestehen, dass ihm nie eine grössere Familienähnlichkeit vorgekommen sey, als zwischen dem Geburtshelfer und dem sogenannten Vater des Kindleins, der *Ovo prognatus eodem* zu seyn scheint. Eine ungläubigere Kritik mag es zu ergründen suchen, ob unser *Hotibius* je existirte; ob die ans Wunderbare grenzende Übereinstimmung mit dem Herausg. in Rücksicht der Kühnheit im Ändern, der oft verkehrten Ansicht der Sylbenmasse, der verfehlten Abtheilung der Strophen und Antistrophen, der Sprache und des Ausdrucks, und mehrerer gemeinschaftlicher Tugenden und Fehler bloss ein Werk des Zufalls sey; oder ob der durch seine *in usum elegantiorum hominum* gemodelten, oder vielmehr verpfuschten Ausgaben der Classiker mehr bekannte, als berühmte Herausg., um der gewohnten, aber wohlverdienten Geisel der Kritik zu entgehen, sich hinter einen angenommenen Namen versteckt habe, und in dieser Schrift über den Aristophanes nur mit etwas mehr Vorsicht und Besonnenheit aufgetreten sey.

Nach einem eben so bekannten, als oft übertretenen Grundsatze soll Keiner sich an die Herausgabe oder Kritik eines griechischen Dichters, besonders eines Tragikers oder Komikers, wagen, er könne denn zuvor, wie *Brunck* sich ausdrückt, die Quantität der einzelnen Sylben an den Fingern herzählen, und habe sich eine genaue Kenntniss der mannichfaltigen Sylbenmasse erworben, und verstehe sie anzuwenden. Gegen dieses Axiom hat der Vf. theils aus Flüchtigkeit, wie es scheint, z. B. zu Plut. 204, wo die Lesart διέβαλλ', wodurch in dem vierten Fusse des Senars ein Spondeus entsteht, für eben so gut als διέβαλ' erklärt wird, theils aus wirklicher Unkunde der Sylbenlänge und aus verkehrten Begriffen von manchen Sylbenmassen nicht selten gefehlt. Beyläufig muss Rec. bemerken, dass in der *hotibischen* Schrift die Verszahl nach *Invernizzi's* Ausgabe angegeben sey, und dass er, wo diese mit *Brunck* nicht übereinstimme, die Verszahl der *brunckischen* Ausgabe in Klammern beygesetzt habe. Unrichtig ist es, wenn S. 137 ἀγλαΐουσα für einen Ditrochäus, und S. 140 τὸ τρύπημα für eben diesen Fuss erklärt werden, da bekanntlich υ in diesem Worte immer lang ist. — Eben so unrichtig ist es, wenn S. 107 gelehrt wird, dass der Diphthong αι in Παιάν und γενναιτέρων *kurz* seyn könne. Völlig lächerlich ist zu Plut. 347 die Änderung der gewöhnlichen Lesart ἦν θεὸς θέλῃ in ἦν θέλῃ θεός, aus Furcht vor dem Hiatus, weil der folgende Vers sich mit einem Vocal anfängt. Nach diesem gänzlich falschen Grundsatze müssten in den ersten 50 Versen des Plutus 16 Verse, und vielleicht *der vierte Theil* aller Trimeter im Aristophanes geändert werden! Unkunde der Sylbenmasse ist es, wenn akatalektische jambische Tetrameter, sogar mit Brechungen S. 123, und eben solche trochäische Tetrameter, S. 51, und mit Brechungen, nicht bloss am Ende, sondern sogar im Anfange ein katalektischer Tetrameter S. 125, der mit der zweyten Sylbe von ῥυθμὸν anfängt, in den Text hinein emendirt werden. Eben diese falsche Ansicht herrscht auch in Betreff anderer Sylbenmasse. So wie mancher Arzt fast in allen Krankheiten Bandwürmer als Ursache der Krankheit findet: so findet unser *Hot.* allenthalben anakreontische Verse, z. B. S. 137, oder — welches er mit mehreren der neuesten Metriker gemein hat — polyschematische Glykoniker, — des gewöhnlichen Scherwenzels, alle Verse, wozu man keine Rubrik auffinden kann, mit dem Namen *dochmische* zu stempeln, nicht zu erwähnen. Über die Brechungen der Verse herrschen hier, wie fast bey allen Metrikern, die unrichtigsten Grundsätze von der Welt, indem anapästische Dimeter, vierfüssige Kretiker, S. 90, und andere Verse, die keine Brechungen leiden, alle ohne Unterschied gebrochen, und kreuzlahm gemacht werden.

Eins der schwierigsten Stücke der Metrik ist das Auffinden der Strophen und Antistrophen. Diess Talent, wie das Buch von einem Ende bis zum anderen beweist, besitzt der Vf. in einem hohen Grade, und daher ist diese Schrift jedem, der den *Ar.* auf-

merksam auch in metrischer Rücksicht studirt, und in Kenntniss der Sprache und der Sylbenmasse jenen übertrifft, auch mit grösserer Vorsicht beym Emendiren verfährt, zu empfehlen. Schade nur, dass der Vf. diess Talent missbraucht, dass er nicht selten mit einer Art von Wuth, möchte man sagen, nach Strophen und Antistrophen umherjagt, und sie denn auch durch gewaltsames Schneiden und Verzerren der Versglieder glücklich herausgrübelt! Auf diesem Wege werden Strophen und Antistrophen gefunden, wo kein verständiger Metriker sie je suchen wird, z. B. am Schluss der Ekklesiazusen, wo V. 1208 — 1224 (Br. 1163 — 1176) zur Antistrophe von V. 1200 — 1207 (Br. 1155 — 1162) gemacht, und mit Feuer und Eisen in acht katalektische achtfüssige trochäische Tetrameter zusammengeschmiedet werden, die durch allerliebste Brechungen am Anfange und Ende der Verse eine entzückende Harmonie geben. Alle Fehler dieser Art, die durch das ganze Buch verbreitet sind, aufzuzählen, würde zu weit führen. Bey den Fröschen wird Rec. hierauf zurückkommen.

Aber noch immer ist der Metriker sehr unvollkommen, sey die Fertigkeit, Strophen aufzufinden, bey ihm so gross wie sie wolle, wenn ihm die durch Regeln schwer zu erlernende Kunst, diese Strophen gehörig zu ordnen, abgeht. Spiele einer ein in Dreyvierteltact gesetztes Stück von 40 Tacten, das also im Ganzen 120 Viertel enthält, als wäre es ein Stück im Zweyvierteltact; und mache 60 Tacte daraus: so wird er, wenn er auch die Töne richtig angiebt, und jeder Note die gebührende Zeit zutheilt, dennoch durch die gewaltsame Zerreissung und Umformung der Tactglieder aus dem schönsten musikalischen Stücke die abscheulichste Musik hervorbringen. Eben so der Metriker. *Pauw*, *Heath*. und der grösste Theil des Trosses der Metriker, *Brunck* und einige Neuere nicht ausgeschlossen, glauben ihre Sache wunderherrlich gemacht zu haben, wenn sie lyrische Stellen griechischer Dichter in die ihnen bekannten Sylbenmasse einzwängen, und diess, wenn es Strophen sind, nicht ohne Hülfe der beliebten Isochronie, womit, beyläufig gesagt, ein heilloser Missbrauch getrieben wird. Die Kinder dieser Schöpfung stempelt man dann mit barbarischen Namen zu Versen, unbekümmert, ob eine Dissonanz die andere dränge, und ob der Text mit dem Sylbenmasse, oder dieses mit jenem, d. h. die Musik mit dem Texte in dem schreyendsten Widerspruche stehe, oder nicht. Mit welcher Besonnenheit ist in den Chören des Sophokles, — auch in metrischer Rücksicht vielleicht das Vollendetste, was der menschliche Geist je hervorgebracht hat, — das Thema durchgeführt, mit welcher Kunst sind die Rhythmen variirt, Dissonanzen vorbereitet und aufgelöst! Wie schön kommt er durch überraschende Ausweichungen entweder auf das Thema zurück, oder verbindet, wenn noch eine Strophe folgt, durch harmonische Übergänge sie mit der vorhergehenden! Wie herrlich ist alles in sich gerundet, und zu einem schönen Ganzen verschmolzen! Aber wie sind durch die barbarische Hand der Scholiasten, der Abschreiber und der Herausgeber alle diese Schönheiten zum Theil verwischt und verdunkelt! Völlig Recht hat daher der scharfsinnige Recensent des Polyidos in der L. L. Z., einer von den Wenigen, die eine Ahndung von der hohen rhythmischen Kunst der Griechen zu haben scheinen, dass *wir bis jetzt noch keine Ausgabe eines griechischen Tragikers* (und irgend eines Stücks des Aristophanes, könnte man hinzufügen) *besitzen, die in Ansehung der Abtheilung der Strophen sowohl, als der einzelnen Verse, nur einigermassen befriedigend wäre.* Diess ist auch der Fall mit den Strophen- und Vers-Abtheilungen unseres *Hotibius*. Nur äusserst selten sind die aufgefundenen Strophen gehörig geordnet, sondern nur zu oft durch Zerreissung der Versglieder entstellt; manche Hauptfehler sind übersehen; manches, was keiner Änderung bedurfte, ist verwegen geändert, und — verdorben; manchmal, obgleich nur selten, z. B. Vesp. 418, ist durch die Verbesserung das Sylbenmass wieder hergestellt, aber der Sinn corrumpirt worden, der kleinen Fehler, durch Einflickung des γὲ, ἂν und dergleichen Lückenbüsser nicht zu erwähnen.

Um diess Urtheil zu bestätigen, will Rec. des Vfs. Bemerkungen über die Frösche durchgehen, und aus denen über die übrigen Stücke nur das vorzüglichste ausheben. Alles Halbwahre und Falsche dieser Bemerkungen anzuzeigen und zu berichtigen, würde die Recension zu einem Buche anschwellen, das an Seitenzahl die beurtheilte Schrift bey weitem überträfe.

Ran. 80 — 82 werden nach dem Vorgange eines nicht genannten Kritikers dem Herkules zugetheilt, und statt καὶ ξυναποδρᾶναι der gewöhnlichen Lesart wird V. 81 so zu lesen vorgeschlagen: κ'οὗτος ἀποδρᾶναι δεῦρ' ἐπιχειρήσειεν ἄν. Nimmt man an dass diess Worte des Herkules sind: so ist der Vorschlag sinnreich; ein Blick aber auf den Zusammenhang der ganzen Scene, wo Herkules von V. 68 bis 103 immer in kurzen Fragesätzen spricht, lehrt, dass die gewöhnliche Abtheilung die richtige, und dass die Lesart in der brunckischen Ausgabe keiner Änderung bedürfe. V. 146 wird σκὼρ aus der juntinischen Ausgabe zurückgerufen. Aber nicht bloss diese, sondern alle Ausgaben vor *Brunck* lesen so, und mit Recht, denn das Wort ist ein Neutrum. S. Suidas unter σκῶρ, und den Scholiasten zu Aristoph. Plut. V. 706, der das Genus bestimmt angiebt: ἑτερόκλιτος δέ ἐστιν ἡ σκατὸς γενικὴ, ἀπὸ εὐθείας τὸ σκώρ. Warum *Brunck* hier, und Plut. 305 σκῶρ' als wenn das Wort ein Masculinum sey, abdrucken liess lässt sich nicht einsehen; eben so wenig warum *Matthiä* ausf. gr. Gramm. S. 117 es nicht als ein Neutrum unter den Ausnahmen aufführte, wie schon b. *Weller* S. 82, und b. *Fischer* zu Weller B. 1. S. 390 geschehen ist. — V. 169 wird die vom Scholiasten angeführte Variante μὴ 'χω (ἔχω), statt μὴ 'ὕρω, als die schönere Lesart empfohlen; nur müsse man nicht wie jener ἀργύριον, sondern μισθώσασθαι suppliren.

— V. 184 wird die Behauptung des einen Scholiasten als richtig angenommen, dafs der dreyfach wiederholte Grufs nicht dem Bacchus allein, sondern dem Bacchus, Xanthias, und dem Todten zugetheilt werden müsse. Nach dieser Meinung müfste man den Vers so schreiben:

„Δ. χαῖρ' ὦ Χάρων! — Ξ. χαῖρ' ὦ Χάρων! — Ν. χαῖρ' ὦ Χάρων!"

V. 189 (*Br.* 188) für *ποῦ* wird *ποῖ* aus der vatikanischen Handschrift vorgeschlagen, das schon *Küster* billigte. Auch *Schäfer* zu L. Bos. S. 318 schlägt, Rec. glaubt, mit Recht, *ποῖ* vor, weil *ἐς κόρακας ὄντως* folgt. — V. 210 — 217 (*Br.* 209 — 216) werden für strophisch erklärt; eben so V. 229 — 236 (*Br.* 228 — 235), und V. 245 — 263 (*Br.* 242 — 262). Die Verse 218 — 221 (*Br.* 217 — 220) und 264 — 270 (*Br.* 262 — 268) werden für Epoden, und V. 222 — 228 (*Br* 221 — 227), und 237 — 244 (*Br.* 236 — 242) für monostrophische Verse erklärt. Nach dieser Berechnung fängt die zweyte Antistrophe mitten im Worte (*εὐηλίοις*) an, nämlich mit *ηλίοις*. Diese Behauptung wird mit folgendem Grunde unterstützt: *Ridicule autem media in voce εὐηλίοις denuo cantare incipit chorus, ut quam pessimi sunt cantores poëtaeque, tam canendi maxime solent esse insatiabiles. cf. Vesp.* 492. Diefs ist in der That lächerlich, und vielleicht der albernste Einfall, den Hr. *Htb.* je vorgebracht hat. Man könnte hier seine eigenen Worte auf ihn anwenden: *Ut quam pessime sunt critici, tam corrigendi maxime solent esse insatiabiles.* Recht hat er indefs, dafs die ganze Stelle von V. 208 (*Br.*) bis 267 in Strophen, Antistrophen und Epoden abgetheilt werden müsse; aber in der Art und Weise, sie abzutheilen, hat er Unrecht. Richtig gleichfalls ist, dafs V. 210 ganz, als unnütze Wiederholung, V. 213 *ἐμὰν ἀοιδάν*, V. 265 *με* weg zustreichen, und vor *κοάξ* V. 214 noch *βρεκεκέξ* zu setzen sey; den übrigen Umänderungen aber kann Rec. seinen Beyfall nicht geben, am wenigsten der sogenannten, aus zwey ganz verschiedenen Theilen zusammengesetzten Proode, und V. 245 der Änderung *μέλεσσιν* für *μέλεσιν*. Rec. hält *μελεσιν* für eine Glosse von *ᾠδῆς*, verschrieben für *ᾠδαῖς*, wofür *Saumaise* zum Solinus S. 279. a. E. besser vielleicht *ὕμνοις* liest, und würde daher V. 244, 5 so lesen:

Καὶ Φλεω, χαιροντε; ᾠδαῖς
πολυκολυμβοις,
ἢ Δ. — — — — —.

Hienach müfste dann die Strophe, worin an dieser Stelle gleichfalls ein offenbares Glossem ist, geändert werden. — V. 326 — 355 giebt sich der Vf. das Ansehen, als wenn er hier zuerst Strophen entdeckt hätte, wobey er denn einen ziemlich unverschämten Schleichhandel mit dem, was *Hermann de metris* S. 352, 3 über diese Stelle gesagt hat, treibt. Die Vulgata *πολυτιμήτοις* V. 323, die gegen das Sylbenmafs und von *Hermann* sehr gut in *πολυτίμοις ἐν* verbessert ist, wird in *πολυτιμητος* verändert, wodurch nichts gewonnen wird. — V. 340: *ἔγειρου, Φλογέας λαμπάδας ἐν χερσὶ τινάσσων*, ist eine gute Conjectur; alles übrige, was über das Sylbenmafs dieser Stelle gesagt wird, ist gröfstentheils grundloses Gewäsch. Richtig ist, dafs V. 334, 5 (*Br.*) in einen Vers verbunden werden müssen, aber die beiden vorhergehenden Verse hat der Vf. nicht gehörig hergestellt. Rec. liest sie in einem Verse:

„ποδὶ τιμὰν Φιλοπαίγμον' ἀκόλαστον"

und in der Antistrophe V. 349 u. 350 (*Br.*)

„ὑπὸ τιμᾶς ἱερᾶς. λαμπάδι δ' αἴθων."

oder mit dem Vf. *λαμπάδι φέγγων*, wovon die Vulgata *φλέγων* die Glosse ist. — V. 350 (*Br.* 347) wird mit *Dawes ἀτῶν* statt *ἐτῶν* für eine ungezweifelt richtige Conjectur erklärt. Schon *Brunck* widersetzte sich dieser unnöthigen Änderung, die das Sylbenmafs mehr verdirbt als bessert. *Hermann de M. p.* 352 hat den Vers sehr gut so wieder hergestellt: *χρονίους τ' ἐτῶν παλαιῶν ἐνιαυτούς*. — V. 365 (*Br.* 363) *Θωρυκίων ὤς*, wie *Frischlin* gelesen zu haben scheint. — V. 374 — 383 (*Br.* 372 — 381) werden mit Auswerfung der Artikel, und der für Glossen erklärten Wörter *εἰς τοὺς*, V. 373, *τῶν καθ' Ἅιδου* V. 374, das nicht blofs in der ravenner Handschrift, wie es hier heifst, sondern in allen dem Rec. bekannten Ausgaben fehlt, und von *Brunck* stillschweigend in den Text gesetzt ist, *καὶ σκώπτων*, oder, wie Cod. Rav. liest, *κ' ἀπισκώπτων* V. 371, *μολπάζων* V. 379, *τὴν χώραν* V. 380, das mit *σε* vertauscht wird, und mit der Veränderung *φήσ'* in *φησὶν* folgendergestalt in Strophe und Antistrophe verwandelt:

Str. χώρει δὴ νῦν πᾶς ἀνδρείως
εὐανθεῖς κόλπους λειμώνων,
ἐγκρούων, παίζων, χλευάζων!
ἠρίστηται δ' ἐξαρκούντως.

Antistr. ἀλλ' ἔμβα, χὤπως αἴρῃς τὴν
Σώτειραν φωνῇ γενναίως,
ἢ σώζειν φησὶν σ' εἰς ὥρας,
κἂν Θωρυκίων μὴ βούληται!

Im Bewufstseyn seiner gerechten Sache bey diesen Emendationen setzt der Vf. hinzu: *Haec, si qui sensum habet, verisimillima esse confitebitur; vespertilionibus non scribo.* Trotz dieses Trumpfes, — über dessen elegante Latinität *Gessners Thesaurus* IV. S. 991 nachzusehen ist, oder noch besser *Schellers* Wörterbuch neueste Ausgabe B. 5. S. 1226, wo es sehr naiv heifst: *Auch sollen Vespertiliones eine Art böser Leute seyn, die etwa des Nachts böse Dinge thun, z. B. rauben oder die Gräber berauben* (oder gar, möchte Rec. hinzusetzen, die Emendationen des Hn. *Hotibius* meistern) — läfst sich Vieles mit Grund gegen diese Abtheilung der Verse einwenden. Wozu bey völlig gleichen Versen, und ohne dafs eine Veränderung der Personen eintritt, die Abtheilung in Strophe und Antistrophe? Mit eben dem Rechte könnte man V. 354 — 371 in Strophe, Antistrophe und Epode, jede von sechs anapästischen Tetrametern, abthei-

fen. Angenommen indefs, dafs fie richtig fey: fo mufs Rec. doch geftehen, dafs der erfte Vers durch den Artikel am Ende äufserft fchlecht fey, und dafs, da der Emendator allenthalben den Artikel aus dem Texte geworfen, er ihn auch hier hätte tilgen, und ftatt *αἴρῃς* die Lesart *αἱρεῖς*, die *Porfon* zu Eurip. Med. 848 gut vertheidigt, hätte aufnehmen müffen, etwa fo:

> ἀλλ' ἔμβα χὠπως Σώτειραν
> γενναίως αἱρεῖς μολπάζων.

Diefe Wortftellung ift poetifcher, als wenn *γενναίως* hinter *φωνῇ* herlahmt; auch kann *φωνῇ* eher fehlen, als *μολπάζων*. — V. 386 — 395 (*Br.* 384 — 393), zehn jambifche Dimeter, von denen immer der fünfte ein katalektifcher ift, gleichfalls in Strophe und Antiftrophe abzutheilen, auch die Interpunction nach *χορὸν* zu tilgen, wird als heilfam angerathen. Was durch diefe Abtheilung, da die Strophe fich dann mit einem Komma endigt, und durch *καὶ* die Antiftrophe in der nämlichen Gedankenverbindung fortgeht, gewonnen werden kann, fieht Rec. nicht ein. Vielleicht haben wir eheftens das Glück, alles, was der Chor im Ödipus dem König in klaren jambifchen Trimetern und trochäifchen Tetrametern ausfpricht, von einem *Hotibius redivivus* in Strophen und Antiftrophen abgetheilt zu fehen, zum nicht geringen Gewinne der Metrik! — Von V. 396 — 399 (*Br.* 394 — 397) heifst es: *Hic proodus, proprio metro confcriptus, ficut fimiles* 384, 5 (*Br.* 381, 2). Rec. gefteht, diefs nicht zu begreifen; denn die letzteren Verfe find anapäftifche Tetrameter, folglich von diefen himmelweit verfchieden. Wenn an diefen Verfen geändert werden foll, da Cod. Borg. u. Ravenn. b. *Invernizzi* ftatt *εἶα νῦν γε* blofs *εἶα νῦν* ohne *γε* lefen: fo möchte Rec. fie fo abtheilen:

> ἄγ' εἶα!
> νῦν καὶ τὸν ὡραῖον θεὸν παρακαλεῖτε δεῦρο
> ᾠδαῖσι, τὸν ξυνέμπορον τῆσδε τῆς χορείας!

Es ift das nämliche Sylbenmafs, das Vefp. 248 — 272 vorkommt, und worüber *Hermanns* Handbuch der Metrik §. 386 nachzufehen ift. — V. 398 — 413 (*Br.*) werden für eine Strophe, die *more Pindarico* zwey Antiftrophen hat, erklärt, und V. 400, 1 fo geordnet:

> πρὸς τὸν θεὸν,
> καὶ δεῖξον, ὡς ἄνευ πόνου πολλὴν ὁδὸν περαίνεις.

Was man bey diefer Abtheilung mit den dreymal wiederholten Verfen *Ἴακχε φιλοχ. σ. μ.* anfangen folle, darüber fuchen wir hier vergebens Auskunft. Nach Rec. Anficht ift nichts gewiffer, als Folgendes: Die Verfe 378 — 413 machen drey Strophen, jede von fünf Verfen, von völlig gleichem Sylbenmafse aus. Der eine Halbchor fingt vier Verfe, und der andere immer den Refrain, *Ἴακχε φιλ. σ. με.* — V. 398 — 402 machen die erfte Strophe aus, V. 403 — 405 die zweyte, und 408 — 413 die dritte. Die erfte und dritte find bey *Brunck* richtig abgetheilt, und bedürfen durchaus keiner Änderung. Die zweyte Strophe ift fo abzutheilen:

ʽΗΜΙΧΟΡΟΣ.

> σὺ γὰρ κατεσχίσω μὲν ἐπὶ γέλωτι
> κἀπ' εὐτελείᾳ τόνδε σανδαλίσκον,
> τόδε τε ῥάκος, κἀξεῦρες ὥστ'
> ἀζημίους παίζειν τε καὶ χορεύειν.

ʽΗΜΙΧΟΡΟΣ.

> Ἴακχε φιλοχορευτὰ, συμπρόπεμπέ με.

— V. 413, 414 und 415 bis *βούλομαι* werden dem Dionyfos, der hienach felbft zu fich fagt: *Ἴακχε φιλοχορευτὰ, συμπρόπεμπέ με*, und der Schlufs V. 415: *κἄγωγε πρός* dem Xanthias zugetheilt, wobey dem, um 414 zu einem lahmen Trimeter umzuformen, *χορευειν* aus dem Texte geworfen wird; eine unfinnige Abtheilung, über die, fo witzig S. 35 der Vf. fie findet, Rec. keine Worte verlieren will. — V. 416 — 439, wo zwey auf einander folgende katalektifche jambifche Dimeter mit einem Trimeter achtmal abwechfeln, werden für eine Strophe mit doppelter Antiftrophe erklärt. Da der Vf., fobald er ein paar Verfe von gleichem Sylbenmafse findet, fie immer frifchweg für Strophen und Antiftrophen erklärt: fo wundert fich Rec., dafs aus diefen 24 Verfen er nicht vier Strophen und eben fo viel Antiftrophen herausgedrechfelt hat, da hier fo fchöne Gelegenheit dazu war. Statt zwey Antiftrophen hätte der Vf. die Freude haben können, drey feiner Strophe anzuhängen, denn V. 434 — 439 können mit eben dem Rechte für eine Antiftrophe gelten, als die vorhergehenden zwölf Verfe 422 — 433 für zwey. Will einer aus diefen Verfen vier Strophen machen, jede zu fechs Verfen: fo hat Rec. nichts dagegen, findet es jedoch nicht nothwendig. Die Hauptcorruptel diefer Stelle, V. 427, den *Brunck* noch mehr verdorben, und *Porfon* zu Eur. Or. 1645 fehr leicht und glücklich geheilt hat, ift von dem Vf. nicht bemerkt, obgleich es ihm nicht entgangen ift, dafs V. 436 *τὰ στρώματα* ein Gloffem fey. Die richtige Lesart giebt die borg. und rav. Handfchrift: *αἴροι' ἂν αὖθις, ὦ παῖ.* — V. 430, wo *Hotib.* in *Bruncks* Überfetzung auch nicht die Spur von Witz findet, fchlägt er vor: *κύσθου λέοντα ναυμαχεῖν ἐνημμένον*, wo man *ὡς* bey *λέοντα* suppliren foll. *Ἐνημμένον* hätte auch erklärt werden müffen; denn wenn Sinn in diefer Verbefferung feyn foll: fo mufs man es nicht durch *indutum*, fondern durch *coagmentatum*. (f. *Stephan. thefaur.* T. I. p. 497) überfetzen. Schmutzig genug ift diefs, auch nicht gegen den Zufammenhang, aber doch völlig unnöthig; denn die gewöhnliche Lesart *κύσθου λέοντα ναυμαχεῖν* v. ε., die der Scholiaft zu V. 504 (*Küfter*) recht gut erklärt, bedarf keiner Änderung. —

(*Die Fortfetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 29 MAY 1810.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Weiſs: *Ludovici Hotibii*, Rigenſis, *Lectiones Ariſtophaneae.* Editionem curavit *Frid. Henr. Bothe* etc.

(Fortſetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recenſion.)

Ran. V. 440—47 verwandelt der Vf. mit einigen leich- n Änderungen in vier katalektiſche jambiſche Te- ameter, und dieſe vier Verſe theilt er wieder ab — *Strophe und Antiſtrophe.* Rec. gönnt ihm und an- eren Metrikern ſeines Schlages dieſe Freude, glaubt ber feſtiglich, wie auch der Augenſchein lehrt, aſs dieſs nicht vier jambiſche Tetrameter, ſondern *er aſynartetiſche Verſe* ſind, wie Veſp. 247—272, *Herm.* Metr. §. 386, und daſs man bloſs in dem er- en das überflüſſige νῦν und ανα ſtreichen, und ihn leſen müſſe: χωρεῖθ' ἱερὸν κύκλον θεᾶς, ἀνθοφό- ν ἀν' ἄλσος. Im 4 Verſe, V. 446, muſs man παννυ- ίζουσιν ſtatt παννυχίζουαι leſen. Weiter ſind kei- Änderungen nöthig. — V. 544 (*Br.* 438) wird *vernizzi* zurecht gewieſen, daſs er, der ravenner andſchrift folgend, μεταστρέφεσθ' ἀεὶ, und nicht εταστρέφεσθαι abdrucken laſſen, welches, wie der tſprechende Vers der Antiſtrophe V. 553 (*Br.* 546) wieſe, hier erfodert würde. *Invernizzi* und den euſten Herausgeber der Wolken über Sylben- aſse zurecht zu weiſen, heiſst Mohren waſchen. ehr übel jedoch iſt es, daſs hier der Zuchtmeiſter lbſt einen eben ſo groſsen Fehler macht, als der, n er tadelt. Der V. 544 (*Br.* 538) entſprechende ers der Antiſtrophe iſt nicht V. 553 (*Br.* 546), ſon- ern V. 604 (*Br.* 594), wie ſchon zu V. 537 der Schö- iſt, den ein Kritiker doch billig ſtudirt haben ſoll- , richtig bemerkt, und Rec. wäre neugierig, den zu hen, der den Chor V. 547—555 (*Br.* 541—548) s Antiſtrophe in Einklang mit V. 534—540 (*Br.*) ächte, ohne die Versglieder noch gewaltſamer zu erzerren und aus einander zu reiſsen, als ſchon von 543—546 geſchehen iſt. Die Strophen V. 534— 48, eben ſo die Antiſtrophen 590—604, haben in etriſcher Rückſicht manche Schwierigkeiten, die sher noch nicht gehoben ſind. Unſer *Hotib.* geht ehrbar vorbey; wahrſcheinlich, wie er S. 29 von *runck* ſagt: *Serioribus relinquere aliquid voluit, in o exercerentur.* Ob in der angekündigten kritiſchen nd exegetiſchen Ausgabe dieſs geſchehen wird, müſ- n wir erwarten. — V. 555 (*Br.* 548) iſt die gewöhn- che Lesart: πὺξ πατάξας μου 'ξέκοψε τοὺς χοροὺς ροσθίους. *Quid hoc ſibi vult? Denteſne dici χο- ροὺς? Cave credas!* heiſst es S. 36, und das wider- ſpenſtige χοροὺς wird in κόρους, *pueros*, verwandelt, weil der Dichter vielleicht an κείρω hiebey gedacht habe. Bey dieſer Verballhornung könnte man mit Recht fragen: *Quid hoc ſibi vult?* Χορὸς erklärt Heſychius durch κυκλος, Kreis. Bacchus ſagt: es wäre doch drollig, wenn mir Xanthias hier meinen vorderen Halbcirkel (χοροὺς προσθίους die Vorderzähne) ausſchlüge. Vielleicht wird zugleich auf den Chor in der Tragödie, der aus einer mit einer Reihe Zähne ungefähr übereinkommenden Zahl, nämlich aus 15 Perſonen beſtand, die ſich in einen Halbcirkel gruppirten, angeſpielt. Den Athenern war dieſs gewiſs gleich verſtändlich. — V. 641 (*Br.* 629) wird mit *Porſons* Bemerkung zu *Eurip. Med.* 139 ein Schleichhandel *) getrieben, der mit Recht gegen *Brunck* und Andere behauptet, daſs die erſte Sylbe in ἀθάνατος immer bey allen Dichtern lang ſey. — V. 676—79 (*Br.* 664—667) werden ſo abgetheilt, „*effictis duobus dochmiacis unoque dochmio, qui pro clauſula uſurpatur, ex more*", wie der Vf. ſich ausdrückt:

Δ. Ποσειδᾶον — — Ξ. Ἤλγησέ τις. Δ. Αἰγαίου
Πρωνᾶν ὃς μέδεις, ἢ γλαυκᾶς μέδεις
Ἁλὸς ἐν βένθεσιν.

Eine ſehr unglückliche Umänderung, der die Abtheilung in *Bruncks* Ausgabe weit vorzuziehen ſeyn möchte. Nach dem V. 659 aus Hipponax angeführten Verſe zu ſchlieſsen, waren auch hier zwey Trimeter, von welchen der erſte, wenn man auf die von dem

*) Es iſt Pflicht der Kritik, dieſem Schleichhandel entgegen zu arbeiten, und die Schuldigen anzuzeigen. In den *Lect. Ariſtophan.* wird Schleichhandel getrieben 1) zu Nub. 1349 (*Br.* 1359) mit *Bentley's* Verbeſſerung, die auch *Hermann* anführt; 2) zu Plut. 147 mit *Bruncks* Note zu der Stelle; zu Av. 538, Acharn. 162, Veſp. 1262 (*Br.* 1283) mit *Bruncks* Noten zu dieſen Stellen in dem Supplement; zu Therm. 760 (*Br.* 754) mit *Bruncks* Note zu Ran. S. 231. 3) Zu Plut. 178 mit *Herm. d. metr.* S. 154; zu Nub. 947—952 mit dem Scholiaſten, der zu dieſem Verſe bemerkt, daſs die Antiſtrophe ſich „ὦ καλλιπυργον σοφιαν" anfange; zu Equit. 990 (*Br.* 991) mit *Herm. de metr.* S. 232. 4) Zu Plut. 510 mit *Porſon* zu Eurip. S. LIX; Equit. 422 (*Br.* 421) und V. 846 (*Br.* 836) mit *Porſon* zu Eurip. S. XLV; zu Veſp. 332—40 (*Br.* 318 u. f.) mit deſſen Note zu Eurip. Hec. 1169. — 5) Zu Ekkl. 1005 (*Br.* 980) mit der Lesart der ravenner Handſchrift σὺ τὸν σὲ β., die *Invernizzi* in der Note anführt. Wer, wie *Hib.*, die angeführten Bücher kennt und citirt, und dennoch die in dieſen Büchern enthaltenen Verbeſſerungen als die ſeinigen auskramt, und damit prunkt, der darf es nicht übel deuten, wenn man ihm, wie der Krähe in der Fabel, die erborgten Federn wieder auszieht.

Scholiasten aus Sophokles Laokoon angeführte Stelle Rücksicht nimmt, von selbst entsteht:

„D. Πόσειδον. — — X. ἤλγησέ τις. D. ἐς Αἰγαίου μέδεις"

und der andere mit leichter Mühe herzustellen ist. — In dem Chor 686 u. f. (*Br.* 674) werden allerley metrische Änderungen vorgeschlagen, sogar ein förmlicher elegischer Pentameter; sie sind aber zu abgeschmackt, als dass Rec. sie anführen will. Das Nämliche gilt von den Verbesserungen in dem Chor 922—931 (*Br.* 895—904), wo der Vf. wieder das Vergnügen hat, eine Proode, und *eine Strophe mit zwey Antistrophen* zu finden. Mit grösserem Rechte würde vielleicht Mancher behaupten, dass mit einer leichten Änderung in dem ersten Verse der ganze Chor aus trochäischen Sylbenmassen bestehe. — V. 1057 (*Br.* 1030) wird ταῦτα γάρ gegen *Brunck*s Änderung τ. γ' ἄρ' in Schutz genommen, welches Rec. billigt. — V. 1160 (*Br.* 1136) ὁρᾷς ὅτι ληρεῖς; welches *Brunck* dem Euripides zutheilt, wird dem Äschylus wieder gegeben. Auch der Scholiast erklärt sich bestimmt für diese Vertheilung.

Plut. — V. 69 wird so gelesen und interpungirt:

ἀναθεὶς γὰρ ἐπὶ κρημνόν τιν' αὐτὸν καταλιπὼν
ἄπειμ', ἵν' ε. — — — —

Das Pronomen αὐτὸν beziehe sich, wie öfter, auf die beiden Participe, z. B. Acharn. V. 272, und man müsse übersetzen: *Impositum enim hunc alicui fastigio relinquens abibo.* — S. 119 wird so zu lesen vorgeschlagen:

ὁ Ζεὺς μὲν οὖν εἰδότα τὰ τούτων μῶρ' ἔμ' εἰ
πύθοιτ' ἂν ἐπιτρίψειε.

Imo Jupiter, certior factus, cognoscere me horum deliramenta male me acciperet. — V. 204 wird διέβαλ' mit Recht vertheidigt. Rec. glaubt, dass man diese Verse so lesen müsse:

— — — — ἥκιστ'· ἀλλ' ἐμὲ
τοιχωρύχος τις διέβαλ'. εἰσδὺς γάρ ποτε
τὴν οἰκίαν οὐκ εἶχεν οὐδὲ ἓν λαβεῖν,
εὑρὼν ἅπ. — — — — —

Die Präposition ἐς vor τὴν οἰκίαν kann sehr gut wegfallen. So steht Eurip. Alc. 566 εἰσελθεῖν δόμους ohne Präposition. Will einer sich das ἐς nicht rauben lassen, der lese: εἰσδὺς γάρ ποτ' ἐς. So steht παρὰ Av. 333 am Ende des Verses; eben so ἐν Av. 619; εἰς Equit. 935 und Acharn. 266. — V. 885, wo die gewöhnliche Lesart ἀλλ' οὐκ ἔνεστι συκοφάντου δήγματος den Auslegern viel zu schaffen macht, und von *Toup*, dem *Brunck* folgt, sehr unglücklich (s. *Porsons* Anhang zu *Toup* S. 462) in ἀλλ' οὐκ ἄν ἐστι σ. δ. geändert ist, liest *Hatib.* ἀλλ' οὐκ ἀνέξει συκοφάντος δήγματος, und erklärt: *At sycophantae morsum ferre non poteris, quamvis annulo isto munitus.* Die Verbesserung ist leicht; nur muss man etwas viel suppliren, auch construirt Aristophanes ἀνέχεσθαι immer mit dem Accusativ, z. B. Pac. 347, Nub. 365; den Genitiv hat Plato Rep. VIII, S. 226. Bip. Die gewöhnliche Lesart ἔνεστι lässt sich vertheidigen, wenn δήγματος (ὄντος) als *Genitivus absolutus* genommen, und bey ἔνεστι mit *Fischer* τὶ supplirt wird. Der Sinn ist: *Beym Biss eines Sykophanten hilft so ein Ring nichts.* Wenn doch geändert werden soll: so schlägt Rec. vor: ἀλλ' οὐδέν ἐστι συκοφάντου δήγματος. *Aber er* (der Ring) *nützt zu nichts beym Biss eines Sykophanten.* So steht οὐδὲν häufig, z. B. Eurip. Androm. 642. Συκοφάντου δήγματος ist so viel, als συκοφάντου δακόντος. — V. 1079 (*Br.* 1078) οὐκ ἄν ποτ' ἄλλῳ γ' ἐπέτρεπον ποιεῖν ἐγώ, nach einer der Ausgabe des *Gryphius* beygeschriebenen Variante, mit Wegwerfung des τοῦτ' und Einschiebung des γ' nach ἄλλῳ. Die Ausleger stiessen bey ἐπέτρεπον an, wo nach der gewöhnlichen Lesart τοῦτ' ἐπέτρεπον ποιεῖν die zweyte Sylbe lang ist, die nach ihrer Meinung beym Aristophanes immer kurz seyn muss. Gegen die Richtigkeit dieser Regel hat schon *Hermann* zu V. 325 der Wolken bedeutende Zweifel erhoben, denn es fehlt so wenig im Aristophanes, als in den Tragikern an Beyspielen, wo die Ancipites vor einer *Muta cum Liquida* lang gebraucht werden. Angenommen indess, dass bey dieser Stelle die Ausleger Recht hätten: so scheint Rec. das eingeflickte γ', mag man es mit *Brunck* nach τοῦτο oder nach ἄλλῳ setzen, sehr überflüssig. Soll etwas geändert, und ἐγώ, wodurch der Vers gewinnt, aufgenommen werden: so lese man: οὐκ ἄν ποτ' ἄλλῳ τόδ' ἐπέτρεπον ποιεῖν ἐγώ." Hiedurch fällt der Anstoss des vor τρ verlangerten ε weg.

Nub. 412 (*Br.* 413) τοῖς Ἕλλησι διάξεις für τ. Ἕ. γενήσει, nach Diog. Laert. 2, 5, 27, der διάξῃς hat. — V. 414 wird die Lesart des D. Laertius ἐν τῇ γνώμῃ der Vulgata ἐν τῇ ψυχῇ vorgezogen, weil nach der Lehre des Pythagoras und Plato ἡ γνώμη (ὁ νοῦς, ὁ λόγος) und ἡ ψυχὴ (τὸ πάθος) mit einander im Gegensatz stehen, s. *Luzac* ad Eurip. Hipp. — V. 1106 (*Br.* 1115) ὠχρὸν μὲν οὖν, ἔγωδα für οἶμαι γε, welches wegen des im nächsten Verse folgenden οἴομαι δὲ oder οἶμαι δὲ anstössig ist. Die rav. Handschrift hat ἔγωγε für οἶμαι γε. — V. 1107. 8 als Trimeter: S. χωρεῖ νυν. Ph. οἶμαι μεταμελήσειν σοὶ τάδε. —

Aves. V. 246—248 als vierfüssige Kretiker gut abgetheilt:

ὅσα θ' ἑλείας παρ' αὐλῶνας ὀξυστόμους
ἐμπίδας κάπτεθ', ὅσα τ' εὐδρόσους γῆς τόπους.

Das Übrige ist unrichtig. — V. 391 μακρὰν ὁρῶντας — Κἄγγυς. — V. 400 wird ἄναγ' aller Ausgaben gegen *Br.*, der stillschweigend ἄπαγ' aufnahm, vertheidigt, "Ἀπάγ' ist bey *Br.* vielleicht Druckfehler, denn er übersetzt, wie *Bergler*: *Recipe te iterum in ordines.* — V. 725 νεαραῖς ὥραις für αὔραις. ὥραις. Nach χρῆσθαι müsse man ἡμῖν ὡς suppliren. Die Stelle wird sehr gut erklärt: *Vaticinia quovis anni tempore permittunt aves, cum oracula non semper liceret consulere.* Zugleich wird die eben so elend versificirte, als ungetreue *wielandsche* Übersetzung, die μετρίῳ πνίγει, vom Scholiasten durch συμμέτρῳ καύματι erklärt, durch — *erträglichen Frost* — übersetzt, berichtiget. — V. 808 αὐτῶν, wie *Invernizzi* vielleicht durch Zufall hat für αὑτῶν. — V. 851—857

und V. 895—902 werden für Strophe und Antistrophe erklärt. V. 857 müsse τῷ vor Θεῷ weggestrichen und V. 895 ἄρα statt ἆρα geschrieben werden. Sehr wahr. Rec. fügt noch hinzu, dass *Br.* durch das dritte aus Handschriften aufgenommene ἴτω, welches die alten Ausgaben nicht kennen, den Vers noch mehr verdorben hat; dass er aber *sehr übel* daran gethan habe, V. 858 ᾠδάν, welches der Scholiast nicht hatte, und nur als Variante anführt, auszulassen, diess bezweifelt Rec. Freylich kann man diesen Vers so lesen: *συναδέτω δὲ Χαῖρις ᾠδάν*, und in der Antistr. V. 902: γένειόν ἐστι και κέρατα. Der Chor schliesst aber besser mit einem katalektischen Dimeter, wie in *Bruncks* Ausgabe. Hienach ist V. 902 so zu ändern: κέρατα καὶ γένειόν. V. 907 ohne τι, das auch in der Aldina und den älteren Ausgaben fehlt. — V. 1064 ἐγγαίων f. ἐν γαία. — V. 1123 ὤρχων oder Ἄρχων für Ἄρχων. — V. 1166 als Trimeter: ἄθρειτ', ἄθρειτ', ἄθρειτε πᾶς κύκλῳ σκοπῶν für ἄθρει δὲ πᾶς κ. σκ. — V. 1221 ἀδικεῖς δὲ τὸ κοινὸν, oder ἀδ. δίκην νῦν f. δὲ καὶ νῦν. — V. 1262—1269 wird ganz richtig für die Antistrophe von 1188—1195 erklärt und gut abgetheilt. Rec. erinnert, dass man nach dieser Abtheilung in der Strophe V. 1192 lesen müsse: ἀέρα περινέφελον, ὃν Ἔρεβος ἔτεκε. — V. 1316 (*Br.* 1314) fehlt im Cod. Rav. ἄν, und V. 1331 αὐτ' oder αὖ γ', wie die älteren Ausgaben lesen. *Porson*, mit dessen Anmerkungen zum Euripides hier, V. 1333, wieder ein Schleichhandel getrieben wird, billigt diess S. 105 der 2 leipz. Ausgabe; so auch *Hotibius*. Nach Rec. Meinung hat *Porson* Unrecht, wie V. 1317 und 1322 (*Br.*) beweisen. Ein *Dimeter brachycatalecticus* würde die Harmonie gänzlich zerstören. — V. 1364 (*Br.* 1358) ἀπέλαυσα, und νὴ τὸν Δί', wie die juntinische Ausgabe. Rec. fügt hinzu, dass *alle* Ausgaben vor *Brunck* diesen Vers ganz richtig so lesen: ἀπέλαυσα γάρ. νὴ τὸν Δί', ἐλθὼν ἐνθαδὶ, und dass *Brunck* stillschweigend diese Lesart in ἀπελαυσάμην γάρ. νὴ Δί', ε. ε. verdorben hat. — V. 1454 (*Br.* 1446) λόγοισί τ' (=τοι) ἄρα. wie die Ausgaben vor Br., der stillschweigend λόγοισιν ἄρα geändert hat. Trotz allem, was selbst berühmte Philologen für die Elision des οι gesagt haben, ist Rec. aus Gründen, zu deren Auseinandersetzung es hier an Platz fehlt, überzeugt, dass man so wenig τοι, als τῳ, oder die letzte Sylbe in λόγοι elidiren könne. — V. 1768 ἐπί τε πέδον Διός. Τε ist nothwendig. Alles übrige ist theils langst bekannt, theils falsch.

Equit. — V. 113 wird für eine unnöthige Wiederholung von V. 96 erklärt. Auch *Wieland* lässt ihn in der Übersetzung weg. Der Scholiast hatte ihn in seinem Exemplar. Rec. scheint er nothwendig, indem er das Komische erhöhet. — V. 197 ἀγκυλοχήλης wegen V. 205 für ἀγκυλοχείλης. — V. 342 ἐμοῦ λέγειν ἔναντα; f. ἐμοῦ λέγειν ἐναντία; welches *Br.* in λέγειν ἐναντίον ἐμοῦ änderte. Der zwischen ἔναντα und ἐναντίον gemachte Unterschied ist nur erträumt. Ἐναντίον in der Bedeutung *coram* steht Soph. Oed. C. 1002. τῶνδ' ἐναντίον, *coram his*, wie *Bothe* es richtig übersetzt, oder es vielmehr der *brunckischen* Übersetzung nachdrucken lässt. — V. 757 (*Br.* 747) ἵν' οἶδας, *loco, quem nosti, Pnyce*, f. ἵν' εἰδῇς. — V. 984 (*Br.* 975) τοῖς ἀφιξομένοισιν ἂν f. τοῖς ἀφικνουμένοισιν. welches, als dem Sylbenmass widerstrebend, *Hermann* in τοῖσι δεῦρ' ἀφικνουμένοις änderte. — V. 1027 (*Br.* 1018) ὃς πρὸ σέθεν χάσκων (s. V. 1023 *Br.*). f. ὃς πρόσθεν λάσκων oder δάκνων. — V. 1275. 6, μηδ' ἓν ἢ Λυσίστρατον, — ἢ Θουμαντιν f. μηδὲν ἐς Λ.. μηδὲ Θ. Die Änderung θαλεροῖς f. θαλεροῖσι ist gegen das Sylbenmass, wie V. 1297 (*Br.*) beweist.

Pac. — V. 185 wird der 7füssige Trimeter, dessen einen überflüssigen Fuss kein Herausgeber bemerkte, so emendirt: τί σοί ποτ' ἔστ' ὄνομ'; οὐκ ἐρεῖς; Τ.. μιαρώτατος. Der Artikel kann bey ὄνομα nicht fehlen, wenigstens lässt ihn Aristophanes nicht aus, z.B. Av. 812: φέρ' ἴδω, τί δ' ἡμῖν τοὔνομ' ἔσται τῇ πόλει; eben so Pac. 189. Equit 1257. Rec hält ἐστὶ für überflüssig, und liest: τί σοί ποτὲ τοὔνομ'; οὐκ ἐρεῖς; Τ. μιαρώτατος. — V. 365 wird οἶδ' ὅτι, das *Br.* in οἶδ' ὅ τι verfälschte, mit Recht vertheidiget; auch *Schäfer* zu L. Bos. S. 799 nimmt es in Schutz. — V. 584—601 ist recht gut in Strophen und Antistrophen abgetheilt, nur müsste aus V. 2 der ersten Strophe der Hiatus weggeschafft, und V. 1 der zweyten Str. und Antistr. in einen trochäischen Dimeter umgeändert werden, welches nicht schwer, und der Harmonie wegen nothwendig ist. V. 8 der Antistrophe (*Br.* 599), wo die gewöhnliche Lesart beybehalten ist, würde Rec. lieber mit *Porson* so lesen: τἄλλα θ' ὁπόσ' ἐστὶ φυτά, auch im folgenden Verse nicht ἄσμενα in ἀσμέναν ändern, sondern die Vulgata unverändert lassen. — V. 893: πλαγίαν καταβάλλειν, ἐς γόνατα κύβδ' ἑστάναι, den die rav. Handschrift einzig hat, wird κύβδ' ἱστάναι vorgeschlagen. Rec. hält diesen Vers für eine Glosse des τετραποδηδὸν ἑστάναι des vorhergehenden Verses. — V. 1220 (*Br.* 1222) wird die Lesart der alten Ausgaben τριχορρυεῖτον. οὐδὲν ἐστὸν τὼ λόφω οὐκ ἂν πρ.. die *Br.* ohne Noth veränderte, vertheidigt. — V. 1303 (*Br.* 1306) καὶ μὴ κενοὺς παρέλκειν (sc. κενοὺς ὄντας ὑμᾶς). Die gewöhnliche Lesart ist κενάς, wobey man γνάθους supplirt, welches V. 1305 vorkommt. Bey Athenäus X, S. 446 (Schweigh. T. 4, S. 134) in einem Fragmente ist ἕλκειν μεστάς, wie im Deutschen: *ein Volles austrinken*. Nach dieser Form ist auch hier κενὰς παρέλκειν. Soll etwas supplirt werden: so supplire man mit *Bergler* κύλικας.

Lysistrata. — V. 87 ὡς Βοιωτία f. ὦ Β. Eine gute Verbesserung. — V. 162 lasen die Ausgaben vor *Küster* παρέχειν χρὴ κακῶς gegen das Sylbenmass. Dieses verbesserte *Küster* durch π. χρὴ κακὰ κακῶς. Diese Lesart, welche alle späteren Herausgeber aufgenommen haben, giebt, wie hier mit Gründen gezeigt wird, keinen guten Sinn; es wird daher π. χρὴ κακὰ (i. e κακῶς) κακοῖς vorgeschlagen. Gar nicht übel, aber doch etwas gesucht. Höchst wahrscheinlich schrieb Aristophanes: ἐὰν δὲ τύπτωσι; — παρέχειν χρεῶν κακῶς. Diess sch int V. 227 (*Br*) zu bestätigen. Χρὴ ist die Erklärung von χρεὼν, und hat

die ächte Lesart verdrängt. So steht χρεὼν Euripid. Hec. 240 (*Porson*) σοὶ μὲν εἰρῆσθαι χρεών. — V. 339 δείματ' ἀπειλοῦντας ἐπῶν f. das unmetrische δεινότατ' ἀπ. ε. Zum Beweise wird Eurip. Herc. Fur. V. 700 δείματα θηρῶν angeführt. Bey einem Tragiker hätte Rec. gegen diese Verbesserung nichts einzuwenden; aber für den Komiker, besonders an dieser Stelle, scheint sie ihm zu kühn. Mit weniger Veränderung kann man lesen: δ ε ι ν ά τ' ἀπειλοῦντας ἐπῶν. Das τε ist nicht überflüssig. Die Verbindung ist, ἤκουσα ἄνδρας ἔρρειν, στ. φέροντας, δεινά τε ἐπῶν ἀπειλοῦντας. — V. 461 Fragezeichen nach den drey Zeitwörtern παύεσθ', ἐπαχωρεῖτε, σκυλεύετε. — V. 551 ἀλλ' ἤνπερ ὅ τε γλυκύθυμος E. für das unmetrische, von *Br.* vergebens vertheidigte, ἀλλ' ἤνπερ ὁ γλ. E. — V. 800 (*Br.* 799) wird τὸ σκέλος mit Recht als eine alberne Glosse aus dem Text geworfen. Das Sylbenmafs ist —́ ∪ — — —́ ∪ —, wie die Antistrophe V. 823 beweist. — V. 1203 (*Br.* 1200) χ' ἅττ' ἂν ἔνδον ᾖ φορεῖν für das unmetrische χ' ἅ τ' ἔνδον ᾖ φ. —

Acharn. — V. 100 ἰαρταμὰν ἔξαρξ' ἀναπισσόναι σάτρα, wird sehr wahrscheinlich erklärt durch ἐγὼ ἄρτι μὴν ἔξηρξ' ἀναπιττοῦν αὖ σαθρά: *ego nuper coepi pice denuo inducere putria seu labefacta.* cf. V. 95 — 97. — V. 213 φορτίον ἂν f. φορτίον, und V. 234 πατῶσιν der ältern Ausgaben, das *Br.* in πατῶσ' verdorben. — V. 662 (*Br.* 665) wird μή ποτ' ἀφήσησθ', welches *Br.* in μή ποτε δείσησθ' veränderte, gut vertheidigt. — V. 984 (*Br.* 975) wird ἐμπορικὰ, als Glosse, und *unmetrisch*, aus dem Text geworfen. Diefs letztere versteht sich von *Invernizzi's* Ausgabe, welche liest: σπεισάμενος οἷ' ἔχει ἐμπορικὰ χρήματα διεμπολᾶν. Da in den päonischen Sylbenmafsen der Rhythmus fortgeht: so hat *Br.*, dem *Hrm. d. M. p.* 364 folgt, indem er nach ὑπέρσοφον aus einer Handschrift οἷ' ἔχει folgen läfst, das Sylbenmafs verdorben. Man mufs daher, wenn man οἷ' ἔχει aufnimmt, ἐμπορικὰ wegstreichen, oder, da nach Rec. Meinung diefs nicht gut fehlen kann, die Lesart der Aldina, die, richtig erklärt, einen guten Sinn giebt, beybehalten:

— — — — — ἄνδρα, τὸν ὑπέρσοφον,
σπεισάμενον ἐμπορικὰ χρήματα διεμπολᾶν.

— V. 1136 (*Br.* 1123) Παῖ, τοὺς ἄμητας κριβανίτας ἔκφερε, cf. Plut. V. 1000, für καὶ τῆς ἐμῆς τοὺς κριβανίτας ε. Eine der besten Conjecturen des Vf's., aber doch vielleicht unnöthig, wenn man annimmt, dafs Dikaiopolis, der τοὺς κιλλίβαντας τῆς ἀσπίδος des Lamachos parodirt, mit einem Lazzi auf seinen Bauch zeigend, ausruft: καὶ τῆς ἐμῆς, — (sc. γαστρος κιλλίβαντας.) τοὺς κριβανίτας, ἔκφερε. „*Die* (Stützen) *meines hier, das Backwerk bring' heraus.*" Da beide Formen κρίβανος und κλίβανος im Gebrauch waren, f. Eustath. zu Hom. Il. α. S. 252 unten, Polit. Ausg. (Rom. S. 132): so giebt es ein besseres Wortspiel, wenn man κλιβανίτας liest. Dafs Thomas Magister die Form κρίβανος allein für attisch erklärt, entscheidet nichts.

Vespae. — V. 244 wird γάρ, welches das Sylbenmafs zerstört, mit Recht getilgt. — V. 341 (*Br.* 323.) βρόντα, βρόντα zweymal f. βρόντα. Das Sylbenmafs macht diese Verbesserung nothwendig. — V. 362 (*Br.* 343) wird ἀληθὲς als Glosse weggestrichen, und τι vor λέγεις gesetzt. V. 345 scheint diese Conjectur zu begünstigen. — V. 430 (*Br.* 411)

ὡς ἐπί τε μισόπολιν ὄντα κἀπολόμενον, ὅτι
τόνδε λόγον εἰσφέρει.

f. ὡς ἐπ' ἄνδρα μ. ο. κἀπολούμενον, ὅ. τ. λ. ε. — V. 880 (*Br.* 848) κεἴ τις γραφὶς (sc. ἐστὶν) f. καὶ τὰς γραφάς. *Bruncks* Vorschlag καὶ τὰ γραφία kömmt den Buchstaben näher. — V. 937 (*Br.* 902) ποῦ δ' οὖν ὁ διώκων f. das unmetrische ποῦ δ' ὁ διώκων. — V. 1518 — 1567 (*Br.* 1518 — 1527) als Strophe und Antistrophe recht gut abgetheilt. Die Verbesserung des ersten Verses der Antistrophe, ταχὺν ἐν κύκλῳ σοβεῖτε καὶ τὸν Φρύνιχον, ist etwas gewaltsam, und der Ausdruck zu kühn für das Übrige des Chors. Rec. schlägt vor:

ταχὺν δὲ πόδα κυκλεῖτε, καὶ τὸ Φρυνίχιον
ἐκλακτισάτω τις, ὅπως
ὤζωσιν ἄνω σκέλος εἰσιδόντες οἱ θεαταί.

πόδα κυκλεῖν steht Av. 1379; ἰδόντες, welches *Porson* zu Hec. p. 102 billigt, ist gegen das Sylbenmafs.

Thesmophor. V. 39 ἔστω λαὸς f. ἔστω λεώς. Eine leichte Verbesserung, die *Bruncks* ὁ λεὼς ἔστω vorzuziehen ist. — V. 132 (*Br.* 126) δαίμονος ὄμμασιν f. δαιμονίοις ο., welches gegen das Sylbenmafs ist. — V. 297 (*Br.* 291) καὶ πρὸς τὸ λῃκᾶν, eine sehr wahrscheinliche Verbesserung für das unverständliche θάληκον, das man in φάλητα ungeändert hat. — V. 506 (*Br.* 500) ὕπαυγον f. ὑπ' αὐγάς, welches gegen das Sylbenmafs ist. Die Form des Adjectivs ὕπαυγος ist sehr zweifelhaft, da alle mit αὐγὴ zusammengesetzten Adjective sich auf ης endigen, z. B. χρυσαυγής, παναυγὴς und mehrere. Richtiger wäre also ὑπαυγὲς zu lesen. Zwar hat Hesychius ἄπαυγος erklärt durch λαμπρός; aber diefs beweist nicht viel, denn vielleicht ist auch hier ἀπαυγὴς zu lesen. Will man ὑπαυγὲς nicht gelten lassen: so könnte man vorschlagen, διαυγές, oder παναυγὲς οἷον ἐστιν, ἐγκεκαλυμμένον. — V. 1086 (*Br.* 1080) τί κακόν; — τί κακόν; für das unmetrische τί τὸ κακόν; — τί τὸ κ.; — V. 1220 (*Br.* 1216) οἴμοι, τί δράσει; ποῖ ποτε, ποῖ, τὸ γρᾴδιο; für das unmetrische οἴμοι, τ. δρ. ποῖ τὸ γρᾴδιο; — V. 1233 (*Br.* 1228) wird besser, als in allen Ausgaben, so abgetheilt:

ὥσθ' ὥρα δῆτ' ἐστὶ βαδίζειν
οἴκαδ' ἑκάστῃ τὼ Θεσμοφόρω δ'
ἡμῖν ἀγαθήν.

(*Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.*)

Monatsregister

vom

May 1810.

I. Verzeichniſs der im Monat May in der J. A. L. Z. recenſirten Bücher.

(Die erſte Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recensirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des May.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Universitäten u. and. öffentliche Lehranstalten.

Vermifchte Anzeigen und Nachrichten.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 31 MAY, 1810.

GRIECHISCHE LITERATUR.

Berlin, b. Weiss: *Ludovici Hotibii*, Rigensis, *Lectiones Aristophaneae.* Editionem curavit *Frid. Henr. Bothe.* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Eccles. — V. 81 τὸ δήμιον f. τὸν δήμιον. Eine leichte Verbesserung, welche alle Schwierigkeiten hebt. — V. 106 wird die gewöhnliche Lesart τοσούτου γ᾽ οὕνεκα gut vertheidigt. — V. 124 σκέψαι πάλιν f. σκ. τάλαν. — V. 205 γὰρ f. γ᾽ ἄρ᾽. — V. 634 (*Br.* 603) καὶ μὴ καταθεὶς ψευδορκήσει, wird erklärt: *Bona fide deponet; non pejerabit, minus sibi esse, quam est.* — V. 871 (*Br.* 840) δαπίδων κεχασμέναι, sehr wahrscheinlich für δ. νενασμέναι, das wegen des kurz vorhergegangenen ἐπινενασμέναι doppelt anstössig ist. — Bey V. 919 (*Br.*) wird vermuthet, dass der folgende Vers von den Abschreibern absichtlich ausgelassen sey: „*Totus iste locus credere suadet, spurcitiem haud vulgarem sanctas nescio quas aures tam graviter offendisse, ut amovenda ex oculis Christianorum videretur.*" Möglich ist diess. Nimmt man indess an, dass in der Strophe der ziemlich platte Vers (*Br.* 913) ἡ γάρ μοι μήτηρ ἄλλῃ βέβηκε, als Erklärung des unmittelbar vorhergehenden αὐτοῦ δὲ λείπομαι μόνη, wie Rec. liest, sehr gut wegfallen könne: so passen Strophe und Antistrophe sehr gut zu einander. — Auf die Fragmente hat der Vf. sich nicht eingelassen, ein einziges, Br. S. 265, III, ausgenommen, welches in zwey jambische katalektische Tetrameter vertheilt wird. Da die Eintheilung äusserst leicht ist: so hofft Rec. zur Ehre des Vfs., dass er mit dieser Eintheilung keinen Schleichhandel treibt, denn sie findet sich schon in *Porsons* Vorrede zur Hecuba (nicht der *Medea*, wie in *Schweighäusers* Ausg. des Athenaeus Animadv. T. 7 p. 424 steht) S. XLI, 2te Ausg. (Leipz. S. XLVI). *Porson* liest δὲ δρῶσιν, welches hier ohne Noth in δ᾽ ὁρῶσιν verändert ist. Die beyläufig eingestreuten Verbesserungen und Erläuterungen anderer Schriftsteller, besonders des Thucydides und Xenophon, übergeht Rec., da sie wenig Merkwürdiges enthalten, mit Stillschweigen.

Erwähnt zu werden verdient jedoch die Verbesserung eines Fragments des Alcaeus, welches der Scholiast des Aristophanes zu Av. 1410 (Küster) mittheilt, und welches S. 59 sehr gut so geordnet wird nach diesem Sylbenmasse:

— — —∪∪— —∪∪— —∪∪— ∪—

ὄρνιθες τίνες οἴδ᾽; ὠκεανῶ γὰρ περάτων ἀπὸ
ἦλθον, πανέλοπες, ποικιλόδειροι, τανυσίπτεροι.

C. W. A. T.

1) **Leipzig**, b. Weidmanns: *Frider. Jac. Bastii*, Serenissimo Magno Duci Hassiaco a consiliis in legatione, quae Parisiis est, ordinis bene merentium Hassiaci equitis, bibliothecae aulicae Darmstadiensi praefecti designati etc., *Epistola Critica ad V. Cl. Jo. Franc. Boissonade super Antonino Liberali, Parthenio et Aristaeneto.* Cum auctoris emendationibus et additamentis Mss. e lingua Gallica in Latinam versa a *Car. Alb. Wiedeburg*, artis medicae cultore, instituti philologico-paedagogici in academia Helmstadiensi collega. 1809. VI und 298 S. 8.

2) Ebendaselbst: *Appendix ad F. J. Bastii Epistolam criticam.* Partim Latine vertit cumque suis notis et indicibus edidit *God. Henr. Schaefer.* 1809. VIII u. 64 S. 8.

Schon in der ersten Ausgabe, die vor vier Jahren erschien (s. Jen. A. L. Z. 1807. Num. 287), verdiente diese Epistel den ausgezeichneten Beyfall, mit dem sie allgemein aufgenommen wurde. In noch vollerem Masse verdient sie denselben in der vorliegenden zweyten Ausgabe, auf die sich, mit den gehörigen Modificationen, anwenden läst, was *Wyttenbach* (*Biblioth. Crit. Vol. III. P. I, p.* 111) von der des *ruhnkenischen* Timäus urtheilte: *Vere mihi videor affirmare vel in solis locis huic alteri editioni adjectis plus esse reconditae doctrinae quam in amplissimis Commentariis amplissimorum hominum*, οἷοι νῦν βροτοί εἰσιν. Der alte Bestand ist mit löblicher Strenge gesichtet, und von den Flecken des ersten Wurfs gereinigt: was neu hinzugekommen, zeugt von so beharrlichem, sorgfältigem, ausgedehntem Studium, dass die grössten Erwartungen erregt werden für die Arbeiten, die der Vf. auf die Zeit freyerer Musse zurücklegt.

Zu bedauern ist, dass die Übersetzung in ungeübte Hände gerathen. Empföhle sich das Werk nicht selbst: das Latein des Hn. *Wiedeburg* empföhle es sicherlich nicht. Die auffallendsten Missverständnisse und Solöcismen sind in dem Anhange berichtiget: was aber am widerwärtigsten ist, könnte nur eine gänzliche Umschmelzung tilgen.

Einen Irrthum, der des Recensenten Persönlichkeit betrifft, würde Rec., eben darum, gern übergehen, wäre nicht, ohne Noth und wider Gebühr, ein hochverehrlicher Name eingemischt. Es heisst S. 166: *Vox* ἐκτόπως [was man *Antonin. Liberal. c.* 26 aus des Cod. ἰτυποὸ gemacht hat] *minime fuit conjectura nimis quaesita, quod contendit criticus ille* Λκ (λύκος) *in ephem. crit. Jen., cujus sermo arrogantiae plenus WOLFIUM plane prodit.* Dass ἰτυποὸ rich-

tig gedeutet sey, kann Rec. dem Vf. noch immer nicht glauben, weil er weder findet, was behauptet wird, dass der Autor ἐκτόπως bey *jeder* Gelegenheit gebrauche, noch begreift, wie, dass er es bey *dieser* gebraucht habe, daraus folge, dass Konon und Philostratus in ähnlichen Verbindungen κομιδῇ gebraucht. Dass Ax falsch gedeutet ist, bittet er den Vf., *ihm* zu glauben. Und zwar auf sein Wort. Denn sich zu nennen, findet er, an dieser Stelle, so unschicklich, als zu rechten über die Arroganz. Was Rec. über das Buch gesagt hat, scheint dem Buche genützt zu haben, indem alles, was er an der ersten Ausgabe gemissbilligt, die angeführte Stelle ausgenommen, in dieser zweyten gar nicht, oder berichtigt gefunden wird. Das genügt ihm. Ax.

Die Entstehung der *Appendix* (No. 2) wird von dem Herausg. in der Vorrede erzählt. Hr. *Bast*, mit Recht unzufrieden über die leider so sehr misslungene wiedeburgsche Übersetzung seiner *lettre critique* in das Lateinische, schickte ein Verzeichniss von Berichtigungen nach Leipzig, welches dem Buche angehängt werden sollte, aber zu spat, und nachdem bereits eine Anzahl von Exemplaren abgesetzt war, anlangte. Durch die Buchhandlungen dasselbe nachliefern zu lassen, fand man nicht für gut, weil mehrere Käufer es auf diese Weise vielleicht gar nicht bekommen hätten: daher theilte Hr. *Bast* dem Herausg. mehrere *Inedita* aus seinen reichen Sammlungen und eigene Observationen mit, um sie als einen besonderen Anhang erscheinen zu lassen. Was von diesen Observationen lateinisch geschrieben war, wurde unverändert abgedruckt, das andere von Hn. *Schäfer* mit grösster Genauigkeit ins Lateinische übersetzt. Die *Indices* sind nach Hn. *Basts* Angaben verfertigt, und beziehen sich nicht bloss auf die *Appendix*, sondern ergänzen auch, was in den Registern der *Epistola critica* noch mangelte. Am Schluss der Vorrede hat Hr. *S.* einige Bemerkungen zu seinen *meletem. crit.* und den *observv. ad Lamb. Bosii ellipses graecas*, auch eine Kritik über die Aufschrift auf dem Revers einer Münze in *Mionnets description de medailles antiques, grecques et romaines* angebracht, welche ihm sein Freund schon früher hatte zukommen lassen.

Dass in dem Schriftchen selbst des Anziehenden sehr viel zu finden sey, bedarf kaum einer Erwähnung. Den Vf. gegenwärtiger Anzeige interessiren vorzüglich die Notizen über Paläographie und die darauf sich gründenden Verbesserungen einer Menge von Stellen, besonders aus Grammatikern und Lexikographen. Die Vernachlässigung dieser paläographischen Kenntnisse ist für den Philologen, zumal wenn er in den Fall kommt, *Inedita* herauszugeben, von sehr grossem Nachtheil. Sie hat sich unter anderen an dem berühmten *Villoison* gerächt, der, wie wir durch Hn *Bast* erfahren, die jetzt in Paris befindliche Handschrift der Scholien zum Homer öfters ganz unrichtig gelesen hat. Wie sehr würde sich Hr. *Bast* bey solcher Unzuverlässigkeit der villoisonschen Ausgabe um das gesammte philologische Publicum verdient machen, wenn es ihm gefiele, recht bald einen neuen Abdruck entweder selbst zu veranstalten oder seinen Freund in Leipzig dazu in den Stand zu setzen! Wir wagen es, ihn darum auf das Angelegentlichste zu bitten.

Veranlassung, anderer Meinung zu seyn, bot sich uns nur einige Mal dar. So können wir dem Herausg. nicht beystimmen, wenn derselbe S. 26 κἂν für καὶ ἐὰν mit dem Indicativ zu vertheidigen sucht. Die Menge der Stellen, wo diese Construction vorkommt, kann nichts beweisen; auch sind wir vollkommen überzeugt, dass sie Hn. *S.* durch etwas ganz anderes, nämlich durch das gesunde Aussehen einiger wenigen Stellen, annehmlich wurde. Unter den von ihm angeführten sind folgende die scheinbarsten: *Bianor Epigr. XVI, v. 2*, οὐ σὸς ἔην. κἂν θάνε γηραλέος; *Agathias Epigr. X, v. 5 f.* εἰ δὲ καὶ ἀγλαΐης κρισ... ἵστατο, μᾶλλον ἂν αὐτὴ Κύπρις ἐνικήθη, κἂν ... κασε Πάρις. *Galen. Protrept. in. p. 218 ed. Lond.* κἂν λόγου μέτεστι τοῖς ἄλλοις ζώοις. *Thomas Mag. p. 269*, κἂν Ἀριστείδης ἅπαξ — πρὸς μέλλοντα ... κἂν συνέταξε. Bey näherer Betrachtung indess ergiebt sich, dass gerade die beiden ersten, auf welche Hr. *S.* am meisten gerechnet haben mag, die leichtesten und unbedeutendsten Änderungen zulassen. In der des *Bianor* ist nur die Interpunction unrichtig. Man setze nach γηραλέος statt des Fragzeichens ein Komma: so gilt κἂν nicht mehr für καὶ ἐάν, sondern für καὶ ἄν, und man erhält folgenden guten Sinn: *Er gehörte nicht dir an, und hätte in höherem Alter sterben können.* In dem Epigramme des *Agathias* muss κἀνεδίκασε als Ein Wort geschrieben werden: *und Paris würde sein Urtheil zurückgenommen haben.* Die Worte des *Galen* können wir jetzt nicht nachsehen, aber wahrscheinlich ist bey ihm, so wie bey *Thomas Mag.*, κἂν εἰ statt des blossen κἂν zu lesen. — S. 29 bemerkt Hr. *S.*, dass öfters nicht unerhebliche Schwierigkeiten durch die Trennung des οὐδὲ und μηδὲ in zwey Worte sich heben lassen, und verbessert auf diese Art eine Stelle des Herodot, an welcher selbst die grössten Kritiker sich ohne Erfolg versucht haben, L. VII, c. 149, äusserst glücklich. Diese Stelle zeigt, dass man darauf wohl Acht geben müsse, ob sich μὴ auf etwas anderes, als δὲ bezieht, in welchem Falle die Trennung unumgänglich nöthig wird. Ein zweyter, von Hn. *S.* übersehener Fall ist der, wenn der Sinn offenbar einen Gegensatz erfodert, wie *Soph. Elect.* 132, wo schon Andere sehr richtig οὐ δ' ἐθέλω προλιπεῖν τὸ... lesen. Die epischen Stellen aber, welche Hr. *S.* emendirt, dürften, da die Epiker mehr Verbindung, als Trennung lieben, schwerlich zu ändern seyn. — Was S. 33 über ἡ ταμία, ein von mehreren Seiten her angefochtenes Wort, gesagt wird, ist sehr richtig; nur wundert sich Rec., dass Hr. *S* zu Vertheidigung desselben sich gar nicht auf die Ilias und Odyssee beruft, wo es über zwanzigmal vorkommt. Tρ.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, b. Salfeld: *Pantheon.* Eine Zeitschrift für Wissenschaft und Kunst. Herausgegeben von Dr *Joh. Gustav Büsching* und Dr. *Karl Ludwig Kannegiesser.* Ersten Bandes erstes Heft. Mit 1 Bog. Musik. 1810. 176 S. Ersten Bandes zweytes Heft. Mit 1 Bogen Musik. XVI u. 367 S. gr. 8.

So wenig es der Zweck unserer Anstalt seyn kann

von jeder periodischen Schrift, die, zur zeittödtenden Ergötzlichkeit der Lesewelt aufwuchernd, ihr Daseyn entweder in traurigem Halbleben fortschleppt, oder es nach kurzem anmasslichen Daherprunken gar wieder aushaucht, besondere Kunde zu nehmen: so sehr muss es uns doch am Herzen liegen, einem ähnlichen, aber aus höheren Gesichtspuncten und mit glücklichem Erfolg begonnenen Unternehmen freundlichen Willkommen entgegen zu bringen, und ihm seine Laufbahn, wo möglich, im Voraus leicht und eben zu machen. Bey der seltsamen, von Provinzen und Ständen abhängenden Ungleichheit der literarischen Cultur in Deutschland, sind Werke, die, regelmäsig zu bestimmten Zeiten wiederkehrend, ihren Eindruck fortwährend erneuen, und auch den verwöhnten oder abgestumpften Gaumen durch geistreiche Anregung zu soliderer Nahrung reizen, während sie dem ernster strebenden Gemüth zu würdiger und fruchtbarer Erholung dienen, unter der Bedingung wünschenswerth, dass sie, die Neuigkeiten des Tags verschmähend, bey aller unerläslichen Abwechslung doch unverrückt nach dem Einen Ziel streben, die Idee des Höchsten in den verschiedensten Formen lebendig zu erhalten, und immer lebendiger anzuregen. Wie viel auf diesem Wege schon früher durch die *Propyläen* und *Horen*, durch das *Athenäum* und die *Europa*, zuletzt durch den *Prometheus* gefördert worden, kann nur der Stumpfsinn, oder absichtliches Widerstreben gegen alles Wahre und Gute verkennen; und die Hn. *Büsching* und *Kannegiesser* verdienen schon für den Willen allein, in unfreundlicher Zeit wieder herzustellen, was mit jenen trefflichen Zeitschriften untergegangen, unseren vollsten Dank. Eine kurze Übersicht dessen aber, was die zwey bis jetzt erschienenen Stücke darbieten, wird zeigen, dass wir ungleich mehr als den blossen guten Willen zu preissen haben; denn wir finden allerdings, wie der Titel verheisst, *allen* Göttern wohlgefällige Gaben dargebracht.

Das erste Heft beginnt *Fichte* mit einer Übersetzung aus *Camoens Lusiade*, 3, 118—135, die Geschichte der *Ignes del Castro* enthaltend. Gewiss ist es von wahrem Interesse, nachzuforschen, wie sich ein göttlicher Dichter des Südens vor dem erhabenen Geist eines Mannes gestaltet haben mag, dessen gewaltige Kraft der Wissenschaft einen neuen, strahlenden Himmel zu wölben vermochte, und auch an den, nicht eben seltenen, Stellen, wo die Übersetzung hart, unpoetisch, und der Gewandtheit, die man von der rastlosen Feile des Übersetzers fodern darf, gänzlich ermangelnd scheinen dürfte, wird man doch auch dadurch nicht ungern an die prometheische Hand erinnert, die gewichtigere Waffen zu führen weiss. — Es folgt ein Bruchstück aus einer Reise durch Deutschland, die Schweiz und Ober-Italien, im Sommer 1808, von *Kessler*, als Übers. von *Shakespears Cymbeline*, und *Ende gut, alles gut* bekannt; ein Aufsatz, ganz gegen den Ton unserer gelesenen, nach dem unvergleichlichen Recept im *Wilhelm Meister*, nur mit mehr Anmassung und weniger Ironie, zusammengebrauten Reisen nach Italien, Wien, Paris u. s. w.; Briefe voll Feuer und Leben und frischem, unmittelbarem Reise- und Natur-Genuss, in schönem Einklang mit den herrlichen Gegenden, die in geistvoller Darstellung an uns vorüber geführt werden, besonders anziehend die Schilderung des Höllenwassers *Nolla* und des Martisloches bey Elm. Im 2 Heft S. 368 erhalten wir die erfreuliche Zusage, dass die ganze Briefsammlung noch zu Ostern dieses Jahres erscheinen wird. — An ihn schliesst sich *Solger*, der treffliche Übersetzer des *Sophokles*, mit *Pindaros* sechstem olympischen Sieges-Hymnos. Was der meisterhaften, mit der schönsten Treue gearbeiteten Übertragung einigen Eintrag zu thun scheint, ist, dass der Übers. sich durchaus an die schlechte *heynische* Versabtheilung gebunden hat, wodurch besonders den Versübergängen geschadet ist. Im eilften Vers: *Im Preise missgunstreiner Bürger*, scheint ein Druckfehler zu stecken: vielleicht *im Kreise*. Tiefer ins Einzelne zu gehen, gestattet der Raum nicht, und wir werden ohnehin in Kurzem ausführlicher über den noch zu wenig gekannten *solgerschen* Sophokles reden. — *Die Legende von der heil. Lanze zu Antiochia*, erzählt von *Raumer*, empfiehlt sich durch einfach edeln Vortrag, wenn uns auch der Styl mehr des pragmatischen Geschichtforschers dünkt. — Das Bruchstück aus *Spensers Fairy queen* von *Kannegiesser* ist des geschätzten Übers. von *Beaumont* und *Fletcher* ganz würdig, und dieser Versuch um so mehr auszuzeichnen, als die künstliche Form der *spenserschen* neunzeiligen Strophe mit viermal wiederkehrendem Reim keine geringe Aufgabe war. Desto weniger wissen wir von dieses Verfassers vier eigenen Gedichten zu rühmen, die kaum bis zur breiten, vielbetretenen Bahn der Mittelmässigkeit gelangen. Dasselbe gilt von den fünf poetischen Versuchen, mit denen er das 2te Heft ausgestattet hat: die horazische Ode 2, 3 in Reimversen setzt uns in ein verschollenes Zeitalter unserer Literatur zurück, und dem *Darius* vollends glauben wir nicht zu nahe zu treten, wenn wir ihn gemein finden. — Der andere Herausg. beschenkt uns mit einem sinnvollen, mit Liebe durchgeführten Aufsatz über *Albrecht Dürer*: zuerst allgemeine Bemerkungen über den Styl seiner Werke, wenn auch nicht alles neu, so doch selbst gefühlt, und darum wieder gemüthlich ansprechend, angenehm erinnernd; zuletzt ausführliche Beschreibung eines minder bekannten *dürerschen* Holzschnittes, an der uns vorzüglich die schöne Treue gefallen hat, mit der auch das kleinste Beywerk des reichen Bildes, lebendig aufgefasst, in Worte übertragen ist. Die verheissene Fortsetzung kann nicht anders als erfreulich seyn. — Ausserdem hat *Büsching* drey noch ungedruckte Briefe von *Winckelmann*, und im anderen Hefte zwey von *Lippert*, die letztern von geringerem Interesse, auch zwey gefällig überarbeitete Minnelieder aus der *manessischen* Sammlung, 2, 166 und 210 mitgetheilt. — Angenehme Hoffnungen erregt eine Novelle aus dem Dekameron, 10. 3. von *Krause*, die bekannte, unter anderen von *Sophie Brentano* in den Horen verdeutschte Erzählung von Nathan und Mithridanes. Die fleissige und geistvolle Behandlung zeigt schon jetzt, dass der Vf., wenn er uns einst mit dem Ganzen erfreuen sollte, in der möglichst treuen Nachbildung der herrlichen Periodologie des *Boccaccio* alle bisher gemachten Versuche übertreffen, und etwas wahrhaft Dankenswerthes liefern wird. — Zu den schönsten Zierden des Hefts rechnen wir aber *Fouqué's* Gesang an die Wittwe des tiefsinnigen, uns zu früh entrissenen *Hülsen*; hier wenigstens Eine Strophe zur Probe:

Er, Vieler Licht und Morgen,
Ward unserm Blick auf lange Zeit verborgen;
Doch, Bild der ew'gen Habe,
Standst du, ein Engel, über seinem Grabe.
Mit deinem Kind im Arm
Gossest in frommer Schöne
Du ewgen Friedens Töne
Mild, schmerzlich lächelnd, hin durch unsern Arm.

Dieses genialen Dichters würdig ist auch die tüchtige, gnomische Weisheit in *Meister Hildebrands Sprüchen.* — Von *Henriette Schubart* finden wir in jedem Heft eine Romanze aus dem Altschottischen. Über das, was die Übers. vielleicht noch wünschen läßt, wollen wir mit einer Frau nicht rechten: im Ganzen ist der Romanzenton wohl gehalten. — Den Schluss machen zwey Erzählungen aus einem ungedruckten Buch: *der heilige Heerd*, von *Rudolph Abeken*: anmuthige Gemälde aus dem traulichen Kreise einer ächt altdeutschen, auf sicherem Dauerstand gemüthlich ruhenden, frommen Familie, mit grosser Liebe und Zartheit dargestellt, fast in weiblicher Manier, woran besonders die kleinen, sehr bestimmt und zierlich gefügten Perioden erinnern; besonders die zweyte Erzählung anziehend durch prunklose Lieblichkeit, und schöne, ungesucht sich darbietende Beziehungen auf die höchsten Angelegenheiten des Lebens.

Ein sogenannter *Anzeiger* liefert noch eine anonyme Kritik von *Siebmanns* Übers. der Novellen des *Cervantes*, in welcher es der Polemik gegen *Soltau* nicht bedurft hätte, um des neuen Übers. Verdiensten Gerechtigkeit widerfahren zu lassen; eine Beurtheilung der Aufführung des *Göz von Berlichingen* in Berlin, von *Büsching*, mit Unparteylichkeit und Einsicht, auch für den Auswärtigen interessant geschrieben, und ein paar musikalische Rec., die wir aber nicht wieder recensiren können oder wollen.

Das zweyte Heft eröffnet *Adam Müller* mit seiner in Berlin gehaltenen ersten Rede über *Friedrich II und die Natur, Würde und Bestimmung der preussischen Monarchie.* Der Geist und die Manier des Redners ist bekannt genug, und wir enthalten uns um so mehr eines Urtheils über gegenwärtige Arbeit, da sie sich erst als Theil eines grösseren Ganzen ankündigt. Dass die Idee des Vermittelns auch hier einwirkt, bedarf kaum der besonderen Erwähnung. — Ergötzlich schliesst sich an den ernsten Gegenstand eine *Geschichte vom Galgenmännlein*, von *Fouqué.* Wir wissen nicht, wie viel davon alte Sage, wie viel des Erzählers eigene Erfindung: aber das wissen wir, dass wir lange nichts Unterhaltenderes, Sinnreicheres, Naiveres im Gebiet mährchenhafter Volkserzählung gelesen. Unerschöpflich ist der Reichthum der immer neuen, immer überraschenden Begebenheiten, durch die der kleine Satan nach unaufhörlichem Wechsel seiner Herren doch immer wieder an den armen Reichard zurückkehrt, und ganz herrlich der Schluss, wo der Teufel doch noch zu guter Letzt geprellt wird. Besonders haben uns die verhängnissvollen *Halbdreyer* ergötzt: schwer aber ist zu sagen, ob die heitere Laune der Ausführung, oder der tragische Ernst der Idee, oder die Vereinigung von beiden, das Preiswürdigste. — *Solger* hat diessmal den ersten pythischen Hymnus beygesteuert, und wir können leider auch jetzt nur im Allgemeinen auf unser obiges Urtheil zurückweisen. Vielleicht wird er dem ganzen *Pindaros*, was er dem *Sophokles* schon geworden, und dann wird sich der Raum finden, sein Verdienst würdiger hervorzuheben. — *Büsching* liefert den Anfang einer Wanderung auf die Schneekoppe; und wenn wir seine Darstellung auch der *kesslerschen* nicht gleichstellen möchten: so erkennen wir doch deutlich genug die richtige Ansicht, aus der auch sein Tagebuch geflossen; ein rühmliches Bemühen, der Bahn zu folgen, die *Goethe* und *Moritz* zuerst gezeigt haben: doch ist auch der Abstand der schlesischen von der Schweizer-Natur in Anschlag zu bringen, wenn *Büschings* Reise weniger anzieht. — Von einem Ungenannten haben wir ein imposantes Bruchstück aus einer dänischen Tragödie von *Adam Öhlenschläger*, *Palnatoke*, und eine gedrängte Inhaltsanzeige des ganzen Stücks erhalten. Die Übers. ist leicht und gewandt genug, um uns von dem Werth der Urschrift eine nicht geringe Meinung zu geben, und obgleich einzelne Momente des Dramas schon anderswo zu fest eingebürgert sind, um bey uns ihre ganze Wirkung zu thun, z. B. wo Palnatoke als dänischer Tell erscheint: so hat der dänische Dichter doch so viele neue und grosse Motive so glücklich zu benutzen gewusst, dass wir uns dieser Erscheinung um so lebhafter erfreuen, weil er, wie sein Landsmann *Baggesen*, auch unserer Sprache vorzüglich hold zu seyn scheint. — *Kannegiesser* giebt eine Scene aus dem *Philaster* v. *Beaumont* und *Fletcher*. Da der Werth dieser Übers. einmüthig anerkannt ist, und zu Ostern das ganze Schauspiel erscheinen soll, bedarf es keines vorläufigen Lobes. Das Heft schliesst mit einem recht zarten Gedicht: *Der Blindgewordne*, von *Heinrich Löst.*

Der Anzeiger enthält einen Aufsatz über *Glucks* Leben, von *Römer;* eine scharfe Kritik der Vorstellung von *Glucks* Iphigenie in Berlin, von *Winterfeld*, und einige literarische Notizen, die besonders der deutschen Übersetzungsliteratur des *Shakespear* angenehme Aussichten öffnen.

Dass das Pantheon nicht in sich selbst zusammenstürzen wird, verbürgen uns die Namen der Herausgeber; verbürgen die Namen der Gelehrten, die theils schon Beyträge geliefert, theils erst zugesagt haben. Von den letzteren, die in einer kurzen Vorrede zum zweyten Heft aufgezählt werden, nennen wir nur die Namen *Bernhardi*, *Böckh*, *Bredow*, *Eschenburg*, *von der Hagen*, *Hirt*, *Levezov*, *Manso*, *Jean Paul*, *Spalding*, *Steffens*, *Süvern*, *Uhden*. Die übrigen sind fast alle solcher Nachbarn werth: von noch mehreren wird der Beytritt erwartet. Damit aber keine äusseren Gründe das kaum Begonnene wieder zerstören, erhalte sich das Pantheon diese bedeutende Mannichfaltigkeit, die mit Sinn Deutsches an Ausheimisches, Altes an Neues, Ernst an Scherz zu knüpfen weiss: dann wird es den Herausgebern nicht an verdienter Aufmunterung fehlen, und vielleicht erhalten wir so fürs nächste Jahr die fürs Erste auf sechs beschränkte Zahl der Stücke gedoppelt, welches wir um so mehr wünschen, als Zeitschriften ihre stärkste Wirkung unmittelbar bey ihrer Erscheinung thun, und jene nicht durch zu lange Pausen zwischen den einzelnen Heften wieder geschwächt werden darf. RZW.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 1 JUNIUS, 1810.

THEOLOGIE.

Göttingen, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Worte des Friedens an die katholische Kirche, gegen ihre Vereinigung mit der protestantischen.* Von Dr. G. J. Plank. 1809. XII u. 284 S. 8. (20 Gr.)

Vereinigungsversuche getrennter Religionsparteyen können auf keinen Fall ohne bedeutende Wirkungen und Folgen seyn. Denn mislingen sie: so erneuern sie das Bewusstseyn der Trennung mit einer bitteren Empfindung sowohl für die Partey, welche den vergeblichen Versuch anstellte, als für die, mit welcher er angestellt wurde. Bey der gegenwärtigen milden Temperatur zwischen Katholiken und Protestanten könnten also Versuche der Art eher schaden als nützen. Sie könnten das ruhige Zusammenleben beider Parteyen stören, die allmählich und unbemerkt am sichersten fortschreitende Vereinigung der Gemüther aufhalten; und möglich wäre es sogar, dass der Parteygeist and religiöse Sectenhass dadurch wieder aufgereizt würde. Welches furchtbare Übel aber, wenn sich zu dem Brennstoffe, welchen die politischen Veränderungen der neuesten Zeit erzeugt haben, auch noch der religiöse Fanatismus gesellte!

Diese Überzeugungen und Besorgnisse bewogen den verdienstvollen Vf. zur Herausgabe vorliegender Schrift. Er würde es nach der treffenden Äusserung in der Vorrede nicht allein für unräthlich, sondern auch für unrecht gehalten haben, ohne besondere Veranlassung und dringende Auffoderung diesen schwierigen Gegenstand öffentlich zur Sprache zu bringen; jene fand er aber in dem neuerdings erwachten eifrigen Treiben auf Vereinigung, welches die bekannten in Frankreich erschienenen Schriften des Erzbischofs von Besançon, des Hn. *Beaufort*, u. A. aussprechen. Als Friedensstifter tritt Hr. *Plank* auf; doch redet er gegen die Vereinigung der Katholiken und Protestanten in dem Sinne und Geiste, welcher den genannten französischen Schriften eigen ist, und begründet in Vergleichung mit demselben von neuem den Ruhm der deutschen Nation, dass sie wichtige Gegenstände besonnen, gründlich und mit dem angemessenen Ernste behandelt. Die Absicht des würdigen Schriftstellers geht indessen nicht dahin, alles und jedes Hinwirken auf grösere Vereinigung auch im Äusseren gänzlich zu hintertreiben; aber er will Kräfte aufregen, welche das Treiben des voreiligen Eifers hemmen, damit Unheil verhütet, und die Ausführung des grosen Werkes, wenn es etwa der Zeitgeist gebietet, auch der Zeit unter der Leitung der Weisheit und Gerechtigkeit überlassen werde.

Nach einer Anrede an die Freunde und Brüder in der katholischen Kirche, in welcher der Vf. friedfertig, doch ohne Schwäche, liebevoll und würdig die oben genannten Besorgnisse äussert, untersucht er in der Schrift selbst folgende Fragen: I) ob, wie weit, und wie es möglich sey, dass Katholiken und Protestanten von dem Puncte, auf welchem sie gegenwärtig stehen, näher zusammen kommen können; II) ob durch die mögliche Vereinigung etwas Wünschenswerthes, und was dadurch gewonnen werde, und III) ob sich dieser erwünschte Gewinn nicht auf einem anderen Wege besser, leichter und wohlfeiler erhalten lasse.

Folgendes ist das Resultat der Untersuchung. Unerachtet des vielen höchst wichtigen Gemeinsamen, das Katholiken und Protestanten in ihrem gemeinschaftlichen Glauben an die h. Schrift, als Erkenntnisquelle einer von Gott geoffenbarten Religion, und an die Geschichte derselben, so auch in ihrer Religionstheorie und vielen einzelnen Dogmen haben; unerachtet, nach des Vfs. Ansicht, welcher indess gesteht, dass er die Übereinstimmung absichtlich ins Grose zeichne, die Divergenz in der Lehre von der Rechtfertigung, der Heiligen-Verehrung und der Anwesenheit Christi im Abendmahl von keinem grosen Belange ist, ja sich auch die in die Religionstheorie eingreifende Divergenz der Lehren von den Gnadenmitteln, dem *opus operatum* und dem Opfer im Abendmahle in etwas ausgleichen läst: so steht doch die katholische Lehre von einer einzigen wahren allgemeinen Kirche, als einer äusseren sichtbaren Gesellschaft, deren ganze Verfassung, als Anordnung Christi, auf einem göttlichen Rechte beruhe, von welcher jeder Christ ein Mitglied seyn müsse, und ausser welcher kein Heil zu finden sey, mit der protestantischen Lehre, dass die einzige wahre Kirche nur die unsichtbare innere, jede äussere aber nur eine mehr oder weniger unvollkommene Nachbildung derselben sey, und mehrere Kirchengesellschaften bey mannichfaltiger Verschiedenheit der Verfassung, deren Anordnung auf freyer Wahl beruhe, nach Masgabe ihrer Übereinstimmung mit dem Ideale der unsichtbaren Kirche zum Heil ihrer Mitglieder wirken können, in unausgleichbarem Widerspruche; und eben so sehr die katholische Lehre von der infallibeln Autorität der Tradition und Kirche und deren

Nothwendigkeit als letztem Glaubensgrunde religiöser Wahrheiten mit der Lehre der Protestanten, dass der eigene Bibelgebrauch jedem Christen frey stehe, und deren Erklärung auch durch blossen Verstandesgebrauch möglich sey. Um dieser entgegengesetzten Principien willen ist eine wahre vollkommene Vereinigung der Katholiken und Protestanten, welche nichts anderes als Übergang der einen Partey zur anderen aus reinen Motiven der Überzeugung wäre, psychologisch unmöglich. Solcher Übergang von den Extremen mehrerer Grundprincipien zu den entgegengesetzten, und von dem Geiste des Katholicismus zum Geiste des Protestantismus, oder umgekehrt, die wie ganz fremdartige Elemente zu betrachten sind, solcher Übergang findet, wie die Erfahrung lehret, bey einzelnen Menschen Statt: aber von einer ganzen Partey ist es nicht denkbar. Vergeblich würde es seyn, solchen Übergang durch Disputationen bewirken zu wollen, weil es keiner Partey an hinreichenden Gründen für ihre Überzeugung fehlet, diese aber für die andere Partey, eben darum, weil sie von anderen Grundprincipien ausgeht, oder mit ganz anderen Augen sieht, keine überzeugende Kraft haben, wie die Geschichte der Polemik beweiset. Noch vergeblicher wäre es, solchen Übergang durch Gewalt erzwingen zu wollen. Abgesehen davon, dass die Aufhebung einer Religionspartey als öffentlicher Anstalt, das Wegreissen von der eigenen und Aufdringen der fremden Überzeugung, keine wahre innere, sondern nur eine scheinbare äussere Vereinigung mit abgewandten erbitterten Herzen hervorbringen würde: so ist ein solches Verfahren auch erst dann mit Erfolg möglich, wenn die Tyranney alle Begriffe und Empfindungen von Heiligkeit und Recht aus den Köpfen und Herzen einer Nation heraus gequetscht hat. Gelänge es selbst dem Anscheine nach jetzt schon der Gewalt gegen die Schwäche des entnervten Zeitgeistes und der allgemeinen Gleichgültigkeit gegen Religion, gelänge es anscheinend, weil das jetzige Geschlecht nach S. 25 keinen Muth mehr hat, für seine Überzeugung zu sterben, und zum Theil keine Überzeugung mehr, wofür es sterben könnte: so würde unter dem Drucke, und durch diesen erzeugt, ein neues Geschlecht heranwachsen, und nach tausend alten Erfahrungen der Weltgeschichte die Unbezwingbarkeit des Menschengeistes durch Gewalt von neuem erproben. Doch ein solches gewaltsames Verfahren ist auch auf keine Weise zu befürchten, dafür bürgt der jetzige Weltstand, und vornehmlich der ordnende, tolerante Geist, welcher denselben herbeygeführt hat.

Wollte aber ferner, wie dieses *Beaufort's* Vorschlag zu seyn scheint, das Staatsoberhaupt in der Qualität als Oberhaupt der Kirche blofs für die äussere Religionsübung ein Regulativ entwerfen, wobey übrigens die Denk- und Gewissens-Freyheit unverletzt bliebe, das alle Christen annehmen könnten und müssten, indess jedem anderen Cultus die Duldung versagt würde: so müsste einmal der Katholik gegen diese Anmassung der Staatsgewalt durchaus protestiren, und auch der Protestant würde sie nicht so willig und unbeschränkt, wie Hr. *Beaufort* meint, zugeben. Ohne Gewissenszwang könnte ein solches Verfahren nicht ablaufen, ohne Gewalt könnten am wenigsten die Katholiken zur Annahme des Regulativs disponirt werden; und der Erfolg wäre entweder Indifferentismus gegen Religion und Kirchenthum überhaupt, oder Parteygeist, der unter dem Druck der erzwungenen äusseren Gleichförmigkeit im Verborgenen nur desto feindseliger um sich greift.

Indessen könnte die Staatsgewalt indirect zu einer freywilligen Vereinigung beider Parteyen mitwirken, und diese einleiten. Diese könnte allenfalls auch nach des Vfs. Ansicht bis auf einen gewissen Punct zu Stande kommen. Ohne die Scheidewand zwischen dem Katholicismus und Protestantismus zu berühren, und ohne die theologischen Streitfragen auszugleichen, könnte man sich über eine Lehrform verstehen, welche das Übereinstimmende in den wesentlichen Grundideen ausspreche, und die Divergenz in Nebenbestimmungen verstecke oder unanstössig mache. Die Katholiken könnten in Ansehung des äusseren Cultus mehrere Puncte, die *Communion sub utraque*, den ehelichen Stand der Geistlichen, die deutsche Sprache beym Gottesdienst, ihren protestantischen Mitgliedern entweder zugeben, oder auch, ohne wesentliche Principien aufzuopfern, ihre bisherigen Anordnungen selbst abändern. Gegenseitig könnten sich zur Noth, wenn man es auch gerade nicht räthlich fände, die Protestanten die katholische Kirchenverfassung gefallen lassen, die Regierungsform durch Bischöfe und selbst den Papst, unter dem Vorbehalt, dass sie dieselbe nicht als göttliche Anordnungen anerkennten, sondern frey nach ihrer Befugniss wählten, annehmen; sie könnten endlich auch die Förmlichkeit des katholischen Ceremonienwesens gelten lassen, wenn sie sich nur die Freyheit vorbehielten, im Geiste des Protestantismus die Laien darüber zu belehren, und der Meinung vom *opus operatum*, dessen Wunderkraft oder Verdienstlichkeit vorzubeugen. In sofern, glaubte unser Vf., sey eine unvollkommene äussere Vereinigung der Katholiken und Protestanten wenigstens nicht unmöglich, wenn ihr gleich grosse Schwierigkeiten im Wege ständen.

Der Staat, so setzt er nun das Raisonnement im zweyten Abschnitt fort, gewinnt indessen durch diese einzig mögliche äussere und unvollkommene Vereinigung nichts, was einer weisen und würdigen Politik grosser Mittel und Aufwendung werth scheinen könnte. Es ist eine grundlose, wiewohl zum Unheil der Welt oft vorgebrachte Beschuldigung, dass der Protestantismus, mit welchem man den Geist der Gährung zur Zeit der Reformation nicht verwechseln darf, den Bürger gegen monarchische Verfassung abgeneigt und aufrührerisch mache, da er vielmehr nach seiner Religionstheorie zwar nicht blinde willenlose Sklaven, aber Unterthanen bildet, die aus Überzeugung desto zuverlässiger den Gesetzen gehorchen. Umgekehrt ist es eine falsche Be-

schuldigung, dass der Katholicismus, mit welchem man ebenfalls das in früheren Jahrhunderten geltende päpstliche Recht nicht für einerley halten darf, der Staatsgewalt eine fremde Macht an die Seite oder gar vorsetze, und dass er, wie man mit Hinsicht auf manche Geschichtsereignisse, namentlich auch die neueren in Spanien, denken mochte, den Bürger fanatisire. Demnach kann der Staat nicht einmal durch eine vollkommene Religionsvereinigung, wenn sie möglich wäre, gewinnen; es kann ihm nichts bedeutendes verschlagen, wenn alle katholischen Unterthanen protestantisch, und umgekehrt, alle Protestanten Katholiken würden. Durch eine unvollkommene äussere Vereinigung aber bloss den möglichen gefährlichen Explosionen des Parteygeistes vorbeugen zu wollen, dazu ist bey der heutigen milden Temperatur desselben kein Grund vorhanden, der ein so schwieriges Mittel rechtfertigte; und überhaupt ist nach der Geschichte der religiöse Parteygeist nicht einer unparteyischen und energischen, sondern bloss schwachen und unweisen Regierungen gefährlich. Endlich um der Sittlichkeit und des Seelenheils der Unterthanen willen wird sich eine weise und gerechte Regierung zu eigenmächtigen kirchlichen Reformen weder befugt halten, noch auch die Erreichung jenes Zweckes durch dieses Mittel erwarten.

Wie der Staat nichts gewinnt: so gewinnen auch ferner beide Parteyen nichts durch eine Vereinigung, wie sie allein möglich ist. Nichts für die Annäherung der Gemüther. Denn gesetzt, auf einer allgemeinen Synode würde eine Vereinigung nach obiger Angabe beschlossen, und von den Repräsentanten auch wirklich geschlossen (welche Voraussetzung jedoch wegen mannichfaltiger grosser Schwierigkeiten, die vorher besiegt werden müssten, fast ans Unmögliche grenzt): so würde die Einführung der beschlossenen Gleichförmigkeit von beiden Seiten den grössten Widerstand finden; und würde sie durchgesetzt: so würde der grösste Theil der Katholiken glauben, man wolle sie zu Protestanten —, und ein eben so grosser Theil von dieser Partey, man wolle sie zu Katholiken machen. Also wird wieder statt der Annäherung nur Misstrauen und Parteygeist aufgeregt, der, wenn er auch allmählich verschwindet, sich nur in Indifferentismus auflöst. An Gewinn für das Eigenthümliche ihrer Partey darf aber vollends keine von beiden Parteyen bey der Vereinigung denken. Jede muss vielmehr zuvor aufopfern; und wollte sich eine schmeicheln, dass sich die andere nach vollzogener äusserer Vereinigung ihren Geist allmählich aneignen werde: so darf sich die andere desselben schmeicheln. Hoffnung des Gewinns und Furcht vor Verlust halten also einander bey beiden Parteyen die Wage, dass in dieser Absicht aller Grund zum Streben nach Vereinigung, wenn es nicht eine Wiedervereinigung seyn kann, von selbst wegfällt.

Um dagegen das allmähliche gänzliche Verlöschen des Religionshasses und der feindseligen Scheu zwischen Katholiken und Protestanten, als den einzigen durch Religionsvereinigung vernünftiger Weise zu beabsichtigenden Vortheil, auf einem leichteren Wege zu erlangen: schlägt der Vf. im 3 Abschnitte das Mittel der Belehrung vor. Die Geistlichen beider Parteyen sollen ihre Laien über die Abweichung im Glauben und der Lehre zwischen ihrer und der anderen Partey unverholen belehren, ihnen auch nach ihrer Ansicht den Irrthum der Andersdenkenden von seiner schädlichen und gefährlichen Seite schildern; daneben ihnen aber auch die Übereinstimmung, von welcher die Divergenz ausgeht, recht sichtbar machen. Sie sollen ihnen zugleich die Verschiedenheit in einem solchen Lichte zeigen, wodurch das Abstossende möglichst vermieden wird, die, wenn auch nach Jedes Ansicht unzureichenden Gründe dafür nachweisen, um die Beharrlichkeit im Irrthume zu entschuldigen, und die Divergenz in ausserwesentlichen Bestimmungen auch als solche taxiren. Wird so der blinde Hass verdrängt, der verketzert, was er nicht kennt, und sich die Abweichung unendlich grösser und schädlicher vorstellt, als sie ist: so muss ferner durch gerechtes Eingeständniss des Gutgemeinten in der Absicht und Tendenz der anderen Partey zwar nicht ein günstiges Vorurtheil für dieselbe erzeugt, aber doch das ungerecht ungünstige beseitigt werden. Kommt dann noch hiezu besondere Belehrung über die Proselyten, welche von jeher den Hass vorzüglich genährt haben; sucht man den Laien begreiflich zu machen, dass auch der redliche Proselyt, den nicht unlautere Motive leiteten, doch auf allen Fall ein irrender sey, der den Geist der Partey, von welcher er ausging, gewiss nicht mit Überzeugung gefasst hatte, und schwerlich auch den Geist der Partey, zu welcher er überging, gründlich kennt, dass also keine Partey im Grunde durch den Übergang gewinnt oder verliert, und die eine so wenig zu erbitterten Ausfällen, als die andere zu hohnneckendem Triumph Ursache habe: so hofft unser friedlich gesinnter und liebevoller Vf., es werde die Trennung zwischen Katholiken und Protestanten immer unschädlicher und unmerklicher werden. Zu dem Ende sollen sich die Religionslehrer beider Parteyen eine genaue ausführliche Kenntniss von dem eigenen nicht bloss, sondern auch von dem Lehrbegriffe der anderen Partey verschaffen, die Belehrungen selbst aber der Jugend im Katechumenenunterricht ertheilen. Denn Friedensprediger auf der Kanzel würden eben so viel Unheil anrichten, als ehemals durch die Controversprediger gestiftet wurde.

Nach dieser ausführlichen Inhaltsanzeige wird es nicht nöthig seyn, das Urtheil unserer Leser über den Werth der vorliegenden Schrift zu leiten. Dass in derselben der scharfsinnige Denker, der gelehrte Theolog und Geschichtskenner, dass in derselben ein Mann redet, der, des Protestantismus nach seiner Entstehung aus dem Katholicismus auf das genaueste kundig, über den vorliegenden Gegenstand vor Anderen eine wichtige Stimme abzugeben hat: das ist dem deutschen theologischen Publicum bekannt. Allein bey dem seltenen Geschick des trefflichen Vfs., die Ausbeute des tiefsten Forschens leichtverständlich und ge-

meinfasslich wiederzugeben, und durch lebendige Darstellung wie durch treffende Hinweisung auf Geschichtsereignisse seinen Gegenstand anziehend zu machen, wird das vorliegende Buch auch auf ein grösseres Publicum, welches sich für die Sache interessirt, die gerechtesten Ansprüche machen können. Und kein Leser wird es gelesen und geprüft zu haben bereuen. Selbst der, welcher in seiner Ansicht mit dem Vf. nicht übereinstimmt, und nach seinem eigenen Urtheile in einzelnen Stellen zu viel, in anderen zu wenig findet, wird sich, wenn er billig denkt, einer kleinlichen Kritik entschlagen, und das Buch mit dem rühmlichen Urtheile weglegen: So redet und so schweigt der Weise, dessen Zweck es ist, *Worte des Friedens* zu verkündigen.

Hier könnten wir schliessen. Weil aber ein gehaltreiches Buch nicht bloss das Verdienst hat, von seines Vfs. Ansichten zu überzeugen, sondern vornehmlich auch das, den denkenden Leser zu Zweifeln und Einwendungen zu veranlassen und ihn auf neue Ansichten zu führen: so glauben wir dem trefflichen Vf. unsere Verehrung nicht besser erweisen zu können, als wenn wir auch die uns aufgestossenen Bedenken und unsere abweichenden Meinungen hier beyfügen.

Um in umgekehrter Ordnung rückwärts zu gehen, bemerken wir zuvor, dass wir im Grossen und Allgemeinen gegen die Ausführbarkeit und den Erfolg der vorgeschlagenen Belehrungen gleich grosse Zweifel hegen. Rec. hat selbst seit Jahren schon den letzten wiederholenden Confirmantenunterricht ganz auf die angegebene Weise ertheilt, und hofft dadurch allerdings einer der Mehrzahl nach gut vorgebildeten Stadtjugend die Einsichten und Überzeugungen beygebracht zu haben, wodurch sie vor dem Indifferentismus und vor dem feindseligen Parteygeiste nicht bloss gegen andersdenkende Christen, sondern auch gegen Juden und Heiden bewahrt ist. Sollte man aber von allen katholischen Geistlichen eine solche Belehrung auch bey den erfoderlichen Kenntnissen als möglich und wahrscheinlich erwarten dürfen? Sehr treffend sagt der Vf. selbst S. 81: „Der Geist des Protestantismus bewegte sich mit kühnem Fluge in dem weiten luftigen Raume des Verstandes, während dem sich der Geist des Katholicismus geflissentlich in dem wohnlicheren helldunkeln Kreise des Gemüths erhielt. Der eine erhob sich zu einer Freyheit und Liberalität der religiösen Gesinnung, in welcher der andere fast nichts anderes, als Frechheit und laxe Gleichgültigkeit erblicken kann." Hieraus folgt nach unserem Bedünken, dass ein katholischer Geistlicher, wenn er die Grundsätze der Protestanten so schildern soll, dass das Abstossende wegfällt, wenn er sogar das Gutgemeinte ihrer Absicht und das Wohlthätige ihrer Tendenz darstellen soll, schon von dem Geiste des Protestantismus angeweht seyn müsse. Ist es doch alles, was man von altgläubigen Protestanten billiger Weise verlangen kann, dass sie die Person des Neologen nicht verdammen; aber den Geist der Neologie und diese selbst auch nur auf irgend eine Weise in den Schutz zu nehmen, das kann man ihnen nicht wohl zumuthen. Liberale Beurtheilung und tolerante Gesinnung ist jederzeit nur vorzüglich von der Seite zu verlangen, wo man weniger glaubt und weniger verehrt. — Wollten und könnten aber ferner die Geistlichen den Unterricht ganz nach den Vorschlägen unseres Vfs. ertheilen: welche Behutsamkeit müssten manche nach dem herrschenden Geiste ihrer Gemeinen beobachten, um nicht ihren Credit zu verlieren, welche enge Schranken sich in ihren Äusserungen setzen, und das Wichtigste sagen, gleichsam, als sey es nicht gesagt, wodurch aber auch der Erfolg vielleicht bis zum Nichts zusammenschwände. Würden sie endlich aber auch ertheilt, ausführlich und freymüthig, die erwünschten Belehrungen: schwerlich würde die grosse ungebildete Menge, besonders die Landjugend, sie gehörig und richtig fassen können; sie würden darum aber auch nur geringen, gewiss nicht den beabsichtigten Nutzen stiften. Das Volk hängt am Äusseren, Sichtbaren, das in die Augen fällt. Eine katholische Kirche und eine protestantische – jene in ihrem Schmucke, diese oft nicht einmal rein gehalten, ein Priester im Messornat — und ein Prediger oft im kläglichen Aufzuge, auf jenen abgöttische Verehrung der Gläubigen, und gegen diesen die Verachtung der feinen Welt und der Trotz des Bauernstolzes gerichtet, dort ein Gottesdienst, gleich einem Schauspiel, hier einer gleich einem trocknen Schulunterricht: das sind Zeichen u. Siegel einer Trennung, über welche sich nur der denkende Philosoph und der Pietist emporheben, die aber bey dem grossen Haufen durch Demonstration nicht abgetragen werden kann. Was endlich von den Belehrungen über den Übergang der Proselyten gesagt wird, findet Rec. am wenigsten genügend, um die Gemüther zu beruhigen. Zugegeben, dass man von dem redlichen Proselyten mit Wahrheit sagen kann, er hat den Geist der verlassenen Partey niemals bis zur überzeugenden Einsicht gefasst: ist und bleibt es darum nicht immer eine schmerzliche Erfahrung, dass ihn der Proselyt, besonders wenn er ein Mann von Geist ist, und ungeachtet er in seiner Religion von Jugend auf sorgfältig unterrichtet wurde, nicht bis zur bleibenden Überzeugung der Wahrheit fasste, und dass ihm entgegengesetzte Principien, die er beyläufig kennen lernte, wenigstens bis zu dem überwiegenden Wahrheitsgefühle, das ihn zu dem gethanen Schritte verleitete, einleuchtend wurden? — Hier bleibt unseres Bedünkens immer eines Seits Stoff zu Klagen, und anderer Seits, wenn man so unfein seyn will, Stoff zur triumphirenden Freude.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

NEUE AUFLAGEN.

BERLIN, b. Maurer: *Der Taschen-Pferdearzt.* Ein Handbuch für alle Stände, vorzüglich zum Gebrauch der Cavallerie. Von *Joh. Nic. Rohlwes,* Thierarzt u. s. w. 2te verbesserte u. verm. Aufl. M. 2 Kpfn. 1810. XII u. 316 S. 8 (1 T.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 2 JUNIUS, 1810.

THEOLOGIE.

GÖTTINGEN, b. Vandenhöck u. Ruprecht: *Worte des Friedens an die katholische Kirche, gegen ihre Vereinigung mit der protestantischen.* Von Dr. *G. J. Plank* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Was der Vf. im 2 Abschnitte zum Beweise, dass der Staat von einer Vereinigung keinen wesentlichen nothwendigen Vortheil ziehe, gesagt hat, unterschreiben wir gern. Ob aber daneben nicht andere wichtige Gründe übrig bleiben, eine Vereinigung, sofern sie möglich und rechtmäsig ausführbar ist, zu wünschen, das überlassen wir dem Nachdenken unserer Leser. Nur eins zu bemerken: Es ist unter Napoleons Regierung ein bedeutender und unseres Bedünkens sehr richtiger Grundsatz geworden, den vaterländischen Angelegenheiten durch religiöse Feste eine höhere Weihe zu geben. Für solche Feste allein hat schon der Staat wichtige Gründe, einen gemeinschaftlichen Nationalgottesdienst, woran alle christlichen Parteyen Theil nehmen können, zu wünschen. Wandern die Beamten aus der Versammlung in dem Gemeindehause oder dem Regierungspallaste jeder nach seiner besonderen Kirche: so ist nichts, was die Trennung, vorausgesetzt das gemeinschaftliche Interesse der Bürger an dem Gegenstande des Festes, so merkbar macht, und den Sectengeist so mächtig nährt, als diese unscheinbare Handlung. Gehen statt dessen die Katholiken mit in die protestantische Kirche: so ist es eine Liberalität der Gesinnung, die das Gewissen manches beschränkteren Katholiken verwirren kann; und gehen die Protestanten mit in die katholische Kirche, um in ehrerbietiger Stellung eine Messe anzuhören: so ist das, nach unserem Dafürhalten, wenn nicht ein Beweis ihres Indifferentismus, noch etwas Schlimmeres, eine niederträchtige Farce. Doch davon abgesehen, wenn auch der Parteygeist zwischen Katholiken und Protestanten jetzt zu einer unschädlichen Temperatur gekommen ist: kann er nicht durch zufällige Ereignisse wieder geweckt werden, und alle Schärfe und Säure voriger Zeit bekommen? und wenn der Parteygeist weisen und starken Regierungen auch nicht gefährlich ist: kommen nicht im Wechsel der Zeit auch immer wieder parteyische und schwache Regenten auf den Thron; und ist es also eines grossen Mannes, der berufen ist, das Gröste und Schwierigste zu versuchen, nicht würdig, wenn er eine Vereinigung wenigstens wünschte, wodurch die Nachwelt gegen schädliche Explosionen des religiösen Sectenhasses für immer sicher gestellt werden könne? Rec. lebt in einem der in religiöser und kirchlicher Hinsicht glücklichsten Länder von Deutschland, wo Katholiken und Protestanten einander in der Volksmenge beynahe die Wage halten, wo, seines Dafürhaltens, eben dadurch die Katholiken liberaler und verständiger sind, als in bloss katholischen Ländern, und gegenseitig die Protestanten mehr Sinn für Religion und Kirchenthum behalten haben, als in bloss protestantischen Ländern. Er findet die Temperatur des Parteygeistes unter den Vornehmen, welche wenig die Kirchen, aber ohne Unterschied der Religionspartey die Resourcen und öffentlichen Vergnügungen besuchen, leider unter dem Gefrierpuncte, wie wahrscheinlich überall der Fall seyn wird. Unter den geringeren Classen ist keine bemerkenswerthe Spur von Religionshass, sondern vielmehr Toleranz und friedfertige Schonung, bis zu der Grenze, die man nur wünschen darf. Allein Züge, dass die Protestanten in der Regel die Katholiken als beschränkte Tröpfe verachten, und diese den Protestanten ängstlich scheuen, diese findet er öfter, findet aber diese Erscheinung, so lange die aussen sichtbare Verschiedenheit so bleibt, wie sie ist, nach dem Geiste beider Religionsparteyen unvermeidlich, und darum als philosophirender Menschenfreund, der keiner Kirchenpartey angehört, eine grössere Gleichstellung derselben im Äusseren für die Sittlichkeit und das Gemeinwohl sehr wünschenswürdig, wenn sie auf einem rechtlichen Wege zu Stande kommen könnte

Wenn anderer Seits unser Vf. behauptet, die beiden Parteyen könnten durch eine äussere Vereinigung für die Annäherung der Gemüther nichts gewinnen, aber verlieren: so geben wir dieses Urtheil in sofern zu, als keine andere, wie die von ihm erörterte Vereinigung, Statt finden kann. Behauptet er aber, keine Partey könne Gewinn für ihr Eigenthümliches von der äusseren Vereinigung mit Sicherheit erwarten: so geben wir das nicht allein zu, sondern uns scheint es auch, dass bey Vereinigungsversuchen, welche nicht ironisch von einer blossen Wiedervereigung mit der katholischen Kirche oder einer Umholung aller Katholiken zur protestantischen Kirche zu verstehen sind, davon gar nicht die Rede seyn könne. Wollen Katholiken im ganzen Sinne des Wortes, auch als Anhänger der römischen Hierarchie, Katholiken; und Protestanten, wie die Protestation zur Zeit der Reformation sie schuf, und wie sich der Protestantismus seitdem in seiner einseitigen Richtung ausbildete, bleiben, und durch die Vereinigung nur für ihr System Gewinn machen: so muss freylich der Ver-

nünftige bey dem Gedanken an Vereinigung lächeln und die Achfeln zucken. Was aber für Päpfteler und Proteftanten Verluft wäre, das könnte für viele Katholiken und für evangelifche Chriften baarer Gewinn feyn.

Aus diefer Anficht ergiebt fich denn auch fchon von felbft, dafs wir uns mit dem, was unfer Vf. im erften Abfchnitte über die Möglichkeit der Vereinigung behauptete, nicht begnügen können. Angenommen, dafs alles, was er von dem Übereinftimmenden und der Divergenz des Katholicismus und Proteftantismus fagt, vollkommen richtig, und weder davon noch dazu zu thun fey: fo dient diefes alles nur zum Beweife, dafs ein völliger Übergang der einen Partey zur anderen undenkbar ift. Die Divergenz des Katholicismus und Proteftantismus aber, deren keiner wohl je von einem Chriften von Verftand und Gemüth fo rein, wie er in den Lehrbüchern ftehet, aufgefafst wurde, kann und darf nicht mit dem Standpuncte, auf dem wir, Katholiken und Proteftanten, und vornehmlich gegenwärtig, ftehen, verwechfelt werden. Die jetzige Lage und der gegenwärtige Stand der Parteyen, von welchem doch der Vf. S. 18 zu reden verfpricht, ift wohl etwas ganz anderes, als das Verhältnifs ihrer kirchlichen Syfteme, von deren Vereinigung überall nicht die Rede ift. Uns fcheint es aber, als ob heut zu Tage viele Katholiken die Lehre ihres Syftems von der äufseren Kirche, deren idealifcher Vollkommenheit und Infallibilität und ihrer Anfprüche auf allgemeine Beherrfchung aller Gemüther in einem fo liberalen Sinne nähmen, dafs man fagen könnte, fie feyen aus dem engen dunklen Kreife, in welchem fie fich bisher, auch vornehmlich aus Furcht vor den Gefahren des Proteftantismus, gefliffentlich hielten, fchon an die freye Luft der lichten, weiten Verftandeswelt hervorgetreten, und könnten das Wehen der Kritik aushalten, ohne davon ohnmächtig zu werden. Dagegen haben viele Proteftanten den kühnen Flug des proteftantifchen Geiftes, befonders in der neueren Zeit, mit Beforgnifs und manche mit Entfetzen gefehen: fo dafs ihnen davon fchwindlich geworden ift, und fie fich in einen befchränkteren wohnlicheren Kreis zurückfehnen, um nicht ihre und ihrer Kinder Religiofität gänzlich aufs Spiel zu fetzen. Ohne Bild zu reden, viele Proteftanten von lebendigem religiöfem Sinne und kirchlichem Bedürfniffe wollen freylich noch immer keine die Gemüther zwangsweife beherrfchende Kirche; aber fie wünfchen doch der äufseren Kirche, wo nicht zur nothwendigen Erhaltung der Religiofität und Sittlichkeit, doch für die Confiftenz und Wirkfamkeit der Kirchengemeinfchaft, mehr Autorität, als fie unter den Proteftanten in der Regel hat. Sie geben es zu, dafs neben den fittlichen Gefetzen, als Bedingungen der Sittlichkeit und Seligkeit, auch Kirchengebote zur nothwendigen Erhaltung der äufseren Gemeinfchaft gelten, und durch eine ftrengere, jedoch die natürliche Freyheit des Menfchen nicht befchränkende Difciplin gehandhabt werden müffen. Verwerfen fie auch fortdauernd ftreng die craffe Lehre vom *Opus operatum:* fo find fie doch aus Erfahrung belehrt, dafs auch der äufseren religiöfen Handlung felbft fchon wegen ihrer *unwillkührlichen* Einwirkung auf das Gemüth, und als wechfelfeitig heilfame, zur Erhaltung der Kirchengemeinfchaft aber wieder ganz nothwendige Offenbarung der inneren Religiofität ein weit gröfserer kirchlicher Werth zukomme, als der Proteftantismus gewöhnlich anerkennen wollte. Den Gebrauch der Bibel werden fie fich ferner zwar auch nie gewaltfam entreifsen laffen; dafs aber die Bibel dem Laien durch blofsen eigenen Verftandesgebrauch fo leicht verftändlich fey, werden fie mit der Heftigkeit, wie in früheren Zeiten, nicht mehr behaupten; fie würden fich fonft widerfprechen, da viele ihrer Theologen die unerläfsliche Nothwendigkeit der Bibelauszüge behauptet, und den fehr befchränkten Gebrauch der Bibel im Jugendunterrichte, wo doch das Verftehen derfelben eingeleitet werden mufs, fo dringend empfohlen haben. Sie halten feft über dem Princip, dafs jeder feine Privatmeinung haben, und feines Glaubens, fofern es ohne Störung der öffentlichen Ruhe und jedes Anderen Rechte gefchehen könne, auch leben dürfe; allein unbefchränkte Lehrfreyheit öffentlich in der Kirche nach den zahllofen widerfprechenden Meinungen, welche die willkührliche Accommodation an biblifche Ausfprüche knüpfen kann, diefe finden fie fo unftatthaft, wie die Katholiken, und behaupten mit diefen, dafs der Kirche allein der entfcheidende Ausfpruch über den Sinn der Bibel zukomme, in fofern nämlich der öffentliche kirchliche Lehrbegriff dadurch beftimmt werden foll. Bey dem liberalen Sinne endlich, in welchem die mehreften neueren Theologen der Proteftanten die Lehren von Offenbarung und Infpiration, von der Infallibilität und darauf fich gründenden Autorität der biblifchen Schriften nehmen, kann es ihnen ebenfalls nicht viel verfchlagen, wenn fie auch der Tradition und Kirche etwas der Art zugeftehen. Ja mancher Schriftforfcher, der die Wageftücke der neueften Exegefe anftaunt, mag fich wohl fehr leicht mit dem Gedanken befreunden, die Nachrichten und Meinungen der älteren Kirchenlehrer zu vernehmen; dadurch könne zur Darftellung des Urchriftenthums weit mehr, als durch den eigenen fehr ralativen Verftandesgebrauch gewonnen werden.

So ftehen, unferes Bedünkens, heut zu Tage die denkenden und religiöfen Katholiken und Proteftanten einander ungleich näher, als jene dem Pfaffenthum und diefe der vorgeblichen Aufklärung. Wenn man nun Verfuche anftellt, diefe bereits vorhandene Annäherung der Gemüther auch möglichft durch äufsere Gleichförmigkeit des Cultus, und, wo möglich, durch völlige Kirchenvereinigung an den Tag zu legen: fo fehen wir nicht ein, wie der vergebliche Verfuch Erbitterung erzeugen könne. Von folchem Geift, aus reinem religiöfem Bedürfnifs und in wahrhaft liebevoller Abficht angeftellt, wird man das Mifslingen fo beurtheilen, dafs man es bedauert, durch zufällige Hinderniffe von der naheren Vereinigung, die das Gemüth wünfchet, abgehalten worden zu feyn; aber diefes gemeinfchaftliche Bedauern ift felbft fchon wieder ein Fortfchritt in der Annäherung, wodurch folgende Verfuche erleichtert werden.

Wie solche Versuche angestellt werden könnten, darüber können wir uns hier, um nicht allzu weitläuftig zu werden, nicht näher erklären; aber den Erfolg muss man sich auf keine Weise so vorstellen, als ob die vollkommene Vereinigung der Gemüther mit einemmal einträte. In unendlich fortgehender Annäherung wird sie mit der Zeit, aber nie vollkommen erreicht; dagegen ist unserer Meinung nach die Vereinigung der Katholiken und Protestanten zu einer einzigen gemeinschaftlichen öffentlichen Religionshandlung schon ein nicht zu verachtender Schritt zu dem Ziele, wo der Parteygeist gänzlich vernichtet wird. Wenn es einem verehrten und geliebten Regenten gefiele, nur allein zur jährlichen Feyer seines Geburtsfestes einen gemeinschaftlichen Gottesdienst anzuordnen, an welchem Katholiken und Protestanten in jeder Hinsicht Theil nehmen könnten, und der von ihren beiderseitigen Geistlichen gemeinschaftlich administrirt würde: so glauben wir, diese einzige sichtbare Handlung, zu welcher sich die Unterthanen unter Voraussetzung, dass ihnen ihr Landesherr gleich theuer ist, mit Freuden vereinigen werden, diese einzige sichtbare Handlung wirkte auf das Volk zur Milderung des Parteygeistes mehr, als alle Belehrung.

Dürften wir uns endlich einen lieblichen Traum erlauben: so wäre es der, dass zwischen der katholischen und protestantischen Religionspartey in einem gemischten Staate eine dritte öffentliche Kirchengemeinschaft sich bildete, in deren Verfassung und Regierung das Festhaltende des Katholicismus, so fern es selbst haltbar ist, mit der rechtmässigen Freyheit des Protestantismus weise gemischt wäre, worin reines populares praktisches Christenthum mit Beseitigung aller müssigen Schultheologie geistreich und herzlich gelehrt, die Untersuchung der Principien aber den Religionsphilosophen und gelehrten Schriftforschern mit Gestattung aller möglichen divergirenden Meinungen überlassen würde, und in welcher ein dem katholischen ähnlicher Cultus Statt fände, jedoch mit Beseitigung der allzu gehäuften, den gereinigten Geschmack und die Vernunft zurückstossenden, und besonders aller den Aberglauben und geistlosen Mechanismus befördernden Ceremonien. Es scheint uns, als ob es dann zur Kirchenvereinigung der Christen keines Wegreissens, keines Aufdringens, keiner Insinuationen und grossen Staatsoperationen bedürfe. Es scheint uns, denkende Katholiken und Protestanten von lebendigem Sinn für Religion und Christenthum und gereinigtem kirchlichem Bedürfnisse würden in Menge zu diesem neueröffneten Heiligthume wallen, und dort ihr und ihrer Kinder Heil suchen. Die übrigen aber möchten in den katholischen Kirchen mit dem blinden Ceremonienwesen, und in den protestantischen Kirchen mit dem Festhalten an der reinen Lehre und mit trocknen Moralpredigten fortfahren, bis sie müde werden, oder bis der Herr kommt, und über das Eine, was Noth ist, eines Besseren belehret.

Sss.

FRANKFURT a. Main, b. Hermann: *Theoduls Gastmahl, oder über die Vereinigung der verschiedenen Religionssocietäten.* 1809. 140 S. gr. 8. (14 Gr.)

Der Zweck dieser Schrift scheint zu seyn, die Nothwendigkeit und Wünschenswürdigkeit einer Vereinigung der protestantischen Kirche mit der katholischen Kirche aus dem hier doch vielleicht mit zu starken Zügen geschilderten Verfalle der ersteren in Lehre und Disciplin zu zeigen. Rec., selbst ein Protestant, enthält sich eines allgemeinen Urtheils über diese Schrift und ihre Tendenz, muss dem Vf. derselben aber das Zeugniss geben, dass er mit Wahrheitsliebe und Mässigung geschrieben habe. Folgende einzelne Bemerkungen mögen dem Vf., der mit der protestantischen Literatur nicht unbekannt zu seyn scheint, die gänzliche Unbefangenheit beweisen, womit wir seine Schrift gelesen haben. — Die Aufrichtigkeit, womit Odilio sogleich bey Eröffnung des Gesprächs sagt: Sie werden es mir nicht verargen, dass ich eine Religionsvereinigung herzlich wünsche, denn ich liebe meine Religion und halte sie für die wahre," hat unseren ganzen Beyfall. Wer in irgend einer *positiven* Religionsform lebt, und sich zu ihren Lehren und Ritualen bekennt, muss solche auch, wenn er sich nicht den Vorwurf der Heucheley zuziehen will, für wahr halten, d. h. er muss das Höchste und Seligste, was er über die Religion an sich gedacht und innerlich empfunden hat, in den Lehren und heiligen Gebräuchen seiner positiven Religion wiederfinden, er muss es damit in Berührung und Übereinstimmung zu setzen im Stande seyn. Jeder Mensch, der wahrhaft Religion hat, hat aus dieser Ursache eine positive Religion, d. i., das, was er über Religion glaubt, weiss und fühlt, muss bey ihm etwas Positives, Unmittelbares, Individuelles seyn; und in der That, in keinem Zeitalter hat es vielleicht weniger Religion gegeben, als da man, um dazu einzuladen, die Strasse recht breit machte, und nur von einer allgemeinen Religion, von Natur- und Vernunft-Religion u. s. w. sprach. — Die Religion an sich ist etwas Unendliches; sie kann aber eben darum für uns nicht anders, als in endlichen besonderen oder positiven Formen erkannt und dargestellt werden. Eben daraus aber, dass der Charakter des Positiven nach und nach fast gänzlich aus dem Protestantismus verschwunden ist, leitet Odilio die Unvermeidlichkeit der allmählichen Auflösung desselben als Kirche ab, und glaubt, dass die religiösen Gemüther in der protestantischen Religionspartey sich lieber an die katholische Kirche würden anschliessen, als ohne alle Kirche oder wenigstens in einer Kirche leben wollen, wo Naturalismus, Indifferentismus, Unphilosophie u. s. w. (wir bedienen uns hier Odilio's Worte) ihr Wesen trieben, und sich Alles in einem Zustande der Ungewissheit und Verwirrung befände. — Im Ganzen liegt in dem, was O. über den gegenwärtigen Zustand der protestantischen Kirche sagt, viel Wahres; nur glaubt Rec., dass in dem Protestantismus selbst noch ein Mittel zur neuen Beseelung des Verfallenen verborgen liege, nämlich – die Religion selbst, die Religion in ihrer höchsten, allgemeinen, praktisch-idealen Form, als Sache nicht einzelner Gemüthskräfte, sondern des ganzen Menschen und des durch sie

veredelten, unter höhere Beziehungen gebrachten wirklichen Lebens. — Gewiss und unleugbar ist die Unendliche in dem neueren Protestantismus zu oft nur zunächst als Sache des Verstandes, der Erkenntniss, der Speculation betrachtet und bearbeitet worden. Aber man nähere die wahren Lehren des Protestantismus im Geiste ihrer ersten Verbreiter, besonders des wahrhaft religiösen und herzvollen Luthers, wieder mehr dem Gemüthe; man bringe die heiligen Rituale von Neuem mehr mit dem religiösen Gefühle in Berührung; man verwandle zur veredelten Weihe des wirklichen Lebens die Feste immer mehr in Feste der Menschheit, in Weihetage unserer eigenen Menschennatur durch Andacht und Glaube — und die Religion wird auch im Protestantismus wieder mehr ins Leben eintreten, und so Viele, welche sie nun mit Gleichgültigkeit betrachten, ja mit ihrem Spotte verfolgen, werden ihre ewige und innige Verbindung mit dem Menschenleben und seiner Bestimmung für das Ewige wieder anerkennen. — Dadurch würden wir uns denn allerdings zugleich der katholischen Kirche nähern. Von dem höchsten, reinmenschlichen Standpuncte der Religion aus nähern sich alle Kirchen und Religionsparteyen nothwendig einander, indem es ihnen klar wird, dass die Verschiedenheiten ihrer Ansichten und Gebräuche Ausflüsse Eines und desselben unendlichen Geistes, besondere Erscheinungen der Einen ewigen Religion sind, worin die Himmlische ihren Geist und ihr inneres Wesen auszudrücken strebt, und sich für die Endlichkeit gleichsam verkörpert. Bey der oben berührten, mit dieser höchsten Ansicht sehr vereinbarlichen, individuellen Überzeugung von der Wahrheit dieser oder jener positiven Religionsform, macht uns dieselbe gleichwohl geneigt, auch in den anderen uns fremden Religionsformen Göttliches und heiligen Sinn anzuerkennen. Kurz, die Ansicht der Religion als des Unendlichen in uns erkennt in jedem Versuche, die Vereinigung des Menschen mit Gott zu bezeichnen, — Religion an, und nur das erscheint ihr als irreligiös, wenn der Verstand ausschliessend, und von den übrigen Kräften des Gemüths getrennt, es wagt, das Unendliche durch den blossen Begriff zu verendlichen, und nun allein in seinen beschränkten Vorstellungsarten das innere, wahre Wesen und Seyn der Religion zu erkennen und zu besitzen sich überredet. — Auf diesen Abweg war schon bald nach dem ersten Anfange der Reformation der Protestantismus — aber ohne Luthers Schuld — allerdings, wie hier gezeigt wird, gerathen, und aus ihm entwickelte sich dann späterhin in unseren Zeiten eine vielfache Verkennung der Religion, so wie des Geistes des wahren Christenthums. Allein diess kann man dem Protestantismus an sich doch nicht wohl zur Last legen, welcher in dem Augenblicke seiner Entstehung eine unleugbare Zurückführung des Geistes zum Unsinnlichen war, so wenig als die Entwickelung des Gnosticismus, des Montanismus, des Manichäismus und so mancher anderer sogenannter Ketzereyen oder besonderer Ansichten des Christenthums, selbst dem Christenthume in seiner Urform und an sich zur Last gelegt werden kann oder darf. — Gewiss ist es, dass der Cultus der katholischen Kirche im Ganzen einen erhabenen und religiösen Charakter hat, und charakteristisch die hier (S. 107) angeführte Äusserung Friedrichs des Grossen nach einem vom Cardinal von Zinzendorf zu Breslau gehaltenen Hochamte, dem der König beygewohnt hatte: *Les Calvinistes traitent Dieu comme leur serviteur les Lutheriens comme leur Egal, mais les Catholiques le traitent en Dieu.* — Einzelne Gebräuche der katholischen Kirche lassen sich inzwischen mit dem wahren inneren Wesen der Religion nicht wohl vereinigen, auf deren Modification, oder gänzliche Abschaffung im möglichen Falle eines ernstlichen Vereinigungsversuchs hier auch wirklich mit der Bemerkung, dass solche nie in der katholischen Kirche als nothwendig betrachtet worden seyen, angetragen wird. Berücksichtigung verdient, was der Vf. über das Abendmahl sagt. Es verräth eine kleinliche Ansicht der Religion, darüber aus dogmatischem Gesichtspuncte zu streiten, ob das Abendmahl ohne den Kelch ein wahres Sacrament, ein wahres Abendmahl u. s. w. sey. Doch räth er den Kelch zu gestatten, sobald nur festgesetzt würde, dass das Abendmahl auch ohne denselben als ein wahres Abendmahl zu betrachten sey. Es ist hier der Ort nicht, über das, was sich *für* oder *wider* beide Ansichten sagen lässt, zu sprechen. — Geht man bey Beurtheilung der Dogmen nur von dogmatisch- oder historisch-positivem Gesichtspuncte, und nicht von der Ansicht aus, dass sie die Geheimnisse unseres *eigenen* inneren Menschenlebens in Beziehung auf die unsichtbare Welt auszudrücken streben, so wie die Rituale solche sinnbildlich darstellen: so wird man sich nie vereinigen. — Dass übrigens Katholiken und Protestanten in ihren *wohlverstandenen* Lehren sich öfters einander näher stehen, als Eiferer von beiden Seiten wissen oder glauben, diess wird von O. an verschiedenen Lehrsätzen einsichtsvoll gezeigt. Es ist zu bedauern, dass der Vf. bey seiner religiösen Wärme für *seine* bestimmte Religionsform sich nicht bis zu der höchsten und allgemein gültigen Ansicht der Religion erhoben hatte: seine Ansichten würden dann noch umfassender, seine Vorschläge treffender, seine Hoffnungen sicherer und weltbürgerlicher seyn. — Was übrigens auch die Zukunft in Ansehung dieser Weltbegebenheit in ihrem heiligen Dunkel verschliesst — eine *wahre* Vereinigung kann nur durch *Liebe* und *weltbürgerlichen Sinn* zu Stande kommen. Wir wollen daher diese Recension mit den Worten eines erlauchten *Weisen*, aus der in diesem Augenblicke erschienenen Schrift (über d. Frieden in d. Kirche; ausgesprochene Wünsche von *Karl*, Erzbischof von Regensburg) beschliessen: „Diese so wünschenswerthe Vereinigung kann nur durch die christliche Liebe der wahren Gläubigen vorbereitet werden, die den Menschen, und besonders den Christen, wie sich selbst liebt, dadurch Zutrauen verbreitet, und die Keime jenes Hasses zerstreut, die aus der Meinungsverschiedenheit entstehen. Bis zu diesem Zeitpuncte wollen wir die Ermahnung des heiligen Apostels Johannes befolgen, der in seinem Alter unaufhörlich wiederholte: Meine Kinder, liebt euch." —

H. II.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 4 JUNIUS, 1810.

JURISPRUDENZ.

1) Freyberg, b. Craz und Gerlach: *Der Grund und Umfang der Berggerichtsbarkeit und des Gerichtszwangs der Berggerichte in den königl. sächsischen Landen*, systematisch dargestellt und mit Gesetzen, Entscheidungen und Urkunden belegt von *Lebrecht Ehregott Taube*, königl. sächs. Bergrath und Oberbergamts - Assessor zu Freyberg. 1808. 432 S. 8. (2 Rthlr.)

2) Ebendaselbst: *Drey Fragen über die Berggerichtsbarkeit im Königreich Sachsen*, nach den Landesgesetzen und der Verfassung beantwortet von *Gotthelf Benjamin Bernhardi*, Stadtsyndicus und Stadtrichter zu Freyberg. Mit Beylagen. 1808. 8. (1 Thlr. 8 Gr.)

No. 1 enthält eine vollständige und zusammenhängende Darstellung der bey sämmtl. kön. sächs. Bergwerks-Behörden über den Umfang der Berggerichtsbarkeit und des Gerichtszwangs der Berggerichte geltenden Grundsätze, deren richtige Angabe das seitherige Geschäftsleben des Vfs. (s. Vorber. S. XI) wohl voraussetzen läfst. — No. 2 beabsichtigt, bey Erörterung der drey Fragen: Wo ist die höchste Instanz in Bergsachen? Worin besteht der Wirkungskreis des Oberbergamts? und: Welches sind die Gegenstände der Berggerichtsbarkeit? die Widerlegung mehrerer Behauptungen der ersteren. Beide geben theils an sich, theils in Verbindung mit einander, nebst den ihnen angefügten Beylagen, schätzbare Beyträge zu näherer Kenntnifs und Beurtheilung der Organisation der Justizpflege beym k. sächs. Bergwesen, und der Competenz der Berggerichte.

Im Königreich Sachsen bestehen nämlich, wie wohl ziemlich in allen Ländern, in welchen ein beträchtlicher Bergbau getrieben wird, eigene Gerichte für die Bergwerksangelegenheiten und beym Bergwesen. Zwischen diesen und den übrigen Gerichtsstellen, vorzüglich den Stadträthen und gutsherrschaftlichen Patrimonial - Gerichten, haben sich, besonders in neueren Zeiten, und ohngefähr von der zweyten Hälfte des vorigen Jahrhunderts an, häufige Streitigkeiten über ihre Befugnisse und die Grenzen ihres Gerichtszwangs hervorgethan. Diefs hat, allem Ansehen nach, zu No 1, und dessen Erscheinung zu der Gegenschrift No. 2 die hauptsächlichste Veranlassung gegeben.

Der Gegenstand dieses Streits kann theils von der rechtlichen, theils von der politischen Seite betrachtet werden. In ersterer Hinsicht kömmt es nur darauf an, was den bis jetzt gültigen gesetzlichen Vorschriften, und der einmal eingeführten, auf rechtsbeständige Gewohnheit gegründeten Verfassung gemäfs sey. In letzterer hingegen entsteht zugleich die Frage, ob und wie weit eine Abänderung dieser Verfassung nöthig und rathsam werde. Indessen kann es nicht fehlen, dafs auch bey rechtlichen Erörterungen, sobald die einschlagenden Streitfragen nicht durch ganz klare Gesetze auf das bestimmteste entschieden sind, die individuelle Meinung des Urtheilenden über die Nothwendigkeit, den Nutzen und die zweckmäsigste Einrichtung eigener Berggerichte, grofsen Einflufs hat. Rec. glaubt daher hierüber Folgendes erinnern zu müssen.

Der Bergbau ist für Sachsen eines der wichtigsten Nationalgewerbe. Ihm verdanken mehrere Provinzen dieses Landes zuerst ihre Umschaffung aus einem öden Waldgebirge in einen der bevölkertsten und industriösesten Landstriche Deutschlands. Er vermehrt jährlich um 1½ Millionen Thaler, — als dem Geldwerth seiner Erzeugnisse, so wie sie zuerst als Waare in den Handel kommen, ohne Rücksicht auf die zum Theil höchst beträchtliche Werthserhöhung derselben durch weitere Verarbeitung und Verfeinerung (s. No. 1. S. 3), die Masse des Nationalvermögens, und setzt diese Summe alsbald in den schnellesten Umlauf. Er erhält oder unterstützt fast alle übrigen Fabriken und Gewerbszweige, indem er ihnen theils die nöthigen Materialien und unentbehrlichen Werkzeuge darreicht, theils die erfoderlichen Arbeiten um das möglichst geringe Lohn verschafft, weil Berg - und Hütten-Leute mit ihren Angehörigen sie als Nebenbeschäftigung treiben. Er ernährt über 9000 Arbeiter mit ihren zahlreichen Familien hauptsächlich, und trägt dabey zum Unterhalte so vieler anderer bey, welche mit ihm in näherer oder entfernterer Verbindung stehen. Noch jetzt also hat er den wesentlichsten Einflufs auf den Wohlstand zunächst des Erzgebirges und der ihm nahe gelegenen Gegenden, dann mittelbar des ganzen Landes. Gleichwohl kann dieser in so vielfacher Rücksicht wichtige Bergbau, nach seiner jetzigen Lage, in der Regel nicht von Privatpersonen, nach eigener Willkühr und Einsicht — wenigstens nicht mit Nutzen für den Staat und mit Vortheil für die Unternehmer selbst — betrieben, und also, wie bey anderen Fabriken meist das beste ist, der Thätigkeit und Industrie derselben überlassen werden; sondern er ist ein Geschäft geworden, dessen Leitung bis in das

kleinste Detail der Staat übernommen hat. Ihn, ohngeachtet der vielen ihm, durch die immer zunehmende Tiefe und Ausbreitung der wichtigeren Gebäude, durch den gesunkenen Werth des Silbers bey ungeheuer gestiegenen Preise aller Materialien, und durch mehrere hier nicht zu berührende Ursachen, zuwachsenden physischen und politischen Hindernissen, ohne Einbuſse, und mit Aussicht auf Überschuſs, fortzuführen, ist nur dadurch möglich, daſs der Betrieb desselben durchaus nach den richtigsten ökonomischen und technischen Principien, mit sorgfältiger Benutzung aller Hülfsmittel. welche die neueren Fortschritte der Naturwissenschaften und Mechanik darbieten, geleitet, besonders aber das gesammte Bergwesen als eine genau zusammenhängende Anstalt, und die Beförderung desselben, im Ganzen und im Einzelnen, als Angelegenheit des Staats angesehen wird.

Soll die Einrichtung der Justizpflege beym Bergwesen mit diesem Endzwecke, und also mit einem sehr wichtigen Interesse der Staatsverwaltung nicht in Widerspruch stehen: so muſs schlechterdings die Erörterung und Entscheidung jedes auf diese ganze, unter dem Namen des Bergbaues im weitesten Sinne begriffene, groſse National-Anstalt mit allen ihren Theilen Bezug habenden rechtlichen Verhältnisses ausschlieſslich solchen Staatsbehörden übertragen werden, welche vollständige Einsicht in den Zusammenhang dieser Anstalt, nahes Interesse, sie zu befördern, und in dem gewöhnlichen Conflicte der Angelegenheiten des gemeinen Wesens mit wirklichen oder vermeinten Privatvortheilen, oder auch mit Vorurtheilen und Leidenschaften einzelner Personen und ganzer Corporationen zu beschützen, zugleich aber eine hinreichende Summe specieller Kenntnisse vom technischen Bergbau und Berghaushalte besitzen. Die Errichtung eigener Gerichte für die Bergwerksangelegenheiten ist nicht, wie man glaubt. eine willkührliche, also auch nach Belieben einzuschränkende Begünstigung, sondern in der That nothwendig, zu Erreichung des Endzwecks der Staatsverwaltung bey diesem Zweige derselben. Rec. wird, nach diesen allgemeinen Betrachtungen, die Grundzüge der bisherigen Berggerichtsverfassung im Königreich Sachsen nach Anleitung der Schrift No. 1 kürzlich ausheben, und dann aus No. 2 die hauptsächlichsten Einwendungen gegen die in ersterer aufgestellten Grundsätze anführen und mit seinen Bemerkungen begleiten.

Die Berggerichte im Kön. Sachsen üben eine doppelte Art der Gerichtsbarkeit aus. Einmal gehören A) vor selbige ausschlieſslich alle eigentlichen Bergsachen, d. h. alle rechtlichen Händel, deren Gegenstand in Beziehung auf den Bergbau steht, unter welchem hier auch das gesammte Schmelz- und Hütten Wesen verstanden wird. (S. No. 1. S. 38 f. Bef. vom 9 April 1609. Beyl. 2a und 2b. S. 124 f.) In dergleichen eigentlichen Bergsachen haben alle dabey interessirten Parteyen, ohne Rücksicht auf ihren sonstigen Gerichtsstand, bey den Berggerichten Recht zu nehmen und letztere auch alle dabey vorfallenden einzelnen Handlungen, als Zeugenverhöre, Besichtigungen, unmittelbar zu expediren, überhaupt aber nach der deſshalb vorgeschriebenen besonderen Proceſsform zu verfahren (S. 97 f.). Auſserdem steht den Berggerichten noch B) völlige, sowohl bürgerliche als peinliche Gerichtsbarkeit auch in solchen Sachen, welche an und für sich den Bergbau nicht betreffen. theils über mehrere Gebäude und Grundstücke, theils über gewisse Personen zu. Unter selbigen stehen nämlich 1) alle zu gangbaren Berg- und Hütten-Werken gehörigen Tagegebäude, und andere dem Bergwerks-Gebrauch gewidmete Häuser- und Räume, auch, da mehrere Gebäude dieser Art bewohnt sind, die Einwohner derselben; 2) solche, meist zu jetzt ungangbaren Zechen gehörig gewesene, in der Folge aber an Privat-Personen gekommene Gebäude oder sogenannte Bergfreyheits-Häuser und Räume, über welche die Berg-Gerichte die Gerichtsbarkeit hergebracht haben, nebst den darin wohnhaften Personen, S. 54 f.; endlich 3) alle landesherrlichen Bergwerksdiener mit ihren Familien. mithin auch deren hinterlassenen Wittwen und Kinder, so lange diese ihren Stand nicht verändern (S. 70 f.). Sie sind insofern jeder anderen, die Ober- und Erb-Gerichte ausübenden Gerichtsstelle gleich zu achten. gleich dieser alle Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit vorzunehmen berechtigt, und haben die, auſser den eigentlichen Bergsachen bey ihnen vorkommenden Rechtsangelegenheiten nach den allgemeinen Landesgesetzen zu behandeln und zu entscheiden. Die Berggerichtsbarkeit in Bergsachen A), ferner die Ober- und Erb-Gerichte in allen peinlichen und bürgerlichen Fällen über die unter B) bey 1 und 2 erwähnten Grundstücke, Gebäude und deren Bewohner, nicht weniger über die jedem Bergamte besonders untergebenen landesherrlichen Bergwerks-Officianten und deren Angehörigen, werden von den Bergämtern und Vasallen Berggerichten in den jedem angewiesenen Bezirken ausgeübt (S. 26 f. 8 f.); hingegen die Ober- und Erb-Gerichte über einige in Freyberg gelegene landesherrliche Bergwerksgebäude, ferner über die Mitglieder der Bergämter und andere, einem besonderen Bergamte nicht untergebene landesherrl. Bergwerksdiener und deren Familien werden von dem Oberbergamte verwaltet. Letzteres bildet zwar keine Appellations-Instanz, führt jedoch, auſser seinem übrigen, hieher nicht gehörigen Wirkungskreise, auch die Aufsicht über die Justizverwaltung bey sämmtlichen Bergämtern, und leitet selbige sowohl im Allgemeinen als in einzelnen Fällen durch Verordnungen und Localrevisionen. Die höchste Instanz, in allen vor den Berggerichten sowohl in Berg- als anderen Civil- und Criminal-Sachen anhängigen Rechtshändeln, ist das königl. geheime Finanz-Collegium, welches doch in wichtigen Sachen und Appellationsfällen mit dem geheimen Consilio communicirt (S. 15 f.).

In No. 2 ist Hr. *Bernhardi* zwar 1) nicht in Abrede, daſs die oben unter A gedachten eigentlichen

Bergfachen ausschliesslich vor die Berggerichte gehören (S. 115 u. 127). Nur in Ansehung mancher daraus abgeleiteter Folgerungen ist er anderer Meinung. So behauptet er z. B. S. 195, dass auch in Bergsachen die Parteyen jedesmal durch Requisition der Obrigkeit ihres Wohnorts vorgeladen, auch (S. 182) die Zeugenverhöre von dem persönlichen Richter der Zeugen angestellt werden müssten. Allein wenn, wie diess Hr. B. selbst zugiebt, die ausschliessliche Competenz der Berggerichte in allen auf den Bergbau Bezug habenden Rechtsangelegenheiten, und über alle und jede dabey interessirten Personen, ohne Rücksicht auf ihren sonstigen Gerichtsstand ausgemacht ist: so würde nicht nur die Requisition der Obrigkeit des Wohnorts der Parteyen, also eines, wie zugestanden wird, in dieser Sache gesetzlich incompetenten Richters, ganz überflüssig seyn, sondern auch die Zeugen stehen in Bergsachen in der That ebenfalls unter der Jurisdiction des Bergrichters, und dieser ist in selbiger ihre ordentliche Obrigkeit. Auch sprechen alle die Gründe, welche überhaupt die Absonderung der Bergsachen von anderen Rechtsangelegenheiten, und die Verhandlung derselben vor eigenen Gerichten nöthig machen, insbesondere die mehrere Vereinfachung, Beschleunigung und Abkürzung des Processganges und die Nothwendigkeit specieller Bergwerkskenntnisse für die Überlassung des Zeugenverhörs an den Bergrichter. Eben so gesteht 2) Hr. B. S. 81. §. 3 zwar den Berggerichten die völlige bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit, auch in Sachen, die ausserdem, ihren Gegenstanden nach, nicht vor sie gehören würden, über die zu gangbaren Bergwerken gehörigen Tagegebäude und Räume, und über die Bewohner der ersten zu, spricht ihnen aber S. 88 die Gerichtsbarkeit über ungangbare Zechenhäuser und Bergwerksräume ganz unbedingt ab. Gleichwohl üben die Berggerichte in Sachsen, weit über rechtsverwährte Zeit hinaus, ja zum Theil seit mehreren Jahrhunderten, die bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit über eine ziemliche Anzahl sogenannter Bergfreyheits- oder ungangbarer Zechenhäuser und Räume öffentlich aus, und sind dabey von den höchsten Landesbehörden, und selbst von der Landesregierung als höchstem Justizcollegio (wie z. B. die Beylagen 97[d] und 99[b] S. 321 u. 328 des *taubischen* Buchs beweisen) geschützt worden. Ein ausdrückliches Landesgesetz, welches ihnen die Ausübung dieser Gerichtsbarkeit auch da, wo sie solche seither hergebracht haben, untersagt, hat Hr. B. nicht angeführt. Zwar ist in dem bey Gelegenheit gewisser zwischen den Stadtgerichten und dem Bergamte zu Schneeberg entstandener Irrungen ergangenen Decisivbefehl vom 23 Sept. 1622 im Cod. Aug. 2 Th. S. 279 f. die Verleihung der Halden zu anderem, als Bergwerksgebrauche, um Wohnhäuser darauf zu bauen oder Gärten anzulegen, gemissbilligt. Allein wenn man auch diese Entscheidung als allgemeine Norm gelten lässt: so ist doch darin theils nicht die Rede von der Gerichtsbarkeit über schon vorher zu Bergwerksgebrauch erbaute Häuser, theils verordnet selbst dieses Rescript, dass die bis zu dessen Erlassung zur Bebauung und Beurbarung verliehenen Haldenplätze und die darauf erbauten Häuser den Berggerichten ferner unterworfen bleiben sollen. Seitdem ist eine anderweitige allgemeine Disposition desshalb nicht erschienen, vielmehr in der Erledigung der Landtagsbeschwerden von 1775 angenommen worden, dass die auf Halden stehenden Zechenhäuser, auch bey auflässigen Berggebäuden, unter die Jurisdiction der Berggerichte gehören. Auf den von Hn. B. hauptsächlich angezogenen Befehl von 1657 kann man nach dem Rescripte vom 25 April 1797 und dessen Beylagen in der 2 Forts. des Cod. Aug. 2 Th. S. 267 f. sich nicht berufen. Da überhaupt die Berggerichte, selbst nach Hn. *B.* S. 81, in Ansehung der ihnen in mehreren Fällen, ausser den eigentlichen Bergsachen, zustehenden bürgerlichen und peinlichen Gerichtsbarkeit, ganz nach denselben Rechtsprincipien zu behandeln sind, wie andere Gerichtsobrigkeiten: so ist ihnen wohl auch das Befugniss nicht abzusprechen, diese Jurisdiction auch über solche Häuser und Räume, wo ihnen selbige ausserdem nicht zustehen würde, durch Verjährung oder Verträge zu erwerben, und dürften sie wohl bey deren Ausübung, in soweit sie diese hergebracht haben, zu schützen seyn. Welche Massregeln hiebey gegen ungebührliche Erweiterungen zu ergreifen wären, gehört nicht hieher. Indessen scheint Hr. B. bey den Beschwerden über den angeblichen Nachtheil der sogenannten Bergfreyheitshäuser S. 113 f. in eine etwas leidenschaftliche Wärme gerathen zu seyn, welche gegen die Richtigkeit seiner Äusserungen Zweifel erweckt. 3) S. 139 f. §. 7 und S. 153 behauptet Hr. *B.*, dass die landesherrlichen Berg- und Hütten-Beamten und Officianten, ausser den Dienstangelegenheiten, ihren persönlichen Gerichtsstand bey der Obrigkeit ihres Wohnorts, wenigstens nicht bey den Berggerichten, hätten. Nach der allgemeinen Gerichtsverfassung der sächsischen Lande aber sind in der Regel alle landesherrlichen Diener nicht der Obrigkeit ihres Wohnorts als solcher, insbesondere nicht den Stadträthen oder Patrimonial-Gerichten unterworfen. Sonach könnte also nur die Frage als streitig angesehen werden, ob, da selbige ihren persönlichen Gerichtsstand verfassungsmässig, wenn sie schriftsässig sind, bey der Landesregierung, ausserdem aber gemeiniglich, wie z. B. die Forst-, Floss-, Post- und Hof-Bedienten, vermöge beständigen Auftrags bey den königl. Justizämtern, doch immer unter einer gewissen Concurrenz der ihnen vorgesetzten Dienstbehörden haben, letzteres auch bey den nicht ausdrücklich für schriftsässig erklärten Berg- und Hütten-Bedienten der Fall sey. Inzwischen kommt hier allerdings in Betrachtung, dass keine der, den vorerwähnten Gattungen der landesherrlichen Dienerschaft in Ansehung ihrer Dienstverhältnisse vorstehenden Behörden zugleich eine Gerichtsstelle ist, wohl aber die Berggerichte die vollständige bürgerliche und peinliche Gerichtsbarkeit ausüben, mithin sich hier in

gleichem Falle mit den königl. Justizämtern befinden, welchen doch Hr. B. eben aus diesem Grunde S. 152 *not. bb.* die Gerichtsbarkeit über ihre Subalternen zugesteht. Dem Ober-Bergamte spricht 4) Hr. B. S. 47 §. 3 die Gerichtsbarkeit gänzlich ab. Dass ihm jedoch solche von den höchsten Landes-Collegien zugestanden werde, ergiebt sich selbst aus dem neueren Rescripte vom 26 Jan. 1808 in der Beylage W. S. 276. Ganz neu, aber nach Rec. Überzeugung durchaus ungegründet, ist 5) die Behauptung S. 22, als ob die höchste Instanz in Bergsachen nicht bey dem geheimen Finanz-Collegio, sondern bey des Landesherrn eigener Person, und auf dessen jedesmalige Anordnung bey dem Appellations-Gerichte oder einer besonders niedergesetzten Commission sey. Hier kann nämlich nur die Frage davon seyn, durch welches Collegium der Landesherr die ihm allerdings, als Staats-Oberhaupt, durchgängig, und keineswegs nur in Bergsachen, zustehende höchste richterliche Gewalt ausüben lasse. Diess ist aber von der Zeit an, da zu den verschiedenen Zweigen der Staats-Verwaltung eigene Collegia errichtet wurden, deren Sitzungen in der Regel der Landesherr nicht mehr persönlich beywohnte, ununterbrochen in Bergsachen, theils vorher durch das ehemalige Bergraths-Collegium und nachherige Kammer- und Berg-Gemach, theils seit dem J. 1785 durch das insofern an des letzteren Stelle getretene Geheime Finanz-Collegium (s. dessen Instruction §. 37 b. *Taube* S. 187) geschehen. Zwar hat dasselbe in wichtigen Fällen, ingleichen wegen Annahme oder Verwerfung der eingewendeten Appellationen, mit dem Geheimen Consilio zu communiciren, nicht aber ist es demselben subordinirt; vielmehr würde, bey nicht zu erlangendem Einverständnisse zwischen diesen beiden Collegien die Sache durch Vortrag an den Landesherrn zu bringen seyn. Nicht das Geheime Consilium rejicirt die Appellationen in Bergsachen, sondern das geheime Finanz-Collegium. Daraus aber, dass, wenn selbige von diesem Collegio angenommen werden, das Verfahren in der Appellations-Instanz nicht vor letzterem selbst, sondern entweder, auf Befehl desselben, vor dem Oberbergamte, oder, auf durch das Geheime Consilium ergehende Anordnung, vor dem Appellationsgericht, abgehalten, auch von diesem, unter Zuziehung einiger, dabey vollständiges Stimmenrecht ausübenden Bergverständigen, das Urthel gesprochen und publicirt wird, folgt nicht, als sey das Appellationsgericht die höchste Instanz in Bergsachen.

Nicht das Appellationsgericht, wie Hr. B. S. 20 *not. s* meint, resolvirt über die Annahme oder Verwerfung der, gegen von ihm auf diesem Wege gesprochene Urthel, eingewandten Leuterungen, sondern diess geschiehet, unter Communication mit dem Geheimen Consilio vom Geheimen Finanz-Collegio. Auch bey Appellationsfällen in anderen, ausser den eigentlichen Bergsachen bey den Berggerichten vorkommenden Rechtshändeln giebt das Geheime Finanz-Collegium nicht, wie S. 27 §. 5 Hr. *B.* will, die Acten zur Landesregierung ab, sondern resolvirt selbst über die Rejection oder Annahme der Appellationen, nur unter Communication mit dem Geheimen Consilio, und verfügt sodann hierüber, oder sonst in der Hauptsache das Nöthige. Eben so irrig ist die Behauptung ebendas. unter 2), dass Klagen gegen den landesherrlichen Bergwerks-Fiscus, ob selbige gleich Bergwerks-Gegenstände beträfen, bey der Landesregierung oder dem Appellationsgericht einzureichen wären. Hr. B. hat deshalb das Mandat vom 7 Aug. 1770 §. 3 in der ersten Fortsetzung des *Cod. Aug.* 1 B. S. 1341 f. angeführt, ohne jedoch hiebey die ausdrückliche Disposition im Eingange desselben, „dass es in Bergsachen bey der durch besondere Verordnungen festgesetzten Verfassung sein unverändertes Bewenden habe", zu erwähnen oder zu berücksichtigen. Zwar wird auch in Bergsachen die Ausführung rechtlicher Ansprüche gegen den Fiscus keineswegs gehindert, vielmehr hiezu unweigerlich Commission niedergesetzt, dieser die Einholung rechtlichen Erkenntnisses anbefohlen, und in der Appellations-Instanz die Sache zum Verspruch an das Appellationsgericht abgegeben, dessen Mitglieder in dergleichen Fällen, so wie auch die zugezogenen Bergverständigen, ausdrücklich ihrer Diener- und Unterthanen-Pflichten entlassen werden. Allein diess ändert die allgemeine Vorschrift des oben angeführten, von Zeit zu Zeit erneuerten und eingeschärften Befehls vom 9 April 1609 nicht ab, durch welche die Landesregierung und das Appellationsgericht angewiesen sind, alle Klagen oder Beschwerden in Bergsachen, welche bey ihnen einkommen möchten, sofort an die Berg-Canzley, also jetzt an das Geheime Finanz-Collegium zu verweisen.

(Der Beschluss folgt.)

KURZE ANZEIGEN.

Schöne Künste. *Carlsruhe*, b. Macklot: *Charles Frédéric Marggrave de Baade-Durlach et Baade-Baade.* Zweymal als Brustbild, das eine 14 Z. hoch und 9½ Z. breit, das andere 6 Zoll hoch und 4 Z. breit, alle beide in punctirter Manier nach *Seele* und wenigstens das grössere Blatt von *Morace* gestochen. (Das grössere Blatt 1 Thlr. 8 gr., das kleinere 12 gr.) An diesen beiden Bildnissen ist vornehmlich die Reinlichkeit, der Fleiss und die Sorgfalt zu loben, womit sie behandelt sind. Auch drücken die Züge einen hohen Grad von Bonhommie aus; folglich kann man sich für versichert halten, dass die Ähnlichkeit des guten Fürsten, den sie darstellen sollen, vom Maler wohl getroffen, und vom Kupferstecher getreu übertragen worden, weiter aber lässt sich durchaus keine lobenswürdige Kunsteigenschaft bemerken. Es fehlt dem Bild an Würde, so wie an kräftiger Wirkung, und von punctirter Manier ist ohnehin wenig Abwechslung in Hinsicht auf den Ausdruck der verschiedenen Stoffe zu erwarten. — Im Übrigen ist das grössere Blatt bey weitem besser, als das kleinere gerathen, und da auch der Name des Kupferstechers, Hn. *Morace*, unter dem kleinern nicht zu finden ist: so hat derselbe wahrscheinlich keinen Theil daran.

— y — H.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 5 JUNIUS, 1810.

JURISPRUDENZ.

1) Freyberg, b. Craz u. Gerlach: *Der Grund und Umfang der Berggerichtsbarkeit und des Gerichtszwangs der Berggerichte in den königl. sächsischen Landen*, systematisch dargestellt von L. E. *Taube* u. s. w

2) Ebendaselbst: *Drey Fragen über die Berggerichtsbarkeit im Königreich Sachsen*, nach den Landesgesetzen und der Verfassung beantwortet von *Gotthelf Benj. Bernhardi* u. s. w.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Soll endlich Rec. noch kürzlich seine individuelle Meinung über eine durch gesetzliche Vorschrift zu treffende zweckmässige Grenzbestimmung der Berggerichte eröffnen: so kann er die Überzeugung nicht verhehlen, dass die Ausübung der Gerichtsbarkeit in allen auf das Berg- und Hütten-Wesen Beziehung habenden Rechtshändeln den Berg-Gerichten, ohne sehr wesentlichen Nachtheil für diesen wichtigen Theil der Staatsverwaltung, in keinem Falle entzogen oder beschränkt werden möge. In wiefern ihnen ausserdem noch bürgerliche und peinliche Jurisdiction über Grundstücke und Personen zuzutheilen sey, würde bey einer neuen Organisation der gesammten Justizverfassung im Lande, wenn eine solche durch den Geist der Zeit herbeygeführt werden sollte, im Zusammenhange mit den übrigen dieser zum Grunde liegenden Principien mit aller der Sorgfalt und Vorsicht, welche sich von der Weisheit der sächsischen Gesetzgebung ohnehin erwarten lässt, in Erwägung zu ziehen seyn. Bis zu einer solchen vollständigen und allgemeinen Umformung aber, und bey der noch jetzt im K. Sachsen bestehenden Verfassung, kann Rec. keinen überwiegenden Grund absehen, aus welchem z. B. die Gerichtsbarkeit über Bergfreyheitshäuser und deren Bewohner den landesherrlichen Bergämtern entnommen, und dagegen Patrimonial- und Municipal-Obrigkeiten übertragen, oder den königl. Bergwerksdienern ihr persönlicher Gerichtsstand nicht bey denjenigen Berggerichts-Behörden, welchen sie ohnediess in Ansehung ihrer sämmtlichen Dienstverhältnisse untergeben sind, sondern vor den Justizämtern, angewiesen werden solle. t. G.

Da von der ersten Schrift zufälliger Weise zwey Recensionen eingelaufen sind: so fügen wir aus der anderen Recension wenigstens einige Bemerkungen über einzelne Stellen bey.

Wenn Hr. *Taube* im 1 Abschnitt behauptet, dass mit jenem landesfürstlichen Hoheitsrecht zugleich verbunden sey „das Recht der Gesetzgebung und der Gerichtsbarkeit in den den Bergbau betreffenden Angelegenheiten, so wie die Bestimmung der Grenzen sowohl, als der bey deren Verwaltung und Ausübung zu beobachtenden Form, mithin auch das Recht der Bestellung der obrigkeitlichen Behörden dabey, und der denselben ihres Verhaltens halber zu ertheilenden Vorschriften": so kann Rec. ihm nicht beytreten. Der Fürst, welcher das Eigenthumsrecht am Bergbau und Erz hat — das Bergregal, hat freylich auch das Recht der Gesetzgebung, das Recht, Richter anzustellen u. s. w. in Hinsicht des Bergregals, aber nur nicht, weil diese Rechte mit dem Bergregal an sich verbunden sind, sondern weil sie dem Regenten in Kraft der höchsten Staatsgewalten *überhaupt* zukommen. Die eigenthümliche Beschaffenheit des Bergbaues und das Interesse an seinem Gedeihen sind die Triebfedern, welche der Gewalt des Staats eine bestimmte Beziehung in ihrer Thätigkeit geben — eigene Gesetze für den Bergbau und eigene Behörden zur Handhabung derselben hervorbringen. — Von dem Oberbergamt zu Freyberg sagt der Vf. S. 20. §. 8: „Das Oberbergamt zu Freyberg bildet gegenwärtig *in gewisser Masse die Zwischen-Instanz* zwischen dem Geheimen-Finanz- und den beiden Collegiis untergeordneten Berg- und Hütten-Instanzen." Die ganze Exposition dieses für sich eben nicht einleuchtenden Satzes aber wird mit folgenden Worten gegeben: „Es führt dasselbe die Aufsicht über das Berg- und Hütten-Wesen im technischen, ökonomischen, Policey- und rechtlichen Fache, und übt zugleich die Gerichtsbarkeit in Ober- und Erbgerichtsfällen aus." Diess ist offenbar mehr, als man verlangt, — denn wer fragt in einer Abhandlung über die Berggerichtsbarkeit nach dem technischen, ökonomischen und Policey-Fach? — und weniger, als man braucht, — denn wer vermag denn durch die Behauptung: das Oberbergamt zu Freyberg führt die Aufsicht über das Berg- und Hütten-Wesen im rechtlichen Fach, und übt zugleich die Gerichtsbarkeit in Ober- und Erbgerichtsfällen aus! — jenes Räthsel: Es sey *in gewisser Masse die Zwischen-Instanz* zwischen dem Geheimen-Finanz- und den beiden Collegiis untergeordneten Berg- und Hütten-Instanzen — zu lösen, zumal wenn man sich aus dem Obigen erinnert, dass das G. F. C. die einzige Appellations-Instanz in Bergsachen seyn soll? — — Die Definition der Bergsachen, welche einen Gegenstand der Berggerichtsbarkeit ausmachen, wird S. 13 von dem Vf. folgendermassen gegeben: „Schon die Absicht, weswegen zur Ver-

handlung der Bergfachen eigene Gerichte verordnet find, fetzt voraus, dafs alle den Bergbau in vollem Sinne des Worts betreffenden und intereffirenden Angelegenheiten vor felbigen ausfchliesflich verhandelt werden. Hiezu gehören demnach auch die Schmelz- und Siede-Hütten aller Art, worin die gewonnenen Erze und Mineralien verfchmolzen oder fonft zu Kaufmannsgut vorgerichtet werden, namentlich die Silber-, Kupfer-, Zinn-, Kobald-, Wifsmuth- oder Blaufarben-, Arfenik-, Alaun-, Vitriol- und Schwefel-Hütten u. drgl. — *Bergfachen* find daher alle diejenigen Händel, welche Gegenftände des Bergbaues und die denfelben intereffirenden Angelegenheiten betreffen." Offenbar will der Vf. in diefer Erklärung den Begriff von einer *caufa metallica in fpecie fic dicta* angeben; die Art aber, *wie* er dazu kommt, ift ein wenig fonderbar. Denn wenn man in der Form bliebe, würde das Räfonnement, durch welches der Vf. auf den Begriff der *caufa metallica in f. f. d.* deductionsweife übergeht, fo lauten: Alle den Bergbau in vollem Sinn des Worts intereffirenden Angelegenheiten (*caufae*) gehören vor die Berggerichte. Hiezu (zu den *caufis metallicis*) gehören (da fie den Bergbau intereffiren) Schmelz- und Siede-Hütten aller Art, Bergfachen find daher — Schmelz- und Siede-Hütten aller Art. — Oder wollte man ja an der Strenge etwas nachgeben: fo würde man doch, wenn man nicht ganz und wefentlich aus des Vfs. Gedankengange herausfallen wollte, fagen müffen: Bergfachen find folche Angelegenheiten, welche Schmelz- und Siede-Hütten aller Art betreffen. — Offenbar haben hier die vom Vf. eingeflochtenen Worte *demnach* und *daher* keinen Sinn, wenn man ihnen die Kraft, das Räfonnement auf die angegebene Art zu beftimmen, abfpricht. Er theilt vorher die Berggerichtsbarkeit überhaupt in Bezug auf gewiffe *Sachen* (*caufas*), *Orte* und *Perfonen* ein (§. 1, S. 37). Die durch diefe Eintheilung beftimmten Arten find einander beygeordnet, dem Gattungsbegriffe (der Berggerichtsbarkeit) aber untergeordnet. Wie kann man nun vom Gattungsbegriffe (den der Vf. offenbar bey den Worten: „alle den Bergbau intereffirenden Angelegenheiten gehören vor die Berggerichte", im Sinne hat) feinen Weg zum Begriffe der Art — der *jurisdictio in caufis metallicis in fpecie fic dictis* — durch einen Begriff der beygeordneten Art — der Local-Berggerichtsbarkeit (denn für diefe gehören nach dem IV Abfchn. S. 54 ff. auch die Schmelz- und Siede-Hütten aller Art) — nehmen, ohne wiederum zu vermifchen, was man fchon gefchieden, und ohne niederzureifsen, was man fchon gebauet hatte? In der That ift auch jene Definition zu weit, und man kann nach ihr die Berggerichtsbarkeit über Orte und Perfonen ohne Mühe zur Berggerichtsbarkeit *in caufis metallicis in f. f. d.* ummodeln. Das Eintheilungsglied: *jurisdictio in caufis metallicis in f. f. d.* ift falfch und in den Gefetzen gar nicht gegründet. Unter Bergfachen — *caufis metallicis in f. f. d.* — können nämlich keineswegs die fchon durch die Hand des Richters zu Bergfachen geftempelten Händel verftanden werden, weil fich in dem Falle die Erklärung in einem Cirkel drehen würde, fondern es müfsten Sachen, in Anfehung deren der Richter noch nicht Hand eingefchlagen hat, darunter verftanden werden — im Gegenfatz der Orte und Perfonen, welche, neben jenen, auch noch Gegenftände der Berggerichtsbarkeit abgeben follen. Das Verhältnifs der Freyheit (der Staatsbürger) ift aber überall nur der Gegenftand des Richters. So wenig es nun im Organismus der Freyheit überhaupt abgefteckte Grenzen giebt: eben fo wenig giebt es dergleichen in dem mit dem Bergwefen befchäftigten Organismus menfchlicher Thätigkeit. Der Menfch auf der einen Seite aber, fo wie der Gegenftand, mit dem er befchäftigt ift, auf der anderen Seite werden doch die Hauptpuncte, die fich fürs öffentliche Intereffe herauswerfen und das Augenmerk des Richters bleiben. In diefer Eigenfchaft mögen fie nun auch die Eintheilung der Berggerichtsbarkeit, — die nie völlig durchgreifend feyn kann — beftimmen; dann aber kann auch die fogenannte *jurisdictio in caufis metallicis in f. f. d.*, fo wie fie oben angenommen worden ift, kein Unterkommen mehr finden. Wenn man S. 59 die Behauptung lieft: „Die Localberggerichtsbarkeit erftreckt fich in Ober- und Erb-Gerichtsfällen nicht nur auf alle zu den gangbaren Berg- und Hütten-Werken gehörigen oder dazu gebraucht werdenden Orte, fondern auch auf folche, welche ehemals dazu gehört haben und davon herrühren, nach Auflaffigkeit der Berg- und Hütten-Werke aber von den Berggerichten zu anderem, ... Bergwerks-Gebrauche, verliehen worden find" (S. 54 §. 1), und damit, nur um ein Beyfpiel anzuführen, vergleicht, was der Vf. im III Abfchn. §. 6. f. 34 fagt: „Hieher (zur *jurisdictio in caufis met. in f. f. d.*) gehören alle Bürger- und peinlichen Sachen, welche die zu den Berg- und Hütten-Werken benöthigten Fuhr- und andere Wege und Stege, Räume betreffen": fo kommt es Jedem von felbft entgegen, wie höchft unbeftimmt hier die Begriffe der *jurisd. met. in f. f. d.* und der Localberggerichtsbarkeit aufgefafst feyn müffen, und wie fehr hier die für abgefondert ausgegebenen Gebiete in einander laufen.

P — ζ — r.

HADAMAR, in d. neuen Gelehrten Buchhandlung: *Handbuch des franzöfifchen Civilproceffes* mit feinen *Abweichungen von der Proceffordnung des Königreichs Weftphalen und dem deutfchen gemeinen gerichtlichen Verfahren, nebft einer gefchichtlichen Einleitung.* Von *Carl von Dalwigk*, herzoglich naffauifchem, auch fürftl. fuldaifchem GeheimenRath u. des Gefammt Oberappellationsgerichts Prafident. *Erften Bandes Erfte Abtheilung.* 1809. XVI u. 254 S. 8. (1 Thlr. 12 gr.)

Ohne Beruf und Talente für fchriftftellerifche Arbeiten kann man dennoch ein fehr achtungswürdiger Gefchäftsmann feyn. In diefem Fall fcheint fich der Vf. des gegenwärtigen Handbuchs zu finden. Die Bearbeitung des franzöfifchen Civilproceffes bietet dem deutfchen Gelehrten grofse Schwierigkeiten dar. Er

nufs einen ihm fremdartigen Mechanismus, dargetellt in fremdartigen Kunstwörtern, auffassen. Er nufs sich zum trockenen Studium der Ordonnance on 1667 entschliefsen. Er mufs jede Einmischung einer eigenen mühsam gelernten und geordneten Kenntnisse unterdrücken. Trägt er die Begriffe der eutschen Procefstheorie auf die Synonyma der französischen hinüber: so ist er gleich beym Anfang seier Arbeit verloren. So findet er sich z. B., wenn r mit dem Wort *Jugement* den Begriff eines deutchen Urtheils verbindet, oder mit der *tierce opposition* den Begriff einer Intervention, oder mit der *equête civile* den reinen Begriff einer Wiederherstellung in den vorigen Stand, oder mit der Function es *Huissier* den Begriff einer dem Richter gehorhenden und ihm subordinirten Behörde, in einem 'elde von Räthseln und Irrthümern, aus welchem s weiter keinen Ausweg giebt. Wer sich umgekehrt uf den Standpunct eines französischen Juristen erieben könnte, und dem deutschen Publicum den franösischen Civilprocess ungefähr so vortragen wollte, vie ihn *Lepage*, *Pigeau*, *Thomassin* und Andere dem ranzösischen Publicum vorgetragen haben, würde auf inem fremdartigen Boden einen unfruchtbaren Samen usstreuen. Den Köpfen seiner Leser würde es an Empfänglichkeit für seine Lehre fehlen. Eine deutsche *ruchtbringende* Bearbeitung der Theorie des französichen Civilprocesses für ein *deutsches* Publicum setzt daer weit mehr voraus, als die blofse Kenntnifs der ranzösischen Sprache. Klare und reine Übersicht ler deutschen Procefstheorie in ihren höheren Prinipien, ein eben so klares Auffassen des Mechanisnus des französischen Civilverfahrens, ein philosophischer Blick, welcher in diesem Mechanismus die vom Gesetz verschwiegenen und der Routine unbekannten höheren Principien zu entdecken weiss, eine gebildete und gewandte Geschäftssprache, welche das Entdeckte dem Publicum der Geschäftsmänner verständlich und populär darzustellen, den Buchstaben durch den Geist zu beleben, und an der leitenden Hand des wissenschaftlich construirten deutschen Verfahrens, das französische zu enthüllen im Stande ist — das sind die unerlafslichen Foderungen an den Bearbeiter einer solchen Aufgabe. Hr. *v. D.* hat davon auch nicht die leiseste Ahndung. Das ganze Buch ist vom Anfang bis zu Ende eine blofse Compilation aus deutschen und französischen Schriftstellern, aus *Zachariä*, *Schmid*, *Seidensticker*, *Lepage*, dem *Praticien françois*, *Pigeau* und Anderen. Nirgends zeigt sich eine Spur von eigenem *selbstständigen* Auffassen, von *innerer* Verarbeitung des von *aussen* gegebenen Stoffes. Rec. beruft sich auf das Gefühl des Lesers, wenn er behauptet, dafs man das Buch, ungeachtet seines geringen Umfangs — es stellt nur das Verfahren vor den Friedensgerichten dar — ohne Überdrufs und Widerwillen nicht durchlesen kann, dafs der Geist unter dem Gemisch ungeordnet aufgehäufter Dinge erliegt, unvermögend, sich am Ende von dem, was er nun eigentlich gelernt hat, Rechenschaft abzulegen. Von der grossen Geistesarmuth des Vfs. mögen einige nicht mühsam aufgesuchte Stellen zeugen — der Anfang der Vorrede und der sogenannten geschichtlichen Einleitung, jene wörtlich aus *Zachariä*, diese aus *Schmid* und *Seidensticker*, mit unbedeutenden, meistens mifslungenen Abänderungen abgeschrieben.

Hr. v. D.

Das französische Civilrecht ist entweder theoretisches oder raktisches Civilrecht. Das erstere bestimmt die Rechte und Verindlichkeiten der Individuen und Körperschaften unter sich und egen den Staat. (Davon weifs freylich *Zachariä* wohl desshalb nichts, weil Rechte und Verbindlichkeiten gegen den taat in das Gebiet des Staatsrechts gehören.) *Das letztere ezieht sich auf die Bedingungen, unter welchen, und auf die Art, wie die Civilrechte durch den Richter geltend gemacht erden können. Ein Theil des letztern ist der Civilprocefs in er engern Bedeutung d. h. von dem in streitigen Civilsachen u beobachtenden Verfahren.* (Es ist schwer, in dieser Periode einen Menschensinn zu finden. Diefs rührt daher, weil Hr. *v. D.* die eigenen Worte *Zachariäs* abzuschreiben vergessen hat.) *Das gemeine theoretische Civilrecht der Franzosen enthält der Code Napoléon. Die Regeln des gerichtlichen Verfahrens in Civilsachen bestimmt der Code de procedure civile vom J. 1806. Von diesem Handbuch ist das theoretische Civilrecht ausgeschlossen.*

Zachariä.

Das französische Civilrecht ist entweder theoretisches oder praktisches Civilrecht. Das erstere bestimmt das, was einer von dem andern zu fodern berechtigt ist; das letztere bezieht sich auf die Bedingungen, unter welchen, und auf die Art, wie die Civilrechte durch den Richter geltend gemacht werden können. Ein Theil des letztern ist der Civilprocefs in der engern Bedeutung, d. h. die Lehre von dem in streitigen Civilsachen zu beobachtenden Verfahren. Das gemeine theoretische Civilrecht der Franzosen enthält der Code Napoléon, die Regeln des gerichtlichen Verfahrens in Civilsachen bestimmt der Code de procedure civile vom Jahr 1806. Von dem gegenwärtigen Handbuch ist der Civilprocefs, eine für sich bestehende Wissenschaft, ausgeschlossen.

Bey der Zusammenschreibung der allerdings sehr ichreichen historischen Einleitung hat es sich der Vf. noch gemächlicher gemacht. Man vergleiche ihn mit *Schmid* und *Seidensticker*.

Hr. v. D.

Nachdem lange unter den fränkischen Königen die Feuer- und Wasser-Probe, so wie das Recht der gerichtlichen Zweykämpfe die Entscheidungsnorm bey Streithändeln gewesen war, (hier wird für etwas höchst Bekanntes *Pigeau* als Gewährsmann angeführt) *und in den mittleren Zeiten mit dem Entstehen der städtischen Verfassung, des Zunftwesens und eines freyen Burgerstandes, viele [illegible] Gewohnheitsrechte ihr Daseyn gefunden hatten, als es von einander unabhängige Herrschaften gab,* (hier scheint der

Vf., obgleich sehr unglücklich, mit eigener Kunde aufzutreten. Der Ursprung des französischen *droit coutumier* geht weit über den Ursprung der Zünfte hinaus. *Wiarda* über das salische Gesetz, S. 146, *Montesquieu Esprit des loix* 281, 22.) *war es dem heiligen Ludwig vorbehalten, durch bessere Rechtspflege in den Gerichten seiner eigenen Domainen, und durch die von der hierarchischen Verfassung gelernte Unterordnung der niederen Richter unter die höheren, auch die Appellationen von den Gerichtshöfen der Barone an den Hof des Königs in Gang zu bringen, und so den ersten Grund zur Gerichtsherrlichkeit zu legen. Seine Anordnungen, Etablissements genannt* (*Schmid* S. 44), *ursprünglich nur für seine Güter bestimmt, bekamen auch in den Ländern der Vasallen Gewicht. Der gerichtliche Zweykampf, verdammt von der Kirche, verboten vom Könige, wurde seltener, und schnell entfaltete sich, unter den beiden folgenden Regierungen Philipps des Kühnen und Philipps des Schönen, die neue Schöpfung.*

Der Fund des justinianeischen Gesetzbuchs hatte vieles dazu gewirkt; denn von den Rechtsschulen Italiens drang neue, aus den Pandekten geschöpfte Weisheit auch in die französischen Gerichte. Der heilige Ludwig liess schon eine französische Übersetzung der römischen Rechtsbücher verfertigen. Philipp der Schöne liess römisches Recht in den Provinzen, welche Gewohnheitsrechte hatten, als Theorie (raison écrite) *lehren; aber in denen, in welchen sich von den ältesten Zeiten her das römische Recht erhalten hatte, wurde nun Justinians Gesetzbuch als Gesetz anerkannt, und auf diese Weise die grosse Abtheilung des französischen Reichs in Länder des Gewohnheitsrechts und Länder des geschriebenen Rechts* (pays coutumiers *und* pays du droit écrit) *aufs neue befestigt.*

Schmid.

Es gelang dem heiligen Ludwig durch die bessere Rechtspflege in den Gerichten seiner eigenen Domainen, und durch die von der hierarchischen Verfassung gelernte Unterordnung der niederen Richter unter die höheren, auch die Appellationen von den Gerichtshöfen der Barone an den Hof des Königs in Gang zu bringen, und so den ersten Grund zu der obersten Gerichtsherrlichkeit zu legen. Seine Anordnungen, ursprünglich nur für seine eigenen Güter verbindlich, bekamen auch in den Ländern der Vasallen Gewicht. Der gerichtliche Zweykampf, verdammt von der Kirche, verboten vom Könige, wurde seltener, und rasch entfaltete sich, unter den beiden folgenden Regierungen Philipps des Kühnen und Philipps des Schönen, die neue Schöpfung.

Vieles hatte hiezu der Fund der justinianeischen Gesetzbücher gewirkt, welcher wie ein elektrischer Funke neues Licht und Leben in die Rechtskunde und Verfassung der ganzen gesitteten Welt brachte. Von den Rechtsschulen Italiens aus drang die neue aus den Pandekten geschöpfte Weisheit auch in die französischen Gerichte. Der h. Ludwig liess schon eine französische Übersetzung der römischen Rechtsbücher verfertigen; Philipp der Schöne liess römisches Recht in den Provinzen, welche Gewohnheitsrechte hatten, als Theorie des Rechts (raison écrite) *lehren; aber in denen, in welchen sich von den ältesten Zeiten her das römische Recht erhalten hatte, wurde nun Justinians Gesetzgebung als Gesetz anerkannt, und auf diese Weise die grosse Abtheilung des französischen Reichs in Länder des Gewohnheitsrechts und Länder des geschriebenen Rechts* (pays coutumiers *und* pays du droit écrit) *aufs neue befestigt.*

So geht es mehrere Seiten hinter einander fort. Nachher trifft die Reihe *Seidensticker*, welcher mit eben so wenig Delicatesse wörtlich abgeschrieben wird. Es wäre ungerecht, die nicht immer richtigen und gelungenen Übersetzungen aus französischen Werken, ohne Angabe der Quellen, einem Schriftsteller zum Vorwurf zu machen, welcher kein Bedenken trägt, sich die Gedanken und Worte vaterländischer Schriftsteller anzueignen. Noch ungerechter wäre es, ihm Irrthümer nachzuweisen, welche sich nicht eigenthümlich in seinem Kopf, sondern meistens in den ausgeschriebenen Büchern finden. Weniger unnütz möchte dagegen der wohlgemeinte Rath seyn, dass der Vf., dem es ja keineswegs an einem ehrenvollen Wirkungskreise fehlt, durch Fortsetzung des Werks nicht länger die Zahl geistloser und ungeniessbarer Compilatoren vermehren möge.

C. V.

KLEINE SCHRIFTEN.

Pädagogik. *Berlin*, b. Dieterici: *Übungsblätter, oder* 200 *Aufgaben aus der Sprachlehre, Erdbeschreibung, Naturgeschichte, Geschichte und Technologie*, (.) Ein bewährtes Hülfsmittel des Unterrichts in zahlreichen Schulclassen. Nebst einer vollständigen Erläuterung der Aufgaben (,) als Hülfsbuch für Eltern und Lehrer, von *F. P. Wilmsen*, Prediger an der Parochialkirche in Berlin. Zweyte, völlig umgearbeitete und vermehrte Auflage. 1810. IV u. 72 S. nebst 13 Bogen Übungsblätter. (14 Gr.) Es war ein glücklicher Gedanke, den Lehrern zahlreicher Schulclassen ein Hülfsmittel in die Hände zu geben, durch dessen verständigen Gebrauch sie die Geübteren unter ihren Schülern beschäftigen können, unterdess eine andere Abtheilung ihre ganze und ungetheilte Thätigkeit in Anspruch nimmt. Hr. *W.* hat diesen Gedanken in den vorliegenden Blättern auf eine völlig befriedigende Weise ausgeführt. Sie sind so eingerichtet, wie die *junkerschen* und *meyerschen* Rechentafeln. Die Übungsblätter werden auf Pappe geklebt, aus einander geschnitten, und dann unter den Schülern zur schriftlichen Beantwortung vertheilt. Das gebundene Büchelchen setzt den Lehrer in den Stand, mit *einem* Blick zu beurtheilen, ob die Aufgaben richtig beantwortet sind oder nicht. Jedoch kann er die Übungsblätter den Schülern erst dann vorlegen, wenn er sie vorher mit ihnen durchgegangen, oder wenn ihnen der Inhalt derselben aus einem früheren Unterricht schon bekannt ist. Alsdann aber sind sie ein vortreffliches Hülfsmittel, Gedächtniss, Phantasie, Verstand und Urtheilskraft der Lernenden gleichmässig zu üben und zu bilden, und sie an eine gewisse Ordnung und Sicherheit in ihrer Erkenntniss zu gewöhnen. Auch Ältern, welche ihre Kinder ohne Lehrer beschäftigen wollen oder müssen, werden von diesem Buche einen guten Gebrauch machen können. Der schnelle Absatz der ersten Auflage, die vor anderthalb Jahren erschien, beweiset es schon, dass man sich von der Zweckmässigkeit dieser Übungsblätter überzeugt hat. Diese zweyte Auflage ist gänzlich umgearbeitet und mit 50 neuen Aufgaben vermehrt worden. Noch zeichnet sich das Werkchen, wie alle *wilmsenschen* Schulbücher, durch einen sehr wohlfeilen Preis aus. Es kostet nur 14 Gr., und ein gebundenes Exemplar, nebst den auf Pappe gezogenen und in einem Futteral befindlichen 200 Aufgaben — 20 Gr.

L. Th.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 6 JUNIUS, 1810.

MEDICIN.

Berlin, b. Schmidt: *Philosophie der Medicin.* Von *Johann Christian August Grohmann*, Professor der Philosophie zu Wittenberg. 1808. XVIII und 128 S. gr. 8. (10 gr.)

Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchh.: *Philosophie der Medicin* von *F. J. Schelver*, ordentl. Prof. d. Med. z. Heidelberg. 1809. 154 S. 8. (12 gr.)

Ein Werk, das, wie Hr. G. in der Vorrede von dem seinigen versichert, durch vieljährigen Fleiss und grosse Anstrengung dahin gediehen ist, dass es die innigste Überzeugung seines Vfs. über die „zwar wünschenswerthe, aber kaum *mögliche* (?) Vermuthung hinweghebt, als werde jemals einer in der Ergründung der tiefen Geheimnisse der Natur weiter kommen, als es ihm gelungen oder nicht gelungen sey," — ein solches Werk gehört freylich für die Nachwelt, und Hr. G. erwartet daher mit Recht über „den Gehalt der Wahrheit desselben den Ausspruch einer spätern Zeit." Rec. gehört leider! noch zur Mitwelt, und da diese, wie bekannt, von dem verderblichen Geiste beherrscht wird, über alles noch bey ihren Lebzeiten urtheilen zu wollen: so darf er wohl einige Nachsicht erwarten, wenn er schon jetzt über die Schrift des Hn. G. ein Urtheil zu fällen wagt. Er ist darin keineswegs gewillet, der toleranten Nachwelt nur im Geringsten vorzugreifen, ist aber zugleich auch von seiner (competenten) Mitwelt nicht weniger, als der Vf. von jener, überzeugt, dass sehr Viele, nachdem sie die Schrift gelesen, mit in sein Urtheil einstimmen werden. Er fand nämlich in derselben nichts, als die Erscheinung des *gemeinen Kriticismus*, wie sich derselbe im Reflectiren über die *organische* Potenz der Welt in *gemeinen Skepticismus* auflöst, und nun mit Hülfe der Induction und Analogie, die er zuvor, bewusst und unbewusst, selbst vernichtet, an einem, als absolut unbestimmbar demonstrirten Object, regulativ wird. Wir wollen in möglichster Kürze aus der Schrift selbst die Belege hiezu liefern.

Die Untersuchung geht im *ersten Abschnitte* von den Causalitätsgesetzen aus, und sichert dem Vf. die Kluft zwischen der Materie (oder der todten Natur), die unter dem Gesetz der einfachen Causalität, — und dem Organismus, der unter dem Gesetz der Wechselwirkung steht. Dabey wird zugleich des (hier doch wohl nur imaginären) Gesetzes der realen und formalen Zweckmässigkeit der Natur, so wie der doppelten Zweckmässigkeit des Kunstwerks, sehr ausführlich Erwähnung gethan, und das *Reale* der Wechselwirkung im Organischen, im Gegensatze mit der bloss idealen (durch Vorstellungen vermittelten), in der Zweckmässigkeit der vorhergehenden Gesetze, scharf hervorgehoben.

„Das Organische ist die Causalitätsbestimmung, wo Ursache und Wirkung gegenseitig gleich bestimmende reale Momente sind, die Ursache also eben so, wie die Wirkung, das *prius* und *posterius*, und zwischen Ursache und Wirkung eine reale Abhängigkeit und Unabhängigkeit ist. §. 8." — Aus diesem Gesetze nun werden folgende Momente der organischen Kräfte abgeleitet. — §. 10. *Die organischen Kräfte sind nicht messbar.* §. 11. *Die Wirksamkeit der organischen Kräfte ist nicht an Eine Form und Darstellung gebunden.* Denn der Zweck der organischen Thätigkeit sey nicht ein bestimmter und einzelner, sondern ein allgemeiner, der Selbsterhaltung, Selbstproduction u. s. w., folglich ein unbestimmter, in welchem keine Norm für eine bestimmte Organisation, oder bestimmte organische Wirksamkeit liege. (Hier hätte denn doch die Idee der allgemeinen *Zweckmässigkeit*, die der organischen Wirksamkeit zugeschrieben wird, aus dem Begriffe der Wechselwirkung weiter abgeleitet, und erwiesen werden sollen; da, so allgemein auch jene kantische Definition, als den Begriff des Organischen formal erschöpfend, ehemals angenommen wurde, dennoch aus derselben keineswegs die Nothwendigkeit einer *bestimmten* (wenn gleich unbestimmbaren) Summe von Action und Reaction folgt, ohne diese aber kein In sich Zurückkehren (Reflectiren) der Thätigkeit, also auch keine reale Zweckmässigkeit in der auf Selbsterhaltung gehenden Richtung der Thätigkeit, oder die Idee einer Lebenskraft, denkbar ist.) §. 12. *In dem Organischen steht das Vitale und Mechanische in einer gegenseitigen, gleich abhängigen und unabhängigen Wechselbestimmung.* Der Zweck nämlich, oder das Lebensprincip, wirkt hier als ein Innerer, *unmittelbar* und *unablässlich* ein, „bestimmt und modificirt also in jedem Augenblicke, oder *periodenweise*, den Organismus anders." Wie diess: „*periodenweise*" zu denken sey, da ja das Organische unter dem Gesetze der *Wechselwirkung* steht, nach welchem, wenn es anders überhaupt Realität haben soll, in jedem Moment nothwendig nur so viel Ursache, als durch die Wirkung, und nur so viel Wirkung, als durch die (schon bestimmte) Ur-

sache hervorgebracht werden konnte, vorhanden ist, läst sich nicht wohl einsehen; vielmehr scheint der Vf. hier auf dem Wege, in seinem dualistischen Verfahren den, von ihm im vierten Abschnitte so hart mitgenommenen, mechanischen Ansichten des Organismus zu huldigen. Wir finden eine solche Accommodation, wodurch der Vf. gleichsam stillschweigend den strengen Begriff des Organischen zu depotenziren, und seine Organismen mit der todten Materie wieder auszusöhnen scheint, noch an vielen anderen Stellen dieser Schrift.) §. 13. *Der Organismus und die organische Wirksamkeit besteht in einer relativen Unabhängigkeit zwischen der sogenannten Lebenskraft, und der Materie, und zwar erstens in Rücksicht des Körpers und seiner Theile, zweytens zwischen den Theilen selbst, und drittens in einem jeden Organe.* Wird alles recht gut durch die Vergleichung des Organismus mit Uhren und anderen Maschinen erläutert, und die *freye* Wechselbestimmung der Theile im Organischen, in dieser Hinsicht, der *nothwendigen* Beziehung der Theile im mechanischen Kunstwerke entgegengestellt.

II. Ueber die realen Zwecke der organischen Natur, und den Unterschied des animalischen und vegetabilischen Reichs. Die organischen Äusserungen seyen zwar in Hinsicht der Erscheinungen, oder der äusseren Form, denen der Materie und des Mechanismus gleich, in Rücksicht der inneren Wirksamkeit aber, aus welcher diese hervorgehen, finde bey ihnen ein ganz anderes Verhältnis Statt. Man möge nur die Art des Wachsthums oder der Abnahme eines Berges mit den ähnlichen Erscheinungen im Organismus vergleichen, wo, nach dem Gesetz der relativ-freyen Causalität, alles durch Intussusception, auf eine an sich unerklärbare Weise, geschehe. Diese Freyheit, oder relative Selbstbestimmung des Organischen sey aber auch der Grund, warum *bald* das Mechanische, *bald* die organische Kraft mehr oder weniger thätig sey, und theils so übereinstimmende, theils so viele abweichende Formen der Constitution und Organisation zum Vorschein kämen. (Wenn aber die Freyheit des Organischen der *Grund* hievon ist: so wäre sie, als das Unorganische determinirend, nothwendig ein *prius*, welches mit dem Vorhergehenden, wo zwischen dem Organischen und der Materie eine gleiche Wechselwirkung statuirt würde, so wie mit vielen anderen Stellen, in welchen der Vf. die Vertheidiger der Lebenskraft recht gut bestreitet, nicht übereinstimmt.) Der allgemeine innere, organische Zweck läst sich, nach §. 20 in die realen oder materialen Selbstzwecke der *Selbsterhaltung*, *Selbstproduction* und *Fortpflanzung* auflösen. Diese Zwecke nun können sich während des Bestehens des organischen Geschöpfes entweder in einer Continuität und *Simultaneität*, oder in einer *Succession* und *discret* darstellen, und hierauf beruhe der Unterschied zwischen dem Thier- und Pflanzen-Reiche, indem jenes unter der Form der Continuität, dieses unter der der Succession, seinen Selbstzweck realisire. Die Einwürfe, welche gegen diese Behauptung aus der Metamorphose der Insecten hergeleitet werden möchten, werden hier auf die folgende Abhandlung verwiesen wo wir aber nichts weiter erfahren, als dass doch wirklich die Entwicklung des Geschlechts erst in der letzten Metamorphose Statt finde. Über das aber, was der Vf. für das Successive in der Entwicklung des Pflanzenreichs aus dem schichtweisen Wachsthum des Holzes ableitet, möchten wir ihn dasjenige zu beherzigen bitten, was erst neuerlich *Link* über diesen Gegenstand vorgebracht, und mit scharfsinnigen Beobachtungen belegt hat.

In der III Abhandlung: *Ueber die entgegengesetzten Formen, wodurch die organische Natur ihre Freyheit und Selbstständigkeit zeigt*, wird nun das Gesetz der relativen Freyheit, oder der relativen Abhängigkeit und Unabhängigkeit des Organischen, selbst constitutiv, in dem Princip, welches S. 66 also ausgedrückt wird: „Wir können *erwarten*, dass die organische Natur einen und denselben Zweck auf die entgegengesetzte Art ausführen, oder von jeder Erscheinung die entgegengesetzte Form zeigen werde." — Hier war nun der Ort, wo die Erfahrung herbeytreten und aus dieser neuen Ansicht Licht schöpfen, — und wo das Princip selbst, indem es auf eine überraschende Art Ordnung und Zusammenhang in bisher unerklärliche und unzusammenhängende Phänomene brächte, seine Gültigkeit bewähren sollte. Aber Hr. Prof G. hat, wie sich bald ergiebt, selbst wenig oder nichts hieher Gehöriges erfahren, und sogar die Summe der vorhandenen Beobachtungen noch nicht einmal nach seinem Princip geordnet. Wie könnte er sonst dabey stehen geblieben seyn, seine Erfahrungs-Belege nur wie zufällig, bald da bald dort, aufzuraffen, ohne auch nur eine Ahndung zu verrathen, dass es eigentlich die durchgreifende Allgemeinheit allein ist die einem Princip auf dem Gebiete der Erfahrung Eingang verschaffen kann, wogegen dasjenige, was S. 73 von der ins Unendliche unbestimmbaren Gröfse und Extension der organischen Schöpfung, vermöge ihrer Abhängigkeit und Unabhängigkeit von dem Materiellen, gesagt wird, nicht in Anschlag gebracht werden darf. — In der IV Abhandlung: *Ueber die unbestimmbare Gröfse oder das unbestimmbare Verhältnifs der organischen Kräfte, als das höchste Princip der Heilkunde*, wird endlich der Medicin überhaupt, so wie allen bisherigen Systemen der Heilkunde, der Stab gebrochen. Was nämlich erstere anlangt: so stehen Erstens die Momente der ursprünglichen organischen Wechselwirkung, sowohl der Quantität, als der Qualität, als auch ihrem gegenseitigen *Verhältnisse* nach, ferner die einzelnen organischen Kräfte unter sich (in ihrer gegenseitigen Abhängigkeit und Unabhängigkeit), endlich steht auch das organische Ganze selbst zu seiner Aussenwelt in einem unbestimmten, irrationalen Verhältnisse; folglich ist das Leben an sich, und in jedem seiner Zustände, incommensurabel, und die Medicin kann weder auf wissenschaftliche

noch künstlerische Ausbildung Anspruch machen. Was zweytens die bisherigen Systeme der Medicin anlangt: so sind solche, sowohl die qualitativ- und quantitativ-*mechanischen* (wozu der Vf. die Systeme der Humoralpathologen, das iatromathematische und das der Corpuscularphilosophie einerseits, und das brownsche andererseits zählt), als auch die qualitativ- und quantitativ-dynamischen Systeme neuerer Erregungstheoretiker, weil sie auf die *absolutunbestimmbare Grösse* des Lebens, auf *bestimmte* Weise, einzuwirken trachteten, insgesammt als mechanische Systeme zu betrachten, mithin also im schneidendsten Widerspruche mit dem einzig-richtigen Begriff des Organischen, wie solcher von dem Vf. in dem Vorhergehenden aufgestellt und erwiesen worden. Wir sind keineswegs gesonnen, irgend eines der von dem Vf. bestrittenen Systeme hier in Schutz zu nehmen; auch geben wir Hn. *G* gerne zu, dass eine unmessbare Grösse unmessbar sey, und können sonach auch der Medicin auf unsere Weise gegen ihn nicht aufhelfen: hier aber anzuführen, dass für uns, und für viele, Hn. *G's mechanische* Natur eine höhere Bedeutung habe, — dass wir an etwas Unorganisches gar nicht glauben, und selbst den Begriff desselben in sich widersprechend finden, — dass wir vielmehr in der allgemeinen Einheit organischer Totalität nur allein die Möglichkeit des besonderen Lebens, eben darin aber auch, zwar nicht die Messbarkeit des Heterogenen am Heterogenen, wohl aber die *Reducirbarkeit* des *Identischen* auf das gleiche *Identische* einer anderen Potenz, theils erkannt haben, theils mit Bestimmtheit voraussagen können; — diess, und noch vieles andere, was vielleicht hier, als Einwurf gegen des Vfs. Ansicht im Ganzen, aufgestellt werden könnte, scheint uns gleichwohl am unrechten Orte zu seyn, da wir billig des Vfs. System als geschlossen betrachten müssen.

Dass der Vf. Schellings bedeutungsvolles Wort, womit dieser das Heer der unberufenen Afternaturphilosophen so plötzlich theils zum Schweigen brachte, theils in neue, oft seltsame Weisen umstimmte, gänzlich missverstanden habe, war ihm wohl eher zu verzeihen, als die Art, wie er hier und im Folgenden, (wir wollen nicht untersuchen, ob durch Schuld des Ausdrucks, *oder* aus eigener Überzeugung,) eine Wirkung der Kraft, als solcher, oder der Materie, als solcher, damit aber den Schein eines Widerspruchs in das harmonische Gebäude seines Systems eingeführt hat. — Wir wollen nun aus dem Folgenden noch einige zerstreute Regeln und Grundsätze, zum Trost der gebeugten Praxis, und zugleich zum Beweis, wie angelegen es sich der Vf. seyn lässt ihr in dem von ihm eröffneten Labyrinthe beyzuspringen, herausheben. — Die Arzneymittel können bald quantitativ, bald qualitativ, — bald mechanisch und dynamisch in einem und demselben Momente oder in jeder der angegebenen Rücksichten, wirken. — Der Arzt kann bey dem unbestimmbaren, gegenseitigen Verhältnisse der Quantität und Qualität bald durch die Lebenskraft auf das Materielle, bald durch dieses auf jenes wirken, *aber auch vielleicht nicht wirken.* — Die Wirksamkeit der Arzneymittel in dieser oder jener Krankheit der einzelnen Organe, oder des ganzen Körpers, ist unbestimmbar. — Dieselbe Krankheit kann nach allen oben angeführten Systemen geheilt werden; diesen Möglichkeiten aber (S 110) stehen auch eben so viele Unmöglichkeiten entgegen, diese Krankheiten nicht (?) zu heilen. — Hier müssen wir auch aus dem letzten Abschnitte: *Ueber das Accommodationsvermögen der organischen Natur, und der* (über die) *möglichen* (e) *oder unmöglichen* (e) *Technik der Heilkunde*, die, fast ironische, Deduction ihrer Möglichkeit einführen. Es heisst daselbst, nachdem das Gesetz der Gewöhnung oder Accommodation vorher erklärt, oder vielmehr bloss der Erfahrung gemäss, berichtet worden ist, S. 122: „Wie sich also die organische Natur nach den äusseren Einwirkungen accommodirt, und das Leben unter verschiedenen Modificationen bestehen kann: *so accommodirt sich wohl auch der Körper nach den arzneylichen Einwirkungen*, und kann so auf verschiedene Art, und unter verschiedenen Bestimmungen, gesund werden." (Die Physiologen, die schon bisher mit der einfachen *vis medicatrix naturae* nicht überall ins Reine kommen konnten, mögen nun zusehen, wie sie mit dieser *vis medicatrix per accommodationem* fertig werden.) — Obgleich nach dem Vorigen eine allgemeine *Gleichheit* der Heilmethoden Statt findet: so findet doch keine *Gleichung* unter ihnen Statt, d. h. der allgemeine Erfolg (Genesung) ist derselbe, aber die besonderen Erfolge, oder die Beschaffenheit der folgenden Gesundheit und ihre Dauer, können verschieden seyn; diess bestimmt den Werth der Methode, (die aber vor der Hand nur aus dem Erfolge erkannt werden kann). — Die Heilkunde ist, wie der Organismus und das Leben, in ihren Erscheinungen, etwas Unbestimmbares und Irrationales, — Sicherheit der Technik demnach absolut unmöglich. Dennoch muss der Arzt dieses unerreichbare Ziel, indem er durch Beobachtung und Erfahrung Wahrscheinlichkeit an Wahrscheinlichkeit reiht, zu erreichen suchen. — Der Arzt muss endlich, S. 127, „*kein System haben*, sondern *ausser allen Systemen stehn.*" —

Nach diesem möchten es uns manche unserer Leser Dank wissen, dass wir ihnen in der gleich betitelten Schrift des Hn. Prof. *Schelver* (No. 2) einen Blick auf universellere, von geistreicher Originalität beseelte Ansichten des Lebens gönnen. Nur darum lassen wir sie auch hier folgen; denn es sey ferne von uns, eine *Vergleichung* zwischen beiden Schriften anstellen zu wollen. Hr. *Sch.* erfasst die Idee der Heilung in ihrem weitesten Umfange, indem er sie mit dem gesammten Menschen in Berührung bringt, und sie selbst unter der Form *alles Lebens* aufstellt. „Was bisher das Ende des Wissens war, dass die Krankheit durch das Geschick der menschlichen Lebensweise und Sitte erzeugt werde, soll nun der Anfang des Studiums werden, und diese Zurückwen-

dung der Medicin auf ihren Grund iſt die *Philoſophie der Medicin.*" Wenn die Arzneykunſt im engeren Sinne nur die eine Seite des *körperlichen* Lebens berührt: ſo ſoll dagegen eine Univerſalwiſſenſchaft vom Menſchen das ganze Geſchick deſſelben, wie es ihn, in ſeiner nothwendigen Entzweyung mit der Natur, durch *Glück* und *Unglück* zur Vollendung des göttlichen Lebens erzieht, in allen ſeinen Theilen, und zugleich das Ganze der heilenden Kunſt, umfaſſen. Was bisher, unſichtbar gegenwärtig, als praktiſcher *Tact* und *Blick*, der Geiſt des wahren Lebens und Handelns, und immer als das Höchſte der Medicin geachtet war, ſoll nun wirklich an die Spitze der Medicin geſtellt, dieſe ſo in ihrem praktiſchen Theile erfaſst, und hieraus in die Theorie hinüber geführt werden. Dieſe Aufgabe zu löſen, handelt der Vf. zuerſt die Kunſt der *Heilung an ſich* ab, ohne Beziehung auf die beſondere Aufgabe der Heilung des *Menſchen*, wendet ſodann dieſe Lehre auf die *Heilung des Menſchen*, nach ſeinem Weſen überhaupt und im Ganzen, an, und geht zuletzt zu der *Arzneykunſt*, als Heilung des *körperlichen* Menſchen, über. Aus dieſer vorläufigen Anſicht des Plans des Ganzen läſst ſich ſchon im Voraus auf die Reichhaltigkeit neuer Anſichten, und auf fruchtbare Erweiterung der Geſichtspuncte für die geſammte Heilkunde ſchlieſsen.

Und ſo wie der Plan ſie ankündigt, zeigt ſich auch die Schrift wirklich. Aber das Streben nach Allgemeinheit, das allenthalben die gröſsten gleichnamigen Maſſen des Lebens, wie ſie auf den philoſophiſchen Entwicklungsſtufen hervorgehen, unter den gleichen Ausdrücken zuſammenzufaſſen, und für die Darſtellung zu verkörpern trachtet, hat der freyen Entwicklung an manchen Orten, zwar goldene, aber nur um ſo drückendere Feſſeln angelegt, und vieles, das, in ſeiner Wurzel, nach des Vfs. Idee, ergriffen, allerdings in richtiger Parallele fortläuft, gewinnt, wenn es unter die Form des entſprechenden körperlichen Ausdrucks, oder umgekehrt, aus dieſem heraus in eine ferne Bezeichnungsweiſe tritt, ein höchſt fremdartiges Anſehen, welches vielleicht ohne Nachtheil der Gediegenheit des Ausdrucks durch eine etwas veränderte Methode hätte vermieden werden können. Wir wollten dieſs hier nur darum erinnern, damit nicht behende Kunſtjünger, in dieſen neuen Formen eben ſo viele Talismane ſuchen mögen, um durch ſie die Totalität des Lebens mit einem Schlage auf ewig an ſich zu feſſeln. Mögen ſie zuvor beherzigen, daſs hier von nichts Geringerem, als von einer wahrhaft philoſophiſchen Ergründung, und recht eigentlichem Durchleben des Lebens, die Rede iſt, aus welchem freylich nur allein die innige Durchdringung aller Momente deſſelben, alſo eben ſo gut ein *Durchempfinden* ſeiner empfindenden Materie, als ein *Verſtehen* ſeiner höheren Verhältniſſe möglich wird. Darum aber iſt nur der von den Göttern geſegnet, dem ſie die unbewuſste Gabe der Erkenntniſs verliehen, und die Kraft, der philoſophiſchen Entwicklung mit dem Blick des Genies voranszueilen.

Wir wollen nun verſuchen, den eigentlichen Standpunct des Vfs. und den Ideengang deſſelben, ſo viel dieſs, bey der groſsen Allgemeinheit, worin das Ganze gehalten iſt, geſchehen kann, darzuſtellen. — Was aus dem Ewigen hervortritt, als einzelnes Seyn, iſt darum nothwendig auſser dem Einen und ewigen *Heil;* denn ſein wahres Seyn iſt nur das Seyn, als das Ewige. So iſt alſo in allem Endlichen, als ſolchem, nothwendig nur ein *Leiden*, und die Endlichkeit ſelbſt abſolute Krankheit, — die Geneſung aber das Zurückkehren zu dem ewigen Urquell. Dieſs iſt das ewige Heil. Aber das Zeitliche, wie es ſich im Beſonderen, als einzelne Lebensform, geſtaltet, trachtet, ſein Seyn, als ſolches, gegen jeden Mangel, gegen jedes Leiden, zu behaupten, und in dieſer Einheit ſeines Ideals mit ſeiner Wirklichkeit beſteht das *zeitliche* Heil, das durch ſeine Störung die Heilung im Beſonderen möglich macht. Darum iſt alle Heilung nur als beſondere, als ſolche aber nur Quelle neuer Verwundung im neuerweckten Gegenſatze des Endlichen.

„Die augenblickliche Rettung wird gemacht, ſie zerrinnt wieder, weil ſie nicht die ganze Rettung iſt. So muſs ſich der Schmerz, daſs das endliche Thun nichtig ſey, in die Freude wenden, daſs es nichtig iſt, daſs kein einzelnes Heil jemals das ganze Heil bringe, daſs vielmehr dem Verſchiedenartigſten der Antheil an demſelben Heile zugelaſſen werde."

Wir müſſen hier die Elemente, durch welche alles Endliche zur werdenden Vollendung empor ſteigt, nach S. 23 angeben, weil ſie den feſten Grund bereiten, worauf des Vfs. ganze Darſtellung der Lebensſtufen, der Krankheit und der Heilmaximen beruht. „I) Zuerſt iſt es ein Einzelnes, Abhängiges, aus der Vielheit Gebornes. II) Dann erhebt es ſich zur Ausſonderung und Eigenheit unter den Anderen. III) Erhoben, gewinnt es nun Freyheit und Selbſtſtändigkeit über die Anderen. IV) Aus ſeiner Selbſtheit und Verſchloſſenheit auf ſich, wendet es ſich in die Freyheit über ſich, in die Erſcheinung und Beweglichkeit zu Anderen. V) Die Erſcheinung wird ferner aus dem unſteten Wandel zur Einheit mit ſich geführt. VI) Hat nun das Leben ſeine Idee errungen: ſo führt es ſich frey nach Auſsen. VII) Die Mannichfaltigkeit ſeines herausgehenden Wirkens wird aber in das Ganze gebildet, ſo wird das Leben vollendet."

(Der Beſchluſs folgt im nächſten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 7 JUNIUS, 1810.

MEDICIN.

Berlin, b. Schmidt: *Philosophie der Medicin.* Von *Johann Christian August Grohmann.* u. s. w.

Frankfurt a. M., in der Andreäischen Buchh.: *Philosophie der Medicin* von *F. J. Schelver*, u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Jede Hemmung nun des zur freyen Vollendung Bestimmten unter der Herrschaft eines dieser Elemente erscheint als ein der Stufe entsprechendes *Uebel*, deren jedes, wenn der freye Kampf des Lebens zur Lösung seiner Aufgabe unterliegt, eine *Maxime* der Kunst zur Errettung und Heilung gegen sich aufruft. Die drey ersten dieser Grundübel setzen das Leben unter die Herrschaft der *Materie*. Auf der ersten Stufe folgt die Einzelnheit, als solche, einem unaufhaltsamen Trieb aufs Ganze. Was erst auf der siebenten Stufe am Ziel der Vollendung gegeben ist, sucht sie, in selbstischer Macht, zu erringen; daher tritt dieser *Tyranney* des Materialismus die *erste* Maxime der *Strenge*, die *Vernichtung* der beharrlichen Quantität, entgegen, trennend, und die getrennten Theile zu neuen Massen verbindend. Von der ersten Stufe befreyt, ist das Leben, über seinen Ursprung erhoben, in sich veränderlich geworden; nach der Vielartigkeit seines Ursprungs in der Erhebung selbst verschieden, beginnt nun der Streit der *Kraft* und des ungleichen *Masses*. Diesem Kampfe der *Ausgelassenheit* wird begegnet durch die *zweyte* Maxime der *Strenge*, durch den *Streit*, der das nach Aussen gehende Besondere an der Wurzel des eigenen Bestehens ergreift, und den ausgelassenen Trieb, in der Sorge für sich selbst, auf das eigene Bestehen zurückführt, den Kampf ausgleichend. So in sich zurück getrieben, erwacht auf der *dritten* Stufe die Selbstsucht des Lebens, auf unveränderte Dauer des inneren Bestehens gerichtet. Dieser begegnet die *dritte* Maxime der *Strenge*, *die Erziehung*, die den inneren Frieden der Selbstsucht mit sich an einem anderen Selbstständigen bricht, und dasselbe gleichsam unter eine Mehrheit vertheilt. So ist endlich die Macht des Materialismus bezwungen, aber auch das selbstische Selbst aufgelöst in das Äussere, in unendlicher Bildsamkeit und Beweglichkeit, selbst nur für ein Anderes zu seyn. Auf dieser Stufe nun des *Indifferentismus* versagt auch die Maxime der Strenge gegen den weichenden Widerstand, und die abwartende *Schonung* tritt ein, bis der nothwendige Widerspruch des beweglichen Lebens mit sich selbst den *Muth*, zur freyen Selbstheit zu gelangen, weckt. Also betritt das wandelbare Leben das Gebiet der *Freyheit*. (Der Vf. begreift die drey nun folgenden Stufen unter dem Ausdruck: Formalismus.)

Aber die Erhebung zur Einheit mit sich selbst ruht auf dem Boden der früheren Stufe, dem erscheinenden Leben, die zu vernichten eben ihr Wesen ist. Das Leben also, das sein eigenes, zeitliches Bestehen, durch die Erhebung in die unendliche Form der Einheit mit sich, selbst vernichtet, beginnt hier, auf der *fünften* Stufe, mit der *Verzweiflung* des eigenen Bestehens. Diesem verzweifelnden Leben reichet die Kunst *Hülfe* durch *Beruhigung*, indem sie ihm wieder zurückgiebt, was sie der selbstsuchtigen Natur, auf der *dritten* Entwicklungsstufe, nahm, es wieder befreundend mit der *Nothwendigkeit der niederen Kräfte*. — „Die Achtung des niederen ist die Sicherheit des höheren Lebens." — Will nun das Leben, in sich selbst beruhigt, in freye Ausführung seiner Wirklichkeit gehen: so muss es sein Ideal aufs Neue in die *Beschränkung* drängen, und entweder im Wirken selbst entkräften, oder, die Beschränkung fliehend, ausführungslos erschöpfen. Dieser *Erschöpfung*, auf der *sechsten* Stufe, zum *Heil* bringt die *Hülfe* der Kunst die *Erregung*, in welcher die Schranke der *Ausgelassenheit* vor der geregelten Kraft aufgeht. Endlich giebt, auf der *siebenten* Stufe, das Leben all sein zerstreutes Schaffen und sein fortgehendes Werden in das Ganze, und geht in den Tod. Aber die *Hülfe* der *Belebung* reicht ihm eine neue Aufgabe der Vollendung, indem sie ihm sein *erstes* Element, die ihm zufällig von der Mutter verliehene Einzelnheit, zurückgiebt. — Krankheit entsteht, wenn die Bindung Einer Entwicklungsstufe sich über die freye Lebensbewegung durch *Alle* fortpflanzt. Die Ursprünge der Krankheiten sind also gleich den sieben Übeln, ihre Erscheinung aber ist nur möglich in demjenigen Leben, in dessen Elementen die Macht der freyen Bewegung liegt. Alle Krankheiten sind also nur im *vierten* Elemente. — Die sieben Übel bestimmen sieben Classen der Krankheiten; aber jede Krankheit ist verschieden in ihrem *Ausbruche*, als *Gattung*, und in ihrer *Erscheinung*, als *Art*. Jede Krankheits-Gattung hat denselben, nur zufällig zu verändernden Ausgang, wenn gleich die *Entscheidung* verschieden seyn kann. Herrlich sind die *Regeln der Kunst*: Wenn die Krankheit im Keim ist, wird die Kunst nicht gefodert, sie ist dann noch das Geheimniss des Lebens. Auch in der aus-

gebrochenen Krankheit fodre der Arzt, als Mensch, nicht das Vordringen zu den lezten Quellen. „Die höchste Kunst wird nur vor dem Gotte, und nur in dem *geschlossenen* Tempel geübt." Nach dem Ausbruche sey es die Sorge der Kunst, die Entscheidung vor der Gefahr des verzweifelnden Zustandes zu retten, indem sie mit Weisheit im Voraus dem *Schicksal die Entscheidung zu geben* trachtet. In der Entscheidung sey sie die *rathgebende* — zur Ausführung dessen, was entschieden ist, die *dienende* Kunst. Bey der Wiederherstellung reiche sie die theilnehmende *Pflege*, die den Geretteten aus zurückgelegter Gefahr in die Welt wieder einführt. Durch alle Momente der Krankheit endlich mache sie sich das Zufällige ihrer Geschichte zum Hauptaugenmerk, weil dadurch ihr Verlauf von der Entscheidung an verändert, und der Erfolg für die Kunst getrübt werden kann.

Wir haben uns hier etwas länger verweilen müssen, weil mit dem Allgemeinen für den Kundigen auch schon das Besondere, das nachfolgt, gegeben ist. Daher werden wir nun in den beiden letzten Theilen nur einzelne Momente leicht berühren, und auf ihre Beziehungen im Ganzen hindeuten.

Im zweyten Theile wird der Mensch selbst, nach seinem Wesen, als Glied des universellen Organismus, entwickelt. Es ist aber der Organismus an sich das Versöhnungsglied des Gebornen mit dem Ewigen, — das System der Mittel-Organe, durch welche sich der Kampf und Streit des besonderen Lebens und das eigene Heil an die ewige Nothwendigkeit hingiebt. Nach den sieben Elementen ist auch seine Entwicklung siebenfach, und die siebenfache Hemmung des endlosen Fortschreitens, die, allenthalben gleichzeitig, sich endlich in jedem Besonderen nach dem ähnlichen Typus wiederholt, zeugt die siebenstufige Entwicklungsreihe der Organismen. Die starre Einzelnheit der von der Mutter gebundenen *irdischen Natur*, — die in ihrer Besonderheit aus dem Gegebenen sich frey gestaltende *vegetative* — und die *thierische Natur*, die, zuerst losgerissen, in sich beschlossen, von dem Eigenen, durch sich selbst lebt. In der Mitte aber steht der *Mensch*, der die Beschlossenheit des Selbst ganz aufthut, und dem Äusseren hingiebt. Darum ist seine Entwicklungsstufe die des Irrthums §. 51, und die der Krankheit §. 64 und 202. Er ruht auf dem Boden des vollendetsten Thieres, von dem er das *Nothwendige* empfangen hat, das nur in ihm der Seele unterworfen wird. Schön wird gezeigt, wie Alles an dem Menschen *gesellige* Erscheinung, — er selbst nur Product des Lebens, und seine Gesundheit, wie seine Dauer, durch die Erziehung des Geschlechts zur Sittlichkeit bedingt sey. Doch genügt hier nicht alles, und es scheint noch etwas den feindlichen *Mächten* eingeräumt werden zu müssen. Wir empfehlen übrigens den Abschnitt: *Vom Menschen*, als einen der ideenreichsten, der Aufmerksamkeit.

Was noch über dem Menschen waltet, im Reich der Freyheit, — der Frieden der *himmlischen Natur*, die *Schöpfung* aus der Idee, und die *Geschichte*, wird mit nicht weniger Klarheit entwickelt. — Die Aufgabe des dritten Theils: *Von der Arzneykunst*, ist, die Krankheit, die Kunst des Lebens und der Heilung unter den körperlichen Ausdruck zu bringen. Soll aber dieses möglich seyn: so muss, da der Mensch das *befreyte* (bekehrte) Thier ist, zuerst vom Organismus des *thierischen Körpers*, und dann erst vom Organismus des *freyen Lebens* im *menschlichen*, geredet werden.

Es ist aber der thierische Körper nichts Anderes, als das *selbstig gewordene vegetative Leben*, und sein Wesen besteht in Lösung der Abhängigkeit des zufällig Bestehenden von dem Äusseren. Daraus muss das Wesen seiner sieben organischen Elemente bestimmt und begriffen werden. Wir können sie hier nur nennen: 1) die Reproduction und die Haut; 2) Selbsterhaltung und Ernährung; 3) Assimilation und Lymphe; 4) Reizbarkeit und Muskelbewegung; 5) der Muth und das Herz; 6) Kraft und Nerven; 7) Bildung und Knochenbau. — Durch diese sieben *organischen Elemente* werden, nach dem Wechsel ihrer Herrschaft, sowohl die sieben Lebensperioden des Individuums als die sieben Stufen des Thierreichs bezeichnet. Ist es erlaubt, in einem *Ganzen* auf Einzelnheiten zu verweilen, so möchten wir hier die Bedeutung des *Hauptgewebes* (Zellgewebes), als des Organs der thierischen *Reproduction* (selbstständigen Erzeugung), in der Schwebe der *Contractibilität* und *Expansibilität*, wie sie hier, durch eine Construction der Cohäsion im Irdischen, und ihrer Offenbarung, *als Gewebe*, im Vegetativen, begründet wird, mit besonderer Auszeichnung hervorheben. Dasselbe läfst sich auch von der Construction der *Ernährung* sagen. (Befremden muss es aber, dafs weder hier noch anderswo, an den entsprechenden Stellen, *der Sinne* Erwähnung gethan wird, und hieraus läfst sich auch nur erklären, warum auf der sechsten Stufe der Thierheit z. B. das Aus sich Herausgehen des befreyten Selbst zwar ideal und formell gefodert, aber nicht als ein reales *Zurückgehen* und Durchdringen des Universums in seiner Totalität ausgeführt werden konnte, vielmehr die Realität auf der *Bildungsstufe* auf das Individuum selbst wieder zurücklenkt; warum ferner die Receptivität hier noch mit einem versteckten Gegensatze behaftet erscheint, und dergl. Auch auf die Lehre von den Arzneymitteln hätte eine höhere Ansicht der Sinne nicht ohne Einfluss bleiben dürfen.)

Das herrschende Element des menschlichen Körpers ist freye *Muskelbewegung*, und Herrschaft der Gattung (des Geschlechts) durchs Ganze. Es wird also im menschlichen Körper das im Thier selbstisch Verschlossene unter die Herrschaft der Reizbarkeit gesetzt, und dadurch beweglich gemacht. Der Reiz überhaupt ist zweyfach: 1) *positiv*, der Innerlichkeit zur Äusserung, des Männlichen durch das Weibliche; 2) *negativ*, der Äusserung fürs In-

ner'che, des Weiblichen durch das Männliche. Jedes Leben steht unter der vorwaltenden Empfänglichkeit für den einen oder den anderen dieser Reize, und das menschliche Individuum empfängt mit dem thierischen Boden eine bestimmte Einseitigkeit, die nun, da eben das Setzen der *gleichen* Empfänglichkeit für jeden Reiz die *Gesundheit* des menschlichen Lebens ist, in mehr oder weniger hartem Widerstreit, auf drey abwärts steigenden Stufen, ausgeglichen werden muss. Wir möchten es ein Setzen der Indifferenz in die niederen Stufen des Organismus nennen, und dabey vor einem Verkennen des ächt Organischen in dieser Darstellung des Vfs. warnen. Das Thier nämlich liegt immerdar gleichsam an seiner eigenen Brust, die gleiche Milch saugend und nie sich selbst loslassend. So ist in ihm die Assimilation ein geschlossenes Element. Aber im Menschen wird zuerst die Assimilation selbst vom Reiz aufgelöst, und die Freyheit der Bewegungskraft, durch das zu erzeugende Gleichgewicht der *positiven* Excretion und *negativen* Secretion, begründet. Dann, noch eine Stufe tiefer steigend, wird auch die *Ernährung* unter die Reizbarkeit gesetzt, und so das Individuum, sowohl was den positiven Theil der Ernährung, den Hunger, als was den negativen Theil derselben, die Sättigung, anlangt, über die Herrschaft der äusseren Bedingungen erhoben. Die *dritte* und letzte Stufe der Reizbarkeit aber ist, wenn auch die *Haut*, oder die *Reproduction*, in freyer *Ausstellung*, und *absondernder Beschützung* des Lebens, die Macht über die *Quantität der Production* und des Lebens erlangt hat. So strebt das Gesetz der absoluten Beweglichkeit im Menschen gegen die Stetigkeit der Individualität, die ihm gegeben ist, und das Product des Streites endet ununterbrochen in Ungleichheit der Lebens-Bewegung. Diese Ungleichheit auszugleichen, ist das *Herz* das stetige *Centriren* seiner selbst. „Er ist nur gesund durch das Betragen zu gesunden." In sich centrirt, geht die freye Kraft und das *Nervensystem* allseitig vom Centrum aus, und zerlegt den Menschen ins Universum, und seine *Gestalt* selbst wird universell und beweglich.

Wir wollen noch, zum Schlusse, die Übersicht des *dritten Abschnittes: von den Krankheiten und der Heilung des menschlichen Körpers*, geben. Alle Krankheit des menschlichen Individuums entsteht daher, „dass das Individuum aus dem Zuge zur Gattung gegen sich selbst streitend, und sich hingebend, auf die Noth um sein individuelles Bestehen zurückgeworfen wird, und jetzt dieses festhaltend, in den Streit zu seinem menschlichen (gegen sein menschliches) Wesen kommt. §. 229." — Unter diesem Gesetze erscheinen die *sieben Uebel* als eben so viele *Krankheitsursachen*, indem sie, das Bewegliche auf einer bestimmten Stufe fixirend, den Befreyungstrieb gegen diese auffodern; und zwar wird, je nachdem die Macht des *positiven* oder des *negativen* Reizes in der Bewegung vorherrscht, die durch die erzwungene Einseitigkeit der Richtung nothwendig gewordene Ungleichheit der Lebensbewegung unter der Form eines von beiden Reizen stehen. Nun ist aber der positive Reiz das Leben in die Äusserung setzend; die Krankheiten unter der Form des positiven Reizes werden also in der *äusseren Bewegung* liegen (acute Krankheiten). Der negative Reiz hingegen setzt die Veränderung in das *Subject der Lebensbewegungen* selbst; die Krankheiten unter dieser Form also müssen durch *vorwaltende Empfänglichkeit*, Vorherrschen des Einen im Inneren über die Übrigen, und verborgene Ungleichheiten der Bewegungen, charakterisirt werden (chronische Krankheiten). „§. 226. Die fieberhafte Krankheit ist der durch den Reiz der Weiblichkeit erregten, männlichen Zeugung zu vergleichen, und die chronische Krankheit der durch den männlichen Reiz in ein gedoppeltes Leben abgelenkten, empfangenden und endlich gebärenden Weiblichkeit." Daraus ergiebt sich nun ferner, dass fieberhafte und chronische Krankheiten, nach der organischen Nothwendigkeit, in einander umschlagen, und dass die Heilmaximen auf der Nachahmung dieses Gesetzes beruhen müssen. Beide Krankheitsformen müssen also als *Krankheitspaare* betrachtet werden, und wir wollen diese, wie sie der Vf. im Besonderen abhandelt, hier unmittelbar mit der Aufzählung der sieben Krankheitsursachen verbinden, um auf das organische Verhältniss der Elemente dadurch hinzudeuten.

1) Krankheitsursache im irdischen Stoffe des Körpers, Rohheit. *a)* Entzündung. *b)* Verhärtung. — 2) Krankheitsursache in der Vegetation des Körpers, Unreinigkeit der Säfte. *a)* Verzehrung. *b)* Ueberfüllung. — (Hier ist unter anderen der Fall, wo man wünschen muss, dass der Vf. die Bedeutung des höheren Ausdrucks im Körperlichen hie und da näher nachgewiesen haben möchte. Wenn es z. B. §. 127 heisst: „Durch die Ausgelassenheit des Verdauungstriebes erhalten sie (die Säfte) ein ausgelassenes Feuer der Auflösung gegen die allgemeine Nahrung, eine Schärfe": so wird zwar die Richtigkeit im Allgemeinen anerkannt, aber die materielle *Bedeutung* dieses *Feuers der Auflösung* vermisst; und so noch an mehreren andern Orten.) 3) Die Krankheitsursache in der Assimilation des Körpers, die *Unmässigkeit*. *a)* Ansteckung. (Ein bedeutungsvoller Wink über das Gesetz dieser Krankheitsclasse.) *b)* Der Auswuchs. 4) Die Krankheitsursache in der *Muskelbewegung, die unordentliche Reizbarkeit*. (Schön wird hier gezeigt, wie auf dieser Stufe, die eigentlich die allgemein-menschliche nachbildet, in der *Kränklichkeit* die Möglichkeit aller anderen Übel ausgedrückt sey. — „Es ist die in ihrem Wesen körperlich erscheinende Menschlichkeit, das irrende Leben.)" *a)* Krampf. *b)* Trägheit. — 5) Die Krankheitsursache im System des Herzens. Die *Congestion*. — (Jede Congestion ist gleich einem Setzen des Herzens in denjenigen Theil, welcher der Reizung hingegeben war, wodurch nun die verwirrte Bewegung zur Einheit zurückgelenkt wird. Sie

wird aber geheilt, wie die Verzweiflung, durch die Erhebung der gebrochenen Selbstheit in der Assimilation. — *Herrschende Congestion* ist gleich *absoluter Herrschaft des Herzens*, *Apoplexie.*) *a*) Gefäßfieber. *b*) Stockung. — 6) Die Krankheitsursache in den Nerven. *Die Entkräftung.* *a*) Schmerz. *b*) Lähmung. — (Dieser schwierige Punct der allgemeinen Krankheitslehre hätte noch etwas schärfer ausgeführt werden sollen; besonders war zu zeigen, *wie* der Schmerz an sich, nicht blos in seiner Wendung, dem Fieber gleich zu setzen sey. Überhaupt vermissen wir hier die nöthige Klarheit der Darstellung.) 7) Krankheitsursache in der Bildung. *a*) Auflösung. *b*) Verkörperung. — Aus dem letzten Abschnitte: *Von den Arzneymitteln*, wollen wir, um doch einen kleinen Pol der gegenwärtigen Schrift auf No. 1 zurückzukehren, den 252 §. hieher setzen. — „Die Arzneykunst ist ein Unendliches, wie das Leben, und die Wissenschaft muss sie in die Ansicht vom Lebendigen nehmen. Das Studium der Arzneymittel beruht also zunächst auf dem physiologischen Studium der Natur, welcher es angehört. Vom Salze (in der Schrift steht, wahrscheinlich durch einen Druckfehler: *Satze*) muss zum Beyspiel verstanden werden, was es nicht sowohl für sich, in seinen Bestandtheilen, als was es im grossen Processe des irdischen Lebens ist; von dem Arzneykraute muss botanisch gezeigt werden, wie die Natur in Erregungs-, Betäubungs-, Gift-Zustand u. s. w. geht, diese Momente vegetativ verkörpernd." — Weniger genügend ist, was §. 255 und 256 noch über den relativen Gegensatz der Functionen in der Combination des Heilmittels beygebracht wird.

Wir haben nun, nach unsrer Weise, unseren Lesern ein Bild zwey entgegengesetzter Ansichten des Lebens und der Organisation, wie sie, sich fast gleichzeitig in unserer Literatur begegnend, einander abstossen, zu geben versucht; dort nicht dem Lobe, hier nicht dem Tadel nachjagend. Es ist in allem nur darum zu thun, dass die Idee hervortrete, und dass sie nach sich ein wissenschaftliches Ganzes zu bilden versuche. Möge daher Hr. *Sch.* recht bald eine Anthropologie nach seinen hier gelieferten Grundzügen vollenden! Was nur als Linie Schein haben konnte, wird dann bald an dem gediegenen Gebäude aufgehen. Wer aber früher das Einzelne richten will, der lege auch hier den gleichen Massstab des durchgearbeiteten Einzelnen an. Denn nichts war in unserer Zeit der Wissenschaft verderblicher, als dieses unendliche Reduciren jedes Geisteserzeugnisses auf die geläufigste Formel, wobey nothwendig über die Decomposition das edle Metall herausfallen, und in dem Aufbehaltenen nur eine gleichnamige arme Schlacke zum Vorschein kommen musste.

* * s.

KLEINE SCHRIFTEN.

Medicin. *Lübeck: Ueber die Privat-Seebadeanstalt zu Travemunde.* 1803. 64 S. 8. (6 Gr.) Ob es gleich scheinet, dass der Gebrauch der Seebäder, so wie der Bäder überhaupt, heut zu Tage zu einer Art von Mode gehöre: so ist doch nicht zu leugnen, dass die wankende Gesundheit mancher Menschen an denselben allerdings ein neues und kräftiges Unterstützungsmittel finden könne. Im Durchschnitte genommen ist es gewiss sehr lobenswürdig, dass man den heilsamen Gebrauch der Bäder, welchem schon das graue Alterthum den Anstrich der Heiligkeit gab, wieder in seine Rechte einsetzt. Nur sollte man einmal anfangen, streng zu untersuchen, ob und in wie fern in den manichfaltigen mineralischen Wassern die in denselben enthaltenen fixen und flüchtigen Bestandtheile wirklich einen bedeutenden Werth und Einfluss haben, oder ob es bloss, da die festeren Stoffe in so geringem Gewichte zugegen sind und die flüchtigen beym Erwärmen entweichen, auf den Grad der Temperatur ankomme, um zu einem endlichen Resultate über die Bäder, ihre Art zu wirken, die Weise, sie anzuwenden etc., zu kommen. Der Vf. sagt darüber in dieser eleganten, kleinen Schrift: „Einige Ärzte wollen den warmen, andere den kalten Bädern unbedingt den Vorzug geben; einige wollen im beygemischten Stahl, andere im Schwefel, noch andere im Seewasser vorzüglich heilsame Kräfte finden. Alle können Recht haben, und haben gewiss Recht, wenn jeder von ihnen die besonderen Fälle aushebt, in welchen das von ihm gepriesene Bad vorzugsweise passet." Die Seebäder müssen unzweifelhaft in mehr als einer Hinsicht wohlthätige Wirkungen auf den Menschen haben. Der grosse Eindruck und Genuss, welchen der Anblick der unermesslichen Meeresfläche auf jede lebhafte Phantasie macht; die feinere, reinere Luft, welche das Gestade umweht, der stärkere intensive Gehalt an Salzen, welcher dem Seewasser nicht abzusprechen ist — geben diesen Bädern einen unleugbaren und einzigen Vorzug vor allen anderen Bädern. Travemünde hat überdiess, vor ähnlichen Anstalten, den Vortheil, dass es einen Seegrund hat, wo man also nicht bloss im Seewasser, sondern in der See selbst baden kann. Hier drückt kein Steinchen den Fuss des Badenden, das Ufer senkt sich mit seinem feinen weissen Sande unter die Fläche des Wassers in kaum merkbarer Abstufung und diesen so angenehmen Badeplatz kann man eben sowohl mittelst einer Badekutsche, als durch freyes Eintauchen benutzen; man kann kalt und warm baden; zu einem Tropfbade wird auch Veranstaltung getroffen. Dass das Wasser bey Tr. dem Wasser berühmter Bäder an der Ostsee nicht nur gleich an Gehalt, sondern noch vorzuziehen sey, zeigt der Vf. aus Hn. Prof. *Pfaffs* zu Kiel chymischer Untersuchung. Die specifische Schwere desselben betrug 1,0113. Aus 16 Unzen wurden durchs Abrauchen 93 Gran Rückstand erhalten, dieser zeigte sich zusammengesetzt aus 56 Gr. Kochsalz, 24 Gr. salzsaurer Kalkerde, 6 Gr. salzsaurer Bittererde, 6 Gr. schwefelsaurer Kalkerde, 1 Gr. kohlensaurer Kalkerde. Dieses Wasser war im Herbste bey einem Landwinde geschöpft. Von einer anderen Portion im Frühjahre, bey Seewind geschöpft, gaben 48 Unzen 382 Gran feste Bestandtheile, nämlich 216 Gr. Kochsalz, 108 Gr. salzsaure Bittererde, 43 Gr. schwefelsaures Mineralalkali, 5 Gr. schwefelsaure Kalkerde, 5 Gr. kohlensaure Kalkerde, 1 ¾ Gr. Extractivstoff, ¼ Gr. Eisen. Zu den übrigen Vorzügen von Tr. gehören, ausser einigen zweckmässigen Gebäuden und angenehmen Luftplätzen, noch die Abwechslung, welche die beträchtliche Menge von fremden Seefahrern aus allen Nationen, die allda landen, giebt, ferner die leichte und öftere Gelegenheit, kleinere oder grössere Seereisen und Wasserfahrten zu machen, und endlich der Anblick russischer Kriegsschiffe, zur Übung der Seecadetten im Dienste bestimmt, welche seit einigen Jahren allda ankern. Alle diejenigen unserer geehrtesten Leser nun, welche Willens sind, nach Tr. zu reisen, mögen sich gefälligst mit dem Monate Julius daselbst einfinden. Vor diesem Monate ist das Wasser noch zu kalt. Hr. D. *Danzmann* daselbst wird ihnen mit Vergnügen räthlich und thätig an die Hand gehen, um sie in das zweckmässige Verhalten beym Gebrauche des Seebades zu initiiren.

Fj.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 8 JUNIUS, 1810.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) BERLIN, in der Realschulbuchhandl.: *Abriss der Staatsökonomie oder Staatswirthschaftslehre* von *Leopold Krug*, königl. preuss. Kriegsrath. 1808. 276 S. 8. (1 Thlr. 4 Gr.)

Ebendaselbst: *Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung im preussischen Staate, von den ältesten Zeiten bis zu dem Ausbruche des Kriegs im Jahre* 1806. Ausgearbeitet und mit Anmerkungen begleitet von *Leopold Krug*, königl. preuss. Kriegsrath. Erster Band. 1808. 732 S. gr. 8. (3 Thlr.)

Beide Werke eines und desselben Vfs. stehen in einer gewissen Verbindung, Das zweyte soll gleichsam die Belege, Beyspiele und Erläuterungen der in dem ersten vorgetragenen Lehren und Grundsätze enthalten. Das erste, mit welchem wir es vorläufig zu thun haben, ist ein Grundriss gewöhnlicher Art. Rec. sieht sich daher in der Verlegenheit, in welcher man sich immer fühlt, wenn man ein solches Buch zu beurtheilen hat. Man weiss nicht, wo man anfangen, wo man aufhören soll. Der gegebenen Masse und des Stoffs zu Bemerkungen ist, sobald man jeden Satz, welcher an sich einer Aushebung werth scheint, oder welchen man näher zu prüfen geneigt ist, berühren will, zu viel, und doch ist dieses alles so wenig neu und der Gewinn, den die Wissenschaft dadurch zu erhalten pflegt, so wenig bedeutend, dass es sich nicht der Mühe verlohnt, viel darüber zu sagen. Über die Ordnung zu hadern, ist meistentheils etwas Unnützes, oft etwas Thörichtes, und setzt einen Glauben an den Werth einer gewissen Ordnung voraus, den man nur dann haben kann, wenn man an eine gewisse Ordnung und Folge der Materien dergestalt gewöhnt ist, dass man die Sachen ausser der Reihe gar nicht versteht. Noch unnützer und ganz geistlos hingegen wird es oft, wenn man sich damit abgiebt, Defecte im Einzelnen aufzusuchen, und etwa nach Massgabe eigener zusammengetragener Notate anmerkt, was für ein Gedanke, was für eine Notiz oder was für ein Citat hier auch habe angebracht werden können; denn wer vermag zu bestimmen, was nöthig, was nützlich, oder was nöthiger und was nützlicher ist, und wie thöricht ist es, über die Grenzen da zu rechten, wo es so wenig bestimmte Grenzen giebt. Doch glaubt Rec., dass nach dem ganzen Wesen und Zwecke eines Abrisses in denselben nur die hauptsächlichsten Grundsätze einer Wissenschaft gehören, einzelne Angaben über das, was die Regierungen hie und da gethan haben, mit den Folgen, die sich daraus ergeben, und die Beurtheilung derselben gehören allenfalls in die Anmerkungen, aber nicht in den Text selbst. Dieses hat unser Vf. nicht immer beobachtet, es läst sich auch leicht erklären, wie ein Schriftsteller, der eigentlich ein Praktiker ist, dazu kommt. Überhaupt aber läst sich fragen, ob es für die Wissenschaften, welche gewiss dadurch, dass denkende Geschäftsmänner sie bearbeiten, unendlich gewinnen, vortheilhaft ist, dass Geschäftsmänner ihre Zeit auf Ausarbeitung von Lehrbüchern verwenden, oder ob es nicht vielmehr zu wünschen ist, dass die Geschäftsleute die Stunden, welche ihnen ihre Berufsarbeiten übrig lassen, zur Bearbeitung einzelner Gegenstände benutzen. Rec., welcher übrigens dem Vf. ganz darin beystimmt, dass ein Praktiker, der nicht zugleich ein gründlicher Theoretiker ist, nichts als ein blosser Tagelöhner in seinem Fache sey, glaubt ohne Anstand das letzte wünschen zu müssen. Der Compendienschreiber giebt es genug. Denn eines Theils ist es, sobald als einmal eine Bahn gebrochen, und bis auf einen gewissen Grad vorgearbeitet worden, etwas sehr leichtes, ein Compendium gewöhnlicher Art zu schreiben, und die Überwindung, die es einen denkenden Menschen kostet, nothwendig manches, was schon von vielen Anderen gesagt worden ist, niederschreiben zu müssen, mag sehr oft das schwerste dabey seyn; anderen Theils hat der akademische Gelehrte recht eigentlich einen Beruf zu diesen Arbeiten, da er ein Publicum zu belehren hat, dem das Bekannte in den Wissenschaften noch unbekannt, noch neu ist, da er einen Leitfaden haben muss, und da es seine Pflicht recht eigentlich mit sich bringt, sich mit allem, was in und für seine Wissenschaft gethan ist, bekannt zu machen und seinen Vorträgen einzuverleiben. Es ist daher auch nichts gewöhnlicher, als dass junge akademische Gelehrte ihre schriftstellerische Laufbahn mit einem Compendium anfangen. Ganz etwas anderes ist es mit der Bearbeitung einzelner Gegenstände. Sind diese nicht bloss gelehrte literarische Forschungen, oder Resultate eines fleissigen Studiums und anhaltenden Nachdenkens über positive oder abstracte Materien, sondern haben sie es mit Gegenständen des gemeinen Lebens oder mit Anstalten zu thun, welche auf den Zustand, die Leitung, die Verbesserung der Gesellschaft Einfluss haben, kurz, sind sie praktischer Art: so können solche einem übrigens gleichgebildeten Geschäftsmanne

besser gelingen, als dem blossen Gelehrten. Diesem steht hier eine Schule offen, welche von dem blossen Gelehrten nicht immer betreten werden kann. Diese Schule bewahrt ihn auf der einen Seite vor Übertreibungen, in welche der speculirende Gelehrte, der von seinem Gegenstande ganz eingenommen und gleichsam begeistert ist, so leicht verfällt; auf der anderen Seite lernt er hier den Werth so mancher anscheinenden Kleinigkeit kennen, welche von dem, der nach Idealen strebt und arbeitet, so leicht übersehen wird. Selbst die Art, wie ein Geschäftsmann zu arbeiten gezwungen ist, ist recht eigentlich zu Untersuchungen über einzelne Gegenstände geeignet. Der Gelehrte kann in Einem fort und ununterbrochen bey seiner Arbeit bleiben, und beendigt sie daher meistens in kurzer Zeit. Der Geschäftsmann hingegen ist oft abzubrechen genöthigt. Manche Arbeit, welche in wenigen Tagen oder Wochen recht gut zu Stande gebracht werden könnte, ist daher bey ihm das Werk so vieler Wochen und Monate. Dieses giebt aber demselben eine gewisse Reife. Denn auch dann, wenn man nie die Feder anzusetzen im Stande ist, schwebt doch dasjenige, was den Gegenstand einer Untersuchung ausmacht, dem Geiste sehr lebhaft vor; man wird auf Ideen und Berichtigung von Ideen geleitet, und erhält oftmals Veranlassungen und Gelegenheiten zu Beobachtungen, zu Combinationen, an die man gar nicht dachte, und auf welche man durch das blosse Nachdenken schwerlich je gekommen seyn würde. Auch der Mangel an Büchern, oder ein gewisses Misstrauen gegen Bücher zwingt oft den Geschäftsmann, einen ganz anderen Weg einzuschlagen, als der ist, den der Gelehrte, dem alle Hülfsmittel zu Gebote stehen, zu betreten gewohnt ist. Es gehört wenig Bekanntschaft mit unserer Literatur dazu, um zu entscheiden, an welcher Gattung von Schriften wir besonders reich sind, und in welchen Händen bis jetzt die Schriftstellerey hauptsächlich gewesen ist. Gewiss besitzen wir die mehrsten und auch wohl die besten Compendien über alle Wissenschaften. Aber läst sich wohl ein Gleiches in Ansehung geistreicher und selbstgedachter Untersuchungen über einzelne Gegenstände sagen? Wie weit stehen wir hierin besonders hinter den Engländern! Nach allen diesem kann Rec. mit dem Vf. nicht glauben, dass er diesem Abrisse bey denkenden Geschäftsmännern besonders zur Empfehlung dienen werde, dass es von einem Geschäftsmanne herrührt. Denn die Bedenklichkeit, welche der Routinier — dem überhaupt schwer zu helfen steht — einem jeden theoretischen und systematischen Werke entgegensetzt, dass es nämlich bloss allgemeine Regeln aufstelle, denen sich bey der Anwendung unüberwindliche Hindernisse in den Weg legen, findet auch hier Statt. Will nämlich ein Schriftsteller nicht bloss für *einen* Staat schreiben, sondern einigermassen universell seyn: so darf er auf die Singularitäten eines einzigen Staates nicht sehen, darf nicht dasjenige, was vermöge einer solchen Singularität — z. B. wegen Zerstückelung der zu einem Staate gehörigen Länder, wegen unbequemer Lage der Hauptstädt, u. s. w. nöthig, nützlich, ausführbar und nicht ausführbar ist, zur Regel machen, sondern er muss sich immer den Staat idealisch denken. Noch mehr muss Rec. zweifeln, dass man es diesem Abrisse in einem besonderen Grade nachrühmen werde, dass Erfahrung auf denselben gewirkt habe. Man findet zwar allerdings Beweise, dass der Vf., durch Erfahrung belehrt, für Manches keine Regel aufstellt, wie z. B. § 55 über die Grösse und Vereinzelung der Güter, und keinen Glauben an Manches hat, worauf andere Statistiker und vermeintliche staatswirthschaftliche Gelehrte einen grossen Werth legen, z. B. auf Tabellen und Berechnungen. Allein eines Theils sind viele Theoretiker hierin bereits von den ehedem gangbaren Ideen zurückgekommen, und nur noch wenige Gelehrte mit eisernem Kopfe beharren bey dem alten Glauben, und finden keinen Anstoss daran, verschiedenartige Grössen zu summiren. Im Übrigen ist der Vf. in vielen Stücken so einseitig, als man nur seyn kann. So z. B. in den Ideen über Freyheit des Handels und der Gewerbe. Rec. gesteht zwar gern, dass er sich zu dem System des Vfs. hinneigt, dass er nicht nur im Ganzen die von ihm aufgestellten Grundsätze billigt, und dass er, wenn es nothwendig wäre, sich ausschliesslich für ein System zu erklären, und es ganz zu verwerfen, oder es ganz anzunehmen, er lieber dieses als das entgegengesetzte reglementarische System — wie es der Vf. nennt — annehmen würde. Ohne Zweifel besteht das Wohl des Einzelnen besser bey diesem als bey jenem, und man ist alsdann, wenn man gar nicht eingreift, am sichersten, dass man keinen Fehlgriff thut. Aber gerade das ist anstossig, dass den Vf. die Erfahrung nicht gelehrt hat, dass es nicht nur recht gut möglich und wohlthätig, und in der That für den Staat unvermeidlich ist, nach Verschiedenheit der Umstände das eine oder das andere System zu befolgen, ja dass selbst sehr oft ein System des Zwanges vorausgehen muss, um ein System der Freyheit befolgen zu können. Denn es drängt sich doch dem denkenden Geschäftsmanne leicht die Wahrnehmung auf, dass Handel und Gewerbe dem Staate noch in einem anderen Lichte erscheinen, als dem Bürger, der sie treibt, und dass für unsere Staaten der Weg, auf welchem man Handel und Gewerbe, wenn dafür und dawider gar nichts geschieht, und wenn man bloss den verständigen Eigennutz wirken lässt, den Wohlstand der Nation, befördert, nicht derjenige ist, den der Staat immer am liebsten sehen kann. Das langsame unbemerkte Gedeihen, so vortrefflich und sicher es in vielen Fällen für den Einzelnen ist, ist nicht jederzeit das, was der Staat, der schnell einen Zweck erreichen will, oder dem es sichtbar werden muss, wo er etwas nehmen kann und darf, oder dem ein thätiger Nebenbuhler zur Seite steht, wünschen kann. Aber die Befolgung dieses Systems ist auch an und für sich nicht unter allen Umständen das Beste, weil der Eigennutz der Menschen nicht immer verständig, sondern oft sehr beschränkt ist, und gar sehr unter der Macht und der Gewalt der Vorur-

theile und des Hergebrachten steht, und weil der Eigennutz für eine Classe, für eine Gegend sehr verständig, aber für das Ganze höchst nachtheilig, folglich in den Augen des Staats unverständig seyn kann, und daher in Schranken gehalten oder geleitet werden muss. Die Umstände und Fälle anzugeben, für welche das Eine oder das Andere gilt, ist nun freylich *a priori* nicht wohl möglich. Am wenigsten lässt sich solches in einem Abrisse thun. Allein Rec. hätte doch gerade, weil der Vf. ein Praktiker ist, erwartet, dass er angegeben hätte, dass es dergleichen Fälle gebe. Besonders hätte er erwartet, dass bemerkt worden wäre, wie so Manches, was in diesem Puncte bey der ersten Einrichtung eines Staats als vortrefflich empfohlen und leicht zur Anwendung gebracht werden kann, jetzt, da es einmal anders eingerichtet ist, nicht als gut und als leicht betrachtet werden dürfe, und dass sowohl die Weisheit als die Gerechtigkeit dem Staate zur Pflicht mache, nicht zu sehr nach allgemeinen Grundsätzen zu Werke zu gehen. Wem es täglich so recht fühlbar gemacht wird, dass der Zustand der Gesellschaft kein Naturzustand mehr ist, der kann Sätze — § 18 — dass die Regierung die Gewerbe nur dann einschränken und in sofern leiten dürfe, als ohne diess die Eigenthumsrechte Anderer, die allgemeine Sicherheit, die Gesundheit oder der Anstand gefährdet werde, unmöglich für allgemein geltend halten. Höchstens können sie Maximen seyn, welche man sich selbst aufstellt, von denen man aber nach Umständen beliebig abgeht. So hat es Rec. auch gewundert, dass der Vf. §. 60 den Satz, man müsse keinen Grundbesitzer in der Freyheit, sein Grundstück zu benutzen, einschränken, weil ein Jeder sein Grundstück zur Erzeugung solcher Producte anwenden werde, die am mehresten gesucht und bezahlt würden, in seinem ganzen Umfange annimmt, gleichsam als ob ihm die unendlich vielen Vorurtheile und der blinde Eigensinn, welcher auch die hellste Wahrheit nicht sehen will, gar nicht bekannt wären. Noch auffallender ist es, dass er sogar im §. 144 und 145 es für vortheilhafter hält, wenn der Staat sich seiner Forsten entschlägt, und sie der freyen National-Industrie übergiebt, gleichwohl dabey für einen Holzmangel gar nicht besorgt ist. Denn so wahr jener Satz zu seyn scheint, dass ein Jeder am besten wissen werde, was ihm nütze, und so wahr er im grossen Ganzen auch seyn mag: so viel hat er in einzelnen Fällen und in einzelnen Zeiten gegen sich, und gerade bey der Holz-Cultur zeigt es sich besonders deutlich, dass Ausnahmen Statt finden müssen. In sehr vielen Gegenden, wo der Boden nur nicht ganz schlecht, und der Fruchtabsatz nicht zu schwierig ist, trägt ein mit Frucht bestellter Acker bedeutend mehr ein, als ein mit Holz bestandener. Da nun die Verwandlung einer Waldung in Ackerland weit leichter und schneller geht, als die des Fruchthandels in *nutzbare* Waldung, da ferner die Ausrottung eines Waldes den Eigenthümer sogleich in Besitz eines Capitals setzt, mithin an sich etwas reizendes hat, hingegen die Bepflanzung mit Holz ein Capital erfodert, welches in einem Menschenalter gar keine Zinsen trägt, und daher an sich abschreckend ist: so würde, wenn die Waldungen in den Händen von Privatpersonen wären, und diese damit schalten und walten könnten, wie sie wollten, höchst wahrscheinlich, — in vielen Gegenden ganz gewiss — Holzmangel entstehen, und die Bewohner würden längst erfroren, oder wenigstens lange von dem grössten Holzmangel gedrückt, und in ihrem Gewerbe gestört seyn, ehe neue Anpflanzungen — die Folgen eines verständigen Eigennutzes — dem Übel wieder abhelfen könnten. In diesem, und in vielen ähnlichen Fällen ist es daher nothwendig, dass die Regierungen sich einmischen, einen gewissen *Statum quo* zu erhalten suchen, weil es beynahe nicht anders möglich ist, dass nicht in jeder Gesellschaft der Eine und der Andere von seinen Rechten und Freyheiten bloss desshalb zum Besten der Übrigen etwas aufopfern und nachgeben muss, weil er es bisher gethan hat, und weil bey der Entstehung, und bey der Ausbildung derselben, oder bey der Cultivirung und dem Anbau einer Gegend auf einen gewissen, damals allerdings nur freywilligen Zustand Rücksicht genommen ist, und weil endlich der Eigennutz des Einzelnen, welcher vielleicht für ihn und für den gegenwärtigen Moment ganz verständig ist, es nicht immer für das Ganze, und nicht für die Zukunft ist, die Regierung aber die Verpflichtung auf sich hat, bald das Ganze und auch die Zukunft im Auge zu haben, — wenigstens nicht ganz aus den Augen zu verlieren — bald hingegen vom grossen Ganzen sich hinweg zu wenden, und Localitäten und besondere Umstände zu berücksichtigen.

Nach einer kurzen Einleitung, worin einige Grundbegriffe erläutert werden, handelt der Vf. im ersten Capitel von dem Einfluss der Regierung auf Entstehung und Vermehrung oder Verminderung des National-Einkommens, als des Fonds des Staats-Einkommens.

Dass hier nicht zu viel geschehe, dass man mehr darauf hinausgehe, Hindernisse aus dem Wege zu räumen, als auf eine bestimmte Weise mitzuwirken, dass man dem natürlichen Gange der Dinge möglichst folge, nichts auf einem neuen nicht natürlichen Wege erzwingen wolle, wird mit Recht als Regel empfohlen. Sodann wird dieses alles auf einzelne Gegenstände in nähere Anwendung gebracht. Zuerst auf die Bevölkerung. Hier ist man jetzt meistentheils auf dem richtigen Wege, da man hie und da erfahren hat, dass ein unverhältnissmässiges Wachsen der Bevölkerung kein Glück für den Staat ist, und dieses noch mehr erfahren haben würde, wenn nicht der Genius des Zeitalters zu Hülfe geeilt wäre. Dieser Abschnitt würde sehr gewonnen haben, wenn das an Beobachtungen und Gedanken so reichhaltige Werk von *Malthus* benutzt wäre.

Mehr haben Regierungen zu thun für Grund und Boden, dessen Vertheilung und Cultur, und schwieriger wird es, zu bestimmen, was sie dabey zu thun haben. Mit Recht verwirft der Vf. die Einschränkungen, nach welchen gewisse Gattungen

von Gütern nicht von einem Jeden, sondern nur von einer besonderen Classe von Staatsbürgern erworben werden können. Diese Anordnungen sind Folgen eines Hauptgebrechens unserer deutschen Staaten, nach welchem mit gewissen Gütern die Ausübung von Hoheitsrechten verbunden ist, welche nach einem der Vernunft entsprechenden Staatsrechte nie ein Privatmann haben sollte. Ob übrigens unter allen Umständen die Gesetze schädlich sind, welche hier gewisse Güter für geschlossen erklären, und Vereinzelung erschweren, dort sie begünstigen und vorschreiben, möchte Rec. nicht behaupten. Es kommt dabey gar sehr viel auf örtliche Umstände an, und eine gewisse Mannichfaltigkeit gewährt an sich manche Vortheile. Auch dürfte zur Beförderung der Aufhebung lästiger Gemeinheiten und Servituten eine grössere Mitwirkung der Regierungen nöthig seyn, als §. 52 geglaubt wird. Geschieht das nicht: so wird Vorurtheil, böser Wille und der unverständigste Eigennutz alle Fortschritte auch da unmöglich machen, wo der Vortheil ganz evident ist. Jetzt ist gerade die rechte Zeit dazu. Fast alle Gemeinden sind in Schulden gerathen, und auch für den Einzelnen hat das Geld jetzt grösseren Werth, als eine Gerechtigkeit, welche keine Vortheile bringt, als dass sie den Nachbar drückt. Bey *den Rechten einzelner Classen der Staatsbürger über andere Classen* empfiehlt der Vf. Beförderung des Freykaufens von gutsherrlichen Lasten unter gewissen vom Staate festgesetzten Bedingungen. Gegen Patrimonialgerichtsbarkeit erklärt er sich mit Recht ganz entschieden; Bannrechte sollen gegen Entschädigung aufgehoben werden — billig und gerecht. — *Über Regulirung der Gewerbe durch örtliche Einschränkungen, Innungen, Taxen, Prämien* u. s. w. wird das Gewöhnliche, was dagegen gesagt zu werden pflegt, angeführt. Die Massregeln *der Regierung, die Wohlfeilheit der nothwendigsten Lebensbedürfnisse im Lande zu befördern*, werden ganz im Geiste der Ökonomisten beurtheilt. Rec. wird bey einer schicklicheren Gelegenheit davon reden. Bey der Direction des Handels und der Aus- und Einfuhr überhaupt wird zuerst die thörichte Bemühung der Staaten, die edlen Metalle durch Ausfuhrverbote im Lande behalten zu wollen, gerügt. Richtige Ansichten über Handelsbilanzen und Trüglichkeit der Angaben. Über Erschwerung der Einfuhr, und Begünstigung der Ausfuhr nach den Grundsätzen der Ökonomisten. Richtige Schätzung des Werths des inneren Handels, und natürlich gegen allen Handel, den die Regierung selbst treibt, wobey die öffentlichen Cassen und die Unterthanen meist gleichmässig leiden.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

STATSWISSENSCHAFTEN. *Neustrelitz*, b. Albanus: *Sendschreiben des Cammerrath Zimmermann an den Cammerdirector von Ferber über die gegenwärtige Lage Mecklenburgs.* 1809. VI u. 58 S. 8. (6 Gr.) Nicht von der Lage Mecklenburgs im Allgemeinen, sondern nur von dem Zustande des Creditwesens in diesem Lande handelt die kleine Schrift. Der Cammerdir. *v. Ferber*, ständisches Mitglied der Landes Credit-Commission, foderte den Vf., der sich schon früher durch eine ausführliche Schrift über Verbesserung des mecklenb. Credit-Wesens, bekannt gemacht hat, auf, ihm zweckmässige Vorschläge zu thun, wie der Geldnoth in Mecklenburg abzuhelfen sey. So entstand diess Sendschreiben, welches ursprünglich nur zum Privatgebrauch bestimmt war, aber nachher vom Vf. durch den Druck bekannt gemacht wurde, weil er es als Nachtrag zu seiner früheren Schrift betrachtet. — S. 8 spricht der Vf. von den Veranlassungen der allgemeinen Geldnoth und des gesunkenen Credits in Mecklenburg. Misswachs und Krieg werden als Hauptursachen ausgehoben; sie sind es aber keinesweges allein, nicht einmal hauptsächlich. Unter allen deutschen Ländern hat Mecklenburg am meisten durch den Krieg gelitten. Allein Staats-Ökonomie, Luxus, Wucher, und das heillose Unwesen, das dort von jeher von den Advocaten, ohne allen Einhalt, getrieben worden ist, diess sind die Gründe, die unfehlbar gänzliche Zerrüttung des Vermögenszustandes der Privatpersonen und des allgemeinen Creditwesens, auch ohne Krieg und Misswachs, herbeyführen mussten. Nur beschleunigt ist diess durch das Unglück der letzten Zeit. — S. 12 wird von den verschiedenen, bis jetzt theils angewandten, theils vorgeschlagenen Hülfsmitteln geredet. Zuerst vom Indulte. Der Vf. erklärt sich nachdrücklich für Verlängerung des Indults ohne alle Einschränkung. Diese Ansicht ist jetzt, da einmal der Indult bestanden hat, sehr richtig. Seit Publication des ersten Indults-Edicts hat sich der Zustand des mecklenb. Credit-Wesens nicht verbessert, sondern verschlimmert; das Aufhören des Indults hat also unstreitig weit schlimmere Folgen, als wenn er überall nicht gegeben wäre. Particularzahlungen, die das Edict vom 12 Dec. 1808 nachgiebt, können nicht immer ausreichen. Wer hat aber den Indult hauptsächlich verhindert? Die von Advocaten repräsentirte Landschaft!!! — Da der Vf. einer der reichsten Capitalisten Mecklenburgs ist: so ist sein Urtheil um so competenter. S. 30 zeigt der Vf. die Nachtheile der Einführung indirecter Steuern. Glücklicherweise scheint man in Mecklenburg jetzt von dieser Idee zurückgekommen zu seyn. Nur allein der Stempel ist eingeführt. Rec. ist ganz mit dem Vf. einverstanden, dass diese Steuer lange nicht so viel aufbringen wird, wie man berechnet hat, besonders da die Stempeltaxe theils nicht allgemein genug, theils unverhältnissmässig niedrig angesetzt ist. S. 40 macht der Vf. Vorschläge, dem Creditwesen aufzuhelfen. Er bezieht sich auf seine frühere ausführliche Schrift, worin er Verminderung der Ausgaben an das Ausland, und Verbesserung der den Credit betreffenden Legislation vorgeschlagen hat, und empfiehlt nur noch besonders eine solidarische Verbindung aller Gutsbesitzer zur Garantie der Guts-Taxen. Das Beyspiel des preussischen Staats hat uns belehrt, wie wenig auszeichnend solche Credit-Einrichtungen sind; Rec. hält daher diesen Vorschlag nicht genügend, wenigstens für Mecklenburg nur mit vielen Modificationen anwendbar. — In einem Postscripte erzählt der Vf., die mecklenb. Rechtsgelehrten stellten seit einiger Zeit den Grundsatz auf, dass die älteren und bevorzugten Gläubiger eines in Concurs gerathenen Schuldners ein Recht hätten, die vormals in seinem Besitz gewesenen, aber vor Ausbruch des Concurses cedirten Schuldfoderungen mit der Hypothecarien-Klage zu verfolgen, und die giessener Juristen-Facultät habe zum allgemeinen Erstaunen diesen Grundsatz in einem neuerlich gesprochenen Urthel adoptirt, auch die Ehefrau des Gemeinschuldners befugt erkannt, eine von ihrem Ehemanne, lange vor ausgebrochenem Concurse cedirte Schuldfoderung — nicht mit der paulianischen — sondern mit der Hypothecarien-Klage zu verfolgen. Unstreitig müssen besondere Gründe die giessener Facultät zu diesem Urtheile bewogen haben; und da Rec. diese nicht kennt: so enthält er sich aller Beurtheilung darüber.

R. — dt.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 9 JUNIUS 1810.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Abriss der Staatsökonomie oder Staatswirthschaftslehre* von *Leopold Krug* u. s. w.

2) Ebendaselbst: *Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung im preussischen Staate, von den ältesten Zeiten bis zu dem Ausbruch des Krieges im Jahre* 1806. Ausgearbeitet von *Leopold Krug.*

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im zweyten Capitel wird von *der Begründung, Erhebung des Staatseinkommens und Staatsvermögens* gehandelt. Was der Staat jährlich fodern kann, wird hauptsächlich nach dem bestimmt, was er nöthig hat. Auch ist es nicht ausgemittelt, wie sich das Staatseinkommen zu dem Nationaleinkommen verhalten müsse. Schwerlich wird es auch je nur ungefähr ausgemittelt werden können. Denn die Ausmittelung des Nationaleinkommens ist nicht nur eine höchst unsichere Sache, sondern es kommt dabey auch äusserst viel auf manche anscheinende Kleinigkeiten an, die im Ganzen sehr viel ausmachen, auf Lebensweise, auf Circulation u. s. w.

Zur Bestreitung der Bedürfnisse des Staats dienen 1) die *Domainen*. Die Idee, die Domainen so zu vermehren, dass daraus das ganze Bedürfniss des Staats bestritten werden kann — §. 140 — ist an und für sich eine seltsame Idee, und würde, wenn sie realisirt würde, höchst nachtheilige Folgen haben. Der Staat würde dadurch höchst schwerfällig werden, und der Feind würde im Kriege nicht nur über die Früchte, sondern über das Capital selbst Herr werden, und disponiren können. Bey Vererbpachtungen, welche der Vf. empfiehlt, fallen zwar manche Übel hinweg, aber nicht alle.

2) *Die Abgaben*. Richtig ist die Bemerkung, dass ungerechte Steuern, wenn solche alt sind, und lange bestehen, bey weitem nicht so nachtheilig wirken, als neue. Das Übel und die Ungleichheit ist auf vielfache Weise gemindert und ausgeglichen. Doch bleibt immer der Missbrauch, die moralische üble Folge, der böse Eindruck, den es auf die Unterthanen macht, wenn die Reichen und Grossen, für welche der Staat so Vieles thut, nichts geben, während der Arme und Geringe den Lasten unterliegt. Auch erkennt der Vf. mit Recht, dass bey neuen Steuern, bey Erhöhungen der alten, Exemtionen sehr übel wirken. Dass der Vf. sich vorzüglich für die Grundsteuern erklärt, ist zu erwarten; in der That ist solche auch die Abgabe, die sich aus vielen Gründen am meisten empfiehlt. Aber zur einzigen darf man sie doch nicht machen, und wenn die Grundsteuer nicht nachtheilig werden soll: so dürfen keine Exemtionen Statt finden. Um steuerfreye Güter zur Grundsteuer zu ziehen, schlägt der Vf. §. 196 vor, der Staat solle entweder die steuerfreyen Güter auf *rechtliche* Weise an sich bringen, oder die Besitzer solcher Grundstücke durch ein von ihm gegebenes Capital für den Verlust, den die neue Grundsteuer ihnen verursacht, entschädigen, und die dazu nöthigen Fonds durch eine einmalige allgemeine Vermögens- oder Capital-Steuer aufbringen. Beide Vorschläge zeugen von der rechtlichen Gesinnung des Vfs., welcher hergebrachte Rechte nicht gekränkt wissen will. Aber beide dürften unüberwindliche Schwierigkeiten haben. Der erste Vorschlag grenzt ans Unmögliche. Denn wie kann, um nur eins zu erwähnen, der Staat Güter auf rechtliche Weise an sich bringen, wenn der Eigenthümer sie nicht weggeben will? Der zweyte erfodert ein sehr grosses Capital, welches in jetzigen Zeiten, wo man kaum das nothwendige Geld herbeyschaffen kann, nicht gut aufzubringen seyn dürfte, wenn es sich gleich vortrefflich verzinsen würde. Am besten wäre es, wenn in dieser Angelegenheit, welche nothwendig eine Änderung erleiden muss, die Besitzer steuerfreyer Güter, in dankbarer Anerkenntniss des Guten, das sie bisher genossen, den Staat der Verlegenheit überhüben, durchzugreifen, und wenn sie selbst das nicht mehr haben wollten, was sie nicht länger ohne Ungerechtigkeit besitzen können, und was in seinem ganzen Umfange wenigstens gewiss nicht rechtmässig erworben, sondern usurpirt ist. Dann wären billige Modificationen auch leicht. Allein daran ist einmal nicht zu gedenken; zu so veredelten Gesinnungen, zu dem Grade von Klugheit wird die Classe der Exemten, welche ohnehin von einem Corporationsgeist beseelt ist, vermöge dessen sie sich für höhere Wesen zu halten geneigt ist, nicht leicht gelangen. Es bleibt daher weiter nichts übrig als Zwang, wenn eine höchst ungerechte Einrichtung nicht ewig bestehen soll, und wenn man, um eine einmalige, nicht ganz rechtmässige Massregel zu vermeiden, nicht eine fortwährende Ungerechtigkeit begehen will. Genau erwogen, haben aber auch die Exemten keinen Grund, sich zu beschweren. Die jetzigen Zeiten machen nicht nur eine ganz neue Grundverfassung nothwendig, sondern sie ist wirklich bereits vor-

handen. Das fehen, das fühlen wir täglich. Es ist mithin keine Ungerechtigkeit, wenn man hier das ewige Recht wieder hervorruft. Will man fchonend dabey zu Werke gehn, will man die Freyheiten ftufenweife etwa von Jahr zu Jahr aufheben, damit der Exemte feine Mafsregeln danach nehmen könne: fo wird das fehr löblich feyn, und beweifen, dafs der Geift der Gerechtigkeit nicht von uns gewichen ift. — Bey der *Rangfteuer* läfst fich bemerken, dafs fie als Steuer für *den* Staatsdiener, der feinen Rang vermöge feines Amtes hat, höchft ungerecht ift, wenn fie neu aufgelegt wird, denn hier ift fie wirklich nichts anders als ein willkührlicher Abzug von der ftipulirten Befoldung. Wird fie hingegen immer gegeben, und den angehenden Dienern zur Pflicht gemacht: fo ift fie eine Spielerey, denn der Staat kann ja daffelbe dadurch weit leichter erhalten, dafs er weniger Befoldung giebt. Freylich kommt hier manchmal das Intereffe verfchiedener Caffen in Collifion; aber *male quod fic.* — Als Steuer für den, der einen Rang und Titel ohne Amt fucht, ift der Ertrag mit dem Unwürdigen, welches in diefer Art des Handels liegt, in gar keinem Verhältnifs. — *Strafgelder:* auch diefe follten nie als Quellen des eigentlichen öffentlichen Einkommens betrachtet werden. Sie follten nur zu blofs gefellfchaftlichen Zwecken verwendet werden. Eben fo unwürdig ift es, die Gelder, welche in gewiffen Fällen für Dispenfationen gegeben werden müffen, als Steuern anzufehen.

Eine dritte Quelle des öffentlichen Einkommens find die *Regalien.* Nach richtigen Grundfätzen wird über das Münzwefen geurtheilt. So auch über das Poftregal. Nichts hat den Geift der Regierungen unferer Tage fo charakterifirt, als die Mafsregeln, welche man beym Poftwefen getroffen hat. Anftalten, welche ganz vorzüglich den Nutzen der Unterthanen im Auge haben follen, werden *lediglich* zur Benutzung der Unterthanen gebraucht, und mit einer Kurzfichtigkeit, dafs man nicht weifs, worüber man am meiften zu erftaunen hat.

Als vierte Quelle des öffentlichen Einkommens giebt der Vf. die Benutzung gefammelter Capitale, oder die Anwendung derfelben zur Betreibung befonderer einträglicher Gefchäfte. — *Staatsfchatz.* — Der Vf. erklärt fich im Ganzen gegen die Benutzung der Capitale in Geldgefchäften; doch ift er in diefe Materie, wie in die vom Papiergelde nicht tief eingedrungen. Mit Recht ift er gegen den Handel der Regierungen, welcher in der Regel nur durch Gebot und Verbot aufrecht erhalten und vortheilhaft gemacht werden kann. Auch gegen Lotterien, diefen privilegirten, aber darum nicht minder verderblichen Anftalten zur Verführung des Volks, deren fich billig jede Regierung fchämen follte, und deren Einrichtungen mit jedem Tage verderblicher werden. Die Verwendung grofser Capitale zu Meliorationen des Bodens, zur Austrocknung der Moräfte, Eindämmung der Flüffe u. f. w. hingegen darf nicht hauptfächlich aus dem finanziellen Gefichtspuncte betrachtet werden. Hiebey liegt ein höherer Gefichtspunct zum Grunde.

Die Frage, ob ein Schatz zu fammeln fey, hält der Vf., fo wie auch Rec., jetzt für überflüffig. Das Jahrhundert, in welchem wir leben, wird fich nur damit befchäftigen, wie die Schulden zu bezahlen find. Doch möchten die Fragen über die Vortheile eines Schatzes und über die Nachtheile von Schulden nicht fo leicht und fo unbedingt zu beantworten feyn, als §. 243 u. f. gefchieht. Auch hätte Rec. nicht erwartet, dafs man im Jahr 1808 noch behaupten würde, dafs ein wohlgefüllter Schatz einen Staat in feinen äufsern Verhältniffen oft refpectabler mache, als eine grofse Armee. Nicht minder ift es Rec. aufgefallen, dafs §. 248 gefagt ift, freywillige Anleihen verdienten den Vorzug vor gezwungenen. Denn braucht fo etwas gefagt zu werden? Eine gezwungene Anleihe ift nur dem Namen nach eine Anleihe; eigentlich ift es eine fehr drückende Abgabe, die in der Regel nur in Zeiten Statt findet, wo man fich auf keine andere Weife zu helfen weifs, und auf keinen eigenen Credit mehr Anfpruch machen kann. —

Im dritten Capitel fpricht der Vf. von *der Verwendung des Staatseinkommens.* Hier ift es, wie leider bey fo vielen anderen Materien, leicht zu fagen, wie es feyn follte, aber fchwer, es dahin zu bringen, und man kann fich kaum des Lächelns erwehren, wenn man hier eine Theorie aufgeftellt fieht, und unfere Staaten dagegen betrachtet. Aber freylich ift ihr Wefen auch ganz zerrüttet, fie find nicht viel mehr als Mafchinen, welche bald handelnd bald leidend, bald blofs leidend — leidend immer — den Zwecken einzelner Menfchen und ihren Leidenfchaften dienen müffen. Wie klein ift die Summe der Ausgaben, die der Staat, der eigentliche gefellfchaftliche Verein und deffen Zweck erfodert, gegen die, welche auf Gegenftände verwendet werden, die in fo mancher Hinficht mit den Urfachen, aus welchen die Menfchen in den gefellfchaftlichen Verein getreten find, im geradeften Widerfpruch ftehen, woran man wenigftens gewifs nicht gedacht hat.

Dafs der Regent ftandesmäfsig unterhalten werden müffe, wer will daran zweifeln? Aber wie weit diefes gehe, ob dafür keine engeren Grenzen wären, darüber hat der Frondeur, oder derjenige, der es weifs, wie fauer fo mancher Grofchen, der hier aufgeht, erworben werden mufs, feine eigenen Gedanken. Doch gilt diefes nur von kleinen Staaten; in grofsen Staaten hat es damit eine ganz andere Bewandnifs, denn der Aufwand, den auch der glänzendfte Hofftaat verurfacht, ift immer von keinem Belang gegen das Ganze.

Aufwand der Regierungen zur Erhaltung der Sicherheit von innen und aufsen. Diefes ift eigentlich das Capital, durch welches die Nationen auf jegliche Weife ausgezehrt werden. Und wie klein könnte auch diefes feyn, wenn es in *nigro* fo ausfahe, wie in *rubro.* Die Ausgaben für die Sicherheit von Aufsen, welche fich fo hoch belaufen, follte man jetzt, einige wenige Staaten ausgenommen, ganz fparen; denn wer giebt gern etwas für einen Zweck aus, der doch nicht zu erreichen fteht? Wenn fich die Sache

jedoch nicht ändern läfst, wie Rec. gern glaubt: so sollte man wenigstens eine andere Rubrik wählen. — Unser Vf. geht davon aus, dass hier an eine Besserung mittelst Abstellung des Übels nicht zu denken sey; er sucht daher nur Mittel zur Verminderung auf, und darin pflichten wir ihm ganz bey. Mit Recht erklärt er sich gegen auswärtige Werbung, und für eine Conscription, die wenig Exemtionen zuläfst. Wie die Sachen jetzt liegen, darf nach Rec. Meinung durchaus keine Ausnahme Statt finden. Wohin das am Ende führen wird, davon kann hier die Rede nicht seyn. Wir dürfen nur fragen, wie läfst sich, ohne eine Ungerechtigkeit zu begehen, ein Bedürfnifs bestreiten, das nun einmal bestritten werden mufs, wenn unsere Staaten, wenigstens noch in der Form erhalten werden sollen, in welcher sie jetzt bestehen? Und auf diese Frage mufs geantwortet werden: Wenn Jeder dazu mit Leib und Gut beyträgt. Und warum sollen auch diejenigen Stände und Ortschaften, welche schon in anderer Rücksicht so Vieles voraus haben, welchen der Staat am meisten gewährt, hier einen Vorzug haben? Überdiefs fällt, wenn alle Menschen es wissen, dafs sie eigentlich nur da sind, um Soldaten zu werden, und wenn der ganze Continent ein grofses Werbehaus geworden ist, alle Möglichkeit des Austretens hinweg, welches jetzt so viel Ärgernifs giebt. Der Vorschlag des Vfs. im §. 255, dafs die Festungen nicht mit Städten vereinigt, sondern isolirt, blofs zum militärischen Behuf angelegt werden sollen, damit bey Belagerungen unmenschliche und unnöthige Verheerungen vermieden werden, ist fast auffallend bey einem Schriftsteller, der in einem militärischen Staate lebt, and harmonirt keineswegs mit dem neuesten System, nach welchem für den Bürger eines Staats nichts ehrenvoller ist, als militärischen Zwecken aufgeopfert zu werden. Übrigens lehrt die neueste Geschichte auch, dafs es noch andere Mittel giebt, die Verheerungen der Städte, die zugleich Festungen sind, abzuwenden. Ohne Zweifel ist dieses dem Vf. nicht unbekannt. Denn §. 256 zeigt, dafs er sehr gut davon unterrichtet ist, wie es mit den Militärverwaltungen herzugehen pflegt. — Der Aufwand, den die Anstalten zur Erhaltung der inneren Sicherheit erfodern, ist zwar auch bedeutend, doch mit jenen nicht zu vergleichen.

Über das Staatsdienerwesen finden sich von §. 262 an sehr richtige und gute Ideen, fast mehr, als man hier erwarten sollte. Auch wird §. 269 von den Landständen gesprochen. Ein Corps, welches allerdings von dem gröfsten Nutzen seyn kann. Doch wird dazu erfodert: 1) es darf nicht ein geschlossenes Corps von privilegirten Personen seyn; 2) es mufs in dem, was vor dasselbe gehört, ein vollkommenes freyes Recht haben, besonders das freyeste Recht der Rede. Da nun in Deutschland fast allenthalben die Landstände aus den Privilegirten bestehen, oder nur eine gutachtliche Meinung abzugeben haben, und sich es nicht nur gefallen lassen müssen, wenn das Gouvernement oder dessen Organ ihnen sagt, dafs ihre der Regierung nicht gefallende Abstimmung nichts als ein Irrthum sey, oder wohl gar wegen dessjenigen, was sie an heiliger Stätte gesprochen haben, zur Untersuchung gezogen werden: so sind sie unnütze, kostbare, wohl gar schädliche Einrichtungen, welche nur zu oft das Andenken an den Senat zu den Zeiten der ersten Imperatoren Roms erneuern.

Hienächst handelt der Vf. von *den Anstalten des Staats, die Verarmung einzelner Staatsbürger zu verhüten und die verarmten zu unterstützen.*

Gleichfalls ein Hauptcapitel für unsere Zeit, womit jedoch nicht viel geholfen werden wird, so lange der grofse Zweck der Beglückung der ganzen Welt Anstalten nöthig macht, welche die Verarmung der Staaten und ihrer Bürger zur Folge haben. — Richtig sind die Grundsätze, dafs der Staat nicht verbunden sey, einem Jeden bey seinem Fortkommen behülflich zu seyn, dafs nur Gerechtigkeit gegen Alle, nicht Wohlthätigkeit und Barmherzigkeit gegen Einzelne seine Pflicht sey. Grundsätze, welche von dem grofsen Haufen und von Schriftstellern, welche sich, ohne dazu berufen zu seyn, eine Stimme anmafsen, verkannt werden, indem sie von dem Staate theils verlangen, dafs er einen jeden Projectenmacher unterstützen, jeden Armen zum reichen Manne machen solle, theils ihn als eine Art von Assecuranzgesellschaft betrachten, die dem Bedürftigen in jeder Calamität beyspringen soll. Alles, was der Staat giebt, diese grofse Wahrheit darf man nie vergessen, mufs er anderswo nehmen. Das Unvollkommene öffentlicher Armen- und Arbeits-Anstalten wird gehörig beurtheilt. — Die Versorgung der Armen durch die Gemeinden, zu welchen sie gehören, empfiehlt sich von mancher Seite sehr; wenn man jedoch hinwiederum erwägt, was für Übel daraus entstehen, dafs eine jede Gemeinde, aus Furcht, einen künftigen Armen aufzunehmen, jeder Aufnahme eines neuen Mitglieds sich widersetzt, wenn man bedenkt, wie wenig dadurch, dafs Jemand etwas Gewisses an eigenem Vermögen besitzt, und bey seiner Aufnahme documentirt, dem Verarmen vorgebeugt wird, dafs dadurch aber oft gerade demjenigen, der das einzige sichere Capital, nämlich Fleifs und Geschicklichkeit, besitzt, die Aufnahme unmöglich wird, dafs endlich die ärmsten Gemeinden meist immer die mehresten Armen zu ernähren haben: so wird man sehr geneigt, sich gegen diese Art der Versorgung zu erklären. Wenn nicht andere Gründe dagegen wären: so würde in vielen Staaten Deutschlands für die Versorgung der wirklich zu versorgenden Armen dadurch ein ausreichender Fonds zusammengebracht werden können, wenn sämmtliche von unseren frommen Vorfahren zur Unterstützung der Dürftigen gemachte Stiftungen, welche jetzt doch selten zweckmäfsig verwandt werden, in eine Casse zusammengeworfen würden. Immer aber würde man dabey auch dafür sorgen müssen, dafs Menschen, die arbeiten können, aber nicht arbeiten wollen, deportirt würden. Dieses ist gar keine Härte, sondern eine ganz natürliche Folge des Betragens derselben, und um so nöthiger, weil nach einem alten aber wahren Sprichwort, Bettelbrod sehr süfs

schmeckt. Wie mancher gebildete Mensch muss sein Vaterland, das ihm sehr lieb ist, verlassen und anderwärts sein Brod suchen! warum soll nicht die allgemeine Vernunft einen Müssiggänger dazu zwingen, wozu dort die Vernunft den Einzelnen zwingt?

Der Aufwand auf Prämien und Patente zur Aufmunterung der Gewerbe, Künste und Wissenschaften — Meist immer nur Mittel, die Eitelkeit zu befriedigen, und gut, weil hier zum Theil mit der Ehre dasselbe ausgerichtet wird, was sonst mehr Geldkosten würde.

Wir gehen zu No. 2 über. Der hausväterliche Sinn, welcher Preussens Regenten seit dem grosen Kurfürsten beseelte, hat zur natürlichen Folge gehabt, dass man sich in diesem Staate der inneren Verwaltung mehr und thätiger angenommen hat, als in vielen anderen Staaten geschehen ist. Es fehlt daher an Verordnungen für diesen Zweck um so weniger, weil, wie ein groser Geschichtforscher und tiefer Denker sagt, „diese Fürsten zugleich so klug waren, nie zu vergessen, dass, was dem Lande Preussens fromme, vielleicht dem westphälischen Lande nicht zuträglich sey, und der Despotismus, der sonst überall alles simplificirt und alles gleich macht, hier mit wahrer Weisheit — Localverschiedenheiten respectirt hat, weil es ein planmäsiger höchst gescheidter Despotismus war."

Die Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung in diesem Staate kann daher auch vorzüglich lehrreich, warnend, aufmunternd und abschreckend seyn. Doch glaubt Rec. nicht, dass bey allem Fleiss des Vfs., den er nicht verkennt, durch eine Geschichte, wie die vorliegende ist, groser Nutzen werde gestiftet werden. Sie geht zu sehr ins Kleinliche, giebt zu viele Data, ohne den Schlüssel dazu mitzugeben, welche mithin dem Leser, der mit dem ganzen Locale, der Güte des Bodens, der Lage des Ortes, dem Masse und dem Werthe der Dinge, welches alles doch natürlich an den Ufern des Niemen und der Weichsel und an den Ufern der Oder, Spree und Elbe ganz verschieden ist, nicht bekannt ist, zu gar nichts nützen, und für ihn durchaus sterile Angaben sind. Dabey ist der Vf. in seinen Ansichten und Beurtheilungen zu einseitig, und in seinem Tadel nicht immer billig und gerecht, unterscheidet zu wenig unter Verordnungen, welche nur für einen Fall, für eine Provinz gegeben worden, und unter allgemeinen Anordnungen, zieht oft Consequenzen, welche wenigstens nicht nothwendig sind, und an welche der Gesetzgeber gewiss nicht dachte, nimmt Folgen an, welche entweder gar nicht anzunehmen stehen, oder welche doch durch Aufhebung der Verordnung, wenn ihr Zweck erreicht worden, leicht zu vermeiden waren. So tadelt er, um aus sehr vielen nur ein einziges Beyspiel herauszuheben, S. 280 eine Vorschrift v. J. 1737, nach welcher einem jeden Bauer in Pommern aufgegeben wurde, eine gewisse Anzahl Obstbäume anzupflanzen, aus dem Grunde, weil, wenn dieses Gesetz befolgt worden wäre, Pommern im Jahr 1797 gegen 80 Millionen Obstbäume, welche über 650,000 Morgen Landes eingenommen haben würden, gehabt haben würde. Konnte denn, wenn der höchst wohlthätige Zweck genugsam erreicht war, die Verordnung nicht zurückgenommen werden? und weiss denn der Vf. nicht, wie schwer es namentlich wird, den Bauer zu Anlagen, welche nicht sogleich, vielleicht nicht ihm selbst, sondern erst seinen Kindern nützlich werden können, zu vermögen? Der verständige Eigennutz, auf welchen der Vf. sich so oft ganz allein verlassen will, ist nicht bey jedem Menschen zu finden, und ist nicht der einzige Trieb, welcher den Menschen belebt. Der rohere Mensch wird von der Trägheit, von der Anhänglichkeit am Herkömmlichen, am Alten, von einem unbegreiflichen Neide gegen seine Nachkommenschaft eben so sehr und noch weit mehr beherrscht, als von einem verständigen Eigennutze. Wie wäre es sonst möglich, dass, während eine Gemeinde die schönste einträglichste Obstcultur hat, eine unmittelbar daran grenzende weder durch Beyspiel noch durch Ermahnungen und Unterstützungen dahin zu bringen ist, eine Pflanzung anzulegen, oder für die Erhaltung und das Fortkommen einer ihr aus den Mitteln des Landes eingerichteten Pflanzung zu sorgen, sondern lieber in ihrer Armuth fortlebt, oder lieber aus eigenen eingeschränkten Mitteln das beyträgt, was ihre wohlhabenden Nachbarn ohne ihr Zuthun aus den Pflanzungen nehmen! Noch muss Rec. bemerken, dass es sehr oft ungerecht ist, wenn der Vf. eine Verordnung desshalb tadelt, weil sie den Beamten Ausnahmen zu machen gestattet, und weil darin die Worte: *füglich*, *nach Füglichkeit*, *nach Umständen* gebraucht sind. Denn dieses ist bey Verwaltungsgesetzen nicht nur nicht tadelnswerth, sondern nothwendig, weil man es hier nicht mit gewissen Grundsätzen, welche zu allen Zeiten, an allen Orten und unter allen Bedingungen wahr und nützlich sind, oder wenigstens nützlicher sind, als eine Entweihung des Grundsatzes mittelst einer Ausnahme, sondern mit Grundsätzen zu thun hat, welche gar mannichfaltige Modificationen zulassen und nöthig haben. Ist davon die Folge gewesen, dass ein Gesetz gar keine Wirkung gehabt hat: so ist dieses kein Vorwurf, welcher das Gesetz trifft, sondern die Beamten verdienen getadelt zu werden, weil sie die gesetzgeberische Belehrung nicht befolgt haben. Oder hat dessenungeachtet der Regent, wie dieses besonders von dem grossen Könige wohl zuweilen geschehen seyn mag, die Befolgung des Gesetzes da verlangt, oder dessen Nichtbefolgung da gerügt, wo es mit gutem Grunde nicht befolgt wurde: so beweist dieses nur, dass es nicht gut ist, wenn der Regent den Amtmann oder den Dorfschulzen machen will, und dass man sich irret, wenn man dadurch, dass sich sehr Vieles durch Gebot und Verbot zwingen lässt, zu dem thörichten Glauben gebracht wird, alles zwingen zu können, oder gar verleitet wird, alles zwingen zu wollen. Überhaupt ist es nach Rec. Dafürhalten äusserst gefährlich und schwierig, über eine Verordnung staatswirthschaftlichen Inhalts, besonders wenn sie nicht ganz allgemein ist, abzusprechen.

(*Die Fortsetzung folgt.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 11 JUNIUS, 1810.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

1) BERLIN, in der Realschulbuchhandl.: *Abriss der Staatsökonomie oder Staatswirthschaftslehre* von *Leopold Krug* u. s. w.

2) Ebendas.: *Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung im preussischen Staate, von den ältesten Zeiten bis zu dem Ausbruche des Krieges im Jahre* 1806. Ausgearbeitet von *Leopold Krug* u. s. w.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Es kann eine Verordnung alles gegen sich haben, mit jeder Theorie in einem gewissen Grade streiten; der Gesetzgeber kann davon selbst überzeugt seyn, kann voraussehen, dass sie nie durchgehends, nie in ihrem ganzen Umfange befolgt werden könne und befolgt werden werde, er kann selbst dieses wünschen: und doch kann die Verordnung weise, nothwendig seyn. Wäre diesem nicht so, gäbe es hier nur *eine* absolute Weisheit, wie es eine absolute Gerechtigkeit — geben sollte: in welchem Lichte müssten unsere Zeiten und unsere Gesetzgeber der Nachwelt erscheinen! — Würde sie nicht geneigt seyn, unsere Regierungen eines bösen Willens gegen die Nation zu beschuldigen, wovon unser Vf. gleichwohl die Regierungen in den *neueren* europäischen Staaten S. XV frey spricht, und mit Recht frey spricht, wenn man den directen bösen Willen von dem indirecten bösen Willen unterscheidet, und nur an den ersten denkt. Gern stimmt übrigens Rec. in das Urtheil und in das Lob der preussischen Regenten und Regierung ein, welches der Vf. derselben S. XIX der Vorrede beylegt, und er kann es nicht über sich gewinnen, sich *gegen* den dort gerühmten milden Geist zu erklären, wenn er gleich einsieht, dass die Milde gemissbraucht werden kann, und dass ein entgegengesetztes System mehr Consequenz hat, und den Staat, oder vielmehr das Gouvernement, weiter bringt. Auch darin ist Rec. mit dem Vf. einverstanden, dass man in der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung mit viel zu grossem Leichtsinne zu Werke gehe, und der Ansicht eines Einzelnen oder einer einzelnen Classe zu oft zu viel Gewicht beylege, und nicht immer die Sache von allen ihren Seiten betrachte; und man mag einem Systeme und einer Partey anhängen, welcher man will: so wird man doch dem Vf. darin unmöglich Unrecht geben können, wenn er sagt, dass durch manches Gesetz der Gesellschaft weit mehr geschadet worden sey und geschadet werde, als derselben alle Diebe in einem langen Zeitraume geschadet haben und zu schaden im Stande sind. Ob aber diesem Übel durch Auffindung und stete Befolgung eines einzigen festen Princips werde abgeholfen werden, daran zweifelt Rec. eben so sehr, als er sich wenig davon verspricht, wenn vor Erlassung von Verordnungen zu Viele um Rath gefragt werden. Denn was das Letzte betrifft: so werden von den Befragten wenige die Mittelstrasse gehen, jeder wird seine Meinung zu lebhaft und zu leidenschaftlich vertheidigen und sein Interesse zu sehr vor Augen haben. Es kommt dabey lediglich darauf an, dass der rechte Mann an der Spitze steht, der sich in das Interesse aller Theile zu versetzen im Stande ist, und welcher Erkundigungen anzustellen und Nachrichten einzuziehen versteht, ohne dass die Befragten es ahnden, dass er Nachrichten einzieht, und was er damit will.

Der erste Band dieses Werkes (No. 2) hat es mit der Gesetzgebung, welche den Grund und Boden und dessen Cultur oder die Production betrifft, zu thun. Im ersten Abschnitte werden die Gesetze, welche den Besitz der Grundstücke betreffen, angeführt. Hier kommen die Gesetze vor, welche den Unterschied unter adlichen und nichtadlichen Gütern bestimmen. Auch Gesetze gegen den Güterschacher; und Rec. kann die letzten nicht so geradezu mit dem Vf. missbilligen. So unweise es ist, gewisse Stände und Classen von Staatsbürgern von dem Erwerbe und Besitze gewisser Gütergattungen auszuschliessen, und den Verkauf der Güter zu sehr zu erschweren: so hat ein eigentlicher Handel mit Gütern als Gewerbe zu viel Nachtheiliges, als dass der Staat ihm gleichgültig zusehen sollte. Das häufige Wechseln ist auch selbst dann, wenn die Güter im Preise steigen, nicht immer, wie der Vf. S. 37 glaubt, ein Beweis von dem gestiegenen Wohlstande. Die Vorschläge des Vfs. hingegen, dass beym Verkaufe adlicher Güter die Gerichtsbarkeit davon getrennt, die zu dem Gute gehörigen Untersassen volles Eigenthum ihrer Grundstücke erhalten, und dass alle unbestimmten Dienste und Abgaben abgeschafft, oder in bestimmte verwandelt werden sollen, dürften doch zu hart seyn. Denn so wenig sich dagegen sagen lässt, wenn dieses in Ansehung aller Güter gesetzlich vorgeschrieben wird: so dürfte es doch ungerecht seyn, gerade von demjenigen ein solches Opfer — dafür hält man es doch — zu fodern, welcher die wohlthätigen Folgen dieser Einrichtungen gar nicht geniessen wird. Denn das Verkaufen der Güter ist weder an sich, noch auch deshalb ein Übel,

weil dabey einmal einer betrogen wird, sondern es wird zu einem Übel, wenn durch die Art, wie man es treibt, der ganze Zweck der Güter verrückt wird. Güter sollen durch Benutzung und Bearbeitung ihren Besitzern Gewinn bringen, nicht durch ihren Absatz und Vertrieb, wie andere zum Handel bestimmte Waare; sie sollen daher nur zur Benutzung und Bearbeitung, nicht aber zum bloſsen Wiederverkauf angekauft werden. Auch das, was der Vf. gegen die Verordnungen des Landrechts über Fideicommisse S. 50 sagt, ist von weniger Erheblichkeit. Denn daſs jemand sein Lebelang fleiſsiger seyn werde, um ein Fideicommiſs stiften zu können, ist gewiſs nicht allgemeine Regel. Und was für eine Consequenz liegt darin: Dem Staate soll es nicht frey stehen, ein Gut dem freyen Verkehr zu entziehen, und dem Privatmanne will man es gestatten! Das zweyte Capitel enthält die Gesetze über den Besitz der Grundstücke in Beziehung auf die zu einem Gute gehörenden Ländereyen. — Im Ganzen gilt das System der geschlossenen Güter, hauptsächlich mit um das Einziehen der Bauergüter zu verhüten. Davon sind Retracte, Reunionsrechte und Gesetze gegen die Zertheilungen und gegen den Besitz mehrerer Güter Folgen. Auch die Sorge für Wiederbesetzung wüster Bauergüter rührt zum Theil daher, hängt wenigstens damit zusammen. Diese Angelegenheit beschäftigte den groſsen König besonders nach geendigtem siebenjährigem Kriege, und die Verordnungen über diesen Gegenstand zeigen zugleich das Wohlwollen dieses groſsen Mannes gegen seine Unterthanen und das gleichsam zur Gewissenssache gewordene Bestreben, die Fluren und Brandstätten wieder angebaut zu sehen, die das verwüstende Feuer und Schwerdt des mit Lorbeeren bekränzten Helden verheeret hatte. Aber gar keine Zeit wollte er der Sache gönnen, und es scheint, als ob er die Befolgung eines Befehls, ein Dorf wieder aufzubauen, für eben so leicht zu befolgen hielt, als des Befehls, es niederzubrennen. So befahl er in Schlesien unter anderen im J. 1764 die Wiederbesetzung wüster Stellen binnen einer kurzen Zeit den Dominien bey 4000 Thlr. Strafe. Doch entsprach der Erfolg dem Ernste nicht. Auch die Zerschlagung einzelner Vorwerke zu Bauergütern ward besonders in Schlesien begünstigt. Eben so die Aufhebung der Spanndienste, nicht so der Handdienste. Höchst schief und vom Geiste der Gesetzgebung zeugend war es jedoch, daſs nach S. 89 noch im J. 1801 die Beybehaltung der kastrirten Pferde den dienenden Bauern zur Bedingung gemacht wurde, damit es, wie es in einer Verordnung von 1802 heiſst, „bey Ausschreibung öffentlicher Fuhren nicht an Pferden fehle." Der Vf. urtheilt über die Ansicht und die Folgen derselben sehr verständig und gemäſsigt. — Die Gedanken des Vfs. S. 106 ff. über die Frage, ob der Staat durch Gesetze die Zusammenhaltung oder Zerschlagung der Güter befördern oder verhindern solle, sind im Ganzen richtig. Das Haupthinderniſs ist die Steuereinrichtung; aber dieses Hinderniſs ist nicht unüberwindlich. Doch ist es auch nicht zu leugnen, daſs gänzliche Freyheit Miſsbrauch nach sich ziehen kann, und daſs sich auch hier nicht alles so nach der Vernunft bildet, wie S. 111 geglaubt wird; wenigstens dauert es oft sehr lange. Habsucht und Unvernunft wirken auch mit. Wo alles verkaufbar ist, entstehen über kurz oder lang Reiche, welche durch übermäſsige Bezahlung oder durch Vorschüsse ohne allen Plan nach und nach groſse Besitzungen zusammenbringen, nicht weil hier gerade groſse Besitzungen vortheilhaft sind, und nicht um die Grundstücke besser zu benutzen, sondern bloſs, um sie zu haben, bloſs aus unseligem Streben, sich zu arrondiren, oder gar, um es Anderen nicht zu gönnen, und weil sie ihr Geld nicht besser anzuwenden verstehen. Sehr oft zum groſsen Nachtheil der Cultur und zum Ruin ganzer Ortschaften. Wo ferner alles theilbar ist, wo alle Kinder gleiche Rechte an den Besitzungen des Vaters haben und gleiche Antheile erhalten, warten alle auf diese Besitzungen, ergreifen sonst nichts, fangen nach dem Tode des Vaters eine Wirthschaft an, welche sie nicht fortzusetzen im Stande sind, und werden in kurzem, wenn sie erst Frau und Kinder haben, Bettler. Dieses ist nur zu häufig der Gang, und hiedurch, und durch noch andere nachtheilige Folgen, wohin auch das zwey *Kinder-System* gehört, wodurch die Ältern der Zerschlagung ihrer Besitzungen in zu viele Theile vorbeugen wollen, und welches in vieler Hinsicht nichts taugt, erklärt es sich vollkommen, wie die Gesetzgeber zu Einschränkungen ihre Zuflucht genommen haben.

Im zweyten Abschnitt finden sich die Gesetze, welche den Bauernstand, als den im preussischen Staate für die Production wichtigsten Stand, betreffen — Natürlich ist der Zustand der Bauern in den verschiedenen Provinzen höchst verschieden. Man sieht aus den vielfältig ergangenen Gesetzen, daſs man oftmals an die Verbesserung des Zustandes der Bauern gedacht habe. Allein man ging nicht mit Consequenz, nicht nach festen Principien, und nicht mit gehöriger Energie zu Werke. Bald wollte man die Personen, bald die Güter von dem lästigen Nexus befreyen, bald suchte man nur durch Modificationen zu helfen. Vorzüglich waren die Art der Leistung der Dienste, der erbliche Besitz der Güter, das Schuldenwesen, die Leibzucht, Gegenstände der Gesetzgebung. Die zu den Bauergütern gehörigen Grundstücke sind selten genau bestimmt, und unter denselben Benennungen sind oft Güter von ganz verschiedener Gröſse begriffen. Überhaupt sind im Preussischen die Vermessungen selten. Der Vf. empfiehlt sie mit Recht. Auch ist es billig, wenn Steuern und Contributionen nach den Besitzungen verändert werden; aber höchst ungerecht und gefährlich ist es, wenn der Vf., welcher sonst so billig und rechtlich denkt, S. 157 den Satz aufstellt, die Kammer dürfe in ihren Ämtern dasjenige an sich nehmen, was bey der Vermessung mehr herauskommt, als in den Katastern angegeben ist. Ein Besitzstand, ein *uti possidetis*, muſs im Groſsen wie im Kleinen heilig seyn, wenn Ordnung und Vertrauen bestehen soll. Auch ist alles, was zur Wirthschaft der

Bauern gehört. Viehstand, Gebäude u. s. w. nach dem wahren Bestande, nach dem Ertrage der Besitzungen eingerichtet, nicht nach der Ruthenzahl Die vielen angeführten Beyspiele von den Vertheilungen der Ländereyen, verschiedener Dorfschaften, geben zwar Stoff zu manchen Betrachtungen, doch bleiben beym Nachdenken noch zu viele Puncte unaufgeklärt, zu viele Fragen, welche man aufwirft, unbeantwortet, und es lassen sich daher nicht viel sichere Resultate daraus ziehen. — S. 179 u. f. finden sich gute Gedanken über die ursprüngliche Vertheilung des Grundeigenthums, über die dabey zum Grunde liegenden Ansichten und Zwecke, welche nicht immer mit dem wahren und eigentlichen Zweck derselben zusammen treffen. — Dann viele Beyspiele, dass Domainen-Bauern den erblichen Besitz erlangt haben.

Der dritte Abschnitt giebt uns die Gesetze, welche die Grundbesitzer in der Bewirthschaftungsart ihrer Grundstücke, und der Benutzung derselben, einschränken. — Die ältesten hieher gehörenden Gesetze untersagen, wie der Vf. bemerkt, die Bearbeitung der Äcker um die Hälfte, so dass der Bauer den Acker und die Arbeit, ein Anderer gegen die Hälfte des Ertrags den Samen hergiebt. Diese Verbote sind gewiss sehr wohlthätig, und der Vf. geht S. 218 wohl zu weit, wenn er glaubt, dieses Verbot habe nur die Folge haben können, dass nun der Acker ganz unbebauet geblieben. Wenn man der Trägheit, der Liederlichkeit ihre Nahrung benimmt: so wird der Mensch fleissig. Dieses ist so gut eine Wahrheit, als die Vermuthung, dass ein Jeder die Art der Wirthschaft wählen werde, die für ihn die beste ist. Und so wenig es gut ist, wenn eine Regierung sich in alles mischt: so wenig taugt es, dass sie sich in nichts mischt, und immer den müssigen Zuschauer macht. Auch die Bemerkung, welche der Vf. S. 223 über die Verordnungen wegen der hohen Rücken der Äcker, und wegen des Schneidens der Früchte mit der Sichel macht, gehen zu weit. Es sind gewiss nicht immer vernünftige Gründe, welche den Landmann zur Beybehaltung solcher Sitten und Gewohnheiten bestimmen, meistens ist Vorurtheil daran Schuld. Nun ist es zwar allerdings besser, Vorurtheile und schlechte Gewohnheiten durch Beyspiele, als durch Gesetze, zu bekämpfen; aber wenn man nicht im Stande ist, Beyspiele zu geben: so muss man mit Gesetzen zu helfen suchen. Dieses ist namentlich mit dem Schneiden der Früchte der Fall. Mancher Gutsbesitzer würde seine Früchte gern mit der Sense mähen lassen, wenn er nicht den Unwillen und die boshafte Rache der Tagelöhner fürchtete, welche mit Frau und Kind beym Schneiden ungleich mehr Verdienst finden, als beym Mähen. Dieselben Bemerkungen gelten bey dem Tadel des Gesetzes wegen Vermehrung der Stuten, S. 227. Sonderbar hingegen ist das Gesetz, dass Fremde nicht zu Pächtern angenommen werden sollen S. 228. Sobald die Fremden keine Avanturiers sind, ist es vielmehr gut; dadurch kommen neue Methoden in Umlauf. Auch geht es zu weit, wenn man nach S 233 den Anbau gewisser Früchte in einer bestimmten Quantität befohlen hat.

Im vierten Abschnitt sind die Gesetze und Einrichtungen enthalten, die nach dem Willen der Regierung zur Beförderung der Production und zur Erhöhung der Cultur des Bodens wirken sollen. Unter den Anweisungen, Belehrungen und Ermahnungen zur Cultur des Bodens überhaupt, und zum Anbau gewisser Gewächse, findet sich allerdings Manches, was, wie es scheint, nicht befohlen zu werden braucht, und nicht befohlen werden kann. Es ist beynahe keine Gattung von Gewächsen, deren Anbau nicht zu seiner Zeit und hie und da empfohlen worden wäre. Auch ist den Pächtern der Domainen oft in ihren Contracten der Anbau gewisser Gewächse zur Pflicht gemacht worden. Dieses verdient gewiss mehr Billigung als Tadel. — Zur Beförderung des Obstbaues wurde schon im J. 1686 die Verordnung erlassen, dass jedes Ehepaar 6 Bäume pfropfen solle. Wer die grossen Vortheile des Obstbaues kennt, wird wünschen, dass die Gemeinden thätiger dafür seyn möchten. — Wichtiger sind die Verordnungen wegen Gemeinheits-Theilungen und Gemeinheits-Aufhebungen. Gleich nach dem siebenjährigen Kriege wurde diese Angelegenheit ernstlich empfohlen. Man setzte fest, dass die getheilten Gemeinheiten nicht mit neuen Lasten beschwert werden sollten, welches auch nachher wiederholt wurde. — Am besten ist's wohl, man erlässt die alten Abgaben, und giebt einige Freyjahre, und belegt nachher das ehemalige gemeinschaftliche, nun privative Eigenthum, mit den gewöhnlichen Lasten. — Man hatte jedoch lange keine festen Grundsätze. Im Jahr 1769 wurde ein ernstlicher Vorschritt gemacht. In jedem Kreise wurden eigene Ökonomie-Commissarien zu diesem Geschäft ernannt. Jedem Einzelnen wurde das Recht, auf Theilung zu provociren, gegeben. Man fuhr fort, von Zeit zu Zeit die Verordnungen zu erweitern, und auch auf mehrere Provinzen auszudehnen. Man hatte jedoch dabey nicht nur die Aufhebung der eigentlichen Gemeinheiten und sonstigen gemeinschaftlichen Feldhütungen, sondern auch die Aufhebung der Vermischung der Feldgrundstücke zum Zweck — eine sehr wünschenswerthe, aber viel zu schwierige Sache, als dass sich davon irgendwo, wo man nicht mit grossem Zwang zu Werke geht, oder wo sehr sprechende Beyspiele vor Augen liegen, ein schneller Fortgang erwarten lässt. — Zur Belehrung der Commissarien wurde ein Aufsatz eines geschickten und erfahrenen Commissärs in Umlauf gesetzt, S. 311, welcher mit vielem Verstande und Einsicht abgefasst ist, und schöne Beweise enthält, dass der Regierung das Interesse der Unterthanen sehr am Herzen lag. Auch in dem neuerworbenen Preussen wurde dieses Geschäft eifrig betrieben, und hatte guten Fortgang. — Natürlich ist das Geschäft da am leichtesten, wo die Gesellschaft im Grossen und im Kleinen am wenigsten ausgebildet ist. — Im Ganzen ist jedoch für diese Angelegenheit, welche dem Rec. wichtiger erscheint als dem Vf., nicht sehr viel geschehen, besonders was die Aufhebung

des Gemenges betrifft. Der Vf. läfst fich über die Urfachen, warum die Sache keinen befferen Fortgang gehabt hat, weitläuftig heraus. Zuerft foll der Einflufs, den die Juftizbehörden und die Juriften auf das Gefchäft haben, zu grofs feyn. Er erklärt fich aber mit warmem Eifer und auf eine Weife, die feinen Gefinnungen viele Ehre macht, gegen die Entfernung der Juftizbehörden von diefem Gefchäft, und gegen den Grundfatz, dafs hergebrachte Rechte dem, was man das *Befte des Staats* nennt, weichen müfsten. Rec. ftimmt damit vollkommen überein, und er ift in der Regel gegen alles Durchgreifen, wenn folches auch in dem concreten Falle alles für fich hat. Es gilt ja nicht blofs einem einzelnen Rechte, fondern einem höchft folgereichen Grundfatze. Doch hat auch diefes feine Grenzen und Ausnahmen. Der Staat mufs mit der Gefetzgebung anfangen, mufs nach den gemachten Erfahrungen allgemeine Grundfätze aufftellen, welche fowohl der ewigen Gerechtigkeit als der gegenwärtigen Lage der Dinge, dem allgemeinen Beften, — welches fich ohne das Befte vieler Einzelnen nicht denken läfst — angemeffen find: dann hat fich Niemand über Willkühr zu befchweren. Denn man geht zu weit, wenn man den Rechten des Einzelnen fo viel Gewalt geben will, dafs der Gefetzgeber wegen diefer Rechte nichts ordnen und gefetzlich verfügen foll, weil es in der Folge Befugniffe des Einzelnen fchmälern kann, welche er jetzt hat. Eine folche Strenge verträgt fich mit dem Wefen der Gefellfchaft nicht. Die übrigen Urfachen, welche den Fortgang der Gemeinheits-Theilungen gehindert haben, rühren theils von Vorurtheilen — mehr als der Vf., welcher davon ausgeht, dafs Jeder feinen wahren Vortheil immer kenne und wolle, glaubt — von dem grofsen Aufwande, von den kleinlichen Rückfichten u. f. w. her. Der Vf. fchlägt zur Beförderung diefer Sache vor: Man folle nach zweckmäfsigen Vorarbeiten, z. B. durch Vertheilung der Steuern auf jedes einzelne Grundftück, Aufhebung der Naturaldienfte, der Vorfpanne u. f. w., den Verkauf und das Vertaufchen der einzelnen Äcker und einzelner Theile der Gemeinheiten frey geben, und glaubt, dafs auf diefe Weife nach und nach das Eigenthum der Gemeinden in die Hände von Privatperfonen übergehen, und das Gemenge der Ländereyen von felbft aufhören werde. Rec. kann dem nicht beypflichten; wenigftens ift in Gegenden, wo feit Jahrhunderten das, was der Vf. vorfchlägt, in feinem vollen Umfange Statt findet, und wo man alles gethan hat, um die Aufhebung der Gemeinheiten und des Gemenges zu befördern und zu erleichtern, die von dem Vf. erwartete Folge ganz und gar nicht eingetreten, vielmehr was das Gemenge angeht, durch öfteres Vertheilen oder Verkaufen einzelner, von mehreren zufammengelegenen Äckern, oder gar halben, in die Länge getheilter Äcker, noch vermehrt worden. Die Aufhebung der Hütungs-Servitute und anderer auf den Grundftücken liegender Dienftbarkeiten, hat gleichfalls viele Verordnungen veranlafst. Schon 1711 wurde verfügt, dafs die Brache, der Hütungsberechtigten wegen, nicht ganz unbefommert bleiben follte. Erft 1791 gefchah indeffen wegen der Feldhütung und den Anbau der Futterkräuter etwas Ganzes. Es follte den Bauern, wenn der Hütungsberechtigte ein Gemeindeglied war, frey ftehen, $\frac{1}{3}$ ihres Landes der Hütung zu entziehen, zu befriedigen, und beliebig zu beftellen. Über Aufhebung und Verwandlung der Naturaldienfte gab es keine allgemeinen Gefetze, doch find viele Auffoderungen dazu ergangen; auch ift die Regierung mit ihrem Beyfpiel fleifsig, und nach fehr billigen Grundfätzen vorangegangen. In den Gefetzen über den Natural-Zehenten wird es auf eine erfreuliche Weife fichtbar, wie man in ältern Zeiten weit mehr auf die Vortheile des Zehentherrn, in neuern Zeiten hingegen mehr auf die der Zehentpflichtigen Rückficht genommen. — Aus den Beyfpielen von Verpachtungen der Zehenten an den Meiftbietenden, waren die Zehentpflichtigen meift immer diejenigen, welche am meiften boten, und in allen diefen Fällen ging ihr Gebot weit über den nach dem Ertrage der letzten 6 Jahre ausgeworfenen Anfchlag, in mehreren Fällen war es mehr als noch einmal fo hoch.

(*Der Befchlufs folgt im nächften Stücke.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. *Chemnitz* b. Jacobäer: *Hiftorifch-tabellarifche Darftellung der in jedem Monate vorkommenden landwirthfchaftlichen Arbeiten, für Ritterguts-Befitzer, Pächter und Verwalter auf jedes Jahr bearbeitet* von *Karl Friedrich Richter*. 1804. 4 Tafeln in Fol. (12 Gr.) Die Verfaffer der landwirthfchaftlichen Kalender von Palladius bis auf Young erinnerten nicht blofs an die zu jeder Zeit vorzunehmenden landwirthfchaftlichen Gefchäfte, fondern fie belehrten zugleich, wie diefe Gefchäfte am beften und zweckmäfsigften verrichtet werden könnten; und dadurch wurden ihre Kalender für den praktifchen Landwirth ungemein nützliche Bücher. Hierin folgt ihnen aber der Vf. der obengenannten Schrift nicht, fondern er hat fich allein darauf eingefchränkt, ein trocknes Namenregifter der gewöhnlichften Arbeiten unter den 8 Rubriken „Ackerbau und Wiefengefchäfte, Beftellung der Küchen- und Obft-Gärten, Viehzucht, Teichwirthfchaft, Bienenzucht, Forftwirthfchaft, Jagd, und Haus- und Hof-Befchäftigungen" für jedes Vierteljahr auf einer nur auf einer Seite bedruckten, und alfo zum Anfchlagen beftimmten Tafel in einer fynoptifchen Darftellung zu geben. Was davon das auf dem Titel verfprochene „hiftorifche" feyn foll, hat Rec. nicht finden können. Der geographifche Umfang, für den das Werkchen beftimmt ift, mufs fehr klein feyn. Denn ob es gleich fichtbar in Oberfachfen gefchrieben ift: fo treffen die angegebenen Zeiten doch zum Theil fchon für das thüringifche Sachfen nicht mehr zu. Faft ganz unbrauchbar aber wird dafselbe dadurch, dafs nur die allergewöhnlichften Arbeiten, woran gar kein praktifcher Landwirth erinnert zu werden braucht, aufgeführt find. Die wenigen hie und da noch eingeftreueten Belehrungen haben wir wenigftens in der Allgemeinheit, in der fie da ftehen, felten ganz zuverläffig gefunden. Zum Beweife wollen wir einige Beyfpiele herfetzen. Im Junius heifst es: „den Pferden ift der (grüne) Klee mehr fchädlich als nützlich." „Bey grofser Hitze treibt man die Schweine nicht aus; fie faufen viel Waffer, *und das ift ihnen fchädlich*." Im September fagt der Vf.: „man kann fchon anfangen, Brennholz zu fällen." An Sprachfehlern fehlt es auch nicht ganz. So fpricht der Vf. z. B. „der Aufgang der Gerfte" ftatt das Aufgehen u. f. w.

a.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 12 JUNIUS, 1810.

STAATSWISSENSCHAFTEN.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Geschichte der staatswirthschaftlichen Gesetzgebung im preussischen Staate, von den ältesten Zeiten bis zu dem Ausbruch des Krieges im Jahr 1806.* Ausgearbeitet von *Leopold Krug* etc.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das letzte Capitel handelt von den *Erbverpachtungen*, besonders *der Domainen.* Mit dem Anfang des vorigen Jahrhunderts fing man an, die Domainen in Erbpacht zu geben. Schon früher, schon vor der Mitte des 16ten Jahrhunderts hatte ein Hr. von *Arnim* zu dieser Operation gerathen, aber keinen Eingang gefunden. Im Jahr 1700 überreichte ein Herr *von Luben* ein Project zur Verbesserung der Domainen und Erhöhung der Einkünfte von denselben durch Zergliederung und Vererbpachtung, und fand damit Eingang. Aber bald erhielt er Gegner, und es wurden dem Unternehmen Widersprüche und Schwierigkeiten in den Weg gelegt. Ein Fehler der damaligen Operationen war es allerdings, dass man die Abgaben des Erbpächters auf Geld setzte. Das Für und Wider musste ziemlich leidenschaftlich debattirt werden, denn üble Reden dagegen wurden bey Strafe verboten, — jederzeit ein *indicium malae causae.* — Doch ging es bis 1711 damit fort. Dann aber wurden sämmtliche Contracte mit den Erbpächtern wieder aufgehoben, und es ward befohlen, sämmtliche Domainen sollten wieder in Zeitpacht ausgethan werden. Die Seele dieser neuen Operation, welche dem Staate 900,000 Rthlr. kostete, war ein Kammerpräsident *von Görne.* In der Kurmark allein wurden 120 Vorwerke wieder in Zeitpacht gegeben. Seitdem blieb die Sache lange ruhen. Nur Mühlen, Krüge und ähnliche Domainen - Stücke wurden jezuweilen in Erbpacht gegeben. — Unter Friedrich dem Zweyten wurde viel auf Erbpacht gethan, meist unter sehr günstigen Bedingungen für den Erbpächter, weil man gewöhnlich dann dazu schritt, wenn die Gebäude gänzlich verfallen waren, und der König kein Geld zu deren Wiederaufbauung hergeben wollte. Überdiess wurde auch die Cantonpflichtigkeit, und die Verbindlichkeit zu Vorspannen, hoch angeschlagen. Im Jahr 1802 erschien eine Vorschrift über das Verfahren bey Vererbpachtung bäuerlicher Grundstücke in den ost - und west - preussischen Domainen - Dörfern. Sie geht auf eine gänzliche Auseinandersetzung, so dass jeder Wirth in der Mitte seiner Länderey zu wohnen kommt, — ohne Zweifel für die Landwirthschaft die beste Art der Ansiedlung. — Das starke Verzeichniss der seit 1774 in Erbpacht gegebenen Vorwerke und Domainial - Grundstücke ist nicht besonders fruchtbar. Rec. schliesst mit dem Wunsche, dass der Vf., wenn er sein Werk fortsetzt, mehr nach den Provinzen, als nach der Zeitfolge, die Gesetze und Verfügungen ordnen, und dass er das, was nur für einen besondern Fall geordnet ist, von den allgemeinen Gesetzen absondere. PN.

Berlin, in der Realschulbuchhandlung: *Die Armenassecuranz, das einzige Mittel zur Verbannung der Armuth aus unserer Commune,* von *Leopold Krug.* 1810. 174 S. 8. (18 Gr.)

Diese über eine jetzt sehr wichtige Angelegenheit der Menschheit verfasste Schrift zerfällt in zwey Abtheilungen. Die erste enthält eine Darstellung der Armenpflege, wie sie gewöhnlich ist; die zweyte entwickelt den Plan selbst, welcher *in der gänzlichen Verbannung der Armuth und des daraus entspringenden Elends besteht.* Nach einem kurzen Blick auf die Scenen des Elends, wie sie sich in der Hauptstadt (Berlin) dem Vf. dargestellt haben, kommt er auf eine Untersuchung der Wege, auf welchen man bisher die Armuth, und das daher entstehende Elend zu verbannen gesucht hat. Er tadelt diese Wege, und ist von seinem Gegenstande so voll, dass er wünscht, jeder Einwand, der hier aufzufinden möglich sey, möge gedruckt, geschrieben oder mündlich ihm mitgetheilt werden. Der Vf. hat diese seine Darstellungen in die Geschichte eines Bekannten, Namens Hermann, eingekleidet. Durch mehrere Personen, die in diese Geschichte verwebt sind, sieht sich derselbe von der Unzulänglichkeit und Zwecklosigkeit sowohl der Almosen, als der Arbeit, die man den Armen giebt, überzeugt, und das Resultat wird ihm *das: „Ernährt keine Armen, so habt ihr keine Bettler und Armen."* Alle öffentlichen Anstalten, als Waisenhäuser, Hospitäler, Erwerbschulen u. dergl., werden demnach eben so sehr verworfen, als die gewöhnlichen Mittel, durch welche die Wohlthätigkeit von den Armenanstalten in Anspruch genommen wird. Der Gerechtigkeit wird, nach Kant, der Vorzug vor der sogenannten Wohlthätigkeit eingeräumt. Auch der Beschränkung der Communen auf eine gewisse Zahl einzelner Mitglieder, den Rettungsinstituten u. s. w. wird nicht das Wort geredet; das leichtfertige Kinderzeugen aber ganz besonders gerügt. Alles in gehaltreichen Schilderungen. Hier-

auf kommt der Vf. auf die Entwickelung ſeines Plans; nämlich einer Aſſecuranzanſtalt gegen Verarmung und Mangel, um den ökonomiſchen und moraliſchen Nachtheilen der gewöhnlichen Armenanſtalten entgegen zu kommen. Er verwahrt ſich gegen die Kritik der angenommenen Zahlenſätze durch die Erklärung, daſs das Weſentliche hier nicht *darin* beſtehe, ſondern nur in dem Zwecke überhaupt. — Darauf mag denn auch die Beurtheilung gerichtet ſeyn.

Das Hauptſächliche des Plans beſteht in Folgendem. 1) Jeder Mann, der heirathen will, muſs ein verhältniſsmäſsiges Einkaufsgeld bezahlen, um ſeiner Wittwe eine Penſion von wenigſtens 30 Rthlr. zu ſichern. Das Capital wird ſich auf 40 — 60 — 77 Thlr. belaufen. 2) Der monatliche Beytrag jedes Ehemanns, ſo lange ſeine Gattin lebt, iſt 6 gr. Man kann ſich mit einem verhältniſsmäſsigen Capital auf einmal loskaufen. Das Capital bleibt der Anſtalt, wenn die Frau vor dem Manne ſtirbt. Dagegen darf die Anſtalt keinen ſich verheirathenden ausſchlieſsen. 3) Jedem Manne, der nicht über 50 Jahre alt iſt, ſteht es frey, eine oder mehrere unverheirathete Perſonen in die Anſtalt eben ſo einzukaufen. 4) Jedes in der Ehe erzeugte Kind muſs gleichfalls gleich nach ſeiner Geburt eingekauft werden. Für jedes Kind, ſo lange der Vater lebt, wird monatlich ein Beytrag von 2 gr. entrichtet, wobey auch ein Abkauf (nach einer hinzugefügten Berechnung) ſtatt findet. 5) Die Kinder genieſsen nach dem Tode des Vaters bis nach zurückgelegtem 16ten Jahre eine mit der Zahl der zur Familie gehörenden Kinder im Verhältniſs ſtehende Unterſtützung. Iſt die Mutter nicht mehr am Leben: ſo wird die Unterſtützung erhöhet. 6) Dieſe Unterſtützung bleibt den Kindern, wenn die Mutter auch ſtirbt, oder ſich wieder verheirathet, jedoch nur zur Hälfte. Die Mutter verliert die Penſion, ſo bald ſie wieder heirathet. 7) Um Kindern über das 17te Jahr hinaus eine Unterſtützung zu ſichern, wird für jedes Jahr nachher das Einkaufsgeld für ein ſolches Kind verhältniſsmäſsig erhöht. 8) Von den bezahlten Einkaufs- und Beytrags-Geldern für die vor dem Vater verſtorbenen Kinder wird von der Aſſecuranzcaſſe nichts zurückgezahlt; auch bleibt der Ehemann bey Eingehung einer zweyten Ehe, oder bey mehreren Kindern, denſelben Verpflichtungen unterworfen. 9) Alle jetzt vorhandenen Ehemänner ſind verpflichtet, für jedes neugeborne Kind der Aſſecuranzcaſſe das obenangezeigte Capital und den fortlaufenden Beytrag zu geben; es ſteht ihnen aber frey, ob ſie auch für ihre Ehefrauen den Beytrag geben wollen oder nicht. 10, 11) Wer ſeine laufenden Beyträge auch nach angewandten Zwangsmitteln nicht bezahlt, verliert ſeine bürgerlichen und Ehren-Rechte; und ſeine Ehe iſt gerichtlich getrennt. Die Wittwe hat keinen Anſpruch auf irgend eine Unterſtützung, wenn ſie nicht ſelbſt die Beyträge fortgeſetzt entrichtet. 12) Wenn ein Vater für ſeine Kinder die Beyträge nicht fortſetzt: ſo ſind die Pathen dazu verpflichtet. 13) Die hinterlaſſene Wittwe und Kinder eines heimlich Entwichenen, eines Selbſtmörders und eines Verbrechers, der zur Todes- oder mehr als dreyjährigen anderen Strafe verurtheilt worden, können nie Anſpruch auf Unterſtützung aus dem Fonds machen, und bleiben der Privatwohlthätigkeit überlaſſen. Sie erhalten jedoch das Einkaufscapital und ſämmtliche Beyträge, mit einem Abzug von 10 pC., zurück. 14) Die Anſtalt deckt ſich in Saumungsfällen durch Herunterſetzung eines höheren Satzes zu einem niedrigeren. 15) Eheleute, welche die Stadt verlaſſen, können Mitglieder bleiben, oder ihre Rechte unter gewiſſen Bedingungen verkaufen. 16) Jedes neuankommende Ehepaar iſt verpflichtet, ſich unter Nachbezahlung einzukaufen, wenn es nicht nachweiſen kann, daſs ſolches ſchon irgendwo geſchehen ſey. 17) Neben dieſer Anſtalt wird noch eine *Alten-Hülfscaſſe* errichtet, in welche jede Perſon, männl. und weibl. Geſchlechts, vom Anfang ihres 20ſten Jahres an, zur geringſten Quote wöchentlich 1 Gr., oder 30 Thlr. auf einmal, bezahlen muſs. Dagegen erhält jede Mannsperſon, unter Aufhörung der Beyträge, vom Eintritt des 51 Jahres an, monatlich 1 Thlr., vom 59 Jahre an 2, und vom 66 Jahre an, 5 Thlr. Die Frauensperſonen aber erhalten nur 18 Gr., 1 Thlr. 12 gr., 3 Thlr 18 gr. 18) Alle Mitglieder der Gemeine, welche bey dem erſten Termin der Anſtalt das 28ſte Jahr noch nicht zurückgelegt haben, ſind verpflichtet, von da an die Beyträge zu bezahlen, und ſie erhalten, wenn ſie nur dieſe, die Rückſtände aber nicht erlegen, nach Verhältniſs der Dauer ihres Beytrags, nur einen Theil der Penſion. Perſonen über 28 Jahr können nur unter der Bedingung aufgenommen werden, daſs ſie die Rückſtände bezahlen, oder durch ein Capital auf einmal ſich befreyen. 19) Frauen, die durch ihre Ehemänner in die Aſſecuranzanſtalt eingekauft wurden, ſind nicht verpflichtet, beyzutreten. 20) Wer die Commune verläſst, kann Mitglied der Anſtalt verbleiben, oder mit Zurücklaſſung von 5 pC. ſeine geleiſteten Beyträge zurückerhalten etc. 21) Auch Handwerksgeſellen, Dienſtperſonen u. ſ. w. ſind mit dem Eintritt in das 20ſte Jahr zur Leiſtung der Beyträge verpflichtet, die ſie aber bey der Abreiſe zurückerhalten. 22 — 24 über die Controlle und die Hülfsmittel wider ſaumſelige Zahler. 25) Uneheliche Kinder müſſen von ihren Erzeugern eingekauft werden, und zwar durch doppelte Capitalszahlung und den gewöhnlichen wöchentlichen Beytrag. Wenn ſolche Kinder vor dem 16ten Jahre ſterben, muſs monatlich an die Aſſecuranzcaſſe ein gewiſſer Beytrag als Strafgeld von dem Vater und der Mutter bis zum 16ten Jahre nach der Geburt bezahlt werden. 26) Im Fall der Entweichung des Vaters oder der Mutter oder beider, mit Zurücklaſſung der Kinder, wird das, was beide bey der Aſſec.-Anſtalt gut haben möchten, in Beſchlag genommen; und wenn das nicht zureicht: ſo fallen die Koſten der Erhaltung und Erziehung den von der Policey concesſionirten öffentlichen Frauensperſonen zu

27) Von der Loskaufung des in Nr. 25 Enthaltenen. 28, 29) Kein Mitglied einer Familie, die in der Wittwen- und Waisen-Assecuranzgesellschaft versichert ist, kann vor dem Tode des Familienvaters, — und kein Theilnehmer der Alten-Hülfsanstalt, vor Beendigung des 50sten Jahres Ansprüche auf ausserordentliche Unterstützung aus dem Fonds der Assec.-Casse machen. Nur unheilbare Kranke, Wahnsinnige, Verstümmelte, und ihrer Sinnen Beraubte können, mit einigen Ausnahmen, einen Anspruch haben. — Eigene Anstalten für solche Hülflose werden verworfen. 30—32) Die Assec.-Anstalt hat die Verbindlichkeit, jedem, der sich eingekauft hat, die Bedingungen pünctlich zu halten; jedoch ist alle 5 Jahre zu untersuchen, ob der Beytrag nicht zu erhöhen sey, und dabey auf die jedesmaligen Getraidepreise Rücksicht zu nehmen. 33) Die Anstalt kann den noch bestehenden anderen Armenverpflegungsanstalten, bis zu deren Auflösung, Vorschüsse leisten. 34) Militärpersonen, als dem Staate angehörig, sind ganz von einer Theilnahme ausgeschlossen.

So weit die Vorschläge. Der Vf. sucht darauf den Einwendungen zu begegnen, die dagegen gemacht werden können. Er stellt Folgendes auf. 1) Wird nicht die Sittlichkeit, in Hinsicht der Befriedigung natürlicher Triebe, durch diese Einrichtung gefährdet werden? Der Vf. erwiedert hierauf, dass in der Folgezeit, durch die mittelst der Anstalt zu erwartende Verbesserung der körperlichen und geistigen Beschaffenheit der Menschen, gewiss die bisherige Mittelzahl zu schliessender Ehen wieder eintreten werde. Übrigens könne ja ohnehin in den höheren Ständen nicht eher geheirathet werden; und in den niederen Ständen sey eine Beschränkung wünschenswerth. — In den zwey Kriegsjahren haben in Berlin dessenungeachtet 783 Marqueurs, herrschaftl. Bediente, Kutscher, Handarbeiter, Knechte und Handwerksgesellen geheirathet, — und unter den letzten allein 106 Musselin-, Cattun- und Lein-Weber, deren Gewerbe hauptsächlich durch den Krieg gelitten. 2) Wird nicht die Bevölkerung, zum Schaden des Ganzen, abnehmen? — Von dem Vf. wird zugestanden, dass die Menschen der künftigen Generation mehr kosten, aber auch kostbarer seyn werden. Die 15000 ($\frac{1}{10}$ aller Einwohner Berlins) aus allerley Hülfsquellen erhaltenen Menschen hätten bisher nicht zum Flor, wohl aber zur Vertheurung des nothwendigsten Lebensbedürfnisses, des Getraides, beygetragen. Wenn aber auch bisher von 1000 Kindern in den Classen der nicht Wohlhabenden 700 gestorben seyen: so würde in der Folge von den weniger geborenen Kindern eine grössere Zahl ohne Zweifel am Leben bleiben, und dadurch das Verhältniss sich herstellen. Es wird nun gezeigt, dass die durch die Assecuranzanstalt zusammengebrachte Summe von 245700 Thlr. hinreiche, ganz und auf immer von der Armuth und allem Elend derselben zu befreyen, — und diese Summe nur um 20000 Thlr. diejenige übersteige, welche bisher in der Commune aufgebracht worden, um eine Zahl Kinder einige Jahre kümmerlich zu erhalten. Aber die jährlich verausgabte Summe von 276325 Thlr. der (namentlich hier aufgeführten) berlinischen Anstalten habe eben hingereicht, um Mangel und Elend in einem mässigen, nicht zu schauerlich in die Augen fallenden Verhältniss, schon vor den Kriegsjahren fortdauernd zu erhalten, wobey noch 29 andere Anstalten, deren Ausgaben dem Vf. noch zur Zeit unbekannt geblieben, so wie, was die Privatwohlthätigkeit gethan, nicht mitgerechnet werden. — 3) Wird diese A. A. nicht den Lohn der gemeinen Arbeit steigern, und wird das nicht den Fabriken schaden? — Aber, fragt der Vf., müssen wir nicht alle wünschen, dass eine jede Arbeit so bezahlt werde, dass der Arbeiter nicht bloss dabey bestehen, sondern dass er auch dabey seines Lebens froh werden könne? — — Das Aufhören aller der bisher bestandenen Arbeits- oder Armuths-Fabriken liegt ganz in dem Zwecke der Sache. — Der Verlust vielleicht in dem Erwerbe mancher Bürgerclassen werde nach einigen Jahren gewiss völlig aufhören, und einen grösseren Gewinn an die Stelle bringen. 4) Wird nicht die Tugend der Wohlthätigkeit dadurch ganz aussterben? Die bisherige Wohlthätigkeit war in den meisten Fällen weder dem Geber noch dem Empfänger wohlthuend. Die künftige wird zur Erheiterung der Menschen wahrhaft wohlthuend einwirken. Es werden Volksfeste und ähnliche Lustbarkeiten an die Stelle der Schauspiele und Concerte *zum Besten der Armen* treten; und es mögen Vermächtnisse und Legate für anständige Freude und für tugendhafte Auszeichnung aller Art an die Stelle der Brodspenden, Suppenaustheilungen und anderer trauriger Zeichen einer schlimmen Zeit treten. Und im schlimmsten Fall können solche Fonds auf eine Zeitlang eingehen, und zu dringenderen Bedürfnissen verwandt werden. Und wie viele andere Gelegenheiten werden nicht übrig bleiben, mit grösserer Überzeugung von einem guten Erfolg, wohlthuend für Andere zu wirken, als es bis jetzt möglich gewesen ist, da in den meisten Fällen dem wirklich Elenden nicht geholfen, und in eben so vielen Fällen die wirklich Hülfsbedürftigen aus den Betrügern nicht herausgefunden werden konnten.

Die letzte Untersuchung betrifft 1) die Angelegenheiten der jetzt in der Commune (Berlin) vorhandenen Armen. Bey der gewissen Voraussicht der mit jedem Jahre sich nun (nach Einrichtung dieser Anstalt) vermindernden Armuth, glaubt der Vf. den Bezirksvorstehern, Armendeputirten u. s. w. es überlassen zu dürfen, wie den gegenwärtigen Armen auf die wohlfeilste Weise geholfen werden könne. — 2) Die Frage von der Aufhelfung der Privatstiftungen. — Nach dem allgemeinen Zweck, welcher bey solchen Stiftungen zum Grunde liege, werde die Aufhebung zugestanden werden müssen, sobald der Zweck auf dem bisherigen Wege nicht mehr zu erreichen sey.

Die Aufnahme, welche der verdienstvolle Vf. der angezeigten Schrift wünscht, hat sie bey dem Rec. vollkommen gefunden. Es ist ihm sehr interessant gewesen, in dem Schatz der in dem ersten Theil auf-

gestellten Ansichten und Erfahrungen grossentheils dasjenige zu finden, was das Resultat seiner eigenen vieljährigen Beobachtungen ist. Wir kommen nicht vollkommen auf dem Wege an's Ziel, den wir bisher gegangen sind, wiewohl immer viel Gutes auf demselben gefunden, und besonders für den *Einzelnen* gefunden werden kann. Der Gegenstand ist nun allerdings von einer so grossen Wichtigkeit, und er ist von dem Vf. mit einer solchen Wärme ergriffen, dass es Rec. um so mehr für Pflicht hält, nach der vorangeschickten Übersicht einige Reflexionen hinzuzufügen, welche indess lediglich auf den zweyten Theil der Schrift sich beschränken, und alle specielleren Fragen ausschliessen. — Vor Allem drängt sich die Frage lebhaft auf: Ist nicht bey dem menschenfreundlichen Plane, die Armuth aufzuheben, und so gut wie zu vernichten, der Gedanke an den menschlichen *Willen* etwas zu fern geblieben? Wenn denn nun auch alle diese Einrichtungen zu ihrer Ausführung kommen: wo ist die Kraft, die den Willen des Menschen dahin bringt, sich dem Vortrefflichen zu fügen, und dasselbe ganz nach der Güte des Zwecks auf sich wirken zu lassen? — Werden nicht alle die Ursachen, welche bisher *in* dem Menschen zu seiner Verarmung wirksam gewesen sind, grösstentheils fortwirken? — Werden sie nicht durch eine gewisse Sicherung, die er für seine Zukunft findet, noch mehr Anregung finden? — „Ihr werdet allezeit Arme bey euch haben." — Dieser Ausspruch des grössten Weltweisen und Menschenfreundes dürfte sich auch in dieser Beziehung anwenden lassen. — Aber sollten selbst auch alle denkbaren äusseren Umstände so weit unter die Gewalt eines menschlichen Instituts gebracht werden können, dass die Vertilgung eines Zustandes als möglich gedacht werden könnte, der nun einmal in der menschlichen Gesellschaft so tiefe Wurzel gefasst hat, dass Alles von aussenher zur Befestigung desselben beyträgt? Sollte nicht, zumal in grösseren Communen, der Zeitraum wenigstens als sehr entfernt noch gedacht werden müssen, in welchem die Anstalt vollkommen eingreifend wirken wird? — Es dürften noch manche Stufen zu übersteigen seyn, ehe die Menschheit ganz das lichte Gefild erblickt, wohin der schöne Zweck sie führen will. — Ja, sollten endlich nicht sehr viele Schwierigkeiten bey der Ausführung des Plans, nach seinem ganzen Umfange genommen, sich entgegenstellen, die eine humane Regierung gänzlich zu beseitigen vielleicht Bedenken tragen wird? — Nach dem ersten Gesetz z. B. hat jeder Heirathende 40 — 77 Rthlr. Einkaufsgeld zu zahlen. Dabey scheint weniger das Bedenken Statt zu finden, dass die Heirathen vermindert, als dass sie vielfach mit Schuldenmachen, Betrügereyen, oder noch etwas Ärgerem sich anfangen würden. Und wenn eins der letzten Statuten in No. 28 die Interessenten unter allen Umständen der Krankheit oder Arbeitslosigkeit von einer Beyhülfe ausschliesst: so dürfte, wenn man dieses auch an sich auf sich beruhen lässt, dennoch die Fortsetzung der Beyträge in solchen Fällen allzu drückend werden. Indess Rec. will absichtlich in's Detail noch nicht eingehen, da der Vf. eine weitere Bearbeitung des Plans erwarten lässt. Es ist ihm genug, auf die philanthropische Idee aufmerksam gemacht, und einiges Allgemeinere dabey zur Erwägung gegeben zu haben. Er hat dadurch keinesweges der Idee selbst widersprechen, oder die Ausführbarkeit durchaus bezweifeln wollen. Unter Modificationen kommt alles Idealische zu seiner Entwickelung. — Die Alten-Hülfsanstalt dürfte am leichtesten zur Ausführung gebracht werden können.

Hst.

KURZE ANZEIGEN.

Jugendschriften. *Berlin*, b. Decker: *Die biblische Geschichte des alten und neuen Testaments für Bürgerschulen.* Von *F. P. Wilmsen*, Prediger an der Parochialkirche in Berlin. 1809. X u. 316 S. 8. (8 Gr.) Bey der grossen Menge biblischer Geschichten für die Jugend sollte man wohl bald jede neue populäre Bearbeitung derselben für überflüssig halten, um so mehr, da die Arbeiten eines *Feddersen*, *Henke*, *Küster*, *Rosenmüller*, *Horrer*, *Fabricius*, *Seiler* und *Seidenstopf* ihre entschiedenen Verdienste haben. Dessenungeachtet fehlte uns immer noch ein Buch, das in einem aufgeklärten und doch ächt religiösem Sinne, in zweckmässiger Kürze und doch mit der nöthigen Vollständigkeit, auf eine die Sittlichkeit kräftig fördernde, und doch durch angehängtes moralisches Räsonnement nicht ermüdende Weise, im Geiste und in der Sprache der heil. Schrift und mit einer tiefen Ehrfurcht vor der Stimme der göttlichen Offenbarung abgefasst wäre, und das mit dieser schönen Vereinigung wünschenswerther Eigenschaften zugleich eine solche Wohlfeilheit des Preises verbände, dass es unbedenklich in allen Schulen eingeführt werden könnte. — Diesem Bedürfnisse suchte Hr. *W.* durch vorliegende Schrift abzuhelfen, und in der That konnte diess Unternehmen kaum in bessere Hände kommen, als in die eines Mannes, der es durch seine früheren Schulbücher und Jugendschriften schon hinlänglich bewiesen hat, dass er einen entschiedenen Beruf zum Lehrer der Jugend in der wichtigsten und theuersten Angelegenheit des Menschen habe.

Das Buch zeugt von einer genauen Bekanntschaft mit den Erklärungen unserer besten Exegeten, von einer verständigen Auswahl des Zweckmässigsten und Besten, von einem richtigen kritischen Gefühle und von einem frommen gottseligen Herzen. Bey einer zweyten Auflage, die unstreitig bald erfolgen wird, wünschten wir wohl die Vertheilung der Geschichte, die hier ohne alle Unterbrechung in einem Athem fortgeht, in verschiedene Epochen und Abschnitte, mit Angabe der Zeit, in welche die Begebenheiten fallen, kürzere Perioden und eine gedrängtere Sprache im Tone der Bibel, eine kurze Geschichte der ersten Verbreitung des Christenthums, wie sie uns die Apostelgeschichte erzählt, und ein besseres Verhältniss der einzelnen Theile zu einander. So viel als möglich hätte bey Anführung der biblischen Stellen die lutherische Übersetzung beybehalten werden sollen. Die Wohlfeilheit des Preises bey der Stärke des Buches, bey der Güte des Papiers und bey der Correctheit des Drucks eignet diese Schrift noch mehr zur Einführung in alle Schulen.

L. Th.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 13 JUNIUS, 1810.

PÄDAGOGIK.

Blankenburg, b. Wesche: *Schulschriften über Gegenstände aus dem Gebiete der weiblichen Erziehung und Bildung*, von *Johann Wilhelm Heinrich Ziegenbein*, Consistorialrathe und Superintendenten zu Blankenburg. 1809. 281 S. 8. (18 Gr.)

Man scheint über die Nothwendigkeit und Unentbehrlichkeit *öffentlicher* Schul- und Erziehungs-Anstalten für das weibliche Geschlecht noch nicht im Klaren zu seyn. Es ist aber dringend nothwendig, dass in einer der wichtigsten Angelegenheiten der Menschheit durch Feststellung haltbarer Gründe allem ferneren Schwanken kräftig entgegengewirkt, und für Ältern, Lehrer, Erzieher und Staatsbehörden eine beruhigende — alle Vorurtheile beseitigende Ansicht dieser Angelegenheit vorgelegt werde.

Seit *Stuve* im J. 1786 über die Nothwendigkeit der Anlegung *öffentlicher Töchterschulen für alle Stände* schrieb, ist von Neuem ein Vierteljahrhundert vergangen, ohne dass diese Angelegenheit bis zu der Befriedigung gediehen wäre, welche ihr in einem wohl eingerichteten Staate mit patriotischem Eifer gewünscht werden muss, wenn nicht eine bey weitem grössere Hälfte der Staatsmitglieder verwildern — und dadurch namenloses Elend über die Menschheit verbreitet werden soll. Noch vor Kurzem vernahm man einige nicht unbedeutende Stimmen über die nachtheiligen Folgen *öffentlicher* Schulen für das weibliche Geschlecht. Selbst der würdige *Schwarz* in seinem Lehrbuch der Pädagogik und Didaktik erklärte sich S. 132 dahin: „Mädchenschulen sind, auf das gelindeste betrachtet, ein nothwendiges Übel." — Ungeachtet *Schwarz* an einer anderen Stelle erklärt: „Es würde Schwärmerey seyn, wenn wir, so wie es jetzt ist, keine andere als Familienerziehung wollten gelten lassen; sie ist nur ein Ideal:" — so wurden doch dergleichen einseitig aufgefasste Behauptungen von sorglosen Ältern, von enggeistigen und kargen Finanzmännern willig ergriffen, und es wurde aufs Neue ein Stillstand veranlasst in den Staatsoperationen, die in diesem Zweige der Menschencultur so dringendes Bedürfniss waren.

Es scheint uns, als habe insbesondere das unschuldige Wörtchen *öffentlich*, welches freylich in Beziehung auf das weibliche Geschlecht zuweilen arger Nebenbedeutungen fähig ist, der guten Sache geschadet. Zwar ist nur zu wahr, dass durch alles öffentliche Ausstellen der Mädchen, durch öffentliche Prüfungen, Beurtheilungen u. s. w. die naturgemässe Schüchternheit der Mädchen verdrängt, und die holde Schamhaftigkeit, die Schutzgottheit weiblicher Tugenden, gefährdet wird. Es ist wahr, nur der Beruf des Mannes ist es, öffentlich zu handeln; ihm ziemt es, mit dem, was er weiss, mit dem, was er kann, mit dem, was er gethan, aufzutreten vor seinen Mitbürgern, zu wirken und zu schaffen vor den Augen der Welt. Das Weib soll im stillen Kreise ihrer Familie, in anspruchloser Beschränktheit, gehüllt in Sittsamkeit, Demuth und fromme Gottesfurcht dem Hauswesen vorstehen, Kinder gebären, verpflegen, erziehen und — wo möglich, unterrichten. Um den geistigen Geschäften ihres würdevollen Berufes zu genügen, um mit Weisheit zu walten in ihrem Wirkungskreise, bedarf die Hausfrau eines durch vielfache Kenntnisse aufgeklärten Verstandes, eines eben dadurch veredelten Gemüths, eines nicht geringen Grades von Menschenkenntniss, Umsichtigkeit und Besonnenheit. Wo kann aber das Mädchen diese Kenntnisse und Fertigkeiten, den Sinn für Ordnung, Reinlichkeit, die richtige Ansicht der Welt und des Menschenwerthes und der Menschenbestimmung glücklicher erringen, als in dem kleinen Staate, welchen eine gut organisirte Schule repräsentirt? Die Tugenden der humanen Theilnahme, der ächten Bescheidenheit, der willigen Nachgiebigkeit, freudigen Aufopferung, können durch Privatinstitution durchaus nicht so kraftvoll sich entfalten, als durch eine Schulanstalt, in welcher ein edler Familiengeist sich mit dem Ernst und der Zweckmässigkeit vereinigt, die in der Privatinstitution selten gefunden werden. Und soll denn nicht die gebildete Frau dereinst mit dankerfülltem Herzen es fühlen, was der Staat auch für sie that; konnten wir denn von Wesen, deren moralische und geistige Ausbildung wir unfreundlich dem Zufall hinschleuderten, *Vaterlandsliebe* erwarten? Ist denn nicht der frivole Sinn, mit dem unsere Weiber *dem Fremden* huldigten, zum grossen Theil Folge der Vernachlässigung, welche das Vaterland sich gegen dieses verlassene Geschlecht zu Schulden kommen liess? Sind denn unsere Familienkreise überall so rein und geheiligt, dass in ihnen allein die zarte Pflanze der Jungfräulichkeit gedeihen könnte? Macht denn nicht eben der verderbte Familiengeist, der die jungen Gemüther verpestet, eine öffentliche, würdevolle Institution für das weibliche Geschlecht von Seiten des Staates zum dringendsten aller Bedürfnisse? Und ist es denn so ganz chimärisch, von einer

glücklich organiſirten Schulbildung für das weibliche Geſchlecht eine glückliche Reorganiſirung unſeres entarteten Familiengeiſtes zu hoffen? Sollen deutſche Weiber zu orientaliſchen Sklavinnen hinabſinken, und ſoll durch Iſolirung des weiblichen Geſchlechts der Zuſtand der Barbarey herbeygeführt werden, wo nicht patriotiſchgeſinnte Mütter unſere Söhne zur Vaterlandsliebe erziehen, ſondern Miethlinge ſie zu den Ungezogenheiten des Auslandes verführen? Stand nicht ſchon längſt die Bildung des Mannes mit der Bildung des Weibes in dem ſchreyendſten Miſsverhältniſs, und rächte ſich nicht ſchon im Alterthum dieſe naturwidrige Vernachläſsigung des weiblichen Geſchlechts durch die unnatürlichſten Laſter? —

So verſchwinde denn zum Heil unſerer Töchter die unnütze Bedenklichkeit, als werde durch öffentliche Schulen der Charakter des Weibes entarten. Es belebe die Staatsbehörden, welche die Verpflichtung auf ſich haben, für die öffentliche Inſtitution in allen ihren Zweigen zu ſorgen, der regſte Eifer für Anlegung zweckmäſsiger Mädchenſchulen; und wenn dieſe mit der Sorgfalt, Zartheit, und mit Berückſichtigung aller der dieſem Geſchlechte gebührenden Schonung organiſirt und geleitet werden: dann werden ſelbſt Prüfungen, beſchränkt auf die Gegenwart theilnehmender Ältern und Jugendfreunde, heilbringend wirken, auf die Gemüther unſerer ſorgfältig gebildeten Kinder, und reicher Segen wird überſtrömen aus den Schulen auf die Familien — und aus ihnen auf den Staat.

Rec. findet ſich nicht veranlaſst zu einer Entſchuldigung wegen dieſer auf die angezeigte Schrift ſich beziehende Vorerinnerung; vielmehr glaubt er einem vernachläſsigten Zweige der Erziehungs-Praxis und auch dem würdigen Vf. einen Dienſt erwieſen zu haben, durch Aufſtellung der bis jetzt noch nicht in ihrem ganzen Umfange erkannten Gründe, nach welchen die Wichtigkeit dieſer Staatsangelegenheit und der darauf ſich beziehenden Schriften zu würdigen iſt.

Hr. *Z.* hat ſich um die Beförderung des Schulweſens für die weibliche Jugend in ſeinem Kreiſe ein in der That hohes Verdienſt erworben, und legt in dieſen Schulſchriften mit anſpruchsloſer Beſcheidenheit und in einer gefälligen Einkleidung die Reſultate ſeines Nachdenkens, ſeiner Lectüre und ſeiner Bemühungen vor. Die hier gelieferten Schulſchriften enthalten: 1) *Allgemeine hiſtoriſche Blicke auf die Entſtehung und Fortbildung der Töchterſchulen.* Ungeachtet dieſer Verſuch der erſte in ſeiner Art genannt werden kann: ſo iſt doch darin eine Vollſtändigkeit anzutreffen, die wenig zu wünſchen übrig läſst. Von *Auguſt Hermann Franke's* überſetztem *Fenelon* (1698), bis auf *Jean Paul's Levana*, hat Hr. *Z.* die gehaltreichſten Schriften benutzt, und kurze, wenn gleich nicht genügende, Notizen über den Zuſtand des Erziehungsweſens für das weibliche Geſchlecht in England, Frankreich, Italien und Ruſsland beygefügt. Wir wünſchen, daſs der Vf. in einem beſonderen Werke dieſen wichtigen Gegenſtand, der ſelbſt in *Niemeyers* bekannten Buche nur eine dürftige Abfertigung gefunden hat, mit der ihm gebührenden Ausführlichkeit abhandeln möge. 2) *Nachricht von der Induſtrie-Töchterſchule zu Blankenburg.* Wann dieſe Töchterſchule gegründet wurde, erfährt man aus dieſem Aufſatz nicht; wohl aber, daſs ſie im Jahre 1795 (im Text ſtehet wahrſcheinlich durch einen Druckfehler 1705) von der damit verbunden geweſenen Knaben-Schule getrennt wurde, und durch die edelmüthige Theilnahme des regierenden Herzogs v. Braunſchweig ein neues geräumigeres Lehrgebäude hielt. Den Unterrichtsplan für die vier Claſſen dieſer Anſtalt fanden wir den Bedürfniſſen dieſer Kinder völlig angemeſſen; die Lehrbücher ſind mit Klugheit gewählt. Von dem Erwerbfleiſs dieſer Töchterſchule liefert das angehängte Verzeichniſs von den ſeit Oſtern 1805 bis Oſtern 1806 angefertigten Arbeiten die ehrenvolleſten Beweiſe. 3) *Von dem Einfluſs der Mütter in die religiöſe Bildung ihrer Kinder.* In dieſer Rede, welche Hr. *Z.* in der Töchterſchule hielt, ſpricht er mit Kraft und Wärme über einen Gegenſtand, der in unſeren Tagen ein Wort zu ſeiner Zeit iſt, da in den ſogenannten gebildeten Ständen — die Mütter, vor aller kalten Vernunft, nicht zu erwärmenden Gefühlen kommen können. 4) *Über einige wichtige Gegenſtände aus dem Gebiete der weiblichen Erziehung und Bildung.* Man kann dieſe Rede als einen Nachtrag zu No. 1 anſehen; zugleich wird eine Fortſetzung von der Nachricht gegeben, die in No. 2 angefangen war. 5) *Von den urſprünglichen Eigenthümlichkeiten des weiblichen Geſchlechts.* Daſs Hr. *Z.* in einer Schulrede, die am Prüfungstage der Töchterſchule gehalten wurde, auch von dem Geſchlechtsunterſchiede, mit einer, wie es uns ſcheint, zu nackten Wahrheit, ſpricht, können wir nicht billigen. Dergleichen Materien müſſen dem Ernſt und der einſamen Stille der Lehrſtunden vorbehalten bleiben. Die urſprünglichen Eigenthümlichkeiten der geiſtigen Natur des weiblichen Geſchlechts, welche der Vf. befriedigend entwickelt hat, gaben ja hinreichenden Stoff zu einer öffentlichen Rede. 6) *Worte der Ermunterung*, im Sept. 1808, beym Schluſſe eines auch für das dortige Schulweſen trüben Jahres, geſprochen. 7) Als *Anhang* iſt die Abſchiedsrede beygefügt, welche der Vf. bey Niederlegung ſeines Lehramtes in der oberſten Claſſe des Catharineums zu Braunſchweig hielt. — Möge der edle Vf. in ſeinem jetzigen Wirkungskreiſe fortgeſetzt die nachdrücklichſte Unterſtützung bey ſeinen verdienſtvollen Bemühungen finden, und mögen dieſe recht viele Nacheiferung bey den Schulbeamten unſeres deutſchen Vaterlandes erwecken!

FRHT.

Leipzig u. Elberfeld, b. Büſchler: *Reden an Gebildete aus dem weiblichen Geſchlechte*, von *Friedrich Ehrenberg*, kön. preuſſ. Hofprediger zu Berlin. Zweyte veränderte und vermehrte Auflage. Mit 1 Kupf. 1808. 487 S. 8. (2 Thlr.)

Der Vf. beſtimmt nach der Vorrede ſeine Schrift dazu,

dafs sie nur die vornehmsten Eigenschaften anzeigen solle, durch welche das Weib als Weib sich auszeichnen müsse. Er nimmt sich vor, das Bild edler Weiblichkeit darzustellen, und ihre wichtigsten Bestandtheile zu entwickeln. Die Schrift besteht aus 18 Reden. Die beiden ersten handeln von edler Weiblichkeit. Rec. fragte, wie jeder Leser, nach einer Bestimmung des Wortes Weiblichkeit; aber er fand gleich in der ersten Periode nichts, als dafs des Weibes wahrer Adel sey, gut seyn in reiner Weiblichkeit. Erst S. 5 werden die Grundstriche zu zeichnen versprochen; aber der Vf. vergifst die Natur der Grundstriche, und macht deren so viele, dafs man keinen Grund mehr sieht. Die beiden Sphären, in die er die menschliche Thätigkeit theilt, das bürgerliche und das häusliche Leben, wo in ersterer der Mann, in der zweyten das Weib lebt, sind nicht scharf genug gesondert, und eine fällt in die andere. Wenn es von der Sphäre des Weibes heifst: Es soll sich Alles (?) verschönern, sanfte Neigungen sollen ihr Spiel haben: so möchte Rec. fragen: warum denn da spielen, wo die Natur so ernst ist? Das Wesen der edlen Weiblichkeit ist, nach S. 12, Milde als Stimmung des Gemüths und Ergebung als das Herrschende im Charakter. Es mufs, will die Milde, im Gemüthe des Weibes alles (?) gebrochen (!!), weich besänftigt, bildsam geregelt seyn. Daraus (?) entspringen Empfindsamkeit, Sanftheit, Reinigkeit des Herzens, Empfanglichkeit für das Schöne, heller Verstand und ein fröhliches, freundliches Wesen. Welche Zusammenstellung und welche Ordnung der Zusammenstellung! Die Ergebung zeigt Bescheidenheit, eingezogene Schüchternheit, Schamhaftigkeit, Liebe, Offenheit, Zutrauen, Freundschaftssinn, Hingebung, stilles Dulden, Religiosität. Schon diese Folge liefert einen sprechenden Beweis, dafs es den beiden ersten Reden an Disposition fehlt, und psychologische Entwickelung wird ganz vermifst. Denn wenn es, um nur eines Beyspiels zu erwähnen, S. 32 heifst: Die Schüchternheit entwickelt sich zur Schamhaftigkeit: so hätte der Vf. diese Schamhaftigkeit entwickeln, nicht sich entwickeln lassen, nicht von dieser Genes schweigen sollen. Die dritte und vierte Rede handelt von weiblicher Bildung. Hier wird wieder ohne bestimmten Begriff gesprochen. Bildung ist endlich eine solche Entwickelung und Anordnung aller Gemüthskräfte, die ihrer Natur und ihren gegenseitigen Verhältnissen durchaus (?) angemessen ist. Darstellung des gegenseitigen Verhältnisses und populäre Beschreibung der gerühmten Bildung wird hier vergebens erwartet, und weibliche Bildung hat endlich den Zweck, reine Weiblichkeit (?) im Denken fühlen und wollen, in den Bewegungen und Bestrebungen des Gemüths, in Betragen und Sitten hervorzubringen. Von der Verstandesbildung geht der Vf. zu den übrigen Vermögen der Seele, die er Verstand und Gefühl nennt. Ein Weib ohne Phantasie kann, nach seiner Meinung, nie ein geistreiches Weib seyn. Rec. möchte zweifeln, dafs es nur ein Weib ohne Phantasie gebe. Verboten wird die feurige, die zu lebhafte, die innere thätige (?) und die hochfliegende Phantasie. Hier hätte der Vf. den Thermometergrad viel bestimmter angeben sollen. Wir erfahren, dafs die feurige Phantasie dem Manne anständiger ist, und das Weib verderbt, hören von einer lebhaften und einer zu lebhaften Phantasie, aber der Grad der Lebhaftigkeit, den der Vf. fodert, wird vermifst. Die innere thätige ist die, der zu viel Freyheit und Gewalt gelassen wird; wer würde das hinter diesem dunklen Namen suchen? Die innere thätige und die hochfliegende Phantasie fliefsen S. 72 ganz zusammen. Die Phantasie des Weibes soll einen grofsen Vorrath von Bildern und Ideen haben; und doch ist S. 54 das häusliche Leben die Bestimmung des Weibes und der grofse Vorrath ganz dem Charakter des milden Gemüths, das S. 41 sich empfiehlt, entgegen. Die weibliche Phantasie soll sich die edelsten Formen anschmiegen: wie formlos ist diefs Gebot geformt!! Das religiöse Gefühl soll unter allen am sorgfältigsten cultivirt werden, und wird nach S. 70 Empfänglichkeit für die Bewegungen, die der Glaube an das Höchste und Ewige hervorbringt, definirt: aber das Gefühl läfst sich weder mit Empfänglichkeit, noch mit Fähigkeit definiren; es ist hier ein Unterschied zwischen dem Producirenden und dem Producte zu machen. Sinnlichkeit und verkehrte Neigungen sollen das religiöse Gefühl nicht entstellen. Ohne Sinnlichkeit läfst sich schwerlich fühlen, und soll die Sinnlichkeit durch verkehrte Neigungen bestimmt werden: so ist das *und* ein Beweis, dafs der Vf. zwischen Sinnlichkeit und verkehrten Neigungen unterschied. Für das Weib ist nach S. 140 die Religion nicht Sache des Verstandes, sondern mehr (?) Sache des Herzens, der Empfindung und Stimmung, und doch ist S. 141 die religiöse Aufklärung des Weibes, Zusammenhang der Religion mit dem Leben, der doch ohne Verstandesoperationen nicht zu erzielen ist. Die Beförderungsmittel der Häuslichkeit in der 10ten Rede sind eine bessere Erziehung, eigene Bemühung, Nachdenken über das wahre Glück des Weibes, das Gefühl seiner Würde, Sinn für die Vergnügungen des Herzens, religiöse Stimmung. Auch diese sollten mehr aus einander abgeleitet seyn, und eine richtige Anwendung der Erziehung und Ausführung ihrer Gesetze hätte mehrere Rubriken überflüssig gemacht. Der weibliche Lebenssinn in der 11ten Rede ist für Leserinnen viel zu hoch definirt und zu wenig analysirt; auch ist er als erworbene Fähigheit nicht wohl Talent zu nennen, welches mehr ein ursprüngliches Eigenthum anzeigt. Hindernisse des reinen Lebenssinnes sind weibliche Launen, die der Vf. eine eigene Gemüthskrankheit nennt, aber dieser Äufserung schon in der nächsten Zeile widerspricht, wo er sie auch in einer fehlerhaften Disposition des Körpers sucht. Rec. suchte vergebens eine tiefere Ergründung derselben, und schon eine vollkommene Zeichenlehre wäre erwünscht gewesen, und hätte doch wenigstens zur künftigen besseren Behandlung Material geliefert. Die Heilmittel sind eben so flach und unbestimmt in der gemeinen ascetischen Manier gege-

ben. Der Rath, der S. 277 ertheilt wird, das diesem Geschlechte angeborene Talent, sich an alles inniger anzuschmiegen (?), und sich selbst mit gleichgültigen Dingen durch Gewohnheit zu befreunden (!!), zu cultiviren, hat weder Natur noch Sinn. Das Befreunden verträgt sich nicht mit gleichgültigen Dingen, und die Gewohnheit ist das schlechteste Mittel, das genannt werden kann. Warum nicht lieber den Dingen ihre Gleichgültigkeit genommen, das Gleichgültigscheinende wichtig gemacht, und die Gewohnheit verbannt, die im Leben des Weibes der Grund unzähliger Launen ist. Die 12 Rede, das reiche Gemüth, setzt diesen Reichthum in Fülle der Gedanken, der durch Beobachtung, Phantasie, eigenes Denken und Reife des Geistes zu erlangen ist; aber die Reife des Geistes und das eigene Denken sind doch gar nichts Gemüthliches. In der 13 und 14ten Rede, das reine Herz betitelt, ist der Vf. überzeugt, von dem Werth und der Vortrefflichkeit des reinen Herzens genug gesagt zu haben; aber S. 330 fährt er fort: doch es ist der Mühe werth, darüber noch Einiges hinzuzufügen. Eine äusserst lockere Verbindung. Die 15 Rede, weibliche Herzensgüte, wiederholt viel von dem längst Gesagten wieder. In der 17 Rede, von weiblicher Seelenstärke, möchte Rec., bey der S. 458 gemachten Vergleichung der weiblichen Seelenstärke mit der der männlichen, die erstere keineswegs überlegter nennen. Auch hat der Vf. das stille Gebiet des häuslichen Lebens mit Unrecht ganz von der Sphäre des Mannes getrennt. Nothwendig hätte auch der Vf. hier, mit dem, was er von weiblicher Schwäche geschrieben hat, Vergleichungen anstellen sollen, wo denn von der vollen Glorie, von der er S. 458 spricht, mancher Strahl von der Erfahrung dem Studirzimmer des Vfs. dürfte zurückgegeben werden.

Z.

KLEINE SCHRIFTEN.

Philosophie. 1) *Altona*, b. Hammerich: *Kurzer Abriss des Wissenswürdigsten aus der Seelenlehre und aus der Lehre vom ruhigen menschlichen Denken und Wollen.* Ein Leitfaden beym Unterricht über diese Gegenstände in der zweyten Classe der Gelehrten-Schulen und der ersten Classe der Bürger-Schulen, auch allenfalls in Seminarien, zur Bildung künftiger Lehrer in Volks-Schulen. Von *Christian Friedrich Callisen*, D. d. Philos., Propst zu Hütten und Pastor der friedrichsberger Gemeinde zu Schleswig. 1808. 32 S. 8. (2 gr.)

2) Ebendaselbst: *Erläuternde Winke zu dem kurzen Abriss des Wissenswürdigsten aus der Seelenlehre und aus der Lehre vom richtigen menschlichen Denken und Wollen.* Ein Anhang zu diesem Abrisse; vornehmlich zum Gebruch für Lehrer. 1808. 62 S. 8. (4 gr.)

Es ist ein thörichtes Unternehmen, wenn man den Unterricht in der Seelenlehre in die Bürgerschulen und in die Seminarien zur Bildung künftiger Lehrer in Volksschulen verweisen will. Möchte doch der Vf. dieses kurzen Abrisses das, was er in No. 2. S. 27 sagt: „Ich kann mich bey dieser Gelegenheit nicht stark genug gegen das Nachaffen der Philosophie in Volksschulen erklären," selbst beherziget haben! Wer den Zustand der Bürgerschulen kennt, wer die Rohheit der Subjecte, die in den Schulseminarien sollen gebildet werden, mit der kurzen Zeit vergleicht, binnen welcher diese Bildung zu Stande kommen soll, der wird gewiss überzeugt seyn, dass ein Unterricht in der Seelenlehre, zumal wie er hier in seinen Grundlinien verzeichnet ist, an beiden Orten etwas Verkehrtes ist. Auch in Gelehrten Schulen, wo ein vorbereitender Unterricht für den Unterricht in der Philosophie auf der Akademie gar wohl am rechten Orte steht, dürfte schwerlich ein zweckmässiger Gebrauch von dem gegenwärtigen Leitfaden zu machen seyn, weil jener Unterricht nur historisch, nicht aber dogmatisch einzurichten ist. Der jugendliche Sinn, der mehr geneigt ist, durch einen kürzern Weg, als durch eigenes Nachdenken zu einem Resultate zu gelangen, wird gewöhnlich bey einem dogmatischen Unterricht in der Philosophie durch die Autorität des Lehrers geleitet, und prägt sich die individuellen Ansichten des Leitfadens und des Lehrers als Wahrheiten ein, die im Grunde weiter nichts als Vorurtheile sind, da gewöhnlich die Gründe für diese nicht verstanden werden; und der Zweck, das eigene Nachdenken zu befördern, wird bey einem dogmatischen Unterricht grösstentheils verfehlt. Ist der Unterricht in der Philosophie hingegen historisch: so wird der Schüler nicht in Versuchung kommen, sich an eine individuelle Ansicht seines Lehrers zu gewöhnen, und bekannt mit *verschiedenen* Meinungen über philosophische Gegenstände, wird er in dieser Bekanntschaft eine Veranlassung zum eigenen Nachdenken finden. — Was nun die Materien selbst betrifft, die in diesem kurzen Abrisse und in den erläuternden Winken dazu abgehandelt werden: so giebt Rec. dem Abschnitte, der die Lehre vom richtigen Denken und Wollen abhandelt, den Vorzug vor der eigentlichen Seelenlehre. In dieser ist der Vf. von dem leeren Begriffe eines Geistes ausgegangen, ohne darauf aufmerksam zu machen, dass dieser Begriff nur als eine Nothhülfe von unserer beschränkten Kenntniss von der Materie überhaupt, und von der Construction unseres Körpers insbesondere, anzusehen ist.

O. m. r.

Pädagogik. *Heidelberg*, b. Mohr u. Zimmer: *Rede bey Vereinigung des reformirten und katholischen Gymnasiums in Heidelberg*, gehalten in dem katholischen Seminarium am 21 November 1808, von *Johann Ludwig Ewald*, der h. Schrift Doctor u. s. w. 1809. 29 S. 8. (4 gr.)

Der grösste Theil dieser Rede beschäftiget sich mit Darlegung der Vortheile, die aus der Vereinigung der beiden genannten Institute fliessen und fliessen können. Der Vf. zählt deren drey auf: einen statistisch-ökonomischen, einen statistisch-pädagogischen und einen statistisch-humanen. Der erste besteht darin, dass dadurch Geld für andere nützliche Anstalten gewonnen (und erspart?) wird; der zweyte darin, dass durch den wechselseitigen Einfluss und die wechselseitige Einwirkung der beiden Institute, oder vielmehr durch die Vereinigung der Eigenthümlichkeiten beider Institute, von der einen Seite mancher Fehler wegfallen, und von der andern manches Gute hinzutreten könne; und der dritte, dass sich dadurch die Mitglieder der beiden Confessionen näher gebracht, und mehr mit einander vereiniget werden können. Warum aber alle diese Vortheile den Vornamen statistisch erhalten haben, geht aus der Rede selbst nicht deutlich hervor. Was der Vf. über die vorgezeichneten Puncte gesagt, ist wahr und gut: nur die Art, wie es gesagt ist, verdient nicht immer Beyfall; die Sprache fällt bisweilen unter den Gegenstand herab. Wer muss das nicht für spielende Witzeley halten, womit der Vf. S. 12 die Darstellung des ersten Vortheils anhebt? „Lassen Sie mich zuerst von dem reden, was man den Nerv der Dinge nennt, was man aber besser den Wein nennen sollte, durch den der schlaffe Nerv aufgereizt, in Thätigkeit gesetzt wird; von jenem todten Metalle, was der Weltling vergöttert, und der Schwärmer wegstösst, was aber der Weise schätzt nach seinem wahren Werthe, von dem Gelde." Oder wer wird es nicht unter der Würde der Rede und geschmacklos finden, wenn der Vf. S. 18 mit hölzernen Holzbeinen, und *ventres* oder *barbes postiches* und dem Anschienen goldener Hüften redet? Die vielen Druckfehler in einer so kleinen Schrift, und die Druckfehler in den Druckfehlern sind wahre Schmuzpflecken auf dem schönen Papier und in dem eleganten Drucke, womit die Verlagshandlung diese Rede ausgestattet hat. Das Wort *unmissverständlich* S. 9, ist ein Schreibfehler.

S. 4.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 14 JUNIUS, 1810.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Korn d. Ä.: *Versuch über das Alter des Thierkreises und den Ursprung der Sternbilder.* Von *J. G. Rhode.* Mit erläuternden Kupfern. 1809. IV u. 112 S. 4. (1 Thlr. 8 gr.)

Nach den vielen Versuchen, das Alter des Thierkreises zu bestimmen, und den Begriffen nachzuforschen, welche den Sternbildern zum Grunde liegen, von *Newton*, *Kircher*, *Pluche*, *Goguet*, *Freret*, *Court de Gebelin*, *Bailly*, *Dupuis* u. A. bis auf *Mr. de Grave*, sollte man fast glauben, dass sich die Phantasie in Bildung solcher Hypothesen erschöpft habe. Dass dieses der Fall nicht ist, sieht man am gegenwärtigen neuen Versuche des Hn. *Rhode*, welcher mit mehreren seiner Vorgänger Untersuchungen dieser Art für sehr wichtig für die ältere Geschichte der Wissenschaften und die Cultur unseres Geschlechts überhaupt hält. Rec. ist dagegen durch lange Erfahrung überzeugt, dass sich weder aus den blossen Versicherungen der Völker, noch aus astronomischen Gründen etwas über die älteste Geschichte des Menschengeschlechts bestimmen lasse, sondern dass alle Forschungen der Art vergebens sind. Die Gründe, auf welche man sich gewöhnlich stützt, sind theils der Ort der Koluren, theils die Form und Bedeutung der Sternbilder selbst. Von den Chaldäern findet man nur einige Finsternisse aufgezeichnet, von der Sphäre aber, oder der Planetentheorie weder bey diesen noch den Ägyptern vor den Alexandrinern eine Spur, wenn man nicht etwa die Versicherungen einiger späten Schriftsteller hieher rechnet. Beobachtungen und Rechnungen fehlen gänzlich. Bloss die Indier, auf welche sich Hr. *Rh.* ebenfalls beruft, haben astronomische Tafeln. Über diese hat aber *La Place* schon Bemerkungen gemacht, und wenn man ihre ganze Einrichtung betrachtet: so findet man dessen Urtheil nur zu gegründet, dass sie auf eine künstliche Weise rückwärts gerechnet sind, um ihnen einen Anstrich von hohem Alterthum zu geben. *John Bentley* aber hat im 6ten Bande der *Asiatic Researches*, in seiner Abhandlung *on the antiquity of the Suryá-Siddhánta*, den Betrug völlig aufgedeckt, so dass der, welcher historische Kritik liebt und sucht, gewiss völlig dadurch befriediget wird, und Rec. wundert sich, warum die Verehrer und Vertheidiger der alten indischen Weisheit auf diese Abhandlung nie Rücksicht genommen haben. Auch Hn. *Rh.* scheint sie nicht bekannt gewesen zu seyn. Die Chronologie der Indier haben *Jones Wilford* und *Bentley* mühsam untersucht, ohne dass sie in den ältesten Zeiten auf ein befriedigendes Resultat gekommen wären. Alles beruht auf unbestimmten Menschenaltern, Sagen, Mythen, künstlich geformten Cyklen, wovon sich die Geschichte nichts weiter versprechen darf. Diess zeigen selbst die Bemerkungen, welche Hr. *Rh.* aus den Schriften der Brahminen anführt, und er thut, unserer Meinung nach, den englischen Gelehrten zu Calcutta sehr Unrecht, wenn er ihnen (S. 103) eine verkehrte Behandlungsart der älteren Geschichte vorwirft. Die Widersprüche, welche *Jones* und Andere den Brahminen Schuld geben, sind nur zu gegründet, und lassen sich mit ihrem Scharfsinn sehr wohl vereinigen. Wir finden nämlich den lächerlichen Nationalstolz aller Orientalen, ihr Volk zum ersten und ältesten der Welt zu erheben, auch bey den Indiern. Hiebey waren keine Kunstgriffe zu klein, und wo es an historischer Chronologie oder an Thatsachen fehlte, half man sich mit astronomischen Hypothesen. So viel zu Beurtheilung der Beylage zu gegenwärtiger Schrift *über die Chronologie und Literatur der Indier*. Den Ort der Koluren zu beobachten, setzte lange und sorgfältige Versuche voraus. Dabey muss also stets, wie man es bey neueren Beobachtungen zu thun gewohnt ist, vorher bestimmt werden, wie gross der Fehler der Observationen war, und man kann als einen sichern Grundsatz annehmen, dass diese Fehler desto gröber seyn müssen, je weiter man in den Jahrhunderten zurückgeht. So lange man aber überhaupt darüber nichts ausmachen kann, darf man auch die Chronologie nicht dadurch bestimmen wollen, wie *Newton* und Andere gethan haben. Eben so wenig lässt sich aus der Form und Fabel der Sternbilder mit Zuverlässigkeit etwas folgern. Es ist zu verwundern, wie man die wenigen Nachrichten, die man davon hat, entweder ganz vernachlässigt, oder nach seinem Sinne modificirt, damit sie in ein einmal angenommenes System passen können. Man denke sich den Himmel mit seinen Tausenden von Sternen, wie er dem Auge des ungeübten und ungebildeten Beobachters erscheinen muss. Die auffallendsten Gruppen oder einzelne grössere Sterne mussten ihm zuerst bemerklich werden. Auf diese zu merken, und ihre Erscheinungen am Horizonte wahrzunehmen, foderte das Bedürfniss. Ohne einen Kalender konnten Ackerbau und Schiffahrt nicht bestehen. Hiezu gab Sirius den Ägyptern, die *Spica* den Indiern, Arctur, Orion, die Plejaden, der grosse Bär

den Griechen die einfachsten Regeln an die Hand. Mehr Zeit brauchte man unfehlbar, die anderen Sternbilder analogisch zu ordnen, wie den Hercules. Dieses allmähliche Fortschreiten finden wir durch Nachrichten bestätigt, ob man gleich nur über wenige Sternbilder Auskunft geben kann, *wann* und *wo* sie geformt wurden. Zu Arats Zeiten waren indessen die meisten schon geordnet. Weiter sagt uns die Geschichte nichts. Alle übrigen Bemerkungen neuerer Schriftsteller, welche sich mit diesem Gegenstande beschäftigen, sind daher nichts weiter als mehr oder minder glückliche Combinationen der Phantasie, nachdem mehr oder weniger Hülfshypothesen dazu nöthig sind. Allen aber fehlt die historische Basis. Hr. *Rh.* nennt deswegen seine Untersuchungen selbst einen Versuch, der Schwierigkeiten wegen, auf welche man hier bey jedem Schritte stöfst. Wir wollen ihm in denselben folgen, unsere Bemerkungen beyfügen, und die Resultate unseren Lesern selbst überlassen. Gleich S. 1 bemerkt er, „dafs aus unseren ältesten Urkunden erweislich sey, das Alter des Thierkreises liege so hoch hinauf, dafs sich seine Erfindung im Dunkel der Vorwelt verliere. So viel lasse sich erweisen, dafs die ältesten uns bekannten Völker, Indier, Ägypter, Chaldäer u. s. w. denselben schon gekannt hätten." Rec. gesteht, dafs er die Gründe zu diesem Beweise nicht finden kann. Unsere ältesten Urkunden, *Hiob*, *Homer*, *Hesiod*, sagen nur, dafs einige auffallende Gruppen bekannt waren, vom Thierkreise selbst sagen sie nichts. Der Schlufs von dieser frühen Existenz einiger Sternbilder auf das Daseyn des Thierkreises scheint uns zu gewagt. Auffallend war es uns hiebey, wie Hr. *Rh.* S. 87 die Meinung derer, welche Ähnlichkeiten zwischen *gewissen* Sternbildern und anderen Dingen, aus welchen sie entstanden seyn könnten, finden, für *lächerlich* erklären konnte. Es ist ja nicht von *allen* die Rede. Die Phantasie mufste dabey vieles ausschmücken, und wenn die Araber Kameele, Straufse mit ihren Nestern u. dergl. selbst in einzelnen Sternen erblickten (man vergleiche darüber Hn. Ideler's neueste Schrift *über die Sternnamen*): wie viel mehr konnte man nicht im Orion die Gestalt eines Kriegers finden? Hr. Prof. *Buttmann*, von dem wir bald eine eigene Abhandlung darüber erhalten werden, würde also nach Hn. *Rh's.* Meinung etwas ganz Überflüssiges unternehmen. Ob sich aber der Ursprung der Sternbilder natürlicher aus der Bestimmung des Thierkreises erklären lasse, werden wir unten sehn. Dafs diese Bestimmung das Resultat einer genauen Beobachtung des gestirnten Himmels, der scheinbaren Bewegung der Sonne und der davon abhangenden Veränderung auf der Erde sey, leuchtet uns nicht recht ein; auch scheint Hr. *Rh.* S. 8 diese Behauptung zum Theil wieder zurückzunehmen. Nach einer Zurechtweisung der Recensenten der beiden A. L. Z. von *Denon's* Abbildungen des Thierkreises zu Tentyra (S. 2—6), denen er Dünkel, Unkunde, Oberflächlichkeit vorwirft, macht er einige vorläufige Bemerkungen über die Bauart des Tempels zu Tentyra, um durch dieselbe das Alter des Thierkreises zu beweisen. Er erklärt sich zuerst gegen die, welche die von *Denon* angeführte Inschrift für ein Werk der ägyptisch-griechischen Periode halten, und fügt folgende Gründe hinzu: 1) „Der Tempel zu Tentyra sey einer der gröfsten; *also* nicht aus der Periode der Griechen und Römer, weil kein Schriftsteller dergleichen anführe." Haben wir aber wohl alle Schriftsteller, oder läfst sich aus ihrem Schweigen etwas folgern? 2) „Die Baukunst sey nicht griechisch, sondern rein ägyptisch." Darüber läfst sich überhaupt nicht wohl urtheilen, ehe der ganze Gegenstand nicht genauer untersucht ist. Eben so wenig läfst sich 3) genau darthun, ob man zu Augusts Zeiten stets die ägyptischen Gottheiten mit den griechischen verwechselt habe. Er erklärt sich darauf selbst gegen die französischen Gelehrten, welche in den Zeichnungen mathematische Genauigkeit vermissen, indem dieselbe nicht nöthig sey. Es komme nämlich nur vorzüglich auf die vier Fragen an: 1) ob jene Thierkreise die jetzigen 12 Zeichen enthalten; 2) in welchem derselben der Stand der Sonne bemerkt sey; 3) ob man annehmen könne, dafs durch diesen Stand der Sonne der Anfang des ägyptischen Jahres angedeutet werde, und 4) zu welcher Jahreszeit die Ägypter ihr Jahr angefangen haben. Nach mehreren Einwendungen gegen *Gatterer* und *Dupuis*, mit dessen System gleichwohl das gegenwärtige die meiste Ähnlichkeit hat, folgt nun erst S. 15 die eigentliche Untersuchung. Die Bilder des Thierkreises sind nach Hn. *Rh.* nichts anders als *Kalenderzeichen*, hergenommen von den Wirkungen der Sonne, den davon abhängenden Veränderungen der Jahreszeiten und den damit verbundenen Beschäftigungen der Menschen. Die *Jungfrau* mit der Kornähre deutet auf eine Jahreszeit, in welcher man wirkliche Kornähren fand; der *Wassermann* auf eine Zeit, wo es viel Wasser gab; die *Fische*, wo man viel Fische fing. Hr. *Rh.* beruft sich zum Beweise der einfachen und natürlichen Erklärungsart auf die älteren Erklärer, welche der Hauptsache nach ebenfalls damit übereinstimmten. Dieses geben wir ihm zu. Die Einfachheit kann aber nur von den genannten Sternbildern verstanden werden. Bey allen anderen wird die Erklärung mehr oder weniger gekünstelt, also unwahrscheinlicher, wie bey allen Vorgängern des Vfs., welche einen systematischen Plan in dem Thierkreise und den Sternbildern überhaupt suchen. Wenn er nun, seinem Grundsatze getreu, dafs es lächerlich sey, aus den Sterngruppen die Figuren herleiten zu wollen, fortfährt zu behaupten, dafs man nicht die Sterne in der Gegend, wo die Sonne stand, zu Merkmalen angenommen habe, sondern die Veränderung der Jahreszeiten und der Witterung auf der Erde und in den Geschäften: so möchte ihm hierin schwerlich ein Astronom beystimmen. Er glaubt, man habe diese Beschäftigung nach den zwölfmaligen Veränderungen des Mondes in zwölf Theile getheilt, und für jeden $\frac{1}{12}$ ein oder mehrere Bilder erfun-

nen. In dieser Behauptung liegt zu viel Willkührliches. Dass die Menschen fast alle, wie *Homer* sagt, das Jahr in der Horen Begleitung sich dachten, d. h. ihre Zeit ungefähr nach den Abwechselungen der Jahreszeiten eintheilten, ist wahr; für ihre Geschäfte aber diese herannahenden Zeiten zu kennen, musste der Himmel ihnen die Zeichen geben. Der heliakische Auf- und Untergang der kenntlichsten Gruppen, oder einzelner heller Sterne, war ihnen also, wie wir schon bemerkt haben, das sicherste Kennzeichen. Dieses sehen wir auch aus den Fragmenten der alten Kalender. Hiezu bedurfte es aber keines Thierkreises, sondern zu einem Kalenderzeichen war jedes Sternbild in und ausser demselben gleich geschickt. Dass man den gestirnten Himmel nach und nach durch Beobachtung kennen lernte, giebt Hr. *Rh.* zu, glaubt aber, dass die Bestimmung der Bilder nach Sternen später geschehen sey. Auch konnte unmöglich „der schlichte Landmann" S. 16 nach einem Zeitraume von 500, wir zweifeln nach 1000 Jahren, bemerken, dass sein Kalender, wenn wir darunter diesen Auf- und Untergang der Gestirne verstehen, mit den Jahreszeiten nicht zusammenpasse. Demselben konnte ohne weitere Hülfsmittel der Unterschied des Erscheinens am Horizonte von 8 oder 14 Tagen wohl kaum merklich seyn. Wir haben hierüber die ausdrückliche Versicherung von Columella, welcher sich noch an die Regeln der ältesten Griechen hielt, ob ihm gleich neuere bekannt waren. Was aber das Fortrücken der Nachtgleichen betrifft: so braucht es hiebey keiner Vermuthung, *wann* man dasselbe zuerst beobachtet habe, da wir bestimmt wissen, dass Hipparch zuerst darauf kam. Hr. *Rh.* begnügt sich aber nicht damit, in den 3 genannten Bildern bloss eine Überschwemmung zu finden, sondern bestimmter noch ist ihm der *Steinbock* das Bild der *wachsenden* Fluth, wo der Fisch das Landthier vor sich her jagt. Der *Wassermann* deutet auf eine Gegend, wo die tropischen Regen nicht selbst fallen, sondern nur durch Ströme sichtbar werden, und so drücken die *Fische* die Menge derselben aus, welche alsdann nach den Reisebeschreibern in Ägypten gefangen werden. Alles also weist uns an die Ufer des Nils nach Hn. *Rh.*, ob er gleich einen höhern Ursprung der Cultur in Indien anzunehmen geneigt ist. Sollte dieses nicht einen Widerspruch enthalten: die alten Indier bildeten Kalenderzeichen, die nur für das Klima von Ägypten passten. Was würden die alten Ägypter selbst zu dieser Behauptung sagen, *ipsi vetustissimi hominum* (Pomp. Mela I, 9, doch setzt Pomponius ganz richtig hinzu, *ut praedicant*, so gut wie die Indier) *supra tredecim millium annorum aetates, certis annalibus referunt, mandatumque literis servant, dum Aegyptii sunt, quater cursus suos vertisse sidera, et solem bis jam occidisse, unde nunc oritur!!* Und von allen diesen schriftlichen Denkmälern ist gleichwohl weder den Alten noch uns etwas bekannt geworden, aber die Gemälde in zerstörten Tempeln sollen sich Jahrtausende hindurch erhalten haben. Hätten die alten Ägypter, wie die neueren Völker das Kunststück durch astronomische Tafeln ihr hohes Alter zu documentiren gekannt, sie würden es gewiss eben so gut, wie die Indier, benutzt haben. Der *Widder* bezeichnet ferner die Zeit, wo das Wasser zu fallen anfängt, und das frische Grün hervorbricht; der *Stier* den darauf folgenden Ackerbau. Dieses alles lässt sich noch zugeben. Bey den *Zwillingen* ist aber die Erklärung gezwungener. „Aus den gesammten Zeugnissen der griechischen Schriftsteller geht *unwiderleglich* (?) hervor, sagt der Vf., dass die Griechen an dieser Stelle des Thierkreises von den Ägyptern ein Bild erhielten, das aus zwey menschlichen Figuren bestand, und auf welches sie, da sie die Bedeutung nicht kannten, ihre Mythologie anwandten." Aus der Mythologie lässt sich kein Beweis führen. Arat selbst kennt wenige Fabeln von den Sternbildern. Seine Erklärer, die alexandrinischen Grammatiker, machten es sich erst zum Geschäfte, alle Fabeln, welche die Mythologie nur aufweisen konnte, damit zu verbinden. Daher erzählt fast jeder eine andere von demselben Sternbilde. Wo es ihre Absicht erfoderte, veränderten sie Umstände. Wie gezwungen oft die Erzählungen sind, beweisen unter anderen die Mythen vom kleinen Bären, vom Raben und der Wasserschlange, u. s. w. Aus dem Zeugnisse der Griechen geht übrigens für das Daseyn der Zwillinge nichts unwiderleglich hervor, als dass Arat das Bild schon kannte. „Die indischen Thierkreise stellen zwey Figuren dar, einen Jüngling und ein Mädchen; die angeführten ägyptischen aber zwey, welche sich die Hände reichen, und zwar die weibliche Gestalt in einer Löwenmaske. Eine Münze bey *du Choul* beweist, dass die Griechen sich ebenfalls zwey sich die Hände reichende Figuren dachten. Die *Löwenmaske* bezeichnet die Herrschaft der Weiblichkeit, des Reizes und der Schönheit über die Stärke des Mannes, und das Bild der *Zwillinge* soll ausdrücken: *gut Heirathen.* Da ferner bey den Ägyptern nach *Herodot* und *Diodor* die Weiber den Ackerbau besorgen mussten: so war es ihnen nicht gleichgültig, zu welcher Zeit die Niederkunft der jungen Frau erfolgte. Die Zeit, wo sie weder Feld zu bestellen noch Erndte zu besorgen hatten, war die Zeit der Nilfluth. Das Zeichen der *Zwillinge* fällt aber gerade neun Monate vor der Mitte derselben, wo also die Beschäftigungen der Weiber von selbst wegfielen. Daher dieser Kalenderwink. Wir wollen es unseren Lesern überlassen, weitere Betrachtungen über diese Anordnung anzustellen, und bemerken nur noch, dass das Bild der *Zwillinge* gewöhnlich durch zwey männliche Figuren ausgedrückt wird, dass das Alter der angeführten Münze erst ausgemacht werden müsste, und dass dieselbe so wie der indische Thierkreis weiter nichts lehrt, als dass auch unter den Griechen späterhin Modificationen dabey Statt fanden. Der *Krebs* bezeichnet ferner den Punct, wo die Sonne vom südlichen Wendekreise zurückkehrt, und war wahrscheinlich in der Hieroglyphenschrift der

bekannte heilige Käfer, wie er auf dem Thierkreise zu Tentyra abgebildet ist. Der Käfer wohnt aber nur in Ostindien; daher war *wahrscheinlich* das Bild ein indisches. Den Griechen musste er als ein fremdes Thier erscheinen, und der vielen Beine wegen, die *wahrscheinlich* einen symbolischen Sinn hatten, machten sie einen Taschenkrebs daraus. Sollten aber wohl die Griechen, als sie die ägyptischen Bilder annahmen, nicht auch über die Bedeutungen derselben belehrt worden seyn? Der *Löwe* ist nach Aller Aussage ein Bild von der Kraft der Sonne. Er fällt der Jahreszeit nach auf den Punct, wo das Getreide in Ägypten zu reifen beginnt. Von der *Jungfrau* haben wir oben schon Hn. *R's*. Meinung angeführt. Die *Wage* trifft auf das Frühlingsäquinoctium, und war das Zeichen von der Gleichheit der Tage und Nächte, und in der Folge zugleich das Symbol des grossen Gleichgewichts in der Natur (?), und zwar wieder nach der Abbildung von *Denon*. Auf den bekannten Streit über das Alter der *Wage* wollen wir uns hier nicht aufs Neue einlassen. Diess müssen wir nur bemerken, dass nicht *Hygin* allein, wie der Vf. glaubt, sondern auch die Griechen von eilf Bildern reden, aber 12 Theile des Thierkreises annehmen. Und wenn Hr. *Rh.* diese Nachricht *höchst unwahrscheinlich* findet: so läst sich darauf erwiedern, dass die mathematische Eintheilung des Sonnenwegs in 12 Theile mit den Bildern, die nach und nach ohne Hinsicht auf die Ekliptik entstanden waren, gar nichts zu thun hatte. Der *Scorpion*, als ein schädliches Thier, bezeichnet den eilften Monat nach der Überschwemmung, oder den zweyten nach der Frühlingsnachtgleiche, wo alles verdorrt und Krankheiten in Ägypten entstehen. Der *Schütze* deutet auf den Monat vor dem Eintritte der Nilfluth, und wenn im vorigen Monate die Krankheiten mit einem Scorpion verglichen wurden: so können sie jetzt unter dem Bilde eines Pfeils dargestellt werden. Die Pest wüthet hier am fürchterlichsten. So weit die Deutung der Sternbilder selbst. Man sieht hieraus, dass Hr. *Rh.* mit *Dupuis* auf einerley Resultat kommt, nämlich dass die Sternbilder des Thierkreises vor 16000 Jahren an dem Himmel geordnet wären. Rec. gesteht offenherzig, dass er in der ganzen Darstellung, wo so viele Prämissen nöthig waren, um zum Hauptresultate zu gelangen, keinen einfachen natürlichen Sinn, wie der Vf., finden kann, der doch bald selbst das Geständniss ablegen muss, dass seine Erklärungen Schwierigkeiten haben, aber nicht bloss in der einmal angenommenen Chronologie, sondern weil sie dem Gange unserer Cultur und dem, was uns die Geschichte sagt, ganz widerstreitet. Ja alle Bibliotheken Indiens und Chinas, von denen Hr. *Rh.* so viel hofft, werden uns darüber weiter keine Auskunft geben können. Wir müssen sogar die Nachrichten der Alten, dass *Thales* den *kleinen Bären*, *Cleostratus* aus Tenedos den *Widder*, den *Schützen* und die *Böckchen*, *Konon* das Haar der *Berenice* an den Himmel gesetzt habe, entweder geradezu verwerfen, oder gewaltsam interpretiren, wenn einmal der Glaube, die Astronomie müsse älter als andere Wissenschaften seyn, beybehalten werden soll. Hr. *Rh.* macht aber mit Recht einen Unterschied zwischen dem Kalender und der Astronomie. Jenen finden wir bey allen Völkern, wo bloss eine Aufmerksamkeit auf die Erscheinungen der kenntlichsten Gruppen am Horizonte, aber kein Thierkreis nöthig war. Diese ist dagegen ein Product der Philosophie, Geometrie und Arithmetik. Sie setzt eine genaue Anordnung der Sphäre und eine genaue Zeitbestimmung voraus. Wenn man von allen diesen nichts findet: so hat man auch Ursache, an den astronomischen Kenntnissen eines Volks zu zweifeln. Darin aber können wir dem Vf. nicht beypflichten, dass man die Bilder des Thierkreises ohne Hinsicht auf die Sterne selbst erfunden habe, und dass diese erst später damit in Verbindung gebracht worden wären. Wie sollte man vermöge des Vorrückens der Nachtgleichen darauf gekommen seyn, gerade diesen Sternen z. B. die Figur des Steinbocks zu geben, wenn sich nicht beym Eintritte der Nilfluth die Sonne bey denselben befunden hätte? Hier scheint uns *Dupuis* consequenter, der späterhin wieder eine neue Anwendung von seinem System auf die Chronologie zu machen versucht hat in seinem *Mémoire explicatif du zodiaque chronologique etc.*, der also nicht so sehr über seine Hypothese erschrocken seyn muss, wie Hr. *Rh.* S. 14 glaubt, weil er sie mit *Moses* im Widerspruche gefunden habe. Beide Hypothesen, *Dupuis* und des Vfs. lassen sich indessen sehr gut gebrauchen, wenn man sie einmal anwenden will, ohne dass man nöthig hat, aus dem alexandrinischen Zeitalter hinauszugehen. Man darf nur annehmen, dass die Völker bey ihren Kalendern mehr auf die Sternbilder achteten, die des *Abends* der Sonne gegenüber aufgingen. So wenig Genauigkeit dieses Verfahren auch zuläst: so sehr sind wir doch dasselbe anzunehmen berechtigt, theils durch die Natur der Sache, weil der Glanz der Sonne die Sternbilder, bey welchen sie steht, unkenntlich macht, theils durch die Nachrichten und ausdrücklichen Versicherungen der Griechen selbst. So trifft die Jungfrau in die Zeit der Ärndte in Ägypten, der Steinbock in die Zeit der wachsenden Fluth u. s. w. Hr. *Rh.* stellt hierauf weitere Betrachtungen über die von *Denon* gelieferten Thierkreise und Planisphäre selbst an. Auf beiden finden wir die Sternbilder des Thierkreises mit einer Menge anderer Figuren, deren Bedeutung ganz unverständlich ist. Von den übrigen findet man wenige Vorstellungen auf diesen Monumenten, welche mit einiger Wahrscheinlichkeit mit den griechischen Bildern verglichen werden könnten. Am Nordpole z. B. steht der Schenkel eines Stiers. Eben so wenig sind die Sterne nach ihren Örtern eingetragen. Kurz alles ist so ohne die gewöhnliche Ordnung vorgestellt, dass Hr. *Rh.* selbst bekennt, einige dieser Bilder waren nach Norden oder nach Süden verschoben, wie die *Zwillinge*, der *Krebs*.

(Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 15 JUNIUS, 1810.

ALTERTHUMSWISSENSCHAFT.

Breslau, b. Korn d. Ä.: *Versuch über das Alter des Thierkreises und den Ursprung der Sternbilder.* Von *J. G. Rhode* u. s. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Auf den angeführten Umstand baut Hr. *Rh.* gleichwohl eine zweyte Hypothese. Er glaubt, dass *alle nördlichen und südlichen Sternbilder der griechischen Sphäre ausser dem Thierkreise aus diesen Nebenfiguren* (die er bald mehr, bald weniger glücklich zu erklären sucht, was wir aber, um unsere Recension nicht zu weit auszudehnen, hier übergehen müssen) *entstanden, und nur durch Unkunde zu sehr nordwärts oder südwärts gerückt worden wären.* Um diese Behauptung gehörig durchzuführen, stellt er S. 54 ferner den Grundsatz auf, dass *die Ägypter bey Verfertigung dieses Monuments sich mehr an den Sinn gehalten hätten, der durch das Ganze ausgedrückt sey, als an die einzelnen Figuren, welche daher oft abgeändert oder mit einander verwechselt worden wären.* Das erste Sternbild in der Erklärung ist der *Löwe* S. 55. Dieser steht auf einer Schlange, auf welcher zugleich ein Vogel sitzt. „Alle drey Figuren machen also hier nur Ein Bild aus (die Bedeutung ist vorher erklärt).“ Der Grieche, welcher diesen Sinn nicht kannte, trennte das Bild in zwey. Den Löwen liess er frey schweben, und schob die Schlange mit dem Vogel etwas nach unten oder nach Süden herab.“ „Neben diesem Raben (dem Vogel im Planisphäre) hatte man noch einen Becher hinzugefügt, *der zwar auf unserem ägyptischen Monumente fehlt, aber doch wahrscheinlich* ägyptischen Ursprungs ist.“ Und S. 57: „Die Schlange, auf welcher der Löwe ruht, ist auf dem ägyptischen Thierkreise noch einmal wiederholt. Auch diese Wiederholung fehlt auf der griechischen Sphäre nicht, nur ist sie aus der Reihe der Zodiakalzeichen weg, gegen den Nordpol zu geschoben, wo sie den Drachen bildet.“ Ferner: „Auf dem ägyptischen Denkmale sitzt der Hund, das Bild des Sirius, auf einem Schiffe. Weil mit dem heliakischen Aufgange desselben die Überschwemmung des Nils eintrat: so bildete man ihn, als schiffe er auf der Fluth zu ihnen her. Die Griechen schoben das Bild unter den Hund hinab.“ „Der Schwan, welcher auf dem Thierkreise dem Steinbocke folgt (aber in der sitzenden oder schwimmenden Stellung) steht in der griechischen Sphäre gegen den Nordpol zu (aber in fliegender Situation).“ So wird der Ziegenträger auf dem Thierkreise zum Fuhrmanne auf der griechischen Sphäre u. s. w. Das Pferd scheint nach Hn. *Rh.* den Griechen eigen; aber merkwürdig ist es ihm, dass es von jeher (?) mit 2 Köpfen abgebildet wurde. Nach *Denon* war dieses geflügelte Pferd (bey *Eratosthenes* hat es noch keine Flügel) eine *bekannte ägyptische Bildung.* Es hat sich also vielleicht auf anderen Thierkreisen befunden, und war daher ebenfalls ein Urbild des griechischen Sternbildes. Die Bären fehlen auf dem Planispäre bey *Denon* ebenfalls; statt derselben finden wir zwey Schakale, einen grossen und einen kleinen, wovon jener einen todten Hund auf dem Rücken trägt. Hr. *Rh.* hält dieses für die Urbilder der griechischen Bären, besonders der langen hundeartigen Schwänze wegen, und weil der kleine Bär auch *κυνοσουρα* heisse, (dieses geht aber auf die Lage der Sterne, aus welcher also hier nach Hn. *Rh's.* Idee nichts folgt). Der Name ἀρκτος und die Bärengestalt am Himmel läfst sich zwar nicht gut in Übereinstimmung bringen, und es ist dieses das einzige Bild, das deswegen noch untersucht zu werden verdient. Wenn Rec. je auf die Etymologie eines Worts zurückgehen möchte: so wäre es hier. Doch Hr. *Rh.* scheint uns dabey aufs Neue in einen Widerspruch mit sich selbst zu gerathen, wenn wir ihn recht verstehen. Er glaubt nämlich, wie wir gesehen haben, dass die Schakale der Gestalt wegen das Urbild gewesen wären. Die Gestalt wird aber bey den Bären offenbar durch die Sterne selbst bestimmt. Dass diess aber der Fall sey, leugnet er ja bey Gruppen, wo es gewiss nicht zweifelhaft scheint, wie bey der Wasserschlange, dem Raben, dem Becher, dem Scorpion, dem Schwan, ja selbst dem Steinbock. Wie, wenn es umgekehrt wäre, dass man auf einem Planisphäre, wie das zu Tentyra, wo keine Sterne nach ihren Örtern eingetragen sind, in astrologischer Rücksicht, die Bilder zusammengerückt hätte? Aber auch das bleibt noch sehr zweifelhaft, da z. B. der Vogel neben dem Löwen eigentlich mit dem Schwan am Himmel gar nicht verglichen werden kann.

Der letzte Theil von Hn. *Rh's.* Schrift betrifft nun die Frage, ob der auf dem Monumente angegebene Stand der Sonne im Krebs den Stand derselben im Anfange des ägyptischen Jahrs, und zwar bey Errichtung des Monuments bezeichne. Zu Beantwortung derselben gehören genaue und scharfe Bestimmungen, die uns gänzlich zu fehlen scheinen. Hr. *Rh.* stellt zuerst S. 62 Untersuchungen über die Zeitrechnung grösstentheils nach und gegen Hn. *Ideler* an. Hier ist besonders von der Frage die Rede, ob die alten

Ägypter ein wandelbares Jahr von 365 Tagen, oder ein festes von 365¼ Tagen gehabt haben. Das erste bezeugen *Herodot* und *Geminus*; das zweyte *Dio Cassius*, *Diodor*, *Strabo*, *Macrobius* und *Horapollo*. Wir können uns hier nicht in eine weitläuftige Discussion darüber einlassen, bemerken also nur, dass des Vfs. Meinung dahin geht, die Ägypter hätten anfänglich das wandelbare Jahr gehabt, aber schon zu Herodots Zeiten das feste von 365¼ Tagen. Da nun in Herodot selbst von 365 Tagen die Rede ist: so glaubt er, dass der ¼ Tag entweder von ihm selbst übersehen, oder von Abschreibern ausgelassen worden wäre (??) (S. 74). Zu eben diesem Endzwecke sucht er auch aufs Neue Horapollo's Ächtheit und Autorität zu vertheidigen. Wir müssen bekennen, dass uns beide Gründe unhaltbar scheinen, besonders wenn von Horapollo die Rede ist. Es ist bekannt, welcher Betrug von Schriftstellern nach Christi Geburt gespielt wurde, um ihren Lehrsätzen ein hohes Alter beyzulegen, wie viele Begriffe, ja selbst Schriften untergeschoben wurden, und wie viel auf das Ansehen der alten Ägypter behauptet wurde. Alle historische Kritik müsste aufhören, wenn man überall auf solche Schriften sich berufen dürfte. Hn. *Idelers* Gründe werden wohl nicht leicht widerlegt werden können, wenn es auf Kritik ankommt. Abgesehen von Horapollo: so sind alle Schriftsteller, welche von dem festen Jahre der Ägypter zu 365¼ Tagen sprechen, neu, und es liesse sich daraus folgern, dass dasselbe erst später durch und bey den Alexandrinern entstanden sey. Was folgt aber daraus für Hn. *Rh's*. Behauptung? Er sagt (S. 78): „*Wahrscheinlich* bezieht sich der auf dem Thierkreise angegebene Stand der Sonne auf die heilige wandelbare Form, wo *höchst wahrscheinlich* der Stand der Sonne den Stand derselben beym Anfange des Jahrs zu der Zeit der Errichtung des Monuments bezeichnen soll. Nun wissen wir aus *Censorinus*, dass die Hundsstern-Periode sich im Jahr 139 nach Christi Geburt erneuerte; folglich fiel in diesem Jahre der erste *Thot* mit dem heliakischen Aufgange des Sirius und dem Sommersolstitio zusammen. Da man nun damals die Frühlingsnachtgleiche in den Anfang des Widders setzte: ging die Sonne bey dieser Erneuerung im Anfange des Steinbocks auf. Da nun auf dem Thierkreise die Sonne in den Anfang des Krebses gesetzt, folglich 180 Grade davon entfernt ist: müssen zwischen der Verfertigung dieses Kreises und dem Jahre 139 wenigstens 730 Jahre oder eine halbe Hundssternperiode verflossen seyn. Daraus ergiebt sich das Alter des Kreises zu 2399 Jahren." Unseren Lesern werden diese Schlüsse dunkel vorkommen, wie sie es Rec. anfänglich waren. Astronomisch nämlich würde man schliessen müssen: Da auf dem Monumente die Sonne im Krebse steht, und sich die Hundssternperiode im Jahr 139 nach Chr. Geb. wieder erneuerte, und man damals ungefähr annahm, die Frühlingsnachtgleiche sey im Anfange des Widders: so läfst sich annehmen, der Thierkreis zu Tentyra sey um diese Zeit verfertigt. Hr. *Rh.* aber schliesst: Der Steinbock bezeichnet nicht das Sternbild, sondern bloss als Kalenderzeichen die antretende Nilfluth, und fällt folglich mit dem Sommersolstitium zusammen. Wenn also im Thierkreise der Ort der Sonne im Krebs angedeutet wird: so müsste dieses vor einer halben Hundssternperiode, folglich 730 Jahre vorher geschehen seyn, als der erste Thot mit dem Wintersolstitium, oder dem Kalenderzeichen des Krebses zusammenfiel. „Wollte man, setzt er hinzu, den Sonnenstand auf *Denons* Thierkreise auf die neuere Jahrform von 365¼ Tagen beziehen: so fragt sich erst: mit welchem Puncte des Jahres fingen die Ägypter diess Jahr an? Nach dem Zeugnisse des *Vettius Valens*, *Porphyrius*, *Theon*, *Censorin* u. A. fällt dieser Anfang auf das Sommersolstitium, den längsten Tag, oder den Anfang der Nilfluth. *Da dieser Punct nun aber* (wir verstehen des festen ägyptischen Jahres) *auf dem Kreise in den Anfang des Krebses gesetzt ist*: so ergäbe sich für das Alter des Monuments nach dem Fortrücken der Nachtgleichen eine Summe von 16000 Jahren, und die Errichtung des Monuments fiele mithin mit der Festsetzung der Zeichen des Thierkreises überhaupt in *einen Punct* zusammen; welcher Umstand aber die Vermuthung wahrscheinlich machen würde, dass auf dem Kreise nicht sowohl der Stand der Sonne bey der Erbauung des Portals, sondern bey der Bestimmung des Thierkreises selbst habe angedeutet werden sollen, wobey denn das Alter des Monuments ganz unbestimmt bliebe." Wir haben Hn. *Rh's*. Worte selbst angeführt, um ihm nicht Unrecht zu thun. Wir können es aber nicht mit des Vfs. Hypothese vereinigen, wie er den Steinbock für ein blosses Kalenderzeichen nehmen, also ihm einen festen Zeitpunct anweisen, und doch vom Fortrücken der Nachtgleichen sprechen, und den Anfang des festen ägyptischen Jahrs gegen das Zeugniss der Alten auf den Krebs, d. h. nach Hn. *Rh*. auf das Wintersolstitium verweisen konnte. Wäre es auch hier nicht wieder die natürlichste Folgerung gewesen, aus dem Stande des Krebses auf die Jahrhunderte und den Anfang unserer Zeitrechnung zu schliessen? Auch hier hätte sich alles einfacher durch den Abendaufgang erklären lassen. Aber nun das Resultat aus dem Ganzen. Wir können hier unser Urtheil nicht deutlicher aussprechen, als mit Hn. *Rh's*. eigenen Worten S. 81. Alle diese Berechnungen sind, *wie der Augenschein lehrt, nur auf Wahrscheinlichkeit gegründet*. Denn eben sowohl als zwischen der Erbauung des Monuments und dem Jahr 139 nach Christi Geburt eine halbe Hundssternperiode verflossen ist: können auch 1½ oder 2½ verflossen seyn, wer kann das bestimmen? Auch ist es bloss *wahrscheinlich*, dass durch den auf dem Thierkreise bezeichneten Stand der Sonne der Stand derselben beym Anfange des ägyptischen Jahres zur Zeit der Errichtung des Monuments habe angedeutet werden sollen. Wer kennt alle die astronomischen und astrologischen Rücksichten, welche die Ägypter beym Entwurf von Bildwerken der Art vor Augen hatten? (Sehr richtig!) Wer weiss, was die Sonne, in dieses oder jenes Zeichen gesetzt, bedeuten sollte, oder ob

sie nicht gar auf einzelne Monate Bezug hat? Dass die Ägypter bey diesen Bildwerken eine Menge Ideen auszudrücken suchten, die uns völlig räthselhaft und unverständlich sind, beweisen nicht allein die Schiffchen und allegorischen Figuren, sondern auch noch andere symbolische Abbildungen, und Rec. setzt hinzu, die Thierkreise und Sphären, die uns *Kircher* in seinem *Oedipus Aegyptiacus* und *Scaliger* in seinem *Manilius* erhalten haben. Ja selbst an einer der Thüren der Kathedralkirche *notre Dame* zu Paris findet sich ein Thierkreis, welcher den in Ägypten aufgefundenen ähnlich ist (vergl. monatl. Corresp. B. IV, S. 377), der also sicher nicht von 16000 Jahren herstammt. Rec. kann aus diesen und noch anderen Gründen das ganze Planisphär für nichts anderes erklären, als für eine Abbildung des Himmels mit den versinnlichten Mondsstationen und anderen astrologischen oder mystischen Figuren, dergleichen es bey den Griechen zur Zeit der verdorbenen Philosophie und des gesunkenen Geschmacks und bey den Arabern viele gab, ohne dass man dabey über das alexandrinische Zeitalter hinauszugehen nöthig hätte. Wo so viele Wahrscheinlichkeiten und Vermuthungen an einander gereiht und gehäuft werden müssen, um zu einem Resultate zu gelangen, darf man nicht erwarten, dass das Alter des Thierkreises *unwiderleglich* (Vorr S. IV) bestimmt werde, noch dass wir je durch solche Untersuchungen über die Grenzen, welche die Geschichte uns setzt, in der Cultur des Menschengeschlechts hinausgeführt werden können. A. M.

MATHEMATIK.

LEIPZIG, b. Reinicke: *Anfangsgründe der Algebra.* Zum Nutzen der Jugend herausgegeben von *Meyer Elkan Fürth.* I Theil 1806. XII und 162 S. II Theil. (DESSAU, b. Tänzer) 1808. 229 S. 8. (1 Rthlr. 16 Gr.)

Hr. *F.* zeigt sich durch diese Arbeit als einen denkenden Kopf, der den gewöhnlichen Weg verlassend, seinen eigenen einschlägt, und diess meist mit gutem Erfolge. Indessen möchten wir dieses Buch doch nicht für den allerersten Unterricht in der Algebra empfehlen, indem es den Anfänger an manchen Stellen von dem ferneren Studium abschrecken dürfte. Hat jedoch der Schüler die gewöhnliche Arithmetik inne, und geniesst er den Vortheil eines geschickten Privatlehrers, der ihm über dunkle Stellen Aufklärung ertheilt: so kann er gute Fortschritte in der niedern Algebra machen. In dem *ersten Theile* wünschten wir daher folgende Sätze: Eine negative Grösse abziehen, heisst die ihr gleiche positive addiren (S. 17, 18, 19); einerley Zeichen geben bey der Multiplication und Division ein positives, verschiedene ein negatives Resultat (§. 21 u. 25) fasslicher, als es für Anfänger geschehen ist, dargestellt. Dieses hätte der Vf. durch eine deutliche Erklärung der *entgegengesetzten Grössen* am füglichsten bezwecken können. Die Lehre von dem Ausziehen der Quadratwurzeln in Buchstaben hat unseren Beyfall, besonders die Bemerkung §. 36, die wir ihrer Kürze wegen hieherſetzen: „Schon in den §§. 34 u. 35 habe ich erklärt, dass, wenn zu den daselbst erwähnten Formeln das □ (Quadrat) der Hälfte der bey den Buchstaben befindlichen Zahl zugesetzt wird, dieselbe ein □ wird; und §. 31 bemerkte ich ebenfalls, dass eine solche Formel an sich schon ein □ seyn kann; ich will dieses nun noch näher erläutern. Es sey z. B. die Formel $x^2 + px$, und p und x sind solche Zahlen, dass ihr Product soviel ist als ein □, z. B. y^2, und ein Product aus x mit der Wurzel dieses □; z. B. es sey $x = 8$, und $p = 4\frac{1}{2}$, also $px = 36$, folglich $x^2 + px = 100$, welches ein Quadrat ist; allein in diesem Betracht würde $x^2 + px$ auch mit $x^2 + y^2 + xy$ ausgedrückt werden können; wenn aber der Ausdruck $x^2 + px$ bleiben soll, muss durchaus das □ von $\frac{p}{2}$, d. i. $\frac{p^2}{4}$ der Formul zugesetzt werden, wenn es ein □ seyn soll, als $x^2 + px + \frac{p^2}{4}$."

Auch hat der Vf. viele gut gewählte Aufgaben beygefügt, um die gegebenen Regeln zu erläutern. Der letzte Abschnitt des ersten Theils, welcher *Betrachtungen über Quadrate* enthält, zeichnet sich vorzüglich durch sinnreiche und gründliche Bemerkungen aus. Eben so machen die Auflösungen der Aufgaben in §. 119: „Was muss 1) in der Formel: $x^2 - px$, wo p eine bekannte Grösse ist, zugesetzt, oder 2) in der Formel: $x^2 + px$ abgenommen werden, dass o kömmt, und was muss der Werth von x seyn?" und in §. 121: „Ists möglich, dass $yx^2 \pm 2$ ein rationales □ sey?" dem Talente des Vfs. Ehre.

Der *zweyte Theil* steht dem ersten an Gründlichkeit und richtigen Bemerkungen nicht nach, ist aber noch weniger als jener für die ersten Anfänger der Algebra geeignet. Zum Theil ist er der weiteren Ausführung einiger Lehren des ersten Theils gewidmet, zum Theil behandelt der Vf. hier mit gutem Erfolge die Logarithmen, Progressionen, Polygonalzahlen, und dgl. Besonders verdient der Abschnitt von diesen vielwinklichen Zahlen gelesen zu werden. Wir muntern daher den Vf. auf, sein in der Vorrede gegebenes Versprechen zu erfüllen, und das mathematische Publicum sowohl mit seiner astronomischen Schrift, als auch mit der weiteren Ausführung der Algebra zu beschenken. Zugleich rathen wir ihm, auf seine Schreibart mehr Sorgfalt zu verwenden, und besonders die undeutschen Ausdrücke, wie: *radix*, *pro Cento*, *pro Anno*, *Duplum*, *radix cubica*, *extrahiren*, *prim inter se*, u. drgl. m. zu vermeiden. Δ

CARLSRUHE, b. Macklot: *Die Grössenlehre*, für Realschulen populär bearbeitet von *Gustav Fried. Wucherer*, evang. luth. Stadt- und Universitäts-Pfarrer zu Freyburg im Breisgau. Des ersten Theils, welcher die Zahlenlehre enthält, *zweyter Cursus.* 1809. XIV S. Vorr. u. Inh. u. (mit fortlauf. Seitenz. der Vorr.) 256 S. gr. 8. (1 Thlr.)

Über den Plan dieses Werks, seine Theile und die Ausführung des *ersten Cursus* haben wir unseren Lesern bereits in No. 267 v. J. 1809 Bericht erstattet. Der vor uns liegende zweyte Cursus des ersten Theils

theilt zwar mit jenem ersten Cursus wieder das Gebrechen einer allzugrossen Gedehntheit in Darstellungen und Beweisen, übertrifft ihn aber meist an Präcision in den Grundbegriffen, an Evidenz der Demonstrationen und an Reichhaltigkeit des Stoffs. Der Gegenstand dieses Bandes ist die Ausführung der einfachsten Rechnungen in gemeinen und in Decimal-Brüchen. Das Ganze zerfällt hiedurch in zwey Abschnitte, wovon der letzte nur 46 S. ausfüllt. Diese unverhältnissmässig scheinende Abtheilung verdient Entschuldigung, weil, nach dem Plane des ganzen Werks, die Rechnung mit zehntheiligen Brüchen eben so wenig übergangen, als mit voller Ausführlichkeit dargestellt werden durfte. Indessen wäre es zweckmässiger gewesen, wenn der Vf. die Lehre von den Decimalbrüchen aus den Grundsätzen des *Decimalzahlensystems* entwickelt und damit diesen zweyten Cursus *eröffnet* hätte. Die Natur der Sache fodert es, und unsere mehrfache Erfahrung hat es bewährt, dass die abschreckende Kluft, welche, nach dem Wahne der ersten Anfänger, zwischen der Rechnung in ganzen Zahlen und in gewöhnlichen Brüchen liegt, sehr zweckmäsig durch Einschaltung der Hauptsätze aus der Lehre von den Decimalbrüchen ausgefüllt werde. Selbst die richtige Auffassung des Begriffs vom eigentlichen Bruche wird hiedurch sehr erleichtert und vorbereitet. Nach unserer Meinung ist es eine Hauptpflicht der Lehrer der Arithmetik, ihren Zöglingen die so äusserst wichtige Decimalbruchrechnung nach Möglichkeit zu erleichtern; und warum sollen sie sich erst durch die schwierigere Lehre der gemeinen Brüche hiezu den Weg bahnen? Diese Bemerkung trifft zwar auch den Vf., allein weniger, als andere Autoren, da er das System der gewöhnlichen Brüche mit vieler Klarheit und einer guten Auswahl erläuternder Beyspiele dargestellt hat. Zur Probe wählen wir den Satz im §. 118, worin gezeigt wird, dass jeder Bruch einem Quotienten gleich sey, dessen Dividend der Zähler, und dessen Divisor der Nenner ist. Es heisst: „Der Bruch $\frac{3}{4}$ zeigt an, dass das Ganze, z. B. die Linie ab, in die vier gleichen Theile ac, cd, de und eb

a c d e b

getheilt sey, und dass man drey dieser Theile habe, z. B. die Länge ae. Diese nämliche Länge ae wird aber ebenfalls erhalten, wenn man die Linie ab, welche in der Rechnung, als das Ganze, durch 1 ausgedrückt ist, dreymal, und von diesem dreyfachen, von ag

a e b f g

den vierten Theil nimmt, d. h. mit vier in drey dividirt. Ein jeder Bruch ist also der wirkliche Quotient aus dem Nenner in den Zähler." Nicht minder gefiel uns §. 124, worin die den meisten Rechenbüchern fremde Frage: *wie kommen Brüche in die Rechnung?* durch die dreyfache Antwort: a) durch die Aufgabe selbst, b) durch die Rechnung, c) durch absichtliche Verwandlung, richtig aufgelöst und mit mehreren zweckmässigen Beyspielen erläutert wird. Dagegen fanden wir die Aufgabe des §. 126: Brüche zu gleicher Benennung zu bringen, ohne ihren Werth zu ändern, mit viel zu grosser Weitläuftigkeit abgehandelt. Sie nimmt *eilf Seiten* ein, und würde Anfängern in gedrängterer Kürze weit verständlicher seyn. Die Beyspiele S. 83 ff. für die Multiplication eigentlicher Brüche mit ganzen Zahlen und deren vortheilhafte Behandlung sind musterhaft gewählt, und können dem Lehrlinge eine Anleitung zum Kopfrechnen geben, welche ihn vor dem handwerksmässigen Mechanismus sichert, und in den wahren Geist der Sache einführt. Der Schüler lernt daraus die Rechnungsvortheile mit Sinn und Überzeugung ausüben. Die Lehren des §. 129 von der Multiplication zweyer gebrochener Zahlen sollten wieder kürzer gefasst seyn. Die beygebrachten Erläuterungen sind zweckmässig. Die Ausführung der Lehre von der Subtraction. S. 133 u. f. ist gut gerathen. Interessant für die Theorie und nicht unwichtig in der Ausübung sind die Sätze in §. 137: Wird zum Zähler und Nenner eines eigentlichen oder uneigentlichen Bruchs Gleiches addirt: so wird der Bruch im ersten Falle grösser, im letzten kleiner; und wird vom Zähler und Nenner eines eigentlichen oder uneigentlichen Bruchs Gleiches subtrahirt: so wird der Bruch dort kleiner, und hier grösser; allein sie werden hier nicht in voller Allgemeinheit, sondern nur praktisch bewiesen. Alle Divisionsfälle S. 141 u. f. sind gut entwickelt, und mit belehrenden Beyspielen erläutert; nur dürfte auch hier Manches kürzer gefasst seyn. Sehr empfehlungswerth ist die Methode in §. 144, solche Aufgaben, welche gewöhnlich einen Ansatz der Regel de Tri erfodern, durch blosse Multiplicationen aufzulösen. Sie geben ein abgekürztes Verfahren an die Hand, und bilden den Geist des Schülers mehrseitig aus. Zur Probe müssen wir zwey kleine Beyspiele ausheben. S. 178. No. 15: „200 Mann haben 6 Wochen lang zu essen; wie viele werden vom nämlichen Vorrathe $2\frac{2}{7}$ Wochen lang leben können? Antwort: 525 Mann. Die Zahl 200 Mann muss eben so oft in der unbekannten Zahl stecken, als die kleinere Zeit $2\frac{2}{7}$ in der grösseren 6. Mithin ist $2\frac{2}{7}$ Divisor.

$$\frac{\overset{25}{\cancel{200}}}{1}\text{M.} \times \frac{\overset{3}{\cancel{6}}}{1} \times \frac{7}{\underset{8}{\cancel{16}}} = \frac{525}{1} = 525 \text{ Mann.}$$

N. 20: Ein Band ist $121\frac{1}{2}$ genfer Ellen lang, wie viele Ellen würde es haben, wenn es nach der köllner gemessen würde, da auf diese 308, auf die genfer Elle aber $527\frac{1}{2}$ pariser Linien gehen? Antw. $208\frac{109}{1232}$ Ellen. Die Zahl der genfer Ellen muss in der unbekannten Zahl der köllner Ellen so oft enthalten seyn, als die Zahl der paris. Lin., welche auf die ungleich kleinere köllner Elle gehen, in der Zahl der Lin. steckt, welche man auf die grössere genfer Elle rechnet. Folglich ist hier 308 Divisor.

$$\frac{243}{2}\text{E.} \times \frac{1055}{2} \times \frac{1}{308} = \frac{256365}{1232}\text{ E. u. s. w.}$$

Die Natur der zehntheiligen Brüche ist nebst den einfachsten Rechnungsarten damit streng und fasslich entwickelt, auch durchgehends mit passenden Beyspielen durchflochten. — Wir wünschen die baldige Fortsetzung und Vollendung dieses Werks bey dessen fernerer Ausarbeitung wir dem Vf. eine gedrängtere Kürze seines Vortrags wohlmeinend empfehlen.

Δ

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 16 JUNIUS, 1810.

GESCHICHTE.

London, b. Miller: *A History of the early part of the reign of James the second; with an introductory chapter.* By the right hon. *Charles James Fox.* To which is added an appendix. 1808. LI, 277 und CLVIII S. 4. (Demy — Paper — one Pound sixteen Shillings, Boards.)

Das Andenken an *Foxe's* Leben und Thun ist noch zu neu und zu lebendig in Aller Gemüther, als dass es erlaubt wäre, durch irgend eine Erinnerung an den grossen Staatsmann aufmerksam zu machen auf den Schriftsteller. Seit es bekannt ward, dass *Fox* sich mit einem Werk über die Geschichte seines Vaterlandes beschäftigte, waren die Gebildeten aller Länder und Völker, die ihn kannten, auf dasselbe gespannt. Von seinem Feuereifer für Menschlichkeit und Recht, von seiner Liebe zu gesetzmässiger Freyheit, von seiner Achtung für Alles, was Menschen und Nationen Würde und Ehre giebt, von seinem hohen Sinn, seiner viel erprobten Freymüthigkeit, und von der Kraft und Klarheit seiner Rede — erwarteten sie ein Werk, ausgezeichnet in Sinn und Darstellung. Ihm war ja vergönnt, was wenigen Geschichtschreibern der neueren Zeit vergönnt wird, den grossen Geist zu bereichern durch eine grosse Erfahrung! Und wenn es wahr ist, dass die Geschichtschreibung nur da ihre Höhe erreichen kann, wo die Verhältnisse des Staats öffentlich verhandelt werden, wo dem Schriftsteller Theilnahme an den Angelegenheiten des gemeinen Wesens verstattet wird, wo ihm möglich bleibt, das inwohnende Gemüth im reichen Leben zum grossen Charakter zu bilden, und wo rücksichtslose Freyheit erlaubt ist in Rede und Darstellung: woher sollte denn ein vollendetes historisches Werk anders zu erwarten seyn, als aus England, von einem Mitgliede des Parlaments, welches, ungeachtet aller Missbräuche, die eingerissen seyn mögen, doch immer die ehrwürdigste Versammlung der neueren Zeit gewesen ist, noch ist, und auch wohl bleiben wird? Die Angelegenheiten des Vaterlandes, die *Fox* in einer sturmvollen Zeit zu leiten übernahm, zuerst, dann aber sein frühzeitiger Tod, haben ihn freylich verhindert, seinem Werk in Umfang und Darstellung die Vollendung zu geben, die er demselben bestimmt hatte, und zu geben fähig war; es ist nur ein Bruchstück, was wir erhalten, nur der Anfang dessen, was er beabsichtigte. Aber das Bruchstück ist gross genug, um uns fühlbar zu machen, wie viel wir verloren haben, und in uns den lebendigsten Schmerz zu erregen über die Unvollendetheit des Ganzen, einen Schmerz, dem gleich, der edle Seelen durchdringt, wenn sie beym Lesen der Schriften des Alterthums auf Stellen stossen, an welchen die verwüstende Zeit ihre Kraft geübt hat, vielleicht um durch denselben spätere Geschlechter anzutreiben, zu ergänzen, zu übertreffen, was von den früheren verloren oder geblieben ist: Auch im Torso wird der Herkules erkannt! Die Leser unserer Blätter werden es gewiss nicht ungern sehen, wenn wir, ehe wir von dem Werke selbst weiter reden, einige Nachricht von den Umständen geben, unter welchen dasselbe entstanden ist, und von den Grundsätzen, die der erlauchte Vf. dabey befolgt hat, oder befolgen wollte. *Foxes* Freund, Lord *Holland*, hat uns durch seine Zuschrift, „an den Leser" zu dieser Nachricht veranlasst, die uns durch *Foxes* Namen und Ansehen um so bedeutender scheint, je lebhafter jetzt unter uns über die Grundsätze der Historiographie gesprochen wird.

Ermüdet wahrscheinlich über den Gang der öffentlichen Angelegenheiten kam *Fox* auf den Gedanken, sich zurückzuziehen, seinen Sitz im Parlament aufzugeben, und sich zu erholen in der ruhigen Beschäftigung mit den Wissenschaften. Im J. 1797 sprach er davon öffentlich im Parlament. Aber seine Freunde vermochten ihn, den öffentlichen Geschäften nicht ganz zu entsagen, sondern zufrieden zu seyn mit häufigerem Aufenthalt auf dem Lande. In dieser ländlichen Musse, die er den Wissenschaften überhaupt widmete, und besonders der Dichtkunst, welcher er stets mit jugendlichem Feuer zugethan blieb, entstand in ihm der Wunsch, durch ein bedeutendes Werk vor Welt und Nachwelt diese Zurückgezogenheit zu entschuldigen und berühmt zu machen. Kein Werk aber konnte seinen Kenntnissen angemessener, für sein Streben passender, seines ganzen Lebens würdiger scheinen, als *ein historisches*, und dem Freunde des Vaterlandes, dem Vertheidiger altbrittischer Freyheit, lag das Vaterland am nächsten. Durch ein Werk über die engländische Geschichte durfte *Fox* hoffen, Lehrer seiner Zeitgenossen und der Nachwelt zu werden, und sich einen unvergänglichen Ruhm zu erwerben. Und welchen Abschnitt in der vaterländischen Geschichte hätte er da zweckmässiger wählen können, als jene Wendung der Dinge, durch welche, nach dem Ausdruck eines grossen deutschen Schriftstellers, erst eigentlich englische Nationalfreyheit wahrhaftig gegründet ward? Jene Wendung, die, nach den heillosen Zeiten der letzten *Stuarts*, deren Tyranney so

unverständig als grenzenlos, deren Regierung so schmachvoll und schändlich war, den grossen *Oranier* auf den brittischen Thron brachte? Die Revolution von 1688 war ja „der hohe Triumph der Sache, welcher *Fox* sein öffentliches Leben geweiht hatte; und in Betrachtung ihrer Entwickelung musste er nothwendig die Grundsätze wieder erkennen, die sein politisches Verfahren geleitet hatten." War sie nicht der glorreichste Vorgang in der vaterländischen Geschichte? Gab ihre Darstellung nicht die schönste Gelegenheit, seine Mitbürger von der wahren Natur ihrer Verfassung zu unterrichten? Vergönnte sie nicht den Mitlebenden gewisse Wahrheiten lebendig vor die Seele zu rücken, die in unserer drangvollen Zeit darum am heilsamsten seyn möchten, weil sie erquicklich und labend sind, dass nämlich aus Unheil und Verworrenheit, hervorgebracht durch der Menschen verkehrten Sinn u. Leidenschaft, sich schöne Folgen, Freyheit und Menschlichkeit, entwickeln mögen für spätere Geschlechter? Und war nicht grade dieser Vorgang von früheren beliebten Schriftstellern auf eine Weise dargestellt, die ihn in einem falschen Lichte zeigen musste? Aber mit der Revolution selbst konnte, wie *Fox* bald fand, der Anfang nicht gemacht werden. Sie ging aus dem früheren Zustande des Reichs hervor. *Jakobs II* sündhafte Regierung müsste vorausgehen, und *Karls II* schmachvoll-traurige Zeit musste wenigstens im Allgemeinen geschildert werden. Wenn auch *Bolingbroke* nicht die entgegengesetzten Absichten der beiden Parteyen vermengt hätte, und wenn auch von „*Hume's* Parteylichkeit keine falschen Eindrücke von diesen Regierungen zu fürchten gewesen wäre": so würde er doch schwerlich umhin gekonnt haben, so weit zurück zu gehen, wenn er dem Interesse seines Buchs nicht selbst hätte schaden wollen. Als das Ende des Werks dachte er die s. g. *Act of Settlement;* aber wahrscheinlich würde er da nicht stehen geblieben seyn, wenn das Schicksal ihm Zeit und Kraft verliehen hätte, weiter zu gehen. Denn er fühlte ja schon täglich mehr den Reiz historischer Forschung: er wurde immer weiter und weiter gezogen, und wusste selbst nicht, wo er endigen sollte!

Das Erste, das dem Geschichtschreiber obliegt: *genaue Erforschung der Thatsachen*, wurde von *Fox* mit grösster Sorgfalt und Gewissenhaftigkeit unternommen. Es war bey ihm Grundsatz, von allen Erzählungen früherer Historiker der Quelle nachzuspüren, aus welcher sie geschöpft hatten; und bey dieser Nachspürung fand er bald, „dass erstaunlich viele Thatsachen angeführt waren, für welche sich nicht die geringsten Beweise auffinden liessen." Der hochgepriesene *Hume*, dessen parteyische und wohlgeschminkte Geschichte der Stuarts auch wohl unter uns als die Krone seines Werks gerühmt zu werden pflegt, wurde ihm gar bald verdächtig. Er fand, dass er „theatermässig, falsch, parteyisch, beschönigend" dargestellt hatte. „*Hume*, sagt *Fox*, war ein vortrefflicher Mann, von grossen Geisteskräften, aber seine Vorliebe für Könige und Fürsten ist unerträglich. Ja, sie ist, nach meiner Meinung, durchaus lächerlich, und gleicht mehr der albernen Bewunderung, die Weiber und Kinder zuweilen für Könige hegen, als der, wahren oder falschen, Meinung eines Philosophen." Und seine Geschichte beweiset, dass er *Humen* nicht Unrecht gethan hat! Eben so fand er, dass die bekannten Urkundensammlungen von *Dalrymple* und *Macpherson* keineswegs weitere Untersuchungen überflüssig machten; besonders misstraute er dem Letzteren, der durch seinen Ossian so gerechten Grund zum Misstrauen gegeben hatte. Er wünschte daher, die Urkunden selbst zu sehen, aus welchen jene Schriftsteller ihre Auszüge gemacht hatten. Zu dem Ende, und um sonst aufzufinden, was möglich, begab er sich 1802 nach Paris. Der erste Gegenstand seiner Nachforschung sollten hier die Handschriften seyn, die aus jener Zeit lange im schottischen Collegium aufbewahrt worden waren. E vermuthete freylich schon vorher, dass diese Handschriften durch die Revolution auch vernichtet seyn mochten; aber „weil es doch am besten ist, wenn man eine Urkunde nicht zu sehen bekömmt, zu wissen, dass sie verloren ist:" so hoffte er wenigstens heraus zu bringen: worin diese Handschriften eigentlich bestanden, und was *Macpherson* davon gesehen. In der That bestätigte sich nicht nur jene Vermuthung vollkommen, sondern er kam auch über diese Puncte zur Gewissheit. In vier Folio- und zehn Quart-Bänden, die man beym Ausbruche der Revolution von Paris nach St. Omer gebracht hatte, um sie nach England hinüberzusenden, die aber in St. Omer, aus Furcht vor Verfolgung, den Flammen übergeben worden, hatte die Sammlung grössten Theils Denkschriften von *Jakobs II* eigener Hand enthalten, ferner Briefe von den Ministern *Karls II* an *Jakob*, und Briefe von dem ersten an den letzten, als Herzog von York. Dabey brachte er „eine Betrügerey von *Macpherson* heraus, die eben so unverschämt war, als der Ossian selbst." Denn er fand, dass neben *Jakobs* eigenen Handschriften noch eine fremde Erzählung, aus jenen verfertigt, existirt hatte, und erfuhr von unbezweifelter Autorität, dass *Macpherson* nur diese Erzählung, niemals aber die Handschriften selbst gesehen habe: selbst von *Carte* wurde es ihm zweifelhaft. „*Macphersons* Unverschämtheit, einen solchen Betrug zu wagen, zu einer Zeit, da fast ein Jeder ihn hätte entdecken können, würde bey jedem Anderen unglaublich gewesen seyn, wenn nicht der innere Beweis der Auszüge gegen ihn durch das Zeugnis der vornehmsten Personen im Collegium bestätigt würde." Die Erzählung übrigens besitzt der römisch-katholische Bischof in Edinburgh, D. *Cameron*. — Reicher war die Ausbeute, die *Fox* aus einer anderen Nachforschung zog. Er wünschte nämlich die Originalbriefe *Barillons*, der bekanntlich *Ludwigs XIV* Gesandter am englischen Hofe war, zu sehen, weil *Dalrymple* sich oft auf sie beruft, ohne sie mitzutheilen. Und mit einer ruhmwürdigen Liberalität verstattete ihm die französische Regierung den Zutritt zu dem *Depôt des affaires étrangères*, wo sie sich befan-

den, und erleichterte ihm auf alle mögliche Art die Mittel, die Papiere, die ihm wichtig schienen, zu sehen und abzuschreiben. *Fox* unterliess nicht, diese Erlaubniss zu benutzen; nicht nur *Barillons* Briefe, „die ihm werth schienen mit Gold auf gewogen zu werden." wurden abgeschrieben (und sie sind im Appendix dem Werk in der Originalsprache angehängt, meist insofern sie nicht durch *Dalrymple* bekannt waren), sondern auch die Briefe von *d'Avaux*, französ. Gesandten in dem Haag, wurden copirt. Von der Correspondenz des spanischen Gesandten hingegen, *Don Pedro Ronquillo*, konnte nichts aufgetrieben werden. Ausserdem suchte *Fox* auf alle Weise Nachrichten aufzufinden, und darin waren ihm besonders Lord *Lauderdale* und Herr *Laing*, der ihm durch seine Geschichte von Schottland, die er „einen wahren Schatz" nannte, behülflich. Die Zeugnisse aber, die zusammengebracht waren, wurden mit grosser Gewissenhaftigkeit gegen einander abgewogen, ehe sie niedergeschrieben wurden; aus den gesammelten Notizen musste sich erst die Lage und der Zusammenhang der Erscheinungen zu einer lebendigen Gestalt vor seiner Seele gebildet haben. ehe er es unternahm, sie darzustellen. Was nun die *Composition* selbst betrifft: so hegte *Fox* von der Historiographie die würdigsten Begriffe. Er stellte mit Recht die Geschichtschreibung über die Redekunst, wiewohl er ihr mit eben so grossem Rechte die Dichtkunst vorsetzte. Unter uns, wo man erst ganz neuerlich angefangen hat, die Geschichtschreibung nicht für das allerleichteste zu halten, dürfte diese Meinung eines Mannes, der unter den ersten Rednern der neueren Zeit geglänzt hat, Manchen auffallen. Über Dichtkunst, über Beredsamkeit wird in manchen Schulen Deutschlands gelehrt; giebt es aber irgend eine hohe oder niedere Schule, in welcher Anweisung zur Historiographie gegeben würde? Nach Lord *Hollands* Versicherung hatte *Fox* den Plan zu seinem Werke ganz nach dem Muster der Alten angelegt. Er konnte keine Noten leiden, sondern glaubte, „dass Alles, was ein Historiker sagen wolle, als Theil einer zusammenhängenden Erzählung aufgeführt werden, und nie den Anschein einer Abschweifung annehmen müsste, und noch weniger den einer angehängten Abhandlung." Er hielt daher für seine Pflicht „die Berichtung der Thaten, wie sie erfolgten," oder, wie er sich auszudrücken pflegte, „die Erzählung der Mähr jener Zeiten." Aber bey dieser Ansicht möchte *Fox* wohl nur zur Hälfte Recht haben. Durch die reine und einfache Anzeige: „so war's, so geschah's", ohne Vorschauen, Rückblick, Umsicht, Zusammenfassung und Vergleichung, würden allerdings dem verständigen Leser der Zusammenhang der Dinge, ihre Ursachen und ihre Folgen vor die Seele gebracht werden können, und die Resultate, die sich daraus ergeben, die Lehren der Weisheit für Menschen und Staaten könnten einem solchen Leser selbst auszuziehen und zu bilden überlassen bleiben. Aber einmal würde eine solche Erzählung durch ihre ewige Einförmigkeit unerträglich langweilig, und diese Langweiligkeit würde zweytens noch durch unmässige Weitläuftigkeit vermehrt werden, wenn nicht die Sachen in einem ganz falschen Lichte, wenn nicht oftmals das Laster als Tugend und die Unpolitik als Weisheit erscheinen sollte. Bey den einfacheren Verhältnissen der alten Staaten wäre eine solche reine Erzählung gewiss leichter möglich gewesen, als in der neueren Zeit; und doch findet sie sich bey den Schriftstellern des Alterthums keineswegs. Diese konnten allerdings die Darstellung objectiver halten, als die neueren. Bey der Öffentlichkeit aller Geschäfte konnten sie, wie *Thucydides*, die verschiedenen Ansichten der Ereignisse, die Beweggründe der menschlichen Thaten, die Maximen und Resultate in den Reden aussprechen, welche sie einzuschalten so schöne Gelegenheit fanden: dadurch konnten sie die eigentliche Erzählung vereinfachen und reinigen. Bey der Verschlossenheit der Cabinetter aber, in welchen in neuerer Zeit die öffentlichen Angelegenheiten bestimmt werden, ist dieses selten verstattet. Zwischen der alten und neueren Historiographie findet in dieser Rücksicht derselbe Unterschied Statt, der bey der alten und neuen Tragödie in die Augen fällt. Die Verhältnisse unseres öffentlichen und Privat-Lebens haben den Chor von der Bühne verdrängt, und der Mangel des Chors hat in unseren Tragödien eine viel tiefere Entwickelung der Charaktere, ein grösseres Bewusstseyn in den handelnden Personen nöthig gemacht, und den Dichter, der sonst nur im Chor erschien, gezwungen, sich überall zu zeigen, und die Rolle des Chors unter die Handelnden zu vertheilen. Dieselben Verhältnisse haben unseren Geschichtschreibern die öffentlichen Reden entzogen, und der Mangel derselben hat eine ähnliche Abweichung in der Behandlung der Geschichte nothwendig gemacht. Die Alten sind zum Theil allerdings musterhaft; aber wer sie zum Muster nimmt, darf nie die Relation vergessen, in welcher sie zu ihrer Zeit standen. *Fox* selbst scheint uns auch in der That bey seinem Werke seine Grundsätze in dieser Rücksicht vergessen zu haben. Er gleicht in der Art, wie er die Sachen giebt, weit mehr den Neueren, zu welchen er gehört, als den Alten, die er bewunderte; weit mehr *Humen* als *Thucydides*. Er bringt nämlich einen subjectiven Zusammenhang in die Erscheinungen, die Thaten der Menschen psychologisch erklärend, abwägend, richtend. Es ist nicht eine objective Welt, die aus dem Spiegel seiner Seele, wenn so zu sagen erlaubt ist, rein und klar und in vollendeter Gestalt zurückstrahlt, sondern es ist die Gestaltung, was er zeigt; er setzt das Gemälde zusammen, vereinigt die einzelnen von aussen gegebenen Theile zu einem subjectiven Bilde, und bringt so dem Leser das Ganze vor die Seele. Und gewiss, die rein objectiv gehaltene Erzählung mag hohes Lob verdienen; aber die subjectiv räsonnirende verdient zuverlässig keinen Tadel, und ist in der neueren Geschichtschreibung vielleicht anwendbarer. Nur das ist zu fodern, dass es überall erkennbar bleibe, was der Historiograph als Erscheinung empfangen hat, und was in der Darstellung hinzugekom-

men ist aus dem eigenen Geiste. — Was *Foxes* Scheu vor den Noten betrifft: so versteht sich von selbst, dass er damit nicht die Angabe der Quellen gemeint haben kann; er tadelt ja *Hume*, *Rapin* u. A. bitter über die Anführung von Thatsachen, für welche sie keine Beweise geben, sondern es sind offenbar Noten gemeint, welche Reflexionen, Erinnerungen, Vergleichungen, Lehren, Resultate enthalten, zu welchen die Erzählung Veranlassung giebt; oder universelle Ansichten und Zurückbildungen des Besonderen zum Allgemeinen. Aber auch hier möchte *Fox* einseitig seyn. Hätten die Alten solche Bücher gehabt, wie wir: so möchten sie sich auch wohl mehrfältig Noten erlaubt haben. Wir verschmähen, wie, wenn wir nicht irren, *Johannes Müller* irgendwo bemerkt, die Scholien unbekannter Grammatiker zu den Schriften des Alterthums nicht: warum sollten wir denn nicht Scholien von den Schriftstellern selbst wünschen? Wer sie nicht will, kann sie ja ungelesen lassen. Uns kommt vor, als habe *Fox* sich durch seinen Unwillen auf *Hume*, welcher durch den goldgestickten Schleyer, den er über die häslichen Blöfsen der Stuarts geworfen, ihn einmal gereizt hatte, zu dieser schiefen Ansicht verleiten lassen. Dieser Schriftsteller hat seine Erzählung bekanntlich mit besonderen Abhandlungen (*Appendices*) ausgestattet, in welchen er die Sitten der Zeiten, die Gesetze, das Gerichtswesen, kurz den eigentlichen Stand der Cultur darzulegen, zu entwickeln, zu erklären sucht. Gegen diese Abhandlungen, die unter uns Nachahmungen gefunden haben, und die allerdings mehr kritische Versuche zur Erklärung historischer Probleme als eigentliche historische Darstellungen sind, scheint *Fox'es* Grundsatz ursprünglich gerichtet zu seyn, und er möchte wohl nicht Unrecht haben, dass es besser wäre, sie wären in die Erzählung verwebt. Von der anderen Seite aber ist doch auch nicht zu leugnen, dass in entfernteren Zeiten viele Erscheinungen in dem Leben der Völker vorkommen, deren Entstehung und Entwickelung nicht auszumachen sind, und die deswegen kaum mit der Geschichte der Regenten und der Kriege, oder mit der äusseren Geschichte der Völker in Verbindung gebracht werden können. Die Zeiten Jakobs II machten freylich solche Anhängsel nicht nöthig!

Den Unterschied zwischen der Kunst zu schreiben und der Kunst zu reden bestimmte *Fox* auf folgende Art; wir theilen die Stelle mit, weil sie uns von solch' einem Redner und Schriftsteller merkwürdig scheint: „Der Unterschied besteht nicht sowohl in der Sprache oder Diction, als in der Anordnung der Gedanken, der Länge und dem Bau der Sätze, und, nach einem gewöhnlichen Ausdruck öffentlicher Redner, in der Art einen Gegenstand zu stellen (*in the mode of putting an argument*): Ein Schriftsteller muss, um seine Klarheit zu erhalten, getrennt und besonders diejenigen Theile eines Vortrags stellen, die der Redner durch Modulation der Stimme und mit Hülfe der Gesticulation auf einmal vor den Blick zu bringen vermag, ohne seine Zuhörer zu verwirren. Häufige Anspielungen, die beym Sprechen die glücklichste Wirkung hervorbringen, machen beym Schreiben den Sinn dunkel und unterbrechen die Einfachheit des Vortrags. Selbst jene unerwarteten Wendungen, jene Schläge des Witzes, die, plötzlich hervorbrechend, eine öffentliche Versammlung blenden und entzücken, erscheinen kalt und leblos, wenn sie mit Bedacht niedergeschrieben sind."

Bey diesen gewiss richtigen Grundsätzen konnte *Fox* natürlich keine andere Schönheit des Styls erstreben, als höchste Einfachheit im Ausdruck und Bau der Sätze, frey von allem rednerischen Schmucke, aber nicht ohne Leben und Wärme. Und wirklich ist es zu bewundern, wie es dem grossen Redner gelungen ist, sich so ganz zu verleugnen, dass sein Werk wenige Spuren von der Kunst zeigt, die in ihm zu leben, der er so ganz anzugehören schien. In schöner Klarheit und ruhiger Kraft fliesst der Strom seiner Rede, ohne Flimmer, überraschende Wendungen; künstlichen Nachdruck, sondern angemessen den Gegenständen, die dargestellt werden. Wer von der Lectüre des *Gibbon* zum *Fox* überginge, der müsste sich seltsam überrascht fühlen, und wenn er es geliebt hat, auf den hochhängenden Pfaden zu wandeln, die jener Schriftsteller ihn führt: so möchte ihm der feste Schritt auf gefahrlosem Wege, der ihm bey diesem erlaubt ist, vielleicht nicht gefallen; wenn er sich in der mit tausend Essenzen geschwängerten Luft des ersteren behaglich gefühlt: so möchte ihm die reine Atmosphäre des letzteren etwas fade vorkommen. Aber mit welcher Mühe hat *Fox* diese Gemeinheit erstrebt! Unsere Historiker, die täglich ein festgesetztes Pensum von einem Bogen schreiben, aber verlegen seyn würden, wenn sie unvorbereitet zehn Worte öffentlich sprechen sollten, werden es unglaublich finden, dass der feurige rasche Redner einer der langsamsten Schriftsteller war, dass er jeden Ausdruck sorgfältig wählte, jede Wortfügung scharf ins Auge fasste, daran änderte, besserte, um sie frey zu machen von jedem Gezier, und dass er nicht einmal sich selbst trauete, sondern das Urtheil seiner Freunde entscheiden liess, ob man in seiner Schrift noch den Redner erkennen möge! — Unter solchen Umständen, mit solchen Grundsätzen hat *Fox* es unternommen, einen Abschnitt der Geschichte seines Vaterlandes zu beschreiben. —

(*Die Fortsetzung folgt.*)

KLEINE SCHRIFTEN.

Ökonomie. Ohne Anzeige des Druckorts: *Fünf gemeinnützige von einem Gutsbesitzer durch vieljährige Erfahrung erprobte Recepte.* (5 Gr.)

Diese fünf Recepte sollen 1) zur Vertreibung der Fliegen, 2) der Maulwürfe und Erdmäuse, 3) der Raupen, Schnecken und Erdflöhe, 4) der Feuerwürmer oder Schwaben genannt, desgleichen aller Heimchen, Ameisen und Wanzen, 5) der Erdläuse, dienen. Die angegebenen Mittel können von Wirkung seyn, wenn sich der Vf. überall die Mühe geben will, die verfertigte Medicin den Thieren einzugeben. — *Das Ganze* ist wieder eine elende Prellerey. Man sollte dergleichen versiegelte Waare im Buchhandel nicht mehr aufnehmen. B k.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 18 JUNIUS, 1810.

GESCHICHTE.

London, b. Miller: *A History of the early part of the reign of James the second; with an introductory chapter.* By the right hon. *Charles James Fox* cet.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Das Buch besteht aus 3 Capiteln. Das erste, als *Einleitung*, geht bis auf den Tod *Karls II*, und ist unstreitig am sorgfältigsten ausgearbeitet, wiewohl der Vf. noch immer glaubte, „dafs es nach Allem einer Rede ähnlicher sey, als es seyn sollte." Voraus einige Reflexionen über die frühere Zeit von *Heinrichs VII* schlauer Politik bis *Karl I*, oder bis gegen 1640. Darauf eine genauere Darstellung oder vielmehr Beurtheilung der nächsten Periode, die so unendlich reich ist an wechselnden Erscheinungen. „Religiöse Streitigkeiten, politischer Kampf in allen Formen und Stufen (ehrenwerthes Gegeneinanderstreben, nichtswürdige Parteyränke, Gewalthätigkeit, Bürgerkrieg); Despotismus, zuerst durch einen Usurpator, dann durch einen erblichen König; die merkwürdigsten und heilsamsten Verbesserungen der Gesetze, und die sündhafteste Verwaltung derselben; mit Einem Worte: was nur einer Nation Glorreiches und Unglückseliges begegnen kann, das macht einen Theil dieses erstaunenswerthen und lehrreichen Gemäldes." Natürlich können wir hier nur Einiges ausheben, das besonders auffällt. Die ersten Schritte des Parlaments, welches *Karl I* 1640 zu berufen sich gezwungen sah, verdienten Lob; es waren Abstellungen von Bedrückungen. Aber die Verfahrungsart gegen Lord *Strafford* kann keineswegs entschuldigt werden. *Fox* nennt ihn „einen grofsen Verbrecher, der die schwerste Strafe wohl verdient hatte", aber zur Abweichung von den heiligen Regeln des peinlichen Rechts, welchen Unschuldige ihre Sicherheit und alles, was ihnen theuer ist, verdanken, war schlechterdings kein Grund vorhanden. Schon in diesen ersten Urtheilen zeigt sich der Gegner *Hume's*. Nach diesem war *Strafford* nicht nur frey von Hochverrath, sondern, „wenn man die menschliche Schwäche bedenkt"; so war sein ganzes Verfahren unschuldig und lobwürdig, und die ganze Darstellung des Processes ist so, dafs Alle für den Grafen gewonnen werden. Dieselbe Verschiedenheit zeigt sich überall! Beym Ausbruche des Bürgerkriegs war das Recht gewifs für das Parlament, aber damit ist dasselbe nicht gerechtfertigt, und am wenigsten kann es gebilligt werden, dafs es die Truppen zu Herren werden liefs. Über die Hinrichtung des Königs, die man, wie die übrigen Mafsregeln, nicht als Handlungen des Parlaments, sondern *Cromwells* betrachten mufs, werden einige vortreffliche Bemerkungen gemacht. An sich war sie eine viel weniger gewaltsame Mafsregel, als *Straffords* Hinrichtung, und mufs aus zwey Gesichtspuncten angesehen werden; einmal ob sie gerecht und nothwendig, und zweytens ob sie heilsam oder verderblich war? Auf die erste Frage hatte *Hume* geantwortet, dafs auf Sicherheit der Republik, die man gründen wollte, nicht zu rechnen gewesen seyn würde, so lange *Karl* lebte; *Fox* hingegen läfst dieses nicht gelten, und meint, mit Gefangenschaft oder Verbannung des Königs würde sie eben so gewifs erreicht worden seyn. Indefs sey ohne Zweifel unter den Arten, abgesetzte Fürsten aus der Welt zu schaffen, die von *Cromwell* erwählte am wenigsten ehrlos. In Ansehung des zweyten Puncts aber wird bemerkt, dafs die Hinrichtung in Rücksicht Englands (und warum sollte dieses Beyspiele für andere Völker aufstellen, oder die peinliche Rechtspflege der Welt übernehmen?) die Hinrichtung des Königs durchaus unnütz gewesen sey; denn als Beyspiel konnte sie ja zu einer Zeit nicht dienen, wo man das Königthum abschaffen wollte. In der That hat sie auch in der Folge nichts gewirkt, als man die beiden Söhne *Karls* wieder auf den Thron setzte! Der Eindruck aber, den sie auf die Gemüther der Menschen machte, war für die Sache der Freyheit keineswegs günstig. *Karl* erhielt Gelegenheit, durch Standhaftigkeit und Frömmigkeit seinem Andenken eine Achtung zu verschaffen, die es sonst nicht gefunden haben würde. Ehrfurcht und Mitleid für den Dulder gewann, wie es zu gehen pflegt, die Menschen für die königliche Sache; Hafs und Unwille gegen seine Feinde erregten Abscheu vor der Sache der Freyheit. Im Übrigen glaubt der Vf., dafs der seltsame Vorgang den englischen Charakter in den Augen der übrigen Nationen Europa's gehoben habe: Denn „die Schuld der That, nämlich dem König das Leben zu nehmen, würden die meisten Menschen an der Stelle *Cromwells* und seiner Genossen auf sich geladen haben; was aber Glänzendes und Grofses in ihr ist, nämlich die Öffentlichkeit und Feyerlichkeit der Handlung, das würden wenige darzulegen fähig seyn". — *Cromwell* erhält das gebührende Lob; die grofsen Eigenschaften dieses aufserordentlichen Mannes zeigen sich am besten darin, dafs er, so lange er lebte, ein System aufrecht zu erhalten vermochte, wel-

ches Vernunft und Vorurtheil einstimmig verdammten; die Vernunft, weil ihm die Freyheit fehlte, das Vorurtheil, als einen Machtraub. Freylich war er kein *Washington;* aber dieser Charakter steht auch in einsamer Grösse in der Geschichte (wir möchten an *Timoleon* erinnern!), und selbst in moralischer Rücksicht würde *Cromwelln* wenig vorzuwerfen seyn, wenn er sich nicht mit dem verächtlichsten aller menschlichen Laster, der Heucheley, befleckt hätte. Nach seinem Tode zeigte sich, wie drangvolle Zeiten die Gemüther der Menschen herabstimmen können zu träger Gleichgültigkeit, so dass sie einem Jeden die Macht zugestehen, der nur die Keckheit hat, sie zu ergreifen. Wie hätte sonst ein so elender Mensch wie *Monk*, dessen einzige Tugend persönlicher Muth gewesen zu seyn scheint, dessen ganzer Vorrath von Weisheit Verschlossenheit und Verstellung war (ein Urtheil, das doch wohl zu hart seyn dürfte, wenn gleich „*honest George Monk*" von *Hume*, der selbst die Verstellung fast zur Tugend macht, in einem viel zu schönen Lichte dargestellt seyn möchte), zu einer so gewaltigen Macht kommen können, dass er im Stande war, das Königthum wieder herzustellen, und *Karl II* auf den Thron seines Vaters zu setzen! Mit der Restauration beginnt ein Zeitraum guter Gesetze und schlechter Verwaltung. Der beste Augenblick der besten Verfassung, die je menschliche Weisheit entwarf: und es folgt eine Periode unerhörten Elends, nicht durch Pest oder Krieg bewirkt, sondern lediglich durch eine niederträchtige und gottlose Staatsverwaltung. Welch ein Feld zu Betrachtungen über die Weisheit der Menschen! So lange *Southampton* und *Clarendon* an der Spitze standen, würde freylich die Nationalfreyheit noch nicht angegriffen; aber sogleich nach dem Falle des letzteren ging *Karl* in die verderblichen Maßregeln ein, von welchen er die unumschränkte Gewalt zu erhalten hoffte, die er auf die schändlichste Weise zu erhalten trachtete. Des Cabal-Ministeriums wird zwar gedacht, aber nur oberflächlich; wir hatten gehofft, etwas über die Motive zu hören, welche diese Männer zu ihrer unwürdigen Rolle verleiteten, aber darüber wird nichts gesagt, und aus einem Briefe, der in der Vorrede mitgetheilt wird, möchte man fast schliessen, dass *Fox* über sie nicht im Reinen war; mit dem Grafen *Shaftsbury* war er wenigstens in Verlegenheit, und überhaupt kommt uns vor, als ob es ihm nicht gegeben war, eine Individualität recht lebendig aufzufassen. Über Sir *William Temple* indess, über *Johann de Witt*, über den *Prinzen von Oranien* wird schön gesprochen; sie erscheinen in der ganzen Grösse und Reinheit, in welcher sie uns noch neuerlich dargestellt worden sind. Was die Kriege mit Holland betrifft: so ist zwar gewiss, dass *Karl* sich auch zu dem ersten nicht durch politische Gründe bestimmen liess; aber wenn man vergisst, was später geschehen ist, wenn man an das Schreckbild der spanischen Übermacht denkt, welches damals noch drohend dastand, und sich erinnert, dass *Ludwig XIV* seine glänzende Rolle damals noch nicht angefangen hatte: so möchte der Krieg wohl nicht, wie der Vf. meint, gegen die natürliche Politik Englands gewesen seyn. Der zweyte Krieg hingegen hat an Schamlosigkeit und Unpolitik wenige seines Gleichen in der Geschichte, und es ist in der That fast unbegreiflich, wie er nicht Allen die Augen öffnete über *Karls* nichtswürdiges Streben. Die wunderliche päpstische Verschwörung (*the popish plot*) wird natürlich, nach Abwägung der Gründe für und wider, für eine Erdichtung erklärt; aber *Fox* ist billig genug, sich auf die gelindere Seite zu neigen, und der Mehrheit derer, die sich thätig dabey bewiesen, lieber einen ausserordentlichen Grad von blinder Leichtgläubigkeit zuzuschreiben, als die vorsetzliche Bosheit, gesetzliche Ermordungen zu entwerfen und ausführen zu helfen. Und weiter darf gewiss nicht gegangen werden; denn aus *Temple's* Memoiren erhellt, dass Mehrere nicht daran glaubten, dass sie aber nicht wagten Vernunft zu zeigen bey dem allgemeinen Wahnsinn. „Indess bleibt die Verfahrungsart bey dieser Verschwörung stets ein unauslöschlicher Schandfleck für die englische Nation, woran der König, das Parlament, Richter, Juries, Zeugen, Kläger insgesammt, jedoch gewiss nicht gleichen, Antheil haben." Und wenn es wahr ist, wie *Temple* andeutet, dass der König nicht daran glaubte: so muss es um so mehr empören, dass er sich nicht Einmal des Vorrechts der Begnadigung bediente. Wichtig und folgenreich scheint uns die Bemerkung, dass das Haus der Gemeinen das Vermögen, den edeln und in manchen Stücken siegreichen Kampf für die Freyheit zu bestehen, wohl eigentlich seinem Betragen in der Verschwörungssache, also dem tadelswürdigsten Benehmen, verdankte. Es ist wenigstens auffallend und merkwürdig, dass die *Habeas-corpus*-Acte, diese Vormauer gegen Tyranney, diese Schutzwehr der Freyheit des Einzelnen, wie kein Volk sie je besessen hat, gerade aus diesen Zeiten des Ungestümes und der Leidenschaft, gerade aus diesen verfolgungssüchtigen Parlamenten hervorgegangen ist. In Ansehung der Ausschliessungs-Acte erklärt sich *Fox*, als ächter Whig, für die Partey, welche *Jakob* die Krone schlechterdings versagte, und ein Jeder wird eingestehen müssen, dass diejenigen, welche zwar in die Thronfolge einwilligten, aber eine Schmälerung der Vorrechte der Krone verlangten, das grössere Übel erwählten. *Sir William Temple* wollte diese Schmälerung nicht zugeben, weil sie dem Geist der Verfassung entgegen sey: und er hatte gewiss in sofern Recht, als die Vorrechte der Krone nie etwas anderes als die Gerechtsame des Volks seyn sollen; Graf *Shaftsbury* hingegen wollte die Einschränkung nicht, weil sie gegen den Herzog nicht sichern könne: und *Fox*, der ja eben über eine Zeit spricht, die es ihm so fühlbar machte, wie wenig die Gesetze allein vermögen, konnte nicht anders, als ihm beypflichten. Und dann konnte man offenbar vernünftiger Weise nichts anderes wollen, als die Ausschliessung. Denn dass diese nicht durchgesetzt werden würde, das

konnte man nicht mit Gewifsheit, nicht einmal mit Wahrscheinlichkeit voraussehen; da sie aber nicht durchgesetzt ward: so mufste die Sache ungemein beytragen, durch Vereinigung der Hof- und Kirchen-Partey dem Könige zu der unumschränkten Gewalt zu verhelfen, die er immer erstrebt hatte. Wie bald fand nicht die Lehre von göttlichen Rechten und von unbedingtem Gehorsam überall Anhänger? und wie lange dauerte es, dafs *Karl* seine Willkühr am Leben und Eigenthum seiner Unterthanen bewies? *Karls* tyrannisches Verfahren machte die Ryehouse-Verschwörung nothwendig, und daher hat *Fox* wohl Recht, an ihrem Daseyn nicht zu zweifeln. Denn wie hätten edle Männer, wie *Russel* und *Sidney* „die gute alte Sache" so schnell aufgeben sollen? Aber es wurden ihnen Zwecke beygelegt, die sie gewifs nie gehabt hatten. Nach Erwähnung der Hinrichtung dieser beiden Männer, „die dem Herzen jedes Engländers ewig theuer seyn, und die nur aufhören werden, ein Gegenstand der Verehrung zu seyn, wenn Englands Freyheit sich ihrem Ende naht", wird eine Bemerkung beygefügt, die wir auszuheben uns nicht versagen können. *Hume* läfst beym Procefs *Sidney's* den König gar nicht erscheinen; nur nachdem jener auf eine abscheuliche Weise verurtheilt ist, äufsert er, dafs seine Begnadigung nicht als unerläfsliche Pflicht vom Könige gefodert werden konnte. *Fox* erinnert an den Einflufs, den der König auf den Ankläger und Richter gehabt haben mufs, und fügt denn hinzu: „über *Hume's* Darstellung dieses Gegenstandes kann ich stets nur mit grofser Betrübnifs nachdenken. Diese Stelle scheint mir die verwerflichste in seinem Buche. Ein Geist der Schmeicheley gegen verstorbene Fürsten ist zwar ziemlich frey von dem Verdacht eigennütziger Niederträchtigkeit, der mit Recht an derjenigen Schmeicheley haftet, die lebenden Monarchen gemacht wird; jedoch so wie jener in Rücksicht seiner Beweggründe viel schwerer zu erklären ist, als diese: so ist er auch in seinen Folgen viel verderblicher für das allgemeine Wohl der Menschheit. Furcht vor Tadel von Zeitgenossen wird auf Menschen von unumschränkter Gewalt selten grofsen Eindruck machen; sie werden sich nur zu oft schmeicheln, dafs dieselbe Gewalt, die sie in den Stand setzt, das Verbrechen zu begehen, sie auch sichern werde gegen Vorwurf. Da demnach die Scheu vor Schande bey der Nachwelt, das Gewissen ausgenommen, der einzige Zwang gegen die Leidenschaften solcher Menschen ist: so ist es zu beklagen, dafs diese letzte Schutzwehr, in der That schwach genug, noch auf irgend eine Weise geschwächt werden soll; und geschwächt mufs sie werden, wenn nicht gänzlich niedergeworfen, da Tyrannen hoffen dürfen, an einem Mann wie *Hume*, nicht weniger ausgezeichnet durch die Redlichkeit und das Wohlwollen seines Herzens, als durch die Tiefe und Gesundheit seines Geistes, einen Vertheidiger zu finden für ihre gräulichsten Mordthaten". — Dafs des Menschen Herz ein trozig und verzagt Ding ist, zeigte sich auch hier. Die willkührliche, tyrannische Regierung *Karls*, ohne Parlament und Einschränkung, brachte selbst die freygesinnten Engländer zu dem eifrigen Bekenntnifs der Lehre, dafs solch' eine Herrschaft von Gott komme, und die einzig taugliche sey. Unter den wetteifernden Bestrebungen, sich als Anhänger der glorreichen Sache der Sklaverey aufzustellen, zeichnete sich besonders die Universität Oxford aus. Der Beschlufs, der dieser gelehrten Innung beständig zur Schande gereichen wird, in dem sie den Grundsatz, auf welchem die Constitution Englands ruht, und die eines jeden freyen Landes ruhen mufs, für aufrührisch, ketzerisch und gottlos erklärte, wird von *Fox* als ein merkwürdiges Zeichen der Zeit mit Recht hoch hervorgehoben, da *Hume* desselben kaum erwähnt. Eben defswegen verdiente auch der Vorfall mit dem berühmten *Locke*, der damals im Christ-church-collegium in Oxford studirte, und auf bestimmten Befehl des Hofs von der Universität vertrieben ward, ohne Verschuldung und Untersuchung, ausführliche Mittheilung. Die Actenstücke sind im Anhang enthalten, und mögen beweisen, dafs gegen willkührliche Gewalt der Mittelstand eben so wenig sicher ist, als der höhere. „Tyranney, gesättigt mit dem Blut der Grofsen und dem Raube der Reichen, mag sich herablassen, niederes Wildpret zu jagen, und einen friedlichen und unschuldigen Studenten zum Gegenstand ihrer Verfolgung zu machen." Übrigens war es kein Wunder, dafs *Karl* durch die vielen Zuschriften, in welchen der Despotismus als vernunft- und bibelmäfsig gepriesen ward, zu einer Zeit, da . . . *nunquam libertas gratior exstat, quam sub Rege pio* der Inhalt jedes Gassenliedes war, immer weiter ging, und, nachdem er so viele Ermordungen hatte verüben lassen, nun auch das Eigenthum und die bürgerlichen Rechte angriff, und die Freybriefe der Städte aufhob. Aber die alte gute Sache behielt nichtsdestoweniger ihre Anhänger, deren Herz der tiefste Kummer über das Unglück der Zeit frafs, und die mit schmerzlicher Verzweiflung den Untergang der Freyheit sahen. Da *wir* aber, setzt *Fox* hinzu, auch die spätere Zeit übersehen können: „so weifs ich nicht, ob die Geschichte uns eine nachdrücklichere Warnung gegen Verzagtheit aufstellen kann, als wenn sie uns berichtet, dafs innerhalb einer kurzen Zeit nach diesen schrecklichen Tagen, in welchen Männer von der gröfsten Standhaftigkeit, und nicht ohne Grund, verzweifelten, innerhalb fünf Jahren nach dem Tode *Sidney's*, der glänzendste Zeitpunct der Freyheit erschien, den die Jahrbücher unseres Vaterlandes kennen." An die so oft wiederholte Anführung, dafs der König sich in seiner unumschränkten Macht nicht glücklich gefühlt, und dafs er defswegen seine Mafsregeln habe ändern, und ein Parlament zusammenrufen wollen u. s. w., scheint *Fox* nur etwa in sofern zu glauben, dafs *Karl* mit solchen Veränderungen gedroht haben möge, um den saumseligen *Ludwig XIV* zur Ausbe-

zahlung der Pension, die er ihm gab, anzuhalten! — Die Charakterschilderung *Karls*, mit welcher *Fox*, nach hergebrachter Weise, seine Darstellung beschliesst, haben wir allerdings mit Vergnügen gelesen; unter allen, die uns bekannt sind, möchte sie leicht die beste seyn, so wie sie von dem tiefen moralischen Sinn des Vfs. zeugt. Aber es kommt uns doch vor, als bleibe auch sie nur bey den Aussenseiten stehen. Nach den einzelnen Handlungen *Karls* wird eine Reihe von Eigenschaften gebildet und diese ihm zugeschrieben, ohne dass ihr gemeinsamer Quell aufgesucht wäre. „Er war herrschsüchtig, ohne Ruhmbegierde, unsittlich, undankbar, niederträchtig, tückisch, rachsüchtig, grausam (*remorceless*); von der anderen Seite war er munter, freundlich, ohne Trotz und Hoffarth, höflich, von angenehmer Laune, gütig gegen seine Geliebten, liebevoll gegen seine Kinder, anhänglich an seinen Geschwistern." Gewiss, für alle diese Eigenschaften werden sich Handlungen in *Karls* Leben auffinden lassen; aber wie hingen sie zusammen, sie, die sich zum Theil zu widersprechen scheinen, in Eines Menschen Wesen? Uns kommt vor: wenn man *Karl II* als einen Menschen von leichtem, aber höchst eingeschränktem Geist, charakterlos und faul, denkt, und sich dann an die Umstände erinnert, unter welchen er lebte und gelebt hatte, und an die herrschenden Ideen der Zeit — wie nämlich das Schicksal seines Vaters und die eigene Gefahr in einem solchen Mann das tiefste, unbesiegbarste Misstrauen gegen sein Volk erzeugen mochte; wie *Ludwigs XIV* unbeschränkte Gewalt und die Unterwürfigkeit des französischen Volks ihm deswegen höchst wünschenswürdig scheinen musste; wie er mit vielen seiner Zeitgenossen die Idee von der göttlichen Gewalt der Könige, die in seinem Hause so unvertilgbar als unglückselig war, hegte; wie sein weltliches Interesse und das Bedürfniss seines Herzens in Collision geriethen, indem er seinen katholischen Sinn vor seinen protestantischen Unterthanen verbergen, und ihn in das Innere der Brust zurückpressen musste, wo er zur Rache trieb; wie vielleicht die Kirche, zu welcher sein Herz hing, Manches als Sündlosigkeit darstellen, Anderes als verdienstlich anrechnen, für Anderes Vergebung verheissen mochte — denkt man *Karln* so, und erinnert sich hieran: so kommt uns vor, dass alle seine Handlungen erklärbar werden, von seiner unklugen Politik an, durch den plumpen Hohn bey *Russels* Verurtheilung hindurch, bis zu seiner unschicklichen Schwatzhaftigkeit. Daher möchten wir *Foxes* kernhaften Ausspruch: „Kurz, *Karl II* war ein schlechter Mensch und ein schlechter König," lieber so wenden: *Karl II* war ein schlechter König, und wenn er nicht ein erbarmungswürdiger Mensch gewesen wäre, so hätte er nicht ein so schlechter König seyn können.

Das 2 Capitel beginnt mit der ruhigen Thronbesteigung *Jakobs II*. Die Rede desselben im geheimen Rath, welche, ihrer Zweydeutigkeit ungeachtet, so grossen Beyfall erhielt, wird mitgetheilt. Die Torys triumphiren; die alten Minister werden bestätigt; von *Halifax*, *Rochester* und *Sunderland* wackere Schilderungen. Am interessantesten aber, und den König in seiner ganzen Erbärmlichkeit zeigend, ist die Erzählung von den Geldunterhandlungen mit Frankreich nach *Barillons* Depeschen. Sie zeigt, dass die schmachvolle Pensionirung, welche sich die letzten Stuarts vom französischen Hofe erbettelten, keineswegs mit der Kargheit des Parlaments zu entschuldigen war; denn die Geldbewilligungen desselben sollten nur dazu dienen, *Ludwigs XIV* Einfluss desto weniger kostspielig zu machen. Der französische Hof war ungemein darüber erfreuet, dass *Jakob* die alten Verhältnisse suchte, weil man die Einigkeit zwischen dem König und seinem Parlamente mit Recht fürchtete und zu verhindern suchte; noch mehr erfreuet aber war *Jakob*, als ihm *Barillon* 500,000 Livres überreichte, weil *Ludwigs* Übermuth gegen *Karl* in der letzten Zeit ihn besorgt gemacht hatte, er möchte sich um England nicht länger bekümmern wollen, und so möchte das grosse Werk des Despotismus unvollendet bleiben. Die Dankbarkeit des Königs für die elende Summe ist in der That so lächerlich, als sie ihn einem jeden Verständigen verächtlich machen muss; er dankte mit Thränen in den Augen, und sandte drey Minister nach einander, um den Dank wiederholen und seine Ergebenheit versichern zu lassen für diese zuvorkommende Liberalität und Grossmuth. Höchst merkwürdig ist es unstreitig, dass unter den Personen, die das eckelhafte Geldgeschäft mit Frankreich weiter betrieben, *Godolphin* und Lord *Churchill* waren, und dass der letzte nach Paris gesandt ward, um *Ludwigs* ferneren Beystand zur Unterjochung Englands zu erbetteln, und ihm für die Pension an seinen Monarchen zu danken. Wer erstaunt nicht, grade diese beiden Männer in späterer Zeit mit so vielem Ruhm den spanischen Erbfolgekrieg führen zu sehen, *Godolphin* im Cabinett, *Churchill* als Herzog von *Marlborough* im Felde! Wie gross erscheinen sie hier! und wie klein zuvor! Und woher diese Verschiedenheit? Lag der Grund allein in dem grösseren Geiste ihres damaligen Gebieters? Nein; denn die Königin *Anna* stand noch unter ihrem Vater. Genossen sie etwa grösseres Vetrauen? Keineswegs! Wo lag also die Ursache? Darin, „dass sie in dem einen Falle Werkzeuge eines Königes waren, der Fesseln gegen sein Volk schmiedete; in dem anderen aber Minister einer unabhängigen Regierung, die nach erleuchteten Grundsätzen handelte, und mit einer Kraft, zu welcher nur ein gewissermasen republicanischer Staat fähig ist! Wie nachdrücklich muss die Betrachtung dieser beiden Männer in so entgegengesetzten Verhältnissen die Staatsmänner belehren, dass ein freyes und populäres Gouvernement wünschenswürdig ist, nicht nur für das öffentliche Wohl, sondern auch für ihre eigene Grösse, und für jeden Gegenstand eines edlen Strebens!"

(*Der Beschluss folgt im nächsten Stücke.*)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG
DEN 19 JUNIUS, 1810.

GESCHICHTE.

London, b. Miller: *A History of the early part of the reign of James the second; with an introductory chapter.* By the right hon. *Charles James Fox* u. f. w.

(Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Im Übrigen erfuhr *Jakob* noch weit schneller, als sein Bruder, Geringschätzung vom französischen Hofe; denn sobald *Ludwig XIV* ihn wieder in dem alten Gleise zu haben glaubte, übereilte er sich nicht mit der Ausbezahlung des Soldes. Und doch, wie musste sich *Jakob* krümmen und drehen, um alle seine Schritte zu rechtfertigen, die dem grossmüthigen Patron irgend hätten missfällig seyn können! Nicht selten musste die Wahrheit geopfert werden, das Ehrgefühl aber immer. Und dennoch erhielt der König von seinen Unterthanen die schmeichelhaftesten Zuschriften; Adulationen, so knechtisch und ekelhaft wie die, welche *Tacitus* zur Zeit des *Tiberius* und später zu berichten hat, wurden verschwendet, und die Universität Oxford blieb auch diessmal nicht zurück: „ihre Religion gebiete Gehorsam gegen den Monarchen ohne Vorbehalt und Einschränkung." Um diese Stimmung zu erhalten, war es ja wohl natürlich, dass *Jakob* einige Versuche machte. Und was wollte er denn eigentlich? Nicht, wie man bisher behauptet hat, Einführung des Papstthums in England, sondern, wie jetzt aus *Barillon* gezeigt werden kann, *unbeschränkte Gewalt*, von welcher jene nur eine Folge seyn sollte. Ehe aber sein Verfahren in England weiter dargestellt wird, richtet der Vf. unsere Aufmerksamkeit auf Schottland, das alte Reich der *Stuarts*, wo das Parlament früher eröffnet ward, und wo dasselbe Ziel erstrebt wurde. Der Herzog von *Queensberry*, ein Mann eben so eingenommen für die königliche Gewalt, als für die englisch *protestantische* Kirche, wurde als Statthalter dahin gesandt. Da das königl. Schreiben, welches dieser überbrachte, von den Massregeln, die unter der vorigen Regierung befolgt waren, den Glanz der königl. Macht, die Erhaltung der Religion, der Ruhe und Ordnung, abhängig macht: so werden diese Massregeln untersucht, und es folgt ein schaudervolles Gemälde von dem Zustande Schottlands unter der vorigen Regierung. Verfolgungen, Erpressungen, Ermordungen ohne Grenze und Mass, bis die Menschen, zur Verzweiflung gebracht, in Aufruhr geriethen, und in Tod und Martern ihren Ruhm setzten. *Queensberry* verfolgte denselben Weg, und brachte diese Massregeln, an welchen der gegenwärtige König einen so grossen Antheil gehabt hatte, mit noch mehr Thätigkeit, Consequenz und Ausdehnung in Ausübung. Die Mordscenen, das Gemetzel unter unglücklichen Schwärmern, die es sich nicht nehmen lassen wollten, Gott auf ihre Weise zu verehren, sind scheusslich; man wird an die Zeiten sullaischer Proscriptionen und der republicanischen Hochzeiten erinnert. Und alle diese Gräuel wurden verübt für die bischöfliche Kirche *der Protestanten*; sie mussten also wohl einen anderen Zweck haben, als die Einführung der römischen Religion! In der That, wenn man diese Schändlichkeiten sieht, und dagegen die kriechende Adulation und die knechtische Ergebung des schottischen Parlaments: so wird man von so eigenen Gefühlen ergriffen, dass man kaum zu einem Urtheil kommen kann! Gleichen Sinn, wie das schottische, bewies auch das englische Parlament, welches *Jakob* mit einer, von ihm selbst verfertigten, Rede eröffnete, der er die trotzige Drohung hinzugefügt hatte, dass er ohne Parlament zu herrschen entschlossen sey, sobald dieses nicht für gut fände, sich zu fügen. Es fand aber für gut, sich zu fügen. So lange *Jakob* sich auf Geld- und überhaupt auf bürgerliche Sachen beschränkte, wurde Alles mit grosser Einmüthigkeit bewilligt; und *Hume*, der das Gegentheil zu verstehen zu geben scheint, wird von *Fox* zurechtgewiesen, als den Charakter der Zeit falsch darstellend. Wenn aber die bischöfliche Kirche irgend in Frage kam: so konnte *Jakob* auf lebhaftesten Widerstand rechnen. Denn die Tories hielten zwar fest an dem Grundsatz der unumschränkten königlichen Gewalt, und hatten einen religiösen Abscheu vor allem Widerstand gegen den Monarchen; aber in der Rangordnung ihrer Begriffe stand doch die Kirche obenan, und daher war es keine Abweichung von ihren Grundsätzen, dass sie in der Folge den König fahren liessen, als sie die Kirche nicht mit ihm retten konnten. Die Whigs hingegen waren in dieser Zeit zu schwach; sie hatten wohl richtige Begriffe von Freyheit, aber sie durften nicht hoffen, dieselben geltend zu machen. Und so war es nicht zu verwundern, dass ganz England sich mit einer, in diesem Lande beyspiellosen, Unterwürfigkeit vor dem Despoten beugte.

Das dritte Capitel beschäftigt sich ausschliessend mit den Unternehmungen des Grafen *Argyle* und des Herzogs von *Monmouth*, um das Joch ihres Vaterlandes zu zerbrechen, deren unglückliches Ende aber die Gewalt des Königs zur höchsten Stufe zu bringen

fchien. Die Darftellung diefer Gefchichten ift vortrefflich, befonders fo weit fie *Argyle's* betreffen. Eigentlich neue Nachrichten find wenig oder keine mitgetheilt; aber durch die Zufammenftellung und Beurtheilung des Bekannten ift das Ganze in ein neues Licht geftellt, find neue Auffchlüffe über den Charakter der Zeit, jener edlen Männer und des Königs gegeben. Nur eine gefühllofe Seele wird ohne Thränen die Hinrichtung *Argyles*, und ohne Graufen die des Herzogs lefen können. Aber zu weiteren Bemerkungen giebt die Darftellung auch weniger Veranlaffung. Darum fey uns noch erlaubt, nur Eine von den vielen mitzutheilen, mit welchen *Fox* feine Erzählung ausgeftattet hat. Bey Beurtheilung der ganzen Unternehmung *Argyles* heifst es: „Der Erfolg, ift gehäffiger Weife behauptet worden, beftimmt allein den Unterfchied zwifchen dem Verräther und dem Erlöfer feines Vaterlandes. Eine vernünftige Wahrfcheinlichkeit des Erfolgs, das mag man mit Wahrheit fagen, unterfcheidet die wohlüberlegte Unternehmung des Patrioten von den rafchen Entwürfen des Störers der öffentlichen Ruhe. Erfolg zu erzwingen, ift nicht in des Menfchen Gewalt; aber Erfolg zu verdienen, durch Wahl der rechten Zeit fowohl als des rechten Gegenftandes, durch die Klugheit der Mittel nicht weniger als durch die Reinheit der Abfichten, durch eine Sache, nicht nur in fich felbft gerecht, fondern auch wahrfcheinlich allgemeiner Unterftützung gewifs, ift die unerläfsliche Pflicht deffen, der fich in einen Aufftand gegen eine beftehende Regierung einläfst."

Durch die von diefem Werk erfchienene Überfetzung:

Hamburg, b. Hoffmann: *Gefchichte der früheren Regierungszeit James des Zweyten;* mit einem einleitenden Capitel. Von *Charles James Fox.* Überfetzt von *D. W. Soltau.* 1810. XLVI und 262 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

verdient Hr. *Soltau* unftreitig unferen Dank für die Mittheilung eines Werks, das gewifs zu den beften gehört, die England in den letzten Zeiten hervorgebracht hat, und das, bey der Aufhebung auch des literarifchen Verkehrs, nur noch Wenigen unter uns zu lefen vergönnt war: der hohe Preis möchte auch in befferen Zeiten das Original weniger allgemein gemacht haben. Wir haben Hn. *S's.* Arbeit mit der Urfchrift hin und wieder genau verglichen, und den Sinn ziemlich richtig ausgedrückt gefunden. Als ganz falfch ift uns wenig aufgefallen: *By a caufe not only intrinfically juft, but likely to enfure general fupport*, ift überfetzt: „und durch eine Veranlaffung, die nicht nur in fich felbft rechtmäfsig, fondern auch von einem wahrfcheinlichen allgemeinen Nutzen ift;" dagegen indefs liefse fich eine grofse Menge von Beyfpielen geben, in welchen einzelne Nebenbeftimmungen und Feinheiten verfehlt find. In der Form aber hat Hr. *S.* dem Original gar nicht nachgeftrebt, wahrfcheinlich in der alten wunderlichen Meinung, dafs es bey einem profaifchen Werke ganz und gar nicht auf die Form ankomme. Alle, oder faft alle, Inverfionen, Appofitionen, Participialconftructionen u. f. w. find vermieden und aufgelöfet, ungefähr wie man Jemanden, der nicht Englifch verftände, den Sinn des Buchs bey rafchem Lefen mittheilen würde, alfo wie wenn die erfte Auffaffung niedergefchrieben wäre. In der That kommt uns auch noch aus anderen Fehlern vor, dafs Hr. *S.* mit ungemeiner Eilfertigkeit gearbeitet haben mag. So heifst z. B. *a Houfe of Commons, however compofed* ein Haus der Gemeinden von irgend einer Zufammenfetzung. So: *Though the caufe were never fo juft*, wenn es auch für eine immer fo gerechte Sache wäre. So ift *Foxes* Grundfatz: lieber die gewöhnlichere Redensart zu wählen, als die rednerifche und poetifche, fo gemein genommen, dafs: *they had fome intimation*, überfetzt ift: „*fie hatten Wind bekommen;* oder *they made their efcape: fie machten fich aus dem Staube.* (Es ift zu verwundern, dafs nicht lexikonsartig überfetzt ift: fie ergriffen das Hafenpanier.) So find die 500.000 Livres die *Ludwig* an *Jakob* gab, rafch zu Franken geftempelt; fo ift die Herzogin von *Portsmouth* zu einer Herzogin von *Portland* gemacht: ein Name, der freylich Manchen geläufiger ift, als Madame *Querouaille.* Mit Einem Worte: die Überfetzung ift höchft mittelmäfsig und keineswegs, fo wie man fie von Hn. *S.* erwarten konnte. Im Übrigen fehlt ihr der Anhang und das Bruftbild *Foxens*, mit welchem das Original geziert ift.

H. L.

Frankfurt u. Leipzig: *Bemerkungen über die Matériaux pour fervir à l'hiftoire des années* 1805, 1806 *et* 1807, dediés aux Pruffiens par un ancien compatriote. 1808. 48 S. 8. (5 Gr.)

Der Vf. diefer Schrift fcheint zu glauben, dafs man nicht mit Rofenwaffer Krebsfchäden heile; die Ärzte brauchen Gifte als heilfame Arzneyen in fchweren Fällen: fo gefchieht es auch hier. Nicht ganz möchten wir diefe Blätter von *ftudio* und *ira* frey fprechen. Wir kommen faft zu fpät mit unferer Anzeige: denn die Regierung Preuffens ift nun wenigftens geändert, das oft und viel angeklagte Cabinetsfyftem hat aufgehört, die öffentliche Meinung hat fich über das frühere Betragen diefes Cabinets hinlänglich fixirt, und Objecte anderer Art feffeln die Aufmerkfamkeit Europa's. Doch ift nöthig, Einiges aus diefer kleinen Schrift, auch als Zufatz zu der Kritik der *Matériaux* in No. 239 u. f. v. 1808 diefer A. L. Z. beyzufügen.

Die innere Verwaltung, heifst es, fey nur in fo fern zu rühmen gewefen, als die einmal betretene Bahn fey befolgt worden, verfäumt aber habe man alles das, was andere Zeiten und höhere Anfichten gefodert hätten. Die Stimme des Monarchen über den Geift der Mehrzahl feiner Dienerfchaft, der unglückliche Feldzug und das Gefchrey der Unfinnigen, welches den Krieg v. J. 1806 herbeygeführt, contraftire übel mit den Lobfprüchen des Vfs. über die Vortrefflichkeit des öffentlichen Geiftes und dem gebildeten Patriotismus. Dann wird die Überladung der Formen

die den Geist getödtet, gerügt; das Verhältniss der Minister zum Cabinette, dessen Bildung durch Friedrich d. Gr. und dessen Beybehaltung und Ausartung unter dem Nachfolger erwähnt. Von dem ersteren heisst es hier: Monarchen mögen Veranlassung haben, die Menschen zu verachten; aber so, wie Friedrich sie verachtete, hat man es selten gesehen, wenigstens hat es ihnen nie einer so grob gesagt. Diess ist wahr; wenn es aber weiter heisst, dass unter dem Nachfolger vermuthlich Niemand sich in den hohen Stellen gefunden habe, der Muth gehabt und den Gedanken gefasst hätte, eine Änderung in dem herkömmlichen Geschäftsgange des Cabinets einzuleiten: so ist diess, so viel wir wissen, unbegründet; aber warum die Änderung selbst unter dem jetzigen Könige nicht durchgesetzt werden konnte, das ist weiter auch kein Geheimniss. Den Beschluss der Kritik über das höchste Cabinet macht der Wunsch, mit dem Jeder einstimmen wird, dass nämlich unter dem Vorwande der zu grossen Mannichfaltigkeit der Geschäfte und der unvermeidlichen Zerstreuungen die Cabinetsverfassung nicht wieder auflebe.

Alsdann von S. 18 an bis zu Ende folgt die Kritik der Behandlung der auswärtigen Angelegenheiten, nebst einem Worte über die Armee. Dass die Cabinetseinrichtung auch auf die auswärtigen Geschäfte Einfluss gehabt, obwohl der Minister derselben den König häufiger sah, dass daraus ein doppelter zweyseitiger Betrieb dieser Geschäfte entstanden, wird mit Recht bemerkt. Friedrich d. Gr. hatte nur dem Namen nach einen Minister der auswärtigen Verhältnisse; auch Herzberg, was er auch von seinem Einflusse auf den König zu verstehen geben mochte, war nichts weiter, als ein Werkzeug in höherer Hand. Unter Friedrich Wilhelm II, so lange Herzbergs Einverständniss mit Bischoffswerder dauerte, dirigirte er sie; späterhin wurden sie durch die verbündeten Freunde des Königs, zu denen der ostensible Minister mit gehörte, geführt. Unter dem Nachfolger auf dem Throne entstand und bildete sich erst die recht doppelte Führung dieser Angelegenheiten; denn die Minister, heisst es, waren nicht aus eigener Achtung, sondern in der Verlegenheit, die aus dem beschränkten Kreise persönlicher Bekanntschaften entstand, beybehalten worden. Der König liess sich nicht von seinen Ministern regieren, aber verstattete, dass sie seine Absichten vereitelten, und der Monarchie eine andere Richtung gaben, als er wollte. Hannover habe der König nicht nehmen wollen, ihm sey es durch seine Minister aufgedrungen worden, und diese Ländergier habe den Untergang des eigenen Staats herbeygeführt. Der grosse Aufwand von Worten, den der Vf. der Materialien macht, um die Erwerbung Hannovers als einen herrlichen Coup darzustellen, stimmt gar wohl mit dieser Behauptung zusammen. Friedrichs d. Gr. dreiste Streiche waren gelungen, aber er fühlte, wohin das führe, und wollte Polen nicht weiter zerreissen; aber das Volk war in die Ländergier einmal gerathen, und Prinz Heinrich wollte durch Gewaltthätigkeiten den Staat vergrössern, welche Ungerechtigkeiten die gefährlichsten Kriege hätten herbeyführen müssen. Herzberg widersetzte sich; er wird gerecht beurtheilt, gerechter, als der Vf. der Materialien gethan. Die Vergleichung zwischen Herzbergs Bestrebungen und den folgenden ist bitter, aber wahr. Von ihm wird gesagt, dass er nahe vor seinem Ende, als der Tod schon auf seinem Gesichte zu lesen war, dem Könige gesagt habe, wenn er so fortführe, würde er wieder Markgraf von Brandenburg werden. Nun folgt die heftigste und bitterste Kritik über das nachmalige Verfahren in auswärtigen Angelegenheiten.

Wenn der Friede zu Basel durch die Foderung der öffentlichen Stimme entschuldigt werden sollte (man möchte aber sagen: mit einer Regierung sieht es schlimm aus, die das unbändige Geschrey des wenig unterrichteten Haufens nicht zu zügeln und zu leiten weiss): so hätten doch die dirigirenden Personen nachmals keine bessere Denkungsart bewiesen. Die nämliche leichtsinnige Schadenfreude über die Demüthigung Österreichs, die nämliche Gier, ein Stück Land zu acquiriren, blieb auch seit dem baseler Frieden das vorherrschende Princip. Wenn auch die Staaten, wie es denn wirklich der Fall ist, ihrem Eigennutze folgen: so muss doch der wohlberechnete Eigennutz mit einer gewissen Moralität verbunden seyn. Noch weniger, heisst es ferner, können die Grossen der Erde, die als Repräsentanten ganzer Nationen auftreten, die moralische Natur des Menschen verleugnen. Es ist nicht bloss Heucheley, dass man sich in Manifesten so sorgfältig auf Recht und Unrecht beruft. Die Menschen werden nicht bloss durch Gewalt regiert; Meinungen setzen die Nationen in Bewegung. Die Regenten können die Achtung ihrer Unterthanen nicht entbehren, diese wird durch ein unmoralisches Betragen in Staatssachen verscherzt. Kann Verletzung der Rechte anders als Nothwehr dargestellt werden, oder erscheint sie als Bedingung einer glänzenden Unternehmung von grossen Folgen: so überwiegt die Empfindung der Furcht, oder der Bewunderung, oder der Eigennutz. Diess beweist aber keineswegs, dass die moralischen Urtheilsgründe ganz nichtig wären. Kommt zu der Immoralität noch Inconsequenz hinzu: so ist es vollends um die Autorität der Regenten geschehen. Bey einem moralischen, geraden Betragen ist es leicht, sich selbst gleich zu bleiben. Wer sich aber der grob eigennützigen Politik des Augenblicks ergiebt, und sich in die Verwickelungen der Schlauheit und ungerechten List wagt, um seine Zwecke zu erreichen, der übernimmt die Verpflichtung, alles vorherzusehen. Er muss also zehnmal so viel Verstand haben, als der Gerechte. An Mitteln zur Ausführung aber wird er viel ärmer. Alles, was der Eine durch Vertrauen, Zuneigung und Achtung bewirkt, muss der Andere durch Verstand und Schlauheit ersetzen. Endlich, um diese Quelle zu benutzen, muss er den Muth haben, ganz schlecht zu seyn, und man muss nicht von ihm sagen können, was Lady Macbeth ihrem Gemahl sagte:

Thou
Would'st not play false, and yet would'st wrongly win.

(Diese ausgehobene Stelle mag von unseres Vfs. Schreibart zeugen; Niemand wird den Grundsätzen die Beystimmung versagen.) Die Anwendung versteht sich. In

dem Betragen des preussischen Cabinets, heisst es ferner, sind die geraden Gesinnungen des Königs und die schlauen Künste der Minister nicht zu verkennen. Die Vertheidigung des Ministers Haugwitz durch den Vf. der Materialien wird hart kritisirt. Der Subsidientractat mit England und der sogleich darauf geschlossene Friede mit Frankreich möge für pfiffig gelten, habe aber auf den Urheber immer schwerer und schwerer im Vaterlande selbst gedrückt. Kein wesentlicher Unterschied sey zwischen den beiden Ministern, die in der letzten Zeit die auswärtigen Angelegenheiten geführt hätten; ihr Zweck sey gewesen, Länder zu erwerben, und die Monarchen gegen ihre Neigung in diese Plane zu verwickeln. „Der eine traute sich zu, durch die unwiderstehlichen Reize seines Mundes, gelegentlich unterstützt von einigen militärischen Demonstrationen, alle Mächte von Europa zu bewegen, der preussischen Monarchie zu verstatten, nach Belieben sich zu arrondiren; vom anderen ist es hinlänglich, zu sagen, dass er sich eingebildet, das französische Gouvernement zu überlisten, und dem Kaiser Napoleon zu imponiren."

Die drey Momente werden durchgegangen, wo Preussen wirken sollte. Im J. 1799 bey der Landung der Britten in Holland; das Wort, welches das räthselhafte Betragen löse, verschweige der Vf. der Materialien, es ging das russisch-englische Verfahren auf Wiederherstellung, das preussische auf Eroberung. (Aber soll man damals Pauls Drohungen zu Berlin und seine Individualität nicht auch in Anschlag bringen?) Im J. 1803 spottet der Vf. darüber, dass man preussischer Seits sich habe schmeicheln können, dass Frankreich sich auf dem festen Lande würde die Hände binden lassen, und dass England, Preussen zu gefallen, Grundsätze aufgeben würde, um welche es mit der ganzen Welt kämpfe. Was endlich den dritten Moment betrifft, im J. 1805, wo der Vf. der Materialien zugiebt, dass der damalige Minister einen bedeutenden Fehler gemacht, indem er erst die Armee nach Polen gesandt, um sie kurz darauf nach Westen zu senden: so könne man, heisst es hier, darauf anwenden, was Demosthenes den Atheniensern vorwerfe: „Ihr macht es, wie der Athlete, der Schläge bekommt. Jetzt hat er eins an den Ohren weg. Geschwind greift er an den Kopf und schreit: Au weh! Unterdessen bekommt er eins auf den Nacken. Geschwind greift er an die Schulter, und wieder: Au weh! Die Hände kommen aber immer zu spät." Freylich sey die Lage stets schwieriger geworden; allein wie lassen sich alle Folgen von Massregeln angeben, die nicht genommen worden, und wie sich beweisen, wie es hätte kommen müssen, wenn alles anders gewesen wäre? Solche Conjecturalpolitik gehöre für die Weinstuben, oder, nach der Sitte gewisser Städte, für den Theetisch. Vernünftiger Weise müsse man die Schritte nach den Absichten und Mitteln beurtheilen. Hier finde sich aber eine grosse Lücke bey dem Vf. der Materialien. Die Armee in Niedersachsen sey auf Hannover gerichtet gewesen, um es als Preis von England für die Hülfleistung gegen Frankreich nach dessen, von den im Kriege begriffenen Mächten bewirkten Besiegung, oder gegen Englands Willen, als einen Preis neuer Treulosigkeit gegen den russischen Kaiser zu erhalten. Aber Napoleon habe durch einen entscheidenden Schlag allen *Si et mais* ein Ende gemacht. Das Lob, welches von jenem Autor dem wiener Tractate beygelegt werde, erhält den bittersten Tadel: Solch' grober Täuschung also konnte man sich hingeben, zu glauben, dass Frankreich so den Staat vergrössern werde, von dem es nur eben gesehen, dass er gegen dasselbe sich erklären könne! Über des Volks Geschrey nach Krieg, welches zu dessen Entschuldigung angeführt wird, heisst es: Allerdings ist die öffentliche Meinung eine furchtbare Macht, sie muss eben desshalb geleitet werden; kein Regent vernachlässigt diess ungestraft. Warum aber hatte der König den Einfluss auf die öffentliche Meinung verloren, den ein persönlich geachteter Monarch so leicht erhält? Man muss es ohne Rückhalt sagen, die Ursache lag in der allgemeinen schrecklichen Verachtung der Personen, welche die wichtigsten Angelegenheiten führten. Ist es einmal ruchbar geworden, dass in der Regierung Parteyen sind, an die es erlaubt ist sich öffentlich anzuschliessen: so giebt es keine Hülfe mehr. Und ist denn, fragt unser Autor, diess Volksgeschrey auch wirklich der Grund oder der alleinige des Kriegs gewesen? Kam nicht auch gereizte Eitelkeit, und ein Zörnchen über die getäuschten Erwartungen hinzu, wodurch der Graf Haugwitz nun auch bewogen ward, zu ernstlichen Massregeln zu rathen? — Zuletzt ein Wort über die Armee; wir übergehen es.

Man kann dem Vf. weder Einsicht noch ein richtiges Urtheil in den meisten Fällen absprechen; seinen Ton kann jeder aus dem Angeführten abnehmen. Wer es sey, wissen wir nicht; als Ununterrichteter erscheint er wahrlich nicht, aber nahe genug hat er auch nicht gestanden. Neues erfährt man wenig oder nichts. Wie das Cabinet und die Minister der auswärtigen Angelegenheiten in der letzten Zeit zu und gegen einander wirkten, worauf zuerst aufmerksam gemacht ward, das wird in der Folge gar nicht weiter ausgeführt. Bitterkeit und Derbheit ist dem Vf. eigen, und wo ist ein Beyspiel, mochten wir fragen, dass nach solcher Katastrophe und zwar so kurze Zeit nachher ein Privatmann über Minister eines bedeutenden Staates so geredet hätte? Auch das gehört zu den Zeichen unserer Zeit, dass ein so ausgezeichneter Mann wie unser Vf. (denn von den Scriblern ist nicht die Rede, da ihnen wie dem Pöbel alles erlaubt ist) solchen Ton annehmen konnte, und dass er glaubte, ihn annehmen zu müssen. Wie vieles aber wird von der neuen Regierung gefodert, um nach solchen Zeiten durch Energie wieder die Gemüther zu beruhigen, und in die gewohnten Bahnen die Menschen und auch die Schriftsteller zurückzuführen!

S.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 20 JUNIUS, 1810.

ERDBESCHREIBUNG.

AMSTERDAM, im Kunst- und Industrie-Comptoir: *Vertraute Briefe geschrieben auf einer Reise nach Wien und den österreichischen Staaten zu Ende des Jahrs* 1808 *und zu Anfang von* 1809, von *Joh. Friedr. Reichardt*, Correspondent des kaiserl. Nationalinstituts zu Paris und des königlich holländischen zu Amsterdam etc. 1810. I Band. 470 S. II Band. 446 S. 8. (4 Rthlr.)

Diese Briefe gehören nicht den Reisebeschreibungen, sondern den Reiseerzählungen an. Zu jenen fehlt es ihnen an Würde und Grösse des Gegenstandes, an Lauterkeit, Reinheit und Tiefe des Gefühls, an ergreifender Lebendigkeit des Vortrags, und an dem Geiste, der seinem Stoffe Form und Bildung, Haltung und Rundung zu geben versteht; und zu diesen eignen sie sich durch die Alltäglichkeit des Gesehenen, durch die Gemeinheit des Empfundenen, und durch die fast an Leere grenzende Einfachheit des Vortrags, wie durch den Mangel an Reife und Vollendung. Rec. kann zwar dem Vf. das Verdienst, wahr zu seyn, nicht absprechen; aber schon dieses Verdienst, welches vielmehr als Pflicht angesehen werden muss, darf hier um so weniger zur Entschuldigung der übrigen Fehler und Mängel angezogen werden, da man berechtigt ist, von einem Manne, wie *Reichardt*, etwas Besseres zu erwarten. Rec. versetzte sich bey Durchlesung dieser Reise in einen gesellschaftlichen Kreis, worin ein Fremder, der aus einer Gegend zu einer Zeit zurückgekommen, die beide das Interesse der Gesellschaft voraussetzen, in Erwartung, das gesellschaftliche Vergnügen zu erhöhen, sich des Worts bemächtigt, und alle Mitglieder der Gesellschaft verstummen macht, nicht über das, was sie wirklich hören, sondern was sie glauben, bald hören zu müssen. In einer solchen Stimmung verzeiht man dann sehr gern die Intermezzos mancherley Art, den Solipsismus, die Arroganz, das umständliche Detail über Kleinigkeiten, den Glauben, als wenn mit Namen und Worten alles gesagt wäre, die Exclamationen, das Matte, Schielende in der Erzählung, die mancherley Widersprüche und den Despotismus, die der Erzählende über Herz und Magen, über Communication und stillen Genuss ausübt. Der Weg des Vfs. geht über Eisenach, Gotha, Erfurt, Giebichenstein, Halle, Leipzig, Dresden, Meissen, Pirna, Peterswalde, Aussig, Prag, Iglau, Znaim, Wien, zurück über Prag, Schmiedeberg, Hirschberg, Goldberg, Liegniz, Breslau und dann ins Riesengebirg. — Wir wollen dem Vf. zum Theil folgen, und unser Urtheil mit seinen eigenen Worten belegen. In *Wilhelmsthal bey Eisenach* ruft er aus: Welch ein Thal! welche Umgebung! nie hat mich ein *neuer* Anblick fröhlicher überrascht. So weit und breit, so *offen* und heiter, und dennoch *rund* von den herrlichsten Anhöhen *umschlossen*. O Natur! Natur du ewig schaffende! nie erschöpfte, nie alternde! Wie schwindet neben dir doch alle Kunst zu nichts! Der Charakter des Ganzen ist durchaus gross, edel, still, ruhig, ohne im Mindesten melancholisch zu seyn. Ja; so muss der Lieblingssitz einer so grossen herrlichen Frau seyn, die das Grösste mit hoher Ruhe und edler Einfalt denkt und übt, und musste es gerade so seyn. In *Gotha* macht er eine Ausflucht auf die Sternwarte, wo er die Wehmuth über ihre Verödung durch die Rückerinnerung an die genussreichen Stunden zerstreut, die er mit dem geistreichen achtungswürdigen Obersten *von Zach* sonst da verlebte. O der zerstörenden Zeit! setzt er hinzu, die so vieles Frohgeschaffene, Schönverbundene auf dem guten alten deutschen Boden trennt und zerstört! Darin war Deutschland seit Jahrhunderten doch einzig. Wie viele kleinere und mittlere Staaten haben nicht der Kunst und Wissenschaft und dem besseren bürgerlichen Leben so erwünschte Asyle bereitet! In *Weimar* kann man wohl mit einzelnen Schauspielern unzufrieden seyn, mit dem Ganzen nicht leicht! Das greift immer so gut in einander, dass es unverkennbar ist, wie es von einem Geiste geleitet wird, der tief in das Innere der Kunst dringt, der sich viel und ernstlich, theoretisch und praktisch damit beschäftigte, überall weiss, was er will, nur das Ausführbare fodert, das aber auch mit der ganzen Kraft und Strenge des gebietenden Genies will und fodert. *Giebichenstein* erscheint ihm immer mit neuem Reize. Wie die Saale dahin fliesst in getheilten Armen bey den Ruinen des alten Schlosses vorbey, durch die romantische Geschichte *Ludwigs* des Springers (?) bekannt. Ich wünsche mir keinen schöneren Wohnsitz auf der Welt. Die *erste preussische* Stadt, welche der siegreiche Feind betrat (*sic!*) war Halle. Wäre der brave Gelehrte *Johannes v. Müller* auch ein so *guter Geschäftsmann* und Director, als er ein liebenswürdiger *kindlicher* Mann und ein vortrefflicher Geschichtsschreiber ist! Er hat aber den durchgreifend starken Charakter eben so wenig, als das *kluge um sich wissen* (*sçavoir faire*) und die *sicher leitende Menschenkenntniss*, *ohne welche* nirgend, am wenigsten aber mit den klugen, gewandten, *vordringenden Nach-*

barn (wer sind die?) *durchzukommen* ist. Seine Asche ruhe sanfter, als er die letzte Zeit seines Lebens auf dem Polster des Hofs, und der *grossen Welt*, fü die er nicht war, ruhen konnte. In *Leipzig* nahm *Reichardt* mit der breitkopf-hertelschen Musikhandlung für seinen *Goethe* (Lieder, Oden, Balladen, Romanzen,) die letzte Verabredung, und geräth fast in Versuchung, zu seinen grösseren Compositionen der *eigensten* goetheschen Gedichte einen Commentar zu schreiben, weil so viele Menschen denselben bedürfen. Denn Keiner als nur derjenige (soll heissen *Ich*), der diesen einzigen Dichter *ganz versteht* und *sentirt* (warum hier das französische Wort mit Weglassung eines besseren deutschen, und oben das *sçavoir faire* mit der unrichtigen Übersetzung: das kluge um sich wissen?) und der zugleich auch *die Tonkunst mit Sinn und Gefühl übt*, wird Compositionen, die sich *ganz nahe an die Dichtung* anschliessen, *je ganz sentiren* und in dem Sinne geniessen, in welchem sie gedichtet und gesungen werden. Der Unterricht in der Bürgerschule zu Leipzig *scheint* sehr zweckmässig ertheilt zu werden. Am ersten fällt als Eigenheit dieser Schule der Elementarunterricht zur Sprache auf, um die Sprachwerkzeuge und das Ohr *mit Bewusstseyn* zu üben. In *Dresden* sieht man in der wohlgebaueten Neustadt die grosse breite Lindenallee, an deren Eingange eine aus Kupfer getriebene, in Feuer vergoldete Statue König Augusts II zu Pferde steht, durch den die Neustadt diese schöne neue Gestalt bekam. Dann kommt man auf die herrliche majestätische Brücke von Quadersteinen. Der Spaziergang ist mit Nichts zu vergleichen. Über *Carpanis* italiänisches Gedicht, worüber 60 verschiedene Compositionen von verschiedenen Künstlern existiren (*in questa tomba obscura Lasciami riposar, quando vivevo ingrata, dovevi a me pensar etc.*) verfertigt er auch eine eigene Melodie, und setzt dann hinzu: *Sänger von zartem und tiefem Gefühl ziehn diese* vielleicht vor. Im ganzen *siebenten* Briefe treibt er sich mit dem erbärmlichen *Uklanski* über Dresden herum, als wenn es der Mühe werth wäre, diesen zu widerlegen; und das geht sogar bis auf die von *Uklanski* gerügten Douceurs, die man für Sehenswürdigkeiten zahlt, und wogegen *Reichardt* sagt: in der ganzen Welt ausser dem neuen Paris (nur da allein?) ist es gebräuchlich kein Douceur zu geben, und ein Reisender musste von der Einfalt und Sittenreinheit der alten appenzeller Hirten seyn, um in diesem Gebrauch durch die schmuzigste Idee der menschlichen Niedrigkeit empört zu werden. S. 114 schaltet er sogar eine Jugendgeschichte ein, wo ihm statt eines Wegweisers ein Bettelvogt ward, den alle Leute und Kinder kannten, die in der Voraussetzung, dass er über die Grenze gebracht würde, zusammenliefen. — In *Prag* findet er einen lustigen Tanzconvict, wie er die Zusammenkunft gemeiner Tänzer und Tänzerinnen nennt, wo vierzig- und funfzigjährige Weiber mit jungen Mädchen herumsprangen, erwähnungswerth. Auf der ganzen Route, die er bis dahin zurückgelegt hat, ist der grösste Theil der Beschreibung den vornehmen Bekanntschaften geweiht, die der Verfasser sich erwarb, und nebenbey werden noch diejenigen angeknüpft, die er schon in früherer Zeit gemacht hat. An Superlativen ist er so verschwenderisch, dass man zuletzt zweifelhaft wird, wem der Vorzug gebühre, und in dem Detail so ausführlich, dass sogar der *schöne* oder der *interessante Gang*, (Worte des Verfassers) beschrieben wird, den er mit ihnen machte. Aber das ist alles Kleinigkeit gegen Wien. Hier regnet es neue Bekanntschaften, die bald auf der Strasse, bald in den Häusern, bald im Theater, bald in Familiencirkeln, bald durch andere gemacht, und wobey oft nicht einmal die kleinen Kinder vergessen werden, die dazu gehören, die schmeichelhaften Visitenkarten, die er erhält, das Verbindliche, das ihm gesagt wird, die gar erfreulichen und theilnehmenden Zuhörer, die er bey seinem Spiele hat; dass die Tafeln selbst *lange nicht mehr so üppig splendid servirt sind*, wie*wohl äusserst fein und immer noch reich*, und dass *auf allen grossen und splendiden Tafeln* die fei*nsten französischen Weine*, *die unter* 10 *Gulden* die Bou*teille nicht zu haben sind, und mehr und besser* noch *besonders der feinste Champagner*, *der nicht* mussiren*de, wohl nirgends getrunken wird*, *als in den* gros*sen und feinen Häusern Wiens*. Nach dem II B. S. 204 kommt ihm in Prag das Gasthausleben sonderbar vor, da er in Wien, selbst auf Einladungen angenehmer Freunde, nicht einmal dazu kommen konnte, an einer dortigen *Table d'hôte* zu speisen. Mehrere Bemerkungen ähnlicher Art laufen durch das ganze Werk durch; z. B. die Esslust in Wien hat sich geändert; denn wenn man nicht zur rechten Zeit kommt, erhält man nichts. Wien hat den Vorzug vor allen anderen grossen Städten, dass man keinen Zwang kennt, und in die grössten und angesehensten Häuser mit dem einfachen Frack gehen kann, ja wohl in Stiefeln. — In Wien will man nicht mehr, als man hat; man ist zufrieden damit, es ohne Plackerey geniessen zu können. Der gemeine Mensch schreitet nicht leicht über diesen Kreis des reellen Bedürfnisses und Genusses hinaus; politische und moralische Grillen und Grübeleyen kümmern ihn nicht leicht. Man kann es auch als einen sicheren Erfahrungssatz annehmen, dass, je eifriger das Bestreben eines Bürgers und Hausvaters nach jener eiteln eingebildeten moralischen Vollkommenheit äusserlich hervortritt, desto geplagter und gedrückter auch seine nächste Umgebung seyn wird. — Am wenigsten wird man mit dem Vf. in der gemeinen Art zufrieden seyn, wie er sich in seinen Maximen und in seinem Witze, der doch allein solchen Unterhaltungen Leben giebt, ausspricht. Ein paar Beyspiele als Probe. I B. S. 25: Nichts wirkt sicherer Vertrauen und Liebe beym Volke, als die Zugänglichkeit und sichtbare Theilnahme des Fürsten. II B. S. 38 setzt er nach einer Erzählung von einem einer Dame gehörigen Hunde, der von einem Arzte curirt, einen anderen kranken Hund zu dem nämlichen Arzte bringt, und abgewiesen wird, hinzu: Mancher gefühlvolle deutsche Arzt, der zum Geschlechte der *Weiberheilande* gehört, hätte die ver-

trauenvollen Patienten wohl schwerlich abgewiesen, und sich dadurch in der Gunst empfindsamer Frauen wohl einen Grad höher aufgeschwungen. S. 200 I B. schlägt er sogar wohlmeinend vor, die edle Kunst des Vorschneidens auf Universitäten zu lehren, weil in dem Apollosaal 94 Bediente, und darunter 4 vollkommene Vorschneider requirit wurden. — Die Zeit, worein die Reise fällt, liess erwarten, dass der Vf. sie zur Erhöhung des Interesse benutzen, und die Tagesbegebenheiten mit Aufmerksamkeit verfolgen, und mit treuer warmer Darstellung wiedergeben würde; allein auser den Nachrichten, die, wenn sie nicht in Zeitungen vorkommen, ausser dem Kreise des Schauplatzes als Begebenheiten gedacht werden können, erhält man wenig Befriedigendes, man wollte denn die Lieder der österreichischen Wehrmänner v. *H. J. v. Collin*, worin Rec. kaum ein erträgliches gefunden hat, dahin rechnen. Wie Vieles liess sich nicht über Männer, die damals an der Spitze standen, oder sonst bedeutend waren, sagen! und was erfährt man? Der liebe feine junge Graf *Stadion* (es giebt der Stadione mehrere), der Ursache genug hatte hier zu bleiben, hat sich schnell equipirt, und ganz unerwartet sah ich ihn gestern neben dem Gliede eines Landwehrbataillons marschiren, welches der Baron *von Steigentesch* errichtet hat, der nach dem I B. S. 146 ein sehr stattlicher jovialer Mann ist, und ein sehr angenehmes Garçonhaus machen soll. Von *Friedrich* und von *Wilhelm Schlegel* wird Etwas von den Vorlesungen, die jener über Geschichte, dieser über die dramatische Kunst und Literatur hielt, mitgetheilt. Von *Genz* fast gar nichts. — Die Frage, was die Reise der Musik und dem Theater, der Kunst und der Wissenschaft ist, fällt leider in ihrer Beantwortung nicht besser aus. Gehörte öffentliche und Privat Concerte, gesehene Schauspiele, alte und neue Bekanntschaften mit Virtuosen und Schauspielern, Urtheile, wie diese: *ein wackerer, ein braver, ein guter vortrefflicher Künstler* — erweitern die Kunst und ihr Gebiet selbst nicht, und wenn man glaubt, den Vf. auf dem rechten Wege zu finden: so gleitet er ab, z. B. S. 122, II B.: *Unbegreiflich bleibt es immer, wie ein Publicum (zu Wien), das seit Jahrhunderten das Gröſste und Beste in der Musik besaſs, das noch vor 25 Jahren das beste deutsche und italiänische Theater hatte, so wenig zu einem festen und ekeln Geschmack gebildet worden ist, daſs es sich eine zeitlang so schlecht* (unter Baron *von Braun*) *behelfen konnte.* Jetzt *geschieht Vieles, besonders für die Oper* u. s. w. Wir schliessen mit dem Schauspieler Czechtisky und seiner Frau in Prag S. 96: Der Schauspieler Czechtisky lebt in Prag in einer sehr anständigen und feinen bürgerlichen Einrichtung, und hat eine sehr liebe, auf die angenehmste Weise musikalische Frau. — Es wundert uns, dass, da vieles so breit und lang beschrieben ist, von den übrigen Kunstgegenständen so wenig gesagt wird. So wird Josephs II Statue von Zauner, *eine recht brave Statue*, und dann eins der besten Werke neuerer Zeit dieser Art genannt.

Das.

Berlin, b. Braunes: *Magazin der neuesten Reisebeschreibungen in unterhaltenden Auszügen.* V Band. Mit 1 Charte und 2 colorirten und 2 schwarzen Kupfern. 1809. 360 S. VI Band. Mit 2 Charten, 1 colorirtem und 2 schwarzen Kupf. 1809. 392 S. 8.

Auch unter dem Titel:

Journal für die neuesten Land- und See-Reisen und das Interessanteste aus der Völker- und Länder-Kunde, zur angenehmen Unterhaltung für gebildete Leser in allen Ständen. Zweyter Jahrgang. *May — December.* 1809.

Wir haben nur die Fortsetzung dieses Werks, das sich in der Einrichtung gleich bleibt, anzuzeigen. In Ansehung der Vorzüge dieser Sammlung und der Wünsche, die sie uns liess, berufen wir uns auf unser erstes Urtheil (Jen. A. L. Z. 1809. No. 192). In dem *fünften* Bande sind enthalten: I) *Quandts Nachrichten von Surinam und seinen Einwohnern.* Dieses ist der Beschluss der in dem vierten Bande abgebrochenen Nachrichten, und enthält eine kurze Beschreibung des Schmuckes, der Tänze, Heirathen, Wittwen, Geburten, Begräbnisse, vorzüglich der Karaiben und Arawacken; eine Beschreibung der Theologie, Zauberer, und der Reinlichkeit, eine Widerlegung der Sage, dass die Karaiben Menschenfresser wären, die Darstellung des Charakters der Arawaken, als eines überaus friedsamen, artigen und höflichen Volks, und der Ähnlichkeit der Warauen in Sprache und Sitten mit den Arawaken, der grossen Waldungen und der darin befindlichen Thiere, der Baumfrüchte und Gewächse. Die Communication im Inneren, der Sklavenhandel, die Freyneger, die unbekannten Völker sind nur kurz berührt. Der Herausgeber ist mit seinen Anmerkungen hier freygebiger gewesen, wovon mehrere wegbleiben konnten, da sie bekannte Dinge enthalten. II) *Briefe über Ruſsland und dessen Bewohner*, von *D. W. Soltau.* Ebenfalls Fortsetzung. Die Numern V, IX und XIV müssen hiemit verbunden werden. Das Ganze verdiente eine Abkürzung. III) *John Carrs* Reise durch Holland und das südliche Deutschland im Sommer 1806. Hiemit steht No. XII und XVI in Verbindung. — Diese Reise, die uns aus der französischen Übersetzung von der Mad. *Robert* mitgetheilt wird, ist der Stelle in diesem Magazin würdig. Der Verfasser, kein Spion, sondern nur bemüht, Land und Menschen kennen zu lernen, gehört zu den unbefangenen, ruhigen Beobachtern, denen es Freude macht, auch ausser den Grenzen ihres Vaterlandes viel Gutes und Schönes zu finden. Mit Enthusiasmus spricht er von den grossen Männern, die die Universität Leiden in allen Fächern des Wissens erzeugte. Er besucht die ansehnlichsten Städte Hollands, und kommt am Rhein herauf bis nach Frankfurt a. M. IV) *Reise von Dresden nach Prag im Jahre* 1808 von *Ernst Erhard.* No. VI enthält den Beschluss. Wahr, nicht neu. VII) *Reisen in dem südlichen Amerika durch Paraguay und la Plata*

in den Jahren 1781 — 1801 *von Don Felix de Azara*. Nur die beiden ersten Theile dieses merkwürdigen Werkes, welches *Walkenaer* nach dem Mscpt. des Vfs., *Cuvier* mit Noten, und *Sonnini* mit einem Anhange über die Naturgeschichte der Vögel zu Paris, in 4 Theilen 1809 herausgab, sind hier im Auszuge wiedergegeben. Die Fortsetzung muss Jedem, der sich das grössere Werk nicht anschaffen kann, wünschenswerth seyn. VIII) *Meine Reise durch das Königreich Westphalen*, hiemit verbunden No. X. Eine Fortsetzung der in den vorigen Bänden schon angefangenen handschriftlich mitgetheilten Nachrichten. Der Beobachter und Sammler bleibt sich gleich, nur streift er hier über die Grenzen Westphalens. Die Nachrichten von Ballenstedt, der Grafschaft Falkenstein, dem Selkethal, Heinrichsburg, Harzgerode u. s. w. verdankt der Vf. wahrscheinlich dem Assessor *Gottschalk*, bekannt durch seine Reise in den Harz. XI und XV. *Reise durch das Königreich Ungarn*, *erste und zweyte Hälfte*. *Reise von Galizien nach Siebenbürgen*, *und von Siebenbürgen nach Pressburg*. Wenig befriedigend. XIII und XVII. *Reise von Böhmen durch Oberösterreich*, *Salzburg und Berchtesgaden im Jahre* 1807, von *D. J. Mader*. Nicht ganz uninteressant, aber flach; die Fortsetzung folgt. Die *Aufsätze vermischten Inhalts*, die in den vorigen Bänden meistens für das Journal aufbewahrt wurden, sind die Ruinen des Bergschlosses Scharzfels, mit einem schwarzen Kupfer; die Finnländer, ein Volksgemälde, zum Theil nach Rühs, mit einem colorirten Kupfer; die Stadt Triest mit einem schwarzen Kupfer, die Ansicht des Hafens darstellend; die Lappländer, mit einem colorirten Kupfer. Wenn diese Aufsätze auch nichts Neues enthalten: so gewähren sie doch gerade jetzt momentanes Interesse. Die *Skizzen* und *Anekdoten* bestehen in einer Beschreibung eines spanischen Wirthshauses (*Posada*), der Todtengruft der Franciscanerkirche zu Toulouse, (worüber weder etwas Ergreifendes noch etwas Bedeutendes gesagt wird); der Pfarre zu Sand im Fricksthale, nach Arndt, und des russischen Barts, welche beide letztere nicht einmal durch Beziehung wichtig sind. Die Kupfer sind schon angegeben. Die kleine colorirte Charte stellt Ungarn dar.

In dem *sechsten* Bande werden *Maders Reise von Böhmen durch Oberösterreich*, *Salzburg und Berchtesgaden* beschlossen, und *Don Felix de Azara's Reisen in dem südlichen America durch Paraguay und la Plata*, *Soltaus Briefe über Russland und dessen Bewohner* in 7 Abtheilungen fortgesetzt; *D. Guignes Reisen nach Peking*, *Manila und Isle de France* in drey Abtheilungen angefangen; und ausser diesen noch die *Fahrt nach der Insel Capri im Jahre* 1804 von *G. J. Rehfues*, *Speelevelds Briefe über Vliessigen und Middelburg*, und das *Tagebuch einer Reise durch die asiatische Türkey nach Persien und zurück in den Jahren* 1807 — und 1808 geliefert. Die Aufsätze vermischten Inhalts sind 1) *die Tyroler*, wozu auch das illuminirte Kupfer mit 5 Volkstrachten gehört, wovon der Aufsatz allein handelt. 2) *Bild des Kirchen-Staats* 1807 nach Madame *Brun*. Mit wenigen Worten ist das Bild aufgefasst. *Das Mark des Lebens einer Nation*, *Ackerbau*, *Industrie*, *Wirthschaft*, *vertrocknet täglich* mehr, *die Bevölkerung schwindet mit ihm*. *Die Abgaben sind entsetzlich*, *das Eigenthum selten*. Die Skizzen und Anekdoten betreffen *die demonstrirenden Kanonen*, wo die Aufschrift *ultima ratio regum* — (die der Vf. nicht erwähnungswerth hätte finden sollen, da die nämliche auf Kanonen deutscher Landesherren vorkommt, die keine Könige sind) übersetzt wird: *der letzte Beweis*, *wenn man die anderen nicht recht verstanden hat*. *Veressen* und *vertrinken*, jenes sagen die Italiäner, dieses Deutsche, und drücken dabey zugleich den Nationalcharakter aus. *Die Stierjagden* bekannt. Der *Kullbuuksabend*, Weihnachtsabend der Holsteiner, der Vollebauchsabend und Kullerbauchsabend übersetzt wird. Das *Kohlbecken*, das in Rom scherzweise *il marito* genannt wird. In dem Munde einer Nonne *dove il mio marito* überrascht es. Die *Charten und Kupfer* sind: Ansicht des Sees Syhou und einiger Schiebfahrzeuge der Chinesen; eine illuminirte Charte von dem Königreiche Holland; Ansicht der Insel Capri von der Seite der Meerenge; illuminirte Charte von dem türkischen Reiche; und tyroler Trachten.

Dns.

KLEINE SCHRIFTEN.

Jugendschriften. 1) *Berlin*, b. den Gebrüdern Gädicke: *Lehrbuch über die kindliche Dankbarkeit*. Zum Gebrauch in den Schulen, von *Friedrich Wilhelm Himmerlich*. 1807. 28 S. kl. 8. (2 Gr.)

2) Ebendaselbst: *Lesebuch über die kindliche Dankbarkeit*. Zum Gebrauch für solche Kinder, welche gut werden wollen, von *F. W. Himmerlich*. 1807. 135 S. kl. 8. (8 Gr.)

Hr. *H.* meinte es bey der Ausarbeitung dieser Schriften gewiss recht gut. Das kleine, in kurzen Sätzen abgefasste *Lehrbuch* ist zum Leitfaden für den Lehrer bestimmt; das vollständigere Werk soll dagegen theils als *Lesebuch* für die Kinder dienen, theils ein Hülfsmittel für den Lehrer seyn, um sich bey dem Unterrichte näheren Raths zu erholen. Durch beide Schriften sollen die moralischen Anlagen der Jugend entwickelt, und das Gefühl für die Tugend soll durch dieselben geschärft werden. Schwerlich möchte indess der Vf. seine lobenswerthe Absicht durch diese Bücher erreicht sehen. Der heilige, in jedes unverdorbene Kinderherz von der Natur selbst gesenkte Trieb der Dankbarkeit wird sich, unter der Leitung schützender Ältern, unter der liebevollen Pflege der Mutter besonders, im zarten Alter gewiss so glücklich entfalten und so fest wurzeln, dass es, in den Jahren der Verständigkeit, keines so weitläuftigen, ermüdenden Unterrichts über die Tugend der Dankbarkeit bedarf; und wenn jene glückliche Entfaltung des Dankbarkeittriebes zu gedeihlicher Frucht durch die erste Erziehung des Kindes, nicht bewirkt werden sollte: so wird auch aller Unterricht im reiferen Alter darüber nicht viel nützen. Auch müssten Form und Ton des Unterrichts ganz anders, als es in den angezeigten Schriften der Fall ist, eingerichtet seyn, wenn dadurch in den Herzen der Kinder jene edlen Gefühle angeregt, oder verstärkt werden sollten. Es fehlt beiden Büchern an Kraft und Lebendigkeit, an Wärme und Würde der Darstellung. Ehe der Vf. sich wieder an ein *Lesebuch* für Kinder wagt, suche er erst von einem *Campe*, *Löhr* und *Salzmann* die Kunst zu erlernen, eindringlich und interessant zu dem Herzen des Kindes zu reden. Bewahre indess der Himmel die pädagogische Literatur vor *Lehr-* und *Lese-Büchern* über einzelne Tugenden: sonst möchte sich die Zahl der seichten, todten Schwätzer nur mehren, und des edlen, kräftigen Handelns noch weniger werden.

Arys.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 21 JUNIUS, 1810.

KIRCHENGESCHICHTE.

LEIPZIG, b. Schwickert: *Christliche Kirchengeschichte seit der Reformation* von *Joh. Math. Schröckh*, ord. Lehrer der Geschichte auf der Univ. Wittenberg. VI Theil. 1807. 704 S. VII Th. 665 S. VIII Th. 1808. 772 S. gr. 8. (6 Thlr. 16 Gr.)

Wir lesen in diesen drey Bänden zugleich die allmähliche Auflösung und Vollendung eines Mannes, welcher unter die edelsten, gebildetsten, thätigsten und verdienstvollesten Gelehrten unseres Zeitalters gehörte. Der sechste Band ist mitten unter den Drangsalen des Kriegs, von welchen auch der Vf. einen beträchtlichen Theil empfand, ausgearbeitet worden. Seine stille Häuslichkeit, seine Tagesordnung, seine kleinen Häusfreuden wurden vernichtet; auch seine gewohnte, für seine Gesundheit so wohlthätige Bewegung musste aufhören, weil er Wagen und Pferde theils hergeben, theils abschaffen musste. „Es wäre, sagt er, nichts Unerwartetes, wenn sich in diesem Bande manche Spuren von Zerstreuung, Unruhe und Kummer fänden. Strengere Richter könnten daher wohl urtheilen, dass seine Ausfertigung auf mildere Zeiten hätte verspart werden sollen. Allein die ersten zehn bis zwölf Bogen waren schon in dem späteren Sommer des vorigen Jahres aufgesetzt worden; nachher als die kriegerischen Bedrängnisse ausbrachen, war die Fortsetzung dieses Werks für den Vf. öfters eine Zuflucht, welche er nahm, um dem Anblicke trauriger Scenen auszuweichen. Vielleicht könnte es auch scheinen, dass er mit der Ausgabe desselben bisher ziemlich geeilt habe. — Doch so sehr es jetzt sein vornehmster, wohl verzeihlicher Wunsch ist, dasselbe vollenden zu können: so würde er es doch, bey seinem immer näheren Abschiede von der Welt, lieber unvollendet lassen, als dass er durch die Ausartung eines bedachtsamen Eilens in Übereilung die hohe Achtung verletzen sollte, die er seinen Lesern schuldig ist." Noch in demselbigen Jahre, 1807, erschien der siebente Band. Da schrieb der Vf.: „Nunmehr wird mein Wunsch und meine Hoffnung, dass dieses Werk mit den folgenden beiden Theilen gänzlich vollendet werden könne, zur Gewissheit, wenn es anders der weisen und gnädigen Vorsehung gefällt, mir noch auf eine kurze Zeit Leben und Gesundheit zu schenken." Dieser Wunsch ist nicht ganz erfüllt worden. Nachdem *Schröckh* einen Theil des achten Bandes ausgearbeitet hatte, bekam er heftige Gichtschmerzen, und bald darauf eine Art von Schlagfluss. Er wurde jedoch so weit wieder hergestellt, dass er den achten Band im J. 1808 vollenden konnte. Wir lassen ihn wieder selbst reden: „Als ich mich von dem überaus heftigen Anfalle, der meine Gesundheit und selbst mein Leben gegen das Ende des vorigen Jahres traf, glücklich erholt hatte, war es eine meiner ersten Beschäftigungen oder vielmehr Pflichten, gewissenhaft zu untersuchen, ob mir auch Heiterkeit und Stärke des Geistes genug übrig geblieben sey, um gegenwärtigen Theil zur Zufriedenheit meiner Leser vollenden zu können. Irre ich nicht sehr: so ist diese Prüfung keineswegs nachtheilig ausgefallen, und ich wünsche nichts so sehr, als dass auch Andere keine Spuren von Geistesschwäche oder blosser Handarbeit antreffen möchten. Wie wenig übrigens noch von der Kirchengeschichte der neueren Zeiten zu bearbeiten rückständig sey, wissen Kenner sehr wohl. Es wird also nur einen kleinen Raum des folgenden Theils füllen; Zeittafeln und ein allgemeines Register werden einen desto grösseren einnehmen: und alles diess wird, wenn es Gott gefällt, mein Leben und meine Kräfte noch ferner zu erhalten, im nächsten Jahre zeitig ans Licht treten." So schrieb er am 7 Jul. 1808. Es waren gleichsam die letzten Worte dieses Geschichtschreibers an das Publicum. Sein Wunsch und Versprechen sollte unerfüllt bleiben. Ein unglücklicher Fall von einer Bücherleiter an seinem 76sten Geburtstage gestattete ihm nur noch sechs peinliche Lebenstage. Er starb am 1 Aug. 1808. Wir empfehlen bey dieser Gelegenheit eine kleine Schrift, aus welcher wir hier einige Nachrichten entlehnt haben: *Über J. M. Schröckhs Studienweise und Maximen* von D. *Karl Ludw. Nitzsch*. Weimar 1809. 8. (Vgl. J. A. L. Z. 1809 No. 274.)

Schröckh hat also doch noch, einen kleinen Theil ausgenommen, ein Werk vollendet, welches in Verbindung mit dem früheren, in 35 Bänden bestehenden, das zugleich ausführlichste, umfassendste und verdienstvollste kirchenhistorische Werk unseres Zeitalters ist. Man vermisst freylich in den vorliegenden drey Bänden hie und da etwas, was man aufgenommen und worüber man die Stimme eines *Schröckh* zu vernehmen gewünscht hätte. Man findet zuweilen wichtige Begebenheiten nur sehr kurz erzählt. Auch wichtige literarische Hülfsmittel sind hie und da unbenutzt gelassen. Und wenn man auch den Mann nicht verkennen kann, welcher in seinem Fache lange geübt und überall zu Hause ist: so muss man es doch bedauern, dass er so oft nicht von den ursprüng-

lichen, fondern von abgeleiteten Quellen ausgeht, und dafs er nicht gewohnt war, bey feinen hiftorifchen Schriften vor der Compofition die gehörigen Vorbereitungen durch Sammlung von Notizen, Excerpiren, Auszüge, Aufzeichnung der Literatur zu machen. Daher kommt zuweilen in die Gefchichte, was fchon vor ihr hätte vorhergehen follen, und man fieht derfelben oft nur zu fehr an, wie fie entftanden ift. Übrigens durch das Beftreben des Vfs., kürzer zu feyn und fein Ziel bald zu erreichen, ift feine Erzählung hier rapider, gedrängter und ergreifender geworden, als fonft. Dafs das Neuefte im Ganzen kurz abgethan ift, können wir nicht tadeln, weil wir überzeugt find, dafs die neueften Begebenheiten noch keiner eigentlichen, freyen und unparteyifchen Gefchichtbefchreibung fähig find. Spuren von Altersfchwäche und abnehmenden Geifteskräften haben wir nicht bemerkt. Es ift im Wefentlichen feine gewöhnliche Weife, die Kirchengefchichte zu behandeln, welche man auch hier wiederfindet. Der Pragmatismus der Gefchichte ift verfchieden, mannichfaltig und vielfeitig; ein allgemeiner Mafsftab läfst fich darüber nicht feftfetzen. Verfchiedene hiftorifche Gegenftände haben wieder einen verfchiedenen Pragmatismus; einer und derfelbige Gegenftand ift einer verfchiedenen pragmatifchen Anficht und Behandlung fähig; auch kann eine Gefchichte von gewiffen Seiten pragmatifch feyn, ohne dafs fie es von anderen ift. Die vorliegende Gefchichte ift pragmatifch, d. i. belehrend, ins Leben eingreifend, bildend, zur Erreichung wichtiger Zwecke eingerichtet, das Nachdenken erregend; fie ift pragmatifch, nicht als Kunftwerk, nicht durch philofophifche Anfichten und tiefe Reflexionen, fondern durch die natürliche, ungezwungene, offene Weife, womit fie gefchrieben ift, durch eine Weisheit, Erfahrenheit und Reife, welche nur des hohen Alters Theil nach einem wohlangewandten Leben ift, durch einen lebendigen Ausdruck von religiöfem und moralifchem Gefühle und von Hochachtung gegen das Chriftenthum, durch körnigte Biographieen, durch bedeutende Winke und Blicke auf die Zeitumftände. Wir müffen bey diefer Gelegenheit geftehen, dafs uns die Lefung mancher neuerdings fogenannter pragmatifcher Gefchichtbücher faft unerträglich geworden ift, weil ihre Vff. nicht nur dem Lefer mehr Räfonnement, als Thatfachen geben, fondern auch ihm auf eine fchneidende und gebieterifche Weife unaufhörlich ihr Urtheil aufdrängen wollen, oder die Urfachen und Folgen der Begebenheiten aufs vollftändigfte und genauefte angeben und entwickeln wollen, was doch in der That kein Sterblicher mit Gewifsheit und Beftimmtheit kann, und fich darüber in weitfchweifigen Unterfuchungen verbreiten. Rec. hat fich durch die Lefung folcher Gefchichtbücher oft recht beengt und geängftiget gefunden. Er zieht ihnen Werke, wie das vorliegende, noch vor, welches zwar weit von einem pragmatifchen Kunftwerke entfernt ift, aber doch die Thatfachen, mit welchen es fo reich ausgeftattet worden, zweckmäfsig ftellt und mit Befonnenheit wählt, dem Lefer fein Urtheil mehr frey läfst, und ihn zu eigenem Nachdenken reizt, die pragmatifchen Erläuterungen mehr als Ahnungen und Vermuthungen vorträgt, und zugleich von einem fanften und doch lebendigen Geifte durchdrungen ift.

Die vorliegenden Bände enthalten die Kirchengefchichte vom J. 1649 bis 1806. Den Plan, nach welchem die Perioden in ihrem Inneren angeordnet und eingetheilt find, kennt man fchon aus den vorhergehenden Bänden. Leicht follte es uns werden, Ergänzungen und Berichtigungen zu einzelnen Stellen zu liefern; wir ziehen aber vor, einzelne merkwürdige Stellen theils auszuheben, theils auf fie aufmerkfam zu machen, um ihnen ein gröfseres Publicum zu verfchaffen, als fie fonft wahrfcheinlich erhalten würden, und um defto mehrere zur Lefung diefes Werks anzureizen. Das Urtheil über die Univerfitäten VI, 30 ff. würde fchon als Urtheil eines bejahrten und verdienten Univerfitätslehrers Aufmerkfamkeit verdienen, wenn es auch nicht an fich belehrend genug wäre. „Schwerlich, heifst es unter anderen, wird man es leugnen können, dafs bereits fehr viel Gutes und Edles durch diefe grofsen Lehrgefellfchaften bewirkt worden fey; aber es bleibt doch noch weit hinter der Erwartung ftehen, welche fie erregen; es wird durch mehrere Mängel und Fehler, die ihnen eigen find, merklich vermindert. Schon das ift ein trauriges, nur zu wahres Geftändnifs, dafs fehr viele junge Studirende nicht recht deutlich und beftimmt wiffen, was fie eigentlich auf Univerfitäten, und wie fie es fich erwerben müffen. Die ächte Methode in Erlernung der Wiffenfchaften, das Wichtigfte und Nothwendigfte, was fie von denfelben mitnehmen follen, bleibt einem grofsen Theile von ihnen ganz unbekannt. Für alle diejenigen, welche nur darum fich einigen Anftrich von Gelehrfamkeit zu geben fuchen, um dereinft erträgliche Prediger und fertige Sachwalter vorzuftellen, ift der Befuch, den fie auf hohen Schulen, mit fo vielem Aufwande an Zeit und Geldkoften, ablegen, in der That ganz überflüffig, indem fie durch geübte Religionslehrer und praktifche Rechtsgelehrte kürzer und weniger koftbar ihre Abfichten erreichen könnten. Setzt man hinzu, wie viele akademifche Lehrlinge fich angewöhnen, bey demjenigen, was fie von ihren Lehrern empfangen und gehört haben, ihr ganzes Leben hindurch unverrückt zu verharren, ohne jemals an die Anftrengung ihrer eigenen Geifteskräfte zu denken: fo darf man fich defto weniger wundern, dafs die hohen Schulen, bey dem Zufammenfluffe vieler Hülfsquellen und Aufmunterungen, doch fo wenige Früchte tragen, die fich über das Mittelmäfsige erheben. Bedenkt man endlich, wie viel auf diefen grofsen Lehrplätzen die *Sittlichkeit* faft unvermeidlich verliere, wie fchwer, und gewiffermafsen unmöglich es fey, mit dem erften Verfuche, der dafelbft gemacht wird, Jünglingen, die fich grofsentheils noch nicht felbft zu regieren im Stande find, durch eine edle Freyheit die Gelegenheit dazu dar-

zubieten, auch eine eben so nothwendige sanfte und anständige Leitung zu verbinden, und wie sehr oft die Verirrungen des akademischen Lebens die übrigen Tage des jungen Studirenden vergiften: so möchte man beynahe zweifeln, ob die Universitäten mehr Schaden als Nutzen stiften. — Nirgends wird auch der unglückliche Sectengeist mehr gestärkt und verbreitet, als auf Universitäten. — Mit Wehmuth muss man es auch eingestehen, dass der *Mangel an Religiosität*, der auf mehreren hohen Schulen so sichtbar geworden ist, zum Theil auch *vielen ihrer Lehrer* zuzuschreiben sey. Indem sie sich durch eine *vorgebliche Überlegenheit des Geistes* über den gemeinen Haufen zu erheben suchten, gaben sie ein Beyspiel, das für die, selbst rühmliche Fesseln ungeduldig ertragende Jugend höchst verführerisch ward, aber auch für andere Zeitgenossen und noch für die Nachwelt gefährlich wird." Wir setzen hinzu, dass die Universitäten hiedurch ihr eigenes Ansehen immer mehr schwächen und untergraben. — Den gänzlichen Sturz des Papstthums hielt *Schröckh* noch für sehr entfernt, er meinte, die Würde des Papsts, als Oberhaupts der Kirche, könne vielleicht noch Jahrhunderte ohne eine Hauptveränderung fortdauern, und es werde eine sehr ins Grosse und Allgemeine gehende Revolution in der Denkart mehrerer Nationen und Höfe zugleich dazu gehören, um seiner kirchlichen Macht völlig den Gehorsam aufzusagen, und diese Zeit sey allem Ansehen nach gar nicht nahe. Er baute diese Behauptung auf folgende Gründe: Eine geistliche Monarchie, ein Priesterreich steht fester und unbeweglicher, als irgend ein anderes; der oberste Regent ist durch geheiligte Religionsbegriffe, welche Millionen seiner Unterthanen von Kindheit an eingeprägt worden sind, vollkommen gesichert, seine Mitherrscher, Gehülfen und Diener, so zahlreich, so reich, so mächtig und ehrwürdig durch eben diesen Einfluss der Religion, werden stets das Äusserste anwenden und leicht anwenden können, um ihn nicht fallen zu lassen, weil sie zugleich mit ihm stehen und fallen; die Fürsten, welche neben sich und in ihren eigenen Ländern diese geistliche Macht gegründet finden, fesselt eine Gewohnheit von Jahrhunderten an dieselbe; sie sind eben so oft, als ihre Staatsbedienten, zu wenig über ihre Rechte unterrichtet, zu veränderlich in ihren Systemen und Massregeln; nie gemeinschaftlich verbunden, um mit desto grösserer Kraft handeln zu können, auch wohl nicht ohne Ursache voll Besorgniss, dass ein sehr beträchtlicher Theil ihrer Nation jeden Versuch, die Gewalt jenes geistlichen Fürsten zu vermindern, für eine Verletzung der Religion und des Gewissens halten möchte, sie werden höchstens nach und nach Einiges über denselben zu gewinnen suchen, seiner sogar bisweilen bedürfen, und es übrigens am bequemsten finden, unter seiner Leitung ruhig fortzuleben; endlich werden freyer denkende Männer nicht leicht auf die allgemeine Erziehung, auf die Staatsverwaltung und ihre Verhältnisse gegen die geistliche Regierung entscheidend wirken können. VI. 565 f. So urtheilte dieser Schriftsteller im Anfange des Jahrs 1807. Was würde er jetzt im J. 1810 sagen? Vielleicht, dass auch jetzt nicht von der Aufhebung der geistlichen Macht des Papstes die Rede sey; doch würde er sich wohl veranlasst finden, verschiedene der Gründe, aus welchen er eine noch so lange Fortdauer des Papstthums vermuthete, aufzugeben. — Die *Geschichte der Theologie* ist auch in diesen Bänden, wie überhaupt in dem ganzen *Schröckh'schen* Werke, besonders lehrreich; doch ist die Geschichte der theologischen Moral sehr dürftig ausgefallen. Über den Zustand der Exegese in der evangelischen Kirche findet sich VII, 649 folgendes Urtheil: „Man kann völlig unparteyisch seyn, und muss dennoch zugeben, dass in keiner christlichen Gemeine mit so vielem Eifer, nach so verschiedenen Methoden und Absichten, und in so mancherley Gestalten an der Erklärung und Empfehlung der Bibel gearbeitet worden sey, als in der evangelischen. Allein es ist eben so gewiss, dass die Freyheit, sie nach Willkühr zu behandeln, bey Vielen zu einer Höhe gestiegen ist, die nicht mehr übertroffen werden kann. Der Anfänger sieht erstaunt diesen oft kühnen Versuchen zu, an ihnen seine Erfindungs-, Vermuthungs- und Verbesserungs-Gabe zu üben, oder sie einem philosophischen Systeme anzupassen; er findet in der Verlegenheit, worein ihn dieses setzt, keinen heilsamern Rath, als sich in den Stand zu setzen, um überall mit eigenen Augen sehen zu können. Doch der Gelehrte, der diese Selbstständigkeit bereits erreicht hat, erwartet ruhig und gelassen die herannahende Zeit, da man aller dieser, grossentheils schon der Vergessenheit übergebenen Künste müde werden, und auf den Weg einer edlen Simplicität und Festigkeit des Urtheils zurückkehren wird." Rec. stimmt diesem Urtheile vollkommen bey, und setzt noch hinzu, dass die Art und Weise, wie jetzt die Exegese auf den meisten Universitäten gelehrt wird, sowohl dieser als anderen theologischen Wissenschaften, und nicht weniger der praktischen Bildung zukünftiger christlicher Lehrer mehr nachtheilig als beförderlich ist. — Eben so treten wir dem Urtheile über die Brüdergemeine VIII, 350 f. bey: „Sie hat eine grosse Anzahl evangelischer Christen aus ihrer Schlafsucht in Religionsangelegenheiten geweckt, dem kalten und trockenen Glauben ein praktisches Leben entgegengestellt, den ersten Versuch im Grossen gemacht, wie eine ächt evangelische Gemeine ihrer Rechtglaubigkeit Ehre machen müsse, und Beyspiele der Sittsamkeit, der liebreichsten Verbindung, der Redlichkeit, des betriebsamen Fleisses, und einer überhaupt einnehmenden Gefälligkeit hervorgebracht, die zugleich unter Hunderten und Tausenden sonst nirgends wahrgenommen werden. Die Geistessammlung und Richtung auf den erhabensten aller Gegenstände, ingleichen die andächtige Stille, welche ihre gottesdienstlichen Versammlungen auszeichnen, beschämen und belehren diejenigen, welche ihnen an Reinigkeit der Lehre überlegen zu seyn glauben, und gleichwohl in solchen Zusammenkünften nicht viel mehr,

als eine mechanische Liturgie ausüben oder gar nur anhören. Es gehörte wahrhaftig von Zeit zu Zeit ein starker Schlag, ein erschütterndes Beyspiel dazu, um unzählige solche gedankenlose Menschen in ihrer religiösen Selbstzufriedenheit zu stören."

Die Ausarbeitung des neunten und letzten Bandes hat Hr. Prof. *Tzschirner* in Leipzig übernommen. Er wird den noch übrigen kleinen Theil der Geschichte erzählen, in einer Übersicht des gegenwärtigen Zustandes des Christenthums und der christlichen Kirche die neuesten Begebenheiten nachtragen, und das Register nebst den Zeittafeln liefern.

g. h. k.

KURZE ANZEIGEN.

PÄDAGOGIK. *Grätz*, b. Ferstl: *Neue praktische Briefe für deutsche Schüler, Jünglinge und Mädchen, und für Schul- und Privat-Lehrer. In drey Abtheilungen. Nebst einem Anhange von den Privat-Geschäftsaufsätzen, welche am meisten im bürgerlichen Leben vorkommen.* Von *Michael Kunitsch*, pensionirten (m) Lehrer der k. k. Haupt-Normalschule zu Grätz in Steyermark. Nach der neuen Schulverfassung in den k. k. österreichischen Staaten bearbeitet. 1808. 124 S. 8. (20 gr.)

Schon der Titel dieses Buchs, der von praktischen Briefen und deutschen Schülern redet, dessen Schein aber, laut der Vorrede, nicht blenden soll, läfst einigermafsen ahnden, was man in dem Buche selbst zu erwarten habe. Der Vf. giebt es als eine Fortsetzung seiner „praktischen Beweise für deutsche Schüler", und erinnert, den Leser, es für keinen Briefsteller zu halten, da hier Regeln und systematische Ordnung vergeblich gesucht würden. Von den Briefen der ersten Abtheilung, für deutsche Schüler, hat der Vf. „mehrere absichtlich etwas *umständlicher und erhabener* bearbeitet, als eigentlich Kinderbriefe zu seyn pflegen", und ihnen dadurch — vollends allen Werth benommen, den sie allenfalls durch ihre Einfalt hätten haben können. M. vgl. nur No. 9, 20, 21., wo schon die Titulaturen, mit denen Enkel und Kinder die Ihrigen anreden, einem das Herz brechen. Nicht weniger natur- und geschmacklos sind die Briefe der zweyten Abtheilung, für Jünglinge und Mädchen. So hat der dritte Brief zur Überschrift: Betrachtung eines Sohnes über die Wohlthätigkeit seiner Ältern, und beginnt also: „Theuerste, verehrteste Ältern! Als ich gestern Abends auf das, was in unserer Wohnstube vorging, mein Auge und meine Aufmerksamkeit heftete, sah ich, mit welcher Liebe unsere beste Mutter meiner kleinen Schwester das Abendbrod reichte, und mit welcher Herablassung unser gütiger Vater meine jüngern Brüder mit lehrreichen Geschichten unterhielt; ja, dafs er sogar am Ende — mit ihnen spielte. Wer könnte einen solchen Auftritt ohne Rührung sehen? Sie haben es bemerkt, beste Ältern, dafs Thränen aus meinen Augen fielen, und haben mir erlaubt, mich in meine Schlafstube zu begeben." Wer ist der Jüngling, der sich bey solcher Empfindeley und Ziererey nicht verdächtig machte? Am übelsten gerathen ist die dritte Abtheilung, die Briefe für Schul- und Privat-Lehrer. Welch ein Zweck! Und was für Briefe! Also schreibt ein Schullehrer an ein junges Frauenzimmer, um ihr zu ihrem Namenstage Glück zu wünschen: „Fern von (vom) süfsen Geschwätz der Schmeichler wünsche ich Ihnen aus männlicher Brust Glück und Wonne für die Dauer Ihres Lebens! Wandeln sie sanft und froh die Laufbahn, an deren Eingang (e) Sie stehen. Der Pfad Ihres Lebens wird *mit Rosen bestreut* seyn; aber, gutes Mädchen! — wenn Sie diese *pflücken*, sehen Sie zu, dafs die *Disteln* Ihre Hände nicht verletzen." Und ein Andrer an seinen gnädigen Herrn Schulen-Oberaufseher: „*Stündlich* soll es mein *einziges* Bestreben seyn, Dieselben von meinen ehrfurchtvollesten Empfindungen auf das thätigste und gehorsamste zu überzeugen." Und ein Dritter:" Euer Hochwürden und Gnaden *werden geruhen*, *selbst einzusehen*." Ja, ein Vierter bestellt sich sogar bey einem Freunde 2 Dutzend Fasanen, und 4 Dutzend Rebhühner, welche zusammen 153 fl. 36 kr. kosten. Welch ein Aufwand für einen Schullehrer, dem es schwer fällt, sich ein Buch anzuschaffen! Das Beste noch ist der Anhang. Die Orthographie ist fehlerhaft. Der Vf. schreibt „*Begleidung* eines der wichtigsten Ämter im Staate," Chyrurg, ein *Schmiss* von schwarzem Taffet u. f.

AN.

JUGENDSCHRIFTEN. *Leipzig*, b. Kummer: *Katechismus des Rechts, der Pflicht und der Lebensklugheit für Bürger und Landschulen* von *Cristian Gottfried Schütz*, Hofrath und Professor zu Halle. 1805. 282 S. 8. (18 Gr.)

„Der Vf. des gegenwärtigen Lehrbuchs hält dafür, dafs es von grofser Wichtigkeit sey, in den Bürger- und Land-Schulen auf die Unterschiede des rechtlichen, des tugendhaften und klugen Verhaltens bey Zeiten Aufmerksamkeit zu erwecken, und die Jugend der niederen Stände zu unterrichten, was für Vorschriften uns die Vernunft, diese allgemeine Lehrerin der Menschheit, ertheile, um ehrlich, gewissenhaft und vorsichtig in der Welt zu leben; damit nach einer solchen Vorbereitung der Übergang zur christlichen Religionslehre gemacht, und die herrliche Übereinstimmung der Sittenlehre Jesu mit den Foderungen der Vernunft gezeigt werden könne." Rec. ist der nämlichen Meinung, und freuet sich, auf diesen Katechismus, als auf ein sehr zweckmäfsiges Hülfsmittel, einen solchen Unterricht zu ertheilen, aufmerksam machen zu können. Der Vf. versteht die Kunst meisterhaft, vom Leichteren zum Schwereren überzugehen, und Begriffe zu entwickeln und auszubilden. Die Beyspiele sind mit vieler Umsicht gewählt, und der Punct, auf den es ankommt, mit Scharfsinn hervorgehoben. In der Form hält sich der Vf. ganz an die sokratische Manier, die einzige, die zur Entwickelung von Begriffen taugt. Aber defshalb finden wir den Titel „*Katechismus*" etwas unzweckmäfsig; denn sokratisiren und katechisiren sind in so fern verschieden, als jenes Begriffe aus ihren Bestandtheilen zusammensetzt, dieses aber dieselben in ihre Bestandtheile zerlegt. Man kann daher auch über positive Wahrheiten, wohin z. B. alle christlichen Religionswahrheiten gehören, nur katechisiren, nicht sokratisiren. Wir geben, zur Übersicht des Ganzen, den Inhalt und die Folge der Gespräche an. I) *Das Recht*. — Lust und Unlust der fünf äufserlichen Sinne. — Lust und Unlust des inneren Sinnes. — Begriff des Rechts. — Verschiedene Arten der Rechte. — Verträge über Schenkung, Tausch, Verkauf, Verleihung, Miethe. — Dienstvertrag. Darlehnsvertrag. — Art, die Rechte zu schützen. Mifsliche Lage der Rechte im Stande der Wildheit. Nothwendigkeit und Nutzen der Verbindung der Menschen zu einem Staate. Rechte des Oberhauptes des Staates. — Vorzüge der Staatsverfassung vor dem Stande der Wildheit. — II) *Die Pflicht*. — Rechtspflichten. — Tugendpflichten. — Tugendpflichten gegen Andere. Gerechtigkeit. Menschenliebe. Bürgertugend. — Pflichten des Menschen gegen sich selbst. — Pflichten gegen Gott. (Diese sind besonders gut entwickelt.) — Die Offenbarung Gottes. — III) *Die Lebensklugheit*. — Das kluge Verhalten in Ansehung seiner selbst. — Von der Klugheit im Umgange mit anderen Menschen. — Klugheit in den Verhältnissen des Staatsbürgers. — Werth der Redlichkeit, der Tugend und der Klugheit.

— m.

Pirna, b. Friese: *Wirthschaftliches Lese- und Bilder-Buch zur angenehmen und lehrreichen Unterhaltung für Mädchen.* Mit Abbildungen weiblicher Geschäfte und wirthschaftlicher Geräthschaften. 1810. 70 S. 12. (9 Gr.)

Wenn es zweckmäfsig seyn mag, die Aufmerksamkeit des Kindes auf Gegenstände zu leiten, die es zunächst umgeben: so können wir es doch nicht sofort für ein Bedürfnifs halten, Kehrbesen und Borstwische, Kleiderbürsten und Schuhbürsten in Kupferstichen der lieben Jugend vorzulegen, und mit langweiligen Commentationen zu begleiten, wie in gegenwärtigem Büchlein von Hn. *Kerndörfer*, der sich unter der Vorrede als Vf. angiebt, geschehen ist. Die kleinen leichten Sätze, Gedichte und Erzählungen, welche laut der Vorrede S. IV diesem Buche beygefügt seyn sollten, haben wir in unserem Exemplar nicht vorgefunden. Die Kupfer gehören übrigens zu den besseren.

FRHT.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 22 JUNIUS, 1810.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Dufart: *Histoire naturelle générale et particulière des Reptiles.* Par F. M. Daudin, Membre des Societés d'histoire naturelle et philomatique de Paris. An X. T. I — VIII. An XI. 8. (16 Thlr.)

Die Manier des Vfs. kennt man bereits aus seinem Werke über die Laubfrösche, Frösche und Kröten, welches er zuerst herausgab, und dabey alle die reichen und zahlreichen Sammlungen in Paris benutzte. Nachher hat er mit Latreille zugleich eine dieser neuen Arbeit ähnliche gemeinschaftlich unternommen und ausgeführt. Hier tritt er nun allein auf, und ändert manches in seiner vorher bekanntgemachten Classification, so wie in den Beschreibungen. Auch sind einige neue Gattungen und Arten hinzugekommen. Der erste Band enthält *Introduction à l'histoire naturelle des Reptiles* bis S. 296; dann folgt *Méthodes d'Erpetologie* bis S. 349, und zuletzt *Explication des quinze Planches contenues dans ce volume,* welche zur Zergliederung gehören, alle aus fremden Werken entlehnt, und bald schlechter bald leidlich nachgestochen sind. Aus diesem Bande weiss Rec. dem Leser nichts Neues mitzutheilen. Denn der Vf. versteht selbst von der Zergliederung nichts; und aus dem beygesetzten lateinischen Charakter in den folgenden Bänden ersieht man zur Gnüge, dass er es in den Schulstudien eben nicht weit gebracht haben muss. An gutem Willen hat es ihm gewiss nicht gefehlt; aber die Flüchtigkeit, mit der losen Grundlage vereinigt, haben ein Werk erzeugt, dessen Güte in den einzelnen Theilen ganz verschieden ist, nachdem der Vf. fremde oder eigene Beobachtungen befolgte, und keine Schätzung nach festen logischen Grundsätzen verträgt, ohne viel von seinem ganzen Werthe zu verlieren. So werden die Gattungen ohne Noth gehäuft, wo es bloss einer oder zweyer Abtheilungen bedurfte. Die Kennzeichen sind auch oft widersprechend, oder auf Muthmassungen oder Analogieen gebaut. Missverständnisse und Missdeutungen fremder Angaben sind auch nicht selten. Unterdessen bleibt ihm unwidersprechlich und unverkümmert das Verdienst, mehrere neue Gattungen und Arten beschrieben, einige auch abgebildet zu haben, wenn gleich der Leser dabey noch manches Datum vermissen sollte. Rec. will nur diese neuen Beobachtungen ausheben, und übergeht alles, was wir Deutsche bereits in der bechsteinischen Übersetzung des Werkes von *Lacepède* besitzen und lesen können.

Im zweyten Bande steht S. 34 — 36 eine Anmerkung von *C. Fleurieu* über die Abarten von *Testudo Mydas;* aber sie haben keinen naturhistorischen Werth. *La Tortue ridée,* S. 37 nach *Van Ernest* beschrieben, soll neu seyn. *Squamis tri-rugosis, rugis transversalibus atris, colore castaneo, margine flavescente.* Sie soll der vorigen ähnlich seyn, an den vordern flossenartigen Füssen 3, an den hintern 4 Krallen haben. *La T. lepedienne,* Platte 17 Fig. 1, wird so bestimmt: *pedibus pinniformibus ungue unico munitis, 14 lamellis sternalibus.* Von der Einrichtung des Mauls und dem Vaterlande erfährt man nichts.

Unter den Wasserschildkröten wird hinter der *T. matamata* als verschieden davon, aber sehr nahe verwandt, von dem Spanier *Ruiz de Xelva* die *T. double-épine* beschrieben. *Scutis dorsalibus 13 elongatis, postice subimbricatis, rugosis et acute carinatis, scutellis binis bifurcatis acutis marginalibus supra caudam.* Noch wird der leicht eingekerbte Rand der Kinnladen bemerkt. *La T. à tête noire,* von den molukkischen Inseln, soll unserer gemeinen sehr gleichen. *La T. porphyrée,* aus Neu-Holland, hat auf dem Schwanze eine kleine kielförmige Erhebung, wie *serpentina.* Die von *Bosc* bekannt gemachten *T. reticulée* und *T. à bord en scie,* Platte 21 Fig. 1. 2, werden ziemlich genau beschrieben, und ihr Brustschild Fig. 2 und 3 verglichen. Nach demselben *Bosc* ist *La T. à lignes concentriques* beschrieben; sie soll *Linné's T. palustris,* und *Schöpfs T. terra pin.* seyn.

Nun kommt eine Unterabtheilung, *Tortues à boite,* mit beweglichem Brustschilde oder Vordertheile desselben, zum Verschliessen des Panzers. Hr. *D.* zählt davon 8 Arten auf; die neunte aus Amboina kommt S. 309 nach, von *Riche* entdeckt. Zur ersten Reihe gehören *T. Retzii, tricarinata* und *pensylvanica;* zur zweyten *odorata, subnigra, virgulata, clausa, brevicauda.* Von *odorata,* nach *Bosc* beschrieben, ist Pl. 24 Fig. 3 der Brustschild abgebildet. Als Abart wird S. 194 *T. glutinata* so bestimmt: *testudini odoratae sterno immobili solum differens.* Bey *Schöpf* Pl. 24 Fig. 3. Wenn man aber den Pl. 24 Fig. 4 abgebildeten Brustschild mit dem von *odorata* vergleicht: so sieht man den grossen Unterschied, und schliesst daraus auf eine ganz verschiedene Art, wofür sie auch *Schöpf* hielt. *T. virgulata* wird übersetzt *à gouttelettes,* und mit 4 Abarten beschrieben. Wie *T. squamata* des *Bontius* in diese Gesellschaft kommt, weiss Rec. sich nicht zu erklären. Die drit-

te Abtheilung enthält die Landschildkröten. Die *punctularia* aus Cayenne hat einen niedergedrückten Panzer. *T. coui* und *lutéole*, Platte 26 Fig. 1 u. 2, sind blofse Panzer ohne Thiere; eben so *test. cafra*. Die *fasciata* aus Ceilan, von *Van Ernest* beschrieben. *T. euphratica* nach *Oliviers* Nachrichten beschrieben; eine Zeichnung davon findet sich in *Ol.* Reisen, nach welcher Rec. geneigt wäre, sie für *T. granulata* zu halten.

S. 316 fängt die 2te Ordnung, die Eidechsen, (*Lauriens*) an. Über die verschiedenen Krokodilarten findet Rec. keine eigenen neuen Bemerkungen, aufser dafs Hr. *D.* eine neue Art *à large museau* will gefunden haben, welche er so bestimmt: *rostro lato, complanato, maxillis utroque latere 19 dentatis, scutis 8 per quatuor paria supra collum dispositis.* Aufserdem fetzt er den von *Azara* beschriebenen *Vacaré* als eine eigene Art an S. 407.

Der dritte Band fängt an mit der Geschichte der Gattung *Tupinambis*, (der Name ist von einer Nation in Südamerika entlehnt;) deren Kennzeichen folgende sind: Der Leib ist mit vielen schmalen Ringen von glatten Schuppen umgeben, der Schwanz am Anfange kegelförmig, hernach von den Seiten etwas zusammengedrückt, und die Kehle ohne Kropf. Hr. *D.* nimmt 13 Arten an, und macht 2 Abtheilungen, wovon die erste diejenigen enthält, welche einen von beiden Seiten zusammengedrückten Schwanz, und oben zugerundet oder messerförmig haben. Die der zweyten haben auf dem Schwanze einen kleinen doppelten, etwas sägeförmig gezackten Kiel.

Die vierte Gattung *Lézard* (S. 89 — 250) hat sehr viele u. weitläuftige Kennzeichen; deswegen wird sie in 7 Abtheilungen gebracht, wovon die erste die *Lézards Améivas* enthält, ohne Halsband, mit walzenförmigem quirlförmigem Schwanze; die der zweyten *Lézards, verds*, haben ein Halsband, und sind ganz oder theilweise grün; die der dritten, *Lézards rubannés*, haben ein Halsband, blaue Farbe, und einen oben bandirten Körper. Die der vierten, *Lézards tachetés*, haben ein Halsband, quirlförmigen Schwanz, und sind oberwärts getüpfelt. Die der fünften, *Lézards gris*, haben ein Halsband, quirlförmigen Schwanz, eine graue oder bräunlichte Farbe ohne Mischung von Grün. Die der sechsten, *Lézards dracénoïdes*, haben zwey schuppige Halsfalten, den Schwanz vorn quirlförmig, an der hinteren Hälfte netzförmig. Die einzige Art der siebenten, *Lez. striés*, hat ein Halsband, am Bauche mehrere Längsreihen von rautenförmigen gekielten Schildern; und die Schuppen des Schwanzes quirlförmig gestellt, und gekielt. (Es ist die neuerlich von *Merrem* in den Annalen der wetterauischen Gesellschaft beschriebene Eidechse, welche von Hn. *D.* als ein Bewohner von Surinam zuerst und ziemlich genau S. 247 — 250 beschrieben wird.)

Die fünfte Gattung *Takydrome* (lateinisch *Takydromus* statt *Tachydromus*) aus 2 Arten bestehend, wovon eine, Pl. 39, abgebildet ist, hat am Leibe, so wie am Schwanze, quirlförmig gestellte Schuppen. (Durch dieses einzige Kennzeichen kann diese Gattung unmöglich von den *Tupinambis* des Vfs. unterschieden werden). Die sechste Gattung, *Iquane*, enthält die Eidechsen mit einem Kropfe und Rückenkamme. Die siebente, *Dragon*, soll 3 Arten enthalten, welche aber schwer zu unterscheiden sind. Die achte, Basilic, enthält *Lac. basiliscus* und *Lac. amboinensis Schlosseri*. Die neunte, *Agame*, enthält die Eidechsen mit Stachelschuppen in 5 Abtheilungen von S. 333 bis zu Ende des Bandes. In der ersten stehn die mit kleinen Schuppen auf dem Kopfe und zusammengedrückten Schwanze; in der zweyten, *Agam. proprement dits*, die mit walzenförmigem Schwanze, und kleinen Schuppen am schmächtigen Leibe ohne Spur von Warzen (*verrues*). In der dritten, *Ag. orbiculaires*, haben auf dem breiten Körper zwischen den kleinen Schuppen kleine rundliche Warzen zerstreut, einen walzenförmigen Schwanz, und eine oder 2 Halsfalten. In der vierten, *Agames Lézardets*, haben wie die *Lézards* Schilder auf dem Kopfe, walzenförmigen Schwanz und eine Reihe von Drüsenöffnungen über den Hüften. Die einzige Art der fünften ist nach der sehr unvollkommenen Beschreibung von *Azara* bestimmt, und hat einen Wickelschwanz. Azara nennt sie Chamaeleon. Alle diese Gattungen sind nichts weniger als natürlich; doch die letzten mehr als die dritte und folgende, wo die Unterabtheilungen helfen sollen. Gleich die erste Art von Tupinambis, *Le T. proprement dit, ou Sauvegarde*, giebt ein merkwürdiges Beyspiel, wie geschickt Hr. *D.* die verschiedensten Thierarten zu vereinigen weifs. Mit dem Kennzeichen der Gattung *à queue simplement comprimée*, welcher in einem Nachsatze erklärt wird durch die Worte *arrondie ou branchante en dessus*, kann man die Worte in der Beschreibung S. 23: *la queue est cylindrique à sa base et à peine comprimée latéralement sur les deux tiers de sa longueur: elle n'est ni carenée ni tranchante en dessus, mais seulement verticillée*, schwerlich vereinigen. Aus *Seba* führt Hr. D. dazu I Tab. 96 Fig. 1, Tab. 97 F. 5. 96. F. 2. 96 F. 3. und 99 F. 1 an, welche dasselbe Thier in verschiedenen Stufen des Alters, die letzte entfarbt, vorstellen sollen. Auch *Schneiders Scincus sepiformis* erklärt er für dasselbe Thier *Apres avoir examiné avec attention les caractères donnés à ce prétendu scinque, ainsi que le passage où Schn. dit que ce saurien a été rangé dans cette collection, entre les lacerta seps et nilotica, à cause d'une suture (d'un pli) qu'il a sur chaque flanc, j'ai trouvé une telle analogie entre ce prétendu scinque et le tupinambis sauvegarde d'Amérique, qui a ordinairement un pli sur les côtés du dos, que je me suis determiné à y joindre provisoirement, comme synonyme, le scinque sepiforme de Schneider.* Zwey Falsa müssen hier als Hülfsmittel dienen. Der Vf. des *Museum Linckianum* (der verstorbene *Leske*) hatte das Thier auf *Lacerta seps* gedeutet; *Schneider* aber hatte es zwischen diese und *Lac. nilotica* gesetzt und mit beiden verglichen. Zweytens ist die von *Sch.* erwähnte Naht keine Falte, so wenig als an *Lac. seps*, den übrigens weder Hr. *D.* noch *La-*

cépède gekannt haben, wie aus Hn. D's. Beschreibung T. IV S. 325 erhellet. *Le T. Cepedien* Platte 29 soll neu seyn. Eben so *Le T. indien* Pl. 30 und *à taches vertes*. S. 51 kommt *Le T. du Nil ou le varan d'Egypte* vor, welchen *Schneider* nach Hasselquists Beschreibung zur Gattung *Scincus* gerechnet hat. *Geoffroi* soll das Thier aus Ägypten mitgebracht haben; gleichwohl ist die ganze Beschreibung aus Hasselquist genommen.

Die Beschreibung von *L'Agame umbre* oder *Lac. umbra L.* passt allerdings auf *Linnés* kurze Notiz vollkommen, welche *Lacépède* ganz verstümmelt und verdrehet hat. Das Synonymum aus Laurenti *Iguana sepiformis* verwirft Hr. *D.* mit Recht; und setzt an die Stelle dessen *Iguana tuberculata* und *chalcidica;* ob mit grösserem Recht, mag Rec. nicht entscheiden. Den *Agame arlequin à deux raies* Pl. 44, hat Rec. zwar in der Beschreibung wieder erkannt, aber die Beschreibung selbst unvollständig befunden, nach dem, was er an einem Exemplare beobachtet hatte.

Im vierten Bande enthält die 10 Gattung mehrere Arten von *Stellions* in 3 Abtheilungen, wovon die erste die *St. Cordyles* (eine Art), die zweyte *Stellions vrais*, die dritte *St. batards*. Mehrere davon sind nach zugeschickten Beschreibungen des Holländers *Van-Ernest* bestimmt.

Die 11te Gattung *Anolis* grenzt im Baue der Fusszehenblätter der folgenden 12ten *Gecko* in 3 Abtheilungen, *Geckos proprement dits*, *Geckoltes* und *Geckos à queue plate*, ist übrigens aber ganz davon verschieden. Die bekannteste Art ist *Lac. principalis L.* Hier kann Rec. dem Vf. seinen Beyfall nicht versagen, was die Classification betrifft. Denn in Ansehung der angegebenen Kennzeichen der Arten von Gecko kennt Hr. *D.* nicht, was vor ihm Deutsche geleistet hatten, und was die bechsteinische Übersetzung von *Lacépède* enthält; auch die merkwürdige, so nahe an *Gecko fimbriatus* grenzende Art, welche neulich in dem Magazin der berliner naturforschenden Gesellschaft beschrieben und abgebildet worden ist, kennt Hr. *D.* nicht.

Die dreyzehnte Gattung *Caméléon* enthält 4 Arten, und von den 3 ersten mehrere Abarten. Die Kennzeichen der Gattung sind zum Theil falsch, und passen nicht auf alle Arten, wie z. B. das vom Kopfe: *La tête assez grosse, courte, imitant presqu'un rhomboïde, irrégullier à huit faces, à cause de l'occiput qui est pyramidal et plus ou moins saillant.* Die Bedeckung des Kopfs besteht aus *écailles lisses à cinq ou six angles*, die des Leibes aus *petits grains écailleux.* Von der Trommelhaut heisst es: *le tympan très-peu apparent.* Die Beschreibung des gewöhnlichen oder ägyptischen Chamäleons hebt mit einer Tirade über die Macht und Herrschaft des Menschen über die Schöpfung an, und endiget mit dem Farbenwechsel des Chamäleon, den man als Sinnbild der Schmeicheley gebraucht hat. Hierauf folgt die Beschreibung der einzelnen Theile; wo es vom Kopfe heisst: *Deux carènes comprimées élevées et simplement tranchantes, partent du museau, passent presque immédiament au dessus des orbites, courent dans la même direction, et vont de là se réunir derrière la tête, à l'extrémité d'un gros tubercule, qui imite en quelque sorte un capuchon pyramidal à quatre faces, et non à cinq faces, comme l'a cependant écrit le professeur Lacépède. Une troisieme carène ou crête tranchante prend naissance au milieu de la tête; une quatrième moins tranchante part de la nuque et toutes les deux vont aboutir au sommet de ce capuchon, dont les deux faces antérieures sont une fois plus larges que les postérieures, et dont la pointe est tournée en arrière.* Dann eine Bemerkung, welche, allen Naturforschern bisher unbekannt, erklären soll, wie das Thier nach Gefallen seine Haut erweitern und sogar etwas durchsichtig machen könne, sobald es seine Lungen durch ein verlängertes Einathmen gefüllt hat. *J'ai vu avec étonnement que la peau étoit comme usée, lisse, très-mince et transparente sur la saillie formée par chacune des apophyses latérales des vertèbres, ainsi que sur la saillie formée à la surface extérieure des flancs par chacune des côtes, dans ce dernier endroit, c'est-à-dire, sur les flancs, la peau ne paroît pas avoir été usée, mais plutôt comme coupée et entamée suivant la direction de ces côtes avec un instrument tranchant. Ce fait m'a paru tellement singulier, que j'ai comparé d'abord ces endroits amincis à des stigmates, assez semblables à ceux des insectes; mais je n'ai pas tardé à me convaincre de mon erreur. J'invite les anatomistes et les voyageurs à examiner avec attention sur le caméléon vivant, à quelles fonctions ces parties doivent être employées.* Vom Ohre heisst es S. 159: *le C. n'a pas d'oreille externe; elle est recouverte par la peau grenue.* Die Kennzeichen der Art sind im Lateinischen so angegeben: *grisco-fuscescens, crista gulae et dorsi subaculeata, occipite pyramidali tetraedro, apophysis (?) vertebrarum sub pelle prominulis.* Hr. *D.* nimmt zwey Abarten an, die erste mit gezähneltem gelbem Rückenkamme aus der Barbarey; die zweyte aus Ägypten, die nur auf der scharfen Seite des Kropfs spitzige Schuppen hat. Die von *Seba* I Tab. 83 F. 4 beschriebene und abgebildete Art mit den Spornen an den Hinterfüssen, hat Hr. D. nicht gesehen, wohl aber Rec., welcher durchaus keine Verschiedenheit von der gemeinen Art finden konnte. Die zweyte Art aus *Senegall*, unterscheidet Hr. *D.* also: *cinereo-subflavescens, supra nigricante adumbratus, crista dorsali acuta tenui, crista ventrali serrata, occipite mitrato subtriedro*, citirt dazu die Abbildung in *Seba* I Tab 82 F. 1, und nimmt davon 2 Abarten an, wovon die erste keinen Rückenkamm hat, die zweyte in Ceilan zu Hause seyn soll. Hr. *D.* leugnet, dass das Vaterland Amerika sey, und dass überhaupt ein wahrer Chamaeleon in Amerika gefunden werde. Die dritte Art vom Cap heisst hier *Nain*, Platte 53, und wird so unterschieden: *Ch. pumilus, laete coeruleus, lineis binis flavescentibus et longitudinalibus in utroque latere corporis, gula subtus longitudinaliter 11—13 fimbriata.* Die verschiedene Bildung des Hinterkopfs, welche hier nicht erwähnt wird, beschreibt Hr. *D.* S. 216 mit *Latreille's* Worten so: *le dessus de la tête a une dépression ellipsoïdale, et*

dont les bords dentelés et sinués vont mourir presqu' insensiblement au cou. In der Abbildung von der Seite kann man davon gar nichts bemerken.

Die vierte Art, *Nez-fourchu*, Platte 54 abgebildet, war bereits vom Engländer *Parsons* nach einem trockenen Exemplare, aber unvollständig, beschrieben. Nach ihm beschrieb *Brongniart* ein wohlerhaltenes Exemplar, und gab eine Abbildung. Dasselbe Exemplar beschreibt hier Hr. *D.*, und bestimmt es so: *Ch. bifidus, naso antice prominente, bifurcato, cum utraque furca compressa longa.* Denselben Ausdruck, *fourches*, braucht Hr. *D.* auch im Französischen; dieser giebt aber durchaus eine falsche Vorstellung von den 2 Vorragungen oder Hörnern, als wären deren 4 vorhanden. Denn *furca* heisst eine Gabel oder zweyspaltiges Werkzeug; folglich muss *bifurcatus* 4 Zacken oder Zinken andeuten; welches nicht ist. Durch die lateinische Übersetzung des Neugriechen Theodorus von Gaza von Aristoteles und Theophrastus ist dieses Wort mit der falschen Bedeutung in den Umlauf und Gebrauch der neueren Naturforscher gekommen. Die Gestalt des Kopfes wird so beschrieben: *Le dessus du crâne est plat, triangulaire; ses bords partent de chaque oeil, se réunissent dessus la nuque et sont bordés d'écailles rondes, bombées. Le dessus des yeux est un peu saillant — la face au devant des yeux et au dessous* (soll *dessus* heissen) *de la machoire supérieure est prolongée en deux fourches comprimées, longues d'un pouce, parallèles et non divergentes. L'ouverture des narines est située à la base extérieure de chaque fourche.* Aus der Abbildung wird man von der Gestalt des Hinterkopfes sich keinen Begriff machen können, weil der Kopf nach dem Rücken zu eingebogen dargestellt ist. Rec. hat den schön erhaltenen Schädel eines grossen Exemplars vor sich, und sieht daran den Hinterkopf eben so hoch, als an der gemeinen Art erhoben; aber die einzelnen Knochen laufen alle in derselben Richtung in die Höhe, und bilden daher eine dreyeckige erhobene Fläche, deren Spitze nur mehr abgestumpft und breiter ist. Die Gabel bildet vor den Augen zwey schief nach aussen und vorn immer mehr in die Höhe gebogene Wände, die auf der Oberfläche überall zackig und rauh sind, so wie die ganze Oberfläche der Platte zwischen der Gabel bis an die Spitze des Hinterkopfs hervorstehende runde und längliche Wülste hat. Zwischen dem Anfange der Gabel etwas hinter den Nasenlöchern (welche unter der Gabel stehen) ist der Knochen mit 2 grossen Öffnungen durchbrochen. Das weitere Detail muss Rec. auf eine andere Gelegenheit versparen, welcher hier nur noch bemerken will, dass Hr. *D.* die Literärgeschichte dieser Gattung nicht treu und genau ausgeführt hat. Schon *Brongniart* hatte die 4 erwähnten Arten angenommen und bestimmt, so dass dem Vf. kein besonderes Verdienst übrig bleibt, ausser dass er die Naturgeschichte der gemeinen Art, wie sein Landsmann *Lacépède*, mit fremdartigen Zierrathen ausgeschmückt hat. Zweytens hat *Bory* ein anderes Exemplar in Weingeist aufbewahrt richtiger beschrieben im *Journal de Santé et d'histoire naturelle par le* C. Capelle. *Bordeaux Année* 6, *tome* 3, *p.* 16 — 19. Endlich über die kapsche Art finden sich merkwürdige Aufklärungen in einem Aufsatze in den Abhandlungen der harlemer Gesellschaft der Wissenschaften IX Th. 3 St. S. 367 ff. vom Jahre 1767, wo unter anderen bemerkt wird, dass sie lebendige Junge gebäre, sich mit den Zähnen zu wehren suche, sobald man sie anfasst, und dabey einen Laut wie eine Maus von sich gebe. Die 14te Gattung *Scincus* sondert Hr. *D.* in 4 Abtheilungen; die erste, *les Sc. ordinaires*, mit kurzem Kegelförmigem Schwanze, grauem Körper mit dunkleren Queerbinden, 6 Arten; die zweyte, *Sc. rayés de blanchâtre*, bräunlich mit weissen oder gelblichen Längslinien, 9 Arten; die dritte, *Sc. rayés de noirâtre*, 5 Arten; die vierte, *Sc. ocellés*, 2 Arten. Die *linnéische Lac. quadrilineata* bringt Hr. *D.* unter diese Gattung, und nennt sie *Sc. à quatre raies.* Wie Hr. *D.* nach *Brongniarts* Beyspiele die *linnéische L. algira* mit spitzigen gekielten Schuppen habe unter diese Gattung mit rundlichen einander deckenden Schuppen rechnen können, bleibt Rec. ein Geheimniss; doch Hr. *D.* hat das Thier nie gesehen; und Rec. fand in dem *gronoviusischen* Kaufverzeichnisse S. 7 No. 51 dieselbe Eidechse als *Scincus algira* verzeichnet. Doch derselbe Katalog führt auch die *linnéische Lac. Chalcides* unter dem Namen *Scincus Chalcides* No. 52, und *Lac. anguina* unter *Scincus anguina* No. 53 an, woraus man ungefähr von der Beurtheilungskraft des Vfs. sich einen Begriff bilden kann. *Scincus melanurus* von Sumatra ist von *Ernest* sehr flüchtig beschrieben. *Sc. Sloanii* soll die von Sloane Pl. 273 F. 6 abgebildete Art seyn. Hier steht ihre Figur auf Pl. 55 F. 2. — *Sc. tristatus*, franz. *rembruni*, hatte Hr. *D.* vorher als *Lézard rembruni* beschrieben und abgebildet. *Scincus ocellatus*, Pl. 56 schlecht abgebildet, hätte genauer nach *Oliviers* Nachrichten in seiner Reise bestimmt werden können und sollen. Er fand ihn auch auf den Inseln Kreta und Cyprus. Die 15te Gattung *Seps* enthält in der ersten Abtheilung *Seps quadrupèdes*, in der zweyten *Seps bipèdes*, und hat folgende Kennzeichen: Kopf klein, mit Schildern bedeckt; Hals, Leib und Schwanz sehr lang, dünn, gleich dick, walzenförmig; die Schuppen, zugerundet, decken einander, wie bey den Skinken. Die Füsse, sehr kurz und dünn, stehen in der ersten Abtheilung weit von einander entfernt. Die erste Art soll *Linnée* zweymal unter verschiedenen Namen, als *Lacerta seps* und *Lac. serpens* beschrieben haben. In der Anmerkung wird noch *Anguis quadrupes Lin.* als Synonymum angeführt. Die ganze Beschreibung lehrt, dass Hr. *D.* so wenig, als *Lacépède* die linnéische *Lac. seps* je gesehen hatte. Die 16te Gattung in 2 Abtheilungen, wie die vorige, mit 4 und mit 2 Füssen. Alle Arten dieser beiden Gattungen waren bekannt; hier werden sie mehr verwirren, als aufgeklärt.

(Die Fortsetzung folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 23 JUNIUS, 1810.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Dufart: *Histoire naturelle générale et particulière des Reptiles.* Par *F. M. Daudin* cet.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Von S. 376 an folgen Zusätze zur Naturgeschichte der Schildkröten, und zuletzt *Observations sur le Reptile connu sous le nom de Geitje. au cap de bonne Esperance* S. 385 — 389 ohne neue Bemerkungen. Die hier als neu beschriebene Schildkröte *Martinelle* ist aus Cayenne, wo sie in den überschwemmten Gegenden wohnt. Sie wird von Hn. *D.* zu den Flussschildkröten gerechnet; wegen des Brustschildes ohne Charnier und der Zehen ohne Schwimmhaut stellt er sie gleich hinter *T. peinte.* Es ist unbezweifelt die von *Schneider* zuerst beschriebene und abgebildete *T. planiceps*, welche hernach auch *Schöpf* wiedererkannt und beschrieben hat. Aber diesen letzten Heft von *Schöpfs* Werke hat Hr. *D.* nicht gekannt; und selten hat er die Nachricht von einer neuen Art aus der ersten Hand bekommen, welches vorzüglich von deutschen Schriften gilt. Der auszeichnende breite platte Kopf ist gar nicht bemerkt worden, so wenig, als die schmale Schwimmhaut, welche Hr. *D.* vielmehr leugnet, so wie die Angeln oder das Charnier am Seitenschlosse.

Doch Rec. eilt zu der Anzeige der übrigen 4 Bände, welche die weit schwierigere Classification und Beschreibung der Schlangen enthält, wo gerade die weitläuftigste und schwierigste Gattung *Coluber* ohne alle Unterabtheilungen geblieben, ausser dass Hr. *D.*, wie *Lacépède*, die giftigen Arten getrennt, und in eine eigene Gattung *Vipère* gebracht hat. Die Naturgeschichte, oder vielmehr die Beschreibung der Schlangen, hebt mit den Riesenschlangen an. Was man aber bisher unter diesem gemeinschaftlichen Namen begriffen hatte, theilt der Vf. in mehrere Gattungen, *Boa*, *Python*, *Coralle*, *Bongare*, *Hurriah* und *Scytale*, und giebt ihre Merkmale folgendermaßen an (V. S. 106 ff.). Die Gattung *Boa* hat einen starken, langen, von den Seiten zusammengedrückten Leib, länglichten, cylindrischen Schwanz, etwas dicken Kopf, niedergedrückt, mit zahlreichen (ungefähr 20) vieleckigen, glatten oder gekielten Schildern oben bedeckt. Der Leib ist oberwärts, so wie der Schwanz, mit rautenförmigen, netzförmig geordneten Schuppen bedeckt, unterwärts aber durchaus mit grossen ungetheilten, in die Quere gestellten Schildern. Der After in die Quere gestellt, *einfach*, mit einem kleinen Sporn an jeder Seite unter den Schildern, der zurückgezogen werden kann. Die Zähne in den Kinnladen spitzig; kein Giftzahn.

Die zweyte Gattung (S. 226) hat einen langen walzenförmigen Leib und Schwanz; dieser geht auch lang zu; auf dem Kopfe liegen grosse und zahlreiche Schilder, *auf dem Leibe und Schwanze oberwärts zahlreiche Schuppen;* unter dem Bauche ganze Schilder, unter dem Schwanze ganze und getheilte. *Die Seiten des Leibes und Schwanzes mit 2 Längsreihen von Schuppen an beiden Enden eingefasst;* der After in die Quere liegend, mit vielen kleinen Schuppen eingefasst, und an jeder Seite mit einem Sporne bewaffnet. Die Zähne in jeder Kinnlade spitzig, nach hinten gebogen; kein Giftzahn.

Die dritte Gattung, *Coralle* (S. 256), hat einen etwas dicken, walzenförmigen Leib, kurzen, walzenförmigen Schwanz; auf dem Kopfe, Leibe, Schwanze und unter der Kehle zahlreiche Schuppen; einige Reihen von getheilten Schildern unter dem Halse, unter dem Bauche und Schwanze ganze Querschilder. Der After einfach und in die Quere gestellt. In den Kinnladen spitzige und aus einander stehende Zähne; kein Giftzahn.

Die vierte Gattung, *Bongare* (S. 263), hat einen langen, etwas walzenförmigen Körper, kurzen Schwanz, eyförmigen Kopf, vorn mit glatten, eben nicht zahlreichen Schildern bedeckt. Der Leib und Schwanz oberwärts mit eyförmigen, einander deckenden Schuppen bekleidet, mit einer Längsreihe grosser, 6eckiger Schuppen oben, unterwärts mit grossen ungetheilten Querschildern, bisweilen mit ein paar getheilten unter der Mitte des Schwanzes; der After in die Quere gerichtet und einfach. Die Zähne in den Kinnladen spitzig: Giftzähne, und bisweilen einfache Zähne am Stamme der Giftzähne. Diese Gattung enthält *Schneiders Pseudoboas.*

Die fünfte Gattung, *Hurriah* (S. 276), hat einen langen walzenförmigen Leib und Schwanz; den Kopf oben mit vieleckigen glatten Schildern (9 — 10) bedeckt; den Leib und Schwanz oben mit eyförmigen oder rautenförmigen und netzförmigen Schuppen. Unter dem Leibe und Schwanze liegen ungetheilte Schilder; der Schwanz endigt mit getheilten Schildern, aber ohne Hornspitze. Der After in die Quere gestellt und einfach. Die Zähne in den Kinnladen spitzig und gekrümmt; kein Giftzahn.

Die sechste Gattung, *Scytale* (S. 334), oder die giftige *Boa*, hat einen starken, länglichten, walzenförmigen Leib, ziemlich kurzen, dicken und wal-

zenförmigen Schwanz, einen dicken, stumpfen, hinterwärts aufgeschwollenen Kopf, vorn mit kleinen Schildern, hinten mit kleinen, rautenförmigen, gekielten, netzförmigen Schuppen bedeckt. Auf dem Rücken sind die Schuppen grösser, aber auf dem Schwanze eben so klein. Unter dem Bauche und Schwanze lauter ungetheilte Querschilder. Der Schwanz ohne Klapper; der After in die Quere gestellt und einfach. Die Zähne in den Kinnladen spitzig; in der oberen Giftzähne. Diese letzte Gattung enthält *Schneiders Pseudoboa krait* und *carinata*, nebst *Catesbys* schwarzer Viper und Wasserviper; und eine nach *Seba* beschriebene Art.

Die fünfte Gattung begreift *Merrems* unregelmässige Natter 2 Pl. 4; *Schneiders Elaps boaeformis* und *Russels Hurriah* Pl. 40 gehört aber eigentlich gar nicht in die Verwandtschaft der eigentlichen Riesenschlangen. Daher Rec. sich auf dieselbe in seiner Kritik nicht weiter einlassen wird.

In der Literargeschichte der Riesenschlangen hat der Vf. unserem Landsmanne *Schneider* (S. 109) den Vorwurf gemacht: *que cet auteur très-érudit a cependant embrouillé en quelque sorte l'histoire de ces animaux.* Er habe nämlich als Merkmale der Art angegeben: auf dem Kopfe kleine Schuppen oder unregelmässige Schilder, oder zugleich Schuppen und Schilder; eine stumpfe Schnauze; die Lippen mit ausgehöhlten Schildern bedeckt; die Mitte der Kehle mit einer kahlen Längsfurche bezeichnet, an den Seiten mit kleinen Schuppen; die Augen, Nasenlöcher und vorderen Zähne jeder Kinnlade von mittlerer Grösse; den Leib und Schwanz etwas zusammengedrückt; den kurzen Schwanz gekrümmt und zum Wickeln; den schmalen Bauch mit schmalen Schildern bedeckt; den Schwanz unten mit ganzen oder getheilten Schildern, oder mit beiden bedeckt. Zu beiden Seiten des Afters einen Sporn, der unter die Schuppen zurückgezogen werden kann. Hiegegen bemerkt Hr. *D.*, dass sonach die schneidersche Gattung *Boa* mehrere ganz verschiedene Schlangen, als *Coluber molurus*, die *daudinschen Coralles* und *Scytales* enthalte. Den hornartigen Sporn hätten nach seiner Meinung nur die ungiftigen *Boae* und die Schlangen seiner Gattung *Python*. Er halte nur diejenigen *Boas* für ächt, welche ohne Giftzähne, ohne getheilte Schilder unter dem Halse, ohne grosse Schilder auf dem Kopfe, ohne spitzige Schuppen, ohne Klapper und kleine Schüppchen um den After herum, unter dem Bauche und Schwanze mit ungetheilten Querschildern, und nahe beym After mit 2 Spornen versehen sind.

Das einzige ihm untrüglich scheinende Merkmal setzte *Schneider* in die Afterspornen, welche er bey keiner einzigen giftigen Art gefunden hatte. Die übrigen von ihm angegebenen Merkmale sind jenem untergeordnete, und können zu Unterabtheilungen der Gattung füglich gebraucht werden; welches *Sch.* nicht gethan hat. Aber Hr. *D.* legt so wenig Gewicht auf die Afterspornen, dass er S. 111 sagt, nur *Merrem* und *Russel* wären nächst *Linné* die einzigen Naturforscher, welche einige Arten dieser Gattung auf eine bestimmte Weise beschrieben hätten; und vor *Latreille's* Arbeit habe man sich stets auf *Seba's* oft fehlerhafte Abbildungen allein beziehen müssen. Auch giebt er erst bey der zweyten Gattung S. 227 und 228 eine historische, aber unvollständige Nachricht von der Entdeckung und Wiederauffindung dieser Spornen durch *Schneider*, nebst den Vermuthungen über deren Gebrauch oder Bestimmung, ohne die mindeste eigene Bemerkung. Aber es ist ungerecht und offenbar falsch, was S. 328 Hr. *D.* sagt: *quoiqu'il n' ait trouvé des éperons qu' à quelques espèces, il a cependant rangé dans ce genre beaucoup de serpens qui ne doivent réellement pas y rester.* Rec. wird bey den einzelnen Arten bemerken, in wiefern dieser Vorwurf gegründet, und Hr. *D.* durch eigene Beobachtung dazu berechtiget war. Gleich in dem allgemeinen Charakter findet er S. 112 eine widersprechende Bemerkung: *Les vrais boas n'ont que des écailles ou sont munis de plaques sur le devant de la tête.* Aber es hiess ja S. 111: *sans grandes plaques sur la tête*, und S. 106: *la tête couverte en dessus de plaques polygones, lisses ou carénées, nombreuses, vingt environ.* Ist dieses nicht Unbestimmtheit und Widerspruch zugleich?

Den Anfang der Beschreibung macht Hr. *D.* mit *Schneiders Boa reticulata*, welche er jedoch nicht gesehen hat. Hier steht gleich zu Anfange: *Les boas n'ont pas toujours sous la queue une seule sorte de plaques, car on leur trouve quelquefois des doubles plaques parmi les entières.* Hiemit hebt er also auf, was er S. 110 gegen *Schneider* behauptete: *Les véritables boas n'ont sous le corps et la queue que des plaques entières.* Ausserdem meinte Rec., dass jeder Naturforscher zuerst von ihm bekannten und untersuchten Thieren sprechen sollte. In einem Nachtrage des achten Bandes S. 319, wird *Schneiders B. rhombeata* für eine Abart dieser ersten erklärt. Die folgende *B. hortulana* wird ebenfalls bloss nach fremden Angaben beschrieben. Auch diese Art hat unter dem Bauche 4 Paar getheilte Schilder. Die Aftersporne sind nicht bemerkt. Wie konnte also Hr. *D.* diese Art in seine Gattung aufnehmen? Überdiess hat sie auf dem Kopfe lauter kleine Schuppen; ganz gegen das angegebene Merkmal der Gattung.

Die dritte, als neu beschriebene Art aus Surinam, *B. elegans*, hat oben und unten auf dem Kopfe lauter kleine, rundliche, glatte Schuppen, ausgenommen zwey Schilder vorn über dem Rüsselschilde (Platte 61, fig. 32 u. 33), den Kopf fast herzförmig, so dass die Schnauze die Spitze vorstellt. Die Zähne spitzig, zurückgebogen, und vorn länger; an jeder Seite der beiden Kinnladen stehen 14 kleine Schilder, wovon die vorderen länger, die hinteren ausgehöhlt sind. Unter dem Kinne zeigt sich eine lange Furche. An den Seiten der Schnauze zwischen den Augen und den Nasenlöchern stehen Schilder; die Augen sind mit kleinen Schuppen eingefasst, ziemlich gross, mit verticaler Pupille. Der Körper ist von den Seiten sehr zusammengedrückt; der After einfach, auf jeder Seite mit einem kleinen Sporn.

Der dünnzugehende walzenförmige Schwanz macht len ⅟₇ Theil der ganzen Länge, endiget mit einer Spitze. Die Schuppen am Leibe sind rautenförmig, fast viereckig netzförmig, einander deckend, und sehr klein, ausgenommen die den Bauchschildern nächsten, welche etwas gröſser sind. Unter dem Leibe stehen 109 ganze, dann 4 getheilte, hierauf 74 ganze Schilder; unter dem Schwanze erst ein getheilter Schild, dann 119 ganze, zusammen 407. Die Farbe ist oben durchaus braun, unten bräunlicht mit Braun gepickelt. Hinter den Augen stehen gelbe Striche und ein doppeltes Dreyeck, gebildet von 2 gelben Strichen, welche von der Schnauze über jedes Auge weggehen, und sich über dem Hinterkopfe vereinigen. Übrigens ist der Hals, Rücken und Schwanz oben sehr zierlich mit einem doppelten gelben Zickzack versehen, welcher bald zahlreiche Winkel, bald Rauten, in der Mitte bisweilen mit 1 oder 2 kleinen Kreisen gezeichnet, bilden. In der Zeichnung Platte 63, geht durch den Zickzack noch eine ununterbrochene Linie in der Mitte durch. Das Thier in *Levaillants* Sammlung ist noch jung, nur 1 F. 10 Z. lang, und Hr. *D.* schreibt der Jugend und der Lage der Nabelgefäſse die Theilung der 4 Bauchschilder zu, wie bey der 6ten Art.

Die vierte Art heiſst hier *Ophrias*, den der Vf. weiter nicht kennt. Die fünfte *Enhydris*, (hier steht *nydris*), will der Vf. im pariser Museo entdeckt haben, *où il est en partie gâté*. Daſs die Zähne der unteren Kinnlade länger sind, als der oberen, will nach *Linné* auch er gefunden haben. Aber wie soll man seiner Untersuchung trauen, da er kurz vorher S. 127 gesagt hatte: *je n'ai pu le découvrir dans la riche collection du muséum d'histoire naturelle de Paris, qu'on ne m'a d'ailleurs pas permis d'examiner?*

Die sechste Art aus Surinam, *Aboma*, S. 132 — 149, ist nach *Stedmann* weitläuftig beschrieben, und ein Stück des Rumpfs Platte 62 abgebildet. Der Kopf von oben und unten Pl. 59. No. 1. 2. Eine Schlange der *levaillantischen* Sammlung sah Hr. *D.* für dieselbe an, und beschrieb sie; und endlich S. 147 erklärte er auch die linnéische *B. cenchris* für dieselbe Art. Aus der langen Erzählung von *Stedmann* ist nur folgende Stelle zur Bestimmung der Art brauchbar. „Der Rücken grünlich-schwarz mit unregelmäſsigen Flecken, weiſs mit schwarzer Einfassung; die Seiten schön gelbbraun mit denselben Flecken; der Bauch schmutzig weiſs. Der Kopf breit, platt, aber nach Verhältniſs klein; die sehr groſse Mundöffnung zeigt eine doppelte Reihe von Zähnen; die Augen schwarz und vorstehend. Von den Schuppen haben einige die Gröſse eines Schillings. Unter dem Bauche ist das Thier mit 2 starken Klauen bewaffnet, den Hahnensporen ziemlich ähnlich, womit es seine Beute ergreift, und festhält, indem es sich vermittelst derselben um das ergriffene Thier anklammert und herumwindet. Es hält sich in niedrigen morastigen Gegenden auf, und lauert da, wie ein Seil zusammengerollt, und unter faulem Holze, Moos oder Blättern versteckt, auf Beute."

Das junge Thier bey *Levaillant* hat auf dem Kopfe oben und unten glatte Schuppen, die einander nicht decken, sechseckig, mit einigen etwas gröſseren fünfeckigen oder sechseckigen über der Schnauze, welche mehr Schildern gleichen. An der Spitze der Schnauze steht ein groſser, etwas dreyeckiger Schild, unten ausgeschnitten; ein ähnlicher steht am Ende der unteren Kinnlade. Den Rand der oberen Lippe fassen auf jeder Seite 14, der unteren 15 sehr kleine Schilder ein. Unter dem Leibe zählte Hr. *D.* erst 75 ganze, dann 3 getheilte, hierauf abermals 85 ganze, unter dem Schwanze 65 ganze, zusammen 328 Schilder. Die Schuppen sind sechseckig, klein, glatt und netzförmig mit einander verbunden. Die Farbe, so wie sie sich im Weingeiste erhalten hat, ist jetzt hellbraunroth mit einer Längsreihe von ungefähr sechzig runden Flecken, gelblicht mit schwarzer Einfassung, vom Hinterkopfe bis an das Ende des kurzen und dünnen Schwanzes fortlaufend. Die zusammengedrückten Seiten haben zahlreiche Flecken mit den mittelsten gleichlaufend, schwarz, rundlich, oben mit einer hellen Farbe eingefaſst, über welcher ein schwarzer Strich steht. Unter diesen stehn nahe bey den Bauchschildern noch sehr kleine schwärzliche Flecken. Auf dem Kopfe sieht man 5 schwarze Längsstriche, welche von der Schnauze oder von den Augen bis an den Hinterkopf reichen. Die Kehle und der Bauch gelblich, ohne alle Schattirung; nur unter dem Schwanze bemerkt man einige bräunliche Puncte auf gelblichem Grunde. Auf dem Rande jeder Kinnlade sah Hr. *D.* 2 Reihen kleiner spitziger Zähne und im Gaumen ebenfalls 2 Reihen ähnlicher Zähne.

Die siebente Art, *le B. Empereur*, wird S. 150 — 152 nach einem Stücke von trockener Haut beschrieben, und als eigene Art bestimmt: *ses couleurs sont suffisantes pour constituer une espèce réellement différente de toutes les autres écrites dans cet ouvrage.* Die Farbe ist dunkel, beynahe schwarzbraun, mit einer Längsreihe von groſsen rautenförmigen Flecken, welche von 2 weiſsen Strichen gebildet werden, die sich hernach vereinigen. Die am vorderen Theile des Leibes sind vorn und hinten sehr ausgeschnitten, und bilden so etwas unregelmäſsige Sechsecke; über dem Schwanze werden sie länglicht eyförmig, und die sie bildenden Striche divergiren nach den Seiten zu. Auf jeder Seite steht noch eine Reihe groſser augenförmiger Flecken. Nachdem Hr. *D.* seine Beschreibung geendiget hatte, sah er noch zwey Häute von *Humboldt* aus der Provinz Choco eingeschickt.

Die achte Art von Ternate hatte *Lacépède* für *Linnés B. murina* ausgegeben; Hr. *D.* aber unterscheidet sie nach *Latreille's* Vorgange davon (S. 153 — 154). Farbe des Thiers, 2 F. 9 Z. lang, ist oben blaſs meergrün, mit 5 Längsreihen von Flecken; die mittelsten sind rothbräunlich, unregelmäſsig, in der Mitte weiſs, an einigen Sellen stehn sie dicht neben einander, oder laufen auch zusammen. Die 2 folgenden Reihen sind ziemlich regelmäſsig, rothbraun, und am inneren Rande mit einem weiſsen mondför-

migen Flecke bezeichnet, die 2 letzten Reihen haben Flecken ohne Augen, rothbräunlich, und gegen die Zwischenräume der oberen Reihen gestellt. Auf dem hinteren Theile des Kopfs stehn noch 5 bräunliche Flecken, wovon die beiden äusseren sich bis an die Augen erstrecken. Unter dem Bauche stehn 261, unter dem Schwanze 63 ganze Schilder. *Van Ernest* will diese Art auf den Molucken beobachtet und $\frac{204}{81}$ Schilder gezählt haben. Dort soll sie sich von Eidechsen, Fröschen und Schnecken nähren.

Die neunte, *Le B. rativore*, unterscheidet Hr. *D.* bloss durch die Farbenzeichnung und Zahl der Schilder. Er will ein Exemplar 10 Fuss lang gesehn haben. Der Kopf länglicht, wenig stumpf, vierseitig, oben mit 20 ungleichen Schildern bedeckt. Die Schuppen oben und an den Seiten rautenförmig und klein; unter dem Bauche stehn 254 bis 261, unter dem Schwanze 58 bis 71 ganze Schilder. Die Farbe ist oberwärts meergrün, mit rundlichen schwarzen Flecken auf dem Rücken, welche bald paarweise bald einzeln stehn. An den Seiten stehn dergleichen, in der Mitte weiss. Der Bauch ist weiss mit zerstreuten kleinen Flecken und Puncten, vorzüglich auf den Rändern. Bisweilen stehn auf dem weisslichen Bauche schwärzliche Flecken und Schattirungen zerstreut. Das ist alles, was Hr. *D.* als eigene Beobachtung anführt.

Die zehnte Art, *Le B. Anacondo.* Auf Platt. 63 Fig. 2 steht ein Stück vom Leibe abgebildet. Den Namen soll das beschriebene Thier in Surinam führen, wie *Levaillant* bezeugt, aus dessen Sammlung Hr. *D.* ein Exemplar bekam. *Latreille* hatte dieselbe Art unter dem Namen *Boa géant* beschrieben. Hr. *D.* nimmt als ausgemacht an, dass *Linnés* erste Beschreibung von *Boa scytale* auf *anguis scutatus* zu deuten sey; diejenige aber, welche Linné hernach im System unter demselben Namen gegeben hat, bezieht er auf seine *Anacondo.*

Die 11te Art, *Le B. Scytale*, will Hr. *D.*, nachdem er die vielen Dunkelheiten und Schwierigkeiten, welche hier Statt finden, nach Schneider bemerklich gemacht hatte, auf die linnéische Art in der 10ten Ausgabe des Systems deuten; die schneidersche Beschreibung aber zieht er auf seine *Anacondo.* Wie lässt sich diese Bestimmung mit der bey der vorigen Art vereinigen?

Die 12te Art, *Le B. Devin*, Linné's *B. constrictor*, Platte 62 F. 1, und der Kopf besonders Platt. 59. F. 3. Dieser lange Artikel von 174 bis 201 wirft alles durch einander, was bisher über eine von den Wilden verehrte Riesenschlange erzählt worden ist. Hr. D. nimmt 7 Abarten an, die er nach Latreille beschreibt, S. 194—199. Das Thier, welches er für die rechte Art ansieht, beschreibt er S. 178—182. Rec. weiss diese Beschreibung in ihren einzelnen Theilen weder mit sich selbst, noch mit den beiden Zeichnungen des Kopfs zu vereinigen. Der Kopf soll dem von einem Jagdhunde in der Gestalt ähneln; der Wirbel (*sommet*) hinter den Augen hervorstehend und breit, die Schnauze verlängert, vorn stumpf, und an den Seiten und Backen zusammengedrückt seyn; die Augen ziemlich gross, in vorspringenden Augenhöhlen. Der ganze Kopf oben und unten mit vielen kleinen Schuppen bedeckt, die auf dem Rande der Lippen grösser sind, und ziemlich Schildern gleichen. Am Ende der abgestutzten Schnauze steht ein grosser Schild in verticaler Richtung, unterwärts für den Durchgang der Zunge ausgeschnitten. Nun folgt: *die Schuppen auf dem Kopfe fünfeckig, regelmässig, und unter einander wie Pflastersteine gestellt (carrelées), die an der Kehle rautenförmig und netzförmig.* Die Nasenlöcher liegen an den Seiten, oben auf dem Ende der Schnauze neben dem Rüsselschilde. An einem jungen Exemplare in *Boscs* Sammlung zählte Hr. *D.* unten $\frac{238}{58}$ ganze Schilder, welche an jeder Seite mit 2 Längsreihen grosser, glatter, einander deckender Schuppen eingefasst sind. Die anderen Schuppen sind sehr klein, eyförmig zugerundet, glatt, und decken einander nur wenig. Der etwas dünnere Schwanz beträgt nur den zehnten Theil der ganzen Länge. Die Farbe ist oberwärts aschgrau und gelblicht, mit einer schwärzlichen Längslinie, welche von der Schnauze anhebt, und über die Mitte des Kopfs bis auf den Hals geht. An den Seiten der Schnauze steht ein schwärzlicher Fleck, welcher in Gestalt einer Linie über die Augen weg nach den Seiten des Halses geht. Der ganze Rücken ist mit 13 grossen Flecken geziert, welche eyförmige Medaillons vorstellen, gewöhnlich 2 bis 3 Zoll lang, an jedem Ende ausgeschnitten, von Farbe mehr oder weniger gelblich. Auf dem Schwanze folgen ihnen ungefähr 9 Queerbinden von derselben Farbe. Diese Medaillons und Querbinden stehen auf einer grossen mehr oder weniger braunrothen Binde, welche über den Seiten breit ausgeschnitten und überdiess auf jeder Seite mit einer weissen oder gelblichen Linie eingefasst ist, welche jedoch nur in den Zwischenräumen der Medaillons sichtbar ist. Auf den breiten Seiten des Leibes steht eine Längsreihe von grossen Flecken, von einander entfernt, braun, am Rande dunkler, mit einem weissen oder gelben Auge in der Mitte. Der Untertheil ist aschgrau gelblicht, lichter als der Rücken, mit schwarzen Puncten, welche unter dem Schwanze breiter werden.

In der cursiv gedruckten Stelle wird der Leser einen Widerspruch des Vfs. mit sich selbst bemerken. Ausserdem heisst die Schnauze vorn abgestutzt (*tronqué*); aber in der Figur 3 Platte 59 erscheint sie vorn tief ausgeschnitten; hingegen auf Platte 62 läuft die Schnauze auf einen spitzigen Rüssel aus. Die ersten 6 Abarten hat Hr. *D.* mit *Latreille* nach *Sebas* Zeichnungen bestimmt: die 7te hat Hr. *D.* aus *Merrems* königlichem Schlinger gemacht.

(Die Fortsetzung folgt.)

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR - ZEITUNG

DEN 25 JUNIUS, 1810.

NATURGESCHICHTE.

PARIS, b. Dufart: *Histoire naturelle générale et particulière des Reptiles.* Par *F. M. Daudin* cet.

(Fortsetzung der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.)

Die 13te Art., *Le B. porte-anneaux*, aus des Vfs. Sammlung soll neu seyn. Der Kopf ist länglich, vorn stumpf, hinten breiter; die Schilder auf demselben sind vieleckig, glatt; zwischen den Augen und gegen die Schnauze zu etwas grösser. Die auf den Lippen sind etwas ausgehöhlt. Alle Schuppen oben auf dem Leibe sind rautenförmig, fast sechseckig, gegen den Kiel des Rückens zu etwas grösser, so wie in der Nähe der Bauchschilder, liegen wie Pflastersteine neben einander, decken einander nicht, und sind glatt. Unten stehen $\frac{244}{53}$ ganze Schilder. Der After steht in die Queere, vorn mit einem grossen halbkreisförmigen Schilde bedeckt. Die Sporen klein. Die Farbe durchaus röthlichbraun, mit einer Längsreihe von ungefähr 50 grossen schwarzen Kreisen, und einem schwarzen Puncte im Centro, welche über den Kiel des Rückens geht. Auf jeder Seite steht unter dem Zwischenraume der oberen Kreise ein grosser schwarzer Fleck, oberwärts mit einem weissen Striche eingefasst, der selbst über sich einen schwarzen Strich hat. Unten ist die Farbe durchaus gelblicht und ohne Flecke. Auf dem Rücken entdeckte Hr. *D.* eine linsenförmige Laus, (*Acarus ricinus Fabricii, Ixodes, Latreille*) ganz braunroth, mit oberwärts samtschwarzem Kopfe und Brustschilde, und einem goldfarbigen Puncte oder Schilde hinter der Brust. Platte 63 Fig. 3 steht ein Stück vom Leibe abgebildet.

Die 14te Art, *Hypnale*, beschreibt Hr. *D.* bloss nach fremden Angaben. Eben so die 15te, *Le B. orné*, welches *Schneiders B. conica* ist. Die 16te Art, *Le B. Bojobi*, ist *B. canina*. Hr. *D.* hat keine eigene Beobachtung darüber gegeben. Die 17te Art, *Le B. coronné*; ist *Schneiders Pseudoboa coronata*. Hiebey erklärt Hr. *D.*, dass *Schneiders* ganze Gattung *Pseudoboa* eingehen müsse, weil die von ihm angegebenen Merkmale nicht hinreichend seyen (*trop peu importans*), und die beschriebenen Arten in verschiedene Gattungen gehörten. So sey die hier vorkommende offenbar eine neue Art von *Boa*: *car cet auteur n'a pas pû lui découvrir des crochets venimeux.* Diese Folgerung macht Hr. *D.* aus den nach *Schneider* S. 220 angegebenen 3 Kennzeichen der Gattung, wo das dritte heisst: *presque tous ont des crochets venimeux assez courts.* Der Leser wird leicht selbst das Unstatthafte dieser Schlussfolgerung bemerken! *Presque tous* ist ja nicht *tous*; und wo ein Kennzeichen fehlt, werden die anderen ja nicht dadurch aufgehoben. Nun aber vergleiche man Hn. *D's.* eigene Classification und Unterscheidungsmerkmale der Gattung *Boa*, wo es S. 106 ohne Ausnahme oder Einschränkung heisst: *l'anus — muni d'un petit ergot retractile de chaque côté sous les plaques.* Wo hat diese neue Art die Sporen? oder wo hat *Schneider* sie bemerkt? Gerade im Gegentheile ist der Mangel der Aftersporen das erste Merkmal eines *Pseudoboa*, welches *Schn.* angegeben hat. Diese Sporen hat Hr. *D.* ihrer Beschaffenheit und wahrscheinlichen Bestimmung nach erst bey der zweyten Gattung *Python* S. 228 erklärt, wo bloss *Schneiders* Beobachtungen wiederholt sind.

Die 18te Art, *Le B. à écailles carénées*, ist bloss aus *Schneider* widerholt. Nun folgt die Gattung *Python* mit den, bereits oben ausgezogenen, Kennzeichen, wo aber die den After umgebenden Schuppen S. 227 noch besonders und genauer bestimmt werden: *qui est bordé d'une double rangée d'écailles:* Auf diese Afterschuppen legt er das grösste Gewicht; und zunächst auf die Aftersporen. Bey dieser Gelegenheit wird S. 228 *Schneidern* der Vorwurf gemacht, dass er viele Arten in seine Gattung *Boa* aufgenommen habe, welche keine Aftersporen haben. Wie weit dieser Vorwurf gegründet sey, kann jeder Leser sich selbst überzeugen.

Die erste Art ist *Python ametyste*, ganz nach *Schn.* beschrieben; denn Hr. *D.* hatte nur eine schlechterhaltene Haut vor sich, wovon er noch sagt: *le reptile est évidemment un python analogue au boa amethystina, que Schneider a décrit d'une manière très-complète.* Soll hier *analogue* so viel heissen, als einerley oder derselbe?

Die 2te Art, *Le P. Bora*, ist *Schn. Boa orbiculata*, welche Hr. *D.* nach *Russel* beschrieben hat. Die 3te, *Le P. tigre*, *Schn. Boa cinerea*, nach *Russel*. Dazu rechnet Hr. *D.*, als 2 Abarten, die von *Russel* unter demselben indischen Namen beschriebenen Schlangen, welche *Schn.* als verschiedene Arten, unter *Boa castanea* u. *albicans* beschrieben, aber auch zugleich ihre grosse Ähnlichkeit mit dem ersten bemerkt hat. Auf die erste Abart deutet Hr. *D.* die Abbildung bey *Seba*, II Taf. 19 Fig. 1. Nur begreift Rec. nicht, wie Hr. *D.* so zuversichtlich auch die 2te Art unter seine Gattung *Python* aufnehmen konnte, da *Russel* versichert, bey ihr keine

Afterſporen gefunden zu haben. Und doch macht Hr. D. unſerem *Schneider* darüber Vorwürfe, daſs er Schlangen unter ſeine *Boas* verſetzt habe, an welchen ſich keine Sporen befinden; (oder vielmehr an welchen von Anderen keine Sporen bemerkt worden ſind.) Oder bleibt dem Deutſchen nicht dieſelbe Ausflucht übrig, welche Hr. D. S. 251 vorſchützt: *sans doute parce qu'ils étoient retirés sous les écailles?*

Auch bey der folgenden 4ten Art, *Le P. ordiné*, welche er nach *Schneider* beſchreibt, (und dieſer nach einem ausgeſtopften Thiere) findet dieſelbe Bemerkung Statt. Hr. D. ſagt, er habe ihn in die Gattung geſetzt *en attendant qu'on lui ait trouvé deux ergots*. Die 5te Art, *Le P. d'Houttuyn*, iſt nach der höchſt mangelhaften Nachricht von *Huttuyn*, welche *Schneider* S. 219 beyläufig anführt, angenommen, wovon weiter nichts als die Zahl der Schilder bekannt iſt. Dieſe 5 Arten machen die Gattung *Python* aus; und es muſs auffallen, daſs Hr. *D.* nicht eine einzige davon ſelbſt geſehn und unterſucht hat. Welcher deutſche Naturforſcher, welcher ſeine Wiſſenſchaft gründlich ſtudirt und betreibt, wird ſich eine neue Claſſification nach fremden Angaben erlauben, dazu in einem Theile der Naturgeſchichte, wo erſt ſichere und feſte Grundlagen und Merkmale aufgeſucht werden müſſen.

Die dritte Gattung, *Corallus*, hat von Hn. *D.* den Namen bekommen in Anſpielung auf den Namen einer wilden Nation bey Ovidius. Die erſte Art, *Le C. à tête obtuse*, Pl. 64, F. 3 und Pl. 59 F. 5 und 6, (wo der Kopf und ein Stück vom Rumpfe abgebildet ſind) iſt ganz nach *Merrem* beſchrieben, deſſen ſtumpfköpfiger Schlinger bey *Schneider Boa Merremi* heiſst. Hr. *D.* unterſcheidet ſie von *Boa canina* und *enydris* allein durch die 2 getheilten Schilder am Halſe vor den Bauchſchildern. Hier muſs Rec. eine merkwürdige Stelle auszeichnen, welche des Vfs. Gewiſſenhaftigkeit und Verfahrungsart ſehr charakteriſirt. Es heiſst S. 260: *La description que je vais donner du coralle, a été extraite en partie de l'ouvrage de Blasius Merrem et j'y ai joint des additions, et même j'y ai fait plusieurs changemens importans.* Gleichwohl ſagt er nicht, woher er die Zuſätze und Änderungen genommen habe. Rec. vermuthet jedoch, daſs ſie aus der Vergleichung der Abbildung mit dem hin und wieder abweichenden Texte herrühren mögen. Und dieſe einzige vom Vf. nie geſehene Art macht allein die dritte Gattung aus! ! ! Die vierte, *Bongare*, enthält 2 Arten, *Le B. à anneaux* und *bleu*, *Schneiders Pſeudoboa faſciata* und *coerulea*, ganz nach *Ruſſel* und *Schneider* beſchrieben und Pl. 65 zum Theil abgebildet. Obgleich Hr. D. S. 265 ſagt: *Les recherses que j'ai faites dans diverses collections m'ont procuré la découverte de plusieurs serpens du Bengale figurés par Russel, entre autres de celui que je place dans mon genre bongare, et qui est connu — sous les noms de bungarum-pamah, de sakeenee, de holadola et ransa-pam:* ſo findet ſich dennoch keine Sylbe von eigener Beobachtung, ſondern alles iſt nachgeſchrieben!

Die fünfte Gattung, *Hurriah*, enthält 3 Arten. *L'H. faux boiga*, *Merrems* unregelmäſsige Natter, *L'H. Schneidérien*, *Schneiders Elaps boaeformis*, und *H. à deux raies jaunes* nach *Ruſſel*, welcher ſie unter dem indiſchen Namen *Hurriah* beſchrieben und auf Platte 40 abgebildet hat. Abermals eine neue Gattung ohne eigene Unterſuchung nach fremden Angaben gemacht! Daſſelbe gilt von der folgenden Gattung *Acanthophis*, welche die einzige Art, *cerastin* enthält. Dieſe iſt *Merrems* ſchlingende Natter, welches Hr. D. überſetzte *couleuvre boa*. Daher verſetzte er ſie in die Verwandtſchaft der Rieſenſchlangen, welche er jedoch durch die eingeſchobene ſiebente Gattung der Klapperſchlangen (S. 297 — 333) unterbrochen hat. S. 334 folgt die Gattung *Scytale* von 4 Arten, deren keine Hr. *D.* unterſucht hat. Aus der 9ten Gattung, *Lacheſis*, hat Hr. *D.* von der erſten Art, *Le L. muet, Linné's Crotalus mutus*, nur 2 Häute unterſucht, woran er das *linnéiſche* Kennzeichen am Ende des Schwanzes erkannt haben will. Es ſollen daſelbſt ſtatt einer Klapper 10 oder 12 eckige, gekielte und zugeſpitzte Schuppen in 4 Reihen ſtehn. Die zweyte ſoll neu und aus Surinam ſeyn (S. 334). Das Ende des Schwanzes beſteht aus 4 Reihen, und jede aus 4 rautenförmigen, ſpitzigen und gekielten Schuppen. Dieſe unterſcheidet Hr. *D.* vorzüglich durch die rundlichen zuſammenhängenden Rückenflecken, da die erſte Art rautenförmige hat. Von Giftzähnen ſagt Hr. *D.* nichts, welche der Gattungscharakter doch erfodert. Rec. hielt bisher den *linneiſchen Cr. mutus* für die von *Seba* II Taf. 76 F. 1 abgebildete Schlange, mit welcher ein von ihm unterſuchtes groſses Exemplar in der Geſtalt und Farbenzeichnung ganz übereinſtimmte; nur ſtanden viel mehr Reihen von kleinen ſcharfen und ſpitzigen Schuppen am Ende des Schwanzes, als der *linnéiſche* Ausdruck *ordine quadruplici* andeutet. Jetzt bemerkt Rec., daſs *Merrem* in den Annalen der wetterauiſchen Geſellſchaft I B. I H. Taf. 2, eine Schlange aus der gronoviſchen Sammlung unter dem Namen *Crotalus duriſſus* erhalten und beſchrieben hat, welche durchaus viel Ähnlichkeit mit der von Rec. unterſuchten hat. Auch *Merrem* vergleicht damit die ſebaiſche Zeichnung.

Die 10 Gattung, *Cenchris*, unterſcheidet Hr. *D.* von *Scytale* bloſs durch die Gegenwart einiger getheilten Schilder hinter dem After am Anfange des Schwanzes. Die einzige Art, *Mokeſon*, Pl. 60 F. 25, (wo der Kopf allein von oben abgebildet iſt) u. Pl. 70 F. 3 u. 4, ſoll die von Catesby II Pl. 66 unter dem Namen *Hog-noſe snake* abgebildete Schlange ſeyn, wie hier nach Paliſot Beauvois verſichert wird; welcher auch Giftzähne bemerkt hat. Das Thier hat das ganze Anſehn einer Klapperſchlange. Die Beſchreibung iſt ein Gemiſch von Auszügen aus Catesby, Notizen von Beauvois, und Bemerkungen von Hn. *Daudin*, aus einer von Peale nach der Natur gefertigten Zeichnung entnommen.

Was hier nach P. *Beauvois* erzählt wird, ſteht S. 68 ausführlicher in den von ihm mitgetheilten Bemerkungen. Rec. kannte dieſe ſchon aus einer

Abhandlung desselben Vfs. in den Abhandlungen der Gesellschaft von Philadelphia, und aus einem Auszuge in dem *Magasin encyclopédique*. Hier erscheinen sie mit einigen Abänderungen, ohne jedoch des Abdrucks in den amerikanischen Transactions zu erwähnen.

Noch muss Rec. aus diesem 5ten Bande der 3 Kupfertafeln mit genau gezeichneten Köpfen von verschiedenen Schlangenarten erwähnen, welche allerdings zur Unterscheidung derselben sehr vieles beytragen. Hr. *D.* folgte dem Beyspiele von *Merrem.*

Im 6ten werden die giftigen Schlangen unter dem Namen *Vipère* abgehandelt. Die Kennzeichen sind ausser den Giftzähnen und ganzen oder getheilten Schildern unter dem Leibe sehr schwankend. Den Beweis giebt gleich die erste Art, *Coluber lemniscatus*, an welchem *Schneider* zuerst einen Giftzahn entdeckte, ihn aber wegen des einfachen Zwischenkieferbeins in seine neue Gattung *Elaps* brachte. Hr. *D.* will dieselben Giftzähne auch an seinem Exemplare gefunden haben; aber dennoch ist die ganze Beschreibung von *Schneider* entlehnt, und mit unstatthaften Vermuthungen ausgestopft. Der Nachtrag S. 227 enthält zwar einige Notizen von einem aus Surinam erhaltenen Exemplare, aber der Giftzähne wird nicht gedacht. Die zweyte ist *Schneiders Elaps furcatus*, ganz nach demselben beschrieben, ohne eigene Kenntniss. Und doch war *Schneider* selbst wegen der Giftzähne noch ungewiss! Die dritte, *La V. triple-tache* aus *Russels* Pl. 8 rechnete *Schneider* S. 306 ebenfalls zur Gattung *Elaps*. Nur von der vierten Art, *L. V. fer de lance*, von *Lacépède* hat er selbst ein Exemplar untersucht. Hier giebt der Vf. eine starke Probe von seinem Talente zu beobachten. Er spricht S. 29 von der Hohle zwischen Nase und Auge, welche auch diese Art hat, und welche *Lacépède* mit Anderen für Ohrlöcher ansah. Hr. *D.* sagt: *et avec raison; car c'est l'issue d'un petit canal, qui passe au dessous de l'oeil et qui paroit aboutir à l'organe de l'ouie, selon Lacépède, et d'après le résultat de mes propres recherches.* Nachher führt er aus *Latreille* an, dass eine Klapperschlange diese Höhle habe. Wer darf nun zweifeln, dass einige Schlangen eine Gehöröffnung, und zwar nicht am Hinterkopfe, sondern vorn haben? Die fünfte, *La V. tigrée*, und sechste, *blanc de neige*, sind aus Büchern beschrieben. Von der siebenten, *Haie*, will Hr. *D.* ein Exemplar besitzen mit sehr deutlichen Giftzähnen. *Comme elle est presque entièrement decolorée, je lui attribue les couleurs qui sont indiquées dans l'ouvrage d'Hasselquist.* Die achte, *La V. à queue noire* ist *Sebas* Schlange II, Tab. 13 Fig. 1, welche sich jetzt im pariser Museum befindet. *Lacépède* wollte daraus *Linne's Col. niveus* machen, welcher jedoch ganz ohne die Flecken war, welche diese Art hat. Freylich aber führte *Linnée* dazu die erwähnte sebaische Abbildung an. Hr. *D.* hat das sebaische Exemplar untersucht, und Sebas Angaben richtig befunden. Die Länge beträgt 3 F. 5 Z. Die Schuppen sind rautenförmig, und bloss auf der hintern Hälfte gekielt. Die Scheide der Giftzähne am Rande etwas gezähnelt. Unten stehen $\frac{203}{52}$ ganze und getheilte Schilder. Sonach ist es sehr zweifelhaft, ob die sebaische Schlange mit der linnéischen einerley sey; und wir loben daher den Vf., dass er den linnéischen Namen hiebey gar nicht genannt hat. Die neunte Art ist *Col. lacteus*, welchen *Schneider* zur Gattung *Elaps* rechnete, Hr. *D.* aber nie gesehen hat. Eben so wenig die zehnte, *La V. orientale*, nach *Gronov* beschrieben, ferner die eilfte, *Col. atrox Lin.* Von *Colub. javanus* will er ein zum Theil ausgebleichtes Exemplar im pariser Museum mit $\frac{9}{4}\frac{2}{7}$ ganzen und getheilten Schildern gefunden haben.

Die 13te, *C. Corallinus*, 14te, *C. Weigeli*, u. 15te, *C. naja*, mit vielen Abarten aus *Russel*, sind bloss nach fremden Notizen beschrieben. Eben so die 17te, *Aspis Cobella Laur.*, die 18te, *Col. baetaen*, die 19te, *Col. holleik*, die 20te, *C. ignobilis*, die 21te, *La V. verte*, nach *Russel*. Die 16te, *Col. berus*, hat Hr. *D.* nach todten Exemplaren beschrieben; die 22te, *La V. hébraique*, will Hr. *D.* an dem eignen Exemplare von *Seba* untersucht haben, wovon aber die Beschreibung keinen Beweis enthält. *La V. Daboie* nach *Lacépède* beschrieben, wird unter die giftigen gezählt, weil Hr. *D.* aus gewissen Gründen vermuthet, dass sie Giftzähne habe. *La V. anguiforme* S. 131 beschrieb *Schneider* als *Elaps*, und sagte von dem langen unbeweglichen vord. Zahne in der obern Kinlade: *quem veneniferum praedicare non ausim.* Hierauf versetzt Hr. *D.* die Schlange unter die giftigen aus dem Grunde: *que Schneider a soupçonné d'être un chrochet venimeux, et c'est d'après ce doute que j'ai rangé cet ophidien parmi les vipères.* Die von *Lacépède* unter dem Namen *L'aspic* abgebildete Schlange nennt Hr. *D.* mit *Latreille La V. ocellée*, und deutet darauf *Laurentis Col. maculatus*. Nach demselben *Latreille* wird hier die pyrenäische *vipere chersea* beschrieben. S. 217 findet sich die Nachricht, dass die sebaische Sammlung mit dem Cabinette des Statthalters nach Paris gekommen sey. Wenn diess ist: so kann man noch von Paris aus wichtige Aufklärungen über die von *Seba* abgebildeten Arten erwarten! *Col. Leberis* wird von *Linné* mit den Worten *fasciae lineares nigrae* beschrieben; daraus machte *Lacépède* schmale schwarze Queerstreife. Hr. *D.* deutet darauf eine giftige Schlange im pariser Museum, mit 23 kleinen, in 4 Reihen vertheilten Kopfschildern, rautenförmigen, aschfarbigen Schuppen mit einem schwarzen Kiele; wodurch 9 bis 11 schwarze Längslinien entstehen. Der Untertheil ist bloss aschfarbig mit $\frac{117}{54}$ ganzen und getheilten Schildern besetzt. Den *C. buccatus L.* hat Hr. *D.* S. 220 unter den giftigen beschrieben, bloss weil die *gmelinsche* Ausgabe das Giftzeichen, der Himmel weiss warum, dabey gesetzt hat; denn *Linné* versichert das Gegentheil. Mit solcher Kritik verfährt der Vf.! Von *C. elegantissimus Laurenti* will er ein Exemplar im pariser Museum gesehen haben. Aus der eigenen Untersuchung kann nur das Wenige hinzu gekommen seyn, was von de Schuuppen gesagt

wird. Diese sollen auf dem Kopfe klein eyförmig und gekielt, die auf dem Leibe aber diesen ähnlich, nur etwas gröfser seyn. Von allen diesen giftigen Arten sind nur wenige, als die Brillenschlange, Pl. 71, die gemeine Otter, *C. berus* L. Pl. 72, nebst einem Leibstücke von *Vipère ocellée*, Fig. 2, *La V. élégante* nach *Ruffel*, Pl. 73, *C. ammodytes* und *Cerastes* L., Pl. 74. Fig. 1 und 2 abgebildet. Noch besonders sind die Köpfe von *Col. berus*, von *vipère fer-de-lance*, von *Col. naia Lin.*, von *vip. élégante*, meistens von oben und unten, auf der Platte 60. Fig. 16, 17, 19, 20, 21, 30 abgebildet. Ein Nachtrag im 8ten Bande S. 320, liefert die Beschreibung von *vipère Psyché* in der Sammlung von *Levaillant* mit $\frac{188}{45}$ ganzen und getheilten Schildern. Der Giftzähne wird gar nicht gedacht; aber der kleine, etwas niedergedrückte Kopf, mit 9 Platten oben bedeckt, die kleine Maulöffnung und sehr kleinen Augen, die kleinen, rautenförmigen, glatten Schuppen am Leibe, so wie die ganze Figur in der Abbildung, Pl. 100, zeigen dem Rec., dafs die Schlange nicht unter die Vipern, sondern unter *Schneiders* Gattung *Elaps* oder unter die G. *Coluber* gehöre. Die abwechselnd braunen und schwarzen Ringe um den Körper werden durch eine schmale kreisförmige Reihe von weissen Schuppen geschieden. Kopf und Vordertheil des Halses sind schwarz, mit einem weifsen dreyeckigen Flecke an den Seiten hinter den Augen. Zuletzt kommt noch *La V. nasicorne*, aus *Shaw's Naturalist's Miscellany* wiederholt.

Mehr als die Hälfte dieses Bandes, und den folgenden 7ten bis S. 222, nimmt die 12te Gattung, *Les Couleuvres*, ein, welche hier ohne alle Eintheilung oder Unterabtheilung in Familien nach der Summe der Zahl der ganzen und getheilten Schilder beschrieben werden. In einer natürlichen Methode würde Hr. *D.*, wie er S. 233 sagt, folgende 8 Unterabtheilungen machen: 1) die Nattern mit 2 längeren Zähnen in der oberen Kinnlade, *Col. hetérodon.* 2) Die viperköpfigen, z. B. *C. viperinus.* 3) Die *natrices* mit 9 grofsen Platten auf dem Kopfe, wie die gemeine *Col. natrix L.* 4) Die mit plattem Bauche, wie *C. janthinus*, *compressus* u. s. w. 5) Mit langem fadenförmigem Körper und Schwanze, wie *Col. boiga*, *bleu à deux raies*, *fil*, u. s. w. 6) Mit breitem Kopfe, wie *la Coul. à large tête.* 7) Die *coronellae* mit walzenförmigem Kopfe, Leibe und Schwanze, und dem letzten zugespitzt, wie *la coul. écarlate*, *bali* u. s. w. 8) Die blindschleichenförmigen, wie *Col. anguiformis.* Von den vielen Versuchen der Deutschen in dieser Art hat Hr. *D.* keine Kenntnifs. Die allgemeinen Kennzeichen der Gattung sind die gewöhnlichen, und höchst unbestimmt. Rec. wird nur diejenigen Arten ausheben, welche Hr. *D.* selbst beobachtet haben will. Dahin gehört S. 247 *la C. comprimée* aus Surinam, mit zusammengedrücktem Leibe an den Seiten, plattem Bauche, $\frac{233}{115}$ ganzen und getheilten Schildern unten. Rec. fiel in der Beschreibung der Bauchschilder der Umstand auf, *redressées à leurs deux extrémités contre les flancs*, welchen er sonst noch nicht selbst gefunden; aber er vermuthet, dafs die Schilder des platten Bauchs gebrochen sind, dergleichen er an mehreren Arten gesehen hat. *La coul. molosse* war schon von *Latreille* nach *Bosc* beschrieben. *Col. gaetulus* ist Pl. 77 abgebildet, und nach eigenen Exemplaren beschrieben. *L. coul. Ibiboboca* ist von *Ruffel* im Supplement zu den ostindischen Schlangen (welches Rec. noch nicht erhalten konnte) beschrieben, und Platte 2 abgebildet. *Ruffel* deutete darauf die brasilische Schlange des vorher angeführten Namens in *Seba* II Tab. 7, und eine zweyte II Tab. 61. An *Coul. clélie* aus Surinam, Pl. 78, will Hr. *D.* dieselbe Einrichtung der Bauchschilder, wie an *comprimée*, bemerkt haben; aber es wird kein platter Bauch genannt. Dieselbe Beschaffenheit bemerkt Hr. *D.* an der folgenden *C. argenté* aus seiner Sammlung, welche ziemlich vollständig beschrieben, und von der Natur selbst ausgezeichnet ist. Da Hr. *D.* das Vaterland nicht kannte: so wundert es den Rec., wie Hr. *D.* so zuversichtlich S. 336 sagen mochte: *elle serpente avec agilité parmi la verdure et les fleurs; elle court sur les branches des arbres.* Auch *Coul. audacieuse*, Pl. 79, ist ohne Anzeige des Vaterlandes aus Hn. *D's.* eigener Sammlung beschrieben. Die Platte 80 abgebildete *Coul. bleue à deux raies* hält Hr. *D.* ganz recht für *Laurentis Col. flagelliformis* No. 163. Der linnéische *Col. constrictor* wird S. 403 nach 4 Exemplaren beschrieben. *La c. Bordelaise*, S. 432, hat ihren Namen von dem Einsender aus Bordeaux erhalten. Ihr Vaterland ist unbekannt.

(Der Beschlufs folgt im nächsten Stücke.)

KLEINE SCHRIFTEN.

MEDICIN. *Pirna*, b. Friese: *Leitfaden zur Kenntnifs und Erhaltung des Menschenkörpers.* Für mittleren Unterricht gegeben v. D. *Fr. Erdmann Petri*, Prof. zu Fulda. 1809. XII u. 131 S. 8. (8 Gr.) Eine für die mittleren Classen gelehrter Schulen nicht unbrauchbare Schrift, welche gedrängter und wohlfeiler ist, als die ähnlichen trefflichen Lehrbücher von *Lehmann*, *Stuve* und *Wiedemann.* Nur Schade, dafs die neuesten Erläuterungen der Physiologie von *Reil*, *Görres*, *Walther* u. A. hier nicht gehörig benutzt, dafs manche wichtige Gegenstände dieser Wissenschaft mit zu wenigen Worten berührt oder ganz vermifst werden. Von den Temperamenten wird nur in drey Zeilen etwas gesagt. Ausführlicher ist zwar das, was der Vf. über Selbstbefleckung mittheilt. Warum aber erwähnte er nichts von der Beschaffenheit und Structur der Geschlechtstheile? Noch wird von ihm die alte Eintheilung der organischen Verrichtungen unsers Körpers in Lebens-, thierische, natürliche und Geschlechts-Verrichtungen angeführt. Er zählt 252 Knochen des menschlichen Körpers, vergifst aber bey der Darstellung der einzelnen Knochen das Zungenbein, betrachtet das Brustbein als drey, das Steifsbein als vier besondere Knochen, und erwähnt zwey Backenknochen, soll wohl heissen, Backenknochen. Die Deutlichkeit des Sehens ist nach dem Vf. blos von der Menge der einfallenden Lichtstrahlen, von Entfernung der Gegenstände und von verschiedener Erhabenheit der feuchten Bestandtheile des Auges abhängig? Warum nahm der Vf. nicht auch auf Verengerung und Erweiterung der Pupille, auf den Druck der Augenmuskeln, auf die normale Erregbarkeit der Netzhaut Rücksicht? Mehrere Sätze, z. B. S. 66 „die Venen haben Klappen", S. 67 „nur Venen dürfen bey dem Aderlafs geöffnet werden", bedürfen Einschränkung und Berichtigung. Dafs der Vf. viele lateinische und griechische Wörter eingeschaltet hat, will Rec. desto weniger tadeln, je mehr leider! jetzt in manchen Gymnasien fleifsiges Sprachlernen und gründliches Sprachforschen verabsäumt wird. Möchte man nur nicht auf so viele Druckfehler stofsen: z. B. S. 1 wo Ψυχὴ statt Ψυγὴ, S. 2 πολὺς statt πολῆς; S. 19 *reg. iliacae* statt *jiliacae*, S. 99 *subst. medullaris* st. *medallaris* u. s. f. zu lesen ist.

— e — a —

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 26 JUNIUS, 1810.

NATURGESCHICHTE.

Paris, b. Dufart: *Histoire naturelle générale et particulière des Reptiles.* Par *F. M. Daudin* cet.

(*Beschluss der im vorigen Stück abgebrochenen Recension.*)

Im 7ten Bande ist Pl. 83 die Scharlachnatter, *Col. coccineus*, abgebildet, und nach Augenzeugen beschrieben. *La c. à raies rouges*, Platte 83. Fig. 2. S. 93 aus Nordamerika, hat in der Mitte gebrochene Bauchschilder. *La c. viperine* nach *Latreille* aus der Gegend von Toulouse. *La cardoisée* nach *Russels* Supplement Platte 4, wie *La combrée* nach dessen Pl. 3. Fig. 1. *C. typhuis L.* will Hr. D. in *Levaillants* Sammlung gefunden haben. *La coul. heterodon* hat schon *Latreille* beschrieben und abgebildet. Die am Kopfe, Platte 60 Fig. 28 sonderbar gebildete *C. heterodon* erklärt Hr. *D.* für die *hog-nose-snake* der Nordamerikaner. Sie hat oben auf jeder Seite vorn einen langen, aber nicht giftigen Zahn. *La c. provençale* erhielt Hr. *D.* aus Montpellier. *C. punctatus* nach *Bosc* genauer beschrieben. Zu *Col. ordinatus* zieht er *Bosc's Col. bipunctatus* bey *Latreille*. *C. fasciatus* mit $\frac{138}{8}$ ganzen und getheilten Schildern. *La c. dora* nach *Russels* Suppl. Pl. 5. Im 8ten Bande kommt noch *La c. masquée* aus der Gegend von Bordeaux, Platte 100 F. 2, hinzu.

Die 13te Gattung *Platurus* enthält 2 Arten, *Coluber laticaudatus Lin.*, Platte 85, F. 1, und *Laticauda imbricata Laurenti*. Die 14te *Enhydre*, enthält die einzige Art *l'enh. dorsale*, bey *Schneider Hydrus*, S. 250 nach *Hermann* höchst unvollständig beschrieben. Die 15te die einzige Langaha von Madagascar; die 16te die von *Lacépède* beschriebene Art *Erpéton tentaculé*, Platte 86.

Die unter dem Gattungsnamen *Eryx* beschriebenen 9 Arten wurden vor Hn. *D.* zu den Blindschleichen gerechnet; er unterscheidet sie davon durch die Schilder unter dem Bauche und Schwanze. Von allen 9 Arten hat Hr. *D.* nur eine einzige selbst gesehen und untersucht, nämlich die von *Olivier* in der Reise unter dem Namen *Boa turc* beschriebene Art (Platte 85. F. 2, der Kopf von oben und unten Pl. 61, F. 34. 35), welche hier richtig für eine Blindschleiche erklärt wird. Die 18te Gattung, *Clothonie*, enthält nur eine Art, *Schneiders Boa anguiformis*, welche Hr. *D.* von den vorhergehenden bloss durch die Gegenwart der Giftzähne unterscheidet, da *Schneider* durchaus von keinem Giftzahne spricht, sondern vielmehr wegen der Aftersporen das Thier zu der Gattung *Boa* rechnete. Hiegegen sagt nun Hr. *D.* S. 286: *Schneider a cru reconnoître deux ergots près de l'anus comme aux boas; mais je doute qu'il en soit réellement pourvu.* Dieser Zweifel ist ein wenig arg, und um so ungerechter, wenn man liest, dass *Sch.* versichert, am ersten Exemplare, so wie am dritten, habe er vergeblich nach den Aftersporen gesucht, und nur allein an dem grossen seyen sie zu sehen gewesen, sonst würde er sie zu den Blindschleichen gezählt haben. Kann man nun dagegen nicht mit mehrerem Rechte Hn. D's. Beobachtung bezweifeln: *J'ai aperçu une clothonie anguiforme armée de deux crochets venimeux surchaque côté de la machoire supérieure?* vorzüglich wenn man sich aus dem Vorigen erinnert, wie leicht Hr. *D.* auf fremde Vermuthung, und sogar auf Zweifel geneigt ist, Giftzähne anzunehmen, deren Bau, Zusammenfügung und Stellung er wohl an den wenigsten damit versehenen Arten mag untersucht haben. Lächerlich und durchaus erfunden ist, was S. 284 von der Lebensart dieser Thiergattung erzählt wird, da kein Schriftsteller ein Wort davon gesagt hat. Abgebildet sind auf Pl. 87 bloss die beiden gemeinsten Arten *Ang. scytale* und *fragilis*; die Abbildungen selbst aber sind höchst elend, vorzüglich F. 2, die von der gemeinen *A. fragilis*. Rec. hat keine einzige neue Bemerkung, oder eine Berichtigung von irgend einem der vielen hier obwaltenden Zweifel gefunden.

Die 20ste Gattung, *Ophisaure*, enthält die einzige Art *Anguis ventralis Lin.*, welche Platte 88 abgebildet, und ziemlich vollständig nach eigenen und fremden Beobachtungen beschrieben ist. Der Kopf ist von oben und unten auf Pl. 61 F. 40 u. 41 besonders abgebildet. Die 21 u. 22ste Gattung, *Pélamide* und *Hydrophis*, enthalten die Wasserschlangen; Hr. *D.* unterscheidet die zweyte von der ersten bloss durch die Giftzähne. Keine von den Arten hat Hr. *D.* selbst beobachtet; die 5 der 22sten Gattung sind alle aus *Russels* Supplemente übergetragen, und nur eine, *H. cloris*, ist auf Platte 90 abgebildet. Die 5 letzten halten sich alle in den salzigen Seen und Flüssen bey Kalkutta in Ostindien auf, haben einen länglichten, platten Kopf, einen nach dem Bauche zu kielförmig zusammengedrückten Leib von dunkler Farbe mit Ringen umgeben, und kurze Giftzähne, über deren tödtliche Wirkung auf Vögel *Russel* einige Erfahrungen gemacht und angemerkt hat.

Über *Acrochordus* und *Amphisbaena* hat Rec. keine neuen Bemerkungen gefunden. Aber über *Caecilia* kündigt Hr. *D.* grosse Entdeckungen in folgender Stelle S. 412 an: *il resulte de mes propres recherches*

sur deux nouvelles espéces de cécilies, que les naturalistes ont tous été induits en erreur sur les caractéres qui conviennent à ce genre. Hierauf geht er die von *Schneidern* gegebenen Kennzeichen der Gattung durch, und zuerſt beſtimmt er diejenigen Fiſche, welche mit den Cäcilien Ähnlichkeit haben. Hier ſtöſst Rec. auf den Satz, daſs man denſelben Namen nicht für 2 ganz verſchiedene Thierclaſſen brauchen ſolle. Deſswegen verändert er den Namen *Cècilie*, welchen *Lacépède* der *Muraena caeca* gegeben hatte, in *Typhlie*. Er bedachte alſo nicht, oder, welches noch ſchlimmer, er wuſste nicht, daſs der Name *Pélamide*, welchen er der erſten Gattung von Waſſerſchlangen beygelegt hat, ſchon einer Art von Thunfiſchen als Eigenthum gehört! Nun die groſse Entdeckung ſelbſt! Zwiſchen der ſehr poröſen Oberhaut und der ziemlich ſtarken Haut findet ſich ſtatt des warzenförmigen Gewebes eine unzählbare Menge von kleinen durchſichtigen und dicht neben einander liegenden Kügelchen. Dieſe ſind eigentlich Hautdrüſen, die ſehr loſe an der Haut hängen, die Oberhaut erheben, und ſo kleine Körner bilden, welche *Schneider* für Schuppen genommen habe. Alle dieſe Drüſen enthalten eine klebrige und röthliche Feuchtigkeit, welche durchſchwitzt, ſo oft das Thier geängſtiget wird. Wenn man es in Weingeiſt legt: ſo bildet die auſsen geronnene Feuchtigkeit eine Haut, welche man leicht mit der eigenen Haut des Thieres verwechſeln kann. Weil ſie auf dem Kopfe zäher iſt, und auch die Augen bedeckt: ſo habe man daher das Thier für blind gehalten; und vielleicht ſeyen auch die von *Linné* bemerkten Fühlfäden durch eine ſolche Täuſchung entſtanden; wenigſtens habe er, Hr. *D.*, keine Spur davon an den beiden von *Linné* genannten Arten auffinden können. Die von Hn. *D.* als neu beſchriebene *Cécilie lombricale*, Platte 92 Fig. 2, unterſcheidet ſich von der folgenden *C. à ventre blanc* bloſs durch ihre Kleinheit und einförmige ſchwarzbraune Farbe. Sie ſoll in Surinam in dunkeln feuchten Örtern leben, und ſich daſelbſt, wie die Regenwürmer, in die Erde bohren. Bey *C. à ventre blanc*, Platte 92 F. 1 aus Surinam, werden doch auch die Zähne beſchrieben; dagegen der Aufenthalt verſchwiegen. Die linnéiſche *tentaculata* heiſst hier *Iliare*, und wird nach fremden Angaben beſchrieben, wie *la visqueuse*, *L. glutinoſa*.

Der achte Band enthält die Naturgeſchichte und Beſchreibung der Fröſche, Kröten, Salamander und der verwandten Gattungen, bis S. 276. Hierauf folgt *Mémoire sur les Reptiles qui ont été trouvés fossiles dans l'intérieur de la terre*, bis S. 297. Dann Zuſätze zum 2ten und den folgenden Bänden. Zuletzt kommt *Tableau méthodique des Reptiles* von S. 339—439 nebſt einigen wenigen eingeſtreuten Berichtigungen.

Die Beſchreibung der 3 erſten Gattungen, Fröſche, Laubfröſche und Kröten, iſt bis auf einige Zuſätze faſt unverändert geblieben, wie ſie der Vf. in dem eigenen Werke in 4. An XI, zu Paris mit ſchwarzen und illuminirten Kupfern gegeben hatte, wovon Rec. bereits eine Anzeige gegeben hat. Hier ſind wenige neue Arten hinzugekommen, wie z. B *le crapaud épineux* S. 199 nach *Bosc* und *Latreille*; in Frankreich in den Gebirgen einheimiſch; kommt ſelten aus der Erde hervor. Die *Rana marina* hat Hr. *D.* nun ſelbſt kennen gelernt; ſie bewohnt das ſüdliche Amerika, unter andern Cayenne. Nur ſollte Hr. *D.* hier nicht von Entdeckungen ſprechen; denn alles, was er darüber bemerkt, war vor ihm bekannt, das Vaterland ausgenommen.

Unter den Salamandern ſind folgende neu: *La S. rouge* aus Nordamerika, nach *Latreille* beſchrieben und Pl. 97 F. 2 ſchlecht abgebildet. *La S. venimeuse* hat *Barton* in der Nähe von Philadelphia entdeckt, und hält den aus den Rückendrüſen ſchwitzenden Saft für giftig. Eine weitere Nachricht davon ſoll in den nordamerik. Transactions folgen. Hr. *D.* hält dieſe Art für den von *Catesby* Pl. X. F. 10 abgebildeten *Stellio*, wie *Schneider* I. p. 254 und für *L. punctata* des gmeliniſchen *Linné*. Die von *Michaux* entdeckte *S. des Monts Alléganis*, nach *Latreille* beſchrieben, S. 231. Dazu ſoll nach Hn. *D's.* Vermuthung die von *Schneider* beſchriebene Larve aus dem See Champlain gehören, nur daſs an den Hinterfüſsen eine Zehe fehlt, welches Hr. *D.* einer Verſtümmelung zuſchreibt. Die *S. élégante* gleicht der Platte 98 Fig. 2 abgebildeten *palmipede*, nur iſt ſie länger, hat auf dem Rücken und Schwanze einen Kamm, die fadenförmige Schwanzſpitze fehlt, und die Zehen der Hinterfüſse ſind nur an der einen Seite mit einer Haut eingefaſst.

Die bey *Liren lacertina* angeführten anatomiſchen Bemerkungen von *Cuvier* haben wir nun vollſtändiger durch *Al. von Humboldt* in der Sammlung ſeiner zootomiſchen Bemerkungen erhalten.

Den Zuſatz zu *Teſtudo granulata*, S. 341, will Rec. noch anführen. Hr. *D.* hatte im 2ten Bande S. 85 einen gröſseren Panzer von dieſer Art beſchrieben und S. 80 die *teſt. triunguis* von *Forskoel* für einerley mit *T. roſtrata* gehalten. Hier nimmt er dieſe Meinung zurück, und verſichert, daſs *T. triunguis* einerley mit *granulata* ſey. *Geoffroy* habe mehrere Exemplare von *granulata* aus Ägypten mitgebracht, welche an allen Füſsen drey Krallen hat, nebſt einem kurzen, dicken und ſpitzigen Schwanze. Der Oberſchild iſt tellerrund und wenig gewölbt. Eine junge Schildkröte in der Sammlung von *Brongniart* deutet Hr. *D.* auf dieſelbe Art. Das Leder des Oberſchildes iſt ſcwharz und am Rande gerunzelt; die Farbe unten kaſtanienbraun; der vordere Rand iſt unter (ſoll wohl *über* heiſsen) dem Halſe mit einer Reihe von 18 kleinen ſpitzigen Knöpfen (*tubercules*) verſehen. Hr. *D.* vermuthet, daſs mit dem zunehmenden Alter die Spitzen ſich abnutzen. An der im Nil lebenden *granulata* kann man im Leben die Knochenſtücke des Rückenſchildes nicht unterſcheiden, ſondern ſie werden durch das dünne Leder, womit ſie überzogen ſind, verdeckt. Die deutſchen Naturfor-

scher kennen diese Art bereits länger und besser aus *Schoepfs* letztem Hefte, welches Hr. *D.* nicht gesehen hatte.

Diess ist der Inhalt des angezeigten Werkes, wobey Rec. sich bemüht hat, alle neuen Beobachtungen des Vfs. auszuzeichnen, um so den Lesern den jetzigen Zustand der Amphibiologie darzustellen. Aus einer Note zu Anfange des 4ten Bandes ersieht man, dass *Lacépède* als Oberaufseher des pariser Museums dem Vf. die Erlaubniss abschlug, die Schlangen in der Sammlung genauer zu untersuchen, aus dem Grunde: *Si je n'avois depuis long-tems commencé et assez avancé un grand travail sur la collection des serpens du muséum, et si je ne devois pas terminer cet ouvrage d'abord après la fin de l'impression du cinquième et dernier volume de l'histoire des Poissons, lequel paroîtra bientôt.* Am Ende des 8ten Bandes steht noch folgende Anmerkung: *M. Lacépède a bien voulu me permmettre récement de décrire quelques serpens du muséum d'histoire naturelle de Paris; je lui fais ici mes remercimens pour cette marque de complaisance.* Besser und nützlicher für die Wissenschaft wäre es ohne Zweifel gewesen, wenn die Sache ohne die späte Gefälligkeit und die Danksagung abgegangen wäre, welche den Fremdling nicht reizen können, nach Paris zu gehen, um die öffentlichen Sammlungen zu benutzen.

Cl. Slm.

GLÜCKSTADT, b. Schneider: *Materialien zu sokratischen Unterhaltungen über Gegenstände der Naturbeschreibung.* Ein Leitfaden für Ältern, Schullehrer und Privaterzieher *zur zweckmässigen Übung und Schärfung der Verstandeskräfte bey Kindern* gesammelt und geordnet von *H. Voss.* 1808. 8. (16 Gr.)

„Es versteht sich wohl von selbst, sagt der Vf. in der Vorrede, dass man in einem solchen Buche weder neue Entdeckungen, noch neue Grundsätze, noch Strenge des Systems sucht; sondern die Frage ist bloss von neuer Anordnung, Stellung der längst bekannten und schon hundert Mal geschriebenen Materien." Diese neue Anordnung besteht nun darin, dass die naturhistorischen Gegenstände (hier bloss die Säugthiere, mit Ausschluss des Menschen), nicht wie in den gewöhnlichen Handbüchern der Naturgeschichte, sondern nach Art einer vergleichenden Physiologie und einer vergleichenden Naturbeschreibung vorgenommen werden. Jeder einzelne Gegenstand (Art oder Gattung von Säugthieren) wird also unter verschiedenen Rücksichten betrachtet, und kommt, je nachdem es diese Rücksichten erfodern, in mehreren Paragraphen wieder vor. „Der Hauptvortheil dieser Methode besteht darin, dass mancher, auch oft der kleinste, und, für sich betrachtet, unbedeutend scheinende Gegenstand aus der Geschichte eines Thieres, der, für sich betrachtet, der Aufmerksamkeit entgehen würde, durch die vergleichende Zusammenstellung oft das grösste Interesse gewinnt, das Nachdenken leitet, und zu den wichtigsten Entdeckungen führen kann." Hierin sind wir mit dem Vf. völlig einverstanden; indess lässt sich doch nicht behaupten, dass diese Methode absolut der gewöhnlichen oder eigentlichen Naturbeschreibung vorzuziehen sey, da letztere doch auch von einer anderen Seite wieder Vorzüge vor jener hat, indem sie das Ganze jedes einzelnen Gegenstandes in Einem Bilde, in Einer Beschreibung liefert und vergegenwärtigt, wo jene zerstückelt, und die einzelnen Theile bald hie, bald dort darstellt. Wir wollen also beiden Methoden Gerechtigkeit widerfahren, und sie in schwesterlicher Verträglichkeit neben einander bestehen lassen. Besonders aber mögen Ältern und Erzieher beurtheilen, welche von beiden Methoden sich für das Alter und für die Fassungsfähigkeiten der Kinder, die mit naturhistorischen Gegenständen bekannt gemacht werden sollen, passet. Für ganz junge Kinder und für solche, die noch gar nichts von Naturgeschichte wissen, ist die Methode des Vfs. weniger anwendbar wie die gewöhnliche. Denn das Kind muss doch erst das Thier kennen, wovon einzelne Theile oder einzelne Eigenschaften mit denen anderer Thiere verglichen werden sollen; und erst nach jener allgemeinen Naturgeschichte kann man zu der vergleichenden übergehen. — In dem ersten §. werden die Ausdrücke *Natur*, *Naturgeschichte* und *Naturbeschreibung* erklärt, und in ihrer mehrfachen Bedeutung betrachtet. Diese Auseinandersetzung ist ganz gut; nur Eins hat Rec. zu erinnern. Der Vf. sagt: „Wir nennen alle Dinge, die in die Sinne fallen, *Naturdinge*." Diese Definition ist zu weit, denn die Artefacten (f. §. 2), z. B. eine Taschenuhr, Tisch u. s. w., sind doch auch Dinge, die in die Sinne fallen; aber man kann sie doch nicht wohl Naturdinge nennen. Der Vf. hätte auf die Naturdinge füglich das anwenden können, was er (§. 2) von den natürlichen Körpern sagt. Naturkörper können durch manche *zufällige* Einwirkungen verändert werden, so dass sie manches von ihrem ursprünglichen Wesen, von ihrer Eigenthümlichkeit verlieren, ohne dass sie desshalb aufhören Naturkörper zu seyn. Solche zufällige Veränderungen finden wir in allen drey Reichen der Natur. Wird aber ein Naturkörper *zu gewissen Zwecken*, von Menschen oder von Thieren, so verändert, dass er jene Eigenthümlichkeit ganz oder grösstentheils verliert: so ist er ein künstlicher Körper geworden. — Die Eintheilung der Naturalien ist der Gegenstand der §§. 3 — 10. Von den Classificationen der Thiere werden die von *Linné*, *Dumeril* und *Lamark* und noch eine andere, vielleicht von dem Vf. selbst entworfene, angegeben. Bey letzterer ist doch manches zu erinnern, z. B. dass die linnéischen *Vermes*, je nachdem sie einen fleischigen oder schleimigen Körper haben, in 2 Abtheilungen gebracht, und dass ihnen allen die Sinnenwerkzeuge abgesprochen werden; dass den Insecten ein fleischiger Körper ohne äussere schalichte Hülle gegeben wird; dass die Fischottern und Eidechsen (wahrscheinlich mit Fröschen und Salamandern) in eine Familie kommen. Wo der Vf. von dem Herzen und

dem Blute redet, hätte er wohl etwas mehr von den vielen (nicht blofs einigen) Würmern und Insecten fagen können, bey denen man bis jetzt weder ein eigentliches Herz noch auch eigentliche Adern entdeckt hat; auch findet nicht bey allen Thieren, besonders bey den fogenannten weifsblütigen, gerade ein *Kreislauf* dieser Flüssigkeit, die man Blut nennt, Statt, fondern oft ist es nur eine rück- und vorwärts gehende Bewegung in Einem und demfelben Gefafse. In dem 11 und 12 § werden die hauptfächlichsten Ähnlichkeiten der Säugthiere genannt; und in dem folgenden Paragraphen wird die eigentliche vergleichende Phyfiologie und vergleichende Naturbefchreibung derfelben, in kurzen Sätzen, mit Beyfpielen und Anekdoten untermengt, vorgetragen. Für die Säugthiere findet der Vf. die Benennung *vierfüssige Thiere* defshalb unpassend, weil manche derfelben (die Affen) fich auf vier *Händen* bewegen. Rec. würde den Ausdruck eher defswegen verworfen haben, weil fich auch manche andere Thiere auf vier Füfsen bewegen, ohne Säugthiere zu feyn, z. B. Eidechfen, Frösche, Salamander. — Übrigens ist die Arbeit des Vfs. nicht tadelnswerth, fondern im Ganzen recht gut; nur wäre zu wünfchen, dafs er Manches von dem, was er zufammengefchrieben hat, näher geprüft haben möchte, z. B. „die Hinterbeine des Elephanten haben nur Ein Gelenk," und „ein Seebär, dem der Hirnfchädel zerfchlagen und die Augen ausgestochen wurden, föll bey alle dem noch über fieben Wochen auf Einer Stelle lebendig, und wie eine Statue stehen geblieben feyn."

M. F.

KLEINE SCHRIFTEN.

Naturgeschichte. Ohne Anzeige des Druckorts: *Verhandeling over de Mastodonte, of Mammouth van den Ohio. Ter Geleide eener naauwkeurige Afbeelding van het Geraamte van dat Dier.* Door *A. C. Bonn*, Med. Doctor te Amsterdam. (1808.) 55 S. 8. mit 2 Kupfertafeln. Ungeachtet der trefflichen Abhandlung von *Cuvier* in den *Annales du Museum d'hist. nat.* T. VIII über das *Mastodont*, worin fein Charakter und wefentlicher Unterfchied von dem Elephanten zwar nicht zuerst, aber doch am ausführlichsten dargethan worden, ist doch diefe kleine Schrift ein wichtiges Gefchenk für die Naturforfcher, vorzüglich wegen der *genauern* Zeichnung des Gerippes obigen Thieres, welche von *Rembrand Peale* felbst herrührt. Er fchickte fie im J. 1807 von London nach Holland an feinen Schwiegervater *Peter van Winter Nicolaus Simonfs*. Das Original fteht im Mufeum zu Philadelphia. Bekanntlich hat diefer *P.* im J. 1803 ein anderes Individuum nach London gebracht, gezeigt und feil geboten. Die europäifchen Käufer hatten aber nicht den Willen, fo viel zu bieten, wie die amerikanifchen; und fo ging das Ungeheuer der Thierwelt nach gehaltener Versteigerung wieder nach Amerika zurück. Es foll fich zu Boston befinden. Beide, nebst vielen anderen einzelnen Knochen, wurden von *Charles Wilfon Peale*, Director des Mufeums der Naturgefchichte zu Philadelphia, und von feinem fchon genannten Sohn im J. 1801 nach dreymonatlichen fehr mühfeligen und kostfpieligen Nachgrabungen in der Gegend des Hudfonflusses gefunden. Alle waren blofs im aufgefchwemmten Boden; kein Gerippe unverfehrt, fondern zerstreut. Den Obertheil des Oberkiefers hat man noch nicht gefunden, daher auch über die Richtung der halbkreisförmig gebogenen Hauer, und über die Anwefenheit eines Rüffels noch Ungewifsheit herrfcht. — Eine kurze Gefchichte der Entdeckung der Mammuthsknochen in verfchiedenen Gegenden, und deren Befchreibungen und Abbildungen von *Mather*, *Longueuil*, *Fabri*, *Collinfon*, *G. Croghan*, *Daubenton*, *Buffon*, *Vergennes*, *Chappe*, beider *Camper*, *Michaelis*, *Faujas St. Fond*, *Blumenbach*, *Cuvier*, *Home*, geht vorher; dann folgt die Befchreibung des Skelets von *Peale*, worin Vergleichungen mit dem Elephanten vorgenommen, und die Unterfchiede angegeben werden. Es fcheint zwifchen dem Elephanten und dem Nilpferde zu ftehen, und ungeachtet der fpitzigen Zähne doch grasfreffend zu feyn, wie man aus Spuren von Nahrung an der Stelle feines Magens fchliessen will. *Cuvier* bemerkt diefes; *R. Peale* aber glaubt, es habe fich von Schaalthieren an den Ufern erhalten. Das Wahrfcheinlichste möchte hier wohl feyn, dafs es aus beiden Reichen fich nährte. Die Ökonomie der Schweine fpricht dafür. Von der Spitze der Hauer bis zum Ende des Schwanzes mifst das Ungeheuer 31 englifche Fufs, alle Beugungen mitgerechnet. Die gerade Linie beträgt 17′ 6″, die Höhe 11′. Backenzähne 4. Die Hauer unterfcheiden fich von denen des Elephanten dadurch, dafs fie einen halben Kreis bilden, die des letzten aber nur Segmente eines grofsen Kreifes find, ferner dafs die Subftanz der letzten gleichartig, der ersten aber nach aufsen härter ist, und fo gleichfam eine Scheide um die innere, elfenbeinartige bildet. Sieben Halswirbel find da, 19 Brust- und 3 Lenden-Wirbel. Am Schwanze find über 18 vorhanden. Fufswurzel und Zehen wie beym Elephanten. Das Gerippe ist in verjüngtem Mafsftabe, ein Fufs auf einen Zoll, entworfen, füllt aber doch einen ganzen Foliobogen aus. Die zweyte Tafel ist Halbfolio, und zeigt einen Elephanten-Kopf neben dem des Mastodonts. Die Zeichnungen find mit naturhistorifchem Blicke aufgefafst; die Befchreibung verräth einen naturhistorifchen Sinn; fie ist mit Genauigkeit und Scharffinn entworfen; der Vf. weifs, worauf es in der Naturbefchreibung ankommt, ein Verdienst, das man nicht genug rühmen kann, da es fo äufserst felten, felbst bey den theuersten Prachtwerken, gefunden wird. So lange die Naturforfcher an dem Gegenftande nur befchreiben, was ihnen in die Augen fällt: fo wird die Befchreibung nie gleichförmig, indem bald diefes bald jenes Organ in dem andern Thiere bis zur Unbemerkbarkeit zurücktritt. Daher kommt es, dafs eine Vergleichung der Thierorgane fich zur Zeit noch nicht durchführen läfst, weil hier die Nafenlöcher weitläufig befchrieben, und vielleicht die Augen kaum bemerkt, dort umgekehrt andere Organe aufgefafst, andere hingegen oberflächlich behandelt find. Diefes fühlt der Lefer nicht, fo lange er das Buch nicht zu einer bestimmten Arbeit um Rath fragen will; dann ftockt es aber überall. Rec. redet hier aus eigener Erfahrung, und legt es daher mit Aufrichtigkeit den Naturforfchern ans Herz, dafs fie doch die Befchreibung mehrerer, befonders ähnlicher Thiere, jedesmal nach einem einzigen, übereinstimmenden Plane entwerfen mögen. Zu diefer Reflexion mufste eine fo überlegt gearbeitete Schrift wie die vorliegende führen. Wir fehen den Sohn in den Fufsstapfen feines berühmten Vaters wandeln, und fühlen, dafs er dem edeln Greife den neulichen Verlust feiner zwey anderen Söhne wird zu erfetzen im Stande feyn. *Holland* ist das Mutterland der vergleichenden Anatomie, und nicht blofs [illegible] fie lebt in den Söhnen und Enkeln mit gleicher Kraft und Luft fort, und verfpricht uns eine gleiche Zukunft in den Urenkeln.

O.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 27 JUNIUS, 1810.

GESCHICHTE.

Tübingen, b. Cotta: *Russische Günstlinge.* 1809. VIII und 502 S. gr. 8. (2 Thlr. 8 Gr.)

In keinem europäischen Staate finden wir so viele Emporkömmlinge und Günstlinge, als in Russland, besonders seit der beginnenden Civilisation dieses ungeheueren Reiches. Eingeborne, und fast noch mehr *Ausländer* gewannen hier oft das uneingeschränkte Vertrauen der Monarchen und vornehmsten Staatsbeamten, stiegen dadurch aus niederem Stande zu den höchsten Ehrenstellen, bis an des Thrones Stufen empor, und erlangten einen folgereichen Einfluss auf die Statsverhältnisse. In einem schon mehr cultivirten Lande, wo jedem Stande seine eigenthümliche Sphäre und Bestimmung angewiesen ist, wo die, welche schon durch ihre Geburt Anspruch auf die höchsten Würden haben, durch Erziehung und Bildung darauf vorbereitet worden, wo alles einen geregelteren Gang geht, ist zwar einem talentvollen und gebildeten Manne aus der Volksclasse der Eingang zu den höchsten Staatsämtern nicht ganz verschlossen; aber seltener kann hier einer, bloss durch des Zufalls Gunst, aus seiner Sphäre sich zu jenen erheben. In einem Staate dagegen, dessen Cultivirung erst beginnt, ist, und zwar zum Heil des Ganzen, der freyen Regsamkeit, und dem Emporstreben jeder ungemeinen Kraft mehr Raum gegeben; aber es kann nicht fehlen, dass hier nicht auch mancher Unwürdige, den ein dreistes Streben oder der Grossen Gunst auszeichnet, ohne eigentliches Verdienst, einen Einfluss gewinnen sollte, den er in einem mehr civilisirten Staate nie erlangt hätte.

Es ist ein sehr verdienstliches Unternehmen, eine Gallerie solcher Emporkömmlinge aufzustellen, und alle Forscher und Freunde der Geschichte werden es dem Vf. des vorliegenden Werkes Dank wissen, dass er, mit Einsicht und Erfahrung, einen ruhmwürdigen Versuch der Art gemacht hat. Wollte man diese Arbeit auch nur als ein Buch für Unterhaltung ansehen: so wäre es schon als solches von hohem Interesse. Ein vielgestaltiges Menschenleben wandelt hier dem Blick vorüber, und erhält die Theilnahme und Aufmerksamkeit immer neu und lebendig; ein oft sonderbarer Gang des Schicksals erinnert an scheinbaren Zufall, und verkündet doch eine höhere Leitung, indem des Geschicks dunkle Wege aufgehellt werden; man schaut tiefer in die engeren, zum Theil geheimnissvollen Verhältnisse eines grossen und mächtigen Reiches, und wird unmittelbar in das allgemeine Interesse desselben hineingezogen.

Aber das gegenwärtige Werk hat auch höheren, eigentlich *historischen* Werth. Mit Recht sagt der Vf. in der Vorrede: seit Peter I bis zum Schluss der Regierung Pauls I sey in Russlands Jahrbüchern kein merkwürdiges Ereigniss aufgezeichnet, von welchem in diesem Buche nicht etwas Vollständiges gesagt wäre, weil, mehr oder weniger, immer ein Günstling daran Theil genommen. Und wie das Leben der Günstlinge meist ein Spiegel und Abglanz, zugleich ein Zeugniss für den Sinn ihrer Begünstiger ist: so lernen wir hier die Geschichte der Monarchen von einer eigenthümlichen, wichtigen Seite kennen, und finden Aufschlüsse über Vieles, das sonst dunkel geblieben. Die Kenntniss der Umgebungen, der Vertrauten der Fürsten, — wie wichtig, wie bedeutend für das Verständniss der meisten Ereignisse unter ihrer Herrschaft! In sofern ist diese Arbeit eine sehr brauchbare Quelle für die neuere russische Geschichte, gerade seit jener Zeit, wo Russland mit dem übrigen Europa erst in ein näheres Verhältniss tritt, und erst recht bedeutend wird, nicht bloss durch seinen ungeheuren Umfang, den es schon längst hatte, sondern auch durch seine Verbindung mit den anderen Staaten, von denen es vorher fast isolirt gewesen, und durch seinen Einfluss auf dieselben.

Darum enthält das Buch eigentlich auch weit mehr, als der bescheidene Titel verspricht. Denn in den hier mitgetheilten Erinnerungen an die meisten russischen Günstlinge aus jener merkwürdigen Periode, enthüllt es in Wahrheit die geheimsten Züge der neueren Geschichte Russlands, dessen Verhältniss oft zunächst durch diese Günstlinge bestimmt ward.

Doch ist der Titel: *Günstlinge*, hier im weitesten Sinne zu nehmen. Nicht alle sind gerade Lieblinge, Vertraute; sondern überhaupt *Begünstigte*, sey es durch das Schicksal, oder durch zufällige Vorliebe, oder durch Talent, überhaupt solche, die, gleichviel auf welche Weise, aus niederem Verhältnisse zu einem höheren und freyeren Wirkungskreis emporstiegen. Daher können auch nicht alle, die hier auftreten, grosse, bedeutende Menschen seyn; ja, vielleicht die meisten würden, unter anderen Umständen, in einem anderen Staate, sich kaum über ihre ursprünglichen Schranken, über ihre Niedrigkeit oder Mittelmässigkeit erhoben haben. Aber sie werden, zum Theil, sehr wichtig und bedeutend durch die zusammentreffenden Umstände, durch des Schicksals ungewöhnlichen Gang, durch den Einfluss, den

sie erhielten. Es bildet das Werk ein anziehendes Gemälde jener Zeit Rufslands, zwar nicht vollständig und allumfassend, aber doch in klaren, richtigen Umrissen; Licht und Schatten, grösere oder geringere Ausführlichkeit und Bestimmtheit wechseln nach dem Bedürfnifs und Verhältnifs der einzelnen Parthieen.

Dieses anerkennend, tritt nun die Kritik zuerst in ihre Rechte ein, und darf es nicht unbemerkt lassen, dafs der Vf., in der so eben angedeutenden Hinsicht, nicht alle gerechten Ansprüche befriedigt. Denn eben des Gemäldes Ton ist nicht immer recht gehalten; Licht und Schatten sind nicht immer recht vertheilt und bezeichnet Die kräftigen und freyeren Geister, die hier dargestellt werden, finden wir bisweilen durch Zeichnung und Colorit nicht recht herausgehoben aus der Masse der Gemeinen, der blofsen Glückskinder, auch der von geringerem Einflufs. Wir erkennen oft nur eine chronikartige, *fast* zufällige Zusammenstellung, nicht eine, im ächt *historischen Geist* aufgefafste, geordnete, und sinnvoll und würdig sich aussprechende Geschichte, nicht eine vollständige Befriedigung jener Ansprüche, die man auch an ein Werk *dieser* Art wohl machen darf. Es mögen nun nur einzelne Parthieen oder ein grösseres Ganzes der Historie dargestellt werden: so mufs doch jedes historische Werk den grofsen universalhistorischen Umblick, das ächte, reine Wesen der Geschichte offenbaren, und das Einzelne, in seiner ewigen Beziehung zum Ganzen, darf in Gehalt und Darstellung den hohen Sinn nicht verleugnen, der sich in allem, was wahrhaft *Historie* ist, verkünden soll. Wir dürfen die Freunde der Geschichte nur auf ein unbefangenes Studium dieses Werkes verweisen, um jenen Tadel bewährt zu finden.

Um nun die innere Ökonomie des Buches noch mehr zu bezeichnen, bemerken wir, dafs die meisten Biographieen ein kurzer Prodromus eröffnet, der entweder des Mannes Sphäre, und den rechten Gesichtspunct für sein Leben und Wesen, oder eine allgemeine, darauf sich beziehende Betrachtung enthält. Meist sind diefs vorläufige treffende Reflexionen, die man nur an sehr wenigen Orten unpassend finden wird. So ist, um nur Eins herauszuheben, die Bemerkung, mit der die kurze Darstellung des Grafen Ostermann beginnt — über den Nutzen der Aufklärung, — vielleicht etwas unbequem und gesucht; wenigstens steht sie mit dem, was darauf folgt, nicht im allernächsten Zusammenhange.

In dem engen Raume von 502 Seiten stellt der Vf. 110 Personen auf. Mehrere mufsten dabey freylich sehr kurz abgefertigt werden; aber diese sind denn auch so unwichtig, dafs diese weise Kürze vollkommen genügt. Nur bey einigen bedeutenderen Männern hätten wir eine grösere Ausführlichkeit gewünscht, die dem einsichtsvollen Vf. bey dem, wie es scheint, sehr reichen Schatze seiner Erfahrungen und Sammlungen wohl möglich gewesen wäre. Indefs nehmen wir, was er zu geben für gut befunden, dankbar auf, und freuen uns eines Werkes, das so viele, wichtige Aufschlüsse, so reiche und sichere Kunde gewährt.

Damit wir aber die Leser dieser Blätter theils auf das Interesse und die Wichtigkeit dieses Buches, wenn sie es noch nicht kennen, noch mehr aufmerksam machen, theils auch die Achtung und Sorgfalt bezeugen, mit der wir selbst es wiederholt gelesen, deuten wir noch Einiges davon an.

Die Reihe beginnt einer der ausgezeichnetsten und verdienstvollesten Günstlinge, *Franz Jacob Le Fort*. Er, der innigste Vertraute Peters I, nahm an der Ausführung der grofsen Plane dieses Monarchen den nächsten lebhaftesten Antheil, und sein neues Vaterland verdankt ihm viele heilsame Einrichtungen. Viel trug er zur Dämpfung der gegen seinen Herrn ausgebrochenen Unruhen bey. Die Strenge, mit der man dabey verfuhr, mochte vielleicht nothwendig seyn, und die Härte und Grausamkeit der Strafen kömmt gewifs mehr auf Rechnung des Kaisers, der von der Barbarey seines Landes nicht frey war, als des Günstlings, der hier wohl nicht Macht genug über jenen hatte. Indefs ist es doch schwer, diesen gegen manche gegründetere Vorwürfe zu rechtfertigen, und dem Vf., der diefs versucht, ist dieses keineswegs ganz gelungen. Seine unregelmäfsige, ausschweifende Lebensart minderte gar sehr den günstigen Einflufs, den er auf seines Herrn Sitten und Wandel, besonders auch auf dessen Betragen gegen seine Gemahlin Eudoxia, hätte haben können. Wenn es auch wahr ist, was der Vf. bey dieser Gelegenheit geltend zu machen sucht, dafs das Leben grofser Fürsten und seltener Genie's, die an der Spitze grofser Staaten stehen, nicht nach den Grundsätzen einer gemeinen Moral zu beurtheilen ist: so sind doch dadurch nicht alle Schritte Peters und seines einflufsreichen Günstlings gerechtfertigt, und es bleibt doch wahr, dafs ein grofses heiliges Gesetz waltet, dessen Kraft und Würde durch kein irdisches Verhältnifs geschwächt werden kann, und dem die Gröfsesten der Erde in Gotteskraft unterthan sind, wie der Geringste ihrer Unterthanen!

Sehr wahr ist die Bemerkung, mit der die Biographie des zweyten hier geschilderten Günstlings, *Alexander Menzikows*, beginnt, dafs nämlich das Zeitalter Peters I zugleich die Epoche ausgezeichneter grofser Männer im russischen Staate sey. Die Sonnennähe eines solchen Regentengenies begünstigt immer die Entwickelung grofser Talente, die, von jenem aus Licht und Wärme empfangend, in ihrer Sphäre nach gleicher Gröfse ringen. Es ist die Eigenthümlichkeit wahrhaft grofser Fürsten, Talente zu erkennen, und sie in den passenden Wirkungskreis zu versetzen, glücklich zu seyn in der Wahl solcher Männer, die die Ausführung grofser Plane befördern können, und deren Ausbildung und Wirksamkeit eben dadurch begünstigt wird, dafs sie auf den rechten Platz gestellt sind. Die Reflexion, mit der der Vf. die Schilderung *Peters Schaphirow* beginnt, wiederholt nur, was er schon über dieses grofse Talent Peters I bemerkt hatte.

Streng, aber gerecht ist die Kaiserin Katharina I von ihm gewürdigt worden. Der Glanz und Ruhm ihres Namens wird durch diese Darstellung sehr vermindert, und in der That lernen wir sie hier in einem zwar minder günstigen, aber wahreren Lichte kennen, als die gemeine Sage ihr beylegt. Seltene Talente, grosse Klugheit zeichneten sie aus; aber grosse Monarchin war sie nicht.

Bey dem schöngeschilderten Leben des Grafen *Ostermann* I bedauerten wir, dass der Vf. die Nachrichten von ihm erst bey dem Jahre 1721 beginnt: indess wurde er freylich erst seit dieser Zeit recht wichtig; gleichwohl interessirt es, zu wissen, wie er das wurde.

Ausführlich hat der Vf. das Leben des *Ernst Johann Bühren*, nachmaligen Herzogs von Curland, behandelt, in dessen Leben Glück und Unglück so seltsam abwechselten, und das hier gezeichnete Bild von ihm ist für die Historie und Menschenkunde gleich wichtig.

Würdig ausgezeichnet sind der Graf *J. H. L'Estocq*, *Dmitrej Wolkow*, *Bressaw*, *Iwan Betzkoy*, *Peter Sawadowsky* und dessen Freund *Alex. Besborodkoj Wassiljew*, der merkwürdige *Radisohew*. In ihrer wahren Gestalt erscheinen jene Männer, die bloss durch ihre Gestalt als Lieblinge der Katharina I u. II und der Elisabeth sich zu hohem Rang und Einfluss erhoben, wie *Alexej Rasumowsky*, *Gregorej Orlow*, *Stanislaus August Poniatowsky*, *Platon Subow* u. a. minder bedeutende. Es ist für die Geschichte des russischen Reichs wichtig genug, diese an sich wenig ausgezeichneten, aber durch ihr Verhältniss und ihren Einfluss wichtig gewordenen Menschen kennen zu lernen, und auch dafür verdient der Vf. Dank, dass er die Nachrichten von ihnen fleissig und sorgfältig sammelte und benutzte. Wir machen aber die Freunde der Geschichte besonders auf die wichtigen Aufschlüsse aufmerksam, die wir hier über Peters I letzte Lebenstage, und über Peters III unglückliches Schicksal erhalten.

Billig rühmen wir die edle Freymüthigkeit, mit welcher der Vf. selbst Ereignisse, die unserer Zeit sehr nahe liegen, aufgehellt hat. Dazu gesellt sich eine weise Mässigung und jene ächte Bescheidenheit, die dem Historiker, wenn er zumal noch lebende Personen und Familien berührt, wohl ziemt. Aber loben können wir es nicht, dass der Vf. sein eigenes, gewiss richtigeres Gefühl verleugnet hat, wenn er manche grobe Verirrungen der menschlichen Natur, Ausschweifungen, unwürdige Verletzungen der heiligen Rechte der Ehe, wenn er das Privatleben einer *Elisabeth*, *Katharina*, mit einer Gleichgültigkeit berichtet, wie sie wohl ehemals in Russland Statt finden mochte, wo man es zum Theil ohne gerechte Indignation mit ansah, wenn die Grossen alle die, mit denen sie in den vertrautesten Verhältnissen gelebt hatten, wie alte Kleider wechselten. Wie diess immer ein Zeichen grosser Barbarey oder einer falschen Cultur und unächten Verfeinerung ist: so kann man auch kaum ohne Unwillen davon sprechen. Zwar ist es eben nicht des ächten Historikers Beruf, darüber ein eigenes Sittengericht zu halten und einen besonderen Urtheilsspruch zu fällen; wenn aber die Geschichte strenge und gerechte Richterin der Vergangenheit ist: so muss wenigstens die Darstellung solcher Züge der Entartung und Rohheit den ganzen gerechten Abscheu aussprechen, mit dem sie ein unentweihtes Gemüth erfüllen.

Der ungenannte Vf. (wahrscheinlich derselbe, dem wir das bey demselben Verleger erschienene Leben Peters III verdanken) ist kein beginnender Schriftsteller. Er zeichnet meist mit ziemlich sicherer Hand, er hat Inhalt und Sprache in seiner Gewalt. In der Vorrede giebt er die Veranlassung und Entstehung seines Werks kurz an, und wir konnten dabey den Wunsch nicht unterdrücken, dass viele, die ähnliche Gelegenheit haben, wichtige historische Nachrichten zu sammeln, sie eben so benutzen möchten. Nur würde diess Werk für den Historiker von noch grösserem Werthe seyn, wenn der Vf. da, wo er es durfte, seine Quellen angeführt hätte; dann würde es selbst für die neuere russische Geschichte auch als Quelle grössere Autorität haben. Denn wiewohl er mit einer Wahrhaftigkeit, Sorgfalt und Prüfung referirt, dass man ihm Glaubwürdigkeit nicht absprechen, Vertrauen nicht versagen kann: so kann die Geschichte doch jener Zeugnisse nicht entbehren. Dem Historiker ist es unerlässlich wichtig, zu wissen, woher die einzelnen Züge solcher Lebensgemälde genommen sind, und darum darf kein Geschichtschreiber und kein Materialiensammler vergessen, diess deutlich zu bezeichnen.

Die Darstellung ist meist gedrängt, treffend, klar und würdig. Wir dürfen von einem solchen, mehr Beyträge zur Geschichte, als Geschichte selbst liefernden Werke gerade nicht die höchste Fülle, Kraft und Würde des reinhistorischen Styls fodern; es genügt, dass der Vf. recht gut und lichtvoll zu referiren weiss. Nur einige Nachlässigkeiten in der Schreibart bemerken wir. So steht S. 4: „Wer kennt nicht die Geschichte dieser sonderbaren Reise, die Le Fort, als Gesandter des Czars — unternahm, *und seinen Gebieter unter dem Incognito eines Obercommandeurs mit im Gefolge hatte.*" S. 100: „So weiss man, dass *ihn* der Monarch am entscheidenden Tage — *den General vorher mit sich in die Festung nahm.* — S. 130: „Sein Sohn, auf den die Empörer gerechnet hatten, und *durch ein Versehen nicht gleich erschien.* — S. 36 ff. finden wir den Ausdruck: „aus der Hefe des Pöbels *gekrochen*" doch zu stark und kaum würdig genug.

Gegen die Richtigkeit und Wahrheit der einzelnen Nachrichten wissen wir nichts zu erinnern. S. 157 aber steht ein Druckfehler, nämlich das Jahr 1739 statt 1737, in welchem Jahre der *kettlersche* Stamm ausstarb, und der neue Herzog die Belehnung erhielt. Denn zwey Jahre lang blieb das Lehn nicht erledigt. S. 27 *Arsenien* statt *Arseniev.*

Offenbar sind die Vorzüge dieses schätzbaren Werks weit grösser und vielfacher, als seine Mängel. Allenthalben bewährt sichs, dass der Vf. die Wahr-

heit sagen konnte und wollte, dass keine falschen Rücksichten ihn leiteten. Sein Buch gehört unstreitig zu den reichhaltigsten, wichtigsten und vorzüglichsten, die in dieser sonst so dürftigen Zeit erschienen, zu den wenigen, die ein wahrer Gewinn für die Literatur sind. Sein Name müsste mit verdienter Achtung ausgezeichnet werden, wenn es ihm gefiele, sich zu nennen; aber erfahren wir den Namen auch nicht: so möge er doch auf der rühmlich betretenen Bahn wacker fortschreiten, und uns mit anderen historischen Arbeiten erfreuen.

K
L.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leipzig, in Commiss. b. Steinacker: *Welt- und Wunder-Magazin* von D. *Carl Lang*. I B. 1 u. 2 Heft. 1810. Mit 17 Kupf. 206 S. 8.

Was passt nicht alles in ein solches Journal! Nicht bloss die Welt der Wirklichkeit, sondern auch der Möglichkeit und Dichtung, die ganze Vergangenheit und Gegenwart, nicht die Erde allein, sondern das ganze Weltsystem, alles was sich auf der Erde in Beziehung auf Pflanzen, Mineralien, Thiere, Menschen von jeher befunden, was die Menschen darauf gehandelt, geschrieben und nicht geschrieben haben, gehört ihm an, und es ist wirklich noch Bescheidenheit, wenn der Vf. den krausen paraphrasirten Titel so erklärt: *Es sollen darin die Denkwürdigkeiten aus der älteren und neuesten Geschichte, erhabene Scenen auf und unter der Erde, geographische Darstellungen und Cabinetsstücke aus den Schatzkammern der Natur in einer* (bunten) *Reihe von Kupfertafeln abgebildet, und für Leser aus allen Ständen fasslich und unterhaltend beschrieben werden.* Denn in der Ausführung masst er sich alles ohne Ausnahme an, das Kleinste, wie das Grösste, das Bekannteste, wie das weniger Bekannte, das Unbedeutendste, wie das weniger Erhebliche. Bey Vielem ist man in Verlegenheit, ob man es zu *den Denkwürdigkeiten aus älterer Zeit*, oder zu den *erhabenen Scenen auf der Erde*, ob zu den *geographischen Darstellungen*, oder den *Cabinetsstücken aus den Schatzkammern der Natur*, und da der Vf. die Natur in ihren Schatzkammern belauscht hat, zu welcher Schatzkammer man es rechnen soll. Auf die Reihe von Kupfertafeln legt der Vf. einen besonderen Nachdruck; die 17 Kupfer, und selbst die 4 Titelvignetten auf dem blassbraunen Umschlage sind gar nicht schlecht, und nach diesem Gesichtspuncte wollen wir die abgehandelten Gegenstände eintheilen 1) in diejenigen, die Kupfertafeln zur Begleitung haben; 2) in diejenigen, die sie nicht haben; 3) in diejenigen, die sie nicht haben sollten, und haben; 4) in diejenigen, die sie haben sollten, und nicht haben. Zu den ersten gehören: *die Köhlerhütte bey Tharand; Gugets Milon von Löwen zerrissen; Merimées Gemälde von Milons aufgefundenem Skelet; das Ohr des Dionysius* (Latomien in Syrakus); *die Bieberjagd der Indianer; Harriets Gemälde des Androklus und seines Löwen in der Einöde; Todtengallerie zu Palermo; auffallende Felsen zu Saytgen in China mit den Felsen zu Aderspach in Böhmen; die Barke der Isabey; Eudamidas Testament nach Poussin; Denkmal thörichter Meinungen der Gelehrten über Gegenstände der Naturgeschichte* (ein von einer Frau *per p*... abgegangener Holzbock); *die Grabhöhlen der Guanchen auf Teneriffa; Philoktetes auf Lemnos, von Lethiere; die Inselgruppe in dem Lago maggiore; wunderbare Rettung eines Kindes bey einer furchtbaren Überschwemmung*, nach Madame Villers; *der opfernde Cleobul mit seiner Tochter*. Zu den zweyten gehören: *der Alte vom Berge, die Assassinen Mordmänner in Persien; und der Alte vom Berge in Westphalen; der Krieg des Königs Ferdinand von Kastilien mit Aben Habed; einige leichte Züge aus Timons Leben; der Arzt Menekrat zu Olympia: die Athleten der Griechen: seltsame Warnung für Processkrämer; Mac Gregor gesetzlich geduldeter Räuber in den schottischen Hochlanden; das kaiserliche Theater in Japan; die Wunderhöhle bey Grace Dieu in Frankreich; die blauen Berge in Neu-Südwales; des Sängers Triumph* (*Farinelli* am Hofe Philipps V); *die Insel Delos ehemals und jetzt; Robert Machin und sein Liebchen oder die Entdeckung von Madera; die Felsenhöhle von Ataruipe; Beruf zum Helden; über Gränichers Zeichnungen der 4 Jahreszeiten; der Küster Svendsen Backe, ein Held, der auch ohne Denkmal unsterblich bleibt; Domery, der gallizische Vielfrass; auch Ungern* (Ungarn) *hat sehr alte Leute*. Aus dem Vergleiche beider wird man die beiden anderen Classen selbst herstellen können. Z. B. wofür muss die so oft dargestellte Köhlerhütte zu Tharand hier von neuem paradiren? giebt es nicht schönere Situationen selbst solcher Hütten? wofür die Latomien, die Biberjagd, besonders der Holzbock? und dann warum fallen die Athleten, das japanische Theater, die Wunderhöhle bey Grace Dieu, die Felsenhöhle von Ataruipe u. s. w. ohne Kupfer aus? Die Sache selbst angesehen: so ist kein Plan, keine Auswahl, kein Mittel, kein Zweck fühl- und erkennbar. Die Planlosigkeit der Sammlung geht aus dem mitgetheilten Inhalte von selbst hervor. Wahrscheinlich hat der Absatz eines der Werke des Vfs. (*die Wanderungen in den Tempelhallen der Natur*) und das Museum des Wundervollen, woran er, so viel Rec glaubt, Cooperator oder Beyträger war, den Vf. selbst verleitet, den Absatz für Beyfall zu halten, und an der Seite des Museums, das seinen Lauf nun bald in dem erschöpften Wundervollen vollendet zu haben scheint, ging ihm die *Welt* auf, die ihm die Lücken ausflicken sollte, die die Vollendung der Wunder vielleicht verursachen konnte. So wechselt denn das Wundervolle auf eine Art mit dem Wirklichen, dass man die aufgerafften Materialien selbst grösstentheils für wunderbar ansehen muss. *Obstupent ipsa sibi.*

Dns.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 28 JUNIUS, 1810.

PHILOLOGIE.

1) Moskau, in d. akademischen Buchhandlung: *Rufi Ephesii, veteris ac celeberrimi medici, Opuscula et Fragmenta*, graece post editiones, Parisiensem 1554. 8. et Londinensem 1726. 4. novis accessionibus quadruplo auctiora ex Codicibus Mosquensi et Augustano edidit et notationes subjecit *Christian. Frideric. de Matthaei.* Accesserunt diversae lectiones ad Galeni libellum τίνας δεῖ καθαίρειν, ex uno Codice Augustano, nec non Dioclis Carystii epistola ad Antigonum regem, ex tribus Codd. August. 1806. XX und 332 S. 8.

2) Ebendaselbst: XXI *veterum et clarorum Medicorum Graecorum varia opuscula.* Primo nunc impensis Anastasii, Nicolai, Zoes et Michaelis, Fratrum Zosimadarum, Nobilissimorum Joanninorum, de litteris graecis intra et extra patriam suam optime meritorum, ex Oribasii Codice Mosquensi graece edidit, interpretationem latinam Jo. Baptistae Rasarii, item suas animadversiones et Indicem vocabulorum adjecit *Christianus Fridericus de Matthaei.* Cum tabula aenea. 1808. XV und 416 S. gr. 4.

Die in No. 1 gelieferten Schriften und Bruchstücke sind aus derselben Handschrift von *Oribasii Collectaneis medicis* genommen, welche die Bruchstücke der 21 Ärzte No. 2 geliefert hat. Es ist die von Rasarius ehemals gebrauchte und übersetzte Handschrift, welche aus Italien über den Berg Athos endlich nach Moskwa gewandert, übrigens aber sehr fehlerhaft von einem unwissenden Abschreiber geschrieben, und am Rande mit Varianten und Muthmasungen von Rasarius versehen ist. Aus der augsburger Handschrift sind theils Varianten, theils eigene Bruchstücke von sonst nicht vorkommenden Schriften genommen. Die letzteren haben mitunter grosse Lücken. Die bedeutenden anatomischen Bruchstücke sind hier alle weggelassen, aus einem Grunde, den Rec. nicht billigen kann. Denn so muss der Leser doch noch die seltene pariser oder die fehlerhafte londoner Ausgabe der Werke des Rufus dabey haben. Der Abdruck des Briefes von Diokles wird vielen Lesern unnütz, so wie die beygebrachten Varianten unbedeutend scheinen. Der Druck selbst ist weder schön noch richtig, sondern mit alten schlechten und abgestumpften Lettern gesetzt, und durch viele Fehler des Setzers verunstaltet; auch klagt der Herausgeber in der Vorrede zu beiden Sammlungen häufig und bitter über die *operas temulentas*, die nach drey Correcturen des Herausgebers doch noch so viele Fehler übrig liessen. Das Register zum Rufus ist dem zu No. 2 einverleibt, aber leider sehr unbequem; denn es befolgt die alphabetische Ordnung nicht nach der Folge der einzelnen Buchstaben!

Ob alle Bruchstücke des Rufus in dieser Sammlung sich befinden, welche von ihm übrig geblieben, und von Aetius und Paulus Aegineta ausser dem Oribasius gesammelt sind, zweifelt der Herausg. selbst, und beklagt, dass er den griechischen Aetius von Franz nicht habe erhalten und vergleichen können. Aber diese Ausgabe ist nicht zu Stande gekommen, wie auch Hr. *M.* erst spät erfahren hat. Über das Zeitalter des Arztes, so wie über seine Schriften, hat er die genauere Untersuchung Anderen überlassen.

Die in No. 2 enthaltenen Bruchstücke sind von folgenden Ärzten: Agathinus, Antyllus, Apollonius, Archigenes, Athenaeus, Ctesias, Dieuches, Diokles, Herodotus, Justus, Lykus, Menemachus, Mnesitheus Atheniensis et Cyzicenus, Oribasius, Philagrius, Philotimus, Philumenus, Sabinus, Xenokrates, Zopyrus. Die einzige moskauer Handschrift ist abgedruckt, mit den in den Noten angeführten Abänderungen und Muthmasungen am Rande; doch hat der Herausg. sich hie und da Änderungen in dem Texte erlaubt, welche nicht allemal zu missbilligen wären, wenn nur überall Gleichförmigkeit in der Manier beobachtet worden wäre! Über die offenbar oder muthmasslich fehlerhaften Stellen hat Hr. *M.* in den Anmerkungen viele Muthmasungen vorgebracht, die bey Materien, welche der Herausgeber nicht verstand und beurtheilen konnte, nicht überall passend und beyfallswürdig seyn konnten. Dazu ward wenigstens ein genaueres Studium und Vergleichung derselben Gegenstände, wie sie von anderen griechischen Ärzten behandelt werden, erfodert; vor allem aber Einweihung in die Kunst und Sprache der griechischen Ärzte, und Bekanntschaft mit der Geschichte der Medicin sowohl als der einzelnen Ärzte. Nicht einmal alle nöthigen literarischen Hülfsmittel standen dem Herausg. in der grossen Entfernung von dem gelehrten Europa zu Gebote, so dass er sich oft mit den schlechteren Ausgaben, z. B. von Dioskorides, behelfen musste. Auch blieb ihm unbekannt, was etwa schon vor ihm aus der Sammlung von Oribasius von Anderen bereits bekannt gemacht worden war. So hatte schon Hier. Mercurialis aus der vaticanischen Handschrift 3 Stellen des Antyllus in seinem Buche *de arte gymnastica* bekannt gemacht, und in den *Var. Lectt.* hatte er die auch von Joannes Stobaeus aufbewahrten Stel-

len verglichen und zum Theil erklärt. Das lange und sehr brauchbare Bruchstück von Xenokrates, περὶ τῆς ἀπὸ ἐνύδρων τροφῆς von Seite 7 bis 29, ist hier ohne die mindeste Notiz von den neueren Bemühungen der Gelehrten und der schönen Ausgabe von Ancora zu Neapel wiederholt, da doch schon in *Fabricius* alter *Bibl. gr.* Band 9 S. 453, ein Abdruck davon stand, welchen Franz in Leipzig 1774 erneuerte. Sogar die Lesearten der moskauer Handschrift hatte Gruner in einem Programm bekannt gemacht, so wie Stosch die der leidner Handschrift! Doch einigemal werden aus Fabricius abweichende Lesearten angeführt. Indessen bleibt dem Herausgeber das Verdienst und Lob eines sehr rühmlichen Eifers, welcher der griechischen Literatur durch Mittheilung der in Moskau verborgenen Schätze schon vorher so grosse Vortheile gewährt hatte, dass sein Andenken gewiss bey der späten Nachwelt in Ehren bleiben wird. Durch sein Beyspiel ermuntert, werden nun hoffentlich mehrere Gelehrte, welche den Zutritt zu grossen handschriftlichen Sammlungen frey haben, die nöthige Vergleichung mit anderen Handschriften anstellen, und dieselbe nebst ihren Bemerkungen bekannt machen. Für die Ärzte sowohl als für die Philologen hat Hr. *M.* eine Menge von Materialien geliefert, woran sie lange zu thun haben werden, um alles gehörig zu berichtigen und zu verarbeiten. Rec. könnte und würde zur Berichtigung des Textes an sehr vielen Stellen seinen Beytrag liefern, wenn hier der Platz dazu wäre.

Cl. Sim.

HEIDELBERG, b. Mohr u. Zimmer: *Nonni Dionysiacorum libri sex, ab octavo ad decimum tertium, res bacchicas ante expeditionem indicam complectentes:* emendavit, omnium Nonni librorum argumenta et notas mythologicas adjecit *Georgius Henricus Moser.* Präfatus est *Frider. Creuzer.* 1809. 281 S. 8. (1 Rthlr. 12 gr.)

Die rühmliche Auszeichnung, die diesem Versuche zu Theil geworden ist, wird durch den Gehalt desselben vollkommen gerechtfertigt. Wenn der Vf. die Foderungen der Aufgabe, und die Erwartung, welche der Titel erregt, nicht ganz befriedigt hat: so müssen wir es den Schwierigkeiten des Unternehmens beymessen, die selbst ein Geübterer mit Mühe würde beseitigt haben. Erinnern wir uns recht: so war der Sinn der Aufgabe dieser: „Das achte bis dreyzehnte Buch der *Dionysiaca* mit anderen Gedichten ähnlichen Inhalts, namentlich den Bacchen des Euripides und den Fragmenten der übrigen Tragiker, ferner mit Diodor's Auszügen und Arrians indischer Geschichte zusammenzustellen, mit Rückficht auf Mythenbildung, auf Styl, auf Metrik; auf diesem Wege hoffte man zugleich zu entdecken, aus welchen Quellen Nonnus geschöpft, und was er mehr oder weniger von eigener Erfindung beygemischt habe." Rec. gesteht, bey aller Achtung für den Fleiss des Vfs., durch ihn der Lösung dieser Probleme nicht näher gekommen zu seyn. Vergeblich suchte er sie in der vorangehenden Abhandl.: *über des Nonnus Leben, Geist und Schriften*, vergeblich in dem mythologischen Commentar. Jene enthält auf einem Raume von sechs Blättern die bekannten Literarnotizen aus Fabricius, nebst einem Verzeichniss der Schriften über bacchische Mythen und Feste, wie es scheint, aus derselben Quelle, oder aus Vossius: beides überflüssig, und durch manche Irrthümer entstellt. Die Βάκχαι oder Βακχεία des Epigenes (S 7) gehören nicht unter die Tragödien, s. *Athen IX* 384. Die Kabiren des Äschylus (S. 10) stehn erweislich in keiner Verbindung mit den Mythen von Dionysos. Eben so wenig konnte Nonnus etwas aus den angeführten Werken der Komiker schöpfen, denen überhaupt nur ein höchst eingeschränkter Einfluss auf die Ausbildung der religiösen Mythen zugestanden werden kann, wie sowohl die Frösche des Aristophanes, wo so mancher Gott auftritt, als auch der Umstand beweist, dass sie fast nie von den alten Mythographen angeführt werden. In Ansehung der grösstentheils verdorbenen Citationen des Scholiasten des Germanicus hofft dies Rec. anderswo darthun zu können. Hr. *Moser* ist ganz irrig, wenn er die Βακχίς oder Βακχίδος μνηστῆρες des Sopatros hieher zieht: Bakchis wird von Dichtern, wie bey Sophokles *Antig.* 1116. *Erf.* und Ovid *Trist. IV.* 1. 41, für Bacchantin gebraucht; hier ist es, wie beym Plautus, ein Hetärenname. Die Βακχικά des Orpheus und Pindar, des Soterichus Bassarica, die Bacchen des Philolaus, merkwürdig durch ihre philosophische Tendenz (s. *Procl.* im 1 *Euclid. Elem. p.* 6, die Iobacchen des Archilochus, der Hymnus des Epiphanius, und manche andere sind, so wie die Werke der römischen Dichter, ganz übergangen. Doch wozu überhaupt dieses lange Verzeichniss verlorner Schriften, wenn uns der Vf. nicht zeigen konnte, dass Nonnus, und was er aus denselben schöpfte? Hatte er bloss die Möglichkeit der Benutzung vor Augen: so musste er auch die Thebaiden und Perseen nicht unerwähnt lassen. Dagegen sagt er kein Wort von der unverkennbaren Nachahmung des Callimachus, Euphorion und Dionysius, nichts über die ganz eigenthümliche Wortbildung, die unseren Dichter mehr als Alles charakterisirt, nichts endlich von seiner Behandlung des Hexameters, die selbst in der Aufgabe ausgezeichnet war, und um so mehr Berücksichtigung verdiente, da die zweifelhafte Behauptung eines berühmten Kritikers, dass Nonnus den späteren Verskünstlern zum Kanon gedient habe, bis jetzt unerörtert geblieben ist. Ein Gleiches gilt von der Oekonomie des Gedichts, das in Rücksicht auf seine weitläuftige Anlage nur mit der Heraclee des Pisander (*Macrob. Sat. V*, 2) und der Thebais des Antimachus verglichen werden kann. Gleichwohl beschäftigt sich der Vf. allein in dieser *Commentatio* mit der Charakteristik des Nonnus; den angehängten *Commentarius philologicus* kann man nur als eine freywillige Zugabe betrachten. Er scheint für jüngere Freunde der Mythologie bestimmt, und enthält daher sehr Vieles, was längst bekannt und vielfach erörtert ist. Doch auch von diesem Gesichtspunct aus be-

trachtet, ist er auf der einen Seite zu weitläuftig, anderer Seits zu unvollständig. Die Beschuldigung des Natalis Comes S. 179 ist ungerecht, da sich seine Muthmassung auf eine falsche Lesart beym Malela gründet. Aus dem orphischen Fragment S. 384 (nicht 355) läfst sich nichts weniger erweisen, als dafs die Olive dem Bacchus heilig gewesen sey. S. 178 verwechselt er die Gemahlin des Kadmus mit der mythischen Göttin Harmonia, von der so oft in diesem Gedichte die Rede ist. Welcher Misverstand mag der Anmerkung S. 188 zu Grunde liegen? Die ganze ἀριστεία des Bacchus, zu der auch sein dreyjähriger Beyschlaf hier gerechnet wird (vom Schlafe ist bloss am gehörigen Orte die Rede), ist ein leerer Einfall. In den Anmerkungen zum neunten Buch giebt der Vf. einen Katalog der Namen und Beynamen des Bacchus zum Besten, welcher an sich recht brauchbar ist, aber nach den Vorarbeiten des Gyraldi und Anderer mehr Vollständigkeit erwarten liess. Eine flüchtige Durchsicht lehrt, dafs hier fast noch mehr Namen vergessen als genannt sind, z. B. Αὐαλός Hesych., Ακρωρείτης Stephan. Byz. p. 82, Ἄτης Etymol. M. (wahrscheinlich misverstanden aus Ἄττης), ΑΦθάς Suid., Βρισεύς oder Βρησεύς und Βρισαῖος Aristid. I. p. 29. S. Spon Miscell. p. 354. Γοργυρος ib. bey Stephanus Γοργιεύς, Δασύλλιος ibid. Ferner die Namen Ελυγεύς, Ενόρχης, Ευβουλεύς und Ευβαῖος, Ισοδαίτης, Κίσσευς. Aristid. Suid., Κισσοχαίτης Hephaest. de Metr. 50, Κολώτης Eustath. p. 300. ΛαΦύτιος S. zu Herodo. p. 597, sonst ein Beyname des Jupiter Schol. Apoll. II 654. So beym Proclos zu Tim. L. V. p. 334 καίπερ ἐόντι νέῳ καὶ νηπίῳ εἰλαπιναστῇ, welchen Vers Gesner Fr. p. 406 sehr unvollständig und fehlerhaft aus den Scholien zum Parmenides anführt. Denselben Namen führt ein Satyr Anthol. T. IV p. 205 Jac. Παιώνιος Hesych. Πρόβλαςος Eudoc. Ion. 122, Φλεὼν und Φλοιός Aelian. V. H. III c. 41, so wie Proserpina als Libera bey den Lakoniern Φλοιά hiess. Ψευδάνωρ Polyaen. IV, 1. Von vielen weniges! Die Beynamen Δημιουργός, νοῦς ὕλινος (lies ὑλικός). Ορίβακχος (l. ὀροβ.) gehören nebst vielen gar nicht hieher. Hat es mit dem Bacchus-Tina seine Richtigkeit: so hat man sehr Unrecht, den neuern Malern über die beliebte Abbildung des Gottes Vorwürfe zu machen, da gerade diese dickbäuchige Zwerggestalt sammt der tragenden Tonne das Universum, an welches sich die sinnigen Alten gar zu gern erinnerten, ungemein treffend symbolisirt. Eine Ahndung dieser in ihren Folgen ganz unabsehligen Entdeckung hat offenbar schon dem symbolischen Pighi vorgeschwebt, als er die merkwürdigen Worte schrieb: *Cortinam inter vasa rustica coquendis condiendisque terrae fructibus aptissimam in tripodis Delphici specie figuratam Apollini sacratam esse voluerunt; cultum numinis atque sapientiae esse necessarium putantes ad omne opus feliciter promovendum, L. VIII Annal. Rom. p. 88.* Gewiss ein unverächtlicher Beytrag zu der Theorie der θεοὶ ὀστράκινοι, wie sie die Sibylle sehr passend nennt. — Gegen die gewöhnliche Ableitung des Namens Διθύραμβος von Δίθυρον, welche auch Hr. *Moser* auf Treu und Glauben der Grammatiker annimmt, streitet die Quantität der Sylben, so wie gegen die Ableitung von Ωμάδιος (S. 219) die bekannte Erzählung bey Plutarch. *Liber* nicht von *liberare*, sondern von dem alten *libare*, s. Voss zu Virgil Id. VII, 57, oder es ist der alte Nominativ, wie im Griechischen κοῦρος καὶ κούρη *Liber et Libera.* — Was endlich die versprochenen Verbesserungen des Textes betrifft: so sind sie höchst unbedeutend; unzählige Stellen, deren Verbesserung eben so leicht als nöthig war, sind unberührt stehen geblieben, wie z. B. VIII, 161 Ἁρμονίης καὶ Ὀφίονας statt Εὐρυνόμης, ib. 308 ἀΐουσα βέλος βρονταῖον ἐρώτων statt μέλος, ib. 331 πάντες ἐπιβρίζουσι, was zu viel sagt, statt ἐφυβρίζουσι. IX, 116: πρώτη ῥόπτρον ἔστασε statt ἔσεισε, ib. 259 ὄφιν σπειρηδὸν ἐθείραις ἥρπασε statt ἥρμοσε. X, 305: στεροπὴν Σεμέλης ἐλάχειαν statt ὀλέτειραν. ib. 391: ἀρότῳ δὲ τίθεις Διόνυσος (ἄεθλον) ψάμμον — statt τριτάτῳ, ib. 403: στιχηδὸν statt στοιχηδὸν. XI, 91: αἵματος ὀλκῷ λαΐνος αἱμαλέης ἐρυθαίνετο βωμὸς ἐέρσης statt ἰκμαλέης, ib. 165: ἀμφὶ μίῃ μογέοντες ἀτέρμονι κυκλάδι κισσοῦ statt νυσσῃ, ib. 487: ἐς δόμον ἠϊθέοιο ῥοδώπιδες ἤϊον ὧραι statt ἠελίοιο; v. 499: ὄρθιον οἰγομένοιο ῥόδου statt ἄρτιον für ἀρτίως. Von den Emendationen in *Villoison's Epistolis Vimariensibus*, in *Wakefield's Sylva critica*, und den Schriften anderer Kritiker, hat Hr. *Moser* keine Kenntniss gehabt.

B.

Königsberg, b. Goebbels u. Unzer: *Doppelter Cursus grammatischer Übungen zum Übersetzen ins Lateinische, aus Flor., Plin. maj., Sall. und Vellej.*, nach *Bröders* groser (*sic*) Grammatik geordnet von *J. S. Rosenheyn.* Nebst drey Beylagen: I. Über den Conjunctiv. II. Über die Zeiten und ihre Folge. III. Über römische Münzangaben. 1808. XIV u. 268 S. kl. 8. (18 Gr.)

Dieses kleine Buch wird Manchem willkommen seyn, welcher mit dem Vf. gleiches Bedürfnifs fühlt; dessenungeachtet wird der Eine dieses, der Andere jenes daran auszusetzen finden, weil jeder methodische Lehrer seine eigenen Ansichten hat. Am wenigsten möchte die Wahl der Autoren gebilligt werden, worauf den gelehrten Vf. wohl mehr das eigene Studium, als der Zweck des Buches, führte. In den ausgehobenen Beyspielen, wozu Sanctii Minerva und Seyferts auf Geschichte und Kritik gegründete lateinische Sprachlehre eine reiche Nachlese aus besseren Autoren liefern, möchten wir nicht sowohl wegen des gesuchten Ausdrucks, wiewohl auch dieser seine tadelnswürdige Seite hat, als wegen der sonderbaren Orthographie, wovon selbst der Titel ein Beyspiel darbietet, mit dem Vf. rechten. Es kostet einem an die eingeführte Orthographie gewöhnten Schüler Mühe, bey *Arme* z. B. immer an die *Armee* zu denken; und träten auch nicht mögliche Verwechselungen ein: so giebt schon die Abweichung vom Gewöhnlichen bey Schülern immer Anstoss. Von Unrichtigkeiten in der

Übersetzung sind uns wenige, aber doch, so vielen Fleiss auch der Vf. auf diesen Punct verwandte, einige Beyspiele vorgekommen, z. B. S. 16 aus Flor. IV, 1, 7. Auch möchten wir *plectere, strafen*, so wie mehrere andere Sonderbarkeiten späterer Autoren, nicht für gutes Latein erklären. Die Regeln aus Bröder's Grammatik sind zweckmäsig verbunden und geordnet, die Beyspiele mit weiser Wahl durch einander geworfen, und überall die nöthigen Wort- und Sach-Erläuterungen, und nicht selten Berichtigungen hinzugefügt. Auch die Beylagen wird man vom tiefdenkenden und selbstforschenden Vf. mit Dank annehmen, sollte man auch nicht immer mit ihm einerley Meinung seyn. Es kann bey den eingestreuten Bemerkungen des Vfs. nicht fehlen, dass man Einiges noch mangelhaft, Anderes mit unnöthiger Weitschweifigkeit ausgeführt findet. Mangelhaft ist z. B. gleich eine der ersten Anmerkungen über *uterque* und *utrique*, die sich wie *quisque* und *quique*, wie das Einzelne und die Gattung, unterscheiden. Unnöthig weitschweifig sind z. B. die Bemerkungen über *refert* und *interest*, welche der Vf. in den angehängten Verbesserungen zum Theil selbst widerruft. Die Verschiedenheit der Quantität und rhythmischen Tonsetzung in Versen zeigt, dass *refert* nicht von *refero* komme; vielmehr weisen die Redensarten *ex re esse* und *re facere* auf eine Zusammensetzung aus dem Ablativo *re* und *fert* hin, womit man das griechische συμφέρει und das deutsche *es trägt wahrhaft bey*, vergleichen kann. Ob nun aber die Pronomina *mea, tua, sua, nostra, vestra*, Ablative des Singulars oder Accusative des Plurals seyen (denn dass nicht weiter an Nominative des Singulars zu denken sey, hat der Vf. schon selbst aus der Construction derselben mit Infinitiven bemerkt), darüber läst sich noch streiten. Vielleicht ist beides zugleich der Fall, und beiderley Construction gleich üblich gewesen. Für den Ablativ streitet Terent. Phorm. V, 7, 47 (*Etiam dotatis soleo. — Quid id nostra? — Nihil;* wo *soleo. Quid* gelesen wird, wie *soleo. Sed* Adelph. V, 7, 28), und Priscian. ed. Putsch. p. 950 und 1077, welcher bey *refert*, wie bey *interest*, *in re i. q. in utilitate* ergänzt. Für den Accusativ streitet Terent. Phorm. IV, 5. 11. (*Datum esse dotis. — Quid tua, malum id refert? — Magni, Demipho*) u. Donat's Anmerkung dazu: *Quaeri, quomodo dicatur, quid mea, quid tua? An deest ad, ut sit ad mea, ad tua?* Andere Stellen bey Plautus oder Terenz beweisen nichts, weil *mea, tua, sua* eben sowohl einsylbig als zweysylbig gelesen werden können, und die Komiker der Römer überall Spondeen statt der Jamben oder Trochäen zulassen. Die sehr gewöhnliche Construction des *interest* und *refert* mit *ad*, z. B. Plaut. Pers. IV, 3, 44. *Quid id ad me aut ad meam rem refert, Persae quid rerum gerant?* weiset indess mehr auf den Accusativ hin, mit Ergänzung des Substantivs *commoda* und der Präposition *ad*. Zwar las auch Donat. Terent. Andr. III 3, 14, *in re est*, allein alle guten Ausgaben lesen mit Eugraphius *in rem est*. Dass bey *mea, tua, cet.* nicht *gratia* zu suppliren sey, wie man aus Plaut Pers. IV, 3, 68 schliessen wollte, zeigt Perizon. zu Sanctii Minerv. III, 5. — Die Erklärung des Vfs. von *timeo, ut* und *timeo, ne* ist zwar besser als die gewöhnlichen, aber immer noch sehr gesucht. *Fürchten* behandelt der Deutsche als ein *Transitiv*, *timere* der Lateiner als ein Intransitiv; daher die verschiedene Ansicht der darauf folgenden Sätze mit *ut* oder *dass*. Der Deutsche denkt sie sich als unmittelbares Object im Accusativ, der Lateiner als mittelbares oder entfernteres Object im Dativ. Man supplire nach *timeo* nur *de eo, für den Punct*, und beide Conjunctionen, *ut* und *ne*, werden ihre gewöhnliche Bedeutung behalten, können aber auch durch *ob* und *ob nicht* übersetzt werden. Ähnlich ist nicht nur die Construction mit allen Wörtern und Redensarten, welche eine Besorgniss ausdrücken; sondern auch die mit *non dubito*, *quin i. q. annon.*

F. — G.

KURZE ANZEIGEN.

PHILOLOGIE. *Hannover*, b. d. Gebrüdern Hahn: *Lateinische Fabellese* aus alten und neuen Fabeldichtern gesammelt und mit einem vollständigen Wortregister für Schulen herausgegeben von *Fr. Chr. Wittkugel*, Conrector an der Hauptschule in Bückeburg. 1807. 230 S. 8. (10 Gr.)

Für den, welchem Phädrus allein nicht genügt, ist diese Fabellese gewiss ein sehr zweckmäsiges und brauchbares Hülfsmittel beym Jugendunterrichte. Die Auswahl guter und nützlicher Fabeln, welche für Kinder wirklich lesbar sind, und das sittliche Gefühl nicht beleidigen, ist ihm erleichtert, und der reiche Vorrath aus älteren und neueren lateinischen Fabeldichtern sichert ihn und seine Schüler vor dem Ermüden über dem ewigen Einerley. Auch ist bey der Anordnung des Ganzen so viel möglich eine Stufenfolge vom Leichteren zum Schwereren beobachtet, und um Ruhepuncte zu haben, die ganze Sammlung in zehn Bücher getheilt. Zur Übung des Scharfsinnes ist die Moral, welche der Dichter aus der Fabel zog, weggelassen, dass sie der Schüler, mit Hülfe des Lehrers, selbst aufsuche, und die Fabel dadurch zu einem moralischen Räthsel werde. Sehr richtig hat der Vf. bemerkt, dass es kein Schade sey, wenn Lehrer und Schüler nicht gerade dieselbe Moral aus einer Fabel herleiten, welche der Vf. daraus zog. Denn nicht selten lässt sich der Fabel eine bessere Moral unterlegen, oder ein anderer weit fruchtbarerer und anwendbarerer Satz auf eine leichtere, natürlichere und ungezwungenere Art daraus herleiten. Die Sammlung empfiehlt sich noch dadurch, dass in den kurzen Anmerkungen da, wo es rathsam schien, durchaus auf die Regeln der kleinen *bröderischen* Grammatik verwiesen, und wo diese nicht zureichte, die grössere citirt wird: doch wünschten wir, der Vf. hätte dabey bloss auf die grössere Grammatik Rücksicht genommen. Dass der Schüler bey der Vorbereitung nicht ermüde und verdriesslich werde, wenn er unter den vielen Bedeutungen eines grösseren Wörterbuches die rechte nicht zu finden oder zu wählen weiss, hat der Vf. nicht nur bey den Zeitwörtern die Praesentia angegeben, wo sie der Anfänger gewöhnlich nicht weiss, sondern auch ein eigenes Wörterbuch hinzugefügt, welches sich bloss auf diese Fabellese beschränkt. Sechzehn Fabeldichter, unter diesen auch Horaz, haben den Stoff zu dieser Sammlung hergegeben; die meisten sind indessen von Desbillons, dann von Weiss, der sich selbst Pantaleon Candidus nannte, von Phädrus und Faerno.

F. — G.

JENAISCHE
ALLGEMEINE LITERATUR-ZEITUNG

DEN 29 JUNIUS, 1810.

VERMISCHTE SCHRIFTEN.

Leyden, b. A. u. J. Honkoop: *Pauli Ernesti Jablonskii Opuscula, quibus lingua et antiquitas Aegyptiorum, difficilia librorum sacrorum loca, et historiae ecclesiasticae capita illustrantur;* magnam partem nunc primum in lucem protracta, vel ab ipso auctore emendata ac locupletata. *Tomus tertius.* Edidit atque animadversiones adjecit *Jona Guilielmus Te Water.* 1809. XIV u. 516 S. 8. (3 Thlr. 8 Gr.)

Von den beiden ersten in den Jahren 1804 und 1806 erschienenen Bänden dieser schätzbaren Sammlung von Abhandlungen, denen die gründliche und wahrhaft gelehrte Behandlung der in denselben erörterten Gegenstände einen bleibenden Werth sichert, so verschieden sich auch von Zeit zu Zeit die Ansichten mancher einzelner Theile gestalten mögen, ist in diesen Blättern 1807 No. 146 von uns Bericht erstattet worden. Die Erscheinung dieses dritten Bandes wurde durch die auch für den würdigen Herausgeber traurigen Folgen des bekannten schrecklichen Ereignisses, welches am 12 Januar des Jahres 1807 die Stadt Leylen betraf, so lange verzögert. *Haec autem calamitas,* heisst es in der Vorrede, *ut plurium aliorum, ita et res meas domesticas graviter afflixit, rationemque studiorum non parum conturbavit. Per tempus enim fuit longum, aut mihi aetate senili defuit alacer animus ad labores interruptos revertendi, aut librorum plerorumque usus, tunc valde dispersorum, aut etiam locus commodus in aedibus, magnam partem dirutis ac vastatis.*

Der Abhandlungen, welche dieser Band enthält, sind vierzehn, wovon die erste Hälfte biblisch-philologischen Inhalts ist, die andere aber in die Kirchengeschichte einschlägt. 1) *Disquisitio de lingua Lycaonica ad locum Actor. XIV, 11.* Diese Schrift, mit welcher der ein und zwanzigjährige *Jablonski* zuerst vor dem Publicum auftrat, erschien im J. 1714, wurde zu Utrecht 1724 von neuem gedruckt, und dann auch in den von *Hasaeus* und *Iken* herausgegebenen *Thesaur. Nov. Dissertatt.* aufgenommen. Hier erscheint sie von dem Vf. völlig umgearbeitet, und um das Doppelte vermehrt. Für die Geschichte der Sprachen des alten Klein-Asiens ist diese Abhandlung sehr wichtig; denn *J.* beschränkt seine Untersuchungen nicht auf die lykaonische Sprache, sondern verbreitet sich auch über die phrygische, lydische, karische, pamphylische, kappadocische und andere Sprachen der benachbarten Völker, und giebt von jeder derselben Wörterverzeichnisse, aus alten Schriftstellern mit unsäglichem Fleisse gesammelt und erläutert. 2) *Theses theologicae circulares, quibus genuinus sensus Capitis IX epistolae Pauli ad Romanos modeste exponitur;* mit steter Rücksicht auf den Gebrauch, der von dem erwähnten Abschnitte in der Dogmatik in der Lehre von der Prädestination gemacht werden kann. 3) *Disquisitio de futura Judaeorum conversione illustri, ex epistol. ad Roman. C. XI.* Dass Paulus und die ältesten Lehrer der Kirche eine künftige allgemeine Bekehrung der Juden geglaubt haben, wird sehr gründlich gezeigt. 4) *Dissertatio de cognitione Christi secundum carnem, 2 Cor. V, 16.* Bestätigung und weitere Ausführung der von *Grotius* gegebenen, allein richtigen, Erklärung dieser Stelle. 5) *Dissertatio periodica, exhibens Spicilegium breve observationum de epistola scripta Laodicea, ad Coloss. IV, 16.* Paulus, diess ist kürzlich der Inhalt dieser Abhandlung, empfiehlt den Kolossern, das von Laodicea ergangene Schreiben zu lesen (die Ächtheit der Lesart την ἐκ Λαοδικειας wird ausführlich erwiesen). Dieses Schreiben war weder von Paulus selbst, der, wie aus Koloss. II, 1 erhellt, nie nach Laodicea gekommen ist, noch von einem anderen Apostel, sondern von den christlichen Lehrern zu Laodicea an die Vorsteher und Lehrer der Gemeinde zu Kolossae gerichtet, und wurde von diesen dem Apostel Paulus, der sich damals zu Rom gefangen befand, mitgetheilt. Höchstwahrscheinlich betraf es die Schwärmereyen und Irrthümer der Gnostiker, die unter den phrygischen Christen viele Anhänger fanden. Mit seinem eigenen Briefe an die Kolosser schickte nun Paulus auch jenes ihm mitgetheilte Schreiben der Laodiceer zurück, und äusserte den Wunsch, dass dasselbe in einer der Zusammenkünfte, wo alle Glieder der Gemeinde gegenwärtig waren, um sich über kirchliche Angelegenheiten zu berathschlagen, vorgelesen werden möchte, da es vorher bloss die Vorsteher gelesen hatten. Das Meiste ist zwar blosse Vermuthung, der es an historischen Beweisen völlig gebricht, und die Annahme des letzten Punctes sogar nicht wahrscheinlich; dennoch wird man die Abhandlung nicht ohne Interesse, selbst nicht ohne Belehrung lesen, da *Jabl.* eine sinnreiche Hypothese im vortheilhaftesten Lichte darzustellen versteht. 6) *Dissertatio de Jezabele, Thyatirenorum pseudoprophetissa, ad Apocal. II, 20.* Dass durch Jezabel in der genannten Stelle der Apokalypse ein Weib angedeutet werde, die unter den Christen zu Thyatira gnostische Irrlehren verbreitete, und

zur Theilnahme an Mahlzeiten bey Götzenopfern verleitete, kann man von *Jablonski* wohl als erwiesen annehmen. Ungewisser ist, was der letztere Theil der Abhandlung wahrscheinlich zu machen sucht, dass es die bekannte, von den Gnostikern als Prophetin verehrte, auch auf Gemmen abgebildete Thecla sey, die Johannes verdeckt unter dem Namen Jezabel anzeige. 7) *Cogitationes de Lacedaemoniorum cum Judaeis cognatione, ad locum* 1 *Maccab. XII*, 7. 21. Diese Abhandluug befindet sich zwar bereits in den von *Iken* herausgegebenen *Symbolis literariis Bremens.*, und hätte daher nach dem von Hn. *Te Water* angenommenen Grundsatze, keine von den in grösseren Sammlungen befindlichen *jablonskischen* Schriften in die seinige aufzunehmen, von derselben ausgeschlossen bleiben sollen. Allein da dem Herausg. ein von dem Vf. selbst verbessertes und vermehrtes Exemplar jener Abhandlung in die Hände kam: so glaubte er mit Recht, mit derselben eine Ausnahme machen zu müssen. Die im ersten Buche der Makkabäer befindliche Nachricht von der Verwandtschaft der Juden und Lacedämonier hatte *Steph. Morin* dadurch zu erklären und zu bestätigen gesucht, dass er in zwey besonders über diesen Gegenstand sich verbreitenden Dissertationen die Behauptung aufstellte, die Lacedämonier stammten von den Edonen oder Odomanten, einem thracischen Volke, ab, welches idumäischer Abkunft gewesen sey, und sich auch mit den Pelasgern vermischt haben könne. Das Grundlose dieser Hypothese zeigt *Jablonski* in dieser Abhandlung zur Genüge. *Wyttenbach* fällte von derselben das Urtheil: *Dissertatio quamvis haud adeo exquisitae doctrinae, tamen scitula, et idonea confutando veteri errori.* Der Aufsatz *über die vorgebliche Verwandtschaft der Juden und Spartaner*, 1 *Makkab. XII, von P. J. Bruns* in *Gablers Neuest. theolog. Journal* VIII B. V St. S. 417 nebst dem literarischen Nachtrage des Herausg. hätte wohl in einer Note angeführt zu werden verdient. 8) *Dissertatio prima de ultimis Pauli Apostoli laboribus a b. Luca praetermissis.* Vermuthungen über die Reisen, welche Paulus nach der Entlassung aus seiner ersten Gefangenschaft zu Rom im J. 63 unternommen, und welche seiner noch vorhandenen Briefe er von dieser Zeit an geschrieben habe; Vermuthungen, die mit der von Mehreren bestrittenen Hypothese von einer doppelten römischen Gefangenschaft des Apostels stehen oder fallen. Diese erste Dissertation verfolgt übrigens die Arbeiten Pauli nur bis zum J. 65. Eine Fortsetzung ist wahrscheinlich nicht erschienen; wenigstens waren alle von dem Herausg. deshalb angestellten Nachforschungen fruchtlos. 9 u. 10) *Dissertationes de origine festi nativitatis Christi in ecclesia Christiana quotannis stato die celebrari soliti.* Dass die Feyer des Geburtsfestes des Heilandes erst im 4ten Jahrhundert, und zwar auf den 25 December, als den *Natalis solis invicti*, gesetzt wurde, war schon vor *Jablonski* bekannt. Aber ihm eigen ist die Entdeckung, dass bereits im 2ten Jahrh. die Basilidianer in Ägypten jenes Fest am 6 Januar feyerten, denen hierin die morgenländischen Kirchen folgten. Diess führte auf eine Untersuchung der Ursachen, weshalb ein- und dasselbe Fest von den morgen- und abendländischen Kirchen an zwey verschiedenen Tagen gefeyert wurde. Das Resultat war (S. 371): *Post institutum diligens et sollicitum examen deprehendi, solemnitati huic utrique ab Orientalibus ad diem VI Januar. relatae, a Romanis ad d. XXV Dec. rejectae, unam eandemque subesse rationem. Basilidiani in Orientis partibus natalem diem Christi celebrarunt die VI Januar., quia eodem die Aegyptii festum solis a coelis renovati peragebant; Romani vero celebritatem hanc suam Christianam in diem XXV Decembr. transtulerunt, quia ibi locorum idem ille dies, qui in Fastis inscribitur* Natalis solis invicti, *idolorum cultoribus laetus et sacrosanctus erat. De solemnitate Aegyptiorum, die VI Januar. celebrata, unde tamen originem totius hujus rei repetendam esse censeo, altum huc usque apud scriptores omnes silentium observari animadverti.* Diese Abhandlungen, welche, so wie die beiden nächstfolgenden, jetzt zuerst aus *Jablonski's* Handschrift gedruckt erscheinen, verbreiten über den Ursprung der christlichen Feste manches Licht. 11) *Dissertatio de origine imaginum Christi Domini in ecclesia Christiana.* Die Richtigkeit der von mehreren Gelehrten vor *Jablonski*, besonders von *Joh. Reiske*, aufgestellten Behauptung, dass die erdichteten Abbildungen Jesu, die seit dem vierten Jahrhundert zum Vorschein kamen, sich von den Gnostikern herschreiben, wird in dieser Abhandlung durch mehrere Gründe erwiesen. 12) *Dissertatio qua continentur de Sanctis quibusdam incognitis, quorum memoriae cultu quotannis anniversario in Fastis ecclesiae Romanae dicatus est dies XIX Januarii, Conjectanea.* Die heiligen Märtyrer, deren Gedächtniss nach dem römischen Martyrologium am 19 Jan. gefeyert wird, sind *Marius*, seine Gattin *Martha* und ihre Söhne, *Audifax* und *Abachus*, edle Perser, die zu Rom unter Claudius den Märtyrertod erlitten haben sollen. *Jabl.* vermuthet, Marius sey der berühmte römische Feldherr dieses Namens, den auf seinen Zügen eine syrische Wahrsagerin, Martha, begleitete; Abachus aber sey ein aus Teutobochus, dem von Marius gefangen genommenen Könige der Cimbrer, verdorbener Name; über Audifax hat *J.* nur Conjecturen, die ihm selbst nicht genügen. Wahrscheinlich habe irgend eine alte Inschrift, auf welcher Spuren der Namen Marius, Martha und Teutobochus übrig waren, die erste Veranlassung zur Erdichtung jener Heiligen gegeben. Wenigstens entstanden auf diese Weise mehrere andere Heilige, wovon Beyspiele angeführt werden. 13 u. 14) *Dissertationes de regno millenario Cerinthi.* Der Zweck dieser Abhandlungen ist, zu zeigen, dass die Lehre vom tausendjährigen Reiche, welche von mehreren der älteren christlichen Schriftsteller, bloss auf das Zeugniss des Presbyter Cajus hin (bey Eusebius KG. III, 28), dem Cerinthus zugeschrieben wird, demselben *angedichtet* sey; was, nach Cajus Vorgeben, Cerinthus gelehrt haben solle, seyen ursprünglich jüdische Meinungen vom messianischen Reiche, die zwar von einem grossen Theile der ältesten Christen

angenommen, und auf das tausendjährige Reich übergetragen worden seyen, von dem Gnostiker Cerinth aber auf keine Weise hätten gebilligt werden können, weil dieselben der gnostischen Lehre geradezu entgegengesetzt sind. Zur Geschichte der unter den ältesten Christen herrschenden Meinungen sind diese gründlichen Abhandlungen sehr dankenswerthe Beyträge.

Hr. *Te Water* hat sich auch um diesen Band theils durch sorgfältig ausgearbeitete Register, theils durch hinzugefügte berichtigende und ergänzende Anmerkungen verdient gemacht. Vorzüglich verdankt die erste in diesem Bande enthaltene Abhandlung, über die lykaonische Sprache, seiner Belesenheit manche schätzbare Bereicherung. Die übrigen Abhandlungen boten weniger Veranlassung zu Nachträgen und Berichtigungen dar; die Anmerkungen sind daher bey diesen sparsamer. Der Fortsetzung und dem Beschlusse dieser Sammlung sieht gewiss Jeder, der für gründliche antiquarische Untersuchungen Sinn hat, mit Verlangen entgegen.

By.

KLEINE SCHRIFTEN.

Orientalische Literatur. *Leipzig*, b. Vogel: *Versuch über die maltesische Sprache*, zur Beurtheilung der neulich wiederholten Behauptung, dass sie ein Überrest der altpunischen sey, und als Beytrag zur arabischen Dialektologie; von D. *Wilhelm Gesenius*, Professor am Gymnasium zu Heiligenstadt (nunmehr zu Halle). 1810. XVI u. 78 S. 8. Dass sich in der Sprache der Einwohner von Malta Überreste des alten Punischen oder Phönicischen erhalten haben, ist eine schon von *Mai*, *Quintino*, *Agio* und Anderen vorgetragene Meinung, welche jedoch *Adelung* im Mithridates nicht einmal einer ausführlichen Widerlegung würdigte, sondern bloss mit der Äusserung zurückwies, „nur ein entschiedener Hang zum Wunderbaren könne hier auf das älteste bekannte Volk fallen, und die weit näheren *Araber* übersehen". Diese waren nämlich, wie bekannt, über zwey Jahrhunderte lang (von 870 — 1090 unserer Zeitrechnung) Herren der Insel; und auch nachdem sie den Normännern hatten weichen müssen, erhielt sich bey dem Volk immer noch die Sprache ihrer von der benachbarten nordafrikanischen Küste herübergekommenen arabischen Vorfahren, so dass sich bis jetzt Araber und Malteser einander verstehen; daher bey Bonaparte's Unternehmung auf Ägypten mehrere Malteser auf seiner Flotte als Dollmetscher dienten. Ohnerachtet dieser Thatsachen, welche, in Verbindung mit einigen Fragmenten in der maltesischen Sprache, *Adelung* zu dem Urtheil bestimmten, das *Arabische*, wenigstens so, wie es auf der nord-afrikanischen Küste gesprochen wird, walte im Maltesischen vor, unternahm es Hr. D. *Bellermann* in einem, dem Rec. nur dem Titel nach bekannten Programm (*Phoeniciae linguae vestigiorum in Melitensi Specimen* I. Berol. 1809. 8), die oben erwähnte ältere Meinung von der nähern Verwandtschaft des Maltesischen mit dem Alt-punischen aufs Neue zu vertheidigen, und die Richtigkeit derselben durch ein 26 Seiten füllendes Verzeichniss maltesischer Wörter, die auf ihren *hebräisch-phönicischen* Ursprung zurückgeführt werden, erweisen zu wollen. Da diess von einem Manne unternommen wurde, der durch seine scharfsinnigen Versuche, die plautinischen Punica zu entziffern, seinen Beruf zu dergleichen Untersuchungen vortheilhaft beurkundet hatte, und die bellermannsche Schrift zu der Hoffnung berechtigen konnte, dass wir uns durch vollkommnere Kunde des Maltesischen zugleich eines grossen Theils des alt-punischen Sprachschatzes bemächtigen könnten: so verdiente die Sache in der That eine sorgfältige und unbefangene Prüfung. Das Verdienst, eine solche angestellt zu haben, wird dem Vf. der vorliegenden Schrift, der sich durch dieselbe als einen Mann von gründlichen Sprachkenntnissen und sehr gesundem Urtheil ankündigt, sicher von keinem Unparteyischen abgesprochen werden. „Der Gegenstand," sagt er S. XI der Vorrede, „wurde mir so wichtig, dass ich ihm bis zur möglichsten Ergründung meine Musse zu widmen beschloss, besonders da eine jede Seite, die ich im Specimen (dem einzigen Maltesischen, was ich damals besass) weiter las, mich mahnte, noch anzustehen mit dem Jubel über den neuen Fund, weil mit ihr meine Besorgniss wuchs, es möge mit dieser Verlasssenschaft des alten Tyrus und Karthago nicht viel besser stehen, als mit so mancher noch heut in Kunstkammern gehegten Münze von Priamus, Aeneas und den sieben Weisen aus den Werkstätten eines Craterons und italiänischen Broquantenrs." Die Vergleichung alles in der maltesischen Sprache bis jetzt Bekannten mit den Werken über neu-arabische Dialekte liessen den Vf. auch nicht den mindesten Zweifel darüber übrig, *dass das Maltesische eine nur durch gewisse Provincialismen ausgezeichnete Branche der arabischen Vulgärsprache sey*, und er hat jeden, der Neigung und die nöthigen Kenntnisse besitzt, durch die gegenwärtige Schrift in den Stand gesetzt, ohne grosse Mühe selbst zu prüfen und zu urtheilen, indem er Alles, was die zum Theil nicht allgemein habhaften Hülfsmittel über diesen Gegenstand aussagen, in einer sehr bequemen Übersicht zusammengestellt hat. Das Ganze zerfällt in *drey* Haupt-Abschnitte. Der *erste* giebt eine Übersicht der maltesischen Sprachlehre nach *Agius* und eigenen Zusammenstellungen, durchaus mit Vergleichung der arabischen Vulgärsprache. Am nächsten schliesst sich das Maltesische an den marokkanischen Dialekt an, wie wir ihn durch *Höst*, und vornehmlich durch *Dombay* kennen, jedoch, wie sich erwarten läst, nicht ohne Abweichungen und Besonderheiten, die die arabischen Eroberer Malta's theils aus den bey ihrer Einwanderung herrschenden Sprachgewohnheiten mitbrachten, und ihre Nachkommen beybehielten, während sie vielleicht in anderen Provinzen untergingen, theils erst nach jener Trennung bey sich ausbildeten. Unter den Eigenthümlichkeiten der Aussprache verdient vornehmlich bemerkt zu werden, dass Eliph nach *Fatha* (ـَا) durch *ie*, wie ي lautet, z. B. باب, *bieb*, die Thüre, ناس, *nies*, Menschen, كان *kien*, er war; und dann, dass von zwey Consonanten zu Anfang eines Worts der erste immer ohne Vocal ausgesprochen wird, z. B. *trieq* für طريق Weg, *sghîr*, صغير, klein, *lghap* لعاب Speichel. Die der Vulgärsprache eigenthümlichen Bildungen gewisser grammatischer Formen, z. B. der herrschende Gebrauch der ersten Person Plur. Fut. für die erste Person Singul., und die Genitivbezeichnungen *tigh* für متاع vor den Pronominen, findet sich auch grösstentheils im Maltesischen. Vom *neunten* Paragraph an ist die Formation des regelmäsigen Zeitworts vollständig und mit vieler Sorgfalt erläutert. Der *zweyte* Abschnitt giebt das, was sich von zusammenhängender Rede auffinden liess, mit Entzifferung und Anmerkungen, nämlich: Gesprächsformeln aus *Agius*, drey Vater-Unser aus *Adelungs* Mithridates, und einen in *Eichhorn's* Bibliothek der bibl. Literatur zuerst bekannt gemachten maltesischen Aufsatz von Vella, hier mit einer nach den übrigen Nachrichten über die maltesische Sprache hin und wieder abgeänderten Entzifferung. Der *dritte* Abschnitt enthält das von *Agius* in seinem Buche über die maltesische Sprache gegebene Wörter-Verzeichniss hier vervollständigt aus dem italiänisch-maltesischen Thei-

le jenes Buchs, und den sonst zerstreuten Angaben der Grammatik, mit beygesetzter Entzifferung aus Vergleichung mit dem Arabischen. Die arabischen Wörter in dem mit lateinischen Buchstaben nach äusserst schwankenden Grundsätzen geschriebenen Maltesischen immer genau wieder zu erkennen, war oft sehr schwierig; aber der Vf. hat diese Schwierigkeiten so glücklich zu besiegen gewusst, dass nur eine unbedeutende Zahl von Wörtern übrig geblieben ist, deren entsprechendes Arabisches er anzugeben nicht gewagt hat. Von diesen sind manche vielleicht nicht einmal arabisch, wie *bzinghul*, *fico*, *engkara*, ungerechte Auflage, und *eqeiqen*, klein, man müsste den letzteres mit dem arabischen كيكا *in quo nihil boni* (*Castell.* col. 1716) vergleichen. Über einige andere Wörter legt hier Rec. dem Vf. und anderen Kennern seine Vermuthungen dar. *Vesq* oder *usch*, sehr, ist denn doch wohl وشك und وشكا *cito*. *Jeq*, wenn, viell. لعلّك, *ne forte*, *forsitan*. Die von dem Rec. schon anderwärts geäusserte Vermuthung, dass das häufig vorkommende *ghad*, er hat gesagt, das arabische عنّك, *identidem dixit*, sey, ist ihm noch jetzt wahrscheinlich; vielleicht hätte sie wenigstens eine Erwähnung verdient. Des Vfs. Vermuthung (S. 29 Anmerk. *g*), dass *Sein* der Pluralis fanus von شي sey, findet sich durch *Ruphy's* Dictionn. François Arabe p. 31 bestätigt, wo es heisst: „*chose*, شي, pl. شيين." *Jaf* (S. 33) ist viell. abgekürzt يفي Futur. von وفي *integer*, *completus*, *copiosus fuit*. *Gi-ahinniji* (S. 38 oben) viell. جنّحنا II von جنح *declinavit* (*declinare facias nos* (*ne*) *cadamus* etc.): oder auch جنّنا, *protegat nos*. *Ciarcir*, quellen, viell. جرجر, *cum murmure per guttur demisit potum*. *Randan*, die Fasten (S. 65), ist unstreitig das falsch ausgesprochene oder geschriebene *Ramadan*, رمضان, der Name des bekannten Fasten-Monats der Mohammedaner.

By.

Ausländische Sprachkunde. *Hannover*, b. Telgener: *Règles fixes pour bien prononcer les sons français, suivies des Règles sur l'Orthographie, et de la Définition des parties du discours, avec la manière de les employer; à l'usage des Habitans du Nord qui savent déjà lire le Français*, par *J. F. Renault*, Professeur de Langues, Ancien Instituteur à Paris, etc. 1804. 316 S. 12. (12 Gr.)

Aus dem weitschweifigen Titel sieht man, dass dieses Buch alles enthalten solle, was man in einer abgekürzten Grammatik sucht. Das Ganze ist wirklich in zwey Theile eingetheilt: in dem ersten wird von der Aussprache und Rechtschreibung; im zweyten von den Redetheilen und ihrem Gebrauch gehandelt. Eben so auffallend als ermüdend ist die Weitläufigkeit, hauptsächlich im ersten Theile. Nirgends hat Rec. merken können, dass dieses Buch eher für Nordländer als für Franzosen geschrieben wäre; nirgends findet man die geringste Spur von Rücksichten auf eine fremde Sprache. Eben so wenig kann Rec. einsehen, wie der Geist der französischen Sprache durch einen äusserst elementarischen und nichts weniger als systematischen Unterricht zu ergründen wäre. Hr. *R.* versichert jedoch wiederholt, er gäbe in diesem Werkchen sichere Mittel, diesen Geist vollkommen zu ergründen. Zum Beweise, dass man manches Neue in diesem Buche finden wird, will Rec. die Erklärung von dem Syntax anführen: „*La Sintaxe (Syntaxe) est cette partie de la Grammaire qui donne la connoissance des signes établis dans une Langue pour exciter, dans son Auditeur, les passions dont on veut qu'il soit animé. La Construction est la disposition mécanique des mots.*" Schade nur, dass die Entwickelung fehlt, und dass Hr. *R.* diese *signes* nicht weiter bekannt macht, durch welche die Leidenschaften, nach Belieben, erregt werden können! Was die Sprachlehrer Regel des Syntax nennen, kann weiter nichts seyn, als Regel der *Construction*; denn „*On ne peut donner sur la Sintaxe aucunes règles propres à guider.*" Die *Construction* ist einfach, desswegen nennt man sie *naturelle*! Den Syntax, heisst es weiter, kann man auch *Construction oratoire* nennen. — Sollte man in diesem Buche Unrichtigkeiten wie folgende vermuthen? 1) *e* vor *r*, in der Endsylbe des Infinitifs, lautet wie das tiefe *e* (*è ouvert*); als Beyspiele stehen folgende Zeitwörter: *chànter*, *étudièr*, *aimèr* *à voltigèr*, *à dànser* u. a. m.; 2) „*dans tous les mots où il y a deux e muets, de suite, le premier prend le son ouvert*" (?); 3) *ai* lautet wie das *é fermé ou moyen* (?) in folgenden Wörtern: *vrái*, *essái*, *parfáit*, *portráit*, *fáite*. „*On trouve encore ces similaires*", (dieses Wort ist *adjectif*; „*il se dit*", heisst es in dem *Diction. de l'Acad. Franç.*, „*d'un tout qui est de la même nature que ses parties, ou des parties qui sont chacune de la même nature que leur tout.*") „*dans la troisième personne de l'infinitif des verbes en faire, et dans celle du conditionel présent de tous les verbes, et dans l'imparfait de l'indicatif.*" Die Beyspiele zu dieser unrichtigen Regel nehmen über eine Seite ein. — Die Nordländer, die so weit im Französischen sind, dass sie zu ihrem Unterricht französische Bücher benutzen können, werden bessere Hülfsmittel als dieses Buch sehr leicht finden.

Vz.

NEUE AUFLAGEN.

Berlin, b. Sander: *Kleine Romane und moralische Erzählungen.* Von *Aug. Lafontaine.* Verbesserter Abdruck. 1810. 1r Theil. 278 S. 2r Theil. 280 S. 8. (1 Thlr. 16 gr.) Auch unter dem besonderen Titel: Gesammelte Erzählungen und kleine Romane 2s 3s Bdchen.

Nürnberg, b. Bieling, u. *Leipzig*, in Commiss. b. Berl. Fleischer: *Denkmale der Freundschaft für Stammbücher und moralische Lehren zur Sittenveredlung junger Personen.* Von *J. K. Hechtel.* 3te verbess. u. verm. Aufl. 1809. VIII u. 192 S. 3. (12 Gr.)

Jena, gedruckt bey Johann Christian Gottlob Etzdorf, 1810.

Monatsregister

vom

Junius 1810.

I. Verzeichniss der im Monat Junius in der J. A. L. Z. recensirten Bücher.

(Die erste Ziffer bezeichnet die Numer, die zweyte die Seite.)

II. Verzeichniss der Buchhandlungen, aus deren Verlage Schriften recensirt worden.

(Die vorderen Ziffern bedeuten die Numer des Stücks, die eingeklammerten aber, wie oft ein Verleger in einem Stücke vorkommt.)

III. Intelligenzblatt des Junius.

Ankündigungen.

Beförderungen und Ehrenbezeugungen.

Nekrolog.

Gelehrte Gesellschaften und Preise.

Universitäten u. and. öffentliche Lehranstalten.

Vermischte Anzeigen und Nachrichten.





